This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06274843 3

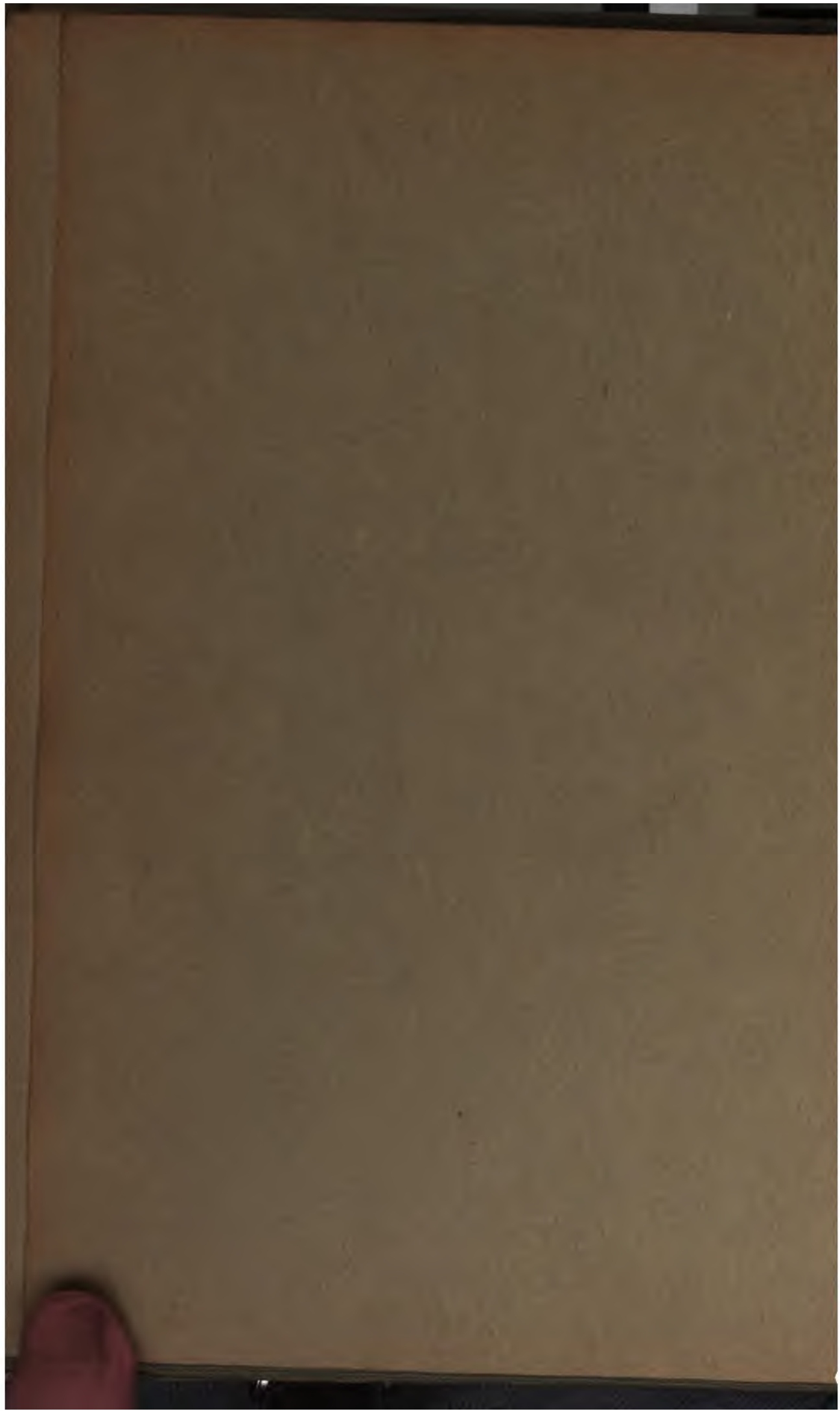

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

WÜRTTEMBERGISCHE

JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1879.

I. BAND. 1. HÄLFTE.

Hof- und Staatskalender. — Verfassung und Landstände (von Riecke). — Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen (von Riecke, im fünften Abschnitt unter Mitwirkung von Camerer).

PUBLIC LIBRARY

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1879.

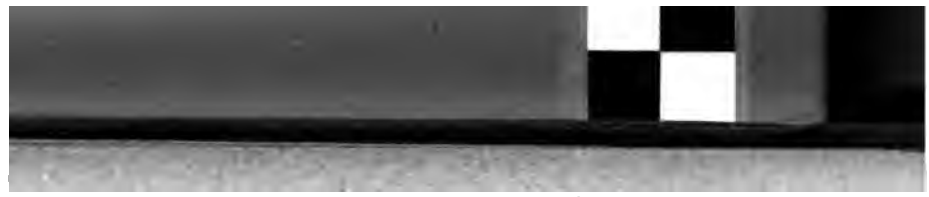

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
61280
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
1897.

THE ASTOR LIBRARY
NY

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Die Württembergiſchen Jahrbücher haben eine Laufbahn von 61 Jahren hinter ſich, während welcher ſie das weite Feld nicht blos der Statiſtik Württembergs, ſondern der Geſammtkunde von Land, Volk und Staat ohne Unterbrechung gepflegt haben. In der langen Reihe der Mitarbeiter, welche die Zeitſchrift zu einer reichen, gehaltvollen Quelle der Landesbeſchreibung und Landesgeſchichte gemacht, begegnen uns faſt alle Namen, nach welchen fragt, wer auf dieſem Gebiete ſich umſieht. Zumal in dem ſeit 1872 bedeutend vergrößerten Format und Umfang iſt es möglich geworden, allen einſchlagenden Fächern ſoviel Raum zuzuwenden, daß die Zeitſchrift den auf dem Titel angekündigten Zweck, Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde zu ſein, wirklich erfüllen kann. Insbeſondere hat die im Lauf der letzten zwei Jahre vollzogene Vereinigung der württembergiſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine mit dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau zu gemeinſamer Herausgabe von Vierteljahrsheften für die Landesgeſchichte der letzteren ein Organ geſchaffen, das in den bis jetzt erſchienenen Heften überall günſtig aufgenommen worden iſt. Und dieſe Vierteljahrsſchrift für Württembergiſche Geſchichte und Alterthumskunde ſoll fortan einen Hauptbeſtandtheil unſerer Geſammtzeitſchrift bilden.

Wir beabſichtigen nemlich, die Württembergiſchen Jahrbücher künftig in 2 Bänden, einem Band Statiſtik von ca. 30 Bogen und einem Band Geſchichte von 20 Bogen, ſowie jeweiligen Supplementbänden für Meteorologie, Topographie etc. erſcheinen zu laſſen und dieſelben vierteljährlich in der Weiſe auszugeben, daß

Band I erſte Hälfte im Monat April,
Band II erſte Hälfte im Monat Juli,
Band I zweite Hälfte im Monat Oktober,
Band II zweite Hälfte im Monat Januar des folgenden Jahrs

erſcheinen, die Ausgabe der Supplementbände aber in der Regel mit der Oktoberlieferung verbunden wird. Die erſte Hälfte des zweiten Bandes wird die März- und Junihefte der Vierteljahrshefte, die zweite Hälfte die September- und Dezemberhefte der letzteren, ſowie die Jahreschronik enthalten.

In der erſten Hälfte des erſten Bandes werden wir, nach dem Vorgange der älteſten Jahrgänge der Jahrbücher, unter dem Titel Hof- und Staatskalender eine Ueberſicht des Perſonalſtandes des Königlichen Hauſes, ſowie der verſchiedenen Stellen im Hof- und Staatsdienſte, und zwar ſowohl in der Central- als in der Bezirks- und Ortsverwaltung, damit alſo zugleich eine Statiſtik dieſer Stellen ſelbſt, möglichſt gedrängt auf den Raum von etwa 6 Bogen geben und mindeſtens alle zwei Jahre das eigentliche ſtatiſtiſche Jahrbuch in derjenigen Anordnung folgen laſſen, wie ſie die erſten Hefte der Jahrgänge 1876, 1877 und 1878 zeigen, nur daß wir, nachdem die Vorarbeiten jetzt überwunden ſind, das Ganze kürzer und überſichtlicher werden faſſen können. Der Reſt des erſten Halbbandes bleibt für freie ſtatiſtiſche Abhandlungen offen. Wir wünſchen dabei auch insbeſondere die Gemeindeſtatiſtik noch mehr als bisher berückſichtigen zu können. Der Jahrgang 1879 aber enthält an dieſer Stelle, zunächſt in Erinnerung an den 60jährigen Beſtand

unſerer Verfaſſung, nach einer kurzen geſchichtlichen Einleitung eine noch nie veröffentlichte namentliche Aufzählung ſämmtlicher Mitglieder der Ständeverſammlung ſeit 1815 und ſodann eine Geſchichte und Statiſtik der württembergiſchen direkten Steuern mit Einſchluß der Steuern für Amtskörperſchafts- und Gemeindezwecke.

Die zweite Hälfte des erſten Bandes iſt beſtimmt für offizielle ſtatiſtiſche Veröffentlichungen aus den verſchiedenen Departements, insbeſondere für die Jahresſtatiſtik der Juſtizverwaltung (5 Bogen), für die des Unterrichts- und Erziehungsweſens (3 Bogen) und für den Medizinalbericht (10 Bogen). Der jährliche Literaturbericht endlich wird je nach Umſtänden dem erſten oder dem zweiten dieſer Halbbände einverleibt werden.

Stuttgart, im April 1879.

Hof- und Staatskalender 1879.

Das Königliche Haus.

Seine Majeſtät der König **Karl,** geb. 6. März 1823; regiert ſeit 25. Juni 1864;
vermählt 13. Juli 1846 mit
Ihrer Majeſtät der Königin **Olga Nikolajewna,** Großfürſtin von Rußland, geb.
11. September 1822.

Geſchwiſter des Königs:

Ihre Königlichen Hoheiten

a) Aus der erſten Ehe des verewigten Königs **Wilhelm** mit der Königin Katharina Paulowna, Großfürſtin von Rußland:

1. Die Königliche Prinzeſſin Marie, geb. 30. Oktober 1816, vermählt mit Seiner Erlaucht dem Grafen Alfred von Neipperg 19. März 1840; Witwe ſeit 16. November 1865.

b) Aus der zweiten Ehe des verewigten Königs **Wilhelm** mit der Königin Pauline, geborene Herzogin von Württemberg:

2. Die Königliche Prinzeſſin Katharina, geb. 24. Auguſt 1821, vermählt 20. November 1845 mit Seiner Königlichen Hoheit dem Königlichen Prinzen Friedrich von Württemberg (ſ. u.); Witwe ſeit 9. Mai 1870.
3. Die Königliche Prinzeſſin Auguſte, geb. 4. Oktober 1826, vermählt 17. Juni 1851 mit Seiner Hoheit dem Prinzen Hermann von Sachſen-Weimar-Eiſenach.

Hinterbliebene des verewigten Vaters-Bruders des Königs, des Königlichen Prinzen Paul:

Ihre Königlichen Hoheiten

1. Des verewigten Königlichen Prinzen Friedrich
   Witwe: Die Königliche Prinzeſſin Katharina (ſ. o.);
   Sohn: Der Königliche Prinz Wilhelm, geb. 25. Februar 1848; vermählt 15. Februar 1877 mit
   Ihrer Königlichen Hoheit der Königlichen Prinzeſſin Marie, Prinzeſſin zu Waldeck und Pyrmont, geb. 23. Mai 1857;
   Tochter: Die Königliche Prinzeſſin Pauline, geb. 19. Dezember 1877.
2. Der Königliche Prinz Auguſt, geb. 24. Januar 1813.

Hinterbliebene der verewigten Großvatersbrüder des Königs:

Ihre Königlichen Hoheiten

I. Des verewigten Herzogs Ludwig Sohn:

Herzog Alexander Konſtantin, geb. 9. Dezember 1804, vermählt 2. Mai 1835 mit Claudine, Gräfin von Hohenſtein; Witwer ſeit 1. Oktober 1841.

Kinder: Ihre Durchlauchten

1. Claudine, Fürſtin von Teck, geb. 11. Februar 1836;
2. Franz, Herzog von Teck, geb. 27. Auguſt 1837, vermählt 12. Juni 1866 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzeſſin Marie von Cambridge, Königlichen Prinzeſſin von Großbritannien und Irland, geb. 27. November 1833.

Kinder:

a) Fürſtin Viktoria, geb. 26. Mai 1867;
b) Fürſt Adolf, geb. 13. Auguſt 1868;
c) Fürſt Franz, geb. 9. Januar 1870;
d) Fürſt Alexander, geb. 14. April 1874.

3. Amalie, Fürſtin von Teck, geb. 12. November 1838; vermählt mit dem Freiherrn Paul von Hügel.

II. Des verewigten Herzogs Eugen Hinterbliebene:

und zwar

1. Des verewigten Herzogs Friedrich Eugen:

Witwe: Herzogin Helene, Prinzeſſin von Hohenlohe-Langenburg, geb. 22. November 1807;

Kinder aus erſter Ehe mit Karoline, Prinzeſſin zu Waldeck und Pyrmont:

a) Herzogin Marie, geb. 25. März 1818, vermählt 9. Oktober 1845 mit dem Landgrafen Karl von Heſſen-Philippsthal, Witwe ſeit 12. Februar 1868.

b) Des verewigten Herzogs Eugen Erdmann:

Witwe: Herzogin Mathilde, Prinzeſſin von Schaumburg-Lippe, geb. 11. September 1818;

Kinder:

aa) Herzogin Wilhelmine, geb. 11. Juli 1844, vermählt 8. Mai 1868 mit Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Nikolaus von Württemberg (ſ. u.);

bb) Des verewigten Herzogs Wilhelm Eugen:

Witwe: Ihre Kaiſerliche Hoheit die Herzogin Wera Konſtantinowna, Großfürſtin von Rußland, geb. 16. Februar 1854;

Kinder: Herzogin Elſa, Herzogin Olga } geb. 1. März 1876;

cc) Herzogin Pauline, geb. 11. April 1854.

Des verewigten Herzogs Friedrich Eugen (oben II 1) Kinder aus zweiter Ehe mit der überlebenden Witwe (ſ. o.):

c) Herzog Wilhelm, geb. 20. Juli 1828;
d) Herzogin Alexandrine, geb. 16. Dezember 1829;

c) Herzog Nikolaus, geb. 1. März 1833, vermählt 8. Mai 1868 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Wilhelmine von Württemberg (ſ. o.);
f) Herzogin Luiſe Agnes, geb. 13. Oktober 1835, vermählt 6. Febr. 1858 mit Seiner Durchlaucht dem Fürſten Heinrich XIV. von Reuß jüngerer Linie.

II. 2. Des verewigten Herzogs Paul Sohn:

Herzog Maximilian, geb. 3. September 1828, vermählt 16. Februar 1876 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Hermine, Prinzeſſin von Schaumburg-Lippe, geb. 29. September 1837.

III. Des verewigten Herzogs Wilhelm Hinterbliebene:

1. Des verewigten Grafen Alexander Kinder aus deſſen Ehe mit der Gräfin Helene, geb. Gräfin von Feſtetics, Ihre Erlauchten:
   a) Graf Eberhard, geb. 25. Mai 1833;
   b) Gräfin Wilhelmine, geb. 24. Juli 1834;
   c) Gräfin Pauline, geb. 8. Auguſt 1836, vermählt 25. April 1857 mit Adam von Wuthenau aus dem Hauſe Gleſien.
2. Des verewigten Herzogs von Urach, Grafen Wilhelm von Württemberg Hinterbliebene, Ihre Durchlauchten:
   Die Witwe: Floreſtine, Herzogin von Urach, Gräfin von Württemberg, Prinzeſſin von Monaco, geb. 22. Oktober 1833;
   Kinder erſter Ehe (mit der Prinzeſſin Theodolinde von Leuchtenberg):
   a) Fürſtin Auguſte Eugenie, geb. 27. Dezember 1842, ſeit 16. Juni 1877 vermählt mit dem Grafen Franz von Thun-Hohenſtein;
   b) Fürſtin Mathilde, geb. 14. Januar 1854, vermählt 2. Februar 1874 mit Don Paul Altieri, Fürſten von Viano;
   Kinder zweiter Ehe:
   c) Herzog Wilhelm von Urach, Graf von Württemberg, geb. 3. März 1864;
   d) Fürſt Karl von Urach, Graf von Württemberg, geb. 15. Febr. 1865.

IV. Des verewigten Herzogs Alexander Sohn:

Herzog Friedrich Wilhelm Alexander, geb. 20. Dezember 1804, vermählt 17. Oktober 1837 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzeſſin Marie von Orleans, Witwer ſeit 2. Januar 1839.

Deſſen Sohn:

Herzog Philipp, geb. 30. Juli 1838, vermählt 18. Januar 1865 mit Ihrer Kaiſerlichen Hoheit der Herzogin Maria Thereſia Anna, Erzherzogin von Oeſterreich.

Kinder:

1. Herzog Albrecht, geb. 23. Dezember 1865;
2. Herzogin Maria Amalie, geb. 24. Dezember 1865;
3. Herzogin Maria Iſabella, geb. 31. Auguſt 1871;
4. Herzog Robert, geb. 14. Januar 1873;
5. Herzog Ulrich, geb. 16. Juni 1877.

Hofstaat.

I. Hofstaat Seiner Majestät des Königs.

Kron-Erb-Aemter.

Reichs-Erb-Marschall: Hugo, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest.
Reichs-Erb-Oberhofmeister: Eberhard, Fürst von Waldburg-Zeil-Wurzach.
Reichs-Erb-Oberkammerherr: . . . .
Reichs-Erb-Panner: Rudolf, Graf von Zeppelin.

A. Oberhofrath.

Präsident: Exc. Graf v. Taubenheim, Oberst-Stallmeister.
Mitglieder: Exc. der Oberstkammerherr Freih. v. Spitzemberg, Generallieutenant, Generaladjutant; Exc. der Oberstthofmeister Freih. Thumb v. Neuburg; Exc. der Hofkammer-Präsident v. Gunzert; der Oberhofkassier, Hofkammer-Direktor v. Beck; der Hofrichter, Vizedirektor v. Köstlin.
Sekretär: Bossert, Hofrath.

Dem Oberhofrath sind unmittelbar untergeordnet:

1. Die Hofkirche. Oberhofprediger: Dr. v. Gerok, Prälat. Hofkaplan: Dr. Wittich, Oberkonsistorialrath.
2. Das Hofgericht. Hofrichter: v. Köstlin, Vize-Direktor.
3. Das hofärztliche Personal. Königliche Leibärzte: Dr. v. Kornbeck, Dr. v. Gärtner, Ober-Medizinalräthe. Hofchirurg: Fröhlich.

B. Hofstäbe.

1. Oberstthofmeisterstab.

Oberstthofmeister: Exc. Freih. Thumb v. Neuburg.
Stabssekretär: Jordan, Hofrath.

a) Hof-Departement.

aa) Persönlicher Dienst. Hofjuwelier: Steinam; 7 Kammerdiener, 9 Kammerlakaien, 3 Kammerthürhüter, 4 Garderobediener.
bb) Hofdienst. Oberhoffourier: Gärtner; 2 Fouriere, 18 Hofbediente, 16 Schlossthürsteher, 17 Hofknechte.
cc) Oekonomie-Dienst. Hofökonom: Winter, Hofökonomierath; Oekonomiesekretär: Bechtel; 1 Küchenmeister, 1 Küchenverwalter, 5 Köche, 2 Konditoren, 1 Kellermeister, 1 Kellerdiener, 1 Silberkämmerling, 1 Tafeldecker, 2 Silberdiener; 1 Leinwand-Verwalterin, 1 Vorsteherin der Hofwaschanstalt.

b) Schloß- und Kronmobilien-Verwaltung.

Schloßverwalter: Vollmer.
6 Hausverwalter in den K. Schlössern zu Stuttgart, auf dem Rosenstein, in der Wilhelma, in der Villa bei Berg, in Friedrichshafen; 1 Aufseher in der Griechischen Kapelle auf Rothenberg; 1 Bett- und 1 Bettweißzeug-Verwalterin; 6 Schlossdiener, 3 Lampisten, 1 Magazindiener, 1 Schlossknecht.

c) Bau- und Garten-Direktion.

Direktor: v. Schmidt. Sekretär: Doderer, Kanzleirath. Hofbaumeister: v. Egle, Oberbaurath. Bauinspektor: Bayer. Baukontroleur: Rieger.
5 Hofgärtner, 11 Gartenportiers, 1 Aufseher in der Maierei Rosenstein.
Personal des Königsbaus: 1 Hausmeister, 1 Portier, 1 Knecht.

d) Direktion der K. Handbibliothek und der damit verbundenen Institute.

Vorstand der Bibliothek: Dr. Hemsen, Hofrath. Gemälde-Inspektor: v. Rustige, Professor. Hofmaler: v. Bohn. Hofpianist: Pruckner, Professor.

2. Oberstkammerherrnstab.

Oberstkammerherr: Exc. Freih. v. Spitzemberg, Generallieutenant, Generaladjutant des Königs.
Stabssekretär: Kuhn, Hofrath.

Kammerherren.

Freih. Schott v. Schottenstein, Regierungs-Direktor a. D.
Exc. Graf v. Taubenheim, Oberhofrathspräsident u. s. w.
Graf v. Dillen zu Dätzingen.
Exc. Graf v. Linden, Staatsrath a. D.
Exc. Freih. Karl v. Varnbüler, Staatsminister a. D.
Exc. Freih. Aug. v. Wächter, Staatsminister a. D.
Exc. Graf Rud. v. Uxkull-Gyllenband, Oberstthofmeister a. D.
Exc. Freih. Jul. v. Hügel, Vize-Oberststallmeister a. D.

Freih. Fried. v. König-Warthauſen.
Freih. Ludw. v. Gemmingen-Bonfeld.
Exc. Freih. Thumb v. Neuburg, Oberſthofmeiſter.
Freih. Fried. Karl v. Sturmfeder.
Freih. Jul. v. Palm.
Freih. Götz v. Berlichingen.
Exc. Graf v. Taube, Geheimerrath a. D., Ordenskanzler, Oberſthofmeiſter I. Maj. der Königin.
Exc. Freih. v. Egloffſtein, Ordenskanzler und Geheimerrath a. D.
Freih. E. v. Hayn, vormal. Hofmarſchall I. K. Hoh. der Frau Prinzeſſin Friedrich von Württemberg.
Freih. M. v. Gemmingen-Bonfeld, Kreisgerichtshofsdirektor.
Exc. Graf Karl v. Uxkull-Gyllenband, Hofjägermeiſter, Forſtrath a. D.
Exc. Graf v. Leutrum, Geheimerrath a. D.
Freih. Max Theod. v. Süßkind.
Freih. Schott v. Schottenſtein, Regierungsrath.
Exc. Freih. Karl v. Spitzemberg, Staatsrath, außerordentlicher Geſandter und bevollm. Miniſter in Berlin.
Freih. Jul. v. Röder, Oberregierungsrath, Kanzleidirektor des Geh. Raths.
Freih. Osk. v. Soden, Staatsrath, außerordtl. Geſandter und bevollm. Miniſter in München.
Graf Aug. v. Uxkull-Gyllenband, Staatsrath, Miniſterialdirektor und Direktor des Geh. Haus- und Staatsarchivs.
Freih. Rich. v. König-Warthauſen.
Freih. Hugo v. Linden, Hofmarſchall a. D., mit der Dienſtleiſtung bei I. K. Hoh. der Frau Herzogin Wera von Württemberg beauftragt.
Freih. Karl v. Palm, Oberlieutenant a. D.
Freih. v. Soden, wirkl. Staatsrath.
Freih. Albr. v. Teſſin, K. K. Oeſterr. Rittmeiſter.
Freih. Franz v. Schütz-Pflummern.
Freih. Konr. v. Varnbüler, Legationsrath a. D.
Freih. Wilh. v. Wimpffen.
Freih. Alfr. v. Varnbüler.
v. Suckau, Geh. Legationsrath, Kavalier S. K. H. des Herzogs Alexander v. Württemberg.
Freih. Wilh. v. Hügel, Forſtmeiſter.
Freih. Aug. v. König-Warthauſen, Geh. Legationsrath, Kanzleidirektor im Miniſterium d. ausw. Angelegenheiten.
Graf Fried. v. Grävenitz.
Freih. Dagobert v. Wimpffen.
Freih. Rich. v. Reiſchach.
Fidel v. Baur-Breitenfeld, Geh. Legationsrath, außerordentlicher Geſandter und bevollm. Miniſter in Wien.
Hermann v. Rom.
Graf Edmund v. Linden.
Graf Eberh. v. Zeppelin, Geh. Legationsſekretär a. D.
Graf Kamill Reuttner v. Weyl.
Freih. Ernſt v. Berlichingen, char. Oberlieutenant.
Graf Eberh. v. Linden, Legationsrath.
Freih. Alfr. v. Iffinger-Granegg, Kaiſ. Deutſcher Konſul in Tiflis.
Graf Karl v. Linden, Hofmarſchall I. K. Hoh. der Frau Prinzeſſin Auguſte zu Sachſen-Weimar.
Freih. Benno v. Herman.
Graf Rud. v. Zeppelin-Aſchhauſen, Reichs-Erb-Panner.
Freih. Aug. v. Malchus.
Freih. Rud. v. Enzberg.
Freih. Ludw. v. Baumbach, Major a. D.
Freih. Ferd. v. Schütz-Pflummern.
Karl v. Neubronner.
Freih. Konſtantin v. Neurath.
Freih. Gerhard v. Leutrum-Ertingen.
Freih. Karl v. Hügel, Kreisrichter.
Graf Franz v. Beroldingen-Ratzenried, dienſtthuender Kammerherr I. Maj. der Königin.
Freih. Wilh. v. Gültlingen, Kreisrichter.
Freih. Karl v. Herman, Juſtizaſſeſſor.
Freih. Karl v. Speth-Schülzburg, Juſtizaſſeſſor.
Graf Heinrich Adelmann v. Adelmannsfelden.

Kammerjunker.

Baron Eduard v. Rutenberg.
Freih. Erwin v. Bühler, Amtmann.
Freih. Karl v. Bühler, Amtmann.
Freih. Felix v. Brüſſele-Schaubeck, Secondelieutenant.
Graf Wilh. v. Normann-Ehrenfels, Premierlieutenant.
Graf Rud. Adelmann v. Adelmannsfelden.
Freih. Hans v. Gaisberg, Secondelieutenant.

3. Oberſtſtallmeiſterſtab.

Oberſtſtallmeiſter: Exc. Graf v. Taubenheim, Präſident des Oberhofraths.
Stabsſekretär: Stroh.
Marſtall. Erſter Stallmeiſter: v. Rantzau, zugleich mit der Beſorgung der Geſchäfte bei den K. Privatgeſtüten beauftragt. Stallmeiſter: Freih. v. Wöllwarth-Lauterburg. Hofthierarzt: v. Wörz, Obermedizinalrath.

Stallmeiſter: Weng. Stallinſpektor: Dürr. Zweiter Hofthierarzt: Henger. 3 Bereiter.

1 Wagenmeiſter, 1 Geſchirrmeiſter, 4 Sattelmeiſter, 1 Oberkutſcher, 1 Leibkutſcher, 6 Stadtkutſcher, 11 Kutſcherpoſtillons, 7 Vorreiter, 17 Reitknechte, 5 Trainkutſcher, 1 Theaterkutſcher, 4 Remiſenknechte, 1 Reithausdiener, 1 Geſchirrkammer-Aufwärter, 1 Heubinder.

Hofjägermeiſteramt.

Hofjägermeiſter: Exc. Graf v. Uxkull-Gyllenband, Forſtrath a. D.

Hofjagdſekretär: Kuhn, Hofrath, zugleich beim Oberſtkammerherrnſtab.

1 Aufwärter, 1 Wildbretmetzger.

Jagdperſonal. Wildmeiſter: Schrot. 1 Büchſenſpanner, 1 Faſanenmeiſter, 3 Hofjäger, 5 Parkwächter.

Unter der Hofdomänen-Kammer (ſ. u.), bezw. dem Hofkammer-Präſidium, ſteht:

C. Die Hoftheater-Intendanz.

Intendant: Dr. Wehl, Geheimer Hofrath. Oberregiſſeur: v. Jendersky. Sekretär und Kontroleur: Kiedaiſch, Kanzleirath.

1. Verwaltungsbeamte. Oekonomieinſpektor u. Bibliothekar: Bohnenberger. Eintrittsgeld-Einnehmer und Magazinsverwalter: Koch. Garderobeverwalter: Jäger. Garderobeverwalterin: Krauß. 1 Requiſitenverwalter, 1 Muſikalienverwalter, 1 Hausverwalter.
2. Schauſpiel*). Regiſſeure: Dr. Löwe, Pauli, beide zugleich Schauſpieler. 1 Inſpizient, 2 Souffleuſen.

   Mit Einrechnung der Regiſſeure 14 Hofſchauſpieler; 12 Hofſchauſpielerinnen.
3. Oper. Regiſſeur: Schütky, Kammerſänger. Korrepetitor: Winternitz. 1 Souffleur.

   Mit Einſchluß des Regiſſeurs und eines bereits beim Schauſpielperſonal gezählten Sängers 9 Hofſänger, 10 Hofſängerinnen.
4. Chor. Chordirektor: Heurung. 13 Tenoriſten, 12 Baſſiſten, 13 Sopraniſtinnen, 9 Altiſtinnen; 1 Statiſtenanführer, zugleich Chorſänger.
5. Hofkapelle. Hofkapellmeiſter: Doppler, Abert. Orcheſterdirigenten: Steinhart, Muſikdirektor; Seifriz, Muſikdirektor, zugleich Violiniſt.

   Mit Einſchluß des ebengenannten 18 Violinen, 6 Viola, 5 Violoncelle, 5 Kontrabäſſe mit Einrechnung des Muſikdirektors Steinhart, 1 Harfe, 3 Flöten, 3 Oboen, 3 Klarinette, 3 Fagotte, 5 Hörner, 3 Trompeten, 3 Poſaunen, 1 Pauke, 1 Tuba.
6. Orcheſterſchule. Lehrer: Konzertmeiſter Singer (unter den Violiniſten); Muſikdirektor Steinhart.
7. Ballet. Balletmeiſter: Brühl, erſter Solotänzer. Repetitor: Haas, Hofmuſikus. Ein zweiter Solotänzer, 2 Solotänzerinnen, 16 Korpstänzerinen.
8. Uebriges Dienſtperſonal. Hoftheatermaler . . . . . Maſchiniſt: Lautenſchläger-Bormuth. 13 ſtändige Maſchinerie-arbeiter; 1 Theaterſchneider u. Garderobier mit 7 ſtändigen Gehilfen und 3 ſtändigen Gehilfinnen; 1 Gasbeleuchtungsaufſeher mit 3 Lampiſten; 2 Friſeure.

   2 Dekorationsſchneider, 1 Farbenreiber, 2 Theaterdiener, 1 Kapelldiener, 1 Requiſitendiener, 1 Wagenbegleiter, 1 Thürhüter, 1 Hausknecht, 1 Hausmagd.

II. Hofſtaat Ihrer Majeſtät der Königin.

Oberſthofmeiſter: Exc. Graf v. Taube, Geheimerrath a. D., Ordenskanzler. Dienſtthuender Kammerherr: Graf Franz v. Beroldingen-Ratzenried. Staatsdamen: Exc. Gräfin v. Taube und Exc. Baronin v. Maſſenbach. Hofdame: Gräfin v. Schéler. Secrétaire des commandements: Baron v. Wolff. Sekretär: Lindner, Hofrath.

III. Hofſtaat Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzeſſin Wilhelm.

Perſönlicher Adjutant Sr. K. Hoh.: Graf Adelmann v. Adelmannsfelden, Rittmeiſter.

Hofdame: Gräfin Olga von Uxkull-Gyllenband.

IV. Hofſtaat der Frau Prinzeſſin Marie, Königlichen Hoheit.

Hofdame: Freifräulein Helene v. Valois.

---

*) Die folgende Statiſtik nach dem Stande im Hof- und Staatshandbuch für 1877, S. 13—15.

V. Hofstaat der Frau Prinzessin Friedrich, Königlichen Hoheit.

Hofdame: Fräulein v. Rantzau. Vorstand der Hofhaltung: v. Erbe, Kriegsrath a. D.

VI. Hofstaat Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Herzogin Wera.

Mit der Dienstleistung beauftragter Kammerherr: Freih. Hugo v. Linden, Hofmarschall

a. D. Hofdame: Freifräulein Clotilde v. Röder.

VII. Hofstaat der Frau Prinzessin Auguste zu Sachsen-Weimar, Königlichen Hoheit.

Hofmarschall: Graf Karl v. Linden. Hofdame: . . . .

Hofdomänenkammer.

Präsident: Exc. v. Gunzert (s. o.).

Mitglieder: v. Beck, Hofkammerdirektor; v. Schwartz, Hofdomänenrath; Tscherning, Hofdomänenrath; Günzler, Hofdomänenrath; Martz, Hofdomänenrath.

Baumeister: . . . .

Kanzlei. Vorstand: v. Schwartz. Sekretär: Boffert, Hofrath. Reviforen: Schleehauf, Dopfer. Registrator: Rieger.

Unter der Hofdomänenkammer stehen:

1. Das Oberhofkassenamt.

Oberhofkassier: v. Beck, Hofkammerdirektor. Kontroleur: Müller, Hofrath.

2. Die Hofkameralämter.

a) Altshausen.

Hofkameralverwalter: Haffner. Buchhalter: Hinderer. Hofkammerförster: Mittnacht, Oberförster.

b) Freudenthal.

Hofkameralverwalter: Huber. Buchhalter: Deffelberger. Hofkammerförster: Maisch in Freudenthal, Baldenhofer in Liebenstein.

c) Stammheim (Sitz in Stuttgart).

Amtsvorstand: Günzler, Hofdomänenrath, zugleich Verwalter des hofkammerlichen Reviers Feuerbach. Kassier und Buchhalter: Schäfer.

d) Stuttgart.

Hofkameralverwalter: Kübel. Kassier und Buchhalter: Glaser.

e) Waiblingen.

Hofkameralverwalter: Gußmann (besorgt zugleich die unmittelbare Verwaltung der hofkammerlichen Reviere Stetten und Winnenden). Buchhalter: . . . .

f) Domäne Geroldseck

wird von Kameralverwalter Grunsky in Sulz verwaltet.

3. Die Hofkrankenpflege,

und zwar:

a) Die Hofapotheke.
b) Die Hofkrankenkasse.

Oekonomieverwalter: Boffert, Hofrath. Technischer Vorstand der Hofapotheke: Dr. v. Kornbeck, K. Leibarzt. Hofapotheker: Zindel, Medizinalrath.

In Beziehungen zu der Hofdomänenkammer stehen:

1. Die Königl. Privatgestüte.

Verwaltungsbehörde: Exc. Graf v. Taubenheim; Exc. v. Gunzert; v. Rantzau; Kübel.

1 Gestütsverwalter u. Thierarzt in Scharnhausen, 1 Gestütsaufseher und Thierarzt in Weil.

1 Gutsaufseher, 1 Parkwächter, 1 Melker in Weil. 12 Gestütsknechte.

2. Die Königliche Hofbank.

Direktoren: v. Sick, Leop. v. Kaulla, Geheime Hofräthe. Prokuristen: Albert Kaulla, Staib, Hofräthe.

3. Die Karl-Olga-Stiftung.

Mitglieder der Stiftungs-Kommiſſion: Exc. v. Gunzert, Hofkammerpräſident; Exc. Graf v. Schéler, Generallieutenant; Dr. v. Müller Prälat; v. Köſtlin, Vizedirektor; v. Kaufmann, Ober-Regierungsrath a. D.
Verwalter: v. Schwartz, Hofdomänenrath.

Adjutantur Sr. Majeſtät des Königs.

General-Adjutant: Generallieutenant Freih. v. Spitzemberg.
General à la ſuite: Generalmajor Freiherr v. Gaisberg.
Flügel-Adjutanten: Oberſtlieutenant v. Groll, Oberſtlieutenant Graf v. Zeppelin, Oberſtlieutenant v. Baldinger-Seidenberg, Oberſtlieutenant Freih. v. Falkenſtein, Major Graf v. Gronsfeld, Hauptmann v. Sick, Hauptmann v. Schott.

Kommandeur der Schloßgarde-Kompagnie: Premierlieutenant Freih. v. Varnbüler.

Kabinet des Königs.

Kabinetschef: v. Gärttner, Staatsrath.
Kabinetsſekretär: Dr. v. Grieſinger, Geh. Legationsrath.
Kabinetsregiſtrator: Raff. Kabinetskanzliſten: Runzler, Rauſer, Sekretäre.

Dem Kabinet des Königs iſt untergeordnet:

Das K. Karten- und Plan-Kabinet.

Mit der Beſorgung beauftragt: v. Seitzer, Oberſtlieutenant a. D.

Staatsminiſterium.

Exc. Dr. v. Mittnacht, Präſident des Staatsminiſteriums, Staatsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten, zugleich Miniſter der Familienangelegenheiten des Königlichen Hauſes; Exc. Dr. v. Renner, Staatsminiſter der Finanzen; Exc. Dr. v. Geßler, Staatsminiſter des Kirchen- u. Schulweſens; Exc. v. Sick, Staatsminiſter des Innern. Generalmajor v. Wundt, Departementschef des Kriegsweſens; Exc. Dr. v. Faber, Geheimerrath, Departementschef der Juſtiz.

Dem Staatsminiſterium ſind unterſtellt:

Die Bevollmächtigten zum Bundesrath.

Exc. Dr. v. Mittnacht (ſ. oben); Exc. Freiherr v. Spitzemberg, außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter in Berlin, Staatsrath; v. Faber du Faur, Generalmajor, Militärbevollmächtigter in Berlin; Heß, Miniſterialrath.
In deren Abweſenheit: Dr. v. Kohlhaas, Vizedirektor; v. Moſer, Oberſteuerrath.

Verwaltungsgerichtshof.

Vorſtand: Exc. v. Mohl, Geheimerrath.
Räthe: Exc. v. Geßler, Staatsminiſter a. D.; v. Rümelin, Oberverwaltungsgerichtsrath.
Mitglieder: Freih. v. Soden, wirkl. Staatsrath; v. Kölle, wirkl. Staatsrath; v. Wieſt, v. Krauß, Obertribunalräthe.
Kanzleidirektor: Freih. v. Wächter, Regierungsrath.

Disziplinarhof.

Vorſtand: Dr. v. Binder, wirkl. Staatsrath.
Richterliche Mitglieder: v. Malzacher, v. Heigelin, v. Gmelin I., v. Schickhardt, Obertribunalräthe.
Weitere Mitglieder: v. Pfleiderer, v. Kölle, wirkl. Staatsräthe; v. Finckh, Oberregierungsrath; Schleicher, Oberpoſtrath.

Geheimer Rath.

Vorſitzender: Exc. Dr. v. Mittnacht, Präſident des Staatsminiſteriums etc.
Mitglieder:
a) Die Mitglieder des Staatsminiſteriums (ſ. o).

b) Ordentliche Mitglieder: v. Pfleiderer, Dr. v. Sarwey, Freih. v. Soden, v. Kölle, Dr. v. Binder, wirkl. Staatsräthe.
c) Außerordentliche Mitglieder: Exc. v. Dillenius, Geheimerrath, Generaldirektor der Verkehrsanſtalten; Dr. v. Bitzer, Präſident des evang. Konſiſtoriums; Dr. v. Kohlhaas, Vizedirektor.
d) Ehrenmitglied: Exc. v. Mohl, Geheimerrath.

Geheime Kanzlei: Geh. Kanzleidirektor: Freih. v. Röder, Oberregierungsrath. Geh. Expeditoren: Freih. v. Sternenfels, Geh. Sekretär, Regierungsrath; Hayn, Sekretär. Geh. Kanzliſten: Mayer, Sekretär; Strobel.

[Landſtände ſiehe S. 35 ff.]

Die ſechs Departements.

A. Departement der Juſtiz.

Miniſterium.

Departements-Chef: Exc. Dr. v. Faber, Geheimerrath.
Vortragende Räthe: v. Köſtlin; Dr. v. Kohlhaas, Vizedirektoren.
Kanzlei. Kanzleidirektor: v. Köſtlin, Vizedirektor. Sekretäre: . . . . . Traub. Ober-Reviſor und Kaſſier: Gutbrod, Kanzleirath. Regiſtrator: . . . . . .

Gerichts-Behörden.

A. Obertribunal.

Präſident: . . . . Direktoren: Dr. v. Kübel, Vizepräſident, erſter Vorſtand der Civilkammer und Vorſt. des Landesoberhandelsgerichts; v. Bek, zweiter Vorſt. der Civilkammer.
Obertribunalräthe: Dr. v. Beyerle, Direktor; v. Wieſt; v. Krauß; v. Malzacher; v. Föhr; v. Heigelin; v. Gmelin I.; v. Huber; v. Gmelin II.; v. Klett; v. Streich; v. Hufnagel; v. Schickhardt; v. Ehrlenſpiel; Freih. W. v. Gemmingen.
Kanzlei. Vorſtand: Speidel, Kanzleirath. Sekretäre: Weiß, Schmidlin, Seeger. Regiſtrator: Mörike.

B. Landes-Oberhandelsgericht.

Vorſtand: Dr. v. Kübel, Vizepräſident des Obertribunals.
Räthe: v. Krauß, v. Gmelin I., Obertribunalräthe; Storr, Kreisgerichtsrath.
Expeditor: Weiß, Obertribunalſekretär.

C. Kreisgerichtshöfe und Kreisſtrafgericht.

1. Kreisgerichtshof in Stuttgart.

Erſter Vorſtand: v. Kern, Präſident, Vorſitzender der Strafkammer. Zweiter Vorſtand: v. Neidhardt, Obertribunalrath, Vorſ. der Civilkammer.
Kreisgerichtsräthe: Firnhaber, Obertribunalrath; Häcker; Hohl; Halder; Knapp; Dr. Lenz, Oberſtaatsanwalt; Bucher I.; (Heß in Berlin, ſ. o.); Hegler; Storr; Breitling; Schönhardt, Staatsanwalt; Herrmann; Süskind; Weiſſer.
Kreisrichter: Pezold; Ege; Dr. Stiegele; Neſtle, prov. Staatsanwalt; Wörz; Krafft; Finckh; Lämmert; Blezinger.
Kanzlei. Vorſtand: Lamparter, Oberamtsrichter. Kreisgerichtsſekretäre: Hochſtetter, Kemmel, Kohler, Faber. Kreisgerichtsreviſor: Dürrſchnabel. Kreisgerichtsſchreiber: Merz, Stieglitz.

Kreisſtrafgericht in Eßlingen.

Vorſtand: v. Weinſchenk, Direktor.
Kreisgerichtsrath: Beck. Kreisrichter: Lemppenau. Staatsanwalt: Elben, Kreisgerichtsrath.
Kanzlei: Hafner, Kreisgerichtsſekretär.

2. Kreisgerichtshof in Heilbronn.

Erſter Vorſtand: v. Huber, Direktor, Vorſitzender der Civilkammer. Zweiter Vorſtand: v. Koch, Obertribunalrath, Vorſ. der Strafkammer.

Kreisgerichtsräthe: Milz; Hochſtetter, Oberſtaatsanwalt; Feyerabend, Höring; Rheinwald; Uhland; Deck.
Kreisrichter: Plieninger; Lämmert; Freih. v. Hügel; Freih. v. Gültlingen; Friker, Staatsanwalt.
Kanzlei. Vorſtand: Heyd, Kanzleirath. Kreisgerichtsregiſtrator: Tott. Kreisgerichtsſchreiber: Haußer, Krimmel, Dipper.

3. Kreisgerichtshof in Tübingen.

Erſter Vorſtand: v. Boſcher, Direktor, Vorſitzender der Civilkammer. Zweiter Vorſtand: v. Geß, Obertribunalrath, Vorſ. der Strafkammer.
Kreisgerichtsräthe: v. Finckh, Obertribunalrath; Baur; Boſſert; Malblanc, Oberſtaatsanwalt; Cuhorſt; v. Reuß; Zeller.
Kreisrichter: Sigel; Scheurlen, Staatsanwalt; Bienz; Herrſchner.
Kanzlei. Vorſtand: Vogel, Kanzleirath. Kreisgerichtsſekretäre: Gerner, Mauk. Kreisgerichtsreviſor: Strohm. Kreisgerichtsſchreiber: Trautmann.

4. Kreisgerichtshof in Rottweil.

Erſter Vorſtand: v. Hufnagel, Direktor, Vorſitzender der Strafkammer. Zweiter Vorſtand: v. Speidel, Obertribunalrath, Vorſ. der Civilkammer.
Kreisgerichtsräthe: Röcker; Lang; Autenrieth; Dr. Zimmerle, Oberſtaatsanwalt; Scholl.
Kreisrichter: Gleich; Stahl; Sattler; Schüz; Hecker, Staatsanwalt.
Kanzlei. Vorſtand: Speidel, Kanzleirath. Kreisgerichtsregiſtrator Dinkelmann. Kreisgerichtsreviſor Bek. Kreisgerichtsſchreiber: Braun, Löckle.

5. Kreisgerichtshof in Ellwangen.

Erſter Vorſtand: v. Bartholomäi, Direktor, Vorſitzender der Civilkammer. Zweiter Vorſtand: v. Glocker, Obertribunalrath, Vorſitzender der Strafkammer.
Kreisgerichtsräthe: Kern; Schmoller, Oberſtaatsanwalt; Kleinmann; Gaupp; Nick; Gerber.
Kreisrichter: Bucher III., Staatsanwalt; Müller; Holland; Widenmann; Landauer.
Kanzlei. Vorſtand: Hippelein, Kanzleirath. Kreisgerichtsregiſtrator: Bauer. Kreisgerichtsſchreiber: Holzinger, Ruoff, Schiefer.

6. Kreisgerichtshof in Hall.

Erſter Vorſtand: v. Stein, Direktor, Vorſitzender der Strafkammer. Zweiter Vorſtand: v. Hölderlin, Obertribunalrath, Vorſ. der Civilkammer.
Kreisgerichtsräthe: Jetter; Schoder; Dr. Bucher II., Oberſtaatsanwalt; Fortenbach, Wunder.
Kreisrichter: Hauff; Schäfer, Staatsanwalt; Friz; Heny; Wolf; Bockshammer.
Kanzlei. Vorſtand: Frank, Kanzleirath.
Kreisgerichtsreviſor: Baumann. Kreisgerichtsregiſtrator: Reuß. Kreisgerichtsſchreiber: Schweizer, Kreeb.

7. Kreisgerichtshof in Ulm.

Erſter Vorſtand: Freih. M. v. Gemmingen, Direktor, Vorſitzender der Civilkammer. Zweiter Vorſtand: v. Gerold, Obertribunalrath, Vorſ. der Strafkammer.
Kreisgerichtsräthe: Wollaib; Landerer; Föhr; Pfaff, Oberſtaatsanwalt; Hauſch; Krieger; Rau; Haußmann, Staatsanwalt.
Kreisrichter: Pfizer; Märklin; Hörner; Göz; Krauß.
Kanzlei. Vorſtand: Fröhlich, Kanzleirath. Kreisgerichtsſekr.: Märklin; Kreisgerichtsregiſtrator: Pfizer; Kreisgerichtsſekretäre: Freih. v. Breitſchwert; Vetter; Kreisgerichtsreviſor: Cluß.

8. Kreisgerichtshof in Ravensburg.

Erſter Vorſtand: v. Hierlinger, Direktor, Vorſitzender der Civilkammer. Zweiter Vorſtand: v. Schad, Obertribunalrath, erſter Vorſ. der Strafkammer. v. Schmalzigaug, Obertribunalrath, zweiter Vorſ. der Strafkammer.
Kreisgerichtsräthe: Probſt, Obertribunalrath; Frank; Fiſcher; Kübel; Hopfengärtner; Burger; Bonhöffer.
Kreisrichter: Kieſer; Miller, Staatsanwalt; Laux; Krauß; Wammerl; Renz.
Kanzlei. Vorſtand: Nick, Kanzleirath. Kreisgerichtsſekr.: Schott; Kreisgerichtsregiſtrator: Dietrich; Kreisgerichtsreviſor: Springer; Kreisgerichtsſchreiber: Remshardt.

Rechtsanwälte und immatrikulirte Notare.

I. Rechtsanwälte.

1. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Stuttgart.

Vorſtand der Rechtsanwälte: (prov.) Sigm. Schott.
In Stuttgart: Adler. Auer. Dr. Bacher, Alb. Bacher, Alex. Bacher, Leop. Bau-

meiſter. Becher. Brandauer. Cleß. Dr. Daur. Diefenbach. Dr. Elben, Otto. Elben, Ed. Dr. Eſſig. Fetzer. Feuerbach. Gaſtpar. Geyer. Dr. Göz. Hainlin. v. Hölder. Holland. Jordan, Iſidor, Regierungsrath. Jordan, Jul. v. Kaulla, Leop., Geh. Hofrath. Kaulla, Max. Dr. Kielmeyer. Dr. Kübel. Laderer. Dr. Landgraf. Lautenſchlager. Lebrecht. Leipheimer. Levi. Löwenſtein. Neſtle, Obertribunalprokurator. Niethammer. Nördlinger. Obermüller. Oeſterlen. Payer, Guſt. Payer II. Probſt. Römer, Karl. Römer, Max. Dr. Schmal. Schönhardt. Schott, Karl. Schuhmacher, Geh. Hofrath. Seeger. Sommer. Stockmayer. Stoll. Stumpf. Tafel. Wagner. Walcher. Weckherlin. Wiedmann. Winter. Wörner. Wolbach. Zeller. Eßlingen: Benzinger ſen., Oberjuſtizprokurator. Benzinger jun. Camerer. Georgii. Mutſchler. Ludwigsburg: Dr. Brüſtle. Wunder. Sigeriſt.

2. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Heilbronn.

Vorſtand der Rechtsanwälte: Dr. Otto in Heilbronn.

In Heilbronn: Klett. Mainzer. Neumaier. Schloß. Strauß. Vogt. Backnang: Wildt. Brackenheim: Kerler. Neckarſulm: Speidel. Vaihingen: Werner. Weinsberg: Hörner.

3. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Tübingen.

Vorſtand der Rechtsanwälte (proviſoriſch) Wetzel.

In Tübingen: Bierer. Bohnenberger. Kiefe. Lammfromm. Wetzel jun. Calw: Palm. Umfried. Reutlingen: Baur. Dr. Hahn. Reicherter. Rottenburg: Hofmeiſter. Klotz. Vögele. Urach: Weiß.

4. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Rottweil.

Vorſtand der Rechtsanwälte: Etter in Rottweil.

In Rottweil: Feyerabend. Nagel. Steinhauſer. Villinger. Balingen: Ruoff. Freudenſtadt: Fetzer. Horb: Bockshammer. Hailer. Oberndorf: Faber. Gutheinz. Spaichingen: Saurer.

5. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Ellwangen.

Vorſtand der Rechtsanwälte: (prov.) Wunderlich, Oberjuſtizprokurator; Stellv. Moſthaf.

Ellwangen: Bayrhammer, Stadtſchulth. Mayerhauſen. Aalen: Faul. Kiene. Gmünd: v. Gruben, Obergerichtsrath a. D. Unterſee, Stadtſchultheiß. Viſel. Heidenheim: Freiesleben. Göppingen: Stöckle.

6. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Hall.

Vorſtand der Rechtsanwälte: Schall I. in Hall.

In Hall: Frick. Hintrager. Dr. Schall, Rich. Crailsheim: Hirſchmann. Krauß. Gaildorf: Kausler. Künzelsau: Glock. Schwarz. Mergentheim: Groß. Hetzel. Oehringen: Rembold. Rößle, Stadtſch. Tafel.

7. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Ulm.

Vorſtand der Rechtsanwälte: Heß.

Ulm: Ebner. Haußer. Leipheimer. Oßwald. Sänger. Schall. Schefold. Schmucker. Schott. Teichmann. Vogel. Zum Tobel. Ehingen: Boxler. Mayr. Steinhäuſer. Geislingen: Bucheler. Lamparter. Göppingen: Kleinknecht. Oßwald. Kirchheim: Steck. Laupheim: Heumann. Linder. Munderkingen: Rapp, Stadtſchultheiß. Oberſtadion: Stiefenhofer.

8. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Ravensburg.

Vorſtand der Rechtsanwälte: Dr. Golther in Ravensburg.

Ravensburg: Hiller. Metzler. Rembold. Schneider. Freih. v. Sternenfels. Wallenſteiner. Biberach: Glück. Kutter. Neher. Schnitzer. Wirth. Leutkirch: Rembold. Riedlingen: Dopfer. Herdegen. Saulgau: Haldenwang. Kehle. Tettnang: Eiſele. Waldſee: Schmid. Wangen: Stapf.

II. Immatrikulirte Notare.

In Stuttgart: Holland, Rechtsanw. Lilienfein. Schurr. Dr. v. Wächter. Wegerle. Calw: Haffner, Rathsſchreiber. Cannſtatt: Kümmerlen. Ellwangen: Wunderlich, Rechtsanw. Heilbronn: Klett, Rechtsanw. Leonberg: Daur in Kornthal. Ulm: Heß, Rechtsanw. Krazer.

Strafanſtalten-Kollegium.

Vorſtand: v. Kern, Kreisgerichtshofs-Präſident.

Ordentl. Mitglieder: v. Zoller, Ober-Reg.-R. a. D.; Dr. v. Beyerle, Direktor; v. Köſtlin, Vizedirektor; v. Schickhardt, Vizedirektor; v. Malzacher, Obertribunalrath. Außerordentl. Mitglieder: Dr. v. Gerok, Prälat; Dr. v. Hölder, Obermedizinalrath; v. Landauer, Oberbaurath; v. Neher, Regierungsrath; Vetter, Karl ſen., Kaufmann in Stuttgart. Kanzlei: Vayhinger, Sekretär.

Gerichtliche Strafanſtalten.

I. Zellengefängnis in Heilbronn, zugl. Strafanſtalt für jugendliche Gefangene männl. Geſchlechts.

Vorſtand: Köſtlin, Direktor.
Ev. Geiſtlicher: (prov.) Bührlen. Kath. Geiſtlicher ..... Arzt: Dr. Fricker.
Inſpektor: .....

II. Strafanſtalt für weibliche in Gotteszell.

Vorſtand: Wullen, Ober-Juſtizrath.
Ev. Pfarrer: Kiefer, zugl. Lehrer. Kath. Geiſtlicher: Ziefel, Kaplan in Gmünd. Arzt: Dr. Kiefer, Oberamtsarzt.

III. Zuchthaus in Stuttgart.

Vorſtand: Weegmann, Juſtizrath.
Ev. Pfarrer: Köſtlin. Kath. Geiſtlicher: Brinzinger, Kaplan. Arzt: Dr. Arnet.

IV. Zuchthaus in Ludwigsburg.

Vorſtand: Sichart, Direktor.
Fabrikinſp.: Kiefer. Evang. Pfarrer: Bertſch. Kath. Geiſtlicher: Dr. Rieß, Ober-Schulrath, Stadt- u. Garniſons-Pfarrer. Arzt: Dr. Werner.

V. Civil-Feſtungs-Strafanſtalt zu Hohenaſperg.

Vorſtand: Vetter, Hauptmann a. D.
Geiſtliche: Die Garn.-Pfarrer beider Konfeſſionen. Arzt: Der Garn.-Arzt.

VI. Landesgefängnis in Hall.

Vorſtand: Jeitter, Juſtizrath.
Ev. Geiſtlicher: Pfarrer Strebel. Kath. Geiſtlicher: Stärk, Kaplan in Steinbach. Arzt: Dr. Dicenta.

VII. Landesgefängnis in Rottenburg.

Vorſtand: Roſer, Juſtizrath.
Ev. Geiſtlicher: ..... Kath. Geiſtlicher: Haas, Pfarrrektor. Arzt: Dr. Reifffteck, Oberamtsarzt.

B. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Miniſterium.

Staatsminiſter: Exc. Dr. v. Mittnacht, zugleich Miniſter der Familienangelegenheiten des Königlichen Hauſes, Präſident des Staatsminiſteriums.
Miniſterial-Direktor: Graf v. Uxkull-Gyllenband, Staatsrath.
Miniſterial-Aſſeſſor: Freih. v. König-Warthauſen, Geh. Legationsrath.
Kanzlei. Kanzleidirektor: Freih. v. König-Warthauſen. Geh. Legationsſekretär: Graf v. Linden, Legationsrath. Geh. Regiſtrator: Schaupp, Hofrath. Miniſterialkaſſier: Sieber, Legationsrath. Wappen-Cenſor: Dr. Stälin, Archivrath.

Diplomatiſche Agenten.

I. K. Geſandtſchaften und Konſulate in auswärtigen Staaten.

1. Geſandtſchaften.

Bayern. Außerord. Geſandter und bevollm. Miniſter: Freih. v. Soden, Staatsrath.
Heſſen. S. Bayern.
Oeſterreich-Ungarn. Außerord. Geſ. und bevollm. Miniſter: v. Baur-Breitenfeld, Geh. Legationsrath.
Preußen. Außerord. Geſ. und bevollm. Miniſter: Exc. Freih. v. Spitzemberg, Staatsrath.
Rußland. Außerord. Geſ. und bevollm. Miniſter: Freih. v. Maucler, Geh. Legationsrath.
Sachſen. S. Preußen.

2. Handels-Konſuln und Agenten.

Bremen: G. F. Migault, Konſul. Dresden: W. v. Baenſch, Geh. Kommerzienrath, Konſul. Frankfurt a. M.: J. L. v. Goldſchmidt, Konſul. Hamburg: F. H. v. Schmidt-Secherau, Konſul. Karlsruhe: Jul. Nägele, Konſul. Köln: C. Weegmann, Geh. Hofrath, Konſul. Lübeck: J. H. Harms, Konſul. München: J. v. Hirſch, Konſul.

II. Auswärtige Geſandtſchaften am K. Hof und Konſulate.

Bayern. Außerord. Geſ. und bevollm. Miniſter: Graf v. Tauffkirchen.
Belgien. Außerord. Geſ. und bevollm. Miniſter: Baron J. B. Nothomb, Staatsminiſter.

(Gedruckt am 18. April 1879).

Brafilien. Außerord. Gef. und bevollm. Miniſter: Chevalier C. Sauvan Vianna de Lima, Baron v. Jaurú.
Großbritannien. Geſchäftsträger: George Petre, Esq.
Heſſen. Außerord. Gef. und bevollm. Miniſter: v. Breidenbach, wirkl. Geh. Rath.
Italien. Außerord. Gef. und bevollm. Miniſter: Graf Ed. v. Launay.
Oeſterreich. Außerord. Gef. und bevollm. Miniſter: Freih. v. Pfuſterſchmid-Hardtenſtein.
Preußen. Außerord. Gef. und bevollm. Miniſter: wirkl. Geheimerrath v. Heydebrand und der Laſa.
Rußland. Außerord. Gef. und bevollm. Miniſter: v. Staal, wirkl. Staatsrath.
Sachſen. Außerord. Gef. und bevollm. Miniſter: A. F. Oswald Freih. v. Fabrice, wirkl. Geh. Rath.
Spanien. Außerord. Gef. und bevollm. Miniſter: Don Francisco Merrey y Colom.

Konſuln.

Argentiniſche Republik: Ad. Federer. Bayern: G. Dörtenbach. Belgien: J. Federer. Brafilien: Dr. J. J. Ferreira Valle, Generalkonſul. Chile: C. Krauß. Frankreich: Marquis de Ripert Monclar. Griechenland: Joſef Tunna, Generalkonſ. Italien: J. Federer. Niederlande: E. v. Georgii-Georgenau, Generalkonſul. Oeſterreich: Th. v. Dreifus. Peru: G. Moldenhauer. Sachſen, Königreich: A. Pflaum. Sachſen, Großherzogthum: Th. v. Dreifus. Schweiz: W. Kernen. Vereinigte Staaten von N.-Amerika: J. S. Potter.

Direktion des Geh. Haus- und Staats-Archivs.

Direktor: Graf v. Uxkull-Gyllenband, Staatsrath. Räthe: Dr. v. Schloßberger, Geh. Legationsrath; Dr. Stälin. Aſſeſſor: . . .
Kanzlei. Sekretäre: Dr. Staudenmayer, Hofrath; v. Alberti; Dr. Sauter (prov.).

Generaldirektion der Verkehrsanſtalten.

Generaldirektor. Exc. v. Dillenius, Geheimerrath.

Mitglieder: a) Sektionsvorſtände: v. Hofacker, v. Böhm, Direktoren; v. Grundler, Vizedirektor; Schrag, Oberfinanzrath. b) Abtheilungs-Vorſtand der Eiſenbahndirektion: v. Wrede, Oberfinanzrath. c) Juſtitiar: v. Knapp, Oberfinanzrath. d) Adminiſtrative Mitglieder der Sektionen: v. Mauſer, Weizſäcker, Oberfinanzräthe; Schleicher, Oberpoſtrath.

Kanzlei-Direktion. Frueth, Finanzrath.

Berathender Ausſchuß von Vertretern des Handels und der Gewerbe, ſowie der Landwirthſchaft.

(Gewählt bis 1881).

H. Widenmann, Stuttgart. Ad. Heermann, Heilbronn. K. Engel, Ulm. R. Hintrager, Reutlingen. A. Obermüller, Königsbronn. J. Theilheimer, Ravensburg. L. Wagner, Calw. A. Honer, Balgheim. Erbgraf O. v. Rechberg u. Rothenlöwen, Weißenſtein. Freih. G. v. Wöllwarth, Hohenroden. J. G. Sting, Stuttgart. Oekonomierath Rahmer, Schäferhof. Oekonomierath Burkardt, Rottweil. Gemeinderath Rühle, Stuttgart. Inſp. Mayer, Heilbronn. Oekon.-Rath Ramm, Stuttgart.

Sektion A. Eiſenbahnbau-Kommiſſion.

Vorſtand: v. Böhm, Direktor.

Techn. Mitglieder: v. Morlok, v. Abel, v. Schlierholz, Ob.-Bauräthe. Adminiſtr. Mitgl.: v. Mauſer, v. Knapp, Oberfinanzräthe; Rank, Finanzrath; Kaltenmark, Fin.-Aſſeſſor.

Kanzlei. Sekr.: Granitzer, Zettler. Regiſtr.: Selbſt. Oberreviſor: Braumiller. Reviſoren: Finckh, Ditzinger, Grözinger, Günzler, Rathgeb, Wieſer.

Techniſches Bureau. Vorſtand: Wagner, Bauinſp. Obergeometer: Kübler, Schüle, Vetter.

Bahnbauämter.

Ludwigsburg: Bock; Backnang: Möll; Murrhardt: Schmoller; Gaildorf: Hermann; Marbach: Krauß, Bauinſpektoren. Heilbronn: Bonhöffer, Baurath; Stuttgart: Knoll, Bauinſp.; Böblingen: v. Beckh, Baurath; Herrenberg: Maret, Bauinſp.; Horb: Storz; Dornſtetten: Völker, Sektions-Ingenieure; Alpirsbach Baubureau: Daſer, Bauinſp.; Wangen: Schmid, Bauinſp.; Balingen: Hocheiſen, Bauinſp.; Ebingen: Zügel, Sekt.-Ing.; Sigmaringen: Bügler, Bauinſp.

Hochbauämter.

Gaildorf: v. Alberti, Sekt.-Ing.; Sulzbach a.M.: Naſchold, Bauinſp.; Sindelfingen: Bertrand, Sekt.-Ing.; Herrenberg: Zeller, Bauinſp.; Freuden-

ſtadt: Eulenſtein, Bauinſp.; Ebingen: Fiſcher, Sekt.-Ing.

Sektion B. Eiſenbahn-Direktion.

Erſter Vorſtand: Exc. v. Dillenius, Geh. Rath. Zweiter Vorſtand: v. Grundler, Vizedirektor. Abtheilungs-Vorſtand: v. Wrede, Oberfinanzrath.

Koll.-Mitglieder: Brockmann, Ob.-Baurath; Weizſäcker, Ob.-Fin.-Rath; Dimler, Baurath; Bärlin, Göz, Dopffel, Finanzräthe; Bracher, Baurath; Schuler, Majer, Balz (prov.), Fin.-Aſſeſſoren.

Kanzlei. Sekr.: Straßer, Fin.-Aſſ. Regiſtr.: Hecht. Oberreviſoren: Caſper, Klenk, Müller. Reviſoren: Ehrmann, Finck, Marquardt, Merkle, Sigel, v. Stockmayer, Störck.

Betriebs-Inſpektion: v. Miſani, Finanzrath. Schad, Betriebs-Oberinſp. Stadlinger, Ober-Güterverwalter. Eno, Reviſor.

Kontrole-Bureau. Vorſtand: Enßlin, Reviſor.

Grundbuchs-Bureau. Vorſtand: Hahn, Kanzleirath. Höltzel, Obergeometer.

Inventar-Bureau. Vorſtand: Schuler, Fin.-Aſſeſſor.

Reklamations-Bureau. Vorſtand: Weizſäcker, Oberfinanzrath. Blank, Reviſor.

Tarifbureau. Vorſtand: Eiſenmann, Sekr.

Wagenkontrole-Bureau. Vorſtand: Deifel, Reviſor.

Statiſtiſches Bureau. Vorſtand: Bühler, Reviſor (prov.)

Techniſches Bureau. Schmidt, Ing.-Aſſ.

Eiſenbahn-Hauptkaſſe. Hauptkaſſier: Planitz, Finanzrath. Buchhalter: Bühler (prov.), Ehni.

Eiſenbahn-Hauptmagazins-Verwaltung in Eßlingen. Vorſtand: Kurz, Inſp.

Montirungs-Verwaltung für die Verkehrsanſtalten. Vorſtand: Keppel, Inſpektor.

Eiſenbahn-Inventar-Depot. Vorſtand: Heyd, Magazinsverwalter.

Eiſenbahn-Betriebsbauämter.

Bruchſal: Riedinger; Ludwigsburg: Buck; Stuttgart: Kohler; Göppingen: Preu; Geislingen: Klemm; Biberach: Mayer, Betriebsbauinſpektoren; Ravensburg: Grund, Baurath; Neuenbürg: Keller, Sekt.-Ing.; Calw: Fuchs; Jagſtfeld: Camerer; Hall: Ruff; Crailsheim: Schuſter; Weikersheim: Ganzenmüller, Betriebsbauinſp.; Schorndorf: Wund, Sekt.-Ing.; Aalen: Necker; Heidenheim: v. Watter; Reutlingen: Zimmer, Betriebsbauinſp.; Sulz: Haug, Sekt.-Ing.; Rottweil: Eßlinger, Betriebsbauinſp.; Balingen: Hartmann, Sekt.-Ingen.; Ehingen: Boſſert, Betriebsbauinſp.; Sigmaringen: Clausnitzer, Sekt.-Ing.; Aulendorf: Lampert, Betriebsbauinſp.; Leutkirch: Schneider, Betriebsbauinſp.

Bahnhofbauämter. Eßlingen: Schöll, Bauinſpektor. Ulm: v. Miſani, Sekt.-Ing.

Kulturtechniker: Lang, Inſp., in Stuttgart.

Maſchinen-Reparatur-Werkſtätten.

Aalen: Groß, Maſchinenmeiſter; Eßlingen: Trute, Ober-Maſchinenmeiſter; Friedrichshafen: Schröter: Maſchinenmeiſter; Rottweil: Fiſcher, Maſchinenmeiſter.

Centralwagen-Reparatur-Werkſtätte Cannſtatt: Fiſtmann, Wagenmeiſter.

Vorſtände der Hauptſtationen.

Mühlacker: Lieb, Poſtmeiſter. Bietigheim: Huzenlaub, Poſtm. Ludwigsburg: Lörcher, Bahnhofverwalter. Stuttgart: Hörner, Bahnhof-Inſp. Cannſtatt: Gräder, B.-V. Eßlingen: Bienz, Poſtm. Plochingen: Kahle, B.-V. Göppingen: Beutter, B.-V. Geislingen: Hemminger, B.-V. Ulm: Brucklacher, B.-Inſp. Biberach: Emich, Poſtm. Aulendorf: Staudenmaier, B.-V. Ravensburg: Bauer, B.-V. Friedrichshafen: Lang, B.-Inſp. Wildbad: Borel, B.-V. Calw: Proß, B.-Inſp. Heilbronn: Held, B.-Inſp. Jagſtfeld: Möſt, Poſtm. Oehringen: Bazlen, Poſtm. Hall: Böckeler, B.-V. Crailsheim: Krauß, B.-Inſp. Ellwangen: Imhof, Poſtm. Mergentheim: Harter, B.-V. Waiblingen: Baidinger, B.-V. Schorndorf: Henzler, Poſtm. Gmünd: Röger, B.-V. Aalen: Weiß, B.-Inſp. Heidenheim: Krafft, Poſtm. Metzingen: Schneider, Poſtm. Reutlingen: Hauff, B.-V. Tübingen: Jäger, Poſtrath. Rottenburg: Hehl, Poſtm. Horb: Bock, Poſtm. Rottweil: Yelin, B.-Inſp. Hechingen: Gauß, B.-V. Tuttlingen: Müller, B.-V. Ehingen: Ettenſperger, Poſtm. Sigmaringen: Bahmann, B.-Inſp.

Bodenſee-Dampfſchiffahrt.

Verwalter: Schaible, Inſp.

Sektion C. Poſt-Direktion.

Vorſtand: v. Hofacker, Direktor.

Koll.-Mitglieder: Schleicher, Ober-Poſtrath. v. Böltz, v. Hoff, Harſch, Poſträthe. Gruner, Poſt-Aſſeſſor.

Poſt-Inſpektoren: Breiſch, Rauſer, Zluhan, Bühler.

Kanzlei. Sekretäre: Stettner, Inſp.; Schöllhammer, Sekr.; Pfarr, Reviſor. Regiſtr.: Bacmeiſter, Kanzleirath. Reviſorat. Vorſtand: Klingler, Kanzleirath. Kanzleiräthe: Brückner, Dietrich, Geß, Rimmele. Ober-Reviſoren: Kreß, Wittich, Zuſchnitt. Reviſoren: Krauß, Poſtrath; Denzel, Bahnhof-

inſpektor; Eberhardt, Poſtinſpektor; Hartter, Hornung, Kopf, Lauber, Majer, Schöttle, Veit, Winter, Haug.
Ober-Poſtkaſſe. Ober-Poſtkaſſier: Kübler, Poſtrath. Buchhalter: Bauer.

Druckmaterialverwaltung für die Verkehrsanſtalten mit Regiedruckerei, Poſtinventar- und Material-Depot.

Vorſtand: Kelber, Inſp. Hauptrechnungsführer: Burkhardt, Oberreviſor.

Vorſtände der größeren Poſtämter.

Aalen: Brenner, Poſtmeiſter. Backnang: Stern, Poſtm. Balingen: Schmid, Poſtm. Böblingen: Fein, Poſtm. Calw: Liſt, Poſtm. Cannſtatt: Affenheimer, Oberpoſtmeiſter. Crailsheim: Holch, Poſtm. Ebingen: Franck, Poſtm. Ehingen: ſ. Eiſenbahn. Ellwangen ſ. Eiſenb. Eßlingen ſ. Eiſenb. Frendenſtadt: Commerell, Poſtm. Friedrichshafen: Findt, Poſtm. Geislingen: Plicksburg, Poſtm. Gmünd: Mayer, Poſtm. Göppingen: Steinhardt, Poſtm. Hall ſ. Eiſenb. Heidenheim ſ. Eiſenb. Heilbronn: Megerlin, Poſtrath; Pfizenmaier, Poſtkaſſier. Herrenberg: Kielmann, Poſtm. Horb ſ. Eiſenb. Isny: Koch, Poſtm. Kirchheim u. T.: Rupp, Poſtm. Künzelsau: Rueff, Poſtm. Laupheim: Walker, Poſtm. Leutkirch: Sauer, Poſtm. Ludwigsburg: Körner, Ober-Poſtm. Mergentheim: Walther, Poſtm. Metzingen ſ. Eiſenb. Mühlacker ſ. Eiſenb. Neuenbürg: Denzinger, Poſtm. Nürtingen ſiehe Eiſenb. Oehringen ſ. Eiſenb. Plochingen ſiehe Eiſenb. Ravensburg: Gruner, Poſtm. Reutlingen: Enßlin, Ober-Poſtm. Riedlingen: Haußmann, Poſtm. Rottenburg ſ. Eiſenb. Rottweil: Platz, Poſtm. Schorndorf ſ. Eiſenb. Stuttgart, Poſtamt I: Cleß, Poſtrath; Briefpoſtinſpektor: Dreſcher; Poſtkaſſier: Rau; Zeitungskaſſier: Nüſſeler. Poſtamt II: Niederhöfer, Poſtm. Poſtamt III: Buchmayer, Poſtm. Poſtamt IV: Bareiß, Poſtm. Eiſenbahnpoſt-Inſpektoren: Klett, Inſp.; Gaiſer, Poſtm.; Schuſter, Poſtreviſor. Tübingen: Jäger, Poſtrath; Poſtkaſſier: Sartor. Tuttlingen: Haußmann, Poſtm. Ulm: Baur, Ober-Poſtm.; Koleſch, Poſtkaſſier; Aichele, Poſtm. Vaihingen a. E.: Fink, Poſtm. Waldſee: Burkhardt, Poſtm. Wangen: Günthner, Poſtm. Weingarten: Rau, Poſtm. Wildbad: Kiefer, Poſtm.

Sektion D. Telegraphen-Direktion.

Mit den Funktionen des Vorſtandes betraut: Schrag, Ober-Finanzrath.
Mitglieder: Schmid, Majer, Finanz-Aſſeſſoren.
Beirath: Knoll, Ober-Inſp.
Kanzlei: Renner, Sekr.
Reviſions-Bureau. Vorſtand: Bommas, Sekr.
Telegr.-Inſpektion: Knoll, Ober-Inſp.

Vorſtände der Stationen mit beſonderem Telegraphenperſonal.

Stuttgart: Brändle, Stationsverwalter. Cannſtatt: Oſtberg, Ober-Tel. Friedrichshafen: Leo, Stat.-Verw. Heilbronn: Maute, Stat.-Verw. Tübingen: Dollhopf, Stat.-Verw. Ulm: Heuber, Stat.-Verw.

C. Departement des Innern.

Miniſterium.

Staatsminiſter: Exc. v. Sick.
Vorſtand der Oberregierung: v. Bätzner, Vizedirektor.
Vortragende Räthe: Dr. v. Jäger, Regierungs-Direktor; v. Maier, v. Rüdinger, Piſchek, Krauß, Ober-Reg.-Räthe.
Miniſterial-Aſſeſſoren: Gaupp, Bockshammer, Doll, Regierungsräthe.
Kanzlei. Kanzleidirektor: Piſchek (ſ. o.). Sekretäre: Häberlen, Reg.-Rath; Schicker, Reg.-Aſſeſſor. Regiſtratoren: Drück; Herzog, Kanzleirath; Häcker. Reviſor: Streble. Miniſterialkaſſier: Pantleon, Kanzleirath. Buchhalter: Gubitz, Sekr.

Mit dem Miniſterium ſtehen in Verbindung:

1. Die Miniſterial-Abtheilung für das Hochbauweſen.

Vorſtand: v. Schüz, Direktor.
Koll.-Mitglieder: Brenner, Baurath; v. Martens, Baurath; Schindler, Reg.-Rath; Geßler, Reg.-Aſſeſſor.
Kanzlei: Oſiander, Kanzleirath. Mammel, Sekretär.

2. Die Kommiſſion für die Adelsmatrikel.

v. Bätzner, Vizedirektor, Vorſtand; Häberlen, Reg.-Rath. Kanzlei: Elwert, Sekr.

3. Die Staatstechniker für das öffentl. Waſſerverſorgungsweſen.

Dr. v. Ehmann, Oberbaurath, erſter — Ehmann, Bauinſpektor, zweiter Staatstechniker.

4. Das Archiv des Innern (in Ludwigsburg).

Grüzmann, Regierungsrath a. D.

Dem Miniſterium untergeordnete Behörden und Anſtalten:

I. Die Miniſterial-Abtheilung für den Straßen- und Waſſerbau.

Vorſtand: v. Schüz, Direktor.
Koll.-Mitglieder: v. Cloß, v. Schenk, Ober-Bauräthe; v. Martens, Leibbrand, Bauräthe; Lamparter, Boller, Regierungsräthe.
Kanzlei: Reuß, Sekretär. Herrmann, Reviſor. Braun, Regiſtrator.

Der Abtheilung untergeordnet:

Straßenbauinſpektoren.

Güntter, Baurath, Stuttgart; Möhrlin, Baurath, Cannſtatt; Gulde, Ludwigsburg; Schaal, Heilbronn.
Euting, Reutlingen; Feldweg, Calw (Hirſau); Feldweg, Oberndorf; Mährlen, Rottweil.
Stapf, Ellwangen; Dieſch, Baurath, Gmünd; Süß, Künzelsau; Freih. v. Seeger, Baurath, Hall.
Männer, Ulm; Förſter, Ehingen; Graner, Biberach; . . . . Ravensburg.

Waſſerbauinſpektor.

Güntter, Baurath.

2. Ablöſungs-Kommiſſion.

Vorſtand: v. Schönlin, Reg.-Rath.
Mitglieder: Doll, Reg.-Rath; Geßler, Reg.-Aſſeſſor.
Kanzlei: Gubitz, Sekretär.

Bauſchätzungs-Kollegium in Ablöſungsſachen.

Vorſtand: v. Cloß, Ober-Baurath.
Mitglieder: v. Landauer, Ober-Baurath; Brenner, Baurath.

3. Oberbergamt.

Vorſtand: v. Rüdinger, Ober-Regierungsrath.
Koll.-Mitglieder: Luz, Ober-Regierungsrath; Hohl, Kreisgerichtsrath; Knapp, Bergrath; Dr. Dorn in Tübingen. — Expeditor: Elwert, Sekretär.

Dem Oberbergamt untergeordnet:

Bergamt.

Vorſtand: Kieſer, Regierungsrath.

4. Forſtdirektion, Abtheilung für Körperſchafts-Waldungen.

Vorſtand: v. Brecht, Direktor.
Koll.-Mitglieder: v. Maier, Luz, Ober-Reg.-Räthe; Dorrer, Oberforſtrath; Probſt, Fiſchbach, Forſträthe; Schindler, Reg.-Rath.

5. Kreisregierungen.

I. Regierung des Neckarkreiſes.

Vorſtand: v. Leypold, Präſident.
Reg.-Räthe: v. Scholl, Ober-Regierungsrath; Dr. Jäger; Baumann; Müller.
Reg.-Aſſeſſor: Fleiſchhauer.
Sekretäre: Gaißer. . . . . Regiſtrator: Bilfinger, Kanzleirath. Reviſor: Schickhardt, Sekr.

Der Regierung untergeordnet:

Arbeitshaus für Männer in Vaihingen a. E. Vorſtand: Henes.

II. Regierung des Schwarzwaldkreiſes.

Vorſtand: v. Schwandner, Präſident.
Reg.-Räthe: v. Stammler, Ober-Reg.-Rath; Freih. Schott v. Schottenſtein; Bellino.
Reg.-Aſſeſſoren: Daiber; Schneider.
Sekretäre: Höſchele, Lutz. Regiſtrator: Kubach. Reviſor: Roller.

Der Regierung untergeordnet:

Arbeitshaus für Weiber in Rottenburg. Vorſtand: Wittich, Oberamtmann.

III. Regierung des Jagſtkreiſes.

Vorſtand: v. Wolff, Direktor.
Reg.-Räthe: Wolff; Heinz; Schippert; Zengerle.
Reg.-Aſſeſſor: Schwend.
Kreismedizinalrath: Dr. Groß.
Sekretäre: Moſer; Kinzelbach. Regiſtrator: Bauer. Reviſor: Braun.

IV. Regierung des Donaukreiſes.

Vorſtand: v. Majer, Direktor.
Reg.-Räthe: v. Stängel; Pfeilſticker; Grözinger; Riekert.
Reg.-Aſſeſſor: Herre, Reg.-Rath.
Sekretär: Roth. Regiſtratoren: Koch; Heinrich. Reviſor: Klein, Sekr.

Der Regierung untergeordnet:

Hafendirektion in Friedrichshafen. Vorſtand: Völter, Ober-Zollinſpektor.

6. Landjäger-Korps.

Korps-Kommandeur: v. Starkloff, Oberſt.
Stabsoffizier: v. Günthert, Oberſt.

Bezirks-Kommandeure: v. Günthert, Oberſt, in Stuttgart; v. Marchtaler, Oberſtlieutenant, in Ellwangen; v. Müller, Hauptmann, in Reutlingen.

7. Medizinal-Kollegium.

Vorſtand: Dr. v. Jäger, Reg.-Direktor.
Ober-Med.-Räthe: Dr. v. Hölder; Koch; Dr. Landenberger.
Med.-Aſſeſſor: Dr. Pfeilſticker.
Außerord. Mitgl.: Dr. v. Fehling, Geh. Hofrath, Profeſſor; Dr. Sick, Ober-Medizinalrath. — Mit Wahrnehmung der Geſchäfte des thierärztlichen Referenten betraut: v. Straub, tit. Ober-Medizinalrath.
Expeditor: Gmelin, Sekr.

Dem Medizinal-Kollegium untergeordnet:
Centralimpfarzt: Dr. Widenmann.

8. Aufſichtskommiſſion für die Staats-Krankenanſtalten.

Vorſtand: Dr. v. Jäger, Reg.-Direktor.
Mitglieder: Dr. v. Hölder, Koch, Dr. Landenberger, Ober-Medizinalräthe; Krauß, Ober-Regierungsrath; Dr. v. Hack, Ober-Bürgermeiſter (für die auf die Landeshebammenſchule ſich beziehenden Geſchäfte).

Unter höherer Leitung der Aufſichtskommiſſion:

K. Irren- Heil- und Pflegeanſtalten.

Schuſſenried.

Aerztlicher Vorſtand: Dr. Aſt, Direktor.
Oekonomie-Verwalter: Appenzeller. Aſſiſtenzarzt: Dr. Pfeilſticker.

Winnenthal.

Aerztlicher Vorſtand: Dr. Zeller, Direktor.
Oekonomie-Verwalter: Auch. Aſſiſtenzarzt: Dr. Engelhorn.

K. Irren-Pflegeanſtalt Zwiefalten.

Aerztlicher Vorſtand: Dr. Koch, Direktor.
Oekonomie-Verwalter: Lindner. Aſſiſtenzarzt: Dr. Thümling.

K. Landeshebammenſchule in Stuttgart.

Mit der Wahrnehmung der Geſchäfte des ärztlichen Vorſtands betraut: Dr. Fehling, erſter Hauptlehrer.
Oekonomie-Verwalter: Fiſchötter. Aſſiſtent und zweiter Hauptlehrer: Dr. Herdegen.

9. Approbirte Aerzte.

Neckarkreis.

Stuttgart, Stadt. Andler; Arnet; Arnold; Berlin, Prof.; Berlin, K.; Biberſtein; Brigel; Bückling, Burkart; Burkhardt; Camerer; de Ahna; v. Dürr; Dürr; Duvernoy; Elben; Ellinger; Epting; Faber; Fehling; Fetzer, Berth.; Fetzer, Herm.; Fetzer, Wilh.; v. Fichte; Frank; v. Gärtner; Gußmann ſen.; Gußmann, Stadtdirektions-Arzt; Gutbrod; Härlin; Harpprecht; Hartmann; v. Haußmann; Hedinger; v. Heimerdinger; Herdegen; Hettich; v. Hölder; Höring, C.; Höring, F.; Jäger; Kammerer; Kapff; Katſch; Kettenbach; v. Klein; Koch, Aug.; Koch, Ober-Medizinalrath; Kohlhaas; Köllreuter; Königshöfer; v. Kornbeck; Köſtlin, C.; Köſtlin, O.; Krieg; Kurtz; Landenberger; Leiſinger; Mainzer; Meinhardt; Minet; v. Moſer; Neuber; Neuſchler; Pfeilſticker; v. Plieninger; Renz; v. Reuß; Roſenfeld; Roth; Schlegel; Schloſſer; Schmid; Schmidt; Schuler; Sick; Siegle; Sigel, A.; Sigel, O.; Steiner; Stemmer; Steudel; Stoll; Strauß; Teuffel; Tilger; Wegelin; Weil; Widenmann; Wirth; Wölffing; Zeller.

O.-A. Backnang. Köſtlin, Lohrmann, in Backnang. Schrag in Murrhardt. Meder in Sulzbach.

O.-A. Beſigheim. Lang, V.; Lang, S. in Beſigheim. Martz in Bietigheim. Brudi in Bönnigheim. Stark in Ilsfeld. Mommendey, Neuffer in Lauffen.

O.-A. Böblingen. Lechler, Preſſel in Böblingen. Stoll in Aidlingen. Haag in Sindelfingen.

O.-A. Brackenheim. Ehemann, Henning in Brackenheim. Hoch in Güglingen. Rapp, Süskind in Schwaigern.

O.-A. Cannſtatt. Sommer, v. Heine, Loh, Nädelin, Pantlen, Rühle, v. Schäffer, Tritſchler, Veiel, E., Veiel, Th., in Cannſtatt. Häberle in Stetten. Vöttiner in Untertürkheim.

O.-A. Eßlingen. Kapff, Adä, Eyppert, Salzmann, V., Salzmann, S., Schaal, Späth, Steudel, in Eßlingen. Landerer in Kennenburg. Burck in Neuhauſen. Hopf in Plochingen.

O.-A. Heilbronn. Höring, Betz, Butterſack, Fricker, Gfrörer, Klett, v. Marchtaler, Mayer, Schliz in Heilbronn, Haberkorn in Kirchhauſen.

O.-A. Leonberg. Wunderlich, Günzler in Leonberg. Ziegler in Kornthal. Joſenhans in Merklingen. Wucherer in Mönsheim. Gall . . . . in Weil der Stadt.

O.-A. Ludwigsburg. Chriſtmann, Aßmus, Enderle, Gutekunſt, Häußler, v. Höring, Hubbauer, Klein, Koch, Kohtz, Krebſer, Schelling, Schmidt, Schöner, Schroter, v. Seeger, Seeger, Totenhöfer, Werner in Ludwigsburg. Engelbach, Hegelmaier in Hohenaſperg. Werner in Markgröningen. Egenter in Zuffenhauſen.

O.-A. Marbach. Schwandner, Föhr in Marbach. Krais, Reichert in Beilſtein. Staudenmayer in Großbottwar. Schatzmann in Mundelsheim.
O.-A. Maulbronn. Kurrer, Haaſis in Maulbronn. Lutz, Reichmann in Dürrmenz. Schöffler in Knittlingen.
O.-A. Stuttgart. Ulmer in Möhringen. Scheiffele in Plieningen. Vopelius in Waldenbuch.
O.-A. Vaihingen. Werner, Fiſcher in Vaihingen. Scheiffele in Großſachſenheim.
O.-A. Waiblingen. Pfeilſticker, Zais in Waiblingen. Braun in Winnenden. Zeller, Engelhorn in Winnenthal.
O.-A. Weinsberg. Maurer, Fries, Kerner in Weinsberg. Lutz in Löwenſtein. Kautter in Mainhardt.

Schwarzwaldkreis.

O.-A. Balingen. Hopf, Luippold in Balingen. Palm in Ebingen.
O.-A. Calw. Beitter, Feil, Müller, Schiler in Calw. Eſſig in Liebenzell. Wurm in Teinach.
O.-A. Freudenſtadt. Kaupp, Lieb in Freudenſtadt. Büttner in Baiersbronn. Levi in Dornſtetten. Levi in Pfalzgrafenweiler.
O.-A. Herrenberg. Hartmann, Grundler, Knapp in Herrenberg.
O.-A. Horb. Fiſcher, Neudörffer in Horb. Dietrich in Eutingen.
O.-A. Nagold. Irion, Nuding in Nagold. Knöller in Altenſteig. Heimerdinger in Haiterbach. Römer in Wildberg.
O.-A. Neuenbürg. Fiſcher in Neuenbürg. Mülberger, Tüllmann in Herrenalb. v. Burkhardt, Haußmann, V., Haußmann, S., v. Renz, Schönleber in Wildbad.
O.-A. Nürtingen. Wiedersheim, Romberg in Nürtingen. Richter in Neckarthailfingen. Boſch in Neuffen.
O.-A. Oberndorf. Wolf, Goßmann in Oberndorf. Schemm in Alpirsbach. Degen, Vayhinger in Schramberg.
O.-A. Reutlingen. Hartmann, Finckh, Kohl, Kraiß, Lamparter, Lotterer in Reutlingen. Belgard in Eningen. Eſchenmaier, Flamm in Pfullingen.
O.-A. Rottenburg. Reiffſteck, Baur, Kiferle, Ritter in Rottenburg. Leins in Ergenzingen. Eggel in Möſſingen.
O.-A. Rottweil. Rapp, Mayer, Rothſchild, Sichler in Rottweil. Hähnle, Mögling in Schwenningen.
O.-A. Spaichingen. Sigmundt in Spaichingen. Rumpff in Wehingen.
O.-A. Sulz. Heller, Vöhringer in Sulz. . . . . in Dornhan. Dreſcher in Roſenfeld.
O.-A. Tübingen. Krauß, Baur, Beck, v. Bruns, Bruns, Dotter, Froriep, Gärtner, Henke, Jürgenſen, Landerer, Leichtenſtern, Liebermeiſter, Maier, Nagel, Oeſterlen, Säxinger in Tübingen. Palme in Göningen.
O.-A. Tuttlingen. Vötſch, Kapff, Kiehl in Tuttlingen. Bock in Mühlheim. Zeller in Troſſingen.
O.-A. Urach. Finckh, Klüpfel in Urach. Höchſtetter, Völter in Metzingen.

Jagſtkreis.

O.-A. Aalen. Hartmann, Boſch, Linſer in Aalen. Schabel i. Adelmannsfelden-Pommertsweiler. Cloß in Waſſeralfingen.
O.-A. Crailsheim. Eichberg, Häberlein in Crailsheim.
O.-A. Ellwangen. Groß, Hahn, Werfer in Ellwangen.
O.-A. Gaildorf. Gmelin, Burkardt in Gaildorf, Oetinger in Eſchach. Huberich in Gſchwend. Löhrl in Oberſontheim.
O.-A. Gerabronn. Bürger in Langenburg. Kaut in Gerabronn. Drachter in Bartenſtein. Bundſchuh in Brettheim. Krebſer in Kirchberg. Wolshofer in Niederſtetten. Reſcher in Schrozberg.
O.A. Gmünd. Kieſer, Abt, Köhler, Müller, Schabel, Sperling, Sprinkhardt, Weiß in Gmünd. Keller in Heubach.
O.-A. Hall. Pfeilſticker, Bilfinger, Dicenta, Dürr, Haueiſen, Honold in Hall. Hezel in Ilshofen.
O.-A. Heidenheim. Staudenmayer, Frey, Meebold, Stockmayer in Heidenheim. Elwert in Gerſtetten. Fuoß, Wolbach in Giengen.
O.-A. Künzelsau. Ludwig, Frank in Künzelsau. Frech in Braunsbach. Krauß in Dörzbach. Eberle in Schönthal.
O.-A. Mergentheim. Pflüger, Höring, Krauß, Lindemann, Stützle in Mergentheim. Ludwig in Creglingen. Sontheimer in Weikersheim.
O.-A. Neresheim. Höring, Barth in Neresheim. Lohrmann, Mayer in Bopfingen. Bayr in Diſchingen. Eſſinger in Oberdorf.
O.-A. Oehringen. Luithlen, Lang, Weigel in Oehringen. Götz in Forchtenberg. Kern in Kupferzell. Kohler in Neuenſtein.
O.-A. Schorndorf. Gaupp, Maier in Schorndorf. Schumacher in Beutelsbach.
O.-A. Welzheim. Schmid, Ruß in Welzheim. Pfäfflin in Lorch. Speth in Rudersberg.

Donaukreis.

O.-A. Biberach. Stang, Härle, Martini, Weigelin in Biberach. Beck in Erolzheim. Mayer in Ochſenhauſen.
O.-A. Blaubeuren. Baur, Maier in Blaubeuren.
O.-A. Ehingen. Buck, Uhl in Ehingen. Balluff, Frey in Munderkingen. Renz in Oberdiſchingen. Abele in Obermarchthal.

O.-A. Geislingen. Kolb, Knauß, Paulus in Geislingen. Grießer in Böhmenkirch. Braun in Deggingen. Wenz in Donzdorf. Eyppert in Kuchen. Erlenmayer in Wiesensteig.

O.-A. Göppingen. Munk, Bosch, Gerok, Höring, Landerer, Lutz in Göppingen. Rott in Ebersbach. Mayer in Reichenbach.

O.-A. Kirchheim. v. Hauff, Krauß in Kirchheim. Burger in Weilheim.

O.-A. Laupheim. Rödelheimer, Sautter in Laupheim. Preittner in Oberkirchberg. Teufel in Wiblingen.

O.-A. Leutkirch. Ehrle, Rembold in Leutkirch. Huber in Aichstetten. Gloz in Roth. Ray in Wurzach. Kugler in Zeil.

O.A. Münsingen. Emmert, Zeller in Münsingen. Stehle in Bernloch. Mayer in Laichingen. Koch, Müller, Thümling in Zwiefalten.

O.-A. Ravensburg. Müller, Bumiller, Kraus, Lingg, Merk, Nesensohn, Stiegele in Ravensburg. Glöckler, Haltenberger, Haftreiter, Müller in Weingarten. Bommer in Wilhelmsdorf.

O.-A. Riedlingen. Camerer, Aberle, Laiblin in Riedlingen. Einstein, Stützle in Buchau. Aberle, Vogler in Uttenweiler.

O.-A. Saulgau. Boscher, Schabel in Saulgau. Hartmann in Altshausen. Schreck in Hohentengen. Beck in Mengen. Zimmerer in Scheer.

O.-A. Tettnang. Moll in Tettnang. Faber, Haarer, Neuffer in Friedrichshafen. Bever in Langenargen.

O.-A. Ulm. Volz, Behrle, Bletzinger, Brand, Bührlen, Burk, Camerer, Einstein, Fischer, Göser, Gräter, Heller, Hell, Hopfengärtner, Katz, Lebsanft, v. Leube, Mayer, Palm, Röder, Sänger, Sarnow, Scherer, Scheuplein, Steiff, Steiner, Wächter in Ulm. Leube, Süskind in Langenau. Eberhardt in Lonsee. Schweinberger in Niederstotzingen. Bayerle in Söflingen.

O.-A. Waldsee. Breit, Egenter, Luib in Waldsee. Miller in Aulendorf. Aft, Koch, Pfeilsticker, Ruck in Schussenried. Meßner in Wolfegg.

O.-A. Wangen. Braun, Reubel in Wangen. Baur, Ehrle in Isny. Moosbrugger in Kißlegg.

Ausübende Wundärzte der früheren ersten Abtheilung.

Großmann, Reichert in Stuttgart. Wacker in Kornwestheim. Huzel in Winnenden. Fischer in Hüttisheim. Baumeister in Zwiefalten.

Approbirte Zahnärzte.

Beck, Beffert, Bopp, Jung, Klein, Knörzer, Leopold, Schäf, Wagner in Stuttgart. Cartier in Cannstatt. Stoll in Tübingen.

10. Centralstelle für Gewerbe und Handel.

Vorstand: Exc. Dr. v. Steinbeis, Präsident.
Ministerial-Kommissär: Gaupp, Regierungsrath.
Koll.-Mitglieder: Luz, Ober-Reg.-Rath; Diefenbach, Reg.-Rath; Dr. v. Fehling, Geh. Hof-Rath, Prof.; Dr. v. Baur; Prof. Kiefer, Reg.-Rath; Gärttner, Reg.-Rath.
Beiräthe: Die Vorstände der 8 Handels- und Gewerbekammern: Chevalier, Kommerzienrath, Stuttgart. v. Rauch, Heilbronn; Bantlin, Reutlingen; Magirus, Ulm; Stälin, Calw; Zöppritz, Heidenheim; Autenrieth, Ravensburg; Duttenhofer, Rottweil. Durch die Kammern gewählt (bis 1881): Sick, Kommerzienrath, Stuttgart; Frank, Ludwigsburg; Link, Kommerzienrath, Heilbronn; Lamparter, Reutlingen; Förstler, Ulm; Leo, Höfen; Binder, Gmünd; Autenrieth, Weingarten; Teufel, Schramberg.
Sekretär u. Kassier: Flaxland.
Central-Eichungsamt: Kiefer, Reg.-Rath.
Musterlager: Senfft, Ob.-Insp.; Bär, Insp.; Cailloud. Bibliothek: . . . . . Zeichensaal und Gipsmodell-Sammlung: . . . Kettlitz, Assistent. Anstalt für chemische Untersuchungen: Dr. v. Fehling, Geh. Hofrath; Abel. Modellir-Werkstätte: Sigwart. Webschule: Winkler, Reutlingen; Erlenbusch, Heidenheim.

11. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Vorstand: v. Werner, Präsident.
Ständige Mitglieder: Dr. v. Rau, Direktor der land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim; Schittenhelm, Reg.-Rath.
Nichtständige Mitglieder: Exc. Dr. v. Renner, Staatsminister der Finanzen; v. Pfleiderer, wirkl. Staatsrath; v. Fleischhauer, Präsident; Stapf, Ob.-Fin.-Rath; Dr. v. Weber, Universitätsprof. in Tübingen; Dr. v. Merz, Prälat, Oberkonsistorialrath; Freytag, Regierungsassessor.
Ehrenmitglieder: Dr. v. Plieninger, Ober-Stud.-Rath; Dr. v. Reusch, Universitäts-Prof. in Tübingen.
Beiräthe, durch die 12 Gauverbände gewählt: Bräuninger, Oerlingen; Braunmüller, Waldeck; Horlacher, Calw; Mock, Warthausen; Freih. H. v. Ow, Wachendorf; Rahmer, Schäferhof; Ramm, Stuttgart; Schoffer, Kirchberg; Spieß, Sailtheim; Stähle, Eber-

dingen; Winter, Brackenheim; Freih. v. Wöllwarth, Hohenroden.
Sekretär: Wiedersheim, Reg.-Aſſeſſor.
Redakteur des landwirthſch. Wochenblatts: Stirm, Landw. Inſp.
Landwirthſch. Sachverſtändige und Wanderlehrer: Leemann, Landw. Inſp. Heilbronn; Clausnizer, Reutlingen; Rindt, Hall; Dr. Teichmann, Ravensburg.
Sachverſtändige — für landw. Thierzucht, Fiſch- und Seidezucht: Dr. v. Rueff, Direktor a. D.; für Weinbau: Wekler, Reutlingen; für Obſtbau: Fritzgärtner, Reutlingen; Roll, Amlishagen; für den Mainhardter Wald: Stoll, Grab. Kulturingenieur: Ruoff.

12. Centralſtelle für Landeskulturſachen.

Vorſtand: Dr. v. Jäger, Regierungs-Direktor.
Mitglieder: v. Werner, Präſident; Dr. v. Rau, Direktor; Krauß, Ober-Reg.-Rath; Voſſler, Prof. Hohenheim; Schittenhelm, Reg.-Rath.
Techniſcher Kommiſſär: Schimpf, Riedlingen.

13. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandverſicherungs-Anſtalt.

Vorſtand: v. Klumpp, Ober-Reg.-Rath.
Mitglieder: Krauß, Ober-Reg.-Rath; v. Schönlin, Reg.-Rath.
Außerordentliche Mitglieder: Piſchek, Ober-Reg.-Rath; Luz, Ober-Reg.-Rath.
Inſpektoren: Glocker, Ganſſer.
Hauptkaſſier: Römer, Hofrath; Reviſor: Waiblinger; Sekretär: Oſiander.

Mit dem Verwaltungsrath verbunden:

Die Centralkaſſe zu Ordnung des Feuerlöſchweſens.

Vorſitzender: Der Staatsminiſter des Innern.
Mitglieder: Der Vorſtand und die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsraths, ferner Aikelin, Reutlingen. Buhl, Gmünd. v. Hochſtetter, Ober-Fin.-Rath, Stuttgart. Klüppel, Stuttgart. Magirus, Ulm. Moſer, Stuttgart. Retter, Ellwangen. v. Tritſchler, Oberbaurath, Stuttgart. Grosmann, Landesfeuerlöſchinſpektor, Stuttgart.

14. Landgeſtüts-Kommiſſion.

Vorſtand: v. Bätzner, Vizedirektor.
Mitglieder: v. Wörz, Ober-Med.-Rath; v. Werner, Präſident; Doll, Reg.-Rath.
Landoberſtallmeiſter: v. Hofacker, Marbach.
Landgeſtütskaſſier: Leypold, Offenhauſen.
Geſtütshöfe. Marbach: Stohrer, Oberthierarzt. Offenhauſen: Leypold. Güterſtein: Breuning. St. Johann: Schiller.

15. Kommiſſion zur Prüfung der Feldmeſſer.

Vorſtand: Dr. v. Baur, Profeſſor.
Mitglieder: Dr. v. Gugler, Rektor; v. Cloß, Oberbaurath; Remmele, Profeſſor; Bauhofer, Vermeſſungs-Kommiſſär.

16. Armen-Kommiſſion.

Vorſtand: v. Köſtlin, Vizedirektor.
Mitglieder: v. Oppel, Präſident a. D.; Clausnizer, Reg.-Rath; Gärttner, Reg.-Rath a. D.; Hefele, Reg.-Rath; Hofer, Reg.-Rath.

Ferner gehören hieher:

Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

Vorſtand: v. Köſtlin, Vizedirektor.
Mitglieder: Chevalier, Clausnizer, v. Erbe, Gärttner, Hahn, Hefele, v. Kapff, v. Oppel, Oſtertag, Riecke, v. Soden, Zahn. Frauen: v. Glaſer, v. Kober, v. Mayer, Gräfin v. Taube, Gräfin von Taubenheim, Wahl.
Ehrenmitglied: Frau v. Luck.
Sekretär: Kuhn. Kaſſier: Taxis.

In Verbindung mit der Centralleitung:

Württembergiſche Sparkaſſe.

Kommiſſäre der Centralleitung: Clausnizer, v. Oppel.
Erſter Vorſteher: Zorn.
Konſulent und Sekretär: Schönhardt. Kaſſier: Gebhardt. Kanzleivorſtand: Ruckgaber.

Adeliges Fräuleinſtift zu Oberſtenfeld.

Aebtiſſin: Herzogin Alexandrine Mathilde von Württemberg, K. H.
Stiftsdamen: vom Holtz, v. Reiſchach, v. Ellrichshauſen, v. Gültlingen, W. v. Eyb, A. v. Eyb, v. Lützow, v. Stetten-Buchenbach, v. Kechler, v. Ziegeſar.
Präbendirte Fräulein: M. v. Eyb, v. Kechler, v. Wöllwarth, v. Breitſchwert, v. Thannhauſen, v. Wagner, v. Stetten-Bodenhof, v. Kechler-Schwandorf, v. Beſſerer, v. Stetten, v. Lang, v. Seutter.

D. Departement des Kirchen- und Schulweſens.

Miniſterium.

Staatsminiſter: Exc. Dr. v. Geßler.
Miniſterialdirektor: v. Römer.
Miniſterialrath: Dr. v. Silcher, Direktor.
Miniſterial-Aſſeſſor: v. Finckh, Ober-Reg.-Rath.
Kanzlei. Kanzleidirektor: Dr. v. Silcher, Direktor. Sekretär: Uebelen, Reg.-Rath. Regiſtrator: . . . . . Oberreviſor und Kaſſier: Waibel, Kanzleirath.

Abtheilung für Gelehrten- und Realſchulen.

Vorſtand: Dr. v. Binder, Direktor.
Mitglieder: v. Müller, Ober-Konſ.-Rath; v. Fiſcher, v. Bockshammer, Oberſtudienräthe; v. Finckh, Ob.-Reg.-Rath; Dr. Wittich, Ober-Konſ.-Rath; Dorn, Henzler, Ober-Stud.-Räthe; Freytag, Reg.-Aſſeſſor.
Außerordentliches Mitglied: Dillmann, Ober-Stud.-Rath, Rektor.
Ehrenmitglied: v. Kaufmann, Ober-Reg.-Rath a. D.
Sekretär und Regiſtrator: Kallhardt.
Reviſor: Waibel, Kanzleirath.

Dem Miniſterium untergeordnete Behörden und Anſtalten:

I. Oberkirchen- und Oberſchulbehörden.

A. Evangeliſches Konſiſtorium und Evangeliſcher Synodus.

1. Evangeliſches Konſiſtorium.

Präſident: Dr. v. Bitzer, Staatsrath.
Oberkonſiſtorialräthe: Dr. v. Kapff, Prälat; v. Krauß; v. Schickhardt, Vizedirektor; v. Müller; Dr. v. Gerok, Prälat; v. Binder; Steinheil; Dr. Burk.
Konſiſtorial-Aſſeſſor: Willich.
Außerordentliche Mitglieder: Dr. v. Müller, Prälat; Dr. v. Merz, Prälat; Dr. Wittich, Ober-Konſ.-Rath. Pfiſterer, Seminar-Rektor; Dr. Bücheler, Rektor.
Sekretär: Aiguer. Regiſtratoren: Gubitz; Wölz, Reviſor. Reviſoren: Mützel, Kanzleirath; Riehm.

2. Der Evangeliſche Synodus.

Die Mitglieder des Ev. Konſiſtoriums und die 6 General-Superintendenten (ſ. u.).

Evangeliſche Schullehrer-Seminarien.

Eßlingen. Rektor: Pfiſterer. Profeſſor: Dr. Brügel. Oberlehrer: Clas; Fink, Prof.; Müller; Schönmann.
Nürtingen. Rektor: Dr. Gundert. Profeſſor: Eifert. Oberlehrer: Gößler, Burkhardt, Bopp, Guth.
Künzelsau. Rektor: Beckh. Profeſſor: Ehinger. Oberlehrer: Maier, Omeis, Würich, Schmid.
Markgröningen Lehrerinnenſeminar. Rektor: Zeller. Oberlehrer: Stolpp.

Evangeliſche Bezirks-Schulinſpektorate.

Aalen: . . . . . Backnang: Eiſenbach, Murrhardt. Balingen: Cranz. Beſigheim: Haug. Biberach: Hochſtetter. Blaubeuren: Rüdiger, Bermaringen. Blaufelden: Leuze, Beimbach. Böblingen: Schmid, Sindelfingen. Brackenheim: Mürdel, Meimsheim. Calw: Mezger. Cannſtatt: Kapff. Crailsheim: Harre, Tiefenbach. Eßlingen: Hesler. Freudenſtadt: Ellwanger. Gaildorf: Ammon. Geislingen: Klemm. Göppingen: Schmid, Boll. Hall: Halm, Großaltdorf. Heidenheim: Knapp, Bergenweiler. Heilbronn: Weitbrecht. Herrenberg: Leypold. Kirchheim: Wächter. Knittlingen: Haug. Künzelsau: Böckheler. Langenburg: Schwarzkopf. Leonberg: Faber, Merklingen. Ludwigsburg: Schmidgall, Aldingen. Marbach: Härlin. Münſingen: Rooſchüz. Nagold: Mezger, Altenſteig. Neuenbürg: Leopold. Neuenſtadt: Faber, Möckmühl. Nürtingen: Herrlinger. Oehringen: Eidenbenz. Ravensburg: v. Biberſtein. Reutlingen: Schnaidt. Schorndorf: Hoffmann. Stuttgart, Stadt: Moſapp. Amt: Göz, Plieningen. Sulz: Demmler. Tübingen: Sandberger, Tübingen. . . . . Tuttlingen: Gaſtpar, Schwenningen. Ulm: Ernſt, Ulm; Aichele, Bernſtadt. Urach: Kübel, Urach; Bauer, Metzingen. Vaihingen: Strebel, Roßwag. Waiblingen: Wunderlich. Weikersheim: Köhn. Weinsberg: Schmoller, Weinsberg; Stähle, Löwenſtein. Welzheim: Eſenwein, Rudersberg.

B. Katholiſcher Kirchenrath.

Vorſtand: v. Schmidt, Reg.-Präſident.
Mitglieder: v. Bleyer, Ober-Reg.-Rath; Stahl, v. Neher, Dr. Hefele, Reg.-Räthe; Freytag, Reg.-Aſſeſſor.

Außerord. Mitglied: Dr. Rieß, Oberſchulrath, Ludwigsburg.
Ehrenmitglied: v. Kaufmann, Ober-Reg.-Rath a. D.
Sekretäre: Götz, Reg.-Rath.; Caſper. Regiſtrator: Ulmer. Reviſoren: Pollak, Oberreviſor; Seibold.

Katholiſche Konvikte.

Höheres Konvikt (Wilhelmsſtift) in Tübingen.
Vorſtand: . . . . .

Niedere Konvikte.

Ehingen. Vorſtand: Hofmann, Profeſſor.
Rottweil. Vorſtand: Dr. Hepp, Prof.

Kath. Interkalarfonds.

Verwalter: Hohnerlein, Rechnungsrath.

Kath. Schullehrer-Seminarien.

Gmünd. Rektor: Lic. Kerker. Profeſſor: Schneider. Oberlehrer: Mayer, Möhler, Mayer, Kaißer.
Saulgau. Rektor: Schwarz (prov.). Profeſſor: Bauer. Oberlehrer:

Kath. Bezirks-Schulinſpektorate.

Amrichshauſen: Dirlewanger, Ebersthal. Biberach: Stohrer, Warthauſen. Danketsweiler: Koch, Schmalegg. Deggingen: Munz, Göppingen. Ehingen: Eiſenbacher, Erbach. Ellwangen: Frick, Bühlerthann. Eutingen: Menz, Bierlingen. Friedrichshafen: Sambeth, Ailingen. Gmünd: Schaupp, Wäſchenbeuren. Hoſen: Carl, Abtsgmünd. Horb: Ginter, Nordſtetten. Isny: Jäggle, Beuren. Lauchheim: Reiſer, Beersbach. Laupheim: Hepp. Leutkirch: Schneider, Seibranz. Mengen: Millauer, Ennetach. Mergentheim: Pecoroni, Bernsfelden. Munderkingen: Bieſinger, Hunderſingen. Neckarſulm: Oßwald, Obergriesheim. Neresheim: Kieninger, Ebnat. Oberndorf: Wüllenbücher, Schramberg. Ochſenhauſen: Staiger, Gutenzell. Ravensburg: Halder, Schlier. Riedlingen: Schirmer, Emerfeld. Roth: Braun, Thannheim. Rottenburg: Staudacher, Rottenburg-Ehingen. Rottweil: Knab, Herrenzimmern. Saulgau: Pfodenhauer, Fleiſchwangen. Schömberg: Urnauer, Schuſſenried: Türk, Winterſtettenſtadt. Spaichingen: Eggmann, Frittlingen. Stuttgart: Rieß, Ludwigsburg. Tettnang: Muſch, Krumbach. Ulm: Fritz, Rammingen. Uttenweiler: Ruetz. Waldſee: Schurer, Reute. Wangen: Stemmer. Wiblingen: Hillenbrand, Steinberg. Wurmlingen: Eßwein, Renquishauſen. Zwiefalten: Mangold, Juſtingen.

C. Iſraelitiſche Oberkirchenbehörde.

Reg.-Kommiſſär und Vorſtand: v. Schmidt, Reg.-Präſident.
Geiſtliches Mitglied: Dr. Waſſermann, Kirchenrath.
Weltliche Mitglieder. Vortragendes Mitglied: Dr. Schmal, Kollegialaſſeſſor. Oberkirchenvorſteher: v. Kaulla, Leop.; Levi, Ad.; Neumann, Mof.; Pflaum, Alex. Ehrenmitglied: Kaulla, S. J.
Kanzleibeamter: Stern, Sekr., zugl. Verwalter des iſr. Centralkirchenfonds.

II. Univerſität Tübingen.

Rektor: dermalen Prof. Dr. v. Roth.
Kanzler: Dr. v. Rümelin, Staatsrath.
Amtmann: Stark, Univerſitätsrath. Kaſſier: Pfeilſticker, Kanzleirath. Aktuar: Roller, Kanzleirath.
Evang. theol. Fakultät. Ord. P. DD. v. Weizſäcker; v. Dieſtel; Weiß; Buder; Lic. Kübel.
Kath. theol. Fakultät. Ord. P. DD. v. Kuhn; v. Himpel; v. Kober; Linſenmann; Funk; Schanz.
Juridiſche Fakultät. Ord. P. DD. v. Mandry; v. Seeger; v. Thudichum; v. Bülow; Degenkolb; v. Franklin; H. Meyer. Priv.-Doz.: Dr. Pfeiffer, a.o. Prof.
Mediziniſche Fakultät. Ord. P. DD. v. Bruns; v. Vierordt; v. Schüppel; v. Säxinger; v. Liebermeiſter; Jürgenſen; Nagel; Henke. A.o. P. Dr. Oeſterlen. Hilfslehrer: DD. Leichtenſtern; P. Bruns, a.o. Prof. Priv.-Doz.: Dr. Froriep, Profektor.
Philoſophiſche Fakultät. Ord. P. DD. v. Keller; v. Roth; v. Köſtlin; v. Sigwart; Schwab; Herzog; Kugler; Socin; v. Gutſchmid; Pfleiderer; Rohde. A.o. P. DD. Rapp; Fehr; Holland. Hilfslehrer: Bender, Gymn.-Prof. Priv.-Doz.: DD. Leibnitz, Flach, a.o. Prof.; Dieterich; v. Pflugk-Harttung; Spitta; Geldner; Strauch; Schweizer. Lectoren: Dr. Milner, a.o. Prof.; Pfau.
Staatswirthſchaftl. Fakultät. Ord. P. DD. v. Weber; v. Schönberg; Jolly; v. Martitz; Neumann. Weiterer Lehrer: Dr. v. Rümelin. Hilfslehrer: Koch, Bez.-Bau-Inſp.; Dr. Dorn, Hütten-Direktor a. D. Priv.-Doz.: Dr. Milner.
Naturwiſſenſchaftl. Fakultät. Ord. P. DD. v. Quenſtedt; v. Reuſch; du Bois-Reymond; Eimer; Hüfner; L. Meyer; Pfeffer. A.o. P. DD. Hohl; Hegelmaier; Gundelfinger; Städel. Hilfslehrer: Mayer.
Lehrer der Künſte und Leibesübungen. Muſik: Kauffmann; Zeichnen: Leibnitz; Reiten: Haffner; Fechten: Domino;

Tanzen: Beck; Turnen u. Schwimmen: Wüst.

Bibliothek. Oberbibliothekar: Dr. v. Roth. Bibliothekare: DD. Klüpfel; Lange. Hilfsarbeiter: Steiff, Bibliothekar.

III. Land- und forstwirthschaftliche Lehranstalten.

I. Land- und forstwirthschaftliche Anstalt Hohenheim.

Direktor: Dr. v. Rau.
Sekretär: . . . . . Kassier: Hochstetter, Oekonomierath.
Ordentliche Professoren: Dr. v. Rau; v. Siemens; Dr. v. Nördlinger, Forstrath; Dr. v. Wolff; Dr. v. Funke; Voßler; Zipperlen; Dr. Nies; Dr. Heitz; Dr. Winkelmann; Dr. Lorey.
Hilfslehrer: v. Hänel, Baurath; Dr. G. Jäger, Prof.; Bareiß, Prof.; . . . . . Reg.-Assessor; Schüle, Garteninsp.; Strebel, Wirthschaftsinsp.

II. Thierarzneischule Stuttgart.

Vorstand: . . . . .
Kassier und Sekretär: Revisor Riehm. Verwalter und Unterrechner: Mayer, Oekonomie-Inspektor.
Hauptlehrer: Fricker, Dr. Vogel, Dr. Schmidt, Röckl, Proff.; Sußdorf, prov.
Hilfslehrer: DD. Ahles, G. Jäger, Berlin, Proff.; Mayer, Inspektor; Saur, Stadtdir.-Thierarzt.

III. Ackerbauschulen.

Ellwangen. Vorst.: Dr. Walcher, Oekonomierath. Lehrer: Wolf, Oberlehrer.
Ochsenhausen. Vorst.: Horn, Oekonomierath. Lehrer: Störk.
Kirchberg. Vorst.: Schoffer, Oekonomierath. Lehrer: Rumpel.

IV. Weinbauschule Weinsberg.

Vorst.: Mühlhäuser, Oekonomierath. Lehrer: Holl.

V. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Hall. Vorst.: Rindt.
Heilbronn: Vorst.: Leemann.
Ravensburg. Vorst.: Dr. Teichmann.
Reutlingen. Vorst.: Clausnizer.
Ulm. Vorst.: Fecht.

IV. Technische Lehranstalten.

I. Polytechnikum Stuttgart.

Direktor: dermalen Prof. Dr. v. Zech.
Amtmann: Sippel.

Lehrer.

1. An der Fachschule für Architektur.

Vorstand: Dr. v. Leins, Oberbaurath, Prof.
Hauptlehrer: v. Leins; v. Tritschler, Oberbaurath, Prof.; Kurtz, Kopp, Dr. v. Lübke, Dollinger, Reinhardt, Professoren.
Hilfslehrer: Rieß, Bareiß, Seubert, Professoren.

2. An der Fachschule für Ingenieurwesen.

Vorstand: Göller, Professor.
Hauptlehrer: v. Hänel, Baurath; Dr. Schoder, Laißle, Autenrieth, Göller, Professoren.
Hilfslehrer: Dr. Weyrauch, Professor.
Privatdozenten: Scheibert, Major z. D.; Lang, Baumeister, Assistent; Koch, Abtheilungsingenieur.

3. An der Fachschule für Maschinenbau.

Vorstand: Kankelwitz, Professor.
Hauptlehrer: Schmidt, Kankelwitz, Autenrieth, Bach, Professoren.
Hilfslehrer: Dr. Weyrauch.
Privatdozenten: Schmidt, Professor; Geiger, Assistent.

4. An der Fachschule für chemische Technik.

Vorstand: Dr. v. Fehling, Geheimer Hofrath, Prof.
Hauptlehrer: Dr. v. Fehling, Geheimer Hofrath, Prof.; Dr. v. Marx, Dr. v. Zech, Dr. Ahles, Dr. Eck, Professoren.
Hilfslehrer: Dr. Hell, Dr. Schmidt, Professoren.
Privatdozenten: Gießler, Prof.; Dr. Gantter, Repetent; Dr. Fischer, Eugen, Repetent; Dr. Häußermann; Dr. Urech.

5. An der Fachschule für Mathematik und Naturwissenschaften.

Vorstand: Dr. v. Gugler, Rektor, Professor.
Hauptlehrer: DD. v. Fehling, v. Gugler, v. Baur, v. Marx, v. Zech, Schoder, Ahles, Eck, Jäger, Professoren.
Hilfslehrer: Reuschle, Professor.
Privatdozenten: Dr. Berlin, Dr. Pilgrim, Professoren; Dietrich, Repetent; Dr. Löwe, Repetent.

6. An der Fachschule für allgemein bildende Fächer.

Vorstand: Denzel, Professor.
Hauptlehrer: Kurtz, Denzel, Dr. v. Lübke, Dr. v. Vischer, Professoren.

Fach- und Hilfslehrer: Hölder, Professor; v. Rüdinger, Ober-Reg.-Rath; Dr. Landgraf, Rechtsanwalt; Dr. Frauer, Professor; Runzler, Sekr.; Elsenhans, Oberreallehrer.

Privatdozenten: Beltz, Negele, Lobenhofer, Sprachlehrer; Dr. Scherer, Prof.; Dr. Jäger; Conz, Professor; Metzger; Scheck.

Angestellte in den Werkstätten.

Halmhuber, Modellschreiner; Freyburger, Drössel, Mechaniker.

II. Baugewerkschule Stuttgart.

Vorstand: v. Egle, Oberbaurath.

Stellvertreter des Vorstands: Häberle, Prof. Kassier: Waibel, Kanzleirath.

Hauptlehrer: v. Egle, Oberbaurath; Häberle, Prof.; Stahl, Baurath; Plock, Rieß, Walter, Fischer, Baumgärtner, Dr. Frauer, Remmele, Teichmann, Bopp, Tafel, Groß, Bareiß, Brude, Fohmann, Krug, Lietzenmayer, Gaiser, Hummel, Bentele, C. Schmidt, Kapff, Gießler, Schlebach, Rauscher, Dr. Pilgrim, Sapper, Professoren.

Weitere Lehrer: v. Hänel, Baurath; Baldinger, Prof.; Schittenhelm, Jung, Schaupert, Architekten; Leemann, Landw.-Insp.; Spieth, Rilling, Geometer; Elsenhans, Oberreallehrer; Wacker, Elementarlehrer; C. Schmidt, Prof.; Groß, Maler; Beltz, Lobenhofer, Sprachlehrer; Lochmann, Sekretär; Fetzer, Elementarlehrer; Grosmann, Insp.; Gentner, Turnlehrer.

III. Gewerbliche Fortbildungsschulen.

K. Kommission für dieselben. Vorstand: Exc. Dr. v. Steinbeis, Präsident. Mitglieder: Luz, Ober-Reg.-Rath; Diefenbach, Reg.-Rath; Dr. v. Merz, Prälat; Henzler, Ob.-Stud.-Rath; Gärttner, Reg.-Rath; Freytag, Reg.-Assessor. Expeditor: Liesching, Kanzleirath.

V. Die der Kult-Ministerial-Abtheilung untergebenen Anstalten.

A. Evangelisch-theologische Seminarien.

a) Das höhere evang.-theol. Seminar in Tübingen.

Inspektorat: Dr. v. Weizsäcker, Dr. v. Sigwart, Professoren; Buder, Prof., Ephorus.

Ephorus: Buder, Prof. Oekonomieverwalter: Franck.

b) Die niedern (vorbereitenden) evang.-theol. Seminarien.

1. Blaubeuren. Ephorus: Kraut. Professoren: Dr. Planck, Dr. Jetter.
2. Urach. Ephorus: Dr. Fuchs. Professoren: Adam, Dr. Hölder.
3. Maulbronn. Ephorus: Krafft. Professoren: Dr. Weidlich, Dr. Grill.
4. Schönthal. Ephorus: Mezger. Professoren: Vayhinger, Dr. Lang.

B. Gymnasien, Lyzeen und Lateinschulen.

a) Gymnasien.

1. Stuttgart. Rektor: Dr. Planck.
Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Planck, Rektor; Jordan, Oesterlen, Lamparter, Majer, Kraft, Dr. Straub, Dr. Bilfinger, Schanzenbach, Dr. Köstlin, Professoren. Weitbrecht, Prof., Diak.; Walz, Kaplan; Runzler, Sekretär.
Unt. Abth.: Dr. Scholl, Zeller, Märklin, Erbe, Fuchs, Neidhardt, Prof.; Holch, Dürr, Oberpräz.; Fingerle, Schweizer, Faisel, Vogt, Neumayer, Schairer, Präz.
2. Ulm. Rektor: Kern, Oberstudienrath.
Lehrer. Ob. Abth.: Kern, Ober-Stud.-Rath; Germann, Dr. Ableiter, Dr. Knapp, Dr. Klett, Professoren.
Unt. Abth.: Kohn, Jäckh, Proff.; Werner, Oberpräzeptor; Böckmann, Fischer, Müller, Präzeptoren.
3. Heilbronn. Rektor: Dr. Pressel.
Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Pressel, Rektor; Dr. Planck, Stockmayer, Rösch, Sauer, Dr. Dürr, Dr. Egelhaaf, Proff.
Unt. Abth.: Schmoller, Prof.; Reuchlin, Rümelin, Oberpräz.: Hartmann, Haug, Steinhilber, Zluhan, Effich, Präz.
4. Ellwangen. Rektor: Leonhard.
Lehrer. Ob. Abth.: Leonhard, Rektor; Zorer, Dr. Vogelmann, Dr. Restle, Dr. Hirzel, Proff.
Unt. Abth.: Dr. Ilg, Prof.; Gramling, Oberpräz.; Dr. Schermann, Gaiser, Ostberg, Präz. Fachlehrer: Dr. Kurtz, Prof.
5. Ehingen. Rektor: Dr. Schneiderhahn.
Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Schneiderhahn, Rektor; Dr. Bammert, Dr. Hehle, Dr. v. Bagnato, Hofmann, Dreher, Proff.
Unt. Abth.: Dr. Merk, Baur, Proff.; Mai, Präz. Fachlehrer: Freyberg, Oberreall.
6. Rottweil. Rektor: Ott.
Lehrer. Ob. Abth.: Ott, Rektor; Dr. Martini, Dr. Baltzer, Stix, Dr. Hepp, Günthner, Proff.
Unt. Abth.: Kalis, Prof.; Dr. Eble, Präz.
7. Tübingen. Rektor: Dr. Baur.
Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Baur, Rektor; Kayser, Bender, Dr. Braitmaier, Proff.

Unt. Abth.: Maier, Müller, Prof.; Dr. v. Soden, Ramsperger, Zeyer, Wieland, Präz. Fachlehrer: Haas.

8. Hall. Rektor: Kraut.

Lehrer. Ob. Abth.: Kraut, Rektor; Ehemann, Bernhard, Dr. John, Proff.

Unt. Abth.: Seeger, Megnin, Proff.; Haßler, Geßler, Keinath, Eifele, Präz.

b) Lyzeen.

1. Ludwigsburg. Rektor: Banz.

Lehrer: Banz, Rektor; Dopffel, Prof. — Keller, Prof.; Dr. Ruthardt, Oberpräz.; Hermann, Böhm, Maag, Rentschler, Präz.

2. Oehringen. Rektor: Boger.

Lehrer: Boger, Rektor; Dr. Barth, Prof. — Dr. Büchler, Prof.; Fischer, Präz.

3. Ravensburg. Rektor: Held.

Lehrer: Held, Rektor; Schweitzer, Prof. — Geis, Prof.; Majer, Präz.-Kapl.; Maier, Präz.

4. Reutlingen. Rektor: Dr. Friderich.

Lehrer: Dr. Friderich, Rektor; Grüninger, Prof. — Riehm, Prof.; Votteler, Leuze, Aikelin, Präz.

5. Cannstatt. Rektor: Kapff.

Lehrer: Kapff, Rektor; Hutzelfieder, Prof. — Lörcher, Prof.; Bienz, Gräter, Präz.

6. Eßlingen. Rektor: Dr. Hermann.

Lehrer: Dr. Hermann, Rektor; Pfahl, Prof. — Föll, Sapper, Prof.; Haug, Oberpräz.; Bräuhäuser, Dipper, Krehl, Präz.; Fachlehrer: Raff, Prof.

c) Lateinschulen.

Aalen: Dieterle. Altensteig: . . . . . Balingen: Mächtle. Beilstein: Traub. Besigheim: Widmann. Biberach: Speidel, Rektor; Dr. Hofele, Präz. Kapl. Blaubeuren: Kuhn. Böblingen: Warth, Ob.-Präz. Bönnigheim: . . . . . Brackenheim: Mayer. Buchau: Dr. Gaffenmeyr, Präz.-Kapl. Crailsheim: Graf. Ebingen: Eisele. Freudenstadt: Krauß. Friedrichshafen: Müller, Präz.-Kapl. Gaildorf: Kern. Giengen a. Br. Rieber. Göppingen: Bauer, Rektor; Barner, Präz. Großbottwar: . . . . . Güglingen: Hochstetter. Heidenheim: Dr. Weizsäcker. Herrenberg: Schemer. Hohenheim: prov. Horb: Seifried. . . . . Kirchberg a. J.: Kirchhofer, Diak. Kirchheim u. T.: Strölin, Rektor; Faber, Präz. Langenburg: Kretschmer, Diak. Lauffen: Klemm. Laupheim: . . . . . Leonberg: Schlenker. Leutkirch: Knapp. Marbach: Schall. Markgröningen: Stuppel. Mengen: . . . . . Mergentheim: Kolb, Ober-Präz.; Stützle, Präz. Munderkingen: Bieg, Präz.-Kapl. Murrhardt: . . . . . Nagold: Kallhardt. Neckarsulm: . . . . . Neuenbürg: Hochstetter. Neuenstadt: Zimmer. Oberndorf: Schmid. Pfullingen: Hartmann. Rosenfeld: Gußmann. Rottenburg: Buck, Rektor; Dr. Volz, ... , Präz. Saulgau: Wiedmann, Präz.-Kapl. Scheer: Herderich, Präz.-Kapl. Schorndorf: Krockenberger, Rößler. Spaichingen: . . . . . Sulz: Schaumann. Tettnang: Gentner, Präz-Kapl. Tuttlingen: Feucht. Vaihingen: Dr. Nast. Waiblingen: Lechler. Waldsee: Hofmeister, Präz.-Kapl. Wangen: Schmid, Präz.-Kapl. Weikersheim: Lenckner, Diak. Weil der Stadt: . . . . . Weinsberg: Bokel. Wiesensteig: . . . . . Wildberg: Elsner. Winnenden: Bruder.

C. Realgymnasien, Reallyzeen, Reallateinschulen.

a) Realgymnasien.

1. Stuttgart. Rektor: Dillmann, Ober-Stud.-Rath.

Lehrer. Ob. Abth.: Dillmann, Ober-Stud.-Rath; Dr. Klaiber, Dr. Wiedmayer, Fauser, Dr. Baur, Dr. A. Schmidt, Dr. Werner, Schumann, Dr. Georgii, Dr. Rapp, Dr. Roth, Proff. Fachlehrer: Brinzinger, Kapl. . . . . Unt. Abth.: Rheinhard, M. Herzog, Finck, ... Dr. Barthelmeß, Dr. Maier, Pfleiderer, Daxer, ... , Proff.; Herzog, Sauer, Mezger, Ob.-Präzeptoren; Wintterlin, Bubeck, Junginger, Mönner, Dr. Lindmaier, Egerer, Murthum, Präz.

2. Ulm. Rektor: Binder.

Lehrer: Binder, Rektor; Kauffmann, Jäckh, Dr. Barthelmeß, Proff.; Schultes, Pfeiffer, Streng, Präz. (Weitere Lehrer f. Realanstalt Ulm).

b) Reallyzeen.

1. Calw. Rektor: Dr. Müller.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Müller, Rektor; Hertter, Prof.

Unt. Abth.: Staudenmaier, Ob.-Präz.; Ganzenmüller, Reiniger, Präz.; Plocher, Ob.-Reall. Kollab.: Dölker, Präz.; Depp.

2. Nürtingen. Rektor: Neuffer.

Lehrer. Ob. Abth.: Neuffer, Rektor; Dr. Treuber, Prof.

Unt. Abth.: Lutz, Prof.; . . . . . , Präz.; Ramsperger, Ob.-Reall.; Claus, Reall. Kollab.: Harrer, Präz.

3. Gmünd. Rektor: Dr. Klaus.

Lehrer. Ob. Abth: Dr. Klaus, Rektor; Frey, Prof.

Unt. Abth.: Vogel, Präz.-Kapl. Bucher, Irion, Präz.; Reutter, Ob.-Reall.; Winker, Reall.; Straub, Elementarl.

c) Reallateinschulen.

1. Backnang. Schauffler, Ob.-Präz; Feucht, Präz.; Mergenthaler, Reall.; Traub, Kollab.
2. Bietigheim. Schnaidt, Präz.; Diez, Reall.; Bleffing, Koll.
3. Geislingen, Pädagogium. Laichinger, Prof.; Dr. Hierlemann, Dr. Geib, Präz.; Fink, Reall.; Weitbrecht, Koll.
4. Riedlingen. Kaifer, Kapl., Ob.-Präz.; . . . . . Präz.-Kapl.; Buz, Reall.; Daiber, Koll.
5. Sindelfingen. Albrecht, Präz.; . . . . . Reall.; Albeck, Koll.
6. Urach. Hiller, Ob.-Präz.; . . . . . Reall.; Brönnle, Präz.; Koch, Koll.

D. Realfchulen.

a) Realanftalten.

α) Realanftalten mit 4 oberen Jahreskurfen.

1. Stuttgart. Rektor: Dr. v. Frifch, Ober-Stud.-Rath.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. v. Frifch, Ob.-St.-Rath; Oelfchläger, Dr. Fifcher, Dr. Günzler, Weigle, Aßtahl, Dr. Bronner, Neef, Bertrand, Leuze, Proff. Zeichenlehrer: Keller, Dr. Vogel, Proff.

Unt. Abth.: . . . . . Stellner, Jauß, Behr, Proff.; Elfenhans, Zink, Ob.-Reall.; Dr. Reiff, Prof.; Steegmayer, Somnier, Rettich, Reall.; Dr. Bretfchneider, Prof.; Glöckler, Mürdter, Ob.-Reall.; . . . . . , Friz, Fach, Motz, Beyttenmiller, Mayfenhölder, Epple, Grasberger, Förftler, Schnabel, Raufchnabel, Walter, Oberreutter, Reall.

Infpektor der Klaffen I und II: Eifenmann, Prof. a. D.

2. Reutlingen. Rektor: Dr. Böklen.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Böklen, Rektor; Kohler, Ehrhart, Beißwenger, Krimmel, Proff.

Unt. Abth.: Linder, Durretfch, Schwenk, Ober-Reall.; Hezel, Zech, Baumann, Leonhardt, Reall.; Riecker, Kollab. Zeichenlehrer: Schmidt, Prof.

3. Ulm. Rektor: Binder.

Lehrer. Ob. Abth: Binder, Rektor; Dr. Veefenmeyer, Wiedemann, Höchftetter, Proff.

Unt. Abth.: Dr. Breitfchwerdt, Ziegler, Proff.; Sihler, Kießling, Ob.-Reall.; Seuffer, Dürr, Reall.

β) Realanftalten mit 2 oberen Jahreskurfen.

1. Biberach. Rektor: . . . .

Lehrer. Ob. Abth.: . . . . Rektor; Krug, Prof.; Unt. Abth.: Eggler, Ob.-Reall.; Schneider, Mayer, Braun, Reall.; Schleicher, Koll. Zeichenlehrer: Glöckler, Prof.

2. Cannftatt. Rektor: Daiber.

Lehrer. Ob. Abth.: Daiber, Rektor; Helber, Prof.

Unt. Abth.: Müller, Ob.-Reall; Wetzel, Mäulen, Wüft, Reall.; Montigel, Gerft, Koll.

3. Eßlingen. Rektor: Müller.

Lehrer. Ob. Abth: Müller, Rekt.; Wieft, Raff, Proff.

Unt. Abth.: Weiler, Ob.-Reall.; Viel, Eberhardt, Mayer, Reall.; Kollab.: Keefer, Wild, Reall., Gaifer.

4. Göppingen. Rektor: Eitel.

Lehrer. Ob. Abth.: Eitel, Rekt.; Kelber, Prof.; Unt. Abth.: Großmann, Prof.; Wagner, Pfeiffer, Hadam, Reall.; Vöhringer, Koll.

5. Hall. Rektor: Heubach.

Lehrer. Ob. Abth.: Heubach, Rekt.; Dr. Sengel, Haage, Proff.

Unt. Abth.: Mahler, Ob.-Reall.; Eberle, Weiffenbach, Maier, Wetzer, Reall.; Matthes, Koll.

6. Heilbronn. Rektor: Lökle.

Lehrer. Ob. Abth.: Lökle, Rekt.; Krämer, Prof.

Unt. Abth.: Kübler, Prof.; Necker, Ob.-Reall.; Maifer, Beßler, Binder, Stahl, Reall.; Kneile, Aberle, Koll. Zeichenlehrer: Högg, Prof.

7. Ludwigsburg. Rektor: Hörz.

Lehrer. Ob. Abth.: Hörz, Rekt.; Krämer, Prof.; Unt. Abth.: Buck, Fach, Traub, Herter, Frank, Reall.

8. Ravensburg: Rektor: Heh.

Lehrer. Ob. Abth.: Heh, Rekt.; Wieland, Prof.; Unt. Abth.: Steudel, Prof.; Rapp Ob.-Reall.; Schönleber, Zimmermann, Reall.; Zirn, Koll.; Zeichenlehrer: Edinger, Prof.

9. Rottweil. Rektor: Schmidt.

Lehrer. Ob. Abth.: Schmidt, Rekt.; Welte, Prof.

Unt. Abth.: Oechsner, Prof.; Grundler, ... Größler, Reall. Zeichenlehrer: Hölder, Prof. Hetzinger, Architekt.

10. Tübingen. Rektor: Dr. Ramsler.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Ramsler, Rekt.; Seyboth, Prof.

Unt. Abth.: Holl, Baufch, Ob.-Reall.; Schrägle, Wieft, Naß, Reall.; Wandel, Koll.

b) Niedere Realfchulen.

Aalen: Hägele, Ob.-Reall.; Gräter, Ehninger. Alpirsbach: Traub. Altshaufen: Fetfcher. Baiersbronn: Amann. Balingen: Birk. Blaubeuren: Speidel, Ob.-Reall. Böblingen: Ruoß. Bopfingen: Beßler. Buchau: Stehle. Crailsheim: Merz, Schöck. Ebingen: Rath. Ehingen: Baur. Ellwangen: Schweitzer, Oftberg. Eningen: Schlenker. Freuden-

ſtadt: Henninger, Brüſtle. Friedrichshafen: Abel, Ob.-Reall. Gaildorf: Bader. Giengen a. Br.: Dieterle. Gundelsheim: Keller. Heidenheim: Wolpert, Prof. Gauß. Heimsheim: Bruder. Herrenberg: Bernecker. Horb: Schäfle. Isny: Dr. Greiß. Kirchheim u. T. Maurer, Ober-Reall.; Schönig, Kautter. Knittlingen: . . . . . Kochendorf: Schöllhammer. Künzelsau: Bihl, Ob.-Reall. Kupferzell: . . . . . Leonberg: . . . . . Leutkirch: Thomaß. Mengen: prov. Mergentheim: Durſt. Metzingen: Ob.-Reall.: Hagmayer, Reall.: . . . . . Möckmühl: Montigel. Münſingen: Groß. Neckarſulm: Döſer. Neresheim: Marſchall. Neuenbürg: Rivinius. Neuffen: . . . . . Niederſtetten: . . . . . Oberndorf: prov. Plieningen: . . . . . Rottenburg: Geiger, Ob.-Reall.; Rugger. Saulgau: Wilhelm. Schorndorf: Lörcher. Schramberg: Pflanz. Schwenningen: Dürrſchnabel. Spaichingen: Haug. Sulz: Bitzer. Tettnang: Vetter. Tuttlingen: Nies, Haiſt. Untergröningen: Harrer. Vaihingen: Holl. Waiblingen: Stooß. Waldſee: Kloz. Wangen: Bolter. Weil der Stadt: Mauthe. Welzheim: Denzel. Wildbad: Kazenwadel. Winnenden: Maier.

E. Bürgerſchule in Stuttgart.

Rektor: Dr. Bücheler.

Lehrer: Dr. Bücheler, Rekt.; Braun, Ob.-Reall.; Schwarz, Kochendörfer, Broß, Reall.; Pleibel, Rockenbauch, Breitweg, Grieſinger, Oberlehrer.

F. Elementarſchulen

in Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Tübingen, Ludwigsburg, Oehringen, Reutlingen, Cannſtatt, Eßlingen, Nürtingen, Göppingen, Kirchheim, Urach, Metzingen, Freudenſtadt.

G. Turnlehrerbildungsanſtalt und Muſterturnanſtalt in Stuttgart.

Vorſtand: Dr. Jäger, Prof.

VI. Das Höhere Lehrerinnen-Seminar in Stuttgart.

Leitung: Prälat Dr. v. Müller; Dr. Heller, Rektor.

Lehrer: Dr. Burk, Ober-Konſ.-Rath. Conz, Prof. Daiber, Prof. Dillmann, Ober-Stud.-Rath. Gaille, Prof. Graf, Turnlehrer. Dr. Heller, Rektor. Metzger. Schumann, Prof. Dr. med. Sigel. Stahlecker.

Lehrerinnen: Kazmaier, Steinmayer.

VII. Kommiſſion für die höheren Mädchenſchulen.

Vorſtand: Prälat Dr. v. Müller.

Mitglieder: Neher, Reg.-Rath. Dr. Burk, Ob.-Konſ.-Rath. Henzler, Ob.-Stud.-Rath. Dr. Heller, Rektor. Außerord. Mitglied und Expeditor: Götz, Reg.-Rath.

Höhere Mädchenſchulen.

(Oeffentliche im Sinn des Art. 1 des Geſ. vom 30. Dezember 1877.)

Ulm. Rektor: Dr. Weizel. Reutlingen. Rektor: Reiniger. Hall. Rektor: Mailänder. Kornthal. Rektor: Decker.

VIII. Kommiſſion für die Erziehungshäuſer.

Vorſtand: Dr. v. Gerok, Prälat.

Mitglieder: v. Bleyer, Ober-Reg.-Rath. v. Schickhardt, Vize-Dir. v. Neher, Reg.-Rath. Außerord. Mitgl.: Götz, Reg.-Rath.

A. Waiſenhäuſer.

1. Stuttgart. Ob.-Inſp: Hoffmann. Oekon.-Verw.: Riecke, Hofrath.
2. Markgröningen. Vorſtand: Zeller, Rektor.
3. Ochſenhauſen. (kath.) Ob.-Inſpektor: Dr. Weber.

B. Taubſtummen- und Blinden-Anſtalten.

1. Taubſtummen- und Blinden-Anſtalt in Gmünd.

Vorſtand: Hirzel, Ob.-Inſp.

2. Taubſtummenſchulen an den Schullehrer-Seminarien in Eßlingen und Nürtingen.

3. Blindenaſyl in Gmünd.

Vorſtand: Hirzel, Ob.-Inſp.

IX. Direktion der wiſſenſchaftlichen Sammlungen des Staats.

Vorſtand: Dr. v. Silcher, Direktor.

Expeditor: Decker, Kanzleirath.

A. Oeffentliche Bibliothek.

Oberbibliothekar: Dr. Heyd, Ob.-Stud.-R. Bibliothekare: Dr. Wintterlin, Dr. Schott, Dr. Fiſcher, Proff. Expeditor: Decker, Kanzleirath. Kanzliſten: König, Lemppenau, Sekretäre.

B. Münz- und Medaillen-, Kunſt- und Alterthümer-Sammlung.

Inſpektor: Dr. Wintterlin, Prof.

C. Naturalien-Sammlung.

Konſervatoren: Dr. v. Krauß, Ob.-Stud. Rath. Dr. Fraas, Prof. Aſſiſtenten: Dr. Klunzinger, Dr. Hofmann.

X. Inſtitute für die Pflege der bildenden Künſte.

Kommiſſion zur Berathung des Miniſteriums:
v. Neher, Direkt.; v. Ruſtige, Dr. Haakh, Proff.; Dr. v. Leins, Ob.-Baurath; Dr. v. Lübke, Häberlin, Donndorf, Dr. Scherer, Ludwig, Grünenwald, Dr. v. Viſcher, Kurtz, Seubert, Kopp, Proff.

I. Kunſtſchule.

Vorſtand: v. Neher, Direktor. Verwaltungsbeamter: Dr. Scherer, Prof.

Hauptlehrer: v. Neher, Direktor. v. Ruſtige, Häberlin, Donndorf, Ludwig, Grünenwald, Dr. v. Lübke, Proff. Hilfslehrer: Kräutle, Schmidt, Dr. Scherer, Proff.; Dr. Biberſtein, Ob.-Stabsarzt.

II. Kunſtſammlungen.

Geſchäftsleitung: dermalen v. Ruſtige. Geſchäftsführender Beamter: Dr. Scherer, Prof. Inſpektor der Gemäldegallerie: v. Ruſtige; der plaſtiſchen Sammlung: Donndorf; der Kupferſtichſammlung: . . . . .

XI. Inſtitute für die Pflege des vaterländiſchen Alterthums.

I. Konſervatorium der vaterländiſchen Kunſt- und Alterthums-Denkmale.

Konſervator: Dr. Paulus, Prof.

II. Staatsſammlung vaterländiſcher Kunſt- und Alterthums-Denkmale.

Kommiſſion zur Berathung des Miniſteriums: Oberbaurath v. Egle; Prof. Dr. Fraas; Prof. Dr. Hartmann; Freih. v. Hayn, Hofmarſchall a. D.; Freih. W. König v. Königshofen; Oberbaurath Dr. v. Leins; Prof. Dr. v. Lübke; Direktor v. Neher; Prof. Dr. Paulus; Maler Peters; Freih. R. v. Reiſchach; Prof. Dr. Seyffer; Archivrath Dr. Stälin; Prof. Dr. Wintterlin.

Vorſtand der Sammlung: Dr. Haakh, Prof.

XII. Jubiläumsſtiftung.

Verwalter: Riehm, Reviſor.

Hier ſind, obwohl nicht zum Departement des Kirchen- und Schulweſens gehörig, die unter dem hohen Protektorat Ihrer Majeſtät der Königin ſtehenden Anſtalten in Stuttgart zu erwähnen:

A. Das Katharinenſtift.

K. Kommiſſär: Prälat Dr. v. Müller.

Vorſtand der Lehranſtalt: Dr. Heller, Rektor.

Vorſteherin des Penſionats: Luiſe Theiß.

Lehrer: Boßler. Brinzinger, Kaplan. Conz, Daiber, Proff. Dillmann, Ober-Stud.-Rath. Dr. Faißt, Gaille, Proff. Graf, Turnlehrer. Heintzeler, Prof. Dr. Heller, Rektor. Dr. Klaiber, Prof. Krockenberger. Lübimof, Hofdiakonus. Merkle. Metzger. Müller. Narr. Ray. Reichardt. Dr. Schwab, Prof. Dr. med. Sigel. Stahlecker. Vinçon. Winternitz. Zimmerle, Stadtpfarrer.

Gouvernanten u. Arbeitslehrerinnen: Aigner. Brenkmann. Brodbeck, C. Brodbeck, P. Camerer. Eggel. Gerſtel. Härlin. Holzer. Hopf. Huguenin. König. Leclair. Leube. Lotter. Motz. Pauliac. Redard. Riecke. Schott. Seeger. Weegmann. Woltz. Engliſche Lehrerin: Deighton. Tanzlehrerin: Scheerer.

Kurs der Auswärtigen. Lehrer: Daiber, Gaille, Dr. Heller, Dr. Schwab. Lehrerin: Parkhurſt.

B. Das Olgaſtift.

K. Kommiſſär: Prälat Dr. v. Müller.

Vorſtand: Gutekunſt, Rektor.

Lehrer: Beſſon. Brinzinger, Kaplan. Gutekunſt, Rektor. Hilſenbeck. Maier. Metzger. Offterdinger, Maler. Reichardt. Schick. Dr. med. Sigel. Straub, Prof.

Gouvernanten u. Arbeitslehrerinnen: Demmler. Duvernoy. Färber. Frommann. Heller. Neef. Sailer. Seitz. Steinheil. Stoppani. Tafel. Weegmann. . . . . Tanzlehrerin: Scheerer.

Die Kirchen.

A. Evangeliſche Kirche.

1. Evang. Konſiſtorium und evang. Synodus ſ. o.

2. Evangeliſche Landesſynode.

Ausſchuß. Vorſtand: Dr. v. Duvernoy, Präſident.

Gewählte Mitglieder: Mezger, Dekan in Calw. Preſſel, Dekan in Ulm. Dr. v. Riecke, Direktor des ſtat. top. Bureau. v. Stein, Gerichtshof-Direktor in Hall. Erſatzmänner: Kübel, Helfer in Urach. Teichmann, Stadtdekan in Stuttgart. Neudörffer, Oberamtmann in Reutlingen.

3. Evangeliſche General-Superintendenten.

Von Ludwigsburg: Dr. v. Hauber, Prälat.
„ Heilbronn: v. Brackenhammer, Prälat.

(Gedruckt am 26. April 1879).

Von Reutlingen: Dr. v. Merz, Prälat.
„ Tübingen: Dr. v. Georgii, Prälat.
„ Hall: v. Beck, Prälat.
„ Ulm: v. Lang, Prälat.

B. Katholische Kirche.

1. Bischöfliches Ordinariat.

Bischof: Dr. Karl Joseph v. Hefele.
Domdekan: Dr. v. Oehler. Generalvikar: Derselbe.
Domkapitulare: Dr. v. Welte, v. Faulhaber, v. Danneeker, Dr. v. Bendel, Dr. v. Klotz, Dr. Reiser.
Weltliches Mitglied: Schupp, Syndikus.
Kanzlei. Vorstand: Schupp, Syndikus. Sekretär: Wiech. Regiftrator: Jakob. Bisthumspfleger: Stein.

2. Kath. Priesterseminar in Rottenburg.

Regens: Beron. Subregens: Walser.

C. Israelitische Kirche.

1. Oberkirchenbehörde s. o.

2. Die 12 Rabbinatsbezirke.

Braunsbach: Berlinger. Buchau: Weimann. Buttenhausen: Stern. Freudenthal: Haas. Göppingen: Herz. Heilbronn: Dr. Engelbert. Laupheim: Kahn. Mergentheim: Gunzenhauser. Mühringen: Dr. Silberstein. Oberdorf: Oberdorfer. Stuttgart: Dr. Wassermann, Kirchenrath. Weikersheim: Dr. Heilbronn.

E. Departement des Kriegswesens.

Departements-Chef: Generalmajor v. Wundt.
Adjutant: Rittm. Frhr. v. Reitzenstein.

Centralbureau.

Chef: Rittm. Frhr. v. Reitzenstein. Kanzlei. Vorstand: Kanzleirath Vester.

Militär-Abtheilung.

Abtheilungs-Chef: Oberst v. Steinheil. Oberstlieut. v. Finckh, zugleich Waffen-Inspizient. Major Klett. Rittm. Frhr. v. Einsiedel. Stabsarzt Dr. Strauß.

Oekonomie-Abtheilung.

Abtheilungs-Chef: Wirkl. Geh. Kriegsrath v. Horion. Oberkriegsrath v. Deuschle. Hilfsreferent: Baninsp. v. Seeger.

Justiz-Abtheilung (Ober-Kriegsgericht).

Abtheilungs-Chef: Generalauditeur v. Widenmann.
Mitglieder: Oberkriegsrath v. Habermaas. Kriegsräthe v. Landbeck, v. Silcher.

Militär-Medizinal-Abtheilung.

Abtheilungs-Chef: (fct.) Generalarzt Dr. v. Fichte.

Ober-Baudeputation.

Vorstand: Oberstlieut. v. Riedel.

Militär-Intendantur.

Intendant: v. Bartholomäi, Wirkl. Geh. Kriegsrath.
Intend.-Räthe: Schradin, Ganser, Bürger, Kraiß, Schäfer, Keitel.
Intend.-Assessor: Thrän.

Ressort.

A. Magazins-Verwaltung.

1. Proviantamt Stuttgart. Proviantmeister: Schweickhardt.
2. Proviantamt Ludwigsburg. Proviantmeister: Benz, Rechnungsrath.
3. Proviantamt Ulm. Proviantmeister: Bader.
4. Depotmagazins-Verwaltung Weingarten. Verwalter: Rieger.

B. Garnisons- und Lazareth-Verwaltung.

a) Garnisons-Verwaltung.

1. Stuttgart. Garn.-Verw.-Direktor: Eytel.
2. Ludwigsburg. Garn.-Verw.-Ober-Inspektor: Lauröfch.
3. Ulm-Wiblingen. Garn.-Verw.-Direktor: Reich.
4. Weingarten. Garn.-Verw.-Insp. Haller.
5. Hohenasperg. Kasernen-Inspektor: Stender.
6. Gmünd. Garn.-Verw.-Insp.: Pantlen.

7. Tübingen. Kaſ.-Inſp.: Schöll, Hauptmann a. D.
8. Mergentheim. Garn.-Verw.-Inſp.: Roſt.

b) Lazareth-Verwaltung.

1. Stuttgart. Ober-Laz.-Inſp.: Steudel, Oberkriegskommiſſär.
2. Ludwigsburg. Ober-Laz.-Inſp.: Schilling.
3. Ulm. Ober-Laz.-Inſp.: Wagner, Hauptmann a. D.
4. Weingarten. Laz.-Inſp.: Albrecht.

C. Montirungs-Depot.

Heilbronn.

Verwalter: Pfitzer.

Militär-Bauamt.

Baurath: Bok.

Garniſons-Auditeure.

1. Stuttgart. v. Ebenſperger. Haagen. . . . .
2. Ludwigsburg. Röll. Bleſſing. Sengel.
3. Ulm-Weingarten. Jäger (Weingarten). Ottmann. Herrlinger. Groß.

Kommandirt zum 8. W. Inf. Regt. Nr. 126 in Straßburg: Schwab.

Militär-Kirchenweſen.

1. Stuttgart. Ev. Garn.-Pfarrer: Prälat Dr. v. Müller, Feldprobſt. Helfer: Weitbrecht, Prof. Kath. Garn.-Pfarrer: Zimmerle.
2. Ludwigsburg. Ev. Garn.-Pfarrer: Schweizer. Kath. Garn.-Pfarrer: Dr. Rieß, Ob.-Schulrath.
3. Ulm. Ev. Garn.-Pfarrer: Bilfinger. Kath.: Berger.
4. Hohenaſperg: Ev. Garn.-Pfarrer: Ziegele. Kath.: Moosmayer.

Kriegs-Zahlamt.

Vorſtand: Int.-Rath v. Denzel.
Kaſſier: Rechnungsrath Benneder.

Dem Kriegs-Miniſterium und dem Miniſterium des Innern gemeinſchaftlich unterſtehen:

Ober-Rekrutirungsrath.

Vorſitzender: Gen.-Lieut. Graf v. Schéler.
Delegirte: Ob.-Reg.-Rath v. Rüdinger. Reg.-Rath Lamparter. Major Klett. Rittm. Frhr. v. Einſiedel.

Ober-Erſatz-Kommiſſionen.

Im Bezirk der 51. Inf. Brig. (1. K. Württ.) Vorſitzende: Gen.-Maj. Frhr. v. Gaisberg, Reg.-Rath. Frhr. Schott v. Schottenſtein.

Im Bez. der 52. Inf. Brig. (2. K. Württ.) Vorſ. Gen.-Major v. Knörzer, Reg.-Präſ. v. Leypold.

Im Bez. der 53. Inf. Brig. (3. K. Württ.) Vorſ. Gen.-Major v. Triebig, Reg.-Rath Schippert.

Im Bez. der 54. Inf. Brig. (4. K. Württ.) Vorſ. Gen.-Major Frhr. Pergler v. Perglas, Reg.-Rath Grözinger.

Prüfungs-Kommiſſion für Einjährig-Freiwillige.

Reg.-Präſident v. Leypold. Oberſtlieutenant v. Clauſen. Major Frhr. v. Hügel.

F. Departement der Finanzen.

Miniſterium.

Staatsminiſter der Finanzen: Exc. Dr. v. Renner.

Vortragende Räthe: v. Ebert, v. Rueff, Dr. v. Riecke, Direktoren; v. Winterlin, v. Plieninger, v. Schmid (Juſtitiar), Oberfinanzräthe. Zugetheilt: Dr. Schall, Dr. Schwarz, Finanzräthe.

Kanzlei. Kanzleidirektor: v. Ebert, Direktor. Sekretäre: Zeller, Beck, Finanzaſſeſſoren, letzterer zugleich Miniſterialkaſſier. Regiſtrator: Alb, Kanzleirath.

Unter der Leitung des Kanzleidirektors:

Finanzarchiv in Ludwigsburg,
zugl. Depot der Staatsrechnungen bis 1868/69.

Vorſtand: Teichmann, Kameralverwalter.

Unter der unmittelbaren Leitung des Finanzminiſteriums:

Die Bleich- und Appreturanſtalt in Weißenau
bei Ravensburg.

Vorſtand: Mauſer, Finanzrath. Kaſſier und Materialverwalter: Seeger.

Dem Miniſterium untergeordnete Stellen:

I. Oberfinanzkammer.

1. Domänendirektion.

Direktor: v. Necker. Kollegialmitglieder: v. Knauß, Direktor, Ehrenmitglied; v. Landauer, Bok, Oberbauräthe; v. Stapf, Weigand, Oberfinanzräthe; Schmidt, Zeyer (Juſtitiar), Finanzräthe; Sauter, Baurath; Currlin, Buhl, Finanzaſſeſſoren. Referent für Ufer- und Wegbauſachen: Rheinhard, Bauinſpektor. Kanzlei. Sekretäre: Baur, Felle, Fiſcher. Regiſtratoren: Wieland, Reuß.

Kameralämter ſ. u. Bezirksverwaltung.

Hochbaubeamte. Bauinſpektoren: De Pay, Baurath, und (prov.) Roth in Stuttgart, Rümelin in Heilbronn, Herzog in Ludwigsburg; — Gerber in Calw, Koch in Tübingen, Weiß in Rottweil; — Mayer in Ellwangen, Dillenius in Gmünd, Pfeifer in Hall; — Banholzer in Biberach, Zahn in Ravensburg, Berner in Ulm.

Badverwaltung Wildbad. K. Badkommiſſär: Freih. Wilhelm König von Königshofen. Badarzt: Dr. v. Renz, Geh. Hofrath. Badinſpektor: Mayer. Badkaſſier: Holl.

2. Forſtdirektion.

Direktor: v. Brecht. Kollegialmitglieder: v. Hahn, Oberforſtrath, Ehrenmitgl.; Dorrer, Ob.-Forſtrath; Vetter, Ob.-Fin.-Rath; Probſt, Fiſchbach, Rapp, Forſträthe; Renner (Juſtitiar), Widmann, Finanzaſſeſſoren. Referenten für beſondere Geſchäftszweige: Speidel, Finanzaſſeſſor, Kommandeur der Forſt- (und Steuer-) wache; Rheinhard, Bauinſpektor (für Weg-, Brücken- und Waſſerbauten). Kanzlei. Sekretäre: Naſt, Dr. Gmelin. Regiſtratoren: Dicenta, Kanzleirath, Deyringer.

Forſtämter und Forſtbeamte ſ. u. Bezirksverwaltung.

3. Bergrath.

Direktor: v. Bilfinger. Kollegialmitglieder: v. Xeller, Oberbergrath, zugleich Münzwardein; v. Landauer, Oberbaurath; Zeyer (Juſtitiar), Pfaff, Finanzräthe; Knapp, Dr. Baur, Bergräthe; Referent für Weg- und Brückenbauweſen: Rheinhard, Bauinſpektor. Kanzlei. Sekretär: Dorner. Regiſtrator: ..... Reviſoren: Rieker, zugl. Münzkaſſier; Zeller, Förſter, Oſiander, Kanzleiräthe; Nennich, Fiſcher. Münzmeiſter: Freihofer.

Hüttenämter. Abtsgmünd: Hüttenverwalter und Kaſſier: Steinheil. Friedrichsthal: H.V.: Hauſer, Bergrath; Kaſſier: Müller; Aſſiſtent: Wirth (in Chriſtofsthal). Königsbronn: H.V.: Pfeiffer; Kaſſier: Neſtlen; Aſſiſtent: Lerch, Hütteninſpektor. Ludwigsthal: H.V. und Kaſſier: Hochſtetter. Waſſeralfingen: H.V.: Reuſch, Bergrath; Kaſſier: Schmid; Aſſiſtent: Wepfer, Hütteninſpektor; H.K.-Buchhalter: Braumiller, Barth; Magazinsinſpektor: Prinz; Gießereiinſpektor: Sachs; Maſchineninſpektoren: Hahne, Heim; Werksreiſender: Leibius; Hüttenſchreiber: Laun. Wilhelmshütte: H.V. und Kaſſier: Sigel; Aſſiſtent: Freih. v. Kechler, Hütteninſpektor.

Salinenämter. Friedrichshall: Salinenverwalter: Eiſenlohr, Bergrath; Kaſſier: Ott; Bergwerksinſpektor: Berner; Kaſſenbuchhalter: Gally; Salineninſpektor: Gottlieb (zu Clemenshall). Hall: S.V.: Haller; Kaſſier: Krimmel, Hüttenverwalter; Kaſſenbuchhalter: Bopp; Bergwerksinſpektor: Jungk (in Wilhelmsglück). Sulz: S.V. und Kaſſier: Gebhardi. Wilhelmshall: S.V. und Kaſſier: Klett; Kaſſenbuchhalter: Feulhaber.

II. Oberrechnungskammer.

Präſident: v. Autenrieth. Kollegialmitglieder: v. Schneider, Oberfinanzrath; Zeller, Triebig, Oberrechnungsräthe; Stumpf (Juſtitiar), Oberſteuerrath; Wiedenmeyer, Finanzaſſeſſor. Kanzlei. Sekretär: Reifſteck. Regiſtrator: Schäfer, Kanzleirath. Reviſoren: Ammon, Paret, Wurzer, Kanzleiräthe; Krick, Göhrung, Schneider, Maier, Rueß, Schwarz, Oberreviſoren; Jaritz, Bürk, Baumann, Vögele, Hahn, Vogel, Krauß, Stumpp, Baumgärtner, Junginger, Tafel, Albrecht, Aich, Rapp, Kraft, Mager, Bilfinger, Stiefelmeyer, Denk, Schuſter, Klotz, Reviſoren.

III. Staatskaſſenverwaltung.

Präſident: v. Autenrieth. Obereinnehmer: Stirm, Finanzrath. Oberzahlmeiſter: Frey, Finanzrath. Juſtitiar: Stumpf, Oberſteuerrath. Kontroleure: Dürr, v. Heider, Kanzleiräthe. Sekretär und Regiſtrator: Betz. Hauptbuchhalter: Planck, Kanzleirath, Rettich, Kontroleur; Buchhalter: Reitter, Hildebrand, Kanzleiräthe; Schäffer, Kaſtropp, Hiller.

IV. Steuerkollegium.

Direktor: Dr. Frhr. v. Valois. Kollegialmitglieder: Stumpf (Juſtitiar), Schoffer, v. Moſer, Pfleiderer, Oberſteuerräthe, Spei-

del, (Kommandeur der Forſt- und Steuerwache), Fiſcher, Schuler, Zoller, Häußler (Juſtitiar), Finanzaſſeſſoren.

Kanzlei. Sekretäre: Bräuninger, Weidner. Regiſtratoren: Haffner, Kanzleirath, Gamm, Conradi, Haug. Reviſoren: Hilbert, Kanzleirath, Kiefer, Oberreviſor, Eberspächer, Schott, Reinhardt, Stein, Hahn, Mornhinweg, Raff, Schwarz, Eiſenbacher, Bär, Martin, Dammbacher, Hole, Dr. Binder.

Zollämter. Hpt.-Z.-A. Friedrichshafen: O.-Zoll-Inſp.: Völter, Oberſteuerrath, zugl. Hafendirektor; Hpt.-Zoll-Verw.: Zahn; H.-Z.-A.-Kontroleur: Schott; Niederlage-Verw.: Leo, Zollverw.; H.-Z.-A.-Aſſiſtenten: Schäffer, Caſpar, Fünfer, Koch. Grenzkontroleur: Reiſchle in Langenargen. Zollverw. in Langenargen: Hartmann. Zoll-A. Ravensburg: Z.-Verw.: Egner, Aſſiſt. Teufel. Zoll-A. Tuttlingen: Z.-Verw.: Vetter.

Hpt.-Z.-A. Ulm: O.-Z.-Inſp.: .... Hpt.-Z.-V.: Kik; H.-Z.-A.-Kontroleur Halder; Niederlage-Verw.: Stieglitz; H.-Z.-A.-Aſſiſtenten: Sigel, Höfel, Diem. Zoll-A. Biberach: Z.-Verw.: Homanner. Z.-A. Göppingen: Vetter.

Hpt.-Z.-A. Stuttgart: O.-Z.-Inſp.: Fuchs; H.-Z.-Verw.: Kirn; H.-Z.-A.-Kontrol.: Häcker; Niederlage-Verw.: Bacher; H.-Z.-A.-Aſſiſt.: Caſpar I., Sailer, Späth, Bader, Baur, Bee; Z.-Verw.: Riedeſſer (Poſtamt). Zoll-A. Calw: Z.-Verw.: Strölin. Zoll-A. Gmünd: Ruckhäberle. Zoll-A. Ludwigsburg: Z.-Verw.: Krauß.

Hpt.-Z.-A. Heilbronn: O.-Zoll-Inſp.: Grafer, O.-Steuerrath; Hpt.-Z.-Verw.: Dinkelmann; H.-Z.-A.-Kontr.: Hole; Niederlage-Verw.: Feßler; H.-Z.-A.-Aſſiſtenten: Bilfinger, Krieg, Fries.

Umgelds-Kommiſſäre: Hochſtetter (Backnang), Neuffer (Biberach), Wieland (Calw), Hahn (Cannſtatt), Streib (Ehingen) König (Ellwangen), Meyder (Freudenſtadt), Sautter (Geislingen), Aichele (Gmünd), Bollacher (Hall), Heim (Heidenheim), Hertter (Heilbronn), Schwenger, (Kirchheim), Runkel (Ludwigsburg), Kauffmann (Mergentheim), Stetter (Oberndorf), Eberle (Oehringen), Held (Ravensburg), Wohlfarth (Reutlingen), Locher (Rottenburg), Roth (Rottweil), Irion in Stuttgart (Sindelfingen), Hailer (Tuttlingen), Schmid (Ulm), ... (Urach), Stock (Vaihingen), Krayl (Wangen), Eitel (Weinsberg).

Kataſter-Bureau: Vorſtand: (prov.) Bechler, Reviſor. Bauhofer, Grüninger, Vermeſſungskommiſſäre. Sommer, Regiſtrator.

Lithographiſche Anſtalt. Vorſtand: ....

Kataſterkaſſe. Kaſſier: Eberspächer, Reviſor (ſ. o.)

V. Kataſter-Kommiſſion.

Direktor: Dr. v. Zeller. Kollegialmitglieder: v. Hochſtetter, v. Schmid (Juſtitiar ſ. o. Miniſterium), v. Holland, Oberfinanzräthe; Rapp, Forſtrath; Camerer, Finanzaſſeſſor; für die Kataſtrirung der nur amts- und gemeindeſteuerpflichtigen Grundſtücke: Oberregierungsrath v. Maier, Regierungsrath Doll. Kanzlei: v. Prieſer, Finanzaſſeſſor. .... Sekretär.

VI. Statiſtiſch-topographiſches Bureau.

Direktor: Dr. v. Riecke. Ehrenvorſtand: Dr. v. Rümelin, Staatsrath a. D., Kanzler der Landesuniverſität. Miniſterial-Delegirte: v. Köſtlin, Vizedirektor, Dr. v. Jäger, Dr. v. Silcher, Direktoren, v. Riedel, Oberſtlieutenant, Koch, Obermedizinalrath. Ordentliche Mitglieder: Finanzrath Kull, Profeſſor Dr. Schoder, Finanzrath Dr. Schall, Archivrath Dr. Stälin, Finanzaſſeſſor Camerer, Profeſſor Dr. Paulus, Profeſſor Dr. Hartmann, Med. Dr. Elben, Major Finck. Außerordentl. Mitglied: Regierungsrath Gärttner. Kanzlei: Sekretär Eiſenmenger, Trigonometer Regelmann, Reviſor Jetter.

Bezirks- und Orts-Verwaltung*).

I. Neckar-Kreis.

1. Stadt-Direktion Stuttgart.

Stadtgericht: 1. Vorſtd.: Stieglitz, Kreisger.R. Abth.Vorſtde: Köhn, Stadtrichter, f. d. Straf-Abth.; Baur, Krsr., f. d. Hdls-Abth. JA.: Fetzer, Schumann, Veiel, Schmidlin, Wieſt, Mayſer, Schoch, Hartmann, Dr. Elſäßer. St.GN.: Ritter, Kurz, Beutelspacher, Dann, Bauer, Haberer. AN.: Wagenmann, GN.

Stadt-Direktion: Hoser, Reg.R., Stadt-Dir. Liebherr, Hartmann, Reg.Aſſ. Simon, Völter, Dr. Platz, AM. Dr. Gußmann jun., Stadtdir.-Arzt. Dr. Steudel, Stadtdir.WA. Stadtdir. Tchn.: Glocker, Brdverſ.Inſp. Bez.Bau-Kontrol.: Ganſſer, Brdverſ.Inſp.

Dek.Aemter: ev. Stadt-Dek.: Teichmann (ſ. u.); k. Dek.: v. Schott, O.Kirch.R., Pf. in Neuhauſen a. F.; ev. Bez.-Sch.-Auff.: Moſapp, Schulr.; k. Bez.-Sch.-I.: Dr. Rieß, O.Schulr., in Ludwigsburg.

Kam.A.: Raible, KV. Jäger, Kaſſ. Bühler, Bchh. Hptſteuer-A.: Burger, O.Steuer-Inſp. Zugeth. für Kat.Sachen: Buzorini, Reviſor. Kneer, Hptſtr.Verw. Widmann, Hptſtr.A.-Kontrol. Rauſchenberger, Steuer-Inſp. Dieudonné, erſter Aſſiſt. Weitere Aſſiſtenten: Werner, Schädle, Hafner, Ulmer, Gras, Huber.

Ev. Geiſtl.: b. d. Hofkirche: ſ. o.
- b. d. Stiftskirche: Dr. v. Kapff, Prälat, Stftspred. Theurer, 2r Stpf. Lauxmann, Helfer.
- b. d. Hoſpitalkirche: Teichmann, Stadtdek., 1r Stpf. Ege, 2r Stpf. Reiff, 1r Hlfr. Kopp II., Jugd.Gſtl., 2r Hlfr.
- b. d. St. Leonhardskirche: Dr. Plieninger, Amtsdekan, 1r Stpf. Rieger, 2r Stpf. Schmidt, 1r Hlfr. . . . . 2r Hlfr.
- b. d. Johanniskirche: Fischer, Stpf. Faulhaber, Hlfr.
- b. d. Wanderkirche im Stöckach: Kopp I.
- b. d. Garniſonskirche: Dr. v. Müller, Präl., Feldprobſt, O.Konſ.R. Weitbrecht, Prof., Helfer.

Berg, Vorſtadt: Kohler, Pf.
Gablenberg Pfw.: Schmid, Pf.
Heslach, Vorſtadt: Günther, Pf.

Kath. Geiſtl.: Zimmerle, St. u. Garn.-Pf. Walz, 1r Kapl. Brinzinger, 2r. Kapl., zugl. am Zuchthaus.

Rabbine: Dr. Waſſermann, Kirch.-R.

Stadtſch.: Dr. v. Hack, O.Bürgermſtr. Stadtpoliz.A.: Göz, Stadtpoliz.Direktor. Stadtpfleger: Scholl. Stadtthierarzt: Saur. Stadtbauräthe: Wolff, Kaiſer. Standesbeamter: Wagenmann.

2. Oberamt Backnang.

OA.G.: Clemens, OA.R. Zeller, JA. Reinmann, GN. Betz, AN. in 16; Gall, AN. in 29.

OA.: Göbel, OA.M. Römer, AM. Dr. Köſtlin, OA.A. Lohrmann, OA.WA. Häfele, OA.-Th.A. Reichert, OA.Pfl. Hämmerle, OA.-Bautechniker.

Dek.A. ev.: Backnang: Kalchreuter, Dek.; kath. Gmünd.

Kam.A.: Entreß, KV. . . . . Buchh.

Forſt-A.: Reichenberg: Bechtner, FM. Schöttle, Aſſiſt. Rev.Ae.: Murrhardt: Mayr, Rf. Reichenberg: Trips, Rf. Unterweißach: Haag, Rf.

1. Backnang, OASt. Kalchreuter, Dek., ev. Stpf. Niethammer, Hlfr. Gock, Sch.
2. Allmersbach, Pfd. Hauff, ev. Pf. Ackermann, Sch.
3. Althütte, Pfd. Hochſtetter, ev. Pf. Schlientz. Sch.
4. Bruch, D. Klotz, Sch.
5. Cottenweiler, D. Hägele, Sch.
6. Ebersberg, Pfd. Jaumann, k. Pf. . . . . Sch.

*) Abkürzungen: A. = Amt. AM. = Amtmann. AN. = Amtsnotar. Aſſ. = Aſſiſtent. Bchh. = Buchhalter. D. = Dorf. Dek. = Dekan, Dekanat. ev. = evangeliſch. FM. = Forſtmeiſter. GN. = Gerichtsnotar. Hlfr. = Helfer. JA. = Juſtizaſſeſſor. k. = katholiſch. Kpl. = Kaplan. KV. = Kameralverwalter. OA. = Oberamt. OA.A. = Oberamtsarzt. OA.Bautchn. = Oberamts-Bautechniker. OA.G. = Oberamtsgericht. OA.M. = Oberamtmann. OA.Pfl. = Oberamtspfleger. OA.R. = Oberamtsrichter. OA.Th.A. = Oberamts-Thierarzt. OA.WA. = Oberamts-Wundarzt. OF. = Oberförſter. Pf. = Pfarrer. Pfd. = Pfarrdorf. R. = Rath. Rf. = Revierförſter. Sch. = Schultheiß. St. = Stadt. Std. Pfv. = Ständige Pfarrverweſerei. Stpf. = Stadtpfarrer. UA.A. = Unteramtsarzt.

7. Fornsbach, D. Furch, Sch.
8. Grab, Pfd. Bühler, ev. Pf. Stoll, Sch.
9. Großaspach, Pfd. Oeffinger, ev. Pf. Bärlin, Sch.
10. Großerlach, Pfd. Häberlin, ev. Pf. Wenzel, Sch.
11. Heiningen, D. Bäuerle, Sch.
12. Heutensbach, D. Kurz, Sch.
13. Jux, D. Kauffmann, Sch.
14. Lippoldsweiler, Pfd. Knapp, ev. Pf. Heyd, Sch.
15. Maubach, D. Schaile, Sch.
16. Murrhardt, St. Eisenbach, ev. Stpf. Pfleiderer, Hlfr. Grieſinger, Stſch.
17. Neufürſtenhütte, D. Siller, Sch.
18. Oberbrüden, Pfd. Trippel, ev. Pfr. Müller, Sch.
19. Oberweißach, D. Schützle, Sch.
20. Oppenweiler, Pfd. Riecke, ev. Pf. Kurz, k. Pf. Molt, Sch.
21. Reichenberg, D. Ganu, Sch.
22. Rietenau, Pfd. Oetinger, ev. Pf. Weigel, Sch.
23. Sechſelberg, D. Memminger, Sch.
24. Spiegelberg, Pfd. Sigel, ev. Pf. Kauffmann, Sch.
25. Steinbach, D. Layer, Sch.
26. Strümpfelbach, D. Metzger, Sch.
27. Sulzbach a. M., Pfd. Stoll, ev. Pf. Wenzel, Sch.
28. Unterbrüden, D. Beck, Sch.
29. Unterweißach, Pfd. Rau, ev. Pf. Kübler, Sch.
30. Waldrems, D. Rieger, Sch.

3. Oberamt Beſigheim.

OA.G.: Steeb, OA.R. Pelargus, JA. Lörcher, GN. Gramling, AN. in 2; Perrenon, AN. in 15.

OA.; Reuß, OA.M. Treudt, OA.Akt. Dr. Lang, OA.A. Dr. Neuffer, OA.WA. Zipperlen in 3, OA.ThA. Schüle, OA.Pfl. Künzlen, OA.-Bautechn.

Dek.A. ev.: Beſigheim: Haug, Dek.

Kam.A.: Bietigheim: Lehner, KV. . . . Bchh.

Forſt-A.: Bönnigheim: Reuß, FM. Hauber, Aff. Rev.A: Bietigheim: Fribolin, OF.

1. Beſigheim, OA.St. Haug, Dek., ev. Stpf. Kolb, Hlfr. Jung, Stſch.
2. Bietigheim, St. Dr. Schmidt, ev. Stpf. . . . . Hlfr. Willig, Stſch.
3. Bönnigheim, St. Heyd, ev. Stpf. Ludwig, Hlfr. Mayß, Stſch.
4. Erligheim, Pfd. Supper, ev. Pf. Bleil, Sch.
5. Freudenthal, Pfd. Hochſtetter, ev. Pf. Haas, Rabb. Kübler, Sch.
6. Gemmrigheim, Pfd. Link, ev. Pf. Böhringer, Sch.
7. Großingersheim, Pfd. Brock, ev. Pf. Möſinger, Sch.
8. Heſſigheim, Pfd. Steudel, ev. Pf. Sautter, Sch.
9. Hofen, Pfd. Schmid, ev. Pf. Keller, Sch.
10. Hohenſtein, D. Feil, Sch.
11. Ilsfeld, Pfd. Frauer, ev. Pfr. Eberle, Sch.
12. Kaltenweſten, Pfd. Elſäßer, ev. Pf. Störzbach, Sch.
13. Kirchheim a. N., Pfd. Lämmert, ev. Pf. Mayer, Sch.
14. Kleiningersheim, Pfd Baumann, ev. Pf. Würth, Sch.
15. Lauffen a. N., St. u. D. Rieger, ev. Stpf. Bürger, Stpf., Helfer. Lehner, Stſch.
16. Löchgau, Pfd. Bühler, ev. Pf. Rettig, Sch.
17. Metterzimmern, Pfd. Rheinwald, ev. Pf. Sax, Sch.
18. Schotzach, D. Mugler, Sch.
19. Walheim, Pfd. Hörlin, ev. Pf. Spröſſer, Sch.

4. Oberamt Böblingen.

OA.G.: Gulden, OA.R. Bader, JA. . . . . GN. Krauß, AN. in 17.; . . . . AN. von 18. in 1.

OA.: Baur, OA.M. Camerer, AM. Dr. Lechler, OA.A. Dr. Preſſel, OA.WA. Leonhard, OA.ThA. Hartranft, OA.Pfl. Koch, OA.Bautechn.

Dek.A. ev.: Böblingen: Heermann, Dek.; kath.: Stuttgart.

Kam.A.: Sindelfingen: Pahl, KV. Stehle, Bchh.

(Forſt-A. Leonberg) Rev.A. Böblingen: Greuling, OF. (Forſt-A. Bebenhauſen) Rev.A. Weil i. Sch.: Schwendtner, Rf.

1. Böblingen, OA.St. Heermann, Dek., ev. Stpf. Löckle, Hlfr. Widmaier, Stſch.
2. Aidlingen, Pfd. Ströhmfeld, ev. Pf. Maurer, Sch.
3. Altdorf, Pfd. Spengler, ev. Pf. Ruthardt, Sch.
4. Breitenſtein, D. Wolf, Sch.
5. Dagersheim, Pfd. Elſäßer, ev. Pf. Geiger, Sch.
6. Darmsheim, Pfd. Fricker, ev. Pf. Steegmüller, Sch.
7. Dätzingen, Pf. Mayer, k. Pf. Brommer, Sch.
8. Deufringen, Pfd. Barth, ev. Pf. Breitling, Sch.
9. Döffingen, Pfd. Drehmann, ev. Pf. Schmidt, Sch.
10. Ehningen, Pfd. . . . ev. Pf. Bengel, Sch.
11. Holzgerlingen, Pfd. Harpprecht, ev. Pf. . . . . Sch.
12. Magſtadt, Pfd. Herwig, ev. Pf. Kofink, Sch.

13. Maichingen, Pfd. Kraus, ev. Pf. Speer, Sch.
14. Neuweiler, D. Schmid, Sch.
15. Schathausen, Pfd. Beutelspacher, ev. Pf. Kleinfelder, Sch.
16. Schönaich, Pfd. Ostertag, ev. Pf. Wacker, Sch.
17. Sindelfingen, St. . . . . ev. Stpfr. Schmid, Hlfr. Frank, Stsch.
18. Weil i. Sch., Pfd. Roos, ev. Pf. Bareis, Sch.

5. Oberamt Brackenheim.

OA.G.: Leypoldt, OA.R. Goldmann, J.A. Dinkelacker, GN. Remppis, AN. in 7; Weingärtner, AN. in 25.

OA.: Eisenbach, OA.M. Groß, AM. Dr. Ehemann, OA.A. . . . . OA.WA. Benzlen in 25, OA.Th.A. Fischer, OA.Pfl. Schneider in 7, Moosbrugger in 1, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Brackenheim: Jäger, Dek.; kath.: Neckarsulm.

Kam.A.: Güglingen: Roller, K.V. Völter, Bchh.

(Forst-A. Bönnigheim): Rev.A. Güglingen: Capoll, OF. Schwaigern: Danner, Rf.

1. Brackenheim, OASt. Jäger, Dek., ev. Stpf. Hermann, Hlfr. Wendel, Stsch.
2. Botenheim, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Störzbach, Sch.
3. Cleebronn, Pfd. Wagner, ev. Pf. Auberer, k. Kurat a. d. Michelsberg. Haug, Sch.
4. Dürrenzimmern, Pfd. Wagner, ev. Pf. Mayer, Sch.
5. Eibensbach, Pfd. Eisenhut, ev. Pf. Beilharz, Sch.
6. Frauenzimmern, Pfd. Heim, ev. Pf. Seiter, Sch.
7. Güglingen, St. Gastpar, ev. Stpf. Schneider, Stsch.
8. Haberschlacht, Pfd. Bolay, ev. Pf. Kern, Sch.
9. Häfnerhaslach, Pfd. Riderer, ev. Pf. Weißschuh, Sch.
10. Hausen b. Massenb. (Massenbachhausen), Pfd. Frey, k. Pf. Müller, Sch.
11. Hausen a. d. Z., Pfd. Haag, ev. Pf. Kurz, Sch.
12. Kleingartach, St. Heß, ev. Stpf. Bäder, Stsch.
13. Klingenberg, Pfd. Bächler, ev. Pf. Rügner, Sch.
14. Leonbronn, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 23. Schuhmacher, Sch.
15. Massenbach, Pfd. Weidle, ev. Pf. Thumm, Sch.
16. Meimsheim, Pfd. Mürdel, ev. Pf. Herzog, Sch.
17. Michelbach, D. Wütherich, Sch.
18. Neipperg, Pfd. Zeller, ev. Pf. Lang, Sch.
19. Niederhofen, Pfd. Schlager, ev. Pf. Kleinknecht, Sch.
20. Nordhausen, Pfd. Silcher, ev. Pf. Perrot, Sch.
21. Nordheim, Pfd. Helfferich, ev. Pf. Kayser, Sch.
22. Ochsenbach, Pfd. Eberle, ev. Pf. Mächtle, Sch.
23. Ochsenberg, Pfd. Fleischhauer, ev. Pf. Rößler, Sch.
24. Pfaffenhofen, Pfd. Leukhardt, ev. Pf. Biedermann, Sch.
25. Schwaigern, St. Erhardt, ev. Stpf. Weitbrecht, Hlfr. Liomin, Stsch.
26. Spielberg, D. Ott, Sch.
27. Stetten a. H., Pfd. Jäck, ev. Pf. Rücker, Sch.
28. Stockheim, Pfd. Schiebel k. Pf. Bosch, Sch.
29. Weiler, Pfd. Günzler, ev. Pf. Bilger, Sch.
30. Zaberfeld, Pfd. Schauffler, ev. Pf. Sommer, Sch.

6. Oberamt Cannstatt.

OA.G.: Ganzhorn, OA.R. Grathwohl, Freiherr v. Speth-Schülzburg, J.A. Friz, G.N. Mauk, AN. in 17; Sayler, A.N. in 2.

OA.: Rath, Reg.R., OA.M. Freih. K. v. Bühler, AM. Sommer, OA.A. Th. Tritschler, OA.-WA. Reiser, OA.Th.A. Lauxmann, OA.Pfl. Keppler, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Cannstatt: Krauß, Dek.; kath.: Stuttgart.

Kam.- und Hptstr.-A.: Richter, K.V. Löflund, Kassier. Belser, Bchh. Wagner, Baukontr.

1. Cannstatt, OA.St. Krauß, Dek., ev. Stpf. Kapff, Ohlfr. Härle, Hlfr. Schneider, k. Stpf. Rupp, Stsch.
2. Fellbach, Pfd. Hönes, ev. Pf. Friz, Sch.
3. Hedelfingen, Pfd. Kachel, ev. Pf. Funk, Sch.
4. Hofen, Pfd. Faßnacht, k. Pf. Scheef, Sch.
5. Mühlhausen a. N., Pfd. Pfäfflin, ev. Pf. Sperling, Sch.
6. Münster, Pfd. Reuß, ev. Pf. Knorr, Sch.
7. Obertürkheim, Pfd. Reuß, ev. Pf. Pfeiffer, Sch.
8. Oeffingen, Pfd. Jettinger, k. Pf. Maiersperger, Sch.
9. Rohracker, Pfd. Schweitzer, ev. Pf. Kaiser, Sch.
10. Rommelshausen, Pfd. Ergenzinger, ev. Pf. Brigel, Sch.
11. Rothenberg, Pfd. Ev. Pf.: std. Pfv. Bubeck, Sch.
12. Schanbach, D. Beck, Sch.
13. Schmiden, Pfd. Benneder, ev. Pf. Bürkle, Sch.
14. Sillenbuch, D. Häcker, Sch.
15. Stetten i. R., Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Bäuchle, Sch.
16. Uhlbach, Pfd. Scholl, ev. Pf. Noz, Sch.
17. Untertürkheim, Pfd. Staudenmeyer, ev. Pf. Mäulen, Sch.
18. Wangen, Pfd. Leopold, ev. Pf. Klein, Sch.
19. Zatzenhausen, Pfd. Pleibel, ev. Pf. Benz, Sch.

7. Oberamt Eßlingen.

OA.G.: Rueff, OA.R. Degen, JA. Riecker, GN. Schmid, AN. in 11; Baumann, AN. in 13.
OA.: Baur, Reg.R., OA.M. Supper, AM. Dr. Kapff, OA.A. Dr. Späth, OA.WA. Jahn, OA.Th.A. Schiele, OA.Pfl. Obermüller, OA.Bautchn.
Dek.A. ev.: Eßlingen: Knapp, Dek.; kath.: Stuttgart.
Kam.- u. Hptſtr.-A.: Maier K.V. Goppelt, Bchh. Burger, Hpt.A.Aff.
(Forſt-A. Schorndorf): Rev.A. Plochingen: E. Keller, OF. (Forſt-A. Kirchheim:) Rev.A. Denkendorf: Straub, Rf.

1. Eßlingen, OA.St. Knapp, Dek., Rooſchüz, ev. Stpf. Hesler, Ohlfr. Gruner, Hlfr. Weber, k. Stpf. Nick, Stſch.
2. Aichſchieß, Pfd. Layer, ev. Pf. Scharpf, Sch.
3. Altbach, D. Frick, Sch.
4. Berkheim, Pfd. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Rebſtock, Sch.
5. Deizisau, Pfd. Pregizer, ev. Pf. Bienz, Sch.
6. Denkendorf, Pfd. Halm, ev. Pf. Rothweiler, Sch.
7. Hegensberg, D. Frick, Sch.
8. Köngen, Pfd. Mittler, ev. Pf. Wißt, Sch.
9. Nellingen, Pfd. Krauß, ev. Pf. Mauz, Sch.
10. Neuhauſen a. d. F., Pfd. v. Schott, O. Kirchenr., Dek., k. Pf. Bolz, Werfer, Kplc. Beron, Sch.
11. Obereßlingen, Pfd. Krauß, ev. Pf. Klein, Sch.
12. Pfauhauſen, Pfd. . . . . k. Pf. Zink, Sch.
13. Plochingen, Pfd. Leyrer, ev. Pf. Reinhardt, Sch.
14. Steinbach, Pfd. Denninger, k. Pf. Baumann, Sch.
15. Wendlingen, Pfd. Bruckmann, ev. Pf. Heilemann, Sch.
16. Zell, Pfd. Mittler, ev. Pf. Schneider, Sch.

8. Oberamt Heilbronn.

OA.G.: Ankelen, OA.R. Fetzer, Schuſter, JA. Bach, GN. . . . . AN. von 14 in 1; Jobſt AN. in 11.
OA.: Meurer, Reg.R., OA.M. Naſt, AM. Dr. Höring, Med.R., OA.A. Dr. Fricker, OA.WA. Landvatter, OA.Th.A. Wolf, OA.Pfl. Maute, OA.Bautchn.
Dek.A. ev.: Heilbronn: Dr. Lechler, Dek.; kath.: Neckarſulm.
Kam.A.: Schöll, K.V. Binz, Bchh.
(Forſt-A. Neuenſtadt): Rev.A. Stettenfels: Lempp, Rf. in 1.

1. Heilbronn, OA.St. 1. ev. Prd. Präl. v. Brackenhammer. Ev. Stpf.: Dr. Lechler, Dek., Weitbrecht, Cramer, Demmler. . . . . k. Stpf. Dr. Engelbert, Rabb. Wüſt, O.Brgrm., Stſch. Kopp, Pol.AM.
2. Abſtatt, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in Auenſtein, OA. Marb. Michelfelder, Sch.
3. Biberach, Pfd. Bentel, ev. Pf. Bayler, Sch.
4. Böckingen, Pfd. Eytel, ev. Pf. Barteubach, Sch.
5. Bonfeld, Pfd. Schumann, ev. Pf. Weilbacher, Sch.
6. Flein, Pfd. Keppler, ev. Pf. Foß, Sch.
7. Frankenbach, Pfd. Schlenker, ev. Pf. Steegmüller, Sch.
8. Fürfeld, Pfd. Dann, ev. Pf. Berg, Sch.
9. Großgartach, Pfd. Oehler, ev. Pf. Schott, Sch.
10. Horkheim, Pfd. Krauß, ev. Pf. Schilpp, Sch.
11. Kirchhauſen, Pfd. Hug, k. Pf. Pfau, Sch.
12. Nekargartach, Pfd. Kehm, ev. Pf. Luſſer, Sch.
13. Obereiſesheim, Pfd. Necker, ev. Pf. Haag, Sch.
14. Sontheim, Pfd. Göſer, Dek., k. Pf. Schwarz, Sch.
15. Thalheim, Pfd. Hartmeyer, ev. Pf. Frey, k. Pf. Münzing, Sch.
16. Untereiſesheim, Pfd. . . . . ev. Pf. Landvatter, Sch.
17. Untergruppenbach, Pfd. Rumpp, ev. Pf. Hoffacker, Sch.

9. Oberamt Leonberg.

OA.G.: Belſer, OA.R. Lägeler, J.A. Bihler, G.N. Metzger, AN. in 2; Hobbhahn, AN. in 25.
OA.: Krauß, OA.M. Freih. v. Falkenſtein, AM. Dr. Wunderlich, OA.A. Dr. Günzler, OA.WA. Belthle, OA.Th.A. Belſer, OA.Pfl. Arnold, OA.Bautchn.
Dek.A. ev.: Leonberg: Lamparter, Dek.; kath.: Stuttgart.
Kam.A.: Heyd, KV. . . . . Bchh.
Forſt-A. Leonberg: Herdegen, F.M. Eiſenbach, Aff. Rev.A. Heimerdingen: Stickel, Rf. Leonberg: Gf. v. Reiſchach, OF. Solitude: Müller, OF.

1. Leonberg, OA.St. Lamparter, Dek., ev. Stpf. Oehler, Hlfr. Häcker, Stſch.
2. Ditzingen, Pfd. Naumann, ev. Pf. Stähle, Sch.
3. Eltingen, Pfd. Dr. Oſtertag, ev. Pf. Wunſch, Sch.
4. Flacht, Pfd. Bohnenberger, ev. Pf. Knapp, Sch.
5. Friolzheim, Pfd. Weigand, ev. Pf. Schenkel, Sch.
6. Gebersheim, Pfd. Weiß, ev. Pf. Weeh, Sch.
7. Gerlingen, Pfd. Scholl, ev. Pf. Mitſchelen, Sch.
8. Hauſen a. d. W., Pfd. Weinbrenner, ev. Pf. Wielandt, Sch.
9. Heimerdingen, Pfd. Kehl, ev. Pf. Feucht, Sch.
10. Heimsheim, St. Leſſing, ev. Stpf. Nick, Stſch.

11. Hemmingen, Pfd. Elwert, Dek., ev. Pf. Schmid, Sch.
12. Hirſchlanden, Pfd. Mauz, ev. Pf. Müller, Sch.
13. Höfingen, Pfd. . . . . ev. Pf. Müller, Sch.
14. Kornthal, Pfd. Staudt, ev. Pf. Daur, Vfthr.
15. Malmsheim, Pfd. Auer, ev. Pf. Kümmerle, Sch.
16. Merklingen, Pfd. Faber, ev. Pf. Olpp, Sch.
17. Mönsheim, Pfd. Rommel, ev. Pf. Schäuffele, Sch.
18. Münchingen, Pfd. Völter, ev. Pf. Hahl, Sch.
19. Münklingen, Pfd. Staib, ev. Pf. Kleinfelder, Sch.
20. Perouſe, Pfd. Walther, ev. Pf. Vinçon, Sch.
21. Renningen, Pfd. Biermann, ev. Pf. Gaſteyger, Sch.
22. Rutesheim, Pfd. Kehl, ev. Pf. Frohnmaier, Sch.
23. Schöckingen, Pfd. Hoffmann, ev. Pf. Gommel, Sch.
24. Warmbronn, Pfd. Rau, ev. Pf. Rexer, Sch.
25. Weil d. St., St. Stein, k. Stpf. Beyerle, Stſch.
26. Weil i. D. Pfd. . . . . ev. Pf. Schäffer, Sch.
27. Wimsheim, Pfd. Ißler, ev. Pf. Boßert, Sch.

10. Oberamt Ludwigsburg.

OA.G.: Haldenwang, OA.R. Daſer, Scholl, JA. Baß, GN. Beck, AN. in 12. Neſtel, AN. v. 16 in 1.

OA.: v. Lang, Reg.-R., OA.M. Fricker, AM. Dr. Chriſtmann, OA.A. . . . . OA.WA. Dochtermann, O.Roß-A., OA.Th.A. Groß, OA.Pfl. Schmohl, OA.Bautechn.

Dek.A. ev. Ludwigsburg: Raiffeiſen, Dek.; kath.: Stuttgart.

Kam.A.: Grill, Fzr., KV. Bilfinger, Bchh.

1. Ludwigsburg, OA.St. 1. ev. Pr.: Präl. Dr. v. Hauber. Raiffeiſen, Dek., ev. Stpf. Faber, Hlfr. Schweizer, ev. Garn.Pf. Dr. Rieß, O.Schulr., k.St.- und Garn.Pf. Abel, O.Brgrm., Stſch.
2. Aldingen, Pfd. Schmidgall, ev. Pf. Volz, Sch.
3. Aſperg, St. Roller, ev. Stpf. Ziegele ev. Garn.Pf. Moosmayer, k. Garn.Pf. Sprinkhardt, Stſch.
4. Beihingen a. N., Pfd. Eckhardt, ev. Pf. Haug, Sch.
5. Benningen, Pfd. Honold, ev. Pf. Bertſch, Sch.
6. Biſſingen a. E., Pfd. Mozer, ev. Pf. Haußer, Sch.
7. Eglosheim, Pfd. Greiner, ev. Pf. Banzhaf, Sch.
8. Geiſingen, Pfd. ev. Pf.: Pf. in 9. Geiger, Sch.
9. Heutingsheim, Pfd. . . . . ev. Pf. Eſſig, Sch.
10. Hoheneck, Pfd. Eckhardt, ev. Pf. Hacke, Sch.
11. Kornweſtheim, Pfd. Stotz, ev. Pf. Mayer, Sch.
12. Markgröningen, St. Reinhardt, ev. Stpf. Jehle, Hlfr. Gottſchick, Stſch.
13. Möglingen, Pfd. Keller, ev. Pf. Reichle, Sch.
14. Neckargröningen, Pfd. Völter, ev. Pf. Lökle, Sch.
15. Neckarweihingen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Klenk, Sch.
16. Oßweil, Pfd. Schimpf, ev. Pf. Knödler, Sch.
17. Pflugfelden, Pfd. Weigle, ev. Pf. Noz, Sch.
18. Poppenweiler, Pfd. Luppold, ev. Pf. Bauer, Sch.
19. Schwieberdingen, Pfd. Kerner, ev. Pf. Völlm, Sch.
20. Stammheim, Pfd. Weitbrecht, ev. Pf. Bader, Sch.
21. Thamm, Pfd. Geyer, ev. Pf. Felger, Sch.
22. Zuffenhauſen, Pfd. Völter, ev. Pf. Reger, Sch.

II. Oberamt Marbach.

OA.G.: Viſcher, OA.R. Bach, JA. Lachner, GN. Hinderer, AN. in 10. Leonhardt, AN. in 5.

OA.: Klett, OA.M. Ruiſinger, AM. Dr. Schwandner, OA.A. Büchelen, OA.WA. Ruchte in 10, OA.Th.A. Fiſcher, Stſch., OA.Pfl. Dillenius, OA.Bautechn.

Dek.A. ev.; Marbach: Härlin, Dek.

Kam.A.: Großbottwar: Klumpp, KV. Wagner, Bchh.

(Forſt-A. Reichenberg): Rev.A. Beilſtein: . . . . Kleinaſpach: Döbele, Rf.

1. Marbach, OA.St. Härlin, Dek., ev. Stpf. Knapp, Hlfr. Fiſcher, Stſch.
2. Affalterbach, Pfd. Werner, ev. Pf. Rößle, Sch.
3. Allmersbach, D. Möhle, Sch.
4. Auenſtein, Pfd. Kämpf, ev. Pf. Keppler, Sch.
5. Beilſtein, St. Paret, ev. Stpf. Singer, Stſch.
6. Burgſtall, Pfd. Staudenmayer, ev. Pf. Schwaderer, Sch.
7. Erbſtetten, Pfd. Seſſing, ev. Pf. Pfizenmaier, Sch.
8. Erdmannhauſen, Pfd. Laux, ev. Pf. Düroner, Sch.
9. Gronau, Pfd. Oſtertag, ev. Pf. Klumpp, Sch.
10. Großbottwar, St. Kapff, ev. Stpf. Auch, Hlfr. Kübler, Stſch.
11. Höpfigheim, Pfd. Nefflen, ev. Pf. Kleinknecht, Sch.
12. Hof und Lembach, D. Wäſch, Sch.
13. Kirchberg a. M., Pfd. Aichele, ev. Pf. Henrichſen, Sch.
14. Kleinaſpach, Pfd. Wagner, ev. Pf. Härtner Sch.
15. Kleinbottwar, Pfd. Bleſſing, ev. Pf. Walker, Sch.
16. Mundelsheim, Pfd. Viſcher, ev. Pf. Gock, Sch.
17. Murr, Pfd. Friz, ev. Pf. Pfuderer, Sch.
18. Naſſach, D. Wieland, Sch.
19. Oberſtenfeld, Pfd. Hermann, Stftsprd., ev. Pf. Pantle, Sch.

20. Ottmarsheim, Pfd. Bruckmann, ev. Pf. Künlen, Sch.
21. Pleidelsheim, Pfd. Wittich, ev. Pf. Weeber, Sch.
22. Rielingshauſen, Pfd. Traub, ev. Pf. Wildermuth, Sch.
23. Schmiedhauſen, D. Brudermüller, Sch.
24. Steinheim a. M., Pfd. Payer, ev. Pf. Krämer, Sch.
25. Weiler z. St., Pfd. Hauff, ev. Pf. Rapp, Sch.
26. Winzerhauſen, Pfd. Lörcher, ev. Pf. Streicher, Sch.

12. Oberamt Maulbronn.

OA.G. Mörz, OA.R. Klein, JA. . . . . GN. Schall, AN. in 4. Speidel, AN. in 10.

OA.: Arnold, OA.M. . . . . AM. Dr. Kurrer, OA.A. Dr. Haaſis OA.WA. Rothfriz, OA.-Th.A. Münz, OA.Pfl. Linck in 4, OA.Bautechn.

Dek.A. ev.: Knittlingen: Haug, Dek.

Kam.A.: Schmid, K.V. . . . . Bchh.

(Forſt-A. Bönnigheim): Rev.A. Derdingen: Schüle, Rf. Maulbronn: Frhr. A. v. Gemmingen, Rf. Zaiſersweiher: A. Schelling, Rf. (Forſt-A. Leonberg:) Rev.A. Wiernsheim: Schwarz, O.F.

1. Maulbronn, OA.Sitz, Pfd. Lang, ev. Pf. Jooß, Sch.
2. Derdingen (Ober-), Pfd. Schnaufer, ev. Pf. Merz, Sch.
3. Diefenbach, Pfd. . . . . ev. Pf. Sommer, Sch.
4. Dürrmenz-Mühlacker, Pfd. Baumann, ev. Pf. Meißner, Sch.
5. Enzberg, Pfd. Dietrich, ev. Pf. Dauer, Sch.
6. Freudenſtein, Pfd. . . . . ev. Pf. Krauß, Sch.
7. Gündelbach, Pfd. Eberle, ev. Pf. Dengler, Sch.
8. Illingen, Pfd. Diſtelbarth, ev. Pf. Speidel, Sch.
9. Kleinvillars, D. Baral, Sch.
10. Knittlingen, St. Haug, Dek., ev. Stpf. Frohnmeyer, Hlfr. Klemm, ev. Pf. in Großvillars. Broß, Stſch.
11. Lienzingen, Pfd. Frohnmeyer, ev. Pf. Fiſcher, Sch.
12. Lomersheim, Pfd. Fleiſchhauer, ev. Pf. Boger, Sch.
13. Oelbronn, Pfd. Dr. Gaab, ev. Pf. Böhringer, Sch.
14. Oetisheim, Pfd. Weinheimer, ev. Pf. Beck, Sch.
15. Pinache, Pfd. Gmelin, ev. Pf. Héritier, Sch.
16. Schmie, Pfd. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Brüſtle, Sch.
17. Schönenberg, D. Bonnet, Sch.
18. Schützingen, Pfd. Biſſinger, ev. Pf. Kirſchler, Sch.
19. Serres, D. Mondon, Sch.
20. Sternenfels, Pfd. Veit, ev. Pf. Schweitzer, Sch.
21. Wiernsheim, Pfd. Steudel, ev. Pf. Bührer, Sch.
22. Wurmberg, Pfd. Klaiber, ev. Pf. Kälber, Sch.
23. Zaiſersweiher, Pfd. Rösler, ev. Pf. Hauf, Sch.

13. Oberamt Neckarſulm.

OA.G.: Gmelin, OA.R. Hegelmaier, JA. Collin, GN. Seidel, AN. in 23; Staudenmayer, AN. in 24.

OA: Roger, OA.M. Schlotterbeck, AM. Dr. Michel, OA.A. Dr. Bürger, OA.WA. Mener in 23, OA.Th.A. Becker, OA.Pfl. Lell, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Neuenſtadt: Gößler, Dek. kath.: Neckarſulm: Göſer, Dek., Pf. in Sontheim, OA. Heilbr.

Kam.-A.: Neuenſtadt: Schickhardt, K.V. Henninger, Bchh.

Forſt-A. Neuenſtadt: Hochſtetter, F.M. Frhr. v. Speth-Schülzburg, Aſſ. Rev.Ae. Gundelsheim: Frhr. H. v. Gaisberg, OF. Möckmühl: Feeſer, Rf. Neuenſtadt: Frhr. v. Killinger, OF.

1. Neckarſulm, OA.St. Maucher, k. Stpf. . . . . Präc.Kpl. Ev. Stpfr. ſtd. Verw. Kirner, Stſch.
2. Bachenau, D. K. Pf.: ſtd. Pfv. Zuber, Sch.
3. Binswangen, Pfd. Dettling, k. Pf. Volz, Sch.
4. Bittelbronn, D. ev. Pf.: Hlfr. in 23. Hausecker, Sch.
5. Böttingen, D. Merkle, Sch.
6. Brettach, Pfd. Hohbach, ev. Pf. Schweizer, Sch.
7. Bürg, Pfd. Findeiſen, ev. Pf. Kurr, Sch.
8. Cleverſulzbach, Pfd. . . . . ev. Pf. Lumpp, Sch.
9. Dahenfeld, Pfd. Frey, k. Pf. Körner, Sch.
10. Degmarn, Pfd. Manz, k. Pf. Vogt, Sch.
11. Duttenberg, Pfd. Höpfel, k. Pf. Strengert, Sch.
12. Erlenbach, Pfd. Hofmann, k. Pf. Gindele, Kpl. Stellwag, Sch.
13. Gochſen, Pfd. Kiefer, ev. Pf. Weber, Sch.
14. Gundelsheim, St. Frick, k. Stpf. Schiemer, Kpl. Fiſcher, Sch.
15. Hagenbach, D. Erlewein, Sch.
16. Höchſtberg, Pfd. Eyth, k. Pf. Schweitzer, Sch.
17. Jagſtfeld, D. Mundorff, Sch.
18. Jagſthauſen, Pfd. Zimmermann, ev. Pf. Rauſenberger, Sch.
19. Kochendorf, Pfd. . . . . ev. Pf. Wittmer, Sch.
20. Kocherſteinsfeld, Pfd. Bürger, ev. Pf. Weber, Sch.
21. Kocherthürn, Pfd. Rkt. Dr. Allgayer, k. Pf. Lutz, Sch.
22. Lampoldshauſen, Pfd. Dorner, ev. Pf. Hertrich, Sch.
23. Möckmühl, St. Faber, ev. Stpf. Mayer, Hlfr. Aekerlin, Stſch.
24. Neuenſtadt a. K., St. Gößler, Dek., ev. Stpf. . . . . Hlfr. Leitz, Stſch.

25. Obergriesheim, Pfd. Oßwald, k. Pf. Klimm, Sch.
26. Oedheim, Pfd. Laib, k. Pf. Geiger, Kpl. Schirmer, Sch.
27. Offenau, Pfd. Remlinger, k. Pf. Brehm, Sch.
28. Olnhausen, D. Ev. Pf.: Pf. in 18. Fenchel, Sch.
29. Roigheim, Pf. . . . . ev. Pf. Schreiweis, Sch.
30. Siglingen, Pfd. Schettler, ev. Pf. Wittmer, Sch.
31. Tiefenbach, D. Feil, Sch.
32. Untergriesheim, Pfd. Vogelmann, k. Pf. Geiger, Sch.
33. Widdern, St. Groß, ev. Stpf. Münchmayer, Stfch.
34. Züttlingen, Pfd. Sandberger, ev. Pf. Eberlein, Sch.

14. Oberamt Stuttgart.

OA.G.: Stettner, Jftzr., OA.R. Freih. v. Herman, JA. Binder, GN. Dietter, AN. in 18; Vötsch, AN. in 26.

O.A: Dreſcher, Reg.R., Amts-OA.M. Dieterle, AM. Dr. Härlin, OA.A. Dr. Elben, OA.W.A. Egeler, OA.Pfl. Zimmermann in 4, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Stuttgart: Dr. Plieninger, Dek. kath.: Stuttgart.

Kam.A. f. Stadtdir. Stuttgart.

(Forſt-A. Leonberg): Rev.A. Hohenheim: Dr. v. Nördlinger, Forſtr., Prof. (Forſt-A. Bebenhauſen): Rev.A. Plattenhardt: Gaſſer, Rf. Waldenbuch: Wagner, Rf.

1. Bernhauſen, Pfd. Amthor, ev. Pf. Müller, Sch.
2. Birkach, Pfd. Speidel, ev. Pf. Bientzle, Sch.
3. Bonlanden, Pfd. v. Moſer, ev. Pf. Adam, Sch.
4. Bothnang, Pfd. Camerer, ev. Pf. Baumgärtner, Sch.
5. Degerloch, Pf. . . . . ev. Pf. Gohl, Sch.
6. Echterdingen, Pfd. Wunderlich, ev. Pf. Bayha, Sch.
7. Feuerbach, Pfd. Herzog, ev. Pf. Veit, Sch.
8. Gaisburg, Pfd. Stapf, ev. Pf. Müller, Sch.
9. Harthauſen, D. Arnold, Sch.
10. Heumaden, Pfd. Bockshammer, ev. Pf. Dreizler, Sch.
11. Kaltenthal, D. Spieß, Sch.
12. Kemnath, Pfd. Stammbach, ev. Pf. Faufer, Sch.
13. Leinfelden, D. Renz, Sch.
14. Möhringen a. F. Pfd. Grünenwald, ev. Pf. Grundler, Sch.
15. Musberg, Pfd. Gmelin, ev. Pf. Haußer, Sch.
16. Oberfielmingen, D. Alber, Sch.
17. Plattenhardt, Pfd. Kriech, ev. Pf. Mak, Sch.
18. Plieningen, Pfd. Göz, ev. Pf. Salzmann, Hlfr. Auch, Sch.
19. Rohr, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Metzger, Sch.
20. Ruith, Pfd. Romig, ev. Pf. Kiefel, Sch.
21. Scharnhauſen, Pfd. Heyd, ev. Pf. Hermann, Sch.
22. Steinenbronn, Pfd. Haug, ev. Pf. Hanſelmann, Sch.
23. Stetten, W. Stierle, Sch.
24. Unterfielmingen, Pfd. Finckh, ev. Pf. Mack, Sch.
25. Vaihingen a. F., Pfd. Weiß, ev. Pf. Krehl, Sch.
26. Waldenbuch, St. Betz, ev. Stpf. Bracher, Stfch.

15. Oberamt Vaihingen.

OA.G.: Koch, OA.R. Oechsler, JA. Schmidt, GN. Koch, AN. von 5 in 1.

OA.: Strobel, OA.M. Kilbel, AM. Dr. Werner, OA.A. Bandtel, OA.WA. Koch, OA.Th.A. Geyer, OA.Pfl. Linck, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Vaihingen: Dr. Fulda, Dek. kath: Stuttgart.

Kam.A. Kreßmann, K.V. . . . . Bchh.

1. Vaihingen a. E., OA.St. Dr. Fulda, Dek., ev. Stpf. Werner, Hlfr. Dietrich. Stfch.
2. Aurich, Pfd. Seeger, ev. Pf. Kaag, Sch.
3. Eberdingen, Pfd. Meuret, ev. Pf. Stähle, Sch.
4. Enſingen, Pfd. Schongar, ev. Pf. Bauſch, Sch.
5. Enzweihingen, Pfd. Beßler, ev. Pf. Hummel, Sch.
6. Großglattbach, Pfd. Weitbrecht, ev. Pf. Sieber, Sch.
7. Großſachſenheim, St. Bauer, ev. Stpf. Herrmann, Stfch.
8. Hochdorf, Pfd. Stolz, ev. Pf. Reichert, Sch.
9. Hohenhaslach, Pfd. Schaal, ev. Pf. Staib, Sch.
10. Horrheim, Pfd. Dörner, ev. Pf. Siegel, Sch.
11. Iptingen, Pfd. Rauſcher, ev. Pf. Kercher, Sch.
12. Kleinſachſenheim, Pfd. Krais, ev. Pf. Kimmich, Sch.
13. Mühlhauſen a. E., Pfd. Ziegler, ev. Pf. Lutz, Sch.
14. Nußdorf, Pfd. Hermann, ev. Pf. Mühleiſen, Sch.
15. Oberriexingen, St. Haller, ev. Stpf. Oßwald, Stfch.
16. Rieth, Pfd. . . . . ev. Pf. Schlecht, Sch.
17. Roßwag, Pfd. Strebel, ev. Pf. Böhringer, Sch.
18. Sersheim, Pfd. Magenau, ev. Pf. Hitt, Sch.
19. Untermberg, D. Meißner, Sch.
20. Unterriexingen, Pfd. Steinmayer, ev. Pf. Barth, Sch.
21. Weißach, Pfd. Jäck, ev. Pf. Vogt, Sch.

16. Oberamt Waiblingen.

OA.G.: Herdegen, OA.R. Müller, JA. Luik, GN. Dinkelacker, AN. in 33; Nuffer, AN. von 11 in 1.

OA.: Schüßler, OA.M. Frisch, AM. Dr. Pfeilsticker, OA.A. Dr. Zais, OA.WA. Seybold, in 33, OA.Th.A. Simon, OA.Pfl. Wälde, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Waiblingen: Bührer, Dek.

Kam.A.: Zeeb, K.V. Rothmund, Bchh.

(Forst-A. Reichenberg:) Rev.A. Winnenden: Weyßer, Rf.

1. Waiblingen, OA.St. Bührer, Dek. ev. Stpf. Wunderlich, Hlfr. Etzel, Stfch.
2. Baach, D. Körner, Sch.
3. Beinstein, Pfd. Günzler, ev. Pf. März, Sch.
4. Birkmannsweiler, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Bihlmaier, Sch.
5. Bittenfeld, Pfd. Heller, ev. Pf. Läpple, Sch.
6. Bretzenacker, D. Strauß, Sch.
7. Breuningsweiler, D. Schäfer, Sch.
8. Buoch, Pfd. Rippmann, ev. Pf. Halbgewachs, Sch.
9. Bürg, D. Bauer, Sch.
10. Endersbach, Pfd. Dr. Schröder, ev. Pf. Fricker, Sch.
11. Großheppach, Pfd. Geyer, ev. Pf. Hoch, Sch.
12. Hanweiler, D. Widmann, Sch.
13. Hegnach, Pfd. . . . . ev. Pf. Seibold, Sch.
14. Hertmannsweiler, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Hild, Sch.
15. Hochberg, Pfd. Elwert, ev. Pf. Wildermuth, Sch.
16. Hochdorf, Pfd. . . . . ev. Pf. Hübner, Sch.
18. Höfen, D. Luckert, Sch.
18. Hohenacker, Pfd. Faulhaber, ev. Pf. Gnamm, Sch.
19. Kleinheppach, D. Reinhardt, Sch.
20. Korb, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Dayß, Sch.
21. Leutenbach, D. Ulrich, Sch.
22. Neckarrems, Pfd. Mörike, ev. Pf. Widmann, Sch.
23. Nellmersbach, D. Hägele. Sch.
24. Neustadt, (Neustädtle), Pfd. Supper, ev. Pf. Häfner, Sch.
25. Oedernhardt, D. Oesterle, Sch.
26. Oppelsbohm, Pfd. Eberhardt, ev. Pf. Weihenmaier, Sch.
27. Oeschelbronn, D. Eisenmann, Sch.
28. Reichenbach, D. Schäfer, Sch.
29. Rettersburg, D. Hahn. Sch.
30. Schwaikheim, Pfd. Huzel, ev. Pf. Schmid, Sch.
31. Steinach, D. Schäfer, Sch.
32. Strümpfelbach, Pfd. Haug, ev. Pf. Hartmann, Sch.
33. Winnenden, St. . . . . ev. Stpf. 1. Hlfr.: Lang, 2.: Huzel. Jent, Stfch.

17. Oberamt Weinsberg.

OA.G.: Meurer, OA.R. Kern, Dr. Löwenstein, JA. Denneler, GN. Geißinger, AN. in 17; Joos, AN. in 10.

OA.: Fleischhauer, OA.M. Lang, AM. Dr. Maurer, OA.A. Dr. Fries, OA.WA. Dietrich, OA.Th.A. Kinkelin, OA.Pfl. Wagner, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev: Weinsberg: Lic. th. Schmoller, Dek. kath.: Neckarsulm.

Kam.A.: Schmitt, K.V. Häusermann, Bchh.

(Forst-A. Neuenstadt:) Rev.A. Waldbach (Sitz Oehringen): Zeller, Rf. (Forst-A. Hall): Rev.A. Mönchsberg: Sträb, Rf. (Forst.A. Reichenberg): Rev.A. Lichtenstern: Freih. v. Baumbach, Rf.

1. Weinsberg, OA.St. Lic. th. Schmoller, Dek., ev. Stpf. Hönes, Hltr. Seufferheld, Stfch.
2. Affaltrach, Pfd. Krauß, ev. Pf. Beßler, k. Pf. Röder, Sch.
3. Ammertsweiler, D. Weidner, Sch.
4. Bitzfeld, Pfd. Ramsperger, ev. Pf. Götz, Sch.
5. Bretzfeld, D. Burkhard, Sch.
6. Dimbach, D. Soft, Sch.
7. Eberstadt, Pfd. M. Wolff, ev. Pf. Betz, Sch.
8. Eichelberg, D. Schilpp, Sch.
9. Ellhofen, Pfd. ev. Pf.: Hlfr. in 1. Hofmann, Sch.
10. Eschenau, Pfd. Krauß, ev. Pf. Meyder, Sch.
11. Finsterroth, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 20. Weiler, Sch.
12. Geddelsbach, D. Wolf, Sch.
13. Gellmersbach, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Hermann, Sch.
14. Grantschen, D. Weinstock, Sch.
15. Hölzern, D. Rank, Sch.
16. Hößlinsülz, D. Föll, Sch.
17. Löwenstein, St. Volz, ev. Stpf. Stähle, Hlfr. Nikolai, Stfch.
18. Maienfels, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Mezger, Sch.
19. Mainhardt, Pfd., Schmitt, ev. Pf. Engel, Sch.
20. Neuhütten, Pfd. Breitenbach, ev. Pf. Schenk, Sch.
21. Neulautern, Pfd. Murrhum, ev. Pf. Weber, Sch.
22. Rappach, D. Frank, Sch.
23. Scheppach, D. Gärtner, Sch.
24. Schwabbach, Pfd. Bälz, ev. Pf. Weibler, Sch.
25. Siebeneich, D. Knorr, Sch.
26. Steinsfeld mit Lehren, (Lehrensteinsfeld), Pfd. Luz, ev. Pf. Fischer, Sch.
26. Sülzbach, Pfd. Caspart, ev. Pf. Plappert, Sch.
28. Unterheimbach, Pfd. Herrmann, ev. Pf. Hübner, Sch.
29. Unterheinrieth, Pfd. Groh, ev. Pf. Kübler, Sch.
30. Waldbach, Pfd. Drück, ev. Pf. Blank, Sch.
31. Weiler, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Mulfinger, Sch.
32. Willsbach, Pfd. . . . . ev. Pf. Murrhum, Sch.
33. Wimmenthal, Pfd. Hagenmeyer, k. Pf. Suffet, Sch.
34. Wüstenroth, Pfd. Bellon. ev. Pf. Hoch, Sch.

B. Schwarzwald-Kreis.

1. Oberamt Balingen.

OA.G.: Herzog, OA.R. Schöpfer, Nieder, JA. Elwert, GN. Harr, AN. in 5; Maier, AN. in 4.

OA.: Ehemann, OA.M. Mänlen, AM. Dr. Hopf, OA.A. Luippold, OA.WA. Deigendeſch, OA.Th.A. Roller, OA.Pfl. Heinz, OA.Bautechniker.

Dek.A. ev.: Balingen: Cranz, Dek. Kath.: Schömberg.

Kam.A.: Schittenhelm, K.V. . . . . Bchh.

(Forſt-A. Rottweil): Rev.A. Balingen: R. Magenau, Rf. Ebingen: Stoll, Rf.

1. Balingen, OA.St. Cranz, Dek., ev. Stpf. Rieger, Hlfr. Eifele, Stſch.
2. Bitz, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Blickle, Sch.
3. Burgfelden, D. Lang, Sch.
4. Dürrwangen, Pfd. Lang, ev. Pf. Rau, Sch.
5. Ebingen, St. Traub, ev. Stpf. Neſtlen, Hlfr. Hartmann, Stſch.
6. Endingen, Pfd. Gußmann, ev. Pf. Luppold, Sch.
7. Engſtlatt, Pfd. Klemm, ev. Pf. Jetter, Sch.
8. Erlaheim, Pfd. Schöttle, k. Pf. Holderied, Sch.
9. Erzingen, Pfd. Riethmüller, ev. Pf. Jetter, Sch.
10. Frommern, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Hauſer, Sch.
11. Geislingen, Pfd. Straub, Dekan, k. Pf. Schlaich, Sch.
12. Hefelwangen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Sauter, Sch.
13. Hoſſingen, D. Eppler, Sch.
14. Lauſen, Pfd. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Stotz, Sch.
15. Lautlingen, Pfd. Sayle, k. Pf. Müller, Sch.
16. Margrethauſen, Pfd. Heilig, k. Pf. Schairer, Sch.
17. Meßſtetten, Pfd. . . . . ev. Pf. Eppler, Sch.
18. Oberdigisheim, D. Sauter, Sch.
19. Onſtmettingen, Pfd. Jauß, ev. Pf. Alber, Sch.
20. Oſtdorf, Pfd. Moſer, ev. Pf. Sämann, Sch.
21. Pfeffingen, Pfd. Boſſert, ev. Pf. Bitzer, Sch.
22. Stockenhauſen, D. Merz, Sch.
23. Streichen, D. Jetter, Sch.
24. Thailfingen, Pfd. Walz, ev. Pf. Schmid, Sch.
25. Thieringen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Narr, Sch.
26. Truchtelfingen, Pfd. Eſſig, ev. Pf. Müller, Sch.
27. Unterdigisheim, Pfd. Rothenhäusler, k. Pf. Gauggel, Sch.
28. Waldſtetten, D. Wahrenberger, Sch.
29. Weilheim, D. Rau, Sch.
30. Winterlingen, Pfd. Feucht, ev. Pf. Single, Sch.
31. Zillhauſen, Pfd. Fiſcher, ev. Pf. Letſch, Sch.

2. Oberamt Calw.

OA.G.: Schnon, OA.R. Dr. Weizſäcker, JA. Erhardt, GN. Müller, AN. von 38 in 1; Herrgott, AN. in 19.

OA.: . . . . OA.M Trück, AM. Beitter, OA.A. . . . . OA.WA. Leytze, OA.Th.A. Fechter, OA.Pfl. Nüßle, OA.Bautechn.

Dek.A. ev.: Calw: Mezger, Dek.

Kam.A.: Hirſau: Rinck, K.V. Gack, Bchh. Altenſteig. Reuthin.

(Forſt-A. Wildberg): Rev.A. Hirſau: Hepp, O.F. Stammheim: Yelin, O.F. Wildberg: Mezger, Rf. (Forſt-A. Altenſteig): Rev.A. Hofſtett: Stock, Rf. (Forſt-A. Neuenbürg): Rev.A. Liebenzell: Frhr. E. v. Gaisberg, Rf.

1. Calw, OA.St. Mezger, Dek., ev. Stpf. Häring, Hlfr. Schuldt, Stſch.
2. Agenbach, D. Frey, Sch.
3. Aichhalden, D. Keck, Sch.
4. Altbulach, D. Rupps, Sch.
5. Altburg, Pfd. Engelbrecht, ev. Pf. Roller, Sch.
6. Althengſtett, Pfd. Hochſtetter, ev. Pf. Weiß, Sch.
7. Bergorte (od. Aichelberg). Bäuerle, Sch.
8. Breitenberg, Pfd. Föhr, ev. Pf. Kübler, Sch.
9. Dachtel, Pfd. Denner, ev. Pf. Eiſenhardt, Sch.
10. Deckenpfronn, Pfd. Mörike, ev. Pf. Luz, Sch.
11. Dennjächt, D. Rothfuß, Sch.
12. Emberg, D. Rentſchler, Sch.
13. Ernſtmühl, D. Holzäpfel, Sch.
14. Gechingen, Pfd. Dörr, ev. Pf. Ziegler, Sch.
15. Hirſau, Pfd. Hahn, ev. Pf. Greiner, Sch.
16. Holzbronn, D. Dreher, Sch.
17. Hornberg, D. Kübler, Sch.
18. Liebelsberg, D. Hanfelmann, Sch.
19. Liebenzell, St. Denk, ev. Stpf. Weitbrecht, Hlfr. Rau, Stſch.
20. Martinsmoos, D. Seeger, Sch.
21. Monakam, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 19. Rentſchler, Sch.
22. Möttlingen, Pfd. Bunz, ev. Pf. Kraushaar, Sch.
23. Neubulach, St. Günzler, ev. Stpf. Hermann, Stſch.
24. Neuhengſtett, Pfd. Schnapper, ev. Pf. Ayaſſe, Sch.
25. Neuweiler, Pfd. Dettinger, ev. Pf. Stroh, Sch.
26. Oberhaugſtett, D. Claus, Sch.
27. Oberkollbach (od. Buderhof) u. Eberſpiel, D. Roller, Sch.
28. Oberkollwangen, D. Lörcher, Sch.
29. Oberreichenbach, D. Dittus, Sch.
30. Oſtelsheim, Pfd. Dettinger, ev. Pf. Stahl, Sch.
31. Ottenbronn, D. Rentſchler, Sch.
32. Röthenbach, D. Schwämmle, Sch.
33. Schmieh, D. Erhard, Sch.

34. Simmozheim, Pfd. Schweizer, ev. Pf. Kienzle, Sch.
35. Sommenhardt, D. Luz, Sch.
36. Speßhardt (Alzenberg), D. Baier, Sch.
37. Stammheim, Pfd. Kaiſer, ev. Pf. Kämpf, Sch.
38. Teinach, D. Holzäpfel, Sch.
39. Unterhaugſtett, D. Hanſelmann, Sch.
40. Unterreichenbach, Pfd. Elwert, ev. Pf. Scholl, Sch.
41. Würzbach u. Naislach, D. Pfrommer, Sch.
42. Zavelſtein, St. Hiller, ev. Stpf. Widenmayer, Stſch.
43. Zwerenberg, Pfd. Müller, ev. Pf. Wolf, Sch.

3. Oberamt Freudenſtadt.

OA.G.: Pfizer, OA.R. Klumpp, JA. Schmidt, GN. Magenau, AN. in 8.

OA.: Bames, OA.M. Heine, AM. Dr. Kaupp, OA.A. Dr. Lieb, OA.WA. Kober, OA.Th.A. Bukenberger, OA.Pfl. Pfeiffer, OA.Bautchn.

Dek.A.: ev.: Freudenſtadt: Ellwanger, Dek.; kath.: Horb.

Kam.Ae.: Freudenſtadt: Stockmayer, KV. Hofmann, Bchh. Altenſteig.

Forſt-A. Freudenſtadt: Neudörffer, FM. Steinbronn, Aſſ. Rev.A. Baiersbronn: Riecker, Rf. Buhlbach: A. Herdegen, Rf. Freudenſtadt: Pahl, Rf. Reichenbach: Romberg, Rf. Schönmünzach: Bleſſing, Rf. (Forſt-A. Altenſteig): Rev.A. Pfalzgrafenweiler: J. Nagel, Rf. (Forſt-A. Sulz): Rev.A. Thumlingen: Sauter, Rf.

1. Freudenſtadt, OA.St. Ellwanger, Dek., ev. Stpf. Kolb, Hlfr. Bolz, k. Stpf. Hartranft, Stſch.
2. Aach, D. Seeger, Sch.
3. Baiersbronn, Pfd. . . . . ev. Pf. Std. Pfv. in Mittelthal. Fraſch, Sch.
4. Beſenfeld, D. Klumpp, Sch.
5. Böffingen, D. Link, Sch.
6. Cresbach, D. Mäder, Sch.
7. Dietersweiler, D. Klumpp, Sch.
8. Dornſtetten, St. Wieland, ev. Stpf. Braun, Stſch.
9. Durrweiler, D. Schleh, Sch.
10. Edelweiler, D. Kalmbach, Sch.
11. Erzgrube, D. Bohnet, Sch.
12. Glatten, Pfd. Holzapfel, ev. Pf. Wünſch, Sch.
13. Göttelfingen, Pfd. Bentel, ev. Pf. Maulbetſch, Sch.
14. Grömbach, Pfd. Stierlin, ev. Pf. Roh, Sch.
15. Grünthal, Pfd. Pfiſter, ev. Pf. Hartmann, Sch.
16. Hallwangen, D. Faißt, Sch.
17. Herzogsweiler, D. Zuckſchwerdt, Sch.
18. Heſelbach, D. Rothfuß, Sch.
19. Hochdorf, D. Schaible, Sch.
20. Hörſchweiler, D. Kilgus, Sch.
21. Hutzenbach, D. Bäuerlen, Sch.
22. Igelsberg, D. Zifle, Sch.
23. Lombach, Pfd. . . . . ev. Pf. Franz, Sch.
24. Loßburg, Pfd. Schmidt, ev. Pf. Grünenwald, Sch.
25. Neuneck, Pfd. Bazlen, ev. Pf. Weiſſer, Sch.
26. Oberiflingen, Pfd. Hornung, ev. Pf. Günther, Sch.
27. Obermusbach, D. Braun, Sch.
28. Pfalzgrafenweiler, Pfd. Majer, ev. Pf. Wiedmeyer, Sch.
29. Reichenbach, Pfd. Bonzelius, ev. Pf. Klumpp, Sch.
30. Reinerzau, Pfd. Krais, ev. Pf. Armbruſter, Sch.
31. Rodt, D. Schaber, Sch.
32. Röth, D. Klumpp, Sch.
33. Schömberg, Pfd. Bührlen, ev. Pf. Killgus, Sch.
34. Schopfloch, D. Braun, Sch.
35. Schwarzenberg, Pfd. Klumpp, ev. Pf. Frey, Sch.
36. Thumlingen, Pfd. Göhner, ev. Pf. Schmid, Sch.
37. Unteriflingen, D. Baur, Sch.
38. Untermusbach, D. Wurſter, Sch.
39. Wittendorf, Pfd. Mann, ev. Pf. Beilharz, Sch.
40. Wittlensweiler, D. Eiſenbeis, Sch.
41. Wörnersberg, D. Mohrhardt, Sch.

4. Oberamt Herrenberg.

OA.G.: Völter, OA.R. Pfeifer, JA. Scheich, GN. Häberlen, AN. v. 4 in 1; Weißhardt, AN. in 6.

OA.: Mayer, OA.M. Kupferſchmid, OA.Akt. Dr. Hartmann, OA.A. Dr. Grundler, OA.WA. Lutz, OA.Th.A. Stöffler, OA.Pfl. Braunbeck, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Herrenberg: Schüz, Dek.; kath.: Rottenburg, Ld.-Dekt.

Kam.Ae.: Reuthin, Tübingen.

(Forſt-A. Wildberg): Rev.A. Hildrizhauſen: Landenberger, OF. (Forſt-A. Bebenhauſen): Rev.A. Entringen: Wanderer, Rf.

1. Herrenberg, OA.St. Schüz, Dek., ev. Stpf. Leypoldt, Hlfr. Sauter, Stſch.
2. Affſtätt, D. Binder, Sch.
3. Altingen, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 23. Stehle, k. Pf. Wolpert, Sch.
4. Bondorf, Pfd. Wunderlich, ev. Pf. Schäfer, Sch.
5. Breitenholz, Pfd. Stoll, ev. Pf. Maurer, Sch.
6. Entringen, Pfd. Holzbaur, ev. Pf. Tauſch, Sch.
7. Gärtringen, Pfd. Schuh, ev. Pf. Büttner, Sch.
8. Gültſtein, Pfd. . . . . ev. Pf. Baumann, Sch.
9. Haslach, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Mößner, Sch.
10. Hildrizhauſen, Pfd. Finckh, ev. Pf. Berner, Sch.

11. Kayh, Pfd. Baumann, ev. Pf. Noppel, Sch.
12. Kuppingen, Pfd. Eckſtein, ev. Pf. Ruoff, Sch.
13. Mönchberg, D. Ev. Pf.: Pf. in 11. Bahlinger, Sch.
14. Mötzingen, Pfd. Grunsky, ev. Pf. Morlock, Sch.
15. Nebringen, D. Ev. Pf.: Pf. in 25. Weippert, Sch.
16. Nufringen, Pfd. Hauff, ev. Pf. Beßler, Sch.
17. Oberieſingen, Pfd. Seybold, ev. Pf. Marquardt, Sch.
18. Oberiettingen, Pfd. Hainlen, ev. Pf. Renz, Sch.
19. Oberndorf, Pfd. Berberich, k. Pf. Landenberger, Sch.
20. Öſchelbronn, Pfd. Ditzinger, ev. Pf. Schäberle, Sch.
21. Pfäffingen, Pfd. Schlipf, ev. Pf. Reichert, Sch.
22. Poltringen, Pfd. . . . . k. Pf. Schmid, Sch.
23. Reuften, Pfd. Deſſecker, ev. Pf. Notter, Sch.
24. Rohrau, D. Ev. Pf.: Pf. in 16. Graf, Sch.
25. Thailfingen, Pfd. Müller, ev. Pf. Schmid, Sch.
26. Unteriesingen, Pfd. Hahn, ev. Pf. Arnold, Sch.
27. Unteriettingen, Pfd. Moſer, ev. Pf. Mößner, Sch.

5. Oberamt Horb.

OA.G.: Schwarzmann, OA.R. Hartmann, JA. Schaller, GN. Lipp, AN. in 10.

OA.: Wendelſtein, OA.M. Gugel, AM. Fiſcher, OA.A. Dr. Neudörffer, OA.WA. Dettling, OA.Th.A. Gramer, OA.Pfl. Bihler, OA.-Bautchn.

Dek.Ae. ev.: Sulz, Nagold; kath.: Horb, Beyerle, Dek.

Kam.A.: Mederle, K.V. . . . . Bchh.

(Forſt-A. Sulz): Rev.A. Horb: Th. Probſt, Rf.

1. Horb, OA.St. Beyerle, Dek., k. Stpf. Seyfried, ... Präc.-Kple. Ev. Stpf.: ſtd. Vrw. Erath, Stſch.
2. Ahldorf, Pfd. Linſenmann, k. Pf. Vees, Sch.
3. Altheim, Pfd. Schenk, k. Pf. Scherrmann, Sch.
4. Baiſingen, Pfd. Gulde, k. Pf. Teufel, Sch.
5. Bieringen, Pfd. Landſee, k. Pf. Straub, Sch.
6. Bierlingen, Pfd. Dr. Menz, k. Pf. Noll, Sch.
7. Bildechingen, Pfd. Moninger, k. Pf. Gfrörer,
8. Bittelbronn, D. Kaupp, Sch.
9. Börſtingen, Pfd. Platz, k. Pf. Bareis, Sch.
10. Eutingen, Pfd. Peter, k. Pf. Ackermann, Sch.
11. Felldorf, Pfd. Schneider, k. Pf. Hetzel, Sch.
12. Göttelfingen, Pfd. Zwickel, k. Pf. Teufel, Sch.
13. Grünmettſtetten, Pfd. Lefer, k. Pf. Schäfer, Sch.
14. Gündringen, Pfd. Gnant, k. Pf. Klenk, Sch.
15. Hochdorf, Pfd. Rieber, ev. Pf. Walz, Sch.
16. Ihlingen, D. Neff, Sch.
17. Iſenburg, D. Helliſtern, Sch.
18. Lützenhardt, D. Rupp, Sch.
19. Mühlen a. N., Pfd. Jehle, ev. Pf. Gaus, Sch.
20. Mühringen, Pfd. Scham, k. Pf. Dr. Silberſtein, Rabb. Schmid, Sch.
21. Nordſtetten, Pfd. Ginter, k. Pf. Brendle, Sch.
22. Rexingen, Pfd. Debler, k. Pf. Grieb, Sch.
23. Rohrdorf, Pfd. Straßer, k. Pf. Faßnacht, Sch.
24. Salzſtetten, Pfd. Wiedmaier, Behrle (in Heiligenbronn), k. Pf. Wollenſack, Sch.
25. Sulzau, D. Kotz, Sch.
26. Vollmaringen, Pf.d Reiter, k. Pf. Schnell, Kpl. Schach, Sch.
27. Wachendorf, Pfd. Keſenheimer, k. Pf. Waldmann, Sch.
28. Weitingen, Pfd. Dambacher, k. Pf. . . . . Kpl. Schweizer, Sch.
29. Wieſenſtetten, Pfd. Holzſcheiter, k. Pf. Hank, Sch.

6. Oberamt Nagold.

OA.G.: Kißling, OA.R. Mayer, JA. Buzengeiger, GN. Dengler, AN. in 2.

OA.: Güntner, OA.M. Dr. Langenfaß, AM. Irion, OA.A. Dr. Nuding, OA.WA. Maulbetſch, OA.Pfl. Schuſter, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Nagold: Kemmler, Dek.; kath.: Horb.

Kam.Ae.: Altenſteig: Oberer, KV. Kreſpach, Bchh. Reuthin: Kolb, KV.; Bühler, Bchh. Horb.

Forſt-A. Altenſteig: Heigelin, F.M. Köhler, Aſſ. Rev.A. Altenſteig: Grüninger, OF. Simmersfeld: Erhardt, Rf. Forſt-A. Wildberg: Hopfengärtner, FM.; Baitenmann, Aſſ. Rev.A. Nagold: Bührlen, Rf.

1. Nagold, OA.St. Kemmler, Dek., ev. Stpf. Ströle, Hlfr. Engel, Stſch.
2. Altenſteig Stadt, St. Mezger, ev. Stpf. Richter, Stſch.
3. Altenſteig Dorf, Pfd. Hiller, ev. Pf. Maſt, Sch.
4. Beihingen, D. Krauß, Sch.
5. Berneck, St. Zinſer, ev. Stpf. Brenner, Stſch.
6. Beuren, D. Schaibler, Sch.
7. Böſingen, Pfd. Hahn, ev. Pf. Koch, Sch.
8. Ebershardt, D. Rothfuß, Sch.
9. Ebhauſen und Wöllhauſen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Riethmüller, Sch.
10. Effringen, Pfd. Werner, ev. Pf. Kempf, Sch.
11. Egenhauſen, D. Welker, Sch.
12. Emmingen, Pfd. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Junger, Sch.
13. Enzthal. Ev. Pf.: Pf. in Enzklöſterle, OA. Neuenb. Klaiber, Sch.
14. Ettmannsweiler, D. Roller, Sch.
15. Fünfbronn, D. Theurer, Sch.
16. Garrweiler, D. Adrion, Sch.
17. Gaugenwald, D. Rupps, Sch.
18. Gültlingen, Pfd. Leuze, ev. Pf. Wurſt, Sch.
19. Haiterbach, St. Hoffmann, ev. Stpf. Klenk, Stſch.

20. Iſelshauſen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Kloz, Sch.
21. Mindersbach, D. Köhler, Sch.
22. Oberſchwandorf, D. Bürkle, Sch.
23. Oberthalheim, D. Schmider, Sch.
24. Pfrondorf, D. Renz, Sch.
25. Rohrdorf, Pfd. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Hufnagel, k. Pf. Killinger, Sch.
26. Rothfelden, Pfd. Hummel, ev. Pf. Braun, Sch.
27. Schietingen, D. Luz, Sch.
28. Schönbronn, D. Proß, Sch.
29. Simmersfeld, Pfd. Grözinger, ev. Pf. Waidelich, Sch.
30. Spielberg, Pfd. Hornberger, ev. Pf. Theurer, Sch.
31. Sulz (Ober- und Unter-), Pfd. Stockmayer, ev. Pf. Gärtner. Sch.
32. Ueberberg, D. Rapp, Sch.
33. Unterſchwandorf, D. Kehle, Sch.
34. Unterthalheim, Pfd. Beyerle, k. Pf. Müller, Sch.
35. Walddorf, Pfd. Binder, ev. Pf. Gänßle, Sch.
36. Warth, Pfd. Walker, ev. Pf. Dürr, Sch.
37. Wenden, D. Großmann, Sch.
38. Wildberg, St. Schlegel, ev. Stpf. Seeger, Stſch.

7. Oberamt Neuenbürg.

OA.G.: Römer, OA.R. Frhr. v. Wächter-Spittler, JA. Haußmann, GN. Fehleiſen, AN. in 35.

OA.: Mahle, OA.M. Häfele, AM. Fiſcher, OA.A. ..... OA.WA. Landel, OA.Th.A. Weſſinger, Stſch., OA.Pfl. Mayr, OA.Bautchn.

Dek.Ae.: ev.: Neuenbürg: Leopold, Dek.; Nagold. Kath.: Stuttgart.

Kam.Ae.: Neuenbürg: Hang, KV. Hartmann, Bchh. Hirſau.

Forſt-A. Neuenbürg: Grf. v. Uxkull-Gyllenbandt, FM. Hoffmann, Aſſ. Rev.Ae. Calmbach: O. Nagel, Rf. Herrenalb: Hiller, Rf. Langenbrand: Schlipf, OF. Schwann: J. Magenau, Rf. Wildbad: Boſch, OF. (Forſt-A. Altenſteig): Rev.A. Enzklöſterle: . . . . .

1. Neuenbürg, OA.St. Leopold, Dek., ev. Stpf. Weſſinger, Stſch.
2. Arnbach, D. Buchter, Sch.
3. Beinberg, D. Hartmann, Sch.
4. Bernbach, D. Sieb, Sch.
5. Bieſelsberg, D. Scheerer, Sch.
6. Birkenfeld, Pfd. Seeger, ev. Pf. Wagner, Sch.
7. Calmbach, Pfd. Wölffle, ev. Pf. Hoſch, Sch.
8. Conweiler, D. Gann, Sch.
9. Dennach, D. Merkle, Sch.
10. Dobel, Pfd. Mayer, ev. Pf. Schuon, Sch.
11. Engelsbrand, Pfd. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Schöninger, Sch.
12. Enzklöſterle, Pfd. Langbein, ev. Pf. Stieringer, Sch.
13. Feldrennach, Pfd. Braungart, ev. Pf. Schönthaler, Sch.
14. Gräfenhauſen, Pfd. Klaiber, ev. Pf. Glauner, Sch.
15. Grumbach, D. Rentſchler, Sch.
16. Herrenalb, Pfd. Bender, ev. Pf. Beutter, Sch.
17. Höfen, D. Leo, Sch.
18. Igelsloch, D. Bertſch, Sch.
19. Kapfenhardt, D. Hauff, Sch.
20. Langenbrand, Pfd. Röſch, ev. Pf. Rentſchler, Sch.
21. Loffenau, Pfd. Deininger, ev. Pf. Öchsle, Sch.
22. Maiſenbach, D. Rentſchler, Sch.
23. Neuſatz, D. Knöller, Sch.
24. Oberlengenhardt, D. Rentſchler, Sch.
25. Oberniebelsbach, D. Roth, Sch.
26. Ottenhauſen, Pfd. Hetterich, ev. Pf. Becker, Sch.
27. Rothenfol, D. Kircher, Sch.
28. Salmbach, D. Wagner, Sch.
29. Schömberg, Pfd. Renz, ev. Pf. Dittus, Sch.
30. Schwann, D. Bohlinger, Sch.
31. Schwarzenberg, D. Kling, Sch.
32. Unterlengenhardt, D. Roller, Sch.
33. Unterniebelsbach, D. Glauner, Sch.
34. Waldrennach, D. Stickel, Sch.
35. Wildbad, St. Bartholomäi, ev. Stpf. Keppler, k. Stpf. Bätzner, Stſch.

8. Oberamt Nürtingen.

OA.G.: Hoffmann, OA.R. Göz, JA. Wanner, GN. Haas, AN. in 21; Keller, AN. in 19.

OA.: Camerer, OA.M. Walz, AM. Dr. Wiedersheim, OA.A. Dr. Romberg, OA.WA. Haußmann, OA.Th.A. Sprinkhardt, OA.Pfl. Koch, OA.Bautch.

Dek.A. ev.: Nürtingen: Klemm, Dek.; kath.: Stuttgart.

Kam.A. Neuffen: Schmid, K.V. Gaiſer, Bchh.

(Forſt-A. Kirchheim): Rev.A. Neuffen: K. Plochmann, Rf.

1. Nürtingen, OA.St. Klemm, Dek., ev. Stpf. Herrlinger, Lic. th., Hlfr. Schmid, Stſch.
2. Aich, Pfd. Stolz, ev. Pf. Kißling, Sch.
3. Altdorf, D. Reiff, Sch.
4. Altenrieth, D. Armbruſter, Sch.
5. Balzholz, D. Feller, Sch.
6. Beuren, Pfd. Stahl, ev. Pf. Klaß, Sch.
7. Erkenbrechtsweiler, Pfd. Römer, ev. Pf. Laderer, Sch.
8. Frickenhauſen, Pfd. . . . . ev. Pf. Hahn, Sch.
9. Grafenberg, Pfd. Laichinger, ev. Pf. Fiſcher, Sch.
10. Großbettlingen, Pfd. Gmelin, ev. Pf. Veit, Sch.
11. Grötzingen, St. Bach, ev. Stpf. Eichenhofer, Stſch.

(Gedruckt am 8. Mai 1879).

12. Hardt, D. Weinmann, Sch.
13. Kappishäuſern, D. Schnizler, Sch.
14. Kleinbettlingen, D. Kühefuß, Sch.
15. Kohlberg, Pfd. Gutbrod, ev. Pf. Schaich, Sch.
16. Linſenhofen, Pfd. Köſtlin, ev. Pf. Eberhardt, Sch.
17. Neckarhauſen, Pfd. Sattler, ev. Pf. Feldmaier, Sch.
18. Neckartenzlingen, Pfd. Hahn, ev. Pf. Klaß, Sch.
19. Neckarthailfingen, Pfd. Elſenhans, ev. Pf. Wenzelburger, Sch.
20. Neuenhaus, (Hafner-Neuhauſen) Pfd. Elſäßer, ev. Pf. Holl, Sch.
21. Neuffen, St. Kapff, ev. Stpf. Elwert, Stſch.
22. Oberboihingen, Pfd. Schwarzkopf, ev. Pf. Koch, Sch.
23. Oberenſingen, Pfd. Nefflen, ev. Pf. Traub, Sch.
24. Raidwangen, D. Henzler, Sch.
25. Reudern, D. Baiſch, Sch.
26. Tiſchardt, D. Lutz, Sch.
27. Unterboihingen, Pfd. Roth, k. Pf. Schlichter, Sch.
28. Unterenſingen, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Gähr, Sch.
29. Wolfſchlugen, Pfd. Wurm, ev. Pf. Hoß, Sch.
30. Zitzishauſen, D. Müller, Sch.

9. Oberamt Oberndorf.

OA.G.: Lehne, OA.R. Moll, JA. Epple, GN. Bauſch, AN. in 22.

OA.: Vogt, OA.M. Neſtle, AM. Wolf, OA.A. Dr. Goßmann, OA.WA. Hezel, OA.Th.A. Raiſer, OA.Pfl. Moosmann, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Sulz; kath.: Oberndorf: Binder, Dek.

Kam.A.: Haderer, KV. Bader, Bchh.

(Forſt-A. Sulz): Rev.A. Alpirsbach: v. Baur-Breitenfeld, Rf. Oberndorf: K. Häußler, OF.

1. Oberndorf, OA.St. Binder, Dek., k. Stpf. Roos, ev. Stpf. Günter, Stſch.
2. Aichhalden, Pfd. Rief, k. Pf. Kimmich, Sch.
3. Alpirsbach, St. Traub, ev. Stpf. Heinzelmann, Stſch.
4. Alt-Oberndorf, Pfd. Braig, k. Pf. Seeburger, Sch.
5. Bach und Altenberg, D. Heizmann, Sch.
6. Beffendorf, Pfd. Pecoroni, k. Pf. Werner, Sch.
7. Betzweiler, D. Graf, Sch.
8. Bochingen, Pfd. Bachmor, k. Pf. Wahlheim, Sch.
9. Ehlenbogen, D. Trük, Sch.
10. Epfendorf, Pfd. Ama, k. Pf. Aiple, Sch.
11. Fluorn, Pfd. Löffler, ev. Pf. Kaufmann, Sch.
12. Hardt, D. Marte, Sch.
13. Harthauſen, Pfd. Ruggaber, k. Pf. Mayer, Sch.
14. Hochmöſſingen, Pfd. Forderer, k. Pf. Glatthaar, Sch.

10. Oberamt Reutlingen.

OA.G: Gmelin, OA.R. Haldenwang, Sieber, JA. Maier, GN. Natter, AN. in 17; .... AN. in 5.

OA.: Neudörffer, OA.M. Stamer, AM. Dr. Hartmann, OA.A. Dr. Lamparter, OA.WA. Reicherter, OA.Th.A. Wagner, OA.Pfl. Schlebach, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Reutlingen: Kalchreuter, Dek.; kath.: Rottenburg, Zwiefalten.

Kam.- u. Hptſtr-A.: Göz, KV. ...., Bchh. Valet, Z.Verw. Spörr, Hptamts-Aſſ.

(Forſt-A. Urach): Rev.A. Eningen: Bofinger, Rf. Gomaringen: Jäger, Rf. Lichtenſtein: Seitz, Rf.

1. Reutlingen, OA.St. Ev. Stpf. 1. Kalchreuter, Dek.; 2. Schnaidt. Stirm, Ohlfr. Dr. Hölder, Hlfr. .... k. Stpf. Benz, Stſch.
2. Betzingen, Pfd. Sülzer, ev. Pf. Schlotterbeck, Sch.
3. Bronnen, D. Mayer, Sch.
4. Bronnweiler, Pfd. Zeller, ev. Pf. Brandſtätter, Sch.
5. Eningen, Pfd. Eifert, ev. Pf. Sautter, Sch.
6. Erpfingen, Pfd. Grünenwald, ev. Pf. Brigel, Sch.
7. Genkingen, Pfd. Eyth, ev. Pf. Volz, Sch.
8. Gomaringen, Pfd. Pfeilſticker, ev. Pf. Schucker, Sch.
9. Großengſtingen, Pfd. Sommer, k. Pf. Stiegele, Sch.
10. Haufen a. d. L., Pfd. Oehler, ev. Pf. Müh, Sch.
11. Holzelfingen, Pfd. Ehrhart, ev. Pf. Fromm, Sch.
12. Honau, Pfd. Strebel, ev. Pf. Blickle, Sch.
13. Kleinengſtingen, D. Stooß, Sch.
14. Mägerkingen, Pfd. Wagner, ev. Pf. Mader, Sch.

15. Oberhauſen, D. Bader, Sch.
16. Ohmenhauſen, Pfd. Dr. Bunz, ev. Pf. Staiger, Sch.
17. Pfullingen, St. Bilhuber, ev. Stpf. Krayl, Hlfr. Schwille, Stſch.
18. Stockach, D. Kemmler, Sch.
19. Undingen, D. Walter, Sch.
20. Unterhauſen, Pfd. Keppler, ev. Pf. Schüle, Sch.
21. Wannweil, Pfd. Schultz, ev. Pf. Brucklacher, Sch.
22. Willmandingen, Pfd. Sigel, ev. Pf. Sautter, Sch.

II. Oberamt Rottenburg.

OA.G.: Buob, OA.R. Kellenbach, JA. Ruoff, GN. Krauth, AN. in 19; . . . . AN. in 13.

OA.: Wittich, OA.M. Moſthaf, AM. Dr. Reiffſteck, OA.A. Kiferle, OA.WA. Vogt, OA.Pfl. Hermann, OA.Bautch.

Dek.A. ev.: Tübingen; kath.: Rottenburg, Stadtdek.A.: Dr. v. Bendel, Domkptlr. Rottenburg, Landdek.A: Raidt, Dek. in 4.

Kam.A.: Harttmann, K.V. Roth, Bchh.

(Forſt-A. Bebenhauſen): Rev.A. Rottenburg: Gf. v. Adelmann, OF. Bodelshauſen: P. Rau, OF., in Tübingen.

1. Rottenburg, OA.St. Dr. v. Bendel, Domkptlr., Stadtdek., k. Dom- u. Stpf. Dompräbdre: Haas, Pfrektor; Frick; Buck, zgl. Rektor; Bitzenauer; Dr. Walter; Gentner, Staudacher, k. Stpf. Hammer, Kpl. . . . . ev. Stpf. Holzherr, Stſch.
2. Bodelshauſen, Pfd. M. Schmid, ev. Pf. Steinhilber, Sch.
3. Bühl, Pfd., Dr. Briſchar, k. Pf. Raidt, Sch.
4. Dettingen, Pfd. Raidt, Dek., k. Pf. Schramm, Sch.
5. Eckenweiler, D. Eipper, Sch.
6. Ergenzingen, Pfd. Heitele, k. Pf. Betz, Kpl. Kleindienſt, Sch.
7. Frommenhauſen, Pfd. Edelmann, k. Pf. Ströbele, Sch.
8. Hailfingen, Pfd. . . . . k. Pf. Fiſcher, Sch.
9. Hemmendorf, Pfd. Schmidt, k. Pf. Henger, Sch.
10. Hirrlingen, Pfd. Maier, k. Pf. Rogg, Kpl. Geiger, Sch.
11. Hirſchau, Pfd. Herold, k. Pf. Binder, Sch.
12. Kiebingen, Pfd. Hoch, k. Pf. Bäurle, Sch.
13. Mößingen, Pfd. Wurm; . . . . in Belſen, ev. Pf. Mayer, Sch.
14. Nellingsheim, D. Lutz, Sch.
15. Niedernau, Pfd. Stehle, k. Pf. Ruf, Sch.
16. Obernau, Pfd. Schaller, k. Pf. Sauter, Sch.
17. Ofterdingen, Pfd. Viſcher, ev. Pf. Schmid, Sch.
18. Oeſchingen, Pfd. Gulde, ev. Pf. Eißler, Sch.
19. Remmingsheim, Pfd. Schnaufer, ev. Pf. Schimpf, Sch.
20. Schwalldorf, Pfd. Fiſcher, k. Pf. Kienzlen, Sch.
21. Seebronn, Pfd. Dörfner, k. Pf. Weiß, Sch.
22. Thalheim, Pfd. Ehmann, ev. Pf. Schmid, Sch.
23. Weiler, Pfd. Sternfeld, k. Pf. Geiger, Sch.
24. Wendelsheim, Pfd. Nägele, k. Pf. Baur, Sch.
25. Wolfenhauſen, Pfd. . . . ev. Pf. Frick, Sch.
26. Wurmlingen, Pfd. Bauer, k. Pf. Haug, Sch.

12. Oberamt Rottweil.

OA.G.: Dr. Georgii, OA.R. Lobmiller, Eberhard, JA. Uhland, GN. Grimm, AN. in 26; Caſpart, AN. in 27.

OA.: Leipprand, OA.M. Maginot, AM. Dr. Rapp, Prof., OA.A. Dr. Sichler, OA.WA. Link, OA.Th.A. Kurz, OA.Pfl. Khuen, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Balingen, Tuttlingen; kath.: Rottweil: Dr. Durſch, Kirchenr., Dek. Schömberg: Straub, Dek. in Geislingen, OA. Balingen.

Kam.- und Hptſtr.-A: Schüz, KV. Müller, Bchh.

Forſt-A. Rottweil: Tritſchler, FM. Spreng, Aff. Rev.A. Rottenmünſter: A. Junginger, OF. (Forſt-A. Sulz): Rev.A. Dunningen: Mündler, Rf.

1. Rottweil, OA.St. Dr. Durſch, Kirchenr., Dek., k. Stpf. Kaplne: Stauß, Hopp, Dr. Baltzer, Prof., Dr. Hepp, Prof., Stix, Prof. Kräutle, k. Pf. Dr. Wolff, ev. Stpf. Marx, Stſch.
2. Böhringen, Pfd. Hetzler, k. Pf. Schneider, Sch.
3. Böſingen, Pfd. Schauder, k. Pf. Bantle, Sch.
4. Bühlingen, D. Rapp, Sch.
5. Dautmergen, Pfd. Faſſer, k. Pf. Mocker, Sch.
6. Deißlingen, Pfd. Wahl, k. Pf. Hofer, Sch.
7. Dietingen, Pfd. Michler, k. Pf. Straub, Sch.
8. Dormettingen, Pfd. Bauer, k. Pf. Bung, Sch.
9. Dotternhauſen, Pfd. Braun, k. Pf. Rebſtock, Sch.
10. Dunningen, Pfd. Maier, k. Pf. Duffner, Sch.
11. Feckenhauſen, Pfd. Wolf, k. Pf. Geiſelmann, Sch.
12. Flözlingen, Pfd. . . . . ev. Pf. Storz, Sch.
13. Göllsdorf, D. Barth, Sch.
14. Gößlingen, Pfd. . . . . k. Pf. Schwarz, Sch.
15. Hauſen a. Th., Pfd. Schurer, k. Pf. Neher, Sch.
16. Hauſen o. R., Pfd. Rothenhäusler, k. Pf. Alf, Sch.
17. Herrenzimmern, Pfd. Knab, k. Pf. Müller, Sch.
18. Horgen, Pfd. Miller, k. Pf. Hugger, Sch.
19. Irslingen, Pfd. Stauß, k. Pf. Müller, Sch.
20. Lackendorf, D. Hirt, Sch.
21. Lauffen, Pfd. Biggel, k. Pf. Bucher, Sch.
22. Locherhof, D. Linder, Sch.
23. Neufra, Pfd. . . . . k. Pf. Hafner, Sch.
24. Neukirch, Pfd. . . . . k. Pf. Ziegler, Sch.
25. Roßwangen, Pfd. Hoch, k. Pf. Effinger, Sch.

26. Schömberg, St. Urnauer, k. Stpf. Kiene, Stſch.
27. Schwenningen, Pfd. Erhardt, ev. Pf. Gaſtpar, Hlfr. Müller, Sch.
28. Stetten o. R., Pfd. . . . . k. Pf. Retz, Sch.
29. Täbingen, Pfd. . . . . ev. Pf. Seemann, Sch.
30. Villingen Dorf, Pfd. Zell, k. Pf. Stortz, Sch.
31. Wellendingen, Pfd. Wetzer, k. Pf. Schwarz, Sch.
32. Zepfenhan, Pfd. Egenter, k. Pf. Rieger, Sch.
33. Zimmern o. R., Pfd. Hauſchel, k. Pf. Mager, Sch.
34. Zimmern u. d. B., Pfd. Weingart, k. Pf. Alber, Sch.

13. Oberamt Spaichingen.

OA.G.: Ziegler, OA.R. Wider, JA. Ludwig, GN. Seyfried, AN. in 20.

OA.: Kirchgraber, OA.M. Kohn, AM. Dr. Sigmundt, OA.A. Söhnlen, OA.WA. Nagel, OA.Pfl. Schweitzer, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Tuttlingen; kath.: Spaichingen: Kraus, Dek. in 8. Schömberg.

Kam.- u. Hptſtr-A.: Roth, KV. Schäfer, Bchh.

(Forſt-A. Rottweil): Rev.A. Spaichingen: Geyer, Rf. Wehingen: Moosmayer, Rf.

1. Spaichingen, OA.St. Heſcheler, k. Stpf. Kupferſchmid, Stſch.
2. Aixheim, Pfd. Zucker, k. Pf. Ehinger, Sch.
3. Aldingen, Pfd. Stortz, ev. Pf. Fiſcher, Sch.
4. Balgheim, Pfd. Stark, k. Pf. Schäfle, Sch.
5. Böttingen, Pfd. Buhl, k. Pf. Flad, Sch.
6. Bubsheim, Pfd. Stubenvoll, k. Pf. Meßmer, Sch.
7. Deilingen, Pfd. Leupolz, k. Pf. Wittmer, Sch.
8. Denkingen, Pfd. Kraus, Dek., k. Pf. . . . . Kpl. Schnee, Sch.
9. Dürbheim, Pfd. Zimmermann, k. Pf. Mattes, Sch.
10. Egesheim, Pfd. Hankh, k. Pf. Sauter, Sch.
11. Frittlingen, Pfd. Eggmann, k. Pf. Kolb, Kpl. Burry, Sch.
12. Gosheim, Pfd. Boſcher, k. Pf. Hermle, Sch.
13. Königsheim, D. Wäſchle, Sch.
14. Mahlſtetten, Pfd. Munz, k. Pf. Schutzbach, Sch.
15. Nuſplingen, Pfd. Römele, k. Pf. Arnold, Kpl. Kleiner, Sch.
16. Obernheim, Pfd. Eiſenbarth, k. Pf. Schnee, Sch.
17. Rathshauſen, Pfd. Scheffold, k. Pf. Dannecker, Sch.
18. Reichenbach, Pfd. Ott, k. Pf. Marquardt, Sch.
19. Schörzingen, Pfd. Sautermeiſter, k. Pf. . . . . Kpl. Geiger, Sch.
20. Wehingen, Pfd. Chriſt, k. Pf. Sauter, Sch.
21. Weilen u. d. R., Pfd. Bucher, k. Pf. Koch. Sch.

14. Oberamt Sulz.

OA.G.: Wagenmann, OA.R. Dulk, JA. Schmid, GN. Riempp, AN. in 21.

OA.: Bacmeiſter, OA.M. Weigenmaier, OA.Akt. Dr. Heller, OA.A. Dr. Vöhringer, OA.WA. Mozer, OA.Th.A. Vogt, OA.Pfl. Steichele, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Sulz: Dr. Kern, Dek.; kath.: Horb, Schömberg.

Kam.- und Hptſtr-A.: Grunsky, KV. Brucker, Bchh.

Forſt-A. Sulz: Asfalg, FM. Cloß, Aſſ. Rev.A. Sulz: v. Kirn, Rf. Roſenfeld: Gauß, Rf.

1. Sulz, OA.St. Dr. Kern, Dek., ev. Stpf. Demmler, Hlfr. Walz, Stſch.
2. Aiſtaig, Pfd. Schumacher, ev. Pf. Steidinger, Sch.
3. Bergfelden, Pfd. Werner, ev. Pf. Schaible, Sch.
4. Bettenhauſen, D. Schäfer, Sch.
5. Bickelsberg, Pfd. Schlaich, ev. Pf. Ziegler, Sch.
6. Binsdorf, St. Schmid, k. Stpf. Hipp, Stſch.
7. Boll, D. Höhn, Sch.
8. Brittheim, D. Kipp, Sch.
9. Buſenweiler, D. Armbruſter, Sch.
10. Dornhan, St. Ruoff, ev. Stpf. Knaus, Stſch.
11. Dürrenmettſtetten, D. Heizmann, Sch.
12. Fürnſal, Pfd. Pfäfflin, ev. Pf. Pfau, Sch.
13. Holzhauſen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Schneider, Sch.
14. Hopfau-Neunthauſen, Pfd. Gußmann, ev. Pf. Mutſchler, Sch.
15. Iſingen, Pfd. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Merkle, Sch.
16. Leidringen, Pfd. Schmid, ev. Pf. Hölle, Sch.
17. Leinſtetten, Pfd. Thuma, k. Pf. Bronner, Sch.
18. Marſchalkenzimmern, Pfd. Schneider, ev. Pf. Blocher, Sch.
19. Mühlheim a. B., Pfd. Raur, ev. Pf. Hezel, Sch.
20. Renfrizhauſen, D. Kimmich, Sch.
21. Roſenfeld, St. . . . . ev. Stpf. Kipp, Stſch.
22. Rothenzimmern, D. Bilger, Sch.
23. Sigmarswangen, Pfd. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Steinwandt, Sch.
24. Sterneck, W. Bühner, Sch.
25. Trichtingen, Pfd. Merkle, ev. Pf. Stoll, Sch.
26. Vöhringen, Pfd. Deſſeker, ev. Pf. Hezel, Sch.
27. Wälde, D. Graf, Sch.
28. Weiden, D. Ziegler, Sch.
29. Wittershauſen, Pfd. Dolde, ev. Pf. Gruhler, Sch.

15. Oberamt Tübingen.

OA.G.: Feuerlein, OA.R. Frank, JA. Zwißler, G.N. Weber, AN. von 8 in 1; Kirn, AN. in 28.

OA.: Sandberger, Reg.R., OA.M. Schweikhardt, AM. Dr. Krauß, OA.A. Dr. Landerer, OA.WA. Reuſcher, OA.Th.A. Wörner, OA.Pfl. Rickert, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Tübingen: Frank, Dek. Kath.: Rottenburg.

Kam.- u. Hptſtr-A.: Stumpff, Fzr., KV. Oehler, ... Bchh. Weinmann, Z.Verw.

Forſt-A. Bebenhauſen: Dr. Tſcherning, Forſtr., FM. Haug, Aſſ. Rev.A. Bebenhauſen: Ruthardt, Rf. Einſiedel: Mayer, O.F. in 1.

1. Tübingen, OA.St. Ev. Frühprediger: Dr. v. Weizſäcker, Dr. Weiß, Dr. v. Dieſtel, Lic. th. Kübel, Profeſſoren. Frank, Dek., ev. Stpf. Sandberger, Ohlfr. Elſäßer, Hlfr. Maier, k. Stpf. Gös, Stſch. Stähle, Pol.AM.
2. Altenburg, D. Walz, Sch.
3. Bebenhauſen, D. Hahn, Sch.
4. Degerſchlacht, Pfd. Liebermeiſter, ev. Pf. Riehle, Sch.
5. Derendingen, Pfd. Walz, ev. Pf. Laupp, Sch.
6. Dettenhauſen, Pfd. Hiller, ev. Pf. Braun, Sch.
7. Dörnach, D. Mohl, Sch.
8. Dußlingen, Pfd. Fiſcher, ev. Pf. Wucherer, Sch.
9. Gniebel, Pfd. Werner, ev. Pf. Beck, Sch.
10. Gönningen, Pfd. Wenz, ev. Pf. Rothenhöfer, Sch.
11. Hagelloch, Pfd. Egelhaaf, ev. Pf. Seyboldt, Sch.
12. Häslach, D. Löffler, Sch.
13. Iettenburg, D. Digel, Sch.
14. Immenhauſen, D. Maier, Sch.
15. Kilchberg, Pfd. Wieland, ev. Pf. Bürker, Sch.
16. Kirchentellinsfurt, Pfd. . . . . ev. Pf. Seeger, Sch.
17. Kuſterdingen, Pf. Roos, ev. Pf. Mozer, Sch.
18. Luſtnau, Pfd. Preſſel, ev. Pf. Riekert, Sch.
19. Mähringen, Pfd. Motz, ev. Pf. Riehle, Sch.
20. Nehren, Pfd. Volmar, ev. Pf. Vollmer, Sch.
21. Oferdingen, Pfd. . . . . ev. Pf. Neuſcheler, Sch.
22. Pfrondorf, Pfd. Römer, ev. Pf. Nagel, Sch.
23. Pliezhauſen, Pfd. Meyding, ev. Pf. Oswald, Sch.
24. Rommelsbach, Pfd. Baur, ev. Pf. Neuſcheler, Sch.
25. Rübgarten, D. Ev. Pf.: Pf. in 9. Mayer, Sch.
26. Schlaitdorf, Pfd. Stroh, ev. Pf. Walker, Sch.
27. Sickenhauſen, D. Knapp, Sch.
28. Walddorf, Pfd. Stein, ev. Pf. Heim, Sch.
29. Wankheim, Pfd. Stolz, ev. Pf. Braun, Sch.
30. Weilheim, Pfd. Feuerlein, ev. Pf. Haas, Sch.

16. Oberamt Tuttlingen.

OA.G.: Mühlich, OA.R. Betz, JA. — Schenk, GN. Landbeck, AN. in 20; Hauber, AN. in 9.

OA.: . . . . OA.M. . . . . OA.Akt. Dr. Vötſch, OA.A. Dr. Kapff, OA.WA. Reichle, OA.Th.A. Schad, OA.Pfl. Schad, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Tuttlingen: Dr. Hartmann, Dek.; kath.: Wurmlingen: Prof. Dr. Ruckgaber, Dekan.

Kam.A.: Pfeilſticker, KV. Schmid, Bchh.

(Forſt-A. Rottweil) Rev.A. Mühlheim: Merz, Rf. Tuttlingen: Schäffer, Rf.

1. Tuttlingen, OA.St. Dr. Hartmann, Dekan, ev. Stpf. Knapp, Hlfr. Rief, k. Pfkrt. Storz, Stſch.
2. Durchhauſen, Pfd. Hundt, k. Pf. Wenzler, Sch.
3. Fridingen a. D., St. Fähndrich, k. Stpf. Kiſtenfeger, Kpl. Herrmann, Stſch.
4. Gunningen, Pfd. Horn, k. Pf. Schlecht, Sch.
5. Hauſen o. V., Pfd., Hartmann, ev. Pf. Klaiber, Sch.
6. Irrendorf, Pfd. Schlichte, k. Pfd. Frick, Sch.
7. Kolbingen, Pfd. Friſch, k. Pf. Deufel, Sch.
8. Mühlhauſen, Pfd. . . . . k. Pf. Gruler, Sch.
9. Mühlheim a. D., St. Dörr, k. Stpf. Leibinger, Stſch.
10. Nendingen, Pfd. Pfeiffer, k. Pf. Schilling, Sch.
11. Neuhauſen o. E., Pf., Leube, ev. Pf. Schaz, Sch.
12. Oberflacht, D. Keller, Sch.
13. Renquishauſen, Pfd. Eßwein, k. Pf. Rack, Schulth.
14. Rietheim, Pfd. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Storz, Sch.
15. Schura, Pfd. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Kohler, Sch.
16. Seitingen, Pfd. Braun, k. Pf. Hufnagel, Kpl. Welte, Sch.
17. Stetten, Pfd. Garb, k. Pf. Buſchle, Sch.
18. Thalheim, Pfd. Weigle, ev. Pf. Voſſeler, Sch.
19. Thuningen, Pfd. Schlager, ev. Pf. Glöckler, Sch.
20. Troſſingen, Pfd. Elwert, ev. Pf. Meßner, Sch.
21. Weigheim, Pfd. Ruckgaber, k. Pf. Weishaar, Sch.
22. Weilheim, Pfd. Weiger, k. Pf. Zepf, Sch.
23. Wurmlingen, Pfd. Dr. Ruckgaber, Prof., Dek., k. Pf. Gfrörer, Kpl. Müller, Sch.

17. Oberamt Urach.

OA.G.: Seeger, OA.R. Hofacker, JA. Kratz, GN. Stellrecht, AN. in 14; Seitz, AN. in 5.

OA.: Bockshammer, OA.M. Reis, AM. Dr. Finckh, OA.A. Dr. Klüpfel, OA.WA. Kohler in 1, Narr in 14, OA.Th.Ac. Sippel, OA.Pfl. . . . . OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Urach: Kuhn, Dek.; kath.: Rottenburg.

Kam.A.: Schnitzer, Fzr., KV. Hiller, Bchh.

Forſt-A. Urach: . . . . FM. Dr. Bühler, Aſſ. Rev. A. Gächingen: G. Herdegen, OF. Hengen: Vogler, Rf. Metzingen: Lauſterer, Rf. Urach: Gwinner, OF.

1. Urach, OA.St. Kuhn, Dek., ev. Stpf. Kübel, Hlfr. Schübel, k. Pfkrt. Seubert, Stſch.
2. Bempflingen, Pfd. . . . . ev. Pf. Seybold, Sch.
3. Bleichſtetten, D. Saur, Sch.
4. Böhringen, Pfd. Schmid, ev. Pf. Geckeler, Sch.
5. Dettingen a. E., Pfd. . . . . ev. Pf. Schüz, Hlfr. Kleyh, Sch.
6. Donnſtetten, Pfd. Kemmler, ev. Pf. Mall, Sch.
7. Gächingen, Pfd. Schnapper, ev. Pf. Stalder, Sch.
8. Glems, D. Sailer, Sch.
9. Grabenſtetten, Pfd. Neeff, ev. Pf. Weinland, Sch.
10. Gruorn, Pfd. Maag, ev. Pf. Bleher, Sch.
11. Hengen, Pfd. . . . . ev. Pf. Stooß, Sch.
12. Hülben, Pfd. Mohl, ev. Pf. Buck, Sch.
13. Lonſingen, D. Holder, Sch.
14. Metzingen, St. Beck, ev. Stpf. Bauer, Hlfr. Caſpar, Stſch.
15. Mittelſtadt, Pfd. Ruthardt, ev. Pf. Böhm, Sch.
16. Neuhauſen a. d. Erms, Pfd. Köhler, ev. Pf. Weible, Sch.
17. Ohnaſtetten, Pfd. . . . . ev. Pf. Gekeler, Sch.
18. Reicheneck, D. Kehrer, Sch.
19. Riederich, Pfd. Braun, ev. Pf. Neuſcheler, Sch.
20. Rietheim, D. John, Sch.
21. Seeburg, Pfd. Siedler, ev. Pf. Ehni, Sch.
22. Sirchingen, D. Vatter, Sch.
23. Sondelfingen, Pfd. Neudörffer, ev. Pf. Schenk, Sch.
24. Trailfingen, D. Wolter, Sch.
25. Upfingen, Pfd. . . . . ev. Pf. Feucht, Sch.
26. Wittlingen, Pfd. Mittler, ev. Pf. Lamparter, Sch.
27. Würtingen, Pfd. Claus, ev. Pf. Harter, Sch.
28. Zainingen, Pfd. Kapff, ev. Pf. Werner, Sch.

C. Jagſt-Kreis.

1. Oberamt Aalen.

OA.G.: Kotzel, OA.R. Freih. v. Seckendorff, JA. Millauer, GN. Kling, AN. in 2.

OA.: Preu, OA.M. Schmidt, OA.Akt. Dr. Hartmann, OA.A. Dr. Linſer, OA.WA. Eberhardt, OA.Th.A. Franz, OA.Pfl. Stein, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Aalen: Tſcherning, Dek.; kathol.: Hofen: Kollmann, Dek. in 17.

Kam.A.: Lauſchmann, KV. Koſtenbader, Bchh.

(Forſt-A. Ellwangen) Rev.A. Abtsgmünd: Hofmann, Rf. Schrezheim: Born, Rf. (Forſt-A. Heidenheim) Rev.A. Aalen: F. Grimm, Rf. Oberkochen: Fröhner, Rf.

1. Aalen, OA.St. Tſcherning, Dek., ev. Stpf. Kober, Hlfr. Löffler, k. Stpf. Bauſch, Stſch.
2. Abtsgmünd, Pfd. Carl, k. Pf. Rathgeb, Sch.
3. Adelmannsfelden, Pfd. Schneider, ev. Pf. Förſtner, Sch.
4. Dewangen, Pfd. Klein, k. Pf. Vogelgſang, Sch.
5. Eſſingen, Pfd. Dr. Pfleiderer, ev. Pfarrer. Bäuerle, Sch.
6. Fachſenfeld, Pfd. Schweitzer, ev. Pf. Neutz, Sch.
7. Heuchlingen, Pfd. Betz, k. Pf. Stütz, Sch.
8. Hofen, Pfd. Beck, k. Pf. Wanner, Sch.
9. Hohenſtadt, Pfd. Dörr, k. Pf. . . . . Kpl. Lorenz, Sch.
10. Hüttlingen, Pfd. Brugger, k. Pf. Hudelmaier, Sch.
11. Laubach, D. Ev. Pf.: Pf. in 13. Imendörfer, Sch.
12. Lauterburg, Pfd, Kern, ev. Pf. Bäurle, Sch.
13. Neubronn, Pfd. Hartter, ev. Pf. Eßwein, Sch.
14. Oberkochen, Pfd. Breitenbach, k. Pf. Lechler, ev. Pf. Wingert, Sch.
15. Pommertsweiler, Pfd. Thoma, k. Pfkrt. Mayer, Sch.
16. Schechingen, Pfd. Reiß, k. Pf. Seibold, Sch.
17. Unterkochen, Pfd. Kollmann, Dek., k. Pf. . . . . Kpl. Sinz, Sch.
18. Unterrombach, W. Laub, Sch.
19. Waſſeralfingen, Pfd. Kohler, k. Pf. Sauter, Sch.

2. Oberamt Crailsheim.

OA.G.: Rößler, OA.R. Frommann, JA. Majer, GN. Stahl, AN. von 7 in 1.

OA.: Haller, OA.M. Keller, AM. Dr. Eichberg, OA.A.: Dr. Häberlein, OA.WA. Sachs, Stſch., OA.Pfl. Häffner, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Crailsheim: Beckh, Dek.; kath.: Ellwangen.

Kam.A.: Knapp, KV. . . . . Bchh.

Forſt-A. Crailsheim: Dietlen, FM. O. Keller, Aſſ. Rev.A. Crailsheim: Paradeis, Rf. Rev.-A. Gründelhardt: Riegel, OF. Rev.A. Roßfeld: FM. in Crailsheim.

1. Crailsheim, OA.St. Beckh, Dek., ev. Stpf. Knapp, Hlfr. Vogt, k. Stpf. Sachs, Stſch.

2. Ellrichshauſen, Pfd. Wandel, ev. Pfarrer. Schultheiß, Sch.
3. Goldbach, Pfd. Dr. Wetzel, ev. Pf. Grüb, Sch.
4. Gröningen, Pfd. Haug, ev. Pf. Knauer, Sch.
5. Gründelhardt, Pfd. Jüngling, ev. Pf. Köhnlein, Sch.
6. Honhardt, Pfd. Volz, ev. Pf. Lober, Sch.
7. Jagſtheim, Pfd. Benkher, ev. Pf. Brucker, Sch.
8. Ingersheim, D. Haf, Sch.
9. Lautenbach, D. Hauck, Sch.
10. Leukershauſen, Pfd. . . . . ev. Pf. Breitſchwert, Sch.
11. Luſtenau (Markt-L.), Pfd. Donner, ev. Pfr. . . . . k. Pf. Merklein, Sch.
12. Mariäkappel, Pfd. Ammon, ev. Pf. Dorſch, Sch.
13. Matzenbach, D. Rieger, Sch.
14. Oberſpeltach, Pfd. Ev. Pf.: ſtänd. Pfv. Schmidt, Sch.
15. Onolzheim, Pfd. Mäulen, ev. Pf. Leyh, Sch.
16. Rechenberg, Pfd. . . . . ev. Pf. Kehl, Sch.
17. Roßfeld, Pfd. Andraſſy, ev. Pf. Taxis, Sch.
18. Satteldorf, Pfd. Fleiſchmann, ev. Pf. Liebing, Sch.
19. Stimpfach, Pfd. Bernhard, k. Pf. Mettmann, Sch.
20. Tiefenbach, Pfd. Harre, ev. Pf. Beck, Sch.
21. Triensbach, Pfd. . . . ev. Pf. Rößler, Sch,
22. Unterdeuſſtetten, Pf. Hasler, k. Pf. Bauer, Sch.
23. Waldthann, Pfd. Knapp, ev. Pf. Schoger, Sch.
24. Weipertshofen, D. Schloſſer, Sch.
25. Weſtgartshauſen, Pfd. . . . ev. Pf. Weik, Sch.
26. Wildenſtein, Pfd. Beitter, ev. Pf. Riedel, Sch.

---

3. Oberamt Ellwangen.

OA.G.: Lehr, OA.R. Daumer, Wieſt, JA. Kolmar, GN. Junginger, AN. in 27; Rath, AN. in 3.

OA.: Renz, OA.M. Hilbert, AM. Hahn, OA.A. Dr. Werfer, OA.WA. Schönweiler, OA.-Th.A. Siehler, OA.Pfl. Rueß, Wagner, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Aalen; kath.: Ellwangen: Schmid, Dekan.

Kam.A. Ellwangen: Niederegger, KV. Kaſper, Bchh. Kapfenburg.

Forſt-A. Ellwangen: Probſt, FM. Fiſcher, Rf., Aſſ. Rev.Ae. Dankoltsweiler: W. Junginger, Rf. Ellenberg: Freih. v. Thannhauſen, Rf. Ellwangen: W. Pollak, OF. Hohenberg: Zimmerle, Rf.

1. Ellwangen, OA.St. Dr. Schwarz, k. Stpf. Steiger, Walter, ... Kple. Schmid, Dek., k. Pf. zu Schönenberg. Knapp, ev. Stpf. Bayrhammer, Stſch.
2. Benzenzimmern, Pfd. . . . . ev. Pf. Götz, Sch
3. Bühlerthann, Pfd. . . . . k. Pf. Ihle, Pf.krt. Heid, Sch.
4. Bühlerzell, Pfd. Kraus, k. Pf. Horlacher, Sch.
5. Dalkingen, Pfd. Frölich, k. Pf. Rathgeb, Sch.
6. Ellenberg, Pfd. Schmid, k. Pf. Zimmer, Sch.
7. Geislingen, Pfd. Rathgeb, k. Pf. Holzinger, Sch.
8. Jagſtzell, Pfd. Högg, k. Pf. Wunder, Sch.
9. Lauchheim, St. Herzer, k. Stpf. Kahle, Stſch.
10. Lippach, Pfd. Schneele, k. Pf. Merkle, Sch.
11. Neuler, Pfd. . . . . k. Pf. Forſter, Sch.
12. Nordhauſen, Pfd. Hummel, k. Pf. Egetemeyr, Sch.
13. Pfahlheim, Pfd. Nägele; Reiſer in Beersbach, k. Pf. Mack, Sch.
14. Rindelbach, D. Sekler, Sch.
15. Röhlingen, Pfd. Dr. Schleweck, k. Pf. Steinhardt, Sch.
16. Roſenberg, D. Fuchs, k. Pf. in Hohenberg. Schnitzer, Sch.
17. Schrezheim, D. Zeller, Sch.
18. Schwabsberg, Pfd. Schmitt, k. Pf. Hahn, Sch.
19. Stödtlen, Pfd. Knöpfler, k. Pf. Hauber, Sch.
20. Thannhauſen, Pfd. Schweinbenz, k. Pf. Mettenleiter, Sch.
21. Unterſchneidheim, Pfd. Schwarz, k. Pf. Hotter, Sch.
22. Unterwilflingen, Pfd. k. Pf.: Pf. in 26. Schmidt, Sch.
23. Walxheim, Pfd. Weigle, ev. Pf. Volk, Sch.
24. Weſthauſen, Pfd. Setz, k. Pf. Frölich, Kpl. Sünder, Sch.
25. Wörth, Pfd. Heuberger, k. Pf. Erhardt, Sch.
26. Zipplingen, Pfd. Haßlach, Straub, Köberich, k. Pf. Baumann, Sch.
27. Zöbingen, Pfd. Neher, k. Pf. Ladenburger, Sch.

---

4. Oberamt Gaildorf.

OA.-G.: Härlin, OA.R. Muff, JA. Zimmermann, GN. Beck, AN. in 8.

OA.: Weidner, OA.M. Jungel, AM. Dr. Gmelin, OA.A. Dr. Burkart, OA.WA. Noller, OA.Th.A. Haaf, OA.Pfl. Remppis, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Gaildorf: Ammon, Dek.; kath.: Ellwangen; Gmünd; Hofen.

Kam.A.: Stump, KV. Feuerſtein, Bchh.

(Forſt-A. Hall:) Rev. A. Gaildorf: Schmitt, OF. Untergröningen: Werkmann, Rf. in 20. Gſchwend: Kober, Rf.

1. Gaildorf, OA.St. Ammon, Dek., ev. Stpf. Hlfr.: Pf. in Münſter (22). Kleinknecht, Stſch.
2. Altersberg, W. Ackermann, Sch.

3. Eſchach, Pfd. Rau, ev. Pf. Treu, Sch.
4. Eutendorf, Pfd. Mauch, ev. Pf. K. Pf.: ſtd. Pfv. Stutz, Sch.
5. Fichtenberg, Pfd. Keerl, ev. Pf. Fiechtner, Sch.
6. Frickenhofen, Pfd. Haſenauer, ev. Pf. Huberich, Sch.
7. Geifertshofen, Pfd. Schuſter, ev. Pf. Sperrle, Sch.
8. Gſchwend, Pfd. Bihlmaier, ev. Pf. . . . . k. Pf. in Schlechtbach. Kopp, Sch.
9. Hauſen a. R., Pfd. Kiene, k. Pf. Schwenger, Sch.
10. Hütten, D. Ruth, Sch.
11. Laufen a. K., Pfd. Grieshaber, ev. Pf. Blind, Sch.
12. Michelbach a. d. B., Pfd. Troll, ev. Pf. Schmidt, Sch.
13. Mittelfiſchach, Pfd. Schiler, ev. Pf. Hofmann, Sch.
14. Oberfiſchach, Pfd. Lubrecht, ev. Pf. Stiefel, Sch.
15. Obergröningen, Pfd. Steck, ev. Pf. Förſtner, Sch.
16. Oberroth, Pfd. Roth, ev. Pf. Weller, Sch.
17. Oberſontheim, Pfd. Löhrl, ev. Pf. Hamann, Sch.
18. Oedendorf, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in Weſtheim, OA. Hall. Sanwald, Sch.
19. Ruppertshofen, Pfd. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Kißling, Sch.
20. Sulzbach, a. K. Pfd. Schmid, ev. Pf. Pfizenmayer, Sch.
21. Untergröningen, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Arnold, k. Pf. Kirchert, Sch.
22. Unterroth, D. Hoffmann, ev. Pf. in Münſter. Schaible, Sch.
23. Vorderſteinenberg, D. Rupp, Sch.

5. Oberamt Gerabronn.

OA.G. Langenburg: Dallinger, OA.R. Kapff, JA. Riedel, GN. in 17. Hagenbuch, AN. in 7; Knodel, AN. in 22.

OA. Gerabronn: Maier, OA.M. Regelmann, OA.-Akt. Dr. Bürger in 17, OA.A. Kaut in 1, OA.WA. Findeiſen in 7, OA.Th.A. Egelhaaf in 1, OA.Pfl. Mack in 1, Bautchn.

Dek.A. ev.: Blaufelden: Oſiander, Dek. Langenburg: Schwarzkopf, Dek.; kath.: Mergentheim.

Kam.A. Roth a. S.: Wider, K.V. Bechler, Bchh.

(Forſt-A. Mergentheim): Rev.A. Schrozberg: Roßhirt, OF.

1. Gerabronn, OA.Sitz, Pfd. Welſch, ev. Pf. Mögerle, Sch.
2. Amlishagen, Pfd. Egelhaaf, ev. Pf. Roll, Sch.
3. Bächlingen, Pfd. Boffert, ev. Pf. Stapf, Sch.
4. Bartenſtein, St. Schaller, k. Stpf. Kinzy, Stſch.
5. Beimbach, Pfd. Leuze, ev. Pf. Bajer, Sch.
6. Billingsbach, Pfd. . . . . ev. Pf. Vogt, Sch.
7. Blaufelden, Pfd. Oſiander, Dek., ev. Pf. Hagenbuch, AN., Sch.
8. Brettheim, Pfd. Dr. Häfner, Lic. th., ev. Pf. Gackſtatter, Sch.
9. Dünsbach, Pfd. Mayer, ev. Pf. Kurr, Sch.
10. Gaggſtatt, Pfd. Haſpel, ev. Pf. Hofſtetter, Sch.
11. Gammesfeld, Pfd. Bezner, ev. Pf. Ganniot, Sch.
12. Hauſen, Pfd. Fraas, ev. Pf. Stahl, Sch.
13. Hengſtfeld, Pfd. Schmidt, ev. Pf. Hofmann, Sch.
14. Herrenthierbach, Pfd. Mehring, ev. Pf. Kraft, Sch.
15. Hornberg, D. ev. Pf. Stpf. in 16. Köhler, Sch.
16. Kirchberg, a. J., St. Weber, ev. Stpf. Kirchhofer, Hlfr. und Präz. Heim, Stſch.
17. Langenburg, St. Schwarzkopf, Dek., ev. Stpf. Kretſchmer, Hlfr. und Präz. Bonhöffer, ev. Pf. in Unt.-Regenbach. Majer, Stſch.
18. Lendſiedel, Pfd. Klein, ev. Pf. Schuſter, Sch.
19. Leuzendorf, Pfd. . . . . ev. Pf. Hermann, Sch.
20. Michelbach a. d. H., Pfd. Ammon, ev. Pf. Bauer, Sch.
21. Michelbach a. d. L. Pfd. ev. Pf: Pf. in 25. Kochendörfer, Sch.
22. Niederſtetten, St. Lebküchner, ev. Stpf. Zeller, k. Stpf. Müller, Stſch.
23. Oberſteinach, Pfd. Schüz; Auberlen in Altenberg (Haßfelden, Hall), ev. Pf. Schuſt, Sch.
24. Oberſtetten, Pfd. Luppold, ev. Pf. Beck, Sch.
25. Reubach, Pfd. Fiſcher, ev. Pf. Fuchs, Sch.
26. Riedbach, Pfd. Schenk, ev. Pf. Ulm, Sch.
27. Roth a. S., Pfd. Bürklin, ev. Pf. Cröglinger, Sch.
28. Ruppertshofen, Pfd. Dornfeld, ev. Pf. Schmidt, Sch.
29. Schmalfelden, Pfd. Mögling, ev. Pf. Oberndörfer, Sch.
30. Schrozberg, Pfd. Preuner, ev. Pf. Dallinger, Sch.
31. Spielbach, Pfd. Gunßer, ev. Pf. Hohenſtein, Sch.
32. Wallhauſen, Pfd. Mayer; . . . . in Schainbach, ev. Pf. Bierlein, Sch.
33. Wieſenbach, Pfd. . . . . ev. Pf. Vogel, Sch.
34. Wildenthierbach, Pfd. Eſſig, ev. Pf. Oberndörfer, Sch.
35. Wittenweiler, W. Reinhardt, Sch.

6. Oberamt Gmünd.

OA.G.: Römer, OA.R. Lempp, v. Wider, JA. . . . . GN. Hartmann, AN. in 8.

OA.: Holland, Reg.R., OA.M. Chriſtmann, AM. Dr. Kieſer, OA.A. Dr. Schabel, OA.WA. Oſtertag, OA.Th.A. Miller, OA.Pfl. König, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Aalen; Welzheim; kath.: Gmünd: Chriſtlich, Dek. in 14.
Kam.-A.: König, K.V. Huber, Bchh.
(Forſt-A. Schorndorf): Rev.A. Gmünd: Huß, OF.

1. Gmünd, OA.St. Pfitzer, k. Stpf. Ziefel, Vogel, zgl. Präz., Fuchs, Saile, Gnant, Gerum, Kpl. Walker, ev. Stpf. Unterſee, Stſch.
2. Bargau, Pfd. Fröhner, k. Pf. Köhler, Sch.
3. Bartholomä, Pfd. Geiger, k. Pf. Keidel, ev. Pf. Bauer, Sch.
4. Degenfeld, Pfd. Spaich, ev. Pf. Geiger, Sch.
5. Durlangen, D. Mattes, k. Pf. König, Sch.
6. Göggingen, D. Bihlmeier, Sch.
7. Herlikofen, Pfd. Schmid, k. Pf. Hirner, Sch.
8. Heubach, St. Sauberſchwarz, ev. Stpf. Wiedenhöfer, Stſch.
9. Iggingen, Pfd. Schmid, k. Pf. Spohn, Sch.
10. Lautern, Pfd. Huttelmaier, k. Pf. Grupp, Sch.
11. Leinzell, Pfd. Beck, k. Pf. Reichle Sch.
12. Lindach, D. Bühner, Sch.
13. Mögglingen, Pfd. Sontheimer, k. Pf. Rieg, Sch.
14. Muthlangen, Pfd. Chriſtlich, Dek., k. Pf. Faufer, Sch.
15. Oberbettringen, Pfd. Ehrenfried, k. Pf. Abele, Sch.
16. Oberböbingen, Pfd. Hiller, ev. Pf. Barth, Sch.
17. Rechberg, D. . . . . k. Pf. Zeller, Sch.
18. Reichenbach, Pfd. Rau, k. Pf. Sturm, Sch.
19. Spreitbach, Pfd. Schlipf, k. Pf. Abele, Sch.
20. Straßdorf, Pfd. Weber, k. Pf. Bader, Sch.
21. Täferroth, Pfd. Moſer, ev. Pf. Kunz, Sch.
22. Unterböbingen, Pfd. Weitmann, k. Pf. Wiedmann, Sch.
23. Waldſtetten, Pfd. Zink, k. Pf. Frey, Sch.
24. Weiler i. d. B., Pfd. Heilig, k. Pf. Irdenkauf, Sch.
25. Winzingen, Pfd. Schmid, k. Pf. Brühl, Sch.
26. Wißgoldingen, Pfd. Schwenkreis, k. Pf. Veit, Sch.

7. Oberamt Hall.

OA.G.: Fecht, O.Jſtzr., OA.R. Höring, JA. Braun, GN. Beck, AN. in 17.
OA.: v. Daniel, Reg.R., OA.M. Dr. Miller, AM. Dr. Pfeilſticker, OA.A. Dr. Bilfinger, OA.-WA. Maile in 1, Schürg in 13, OA.Th.Ae. . . . . OA.Pfl. Berner, OA.Bautchn.
Dek.A. ev.: Hall: Schmid, Dek.; kath.: Ellwangen.
Kam.- u. Hptſtr.-A.: Hefelen, Fzr., KV. Walter, Bchh.
Forſt-A. Hall: Freih. v. Hügel, FM. Sihler, Aff. Rev.A. Comburg: Th. Jäger, OF. Sittenhardt: Ruck, Rf.

1. Hall, OA.St. v. Beck, Präl., 1. ev. Frühprd. Schmid, Dek., ev. Stpf. Gerok, 1. Hlfr. Hole, 2. Hlfr. Rühle, ev. Pf. Hager, Stſch.
2. Arnsdorf, W. Schürrle, Sch.
3. Bibersfeld, Pfd. Mieg, ev. Pf. Reuß, Sch.
4. Bubenorbis, Pfd. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Wieland, Sch.
5. Eltershofen, D. Bühler, Sch.
6. Enslingen, Pfd. Kinzler, ev. Pf. Röger, Sch.
7. Gailenkirchen, Pfd. . . . . ev. Pf. Küſtner, Sch.
8. Geislingen, Pfd. Reinhardt, ev. Pf. Weidner, Sch.
9. Gelbingen, Pfd. Schwend, ev. Pf. Mack, Sch.
10. Großallmerſpann, Pfd. Zipfehli, k. Pf. Baumann, Sch.
11. Großaltdorf, Pfd. Halm; . . . . in Lorenzenzimmern, ev. Pf. Sommer, Sch.
12. Heſſenthal, D. Schmieg, Sch.
13. Ilshofen, St. Bonhöffer, ev. Stpf. Helber, Stſch.
14. Michelfeld, Pfd. Weiß, ev. Pf. Feurer, Sch.
15. Orlach, Pfd. Renz, ev. Pf. Gronbach, Sch.
16. Rieden, Pfd. Mieg, ev. Pf. Weidner, Sch.
17. Steinbach, Pfd. . . . . k. Pf. Stärk, Kpl. Grün, Sch.
18. Sulzdorf, D. Denzel, ev. Pf. Laidig, Sch.
19. Thüngenthal, Pfd. Klett, ev. Pf. Köhnlein, Sch.
20. Uebrigshauſen, D. Förſtner, Sch.
21. Unteraſpach, D. Thym, ev. Pf. Popp, Sch.
22. Untermünkheim, Pfd. Müller, ev. Pf. Wahl, Sch.
23. Unterſontheim, Pfd. Naſt, ev. Pf. Kern, Sch.
24. Uttenhofen, D. Ev. Pf.: 1. Hlfr. in 1. Köberer, Sch.
25. Vellberg, St. Hartlaub, ev. Pf. Geck, Stſch.
26. Weckrieden, D. Hanſelmann, Sch.
27. Weſtheim, Pfd. Hailer, ev. Pf. Eiſenmenger, Sch.
28. Wolpertshauſen, D. Fraas; Auberlen in Haßfelden, ev. Pf. Setzer, Sch.

8. Oberamt Heidenheim.

OA.G.: Leypold, OA.R. Walſer, JA. Trautwein, GN. Mannhard, AN. in 9; Stolpp, AN. in 8.
OA.: . . . . OA.M. Speidel, AM. Dr. Staudenmayer, OA.A. Dr. Stockmayer, OA.WA. Staudacher, OA.Th.A. Junginger, OA.Pfl. Ziegler, OA.Bautchn.
Dek.A. ev.: Heidenheim: Barth, Dek.; kath.: Ulm.
Kam.- u. Hptſtr.-A.: Heimſch, KV. Lippoth, Ladenburger, Bchh. Sigel, Z.Verw.
Forſt-A. Heidenheim: Preſcher, FM. Muff, Aff. Rev.A. Bolheim: Litz, Rf. Giengen: Hahn, OF. Heidenheim: R. Frank, OF. Königsbronn: Th. Gottſchick, OF. Nattheim: Huttelmaier, Rf. Steinheim: Rentz, Rf.

1. Heidenheim, OA.St. Barth, Dek., ev. Stpf. Geß, Hlfr. Schlagentweith, Stſch.
2. Bergenweiler, Pfd. . . . . ev. Pf. Lindenmaier, Sch.

3. Bolheim, Pfd. Paulus, ev. Pf. Zeiher, Sch.
4. Brenz, Pfd. Schmid, ev. Pf. Müller, Sch.
5. Burgberg, Pfd. Saier, k. Pf. Danzer, Sch.
6. Dettingen a. A., Pfd. Miller, ev. Pf. Maier, Sch.
7. Fleinheim, Pfd. Baumann, ev. Pf. Hauf, Sch.
8. Gerstetten, Pfd. Eisenbach, ev. Pf. Fink, Sch.
9. Giengen a. d. Brz., St. Heintzeler, ev. Stpf. Gaiser, Hlfr. Wencher, Stsch.
10. Gussenstadt, Pfd. Clauß, ev. Pf. Fink, Sch.
11. Hausen o. L., Pfd. . . . . ev. Pf. Bühler, Sch.
12. Heldenfingen, Pfd. Ritter, ev. Pf. Bosch, Sch.
13. Herbrechtingen, Pfd. Benignus, ev. Pf. Knauß, Sch.
14. Hermaringen, Pfd. Kies, ev. Pf. Brandstätter, Sch.
15. Heuchlingen, Pfd. Eisenbach, ev. Pf. Seibold, Sch.
16. Hohenmemmingen, Pfd. Adlung, ev. Pfr. Renner, Sch.
17. Hürben, Pfd. ev. Pf.: std. Pfv. Kost, Sch.
18. Itzelberg, D. Fink, Sch.
19. Königsbronn, Pfd. Günzler, ev. Pf. Reuß, Sch.
20. Mergelstetten, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Bliesemann, Sch.
21. Nattheim, Pfd. Fischer, ev. Pf. Majer, Sch.
22. Ochsenberg, D. Elser, Sch.
23. Oggenhausen, Pfd. Ev. Pf.: ständ. Pfv. Rochau, Sch.
24. Sachsenhausen, D. Heugele, Sch.
25. Schnaitheim, Pfd. Mulot, ev. Pf. Rienhardt, Sch.
26. Söhnstetten, Pfd. Deck, ev. Pf. Mayer, Sch.
27. Sontheim a. d. Brz., Pfd. Kiefer, ev. Pf. Mayer, Sch.
28. Steinheim a. A., Pfd. Mann, ev. Pf. Straub, Sch.
29. Zang, Pfd. Faber, ev. Pf. Hager, Sch.

9. Oberamt Künzelsau.

OA.G.: Härlin, OA.R. Rapp, JA. Walther, GN. Kugler, AN. von 36 in 25; Vogel, AN. in 15.

OA.: Klaiber, OA.M. Dr. Huber, AM. Dr. Ludwig, OA.A. Dr. Frank, OA.WA. Uebele, OA.Th.A. Herrmann, OA.Pfl. . . . . OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Künzelsau: Böckheler, Dek.; kath.: Amrichshausen: Zierlein, Dek. in 8.

Kam.A. Schönthal: Volz, KV. Koch, Bchh.

(Forst-A. Mergentheim:) Rev.A. Dörzbach: Groner, Rf. (Forst-A. Neuenstadt:) Rev.-Amt Künzelsau: Schmid, Rf. Schönthal: Ritter, Rf.

1. Künzelsau, OA.St. Böckheler, Dek., 1r ev. Stpf. Wunderlich, 2r ev. Stpf. Neunhöffer, Stsch.
2. Ailringen, Pfd. Baur, k. Pf. Bender, Sch.
3. Altkrautheim, Pfd. Schneider, k. Pf. Renner, Sch.
4. Amrichshausen, Pfd. Joos, k. Pf. Schneider, Sch.
5. Aschhausen, Pfd. Betz, k. Pf. Specht, Sch.
6. Belsenberg, Pfd. Hummel, ev. Pf. Schwarz, Sch.
7. Berlichingen, Pfd. Hummel, k. Pf. Köhler, Sch.
8. Bieringen, Pfd. Zierlein, Dek., k. Pf. Kilian, Sch.
9. Braunsbach, Pfd. Mezger, ev. Pf. Ilg, k. Pf. Berlinger, Rabb. Koch, Sch.
10. Buchenbach, Pfd. Gerber, ev. Pf. Rapp, Sch.
11. Criesbach, D. Schmetzer, Sch.
12. Crispenhofen, Pfd. Vischer, ev. Pf. Gottert, Sch.
13. Diebach, D., Heußer, Sch.
14. Dörrenzimmern, Pfd. Albrecht, ev. Pf. Wirth, Sch.
15. Dörzbach, Pfd. Abel, ev. Pf. Wägelein, Sch.
16. Döttingen, Pfd. Pfizenmaier, ev. Pfarrer. Brucker, Sch.
17. Eberbach, D. Krämer, Sch.
18. Ebersthal, Pfd. Dirlewanger, k. Pf. Herrmann, Sch.
19. Ettenhausen, Pfd. Unger, ev. Pf. Jung, Sch.
20. Garnberg, D. Schneider, Sch.
21. Hermuthausen, D. Haag, Sch.
22. Hohebach, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Hornung, Sch.
23. Hollenbach, Pfd. Ebert, ev. Pf. Ehrmann, Sch.
24. Jagstberg, Pfd. Gf. v. Reischach, päpstl. Hauspräl., k. Pf. Metzger, Sch.
25. Ingelfingen, St. Faust, ev. Stpf. . . . Diak. u. Präz. Steiger, Stsch.
26. Jungholzhausen, D. Kämmerer, Sch.
27. Kocherstetten, Pfd. Weitbrecht, ev. Pf. Häffner, Sch.
28. Laibach, D. Heßlinger, Sch.
29. Laßbach, W. Bauer, Sch.
30. Marlach, Pfd. Rathgeb, k. Pf. Krempp, Sch.
31. Meßbach, Pfd. Rettich, k. Pf. Schmitt, Sch.
32. Morsbach, D. Hohenrein, Sch.
33. Mulfingen, Pf. Kunhäuser, k. Pf. Lüllig, Sch.
34. Muthof, W. Link, Sch.
35. Nagelsberg, Pfd. . . . . k. Pf. Sturm, Sch.
36. Niedernhall, St. Pezold, ev. Stpf. Schmidt, Stsch.
37. Nitzenhausen, D. Schumacher, Sch.
38. Oberginsbach, Pfd. Faiß, k. Pf. Schuster, Sch.
39. Oberkessach, Pfd. Hefele, k. Pf. Deuser, Sch.
40. Schönthal, Pfd. Ev. Pf.: std. Pfv. Kröll, k. Pf. Bickes, Sch.

41. Simprechtshauſen, Pfd. Widmaier, k. Pf. Throm, Sch.
42. Sindeldorf, Pfd. Feuerle, k. Pf. Rau, Sch.
43. Steinbach, D. Vogt, Sch.
44. Steinkirchen, Pf. Bilfinger, ev. Pf. Bürklein, Sch.
45. Unterginsbach, D. Scherer, Sch.
46. Weißbach, D. Bauer, Sch.
47. Weldingsfelden, D. Biſſinger, Sch.
48. Weſternhauſen, Pfd. Ernſt, k. Pf. Zuck, Sch.
49. Zaiſenhauſen, D. Zeller, Sch.

10. Oberamt Mergentheim.

OA.G.: Schäffer, OA.R. Mezger, Wolf, JA. Cunradi, GN. Roller, AN. in 9; Schauwecker, AN. in 47.

OA.: Schweizer, OA.M. Münſt, AM. Pflüger, OA.A . . . . OA.WA. Schuſt in 9, OA.-Th.A. Fiſcher, OA.Pfl. Kauffmann, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Weikersheim: Köhn, Dek.; kath.: Mergentheim: Hänle, Dek. in 25.

Kam.A.: Weber, KV. Blum, Bchh.

Forſt-A. Mergentheim: Freih. v. Brand, FM. Fr. Keller, Aſſ. Rev.A. Creglingen: Nickel, Rf. Mergentheim: Pöppel, OF.

1. Mergentheim, OA.St. Zimmerle, k. Stpf. Wüſt, ev. Stpf. Gunzenhauſer, Rabb. Merz, Stſch.
2. Adolzhauſen, Pfd. Gös, ev. Pf. Scheu, Sch.
3. Althauſen, D. Ruck, Sch.
4. Apfelbach, Pfd. Maier, k. Pf. Sazinger, Sch.
5. Archshofen, Pfd. Immendörfer, ev. Pf. Fleiſchmann, Sch.
6. Bernsfelden, Pfd. Pecoroni, k. Pf. Pfeufer, Sch.
7. Blumweiler, W. Stahl, Sch.
8. Crainthal, D. Roſt, Sch.
9. Creglingen, St. Teichmann, ev. Stpf. Walz, Hlfr. Wagner, Stſch.
10. Deubach, Pfd. Munz, k. Pf. Spinner, Sch.
11. Edelfingen, Pfd. Feuchter, ev. Pf. Hertlein, Sch.
12. Elpersheim, Ptd. Speier, ev. Pfr. Schlecht, Sch.
13. Finſterlohr, Pfd. Palmer, ev. Pf. Vorlaufer, Sch.
14. Frauenthal, Pfd. ev. Pfr. in 15. Jakob, Sch.
15. Freudenbach, Pfd. Schoder, ev. Pf. Scherer, Sch.
16. Haagen, D. Ruck, Sch.
17. Hachtel, D. Rothenfels, Sch.
18. Harthauſen, Pfd. Böhm, k. Pf. Landwehr, Sch.
19. Herbſthauſen, D. Wunderlich, Sch.
20. Herrenzimmern, D. Schulz, Sch.
21. Honsbronn, D. Wolfarth, Sch.
22. Igersheim, Pfd. Kränzle, k. Pf. Stierkorb, Sch.
23. Laudenbach, Pfd. Riegel, k. Pf. Gehring, Sch.
24. Löffelftelzen, Pfd. Zürn, k. Pf. Ruf, Sch.
25. Markelsheim, Pfd. Hänle, Dek., k. Pf. Engelhardt, Sch.
26. Münſter, Pfd. Graf, ev. Pf. Stammler, Sch.
27. Naſſau, Pfd. G. Hartmann, ev. Pf. Naſer, Sch.
28. Neubronn, Pfd. . . . . ev. Pf. Scherer, Sch.
29. Neunkirchen, Pfd. M. Hartmann, ev. Pf. Ehmann, Sch.
30. Neuſeß, D. Hetzler, Sch.
31. Niederrimbach, Pfd. ev. Pfr.: Helfer in 9. Brümmer, Sch.
32. Oberrimbach, D. . . . . ev. Pf. in Lichtel. Baßmann, Sch.
33. Pfitzingen, Pfd. Krauß, ev. Pf. Heilmann, Sch.
34. Queckbronn, D. Aſſel, Sch.
35. Reinsbronn, Pfd. Eſſig, ev. Pf. Meder, Sch.
36. Rengershauſen, Pfd. Wengert, k. Pf. Mezger, Sch.
37. Rinderfeld, Pfd. Schüle, ev. Pf. Köhl, Sch.
38. Roth, Pfd. Ruf, k. Pf. Wunderlich, Sch.
39. Rüſſelhauſen, D. Striffler, Sch.
40. Schäftersheim, Pfd. Bunz, ev. Pf. Ströbel, Sch.
41. Schmerbach, Pfd. Gehring, ev. Pf. Ulm, Sch.
42. Simmringen, Pfd. Wäſcher, k. Pf. Popp, Sch.
43. Stuppach, Pfd. Kern, k. Pf. Retzbach, Sch.
44. Vorbachzimmern, Pfd. Sieglin, ev. Pf. Oelſchläger, Sch.
45. Wachbach, Pfd. Hönes, ev. Pf. Riegel, k. Pf. Pflüger, Sch.
46. Waldmannshofen, Pfd. Ludwig, ev. Pf. Heppel, Sch.
47. Weikersheim, St. Köhn, Dek., ev. Stpf. Lenckner, Diak. u. Präz. Dr. Heilbronn, Rabb. Hammel, Stſch.
48. Wermuthshauſen, Pfd. Ehemann, ev. Pf. Dürr, Sch.

11. Oberamt Neresheim.

OA.G.: Perrenon, OA.R. Herrmann, JA. Belthle, GN. Brecht, AN. in 6.

OA.: Schickhardt, OA.M. . . . . AM. Dr. Höring, OA.A. Dr. Lohrmann in 6, UA.A. Dr. Barth, OA.WA. Heß, OA.Th.A. Hahn, OA.Pfl. Ruf, Vogler, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Aalen; kath.: Neresheim: Birkler, Dek. in 25.

Kam.A. Kapfenburg: Kübler, KV. Feuchtinger, Bchh.

(Forſt-A. Ellwangen): Rev.A. Kapfenburg: Koch, Rf. Michelfeld: G. Nagel, Rf.

1. Neresheim, OA.St. Wittmann, k. Stpf. Stegmaier, Stſch.

2. Auernheim, Pfd. Bertſch, k. Pf. Zeyer, Sch.
3. Aufhauſen, Pfd. Sachs, k. Pf. Mayer, Sch.
4. Baldern, Pfd. Stephan, Pfkpl., k. Pf. Frankenreiter, Sch.
5. Ballmertshofen, Pfd. Locher, k. Pf. Wöller, Sch.
6. Bopfingen, St. Müller, ev. Stpt. Rau, Hlfr. Dörr, Stſch.
7. Demmingen, Pfd. Leuſer, k. Pf. Roßmann, Sch.
8. Dirgenheim, Pfd. Wengert, k. Pf. Schneele, Sch.
9. Diſchingen, Pfd. Burger, k. Pf. Halder, Kpl. Haußmann, Sch.
10. Dorfmerkingen, Pfd. . . . . k. Pf. Brenner, Sch.
11. Dunſtelkingen, Pfd. Schneider, k. Pf. Schmidtner, Sch.
12. Ebnat, Pfd. Kieninger, k. Pf. Beyrle, Sch.
13. Eglingen, Pfd. Ingelfinger, k. Pf. Mairle, Sch.
14. Elchingen a. d. H., Pfd. Wengert, k. Pf. Malz, Sch.
15. Flochberg, Pfd. Zeller, Vogel, k. Pf. Rau, Sch.
16. Frickingen, D. Schmidt, Sch.
17. Goldburghauſen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Volk, Sch.
18. Großkuchen, Pfd. Stetter, k. Pf. Schmid, Sch.
19. Hülen, D. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Berger, Sch.
20. Kerkingen, Pfd. Notz, k. Pf. Müller, Sch.
21. Kirchheim a. R., Pfd. Waſſer, ev. Pf. Hummel, k. Pf. Kugler, Sch.
22. Köfingen, Pfd. Hartwig, k. Pf. Baur, Sch.
23. Neresheim (Schloß-), Pfd. Walter, k. Pf. Steidel, Sch.
24. Oberdorf, D. Oberdorfer, Rabb. Berg, Sch.
25. Ohmenheim, Pfd. Birkler, Dek., ev. Pf. Schmid, Sch.
26. Pflaumloch, Pfd. . . . . k. Pf. Rößle, Sch.
27. Röttingen, Pfd. Blank, k. Pf. Mielich, Sch.
28. Schloßberg, D. Segmiller, Sch.
29. Schweindorf, Pfd. Schlotterbeck, ev. Pf. Schwarz, Sch.
30. Trochtelfingen, Pfd. Harpprecht, ev. Pf. Stolch, Sch.
31. Trugenhofen, Pfd. Haas, k. Pf. Mayer, Sch.
32. Unterriffingen, Pfd. Odenwalter, k. Pf. Kinzler, Sch.
33. Utzmemmingen, Pfd. Bux, k. Pf. Herrling, Sch.
34. Waldhauſen, Pfd. Schnieringer, k. Pf. Dangel, Sch.

12. Oberamt Oehringen.

OA.G.: Weizſäcker, OA.R. Weigel, Barth, JA. Bühler, GN. . . . . AN. in 25; Röhm, AN. von 11 in 1.

OA.: Böltz, OA.M. Mezger, AM. Dr. Luithlen, OA.A. Dr. Lang, OA.WA. Sebald, OA.Th.A. Krauß, OA.Pfl. Lutz, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Oehringen: Eidenbenz, Dek.V.; kath.: Amrichshauſen; Neckarſulm.

Kam.A.: Rümelin, KV. . . . . Bchh.

(Forſt-A. Neuenſtadt): Rev.A. Waldbach: Zeller, Rf. in 1.

1. Oehringen, OA.St. Eidenbenz, ev. Stftsprd. Bacmeiſter, Stpf. Süskind, Diak. Rößle, Stſch.
2. Adolzfurt, Pfd. Schwarz, ev. Pf. Fuchß, Sch.
3. Baumerlenbach, Pfd. Graf, ev. Pf. Englert, Sch.
4. Büttelbronn, W. Brümmer, Sch.
5. Cappel, D. Friedrich, Sch.
6. Eckardtsweiler, W. Leypoldt, Sch.
7. Ernsbach, Pfd. Bihl, ev. Pf. Heink, Sch.
8. Eſchelbach, Pfd. Sihler, ev. Pf. Dietz, Sch.
9. Eſchenthal, Pfd. Scheuermann, ev. Pf. Brazel, Sch.
10. Feßbach, W. Laidig, Sch.
11. Forchtenberg, St. Weidner, ev. Stpf. Böhringer, Stſch.
12. Gaisbach, D. Weber, Sch.
13. Geißelhardt, Pfw. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Koch, Sch.
14. Gnadenthal, Pfd. Mezger, ev. Pf. Rößler, Sch.
15. Goggenbach, D. Sommer, Sch.
16. Harsberg, W. Hübner, Sch.
17. Keſſelfeld, D. Betz, Sch.
18. Kirchenfall, Pfd. Heuber, ev. Pf. Hartmann, Sch.
19. Kleinhirſchbach, W. Hammel, Sch.
20. Kupferzell, Pfd. Bürger, ev. Pf. Scheffold, k. Pf. Raiſig, Sch.
21. Langenbeutingen, Pfd. Köſtlin, ev. Pf. Remmele, Sch.
22. Mangoldfall, W. Herrmann, Sch.
23. Michelbach a. W., Pfd. . . . . ev. Pf. Illig, Sch.
24. Möglingen, D. Herwarth, Sch.
25. Neuenſtein, St. . . . . ev. Stpf. Walz, Diak. Moll, Stſch.
26. Neureuth, W. Mezger, Sch.
27. Obereppach, W. Rößler, Sch.
28. Oberohrn, D. Bauer, Sch.
29. Oberſöllbach, D. Breutner, Sch.
30. Oberſteinbach, D. Reber, Sch.
31. Ohrnberg, Pfd. Cleß, ev. Pf. Adelhelm, Sch.
32. Orendelfall, Pfd. Schick, ev. Pf. Diether, Sch.
33. Pfedelbach, Pfd. Dietrich, ev. Pf. Theurer, Diak. May, k. Pf. Deſſelberger, Sch.
34. Schwöllbronn, D. Mugele, Sch.
35. Sindringen, St. Balz, ev. Stpf. Schirm, Stſch.
36. Unterſteinbach, Pfd. Krauß, ev. Pf. Bergmüller, Sch.
37. Verrenberg, D. Carle, Sch.
38. Waldenburg, St. Göller, ev. Stpf. Hachtel, Diak. Müller, k. Stpf. Haug, Stſch.
39. Weſternach, D. Karle, Sch.
40. Weſternbach, D. Habel, Sch.

41. Windiſchenbach, D. Kübler, Sch.
42. Wohlmuthhauſen, D. Hirſching, Sch.
43. Zweiflingen, D. Metzger, Sch.

13. Oberamt Schorndorf.

OA.G.: Lieſching, OA.R. Lödel, JA. Gaupp, GN. Krack, AN. von 28 in 1; Weinland, AN. in 7.

OA.: Baun, OA.M. Rothmund, AM. Dr. Gaupp, OA.A. Dr. Mayer, OA.WA. Schmidt, OA.-Th.A. Strölin, OA.Pfl. Schmidt, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Schorndorf: Finckh, Dek.

Kam.A.: Seitz, KV. . . . . Bchh.

Forſt-A. Schorndorf: Schultheiß, FM. Marz, Haag, Aff. Rev.Ae.: Adelberg: Viſcher, OF. Geradſtetten: K. Rau, Rf. Hohengehren: Schemer, Rf. Schorndorf: Knorr, OF.

1. Schorndorf, OA.St. Finckh, Dek., ev. Stpf. Hoffmann, Hlfr. Fraſch, Stſch.
2. Adelberg-Dorf, D. Pichler, ev. Pf. Schlör, Sch.
3. Aichelberg, Pfd. Stockmayer, ev. Pf. Stumpp, Sch.
4. Aſperglen, D. Krautter, Sch.
5. Baiereck, Pfd. . . . . ev. Pf. Biſchoff, Sch.
6. Baltmannsweiler, Pfd. Straub, ev. Pf. Unrath, Sch.
7. Beutelsbach, Pfd. Hoffacker, ev. Pf. Romberg, Sch.
8. Buhlbronn, D. Jeutter, Sch.
9. Geradſtetten, Pfd. Breuning, ev. Pf. Schloz, Sch.
10. Grunbach, Pfd. Steudel, ev. Pf. Weegmann, Sch.
11. Haubersbronn, Pfd. Keller, ev. Pf. Kolb, Sch.
12. Hebſack, D. Wieler, Sch.
13. Hegenlohe, Pfd. Kapff, ev. Pf. Bader, Sch.
14. Hohengehren, Pfd. Zeller, ev. Pf. Geißelbrecht, Sch.
15. Hößlinswarth, Pfd. Dieffenbacher, ev. Pf. Hellerich, Sch.
16. Miedelsbach, D. Bühner, Sch.
17. Oberberken, D. Seizer, Sch.
18. Oberurbach, Pfd. Dorſch, ev. Pf. Krieger, Sch.
19. Rohrbronn, D. Illg, Sch.
20. Schlichten, D. Maier, Sch.
21. Schnaith, Pfd. Cellarius, ev. Pf. Fiſcher, Sch.
22. Schornbach, Pfd. Villinger, ev. Pf. Beuttel, Sch.
23. Steinenberg, Pfd. Stockmayer, ev. Pf. Schömig, Sch.
24. Thomashardt, D. Roos, Sch.
25. Unterurbach, D. Preyß, Sch.
26. Vorderweißbuch, W. Schniepp, Sch.
27. Weiler, Pfd. Hermann, ev. Pf. Schnabel, Sch.
28. Winterbach, Pfd. Wieland, ev. Pf. Seyfried, Sch.

14. Oberamt Welzheim.

OA.G.: Kauffmann, OA.R. Honold, JA. Mayer, GN. Knodel, AN. in 6.

OA.: Stahl, OA.M. Lutz, OA.Akt. Schmid, OA.A. Dr. Pfäfflin in 6, OA.WA. Dieterich, OA.-Th.A. Stähle, OA.Pfl. Kinkel, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Welzheim: Heintzeler, Dek.; kath.: Gmünd.

Kam.A. Lorch: Rayhrer, KV. Kränzle, Bchh.

(Forſt-A. Schorndorf): Rev.Ae. Lorch: L. Gottſchick, OF. Welzheim: Froſt, Rf.

1. Welzheim, OA.St. Heintzeler, Dek., ev. Stpf. . . . Hlfr. Wenzel, Stſch.
2. Alfdorf, Pfd. Göller, ev. Pf. Friz, Sch.
3. Großdeinbach, D. Ev. Pfv.: Par.Vik. in 6. Greffer, k. Pf. Lutz, Sch.
4. Kaiſersbach, Pfd. Dierlamm, ev. Pf. Trukenmüller, Sch.
5. Kirchenkirnberg, Pfd. Elwert, ev. Pf. Bohn, Sch.
6. Lorch, St. Weizſäcker, ev. Stpf. Weigelin, Hlfr. Müller, Stſch.
7. Pfahlbronn, D. Mößner, Sch.
8. Pfüderhauſen, Pfd. Hauffe, ev. Pf. Sigel, Sch.
9. Rudersberg, Pfd. Eſenwein, ev. Pf. Müller, Sch.
10. Unterſchlechtbach, D. Gentner, Sch.
11. Wäſchenbeuren, Pfd. Schaupp, k. Pf. Schweizer, Sch.
12. Waldhauſen, D. Ev. Pf.: Hlfr. in 6. Schönleber, Sch.

D. Donau-Kreis.

1. Oberamt Biberach.

OA.G.: Pfeilſticker, OA.R. Kohlhund, Moſer, JA. Stromenger, GN. Schaffert, GN., AN. in 31.

OA.: Sprandl, Reg.R., OA.M. Entreß, AM. Dr. Stang, OA.A. Mayer, UA.A. in 31. Dr. Härle, OA.WA. Wetzel, OA.Th.A. Haug, OA.Pfl. Haaf, OA.Bautchn. in 44.

Dek.A. ev. Biberach: Majer, Dek.; kath.: Biberach: Nachbaur, Dek.

Kam.A.: Ochſenhauſen: Braun, KV. M. Bilfinger, Bchh.

Forſt-A. Ochſenhauſen: Burkardt, FM. Schefold, Aff. Rev.A. Biberach: Kuttler, OF. Hürbel: Keppler, OF. Ochſenhauſen: K. Schelling, OF.

1. Biberach, OA.St. Majer, Dek. 1., Hochſtetter, 2. Huber, 3. ev. Stpf. Nachbauer, Dek., k. Stpf. Dr. Hofele, ... Präz.-Kpl. Bolz, Schilling, Kple. Gebel, Stſch.
2. Ahlen, Pfd. Gall, k. Pf. Paul, Sch.
3. Alberweiler, Pfd. Huber, k. Pf. Geiß, Sch.
4. Altheim, Pfd. Unger, k. Pf. Braunger, Sch.
5. Aepfingen, Pfd. Dr. Fricker, k. Pf. Hagel, Sch.
6. Aßmannshardt, Pfd. Dr. Sauter, k. Pf. Winter, Sch.
7. Attenweiler, Pfd. Maier, ev. Pf. Fröhlich, k. Pf. Beck, Sch.
8. Aufhofen, D. Lutz, Sch.
9. Bellamont, Pfd. Jardé, k. Pf. Pfaus, Sch.
10. Bergerhauſen, D. Grözinger, Sch.
11. Birkenhard, D. Imhof, Sch.
12. Erlenmoos, D. Keckeiſen, Sch.
13. Erolzheim, Pfd. Pfahler, k. Pf. Bär, Sch.
14. Fiſchbach, Pfd. Schad, k. Pf. Holzer, Sch.
15. Füramoos, D. Gegier, Sch.
16. Grodt, D. Werner, Sch.
17. Gutenzell, Pfd. Staiger, k. Pf. Muntz, Sch.
18. Höfen. Häderer, Sch.
19. Hürbel, Pfd. Hammer, k. Pf. Sax, Sch.
20. Ingerkingen, Pfd. Pfluger, k. Pf. Zell, Sch.
21. Kirchberg a. d. J., Pfd. Harrer, k. Pf. Kramer, Sch.
22. Langenſchemmern, Pfd. Funk, k. Pf. Kahle, Sch.
23. Laupertshauſen, Pfd. Geyer, k. Pf. Krug, Sch.
24. Maſelheim, Pfd. Mühling, k. Pf. Mayer, Sch.
25. Mettenberg, Pfd. Müller, k. Pf. Wohnhas, Sch.
26. Mittelbiberach, Pfd. Rupf, k. Pf. Seif, Kpl. Kehrle, Sch.
27. Mittelbuch, Pfd. Strobel, k. Pf. Beſenfelder, Sch.
28. Muttensweiler, D. Schmid, Sch.
29. Oberdorf, D. Sprißler, Sch.
30. Oberſulmetingen, Pfd. Waggershauſer, k. Pf. Schneider, Sch.
31. Ochſenhauſen, Pfd. Thuma, k. Pf. ev- Pf.: ſtd. Pfv. Föhr, Sch.
32. Reinſtetten, Pfd. Mattes, k. Pf. Kaſper, Sch.
33. Reute, Pfd. Kurz, k. Pf. Egger, Sch.
44. Ringſchnait, Pfd. Bezler, k. Pf. Brachs, Sch.
35. Rißegg, D. Näher, Sch.
36. Rottum, Pfd. Geiſelmann, k. Pf. Aberle, Sch.
37. Schemmerberg, Pfd. Hoyer, k. Pf. Hecht, Sch.
38. Stafflangen, Pfd. Bopp, k. Pf. Aßfalg, Sch.
39. Steinhauſen a. d. R., Pfd. . . . . k. Pf. Gaßebner, Sch.
40. Ummendorf, Pfd. Müller, k. Pf. Dobler, Sch.
41. Unterdettingen, D. Schlichtig, k. Pf. Rock, Sch.
42. Unterſulmetingen, Pfd. Gern, k. Pf. Pfender, Sch.
43. Volkersheim, D. Pfeiffer, Sch.
44. Warthauſen, Pfd. Stehrer, k. Pf. Rieg, Kpl. . . . . Sch.

2. Oberamt Blaubeuren.

OA.G.: Schott, OA.R. v. Fiſcher, JA. Wöhrle, GN.
OA.: Huzel, OA.M. Aſchenauer, AM. Dr. Baur, OA.A. Majer, OA.WA. Stohrer, OA.Th.A. Kneer, OA.Pfl. Weil, OA.Bautchn.
Dek.A. ev.: Blaubeuren: Sigel, Dek.; kath: Ulm, Ehingen.
Kam.A.: Haas, KV. Volmar, Bchh.
Forſt-A. Blaubeuren: Plochmann, FM. v. Biberſtein, Aſſ. Rev.Ae.: Blaubeuren: Hartmann, Rf. Bermaringen: Geyer, Rf. Juſtingen: Leydig, Rf. Nellingen: Chr. Erlenmeyer, Rf. Ringingen: Cronberger, Rf.

1. Blaubeuren, OA.St. Sigel, Dek., ev. Stpf. Wild, Hlfr. Sapper, Stſch.
2. Arnegg, Pfd. k. Pf.: Pf. in 17. Häußler, Sch.
3. Aſch, Pfd. Mohr, ev. Pf. Haueiſe, Sch.
4. Beiningen, D. Herrmann, Sch.
5. Berghülen, Pfd. Eiſinger, ev. Pf. Dick, Sch.
6. Bermaringen, Pfd. Rüdiger, ev. Pf. Tränkle. Sch.
7. Bollingen, Pfd. Schönweiler, Dek., k. Pf. Knab, Sch.
8. Bühlenhauſen, D. Schwarzenbolz, Sch.
9. Dornſtadt, Pfd. Schlipf, k. Pf. Groner, Sch.
10. Eggingen, Pfd. Hieber, k. Pf. Rueß, Sch.
11. Ermingen, D. Häußler, Sch.
12. Gerhauſen, Pfd. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Eckle, Sch.
13. Hauſen o. U., Pfd. Schray, k. Pf. Glöckler, Sch.
14. Herrlingen, Pfd. Kiene, k. Pf. Sattler, ... Kpl. Geiger, Sch.
15. Klingenſtein, D. Pfohmann, Sch.
16. Machtolsheim, Pfd. Wetzel, ev. Pf. Jakob, Sch.
17. Markbronn, Pfd. ev. Pf.: Pf. in 20. Muck, k. Pf. Breitinger, Sch.
18. Merklingen, Pfd. Dorner, ev. Pf. Maurer, Sch.
19. Nellingen, Pfd. Eberhardt, ev. Pf. Allgöwer, Sch.
20. Pappelau, Pfd. Knecht, ev. Pf. Burkhardt, Sch.
21. Radelſtetten, D. Fink, Sch.
22. Ringingen, Pfd. v. Schöninger, Prof., Dek., k. Pf. Settele, Sch.
23. Scharenſtetten, Pfd. Vötter, ev. Pf. Scheiffele, Sch.
24. Schelklingen, St. Hummel, k. Stpf. Fiſcher, Stſch.
25. Schmiechen, Pfd. Reihing, k. Pf. Stoll, Sch.
26. Seißen, Pfd. Baur, ev. Pf. Pfetſch, Sch.
27. Sonderbuch, D. Maier, Sch.
28. Suppingen, Pfd. Jakober, ev. Pf. Erz, Sch.
29. Themenhauſen, Pfd. ev. Pf.: Pf. in 6. Geywitz, Sch.
30. Tomerdingen, Pfd. Utz, k. Pf. Merkle, Sch.
31. Weiler, Pfd. ev. Pf.: Hlfr. in 1. Mayer, Sch.
32. Wippingen, Pfd. Zenneck, ev. Pf. Dick, Sch.

8. Oberamt Ehingen.

OA.G.: Haldenwang, OA.R. Schmieg, Dieterich, JA. Reiner, GN. Neubrand, AN. in 30.
OA.: Bailer, OA.M. Schrayvogel, AM. Dr. Buck, OA.A. Dr. Uhl, OA.W.A. Engler, OA.-ThA. Amann, OA.Pfl. Mayer, OA.Btch.
Dek.A. ev.: Biberach, Blaubeuren, Münſingen; kath.: Ehingen: v. Schöninger Prof., Dek., Pf. in Ringingen.
Kam.A.: Eiſenbach, KV. . . . . Bchh.
(Forſt-A. Zwiefalten): Rev.-A. Ehingen: Menz, OF. Mochenthal: Stiegele, Rf.

1. Ehingen, OA.St. Zimmerle, k. Stpf. . . . . Kpl. Ev. Stpf.: ſtd. Verw. Müller. Stſch.
2. Allmendingen, (Groß- u. Klein-), Pfd. Schild, k. Pf. Kple: Wolff, Pf., ... Pfinder, Sch.
3. Altbierlingen, D. Braig, Sch.
4. Altheim, Pfd. Pfiſter, k. Pf. Schmid, Sch.
5. Altſteußlingen, Pfd. Vetter, k. Pf. Müller, Sch.
6. Bach, Pfd. Götz, k. Pf. Enderle Sch.
7. Berg, D. Braig, Sch.
8. Berkach, D. Leicht, Sch.
9. Dächingen, D. Oßwald, Sch.
10. Dettingen, D. Kräutle, Sch.
11. Donaurieden, Pfd. Bollſtetter, k. Pf. Mauz, Sch.
12. Emerkingen, D. . . . . Kpl. Neubrand, Sch.
13. Ennahofen, D. Simmendinger, Sch.
14. Erbach, Pfd. Eiſenbacher, k. Pf. Windholz, Kpl., Knehr, Sch.
15. Erſingen, Pfd. Neuffer, ev. Pf. Gruber, Sch.
16. Frankenhofen, Pfd. Kopp, k. Pf. Scheible, Sch.
17. Gamerſchwang, Pfd. Huck, k. Pf. Geiſelmann, Sch.
18. Granheim, Pfd. Stützle, k. Pf. Rapp, Sch.
19. Grieſingen, (Unter- u. Ober-), Pfd. . . . . k. Pf. Hildenbrand, Sch.
20. Grötzingen, D. Schwarz, Sch.
21. Grunzheim, Pfd. Feil, k. Pf. . . . . Kpl. Neubrand, Sch
22. Herbertshofen, D. Saum, Sch.
23. Heufelden, D. Kolb, Pf., Kpl. Renz, Sch.
24. Hunderſingen, Pfd. Bieſinger, k. Pf. Wiker, Sch.
25. Kirchbierlingen, Pfd. Schmid, k. Pf. Laur, Sch.
26. Kirchen, Pfd. Steigenteſch, k. Pf. Locher, Sch.
27. Lautrach, D. Dr. Storz, k. Pf. Stöhr, Sch.
28. Moosbeuren, D. Laur, Sch.
30. Mundeldingen, D. Geiſinger, Sch.
30. Munderkingen, St. Kriegſtötter, k. Stpf. Bieg, Präz.-Kpl. . . . . Kpl. Rapp, Stſch.
31. Mundingen, Pfd. Lempp, ev. Pf. Bolay, Sch.
32. Nasgenſtadt, Pfd. Kempter, k. Pf. . . . . Kpl. Steinle, Sch.
33. Niederhofen, D. Lochner, k. Pf. Eberle, Sch.
34. Oberdiſchingen, Pfd. Herlikofer, k. Pf. Geiger, Kpl. Freudenreich, Sch.
35. Obermarchthal, Pfd. Schefold, k. Pf. Längſt, Kpl. Tröſter, Sch.
36. Oberſtadion, Pfd. Walter, k. Pf. Straub, Kpl. Käßer, Sch.
37. Oggelsbeuren, Pfd. Lauter, k. Pf. Nuber, Kpl. Butz, Sch.
38. Oepfingen, Pfd. Hänle, k. Pf. . . . . Kpl. Löffler, Sch.
39. Rechtenſtein, D. Holzmann, Sch.
40. Rißtiſſen, Pfd. Münch, k. Pf. Rieber, Sch.
41. Rottenacker, Pfd. Hafenbrack, ev. Pf. Breymaier, Sch.
42. Rupertshofen, Pfd. Bendel, k. Pf. Baur, Sch.
43. Schaiblingshauſen, D. Fuchs, Sch.
44. Sondernach, D. Mayer, Sch.
45. Untermarchthal, Pfd. Strahl, k. Pf. Vogelſang, Sch.
46. Unterſtadion, D. Bäuerle, Kpl. Hildenbrand, Sch.
47. Weilerſteußlingen, Pfd. Schairer, ev. Pf. Geprägs, Sch.

4. Oberamt Geislingen.

OA.G.: Frölich, OA.R. Geyer, JA. Wilhelm, GN. Wagner, AN. in 37; . . . . AN. in 9.
OA.: Kauffmann, OA.M. Vöhringer, AM. Dr. Kolb, Hofr., OA.A. . . . . OA.WA. Zink, OA.Th.A. Fahr, OA.Pfl. Vetter, Steiff, OA.Bautchn.
Dek.A. ev.: Geislingen: Roth, Dek.; kath.: Deggingen: Riehle, Dek. in 9.
Kam.A.: Gurth, KV. Kemmel, Bchh.
(Forſt-A. Kirchheim): Rev.Ae. Altenſtadt: Hiller, OF. Wieſenſteig: Fr. Vötter, Rf.

1. Geislingen, OA.St. Roth, Dek. ev. Stpf. Klemm, Hlfr. Müller, k. Stpf. Wolf, Stſch.
2. Altenſtadt, Pfd. Lempp, Dek., ev. Pf. Sihler, Sch.
3. Amſtetten, Pfd. Kübler, ev. Pf. Ströhle, Sch.
4. Aufhauſen, Pfd. Baither, ev. Pf. Harder, Sch.
5. Böhmenkirch, Pfd. Locher, k. Pf. Knoblauch, Sch.
6. Bräunisheim, Pfd. Rößlen, ev. Pf. Frank, Sch.
7. Deggingen, Pfd. Meffert, k. Pf. Ibele, Pflug. . . . . Kple. Hagenmayer, Sch.
8. Ditzenbach, Pfd. Kösler, k. Pf. Schweizer, Sch.
9. Donzdorf, Pfd. Riehle, Dek., k. Pf. Wanger, Kpl. Scherr, Sch.
10. Drackenſtein, Pfd. Trüb, k. Pf. Daubenſchüz, Sch.
11. Eybach, Pfd. Steiger, k. Pf. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Neumayer, Sch.
12. Gingen, Pfd. Dieterich, ev. Pf. Schmid, Sch.
13. Gosbach, Pfd. Koring, k. Pf. Stehle, Sch.
14. Großfüßen, Pfd. Ritter, ev. Pf. Behringer, Sch.
15. Hauſen a. d. F., D. Baumeiſter Sch.
16. Hofſtett-Emerbuch, D. Lohrmann, Sch.
17. Hohenſtadt, Pfd. Weiß, k. Pf. Stehle, Sch.

18. Kleinfüßen, Pfd. Eichel, k. Pf. Bundfchuh, Sch.
19. Kuchen, Pfd. Waiblinger, ev. Pf. Ströhlen, Sch.
20. Mühlhaufen, Pfd. Walter, k. Pf. Jakob, Sch.
21. Nenningen, Pfd. Dettinger, k. Pf. Nagel, Sch.
22. Oppingen, D. Wörz, Sch.
23. Reichenbach, Pfd. Dreher, k. Pf. Stirmlinger, Sch.
24. Schalkftetten, Pfd. Dieterich, ev. Pf. Ziegler, Sch.
25. Schnittlingen, D. Brühl, Sch.
26. Steinenkirch, Pfd. Haug, ev. Pf. Gansloſer, Sch.
27. Stötten, Pfd. Schäffler, ev. Pf. Gansloſer, Sch.
28. Stubersheim, Pfd. Köhl, ev. Pf. Söll, Sch.
29. Treffelhaufen, Pfd. Nagel, k. Pf. Ritz, Sch.
30. Türkheim, Pfd. Marftaller, ev. Pf. Bührle, Sch.
31. Ueberkingen, Pfd. Sigel, ev. Pf. Frey, Sch.
32. Unterböhringen, Pfd. Romig, ev. Pf. Wagner, Sch.
33. Waldhaufen, D. Bühler, Sch.
34. Weiler ob H., Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Allgöwer, Sch.
35. Weißenftein, St. Eifenbarth, k. Stpf. Baur, Stfch.
36. Weſterheim, Pfd. Klotzbücher, k. Pf. Schulz, Sch.
37. Wieſenſteig, St. Rüdinger, k. Stpf. . . . . Präc.Kpl. Ev. Stpf.: ftd. Verw. Herzer, Stfch.

5. Oberamt Göppingen.

OA.G.: Jetter, OA.R. Pfizer, Lutz, JA. Fiſchhaber, GN. Raithelhuber, AN. von 7 in 1; Weismann, AN. von 11 in 1.

OA.: Thym, OA.M. Vellnagel, AM. Dr. Munk, OA.A. Dr. Gerok, OA.WA. Seeger, OA.-Th.A. Magenau, OA.Pfl. Bürk, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Göppingen, Dr. Klaiber, Dek.; kath.: Deggingen.

Kam.A.: Luft, O.Rechn.R., KV. Haſpel, Bchh.

(Forſt-A. Kirchheim): Rev.A. Göppingen: Krauch, OF.

1. Göppingen, OA.St. Dr. Klaiber, Dek., ev. Stpf. Binder, O.Hlfr. Stochdorph 1., Stockmayer 2. Hlfr. Munz, k. Stpf. Herz, Rabb. Seefried, Stfch.
2. Albershaufen, Pfd. Haug, ev. Pf. Kälberer, Sch.
3. Auendorf, Pfd. Binder, ev. Pf. Frey, Sch.
4. Bartenbach, Pfd. Ev. Pf.: 1. Hlfr. in 1. Steiner, Sch.
5. Betzgenried, Pfd. Weinland, ev. Pf. Straub, Sch.
6. Birenbach, D. Beck, Sch.
7. Boll, Pfd. Schmid, ev. Pf. Schurr, Sch.
8. Börtlingen, Pfd. Elfäßer, ev. Pf. Reik, Sch.
9. Bünzwangen, D. Roos. Sch.
10. Dürnau, Pfd. Gok, ev. Pf. Schlenker, Sch.
11. Ebersbach, Pfd. . . . . ev. Pf. Geyer, Sch.
12. Eſchenbach, Pfd. Friz, ev. Pf. Horn, Sch.
13. Faurndau, Pfd. Hopf, ev. Pf. Amos, Sch.
14. Gammelshaufen, D. Böhringer, Sch.
15. Großeislingen, Pfd. Natte, k. Pf. Schrag, Sch.
16. Gruibingen, Pfd. Müller, ev. Pf. Werner, Sch.
17. Hattenhofen, Pfd. Kullen, ev. Pf. Bleſſing, Sch.
18. Heiningen, Pfd. Mofer, ev. Pf. Wörner, Sch.
19. Hohenſtaufen, Pfd. Dettinger, ev. Pf. Kübler, Sch.
20. Holzhaufen, D. Höfle, Sch.
21. Holzheim, Pfd. Riethmüller, ev. Pf. Stegmayer, Sch.
22. Jebenhaufen, Pfd. Supper, ev. Pf. Proß, Sch.
23. Kleineislingen, Pfd. Kreeb, ev. Pf. Leo, Sch.
24. Maitis, D. Bidlingmaier, Sch.
25. Oberwälden, Pfd. Braun, ev. Pf. Schweizer, Sch.
26. Ottenbach, Pfd. Hillenbrand, k. Pf. Dangelmayer, Sch.
27. Rechberghaufen, Pfd. Balluff, k. Pf. Schäffler, Sch.
28. Reichenbach, Pfd. Kielmeyer, ev. Pf. Bader, Sch.
29. Salach, Pfd. Book, k. Pf. Ev. Pf.: Pf. in Großfüßen. Preßmar, Sch.
30. Schlath, Pfd. Stiefel, ev. Pf. Wittlinger, Sch.
31. Schlierbach, Pfd. Gös, ev. Pf. Kälberer, Sch.
32. Sparwieſen, D. Bleſſing, Sch.
33. Uhingen, Pfd. Schock, ev. Pf. Grundler, Sch.
34. Wangen, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 25. Hertler, Sch.

6. Oberamt Kirchheim.

OA.G.: Gmelin, OAR. Pregizer, JA. Berger, GN. Nafzger, AN. in 24; Godelmann, AN. in 19.

OA.: Löflund, OA.M. Gambs, AM. Dr. v. Hauff, Med.R., OA.A. . . . . OA.WA. Mayer, OA.Th.A. Hirzel, OA.Pfl. Diſtelbarth, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Kirchheim: Wächter, Dek.

Kam.-A.: Ziegler, KV. v. Muſchgay, Bchh.

Forſt-A. Kirchheim: Holland, Forſtr., FM. Hirzel, Aff. Rev.Ae. Kirchheim: Jäger, OF. Weilheim: Schlaich, OF.

1. Kirchheim u. T., OA.St. Wächter, Dek., ev. Stpf. Löffler, Hlfr. Kröner, Stfch.
2. Aichelberg, D. Ampßler, Sch.
3. Biſſingen a. d. T., Pfd. Süskind, ev. Pf. Schmid, Sch.
4. Brucken, D. Attinger, Sch.
5. Dettingen a. Schl., Pfd. Wetzel, ev. Pf. Schraft, Sch.
6. Gutenberg, Pfd. Leypold, ev. Pf. Hink, Sch.

7. Hepfisau, Pfd. Müller, ev. Pf. Braun, Sch.
8. Hochdorf, Pfd. Rommel, ev. Pf. Unger, Sch.
9. Holzmaden, Pfd. Mezger, ev. Pf. Frank, Sch.
10. Iefingen, Pfd. Richter, ev. Pf. Baur, Sch.
11. Lindorf, D. Götz, Sch.
12. Nabern, Pfd. Marftaller, ev. Pf. Beßmer, Sch.
13. Neidlingen, Pfd. Eichenhofer, ev. Pf. Kutteruff, Sch.
14. Notzingen, Pfd. Eipper, ev. Pf. Schmid, Sch.
15. Oberlenningen, Pfd. Kolb, ev. Pf. Sigel, Sch.
16. Ochfenwang, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Gantenbein, Sch.
17. Ohmden, Pfd. Hauff, ev. Pf. Böhmler, Sch.
18. Oethlingen, Pfd. Völter, ev. Pf. Reiter, Sch.
19. Owen, St. Roofchüz, ev. Stpf. Lang, Hlfr. Häußler, Stfch.
20. Roßwälden, Pfd. Dr. Leube, ev. Pf. Stohrer, Sch.
21. Schlattftall, D. Ranzenbach, Sch.
22. Schopfloch, Pfd. Zerwek, ev. Pf. Röhner, Sch.
23. Unterlenningen, Pfd. Mofer, ev. Pf. Renz, Sch.
24. Weilheim a. d. T., St. v. Jan, ev. Stpf. Camerer, Hlfr. Bengel, Stfch.
25. Zell u. A., Pfd. Glauner, ev. Pf. Siller, Sch.

7. Oberamt Laupheim.

OA.G.: Steinhardt, OA.R. Hartmann, JA. Stähle, GN. Haußer, AN. in 41.

OA.: Pichler, OA.M. Heberle, AM. Dr. Rödelheimer, OA.A. Rieber, OA.WA. Kehm, OA.Th.A. Brigel, OA.Pfl. Werkmann, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Biberach; kath.: Wiblingen, Schweizer, Dek. in 23.

Kam.A. Wiblingen: Haux, KV. v. Unold, Bchh.

(Forft-A. Söflingen): Rev.A. Wiblingen: Göttler, Rf. (Forft-A. Ochfenhaufen): Rev.A. Dietenheim: A. Grimm, Rf.

1. Laupheim, OA.St. Hepp, k. Stpf. Herzer, Kpl. Ev. Stpf.: ftd. Pfv. Kahn, Rabb. Hepperle, Stfch.
2. Achftetten, Pfd. Weinmann, k. Pf. Schmid, Sch.
3. Altheim, D. Luigart, Sch.
4. Baltringen, Pfd. Wendelftein, k. Pf. Vorhauer, Sch.
5. Bauftetten, Pfd. Widmer, k. Pf. Frick, Sch.
6. Bihlafingen, Pfd. Hafner, k. Pf. Birk, Sch.
7. Bronnen, Pfd. Weh, k. Pf. Mayer, Sch.
8. Bühl, D. Schiebel, k. Pf. Raiber, Sch.
9. Burgrieden, Pfd. Scherib, k. Pf. Weber, Sch.
10. Bußmannshaufen, Pfd. Ganal, k. Pf. Hartmann, Sch.
11. Dellmenfingen, Pfd. . . . . k. Pf. Reftle, Kpl. Landthaler, Sch.
12. Dietenheim, Pfd. Braun, k. Pf. Hagel, Kpl. Godelmann, Sch.
13. Donauftetten, Pfd. Deiringer, k. Pf. Graf, Sch.
14. Dorndorf, Pfd. Lanz, k. Pf. Hegele, Sch.
15. Gögglingen, Pfd. Hartmann, k. Pf. Schufter, Sch.
16. Großfchaffhaufen, Pfd. Dörflinger, k. Pf. Bezel, Sch.
17. Hüttisheim, Pfd. Bofcher, k. Pf. Eberle, Sch.
18. Illerrieden, Pfd. Schmidberger, k. Pf. Vogt, Sch.
19. Mietingen, Pfd. Baur, k. Pf. Burr, Kpl. Ott, Sch.
20. Oberbalzheim, D. Seitter, Sch.
21. Oberholzheim, Pfd. Endriß, ev. Pf. Dürr, Sch.
22. Oberkirchberg, Pfd. Stiegele, k. Pf. Ernft, Sch.
23. Orfenhaufen, Pfd. Schweizer, Dek., k. Pf. Fick, Sch.
24. Regglisweiler, Pfd. Reeb, k. Pf. Fränkel, Sch.
25. Roth, Pfd. Angele, k. Pf. Fick, Sch.
26. Schnürpflingen, Pfd. Müller, k. Pf. Glanz, Sch.
27. Schönebürg, Pfd. Schuh, k. Pf. Lerch, Sch.
28. Schwendi, Pfd. Zoll, k. Pf. Burgmaier, Kpl. Zier, Sch.
29. Sießen, Pfw. Leimgruber, k. Pf. Thanner, Sch.
30. Sinningen, D. Schuhmacher, Sch.
31. Steinberg, Pfd. Hillenbrand, k. Pf. Amman, Sch.
32. Stetten, Pfd. Kees, k. Pf. Enderle, Sch.
33. Sulmingen, Pfd. Stiegele, k. Pf. Maier, Sch.
34. Unterbalzheim, Pfd. Miller, ev. Pf. Schließer, Sch.
35. Unterkirchberg, Pfd. Spohn, k. Pf. Geiger, Sch.
36. Unterweiler, D. Stolz, Sch.
37. Wain, Pfd. Erhardt, ev. Pf. Koch, Sch.
38. Walpertshofen, Pfd. Brunner, k. Pf. Söllmann, Sch.
39. Wangen, D. Müller, Sch.
40. Weinftetten, D. Riegel, k. Pf. Wahl, Sch.
41. Wiblingen, Pfd. Dr. Glatz, k. Pf. Geifelmann, Sch.

8. Oberamt Leutkirch.

OA.G.: Zum Tobel, OA.R. Ehrlenfpiel I., JA. Berftecher, GN. Dietter, AN. in 18.

OA.: Schott, OA.M. Orth, AM. Dr. Ehrle, OA.A. Adis, OA.WA. Braun, OA.Th.A. Eggmann, OA.Pfl. Freund, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Ravensburg; kath.: Leutkirch: Piscalar, Dek. in 12.

Kam.Ae.: Ochfenhaufen, Waldfee, Wangen.

(Forft-A. Weingarten): Rev.A. Leutkirch: Stützenberger, OF.

1. Leutkirch, OA.St. Glauner, ev. Stpf. . . . . Hlfr. Stützle, k. Stpf. Schwarz, ... Kpl. Blaich, Stfch.
2. Aichftetten, Pfd. Fürft, k. Pf. Martin, Sch.

(Gedruckt am 16. Mai 1879).

3. Altmannshofen, Pfd. Sohler, k. Pf. Stölzle, Sch.
4. Berkheim, Pfd. Brauchle, k. Pf. Braun, Sch.
5. Diepoldshofen, Pfd. Rieber, k. Pf. König, Sch.
6. Ellwangen, Pfd. Rup, k. Pf. Schwarz, Sch.
7. Frieſenhofen, Pfd. Seyz, k. Pf. Widmann, Kpl. Hörburger, Sch.
8. Gebrazhofen, Pfd. Stütz; Scharff in Engerazhofen, Thuma in Merazhofen, k. Pf. Sigg, Sch.
9. Gospoldshofen, D. Weiß, Sch.
10. Haslach, Pfd. Härle, k. Pf. Zwikle, Sch.
11. Hauerz, Pfd. Seyz, k. Pf. Mönig, Sch.
12. Herlazhofen, Pfd. Martin; Piscalar in Urlau, Dek., Nägele in Willerazhfn., k. Pf. Sinz, Sch.
13. Hofs, Pfd. Untereker, k. Pf. Mendler, Sch.
14. Kirchdorf, Pfd. Högerle, k. Pf. Simmler, Sch.
15. Mooshauſen, Pfd. Schmid; Geiger in Aitrach, Blum in Treherz, k. Pf. Stiegele, Sch.
16. Oberopfingen, Pfd. Bader, k. Pf. Göppel, Sch.
17. Reichenhofen, Pfd. Rau, Gaile, k. Pf. . . . . Kpl. Rauh, Sch.
18. Roth a. d. R., Pfd. Schenz, k. Pf. Lang, Sch.
19. Seibranz, Pfd. Schneider, k. Pf. Halder, Sch.
20. Spindelwag, D. Notz, Sch.
21. Thannheim, Pfd. Braun, k. Pf. Bernhard, Sch.
22. Waltershofen, Pfd. Hofmeiſter, k. Pf. Vogel, Sch.
23. Winterſtetten, W. Hertwig, k. Pf. Heckelsmüller, Sch.
24. Wuchzenhofen, Pfd. Müller; . . . . in Ottmannshofen, k. Pf. Wäßle, Sch.
25. Wurzach, St. . . . . k. Stpf. Stephan, Zeile, Kple. Völmle, Stſch.

9. Oberamt Münſingen.

OA.G.: Dorſch, OA.R. Lazi, JA. Braunbeck, GN. Wiech, AN. in 27.

OA.: Fiſcher, OA.M. Heeb, OA.Akt. Dr. Emmert, OA.A. Dr. Zeller, OA.WA. Herrmann, OA.Th.A. Bosler, Stſch., OA.Pfl. Sattler, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Münſingen: Rooſchüz, Dek.; kath.: Zwiefalten: Arnold, Dek. in 48.

Kam.A.: Münſingen: Dr. Maier, KV. Molfenter, Bchh. Blaubeuren.

Forſt-A. Zwiefalten: Pfizenmayer, FM. Plochmann, Aſſ. Rev.Ae. Pfronſtetten: Wocher, Rf. Zwiefalten: Steinhäuſer, Rf. (Forſt-A. Blaubeuren): Rev.A. Feldſtetten: Schabel, Rf. in 35. (Forſt-A. Urach): Rev.A. Grafeneck: Sigel, Rf.

1. Münſingen, OA.St. Rooſchüz, Dek., ev. Stpf. Landenberger, Hlfr. Bosler, Stſch.
2. Aichelau, Pfd. Köpf, k. Pf. Wörz, Sch.
3. Aichſtetten, D. Volk, Sch.
4. Anhauſen, D. Huber, Sch.
5. Apfelſtetten, D. Hirſchle, Sch.
6. Auingen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Hauſer, Sch.
7. Baach, D. Schaible, Sch.
8. Bernloch, Pfd. Dierlamm, ev. Pf. Walter, Sch.
9. Bichishauſen, Pfd. Buß, k. Pf. Hammer, Sch.
10. Böttingen, Pfd. Maier, ev. Pf. Bögel, Sch.
11. Bremelau, Pfd. Rauch, k. Pf. Kloker, Sch.
12. Buttenhauſen, Pfd. Guoth, ev. Pf. Stern, Rabb. Hirrle, Sch.
13. Dapfen, Pfd. Kohn, ev. Pf. Rauſcher, Sch.
14. Dottingen, D. Brendle, Sch.
15. Eglingen, Pfd. Sporer, k. Pf. Wahl, Sch.
16. Eheſtetten, D. K. Pf.: ſtd. Pfv. Fiſcher, Sch.
17. Emeringen, Pfd. Adis, k. Pf. Schmid, Sch.
18. Ennabeuren, Pfd. . . . . ev. Pf. Wunder, k. Pf. Boſch, Sch.
19. Erbſtetten, Pfd. Hirſchmüller, k. Pf. Rothenbacher, Sch.
20. Feldſtetten, Pfd. Krauß, ev. Pf. Schmid, Sch.
21. Gauingen, D. Eiſele, Sch.
22. Geiſingen, D. Herter, Sch.
23. Gomadingen, Pfd. Blum, ev. Pf. Münzing, Sch.
24. Goſſenzugen, D. Schmid, Sch.
25. Gundelfingen, D. Herter, Sch.
26. Gundershofen, Pfd. Hauſer, k. Pf. Rehm, Sch.
27. Hayingen, St. Volz, k. Stpf. Hipp, Kpl. Jutz, Sch.
28. Huldſtetten, Pfd. Kurfürſt, k. Pf. Fiſcher, Sch.
29. Hunderſingen, Pfd. Leube, ev. Pf. Kotz, Sch.
30. Hütten, D. Koch, Sch.
31. Indelhauſen, D. Häbe, Sch.
32. Ingſtetten, D. Stiegele, Sch.
33. Juſtingen, Pfd. Mangold, k. Pf. Weinmann, Sch.
34. Kohlſtetten, Pfd . . . . ev. Pf. Gekeler, Sch.
35. Laichingen, Pfd. Stotz, ev. Pf. Wunſch, Sch.
36. Magolsheim, Pfd. Schurr, k. Pf. Ev. Pf.: Pf. in 10. Heideker, Sch.
37. Mehrſtetten, Pfd. Reinhardt, ev. Pf. Gaub, Sch.
38. Meidelſtetten, D. Hemming, Sch.
39. Münzdorf, D. Engſt, Sch.
40. Oberſtetten, Pfd. Kehrle, k. Pf. Sontheimer, Sch.
41. Oedenwaldſtetten, Pfd. Zündel, ev. Pf. Schnizer, Sch.
42. Pfronſtetten, Pfd. Doll, k. Pf. Herter, Sch.
43. Sonderbuch, D. Bader, Sch.
44. Sontheim, Pfd. Dr. Baur, ev. Pf. Stähle, Sch.
45. Steingebronn, Pfd. Kies, ev. Pf. Fromm, Sch.
46. Tigerfeld, Pfd. Nießer, k. Pf. Buck, Sch.
47. Wilſingen, Pfd. . . . . k. Pf. Arnold, Sch.
48. Zwiefalten, Pfd. Arnold, Dek., k. Pf. . . . . ev. Pf. Schlegel, Sch.

10. Oberamt Ravensburg.

OA.G.: Schilling, OA.R. Landauer, Probſt, Aſt, JA. Mayer, GN. Kirchgraber, AN. in 18.

OA.: Mühlſchlegel, OA.M. Hänle, AM. Müller, OA.A. Dr. Neſenſohn, OA.WA. Dentler, OA.Th.A. Knöpfler, OA.Pfl. Schirmer, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Ravensburg: v. Biberſtein, Dek.; kath.: Ravensburg: Stempfle, Dek.

Kam.A.: Weingarten: Scholl, KV. Keſſel, Bchh.

Forſt-A. Weingarten: Kuhnle, FM. Stahl, Aſſ. Rev.Ae. Baindt: P. Häußler, Rf. Bettenreute: Schiele, Rf. Weingarten: Graner, OF. Weißenau: A. Probſt, Rf.

1. Ravensburg, OA.St. Stempfle, Dek., k. Stpf. Kple: Münch, Mayer, zgl. Präz., Geis, zgl. Prof., Zeller, Schobel. . . . . v. Biberſtein, Dek., ev. Stpf. Held, Rekt., Hlfr. Ev. Diaſp. Pf.: ſtd. Pfv. Khuen, Stſch.
2. Baienfurt, W. Mehrle, Sch.
3. Baindt, Pfw. Stiegele, k. Pf. Sonntag, Sch.
4. Berg, Pfw. Blank, k. Pf. Reich, Sch.
5. Blitzenreute, Pfd. Klotz, k. Pf. Engſtler, Sch.
6. Bodnegg, Pfw. Mennel, k. Pf. Marxer, Kpl. Sterk, Sch.
7. Eſchach (Ober-), Pfw. Hummel; Wanner in Weißenau, Gerber in Gornhofen, k. Pf. Brugger, Sch.
8. Eſenhauſen, Pfd. Ehrle, k. Pf. Abt, Sch.
9. Fronhofen, Pfw. Schray, k. Pf. Schwarz, Sch.
10. Grünkraut, Pfw. Jutz, k. Pf. Ibele, Sch.
11. Haſenweiler, Pfd. Zeller, Strobel in Danketsweiler, k. Pf. Reis, Sch.
12. Kappel, Pfw. Supp, k. Pf. Jehle, Sch.
13. Schlier, Pfd. Halder, k. Pf. Fricker, Sch.
14. Schmalegg, Pfd. Koch, k. Pf. Gebhardt, Sch.
15. Thaldorf, Pfd. Schänzle; Busl in Bavendorf, Maier in Eggartskirch, Lupberger in Oberzell, k. Pf. Bauknecht, Sch.
16. Vogt, Pfw. Birk, ... k. Pf. Hafner, Sch.
17. Waldburg, Pfd. Pfinder, k. Pf. Fugunt, Sch.
18. Weingarten, St. Dr. Mattes, k. Stpf. Rift, Kpl. Ev. Stpf.: ſtd. Verw. Seifriz, Stſch.
19. Wilhelmsdorf, Pfd. Layer, ev. Pf. Ziegler, Sch.
20. Wolketsweiler, W. Aich in Wilhelmskirch; Lang in Horgenzell, k. Pf. Katzenmaier, Sch.
21. Wolpertſchwende, Pfd. Mühlebach; . . . . in Mochenwangen, k. Pf. Geßler, Sch.
22. Zogenweiler, Pfd. Hild, Braun in Ringgenweiler, k. Pf. Dorner, Sch.
23. Zußdorf, Pfd. Köhler, k. Pf. Pfaff, Sch.

II. Oberamt Riedlingen.

OA.G.: Strauß, OA.R. Vogt, JA. Keppler, GN. Mayer, AN. in 9.

OA.: Schnitzler, OA.M. Filſer, AM. Dr. Camerer, OA.A. Dr. Stützle, UA.A. in 9. Dr. Aberle, OA.WA. Jutz, OA.ThA. in 14. Mayſer, OA.Pfl. Weber, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Biberach; kath.: Riedlingen: Vogt, Dek. in 6.

Kam.A.: Heiligkreuzthal: Honold, KV. Brude, Bchh.

(Forſt.A.: Zwiefalten:) Rev.Ae. Heiligkreuzthal: Spohn, Rf. Pflummern: Graſeck, Rf. in 1.

1. Riedlingen, OA.St. Harrer, k. Stpfr. Kaiſer, O.Präz. . . . . Kple. Gröber, Stſch.
2. Alleshauſen, D. Aßfalg, Sch.
3. Altheim, Pfd. Höflinger, k. Pf.. Hermanutz, Sch.
4. Andelfingen, Pfd. Rettenmaier, k. Pf. Koch, Sch.
5. Bechingen, D. Fiſcher, Sch.
6. Betzenweiler, Pfd. Vogt, Dekan, k. Pf. Münſt, Sch.
7. Beuren, D. Hagmann, Sch.
8. Binzwangen, Pfd. . . . . k. Pf. Keſſel, Sch.
9. Buchau. St. Kling, k. Stpf. Merkle, Kpl. . . . . Präz.Kpl. Weimann, Rabb. Gnant, Stſch.
10. Daugendorf, Pfd. Fritz, k. Pf. Dreher, Sch.
11. Dietelhofen, Pfd. Winkler, k. Pf. Schelkle, Sch.
12. Dietershauſen, D. Abt, Sch.
13. Dieterskirch, Pfd. Kuonz, k. Pf. Beck, Sch.
14. Dürmentingen, Pfd. Emer, k. Pf. Sträßle, Sch.
15. Dürnau, Pfd. Oſtertag, k. Pf. Laub, Sch.
16. Dürrenwaldſtetten, Pfd. Maier, k. Pf. Walz, Sch.
17. Egelfingen, Pfd. Dorn, k. Pf. Neuburger, Sch.
18. Emerfeld, Pfd. Schirmer, k. Pf. Neuburger, Sch.
19. Erisdorf, Pfd. Zeller, k. Pf. Lutz, Sch.
20. Ertingen, Pfd. Bendel, k. Pf. Remlinger Kpl. Wohnhas, Sch.
21. Friedingen, Pfd. Nefter, k. Pf. Sautter, Sch.
22. Göffingen, Pfd. Götz, k. Pf. Sprißler, Sch.
23. Grieningen, Pfd. Hauber, k. Pf. Kienle, Sch.
24. Hailtingen, Pfd. Steinhardt, k. Pf. Hägele, Sch.
25. Hauſen am Buſſen, Pfd. Wilhelm, k. Pf. Gröber, Sch.
26. Heiligkreuzthal, Pfd. Reich, k. Pf. Hofmann, Sch.
27. Heudorf, Pfd. Schwenk, k. Pf. Hauler, Sch.
28. Hunderſingen, Pfd. Frey, k. Pf. . . . . Kpl. Störkle, Sch.
29. Iettenhauſen, D. Ott, Sch.
30. Kanzach, Pfd. Holderried, k. Pf. Hofbaur, Sch.
31. Kappel, D. Landthaler, Sch.
32. Marbach, Pfd. Harder, k. Pf. Buck, Sch.
33. Möhringen, Pfd. Fricker, k. Pf. Holzmann, Sch.
34. Moosburg, D. Aßfalg, Sch.
35. Mörſingen, Pfd. Steiner, k. Pf. Reihing, Sch.
36. Neufra, Pfd. Dobler, k. Pf. Schirmer, Sch.
37. Ober-Wachingen, D. Baur, Sch.
38. Offingen, Pfd. Dr. Halder, Prof., k. Pf. Jautz, Sch.

39. Oggelshauſen, Pfd. Stehle, k. Pf. Schmucker, Sch.
40. Pflummern, Pfd. Kappus, ev. Pf. Sautter, Sch.
41. Reutlingendorf Pfd. . . . . k. Pf. Lohner, Sch.
42. Sauggart, Pfd. Moſer, k. Pf. Spek, Sch.
43. Seekirch, Pfd. Schöttle, k. Pf. Hagel, Kpl. Schönberger, Sch.
44. Tiefenbach, D. Kattau, Sch.
45. Uigendorf, Pfd. Sporer, k. Pf. Münch, Sch.
46. Unlingen, Pfd. Gaißer, Prof., k. Pf. Bayer, ... Kple. Munding, Sch.
47. Unter-Wachingen, Pfd. Wörrle, k. Pfr. Zitterell, Sch.
48. Upflamör, D. Schwendele, Sch.
49. Uttenweiler, Pfd. Ruetz, k. Pf. Kehrle, Sch.
50. Waldhauſen, D. Egle, Sch.
51. Wilflingen, Pfd. Högg, k. Pf. Käppeler, Sch.
52. Zell, Pf. Metzler, k. Pf. Rettich, Sch.
53. Zwiefaltendorf, Pfd. Mantz, k. Pf. Schirmer, Sch.

12. Oberamt Saulgau.

OA.G.: Mack, OA.R. v. Heider, Haaſis, Klingler, J.A. Glückher, GN. Mayr, AN. in 37.

OA.: Elwert, OA.M. Funk, AM. Dr. Boſcher, OA.A. L. Schabel, OA.WA. Nagel, OA.-Th.A. Hoch, OA.Pfl. Rapp, OA. Bautchn.

Dek.A. ev.: Biberach; kath.: Saulgau: v. Mayr, Dek. in 3.

Kam.A.: Freytag, KV. . . . . Bchh.

1. Saulgau, OA.St. . . . . k. Stpf. Schwarz, Wiedmann, Kple. Mack, Stſch.
2. Allmannsweiler, Pfd. K. Pf.: Pf. in 43. Brunner, Sch.
3. Altshauſen, Pfd. v. Mayr, Dek., k. Pf. Grieſer, Kpl. Leopold, ev. Pf. Mesmer, Sch.
4. Beizkofen, D. Gruber, Sch.
5. Bierſtetten, D. Heim, Sch.
6. Blochingen, Pfd. . . . . k. Pf. Fetſcher, Sch.
7. Blönried, D. Halder, Sch.
8. Bolſtern, Pfd. Berret, k. Pf. Riſt, Sch.
9. Boms, Pfd. Ege, k. Pf. Michel, Sch.
10. Bondorf, D. Gruber, Sch.
11. Braunenweiler, Pfd. Häkler, k. Pf. Stützle, Sch.
12. Bremen, D. Löw, Sch.
13. Ebenweiler, Pfd. Schädel, k. Pf. Geſſele, Kpl. Baumann, Sch.
14. Ebersbach, Pfd. Fiſchinger, k. Pf. Neher, Sch.
15. Eichen, D. Schmid, Sch.
16. Eichſtegen, W. Strobel, Sch.
17. Ennetach, Pfd. Millauer, k. Pf. . . . . Kpl. Haiber, Sch.
18. Enzkofen, D. Briemle Sch.
19. Fleiſchwangen, Pfd. Pfadenhauer, k. Pf. Gündele, Sch.
20. Friedberg, Pfd. Hund, k. Pf. Sommer, Sch.
21. Fulgenſtadt, Pfd. Schuh, k. Pf. Kuom, Sch.
22. Geigelbach, W. Eiſenbach, k. Pf. Stützle, Sch.
23. Großtiſſen, D. Kuom, Sch.
24. Guggenhauſen, W. Guffart, Sch.
25. Günzkofen, D. Reck, Sch.
26. Haid, W. Waizenegger, k. Pf. Fetſcher, Sch.
27. Herbertingen, Pfd. Gebhard, k. Pf. Sigle, ... Kple. Walz, Sch.
28. Heudorf, Pfd. Wintergerſt, k. Pf. Gaßmann, Sch.
29. Hochberg, Pfd. Schwegler, k. Pf. Fetſcher, Sch.
30. Hohentengen, Pfd. Hohl, k. Pf. Heinzmann, Hummel, Kple. Bierſch, Sch.
31. Hoßkirch, Pfd. Götz, k. Pf. Nägele, Sch.
32. Hüttenreute, D. Halder, Sch.
33. Iettkofen, D. Scheech, Sch.
34. Königseggwald, Pfd. Küchle, k. Pf. . . . . Kpl. Eiſenbach, Sch.
35. Lampertsweiler, D. Walter, Sch.
36. Laubbach, W. Lang, Sch.
37. Mengen, St. Klaiber, k. Stpf. Forderer, Kpl. . . . . Präz.Kpl. Rhein, Stſch.
38. Mieterkingen, Pfd. Seckler, k. Pf. Heinzelmann, Sch.
39. Moosheim, Pfd. Janz, k. Pf. Blaſer, Sch.
40. Musbach, W. Nuffer, Sch.
41. Oelkofen, D. König, Sch.
42. Pfrungen, Pfd. Büchele, k. Pf. Altherr, Sch.
43. Reichenbach, Pfd. Oberdorfer, k. Pf. Laub, Sch.
44. Renhardsweiler, Pfd. Graf, k. Pf. Glaner, Sch.
45. Riedhauſen, Pfd. Ziegler, k. Pf. Walſer, Sch.
46. Scheer, St. . . . . k. Stpf. Köppler, Herdrich (zugl. Präz.), Reiſer, Kple. Deſchler, Stſch.
47. Unterwaldhauſen, Pfw. Kolb, k. Pf. Brielmaier, Sch.
48. Urſendorf, D. Boſch, Sch,
49. Völlkofen, D. Schlögel, Sch.
50. Wolfartsweiler, D. Müller, Sch.

13. Oberamt Tettnang.

OA.G.: Heyd, OA.R. Frey, J.A. v. Ohnhauſen, GN. Maier, AN. in 7.

OA.: Hölldampf, OA.M. Freih. E. v. Bühler, AM. Dr. Moll, OA.A. Dr. Faber, Hofrath in 7, UA.A. . . . . OA.WA. Locher, OA.Th.A. Pfizenmaier, OA.Pfl. . . . . OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Ravensburg; kath.: Tettnang: Morent, Dek. in 10.

Kam.A.: Heyd, KV. Schrader, Bchh.

(Forſt-A. Weingarten): Rev.A. Tettnang: v. Zeppelin, Rf.

1. Tettnang, OA.St. Erath, Dek., k. Stpf. Lorinſer, ... (zugl. Präz.), Kple. Ev. Stpf.: ſtd. Verw. Munding, Stſch.
2. Ailingen (Ober-), D. Sambeth, k. Pf. . . . . Kpl. Weishaupt, Sch.
3. Berg, Pfw. Breitenbach, k. Pf. Wirth, Sch.
4. Eriskirch, Pfd. Waizenegger, k. Pf. Vetter, Sch.
5. Ettenkirch, Pfw. Bommas; Küſter in Brochenzell, k. Pf. Keller, Sch.
6. Flunau, W. Epple, Pfeffer, k. Pf. Aicher, Sch.
7. Friedrichshafen, St. Gf. v. Waldburg-Wolfegg, geh. apoſt. Kämmerer, k. Stpf. Dr. Köſtlin, ev. Stpf. Müller, Präz.Kpl. Miettinger, Stſch.
8. Hemigkofen, D. Göſer, k. Pf. Hermanutz, ... Kple. Maier, Sch.
9. Hirſchlatt, D. Engert, k. Pf. Geßler, Sch.
10. Laimnau, Pfd. Morent, Dek., k. Pf. Ehrle, Sch.
11. Langenargen, Pfd. Wiehl, k. Pf. Gläsle, Sch.
12. Langnau (Ober-), W. Lutz, k. Pf. Schreiber, Sch.
13. Liebenau, W. Wölfle, Sch.
14. Neukirch, Pfd. Molitor, k. Pf. Schelkle, Kpl. Hofer, Sch.
15. Nonnenbach, W. Breitenbach, Pf.Kpl. in Thunau. Rueß, Sch.
16. Oberdorf, Pfd. Madlener, Herrmann in Mariabrunn, k. Pf. Kramer, Sch.
17. Obereiſenbach, Pfw. Schlipf; Muſch in Krumbach, k. Pf. Fricker, Sch.
18. Obertheuringen, Pfw. Schobinger, k. Pf. Haller, Sch.
19. Schnetzenhauſen, Pfw. Zembrodt; Ströbele in Fiſchbach, Schättle in Iettenhauſen, k. Pf. Schraff, Sch.
20. Schomburg, W. Gams in Haslach, Röſch in Primisweiler, k. Pf. . . . . Kpl. Knörle, Sch.
21. Tannau, Pfw. Burkart, k. Pf. Baumann, Sch.
22. Unter-Meckenbeuren, D. Weißhaupt, Sch.

14. Oberamt Ulm.

OA.G.: Bazing, Kr.Ger.Rath, OA.R. Bregenzer, Schach, Beck, Miller, JA. Höckh, GN. Fehleiſen, AN. in 20; Hubbauer, AN. v. 37 in 1.

OA.: Rampacher, Reg.R., OA.M. Rau, Reg.Aſſ. Kuhn, Wick, AM. Dr. Volz, OA.A. Dr. Bührlen, OA.WA. Schwanz, OA.Th.A. Notz, OA.Pfl. Knorr, Buchwald, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Ulm: Preſſel, Dek.; kath.: Ulm: Schönweiler, Dek. in Bollingen.

Kam.A.: Liſt, Fzr., KV. Ehmann, Kaſſ. . . . . Bchh.

Forſt-A. Söflingen: Kuttroff, FM. Laufterer, Aſſ. Rev.Ae. Altheim: Krieger, Rf. Langenau: . . . . Söflingen: J. Pollack, Rf.

1. Ulm, OA.St. v. Lang, Präl., 1. Pred. Ev. Stpf.: Preſſel, Dek., Rößlen. Helfer: Ernſt, Stpf., Berg, Gerok. Berger, k. St.- u. Garn.-Pf. Magg, Kpl. v. Heim, O.Bgrm. Kurz, Pol.AM.
2. Alpeck, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 14. Geiger, Sch.
3. Altheim, Pfd. Römer, ev. Pf. Fetzer, Sch.
4. Affelfingen, Pfd. Schreiber, ev. Pf. Zimmermann, Sch.
5. Ballendorf, Pfd. Wagner, ev. Pf. Schmid, Sch.
6. Beimerſtetten, D. Boos, Sch.
7. Bernſtadt, Pfd. Aichele, ev. Pf. Oechsle, Sch.
8. Biſſingen o. L., Pfd. Baur, k. Pf. Weinland, ev. Pf. Dörflinger, Sch.
9. Börslingen, D. Schmid, Sch.
10. Breitingen, D. Frank, Sch.
11. Ehrenſtein, D. Schick, Sch.
12. Einſingen, Pfd. Schloſſer, k. Pf. Schaller, Sch.
13. Ettlenſchieß, Pfd. Dr. Engel, ev. Pf. Maier, Sch.
14. Göttingen, Pfd. Schultes, ev. Pf. Gerſtlauer, Sch.
15. Grimmelfingen, Pfd. Dr. Zimmermann, ev. Pf. Kaſt, Sch.
16. Holzhauſen, D. Mayer, Sch.
17. Holzkirch, Pfd. Fiſcher, ev. Pf. Nägele, Sch.
18. Hörvelſingen, Pfd. Pfizenmaier, ev. Pf. Köpf, Sch.
19. Jungingen, Pfd. Schuh, ev. Pf. Geiger, Sch.
20. Langenau, St. Schwarzmann, ev. Stpf. Mayer, Hlfr. Haug, Stſch.
22. Lehr, D. Gnann, Sch.
22. Lonſee, Pfd. M. Baur, ev. Pf. Breitinger, Sch.
23. Luizhauſen, Pfd. Hartter, ev. Pf. Tränkle, Sch.
24. Mähringen, Pfd. Dr. Weitbrecht, ev. Pf. Hubert, Sch.
25. Neenſtetten, Pfd. Schäffer, ev. Pf. Farion, Sch.
26. Nerenſtetten, D. Frölich, Sch.
27. Niederſtotzingen, St. Schelling, ev. Stpf. Schabell, k. Stpf. . . . . Kpl. Haußmann, Stſch.
28. Oberſtotzingen, Pfd. Balluff, k. Pf. König, Sch.
29. Oellingen, Pfd. . . . . ev. Pf. Braun, Sch.
30. Rammingen, Pfd. . . . . k. Pf. Schmid, Sch.
31. Reutti, D. Claus, Sch.
32. Setzingen, Pfd. Glöcklen, ev. Pf. Häberle, Sch.
33. Söflingen, Pfd. Vochezer; Bolter in Harthauſen, k. Pf. Lehner, Sch.
34. Stetten i. L., Pfd. Riſt; Richter in Lonthal, k. Pf. Häckel, Sch.
35. Urſpring, Pfd. Keppler, ev. Pf. Banzhaf, Sch.
36. Weidenſtetten, Pfd. . . . . ev. Pf. Eberhardt, Sch.
37. Weſterſtetten, Pfd. Gauß, k. Pf. Glöggler, Sch.

15. Oberamt Waldſee.

OA.G.: v. Martens, OA.R. Vogt, JA. Funkenweh, GN. Dreſcher, AN. von 20, in 3.

OA.: Mayer, OA.M. Sedelmaier, AM. Dr. Breit, OA.A. Dr. Egenter, OA.WA. Grimm, OA.-Th.A. Steinhauſer, OA.Pfl. Stifel, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Biberach; kath.: Waldſee, Dorner, Dek. in 3.

Kam.- u. Hptſtr.-A.: v. Bourdon, KV. Stiegele, Bchh.

(Forſt-A. Ochſenhauſen): Rev.A. Schuſſenried: E. Frank, OF.

1. Waldſee, OA.St. Dr. Schlipf, k. Stpf. Hofmeiſter, Präz.Kpl. Engel, Stſch.
2. Arnach, Pfd. Lindner, k. Pf. Bodenmüller, Kpl. Forderer, Sch.
3. Aulendorf, Pfd. Dorner, Dek., k. Pf. Ekert, ... Kple. Weber, Sch.
4. Bergatreute, Pfd. Dr. Münſt, k. Pf. . . . . Kpl. Feuerſtein, Sch.
5. Dietmans, Pfd. Sonntag, k. Pf. Riß, Sch.
6. Eberhardzell, Pfd. . . . . k. Pf. Fiefeler, Kpl. Caſper, Sch.
7. Einthürnen, D. Merkle, k. Pf. Miller, Sch.
8. Gaisbeuren, D. Denzel, Sch.
9. Heidgau, Pfd. Matthauer, k. Pf. Frick, Sch.
10. Heiſterkirch, Pfd. Wachter, k. Pf. Langwalder, Sch.
11. Hochdorf, Pfd. Schnitzer, k. Pf. Schmidberger, Sch.
12. Hummertsried, W. Wohnhaas, Sch.
13. Ingoldingen, Pfd. Dreher, k. Pf. Lämmle, Sch.
14. Michelwinnenden, Pfd. Berner, k. Pf. Stärk, Sch.
15. Mühlhauſen, Pfw. Graf, k. Pf. Ego, Sch.
16. Obereſſendorf, D. Blödt, Sch.
17. Otterswang, Pfd. D. Werfer, k. Pf. Heudorfer, Sch.
18. Reute, Pfd. Schurer, k. Pf. Oberhofer, Sch.
19. Schindelbach, H. Jäck, Sch.
20. Schuſſenried, Pfd. Vaccano, k. Pf. Bleyer, Nägele, Kple. Ev. Pf.: ſtd. Pfv. Keilbach, Sch.
21. Schweinhauſen, Pfd. Baur, k. Pf. Braun, Sch.
22. Steinach, D. Vollmer, Sch.
23. Steinhauſen, Pfd. Koch, k. Pf. Siller, Sch.
24. Thannhauſen, D. Laub, Sch.
25. Untereſſendorf, Pfd. Dr. Probſt, k. Pf. Dr. Miller, Kpl. Kurray, Sch.
26. Unterſchwarzach, Pfd. Rom, Zett, k. Pf. Egenter, Sch.
27. Unterurbach, W. Oberhofer, Sch.
28. Winterſtettendorf, Pfd. Strobel, k. Pf. Gnann, Sch.
29. Winterſtettenſtadt, Pfd. Türk, k. Pf. Schwarzkopf, Sch.
30. Wolfegg, Pfd. Fortunat; Arnegger in Altthann, Mennel in Molpertshaus, Riedmüller in Röthenbach, k. Pf. Reich, ... Kple. Kollros, Sch.
31. Ziegelbach, Pfw. Dr. v. Mack, Prof., k. Pf. Lerner, Sch.

16. Oberamt Wangen.

OA.G.: Franckh, OA.R. Honold, JA. Troſtel, GN. Wagner, AN. in 13.

OA.: Mesmer, OA.M. . . . . AM. Dr. Braun, OA.A. Dr. Ehrle in 13, UA.A. Dr. Reubel, OA.WA. Dentler, OA.Th.A. Trenkle, Stſch., OA.Pfl. Seyfried, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Ravensburg; kath.: Wangen: Rettinger, Dek. in 18.

Kam.A.: Baur, KV. Höfner, Bchh.

(Forſt-A. Weingarten): Rev.A. Amtzell: Fr. Preſcher, Rf. in 1.

1. Wangen, OA.St. Stemmer, k. Stpf. Schmid, Präz.Kpl. Ev. Stpf.: ſtd. Verw. Trenkle, Stſch.
2. Amtzell, Pfw. Kaiſer; Alt in Pfärrich, k. Pf. Preſtle, ... Kple. König, Sch.
3. Beuren, Pfw. Jäggle, k. Pf. Prinz, Sch.
4. Chriſtazhofen, Pfw. Hauſchel; Neſenſohn, in Enkenhofen, k. Pf. Köbach, Sch.
5. Deuchelried, Pfw. Braun, k. Pf. Häusler, Sch.
6. Eggenreute, W. Sieber, Sch.
7. Eglofs, Pfd. Betz, k. Pf. Zeiff, Kpl. Stiefenhofer, Sch.
8. Eiſenharz, Pfd. Detzel, k. Pf. Mayer, Sch.
9. Emmelhofen, W. Blau, Kpl. Sonntag, Sch.
10. Göttlishofen, W. Bodenmüller, Sch.
11. Großholzleute, W. Hau, k. Pf. Ruſch, Sch.
12. Immenried, Pfd. Ruof, k. Pf. Schwarz, Sch.
13. Isny, St. Baur, 1.; Oſiander, 2. ev. Stpf. K. Stpf.: Pf. in 14. Munz, Stſch.
14. Isny, Vorſtadt, D. Knoll, k. Pf. Steeger, Kpl. Halder, Sch.
15. Kißlegg, Pfd. Dr. Biſchofberger, k. Pf. Kramer, Kpl. Schöllhorn, Sch.
16. Neuravensburg, D. F. A. Zeller in Roggenzell, K. Zeller in Schwarzenb., k. Pf. Lanz, Sch.
17. Neutrauchburg, W. Baumeiſter, k. Pf. . . . . Kpl. Württemberger, Sch.
18. Niederwangen, Pfd. Rettinger, Dek., k. Pf. Schreiber, Sch.
19. Praßberg, Schloß-Ruine m. Kap. Sauter, k. Pf. Fricker, Sch.
20. Ratzenried, Pfd. Berger, k. Pf. Mauch, Kpl. Prinz, Sch.
21. Rohrdorf, Pfd. Zimmer, k. Pf. Bodenmüller, Sch.
22. Siggen, Pfw. Dobmayer, k. Pf. Nägele, Sch.
23. Sommersried, W. Zähringer, Kpl. Dentler, Sch.
24. Wiggenreute, W. Mayer, Sch.

Veränderungen während des Drucks und Berichtigungen.

Seite IX. Kammerherren, Frh. H. v. Linden ſtr. mit — beauftragt. Nach Graf H. Adelmann reihe an: v. Baldinger-Seidenberg, Oberſtlieutenant, Flügeladjutant z. D., mit der Dienſtleiſtung bei I. K. H. der Frau Herzogin Wera von Württemberg beauftragt.
„ XI. VI. ſtr. v. Linden, ſetze: Oberſtlieutenant v. Baldinger-Seidenberg, Flügeladjutant z. D.
„ XII. Flügeladjutanten ſtr. v. Baldinger-Seidenberg.
„ XII. Bevollmächtigter z. B. R. Heß, Miniſterialrath, ſetze: von.
„ XII. Disziplinarhof, ſtr. Dr. v. Binder, ſetze: Dr. v. Beyerle, Direktor.
„ XIII. Obertribunal, Direktoren reihe an: Dr. v. Beyerle, Vorſitzender der Strafkammer; ſtr. denſ. bei den Obertribunalräthen.
„ XIII. Kreisgerichtshof Stuttgart, Heß ſetze: von.
„ XV. Rechtsanwälte Stuttgart reihe ein: Kapp, Schall I., Dr. Schall II.
„ „ „ Tübingen reihe ein: Hofmeiſter, Rottenburg ſtr. Hofmeiſter.
„ „ „ Hall: Vorſtand ſtr. Schall I. ſetze: Hintrager, unten ſtr. Hintrager, Dr. Schall, Rich., Hetzel; Crailsheim ſtr. Hirſchmann; Hall ſetze: Wundt; Aulendorf ſetze: Lambert; reihe ein: Hirſchmann.
„ „ „ Ulm: reihe ein: Hetzel, Mayer.
„ XVI. Heilbronn, Inſpektor ſetze: Ohngemach.
„ XVIII. Betr.-Bauämter. Schorndorf ſetze: Wundt; Aulendorf ſetze: Lambert; ſtatt Bruchſal ſetze: Mühlacker.
„ XIX. Poſtämter. Nürtingen ſetze: Stirm, Poſtm.; Ravensburg ſetze: Gönner.
„ XXI. Aerzte, Stuttgart: reihe ein: Kohtz.
Ludwigsburg: ſtreiche: Kohtz.
„ XXII. Neuenbürg, reihe ein: Härlin in Calmbach. Reutlingen, reihe ein: Plieninger, Steinbrück in Pfullingen. Ellwangen, reihe ein: Drachter. Gerabronn, ſtr. Drachter. Mergentheim, reihe ein: Lebſanft.
„ XXIII. Ulm, ſtr. Lebſanft; reihe ein: Mühlebach in Söflingen. 10. Koll.-Mitgl. ſetze: Dr. v. Baur, Prof. 11. ſtr. v. Plieninger.
„ XXV. Aalen ſetze Knapp, Ellwangen.
„ XXVI. Konvikt Tübingen ſetze: Maier. Saulgau, Rektor: Kaiſer; Oberlehrer: Birlinger, Fröhlich, Dorner. Ellwangen ſtr. Frick; Ulm ſtr. Fritz. Tüb. Evang. theol. Fak. ſtr. v. Dieſtel.
„ XXVIII. Heilbronn nach Schmoller ſetze: Warth.
„ XXIX. Böblingen ſtr. Warth. Rottenburg füge ein Gentner.
„ XXX. Riedlingen ſtr. Kaiſer.
„ XXXIV. Militär-Bauamt ſtr. Bok.
„ XXXVII. Standesbeamter Wagenmann ſetze: Notar.
„ XXXVIII. Böblingen, Ehningen Pf. Schimpf.
„ XL. Eßlingen ſtr. Rooſchüz.
„ XLI. Oßweil ſtr. Schimpf.
„ XLIV. Hegnach Pf. Raur.
„ XLVI. Freudenſtadt, AN. ſtr. Magenau.

Berichtigungen zu den nachſtehenden Aufſätzen: Verfaſſung und Landſtände. Die direkten Steuern.

Seite 49. IV 4. zweite Linie ſtatt „1821“ lies 1824.
„ 52. 2. Backnang. 10. zweite Linie ſtatt „Verkehrsanſtalten“ lies: „Eiſenbahndirektion“; dritte Linie nach „Geheimerrath“ füge bei: „ſeit 1875 Generaldirektor der Verkehrsanſtalten.“
„ 53. 4. Beſigheim 7. zweite Linie ſtatt „20.“ lies „28“.
„ 55. 11. Crailsheim 8. zweite Linie ſtatt „1821“ lies „1824“.
„ 60. 30. Leutkirch 5. dritte Linie füge bei: „geſtorben 20. März 1879“.
„ 184. 11. Linie von unten. Statt 132 Proz. iſt zu ſetzen: „nahezu das Doppelte“.

(Gedruckt am 20. Mai 1879).

Verfaſſung und Landſtände.

Die direkten Steuern.

Verfaſſung und Landſtände.

„Württemberg wiegt nur leicht im Gleichgewicht der Mächte, aber ſehr anziehend iſt die Geſchichte dieſes Landes. Keines von den Gemeinweſen alter oder neuerer Zeiten, mit deren Namen wir ſo viele Begriffe von Volksfreiheit verbinden, genoß einer glücklicheren Regierungsverfaſſung, als das herzogliche Württemberg, und ſeine wenig bekannten Annalen ſind nicht unwerth, den Bänden, worin der Urſprung der Freiheiten der Niederlande, der Schweiz, Englands oder Amerikas aufgezeichnet iſt, zur Seite geſtellt zu werden. — Einſt äußerte Fox, es gebe in Europa nur zwei Konſtitutionen, die britiſche und die württembergiſche.“ (Zeitgenoſſen IV. Band 1818: Friedrich König von Württemberg, aus dem Edinburgh Review N. 58 überſetzt, S. 165, 168).

Wohl hat ſich hier in den Augen Fremder und aus der Ferne das Bild von den früheren Verfaſſungszuſtänden in unſerem engeren Vaterlande etwas zu freundlich geſtaltet; eine gewiſſe Wahrheit und Bedeutung kommt aber dieſen Ausſprüchen immerhin zu. Faſt von den erſten Zeiten an, in welchen ſich die Landeshoheit der Grafen von Württemberg entwickeln konnte, begegnet man auch ſchon den Keimen einer ſtändiſchen Verfaſſung, Keimen, welche ihre Zweige bis in die jetzt giltige Verfaſſung des Königreichs getrieben haben. „In wenigen deutſchen Staaten kann man die ganze Landesverfaſſung in ihre erſten Beſtandtheile ſo hiſtoriſch genau auflöſen, das ganze Verhältnis zwiſchen Landesherrn und Ständen ſo ruhig beleuchten und das Verhältnis der Stände unter einander ſelbſt ſo klar machen, als in dem Staatsrechte des Herzogthums Württemberg“ — ſagte Spittler ſchon 1787 (Sämmtliche Werke XII S. 89). Mit einem Gefühle von Stolz weiß es der Altwürttemberger zu rühmen, daß die Geſchichte ſeines Landes von ihren erſten Anfängen an nicht blos eine Geſchichte des Regentenhauſes, ſondern ebenſo auch eine Verfaſſungsgeſchichte iſt, und in dieſem Sinne hat 1815 Uhland geſungen:

Kein Herold wird's den Völkern künden
Mit Pauken und Trompetenſchall,
Und dennoch wird es Wurzel gründen
In deutſchen Gauen überall,
Daß Weisheit nicht das Recht begraben,
Noch Wohlfahrt es erſetzen mag,
Daß bei dem biedern Volk in Schwaben
Das Recht beſteht und der Vertrag.

Am 25. September 1879 werden es ſechzig Jahre, daß zwiſchen König und Ständen in feierlicher Handlung die nach längeren Verhandlungen neu vereinbarte Verfaſſungsurkunde des Königreichs Württemberg zum Austauſche gelangt iſt. Da

geziemt es wohl heute, an dieſen für unſer ſtaatliches Leben ſo wichtigen Akt zu erinnern und den Gang der württembergiſchen Verfaſſungsgeſchichte, mit Benützung namentlich der Schriften von Spittler, Stälin und Rümelin, von Robert Mohl und Reyſcher, von Geßler und Fricker, in kurzen Zügen der heutigen Generation wieder vorzuführen.

I.

Als in den Zeiten der Grafen die erſten Hausverträge zum Abſchluſſe kamen, hatte ſich die Gruppirung der Bevölkerung in Adel, Klöſter und Landſchaft bereits vollzogen. Den Adel bildeten die Lehens- und Dienſtleute, welche man in der Umgebung der Grafen von Württemberg frühe findet; ſie gaben ihren Rath, arbeiteten mit dem Landesherrn; in der Fehde liehen ſie ihm den Arm und zogen mit aus, wenn der Graf Heerfahrt für den Kaiſer leiſten mußte. Der Klöſter weſentlichſte Bedeutung lag ſtaatlich betrachtet in dem Beſitz von Land und Leuten. Die kleineren und unbegüterten Klöſter vermochten ſich der Landeshoheit der Grafen nicht zu entziehen. Auch die Frauenklöſter widerſtanden nicht lange und ſelbſt die reichbegüterten Mannsklöſter gelang es auf dem Weg der meiſt vom Kaiſer erlangten Schirmvogtei, aus welcher die Rechte der Jurisdiktion, Aufſicht und Beſteurung abgeleitet wurden, der Landeshoheit mit der Zeit gleichfalls zu unterwerfen. In gewiſſem Sinne freilich blieben auch dann noch Adel und Klöſter den Grafen gleichartig.

Die größte Bedeutung kam daher dem dritten Elemente, der Landſchaft, zu. „Sie war zudem der weitaus größte Beſtandtheil der gräflichen Herrſchaft und der mächtigſte durch die Vereinigung in einer Hand. Die merkwürdigſte und bedeutungsvollſte Erſcheinung in der Geſchichte der Ausbildung der altwürttembergiſchen Verfaſſung iſt die Zuſammenfaſſung von Stadt und Land und die darauf gegründete gleichartige Organiſation des ganzen Landes, welche in politiſcher Hinſicht alle anderen Unterſcheidungen der darin eingeſchloſſenen Bevölkerung überwand und abſorbirte. Schon die Landestheilung von 1442 bezeichnet die beiden Landeshälften durch Aufzählung der dazu gehörigen Aemter. Stadt und Amt iſt weiterhin ſtets die politiſche Einheit, das Land die Summe der Städte und Aemter. Je eine Stadt iſt mit den umliegenden Dörfern zu einem ſelbſtändigen Körper verbunden, das ganze Land umfaßt ſo eine feſte gleichartige Organiſation, in der jeder einzelne ſeine Stelle findet. — Nicht auf die Individuen, ſondern auf die Korporationen war der Staat der damaligen Zeit aufgebaut. Sie zuſammen bildeten das Land. Der Regent ſah ſich einer feſten Organiſation gegenüber. Selbſt die Vögte, die gräflichen Beamten, konnten ſich der Macht dieſer Verhältniſſe nicht entziehen; ſie waren zu Zeiten faſt eher Korporations- als Regierungsbeamte. So reihte ſich das Land an Adel und Klöſter leichter an, als es ſcheinen möchte. Wie bei dieſen, ſo iſt auch dort der Einzelne unterthan zunächſt ſeiner eigenen Korporation. Während aber Adel und Klöſter einem gemeinſamen Intereſſe ferner ſtehen, iſt dies das Band, das die Aemter zum Lande verbindet. Der Regent vermittelt ihre Einheit und macht ſie ſtark; ihr Intereſſe iſt das ſeinige; bei ihnen muß er Hilfe und Rückhalt ſuchen; und ſie leihen ihm auch gern ihre Kraft, wo es das Wohl des Ganzen erheiſcht. In ihnen findet er auch die kräftigen Gegner, wenn er dieſe Grenze überſchreitet. — Damit waren die Elemente einer ſtändiſchen Verfaſſung, ja man darf faſt ſagen, dieſe ſelbſt ſchon gegeben“ (Geſchichte der Verfaſſung Württembergs von Fricker und Geßler 1869 S. 34—39, vergl. auch Spittler, hiſtoriſcher Kommentar über das erſte Grundgeſetz der ganzen württemb. Landesverfaſſung, ſämmtliche Werke XII S. 89 ff.)

So begegnen wir denn ſchon in der Zeit der Grafen von Württemberg einer Art von ſtändiſcher Theilnahme bei verſchiedenen wichtigeren Regierungsakten. Es ſeien wenigſtens einige derſelben auch hier genannt. Im Jahr 1316 am 20. Dezember wurde ein Friedensvertrag mit der Reichsſtadt Eßlingen württembergiſcher Seits von je 10 Bürgern der 8 Städte Stuttgart, Leonberg, Backnang, Marbach, Waiblingen, Schorndorf, Neuffen und Urach mit beſchworen (Stälin III S. 152). Im Jahr 1324 ließ Graf Eberhard der Erlauchte ein öffentliches Ausſchreiben ergehen, welches anfängt: „Wir Eberhard Graf von Württemberg und der Probſt und die Chorherren des Stifts zu Stuttgart, auch der Schultheiß, der Rath und die Bürger insgemein von Stuttgart, thun kund allen, die dieſen Brief anſehen und hören leſen“ u. ſ. w: (Uebelen, Entſtehung der Landſtände des ehemaligen Herzogthums Württemberg S. 23). Beſtimmter treten Landſtände in der Grafſchaft Württemberg in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts auf. „Von den Haupturſachen, welche dieſe landſtändiſchen Vereinigungen überhaupt ins Leben riefen, Finanznoth und Vormundſchaftsſtreitigkeiten, wirkten in Württemberg die letzteren; merkwürdig iſt in dieſem Land, wie in Tirol, die Theilnahme der Aemter an der Landesvertretung, deren feſtere Formen ſich übrigens erſt ſpäter bildeten“ (Stälin III S. 726).

An der Hand von Stälin III S. 500 ff. wird dann in der Geſchichte der Verfaſſung Württembergs S. 41 ff. berichtet, wie bei der Uebernahme der Vormundſchaft über die Söhne Ludwigs I. deren Oheim Graf Ulrich V. am 5. Dezember 1450 mit 39 Räthen Ludwigs aus dem Adel einen Vertrag geſchloſſen hat, wie darauf 1457 nach dem Tode Ludwigs II wegen der Berechtigung zur Führung der Vormundſchaft über deſſen Bruder Eberhard V. ein Streit zwiſchen dem väterlichen Oheim Ulrich, der Mutter Mechtilde und deren Bruder Pfalzgraf Friedrich entſtanden iſt, zu deſſen Hebung nun die Räthe Ludwigs II. die Parteien und die Landſchaft des Eberhardiſchen Landestheils auf den 16. November 1457 nach Leonberg eingeladen haben, um helfen fürzunehmen, was das Beſte ſei. „Man rief Vögte der angeſehenſten Kammerämter, man rief Deputirte der angeſehenſten Stadtmagiſtrate“ (Spittler a. a. O. S. 102). Es wird weiter erzählt, wie auf dieſem ſogen. Leonberger Landtag Ulrich in die Regentſchaft eingeſetzt wurde in der Weiſe, daß die gewöhnlichen Geſchäfte in dem vormundſchaftlichen Landestheil durch 4 ordentliche Räthe beſorgt werden ſollen, daß aber bei wichtigen Angelegenheiten Ulrich weitere 10 Räthe und „7 von der Landſchaft Eberhards, die alle Gerichtsleute oder Amtleute ſein mußten“, beizuziehen hatte. Als 1459 Graf Eberhard ſich der Vormundſchaft zu entziehen wußte, legte dieſelbe der Oheim feierlich nieder, nachdem ihm die Städte (Vogt, Richter und ganze Gemeinde) Tübingen, Leonberg, Herrenberg u. ſ. w. erklärt hatten, daß ſie Eberhard als ihren ſelbſtändigen Regenten anerkennen. Bei dem Uracher Vertrag vom 12. Juli 1473 „erſcheint als Körperſchaft anerkannt und je mehr und mehr Einfluß gewinnend, die Landſchaft als mitberathend; ſie war vertreten durch Schultheißen, Keller, Bürgermeiſter, Richter [u. ſ. w. aus den 48 namentlich genannten württembergiſchen Städten und Aemtern, deren 8 die Urkunde neben den Grafen mitbeſiegelten“ (Stälin III S. 603). Den Münſinger Vertrag vom 14. Dezember 1482, durch welchen das getheilte Württemberg wieder vereinigt und Untheilbarkeit, Unveräußerlichkeit und Senioratserbfolge grundgeſetzlich beſtimmt wurde, ſchloßen die beiden Grafen mit Rath der Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft. Nur die letztere „alle Burger, Inwohner und Unterthanen“ leiſteten auch Erbhuldigung (Stälin III S. 606).

II.

Am 21. Juli 1495 wurde Württemberg zu einem Herzogthum erhoben. 1498 im März, zwei Jahre nach dem Tode des erſten Herzogs Eberhard im Bart, waren die Stände ſchon ſo weit erſtarkt, daß ſie es unternehmen konnten, in Gemäßheit des Eßlinger Vertrags von 1492 dem unfähigen Eberhard II. die Regierung aus der Hand zu nehmen. Landhofmeiſter, Kanzler, Räthe, Prälaten, Ritter und Landſchaft errichteten einen Regimentsrath, beſtehend aus dem Landhofmeiſter und je 4 Vertretern der Prälaten, der Räthe und der Landſchaft (Stälin IV S. 13 ff.). Das Herzogthum Württemberg hatte ſo von Anfang an ſeine Stände. Von vornherein ſahen die Herzoge ſich gegenüber einerſeits die Ritterſchaft, andererſeits Prälaten und Landſchaft, von denen allerdings die Ritter ihre eigenen Wege einſchlugen, bis ſie endlich im Religionsfrieden von 1555 §. 26 die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit erlangten, während Prälaten und Landſchaft mehr und mehr ſich zuſammenſchloßen.

Ein Jahrzehnt, nachdem Herzog Ulrich die Regierung ſelbſt übernommen hatte, ſtand wieder die Abſtellung und Erledigung einer großen Zahl von Beſchwerden in Frage, zu denen „üble Wirthſchaft, ſtarke und öfters wiederholte Anforderungen von Seiten des Kaiſers ſowohl als auch des Schwäbiſchen Bundes, leidenſchaftliche Glanzſucht und große Verſchwendung des Herzogs überhaupt und namentlich bei Hoffeſten, wie bei ſeiner Hochzeit im Jahr 1511“, ſowie eine „überſchwengliche“ Schuldenlaſt die Veranlaſſung geworden waren (Stälin IV S. 96). Dazu der erhöhte „Landſchaden“ und das neu eingeführte „Ungelt“ mit Verringerung von Maß und Gewicht bei Fleiſchern, Müllern, Bäckern und Weinſchenken. Endlich war auch ſowohl Seitens des Herzogs, als Seitens der Bürgerſchaft, „der Ehrbarkeit“, gegenüber von dem Aufſtande des „Armen Konrad“ Stellung zu nehmen. Abgeordnete von 14 Städten des Landes „unter der Steig“ verſammelten ſich zu Marbach und bereiteten dort 41 Artikel zur Vorlegung auf dem nächſten Landtage vor. Dieſe Artikel gingen ſpäter meiſt wörtlich in den Tübinger Vertrag über. Der Landtag ſelbſt wurde in Gegenwart einer kaiſerlichen Geſandtſchaft und im Beiſein von Abgeordneten benachbarter Reichsſtände zu Tübingen abgehalten. Dabei waren 15 Prälaten und aus 52 Städten je 2 Abgeordnete anweſend, einer vom Gericht, einer von der Gemeinde. Dagegen blieb die Ritterſchaft aus. „Sie erſchien jetzt wohl ſonſt noch, wenn es ſich von Berathſchlagungen über Krieg handelte; aber hier, wo für ſie nichts zu erringen war, es ſich vielmehr um eine Steuerübernahme drehte, hielt ſie, im Streben nach Reichsunmittelbarkeit, ſich zurück in dieſem für die Ausbildung der Landesverfaſſung ſo wichtigen Zeitpunkt“ (Stälin IV S. 104). Durch den gütlichen Spruch der beigezogenen Vermittler kam dann am 8. Juli 1514 zwiſchen dem nothgedrängten Herzog einerſeits und den Prälaten, hauptſächlich aber der Landſchaft, andererſeits jener Tübinger Vertrag nebſt Nebenabſchied zu Stande, auf welchen Uhland mit den Worten hindeutet:

— Es ging auch hier zu Lande
Von ihm der Rechte Satzung aus,
Es knüpfen ſeine heilgen Bande
Den Volksſtamm an das Fürſtenhaus.

Nach dieſem Vertrag verpflichtete ſich das Land, die Schulden des Herzogs im Betrag von faſt einer Million Gulden in beſtimmten Friſten zu tilgen; die Städte und Aemter trugen das meiſte, die Prälaten und die überrheiniſchen Beſitzungen ſo viel von ihnen erlangt werden mochte. Der Landſchaden, eine bisher auf den dritten Stand umgelegte außerordentliche Beihilfe bei gewiſſen Abgaben, ſollte auf

immer abbeſtellt ſein, neue Schatzungen oder ſonſt außerordentliche Hilfe nicht mehr erhoben werden. Der Kaſſen- und Rechnungsführer der neu zu errichtenden Tilgungskaſſe war nicht blos von dem Herzog, ſondern zugleich von der Landſchaft zu beſtellen und durfte kein anderes Kaſſenamt bekleiden; er hatte jährlich Rechnung abzulegen.

Mit dem Tübinger Vertrag (Reyſcher Sammlung der Staatsgrundgeſetze II S. 40), nach Stälin IV S. 105 der Grundſäule der württembergiſchen Landesfreiheiten, war die Verfaſſung der Herzogsperiode in ihren Grundzügen bereits gegeben. Dieſelben faſſen wir mit Rob. Mohl (Theilnahme Friedrichs des Großen an den Streitigkeiten zwiſchen Herzog Karl von Württemberg und den Ständen des Landes. Tübingen 1831 S. 3 ff.) in folgende Sätze zuſammen: Zwiſchen dem Herzog und dem Volk ein Vertragsverhältnis; Erbhuldigung durch letzteres erſt, wenn der Herzog die Grundgeſetze und Rechte des Landes beſchworen hatte; Verpflichtung der Unterthanen nur zu verfaſſungsmäßigem Gehorſam. Der Württemberger konnte nur durch Urtheil und Recht und nur von dem ordentlichen Richter verhaftet und geſtraft werden; das Eigenthum war unverletzlich, Monopole ſollten nicht beſtehen, die Gemeinden hatten den freien Salzhandel; nur die mit den Ständen verabſchiedeten Steuern durften bezahlt, nur die geſetz- oder lagerbuchmäßigen Frohnen geleiſtet werden; jeder Bürger hatte das Recht Waffen zu tragen, durfte aber zum Waffendienſt nur mit Bewilligung der Stände und auf die Dauer des Kriegs ausgehoben werden; im Frieden beſtand die bewaffnete Macht nur aus geworbenen Freiwilligen; unbeſchränkte Auswanderungsfreiheit für alle, ſelbſt die Leibeigenen; ſehr freie und ſelbſtändige Gemeindeverfaſſung. Und nun als Hort dieſer Rechte die Landſchaft.

Nach dem Ausſcheiden der Ritterſchaft beſtand dieſelbe aus den Prälaten der 14 württembergiſchen Klöſter, für deren ſonſt den übrigen Unterthanen gleichgeſtellte Hinterſaßen die Sendung eines Abgeordneten wegfiel, und aus den Abgeordneten von 5 Dutzend Aemtern. Durch dieſe Zuſammenſetzung, „gewann der bürgerliche Geiſt Altwürttembergs nicht wenig, zumal da die Prälaten nur immer ſtudirte Bürgerſöhne waren, und wurde der Einfluß, welchen der Adel durch Bekleidung der höheren Aemter allerdings fortbewahrte, abgeſchwächt“ (Stälin IV S. 722).

In ſeiner Erläuterung und Beſtätigung des Tübinger Vertrags, unterem 13. April 1551, nennt Herzog Chriſtoph die Prälaten „dieſes Fürſtenthums Kleinod“, welche bei dieſer ehrlichen Landſchaft hinfort unzertrennt und unzertheilt beſtehen mögen (Reyſcher a. a. O. II S. 87). In dem Landtagsabſchied von 1565 ſodann heißen ſie der andere Landſtand (Reyſcher S. 125). Die Reformation, wird in der Geſchichte der Verfaſſung S. 65 bemerkt, hob die Klöſter in ihrem Weſen auf, mochte man ſich auch noch ſo ſehr an dasjenige anſchließen, was die äußere Erſcheinung derſelben geweſen war. Daß den Klöſtern beſtimmte Zwecke geblieben waren, beruhte jetzt auf landesherrlicher Anordnung. Man ſetzte die katholiſchen Prälaten auf den Ausſterbe-Etat und ließ die Männer der neuen Konfeſſion allmählig nachrücken. Der vom Landesherrn ernannte Prälat erfüllte zum Theil ein landesherrliches, kein rein kirchliches Amt. Die 14 Prälaturen waren Adelberg, Alpirsbach, Anhauſen, Bebenhauſen, Blaubeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Herrenalb, Hirſau, Königsbronn, Lorch, Maulbronn, Murrhard und St. Georgen. — Zwiefalten, welches anfänglich auch noch dazu gezählt wurde, wußte ſich unabhängig zu behaupten und dem Reformationswerk zu entziehen, erlangte ſogar 1751 die Reichs- und Kreisſtandſchaft (Pfaff, Geſchichte des Kloſters Zwiefalten, Württemb. Jahrb. 1851 II S. 65, 91—98, 103).

Die Landſchaft im engeren Sinne, die Abgeordneten der Städte und Aemter, der zweite Beſtandtheil der altwürttembergiſchen Stände, „wurden nicht durch das Volk,

ſondern von den Amtsverſammlungen gewählt und zwar aus der Mitte der Stadtmagiſtrate, welche urſprünglich von der Bürgerſchaft erkoren, der Lebenslänglichkeit und dem Recht der Selbſtergänzung zuſteuerten; meiſt waren es die Burgermeiſter ſelbſt. Fürſtliche Amtleute waren während der öſterreichiſchen Regierung von den Landtagen ausgeſchloſſen, wurden jedoch auf Verlangen Herzog Chriſtophs nach langem Meinungsſtreit 1551 wieder zugelaſſen und blieben dies bis 1629. Aus jeder Amtsſtadt kam Ein Abgeordneter, ſpäterhin erſchienen hie und da, namentlich von Stuttgart und Tübingen, deren 2, welche jedoch zuſammen nur 1 Stimme führten. Als Vertreter des Bürger- und Bauernſtandes betrachtet hatten die Abgeordneten von der Amtsverſammlung bindende Inſtruktionen anzunehmen. Sie bezogen, während die Prälaten aus dem Kirchengut ihre Taggelder erhielten, zufolge alter Beſtimmung, welche bis zum Verenden der Landſchaft im Jahre 1805 beibehalten blieb, ihren Gehalt von ihren Bezirken, eine Ausgabe, welche in kleineren und ärmeren Aemtern manchmal drückend wurde. — Die Rechte der Stände waren nicht in einer Verfaſſungsurkunde vereinigt, ſondern in vielen, früher ſehr geheim gehaltenen Urkunden zerſtreut“ (Stälin IV S. 723 f.).

Die Landtage verliefen in der Regel in der gleichen Weiſe, einer wie der andere. Forderung einer Geldverwilligung auf der einen Seite, Verwilligung auf der andern Seite, aber nach freier Dispoſition, sine praejudicio, unter der Bedingung einer beſtimmten Regierungsthätigkeit, namentlich der der Beſeitigung der Landesgravamina, die einen ſtehenden Artikel ausmachen, allſeitige Anerkennung der Verfaſſung, Zuſammenfaſſung der vereinbarten Punkte in einen Landtagsabſchied, der eben darum den Charakter einer Vertragsurkunde, eines Landeskompaktates hatte (Geſchichte der Verfaſſung S. 86).

Der Schwerpunkt der ſtändiſchen Vertretung wurde jedoch bald in den ſtändiſchen Ausſchuß verlegt. Bei Stälin leſen wir S. IV 724:

„Wie der Natur der Geſchäfte nach faſt überall, ſo hatte auch in Württemberg die ſtändiſche Körperſchaft ſich ſchon 1521 in der öſterreichiſchen Zeit in Ausſchüſſe zugeſpitzt. Durch Herzog Chriſtoph wurden ſie mittelſt des Ausſchußſtaates vom 8. Januar 1554 in feſte Form und Dauer gebracht, in welcher ſich der Ausſchuß zum eigentlichen wirkſamen Beſchirmer der Verfaſſung entwickelte. Es ſollte ein kleiner und engerer Ausſchuß, aus 2 Prälaten und 6 Abgeordneten der Städte beſtehend, zunächſt für die richtige Bezahlung der vom Lande übernommenen herzoglichen Schulden ſorgen und durch das ihm eingeräumte, auch eine Pflicht in ſich ſchließende Recht, an den Herzog Anbringen zu machen, für die Sicherung des allgemeinen Wohls und der Volksvertretung, auch während der Landtag nicht verſammelt war, einſtehen. Von Zeit zu Zeit ſich verſammelnd war er in ſeiner Zuſammenſetzung fortdauernd und ergänzte — durch ſeinen Staat blos auf die Wahl eines frommen, tapferen und verſtändigen und vorher zu den Landtagen gebrauchten Inländers angewieſen — beim Abgang eines Mitgliedes ſich ſelbſt, eine äußerſt wichtige, arge Mißbräuche anbahnende Beſtimmung, welche wie in die Verfaſſung manchen Landes, ſo auch des württembergiſchen, hier nicht mit dem Willen des Herzogs, aufgenommen wurde. In wichtigeren Fällen konnte der engere Ausſchuß auf die, von dem Herzog zu vollziehende Einberufung des geſammten Landtags oder auch des größeren Ausſchuſſes antragen. Der große Ausſchuß beſtand aus den Mitgliedern des engeren und aus 2 weiteren Prälaten und 6 weiteren Abgeordneten der Städte, konnte aber nöthigenfalls noch durch mehrere Mitglieder verſtärkt werden. Das fühlbare Bedürfnis, einen Rechtsgelehrten zur Seite zu haben, führte ſchon unter

Herzog Chriſtoph zu der nachher stetig gewordenen Beiziehung eines Landſchafts-Advokaten".

Die Ausſchußſitzungen fanden anfänglich zu Stuttgart auf dem Rathhaus ſtatt, bis die Landschaft 1564 dem Kammerſekretär Franz Kurz ſein Anweſen zur fortan beſtändigen Behauſung abkaufte. Das Landſchaftsgebäude wurde 1565 angelegt und zunächſt für die Steuerkaſſe beſtimmt. Das größere, 1580 begonnene Eckgebäude enthielt den mit den Wappen der württembergiſchen Klöſter und Städte gezierten Verſammlungsſaal, der jetzt der Kammer der Standesherren eingeräumt iſt. Im Hofe ſtand noch zu Anfang unſeres Jahrhunderts die Landſchaftsküche, aus welcher die Ausſchußmitglieder geſpeist wurden; in den Nebengebäuden wohnten die landſchaftlichen Einnehmer, Konſulenten und Sekretäre und waren Stallungen für ihre Pferde (Beſchreibung des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart 1856 S. 134).

Selbſt während des Landtags dauerte der Ausſchuß fort „und nahm in der Ständeverſammlung beſondere Sitze ein. Dazu kam, daß der Ausſchuß in der Regel auf dem Landtag als (einzige) Kommiſſion benützt wurde und daß er ganz gewöhnlich — der kleine oder der große Ausſchuß — von einzelnen Aemtern oder Flecken ſtatt eines beſonderen Abgeordneten mandirt wurde. Hiezu kam noch die Bedeutung, die der Ausſchuß thatſächlich durch die Seltenheit der Einberufung des Landtags und durch ſein Amt erhielt. Nicht ſo von dem großen Ausſchuß gilt dies, der von Anfang an nur eine bedeutungsloſe, zur Umgehung des Landtags beſtimmte Form geweſen zu ſein ſcheint, als vielmehr von dem kleinen, in welchem ſchließlich alle Macht des Landes zuſammenlief" (Geſchichte der Verfaſſung S. 132). „So lang man blos zum Zuſchuß gehörte, bemerkt Spittler, ſaß man noch im Vorhof der Heiden", und ein Mitglied des größeren Ausſchuſſes ſelbſt, Ludwig Eberhard Fiſcher, ſoll im Unmuth geäußert haben: Ach! wir ſitzen hier doch wie die bruta! (Spittler, Entwurf einer Geſchichte des engeren landſchaftlichen Ausſchuſſes; Sämmtliche Werke XIII S. 88, 90).

Die wichtigſte Thätigkeit des Landtags war die Steuerverwilligung. Schon durch den Tübinger Vertrag war das Steuerbewilligungsrecht der Stände unbedingt anerkannt. „Der Regent hatte ſein Kammergut, damit mochte er auskommen. Das Volksvermögen, ſoweit es nicht dem Kammergut privatrechtlich verpflichtet, war von den Ständen als freier Partei vertreten" (Geſchichte der Verfaſſung S. 85). „Zur Deckung der Staatsausgaben, worunter Leiſtungen an das Reich, Römermonate, gemeiner Pfennig, Türkenſteuer u. ſ. w. nicht unbedeutend waren, kannte die damalige Zeit noch nicht die jetzige ſog. Etatswirthſchaft; Einnahmen und Ausgaben wurden nicht in Voranſchlägen zur gegenſeitigen Ausgleichung einander gegenübergeſtellt. Erstere durften nicht vorſorglich erhöht werden; die letzteren ſtiegen faſt immerdar; ſomit war die Anhäufung der Schuldenlaſt unvermeidlich und es mußte zur Deckung die Steuerverwilligung eintreten, welche ſich nach der damaligen Staatswirthſchaft als Ablöſungshilfe lediglich an die vollendete Thatſache anſchloß und nur für den gerade vorliegenden Zweck auf eine beſtimmte Anzahl von Jahren gemacht wurde. Und ſo entwickelte die in den meiſten Staaten hervortretende Unzulänglichkeit des Kammerguts wie anderwärts, ſo auch in Württemberg das Steuerweſen immer weiter und damit den Wirkungskreis der Landſtände" (Stälin IV S. 721).

„Da die Ablöſungshilfe regelmäßig zur Deckung herzoglicher Schulden gefordert wurde, ſo war ihre einfachſte Form die Uebernahme dieſer Schulden auf die Landſchaft ſelbſt; die Kontrole der Verwendung verſtärkte ſich zur eigenen Verwendung durch von den Ständen beſtellte Organe ohne Durchgang durch die Hand

des Herzogs. So bildete ſich die ſtändiſche Steuerkaſſe und das Selbſtbeſteuerungsrecht des Landes.“ Seit 1565 wurden die Einnehmer der Steuerkaſſe ausſchließlich von den Ständen beſtellt und entlaſſen. Die Steuer ruhte im Weſentlichen auf Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben. „Zunächſt wurde die Steuer auf die einzelnen Aemter, als die der Landſchaftskaſſe allein verpflichteten, umgelegt; ſie legten ſie wieder auf die einzelnen Orte, dieſe auf die einzelnen Beſitzer um. Eine durchgreifende, klare, prinzipielle Ordnung kam übrigens während der altwürttembergiſchen Verfaſſung nicht zu Stande; ſelbſt über das Schwanken zwiſchen einer Vermögens- und einer Ertragsſteuer kam man nicht hinaus. Hiebei blieb der ordentliche Grund der Beſteuerung die Ablöſungshilfe, die Ordinariſteuer. Ihr Ertrag reichte hin, auch andere Bedürfniſſe zu befriedigen, zu deren Uebernahme die Stände rechtlich verpflichtet waren (wie die Prinzeſſinſteuer, die Reichs- und Kreisanlagen) oder ſich freiwillig verpflichteten. Soweit dieſe ordentliche Steuer nicht ausreichte, mußte man zu außerordentlichen Mitteln greifen. Beſonders das Kriegs- und Militärweſen brachte außerordentliche Bedürfniſſe mit ſich. Seit dem dreißigjährigen Kriege ſuchten die Herzoge immer mehr zu einem ſtehenden Heere zu gelangen. Thatſächlich erreichten ſie das auch, ſofern die weit über die urſprüngliche Verpfichtung hinausgehenden ſtändiſchen Militärbeiträge und außerordentlichen Kriegshilfen durch die fortwährenden Wiederholungen immer mehr einen bleibenden Charakter annahmen, bis endlich neben der ordentlichen eine zweite, nur dem Namen nach außerordentliche (Extraordinari-) Steuer, die ſog. Sommer- und Winteranlagen für die Militärzwecke herliefen, die in einer beſtimmten Quote oder einem Mehrfachen der ordentlichen Steuer beſtanden und mit dieſer umgelegt wurden. Die zu Anfang des XVII. Jahrhunderts als Extraordinarimittel für die Landesdefenſion verwilligte und dann ſtets wiederholte Acciſe blieb auch jetzt beſtehen, doch ohne die beſondere Beſtimmung für das Militärweſen. Auch ſie floß als einzige indirekte Steuer in die Landſchaftskaſſe, während die anderen indirekten Abgaben, welche in Württemberg beſtanden, in beſtimmtem hergebrachtem Maß erhoben wurden und zum Vermögen des Kammerguts gehörten“ (Geſchichte der Verfaſſung S. 90—92)

„Der Mittelpunkt der Thätigkeit des Landtags war die Steuerverwilligung, der Mittelpunkt der Thätigkeit des engeren Ausſchuſſes die Dispoſition über die Landſchaftskaſſe innerhalb der Verabſchiedung. Je mehr die Steuern ſelbſt einen permanenten Charakter annahmen, um ſo mehr gewann die letztere Thätigkeit an Bedeutung. Die jahrelange geheimnisvolle Thätigkeit des engeren Ausſchuſſes, über welche ſelbſt der Landtag nichts weniger als vollen Aufſchluß erhielt, die Macht, die er durch die geheime Truhe [ſeit Friedrich I.] in der Hand hatte, gaben ihm ein ſteigendes Uebergewicht über den Landtag ſelbſt, der zu Ende des XVIII. Jahrhunderts nach vielen Zeugniſſen auch in ſeinen Mitgliedern in der Regel höchſt unbedeutend geweſen zu ſein ſcheint. Hiezu kommt endlich noch die Bedeutung der Beamten des Ausſchuſſes, des Landſchaftsadvokaten, der Konſulenten und der Sekretäre. Sie alle hatten im Ausſchuß die eigentliche Geſchäftsbehandlung einſchließlich der Kaſſenleitung in der Hand und ſie waren zugleich die Beamten der vollen Ständeverſammlung. Namentlich eignete ſich zuletzt der Landſchaftsadvokat die Leitung und Beherrſchung des Ganzen an; einen (gewählten) Präſidenten gab es nicht, die Präſidialgeſchäfte vertheilten ſich unter dieſe Beamten und der Landſchaftsadvokat nahm das Wichtigſte an ſich. So darf es nicht Wunder nehmen, wenn innerhalb der ſtändiſchen Organiſation nicht geringere Mißbräuche ſich feſtſetzten, als bei der Regierung; wußte man ſich nur mit der Regierung zu einigen, ſo war kein Hindernis im Wege. Die Verwaltung der ſtändiſchen Kaſſe diente

hiezu vor allem. Eine wirkliche Kontrole fehlte ganz. Der Ausſchuß wurde zur engherzigen Familienariſtokratie, die in ſchnödeſter und ſelbſtſüchtigſter Weiſe über die Mittel in ihrer Hand verfügte.“ (Geſchichte der Verfaſſung S. 133).

Dieſe Macht des Ausſchuſſes, der Mangel einer beſtimmten Landtags-, Wahl- und Steuerperiode, der Mangel der Oeffentlichkeit waren nun allerdings politiſche Fehler von größter Bedeutung, wozu noch die Wahl der Abgeordneten durch die Amtsverſammlungen aus der Mitte der ſich ſelbſt ergänzenden Magiſtrate hinzukommt. Gleichwohl blieb die Verfaſſung Altwürttembergs immer noch von hohem Werth. „Es iſt nicht zu vergeſſen, daß trotz allem und allem die ſtändiſche Organiſation allezeit kräftig und fähig blieb, der Willkür des Regenten mit Macht und Zähigkeit entgegenzutreten. Der Abſolutismus, ſo breit er ſich auch in Württemberg machte, er konnte doch niemals zur Ruhe und Anerkennung gelangen; ſein Gang war immer begleitet von Kampf, und die ſtändiſche Organiſation, ſo verkommen ſie war, hat doch immer wieder dem Abſolutismus Niederlagen bereitet und dem Lande ſeine Verfaſſung gerettet. Zum leeren Worte iſt dieſe nie herabgeſunken, und ſie konnte auch, ſobald ein friſcherer Geiſt das Volk erfüllte, etwas Tüchtiges leiſten, wie denn noch in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts dieſe ſelbe unveränderte Organiſation zum Inſtrument eines neuen politiſchen Geiſtes geworden iſt.“ (Geſchichte der Verfaſſung S. 134 f. 141).

Auch Stälin, welcher auf S. 725 des IV. Bands die Auswüchſe des Ausſchußweſens unverholen darlegt, ſpricht ſich auf S. 723 über die Verfaſſung ſelbſt, unter Berufung auf die bereits erwähnte Aeußerung des großen britiſchen Staatsmannes Fox († 1806), wie folgt aus: „Hinſichtlich der Wirkſamkeit überdauerten die württembergiſchen Stände faſt alle ähnlichen Verfaſſungen anderer deutſchen Staaten, wo ſie ſeit dem XVII. Jahrhundert meiſt in Schattenbilder verwandelt wurden, wenn nicht ganz abſtarben. Mochte das Losſcheiden der Ritterſchaft gleichfalls im Ansbachiſchen (mit dem J. 1560), im Würzburgiſchen (mit dem J. 1566) und im Trieriſchen vorkommen, und mochten ſich die alten ſtändiſchen Einrichtungen auch noch in Sachſen, Heſſen, Braunſchweig, Mecklenburg u. a. erhalten, immerhin entwickelte ſich das ſtändiſche Weſen in Württemberg zu einer dieſes Land auszeichnenden Bedeutung, und in ſeiner beſonderen Zähigkeit zu einer Eigenart, wie man ſie nirgends auf dem Feſtlande antraf.“

Weniger günſtig lautet dagegen das Urtheil Rümelins (Altwürttemberg im Spiegel fremder Beobachtung. Württemb. Jahrbücher 1864 S. 343): „Ein Feſthalten an den alten Landſtänden war ein Feſthalten an der mittelalterlichen Staatsform überhaupt. Man konnte nicht den neuen Wein in alte Schläuche faſſen; man konnte nicht mit den Ideen und Formen des XVI. Jahrhunderts auch den Anforderungen des XVII. und XVIII. Genüge leiſten. — Von Herzog Chriſtoph bis zu König Friedrich trägt die innere Entwicklung des Württembergiſchen Staats und Volks den Charakter der Stagnation, ſie zeigt uns das Syſtem einer gegenſeitigen Lahmlegung der leitenden Kräfte. Man ſucht vergeblich nach einer ſtaatsrechtlichen Fortentwicklung der gegebenen Grundlage. Es iſt ganz, wie wenn zwei gleich kräftige Perſonen an den entgegengeſetzten Enden eines Seiles ziehen; eine gewiſſe Spannung tritt nur ein, wenn einmal der eine Theil einiges Terrain gewinnt, und man in Erwartung iſt, ob er einen wirklichen Erfolg erreichen wird; aber der andere Theil ſammelt nun auch ſeine Kräfte und bald ſtehen beide wieder auf den alten Plätzen. Von Zeit zu Zeit tritt ein Stoß von außen hinzu und wirft beide Theile mit einander über den Haufen, aber auch auf dem Boden laſſen ſie das Seil nicht fahren und ſtehen ſich bald wieder in der alten Poſition gegenüber.“

Goethe endlich, den Rümelin S. 334 zitirt, hat bei einem Beſuch in Württemberg im Jahr 1797 den Eindruck gewonnen: „Der Hauptſinn einer Verfaſſung wie die württembergiſche bleibt nur immer, die Mittel zum Zweck recht feſt und gewiß zu halten, und eben deswegen kann der Zweck, der ſelbſt beweglich iſt, nicht wohl erreicht werden.“

Als die letzte ausführlichere Beſtätigung der Landesverfaſſung kann der Erbvergleich vom $\frac{\text{27. Februar}}{\text{2. März}}$ 1770 zwiſchen Herzog Karl und den Ständen gelten (ſ. bei Reyſcher Staatsgrundgeſetze II S. 550 und bei R. Mohl, Theilnahme Friedrichs des Großen an den Streitigkeiten zwiſchen Herzog Karl von Württemberg und den Ständen des Landes. Tübingen 1831). Nach den ſechs Klaſſen der vorgebrachten Landesbeſchwerden ordnete dieſer Erbvergleich aufs neue die Landes- und die Kirchenverfaſſung, das Militärweſen, die Verwaltung des Kammerguts, das Forſt- und Jagdweſen, und ſuchte derſelbe endlich in Klaſſe VI auch den ſog. vermiſchten Beſchwerden, z. B. in Hinſicht auf die Selbſtändigkeit der Gemeinden, gerecht zu werden.

Das Vorſtehende wird es auch dem Nichtwürttemberger erklärlich machen, woher in die Verfaſſungsurkunde von 1819 die ſtändiſche Staatsſchuldenverwaltung, die Steuererhebung durch körperſchaftliche Organe, die Oberamtspfleger, und wenn ſchon in modifizirter Form doch wieder die beiden ſtändiſchen Ausſchüſſe, ſowie die beſondere ſtändiſche Suſtentationskaſſe haben Aufnahme finden können (Rob. v. Mohl, Die Geſchichte der württembergiſchen Verfaſſung von 1819. Tübinger Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft 1850 S. 49). Man kann gewiß mit Uhland vollkommen übereinſtimmen im Preiſe des Rechts,

— das mäßig Steuern ſchreibt
Und wohl zu rechnen weiß,
Das an der Kaſſe ſitzen bleibt
Und kargt mit unſerm Schweiß; —

und wird daneben doch mit anderen die Frage aufwerfen dürfen, ob es denn zu dieſem Zwecke ſo abſolut geboten geweſen iſt, jene altwürttembergiſchen Inſtitutionen in die neue Landesverfaſſung herüber zu nehmen, nach denen die Stände ſtatt der Kontrole, vielmehr auf den bezeichneten Gebieten die Verwaltung ſelbſt auch jetzt noch zu führen haben (Rob. v. Mohl, Konſtitutionelle Erfahrungen in „Staatsrecht, Völkerrecht und Politik“ I S. 322. 347).

III.

Das altwürttembergiſche Volk, bemerkt Rümelin a. a. O. S. 354, hätte freilich „den ausgeprägteſten Grundzug ſeines Charakters, ſeine ganze Vorgeſchichte verleugnen müſſen, wenn es nicht auch bei der Gründung des neuen Verfaſſungswerks vor allem an der Forderung der Rechtskontinuität und der Vertragsform feſtgehalten hätte. Was eine ſo unmittelbare Konſequenz eines geſchichtlich gewordenen Volkscharakters iſt, entzieht ſich dann im Grunde ebenſo dem Lobe, wie dem Tadel, die von rein politiſchen und allgemeinen Geſichtspunkten ausgehen. Daß aber die neue Verfaſſung ihrem Inhalt nach ſchwerlich dadurch gewonnen hat, daß man immer auf rückwärts liegende Vorgänge und Anſchauungen blicken mußte und von dem privatrechtlichen Charakter eines Landſchaftsrechts nicht loskommen konnte, ja daß eine tabula raſa und ein Blick in die Zukunft ſtatt in die Vergangenheit gar Manches anders und beſſer geſtaltet hätte, dafür ließen ſich ſehr triftige Argumente leicht beibringen“.

Dies führt auf die Verfaſſungskämpfe zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Die von 1803 bis 1805 gemachten neuen Erwerbungen waren den Erblanden nicht inkorporirt, ſondern zu einem beſonderen Staatsganzen unter dem Namen Neuwürttemberg vereinigt worden. Die Regierung des letzteren war eine abſolute. Als nun der Preßburger Friede vom 26. Dezember 1805 Württemberg die Königswürde und volle Souveränität brachte, eignete ſich König Friedrich am 30. Dezember 1805 die ſtändiſchen Kaſſen und das Archiv der Stände ohne weiteres an, ließ die Aemter zur unbedingten Unterordnung unter die Organe der Regierung und zur Ablieferung der Steuern an dieſelben anweiſen und hob damit die altwürttembergiſche Verfaſſung gewaltſam auf. Durch das Organiſationsmanifeſt vom 18. März 1806 wurde alsdann Alt- und Neuwürttemberg zu Einem Reiche vereinigt. „Friedrich hatte über ein Land von nicht 200 Quadratmeilen und etwa 650 000 Einwohnern die Regierung angetreten; bei ſeinem Tode umfaßte der Staat 354 Quadratmeilen mit 1 400 000 Einwohnern. Wie im Umfang ſich ſein Land in dieſer kurzen Periode bedeutend geändert hatte, ſo änderte ſich auch in allen Gebieten, alten und neuen, alles in den inneren Verhältniſſen. Faßt man die Erwerbungen von 1803 an in das Auge, ſo vereinigten ſie in ſich die verſchiedenartigſten Zuſtände. Freie Reichsſtädte, Landſtädte mit ſehr freier Verfaſſung (z. B. die Donauſtädte), geiſtliche Herrſchaften, Klöſter, Beſitzungen einzelner Reichsritter, theils nach beſchränkenden Verfaſſungen, theils, ſoweit es der deutſche Reichsverband zuließ, unbeſchränkt regierte Fürſtenthümer und Grafſchaften kamen, großentheils mit den früheren Herren ſelbſt, unter Württembergiſche Herrſchaft“ (K. G. Wächter, Handbuch des im Königreiche Württemberg geltenden Privatrechts I S. 701). War einer ſolchen Vielheit von Beſtandtheilen gegenüber die Diktatur vorübergehend eine Nothwendigkeit, „erforderte, mit anderen Worten, die Uebergangszeit bei den von allen Seiten drohenden Stürmen eine kräftige Führung des Staats“, — ſo drängten doch ſchon nach einem Jahrzehent die Verhältniſſe wieder zu verfaſſungsmäßigen Einrichtungen hin. Fünf und ein halb Jahr aber, vom 28. März 1815 bis September 1819 dauerten die deshalb geführten Verhandlungen.

Auf dem Wiener Kongreſſe noch hatte Württemberg gegen die nachher in Art. 13 der Bundesakte übergegangene Beſtimmung, nach welcher in allen Bundesſtaaten eine landſtändiſche Verfaſſung ſtattfinden ſoll, energiſch Widerſpruch erhoben. Gleichwohl war König Friedrich „einer der erſten unter den deutſchen Fürſten, welche die Einführung einer ſtändiſchen Verfaſſung in den ihnen anvertrauten Staaten zu bewerkſtelligen ſuchten. — Wenige Tage nach ſeiner frühzeitigen Rückkehr von Wien erließ er eine Bekanntmachung (11. Januar 1815) des Inhalts: Von dem Augenblicke an, da gebieteriſche politiſche Verhältniſſe die Staatsveränderung vom Jahr 1806 herbeigeführt haben, ſei es ſein feſter Entſchluß geweſen, ſobald ein feſter Stand der Dinge eingetreten ſein werde, dem Königreich eine den Rechten der Einzelnen und den Bedürfniſſen des Staats angemeſſene Repräſentation zu geben; dieſer Zeitpunkt ſei nun gekommen, und er finde ſich daher bewogen, ſeinem Volke die ihm beſtimmte Wohlthat nicht länger vorzuenthalten und dadurch den öffentlichen Beweis abzulegen, wie nicht eine äußere Nothwendigkeit oder eine gegen andere übernommene Verpflichtung, ſondern die Ueberzeugung von dem Bedürfniſſe einer ſtändiſchen Verfaſſung für das Intereſſe des Staats und der Wunſch ihn geleitet habe, auch hiedurch das Glück ſeines Volks für die künftigen Generationen dauernd zu begründen. — Auf dieſe Bekanntmachung folgte den 29. Januar 1815 ein Reſkript des Staatsminiſteriums, worin in Beziehung auf den bevorſtehenden Zuſammentritt einer allgemeinen Ständeverſammlung Näheres über die Zuſammenſetzung der letzteren

und die Wahlen der Abgeordneten des dritten Standes erlaſſen wurde. Wirklich ward unter der unmittelbaren höchſten Aufſicht und Einwirkung eine Verfaſſungsurkunde ausgearbeitet und den auf den 15. März einberufenen Ständen als ein Geſchenk von königlicher Hand mitgetheilt.“ (Reyſcher, Publiziſtiſche Verſuche 1832 S. 37).

Eine ſolche Regelung des Verfaſſungswerks befriedigte jedoch nach keiner Seite hin, weder an ſich, noch nach dem Inhalte der einzelnen Beſtimmungen. Näheres über den deshalb jetzt entſponnenen Verfaſſungskampf iſt nachzuleſen bei Reyſcher, Einleitung in die Staatsgrundgeſetze (Geſetzesſammlung III S. 75—194); Fricker, Die Entſtehung der württembergiſchen Verfaſſung von 1819 (Tübinger Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft 1862 S. 172—193); Fricker, Die Verfaſſungsurkunde für das Königreich Württemberg vom 25. September 1819 mit dem offiziellen Auslegungsmaterial, 1865; endlich bei Fricker und Geßler, Geſchichte der Verfaſſung Württembergs 1869 S. 150—239. Aus dem zuletzt angeführten Werke möge wenigſtens über den äußeren Gang der Verhandlungen, welche ſchließlich zu der Verfaſſung von 1819 geführt haben, das Folgende auch hier mitgetheilt werden:

„Nur nach langen Verhandlungen, während deren Dauer mehr als einmal die Erreichung des Ziels ſehr in Frage geſtellt war, kam das Verfaſſungswerk zu ſeinem endlichen befriedigenden Abſchluß. Der Entwicklungsgang, welchen derſelbe in dem Zeitraum vom Anfang des Jahres 1815 bis Ende Septembers 1819 gefunden hat, läßt eine Scheidung in drei Abſchnitte zu:

„1. Die Zeit vom Januar 1815 bis zum 28. Juli (beziehungsweise 15. Oktober) 1815. Der König, entſchloſſen, dem Lande eine Verfaſſung von ſich aus — ohne Nöthigung von außen, insbeſondere durch Beſchlüſſe des Wiener Kongreſſes — zu geben, erließ eine Verfaſſung als ein abgeſchloſſenes Ganzes, gegenüber von welcher die auf Grund derſelben berufene Ständeverſammlung nur das Recht haben ſollte, Aenderungen als Wünſche dem Könige vorzutragen. Dieſe Verfaſſung war nicht eine Wiederherſtellung der altlandſtändiſchen überhaupt oder derſelben mit den durch die eingetretenen politiſchen Aenderungen, insbeſondere den Hinzutritt Neu-Württembergs, gebotenen Modifikationen, ſondern beinahe durchaus auf neue Grundlagen gebaut.

„Das Vorgehen in dieſer Weiſe fand faſt allſeitigen Widerſpruch, insbeſondere von der Ständeverſammlung ſelbſt, welche in ihrer erſten Sitzung die alte Verfaſſung als noch zu Recht beſtehende Grundlage verlangte.

„Wurden Verſuche zur Erzielung eines gemeinſchaftlichen Einverſtändniſſes durch Aufſtellung königlicher und ſtändiſcher Kommiſſäre gemacht, ſo konnte doch eine Einigung über die von ſtändiſcher Seite aufgeſtellten ſechs Präliminarpunkte nicht erreicht werden — [1. Selbſttaxation nach vorgängiger Vorlegung einer Berechnung der Kammereinkünfte und der Staatsbedürfniſſe, verbunden mit der Befugnis der Stände a) die Kammerrechnungen zu Unterſuchung jener Berechnung einzuſehen, b) ſolche wieder in Abſicht auf die wirkliche Verwendung der verwilligten Gelder zu prüfen, c) einer ſtändiſchen Adminiſtration der Landesgelder; — 2. Herſtellung des Kirchenguts; 3. Form einer Repräſentation, wobei alle Klaſſen der Unterthanen verhältnismäßig gleich vertreten werden; — 4. ununterbrochene Ausübung der ſtändiſchen Rechte durch bleibenden Ausſchuß; — 5. ſtändiſcher Antheil an der Geſetzgebung ſeit 1806, mithin Reviſion der ſeit 1806 ergangenen Verordnungen durch eine gemeinſchaftliche herr- und landſchaftliche Deputation; — 6. Freizügigkeit im alten Sinne des Worts.]

„Die Unterhandlungen ſelbſt erfuhren einen vollkommenen Abbruch, weil Seitens der Regierung eine Vertagung der Ständeverſammlung für angemeſſen erachtet wurde, und beide Theile ſich nicht über die Art der Vertretung der Stände während der Zeit der Vertagung einigen konnten. Wünſchten die Stände die Niederſetzung eines Komite's, als ein das Land vertretendes Kollegium, ſo geſtattete dagegen der König nur die Zurücklaſſung von Bevollmächtigten lediglich zum Zweck der Verhandlung über die Aenderung der Verfaſſung, von welcher Erlaubnis die Stände keinen Gebrauch machten.

„Die Verhandlungen endigten mit Beharren jedes Theils auf ſeinem Standpunkt: der König hielt die von ihm erlaſſene Verfaſſung als eine auch für die Zukunft verbindliche feſt; ein Anerkenntnis derſelben als ſolcher durch die Stände war aber nicht gegeben, und die Verhandlungen mit dieſen hatten ein wenigſtens vorläufiges Ende.

„2. Der Zeitraum vom 15. Oktober 1815 bis 5. Juni 1817. Die Regierung, welche ſich die Einberufung der Ständeverſammlung nach ſtattgehabter Unterſuchung der über die Staatsverwaltung erhobenen Beſchwerden vorbehalten hatte, näherte ſich nach wieder erfolgter Einberufung inſoweit der Auffaſſung der Ständeverſammlung, als jene die neu gegebene Verfaſſung nicht mehr als ohne Weiteres verbindlich geltend machte, die innere Giltigkeit der alten Landesverträge für Altwürttemberg nicht in Zweifel zog und für den Fall der Nichteinigung mit den Ständen die alte Verfaſſung mit ihrer herkömmlichen Repräſentation für das Stammland, eine auf wahrhafte Nationalrepräſentation gegründete, die früheren Verhältniſſe berückſichtigende Verfaſſung für die neuen Lande in Ausſicht ſtellte. Die Regierung bezeichnete auch 14 Punkte als Fundamentalpunkte für die Verhandlungen, nemlich

1. „Nothwendigkeit der Zuſtimmung der Stände zu jedem neuen, die perſönliche Freiheit, das Eigenthum oder die Verfaſſung ſelbſt betreffenden Geſetze oder zur Aufhebung eines vor 1806 auf konſtitutionelle Weiſe errichteten, bis jetzt fortbeſtandenen Geſetzes;

2. Beſeitigung von ſeit 1806 gegebenen Geſetzen, falls ſolche mit einer Beſtimmung der künftigen Verfaſſungsurkunde in Widerſpruch ſtehen;

Niederſetzung einer eigenen Geſetzgebungskommiſſion zur Entgegennahme von motivirten Anträgen auf Aufhebung oder Abänderung der Geſetze von 1806 an; Vorlegung der Anträge nach vorheriger Berathung mit Deputirten der Landesverſammlung durch das Staatsminiſterium an den König, welcher jeden billigen Wunſch berückſichtigen wird;

3. Vollkommene Sicherſtellung des evangeliſchen Kirchenguts von Altwürttemberg, ausſchließliche Verwendung deſſelben zu ſeinen ſtiftungs- und vertragsmäßigen Zwecken, hinreichende Fürſorge für die Bedürfniſſe der katholiſchen Kirche;

4. Nothwendigkeit der Einwilligung der Stände zur Kontrahirung von Schulden;

5. Vollkommene Sicherung der Staatsgläubiger durch eine eigene, von jedem ſtörenden Einfluß des Regenten befreite und hinlänglich fundirte Schuldenzahlungskaſſe;

6. Erhaltung des weſentlichen Beſtands des Kammerguts;

7. Beſtimmung einer Civilliſte für den König und Fundirung derſelben auf das Kammergut;

8. Anſinnen der Verwilligung von direkten und indirekten Steuern nur nach vorgängigem Nachweis der Zweckmäßigkeit der Ausgaben, der Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte und der richtigen Verwendung der früher bewilligten und eingegangenen Abgaben, zugleich aber Vereinigung über eine Einrichtung zur Sicherung des ungeſtörten Fortgangs der Staatsverwaltung;

9. Fürſorge für Einrichtungen behufs einer unparteiiſchen, einſichtsvollen und ſchnellen Rechtspflege und Sicherung der Freiheit der Perſonen und des Eigenthums;

10. Kein Ausſchluß eines zu Erlangung eines Staatsamts Befähigten wegen ſeiner Geburt oder ſeines Kirchenglaubens;

11. Befugnis der Stände zur Erhebung einer Anklage gegen Staatsdiener wegen verfaſſungswidrigen Betragens;

12. Anerkennung des Auswanderungsrechts der Unterthanen;

13. Einräumung einer liberalen, den neueren Verhältniſſen des deutſchen Adels analogen Verfaſſung an den hohen und niederen Adel, wobei mit dem Staatswohl unverträgliche oder für die übrigen Staatsbürger nachtheilige Vorrechte wohl von dem Adel ſelbſt nicht angeſprochen werden;

14. Vollendung der Organiſation der Ständeverſammlung, deren Mitglieder theils durch Geburt, theils durch Wahl beſtimmt ſind, nach ſolchen Grundſätzen, welche Regenten-, Adels- und Volksrechte ſicherſtellen, die Beziehung aller Stände zum Staat und zu ſeiner Verfaſſung feſtſetzen und der Ständeverſammlung die Fortdauer ihrer Wirkſamkeit gewähren.

„Nach längeren Erörterungen fertigte ein von den Ständen niedergeſetztes Inſtruktionskomite den Entwurf einer Verfaſſung, welchem der am 30. Oktober 1816 zur Regierung gelangte König Wilhelm einen Entwurf gegenüberſtellen ließ.

„Eine Kommiſſion der Stände legte für fünf Hauptpunkte: die Verantwortlichkeit der Staatsdiener, die Form der Repräſentation, die Permanenz derſelben, die Sicherſtellung der Stände bei Erfüllung ihres Berufs, die Finanzrechte der Stände, — ihre weſentlich abweichende Auffaſſung dar. Die Regierung bewilligte hinſichtlich dieſer Punkte einige Aenderungen ihres Entwurfs, verlangte aber binnen acht Tagen von Eröffnung ihrer Entſchließung an endliche Beſchlußfaſſung über die Annahme des ſo geänderten Entwurfs.

„Mit 67 gegen 42 Stimmen beſchloß die Verſammlung Ablehnung des Entwurfs, und erfolgte ſofort die Auflöſung der Ständeverſammlung.

„3. Der Zeitraum vom 5. Juni 1817 bis 25. September 1819. Der König ertheilte dem Verfaſſungsentwurf, ſoweit derſelbe ſich nicht auf eine landſtändiſche Repräſentation bezog, ſofortige Wirkſamkeit und gab auch die Annahme des Entwurfs durch die Amtsverſammlungen oder Magiſtrate anheim. Von mehreren derſelben wurden Erklärungen in ſolchem Sinne abgegeben, allein eine Annahme konnte hierauf nicht geſtützt werden. Eine umfaſſende Thätigkeit in Geſetzgebung wie Verwaltung trat von Seiten der Regierung ein. Der in der Einberufung einer neuen Ständeverſammlung auf den 13. Juli 1819 kundgegebene Entſchluß des Königs, das Verfaſſungswerk zur Vollendung zu bringen, fand ein williges Entgegenkommen der Stände. Der Zuſammentritt von beiderſeitigen Kommiſſarien erfolgte am 22. Juli und führte am 2. September zu dem Abſchluſſe eines gemeinſamen Entwurfs. Die Verhandlungen der Stände ergaben nicht viele und nicht tief eingreifende Aenderungen, über welche die Königliche Entſchließung am 22. September mitgetheilt wurde. Die Verſammlung erklärte ſich am 23. deſſelben Monats einſtimmig für die Annahme der Verfaſſung; der König und die Verſammlung beſtätigten dieſelbe in feierlicher Sitzung am 25. September 1819.“

Begreiflich gehen die Urtheile über das Verhalten der Parteien in dieſem langen Verfaſſungskampfe ſehr auseinander. Während bei den Zeitgenoſſen namentlich Ludwig Uhland in ſeinen Liedern vom guten alten Recht die Auffaſſung der Mehrheit der Stände mit Erfolg vertrat und ein anderes einflußreiches Mitglied der letzteren, Vizepräſident Dr. Zahn, in der Skizze einer Geſchichte des Verfaſſungswerks, Württemb. Jahrbücher 1820 und 1821, S. 254 ff. deren Standpunkt rückblickend nochmals gerechtfertigt hat, bekannte ſich ſchon im Jahr 1817 unſer berühmter Landsmann Hegel in den Heidelberger Jahrbüchern Nr. 66—68, 73—77 (jetzt Georg Wilhelm Friedrich Hegels Werke XVI. Band S. 219—360), in ſehr entſchiedener Weiſe zu der entgegengeſetzten Anſicht. Die letztere hat in neuerer Zeit

wenigſtens bei Nichtwürttembergern die Oberhand gewonnen, ſo bei Gervinus, Geſchichte des XIX. Jahrhunderts II S. 446—484, bei Treitſchke, Hiſtoriſche und politiſche Aufſätze 1865 S. 214 ff. über Karl Auguſt von Wangenheim, S. 301 ff. über Ludwig Uhland.

Auch dieſe Kritik der außer den Verhandlungen Stehenden und der Nichtwürttemberger aber ſucht die Erklärung für das Verhalten der Stände theils in der Reaktion gegen den Druck der vorangegangenen zehn Jahre eines überaus harten Regiments, theils überhaupt in dem Charakter des ſchwäbiſchen Volks, welches an einmal gewohnten Einrichtungen feſthält, gegen Neues zunächſt kritiſch und eher ablehnend ſich verhält und Mißtrauen namentlich dann zeigt, wenn ihm das Neue durch Fremde entgegengebracht wird. Auf die „Ueberweiſen, die um eigene Sonnen kreiſen“, „die herzlos Kalten, die Erglüh'n für Thorheit halten“, zielt Uhland wiederholt hin; mehrmals ſpricht er von denen, die für „unſer“ Volk kein Herz haben, wobei er wohl vorzugsweiſe den Miniſter von Wangenheim im Auge hatte, einen geborenen Thüringer, welcher bei den Verhandlungen über die Verfaſſung einer der erſten Verfechter der neuen und, man darf es immerhin anerkennen, an ſich aufgeklärteren Ideen geweſen iſt. Für das Zutreffendſte mag das Urtheil gelten, welches in der Geſchichte der Verfaſſung, 1869, S. 238 ausgeſprochen wird: „Dieſe Verhandlungen tragen entſchieden das Gepräge des Charakters des ſchwäbiſchen Volksſtamms. Die Form derſelben ſchreitet allmählig von dem ſchwerfälligen ſchleppenden Gang des Vorleſens geſchriebener Reden, des Wechſels von Schriften, der weitläufigen in's kleinlichſte ausgeſponnenen Erörterungen fort zu freier Diskuſſion, zu kürzeren ſachgemäßeren Berichterſtattungen, zu einer Beſchränkung auf das für eine Verfaſſung Weſentliche. Das ſtarre Feſthalten an dem Alten, das Mißtrauen gegen neue Grundſätze, die ängſtliche Gewiſſenhaftigkeit, welche über dem Beſtreben nach der möglichſten Vollkommenheit ſich nicht zur Annahme eines Theils entſchließen kann, weicht einem weiteren Blicke, welcher die Verſchiedenheit der nunmehr zu löſenden Aufgabe erkennt und ſich von Einſeitigkeiten befreit. Das Vertrauen zu den neuen Grundſätzen ſteigt in dem Maße, als ein Theil derſelben, bereits in das Leben getreten, ſich durch die Erfahrung erprobt und hier, wie ſonſt, ein ernſtlicher Wille des Regenten ſich bethätigt hat, die Verwaltung im Geiſte einer Verfaſſung zu führen, deren leitender Grundſatz Redlichkeit, deren Charakter Oeffentlichkeit iſt. Die Pflichttreue erkennt als geboten an, das zur Zeit Erreichbare, auch wenn daſſelbe nicht das ganze Ziel der Wünſche iſt, nicht zurückzuweiſen, daſſelbe vielmehr, auch wenn es nur einen Keim der Fortentwicklung für jenes Ziel bilden kann, zu achten und zu pflegen. — Gewiß war für Regierung wie Stände und mittelbar auch für das Volk dieſer Zeitraum eine tüchtige Schule der politiſchen Erziehung, welche dem Lande neben der reiferen Frucht einer Verfaſſung zugleich auch inſoweit Gewinn brachte.“

IV.

Die Verfaſſungsurkunde vom 25. September 1819 iſt nicht nach einer beſtimmten konſtitutionellen Schablone abgefaßt. Bereits oben wurde nachgewieſen, wie einzelne ihrer Beſtimmungen aus der altwürttembergiſchen Verfaſſung herübergenommen und ſomit hiſtoriſch zu erklären ſind. Robert von Mohl hat ſodann in dem gleichfalls ſchon angeführten Aufſatze (Tübinger Zeitſchrift 1850 S. 46) weiter ausgeführt, wie andere Beſtimmungen auf den Erfahrungen und Einrichtungen der Verſammlungen ſeit 1815 beruhen, wieder andere darauf berechnet ſind, die Wiederkehr derjenigen Regierungsmaßregeln und Härten zu verhindern, welche die

Regierung des Königs Friedrich zu einer ſo ſchweren Zeit für Württemberg gemacht hatten, wie endlich nur ein allerdings bedeutender Reſt der Beſtimmungen unmittelbar aus der Theorie der Einherrſchaft mit Volksvertretung herrührt, wie ſich dieſe durch die franzöſiſche Charte von 1814 ausgebildet hatte.

Die neue Verfaſſung wurde von allen Seiten mit aufrichtiger Freude begrüßt und mit frohen Hoffnungen aufgenommen. Uhland ſprach ſich darüber z. B. in dem Prolog zu Herzog Ernſt von Schwaben aus:

Mitten in der wild verworrnen Zeit
Erſteht ein Fürſt, vom eignen Geiſt bewegt,
Und reicht hochherzig ſeinem Volk die Hand
Zum freien Bund der Ordnung und des Rechts.
Heil dieſem König, dieſem Volke Heil!

Die Verfaſſung von 1819 hat ſich aber auch, im Großen und Ganzen genommen, erprobt und ebenſo die Stürme von 1848 und 1849 überdauert, als der Neugeſtaltung der Verhältniſſe im Deutſchen Reich ſich eingefügt. Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen Regierung und Ständen von ſolcher Bedeutung, daß ſie entweder Miniſter zum Rücktritt oder die Abgeordnetenkammer zur Auflöſung gebracht hätten, traten nur in ſeltenen Fällen hervor. Reformen einzelner Beſtimmungen und Abſchnitte der Verfaſſungsurkunde haben ſtattgefunden und ſollen nach der Thronrede vom 20. Juni 1874 im Wege ſtetigen und beſonnenen Fortſchritts auch fernerhin durchgeführt werden.

Die Verfaſſungsurkunde vom 25. September 1819 zerfällt in zehn Kapitel:

I. Von dem Königreiche (§§. 1—3);
II. Von dem Könige, der Thronfolge und der Reichsverweſung (§§. 4—18);
III. Von den allgemeinen Rechtsverhältniſſen der Staatsbürger (§§. 19—42);
IV. Von den Staatsbehörden:
  A. Allgemeine Beſtimmungen (§§. 43—53);
  B. Von dem Geheimen Rathe und den Verwaltungs-Depart. (§§. 54—61);
V. Von den Gemeinden und Amtskörperſchaften (§§. 62—69);
VI. Von dem Verhältniſſe der Kirchen zum Staate (§§. 70—84);
VII. Von Ausübung der Staatsgewalt (§§. 85—101);
VIII. Von dem Finanzweſen (§§. 102—123);
IX. Von den Landſtänden (§§. 124—194);
X. Von dem Staatsgerichtshofe (§§. 195—205).

Im Einzelnen erlitt nun dieſe Verfaſſungsurkunde im Laufe der Zeiten doch manche Abänderungen. So ſchon

unter König Wilhelm:

in §. 97 (Begnadigungs- und Abolitionsrecht) durch Art. 366 der Strafprozeßordnung vom 22. Juni 1843;

in §. 115 (Umlage der verwilligten Steuern) durch Art. 11 des Geſetzes über die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf ſämmtliche Theile des Staatsgebiets, vom 18. Juni 1849;

in §. 27 Abſatz 2 (Gewiſſensfreiheit) und §. 135 (Erforderniſſe eines Mitglieds der Ständeverſammlung) durch das Geſetz, betreffend die Unabhängigſtellung der ſtaatsbürgerlichen Rechte von dem religiöſen Bekenntniſſe, vom 31. Dezember 1861;

in §. 72 (Schutz- und Aufſichtsrecht des Staats über die katholiſche Kirche) durch das Geſetz, betreffend die Regelung des Verhältniſſes der Staatsgewalt zur katholiſchen Kirche, vom 30. Januar 1862, Art. 1, — während Art. 5 dieſes Geſetzes zugleich

die §§. 47 und 48 der Verfaſſungsurkunde (Verluſt des Staatsdienſtes und Suſpenſion vom Staatsdienſte) für katholiſche Kirchendiener außer Anwendung ſetzte.

Zahlreicher ſind die Abänderungen der Verfaſſungsurkunde unter der Regierung von

König Karl:

§. 59 Ziff. 3 betreffend die Entſcheidung von Kompetenzkonflikten zwiſchen den Juſtiz- und Verwaltungsbehörden, durch Art. 50 der Strafprozeßordnung vom 17. April 1868, — und fernerhin durch Art. 3 des Geſetzes zur Ausführung der Reichs-Strafprozeßordnung, ſowie durch das in der Verabſchiedung begriffene Geſetz, betreffend die Entſcheidung von Kompetenzkonflikten.

§§. 44—48 (Befähigung zum Staatsdienſte; Dienſteid; Verluſtigung (ſic!) des Staatsdienſtes; Suſpenſion vom Staatsdienſte) durch das Geſetz, betreffend die Rechtsverhältniſſe der Staatsbeamten, ſowie der Angeſtellten an den Latein- und Realſchulen vom 28. Juni 1876;

§§. 47 und 48 ferner durch das Geſetz, betreffend die Rechtsverhältniſſe der Volksſchullehrer vom 30. Dezember 1877;

§. 57 Abſatz 2 und 3 (Penſion der Miniſter und Geheimerathsmitglieder), erſtmals abgeändert durch Geſetz vom 7. September 1849 Art. 4 und 6, wurde weiter modifizirt durch die Beſtimmung in Art. 3 des Geſetzes, betreffend die Abänderung einiger geſetzlicher Beſtimmungen über die Bemeſſung der Quiescenzgehalte und Penſionen der Civil- und Militärdiener, vom 29. März 1865 und neuerdings annähernd wiederhergeſtellt durch Art. 48 des vorhin erwähnten Beamtengeſetzes vom 28. Juni 1876;

§. 60 Ziffer 1 und 2 (Wirkſamkeit des Geheimen Raths als entſcheidende Behörde) durch das Geſetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Dezember 1876.

Ausdrücklich als Verfaſſungsgeſetze ſind bezeichnet:

die beiden Geſetze vom 26. März 1868 und 23. Juni 1874, betreffend einige Abänderungen des IX. Kapitels der Verfaſſungsurkunde (von den Landſtänden), das erſtere ergänzt durch das Geſetz, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag;

ferner

das Verfaſſungsgeſetz, betreffend die Bildung eines Staatsminiſteriums, vom 1. Juli 1876, durch welches abgeändert wurden die

§. 38 (Auskunftertheilung an die Ständeverſammlung über Beſchwerden einzelner Staatsbürger),

§§. 54, 56, 58, 59 Ziffer 1 und 4 (von dem Geheimen Rathe),

§§. 126, 160 Abſ. 2 und 4 (Verkehr der Regierung mit den Landſtänden),

§. 172 Abſ. 2 (Verkündung der Geſetze).

Der Entwurf eines vierten Verfaſſungsgeſetzes hinſichtlich der Abänderung auch des X. Kapitels der Verfaſſungsurkunde über den Staatsgerichtshof dagegen, welchen die Kön. Regierung am 25. Januar 1876 bei den Landſtänden eingebracht und die Kammer der Abgeordneten mit einigen Abänderungen angenommen hatte,

kam bei der Berathung in der Kammer der Standesherren am 22. Juni 1876 zu Fall.

Endlich iſt die Verfaſſungsurkunde vom 25. September 1819 mehrfach auch berührt worden durch die abweichenden Beſtimmungen der Reichsverfaſſung vom 16. April 1871, und einzelner Reichsgeſetze, insbeſondere in den

§. 3 (Verhältnis zum Deutſchen Bunde), zuvor ſchon aufgehoben durch die Verträge von 1866, vergl. jetzt Art. 2 der Reichsverfaſſung;

§. 19 (Erwerbung des Staatsbürgerrechts) durch das Reichsgeſetz über den Erwerb und den Verluſt der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870;

§. 23 (Verpflichtung zum Waffendienſte) durch Abſchn. XI der Reichsverfaſſung;

§. 28 (Freiheit der Preſſe) vergl. Art. 4 Ziff. 16 der Reichsverfaſſung und Reichsgeſetz über die Preſſe vom 7. Mai 1874;

§. 31 (Handels- und Gewerbe-Privilegien und Patente) vergl. Art. 4 Ziff. 1 u. 5 der Reichsverfaſſung;

§§. 32 und 33 (Auswanderung), 34 (Eintritt in fremde Staatsdienſte), und 35 (Niederlaſſung im Auslande) durch das oben erwähnte Reichsgeſetz vom 1. Juni 1870;

§. 44 (Befähigung zum Staatsdienſte) durch Art. 3 der Reichsverfaſſung;

§. 62 (Gemeindeverband) durch Art. 3 der Reichsverfaſſung;

§. 70 (Gleichheit der drei chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe und deren Kirchen-, Schul- und Armenfonds) durch das Reichsgeſetz über den Unterſtützungswohnſitz vom 6. Juni 1870;

§. 92 (Gerichtsverfaſſung) durch Art. 4 Z. 13 der Reichsverfaſſung und das Reichsgeſetz vom 20. Dezember 1873, betreffend die Ausdehnung der Zuſtändigkeit der Reichsgeſetzgebung auf das geſammte bürgerliche Recht;

§§. 99—101 (Militärverfaſſung und Militärpenſionen) durch den XI. Abſchnitt der Reichsverfaſſung und die Reichsgeſetze über Militärpenſionen vom 27. Juni 1871 und 4. April 1874, über den Reichs-Invaliden-Fonds v. 23. Mai 1873.

V.

Von den Landſtänden handeln zunächſt die §§. 124 bis 186 der Verfaſſungsurkunde und die beiden Verfaſſungsgeſetze vom 26. März 1868 und 23. Juni 1874. Die weſentlichſten Beſtimmungen ſind folgende:

§. 124. Die Stände ſind berufen, die Rechte des Landes in dem durch die Verfaſſung beſtimmten Verhältniſſe zum Regenten geltend zu machen. Vermöge dieſes Berufes haben ſie bei Ausübung der Geſetzgebungsgewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken, in Beziehung auf Mängel oder Mißſtände, die ſich bei der Staatsverwaltung ergeben, ihre Wünſche, Vorſtellungen und Beſchwerden dem Könige vorzutragen, auch wegen verfaſſungswidriger Handlungen Klage anzuſtellen, die nach gewiſſenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu verwilligen und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundſätze der Verfaſſung zu befördern. —

§. 126. Der Geheime Rath — und jetzt in Folge des Verfaſſungsgeſetzes vom 1. Juli 1876 Art. 8 das Staatsminiſterium — iſt die Behörde, durch welche ſowohl der König ſeine Eröffnungen an die Stände erlaſſen wird, als auch letztere ihre Erklärungen, Bitten und Wünſche an den König zu bringen haben. — [Der Hauptfinanzetat jedoch wird den Ständen durch den Finanzminiſter vorgelegt §. 111].

§. 127. Der König wird alle drei Jahre die Verſammlung der Stände (Landtag) einberufen; und außerordentlicherweiſe, ſo oft es zur Erledigung wichtiger und dringender Landesangelegenheiten erforderlich iſt. — Auch werden bei jeder Regierungsveränderung die Stände innerhalb der erſten vier Wochen verſammelt werden.

§. 128. Die Stände theilen ſich in zwei Kammern:

§. 129. Die erſte Kammer (Kammer der Standes-Herren) beſteht:

1. aus den Prinzen des Königlichen Hauſes;

2. aus den Häuptern der fürſtlichen und gräflichen Familien, und den Vertretern der ſtandesherrlichen Gemeinſchaften, auf deren Beſitzungen vormals eine Reichs- oder Kreis-Tags-Stimme geruht hat;

3. aus den von dem Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern.

§. 130. Zu erblichen Mitgliedern wird der König nur ſolche Gutsbeſitzer aus dem ſtandesherrlichen oder ritterſchaftlichen Adel ernennen, welche von einem mit Fideikommiß belegten, nach dem Rechte der Erſtgeburt ſich vererbenden Grundvermögen im Königreich, nach Abzug der Zinſen aus den darauf haftenden Schulden, eine jährliche Rente von ſechstauſend Gulden beziehen.

§. 131. Die lebenslänglichen Mitglieder werden vom Könige, ohne Rückſicht auf Geburt und Vermögen, aus den würdigſten Staatsbürgern ernannt.

§. 132. Die Zahl ſämmtlicher von dem Könige erblich oder auf lebenslang ernannten Mitglieder kann den dritten Theil der übrigen Mitglieder der erſten Kammer nicht überſteigen. (Zur Zeit ſind es 2 erblich, 8 lebenslänglich ernannte Mitglieder).

§. 133. Die zweite Kammer (Kammer der Abgeordneten) iſt zuſammengeſetzt:

1. aus dreizehn Mitgliedern des ritterſchaftlichen Adels, welche von dieſem aus ſeiner Mitte gewählt werden;

2. aus den ſechs proteſtantiſchen General-Superintendenten;

3. aus dem Landes-Biſchof, einem von dem Domkapitel aus deſſen Mitte gewählten Mitgliede, und dem der Amtszeit nach älteſten Dekan katholiſcher Konfeſſion;

4. aus dem Kanzler der Landes-Univerſität;

5. aus einem gewählten Abgeordneten von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen — der ſogenannten guten Städte (Reg.-Bl. 1811 S. 32);

6. aus einem gewählten Abgeordneten von jedem Oberamtsbezirke.

§. 134 (vergl. mit Art. 15 Satz 1 des Königl. Hausgeſetzes vom 8. Juni 1828 und Art. 1 des Geſetzes vom 7. März 1873, betreffend die weitere Herabſetzung des Alters der Volljährigkeit). Der Eintritt in die Kammer geſchieht bei dem Kronprinzen nach dem zurückgelegten 18., bei den Kgl. Prinzen und den übrigen erblichen Mitgliedern mit dem vollendeten 21. Lebensjahre. In die zweite Kammer kann Keiner gewählt werden, welcher noch nicht das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 135. Die allgemeinen Erforderniſſe eines Mitglieds der Ständeverſammlung ſind [jetzt] (vergl. das Geſetz vom 31. Dezember 1861 betreffend die Unabhängigſtellung der ſtaatsbürgerlichen Rechte von dem religiöſen Bekenntniſſe, und das Verfaſſungsgeſetz vom 26. März 1868 Art. 1 und 4) folgende:

1. daſſelbe muß das württembergiſche Staatsbürgerrecht haben;

2. daſſelbe darf weder in eine Kriminal-Unterſuchung verflochten, noch durch gerichtliches Erkenntnis zur Dienſt-Entſetzung, zur Feſtungsſtrafe mit Zwang zu öffentlichen Arbeiten oder angemeſſener Beſchäftigung, oder zum Zuchthaus verurtheilt worden ſein;

3. es darf kein Konkurs gegen daſſelbe gerichtlich eröffnet ſein; und ſelbſt nach geendigtem Konkursverfahren dauert ſeine Unfähigkeit fort, wenn es wegen Vermögens-Zerrüttung geſtraft worden iſt. Jedoch werden die erblichen Mitglieder der erſten Kammer durch Erkennung einer Debitkommiſſion von der Stimmführung nicht ausgeſchloſſen, wenn ihnen eine Kompetenz von wenigſtens zweitauſend Gulden ausgeſetzt iſt. Endlich

4. darf ein Mitglied der Ständeverſammlung weder unter väterlicher Gewalt, noch unter Vormundſchaft ſtehen.

§. 136. Die 13 ritterſchaftlichen Mitglieder der zweiten Kammer werden von den immatrikulirten Beſitzern oder Theilhabern der Rittergüter nach den vier Kreiſen des Königreichs, in den Kreisſtädten, unter der Leitung des betreffenden Regierungs-Präſidenten mit Zuziehung zweier Mitglieder der Ritterſchaft, aus ſämmtlichen Mitgliedern ritterſchaftlicher Familien gewählt. — [Wer in mehreren Kreiſen als Rittergutsbeſitzer beſteuert wird, kann in mehreren Kreiſen das Wahlrecht ausüben §. 145].

§. 137. Die Abgeordneten der Städte und Oberamtsbezirke (§. 133 Z. 5 und 6) werden durch diejenigen württembergiſchen Staatsbürger direkt gewählt, welche in dem Wahlbezirk ihren Wohnſitz oder ihren nicht blos vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht nach §. 142 ausdrücklich ausgeſchloſſen ſind.

§. 142. Von der Ausübung des aktiven Wahlrechts jeder Art ſind ausgeſchloſſen:

1. Perſonen, welche unter Vormundſchaft ſtehen, oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;

2. Perſonen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet iſt, während der Dauer deſſelben;

3. Perſonen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verluſt der bürgerlichen Ehren- und Dienſtrechte zur Folge hat, Unterſuchung verhängt iſt, oder denen durch rechtskräftige Verurtheilung der Vollgenuß der ſtaatsbürgerlichen Rechte entzogen iſt, ſofern ſie in dieſe Rechte nicht wieder eingeſetzt worden ſind;

4. Perſonen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armen-Unterſtützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und dieſe zur Zeit der Wahl nicht wieder erſtattet haben.

§. 142a. Die Wahlen erfolgen durch geheime Stimmgebung.

§. 143. Eine giltige Wahl kommt am erſten Wahltermine (vergl. §. 153) nur durch die Abſtimmung von mehr als der Hälfte der Wahlberechtigten zu Stande. — Im Fall des Nichterſcheinens der erforderlichen Zahl ſind mittelſt öffentlicher Bekanntmachung Ergänzungswahltermine ſo lange anzuberaumen, bis jene Zahl erreicht iſt. Zu dieſen Ergänzungswahlterminen ſind die nicht erſchienenen Wahlberechtigten ſpeziell zu laden. — Die Ausübung des Wahlrechts kann nicht durch einen Bevollmächtigten geſchehen, den Fall ausgenommen, wenn bei den Wahlen der Ritterſchaft der Wahlberechtigte durch Dienſtverhältniſſe verhindert iſt, ſich am Wahlort einzufinden.

§. 144. Die Wahlen geſchehen nach abſoluter Stimmenmehrheit.

§. 146. Wählbar iſt jeder, welchem die oben (§§. 134 und 135) vorgeſchriebenen Eigenſchaften nicht fehlen. Jedoch können Staatsdiener nicht innerhalb des Bezirks ihrer Amtsverwaltung, und Kirchendiener nicht innerhalb des Oberamtsbezirks, in welchem ſie wohnen, gewählt werden. — Auch können weder die Häupter der ſtandesherrlichen Familien, noch die Rittergutsbeſitzer (§. 136) gewählt werden. — Beamte bedürfen zur Annahme einer Wahl keines Urlaubs. — Wenn ein gewähltes Kammermitglied ein beſoldetes Reichs- oder Staatsamt annimmt, oder im Reichs- oder Staatsdienſt in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder Gehalt verbunden iſt, ſo verliert es Sitz und Stimme in der Kammer und kann ſeine Stelle in derſelben nur durch neue Wahl wieder erlangen.

§. 147. Die Wahlmänner — ſind in Anſehung der Perſon des Abgeordneten nicht auf ihren Wahlbezirk beſchränkt; ſie können auch einem anderswo im Königreiche wohnenden Staatsbürger ihre Stimme geben. Wer aber an mehreren Orten gewählt worden iſt, kann nur Eine der auf ihn gefallenen Wahlen annehmen.

§. 148. Tritt der Fall ein, daß Vater und Sohn zugleich Mitglieder der Ständeverſammlung werden, ſo wird, wenn der Vater nicht aus eigener Entſchließung zurücktritt, der Sohn durch denſelben ausgeſchloſſen.

§. 151. Die Vorſchriften über das Verfahren bei der Wahl der Abgeordneten der Städte und Oberamtsbezirke werden durch ein Geſetz näher beſtimmt. — Die Mitglieder der Wahlkommiſſionen, ſowie die Urkundsperſonen können nicht durch die Wahlhandlung, bei deren Leitung ſie als ſolche betheiligt ſind, zu Abgeordneten gewählt werden. — Ebenſo ſind bei den Wahlen der Ritterſchaft die zur Leitung der Wahlhandlung zuzuziehenden ritterſchaftlichen Mitglieder (§. 136) nicht wählbar. (Wahlgeſetz vom 26. März 1868; Inſtruktion dazu vom 20. April 1868).

§. 153. Hat der Gewählte die Wahl nicht angenommen, oder keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, ſo iſt eine neue Wahl anzuordnen. In dem letzteren Fall iſt nur unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche bei der erſten Wahl die meiſten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entſcheidet das Loos.

§. 154. Nach dem Schluſſe der Wahlhandlung wird für den Gewählten zu deſſen Legitimation eine Wahlurkunde mit der Unterſchrift der zu Feſtſtellung des Wahlergebniſſes geſetzlich berufenen Perſonen ausgefertigt.

§. 155. Der Gewählte iſt als Abgeordneter, nicht des einzelnen Wahlbezirkes, ſondern des ganzen Landes anzuſehen. — Es kann ihm daher auch keine Inſtruktion, an welche er bei ſeinen künftigen Abſtimmungen in der Ständeverſammlung gebunden wäre, ertheilt werden.

§. 156. Die Mitglieder beider Kammern haben ihr Stimmrecht in Perſon auszuüben; nur den erblichen Mitgliedern der erſten Kammer iſt geſtattet, ihre Stimme einem andern in der Verſammlung anweſenden Mitgliede dieſer Kammer, oder einem Sohne, oder dem ſonſtigen präſumtiven Nachfolger in der Standesherrſchaft zu übertragen. — Dieſes beſondere Recht der

Stimmübertragung kann auf gleiche Weiſe auch für einen wegen Minderjährigkeit oder anderer perſönlicher Unfähigkeit unter Vormundſchaft ſtehenden Standesherrn von deſſen Vormund ausgeübt werden. — In jedem Fall aber kann ein Mitglied der erſten Kammer oder ein Stellvertreter deſſelben niemals mehr als Eine übertragene Stimme führen.

§. 157. Alle ſechs Jahre muß eine neue Wahl der Abgeordneten, welche nicht Amtshalber Sitz und Stimme in der zweiten Kammer haben, vorgenommen werden; die bisherigen ſind wieder wählbar.

§. 158. Während dieſes ſechsjährigen Zeitraums erfolgt der Austritt eines Mitglieds der Kammer, außer dem Falle des freiwilligen Entſchluſſes oder der gerichtlich erkannten Ausſchließung — [abgeſehen ferner von dem in §. 146 Abſ. 4 bezeichneten Falle] — nur dann, wenn

1. ein Mitglied das Grundvermögen, den Stand oder das Amt, worauf deſſen Befähigung beruht, zu beſitzen aufhört;

2. wenn das Mitglied in der Zwiſchenzeit eine der oben (§. 135) feſtgeſetzten Eigenſchaften verliert. —

§. 159. Die Mitglieder beider Kammern haben ſich vor Eröffnung des Landtags zu legitimiren. Die Legitimation geſchieht bei dem ſtändiſchen Ausſchuſſe (§. 187) durch Vorlegung des Einberufungsſchreibens, welches in dem (§. 156) erwähnten Falle der Stimmübertragung mit der hierauf gerichteten Vollmacht begleitet ſein muß, und vermittelſt der Wahlurkunde. —

§. 160. Die erſte Kammer wird durch die Anweſenheit der Hälfte, die zweite Kammer durch das Erſcheinen von zwei Drittheilen ihrer Glieder als vollſtändig beſetzt angeſehen. — Die Legitimation der etwa ſpäter eintreffenden Mitglieder, ſowie die Erledigung der noch übrigen Legitimationsanſtände, geſchieht bei der betreffenden Kammer. —

§. 161. Sollte bei Einberufung eines Landtages eine der beiden Kammern nicht in der nach §. 160 erforderlichen Anzahl zuſammen kommen, ſo wird ſie als einwilligend in die Beſchlüſſe der andern angeſehen. Jedoch ſteht es in dieſem Falle den erſchienenen Mitgliedern der unvollzähligen Kammer frei, den Sitzungen der andern mit Stimmrecht beizuwohnen.

§. 163. — Der Stände-Eid lautet ſo: „Ich ſchwöre, die Verfaſſung heilig zu halten, und in der Ständeverſammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes, ohne alle Nebenrückſicht, nach meiner eigenen Ueberzeugung, treu und gewiſſenhaft zu berathen. So wahr mir Gott helfe!“ —

§. 164. Der Vorſtand der Ständeverſammlung beſteht aus einem Präſidenten und einem Vizepräſidenten in jeder der beiden Kammern. Das Amt deſſelben erſtreckt ſich je auf die Dauer einer ordentlichen Landtagsperiode (§§. 127 und 190). — Den Präſidenten der erſten Kammer ernennt der König ohne Vorſchlag. Der Vizepräſident wird von der erſten Kammer aus der Zahl ihrer ſtandesherrlichen Mitglieder durch abſolute Stimmenmehrheit gewählt. — Die Kammer der Abgeordneten wählt durch abſolute Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte ihren Präſidenten und ihren Vizepräſidenten. — So lange für die betreffende Kammer weder ein Präſident noch ein Vizepräſident beſtellt iſt, ſowie im Falle der Verhinderung derſelben, verſieht in jeder Kammer die Stelle des Präſidenten das im Lebensalter älteſte anweſende Kammermitglied. Das Amt des Alterspräſidenten geht im Falle der Ablehnung Seitens des Berufenen auf das im Lebensalter ihm am nächſten ſtehende Kammermitglied über. — Jede der Kammern wählt auf die Dauer eines Landtags mit relativer Stimmenmehrheit die erforderliche Zahl von Schriftführern aus ihrer Mitte.

§. 164 a. Jede Kammer regelt innerhalb der verfaſſungsmäßigen Schranken ihre Geſchäftsordnung.

§. 167. Die Sitzungen beider Kammern ſind öffentlich; auch haben dieſelben ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen.

§. 168. Die Sitzungen werden geheim, theils auf das Begehren der Miniſter und Königlichen Kommiſſarien bei Vorträgen, die ſie, ihrer Erklärung nach, im Namen des Königs zu machen haben, und welche nur im Fall einer ſolchen Erklärung für amtliche Aeußerungen zu halten ſind; theils auf den Antrag von wenigſtens drei Mitgliedern in der erſten Kammer, und von wenigſtens zehn Mitgliedern in der zweiten Kammer, wenn dieſen, nach vorläufigem Abtreten der Zuhörer, die Mehrheit der Kammer beſtimmt.

§. 169. Die Miniſter ſind befugt, den Verhandlungen der beiden Kammern anzuwohnen und an den Berathungen Theil zu nehmen. Sie können ſich auch von anderen Staatsdienern begleiten laſſen, welche etwa den vorliegenden Gegenſtand beſonders bearbeitet haben, oder ſonſt vorzügliche Kenntnis davon beſitzen. An den Sitzungen der ſtändiſchen Kommiſſionen ſteht ihnen im Fall einer ausdrücklichen Einladung gleichfalls Theilnahme zu.

§. 172. Das Recht, Geſetze vorzuſchlagen, ſteht dem Könige, wie jeder der beiden Kammern zu. — Geſetzesentwürfe über Auflegung von Steuern, über die Aufnahme von Anlehen, über die Feſtſtellung des Staatshaushalts oder über außerordentliche, im Etat nicht vorgeſehene Ausgaben können nur vom Könige ausgehen. Auch können Ausgabepoſten nicht über den Betrag der von der Regierung vorgeſchlagenen Summe erhöht werden. — Von Kammermitgliedern ausgehende Geſetzesvorſchläge müſſen in der erſten Kammer von mindeſtens fünf, in der zweiten Kammer von mindeſtens fünfzehn Mitgliedern unterzeichnet ſein. — Den Ständen bleibt unbenommen, auch im Wege der Petition auf neue Geſetze ſowohl als auf Abänderung oder Aufhebung der beſtehenden anzutragen. — Der König allein ſanktionirt und verkündet die Geſetze unter Anführung der Vernehmung des Geheimen Rathes und der erfolgten Zuſtimmung der Stände.

§. 175. Zu Faſſung eines giltigen Beſchluſſes wird in jeder Kammer die zur vollſtändigen Beſetzung derſelben (§. 160) nothwendige Anzahl von Mitgliedern erfordert.

§. 176. Die Beſchlüſſe werden nach der Stimmenmehrheit, welche nach Beſchaffenheit des Gegenſtandes eine abſolute oder relative ſein kann, abgefaßt, ſo daß im Falle der Stimmengleichheit der Präſident den Ausſchlag gibt. Wenn jedoch von Abänderung irgend eines Punktes der Verfaſſung die Rede iſt, ſo iſt die Beiſtimmung von zwei Drittheilen der anweſenden Mitglieder in beiden Kammern nothwendig.

§. 177. Die zum Wirkungskreiſe der Stände gehörigen Angelegenheiten werden in jeder Kammer beſonders verhandelt. [Vergl. übrigens §. 192 Abſ. 2 und §. 193 Abſ. 2 und 4]. Doch können, um eine Ausgleichung verſchiedener Anſichten zu verſuchen, beide Kammern ſich mit einander zu vertraulichen Beſprechungen, ohne Protokollführung und Beſchlußnahme, vereinigen.

§. 178. Es hängt von dem Könige ab, die Geſetzesentwürfe oder andere Vorſchläge an die erſte oder an die zweite Kammer zu bringen, ausgenommen wenn ſie Verwilligung von Abgaben betreffen; in welchem Falle ſolche immer zuerſt an die zweite Kammer gelangen.

§. 179. Die von der einen Kammer gefaßten Beſchlüſſe werden der andern zu gleichmäßiger Berathung mitgetheilt. Nur zu Ausübung des Rechtes der Petitionen und Beſchwerden, ſowie zu einer Anklage wegen verletzter Verfaſſung iſt jede Kammer auch einzeln berechtigt.

§. 180. Die Kammer, an welche die Mittheilung geſchieht, kann den Antrag der mittheilenden verwerfen oder annehmen, und zwar entweder unbedingt, oder mit beigefügten Modifikationen. Die Verwerfung muß aber jederzeit mit Anführung der Gründe geſchehen.

§. 181. Von der vorſtehenden Regel macht die Abgaben-Verwilligung eine Ausnahme in folgenden Punkten:

1. Eine Abgaben-Verwilligung wird in der zweiten Kammer, nach der von ihr in Gemäßheit des §. 110*) vorgenommenen Unterſuchung, in Berathung gezogen, und nach vorgängiger vertraulicher Beſprechung mit der erſten Kammer (§. 177) — [auf welche jedoch in der Regel verzichtet wird] — Beſchluß darüber in der zweiten gefaßt;

2. dieſer Beſchluß wird ſodann der erſten Kammer mitgetheilt, welche denſelben nur im Ganzen, ohne Aenderung, annehmen oder verwerfen kann;

3. erfolgt das letztere, ſo werden die bejahenden und die verneinenden Stimmen beider Kammern zuſammengezählt, und nach der Mehrheit ſämmtlicher Stimmen wird alsdann der Ständebeſchluß abgefaßt. Würde in dieſem Falle Stimmengleichheit eintreten, ſo hat der Präſident der zweiten Kammer die Entſcheidung.

§. 182. In allen anderen Fällen gilt der Grundſatz, daß nur ſolche Beſchlüſſe, worüber beide Kammern nach gegenſeitiger Mittheilung einverſtanden ſind, an den König gebracht und von dem Könige beſtätigt werden können.

§. 183. Der von der einen Kammer verworfene Antrag der andern kann auf demſelben Landtage nicht wiederholt werden. Wird aber ein ſolcher Antrag bei der nächſten Ständeverſammlung erneuert und abermals verworfen, ſo treten die zwei Kammern zu einer vertraulichen Beſprechung über den Gegenſtand zuſammen. Sollte auch hiedurch die Verſchiedenheit der Anſichten nicht ausgeglichen werden, ſo haben die Kammern, wenn die Frage einen ihnen von dem Könige zugekommenen Gegenſtand betrifft, ihre Nichtübereinſtimmung dem Könige blos anzuzeigen, woferne ſie nicht mit einander übereinkommen, die Entſcheidung dem Könige zu überlaſſen. — [Es iſt uns nicht bekannt, daß von dem letzteren, in konſtitutionellem Sinne immerhin eigenthümlichen Auskunftsmittel bis jetzt je einmal Gebrauch gemacht worden wäre.]

---

*) §. 110. Dem Anſinnen einer Steuerverwilligung muß jedesmal eine genaue Nachweiſung über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben, über die Verwendung der früheren Staats-Einnahmen und über die Unzulänglichkeit der Kammer-Einkünfte vorangehen.

§. 184. Kein Mitglied der Ständeverſammlung kann während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung der betreffenden Kammer wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Unterſuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächſtfolgenden Tages ergriffen wird. — Gleiche Genehmigung iſt bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich. — Auf Verlangen der Kammer wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied derſelben und jede Unterſuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

§. 185. Kein Ständemitglied darf zu irgend einer Zeit wegen ſeiner Abſtimmung oder wegen der in Ausübung ſeines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinariſch verfolgt oder ſonſt außerhalb der Ständeverſammlung zur Verantwortung gezogen werden. — Dagegen hat, wenn ein Ständemitglied ſeine Stellung in der Kammer zu einer Beleidigung oder Verleumdung der Regierung, der Stände oder einzelner Perſonen mißbraucht, die betreffende Kammer dies zu rügen.

§. 186. Der König eröffnet und entläßt die Ständeverſammlung entweder in eigener Perſon, oder durch einen dazu bevollmächtigten Miniſter. — Dem Könige ſteht auch das Recht zu, die Verſammlung zu vertagen oder ganz aufzulöſen. — Im Falle der Auflöſung wird ſpäteſtens binnen ſechs Monaten eine neue Verſammlung einberufen werden; es iſt hiezu eine neue Wahl der Abgeordneten nöthig, bei welcher jedoch die vorigen Mitglieder wieder gewählt werden können.

VI.

In demſelben Kapitel IX der Verfaſſungsurkunde, welches von den Landſtänden handelt, folgen nun die Beſtimmungen über den Ständiſchen Ausſchuß.

§. 187. Solange die Stände nicht verſammelt ſind, beſteht als Stellvertreter derſelben ein Ausſchuß für diejenigen Geſchäfte, deren Beſorgung von einem Landtage zum andern zur ununterbrochenen Wirkſamkeit der Repräſentation des Landes nothwendig iſt.

§. 188. In dieſer Hinſicht liegt dem Ausſchuß ob, die ihm, nach der Verfaſſung, zur Erhaltung derſelben zuſtehenden Mittel in Anwendung zu bringen, und hievon bei wichtigen Angelegenheiten die in dem Königreich wohnenden Ständemitglieder in Kenntnis zu ſetzen, in den geeigneten Fällen bei der höchſten Staatsbehörde Vorſtellungen, Verwahrungen und Beſchwerden einzureichen, und nach Erfordernis der Umſtände, beſonders wenn es ſich von der Anklage der Miniſter handelt, um Einberufung einer außerordentlichen Ständeverſammlung zu bitten, welche in letzterem Falle nie verweigert werden wird, wenn der Grund der Anklage und die Dringlichkeit derſelben gehörig nachgewieſen iſt. — Außerdem hat der Ausſchuß am Ende der in die Zwiſchenzeit fallenden Finanzjahre nach Maßgabe deſſen, was in §. 110 feſtgeſetzt iſt, die richtige der Verabſchiedung angemeſſene Verwendung der verwilligten Steuern in dem verfloſſenen Jahre zu prüfen, und den Etat des künftigen Jahres mit dem Finanzminiſterium zu berathen. Auch ſteht dem Ausſchuſſe die Aufſicht über die Verwaltung der Staatsſchulden-Zahlungskaſſe zu. — Insbeſondere gehört es zu ſeinem Wirkungskreiſe, die für eine Ständeverſammlung ſich eignenden Geſchäftsgegenſtände, namentlich die Erörterungen vorgelegter Geſetzesentwürfe zur künftigen Berathung vorzubereiten, — [geſchieht jetzt meiſt durch die betreffenden Kommiſſionen der beiden Kammern ſelbſt] — und für die Vollziehung der landſtändiſchen Beſchlüſſe Sorge zu tragen.

§. 189. Dagegen kann ſich der Ausſchuß auf ſolche Gegenſtände, welche verfaſſungsmäßig eine Verabſchiedung mit den Ständen erfordern, namentlich auf Geſetzgebungs-Anträge, Steuerverwilligungen, Schuldenübernahmen und Militäraushebungen, nicht anders als auf eine vorbereitende Weiſe einlaſſen.

§. 190. Der Ständiſche Ausſchuß beſteht aus zwölf Perſonen, nemlich den Präſidenten der beiden Kammern, zwei Mitgliedern aus der erſten und acht aus der zweiten Kammer. Die Wahl derſelben geſchieht von den zu dieſem Zwecke vereinigten Kammern nach relativer Stimmenmehrheit auf die Zeit von einem ordentlichen Landtage zum andern (auf drei Jahre), und iſt jedesmal dem Könige anzuzeigen. — — Sechs Mitglieder des Ausſchuſſes, die Präſidenten der beiden Kammern mit eingeſchloſſen, müſſen in Stuttgart anweſend ſein (d. i. der ſogen. engere Ausſchuß). Die übrigen ſechs Mitglieder können außerhalb Stuttgart ihre Wohnungen haben, und werden, ſo oft es die Umſtände erfordern, von den Anweſenden einberufen.

— In Vollziehung dieſes §. 190 der Verfaſſungsurkunde beſtimmt ein Geſetz vom 20. Juni 1821, daß die gewöhnlich abweſenden Mitglieder des Ständiſchen Ausſchuſſes einzuberufen ſeien, (daß ſich m. a. W. der weitere Ausſchuß zu konſtituiren habe):

mer der Standesherren ebenfalls ein Recht auf den Bezug von Diäten eingeräumt werden. Ueber dieſen Vorſchlag der Kön. Regierung iſt aber die Kammer der Abgeordneten am 5. Juni 1875 zur Tagesordnung übergegangen, nur eine Petition in der Abſicht beſchließend, den auswärtigen Ständemitgliedern für den Verkehr mit ihren Wohnorten die freie Benützung der Staatseiſenbahnen zu verſchaffen, gegen Verzicht derſelben auf eine weitere Reiſeentſchädigung. Die Kammer der Standesherren hat dieſer Petition ihrerſeits den Beitritt verſagt. Derſelben wurde aber doch durch eine Verfügung vom 14. Januar 1876 in der Weiſe Folge gegeben, daß diejenigen nicht in Stuttgart wohnenden Ständemitglieder, welche ſolches wünſchen ſollten, an Stelle der ihnen durch das Geſetz zugeſprochenen Reiſevergütung, für Strecken, auf denen württembergiſche Staatsbahnen beſtehen, über die Dauer der Sitzungsperioden im Verkehr zwiſchen ihrem Wohnort und Stuttgart freie Fahrt haben ſollen.

Die Beſoldungen der ſtändiſchen Beamten und Diener ſind durch die §§. 3 und 5 des Geſetzes vom 20. Juni 1821 feſtgeſetzt worden, haben aber durch die neueren Etatsverabſchiedungen mehrfache Aenderungen erlitten, weshalb in dem Folgenden die neueſten Sätze den im Jahr 1821 geſetzlich beſtimmten zur Seite geſtellt ſind. Allgemein gilt, daß die Gehalte des Kaſſiers, des Archivars, des Kontroleurs, der zwei Regiſtratoren, ſowie der Buchhater nach den erſten fünf Jahren ihrer Dienſtzeit um 100 fl., jetzt 200 ℳ, und nach weiteren fünf Jahren um nochmals 100 fl. (200 ℳ) erhöht werden. Auf gleiche Weiſe können auch die Gehalte der Kanzliſten zweimal je um 50 fl. (jetzt 100 ℳ) verbeſſert werden. Die niederen Diener haben von ihrem Gehalt auch die vorgeſchriebene Livree ſelbſt anzuſchaffen. Die Aufwärter der Staatsſchuldenzahlungskaſſe erhalten übrigens ein Livreegeld von je 50 ℳ.

Gehaltsſätze der Beamten und Diener der ſtändiſchen Kanzlei	1821	1875		Gehaltsſätze der Beamten u. Diener der Schuldenzahlungs-Kaſſe	1821	1875	
	fl.	fl.	ℳ		fl.	fl.	ℳ
Archivar	1 600	2 800	4 800	Kaſſier	1 800	3 033,3	5 200
für Auszahlung d. Taggelder	—	233,3	400	für Kaſſenabmangel .	200	300	515
Regiſtrator	1 200	2 100	3 600	Kontroleur	1 400	2 450	4 200
für Führung der Suſtentationskaſſe . . .	—	350	600	Buchhalter I. Kl. . .	1 000	1 983,3	3 400
Kanzliſt	650	1 166,7	2 000	und .		1 866,7	3 200
Kanzleidiener	450	758,3	1 300	II. Kl. . .	800	1 633,3	2 800
desgleichen	300	583	1 000	und .		1 516,7	2 600
Portier	—	—	1 000	Aſſiſtent	—	1 283,3	2 200
Geſammtaufwand	5 450	9 145,3	16 700	und .		1 166,7	2 000
	(1847)	(1876)	(1879)	Aufwärter	—	758,3	1 300
				und .		700	1 200
				Geſammtaufwand	8 715	51349,5	106735,5
					(1847)	(1876)	(1879)
				Zahl der Buchhalter	4	23	28

Das Geſetz vom 20. Juni 1821 ſchreibt ſodann in §. 4 noch vor: Wenn nach dem Erachten des Vorſtands der Ständeverſammlung, der einzelnen Kammern

oder des Ausſchuſſes die ſtändiſchen Beamten oder niederen Diener einer zeitigen Aushilfe bedürfen, ſo ſollen die hiebei verwendeten Perſonen durch Taggelder belohnt werden, deren Betrag ſich nach den Beſtimmungen richtet, welche in dergleichen Fällen für den Königlichen Dienſt ertheilt ſind. — Und in §. 6: Wenn einem Mitgliede der zweiten Kammer oder des Ausſchuſſes, einem ſtändiſchen Offizialen oder niederen Diener über deren ordentliche Gehalte oder Taggelder eine Zulage, Gratifikation und dergleichen aus der ſtändiſchen Suſtentationskaſſe bewilligt werden will, ſo kann dieſes nur auf dem Wege der Verabſchiedung geſchehen.

Seit 1820—21 bis 1874—75 hat der Aufwand im Minimum 34500 fl. (1834—35), im Maximum 229621 fl. 25 kr. (1848—49) betragen. In den einzelnen Rechnungsjahren vom 1. Juli 1820 bis 30. Juni 1875 ſtellt ſich derſelbe dar, wie folgt:

Jahr	Betrag: Tauſende von Gulden	Jahr	Betrag: Tauſende von Gulden	Jahr	Betrag: Tauſende von Gulden	Jahr	Betrag. Tauſende von Gulden
1820—21	149	1834—35	34	1848—49	230	1862—63	72
21—22	46	35—36	171	49—50	102	63—64	135
22—23	50	36—37	45	50—51	78	64—65	205
23—24	117	37—38	100	51—52	165	65—66	112
24—25	39	38—39	167	52—53	152	66—67	121
25—26	42	39—40	41	53—54	44	67—68	196
26—27	141	40—41	46	54—55	141	68—69	111
1827—28	62	1841—42	196	1855—56	95	1869—70	108
28—29	40	42—43	116	56—57	69	70—71	124
29—30	96	43—44	47	57—58	79	71—72	216
30—31	39	44—45	182	58—59	124	72—73	203
31—32	40	45—46	59	59—60	67	73—74	210
32—33	130	46—47	96	60—61	95	74—75	165
33—34	131	47—48	95	61—62	194		

Weiter wurden verausgabt 1875—76 . . 401600 ℳ oder 234266 fl.
1876—77 . . 321947 „ oder 187792 „

Eine Vergleichung der Ausgaben für die landſtändiſche Suſtentationskaſſe mit dem geſammten ordentlichen Staatsaufwand liefert folgendes Ergebnis:

Vergleichung	Rechnungsergebniſſe nach dem Durchſchnitt der Jahre			Voranſchlag der K. Regierung 1. April 1879—81
	1820/25 fl.	1865/70 fl.	1875/77 ℳ	ℳ
Ordentlicher Staatsbedarf im ganzen .	9433885	19487057	45401909	49891260
Ständiſche Suſtentationskaſſe	80256	129593	361774	342167
Aufwand für letztere in Proz. des Staatsbedarfs	0,85	0,66	0,80	0,68

Im Einzelnem zerfällt der Aufwand für die Suſtentationskaſſe in die drei Gruppen

für die Landſtände	202 039,77 ℳ
für die Verwaltung der Staatsſchuld .	139 127,76 „
Diſpoſitionsfonds	1 000,00 „
	342 167,53 ℳ

Der Aufwand für die Landſtände (10,7 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung) gliedert ſich wieder in die Bezüge der Ständemitglieder ſelbſt mit 126 958,57 ℳ, in die Gehalte der ſtändiſchen Beamten und Diener mit 16 700 ℳ und in den ſonſtigen Aufwand mit 58 381,20 ℳ, darunter Koſten der Stenographie 12 000 ℳ, Druckkoſten 23 150 ℳ.

Der Aufwand für die Verwaltung der Staatsſchuld (am 1. April 1880 370 Mill. ℳ) beträgt 0,03 Proz. der Staatsſchuld ſelbſt. Auch iſt er lange nicht in dem gleichen Verhältniſſe, wie letztere gewachſen. Im Jahr 1822 rechnete man auf 1 Buchhalter der Schuldenzahlungskaſſe durchſchnittlich 8 000 Schuldpoſten, im Jahr 1875 auf 1 Buchhalter nicht weniger als 18 000 Schuldpoſten.

Iſt hienach die Wirkung der Vermehrung der Staatsſchuld auf den Etat der ſtändiſchen Suſtentationskaſſe die einer langſamen, ſtetigen, aber immer nur mäßigen Steigerung der Ausgaben, ſo drücken ſich dagegen in den während der 55jährigen Periode mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrenden Schwankungen dieſes Etats die einzelnen Landtagsperioden deutlich aus; ja für den Mehreingeweihten ſpiegelt ſich in der obigen Zahlenreihe ein Stück der politiſchen Geſchichte unſeres engeren Vaterlandes ab; er wird durch dieſelbe ſofort an den vergeblichen Landtag von 1833, an die Bewegungen und den langen Landtag der Jahre 1848 und 1849 erinnert werden, wie auch die manchen ernſten Ereigniſſe, welche in den letzten 1½ Jahrzehnten in Deutſchland ſich vollzogen haben, in jener Zahlenreihe ihre Spuren zurücklaſſen mußten.

Seit Abſchluß der Verfaſſung von 1819 wurden in Württemberg 26 Landtage abgehalten, dabei die drei Landesverſammlungen von 1849 und 1850 mit eingerechnet.

1. vom 15. Januar 1820 — 26. Juni 1821,
2. „ 1. Dezember 1823 — 9. Juli 1824,
3. „ 1. Dezember 1826 — 5. Juli 1827,
4. „ 18. Januar 1828 — 2. April 1828 (außerordentlicher Landtag),
5. „ 15. Januar 1830 — 7. April 1830,
6. „ 15. Januar 1833 — 22. März 1833 (der vergebliche Landtag),
7. „ 20. Mai 1833 — 19. Dezember 1835,
8. „ 30. Januar 1836 — 18. Juli 1836,
9. „ 16. Januar 1838 — 22. Oktober 1838 (außerordentlicher Landtag),
10. „ 1. Februar 1839 — 9. Juli 1839,
11. „ 23. Oktober 1841 — 10. April 1843,
12. „ 1. Februar 1845 — 6. Auguſt 1845,
13. „ 5. Januar 1847 — 23. Februar 1847, (außerordentlicher Landtag),
14. „ 22. Januar 1848 — 28. März 1848,
15. vom 20. Sept. 1848 — 11. Auguſt 1849, (Der lange Landtag, vergl Schwäb. Chronik 1878 Nr. 224).

Die drei Landesverſammlungen:

16. vom 1.—22. Dezember 1849,
17. „ 15. März — 3. Juli 1850,
18. „ 4. Oktober — 6. November 1850.

Die Landtage:

19. vom 6. Mai 1851 — 20. Auguſt 1855,
20. „ 20. Februar 1856 — 23. Dez. 1861,
21. „ 3. Mai 1862 — 18. Auguſt 1865,
22. „ 23. Mai 1866 — 8. Juni 1866 (außerordentlicher Landtag),
23. „ 25. Sept. 1866 — 20. Februar 1868,
24. „ 4 Dezemb. 1868 — 22. Okt. 1870,
25. „ 19. Dezemb. 1870 — 20. Juni 1874,
26. „ 15. März 1875 — 4. November 1876.

Vergl. Fricker, Budgetperiode und Landtagsperiode nach württemb. Staatsrecht. Tübinger Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft 1861. XVII S. 288 Anm. ff. Schwäbiſche Chronik vom 26. September 1869 S. 2837.

Der gegenwärtig noch fortdauernde 27. Landtag wurde am 6. Februar 1877 eröffnet.

In den Jahren 1821, 1823—24, 1828, ſowie vom 29. Mai 1849 an auf dem langen Landtage war die erſte Kammer nicht vertreten (Verf. Urk. § 161).

Zu Ergänzung des Vorſtehenden geben wir ſchließlich:

A. ein Verzeichnis der Präſidenten des Geheimen Rathes und des Staatsminiſteriums, der Miniſter und Departementschefs ſeit dem 8. November 1816; — vergl. Württemb. Jahrbücher 1875 I S. 54 ff.; E. v. Georgii-Georgenau, Biographiſch-genealogiſche Blätter aus und über Schwaben 1879 S. 1170 ff.;

B. ein Verzeichnis der Mitglieder der beiden konſtituirenden Verſammlungen von 1815—17 und von 1819; — vergl. Fricker und Geßler, Geſchichte der Verfaſſung Württembergs 1869 S. 158 f. S. 220 f.; ferner die betreffenden Bände des Regierungsblatts;

C. ein Verzeichnis der Mitglieder der Kammer der Standesherren ſeit 1820; — nach Aufzeichnungen des ſtändiſchen Bibliothekars, Amtmann Bullinger, und nach Notizen des Regiſtrators dieſer Kammer, Kanzleirath Widmann;

D. ein Verzeichnis der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten ſeit 1820; — nach Aufzeichnungen des ſtändiſchen Bibliothekars, Amtmann Bullinger, ergänzt durch Profeſſor Dr. Hartmann beim ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau.

A. Die Präſidenten des Geheimen Raths und des Staatsminiſteriums, die Miniſter und Departementschefs ſeit dem 8. November 1816.

Geheime-Raths-Präſidenten:

1817 (18. November) bis 1821 (29. Juli) Dr. Hans Otto von der Lühe, geb. 2. Mai 1762, † 14. März 1836.

1821 (29. Juli) bis 1831 (15. November) Dr. Chriſtian Friedrich von Otto, geb. 26. Oktober 1758, † 7. September 1836.

1831 (15. November) bis 1848 (6. April) Dr. Paul Friedrich Theodor Eugen Freiherr von Maucler, geb. 30. Mai 1783, † 29. Januar 1859.

Vom 6. April 1848 bis 24. April 1855 hatte der Geheime Rath keinen beſonderen Vorſtand; mit dem Vorſitz war zugleich ein ordentliches Mitglied des Kollegiums betraut, ſo ſeit

1851 (8. Mai) Konſtantin Franz Juſtus Freiherr von Neurath, geb. 22. April 1807, welcher aber ſchon am 14. Juli 1854, unter Belaſſung in der Stelle eines Vorſtandes des Geheimen Raths, der Verwaltung des von ihm bis dahin zugleich bekleideten Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten enthoben, und am 24. April 1855 zum wirklichen Präſidenten des Geheimen Raths ausdrücklich beſtellt worden iſt; — bis 1867 (27. April), † 8. September 1876.

Seit dem 27. April 1867 wurden mit dem Vorſitz im K. Geheimen Rath betraut:

1867 (27. April) bis 1870 (23. März): Dr. von Golther (ſ. unten),

1870 (23. März) bis 1870 (31. Auguſt): Karl Freiherr von Varnbüler (ſ. unten),

1870 (31. Auguſt): Dr. Hermann von Mittnacht (ſ. unten).

Präſident des Staatsminiſteriums:

1876 (1. Juli): Dr. Hermann von Mittnacht, geb. 17. März 1825, zugleich Miniſter der Familienangelegenheiten des Königl. Hauſes, Staatsminiſter der Juſtiz und der auswärtigen Angelegenheiten (ſ. unten).

Departements-Chefs der Juſtiz.

1. Dr. von der Lühe, Juſtizminiſter ſeit 30. Juni 1809. Am 18. Nov. 1817 zum Geheimen Raths-Präſidenten ernannt (ſ. oben).
2. Dr. Konſtantin Franz Fürchtegott von Neurath, geb. 28. Juli 1777, Juſtizminiſter ſeit 10. Nov. 1817. † 27. Nov. 1817.
3. Dr. Freiherr von Maucler, Juſtizminiſter ſeit 8. März 1818. Am 15. Nov. 1831 zum Geheime-Raths-Präſidenten ernannt (ſ. oben).
4. Dr. Karl Heinrich von Schwab, geb. 20. März 1781, Geheimer-Rath und proviſoriſcher Chef des Juſtizdepartements ſeit 15. Nov. 1831. Am 26. Sept. 1839 der Verwaltung des Juſtizdepartements enthoben unter Belaſſung der Geheimen Rathsſtelle.
5. Dr. Heinrich von Prieſer, geb. 20. Mai 1797, Departements-Chef ſeit 26. Sept. 1839, zuerſt in proviſoriſcher Eigenſchaft, mit Titel und Rang eines Staatsraths, dann ſeit 19. April 1843 definitiv als Geheimer-Rath. Am 6./9. März 1848 penſionirt. † 28. Januar 1870.
6. Friedrich von Römer, geb. 4. Juni 1794, Staatsrath und Chef des Juſtizdepartements ſeit 9. März 1848. Am 28. Oktober 1849 der Verwaltung des Departements enthoben. † 11. März 1864.
7. Dr. Hermann Friedrich Karl von Hänlein, geb. 8. Dezember 1794, Staatsrath und Chef des Juſtizdepartements ſeit 28. Oktober 1849. Am 2. Juli 1850 der Verwaltung des Departements enthoben und zum ordentlichen Mitgliede des Geheimen Raths ernannt.
8. Wilhelm von Pleſſen, geb. 23. November 1808, Staatsrath und Chef des Juſtizdepartements ſeit 2. Juli 1850, Juſtizminiſter ſeit 20. September 1852. Am 7. April 1856 in den Ruheſtand getreten.
9. Dr. Freiherr Karl von Wächter-Spittler, geb. 26. April 1798, Juſtizminiſter ſeit 7. April 1856. Am 4. Oktober 1864 penſionirt. † 21. September 1874.
10. Freiherr Konſtantin Franz Juſtus von Neurath, Geheime-Raths-Präſident (ſ. o.), ſeit 4. Oktober 1864 zugleich proviſoriſcher Chef des Juſtizdepartements. Am 27. April 1867 in den Ruheſtand verſetzt. † 8. September 1876.
11. Dr. Hermann von Mittnacht, geb. 17. März 1825, Staatsrath und Chef des Juſtizdepartements ſeit 27. April 1867, Juſtizminiſter ſeit 27. September 1868, zugleich Miniſter der Familienangelegenheiten des Königl. Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten ſeit 23. November 1873, auch Präſident des Staatsminiſteriums (ſ. oben und unten); am 21. Dezember 1878 der Verwaltung des Juſtizdepartements enthoben, unter Belaſſung in den übrigen hohen Aemtern.
12. Dr. Eduard von Faber, geb. 30. Dezember 1822, ſeit 26. Juli 1870 wirklicher Geheimer Rath, am 21. Dezember 1878 zum Departementschef der Juſtiz ernannt.

Departements-Chefs des Königlichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten.

1. Graf Ferdinand Ludwig von Zeppelin, geb. 28. November 1772, Miniſter ſeit 8. November 1816. Am 17. Mai 1819 des Miniſteriums enthoben. † 21. Januar 1829 als Königlicher Geſandter am Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Hofe.

2. Graf Heinrich Levin von Wintzingerode, geb. 16. Oktober 1778, Miniſter ſeit 17. Mai 1819. Penſionirt am 2. Oktober 1823. † 15. September 1856 auf Schloß Bodenſtein in Preußen.
3. Graf Joſeph von Beroldingen, geb. 27. November 1780, Miniſter ſeit 2. Okt. 1823. Penſionirt am 6. März 1848. † 24. Januar 1868.
4. Karl Ludwig Friedrich von Roſer, geb. 20. März 1787, proviſoriſcher Chef des Departements ſeit 13. Mai 1848, zugleich Direktor des Königlichen Haus- und Staatsarchivs und Geheimer Legationsrath. Am 28. Oktober 1849 von der Verwaltung des Departements entbunden. † mit dem Titel eines Staatsraths 27. Dezember 1861.
5. Dr. Freiherr Karl von Wächter-Spittler, geb. 26. April 1798, Staatsrath und proviſoriſcher Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, zugleich Chef des Departements des Kirchen- u. Schulweſens ſeit 28. Oktober 1849. Am 2. Juli 1850 von der Verwaltung beider Departements enthoben (ſ. unten).
6. Freiherr Joſeph von Linden, geb. 7. Juni 1804, Staatsrath und Departements-Chef des Innern, interimiſtiſch zugleich mit der Leitung der Geſchäfte des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt vom 6. Juli 1850 bis 8. Mai 1851 (ſ. unten).
7. Freiherr Konſtantin Franz Juſtus von Neurath, geb. 22. April 1807, Staatsrath und Chef des Departements, zuerſt proviſoriſch ſeit 8. Mai 1851, dann definitiv ſeit 2. Juni 1852, Miniſter ſeit 20. September 1852. Am 14. Juli 1854 von beiden Funktionen entbunden unter Belaſſung in der bis dahin zugleich verſehenen Stelle eines Vorſtandes des Geheimen Raths (ſ. oben).
8. Freiherr Joſeph von Linden, Miniſter des Innern ſeit 20. September 1852; interimiſtiſch zum zweiten mal vom 14. Juli 1854 bis 29. Oktober 1855 mit der Verwaltung des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten betraut.
9. Freiherr Karl Eugen von Hügel, geb. 24. Mai 1805, Miniſter ſeit 29. Oktober 1855. Penſionirt 21. September 1864. † 29. Mai 1870.
10. Freiherr Karl Gottlob Friedrich von Varnbüler, geb. 13. Mai 1809. Miniſter ſeit 21. September 1864, zugleich mit dem Präſidium des Geheimen Raths beauftragt ſeit 27. April 1867. Penſionirt am 31. Auguſt 1870.
11. Graf Adolf von Taube, geb. 9. Juli 1810, Staatsrath, Direktor des Königlichen Haus- und Staatsarchivs und Oberſt-Hofmeiſter der Königin, mit der interimiſtiſchen Verwaltung des Miniſteriums der Königlichen Familien- und der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt vom 31. Auguſt 1870 bis 9. Januar 1871. Am letztgenannten Tage in den Penſionsſtand getreten mit dem Titel eines Geheimen-Raths.
12. Freiherr Johann Auguſt von Wächter, geb. 3. April 1807, Miniſter ſeit 9. Jan. 1871. Penſionirt am 27. Auguſt 1873.
13. Dr. Hermann von Mittnacht, Juſtizminiſter (ſ. oben), zugleich mit der interimiſtiſchen Verwaltung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt ſeit 27. Auguſt 1873, definitiver Miniſter der Familienangelegenheiten des Königlichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten, neben der Stellung als Juſtizminiſter, ſeit 23. November 1873.

Departements-Chefs des Innern und des Kirchen- und Schulweſens.

1. Freiherr Karl Auguſt von Wangenheim, geb. 14. März 1773, Miniſter des Kirchen- und Schulweſens ſeit 8. November 1816. Am 3. November 1817 zum Bundestagsgeſandten ernannt. † 21. Juli 1850 in Coburg.

2. Dr. Karl Eberhard von Wächter, geb. 23. November 1758, Geheimer-Rath und proviſoriſcher Chef des Departements des Innern ſeit 8. November 1816. Am 26. Februar 1817 der Verwaltung des Departements enthoben. † 24. Juli 1829.

3. Freiherr Karl Friedrich von Kerner, geb. 7. März 1775, Geheimer-Rath und proviſoriſcher Chef des Departements des Innern ſeit 26. Februar 1817. Am 10. Nov. 1817 der Verwaltung des Departements enthoben. † 12. Apr. 1840.

4. Dr. von Otto, geb. 26. Oktober 1758, Miniſter des Innern und des Kirchen- und Schulweſens ſeit 10. November 1817. Am 29. Juli 1821 zum Geheime-Raths-Präſidenten ernannt (ſ. oben).

5. Chriſtoph Friedrich von Schmidlin, geb. 25. Auguſt 1780, Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulweſens, zuerſt in proviſoriſcher Weiſe ſeit 29. Juli 1821, Geheimer-Rath ſeit 27. September 1824, Miniſter ſeit 1. Juli 1827. † 28. Dezember 1830.

6. Dr. Sixt Eberhard von Kapff, geb. 4. Oktober 1774, Geheimer Rath und Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulweſens ſeit 3. Januar 1831. Am 3. April 1832 der Verwaltung des Departements enthoben unter Belaſſung der Geheimen-Rathsſtelle. † 31. Auguſt 1851.

7. Dr. Jakob Friedrich von Weishaar, geb. 3. März 1775, Miniſter des Innern und des Kirchen- und Schulweſens ſeit 3. April 1832. Penſionirt am 10. Aug. 1832. † 19. September 1834.

8. Dr. Johannes von Schlayer, geb. 11. März 1792, Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulweſens, proviſoriſch mit Staatsraths-Charakter ſeit 10. Auguſt 1832, Geheimer-Rath ſeit 26. September 1834, Miniſter ſeit 26. September 1839. Penſionirt am 6. März 1848. (ſ. unten).

(Im März 1848 wurden die beiden Miniſterien des Innern und des Kirchen- und Schulweſens wieder von einander getrennt.)

Departements-Chefs des Innern ſeit März 1848.

1. Dr. Guſtav Heinrich von Duvernoy, geb. 5. Juli 1802, Staatsrath und Chef des Departements ſeit 9. März 1848. Am 19. Oktober 1849 der Verwaltung des Departements enthoben.

2. Dr. Johannes von Schlayer, Staatsminiſter (ſ. oben), zum zweitenmal Miniſter des Innern ſeit 28. Oktober 1849. Am 2. Juli 1850 wieder in den Ruheſtand verſetzt. † 3. Januar 1860.

3. Freiherr Joſeph von Linden, geb. 7. Juni 1804, Staatsrath und Chef des Departements ſeit 2. Juli 1850, wirklicher Miniſter ſeit 20. September 1852, vom 6. Juli 1850 bis 8. Mai 1851 und zum zweitenmal vom 14. Juli 1854 bis 29. Oktober 1855 auch mit der Leitung der Geſchäfte des Miniſteriums des Auswärtigen beauftragt (ſ. oben). Penſionirt am 21. September 1864.

4. Ernſt von Geßler, geb. 27. Oktober 1818, Miniſter ſeit 21. September 1864. Am 23. März 1870 der Verwaltung des Departements enthoben und in den Geheimen Rath berufen.

5. Karl von Scheurlen, geb. 3. September 1824, Staatsrath und Chef des Departements ſeit 23. März 1870, Miniſter ſeit 19. Juli 1870. † 1. April 1872.

6. Heinrich von Sick, geb. 9. März 1822, Miniſter des Innern ſeit 16. Mai 1872.

Departements-Chefs des Kirchen- und Schulwesens ſeit März 1848.

1. Dr. Paul Achatius von Pfizer, geboren 12. September 1801, Staatsrath und Chef des Departements des Kirchen- und Schulweſens ſeit 9. März 1848. Am 14. Auguſt 1848 von der Stelle eines Departements-Chefs entbunden. † 29. Juli 1867.
2. Dr. Eduard von Schmidlin, geb. 15. April 1804, Ober-Regierungsrath und proviſoriſcher Chef des Departements ſeit 14. Auguſt 1848. Am 16. September 1849 der Stelle eines Vorſtandes des Kult-Departements enthoben und in ſein früheres Amt zurückgetreten. † 25. Juli 1869 als Konſiſtorialpräſident.
3. Dr. Karl Freiherr von Wächter-Spittler, Staatsrath und Chef des Departements des Kirchen- und Schulweſens ſeit 28. Oktober 1849, zugleich proviſoriſch mit der Verwaltung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt (ſ. oben). Am 2. Juli 1850 beider Stellen enthoben und zum Konſiſtorialpräſidenten ernannt, erhielt Freiherr von Wächter am 23. September 1850 die Verwaltung des Kult-Departements von Neuem übertragen und wurde am 20. September 1852 zum Miniſter des Kirchen- und Schulweſens ernannt, in welcher Eigenſchaft er das Departement fortverwaltete, bis er am 7. April 1856 die Verwaltung des Juſtiz-Departements zu übernehmen hatte.

   In der Zeit vom 6. Juli bis 23. September 1850 verwaltete das Kult-Departement interimiſtiſch der Departements-Chef der Juſtiz Staatsrath v. Pleſſen (ſ. oben).
5. Dr. Guſtav von Rümelin, geb. 26. März 1815, Staatsrath und Chef des Departements des Kirchen- und Schulweſens ſeit 9. April 1856. Am 5. April 1861 der Verwaltung des Departements enthoben; ſeit 19. Juli 1870 Kanzler der Landesuniverſität.
5. Dr. Karl Ludwig von Golther, geb. 11. Januar 1823, Chef des Departements mit Staatsrathsrang ſeit 5. April 1861, Miniſter ſeit 21. September 1864, ſeit 27. April 1867 zugleich mit den Funktionen des Präſidiums des Geheimen Raths beauftragt (ſ. oben). Am 23. März 1870 beider Stellen enthoben und zum Präſidenten des evangeliſchen Konſiſtoriums ernannt. † 17. Sept. 1876.
6. Dr. Theodor von Geßler, geb. 16. Auguſt 1824, Miniſter des Kirchen- und Schulweſens ſeit 3. Mai 1870.

Departements-Chefs des Kriegsweſens.

1. Graf Friedrich von Franquemont, geb. 5. März 1770, Generallieutenant, Staats- und Kriegsminiſter ſeit 9. November 1816, penſionirt am 10. Auguſt 1829. † 2. Januar 1842.
2. Freiherr Ernſt Eugen von Hügel, geb. 26. März 1774, Generallieutenant, Kriegsminiſter ſeit 10. Auguſt 1829. Penſionirt am 15. September 1842. † 30. März 1849.
3. Graf Johann Georg von Sontheim, geb. 26. April 1790, Generallieutenant, Kriegsminiſter ſeit 15. September 1842. Am 24. Juni 1848 der Verwaltung des Kriegsdepartements enthoben und zum Gouverneur der Bundesfeſtung Ulm ernannt. † 14. Dezember 1860.
4. Freiherr Auguſt von Rüpplin, geb. 28. November 1797, Generalmajor und Chef des Kriegsdepartements ſeit 24. Juni 1848. Am 28. Oktober 1849 der Verwaltung des Departements enthoben. † als Generallieutenant 25. Aug. 1867.

5. Fidel von Baur, geb. 8. April 1805, Generalmajor und Chef des Kriegsdepartements ſeit 28. Oktober 1849. Am 2. Juli 1850 der Verwaltung des Departements enthoben.
6. Moriz von Miller, geb. 10. März 1792, Generallieutenant, Kriegsminiſter ſeit 2. Juli 1850. Penſionirt am 1. September 1865 mit dem Titel eines Generals der Infanterie. † 5. Oktober 1866.
7. Freiherr Karl Friedrich Kuno von Wiederhold, geb. 31. Auguſt 1809, Generallieutenant, Kriegsminiſter ſeit 1. September 1865. Am 5./9. Mai 1866 der ihm übertragenen Verwaltung enthoben.
8. Oskar von Hardegg, geb. 19. Oktober 1815, Generallieutenant, Kriegsminiſter ſeit 5. Mai 1866. Am 27. April 1867 der Verwaltung des Departements enthoben. † 25. Auguſt 1877.
9. Freiherr Rudolf Franz Joſef Fidel von Wagner-Frommenhauſen, geb. 19. Dezember 1822, Chef des Kriegsdepartements ſeit 27. April 1867, mit dem Charakter als Generalmajor; wirklicher Kriegsminiſter und Generallieutenant ſeit 27. September 1868. Am 23. März 1870 der Verwaltung des Departements enthoben.
10. Albert von Suckow, geb. 13. Dezember 1828, Generalmajor, Chef des Kriegs-Departements ſeit 23. März 1870, Kriegsminiſter und Generallieutenant ſeit 19. Juli 1870. Am 13. September 1874 der Verwaltung des Kriegsminiſteriums enthoben und mit Penſion zur Diſpoſition geſtellt.
11. Theodor von Wundt, geb. 14. Juni 1825, Generalmajor, mit Führung des Kriegsminiſteriums beauftragt ſeit 13. September 1874; zum Departements-Chef des Kriegsweſens ernannt 5. März 1875.

Departements-Chefs der Finanzen.

1. Dr. von Otto, geb. 26. Oktober 1758, Geheimer-Rath und Finanzminiſter ſeit 8. November 1816. Am 10. November 1817 zum Miniſter des Innern und des Kirchen- und Schulweſens ernannt (ſ. oben).
2. Freiherr Karl Auguſt von Malchus, geb. 27. September 1770, Präſident, proviſoriſcher Chef des Finanzdepartements ſeit 10. November 1817. Am 5. September 1818 der Verwaltung des Finanzdepartements enthoben. † 1840.
3. Ferdinand Heinrich Auguſt von Weckherlin, geb. 23. Februar 1767, Chef des Finanzdepartements, mit dem Charakter als Staatsrath ſeit 5. September 1818, Finanzminiſter ſeit 27. Juni 1821. Penſionirt 29. Oktober 1827. † 27. Juli 1828.
4. Freiherr Karl Friedrich Eberhard von Varnbüler, geb. 12. Auguſt 1776, Finanzminiſter ſeit 29. Oktober 1827. † 27. April 1832.
5. Chriſtoph Ludwig von Herzog, geb. 12. November 1788, Staatsrath und proviſoriſcher Chef des Finanzdepartements ſeit 30. April 1832. † 20. Sept. 1832.
6. Johann Chriſtoph von Herdegen, geb. 20. März 1787, Geheimer-Rath und Chef des Finanzdepartements ſeit 23. September 1832, Finanzminiſter ſeit 26. Sept. 1839. Am 5. Auguſt 1844 von dem Miniſterium abgetreten (ſ. unten Nr. 9).
7. Karl Gottlob Chriſtian von Gärttner, geb. 14. September 1788, Finanzminiſter ſeit 31. Auguſt 1844. Penſionirt am 6./9. März 1848. † 18. Juli 1861.
8. Adolf von Goppelt, geb. 2. Januar 1800, Staatsrath und Chef des Finanz-Departements ſeit 9. März 1848. Am 28. Oktober 1849 von der Verwaltung des Departements entbunden. † 12. Oktober 1875.

9. Johann Chriſtoph von Herdegen, Staatsminiſter (s. oben 6), von Neuem Finanzminiſter ſeit 28. Oktober 1849. Am 2. Juli 1850 in den Ruheſtand zurückgetreten. † 18. März 1861.
10. Chriſtian von Knapp, geb. 4. Februar 1800, Staatsrath und Chef des Finanz-Departements ſeit 2. Juli 1850, Finanzminiſter ſeit 20. September 1852. † 21. Mai 1861.
11. Karl Friedrich von Sigel, geb. 27. Auguſt 1808, Staatsrath und interimiſtiſcher Vorſtand des Finanzdepartements ſeit 5. Juni 1861, wirklicher Departements-Chef ſeit 31. Dezember 1861. Am 21. September 1864 von der Verwaltung des Departements entbunden und zum Vorſtand der Forſtdirektion ernannt. † 23. April 1872.
12. Dr. Andreas von Renner, geb. 28. September 1814, Staatsrath und proviſoriſcher Chef des Finanzdepartements ſeit 21. Sept. 1864, Finanzminiſter ſeit 8. September 1865.

B. Die Mitglieder der beiden konſtituirenden Verſammlungen von 1815–1817 und von 1819.

Dem Reſkript des Königlichen Staatsministeriums, die Wahlen der Repräſentanten zur Ständeverſammlung betreffend, vom 29. Januar 1815 (Reg.-Bl. S. 32 ff.) war angehängt das Verzeichnis der Fürſten, Grafen und Edelleute, welche in der Ständeverſammlung Virilſtimmen haben.

I. Die Inhaber der 4 Erbkronämter und die Häupter der vormals Reichsunmittelbaren Fürſtlichen und Gräflichen Familien, auf deren Beſitzungen Reichs- und Kreis-Stimmen ruhten.

A. Fürſten.

1. Fürſt von Hohenloh-Kirchberg, zugleich Erb-Kron-Beamter; 2. Fürſt von Fürſtenberg; 3. Fürſt von Hohenloh-Oehringen; 4. Fürſt von Hohenloh-Langenburg; 5. Fürſt von Hohenloh-Waldenburg-Bartenſtein; 6. Fürſt von Hohenloh-Waldenburg-Schillingsfürſt; 7. Fürſt von Oettingen-Wallerſtein; 8. Fürſt von Thurn und Taxis; 9. Fürſt von Löwenſtein-Wertheim, zugleich Erb-Kron-Beamter; 10 Fürſt von Oettingen-Spielberg; 11. Fürſt von Salm-Krautheim; 12. Fürſt von Waldburg-Zeil-Trauchburg, zugleich Erb-Kron-Beamter; 13. Fürſt von Waldburg-Wolfegg-Waldſee; 14. Fürſt von Waldburg-Zeil-Wurzach; 15. Fürſt von Dietrichſtein; 16. Fürſt von Colloredo-Mannsfeld, in Verbindung mit den übrigen Theilhabern der Grafſchaft Limpurg; 17. Fürſt von Windiſch-Grätz; 18. Fürſt von Metternich-Winneburg-Ochſenhauſen; 19. Fürſt von Fugger-Babenhauſen, mit den übrigen Gräflich Fugger'ſchen Familien.

B. Grafen, außer den unter den fürſtlichen Virilſtimmen Nr. 16 und 19 begriffenen:

1. Graf von Zeppelin, als Erb-Kron-Beamter; 2. Graf von Königsegg-Aulendorf; 3. Graf von Wartemberg-Roth; 4. Graf von Waldbott-Baſſenheim; 5. Graf von Törring-Guttenzell; 6. Graf von Quadt-Isny; 7. der Aelteſte der Grafen von Stadion; 8. Graf von Rechberg; 9. Graf von Neipperg; 10. Graf von Sternberg; 11. Graf von Plettenberg; 12. Graf von Schäsberg.

II. Begüterte Grafen und Edelleute, welche vermöge beſonderer Verleihung des Königs Virilſtimmen haben, und nach dem natürlichen Alter der Individuen in der Ständeverſammlung ſitzen:

1. Graf von Adelmann; 2. Graf von Berlichingen; 3. Graf von Beroldingen; 4. von Bömmelberg; 5. Graf von Degenfeld; 6. Graf von Dillen; 7. der Aelteſte der Geſammt-Familie der von Freiberg; 8. der Aelteſte der Geſammt-Familie der von Gemmingen; 9. Graf von Görlitz; 10. der Aelteſte der Geſammt-Familie der von Maſſenbach; 11. Graf von Normann-Ehrenfels; 12. Graf von Reiſchach; 13. der Aelteſte der Geſammt-Familie der von Speth; 14. der Aelteſte der Geſammt-Familie der von Stain; 15. von Thumb; 16. der Aelteſte der Geſammt-Familie der von Ulm; 17. von Varnbüler; 18. der Aelteſte der Geſammt-Familie der von Welden; 19. der Aelteſte der Geſammt-Familie der von Wöllwarth.

Das Regierungsblatt vom 18. März 1815 Nr. 14 brachte ſodann zwei Bekanntmachungen des Staatsminiſteriums vom 15. März, nach welcher Seine Königl. Majeſtät bei Einführung der ſtändiſchen Verfaſſung

I. den nachbenannten Fürſten und Grafen Sitz und Stimme in der Ständeverſammlung ertheilt haben:

— folgen dieſelben Namen wie oben nach dem Königl. Reſkript vom 29. Januar 1815 unter I A und B mit Ausnahme der Grafen von Zeppelin und von Plettenberg;

II. den nachfolgenden in alphabetiſcher Ordnung aufgeführten Familien und Personen das Recht der Landſtandſchaft mit Sitz und Stimme in der Ständeverſammlung, und zwar jeder beſonders benannten Familie oder Perſon Eine Stimme aus Königlicher Gnade zu verleihen geruhten, als:

— folgen dieſelben Namen wie oben nach dem Königl. Reſkript vom 29. Januar 1815 unter II., außerdem noch der Graf von Biſſingen-Nippenburg für ſich und ſeine Familie.

Bei Einberufung einer neuen Ständeverſammlung durch Königliches Manifeſt vom 10. Juni 1819 (Reg.-Bl. S. 305 ff.) wurde unter anderem beſtimmt:

„Als Mitglieder dieſer Verſammlung haben zu erſcheinen:

„a. die vormals reichsunmittelbaren Fürſten und Grafen in Gemäßheit der Beilage des Reſkripts vom 29. Januar 1815 (Reg.-Bl. S. 37 f.).

„b. die ebendaſelbſt genannten gräflichen und adeligen Gutsbeſitzer.

Indeſſen war bei der Unterzeichnung der Verfaſſungsurkunde vom 25. September 1819 auch der Graf von Biſſingen-Nippenburg vertreten. Unter dieſer Verfaſſungsurkunde finden ſich überhaupt von den vorgenannten vormals reichsunmittelbaren Fürſten und Grafen, ferner von den Vertretern weiterer gräflichen und adeligen Familien nachſtehende Unterſchriften (direkt oder durch Bevollmächtigte):

Franz Fürſt v. Waldburg-Zeil und Trauchburg als Präſident der Ständeverſammlung.

Dann:

Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt, Hohenlohe-Oehringen, Hohenlohe-Kirchberg, Hohenlohe-Bartenſtein, Löwenſtein-Wertheim, Oettingen-Wallerſtein, Thurn und Taxis, Oettingen-Spielberg, Salm-Krautheim, Waldburg-Wolfegg-Waldſee, Dietrichſtein, Metternich-Winneburg-Ochſenhauſen, Fugger; —

Zeppelin, Königsegg-Aulendorf, Erbach-Wartemberg-Roth, Waldbott-Baſſenheim, Quadt-Wyckradt-Isny, Rechberg, Neipperg, Schäsberg-Thannheim;

Gemmingen, Beroldingen, Berlichingen, Maſſenbach, Reiſchach, Görlitz, Adelmann, Biſſingen-Nippenburg, Stain, Speth, Varnbüler, Ulm-Erbach, Normann-Ehrenfels, Thumb. — Johann Friedrich Cotta von Cottendorf unterzeichnete im Namen des Grafen von Biſſingen-Nippenburg, Max Freiherr von Ow auf Wachendorf im Namen des Grafen von Normann-Ehrenfels.

Nächſt den Fürſten, Grafen und Edelleuten waren nach dem Reſkript vom 29. Januar 1815 einige Perſonen geiſtlichen Standes zur Berufung in die Ständeverſammlung auserſehen, und wurden in dieſer Eigenſchaft wirklich berufen: der Generalſuperintendent Prälat Cleß, der Kanzler der Univerſität Prälat Schnurrer, der Biſchof von Tempe (Fürſt von Hohenlohe, Generalvikar in Ellwangen) und der Geiſtliche Rath und Dekan Steigendeſch.

Auch die durch Königliches Manifeſt vom 10. Juni 1819 neu einberufene Ständeverſammlung enthielt an ſolchen Elementen: die zwei dem Dienſtalter nach erſten evangeliſchen Generalſuperintendenten von Schmid und von Abel, den Verweſer des Generalvikariats zu Rottenburg, Biſchof von Evara, von Keller, und den älteſten katholiſchen Dekan, Vanotti, endlich den Vizekanzler der Univerſität, von Autenrieth.

Die gewählten Repräſentanten zerfielen in die Abgeordneten der ſieben guten Städte und in diejenigen der Oberamtsbezirke. Dieſe Abgeordneten waren:

a. Von 1815—1817, nach der Geſchichte der Verfaſſung, 1869 S. 159:

Für die guten Städte: Stuttgart — Klüpfel; Ludwigsburg — Faber; Tübingen — Schott; Ellwangen — Niederhöfer; Ulm — Miller; Heilbronn — Kübel; Reutlingen — Camerer.

Für die Oberamtsbezirke: Aalen — Gleich, ſpäter Gock, Gaupp; Alpeck — Sandberger; Backnang — Klemm, ſpäter Enslin; Balingen — Hartmann; Beſigheim — Haakh; Biberach — Zink; Blaubeuren — Ott; Böblingen — Cotta; Brackenheim — Seybold d. j.; Calw — Zahn; Cannſtatt

— Weckherlin; Crailsheim — von Ellrichshauſen; Ehingen — Niedermüller, ſpäter Walſer; Ellwangen — Ladenburger; Eßlingen — Honold; Freudenſtadt — Kierecker, ſpäter Gmelin; Gaildorf — Knapp; Geislingen — Häberlin, ſpäter Reiter; Gerabronn — Forſtner v. Dambenois; Gmünd — Seybold d. ä.; Göppingen — Feuerlein; Hall — Schwarz; Heidenheim — Effich; Heilbronn — Mayer; Herrenberg — Berg; Horb — Kurz; Kirchheim — Weishaar; Künzelsau — Berger; Leonberg — Hoffmann; Lorch — Piſtorius; Leutkirch — Wocher d. j.; Ludwigsburg — Frey; Marbach — Bolley; Maulbronn — Lang; Mergentheim — Grün; Münſingen — Koch; Nagold — Reinhard; Neckarſulm — Merkle; Neresheim — von Keller; Neuenbürg — Knaus, ſpäter Andreä; Nürtingen — Löw; Oberndorf — Jeggle; Oehringen — von Renner; Ravensburg — Rhomberg; Reutlingen — Buchrucker; Riedlingen — Burk, ſpäter Widenmann; Rottenburg — Gerbert; Rottweil — Steinhäuſer, ſpäter Georgii d. ä.; Saulgau — Dieſch; Schorndorf — Rapp; Spaichingen — Merkt; Stuttgart — Grieſinger; Sulz — Hartenſtein; Tettnang — Pfanner; Tübingen — Walker; Tuttlingen — Beckh; Ulm — Schad von Mittelbiberach; Urach — Georgii d. j.; Vaihingen — Löbert; Waiblingen — Wagner; Waldſee — Döbele, ſpäter Schmidlin, Rugel; Wangen — Wocher d. ä.; Weinsberg — Fetzer; Wiblingen — Fiſcher.

„Nach einer Zuſammenſtellung aus jener Zeit waren unter den Abgeordneten der Städte und Oberämter 30 Rechtsgelehrte, 9 Kaufleute, 19 Bürgermeiſter und Amtspfleger; die übrigen waren Stadt- und Amts-Schreiber, Landſchaftskaſſiere, Schultheißen und Rentbeamte. Hievon waren 52 Proteſtanten und 19 Katholiken."

b. Im Jahr 1819, nach der Geſchichte der Verfaſſung, 1869, S. 221:

Für die guten Städte: Stuttgart — Weishaar; Tübingen — Hehl; Ludwigsburg — Schönleber; Ellwangen — Zimmerle; Ulm — Kiderlen; Heilbronn — Schreiber; Reutlingen — Wunderlich (Liſt wegen Mangels des Alters nicht legitimirt).

Für die 63 Oberamtsbezirke: Aalen — König; Backnang — Enslin; Balingen — Hartmann; Beſigheim — Fetzer; Biberach — von Pflummern; Blaubeuren — Ott; Böblingen — Schott; Brackenheim — Seybold; Calw — Zahn; Cannſtatt — Weckherlin; Crailsheim — Baumann; Ehingen — Vogt; Ellwangen — Rettenmaier; Eßlingen — von Theobald; Freudenſtadt — Gmelin; Gaildorf — Fandt; Geislingen — Thirer; Gerabronn — Löhrl; Gmünd — Mühleiſen; Göppingen — Feuerlein; Hall — Majer; Heidenheim — Eſſig; Heilbronn — Ludwig; Herrenberg — Ruoff; Horb — Kurz; Kirchheim — Widenmann; Künzelsau — Berger; Leonberg — Hoffmann; Leutkirch — Bleyer; Ludwigsburg — Schäffer; Marbach — Hauſer; Maulbronn — Lang; Mergentheim — Grün; Münſingen — Erhardt; Nagold — Reichard; Neckarſulm — John; Neresheim — von Keller; Neuenbürg — Gaupp; Nürtingen — Fiſcher; Oberndorf — Jeggle; Oehringen — Keßler; Ravensburg — Rhomberg; Reutlingen — Steeb; Riedlingen — Bollſtetter; Rottenburg — Gerbert; Rottweil — Burkhardt; Saulgau — Widmann; Schorndorf — Rapp; Spaichingen — Merkt; Stuttgart — Gohl; Sulz — Krehl; Tettnang — Pfanner; Tübingen — Uhland; Tuttlingen — Beckh; Ulm — Koch; Urach — Rau; Vaihingen — Magenau; Waiblingen — Currlen; Waldſee — Steinhauſer; Wangen — Prielmaier; Weinsberg — Mauchart; Welzheim — Piſtorius; Wiblingen — Mayer.

C. Die Mitglieder der Kammer der Standesherren von 1820—1879.

I. Die Prinzen des Königlichen Hauſes.

1. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Karl Friedrich Alexander, geb. 6. März 1823, gehörte der Kammer an von 1841 bis zum Tage der Thronbeſteigung, den 25. Juni 1864.

Sodann die Königlichen Prinzen (Königliches Hausgeſetz vom 8. Juni 1828 Art. 3), Ihre Königlichen Hoheiten:

2. Prinz Paul Karl Friedrich Auguſt, geb. 19. Januar 1785, † 16. April 1852; — von 1820 bis 1852.

3. Prinz Friedrich Karl Auguſt, geb. 21. Februar 1808, † 9. Mai 1870; — von 1829 bis 1870.

4. Prinz Wilhelm Karl Paul Heinrich Friedrich, geb. 25. Februar 1848; — ſeit 1869.

5. Prinz Friedrich Auguſt Eberhard, geb. 24. Januar 1813; — ſeit 1834.

Ferner die Herzoge von Württemberg (Hausgeſetz vom 8. Juni 1828 Art. 4; Königl. Verordnung vom 11. September 1865), Ihre Königlichen Hoheiten:

6. Herzog Adam Karl Wilhelm Nikolaus Eugen Paul Ludwig, geb 16. Januar 1792, † 27. Juli 1847; — von 1820 bis 1847.

7. Herzog Alexander Paul Ludwig Konſtantin, geb. 9. September 1804; — ſeit 1826.

8. Herzog Eugen Friedrich Heinrich, geb. 21. November 1758, † 20. Juni 1822; — von 1820 bis 1822.

9. Herzog Friedrich Eugen Karl Paul Ludwig, geb. 8. Januar 1788, † 16. September 1857; — von 1820 bis 1857.

10. Herzog Eugen Wilhelm Alexander Erdmann, geb. 25. Dezember 1820, † 8. Januar 1875; — von 1842 bis 1875.

11. Herzog Wilhelm Eugen Auguſt Georg, geb. 20. Auguſt 1846, † 27. Januar 1877; — von 1868 bis 1877.

12. Herzog Wilhelm Nikolaus, geb. 20. Juli 1828; — ſeit 1850.

13. Herzog Nikolaus, geb. 1. März 1833; — ſeit 1855.

14. Herzog Friedrich Paul Wilhelm, geb. 17. Juni 1797, † 24. November 1860; — von 1820 bis 1860.

15. Herzog Wilhelm Ferdinand Maximilian Karl, geb. 3. September 1828; — ſeit 1850.

16. Herzog Wilhelm Friedrich Philipp, geb. 27. Dezember 1761, † 10. Auguſt 1830; — von 1820 bis 1830.

17. Herzog Ferdinand Friedrich Auguſt, geb. 21. Oktober 1763, † 20. Januar 1834; — von 1820 bis 1834.

18. Herzog Alexander Friedrich Karl, geb. 24. April 1771, † 4. Juli 1833; — von 1820 bis 1833.

19. Herzog Friedrich Wilhelm Alexander, geb. 20. Dezember 1804; — ſeit 1826.

20. Herzog Philipp Alexander Maria Ernſt, geb. 30. Juli 1838; — ſeit 1860.

21. Herzog Ernſt Alexander Konſtantin, geb. 30. Auguſt 1807, † 26. Oktober 1868; — von 1829 bis 1868.

22. Herzog Heinrich Friedrich Karl, geb. 3. Juli 1772, † 28. Juli 1833; — von 1820 bis 1833.

2. Die Häupter der fürſtlichen und gräflichen Familien und die Vertreter der ſtandesherrlichen Gemeinſchaften, auf deren Beſitzungen vormals eine Reichs- oder Kreis-Tagsſtimme geruht hat.

1. Fürſten von Fürſtenberg.

1820—1854. Karl Egon, geb. 28. Oktober 1796 † 22. Oktober 1854.
1854. Karl Egon Leopold Maria Wilhelm Maximilian, geb. 4. März 1820.

2. Fürſten von Hohenlohe-Langenburg.

1820—1825. Karl Ludwig, geb. 10. September 1762 † 4. April 1825.
1825—1860. Ernſt Chriſtian Karl, geb. 7. Mai 1794 † 12. April 1860.

1860. Hermann Ernſt Franz Bernhard, geb. 31. Auguſt 1832; ſuccedirte ſeinem Herrn Vater in Folge Familienvertrags vom 21. April 1860.

3. Fürſten von Hohenlohe-Oehringen.

1820—1848. Friedrich Auguſt Karl, geb. 27. November 1784 † 15. Februar 1853.
1849. Friedrich Wilhelm Eugen Karl Hugo, Herzog von Ujeſt, geb. 27. Mai 1816; ſuccedirte 1. Januar 1849 in Folge Abtretungsurkunde ſeines Herrn Vaters und gemäß Familienvertrags vom 22. Auguſt 1842.

4. Fürſten von Hohenlohe-Kirchberg.

1820—1836. Georg Ludwig Moriz, geb. 16. September 1786 † 25. September 1836.
1836—1861. Karl Friedrich Ludwig Heinrich, geb. 2. Nov. 1780 † 16. Dezember 1861 kinderlos; ſuccedirte dem Brudersſohn ſeines Herrn Vaters. Mit ſeinem Tode iſt die Linie Hohenlohe-Kirchberg im Mannsſtamme erloſchen.

5. Fürſten von Hohenlohe-Bartenſtein.

1820—1844. Karl Auguſt Theodor, geb. 9. Juni 1788 † 12. Auguſt 1844 kinderlos. Mit ſeinem Tode gieng das Fürſtenthum an die Linie Hohenlohe-Jagſtberg über. (S. u. 6). Später wieder abgetrennt:
1862—1877. Karl Ludwig Konſtantin Heinrich, geb. 2. Juli 1837 † 23. Mai 1877; ſuccedirte ſeinem Herrn Vater Ludwig Albrecht Konſtantin Fürſten zu Hohenlohe-Bartenſtein und Jagſtberg.
1877. Johannes Friedrich Michael Karl Maria, geb. 20. Auguſt 1863, derzeit noch minderjährig, unter Vormundſchaft ſeines Herrn Oheims, des Fürſten Albert von Hohenlohe-Jagſtberg.

6. Fürſten von Hohenlohe-Jagſtberg.

1820—1838. Karl Joſeph Ernſt Juſtin, geb. 12. Dezember 1766 † 6. Juli 1838.
1838—1850. Ludwig Albrecht Konſtantin, geb. 5. Juni 1802 † 22. Auguſt 1850; ſeit 12. Auguſt 1844 zugleich Fürſt von Hohenlohe-Bartenſtein. (S. o. 5).
1867. Albert Vincenz Ernſt Leopold Klemens, geb. 22. November 1842.

7. Fürſten von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt.

1820—1839. Karl Albrecht Philipp Joſeph, geb. 29. Februar 1776 † 15. Juni 1843.
1839. Friedrich Karl Joſeph, geb. 5. Mai 1814; — ſuccedirte ſeinem Herrn Vater in Folge Ceſſion vom 26. Dezember 1839.

8. Fürſten von Oettingen-Wallerſtein.

1820—1823. Ludwig Kraft Ernſt, geb. 31. Januar 1791 † 22. Juni 1870.
1823—1842. Friedrich Kraft Heinrich, geb. 16. Oktober 1793 † 5. November 1842; — ſuccedirte ſeinem Herrn Bruder vermöge Ceſſion vom 14. Oktober 1823.
1862. Karl Friedrich Kraft Ernſt Notger, geb. 16. September 1840; — ſuccedirte ſeinem Herrn Vater unter Vormundſchaft ſeines Herrn Oheims,
1842—1862. des Prinzen Karl Anſelm Kraft geb. 6. Mai 1796 † 4. März 1871.

9. Fürſten von Thurn und Taxis.

1820—1827. Karl Alexander, geb. 22. Februar 1770 † 15. Juli 1827.

1827—1871. Maximilian Karl, geb. 3. November 1802 † 10. November 1871.
Deſſen Enkel:
Maximilian Maria Karl Joſeph Gabriel Lamoral, geb. 24. Juni 1862 unter Vormundſchaft ſeiner Frau Mutter.

10. Fürſten von Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg.

1820—1849. Karl Thomas Albrecht Ludwig Konſtantin, geb. 18. Juli 1783 † 3. November 1849.
Deſſen Enkel:
1859. Karl Heinrich Ernſt Franz geb. 21. Mai 1834.

11. Fürſten von Oettingen-Spielberg.

1820—1843. Johann Alois Anton, geb. 9. Mai 1788 † 7. Mai 1855.
1843—1874. Otto Karl, geb. 14. Januar 1815; ſuccedirte ſeinem Herrn Vater vermöge Ceſſion vom 29. September 1843.
In Folge des Geſetzes vom 8. Oktober 1874, betreffend die Aufhebung des Lehenverbands iſt die Lehenherrlichkeit über das Rittergut Dambach, Oberamts Ellwangen, weggefallen und damit die Stimme erloſchen.

12. Fürſt von Salm-Reifferſcheidt-Krautheim.

1820—1826. Franz Wilhelm Joseph Anton, geb. 27. April 1772 † 14. April 1831. Durch Kauf vom 14. November 1826 gieng die fürſtliche Beſitzung im Oberamt Künzelsau an den Staat über, womit die Stimme erloſchen iſt.

13. Fürſten von Waldburg-Wolfegg-Waldſee.

1820—1833. Joſeph Anton, geb. 20. Februar 1766 † 3. April 1833.
1833—1871 Friedrich Karl Joſeph, geb. 13. Auguſt 1808 † 22. April 1871.
1871. Franz Xaver Joſeph Friedrich, geb. 11. September 1833.

14. Fürſten von Waldburg-Zeil-Trauchburg.

1820—1845. Franz Thaddäus Joſeph, geb. 15. Oktober 1778 † 5. Dezember 1845.
1845—1862. Konſtantin Max, geb. 8. Januar 1807 † 17. Dezember 1862.
1862. Wilhelm Franz, geb. 26. November 1835.

15. Fürſten von Waldburg-Zeil-Wurzach.

1820—1861. Leopold Maria Karl Eberhard, geb. 11. November 1795 † 26. April 1861.
1861—1865. Karl Maria Eberhard, geb. 8. Dezember 1825.
1865. Eberhard Franz Leopold Maria, geb. 17. Mai 1828; — ſuccedirte ſeinem Herrn Bruder am 8. Mai 1865, laut Familienvertrags vom 6. Februar 1865.

16. Fürſten von Windiſchgrätz.

1820—1862. Alfred Alois, geb. 11. Mai 1787 † 21. März 1862.
1862—1876. Alfred Joſeph Nikolaus Guntram, geb. 28. März 1819 † 28. April 1876.
1876. Alfred Auguſt Maria Wolfgang Karl, geb. 31. Oktober 1851.

17. Fürſten von Solms-Braunfels.

1820—1837. Wilhelm Chriſtian Karl, geb. 9. Januar 1759 † 20. März 1837.
1837—1873. Friedrich Wilh. Ferdinand geb. 14. Dezember 1797 † 3. Februar 1873.
Dieſem ſeinem Oheim mütterlicher Seits ſuccedirte nach hausgeſetzlicher Succeſſionsordnung
1873. Ludwig Wilhelm, Fürſt von Bentheim-Steinfurt, geb. 1. Aug. 1812.

18. Fürſt von Colloredo-Mannsfeld.

1820—1826. Rudolf Joſeph, geb. 16. April 1772 † 28. Dezember 1843. Vermöge Vertrags v. 2. Januar 1827 iſt die Standesherrſchaft Limpurg-Sontheim-Gröningen an den Staat übergegangen und damit die Stimme erloſchen. (Verh. d. K. d. St. v. 1826/27 Heft II S. 152 u. 165.)

19. Fürſt von Metternich-Winneburg-Ochſenhauſen.

1820—1825. Klemens Wenzeslaus Lothar, geb. 15. Mai 1773 † 11. Juni 1859. In Folge Kaufvertrags vom 8. März 1825 gieng die Herrſchaft Ochſenhauſen an den Staat über, womit die Stimme erloſchen iſt. (Verh. d. K. d. St. v. 1826/27 Heft I S. 19—21.

20. Fürſt von Dietrichſtein.

1820—1829. Franz Joſeph, geb. 20. April 1768 † 8. Juli 1854. Durch Kauf vom 21. Juli 1829 gieng die Herrſchaft Neuravensburg an den Staat über, womit die Stimme erloſch. (Verh. d. K. d. St. v. 1830 Heft I S. 17.)

21. Fürſten von Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg.

1820—1845. Georg Wilhelm Ludwig, geb. 15. November 1775 † 26. Juli 1855.
1855—1861. Adolf Karl Konſtantin Friedrich, geb. 9. Dezember 1805 † 9. Auguſt 1861.
1861. Wilhelm Paul Ludwig, geb. 19. März 1817, ſuccedirte ſeinem Herrn Vetter, dem Fürſten Adolf.

22. Grafen von Königsegg-Aulendorf.

1820—1863. Franz Xaver Alois Euſebius, geb. 15. März 1787 † 8. Juli 1863.
1863. Guſtav, geb. 19. April 1813.

23. Grafen von Erbach-Wartenberg-Roth.

1820—1832. Franz Karl Friedrich Ludwig Wilhelm, geb. 11. Juni 1782 † 14. April 1832. Franz Eberhard, geb. 27. November 1818, minderjährig. Durch den Verkauf der Standesherrschaft im Jahr 1844 iſt die Stimme erloſchen.

24. Grafen von Waldbott-Baſſenheim.

1820—1830. Friedrich Karl Franz Rudolf, geb. 10. Auguſt 1779 † 6. Mai 1830.
1830—1862. Hugo Philipp, geb. 30. Juni 1820. Nach Mittheilung des K. Miniſteriums des Innern vom 9. Mai 1862 iſt gegen den Grafen Konkurs gerichtlich eröffnet und nach Note deſſelben Miniſteriums vom 14. April 1875 ſind durch Beſchluß des Oberamtsgerichts Biberach vom 9. April 1875 die ſämmtlichen in Württemberg gelegenen Alloden und Fideikommiß-Beſitzungen des Grafen Hugo dem Fürſten von Waldburg-Wolfegg-Waldſee endgiltig zugeſchlagen worden, womit die Stimme erloſchen iſt. Verh. d. K. d. St. v. 1875/76 Prot.Bd. S. 31.

25. Graf von Törring-Gutenzell.

1820—1860. Maximilian Auguſt, geb. 21. April 1780 † 30. April 1860 (kinderlos). Der Gutsnachfolger Klemens Maria Anton Graf von Törring-Jettenbach hat als Angehöriger der Linie Törring-Seefeld ſeine perſönliche ſtandesherrliche Befähigung bis jetzt nicht nachzuweiſen vermocht, daher die Stimme ruht. Verh. d. K. d. St. v. 1870/74 Prot.-Bd. II S. 627 ff.

26. Grafen von Quadt-Wykradt-Isny.

1820—1846. Wilhelm Otto Friedrich Albrecht, geb. 21. Februar 1783 † 2. Juli 1849.

1846. Otto Wilhelm Friedrich Bertram, geb. 27. September 1817; ſuccedirte ſeinem Vater vermöge Uebertragungsakte vom 20. November 1846.

27. Graf von Plettenberg-Mietingen,

ſtarb am 2. September 1813 mit Hinterlaſſung einer Tochter, der Reichsgräfin Marie, geb. 22. März 1809 † 22. Juli 1861. Durch teſtamentariſche Diſpoſition derſelben giengen die mit Fideikommiß belegten Plettenbergſchen Güter auf den Grafen Nikolaus Joſeph Maria Hubert von Eſterhazy-Galantha, geb. 5. Dezember 1839, den dritten Sohn aus ihrer Ehe mit Nikolaus Franz Maria Alexander Grafen von Eſterhazy-Galantha, über.

Die Stimme ruht, weil dem gräflichen Hauſe Eſterhazy-Galantha nach den bis jetzt vorliegenden Notizen ſtandesherrliche Rechte nicht zuſtehen. Verh. d. K. d. St. v. 1870/74 Prot.-Bd. I. S. 75.

28. Grafen von Schäsberg-Thannheim.

1820—1856. Richard Martin Maria, geb. 15. Juli 1778 † 24. März 1856 kinderlos.

1856—1870. Julius Maximilian Hubertus Maria, geb. 2. November 1819 † 25. Juni 1870, ſuccedirte ſeinem Herrn Oheim kraft Teſtaments.

1877. Wilhelm Heinrich Auguſt Hubertus Maria, geb. 17. Oktober 1855.

29. Graf von Waldeck-Limpurg.

1861—1863. Richard Kaſimir Alexander, geb. 26. Dezember 1835. Nachdem die ſtandesherrliche Gemeinſchaft Limpurg-Waldeck-Gaildorf durch Uebergang des Yſenburg-Büdingen-Meerholz'ſchen Antheils an den Staat aufgelöſt wurde, ſteht dem Grafen von Waldeck eine Virilſtimme zu.

Nach einem am 16. März 1863 abgeſchloſſenen Vertrag gieng die Herrſchaft Waldeck-Limpurg über an ſeine Schweſter, die Gräfin Mechtilde Karoline Emma, geb. 23. Juni 1826, vermählt 30. Januar 1846 mit dem Grafen Karl Anton Ferdinand von Bentinck, und es iſt die Stimme als ruhend zu betrachten. Verh. d. K. d. St. v. 1856/61 Prot. Bd. S. 527, v. 1870/74, Prot.-Bd. S. 77, v. 1875/76 Beil.-Bd. S. 13.

Vertreter der ſtandesherrlichen Gemeinſchaften:

30. Grafſchaft Löwenſtein.

1820—1852. Georg Wilhelm Ludwig, Fürſt von Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg, geb. 15. November 1775 † 26 Juli 1855. Durch das im Jahre 1852 mit dem Tode des Fürſten Karl Friedrich Ludwig zu Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg eingetretene Erlöſchen der jüngeren Linie hat das Kondominat aufgehört und iſt Fürſt Georg von Löwenſtein alleiniger Beſitzer der Grafſchaft Löwenſtein geworden. Da derſelbe aber als Beſitzer eines Theils der Standesherrſchaft Limpurg-Sontheim-Michelbach eine Virilſtimme führt (ſ. oben Nr. 21), fällt hier die Stimme aus. Verh. d. K. d. St. v. 1851/55 Beil.-Bd. S. 883.

31. Limpurg-Sontheim-Oberſontheim.

1820—1848. Georg Wilhelm Ludwig, Fürſt von Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg, geb. 15. November 1775 † 26. Juli 1855. Durch einen zwiſchen der

Krone Württemberg und dem fürſtlichen Hauſe Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg abgeſchloſſenen Vergleich von 4. November 1848 iſt die Gemeinſchaft aufgelöſt und der an das fürſtliche Haus gefallene Antheil mit dem Rentamte Michelbach vereinigt worden, daher die Stimme hier wegfällt. Verh. d. K. d. St. v. 1848/49 Beil.-Bd. S. 38.

32. Limpurg-Gaildorf-Solms-Affenheim.

Georg Friedrich Karl, Graf von Waldeck-Pyrmont, geb. den 31. Mai 1785 † 18. Juni 1826 (kinderlos). Die Gemeinſchaft hat ſich ſchon bei Lebzeiten des Grafen Georg aufgelöst.

33. Limpurg-Sontheim-Gaildorf.

1826—1833 Graf Karl Alexander von Pückler-Limpurg, geb. 11. Oktober 1872; iſt laut Vertrag vom 20. Oktober 1833 aus dem Kondominat ausgetreten.

1833—1852. Friedrich Karl Ludwig Franz, geb. 12. Februar 1788.

1852. Kurt Friedrich Karl Ludwig geb. 2. Oktober 1822. Nach Familien-Vertrag vom 15. November 1844 gieng, nachdem Graf Friedrich am 22. Oktober 1852 ſeinen Antheil an ſeinen Sohn Kurt abgetreten hatte, die Stimmführung an die jüngere Linie, den Grafen Ludwig Friedrich Karl Maximilian, geb. 11. Mai 1790 über; Graf Kurt blieb jedoch Stellvertreter und iſt nach dem am 16. Auguſt 1854 erfolgten Tode des Grafen Ludwig lebenslänglicher Vertreter der Gemeinſchaft. Verh. d. K. d. St. v. 1835 S. 2737. v. 1851/55 Beil.-Bd. S. 811. 884.

34. Schuſſenried-Weißenau.

1820—1830. Franz Joſeph Graf von Sternberg-Manderſcheid, geb. 4. September 1763 † 8. April 1830; ſeit der am 9. September 1823 vom K. Gerichtshofe in Ulm beſtätigten Uebereinkunft ſämmtlicher Miteigenthümer alleiniger Beſitzer der ſtandesherrlichen Herrſchaft.

In Folge der am 6. Oktober 1835 gerichtlich beſtätigten käuflichen Erwerbung der Standesherrſchaft von Seite des Staates iſt die gräfliche Familie Sternberg-Manderſcheid aus der Reihe der Standesherren in Württemberg ausgetreten. Verh. d. K. d. St. v. 1835. S. 2756.

3. Vom Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannte Mitglieder.

a) Vom Könige **erblich** ernannte Mitglieder.

35. Graf von Stadion-Thannhauſen-Warthauſen,

1820—1827. geb. 12. Dezember 1819. In Folge des am 22. September 1827 gerichtlich beſtätigten Kaufvertrags iſt die Herrſchaft Warthauſen in das Eigenthum des Staats übergegangen, damit aber auch die Ernennung des Herrn Grafen zum erblichen Mitgliede gegenſtandlos geworden.

36. Grafen von Rechberg und Rothenlöwen.

1820—1842. Alois, geb. 18. September 1766, ernannt 12. Dezember 1819 † 10. März 1849.

1842. Albert, geb. 7. Dezember 1803.

37. Grafen von Neipperg.

1820—1829. Adam Adalbert geb. 8. April 1775, ernannt 12. Dezember 1819, † 22. Februar 1829.

1829—1865. Alfred Auguſt Karl Franz Camillus, geb. 26. Januar 1807 † 16. November 1865.

1865. Erwin Franz Ludwig Bernhard Ernſt, geb. 6. April 1813.

b) Vom Könige **auf Lebenszeit** ernannte Mitglieder.

(Die Mitglieder ſind mit dem Rang oder der dienſtlichen Stellung aufgeführt, welche ſie zur Zeit ihrer Ernennung in die Kammer der Standesherren bekleidet haben).

1820—1842. 1. Graf v. Franquemont, Staats- und Kriegsminiſter, ernannt 16. Dezember 1819, † 2. Januar 1842.

1820—1859. 2. Freiherr v. Maucler Juſtiz-Miniſter, ernannt 16. Dezember 1819, † 28. Januar 1859.

1820—1830. 3. Graf v. Salm-Reifferſcheidt-Krautheim, Generalmajor, ern. 16. Dezember 1819, † 10. Dezember 1830.

1820—1834. 4. Graf v. Reiſchach, Staatsminiſter, ern. 23. Dezember 1819, † 9. Januar 1834.

1820—1849. 5. Freiherr Ernſt v. Hügel, General-Lieutenant und Präſident des Kriegsdepartement, ern. 7. Juni 1820, † 30. März 1849.

1820—1830. 6. Freiherr Ferdinand v. Varnbüler Generalmajor, ern. 7. Juni 1820, † 28. September 1830.

1820—1829. 7. Graf v. Zeppelin, Staatsminiſter, Oberſt-Kammerherr, ern. 19. November 1820, † 21. Januar 1829.

1820—1853. 8. Graf v. Bismark, Generalmajor, Königl. Geſandter am Bad. Hof, ern. 19. November 1820, ausgewandert 1853, † 18. Juni 1860.

1820—1849. 9. Freiherr v. Schmitz-Grollenburg, Staatsrath und Vicepräſ. d. Staatsraths, ern. 19. November 1820, † 27. November 1849.

1820—1845. 10. v. Mohl, Reg.-Präſident zu Ellwangen, Staatsrath, ern. 19. November 1820, † 6. Auguſt 1845.

1829—1868. 11. Graf v. Beroldingen, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Generallieutenant, ern. 30/31. Oktober 1829, † 24. Januar 1868.

1829—1836. 12. Freiherr v. Linden, Staatsrath, Regierungs-Präſident in Reutlingen, ern. 2/4. November 1829, † 3. Januar 1836.

1829—1860. 13. Graf v. Sontheim, Generalmajor in Ludwigsburg, ern. 15/18. November 1829, † 15. Dezember 1860.

1835—1849. 14. Freiherr v. Soden, Kirchenraths-Direktor, ern. 4. November 1835, † 9. Juli 1849.

1836—1861. 15. Freiherr v. Holzſchuher, Regierungs-Direktor in Ulm, ern. 16. Januar 1836, ausgetr. 17. Juli 1861, † 1. Juli 1867.

1842—1861. 16. v. Gärttner, Geheimer-Rath, ern. 27. Januar 1842, † 18. Juli 1861.

1846—1867. 17. Freiherr v. Wächter-Spittler, Staatsrath, ern. 10. Dezember 1846, ausgetr. 21. Oktober 1867, † 21. September 1874.

1851—1876. 18. v. Neurath, Geh. Legationsrath, ern. 12. April 1851, † 8. September 1876.

1851. 19. v. Baur, Generalmajor in Ludwigsburg, ern. 12. April 1851.

1851—1859. 20. v. Harpprecht, Obertribunal-Direktor, ernannt 12. April 1851, † 10. Februar 1859.

1853—1870. 21. Freiherr v. Linden, Regierungs-Direktor in Ludwigsburg, ern. 13. Juli 1833, † 18. Januar 1870.

1859—1866. 22. v. Bezzenberger, Präſident des Obertribunals, ern. 26. April 1859, † 12. Dezember 1866.

1859—1872. 23. v. Sigel, Direktor des Steuerkollegiums, ern. 26. April 1859, † 23. April 1872.

1861. 24. v. Renner, Direktor, Vorſtand der Forſtabtheilung der Oberfinanz-Kammer, ern. 15. Juli 1861.

1861. 25. v. Geßler, Direktor des Medizinalkollegiums, ernannt 17. Dezember 1861.

1868. 26. Freiherr v. Linden, Staatsminiſter, ern. 28. Oktober 1867.

1868. 27. Dr. v. Kuhn, Profeſſor der (katholiſchen) Theologie in Tübingen, ern. 25. November 1868.

1869—1878. 28. Freiherr v. Holzſchuher, Obertribunalrath, ern. 10. März 1869, † 17. April 1878.

1870. 29. v. Werner, Direktor der land- und forſtwirthſchaftlichen Akademie in Hohenheim, ern. 26. Februar 1870.

1872. 30. v. Riecke, Oberfinanzrath, ern. 25. Oktober 1872.

1878. 31. Freiherr v. Gemmingen, Obertribunalrath in Heilbronn, ern. 17. Mai 1878.

D. Die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten.

I. Ritterſchaftliche Abgeordnete.

1. Adelmann, Klemens, Graf v., Kammerherr in Ellwangen; geb. 17. September 1771, † 19. Februar 1826. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Adelmann, Sigmund Klemens Philipp, Graf v., in Ellwangen, geb. 14. September 1809, † 4. April 1864. Landtag: 1848, 1848/49, 1851/55. 1856/61.

3. Baldinger, Ludwig Auguſt v., Oberamtsrichter in Sulz; geb. 16. Dezember 1807. † 1. Oktober 1849. Landtag: 1848/49.

4. Berlichingen, Guſtav Imman. Friedrich, Freiherr v., zu Jagſthauſen geb. 15. Juni 1792, † 31. Dez. 1870. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

5. Berlichingen, Reinhard Friedrich, Freiherr v., Kammerherr in Stuttgart; geb. 18. September 1798, † 3. Juni 1865. Landtag: 1856/61.

6. Berlichingen, Götz, Freiherr v., zu Jagſthauſen; geb. 7. Januar 1811, † 6. Nov. 1874. Landtag: 1851/55.

7. Berlichingen, Karl Ferdinand, Freiherr v., Kammerherr und Oberſt a. D. in Stuttgart, geb. 16. Auguſt 1813, † 27. April 1864. Landtag: 1856/61, 1862/64.

8. Beffererv. Thalfingen, Franz Daniel, Major a. D. in Ludwigsburg, geb. 9. Aug. 1797. Landtag: 1851/52.

9. Biſſingen-Nippenburg, Dr. Kajetan, Graf v., in Schramberg, geb. 18. März 1806. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1862/65, 1866, 1866/68.

10. Breitſchwert, Wilhelm Guſtav, Freiherr, v., Gerichtshofdirektor in Tübingen, geb. 19. Juni 1797, † 26. Oktober 1864. Landtag: 1848/49, 1851/55.

11. Cotta v. Cottendorf, Joh. Friedr., Freiherr, K. preuß. Geh. Hofrath in Stuttgart, geb. 27. April 1764, † 29. Dezember 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

12. Cotta v. Cottendorf, Joh. Georg, Freiherr, K. bayriſcher Kämmerer in Stuttgart, geb. 19. Juli 1796, † 1. Februar 1863. Land-

tag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848/49.

13. Crailsheim, Friedrich Adolf, Freiherr v., zu Hornberg, geb. 10. Juli 1810, † 11. Juni 1873. Landtag: 1848/49, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/73.

14. Degenfeld-Schomburg, Chriſtoph Martin, Graf v., zu Eybach, geb. 21. Sept. 1799, † 4. November 1866. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1856/61.

15. Degenfeld-Schomburg, Götz Chriſtoph, Graf v., Oberſt a. D. in Groß-Eiflingen, geb. 8. Oktober 1806. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

16. Degenfeld-Schomburg, Kurt Aug. Ferdinand, Graf v., zu Eybach, geb 1. Januar 1838. Landtag: 1877.

17. Ellrichshauſen, Gottfried, Freiherr v., vorm. Preuß. Hauptmann, in Crailsheim, geb. 5. Januar 1775, † 1851. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

18. Ellrichshauſen, Wilhelm Julius Ludwig, Freiherr v., zu Aſſumſtadt, geb. 17. April 1789, † 11. April 1832. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

19. Eyb, Friedrich Wilhelm, Freiherr v., Hauptmann a. D. und Straßenbau-Inſpektor in Heilbronn, geb. 20. Februar 1796, † 17. April 1865. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1851/55.

20. Gaisberg-Schöckingen, Ludwig Karl Sigmund Wilhelm, Freiherr v., Obertribunal-Direktor in Stuttgart, geb. 17. März 1775, † 10. Auguſt 1852. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

21. Gaisberg, Ludwig Albert Benjamin, Freiherr v., Oberſtlieutenant a. D., in Stuttgart, geb. 19. Auguſt 1794, † 30. Juni 1862. Landtag: 1852/55.

22. Gaisberg, Rudolph Albert Friedrich Hermann, Freiherr v., Juſtizaſſeſſor in Marbach, geb. 18. Dezember 1832, † 2. November 1878. Landtag: 1868/70.

23. Gemmingen, Karl Ludwig Dietrich, Freiherr v., Regierungsdirektor in Reutlingen, geb. 14. Juli 1772, † 4. Oktober 1825. Landtag: 1820/21, 1823/24.

24. Gemmingen, Karl Franz Ludwig, Freiherr v., Kreisoberforſtmeiſter in Ellwangen, geb. 24. Auguſt 1776, † 19. Juli 1854. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

25. Gemmingen, Moriz, Freiherr v., Oberjuſtizrath in Ulm, den 26. November 1857 aus dem Staatsdienſt getreten; geb. 8. April 1817. Landtag: 1856/61.

26. Gemmingen, Ernſt Ludwig, Freiherr v., Kammerherr und Regierungs-Aſſ. in Ellwangen, 1851 Regierungsrath in Stuttgart, aus dem Staatsdienſt ausgetreten 12. Dez. 1855, geb. 19. Auguſt 1818, Landtag: 1851/55.

27. Gemmingen, Wilhelm Friedr. Karl, Freiherr v., Ob.-Juſt.-Aſſ. und ſeit 13. Oktober 1865 Oberjuſtizrath in Eßlingen, ſeit 13. Juni 1868 Kreisgerichtsrath in Stuttgart, 1878 Obertribunalrath (daher ausgetreten und wiedergewählt) geb. 12. Oktober 1827. Landtag: 1862/1865, 1866, 1868, 1868/1870, 1870/76, 1877.

28. Gültlingen, Chriſtian Karl, Freiherr v., Rittmeiſter a. D. u. Erbkämmerer, in Stuttgart, geb. 2. Januar 1776, † 10. September 1851. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

29. Gültlingen, Adolf Wilhelm Balthaſar, Freiherr v., Erbkämmerer und Hofkammerförſter in Feuerbach, ſeit 5. April 1861 a. D., in Berneck; geb. 23. März 1818. Landtag: 1854/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

30. Gültlingen, Wilhelm Friedrich Balthaſar, Freiherr v., Juſtizaſſeſſor in Stuttgart, 1875 Kreisrichter in Heilbronn, daher ausgetreten und wieder gewählt; geb. 20. September 1834. Landtag: 1868/70, 1870/76, 1877.

31. Herman, Gottlieb Benno, Freiherr v., in Wain; geb. 18. Januar 1834. Landtag: 1877.

32. Hofer v. Lobenſtein, Ludwig Karl Heinrich Adolf, Freiherr v., in Ellwangen, geb. 9. Oktober 1812. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76.

33. Holtz, Wilhelm Gottfried Karl, Freiherr v., Oberſthofmeiſter a. D., in Alfdorf, geb. 21. April 1801, † 23. Mai 1868. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1864/65, 1866, 1866/68.

34. Hornſtein-Bußmannshauſen, Auguſt, Freiherr v., zu Orſenhauſen, geb. 15. April 1789, † 13. Juli 1855. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/53.

35. König-Warthauſen, Wilhelm Friedrich, Freiherr v., Oberjuſtizrath in Ulm, ſeit 14. November 1839 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 25. Januar 1793, † 9. Januar 1879. Landtag: 1833 I, 1845, 1847, 1848.

36. König von Königshofen, Wilhelm Friedr. Viktor Wenzeslaus, Freiherr, in Königshofen, K. Badkommiſſär in Wildbad 1878, geb. 14. Juli 1822. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

37. König von und zu Warthauſen, Karl Wilh. Richard, Freiherr, Kammerherr, in Warthauſen, geb. 6. Februar 1830. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

38. Linden, Karl, Freiherr v., Regierungsrath in Ludwigsburg, den 9. Auguſt 1851 titl. Oberregierungsrath und ſeit 11. März 1852 Regierungsdirektor daſelbſt; geb. 30. November 1801, † 19. Januar 1870. Landtag: 1851/53.

39. Linden, Joſeph, Freiherr v., Oberjuſtizrath in Ulm, 4. September 1842 Kirchenrathsdirektor in Stuttgart, geb. 7. Juni 1804. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

40. Maldeghem, Karl Leopold Ludwig, Graf v., Niederländ. Kammerherr, in Niederſtotzingen, geb. 15. April 1797, † 27. Juli 1877. Landtag: 1833 I.

41. Neubronner, Rudolf v., Oberjuſtizaſſeſſor in Ulm, geb. 21. Juni 1813, † 8. Auguſt 1847. Landtag: 1845, 1847.

42. Ow, Maximilian, Freiherr v., k. k. öſterr. Kammerherr, in Wachendorf, geb. 5. April 1784, † 16. Juli 1845. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

43. Ow, Hans Karl, Freiherr v., in Wachendorf, geb. 1. Mai 1814. Landtag: 1851/55, 1856/61.

44. Ow, Edmund, Freiherr v., Oberjuſtizaſſeſſor in Eßlingen, ſeit 28. Oktober 1852 Oberjuſtizrath in Ellwangen, den 17. November 1853 penſionirt; geb. 16. Oktober 1815. Landtag: 1849, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

45. Ow, Hans Otto, Freiherr v., in Wachendorf, geb. 28. April 1843. Landtag: 1877.

46. Palm, Jonathan, Freiherr v., in Mühlhauſen, geb. 28. September 1783, † 16. Mai 1846. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

47. Palm, Freiherr v., Generalmajor und Kommandant des Landjägerkorps in Stuttgart, geb. 3. Mai 1786, † 11. Auguſt 1871. Landtag: 1833 I.

48. Palm, Karl Aug. Eberhard, Freiherr v., Oberlieutenant a. D., in Mühlhauſen, geb. 23. Dezember 1820. Landtag: 1851/55, 1856/58, 1868/70, 1870/76.

49. Pleſſen, Freiherr v., Kreisoberforſtmeiſter in Reutlingen, geb. 30. Juli 1778, † 3. Dezember 1856. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

50. Raßler, Joſeph, Freiherr v., Oberſtlieutenant in Stuttgart, geb. 11. November 1786, † 14. Mai 1863. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

51. Raßler, Eduard, Freiherr v., in Gamerſchwang, geb. 27. Juni 1801, † 30. Oktober 1839. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839.

52. Reiſchach, Leo, Freiherr v., Oberamtmann in Cannſtatt, geb. 22. September 1804, † 17. März 1875. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

53. Renttner zu Weyl, Kaſpar Karl Cäſar Viktor, Graf v., in Achſtetten, geb. 15. Dezember 1801, † 31. Auguſt 1874. Landtag: 1836, 1838.

54. Schad von Mittelbiberach, Moriz, Juſtizaſſeſſor in Ellwangen, ſeit 26. November 1857 in Eßlingen, den 13. Oktober 1865 Oberjuſtizrath daſelbſt und ſeit Dezember 1868 Kreisgerichtsrath in Ulm, 1878 Obertribunalrath in Ravensburg (daher ausgetreten und wiedergewählt); geb. 6. Juli 1821. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

55. Speth-Granheim, Karl Alexander, Freiherr v., in Granheim, geb. 7. April 1792, † 1. März 1830. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

56. Speth-Untermarchthal, Maximilian, Freiherr v., Rittmeiſter a. D., in Zwiefaltendorf, geb. 8. April 1785, † 7. Mai 1856. Landtag: 1833 I.

57. Stain, Franz Leopold, Freiherr v., zu Harthauſen, geb. 3. Okt. 1775, † 10. Auguſt 1852. Landtag: 1820/21, 1823/24.

58. Stetten, Karl Wilhelm, Freiherr v., Oberſtlieutenant, Bezirkskommandant des Landjägerkorps in Ludwigsburg, penſionirt mit dem Charakter als Oberſt 1877, geb. 25. Okt. 1820. Landtag: 1873/76, 1877.

59. Sturmfeder, Ferdinand, Freiherr v., Kammerherr in Oppenweiler, geb. 14. März 1789, † 2. März 1850. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1839, 1841/43.

60. Ulm-Erbach, Marquardt Joſeph Anton Ferdinand Wilhelm, Freiherr v., in Erbach, geb. 20. April 1802, † 10. Auguſt 1864. Landtag: 1841/43.

61. Uxkull-Gyllenband, Aug., Graf v., Geh. Legationsrath in Stuttgart, geb. 3. Dezember 1828. Landtag: 1870/76.

62. Varnbüler, Karl Friedrich Eberhard, Freiherr v., in Hemmingen, vom 29. Nov. 1827 bis 27. April 1832, ſeinem Todestage, Finanzminiſter, in Stuttgart; geb. 12. Auguſt 1776, † 27. April 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

63. Varnbüler, Friedr. Gottlob Karl, Freiherr v., Kammerherr, in Hemmingen, ſeit 21. September 1864 Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, in Stutttgart, ſeit 31. Auguſt 1870 Staatsminiſter a. D., geb. 13. Mai 1809. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

64. Welden, Xaver, Freiherr v., Kammerherr und Vizedirektor der Kreisregierung in Ulm, geb. 24. November 1785, † 16. Mai 1856. Landtag: 1820/21, 1823/24.

65. Welden, Karl, Freiherr v., Kammerherr, vorm. Landvogt in Laupheim, geb. 2. Juli 1795, † 12. Febr. 1873. Landtag: 1833, 1833/35, 1836.

66. Werneck, Karl, Freiherr v., Kammerherr und Oberfinanzrath in Ellwangen, geb. 6. Januar 1786, † 1. Juni 1839. Landtag: 1820/21, 1823/24.

67. Wiederhold, Karl Friedr. Kuno, Freiherr v., Staatsminiſter und Generallieut. a. D., in Ludwigsburg, geb. 31. Auguſt 1809. Landtag: 1870/76, 1877.

68. Wöllwarth, Karl Ludwig Chriſtian, Freiherr v., Rittmeiſter a. D., in Eſſingen, geb. 2. Oktober 1800, † 18. Februar 1867. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1856/61.

69. Wöllwarth, Georg Wolf, Freiherr v., in Hohenroden, geb. 12. Juni 1836. Landtag: 1870/76, 1877.

70. Zeppelin, Joh. Friedr. Karl, Graf v., Erbreichspanner, in Stuttgart, geb. 30. September 1789, † 2. April 1836. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

71. Zeppelin, Joh. Friedr. Traugott, Graf v., Erbreichspanner, in Aſchhauſen; geb. 22. November 1819, † 2. Juli 1870. Landtag: 1862/65, 1866, 1868, 1868/70.

II. Evangeliſche Generalſuperintendenten.

1. Prälat v. Schmid, in Ulm; † 20. Febr. 1828. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

2. Prälat M. v. Abel, in Reutlingen; † 27. Juli 1829. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

3. Prälat M. v. Müller, in Hall; † 21. Sept. 1820. Landtag: 1820.

4. Prälat M. v. Dapp, in Maulbronn; penſ. 2. Nov. 1831, † 5. Dez. 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

5. Prälat Dr. v. Gaab, in Tübingen; † 2. März 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

6. Prälat M. v. Sartorius, in Heilbronn; penſ. 16. März 1823, † 10. Jan. 1825. Landtag: 1820/21.

7. Prälat M. v. Märklin, in Heilbronn; † 18. Juni 1841. Landtag: 1821, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

8. Prälat M. v. Kapff, in Ludwigsburg; penſ. 24. Juni 1841, † 6. Juli 1848. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

9. Prälat Dr. v. Flatt, in Ulm; penſ. 13. Juli 1842, † 20. Nov. 1843. Landtag: 1828, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/42.

10. Prälat M. v. Haas, in Reutlingen, † 26. Febr. 1841. Landtag: 1830, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

11. Prälat v. Pahl, in Hall; † 18. April 1839. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

12. Prälat M. v. Pfiſter, in Tübingen; † 30. Sept. 1835. Landtag: 1833, 1833/35.

13. Prälat M. v. Köſtlin, in Tübingen; penſ. 10. April 1848, † 9. März 1855. Landtag: 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

14. Prälat M. v. Faber, in Reutlingen; † 18. April 1850. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

15. Prälat M. v. Heermann, in Ludwigsburg; penſ. 12. April 1848, † 16. Oktober 1849. Landtag: 1841/43, 1845, 1847, 1848.

16. Prälat M. v. Sigwart, in Hall; † 16. Nov. 1844. Landtag: 1841/43.

17. Prälat M. v. Geß, in Heilbronn; † 26. Jan. 1844. Landtag: 1841/43.

18. Prälat M. v. Oſiander, in Ulm; penſ. 22. April 1851, † 13. April 1855. Landtag: 1843, 1844, 1847, 1848, 1848/49.

19. Prälat M. v. Hafner, in Heilbronn; penſ. 30. Okt. 1852, † 1858. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/52.

20. Prälat M. v. Mehring, in Hall; penſ. 25. März 1873. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/73.

21. Prälat M. v. Moſer, in Tübingen; penſ. 1. Juni 1869. Landtag: 1848/49, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/69.

22. Prälat M. v. Gerock, in Ludwigsburg; penſ. 15. Aug. 1860, † 2. Juli 1865. Landtag: 1848/49, 1851/55, 1856/59.

23. Prälat Dr. v. Kapff, in Reutlingen; ausgetr. 16. Juni 1852. Landtag: 1851/52.

24. Prälat Dr. v. Hauber, in Ulm, ſeit 22. Okt. 1868 in Ludwigsb. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

25. Prälat Dr. v. Dettinger, in Reutlingen; penſ. 4. Novbr. 1873. † 12. Febr. 1876. Landtag: 1852/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/73.

26. Prälat v. Sigel, in Heilbronn; † 30. Nov. 1866. Landtag: 1853/55, 1856/61, 1862/65, 1866.

27. Prälat Dr. v. Binder, in Ludwigsburg; penſ. 16. Sept. 1868, † 21. Okt. 1868. Landtag: 1861, 1862/65, 1866, 1866/68.

28. Prälat v. Stock, in Heilbronn; † 10. Nov. 1871. Landtag: 1867/68.

29. Prälat v. Weitzel, in Ulm; † 27. Nov. 1870. Landtag: 1868/70.

30. Prälat Dr. v. Georgii, in Tübingen. Landtag: 1868/70, 1870/76, 1877.

31. Prälat v. Lang, in Ulm. Landtag: 1870/76, 1877.

32. Prälat v. Brackenhammer, in Heilbronn. Landtag: 1871/76, 1877.

33. Prälat v. Beck, in Hall. Landtag: 1873/76, 1877.

34. Prälat Dr. v. Merz, in Reutlingen, Landtag: 1873/76, 1877.

III. Katholiſche Geiſtlichkeit.

A.

1. Keller, Dr. Johann Baptiſt v., Staatsrath, Generalvikar in Rottenburg, Biſchof v. Evara, ſeit 30. Okt. 1827 Biſchof v. Rottenburg, † 17. Okt. 1845. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845.

2. Lipp, Dr. Joſeph v., Biſchof ſeit 12. März 1848, † 3. Mai 1869. (Nicht eingetreten.)

3. Hefele, Dr. Karl Joſeph v., Biſchof ſeit 29. Dez. 1869. (Bis jetzt nicht eingetreten.)

B.

1. Wagner v., Generalvikariatsrath in Rottenburg. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Jaumann v., Generalvikariatsrath, ſeit 30. März 1828 Domdekan in Rottenburg, † 12. Jan. 1862. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833 I, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

3. Oehler, Dr. v., Domkapitular in Rottenburg. Landtag: 1851/55.

4. Ritz, Dr. v., Domkapitular in Rottenburg, † 29. Juli 1866. Landtag: 1856/61.

5. Longner v., Domkapitular in Rottenburg, † 13. Juni 1868. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

6. Dannecker v., Domkapitular in Rottenburg. Landtag: 1868/70, 1870/76.

7. Bendel, Dr. v., Domkapitular in Rottenburg, geb. 24. Jan. 1817. Landtag: 1877.

C.

1. Vanotti, Dr. v., Dekan in Ehingen, † 22. Nov. 1847. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

2. Münch v., Dekan in Wurmlingen, † 21. Febr. 1857. Landtag: 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

3. Strobel v., Dekan in Rottweil, † 7. Nov. 1859. Landtag: 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

4. Maier v., Dekan in Gmünd, geb. 20. Dez. 1791, penſ. 10. Nov. 1874, † 10. Sept. 1875. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74.

5. Binder, Dekan in Oberndorf, geb. 7. Okt. 1802. Landtag: 1875/76, 1877.

IV. Kanzler der Landes-Univerſität.

1. Autenrieth, Dr. Joh. Heinr. Ferd. v., ord. Prof. der Medizin, geb. 20. Okt. 1772, † 3. Mai 1835, Vizekanzler 1819/22, Kanzler 1822/35. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35.

2. Wächter, Dr. Karl Georg v., ord. Prof. d. Rechte, geb. 24. Dez. 1797, Kanzler 1835/51. Landtag: 1835, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

3. Dr. Karl Friedr. v. Gerber, ord. Prof. d. Rechte, geb. 11. Apr. 1823, Vizekanzler 1851, Kanzler 1855/1862. Landtag: 1851/55, 1856/61.

4. Geßler, Dr. Theodor v., ord. Prof. d. Rechte, geb. 16. Auguſt 1821, Kanzler 1864/70. Landtag: 1864/65, 1866, 1866/68, 1868/70.

5. Rümelin, Dr. Guſtav v., Staatsrath, Lehrer in der ſtaatswirthſch. Fakultät, geb. 26. März 1815, Kanzler ſeit 1870. Landtag: 1870, 1870/76, 1877.

V. Die Abgeordneten für die Städte und Oberamtsbezirke auf den Landtagen von 1820 bis 1879, und den 3 Landesverſammlungen von 1849 und 1850.

a) Die Abgeordneten der ſieben guten Städte.

1. Stuttgart.

1. Weishaar, Dr. Jakob Friedrich, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 3. März 1775, † 19. September 1834. Landtag: 1820/21, 1823/24. (ſ. auch Leonberg.)

2. Feuerlein, Dr. Willibald Auguſt, Oberbürgermeiſter in Stuttgart, geb. 24. Juni 1781, † 29. Sept. 1850. Landtag: 1826/27, 1828, 1830. (ſ. auch Freudenſtadt, Göppingen, Künzelsau.)

3. Uhland, Dr. Johann Ludwig, Profeſſor in Tübingen, 22. Mai 1833 aus dem Staatsdienſt getreten; geb. 26. April 1787, † 13. Nov. 1862. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838. (ſ. auch Tübingen St.)

4. Gutbrod, Georg Gottlob, Stadtſchultheiß in Stuttgart, geb. 19. Feb. 1791, † 22. Okt. 1861. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Federer, Friedrich, Bankier in Stuttgart, geb. 12. Dezember 1799. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

6. Murſchel, Wilhelm, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 13. Sept. 1795, † 17. Jan. 1869.

I. Landesverſammlung von 1849. (ſ. auch Marbach, Maulbronn, Rottweil.)

7. Schott, Chriſtian Albert Friedrich, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 30. April 1782, † 6. Juni 1861. II. und III. Landesverſammlung von 1850. (ſ. auch Böblingen, Neuenbürg.)

8. Neſtle, Chriſtian Gottlieb, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 14. Oktober 1808. Landtag: 1851/55.

9. Conradi, Karl Arthur, Kaufmann in Stuttgart, geb. 19. Okt. 1813, † 23. Jan. 1868. Landtag: 1856/58.

10. Reyſcher, Dr. Ludwig, Profeſſor a. D., Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 10. Juli 1802. Landtag: 1858/61, 1862/63 (ſ. auch Mergentheim).

11. Zeller, Dr. Guſtav Hermann, Finanzrath und ſeit 13. Februar 1867 Oberfinanzrath in Stuttgart, geb. 22. Januar 1812. Landtag: 1864/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Herrenberg).

12. Sick, Heinrich, von, Oberbürgermeiſter in Stuttgart, geb. 9. März 1822. Landtag: 1868/70, 1870/72 (ſ. auch Blaubeuren).

13. Wächter, Dr. Oskar, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 29. April 1825. Landtag: 1872/76 (ſ. auch Herrenberg.)

14. Lautenſchlager, Karl, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. 12. Juni 1828. Landtag: 1877.

2. Tübingen.

1. Uhland, Dr. Johann Ludwig, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 26. April 1787, † 13. Nov. 1862. Landtag: 1820/21, 1823/24 (ſ. auch Stuttgart Stadt).

2. Schlayer, Dr. Johannes v., Oberregierungsrath, ſeit 10. Auguſt 1832 Staatsrath und Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulweſens, 26. September 1834 Geheimer-Rath, 26. September 1839 Miniſter des Innern und des Kirchen- und Schulweſens, 9. März 1848 Staatsminiſter a. D., in Stuttgart, geb. 11. März 1792, † 3. Januar 1860. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1856/59.

3. Pfizer, Dr. Paul Achatius, ref. Oberjuſtizaſſeſſor in Tübingen, geb. 12. September 1801, † 30. Juli 1867. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

4. Scheurlen, Dr. Karl, Profeſſor in Tübingen, ſeit 20. Januar 1839 Obertribunalrath, 3. Oktober 1842 Konſiſtorial-Direktor in Stuttgart, geb. 30. März 1798, † 4. Januar 1850. Landtag: 1839, 1834/43 (ſ. auch Ludwigsburg Amt.)

5. Schweikhardt, Dr. Eduard, Privatdozent und Mühlebeſitzer in Tübingen, geb. 27. Okt. 1805, † 5. Juni 1868. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

6. Fetzer, Karl Auguſt Friedrich, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 5. Auguſt 1809. Landtag: 1851/55 (ſ. auch Maulbronn.)

7. Weber, Franz v., Oberjuſtizrath und ſeit 4. April 1861 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 1. Februar 1812, † 2. November 1874. Landtag: 1861, 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Cannſtatt, Hall.)

8. Schott, Sigmund, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 5. Januar 1818. Landtag: 1868/70 (ſ. auch Böblingen, Freudenſtadt.)

9. Palmer, Dr. Chriſtian v., Profeſſor in Tübingen, geb. 27. Januar 1811, † 29. Mai 1875. Landtag: 1870—72.

10. Stein v., Obertribunalrath in Tübingen, geb. 25. April 1817. Landtag: 1872/74, 1875.

11. Dorn, Dr. Karl, Hüttendirektor a. D. und Dozent in Tübingen, geb. 29. Sept. 1815. Landtag: 1875/76.

12. Wolff, Karl Wilhelm v., Oberſtlieutenant a. D. in Stuttgart, geb. 26. Dezember 1825. Landtag: 1877.

3. Ludwigsburg.

1. Preyß, Heinrich, Oberbürgermeiſter und Kaufmann in Ludwigsburg, geb. 14. April 1777, † 9. Mai 1840. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

2. Heigelin, Dr. Karl, Profeſſor an der Real- und Gewerbeſchule in Stuttgart, geb. 9. Juni 1798, † 183 . Landtag: 1833 I.

3. Krauß, Karl Ludwig David, Finanzrath in Ludwigsburg, geb. 6. Oktober 1797. Landtag: 1841/43, 1845, 1847, 1848.

4. Strauß, Dr. David Friedrich, in Heilbronn, geboren 27. Januar 1808, † 8. Febr. 1874. Landtag: 1848 II.

5. Bunz, Karl Friedrich, Stadtſchultheiß in Ludwigsburg, geb. 4. Dezember 1805. Landtag: 1849.

6. Seybold, Wilhelm, Gutsbeſitzer in Heilbronn, geb. 2. Mai 1799, † 9. September 1874. Landtag: 1851/55 (ſ. auch Heilbronn Stadt.)

7. Rümelin, Dr. Guſtav, Oberſtudienrath in Stuttgart, geb 26. März 1815. Landtag: 1856 (ſ. auch Univ.)

8. Planck, Karl, Rechtskonſulent in Ludwigsburg, geb. 6. Juni 1819, † 7. Auguſt 1878. Landtag: 1857/61.

9. Körner, Viktor, Gemeinderath in Ludwigsburg, geb. 22. Nov. 1810, † 30. März 1871. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/71.

10. Baumgärtner, Friedrich, Profeſſor an der Baugewerkeſchule in Stuttgart, geb. 21. März 1823. Landtag: 1871/74, 1875/76, 1877.

4. Ellwangen.

1. Zimmerle, Joſeph Alois, Salzfaktor in Ellwangen, geb. 22. Juni 1782. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833 I., 1833 II.

2. Wocher, Johann Nepomuk, Regierungsrath in Ellwangen, geb. 20. November 1805, † 16. April 1842. Landtag: 1836, 1838, 1841/42.

3. Rettenmaier, Ulrich, Stadtſchultheiß in Ellwangen, geb. 30. Juli 1787, † 4. März 1868. Landtag: 1843, 1845, 1847, 1848. 1848/49 (ſ. auch Ellwangen Amt).

4. Bucher, Franz Xaver v., Rektor des Gymnaſiums in Ellwangen, geb. 14. Dez. 1798, † 4. Februar 1859. Landtag: 1851/55.

5. Wurſt, Joſeph, Stadtpfleger u. Schloſſermeiſter in Ellwangen, geb. 19. Auguſt 1803. Landtag: 1856/61.

6. Bayrhammer, Joh. Leonhard, Stadtſchultheiß und Rechtskonſulent in Ellwangen, geb. 22. Januar 1828. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

5. Ulm.

1. Kiderlen, Johann Ludwig, Stadtrath und Kaufmann in Ulm, geb. 25. Januar 1774. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Schultes, David, Kaufmann in Ulm, geb. 18. November 1785, † 7. September 1874. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833 II./35, 1836, 1838, 1839.

3. Schwarz, M. Chriſtian Wilhelm, Gymnaſial-Profeſſor in Ulm, geb. 26. April 1793, † 9. Februar 1848. Landtag: 1833 I.

4. Müller, Daniel, Kaufmann und Stadtrath in Ulm, geb. 15. Oktober 1782, † 12. Dez. 1853. Landtag: 1841/43.

5. Haßler, Dr. Konrad Dieterich, Gymnaſial-Profeſſor in Ulm, geb. 18. Mai 1803, † 15. April 1873. Landtag: 1845, 1847, 1848.

6. Adam, Dr. Philipp Ludwig, Inhaber einer Verlagsbuchhandlung in Ulm, geb. 11. März 1813. Landtag: 1848/49.

7. Seeger, Adolf, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 13. Mai 1815, † 22. März 1864. Landtag: 1851/55 (ſ. auch Freudenſtadt, Neuenbürg).

8. Schuſter, Julius, Stadtſchultheiß in Ulm, geb. 8. Auguſt 1817, † 17. März 1863. Landtag: 1856/61.

9. Schall, Karl Ludwig, Rechtskonſulent in Ulm, geb. 12. Sept 1827. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

10. Pfeiffer, Dr. Eduard, in Stuttgart, geb. 24. November 1835. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

11. Ebner, Robert Adolf, Rechtsanwalt in Ulm, geb. 4. Juli 1831. Landtag: 1877.

6. Heilbronn.

1. Haakh, Benjamin Friedrich, Braunſchweigſcher Hofrath in Heilbronn, geb. 27. Febr. 1778. Landtag: 1820.

4. Schreiber, Auguſt, Partikulier in Sontheim, geb. 15. Auguſt 1768, † 15. Dez. 1847. Landtag: 1821, 1823.

3. Link, Gottlieb, Kaufmann in Heilbronn, geb. 16. Oktober 1769, † 30. Dezember 1844. Landtag: 1824, 1826/27, 1828.

5. Mayer, Friedrich Chriſtoph, Großherzogl. Heſſiſcher Hofrath in Heilbronn, geb. 2. November 1762, † 7. März 1841. Landtag: 1830.

5. Klett, Chriſtian Auguſt, Rechtskonſulent und Stadtrath in Heilbronn, geb. 16. Juli 1799, † 13. Mai 1869. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

6. Goppelt, Adolf, Kaufmann in Heilbronn, v. 9. März 1848 bis 29. Oktober 1849 Staatsrath und Chef des Departements der Finanzen; geb. 2. Januar 1800, † 12. Okt. 1875. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1863/65. (ſ. auch Ludwigsb. Amt, Urach).

7. Seybold, Wilhelm, Gutsbeſitzer in Heilbronn, geb. 2. Mai 1799, † 9. September 1874. Landtag: 1848/49 (ſ. auch Ludwigsburg Stadt).

8. Metz, Karl David, Kaufmann und Gemeinderath in Heilbronn, geb. 24. Februar 1799, † 4. Februar 1869. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862.

9. Reibel, Karl, Kaufmann in Heilbronn, geb. 18. Sept. 1824. Landtag: 1866, 1866/68, 1868/70.

10. Mayer, Friedrich Eduard, Kommerzienrath in Heilbronn, geb. 27. Apr. 1809, † 2. Apr. 1875. Landtag: 1870/74.

11. Rauch, Friedrich v., Fabrikant in Heilbronn, geb. 20. Oktbr. 1823. Landtag: 1875/76.

12. Wüſt, Karl, Oberbürgermeiſter in Heilbronn, geb. 28. Dezember 1840. Landtag: 1877.

7. Reutlingen.

1. Wunderlich, Johann Ludwig, Stadtpfleger in Reutlingen, geb. 2. Dezember 1755. Landtag: 1820.

2. Liſt, Friedrich, vorm. Profeſſor in Tübingen, geb. 6. Auguſt 1789, † 30. November 1846. Landtag: 1820/21.

3. Finckh, Sixt Jakob, Kaufmann in Reutlingen, geb. 7. Auguſt 1761. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

4. Camerer, Carl Joſeph, Rechtskonſulent und ſeit Dezember 1837 Stadtſchultheiß in Reutlingen, geb. 28. Januar 1801, † 17. Jan. 1863. Landtag: 1833, 1835, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

5. Bantlin, M. Septimus Gottlob, ref. Pfarrer, in Reutlingen, geb. 12. März 1798, † 10. Januar 1870. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

6. Stockmayer, Dr. Hermann, Unteramtsarzt in Roſenfeld, ſeit 5. Februar 1851 prakt. Arzt in Stuttgart, geb. 18. März 1807, † 1863. Landtag: 1851/55 (ſ. auch Sulz).

7. Grathwohl, Wilhelm, Stadtſchultheiß in Reutlingen, geb. 13. Feb. 1815, † 26. Aug. 1867. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866/67.

8. Finckh, Johann Heinrich, Kaufmann in Reutlingen, geb. 23. Mai 1819. Landtag:1867/68, 1870/74, 1875/76.

9. Stumpp, Georg, Gemeinderath und Oekonom in Reutlingen, geb. 2. März 1827. Landtag: 1868/70.

10. Schwandner, Ludwig v., Regierungs-Direktor in Reutlingen, 1879 tit. Präſident, geb. 5. Jan. 1823. Landtag: 1877 (ſ. auch Neckarſulm).

b) Die Abgeordneten der 63 Oberamtsbezirke.

1. Aalen.

1. König, Joh., Bürgermeiſter in Eſſingen, geb. 30. Dezember 1777, † 17. September 1828. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

2. Walz, Dr. Friedr., Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 18. Juni 1794, † 9. Okt. 1842. Landtag: 1830 (ſ. auch Gaildorf).

3. Scholl, M. Guſtav, Diakonus in Lorch, geb. 3. Mai 1794, † 9. Aug. 1863. Landtag 1833 I.

4. Haas, Karl Friedrich, Univerſitätsrath in Tübingen, ſeit 2. Nov. 1836 Oberamtmann in Ulm, geb. 17. Nov. 1794. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Gehringer, Joſeph, Pfarrer in Mögglingen, geb. 10. April 1803, † Nov. 1856. Landtag: 1839.

6. Stump, Gottlieb Friedrich v., Oberamtmann in Eßlingen, geb. 11. Dezember 1791. Landtag: 1841/43 (ſ. auch Schorndorf.)

7. Bäuerle, Balthas, Schultheiß in Eſſingen, geb. 19. April 1812. Landtag: 1845, 1847, 1848.

8. Ottenbacher, Joſeph, Oberamtsthierarzt in Aalen, geb. 10. Dez. 1801, † 12. Okt. 1862. Landtag: 1848/49.

9. Mohl, Dr. Moriz, Oberſteuerrath a. D. in Stuttgart, geb. 9. Febr. 1802. I. II. III Landesverſammlung von 1849 u. 1850. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

2. Backnang.

1. Enslin, Karl Friedrich, Kameralamtsſubſtitut in Backnang, geb. 23. November 1770. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Maiſch, Julius, Apotheker in Backnang, geb. 4. Sept. 1782. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Keßler, Heinrich, Gutsbeſitzer in Stuttgart, geb. 30. März 1783, † 10. März 1842. Landtag: 1833 I. (ſ. auch Oehringen).

4. Lederer, Johann Friedrich, Stadtrath in Backnang, geb. 27. Aug. 1766, † 17. Mai 1840. Landtag: 1833/35, 1836. 1838.

5. Schmückle, Chriſtian Daniel, Stadtpfleger, ſpäter Stadtſchultheiß in Backnang, geb. 24. Aug. 1797. Landtag: 1839, 1841/43, 1848/49.

6. Schmidlin, Chriſtian Gottfried, Regierungsrath in Ludwigsburg, geb. 2. Jan. 1789, † 4. Okt. 1862. Landtag: 1845, 1847, 1848 (ſ. auch Biberach).

7. Nägele, Ferdinand, Schloſſermeiſter u. Stiftungspfleger in Murrhardt, geb. 24. Mai 1808. I. II. III. Landesverſammlung v. 1849 u. 1850. Landtag: 1863/65, 1866, 1866/68, 1868/70 (ſ. auch Weinsberg).

8. Daniel, Adolf Friedrich, Oberamtmann in Hall, geb. 8. September 1816. Landtag:1851/55.

9. Grieſinger, J. L., Stadtſchultheiß und Kaufmann in Murrhardt, geb. 2. November 1813. Landtag: 1856/61.

10. Dillenius, Friedr. v., Direktor der Verkehrsanſtalten, Präſident und ſeit 30. Dez. 1870 Geheimerrath in Stuttgart, geb. 19. Nov. 1819. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

3. Balingen.

1. Hartmann, Johann Georg, Stadtrath und Handelsmann in Balingen, geb. 20. Okt. 1779, † 20. Dezember 1861. Landtag: 1820/21, 1823/24:

2. Wehrle, Wilh. Friedrich, prov. Stadtſchreiber, ſeit 21. März 1826 Gerichtsnotar in Balingen, geb. 26. Auguſt 1789, † 20. Nov. 1837. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Menzel, Dr. Wolfgang, Schriftſteller in Stuttgart, geb. 21. Juni 1798, † 23. Apr. 1873. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (ſ. auch Tuttlingen).

4. Wohnhaas, Joh. Jakob, Rathſchreiber u. Verwaltungsaktuar in Balingen, geb. 26. März 1795. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Ruoff, Johann Jakob, Verwaltungsaktuar u. Rathſchreiber in Balingen, geb. 18. März 1800. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, I. II. III. Landesverſammlung von 1849 u. 1850. Landtag: 1851/55.

6. Sigel, Chriſtian Auguſt, Rechtskonſulent in Balingen, geb. 14. März 1816, † 8. März 1867. Landtag: 1856/61.

7. Landenberger, Johann Martin, Manchefter-Fabrikant in Ebingen, geb. 28. Aug. 1804, † 4. April 1873. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

8. Schwarz, Louis, Schönfärber in Ebingen, geb. 29. März 1819. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

4. Beſigheim.

1. Krauß, Johann Chriſtoph, Regierungsrath in Ellwangen, geb. 27. November 1773 Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Rümelin, Guſtav, Oberamtsrichter in Heilbronn, geb. 20. März 1785, † 18. Jan. 1850. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. auch Weinsberg).

3. Bezner, Joh. Daniel, Rathſchreiber u. Roſenwirth in Wahlheim, geb. 12. April 1778. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

4. Hammer, Eduard, Oberjuſtizrath, Oberamtsrichter in Ulm, geb. 1. Aug. 1793, † 21. Juli 1850. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Häcker, Chriſtian, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Kirchheim, geb. 8. Sept. 1794, † 4. Januar 1868. Landtag: 1845, 1847, 1848.

6. Schoder, Gottlieb Ferdinand Adolf, Regierungsrath in Stuttgart, ſeit 15 Nov. 1849 Rechtskonſulent daſelbſt, geb. 2. Dezbr. 1817, † 12. Nov. 1852. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850; Landtag: 1851/52.

7. Renner, Andreas, Oberfinanzrath in Stuttgart, geb. 20. Sept. 1814. Landtag: 1853/55.

8. Hölder, Julius, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 24. März 1819. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Göppingen, Stuttgart Amt).

9. Mayer, Karl, Redakteur in Stutfgart, geb. 9. Sept. 1819. Landtag: 1868/70 (ſ. auch Eßlingen).

10. Bälz, Gottlob, Werkmeiſter in Bietigheim, 1871—78 Direktor der allgem. Baugeſellſchaft in Stuttgart, geb. 3. Oktober 1820. Landtag: 1870/74, 1875/76.

11. Becher, Auguſt, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. 21. Febr. 1816. Landtag: 1877 (ſ. auch Blaubeuren, Künzelsau).

5. Biberach.

1. Schmidlin, Chriſtian Gottfried, Stadtſchreiberei-Amtsverweſer in Biberach, geb. 2. Januar 1789, † 4. Oktober 1862. Landtag: 1820/21 (ſ. auch Backnang).

2. Tritſchler, Chriſtian Friedrich, Rechtskandidat in Biberach, geb. 27. Juli 1788. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

3. Schnitzer, Joſeph v., Maler in Stuttgart, geb. 19. März 1791. Landtag: 1833 I.

4. Rauter, Johann Nepomuk, Staatsſchuldenzahlungskaſſebuchhalter - Amtsverweſer in Stuttgart, geb. 16. Mai 1802, † 8. März 1838. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Enchelmayer, Ludwig Chriſtian, Oberrechnungsrath in Stuttgart, geb. 28. April 1793, † 25. November 1869. Landtag: 1838, 1839, 1841/43.

6. Vogt, Adolf Bernhard Joſeph, Kirchenrathsaſſeſſor in Stuttgart, geb. 10. Juni 1810, † 26. Dez. 1876. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Ofterdinger, Dr. Ludwig Felix, Privatdocent in Tübingen, geb. 18. Mai 1810. Landtag: 1848/49.

8. Probſt, Rudolph, Oberjuſtizaſſeſſor in Eßlingen, ſeit 14. Mai 1851 Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 9. März 1817. I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

6. Blaubeuren.

1. Ott, Abraham, Schultheiß und Bauer in Suppingen, geb. 19. März 1774. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

2. Zais, Eberhard Friedrich, Oberamtspfleger in Blaubeuren, ſeit 27. Januar 1839 Kanzleiaſſiſtent, ſeit 10. Oktober 1839 Aſſeſſor bei der Kreisregierung in Ulm, 2. November 1842 Oberamtmann in Weinsberg, geb. 26. Juli 1801. Landtag: 1838, 1839, 1841/43.

3. Bauer, Karl Auguſt, Verwaltungsaktuar in Blaubeuren, geb. 23. April 1799, † 17. Febr. 1854. Landtag: 1845.

4. Becher, Auguſt, Rechtskonſulent in Ravensburg, geb. 21. Februar 1816. Landtag: 1847, 1848, 1848/49 (ſ. auch Beſigheim, Künzelsau).

5. Frank, Philipp, Pfarrer in Schelklingen, geb. 26. März 1803. I. Landesverſ. 1849.

6. Nüßle, Karl, Löwenwirth und Stadtrath in Blaubeuren, geb. 20. April 1816. II. III. Landesverſ. v. 1850, Landtag: 1851/55, 1868/70.

7. Knupfer, Franz Anton, Schultheiß und Gutsbeſitzer in Markbronn, geb. 28. Dez. 1805, † 3. Juli 1874. Landtag: 1856/61.

8. Steinbeis, Dr. Ferdinand v., Direktor und ſeit 28. Dez. 1865 Präſident der Centralſtelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart, geb. 5. Mai 1807. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

9. Auch, Friedrich, Stadtſchultheiß in Blaubeuren, geb. 16. April 1833. Landtag: 1870/74, ausgetreten 27. Juli 1874.

10. Sick, Heinrich v., Staatsminiſter des Innern, geb. 9. März 1822. Landtag: 1875/76, 1877 (ſ. auch Stuttgart Stadt).

7. Böblingen.

1. Schott, Dr. Chriſtian Albert Friedrich, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 30. April 1782, † 6. Juni 1861. Landtag: 1820/21, 1823, (ſ. auch Stuttgart Stadt und Neuenbürg).

2. Kayſer, Chriſtian Friedr., Stadtſchultheiß in Böblingen, geb. 4. März 1791, † 3. Febr. 1844. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

3. Stahl, Guſtav, Kaufmann und Stadtrath in Böblingen, geb. 26. April 1806, † 16. Juni 1856. Landtag: 1845, 1847, 1848.

4. Breuning, Joh. Jakob, Schultheiß in Möhringen, geb. 31. Januar 1795. Landtag: 1848/49 (ſ. auch Stuttgart Amt).

5. Deffelberger, Karl Friedrich Ernſt, Präceptor in Böblingen, geb. 27. April 1818, † 18. Januar 1874. I. II. III. Landesverſ. von 1849 und 1850.

6. Schott, Sigmund, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 5. Jan. 1818. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Freudenſtadt, Tübingen Stadt).

7. Elben, Dr. Otto, Redakteur in Stuttgart, geb. 30. Januar 1823. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

8. Brackenheim.

1. Koch, Johannes, Stadtſchultheiß in Güglingen, geb. 28. März 1779, † 13. Febr. 1845. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Dörr, Schultheiß in Nordheim, geb. 27. Sept. 1787, † 12. Dez. 1833. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Knaus, M. Friedrich Heinrich, Pfarrer in Musberg, geb. 9. April 1795, † 2. Aug. 1847. Landtag: 1833 I.

4. Schwarz, Friedrich, Verwaltungsaktuar in Güglingen, geb. 1. Okt. 1793, † 21. Febr. 1861. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

5. Vogel, Paul, Stadtſchultheiß und Rechtskonſulent in Brackenheim, geb. 8. Nov. 1812, † 28. Mai 1860. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverſ. v. 1849 u. 1850; Landtag: 1853/55, 1856/59.

6. Krauch, Karl, Schultheiß und Gutsbeſitzer in Kleebronn, geb 21. Mai 1798, † 6. Febr. 1853. Landtag: 1851/53.

7. Müller, Stadtſchultheiß in Güglingen, geb. 5. März 1825. Landtag: 1861.

8. Schneider, Georg v., Kameralverwalter, ſeit 4. März 1865 tit. Finanzrath, ſeit 4. März 1869 Oberfinanzrath in Stuttgart. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76.

9. Winter, Robert, Gutsbeſitzer in Brackenheim, geb. 28. Okt. 1831. Landtag: 1877.

9. Calw.

1. Zahn, Dr. jur. Chriſt. Jakob, Fabrikant in Calw, geb. 12. Septbr. 1765, † 8. Juli 1830. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

2. Dörtenbach, Georg, Kaufmann in Calw, geb. 8. Juni 1795, † 8. Sept. 1870. Landtag: 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49, I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850; Landtag: 1851/55.

3. Sammet, Andreas Jakob, Zollverwalter und Stadtacciſer in Calw, ſeit 22. Sept. 1856 Oberkontroleur in Züttlingen, 19. Okt. 1857 in Stuttgart, geb. 2. Juni 1801. Landtag: 1856/61.

4. Schuldt, Chriſtian Friedrich, Stadtſchultheiß in Calw, geb. 26. Mai 1804. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1870/74, 1875/76.

5. Georgii, Emil, Kaufmann in Calw, geb. 23. April 1828. Landtag: 1868/70.

6. Stälin, Julius, Fabrikant in Calw, geb. 17. April 1837. Landtag: 1877.

10. Cannſtatt.

1. Weckherlin, Stadtrath und ref. Bürgermeiſter in Cannſtatt, geb. 21. Septbr. 1778. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Brodbek, Georg Friedrich, Amtmann in Untertürkheim, geb. 23. April 1782, † 11. Jan. 1859. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Zais, Wilhelm, Stadtrath und Fabrikant in Cannſtatt, geb. 12. Dezbr. 1772. Landtag: 1833 I.

4. Fackler, Georg Chriſtoph, Oberamtspfleger in Cannſtatt, geb. 20. Oktober 1790, † 24. Sept. 1866. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Idler, Heinrich, Stadtſchultheiß in Cannſtatt, geb. 11. Februar 1802, † 6. April 1878. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848 (ſ. auch Münſingen, Urach).

6. Wolff, Karl, Rechtskonſulent in Gmünd, geb. 8. Juli 1815. Landtag: 1848/49.

7. Mäulen, Karl, Schultheiß in Untertürkheim, geb. 16. Januar 1811. I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850; Landtag: 1851/55, 1862/65, 1866, 1866/68.

8. Keller, Karl, Kaufmann in Cannſtatt, geb. 23. Mai 1810, † 27. Januar 1875. Landtag: 1856/61.

9. Lemppenau, Johann Ludwig, Stadtſchultheiß in Cannſtatt, geb. 16. Nov. 1801, † 20. Juni 1870. Landtag: 1868/70.

10. Weber, Franz v., Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 1. Febr. 1812, † 2. Nov. 1874. Landtag: 1870/74 (ſ. auch Tübingen St., Hall.)

11. Elben, Chriſtian Guſtav, Kreisgerichtsrath, Staatsanwalt in Eßlingen, geb. 6. Okt. 1832. Landtag: 1875/76, 1877.

11. Crailsheim.

1. Bolley, Heinrich Ernſt Ferdinand, Obertribunalrath, Oberamtsrichter in Waiblingen, geb. 18. April 1770, † 1. April 1847. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Spröffer, Friedrich, Oberamtmann in Göppingen, geb. 31. Okt. 1772, † 12. Okt. 1836. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Stahl, Friedrich, Verwaltungsaktuar in Crailsheim, ſeit 16. Juni 1836 Gerichtsnotar in Neresheim, 7. Mai 1840 Ger.-Notar in Biberach, geb. 19. Aug. 1798, † 25. Aug. 1859. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

4. Breuning, Friedrich, Oberamtspfleger in Crailsheim, geb. 28. Nov. 1805. Landtag: 1845, 1847, 1848.

5. Kopp, Friedrich, Rechtskonſulent in Crailsheim, geb. 23. Nov. 1817, † 26. April 1873. Landtag: 1848/49.

6. Sattler, Oberjuſtizrath in Ellwangen, geb. 1799, † 17. Sept. 1871. I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850.

7. Fiſchötter, Georg Friedrich, Verwaltungsaktuar in Crailsheim, geb. 25. Juni 1803, † 31. Aug. 1870. Landtag: 1851/55, 1856/61.

8. Geßler, Dr. Theodor, Prof. in Tübingen, geb. 16. Aug. 1821. Landtag: 1862/64.

9. Sarwey, Dr. Otto, Rechtskonſulent, ſeit 26. Febr. 1869 Obertribunalrath, 26. Juli 1870 Staatsrath in Stuttgart, geb. 24. Sept. 1825. Landtag: 1864/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76.

10. Sachs, Joh. Leonhard, Stadtſchultheiß und Oberamtspfleger in Crailsheim, geb. 22. Dez. 1843. Landtag: 1877.

12. Ehingen.

1. Vogt, Joſeph, Stadtſchultheiß in Ehingen, geb. 22. Nov. 1788. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

[Wangenheim, Karl Auguſt, Freiherr v., K. Württ. Staatsminiſter a. D., geb. 14. März 1773, † 21. Juli 1850, für den Landtag 1833 zum Abgeordneten gewählt, aber die Wahl für ungiltig erklärt].

2. Probſt v., Oberamtsrichter in Biberach, ſeit 15. Januar 1836 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 2. Okt. 1788, † 27. Dez. 1856. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

3. Wizigerreuter, Oberamtspfleger und Stadtſchultheiß in Ehingen, geb. 6. Aug. 1797, † 27. Dez. 1862. Landtag: 1845, 1847, 1848.

4. Linder, Felix, Poſtverwalter in Ehingen, geb. 30. Mai 1817. Landtag: 1848/49.

5. Feyl, Präzeptor in Ehingen, geb. 2. Dez. 1810, † 2. Febr. 1860. I. II. Landesverſ. von 1849 und 1850.

6. Scheffold, Eduard Franz, Rechtskonſulent in Ehingen, geb. 20. Okt. 1808, † 17. Sept. 1873. III. Landesverſ. von 1850.

7. Wieſt, Alois v., Oberjuſtizrath in Eßlingen, ſeit 2. Dez. 1852 in Stuttgart, 19. Mai 1859 Obertribunalrath daſelbſt, geb. 17. Dez. 1810. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Gmünd, Saulgau).

8. Schmid, Karl, Stadtſchultheiß u. Rechtskonſulent in Munderkingen, ſeit 8. Juni 1872 Rechtsanwalt in Ulm, 3. Juli 1873 Oberfinanzrath in Stuttgart, geb. 4. März 1832. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

13. Ellwangen.

1. Waizmann, Michael, Oberamtspfleger in Ellwangen, geb. 28. Aug. 1769. Landtag: 1820/21.

2. Stehle, Leopold Albert, Regierungsaſſeſſor, ſeit 5. Juni 1828 Regierungsrath in Ellwangen, geb. 30. Sept. 1786, † 10. Juli 1834. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833 I, 1833 II.

3. Rettenmaier, Ulrich, Stadtſchultheiß in Ellwangen, geb. 30. Januar 1787, † 4. März 1868. Landtag: 1835, 1836, 1838 (ſ. auch Ellwangen Stadt).

4. Zimmerle, Oberjuſtizprokurator in Ellwangen, geb. 10. Nov. 1786. Landtag: 1839, 1841.

5. Hefele, Dr. Karl Joſeph, Profeſſor in Tübingen, geb. 15. März 1809. Landtag: 1842/43.

6. Gwinner, Wilhelm Heinrich, Kreisforſtrath in Ellwangen, geb. 13. Okt. 1801, † 18. Januar 1866. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Kuhn, Dr. Johannes, Prof. in Tübingen, geb. 20. Februar 1806. Landtag: 1848/49, 1851/52. I. II. III. Landesverſ. von 1849 und 1850 (ſ. auch Kammer der Standesherren).

8. Huck, Johann Joſeph, Oberjuſtizrath in Ulm, geb. 13. Mai 1805, † 27. September 1859. Landtag: 1852/55 (ſ. auch Waldſee.)

9. Mathes, Joſeph Anton, Regierungsrath in Ellwangen, ſeit 13. Mai 1857 tit. Oberregierungsrath in Stuttgart, geb. 3. Nov. 1800, † 30. Mai 1874. Landtag: 1856/61 (ſ. a. Spaichingen.)

10. Zimmerle, Dr. Franz Joſeph Ludwig, Gerichtsaktuar in Ulm, ſeit 5. März 1866 Oberjuſtizaſſeſſor in Ellwangen, geb. 1. Janr. 1832. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

11. Retter, Friedrich, vorm. Poſthalter in Ellwangen, geb. 14. Februar 1816. Landtag: 1870, 1870/74, 1875/76 (ſ. auch Heidenheim).

12. Leonhard, Franz Xaver, Gymnaſialrektor in Ellwangen, geb. 21. März 1812. Landtag: 1877.

14. Eßlingen.

1. Theobald, Joſeph v., Generalmajor in Stuttgart, geb. 3. April 1772, † 19. März 1838. Landtag: 1820/21, 1823/24 (ſ. auch Tettnang).

2. Piſtorius, Auguſt Ferdinand v., Hofrath in Stuttgart, geb. 16. Okt. 1767, † 11. Sept. 1841. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. auch Welzheim).

3. Deffner, Karl, Kaufmann, Fabrikant und Stadtrath in Eßlingen, geb. 4. Aug. 1789, † 26. Okt. 1846. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845.

4. Ege, Obertribunalrath in Eßlingen, geb. 20. Juli 1791, † 2. Janr. 1854. Landtag: 1847.

5. Stierlen, Erhard Johann Gottlieb, Kaufmann in Eßlingen, geb. 5. Sept. 1793, † 30. Sept. 1857. Landtag: 1848, 1848/49.

6. Riecke, M. Guſtav Adolf, Seminarrektor in Eßlingen, geb. 19. Mai 1798. I. II. III. Landesverſ. von 1849 und 1850.

7. Nagel, Dr. Philipp Amandus, Stadtpfleger in Eßlingen, geb. 9. Nov. 1799. Landtag: 1851/55.

8. Deffner, Karl Ludwig, Fabrikant in Eßlingen, geb. 8. Febr. 1817, † 11. Juni 1877. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70.

9. Wolff v., Regierungsrath, Stadtdirektor in Stuttgart, geb. 17. Januar 1818. Landtag: 1870/74, 1875/76.

10. Mayer, Karl, Privatier in Stuttgart, geb. 9. Sept. 1819. Landtag: 1877 (ſ. auch Beſigheim).

15. Freudenſtadt.

1. Gmelin, Dr. Friedrich Ludwig, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 27. Nov. 1784, † 18. Okt. 1847. Landtag: 1820/21, 1823/24 (ſ. auch Geislingen, Nürtingen).

2. Weimer, Johann Michael, Stadtſchultheiß in Freudenſtadt, geb. 27. September 1795. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Stahl, Heinrich, Oberamtspfleger in Freudenſtadt, geb. 12. Janr. 1788, † 4. Sept. 1842. Landtag: 1833 I.

4. Kierecker, Karl Gottlieb, Kaufmann in Freudenſtadt, geb. 8. März 1783. Landtag: 1833/35.

5. Knapp, Eberhard Jonathan, Gutsbeſitzer in Reichenbach, geb. 16. Nov. 1789. Landtag: 1836, 1838.

6. Feuerlein, Dr. Willibald Auguſt, Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 24. Juni 1781, † 19. September 1834. Landtag: 1839, 1841/43 (ſ. auch Stuttgart St., Göppingen, Künzelsau.)

7. Warth, Friedr. Auguſt, Finanzrath in Stuttgart, geb. 22. Febr. 1793, † 6. Jan. 1862. Landtag: 1845, 1847, 1848.

8. Pulvermüller, Friedr. Aug., Schultheiß in Baiersbronn, geb. 29. März 1808. Landtag: 1848/49.

9. Friſch, Chriſtian, Prof. an der Realſchule in Stuttgart, geb. 5. Nov. 1807. I. Landesverſammlung von 1849.

10. Schott, Sigmund, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 5. Janr. 1818. II. III. Landesverſammlung von 1850 (ſ. auch Tübingen St., Böblingen),

11. Frey, Franz Karl, Gutsbeſitzer und Holzhändler in Schwarzenberg, geb. 13. März 1818. Landtag: 1851/55.

12. Rauſer, Joh. Gottlieb, Oberamtspfleger in Freudenſtadt, geb. 31. Januar 1804. Landtag: 1856/61.

13. Seeger, Adolf, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 13. Mai 1815, † 22. März 1864. Landtag: 1862/64 (ſ. auch Ulm Stadt, Neuenbürg).

14. Walther, Wilhelm, Schultheiß in Aach, geb. 5. Oktbr. 1805. Landtag: 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76.

15. Bitzer, Dr. Friedrich v., Staatsrath, Konſiſtorialpräſident, geb. 5. Febr. 1816. Landtag: 1877 (ſ. auch Leonberg).

16. Gaildorf.

1. Traub, Chriſtian Ludwig, Amtsſchreiber in Schmiedelfeld, geb. 25. Aug. 1783. Landtag: 1820/21 und 1823/24.

2. Binder, Karl Wilhelm Heinr., Gerichtsnotar in Gaildorf, geb. 16. Dezbr. 1782. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Walz, Dr. Friedrich, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 18. Juni 1794, † 9. Okt. 1842. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (ſ. auch Aalen).

4. Pantlen, Heinr. Ferdinand, Stadtſchultheiß und Verwaltungsaktuar in Gaildorf, geb. 18. Oktober 1797, † 22. März 1864. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49. I. Landesverſammlung von 1849. Landtag: 1851/55.

5. Wullen, Ludwig, Pfarrer in Vichberg, geb. 17. März 1805, † 28. Dez. 1875. II. III. Landesverſ. von 1850.

6. Kausler, Friedrich, Rechtskonſulent in Gaildorf, geb. 21. Okt. 1806. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

7. Lanzberg, Karl, Stadtſchultheiß in Gaildorf, geb. 18. Juli 1826. Landtag: 1868/70.

8. Scheurlen, Karl v., Miniſter des Innern in Stuttgart, geb. 3. Sept. 1824, † 1. April 1872. Landtag: 1870/72.

9. Kern, Maximilian v., Gerichtshofs-Direktor in Stuttgart, tit. Präſident 1878, geb. 15. Febr. 1813. Landtag: 1872/74, 1875/76, 1877.

17. Geislingen.

1. Thierer, Georg, Bauer und Wirth in Waldhauſen, geb. 5. April 1775, † 2. Dez. 1850. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Gmelin, Dr. Friedrich Ludwig, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 27. Nov. 1784, † 18. Okt. 1847. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. auch Freudenſtadt, Nürtingen).

3. Römer, Friedrich, Kriegsrath in Stuttgart, ſeit 14. Mai 1833 Rechtskonſulent, vom 9. März 1848 bis 29. Okt. 1849 Staatsrath und Chef des Departements der Juſtiz, in Stuttgart, geb. 4. Juni 1795, † 11. März 1864. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1845, 1847, 1848. I. II. III. Landesverſ. von 1849 u. 1850. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862.

4. Häberlin, Michael, Schultheiß in Gingen, geb. 2. März 1807. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Scherr, Dr. Johannes, Schriftſteller, geb. 3. Okt. 1817. Landtag: 1848/49.

6. Römer, Dr. Robert, Prof. in Tübingen, ſeit 9. Auguſt 1871 Rath bei dem Reichsoberhandelsgericht in Leipzig, geb. 1. Mai 1823. Landtag: 1864/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/71.

7. Hohl, Karl, Kreisgerichtsrath in Stuttgart, geb. 11. März 1825. Landtag: 1872/74, 1875/76, 1877.

18. Gerabronn.

1. Löhrl, Friedr. Wilhelm, Bürgermeiſter und Handelsmann in Langenburg, geb. 3. Febr. 1768, † 9. Mai 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Schickhardt, Oberjuſtizrath, Oberamtsrichter in Eßlingen, geb. 20. März 1790, † 25. Januar 1873. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Rapp, Gottlob, Vorſtand der Salinengefäll-Verwaltung, ſeit 14. Mai 1832 Finanzrath, 18. Juni 1838 Oberſteuerrath in Stuttgart, geb. 10. Mai 1793, † 14. März 1869. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

4. Knapp, Dr. Hermann, Oberjuſtizrath in Ellwangen, geb. 8. Juni 1801, † 19. Juni 1859. Landtag: 1839, 1841/42.

5. Egelhaaf, Gottlieb Friedrich, Schultheiß und Oberamtspfleger in Gerabronn, geb. 4. Juli 1804. Landtag: 1843, 1845, 1847, 1848/49, I. II. III. Landesverſ. von 1849 u. 1850. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

19. Gmünd.

1. Mühleiſen, Dr. Georg, Oberbürgermeiſter in Gmünd, geb. 7. März 1768, † 4. März 1846. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1839, 1841/43.

2. Viſel, Eberhard Ludwig, Oberamtspfleger, geb. 19. Mai 1795, † 3. Dezbr. 1867. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Fritz, Johann Baptiſt, Stadtrath und Stadtbaumeiſter, geb. 14. Juni 1807. Landtag: 1845, 1847, 1848.

4. Forſter, Eduard, Kaufmann in Gmünd, geb. 17. Okt. 1811, † 16. Okt. 1872. Landtag: 1848/49 und I. II. III. Landesverſ. von 1849 und 1850.

5. Wolf, Nikol., Gemeinderath u. Oekonom in Gmünd, geb. 10. September 1789. Landtag: 1851/55, 1856/61.

6. Lichtenſtein, Dr. Karl, Pfarrer in Altdorf-Weingarten, geb. 25. Aug. 1816, † 11. Januar 1866. Landtag: 1862/65.

7. Streich, Karl, Oberjuſtizrath in Ellwangen, ſeit 4. Juli 1871 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 19. Juni 1826. Landtag: 1866, 1866/68, 1870/74, 1875/76, 1877.

8. Karle, Albert, Oberamtsgeometer in Gmünd, geb. 12. Janr. 1824, † 23. Okt. 1869. Landtag: 1868/69.

9. Wieſt, Alois v., Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 17. Dez. 1810. Landtag: 1870. (Reſt des Landtags 1868/70).

20. Göppingen.

1. Feuerlein, Dr. Willibald Auguſt, Univerſitäts-Juſtitiar und Oberjuſtiz-Prokurator in Tübingen, ſeit 6. Okt. 1820 Oberbürgermeiſter in Stuttgart, geb. 24. Juni 1781, † 29. Sept. 1850. Landtag: 1820/21 und 1823/24 (ſ. auch Stuttgart St., Freudenſtadt, Künzelsau).

2. Widmann, Ludwig Heinrich, Stadtſchultheiß in Göppingen, geb. 18. Nov. 1794, † 12. Febr. 1858. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1853/55.

[3. Schwarz, Chriſtoph Auguſt, Papierfabrikant in Göppingen. Landtag: 1833 I. Wegen Krankheit nicht eingetreten].

4. Rommel, Karl Friedrich, Schultheiß u. Verwaltungsaktuar in Boll, geb. 9. Okt. 1798, † 28. Okt. 1855. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Holzinger, Georg Leonhard, Oberamtsrichter in Ellwangen, geb. 5. Nov. 1801. Landtag: 1839, 1841/43.

6. Seefrid, Georg Friedrich Chriſtian Philipp, Rechtskonſulent in Göppingen, geb. 31. Mai 1814. Landtag: 1845, 1847, 1848, I. II. III. Landesverſammlung von 1849, 1850, Landtag: 1851/52, 1856/61.

7. Beckh, Rudolf, Papierfabrikant in Faurndau, geb. 1. Jan. 1804. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

8. Hölder, Julius, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 24. März 1819. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877 (ſ. auch Beſigheim, Stuttgart Amt).

21. Hall.

1. Majer, Andreas Jakob Valentin, Stadtſchultheiß in Hall, geb. 20. Nov. 1771. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Hufnagel, Dr. Karl, Oberamtsrichter in Tübingen, ſeit 12. April 1828 Oberjuſtizrath in Eßlingen, geb. 7. Febr. 1788, † 18. April 1848. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. auch Heidenheim).

3. Haas, Joſeph, Rathſchreiber und Wirth in Großallmerſpann, geb. 27. März 1796, † 4. Okt. 1872. Landtag: 1833 I.

4. Honold, Philipp, Oberamtspfleger in Hall, geb. 12. Auguſt 1779. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

5. Schübler, Eduard, Rechtskonſulent in Hall, geb. 2. Juni 1792, † 24. April 1870. Landtag: 1845, 1847, 1848.

6. Weber, Hans Rudolf, Kaufmann in Hall, geb. 21. März 1803, † 19. Jan. 1854. Landtag: 1848/49.

7. Zimmermann, Dr. Wilhelm, in Stuttgart, geb. 2. Juni 1807, † 22. Sept. 1878. I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850 (ſ. auch Leutkirch).

8. Weber, Franz, Oberjuſtizrath in Ellwangen, geb. 1. Febr. 1812, † 2. Nov. 1874. Landtag: 1851/55 (ſ. auch Tübingen St., Cannſtatt).

9. Hager, Fried. Heinrich, Stadtſchultheiß in Hall, geb. 30. Juli 1815. Landtag: 1856/61.

10. Oeſterlen, Ludwig Auguſt, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 18. Mai 1819. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76 (ſ. auch Waiblingen).

11. Vogel, Karl, Stadtpfleger, zuletzt Amtspfleger in Hall, geb. 3. Nov. 1825, † 7. Novbr. 1878. Landtag: 1877/78.

12. Haigold, ref. Schultheiß, Gutsbeſitzer in Thüngenthal, geb. 17. März 1817. Landtag: 1879.

22. Heidenheim.

1. Effig, Friedr. Karl, Schultheiß in Bolheim, geb. 3. Juli 1778, † 29. Dez. 1855. Landtag: 1820/21 u. 1823/24.

2. Hartmann, Ludwig, Kommerzienrath in Heidenheim, geb. 24. April 1766, † 16. Juni 1852. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Hufnagel, Dr. Karl, Obertribunalrath in Ellwangen, geb. 7. Febr. 1788, † 18. April 1848. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (ſiehe auch Hall).

4. Viſcher, Wilhelm Auguſt Chriſtian Benjamin, Stiftungsverwalter in Giengen, geb. 13. Sept. 1794, † 20. Okt. 1850. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Binder, Dr. Guſtav, Gymnaſialprofeſſor in Ulm, geb. 30. Juli 1807. Landtag: 1845, 1847, 1848.

6. Winter, Friedrich, Verwaltungsaktuar in Heidenheim, geb. 10. Auguſt 1810, † 13. Okt. 1866. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverſ. von 1849 und 1850, Landtag: 1851/55.

7. Völter, Heinrich, Papierfabrikant in Heidenh., geb. 1. Jan. 1817. Landtag: 1856/61.

8. Ammermüller, Dr. Friedrich, in Stuttgart, geb. 6. Nov. 1809. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70 (ſ. a. Oehringen, Urach).

9. Fink, Friedrich, Schultheiß in Guſſenſtadt, geb. 22. Jan. 1820. Landtag: 1870/74, 1875/76.

10. Luz, Karl, Oberregierungsrath in Stuttgart, geb. 3. Aug. 1824. Landtag: 1877; am 15. Juli 1877 zum wirklichen Oberregierungsrath ernannt, legte L. ſein Mandat nieder und es wurde gewählt:

11. Retter, Friedrich, vorm. Poſthalter in Ellwangen, geb. 14. Febr. 1816. Landtag: 1878 (ſ. auch Ellwangen Amt).

23. Heilbronn.

1. Ludwig, Johann Chriſtoph, Schultheiß in Obereiſesheim, geb. 1. November 1750. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Gärttner, Ludwig Auguſt, Oberamtmann in Beſigheim, geb. 30. Sept. 1790. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Schmid, M. Gottlieb, Gymnaſialprofeſſor in Stuttgart, geb. 3. Mai 1792, † 7. Aug. 1846. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (ſ. auch Tuttlingen).

4. Waaſer, Ludwig, Finanzkammer-Aſſeſſor in Reutlingen, geb. 11. Febr. 1804. Landtag: 1839, 1841/42.

5. Mayer, Johann Friedrich, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Großgartach, geb. 16. Jan. 1798. Landtag: 1843, 1845, 1847, 1848.

6. Herrlinger, Wilhelm, Gutsbeſitzer in Großgartach, geb. 25. März 1809, † 17. Juli 1849. Landtag: 1848/49.

7. Ruoff, Auguſt, Buchdrucker in Heilbronn, geb. 8. Dezember 1809. I. Landesverſammlung von 1849 (als verhaftet nicht eingetreten), II. III. Landesverſ. 1850.

8. Nickel, Chriſtian Leonhard, Waldinſpektor in Heilbronn, geb. 17. Nov. 1794. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

9. Haag, Karl, Schultheiß in Obereiſesheim, geb. 8. Febr. 1819. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

10. Reichert, Friedrich, Oekonom in Frankenbach, geb. 31. Mai 1824. Landtag: 1877.

24. Herrenberg.

1. Ruoff, Karl Friedrich, Salzfaktor in Herrenberg, geb. 10. Oktober 1779. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Luz, Friedrich Auguſt, Steuerkommiſſär u. Schultheiß in Entringen, geb. 20. März 1779. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Hiller, Konrad Ludwig, Schultheiß in Bondorf, geb. 21. März 1785. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, II. III. Landesverſ. von 1850, 1851/55.

4. Zeller, Dr. Guſtav Hermann, Finanzrath in Stuttgart, geb. 22. Jan. 1812. Landtag: 1848/49 und I. Landesverſ. von 1849 (ſ. auch Stuttgart St.).

5. Walter, Franz Karl, Oekonom u. Gemeinderath in Sindlingen, geb. 17. Dez. 1794, † 14. Jan. 1860. Landtag: 1856/59.

6. Schüle, Karl Gottlieb, Rechtskonſulent in Herrenberg, geb. 7. Jan. 1823, † 8. Juli 1873. Landtag: 1861, 1870/71.

7. Wächter, Dr. Oskar, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 29. April 1825. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/ 68 (ſ. auch Stuttgart St.).

8. Renſchler, Georg, Schultheiß in Unterjettingen, geb. 1. Oktober 1825. Landtag: 1868/70.

9. Morlok, Georg v., Oberbaurath in Stuttgart, geb. 20. Jan. 1815. Landtag: 1872/74, 1875/76, 1877.

25. Horb.

1. Kurz, Balthaſar, reſ. Bürgermeiſter u. Kaufmann in Horb, geb. 16. Sept. 1765. Landtag: 1820/21. 1823/24.

2. Ott, Johannes, Gerichtsnotar in Göppingen, geb. 20. Juli 1777, † 3. Jan. 1851. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Moſthaf, Damian v., Oberkirchenrath in Stuttgart, ſeit 25. Febr. 1829 Regierungsrath in Ludwigsburg, 25. Aug. 1832 Regierungsdirektor in Ellwangen, geb. 21. Februar 1774, † 8. Jan. 1850. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (ſ. auch Mergentheim, Oberndorf, Rottenburg).

4. Rummel v., Regierungsdirektor in Reutlingen, geb. 5. Novbr. 1771, † 12. Jan. 1863. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847 (ſ. a. Leutkirch, Saulgau).

5. Beck, Jakob, Papierfabrikant in Egelsthal, geb. 16. Nov. 1795. Landtag: 1848.

6. Pfäfflin, Friedrich Wilhelm, Rechtskonſulent u. Stadtſchultheiß in Sulz, geb. 10. Jan. 1799. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesverſammlung von 1849, 1850 (ſ. auch Sulz).

7. Teufel, Chriſtian, Schultheiß in Baiſingen, geb. 13. Nov. 1801. Landtag: 1851/55.

8. Geßler, Karl, Stadtſchultheiß in Horb, geb. 15. Okt. 1806, † 17. Dezbr. 1873. Landtag: 1856/61.

9. Erath, Wilhelm, Kaufmann in Horb, geb. 30. Mai 1820. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76.

10. Nußbaumer, Pancratius, Schullehrer in Rexingen, geb. 10. Mai 1836. Landtag: 1877.

26. Kirchheim.

1. Wiedemann, Johann Friedrich, Stadtpfleger in Kirchheim, geb. 5. Dez. 1758, † 1. Nov. 1839. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Glöckler, Chriſtian Ludwig, Stadtſchultheiß in Kirchheim, geb. 26. Juli 1769, † 25. Juni 1849. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Oſiander, Philipp Gottlieb, Stadtſchultheiß in Kirchheim, ſeit 10. Febr. 1841 Reg.-Sekretär in Reutlingen, geb. 17. Juni 1803. Landtag: 1839, 1841/43.

4. Seeger, Friedrich, Obertribunal-Prokurator in Stuttgart, geb. 11. Nov. 1798, † 26. Juni 1868. Landtag: 1845, 1847, 1848.

5. Kübel, Auguſt, Stadtſchultheiß in Kirchheim, geb. 5. Febr. 1799. † 9. Nov. 1855. Landtag: 1848/49.

6. Tritſchler, Seifenſieder in Kirchheim, geb. 1810. I. II. Landesverſamml. von 1849 und 1850.

7. Kapff, Sixt Alexander, Profeſſor in Reutlingen, geb. 7. Mai 1814, † 5. Aug. 1877. III. Landesverſammlung von 1850.

8. Hirzel, Franz Guſtav Adolf, Oberamtspfleger in Kirchheim, geb. 17. Dez. 1809. Landtag: 1851/55.

9. Heim, Johann Georg, Stadtſchultheiß in Kirchheim, geb. 24. Nov. 1812, † Febr. 1878. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

10. Mayer, Chriſtian, Kaufmann in Kirchheim, geb. 18. Juni 1820. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

11. Betz, Gottfried, Schultheiß und immatrikulirter Notar in Dettingen, geb. 8. Dezbr. 1835. Landtag: 1877 bis zum 12. Juli 1877. (Betz, zum Amtsnotar ernannt, legte ſein Mandat nieder. An ſeiner Stelle wurde am 4. Oktober 1877 gewählt):

12. Faber, Eugen, Fabrikant in Kirchheim, geb. 28. April 1843. Landtag: 1877.

27. Künzelsau.

1. Weber, Karl Julius, Gräfl. Erbach-Iſenburg'ſcher Hofrath in Künzelsau, geb. 20. April 1767, † 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Habermaas, Dr. Friedrich, Oberamtsrichter in Langenburg, ſeit 16. Juli 1829 in Tübingen, geb. 18. September 1795, † 7. Aug. 1841. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Feuerlein, Dr. Willibald Aug., Oberbürgermeiſter in Stuttgart, ſeit 15. Jan. 1836 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 24. Juni 1781, † 29. Sept. 1850. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (ſ. auch Stuttgart St., Freudenſtadt, Göppingen).

4. Clemens, Joſeph, Amtsnotar in Weikersheim, geb. 5. Juni 1798, † 23. Okt. 1873. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Müller, Wilhelm Theodor, Rechtskonſulent in Künzelsau, geb. 9. Nov. 1799, † 17. Febr. 1877. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, I. II. Landesverſ. von 1849 und 1850.

6. Reger, Johann Friedrich, Rothgerbermeiſter und Gemeinderath in Künzelsau, geb. 22. April 1817. III. Landesverſ. von 1850.

7. Runkel, Eberhard, Apotheker in Künzelsau, geb. 4. Okt. 1804, † 22. April 1867. Landtag: 1856/61.

8. Becher, Auguſt, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 21. Febr. 1816. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70 (ſ. auch Beſigheim, Blaubeuren).

9. Bucher, Dr. Rudolf, Kreisrichter und Staatsanwalt, ſeit 30. Sept. 1871 Oberſtaatsanwalt u. Kreisgerichtsrath in Hall, geb. 1. Aug. 1826. Landtag: 1871/74, 1875/76.

10. Baumann, Karl, Regierungsrath in Ludwigsburg, geb. 18. Aug. 1818. Landtag: 1877.

28. Laupheim (Wiblingen).

1. Bolter, Leopold, Oberamtsaktuar in Wiblingen, geb. 4. Nov. 1779, † 26. Dez. 1861. Landtag: 1820/21 und 1823/24.

2. Krehl, Chriſtoph, Gerichtsaktuar in Ludwigsburg, geb. 11. April 1787, † 6. Dezbr. 1852. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Bauer, Johann Baptiſt, Stadtſchultheiß und Amtsnotar in Schelklingen, ſeit 26. Sept. 1835 Gerichtsnotar in Langenburg, 17. Oktbr. 1839 in Heilbronn, geb. 13. Dez. 1797, † 19. März 1867. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

4. Schubart, Wilhelm, Oberamtmann in Waugen, geb. 26. Sept. 1808. Landtag: 1845, 1847, 1848.

5. Wiest, Oberjuſtizprokurator in Ulm, geb. 13. Febr. 1796, † 9. Jan. 1861. Landtag: 1848/49 (ſ. auch Saulgau).

6. Walſer, Xaver, Schultheiß in Dellmenſingen, geb. 25. Okt. 1801, † 2. Okt. 1877. I. II. Landesverſ. von 1849 u. 1850 (ſeine Wahl in die III. Landesverſ. wurde für ungiltig erklärt). Landtag: 1851/55.

7. Müller, Franz Seraph., Buchbinder u. Schultheiß in Laupheim, geb. 11. Nov. 1812, † 25. Aug. 1872. Landtag: 1856/61.

8. Hierlinger, Karl v., Obertribunalrath in Eßlingen, geb. 22. Febr. 1805. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Neckarſulm).

9. Vollmer, Dr. Wilhelm, Schriftſteller in Stuttgart, geb. 26. Febr. 1828. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

10. Unterſee, Adolf, Rechtsanwalt in Gmünd, geb. 26. Nov. 1842. Landtag: 1877.

29. Leonberg.

1. Hoffmann, Gottlieb Wilhelm, Notar u. Stiftungspfleger in Leonberg, geb. 31. Novbr. 1771, † 31. Januar 1846. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Weishaar, Dr. Jakob Friedr., Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 3. März 1775, † 19. Sept. 1834. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. a. Stuttgart St.

3. Baumann, Immanuel, Stadtſchultheiß in Leonberg, geb. 7. Dez, 1799, † 13. Nov. 1837. Landtag: 1853, 1833/35, 1836.

4. Boffert, Tobias Gottfried, Regierungsrath in Ludwigsburg, geb. 15. Jan. 1792. Landtag: 1838.

5. Offterdinger, Franz, Stadtſchultheiß in Leonberg, geb. 13. Febr. 1804. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

6. Notter, Dr. Friedrich, auf dem Bergheimer Hof, geb. 23. April 1801. Landtag: 1848/49; III. Landesverſ. von 1850; Landtag: 1851/55.

7. Kapff, M. Sixt Karl, Dekan in Herrenberg, geb. 22. Okt. 1805. I. II. Landesverſ. von 1849 u. 1850.

8. Bayha, Friedrich, Gutsbeſitzer in Merklingen, geb. 7. Mai 1832. Landtag: 1868/70.

9. Daur, Johannes, Gemeindevorſteher in Kornthal, geb. 13. Juli 1816; ausgetreten 3. Febr. 1874. Landtag: 1870/74.

10. Bitzer, Dr. Friedrich v., Staatsrath in Stuttgart, geb. 5. Febr. 1816. Landtag: 1874, 1875/76 (ſ. auch Freudenſtadt).

11. Ramm, Joh. Friedr., Oekonomierath in Stuttgart, geb. 17. Auguſt 1822. Landtag: 1877.

30. Leutkirch.

1. Bleyer, Karl Konrad, Stiftungsverwalter in Leutkirch, ſeit 14. Juni 1822 Kameralverwalter in Rottweil, geb. 18. Nov. 1788. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Steiger, Alois, vorm. Fürſtl. Wolfeggſcher Obervogt in Kißlegg, geb. 15. Jan. 1767. Landtag: 1833 I.

3. Rummel v., Regier.-Direktor in Reutlingen, geb. 22. Septbr. 1771, † 12. Jan. 1863. Landtag: 1833/35, 1836, 1838 (ſ. auch Horb, Saulgau).

4. Neuffer, Gottlob Aug. Friedrich, Verwaltungsaktuar in Leutkirch, geb. 31. Aug. 1794. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Eggmann, Joſeph Fidel, Oberamtspfleger in Leutkirch, geb. 19. Mai 1799. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

6. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Konſtantin Fürſt v., in Oberzeil, geb. 8. Jan. 1807, † 17. Dez. 1862. I. u. III. Landesverſamml. v. 1849 u. 1850.

7. Rau, Stephan, Pfarrer in Oberzeil, geb. 4. Okt. 1814. II. Landesverſ. von 1850.

8. Zimmermann, Dr. Wilhelm, in Stuttgart, geb. 2. Jan. 1807, † 22. Sept. 1878. Landtag: 1851/53 (ſ. auch Hall).

9. Zimmerle, Adolf, Ablöſungskommiſſär in Leutkirch, geb. 11. Jan. 1811. Landtag: 1854/55.

10. Keller, Johannes, Verwaltungsaktuar und Stadtrath in Leutkirch, geb. 19. Mai 1822. Landtag: 1856/61.

11. Schmidsfeld, Albert v. Gutsbeſitzer und Glasfabrikant in Schmidsfelden, geb. 5. Nov. 1819. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

12. Völmle, Ernſt, Stadtſchultheiß u. Poſthalter in Wurzach, geb. 9. Mai 1816. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

13. Eggmann, Ferdinand, Pfarrer u. Schulinſpektor in Frittlingen, geb. 30. Juli 1827. Landtag: 1877.

31. Ludwigsburg.

1. Schönleber, Friedrich, Stadtſchreiber in Ludwigsburg, geb. 16. Juli 1780. Landtag: 1820/21.

2. Weihenmaier, Chriſtian, Stiftungsverwalter u. Stadtſchreiberei-Amtsverweſer in Ludwigsburg, geb. 25. Jan. 1785. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833 I.

3. Bardili, Karl, Finanzrath in Ludwigsburg, ſeit 10. Juni 1838 Finanzkammer-Direktor in Ulm, geb. 2. Nov. 1782, † 11. Jan. 1859. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

4. Groß, Chriſtian, Schultheiß in Poppenweiler, ſeit 1852 Oberamtspfleger in Ludwigsburg, geb. 30. März 1799. Landtag: 1839, 1841/43, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

5. Scheurlen, Dr. Karl Friedr. Chriſtian, Konſiſtorialdirektor in Stuttgart, geb. 30. März 1790, † 4. Jan. 1850. Landtag: 1845, 1847, 1848, (ſ. auch Tübingen St.).

6. Sautter, Johannes, Oberregierungsrath in Stuttgart, geb. 19. Jan. 1807, † 3. Novbr. 1855. Landtag: 1848/49.

7. Rüpplin, Auguſt v., Generalmajor a. D., in Ludwigsburg, geb. 28. Nov. 1797, † 26. Aug. 1867. I. Landesverſ. von 1849.

8. Goppelt, Adolf v., Staatsrath a. D., in Heilbronn, geb. 2. Jan. 1800, † 12. Okt. 1875. II. Landesverſ. von 1850 (ſ. auch Heilbronn St., Urach).

9. Weigle, Wilhelm, Fabrik. in Hoheneck, geb. 23. Juni 1783. III. Landesverſ. von 1850.

10. Körner, Guſtav, Oekonom in Vaihingen, geb. 2. Aug. 1824. Landtag: 1868/70 (ſ. auch Vaihingen).

11. Paulus, Philipp, Direktor auf dem Salon bei Ludwigsburg, geb. 25. Mai 1809, † 11. Okt. 1878. Landtag: 1870/74, 1875/76.

12. Haug, Gottlob, Schultheiß in Beihingen, geb. 9 Jan. 1814. Landtag: 1877.

32. Marbach.

1. Gmelin, Ludwig Otto, Oberamtsrichter in Leonberg, geb. 25. Sept. 1786, † 23. Dez. 1855. Landtag: 1820/21, 1823/24 (ſ. auch Sulz).

2. Hauſer, Andreas, Stadtpfleger in Marbach, geb. 28. Juni 1770, † 31. Jan. 1860. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Nefflen, Johannes, Schultheiß in Pleidelsheim, geb. 5. Novbr. 1789, † in Amerika. Landtag: 1833 I, 1833/35, 1836.

4. Veiel, Gottlob Adolf, Rechtskonſulent in Marbach, geb. 4. Aug. 1802, † 24. Apr. 1864. Landtag: 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

5. Krauß, Albert, Schloßgutspächter in Lichtenberg, geb. 4. Jan. 1812. I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850.

6. Sigel, Rob., Stadtſchultheiß u. Rechtskonſulent in Marbach, geb. 6. Juni 1820, † 16. Aug. 1869. Landtag: 1851/55.

7. Murſchel, Wilhelm, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 13. Sept. 1795, † 17. Januar 1869. Landtag: 1856/61 (ſ. auch Stuttgart St., Maulbronn, Rottweil).

8. Schwaderer, Chriſtian Ludwig, Gutsbeſitzer in Burgſtall, geb. 8. April 1818. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

9. Weith, Wilhelm, Polizeikommiſſär in Eßlingen, geb. 2. Mai 1832. Landtag: 1868/70.

10. Müller, Eugen, Fabrikant in Oethlingen, OA. Kirchheim, geb. 28. April 1819, † 3. April 1877. Landtag: 1870/74, 1875/76.

11. Weizſäcker, Theodor Max Ludwig, Oberfinanzrath in Stuttgart, geb. 14. Aug. 1830. Landtag: 1877.

33. Maulbronn.

1. Lang, Dr. Ludwig, ref. Amtsſchreiber in Knittlingen, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 11. Nov. 1765. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Murſchel, Wilhelm, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 13. Sept. 1795, † 17. Jan. 1869. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (ſ. a. Stuttgart St., Marbach, Rottweil).

3. Gok, Adam v., Oberrechnungsrath in Stuttgart, geb. 9. Dez. 1781, † 12. Jan. 1842. Landtag: 1839, 1841.

4. Fehleiſen, Schultheiß u. Verwaltungs-Aktuar in Wiernsheim, geb. 24. Auguſt 1794, † 30. Nov. 1865. Landtag: 1842/43.

5. Fetzer, Karl Aug. Friedrich, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 5. Aug. 1809. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49; I. II. III. Landesverſammlung von 1849 u. 1850; Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68. 1870/74, 1875/76 (ſ. auch Tübingen St.).

6. Hochſtetter, Adolf, Regierungsrath in Ulm, geb. 13. Nov. 1804, † 26. Nov. 1860. Landtag: 1851/55.

7. Bareiß, Louis, Fabrikant in Göppingen, geb. 22. Jan. 1823. Landtag: 1868/70.

8. Münz, Robert Karl Friedrich, Oberamtspfleger in Maulbronn, geb. 23. Jan. 1839. Landtag: 1877.

34. Mergentheim.

1. Taglieber, Karl Adam v., Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 15. Aug. 1773, † 20. Nov. 1832. Landtag: 1820/21.

2. Kapff, Sixt Eberhard, Staatsrath in Stuttgart, geb. 4. Okt. 1775, † 31. Aug. 1851. Landtag: 1823/24.

3. Schliz, Joſeph v., Oberamtmann in Heilbronn, ſeit 17. Okt. 1828 Oberregierungsrath, Stadtdirektor in Stuttgart, geb. 10. März 1780, † 15. April 1863. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

4. Kober, Ludwig Chriſtian, Aſſeſſor bei dem Steuerkollegium in Stuttgart, geb. 17. Sept. 1795, † 30. März 1851. Landtag: 1833 I. (ſ. a. Reutlingen Amt).

5. Fuchs, Wenzeslaus, Oberamtsrichter in Ehingen, geb. 7. Nov. 1786, † 8. Dez. 1862. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

6. Moſthaf, Damian v., Regierungsdirektor in Ellwangen, geb. 21. Febr. 1774, † 8. Jan. 1850. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847 (ſ. a. Horb, Oberndorf, Rottenburg).

7. Dietrich, Julius Chriſtoph Friedrich, Stadtſchultheiß in Weikersheim, geb. 26. Mai 1795, † 8. Dez. 1872. Landtag: 1848.

8. Reyſcher, Dr. Ludwig, Prof. in Tübingen, 29. März 1851 zum Regierungsrath in Ulm ernannt, ſeit 25. Juli 1851 Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 10. Juli 1802. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesverf. von 1849 und 1850; Landtag: 1851/55 (ſ. auch Stuttgart St.).

9. Ziegler, Friedrich, Weinhändler in Mergentheim, geb. 20. Mai 1792. Landtag: 1856/61.

10. Mittnacht, Hermann v., Staatsanwalt und Oberjuſtizaſſeſſor in Ellwangen, ſeit 20. Juli 1862 Stadtrichter, 4. Nov. 1864 tit. Oberjuſtizrath, 21. Aug. 1865 Obertribunalrath, 27. Apr. 1867 Staatsrath und Chef des Departements der Juſtiz, 27. Sept. 1868 Juſtizminiſter, in Stuttgart, den 27. Aug. 1873 zugleich mit der interimiſt. Verwaltung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten betraut, 23. Nov. 1873 zugleich Miniſter des Königl. Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten, ſeit 1876 Präſident des Staatsminiſterims, geb. 17. März 1825. Landtag: 1861, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

35. Münſingen.

1. Erhardt, Heinr. Wilhelm, Kommunrechnungsreviſor in Münſingen, geb. 1. Nov. 1787, † 13. Juli 1856. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Schnitzer, Johann Jakob, Steuerkommiſſär, ſeit 9. Aug. 1830 Inſpektor des Kataſterbureau in Stuttgart, geb. 18. April 1792, † 11. Mai 1843. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Werner, Johannes v., Finanzkammerdirektor in Reutlingen, geb. 16. Septbr. 1782, † 5. Sept. 1849. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847 (ſ. a. Nürtingen).

4. Lok, Johann Jakob, Oberreviſor in Stuttgart, geb. 24. Aug. 1812, † 27. Mai 1860. Landtag: 1848.

[5. Fallati, Dr. Johann, Profeſſor in Tübingen, geb. 15. März 1809, † 5. Okt. 1855. Landtag: 1848/49. Trat nicht ein und legte am 7. Okt. 1848 ſein Mandat nieder].

6. Süskind, Eduard, Pfarrer in Suppingen, 3. April 1851 nach Altburg verſetzt, 3. Mai 1851 aus dem Kirchendienſte getreten, Oekonom in Weilerhöhe, geb. 17. Aug. 1807, † 2. Aug. 1874. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesverſamml. von 1849 u. 1850; Landtag: 1851/55.

7. Idler, Heinrich, Oberamtmann in Kirchheim, geb. 11. Febr. 1802, † 6. April 1878. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. a. Cannſtatt und Urach).

8. Geiger, Rößleswirth in Mehrſtetten, geb. 16. Okt. 1822. Landtag: 1868/70.

9. Bosler, Stadtſchultheiß in Münſingen, geb. 20. Dez. 1822. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

36. Nagold.

1. Reichard, Bartholomäus, ref. Bürgermeiſter und Kloſtermüller in Wildberg, geb. 21. Febr. 1762. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Stotz, Theodor, Steuerkommiſſär in Nagold, geb. 13. März 1793. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Schoffer, Oberamtspfleger in Nagold, ſeit 23. Okt. 1843 Kameralverwalter in Kapfenburg, 9. März 1846 in Ehingen, geb. 31. März 1799, † 4. Febr. 1869. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

4. Geigle, Chriſtoph, Holzſamenhändler in Ebhauſen, geb. 11. März 1809, † 14. Okt. 1874. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesverſammlung von 1849, 1850; Landtag: 1851/55, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/72.

5. Koch, Johann Georg, Kaufmann in Rohrdorf, geb. 31. Jan. 1798. Landtag: 1856/61.

6. Richter, Johannes, Stadtſchultheiß in Altenſteig, geb. 14. Dezbr. 1836. Landtag: 1872/74, 1875/76, 1877.

37. Neckarſulm.

1. John, Amtsſchreiber in Neuenſtadt, geb. 20. Febr. 1776, † 27. Juli 1854. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Malzacher, Ulrich, Amtmann u. Stiftungsverwalter in Gundelsheim, geb. 11. Febr. 1771, † 22. April 1829. Landtag: 1826/27, 1828.

3. Speidel, Joſeph Gottlob, Rathſchreiber und Verwaltungsaktuar in Neckarſulm, geb. 9. Mai 1797. Landtag: 1830, 1833 I.

4. Steinhardt, Balthas, Oberkirchenrath in Stuttgart, geb. 30. Juli 1777, † 9. Juli 1850. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Klett v., Vizedirektor der Kreisregierung in Ludwigsburg, geb. 27. Novbr. 1781, † 13. Mai 1869. Landtag: 1839, 1841/43.

6. Speidel, Chriſtoph Gottlob, Stadtſchultheiß in Möckmühl, geb. 23. Nov. 1795, † 18. Sept. 1847. Landtag: 1845, 1847.

7. Hierlinger, Karl, Oberjuſtizrath in Ulm, geb. 22. Febr. 1805. Landtag: 1848 (ſ. auch Laupheim).

8. Zwerger, Franz v., Stadtſchultheiß in Ravensburg, geb. 10. Dezbr. 1792. Landtag: 1848/49; I. II. Landesverſamml. von 1849, 1850 (ſ. auch Ravensburg).

9. Vogel, Guſtav, Kaufmann in Brettach, geb. 10. Dez. 1810, † 21. Nov. 1868; III. Landesverf. von 1850; Landtag: 1851/55.

10. Emerich, Joſeph, Schultheiß u. Verwaltungsaktuar in Oedheim, geb. 21. Sept. 1801, † 1. Nov. 1861. Landtag: 1856/61.

11. Schwandner, Ludwig v., Regierungsrath u. Kanzleidirektor, ſeit 5. März 1868 Oberregierungsrath in Stuttgart, 13. Apr. 1870 Regierungsdirektor in Reutlingen, geb. 5. Jan. 1823. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76 (ſ. auch Reutlingen Stadt).

12. Ege, Emil, Gutspächter in Schwärzerhof, geb. 28. Okt. 1833. Landtag: 1877.

38. Neresheim.

1. Ovelög, Bernhard, Regierungsreviſor in Reutlingen, ſeit 10. Okt. 1828 Oberamtmann in Crailsheim, geb. 17. Sept. 1787, † 30. Sept. 1835. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1833, 1833 I.

2. Majer, Aug., Oberamtsrichter in Aalen, ſeit 25. Juni 1840 Oberamtsrichter in Riedlingen, geb. 15. Nov. 1798, † 8. Mai 1876. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

3. Holzinger, Georg Leonhard, Oberamtsrichter in Ellwangen, geb. 5. Nov. 1801. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1849/50 (ſ. auch Göppingen).

4. Defaller, Karl Wilhelm, kath. Pfarrer in Oberkochen, geb. 23. März 1815, † 21. Febr. 1867, I. II. III. Landesverſammlung von 1849 u. 1850.

5. Camerer, Oberjuſtizrath in Ellwangen, ſeit 26. Okt. 1854 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 30. Dez. 1803, † 25. Febr. 1863. Landtag: 1851/55, 1856/61.

6. Ruf, Joſeph Laurentius, Werkmeiſter in Neresh., geb. 30. Aug. 1817. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

39. Neuenbürg.

1. Seeger, Johann Chriſtoph Gottlob v., Oberamtsrichter in Cannſtatt, geb. 24. Januar 1767. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

2. Pfleiderer, Karl Friedr., Stadtſchultheiß in Wildbad, geb. 6. Juli 1798. Landtag: 1830.

3. Schott, Dr. Chriſtian Albert Friedr., Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 16. Mai 1782, † 6. Juni 1861. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (ſ. auch Stuttgart Stadt, Böblingen).

4. Hörner, Ludwig Friedrich, Oberamtmann in Ludwigsburg, geb. 3. Juni 1790, † 11. Jan. 1846. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Fiſcher, Wilhelm Chriſtian Ernſt, Stadtſchultheiß und Oberamtspfleger in Neuenbürg, geb. 18. März 1795, † 23. April 1865. Landtag: 1845, 1847, 1848.

6. Seeger, Adolf, Oberregierungsrath und Stadtdirektor in Stuttgart, 19. Sept. 1849 zur Kreisregierung in Ludwigsburg, 4. Sept. 1850 zur Kreisregierung in Ellwangen verſetzt, ſeit 19. Sept. 1850 Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 13. Mai 1815, † 22. März 1864. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesverf. 1849, 1850 (ſ. a. Ulm St., Freudenſtadt).

7. Krauth, Johann Philipp, Holzhändler in Höfen, geb. 17. Aug. 1798, † 25. Aug. 1856. Landtag: 1851/55, 1856.

8. Cavallo, Peter Paul, Papierfabrikant in Wildbad, geb. 1. Dez. 1799, † 7. Dez. 1873. Landtag: 1857/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70.

9. Beutter, Erhard, Poſtverwalter und Schultheiß in Herrenalb, geb. 12. Dezbr. 1829. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

40. Nürtingen.

1. Fiſcher, Amtmann in Neuffen, geb. 15. März 1779, † 22. Nov. 1836. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Werner, Johannes, Kameralverwalter in Urach, ſeit 4. Aug. 1829 Oberfinanzrath in Stuttgart, geb. 16. September 1782, † 5. Sept. 1849. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. auch Münſingen).

3. Gmelin, Dr. Friedrich Ludwig, Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 27. Nov. 1784, † 18. Okt. 1847. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847 (ſ. auch Freudenſtadt, Geislingen).

4. Eiſenlohr, Dr. Theodor, Seminarrektor in Nürtingen, geb. 30. Nov. 1805, † 31. Aug. 1869. Landtag: 1848, 1848/49.

5. Kratz, Heinrich, Seminar-Profeſſor in Urach, geb. 7. November 1811. I. II. III. Landesverſammlung von 1849 u. 1850.

6. Eberhardt, Gottlob, Schultheiß in Linſenhofen, geb. 7. Nov. 1814. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70.

7. Nübel, Friedrich, Hoſpital-Verwalter in Nürtingen, geb. 20. Januar 1831. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

41. Oberndorf.

1. Jeggle, Anton, Bürgermeiſter in Schramberg, geb. 18. Januar 1763, † 13. Oktober 1845. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Moſthaf, Damian, Oberkirchenrath in Stuttgart, ſeit 25. Aug. 1829 Regierungsrath in Ludwigsburg, geb. 21. Februar 1774, † 8. Jan. 1850. Landtag: 1826/27, 1828, 1830. (ſ. auch Horb, Mergentheim, Rottenburg.)

3. Widenmann, Dr. Wilhelm, Profeſſor in Tübingen, geb. 18. Oktober 1798, † 1844. Landtag: 1833 I. (ſ. auch Tübingen Amt.)

4. Zais, Wilhelm, Stadtrath und Fabrikant in Cannſtatt, geb. 12. Dezember 1772. Landtag: 1833/35, 1836. (ſ. auch Cannſtatt.)

5. Frueth, Stadtſchultheiß in Oberndorf, geb. 25. Oktober 1778, † 18. November 1852. Landtag: 1836, 1838.

6. Hirſch, Karl, Finanzkammeraſſeſſor in Reutlingen, ſeit 30. November 1840 Finanzrath in Ellwangen, geb. 17. Nov. 1799. Landtag: 1839, 1841/43.

7. Frueth, Ivo, Stadtſchultheiß u. Oberamtspfleger in Oberndorf, geb. 2. April 1803. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1851/55, 1862/65, 1866, 1866/68.

8. Trotter, Michael, Rathſchreiber in Schramberg, geb. 8. Sept. 1814, † 5. April 1867. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverſammlung von 1849 u. 1850.

9. Nagel, Joh. Friedrich, Rechtskonſulent in Oberndorf, geb. 24. Juli 1810. Landtag: 1856/61.

10. Gutheinz, Auguſt, Rechtskonſulent in Oberndorf, geb. 3. Auguſt 1827. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

11. Leibbrand, Karl, Baurath in Stuttgart, geb. 11. Nov. 1839. Landtag: 1877.

42. Oehringen.

1. Keßler, Heinrich, Gutsbeſitzer in Stuttgart, geb. 30. März 1783, † 10. März 1842. Landtag: 1820/21, 1823/24. (ſ. auch Backnang.)

2. Frank, Chriſtian Gottlieb, Gerichtsnotar in Künzelsau, geb. 25. Auguſt 1786, † 14. Sept. 1862. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Duvernoy, Dr. Guſtav, in Stuttgart, geb. 9. Juli 1802. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848 (ſ. auch Schorndorf.)

4. Rödinger, Friedrich, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 10. Febr. 1800, † 20. Juni 1868. Landtag: 1848/49 ,I. II. III. Landesverſammlung von 1849 u. 50, Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

5. Möricke, Otto, Gutsbeſitzer in Hohenbuch, geb. 31. Oktober 1820, † 7. Auguſt 1869. Landtag: 1868.

6. Neuffer, Albert, Sparkaſſen-Kaſſier in Oehringen, geb. 18. März 1810. Landtag 1870.

7. Schall, Wilhelm, Rechtskonſulent in Hall, geb. 19. Februar 1825. Landtag: 1870/74, 1875/76.

8. Ammermüller, Dr. Friedr., in Stuttgart, geb. 6. November 1809. Landtag: 1877 bis zum 24. Mai (ſ. auch Heidenheim, Urach.) In der Sitzg. d. K. d. Abg. v. 24. Mai wurde die Oehringer Wahl annullirt. Bei der am 4. Okt. 1877 erfolgten Neuwahl wurde gewählt:

9. Leemann, Julius, Landwirthſchafts-Inſpektor in Heilbronn, geb. 26. Oktober 1839. Landtag: 1877.

43. Ravensburg.

1. Rhomberg, Johann Anton, ref. Oberamtspfleger und Landſchaftskaſſier in Altdorf-Weingarten, geb. 25. November 1753. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Zwerger, Franz v., Stadtſchultheiß in Ravensburg, geb. 10. Dezember 1792. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43 (ſ. auch Neckarſulm.)

3. Prielmayer, Konrad, Schultheiß in Altdorf-Weingarten, geb. 9. Mai 1798, † 2. Aug. 1855. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

4. Neher, Joſeph Anton, Oberreallehrer in Ravensburg, geb. 22. März 1815, † 22. Jan. 1869. I. II. III. Landesverf. v. 1849 u. 1850.

5. Lupberger, Konrad, Schultheiß in Eſchach, ſeit 1857 Oberamtspfleger in Ravensburg, geb. 12. Dez. 1813, † 7. Februar 1879. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70.

6. Khuen, Stadtſchultheiß in Ravensburg, geb. 10. Jan. 1829. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

44. Reutlingen.

1. Steeb, Wilhelm, Amtsſchreiber in Pfullingen, geb. 25. Juli 1780, † 12. Dezember 1871. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Kurz, Johann Friedrich, Stadtſchultheiß in Pfullingen, geb. 1. Jan. 1791, † 26. Mai 1861. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Krug, Johann Martin, Adlerwirth (in Reutlingen, geb. 11. Nov. 1793, † 21. Aug. 1838. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

4. Rümelin, Oberjuſtizrath, Stadtrichter in Stuttgart, geb. 14. April 1798. Landtag: 1838, 1839, 1841/43.

5. Kober, Ludwig Chriſtoph v., Finanzkammer-Vizedirektor in Ulm, ſeit 16. Sept. 1846 Finanzkammerdirektor in Ellwangen, geb. 17. Sept. 1795, † 30. März 1851. Landtag: 1845, 1847, 1848 (ſ. auch Mergentheim.)

6. Schnitzer, Dr. Karl Friedrich, Rektor des Lyzeums in Reutlingen, geb. 10. Dez. 1805, † 29. Aug. 1874. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverf. v. 1849 u. 50. (ſ. auch Riedlingen.)

7. Schwille, Jakob, Gutsbeſitzer und Mahlmüller in Pfullingen, geb. 27. Juni 1800, † 31. Auguſt 1872. Landtag: 1851/55.

8. Eſenwein, Karl Hieronymus Friedrich, Stadtſchultheiß in Pfullingen, geb. 30. Sept. 1797, † 29. Nov. 1859. Landtag: 1856/59.

9. Amos, Hermann, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Eningen, geb. 26. Aug. 1813, † 27. Dez. 1873. Landtag: 1861, 1862/65, 1866, 1866/68.

10. Rehm, Stadtpfleger und Verwaltungsaktuar in Pfullingen, geb. 13. November 1826. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

11. Eger, Johannes, Gemeinderath in Eningen, geb. 19. Juni 1826. Landtag: 1877.

45. Riedlingen.

1. Bollſtetter, Franz Xaver, Stiftungsverwalter in Riedlingen, geb. 25. Juli 1780, † 5. Auguſt 1864. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

2. Mack, Dr. Joſeph Martin, Profeſſor, Pfarrer in Ziegelbach, geb. 5. Febr. 1805. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, I. II. III Landesverſ. v. 1849 u. 1850, Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

3. Menz, Kaufmann in Buchau, geb. 12. Juni 1804, † 17. Sept. 1858. Landtag: 1851/55.

4. Schnitzer, Dr. Karl Friedrich, Redakteur in Stuttgart, geb. 10. Dezember 1805, † 29. Aug. 1874. Landtag: 1856/59 (ſ. auch Reutlingen Amt).

5. Störkle, Martin, Schultheiß in Hunderſingen, geb. 14. November 1815. Landtag: 1861.

6. Wolbach, Joh. Philipp Guſtav, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. 17. Januar 1826. Landtag: 1870, (ſ. auch Ulm Amt).

7. Rath, Andreas, Oberamtmann in Weinsberg, geb. 8. Juni 1823. Landtag: 1870/74, 1875/76.

8. Kehrle, Honor, Schultheiß in Uttenweiler, geb. 7. Sept. 1829. Landtag: 1877.

46. Rottenburg.

1. Moſthaf, Damian, Oberkirchenrath in Stuttgart, geb. 21. Febr. 1774, † 8. Jan. 1850. Landtag: 1820/21, 1823/24 (ſ. auch Horb, Mergentheim, Oberndorf).

2. Riedlinger, Albert, Stadtrath und Poſthalter in Rottenburg, geb. 26. Okt. 1770. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Raidt, Dr. Franz Xaver, Arzt und Badinhaber in Niedernau, geb. 28. Okt. 1771. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

4. Perrenon, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Herrlingen, geb. 23. Auguſt 1792, † 6. April 1839. Landtag: 1839.

5. Schott, Kirchenrathsaſſeſſor in Stuttgart, geb. 16. Mai 1808, † 27. September 1875. Landtag: 1841/43.

6. Schmidt, Moriz, Oberkirchenrath in Stuttgart, geb. 24. Nov. 1807. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Ritter, Dr. Bernhard, Arzt in Rottenburg, geb. 19. Juli 1804. Landtag: 1848/49.

8. Pfeifer, Karl, Regierungsrath in Stuttgart, den 10. April 1851 aus dem Staatsdienſt entlaſſen, ſeit 11. Mai 1851 Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 25. Oktober 1816, † 23. Juni 1869. I. II. III. Landesverſ. v. 1849 u. 1850. Landtag: 1851/55, 1856/57.

9. Schnitzler, Karl, Stadtſchultheiß in Rottenburg, geb. 9. Juni 1823. Landtag: 1858/61, 1862.

10. Weipert, Fidel, Schultheiß in Ergenzingen, geb. 26. Auguſt 1819. Landtag: 1863/65, 1866, 1866/67.

11. Neuer, Wendelin, Kaufmann in Rottenburg, geb. 14. Okt. 1810. Landtag: 1867/68.

12. Vogt, Georg, Oberamtspfleger in Rottenburg, geb. 24. Dezember 1824. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

13. Holzherr, Guſtav Adam, Partikulier in Rottenburg, geb. 13. Auguſt 1831. Landtag: 1877.

47. Rottweil.

1. Burkhard, Andreas, Rechtskonſulent, ſeit 21. März 1816 Gerichtsnotar in Rottweil, geb. 12. Sept. 1786. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Pflanz, Benedikt Alois, Profeſſor in Rottweil, geb. 25. Nov. 1797. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Teufel, Maximilian, Stadtſchultheiß in Rottweil, geb. 16. Mai 1807, † 12. Dez. 1846. Landtag: 1839, 1841/43, 1845.

4. Murſchel, Wilhelm, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 13. Sept. 1795, † 17. Jan. 1869. Landtag: 1847, 1848, 1848/49. (ſ. auch Stuttgart Stadt, Marbach, Maulbronn).

5. Rheinwald, Dr. Karl Friedrich, Rechtskonſulent in Rottweil, geb. 14. Februar 1802, † 19. Febr. 1876. I. II. III. Landesverſammlung v. 1849 u. 1850.

6. Platz, Friedrich, Poſtverwalter in Rottweil, geb. 14. Jan. 1813, † 21. Juli 1873. Landtag: 1851/55. (ſ. auch Spaichingen).

7. Hirt, Bauer und Schultheiß in Lakendorf, geb. 16. Jan. 1812. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

8. Bürk, Johannes, Uhrenfabrikant in Schwenningen, geb. 3. Juli 1819, † 29. Nov. 1872. Landtag: 1868/70.

9. Boſcher, Anton v., Obertribunalrath in Rottweil, ſeit 1878 Gerichtshofs-Direktor in

Tübingen, geb. 16. Jan. 1814. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877. (Die am 28. Dez. 1876 vorgenommene Wahl wurde in d. Sitzg. d. K. d. Abg. v. 24. Mai 1877 annullirt. Bei der wiederholten Wahl am 4. Oktober 1877 wurde Boſcher gewählt.)

48. Saulgau.

1. Hoſp, Jakob, Kaufmann und Gemeinderath in Mengen, geb. 7. Mai 1764. Landtag: 1820/21.

2. Widemann, Kaſimir, Schullehrer und Gutsbeſitzer in Erisdorf, geb. 2. März 1776. Landtag: 1821, 1823/24.

3. Rummel, Regierungsrath in Ulm, geb. 22. September 1771, † 12. Januar 1863. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. auch Horb, Leutkirch).

4. Wieſt, Oberjuſtizprokurator in Ulm, geb. 13. Febr. 1796, † 9. Jan. 1861. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1845, 1847, 1848, 1851/55, 1856/59 (ſ. auch Laupheim).

5. Schott v. Schottenſtein, Regierungsrath in Ulm, geb. 21. Juli 1792. Landtag: 1839, 1841/43.

6. Wieſt, Alois, Oberjuſtizaſſeſſor in Eßlingen, geb. 17. Dez. 1810. Landtag: 1848/49 (ſ. auch Ehingen, Gmünd).

7. Neidlein, Konrad, Stadtſchultheiß in Saulgau, geb. 1816, † 20. November 1874. I. II. III. Landesverſ. von 1849 und 1850.

8. Walter, Adolf, Rechtskonſulent in Saulgau, geb. 28. April 1825, † 6. Juni 1870. Landtag: 1861, 1862/65, 1866, 1866/68.

9. Küble, Friedrich, Gutsbeſitzer in Altshauſen, geb. 5. Aug. 1827. Landtag: 1868/70, 1870/71.

10. Mesmer, Joſeph, Schultheiß in Altshauſen, geb. 3. Juli 1827. Landtag: 1871/74, 1875/76.

11. Rapp, Joſeph, Oberamtsbaumeiſter in Saulgau, geb. 6. März 1832. Landtag: 1877.

49. Schorndorf.

1. Veiel, Chriſtian, Kaufmann in Schorndorf, geb. 13. Okt. 1773. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Stump, Gottlieb Friedrich, Stadtſchultheiß in Schorndorf, ſeit 19. April 1828 Oberamtmann in Aalen, 24. März 1830 Oberamtmann in Künzelsau, geb. 11. Dez. 1791. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. auch Aalen).

3. Ringler, Joſeph Albert v., penſ. Major in Beutelsbach, geb. 15. Mai 1785, † 16. Mai 1864 Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

4. Maier, Chriſtian, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Grunbach, geb. 27. Mai 1803. Landtag: 1845, 1847, 1848.

5. Tafel, Gottlob, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 10. Januar 1801, † 3. Dezember 1874. Landtag: 1848/49 (ſ. auch Welzheim).

6. Zech, Adolf, Gerichtsaktuar in Maulbronn, geb. 4. Sept. 1818. I. und III. Landesverſammlung von 1849 und 1850.

7. Burk, Adolf, Fabrikant in Schorndorf, geb. 3. Mai 1812, † 28. Juni 1869. II. Landesverſammlung von 1850.

8. Duvernoy, Dr. Guſtav, Staatsrath in Stuttgart, geb. 9. Juli 1802. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Oehringen).

9. Hofacker, Auguſt, Poſtrath, ſeit 5. September 1868 Oberpoſtrath, 4. März 1870 Poſt-Direktor in Stuttgart, geb. 6. Juni 1824. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

50. Spaichingen.

1. Wehrle, Wilhelm, Amts- und Stadtſchreiber in Spaichingen, geb. 26. Aug. 1789, † 20. November 1837. Landtag: 1821, 1823/24 (ſ. auch Balingen).

2. Härlin, Karl Friedrich, Amtsnotar in Troſſingen, geb. 2. Februar 1788. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Keller, Tiberius, Konviktsvorſtand, ſeit 13. März 1833 Rektor des Gymnaſiums in Rottweil, geb. 20. Nov. 1792, † 13. Sept. 1851. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

4. Mathes, Joſeph Anton v., Regierungsrath in Ellwangen, ſeit 13. Mai 1857 Ober-Regierungsrath in Stuttgart, geb. 3. Nov. 1800, † 30. Mai 1874. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Ellwangen Amt).

5. Platz, Friedrich Franz, Poſtverwalter in Spaichingen, geb. 14. Jan. 1813, † 21. Juli 1873. Landtag: 1848/49 und I. Landesverſ. von 1849 (ſ. auch Rottweil).

6. Winker, Dr. Franz Anton, Arzt in Spaichingen, geb. 1801, † 22. November 1873. II. Landesverſ. von 1850.

7. Linden, Joſeph Freiherr v., Staatsrath und Chef des Departements des Innern, geb. 7. Juni 1804. III. Landesverſ. von 1850 (ſ. auch Kammer der Standesherren und Ritterſchaftl. Abgeordnete).

8. Dietter, Adolf Theodor, Stadtſchultheiß und Verwaltungsaktuar in Spaichingen, ſeit 22. Dez. 1852 Sekretär und Regiſtrator bei der Gebäudebrandverſicherungsanſtalt in Stuttgart, geb. 1. Sept. 1799, † 22. Aug. 1868. Landtag: 1851/55.

9. Eble, Marcus Maximilian, Oberjuſtizſekretär in Eßlingen, geb. 26. April 1805. Landtag: 1856/61.

10. Vayhinger, Wilhelm, Oberſteuerrath in Stuttgart, geb. 8. Mai 1803, † 7. Jan. 1877. Landtag: 1868/70.

11. Bühler, Leopold, Oberamtspfleger in Spaichingen, geb. 15. Oktober 1826. Landtag: 1870/74, 1875/76.

12. Kupferſchmid, Anton, Buchhändler und Redakteur, ſeit 1878 Stadtſchultheiß in Spaichingen, geb. 15. September 1835. Landtag: 1877.

51. Stuttgart.

1. Griesinger, Dr., Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 2. Juni 1767, † 22. Febr. 1845. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Breuning, Johann Jakob, Schultheiß in Möhringen, geb. 31. Januar 1795. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833/35, 1836, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Böblingen).

3. Elſäßer, Dr., ref. Oberjuſtizrath, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 11. Juli 1770. Landtag: 1833 I.

4. Zeller v., penſ. Oberamtsrichter, Oberjuſtizrath in Stuttgart, geb. 10. Mai 1769. Landtag: 1836, 1838.

5. Spring, Eduard Gottlieb, Oberamtspfleger in Stuttgart, geb. 19. November 1798, † 9. Februar 1874. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

6. Sick, Chriſtian Friedrich, Kaufmann und Stadtrath in Stuttgart, geb. 6. März 1794, † 28. September 1863. Landtag: 1848/49.

7. Hölder, Julius, Regierungsrath in Stuttgart, geb. 24. März 1819. Landtag: 1849 und II. Landesverſ. von 1850 (ſ. auch Beſigheim, Göppingen).

8. Pfizer, Dr. Guſtav, Profeſſor in Stuttgart, geb. 29. Juli 1807. I. Landesverſ. von 1849.

9. Roth, Friedrich Rudolf, Schultheiß in Feuerbach, geb. 21. Dez. 1795, † 6. März 1866. III. Landesverſ. von 1850; Landtag: 1851/55.

10. Wiedemann, Wilhelm, Kaufmann in Stuttgart, geb. 27. Dez. 1821. Landtag: 1868/70.

11. Müller, Guſtav, Kaufmann in Stuttgart, geb. 11. Februar 1823, † 17. Mai 1875. Landtag: 1870/74, 1875.

12. Zipperlen, Wilh., Profeſſor in Hohenheim, geb. 12. Oktober 1829. Landtag: 1876 (eingetr. 28. März 1876), 1877.

52. Sulz.

1. Krehl, Wilhelm, Stadtſchultheiß und Kaufmann in Sulz, geb. 10. September 1777. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Gmelin, Ludwig Otto, Oberamtsrichter in Leonberg, geb. 25. Sept. 1786, † 23. Dez. 1855. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. auch Marbach).

3. Pfäfflin, Friedrich Wilhelm, Rechtskonſulent und Stadtſchultheiß in Sulz, geb. 10. Jan. 1799. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70 (ſ. auch Horb).

4. Becherer, Ludwig, Stadtrath u. Pfandhilfsbeamter in Sulz, geb. 11. März 1796. Landtag: 1839, 1841/42.

5. Schneider, Oberamtmann in Ravensburg, geb. 12. Januar 1801, † 15. Oktober 1871. Landtag: 1842/43.

6. Wiedenmann, Regierungsrath in Reutlingen, geb. 11. Juni 1793. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Stockmayer, Dr. Hermann, Unteramtsarzt in Roſenfeld, geb. 18. März 1807, † 1863. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850 (ſ. auch Reutlingen Stadt).

8. Bek, Anton, Oberjuſtizrath in Stuttgart, geb. 20. Juli 1807. Landtag: 1851/55.

9. Sarwey, Dr. Otto, Rechtskonſulent und Gemeinderath in Stuttgart, geb. 24. Sept. 1825. Landtag: 1856/61 (ſ. auch Crailsheim).

10. Vogt, Tobias, Oberamtspfleger in Sulz, geb. 16. Juni 1825. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

53. Tettnang.

1. Pfanner, Joſeph, Oberamtspfleger und Stadtſchultheiß in Tettnang, geb. 19. März 1774, † 23. Aug 1823. Landtag: 1820/21.

2. Neubrand, Joh. Nepomuk, Stiftungsrechnungsreviſorats-Amtsverweſer in Tettnang, geb. 4. Mai 1785, † 23. April 1866. Landtag: 1823/24.

3. Theobald, Joſeph v., Generalmajor in Stuttgart, geb. 3. Mai 1777, † 19. März 1838. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (ſ. auch Eßlingen).

4. Biegger, Xaver, Rechtskonſulent und Stadtrath in Tettnang, geb. 17. Februar 1801. Landtag: 1833 I.

5. Henckel, Alois Joſeph, vorm. gutsherrſchaftl. Oberinſpektor in Tettnang, geb. 3. Januar 1780, † 5. März 1851. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

6. Klemm, Joh. Friedrich, Oberamtmann in Ellwangen, ſeit 25. Okt. 1845 Oberamtmann in Eßlingen, geb. 14. Nov. 1795, † 16. April 1858. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Hutten, Johann Gottlieb, Schultheiß und Bleich-Inhaber in Langenargen, geb. 24. Januar 1798. Landtag: 1848/49.

8. Pfahler, Georg, Kaplan und Präzeptor in Tettnang, geb. 2. März 1817. I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850.

9. Jakob, Bernhard, Rothgerber und Gemeinderath in Unterailingen, geb. 17. Aug. 1802, † 3. April 1859. Landtag: 1851/55.

10. Debler, Joh. Georg, Kaufmann in Friedrichshafen, geb. 29. Nov. 1804, † 30. April 1862. Landtag: 1856/61, 1862.

11. Maier, Alois Wilhelm, Schultheiß in Hemigkofen, geb. 24. Januar 1813. Landtag: 1863/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76.

12. Schlierholz, Joſeph v., Oberbaurath in Stuttgart, geb. 22. Dez. 1817. Landtag: 1877.

54. Tübingen.

1. Etter, Titus, Löwenwirth in Tübingen, geb. 30. Aug. 1782, † 18. Juli 1827. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27.

2. Breuninger, Ludwig Friedrich, Pfandkommiſſär in Walddorf, geb. 15. Febr. 1795. Landtag: 1830.

3. Fehleiſen, Immanuel Gottlob, Oberamtswundarzt in Tübingen, geb. 25. Apr. 1771. Landtag: 1833 I.

4. Widenmann, Dr. Wilhelm, Profeſſor in Tübingen, geb. 17. Okt. 1798, † 1844. Landtag: 1833/35, 1836, 1838 (ſ. auch Oberndorf).

5. Jeitter, Karl Friedrich, Pupillenrath in Tübingen, geb. 17. Juni 1787, † 3. Juli 1870. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

6. Pahl, M. Wilhelm Matthäus, Rektor d. Lyzeums in Tübingen, geb. 9. Aug. 1795, † 29. Nov. 1875. Landtag: 1848/49.

7. Schweikhardt, Dr. Eduard, Privatdozent und Mühlebeſitzer in Tübingen, geb. 28. Okt. 1805, † 5. Juni 1868. I. II. III. Landesverſammlung von 1849 und 1850 (ſ. auch Tübingen Stadt).

8. Rothenhöfer, Ludw. Friedr., Schultheiß in Gönningen, geb. 24. April 1824. Landtag: 1851/55, 1856/61.

9. Schäffle, Dr. Albert, Profeſſor in Tübingen, geb. 24. Febr. 1831. Landtag: 1862/65.

10. Hörner, Karl Hermann v., Oberamtmann in Reutlingen, ſeit 5. April 1866 Amts-Oberamtmann und 5. März 1867 tit. Regierungsrath in Stuttgart, geb. 26. März 1809. Landtag: 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76 (ſ. auch Tuttlingen).

11. Geß, Friedrich v., Obertribunalrath in Tübingen, geb. 21. Dez. 1828. Landtag: 1877.

55. Tuttlingen.

1. Beckh, Karl, ref. Bürgermeiſter und Kaufmann in Tuttlingen, geb. 14. Juni 1770, † 1860. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Rechfuß, Reviſor und Verwaltungsaktuar in Tuttlingen, geb. 18. Okt. 1779, † 17. Mai 1854. Landtag: 1827, 1828, 1830.

3. Schneckenburger, Dr., Arzt in Troſſingen, geb. 23. Dezbr. 1769. Landtag: 1833, 1833/35.

4. Schneckenburger, Jakob Friedr., Stadtſchultheiß in Tuttlingen, geb. 9. Juni 1798, † 28. Juli 1873. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Schmid, M. Gottlieb, Gymnaſialprofeſſor in Stuttgart, geb. 3. Mai 1792, † 7. Aug. 1846. Landtag: 1845 (ſ. auch Heilbronn Amt).

6. Mohl, Dr. Robert v., Prof. in Tübingen, geb. 17. Aug. 1799, † 5. Nov. 1875. Landtag: 1847.

7. Mögling, Theodor, Oekonomierath in Hohenheim, geb. 2. Dez. 1814, † 17. Apr. 1867. Landtag: 1848.

8. Menzel, Dr. Wolfgang, Schriftſteller in Stuttgart, geb. 21. Juni 1798, † 23. Apr. 1873. Landtag: 1848/49 (ſ. auch Balingen).

9. Mattes, Barnabas, Schultheiß in Nendingen, geb. 26. Febr. 1805. I. II. III. Landesverſammlung von 1849 u. 1850.

10. Teuffel, Johann Konrad v., Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 16. Juni 1799, † 18. April 1854. Landtag: 1851/53.

11. Hörner, Karl Hermann, Oberamtmann in Backnang, geb. 26. März 1809. Landtag: 1854/55 (ſ. auch Tübingen Amt).

12. Leypoldt, Karl Friedrich, Oberamtspfleger in Tuttlingen, geb. 28. Nov. 1803, † 6. Aug. 1876. Landtag: 1856/61.

13. Dinkelacker, Wilh. Friedr., Schullehrer in Tuttlingen, geb. 25. Sept. 1806. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

14. Storz, Chriſtian, Kleinbärenwirth in Tuttlingen, geb. 9. Mai 1832. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

15. Voſſeler, Joh. Martin, Schultheiß in Thalheim, geb. 24. Sept. 1842. Landtag: 1877.

56. Ulm.

1. Wagner, Karl, Amtmann und ſeit 21. März 1826 Amtsnotar in Langenau, geb. 24. Jan. 1784, † 24. Juni 1850. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Kolb, Joh. Georg, Poſthalter in Nerenſtetten, geb. 13. Nov. 1777. Landtag: 1833 I.

3. Ruff, Karl, Gutsbesitzer u. Pfandhilfsbeamter in Lonſee, geb. 7. Okt. 1796, † 12. Dez. 1869. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

4. Haußer, Konrad Friedrich, Gemeindepfleger in Langenau, geb. 5. April 1801, † 1. Nov. 1875. Landtag: 1848/49.

5. Seeger, Dr. Ludwig, Redakteur in Stuttgart, geb. 30. Okt. 1811, † 22. März 1864. I. II. Landesverſ. von 1849 und 1850 (trat in die I. Landesverſ. als verhaftet nicht ein). Landtag: 1862/64 (ſ. auch Waldſee).

6. Walther, Aug., Oberjuſtizrath in Ulm, geb. 21. Mai 1805; III. Landesverſ. v. 1850.

7. Ott, Johann Georg, Schultheiß und Schmidmeiſter in Beimerſtetten, geb. 19. März 1792, † 7. Februar 1865. Landtag: 1851/55, 1856/61.

8. Wolbach, Joh. Philipp Guſt., Rechtskonſulent in Ulm, ſeit 9. Juli 1868 Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. 17. Jan. 1826. Landtag: 1864/65, 1866, 1866/68.

9. Horn v., Oekonomierath in Ochſenhauſen, geb. 13. März 1807. Landtag: 1868/70.

10. Kolb, Guſtav Albert v., Regierungsrath in Reutlingen, geb. 11. Febr. 1817, † 4. Jan. 1876. Landtag: 1870/74, 1875/76.

11. Haug, Joh. Friedrich, Stadtſchultheiß in Langenau, geb. 28. Dez. 1827. Landtag: 1876 (eingetr. 20. März 1876), 1877.

57. Urach.

1. Rau, Joh. Philipp, Kommunrechnungsreviſor in Urach, geb. 11. Nov. 1781. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Gußmann, Georg Friedr., Stadtſchultheiß in Metzingen, geb. 21. Jan. 1794. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Friedrich, Joh. Chriſtian, Schultheiß und Notar in Eningen, geb. 26. Jan. 1792, † 31. Mai 1842. Landtag: 1838, 1839, 1841/43.

4. Rau, Chriſtian Aug. Maximilian, Stadtſchultheiß in Urach, geb. 6. April 1800, † 10. Juli 1846. Landtag: 1843, 1845.

5. Deuſch, Peter, Landwirth in Urach, geb. 10. Aug. 1805. Landtag: 1847, 1848.

6. Wieland, Friedrich Chriſtian, Stadtſchultheiß in Urach, geb. 19. Febr. 1805, † 8. Mai 1871. Landtag: 1848/49; I. und III. Landesverf. von 1849 und 1850.

7. Ammermüller, Dr. Friedr., Oberreallehrer in Reutlingen, geb. 6. Nov. 1809; II. Landesverf. von 1850 (ſ. auch Heidenheim, Oehringen).

8. Goppelt, Adolf, Staatsrath a. D. in Heilbronn, geb. 2. Jan. 1800, † 12. Okt. 1875. Landtag: 1851/52 (ſ. auch Heilbronn St., Ludwigsburg).

9. Idler, Heinrich, Oberamtmann in Münſingen, ſeit 10. Novbr. 1852 Oberamtmann in Kirchheim, geb. 11. Febr. 1802, † 6. Apr. 1878. Landtag: 1852/55 (ſ. a. Cannſtatt, Münſingen).

10. Müllerſchön, Konrad, Schultheiß in Dettingen, geb. 7. März 1805, † 2. Janr. 1868. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

11. Fricker, Dr. Karl, Prof. in Tübingen, geb. 2. Febr. 1830. Landtag: 1868/70.

12. Lenz, Dr., Kreisrichter und Staatsanwalt, ſeit 30. Septbr. 1871 Kreisgerichtsrath und Oberſtaatsanwalt in Stuttgart, geb. 17. März 1834. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

58. Vaihingen.

1. Löbert, Ferdinand, Oberamtspfleger in Vaihingen, geb. 28. Januar 1768. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

2. Redwitz, Jakob Friedrich Heinrich, Stadtſchultheiß u. Verwalt.-Aktuar in Vaihingen, geb. 13. Septbr. 1796, † 15. Mai 1854. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/53.

3. Hopf, Franz, Pfarrer in Hohenhaslach, ſeit 3. Septbr. 1850 Pfarrer in Endingen, ſeit 12. Okt. 1853 Gutsbeſitzer, geb. 4. Juli 1807. I. II. III. Landesverf. von 1849 u. 1850; Landtag: 1856/61, 1864/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76.

4. Magenau, Stadtſchultheiß in Oberriexingen, geb. 12. März 1807, † 18. Jan. 1872. Landtag: 1854/55.

5. Geyer, Oberamtspfleger in Vaihingen, geb. 5. März 1820. Landtag: 1862.

6. Körner, Guſtav, Gutsbeſitzer in Vaihingen, geb. 2. Auguſt 1824. Landtag: 1877 (ſ. auch Ludwigsburg Amt).

59. Waiblingen.

1. Currlen, Joh. Daniel, Stadtrath und Lammwirth in Waiblingen, geb. 12. Sept. 1761. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Pfleiderer, Chriſtoph, Kaſtenpfleger und Bäcker in Waiblingen, geb. 25. März 1784, † 15. Nov. 1842. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Schlaich, Eberhard Ludwig, Schultheiß in Großheppach, geb. 6. Juli 1801. Landtag: 1839.

4. Barchet, Jakob Friedrich, Oberamtspfleger in Waiblingen, geb. 17. Februar 1798, † 13. Mai 1864. Landtag: 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49 und I. Landesverf. von 1849.

5. Oeſterlen, Ludwig Auguſt, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 18. Mai 1819. II. und III. Landesverf. von 1850 (ſ. auch Hall).

6. Steinbuch, Friedr. Victor, Stadtſchultheiß und Oberamtspfleger in Waiblingen, geb. 28. November 1805, † 17. Juli 1876. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

7. Heß, Hermann, Poſthalter u. Gemeinderath in Waiblingen, geb. 24. Juli 1812. Landtag: 1868/70.

8. Simon, Gebhard Friedrich, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Schwaikheim, geb. 13. April 1828. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

60. Waldſee.

1. Steinhauſer, Franz Xaver, Oberamtspfleger in Waldſee, geb. 9. Okt. 1763. Landtag: 1820/21.

2. Sailer, Andreas, Stiftungsverwalter, ſeit 1831 Stadtſchultheiß in Waldſee, geb. 9. Febr. 1783, † 25. März 1831. Landtag: 1824, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Mammel, Jakob Friedrich, Amtsnotar in Roſenfeld, geb. 21. Auguſt 1783, † 25. Mai 1862. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

4. Rau, Karl Ferdinand, Amtsverſammlungs-Aktuar und Stiftungsverwalter in Wald-

fee, geb. 11. Oktbr. 1798, † 17. Septbr. 1874. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

5. Huck, Joh. Joſeph, Oberjuſtizrath in Ulm, geb. 13. Mai 1805, † 27. September 1859. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverf. von 1849 und 1850 (ſ. auch Ellwangen Amt).

6. Seeger, Dr. Ludw., Redakteur in Stuttgart, geb. 30. Okt. 1811, † 22. März 1864. Landtag: 1851/55 (ſ. auch Ulm Amt).

7. Lemmle, Joh. Georg, Schultheiß in Winterſtettenſtadt, geb. 25. Febr. 1798. Landtag: 1856/61.

8. Golther, Dr. Karl Auguſt, Rechtskonſulent in Ravensburg, geb. 7. September 1822. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

9. Uhl, Johannes, Schullehrer in Esbach, geb. 5. März 1832. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

10. Mattes, Dr. Wenzeslaus, Stadtpfarrer in Weingarten, geb. 24. Sept. 1815. Landtag: 1877.

61. Wangen.

1. Paulus, Karl Gottlieb Eberhard, Stadt- und Amtsſchreiber in Wangen, geb. 10. Nov. 1773, † 27. Oktober 1856. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Soden, Rudolf Auguſt Freiherr v., Vizedirektor des Kath. Kirchenraths in Stuttgart, ſeit 5. Juni 1828 Regierungsdirektor in Ellwangen, geb. 2. Juni 1785, † 9. Juli 1849. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Schnitzer, Georg Martin, Oberamtspfleger in Wangen, geb. 30 Okt. 1792, † 8. Jan. 1844. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

4. Fraſt, Chriſtoph, Poſtverwalter in Wangen, geb. 31. Auguſt 1784, † 26. November 1846. Landtag: 1845.

5. Khuen, Franz Sales, Oberamtsrichter in Ravensburg, geb. 19. Janr. 1791, † 16. Sept. 1854. Landtag: 1847, 1848.

6. Wieſt, Wilh., Oberjuſtizrath in Tübingen, geb. 5. Oktober 1803, † 13. Mai 1877. Landtag: 1848/49.

7. Bendel, Alois, Kath. Stadtpfarrer in Isny, geb. 24. Jan. 1817. I. II. Landesverf. v. 1849 u. 1850 (ſ. auch Kath. Geiſtl.)

8. Steffelin, Leopold v., Oberjuſtizprokurator in Ulm, geb. . . . . III. Landesverf. von 1850.

9. Springer, Chriſtian Ulrich, Kaufmann und Fabrikant in Isny, geb. 15. Mai 1815. Landtag: 1851/55.

10. Moſer, Albin, Verwaltungs-Aktuar in Wangen, geb. 3. März 1823. Landtag: 1856/57.

11. Dentler, Xaver, Schultheiß in Arrisried, geb. 5. Dezember 1814. Landtag: 1858/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

62. Weinsberg.

1. Fetzer, Dr. Karl, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 20. Sept. 1777, † 16. April 1835. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Dapp, penſ. Oberjuſtizrath in Stuttgart, geb. 1. Juni 1756. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Mayer, Karl, Oberjuſtizrath, Oberamtsrichter in Waiblingen, geb. 22. März 1786, † 25. Febr. 1870. Landtag: 1833. I.

4. Pfaff, Heinrich, Stadtſchultheiß in Weinsberg, geb. 3. Februar 1794. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Rümelin, Guſtav, Oberjuſtizrath, Oberamtsrichter in Heilbronn, geb. 20. März 1785, † 18. Januar 1850. Landtag: 1839, 1841/43 (ſ. auch Beſigheim).

6. Heyd, Karl Friedrich, Oberamtsrichter in Ludwigsburg, geb. 30. März 1788, † 27. Juni 1873. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Nägele, Ferdinand, Schloſſermeiſter u. Stiftungspfleger in Murrhardt, geb. 24. Mai 1808. Landtag: 1848/49 (ſ. auch Backnang).

8. Fraas, Franz, Stadtſchultheiß u. Rechtskonſulent in Weinsberg, geb. 1802, † 8. Dez. 1877. I. II. III. Landesverf. v. 1849 u. 1850.

9. Troll, Joh. Karl Friedrich, Stadtſchultheiß in Löwenſtein, geb. 17. September 1801, † 16. November 1868. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

10. Niethammer, Hermann, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 8. Auguſt 1835, † 19. Febr. 1876. Landtag: 1868/70.

11. Mühlhäuſer, Johannes, Inſpektor d. Weinbauſchule in Weinsberg, ſeit 16. Mai 1871 Oekonomierath, geb. 27. Oktober 1834. Landtag: 1870/74, 1875/76.

12. Nicolai, Karl, Stadtſchultheiß in Löwenſtein, geb. 11. Auguſt 1839. Landtag: 1877.

63. Welzheim.

1. Naſt, Immanuel Gottlieb, Stadt- und Amtsſchreiber in Gmünd, geb. 25. Mai 1769, † 3. Sept. 1843. Landtag: 1820/21.

2. Piſtorius, Auguſt Ferdinand v., Hofrath in Stuttgart, geb. 16. Okt. 1767, † 11. Sept. 1841. Landtag: 1823/24 (ſ. auch Eßlingen).

3. Hofacker, Dr. Karl Ludwig Wilhelm, Oberjuſtizrath in Eßlingen, geb. 26. Jan. 1794, † 14. Okt. 1866. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

4. Stängel, Friedrich Karl, Oberjuſtizrath, Oberamtsrichter in Ulm, geb. 16. Sept. 1791, † 24. Auguſt 1852. Landtag: 1833. I.

5. Metſch, Stadtſchultheiß in Welzheim, geb. 5. Okt. 1785, † 27. Auguſt 1854. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

6. Bürkle, Johannes, Schultheiß in Rudersberg, geb. 14. März 1799. Landtag: 1839, 1841/43.

7. Wizemann, Karl Friedrich, Oberamtspfleger in Welzheim, geb. 2. Januar 1804. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

8. Tafel, Gottlob, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. 10. Jan. 1801, † 3. Dezember 1874. I. II. III. Landesverf. v. 1849 u. 1850; Landtag: 1851/55, 1864/65, 1866, 1866/68 (ſ. auch Schorndorf).

9. Schlegel, Joh. Georg, Werkmeiſter u. Oberamtswegmeiſter in Welzheim, geb. 19. Juli 1802, † 15. Dez. 1863. Landtag: 1856/61, 1862/63.

10. Friz, Jakob, Schultheiß in Alfdorf, geb. 14. Juni 1828. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen in Württemberg.

Erſter Abſchnitt.

Die direkten Steuern im Steuerſyſtem und nach den Ergebniſſen der internationalen Finanzſtatiſtik. Ihre verfaſſungsrechtliche Grundlage in Württemberg und ihre Stellung im Württembergiſchen Staatshaushalt.

„Wäre wahrhafte Bildung ſo ganz allgemein, daß jeder Hausvater die Nothwendigkeit erkennte, ſeinen Beitrag zur Unterhaltung der Anſtalten, worauf die Möglichkeit des Zuſammenlebens in rechtlichen und ſittlichen Verhältniſſen, die Möglichkeit alles ſicheren Erwerbes und Genuſſes beruht, ebenſo bereitwillig und unerläßlich zu leiſten, als er den Aufwand für Nahrung, Wohnung und Kleidung ſeines Hausſtandes hergibt: ſo wären die Regierungen der ſchweren Sorge entledigt, durch ein verwickeltes Steuerweſen den Staatsbedarf zu erſchwingen“. Dieſe Worte, veröffentlicht in Ranke's Hiſtoriſch-politiſcher Zeitſchrift Band I 1832 S. 440, rühren ohne Zweifel von J. G. Hoffmann her, einer der erſten Autoritäten auf dem Gebiete der Steuerwiſſenſchaft, und ſie gelten heute noch ſo gut wie vor vierzig, fünfzig Jahren. Auch heute noch iſt es „unausführbar, die Mittel zur Beſtreitung des öffentlichen Aufwands auf dem einfachen Wege von feſten wöchentlichen oder monatlichen Beiträgen der Hausväter zu erſchwingen, ſo daß ſelbſt der Gedanke an die Möglichkeit eines ſolchen Zuſtandes als ein Morgentraum unerfahrener Jugend“ erſcheinen muß. Es läßt ſich dies insbeſondere auch denjenigen entgegenhalten, welche, wie früher die Phyſiokraten mit einer einzigen Grundſteuer, jetzt mit einer einzigen allgemeinen Einkommenſteuer für alle Bedürfniſſe des Staats am beſten Deckung verſchaffen zu können glauben. Auch die heutige Wiſſenſchaft vermag in dem „Ideal einer einfachen Einkommenſteuer nicht etwa ein Ideal, ſondern nur eine unklare Vorſtellung von dem Steuerſyſtem“ zu erkennen (Stein, Finanzwiſſenſchaft, 2. Aufl. 1871, S. 285), ſie tritt den Beweis an für den Satz, daß eine einzige Steuer, insbeſondere eine Einkommenſteuer, überhaupt nicht geeignet wäre, „eine geſunde Steuervertheilung zu bewirken, den derzeitigen Bedürfniſſen der Finanzverwaltung und den derzeitigen

Verhältniſſen des Volkswohlſtandes in den verſchiedenen Ständen zu entſprechen“ (Held, Die Einkommenſteuer, 1872, S. 164).

Die Nothwendigkeit, einen Theil des Staatsbedarfs mittelſt indirekter Steuern zu beſtreiten, hat die Praxis immer ergeben. Sie wird auch von der Wiſſenſchaft, mit wenigen Ausnahmen, nicht blos als ein trauriges „Muß“ zugeſtanden, ſondern ausdrücklich im Syſtem als die Beſteuerung der Arbeit prinzipiell begründet (Stein a. a. O. S. 285 ff. 3. Aufl. 1875 S. 349 ff.). Die praktiſche Seite der Frage erfaßt jedenfalls Held a. a. O. S. 179, wenn er die indirekte Steuer „das mildeſte, praktiſchſte, ja das zur Zeit einzig mögliche Mittel“ nennt, „den unteren Klaſſen ſo viel zu nehmen, als man einmal nehmen muß,“ indem „eine ſehr verſtärkte direkte Steuer in dieſen Klaſſen die größte Verwirrung anrichten würde.“

Im Gegenſatz zu den indirekten Steuern, als der Beſteuerung der Arbeit, bilden die direkten Steuern die Beſteuerung des Kapitals nnd des Einkommens.

Nach Czörnig: „Das öſterreichiſche Budget für 1862 in Vergleichung mit jenen der vorzüglicheren anderen europäiſchen Staaten,“ Wien 1862, machten vor etwa 2 Jahrzehnten die direkten Steuern dieſer Staaten im großen Durchſchnitt den fünften Theil ihrer Einnahmen aus. Moriz Block gibt in *L'Europe politique et sociale, Paris 1869* das Verhältnis der direkten Steuern zu den Staats-Einnahmen überhaupt an

für Ungarn	zu 55,1 Proz.	für Preußen . .	zu 19,0 Proz.
„ Italien	„ 30,9 „	„ Frankreich .	„ 19,4 „
„ Oeſterreich	„ 23,5 „	„ Großbritannien	„ 13,2 „

für Rußland zu 11,8 Proz.;

und das Verhältnis der direkten Steuern zu den indirekten:

für Ungarn	wie 77,8 : 22,2	für Preußen . .	wie 33,8 : 66,2
„ Italien	„ 51,2 : 48,8	„ Frankreich .	„ 24,9 : 75,1
„ Oeſterreich	„ 46,2 : 53,8	„ Großbritannien	„ 14,9 : 85,1

für Rußland wie 20,1 : 79,9

Im Gotha'ſchen genealogiſchen Hofkalender für 1874 findet man berechnet die

	direkten Steuern:	indirekten Steuern:
in Italien . . .	zu 46	zu 54
„ Oeſterreich . .	„ 35	„ 65
„ Preußen . .	„ 33	„ 67
„ Rußland . .	„ 29	„ 71
„ Frankreich .	„ 19	„ 81
„ Großbritannien	„ 17	„ 83

Auf den Kopf der Bevölkerung endlich beträgt nach dem Gotha'ſchen Kalender

	die Steuerbelaſtung im Ganzen:	die Belaſtung durch direkte Steuern:
in Frankreich . . .	49,0 M.	9,2 M.
„ Großbritannien . .	41,6 „	7,1 „
„ den Vereinig. Staaten von Nord-Amerika	36,0 „	2,0 „
„ den Niederlanden .	33,1 „	10,0 „
„ Oeſterreich . . .	29,2 „	8,8 „
„ Italien	25,3 „	11,7 „
„ Belgien	19,2 „	6,0

	die Steuerbelaſtung im Ganzen:	die Belaſtung durch direkte Steuern:
„ Preußen	16,7 ℳ	5,6 ℳ
„ Ungarn	15,4 „	5,0 „
„ Rußland	14,7 „	4,3 „

Die direkten Steuern ſind entweder Steuern vom Ertrag oder Steuern vom Einkommen. „Eine Ertragsſteuer abſtrahirt vollſtändig von den perſönlichen Verhältniſſen desjenigen, der die Steuer entrichtet. Sie wird bemeſſen nur nach Maßgabe des durchſchnittlich möglichen, des von jedem wirthſchaftenden Menſchen unter gewöhnlichen Verhältniſſen erreichbaren Ertrags einer ſachlichen Erwerbsquelle“ (Held a. a. O. S. 185). Im Weſen des Syſtems liegt es, „daß man da die Steuer holt, wo man den Ertrag findet, und auf die Perſonen, die daraus ihr Einkommen ziehen, keine Rücksicht nimmt. Nirgends werden alſo die Schuldzinſen, die ein Produzent aus ſeinem Ertrage zu zahlen hat, von dieſem abgezogen und beim Gläubiger mit der Steuer belegt, ſondern der, welcher den Ertrag darſtellt, muß ihn ganz verſteuern. Dies iſt und bleibt der größte Vorwurf, den man dieſem Syſteme machen muß, daß der Beſteuerte dabei nicht nur ſein Plus, ſondern auch ſein Minus verſteuert. Auch kann ſich dieſe Ungleichheit, da ſie eine rein perſönliche iſt, durch keinerlei Art von Ueberwälzung der Steuer ausgleichen, da der verſchuldete Grundbeſitzer ſeine Früchte nicht theurer verkaufen kann, als der unverſchuldete“. (Helferich in der Tübinger Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft 1846, S. 302). „Dem gegenüber wartet die Einkommenſteuer vollſtändig, bis ſich das Nationaleinkommen unter die Einzelnen vertheilt hat, und nimmt dann jedem Einzelnen nach Maßgabe ſeiner perſönlichen Verhältniſſe, ſeiner individuellen Leiſtungsfähigkeit, die allerdings nach Maßgabe ſehr verſchiedenartiger äußerer Umſtände bemeſſen werden kann.“ Die Einkommenſteuer „allein iſt ein vollkommener Ausdruck der perſönlichen Steuerpflicht“ (Held a. a. O. S. 186). Eine weitere Verſchiedenheit der beiderlei Arten der Beſteuerung äußert ſich in der Feſtſtellung und dem Anſatze der Steuer, welche bei der Ertragsſteuer auf die Einſchätzung der Steuerobjekte und die Aufzeichnung der hiebei gewonnenen Grundlagen für die Berechnung der Steuer in dem Kataſter, bei der Einkommenſteuer dagegen auf das Steuerbekenntnis, die Faſſion des ſteuerpflichtigen Subjekts ſich ſtützt, in Folge deſſen ſtrenge Strafbeſtimmungen für den Fall unrichtiger Faſſion nothwendig werden. In der Praxis gehen beiderlei Arten der Beſteuerung vielfach in einander über. Richtig angelegte Kataſter bilden immer einen werthvollen Anhaltspunkt auch für die Einkommenſteuer.

„Bei beiden Syſtemen kann entweder das Einkommen, beziehungsweiſe der Ertrag, oder ihre Grundlage, das Vermögen, als Maßſtab der Steuer angenommen werden. Weil aber der Arbeitsertrag keinem vorhandenen Vermögen entſpricht, ſo muß bei einem Vermögensſteuerſyſtem, wenn man vollkommene Gleichförmigkeit der Steuer-Veranlagung und, ſo viel als thunlich, auch den gleichen Steuerfuß haben will, für die Arbeitskraft ein Vermögenswerth fingirt werden, wie es z. B. in Baden geſchieht, wo ein Ertragsſteuerſyſtem beſteht in der Form einer ſtreng durchgebildeten Vermögensſteuer. Das Gleiche läßt ſich bei der Einkommenſteuer mit demjenigen Einkommen ausführen, welchem in der Wirklichkeit keine Vermögensgröße entſpricht. — Wird anſtatt des Ertrags oder Einkommens das Vermögen als Maßſtab der Steuerfähigkeit angenommen, ſo geht man von der Annahme aus, daß beide Größen einander entſprechen, und daß es deshalb gleichgiltig iſt, ob man die Steuer als einen Theil der einen oder der andern Größe anſetzt. Im Großen und Ganzen iſt die Annahme, vorausgeſetzt, daß für das Arbeitserträgnis das richtige Vermögen angeſetzt wird, auch zutreffend; ſie erleidet aber im Einzelnen große Ausnahmen, weshalb es unter Umſtänden richtiger iſt, den einen oder den andern Maßſtab zu gebrauchen“. (Helferich, Die Reform der direkten Steuern in Bayern, Tübinger ſtaatswiſſenſchaftliche Zeitſchrift 1873 S. 542). Helferich bemerkt a. a. O. weiter: „Eine ſolche Vermögensſteuer iſt wohl zu unterſcheiden von derjenigen Abgabe von Vermögen, bei welcher eben nur

dieſes beſteuert und von einer Beſteuerung des perſönlichen Verdienſtes abgeſehen wird, wie ſie beiſpielsweiſe vielfach in Nordamerika, der Schweiz, aber auch in Deutſchland, z. B. in Bremen neben anderen direkten Abgaben beſteht. Je nach ihrer Einrichtung kann dieſe Steuer der Klaſſe der Ertrags- oder der Einkommenſteuern angehören; ſie iſt aber keine allgemeine, ſondern eine beſondere, — beſtimmte Perſonen, beziehungsweiſe Gegenſtände treffende Steuer".

In neueſter Zeit hat der Gedanke, mit der Einkommenſteuer eine Vermögensſteuer zu verbinden, ſeinen Ausdruck u. a. gefunden in einer Motion des Abgeordneten Karl Mayer in der Württemb. Ständeverſammlung, Verhandl. der Kammer der Abg. 1877 Prot. S. 312 ff. Dieſer Motion iſt zwar auf Grund eines ausführlichen Berichts des Abgeordneten Moriz Mohl (Beil.-Bd. S. 184 ff.) eine weitere Folge nicht gegeben worden (Prot. S. 691—717). Daß derſelben aber doch ein Gedanke zu Grunde liege, deſſen Richtigkeit nicht ſo ohne Weiteres verneint werden dürfe, hat ſowohl in der Kammer der Abgeordneten Probſt, als in der Kammer der Standesherren der Verfaſſer gegenwärtigen Aufſatzes (Prot. S. 119) anerkannt, ohne damit freilich die Sache ſelbſt ſchon befürworten zu wollen. Und in einer neueſten Vorlage der K. Sächſiſchen Regierung vom 29. November 1877 an die dortigen Stände leſen wir in dieſer Beziehung S. 3 ff. Nachſtehendes: „Der Gedanke, die Einkommenſteuer durch eine allgemeine Vermögensſteuer zu ergänzen, hat unverkennbar viel Beſtechendes. Während die Einkommenſteuer ausſchließlich den Erwerb, das Einkommen ohne Rückſicht auf die Erwerbs- oder Einkommensquelle beſteuert, gleicht die Vermögensſteuer die in einer ſolchen Beſteuerung liegende Unbilligkeit, welche in der Gleichbehandlung aller Einkommen und in der Nichtberückſichtigung des Unterſchiedes zwiſchen fundirtem und nicht fundirtem Einkommen beſteht, wiederum aus, indem ſie das Vermögen als ſolches und ohne Rückſicht auf deſſen Ertrag einer beſonderen Abgabe unterwirft und damit den offenbar beſſer ſituirten und darum auch leiſtungsfähigeren Steuerpflichtigen, welcher ſich eines fundirten Einkommens erfreut und nicht blos auf die eigene Arbeitskraft angewieſen iſt, ſeiner Steuerkraft entſprechend in erhöhtem Maße an der Tragung der Staatslaſten betheiligt. Ueberdies gewährt ſie noch den beſonderen Vortheil, daß ſie auch die Beſteuerung ſolcher Perſonen ermöglicht, welche vielleicht ein erhebliches Vermögen beſitzen, vorübergehend aber von demſelben kein Einkommen beziehen und daher auch bei der reinen Einkommenſteuer freigelaſſen ſind, obſchon ſie des Mangels eines Einkommens ungeachtet in ihren Bedürfniſſen ſich keinerlei Schranken aufzuerlegen brauchen, da ſie die Hoffnung hegen können, dasjenige, was ſie vorübergehend zu Beſtreitung ihrer Bedürfniſſe von dem Vermögen aufwenden, mit der Zeit bei eintretender Beſſerung der Erwerbs-Verhältniſſe von dem ihnen alsdann wieder in reichlichem Maße zufließenden Einkommen ohne Schwierigkeit erſetzen zu können. — In der neueren Zeit hat daher auch die Vermögensſteuer immer mehr Anhänger gewonnen, und vom rein theoretiſchen Standpunkte aus erſcheint dies wohl auch erklärlich. Deſſen ungeachtet vermag ſich jedoch die Regierung mit der Idee der Einführung einer Vermögensſteuer neben der Einkommenſteuer zur Zeit wenigſtens entſchieden nicht zu befreunden. Denn ganz abgeſehen davon, daß damit das ganze ſeitherige Steuerſyſtem ohne jegliche Anknüpfung an das jetzt Beſtehende mit einem Male vollſtändig umgeſtürzt und gegen das oberſte Princip der Beobachtung einer gewiſſen Stetigkeit der Entwicklung und der Vermeidung allzu jäher Uebergänge verſtoßen werden würde, kann auch die Frage, ob überhaupt die Einführung einer Vermögensſteuer als praktiſch, zweckmäßig und wirthſchaftlich unbedenklich anerkannt werden könne, noch keineswegs als ſpruchreif angeſehen werden. Zur Zeit liegen auf dem Gebiete der Vermögensſteuer nur wenige praktiſche Erfahrungen vor. In Deutſchland hat ſie zur Zeit noch keinen Boden gewonnen." Was hienach die Königl. Sächſiſche Regierung für die Ergänzung der Einkommenſteuer durch eine Vermögensſteuer — zunächſt mehr blos theoretiſch — angeführt hat, iſt im Grunde genommen das Gleiche, was auch von dem Verfaſſer dieſes Aufſatzes in der Kammer der Standesherren (a. a. O.) geſagt wurde: „daß eben eine Steuer die andere korrigiren müſſe".

Sowohl die theoretiſchen Anſichten der Gelehrten, als die poſitiven Beſtimmungen der Geſetzgebungen verhalten ſich verſchieden zu der Frage, ob die direkten Steuern eines Staats beſſer aus einem Syſtem von Ertragsſteuern, oder aus Ertragsſteuern mit einer ergänzenden Einkommenſteuer, oder nur aus einer Einkommenſteuer beſtehen. In Deutſchland ſcheint Lübeck der einzige Staat zu ſein, welcher an direkten Steuern nur eine Einkommenſteuer hat. Die ergänzende Einkommenſteuer neben den Ertragsſteuern von Grund und Boden und Gewerben iſt am reinſten in der Preußiſchen klaſſifizirten Einkommenſteuer ausgebildet. Die Engliſche Income Tax, neben welcher die Grundſteuer und andere ältere Steuern fortbeſtehen, iſt in Wahrheit mehr eine Ertrags-

ſteuer. Sie zerfällt in fünf Abtheilungen, von welchen die erſte eine Grund- und Gebäudeſteuer, die zweite eine landwirthſchaftliche Gewerbeſteuer, die dritte Kapitalrentenſteuer, die vierte eine Art Gewerbeſteuer und die fünfte Beſoldungsſteuer iſt. Bei derſelben wird ein Abzug der Paſſivzinſen von dem ſteuerbaren Einkommen nicht gemacht; es iſt aber dem Schuldner die Befugnis eingeräumt, dem Gläubiger den Steuerbetrag an den Zinſen in Abzug zu bringen.

Das Vorſtehende unter Benützung eines Vortrags des Verfaſſers in der Kammer der Standesherren, Verhandl. derſelben 1870—1874 II. Beil.-Bd. S. 575 ff.; ſowie der Ausführungen deſſelben in der Denkſchrift: Die internationale Finanzſtatiſtik, ihre Ziele und ihre Grenzen 1876 S. 46, 56 f., 63.

Die Württembergiſchen Steuern haben ihren ſtaatsrechtlichen Boden in der Verfaſſungsurkunde vom 25. September 1819. Durch Steuern iſt der Staatsbedarf zu beſtreiten, ſoweit der Ertrag des Kammerguts nicht zureicht (§. 109). Gemäß den §§. 115—118 ſind ferner die Steuern auf der Grundlage umzulegen und zu erheben, daß die verwilligten Steuern auf die Amtskörperſchaften ausgeſchrieben und von dieſen auf die einzelnen Gemeinden vertheilt werden. Von den Amtspflegern, d. i. den Kaſſenbeamten der Amtskörperſchaften, ſowie von den Obereinbringern der indirekten Steuern werden die Steuergelder theils an die Staatskaſſe, theils an die (ſtändiſche) Schuldenzahlungskaſſe, nach der deshalb bei der Verwilligung zu treffenden Verabſchiedung, eingeliefert, und ſind die erwähnten Steuereinnehmer dafür verantwortlich gemacht, daß ſie die eingehenden Steuergelder unter keinem Vorwand an eine andere, als an die durch die Verabſchiedung beſtimmte Kaſſe oder auf eine von derſelben im geſetzlichen Wege ausgeſtellte Anweiſung verabfolgen. Die höhere Leitung des Einzugs der direkten und indirekten Steuern iſt einer Centralbehörde, dem Steuerkollegium, übertragen. Dieſelbe hat die Akkorde über indirekte Steuern zu ſchließen, die Repartition der direkten zu entwerfen, für deren Beitreibung zu ſorgen, über Steuernachläſſe nach verabſchiedeten Grundſätzen Anträge zu machen und dieſe, ſowie die Steuer-Repartition dem Finanzminiſterium vorzulegen. Das letztere endlich hat dieſe Repartition, ſowie monatlich den Kaſſenbericht über die eingegangenen Steuern und etwaigen Ausſtände den Landſtänden mitzutheilen.

Zum vollen Verſtändniſſe und zur richtigen Würdigung dieſer verfaſſungsrechtlichen Beſtimmungen iſt allerdings eine Kenntnis der württembergiſchen Verfaſſungsgeſchichte faſt unerläßlich. Doch wird aus dem, was im nächſten Abſchnitte über die Geſchichte unſerer direkten Steuern mitgetheilt werden ſoll, die nöthige Aufklärung hierüber gleichfalls geſchöpft werden können.

Nach dem Finanzgeſetze vom 28. Juni 1877 beträgt der Staatsbedarf des Königreichs Württemberg für das Finanzjahr vom 1. Juli 1877 bis 30. Juni 1878 48 338 787 ℳ. 85 Pf. Davon ſollen gedeckt werden durch den Ertrag des Kammerguts 21 285 293 ℳ. 1 Pf., durch den Ertrag der Steuern 22 613 265 ℳ. 61 Pf. und durch einen Zuſchuß aus der Reſtverwaltung 4 440 229 ℳ. 23 Pf. Von dem Ertrag der Steuern fallen auf die direkten Steuern 12 213 715 ℳ. —, auf die indirekten Steuern 10 399 550 ℳ. 61 Pf.*) Unter den direkten Steuern bringen die Ertrags-

*) „Seither haben wir den größeren Theil unſerer Staatseinnahmen im Wege der indirekten Steuern aufgebracht. Künftig wird ſich dieſes Verhältnis nicht gerade ſtark, aber doch wenigſtens in etwas in's Gegentheil verwandeln. Künftig wird die direkte Steuer mehr zu den Staatseinnahmen beitragen, als die indirekte. Die direkten Steuern ſind im Ganzen nach dem neuen Etat ungefähr auf 12 Mill. ℳ. berechnet. Das iſt aber nicht die ganze direkte Beſteurung, die auf den Staatsangehörigen ruht. Es treten noch hinzu die direkten Amts- und Gemeindeſteuern, welche zuſammengerechnet ungefähr ebenſoviel betragen als die

ſteuern 8 733 315 ℳ, die ſogenannten Einkommenſteuern, die aber genau betrachtet, wie im fünften Abſchnitt näher dargelegt werden wird, nichts anderes ſind als ebenfalls Ertragsſteuern, 3 480 400 ℳ ein.

Bei einer Bevölkerung am 1. Dezember 1875 von 1 881 505 Ortsanweſenden betrüge darnach die Belaſtung mit Staatsſteuern in Württemberg 12,02 ℳ auf den Kopf und mit Einrechnung der Reichsſteuern rund 16 ℳ, während dieſelbe im Gotha'ſchen Kalender 1874 für Württemberg noch zu 17 ℳ angegeben iſt, für Baden zu 17,7 ℳ, für Bayern zu 14,5 ℳ. Der Ertrag der direkten Staatsſteuern berechnet ſich für Württemberg zu 6,5 ℳ auf den Kopf — für Baden zu 6,0, für Bayern zu 3,7 ℳ. Durch den Ertrag der Steuern ſollen ferner 46,8 Proz., durch den der direkten Steuern allein 25,2 Proz. des Württembergiſchen Staatsbedarfs gedeckt werden. Das Verhältnis der direkten Steuern zu den indirekten würde ſich nach dem Württembergiſchen Finanzgeſetz 1877/79 wie 54 : 46 geſtalten; wenn man aber zugleich den Antheil Württembergs an den (indirekten) Reichsſteuern mit rund 7½ Mill. ℳ mit berückſichtigt und andrerſeits den Ertrag der vorzugsweiſe gebührenartigen Sporteln mit 1,1 Mill. ℳ in Abzug bringt, immer noch wie 42 : 58; — dagegen in Baden wie 35 : 65, in Preußen wie 34 : 67, in den Deutſchen Staaten überhaupt wie 31 : 69, in Sachſen ebenſo, in Bayern wie 27 : 73 (Gotha'ſcher Hofkalender 1874 S. 884). Durch das inzwiſchen weiter verabſchiedete Finanzgeſetz für die Finanzperiode vom 1. April 1879 bis 31. März 1881 hat ſich an dem Verhältniſſe der direkten Steuern zu den indirekten im Württembergiſchen Staatshaushalt nichts geändert. Die erſteren ſind für beide Jahre zuſammen auf 25 Mill., die letzteren auf 21½ Mill. ℳ veranſchlagt. Man ſieht, in der Wahl der direkten Form der Beſteuerung bei Aufbringung der Mittel zu Deckung der Staatsbedürfniſſe ſcheint Württemberg zur Zeit allen Deutſchen Staaten voran zu ſein. Von den württembergiſchen direkten Staatsſteuern ſind endlich 71,5 Proz. Ertragsſteuern, 28,5 Proz. (ſogenannte) Einkommenſteuern.

Mit dem Staatshaushalt des Königreichs Württemberg haben ſich in den letzten Jahrzehnten die Württembergiſchen Jahrbücher ſchon wiederholt beſchäftigt. Es mag in dieſer Beziehung hingewieſen werden auf Jahrgang 1861 II: Riecke, die Ergebniſſe der Württembergiſchen Finanzverwaltung 1851—60; Jahrgang 1872 II S. 68 ff.: Riecke, die Ergebniſſe der Finanzverwaltung in den fünfzig Jahren vom 1. Juli 1820 bis 30. Juni 1870; Jahrgang 1876 I S. 164 ff.: die Ergebniſſe der Finanzverwaltung (bis 1875). Von den indirekten Steuern wurden ſodann behandelt die Wirthſchaftsabgaben und die Reichsſteuern, nemlich im Jahrgang 1871 S. 165—273: Riecke, Statiſtiſche Ergebniſſe der Verwaltung der ſogen. Wirthſchafts-Abgaben im Königreich W., im Jahrgang 1874 II S. 217 ff.: Die Statiſtik der gemeinſchaftlichen Steuern des Deutſchen Reichs nach den Erhebungen in W. Auf die direkten Steuern endlich beziehen ſich die Abhandlungen im Jahrgang 1866 S. 236 ff. von Hochſtetter, Die Einkommenſteuer in Vergleichung mit ähnlichen

---

Staatsſteuer. Ich nehme dabei an: elf Mill. ℳ von Grundeigenthum, Gefällen, Gebäuden und Gewerben, 600 000 ℳ von Kapital-, Dienſt- und Berufseinkommen und 600 000 ℳ für Bürgerſteuer. Damit haben Sie den Geſammtbetrag der direkten Gemeindeſteuer mit ungefähr ebenſoviel wie die direkten Steuern, welche der Staat erhält, wenn dieſelben rund 12 Mill. betragen. Auf der andern Seite ſind auch den indirekten Abgaben diejenigen hinzuzurechnen, welche das Deutſche Reich von Württembergern erhebt mittelſt der Zölle, der Zucker-, Salz- und Tabakſteuer. Mit Hinzurechnung dieſer Abgaben werden die indirekten Steuern gleichfalls um ein Namhaftes erhöht, doch werden ſie ein wenig hinter dem Ertrag der direkten Steuern zurückbleiben". Aeußerung des Verfaſſers in der Sitzung der Kammer der Standesherren vom 27. Juni 1877 Prot S. 105.

Steuern in anderen Staaten; im Jahrgang 1868 S. 313 ff.: Camerer, Direkte Staatssteuern und Amts- und Gemeinde-Anlagen im Etatsjahr 1868—69; im Jahrgang 1869 S. 209 ff.: Bleſſing, Die Beſteuerung der Gebäude und der Zuſtand des Gebäudeſteuerkataſters in W. Eine Darſtellung der direkten Steuern im Ganzen und in ihrem inneren Zuſammenhang, wie auch nach dem durch die Geſetzgebung von 1872, 1873 und 1875 vielfach veränderten Stande iſt aber in den Jahrbüchern noch nicht gegeben worden. In dem Folgenden ſoll jetzt eine ſolche verſucht werden. Bevor jedoch auf dieſe direkten Steuern, einerſeits die Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer als die Württembergiſchen Ertragsſteuern, andrerſeits die Steuern von Apanagen-, Kapitalien- und Renten-, Dienſt- und Berufs-Einkommen als die Württembergiſchen (ſogenannten) Einkommenſteuern eingegangen wird, iſt es nothwendig, in Kürze auf die Geſchichte dieſer Steuern zurückzublicken, um ſo mehr als dadurch einzelne Eigenthümlichkeiten derſelben, wie z. B. ſchon die angeführten auf das Steuerweſen bezüglichen Beſtimmungen der Württembergiſchen Verfaſſungsurkunde, ſofort beſſer verſtändlich werden. Die Materialien für eine ſolche Geſchichte unſerer Steuern finden ſich in Band I—III und Band XVII der Reyſcher'ſchen Geſetzes-Sammlung, insbeſondere in den hiſtoriſchen Einleitungen in die Staatsgrundgeſetze von Reyſcher und in die Steuergeſetze von Moſer, dann bei Stälin, Spittler, in der Geſchichte der Württembergiſchen Verfaſſung von Fricker und Geßler, Stuttgart 1869, in der oben angeführten Abhandlung von Hochſtetter über die W.'ſche Einkommenſteuer, in den Motiven zu dem Entwurf eines Geſetzes, betreffend die Beſteuerung des Grundeigenthums, der Gefälle, Gebäude und Gewerbe, ausgegeben den 23. Dezember 1868, im Auszug auch abgedruckt in der Handausgabe des Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuergeſetzes von Hochſtetter, Stuttgart 1873.

Zweiter Abſchnitt.

Die direkten Steuern unter den letzten Grafen, unter den Herzogen und unter dem erſten Könige von Württemberg.

1. Als im Laufe des XV. Jahrhunderts die Grafen von Württemberg mit den Erträgniſſen ihres Kammerguts und mit den ihnen vom Kaiſer verliehenen Zöllen und Regalien nicht mehr ausreichten, um daraus zugleich den Aufwand auch für die Regierungszwecke zu beſtreiten, als vollends Graf Ulrich V., der Vielgeliebte, aus der Gefangenſchaft des Pfalzgrafen Friedrich zu Heidelberg im Jahr 1463 nur gegen das hohe Löſegeld von 100 000 fl. wieder ſich frei machen konnte; da mußten zuerſt freiwillige Gaben einzelner Städte und Aemter gereicht werden, bald aber allgemeine Schatzungen auf die Landſchaft im Ganzen mit deren Zuſtimmung hinzutreten. Die erſte bekannte „Ordnung, wie die Schatzung einzubringen", datirt vom 19. November 1470. Nach derſelben hatte der gemeine Mann all ſein Gut „Barſchafft, Cleinott, Schulden, liegend oder fahrend", nichts ausgenommen oder hintangeſetzt, Stück für Stück eidlich darzulegen, wie lieb ihm das ſei nach dem Werth, und das zu verſchatzen und davon den zwanzigſten Pfennig zu geben auf den St. Georgentag (23. April). Doch waren Kleider, Harniſch, Waffen und Geſchütz nicht zu verſchatzen. Selbſt wer nichts hat, ſollte geben einen Gulden oder ein

Pfund oder einen halben Gulden oder ein Ortt*) nach eines jeglichen Gelegenheit, er wäre denn ein Dienſtknecht oder eine Dienſtmagd, deren Liedlohn frei blieb. Hatte jemand „merklich Gut“ und wollte „Schuldenhalber ſich für nichts darlegen“, ſo ſollte er „nach Gelegenheit ſeiner Sache“ angeſehen werden und wie er ſonſt in Steuer und Landſchaden zu nehmen ſein würde. Bei Vollziehung der Schatzungsordnung waren die gräflichen Räthe durch den Vogt, den Keller, zwei vom Gericht und einen oder mehrere Schätzer aus der Gemeinde, die am meiſten von den Gütern wiſſend waren, zu unterſtützen. Von 1470 an wurden in ſolcher und ähnlicher Weiſe in beiden damals getrennten Landestheilen 8 bis 10 Jahre lang Schatzungen erhoben mit einem Ertrag von 120 476 fl., welche zu Wiedereinlöſung der an die Pfalz gegebenen Pfandſchaften verwendet wurden. Neben den damals in die gräfliche Kammerkaſſe fließenden Schatzungen — nach der Ordnung von 1470 alſo in der Hauptſache Vermögensſteuern, welchen auch Güter und Gefälle von Ausländern im Lande unterworfen waren, ohne andere als verbriefte Ausnahmen, jedoch ſchon auch mit Beiziehung, um es kurz ſo zu nennen, des perſönlichen Kapitals, und unter theilweiſer Berückſichtigung der Schulden — wird in der Zeit der Grafen noch genannt der Landſchaden, unter dem man ſich indeſſen keine beſondere Abgabengattung vorſtellen darf, bei dem es ſich vielmehr „um (öffentliche) Dienſte, Frohnen und Lieferungen handelte, namentlich auch um ſolche für militäriſche Zwecke, und wobei feſtgeſetzt wurde, welche dieſer Leiſtungen auf Koſten des Amtes gehen, in dem ſie zunächſt erwachſen, für welche dagegen das zunächſt leiſtende Amt von der Herrſchaft oder aus dem Landſchaden entſchädigt werden ſoll. Der Landſchaden war hienach die Verpflichtung des ganzen Landes d. h. der Geſammtheit der Aemter zur Entſchädigung des einzelnen Amtes für dergleichen Leiſtungen, ſofern dieſelben als eine Landesangelegenheit erſcheinen“, und er ſteht in dieſem Sinne gegenüber dem Amts- und dem Gemeindeſchaden, d. i. den Umlagen innerhalb der Aemter und der Gemeinden. Wir beſitzen noch die von Graf Eberhard im Bart im Jahr 1489 erlaſſene Amts- und Landſchadensordnung.

2. Herzog Ulrich fand im Jahr 1503 bei der Uebernahme der Regierung eine Schuldenlaſt von 300 000 fl. vor, an welchen bis zum Jahr 1514 nicht nur nichts abgetragen wurde, zu denen vielmehr weitere 600 000 fl. noch hinzugekommen waren. Nach verſchiedenen Verſuchen, zunächſt mittelſt perſönlicher Unterhandlung auf den Rathhäuſern der bedeutenderen Städte, dann mit einer allgemeinen Vermögensſteuer, zu welchem Behuf im Jahr 1513 eine allgemeine Vermögensbeſchreibung angeordnet wurde, auch mit einer Verbrauchsſteuer, dem Ungelt, gelang es doch erſt in dem auch für das Verfaſſungsrecht des Landes entſcheidenden Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514, das Land für die Uebernahme der gedachten Schulden und zu deren Tilgung in beſtimmten Friſten zu gewinnen. Die Städte und Aemter trugen das Meiſte; die Prälaten und die überrheiniſchen Beſitzungen, ſoviel von ihnen erreicht werden mochte. In der Geſchichte der Verfaſſung S. 81 iſt darüber geſagt: „Die Stände ſollen die Schulden des Herzogs decken; zu dem Ende ſoll zunächſt die Landſchaft für ſich dem Herzog 5 Jahre lang jährlich 22 000 fl. reichen; die Prälaten, Stifte, Klöſter, ferner die Aemter Mömpelgard, Blamont, Reichenweiher u. ſ. w. ſollen während dieſer 5 Jahre dazu ihm auch geben und reichen, als viel bei denſelben allen erreicht werden mag. Nach Ablauf der 5 Jahre ſollen die Stände noch 800 000 fl. auf ſich nehmen und zwar in der Weiſe, daß jährlich die Landſchaft

*) Der rheiniſche Gulden galt damals 1 Pfund Heller und acht Schillinge. Ein Ort = ¼ Gulden.

wiederum 22,000 fl., außerdem die genannten Prälaten und Aemter so viel, als bei denselben erlangt werden mag, aufbringen und damit so lange fortfahren, bis die Summe von 800 000 fl. gedeckt sei. Die fünfjährige Leistung solle verwendet werden zu Herzog Ulrichs wachender Schuld und zu Bezahlung der Gilten, d. h. sie solle ein Beitrag zur Deckung des laufenden Bedürfnisses, der verfallenen Schuldigkeiten und der laufenden Zinsen sein. Die 800 000 fl. dagegen sollen zu Ablösung der Zins und Gilten, damit das Fürstenthum beschwert ist, dienen d. h. zur Tilgung der Darlehen, für welche den Gläubigern Zinse und Gilten verschrieben worden waren, die zu den schon bestehenden Einnahmen des Kammerguts gehörten. Diese Schulden übernahm die Landschaft mit den Prälaten u. s. w. ohne Ersatzanspruch; die jährlich abgelösten, also frei gewordenen Gilten sollten nicht der Landschaft etc., sondern lediglich der herzoglichen Kasse zufließen. Diese 800 000 fl. heißen im Vertrag Landsteuer, während die fünfjährige Leistung diesen Namen nicht erhält. Die so verwilligten Summen sollen aber nicht dem Herzog selbst zugestellt, sondern es sollen von ihm und der Landschaft gemeinsam besondere Einnehmer aufgestellt werden, die — beiden Parteien verpflichtet — das Geld für den verabschiedeten Zweck zu verwenden und darüber beiden Theilen Rechnung zu stellen angewiesen waren. Dagegen soll der bisher vom Herzog erhobene Landschaden für die Zukunft beseitigt sein und irgend eine Schatzung oder sonst andere unordentliche Hilfe oder Beschwerde, wie die Namen haben mögen, fürder auf Prälaten oder Landschaft nicht mehr gelegt werden."

Demgemäß ist durch General-Reskript vom 9. September 1514 angeordnet worden, daß die Hilf, in dem Vertrag begriffen, durch 4 von dem Herzog und gemeiner Landschaft dazu verordnete Personen, nach vorgehaltenem Rath, mit getreuem Fleiß zum allergleichsten soviel möglich zerschlagen und jeder Stadt und jedem Amt was ihnen gebühre, zugeschieden werde. Das Geld solle dann weiter auf die Stadt und das Amt und jeden Flecken insonderheit nach Vermögen und gleicher Anzahl und nach aller Billigkeit umgetheilt, darnach auf jede Person, auf alles ihr Vermögen, liegendes und fahrendes, nichts ausgenommen, er habe es inner- oder außerhalb Landes, zum gleichsten ungefähr bedacht und angesetzt werden, damit ein jeder nach seinem Vermögen gleiche Bürde trage. Welcher gar nichts hat, denn daß er seines Handwerks oder Taglohns sich ernähre, dem solle man darnach etwas ziemliches ansetzen, nach Gelegenheit seiner Person. Die Steuer war auf Martini (11. November) einzuziehen und zwischen St. Katharinä (25. November) und dem St. Nikolaustag (6. Dezember) an die Schatzmeister in gutem Gold und gemeiner Münze zu überliefern. Nach diesen Grundsätzen wurde die Landsteuer 40 Jahre lang fortentrichtet. Die Städte und Aemter bezahlten jährlich 22 218 fl., die Prälaten und Klöster 1 995 fl., der Adel dagegen wußte sich und seine Hintersaßen bereits frei zu halten, bis derselbe im Religionsfrieden von 1555 auch äußerlich die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit erlangt hat.

Neben der Landsteuer kamen auch andere direkte Abgaben noch zur Erhebung: so im Jahr 1519 30 685 fl., dann während der österreichischen Herrschaft verschiedene Schatzungen, welche theilweise auf die Herdstätten umgelegt wurden, nach der Wiedereroberung des Landes durch Herzog Ulrich im Jahr 1538 die sog. große Schatzung oder das Hilfgeld mit 2½ Prozent des Werthanschlags sowohl der Liegenschaft, als der Fahrnis, vom Jahr 1543 an neben und mit der Landsteuer noch das Schloßgeld zu Unterhaltung der befestigten Städte, außerdem verschiedene Türkenhilfen.

3. Landſteuer und Schloßgeld wurden unter Herzog Chriſtoph erſetzt durch die Ablöſungshilfe, auch Katharinä- oder Ordinariſteuer. Die Schulden, für welche bei ſeinem Regierungsantritt im Jahr 1550 das Fürſtenthum verſchrieben war, beliefen ſich auf 1 700 000 fl., hatten ſich alſo ſeit dem Tübinger Vertrag faſt verdoppelt. War ihm ja unmittelbar die bewegte Zeit ſeines Vaters Ulrich und der Schmalkaldiſche Krieg vorangegangen mit dem für Württemberg ſo ungünſtigen Ende. Die aus jenem Schuldbetrage zu entrichtenden Zinſe beliefen ſich auf 86 042 fl., „alſo faſt die Jahreseinkünfte des ganzen Fürſtenthums.“ „Prälaten und Landſchaft, ſo ſehr ſie ſich beſchwerten, daß ihre, dem Tübinger Vertrag zufolge gemachten Zahlungen nicht regelmäßig zur Schuldentilgung verwendet worden ſeien, machten ſich nach längerer ſchwieriger Verhandlung, unabbrüchig dem Tübinger Vertrage, — als ein unzertrennliches Corpus, zu unterthäniger Erzeigung, doch ihren Freiheiten unbegeben, — im Jahr 1554 anheiſchig, 1 200 000 fl. Ablöſungshilfe (Beiträge zur Zinszahlung aber nur die nächſten 2 Jahre) zu entrichten, wovon die Landſchaft 800 000 fl., die Prälaten, außer einem Zuſchuß zu dieſer Summe, als ihren beſonderen Theil 400 000 fl. zu berichtigen übernahmen. Die Bezahlung der Ablöſungshilfe ſollte während eines Landkriegs, der Niederlage eines regierenden Fürſten oder bei Ausſteurung eines Fräuleins verſchoben werden dürfen. Ausländiſche Stände und Perſonen, welche außer ihren ſteuerbaren Gütern namhafte Einkünfte aus Württemberg genoßen, ſollten zur Schuldenzahlung verhältnismäßig herbeigezogen werden. Dagegen verzichtete der Herzog auf die bisherige Landſteuer, die im Jahr 1543 dem Herzog Ulrich auf 12 Jahre zum Feſtungsbau bewilligten Schloßgelder (6000 fl. und mehr jährlich) und die Forderung von 82 000 fl., welche 1 552 auf die Landesvertheidigung aufgegangen waren“ (Stälin IV 728). Von dem Herzog ſollten 2, von der Landſchaft 6 dieſes Fürſtenthums Gelegenheit erfahrene und der Sachen verſtändige Perſonen die Anlage, welche deshalb zu machen war, auf die Aemter nach Vermögen und aller Billigkeit gemäß umtheilen, und dann die Gerichte wieder, mit Hilfe der Amtleute, in den Städten und Aemtern, ferner jedes Amtes Gebühr in den Flecken, nicht nach der alten Landſteuer, ſondern nach der Billigkeit und dem Vermögen zum gleichſten, endlich auf die Bürger und Einwohner, desgleichen auf Hab und Gut der Ausgeſeſſenen im Einzelnen umlegen, ſo daß die Steuer bis Katharinä zuſammengebracht wäre. Die Landſchaft hatte daran jährlich 30 000 fl. zu liefern.

Doch verblieb es dabei nicht lange. Herzog Chriſtoph behielt nach dieſem Landtagsabſchied von 1554, neben 100 000 fl., welche er dem König Ferdinand heimzuzahlen übernahm, noch über 500 000 fl Schulden und auch aus der ihm abgenommenen Schuldſumme bei weitem den größten Theil an der Zahlung der Zinſe und Gilten. Zu Ende des Jahres 1564 waren ferner, da auch Mittel aus der Ablöſungshilfe zur Linderung der Hungersnoth gebraucht wurden, an den von der Landſchaft übernommenen Schulden immer noch ungetilgt 934 530 fl. Auf dem Landtag von 1565 erklärten ſich daher Prälaten und Landſchaft abermals zur Tilgung von 1 200 000 fl. und jetzt zugleich auch zu deren Verzinſung bereit. Die Tilgung ſollte in der Weiſe erfolgen, daß die erſten Jahre über Prälaten (mit Probſtei Nellingen, Frauenklöſtern, Beguinenhäuſern und Kirchenkaſten) je 40 000 fl., die Landſchaft je 50 000 fl. zur Landſchaftseinnehmerei, d. h. an die fortan nicht mehr unter Mitwirkung des Herzogs, ſondern ausſchließlich durch die Landſchaft anzuſtellenden Einnehmer zu bezahlen hatten. Wäre man mit der Ablöſung auf 800 000 fl. heruntergekommen, ſo ſollten die Prälaten fortan an die Landſchaftskaſſe nur noch 25 000 fl. bezahlen, womit das althergebrachte Verhältnis zwiſchen ihren und den landſchaftlichen Leiſtungen von

1 : 2 wiederhergeſtellt wäre; die weiteren 15 000 fl. ſollten ihnen jedoch nicht erlaſſen bleiben, ſondern von ihnen nun der herzoglichen Kammerkaſſe zugeführt werden als Beitrag zur Tilgung der von den Ständen nicht übernommenen Schuldſumme, welche jetzt ſogar auf 900 000 fl. angegeben wird. An den übernommenen 1 200 000 fl. waren aber bis zum Jahre 1591 auch wieder nur erſt 400 000 fl. getilgt, dagegen zu denſelben auf dem Landtag von 1583 weitere 600 000 fl. übernommen worden (Stälin IV S. 731, 797), ſo daß die Ablöſungshilfe von da an 141 675 fl. jährlich betrug. Dieſelbe ſtieg 1607 unter Herzog Friedrich I., ein Jahr vor deſſen Tode, auf 200 000 fl. und erreichte im Jahr 1623, als eben die Schrecken des dreißigjährigen Krieges angefangen hatten ſich auch über Württemberg zu verbreiten, den Betrag von 271 400 fl. neben bereits erheblichen monatlichen Kriegsanlagen.

4. Machen wir hier einen Augenblick Halt und ſuchen wir die Entwicklung des Württembergiſchen direkten Steuerweſens bis auf dieſen Zeitpunkt unmittelbar vor dem dreißigjährigen Krieg im Lichte der Anſchauungen und Begriffe der Gegenwart zu deuten. Von der ſtaatsrechtlichen Seite aus angeſehen kann man ſagen, daß das ſtändiſche Steuerbewilligungsrecht ſchon zur Zeit der Grafen zur Anerkennung gelangt iſt, daß dann unter Herzog Ulrich die Mitwirkung der Stände bei der Steuerumlage unbeſtritten war, unter Herzog Chriſtoph das volle Selbſtbeſteurungsrecht derſelben und ihre eigene Steuerkaſſe in Kraft traten. In der Geſchichte der Verfaſſung wird in dieſer Beziehung S. 90 geſagt: „Durch den Tübinger Vertrag hatte das Württembergiſche Finanzweſen eine ganz beſtimmte Geſtaltung erhalten. Zunächſt war der Regent auf ſein Kammergut angewieſen; andere als die in dieſen ſchon enthaltenen Umlagen und finanzielle Laſten durfte er auf das Land nicht legen ohne deſſen freie Verwilligung. Der Landtag als Vertreter des Landes übte dieſes Verwilligungsrecht aus und überwachte die Verwendung der verwilligten Summen für den beſtimmten Zweck. Da die Landeshilfe regelmäßig zur Deckung herzoglicher Schulden gefordert wurde, ſo war ihre einfachſte Form die der Uebernahme dieſer Schulden auf die Landſchaft ſelbſt; die Kontrole der Verwendung verſtärkte ſich alſo zur eigenen Verwendung durch von den Ständen beſtellte Organe, ohne Durchgang durch die Hand des Herzogs. So bildete ſich die ſtändiſche Steuerkaſſe und das Selbſtbeſteurungsrecht des Landes. — Obwohl jede Geldverwilligung etwas Einmaliges war und ohne alles Präjudiz gegeben wurde, ſo war eben der Grund dazu ein fortwährender. So bildete ſich ein gewiſſes Steuerſyſtem aus, nach welchem die Steuer auf Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben lag. Zunächſt wurde die Steuer auf die einzelnen Aemter, als die der Landſchaftskaſſe gegenüber allein Verpflichteten, umgelegt; dieſe legten ſie wieder auf die einzelnen Orte, letztere auf die einzelnen Beſitzer um. Eine durchgreifende klare prinzipielle Ordnung kam übrigens während der altwürttembergiſchen Verfaſſung nicht zu Stande; ſelbſt über das Schwanken zwiſchen einer Vermögens- und einer Ertragsſteuer kam man nicht hinaus. Hiebei blieb der ordentliche Grund der Beſteuerung die Ablöſungshilfe, die Schuldenübernahme. Die hiefür dienende Steuer war die ordentliche, die Ordinari-Steuer. Ihr Ertrag reichte hin, auch andere Bedürfniſſe zu befriedigen, zu deren Uebernahme die Stände rechtlich verpflichtet waren (wie die Prinzeſſinſteuer, die Reichs- und Kreisanlagen) oder ſich freiwillig verpflichteten. Soweit dieſe ordentliche Steuer nicht ausreichte, mußte man zu außerordentlichen Mitteln greifen; anfänglich wurde inſolange die ordentliche Ablöſungshilfe ausgeſetzt; ſpäter gieng die außerordentliche Hilfe neben der ordentlichen her. Beſonders das Kriegs- und Militärweſen brachte außerordentliche Bedürfniſſe mit ſich.“

5. Weniger leicht, als es von der ſtaatsrechtlichen Seite aus möglich war, laſſen ſich die in dem Bisherigen erwähnten altwürttembergiſchen Steuern in die jetzt geläufigen finanzpolitiſchen Kategorien der verſchiedenen Steuerarten einbegreifen, wenn man auch in denſelben den gleichen Grundgedanken leicht auffindet, welcher noch jetzt die Finanzkunſt leitet, die Abſicht nemlich, möglichſt alles Einkommen der Staatsangehörigen und über daſſelbe hinaus noch den inländiſchen realen Beſitz auch der Ausgeſeſſenen mit der Steuer zu erreichen. Im übrigen waren die alten Schatzungen, dann die Landſteuer des Herzogs Ulrich, wie die Ablöſungshilfe des Herzogs Chriſtoph Vermögensſteuern, aber da, wo ein Einkommen ohne ein Vermögen anfällt, ergänzt durch eine Erwerbſteuer. Eine allgemeine Vermögensbeſchreibung, alſo eine Art Kataſter, ordnete bereits am 28. Oktober 1513 Herzog Ulrich an (Stälin IV S. 97), worauf man ſich jedoch, wie in dem General-Reſkript vom 9. September 1514 geſagt iſt, nicht ganz verlaſſen, noch weniger bei der Umlage gehen dürfe, da ſich erfunden habe, daß man an manchem Ort unordentlich und ungleich damit umgegangen ſei. Es werde darum beſſer ſein, jene Schriften hinwegzuthun und zu verbrennen, um für die Zukunft viel Aergernis und Zank zu verhüten. Gewiß das einfachſte Mittel, Beſchwerden gegen ein Steuerkataſter zu erledigen oder ſolche überhaupt abzuſchneiden. Die Objekte der ſog. großen Schatzung des Herzogs Ulrich vom Jahr 1538 waren nach der eingehenden Ordnung von dieſem Jahr: Haus, Scheuern, Hof und Garten, Aecker, Wieſen, ſowohl Eigen- als Lehengüter; ſodann Gilten und Leibgeding, die eingebrachten Früchte, abzüglich des Hausbrauchs, das Vieh und die Fäſſer. Bei der Liegenſchaft ſollte zunächſt angegeben werden, welche Kaufpreiſe dafür bezahlt worden ſind und welche Schulden darauf noch haften; desgleichen zu welchem Werthe dieſelbe etwa beim Erbgang oder als Heiratgut veranſchlagt wurde. Darauf ſollte in jedem Flecken eine Schätzung der Güter erfolgen durch 3 ehrbare, verſtändige und des Feldes am beſten kundige Männer. Dieſelben ſollten nicht etwa denken, wenn alle Güter zumal in einem Flecken feil würden, wo wären dann die Käufer, ſondern nur das achten und ſchätzen, was es wohl werth, und nicht was es jetzt gelten möchte. Alſo Faſſion, 1470 ſogar eidliche, und darauf Einſchätzung. Mit den Schulden ſei es ſo zu halten: wenn einer eine Liegenſchaft von einem Inländer erkauft und nicht gar bezahlt habe, ſoll dem Käufer allein das was er bezahlt habe angeſchrieben, mit dem noch unbezahlten aber der Verkäufer angelegt werden. Wäre der Verkäufer außerhalb des Landes, ſo ſei dem Inhaber des Guts deſſen Werth zwar ganz in Rechnung zu bringen, der Antheil des auswärtigen Verkäufers an der Anlage aber vorzumerken und es ſei dem Käufer von Amtswegen dazu zu verhelfen, daß er inſoweit von jenem Erſatz erhalte. Geliehene Schulden ſollen dem, welcher das Geld entlehnt hat, abgezogen und dem, der es ausgeliehen, zugeſchrieben werden; — es wäre denn, daß einer ſo dankbar ſein würde, daß er das entlehnte Geld ſich ſelbſt aufſchätzen laſſen wollte. Der Werth der Feldfrüchte war nach den laufenden Preiſen eines jeden Orts, der Werth des Viehs theils ebenſo, theils nach fixirten Anſchlägen aufzunehmen: eine Kuh galt 4 Gulden, ein Kalb 1 Gulden, ein Schaf ein Pfund, ein Lamm 8 Schilling. Der Eimer eines neuen Faſſes war auf ½ Gulden angeſchlagen u. ſ. w. So werthvolle Einblicke man durch dieſe Ordnung in den Stand der damaligen Finanzkunſt erhält, ſo intereſſant es gewiß iſt zu erſehen, wie man zu jener Zeit über die Behandlung der Ausgeſeſſenen und der Schulden bei der direkten Beſteuerung gedacht hat und wie man ſeither, wenn man es ehrlich bekennen will, in dieſen Fragen im Grunde weder viel klüger, noch auch nur geſchickter geworden iſt: — ſo darf man doch nicht außer Acht

laſſen, daß die Steuerumlage im Einzelnen, innerhalb der Amtsbezirke und der Gemeinden, dieſen überlaſſen blieb und nach dem beſonderen Herkommen eines jeden Theils ſtattfand. „In einzelnen Bezirken wurde nur die Liegenſchaft beſteuert, in anderen auch die Fahrnis und das gewerbliche Einkommen, wieder in anderen außerdem auch das Einkommen aus Grundgefällen und Renten (Geld- und Naturalgilten); hier wurden von dem Anſchlag des Vermögens die Schulden abgezogen, dort nicht; bald war dieſer Anſchlag dem wirklichen Kaufwerth entſprechend, bald um ein Drittheil, ſogar bis zur Hälfte geringer, ſo daß in einem Berichte [des ſtändiſchen Ausſchuſſes] vom 10. Januar 1586 geſagt werden konnte: hier werden die Gilten gar nicht, dort das Hauptgut und an einem dritten Orte nur der Zins beſteuert; hier betrage die Steuer aus der gleichen Summe drei- oder viermal mehr als dort. Wir finden daher während des ganzen XVI. und zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, beſonders zu Zeiten, welche eine ſtärkere Belaſtung des Landes erforderten, Klagen über Ungleichheit der Beſteuerung und Verſuche der Regierung, eine gleichmäßige Behandlung derſelben herbeizuführen, die jedoch ſtets an dem Widerſpruch der das alte Recht der Städte und Aemter auf Selbſtbeſteuerung vertheidigenden Landſchaft ſcheiterten.“ (Motive zu dem Geſetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer, vom 28. April 1873).

6. Das die Umlage der jüngſt bewilligten Ablöſungshilfe zuerſt ordnende General-Reſkript des Herzogs Chriſtoph vom 2. Juli 1554 hatte ſich darauf beſchränkt zu empfehlen, daß die Umlage zum gleichſten und billigſten gemacht und vollführt werde. Mehr in's Einzelne ging erſt ein die Inſtruktion und Ordnung, was bei Anrichtung durchgehender Gleichheit der Ablöſungshilfen in Achtung zu nehmen, vom 11. Mai 1629, welche ebendeshalb als die erſte Steuerinſtruktion zu Durchführung und Vollziehung der Ablöſungshilfe bezeichnet werden kann. Im Jahr vorher waren durch General-Reſkript vom 26. Oktober 1628 Güter- und Giltbücher allgemein im Herzogthum angeordnet worden. Dieſe Bücher befahl die Steuerinſtruktion, wo es noch nicht geſchehen, alles andere hintangeſetzt, eheſt zu verfertigen und darin zu verzeichnen: Häuſer, Mühlen, Scheuern, Weingärten, Wieſen, Gärten, Aecker, Waldungen, Fiſchwaſſer, Geldgilten, wie auch Frucht- und Weingilten, einträgliche Hantierungen und alſo alles dasjenige was bisher in die Steuer gezogen worden. Die Häuſer waren ſo anzuſchlagen, daß ſtatt 100 fl. Werth 50 Pfund Heller, andere liegende Güter ſo, daß ſtatt 100 fl. Werth 80 Pfund Heller aufgenommen wurden. Man unterſchied freie und ledige, Lehen-, Zins-, Gilt- und theilbare und insgemein beſchwerte Güter und brachte überall den Betrag der Beſchwerde in Abzug. Ein Schuldenabzug war jedoch hier fortan ausgeſchloſſen, denn ſonſten derjenigen Güter, ſo ſich auf das Schuldenmachen legen, ſteuerfrei gemacht würden. Die Schätzung war darauf einzurichten, wie hoch ein Haus oder anderes Gut um baar dargezählt Geld verkauft werden könne. Einträgliche Hantierungen (Gewerbe) ſollten den Kapitalien nach, ſo darinnen liegen, billig und mäßig angeſchlagen werden. Die Steuer verfiel an den Orten, wo die ſteuerbaren Sachen liegen. Geldgilten, verzinsliche Kapitalien, endlich kamen für ſich ſelbſt in Anſchlag und wurden an dem Ort verſteuert, wo einer bürgerlich iſt, mochte er da wohnen oder nicht. Paſſivzinſe durften hier abgezogen werden.

Um dieſe Zeit ward Württemberg mehr und mehr vom dreißigjährigen Krieg berührt. 1622 hatten die Schaaren Tillys, 1627 die Wallenſtein'ſchen das Land verheert und 1631 unterwarf der Vertrag von Tübingen das Herzogthum der Gewalt eines neuen kaiſerlichen Heeres unter dem Grafen Egon von Fürſtenberg.

Nach kurzer Erleichterung durch die Siege Guſtav Adolfs bei Leipzig und Lützen (1631 und 1632) mußte in Folge der Schlacht bei Nördlingen im Jahr 1634 der Herzog Eberhard III. gar fliehen und „Württemberg wurde ein Tummelplatz von feindlichen und verbündeten Kriegshorden, von Schweden, Sachſen, Franzoſen, Spaniern, Oeſterreichern und Bayern, im Gefolge wütheten Hungersnoth und Seuchen". „Als Eberhard nach vierjährigem Exile 1638 wieder in das Land kam, traf er daſſelbe faſt gänzlich entvölkert und ausgeſogen an. Hatte es doch in den letzten ſechs Jahren nur durch die kaiſerlichen Winterquartiere und Kriegsſchatzungen einen Schaden von gegen 6½ Mill. Gulden erlitten und waren ihm doch in demſelben Zeitraum durch Ausſaugungen und Bedrückungen mehr als 45 Mill. abgedrungen, und daſſelbe durch Raub, Plünderung und Brand um 60 Mill. beſchädigt worden!" Dabei die Verödung der Felder noch nicht eingerechnet. Und noch ſechs Jahre nach Abſchluß des Weſtfäliſchen Friedens vom 14. Oktober 1648 fehlten von früheren 69 000 Familien 50 000, lagen noch 250 000 Morgen Aecker und Wieſen, 40 000 Morgen Weinberge, 300 öffentliche und 36 000 Privatgebäude verödet und zerſtört da.

Zu einer geordneten Steuerumlage und Wiedereinführung der durch Kriegskontributionen u. dergl. verdrängten Ablöſungshilfe konnte es da erſt ſpät wieder kommen. Die zweite Steuerinſtruktion erging vom 16. Januar 1652. Sie änderte an dem Princip der erſten Inſtruktion vom 16. Mai 1629 nichts, werthete aber, den durch den Krieg herbeigeführten Verhältniſſen Rechnung tragend, die Gebäude nur halb ſo hoch, wie die Grundſtücke, die Geld-, Frucht- und Weingilten zum dritten Theil ihres Betrags. Die erſtmals wieder ausgeſchriebene Steuerumlage belief ſich auf 260 830 fl.

7. Neue Stürme brachen indeſſen bald über das Herzogthum herein, als Ludwig XIV. von Frankreich ſeine kriegeriſche Laufbahn eröffnete. Gleich beim Beginn der franzöſiſchen Kriege erwuchs für Württemberg nur durch Einquartierungen und Durchzüge ein Schaden von mindeſtens 1 Mill. Gulden. 1688 und 1693 folgten die Brandſchatzungen durch Melac und den Dauphin, und auch im ſpaniſchen Erbfolgekrieg von 1702—1709 gingen durch eine weitere Kontribution des Marſchalls Villars 1 200 000 fl. und durch ſonſtige Lieferungen, Quartiere, Durchzüge und feindliche Einfälle mehr als 15 Mill. Gulden verloren. Kein Wunder, daß da die eine Ablöſungshilfe oder Ordinariſteuer nirgends mehr reichte, daß neben ihr noch weiter unter allen möglichen Namen: Türkenhilfe, Reichs- oder Kreisanlagen, Winterquartieranlage, Schanzkoſten u. ſ. w. von 1688—1694 im Ganzen gegen 4 Mill. Gulden aufgebracht werden mußten, wozu dann bald noch die Triceſimen, gezwungene Anleihen, Kopfſteuern, Schloßbaubeiträge, Straßenbaubeiträge und anderes hinzu kamen.

Am 15. Dezember 1704 ward die Kapitalſteuer aus der Ablöſungshilfe ausgeſchieden und in eine eigene geſondert zu erhebende Steuer verwandelt; die Repartitionsſteuer wurde hiebei verlaſſen und eine Quotitätsſteuer eingeführt, 20 Kreuzer von 100 fl. Kapital, jedoch mit Freilaſſung der Geheimen- und Ober-, ſowie der wirklichen Expeditions-Räthe und Geheimen-Sekretäre, ferner gewiſſer landſchaftlicher Kapitalien. Eine neue Inſtruktion, die dritte, für die Umlage und Erhebung der Ablöſungshilfe erging ſodann am 24. Januar 1713. Dieſe, ſchon deshalb von Bedeutung, weil ſie nun faſt ein Jahrhundert maßgebende Norm bleiben ſollte, bekundet auch inſofern einen neuen Abſchnitt in der Geſchichte des direkten Steuerweſens in Württemberg, als man ſich darin immer mehr dem Prinzip der Ertragsbeſteuerung näherte, unter äußerlicher Feſthaltung zwar des Kapitals als des Ausdrucks für den Kataſterwerth des ſteuerbaren Objekts, thatſächlich jedoch

bei den Grundſtücken den Ertrag, bei den Gebäuden den Kapitalwerth, bei den Gewerben endlich den Umſatz als Grundlage der Beſteuerung anerkennend.

Als Gegenſtände der Steuer bezeichnet die Inſtruktion von 1713 wieder einerſeits die Liegenſchaft und was derſelben in Rechten verglichen wird: Gebäude, Güter, ewige Frucht-, Wein- und Geldgilten, endlich ablößige Kapitalien, andrerſeits die Hantierungen und andere Gewerb-, alle Kauf- und Handelſchaften, Künſtler und Handwerker, Wein-, Frucht- und Viehhandlungen, Salz- und Holzkäuf, beſtändige denen Privatperſonen gehörige Schäfereien, Wirthſchaften, Bierbrauereien, ſo Privatis zukommen, Gremplereien (Trödel), worzu noch das jeden Orts genießende Bürgerrecht zu zählen wäre. Anlangend dagegen den modum taxandi, ſo ſei die Aeſtimation nicht nach dem gemeinen Werth, wie zu vorigen Zeiten geſchehen, ſondern vielmehr nach dem Ertrag, Kommodität, Verdienſt und Nutzen einzurichten. Jedes ſteuerbare Gut war abſonderlich anzuſchlagen; Unkoſten und auf dem Gut haftende Beſchwerden ſollten abgezogen, Gebäude und Güter in ihrem Bau und Weſen und nicht im Abgang konſiderirt, ein unabwendbarer Wild- und Waſſerſchaden bei den einem ſolchen ausgeſetzten Grundſtücken berückſichtigt, öd liegende Güter und baufällige unbrauchbare Gebäude, welche ſchon vor 1634 in ſolchem Zuſtande geweſen, ſteuerfrei gelaſſen, auch Steuerfreiheit für dieſelben noch auf etliche Jahre dann zugeſichert werden, wenn ſolche aufs neue in Angriff genommen würden. Auch den vom letzten franzöſiſchen Krieg her öd gelegten Gütern ſei Steuerermäßigung um den vierten Theil zuzugeſtehen. Nur darauf wäre keine Rückſicht zu nehmen, wenn einer als ein übler Haushälter durch Unfleiß ſeine Güter in Abgang kommen oder gar wüſt liegen laſſen würde. Damit es endlich deſto gleicher zugehe, ſo ſollen alle liegende Güter, wo es anders möglich und praktiſirlich wäre, dem Morgen nach durch geſchworene Feldmeſſer gemeſſen werden, und alſo eigentliche Unterſuchung geſchehen, wie viel eine jede Stadt, Flecken, Dorf oder Weiler, in jeder Zelg Aecker, in denen Halden Weingarten und in den Thälern oder ſonſt Wieſen und Gärten haben thue.

Im Einzelnen wurde beſtimmt, daß bei den Häuſern und Gebäuden der Anſchlag nach dem wahren Werth zu nehmen, damit jedoch die Mittelſtraß einzuhalten ſei, ſo daß ſelbige weder zu hoch noch zu nieder äſtimirt werden ſollten, wenn etwa an einem Ort wegen Viele der Leut die Häuſer zu hoch im Preis geſtiegen oder an einem andern wegen geringer Anzahl der Einwohner unwerth geworden wären. Von dem Anſchlag waren dann noch die auf dem Gebäude und ſeinen Pertinenzien haftenden Beſchwerden abzuziehen, und der Reſt, wie bisher ſchon gebräuchlich, nur um die Hälfte in die Steueräſtimation zu ziehen. Betreffend die Aecker, heißt es in der Inſtruktion, „ſo iſt bekannt, daß dieſelbige ſowohl ihrer Situation als Qualität halb von unterſchiedlichem Ertrag.“ Es ſeien deshalb 6 Klaſſen zu bilden, die erſte höchſte mit einem Ertrag an Dinkel von 8 Scheffeln, an Haber von 4 Scheffeln jährlich, die ſechſte mit noch 3 Scheffeln Dinkel, 2 Scheffeln Haber Jahresertrag — in welche Klaſſen jedes Geländ einzuſtellen ſei. Der Scheffel Dinkel wurde zu 2 fl., der Scheffel Haber zu 1 fl. 30 kr. gerechnet, für Baukoſten $^2/_3$ des Ertrags, außerdem der Belauf der Reallaſten abgezogen und das übrige zu Kapital geſchlagen und für den wirklichen Anſchlag genommen. Wo Dreifelderwirthſchaft üblich, war mit Rückſicht zugleich auf die nur alle 6 Jahre erneuerte Düngung der Ertrag auf 6 Jahre zu berechnen und daraus der Durchſchnitt zu ziehen. Wechſelfelder, welche nicht den Zelgen nach gebaut werden können, ſondern etliche Jahre wüſt liegen bleiben, wie z. B. gegen den Schwarzwald hin, waren entſprechend zu berückſichtigen. Für Wieſen und Grasfelder wurde der Ertrag zu 3 Jahren berechnet und eine Wanne Heu zu 3 fl. veranſchlagt. Es wurden 7 Ertragsklaſſen gebildet und von dem Ertrag $^1/_3$ für Kulturkoſten abgezogen. Kraut-, Flachs- und Hanfländer waren wie die beſten Wieſen anzuſchlagen. Die Einſchätzung der Weingärten ſtützte ſich auf einen zehnjährigen, die der Baum-, Gras- und Küchengärten auf einen dreijährigen Durchſchnitt. Die Waldungen wurden unterſchieden in Buchen- und Eichen- mit 10—20 fl. Morgenertrag, Birken- und gemiſchte Wälder mit 5—15 fl. vom Morgen, und Tannen- oder Forchen- mit 3—9 fl., wobei jedoch an denjenigen Orten, da entweder das Holz gar wohl oder faſt gar nicht unterzubringen, die geſchworne Aeſtimatores entweder eine Erhöhung oder Moderation vorzunehmen keine gebundene Hand haben. Weitere Beſtimmungen folgten für die Einſchätzung der Weiher und Seen, Fiſchwaſſer, der Hof- und Lehengüter.

Bei den Gewerben ſolle, was die Kauf- und Handelſchaft betrifft, vornehmlich auf das in derſelben ſteckende Kapital reflektirt werden, welches entweder von dem Handelsmann ſelbſt getreulich anzuzeigen oder im Verweigerungsfall das Quantum ex officio nach Beſchaffenheit der Umſtände pflichtmäßig und ganz unparteiiſch anzuſetzen wäre. Davon war die Hälfte zu nehmen und alsdann nach Unterſchied der Waaren, auch guten, mittelmäßigen oder

ſchlechten Abgangs entweder um ²/₃ oder wenigſtens die Hälfte in die Steuer gelegt. Die Handwerker anlangend, ſo war zu überlegen: 1. ob das Handwerk einen ziemlichen Verlag erfordere und zugleich ein Gewerb treibe oder ob es ſich allein mit dem Verdienſt behelfen müſſe? 2. ob es das ganze Jahr hindurch gangbar ſei oder nicht? und 3. ob es an einen gewiſſen obrigkeitlichen Preis gebunden? Darauf wurden die Handwerker nach einer jeden Gattung eingetheilt in gute, mittelmäßige und ſchlechte und ein billigmäßiges Quantum davor angeſetzt. Zu Ermittlung des Weinhandels wurde vom eingelegten Wein abgezogen das Erzeugnis der eigenen Weinberge, der Beſoldungswein und Hausbrauch, dann der Eimer Landwein mit 10 fl., der Eimer Oberländer Wein mit 6 fl. Werth veranſchlagt. Viehhändlern wurde für Horn- und Schafvieh nach der Stückzahl des jährlichen Umſatzes ein beſtimmter Kataſteranſchlag, für Pferde nach billigem Gutbefinden der Aeſtimatorum ein Anſatz gemacht. Bauholz- und Floßhandel ſollte um ¹/₃, Salz- und Brennholzhandel um die Hälfte des darin ſteckenden Kapitals in die Steuer gelegt, das übrige für Unkoſten paſſiret werden. Wirthſchaften und Bierbrauereien erhielten ein Steuerkapital von 100—1 000 fl., Gremplereien ein ſolches von 50—100 fl.

Hinſichtlich der ablößigen Kapitalien blieb es im Weſentlichen bei der Beſtimmung des General-Reſkripts von 1704. Von 100 fl. Kapital ſollen 20 Kr. eingezogen werden. Der Gleichförmigkeit wegen wurde aus letzterem Betrage das Steuerkapital mit 6 fl. 40 kr. berechnet und dieſelbe Beſtimmung nun auch für die ewigen Wein-, Frucht- und Geld-Gilten getroffen.

Für das Bürgerrecht endlich war anzuſetzen: in den vornehmſten Städten des Landes 2 fl., in den anderen Städten 1 fl. 30 kr., in Flecken und Dörfer 45 Kr. bis 1 fl.; und den Witwen die Hälfte. —

Das Ergebnis der im Jahr 1726 vollendeten Kataſtrirung war folgendes:

1.	Grundkataſter aus 1 684 927 Morgen ſteuerpflichtigen Grundſtücken	26 500 462 fl.
2.	Gebäudekataſter	6 730 945 fl.
3.	Gewerbekataſter	
	a. bei den Kauf- und Handelsleuten	166 192 fl.
	b. bei den Handwerkern	1 634 293 fl.
	c. Weinhandel	184 663 fl.
	d. Viehhandel	55 116 fl.
	e. Holz- und Salzhandel	29 352 fl.
	f. Wirthſchaften und Bierbrauereien	184 710 fl.
	g. Gremplereien	29 316 fl.
4.	Gilten und Kapitalien (ohne die Gemeindekapitalien im Betrag von 479 709 fl.)	92 997 fl.
5.	die Bürgerrechte bei 64 018 Bürger und 6 520 Witwen	1 425 174 fl.
	Geſammtſteuerkataſter von 1726	37 033 220 fl.

Bei der Prüfung der Arbeiten der Steuerkommiſſion durch die Steuerreviſionsdeputation fanden ſich nun aber ſo viele Irrthümer und Unrichtigkeiten, daß es nothwendig erſchien, drei und ſpäter ſechs Subreviſionskommiſſäre aufzuſtellen, welche an Ort und Stelle die Ergebniſſe der bisherigen Einſchätzungen zu unterſuchen und zu verbeſſern hatten. Zu dieſem Behuf erhielten dieſelben unter dem 19. April 1728 eine beſondere, am 16. April 1733 weiter ergänzte Inſtruktion. Indeſſen auch die Arbeiten der Subreviſionskommiſſäre ſtießen wieder auf Anſtände, in Folge deren man ſich gezwungen ſah, in 18 Aemtern eine Superſubreviſion vornehmen zu laſſen, mit welcher man im Jahr 1736 zu Ende kam. Neben der hiemit verſuchten ſchließlichen Richtigſtellung der Ortskataſter ging ſodann noch her die Arbeit für die Gewinnung des Landeskataſters.

Im Jahr 1733 wurde der Rath Andreä mit Herſtellung einer Generalſteuerperäquation beauftragt und die weiter hiefür niedergeſetzte, aus 10 Mitgliedern beſtehende Deputation hatte auch bis zum Jahr 1735 ſchon über 30 000 Anfragen und einzelne Fälle entſchieden. Endlich am 7. März 1741 wurde verfügt, daß der fundus collectabilis eines jeden Amtes rein hergeſtellt werden ſolle. Demgemäß

ward in dem einen Amt eine Vermehrung, in dem anderen eine Verminderung ex aequo et bono vorgenommen und am 15. April 1741 der rektifizirte Steuerfuß ausgeſchrieben. Es läßt ſich denken, daß eine in ſolcher Weiſe abgeſchloſſene Arbeit, welche 28 Jahre Zeit gekoſtet hatte, und auf welche 1 Mill. Gulden verwendet worden ſein ſoll, nicht ohne manche Mängel bleiben konnte und Beſchwerden mancher Art hervorrufen mußte. Nochmals ſuchte man jene zu heben, dieſen gerecht zu werden, bis zuletzt im Jahr 1744 die Generalſteuerperäquations-Deputation aufgelöst, das Kataſter mit einem Geſammtſteuerkapital von gegen 34 Mill. Gulden für geſchloſſen erklärt und weiteren Klagen kein Gehör mehr zu geben beſchloſſen wurde. Die Jahresumlage der Ordinariſteuer belief ſich damals auf 182 906 fl. 53 kr., die Totalſumme der jährlich erhobenen direkten Steuern aber auf 640 000 fl.

Daß dieſe Kataſtrirungsarbeit eine ſo lange Zeit hingezogen werden konnte, iſt allerdings ſehr auffallend, um ſo mehr, als gerade damals, in den Zeiten eines Eberhard Ludwig, Karl Alexander und den Anfängen von Karl Eugen, die Anforderungen an die Landesangehörigen höher geſtellt wurden, als je, und die Unordnung in den Finanzen des Herzogthums ſo groß war, daß man ſich ſelbſt vom Himmel und ſeinen Erzengeln keine Abhilfe mehr glaubte verſprechen zu dürfen.

Doch war jetzt wenigſtens einmal ein auf gleichförmige Einzelſchätzungen und Berechnungen gegründeter Landesſteuerfuß gewonnen. Nur ſchade, daß derſelbe nicht gleich auch für die Einzelumlagen zu gebrauchen war. In Folge der gemachten Averſal-Zuſchläge und -Abzüge bei den Kataſtern der einzelnen Aemter ſtimmten die letzteren nicht mehr mit den Summen überein, welche für die einzelnen Gemeinden und die einzelnen Pflichtigen ermittelt worden waren. Auch ließen ſich die Zuſchläge und Abzüge in den Amtskataſtern nicht durch verhältnismäßige Aenderungen der Ortskataſter und der Kataſter der einzelnen Steuerpflichtigen zur Ausgleichung bringen, theils weil der Grund der Abänderung des Landeskataſters in den irrig behandelten einzelnen Steuerquellen gelegen, theils weil während der Verhandlungen über die definitive Feſtſtellung des Kataſters eine geraume Zeit verſtrichen war, während deren ſich im Einzelnen Manches geändert hatte. So mußte alſo die weitere Umlage der Steuer innerhalb der Aemter auf die Gemeinden und innerhalb der letzteren auf die Steuerpflichtigen ſelbſt gütlichen Vergleichen der Gemeinden unter einander und den Beſchlüſſen der Gemeinden überlaſſen bleiben, wobei dann nach verſchiedenen Rückſichten verfahren worden iſt, insbeſondere die in den einzelnen Gemeinden beſtehenden älteren Steuereinrichtungen beibehalten oder ſolche neuerdings wieder aufgenommen wurden.

Auf Grund dieſer unter Eberhard Ludwig (1677—1733) begonnenen, auch unter Karl Alexander (1733—1737) noch nicht erledigten, erſt im Anfang der Regierung von Karl Eugen (1737—93) zum Abſchluſſe gebrachten Steuerreform blieb im Weſentlichen für den ganzen Reſt der herzoglichen Periode das direkte Steuerweſen in Altwürttemberg geordnet.

8. Die Kapitalienſteuer, ſammt der Steuer von ewigen Wein-, Frucht- und Geldgilten, ferner die Steuer vom Wein- und Viehhandel, endlich die Abgabe vom Bürgerrecht wurde ſchon im Jahr 1728 den Gemeinden überlaſſen, was freilich nicht gehindert hat, daß die Kapitalien ſpäter außerordentlicher Weiſe doch auch zur Beſteuerung für den Staat wieder mit herangezogen worden sind, ſo namentlich in der allgemeinen Vermögensſteuer, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts und dann auch in den erſten Jahren des gegenwärtigen zu Deckung der Kriegsleiſtungen wiederholt ausgeſchrieben wurde. Dagegen kam die früher ſchon unter Karl Alexander 1736 angeſetzte Vermögensſteuer, welche die Kapitalien gleichfalls mit

hatte umfaſſen ſollen, gar nicht und die Vermögensſteuer unter Herzog Karl Eugen 1764 wenigſtens nur ganz kurze Zeit zur Erhebung.

Auch die Anfänge einer Dienſt- und Berufeinkommenſteuer finden ſich ſchon ziemlich frühe im Herzogthum Württemberg. In den Jahren 1631 und 1708 werden von den Beamten Zwangsanlehen, im erſten Jahr ſelbſt von den Dienſtboten ein Batzen vom Gulden Lohn erhoben; 1694 und 1708 greift man zur Klaſſenſteuer, 1709 wird erſtmals eine Anſtellungsſportel erhoben; die Kirchen- und Schuldiener werden ſchon 1526, die Stadt-, Amts- und Gerichtsſchreiber 1736 beſonders in die Steuer gelegt, welche jedoch im letzteren Fall nicht in die Steuerkaſſe, ſondern als Kammerbeitrag in die Kaſſe des Herzogs floß. Vorzugsweiſe erfinderiſch zeigte ſich ja überhaupt in dieſer Beziehung die Zeit des Juden Süß unter Herzog Karl Alexander (1733—1737), wo außerdem noch die Konfirmationstaxe (1734), der (noch heute geforderte, nur nicht mehr der Steuerkaſſe, ſondern der Witwen- und Waiſenpenſionskaſſe der Beamten zufließende) Beſoldungsabzug von 1/4 bei allen Neuanſtellungen (1736) und, als Entſchädigung für pünktliche Auszahlung des Gehalts, der ſog. Judengroſchen, bei jeder Gehaltszahlung 3 Kreuzer vom Gulden, (1737) eingeführt und kürzere oder längere Zeit auch erhoben ward. Dabei noch gar nicht zu gedenken des ſchmutzigen Aemterhandels, welcher während des ganzen XVIII. Jahrhunderts in Uebung war und für welchen nicht allein die Kreaturen der Fürſten, die Familie Grävenitz, ein Süß und Wittleder, verantwortlich gemacht werden dürfen. Eine ordentliche Beſoldungs- und Penſionsſteuer verfügte das Generalreſkript vom 7. Mai 1798 und ſpäter dasjenige vom 30. Dezember 1812.

9. Der Landeskonkurrenzfuß von 1808, 1809 und 1812, und die Aufhebung der Steuerfreiheiten durch König Friedrich. Mit dem 1. Jan. 1806 ward Württemberg ein Königreich und ungefähr gleichzeitig durch neue Gebietstheile auf mehr als das Doppelte ſeines früheren Umfangs vergrößert. „Bei den dringenden Staatsbedürfniſſen blieb für den Augenblick nichts anderes übrig, als die für das Jahr 1806—1807 erforderlichen direkten Steuern in annähernden Summen auf Altwürttemberg und die neuen Landestheile nach hergebrachter Weiſe auszutheilen, in den neueſten Landestheilen aber dieſelbe in der vorerſt noch unbekannten Summe einer Jahresſteuer erheben zu laſſen.“ Von Georgii 1806—1807 wurden in ſolcher Weiſe umgelegt a) auf Altwürttemberg: Ordinariſteuer 188 300 fl., Kirchenkaſtensbeitrag 98 457 fl., Extraordinari-, Sommer- u. Winteranlagen 623 650 fl., Steuern in den Kammer- und Hofkammerorten 12 500 fl., zuſammen auf Altwürttemberg 923 000 fl.; b) auf die neuen Lande 1 1/6 Jahresſteuer 205 750; c) auf die neueſten Lande 366 500; dazu noch Prinzeſſinſteuer, aus Anlaß der Vermählung der Prinzeſſin Katharina mit dem Kaiſerlichen Prinzen Jerome von Frankreich, 200 000 fl.; im Ganzen alſo 1 695 250 fl. und, mit Einſchluß der von 1805—1806 ausgeſchriebenen Kriegsſteuern und außerordentlichen Steuern, 3 562 438 fl. (Moſer, Einleitung S. CXLVI und CXXXV). Ein Dekret des Königl. Staatsminiſteriums vom 7. Mai 1807, die Bildung eines Reichsſteuerkataſters betreffend, ordnete zunächſt an, daß „das Verhältnis, in welchem diejenigen Parzellen des Reichs, die einen von andern abweichenden Steuerfuß haben, zu dem Staatsaufwand konkurriren, nicht blos nach der Bevölkerung, und nicht blos nach der beiläufigen ſteuerbaren Morgenzahl, ſondern durch die Anwendung beider Maßſtäbe zugleich beſtimmt werden“ ſolle. Die auf dieſe Art für jene Diſtrikte gefundene Beitragsquote ſei in den Diſtrikten ſelbſt nach dem in ihnen beſtehenden Steuerfuße umzulegen. „Die allgemeine Steuerregulirungs-Kommiſſion, heißt es am Schluſſe des Dekrets, bleibt ſolange in Thätigkeit, bis die Organiſation eines allgemeinen Steuerdepartements beendigt ſein wird.

Sechs Monate nach dieſer Organiſation aber muß Seiner Königlichen Majeſtät unfehlbar und bei unausbleiblicher Ahndung das Projekt einer allgemeinen Steuer-Rektifikation zur allerhöchſten Genehmigung vollſtändig mit allen Inſtruktionen der Steuerreviſoren und mit den Koſtenüberſchlägen vorgelegt werden".

Durch die weitere Kombination der Größe der Seelenzahl, der Zahl der Gewerbe und Häuſer, des Flächenraums und des Viehſtandes eines jeden Oberamts, — „wobei man nach der Inſtruktion vom 5. Dezember 1808 davon ausging, daß wenn auf einer gegebenen Grundfläche, in Vergleichung mit einer anderen gleich großen Fläche, mehr Vieh gehalten wird, mehr Menſchen und Gebäude ſich befinden, nicht nur jene Grundfläche, ſondern auch die mittelbare Erwerbung (Gewerbe u. drgl.) in jener Gegend in der Regel für beſſer gehalten werden könne," — gelangte man alsdann ſchon im Jahr 1808 zu dem ſogenannten Landesſteuerkonkurrenzfuß, welcher zwar in den Jahren 1809 und 1812 wieder Reviſionen unterzogen wurde, im Weſentlichen aber unverändert blieb. Die Ordinariſteuer ſtieg von 1808 bis 1816 nur von 2100000 fl. auf 2400000 fl. Daneben kommt aber von 1812—1813 eine Extraſteuer von 1150000 fl., im Jahr 1813 eine Vermögensſteuer von 2231427 fl. vor.

Mit den Steuerfreiheiten des hohen und niedern Adels, der Kirchen, Gemeinden und Stiftungen, der Geiſtlichen und Schullehrer wurde jetzt raſch ein Ende gemacht und darüber insbeſondere in dem Königl. Dekret vom 13. Dezember 1812 folgende denkwürdige Erklärung abgegeben:

„Nicht das Staatsbedürfnis und eine darauf berechnete Finanzoperation gab die Veranlaſſung und den Grund jener Aufhebung aller Steuerbefreiungen, ſondern Wir wurden einzig durch die richtigen Begriffe der vollkommenſten Gleichheit aller Unterthanen vor dem Geſetz und der allgemein ſich erſtreckenden, keine Ausnahme duldenden, gleichen Verpflichtung derſelben zu Entrichtung ſämmtlicher Staats-Abgaben, mithin durch Gerechtigkeit, Billigkeit und die ſchonende Rückſicht geleitet, die Wir dem weit größeren Theil Unſerer Unterthanen, welche vorher durch fehlerhafte Verfaſſung, Mißbrauch der Gewalt und ungerechte Begünſtigung verhältnismäßig ungleich härter angelegt waren, nach Unſeren Regentenpflichten ſchuldig zu ſein überzeugt waren. Wenn es ſich nun aber durchaus in keinerlei Hinſicht rechtfertigen läßt, daß zu Gunſten irgend eines Unterthanen einer Befreiung von Staatsabgaben zu ungerechter Beſchwerung der übrigen ſtattgegeben werde, ſo läßt ſich ebenſo wenig mit den ſtrengen Forderungen der Gerechtigkeit eine Entſchädigung von Seite des Staats für vermeintliche Anſprüche auf jene Befreiung vereinigen, indem dieſe Entſchädigungslaſt nur von den übrigen Unterthanen durch erhöhte Steuern geleiſtet werden müßte. Da mithin mit dem klaren Sinn der auf das Souveränitätsrecht gegründeten, von der Gerechtigkeit ſo laut und ſtreng geforderten Verordnung einer allgemeinen gleichförmigen Beſteuerung jede Exemtions- oder Entſchädigungs-Forderung in dieſer Beziehung geradezu im Widerſpruch ſtände, ſo erklären Wir aus allerhöchſter Machtvollkommenheit hiemit auf das Beſtimmteſte, daß weder Geburt, Stand, Rang, höhere Chargen, noch vorherige Verhältniſſe oder Begünſtigungen, kurz kein Titel oder Rechtsgrund, von welchem Namen oder Beſchaffenheit er ſein möge, irgend eine Befreiung von Staatsabgaben, direkten oder indirekten, ebenſowenig als irgend eine Entſchädigungsforderung rückſichtlich der allgemeinen Beſteuerung, insbeſondere von Seiten der bisher Exemten begründen könne."

Für die Unteraustheilung der jedem einzelnen Oberamt nach dem Landeskonkurrenzfuß zugeſchiedenen Quote an der Ordinariſteuer oder der ordentlichen direkten Steuer auf die einzelnen Gemeinden gab es aber auch jetzt noch keine allgemein giltige Vorſchrift. Dieſelbe blieb den Oberamtsvorſtehern zur Ausgleichung überlaſſen; das Departement des Innern hatte dafür zu ſorgen, und die etwaige Mitwirkung des Finanzdepartements beſchränkte ſich auf Belehrungen und Rathſchläge. Innerhalb der Gemeinde entſchied das örtliche Herkommen und dieſes örtliche Herkommen war vollends in den neuhinzugekommenen Landestheilen ein ſehr verſchiedenes.

Dritter Abſchnitt.

Der Regierungsantritt des Königs Wilhelm und das proviſoriſche Kataſter für die Austheilung der direkten Steuern von Grund und Boden, Gebäuden und Gewerben vom 15. Juli 1821.

I. Die erſten einleitenden Maßregeln des Königs Wilhelm zur Ordnung des Staatshaushalts und des Steuerweſens.

Am 30. Oktober 1816 gelangte König Wilhelm zur Regierung und ließ am gleichen Tage ſein Manifeſt verkündigen, in welchem es unter anderem heißt: „Die Wohlfahrt und das Glück der Uns anvertrauten Unterthanen wird das einzige Ziel Unſerer Bemühungen, und es wird Unſer erſtes Beſtreben ſein, die Erreichung dieſer hohen Zwecke durch eine dem Zeitgeiſte und den Bedürfniſſen Unſeres Volks entſprechende, und ſeinen Wohlſtand erhöhende Verfaſſung ſicher zu ſtellen.“

Nachdem der vom Könige demgemäß am 3. März 1817 vorgelegte Verfaſſungsentwurf von der Mehrheit der Ständemitglieder auf eine heute ſchwer zu begreifende Weiſe abgelehnt worden war, erfolgte gleichwohl unterm 5. Juni 1817 die Königliche Zuſicherung, „daß Wir ſchon jetzt Unſer getreues Volk der Wohlthaten des Verfaſſungs-Entwurfs, inſoweit dieſer ſich nicht auf eine landſtändiſche Repräſentation bezieht, theilhaftig machen werden.“

Im Einklang mit dieſer Zuſicherung wurde in dem Königl. Reſkript vom 4. September 1817 beim Ausſchreiben der Jahresſteuer für 1817—1818 bemerkt:

„Wir haben es Uns ſeit dem Antritt Unſerer Regierung zum Geſetz gemacht, die Laſten Unſerer Unterthanen zu erleichtern und das Abgaben-Syſtem zu mildern, wo Wir nur immer konnten, die Ausgaben da einzuſchränken, wo die Bedürfniſſe des Staats es irgend zuließen, zugleich aber auch für die verſchiedenen Zweige der Staatsverwaltung hinreichende Fonds zu beſtimmen, ohne welche der Zweck derſelben nicht erreicht werden konnte. Schon unter der Regierung Unſeres Herrn Vaters hatten von den während der Kriegszeiten eingeführten Abgaben, ungeachtet die Folgen des Kriegs noch zum Theil fortdauerten, nicht nur diejenigen, welche durch den Krieg unmittelbar veranlaßt worden waren, aufgehört, ſondern es wurden auch andere Abgaben, namentlich die Kapitalſteuer, nicht mehr ausgeſchrieben. — Wir haben überdies gleich im Anfange Unſerer Regierung, neben mannigfachen Milderungen in dem Taxweſen, das Läſtige der Stempel-Abgabe aufgehoben, und den von Kolonial-Waaren noch bezogenen höheren Impoſt auf einen mäßigen Eingangszoll herabgeſetzt. Nachſteuer und Abzug fallen ganz oder doch größtentheils hinweg und die ausgeſprochene Freiheit des Botenweſens muß nothwendig die Einnahmen der Poſten verringern. Auch das Inſtitut der baaren Kautions-Leiſtungen, welches ſonſt außerordentliche Hilfsmittel darbot, iſt aufgehoben worden, und Wir beſchäftigen Uns in dieſem Augenblick mit Einrichtungen, welche zur Erleichterung Unſerer Unterthanen gereichen, die Einnahmen der Haupt-Staats-Kaſſe aber vermindern werden.

„In allem dem, was Unſere perſönlichen Bedürfniſſe und Unſere Hofhaltung betrifft, ſind große Einſchränkungen gemacht worden. Wir haben eine beſtimmte Summe geſetzt, welche nicht überſchritten werden darf.

„Unſer Hof- und Domänenkammergut, welches bisher direkte und indirekte Steuern **bezogen** hatte, wird nun ganz nach dem Verfaſſungs-Entwurf behandelt. Es **bezieht** dieſe Steuer nicht nur **nicht mehr**, ſondern es wird vielmehr **ſelbſt** ſchon zur gegenwärtigen Jahresſteuer **beitragen.**“

Es wird ſodann angeführt, was zur Beſeitigung der uralten Klage des Württembergiſchen Volks über das Jagdweſen, zu Aufhebung der Kriegsfrohnen, Minderung der Militärfrohnen bereits geſchehen ſei oder demnächſt geſchehen ſolle. In verſchiedenen Staatsverwaltungszweigen ſeien Einſchränkungen vorgenommen, der Beſtand des Militärs ſehr bedeutend verringert worden. „Wir hielten Uns aber auch für verpflichtet, bei dieſer neuen Einrichtung für den anſtändigen Unterhalt dieſer Klaſſe von Staatsbürgern, und den der überzählig gewordenen Offiziere, welche

dem Staate ihre Dienſte gewidmet hatten, zu ſorgen. Gleiche Fürſorge fordern von Uns die Bedürfniſſe der in den verſchiedenen Zweigen der Staatsverwaltung angeſtellten Dienerklaſſen. — Auch ſonſt müſſen manche Staatseinrichtungen verbeſſert und erweitert, und manchen Inſtituten für die allgemeine Wohlfahrt, ſowie für kirchliche und für Bildungszwecke, welche in den Zeiten des Kriegs verabſäumt worden waren, muß aufgeholfen werden. —

„Alles dies muß nothwendig, bei verminderter Einnahme, den Etat der Ausgabe um ſo mehr vergrößern, als es Unſer beſtimmter Wille iſt, daß zwar für alle nothwendige Verwaltungszweige die erforderlichen Summen im Etat angewieſen, der Etat ſelbſt aber nicht überſchritten werde. —

„Das verfloſſene Jahr entblößte die Oberfinanzkammer von ihren Vorräthen an Früchten. — Noch dermalen iſt ein verhältnismäßig bedeutender Theil der Steuern des vorigen Jahrs im Rückſtand. — Es iſt auch vorauszuſehen, daß in denjenigen Staatsverwaltungszweigen, welche noch nicht gehörig organiſirt ſind, noch manche Ausgaben-Erhöhung, zumal im Anfang zu den erſten Einrichtungen, ſtattfinden werde; — und iſt daher eine Verminderung der bisherigen Jahresſteuerſumme für die Staatskaſſe durchaus nicht zuläßig. Wir glauben aber auch, daß Unſere Unterthanen in der Entfernung alles deſſen, was in den vorigen Kriegszeiten ihren Wohlſtand niederdrückte, in den großen Erleichterungen, die ihnen zugegangen ſind, und ein großer Theil der Steuerkontribuenten in den hohen Preiſen, in welchen alle Felderzeugniſſe bisher verwerthet werden konnten und verwerthet werden können, hinlängliche Mittel finden werden, die Umlage jetzt zu bezahlen.

„Wir haben daher die Umlage einer Jahresſteuer in der bisherigen Summe von 2 400 000 fl. und, zum Erſatz der Koſten der Ständeverſammlung während ihrer 26 monatlichen Dauer, mit dem Zuſatz eines Zehntels einer Jahresſteuer als dringend nothwendig beſchloſſen, und ſehen Uns, da zu Unſerem Bedauern die von Uns ausgeſprochenen Bedingungen, von welchen die vollſtändige Einführung der landſtändiſchen Verfaſſung und die Einberufung einer neuen Ständeverſammlung allein abhängig iſt, noch nicht eingetreten ſind, in die Nothwendigkeit geſetzt, dieſelbe hiemit auszuſchreiben".

Nur zwei Monate ſpäter, als dieſes Steuerausſchreiben, erging am 18. November 1817 die Königliche Bekanntmachung, die Veränderung und Umbildung der Grundſätze und Formen der Staatsverwaltung betreffend, mit den 11 Edikten, deren erſtes von den Abänderungen handelt, welche in dem Abgabenweſen vorläufig theils bereits angeordnet, theils beabſichtigt waren. Der König ſpricht ſich dort dahin aus:

„Es iſt Uns nicht entgangen, wie ſchwer diejenigen Laſten, welche die jüngſt vergangene verhängnisvolle Zeit auf Unſere getreue Unterthanen gewälzet hat, auf dieſe überhaupt, insbeſondere aber auch auf die Ackerbau treibende Klaſſe drücken, und wie ſehr hierdurch die durch die Natur und ſonſtige glückliche Verhältniſſe begünſtigte größere Entwicklung und Vervollkommnung der Landeskultur ſelbſt unterdrückt wird. — Wir haben Uns überzeugt, daß der Aufwand, welchen die Zwecke und die Bedürfniſſe der Regierung erfordern, auf die verſchiedenen Quellen von Einkommen nicht gehörig vertheilt iſt; daß ein zu großer Theil deſſelben auf das Grundeigenthum gewälzt und daß dieſes um ſo verderblicher iſt, weil die ordinäre oder Grundſteuer, vor einem Jahrhundert nur unvollkommen angelegt, den gegenwärtigen Kulturverhältniſſen nicht mehr angemeſſen ſein kann, und daß dieſelbe theils aus dieſer Urſache, theils durch die Verſchiedenartigkeit des Steuerfußes in den mit dem Stammlande vereinigten neuen Erwerbungen ungleich, endlich auch, daß dieſelbe dadurch nachtheilig iſt, daß in Beſteuerung des Grundeigenthums jene der Gewerbe und der Häuſer mit hereingezogen iſt, welche nach ganz anderen Anſichten und Grundſätzen geordnet werden muß.

„Aus dieſen gewiß vollgiltigen Urſachen haben Wir Uns daher zu einer Reviſion und zu einer neuen Ordnung des geſammten Abgaben-Weſens und zugleich entſchloſſen, für die Grundſteuer ein neues Grundkataſter aufzunehmen und bearbeiten zu laſſen, in welchem der rohe und reine Ertrag des Grundeigenthums nach richtigen ökonomiſchen Grundſätzen gewürdiget; und durch welches ein Maßſtab erzielt werden ſoll, wie dieſe Steuer mit derjenigen möglichſt großen Gleichheit vertheilt werden kann, ohne welche keine Steuer gerecht iſt. In gleicher Art werden Wir für die Beſteuerung der Häuſer in den Städten, und für jene der Gewerbs-Induſtrie andere Beſteuerungsnormen anordnen und ausführen.

„Indem Wir Unſerem getreuen Volke dieſe von Uns getroffene Maßregel ankündigen, durch welche, wenn ſie zur Ausführung gediehen ſein wird, die Sicherheit des Beſitzes und der

Kredit der Grundbeſitzer auf feſte Grundlagen gegründet wird, eröffnen Wir demſelben zugleich auch Unſern Entſchluß, durch theilweiſe Aufhebung und Milderung der ſogenannten Feudal-Abgaben die Feſſeln zerbrechen zu wollen, durch welche theils die perſönliche Freiheit gefährdet, theils die Vervollkommnung der Landeskultur gehemmt wird, welche nur in dem Grade blühen kann, als das Grundeigenthum frei iſt und als der Landbauer, in ſeiner Thätigkeit nicht gehemmt, die Früchte ſeiner mühevollen Arbeit voll ernten kann".

Dieſe erſten Kundgebungen des Königs Wilhelm durften hier vollſtändiger wieder einmal zum Abdruck gebracht werden, weil dieſelben ſo recht deutlich den Geiſt zeigen, in welchem damals an die Ordnung des Staatshaushalts im Ganzen und das Steuerweſen im Beſonderen herangetreten wurde, und den Ernſt bekunden, die redlichen Abſichten einer erleuchteten jungen Regierung zur Durchführung zu bringen. Bereits am 7. Auguſt 1818 konnte weiter bekannt gemacht werden, daß der Königliche Geheime Rath nach gründlicher Erörterung aller Umſtände und Verhältniſſe ſeine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Trennung der Steuer vom Grundeigenthum einerſeits, von den Gebäuden und den Gewerben andererſeits, und dafür ausgeſprochen habe, daß dieſelbe als eine der Grundbedingungen erachtet werden müſſe, durch welche die Möglichkeit einer gleicheren Vertheilung der Abgabenlaſt und einer Erleichterung derjenigen, die gegenwärtig außer Verhältnis belaſtet ſeien, bedingt wäre. „Unerſchütterlich in Unſerem Entſchluſſe, das Wohl unſerer getreuen Unterthanen durch alle Mittel, welche die Vorſehung in Unſere Hände gelegt hat, zu begründen, haben Wir daher nicht allein Trennung der Grundſteuer von jener von den Gebäuden und von den Gewerben und die Aufnahme eines beſonderen Kataſters von der Grundſteuer beſchloſſen, ſondern auch Verfügung getroffen, daß mit den erforderlichen Arbeiten ſowohl zum Behuf dieſes Kataſters, als auch zur beſonderen Beſteuerung der Häuſer und der Gewerbe ſofort der Anfang gemacht werden ſoll".

Vermöge höchſter Entſchließung vom 25. Mai 1818 ſchon war eine Kataſterkommiſſion niedergeſetzt worden, welche unter der Direktion des Staatsraths von Weckherlin für das Geſchäft überhaupt aus dem Oberſteuerrath Hofrath Mayer, dem Oberſteuerrath Göz und dem Aſſeſſor Krehl, und für das Vermeſſungsgeſchäft insbeſondere aus dem Oberregierungsrath Schübler und dem Oberſteuerrath Mittnacht gebildet war, mit welchen letzteren auch der Profeſſor von Bohnenberger in Tübingen als außerordentliches Mitglied in Verbindung ſtand.

Mit der Landesvermeſſung ward ſofort begonnen, im Jahr 1819 eine Probevermeſſung, im Jahr 1820 die Meſſung der Hauptbaſis zwiſchen der Solitude und Ludwigsburg vorgenommen (zu vergl. Württ. Jahrbücher 1822). Die Durchführung des ganzen im Jahr 1840 beendigten Geſchäfts, deſſen letzter Abſchluß aber erſt in das Jahr 1850 fällt, erforderte einen Aufwand von 6½ Millionen Mark (vergl. Kohler, Die Landesvermeſſung des Königreichs Württemberg. Stuttgart. 1858).

Die württembergiſche Verfaſſungs-Urkunde, deren auf das Steuerweſen bezügliche Beſtimmungen im erſten Abſchnitte mitgetheilt worden ſind, kam am 25. September 1819 zur Vereinbarung.

Am 15. Juli 1821 ſodann erfolgte die Sanktion des Geſetzes, die Herſtellung eines proviſoriſchen Steuer-Kataſters betreffend, nachdem bereits zuvor durch das Abgabengeſetz vom 22. Juni 1820 die Steuer von Kapitalien, Grundgefällen und Renten, Beſoldungen und Penſionen, durch das Abgabengeſetz vom 29. Juni 1821 auch eine Steuer von Apanagen eingeführt und die Beſoldungsſteuer erhöht worden war.

In dem Nachstehenden soll nun zunächst von den letzterwähnten Steuern abgesehen und die direkte Steuer vom Grundeigenthum, von Gebäuden und von Gewerben näher in das Auge gefaßt werden.

2. Das Gesetz vom 15. Juli 1821, die Herstellung eines provisorischen Steuerkatasters betreffend.

Ueber diesen Gegenstand hat der Verfasser gegenwärtiger Arbeit in der Sitzung der Kammer der Standesherren vom 28. Januar 1873 im Wesentlichen Folgendes vorgetragen:

(vgl. Verhandlungen der Kammer der Standesherren von 1870—1874. II. Prot.-Band S. 818 ff. II. Beil. Bd. S. 566 ff.)

Verglichen mit dem Zustande vorher enthielt das Gesetz vom 15. Juli 1821 allerdings manchen bemerkenswerthen Fortschritt. Der Grundsatz der Allgemeinheit der Steuerpflicht kam darin entschieden zur Durchführung, die zulässigen Ausnahmen von der Steuerpflicht wurden bestimmt festgestellt, die Umlage der Steuer bis auf die Gemeinden herab durch das Gesetz geregelt und als Grundlage für die Umlagen, je nach den verschiedenen Steuerquellen, die denselben angemessenen Normen festgesetzt. Als Maßstab für die Einschätzung der Gebäude wurde deren Kapitalwerth angenommen, die Gewerbesteuer sollte einerseits auf dem Kapitalgewinn, andererseits auf dem Arbeitsverdienst der Gewerbetreibenden ruhen. Der reine Ertrag der Ortsmarkungen, abgeschätzt nach Fluren und Gewänden, bildete die Unterlage für die Grundsteuer. Die Gefällsteuer wurde erst nachträglich durch das Abgabengesetz vom 18. Juli 1824 mit der Grundsteuer verbunden.

Nach dem Gesetz vom 15. Juli 1821 sollten bis auf weitere Verordnung zu einer Summe von 2 400 000 fl. beitragen die Gebäude 400 000 fl., die Gewerbe 300 000 fl. und das Grundeigenthum ohne die Gefälle 1 700 000 fl. Diese Bestimmung kam in das Gesetz erst während der ständischen Berathung derselben „auf Grund oberflächlicher Notizen“ herein mit dem Vorbehalt, daß schon beim nächsten Landtag auf den Gegenstand zurückgekommen werden solle. Das ist aber in dem vorbehaltenen Sinne nicht nur nicht geschehen, sondern es ist vielmehr durch das Abgabengesetz vom 18. Juli 1824 § 1 zuerst das Verhältnis in Vierundzwanzigsteln ausgedrückt worden, wornach fortan Gebäude, Gewerbe und Grundeigenthum zu der direkten Steuer beizutragen hatten, wie vor 3 Jahren: $^{4}/_{24}$, $^{3}/_{24}$ und $^{17}/_{24}$. Nur bestand gegenüber der Regelung durch das Gesetz von 1821 der nicht ganz unwesentliche Unterschied, daß jetzt die im Jahr 1821 als gleichfalls auf den Gewerben lastend vorausgesetzte Patentaccise aufgehoben, daß ferner, und zwar schon in Folge des Gesetzes vom 26. Dezember 1823, zum Grundeigenthum die Gefälle hinzugeschlagen worden sind, ohne daß deshalb das einmal angenommene Verhältnis der drei Steuerquellen zu einander geändert worden wäre, obgleich die Patentaccise für sich noch 118 000 fl., die Gefällsteuer 60 000 fl. eingebracht hatte. Außerdem erwähnt das Gesetz von 1824 noch gewisse übernommene Korporationslasten, wegen welcher aber schon durch das Abgabengesetz vom 29. Juni 1821 jährlich 100 000 fl., „nach dem Maßstabe der direkten Steuern umzulegen“, verwilligt worden sind. In Folge dessen wurden an der direkten Steuer von Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben von vornherein nicht 2 400 000 fl., sondern vom 1. Juli 1821/24 je 2 500 000 fl., dann von 1824/36 je 2 600 000 fl. erhoben. Erst in der Finanzperiode 1836/39 konnte man auf 2 400 000 fl. und von 1839/52 sogar auf nur 2 Mill. heruntergehen. Seitdem hat die Steuer betragen 1852/55 je 2 600 000 fl., 1855/58 3 300 000 fl., 1858/68 3 Mill., 1868/71 3 300 000 fl. 1871/75 3 900 000 fl. und 1875/77 gleich viel in Mark, nemlich 6 685 715 ℳ.

Das Gesetz vom 15. Juli 1821 ist nun aber doch immer noch mit mehreren sehr erheblichen Mängeln behaftet geblieben, welche selbst nach einer mehr als fünfzigjährigen Dauer seiner Wirksamkeit durch die sonst ausgleichende Macht des Verkehrs nicht haben beseitigt werden können. Diese Mängel lagen theils in dem ein- für allemal fixirten Verhältnisse der durch jede der genannten Steuern aufzubringenden Summen, mit anderen Worten in dem Vertheilungsmaßtabe von $^{17}/_{24}$, $^{4}/_{24}$ und $^{3}/_{24}$, theils beruhten sie auch auf denjenigen Bestimmungen, welche für die einzelnen Steuerarten durch das Gesetz oder durch die Instruktionen in Vollziehung desselben gegeben wurden.

Als eine Eigenthümlichkeit der Württembergiſchen Steuergeſetzgebung iſt es jedenfalls zu bezeichnen, daß die drei Steuern von Grund und Boden, von Gebäuden und von Gewerben mehr als 50 Jahre lang nicht blos im Etat in Einer Summe ausgeworfen, ſondern daß ſie wirklich auch in der gleichen Einen Summe ohne Abzug von Erhebungs- und Einlieferungskoſten, welche vielmehr den Gemeinden und Amtskörperſchaften zur Laſt fallen, zum vollen Betrag und in der Regel ohne irgend welchen Ausſtand in Einnahme gebracht werden konnten, in der Weiſe, daß dieſelbe zunächſt nach jenen $^{17}/_{24}$, $^{4}/_{24}$ und $^{3}/_{24}$ auf die 3 Steuerquellen, und dann innerhalb jeder derſelben zuerſt auf die Oberamtsbezirke, dann auf die Gemeinden vertheilt und den letzteren die Umlage auf die einzelnen Pflichtigen überlaſſen worden iſt. Die Staatskaſſe hatte in Folge deſſen an Ausgaben hier nur die Steuernachläſſe an durch Gewitter, Ueberſchwemmung und Brandunglück Beſchädigte zu verrechnen. Dieſe Eigenthümlichkeit erklärt ſich in der That nur aus der Steuergeſchichte der letzten $3^1/_2$ Jahrhunderte. Und das dabei eingehaltene Verfahren ſicherte allerdings der Staatskaſſe eine beſtimmte Einnahme, wie nicht leicht ein anderes und erſparte ihr die Erhebungskoſten. Gegenüber von den Pflichtigen aber erſchwerte es unverkennbar die gleichmäßige Anlage, — um nicht zu ſagen, daß es eine Gleichmäßigkeit geradezu unmöglich gemacht hat. Dieſes Verfahren hat ferner auch wohl mit daran die Schuld getragen, daß die Kataſter gleich von vornherein unrichtig geworden ſind, da ja jede einzelne Gemeinde dabei intereſſirt wurde, mit ſo niedrigen Summen als möglich in den Kataſtern zu erſcheinen. Und in der Beibehaltung des nur auf oberflächliche Erhebungen hin und, wie man glaubte, nur für eine kurze Zeit angenommenen Beitragsverhältniſſes der 3 Steuern zu der Geſammtſteuer während mehr als fünfzig Jahren liegt dann noch ein Hauptmangel ganz offen zu Tage. Angenommen, das Verhältnis wäre vor 50 Jahren richtig geweſen, ſo würde ja gerade hieraus folgen, daß es, nachdem 50 Jahre darüber hingegangen ſind, nun ganz gewiß nicht mehr richtig ſein konnte. Nach dieſen Verhältniſſen war das Grundeigenthum belaſtet mit 70,83 Proz., betrug der Steuerantheil der Gebäude 16,67 Proz., der der Gewerbe 12,50 Proz. Dagegen iſt nach einer Schätzung aus dem Jahr 1863 (Das Königreich Württemberg S. 674) der Beitrag der Landwirthſchaft zum Volkseinkommen im Ganzen zu 126,5 Mill. Gulden oder 45,9 Proz., der der Forſtwirthſchaft zu 10 Mill. oder 3,6 Proz., der des Bergbaus und der Torfgewinnung zu $3^1/_2$ Mill. Gulden oder 1,2 Proz., der Beitrag der gewerbtreibenden Stände dagegen zu 43,5 Proz. des geſammten Volkseinkommens oder effektiv zu 120 Mill. Gulden berechnet worden. Im Großherzogthum Baden iſt die Gewerbeſteuer $^1/_8$, in Württemberg nur $^1/_7$ des Betrags, welchen Grundeigenthum und Gebäude aufzubringen hatten. Dort bezahlen die Gewerbe über eine Million Gulden, in Württemberg bis zum Jahr 1877 nicht einmal $^1/_2$ Mill. an direkten Steuern zum Staat. — Wohl haben ſich in dem letzten halben Jahrhundert wirthſchaftliche Fortſchritte auf allen Gebieten des Schaffens vollzogen. Die veränderte wirthſchaftliche Geſetzgebung ſeit 1848, der allgemeine wirthſchaftliche Aufſchwung Deutſchlands in den letzten Jahrzehnten, die Entwicklung eines großen Eiſenbahnnetzes ſeit dem 7. Dezember 1835, an welchem Tage die erſte deutſche Eiſenbahn, ſeit dem 22. Oktober 1845, an welchem die erſte württembergiſche Linie in Betrieb geſetzt wurde, kam gewiß allen Zweigen der Produktion zugut. Den Werth des Grundeigenthums erhöhte die Ablöſungsgeſetzgebung, ſteigerten die immer mehr ſich hebenden Preiſe ſeiner Erzeugniſſe. Die Staatsforſtverwaltung z. B. lieferte im Jahr 1821/22 einen Ertrag von 631 390 fl. 24 kr., dagegen 1871/72 und 1872/73 je $3^1/_2$ Millionen an die Staatskaſſe ab. Auch der Gebäudewerth iſt ſeit dem Jahr 1823, von welchen die Kataſtrirung nach dem Geſetz von 1821 datirte, bis zum Jahr 1873 ein erheblich höherer geworden. Am günſtigſten aber haben ſich jedenfalls die Verhältniſſe der Gewerbe geſtaltet, Dank der Gründung des Deutſchen Zollvereins, mit dem 1. Januar 1834 beginnend, Dank ferner den Anregungen, welche durch eine immer freiere Geſetzgebung und durch geeignete Organe namentlich ſeit 1848 dem gewerblichen Leben fortgeſetzt gegeben worden ſind. Von den im Jahr 1868 gezählten 578 Dampfmaſchinen wurde die erſte im Jahr 1838 aufgeſtellt, die wenigen früher ſchon gebauten ſind ausgefallen. Im gleichen Jahre 1868 hat man in den 20 Baumwollſpinnereien des Landes 268 734 Feinſpindeln gezählt, das Siebenfache der Spindelzahl von 1852. Während aber die Steuer vom Kapitaleinkommen von 1823 bis 1873 von 384 556 fl. 13 kr. auf mehr als eine Million geſtiegen iſt, hat ſich in der gleichen Zeit, wenn man die im Jahr 1823 noch beſtandene Patentacciſe mit berückſichtigt, die Beſteuerung der Gewerbetreibenden nur um 57 500 fl. erhöht.

Indeſſen lagen die Verhältniſſe doch nicht ſo einfach, daß nun lediglich durch die Aenderung des Beitragsverhältniſſes der drei Steuerquellen, insbeſondere zu Ungunſten der Gewerbe, hätte geholfen werden können. Auch die Beſtimmungen für die Beſteuerung der einzelnen Steuerquellen waren mangelhaft, wurden mangelhaft vollzogen und bedurften weſentlich der Verbeſſerung.

Zum Maßſtab der Einſchätzung der Gebäude war der volle Kapitalwerth derſelben beſtimmt, d. h. derjenige Werth, um welchen ein Gebäude nach ſeinem Umfange, ſeiner nutzbaren Lage, ſeinem Bau-Zuſtande und nach den darauf haftenden Beſchwerden, zur Zeit der Einſchätzung von dem Beſitzer abgelaſſen und einen Käufer finden würde. Als Anhaltspunkte ſollten dabei dienen die Kenntnis der Kaufpreiſe und des Miethertrags, die im Inſtruktionswege zu beſtimmende Klaſſifikation nach dem laufenden Kapitalwerth, endlich die Vergleichung des Ergebniſſes der Einſchätzung in jeder Gemeinde mit dem Brandverſicherungsanſchlag. Die Einſchätzung des Jahres 1823 ergab einen Gebäudekapitalwerth von 148 Mill. Gulden. Eine weitere allgemeine Einſchätzung der Gebäude auf Grund des Geſetzes von 1821 hat nicht ſtattgefunden. In Folge deſſen mußten auch die neu hinzugekommenen einzelnen Gebäude fortgeſetzt nach dem Verhältniſſe der früheren allgemeinen Einſchätzung und nicht nach ihrem wirklichen Werthe kataſtrirt werden, was, je größer die Abweichung beider Werthe und die zeitliche Entfernung von 1823 wurde, um ſo ſchwieriger ſich geſtaltete und darum auch nicht überall gleichmäßig befolgt wurde. So erklärt ſich die ganz unverhältnismäßig geringfügige Erhöhung des Steuerkapitalwerths der (433 000) Gebäude um 82 Mill. oder auf 230 Mill. Gulden im Jahr 1871 gegenüber von einem Brandverſicherungsanſchlag von 581 Mill. Gulden und einem wirklichen Werth von 1 647 Mill. ℳ oder 960 Mill. Gulden nach der Einſchätzung auf Grund des neuen Geſetzes von 1873 (ſ. Abſchn. IV). Aber das Verhältnis zwiſchen dem Kataſterwerth und dem wirklichen Werth der Gebäude iſt auch keineswegs im ganzen Lande dasſelbe. Schon die erſte Einſchätzung im Jahr 1818—19 hatte ohne beſondere Kontrole und ohne gleichmäßige Uebereinſtimmung im Lande ſtattgefunden. Dieſe Einſchätzung wurde dann mit wenigen Ausnahmen für das Kataſter von 1823 benützt, ſummariſche Zulagen und Abzüge bei den Orts- und den Oberamtskataſtern fanden ſtatt; bei Fortführung der Kataſter ward nach den verſchiedenen Anſichten, Wünſchen und Rückſichten der einzelnen Gemeinden verſchieden verfahren; ſo hat es nachgerade überall, im Landeskataſter, in den Oberamts- und den Ortskataſtern, an jeglicher Gleichheit und Uebereinſtimmung gefehlt.

Die Gewerbeſteuer ſoll auf der Kapital- und Arbeitsrente der Gewerbtreibenden ruhen; ſo beſtimmte es das Geſetz vom 15. Juli 1821, indem daſſelbe die Gewerbe in die 4 Hauptabtheilungen einreihte: Handwerker und Kleinhändler, Handlungen und Fabriken, Mühlen und andere Werke und Wirthſchaftsgewerbe. Schon dieſe Eintheilung war eine verfehlte. Sie vereinigte Nichtzuſammengehöriges, trennte Verwandtes und ließ keinen Raum, um den Uebergang vom handwerksmäßigen Betrieb zum Fabrikbetrieb entſprechend berückſichtigen zu können. Dabei wurde durch die zum Geſetz gegebene Inſtruktion die Klaſſifikation der einzelnen Gewerbe vollends eine künſtliche. Schon die Handwerkertabelle ließ zwiſchen 53 Kataſteranſätzen die Wahl offen. Die letzte allgemeine Einſchätzung hat ſich im Jahr 1835, alſo zu einer Zeit vollzogen, in welcher von dem ſeither erzielten Aufſchwung im gewerblichen Leben auch noch entfernt keine Ahnung beſtand. Die letzte allgemeine Inſtruktion datirte vom 13. Dezember 1834. Was ſpäter von Gewerben neu hinzugekommen iſt, — und es waren nicht wenige Aenderungen im Stande der Gewerbe und des Handels zu berückſichtigen, — das war lediglich durch lokale Kommiſſionen in den Ortskataſtern nachzutragen und iſt dann aus dieſen in das Landeskataſter übergegangen. Zu denjenigen Gewerben, welche nach der Art ihres Betriebs im Ganzen verhältnismäßig wenigen Aenderungen unterlagen, gehören wohl die Wirthſchaftsgewerbe. Welche Ungleichheiten aber auch bei dieſen Gewerben vorkommen zeigt ſich z. B. daraus, daß im Jahr 1868 von 24 Wirthen, welche in den verſchiedenen Theilen des Landes je 80 fl. an (ſogenannten) Wirthſchaftsabgaben nach dem Verhältnis ihres Ausſchanks (alſo an indirekten Steuern) entrichtet haben, zur Gewerbſteuer zwiſchen 1 fl. 18 kr. und 13 fl. 21 kr. eingeſchätzt waren. Umgekehrt ſtanden einzelne Wirthe, ſelbſt am gleichen Orte, in letzterer Beziehung nahezu gleich, obgleich der eine an Wirthſchaftsabgaben bis zum fünffachen deſſen bezahlt hat, was beim andern angefallen iſt. Beiläufig möge hier erwähnt werden, daß für die unter die Wirthſchaftsgewerbe fallenden Getränkefabriken mit Rückſicht auf die für begründet erkannten Beſchwerden der Bierbrauer durch Verfügung vom 3. Juni 1862 eine neue Klaſſentafel von zunächſt 12 Klaſſen mit je 3 Abſtufungen aufgeſtellt worden iſt, während andrerſeits durch Art. 43 des Geſetzes vom 19. September 1852 und dann wiederholt durch Art. 11 des Geſetzes vom 21. Auguſt 1865 die Gewerbeſteuerbefreiung derjenigen, welche Branntwein aus eigenem Erzeugnis bereiten, aufgehoben wurde. Nach der letzten Richtigſtellung des Landeskataſters auf Grund des Geſetzes von 1821 auf den 1. Juli 1867 war der Stand der zur Gewerbſteuer Beitragspflichtigen und der denſelben gemachten Kataſteranſätze folgender:

Abtheilung	Art der Gewerbe	Deren Zahl	Katasteransätze überhaupt fl.	kr.	im Durchschnitt fl.	kr.
I. 1	Handwerker	118 092	191 625	17	1	37,6
2	Kleinhändler	17 708	16 201	45	—	54,9
II. 1	Handlungen	6 588	93 982	—	14	15,9
2	Fabriken und Manufakturen	1 067	55 137	1	51	40,5
III. 1	Mühlen	2 207	29 330	54	13	17,4
2	andere Werke	2 836	8 050	44	2	50,3
IV. 1 a.	Schildwirthschaften.	6 037	29 283	16	4	51,0
b.	andere Wirthschaften	6 232	15 901	24	2	33,1
2	Getränkefabriken					
a.	Bierbrauereien und Essigsiedereien . .	2 559	32 084	59	12	32,3
b.	andere, namentlich Branntweinbrennereien	12 323	2 906	41	—	14,1
	im Ganzen . .	175 649	474 504	1	2	42,1

Diese Katasteransätze anlangend, so war es ein weiterer wesentlicher Mangel und ein Fehler der Instruktion von 1834, daß der Gewerbe-Ertrag, welcher sich aus Kapitalgewinn und Arbeitsverdienst zusammensetzt und auch so die Grundlage für die Gewerbsteuer bilden sollte, nicht selbst zu ermitteln war, sondern daß vielmehr an der Hand gewisser Anhaltspunkte, der Klassifikation der Handwerker, der Gehilfenzahl, der Größe des Betriebskapitals u. dgl., direkt auf die Steueranschläge selbst geschätzt werden mußte, diese also zugleich die Katasteransätze gebildet haben, aber doch wieder nicht als die wirkliche Steuerschuldigkeit der Einzelnen, sondern doch nur als Verhältniszahlen, als relative Steuersätze, behandelt werden konnten, — weil ja zum Voraus nicht zu beurtheilen war, ob der Totalbetrag der Steueransätze von sämmtlichen Gewerben des Landes gerade dem Antheil derselben an der jährlichen Staatssteuer gleichkommen, ob er nicht mehr oder weniger betragen werde. Gerade dieser Umstand hat ganz wesentlich dazu beigetragen, daß bei der Gewerbsteuer von vornherein fast jeder reelle Anhaltspunkt gefehlt hat. Die Angaben der Gewerbtreibenden selbst sind stets nur Bruchtheile des wirklichen Betrags gewesen. Die Einschätzungsbehörden aber hatten jeden festen Boden verloren und die Einschätzungsergebnisse waren ohne jede Sicherheit gewonnen und darum auch ohne Werth. Man wußte nur, daß die größeren und mittleren Geschäfte für sich weit günstiger eingeschätzt waren, als die kleineren.

Bei der Grundsteuer endlich war gleich ein großer Mißstand der, daß das Gesetz und die Instruktion nur wirkten bis zur Umlage der im Ganzen verabschiedeten Steuer auf die Oberämter und jetzt auch auf die Gemeinden, daß aber für die Unteraustheilung innerhalb der letzteren immer noch die örtlichen Normen maßgebend geblieben sind. Dies wurde abermals eine Quelle der erheblichsten Ungleichheiten, so zwar, daß hier die Vergleichbarkeit ganz aufgehört hat. Im Oberamt Riedlingen z. B. wurde ein Morgen Wald eingeschätzt in der einen Gemeinde zu 43 fl. 17 kr., in mehreren anderen zu 1 Kreuzer, ohne daß nun hieraus sofort der Schluß gezogen werden durfte, daß effektiv in jeder der letzteren die Steuer selbst gleich hoch treffe oder in denselben nothwendig eine niedrigere sei, als im ersten Orte. Die Ursache dafür, daß auch nach dem Gesetz von 1821 noch die Unteraustheilung der Grundsteuer auf die einzelnen Pflichtigen den Gemeinden nach örtlichen Normen hat überlassen bleiben müssen, ist in den mangelhaften Grundlagen des Katasters bei Einführung des nur provisorisch gedachten Gesetzes zu suchen. Fehlte es ja in vielen Landestheilen noch an irgend welchen auch nur einigermaßen zuverlässigen Vermessungen. Nachdem die Landesvermessung im Ganzen fertig war, zeigte sich, daß die im Jahr 1821 vielfach nur abgeschätzte Grundfläche des Landes um ein volles Zehntel, nemlich um 541 901 $^{2}/_{8}$ Morgen, zu niedrig angenommen war. Im Oberamt Crailsheim fehlte fast $^{1}/_{8}$, im Oberamt Gerabronn noch $^{1}/_{50}$.

Die Grundlage der Besteuerung sollte der reine Ertrag der Ortsmarkungen im Ganzen bilden, abgeschätzt nach Fluren und Gewänden. Nur darum hatten sich zunächst die staatlichen Steuer-Organe zu bekümmern. Aber auch die demgemäß nach den Bestimmungen des Steuerkatastergesetzes vom 15. Juli 1821 und der Grundsteuerinstruktion vom 6. September 1821 selbst vorgenommene Einschätzung der Grundstücke für das Oberamts- und das Landeskataster hat nun keineswegs überall zu einem gleichmäßigen Ergebnisse geführt. Auch diese Bestimmungen

haben zu mehrfachen Abweichungen bei der Ausführung Raum gelaſſen und erhebliche Ungleichheiten in der Beſteuerung der einzelnen Bezirke nicht verhindern können. Abgeſehen von dem eben berührten Irrthum in dem Meßgehalt der Grundfläche wurden der Einſchätzung des Rohertrags für das ganze Land gleiche Normalpreiſe zu Grund gelegt, während ſelbſt gegenwärtig noch die Preiſe der einzelnen Schrannen des Landes zum Theil nicht unerheblich differiren. Dieſe Normalpreiſe waren auch für die damalige Zeit viel zu niedrig. Der Rohertrag für das ganze Land hat ſich darnach nur auf 30 660 825 fl. berechnet. Als man darauf zur Schätzung des Kulturaufwandes ſchritt, ergaben ſich 30 741 243 fl. Die württembergiſche Landwirthſchaft hätte alſo mit einem jährlichen Defizit von 80 418 fl. gearbeitet. Zum Glück war in richtiger Vorahnung der Möglichkeit eines ſolchen Mißverhältniſſes im Geſetze ſchon die Vorkehr getroffen, daß der Kulturaufwand gewiſſe Quotienten des Rohertrags nicht überſteigen dürfe. So kam man ſchließlich bei der Einſchätzung von 1821 doch wenigſtens zu einem Reinertrag des Grundeigenthums von 14 417 208 fl., welcher bis zum Jahr 1872 auf 17 935 289 fl. und mit Einrechnung des Gefällkataſters von 77 984 fl. auf rund 18 Mill. Gulden ſich geſtellt hat, bei 4 900 000 Morgen, worunter 2 433 000 Morgen Aecker, 1 191 000 Morgen Wald, 73 000 Morgen Wieſen. Im Einzelnen begegnet man aber auch hier wieder auffallenden Ungleichheiten zwiſchen den angenommenen Reinerträgniſſen der verſchiedenen Kulturarten, wie der verſchiedenen Bezirke. Daß ein Morgen Acker in Ulm 5 kr., in Münſingen 6 kr., und in dem zwiſchen beiden Bezirken liegenden Oberamt Blaubeuren 30 kr., ferner ein Morgen Wald in Aalen 36 kr., in Heidenheim 42 kr., in Neresheim 43 Kr. tragen ſoll, ſteht doch nicht im richtigen Verhältniſſe. Die nachfolgende Ueberſicht, in welcher nach dem Stande des Landeskataſters von 1868 je der durchſchnittliche höchſte und niedrigſte Reinertrag eines Morgens und die Oberamtsbezirke angegeben ſind, wo dieſe Extreme ſich zeigen, ſoll die bezeichneten Ungleichheiten noch näher erweiſen.

Einen durchſchnittlichen Reinertrag vom Morgen ſollen erzielen	im Maximum			im Minimum		
	im Oberamt	Kataſteranſatz		im Oberamt	Kataſteranſatz	
		fl.	kr.		fl.	kr.
Aecker						
zelglich gebaute	Stadt Stuttgart	8	11,3	Münſingen	2	1,6
nicht zelglich gebaute . . .	Eßlingen	6	49,1	Ulm	—	5,0
Wieſen						
einmähdige	Neckarſulm	4	26,8	Spaichingen	—	52,4
zweimähdige	Oberndorf	9	24,1	Ellwangen	5	20,4
Weinberge	Waiblingen	12	58,9	Göppingen	2	13,4
Baumäcker, Länder, Küchengärten	Stadt Stuttgart	15	31,1	Gmünd	3	31,6
Baumgüter	„ „	16	23,8	Leonberg	6	28,1
Wald	Kirchheim	1	56,4	Aalen	—	35,9
Weiden	Calw	13	34,0	Oehringen	—	10,7
	Eßlingen	2	43,6			

Gegen das proviſoriſche Kataſtergeſetz von 1821 überhaupt hat man ſodann auch noch den wenn ſchon nicht entſcheidenden, doch immerhin beachtenswerthen Einwand erhoben, daß daſſelbe, indem es die Grundſteuer auf den reinen Ertrag, die Gebäudeſteuer auf den Kapitalwerth und die Gewerbe auf die erwähnten verhältnismäßigen Steueranſätze baſirte, die proportionale Beſteuerung der drei Steuerquellen doch im Ganzen noch mehr erſchwert habe, als durch die Sache ſelbſt ſchon begründet werde. Einen Einblick in die gleichmäßige Belaſtung dieſer drei Steuerquellen und in das Verhältnis derſelben zu der Beſteuerung des Einkommens aus Kapitalien und Berufsverhältniſſen würde es eher ermöglicht haben, wenn ſämmtliche Steuerkataſter auf den gleichen Nenner gebracht, alſo entweder auf den Reinertrag oder auf den Kapitalwerth gegründet worden wären. In dieſem Sinne war auch in dem Geſetz von 1821 §. 5 vorbehalten worden, daß, ſobald es ausführbar wäre, für jede der 3 Steuern ein gleichartiges Kapital aufgeſtellt werden ſolle, welches als Maßſtab zur Repartition dienen und dann mit gleichen Prozenten beſteuert werden könnte. Zur Ausführung dieſes Vorbehalts iſt es aber unter der Herrſchaft des Geſetzes von 1821 nie gekommen.

Von mehr theoretiſcher Bedeutung ſind die Einwendungen geweſen, daß das Betriebskapital der Handwerker und Kleinhändler bei der Einſchätzung nicht berückſichtigt, daß der Unternehmergewinn der Landwirthe nicht beſteuert worden ſei.

Lücken waren jedenfalls der Mangel an Beſtimmungen über die Berichtigung und Fortführung der Kataſter, über den Einzug und die Verjährung der Abgaben, auch der Mangel an Strafbeſtimmungen.

Vierter Abſchnitt.

Die Steuerreform unter der Regierung des Königs Karl, insbeſondere das Geſetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer vom 28. April 1873.

Literatur: Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1868/70 I Beil.-Bd. S. 121—247 (Geſetzesentwurf nebſt Motiven); 1870/74 I Beil.-Bd. S. 85, 257; ferner S. 876 ff. (Kommiſſionsbericht); Protokolle S. 2336 ff.; I Beil.-Bd. S. 1548 (abweichende Beſchlüſſe der Kammer der Standesherren); Protokolle S. 3899 ff.; I Beil.-Bd. S. 1564; Protokolle S. 4064.

Verhandlungen der Kammer der Standesherren 1870/74 II Beil.-Bd. S. 566—661, S. 757; II Prot.-Bd. S. 817 ff., 1030 ff.

C. H. L. Hoffmann, Beitrag zur Würdigung des von dem K. Württemb. Finanzminiſterium eingebrachten Geſetzesentwurfs. 1869.

Ed. Pfeiffer, Ueber den Entwurf eines neuen Steuergeſetzes für Württemberg. 1870.

Hochſtetter, Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer-Geſetz für Württemberg vom 28. April 1873. 1873.

J. Maier, Das neue Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer-Geſetz für das Königreich Württemberg vom 28. April 1873. 1873.

Vergl. auch Neumann, Die progreſſive Einkommenſteuer im Staats- und Gemeindehaushalt. 1874. S. 11 ff.

Einleitung.

Gewiß darf man nach dem in dem vorangehenden Abſchnitte Vorgetragenen die Frage aufwerfen: wie iſt es überhaupt möglich geweſen, daß auf Grund eines blos proviſoriſchen Geſetzes ein ſo anfechtbarer Zuſtand länger als ein halbes Jahrhundert andauern konnte? Man hatte erſt die Vollendung der Landesvermeſſung abwarten wollen. Als dieſes Werk (1818—1840, beziehungsweiſe mit Einrechnung der Nachreviſion 1850) fertig geworden, waren oder wurden doch bald wieder die Finanzzuſtände ſolche, welche eine Aenderung im Steuerweſen nicht nothwendig zu machen ſchienen. Dann kam der Eiſenbahnbau, die Ablöſungsgeſetzgebung, kamen die Gewerbe- und Freizügigkeitsgeſetze und Verträge, lauter Momente, welche eine Verzögerung der neuen Steuergeſetzgebung immer wieder rechtfertigen mochten. Und warum ſoll man es verſchweigen? Die Schwierigkeit einer befriedigenden Löſung der hier einſchlägigen Fragen iſt an ſich ſo in die Augen fallend, daß es wohl erklärlich iſt, wenn ohne ganz zwingende Gründe ſo bald kein Finanzminiſter mit der Aufgabe weiter ſich befaſſen wollte.

Bei jeder eingreifenden Aenderung auf dem Gebiete des Steuerweſens iſt nicht außer Acht zu laſſen die Wirkung auf das Steuerſyſtem im Ganzen. Das letztere beruht ja weniger auf theoretiſchen Konſtruktionen, hat ſich vielmehr allmählich, ebenſo den wechſelnden Bedürfniſſen der Staatskaſſe, als der Entwicklung der einzelnen Steuerquellen folgend, praktiſch herausgebildet, iſt aber gerade deshalb

zu einem wesentlichen Faktor geworden, nach dem und mit dem man im wirthschaftlichen Leben zu rechnen hat. Kleinere Fehler und Mängel weiß der Verkehr bald auszugleichen. Die Ueberwälzung der Steuer von dem einen auf den andern übt ihre Wirkung, die Steuerlast wird durch den Verkehr schließlich auf diejenigen Schultern geleitet, welche sie zu tragen vermögen. Tritt aber eine eingreifendere Aenderung in der einen oder andern der bestehenden Steuern ein, kommt eine neue Steuer hinzu oder soll eine der älteren aufgehoben werden, so übt dieses nothwendig auf das System im Ganzen seine Rückwirkung.

Angenommen z. B., die Salzsteuer würde aufgehoben werden, so käme damit die einzige Kopfsteuer, welche man in Deutschland als Staatssteuer noch hat, zu Falle. So wenig dieses vom theoretischen Standpunkte aus zu beklagen sein würde, so schwer wäre es doch, von vornherein zu erkennen, wie es nun auf das Steuersystem im Ganzen wirken werde, ganz abgesehen von dem finanziellen Ausfall; ob insbesondere die plötzliche Entlastung gerade der unteren Klassen der Bevölkerung in der That diesen einen bleibenden ökonomischen Vortheil zu bringen vermöchte. — Oder nehme man nun an: auf die Gewerbe werde der doppelte Steuerbetrag von früher gelegt; — so gerecht die Maßregel an sich erscheint, so weiß eben doch niemand mit Sicherheit vorherzusagen, wie sie wirken wird, ob der höhere Steuerbetrag wirklich auf den Gewerbetreibenden liegen bleiben, ob nicht die letzteren im Stande sein werden, das Plus auf ihre Kunden überzuwälzen, in Folge dessen deren sonstige Steuerkraft zu mindern, mit andern Worten den Ertrag der anderen Steuern dadurch zu beeinträchtigen*).

Darum empfiehlt sich im Steuerwesen so ganz besonders eine konservative Politik; und muß doch einmal geändert werden, so geschehe dies so wenig als möglich und soweit thunlich im Anschlusse an das Bestehende.

Auf solchen oder ähnlichen Erwägungen beruhte wohl der durch Finanzminister von Renner nach sorgfältig eingeleiteten Vorarbeiten am 7. Dezember 1868 bei der Kammer der Abgeordneten eingebrachte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Grundeigenthums, der Gefälle, Gebäude und Gewerbe, dessen Berathung und Verabschiedung, wiederholt durch die allgemeinen politischen Verhältnisse verzögert, erst auf dem Landtag von 1872/73 stattfinden konnte und als Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, am 28. April 1873 die Königliche Sanktion erhielt. Dieses Gesetz hält an den Prinzipien des provisorischen Katastergesetzes von 1821 fast überall fest, indem nach demselben gleichfalls der Reinertrag des Grundeigenthums, der Gefälle, Gebäude

---

*) Helferich gelangt in dem beachtenswerthen Aufsatze: „Die Reform der direkten Steuern in Bayern", Tübinger staatswissenschaftl. Zeitschrift 1873 S. 570, für Bayern zu dem Resultat: die Einkommensteuer und die Kapitalrentensteuer im Wesentlichen als auf dem Zahlenden selbst liegend zu betrachten. Die Gewerbesteuer ist nach seiner Ansicht überwiegend eine indirekte Steuer und trifft den Konsumenten. „Die Häusersteuer trifft, soweit sie Wohnungssteuer ist, überwiegend den Bewohner, beziehungsweise Miether eines Hauses, nicht den Eigenthümer. Die Grundsteuer endlich ist zum weitaus größten Theil wirklich Bodenrentensteuer und ist durch Verminderung des Preises der Grundstücke ebenso wie die Bodenzinse für die dermaligen Besitzer unfühlbar geworden; der Staat als Steuerberechtigter ist thatsächlich in den Genuß des der Steuer entsprechenden Bodenertrags und damit auch des Bodenwerths getreten; nur ein kleiner Theil derselben fällt als Abgabe vom Ertrag der Arbeit und des landwirthschaftlichen Gewerbekapitals auf den Grundbesitzer selbst. — Unbestreitbar ist, daß ein Unterschied besteht zwischen dem Zahlen und dem Tragen von Steuern und ebenso gewiß ist, daß eine Gesetzgebung, welche an dem ewig wahren Grundsatz: *justitia regnorum fundamentum* festhält, diesen Unterschied bei eintretenden Reformen der Steuergesetzgebung nicht übersehen darf".

und Gewerbe beſteuert werden ſoll. Es konnte daher von vornherein ebenſowenig diejenigen befriedigen, welche, wie der Abgeordnete Moriz Mohl, einfach das Beſtehende erhalten wiſſen wollten: „Solange man uns nichts Beſſeres zu bieten weiß, ſollte man es beim Alten laſſen," als auch denjenigen Genüge leiſten, welche, wie der Abgeordnete Eduard Pfeiffer, dem Uebergang von der Ertragsſteuer zur Beſteuerung des Einkommens das Wort redeten.

Vor allem jedoch geht die Abſicht des Geſetzes auf die Gewinnung richtiger Kataſter. Seine Beſtimmungen zerfallen demgemäß in zwei Gruppen. Die eine, größere, begreift diejenigen Vorſchriften, welche ſich auf die Herſtellung der neuen Kataſter beziehen, wogegen die andere Gruppe, Art. 5 Abſ. 2, Art. 10—12, 14, 15, 69—74, 80—84, 98 und 111, handelt von der Fortführung der Kataſter in der Folgezeit, ſowie von der Feſtſtellung und der Erhebung der Steuer auf Grund der neuen Kataſter.

Als mit den Vorarbeiten für dieſes neue Steuergeſetz begonnen wurde, lag ein äußerer Zwang zum Eintritt in die Reformarbeit in ſtärkerem Maße als vorher überall nicht vor. Die Finanzlage des Staats war die beſte; jedes Jahr ſchloß mit reichen Ueberſchüſſen ab. Um ſo mehr verdient es Anerkennung, daß gleichwohl die Mühe nicht geſcheut worden iſt. Denn ſeither haben ſich die Verhältniſſe weſentlich geändert: zwei Kriege, die politiſch und wirthſchaftlich geſpannten Zuſtände in der Zwiſchenzeit, die großen Anforderungen, welche der ausgedehnte, in immer engere Maſchen ſich verſchlingende Ausbau unſeres Eiſenbahnnetzes an die Staatskaſſe ſtellt, die namentlich durch die gewaltigen militäriſchen Anſtrengungen bedingten Leiſtungen an das Deutſche Reich, die weitreichende, ſchon mehrere Jahre andauernde Handelskriſis ſind wohl die hauptſächlichſten Urſachen dieſer Aenderung, die keine vorübergehende iſt, ſondern einen bleibenden Charakter angenommen hat. Und trotz der ſeit dem 1. Juli 1877 theilweiſe auf Grund der neuen Kataſter vorgenommenen Erhöhung der Ertragsſteuern von $6^2/_3$ Mill. auf $8^3/_4$ Mill. ℳ blieb ſchon nach dem Hauptfinanzetat für 1877/79 ein jährliches Defizit von $4^1/_2$ Mill. ℳ mit außerordentlichen Mitteln zu decken — ein Defizit, welches für die nächſte Finanzperiode 1879/81 noch weſentlich ſich ſteigern müßte, falls es nicht gelingen ſollte, durch Schaffung weiterer eigenen Einnahmen für das Reich die Ausgabe an Matrikularbeiträgen fortan erheblich zu mindern.

Erſtes Kapitel.

Die Herſtellung der neuen Kataſter.

I. Allgemeine Beſtimmungen.

Die erſte größere Gruppe der Artikel des Geſetzes von 1873 begreift diejenigen Beſtimmungen, welche ſich auf die Herſtellung der neuen Kataſter beziehen, das Grundkataſter, das Gebäudekataſter, das Gewerbekataſter. Es unterliegen

1. der Grundſteuer und der mit derſelben verbundenen Gefällſteuer

a) alle innerhalb der Landesgrenze gelegenen ertragsfähigen Grundſtücke;

b) die kraft einer Dienſtbarkeit auf dem Grundeigenthum haftenden Berechtigungen Dritter, ſoweit ſie nicht durch etwaige Gegenleiſtungen ausgeglichen werden, ferner die noch vorhandenen Rechte auf Zins-, Gilt-, Lehen-, und Zehntgefälle;

2. der Gebäudeſteuer — alle im Lande vorhandenen Gebäude, einſchließlich ihrer Grundflächen und Hofraithen, ſowie die nicht unter einem Gebäude befindlichen, ſondern für ſich beſtehenden Keller;

3. der Gewerbeſteuer — die im Lande betriebenen Gewerbe jeder Art, mit Einſchluß der mit einem Gebäude im Zuſammenhang ſtehenden gewerblichen Einrichtungen und dinglichen Gewerbeberechtigungen, dagegen mit Ausſchluß des Gebäudes ſelbſt; mit Einſchluß ferner der unterirdiſch betriebenen Bergwerke und Mineralbrunnen. (Geſetz Art. 1).

Das Geſetz erſtreckt ſich alſo nicht auch auf die Kapitalien, die Dienſt- und Berufsverhältniſſe, welche, wie bereits erwähnt und ſpäter noch näher gezeigt werden wird, einer beſonderen Beſteuerung unterliegen.

Die Ausnahmen von der Beſteuerung ſind die gewöhnlichen: das Eigenthum des Staats, mit Einſchluß der ganz oder theilweiſe auf Koſten des Staats zu unterhaltenden Anſtalten und der Staatsgewerbe, die ihrer Hauptbeſtimmung nach zu öffentlichen Zwecken dienenden Grundflächen und Gebäude, die letzteren aber, wenn ſie blos theilweiſe zu einem die Steuerfreiheit begründenden öffentlichen Zwecke dienen, nur nach dem Verhältniſſe dieſer Verwendung. Steuerfrei ſollen ferner bleiben die zu der Krondotation gehörigen Grundſtücke und Gebäude ſammt Zugehör, die als Beſoldung öffentlicher Beamten und Diener verliehenen Grundſtücke und nutzbaren Rechte, Gebäude, welche nicht benützt werden können oder, im freien Felde ſtehend, weder bewohnbar ſind, noch zu einem landwirthſchaftlichen oder Gewerbebetrieb dienen, endlich der Handel mit Produkten von ſelbſtbewirthſchafteten Grundſtücken, ſowie mit den davon ernährten Thieren und deren Erzeugniſſen.

Nicht der Gewerbeſteuer, ſondern der Rentenſteuer iſt unterſtellt der Ertrag der Privateiſenbahnen (Geſetz Art. 2). Grundſteuer, Gebäudeſteuer und Gewerbeſteuer ſind Realſteuern. Die perſönliche Steuerpflicht gilt demgemäß für jeden, auch in Uebereinſtimmung mit dem Reichsgeſetze wegen Beſeitigung der Doppelbeſteuerung vom 13. Mai 1870 §. 3 für den Nichtwürttemberger, — wer in den öffentlichen Urkunden als Eigenthümer oder Nutznießer des betreffenden Gebäudes oder Grundſtücks, beziehungsweiſe einer Realberechtigung beim Beginn des Steuerjahrs eingeſchrieben iſt, ſowie für jeden, der im Lande ein Gewerbe treibt. Dem Finanzminiſterium iſt ein Retorſionsrecht vorbehalten gegen Außerdeutſche, in deren Heimat Württemberger mit höheren Steuern belegt wären, als die Landesangehörigen (Art. 3).

Für jede der drei Steuerquellen, für das Grundeigenthum mit den Gefällen, die Gebäude und die Gewerbe, werden beſondere Kataſter gebildet. Dieſelben ſind nach Steuerdiſtrikten herzuſtellen, von welchen jeder eine Ortsmarkung umfaßt. Zuſammengeſetzte Gemeinden, welche entweder in Beziehung auf Beſteuerung bisher ſchon ein Ganzes gebildet oder ein gemeinſchaftliches Güterbuch haben, werden als Ein Steuerdiſtrikt behandelt (Geſetz Art. 4).

Die Organiſation der Behörden, welche berufen ſind, die Kataſtrirung zu vollziehen, iſt folgende: Unter dem Finanzminiſterium hat die mit den Befugniſſen eines Landeskollegiums ausgeſtattete, am 3. Juli 1873 eingeſetzte Kataſterkommiſſion das Geſchäft zu leiten (Geſetz Art. 5 Abſ. 1). Zur Vornahme der Einſchätzungen in den einzelnen Oberamtsbezirken und Steuerdiſtrikten ſind Bezirksſchätzungskommiſſionen beſtellt, welche je aus dem von der Kataſterkommiſſion zu ernennenden Steuerkommiſſär und vier beeidigten Schätzern beſtehen. Dieſe Schätzer ſind theils Bezirksſchätzer, theils Ortsſchätzer. Bei der Einſchätzung zum Grundſteuerkataſter tritt noch ein Nachbarſchätzer hinzu. Zum Steuer-

kommiſſär kann der Bezirksſteuerbeamte ernannt werden. Die Bezirksſchätzer, welche nicht nothwendig aus dem Oberamtsbezirke ſelbſt genommen werden müſſen*) und welche in der Schätzungskommiſſion die Mehrheit oder wenigſtens (bei der Grundſteuer), abgeſehen von dem Steuerkommiſſär, die Hälfte der Stimmen in ſich vereinigen, werden von der Kataſterkommiſſion ernannt. Als Bezirksſchätzer für die Gewerbeſteuer ſchlägt die Amtsverſammlung 12 ſachverſtändige Männer vor, ohne daß jedoch die Kataſterkommiſſion bei ihrem Ernennungsrechte an dieſen Vorſchlag gebunden wäre. Die Ortsſchätzer wählt der Gemeinderath. Den Nachbarſchätzer ſtellt aus den ihm durch die Amtsverſammlung bezeichneten 12 Sachverſtändigen der Steuerkommiſſär auf. Die Schätzer ſind den Kreiſen der praktiſch gebildeten Land- und Forſtwirthe, der Bauverſtändigen und ſachverſtändigen Gewerbetreibenden zu entnehmen. Nach gleicher Art und in gleicher Zahl ſind Erſatzmänner für die Schätzer aufzuſtellen. Die Schätzungskommiſſionen ſind befugt, weitere Sachverſtändige mit berathender Stimme beizuziehen. Die Kommiſſionen für die Gewerbeſteuer ſind permanent; ihre Wahl erfolgt von 3 zu 3 Jahren (Geſetz Art. 7 und 67 Abſ. 2).

Zu Herſtellung der Grundſteuerkataſter iſt endlich zwiſchen die Kataſterkommiſſion und die Bezirksſchätzungskommiſſionen nach Art. 6 des Geſetzes noch das Inſtitut der Landesſchätzer eingefügt worden, welche auf den Vorſchlag der Kataſterkommiſſion durch das Finanzminiſterium aus der Mitte der Land- und Forſtwirthe aufgeſtellt wurden, welche namentlich bei den zunächſt vorzunehmenden Muſterſchätzungen (Art. 54, 66) thätig zu ſein hatten und noch thätig zu ſein haben, denen aber auch im weiteren Fortgang des Geſchäfts eine kontrolirende (Art. 60) und in der Beſchwerdeinſtanz eine weſentliche Mitwirkung geſichert iſt (Art. 64). Das Hof- und Staatshandbuch von 1877 führt demgemäß als unter der Kataſterkommiſſion ſtehend auf: das Landesſchätzeramt für die Feldgüter-Einſchätzung und das Landesſchätzeramt für die Einſchätzung der Waldungen (S. 311). In dem Inſtitut dieſer Landesſchätzer glaubte die Geſetzgebung eine Hauptgarantie für die gleichmäßige Behandlung des Einſchätzungsgeſchäfts zu ſchaffen.

In den Bezirksſchätzungskommiſſionen hat der Steuerkommiſſär den Vorſitz und zugleich für die Protokollirung der Beſchlüſſe zu ſorgen. Die letzteren werden mit abſoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entſcheidet der Kommiſſär. In den übrigen Fällen gilt diejenige Summe als Schätzung der Mehrheit, in welcher, von der höchſten Schätzung ſtufenweiſe auf die niedrigſte zurückgeſchritten, zuerſt die Mehrheit der Schätzer zuſammentrifft. Wo das Privatintereſſe eines Schätzers in Kolliſion kommt, iſt für denſelben ein Stellvertreter zu berufen. (Art. 8). Die Befugniſſe der Schätzungsbehörden gegenüber von den Steuerpflichtigen zu Erlangung der nöthigen Kenntnis von den für die Schätzung erheblich ſcheinenden Thatſachen ſind durch Art. 9 des Geſetzes geregelt, nicht minder aber iſt dort der Schutz der Steuerpflichtigen gegen mißbräuchliche Benützung ihrer Angaben gewährleiſtet.

Beſchwerden über das Verfahren bei den Einſchätzungen und über die Höhe der Steueranſchläge gehen in letzter Inſtanz an das Finanzminiſterium (Geſetz Art. 57, 61—64, 67, 74, 79, 84, 97—99), weil es ſich bei der

*) Nach dem Wortlaut des Geſetzes Art. 7 Ziff. 1a und Ziff. 3a wenigſtens bei der Einſchätzung zur Grund- und Gewerbeſteuer, während bei der Bildung der Schätzungskommiſſion für die Gebäudeſteuer das Geſetz in Art. 7 Ziff. 2 hierüber ſchweigt, man alſo vermöge des argumentum e contrario auf das Gegentheil ſchließen könnte, was dann aber mit der Praxis nicht ſtimmen würde.

Entſcheidung über ſolche nicht blos um die Kenntnis des einzelnen Beſchwerdefalls, ſondern zugleich um die Ueberſicht über das Geſammtergebnis der Einſchätzung handelt, wenn nicht ein Hauptzweck des Geſetzes, die Erzielung relativer Steuergleichheit, gefährdet werden ſoll. In allen anderen Fällen iſt die Beſchwerdeführung nach den ſonſt beſtehenden Normen zuläßig (Art. 16).

Die Koſten der zur Vorbereitung der neuen Einſchätzungen zu ſammelnden Notizen, der Eintheilung der Grundſtücke in Klaſſen und der Anlegung von Verzeichniſſen der Gebäude und Gewerbe ſind von den Gemeinden, alle übrigen durch die Herſtellung der neuen Kataſter verurſachten Koſten dagegen ſind von der Staatskaſſe zu tragen (Art. 13 Abſ. 1 und 2). Die Koſten, welche durch unbegründete Beſchwerden gegen die Einſchätzungen entſtehen, können dem Beſchwerdeführer zugeſchieden werden (Abſ. 3).

Der Aufwand der Gemeinden wurde nach den Motiven zu dem Geſetzes-Entwurf Beil. E zu 100 000 fl., die Koſten für die Staatskaſſe dagegen wurden zu 743 000 fl. veranſchlagt oder zu 1 273 714 ℳ.

Nach der Anlage zum Etat des Finanzdepartements (Kap. 106) S. 518 des Hauptfinanzetats des Königreichs Württemberg für $\frac{\text{1. Juli 1877}}{\text{31. März 1879}}$ ſind bis 31. Oktober 1876 von der Staatskaſſe wirklich ausgegeben worden 1 076 473 ℳ 35 Pf. und würde ſich nach den jetzt gewonnenen Anhaltspunkten der Aufwand der Staatskaſſe für die neue Kataſtrirung im Ganzen berechnen, wie folgt:

Grundſteuerkataſter			
Muſterſchätzungen	131 961	ℳ 42	Pf.
Einſchätzung der Feldgüter	465 733	„ 30	„
Einſchätzung der Waldungen	39 600	„ —	„
	637 294	ℳ 72	Pf.
Herſtellung der Kataſter für jedes einzelne Grundſtück, Eintragung in das Güterbuch u. ſ. w. .	235 000	„ —	„
	872 294	ℳ 72	Pf.
Gebäudekataſter	479 580	„ 1	„
Gewerbekataſter	321 242	„ 37	„
	1 673 117	ℳ 10	Pf.
Dazu die			
Kataſterkommiſſion			
p. 1873/75			
56 177 fl. 20 kr. oder	96 304	ℳ —	Pf.
p. 1875/76	50 265	„ 72	„
p. 1876/77	50 685	„ 59	„
p. 1877/79	82 000	„ —	„
	279 255	ℳ 31	Pf.
	1 952 372	ℳ 41	Pf.
von welchen übrigens	259 000	ℳ —	Pf.

erſt nach dem 1. April 1879 zur Verausgabung kommen ſollen, während für die Fortführung und Berichtigung der Gebäude- und Gewerbeſteuerkataſter p. 1877/79 außerdem bereits 60 000 ℳ vorgeſehen ſind.

II. Die Herſtellung des Grund- und Gefällſteuerkataſters.

1. Das Prinzip der württembergiſchen Grundſteuer.

Literatur: Internationale Statiſtik über das Grundkataſter: vergl. Die internationale Finanz-Statiſtik, eine von dem Verfaſſer gegenwärtiger Abhandlung bearbeitete Denkſchrift. 1876. S. 16. Compte-rendu général des travaux du congrès international de ſtatiſtique St. Pétersbourg 1872 p. 104—121, insbeſondere die Verhandlungen bei dem Kongreß im Haag 1869.

Die Grundlage für das Grund- und Gefällkataſter bildet bezüglich der Markungsfläche das Primärkataſter (Inſtruktion vom 28. Juli 1830, Miniſterialverfügung vom 12. Oktober 1849 wegen Erhaltung und Fortführung der Primärkataſter und Flurkarten), bezüglich des Flächengehalts der einzelnen Parzellen und Kulturarten das bis zur Zeit der Steuereinſchätzung berichtigte und ergänzte Güterbuch (eingeführt 1628, Kommunordnung von 1758 Kap. V Abſchn. 7, Miniſterialverfügung vom 3. Dezember 1832. — Geſetz Art. 17). Vergl. Herdegen, Württembergs Staatshaushalt S. 291—293.

Auf dieſer Grundlage ſoll nach Art. 18 des Geſetzes die Einſchätzung in der Art geſchehen, daß

1. für das Grundkataſter die Grundſtücke jeder Kulturart (Benützungsart) im Steuerdiſtrikt in Klaſſen eingetheilt, für jede Kulturart und Klaſſe der Steueranſchlag vom Morgen und vom Hektar feſtgeſetzt und durch Anwendung dieſes Steueranſchlags auf den Flächengehalt jedes einzelnen Grundſtücks deſſen Steuerkapital berechnet wird; daß ferner von dieſem Steuerkapital

2. für das Gefällkataſter der Steueranſchlag der Grundlaſten abgezogen wird, ſoweit letztere nicht ſchon bei Feſtſtellung des Rohertrags berückſichtigt ſind (Art. 33, 40, 47, 49).

Die zum Zweck der Steuereinſchätzung nöthige Klaſſeneintheilung (Art. 19) haben bei den landwirthſchaftlich benützten Grundſtücken, wo eine ſolche nicht bereits beſteht, die Gemeindebehörden zu beſorgen (Art. 50); dieſelbe iſt durch die Bezirksſchätzungskommiſſion zu prüfen und, wenn nöthig, zu berichtigen (Art. 19, 20, 52). Die Reinertragsklaſſen für die Waldungen eines jeden Schätzungsbezirks haben die forſtverſtändigen Landesſchätzer aufzuſtellen (Art. 66).

Der unter 1 erwähnte Steueranſchlag ſoll dem reinen Ertrag der Grundſtücke in einem Jahre gleichkommen, wie er ſich aus der Schätzung des mittleren Rohertrags nach Abzug der Kulturkoſten oder des Produktionsaufwandes ergibt (Geſetz Art. 21 Abſ. 1 Art. 45). Dieſer Reinertrag begreift allerdings nicht die Zinſen aus dem in den Gebäuden enthaltenen Kapital, welches für ſich der Grundſteuer unterliegt. Er begreift ferner nicht das Einkommen aus dem landwirthſchaftlichen Gewerbebetrieb, welches überhaupt ſteuerfrei bleibt. Es begreift auch nicht den Theil der Viehnutzungen, welcher nicht ſchon im Futterertrag enthalten und nur in dem letzteren bei der Steuereinſchätzung berückſichtigt iſt.

Der Charakter der württembergiſchen Grundſteuer als eine Steuer von dem nach Kulturarten und Klaſſen eingeſchätzten Reinertrag der einzelnen Grundſtücke iſt durch Vorſtehendes deutlich bezeichnet. Sie unterſcheidet ſich alſo nicht blos von der engliſchen Beſteuerung, wo eine ſeit 1798 unverändert gebliebene ablösbare Grundſteuer auf Grund einer ſchon 1693 hergeſtellten Beſchreibung, die *land tax*, dann die einen Theil der *income tax* bildenden Steuer vom Einkommen aus Grundbeſitz nach dem Pachtertrag und anderen Anhaltspunkten im Weg der Selbſtſchätzung erhoben wird. Sie unterſcheidet ſich viel-

mehr auch von der Grundſteuer in den Nachbarländern Baden und Bayern, in welch' erſterem Staate ſie an die Kaufswerthe anknüpft und die Kapitalwerthe zur Grundlage hat, während in Bayern ſie nach dem mitteljährigen, in dem Hauptprodukt jeder Kulturart ausgedrückten Rohertrag, d. h. dem Naturalertrage an Körnern ohne Einrechnung des Saatguts, des Strohs und der Brachgewächſe, erhoben wird*). Sie unterſcheidet ſich weiter von der erſt im vorigen Jahrzehnt durchgeführten Grundſteuerregulirung in Preußen**), wo die Feſtſtellung des Reinertrags der Liegenſchaften nach Kulturarten und Bonitätsklaſſen ohne Rückſicht auf die beſtehenden Eigenthumsverhältniſſe und, wenigſtens in den 6 öſtlichen Provinzen, ohne Ausdehnung bis auf die Parzellen, dann auch ohne Rückſicht auf die mit den Grundſtücken etwa verbundenen Realgerechtigkeiten, Reallaſten und Servituten erfolgt iſt. Im Ganzen aber ſteht die württembergiſche Grundſteuer doch prinzipiell auf dem gleichen Boden, wie die preußiſche, und wie diejenige, welche man bei uns ſchon im Jahr 1821 in Ausſicht genommen hatte, welche auch in Oeſterreich, von wo ſie ausgegangen, und in Frankreich die Probe beſtanden hat.

Die Kaufpreiſe allein reichen als Grundlage für die Beſteuerung nicht aus. Sie ſind beeinflußt durch perſönliche, örtliche und zeitliche Einwirkungen. Für Weinberge, Waldungen und ähnliche Grundſtücke, auf denen das Ertrag bringende Material langſamer heranwächst und ſo mit verkauft wird, eignen ſie ſich gar nicht. Ebenſo iſt der Rohertrag zwar ein ſehr einfach zu konſtatirendes, aber wegen der großen Verſchiedenheit im Kulturaufwand wenig brauchbares Fundament für eine gerechte Steuervertheilung. Dagegen iſt der Reinertrag ſo recht eigentlich dasjenige, was man bei der Ertragsbeſteuerung zu treffen ſucht. Seine Ermittlung für jede durch die Landesvermeſſung dargeſtellte und im Primärkataſter beſchriebene Parzelle, wenigſtens nach Kulturarten und Klaſſen, alſo ohne vorherige ſpezielle Bonitirung oder Ermittlung der Bodenart, Ertragsfähigkeit u. ſ. w. jedes einzelnen Grundſtücks, muß der Steuerverwaltung unter allen Umſtänden eine feſte Unterlage für die Veranlagung der Steuer ſichern und alsdann das Steuerkataſter ein zugleich auch für andere ſtaatliche und privatrechtliche Zwecke nützliches Werk liefern. Dabei iſt die Benützung der Kauf- und auch der Pachtpreiſe als weiterer Anhaltspunkte nicht ausgeſchloſſen, im Gegentheil z. B. auch gerade durch Art. 52 des württemb. Geſetzes von 1873 vorgeſchrieben.

Dieſes Geſetz fiel in einen Zeitpunkt, in welchem auf Grund der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. Aug. 1868 ein neues Flächenmaß in der Einführung begriffen war. Man mußte annehmen, daß der Mehrzahl der Schätzer die neuen Maßgrößen noch wenig geläufig ſein werden, und hat deshalb überall da, wo die Benützung der ſeitherigen Erfahrungen dieſer Schätzer in Frage kommt, beſtimmt, daß die darauf gegründeten Angaben noch nach dem alten Feldmaße, der Morgen (= 0,315 ha) gemacht werden ſollen. Wo dagegen Verhältniſſe der Zukunft in Betracht kommen, iſt das neue Maß, der Hektar, als maßgebend vorausgeſetzt, bei einzelnen ſollen auch beide Maßgrößen neben einander berückſichtigt werden.

---

*) Vergl. insbeſondere Helferich, Die Reform der direkten Steuern in Bayern, Tübinger ſtaatswiſſenſch. Zeitſchrift 1873 S. 312 ff. Vocke, Ueber Beſteuerung der Landwirthſchaft, mit beſonderer Rückſicht auf Bayern, ebendort S. 640 f. 1874 S. 95 ff.

**) Vergl. Engel, Die Größe, Beſchaffenheit und Beſteuerung der Fläche des Preuß. Staatsgebiets, Zeitſchrift des K. Preuß. ſtatiſtiſchen Bureaus 1866 S. 1 ff., 162 ff. Ferner Engel, Wie hoch belaſtet in Preußen die Grundſteuer die Landwirthſchaft? ebendort 1867 S. 93 ff.

Schon die bis jetzt beſprochenen, wenn man ſo will, prinzipiellen Beſtimmungen des Geſetzes vom 28. April 1873 ſcheinen geeignet, manche Mängel des früheren Zuſtandes zu beſeitigen. Das Grundeigenthum kann fortan durchaus nach dem richtigen Flächenmaß zur Steuer gezogen werden. Auch die Steuer der einzelnen Parzellen wird jetzt gleichmäßig im ganzen Lande berechnet werden.

2. Die Einſchätzung der Feldgüter. Das Geſetz vom 28. April 1873 befaßt ſich mit der Einſchätzung der Feldgüter oder der landwirthſchaftlich benützten Grundſtücke in den Art. 19—37, mit der Einſchätzung der unüberbauten Plätze, Steinbrüche, Torffelder und Fiſchwaſſer in den Art. 38—40, mit der Einſchätzung der Waldungen in den Art. 41—49. Die Feldgüter ſind je nach ihrer Benützungsart zur Zeit der Einſchätzung auszuſcheiden in Aecker, Wieſen, Weinberge, Gärten und Länder, Baumgüter, Hopfengärten, Wechſelfelder und Weiden. Die Grundſtücke jeder dieſer Kulturarten werden, unter Berückſichtigung der in der Mehrzahl der Gemeinden bereits beſtehenden Klaſſifikationen, in Klaſſen eingetheilt, dabei, was zu beſtimmen vielleicht nicht ganz praktiſch war, die beſten in die erſte Klaſſe u. ſ. w., in der Art, daß die Grundſtücke, welche dem Morgen nach den gleichen Reinertrag gewähren, durchweg in die gleiche Klaſſe kommen ſollen. Die durch beſonderen Fleiß oder durch Vernachläßigung des Beſitzers bewirkte vorübergehende Steigerung oder Verringerung des Ertrags eines Grundſtücks iſt bei der Klaſſeneintheilung nicht zu beachten. Die für eine Kulturart eines Steuerdiſtrikts zuläßige Klaſſenzahl beſtimmt endgiltig die Kataſterkommiſſion (Geſetz Art. 19 und 20), Von den Feldgütern unterliegen indeſſen nur die Aecker, Wieſen, Weinberge und Weiden einer ſpeziellen Reinertragsberechnung (Geſ. Art. 21 Abſatz 3). Dieſelbe beſteht darin, daß der in Jahren gewöhnlicher Fruchtbarkeit ſich ergebende Rohertrag für Grundſtücke jeder Kulturart und Klaſſe dem Morgen nach durch Schätzung ermittelt, dann der zu Erzielung des geſchätzten Rohertrags nothwendige Aufwand (die Kulturkoſten) berechnet, endlich durch Abzug der Kulturkoſten von dem Rohertrag der Reinertrag beſtimmt wird, welcher nach einer durch die Inſtruktion feſtzuſetzenden Stufenfolge für das Hektar abzurunden iſt. (Geſetz Art. 21 Abſ. 2).

Zu Ermittlung des Rohertrags wird bei den Aeckern diejenige Bewirthſchaftungsweiſe zu Grund gelegt, welche nach den Verhältniſſen der Gegend zur Zeit der Einſchätzung als die gewöhnliche und regelmäßige erſcheint — alſo nicht blos ein und daſſelbe Wirthſchaftsſyſtem, die Dreifelderwirthſchaft, wie in Bayern —; der Rohertrag begreift den geſammten innerhalb der Wirthſchaftsperiode ſich ergebenden Ertrag an Körnern, Stroh, Wurzel- und Futtergewächſen mit Einſchluß der Grasſchläge bei Wechſelfeldern. Als Ertrag an Körnern kommen nur Dinkel, Roggen, Gerſte und Haber in Betracht. Die Brach- und Handelsgewächſe ſind nach dem in dem betreffenden Bezirk vorherrſchenden Anbau in Berechnung zu nehmen (Art. 23). Zum Rohertrag der Wieſen gehört das geſammte Erzeugnis an gemähtem Gras, welches als Heu oder Streumaterial nach Centnern zu ſchätzen iſt (Art. 94). Bei Schätzung des Rohertrags der Weinberge iſt der durchſchnittliche Ertrag der Jahre 1854—1869 mit Weglaſſung des Jahrs 1865 zum Anhalt zu nehmen, und ſowohl die Menge als die Güte des Weins in Betracht zu ziehen. Zum Rohertrag iſt zu rechnen der Ertrag an Wein, Trebern und Rebholz, ſowie der Ertrag der Zwiſchenkultur in der Verjüngungsperiode; dagegen Nebenpflanzungen an Welſchkorn nur dann, wenn dieſelben regelmäßig in der Gemeinde ſtattfinden (Art. 28). Die Stoppelweide bei Aeckern, ſowie die Nachweide bei Wieſen iſt, wenn ſie der Grundeigenthümer ſelbſt benützt, nach den Normen für Weiden zu ſchätzen und dem Rohertrag zuzuſchlagen.

Der Kulturaufwand bei den Aeckern ſoll in ſich ſchließen die Koſten der Unterhaltung, Düngung und jährlichen Bebauung des Feldes, die Koſten der Ausſaat, der Ernte, Magazinirung, — einſchl. Feuerverſicherung — Zugutmachung und Verwerthung der Produkte (Art. 24); — bei den Wieſen neben den allgemeinen Koſten für Unterhaltung der Grundſtücke die Koſten für Reinigung der Wieſen und der vorhandenen Gruben, ſowie die Koſten vom Mähen, Dörren, Heimführen und Magaziniren des Erzeugniſſes; endlich eventuell die Koſten der

Düngung und der Wäſſerung (Art. 27); — bei den Weinbergen die Koſten der Düngung, die Auslagen für Pfähle, Weiden und Heftſtroh, für die bei den verſchiedenen Bauarten jährlich vorkommenden Arbeiten, ſowie für Einheimſen (Leſen) und Keltern. Die Koſten für Herſtellung und Erhaltung der Mauern und Waſſerfurchen, ſowie diejenigen für Beſtockung und Verjüngung der Weinberge ſind nach einer je auf die Periode ihrer Wiederkehr ſich erſtreckenden Durchſchnittsberechnung zu bemeſſen (Art. 29).

Aus den Beſtimmungen über den Reinertrag iſt hervorzuheben die des Art. 25 Abſatz 3: „Wenn ſich bei Aeckern bei der beſtehenden Bewirthſchaftungsweiſe kein ebenſo hoher Reinertrag herausſtellt, als bei Wechſelfeldern, ungedüngten einmähdigen Wieſen, Weiden oder Waldungen derſelben oder einer benachbarten Markung, welchen ſie nach Lage und Bodenbeſchaffenheit gleichſtehen, ſo hat die Schätzungskommiſſion den Steueranſchlag nach Verhältnis der Steueranſchläge einer dieſer Kulturarten feſtzuſetzen, es wäre denn, daß der betreffende Acker nur als ſolcher benützt werden könnte.“ Dieſelbe Beſtimmung wiederholt Art. 30 des Geſetzes bezüglich des Reinertrags der Weinberge mit der Abweichung, daß als Minimalertrag der der entſprechenden Aecker oder Baumgüter bezeichnet iſt. Es ſoll hiedurch ein Korrektiv an die Hand gegeben werden, daß nicht die Kulturkoſten ſo hoch angenommen werden können, um den ganzen Rohertrag aufzuzehren.

Bei den übrigen Feldgütern, dann bei unüberbauten Plätzen u. ſ. w. (Geſ. Art. 34—40) iſt der Reinertrag durch Vergleichung mit den Reinertragsſätzen der ſpeziell geſchätzten Kulturarten auszumitteln (Art. 21 Abſ. 3).

Von den Einſchätzungen zum Gefällkataſter handeln die Art. 18 Ziff. 4, Art. 33, 40, 47—49 des Geſetzes.

Es würde zu weit führen, wenn hier in das ganze weitere Detail des Geſetzes eingegangen würde. Nur zwei Punkte müſſen noch hervorgehoben werden: die Feſtſtellung der Produktenpreiſe und die Einſchätzung der Waldungen.

3. Von weſentlichem Einfluß auf die Beſtimmung des Rohertrags iſt die Wahl der Produktenpreiſe. Nachdem das Geſetz in Art. 21 für die möglichſt richtige Ermittlung des Kulturaufwandes entſchieden hat (ohne Beſchränkung auf gewiſſe Prozente des Rohertrags), verzichtete es durch Art. 22 auch auf die fernere Beibehaltung von Normalproduktenpreiſen für das ganze Land, beſeitigte alſo damit zwei weitere Hauptmängel der früheren Beſteuerungsweiſe. Das Getreide iſt nach den Durchſchnittspreiſen der für den Steuerdiſtrikt maßgebenden Hauptſchranne aus den 15 Kalenderjahren 1855—69 zu Geld zu rechnen, vorbehältlich von Abweichungen, wenn und ſolange beſonders nachtheilige Verhältniſſe hinſichtlich der Qualität der Früchte oder der Beſchwerlichkeit des Abſatzes nachgewieſen werden. Ferner ſoll der Wein nach den in den betreffenden Orten während der Jahre 1854—69, mit Weglaſſung des Jahres 1865, unter der Kelter erzielten Durchſchnittspreiſen berechnet werden, wobei die durch die verſchiedene Qualität des Weins derſelben Orte bewirkten Preisunterſchiede zu beachten ſind. Die übrigen Felderzeugniſſe anlangend, hatte die Regierung vorgeſchlagen, die Erzeugniſſe an Heu, Stroh und Wurzelgewächſen auf Heuwerth zurückzuführen und dieſen in dem Preis zu berechnen, in dem er ſich bei der Rindviehhaltung durch Milchwirthſchaft verwerthe, wobei der Werth des Düngers bei den Aeckern und Wieſen ganz außer Berechnung hätte bleiben können. Der Strohertrag ſollte aus dem Körnerertrag berechnet, diejenigen Brachgewächſe, welche zu berückſichtigen wären, durch die Inſtruktion beſtimmt, Handelsgewächſe nicht beachtet werden. Nach längeren Verhandlungen in beiden Kammern wurde jedoch beſchloſſen, die Beſtimmung der Preiſe aller übrigen Felderzeugniſſe, mit Ausnahme von Getreide und Wein, den Schätzungskommiſſionen, d. i., im Hinblick auf Art. 54 Abſ. 2, thatſächlich den Landesſchätzern, zu überlaſſen, welche als Anhaltspunkte dafür die aus zuverläßigen Aufzeichnungen erhobenen Durchſchnittspreiſe des betreffenden Orts von 1855—69 benützen ſollen.

4. Die Einſchätzung der Waldungen. Während bei den Feldgütern neben Klima, Boden und Lage nur ein Jahresertrag oder der Ertrag einer beſtimmten Wirthſchaftsperiode von einigen Jahren zu berückſichtigen iſt, und namentlich auch bei den für längere Zeit angelegten Hopfengärten, Weinbergen und Baumgütern doch vorzugsweiſe nur der jährliche Ertrag dieſer Güter an Hopfen, Wein und Obſt in Betracht kommt, tritt bei der Forſtwirthſchaft als weiterer weſentlicher Faktor des Ertrags der im Walde vorhandene Holzvorrath auf. In den Motiven zu dem Geſetzesentwurf S. 59 wird beiſpielsweiſe an einem Fichtenwald nachgewieſen, daß die Grund- und Bodenrente jährlich zu 33,6 Kreuzer, dagegen der Reinertrag des gleichen Waldes unter der Vorausſetzung einer normalen Beſtockung zu 7 fl. 24 kr. zu ſchätzen ſein würde. „Eine genaue Einſchätzung des zeitlichen Ertrags aller einzelnen Waldungen des Landes nach Markungen und Parzellen und ohne Rückſicht auf den Zuſammenhang der auf verſchiedenen Markungen liegenden Waldflächen eines und deſſelben Beſitzers wäre ſchon der vorhandenen techniſchen Schwierigkeiten und großen Koſten wegen nicht durchführbar. Bei der Einſchätzung der Waldungen nach dem Reinertrag wird ferner von einer Berückſichtigung des augenblicklichen Zuſtandes der Beſtockung zur Zeit ihrer Einſchätzung überall Umgang genommen, indem der Einſchätzung die Vorausſetzung unterſtellt wird, daß die betreffende Waldfläche nach Maßgabe ihrer Standortsverhältniſſe mit einer Beſtockung von ſolcher Beſchaffenheit verſehen ſei, daß eine jährlich wiederkehrende gleichmäßige Nutzung gewonnen werden kann. Die hauptſächliche Grundlage der Einſchätzung bildet lediglich die Ertragsfähigkeit des Waldbodens nach den Haupthölzarten und der üblichen Betriebsart. Als voller Ertrag iſt jener Ertrag anzuſehen, welcher unter den gegebenen örtlichen Verhältniſſen bei mittlerer Intelligenz und Betriebſamkeit erreicht werden kann.“ Dieſen Sätzen der Motive S. 59 u. 60 entſpricht Art. 41 Abſ. 1 des Geſetzes. Nach Abſ. 2 deſſelben Artikels kommen Forſtnebennutzungen bei Bildung des Steueranſchlags nicht in Betracht. Zu Ermittlung des Geldwerths des Holzertrags iſt derſelbe in Sortimente zu zerlegen (Art. 42) und in der Regel nach dem Durchſchnitt der Preiſe zu berechnen, welche bei den Aufſtreichsverkäufen in den für den Bezirk maßgebenden Staatswaldungen in den Jahren 1855—69 erzielt worden ſind, jedoch nach Abzug der in denſelben etwa enthaltenen Koſten der Fällung, Aufbereitung und des Anrückens des Holzes an die Waldwege (Art. 43). Der eigentliche Produktionsaufwand begreift nur die Koſten der Kulturen und des Forſtſchutzes, bei erſteren unter Annahme eines mittleren Vollkommenheitsgrades der Waldungen, bei dem letzteren gleichfalls nach einem mittleren Maßſtabe (Art. 44). Dieſen Produktionsaufwand von dem Geldwerthe des jährlichen Rohertrages abgezogen, ergibt ſich der Reinertrag, als Grundlage für die Reinertragsklaſſen, welche je für das Hektar abgerundet in angemeſſener Stufenfolge durch die Inſtruktion zu beſtimmen ſind (Art. 45). Holzabgaben und ſonſtige Waldlaſten (Geſetz Art. 46 ff.) gehören in das Gefällkataſter.

5. Das Verfahren bei der Einſchätzung. Das Verfahren bei der Einſchätzung zum Grund- und Gefällkataſter iſt durch die Art. 50—67 des Geſetzes vorgezeichnet. Die erſten Notizen über die Größe der Ortsmarkung, der einzelnen Kulturarten, über die Klaſſen, die Gewände-Eintheilung, über Kaufpreiſe, Pachtzinſe und Grundlaſten haben nach dem Primärkataſter, dem Güterbuch und dem Kaufbuch die Gemeinden auf ihre Koſten zu liefern (Art. 50). Alle weiteren Geſchäfte beſorgen die beſonders aufgeſtellten Schätzungsbehörden. Zunächſt bei Einſchätzung der Feldgüter die Landesſchätzer. Sie theilen das Land,

unter Berückſichtigung der geognoſtiſchen Verhältniſſe und der Erhebung über die Meeresfläche, — d. i. nach dem auch von Finanzrath Kull ſeiner Eintheilung des Landes zu Grund gelegten Prinzip, vergl. Württ. Jahrb. 1874 I. S. 57, 1876 IV, S. 39, 1877 I. S. 25, — dann nach der Lage und Bewirthſchaftung der Güter, nach der Volkszahl und nach den Verkehrsverhältniſſen in Hauptſchätzungsbezirke, welche weiterhin in die einzelnen Schätzungsbezirke oder Steuerdiſtrikte — im Ganzen 1911 — zerfallen (Art. 53); ſie nehmen die Muſterſchätzungen vor, welche mindeſtens je in einem Steuerdiſtrikt eines jeden Hauptſchätzungsbezirks angeſtellt werden ſollen (Art. 54) und thatſächlich in 109 vorgenommen worden ſind. Sie ſtellen die Ergebniſſe der Muſterſchätzungen zuſammen und übergeben ſie zur Prüfung und Genehmigung an die Kataſterkommiſſion (Art. 55). Die Landesſchätzer haben ferner die weiteren Einſchätzungen, und zwar jeder in den ihm zugetheilten Oberamtsbezirken und Steuerdiſtrikten, zu prüfen (Art. 60) und bei Beſchwerden gegen die Einſchätzung in den einzelnen Steuerdiſtrikten der Nachſchätzung anzuwohnen (Art. 64). — Man mag hieraus erſehen, inwiefern der oben ſchon aufgeſtellte Satz begründet iſt, daß in dem Inſtitut der Landesſchätzer eine Hauptgarantie für die gleichmäßige Behandlung des Einſchätzungsgeſchäfts gegeben ward.

Nach erfolgtem Abſchluſſe der Muſterſchätzungen nehmen in den übrigen von denſelben nicht betroffenen (1802) Steuerdiſtrikten die Bezirksſchätzungskommiſſionen die Arbeit auf (Art. 58). Schließlich ſtellt die Kataſterkommiſſion die Schätzungsergebniſſe und die Steueranſchläge feſt (Art. 55 und 60). Das ganze Einſchätzungsverfahren unterliegt möglichſt der öffentlichen Kontrole. Zu längeren Verhandlungen in der Ständeverſammlung hat noch die Frage Anlaß gegeben, in wieweit die Muſterſchätzungen maßgebend ſein ſollen für die Einſchätzungen in den übrigen Steuerdiſtrikten. Es wurde beſchloſſen: „Art. 56 Geltung der Muſterſchätzungen für das Kataſter. — Die Muſterſchätzungen vertreten bei denjenigen Steuerdiſtrikten, in welchen ſie vorgenommen werden, die Stelle der Einſchätzung durch die Bezirksſchätzungskommiſſion, und ſind für die Einſchätzung in den übrigen Steuerdiſtrikten des betreffenden Hauptſchätzungsbezirks als Muſter und Anhalt in der Art zu benützen, daß an der Hand der Muſterſchätzungen in den übrigen Orten des Bezirks ſogleich auf den Reinertrag der betreffenden Klaſſen und Kulturarten geſchloſſen werden kann, wenn nicht nach der Entſcheidung der Kataſterkommiſſion Detailberechnungen nothwendig ſind.“ Hiebei war der leitende Gedanke der, ebenſo im Intereſſe der Gleichförmigkeit als der Beſchleunigung des Geſchäfts nach Vollendung der Muſterſchätzungen fernere Detaileinſchätzungen nur noch ausnahmsweiſe zuzulaſſen.

Das Verfahren bei Einſchätzung der Waldungen iſt dem bei Einſchätzung der Feldgüter thunlichſt angepaßt. Wie hier für die Hauptſchätzungsbezirke, ſo ſollen dort für die einzelnen Gegenden des Landes, welche gleichmäßige forſtliche Verhältniſſe darbieten, wie z. B. der Schwarzwald, die Alb, Oberſchwaben, das Unterland und das Nadelholzgebiet des Jagſtkreiſes, Ertragsklaſſen je für die vorkommenden Hauptholz- und Betriebsarten, nach dem Durchſchnitt des üblichen Umtriebs, aufgeſtellt werden. Den Schätzungsbezirken würden der Regel nach je die Staatsforſtreviere entſprechen. Als Vorarbeit für die Kataſtrirung der Waldungen ſind in jedem Schätzungsbezirk für ſämmtliche in demſelben vorkommende Betriebsarten durch die Landesſchätzer, d. i. eine Anzahl durch die Kataſterkommiſſion zu wählender, in eine Kommiſſion zu vereinigender Forſtverſtändiger, beſondere Reinertragsklaſſen aufzuſtellen, deren Prüfung und endgiltige Genehmigung auch hier der Ka-

taſterkommiſſion obliegt. Die Einſchätzung der Waldungen ſelbſt innerhalb der einzelnen Schätzungsbezirke in die gegebenen Klaſſen erfolgt nach der Standortsgüte durch die aus je drei Forſtmännern beſtehenden Lokalſchätzungskommiſſionen. Entſprechend ſind auch die auf den Waldungen ruhenden Laſten zu kataſtriren. (Art. 65—69.)

Nach Beendigung aller dieſer Geſchäfte und Erledigung der etwa gegen die Einſchätzung erhobenen Beſchwerden (Geſetz Art. 61—64) *) iſt das Steuerkapital jedes einzelnen Grundſtücks und der Steueranſchlag jedes einzelnen nutzbaren Rechts zu berechnen und ſo für jeden Steuerdiſtrikt das für denſelben ſich ergebende Grund- und Gefällkataſter herzuſtellen. Die Steueranſchläge vom Morgen und vom Hektar jeder Kulturart und jeder Klaſſe, ferner die für jedes einzelne Grundſtück und nutzbare Recht ſich ergebenden Steuerkapitale ſind in das Güterbuch einzutragen und endlich iſt jedem Grundbeſitzer auf Verlangen ein Auszug aus dem Güterbuch gegen die im Wege der Inſtruktion feſtzuſtellende Schreibgebühr mitzutheilen (Art. 68).

Damit wären die Grund- und Gefällkataſter nach Maßgabe des Geſetzes vom 28. April 1873 hergeſtellt und iſt dazu nur etwa noch zu erwähnen, daß die Kammer der Abgeordneten die zur Beförderung der land- und forſtwirthſchaftlichen Kultur von der Regierung in Ausſicht genommene zeitliche Befreiung von der Staatsgrundſteuer mit konſtitutionellen Rückſichten nicht glaubte vereinigen zu können.

III. Die Herſtellung des Gebäudeſteuerkataſters.

Der Gebäudeſteuer unterliegen, wie oben erwähnt, mit wenigen Ausnahmen alle im Lande vorhandenen Gebäude, insbeſondere alſo auch diejenigen, welche zu landwirthſchaftlichen und gewerblichen Zwecken dienen, deren Ertrag alſo nicht grundſteuer- oder gewerbeſteuerpflichtig iſt, eben weil er unter die Gebäudeſteuer fallen ſoll. Dem Prinzipe der Ertragsbeſteuerung wäre es an ſich entſprechend geweſen, wenn auch das Gebäudeſteuerkataſter unmittelbar nach dem Ertrage der Gebäude angelegt worden wäre, welcher ſich z. B., vorbehältlich gewiſſer Abzüge für Abnützung, Unterhaltungskoſten u. dergl. in den Miethzinſen ausdrückt, außerdem aber auch aus den Kaufpreiſen, Brandverſicherungsanſchlägen u. ſ. w. ableiten läßt. Auch wird nach dem Ertrage die Gebäudeſteuer in Preußen, Bayern und Oeſterreich wirklich erhoben. Würde der Ertrag unmittelbar als Maßſtab bei Anlegung des neuen Württembergiſchen Kataſters angenommen worden ſein, ſo hätte man damit, da die Kataſter für die Grundſteuer und die Gewerbeſteuer gleichfalls nach dem Reinertrag angelegt werden ſollen, bei allen drei Steuern vergleichbare Ziffern für den Steueranſatz mit gleichem Nenner erhalten. Beſondere Gründe beſtimmten jedoch dazu, hier es bei dem früheren Syſtem zu belaſſen, nach welchem

---

*) Beſchwerden in Betreff der Höhe der Einſchätzung und des Verfahrens bei dieſer ſind nach Art. 62 nur zuläßig:

1. gegen die feſtgeſetzte Zahl der Klaſſen für die verſchiedenen Kulturarten des betreffenden Steuerdiſtrikts,
2. gegen die Eintheilung der einzelnen Grundſtücke in die betreffenden Kulturarten und Klaſſen,
3. gegen die Steueranſchläge der einzelnen Kulturarten und Klaſſen, ſowie der nutzbaren Rechte.

Die letztgedachten Beſchwerden (Ziff. 3) ſind immer mit ſpeziellen gehörig nachgewieſenen Ertragsberechnungen zu begründen.

dem Gebäudekataster der Kapitalwerth zu Grund gelegt ist. Baden erhebt die Gebäudesteuer gleichfalls nach dem Kapitalwerth. Auch in letzterem drückt sich ja mittelbar doch der Ertrag aus, das Prinzip der Ertragsbesteuerung wird durch seine Beibehaltung im Kataster noch nicht nothwendig verletzt. Dazu kommt die Schwierigkeit, überall die richtigen Miethzinse zu erfahren, namentlich bei den Gebäuden auf dem Lande, dann der Einfluß von besonderen lokalen Verhältnissen. Die möglichst rasche und einfache Herstellung des Katasters endlich ließ gleichfalls die Beibehaltung eines der Anschauungsweise der Bevölkerung entsprechenden Verfahrens wünschenswerth erscheinen. So wurde durch Art. 75 des Gesetzes als Maßstab für die Besteuerung angenommen der durch Schätzung zu ermittelnde volle Kapitalwerth der Gebäude, d. h. derjenige Werth, um welchen ein Gebäude sammt Grundfläche und Hofraithe nach seiner Lage, Nutzbarkeit, seinem Umfange, Bauzustande, seiner inneren baulichen Einrichtung und nach den übrigen auf den Werth einwirkenden Verhältnissen, jedoch ohne Berücksichtigung der mit dem Gebäude etwa verbundenen nutzbaren Rechte, zur Zeit der Gebäudekatastrirung von dem Besitzer abgegeben werden könnte und einen Käufer finden würde — ziemlich also das Gleiche, was schon in dem Gesetz von 1821 bestimmt war. Dazu hat die Ständeversammlung dann allerdings im Jahr 1873 noch beschlossen, die bestimmte Voraussetzung auszusprechen, daß nach vollzogener Herstellung des Gebäudekatasters durch Gesetz der Prozentsatz behufs Umwandlung des Kapitalwerths in die steuerbare Rente festgesetzt werde, um hiedurch ein Reinertragskataster zu erhalten. Der Zweck dieses Beschlusses war kein anderer, als dereinst das Verhältnis der Gebäudesteuer zu den anderen direkten Steuern dadurch übersichtlicher zum Ausdruck zu bringen, daß nach Beendigung des zunächst herzustellenden Kapitalwerthkatasters der Prozentsatz gesetzlich festgestellt werden sollte, welcher der Rente aus dem Kapitalwerth der Gebäude entspräche, damit die Gebäudesteuer wenigstens im Ganzen auf den Reinertragsfuß gebracht würde. Als nun aber diesem ständischen Beschlusse gemäß die Regierung im Jahr 1877 einen Gesetzesentwurf einbrachte, zufolge dessen der Ertrag aus dem eingeschätzten Kapitalwerth der Gebäude auf drei Prozent festgesetzt werden sollte, verweigerte am 19. Juni 1877 die Kammer der Abgeordneten die Zustimmung, indem nach ihren anderweitigen - später zu besprechenden Beschlüssen die direkte Steuer vorerst noch einmal im Wege der Repartition umgelegt wurde, somit ein praktisches Bedürfnis zu Normirung jenes Prozentsatzes für jetzt noch nicht bestand. Ueberdies muß auch dem Einwande eine Berechtigung zuerkannt werden, daß eine lediglich aus dem Kapitalwerthskataster der Gebäude abgeleitete Rente doch kein dem Ertrag der Grundstücke nach deren Reinertragskataster vollkommen gleichwerthiges Aequivalent bildet, da jenes Kapitalwerthskataster eben nicht blos nach solchen Rücksichten berechnet ist, welche die Rentabilität der Gebäude bedingen (zu vergl. Neumann, Die progressive Einkommensteuer, Leipzig, 1874 S. 17). Selbst eine Besteuerung der Gebäude nach den Miethzinsen ist im Grunde mehr eine Steuer vom Rohertrag, als eine solche vom Reinertrag, zur unmittelbaren Vergleichung mit den anderen Ertragssteuern also wiederum nicht unbedingt geeignet.

Auch für die Einschätzung der Gebäude haben wieder die Gemeinden die Notizen vorzubereiten und die Gebäudeverzeichnisse anzufertigen (Art. 76). Die Einschätzung selbst besorgen die Bezirksschätzungskommissionen (Art. 7). Nach Beendigung der Einschätzung in einem Steuerdistrikt ist das Ergebnis zur Kenntnis der Betheiligten zu bringen, um denselben Gelegenheit zu etwaigen Einwendungen zu geben (Art. 77). Nach Abschluß der Einschätzung des ganzen Bezirks gehen die Akten zur Prüfung an den Steuerkommissär und die Bezirksschätzer und darauf an die

Kataſterkommiſſion, welche die Kataſterwerthe feſtſtellt (Art. 78). Die letztere iſt bei der Gebäudekataſtrirung vorzugsweiſe berufen, für die relative Gleichheit in den verſchiedenen Kataſtern Sorge zu tragen. Nach Feſtſtellung der Kapitalwerthe durch die Kataſterkommiſſion wird das Ergebnis der Einſchätzung öffentlich bekannt gemacht. Dem Eigenthümer oder Nutznießer eines Gebäudes ſteht bezüglich des Steueranſchlags ein Beſchwerderecht zu (Art. 79).

IV. Die Herſtellung des Gewerbeſteuerkataſters.

1. Das Prinzip der württembergiſchen Gewerbeſteuer. Erheblich größere Schwierigkeiten, als welche die Herſtellung richtiger Kataſter für die Grundſteuer und die Gebäudeſteuer verurſacht, ſind bei der Anlage eines Gewerbekataſters zu überwinden. Hier muß neben dem in dem Gewerbe umgeſetzten Kapital auch die dabei eingeſetzte Arbeit berückſichtigt und muß ferner beachtet werden, daß ſowohl im gewerblichen Leben überhaupt, als in jedem einzelnen Gewerbebetrieb eine ſtete Bewegung und ein häufiger Wechſel ſtattfindet, auch daß, was die Einſetzung des Kapitals oder der Arbeit, die Art der letzteren, die Durchführung der Theilung und der Vereinigung derſelben, die Verwendung von mechaniſchen Motoren und von Arbeitsmaſchinen, den raſcheren oder langſameren Umſatz des Betriebskapitals u. ſ. w. anlangt, die verſchiedenen Gewerbe die größte Verſchiedenheit und Mannigfaltigkeit ausweiſen. Einzelne Gewerbezweige, wie z. B. die Spinnereien und Webereien, ſind ſowohl nach der techniſchen, als nach der ökonomiſchen Seite ſo genau bekannt, daß, wenn man nur einzelne Elemente, wie z. B. die Spindelzahl oder die Zahl der mechaniſchen Stühle angegeben erhalten hat, man ſofort auch weiß, welches Kapital in der Fabrik angelegt iſt, wie viel Arbeiter zu deren Betrieb erforderlich ſind, welches Betriebskapital aufgewendet werden muß (Hock, Die öffentlichen Abgaben und Schulden S. 210). Bei anderen Gewerben ſind derartige Verhältniſſe noch weniger ſicher ermittelt; wieder bei anderen laſſen ſie ſich überhaupt nicht in feſten Zahlen darſtellen. Dort bieten ſich daher ſichere Anhaltspunkte auch für den Steueranſatz ſozuſagen von ſelbſt dar, während bei den zuletzt gedachten Gewerben ſolche erſt mühſam aufzuſuchen oder überhaupt nicht zu finden ſind. Das Kleingewerbe und die großen Betriebe, Fabrik- und Hausinduſtrie laſſen ſich kaum nach den gleichen Grundſätzen zur Steuer ziehen. Weitere Schwierigkeiten bringen die erſt neuerdings zur praktiſchen Anerkennung und Durchführung gelangten großen Prinzipien der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit.

Für die Theorie ſcheint denn auch die Gewerbeſteuer noch eine ziemlich dunkle Materie zu bilden. Rau, (Grundſätze der Finanzwiſſenſchaft 5. Aufl. 1865 2. Abth.) verdankt man die Trennung des gewerblichen Einkommens in deſſen beide Hauptbeſtandtheile, den Arbeitsverdienſt und den Kapitalzins (§. 359), dann den Verſuch einer Eintheilung der Gewerbe nach Hauptklaſſen (§. 361); im Ganzen folgt aber Rau mehr der praktiſchen Geſetzgebung, als daß er ſelbſt leitende Gedanken zu geben, einen feſten prinzipiellen Standpunkt zu gewinnen vermöchte. Und Stein macht in der zweiten Auflage ſeiner Finanzwiſſenſchaft 1871 S. 430 das Geſtändnis, daß auch er in der erſten 1860 erſchienenen Auflage den Stoff noch ſo wenig ganz beherrſcht habe, wie ſeine Vorgänger. In der zweiten Auflage unterſcheidet er nun die Gewerbeſteuer von der Verdienſt- oder Lohnſteuer und von der Unternehmungsſteuer, indem er alle drei Steuern wieder unter dem Begriff der Erwerbſteuer zuſammenfaßt. Die in Gewerbeſteuer, Berufsſteuer und Unternehmungsſteuer zerfallenden, außerdem aber auch die Verkehrs- oder Stempelſteuer einbe-

greifenden Erwerbſteuern hält Stein endlich auch in der dritten Auflage 1875 noch feſt, ſtellt ſie aber hier im Ganzen zu den Ertragsſteuern in einen Gegenſatz. Bei den Ertragsſteuern entſcheide die Zahl und Ertragsfähigkeit der Gütereinheiten, bei den Erwerbſteuern der Umfang des durch die erwerbende Perſönlichkeit bewegten Geſammtkapitals (S. 404). Zieht man aus Steins Ausführungen das Ergebnis, ſo dürften darin manche für die Zukunft fruchtbringende Anregungen zu finden ſein: zunächſt, daß man auch bei der Beſteuerung das eigentliche Gewerbe und die Großinduſtrie zu unterſcheiden habe; ſodann die Forderung der Selbſtbeſteuerung durch Repartition unter die Gewerbegenoſſen einer Steuergemeinde zur Aufbringung der auf dieſelbe vom Staat im Ganzen gelegten Steuerſumme, endlich die Feſthaltung der Ortsklaſſen für die ſtaatliche Umlage der Gewerbeſteuer.

Auf dem Gebiete der praktiſchen Steuergeſetzgebung begegnet man in England neben einem Reſte von Konzeſſionsgebühren, den *licenses*, auch hier der *income tax*, mit welcher das nach dem durchſchnittlichen Ertrag der drei vorhergegangenen Jahre anzugebende, unter Berückſichtigung beſtimmt vorgeſchriebener Abzüge für Auslagen feſtzuſtellende gewerbliche Einkommen beſteuert wird. An die Stelle der ſyſtematiſchen Beſteuerung iſt hier ganz die Selbſtbeſteuerung getreten (Kries, Tübinger ſtaatswiſſenſchaftl. Zeitſchrift X 225; Held, Die Einkommenſteuer S. 201; Stein a. a. O. 3. Aufl. S. 496). Auch Italien beſteuert die Gewerbe mittelſt der Einkommenſteuer vom beweglichen Eigenthum, und die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben gleichfalls die Einkommenſteuer, daneben noch die Licenzgebühr in der Regel von 10 Dollars für ein Jahr. (Hock, Die Finanzen der Vereinigten Staaten von Amerika S. 296, 211).

Weſentlich anders iſt die Gewerbebeſteuerung Frankreichs, *droit de patente*, nach Moriz Mohl (Verhandl. der Kammer der Abg. 1877 Prot. S. 432) eines der beſten Gewerbeſteuergeſetze, nach Stein (3. Aufl. S. 496) dagegen entſchieden die künſtlichſte und daher an und für ſich die verkehrteſte Gewerbeſteuer in Europa. Dieſelbe beſteht nach Hock (Die Finanzverwaltung Frankreichs S. 153) „theils in einer fixen, nach der Beſchaffenheit, dem Umfange und dem Orte des Gewerbebetriebs mannigfach abgeſtuften Taxe, theils in einer veränderlichen Gebühr nach dem Betrage des Miethwerths der dem Gewerbe gewidmeten Lokalitäten, welche Gebühr gleichfalls je nach der Beſchaffenheit und dem Orte des Gewerbebetriebs in einem geringeren oder höheren Prozentausmaße feſtgeſetzt iſt. Die Gewerbetreibenden ſind behufs der Steuerbelegung in vier große Kategorien getheilt. Die erſte umfaßt die gewöhnlichen Kaufleute und Handwerker; ſie unterliegen alle der fixen Gebühr, welche je nach der Bedeutung des Gewerbes in 8 Klaſſen und in jeder Klaſſe nach der Bevölkerung des Orts, wo das Gewerbe ausgeübt wird, in 8 Abſtufungen ſteigt und fällt (alſo 64 Stufen), ſo daß die fixe Gebühr im Minimum 2, im Maximum 300 Fr. betragen kann. Die zwei niedrigſten Klaſſen in Orten von nicht mehr als 20 000 Einwohnern ſind von der veränderlichen Gebühr frei. Die zweite Kategorie umfaßt gewiſſe eigenthümliche, auf weitverzweigte Verbindungen berechnete oder monopoliſtiſch geſtellte Handelsgewerbe (mit bedeutenden fixen Gebühren). Die dritte Kategorie umfaßt Induſtrie-Unternehmungen, die nicht auf den Verkehr des Standortes berechnet ſind; die vierte die ſogenannten liberalen Beſchäftigungen. — Die veränderliche Gebühr wechſelt von $^1/_{40}$ bis zu $^1/_{15}$ des Miethwerthes.“ Die Steuer wird für jeden einzelnen Gewerbetreibenden durch den Steuerbeamten im Einvernehmen mit dem Maire beantragt und vom Direktor der direkten Steuern im Ein-

vernehmen mit dem Präfekten festgesetzt. Diese Art der Feststellung aber „ist eins der Elemente, durch welche die Bureaukratie Frankreich im einzelnen beherrscht."

„Die deutschen Gesetzgebungen über die Gewerbesteuer sind im allgemeinen aus dem französischen Muster hervorgegangen." Sie unterscheiden sich von demselben wesentlich nur darin, daß sie als Steuerobjekte die einzelnen Arten der Gewerbe aufführen und die Betriebsklassen nicht nach dem Miethwerth der Lokalitäten, sondern meist nach der Zahl der Hilfsarbeiter bestimmen. Mit dem französischen *droit de patente* aber haben sie namentlich das gemein, daß die Steuer amtlich meist für jeden einzeln bestimmt wird und von Selbstschätzung dabei keine Rede ist. (Stein a. a. O. 3. Aufl. S. 497). Dies gilt z. B. von der bayerischen Gewerbesteuer mit den im Tarif verzeichneten 672 Gewerben, welche in 6 Abtheilungen gruppirt sind: Handwerker, Handelsgeschäfte, Transportgeschäfte, Gast- und Schenkwirthschaften, Fabriken und Brauereien, (vergl. Helferich, Die Reform der direkten Steuern in Bayern, Tübinger Zeitschrift XXIX 1873 S. 332); es galt auch von der früheren württembergischen Steuer, nur daß diese eine Repartitionssteuer war, ohne jedoch der relativen Selbstbesteuerung durch die Gewerbegenossen genügend freien Spielraum zu lassen.

Wieder anders nun in Preußen und Oesterreich. Das preußische System beruht darauf, daß, abgesehen von den ganz großen Unternehmungen, für jeden Ort nach der Zahl der Gewerbetreibenden, beziehungsweise nach der Bevölkerungsziffer, eine Gewerbesteuersumme berechnet und diese durch die im Gewerbekataster aufgezeichneten Gewerbetreibenden selbst vertheilt wird. Hier ist daher innerhalb der Ortsklassen die Selbstbesteuerung durch Repartition zur Geltung gelangt, wodurch sich Preußens Gesetzgebung höchst vortheilhaft vor allen anderen auszeichnet. Allein auf der anderen Seite sind doch noch zu viele Detailvorschriften gegeben, welche die freie Selbstschätzung unmöglich machen, ist auch die Scheidung der einzelnen Gewerbearten zu weit durchgeführt. Auch darf man bei Beurtheilung der preußischen Gewerbesteuer nicht außer Acht lassen, daß dort neben dieser Steuer noch die Klassen- und die klassifizirte Einkommensteuer besteht.

Die österreichische Steuergesetzgebung vereinigt die verschiedenen Systeme in sich: das französisch-deutsche mit den Gewerbearten und einer festen Steuer, und daneben das englische Prinzip der Selbstschätzung des Einkommens. (Stein a. a. O. 3. Aufl. S. 498).

Die sächsische Gewerbe- und Personalsteuer ferner „hat nach der Gestaltung, welche ihr durch die zahlreichen Ergänzungsgesetze gegeben worden ist, in der großen Mehrzahl ihrer Unterabtheilungen fast ganz den Charakter einer Einkommensteuer erhalten und unterscheidet sich insoweit von der letzteren eigentlich nur noch durch die Unzulässigkeit des Abzugs der Schuldzinsen von dem ermittelten Einkommen. Nur wenige Unterabtheilungen gibt es noch, in denen die Steuerveranlagung lediglich auf Grund äußerer Merkmale, wie z. B. nach den Mahlgängen oder Sägen, nach der Tragfähigkeit der Schiffe, nach der Gesellenzahl u. s. w. erfolgt, und in denen auch jetzt noch der objektive Charakter dieser Steuer erhalten ist. Gerade in diesen Unterabtheilungen ist aber die Gewerbe- und Personalsteuer am allermeisten reformbedürftig, da die Steuerveranlagung lediglich nach äußeren Merkmalen in der neueren Zeit sich immer mehr als unzureichend erwiesen und eine angemessene Besteuerung der in dieser Weise beizuziehenden Personen im Vergleiche zu den nach Verhältnis ihres Einkommens zu besteuernden nicht zugelassen hat. Wenn aber eine solche neue Revision kaum in anderer Weise, als durch weitere Verfolgung des bei allen seitherigen Revisionen und Ergänzungen

der Gewerbe- und Perſonalſteuer eingeſchlagenen Weges, die Beſteurung immer thunlichſt den Einkommensverhältniſſen der Steuerpflichtigen anzupaſſen, würde erfolgen können, ſo müßte dies nothwendig dazu führen, dieſe Steuer immer noch mehr, als es ſchon jetzt der Fall iſt, der Einkommenſteuer zu nähern, und der einzige Unterſchied zwiſchen beiden Steuern würde ſchließlich nur in der Verſchiedenheit des Abſchätzungsverfahrens und in der Feſthaltung einiger weniger, für das Schlußreſultat kaum ſehr ins Gewicht fallender Verſchiedenheiten in den Abſchätzungsgrundſätzen beſtehen. Daß das Nebeneinanderbeſtehen zweier einander in ſo hohem Grade ähnlicher direkter Steuern, welche beide denſelben Zweck haben, das Einkommen zu beſteuern, bedenklich wäre, liegt ſo offen zu Tage, daß es keiner weiteren Ausführung bedarf.“ Die Königl. Sächſiſche Regierung hat deshalb in einer der zweiten Kammer am 29./30. November 1877 gemachten Vorlage die Aufhebung der Gewerbe- und Perſonalſteuer beantragt und zu Vermeidung des Mißſtandes, daß mit der Einkommenſteuer an und für ſich recht wohlhabende und ſteuerfähige Perſonen, welche aber vorübergehend ein Einkommen nicht beziehen, bei ſtrenger Feſthaltung des Prinzips allerdings nicht belegt werden könnten, eine Beſtimmung vorgeſehen, zufolge welcher mindeſtens die Summe als Einkommen zu verſteuern ſein würde, welche der Steuerpflichtige zur Beſtreitung des Unterhalts für ſich und ſeine Angehörigen jährlich braucht*). (Dekret an die Stände Nr. 38 aus den Akten der Sächſiſchen II. Kammer).

Dieſe Behandlung der Gewerbeſteuerfrage im Königreich Sachſen verdient immerhin ganz beſondere Beachtung inſofern, als ſie beherzigenswerthe Fingerzeige dafür enthält, wie ſich etwa der Uebergang vom Ertragsſteuerſyſtem zu der Beſteuerung nach dem Einkommen allmählig vermitteln und bewerkſtelligen ließe.

Wie erſt kürzlich noch nach dem Geſetz vom 25. Auguſt 1876 die badiſche Erwerbſteuer in ihren auf den Ertrag der gewerblichen Unternehmungen bezüglichen Beſtimmungen, ſo hat endlich auch das neue württembergiſche Geſetz vom 28. April 1873 an dem von früher her beſtehenden Prinzip der Ertragsſteuer bei den Gewerben nichts geändert. Es konnte ſich, wird in den Motiven S. 35 geſagt, bei dem vorliegenden Entwurf nicht darum handeln, unſere bisherige Geſetzgebung über die Beſteuerung der Gewerbe mit einer in andern Ländern beſtehenden, jedenfalls nicht entſchieden vorzüglicheren, zu vertauſchen, ſondern es mußten nur Mittel und Wege aufgeſucht werden, um das bereits Vorhandene durch Beſeitigung unzweifelhafter Uebelſtände und Aufnehmen des anderwärts Erprobten zu verbeſſern.“ So waren es alſo doch faſt mehr konſervative Rückſichten, welche für das Beharren auf dem Prinzip der Ertragsſteuer den Ausſchlag gegeben haben, als innere, rein

*) „Eine ſolche Beſtimmung, ſagt der Königl. Sächſiſche Finanzminiſter a. a. O., ſteht zwar mit den Prinzipien der Einkommenſteuer an ſich nicht im Einklange, ſie entſpricht aber einem praktiſchen Bedürfniſſe. Sie erſetzt bis zu einem gewiſſen Grade, wenn auch allerdings nur in etwas unvollkommener Weiſe, eine Vermögensſteuer, deren Einführung mindeſtens zur Zeit unthunlich iſt, und bietet den Vortheil, daß ſie die Einſchätzung nicht nur nicht erſchwert, ſondern in vielen Fällen außerordentlich erleichtert, auch zahlreiche Reklamationen wegen zu hoher Einſchätzung abſchneiden wird. Dabei entſpricht ſie nach den ſeither in dieſer Beziehung gemachten Beobachtungen auch dem allgemeinen Rechtsgefühle, wie ſich ſchon daraus ergibt, daß bei der letzten Einſchätzung zur Einkommenſteuer ſo manche Perſonen, welche nach den Beſtimmungen des Geſetzes an und für ſich ein Einkommen nicht zu verſteuern gehabt haben würden, doch ein ſolches nach dem der vorgeſchlagenen neuen Beſtimmung zu Grunde liegenden Prinzip ſelbſt deklarirt haben. In der Stadt Chemnitz beſteht die gleiche Beſtimmung bei der kommunalen Einkommenſteuer und hat ſich dort recht gut bewährt. Wird dieſelbe auch für die Staatseinkommenſteuer angenommen, ſo wird den außerdem zu befürchtenden Schwankungen des Ertrags der letzteren vorgebeugt“.

ſachliche Gründe. Auch die Erhaltung der Verbindung mit der Grund- und Gebäudeſteuer wird durch ſolche Gründe nicht bedingt, wenn ſchon dieſe Verbindung hiſtoriſch zu erklären iſt.

Auch fernerhin ſoll die Gewerbeſteuer in Württemberg, wie in Baden, nach dem doppelten Maßſtabe des Arbeitsverdienſts und des Gewinns aus dem in dem Gewerbe umgeſetzten Betriebskapital im Wege der Einſchätzung beſtimmt werden. „Der perſönliche Arbeitsverdienſt, heißt es in den Motiven zu Art. 87, bildet die Belohnung des Gewerbetreibenden für ſeine Theilnahme an der Arbeit, für die Leitung des Geſchäfts, für die Verantwortung, für die Anwendung von Kenntniſſen, Geſchicklichkeit, Erfahrung, Umſicht und Kraft bei dem Betrieb. Der Ertrag aus dem in dem Gewerbe verwendeten Betriebs-Kapital iſt als reiner Ertrag des Gewerbes anzuſehen, indem bei Bemeſſung derſelben der Betriebsaufwand mit Einſchluß der Koſten für die Inſtandhaltung der Betriebseinrichtung berückſichtigt werden muß“. Während der letztere Ertrag dem Einkommen aus verzinslich angelegten Kapitalien, ſowie der Grundrente gleichzuſtellen ſei, wäre dagegen der Arbeitsverdienſt wie ein Berufseinkommen zu behandeln. Dieſe Unterſcheidung zwiſchen „fundirtem“ und „nicht fundirtem“ Einkommen war dann für die Einſchätzung zum Gewerbekataſter maßgebend.

Art. 85 des Geſetzes ſchreibt zunächſt vor, daß die Steuerpflicht in demjenigen Steuerdiſtrikt zu erfüllen ſei, in welchem das Gewerbe betrieben wird, von einem Umherziehenden, der keinen Wohnſitz im Lande hat, in dem Diſtrikt, in welchem er den Betrieb beginnt. Ein Gewerbe, welches durch Geſchäftsführer etc. betrieben wird, unterliegt nach Art. 86 der Beſteuerung in derſelben Weiſe, wie wenn es der Unternehmer ſelbſt betreiben würde. Wenn Mann und Frau je beſondere Gewerbe betreiben, ſind beide ſteuerpflichtig.

Als erhebliche Mängel der früheren württembergiſchen Gewerbeſteuer ſind oben namhaft gemacht worden: Die verfehlte Eintheilung der Gewerbe, bei welcher Gleichartiges getrennt, Verſchiedenes vereinigt war, ferner die große Mannigfaltigkeit der Klaſſifikation und der Steuerſätze, endlich das Syſtem der relativen Steuerſätze, ſtatt daß der Reinertrag als die eigentliche Steuerquelle ermittelt worden wäre. Das Geſetz von 1873 hat nur eine Eintheilung der Gewerbe nach Hauptabtheilungen — wenn man nicht etwa die in feſte oder ſeßhafte und in Wandergewerbe, bei jenen noch unter beſonderer Ausſcheidung der auf Gewinn berechneten, nicht auf Gegenſeitigkeit gegründeten Verſicherungsgeſellſchaften als eine ſolche gelten laſſen will, — gar nicht mehr verſucht und der Inſtruktion vorbehalten zu beſtimmen, wenn bei der Einſchätzung der feſten Gewerbe unterſchieden werden ſolle etwa zwiſchen

A. den Fabrikations- und Dienſtgewerben,
B. den Wirthſchaftsgewerben und ſog. gemiſchten Geſchäften,
C. den Handelsgeſchäften und Hilfsgeſchäften des Handels.

Motive S. 74 Nachtrag S. 14.

Der zu großen Mannigfaltigkeit in der Klaſſifikation und in den Steuerſätzen würde ſchon hiedurch mit begegnet ſein, außerdem ſollen die im Wege der Inſtruktion feſtzuſtellenden Klaſſentafeln dazu beitragen, das Geſchäft der Einſchätzung weſentlich zu vereinfachen. Die relativen Steuerſätze der Geſetzgebung von 1821 endlich ſind beſeitigt durch die Beſtimmung, daß den wirklichen und einzigen Maßſtab der Beſteuerung bildet einerſeits der perſönliche Arbeitsverdienſt des Gewerbetreibenden, andererſeits der nach Prozenten zu ſchätzende Ertrag aus dem in dem Gewerbe verwendeten Betriebskapital (Geſetz Art. 87).

2. Die Einſchätzung der feßhaften Gewerbe zur Gewerbeſteuer und das Verfahren dabei.

Bezüglich der Einſchätzung der feſten, feßhaften Gewerbe und über das Verfahren dabei im Einzelnen beſtimmt das Geſetz vom 28. April 1873 Folgendes:

Zum Behuf der Einſchätzung hat der Gemeinderath ein Verzeichnis ſämmtlicher im Gemeindebezirk betriebenen Gewerbe und ihrer Inhaber dem Bezirksſteueramt zu übergeben (Art. 93 Z. 1).

Ein Theil der Unterlagen für die Einſchätzung ſelbſt ſoll ſodann durch die **Faſſionen** der Gewerbetreibenden gewonnen werden. Es kam bei den Verhandlungen über den Geſetzesentwurf zur Sprache, ob dieſe Faſſionen nicht auf die ganze Roheinnahme aus dem Gewerbe ausgedehnt werden ſollen. Dagegen wurde eingewendet, daß der Begriff des Ertrags eines Gewerbes in der Weiſe, um darnach die Faſſion einrichten zu können, praktiſch nur ſchwer feſtzuſtellen wäre, daß aber auch, wenn ſolches gelänge, bei den in Württemberg beſtehenden Verhältniſſen die große Mehrzahl der Gewerbetreibenden doch nicht im Stande ſein würde, den Ertrag ihres Gewerbes für ſich anzugeben, da dieſelben häufig daneben noch aus anderen Quellen, z. B. aus der Landwirthſchaft oder aus Gebäuden, ein Einkommen beziehen, welches in ihren Kaſſen mit dem Gewerbsertrag vermiſcht erſcheint, auch Bücher in geordneter Weiſe nicht immer geführt werden. Das Geſetz hat es deshalb verſucht, in Art. 93 Ziff. 2 vergl. mit den Art. 89—91 gewiſſe Merkmale aufzuſtellen, welche für die Einſchätzung beſtimmend ſein ſollen, und zwar

1. die Zahl und Gattung der in dem Gewerbe verwendeten Gehilfen und
2. die Größe des in demſelben angelegten Betriebskapitals *).

Zu den Hilfsperſonen (Ziff. 1) ſind alle männlichen und weiblichen Perſonen zu rechnen, welche für den Gewerbebetrieb als Gehilfen irgend welcher Art verwendet werden, mit Ausnahme allein der außerhalb der Geſchäftslokale beſchäftigten Arbeiter. Kinder unter 16 Jahren kommen nur als halbe Perſonen in Anſatz. Söhne und Töchter, welche im Gewerbe ihrer Eltern arbeiten, werden als Hilfsperſonen mitgezählt. Soweit Söhne, Töchter und Dienſtboten nur theilweiſe im Gewerbe verwendet werden, wird nach der Dauer dieſer Leiſtungen für ſie je ein Bruchtheil einer Hilfsperſon angeſetzt. Die Zahl der Hilfsperſonen richtet ſich nach dem durchſchnittlichen Stande eines Jahres. Als Hilfsperſonen werden nicht angeſehen: Ehefrauen, ausgenommen bei den Wandergewerben (ſ. unten Z. 3), ferner bei Witfrauen und durch Alter oder Gebrechen gehinderten Gewerbeunternehmern, ſowie wenn für Kinder das Gewerbe ihrer verſtorbenen Eltern fortbetrieben wird, der erſte Gehilfe, endlich diejenigen Perſonen, welche als Lehrlinge für Putzmachen, Nähen, Bügeln u. ſ. w. in ein Geſchäft eintreten und dort eigene Arbeiten fertigen.

Das Betriebskapital (Z. 2) umfaßt ſämmtliche dem Gewerbebetrieb gewidmeten Gegenſtände, insbeſondere die benützten Waſſerkräfte, die Betriebseinrichtungen in und außerhalb der Gebäude, ferner Geräthſchaften, Maſchinen, Werkzeuge, Geſchirre, die vorhandenen Thiere und die Futtervorräthe für dieſelben, die nöthigen Roh- und Hilfsſtoffe, einſchließlich der in Bearbeitung begriffenen Stoffe, die Waarenvorräthe zum Verkauf, die Geldvorräthe und Ausſtände, die Wechſel und Kontokorrent-Guthaben, bei Bankiers endlich auch den Betrag der im Geſchäft befindlichen verzinslichen und unverzinslichen Papiere. Auch das Betriebskapital iſt nach ſeinem mittleren Stande und mittleren Werthe zu berechnen. Schulden dürfen nicht abgezogen werden.

---

*) Hierin glaubt Neumann, Ertragsſteuern oder perſönliche Steuern vom Einkommen und Vermögen, Freiburg i./Br. 1876, eine Annäherung an die Vermögensſteuer zu erkennen. Er ſagt S. 14: „Außerdem iſt die Steuer vom Vermögen auch in mancher Beziehung leichter zu veranlagen, als die Abgabe vom Einkommen, z. B. wegen der Hilfe, welche jene Steuer in den Brandverſicherungskataſtern hat, wegen des geringeren Wechſels in ſeinem Geſammtbetrage u. ſ. w. Und dieſem Gedanken trägt auch z. B. das neueſte württembergiſche Geſetz über Gewerbebeſteuerung Rechnung, indem es beſtimmt, daß — abgeſehen vom ſog. perſönlichen Verdienſt des Gewerbetreibenden — der Ertrag ſeines Geſchäfts in der Weiſe beſteuert werden ſoll, daß zuerſt durch Faſſion die Höhe des Betriebskapitals feſtgeſtellt und dann durch Schätzung ermittelt wird, zu welchem Prozentſatze ſich die Kapitalien in den einzelnen Gewerben wechſelnd rentiren, wobei man leichtere Arbeit zu haben glaubt, als bei der unmittelbaren Schätzung von Einkommen oder Ertrag“.

Demgemäß ſoll die Faſſion eines Gewerbetreibenden neben der Angabe, welches Gewerbe er und in welchen Lokalen er es betreibt, und bei Fabrikationsgeſchäften, ob er nur eigene oder auch fremde Fabrikate feilbietet, auf die Erklärung ſich beſchränken:

a) wie viele und welche Art von Hilfsperſonen in dem Gewerbe verwendet werden, und

b) wie hoch ſich ſein Betriebskapital berechnet;

bei bereits beſtehenden Gewerben dort (a) nach dem durchſchnittlichen Stande, hier (b) nach dem mittleren Stande und Werthe je in dem der Fatirung unmittelbar vorangegangenen Steuerjahre (a) oder Betriebsjahre (b); bei neu in Betrieb zu ſetzenden Gewerben oder bei einer beabſichtigten nachhaltigen Ausdehnung oder Beſchränkung eines Unternehmers dagegen nach den zugrundliegenden Plänen (Geſetz Art. 93 Ziff. 4).

Den Gewerbetreibenden iſt geſtattet, das Kapital auch nach einer im Wege der Verordnung aufzuſtellenden Klaſſentafel anzugeben und die Waſſerkräfte und Gewerbeeinrichtungen, wenn ſie dieſelben näher bezeichnen, mit geſondertem Anſchlage aufzuführen.

Dieſe Klaſſentafel wurde gemäß einer nach Vernehmung des Königl. Geheimenraths erfolgten Entſchließung Sr. Majeſtät des Königs vom 4. Januar 1874 von dem K. Finanzminiſterium unterm 24. Januar 1874 durch das Regierungsblatt veröffentlicht. Ihre Einrichtung mag nachſtehender Auszug zeigen:

Klaſſen	Kapitalbetrag	Klaſſen	Kapitalbetrag
	ℳ		ℳ
I	700— 1 200	XL	219 000— 240 000
II	1 200— 1 800	L	510 000— 540 000
III	1 800— 2 400	LX	885 000— 930 000
IV	2 400— 3 600	LXI	930 000— 975 000
V	3 600— 4 800	LXII	975 000—1 020 000
VI	4 800— 6 000	LXIII	1 020 000—1 068 000
X	10 200—12 000	LXIV	1 068 000—1 116 000
XX	36 000—39 000	LXV	1 116 000—1 164 000
XXX	84 000—90 000	LXVI	1 164 000—1 200 000

Die Schätzungskommiſſionen haben die Größe des Betriebskapitals innerhalb der von den Gewerbetreibenden fatirten Klaſſe feſtzuſtellen. Wenn nach ihrer Anſicht der höchſte Betrag der Klaſſe, welche ein Gewerbetreibender als ſeinem Betriebskapital entſprechend bezeichnet hat, nicht ausreicht, ſo iſt in Gemäßheit des Art. 95 zu verfahren (ſ. ſofort nachher).

Die Faſſionen der Gewerbetreibenden prüft zunächſt der Steuerkommiſſär, worauf alsdann durch die Schätzungskommiſſion der perſönliche Arbeitsverdienſt, ſowie der in Prozenten auszudrückende Ertrag aus dem von der Kommiſſion feſtgeſtellten Betriebskapital zu ſchätzen ſind.

Wird durch die Prüfung der Faſſionen von den Schätzungsbehörden eine Erhöhung der angezeigten Gehilfenzahl oder des fatirten Betriebskapitals für begründet erkannt, ſo iſt dieſe Erhöhung dem Fatenten zu eröffnen. Derſelbe hat 15 Tage Friſt zu Erbringung des Nachweiſes für die Richtigkeit ſeiner Faſſion. Andernfalls bleibt jene Erhöhung mindeſtens für das nächſte Steuerjahr in Kraft. Sollte ein Steuerpflichtiger der Mahnung ungeachtet ſeine Faſſion abzugeben unterlaſſen, ſo erfolgt die Einſchätzung von Amtswegen (Art. 94 und 95).

Erſtrecken ſich die weſentlichen Beſtandtheile eines Gewerbes über mehrere Steuerdiſtrikte, ſo werden ſie deſſen ungeachtet bei der Einſchätzung als ein Ganzes behandelt (Art. 87 Abſ. 2). Der Steueranſchlag oder vielmehr das Steuerkapital des betreffenden Gewerbes (ſ. unten) iſt aber in dieſem Fall verhältnismäßig auf die einzelnen Zweiggeſchäfte zu vertheilen. (Art. 85 Abſ. 1).

Die Einſchätzung des perſönlichen Arbeitsverdienſtes des Gewerbetreibenden geſchieht nach einer im Wege der Verordnung feſtzuſtellenden Klaſſentafel, wobei theils die Betriebsweiſe, theils der aus der Verwendung von Gehilfen und Betriebskapital erſichtliche Umfang maßgebend ſein ſollen (Art. 87 Abſ. 1 Ziff. 1). Je mehr Hilfsperſonen in einem Geſchäfte verwendet werden, um ſo größer iſt die Aufgabe des Unternehmers in deren Unterweiſung, Leitung und Beſchäftigung. In ähnlicher Weiſe verhält es ſich mit dem Betriebskapital; je größer daſſelbe iſt, um ſo mehr erfordert es Umſicht, Erfahrungen, Kenntniſſe, Geſchicklichkeit zu ſeiner vortheilhaften Benützung. Beides alſo wirkt beſtimmend auf die Schätzung des perſönlichen Verdienſts des Gewerbetreibenden.

Der Ertrag aus dem in dem Gewerbe verwendeten Betriebskapital, wie daſſelbe nach Prüfung der Faſſion des Gewerbetreibenden (Art. 93 Ziff. 2 lit. c) von der Schätzungskommiſſion feſtgeſtellt worden iſt (Art. 94 Ziff. 2), wird nach Prozenten geſchätzt (Art. 87 Ziff. 2). Das Geſetz von 1873 läßt alſo hier mehr freie Hand als die Kataſterinſtruktion von 1834, welche davon ausging, daß z. B. Handlungen und Fabriken das faktiſch allerdings nie zum vollen Werth angegebene Kapital durchweg mit 8% verzinſen und daß hieraus dann 5% Steuer zu bezahlen ſeien. Der leitende Gedanke bei den Beſtimmungen des Geſetzes von 1873 war in dieſer Beziehung vielmehr nur der, daß, wie ein Gewerbetreibender an perſönlichem Arbeitsverdienſt mindeſtens ſo viel zu rechnen haben wird, als er in der Eigenſchaft eines Geſchäftsführers in einem gleichen Geſchäfte an Gehalt beziehen würde, ſo derſelbe auch aus ſeinem im Geſchäfte verwendeten Kapital doch wenigſtens den landesüblichen Zins verdienen müſſe.

Beträgt das in einem Gewerbe angelegte Betriebskapital weniger als 700 ℳ (Geſetz vom 24. Juni 1875 Art. 1), ſo iſt ein Ertrag aus demſelben nicht zu berechnen (Geſetz vom 28. April 1873 Art. 87 Abſ. 1 Ziff. 2). Es wird hier angenommen, daß der Ertrag eines ſolchen Gewerbes in der Hauptſache Arbeitsverdienſt ſei.

Nach den mit Ermächtigung des Königs nach vorheriger Vernehmung des Königl. Geheimen-Raths ergangenen Miniſterialverfügungen vom 24. Januar 1874 und 16. Oktober 1875 ſind in Vollziehung der vorſtehenden Geſetzesbeſtimmungen **zwei Klaſſentafeln** aufgeſtellt worden: die eine für die **Einſchätzung des perſönlichen Arbeitsverdienſtes in Fabrikations-, Dienſt- und Wirthſchaftsgewerben,** die zweite für die Einſchätzung des perſönlichen Arbeitsverdienſtes **in Handelsgeſchäften und Hilfsgeſchäften des Handels.** Jede dieſer Klaſſentafeln zerfällt in zwei Abtheilungen: Gewerbe mit einem Betriebskapital von weniger als 700 ℳ und Gewerbe mit einem ſolchen von 700 ℳ und mehr. Die Fabrikations-, Dienſt- und Wirthſchaftsgewerbe von weniger als 700 ℳ bilden III Klaſſen mit je 2 Unterklaſſen:

I. mit Beſchränkung im Betrieb und ohne Gehilfen:

a) mit Beſchäftigung von ½ Jahr und darunter;

b) mit Beſchäftigung über ½ Jahr;

II. ohne Beſchränkung, aber ohne Gehilfen:

a) Gewerbetreibende mit kleinem Verdienſte, insbeſondere ſolche, die in Kunden- oder Taglohn arbeiten oder bei den Arbeiten für eigene Rechnung hauptſächlich mit Reparaturen beſchäftigt ſind;

b) Gewerbetreibende mit einträglicherem Betriebe, insbeſondere ſolche, die hauptſächlich neue Arbeiten auf Beſtellung oder im Vorrath auf Verkauf fertigen;

III. ohne Beſchränkung im Betrieb und mit einem Gehilfen:

a) und b) wie bei II.

Die Handels- und Hilfsgeſchäfte des Handels mit weniger als 700 ℳ (Klaſſentafel II Abth. 1) Betriebskapital ſind in V Klaſſen eingetheilt, je nachdem das Betriebskapital beträgt 100 ℳ, 101—200 ℳ, 201—350 ℳ, 351—500 ℳ, 501—699 ℳ. Jede der Klaſſen dieſer erſten Abtheilung ſowohl der Klaſſentafel I, als der Klaſſentafel II hat endlich 4 Abſtufungen nach der Größe der Bevölkerung in dem Orte des Gewerbebetriebs: bis zu 1000 Seelen, von 1001—3000 Seelen, 3001—6000 Seelen, über 6000 Seelen. So läßt alſo ſchon die erſte Abtheilung der Klaſſentafel I. eine Wahl zwiſchen 24, die erſte Abtheilung der Klaſſentafel II einen Spielraum zwiſchen 20 Verdienſt-Sätzen, dort von 150—1 200 ℳ, hier von 150—1 050 ℳ. Aber nicht genug damit. Die Verfügung vom 24. Januar 1874 beſagt weiter: „Die aufgeſtellten Sätze drücken das bei den angegebenen Verhältniſſen zu erzielende mittlere Verdienſteinkommen aus. Die Schätzungskommiſſionen ſind aber befugt, die Anſätze in Tafel I erſte Abth. Kl. I und in Tafel II erſte Abth. Kl. I und II je um 50 ℳ (Verf. vom 16. Okt. 1875), ſodann in Tafel I erſte Abth. Kl. II und III und in Tafel II erſte Abth. Klaſſe III—V je bis zu 100 ℳ ohne beſondere Begründung zu ermäßigen oder zu erhöhen. Wo eine Ermäßigung von größerem Betrag geboten erſcheint, iſt dieſe im einzelnen Fall beſonders zu begründen.

Die Fabrikations-, Dienſt- und Wirthſchaftsgewerbe mit 700 ℳ Betriebskapital und mehr (Klaſſentafel I Abth. 2) bilden zunächſt, je nach der Zahl der Hilfsperſonen: ohne eine ſolche, mit 1, 2—3, 4—5, 6—8 u. ſ. w. bis 201—300, 301—500 Hilfsperſonen, XIV Klaſſen, welche je nach der Größe des Betriebskapitals (700—2 400 ℳ, 2 401—6 000 ℳ, . . . 840 001—1 200 000 ℳ) bis zu 15 Abſtufungen haben mit Verdienſtſätzen von 1 050—13 800 ℳ. Desgleichen ſind die Handelsgeſchäfte und Hilfsgeſchäfte des Handels mit 700 ℳ Betriebskapital und mehr (Klaſſentafel II Abth. 2) je nach der Zahl der Hilfsperſonen: ohne eine ſolche, mit 1, 2 u. ſ. w. bis zu

12 Hilfsperſonen; in XIII Klaſſen und dieſe Klaſſen, wieder je nach der Größe des Betriebskapitals (700—1 800 ℳ, 1 801—3 600 ℳ . . . . 600 001—900 000 ℳ) in bis zu 15 Abſtufungen gruppirt mit Verdienſtſätzen von 1 150—13 550 ℳ. Auch hiezu aber iſt beſtimmt, daß die Schätzungskommiſſionen befugt ſind, die Anſätze in Tafel I und II, je zweite Abtheilung Abſtufung 1, je um 200 ℳ und in den höheren Abſtufungen je bis zum Betrag der unmittelbar nächſten Abſtufung ohne beſondere Begründung zu ermäßigen oder zu erhöhen, auch weiter gebotene Aenderungen dieſer Art von größerem Betrag mit Begründung im einzelnen Fall vorzunehmen. Endlich iſt zu Klaſſentafel I bemerkt: Bei mehr als 500 Hilfsperſonen oder mehr als 1 200 000 ℳ Betriebskapital — und zu Tafel II bei mehr als 12 Hilfsperſonen oder mehr als 900 000 ℳ Betriebskapital bleibt die Beſtimmung des weiteren Zuſchlags den Schätzungskommiſſionen nach den Verhältniſſen des einzelnen Falles überlaſſen.

Beſondere Beſtimmungen ſind in Art. 92 und 93 Ziff. 3 des Geſetzes für Einſchätzung der auf Gewinn berechneten, nicht auf Gegenſeitigkeit gegründeten Verſicherungsgeſellſchaften gegeben, deren Betriebskapital bei inländiſchen Unternehmungen dieſer Art neben dem Werth der Geräthſchaften in dem Ertrag an Prämien und Beiträgen beſtehen ſoll, welches für Verſicherungen innerhalb und außerhalb des Landes jährlich bezogen wird, und welches Kapital nun im vollen Betrage bei Ermittlung des perſönlichen Arbeitsverdienſtes, dagegen nur nach Abzug der Prämien und Beiträge von Verſicherungen im Auslande bei Ermittlung des Kapitalertrags in Berechnung zu bringen iſt, wogegen bei nicht württembergiſchen Unternehmungen, welche Verſicherungen in Württemberg abſchließen, als Betriebskapital überhaupt nur der Ertrag an Prämien und Beiträgen für Verſicherungen im Lande neben dem Werth der etwaigen Geräthſchaften in Betracht kommt.

Nachdem die Einſchätzung eines Oberamtsbezirks vollzogen iſt, hat der Steuerkommiſſär in Gemeinſchaft mit den Bezirksſchätzern, alſo ohne fernere Mitwirkung der Ortsſchätzer, die Ergebniſſe in der Richtung zu **prüfen**, ob und welche Aenderungen bei der Kataſter-Kommiſſion zu beantragen ſeien. Die letztere prüft die Ergebniſſe gleichfalls und **ſtellt die Schätzungsreſultate feſt.** Zeigen ſich Mängel bei einer Einſchätzung, ſo kann die Kataſterkommiſſion deren Abänderung verfügen und nöthigenfalls eine Schätzung durch die frühere, um zwei von der Kataſterkommiſſion zu ernennende Mitglieder verſtärkte Schätzungskommiſſion verfügen. (Art. 96). Auch hier liegt eine Hauptaufgabe der Kataſterkommiſſion darin, dafür zu ſorgen, daß die Einſchätzung von Ort zu Ort eine möglichſt gleichmäßige wird.

Schließlich wird das Gewerbekataſter oder **Steuerkapital der einzelnen Steuerpflichtigen in einer Summe berechnet** und durch Auflegung in dem Gemeindelokal öffentlich bekannt gemacht. (Art. 97 Abſ. 1). Jene Berechnung erfolgt auf Grund des Art. 88 des Geſetzes vom 28. April 1873, beziehungsweiſe des Art. 2 des Geſetzes vom 24. Juni 1875, in der Weiſe, daß als ſteuerbarer Betrag angeſehen wird

1. bei dem perſönlichen Arbeitsverdienſt

bis	850 ℳ	einſchließlich		ein Zehntheil,
		von dem Mehrbetrage		
von	850 ℳ	bis 1 750 ℳ	. . .	zwei Zehntheile,
„	1 700 ℳ	„ 2 550 ℳ	. . .	vier „
„	2 550 ℳ	„ 3 400 ℳ	. . .	acht „

von dem weiteren Einkommen der ganze Betrag;

2. bei dem Betriebskapital der eingeſchätzte volle Jahresertrag.

Den perſönlichen Arbeitsverdienſt behandelt das Geſetz vom 28. April 1873 wie ein Berufseinkommen, nach den durch das Einkommenſteuergeſetz vom 19. September 1852 beſtimmten, in dem fünften Abſchnitt näher darzulegenden Grundſätzen, indem es in gleicher Weiſe, wie dort, den nöthigen Unterhaltsbedarf, das Exiſtenzminimum, durch Einführung einer Degreſſion für die Einkommensbezüge von, früher unter 2 000 fl, jetzt unter 3 400 ℳ zu berückſichtigen ſucht. Der Kapitalgewinn des Gewerbes aber ſoll zur Steuer voll herangezogen werden, gerade ſo wie nach dem Geſetz von 1852 das Einkommen aus Kapitalien. Eine Abweichung von der Dienſt- und Beruf-Einkommenſteuer enthält jedoch Art. 88 inſofern, als nach demſelben nicht, wie nach Art. 3 B. b. des Geſetzes von 1852, ein Einkommen an Arbeitsverdienſt von weniger als 200 fl. (350 ℳ), freibleiben ſoll. Bei jener Steuerbefreiung nach dem Einkommenſteuergeſetz hat man die fluktuirende Bevölkerung: Dienſtboten, Fabrikarbeiter u. dgl. im Auge, während man es bei der Gewerbeſteuer doch in der Regel mit ſeßhaften Perſonen zu thun hat, die auch ein

größeres Einkommen als 350 ℳ, wenn schon nicht immer gerade aus dem Gewerbe, zu genießen haben werden.

Ueber Beschwerden wegen der Größe des Steuerkapitals entscheidet endgiltig das Finanzministerium. Wird in Folge einer erhobenen Beschwerde eine neue Einschätzung angeordnet, so ist die Schätzungskommission um 2 Mitglieder zu verstärken, von denen das eine durch den Steuerkommissär, das andere durch den Beschwerdeführer aus der Zahl der Bezirksschätzer gewählt wird. (Gesetz Art. 97 Abs. 2—4).

3. Die Einschätzung der Wandergewerbe zur Gewerbesteuer.

Den festen, seßhaften Gewerben stellt das Gesetz die Wandergewerbe gegenüber, indem dasselbe hinsichtlich der Besteuerung dieser in Art. 99 folgendes bestimmt:

1. Besteuerung der Wanderlager. Für alle diejenigen, welche außerhalb ihres Niederlassungsorts vorübergehend und außer der Meß- und Marktzeit an einem oder mehreren Orten des Landes Lokale zum Verkauf von Waaren halten, sowie für Nichtwürttemberger, welche auf inländischen Messen und Märkten Waaren zum Verkauf bringen und hiemit nicht, wie die Angehörigen anderer Staaten des Deutschen Reichs, Belgiens, der Schweiz, Oesterreichs, Frankreichs, Englands, Portugals, nach bestehenden Vereinbarungen steuerfrei bleiben, ist der steuerbare Betrag des Gewerbeeinkommens nach dem Umfange des Handels und dem Werth der abzusetzenden Waaren auf Grund einer im Weg der Verordnung zu erlassenden Klassentafel zu bemessen. — Der Ansatz und die Erhebung der Steuer geschieht für jeden Ort des Betriebs durch das Bezirkssteueramt oder in dessen Vertretung durch das Ortssteueramt, bei welchen der Gewerbetreibende den Werth des bei Eröffnung des Verkaufs an dem betreffenden Orte befindlichen Waarenvorraths und die Zahl der Hilfspersonen anzuzeigen (zu fatiren) hat. Von dem Betrage der Jahresabgabe hat der Steuerpflichtige bei einem Geschäftsbetrieb bis zu 14 Tagen $^1/_4$, auf die Dauer von 14—30 Tagen $^1/_2$, auf die Dauer von mehr als 30 Tagen bis zu 1 Jahr den vollen Betrag vor Beginn des Geschäfts zu entrichten. Verlängerungen der Betriebsdauer, sowie eine etwaige Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen oder des Wanderlagers selbst sind rechtzeitig anzuzeigen behufs der entsprechenden Erhöhung des Steuersatzes. Handelsgewerbe für den Kleinverkauf in stehenden Lagern, bei welchen die gewerbliche Niederlassung und Wiedereinstellung innerhalb 6 Monaten nach dem Geschäftsbeginn angezeigt wird, sind als Wanderlager zu besteuern (Art. 99 Ziff. 1, 2 und 9).

2. Besteuerung des Hausirhandels. Bei denjenigen, welche im Umherziehen von Ort zu Ort Hausirhandel betreiben, wird der steuerbare Betrag ihres Einkommens nach der von dem Steuerpflichtigen vor Beginn des Betriebs zu fatirenden Zahl der verwendeten Personen und dem gleichfalls anzugebenden mittleren Stande des Betriebskapitals auf Grund einer besonderen Klassentafel festgestellt, und zwar durch die Bezirksschätzungskommission, wenn durch dieselbe die Einschätzung beim Beginn des Steuerjahrs erfolgen kann, andernfalls von dem Bezirkssteueramt oder in dessen Vertretung vom Ortssteueramt. Die Steuer ist von sämmtlichen Hausirhändlern voraus zu entrichten, und zwar wenn die Einschätzung nicht durch die Bezirksschätzungskommission erfolgt, an das Bezirkssteueramt oder in dessen Vertretung an das Ortssteueramt. Bei einer Dauer von weniger als 1 Jahr ist die Steuerrate wie bei den Wanderlagern zu rechnen. Eine Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen während des Zeitraums, für welchen die Steuer entrichtet wurde, ist behufs entsprechender Erhöhung der letzteren anzuzeigen. Dem Hausirhandel ist gleichzuachten ein Aufkauf von Erzeugnissen oder Abfällen im Umherziehen in Verbindung mit einem hausirweisen Verkauf oder Tausch oder mit Betrieben von Angehörigen eines anderen Landes, ohne daß denselben hiefür vermöge bestehender Uebereinkünfte Abgabenfreiheit zukommt; ferner das Verrichten gewerblicher Arbeiten im Umherziehen oder durch Ausländer, welchen hiefür nicht Steuerfreiheit zukommt, auf Messen oder Märkten. (Art. 99 Ziff. 4 Abs. 1, Ziff. 5 Abs. 1, 3 und 4, Ziff. 6 und 7). Wenn ein Hausirhändler ein Wanderlager hält, ist er mit diesem besonders zu besteuern. Der Gewerbebetrieb mittelst Umherziehens von Markt zu Markt wird nach den allgemeinen Gewerbeeinschätzungsnormen behandelt. (Art. 99 Ziff. 4 Abs. 2, Ziff. 8).

Der Steuerverwaltung steht es zu, wenn sie den angezeigten Werth der Waarenvorräthe (oben Ziff. 1) oder den angezeigten mittleren Stand des Betriebskapitals (oben Ziff. 2) für zu nieder erachtet, Schätzung durch Sachverständige eintreten zu lassen und darnach die Steuer zu bestimmen. Das Beschwerderecht der Steuerpflichtigen ist dasselbe wie das bei den seßhaften Gewerben. (Gesetz Art. 99 Ziff. 3, 5 Abs. 2 und Ziff. 9).

Die Klaſſentafeln für die Wandergewerbe (III) ſind durch die Miniſterialverfügung vom 16. Oktober 1875 neu feſtgeſtellt worden.

Klaſſentafel III
für die Einſchätzung des jährlichen ſteuerbaren Betrags des Einkommens (Arbeitsverdienſt und Ertrag des Betriebskapitals zuſammen) von Wandergewerben.

Erſte Abtheilung. Für Wanderlager.

Klaſſe	Werth der Waare ℳ	Steuerbarer Betrag		
		1. ohne Hilfsperſon ℳ	2. mit 1 Hilfsperſon ℳ	3. mit mehr als 1 Hilfsperſon ℳ
I	bis 700	175— 210	265— 315	350— 420
II	701—1 000	250— 300	375— 450	500— 600
III	1 001—1 300	325— 390	490— 590	650— 780
IV	1 301—1 600	400— 480	600— 720	800— 960
V	1 601— 2000	500— 600	750— 900	1 000—1 200
VI	2 001—2 400	600— 720	900—1 080	1 200—1 440
VII	2 401—2 800	700— 840	1 050—1 260	1 400—1 680
VIII	2 801—3 200	800— 960	1 200—1 440	1 600—1 920
IX	3 201—3 600	900—1 080	1 350—1 620	1 800—2 160
X	3 601—4 100	1 025—1 230	1 540—1 845	2 050—2 460
XI	4 101—4 600	1 150—1 380	1 725—2 070	2 300—2 760
XII	4 601—5 200	1 300—1 560	1 950—2 340	2 600—3 120

Beträgt der Waarenvorrath mehr als 5 200 ℳ, ſo werden für den Mehrwerth in der erſten Abſtufung 25—30 Proz., in der zweiten 37,5—45 Proz., in der dritten 50—60 Proz. als ſteuerbarer Betrag der betreffenden Summe in Klaſſe XII zugerechnet. Als Hilfsperſon kommt bei den Wandergewerben auch die Ehefrau in Berechnung, wenn ſie bei dem Handel beſchäftigt iſt (Geſetz Art. 90 lit. e aa).

Zweite Abtheilung. Für Hauſirer.

Klaſſe	Betrag des Betriebskapitals ℳ	Steuerbarer Betrag in der Abſtufung			
		1. Ausnahme ℳ	2. ohne Hilfsperſon ℳ	3. mit 1—3 Hilfsperſonen ℳ	4. mit mehr als 3 Hilfsperſonen ℳ
I	bis 100	15— 25	80— 100	120— 150	Bei mehr als
II	101— 200	20— 35	100— 120	150— 180	3 Hilfsperſonen
III	201— 350	35— 50	120— 150	180— 225	mindeſtens
IV	351— 500	50— 80	155— 190	230— 285	in
V	501— 700	70—110	210— 250	315— 375	Klaſſe VI
VI	701— 900	Bei einem	270— 320	405— 480	540— 640
VII	901—1 200	Betriebskapital	325— 360	485— 540	650— 720
VIII	1 201—1 700	von mehr als	385— 470	580— 705	770— 940
IX	1 701—2 500	700 ℳ	500— 640	750— 890	1 000—1 140
X	2 501—3 400	ſtets nach	680— 850	1 020—1 190	1 360—1 530
XI	3 401—4 300	Abſtufung 2	860—1 080	1 290—1 510	1 720—1 940
XII	4 301—5 200		1 040—1 300	1 560—1 820	2 080—2 340

Beträgt das Betriebskapital mehr als 5 200 ℳ, ſo ſind von dem Mehrbetrag mindeſtens 33 1/3 Proz. als ſteuerbarer Betrag der betreffenden Summe in Klaſſe XII zuzurechnen.

Für die Anwendung der einzelnen Abſtufungen iſt Folgendes maßgebend:

a) die erſte Abſtufung iſt als Ausnahme anzuſehen und es gehören dahin nur ſolche Hauſirer, welche wegen Gebrechlichkeit oder Kränklichkeit oder wegen hohen Alters körperlich weniger geeignet ſind, den Hauſirbetrieb auszudehnen, oder ſolche, welche nur kurze Zeit im Jahr überhaupt Hauſirhandel treiben, gleichwohl aber auf das ganze Jahr im Steuerkataſter laufen. Insbeſondere gehören hieher Korb-, Schirmflicker und andere wenig einträgliche Flickgewerbe, ferner Frauensperſonen, welche mit Viktualien, die ſie mit ſich tragen, Hauſirhandel treiben.

b) Als Regel kommen bei gewöhnlichem Betrieb die Abſtufungen 2—4 zur Anwendung.

c) Als Hilfsperſon kommt auch die Ehefrau in Berechnung, wenn ſie beim Geſchäft mitwirkt (Geſetz Art. 90 lit. e aa).

An die Wandergewerbe reihen ſich noch an die Muſterreiſenden, von welchen aber nur nichtwürttembergiſche Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, ſowie ihre reiſenden Diener in Betracht kommen, welche keine Waaren, ſondern blos Muſter mit ſich führen, um Beſtellungen zu ſuchen, und auch dieſe nur ſoweit nicht durch Vereinbarungen mit den Regierungen einzelner Länder etwas anderes beſtimmt iſt. Solche Muſterreiſende haben vor Beginn des Geſchäfts im Lande gegen Entrichtung einer Abgabe von 30 ℳ an das Bezirksſteueramt ein auf ein Jahr giltiges Patent zu löſen. (Geſetz vom 28. April 1873 Art. 100, vom 24. Juni 1875 Art. 5).

4. Die Strafbeſtimmungen.

Nach Art. 93 Ziff. 6 ſind die Gewerbeunternehmer, ſowie die geſetzlichen Vertreter oder die Bevollmächtigten der Steuerpflichtigen für die Richtigkeit ihrer Faſſion verantwortlich.

Dem entſprechen nun die Strafbeſtimmungen hinſichtlich der Gewerbeſteuer in den Art. 101—110 des Geſetzes. „Das Recht der Steuerverwaltung, eine vollſtändige und wahrheitsgemäße Angabe der für die Steuereinſchätzung maßgebenden Merkmale von den Steuerpflichtigen zu verlangen, muß nothwendig durch die Befugnis unterſtützt ſein, die Verſchweigung oder unrichtige Angabe dieſer Merkmale durch Strafe rügen zu können". Motive S. 82. Nach längeren Erörterungen über die Frage der *praesumtio doli* iſt im Weſentlichen nach dem Antrag der Regierung durch Art. 101 beſtimmt worden:

> „Wer in einer Faſſion die zur Einſchätzung eines Gewerbes erforderlichen Merkmale ganz oder theilweiſe verſchweigt oder unrichtig angibt, macht ſich, wenn in Folge der Wahrheitswidrigkeit eine niedrigere als die an ſich begründete Abgabe anzuſetzen geweſen wäre, der Gefährdung der Gewerbeſteuer ſchuldig. Die Steuergefährdung iſt vollendet mit Abgabe der ſchriftlichen oder mündlichen Erklärung (Faſſion) an die zu deren Empfangnahme befugte Behörde. Wird jedoch dieſe Erklärung (Faſſion) vor der Bezahlung der feſtgeſetzten Steuer, beziehungsweiſe der erſten Monatsrate derſelben von dem Fatirenden zurückgenommen, ſo iſt er von der Strafe der Steuergefährdung frei zu laſſen."

In einer Reihe von weiteren Artikeln wird dann der vierfache Betrag der gefährdeten Abgabe als der Strafſatz, werden Ordnungsſtrafen bis zum Betrag von 300 ℳ, wird über Strafverwandlung, Haftbarkeit und Verjährung (in 3 Jahren), über die Verwendung der Strafgelder für die Unterſtützungskaſſe der niederen Steuerbeamten, über das Verfahren bei freiwilliger Unterwerfung des Beſchuldigten unter die Strafe des Bezirksſteueramts und über die Zuſtändigkeit der Verwaltungsbehörden im Einklang mit den verwandten älteren Geſetzen und mit Berückſichtigung der entſprechenden Sätze des Strafgeſetzbuchs für das Deutſche Reich näher beſtimmt.

5. Kritik.

Ueber dieſen neueſten Verſuch, zu einem Gewerbekataſter zu gelangen, hat ſich der Verfaſſer gegenwärtiger Abhandlung ſeiner Zeit in der Kammer der Standesherren im Weſentlichen, wie folgt, ausgeſprochen (ſ. Verhandlungen 1870—1874

II. Beil.-Bd. S. 603, II. Prot.-Bd. S. 873): „Es darf nicht verkannt werden, daß die jetzt beſtimmte Ermittlung des Ertrags der Gewerbe, an welche die Bildung der Steueranſätze ſich erſt anreihen ſoll, als ein Fortſchritt, verglichen mit dem früheren Syſtem der ſofortigen Ermittlung relativer Steueranſätze, erſcheinen muß, wenn ſchon die Zerlegung des Ertrags in ſeine beiden Elemente, den Arbeitsverdienſt und den Kapitalgewinn, für die Steuerberechnung etwas Gezwungenes hat, wie denn auch in den ſonſt vorkommenden praktiſchen Fällen, z. B. bei der Ertragsberechnung durch den Gewerbetreibenden ſelbſt für ſeine eigenen Zwecke, eine ſolche Ausſcheidung ſelten gemacht wird*). Die Schätzung des Arbeitsverdienſtes an der Hand von Klaſſentafeln und auf den Grund von äußerlichen thatſächlichen Verhältniſſen könnte ferner leicht dahin führen, daß die ſteife Schablone einen zu maßgebenden Einfluß gewinnt. Ein Korrektiv dagegen bietet die zugelaſſene freie Schätzung der Rentabilität des Betriebskapitals“ — und, kann jetzt, ſeitdem die Klaſſentafeln im Verordnungswege erſchienen ſind, weiter beigefügt werden, der auch bei Benützung der Klaſſentafeln für die Einſchätzung des perſönlichen Arbeitsverdienſts gelaſſene freie Spielraum, — „vorausgeſetzt, daß die freie Schätzung nicht zur Willkür wird. Nachdem man aber mindeſtens zur Zeit für unthunlich hat erachten müſſen, bei uns die Gewerbeſteuer ganz oder theilweiſe an das Einkommen der Gewerbetreibenden auf Grund von direkten Selbſtangaben derſelben zu binden, nachdem ferner auch die Feſtſtellung des abſtrakten Begriffs des gewerblichen Reinertrags als nicht ausreichend für den praktiſchen Steuerzweck oder zum Anhalt für die hierauf abzugebenden Faſſionen ſich erwieſen hat, ſelbſt unter der Vorausſetzung, daß dieſelben durch Schätzung ergänzt werden könnten, wird man nicht anſtehen dürfen, zuzugeben, daß man für jetzt wenigſtens

*) Neumann, Ertragsſteuern oder perſönliche Steuern, 1876 S. 42 ff. vergleicht die korreſpondirenden Beſtimmungen des Württemb. Geſetzes von 1873 und des inzwiſchen Geſetz gewordenen Badiſchen Entwurfs eines Erwerbſteuer-Geſetzes über die angenommene Grenze zwiſchen der Betriebskapitalrente und den übrigen Theilen der Geſchäftserträgniſſe. Er ſagt: „Zeigt ſich dieſſeits oder jenſeits des Schwarzwaldes eine gewiſſe Uebereinſtimmung der Zielpunkte, ſo droht dieſe Harmonie allerdings bei der Löſung jener Aufgabe ſtark in die Brüche zu gehen. Und gerade dieſes Auseinandergehen der Anſichten darüber, wo die Kapitalrente aufhört und der perſönliche Verdienſt ſeinen Anfang nimmt, iſt wohl geeignet, an der Richtigkeit der optimiſtiſchen Annahme in den Motiven unſeres (bad.) Entwurfs, daß eine Zergliederung des Ertrags in jene beiden Theile nicht ſchwierig falle, einigen Zweifel zu erwecken. In der That verſtehen beide Regierungen unter Kapitalrente ſowohl, wie unter perſönlichem Verdienſt himmelweit Verſchiedenes. In Württemberg ſoll der perſönliche Arbeitsverdienſt ſich etwa auf das beſchränken, was man kurz Dirigentenlohn nennen könnte. Dagegen ſollen die Geſchäftserträge im Ganzen namentlich durch die Betriebskapitalſteuer getroffen werden, welche ſich an den nach Prozenten zu ſchätzenden Ertrag aus dem im Gewerbe angelegten Betriebskapital anzuſchließen hat. Ganz anders denkt man in Baden. Hier hält man, abgeſehen von vereinzelten Ausnahmefällen, gerade umgekehrt die Vorausſetzung für richtig, daß die Rente des Betriebskapitals in einer gewerblichen Unternehmung ſtets dem landesüblichen Zinsfuße: fünf Prozent entſpreche oder entſprechen muß. Es ſoll alſo hier für die Betriebskapitalrente in allen geſchäftlichen Unternehmungen ein ganz genereller Zinsfuß angenommen werden, während es in Württemberg gerade zu den Aufgaben und ſicherlich zu den ſchwierigſten Aufgaben der Steuerbeamten gehört, den ſchon nach den Probeſchätzungen zwiſchen 3 und 30 Prozent ſchwankenden Kapitalrentenſatz im einzelnen Fall richtig zu beſtimmen. Dieſer verſchiedenen Auffaſſung des Begriffs der Kapitalrente entſpricht es dann auch, daß in Baden — wieder umgekehrt wie in Württemberg — gerade der perſönliche Verdienſt den eigentlichen Geſchäftsgewinn im Weſentlichen in ſich ſchließen ſoll. — Der Verſuch, eine beſtimmte allgemeine Grenze zwiſchen dem Antheile der Arbeit und des Kapitals innerhalb der einzelnen Geſchäftserträge zu ziehen, kann im Grunde kaum einen größeren Erfolg haben, als das Bemühen, am neugeborenen Kinde den Prozentantheil väterlicher und mütterlicher Mitwirkung nachzuweiſen oder an der Frucht des Feldes zu beſtimmen, wie viel dieſelbe dem Boden, wie viel dem Dung, wie viel der Sonne zu danken hat“.

auf dieſem ſchwierigen Gebiete wohl relativ noch das Richtigſte getroffen habe, die Gewerbetreibenden nur zu ſolchen thatſächlichen Angaben zu veranlaſſen, welche dieſelben leicht machen können, daraufhin durch Schätzung und unter Benützung von Klaſſentafeln als Anhalt den Arbeitsverdienſt und den Kapitalgewinn je für ſich zu ermitteln und aus beiden je getrennt die ſteuerpflichtigen Beträge herauszuziehen. Auf dieſem Wege wird man jedenfalls hoffen dürfen, brauchbare Kataſter und damit zunächſt eine beſſere Grundlage zur Durchführung einer gleichmäßigen Beſteuerung der Gewerbe im ganzen Lande zu gewinnen. Und von dieſen Kataſtern aus wird man alsdann mit der Zeit, wenn dazu ein Anlaß ſich ergeben ſollte, leichter als jetzt, ſei es zur Beſteuerung des wirklichen gewerblichen Einkommens bei allen oder nur bei den größeren Gewerben nach dem Einkommenſteuerfuße, ſei es zu dem in Preußen praktiſch bethätigten Syſtem der Selbſtbeſteuerung durch die Gewerbegenoſſen im Wege der Repartition innerhalb der denſelben im Ganzen zugeſchiedenen, nach Mittelſteuerſätzen berechneten Steuerſummen übergehen können, nach Mittelſteuerſätzen, zu deren Beſtimmung vorher faſt die erſten Grundlagen noch gefehlt haben“. —

Nachdem den vorſtehend aufgeführten Geſetzesbeſtimmungen gemäß die Gewerbeſteuerkataſter aufgeſtellt waren und es ſich um deren erſtmalige Zugrundlegung bei der Beſteuerung für die Finanzperiode 1877/79 handelte, konnte es nicht fehlen, daß die Gegner des neuen Steuerſyſtems wieder einen ernſtlichen Anlauf nahmen, um daſſelbe wo möglich vor ſeiner praktiſchen Einführung noch zum Falle zu bringen. Insbeſondere hat der Abgeordnete Moriz Mohl in einer Rede, welche ſich bis in den zweiten Sitzungstag hinein fortſpann, die großen Mängel des Geſetzes vom 28. April 1873 überhaupt, namentlich aber ſeiner auf die Gewerbeſteuer bezüglichen Beſtimmungen darzulegen ſich bemüht, und in letzterer Beziehung darauf hingewieſen, daß das Geſetz eine ungeheure Ueberbürdung der größeren Gewerbe in Württemberg herbeiführe, welche man wie die wilden Thiere verfolge. Es ſei irrationell, das in ſeinem Beſtande ſtetem Wechſel unterworfene Betriebskapital zum Maßſtab der Beſteuerung zu machen, zum mindeſten dürften die Maſchinen nur zum halben Anſchaffungswerthe, das Rohmaterial nur für das laufende Bedürfnis gerechnet und müßte der längere oder kürzere Umſchlag und die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit berückſichtigt werden. Es ſei ferner unrichtig, wenn überall ein perſönlicher Arbeitsverdienſt vorausgeſetzt werde. Ein dritter Hauptmangel ſei die exceſſive Degreſſion bei den kleinen Gewerben. (Verhandlungen der Kammer der Abg. 1877. Prot. S. 431 ff.).

Es iſt darauf in der Kammer der Abgeordneten von den verſchiedenſten Seiten entgegnet und das Geſetz vom 28. April 1873 im Weſentlichen vertheidigt worden. In der Kammer der Standesherren aber hat der Verfaſſer der gegenwärtigen Abhandlung Folgendes geäußert: „Es iſt nicht in Abrede zu ziehen, daß der Steuerbetreff der größeren Gewerbe in ſtärkerem Maße ſich erhöhen wird, als der der kleineren, daß auch wohl die Antheile einzelner größerer Städte und ſonſtiger Induſtriebezirke an der Geſammtgewerbeſteuer des Staats künftig relativ erheblicher ausfallen werden, als ſeither. Das ſind aber nur Wirkungen des Geſetzes vom 28. April 1873, welche von vornherein beabſichtigt waren, durch welche nur längſt empfundene Ungleichheiten und einſeitige Begünſtigungen einer ganzen Kategorie von Steuerpflichtigen, wie einzelner noch beſonders Bevorzugter endlich durch einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit aus unſerem Steuerweſen entfernt würden. Wenn dabei auf die gegenwärtige Zeit der Kriſis ſo beſonderer Nachdruck gelegt wird, ſo iſt dem entgegenzuhalten, daß unter der Kriſis auch die übrigen Steuerpflichtigen zu leiden haben, daß — um nur an eins zu erinnern — durch die der Kriſis voran-

gegangene Aenderung in faſt allen Preisverhältniſſen weniger die Gewerbetreibenden, als andere Stände mitunter ſchwer betroffen worden ſind, ohne daß dies bei deren Beſteuerung je beſonders berückſichtigt worden wäre, und daß dagegen die Einſchätzungen der Gewerbe ſchon in die Zeit ihres relativen Darniederliegens gefallen, mehr oder weniger daher auch durch dieſelbe beeinflußt worden ſind. Und im Uebrigen ſoll ja den Verhältniſſen der Gewerbetreibenden noch jetzt die möglichſte Rechnung inſofern getragen werden, als von denſelben ja immer noch ein niedrigerer Steuerſatz gefordert werden will, als derjenige, welchen ſeit längerer Zeit ſchon der Grund und Boden, die Kapitalien, die Dienſt- und Berufeinkommenſteuerpflichtigen zu tragen haben, und ſelbſt als derjenige, welchen fortan die Gebäude auferlegt erhalten ſollen. Was ſonſt vom Standpunkt der Gewerbetreibenden gegen einzelne Beſtimmungen des Geſetzes vom 28. April 1873, z. B. Art. 87 Ziff. 2 — Freilaſſung der Betriebskapitalien von weniger als 700 ℳ —, Art. 88 Ziff. 1 — die Degreſſionsſätze bei Beſteuerung des perſönlichen Arbeitsverdienſts —, Art. 94 Ziff. 2 — das Schätzungsverfahren bei der Schätzungskommiſſion —, Art. 97 — Eröffnung der Einſchätzung und Behandlung von Beſchwerden —, vorgebracht wurde, mag Seitens der K. Regierung weiter in Erwägung gezogen werden; eine Aenderung wird immerhin nicht ganz leicht ſein, zumal wo die betreffenden Beſtimmungen, wie diejenige über das Exiſtenzminimum, zugleich einen weſentlichen Beſtandtheil anderer Geſetze bilden“. (Verhandl. der Kammer der Standesherren 1877. I. Beil.-Bd. S. 68).

V. Die Ergebniſſe der Kataſtrirung.

Als die erſte und Hauptaufgabe des Geſetzes vom 28. April 1873 iſt wiederholt die Bildung neuer Kataſter für das Grundeigenthum mit Einſchluß der Grundgefälle, für die Gebäude und für die Gewerbe bezeichnet worden. Sehen wir, was in dieſer Beziehung bis jetzt wirklich geſchehen iſt.

Von dem Verfaſſer gegenwärtiger Abhandlung wurde hierüber in der Kammer der Standesherren am 27. Juni 1877 (Prot. S. 106 ff. Beil.-Bd. S. 63 ff.) im Weſentlichen Nachſtehendes vorgetragen:

1.

Zu Erzielung einer gleichmäßigen Behandlung der Grundſteuer-Einſchätzungen wurden aus der Mitte der Landwirthe 6, aus der Zahl der Forſtwirthe 5 Landesſchätzer aufgeſtellt. (Art. 6). Die aus der Mitte der Landwirthe gewählten Landesſchätzer hatten für die Einſchätzung der Feldgüter das Land, unter Berückſichtigung der geognoſtiſchen Verhältniſſe, der Lage und der Erhebung über die Meeresfläche, dann auch nach der Lage und Bewirthſchaftungsweiſe der Feldgüter, nach der Volkszahl und nach den Verkehrsverhältniſſen in Hauptſchätzungsbezirke einzutheilen, welche wieder in die einzelnen Schätzungsbezirke oder Steuerdiſtrikte zerfallen, und innerhalb deren je in einem Steuerdiſtrikt eine Muſterſchätzung vorzunehmen war (Art. 54). Bis in dieſes Stadium iſt die auf das Grund- und Gefällkataſter bezügliche Arbeit jetzt [nahezu] fertig. Es wurden im Ganzen nach und nach 109 Markungen des Landes zur Muſterſchätzung beſtimmt, von denen bis Mitte April 1877 97 eingeſchätzt waren und der Reſt im Frühjahr 1877 [vollends eingeſchätzt worden iſt]. Nach Beendigung der Muſterſchätzungen könnte ſofort unter Leitung der Landesſchätzer zum Beginn der Einſchätzungen der übrigen Steuerdiſtrikte durch die Bezirksſchätzungskommiſſionen geſchritten werden und es bliebe alsdann nur zu wünſchen, daß das letztere Geſchäft thunlichſt beſchleunigt und ir

Sinne des auf den Antrag der h. Kammer der Standesherren beſchloſſenen Zuſatzes zu Art. 56 des Geſetzes in den alsdann noch rückſtändigen 1802 Steuerdiſtrikten bei Einſchätzung der Feldgüter von Detailberechnungen möglichſt Umgang genommen werde. [Bei den hier angezogenen früheren Verhandlungen in der Kammer der Standesherren am 29. Januar 1873 Prot. S. 854—859 wurde insbeſondere ſchon auf das Beiſpiel von Preußen hingewieſen zum Beweis dafür, daß auch eine große Grundſteuereinſchätzung ſich im Verlaufe weniger Jahre mit Erfolg durchführen laſſe].

Eingeleitet iſt ferner die Einſchätzung der Waldungen.

Ueber das vorausſichtliche Ergebnis der Einſchätzungen für das Grund- und Gefällkataſter äußerte das K. Finanzminiſterium am 14. April 1877:

„Die bei den Feldgütern bereits vorliegenden Muſterſchätzungen können definitiv erſt feſtgeſtellt werden, wenn das Geſchäft der Muſtereinſchätzung im ganzen Lande abgeſchloſſen ſein wird. Gleichwohl können ſie aber ſchon jetzt wenigſtens zu einer annähernden Berechnung des nach dem Geſetze der Beſteuerung zu Grund zu legenden Reinertrags des Grundeigenthums benützt werden. Nach der bis jetzt gemachten Aufſtellung wird das durch die neue Einſchätzung zu erzielende Reſultat nahezu das Dreifache des bisherigen Grundkataſters betragen. Letzteres berechnet ſich für das ganze Land nach dem Stande vom 1. Juli 1876 einſchließlich des Gefällkataſters auf rund 17 917 400 fl. = 30 715 500 ℳ. Das Dreifache hievon würde 92 146 500 ℳ betragen. Da übrigens für die Einſchätzung der Waldungen der Reinertragstarif noch nicht abgeſchloſſen iſt und für die Berechnung des Kataſters der Feldgüter der ſehr in die Wage fallende Faktor, nämlich der dermalige Flächengehalt der einzelnen Kulturarten, ebenfalls noch unbekannt iſt, und deshalb bei Berechnung der obigen Verhältniszahl nur die frühere Kulturfläche angenommen werden konnte, während der jetzige Anbau vielfach ein intenſiverer iſt, ſo dürfte der Wahrſcheinlichkeit näher getreten werden, wenn als Ergebnis der neuen Einſchätzung ein Grund- und Gefällkataſter von 95 bis 100 Mill. ℳ in Ausſicht genommen wird“.

Dazu bemerkte die Finanzkommiſſion der Kammer der Abgeordneten:

„Dieſe Schätzung wird der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen, wenn bei 3 773 000 Morgen Feldgüter ein Reinertrag von 22 ℳ = 83 006 000 ℳ, bei 1 200 000 Morgen Wald ein Reinertrag von 10 ℳ pro Morgen = 12 Mill. ℳ als real möglich in das Auge gefaßt wird.

Dabei wird man annehmen dürfen, daß unter den Kulturkoſtenabzügen an perſönlichem Arbeitsverdienſt begriffen ſind:

An	2 732 000	Morgen	Aecker	à 15 ℳ . . .	40 980 000 ℳ
	836 700	„	Wieſen	à 10 „ . . .	8 367 000 „
	75 300	„	Weinberge	à 80 „ . . .	6 024 000 „
	129 000	„	Gärten	à 20 „ . . .	2 580 000 „
	1 200 000	„	Wald	à 2 „ . . .	2 400 000 „
	4 973 000	Morgen			60 551 000 ℳ

eine Summe, von welcher im Falle [illegible]euerung und Zulaſſung eines Exiſtenzminimums, ähnlich wie bei den Gewe[illegible]0 [illegible]andwirthen kaum 15 Millionen als ſteuerbar erſcheine[illegible], ſo [illegible]euerung dieſer 15 Millionen zuläßig wäre, wie [illegible] Kataſter der Landwirthſchaft höchſtens auf ca[illegible]

Vorläufig [illegible] (Grund-) Kataſter von rund 100 Mill. ℳ“

Von ein[illegible] in der zweiten, als auch ſpäter in der [illegible] indem die Annahme eines durchſch[illegible]ro Morgen, die Annahme eine[illegible] etwas zu hoch gegriffen ſei [illegible]e Schätzung des Reinertrags d[illegible]ernd richtig anerkannt.

2.

Das Gebäudekataſter für die Staatsſteuer betrug bisher 387 873 247 ℳ. Das neue Kataſter berechnet ſich bei 479 149 ſteuerpflichtigen Gebäuden auf 1 647 696 000 ℳ., von welchen 9 890 Gebäude mit 266½ Mill. ℳ. Kataſter auf die Stadt Stuttgart, 11 429 Gebäude mit 69¼ Mill. ℳ. Kataſter auf das Oberamt Ulm, 7 637 Gebäude mit 48 Mill. ℳ. Kataſter auf das Oberamt Cannſtatt, im großen Durchſchnitt aber auf 1 Oberamt 7 486 Gebäude mit 25¾ Mill. ℳ. Kataſteranſchlag entfallen. Das alte Kataſter verhält ſich zum neuen im großen Durchſchnitt = 1 : 4,248. Das neueſte Brandverſicherungs-Kataſter der ſteuerpflichtigen Gebäude beträgt 1 198 089 270 ℳ., wobei der Werth der unverbrennlichen Theile und der Werth der Grundfläche außer Betracht bleibt. Eine Vergleichung mit der Einwohnerzahl und mit der Grundfläche zeigt, daß in Württemberg im Ganzen kommen

a) auf 1 Einwohner . . . 875 ℳ. Gebäudekataſterwerth,
b) auf 1 Gebäude . . . . 3 438 „ „
c) auf 1 Hektar . . . . 844 „ „

In den einzelnen Oberämtern, abgeſehen von der Stadt Stuttgart, ſchwanken die Verhältniſſe

zu a) von . . 469 (Marbach) bis . . 1 329 ℳ. (Ravensburg Ulm)
b) von . . 1 384 (Marbach) bis . . 6 288 ℳ. (Cannſtatt)
c) von . . 304 (Freudenſtadt) bis . . 4 534 ℳ. (Cannſtatt).

Auf 1 000 ſteuerpflichtige Gebäude kommen im Minimum eines Oberamts (Mergentheim) 2 108, im großen Durchſchnitt des ganzen Landes 3 926 und im Maximum eines Oberamts (Tuttlingen) 5 547 Einwohner. Gegen die Einſchätzungen ſind aus dem ganzen Lande nur 282 die Größe des Steueranſchlags von 788 einzelnen Gebäuden anfechtende Beſchwerden bei der Kataſterkommiſſion zu erledigen geweſen, in Folge deren der Anſchlag von 114 Gebäuden um 504 000 ℳ. ermäßigt wurde. In zweiter Inſtanz gelangten an das Finanzminiſterium 66 Beſchwerden über den Anſchlag von 311 einzelnen Gebäuden mit der Wirkung, daß 39 um 88 300 ℳ. herabgeſetzt wurden. Es kommt ſomit auf 608 Gebäude nur 1 angefochtene, auf 3 131 Gebäude 1 für unrichtig erfundene Schätzung und die auf die Beſchwerden erfolgte Ermäßigung der ſämmtlichen Steuerkapitale beträgt nur 0,036 Proz. des Geſammtkapitalwerths der ſteuerpflichtigen Gebäude. (Näheres in den Erläuterungen zum Hauptfinanzetat für 1877/79 S. 726 ff.).

Mit Note vom 9. März 1877 hatte das Finanzminiſterium den Entwurf eines Geſetzes, betreffend die Feſtſetzung des ſteuerbaren Jahresertrags der Gebäude, an die Ständeverſammlung gelangen laſſen und in den Motiven dazu geſagt:

> Unter den eingeſchätzten 276 715 Haupt- und 202 443 Nebengebäuden befinden ſich in den 143 Städten 64 206 Haupt- und 42 771 Nebengebäude, in den 1 766 Landgemeinden 212 509 Haupt- und 159 672 Nebengebäude. Hienach bilden die Gebäude auf dem Lande den Hauptbeſtandtheil für die Gebäudeſteuer; dieſelben ſind großentheils für landwirthſchaftliche Zwecke beſtimmt, der Reinertrag aber, welcher aus dem landwirthſchaftlichen Betriebe fließt, iſt erfahrungsgemäß ein mäßiger und erreicht nicht den Ertrag, den das mobile Kapitalvermögen und das in Gewerben und Handel angelegte Kapital gewährt. Außerdem iſt zu beachten, daß ſich gegenüber von den Einſchätzungen des Ertrags des Grundeigenthums und der Gewerbe für die Einſchätzung der Gebäude ſichere Anhaltspunkte darbieten, aus denen der der Schätzung zu Grund zu legende volle Kapitalwerth ermittelt werden konnte. Aus dieſen Gründen und im Anſchluſſe an die bei den landwirthſchaftlichen Muſterſchätzungen für Magazinirungs- und Stallkoſten angewendeten Sätze

iſt bei den Gebäuden eine Rente von drei Prozent für entſprechend erachtet worden. Dieſelbe ſoll für Stadt und Land gleichmäßig in Anwendung kommen. Ein Unterſchied mittelſt Feſtſetzung eines höheren Prozentſatzes für die ſtädtiſchen Gebäude erſchien nicht begründet, weil, abgeſehen von der Schwierigkeit einer praktiſchen Durchführung, ſchon bei der Einſchätzung auf die größere Ertragsfähigkeit der ſtädtiſchen Gebäude Rückſicht genommen und demgemäß für dieſelben höhere Kapitalwerthe feſtgeſetzt worden ſind. Weiterhin kommt in Betracht, daß viele Städte vorherrſchend von einer Feld- und Weinbautreibenden Bevölkerung bewohnt ſind, deren Lebensweiſe ſich von der der Dorfbewohner nicht unterſcheidet und deren Gebäudebeſitz unter den Begriff von ländlichen Gebäuden fällt. Es wäre daher nicht möglich, zwiſchen ſtädtiſchen und ländlichen Gebäuden bei der Prozentirung des Ertrags einen Unterſchied zu machen, und ebenſo wenig wäre ein ſolcher zwiſchen Wohn- und Oekonomie- oder Haupt- und Nebengebäuden zu machen, weil beide häufig ſo zuſammenhängen daß ſie in einer Summe geſchätzt werden müßten".

Der einzige Artikel des gedachten Geſetzesentwurfs lautete demgemäß:

„Um aus dem nach Art. 75 des Geſetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer, ermittelten Kapitalwerth der Gebäude den ſteuerbaren Jahresbetrag berechnen zu können, wird dieſer Ertrag auf drei Mark von einhundert Mark jenes Kapitalwerths feſtgeſetzt".

Die Kammer der Abgeordneten beſchloß jedoch, wie bereits erwähnt, am 19. Juni 1877, auf dieſen Geſetzesentwurf vorerſt nicht in Berathung einzutreten, indem nach ihren anderweitigen, ſpäter [im zweiten Kapitel] zu erörternden Beſchlüſſen die direkte Steuer auch da, wo die neuen Kataſter ſchon benützt werden können, nochmals im Weg der Repartition umgelegt werden ſollte, ein praktiſches Bedürfnis alſo allerdings noch nicht beſtand, den Prozentſatz, welchen im Durchſchnitt des ganzen Landes die Gebäude als Ertrag abwerfen, geſetzlich ſchon zu fixiren. —

In den nachſtehenden Ueberſichten werden

1. die Ergebniſſe der Einſchätzung der ſteuerpflichtigen Gebäude und
2. die ſteuerfreien Gebäude des Staats, der Gemeinden, Stiftungen u. ſ. w.

aus den Württemb. Jahrbüchern 1876 I S. 89 und 90 nochmals zum Abdruck gebracht:

1. Steuerpflichtige Gebäude	Zahl der ſteuerbaren Gebäude: Haupt-	Zahl der ſteuerbaren Gebäude: Neben-	Steuer-Anſchlag	Brandverſicherungs-Anſchlag
			ℳ	ℳ
Neckarkreis	73 144	68 986	615 434 100	378 828 300
Schwarzwaldkreis . . .	72 026	30 458	308 997 400	249 912 000
Jagſtkreis	60 939	52 651	262 873 400	221 301 700
Donaukreis	72 393	52 103	459 992 800	346 757 000
Im Ganzen . .	278 502	204 198	1 647 297 700	1 196 799 000

(Ueberſicht II ſiehe S. 130).

3.

Bei der Einſchätzung der Gewerbetreibenden zum Gewerbeſteuerkataſter auf Grund der eigenen Faſſionen derſelben iſt mit möglichſter Vorſicht verfahren worden. Insbeſondere wurde, nach den Erläuterungen zum Hauptfinanzetat 1877/79 S. 727, die materielle Uebereinſtimmung der Schätzungen unter ſich dadurch zu erzielen geſucht, daß die größeren Gewerbe des ganzen Landes zuſammengeſtellt und für die Einſchätzung jeder Art derſelben unter Zuziehung von Sachverſtändigen

2. Steuerfreie Gebäude	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagſtkreis		Donaukreis		Königreich	
	Haupt-	Neben-	Haupt-	Neben-	Haupt-	Neben-	Haupt-	Neben-	Haupt-	Neben-
	Gebäude		Gebäude		Gebäude		Gebäude		Gebäude	
Kirchen und Kapellen .	451	21	577	1	663	20	985	10	2 676	52
Pfarrhäuſer und ſonſtige Häuſer für Kultzwecke	366	619	395	493	398	491	582	723	1 741	2 326
Schulhäuſer und Unterrichtsgebäude	635	322	663	184	585	291	719	232	2 602	1 029
Hoſpitäler und Krankenhäuſer	43	61	40	26	28	21	59	44	170	152
Armenhäuſer	266	14	266	9	560	22	459	27	1 551	72
Rath- und andere Gemeindehäuſer	382	78	481	74	383	45	462	73	1 708	270
Gebäude für Verkehrszwecke, Bahnhofgeb. .	319	191	313	131	366	151	402	238	1 400	711
Kaſernen und ſonſtige militäriſche Gebäude .	103	83	1	—	26	29	32	51	162	163
Gebäude für allgemeine Zwecke des Staatsdienſtes, der Verwaltung, der Juſtiz, Gefängniſſe	236	161	210	168	201	198	158	123	905	650
Andere öffentliche Gebäude	148	112	152	74	134	110	92	105	526	401
Zuſammen . . .	2 952	1 692	3 115	1 176	3 353	1 376	3 946	1 690	13 366	5 934
darunter Gartenhäuſer	—	33	—	33	—	7	—	60	—	133
Im Ganzen . . .	4 644		4 291		4 729		5 636		19 300	

aus der Mitte der betreffenden Gewerbetreibenden beſtimmte Anhaltspunkte aufgeſucht wurden, nach denen ſämmtliche Gewerbe gleicher Art beurtheilt und in ein richtiges Verhältnis geſetzt werden konnten.

Die Ergebniſſe der Einſchätzung ſind folgende:

Bei den Fabrikations-, Dienſt- und Handelsgewerben berechnet ſich der perſönliche Arbeitsverdienſt der Gewerbetreibenden für das ganze Land auf 133 501 671 ℳ. oder, bei einer Geſammtzahl von 155 438 Gewerbebetrieben, für 1 Gewerbe auf 858 ℳ. mit dem höchſten durchſchnittlichen Verdienſt eines Gewerbes von 2 733 ℳ. in Stuttgart, dem durchſchnittlichen Verdienſt von 1 557 ℳ. in Ulm und dem im Durchſchnitt niedrigſten Verdienſt von 426 ℳ. in Münſingen. Der ſteuerbare Betrag aus jenen 133½ Mill. ℳ. ſtellt ſich auf 33 603 081 ℳ. oder 25,1 Proz. des fatirten und von den Schätzungskommiſſionen anerkannten Arbeitsverdienſts. Es mag dies auf den erſten Anblick auffallend erſcheinen, iſt aber in dem Prinzip des Geſetzes begründet, welches ein gewiſſes Exiſtenzminimum jedes einzelnen Gewerbeſteuerpflichtigen unbeſteuert laſſen will, gerade ſo wie dies auch bei der Dienſt- und Berufseinkommenſteuer der Fall iſt, wo nach einer kürzlich gemachten Aufnahme von einem fatirten Geſammteinkommen von 73½ Mill. ℳ. auch nur 16½ Mill ℳ. oder 22,4 Proz. ſteuerbar ſind. In Wahrheit bleibt von jenen 155 438 Gewerbetreibenden kein einziger auch nur mit ſeinem Arbeitsverdienſt ganz ſteuerfrei. Nur hat derjenige, welcher einen kleineren Arbeitsverdienſt hat, nicht blos relativ, ſondern in ſtärkerem Verhältniſſe weniger Steuer zu bezahlen, als der mit einem größeren Arbeitsverdienſt, eben weil

bei ihm der nicht ſteuerpflichtige Betrag des Exiſtenzminimums mehr ins Gewicht fällt, als bei letzterem.

Steuerfrei wird allein der Ertrag der Betriebskapitalien von weniger als 700 ℳ. gelaſſen. [Und im Grunde auch dieſer nicht. Der Herr Finanzminiſter bemerkte dazu in der Kammer der Abgeordneten am 16. Juni 1877: „Wir haben allerdings keine Faſſion über dieſe Betriebskapitalien verlangt; eine ſolche Forderung wäre offenbar im Mißverhältnis geſtanden zu dem Zweck, den wir erzielen wollten, und wir hätten hier eine große Zahl von Gewerbetreibenden unnöthigerweiſe beläſtigt. Alſo nur die Faſſion des Betriebskapitals unterblieb. Es iſt aber bei der Berechnung des Arbeitsverdienſtes, wie auch die Klaſſentafeln enthalten, das Betriebskapital in Betracht gezogen worden, und ganz abgeſehen hievon iſt das Betriebskapital bei der unterſten Klaſſe der Gewerbetreibenden von ſo untergeordnetem Belang, daß für die Beſteuerung nur ein Mehrertrag von etwa 30,000 ℳ. berechnet werden konnte“.]

Die Summe der gewerblichen Betriebskapitale von 700 ℳ. und darüber beträgt im ganzen Lande 514 505 700 ℳ. mit einer Rente daraus von 32 266 943 ℳ. oder 6,46 Proz.; mit den größten Summen in Stuttgart, Heilbronn, Ulm; dagegen mit der niedrigſten in Sulz.

Der Geſammtertrag der Fabrikations-, Dienſt- und Handelsgewerbe in Württemberg, abgeſehen von den Renten aus den 700 ℳ. nicht erreichenden Betriebskapitalien, ſtellt ſich ſomit auf 166 768 614 ℳ., von denen 66 870 024 ℳ. ſteuerbar ſind. Von letzterem Betrage, dem Gewerbekataſterwerth, kommen auf 1 Einwohner 35,97 ℳ., auf 1 Gewerbe 407 ℳ., auf 1 qkm 3 470 ℳ.

Zu dem Ertrag der 155 438 Fabrikations-, Dienſt- und Handelsgewerbe tritt noch hinzu das Steuerkataſter der 10 666 Wandergewerbe mit 849 426 ℳ.

Das Geſammtgewerbekataſter ſtellt ſich bei 166 104 Gewerbebetrieben auf 67 682 398 ℳ., wobei zu bemerken iſt, daß dieſe Hauptſumme des Kataſters wegen verſchiedener Uebertragungen, welche auf Art. 85 Abſ. 1 des Geſetzes beruhen, mit dem zuſammengerechneten Ergebniſſe beider Abtheilungen nicht ganz ſtimmt.

Das Gewerbekataſter der Stadt Stuttgart ſetzt ſich zuſammen, wie folgt: Summe der perſönlichen Arbeitsverdienſte 16 323 950 ℳ., wovon ſteuerpflichtig 7 846 495 ℳ., ſodann Summe der Betriebskapitale 166 187 400 ℳ., woraus Rente im durchſchnittlichen Betrage von 5,82 Proz. 9 681 212 ℳ. Somit Gewerbe-Ertrag im Ganzen 26 005 162 ℳ. und ſteuerpflichtiger Betrag (Gewerbe-Kataſter) 17 527 707 ℳ.

Auch gegen dieſe Einſchätzungen zum Gewerbekataſter ſind innerhalb der geſetzlich vorgeſchriebenen Friſten verhältnismäßig ſehr wenige Beſchwerden eingelaufen; bei der Kataſterkommiſſion 444, beim Finanzminiſterium 94. Auf 374 Schätzungen kommt 1 angefochtene, auf 923 1 von der Kataſterkommiſſion ermäßigte Schätzung. Die an das Finanzminiſterium gelangten Berufungen waren zur Zeit der Uebergabe des Hauptfinanzetats an die Stände noch nicht vollſtändig erledigt.

Ein weiterer Beweis der Richtigkeit der Gebäude- und Gewerbekataſter — heißt es in den Erläuterungen zum Etat S. 727 — kann endlich dadurch geliefert werden, daß ſich bei einer Vergleichung ihrer Ergebniſſe mit der Volkszahl, der Grundfläche und anderen bekannten Thatſachen für diejenigen Bezirke, welche ſich in der Lebensweiſe der Einwohner, der Dichtheit der Bevölkerung, Wohlſtand und Verbreitung induſtrieller Thätigkeit gleichen, auch annähernd gleiche Durchſchnittsziffern der Kataſter ergeben. Denn wenn die Schätzungskommiſſionen mehrerer in den angegebenen Beziehungen gleicher Bezirke zu verhältnismäßig gleichen Ergebniſſen gelangt ſind, ſo liegt darin eine Bürgſchaft nicht nur dafür, daß die betreffenden Kommiſſionen ihre Aufgabe gleichmäßig erfaßt und durchgeführt, ſondern auch

dafür, daß ſie ſie richtig durchgeführt haben, weil die unrichtige Behandlung eines Bezirks in den Verhältniszahlen ſofort zu Tag treten würde. — (Näheres auch hier in den Erläuterungen zum Hauptfinanzetat für 1877/79 S. 726 ff.)

Die hier gegebenen Zahlen können durch einige weitere ſtatiſtiſche Mittheilungen ergänzt werden. Die Einſchätzungsakten zur Gewerbeſteuer ſind nachträglich einer ſtatiſtiſchen Auszählung unterſtellt worden, bei welcher von den 155 438 zur Steuer eingeſchätzten Gewerben 152 628 Betriebe zunächſt in die XIX für die Gewerbeſtatiſtik vom 1. Dezember 1875 gebildeten Gruppen eingereiht, und 2 171 als Gewerbebetriebe ermittelt wurden, welche die Gewerbeſtatiſtik von 1875 unberückſichtigt gelaſſen hatte. (Ueber das Verhältnis dieſer ſtatiſtiſchen Auszählung zu der gewerbeſtatiſtiſchen Erhebung vom 1. Dezember 1875 iſt in den Jahrbüchern 1878 Heft I S. 76 Auskunft gegeben). Unter jenen 152 628 Betrieben waren 104 137 mit weniger als 700 ℳ. Betriebskapital und 48 491 mit 700 ℳ. Betriebskapital und mehr; oder 68,2 : 31,8 auf 100. Die Gewerbeſtatiſtik hatte für Großbetriebe und Kleinbetriebe (Betriebe mit mehr als 5 Gehilfen und ſolche mit 5 Gehilfen und weniger) das Verhältnis von 1,6 : 98,4 und wenn man die Zahl der in beiderlei Betriebsarten beſchäftigten Perſonen zu Grunde legt, das Verhältnis von 24,5 : 75,5 ergeben. — In den 48 491 Gewerben mit je 700 ℳ. Betriebskapital und mehr ſollen nach dem Ergebniſſe der Gewerbeeinſchätzung im Ganzen 506 702 400 ℳ. Betriebskapitalien vorhanden geweſen ſein, durchſchnittlich alſo in 1 Gewerbe 10 449,4 ℳ. — Das geſchätzte Gewerbeeinkommen überhaupt (die Arbeitsrente und der Zins aus den Betriebskapitalien von 700 ℳ. und mehr) von ſämmtlichen 152 628 Betrieben berechnet ſich auf 165 057 107 ℳ. oder im Durchſchnitt auf 1 081,6 ℳ. — Wie ſich dieſe Verhältniſſe für die gedachten XIX gewerbeſtatiſtiſchen Gruppen im Einzelnen ſtellen, welchen Antheil jede dieſer Gruppen am geſammten Einkommen hat, zeigt Ueberſicht I (ſiehe S. 133).

Zu den 152 628 Betrieben, welche ſich in die XIX Gruppen der Gewerbeſtatiſtik einreihen ließen, addiren wir die 2 171 weiteren zur Steuer eingeſchätzten Gewerbe, nemlich

Ueberſicht II.

Nicht in der Gewerbeſtatiſtik begriffene Gewerbe	Betriebe überhaupt	mit weniger als 700 ℳ Betriebs-Kapital	mit mehr als 700 ℳ Betriebs-Kapital	Betriebskapitale der letzteren	Geſchätztes gewerbliches Einkommen ſämmtlicher Betriebe
				ℳ	ℳ
Schäfer u. dergl.	1 762	322	1 440	3 589 900	841 943
Muſiker	343	332	11	17 300	108 793
Aerztliche Anſtalten	6	—	6	288 000	62 232
Privatlehranſtalten	2	—	2	39 400	12 943
Verſicherungsgeſellſchaften . . .	55	6	49	2 379 200	399 395
Schießbuden- und Carouſſelbeſitzer	3	1	2	1 800	2 900
zuſammen	2 171	661	1 510	6 315 600	1 428 206

Die hienach ſich ergebenden 154 799 Gewerbebetriebe laſſen ſich weiter klaſſifiziren, je nachdem ſie jährlich ertragen

weniger als 150 ℳ. . .	15 129 Betriebe oder	9,8	Proz.
150—299 „ . . .	29 890 „ „	19,3	„
300—499 „ . . .	24 494 „ „	15,8	„
500—999 „ . . .	40 849 „ „	26,4	„
weniger als 1 000 ℳ. . .	110 362 „ „	71,3	Proz.

(Fortſetzung auf S. 134).

Ueberſicht I.

Statiſtiſche Ergebniſſe der Einſchätzung der Gewerbe zum Steuerkataſter im Jahr 1876.

Gruppen der Gewerbe	Betriebe	Betriebe mit weniger als 700 Mark Betriebs-Kapital	Betriebe mit mehr als 700 Mark Betriebs-Kapital	Unter 100 Betrieben waren ſolche mit weniger als 700 Mark Betriebs-Kapital	Unter 100 Betrieben waren ſolche mit mehr als 700 Mark Betriebs-Kapital	Betriebe mit mehr als 700 ℳ Betriebs-Kapital: Zahl	Betriebs-Kapital ℳ	Auf 1 Betrieb Kapital ℳ	Von 100 ℳ Betriebs-Kapital fallen auf d. Gruppe	Geſchätztes Gewerbe-Einkommen (Arbeitsrente u. b. Betriebskapitalen v. 700 ℳ u. mehr der Zins daraus) von ſämmtlichen Betrieben: Betrag ℳ	Von 100 ℳ fallen auf d. Gruppe
I. Kunſt- und Handelsgärtnerei . . .	268	162	106	60,4	39,6	106	303 800	2 866,0	0,1	299 785	0,2
II. Fiſcherei	118	108	10	91,5	8,5	10	12 100	1 210,0	0,0	39 921	0,0
III. Bergbau, Hütten und Salinen . . .	4	—	4	—	100,0	4	451 300	112 825,0	0,1	69,482	0,0
IV. Steine und Erden	3 263	1 810	1 453	55,5	44,5	1 453	7 832 000	5 390,2	1,5	3 867 588	2,3
V. Metallverarbeitung	8 901	4 478	4 423	50,3	49,7	4 423	24 139 300	5 457,7	4,8	11 096 997	6,7
VI. Maſchinen, Inſtrumente	5 318	3 790	1 528	71,3	28,7	1 528	17 026 400	11 143,0	3,4	5 716 345	3,5
VII. Chemiſche Induſtrie	751	325	426	43,3	56,7	426	9 932 500	23 315,7	2,0	2 639 467	1,6
VIII. Heiz- und Leuchtſtoffe	809	269	540	33,3	66,7	540	8 357 100	15 476,1	1,6	1 694 952	1,0
IX. Textil-Induſtrie	19 031	17 092	1 939	89,8	10,2	1 939	50 332 300	25 957,9	9,9	11 998 692	7,3
X. Papier und Leder	3 355	1 223	2 132	36,5	63,5	2 132	27 639 400	12 964,1	5,5	6 612 751	4,0
XI. Holz- und Schnitzſtoffe	14 073	10 698	3 375	76,0	24,0	3 375	12 842 800	3 805,3	2,5	10 957 941	6,6
XII. Nahrungs- und Genußmittel	20 989	11 222	9 767	53,5	46,5	9 767	85 206 700	8 723,9	16,8	28 862 463	17,5
XIII. Bekleidung und Reinigung	30 213	27 219	2 994	90,1	9,9	2 994	12 577 300	4 200,8	2,5	17 193 541	10,4
XIV. Baugewerbe	16 555	14 359	2 196	86,7	13,3	2 196	8 217 500	3 742,0	1,6	11 663 753	7,1
XV. Polygraphiſche Gewerbe	337	77	260	22,8	77,2	260	3 062 400	11 778,5	0,6	1 140 341	0,7
XVI. Künſtleriſche Betriebe	129	75	54	58,1	41,9	54	229 700	4 253,7	0,0	231 763	0,2
XVII. Handelsgewerbe	16 424	7 571	8 853	46,1	53,9	8 853	212 541 900	24 008,0	41,9	33 856 278	20,5
XVIII. Verkehrsgewerbe	2 365	1 253	1 112	53,0	47,0	1 112	2 924 400	2 629,9	0,6	2 167 333	1,3
XIX. Beherbergung und Erquickung . . .	9 725	2 406	7 319	24,7	75,3	7 319	23 073 500	3 152,6	4,6	14 947 714	9,1
Summe . .	152 628	104 137	48 491	68,2	31,8	48 491	506 702 400	10 449,4	100,0	165 057 107	100,0

(Fortſetzung von S. 132).

ferner				
1 000—1 999 ℳ.	. .	28 223	Betriebe oder	18,2 Proz.
2 000—2 999 „	. .	7 742	„ „	5,0 „
3 000—4 999 „	. .	4 772	„ „	3,1 „
weniger als 5 000 ℳ.	. .	151 099	„ „	97,6 Proz.
endlich				
5 000—6 999 ℳ.	. .	1 632	„ „	1,6 Proz.
7 000—9 999 „	. .	871	„ „	
10 000 ℳ. und mehr	.	1 197	„ „	0,8 Proz.

Zeigt das Vorſtehende in ſeinem Zuſammenhang aufs neue, daß das öfter gebrauchte Bild von der raſch ſich verjüngenden Pyramide in der That auch hier zutrifft, wenn man ſich die verſchiedenen Klaſſen der Bevölkerung nach ihren Einkommensſtufen auf einander geſchichtet denkt, diejenigen, welche am wenigſten zu beziehen haben, zu unterſt; — ſo wird die folgende Ueberſicht III noch Nachweis geben über die verſchiedenen Arten der im Ganzen von der ſtatiſtiſchen Auszählung erreichten 10 652 Wandergewerbe im Sinne der Art. 85 Abſ. 2 und 3 und Art. 99 des Geſetzes vom 28. April 1873 nach dem Stande vom Jahr 1876.

Zweites Kapitel.

Die Fortführung der Kataſter und die Beſtimmungen des Geſetzes vom 28. April 1873 über die Feſtſtellung und Erhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer.

Die Beſtimmungen des Geſetzes vom 28. April 1873 wurden oben, in der Einleitung zum vierten Abſchnitte, in zwei Gruppen unterſchieden: in diejenigen Vorſchriften, welche ſich auf die Herſtellung der neuen Kataſter beziehen, und in diejenigen Beſtimmungen, welche die Fortführung der Kataſter in der Folgezeit, ferner die Feſtſtellung und Erhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer auf Grund der neuen Kataſter zum Inhalt haben. Mit dieſer zweiten Gruppe haben wir uns jetzt noch zu beſchäftigen.

I. Die Fortführung der Kataſter.

Nach ihrer erſten Herſtellung ſollen die Kataſter nicht ein für allemal oder auch nur für einen längeren Zeitraum abgeſchloſſene Größen bleiben. Die Abſicht des Geſetzes iſt vielmehr, für deren Fortführung und etwaige Berichtigung immer wieder die Gelegenheit zu ſchaffen (Art. 14), und es ſind die zu dem Behuf erforderlichen Beſtimmungen, nur an verſchiedenen Orten zerſtreut, in das Geſetz aufgenommen worden.

Nach der Herſtellung der neuen Kataſter, heißt es in Art. 5 Abſ. 2, gehen die Geſchäfte der Kataſterkommiſſion an das Steuerkollegium über, welches für die Fortführung der Kataſter Sorge zu tragen hat. An die Stelle des Steuerkommiſſärs tritt das Bezirksſteueramt (Kameralamt, beziehungsweiſe der Kameralbeamte). Die Bezirksſchätzungskommiſſionen werden für das Grund- und das Gebäudekataſter durch ähnlich gebildete Kommiſſionen, beziehungsweiſe durch die Ortsſteuerſatz-Behörde

(Fortſetzung auf S. 136).

Ueberſicht III.

Die Wandergewerbe (Betriebe im Umherziehen, Wanderlager)

im Sinne des Geſetzes, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer, vom 28. April 1873 Art. 85 Abſ. 2 u. 3 und Art. 99 nach dem Stande vom Jahr 1876.

Wandergewerbe, Betriebe im Umherziehen, Wanderlager.	Neckar-	Schwarzwald-	Jagſt-	Donau-	Königr. Württemberg.
	Kreis.				
Gruppe XVII: Handelsgewerbe Klaſſe 1: Waarenhandel.					
Handel mit					
Ordnung 1 Thieren	24	30	9	45	108
2 landwirthſchaftl. Produkten	464	494	124	133	1 215
3 Bau- und Brennmaterialien	14	1	2	—	17
4 Metallen	13	5	13	9	40
5 Kolonial-, Eß- u. Trinkwaaren	335	388	565	604	1 892
8 Leder, Wolle, Baumwolle	13	57	40	49	159
9 Wollenwaaren, Strick- und Strumpfwaaren	55	144	294	41	534
Ellenwaaren, Tuch, Leinwand, Zeuglen	164	100	205	165	634
10 Kurz- u. Galanteriewaaren	82	131	106	153	472
11 verſchiedenen u. anderen als vorſteh. genannten Waaren und zwar:					
Beſen, Reisbeſen	27	28	5	18	78
Bilder	5	3	—	2	10
Federn und Betten	—	15	1	2	18
Farbwaaren	—	—	12	—	12
Glaswaaren	—	1	—	—	1
Geiſelſtecken	22	—	—	—	22
Hafnergeſchirr, Steingut und Porzellan	36	113	364	34	547
Holzwaaren, Rechen, Gabeln, Kochlöffel	148	31	68	38	285
Kehrwiſche, Bürſten	29	101	28	37	195
Korbwaaren, Siebe	31	39	16	74	160
Kräuter	12	2	—	—	14
Lumpen, Beiner, alt Eiſen	297	218	259	177	951
Nadeln, Federn, Band	12	2	1	16	31
Regenſchirme	14	19	13	15	61
Sand, Zündhölzchen, Wichſe, Lichter, Seife	117	42	11	43	213
Schreibmaterialien	—	4	1	—	5
Schuhwaaren	6	5	17	5	33
Seilerwaaren	—	8	4	3	15
Uhren (Schwarzw. Uhren)	—	79	3	3	85
Wachh.-Beeren, Kienholz etc.	26	42	4	—	72
Wagenſchmiere	32	—	2	8	42
Zeitſchr., Bücherkolporteure	25	78	9	1	113
verſchiedene Artikel	378	657	689	781	2 505
zuſammen Ordnung 11	1 217	1 487	1 507	1 257	5 468
Gruppe XVII Kl. 1 zuſammen	2 381	2 837	2 865	2 456	10 539
Außerdem Keſſel- und Pfannenflicker	3	3	5	9	20
Scherenſchleifer	3	7	8	1	19
Carouſſele, Drehorgeln, Muſikanten	10	14	42	8	74
Wandergewerbe im Ganzen	2 397	2 861	2 920	2 474	10 652

(Fortsetzung von S. 134).

(Kommunordnung von 1758 IX. Abschn. § 2, Verwaltungs-Edikt vom 1. März 1822 §§ 28, 33), ersetzt und sind nur für das — täglichen Veränderungen ausgesetzte Gewerbekataster permanent gedacht (Gesetz von 1873 Art. 7 Z. 3, Art. 74, 84, 98).

Die Grund- und Gebäudebesitzer sind verpflichtet, die eine Katasteränderung bewirkenden Veränderungen an Grundstücken und Gebäuden der Ortsbehörde anzuzeigen (Art. 69—72, 80—82). Dasselbe hat je am Anfang des Steuerjahres von denjenigen Gewerbetreibenden zu geschehen, deren Betrieb sich hinsichtlich der Größe des Betriebskapitals oder der Gehilfenzahl nachhaltig verändert hat (Art. 93 Ziff. 4, Art. 14). Wer ein der Gewerbesteuer unterworfenes Geschäft anfängt, hat bei dem Ortsvorsteher mit der vorgeschriebenen Anzeige eine Fassion nach Art. 93 des Gesetzes abzugeben und das Gewerbe von dem auf den Beginn des Gewerbebetriebs folgenden Tag an zu versteuern. Der Katasterbetrag, das Steuerkapital von neu begonnenen Gewerben wird vorläufig und bis zur wirklichen Einschätzung beim Beginn des nächsten Steuerjahrs, vom Bezirkssteueramt festgestellt (Art. 98 Abs. 1). Abgesehen hievon findet die ordentliche Richtigstellung sämmtlicher 3 Kataster je alljährlich am Anfang des Steuerjahrs statt (Art. 73, 74, 84, 98 Abs. 3). Eine außerordentliche Berichtigung ist nur für das Gebäudekataster in dem Fall vorbehalten, wenn durch äußere Verhältnisse, welche seit der neuen Einschätzung der Gebäude eingetreten sind, in einem Steuerdistrikt der Werth sämmtlicher Gebäude oder eines Theils derselben um mindestens 20 Prozent sich erhöht oder vermindert haben sollte (Art. 83).

Das Steuerkapital nach dem Grund- und nach dem Gebäudekataster bleibt so, wie es einmal angesetzt ist, maßgebend für das ganze Steuerjahr. Dagegen ist bei der Gewerbesteuer durch Art. 98 Abs. 2 zugelassen, daß, wer ein dieser Steuer unterworfenes Geschäft aufgibt, die Steuer nur zu entrichten hat bis zum Schlusse des Quartals, in welchem die Einstellung des Geschäfts bei dem Ortsvorsteher angemeldet wurde.

Die Kosten der jährlichen örtlichen Berichtigung und Fortführung des Grund- und des Gebäudekatasters trägt die Gemeinde, die Kosten der Prüfung derselben, sowie die Kosten der Aenderung des Gewerbekatasters überhaupt trägt die Staatskasse (Art. 15).

Den vorstehenden Bestimmungen gemäß ergingen die Instruktionen für die Fortführung der Gebäudekataster am 14. Juli 1877, der Gewerbekataster am 17. Januar 1878 und der Kataster über die blos korporationssteuerpflichtigen Gebäude (s. unten VI. Abschn.) am 10. Juli 1878.

2. Die Feststellung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

Die neuen Kataster so bald als möglich praktisch nutzbar zu machen, — ist der Zweck der Schlußbestimmung in Art. 111 des Gesetzes vom 28. April 1873. Nach derselben soll der Beginn der Steuererhebung auf Grund der neuen Kataster durch das Finanzgesetz bestimmt, diesem aber überlassen werden, die Erhebung der Steuer nach den neuen Katastern auch schon für die einzelnen Steuerquellen eintreten zu lassen, sobald die Kataster für jede derselben fertig wären.

In Gemäßheit dieser Bestimmung ist durch das Finanzgesetz vom 28. Juni 1877 Art. 3, Ziff. 1 bestimmt worden, daß die für die Gebäude- und Gewerbesteuer hergestellten neuen Kataster vom 1. Juli 1877 an der Erhebung der Gebäude- und der Gewerbesteuer zu Grund zu legen seien. Gleichzeitig trat nach §. 111 des Gesetzes vom 28. April 1873 der §. 4 des Accisegesetzes vom 18. Juli 1824, welcher sich

auf die Beſteuerung der Wandergewerbe und Muſterreiſenden bezieht, außer Kraft und ſtatt deſſen das Geſetz vom 28. April 1873 auch mit den Art. 99 und 100 in Wirkſamkeit. (Finanzgeſetz Art. 3 Ziff. 5). Endlich ward nach Art. 4 Ziff. 1 des Finanzgeſetzes, im Einklang mit den Vorſchriften in Art. 1 zu Ziff. 3 Schlußſatz und in Art. 2 II Ziff. 2 des Geſetzes vom 28. April 1873, jetzt einerſeits die Gewerbeſteuer ausgedehnt auf die Kommiſſionäre, Mackler (Senſale), Herausgeber (Verleger) von Zeitungen und Zeitſchriften, andererſeits die Kapitalien- und Renteneinkommenſteuer in Anwendung gebracht auf die Privateiſenbahnen mit den zu ihrem Betrieb dienenden Grundflächen und Gebäuden und mit ihrem Gewerbebetrieb ſelbſt; letzteres faſt ein erſter Uebergang zur Einkommenſteuer, wenn nur nicht der Schuldenabzug auch hier verboten wäre und wenn überhaupt nicht die Beſteuerung des Einkommens von juriſtiſchen Perſonen der Einkommenſteuer ferner läge.

Inſtruktionen wegen der Beſteuerung der Wandergewerbe ergingen am 30. Juni und 22. Auguſt 1877, ferner am 9. November 1878 und 8. Februar 1879.

Die Feſtſetzung der Steuer ſoll nach Art. 10 des Geſetzes vom 28. April 1873 für jede Gattung, Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbeſteuer, für jede Etatsperiode durch das Finanzgeſetz erfolgen. Die Verabſchiedung dieſes Artikels hat bis zuletzt viele Schwierigkeiten geboten, weil nach demſelben nicht allein die Beſtimmung des Beitrags der Steuer im Ganzen, ſondern zugleich auch die Regelung des Verhältniſſes, in welchem jede einzelne Steuergattung zu jenem Geſammtbetrag beizutragen hat, der Finanzgeſetzgebung zugeſchieden iſt, — nach dem württembergiſchen Verfaſſungsrecht jenem Modus der Geſetzgebung, bei welchem die Kammer der Abgeordneten mehr Rechte und größeren Einfluß hat, als die Kammer der Standesherren, welch letztere nur zum Finanzgeſetz im Ganzen Ja oder Nein ſagen darf, auf einzelne Beſtimmungen aber nicht einwirken kann (Verf. Urk. §. 181). Bis dahin aber war gerade jenes Beitragsverhältnis durch einen Akt der ordentlichen Geſetzgebung, bei welcher beide Kammern gleichberechtigt ſind, durch das Geſetz vom 15. Juli 1821 §. 5 beſtimmt geweſen. Was indeſſen ſchließlich auch die Kammer der Standesherren in ihrer Mehrheit bewogen hat, gleichwohl dem Art 10 die Zuſtimmung zu ertheilen, war nach dem Protokoll vom 21. Februar 1873 folgende Erwägung: Unbeſtreitbar iſt, daß die Feſtſtellung des Betrags der aufzubringenden Steuer im Ganzen, ſowie die Feſtſtellung des Betrags jeder einzelnen Steuer logiſch ſich unterſcheiden läßt von der Beſtimmung des Verhältniſſes, nach welchem die einzelnen Steuern zu jenem Geſammtſteuerbetrage beizutragen haben, oder des Verhältniſſes, in welchem dieſelben einzeln zu einander ſtehen. Auch hat ſich dieſe Unterſcheidung ſeither praktiſch durchführen laſſen. Das Verhältnis ſtand in den Vierundzwanzigſteln geſetzlich feſt, und der Betrag der Steuer im Ganzen wurde durch die Finanzgeſetze bald erhöht, bald ermäßigt. Künftig jedoch würde es ſchwieriger, beides aus einander zu halten, wenn die Abſicht verwirklicht werden ſollte, die Grundſteuer, Gebäudeſteuer und Gewerbeſteuer nicht mehr, was in der That eine württembergiſche Eigenthümlichkeit iſt, als eine Repartitionsſteuer zu behandeln, ſie vielmehr ſämmtlich und je für ſich zu Quotitätsſteuern zu machen. Statt die Geſammtſumme der aufzubringenden Steuer durch das Finanzgeſetz definitiv zu verabſchieden und dieſe Summe nun nach einem gegebenen Verhältniſſe zuerſt auf die drei Steuerquellen, dann jede der drei Steuern nach den Kataſtern auf die Oberämter, Gemeinden und einzelnen pflichtigen Objekte zu vertheilen, — würde in dem vorausgeſetzten Falle des Uebergangs zur Quotitätsſteuer gewiſſermaßen auf dem umgekehrten Wege zu beſtimmen ſein: von jedem Gulden oder jedem Hundert Mark des Steueranſchlags oder Steuerkapitals ſind bei der Grundſteuer, der Gebäudeſteuer, der Gewerbeſteuer ſo und ſo viel Pro-

zent Steuer zu bezahlen. Es würde damit auf die vielen umſtändlichen Berechnungen verzichtet werden, welche jenen Umlagen bis jetzt vorangehen mußten, und man würde jedem einzelnen Steuerpflichtigen künftig ſofort ſagen können, wie viel er jedesmal Staatsſteuer zu bezahlen hat, ſobald nur durch das Geſetz ausgeſprochen ſein würde, wie viel auf jede Steuereinheit, z. B. auf den Gulden Reinertrag, bei jeder Steuerart in Prozenten oder in Kreuzern entfallen ſoll. Daß auf dem letzteren Wege die Steuerumlage beſchleunigt und vereinfacht würde, überdies aber auch die Gleichmäßigkeit der Beſteuerung gefördert werden könnte, läßt ſich nicht verkennen. Bei einer ſolchen Art des Steueranſatzes wird nun freilich bei jedem neuen Budget über die Höhe jeder einzelnen Steuer, zugleich aber auch über das gegenſeitige Verhältnis der drei Steuern zu einander entſchieden werden, ohne daß es alsdann möglich bliebe, beiderlei logiſch wohl trennbare Operationen auch praktiſch noch auseinander zu halten; — gerade ſo wie man auch bei den ſog. Ergänzungs- oder Einkommenſteuern ſich darein zu finden gehabt hat, ohne daß ſich Unzuträglichkeiten ergeben hätten. Will man daher, wofür entſchiedene Zweckmäßigkeitsgründe ſprechen, in Zukunft Quotitätsſteuern haben, ſo wird man ſich auch bei der Regelung durch das Finanzgeſetz beruhigen müſſen.

Noch eine zweite ſtaatsrechtliche Einwendung iſt gegen die ſich hienach vorbereitende Aenderung in dem Syſtem der Steuerumlage erhoben worden: ob man nemlich damit nicht dem Geiſte und Buchſtaben der Verfaſſungsurkunde untreu werden würde, deren einſchlägige Beſtimmungen im erſten Abſchnitte ſchon angeführt worden ſind. Richtig iſt, daß die Verfaſſungsurkunde in den §§. 117 und 118 von einer Repartition der Steuer ſpricht. Allein der Sinn dabei iſt nicht der, daß dieſe Repartition nach einem feſten Maßſtab zwiſchen den drei Steuerarten vorgenommen werden müſſe und auch wohl nicht der, welchen die neuere Finanzwiſſenſchaft mit dem Begriffe der Repartitionsſteuer zu verbinden pflegt.

Wenn der Geſetzgeber vermieden hat, in dem Geſetze vom 28. April 1873 ſelbſt wieder das Verhältnis zu fixiren, in welchem die drei Steuerquellen jede zu ihrem Theil an der Geſammtſteuerlaſt mittragen ſollen, ſo geſchah dies, bei der unverkennbaren Abſicht, dieſelben fortgeſetzt möglichſt gleichmäßig heranzuziehen, in der Erwägung, daß der ſtete Wechſel im wirthſchaftlichen Leben hier auch eine gewiſſe freiere Bewegung für die jeweilige Vertheilung der Steuern auf Grundbeſitz, Gebäude und Gewerbe bedinge.

„Die Einträglichkeit der Gewerbe, heißt es in den Regierungsmotiven Einleitung §. 9, hängt von anderen Urſachen ab, als die des Grundeigenthums oder der Gebäude; dieſe drei Erwerbsquellen verändern ſich in ihrer Ergiebigkeit nicht gleichmäßig, das Verhältnis, nach welchem ſie zu den Staatslaſten beitragen, muß, um gerecht zu ſein, dieſen Veränderungen entſprechen, und dies kann nur erzielt werden entweder durch häufige Kataſterreviſionen, oder durch den viel einfacheren Weg, jeder Steuerquelle bei der jedesmaligen Verabſchiedung ihren beſonderen, den Zeitverhältniſſen angemeſſenen Beitrag zu den Staatslaſten zuzuſcheiden. — Wenn es richtig und zweckmäßig iſt, die Kataſter für die verſchiedenen Steuerquellen getrennt zu halten, für jedes derſelben nach den Eigenthümlichkeiten ſeines Gegenſtandes und den beſonderen ihm anklebenden Merkmalen der Ertragsfähigkeit beſondere Kataſtrirungsnormen feſtzuſetzen und dieſe den jeweiligen Bedürfniſſen und Zuſtänden anzupaſſen: — ſo muß dennoch eine Gleichmäßigkeit der Beſteuerung, d. h. die Belaſtung jedes Einzelnen nach Maßgabe ſeiner Steuerkraft herbeigeführt werden. Dies geſchieht dadurch, daß bei der jedesmaligen Feſtſetzung der Steuer für eine Finanzperiode in Erwägung gezogen und beſtimmt wird, wie viele Prozente des einen Kataſters einer gewiſſen Zahl von Prozenten des anderen entſprechen, ſo daß die Geſetzgebung es ſtets in der Hand hat, die einzelnen Steuerpflichtigen durch die veränderlichen Prozentſätze der Steuer aus den einzelnen Kataſtern relativ gleich zu ſtellen. Bei dieſem Verfahren iſt es nicht nothwendig, daß die einzelnen Kataſter auf dem gleichen Grundprinzip beruhen und es iſt die in dem Geſetzentwurf vorgeſchriebene Bildung der Kataſter, wonach bei dem Grundeigen-

thum der Reinertrag, bei den Gebäuden der Kapitalwerth, bei den Gewerben der aus der Arbeitsrente und dem Gewinn aus dem Betriebskapital zuſammengeſetzte Ertrag für die Beſteuerung maßgebend ſein ſollen, kein Hindernis für eine gleichmäßige Beſteuerung".

Die hier von Seiten der K. Regierung ausgeſprochene Anſicht iſt allerdings ſchon bei den erſten und bei ſpäteren Verhandlungen in der Ständeverſammlung nicht ohne Widerſpruch geblieben. Es wurde die Befürchtung ausgeſprochen, daß in Folge der vorgeſchlagenen und ſpäter auch angenommenen Geſetzesbeſtimmung bei jeder folgenden Etatsverabſchiedung ein peinlicher Intereſſenkampf, ein Krieg aller gegen alle kommen müſſe. Auch in der Literatur haben dagegen namentlich J. Maier, Das neue Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer-Geſetz für das Königreich Württemberg 1873 S. 158 ff. und Fr. J. Neumann, Die progreſſive Einkommenſteuer im Staats- und Gemeindehaushalt, 1874 S. 16 ff. Bedenken erhoben. Es heißt bei letzterem S. 17 ff.:

„Die Kataſter werden einen Anhalt für die Vertheilung der Laſt auf die einzelnen Kategorien der Grundſteuer-, Gebäudeſteuer- und Gewerbeſteuerpflichtigen durchaus nicht bieten. Die Möglichkeit ſolchen Anhalts iſt, ganz abgeſehen von der ſpäteren Veraltung der Kataſter ſchon durch die Verſchiedenheit der Grundſätze ausgeſchloſſen, nach denen ſie jetzt auf Grund der Beſtimmungen des Geſetzes vom 28. April 1873 gefertigt werden. Nicht einmal Grund- und Gebäudeſteuer werden nach denſelben Prinzipien veranlagt, jene folgt dem durchſchnittlichen jährlichen Reinertrag, dieſe dem vollen Kapitalwerth der Gebäude. Und die Umwandlung dieſer ermittelten Kapitalwerthe in eine jenen Reinerträgen analoge Rente würde eine ganz neue Kataſtrirung erfordern, da bei der vorgeſchriebenen Art der Kataſtrirung der Kapitalwerthe auf die Rentabilität der Gebäude, ihre Miethzinſe u. ſ. w. nur untergeordnete Rückſicht genommen werden ſoll. Und gar einen Anhalt zur Vergleichung des Einkommens und Vermögens der Gewerbeſteuerpflichtigen mit den Erträgen der Immobilien werden die Kataſter ganz und gar nicht zu bieten vermögen, da die Gewerbeſteuer nach jenem Geſetze ſich nicht nach den ermittelten Erträgniſſen der einzelnen Gewerbe richten ſoll, ſondern in althergebrachter Weiſe theils ‚der perſönliche Arbeitsverdienſt der Gewerbetreibenden„ theils der, nach Prozenten zu ſchätzende Ertrag aus dem in dem Gewerbe verwendeten Betriebskapital' die Grundlage der Steuer ſein ſoll, und jener perſönliche Arbeitsverdienſt, nach einer im Weg der Verordnung feſtzuſtellenden (ſic!) Klaſſentafel einzuſchätzen iſt, wobei theils die Betriebsweiſe, theils der aus der Verwendung von Gehilfen und Betriebskapital erſichtliche Umfang des Gewerbes maßgebend ſein ſollen.

„Wenn es aber ſo ſteht, wenn die Kataſter zu jener ſogenannten Obervertheilung nicht benützt werden können: dann wird es zur Beurtheilung einer den Zeitverhältniſſen angemeſſenen Belaſtung der einzelnen Steuerquellen durchaus an geeignetem Anhalt gebrechen. Es muß dann vor Beginn jeder Finanzperiode von neuem zu Tag treten, was die ſächſiſche Regierung in Uebereinſtimmung mit den Vertretern des Landes als den vor allem zu beſeitigenden eigentlichen ‚Grundfehler' des herrſchenden Steuerſyſtems bezeichnet hat —, daß es nicht auf einheitlicher Baſis ruht, ſondern eine Mehrzahl ganz verſchiedener und unter ſich nicht zuſammenhängender Steuern umfaßt, die eben deshalb jede Möglichkeit eines Vergleichs unter ſich ausſchließen und die Beantwortung der Frage, in welchem Verhältnis die einzelnen Klaſſen der Beitragspflichtigen von der Steuerlaſt betroffen werden, vollkommen unmöglich machen! Zu beurtheilen, ob jetzt die Landwirthſchaft, jetzt die Gewerbe eine größere oder geringere Erhöhung ihrer Steuerlaſt ohne Ueberbürdung ertragen könnten, dürfte ſich bei gewiſſenhafter Prüfung auch in Württemberg als unmöglich herausſtellen, und Maier hat gewiß Recht, wenn er meint, die Entſcheidung im Streit über jene Vertheilung werde, da es geſetzliche Normen, Anhaltspunkte, welche das Urtheil leiten ſollen, nicht gibt, nur zu oft nach der augenblicklichen Gemüthsfärbung der Regierung und der Ständekammer erfolgen. Mit anderen Worten: Es wird ſo kommen, daß, wer am längſten und lauteſten über Ueberbürdung ſchreit und die bedeutendſten Mittel aufwendet, in Wort und Schrift für Entlaſtung zu agitiren, die größten Chancen geringer Steuerlaſt haben wird. Und was das heißt, eine derartige Agitation und die mit ihr verbundene Aufregung und Unſicherheit alle 2 oder 3 Jahre über das Land zu breiten, liegt auf der Hand. — Wir werden Maier Recht geben müſſen, wenn er am Schluſſe ſeiner bezüglichen Bemerkungen ſagt: ‚Wir ſehen, wie trotz der enormen Koſten (man ſpricht von 3 Mill. ℳ)*) die Steuern auf

*) Nach den Mittheilungen oben Abſchn. IV Kap. I Ziff. I S. 103 gegen 2 Mill. ℳ

Grund der Kataſter nicht richtig umgelegt werden können, wir ſehen, daß die Kataſter keinen richtigen Maßſtab für die Beſteuerung abgeben. Gerade dieſe Erkenntnis hätte die Regierung von der Unhaltbarkeit des ganzen Syſtems, die Steuern nach Kataſtern, wie ſie dieſelben herſtellen will, umzulegen, überzeugen ſollen. Bei folgerichtiger Würdigung der Umſtände hätte ſie nothwendig zu dem Reſultate kommen müſſen, daß nur die auf Faſſion des Einkommens beruhenden Steuern unſeren Verhältniſſen entſprechen.' Kommt es zur Erhöhung der Steuerlaſt, dann wird — ſo meint auch Maier, — die Regierung nicht umhin können, zu einem neuen Steuermodus, wenn auch unter Aufrechterhaltung der ſchon beſtehenden Steuern, ihre Zuflucht zu nehmen. In dieſem Falle wird wohl zu Einführung der Klaſſen- und der klaſſifizirten Einkommenſteuer, wie ſie in Preußen beſteht, gegriffen werden, und ſo werden ſicher die Verhältniſſe ſelbſt allmählig zu einer Fortbildung des Steuerweſens führen, welche auch dem Fortſchritte der Zeit Rechnung trägt".

Dieſe Kritik war dem Verfaſſer gegenwärtiger Zeilen in der Erinnerung, als er am 27. Juni 1877 in einer Sitzung der Kammer der Standesherren äußerte: „Das Problem einer gleichen Beſteuerung aller iſt noch nirgends gelöst worden. Seine Löſung wird in Deutſchland ſpeziell noch erſchwert einerſeits durch die Konkurrenz der Gemeindeſteuern, andererſeits durch die Konkurrenz der Reichsſteuern mit der Staatsſteuer. Es darf bis auf einen gewiſſen Grad darauf vertraut werden, daß, wo eine Gleichmäßigkeit durch das Geſetz nicht erreicht iſt, der Verkehr ſeine Hilfe übt und daß im Wege der Ueberwälzung der Steuer das Verhältnis richtig geſtellt wird. Man ſucht aber auch dadurch zu helfen, daß man verſchiedene Steuern nimmt, wo die eine die andere korrigiren muß; wir z. B. haben direkte Steuern einerſeits, die auf dem Ertrag beruhen, und haben auf der andern Seite die indirekten Steuern. In Preußen hat man bei den direkten Steuern noch die Unterſcheidung von Real- und Perſonalſteuern. Realſteuern ſind dort die Grundſteuer und die Gewerbeſteuer, denen als Perſonalſteuern die Klaſſenſteuer und die klaſſifizirte Einkommenſteuer gegenüberſtehen. — Durch das Geſetz vom Jahr 1873 haben wir jetzt feſte Kataſter gewonnen, und wenn wir dieſe haben, ſo beſitzen wir die ſichere Grundlage, auf welcher weiter gebaut werden kann, um zu einer gleichmäßigen Beſteuerung zu gelangen. Daran laſſen Sie uns für jetzt feſthalten".

Als im Jahr 1877 das neue Gebäudekataſter und das neue Gewerbekataſter erſtmals der Steuerumlage für 1877—79 zu Grund gelegt werden ſollten, hatte die K. Regierung vorgeſchlagen, zu beſtimmen: „Die direkte Steuer aus Grundeigenthum und Gefällen wird für das Jahr 1. Juli 1877—78 auf 4 735 715 ℳ. und für die Zeit vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 auf 3 551 786 ℳ. feſtgeſetzt. Die Steuer aus Gebäuden wird auf vier Prozent der zu berechnenden ſteuerbaren Rente der Gebäude (3 Proz. des Kapitalwerths) und die Steuer aus Gewerben auf drei Prozent des ſteuerbaren Betrags des Gewerbeeinkommens dem Jahr nach feſtgeſetzt." Der für die Grund- und Gefällſteuer vorgeſehene Betrag war die aus dieſen Steuerquellen ſeither erhobene Summe. Nimmt man, wie oben im erſten Kapitel unter V 1 erwähnt, den Werth des Grundkataſters zu 95—100 Mill. ℳ. an, ſo würde der Steuerbetrag ſich zu 4,9 bis 4,7 Prozent des Reinertrags berechnen. Der Kapitalwerth der Gebäude iſt in dem Kataſter zu rund 1 648 ℳ. berechnet. Als Rente der Gebäude hatte nach dem im erſten Kapitel unter V 2 erwähnten Geſetzesentwurf die Regierung einen durchſchnittlichen Prozentſatz von drei angenommen, was einen Reinertrag von 49 440 000 ℳ., alſo bei einem Steuerſatz von 4 Proz. einen Steuerbetrag von 1 977 600 ℳ. verſpräche. Bei den Gewerben ergab das neue Kataſter einen ſteuerbaren Betrag von rund 67 Mill. ℳ. (Kapitel I Unterabſchn. V 3). Daraus 3 Proz. gibt 2 010 000 ℳ. und einſchließlich 10 000 ℳ. als Ertrag der Steuer von Wanderlagern 2 020 000 ℳ. Die Regierung hoffte alſo zu erzielen:

			oder in Prozenten des Geſammtertrags			
vom Grundeigenthum	4 735 715	ℳ.	ſtatt ſeither	70,83	künftig	54,23
von Gebäuden	1 977 600	„	„	16,67	„	22,64
von Gewerben	2 020 000	„	„	12,50	„	23,13
	8 733 315	ℳ.				

Auf das Grundeigenthum fiele hienach immer noch mehr als die Hälfte der Geſammtſteuer, und der Antheil der Landwirthſchaft überhaupt würde ſich noch erheblich höher herausſtellen, wenn man berückſichtigt, in welchem Verhältniſſe dieſe auch an der Gebäudeſteuer noch mitträgt. Der Ertrag des Grundeigenthums ſoll ferner mit nahezu 5 Proz. der Staatsſteuer unterliegen, ähnlich wie der Ertrag der Kapitalien und Renten und der ſteuerbare Betrag des Dienſt- und Berufseinkommens; — dagegen der Ertrag der Gebäude nur mit 4 Proz., derjenige der Gewerbe nur mit 3 Prozent. Auf der andern Seite wurde das Grundeigenthum wenigſtens von der nothwendigen erheblichen Steuererhöhung nicht berührt, während dieſelbe ausſchließlich die Gebäude und Gewerbe traf. Es ſollten bezahlen

					oder in Ertragsprozenten			
die Gebäude	ſtatt ſeither	1 114 286	ℳ.	künftig	1 977 600	ℳ.	ſtatt 2,3	künftig 4,
die Gewerbe	„ „	835 714	„	„	2 020 000	„	„ 1,2	„ 3.

Dieſe Vorſchläge blieben nun allerdings nicht ohne Anfechtung. Soweit die Einwendungen die neue Gewerbeſteuer betrafen, ſind ſie bereits oben, im erſten Kapitel dieſes Abſchnitts unter IV 5, mitgetheilt worden. Soweit dieſelben auf der Verbindung beruhten, in welche durch die beſtehende Geſetzgebung die Gemeindeſteuern mit der direkten Staatsſteuer gebracht ſind, wird in Abſchnitt VI darauf zurückgekommen werden. Nach langen Verhandlungen hat ſchließlich die Kammer der Abgeordneten die exigirte Summe im Ganzen und deren relative Vertheilung auf die drei Steuerquellen im Weſentlichen genehmigt, jedoch aus Gründen der Opportunität für jetzt noch nicht den Uebergang zur Quotitätsſteuer, vielmehr, um den Uebergang vom alten zum neuen Syſtem vorſichtiger zu vermitteln und den proviſoriſchen Charakter der diesmaligen Entſcheidung deutlicher zu kennzeichnen, mindeſtens für die nächſte Finanzperiode noch die Beibehaltung der Repartitionsſteuer gewünſcht. Der Beſchluß der Kammer der Abgeordneten lautete demgemäß: „Die direkte Steuer aus Grundeigenthum und Gefällen, ſowie aus Gebäuden und Gewerben, letztere mit Ausnahme der Wandergewerbe, wird für das Jahr 1. Juli 1877 bis 1878 auf 8 723 315 ℳ. und für die Zeit vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 auf 6 542 486 ℳ. feſtgeſetzt, woran das Grundeigenthum und die Gefälle $^{13}/_{24}$ (d. i. 4 730 547 ℳ.), die Gebäude und die Gewerbe zuſammen $^{11}/_{24}$ und zwar je zur Hälfte (d. i. je 1 996 384 ℳ.) zu tragen haben. Der nach den Art. 80, 81, 82 und 98 des Geſetzes vom 28. April 1873 in Folge der Berichtigung und Fortführung der Gebäude- und Gewerbekataſter entſtehende Abgang und Zuwachs geht auf Rechnung der Staatskaſſe und iſt nach dem Steuerſatz zu berechnen, welcher bei der Umlage der Steuern auf die neuen Kataſter am Anfang des Steuerjahres ſich ergibt. Nach demſelben Steuerſatz iſt die von den Wandergewerben nach Art. 99 des Geſetzes vom 28. April 1873 an die Staatskaſſe zu entrichtende Steuer feſtzuſtellen, und ſind als deren Ertrag vom 1. Juli 1877—78 10 000 ℳ. und vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 7 500 ℳ. in den Etat aufzunehmen“.

Nur mit Widerſtreben iſt die Kammer der Standesherren dieſem Beſchluß der Kammer der Abgeordneten beigetreten. Es wurde zwar anerkannt, daß materiell für die nächſten ſieben Vierteljahre der Unterſchied zwiſchen dem letzteren

und dem Vorſchlage der Regierung gering ſein werde. „Auch der einzelne Gebäude- und Gewerbeſteuerpflichtige wird dabei nach der einen wie nach der andern Methode nahezu den gleichen Steuerbetreff dem Staat zu entrichten haben. Immerhin aber muß ſchon jetzt die Steuerumlage im Ganzen und die Steuerberechnung im Einzelnen umſtändlicher ſich geſtalten und müßten ſich dieſe Mißſtände von Jahr zu Jahr wiederholen, je länger dieſer neue proviſoriſche Zuſtand anhielte, mit der Gefahr, daß ſehr bald die Mängel und Fehler des ſeitherigen Syſtems ſich in der alten Weiſe wieder einſtellen würden. Es iſt nun einmal abſolut nicht möglich, ein auch nur entfernt gerecht wirkendes Steuerſyſtem auf dem Fuße der zweiſtufigen Repartition für längere Zeit aufrecht zu halten. Zudem wirkt der Beſchluß der Kammer der Abgeordneten nicht einmal konſequent. Der Repartitionsfuß gilt zwar für die am 1. Juli 1877 eingeſchätzten Gebäude und Gewerbe, nicht aber für die ſpäter eintretenden Zu- und Abgänge, ferner nicht für die Wandergewerbe.“ Die Kammer der Standesherren, welche, nachdem die Erledigung der Sache auf den Weg der Finanzverabſchiedung einmal geleitet war, einigermaßen gebundene Hände hatte, konnte ihrer abweichenden Anſicht wenigſtens in der von ihr ausgeſprochenen beſtimmten Erwartung Ausdruck verleihen: „daß die Königliche Regierung bei Einbringung des nächſten Hauptfinanzetats auch in dem Falle, wenn bis dahin die neuen Grundkataſter noch nicht vollſtändig hergeſtellt ſein würden, gleichwohl für die Gebäude- und Gewerbeſteuer die Umlage im Wege der Repartition definitiv verlaſſen und die prozentualen Steuerſätze für beide thunlichſt gleich beſtimmen, damit aber auch die Grundſteuer in das entſprechende Verhältnis zu bringen beſtrebt ſein werde“.

3. Die Erhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer.

Zeigt das Vorſtehende, wie ſchwer es hält, mit einer einmal hiſtoriſch begründeten, wenn ſchon unter den jetzigen Verhältniſſen die Gleichmäßigkeit der Beſteuerung entſchieden erſchwerenden Eigenthümlichkeit des württembergiſchen Steuerweſens ein Ende zu machen: ſo wird man es erklärlich finden, wenn nun eine zweite an ſich weniger bedenkliche Eigenthümlichkeit durch Art. 11 des Geſetzes von 1873 ausdrücklich aufrecht erhalten wurde, die Einrichtung, daß für den ſicheren und rechtzeitigen Eingang der Steuer die Gemeinden und Amtskörperſchaften auf ihre Gefahr zu haften haben und die erhobene Steuer von den Gemeindekaſſen an die Oberamtspflegen, von den letzteren an die Staatskaſſe rechtzeitig und koſtenfrei abzuliefern iſt. Dieſe Einrichtung erklärt ſich lediglich aus der Geſchichte der württembergiſchen Verfaſſung. Die auch von der Verfaſſungsurkunde genannten Oberamtspflegen, als Bezirksſammelſtellen und Organe der Amtskörperſchaften, bilden einen letzten Reſt aus der Zeit der Selbſtbeſteuerung der Landſchaft. Wenn freilich der Schutz unſerer Verfaſſung blos hierauf beruhte, möchte dieſe Inſtitution kaum überall ſtark genug ſein, jene zu ſichern. Man überſchätzt wohl die Sache nach ihrer adminiſtrativen, finanziellen und politiſchen Bedeutung. Indeſſen die nächſtbetheiligten Amtskörperſchaften und Gemeinden beſchweren ſich nicht und die Staatskaſſe erhält auf dieſe Weiſe in regelmäßigen über das ganze Jahr ſich vertheilenden Zeitabſchnitten auf den Tag hin einen erheblichen Theil ihrer Einnahme koſtenfrei und ſicher geliefert. Bei ihr geht allein das davon ab, was etwa wegen Gewitter- oder Ueberſchwemmungsſchäden nachgelaſſen wird, und was künftig in Folge von Rückforderungen zu viel bezahlter Steuer herausbezahlt werden muß, ſoweit ſolches nicht andrerſeits durch Abgabennachholungen innerhalb der dreijährigen Verjährungsfriſt ſeine Ausgleichung findet (Art. 12).

ANHANG.

Uebersicht über die auf die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer bezüglichen, bis jetzt ergangenen Gesetze und Verfügungen.

Gesetz, betreffend die Grund- Gebäude- und Gewerbesteuer, vom 28. April 1873;

Gesetz, betreffend die durch die Einführung der Markrechnung veranlaßten Abänderungen der Gesetze über die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen, über die Accise, über die Gewerbesteuer und über die Branntweinsteuer, vom 24. Juni 1875;

Finanzgesetz für die Finanzperiode 1. Juli 1877 bis 31. März 1879 vom 28. Juni 1877. Dazu die beiden Verfügungen des Steuerkollegiums, betreffend die Umlage der Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer, vom 17. Juli 1877 und 16. Juli 1878. Nach diesen kommt

	eine Steuer p. 1. Juli 1877/78	eine Steuer vom 1. Juli 1878 31. März 1879
auf das Grundkataster von je 100 fl. Reinertrag	26 ℳ 38,56 Pf.	19 ℳ 79,614 Pf.
auf das Gebäudekataster von je 1000 ℳ Kapitalwerth	1 „ 21,32 „	— „ 85,986 „
auf das Gewerbekataster von je 100 ℳ steuerbarem Betrag	2 „ 98,45 „	2 „ 18,985 „

Verfügungen des Finanzministeriums, betreffend die Klassentafeln für das Gewerbekataster, vom 24. Januar 1874 und 16. Oktober 1875;

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Ausführung des Titels III der Deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, vom 29. November 1877.

Einsetzung der Katasterkommission am 3. Juli 1873.

Verfügungen, Erlasse und Bekanntmachungen der Katasterkommission:

12. Juli 1873 betr. die Wahl der Bezirksschätzer (für die Gewerbesteuer) und der Nachbarschätzer (für die Grundsteuer),
—, betr. die Sammlung von Notizen für die Gebäudesteuereinschätzung,
10. September 1873, betr. die Vollziehung der Gebäudeeinschätzung,
3. November 1873, betr. die Bezahlung der Gebäudeeinschätzungskosten,
—, betr. die Fertigung der monatlichen Geschäftsübersichten und Kostenverzeichnisse durch die Steuerkommissäre,
26. November 1873, betr. die Sammlung von Notizen für die Grundsteuereinschätzung,
1. August 1874, betr. die Sammlung von Notizen für die Gewerbesteuereinschätzung,
7. Oktober 1874, betr. die Vollziehung der Gewerbeeinschätzung,
17. Oktober 1874, betr. die Wahl von Ortsschätzern für die Gewerbesteuereinschätzung,
13. März 1875, betr. die Gewerbesteuereinschätzung (38 Normalien);
30. Juni 1877, betr. die Besteuerung der Wanderlager, Hausirer und Musterreisenden vom 1. Juli 1877 an,
14. Juli 1877, betr. die Fortführung der Gebäudesteuerkataster,
22. August 1877, betr. die Besteuerung der Wandergewerbe,
17. Januar 1878, betr. die Fortführung der Gewerbesteuerkataster,
10. Juli 1878, betr. die Fortführung der Kataster über die blos korporationssteuerpflichtigen Gebäude,
9. November 1878, betr. die Besteuerung der Wanderlager,
14. Januar 1879, betr. die Vollziehung des Art. 14 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 bezüglich der Gebäude- und Gewerbesteuer,
8. Februar 1879, betr. die Einschätzungsprotokolle der Wanderlager und Hausirer.

Fünfter Abſchnitt.

Die Beſteuerung der Apanagen, des Kapital-, Renten-, Dienſt- und Berufseinkommens in Württemberg ſeit 1820.

Einleitung.

Literatur: Hochſtetter, Die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienſt- und Berufseinkommen in Württemberg in Vergleichung mit ähnlichen Steuern in anderen Staaten, Württemb. Jahrbücher 1866 S. 236 ff.

Im zweiten Abſchnitte unter Ziff. 8 wurde gezeigt, in welchen Formen Kapitalien und Beſoldungen auch früher ſchon in Württemberg zur Beſteuerung herangezogen worden ſind. Im Jahr 1820 traten die direkten Steuern von Kapitalien, Grundgefällen und Renten, Beſoldungen und Penſionen aufs neue zunächſt als Ergänzungsſteuern zu den ordentlichen direkten Steuern von Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben hinzu und haben ſich ſeit dieſer Zeit als integrirender Beſtandtheil des Württembergiſchen Steuerſyſtems erhalten. Ergänzungsſteuern waren ſie und ſind ſie im Grunde bis heute noch nicht allein in dem Sinne, daß ſie das, um was die ordentlichen Steuern im Staatshaushalt nicht ausreichen, zu decken haben, ſondern auch in dem Sinne, daß ſie diejenigen Einkommenstheile, aber auch (mit Ausnahme der Renten und Dividenden aus einer ſchon mit der württembergiſchen Gewerbeſteuer betroffenen Aktienunternehmung) nur diejenigen Einkommenstheile zu treffen beſtimmt ſind, welche nicht ſchon von den Ertragsſteuern erreicht werden. Sie ſchließen ſich daher auch enge an das Ertragsſteuerſyſtem an, geſtatten nirgends einen Schuldenabzug, ſuchen auch das in das Ausland fließende inländiſche Einkommen von Landesangehörigen noch zu faſſen, ſoweit nicht neuerdings die Reichsgeſetzgebung einen Riegel vorgeſchoben hat, und ſind daher beim Lichte betrachtet nichts anderes als ebenfalls Ertragsſteuern, wenn ſchon ſie von der Einkommenſteuer den Namen, die Selbſtſchätzung durch die Faſſion und — die Dienſt- und Berufseinkommenſteuer auch die Progreſſion oder Degreſſion, die Berückſichtigung eines Exiſtenzminimums, entlehnt haben.

Wir unterſcheiden die Zeit vor und nach dem Jahr 1852.

I.

Nach dem Abgabengeſetz vom 22. Juni 1820 betrug für das Etatsjahr vom 1. Juli 1819—1820

die Kapitalſteuer von 100 fl. Kapital ohne Rückſicht auf den Zinsfuß	—	fl. 20	kr.
die Gefällſteuer von je 5 fl. Ertrag	—	„ 20	„
die Steuer von Beſoldungen und Penſionen bei einem Einkommen			
von mehr als 300 bis 600 fl. aus jedem 100 fl.	1	„ —	„
aus jedem weiteren 100 fl.			
bis auf 1 200 fl.	2	„ —	„
„ „ 1 800 fl.	3	„ —	„
„ „ 2 400 fl.	3½	„ —	„
„ „ 3 600 fl.	4	„ —	„
„ „ 4 800 fl.	4½	„ —	„
ſodann aus jedem weiteren 100 fl.	5	„ —	„

Den Beſoldeten waren gleichgeſtellt die gutsherrſchaftlichen Beamten, die Angeſtellten bei der Hofbank, die ausübenden Aerzte, Advokaten, Subſtituten und Handlungskommis, ſowie die beſoldeten Künſtler.

Frei von der Kapitalſteuer waren die Zucht-, Waiſen- und Irrenhäuſer; die Univerſität Tübingen mit ihren Inſtituten; der geiſtliche und weltliche Witwenfiskus, ſowie die Witwenkaſſe

in Ellwangen und die dortige geiſtliche Verwaltung; diejenigen Kirchen- und Heiligenpflegen, ſowie die übrigen unter öffentlicher Verwaltung ſtehenden milden Stiftungen, welche erweislich, d. h. nach ihrer letzten bereits geſtellten Rechnung, an einem Defizit leiden; die allgemeine Spar- und die Hilfskaſſe in Stuttgart; diejenigen Witwen, Waiſen und gebrechlichen Perſonen, welche nicht über 2 000 fl. Kapitalien beſitzen und deren Hauptnahrungsquelle in den Zinſen aus dieſen Kapitalien beſteht; endlich die Aktivkapitalien der Gantmaſſen.

Neben der für den Staat angeordneten Beſteuerung der Kapitalien durfte der Einzug der in der Kommunordnung regulirten Kapitalſteuer nicht zugleich ſtatthaben (§. 13).

Das Abgabengeſetz vom 29. Juni 1821 hat zunächſt auch den Schullehrerwitwenkaſſen und den Schulfonds die Steuerfreiheit gebracht, außerdem eine Apanagenſteuer*) von 212 fl. für einen Bezug von 4 800 fl. und von 6 fl. 40 kr. für jede weitere 100 fl. eingeführt, auch die Beſoldungsſteuer dahin geändert, daß frei bleiben ſollten nur Bezüge bis zu 100 fl. und bei Schullehrern bis zu 300 fl., daß ferner die Steuer ſelbſt betrug

von 100 fl. bis 600 fl. aus jedem 100 fl.		1 fl.	20 kr.
aus jedem weiteren 100 fl.			
bis auf 1 200 fl.		2 „	40 „
„ „ 1 800 fl.		4 „	— „
„ „ 2 400 fl.		4 „	40 „
„ „ 3 600 fl.		5 „	20 „
„ „ 4 800 fl.		6 „	— „
aus jedem weiteren 100 fl.		6 „	40 „

Zufolge des Geſetzes über die direkten Abgaben für das Finanzjahr 1823/24 vom 26. Dezember 1823 hat die Beſteuerung der Gefälle nach dem bezeichneten Maßſtabe der Einkommenſteuer, zufolge des Finanzgeſetzes vom 26. April 1830 hat ferner die Apanagenſteuer aufgehört und iſt die Kapitalien- wie die Beſoldungsſteuer auf die Hälfte ermäßigt worden. Zwar hat dann das Finanzgeſetz vom 24. Dezember 1833 nochmals eine kleine Erhöhung der Kapitalſteuer von 10 auf 12 kr. von 100 fl., der Beſoldungsſteuer von ½ der Sätze von 1821 auf ¾ derſelben verfügt; dieſe neuen Sätze wurden jedoch ſchon durch das folgende Finanzgeſetz vom 22. Juli 1836 auf die Hälfte ermäßigt, während gleichzeitig die Abgabenfreiheit der Witwen, Waiſen und gebrechlichen Perſonen auf ſolche mit bis zu 3 000 fl. Kapitalvermögen ausgedehnt, auch die Grenze der Steuerbefreiung für die Beſoldeten wieder auf den Betrag von 300 fl. erhöht ward.

Eine eingreifende Aenderung hatte das Finanzgeſetz vom 29. Juli 1849 im Gefolge. Die Kapitalſteuer wurde auf 15 kr. von 100 fl. erhöht, eine Apanagenſteuer von 20 Proz. neu eingeführt und die Beſoldungsſteuer in folgender Weiſe geregelt:

für ein Einkommen von nicht über 100 fl.		— fl.	10 kr. vom 100 fl.
für ein ſolches von 100 fl.— 200 fl.		— „	20 „ „ „ „
„ „ „ „ 200 fl.— 300 fl.		— „	30 „ „ „ „
„ „ „ „ 300 fl.— 600 fl.		1 „	20 „ „ „ „
und nun von dem Mehrbetrag über			
600 fl.—1 200 fl.		2 „	40 „ „ „ „
1 200 fl.—1 800 fl.		4 „	— „ „ „ „
1 800 fl.—2 400 fl.		5 „	20 „ „ „ „
2 400 fl.—3 000 fl.		6 „	40 „ „ „ „
3 000 fl.—3 600 fl.		8 „	— „ „ „ „
3 600 fl.—4 200 fl.		9 „	20 „ „ „ „
4 200 fl.—4 800 fl.		10 „	40 „ „ „ „
4 800 fl.		12 „	— „ „ „ „

Die Penſionsſteuer von Penſionen nach den ſeitherigen Beſtimmungen endlich iſt bei Beträgen über 600 fl. bis 700 fl. auf 3 fl. von 100 fl., über 700 fl. bis 800 fl. auf 3 fl. 30 kr., und ſo ſtufenweiſe mit jedem 100 fl. mehr um ½ Gulden vom 100 des ganzen Einkommens höher beſtimmt worden, bei Beträgen über 4 000 fl. aber auf 20 Proz.

---

*) Früher war von einer Beſteuerung der hausgeſetzlichen Bezüge ſo wenig die Rede, daß in dem Teſtament des Herzogs Karl Alexander vom 12. März 1737 im zwölften Punkt hatte beſtimmt werden können, der Haupt- und Univerſal-Erbe werde ſeinen Brüdern ihre verordnete Appanagialgebühren frei, ledig und unbekümmert abtragen. Mohl, Staatsrecht I S. 447 Anm. 3.

II.

Dieſer maßloſen Beſteuerung hat das noch heute giltige Geſetz vom 19. September 1852, betreffend die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienſt- und Berufs-Einkommen, abzuhelfen geſucht in Verbindung mit dem Finanzgeſetz vom folgenden Tage, freilich zunächſt mit getheiltem Erfolge, da allerdings die Beſteuerung der Apanagen und Penſionen ſofort ermäßigt wurde, auch das Kapitalien-Einkommen mit 5 Proz. in etwas niedriger angelegt erſchien, als mit der Steuer von 15 kr. aus 100 fl. Kapital bei Zugrundlegung eines Zinsfußes von 4½ Proz. Dagegen wurde das Dienſt- und Berufseinkommen von 200 bis 300 fl., ferner von 2000 bis 4200 fl. durch die Geſetzgebung von 1852 ſogar höher getroffen, als durch diejenige von 1849 und iſt hier erſt mit dem Jahr 1858 eine Beſſerung eingetreten.

Das Geſetz vom 19. September 1852 hat Finanzminiſter von Herdegen vorbereitet und erſtmals eingebracht. Vertreten wurde daſſelbe in der Kammer durch den Finanzminiſter von Knapp, der es auch vollzogen hat. Einige nachträgliche Aenderungen traten ein durch die Geſetze vom 20. Auguſt 1861, 30. März 1872 und 24. Juni 1875; ferner durch das Steuerreformgeſetz vom 28. April 1873 Art. 1 und 2.

Die weſentlichſten Beſtimmungen ſind folgende:

§. 1.

Der Beſteuerung unterliegen

I. die auf dem Königl. Kammergute haftenden, im Königl. Hausgeſetze begründeten Bezüge der Mitglieder des Königl. Hauſes, als Apanagen, Suſtentationen, Nadelgelder, Wittume;

II. jetzt nicht mehr die verzinslichen Kapitalien, ſondern das Einkommen aus Kapitalien und Renten, und zwar

a) aus verzinslichen, im In- oder Ausland angelegten eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (mit Einſchluß der Lotterieanlehenslooſe), aus verzinslichen oder unverzinslichen Zielforderungen;

b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten, mit Einſchluß der reichsſchlußmäßigen Renten, ſowie der Siedersrenten in der Stadt Hall, dagegen mit Ausſchluß der der Gefällſteuer unterworfenen Grundgefälle; — ohne Unterſchied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder beſtimmte Gefälle fundirt ſind oder nicht, ob ſie von der Staatskaſſe, von Körperſchaften oder Privaten gereicht werden, aus dem Inland oder Ausland fließen; ferner die Entſchädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genoſſene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammerſteuern oder aus ſonſtigen Titeln gereicht werden; die von adeligen Gutsbeſitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente; Präbenden (des Damenſtifts Oberſtenfeld) und Ordenspenſionen; endlich Renten und Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, ohne Rückſicht darauf, ob das Unternehmen hier oder anderswo etwa ſchon einer Gewerbeſteuer unterliegt, ſowie der Ertrag der Privateiſenbahnen;

III. das Dienſt- und Berufs-Einkommen jeder Art, insbeſondere

a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperſchafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienſt aktiv angeſtellten oder verwendeten Perſonen, der Militärperſonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatrikulirten Notare, der Architekten, Feldmeſſer, Künſtler, Literaten, der gutsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Vorſtände, Mitglieder u. ſ. w. der Verwaltungs- und Aufſichtsräthe von Aktiengeſellſchaften, der Verwalter, Geſchäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, ſowie für Privatdienſte aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener;

b) die Quiescenzgehalte der Civil- und Militärſtaatsdiener, ſowie die Penſionen oder Ruhegehalte, die Invaliden-, Medaillen-, Gnadengehalte und Unterſtützungen, welche einer der zu lit. a aufgeführten Perſonen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienſtverhältniſſe in Beziehung auf ihre frühere Dienſtleiſtung oder aus dem gleichen Grunde deren Witwen und Waiſen von dem Staat, aus einer öffentlichen Kaſſe oder von einem Privaten gereicht werden; überhaupt alle, welche aus perſönlichen Leiſtungen einen der Gewerbeſteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen.

Unſtändige Gratialien und Geſchenke gehören nicht hieher.

Wenn Zinſe oder Renten als Theil eines Dienſt- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, unterliegen ſie der Beſteuerung unter Ziff. III.

(Geſetz von 1852 Art. 1; von 1872 Art. 1; von 1873 Art. 1 zu Ziff. 3, Art. 2 II 1 u. 2).

§, 2.

Die Beſtimmungen in Art. 2 des Geſetzes von 1852 über die perſönliche Steuerpflichtigkeit ſind durch das Reichsgeſetz wegen Beſeitigung der Doppelbeſteuerung vom 13. Mai 1870 und durch Art. 2 des Geſetzes vom 30. März 1872 weſentlich abgeändert worden. Der Einkommenſteuer ſind unterworfen alle Landesangehörigen, ſowie andere Angehörige des Deutſchen Reichs inſoweit, als ſie nach dem Reichsgeſetze zu den direkten Staatsſteuern in Württemberg herangezogen werden dürfen und nicht nach Punkt b. des zuletzt genannten Art. 2 eine Beſchränkung ſtattfindet. Hieraus ergibt ſich:

I. Deutſche Militärperſonen und Civilbeamte, ſowie deren Hinterbliebene ſind, wenn ſie aus der Württembergiſchen Staatskaſſe Gehalt, Penſion oder Wartegeld beziehen, für dieſe Bezüge in Württemberg ohne Rückſicht auf ihren Wohnſitz ſteuerpflichtig; dagegen ſind ſolche, wenn ihnen derartige Bezüge aus der Kaſſe eines anderen Bundesſtaates zukommen, hieraus, auch wenn ſie in Württemberg wohnen, der dieſſeitigen Einkommenſteuer nicht unterworfen.

II. In Abſicht auf die Beſteuerung des ſonſtigen Dienſt- und Berufs-Einkommens, mag daſſelbe in Württemberg oder außerhalb des Landes erworben werden, ſowie des Kapital- und Renten-Einkommens, das aus Württemberg oder anderwärts her fließt, gelten folgende Beſtimmungen:

a) Deutſche, welche in Dienſten des Reichs oder eines Deutſchen Bundesſtaats ſtehen, ſind, wenn ſie ihren dienſtlichen Wohnſitz in Württemberg haben, hier ſteuerpflichtig, dagegen der dieſſeitigen Steuer nicht unterworfen, wenn ſie neben einem Wohnſitz in Württemberg den dienſtlichen Wohnſitz in einem anderen Bundesſtaate haben.

b) Landes- und andere Reichsangehörige ſind dieſſeits ſteuerpflichtig, wenn ſie
aa) ihren Wohnſitz in Württemberg haben oder
bb) in keinem Bundesſtaat einen Wohnſitz haben, aber in Württemberg ſich aufhalten.

c) In Württemberg unterliegen ferner der Beſteuerung, abgeſehen von dem in lit a berührten Falle,
aa) Landesangehörige, welche in Württemberg und außerdem in anderen Bundesſtaaten einen Wohnſitz haben;
bb) Angehörige anderer Staaten des Deutſchen Reichs, welche in Württemberg und in anderen Bundesſtaaten einen Wohnſitz haben, es wäre denn daß ſie gerade in ihrem Heimatſtaate einen Wohnſitz hätten, in welchem Falle ſie in Württemberg ſteuerfrei bleiben.

d) Sind Landes- und andere Reichs-Angehörige nach lit. a—c ſteuerpflichtig, dieſelben haben aber noch ein anderwärtiges Domizil außerhalb des Deutſchen Reichsgebiets, ſo bleiben die in dem Lande des letzteren ihnen anfallenden Einkünfte von der Beſteuerung in Württemberg ausgenommen.

e) Landesangehörige, welche ihren Wohnſitz außerhalb des Deutſchen Reichs haben, unterliegen nur in Anſehung ihrer in Württemberg erwachſenden Einkünfte der Steuer, wenn ſie nicht in Württemberg ſich aufhalten. Haben dieſelben zugleich einen Wohnſitz oder Aufenthalt in einem anderen Bundesſtaat, ſo fällt die hieſige Beſteuerung ganz weg.

III. Ausländer, welche dem Deutſchen Reiche nicht angehören, ſind in Anſehung ihres in Württemberg erwachſenden Einkommens,

a) wenn ſie am Anfange des Steuerjahrs bereits 6 Monate in Württemberg wohnen, unbedingt,
b) andernfalls aber blos dann zu beſteuern, wenn in dem Heimatlande derſelben die Württemberger eine gleiche oder ähnliche Steuer trifft.

Verfügung des Steuerkollegiums vom 7. Juni 1872 §. 3, Reg.-Bl. S. 199.

§. 3.

Frei von der Einkommenſteuer bleiben

A. von der Kapitalien-Einkommenſteuer:

a) die Einkünfte des Staats, der ganz oder theilweiſe auf Koſten des Staats zu unterhaltenden Anſtalten, namentlich der Landesuniverſität, der Zucht-, Waiſen- und Irrenhäuſer;
b) die Aktiven der Schulfonds;
c) die Aktivzinſe und Renten der unter öffentlicher Verwaltung ſtehenden Witwen- und Waiſenkaſſen; desgleichen die Paſſivrenten, welche andere auf Gegenſeitigkeit gegründete Anſtalten dieſer Art ausbezahlen;

d) ebenſo die Leiſtungen ſolcher Erſparnisgeſellſchaften, welche ſich der Kontrole ihrer Rechnungen durch die Staatsbehörden unterziehen und nicht auf den Gewinn Dritter berechnet ſind, ſondern nur die gemeinſame Anlage der Erſparniſſe der Einleger bezwecken.

Zu lit. c. und d. iſt nachträglich durch das Geſetz vom 20. Auguſt 1861 beſtimmt worden, es könne den auf Gegenſeitigkeit gegründeten Witwen- und Waiſenkaſſen und Erſparnisgeſellſchaften, worunter auch die Rentenanſtalt und der Kapitaliſtenverein in Stuttgart zu rechnen ſind, die Kapitalſteuer aus ihren Aktivzinſen erlaſſen, und dagegen die Faſſion und Verſteuerung jener Paſſivrenten und Leiſtungen den Einlegern auferlegt werden.

Weitere Steuerbefreiungen genießen:

e) die Aktiv- und Paſſivkapitalzinſe der allgemeinen Sparkaſſe in Stuttgart und anderer unter öffentlicher Verwaltung ſtehenden Sparkaſſen;

f) die Aktivkapitalzinſe der Kaſſe des Wohlthätigkeitsvereins und der unter öffentlicher Verwaltung ſtehenden Hilfskaſſen;

[g) die Aktiven der im Jahr 1848 und 1849 errichteten, mit dem 1. Juli 1873 aufgehobenen Ablöſungskaſſe;]

h) — nach der Faſſung des Geſetzes von 1861 mit der durch das Geſetz von 1875 veranlaßten Aenderung in Markwährung — die einen Jahresertrag von 350 ℳ nicht überſteigenden Zinſe und Renten derjenigen Witwen, Waiſen und gebrechlichen Perſonen, welche im Ganzen nicht mehr als 350 ℳ Einkommen beziehen, ohne Unterſchied, ob ſie bei einer Witwen- und Waiſenanſtalt betheiligt ſind oder nicht.

Das Geſetz von 1852 hatte ſodann unter lit. i) noch eine Steuerbefreiung für die bereits im Auslande beſteuerten, von dorther fließenden Einkünfte vorgeſehen gehabt bis zum Betrag der ausländiſchen Steuer. Auch ſollten nach Art. 1 jenes Geſetzes Renten und Dividenden aus einer mit der württembergiſchen Gewerbeſteuer betroffenen Aktienunternehmung nicht noch zur Einkommenſteuer beigezogen werden. Beides hat das Geſetz von 1872 aufgehoben, welches nur einen Abzug des Betrags der entrichteten ausländiſchen Steuer am Ertrag des betreffenden Einkommens geſtattet (vergl. Helferich, die Reform der direkten Steuern in Bayern; Tübinger ſtaatswiſſenſch. Zeitſchr. 1873 S. 339 f.).

Endlich können, nach dem Ermeſſen der Centralſteuerbehörde, Kreditvereine unter Staatskontrole mit den bei den Geſellſchaftsmitgliedern ſtehenden Kapitalien ſteuerfrei behandelt werden.

B. Frei von der Dienſt- und Berufseinkommenſteuer bleiben:

a) die Löhnung und Verpflegung der Soldaten, Unteroffiziere, Landjäger, Forſt-, Steuer- und Grenzwächter;

b) das Dienſt- und Berufseinkommen, welches bei einer Perſon im Ganzen den jährlichen Betrag von 350 ℳ nicht überſteigt.

Geſetz von 1852 Art. 3, Geſetz von 1861, Geſetz von 1872 Art. 1.

Die Zahl der Steuerbefreiungen iſt eine große, weit größer, als es bei Einbringung des Geſetzes von 1852 zur ſtändiſchen Verabſchiedung in den Abſichten der Regierung gelegen war und größer wohl auch, als es an ſich im Intereſſe einer gleichmäßigen Steuerveranlagung wünſchenswerth iſt.

§. 4.

Als ſteuerbarer Betrag iſt anzuſehen:

I. bei den hausgeſetzlichen Bezügen der Mitglieder des Königlichen Hauſes der volle Jahresbetrag;

II. bei den Kapitalien und Renten der volle Jahresbetrag nach dem Beſtande vom 1. Juli jeden Jahres, ohne Abzug von Paſſivzinſen oder Schulden, unter Berechnung von 4 Proz. als Zinsertrag der Lotterieanlehensloose und unverzinslichen Zieler;

III. bei dem Dienſt- und Berufseinkommen von einem jährlichen Geſammteinkommensbetrag

bis [früher 500 fl., jetzt] 850 ℳ einſchließlich	$^1/_{10}$
von dem Mehrbetrag von 850 ℳ — 1700 ℳ [früher 1000 fl.] . .	$^2/_{10}$
desgleichen von 1700 ℳ — 2550 ℳ [früher 1500 fl.]	$^4/_{10}$
desgleichen von 2550 ℳ — 3400 ℳ [früher 2000 fl.]	$^8/_{10}$,

von dem weiteren Einkommen der ganze Betrag;

d. i. die gleiche Skala, welche jetzt auch bei der Gewerbeſteuer der Berechnung des ſteuerbaren Betrags des perſönlichen Arbeitsverdienſts der Gewerbetreibenden zu Grunde gelegt iſt (Geſetz von 1852 Art. 5, von 1873 Art. 88, von 1875 Art. 2).

In Art. 6 faßt ſodann das Geſetz von 1852 die Beſtimmungen zuſammen über die Berechnung des Geldwerths des Wohnungsgenuſſes und der Naturalien, welche allerdings für die Gegenwart nicht mehr ganz paſſen, desgleichen über diejenigen Einkommenstheile der Berufsſtände, welche nicht ſteuerpflichtig ſein ſollen.

§. 5.

Jeder Steuerpflichtige oder deſſen geſetzlicher Stellvertreter hat am Anfang des Steuerjahrs nach ergangener Aufforderung ſchriftlich oder mündlich ſeine Erklärung abzugeben:

a) Ob er im Beſitze ſteuerbarer Kapitalien und Renten ſich befindet und wie hoch ſich nach dem Beſtande vom 1. Juli (künftig 1. April), der für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Jahr entſcheidet, der Jahresertrag beläuft?

b) Wie hoch ſich ſein Dienſt- und Berufseinkommen, ſowohl in feſten, als veränderlichen Bezügen beläuft? Das feſte ſtändige Einkommen iſt nach dem Stande vom 1. Juli (künftig 1. April), das veränderliche, wechſelnde nach dem Ergebniſſe des der Fatirung unmittelbar vorhergegangenen Etatsjahres anzugeben. Der hienach fatirte Einkommensbetrag iſt für den Steueranſatz des neuen Jahres maßgebend.

c) Was er ſonſt zur Erläuterung ſeiner Faſſion beizufügen für nothwendig hält.

Die Aufnahme des ſteuerbaren Einkommens erfolgt unter der Leitung des Bezirksſteueramts (Kameralamts) durch die Ortsſteuerkommiſſionen, in der Regel gebildet aus dem Ortsvorſteher, dem Ortsſteuerbeamten und einem Gemeinderath. Bei letzteren ſind die Erklärungen (Faſſionen) der Steuerpflichtigen abzugeben und etwaige Befreiungsanſprüche anzumelden. Die Aufnahmebehörden ſind zu ſtrengſter Geheimhaltung verpflichtet. Sobald das Aufnahmegeſchäft beendigt iſt, werden die Protokolle und Faſſionen dem Kameralamt zur Prüfung und Berechnung des Steuerbetrags, ſpäteſtens bis zum 31. Auguſt, künftig wohl 31. Mai, übergeben.

(Geſetz von 1852 Art. 7, Vollziehungsinſtruktion vom 10. Juni 1853 §§. 9 ff.)

§. 6.

Die Feſtſetzung des Betrags der Steuer von

I. den hausgeſetzlichen Bezügen der Mitglieder des Königl. Hauſes,
II. dem Einkommen aus Kapitalien und Renten,
III. dem Dienſt- und Berufseinkommen

ſoll nach Art. 4 des Geſetzes vom 19. September 1852 für jede Etatsperiode durch das Finanzgeſetz erfolgen. Demgemäß wurde die Steuer beſtimmt

1852 bei I u. III zu 8 Proz., bei II zu 5 Proz. des ſteuerbaren Betrags,
1858 durchweg zu 4 Proz. des ſteuerbaren Betrags,
1868 mit 10 Proz., 1871 mit 20 Proz. Zuſchlag,

ſo daß die Einkommenſteuer von allen 3 Steuerquellen für die Staatskaſſe gegenwärtig $4^{8}/_{10}$ Proz. des ſteuerbaren Betrags ausmacht; — woneben für Körperſchafts- und Gemeindezwecke in Gemäßheit des Geſetzes vom 15. Juni 1853 noch ein weiteres Prozent erhoben werden darf.

§. 7.

Die Erhebung der Einkommenſteuer ſoll nach Art. 9 des Geſetzes vom 19. September 1852 je zur Hälfte auf den 1. Oktober und 1. April (künftig wohl 1. Juli und 1. Januar) erfolgen, eine Vergütung der Kapitalſteuer dem Schuldner nicht anbedungen werden dürfen Art. 10).

Die Apanagenſteuer zieht die Staatshauptkaſſe von den Leiſtungen vorweg ab und verrechnet dieſelbe auch unmittelbar. Die Steuer vom Dienſt- und Berufseinkommen erhebt bei denjenigen, welche ſolches ganz oder zum größeren Theil aus einer inländiſchen königlichen Kaſſe beziehen, dieſe letztere mittelſt Abzugs. Den Einzug der übrigen Dienſt- und Berufseinkommenſteuer und der Steuer vom Kapitalien- und Renteneinkommen beſorgen die Gemeindepfleger, wo nicht aus beſonderen Gründen die Ortsſteuerbeamten damit beauftragt werden.

Der Ertrag dieſer Steuern, in Tauſenden von Gulden, war ſeit 1820/21:

Jahr	Ertrag	Jahr	Ertrag	Jahr	Ertrag	Jahr	Ertrag	Jahr	Ertrag
1820/21	545	1831/32	262	1842/43	238	1853/54	852	1864/65	813
21/22	541	32/33	266	43/44	247	54/55	861	65/66	853
22/23	525	33/34	349	44/45	268	55/56	871	66/67	898
23/24	523	34/35	367	45/46	280	56/57	890	67/68	959
24/25	530	35/36	377	46/47	293	57/58	889	68/69	1 108
25/26	528	36/37	189	47/48	298	58/59	679	69/70	1 180
26/27	536	37/38	199	48/49	846	59/60	689	70/71	1 244
27/28	535	38/39	203	49/50	818	60/61	711	71/72	1 442
28/29	544	39/40	213	50/51	817	61/62	723	72/73	1 718
29/30	535	40/41	224	51/52	843	62/63	751	73/74	1 886
30/31	262	41/42	232	52/53	812	63/64	779	74/75	2 043

§. 8.

Wie die fatirenden Steuerpflichtigen ſelbſt, ſo ſind auch die geſetzlichen Stellvertreter oder die Bevollmächtigten derſelben für die Richtigkeit der Faſſionen verantwortlich (Art. 7 des Geſetzes von 1852). Die Befugniſſe der Steuerbehörden in Anſtandsfällen ſind durch Art. 8, die Strafkompetenz durch Art. 15, die Beſtimmungen über Verjährung der Abgaben durch Art. 13 geregelt.

Wenn ein der Beſteuerung unterliegendes Einkommen der Steuerbehörde ganz oder theilweiſe verſchwiegen wird, desgleichen wenn ein Kapitalbeſitzer dem Schuldner die Entrichtung der Kapitaleinkommenſteuer anbedingt, ſo iſt als Strafe der zehnfache Betrag der Steuer verwirkt, auch die letztere nachzuholen. Die Steuergefährdung iſt im Falle unvollſtändiger oder unrichtiger Faſſion mit deren Abgabe, bei gänzlicher Unterlaſſung der Anzeige mit dem Ablauf des Steuerjahrs vollendet. Strafe und Steuernachholung finden auch dann ſtatt, wenn die Thatſache, durch welche ſie begründet werden, erſt nach dem Tode des Schuldigen bekannt wird. (Geſetz 1852 Art. 11.) Die Strafgelder fließen in die Unterſtützungskaſſe für die niederen Diener bei der Steuerverwaltung (Art. 14). Art. 12 ſieht ſtatt der Legalſtrafen auch Ordnungsſtrafen vor. Dagegen fehlt dem Einkommenſteuergeſetz eine Beſtimmung über die freiwillige Unterwerfung eines Defraudanten unter das Erkenntnis des Bezirksſteueramts.

Nach Einführung des Geſetzes vom 19. September 1852, mit dem zuerſt eine ſtrengere Steuergeſetzgebung in Württemberg ſich Bahn gebrochen hat, kamen ſehr viele Unterſuchungen wegen Verfehlungen gegen das Geſetz in Gang: 1852/53 fielen 287, 1853/54 840, 1854/55 ſogar 1186 an.

Die Statiſtik der letzten 20 Jahre zeigt folgendes Reſultat:

Jahr	Unterſuchungen	Strafen		Jahr	Unterſuchungen	Strafen	
		erkannt	daran nachgelaſſen			erkannt	daran nachgelaſſen
		fl.	fl.			fl.	fl.
1857—58	295	46 294	43	1867—68	197	31 479	419
58—59	236	31 762	1 018	68—69	223	33 938	3 435
59—60	204	50 402	12 271	69—70	243	17 302	564
60—61	188	10 481	685	70—71	184	17 956	260
61—62	174	14 389	581	71—72	278	12 791	995
62—63	217	4 562	607	72—73	386	22 826	1 089
63—64	160	4 757	171	73—74	581	67 214	3 614
64—65	114	2 538	639	74—75	1 118	41 675	2 717
						ℳ	ℳ
65—66	91	3 441	1 161	75—76	584	178 625	6 867
66—67	82	10 893	1 372	76—77	612	264 981	4 163

Die ſtatiſtiſchen Ergebniſſe der Steuer von Apanagen, Kapital-, Renten-, Dienſt- und Berufseinkommen wurden zu einer eingehenderen Darſtellung verwerthet, zuerſt vom Etatsjahr 1. Juli 1866/67 in der mehrfach ſchon angeführten Abhandlung von Hochſtetter, welche in den Württembergiſchen Jahrbüchern 1866 S. 236 ff. veröffentlicht wurde. Neuerdings ſind die Ergebniſſe des Etatsjahrs 1875/76 in gleicher Weiſe näher ermittelt und in den hier ſich anſchließenden Ueberſichten von Camerer zuſammengeſtellt worden.

Das Kapital-, Renten-, Dienſt- und Berufs-Einkommen in Württemberg und ſeine Beſteuerung

von

Finanzaſſeſſor **Camerer.**

I. Die Steuer aus den hausgeſetzlichen Bezügen der Mitglieder des Königlichen Hauſes.

Für die auf dem Königl. Kammergute haftenden, im Königl. Hausgeſetz begründeten Apanagen, Donativgelder und Wittume ſind als Ausgabe in dem Hauptfinanzetat neueſtens verwilligt

vom	1. Juli	1875	bis	30. Juni	1876	. .	247 424 ℳ.
„	„	1876	„	„	1877	. .	247 400 ℳ.
„	„	1877	„	„	1878	. .	316 633 ℳ.
„	„	1878	bis	31. März	1879	. .	237 475 ℳ.

Die Steuer aus dieſen Einkommensobjekten hat betragen:

von 1852/53 bis 1857/58 acht Prozent, dagegen vom Kapital- und Renten-Einkommen fünf Prozent, vom Dienſt- und Berufs-Einkommen acht Prozent des ſteuerbaren Betrags.
„ 1858/59 „ 1867/68 vier Prozent, übereinſtimmend mit dem Prozentſatz der Steuer von den übrigen Einkommensſteuerobjekten.
„ 1868/69 „ 1870/71 4,4 Prozent, desgl.
„ 1871/72 „ 1878/79 4,8 Prozent, desgl.

Der wirkliche Ertrag war folgender:

1852/53	. .	19 515 fl.	= 33 455 ℳ.	1864/65	. .	10 372 fl.	= 17 781 ℳ.
1853/54	. .	19 108 „	= 32 757 „	1865/66	. .	10 438 „	= 17 894 „
1854/55	. .	19 163 „	= 32 851 „	1866/67	. .	10 434 „	= 17 887 „
1855/56	. .	18 960 „	= 32 503 „	1867/68	. .	10 412 „	= 17 850 „
1856/57	. .	18 624 „	= 31 927 „	1868/69	. .	11 889 „	= 19 011 „
1857/58	. .	15 065 „	= 25 826 „	1869/70	. .	10 882 „	= 18 655 „
1858/59	. .	8 649 „	= 14 827 „	1870/71	. .	11 037 „	= 18 921 „
1859/60	. .	8 675 „	= 14 871 „	1871/72	. .	11 891 „	= 20 385 „
1860/61	. .	8 215 „	= 14 083 „	1872/73	. .	10 324 „	= 17 698 „
1861/62	. .	8 996 „	= 15 422 „	1873/74	. .	6 747 „	= 11 567 „
1862/63	. .	8 991 „	= 15 413 „	1874/75	. .	6 368 „	= 10 918 „
1863/64	. .	8 978 „	= 15 391 „	1875/76	. .	6 627 „	= 11 359 „

Im Hauptfinanz-Etat waren weiter vorgeſehen:

1876/77 . 11 000 ℳ, 1877/78 . 14 000 ℳ., 1878/79 . 10 500 ℳ. (3/4 Jahr).

II. Die Steuern aus Kapitalien und Renten.

	Steuerbetrag (rund).			Größe des Steuersatzes.
1819/20	412 400 fl.	=	706 971 ℳ.	Von jedem 100 fl. Kapital ohne Rücksicht auf den höheren oder niederen Zinsfuß zwanzig Kreuzer Steuer (= 1/3 Proz. Steuer, oder von 100 ℳ. Kapital 1/3 ℳ. Steuer) lt. Gesetz vom 22. Juni 1820, betr. die Abgaben für das Jahr 1819/20, und Abgabengesetz vom 29. Juni 1821, Gesetze vom 26. Dezember 1823, 18. Juli 1824, 3. Januar 1827, 9. Juli 1827.
1820/21	402 750 „	=	690 428 „	
1821/22	404 900 „	=	694 114 „	
1822/23	386 610 „	=	662 760 „	
1823/24	384 550 „	=	659 229 „	
1824/25	393 444 „	=	674 475 „	
1825/26	394 820 „	=	676 834 „	
1826/27	400 830 „	=	687 137 „	
1827/28	393 060 „	=	673 817 „	
1828/29	400 140 „	=	685 954 „	
1829/30	398 060 „	=	682 389 „	
1830/31	200 990 „	=	344 554 „	Lt. Finanzgesetzes vom 26. April 1830 von jedem 100 fl. Kapital zehn Kreuzer Steuer (also von 100 ℳ. Kapital 1/6 ℳ. Steuer).
1831/32	201 460 „	=	345 360 „	
1832/33	206 500 „	=	354 000 „	
1833/34	257 990 „	=	442 269 „	Lt. Finanzgesetzes vom 24. Dezbr. 1833 von jedem 100 fl. Kapital zwölf Kreuzer Steuer (von 100 ℳ. Kapital 1/5 ℳ. Steuer).
1834/35	275 290 „	=	471 926 „	
1835/36	285 200 „	=	488 914 „	
1836/37	140 430 „	=	240 737 „	Nach den Finanzgesetzen vom 22. Juli 1836, 1. Juli 1839, 30. Juni 1842 und 15. August 1845 von jedem 100 fl. Kapital sechs Kreuzer Steuer (von 100 ℳ. Kapital 1/10 ℳ. Steuer).
1837/38	150 570 „	=	258 120 „	
1838/39	154 250 „	=	264 429 „	
1839/40	160 960 „	=	275 931 „	
1840/41	171 110 „	=	293 331 „	
1841/42	179 300 „	=	307 371 „	
1842/43	184 450 „	=	316 200 „	
1843/44	190 830 „	=	327 137 „	
1844/45	208 570 „	=	357 549 „	
1845/46	215 430 „	=	369 309 „	
1846/47	233 610 „	=	400 474 „	
1847/48	232 810 „	=	399 103 „	
1848/49	586 930 „	=	1 006 166 „	Nach den Finanzgesetzen vom 29. Juli 1849 und 11. März 1852. Von jedem 100 fl. Kapital fünfzehn Kreuzer Steuer (von 100 ℳ. Kapital 1/4 ℳ. Steuer).
1849/50	563 240 „	=	965 554 „	
1850/51	560 410 „	=	960 703 „	
1851/52	574 490 „	=	984 840 „	
1852/53	628 230 „	=	1 076 966 „	Von 100 fl. Zins- (u. Renten-) Einkommen fünf Proz. Steuer nach den Finanzgesetzen vom 20. September 1852 und 17. September 1855. (Von Apanagen und vom steuerbaren Jahresertrag des Dienst- und Berufseinkommens acht Proz.)
1853/54	678 060 „	=	1 162 388 „	
1854/55	678 270 „	=	1 162 749 „	
1855/56	692 030 „	=	1 186 337 „	
1856/57	702 580 „	=	1 204 423 „	
1857/58	694 340 „	=	1 190 297 „	

	Steuerbetrag (rund).			Größe des Steuerſatzes.
1858/59	571 430 fl.	=	979 594 ℳ	Von 100 fl. Zinseinkommen vier Proz. Steuer. (Von Apanagen und vom ſteuerbaren Jahresertrag des Dienſt- und Berufseinkommens gleichfalls vier Proz.) nach den Finanzgeſetzen vom 5. Novbr. 1858, 4. Januar 1862, 21. Auguſt 1865, 23. März 1868.
1859/60	577 000 „	=	989 143 „	
1860/61	595 280 „	=	1 020 480 „	
1861/62	607 820 „	=	1 041 977 „	
1862/63	626 670 „	=	1 074 291 „	
1863/64	650 830 „	=	1 115 709 „	
1864/65	681 160 „	=	1 167 702 „	
1865/66	716 540 „	=	1 228 354 „	
1866/67	749 470 „	=	1 284 806 „	
1867/68	825 836 „	=	1 415 719 „	
1868/69	950 894 „	=	1 630 105 „	Von 100 fl. Zinseinkommen 4,4 Proz. Steuer. (Von Apanagen und dem ſteuerbaren Betrag des Berufs-Einkommens ebenſo). Fin.-Geſetz vom 23. März 1868 und Geſetze vom 27. Okt. 1870 und 16. Januar 1871.
1869/70	1 010 613 „	=	1 732 480 „	
1870/71	1 074 197 „	=	1 841 481 „	
1871/72	1 239 632 „	=	2 125 083 „	Von 100 fl. (reſp. 100 ℳ) Zinseinkommen 4,8 Proz. Steuer. (Von Apanagen und dem ſteuerbaren Betrag des Berufseinkommens ebenſo). Geſetze vom 23. Dez. 1871, 29. Febr. 1872 und 28. März 1872 und Finanzgeſetze vom 15. April 1872, 30. Januar 1874 und 27. Juni 1875.
1872/73	1 450 054 „	=	2 485 808 „	
1873/74	1 594 104 „	=	2 732 751 „	
1874/75	1 671 525 „	=	2 865 472 „	
1875/76	1 711 010 „	=	2 933 160 „	

Im Hauptfinanzetat waren weiter vorgeſehen (Finanzgeſetze vom 25. Juni 1876 und 28. Juni 1877), unter Zugrundlegung von 4,8 Proz. Steuer:
1876/77 2 736 000 ℳ. 1877/78 2 900 000 ℳ 1878/79 2 175 000 ℳ. (3/4 Jahr).

Wird als durchſchnittliche Verzinſung des Kapitals 4 1/2 Proz. angenommen, ſo ergeben ſich im Vergleich mit der gegenwärtigen Art der Beſteuerung der Kapitalien folgende Steuerſätze in den verſchiedenen Perioden:

1819/20—1829/30	7,4	Proz.	vom	Zinseinkommen
1830/31—1832/33	3,7	„	„	„
1833/34—1835/36	4,4	„	„	„
1836/37—1847/48	2,2	„	„	„
1848/49—1851/52	5,5	„	„	„
1852/53—1857/58	5,0	„	„	„
1858/59—1867/68	4,0	„	„	„
1868/69—1870/71	4,4	„	„	„
1871/72—1878/79	4,8	„	„	„

Was nun ſpeziell die Kapital- und Renten-Einkommenſteuer pro 1875/76 mit 2 933 160 ℳ betrifft, *) ſo beträgt ſie 6,6 Proz. des geſammten nach dem Hauptfinanzetat auf 44 337 200 ℳ berechneten Staatsbedarfs, 14,7 Proz. der ſämmtlichen direkten und indirekten Steuern nach dem Voranſchlag im Etat mit 20 Mill. Mark, 29,3 Proz. der auf 9 996 000 ℳ veranſchlagten direkten Abgaben aus Grundeigenthum, Gefällen, Gebäuden, Gewerben und aus Apanagen-, Kapital-, Renten-,

*) Im Hauptfinanzetat waren 2 736 000 ℳ vorgeſehen.

Dienſt- und Berufseinkommen, endlich 88,6 Proz. der zu 3 310 295 ℳ im Etat angenommene Apanagen-, Kapital-, Renten-, Dienſt- und Berufseinkommensſteuer.

Vergleicht man den Ertrag der Steuer vom Kapital- und Renteneinkommen pro 1875/76 mit demjenigen früherer Jahre, ſo ergibt ſich

gegen 1819/20	mit	706 971	ℳ.	eine	Zunahme	von	315	Proz.
1830/31	„	344 554	„	„	„	„	751	„
1840/41	„	293 331	„	„	„	„	899	„
1850/51	„	960 703	„	„	„	„	205	„
1860/61	„	1 020 480	„	„	„	„	187	„
1870/71	„	1 841 481	„	„	„	„	59	„
1871/72	„	2 125 083	„	„	„	„	38	„
1872/73	„	2 485 808	„	„	„	„	18	„
1873/74	„	2 732 751	„	„	„	„	7	„
1874/75	„	2 865 472	„	„	„	„	2½	„

Der Grund der bedeutenden Zunahme gegen früher iſt zwar in erſter Linie die ſehr große Vermehrung des Kapitalienbeſitzes überhaupt, daneben dürfte aber auch die ſtrenge Handhabung des Geſetzes und die ſorgfältige Ueberwachung der Ausführungsbeſtimmungen ſehr weſentlich in Betracht kommen. Zugleich geht aus obigen Zahlen hervor, daß die großen Verluſte, welche den Kapitaliſten in Folge der ſeit der Börſenkriſis des Jahrs 1873/74 andauernden ungünſtigen Verhältniſſe erwachſen ſind, die hiedurch geweckte Vorliebe für geſicherte, wenn auch eine geringere Rente tragende Kapitalanlagen, der nicht unbedeutende Verluſt, welchen die Beſitzer der in Silber zu verzinſenden öſterreichiſchen Staats- und Eiſenbahnpapiere ſeit Einführung der deutſchen Goldwährung erleiden, endlich der wohl bei den meiſten Aktienunternehmungen eingetretene Ertragsrückgang doch keine effektive Verminderung der Kapitalſteuer herbeiführten. Die ungünſtigen gewerblichen Verhältniſſe der letzten Jahre dürften hiebei inſofern nicht ohne Einfluß geweſen ſein, als in Folge derſelben manche Kapitalien aus gewerblichen Unternehmungen zurückgezogen worden ſein mögen.

Wird auf Grund der oben angegebenen Steuerſätze und vom Jahr 1852 an, ſeit welchem Jahr die Steuer nicht mehr nach dem Kapital- ſondern nach dem Zinsbetrag ſich richtet, auf Grund eines durchſchnittlichen Zinsertrags von 4½ Proz. das fatirte Kapitalvermögen annähernd berechnet, ſo erhalten wir an Kapitalbeſitz:

am 1. Juli	1819 . . .	123 720 800	fl.	=	212 092 800	ℳ.
„ „ „	1820 . . .	120 826 000	„	=	207 130 286	„
„ „ „	1821 . . .	121 473 700	„	=	208 240 629	„
„ „ „	1822 . . .	115 983 200	„	=	198 828 343	„
„ „ „	1823 . . .	115 366 900	„	=	197 771 829	„
„ „ „	1824 . . .	118 033 400	„	=	302 342 971	„
„ „ „	1825 . . .	118 445 700	„	=	203 049 771	„
„ „ „	1826 . . .	120 249 400	„	=	206 141 829	„
„ „ „	1827 . . .	117 918 600	„	=	202 146 171	„
„ „ „	1828 . . .	120 043 600	„	=	205 789 029	„
„ „ „	1829 . . .	119 418 900	„	=	204 718 114	„
„ „ „	1830 . . .	120 594 900	„	=	206 734 114	„
„ „ „	1831 . . .	120 879 200	„	=	207 221 486	„
„ „ „	1832 . . .	123 901 000	„	=	212 401 714	„

am	1.	Juli	1833	. . .	128 998 000	fl. =	221 139 429	ℳ
„	„	„	1834	. . .	137 648 200	„ =	235 968 343	„
„	„	„	1835	. . .	142 600 200	„ =	244 457 486	„
„	„	„	1836	. . .	140 430 000	„ =	240 737 143	„
„	„	„	1837	. . .	150 573 100	„ =	258 125 314	„
„	„	„	1838	. . .	154 257 500	„ =	264 441 429	„
„	„	„	1839	. . .	160 962 000	„ =	275 934 857	„
„	„	„	1840	. . .	171 110 300	„ =	293 331 943	„
„	„	„	1841	. . .	179 304 000	„ =	307 378 287	„
„	„	„	1842	. . .	184 450 900	„ =	316 201 543	„
„	„	„	1843	. . .	190 833 800	„ =	327 143 657	„
„	„	„	1844	. . .	208 570 600	„ =	357 549 600	„
„	„	„	1845	. . .	215 433 800	„ =	369 315 086	„
„	„	„	1846	. . .	233 616 300	„ =	400 485 086	„
„	„	„	1847	. . .	232 816 900	„ =	399 114 686	„
„	„	„	1848	. . .	234 774 000	„ =	402 469 714	„
„	„	„	1849	. . .	225 298 800	„ =	386 226 514	„
„	„	„	1850	. . .	224 166 700	„ =	384 285 771	„
„	„	„	1851	. . .	229 795 900	„ =	393 935 828	„
„	„	„	1852	. . .	279 216 400	„ =	478 656 686	„
„	„	„	1853	. . .	301 061 300	„ =	516 105 086	„
„	„	„	1854	. . .	301 154 500	„ =	516 264 857	„
„	„	„	1855	. . .	307 260 400	„ =	526 732 114	„
„	„	„	1856	. . .	311 945 000	„ =	534 762 857	„
„	„	„	1857	. . .	308 289 200	„ =	528 495 770	„
„	„	„	1858	. . .	317 147 500	„ =	543 681 429	„
„	„	„	1859	. . .	320 238 300	„ =	548 979 943	„
„	„	„	1860	. . .	330 382 600	„ =	566 370 171	„
„	„	„	1861	. . .	337 341 200	„ =	578 299 200	„
„	„	„	1862	. . .	347 805 700	„ =	596 238 342	„
„	„	„	1863	. . .	361 214 900	„ =	619 225 543	„
„	„	„	1864	. . .	378 045 500	„ =	648 078 000	„
„	„	„	1865	. . .	397 680 800	„ =	681 738 514	„
„	„	„	1866	. . .	415 955 900	„ =	713 067 257	„
„	„	„	1867	. . .	458 797 800	„ =	786 510 514	„
„	„	„	1868	. . .	480 307 683	„ =	823 384 600	„
„	„	„	1869	. . .	510 472 316	„ =	875 095 400	„
„	„	„	1870	. . .	542 588 958	„ =	930 152 500	„
„	„	„	1871	. . .	573 812 050	„ =	983 677 800	„
„	„	„	1872	. . .	671 214 133	„ =	1 150 652 800	„
„	„	„	1873	. . .	737 893 333	„ =	1 264 960 000	„
„	„	„	1874	. . .	773 730 475	„ =	1 326 395 100	„
„	„	„	1875	. . .	785 677 083	„ =	1 346 875 000	„

Mithin hat sich die Kapitalien-Ansammlung nach dem Stand des 1. Juli 1875 gesteigert

im	Vergleich	zu	1819	um	1 134 782 200	ℳ	oder 518	Proz.
„	„	„	1830	„	1 140 141 000	„	„ 551	„
„	„	„	1840	„	1 053 543 000	„	„ 358	„

im	Vergleich	zu	1850	um	962 589 300	ℳ.	oder	251	Proz.
„	„	„	1860	„	780 505 000	„	„	138	„
„	„	„	1870	„	416 722 500	„	„	45	„

Während der Kapitalienbeſitz von 1819 bis zum Jahr 1832 ziemlich gleich geblieben iſt, hat er ſich von da an ſtetig erheblich vermehrt, und es kommt eine durchſchnittliche jährliche Steigerung

auf	die	Periode	1830—40	von	8 659 780 ℳ.
„	„	„	1840—50	„	9 095 380 „
„	„	„	1850—60	„	18 208 447 „
„	„	„	1860—70	„	36 378 240 „
„	„	„	1870—75	„	83 344 400 „

Auffallend bei der obigen Zuſammenſtellung iſt, daß von 1870 bis 1875 alſo in nur 5 Jahren, eine Kapitalvermehrung von mehr als 400 Mill. Mark angezeigt worden iſt. Es rührt dies theilweiſe von der Beſtimmung des Geſetzes vom 30. März 1872 her, daß das Kapitaleinkommen, welches aus Bezugsquellen außerhalb Württembergs fließt, auch dann der Beſteuerung in Württemberg unterliegt, wenn es außerhalb des Landes bereits mit einer Steuer belegt iſt (wobei jedoch die auswärtige Steuer am Ertrag abgezogen werden darf), ſowie daß das Einkommen von Renten und Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktien-Unternehmungen der Beſteuerung unterliegt ohne Rückſicht darauf, ob das betreffende Unternehmen in Württemberg oder anderswo der Gewerbeſteuer unterliegt.

Bei dieſem Anlaß wollen wir daran erinnern, daß nach unſerer Abhandlung in den Württemb. Jahrbüchern Jahrgang 1875 I. Th. S. 123 über die Sparkaſſen des Königreichs Württemberg die kapitalſteuerfreien Sparguthaben, welche am Ende des Jahrs 1874 bei der württemb. Landesſparkaſſe und den Oberamtsſparkaſſen aufgewachſen waren, 44 811 800 ℳ., und daß nach unſerer Statiſtik der Fürſorge für Arme und Nothleidende im Königreich Württemberg, Württemb. Jahrbücher 1876 H. III, die wenigſtens theilweiſe ſteuerfreien Aktivkapitalien der wohlthätigen Anſtalten, Stiftungen und Vereine im Jahr 1874 25 829 000 ℳ. betragen haben.

Zieht man dies und die oben im Einzelnen angeführten Steuerbefreiungen, ſowie den Umſtand in Betracht, daß, wie die häufigen Unterſuchungen und Beſtrafungen wegen Kapitalſteuerdefraudation lehren, auch jetzt noch nicht alles Zinseinkommen zur Verſteuerung fatirt wird, ſo wird man kaum fehlgehen, wenn man das geſammte verzinslich angelegte Kapitalvermögen in Württemberg auf mindeſtens 1700 Millionen Mark ſchätzt.

Auf den Kopf der Bevölkerung des Landes, welche nach der Zählung vom 1. Dezember 1875 aus 1 881 505 Perſonen beſtand, kommt pro 1. Juli 1875

bei	2 933 160 ℳ.	Steuer	1,5 ℳ.
„	60 609 370 ℳ.	Einkommen an Kapitalzinſen und Renten	32,2 ℳ.
„	1 346 875 000 ℳ.	Kapitalvermögen	710 ℳ.

Die Zahl der Kapital-Steuerpflichtigen pro 1. Juli 1875 war 124 948, mithin kommen auf einen Steuerpflichtigen

10 779 ℳ.	Kapitalvermögen
485 ℳ.	Einkommen
23 ℳ. 48 Pf.	Steuer.

Am 1. Juli 1866 dagegen betrugen die geſammten Kapitalien 415 955 900 fl. = 713 067 257 ℳ., das Kapital-Einkommen 19 153 070 fl. = 32 833 830 ℳ., die

Steuer 749 470 fl. = 1 284 806 ℳ, die Zahl der Steuerpflichtigen war 105 763, es kam mithin damals auf einen Steuerpflichtigen 6 742 ℳ Kapitalvermögen, 181 fl. 5 kr. = 310 ℳ Einkommen und 7 fl. 14 kr. = 12 ℳ 15 Pf. Steuer. Es haben ſich alſo ſeit 1866 nicht nur die Kapitalſteuerfatenten um 19 185 = 18,1 Proz., das Kapitaleinkommen um 27 775 540 ℳ = 84 Proz., die Kapitalien um 633 807 740 ℳ vermehrt, ſondern es ſind auch die Durchſchnittsbeträge, welche auf einen einzelnen Pflichtigen kommen, erheblich geſtiegen. Von den Geſammt-Einwohnern des Landes bezahlen 6,7 Proz. Kapitalſteuer. Das pro 1. Juli 1875 mit 60 609 370 ℳ fatirte Zinſen- und Renten-Einkommen vertheilt ſich auf die 124 948 Steuerpflichtigen nach folgenden Abſtufungen:

Abſtufungen der Einkommensbeträge	Zahl der Steuerpflichtigen	Geſammt-Einkommen der Steuerpflichtigen		Steuerbetrag für eine Abſtufung zu 4⁸/₁₀% *)	Antheil einer Abſtufung an der Geſammtſteuer in %	Durchſchnittsbetrag für einen Steuerpflichtigen an	
						Einkommen	Steuer
		ℳ	Pf.			ℳ	ℳ Pf.
I bis 200 ℳ	78 521	5 571 725	44	266 918	9,1	71	3 40
II über 200 ℳ „ 350 „	15 693	4 226 243	44	205 321	7,0	270	13 9
III „ 350 „ „ 850 „	17 696	9 536 766	95	460 506	15,7	539	26 2
IV „ 850 „ „ 1 700 „	7 054	8 285 783	81	401 843	13,7	1 174	56 96
V „ 1 700 „ „ 2 550 „	2 340	4 822 809	24	234 653	8,0	2 061	100 27
VI „ 2 550 „ „ 3 400 „	1 135	3 325 990	88	161 324	5,5	2 930	142 13
VII „ 3 400 „ „ 7 000 „	1 580	7 393 573	50	357 845	12,2	4 680	226 48
VIII „ 7 000 „ „ 10 000 „	373	3 094 444	87	146 658	5,0	8 296	393 20
XI „ 10 000 „ „ 20 000 „	372	4 983 099	40	240 519	8,2	13 396	646 56
X „ 20 000 „ „ 40 000 „	132	3 718 211	45	181 856	6,2	28 168	1 377 70
XI „ 40 000 „ —	52	5 650 721	81	275 717	9,4	108 668	5 302 25
zuſammen . .	124 948	60 609 370	79	2 933 160	100,0		

*) Kleine Differenzen rühren daher, daß die Hauptſteuerſumme den Hauptſteuer-Verzeichniſſen entnommen wurde, welche auch die Aktiv- und Paſſivnachträge enthalten, während die Summe des Geſammteinkommens, beziehungsweiſe des ſteuerbaren Betrags auf Grund der einzelnen Aufnahme-Protokolle erhoben worden iſt.

Aus dieſer Zuſammenſtellung ergibt ſich, daß in Beziehung auf die Zahl der Steuerpflichtigen die I. Abſtufung mit einem Einkommen bis zu 200 ℳ die weitaus bedeutendſte iſt, indem ſie 78 521 = 63 Proz. ſämmtlicher Steuerpflichtigen umfaßt, während ſie nur mit 9,1 Proz. an der Geſammtſumme theilnimmt. Die 3 erſten Abſtufungen bis zu einem Einkommen von 850 ℳ umfaſſen zuſammen 111 910 Steuerpflichtige = 89,5 Proz., während ihr Antheil an der Geſammtſteuer nur auf 31,8 Proz. ſich berechnet. In Beziehung auf den Ertrag dagegen ſind die Abſtufungen III, IV und VII mit 15,7 und 13,7 und 12,2 Proz. die bedeutendſten; ſie ertragen zuſammen 41,6 Proz. von der Geſammtſteuer, die Zahl ihrer Steuerpflichtigen aber iſt 26 330 = 21,08 Proz. ſämmtlicher Steuerpflichtigen. Es geht daraus hervor, daß der größere Theil der Steuer, nemlich 54,5 Proz., von der überwiegenden Minderzahl der Pflichtigen, nemlich 4,8 Proz. derſelben, aufgebracht wird, und umgekehrt 45,5 Proz. der Steuer von 95,2 Proz. Steuerpflichtigen bezahlt werden, während die Mühe und die Koſten der Erhebung bei den kleinen Beträgen viel bedeutender ſind als bei den großen. Wird eine Vergleichung mit den Abſtufungen der Einkommensbeträge nach der Aufnahme vom 1. Juli 1866 (Württ. Jahrbücher von 1866 S. 259) vorgenommen, ſo ergibt ſich Folgendes:

I. Einkommen bis zu 1000 fl. (= 1714 ℳ) resp. 1700 ℳ.

	1866	1875
Zahl der Steuerpflichtigen . .	102 749 = 97,1%	118 964 = 95,2%
Gesammteinkommen der Steuerpflichtigen . .	11 029 475 fl. = 18 907 700 ℳ = 57,6%	27 620 519 ℳ = 45,5%
Steuerbetrag . .	441 178 fl. = 756 300 ℳ = 57,6%	1 334 588 ℳ = 45,5%
Durchschnittsbetrag für einen Steuerpflicht. an Einkommen .	107 fl. = 183 ℳ	232 ℳ
Steuer . . .	4 fl. 20 kr. = 7 ℳ 43 Pf.	11 ℳ 22 Pf.

II. Einkommen von mehr als 1000 fl. resp. 1700 ℳ.

	1866	1875
Zahl der Steuerpflichtigen . .	3 014 = 2,9%	5 984 = 4,8%
Gesammteinkommen der Steuerpflichtigen . .	8 123 598 fl. = 13 926 164 ℳ = 42,4%	32 988 851 ℳ = 54,5%
Steuerbetrag . .	324 943 fl. = 557 045 ℳ = 42,4%	1 598 572 ℳ = 54,5%
Durchschnittsbetrag für einen Steuerpflicht. an Einkommen .	2 965 fl. = 5 083 ℳ	5 513 ℳ
Steuer . . .	107 fl. 48 kr. = 184 ℳ 80 Pf.	267 ℳ 15 Pf.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß gegen 1866 die Zahl der Steuerpflichtigen mit kleinem Einkommen, obwohl im Ganzen größer als früher, sich verhältnismäßig vermindert, (von 97,1 Proz. auf 95,2 Proz.); die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 1700 ℳ dagegen sich verhältnismäßig vermehrt hat (von 2,9 Proz. auf 4,8 Proz.) und daß auch das Gesammteinkommen und der Steuerbetrag von den Einkommen unter 1700 ℳ relativ kleiner (statt 57,6 Proz. nur noch 45,5 Proz.), von den Einkommen über 1700 ℳ relativ größer (statt 42,4 Proz. jetzt 54,5 Proz.) geworden ist. Dabei hat sich der Durchschnittsbetrag des Einkommens für einen Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 1700 ℳ von 183 ℳ auf 232 ℳ gesteigert, während der Durchschnittsbetrag des Einkommens für einen Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 1700 ℳ von 5083 ℳ sich auf 5513 ℳ erhöht hat. Es erlaubt dies günstige Schlüsse auf die Zunahme der Wohlhabenheit.

Nach der auf S. 159 abgedruckten Uebersicht ist die Zahl der Steuerpflichtigen am größten im Neckar- und Donaukreis, und in den Bezirken:

	Patenten	fatirtes Kapital- und Renteneinkommen	von der Gesammtsteuer	Steuer pro Kopf der Bevölkerung
Stadt Stuttgart . .	mit 8 820	. 17 880 903 ℳ	. 29,54 Proz.	. 8 ℳ 8 Pf.
Oberamt Ulm . .	„ 3 745	. 2 609 766 „	. 4,34 „	. 2 „ 44 „
„ Ludwigsburg	„ 2 767	. 1 556 769 „	. 2,55 „	. 1 „ 84 „
„ Heilbronn	„ 2 644	. 2 284 164 „	. 3,74 „	. 2 „ 65 „

(Fortsetzung auf S. 160).

Ueberſicht über die Vertheilung des Kapital- und Renten-Einkommens und der Steuer hieraus nach Oberamtsbezirken.

Oberämter.	Zahl der Steuer-pflicht-igen	Geſammt-einkommen		Kapitalſteuer		Bevölker-ung am 1. Dez. 1875	Auf den Kopf der Bevölk. kommt				Antheil a. d. Steuersum-me in Proz.
							Kapital- u. Rent.-Ein-kommen		Kapital-steuer		
		ℳ	Pf.	ℳ	Pf.		ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	
Backnang	1 661	415 188	80	20 157	60	29 281	14	18	—	69	0,68
Beſigheim	1 866	667 505	67	32 065	43	25 998	25	68	1	23	1,09
Böblingen	1 453	448 071	16	21 559	70	25 845	17	34	—	83	0,75
Brackenheim	1 463	509 165	2	24 549	92	23 611	21	56	1	4	0,83
Cannſtatt	2 096	1 542 464	11	75 788	13	38 328	40	24	1	99	2,58
Eßlingen	2 114	1 136 201	73	54 557	16	36 749	30	91	1	49	1,86
Heilbronn	2 644	2 284 164	36	109 844	34	41 397	55	18	2	65	3,74
Leonberg	2 226	713 223	31	34 347	31	29 722	23	99	1	15	1,17
Ludwigsburg	2 767	1 556 769	42	74 763	86	40 563	38	38	1	84	2,55
Marbach	1 900	450 126	63	21 690	43	26 456	17	1	—	82	0,74
Maulbronn	1 257	316 661	43	15 317	65	23 196	13	66	—	66	0,53
Neckarſulm	1 947	708 456	51	33 656	62	29 468	24	4	1	14	1,14
Stuttgart Stadt	8 820	17 880 903	70	866 582	61	1 107 273	166	68	8	8	29,54
Stuttgart Amt	1 289	380 460	55	19 150	96	36 260	10	49	—	53	0,65
Vaihingen	1 386	495 379	13	23 801	13	21 957	22	61	1	8	0,81
Waiblingen	1 740	521 259	16	25 130	47	26 913	19	36	—	93	0,86
Weinsberg	1 556	433 829	17	20 936	70	24 817	17	48	—	84	0,72
Neckarkreis	38 185	30 459 829	86	1 473 899	96	587 834	51	81	2	51	50,24
Balingen	1 908	541 085	6	26 103	14	34 456	15	70	—	75	0,89
Calw	1 499	549 563	67	26 407	42	24 969	22	1	1	5	0,90
Freudenſtadt	1 546	343 183	25	16 482	52	30 133	11	38	—	54	0,56
Herrenberg	1 611	431 767	82	20 724	73	22 554	19	14	—	91	0,71
Horb	1 605	548 649	32	26 882	37	19 609	27	97	1	37	0,90
Nagold	1 374	370 174	2	17 837	39	25 359	14	59	—	70	0,61
Neuenbürg	1 568	380 661	3	18 271	32	25 076	15	18	—	72	0,62
Nürtingen	1 202	571 919	67	27 503	22	26 835	21	27	1	2	0,94
Oberndorf	1 460	348 901	45	16 761	50	25 129	13	88	—	66	0,57
Reutlingen	2 234	1 192 852	5	57 350	17	38 197	31	23	1	50	1,96
Rottenburg	1 879	611 990	62	29 466	11	28 036	21	82	1	5	1, 4
Rottweil	1 949	585 964	74	28 137	44	30 823	19	1	—	91	0,96
Spaichingen	1 266	261 330	39	12 543	6	18 521	14	11	—	67	0,43
Sulz	1 161	271 068	78	13 011	39	18 640	14	54	—	70	0,44
Tübingen	2 002	1 409 911	20	67 923	21	33 143	42	54	2	5	2,32
Tuttlingen	1 631	460 846	33	22 185	67	24 866	18	54	—	88	0,75
Urach	1 380	439 006	65	21 087	48	28 591	15	35	—	74	0,72
Schwarzwaldkreis	27 275	9 317 876	5	448 678	14	454 937	20	48	—	99	15,32
Aalen	1 499	509 002	50	24 525	1	27 812	18	30	—	81	0,84
Crailsheim	1 717	457 905	85	22 132	11	25 927	17	66	—	85	0,76
Ellwangen	2 096	720 818	44	34 098	34	30 867	23	35	1	10	1,17
Gaildorf	1 397	287 392	37	13 824	80	24 958	11	51	—	55	0,47
Gerabronn	2 278	739 288	70	35 610	14	29 100	25	45	1	22	1,22
Gmünd	1 751	607 229	23	29 242	90	31 741	19	13	—	92	1,00
Hall	2 202	998 730	31	52 042	39	28 792	34	68	1	81	1,77
Heidenheim	1 932	930 506	61	44 830	96	35 788	26	—	1	25	1,53
Künzelsau	2 348	629 081	96	30 443	78	29 110	21	67	1	5	1, 4
Mergentheim	2 546	678 949	26	32 668	11	29 010	23	44	1	12	1,10
Neresheim	1 535	372 009	90	18 761	89	21 238	17	51	—	88	0,64
Oehringen	2 356	957 616	89	46 058	70	31 111	30	78	1	48	1,57
Schorndorf	1 444	413 636	57	19 881	22	24 823	16	67	—	80	0,68
Welzheim	1 248	277 595	26	13 380	23	20 426	13	59	—	65	0,43
Jagſtkreis	26 349	8 579 763	85	417 500	58	390 703	21	96	1	6	14,22
Biberach	2 638	1 175 669	26	56 956	77	32 245	36	46	1	71	1,94
Blaubeuren	1 368	410 741	96	19 775	77	18 523	22	17	1	6	0,68
Ehingen	1 646	537 820	84	25 965	96	25 401	21	17	1	2	0,89
Geislingen	2 233	687 244	77	33 079	89	28 968	23	72	1	14	1,12
Göppingen	2 449	907 000	94	43 702	88	37 779	24	1	1	15	1,49
Kirchheim	1 663	554 427	68	26 806	53	26 521	20	91	1	1	0,91
Laupheim	1 523	582 285	31	38 007	8	25 248	23	6	1	11	0,96
Leutkirch	2 067	523 268	3	24 488	6	23 387	22	37	1	4	0,84
Münſingen	1 477	376 373	4	18 590	18	23 781	15	82	—	78	0,63
Ravensburg	2 307	959 700	92	46 455	81	35 379	27	12	1	31	1,58
Riedlingen	1 919	681 630	18	33 737	57	26 689	25	54	1	26	1,15
Saulgau	2 020	593 118	48	28 469	96	26 198	22	64	1	8	0,97
Tettnang	1 902	516 126	60	24 808	62	21 236	24	30	1	17	0,85
Ulm	3 745	2 609 766	86	127 406	42	52 098	50	9	2	44	4,34
Waldſee	2 208	715 937	76	34 466	29	24 566	29	14	1	40	1,18
Wangen	1 974	420 788	40	20 366	41	20 012	21	2	1	2	0,69
Donaukreis	3 3139	12 251 901	3	593 084	20	448 031	27	34	1	32	20,22
Württemberg	124 948	60 609 370	79	2 933 162	88	1 881 505	32	21	1	56	100

(Fortsetzung von S. 158).

		Patenten	fatirtes Kapital- und Renteneinkommen	von der Gesammtsteuer	Steuer pro Kopf der Bevölkerung
Oberamt	Mergentheim	mit 2 546	678 949 ℳ.	1,10 Proz.	1 ℳ 12 Pf.
„	Biberach	„ 2 638	1 175 669 „	1,94 „	1 „ 71 „
„	Göppingen	„ 2 449	907 000 „	1,49 „	1 „ 15 „
„	Oehringen	„ 2 356	957 616 „	1,57 „	1 „ 48 „
„	Künzelsau	„ 2 348	629 081 „	1,04 „	1 „ 5 „
„	Ravensburg	„ 2 307	959 700 „	1,58 „	1 „ 31 „
„	Gerabronn	„ 2 278	739 288 „	1,22 „	1 „ 22 „
„	Reutlingen	„ 2 234	1 192 852 „	1,96 „	1 „ 50 „
„	Geislingen	„ 2 233	687 244 „	1,12 „	1 „ 14 „
„	Leonberg	„ 2 226	713 223 „	1,17 „	1 „ 15 „
„	Eßlingen	„ 2 114	1 136 201 „	1,86 „	1 „ 49 „
„	Cannstatt	„ 2 096	1 542 464 „	2,58 „	1 „ 99 „

Dagegen am kleinsten in den Bezirken:

Oberamt	Patenten	ℳ fatirtes Kapital- u. Renten-Einkommen	Proz. von der Gesammtsteuer	Steuer pro Kopf der Bevölkerung
Sulz	mit 1 161	271 068	0,44	— ℳ 70 Pf.
Nürtingen	„ 1 202	570 919	0,94	1 „ 2 „
Welzheim	„ 1 248	277 595	0,43	— „ 65 „
Maulbronn	„ 1 257	316 661	0,53	— „ 66 „
Spaichingen	„ 1 266	261 330	0,43	— „ 67 „
Stuttgart	„ 1 289	380 460	0,65	— „ 53 „
Blaubeuren	„ 1 368	410 741	0,68	1 „ 6 „
Nagold	„ 1 374	370 174	0,61	— „ 70 „
Urach	„ 1 380	439 006	0,72	— „ 74 „
Vaihingen	„ 1 386	495 379	0,81	1 „ 8 „
Gaildorf	„ 1 397	287 392	0,47	— „ 55 „
Schorndorf	„ 1 444	413 636	0,68	— „ 80 „
Böblingen	„ 1 453	448 071	0,75	— „ 83 „
Oberndorf	„ 1 460	348 901	0,57	— „ 66 „
Brackenheim	„ 1 463	509 165	0,83	1 „ 4 „
Münsingen	„ 1 477	376 373	0,63	— „ 78 „

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt nach dem Durchschnitt des ganzen Landes 32 ℳ 21 Pf. Kapital-Einkommen und 1 ℳ 56 Pf. Steuer.

Die nun folgende Uebersicht ergibt, nach welchen Abstufungen sich die Zahl der Steuerpflichtigen und das fatirte Zinsen- und Renten-Einkommen in den einzelnen Oberamtsbezirken vertheilt.

Das größte Einzel-Einkommen je von mehr als 40 000 ℳ findet sich hienach in den Bezirken Cannstatt, Heilbronn, Neckarsulm, Stadt Stuttgart, Horb, Nürtingen, Reutlingen, Gerabronn, Hall, Heidenheim, Oehringen, Biberach, Geislingen, Göppingen, Ulm; Steuerpflichtige mit einem Einkommen von je 20—40 000 ℳ kommen in 34 Bezirken vor.

Ueberficht über die Vertheilung des pro 1. Juli 1875 zur Verfteuerung fatirten Kapital- und Renten-Einkommens nach Oberamtsbezirken.

Oberämter	Betrag des Kapital- und Renten-Einkommens je eines Steuerpflichtigen																	
	bis 200 ℳ			über 200—350 ℳ			über 350—850 ℳ			über 850—1700 ℳ			über 1700—2550 ℳ			über 2550—3400 ℳ		
	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.
Backnang	1 163	80 820	7	204	54 335	74	206	109 013	63	55	68 183	74	17	35 722	98	4	10 643	43
Besigheim	1 181	84 151	30	255	69 799	93	253	133 715	29	103	117 323	89	39	80 692	41	13	37 973	37
Böblingen	956	66 064	12	208	56 025	98	183	96 998	53	61	70 377	80	23	47 262	46	9	25 129	52
Brackenheim	996	67 635	53	173	47 300	21	198	106 780	57	66	77 532	73	9	19 154	56	7	20 095	56
Cannstatt	1 091	85 923	67	275	73 880	47	340	183 099	64	197	236 139	74	74	151 664	20	32	93 510	56
Eßlingen	1 241	92 635	70	277	76 243	72	326	178 022	92	154	181 039	49	49	101 445	63	23	66 845	15
Heilbronn	1 328	97 816	60	293	81 848	54	469	246 095	18	265	317 222	7	94	197 998	59	46	141 139	8
Leonberg	1 490	99 169	16	247	66 751	63	297	161 741	88	123	140 327	38	33	68 617	60	18	51 377	54
Ludwigsburg	1 547	112 552	60	331	88 729	43	444	245 035	96	244	287 453	43	81	167 116	73	44	127 339	95
Marbach	1 369	87 728	25	213	56 757	92	203	109 900	35	75	84 300	60	23	47 869	22	10	29 445	27
Maulbronn	931	53 539	7	116	32 234	71	130	70 388	89	53	65 283	66	10	22 349	20	7	21 881	40
Neckarsulm	1 249	83 988	94	237	64 070	36	292	162 727	32	108	127 919	67	30	59 113	97	8	22 637	59
Stuttgart Stadt	3 076	244 173	19	996	272 569	35	1 649	925 492	54	1 160	1 391 325	87	604	1 247 145	97	335	989 415	47
Stuttgart Amt	871	64 896	41	183	49 795	20	161	89 061	95	40	47 940	67	16	31 067	51	10	29 511	78
Vaihingen	941	59 035	92	150	40 773	89	168	89 841	47	69	76 297	6	31	63 816	51	11	32 209	14
Waiblingen	1 194	79 436	82	201	54 494	94	232	126 062	64	78	90 074	20	14	29 735	91	8	23 489	50
Weinsberg	1 058	71 452	33	189	50 514	10	183	99 639	70	84	93 943	73	22	43 125	71	10	28 171	26
Neckar-Kreis	21 682	1 531 019	68	4 548	1 236 126	12	5 734	3 133 618	46	2 935	3 472 685	73	1 169	2 413 899	16	595	1 750 815	57

	über 3400—7000 ℳ			über 7000—10 000 ℳ			über 10 000—20 000 ℳ			über 20 000—40 000 ℳ			über 40 000 ℳ		
	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.
Backnang	12	56 469	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besigheim	18	80 178	22	1	9 256	69	2	20 790	57	1	33 624	—	—	—	—
Böblingen	8	37 076	89	4	32 845	11	1	16 290	75	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	4	21 170	97	5	50 710	76	3	40 495	14	2	58 288	99	—	—	—
Cannstatt	58	276 588	17	12	99 660	58	11	158 937	6	5	128 060	2	1	55 000	—
Eßlingen	25	119 828	46	5	40 692	44	9	125 074	63	5	154 373	59	—	—	—
Heilbronn	83	385 294	48	21	146 811	72	34	329 283	91	9	241 745	19	2	98 909	—
Leonberg	14	67 227	25	3	24 159	77	—	—	—	1	33 851	10	—	—	—
Ludwigsburg	55	263 164	86	9	76 688	66	9	114 510	30	3	74 177	50	—	—	—
Marbach	6	25 543	84	1	8 581	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	9	41 302	93	1	9 681	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	14	64 386	24	4	31 299	22	4	52 158	58	—	—	—	1	40 154	68
Stuttgart Stadt	573	2 710 371	41	166	1 395 803	16	169	2 376 873	77	58	1 648 067	—	34	4 679 665	97
Stuttgart Amt	4	20 949	23	—	—	—	4	47 237	74	—	—	—	—	—	—
Vaihingen	10	42 703	62	2	17 074	27	3	42 113	45	1	31 513	80	—	—	—
Waiblingen	6	31 433	71	3	24 372	66	3	39 303	78	1	22 855	—	—	—	—
Weinsberg	10	46 982	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckar-Kreis	909	4 290 671	83	237	1 967 637	79	252	3 363 069	68	86	2 426 556	19	38	4 873 729	65

Ueberſicht über die Vertheilung des pro 1. Juli 1875 zur Verſteuerung ſatirten Kapital- und Renten-Einkommens nach Oberamtsbezirken. (Fortſetzung).

Oberämter	Betrag des Kapital- und Renten-Einkommens je eines Steuerpflichtigen																	
	bis 200 ℳ			über 200—350 ℳ			über 350—850 ℳ			über 850—1 700 ℳ			über 1 700—2550 ℳ			über 2 550—3 400 ℳ		
	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.
Balingen	1 398	83 873	60	204	55 400	59	182	97 776	80	69	82 894	6	20	41 721	9	15	44 090	54
Calw	1 011	73 721	76	182	48 947	47	189	96 647	71	59	68 946	86	20	41 895	50	14	39 331	88
Freudenſtadt	1 146	80 252	93	177	47 033	3	156	83 980	76	43	48 281	78	13	25 439	22	6	17 412	75
Herrenberg	1 152	75 165	52	167	44 451	1	176	94 300	96	77	95 179	31	21	41 739	68	4	11 469	30
Horb	1 046	75 471	37	242	65 688	11	210	113 134	18	77	90 774	97	13	26 838	50	5	14 760	68
Nagold	945	62 158	34	170	45 452	34	158	84 429	74	67	73 851	16	14	29 172	43	13	37 714	55
Neuenbürg	1 181	70 560	33	162	43 447	31	135	70 553	62	55	63 371	37	14	28 966	22	7	21 489	61
Nürtingen	743	54 467	90	163	44 304	90	184	96 299	44	62	72 198	69	21	43 725	66	7	21 416	61
Oberndorf	1 121	66 663	67	143	38 524	61	137	74 897	64	27	30 899	88	18	36 438	91	7	19 778	10
Reutlingen	1 422	91 329	14	275	78 614	95	290	155 835	21	126	146 647	46	47	97 197	88	19	54 996	1
Rottenburg	1 177	83 324	8	260	69 431	93	295	161 838	63	88	105 674	53	33	64 195	92	10	28 514	33
Rottweil	1 388	93 427	85	194	52 400	17	227	121 142	6	88	103 361	42	29	58 393	65	10	29 785	77
Spaichingen	989	51 024	60	121	33 163	27	97	53 765	22	37	46 040	75	6	11 610	60	8	22 739	80
Sulz	867	59 142	14	119	32 273	40	123	65 190	30	40	46 885	26	5	11 444	—	1	2 725	47
Tübingen	1 116	82 990	22	220	60 860	54	294	165 716	79	180	211 592	93	73	154 160	33	39	114 062	53
Tuttlingen	1 128	77 538	87	208	56 316	59	191	101 518	12	60	74 358	18	20	43 445	77	7	21 704	45
Urach	882	65 487	9	206	55 224	44	194	101 109	2	64	74 116	70	14	28 174	4	6	17 897	76
Schwarzwald-Kreis	18 712	1 246 599	41	3 213	871 534	66	3 238	1 738 136	20	1 219	1 435 075	31	381	784 559	40	178	519 890	14

	über 3 400—7 000 ℳ			über 7 000—10 000 ℳ			über 10 000—20 000 ℳ			über 20 000—40 000 ℳ			über 40 000 ℳ		
Balingen	16	73 502	6	1	7 349	14	2	31 713	35	1	22 763	83	—	—	—
Calw	17	76 201	47	4	33 927	28	1	15 691	85	2	54 251	89	—	—	—
Freudenſtadt	3	16 662	89	—	—	—	2	24 119	89	—	—	—	—	—	—
Herrenberg	13	58 313	93	—	—	—	1	11 148	11	—	—	—	—	—	—
Horb	6	30 043	15	4	30 200	—	—	—	—	—	—	—	2	101 738	36
Nagold	6	28 944	3	1	8 451	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenbürg	11	53 499	26	2	16 773	31	1	12 000	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	10	50 051	91	6	49 723	2	3	39 515	91	2	58 654	63	1	40 561	—
Oberndorf	1	3 780	86	1	8 892	60	4	45 343	25	1	23 681	93	—	—	—
Reutlingen	33	161 353	91	10	91 025	27	8	110 009	91	2	57 732	51	2	148 109	80
Rottenburg	14	64 393	61	—	—	—	1	12 028	66	1	22 588	93	—	—	—
Rottweil	7	31 141	15	—	—	—	5	58 726	17	1	37 586	50	—	—	—
Spaichingen	6	25 239	38	1	7 070	30	1	10 676	47	—	—	—	—	—	—
Sulz	5	25 712	21	—	—	—	—	—	—	1	27 696	—	—	—	—
Tübingen	54	248 532	36	10	81 173	75	12	171 004	79	4	119 816	96	—	—	—
Tuttlingen	14	62 306	35	3	23 658	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Urach	9	39 413	95	2	15 331	76	3	42 251	89	—	—	—	—	—	—
Schwarzwald-Kreis	225	1 049 092	48	45	373 575	86	44	584 230	25	15	424 773	18	5	290 409	16

Betrag des Kapital- und Renten-Einkommens je eines Steuerpflichtigen.

Oberämter	bis 200 ℳ			über 200—350 ℳ			über 350—850 ℳ			über 850—1 700 ℳ			über 1 700—2 550 ℳ			über 2 550—3 400 —		
	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.
Aalen	986	70 045	96	188	49 723	41	189	99 398	15	81	93 443	32	31	64 735	12	8	23 827	15
Crailsheim	1 150	83 811	2	221	58 942	61	247	129 514	67	67	79 658	95	13	27 459	71	11	31 505	20
Ellwangen	1 435	100 355	17	257	67 823	54	253	134 336	83	86	97 372	6	27	56 146	23	8	23 710	32
Gaildorf	987	67 786	8	179	46 827	83	172	88 713	38	45	51 210	96	10	19 331	52	2	5 925	31
Gerabronn	1 413	111 788	71	371	98 757	1	366	198 260	13	90	104 751	74	16	31 189	85	8	23 291	65
Gmünd	1 187	83 232	37	201	53 605	89	225	118 750	15	82	97 149	—	20	41 891	27	11	32 769	5
Hall	1 245	100 437	51	302	82 315	46	412	226 658	89	154	177 208	64	41	83 966	25	18	50 212	19
Heidenheim	1 173	90 468	31	277	73 969	41	277	149 573	36	130	150 525	99	29	61 749	95	13	36 158	73
Künzelsau	1 634	108 619	52	277	73 199	35	300	161 667	68	97	111 639	65	13	27 336	21	16	45 599	52
Mergentheim	1 656	122 905	45	370	96 983	43	381	202 001	52	88	102 024	90	27	53 350	61	14	41 365	89
Neresheim	1 106	78 426	36	159	42 103	58	191	98 886	76	52	58 879	42	13	26 713	10	6	17 460	46
Oehringen	1 413	100 055	76	313	84 948	84	399	209 525	71	156	176 696	95	31	62 551	38	13	37 702	77
Schorndorf	1 054	70 941	81	121	33 272	74	168	91 340	82	62	70 604	35	15	31 489	59	8	23 000	29
Welzheim	856	62 404	35	163	44 246	93	179	92 234	60	37	41 629	35	5	9 386	37	5	14 942	99
Jagst-Kreis	17 295	1 251 278	38	3 399	906 720	03	3 759	2 000 862	65	1 227	1 412 795	28	291	597 297	16	141	407 471	52

	über 3 400—7 000 ℳ			über 7 000—10 000 ℳ			über 10 000—20 000 ℳ			über 20 000—40 000 ℳ			über 40 000 ℳ					
Aalen	11	51 480	57	3	24 254	84	2	32 093	98	—	—	—	—	—	—			
Crailsheim	5	19 418	87	2	16 390	15	1	11 204	67	—	—	—	—	—	—			
Ellwangen	20	96 984	34	3	26 840	41	5	64 137	3	2	53 112	51	—	—	—			
Gaildorf	2	7 597	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Gerabronn	6	26 135	74	1	8 557	67	5	66 506	20	1	24 450	—	1	45 600	—			
Gmünd	16	77 789	10	5	41 598	62	3	31 163	24	1	29 280	54	—	—	—			
Hall	21	91 103	10	3	22 914	85	3	46 929	74	2	71 647	97	1	45 335	71			
Heidenheim	19	90 723	46	4	35 602	44	4	55 325	48	5	130 933	—	1	55 476	48			
Künzelsau	7	29 401	51	1	7 800	—	1	15 867	43	2	47 951	9	—	—	—			
Mergentheim	9	44 671	74	—	—	—	1	15 645	72	—	—	—	—	—	—			
Neresheim	6	29 299	93	1	7 564	—	1	12 676	29	—	—	—	—	—	—			
Oehringen	19	89 435	36	6	49 537	47	3	43 271	75	2	60 264	73	1	43 626	17			
Schorndorf	11	44 955	39	4	33 150	58	1	14 881	—	—	—	—	—	—	—			
Welzheim	3	12 750	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Jagst-Kreis	155	711 747	07	33	274 211	03	30	409 702	53	15	417 639	84	4	190 038	36			

Ueberſicht über die Vertheilung des pro 1. Juli 1875 zur Verſteuerung fatirten Kapital- und Renten-Einkommens nach Oberamtsbezirken. (Schluß).

Oberämter	Betrag des Kapital- und Renten-Einkommens je eines Steuerpflichtigen																	
	bis 200 ℳ			über 200—350 ℳ			über 350—850 ℳ			über 850—1 700 ℳ			über 1 700—2550 ℳ			über 2550—3 400 ℳ		
	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.
Biberach	1 581	115 876	11	372	100 523	23	423	229 582	20	151	181 585	73	46	97 609	88	16	46 497	59
Blaubeuren	861	70 389	25	220	58 537	95	196	106 371	8	63	75 163	14	13	27 019	84	5	14 711	22
Ehingen	1 017	74 047	9	228	60 700	27	257	136 356	43	99	115 752	2	24	48 691	32	11	33 204	85
Geislingen	1 593	108 290	6	242	65 084	81	261	140 112	93	78	91 651	94	22	46 132	29	8	22 179	—
Göppingen	1 503	114 598	33	361	96 750	96	375	199 699	12	131	151 080	73	30	61 325	99	20	58 635	6
Kirchheim	1 063	80 772	34	213	57 397	21	246	131 060	74	88	104 757	88	28	58 942	87	12	36 319	70
Laupheim	944	70 523	3	191	50 343	67	247	131 904	39	85	93 388	44	29	61 954	3	4	10 941	50
Leutkirch	1 409	98 878	66	261	69 562	82	290	153 672	28	74	85 914	40	18	35 736	76	8	23 368	15
Münsingen	1 061	70 475	68	163	43 020	61	178	92 347	87	49	56 906	29	9	18 299	78	7	20 677	69
Ravensburg	1 387	103 704	48	346	91 899	70	365	199 998	46	111	127 527	5	44	89 330	62	17	49 726	37
Riedlingen	1 156	87 791	63	277	72 987	36	328	175 034	34	102	118 193	62	25	52 011	82	9	27 026	1
Saulgau	1 278	89 804	90	289	78 704	54	311	170 066	88	97	114 805	54	28	53 898	3	5	14 131	2
Tettnang	1 314	96 552	49	257	68 241	46	224	118 511	35	55	63 201	20	25	48 667	58	10	29 983	49
Ulm	1 848	152 783	31	534	143 670	39	703	387 624	60	341	413 265	25	123	256 835	36	73	213 729	66
Waldsee	1 387	105 251	75	326	88 090	40	353	185 767	61	95	109 580	51	20	41 139	36	7	19 544	80
Wangen	1 430	103 178	86	253	66 347	25	208	106 039	36	54	62 453	75	15	29 457	99	9	27 137	54
Donau-Kreis	20 832	1 542 827	97	4 533	1 211 862	63	4 965	2 664 149	64	1 673	1 965 227	49	499	1 027 053	52	221	647 813	65
Württemberg	78 521	5 571 725	44	15 693	4 226 243	44	17 696	9 536 766	95	7 054	8 285 783	81	2 340	4 822 809	24	1 135	3 325 990	88

	über 3 400—7 000 ℳ			über 7 000—10 000 ℳ			über 10 000—20 000 ℳ			über 20 000—40 000 ℳ			über 40 000 ℳ		
Biberach	34	148 130	91	5	41 837	43	7	107 381	13	2	52 994	5	1	53 651	—
Blaubeuren	7	34 425	44	3	24 124	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehingen	6	24 626	47	2	15 645	23	2	28 797	16	—	—	—	—	—	—
Geislingen	21	93 313	48	5	38 111	38	1	11 582	29	1	30 163	41	1	40 623	18
Göppingen	20	89 936	45	4	32 751	52	4	54 736	78	—	—	—	1	47 576	—
Kirchheim	10	47 077	38	1	7 906	34	2	30 193	22	—	—	—	—	—	—
Laupheim	19	87 544	61	2	17 980	2	—	—	—	2	57 705	62	—	—	—
Leutkirch	4	17 750	8	—	—	—	3	38 384	88	—	—	—	—	—	—
Münsingen	7	34 912	6	2	18 955	91	—	—	—	1	20 777	15	—	—	—
Ravensburg	27	128 997	98	3	24 400	—	5	74 074	46	2	70 041	80	—	—	—
Riedlingen	16	73 890	74	3	26 763	71	2	21 745	93	1	26 185	2	—	—	—
Saulgau	9	43 831	9	1	7 550	—	2	20 326	48	—	—	—	—	—	—
Tettnang	15	73 298	18	2	17 670	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm	81	377 078	56	20	163 944	22	14	182 594	60	6	163 546	45	2	154 694	46
Waldsee	11	48 770	68	4	33 683	90	4	56 280	1	1	27 828	74	—	—	—
Wangen	4	18 478	1	1	7 695	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donau-Kreis	291	1 342 062	12	58	479 020	19	46	626 096	94	16	449 242	24	5	296 544	64
Württemberg	1 580	7 393 573	50	373	3 094 444	87	372	4 983 099	40	132	3 718 211	45	52	5 650 721	81

Kapital- und Renteneinkommen in den 25 Städten über 5000 Einwohner.

Städte	Einwohnerzahl	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen	Steuer ℳ	Pf.
Stuttgart	107 273	8 820	17 880 904	858 283	39
Ulm	30 222	2 232	2 049 377	98 370	9
Heilbronn	21 208	1 749	1 978 288	94 957	82
Eßlingen	19 602	1 206	892 766	42 852	77
Reutlingen	15 246	953	746 402	35 827	29
Cannstatt	15 065	954	1 112 001	53 376	4
Ludwigsburg	14 709	1 228	1 077 109	51 701	23
Gmünd	12 838	796	455 657	21 871	54
Tübingen	10 471	964	1 122 106	53 861	8
Ravensburg	10 034	634	573 838	27 544	22
Göppingen	9 532	654	395 357	18 977	13
Hall	8 430	661	557 120	26 741	76
Tuttlingen	7 515	512	222 563	10 683	2
Biberach	7 376	777	542 640	26 046	72
Rottenburg	6 416	596	336 941	16 173	16
Kirchheim	6 197	511	314 561	15 098	72
Aalen	6 087	393	231 287	11 101	78
Backnang	5 680	342	126 249	6 059	95
Heidenheim	5 677	290	292 933	14 060	78
Ebingen	5 605	373	231 936	11 132	93
Rottweil	5 547	410	271 149	13 015	15
Freudenstadt	5 325	312	117 185	5 624	88
Weingarten	5 262	261	103 978	4 990	94
Nürtingen	5 078	328	325 075	15 603	60
Metzingen	5 003	240	125 135	6 006	48
Zus.	351 398	26 196	32 082 557	1 539 962	47

Diese 25 Städte haben mithin 21 Proz. aller Kapitalsteuerpflichtigen im Land, während das Kapitaleinkommen, welches in denselben fatirt wurde, und die Steuer 52 Proz., also über die Hälfte von den Beträgen des ganzen Landes ausmacht.

Die Bevölkerung dagegen beträgt 18,68 Proz. der Gesammtbevölkerung Württembergs.

Bei den 3 größten Städten Stuttgart, Ulm und Heilbronn ist die Bevölkerung 158 703 = 8,4 Proz. der Gesammtbevölkerung, der Kapitalsteuer-Ertrag aber 1 051 610 ℳ = 36 Proz. des Gesammt-Ertrags.

Auf den Kopf der Bevölkerung kommt in den genannten 25 Städten
an Kapital-Einkommen . . 91 ℳ 30 Pf.
„ Kapitalsteuer . . . . . 4 ℳ 38 Pf.
während nach dem Durchschnitt des ganzen Landes auf den Kopf entfällt
an Kapital-Einkommen . . 32 ℳ 21 Pf.
„ Kapitalsteuer . . . . . 1 ℳ 56 Pf.

Die Abstufungen der Einkommensbeträge waren folgende:

			Zahl der Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen
I	bis	200 ℳ	11 328	889 231 ℳ 70 Pf.
II	über 200 ℳ	„ 350 „	3 254	889 933 „ 74 „
III	„ 350 „	„ 850 „	4 914	2 722 720 „ 49 „

							Zahl der Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen		
IV	über	850	ℳ	bis	1 700	ℳ . .	2 921 . .	3 488 749	ℳ	89 Pf.
V	„	1 700	„	„	2 550	„ . .	1 293 . .	2 681 182	„	74 „
VI	„	2 550	„	„	3 400	„ . .	684 . .	2 016 118	„	39 „
VII	„	3 400	„	„	7 000	„ . .	1 089 . .	5 129 596	„	24 „
VIII	„	7 000	„	„	10 000	„ . .	274 . .	2 264 818	„	32 „
IX	„	10 000	„	„	20 000	„ . .	294 . .	3 951 873	„	79 „
X	„	20 000	„	„	40 000	„ . ..	103 . .	2 920 516	„	56 „
XI	„	40 000	„	.	.	. . . .	42 . .	5 127 817	„	14 „

III. Die Steuer aus Dienst- und Berufseinkommen.

Steuerbetrag (rund).	Größe des Steuersatzes.
1819/20 100 019 fl. = 171 461 ℳ	Von über 300 fl. bis 600 fl. v. jedem 100 fl. Steuer 1 fl. „ 600 „ „ 1 200 „ „ „ „ „ 2 „ „ 1 200 „ „ 1 800 „ „ „ „ „ 3 „ „ 1 800 „ „ 2 400 „ „ „ „ „ 3½ „ „ 2 400 „ „ 3 600 „ „ „ „ „ 4 „ „ 3 600 „ „ 4 800 „ „ „ „ „ 4½ „ „ 4 800 „ „ — „ „ „ „ „ 5 „ lt. Gesetzes vom 22. Juni 1820.
1820/21 129 057 fl. = 221 241 ℳ 1821/22 128 695 „ = 220 620 „ 1822/23 126 575 „ = 216 986 „ 1823/24 126 538 „ = 216 922 „ 1824/25 123 715 „ = 212 082 „ 1825/26 120 704 „ = 206 921 „ 1826/27 121 725 „ = 208 671 „ 1827/28 115 856 „ = 198 610 „ 1828/29 117 193 „ = 200 902 „ 1829/30 120 905 „ = 207 266 „	Von üb. 100 fl. bis 600 fl. v. jed. 100 fl. 1 fl. 20 kr. Von jedem weiteren 100 fl. bis auf 1 200 „ . 2 „ 40 „ „ „ 1 800 „ . 4 „ — „ „ „ 2 400 „ . 4 „ 40 „ „ „ 3 600 „ . 5 „ 20 „ „ „ 4 800 „ . 6 „ — „ sodann von jedem weiteren 100 fl. . 6 „ 40 „ nach den Abgabengesetzen vom 29. Juni 1821, vom 26. Dez. 1823, 18. Juli 1824, 3. Januar 1827, 9. Juli 1827.
1830/31 61 401 „ = 105 259 „ 1831/32 60 871 „ = 104 350 „ 1832/33 60 075 „ = 102 986 „	Lt. Finanzgesetzes vom 26. April 1830 die Hälfte der Steuersätze des Abgabengesetzes vom 29. Juni 1821.
1833/34 91 489 „ = 156 838 „ 1834/35 91 553 „ = 156 948 „ 1835/36 91 925 „ = 157 586 „	Lt. Finanzgesetzes vom 24. Dezbr. 1833 drei Viertheile der durch das Abgabengesetz vom 29. Juni 1821 bestimmten Sätze.
1836/37 48 632 „ = 83 369 „ 1837/38 48 847 „ = 83 738 „ 1838/39 49 087 „ = 84 149 „ 1839/40 51 530 „ = 88 337 „ 1840/41 52 430 „ = 89 880 „ 1841/42 52 880 „ = 90 651 „	Drei Achttheile der durch das Abgabengesetz von 1821 bestimmten Sätze nach den Finanzgesetzen vom 22. Juli 1836, 1. Juli 1839, 30. Juni 1842, 15. August 1845.

Steuerbetrag (rund).			Größe des Steuersatzes.
1842/43	53 737 fl. =	92 121 M.	Drei Achttheile der durch das Abgabengesetz von 1821 bestimmten Sätze nach den Finanzgesetzen vom 22. Juli 1836, 1. Juli 1839, 30. Juni 1842, 15. August 1845.
1843/44	55 887 „ =	95 806 „	
1844/45	55 954 „ =	95 921 „	
1845/46	56 819 „ =	97 404 „	
1846/47	57 882 „ =	99 226 „	
1847/48	58 635 „ =	100 517 „	
1848/49	258 738 fl. =	443 551 M.	Bei Besoldungen: bis zu 100 fl. von je 100 fl. . — fl. 10 kr.; über 100 fl. bis 200 fl. v. je 100 fl. — „ 20 „; „ 200 „ „ 300 „ „ „ „ — „ 30 „; „ 300 „ „ 600 „ „ „ „ 1 „ 20 „; „ 600 „ „ 1 200 von jedem weit. 100 fl. 2 „ 40 „; „ 1 200 „ „ 1 800 von jedem weit. 100 fl. 4 „ — „; „ 1 800 „ „ 2 400 von jedem weit. 100 fl. 5 „ 20 „; „ 2 400 „ „ 3 000 von jedem weit. 100 fl. 6 „ 40 „; „ 3 000 „ „ 3 600 von jedem weit. 100 fl. 8 „ — „; „ 3 600 „ „ 4 200 von jedem weit. 100 fl. 9 „ 20 „; „ 4 200 „ „ 4 800 von jedem weit. 100 fl. 10 „ 40 „; „ 4 800 „ — von jedem weit. 100 fl. 12 „ — „. Bei Apanagen, Pensionen und Quiescenzgehalten: bis zu 600 fl. die obigen Sätze; über 600 fl. bis 700 fl. von 100 fl. 3 fl. — kr.; „ 700 „ „ 800 „ „ „ „ 3 „ 30 „ und so stufenweise mit jedem um 100 fl. höheren Einkommen um einen halben Gulden vom Hundert des ganzen Einkommens sich erhöhend bis auf 1 Fünftel des steuerbaren Einkommens, also bei Beträgen über 4 000 fl. 20 Proz. nach den Finanzgesetzen vom 29. Juli 1849 und 11. März 1852.
1849/50	249 359 „ =	427 473 „	
1850/51	250 571 „ =	429 551 „	
1851/52	260 107 „ =	445 898 „	
1852/53	143 830 fl. =	246 566 M.	Lt. Gesetzes vom 19. September 1852 wird die Steuer in einer Quote des steuerbaren Betrags erhoben. Als solcher ist anzusehen: bis 500 fl. Einkommen . . . 1/10; 500—1 000 fl. Einkommen . 2/10; 1 000—1 500 „ „ . 4/10; 1 500—2 000 „ „ . 8/10; über 2 000 „ der ganze Betrag. Durch die Finanzgesetze vom 20. Sept. 1852 und 17. Sept. 1855 wurde die Steuer auf acht Proz. des steuerbaren Jahresertrags festgesetzt.
1853/54	154 604 „ =	265 035 „	
1854/55	164 018 „ =	281 174 „	
1855/56	159 888 „ =	274 094 „	
1856/57	168 975 „ =	289 671 „	
1857/58	179 012 „ =	306 878 „	

Steuerbetrag (rund).		Größe des Steuersatzes.
1858/59	99 271 fl. = 170 179 ℳ	Nach den Finanzgesetzen vom 5. Novbr. 1858, 4. Januar 1862, 21. August 1865 und 23. März 1868 4 Proz. des steuerbaren Ertrags,
1859/60	103 323 „ = 177 125 „	
1860/61	107 265 „ = 183 833 „	
1861/62	106 366 „ = 182 342 „	
1862/63	115 064 „ = 197 252 „	
1863/64	119 276 „ = 204 473 „	
1864/65	121 962 „ = 209 078 „	
1865/66	126 024 „ = 216 041 „	
1866/67	138 347 „ = 237 167 „	
1867/68	152 061 „ = 260 677 „	
1868/69	178 282 „ = 305 627 „	4,4 Proz. des steuerbaren Betrags nach dem Finanzgesetze vom 23. März 1868 und den Gesetzen vom 27. Oktober 1870 und 16. Januar 1871.
1869/70	191 058 „ = 327 529 „	
1870/71	191 892 „ = 328 956 „	
1871/72	228 070 „ = 390 978 „	4,8 Proz. des steuerbaren Betrags nach den Gesetzen vom 23. Dez. 1871, 29. Febr. 1872, 28. März 1872, 15. April 1872, 30. Janr. 1874, 27. Juni 1875. Nach dem Gesetz vom 24. Juni 1875 wurden in Folge der Einführung der Markrechnung die zur Feststellung des steuerbaren Betrages des Dienst- und Berufs-Einkommens dem Gesetz vom 19. September 1852 gemäß dienenden Summen folgendermaßen abgeändert: bis 850 ℳ Einkommen ist steuerbar . . 1/10; von 850—1 700 ℳ Einkommen ist steuerbar 2/10; „ 1 700—2 550 „ „ „ „ 4/10; „ 2 550—3 400 „ „ „ „ 8/10; über 3 400 ℳ der ganze Betrag.
1872/73	304 394 „ = 521 818 „	
1873/74	347 179 „ = 595 164 „	
1874/75	429 316 „ = 735 971 „	
1875/76	459 878 „ = 788 362 „	

Für die nächsten Jahre war im Hauptfinanzetat der Ertrag angenommen 1876/77 700 000 ℳ . . 1877/78 700 000 ℳ . . 1878/79 525 000 ℳ (3/4 Jahr).

Die Dienst- und Berufs-Einkommensteuer p. 1875/76 mit 788 362 ℳ beträgt 1,7 Proz. des gesammten, nach dem Hauptfinanzetat auf 44 337 200 ℳ berechneten Staatsbedarfs, 3,9 Proz. der im Etat namentlich bezeichneten direkten und indirekten Steuern im Betrag von 20 Mill. ℳ, 7,9 Proz. der auf 9 996 000 ℳ veranschlagt gewesenen direkten Abgaben aus Grundeigenthum, Gefällen, Gebäuden, Gewerben und aus Apanagen-, Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen und 23,8 Proz. der zu 3 310 295 ℳ im Etat angenommenen Apanagen-, Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommensteuer.

Vergleicht man den Ertrag der Steuer vom Dienst- und Berufseinkommen p. 1875/76 mit demjenigen früherer Jahre, so ergibt sich

gegen	1819/20	mit	171 461 ℳ	eine	Zunahme	von	359 Proz.
	30/31	„	105 259 „	„	„	„	649 „
	40/41	„	89 880 „	„	„	„	778 „
	50/51	„	429 551 „	„	„	„	84 „
	60/61	„	183 833 „	„	„	„	329 „
	70/71	„	328 956 „	„	„	„	140 „

gegen 71/72	mit	390 978	ℳ.	eine Zunahme	von	102	Proz.
72/73	„	521 818	„	„	„	51	„
73/74	„	595 164	„	„	„	33	„
74/75	„	735 971	„	„	„	7	„

Die große Zunahme in den letzten Jahren rührt zwar größtentheils von den Erhöhungen der Beſoldungen und Penſionen bei den öffentlichen Dienern und von der bedeutenden allgemeinen Steigerung der Gehalte und Löhne her, theilweiſe hat ſie aber auch, wie bei der Vermehrung des Ertrags der Kapitalſteuer, ihren Grund in ſtrenger Ueberwachung der geſetzlichen Beſtimmungen und der Verſuche zu ihrer Umgehung. Wir erinnern hier daran, daß bei der geſetzlichen Vorſchrift, daß dasjenige Dienſt- und Berufseinkommen ſteuerfrei iſt, welches bei einer Perſon im Ganzen den jährlichen Betrag von 350 ℳ. nicht überſteigt, bei den gegenwärtigen Preis- und Lohnverhältniſſen ſo ziemlich alle Arbeiter und ſogar bei ſtrenger Anwendung des Geſetzes eine ſehr große Zahl von Dienſtboten einkommenſteuerpflichtig ſind. Von der außerordentlichen Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der ſtrikten Handhabung dieſer Beſtimmung ſich zu überzeugen, haben die ausführenden Behörden reichliche Gelegenheit.

Das geſammte Dienſt- und Berufseinkommen, welches am 1. Juli 1875 fatirt wurde, hat betragen 73 443 144 ℳ. 39 Pf.

Die Zahl der Steuerpflichtigen (Fatenten) 68 697.

Es kommt mithin

auf einen Steuerpflichtigen	1 069	ℳ.	— Pf.	Dienſteinkommen,
„ „ „	11	„	41 „	Steuer,
auf den Kopf der Bevölkerung	39	„	— „	Dienſteinkommen,
„ „ „ „ „	—	„	42 „	Steuer.

Von dem Geſammt-Einkommen mit 73 443 144 ℳ. beträgt der ſteuerbare Betrag (bis 850 ℳ. Einkommen 1/10, von 850—1 700 ℳ. 2/10, von 1 700—2 550 ℳ. 1/10, von 2 550—3 400 ℳ. 8/10, über 3 400 ℳ. voll) 16 453 475 ℳ. 77 Pf., ſomit bleiben ſteuerfrei 56 989 668 ℳ. = 77,6 Proz. und auf einen Steuerpflichtigen kommt 239 ℳ. ſteuerbarer Betrag.

Am 1. Juli 1866 hat betragen

Die Zahl der Steuerpflichtigen 28 746.

Das Geſammt-Einkommen	17 968 037 fl.	=	30 802 349 ℳ.
Der ſteuerbare Betrag .	3 478 646 „	=	5 963 393 „
Die Steuer	138 347 „	=	237 166 „

Auf einen Steuerpflichtigen kam am 1. Juli 1866

Einkommen	625 fl.	=	1 071 ℳ.
Steuerbarer Betrag .	121 „	=	207 „
Steuer	4 „ 51 kr.	=	8 ℳ. 31 Pf.

Mithin hat ſich in 9 Jahren vermehrt

die Zahl der Steuerpflichtigen um	39 951	= 139 Proz.
das Einkommen um	42 640 795 ℳ.	= 138 Proz.
die Steuer um	551 196 „	= 232 „

Der auf einen Steuerpflichtigen entfallende Einkommensbetrag mit 1 069 ℳ. und 1 071 ℳ. iſt ſich ziemlich gleich geblieben, während die Steuer ſelbſt von 8 ℳ. 21 Pf. pro Steuerpflichtigen im Jahr 1860 auf 11 ℳ. 41 Pf. im Jahr 1875 geſtiegen iſt.

Von der Gesammt-Einwohnerzahl des Landes bezahlen 3,7 Proz. Dienst- und Berufseinkommensteuer (Kapitalsteuer 6,7 Proz.).

Das p. 1. Juli 1875 mit 73 443 144 ℳ. fatirte Dienst- und Berufseinkommen vertheilt sich auf die 68 697 Steuerpflichtigen nach folgenden Abstufungen. (Siehe Tabelle S. 171).

Es ergibt sich mithin für

Abstufung	Steuerbarer Betrag		Steuer zu 4,8 Proz.		Zahl der Steuerpflichtigen in Proz.	Antheil an der Gesammtsteuersumme in Proz.	Durchschnittsbetrag für einen Steuerpflichtigen an		
							Einkommen	Steuer	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.			ℳ	ℳ	Pf.
I	1 028 630	74	49 374	24	33,5	6,2	447	2	14
II	1 313 767	55	63 060	81	27,7	7,8	691	3	32
III	2 445 775	33	117 397	2	23,7	14,8	1 171	7	16
IV	2 133 783	8	102 421	58	7,7	12,8	2 068	19	30
V	2 314 631	96	111 102	29	3,8	14,7	2 910	42	38
VI	4 741 120	43	227 573	76	3,3	28,8	4 403	109	35
VII	1 022 530	4	49 081	44	0,2	6,2	8 248	293	88
VIII	1 045 440	23	50 181	12		6,3	13 130	528	22
IX	169 356	46	8 129	8	0,1	1,0	23 294	1 016	12
X	95 553	56	4 586	54		0,6	33 976	1 528	66
XI	142 886	39	6 858	53		0,8	49 754	2 286	—
zus.	16 453 475	77	789 766	41	100,0	100,0			

Aus diesen Zusammenstellungen erhellt, daß in Beziehung auf die Zahl der Steuerpflichtigen die drei ersten Abstufungen weitaus die bedeutendsten sind, denn es haben 58 411 Personen = 84,9 Proz. aller Steuerpflichtigen ein Einkommen von 350 ℳ. bis zu 1 700 ℳ. fatirt. An Steuer-Ertrag haben aber diese 84,9 Proz. nur 229 832 ℳ. = 29 Proz. gewährt, während ihr Gesammteinkommen auf 42 615 210 ℳ. = 58,02 Proz. des Gesammteinkommens von 73 443 144 ℳ. sich belief, was eine Folge der Progression bei Bemessung des steuerbaren Betrags ist.

Im Jahr 1866 dagegen betrug die Zahl der Steuerpflichtigen der drei ersten Abstufungen 24 405 = 85 Proz., das Einkommen derselben 11 135 180 fl. = 19 088 880 ℳ. = 62 Proz. des Gesammt-Einkommens und die Steuer 51 057 fl. = 87 527 ℳ. = 36,7 Proz. der Gesammtsteuersumme.

(Siehe Tabelle S. 172).

Hienach ist die Zahl der Diensteinkommensteuerpflichtigen am größten im Neckar- und Donaukreis und in den Bezirken:

		Patenten	fatirtes Einkommen	Proz. von der Gesammtsteuer	Steuer pro Kopf der Bevölkerung
Stadt Stuttgart	mit	15 088	20 768 903	36,76	2 ℳ. 70 Pf.
OA. Heilbronn	„	3 306	3 098 374	3,97	— „ 76 „
„ Eßlingen	„	3 213	2 916 609	3,14	— „ 67 „
„ Ulm	„	2 988	3 653 527	5,31	— „ 80 „
„ Ludwigsburg	„	2 397	2 511 317	3,73	— „ 72 „
„ Aalen	„	2 328	1 919 755	1,69	— „ 47 „
„ Cannstatt	„	2 097	1 899 993	2,11	— „ 43 „
„ Göppingen	„	2 043	1 578 191	1,51	— „ 32 „
„ Reutlingen	„	1 685	1 450 886	1,56	— „ 32 „
„ Heidenheim	„	1 608	1 411 478	1,59	— „ 35 „

(Fortsetzung auf S. 173).

Einkommensbeträge	Zahl der Steuerpflichtigen	Gesammt-Einkommen		von welchem Gesammt-Einkommen versteuert werden als Beträge									
				über 350 bis 850 ℳ zu 1/10		über 850 bis 1700 ℳ zu 2/10		über 1700 bis 2550 ℳ zu 4/10		über 2550 bis 3400 ℳ zu 8/10		über 3400 ℳ im vollen Betrag	
		ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
I. über 350 bis 550 ℳ	23 020	10 286 307	42	10 286 307	42	—	—	—	—	—	—	—	—
II. „ 550 „ 850 „	19 009	13 137 675	52	13 137 675	52	—	—	—	—	—	—	—	—
III. „ 850 „ 1700 „	16 382	19 191 226	69	13 924 700	—	5 266 526	69	—	—	—	—	—	—
IV. „ 1700 „ 2550 „	5 307	10 973 145	20	4 510 950	—	4 510 950	—	1 951 245	20	—	—	—	—
V. „ 2550 „ 3400 „	2 622	7 629 277	45	2 228 700	—	2 228 700	—	2 228 700	—	943 177	45	—	—
VI. „ 3400 „ 7000 „	2 081	9 163 245	43	1 768 850	—	1 768 850	—	1 768 850	—	1 768 850	—	2 087 845	43
VII. „ 7000 „ 10000 „	167	1 377 405	4	141 950	—	141 950	—	141 950	—	141 950	—	809 605	4
VIII. „ 10000 „ 20000 „	95	1 247 315	23	80 750	—	80 750	—	80 750	—	80 750	—	924 315	23
IX. „ 20000 „ 30000 „	8	186 356	46	6 800	—	6 800	—	6 800	—	6 800	—	159 156	46
X. „ 30000 „ 40000 „	3	101 928	56	2 550	—	2 550	—	2 550	—	2 550	—	91 728	56
XI. „ 40000 ℳ	3	149 261	39	2 550	—	2 550	—	2 550	—	2 550	—	139 061	39
	68 697	73 443 144	39	46 091 782	94	14 009 626	69	6 183 395	20	2 946 627	45	4 211 712	11
thut steuerbaren Betrag .				4 609 178	29	2 801 925	33	2 473 358	8	2 357 301	96	4 211 712	11
				16 453 475 ℳ 77 Pf.									

Ueberſicht über die Vertheilung des Dienſt- u. Berufseinkommens u. der Steuer hieraus nach Oberamtsbezirken.

Oberämter	Bevölkerung am 1. Dezember 1875	Zahl der Dienſteinkommensteuer-Pflichtigen	Gesammt-Dienſt- und Berufseinkommen ℳ	Pf.	Steuerbarer Betrag ℳ	Pf.	Steuer ℳ	Pf.	Auf den Kopf der Bevölkerung kommt: Einkommen ℳ	Pf.	Steuer ℳ	Pf.	Antheil an der Gesammt-Steuersumme in Prozenten
Backnang	29 281	477	485 207	53	85 346	30	4 032	27	16	51	—	14	0,51
Besigheim	25 998	584	624 220	43	114 799	76	5 512	47	24	1	—	21	0,69
Böblingen	25 845	362	378 489	10	69 554	76	3 328	42	14	64	—	13	0,44
Brackenheim	23 611	246	308 433	52	60 771	85	2 914	4	13	6	—	12	0,37
Cannstatt	38 328	2 097	1 899 993	54	345 518	93	16 647	94	49	57	—	43	2,11
Eßlingen	36 749	3 213	2 916 609	54	520 935	97	24 742	27	79	39	—	67	3,14
Heilbronn	41 397	3 306	3 098 374	14	655 326	35	31 296	93	74	85	—	76	3,97
Leonberg	29 722	644	627 713	45	117 463	78	5 629	23	21	12	—	19	0,72
Ludwigsburg	40 563	2 397	2 511 317	90	614 850	32	29 425	71	61	91	—	72	3,73
Marbach	26 456	249	336 034	55	69 663	9	3 388	33	12	70	—	12	0,43
Maulbronn	23 196	624	552 042	—	91 920	—	4 356	34	23	80	—	19	0,55
Neckarsulm	29 468	722	720 268	52	127 931	99	6 179	74	24	44	—	21	0,78
Stuttgart Stadt	107 273	15 088	20 768 903	65	6 090 812	94	289 827	45	193	70	2	70	36,76
Stuttgart Amt	36 260	804	668 596	20	123 688	29	6 342	5	18	44	—	18	0,80
Vaihingen	21 957	432	422 574	5	73 230	79	3 469	39	19	24	—	16	0,44
Waiblingen	26 913	383	468 371	32	88 843	76	4 242	60	17	40	—	16	0,54
Weinsberg	24 817	302	330 709	53	57 073	98	2 736	75	13	33	—	11	0,35
Neckar-Kreis	587 834	31 930	37 117 858	97	9 307 732	86	444 071	93	63	14	—	76	56,33
Balingen	34 456	536	537 029	—	91 746	51	4 387	62	15	58	—	13	0,56
Calw	24 969	519	577 543	64	109 609	65	5 307	52	23	13	—	21	0,67
Freudenstadt	30 133	525	569 767	14	94 156	17	4 589	96	18	91	—	15	0,58
Herrenberg	22 554	181	226 413	53	43 907	19	2 096	97	10	3	—	9	0,27
Horb	19 609	243	300 663	95	53 411	13	2 576	33	15	33	—	13	0,33
Nagold	25 359	314	359 070	—	64 088	62	3 091	59	14	16	—	12	0,39
Neuenbürg	25 076	1 104	847 203	57	140 168	91	6 716	34	33	78	—	27	0,84
Nürtingen	26 835	500	520 550	87	99 378	42	4 832	81	19	40	—	18	0,61
Oberndorf	25 129	1 096	883 364	9	151 298	27	7 256	34	35	15	—	29	0,92
Reutlingen	38 197	1 685	1 450 886	33	256 091	34	12 294	49	37	98	—	32	1,56
Rottenburg	28 036	366	506 869	3	129 302	97	6 204	37	18	1	—	22	0,79
Rottweil	30 823	714	910 344	4	217 160	8	10 429	5	29	53	—	34	1,32
Spaichingen	18 521	202	249 554	68	51 984	2	2 495	99	13	47	—	13	0,32
Sulz	18 640	309	315 807	74	58 719	30	2 811	32	16	94	—	15	0,36
Tübingen	33 143	799	1 381 089	58	505 518	45	24 195	35	41	67	—	76	3,07
Tuttlingen	24 866	329	388 505	51	76 934	29	3 754	1	15	62	—	15	0,48
Urach	28 591	860	719 175	88	131 964	98	6 321	8	25	15	—	22	0,80
Schwarzwald-Kreis	454 937	10 282	10 743 838	58	2 275 440	30	109 361	14	23	62	—	24	13,87
Aalen	27 812	2 328	1 919 755	47	276 054	60	13 300	19	69	3	—	47	1,69
Crailsheim	25 927	406	474 500	90	86 948	2	4 173	13	18	30		16	0,53
Ellwangen	30 867	459	701 445	71	195 200	26	9 191	93	22	72	—	29	1,17
Gaildorf	24 958	262	317 768	1	60 791	64	2 879	99	12	73	—	11	0,37
Gerabronn	29 100	621	540 867	20	93 178	25	4 463	80	18	55	—	15	0,57
Gmünd	31 741	1 359	1 171 709	48	218 997	66	11 152	50	36	92	—	35	1,41
Hall	28 792	1 008	934 892	61	198 233	44	9 455	67	32	47	—	33	1,19
Heidenheim	35 788	1 608	1 411 478	8	259 739	32	12 502	29	39	44	—	35	1,59
Künzelsau	29 110	434	484 617	2	94 395	38	4 532	41	16	65	—	16	0,57
Mergentheim	29 010	543	589 704	46	113 755	66	5 460	32	20	33	—	19	0,69
Neresheim	21 238	348	384 852	24	67 389	91	3 376	5	18	12	—	16	0,43
Oehringen	31 111	392	460 733	33	85 947	74	4 155	71	14	81	—	13	0,53
Schorndorf	24 823	303	365 207	76	73 156	26	3 505	29	14	71	—	14	0,44
Welzheim	20 426	189	233 780	11	42 878	32	2 037	38	11	44	—	10	0,26
Jagst-Kreis	390 703	10 260	9 991 312	38	1 866 666	46	90 186	66	25	59	—	23	11,44
Biberach	32 245	1 399	1 096 605	40	185 396	64	8 982	47	34	1	—	28	1,14
Blaubeuren	18 523	643	546 650	31	94 680	91	4 550	77	29	51	—	24	0,58
Ehingen	25 401	741	710 642	—	134 628	—	6 451	95	27	98	—	25	0,82
Geislingen	28 968	1 142	920 698	61	145 340	92	6 979	50	31	78	—	24	0,88
Göppingen	37 779	2 043	1 578 191	13	247 736	59	11 879	55	41	77	—	32	1,51
Kirchheim	26 521	585	548 936	56	99 457	5	4 885	8	20	69	—	18	0,62
Laupheim	25 248	586	556 974	13	99 334	92	4 743	78	22	6	—	19	0,61
Leutkirch	23 387	496	498 969	34	92 461	10	4 418	80	21	34	—	19	0,56
Münsingen	23 781	395	429 992	37	85 606	98	4 127	48	18	8	—	17	0,52
Ravensburg	35 379	1 371	1 503 416	95	321 790	87	15 482	88	42	49	—	44	1,96
Riedlingen	26 689	990	770 714	12	131 533	16	6 322	69	28	88	—	24	0,80
Saulgau	26 198	542	652 100	89	128 223	53	6 168	12	24	98	—	24	0,78
Tettnang	21 236	633	687 405	96	118 515	44	5 646	2	32	37	—	27	0,72
Ulm	52 098	2 988	3 653 527	16	870 529	52	41 895	97	70	13	—	80	5,31
Waldsee	24 566	1 047	859 483	93	147 234	73	7 325	5	34	99	—	30	0,93
Wangen	20 012	624	515 825	60	101 063	37	4 882	80	28	77	—	24	0,62
Donau-Kreis	448 031	16 225	15 590 134	46	3 003 533	73	144 742	91	34	79	—	32	18,36
Württemberg	1 881 505	68 697	73 443 144	39	16 453 373	35	788 362	64	39	3	—	42	100,00

(Fortsetzung von S. 170).

Dagegen am kleinsten im

	Fatenten	fatirtes Einkommen	Proz. von der Gesammtsteuer	Steuer pro Kopf der Bevölkerung
OA. Herrenberg . mit	181 . .	226 413 . .	0,27 . .	— ℳ 9 Pf.
„ Welzheim . . „	189 . .	233 780 . .	0,26 . .	— „ 10 „
„ Spaichingen . „	202 . .	249 554 . .	0,32 . .	— „ 13 „
„ Horb . . . „	243 . .	300 663 . .	0,33 . .	— „ 13 „
„ Brackenheim . „	246 . .	308 433 . .	0,37 . .	— „ 12 „
„ Marbach . . „	249 . .	336 034 . .	0,43 . .	— „ 12 „
„ Weinsberg . „	302 . .	330 709 . .	0,35 . .	— „ 11 „
„ Schorndorf . „	303 . .	365 207 . .	0,44 . .	— „ 14 „
„ Sulz . . . „	309 . .	315 807 . .	0,36 . .	— „ 15 „
„ Nagold . . „	314 . .	359 070 . .	0,39 . .	— „ 12 „

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt nach dem Durchschnitt des ganzen Landes 39 ℳ 3 Pf. Diensteinkommen und 42 Pf. Diensteinkommensteuer.

Die nun folgende Uebersicht (S. 174 ff.) ergibt, nach welchen Abstufungen sich die Zahl der Diensteinkommensteuerpflichtigen und das fatirte Dienst- und Berufseinkommen in den einzelnen Oberamtsbezirken vertheilt.

Hienach sind, was die höchsten Beträge betrifft, zu verzeichnen:

im Oberamtsbezirk Cannstatt 1 Steuerpflichtiger mit 34 242 ℳ Berufs-Einkommen
„ „ Eßlingen 2 Steuerpflichtige mit zus. 67 685 „ „
„ Stadtbezirk Stuttgart 3 „ mit über 40 000 ℳ mit zusammen 149 261 ℳ Berufs-Einkommen

außerdem

„ Stadtbezirk Suttgart 7 „ mit über 20 000—30 000 ℳ mit zusammen 163 579 ℳ Berufs-Einkommen
„ Oberamtsbezirk Oberndorf 1 Steuerpflichtiger mit zus. 22 777 ℳ Berufs-Einkommen.

Dienst- und Berufseinkommen in den 25 Städten über 5000 Einwohner.

Städte	Einwohnerzahl	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammt-Einkommen	Steuerbarer Betrag	Steuer ℳ	Pf.
Stuttgart . .	107 273	15 088	20 768 904	6 090 813	292 359	2
Ulm	30 222	2 619	3 243 261	799 844	38 392	51
Heilbronn . .	21 208	2 529	2 618 045	584 220	28 042	56
Eßlingen . .	19 602	2 602	2 476 036	461 409	22 147	63
Reutlingen . .	15 246	996	963 528	186 420	8 948	16
Cannstatt . .	15 065	1 556	1 419 157	244 854	11 752	99
Ludwigsburg .	14 709	1 546	1 879 401	521 890	25 050	72
Gmünd . . .	12 838	1 161	994 017	191 946	9 213	41
Tübingen . .	10 471	599	1 155 911	461 887	22 170	57
Ravensburg .	10 034	844	908 678	188 457	9 045	94
Göppingen .	9 532	1 117	900 862	150 171	7 208	20
Hall	8 430	507	585 829	146 062	7 010	98
Tuttlingen . .	7 515	192	224 420	40 183	1 928	78
Biberach . .	7 376	756	616 064	105 533	5 065	58
Rottenburg .	6 416	214	320 772	96 000	4 608	—

(Fortsetzung auf S. 178).

Ueberſicht über die Vertheilung des pro 1. Juli 1875 zur Verſteuerung ſatirten Dienſt- und Berufs-Einkommens nach Oberamtsbezirken.

Oberämter	Betrag des Dienſt- und Berufs-Einkommens je eines Steuerpflichtigen																				
	über 350—550 ℳ			über 550—850 ℳ			über 850—1 700 ℳ			über 1 700—2 550 ℳ			über 2 550—3 400 ℳ			über 3 400—7 000 ℳ					
	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Geſammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Geſammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Geſammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Geſammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Geſammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Geſammt-einkommen ℳ	Pf.			
Backnang	202	88 533	55	63	42 003	64	130	156 008	26	57	118 123	15	17	49 286	57	8	31 252	36			
Beſigheim	158	73 239	33	186	133 064	32	146	172 348	64	51	106 231	99	31	88 746	43	12	50 589	72			
Böblingen	140	65 130	21	76	50 347	38	81	99 862	85	37	74 622	53	21	62 553	45	7	25 972	68			
Brackenheim	73	33 003	28	40	27 495	29	64	79 199	27	47	98 454	14	16	47 480	32	6	22 801	22			
Cannſtatt	673	307 511	57	841	570 426	40	359	406 635	81	130	266 147	10	60	173 092	61	32	134 337	20			
Eßlingen	784	387 607	81	1 580	1 104 552	54	603	687 350	70	139	285 499	12	60	173 221	12	43	188 592	54			
Heilbronn	1 538	682 331	76	706	470 462	15	661	758 812	5	215	440 427	18	87	252 886	32	87	381 061	82			
Leonberg	273	116 620	54	151	105 765	44	123	152 491	70	58	121 926	99	27	76 663	72	12	54 245	6			
Ludwigsburg	1 029	465 264	67	570	391 589	91	460	556 987	86	151	310 709	16	76	221 563	37	99	455 625	14			
Marbach	47	20 654	23	43	29 021	24	94	115 939	15	31	63 674	10	26	74 863	80	8	31 882	3			
Maulbronn	308	130 380	64	102	72 210	80	142	168 092	35	43	89 268	9	20	56 924	78	9	35 165	34			
Neckarſulm	175	78 828	7	302	206 627	15	145	175 647	61	63	132 826	65	23	65 638	77	14	60 700	27			
Stuttgart Stadt	2 699	1 259 997	4	4 415	3 094 076	66	4 916	5 654 233	81	1 310	2 689 813	28	716	2 099 596	74	851	3 925 434	60			
Stuttgart Amt	404	185 364	58	213	140 030	15	126	154 350	15	25	54 675	27	20	57 661	76	14	60 907	55			
Vaihingen	140	63 481	41	134	92 208	7	97	112 146	80	34	69 338	62	20	57 160	59	7	28 238	56			
Waiblingen	84	37 917	80	79	55 397	9	135	163 324	38	56	116 852	96	19	53 964	40	10	40 914	69			
Weinsberg	79	35 247	47	75	52 163	1	89	104 265	84	47	98 805	55	6	16 550	52	6	23 677	14			
Neckar-Kreis	8 806	4 031 113	96	9 576	6 637 441	24	8 371	9 717 697	23	2 494	5 137 395	88	1 245	3 627 855	27	1 225	5 551 397	92			

	über 7 000—10 000 ℳ			über 10 000—20 000 ℳ			über 20 000—30 000 ℳ			über 0 000—40 000 ℳ			über 40 000 ℳ		
Backnang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beſigheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannſtatt	1	7 600	—	—	—	—	—	—	—	1	34 242	85	—	—	—
Eßlingen	1	9 600	—	1	12 500	—	—	—	—	2	67 685	71	—	—	—
Heilbronn	7	56 016	26	5	56 376	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leonberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludwigsburg	10	85 350	15	2	24 227	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarſulm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart Stadt	104	852 819	63	67	880 091	30	7	163 579	20	—	—	—	3	149 261	39
Stuttgart Amt	2	15 606	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vaihingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waiblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckar-Kreis	125	1 026 992	78	75	973 195	54	7	163 579	20	3	101 928	56	3	149 261	39

Oberämter	über 350—550 ℳ			über 550—850 ℳ			über 850—1 700 ℳ			über 1 700—2 550 ℳ			über 2 550—3 400 ℳ			über 3 400—7 000 ℳ		
	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Gesammt-einkommen ℳ	Pf.
Balingen	213	92 839	70	109	73 539	76	123	152 836	97	61	126 515	92	24	67 759	2	6	23 537	63
Calw	161	68 422	80	119	82 077	14	137	164 297	35	55	116 301	66	34	97 450	46	13	48 994	23
Freudenstadt	142	64 087	35	88	62 184	12	211	241 733	—	55	113 739	23	21	58 408	25	8	29 615	19
Herrenberg	48	21 586	67	33	22 278	45	53	64 480	3	27	57 756	21	17	49 394	81	3	10 927	36
Horb	33	15 929	75	75	53 311	48	74	89 504	1	44	89 257	19	13	37 515	95	4	15 145	57
Nagold	87	38 940	66	67	47 076	13	92	112 613	95	47	93 850	73	15	44 723	37	6	21 865	16
Neuenbürg	607	254 761	77	236	161 758	51	179	208 777	1	46	93 253	69	20	57 637	93	14	54 014	66
Nürtingen	179	82 872	16	127	85 902	27	107	125 437	85	52	109 689	80	24	69 306	42	11	47 342	37
Oberndorf	525	241 560	59	304	204 315	16	193	223 113	91	41	84 538	11	23	66 243	25	9	40 815	81
Reutlingen	850	376 235	52	375	255 928	75	270	320 014	34	108	220 255	14	49	139 512	22	33	138 940	36
Rottenburg	57	26 439	40	115	79 978	52	98	118 995	40	54	114 751	3	27	77 864	95	13	60 529	72
Rottweil	158	71 610	58	181	125 030	41	226	271 554	88	73	151 943	73	43	126 504	56	31	133 904	57
Spaichingen	42	18 839	83	58	41 562	89	59	71 442	69	22	47 092	83	10	28 041	80	11	42 574	64
Sulz	124	54 252	17	69	48 385	41	63	76 062	51	26	54 648	42	22	61 277	79	5	21 181	44
Tübingen	137	61 528	57	183	129 111	88	248	291 605	71	78	161 167	70	62	184 572	69	65	309 931	85
Tuttlingen	61	28 618	99	104	73 028	72	101	120 771	17	35	70 103	88	14	39 845	6	14	56 137	69
Urach	480	204 024	48	156	104 923	44	139	172 256	32	38	77 793	39	33	96 383	4	13	53 505	21
Schwarzwald-Kreis	3 904	1 722 550	99	2 399	1 650 383	4	2 373	2 825 497	10	862	1 782 658	66	451	1 302 441	57	259	1 108 963	46

	über 7 000—10 000 ℳ			über 10 000—20 000 ℳ			über 20 000—30 000 ℳ			über 30 000—40 000 ℳ			über 40 000 ℳ		
Balingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calw	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freudenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Horb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nagold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenbürg	2	17 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberndorf	—	—	—	—	—	—	1	22 777	26	—	—	—	—	—	—
Reutlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottenburg	1	8 358	57	1	19 951	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottweil	—	—	—	2	29 795	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spaichingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sulz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	20	169 558	67	6	73 612	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tuttlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Urach	—	—	—	1	10 290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzwald-Kreis	23	194 917	24	10	133 649	26	1	22 777	26	—	—	—	—	—	—

Ueberſicht über die Vertheilung des pro 1. Juli 1875 zur Verſteuerung ſatirten Dienſt- und Berufs-Einkommens nach Oberamtsbezirken. (Fortſetzung).

Oberämter	Betrag des Dienſt- und Berufs-Einkommens je eines Steuerpflichtigen																	
	über 350—550 ℳ.			über 550—850 ℳ.			über 850—1 700 ℳ.			über 1 700—2 550 ℳ.			über 2 550—3 400 ℳ.			über 3 400—7 000 ℳ.		
	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammteinkommen ℳ	Pf.
Aalen	708	332 757	61	957	664 266	24	536	587 920	65	79	162 528	39	26	75 354	30	20	76 648	28
Crailsheim	63	29 722	44	126	86 666	8	147	176 171	74	41	87 521	66	20	57 039	9	9	37 379	89
Ellwangen	86	40 207	72	99	71 321	38	138	165 953	62	58	122 505	82	32	96 164	37	44	184 035	66
Gaildorf	77	35 179	21	50	35 885	39	73	90 394	63	34	71 083	59	24	71 086	83	4	14 138	36
Gerabronn	332	134 418	47	103	69 284	69	103	128 102	73	51	109 930	92	27	79 227	19	5	19 903	20
Gmünd	718	312 557	23	274	184 249	16	207	245 214	80	95	195 999	68	41	117 997	12	23	101 977	20
Hall	553	234 327	86	163	111 690	61	149	178 497	8	64	131 433	7	41	118 625	26	37	152 947	31
Heidenheim	747	325 663	29	376	256 010	54	313	363 951	62	106	215 927	96	44	126 646	14	19	84 689	77
Künzelsau	159	67 882	40	66	44 922	75	120	144 128	74	58	123 985	26	16	45 789	32	15	57 908	55
Mergentheim	188	76 581	90	111	78 029	2	141	169 471	1	59	123 264	—	31	88 918	78	13	53 439	75
Neresheim	96	42 149	78	84	59 472	78	103	126 233	11	46	95 502	10	10	29 171	21	9	32 323	26
Oehringen	95	42 699	25	91	64 027	18	124	149 607	11	57	121 352	41	16	46 123	30	9	36 924	8
Schorndorf	70	31 664	14	77	55 149	2	94	114 541	15	32	65 565	—	22	62 838	65	7	28 169	80
Welzheim	38	17 150	27	48	34 062	14	52	62 679	37	39	81 556	39	8	23 391	45	4	14 940	49
Jagſt-Kreis	3 930	1 722 961	57	2 625	1 815 036	98	2 300	2 702 867	36	819	1 708 156	25	358	1 038 373	1	218	895 425	60

	über 7 000—10 000 ℳ.			über 10 000—20 000 ℳ.			über 20 000—30 000 ℳ.			über 30 000—40 000 ℳ.			über 40 000 ℳ.		
Aalen	1	8 000	—	1	12 280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crailsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellwangen	1	8 400	—	1	12 857	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerabronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmünd	—	—	—	1	13 714	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hall	1	7 371	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidenheim	1	7 885	76	2	30 703	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Künzelsau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mergentheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neresheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oehringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schorndorf	1	7 280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagſt-Kreis	5	38 937	18	5	69 554	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ueberſicht über die Vertheilung des pro 1. Juli 1875 zur Verſteuerung ſatirten Dienſt- und Berufs-Einkommens nach Oberamtsbezirken. (Schluß).

Oberämter	Betrag des Dienſt- und Berufs-Einkommens je eines Steuerpflichtigen																	
	über 350—550 ℳ			über 550—850 ℳ			über 850—1 700 ℳ			über 1 700—2 550 ℳ			über 2 550—3 400 ℳ			über 3 400—7 000 ℳ		
	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Geſammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Geſammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Geſammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Geſammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Geſammt-einkommen ℳ	Pf.	Zahl d. Steuer-pflich-tigen	Geſammt-einkommen ℳ	Pf.
Biberach	832	354 646	—	239	165 666	44	203	236 604	48	62	133 305	23	41	120 304	14	22	86 079	11
Blaubeuren	324	142 418	60	153	104 168	20	98	116 293	—	30	63 262	99	27	77 895	45	11	42 612	7
Ehingen	357	150 336	15	132	93 568	82	136	166 601	53	75	157 492	57	23	69 013	80	18	73 629	13
Geislingen	539	243 539	21	345	228 312	59	156	188 335	32	62	129 531	19	25	73 470	44	15	57 509	86
Göppingen	989	449 563	59	612	406 861	41	305	356 788	44	84	173 064	86	33	92 961	87	18	79 111	74
Kirchheim	285	130 750	3	107	72 038	7	110	132 558	62	50	103 509	1	20	58 464	51	13	51 616	32
Laupheim	243	107 814	71	146	101 170	3	117	139 493	29	43	89 582	68	23	65 018	59	14	53 894	83
Leutkirch	200	85 856	12	108	74 833	63	110	133 637	32	39	81 388	6	28	81 923	46	11	41 330	75
Münſingen	155	67 547	80	67	44 694	71	97	117 881	51	43	91 117	66	21	60 131	57	12	48 619	12
Ravensburg	303	144 308	—	536	368 238	30	325	379 821	20	102	211 669	5	52	153 680	10	49	215 441	40
Riedlingen	629	267 141	45	115	78 504	75	152	175 594	86	49	102 567	26	33	95 765	36	12	51 140	44
Saulgau	110	49 156	94	147	103 497	57	171	205 808	61	68	138 991	98	28	81 502	43	18	73 143	36
Tettnang	122	52 072	35	198	136 910	80	211	245 691	83	64	131 723	80	24	68 264	53	14	52 742	65
Ulm	470	218 866	91	1 144	808 524	9	847	997 441	9	251	511 376	27	134	397 585	76	129	582 357	32
Waldſee	555	232 453	17	217	150 570	66	169	199 389	61	61	124 817	92	30	88 051	56	15	64 201	1
Wangen	267	113 209	87	143	97 254	19	131	153 224	29	49	101 533	88	26	76 574	3	8	34 029	34
Donau-Kreis	6 380	2 809 680	90	4 409	3 034 814	26	3 338	3 945 165	—	1 132	2 344 934	41	568	1 660 607	60	379	1 607 458	45
Württemberg	23 020	10 286 307	42	19 009	13 137 675	52	16 382	19 191 226	69	5 307	10 973 145	20	2 622	7 629 277	43	2 081	9 163 245	43

	über 7 000—10 000 ℳ			über 10 000—20 000 ℳ			über 20 000—30 000 ℳ			über 30 000—40 000 ℳ			über 40 000 ℳ		
Biberach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blaubeuren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geislingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göppingen	2	19 839	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leutkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münſingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ravensburg	4	30 258	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riedlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saulgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tettnang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm	8	66 459	72	5	70 916	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donau-Kreis	14	116 557	84	5	70 916	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	167	1 377 405	04	95	1 247 315	23	8	186 356	46	3	101 928	56	3	149 261	39

Städte	Einwohnerzahl	Zahl d. Steuerpflichtigen	Gesammt-Einkommen ℳ	Steuerbarer Betrag ℳ	Steuer ℳ
Kirchheim . .	6 197	344	328 236	61 727	2 962 89
Aalen . . .	6 087	669	566 993	94 535	4 537 68
Backnang . .	5 680	268	223 617	39 097	1 876 66
Heidenheim .	5 677	595	574 652	131 252	6 300 10
Ebingen . .	5 605	260	202 489	29 513	1 416 62
Rottweil . .	5 547	397	611 419	168 130	8 070 24
Freudenstadt .	5 325	218	261 167	45 638	2 190 62
Weingarten .	5 262	206	276 261	82 823	3 975 50
Nürtingen . .	5 078	213	238 487	48 393	2 322 87
Metzingen . .	5 003	285	193 249	26 953	1 293 74
zus.	351 398	35 781	42 551 455	10 997 750	527 891 97

Diese 25 Städte haben mithin 52 Proz. aller Dienststeinkommensteuer-Pflichtigen im Land, während das Gesammtdienststeinkommen, welches von denselben fatirt wurde, 58 Proz., der steuerbare Betrag und die Steuer 67 Proz. von den Beträgen des ganzen Landes ausmacht.

Die Bevölkerung dagegen beträgt 18,68 Proz. der Gesammtbevölkerung Württembergs. Was die Kapitalsteuer betrifft, so haben diese Städte, wie wir oben gesehen haben, 21 Proz. aller Kapitalsteuerpflichtigen und 52 Proz. der Kapitalsteuer des ganzen Landes. Kapital- und Dienststeinkommensteuer von den genannten Städten zusammengerechnet betrug 2 067 854 ℳ = 55 Proz. der Gesammteinkommensteuern. Bei den 3 größten Städten Stuttgart, Ulm und Heilbronn ist die Bevölkerung 158 703 = 8,4 Proz. der Gesammtbevölkerung, die Dienststeinkommensteuer aber ertrug 358 794 ℳ = 46 Proz. des Gesammtsteuer-Ertrags.

Auf den Kopf der Bevölkerung kommt in den genannten 25 Städten
an Dienststeinkommen . . . . . 121 ℳ 10 Pf.
„ Dienststeinkommensteuer . . . 1 „ 50 „
während nach dem Durchschnitt des ganzen Landes auf den Kopf entfällt
an Dienststeinkommen . . . . . 39 ℳ 3 Pf.
„ Dienststeinkommensteuer . . . — „ 42 „

Die Abstufungen der Einkommensbeträge zeigt die Tabelle S. 179.

IV. Vergleichung der Einkommensteuern mit den sogen. ordentlichen direkten Steuern pro 1875/76.

Vergleichen wir die Einkommensteuern mit den sogenannten ordentlichen direkten Steuern von Grundeigenthum, (einschließlich Gefällen) Gebäuden und Gewerben nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen, so ergibt sich Folgendes.

Vom 1. Juli 1875/76 hat betragen

die Grundsteuer (nach dem Etat) . . .	4 735 715 ℳ	
„ Gebäudesteuer „ „ „ . . .	1 114 286 „	
„ Gewerbesteuer „ „ „ . . .	835 714 „	
		6 685 715 ℳ
„ Kapitalsteuer	2 933 160 ℳ	
„ Einkommenssteuer	788 362 „	
		3 721 522 ℳ
	zus.	10 407 237 ℳ

(Fortsetzung auf S. 180).

Einkommensbeträge	Zahl der Steuer-pflichtigen	Gesammt-Einkommen der Steuer-pflichtigen		von welchem Gesammt-Einkommen versteuert werden als Beträge									
				über 350—850 ℳ zu 1/10		über 850—1 700 ℳ zu 2/10		über 1 700—2 550 ℳ zu 4/10		über 2 550—3 400 ℳ zu 8/10		über 3 400 ℳ in vollem Betrag	
	ℳ	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
I. über 350 bis 550 ℳ . .	9 549	4 395 556	91	4 395 556	91	—	—	—	—	—	—	—	—
II. „ 550 „ 850 „ . .	10 769	7 490 737	82	7 490 737	82	—	—	—	—	—	—	—	—
III. „ 850 „ 1 700 „ . .	9 428	10 875 817	96	8 013 800	—	2 862 017	96	—	—	—	—	—	—
IV. „ 1 700 „ 2 550 „ . .	2 838	5 807 835	25	2 412 300	—	2 412 300	—	983 235	25	—	—	—	—
V. „ 2 550 „ 3 400 „ . .	1 390	4 073 251	32	1 181 500	—	1 181 500	—	1 181 500	—	528 751	32	—	—
VI. „ 3 400 „ 7 000 „ . .	1 543	6 993 294	65	1 311 550	—	1 311 550	—	1 311 550	—	1 311 550	—	1 747 094	65
VII. „ 7 000 „ 10 000 „ . .	160	1 321 118	30	136 000	—	136 000	—	136 000	—	136 000	—	777 118	30
VIII. „ 10 000 „ 20 000 „ . .	92	1 213 349	23	78 200	—	78 200	—	78 200	—	78 200	—	900 549	23
IX. „ 20 000 „ 30 000 „ . .	7	163 579	20	5 950	—	5 950	—	5 950	—	5 950	—	139 779	20
X. „ 30 000 „ 40 000 „ . .	2	67 685	71	1 700	—	1 700	—	1 700	—	1 700	—	60 885	71
XI. „ 40 000 „ — „ . .	3	149 261	39	2 550	—	2 550	—	2 550	—	2 550	—	139 061	39
zusammen . .	35 781	42 551 487	74	25 029 844	73	7 991 767	96	3 700 685	25	2 064 701	32	3 764 488	48
thut steuerbarer Betrag		—	—	2 502 984	47	1 598 353	59	1 480 274	10	1 651 761	5	3 764 488	48

zus. 10 997 861 ℳ 69 Pf.

(Fortsetzung von S. 178).

Mithin haben Grundeigenthum, Gebäude und Gewerbe 64 Proz. das Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen 36 Proz. der direkten Steuern ertragen.

Das Beitragsverhältnis der einzelnen Bezirke ist in der Uebersicht S. 181 u. 182 dargestellt, aus welcher auch hervorgeht, wieviel Einkommensteuer und wie viel Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer auf den Kopf der Bevölkerung entfällt.

Darnach kommen die größten Beträge an Einkommensteuern

auf den Bezirk	Stadt Stuttgart	mit	31, 7	Proz.	und	10	ℳ	78	Pf.	pro	Kopf
„ „ „	Ulm	„	4,55	„	„	3	„	25	„	„	„
„ „ „	Heilbronn	„	3,79	„	„	3	„	43	„	„	„
„ „ „	Ludwigsburg	„	2,80	„	„	2	„	57	„	„	„
	die kleinsten Beträge										
auf den Bezirk	Spaichingen	„	0,40	„	„	—	„	81	„	„	„
„ „ „	Welzheim	„	0,42	„	„	—	„	74	„	„	„
„ „ „	Sulz	„	0,43	„	„	—	„	85	„	„	„
„ „ „	Gaildorf	„	0,45	„	„	—	„	67	„	„	„

Die größten Beträge an Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer

auf den Bezirk	Stadt Stuttgart	mit	3,89	Proz.	und	2	ℳ	42	Pf.	pro	Kopf
„ „ „	Ulm	„	2,50	„	„	3	„	21	„	„	„
„ „ „	Biberach	„	2,43	„	„	5	„	3	„	„	„
„ „ „	Ravensburg	„	2,30	„	„	4	„	35	„	„	„
	die kleinsten Beträge										
auf den Bezirk	Neuenbürg	„	0,77	„	„	2	„	7	„	„	„
„ „ „	Spaichingen	„	0,84	„	„	3	„	5	„	„	„
„ „ „	Welzheim	„	0,92	„	„	3	„	1	„	„	„
„ „ „	Aalen	„	0,97	„	„	2	„	34	„	„	„

V. Vergleichung der Einkommensteuern mit den sogenannten ordentlichen direkten Steuern und dem Gemeindeschaden in 21 größeren Städten des Landes — s. Seite 183.

Nachwort von R.

In dem Aufsatze: Die Klassensteuer und klassifizirte Einkommensteuer und die Einkommensvertheilung im preußischen Staate in den Jahren 1852 bis 1875, Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureau 1875 S. 105 ff. gelangt Dr. Engel zu dem Ergebnisse:

1. Die Last der Klassensteuer wird mit jedem Jahre weniger von den wirklich Dürftigen und Minderbemittelten getragen;

2. die Last der Einkommensteuer ist dagegen in viel stärkerem Maße auf die Schultern aller derjenigen gelegt, welche ein Jahreseinkommen von über 1 000 Thaler haben.

„Wie das in Preußen ist, so ist es in jedem Staate, der sich einer rationellen Finanzpolitik befleißigt und erfreut. Die ehemaligen Steuerbefreiungen nach Oben sind denen nach Unten gewichen, und hier erstrecken sie sich über Millionen von Erwerbsthätigen, während die mittleren, großen und größten Einkommen so scharf wie möglich gefaßt, beziehungsweise zu fassen gesucht werden."

Die humane Gesinnung, welche in diesen Worten sich abspiegelt, soll gewiß nicht verkannt werden; vom Gesichtspunkt einer „rationellen Finanzpolitik" aus aber wird man der ausgesprochenen Ansicht so unbedingt wohl nicht beipflichten können. In Württemberg allerdings sind wir thatsächlich dem hienach zu erstrebenden Ziele schon seit längerer Zeit nahe gerückt. Schon im Jahr 1866 befanden sich von 105 763 Personen, welche die Steuer von Kapitalien- und Renten-Einkommen zu bezahlen hatten, 86 629 oder 81,9 Proz. in der untersten Steuerstufe mit

(Fortsetzung auf S. 184).

Oberämter	Bevölkerung	Einkommensteuern aus Kapitalien	aus Berufseinkommen	zusammen	Ordentliche direkte Staatssteuern von Grundeigenthum (und Gefällen)	Gebäuden	Gewerben	zusammen	Antheil in Prozenten an der Einkommensteuer	Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer	Thut per Kopf Einkommensteuer		Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer		zus.	
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Backnang	29 281	20 158	4 032	24 190	61 703	12 887	11 078	85 668	0,65	1,28	—	82	2	93	3	75
Besigheim	25 998	32 065	5 512	37 577	69 498	18 053	11 692	99 243	1,01	1,48	1	45	3	82	5	27
Böblingen	25 845	21 559	3 328	24 887	67 671	16 300	12 983	96 954	0,67	1,45	—	96	3	75	4	71
Brackenheim	23 611	24 550	2 914	27 464	70 770	13 595	6 348	90 713	0,73	1,36	1	16	3	84	5	00
Cannstatt	38 328	75 788	16 648	92 436	56 095	20 845	14 615	91 555	2,49	1,38	2	41	2	39	4	80
Eßlingen	36 749	54 557	24 742	79 299	65 742	16 169	22 507	104 418	2,13	1,55	2	16	2	84	5	00
Heilbronn	41 397	109 844	31 297	141 141	73 094	33 410	39 412	145 916	3,79	2,18	3	43	3	52	6	95
Leonberg	29 722	34 347	5 629	39 976	93 819	20 514	9 571	123 904	1,07	1,85	1	35	4	10	5	45
Ludwigsburg	40 563	74 764	29 426	104 190	88 071	25 694	14 761	128 526	2,80	1,92	2	57	3	17	5	74
Marbach	26 456	21 690	3 388	25 078	91 565	14 771	8 521	114 857	0,67	1,72	—	95	4	34	5	29
Maulbronn	23 196	15 318	4 356	19 674	63 354	13 040	6 129	82 523	0,53	1,23	—	85	3	56	4	41
Neckarsulm	29 468	33 657	6 180	39 837	88 452	16 830	11 200	116 482	1,07	1,75	1	35	3	95	5	30
Stuttgart, Stadt	107 273	866 582	289 827	1 156 409	15 656	139 186	105 162	260 004	31,07	3,89	10	78	2	42	13	20
Stuttgart, Amt	36 260	19 151	6 342	25 493	68 891	16 190	7 718	92 799	0,69	1,39	—	70	2	56	3	26
Vaihingen	21 957	23 801	3 469	27 270	66 355	13 997	7 384	87 736	0,73	1,31	1	24	4	00	5	24
Waiblingen	26 913	25 130	4 243	29 373	70 263	14 115	7 782	92 160	0,79	1,38	1	09	3	42	4	51
Weinsberg	24 817	20 937	2 737	23 674	63 544	11 248	6 543	81 335	0,64	1,22	—	95	3	28	4	23
Neckar-Kreis	587 834	1 473 898	444 070	1 917 968	1 174 543	416 844	303 406	1 894 793	51,53	28,34	3	26	3	22	6	48
Balingen	34 456	26 103	4 387	30 490	62 926	13 578	12 842	89 346	0,82	1,34	—	88	2	59	3	47
Calw	24 969	26 407	5 307	31 714	44 930	15 389	11 177	71 496	0,85	1,07	1	27	2	86	4	13
Freudenstadt	30 133	16 482	4 590	21 072	52 395	10 785	9 460	72 640	0,56	1,09	—	70	2	41	3	11
Herrenberg	22 554	20 725	2 097	22 822	82 044	14 635	5 748	102 427	0,61	1,53	1	01	4	54	5	55
Horb	19 609	26 882	2 576	29 458	56 729	14 790	6 644	78 163	0,79	1,17	1	50	3	99	5	49
Nagold	25 359	17 837	3 091	20 928	50 057	14 647	9 285	73 989	0,56	1,11	—	83	2	92	3	75
Neuenbürg	25 076	18 271	6 716	24 987	32 504	9 968	9 331	51 803	0,67	0,77	1	00	2	07	3	07
Nürtingen	26 835	27 503	4 833	32 336	63 232	14 045	8 947	86 224	0,87	1,29	1	20	3	21	4	41
Oberndorf	25 129	16 761	7 256	24 017	48 404	10 942	7 653	66 999	0,65	1,00	—	96	2	67	3	63
Reutlingen	38 197	57 350	12 294	69 644	72 051	25 671	27 333	125 055	1,87	1,87	1	82	3	27	5	09
Rottenburg	28 036	29 466	6 204	35 670	80 663	18 881	9 658	109 202	0,96	1,63	1	27	3	89	5	16
Rottweil	30 823	28 137	10 429	38 566	76 887	13 927	10 233	101 047	1,04	1,51	1	25	3	28	4	53
Spaichingen	18 521	12 543	2 496	15 039	44 482	6 330	5 587	56 399	0,40	0,84	—	81	3	05	3	86
Sulz	18 640	18 011	2 811	15 822	55 442	8 284	5 014	68 740	0,43	1,03	—	85	3	69	4	54
Tübingen	33 143	67 923	24 195	92 118	59 167	9 969	9 457	78 593	2,48	1,18	2	78	2	37	5	15
Tuttlingen	24 866	22 186	3 754	25 940	66 147	22 334	12 742	101 223	0,69	1,51	1	04	4	07	5	11
Urach	28 591	21 087	6 321	27 408	61 668	13 999	14 298	89 965	0,74	1,35	—	95	3	15	4	10
Schwarzwald-Kreis	454 937	448 674	109 357	558 031	1 009 728	238 174	175 409	1 423 311	14,99	21,29	1	22	3	13	4	35

Oberämter	Bevölkerung	Einkommensteuern			Ordentliche direkte Staatssteuern von				Antheil in Prozenten an der		Thut per Kopf					
		aus Kapitalien	aus Berufseinkommen	zusammen	Grundeigenthum (und Gefällen)	Gebäuden	Gewerben	zusammen	Einkommensteuer	Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer	Einkommensteuer		Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer		zus.	
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Aalen	27 812	24 525	13 300	37 825	45 878	11 253	7 936	65 067	1,02	0,97	1	36	2	34	3	70
Crailsheim	25 927	22 132	4 173	26 305	58 335	8 920	8 349	75 604	0,71	1,14	1	01	2	92	3	93
Ellwangen	30 867	34 098	9 192	43 290	80 988	12 704	11 025	104 717	1,16	1,57	1	40	3	39	4	79
Gaildorf	24 958	13 825	2 880	16 705	60 594	7 551	5 569	73 714	0,45	1,10	—	67	2	95	3	62
Gerabronn	29 100	35 610	4 464	40 074	125 508	12 949	9 777	148 234	1,08	2,22	1	38	5	09	6	47
Gmünd	31 741	29 243	11 152	40 395	55 526	11 241	18 504	85 271	1,09	1,27	1	30	2	68	3	98
Hall	28 792	52 042	9 456	61 498	101 968	13 580	12 011	127 559	1,65	1,91	2	14	4	43	6	57
Heidenheim	35 788	44 831	12 502	57 333	77 852	20 337	16 877	115 066	1,54	1,72	1	60	3	22	4	82
Künzelsau	29 110	30 444	4 532	34 976	91 918	12 708	9 473	114 099	0,94	1,70	1	20	3	92	5	12
Mergentheim	29 010	32 668	5 460	38 128	106 089	13 922	9 897	129 908	1,02	1,94	1	30	4	48	5	78
Neresheim	21 238	18 762	3 376	22 138	71 644	9 899	7 213	88 756	0,59	1,33	1	04	4	18	5	22
Oehringen	31 111	46 059	4 156	50 215	125 629	16 132	10 513	152 274	1,35	2,28	1	61	4	89	6	50
Schorndorf	24 823	19 881	3 505	23 386	52 670	12 248	7 047	71 965	0,63	1,08	—	94	2	90	3	84
Welzheim	20 426	13 380	2 037	15 417	49 251	7 664	4 601	61 516	0,42	0,92	—	74	3	01	3	75
Jagst-Kreis	390 703	417 500	90 185	507 685	1 103 850	171 108	138 792	1 413 750	13,65	21,15	1	30	3	62	4	92
Biberach	32 245	56 957	8 982	65 939	122 458	22 704	17 064	162 226	1,77	2,43	2	04	5	03	7	07
Blaubeuren	18 523	19 776	4 551	24 327	68 974	11 904	7 890	88 768	0,65	1,33	1	31	4	79	6	10
Ehingen	25 401	25 966	6 452	32 418	111 587	16 573	10 015	138 175	0,87	2,07	1	28	5	43	6	71
Geislingen	28 968	33 080	6 979	40 059	61 910	14 450	18 372	94 732	1,08	1,42	1	39	3	27	4	66
Göppingen	37 779	43 703	11 880	55 583	83 726	20 174	27 283	131 183	1,49	1,96	1	47	3	47	4	94
Kirchheim	26 521	26 806	4 885	31 691	76 490	16 216	13 127	105 833	0,85	1,58	1	20	3	99	5	19
Laupheim	25 248	28 007	4 744	32 751	76 746	15 259	8 697	100 702	0,88	1,51	1	29	3	99	5	28
Leutkirch	23 387	24 488	4 418	28 906	88 703	14 373	8 368	111 444	0,78	1,67	1	24	4	77	6	01
Münsingen	23 781	18 590	4 127	22 717	64 475	11 369	7 943	83 787	0,61	1,25	—	96	3	52	4	48
Ravensburg	35 379	46 456	15 483	61 939	109 987	27 779	16 146	153 912	1,66	2,30	1	75	4	35	6	10
Riedlingen	26 689	33 737	6 323	40 060	109 592	21 523	10 269	141 384	1,08	2,12	1	50	5	30	6	80
Saulgau	26 198	28 470	6 168	34 638	113 007	17 226	10 494	140 727	0,93	2,10	1	32	5	37	6	69
Tettnang	21 236	24 809	5 646	30 455	76 531	14 140	8 467	99 138	0,82	1,48	1	43	4	67	6	10
Ulm	52 098	127 406	41 896	169 302	97 798	33 962	35 557	167 317	4,55	2,50	3	25	3	21	6	46
Waldsee	24 566	34 466	7 325	41 791	106 587	19 110	8 281	133 978	1,13	2,00	1	70	5	45	7	15
Wangen	20 012	20 366	4 883	25 249	79 023	11 398	10 134	100 555	0,68	1,50	1	26	5	—	6	26
Donau-Kreis	448 031	593 083	144 742	737 825	1 447 594	288 160	218 107	1 953 861	19,83	29,22	1	65	4	36	6	01
Württemberg	1 881 505	2 933 155	788 354	3 721 509	4 735 715	1 114 286	835 714	6 685 715	100,00	100,00	1	98	3	56	5	54

V. Vergleichung der Einkommensteuern mit den sogenannten ordentlichen direkten Steuern und dem Gemeindeschaden in 21 größeren Städten des Landes pro 1875/76.

Namen der Städte	Bevölkerung nach der Zählung von 1875	Einkommensteuer aus			Ordentliche direkte Staatssteuer von				Gemeindeschaden	Auf den Kopf der Einwohnerzahl wurden erhoben											
		Kapitalien	Berufseinkommen	Zus.	Grundeigenthum und Gefällen	Gebäuden	Gewerben	Zus.		Kapitalsteuer		Berufseinkommensteuer		Grundsteuer		Gebäudesteuer		Gewerbesteuer		Gemeindeschaden	
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.
Stuttgart	107 273	858 283	292 359	1 150 642	15 656	139 186	105 162	260 004	2 010 000	8	—	2	72	—	14	1	30	—	98	18	74
Aalen	6 087	11 102	4 538	15 640	3 979	3 629	3 179	10 787	54 649	1	82	—	75	—	65	—	60	—	52	8	98
Biberach	7 376	26 047	5 066	31 113	8 882	5 620	9 796	24 298	33 124	3	53	—	69	1	20	—	77	1	32	4	49
Calw	4 642	15 318	3 093	18 411	2 385	5 953	6 852	15 190	32 216	3	30	—	67	—	51	1	28	1	48	6	94
Cannstatt	15 065	53 376	11 753	65 129	9 270	10 402	9 272	28 944	138 387	3	54	—	78	—	61	—	69	—	62	9	18
Eßlingen	19 602	42 853	22 148	65 001	15 985	8 570	18 534	43 089	140 572	2	19	1	3	—	82	—	44	—	94	7	17
Freudenstadt	5 325	5 624	2 191	7 815	3 298	2 521	2 925	8 744	—	1	6	—	41	—	62	—	47	—	55	—	—
Gmünd	12 838	21 872	9 213	31 085	5 910	3 687	14 651	24 248	120 000	1	71	—	72	—	46	—	29	1	14	9	35
Göppingen	9 532	18 977	7 208	26 185	7 188	6 527	16 102	29 817	80 082	1	99	—	76	—	75	—	68	1	69	8	40
Hall	8 430	26 742	7 011	33 753	3 515	5 231	7 542	16 288	51 790	3	17	—	83	—	42	—	62	—	89	6	14
Heidenheim	5 677	14 061	6 300	20 361	2 074	3 438	5 372	10 884	35 745	2	48	1	11	—	36	—	61	—	95	6	30
Heilbronn	21 208	94 958	28 043	123 001	13 972	23 586	34 512	72 070	200 000	4	48	1	32	—	66	1	11	1	63	9	43
Kirchheim	6 197	15 099	2 963	18 062	11 339	4 880	7 478	23 697	25 036	2	44	—	48	1	83	—	79	1	20	4	4
Ludwigsburg	14 709	51 701	25 051	76 752	3 778	10 818	8 847	23 443	72 917	3	51	1	70	—	26	—	73	—	60	4	96
Ravensburg	10 034	27 544	9 046	36 590	8 000	7 938	8 968	24 906	48 549	2	74	—	90	—	80	—	79	—	89	4	84
Reutlingen	15 246	35 827	8 948	44 775	14 766	12 813	15 955	43 534	128 829	2	35	—	58	—	97	—	84	1	5	8	45
Rottenburg	6 416	16 173	4 608	20 781	12 851	5 962	5 477	24 290	28 026	2	52	—	72	2	—	—	93	—	85	4	37
Rottweil	5 547	13 015	8 070	21 085	7 960	3 145	4 513	15 618	—	2	35	1	45	1	44	—	57	—	81	—	—
Tübingen	10 471	53 861	22 171	76 032	9 321	10 419	7 670	27 410	46 437	5	15	2	12	—	89	1	—	—	73	4	43
Tuttlingen	7 515	10 683	1 929	12 612	5 772	3 326	4 966	14 064	32 406	1	42	—	26	—	77	—	44	—	66	4	31
Ulm	30 222	98 370	38 392	136 762	6 358	18 844	27 954	53 156	184 694	3	25	1	27	—	21	—	62	—	93	6	11
zus. 1—21	329 412	1 511 486	520 101	2 031 587	172 259	296 495	325 727	794 481	3 463 459	4	59	1	58	—	52	—	90	—	99	10	51
2—21	222 139	653 203	227 742	880 945	156 603	157 309	220 565	534 477	1 453 459	2	94	1	3	—	71	—	71	—	99	6	54

einem Zinſeneinkommen bis zu 200 fl. und 97,15 Proz. ſämmtlicher Pflichtigen hatten kein größeres Zinſeneinkommen als bis zu 1 000 fl. angegeben. Jene 81,9 Proz. entrichteten aber nur 23,14 Proz., die 97,15 Proz. nur 57,58 Proz. der Geſammtſteuer. Bei der Dienſt- und Berufseinkommenſteuer ſtellte ſich das Verhältnis ſo, daß 57,18 Proz. der Steuerpflichtigen ein Einkommen von nicht mehr als 500 fl., 94,74 Proz. ein ſolches von nicht mehr als 1 500 fl. angegeben hatten, jene mit einem Antheil von 15,84 Proz., dieſe mit einem ſolchen von 56,25 Proz. an der Geſammtſteuer.

Die vorſtehenden Ueberſichten zeigen nun, daß ſich an dieſen Verhältniſſen ſeither nichts geändert hat. Allerdings repräſentirt die Summe derjenigen, welche in Württemberg Kapital-, Renten-, Dienſt- und Berufseinkommenſteuer bezahlen, mit Einrechnung ihrer Familien noch lange keinen ſo hohen Bruchtheil der Geſammtbevölkerung, wie in Preußen die Klaſſen- und Einkommenſteuerbevölkerung. Von 1 881 505 Ortsanweſenden haben in Württemberg nur 124 948 Kapitaleinkommenſteuer, 68 697 Dienſt- und Berufseinkommenſteuer bezahlt, das ſind 6,7 und 3,7 Proz., und auch die Zahl der ſeßhaften Gewerbetreibenden berechnet ſich bei 155 438 Hauptbetrieben nur auf 8,3 Proz. der Bevölkerung. Immerhin laſſen ſich aus den hier ermittelten Zahlen lehrreiche Schlüſſe ziehen auf die Vertheilung des Einkommens. Von ſämmtlichen Kapitalſteuerpflichtigen haben am 1. Juli 1875 63 Proz. ein Kapitaleinkommen von bis zu 200 ℳ, 89,5 Proz. ein ſolches bis zu 850 ℳ und 95,2 Proz. ein ſolches bis zu 1 700 ℳ (nahezu 1 000 fl.) angegeben. Jene 63 Proz. aber trugen zu der Geſammtſteuer aus Kapitaleinkommen nur mit 9,1 Proz., auch jene 95,2 Proz. erſt mit 45,5 Proz. bei, ſo daß alſo die ganze übrige größere Hälfte des Kapitalſteuerertrags von nur 4,8 Proz. der Kapitalſteuerpflichtigen überhaupt aufgebracht wurde. Von ſämmtlichen Steuerpflichtigen hatten 84,9 Proz. ein Dienſt- und Berufseinkommen von 350—1 700 ℳ, aus welchem ſie am ganzen Steuerertrag gar nur 29 Proz. beitrugen und die Aufbringung der weiteren 71 Proz. einer Minderheit von 15,1 Proz. zufiel. Auch zur Gewerbſteuer iſt, wie im vierten Abſchnitt gezeigt wurde, die überwiegende Mehrzahl der Gewerbetreibenden in die unteren Klaſſen eingeſchätzt; nur 1/10 ſämmtlicher Gewerbetreibenden ſoll ein größeres gewerbliches Einkommen haben als 2 000 ℳ; 68,2 Proz. ſämmtlicher Gewerbetreibenden hatten nicht einmal ein Betriebskapital von 700 ℳ; die Zahl der Kleinbetriebe (mit 5 Gehilfen und weniger) betrug 98,4, diejenige der in Kleinbetrieben beſchäftigten Perſonen 75,5 Proz. — Liegt aber ſo ſehr der populationiſtiſche Schwerpunkt der Steuerpflichtigen doch immer in den unteren Stufen, dann wird man ſich gewiß doppelt zu beſinnen haben, bevor man mit den Steuererleichterungen in der Richtung gegen dieſe hin, oder mit anderen Worten mit der progreſſiven vorzugsweiſen Belaſtung einer kleinen Minderheit namentlich bei den Pflichtigen zur Dienſt- und Berufseinkommen- und Gewerbe-Steuer weiter gehen mag.

Auch ein zweites von Engel a. a. O. klargeſtelltes Verhältnis findet in den Ergebniſſen der württembergiſchen Einkommenſteuerſtatiſtik eine Beſtätigung. Wenigſtens, und darauf kommt es hier auch zunächſt an, durch die Statiſtik der Kapitaleinkommenſteuer. Die Frage, welche Einkommen ſind im Laufe der letzten Dezennien am raſcheſten angewachſen, beantwortete Engel damit: — „je größer die Einkommen, deſto raſcher ihr Wachsthum. Im Großen und Ganzen geht das Wachsthum der Einkommen über 1 000 Thaler faſt doppelt ſo raſch vor ſich, wie das der Einkommen unter 1 000 Thaler. Die Zahl der Steuerpflichtigen von unter bis 400 Thaler wuchs nur wenig raſcher, als die der Bevölkerung überhaupt.“ — In Württemberg hat die Zahl der Ortsanweſenden im Juli 1866 1 763 362 betragen (im Mittel zwiſchen den Zählungsergebniſſen vom Dezember 1864 und 1867), dagegen im Dezember 1875 1 881 505, der Zuwachs beträgt alſo 6,7 Proz. Die Zahl der Steuerpflichtigen, welche bis zu 1 000 fl. (1 714 ℳ) Kapitaleinkommen fatirten, betrug im Jahr 1866 102 749, dagegen im Jahr 1875 die Zahl derjenigen, welche bis zu 1 700 ℳ fatirten, 118 964, ſomit hier ein Zuwachs von 15,8 Proz. Mehr als 1 714, beziehungsweiſe 1 700 ℳ jedoch geben an im Jahr 1866 3 014, im Jahr 1875 5 984, oder 132 Proz. der Ziff. von 1866. Und mit einem Kapitaleinkommen von über 10 000 fl. (17 143 ℳ) wurden 1866 gezählt 84, mit einem Kapitaleinkommen von über 20 000 ℳ 184. Auch innerhalb der beiden Gruppen kann man eine Erhöhung der Einkommensbezüge wahrnehmen. Das durchſchnittliche Kapitaleinkommen der Steuerpflichtigen mit bis zu 1 714, beziehungsweiſe 1 700 ℳ, ſtellte ſich 1866 auf 183 ℳ, 1875 auf 232 ℳ, das der Steuerpflichtigen mit einem höheren Kapitaleinkommen 1866 auf 5 083 ℳ, 1875 auf 5 513 ℳ. Bei den Dienſt- und Berufseinkommenſteuer-Pflichtigen hat allerdings von 1866 bis 1875 ſchon die Zahl derjenigen, welche nur ein Einkommen von 200—1 000 fl. zu fatiren hatten, beziehungsweiſe jetzt ein ſolches von 350—1 700 ℳ, zugenommen von 24 405 auf 58 411 d. i. im Verhältnis von 100 : 239, und die Zahl derjenigen mit einem größeren Einkommen von 4 341 auf 10 286 d. i. im Verhältnis von 100 : 221. Auch hat das

durchſchnittliche Berufs-Einkommen jener erſten Gruppe (mit weniger als 1 700 ℳ) abgenommen von 780 auf 730 ℳ. Dagegen iſt der Durchſchnitt des Berufs-Einkommens der zweiten Gruppe (mit mehr als 1 700 ℳ) geſtiegen von 2 600 ℳ auf 3 000 ℳ. —

Weitere Anhaltspunkte für eine Statiſtik der Einkommensverhältniſſe in Württemberg*) überhaupt laſſen ſich aus der vorſtehenden Darſtellung unſerer direkten Staatsſteuern gewinnen, wenn ſchon damit jene Statiſtik ſelbſt nicht zum Abſchluß gebracht werden kann. Das Grundeigenthum ſoll, wie wir geſehen haben, in runder Summe einen Ertrag von 100 Mill. ℳ, das Gebäudekapital bei Verzinſung zu 3 Proz. in runder Summe einen ſolchen von 50 Mill. ℳ abwerfen. Der Ertrag der Betriebskapitale der Gewerbetreibenden iſt zu 6,46 Proz. mit 33¼ Mill. ℳ, der Arbeitsverdienſt derſelben zu 133½ Mill. ℳ angegeben worden. Das Einkommen aus Kapitalien und Renten iſt zu etwas über 60 Mill. ℳ, das Dienſt- und Berufseinkommen zu 75 Mill. ℳ berechnet. Das gibt zuſammen ein beſteuertes Einkommen von rund 450 Mill. ℳ, unter welchem allerdings die Zinſen aus dem in Grund und Boden, Gebäuden und Gewerben angelegten fremden Kapitalien doppelt begriffen, andrerſeits aber auch manche weitere, von der Steuer nicht erreichte Einkommenstheile nicht eingerechnet ſind, wie z. B. das Einkommen aus der landwirthſchaftlichen Arbeit, aus den nicht ſchon im Futterertrag ihren Ausdruck findenden Viehnutzungen, der Ertrag der gewerblichen Betriebskapitale unter 700 ℳ, der häuslichen Nebengewerbe, des geſammten Staatseigenthums.

Das letztere, das Staatseigenthum, unterliegt mit ſeinem Ertrag nur der Gemeindebeſteuerung und auf dieſe muß jetzt noch übergegangen werden, ſoll nicht die Darſtellung des direkten Steuerweſens in Württemberg eine unvollſtändige bleiben. So wenig wir eine Erörterung über den Staatshaushalt Württembergs erſchöpfen würden, wenn wir dabei von den Beziehungen zum Finanzweſen des Deutſchen Reichs abſehen wollten, ſo wenig darf auf dem Gebiete der Steuern ignorirt werden, was die Gemeinden für ihre Zwecke an ſolchen erheben. Württemberg iſt, wie gleich im erſten Abſchnitt mitzutheilen war, in dem Falle, an direkten Staatsſteuern ſchon jetzt relativ, verglichen mit den indirekten Steuern, mehr zu erheben, als die meiſten anderen Staaten. Nach dem Hauptfinanzetat für 1877—78 ſind an ſolchen direkten Staatsſteuern etwas über 12 Mill. ℳ vorgeſehen worden. Nun, ziemlich ebenſo viel bedurften ſchon 1875/76 an direkten Steuern auch die Gemeinden in Württemberg zuſammen, nur nicht jede gleich viel, die eine mehr, die andere weniger, einzelne auch gar nichts. Es verlohnt ſich daher wohl der Mühe, auch hierauf noch einzugehen und am Schluſſe zu zeigen, zu welchen Mitteln man kürzlich hat greifen müſſen, um den auch im Gemeindehaushalt raſch ſich ſteigernden Bedürfniſſen vorläufig gerecht werden zu können.

Sechster Abſchnitt.

Die Steuern der Amtskörperſchaften und Gemeinden**).

Literatur: Hack (im Jahrgang 1872 der Tübinger ſtaatswiſſenſchaftlichen Zeitſchrift). Neumann, Die progreſſive Einkommenſteuer im Staats- und Gemeindehaushalt 1874. Die Kommunalſteuerfrage, Zehn Gutachten und Berichte 1877. Friedberg, Die Beſteuerung der Gemeinden 1877. Wagner, Die Kommunalſteuerfrage 1878. Außerdem Camerer, im Jahrg. 1868 S. 313 ff. der Württemb. Jahrbücher.

Den Gemeinden ſind in Württemberg als Steuern überwieſen einmal in der Form und Art von Perſonalſteuern die Bürger- und Wohnſteuer, und ſodann die Ertragsſteuern vom Grundeigenthum, von Gebäuden und von Gewerben, ergänzt

*) Zu vergl. Das Königreich Württemberg 1863 S. 654 ff.; ferner die Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern 1862: Ernteergebniſſe und Geldwerth des Rohertrags der dem Acker-, Garten-, Obſt-, Wein- und Waldbau gewidmeten Bodenfläche im Durchſchnitt der Jahre 1856—1862.

**) Mit Benützung eines von dem Verfaſſer für die Kammer der Standesherren im Jahr 1877 bearbeiteten Berichts. Beil. Bd. S. 113 ff.

durch die Steuer von Apanagen, vom Kapitalien-, Renten-, Dienſt-, und Berufseinkommen. Ertragsſteuern und Einkommensſteuer dürfen auch die Amtskörperſchaften erheben. Verbrauchsſteuern, früher in Württemberg eine Haupteinnahme der Gemeinden und nach Art. 5 § 7 des Zollvereinsvertrags vom 8. Juli 1867 in der Beſchränkung auf gewiſſe Objekte und theilweiſe auf beſtimmte Maximalſätze fortgeſetzt für zuläßig erklärt, dürfen nach Art. 30 des Geſetzes vom 6. Juli 1849 ſelbſt zu Gunſten einzelner Gemeinden nur auf dem Wege der Geſetzgebung wieder eingeführt werden; beſtanden auch im Gemeindehaushalte bis zum Jahr 1877 nicht mehr.

Beſondere Kirchenſteuern werden in Württemberg zur Zeit nicht erhoben.

Die geſetzliche Grundlage für die Bürger- und Wohnſteuer iſt die Kommunordnung von 1758 V 8 §§ 2—6, das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 § 53, das Bürgerrechtsgeſetz vom 4. Dezember 1833 Art. 63 ff. und, was den jetzt in der Markwährung auszudrückenden Steuerſatz anlangt, das Geſetz vom 23. Juni 1875.

Im ganzen Lande hat dieſe Steuer nach dem Durchſchnitt von 1860/63 350 770 fl. oder rund 600 000 ℳ. eingebracht; für Stuttgart allein iſt ihr Ertrag im Rechnungsjahr 1876/77 auf 90 100 ℳ. veranſchlagt.

Die Befugnis zur Erhebung von Ertragsſteuern gibt den Gemeinden und den Amtskörperſchaften das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 §§ 25 ff. Nach dieſem iſt jede Gemeinde berechtigt, bei der Unzulänglichkeit ihres Gemeindevermögens das im Gemeindeverband begriffene Privatvermögen zu Beſtreitung der ihr obliegenden Ausgaben in Anſpruch zu nehmen und zu dieſem Behuf das Defizit der Gemeindeeinkünfte (den Gemeindeſchaden) auf die ſteuerpflichtigen Grundſtücke, Gefälle, Gebäude und Gewerbe nach dem Ortsſteuerfuß umzulegen. Die Unteraustheilung auf die einzelnen Pflichtigen jeder Gemeinde erfolgt nach dem Verhältniſſe des Gemeindeſchadens zu dem Staatsſteuerbetreff dieſer Gemeinde im Ganzen in der Weiſe, daß in einem Vertheilungsakte der Gemeindeſchadensbetreff der Einzelnen nach dem Geſammtbetrage der auf jeden fallenden Staats-Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuerbetreffe ausgeſchieden wird. Zu den Bedürfniſſen der Amtskörperſchaft ferner hat jede Gemeinde nach Verhältnis ihrer ſteuerpflichtigen Grundſtücke, Gefälle, Gebäude und Gewerbe beizutragen. Der von der Amtsverſammlung feſtgeſetzte und von der Regierung genehmigte Amtsſchaden wird auf die einzelnen Gemeinden des Oberamtsbezirks nach Maßgabe ihrer für die Umlage der Staatsſteuer beſtehenden Kataſter, innerhalb der Gemeinden auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach dem Ortskataſter umgelegt. Durch das Geſetz vom 18. Juni 1849, betreffend die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf ſämmtliche Theile des Staatsgebiets, ſind ſodann die weſentlichſten ſeitherigen Befreiungen von den Amts- und Gemeindeſteuern beſeitigt und dadurch die Beſteuerungsrechte der Amtskörperſchaften und Gemeinden auf dem Gebiete der Ertragsſteuern nicht unerheblich erweitert worden. Eine Ergänzung der letzteren endlich bildet die Steuer von Apanagen, vom Kapitalien-, Renten-, Dienſt- und Berufs-Einkommen, in Folge der Geſetze vom 6. Juli 1849 und 15. Juni 1853, in der Beſchränkung übrigens auf 1 Prozent des für die Staatsbeſteuerung ermittelten Jahresertrags. Beſonders geregelt iſt dabei durch Geſetz vom 5. Oktober 1858 die Beſteuerung der Amtswohnungen und Beſoldungsgüter öffentlicher Diener für Zwecke der Amtskörperſchaften und Gemeinden.

Nachdem in Folge des Geſetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer, neue Kataſter hergeſtellt werden ſollen, ſolche auch für Gebäude und Gewerbe jetzt nicht nur fertig ſind, ſondern ſeit dem 1. Juli 1877 auch der Umlage der Staatsſteuer zu Grund gelegt werden, war es in der Natur der Sache begründet, dieſelben Kataſter auch für die Amts- und Ge-

meindebeſteuerung anzuwenden, wobei alsdann nur wegen der ſtaatsſteuerfreien, dagegen amts- und gemeindeſteuerpflichtigen Objekte noch ergänzende Vorſchriften behufs deren Kataſtrirung nothwendig wurden.

Sollten dieſe Verhältniſſe legislatoriſch neu geordnet werden, ſo ſchien es angezeigt, gleichzeitig auch behufs der Bereinigung der Markungs- und Steuergrenzen, welche übrigens nur in einer kleinen Zahl von Gemeinden und in einer noch kleineren Zahl von Oberamtsbezirken noch zu vollziehen war, im Geſetzgebungswege Vorkehr zu treffen.

Endlich aber mußte die Frage aufgeworfen werden, ob nicht jetzt der Augenblick gekommen ſei, eine Reform der Gemeindebeſteuerung anzubahnen und die Erweiterung der Beſteuerungsrechte der Gemeinden ernſtlicher in das Auge zu faſſen. In letzterer Beziehung iſt Folgendes zu bemerken:

Im ganzen Lande hat betragen:

in den Jahren:	der Amtsſchaden:	der Gemeindeſchaden:
1819/20	757 192 fl. . . .	690 879 fl.
1831/32	414 164 fl. . . .	769 030 fl.
1843/44	447 482 fl. . . .	1 292 190 fl.
1860/61	514 397 fl. . . .	2 040 756 fl.
1868/69	637 973 fl. . . .	2 885 034 fl.
darunter 1868/69		
vom Grundeigenthum, von Gefällen, Gebäuden, Gewerben	593 780 fl. (1 017 908 ℳ.) . . .	2 703 126 fl. (4 633 929 ℳ.)
von Apanagen, vom Kapitalien-, Renten-, Dienſt- und Berufs-Einkommen	44 193 fl. (75 760 ℳ.) . . .	181 908 fl. (311 843 ℳ.)

(ſ. Camerer in den Württemb. Jahrbüchern 1868 S. 344).

Im Etatsjahr 1875/76 iſt ein Amtsſchaden in 63 von 64 Bezirken, ein Gemeindeſchaden in 1680 von 1911 Gemeinden umgelegt worden und haben insbeſondere betragen:

die Umlagen auf Grundeigenthum, Gefälle, Gebäude und Gewerbe

für die Amtskörperſchaften . . .	1 660 998 ℳ.
für die Gemeinden	9 450 620 ℳ.
zuſammen	11 111 618 ℳ.

Die Steuer von Apanagen, von Kapitalien-, Renten-, Dienſt- und Berufs-Einkommen hat im Jahre 1875/76 dem Staate bei einem Steuerſatze von 4,8 Proz. des fatirten Einkommens 3 786 109 ℳ. 41 Pf. Brutto eingebracht, was bei einem Steuerſatze von 1 Proz. für die Amtskörperſchaften und Gemeinden 786 000 ℳ. ergeben würde. Da jedoch nur 1680 Gemeinden, darunter allerdings die von der Staatsſteuer vorzugsweiſe betroffenen, einen Gemeindeſchaden erhoben haben, ſo darf man auch von der Einkommenſteuer hier nur in Rechnung bringen 700 000 ℳ.

Der Gemeindeſchaden vom Grundeigenthum, von Gefällen, Gebäuden und Gewerben betrug nach dem Vorſtehenden im Jahr 1875/76 nicht blos mehr als das Doppelte der Umlagen von 1868/69, ſondern auch, obgleich nur in 88 Proz. ſämmtlicher Gemeinden des Landes umgelegt, nahezu das Ein- und einhalbfache der gleichzeitig von denſelben Steuerobjekten im ganzen Lande erhobenen ordentlichen direkten

Staatsſteuer mit zuſammen . . . . . 6 685 715 ℳ,

ſo daß Grund und Boden, Gebäude und Gewerbe im Jahr 1875/76 an Staatsſteuer, Amts- und Gemeindeſchaden im Ganzen aufzubringen gehabt haben 17 797 333 ℳ oder mehr als 10 Mill. Gulden. Nach dem Hauptfinanzetat für 1877/79 aber ſollte nicht blos der Staatsſteuerbetreff aus jenen Steuerquellen um mehr als 2 Mill. ℳ erhöht werden, ſondern es machte ſich auch fortgeſetzt — zum mindeſten für die größeren Städte des Landes — das Bedürfnis geltend, in immer noch ſteigendem Maße weitere Mittel auch zu Deckung der nothwendigen Gemeindeausgaben aufzubringen.

In letzterer Beziehung iſt in einer Denkſchrift des Oberbürgermeiſters der Reſidenzſtadt Stuttgart, Dr. v. Hack, „Zur Frage der Gemeindebeſteuerung in Stuttgart“, 1876 unter anderem geſagt:

> „Das Wachſen der Gemeindeausgaben hat — von der allgemeinen Urſache der Steigerung der Preiſe und Löhne durch die Geldentwerthung abgeſehen — allerdings in erſter Linie ſeinen Grund in der Ausdehnung der Stadt, in der Zunahme der Bevölkerung und in den quantitativ und qualitativ geſteigerten Anforderungen an die Gemeinde, ſowohl hinſichtlich der unmittelbaren Gemeindeaufgaben, als auch hinſichtlich der Beiziehung zu Staatsaufgaben; aber auch die Reichs- und Landesgeſetzgebung wirkte ſteigernd auf die Gemeindeausgaben, während ſie auf der andern Seite nicht in gleichem Maße Einnahmequellen der Gemeinde eröffnete“.

Es wird dann insbeſondere ausgeführt, wie in Folge der Reichsgeſetzgebung der Ertrag der Bürgerrechts-Erwerbungsgebühren — in Stuttgart 1869/70 noch 19 763 fl. 20 kr. — thatſächlich ſo gut als aufgehoben worden iſt, wie andererſeits durch die Reichsgeſetze über den Unterſtützungswohnſitz vom 6. Juni 1870, über die Beurkundung des Perſonenſtandes und die Eheſchließung vom 7. Februar 1875, durch die Geſetze über das Impfweſen, über die Quartierleiſtung, über die Güterbuchsführung, über das Schulweſen und die Lehrergehalte, durch die Bauordnung vom 6. Oktober 1872 u. a. der ſtädtiſche Aufwand nach den verſchiedenſten Richtungen ſehr erheblich geſteigert wurde, ganz abgeſehen davon, daß ſeit 1870/71 z. B. in Stuttgart ſich erhöht hat:

der Aufwand für die Polizei	um	156	Proz.,
für Brunnen- und Waſſerleitungen	„	144	„
für das Stadtpflaſter und für chauſſirte Straßen	„	135	„
für Beſoldungen	„	133	„
für Dohlen	„	118	„
für Straßenreinigung	„	70	„
für Straßenbeleuchtung	„	66	„

Im Ganzen iſt der Aufwand für Unterrichtsanſtalten, ohne die Ausgaben für Schullokale, in Stuttgart ſeit 1870/71 gewachſen um 158 Proz., für das Armenweſen um 97 Proz., für die ſtädtiſche Schuld um 167 Proz. und der Geſammtaufwand ſeit 1870/71 um 101 Proz.

Aehnliche Verhältniſſe beſtehen auch in den übrigen größeren Gemeinden des Landes, in den Städten Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Cannſtatt u. ſ. w., ferner namentlich noch in Aalen und Gmünd.

In der im Jahr 1863 erſchienenen Landesbeſchreibung: „Das Königreich Württemberg“ u. ſ. w. iſt S. 689 geſagt: „Die Beträge des Gemeindeſchadens in den einzelnen Gemeinden in ihrem Verhältnis zu der Staatsſteuer ſind ſehr verſchieden. Von 1912 politiſchen Gemeinden des Landes legten 1860/61 322 gar keinen Gemeindeſchaden um, in 16 derſelben wurde auch der ſie betreffende Theil an

der Bezirksſteuer (Amtsſchaden) ohne Umlage aus der Gemeindekaſſe entrichtet; bei 475 betrug die Gemeindeumlage unter der Hälfte der Staatsſteuer, bei 533 die Hälfte bis das Ganze, bei 285 das 1—1½fache, bei 154 das 1½—2fache, bei 106 das 2—3fache, bei 21 das 3—4fache, bei 7 das 4—5fache, bei 5 das 5—6fache, bei 2 das 6—7fache und bei 2 das 7—8fache". Es konnte jedoch damals erläuternd beigefügt werden, „daß in vielen Gemeinden wegen der ihrer Markung zugetheilten Staatsgüter, welche keine Staatsſteuer entrichten, das Staatsſteuerkataſter weit kleiner iſt, als das Gemeindeſteuerkataſter, ſo daß, weil der größere Theil des Gemeindeſchadens auf die Staatsgüter fällt, die Gemeindegenoſſen ſelbſt nicht eine ſo hohe Gemeindeumlage zahlen, wie es nach obigen Ziffern ſcheinen könnte".

Wie dagegen das Verhältnis der Gemeindeſteuer zu den Staatsſteuern ſich jetzt geſtaltet hat, iſt zunächſt von 21 größeren Städten*) des Königreichs, — abgeſehen von Calw, wo am 1. Dezember 1875 4642 Ortsanweſende gezählt wurden, durchweg mit mehr als 5000 Einwohnern**) — aus den Beilagen zu den Motiven einer am 21. Mai 1877 an die Stände gelangten Geſetzesvorlage zu erſehen. Es betrug darnach im Rechnungsjahr 1875/76 die Gemeindeſteuer aus Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben zuſammen

	Prozent der Staatsſteuer		Prozent der Staatsſteuer
in Stuttgart	773,06	in Hall	317,96
„ Aalen	506,60	„ Ludwigsburg	311,04
„ Gmünd	494,87	„ Reutlingen	295,93
„ Cannſtatt	478,12	„ Heilbronn	277,51
„ Ulm	347,46	„ Göppingen	268,58
„ Heidenheim	328,45	„ Tuttlingen	230,42
„ Eßlingen	326,23	„ Calw	212,08

u. ſ. w.

An dieſen Steuern hatten aber aufzubringen z. B.

	die Gebäudebeſitzer:		die Gewerbe:	
in Stuttgart	53,53	Prozent	in Gmünd	60,42 Prozent
„ Ludwigsburg	46,15	„	„ Göppingen	54,00 „
„ Calw	39,19	„	„ Ulm	52,59 „
„ Tübingen	38,01	„	„ Heidenheim	49,36 „
„ Cannſtatt	35,94	„	„ Heilbronn	47,89 „
„ Ulm	35,45	„	„ Hall	46,30 „
„ Aalen	33,65	„	„ Calw	45,11 „
„ Heilbronn	32,72	„	„ Eßlingen	43,01 „
„ Hall	32,12	„	„ Stuttgart	40,45 „
„ Ravensburg	32,12	„	„ Biberach	40,31 „
u. ſ. w.			„ Ludwigsburg	37,74 „
			„ Reutlingen	36,65 „
			„ Ravensburg	36,01 „
			„ Tuttlingen	35,31 „
			u. ſ. w.	

*) Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Cannſtatt, Ludwigsburg, Gmünd, Tübingen, Ravensburg, Göppingen, Hall, Tuttlingen, Biberach, Rottenburg, Kirchheim, Aalen, Heidenheim, Rottweil, Freudenſtadt und Calw.

**) Weitere Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern ſind noch: Backnang, Baiersbronn, Ebingen, Metzingen, Nürtingen, Weingarten.

Nun iſt aus dem, was im vierten Abſchnitt über die Erhöhung der direkten Staatsſteuer und die Einführung der neuen Kataſter für Gebäude und Gewerbe bei der Umlage der Staatsſteuer mitgetheilt wurde, wohl noch in Erinnerung, daß zum Staat von Gebäuden ſtatt früher 2,3 jetzt 4 Proz. und von Gewerben ſtatt früher 1,2 jetzt 3 Proz. des ermittelten Reinertrags bezahlt werden. Wenn daher die Umlage nicht blos der Amtskörperſchaftsſteuern, ſondern auch der Gemeindeſteuern auf Grundeigenthum, Gebäude und Gewerbe der bisherigen Uebung entſprechend in dem für die Heranziehung derſelben zur Staatsſteuer beſtimmten Verhältniſſe zu geſchehen gehabt hätte, ſo würde dies, wenn nicht anderweitig geſorgt worden wäre, die Wirkung gehabt haben, daß in Zukunft auch zu Deckung der Gemeindebedürfniſſe die Gebäude und insbeſondere die Gewerbe in gleichem Maße, alſo erheblich höher hätten in Anſpruch genommen werden müſſen, und es hätte ſich dieſe Wirkung weiter ganz beſonders empfindlich überall da äußern müſſen, wo, wie in Stuttgart, die Gemeindeausgaben immer noch im Wachſen begriffen ſind. Nach Einführung der neuen Staatsſteuer-Kataſter haben aufzubringen die Gewerbe z. B.

in	Heilbronn . . .	ſtatt	ſeither	47,89	Prozent	künftig	65,68	Prozent
„	Heidenheim . . .	„	„	49,36	„	„	63,28	„
„	Gmünd	„	„	60,42	„	„	60,94	„
„	Stuttgart	„	„	40,45	„	„	60,62	„
„	Ulm	„	„	52,59	„	„	60,29	„ u. ſ. w.

Von 19 der in den Beilagen zu den Motiven der erwähnten Geſetzesvorlage aufgeführten 21 größeren Städte des Königreichs, welche Gemeindeſteuern umlegen und im Jahr 1875/76 zuſammen 3 463 458 ℳ, d. i. über 36 Proz. des Gemeindeſchadens des ganzen Landes umgelegt haben, während ihre Bevölkerungsziffer nicht ganz 17 Proz. beträgt, würden in 9 Gemeinden die Gebäude um 0,6 bis 80,3 Proz. höher als früher zu den Gemeindeſteuern herangezogen und zwar

in	Ulm	um	0,6	Prozent	in	Göppingen . . .	um	23,0 Prozent
„	Tuttlingen . . .	„	8,1	„	„	Biberach	„	30,8 „
„	Cannſtatt . . .	„	12,4	„	„	Eßlingen	„	45,5 „
„	Kirchheim . . .	„	15,7	„	„	Gmünd	„	80,3 „
„	Rottenburg . . .	„	16,1	„				

in zehn Gemeinden allerdings niedriger (um 0,8 bis 29,8 Proz. — das letztere in Stuttgart). Die Gewerbe würden in allen Gemeinden höher herangezogen, um 0,9 (in Gmünd) bis 82,6 Proz. (dies in Aalen, ferner in Tuttlingen um 54,7, in Ludwigsburg um 53,6, in Cannſtatt um 53,2, in Stuttgart um 49,8, in Reutlingen um 49,0, in Ravensburg um 48,7 u. ſ. w.). Das Grundeigenthum dagegen würde in allen dieſen Gemeinden um 15,1 bis 69,4 Proz. (in Stuttgart) weniger zu den Gemeindeſteuern beizutragen haben, als bisher.

Daß eine derartige plötzliche Aenderung in den relativen Beſteuerungsverhältniſſen der einzelnen Gemeinden und zwar vorzugsweiſe zu Laſten der Gewerbe ernſtlichen Bedenken begegnen mußte, leuchtet ein, zumal wenn man, wie man wohl muß, die Thatſache noch berückſichtigen will, daß manche Gemeinden überdies genöthigt ſind, ihre Anforderungen an die Steuerpflichtigen auch abſolut zu ſteigern, daß ferner gleichzeitig auch für Staatszwecke von Gebäuden und Gewerben erheblich höhere Steuern gefordert werden, und daß nun dies alles in eine Zeit ſchwerer Geſchäftskriſis und lange dauernder Stockung unſeres wirthſchaftlichen Lebens hereinfällt, in welcher ſelbſt die am feſteſten gegründeten, alterprobten Firmen kaum im Stande ſind, eine auch nur mäßige Verzinſung ihres Betriebskapitals zu erzielen, geſchweige denn die ſonſt üblichen Geſchäftsgewinne zu machen.

Hatte daher ſchon eine erſte Vorlage der K. Regierung vom 21. Mai 1877 auch dieſen Verhältniſſen Rechnung zu tragen geſucht, ſo iſt ſolches noch in höherem Maße geſchehen durch die zweite, einen Nachtrag zu dem früher eingebrachten Geſetzes-Entwurf liefernde Vorlage vom 27. Juni 1877, zufolge deren den Gemeinden erſter Klaſſe unter gewiſſen Vorausſetzungen die Befugnis eingeräumt wurde, örtliche Abgaben von Bier, Fleiſch und Gas zu erheben, alſo künftig wieder indirekte Steuern in den Gemeindehaushalt einzuführen.

Nach dem Vorſtehenden bezweckten die Vorlagen der K. Regierung:

1. die Anpaſſung der Beſteuerung des Grundeigenthums, der Gebäude und Gewerbe für die Amtskörperſchaften und Gemeinden an das Geſetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer vom 28. April 1873,

2. die Bereinigung der Markungs- und Steuergrenzen,

3. die Erweiterung der Beſteuerungsbefugniſſe der Gemeinden zunächſt durch Unterwerfung der Artikel Bier, Fleiſch und Gas unter die Kommunalbeſteuerung.

Bei der Berathung in der Ständeverſammlung haben dieſe Geſetzesvorlagen zunächſt die formelle Umgeſtaltung erlitten, daß Ziff. 2 als ein beſonderes Geſetz, betreffend die Bereinigung der Markungs- und Steuergrenzen, ausgeſchieden und die Ziff. 1 und 3 zuſammen in ein zweites Geſetz über die Beſteuerungsrechte der Amtskörperſchaften und Gemeinden zuſammengefaßt wurden. Beide Geſetze aber erhielten am 23. Juli 1877 die Königliche Sanktion (Reg.-Bl. S. 195).

Von der anerkannten Regel, daß die Austheilung und Erhebung der Steuern nach den Markungen ſich richten ſoll, in welchen die Steuerobjekte belegen ſind, beſtanden im Jahr 1877 noch einzelne Ausnahmen, welche theils auf Vertrag oder anderen Privatrechtstiteln, theils auf Gründen des öffentlichen Rechts beruhten. Es handelte ſich hiebei übrigens nur noch um 3 215⅜ Morgen in 39 Markungsgemeinden, welche nach 43 anderen Gemeinden zu ſteuern hatten und das ganze Ausnahmeverhältnis kam überhaupt nur in 15 Oberämtern noch vor (Verhandl. der Kammer der Standesherren 1877 Prot. S. 150). Das Geſetz, betreffend die Bereinigung der Markungs- und Steuergrenzen, vom 23. Juli 1877 bezweckt in erſter Linie die Einverleibung der in eine andere Steuergemeinde ſteuernden Grundſtücke einer Markung in die Markung der Steuergemeinde. Wo die Verhältniſſe dies nicht zuläßig erſcheinen laſſen ſollten, hat das Beſteuerungsrecht auf die Markungsgemeinde gegen Entſchädigung der Steuergemeinde überzugehen. Dieſe Entſchädigung ſoll in Geld gereicht werden und in einer 26 Jahre fortdauernden Leiſtung des 10jährigen Durchſchnittsbetrags der Gemeindeſteuer beſtehen, welche auf den fraglichen Grundſtücken geruht hatte. Der ſeitherigen Markungsgemeinde bleibt das Kommunweiderecht oder eine entſprechende Entſchädigung vorbehalten. Sollten mit den gedachten Grundſtücken erhebliche Markungslaſten auf die Steuergemeinde übergehen, ſo kann die letztere auf die Einverleibung verzichten, und dagegen gleichfalls jene Entſchädigung in Anſpruch nehmen. — Dies die Hauptbeſtimmungen des erſten Geſetzes.

Wichtiger iſt das zweite Geſetz vom 23. Juli 1877, welches betitelt iſt Geſetz über Beſteuerungsrechte der Amtskörperſchaften und Gemeinden und wieder in zwei Theile zerfällt:

1. Anwendung des Geſetzes vom 28. April 1873 auf die Beſteuerung des Grundeigenthums, der Gebäude und Gewerbe durch die Amtskörperſchaften und Gemeinden;

2. Verhältnis der Amts- und Gemeindeanlagen zur Staatsſteuer und vorübergehende Beſtimmungen über Erweiterung der Beſteuerungsrechte der Gemeinden.

Zu 1. Die Beſtimmungen des Kataſtergeſetzes vom 28. April 1873 mußten ſelbſtverſtändlich auch für die Amtskörperſchafts- und Gemeindeſteuern wirkſam gemacht werden, ſoweit dieſe Steuern in der Form von Zuſchlägen zu der betreffenden Staatsſteuer erhoben werden; doch konnte dies nicht ganz ohne Weiteres geſchehen, ſchon weil gewiſſe dem Staate gegenüber ſteuerfreie Objekte zur Amtskörperſchafts- und Gemeinde-Steuer herangezogen werden, für deren Kataſtrirung alſo beſondere Vorſchriften nöthig ſind u. ſ. w. Artikel 1 ſpricht demgemäß als Prinzip aus:

> Das Geſetz vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer, mit den durch das Geſetz vom 24. Juni 1875 Art. 1 und 2 bewirkten Abänderungen findet auf die Beſteuerung für Amtskörperſchafts- und Gemeindezwecke unter den hienach feſtgeſetzten Abweichungen Anwendung.

Bei den Berathungen darüber in der Ständeverſammlung ward konſtatirt, daß dieſe Beſtimmung insbeſondere auch für die Wandergewerbe gelte.

Hinſichtlich der Steuerbefreiungen ſoll es nach Art. 2 bei dem beſtehenden Rechte verbleiben. Daſſelbe iſt in folgenden Geſetzesbeſtimmungen enthalten:

Art. 2 Abſ. 1

lautet:

> An Stelle der in Art. 2 I Ziff. 1—5 und III des Geſetzes vom 28. April 1873 aufgeführten Ausnahmen von der Beſteuerung gelten bezüglich der Amtskörperſchafts- und Gemeindeſteuern diejenigen Beſtimmungen, welche in Art. 8 und 9 des Geſetzes vom 18. Juni 1849, betreffend die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf ſämmtliche Theile des Staatsgebiets (Reg.-Bl. S. 207), und in dem Geſetze vom 5. Oktober 1858, betreffend die Beſteuerung der Amtswohnungen und Beſoldungsgüter öffentlicher Diener für Zwecke der Amtskörperſchaften und Gemeinden (Reg.-Bl. S. 206), gegeben ſind.

Das Geſetz vom 18. Juni 1849 hat beſtimmt in Art. 8:

> Von der Amts- und Gemeindeſteuer ſind ihres Verbands mit den Körperſchaften ungeachtet befreit:
>
> 1. alle Gebäude und Grundſtücke, welche ihrer Hauptbeſtimmung nach zu öffentlichen Zwecken dienen, ohne dem Eigenthümer einen ökonomiſchen Nutzen abzuwerfen;
>
> 2. die in der Krondotation begriffenen K. Schlöſſer ſammt den dazu gehörigen Gärten und Anlagen;

und ferner in Art. 9:

> Die auf Rechnung des Staats betriebenen Salinen und Hüttenwerke, ſowie der Eiſenbahnbetrieb, werden zwar nicht zu der Gewerbeſteuer in den Gemeinden, in welchen der Betrieb ſtattfindet, beigezogen; dagegen haben die betreffenden Gemeinden und Amtskörperſchaften das Recht, ſowohl die bei ſolchen Anſtalten befindlichen Gebäude, als auch die dazu gehörende Grundfläche, mag letztere angebaut ſein oder nicht, verhältnismäßig mit Grund- und Gebäudeſteuer zu belegen.

Sodann lautet das Geſetz vom 5. Oktober 1858 in Art. 3 Abſ. 1:

> Güter und Gefälle, deren Genuß zu dem Dienſteinkommen eines öffentlichen Dieners gehört, ſind von der Beiziehung zu der Grund- und Gefällſteuer für Zwecke der Amtskörperſchaften und Gemeinden inſoweit freizulaſſen, als die Staatsſteuer, welche nach Maßgabe des örtlichen Steuerkataſters darauf fällt, oder im Falle ihrer Steuerpflichtigkeit darauf fallen würde, den Betrag von zehn Gulden nicht überſteigt.

Statt „zehn Gulden“ wurde „zwanzig Mark“ geſetzt. Verſuche, dieſe Steuerbefreiungen zu beſchränken, blieben ohne Erfolg. Weit eher fand der Einwand Anklang und Unterſtützung, daß die Geſetzgebung des Jahrs 1849 die Gemeinden zu ſehr begünſtige. Es wurde demſelben eine Folge für jetzt nur deshalb nicht gegeben, weil ſich die ganze Tragweite nicht überſehen ließ und der Gegenſtand für zu wichtig erachtet wurde, um nebenbei behandelt zu werden. — In Zukunft ſoll es, was die Steuerbefreiungen betrifft, einen Unterſchied nicht mehr begründen, ob ein Grundſtück früher ſchon exemt war oder nicht. (Verhandl. der Kammer der Standesherren 1877 S. 152 zu Art. 2 Abſ. 2).

Die Privateiſenbahnen werden zu den Körperſchafts- und Gemeindeſteuern in gleicher Weiſe beigezogen wie die Staatseiſenbahnen, d. h. die Amtskörperſchaften und Gemeinden haben das Recht, die für die Bahnen beſtimmten Gebäude und Grundflächen, mögen letztere angebaut ſein oder nicht, in gleicher Weiſe wie die Gebäude und Grundflächen der Eiſenbahnen des Staats zu beſteuern. Eine Beſteuerung des Renteneinkommens der Privatbahnen, wie ſie dem Staat gegenüber jetzt eingeführt iſt, hätte bei den Gemeinden weit größere Schwierigkeiten ſchon wegen der alsdann nothwendigen Ermittlungen, wie ſich der Ertrag auf die einzelnen Markungen vertheilen würde. (Art. 3).

Den Amtskörperſchaften und Gemeinden iſt die Befugnis belaſſen, aus beſonderen Gründen zur Beförderung öffentlicher Intereſſen zeitliche Befreiungen von Amtskörperſchafts- und Gemeindeanlagen oder Verminderung der Beitragspflicht auf die Dauer von höchſtens zwanzig Jahren zu verwilligen. (Art. 4).

Die Leitung der Kataſtrirung der nur amts- und gemeindeſteuerpflichtigen Grundſtücke, Gebäude und Gewerbe, ſowie die Erledigung von Beſchwerden ſteht der Kataſterkommiſſion zu, ſpäter dem Steuerkollegium. Beide ſind zu dem Behuf durch zwei von dem Miniſterium des Innern beizugebende ſtimmberechtigte Mitglieder zu verſtärken. (Art. 5).

Das Geſetz enthält ſodann noch Beſtimmungen über die Zurückforderung der Steuern, Koſten der neuen Kataſtrirung (welche die Amtskörperſchaften zu tragen haben), für die Einſchätzung der Salinen und Hüttenwerke des Staats, der Eiſenbahnen, über die Eröffnung der Schätzungsergebniſſe und Beſchwerden, Fortführung der Kataſter. (Art. 6—13).

Muſterreiſende ſind von der Amts- und Gemeindeſteuer frei (Art. 14), weil es an den für eine beſondere Steuerauflage maßgebenden Beziehungen der Reiſenden zu den Gemeinden, in denen ſie ihr Gewerbe treiben, fehlt.

Die Strafbeſtimmungen enthält der Art. 15.

Nach Art. 16 beginnt die Steuererhebung für die Amtskörperſchaften und Gemeinden nach Maßgabe des gegenwärtigen Geſetzes mit dem Zeitpunkte, in welchem gemäß Art. 111 des Geſetzes vom 28. April 1873 die neuen Kataſter für den Staat in Anwendung kommen; — ſie hat alſo für Gebäude und Gewerbe mit dem 1. Juli 1877 begonnen.

Zu Ziff. 2. Verhältnis der Amts- und Gemeindeanlagen zur Staatsſteuer und vorübergehende Beſtimmungen über Erweiterung der Beſteuerungsrechte der Gemeinden.

Der oben ſchon anerkannten gegenwärtigen Nothlage der Gewerbetreibenden größerer Gemeinden hinſichtlich ihrer Beſteuerungsverhältniſſe ſucht das Geſetz vom 23. Juli 1877 wieder auf zwei Wegen zu begegnen. Zunächſt ſoll dies mittelſt des Art. 17 in der Weiſe geſchehen, daß, während Abſatz 1 den bisher beſtehenden Grundſatz auch für die Zukunft wahrt, die Umlage der Amtskörperſchafts- und

Gemeindeſteuer auf Grundeigenthum, Gebäude und Gewerbe in demſelben Verhältniſſe zu bewirken, welches für die Heranziehung dieſer Objekte zur Staatsſteuer beſtimmt iſt, durch Abſatz 2 zugelaſſen wurde, jenes Beitragsverhältnis, inſolange nur einzelne der neuen Kataſter bei der Staatsſteuerumlage angewendet werden, für die Gemeindeſteuerumlage in dem Falle abzuändern, wenn die Anwendung einzelner der neuen Kataſter erhebliche Abweichungen von dem prozentualen Verhältnis ergäbe, in welchem bisher das Grundeigenthum, die Gebäude und die Gewerbe zu den Gemeindeſteuern beigetragen haben. Derartige Beſchlüſſe bedürfen der Genehmigung des K. Miniſteriums des Innern, welche jeweils nur auf einen die Dauer von drei Jahren nicht überſteigenden Zeitraum ertheilt werden ſoll. (Abſ. 3). Eine ſolche Abänderung könnte endlich nach Abſatz 4 bei einer einzelnen Steuergattung nur in dem Maße ſtattfinden, daß hiedurch die anderen nicht in einem höheren Verhältnis zu den Gemeindeabgaben herangezogen würden, als vor Anwendung der neuen Kataſter.

Wie die fragliche Beſtimmung praktiſch wirkt, dürfte am deutlichſten durch ein Beiſpiel anſchaulich zu machen ſein.

In Stuttgart betrug nach den früheren Kataſtern die Steuer

	Grundſteuer	Gebäudeſteuer	Gewerbeſteuer	zuſammen
		in ℳ		
zum Staat	15 273	138 982	105 245	259 500
zur Gemeinde . . .	118 000	1 080 000	802 000	2 000 000
zuſammen	133 273	1 218 982	907 245	2 259 500
Nach den neuen Kataſtern würde die Steuer betragen				
zum Staat	15 273	320 000	516 000	851 273
zur Gemeinde . . .	36 000	752 000	1 212 000	2 000 000
zuſammen	51 278	1 072 000	1 728 000	2 851 273
Dagegen nach Art. 17 Abſ. 2 und 4 des Entwurfs des Geſetzes vom 23. Juli 1877:				
zum Staat	15 273	320 000	516 000	851 273
zur Gemeinde . . .	118 000	1 080 000	802 000	2 000 000
zuſammen	133 273	1 400 000	1 318 000	2 851 273.

Nach dieſem Beiſpiel wird vollſtändig klar ſein, — daß ſo, wie der Staat ſeine Steuer gegenüber der Landwirthſchaft nicht erhöht, ſondern in der Hauptſache im gleichen Betrage belaſſen hat, umgekehrt die Gemeinden die auf die Landwirthſchaft entfallende Steuer nicht ermäßigen müſſen, ſondern im gleichen Betrage belaſſen, aber auch hier keinenfalls erhöhen dürfen. Mit andern Worten, es iſt durch die Beſtimmung der Abſätze 2—4 des Art. 17 möglich gemacht worden, bei der Gemeindeſteuer, bis zur Fertigſtellung auch des Grundkataſters, das ſeitherige Beitragsverhältniß der drei Steuerquellen aufrecht zu halten. Es wurde damit erreicht, daß die höhere Belaſtung der Gewerbe und der Gebäude zunächſt einmal nur dem Staat gegenüber, noch nicht aber auch der Gemeinde gegenüber Platz zu greifen hatte, und war damit alſo immer die Möglichkeit einer relativen Minderung der Nothlage bei den Gewerben in Hinſicht auf deren Steuerverhältniſſe gewonnen für diejenigen Gemeinden, in welchen dieſe Nothlage ſich beſonders fühlbar macht, die aber ſicher nur die Minderzahl bilden und wohl nur unter den Städten zu ſuchen ſein werden. Für die Uebergangszeit liegt hierin nichts Unbilliges. Auch hier ſoll ja die Landwirthſchaft nicht mehr bezahlen, als bisher, nur andererſeits auch nicht weniger.

Wenn hier wiederholt von einer Nothlage der Gewerbe geſprochen wurde, ſo ſollte damit nicht die gegenwärtig und ſeit Jahren fühlbare Geſchäftskriſis gemeint ſein, der ja durch ein ſolches Steuergeſetz am wenigſten abgeholfen werden könnte.

Unter der Nothlage verſtand man vielmehr diejenige Lage, in welche im Falle der unvermittelten und gleichzeitigen Zugrundlegung der an ſich gerechteren Gewerbekataſter bei der Steuerumlage für den Staat und für die Gemeinden die Gewerbe nothwendig verſetzt worden wären. Nur dieſer Nothlage zu begegnen, ſie wenigſtens für den Augenblick zu lindern und die allmälige Einführung des richtigen Steuerverhältniſſes anzubahnen, war der Zweck des zweiten Abſchnittes des Geſetzes vom 23. Juli 1877, und zwar ſowohl des Art. 17, als der weiteren von den Verbrauchsſteuern handelnden Artikel.

Wenn wir nun auch auf dieſe letzteren Beſtimmungen noch eingehen, ſo überſchreiten wir allerdings den auf die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen ſich beſchränkenden Rahmen der vorliegenden Arbeit. Des ganzen Zuſammenhangs wegen glauben wir jedoch immerhin auch dieſe, wenn auch nur auf Zeit eingeführten kommunalen Verbrauchsſteuern hier zum Schluſſe noch mit einigen Worten beſprechen zu dürfen.

Der zweite in dem Geſetz vom 23. Juli 1877 betretene Weg, der mehr gedachten Nothlage zu begegnen, ſucht nemlich noch eine weitere Abhilfe zu ſchaffen durch Einräumung des Rechts zu Erhebung örtlicher Abgaben von Bier, Fleiſch und Gas an die Gemeinden unter gewiſſen, im Geſetze ſelbſt namhaft zu machenden Vorausſetzungen.

Staatsrechtlich lag die Frage ſchon vorher ſo, daß, wie erwähnt, Verbrauchsſteuern auch für einzelne Gemeinden im Wege des Geſetzes bewilligt werden dürfen (Art. 30 des Geſetzes vom 6. Juli 1849). Schon wegen des Zuſammenhangs der Gemeindebeſteuerung mit der Staatsſteuer wird dieſe Bewilligung aber doch immer nur eine zeitliche ſein können. Weniger leicht wird die Beurtheilung von der volkswirthſchaftlichen Seite aus.

Von den verſchiedenen Arten der Steuern ſtellt ſich die direkte Steuer, mag ſie nun nach dem Vermögen oder nach dem Ertrag oder nach dem Einkommen angeſetzt oder umgelegt werden, gewiß als die einfachere und natürlichere dar; wenn und wo blos direkte Steuern erhoben würden, vermöchte der Einzelne aus ſeinem Steuerzettel immer leicht zu entnehmen, was ihn ſein Verhältnis zur Gemeinde, zum Staat koſtet. Verbrauchsſteuern aber, in der Form von indirekten Steuern erhoben, ſind nun einmal, ſo wie die Verhältniſſe liegen, an ſich in den Steuerſyſtemen unentbehrlich.

Sie empfehlen ſich aber doch vorzugsweiſe für größere Verkehrsgebiete, wo ihre Wirkung auf die Preiſe zur Ausgleichung gelangen, die Verkehrskontrole weſentlich vereinfacht, wo nicht gar ganz nur an wenige große Fabrikationscentren oder an die Grenze verlegt werden kann. Je kleiner das Verkehrsgebiet, innerhalb deſſen die Verbrauchsſteuer gilt, um ſo läſtiger muß die Ungleichheit in den Preiſen dieſſeits und jenſeits der Steuergrenze, um ſo läſtiger auch das durch ſie bedingte Verkehrshemmnis empfunden werden. Deshalb im Jahr 1833 der Zollverein, deshalb die Steuergemeinſchaften in Norddeutſchland zu Beſeitigung der Uebergangsſteuern, deshalb die Aufhebung des Salzmonopols — und deshalb ſeiner Zeit bei uns in Württemberg der in den vierziger Jahren, Dank namentlich auch den Bemühungen von Moriz Mohl, glücklich zu Ende geführte Kampf gegen das ſtädtiſche Octroi. Für das Deutſche Reich ſind Verbrauchsſteuern ganz die geeigneten Einnahmequellen und auch das Verkehrsgebiet unſeres Staates iſt groß genug, um ſolche, zumal in den gegebenen Formen nud Unterarten, ertragen zu können. Für den Haushalt der Gemeinden dagegen werden ſich, wenn man die Wirkung auf Handel und Wandel in's Auge faßt, immer direkte Steuern mehr eignen und hier auch am eheſten ſelbſt

in höheren Sätzen noch erhoben werden können, da ja die Nothwendigkeit, die Mittel zur Beſtreitung des Gemeindehaushalts aufzubringen, jedem unmittelbar vor die Augen gerückt iſt.

Es war deshalb gewiß eine richtige Ordnung der Dinge in Württemberg, daß hier ſeit mehr als dreißig Jahren die indirekten Abgaben und Verbrauchsſteuern ganz aus dem Gemeindehaushalt ferne gehalten wurden. Ja man hat denſelben noch bis in die jüngſte Zeit herab auch von andern den Verkehr aufhaltenden Abgaben, wie Straßen- und Brückengelder, mehr und mehr zu befreien geſucht, gerade ſo, wie man auch im Staatshaushalte mit den Chauſſeegeldern längſt aufzuräumen ſo glücklich war. Das Wort hat ſeine Richtigkeit: Man weiß es gar nicht, wie gut man es in allem dieſem bei uns hat.

Da mußte ſich denn allerdings mit Recht die Frage aufwerfen: war es in der That nothwendig, jetzt mit einem Mal im Grund genommen die entgegengeſetzte Richtung einzuſchlagen und ein Prinzip aufzugeben, bei welchem man ſich ſeit Jahrzehnten im Weſentlichen doch gut befunden, das zu erreichen man anderwärts ſelbſt große finanzielle Opfer nicht geſcheut hat und um deſſen Beſitz in ſeiner Geſetzgebung Württemberg vielfach beneidet wurde? Und wenn vielleicht in der einen oder der andern größeren ſtädtiſchen Gemeinde eine ſolche Nothlage beſteht, daß zu deren Beſeitigung für den Augenblick eben kaum ein anderes Mittel bleibt, als das, zu Verbrauchsſteuern die Zuflucht zu nehmen, warum alsdann dieſe für jetzt freilich noch auf die drei Artikel Bier, Fleiſch und Gas ſich beſchränkenden Steuern gleich für alle Gemeinden von mehr als 5000 Einwohnern (Gemeinden erſter Klaſſe), wie die Regierung wollte, vorſchlagen, oder gar, wie die Kammer der Abgeordneten beſchloſſen hat, ſie für alle Gemeinden überhaupt, wenn ſchon für eine beſchränkte Zeitdauer, zulaſſen, vorbehältlich allein der Königlichen Genehmigung hiezu?

Nichts iſt richtiger als der Satz, daß zwiſchen Gemeindeſteuer und Staatsſteuer ein enger Zuſammenhang beſteht, und wenn man auch legislatoriſch beide auseinander halten muß, ſo wirken ſie doch volkswirthſchaftlich in engſter Verbindung; auch der einzelne Steuerpflichtige iſt, wie man in Stuttgart die Erfahrung gemacht hat, nicht gerne geneigt zu unterſcheiden, was er dem Staate, was der Gemeinde zu ſteuern hat, er ſieht nur auf die Summe des Steuerzettels im Ganzen. Iſt nun aber auf dieſen Zuſammenhang überall die gebührende Rückſicht genommen worden? Man iſt für ſtädtiſche Zwecke zu der Beſteuerung eines der nothwendigſten und unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe zurückgekehrt, des Fleiſches, während man ſchon ſeit längerer Zeit viele Mühe hat, auf dem ſtaatlichen Gebiete die einzige einen verwandten Artikel noch treffende Salzſteuer gegen prinzipielle Angriffe zu wahren und aufrecht zu halten. Wohl kann man ſich darauf berufen, daß ja auch anderwärts die Beſteuerung des Fleiſches gerade für ſtädtiſche Zwecke beſtehe, daß, wo man ſie unlängſt aufgehoben habe, die Fleiſchpreiſe gleichwohl dieſelben geblieben ſeien. Etwas Anderes iſt es aber, eine einmal beſtehende und darum gewohnte Steuer, ſelbſt wenn ſie prinzipiell ziemlich einſtimmig verworfen wird, beibehalten, etwas Anderes, eine ſolche neu einführen. Was die Wirkung der neuen Verbrauchsſteuern auf die Fleiſch- und auf die Bierpreiſe anlangt, ſo erfordert es allerdings die Wahrheit, mitzutheilen, daß nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen die befürchtete erheblichere Steigerung der Kleinverkaufspreiſe nicht eingetreten zu ſein ſcheint, daß namentlich dieſe Preiſe in ſolchen Orten, welche jene Steuern erheben, nicht weſentlich höher ſtehen ſollen, als in anderen Orten mit ſonſt gleichen Verhältniſſen. Abgeſehen hievon ſprechen aber ferner gegen eine Kommunal-Bierſteuer gewichtige Gründe, mag man nun das Verhältnis zur ſtaatlichen Malzſteuer

oder hier insbeſondere die Rückſicht auf den möglichſt freien Verkehr im Innern des Staatsgebiets ſich vor Augen halten*). Die Gasſteuer endlich ſteht doch ganz iſolirt da, während die übrigen Brenn- und Leuchtmaterialien, abgeſehen von dem kleinen auf ausländiſches Oel gelegten Zoll, mit keiner Abgabe belegt ſind. Ein Petroleumzoll iſt erſt jetzt, 1879, wieder in Ausſicht.

Fürwahr, nur ganz außerordentliche Umſtände konnten es rechtfertigen, wenn trotz dieſer erheblichen Bedenken das Geſetz vom 23. Juli 1877 zur Verabſchiedung gelangt iſt. Solche Umſtände lagen in der That vor: auf der einen Seite heiſchte die Nothlage, in welche ſich durch die neue Steuergeſetzgebung insbeſondere die Gewerbetreibenden der größeren Städte des Landes mit dem 1. Juli 1877 verſetzt ſahen, gebieteriſch eine Abhilfe; auf der anderen Seite kam in Betracht, daß die zu dem Behuf gemachten Vorſchläge der K. Regierung für den Augenblick wenigſtens als die einzigen hinzunehmen waren, welche vielleicht ohne größeren Zeitverluſt eine ſolche Abhilfe zu ſchaffen vermochten, ſo daß in der That jener Nothlage auf der einen Seite faſt eine Art Zwangslage auf der anderen entſprach. War aber dies der Fall, ſo durfte auch darüber kein Zweifel gelaſſen werden, daß die Maßregel lediglich eine Ausnahmsmaßregel bleiben, demgemäß nur bei denjenigen Gemeinden Platz greifen ſollte, wo nachgewieſenermaßen die Nothlage ihren Eintritt erforderte, und daß ferner dieſelbe zunächſt nur inſolange wirkſam bleiben werde, bis die Gemeindeſteuerreform in umfaſſenderer Weiſe angebahnt und durchgeführt werden könnte.

Auf dieſen Geſichtspunkten beruhen denn im Weſentlichen die letzten Artikel des Geſetzes vom 23. Juli 1877. Das Geſetz beſagt: Oertliche Abgaben von

*) Ueber die Bierſteuer hat der Verfaſſer in der Sitzung der Kammer der Standesherren vom 12. Juli 1877 mündlich noch Folgendes bemerkt: „Man führt für die Bierſteuer an, ſie laſſe ſich einfach und leicht in Verbindung mit der Staatsſteuer erheben. Die Verbindung der ſtädtiſchen Steuer mit der Staatsſteuer iſt etwas ganz Angenehmes und ſehr Einfaches. Eine Zuſchlagsſteuer hat viel für ſich. Daß aber eine ſolche Verbindung mitunter auch zu Unannehmlichkeiten führen kann, das erfahren wir gerade gegenwärtig durch den Zuſammenhang, in welchem die direkte Staatsſteuer mit der direkten Gemeindeſteuer ſteht. Allein daß die ſtädtiſche Bierſteuer mit der Staatsſteuer zuſammen erhoben werden könnte, trifft doch nur zu in den Fällen des Art. [23], aber nicht in denen des Art. [24] und gerade der letztere iſt es, der mir Sorge macht. Nehmen wir den Fall des Art. 23. Der Bierbrauer bezahlt die Malzſteuer für das Bier, welches er in Stuttgart braut, er bezahlt gleichzeitig die Malzſteuer für den Staat und für die Stadt, und wenn dieſes Bier in Stuttgart getrunken wird, ſo iſt alles in Ordnung. Bei dem bayeriſchen Bier, welches hieher kommt, um hier getrunken zu werden, wird die Uebergangsſteuer an den Staat bezahlt und die Stadt legt den Zuſchlag darauf. Wird dieſes bayeriſche Bier hier wirklich konſumirt, ſo iſt wieder alles in Ordnung. Ein anderer Fall iſt nun aber der, wenn ein Stuttgarter Konſument kein Stuttgarter Bier trinken will und auch kein Bayeriſches, ſondern z. B. Weiſſenſteiner Bier. In dieſem Fall, und hier beginnt nun die Wirkung des Art. 24, wird künftig ein ſolcher Stuttgarter Biertrinker ſich erſt mit der ſtädtiſchen Steuerbehörde ins Benehmen zu ſetzen haben, bevor er ſich daran machen kann, ſein Fäßchen anzuzapfen. Oder einer unſerer Stuttgarter Bierbrauer hat einen weiteren Abſatz von Bier, als eben nur im ſtädtiſchen Weichbild. Er verkauft das Bier nicht blos nach Stuttgart und will dann wohl die Malzſteuer, welche er der Stadt bezahlt hat, doch nicht gerade herſchenken. Es iſt mir vor dem Beginn der heutigen Sitzung ein Verzeichnis der Kunden eines hieſigen Bierbrauers übergeben worden, wonach derſelbe nicht weniger als 57 Kunden auswärts zu bedienen hat. Für alle dieſe Kunden aber wird nach Einführung der ſtädtiſchen Bierſteuer der Bierbrauer nicht mehr wie gegenwärtig zu jeder ihm beliebigen Stunde ſeine Bierſendungen machen können, ſondern er wird künftig abwarten müſſen, bis der Steuerbeamte kommt und die erforderliche Aufnahme vornimmt, auf Grund welcher erſt würde die Steuerrückvergütung erfolgen können.

„Aber nicht blos Stuttgart, ſondern auch Ulm ſoll alles Mögliche von dieſer Bierſteuer hoffen, und Ulmer Bier wird auch hier getrunken. Wie geht es dann? Der Ulmer Bierbrauer zahlt zuerſt die Malzſteuer; er ſchickt Bier nach Stuttgart und fordert und erhält dafür in Ulm die Steuerrückvergütung; in Stuttgart aber beginnen die Unterhaltungen mit den Steuerbeamten

Bier, Fleiſch und Gas dürfen vorbehältlich beſonderer im Verordnungswege zu ertheilender K. Genehmigung überhaupt nur in ſolchen Gemeinden erhoben werden, in welchen das bisher durch die Gemeindeſchadensumlage gedeckte Defizit des Gemeindehaushalts größer iſt, als der Betrag der in derſelben Gemeinde erhobenen direkten Staatsſteuer vom Grundeigenthum, von Gebäuden und von Gewerben. Wo dieſe Vorausſetzung zutrifft, ſoll die Gemeindeſteuer von den eben genannten drei Steuerquellen fortgeſetzt mindeſtens den hälftigen Betrag der Staatsſteuer erreichen, jene örtlichen Abgaben alſo nur den verbleibenden Reſt des Gemeindedefizits zu decken beſtimmt ſein (Art. 18 und 19). Durch die letztere Beſtimmung ſoll verhütet werden, daß Gemeinden die Gelegenheit benützen möchten, um durch Deckung des größten Theils ihrer Bedürfniſſe mittelſt der Verbrauchsabgaben einzelne Klaſſen unverhältnismäßig zu entlaſten. Der Satz von 50 Proz. oder der Hälfte ſtellt nur das abſolute Minimum dar, ſoll aber nicht ausſchließen, daß die zur Genehmigung berufenen Behörden da, wo ſie es nach Lage der Verhältniſſe als angemeſſen erachten, einen höheren Prozentſatz als Bedingung der Genehmigung zu Einführung einer örtlichen Verbrauchsabgabe verlangen. In Wahrheit war die Abſicht immer die, daß im Gemeindehaushalt unter allen Umſtänden die direkten Steuern überwiegen ſollen. Die Gewähr dafür werden auch die in das Geſetz aufgenommenen Höchſtbeträge der drei Konſumſteuern bieten.

Von der Gasſteuer iſt der Verbrauch für Zwecke der Civilliſte und der Staatsanſtalten befreit (Art. 20), in der Erwägung, daß die einzelnen Gemeinden zu verleihenden Rechte doch nicht zu einer Laſt für das ganze Land werden dürfen, bei der K. Civilliſte überdies auch mit Rückſicht auf ſonſt beſtehendes Recht.

Der Höchſtbetrag der örtlichen Verbrauchsabgaben iſt für die Abgabe von Fleiſch auf ſechs Mark für einhundert Kilogramm, für Bier auf fünf und ſechzig Pfennig für einhundert Liter, für Gas auf vier Pfennig für einen Kubikmeter beſtimmt. Soweit die Abgabe von dem zur Biererzeugung verwendeten Malz erhoben wird, iſt dieſelbe

---

aufs Neue. Aus alldem erſehen die hohen Herren, daß künftig die Sache keineswegs mehr ſo einfach gehen wird, wie bisher. Es werden die Verkehrsverhältniſſe beſchränkt werden, Hemmungen eintreten, welche man nicht unterſchätzen darf.

„Ich fürchte, — und das iſt für mich noch eine bedenkliche Seite, — daß wir durch dieſe ſtädtiſche Bierſteuer und Verkehrskontrole ſelbſt der Staatsbierſteuer ſchaden könnten. Dieſelbe iſt eine Abgabe, welche, ſo wie ſie jetzt erhoben wird, verhältnismäßig wenigen Anfechtungen unterliegt und leicht eingeht. Nun haben wir ja erſt vor nicht langer Zeit die Erfahrung gemacht bei der Maiſchbüttenſteuer, was es heißt, ein an ſich rationelles, aber auf größere Verhältniſſe berechnetes Steuerſyſtem auf kleinere Verhältniſſe anwenden, für welche es nicht paßt. Wenn wir unſer vom Standpunkt der Staatsſteuer aus gewiß rationelles Malzſteuerſyſtem jetzt auf die weſentlich verſchiedenen Gemeindeſteuerverhältniſſe übertragen wollen, ſo bewirken wir dadurch, daß die Kontrolen zu Chikanen werden; ich bitte um Entſchuldigung, wenn ich dieſen Ausdruck hier gebrauche, allein ich thue es, weil, wenn wir dieſelben jetzt auch hier anwenden müſſen, wir leicht die Staatsbierſteuer mit zu einer verhaßten oder mindeſtens unbeliebten machen könnten und dem Finanzminiſterium dadurch ſeine Stellung auch der Staatsbierſteuer gegenüber unangenehm und erſchwert werden müßte.

„Noch einen Punkt muß ich berühren, bevor ich die Bierſteuer verlaſſe. Die Bierſteuer in Ulm wird vielleicht nicht ſo hoch angeſetzt werden, wie diejenige in Stuttgart. Die Grundſätze ferner, nach welchen die Bier- und Malzſteuerſätze im Verhältnis zu einander feſtgeſtellt werden, unterliegen dem Beſchluß der Gemeindebehörden, werden alſo mehr oder weniger bedingt durch die Einflüſſe, welche ſich auf den Rathhäuſern geltend machen können. Sind nun die Bierſteuern in verſchiedenen Städten des Landes ungleich und ſonſt die Verhältniſſe für die Braugewerbe hier günſtig, dort weniger günſtig, ſo können dieſe Momente noch zu weiteren Anläſſen der Beunruhigung werden; und muß auch dies daher dazu beitragen, die Bedenken gegen die ſtädtiſchen Bierſteuern ſehr zu vermehren“.

auf 100 Kilogramm ungeſchrotenen Malzes in einem ſolchen Verhältniſſe zu beſtimmen, daß die hievon für die Gemeinde zu erhebende Steuer nicht höher als die Steuer von dem in die Gemeinde eingeführten Bier auf den Hektoliter trifft (Art. 21 Abſ. 1 und 2). Die Regierung hatte hier einen Satz von 2 Mark 90 Pf. für 100 Kilogramm Malz im Auge gehabt; derſelbe war aber zu hoch befunden worden und zu einer anderweiten Verſtändigung reichte die Zeit nicht mehr, binnen welcher das Geſetz zum Abſchluß kommen mußte. (Inzwiſchen wurden 2 ℳ. 50 Pf., in einem Fall auch 2 ℳ. 60 Pf. angenommen).

Der Abgabe auf Fleiſch unterliegen Haut, Füße, Eingeweide und Darmfett nicht. Von lebend beigeführten Thieren iſt die Abgabe nach Stückſätzen feſtzuſetzen (Art 21 Abſ. 3 und 4).

Den proviſoriſchen Charakter der ganzen Maßregel drückt übrigens Art. 22 aus: Die Erlaubnis zu Erhebung örtlicher Verbrauchsabgaben wird erſtmals bis zum 31. März 1879 ertheilt. Die Fortſetzung der Erhebung nach Ablauf dieſer Zeit erfordert einen Beſchluß der bürgerlichen Kollegien und kann nur durch K. Verordnung, jedoch nicht länger als auf die Dauer der nächſtfolgenden zwei Jahre geſtattet werden. — Die Meinung war dabei nicht die, daß die Verbrauchsſteuern für Bier, Fleiſch und Gas da, wo ſie eingeführt würden, nun keinenfalls länger beſtehen bleiben ſollten, als bis ſpäteſtens zum 31 März 1881. Wohl aber wollte ſich die Ständeverſammlung das Recht ſichern, auf den Gegenſtand zurückzukommen binnen einer nicht fernen Zeit, um denſelben alsdann im Zuſammenhang mit den weiteren die Gemeindeſteuerreform betreffenden Fragen definitiv ordnen zu können.

Die örtliche Verbrauchsabgabe von dem in der Gemeinde erzeugten Bier wird als Zuſchlag zur Malzſteuer, von dem aus anderen Staaten eingeführten Bier als Zuſchlag zu der in dieſer Gemeinde zur Erhebung kommenden Uebergangsſteuer durch die Staatsbehörden angeſetzt und eingezogen. Art. 23 ordnet dieſes Verhältnis des Näheren, während Art. 24 die Fälle im Auge hat, wo die Erhebung der ſtädtiſchen Verbrauchsſteuer mittelſt eines Zuſchlags zu einer Staatsſteuer nicht möglich iſt. Art. 25 endlich enthält die Strafbeſtimmungen.

Von der geſetzlichen Ermächtigung zu Einführung der fraglichen Verbrauchsſteuern iſt von 15 ſtädtiſchen Gemeinden Gebrauch gemacht worden, von Stuttgart (K. V.O. 22. Oktober 1877), Crailsheim (28. Januar 1878), Ravensburg und Tübingen (26. Februar 1878), Ulm (12. März 1878), Weingarten (17. März 1878), Hall (18. April 1878), Cannſtatt (27. April 1878), Gmünd (15. Mai 1878), Heilbronn (9. Januar 1879), Aalen (27. Januar 1879), Friedrichshafen (2. Februar 1879), Reutlingen (27. Februar 1879), Langenau (7. März 1879), Eßlingen (23. März 1879).

Stuttgart, Heilbronn und Eßlingen erheben demgemäß Verbrauchsſteuern von Bier, Fleiſch und Gas. Cannſtatt, Gmünd, Ravensburg und Reutlingen erheben die Abgaben von Bier und Fleiſch. Die übrigen genannten Gemeinden beſteuern nur Bier.

Die Ermächtigung lautet überall auf die Höchſtbeträge von 65 Pf. für 100 Liter Bier, 6 Mark für 100 Kilogramm Fleiſch, 4 Pf. für 1 Kubikmeter Gas. Nur die Fleiſchſteuer von Ravensburg iſt auf 2 Mark für 100 Kilogramm beſchränkt.

Schluß.

Was iſt nun das Ergebnis der vorſtehenden Unterſuchung über das direkte Steuerweſen in Württemberg? Um es kurz zu ſagen — wohl der Eindruck, daß eine durchgreifende neue Ordnung des Gemeindeſteuerweſens nicht mehr zu vermeiden und auch auf dem Gebiete der direkten Steuern des Staats weitere Reformen in nicht zu ferner Zeit in Ausſicht zu nehmen ſein werden.

Für den Gemeindehaushalt empfahlen ſich uns die direkten Steuern als Einnahmequelle ganz vorzugsweiſe, nicht allein deshalb, weil hier Bedürfnis und Verwendung der Steuern jedem einzelnen unmittelbar nahe gerückt iſt, er alſo hier am eheſten von der Nothwendigkeit zu überzeugen ſein ſollte, dazu ſeinen Beitrag gerade ſo zu geben, wie er auch den „Aufwand für Nahrung, Wohnung und Kleidung ſeines Hausſtandes“ zu beſtreiten hat; — ſondern ſie empfahlen ſich uns auch aus dem weiteren Grunde, weil die mit den meiſten indirekten Steuern unausbleiblich verbundenen Kontrolen und Verkehrshemmniſſe um ſo läſtiger empfunden werden, je kleiner das Gebiet iſt, innerhalb deſſen oder an deſſen Grenzen ſie wirken. Ein nicht zu unterſchätzender Vorzug der Württembergiſchen Inſtitutionen iſt es deshalb geweſen, daß wir mehrere Jahrzehnte hindurch bis zum Jahre 1877 in unſerer Gemeindewirthſchaft ausſchließlich nur mit direkten Steuern zu rechnen gehabt haben. Wenn es in dieſer Beziehung jetzt anders geworden iſt, wenn ſeit dem Jahr 1877 mit Königlicher Genehmigung 15 ſtädtiſche Gemeinden von der neu ertheilten geſetzlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht haben, Verbrauchsſteuern von Bier, Fleiſch und Gas oder wenigſtens von dem einen oder andern dieſer Artikel bei ſich einzuführen, ſo war doch ſolches lediglich in einer Nothlage begründet, welche, wie jede Nothlage, nicht von Dauer ſein ſollte. Die einfache Feſthaltung des Grundſatzes, die Gemeindeſteuern durch Zuſchläge zur direkten Staatsſteuer aufzubringen, hätte mindeſtens für den Augenblick zu großen Härten gegenüber von den Gewerbetreibenden, insbeſondere in den Großbetrieben, geführt, welche durch die neue Kataſtrirung und die ſonſtigen Beſtimmungen der jüngſten Geſetzgebung, wenn ſchon an ſich nicht ungerecht, doch mit einem mal erheblich höher als früher zur Staatsſteuer herangezogen wurden.

Wo man freilich ſonſt direkte Steuern für die Gemeinden erſchließen möchte, da hat überall der Staat ſchon die Hand darauf gedeckt, der bei ſeiner eigenen augenblicklich gedrückten Finanzlage nicht dazu veranlaßt werden kann, auf einzelne ſeiner Steuerobjekte, z. B. auf die Gebäudeſteuer, auf weitere Quoten der Einkommenſteuern, ganz oder theilweiſe zu Gunſten der Gemeinden zu verzichten. Mit Zuſchlägen zu der direkten Staatsſteuer von Grund und Boden, von Gebäuden und Gewerben aber kann man auch nicht ins Unbeſtimmte fortmachen, namentlich nachdem die Zuſchläge, weit entfernt blos Bruchtheile der Staatsſteuer zu ſein, das Mehrfache, ja da und dort das Fünf- und Achtfache des Staatsſteuerbetreffs ſchon erreicht haben.

Zum Zweck einer beſſeren und gerechteren Veranlagung der direkten Staatsſteuern von Grund und Boden, Gebäuden und Gewerben ſind in Folge des Geſetzes vom 28. April 1873 neue Kataſter theils bereits hergeſtellt worden, theils in der Herſtellung begriffen. Seit 1. Juli 1877 wird die Gebäude- und Gewerbeſteuer auf deren Grund-

lage erhoben. Noch läßt ſich ein ſicheres Urtheil darüber nicht abgeben, ob die neue Ordnung überall Probe hält, ob ſie ſich auch bewähren würde, wenn weitere Steuererhöhungen nothwendig werden ſollten. Wir wiſſen im Allgemeinen nur ſo viel, daß die Mängel des Ertragſteuerſyſtems — und Mängel hat dieſes Syſtem, wie jedes andere — um ſo mehr ſich fühlbar machen müſſen, je höher die Steuerſätze werden. Dieſe Mängel ſind: die Nichtberückſichtigung der Paſſivſchulden; ferner die Benützung nicht gleicher, ſondern je nach der Eigenthümlichkeit der Steuerobjekte verſchiedener Merkmale für den Steueranſatz; dort richtet ſich dieſer nach dem Reinertrag, hier nach dem Kapitalwerth, bei den Gewerben nach Arbeitsverdienſt und Kapitalrente zuſammen; im einen Fall beruht das Kataſter auf Schätzung, im anderen auf Faſſion und Schätzung, bei unſerer Einkommenſteuer nur auf Faſſion; bald wird ein Exiſtenzminimum berückſichtigt, bald wieder nicht. Alle dieſe Mängel und Inkongruenzen laſſen ſchon von vornherein nur bis auf einen gewiſſen Grad der Hoffnung Raum, mittelſt des Ertragſteuerſyſtems eine gleichmäßige Beiziehung ſämmtlicher Steuer*objekte* zur Geſammtſteuer wirklich durchführen zu können. Auf die gleichmäßige Beſteuerung auch der Steuer*ſubjekte* iſt ja im voraus verzichtet. Mit jeder Steigerung der Steuerſätze multipliziren ſich aber die Fehler des Syſtems, und wenn daher, ſeien es die wachſenden eigenen Anforderungen des Staats, ſeien es Rückſichten auf die Gemeinden oder auf das Deutſche Reich, raſch noch eine weitere Erhöhung der Staatsſteuern nothwendig machen ſollten, ſo würden wir vorausſichtlich bald an der Grenze ankommen, wo es heißt, mit dem dermaligen Steuerſyſtem läßt ſich mehr nicht erreichen. Schon jetzt gehört ja doch Württemberg zu denjenigen Staaten, welche von ihren Steuern relativ am meiſten auf direktem Wege aufbringen.

Unter ſolchen übrigens auch in anderen deutſchen Bundesſtaaten mehr oder weniger ſich findenden Verhältniſſen iſt es gewiß erklärlich, wenn ſich die Blicke jetzt auf das *Reich* heften, nicht etwa als ob von letzterem unmittelbar materielle Hilfe geleiſtet werden ſolle, als vielmehr nur in der Hoffnung, daß, wenn es gelänge, das Deutſche Reich in ſeinen Finanzen durchaus auf eigene unmittelbare Einnahmen zu ſtellen, alsdann die gegen ſieben Millionen Mark, welche jetzt von uns als Matrikularbeiträge an die Reichskaſſe abgegeben werden müſſen, keinen Gegenſtand der Sorge mehr für die Landesfinanzverwaltung zu bilden hätten und ſomit mindeſtens theilweiſe für die internen Zwecke des Landes verfügbar werden könnten. Und von dieſem Geſichtspunkt aus betrachtet, wäre vorzugsweiſe die ergiebigere Beſteuerung des Tabakverbrauchs, wäre, wenn ſich die noch entgegenſtehenden volkswirthſchaftlichen und politiſchen Bedenken heben ließen, insbeſondere die *Einführung des Tabakmonopols im Deutſchen Reich* auch für die fernere Geſtaltung des direkten Steuerweſens bei uns in gewiſſem Sinne vorbedingend.

Die Württembergiſche Regierung kann das Zeugnis für ſich in Anſpruch nehmen, daß ſie auf das Unausbleibliche des Eintritts der jetzigen Finanzlage vor Jahren ſchon aufmerkſam gemacht und auf das eben bezeichnete Mittel, die Ordnung in den Finanzen des Reichs und der einzelnen Bundesſtaaten wieder herzuſtellen, gleichzeitig hingewieſen hat. Getreu der von ihr ſeit den Fünfziger Jahren zu der Frage des Tabakmonopols theilweiſe auf die unmittelbare Anregung des Königs Wilhelm hin konſequent eingenommenen Stellung iſt ſie auf das Monopol gleich bei den Verſailler Verhandlungen im Jahr 1870 zurückgekommen und hat kurz darauf in der erſten Seſſion des Bundesraths des Deutſchen Reichs am 30. März 1871 einen entſprechenden Antrag eingebracht. Derſelbe hat damals ſofort auch den Weg in die Tagespreſſe gefunden und darf hier vielleicht nochmals zum Abdrucke gebracht werden:

Antrag Württembergs,

betreffend

die höhere Beſteuerung des Tabakverbrauchs.

Berlin, den 30. März 1871.

Die Reichsfinanzen ſind in dem zwölften Abſchnitte der Verfaſſung durch Artikel 70 in der Weiſe geordnet, daß zur Beſtreitung der gemeinſchaftlichen Ausgaben zunächſt die etwaigen Ueberſchüſſe der Vorjahre, dann diejenigen Einnahmen dienen ſollen, welche aus den Zöllen, den gemeinſchaftlichen Verbrauchsſteuern, ſowie aus dem Poſt- und Telegraphenweſen fließen. Soweit dieſe Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht hinreichen, müſſen die erforderlichen Mittel durch Beiträge der einzelnen Bundesſtaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufgebracht werden.

Allerdings iſt die Einführung von Reichsſteuern vorbehalten und wird eine ſolche auf Grund des Geſetzes vom 10. Juni 1869 in der Wechſelſtempelſteuer erhoben.

Zu einem beträchtlichen Theile ſeines finanziellen Bedarfs iſt indeſſen derzeit das Reich auf die Zuſchüſſe aus den Kaſſen der einzelnen Bundesſtaaten angewieſen. Der ordentliche, durch die Erfüllung der verfaſſungsmäßigen Aufgaben des Reichs bedingte Aufwand kann zu einem erheblichen Betrage aus den eigenen unmittelbaren Einnahmequellen des Reichs noch nicht beſtritten werden. Der Finanzhaushalt des Reichs iſt bis jetzt kein ſelbſtändiger, in ſich abgeſchloſſener.

Die Organe des Reichs beſchließen über deſſen Aufwand, über volkswirthſchaftliche Reformen auf dem Gebiete der gemeinſchaftlichen Einnahmen, ohne ſich zugleich auch der Sorge unterziehen zu müſſen, die Mittel vom Reich aus vollſtändig herbeizuſchaffen, deren Ergänzung ſie vielmehr von den einzelnen Bundesſtaaten verlangen können.

Ein ſolches Verhältnis kann auf die Dauer weder dem Reiche, noch den einzelnen Bundesſtaaten frommen. Den letzteren nicht, ſofern ihre Budgets durch die Ausgaben für die Reichszwecke, auf deren Höhe ſie unmittelbar einen beſtimmenden Einfluß nicht haben, ſehr erheblich belaſtet werden und ihnen überhaupt durch die fortgeſetzte Abhängigkeit von den Anforderungen der Reichskaſſe die Erhaltung der nothwendigen Ordnung im eigenen Haushalt weſentlich erſchwert wird. Dem Reiche nicht, weil dieſes in der Verfolgung ſeiner Aufgaben auf den Gebieten der Geſetzgebung und Verwaltung nur bei voller finanzieller Unabhängigkeit frei und ungehemmt vorgehen kann.

Dieſe Erwägungen führen auf die Frage, ob nicht dem Reiche weitere eigene Einnahmen von dauernder Ergiebigkeit verfügbar gemacht werden können. Soll dabei in die beſtehenden Steuerſyſteme der einzelnen Bundesſtaaten nicht ſtörend eingegriffen und doch ein Steuerobjekt gefaßt werden, das einen hohen Ertrag abwerfen kann, ſo bietet ſich als ein ſolches der Tabak dar, deſſen Verbrauch nach Artikel 35 der Verfaſſung bereits dem Reiche ausſchließlich zur Beſteuerung überwieſen iſt, bis jetzt aber faktiſch nicht ſo hoch beſteuert wird, als er nach den Erfahrungen anderer Staaten herangezogen werden könnte.

Die finanziellen Ergebniſſe der gemeinſchaftlichen Tabakſteuer in Deutſchland ſind bis jetzt ganz geringfügige geweſen. Sehr hohe Einnahmen werden dagegen aus der Beſteuerung des Tabakverbrauchs, namentlich in denjenigen Staaten erzielt, in welchen der Tabakverkehr der Privatinduſtrie entzogen und dem Monopol unterworfen iſt.

Im Hinblick hierauf haben die Württembergiſchen Bevollmächtigten bei den Verhandlungen, welche dem Abſchluſſe des Vertrags vom 25. November 1870 über den Beitritt zu der zwiſchen dem Norddeutſchen Bunde, Baden und Heſſen vereinbarten Verfaſſung des Deutſchen Bundes vorhergegangen ſind, den Wunſch ihrer Regierung auszuſprechen gehabt, daß der Bundesrath ſobald als thunlich die Einführung des Tabakmonopols in Erwägung nehmen möge.

Die Königlich Württembergiſche Regierung erachtet es an der Zeit, auf den Gegenſtand zurückzukommen. In ihrem Auftrage haben die Unterzeichneten die Ehre, der Beſchlußfaſſung des Bundesraths den Antrag zu unterſtellen:

> „die Frage einer höheren Beſteuerung des Tabakverbrauchs im Deutſchen Reiche, insbeſondere auch die Frage der Einführung des Tabakmonopols, einer näheren Prüfung und Erörterung zu unterziehen“.

Die Annahme iſt wohl eine gerechtfertigte, daß der Gegenſtand ſo wird gefördert werden können, daß der Bundesrath über die Vorlage der betreffenden Ausſchüſſe in der Herbſtſeſſion zu beſchließen in der Lage ſein wird.

Es glückte damals nicht, dem Antrage eine praktiſche Folge zu ſichern, und auch andere Verſuche, dem Tabak einen höheren Steuerertrag abzugewinnen, ſcheiterten bis jetzt immer ſchon im erſten Stadium der legislatoriſchen Behandlung. Erſt das Reichsgeſetz vom 26. Juni 1878 hat eingehendere Erhebungen über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Handel mit Tabak und Tabakfabrikaten unter Zuziehung von Sachverſtändigen mit der Beſtimmung angeordnet, die Reſultate dem Reichstag mitzutheilen. Anknüpfend daran iſt dem Reichstag um Oſtern 1879 eine Vorlage zugegangen, nach welcher der Tabak einer namhaft höheren Beſteuerung nach Maßgabe des Gewichts des fermentirten Tabaks unterworfen werden ſoll, — eine Vorlage, welche in Verbindung ſteht mit einer zweiten, die unter anderem eine Steigerung der Finanzzölle zum Zwecke hat. Möge das Ergebnis der Berathungen hierüber jetzt ſo ausfallen, daß es uns, im Intereſſe ebenſo des Reichs als der einzelnen Staaten, dem bezeichneten Ziele endlich näher brächte!

Inhalt

der vorſtehenden Abhandlung über die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen.

Erſter Abſchnitt. Die direkten Steuern im Steuerſyſtem und nach den Ergebniſſen der internationalen Finanzſtatiſtik. Ihre verfaſſungsrechtliche Grundlage in Württemberg und ihre Stellung im Württembergiſchen Staatshaushalt S. 71.

Zweiter Abſchnitt. Die direkten Steuern unter den letzten Grafen, unter den Herzogen und unter dem erſten Könige von Württemberg.

1. Die Schatzung vom 19. November 1470 und der Landſchaden S. 77. 2. Die Landſteuer nach dem Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514, die große Schatzung von 1538 und das Schloßgeld von 1543 S. 78. 3. Die Ablöſungshilfe oder Ordinariſteuer von 1554 und 1565 S. 80. 4. Die ſtaatsrechtliche Bedeutung der Steuern dieſer Periode. Ständiſches Steuerbewilligungs- und Selbſtbeſteuerungs-Recht; ſtändiſche Steuerkaſſe S. 81. 5. Die finanzpolitiſche Bedeutung der Steuern dieſer Periode. Vermögensſteuer, theilweiſe ergänzt durch die Erwerbſteuer. Die Ordnung wegen des Hilfsgelds, der großen Schatzung, von 1538 S. 82. 6. Das General-Reſkript vom 2. Juli 1554 und die beiden erſten Steuerinſtruktionen vom 11. Mai 1629 und 16. Januar 1652 S. 83. 7. Die dritte Steuerinſtruktion vom 24. Januar 1713. Der Uebergang zur Ertragsſteuer S. 84. 8. Die Kapitalien- und die Beſoldungsſteuer unter den Herzogen S. 85. 9. Der Landeskonkurrenzfuß von 1808, 1809 und 1812 und die Aufhebung der Steuerfreiheiten durch König Friedrich S. 88.

Dritter Abſchnitt. Der Regierungsantritt des Königs Wilhelm und das proviſoriſche Kataſter für die Austheilung der direkten Steuer von Grund und Boden, Gebäuden und Gewerben vom 15. Juli 1821.

1. Die erſten einleitenden Maßregeln des Königs Wilhelm zur Ordnung des Staatshaushalts und des Steuerweſens S. 90. 2. Das Geſetz vom 15. Juli 1821, die Herſtellung eines proviſoriſchen Steuerkataſters betreffend S. 93.

Vierter Abſchnitt. Die Steuerreform unter der Regierung des Königs Karl, insbeſondere das Geſetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer, vom 28. April 1873.

Einleitung S. 98.

Erſtes Kapitel. Die Herſtellung der neuen Kataſter.

I. Allgemeine Beſtimmungen S. 100.

II. Die Herſtellung des Grund- und Gefällſteuerkataſters.

1. Das Prinzip der württembergiſchen Grundſteuer S. 104. 2. Die Einſchätzung der Feldgüter S. 106. 3. Die Produktenpreiſe S. 107. 4. Die Einſchätzung der Waldungen S. 108. 5. Das Verfahren bei der Einſchätzung S. 108.

III. Die Herſtellung des Gebäudeſteuerkataſters S. 110.

IV. Die Herſtellung des Gewerbeſteuerkataſters.

1. Das Prinzip der württembergiſchen Gewerbeſteuer S. 112. 2. Die Einſchätzung der ſeßhaften Gewerbe zur Gewerbeſteuer und das Verfahren dabei S. 117. 3. Die Einſchätzung der Wandergewerbe zur Gewerbeſteuer S. 121. 4. Die Strafbeſtimmungen S. 123. 5. Kritik S. 123.

V. Die Ergebniſſe der Kataſtrirung.

1. Die Grundſteuer-Einſchätzungen. Muſterſchätzungen S. 126. 2. Die Einſchätzungen zum Gebäudeſteuerkataſter S. 128. 3. Die Einſchätzungen zum Gewerbeſteuerkataſter S. 129.

Zweites Kapitel. Die Fortführung der Kataſter und die Beſtimmungen des Geſetzes über die Feſtſtellung und Erhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer.
1. Die Fortführung der Kataſter S. 134. 2. Die Feſtſtellung der Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer S. 136. 3. Die Erhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer S. 142.

Anhang: Ueberſicht über die auf die Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer bezüglichen, bis jetzt ergangenen Geſetze und Verfügungen S. 143.

Fünfter Abſchnitt. Die Beſteuerung der Apanagen, des Kapital-, Renten-, Dienſt- und Berufseinkommens in Württemberg ſeit 1820.

Einleitung. I. Die Zeit vor . . . ., S. 144, und
II. Die Zeit nach dem Jahr 1852 . . . S. 146.

Das Kapital-, Renten-, Dienſt- und Berufs-Einkommen in Württemberg und ſeine Beſteuerung von Finanzaſſeſſor Camerer.

I. Die Steuer aus den hausgeſetzlichen Bezügen der Mitglieder des Königlichen Hauſes S. 151.
II. Die Steuer aus Kapitalien und Renten S. 152.
III. Die Steuer aus Dienſt- und Berufs-Einkommen S. 166.
IV. Vergleichung der Einkommenſteuer mit den ſog. ordentlichen direkten Steuern S. 178.
V. Vergleichung der Einkommenſteuern mit den ſog. ordentlichen direkten Steuern und dem Gemeindeſchaden in 21 größeren Städten des Landes S. 180 u. 183.

Nachwort von R. — S. 180.

Sechſter Abſchnitt. Die Steuern der Amtskörperſchaften und Gemeinden. Die Bürger- und Wohnſteuer S. 185. Zuſchläge zu den direkten Staatsſteuern S. 186. Die im Jahr 1877 eingeführten Verbrauchsſteuern S 195.

Schluß. Ergebniſſe. Ein Blick auf's Reich. Das Tabaksmonopol S. 200.

Verzeichnis

der Veröffentlichungen des Direktors Dr. K. V. Riecke zur Geschichte und Statistik von Land und Volk, zur Gesetzgebung und Verwaltung von Staat und Kirche in Württemberg und im Deutschen Reich.

Statistische Einleitung zu dem Verzeichnisse der Ortschaften des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1874.

Statistik des Königreichs Württemberg nach dem Stande der Aufnahmen und der Literatur zu Ende der Jahre 1877 und 1878, Württemb. Jahrb. 1877 I S. 9, 1878 I S. 11; — begreift Land, Volk, erwerbsthätige Personen, Grundeigenthum, Landwirthschaft, Viehzucht, Forstwirthschaft, Jagd, Fischerei, Hütten- und Salinenwesen, Industrie, Handel, Verkehr, Wohlthätigkeit.

Die Arbeiterwohnungen in Heilbronn, Württemb. Jahrb. 1856 I S. 82.

Zur Statistik der Bevölkerung Württembergs, Augsb. Allg. Zeitung 1865 Nr. 348 ff.

Beiträge zur Statistik der Preise und Löhne, Württemb. Jahrb. 1873 II S. 127, 1874 II S. 179.

Die Volkszählung und Gewerbeaufnahme am 1. Dezember 1875, Belehrung durch den Staatsanzeiger und die Bezirksblätter.

Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezbr. 1875, Württemb. Jahrb. 1875 I S. 220.

Die Entstehung des Württemb. Staatsgebiets, Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 1879 S. 1.

Verfassung und Landstände, Württemb. Jahrb. 1879 S. 1.

Die Wahlen in Württemberg im Dezember 1876 und Januar 1877, Württemb. Jahrb. 1876 I S. 8.

Die Gesetzgebung Württembergs im XIX. Jahrhundert, Württemb. Jahrb. 1875 I S. 41.

Zur Statistik des öffentlichen Dienstes, Württemb. Jahrb. 1873 I S. 18, unter Benützung der von dem Verfasser in der Kommission zu Vorbereitung eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten bearbeiteten Denkschriften und Motive.

Nachwort und Votum zu einer Arbeit des Finanzassessors Dr. Schall über die Ergebnisse der ersten höheren Finanzdienstprüfung seit 1838, Württemb. Jahrb. 1875 I S. 121.

Das evangelische Kirchengut des vormaligen Herzogthums Württemb., Staatsanzeiger für W. 1876, Besondere Beilage Nr. 7, 9 und 11.

In der evangelischen Landessynode

Berichte über:

den dritten Abschnitt des Entwurfs einer Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung (betrifft die Landesgemeinde und Landessynode);

den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, betreffend die Stellvertretung für erkrankte Geistliche;

den Entwurf eines Statuts für die Pensionirung evangelischer Geistlichen;

den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, betr. die Fürsorge für die Hinterbliebenen von Geistlichen;

Siehe Verhandlungen der zweiten Landessynode der evangelischen Kirche Württembergs, III. Beil.-Bd. S. 1007, 1196, 1219, 1241.

Vergl. auch den Rechenschaftsb. des Landessynodalausschusses vom 18. September 1877. Verhandl. II. Beil.-Bd. S. 668—757.

Statistik der Universität Tübingen, der vaterländischen Hochschule bei deren vierter Säkularfeier gewidmet, Württemb. Jahrb. 1877 III.

Zur Statistik des Departements des Innern, Württemb. Jahrb. 1872 I S. 96, 1876 I S. 127.

Zur Statistik des Handels, Württemb. Jahrb. 1874 II S. 90.

Zur Statistik des Verkehrs, Württemb. Jahrb. 1874 II S. 115.

Die Ausmünzungen der Königl. Münzstätte zu Stuttgart bis zum Schluß des Jahres 1872, ein Rückblick auf die letzten fünfhundert Jahre, Württemb. Jahrb. 1872 II S. 53.

Die Hemmnisse des freien Verkehrs im Innern des Deutschen Zollvereins: I. die Spielkarten- und Salz-Monopole, II. die Uebergangssteuern, Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft XVII 1861 S. 143, 359.

Die Tarifreform im Zollverein, Tübinger Zeitschrift XIX 1863 S. 319.

Zum franzöſiſchen Handelsvertrag, Schwäb. Chron. vom 2. Januar 1863.

Der franz. Handelsvertrag in ſeinen Beziehungen zu Oeſterreich, Schw. Chron. v. 15. Jan 1863.

Nach der perſönlichen Betheiligung des Verfaſſers der hier verzeichneten Schriften bei den Verhandlungen und dem Abſchluſſe der Zollvereinsverträge vom 12. Oktober 1864 und 8. Juli 1867, ſowie der Uebereinkunft wegen Erhebung einer Abgabe von Salz vom 8. Mai 1867, im Bundesrath des Zollvereins u. a.:

Bericht über den am 9. März 1868 abgeſchloſſenen Handels- und Zollvertrag mit Oeſterreich, zweiter Theil, betreffend die Aenderungen in den beiderſeitigen Zolltarifen; — wurde dem Zollparlament mitgetheilt.

Bericht über den Entwurf eines Geſetzes wegen Abänderung einzelner Beſtimmungen der Zollordnung und der Zollſtrafgeſetzgebung; — der Inhalt dieſes Berichts wurde in die Motive des Geſetzentwurfs übernommen und ſo zur Veröffentlichung gebracht. —

Zur Geſchichte des Zollvereins, Schwäb. Chron. vom 14. November 1869.

Karl Friedrich von Sigel, Nekrolog, Schwäb. Chron. vom 5. Juni 1872.

Statiſtik der gemeinſchaftlichen Steuern des Deutſchen Reichs nach den Erhebungen in Württemberg, Württ. Jahrb. 1874 II S. 217.

Enquête über die Tabakinduſtrie in Württemberg, Württemb. Jahrb. 1878 I S. 119.

Die wirthſchaftliche Kriſis und die Zolltariffrage, Rede in der Kammer der Standesherren gehalten am 23. Januar 1879 (vergl. Hirths Annalen 1879 S. 370).

Statiſtiſche Mittheilungen über die Württemb. Finanzen, mit beſonderer Berückſichtigung der neun Verwaltungsjahre vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1860, Württemb. Jahrb. 1861 H. 2.

Die Ergebniſſe der Finanzverwaltung in den 50 Jahren vom 1. Juli 1820 bis 30. Juni 1870, Württemb. Jahrb. 1872 II S. 68.

Zur Statiſtik des Departements der Finanzen, Württemb. Jahrb. 1872 I S. 154, 1873 I S. 108, 1876 I S. 164.

Statiſtiſche Ergebniſſe der Verwaltung der ſogenannten Wirthſchaftsabgaben im Königreich Württemberg, Württemb. Jahrb. 1871 S. 165.

Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen in Württemberg, Württemb. Jahrb. 1879 I S. 71, unter Benützung der Berichte und Vorträge des Verfaſſers in der Kammer der Standesherren über

den Entwurf eines Geſetzes, betreffend die Beſteuerung des Grundeigenthums, der Gefälle, Gebäude und Gewerbe, Verhandl. 1870—1874 II Beil.-Bd. S. 566;

den Art. 3 des Entwurfs eines Finanzgeſetzes für die Finanzperiode $\frac{\text{1. Juli 1877}}{\text{31. März 1879}}$, ſowie den Entwurf eines Geſetzes behufs Feſtſetzung des ſteuerbaren Jahresertrags der Gebäude, Verhandl. 1877 Beil.-Bd. S. 62;

den Entwurf eines Geſetzes über die Anpaſſung der Beſteuerung des Grundeigenthums, der Gebäude und Gewerbe für die Amtskörperſchaften und Gemeinden an das Geſetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbeſteuer, vom 28. April 1873, Verhandl. 1877 Beil.-Bd. S. 113. —

Vortrag in der Kammer der Standesherren, betreffend den Hauptfinanzetat für 1875/76, — mit Anträgen auf eine veränderte Einrichtung des Etats; Verhandl. von 1875 und 1876 Beil.-Bd. S. 23, Prot.-Bd. 102.

Bericht, betreffend die Exigenz für die Staatsſchuld in dem Hauptfinanzetat, Kap. 3, für 1879/81, unter Berückſichtigung der Finanzlage im Allgemeinen, Verhandl. der Kammer der Standesherren 1877—79 Beil. Nr. XI.

Im Bundesrath des Zollvereins:

Bericht, betreffend die weitere Ausbildung der Statiſtik, insbeſondere der Bevölkerungsſtatiſtik und der Volkszählungen, im Zollverein, Druckſ. von 1870 Nr. 44.

Im Bundesrath des Deutſchen Reichs:

Bericht, betreffend die Umgeſtaltung der ſeitherigen Statiſtik des Zollvereins, Druckſ. von 1871 Nr. 170.

Ferner:

Die Aufgaben des Königl. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau; ein Vortrag in der Sitzung vom 21. März 1874 erſtattet, Württemb. Jahrb. 1872 Einleitung.

Das ſtatiſtiſch-topographiſche Bureau des Königreichs Württemberg, ſeine Aufgaben und ſeine Arbeiten, Württemb. Jahrb. 1875 Einleitung.

Die internationale Finanzſtatiſtik, ihre Ziele und ihre Grenzen; der permanenten Kommiſſion des internationalen ſtatiſtiſchen Kongreſſes in Vollziehung des bei ihrem letzten Zuſammentritt am 2. September 1874 übernommenen Auftrags vorgelegt; Stuttgart 1876 bei Karl Aue.

WÜRTTEMBERGISCHE

JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1879.

I. BAND. 2. HÄLFTE.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1879.

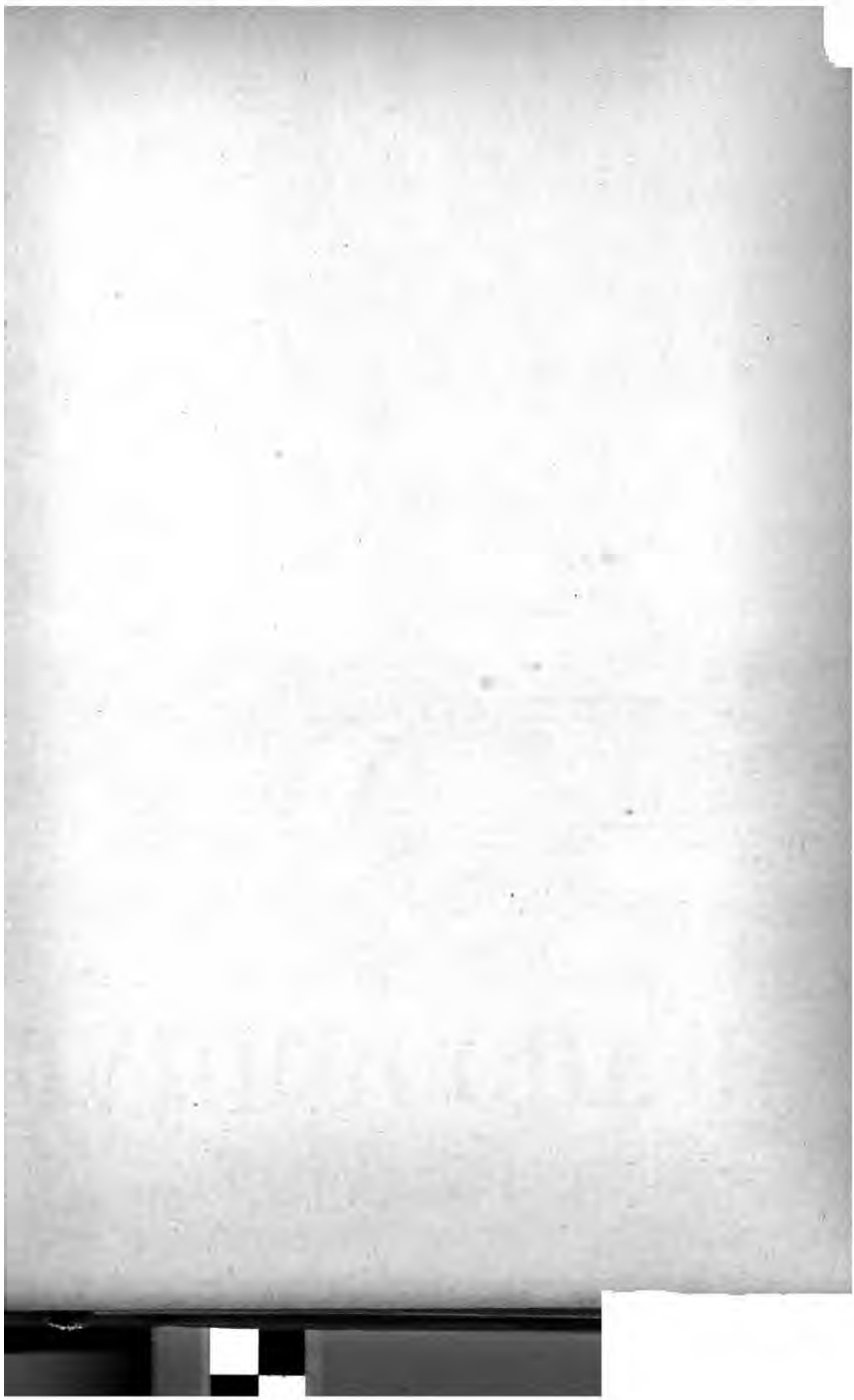

Inhalts-Ueberſicht.

Seite

Ueberſicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg während des Jahrs 1878. Herausgegeben von dem K. Juſtizminiſterium . 1

Statiſtik des Unterrichts- und Erziehungsweſens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1877—78. Veröffentlicht von dem K. Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens 77

Medizinal-Bericht von Württemberg für das Jahr 1876. Im Auftrag des K. Miniſteriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinal-Kollegium, bearbeitet von Dr. Pfeilſticker, Medizinal-Aſſeſſor 129

Württembergiſche Literatur vom Jahr 1878. Von Oberbibliothekar Oberſtudienrath Dr. v. Heyd 311

[redacted]

Ueberſicht

über die

Verwaltung der Rechtspflege

im

Königreich Württemberg

während des Jahrs 1878.

Herausgegeben von dem Königlichen Juſtizminiſterium.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1879.

[redacted]

Bericht des Departements-Chefs der Juſtiz

an den König,

betreffend die Juſtizverwaltung

in dem Jahre 1. Januar bis 31. Dezember 1878,

den 29. Juli 1879.

Euer Königlichen Majeſtät

habe ich über die Ergebniſſe der Juſtizverwaltung während des Jahres 1878 unterthänigſten Vortrag zu erſtatten.

In der Zahl und Organiſation der Behörden des Juſtizdepartements iſt keine Aenderung eingetreten.

30 Kandidaten haben die erſte, 29 die zweite höhere Juſtizdienſtprüfung, 22 die Notariatsprüfung mit Erfolg erſtanden.

An dem Unterrichtskurſus für Notariatskandidaten haben im verfloſſenen Winter wieder 13 Kandidaten Theil genommen.

Aus der Zahl der öffentlichen Rechtsanwälte ſind 3 durch Uebertritt in den Staatsdienſt, einer durch Tod, einer durch Verzicht ausgeſchieden; 7 wurden neu aufgenommen; am Schluß des Jahres 1878 betrug die Zahl der öffentlichen Rechtsanwälte 181.

Die Zahl der immatrikulirten Notare blieb auf 13.

Die **Beilage A.** enthält die im Gebiete der Juſtiz-Geſetzgebung und Verwaltung während des Jahres 1878 ergangenen Geſetze, Verordnungen und Verfügungen.

Beilage B. gibt eine Ueberſicht über das Kaſſen- und Rechnungsweſen des Juſtizdepartements in dem Etatsjahre 1. Juli 1877/78.

1875/76:	1876/77:	
3 351 542 ℳ 28 Pf.	3 657 649 ℳ 95 Pf.	Der Etat war berechnet auf 3 418 488 ℳ ausgegeben wurden . 3 717 405 ℳ 39 Pf., alſo mehr . . . . 298 817 ℳ 39 Pf.
		Der Mehraufwand findet ſeine Erklärung in dem fortwährend ſtarken Anfall von Strafſachen und der hiedurch bedingten Vermehrung der Zahl der Hilfsbeamten und Steigerung der Kriminalkoſten, ſowie des Aufwands für die Strafanſtalten.
1 017 455 ℳ 41 Pf.	1 045 242 ℳ 81 Pf.	Die Einnahmen der Juſtizverwaltung an Sporteln, Geldſtrafen und Konfiskationen betrugen . . . . . 1 098 010 ℳ 98 Pf.;
2 334 086 ℳ 87 Pf.	2 612 407 ℳ 14 Pf.	wird dieſe Summe von den Ausgaben abgezogen, ſo berechnet ſich der wirkliche Aufwand der Staatskaſſe für das Juſtizdepartement auf . . . . . 2 619 394 ℳ 41 Pf.
176 447 ℳ 86 Pf.	252 662 ℳ 61 Pf.	und nach Abzug der den Kameralämtern mit 235 885 ℳ 51 Pf.
2 157 639 ℳ 1 Pf.	2 359 744 ℳ 53 Pf.	zum Wiedereinzug übergebenen Inquiſitionskoſten auf . . . . 2 383 508 ℳ 90 Pf.

Geſchäftsthätigkeit der Behörden des Juſtiz-Departements

Bei dem Juſtizminiſterium kamen, die durchlaufenden Numern nicht gerechnet, 8 918 Aktenſtücke ein, welche ſämmtlich erledigt worden ſind.

I. Strafrechtspflege.

A. Oberamtsgerichte.

Beil. 1.

1870:	1874:	1877:			
17 683	25 811	30 941	Am 1. Januar 1878 waren Unterſuchungen anhängig		3 003,
			bis zum 31. Dezember 1878 fielen an . .		30 675,
			es waren alſo zu erledigen		33 678.
1870:	1874:	1877:	Erledigt wurden		
5 627	9 522	8 325	1. durch Einſtellung wegen Verzichts	7 732,	
4 347	4 135	5 915	durch Einſtellung wegen mangelnden Beweiſes	6 089,	
9 974	13 657	14 240			13 821,
2 746	2 346	4 032	2. durch Verweiſung an das Kreis- oder Schwurgericht		4 243,
			3. durch Erkenntniſſe der Oberamtsgerichte		
1 015	1 396	2 182	freiſprechende	2 320,	
4 327	6 922	9 771	verurtheilende	10 269,	
5 342	8 318	11 953			12 589,
438	887	724	4. auf andere Weiſe		754,
18 500	25 218	30 949	zuſammen . . .		31 407.

			Unerledigt blieben 2 271, und zwar	
			bis zum Schluß verhandelt . . .	382,
			noch zu verhandeln	1 889.
			In den erledigten Unterſuchungen be-	
22 308	29 528	36 578	trug die Zahl der Beſchuldigten	37 246,
			von dieſen wurden	
12 714	17 100	18 014	außer Verfolgung geſetzt	17 656,
			an das Kreis- oder Schwurgericht ver-	
3 340	2 886	5 325	wieſen	5 587,
6 254	9 542	13 239	von den Oberamtsgerichten abgeurtheilt	14 003,
1 131	1 821	2 653	und zwar freigeſprochen . .	2 863,
4 923	7 721	10 586	verurtheilt	11 140.

Von den 11 140 Verurtheilten waren 9 009 männlichen, 2 131 weiblichen Geſchlechts; 582 unter 18 Jahren, 9 052 zwiſchen 18 und 50 Jahren, 1 506 über 50 Jahre; 9 836 Württemberger, 1 304 Nicht-Württemberger.

Unter den 37 246 Beſchuldigten befanden ſich 7 239 in Unterſuchungshaft, und zwar 5 974 weniger, 1 625 mehr als einen Monat.

In

Beil. 2

ſind die Oberamtsgerichte in ihrer Reihenfolge nach der Zahl der angefallenen, erledigten und rückſtändigen Unterſuchungen aufgeführt.

Nach

Beil. 3

wurden bei 12 589 Endurtheilen der Oberamtsgerichte 298 Nichtigkeitsbeſchwerden, 8 von der Staatsanwaltſchaft, 290 von den Beſchuldigten erhoben; auf 105 wurde wieder verzichtet, 162 wurden vom Kaſſationshof verworfen, 27 waren von Erfolg, bei 4 ſtand die Entſcheidung am Jahresſchluſſe aus.

Beil. 4

gibt eine Ueberſicht über die Zahl und Dauer der Sitzungen der Oberamtsgerichte im Straffach, über die Fälle,

1870:	1874:	1877:		
2 061	3 470	5 113	welche ohne Vorunterſuchung verhandelt.	4 986,
527	907	981	in welchen Vertheidiger beigezogen wurden	892,
			in welchen das Privatanklageverfahren	
447	1 068	1 445	ſtattfand	1 148,
31	39	49	und über die Anträge auf Wiederaufnahme	52,
			von welchen 15 durch Stattgeben, 37 durch Zurückweiſung erledigt wurden.	

B. Staatsanwaltſchaften; Raths- und Anklagekammern, Strafkammern der Kreisgerichtshöfe.

1. Bei den Staatsanwaltſchaften

Beil. 5

lagen Anzeigen ſtrafbarer Handlungen (in höheren, nicht vor die Oberamtsgerichte gehörigen Fällen)

1870:	1874:	1877:		
			am 1. Januar 1878 vor	49,
8 835	9 253	12 711	bis 31. Dezember 1878 fielen an	12 531,
			zuſammen . . .	12 580.

1870:	1874:	1877:	Erledigt wurden	
547	643	1 182	durch Uebergabe an andere Behörden . .	1 046,
2 337	2 788	3 454	„ Beruhenlaſſen	3 254,
5 972	5 845	8 087	„ Erhebung der Klage	8 217,
8 856	9 276	12 723	zuſammen . . .	12 517.

In Behandlung blieben: 63.

Reihenfolge des Anfalls.

Stuttgart	1 707	Tübingen	1 335
Ulm	1 652	Hall	1 262
Heilbronn	1 540	Eßlingen	1 221
Rottweil	1 481	Ellwangen	977
Ravensburg . . .	1 356		

2. Geſchäftsthätigkeit der Staatsanwaltſchaften und der Raths- und Anklagekammern bis zur Entſcheidung über das Ergebnis der geſchloſſenen Vorunterſuchungen.

Beil. 6 u. 7.

1870:	1874:	1877:	Geſchloſſene Vorunterſuchungen		
6 188	5 185	8 138	waren am 1. Januar 1878 anhängig . .		145,
			fielen bis 31. Dezember 1878 an		8 432,
			zuſammen . . .		8 577.
			a) Eingeſtellt wurden		
			α) Unterſuchungen, in denen keine beſtimmte Perſon beſchuldigt war	793,	
1 084	640	834	β) Unterſuchungen gegen beſtimmte Perſonen		
			1. durch die Raths- und Anklagekammern:		
104	237	300	in Schwurgerichtsfällen .	391,	
98	89	170	in Kreisgerichtsfällen . .	142,	
2 026	1 629	2 369	2. durch die Unterſuchungsrichter	2 439,	
			zuſammen . .	2 972,	
			(wegen Verzichts 48, wegen mangelnden Beweiſes 2 924.)		
3 212	2 595	3 673	Summe der Einſtellungen . . .		3 765.
			b) Verwieſen wurden		
			α) durch die Raths- und Anklagekammern an		
100	235	334	das Schwurgericht . .	375,	
237	254	684	die Strafkammern . .	562,	
16	23	50	die Oberamtsgerichte .	24,	
353	512	1 068			961,
			β) durch die Unterſuchungsrichter an		
2 398	1 880	3 096	die Strafkammern . .	3 361,	
128	134	244	die Oberamtsgerichte .	241,	
2 526	2 014	3 340			3 602,

			hiezu die in Beil. 6 u. 7 doppelt aufgeführten Verweisungen der Rathskammer an das Kreisstrafgericht Eßlingen . . .	50,
2 896	2 535	4 439	Summe der Verweisungen . . .	4 613,
			c) auf andere Weise erledigt	70,
6 261	5 172	8 173	Gesammtsumme der Erledigungen .	8 448.

Unerledigt blieben 129, und zwar
32 bei der Staatsanwaltschaft,
42 nach angeordneter Ergänzung bei den Untersuchungsrichtern,
54 bei den Raths- und Anklagekammern.

des Anfalls:		Reihenfolge der Erledigungen:		der Rückstände:	
Heilbronn . .	1 252	Heilbronn . .	1 276	Stuttgart . . .	40
Ulm	1 130	Ulm	1 130	Ulm	23
Rottweil . .	1 043	Rottweil . .	1 052	Tübingen . .	13
Ravensburg .	988	Ravensburg .	993	Ravensburg . .	13
Tübingen . .	980	Tübingen . .	971	Heilbronn . . .	11
Stuttgart . .	972	Stuttgart . .	953	Hall	11
Eßlingen . .	865	Eßlingen . .	862	Rottweil	8
Hall	668	Hall	676	Ellwangen . . .	5
Ellwangen . .	534	Ellwangen . .	535	Eßlingen . . .	5

3. Strafkammern der Kreisgerichtshöfe.

Beil. 8.

1870:	1874:	1877:		
2 653	2 146	3 774	Straffälle waren am 1. Januar 1878 anhängig	541,
			fielen bis 31. Dezember 1878 an	3 937,
			zusammen . .	4 478.
			Erledigt wurden	
183	173	280	durch freisprechendes Erkenntnis . .	272,
2 448	1 860	3 130	durch verurtheilendes Erkenntnis . .	3 401,
2 631	2 033	3 410		3 673.
57	68	592	auf andere Weise	311,
2 688	2 101	4 002	zusammen . .	3 984,
			unerledigt blieben	494.
3 257	2 504	4 668	Die Zahl der Beschuldigten betrug . . .	5 032,
276	260	566	von diesen wurden freigesprochen .	585,
2 981	2 244	4 102	verurtheilt . . .	4 447;

unter den Verurtheilten waren 3 898 männlichen, 549 weiblichen Geschlechts; 311 unter 18 Jahren, 3 803 zwischen 18 und 50 Jahren, 333 über 50 Jahre alt; 3 900 Württemberger, 547 Nicht-Württemberger.

Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens wurden 26 — 5 von der Staatsanwaltschaft, 21 von den Verurtheilten — gestellt; 20 wurden zurückgewiesen, 6 hatten Erfolg.

Reihenfolge

des Anfalls:		der Erledigungen:		der Rückstände:	
Ulm	562	Ulm	573	Eßlingen	69
Heilbronn	489	Heilbronn	506	Ravensburg	67
Stuttgart	473	Stuttgart	502	Stuttgart	61
Rottweil	469	Rottweil	473	Ulm	61
Tübingen	467	Tübingen	466	Heilbronn	58
Eßlingen	454	Eßlingen	433	Hall	52
Ravensburg	398	Ravensburg	378	Rottweil	47
Hall	322	Ellwangen	330	Ellwangen	43
Ellwangen	303	Hall	323	Tübingen	36

C. Schwurgerichtshöfe.

Beil. 9.

1870:	1874:	1877:	
113	249	334	Am 1. Januar 1878 lagen Straffälle vor . . 25,
			bis 31. Dezember 1878 fielen an 375,
			zusammen . . 400.
			Erledigt wurden durch
11	32	48	freisprechendes Erkenntnis . . . 51,
94	176	303	verurtheilendes Erkenntnis . . . 308,
105	208	351	359,
			auf andere Weise 4,
			zusammen . . 363,
			unerledigt blieben . . . . . 37.
129	232	425	Die Zahl der Angeklagten belief sich auf 401, von
freigespr. 18	35	70	welchen 60 freigesprochen, 341 verurtheilt wurden.
verurth. 111	197	355	Unter den Verurtheilten waren 300 männlichen, 41 weiblichen Geschlechts; 20 unter 18 Jahren, 284 zwischen 18 und 50 Jahren, 37 über 50 Jahre; 276 Württemberger, 65 Nicht-Württemberger.

Im Laufe des Jahres 1878 wurden drei Todesurtheile, wegen Mords, gefällt — gegen Reinhold Vayhinger von Göppingen, Jakob Weiß von Altenrieth, Christian Gottlieb Ertinger von Nellingen. Durch die Gnade Euer Königlichen Majestät ist die erkannte Todesstrafe je in lebenslängliches Zuchthaus verwandelt worden.

Reihenfolge

des Anfalls:		der Erledigungen:		der Rückstände:	
Ravensburg	69	Stuttgart	71	Tübingen	14
Ulm	67	Ravensburg	68	Ulm	14
Stuttgart	63	Ulm	58	Ravensburg	6
Tübingen	49	Heilbronn	39	Stuttgart	2
Heilbronn	39	Rottweil	38	Rottweil	1
Rottweil	36	Tübingen	36	Heilbronn	0
Hall	32	Hall	33	Ellwangen	0
Ellwangen	20	Ellwangen	20	Hall	0

D. Geſchäftsvertheilung; Zahl und Dauer der Sitzungen; Beiziehung von Vertheidigern etc. bei den höheren Strafgerichten.

Hierüber gibt Beil. 10 Notizen.

In 4 Fällen waren Kreisgerichtsmitglieder als Unterſuchungsrichter beſtellt. In Einem Fall fand eine Strafkammerſitzung an einem auswärtigen Orte ſtatt. — 1078 von den Strafkammern Abgeurtheilte hatten einen Vertheidiger; in 137 Fällen darunter war die Vertheidigung eine geſetzlich nothwendige, bezw. durch das Gericht angeordnete.

Gegen die ſtrafrechtliche Verfolgung ablehnende Beſcheide der Staatsanwaltſchaft kam nur Eine Beſchwerde ein; dieſelbe wurde von der Raths- und Anklagekammer verworfen.

E. Ueberſicht über die Dauer der Unterſuchungshaft und des Verfahrens in den anhängig geweſenen Straffällen.

Beil. 11a u. 11b.

In den vor die Kreis- und Schwurgerichte gehörigen Straffällen befanden ſich in Unterſuchungshaft

4471 Beſchuldigte; von dieſen wurden
1285 außer Verfolgung geſetzt,
2771 vor die Strafkammern und
415 vor die Schwurgerichtshöfe verwieſen.

Die Unterſuchungshaft dauerte bei

3034	bis zu	1	Monat,	13	bis zu	6	Monaten
989	„ „	2	Monaten,	7	„ „	7	„
264	„ „	3	„	7	„ „	8	„
109	„ „	4	„	3	„ „	9	„
42	„ „	5	„	3	„ „	10	„

Das Verfahren in den durch Urtheil der Strafkammern und Schwurgerichtshöfe erledigten Prozeſſen dauerte

a) von Einleitung der Vorunterſuchung bis zur Vorlegung an den Staatsanwalt

bis zu	1	Monat	in	2536	Fällen,	bis zu	8	Monaten	in	28	Fällen,
„ „	2	Monaten	in	822	„	„ „	9	„	„	20	„
„ „	3	„	„	279	„	„ „	10	„	„	10	„
„ „	4	„	„	122	„	„ „	11	„	„	11	„
„ „	5	„	„	71	„	„ „	12	„	„	5	„
„ „	6	„	„	67	„	über	12	Monate	„	18	„
„ „	7	„	„	31	„						

b) von da bis zum Antrag des Staatsanwalts

bis zu	1	Monat	in	3894	Fällen,	bis zu	4	Monaten	in	4	Fällen,
„ „	2	Monaten	in	102	„	„ „	5	„	„	3	„
„ „	3	„	„	15	„	„ „	9	„	„	1	Fall,
						über	12	Monate	„	1	Fall,

c) von da bis zur Verweiſung

bis zu	1	Monat	in	3954	Fällen,	bis zu	4	Monaten	in	5	Fällen,
„ „	2	Monaten	in	43	„	„ „	6	„	„	2	„
„ „	3	„	„	15	„	„ „	8	„	„	1	Fall,

d) von der Verweisung vor die Strafkammer bis zur Aburtheilung

bis zu 1 Monat in 3 140 Fällen, bis zu 6 Monaten in 10 Fällen,
„ „ 2 Monaten in 396 „ „ „ 7 „ „ 7 „
„ „ 3 „ „ 77 „ „ „ 10 „ „ 1 Fall,
„ „ 4 „ „ 16 „ „ „ 12 „ „ 1 „
„ „ 5 „ „ 10 „ über 12 Monate in 2 Fällen,

e) von der Versetzung in den Anklagestand bis zum schwurgerichtlichen Urtheil

bis zu 1 Monat in 201 Fällen, bis zu 4 Monaten in 9 Fällen,
„ „ 2 Monaten in 109 „ „ „ 7 „ „ 1 Fall,
„ „ 3 „ „ 40 „

f) Im Ganzen dauerte das Verfahren von der Einleitung der Vorunterſuchung bis zum Endurtheil

α) in kreisgerichtlichen Straffällen

bis zu 1 Monat in 1 098 Fällen, bis zu 8 Monaten in 46 Fällen,
„ „ 2 Monaten in 1 199 „ „ „ 9 „ „ 38 „
„ „ 3 „ „ 537 „ „ „ 10 „ „ 26 „
„ „ 4 „ „ 311 „ „ „ 11 „ „ 20 „
„ „ 5 „ „ 157 „ „ „ 12 „ „ 15 „
„ „ 6 „ „ 112 „ über 12 Monate in 34 „
„ „ 7 „ „ 67

β) in schwurgerichtlichen Fällen

bis zu 1 Monat in 53 Fällen, bis zu 7 Monaten in 7 Fällen,
„ „ 2 Monaten in 85 „ „ „ 8 „ „ 2 „
„ „ 3 „ „ 110 „ „ „ 9 „ „ 1 Fall,
„ „ 4 „ „ 64 „ „ „ 10 „ „ 1 „
„ „ 5 „ „ 22 „ „ „ 12 „ „ 2 Fällen,
„ „ 6 „ „ 12 „ über 12 Monate in 1 Fall.

F. Strafkammer des Obertribunals.

Beil. 12.

1. Nichtigkeitsbeschwerden

1870:	1874:	1877:		
138	160	246	waren am 1. Januar 1878 anhängig	8,
			fielen bis 31. Dezember 1878 an	319,
			zusammen . .	327,

und zwar gegen Urtheile
der Schwurgerichtshöfe 3,
„ Strafkammern 91,
„ Oberamtsgerichte 233,
18 von der Staatsanwaltschaft,
309 von den Beschuldigten erhoben.

98	119	196	Verworfen wurden	253,
22	27	24	von Erfolg waren	40,
22	15	30	durch Verzicht etc. wurden erledigt .	22,
142	161	250	zusammen . .	315.

In Verhandlung blieben . . . . . 12.

Bei 155 der verworfenen Beschwerden war ein Nichtigkeitsgrund nicht bezeichnet.

2. Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Erkenntnis beendigten Strafverfahrens waren 16, von den Verurtheilten gestellt, anhängig; dieselben wurden sämmtlich, 7 ohne weitere Verhandlung, 9 nach Verhandlung der Sache, zurückgewiesen.

3. Einfache Beschwerden wurden 43 erledigt, 1 blieb unerledigt.

4. Beschwerden im Sinne des Art. 75 der Str.-Pr.-O. kamen 19 bei der Generalstaatsanwaltschaft ein und wurden bis auf 2 erledigt.

G. Zahl der abgeurtheilten Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen.

Beil. 13, 14, 15.

Straffälle wurden nach gepflogener Verhandlung durch Erkenntnis erledigt

1870:	1874:	1877:			
			bei den Oberamtsgerichten		
			verurtheilende Erkenntnisse . .	11 075,	
			freisprechende Erkenntnisse . .	2 680,	
5 632	8 868	13 132	zusammen . . .		13 755,
			bei den Strafkammern		
			verurtheilende Erkenntnisse . .	3 933,	
			freisprechende Erkenntnisse . .	412,	
2 939	2 404	4 175	zusammen . . .		4 345,
			bei den Schwurgerichtshöfen		
			verurtheilende Erkenntnisse . .	312,	
			freisprechende Erkenntnisse . .	58,	
113	222	369	zusammen . . .		370,
8 684	11 404	17 676	Hauptsumme . . .		18 470,
			(15 320 verurtheilende, 3 150 freisprechende).		
			In Einzelnen betrug die Zahl der abgeurtheilten Fälle bei		
9	2	7	Mord und Mordversuch		7,
9	9	15	Kindstödtung		8.
20	43	140	Unzüchtige Handlungen mit Gewalt und an Kindern		112,
4	7	21	Blutschande		15,
18	31	37	Todtschlag, Körperverletzung mit tödtlicher Folge		38,
17	23	23	Brandstiftung		27,
1 059	877	2 420	Körperverletzung		2 490,
2 543	3 080	3 478	Diebstahl		3 565,
2 855	4 493	6 277	Beleidigung und Verleumdung		6 248.

II. Civilrechtspflege.

A. Ortsgerichte.

Beil. 16.

1870:	1874:	1877:			
14 944	14 308	14 145	Rechtsſtreite waren anhängig		15 034,
			erledigt wurden		
3 455	3 787	3 614	durch Erkenntnis . . .	3 917,	
10 611	9 937	9 645	auf andere Weise . .	10 383,	
14 066	13 724	13 259			14 300,
			in Verhandlung blieben		734.

B. Oberamtsgerichte.

Beil. 17.

1. Civilprozeſſe

			waren am 1. Januar 1878 anhängig . . .		2 278,
16 537	20 596	24 120	fielen bis 31 Dezember 1878 an		24 901,
			zuſammen .		27 179.
			Erledigt wurden		
3 144	3 740	4 812	durch kontradiktoriſches Urtheil	5 076,	
1 192	1 769	2 584	„ Verſäumungsurtheil . .	2 629,	
12 448	14 784	16 684	auf andere Weiſe	17 261,	
16 784	20 296	24 080	zuſammen		24 966;
			in Verhandlung blieben . . .	2 213,	

1 830 mit einer Dauer unter 6 Monaten, 383 mit einer Dauer von 6 Monaten und mehr.

Von den erledigten 24 966 Prozeſſen wurden 13 503 ohne mündliche Hauptverhandlung, 9 628 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung, 1 835 mit Beweisverfügung erledigt,

20 738 mit einer Dauer unter . 3 Monaten,
2 081 „ „ „ „ . 6 „
1 505 „ „ „ „ . 1 Jahr,
642 „ „ „ von . 1 Jahr und mehr.

2. Gantprozeſſe

1870:	1874:	1877:			
			waren am 1. Januar 1878 anhängig . . .		1 382,
1 355	1 518	2 462	fielen bis 31. Dezember 1878 an		3 051,
			zuſammen . .		4 423.
			Erledigt wurden		
			durch Erkenntnis	1 852,	
			„ Vergleich	946,	
1 315	1 369	2 201	zuſammen		2 798;
			in Verhandlung blieben . . .	1 635	
			Nach Kreiſen betrug der Anfall im		
486	603	1 015	Neckarkreis	1 176	
333	335	456	Schwarzwaldkreis . . .	671	
254	213	404	Jagſtkreis	444	
282	367	587	Donaukreis	760	
1 355	1 518	2 462		3 051	

Die Werthklaſſen in den anhängig geweſenen Civilprozeſſen betrugen

Beil. 17 a.

	bis zu 60	ℳ	in	9 513	Prozeſſen,	alſo	35,0	Prozent,
von	60— 100	„	„	4 696	„	„	17,3	„
„	100— 200	„	„	6 051	„	„	22,3	„
„	200— 300	„	„	3 547	„	„	13,0	„
„	300— 400	„	„	1 524	„	„	5,6	„
„	400— 600	„	„	385	„	„	1,4	„
„	600—1 000	„	„	902	„	„	3,3	„
„	1 000—2 000	„	„	469	„	„	1,7	„
„	2 000—3 000	„	„	40	„	„	0,2	„
	über 3 000	„	„	52	„	„	0,2	„

Die Arten der Streitgegenſtände waren

Beil. 17 b.

Verträge	14 106,	alſo	51,8	Prozent,
Handelsrecht	2 625,	„	9,7	„
Wechſelrecht	2 586,	„	9,5	„
Verſchiedene Forderungen	2 166,	„	8,0	„
Delikte	1 505,	„	5,6	„
Anſprüche aus unehelicher Vaterſchaft	1 382,	„	5,1	„
Arreſt	822,	„	3,0	„
Eigenthum	772,	„	2,9	„
Dingliche Rechte	327,	„	1,2	„
Amortiſationen	218,	„	0,8	„
Familienrecht	187,	„	0,7	„
Beſitz	147,	„	0,5	„
Nachbarrecht	127,	„	0,5	„
Erbrecht	86,	„	0,3	„
Beweis zum ewigen Gedächtnis	61,	„	0,2	„
Provokationen	34,	„	0,1	„
Waſſerrecht	28,	„	0,1	„

Beil. 18 u. 19

geben eine Ueberſicht der Oberamtsgerichte nach der Reihenfolge des Anfalls, der Erledigungen und der Rückſtände im Civil- und Gantfach, ſodann ein Straf-, Civil- und Gantfach zuſammen.

Nach Beil. 20,

in welcher eine Ueberſicht über die Zahl und Dauer der Sitzungen der Oberamtsgerichte im Civilfach enthalten iſt, wurden

88 Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerichtliche Erkenntniſſe erhoben, 41 begründet erfunden, 47 verworfen;

Beweisaufnahmen fanden 1 103 in, 341 außer der Gerichtsſitzung ſtatt;

Der Einſpruch gegen Urtheile wurde 241 mal erhoben, 203 mal verfolgt, gegen Verſäumungsverfügungen 98 mal erhoben und 83 mal verfolgt;

gegen Erkenntniſſe der Oberamtsgerichte wurden 230 Berufungen, 76 Nichtigkeitsklagen, 13 Wiederaufnahmeklagen erhoben;

Das Verfahren des Art. 206 der Civ.-Pr.-O. fand 29 mal, dasjenige zur Berichtigung des Thatbeſtands 26 mal ſtatt; der Ausſchlus der Oeffentlichkeit wurde 6 mal verfügt.

C. Civilkammern der Kreisgerichtshöfe.

Beil. 21. 22.

1. Civilprozeſſe erſter Inſtanz

1870:	1874:	1877:		
2 999	4 377	4 616	waren am 1. Januar 1878 anhängig . . .	1 121,
			fielen bis 31. Dezember 1878 an	4 672,
			zuſammen .	5 793
			erledigt wurden	
867	1 018	1 344	durch kontradiktoriſches Urtheil .	1 252,
546	1 260	1 078	„ Verſäumungsurtheil . . .	1 103,
1 439	2 037	2 212	auf andere Weiſe	2 374,
2 852	4 315	4 634	zuſammen . . .	4729;
			in Verhandlung blieben . . .	1 064, und zwar
			865 mit einer Dauer unter 6 Monaten,	
			199 „ „ „ von 6 Monaten und mehr.	

1 816 Prozeſſe wurden ohne mündliche Verhandlung,
2 465 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung,
448 mit Beweisverfügung erledigt;
2 878 mit einer Dauer unter 3 Monaten,
868 „ „ „ „ 6 „
651 „ „ „ „ 1 Jahr,
332 „ „ „ von 1 Jahr und mehr.

Bei 5 463 Prozeſſen iſt der Streitwerth angegeben

	bis zu 60 ℳ	bei	15	Prozeſſen,	alſo	0,3	Prozent,
von	60— 100	„ „	13	„	„	0,2	„
„	100— 200	„ „	41	„	„	0,8	„
„	200— 300	„ „	47	„	„	0,9	„
„	300— 400	„ „	348	„	„	6,4	„
„	400— 600	„ „	1 279	„	„	23,4	„
„	600—1 000	„ „	1 430	„	„	26,2	„
„	1 000—2 000	„ „	1 120	„	„	20,5	„
„	2 000—3 000	„ „	387	„	„	7,0	„
	über 3 000	„ „	783	„	„	14,3	„

Die Arten der Streitgegenſtände in den anhängig geweſenen 5 793 Prozeſſen waren

Verträge	in	2 010	Fällen,	alſo	34,7	Prozent,
Wechſelrecht	„	1 226	„	„	21,2	„
Handelsrecht	„	815	„	„	14,1	„
Eheſtreitſachen	„	408	„	„	8,8	„
Verſchied. Forderungen .	„	285	„	„	4,9	„
Familienrecht	„	254	„	„	4,4	„
Amortiſation	„	139	„	„	2,4	„
Eigenthum	„	138	„	„	2.4	„
Entmündigung	„	130	„	„	2,2	„
Delikte	„	121	„	„	2,1	„
Erbrecht	„	72	„	„	1,2	„
Dingliche Rechte . . .	„	62	„	„	1,1	„
Nachbarrecht	„	18	„	„	0,3	„

Provokation	in	6	Fällen,	alſo	0,1 Prozent,
Beſitz	„	5	„	„	0,1 „
Waſſerrecht	„	2	„	„	0,0 „
Arreſt	„	2	„	„	0,0 „

2. Civilprozeſſe zweiter Inſtanz

1870:	1874:	1877:		
			waren am 1. Januar 1878 anhängig	97,
436	320	374	fielen bis zum 31. Dezember 1878 an . . .	431,
			zuſammen . .	528,
			(386 Berufungen, 136 Nichtigkeitsklagen, 6 Wiederaufnahmeklagen); erledigt wurden	
294	210	215	durch materielles Urtheil 289	
20	22	29	„ formelles Urtheil 33	
122	100	110	auf andere Weiſe 136	
436	322	354	zuſammen . . .	458;
			in Verhandlung blieben	70,
			57 mit einer Dauer unter 6 Monaten,	
			13 mit einer Dauer von 6 Monaten und mehr.	

Von den erledigten 458 Prozeſſen wurden
93 ohne mündliche Verhandlung,
312 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung
53 mit Beweisverfügung erledigt;
253 mit einer Dauer unter 3 Monaten,
150 „ „ „ „ 6 „
41 „ „ „ „ 1 Jahr,
14 „ „ „ von 1 Jahr und mehr.

Von den 526 anhängigen Prozeſſen (2 unſchätzbar) hatten

58	alſo	11,0	Prozent	einen	Werth	bis zu		60	ℳ
39	„	7,4	„	„	„	von	60 bis	100	„
78	„	14,8	„	„	„	„	100 „	200	„
118	„	22,4	„	„	„	„	200 „	300	„
94	„	17,9	„	„	„	„	300 „	400	„
45	„	8,6	„	„	„	„	400 „	600	„
39	„	7,4	„	„	„	„	600 „	1 000	„
26	„	5,0	„	„	„	„	1 000 „	2 000	„
11	„	2,1	„	„	„	„	2 000 „	3 000	„
18	„	3,4	„	„	„	über		3 000	„

Die Arten der Streitgegenſtände in den 528 anhängig geweſenen Prozeſſen waren

Verträge	in	210	Fällen, alſo	39,8 Prozent,
Eigenthum		55	„ „	10,4 „
Verſchiedene Forderungen . .		47	„ „	8,9 „
Anſprüche aus unehel. Vaterſchaft		47	„ „	8,9 „
Delikte		37	„ „	7,0 „
Handelsrecht		34	„ „	6,4 „
Nachbarrecht		23	„ „	4,4 „
Dingliche Rechte		21	„ „	4,0 „
Gantſachen		20	„ „	3,8 „

C. Civilkammern der Kreisgerichtshöfe.

Beil. 21. 22.

1. Civilprozeſſe erſter Inſtanz

1870:	1874:	1877:		
2 999	4 377	4 616	waren am 1. Januar 1878 anhängig . . .	1 121,
			fielen bis 31. Dezember 1878 an	4 672,
			zuſammen .	5 793
			erledigt wurden	
867	1 018	1 344	durch kontradiktoriſches Urtheil .	1 252,
546	1 260	1 078	„ Verſäumungsurtheil . . .	1 103,
1 439	2 037	2 212	auf andere Weiſe	2 374,
2 852	4 315	4 634	zuſammen . . .	4729;
			in Verhandlung blieben . . .	1 064, und zwar
			865 mit einer Dauer unter 6 Monaten,	
			199 „ „ „ von 6 Monaten und mehr.	

1 816 Prozeſſe wurden ohne mündliche Verhandlung,
2 465 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung,
448 mit Beweisverfügung erledigt;
2 878 mit einer Dauer unter 3 Monaten,
868 „ „ „ „ 6 „
651 „ „ „ „ 1 Jahr,
332 „ „ „ von 1 Jahr und mehr.

Bei 5 463 Prozeſſen iſt der Streitwerth angegeben

	bis zu 60 ℳ	bei	15	Prozeſſen, alſo	0,3	Prozent,
von	60— 100	„ „	13	„ „	0,2	„
„	100— 200	„ „	41	„ „	0,8	„
„	200— 300	„ „	47	„ „	0,9	„
„	300— 400	„ „	348	„ „	6,4	„
„	400— 600	„ „	1 279	„ „	23,4	„
„	600—1 000	„ „	1 430	„ „	26,2	„
„	1 000—2 000	„ „	1 120	„ „	20,5	„
„	2 000—3 000	„ „	387	„ „	7,0	„
	über 3 000	„ „	783	„ „	14,3	„

Die Arten der Streitgegenſtände in den anhängig geweſenen 5 793 Prozeſſen waren

Verträge	in	2 010	Fällen, alſo	34,7	Prozent,
Wechſelrecht	„	1 226	„ „	21,2	„
Handelsrecht	„	815	„ „	14,1	„
Eheſtreitſachen	„	408	„ „	8,8	„
Verſchied. Forderungen .	„	285	„ „	4,9	„
Familienrecht	„	254	„ „	4,4	„
Amortiſation	„	139	„ „	2,4	„
Eigenthum	„	138	„ „	2.4	„
Entmündigung	„	130	„ „	2,2	„
Delikte	„	121	„ „	2,1	„
Erbrecht	„	72	„ „	1,2	„
Dingliche Rechte . . .	„	62	„ „	1,1	„
Nachbarrecht	„	18	„ „	0,3	„

Provokation	in	6	Fällen,	alſo	0,1 Prozent,
Beſitz	„	5	„	„	0,1 „
Waſſerrecht	„	2	„	„	0,0 „
Arreſt	„	2	„	„	0,0 „

2. Civilprozeſſe zweiter Inſtanz

1870:	1874:	1877:		
436	320	374	waren am 1. Januar 1878 anhängig	97,
			fielen bis zum 31. Dezember 1878 an . . .	431,
			zuſammen . .	528,
			(386 Berufungen, 136 Nichtigkeitsklagen, 6 Wiederaufnahmeklagen);	
			erledigt wurden	
294	210	215	durch materielles Urtheil 289	
20	22	29	„ formelles Urtheil 33	
122	100	110	auf andere Weiſe 136	
436	322	354	zuſammen . . .	458;
			in Verhandlung blieben	70,
			57 mit einer Dauer unter 6 Monaten,	
			13 mit einer Dauer von 6 Monaten und mehr.	

Von den erledigten 458 Prozeſſen wurden
93 ohne mündliche Verhandlung,
312 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung
53 mit Beweisverfügung erledigt;
253 mit einer Dauer unter 3 Monaten,
150 „ „ „ „ 6 „
41 „ „ „ „ 1 Jahr,
14 „ „ „ von 1 Jahr und mehr.

Von den 526 anhängigen Prozeſſen (2 unſchätzbar) hatten

58	alſo	11,0	Prozent	einen	Werth	bis zu		60	ℳ
39	„	7,4	„	„	„	von	60 bis	100	„
78	„	14,8	„	„	„	„	100 „	200	„
118	„	22,4	„	„	„	„	200 „	300	„
94	„	17,9	„	„	„	„	300 „	400	„
45	„	8,6	„	„	„	„	400 „	600	„
39	„	7,4	„	„	„	„	600 „	1 000	„
26	„	5,0	„	„	„	„	1 000 „	2 000	„
11	„	2,1	„	„	„	„	2 000 „	3 000	„
18	„	3,4	„	„	„	über		3 000	„

Die Arten der Streitgegenſtände in den 528 anhängig geweſenen Prozeſſen waren

Verträge	in	210	Fällen,	alſo	39,8 Prozent,
Eigenthum		55	„	„	10,4 „
Verſchiedene Forderungen . .		47	„	„	8,9 „
Anſprüche aus unehel. Vaterſchaft		47	„	„	8,9 „
Delikte		37	„	„	7,0 „
Handelsrecht		34	„	„	6,4 „
Nachbarrecht		23	„	„	4,4 „
Dingliche Rechte		21	„	„	4,0 „
Gantſachen		20	„	„	3,8 „

Familienrecht	8	Fällen,	alſo 1,5	Prozent,
Wechſelrecht	7	„	„ 1.3	„
Arreſt	7	„	„ 1,3	„
Beſitz	4	„	„ 0,8	„
Erbrecht	4	„	„ 0,7	„
Waſſerrecht	3	„	„ 0,6	„
Provokation	1	„	„ 0,2	„

D. Civilkammer des Obertribunals und Landesoberhandelsgerichts.

Beil. 23.

1872:	1874:	1878:		
251	224	295	Am 1. Januar 1878 waren Prozeſſe anhängig .	49
			bis zum 31. Dezember 1878 fielen an . . .	268
			zuſammen . .	317
			Erledigt wurden	
			1) von der Civilkammer des Obertribunals	
199	114	139	durch materielles Urtheil .	122
31	12	3	„ formelles „ .	6
85	67	86	auf ſonſtige Weiſe . . .	81
315	193	228	zuſammen .	209
			2) vom Landesoberhandelsgericht	
40	24	43	durch materielles Urtheil .	35
2	1	1	„ formelles „ . .	3
17	9	20	auf ſonſtige Weiſe . . .	18
59	34	64	zuſammen . . .	56
374	227	292	zuſammen . . .	265.

In Verhandlung blieben 52, 33 bei der Civilkammer, 19 beim Landesoberhandelsgericht, ſämmtlich bis auf einen Prozeß mit einer Dauer unter 6 Monaten.

Unter den anhängig geweſenen 317 Prozeſſen waren 277 Berufungen, 35 Nichtigkeits- und 5 Wiederaufnahmeklagen.

Von den erledigten 265 Prozeſſen wurden
79 ohne mündliche Verhandlung,
165 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung,
21 mit Beweisverfügung bereinigt;
207 mit einer Dauer unter 3 Monaten,
45 „ „ „ „ 6 „
12 „ „ „ „ 1 Jahr,
1 „ „ „ von 1 Jahr und mehr.

Von den 242 Prozeſſen der Civilkammer hatten

1	alſo	0,4	Prozent,	einen	Werth	bis zu	60 ℳ,
3	„	1,2	„	„	„	von 100— 200	„
2	„	0,8	„	„	„	„ 200— 300	„
9	„	3,7	„	„	„	„ 300— 400	„
4	„	1,7	„	„	„	„ 400— 600	„
58	„	24,0	„	„	„	„ 600—1 000	„
65	„	26,8	„	„	„	„ 1 000—2 000	„
28	„	11,6	„	„	„	„ 2 000—3 000	„
72	„	29,8	„	„	„	über 3 000	„

von den 75 Prozeſſen des Landesoberhandelsgerichts

2	alſo	2,7	Prozent,	einen	Werth	von	400— 600 M.
18	„	24,0	„	„	„	„	600—1 000 „
21	„	28,0	„	„	„	„	1 000—2 000 „
6	„	8,0	„	„	„	„	2 000—3 000 „
28	„	37,3	„	„	„	über	3 000 „

Die Arten der Streitgegenſtände waren in den 242 Prozeſſen der Civilkammer

Verträge	in	155	Fällen,	alſo	64,1 Prozent,
Eheſtreit	„	16	„	„	6,6 „
Eigenthum	„	15	„	„	6,2 „
Verſchiedene Forderungen .	„	14	„	„	5,8 „
Erbrecht	„	12	„	„	5,0 „
Familienrecht	„	9	„	„	3,7 „
Dingliche Rechte	„	6	„	„	2,5 „
Entmündigung	„	4	„	„	1,7 „
Gantſachen	„	3	„	„	1,2 „
Beſitz	„	2	„	„	0,8 „
Nachbarrecht	„	2	„	„	0,8 „
Handelsſtreitſachen	„	2	„	„	0,8 „
Waſſerrecht	„	1	„	„	0,4 „
Delikte	„	1	„	„	0,4 „

Unter den 75 Prozeſſen des Landesoberhandelsgerichts waren 71 Handelsſtreit- und 4 Wechſelſachen.

In

Beil. 24

iſt eine Ueberſicht über die Zahl und Dauer der Sitzungen der höheren Gerichte im Civilfach und über den Vorſitz in denſelben enthalten.

Der Ausſchluß der Oeffentlichkeit wurde 5 mal verfügt; das Verfahren des Art. 206 der Civ.-Pr.-O. kam — bei den Kreisgerichtshöfen — 55 mal zur Anwendung, dasjenige zur Berichtigung des Thatbeſtandes — ebenſo — 2 mal.

Der Nichtigkeitsgrund des Art. 733 Ziff. 15 der Civ.-Pr.-O. wurde bei dem Obertribunal und Landesoberhandelsgericht 7 mal geltend gemacht und unbegründet erfunden, bei den Kreisgerichtshöfen 98 mal geltend gemacht, 12 mal begründet, 81 mal unbegründet erfunden — in 5 Fällen erfolgte Verzicht.

Ehen wurden dem Bande nach 133, zeitlich 14 getrennt, für ungültig erklärt 5, für nichtig erklärt 4.

III. Verwaltung der nicht ſtreitigen Gerichtsbarkeit.

A. Die Gerichts- und Amtsnotare

Beil. 25

hatten vom 1. Dezember 1877 bis 30. November 1878

	Inventuren und Theilungen	Vormundſchafts-rechnungen	Gant-geſchäfte
zu erledigen	43 181	20 317	9 261,
erledigt wurden . . .	41 351	20 216	9 211,
in Rückſtand blieben . .	1 830	101	50.

Der Aufwand auf die Notariate betrug im Etatsjahr 1. Juli 1877/78

Beſoldungen	349 064	ℳ. 26	Pf.
Kanzleikoſten	205 704	„ 10	„
Aſſiſtenzkoſten	10 348	„ 58	„
Notariatskurs	8 575	„ —	„
	573 691	ℳ. 94	Pf.

Dagegen beliefen ſich die Notariatsſporteln, ausſchließlich der 157 973 ℳ. 34 Pf. betragenden Erbſchafts- und Vermächtnißſporteln, auf 552 239 ℳ. 84 Pf.

Dieſelben haben daher zur Deckung des Geſammtaufwands nicht hingereicht um . . . . . 21 452 „ 10 „

B. Bei den Oberamtsgerichten

Beil. 27

waren Kuratelrechnungen

zu revidiren . .	21 773,	. . abzuhören . . .	26 329,
revidirt wurden .	18 959,	. . abgehört wurden .	19 730,
rückſtändig blieben	2 814,	. . rückſtändig . .	6 599.

C. Die Civilkammern der Kreisgerichtshöfe

Beil. 26

hatten zu erledigen . .	6	Inventuren und Eheverträge,	21	Theilungen;
erledigt wurden . . .	6	„ „ „	5	„
in Behandlung blieben .	—	„ „ „	16	„

Von 58 zu beaufſichtigenden Kuratelen und Adminiſtrationen hörten 7 auf.

Kuratel- und Adminiſtrationsrechnungen

waren zu revidiren . . .	56,	abzuhören . . .	61,
wurden revidirt	48,	abgehört	47,
blieben zu revidiren . . .	8,	abzuhören . . .	14.

Ueberſicht über die Geſchäftsthätigkeit der Gerichte im Ganzen

während der letzten 9 Jahre.

I. Oberamtsgerichte.

	1870:	1871:	1872:	1873:	1874:	1875:	1876:	1877:	1878:
A. Anfall:									
Unterſuchungen . .	17 683	18 670	21 267	23 067	25 821	27 044	30 019	30 941	30 675
Civilprozeſſe . . .	16 573	17 335	18 272	19 452	20 596	20 468	21 989	24 120	24 901
Gantſachen	1 355	1 494	1 170	1 248	1 518	1 647	1 928	2 462	3 051
	35 575	37 499	40 709	43 767	47 935	49 159	53 936	57 523	58 627
B. Erledigungen:									
Unterſuchungen . .	18 500	18 966	20 932	22 816	25 208	27 420	29 181	30 949	31 407
Civilprozeſſe . . .	17 459	17 650	18 456	19 324	20 301	20 497	21 559	24 080	24 966
Gantſachen	1 315	1 479	1 394	1 174	1 369	1 590	1 673	2 201	2 798
	37 274	38 095	40 782	43 314	46 878	49 507	52 413	57 230	59 171
C. Rückſtände:									
Unterſuchungen . .	1 679	1 374	1 696	1 942	2 557	2 183	3 017	3 007	2 271
Civilprozeſſe . . .	1 992	1 687	1 418	1 569	1 872	1 843	2 275	2 278	2 213
Gantprozeſſe . . .	796	808	584	659	808	866	1 120	1 380	1 635
	4 467	3 869	3 698	4 170	5 237	4 892	6 412	6 665	6 119

II. Kreisgerichtshöfe.

1. Straffach.									
a. Anzeigeliften der Staatsanwaltfchaften:									
Anfall	8 835	9 589	7 585	8 397	9 253	9 036	11 214	12 711	12 531
Erledigungen . .	8 856	9 581	7 579	8 359	9 276	9 040	11 188	12 723	12 517
Rückftand . . .	13	21	27	64	40	35	61	49	63
b. gefchloffene Vorunterfuchungen:									
anhängig	6 357	6 467	4 691	4 959	5 291	5 991	7 826	8 318	8 577
erledigt	6 261	6 400	4 610	4 853	5 172	5 679	7 646	8 173	8 448
Rückftand . . .	96	67	81	106	119	312	180	145	129
c. Strafkammerfälle:									
anhängig	2 932	3 105	2 014	1 992	2 310	2 711	4 232	4 543	4 478
erledigt	2 688	2 840	1 855	1 828	2 101	2 375	3 465	4 002	3 984
Rückftand . . .	244	265	159	164	209	336	767	541	494
d. Schwurgerichtshofs-erkenntniffe .	105	96	161	157	208	266	254	351	359
Rückftand . . .	6	5	6	14	39	20	43	25	37
2. Civilfach.									
Anfall: I. Inftanz .	2 999	2 616	2 749	4 145	4 377	4 328	4 718	4 616	4 672
II. Inftanz .	436	376	372	360	320	320	336	374	431
	3 435	2 992	3 121	4 505	4 697	4 648	5 054	4 990	5 103
Erledigungen:									
älteren Rechts . .	187	63	6	—	—	—	—	—	—
I. Inftanz . . .	2 852	2 653	2 764	3 974	4 315	4 390	4 520	4 634	4 729
II. Inftanz . . .	436	435	386	372	332	312	337	354	458
	3 475	3 151	3 156	4 346	4 647	4 702	4 857	4 988	5 187
Rückftände:									
I. Inftanz . . .	820	785	770	941	1 003	941	1 139	1 121	1 064
II. Inftanz . . .	166	108	94	82	70	78	77	97	70
	986	893	864	1 023	1 073	1 019	1 216	1 218	1 134

III. Obertribunal

(mit Einfchluß des Landesoberhandelsgerichts).

1. Straffach.									
Nichtigkeitsbefchwerden									
fielen an	138	117	125	136	160	223	236	246	319
erledigt	142	119	126	130	161	227	236	250	315
Rückftand . . .	14	12	11	17	16	12	12	8	12
2. Civilfach.									
Anfall	308	289	251	259	224	261	268	295	268
Erdigungen . . .	259	469	374	257	227	251	263	292	265
Rückftand . . .	352	172	32	34	31	41	46	49	52

Wie diefe Zufammenftellung nachweift, hat fich die Gefchäftsaufgabe der Oberamtsgerichte im abgelaufenen Jahre abermals, insbefondere durch das Anwachfen der Gantprozeffe, erhöht; die Ziffern des Anfalls und der Erledigungen find feit dem Jahre 1870 in ftetigem Steigen begriffen: gleichwohl hat die Zahl der Rückftände erheblich abgenommen.

Bei den Staatsanwaltfchaften, Strafkammern und Schwurgerichtshöfen ift im Wefentlichen der gegenüber den früheren Jahren namhaft gefteigerte Zuftand des Vorjahrs geblieben; bei den Civilkammern der Kreisgerichtshöfe ift eine Zunahme des Anfalls und der Erledigungen, dagegen eine Abnahme der Rückftände zu bemerken.

Bei dem Obertribunal (mit Einſchluß des Landesoberhandelsgerichts) zeigt ſich einige Zunahme im Straffach und ein Zurückgehen auf den Stand des Jahres 1876 im Civilfach.

Die Zahl der Beſchuldigten bei den Strafgerichten iſt von 25 694 im Jahr 1870 und 41 671 im Jahr 1877 auf 42 679, diejenige der Verurtheilten von 8 015 im Jahre 1870 und 15 043 im Jahr 1877 auf 15 928 geſtiegen.

Mit wenigen Ausnahmen war es möglich, im abgelaufenen Jahre den Gerichten und Staatsanwaltſchaften die zur Bewältigung des geſteigerten Anfalls erforderliche Aushilfe zu gewähren und ſo am Schluſſe des Jahres einen befriedigenden Geſchäftsſtand zu erzielen. Es erſcheint hienach die Erwartung begründet, daß die Gerichte auch in die mit Einführung der Reichsjuſtizgeſetze am 1. Oktober d. J. beginnende neue Organiſation ohne ſtörende Rückſtände eintreten werden.

Ehrfurchtsvoll

Faber.

Lit. A.

Verzeichnis

der

Geſetze, Verordnungen und wichtigeren Normalverfügungen,

welche in der Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1878

in Beziehung auf die Rechtspflege und andere zum Reſſort des Juſtiz-Departements gehörige Gegenſtände erlaſſen worden ſind.

I.

Deutſche Reichsgeſetze.

Geſetz, betr. die Beglaubigung öffentlicher Urkunden. Vom 1. Mai 1878. Reichsgeſetzblatt vom Jahr 1878. S. 89.

Geſetz, betr. Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpeſt erlaſſenen Vieh-Einfuhrverbote. Vom 12. Mai 1878. S. 95.

Gerichtskoſtengeſetz. Vom 18. Juni 1878. S. 141.

Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher. Vom 24. Juni 1878. S. 166.

Gebührenordnung für Zeugen und Sachverſtändige. Vom 30. Juni 1878. S. 173.

Rechtsanwaltsordnung. Vom 1. Juli 1878. S. 177.

Geſetz, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 17. Juli 1878. S. 199.

Geſetz gegen die gemeingefährlichen Beſtrebungen der Sozialdemokratie. Vom 21. Oktober 1878. S. 351.

Verordnung, betr. das Berufungsverfahren beim Reichsoberhandelsgericht in Patentſachen. Vom 1. Mai 1878. S. 90.

Auslieferungsvertrag zwiſchen Deutſchland und Braſilien. Vom 17. September 1877. S. 293.

Auslieferungsvertrag zwiſchen dem Deutſchen Reich und den Königreichen Schweden und Norwegen. Vom 19. Januar 1878. S. 110.

Auslieferungsvertrag zwiſchen dem Deutſchen Reich und Spanien. Vom 2. Mai 1878. S. 213.

Württembergiſche Geſetze, Verordnungen und Verfügungen.

A. Geſetze.

— —

B. Königliche Verordnungen.

K. Verordnung, betr. die Hegezeit des Wildes. Vom 12. Auguſt 1878. Reg.-Bl. S. 203.

K. Verordnung, betr. den Schutz der Vögel. Vom 16. Auguſt 1878. Reg.-Bl. S. 205.

K. Verordnung, betr. die Dienſteide. Vom 27. Oktober 1878. Reg.-Bl. S. 233.

C. Normalverfügungen.

a) des Juſtizminiſteriums, gemeinſchaftlich mit anderen Miniſterien.

Bekanntmachung ſämmtlicher Miniſterien, betr. die portopflichtige Korreſpondenz zwiſchen inländiſchen und ſchweizeriſchen Behörden. Vom 4. Februar 1878. Reg.-Bl. S. 38.

Verfügung der Miniſterien der Juſtiz, des Innern und der Finanzen, betr. die Anfertigung der Meßurkunden und Handriſſe über Veränderungen in der Bodeneintheilung zum Zwecke der Fortführung der Flurkarten und Primärkataſter. Vom 16. Mai 1878. Reg.-Bl. S. 105.

Verfügung der Miniſterien der Juſtiz, des Innern und des Kriegsweſens, betr. die Einführung des Preußiſchen Geſetzes über den Waffengebrauch des Militärs vom 20. März 1837 und der Verordnung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Geſetze ſchuldigen Achtung vom 17. Auguſt 1835. Vom 27. Mai 1878. Reg.-Bl. S. 125.

Verfügung der Miniſterien der Juſtiz und des Innern, betr. den Eintrag der neuen Gebäudeſteuerkapitale in die Güterbücher, den Eintrag der Gebäude- und Gewerbeſteuerkapitale in die ſummariſchen Steuervermögensregiſter und den örtlichen Steuerſatz. Vom 3. Auguſt 1878. Reg.-Bl. S. 197.

Verfügung derſelben Miniſterien, betr. die Abänderung der Vorſchriften der Miniſterialverfügung vom 3. Dezember 1832 über den Eintrag des Brandverſicherungsanſchlags der Gebäude in die Güterbücher. Vom 3. Auguſt 1878. Reg.-Bl. S. 201.

b) vom Juſtizminiſterium allein.

Verfügung, betr. die Ausführung des Auslieferungsvertrags zwiſchen dem Deutſchen Reiche und Italien vom 31. Oktober 1871. Vom 5. März 1878. Reg.-Bl. S. 40, Berichtigung S. 48.

Verfügung, betr. den Vollzug und die Umwandlung gerichtlich erkannter Geldſtrafen vom 27. März 1878. Württemb. Gerichtsblatt Band 14 S. 193.

Verfügung, betr. die Auslegung des § 7 Abſ. 2 und § 8 des Diätenregulativs vom 23. Juni 1873. Vom 12. April 1878. Ebendaſelbſt S. 225.

Verfügung, betr. die Verlegung des Rechnungstermines vom 1. Juli auf den 1. April. Vom 22. April 1878. Ebendaſelbſt S. 257.

Verfügung, betr. die Bekanntmachungen der Gerichtsſtellen in öffentlichen Blättern. Vom 23. April 1878. Ebendaſelbſt S. 258.

Bekanntmachung, betr. die Vollſtreckbarkeit auswärtiger Urtheile in Schweden und Norwegen. Vom 8. Mai 1878. Ebendaſelbſt S. 289.

Verfügung, betr. Verurtheilungen ausländiſcher periodiſcher Druckſchriften. Vom 8. Auguſt 1878. Württemb. Gerichtsblatt Band 15 S. 2.

c) von dem Obertribunal.

Bekanntmachung der Civilkammer des Obertribunals, betr. die Benachrichtigung und Mitwirkung der Militärbehörden im Schuldklag- und Vollſtreckungs-Verfahren gegen Militärperſonen des aktiven Dienſtſtandes. Vom 18. Januar 1878. Württemb. Gerichtsblatt Band 14 S. 65.

[redacted]

Lit. B.

SUMMARISCHE UEBERSICHT

der

Ausgaben für das Juſtiz-Departement

in dem Rechnungsjahre

1. Juli 1877—1878

und Vergleichung derſelben mit den Etatsſätzen.

Rubriken	Etatsſätze pro 1877—1878		Ausgaben		gegen den Etat mehr		gegen den Etat weniger	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
I. Miniſterium und Collegien . . .	1 071 085	—	1 106 505	17	35 420	17	—	—
II. Bezirksgerichte und Notariate .	1 220 983	—	1 248 028	54	27 045	54	—	—
III. Gerichtliche Strafanſtalten . . . (Staatszuſchuß für dieſelben)	515 820	—	560 199	61	44 379	61	—	—
IV. Criminalkoſten	600 000	—	791 850	—	191 850	—	—	—
V. Reiſe- und Umzugskoſten . . .	6 700	—	6 413	13	—	—	286	87
VI. Dispoſitionsfonds	3 900	—	4 408	94	508	94	—	—
VII. Vorübergehender Beſoldungs-mehraufwand	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . .	3 418 488	—	3 717 405	39	299 204	26	286	87
				ab das Minus	286	87		
				Reſt Mehraufwand	298 917	39		

BEIL. I. **Ueberſicht über die Geſchäftsthätigkeit der Oberamts-**

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Unterſuchungen									
	waren anhängig:			wurden erledigt:						
				durch Einſtellung des Verfahrens		durch Verweiſung vor die Kreisgerichte oder Schwurgerichte	durch Endurth. d.O.A.Gerichte		auf andere Weiſe (Tod des Beſchuldigten, Abolition u. ſ. w.)	im Ganzen
	am 1. Jan. 1878	im Jahre 1878 neu angefallen	Summe	wegen Verzichts des Verletzten auf Beſtrafung	wegen mangelnden Beweiſes		freiſprechendes	verurtheilendes		
I. Stuttgart:										
Stuttgart Stadt	249	1 975	2 224	145	364	465	142	794	92	2 002
Böblingen	85	565	650	112	59	46	58	295	27	597
Cannſtatt	39	687	726	199	121	103	38	209	27	697
Eßlingen	103	684	787	245	131	72	45	196	19	708
Leonberg	46	310	356	65	70	46	17	94	5	297
Ludwigsburg	67	857	924	220	144	148	82	250	15	859
Stuttgart, O.A.G.	133	402	535	105	55	88	29	187	17	481
Waiblingen	16	409	425	197	85	59	1	65	8	415
	738	5 889	6 627	1 288	1 029	1 027	412	2 090	210	6 056
II. Heilbronn:										
Backnang	107	548	655	159	125	74	14	202	15	589
Beſigheim	27	443	470	79	52	53	48	210	9	451
Brackenheim	20	323	343	117	76	33	8	85	5	324
Heilbronn	50	714	764	157	144	140	77	181	20	719
Marbach	91	553	644	107	108	54	114	226	14	623
Maulbronn	73	376	449	70	113	39	24	161	8	415
Neckarſulm	11	491	502	141	89	53	34	139	5	461
Vaihingen	30	321	351	69	76	33	40	108	7	333
Weinsberg	106	452	558	132	162	43	21	143	19	520
	515	4 221	4 736	1 031	945	522	380	1 455	102	4 435
III. Tübingen:										
Calw	43	317	360	111	59	52	10	96	7	335
Herrenberg	41	396	437	104	74	50	20	137	14	399
Nagold	57	508	565	151	132	52	15	174	8	532
Neuenbürg	14	449	463	90	91	50	67	148	9	455
Nürtingen	6	432	438	173	83	39	15	113	5	428
Reutlingen	102	743	845	197	55	94	76	335	15	772
Rottenburg	31	334	365	92	48	35	32	114	4	325
Tübingen	54	453	507	97	106	68	41	139	7	458
Urach	9	358	367	138	55	44	19	105	4	365
	357	3 990	4 347	1 153	703	484	295	1 361	73	4 069
IV. Rottweil:										
Balingen	74	562	636	91	137	81	91	185	12	597
Freudenſtadt	43	437	480	87	140	62	18	124	23	454
Horb	49	357	406	130	77	53	10	93	20	383
Oberndorf	34	405	439	133	62	63	13	142	3	416
Rottweil	34	542	576	108	150	80	20	150	22	530
Spaichingen	3	225	228	81	45	45	1	46	3	221
Sulz	26	270	296	62	35	68	16	85	19	285
Tuttlingen	26	294	320	106	47	51	7	56	18	285
	289	3 092	3 381	798	730	466	176	881	120	3 171

Gerichte im Fache der Strafrechtspflege

blieben unerledigt:			In den erledigten Untersuchungen betrug die Zahl der Beschuldigten	Von diesen Beschuldigten wurden				Unter den von den Oberamtsgerichten Verurtheilten waren:							Von den Beschuldigten waren in Untersuchungshaft	
				außer Verfolgung gesetzt	an die Kreisgerichte oder Schwurgerichte verwiesen	von den OA.Gerichten abgeurtheilt:		männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 18 Jahren	zwischen 18 und 50 Jahren	über 50 Jahre	Württemberger	Nicht-Württemberger	weniger als einen Monat	mehr als einen Monat
bis zum Schluß verhandelt	noch zu verhandeln	Summe				freigesprochen	verurtheilt									
53	169	222	2 223	658	552	179	834	607	227	38	740	56	797	37	593	123
18	35	53	721	237	58	92	334	277	57	23	269	42	280	54	145	10
6	23	29	862	420	161	55	226	185	41	18	180	28	210	16	134	18
4	75	79	848	472	106	53	217	158	59	21	172	24	199	18	98	9
20	39	59	393	177	90	21	105	88	17	2	87	16	97	8	69	8
4	61	65	1 001	436	197	94	274	212	62	19	228	27	241	33	207	17
5	49	54	638	232	155	41	210	178	32	12	173	25	196	14	86	37
2	8	10	501	351	79	1	70	56	14	6	49	15	67	3	30	3
112	459	571	7 187	2 983	1 398	536	2 270	1 761	509	139	1 898	23 3	2 087	183	1 362	325
11	55	66	681	357	95	18	211	181	30	11	175	25	193	18	30	20
3	16	19	555	174	64	73	244	194	50	10	200	34	230	14	57	11
3	16	19	375	223	45	12	95	79	16	6	77	12	92	3	51	3
3	42	45	884	405	183	98	198	163	35	12	170	16	150	48	204	68
5	16	21	783	303	72	155	253	203	50	10	204	39	240	13	103	19
—	34	34	544	285	56	31	172	147	25	14	129	29	152	20	71	19
—	41	41	581	302	69	46	164	137	27	10	131	23	148	16	110	12
—	18	18	392	189	41	45	117	94	23	9	94	14	107	10	44	2
11	27	38	658	401	59	39	159	130	29	2	120	37	146	13	92	24
36	265	301	5 453	2 639	684	517	1 613	1 328	285	84	1 300	229	1 458	155	762	178
6	19	25	407	210	74	14	109	90	19	4	84	21	105	4	40	13
7	31	38	516	266	82	24	144	121	23	10	116	18	124	20	108	35
11	22	33	601	330	70	20	181	141	40	14	147	20	169	12	62	3
4	4	8	553	250	70	73	160	126	34	9	133	18	152	8	83	19
3	7	10	437	262	44	15	116	98	18	4	96	16	114	2	39	3
6	67	73	920	378	104	87	351	287	64	16	287	48	306	45	157	15
7	33	40	377	165	46	36	130	113	17	6	109	15	124	6	62	9
8	41	49	564	254	103	52	155	136	19	11	126	18	133	22	96	32
1	1	2	394	216	48	22	108	95	13	4	90	14	94	14	70	4
53	225	278	4 769	2 331	641	343	1 454	1 207	247	78	1 188	188	1 321	133	717	133
5	34	39	730	313	107	112	198	155	43	7	172	19	178	20	96	21
5	21	26	556	319	85	21	131	111	20	5	109	17	102	29	99	24
2	21	23	465	276	74	12	103	87	16	12	81	10	76	27	102	30
7	16	23	484	227	95	13	149	114	35	13	116	20	123	26	91	19
13	33	46	643	345	106	27	165	136	29	9	132	24	138	27	136	13
—	7	7	251	149	48	1	53	40	13	4	41	8	41	12	51	7
1	10	11	307	160	39	19	89	67	22	4	60	25	80	9	60	7
7	28	35	326	189	65	8	64	55	9	3	51	10	48	16	66	8
40	170	210	3 762	1 978	619	213	952	765	187	57	762	133	786	166	701	129

BEIL. 1.

Ueberſicht über die Geſchäftsthätigkeit der Oberamts-

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Unterſuchungen									
	waren anhängig:			wurden erledigt:						
	am 1. Jan. 1878	im Jahre 1878 neu angefallen	Summe	durch Einſtellung des Verfahrens: wegen Verletzten des Verletzten auf Beſtrafung	durch Einſtellung des Verfahrens: wegen mangelnden Beweiſes	durch Verweiſung vor die Kreisgerichte oder Schwurgerichte	durch Endurth. d.O.A.Gerichte: freiſprechendes	durch Endurth. d.O.A.Gerichte: verurtheilendes	auf andere Weiſe (Tod des Beſchuldigten, Abolition u. ſ. w.	im Ganzen
V. Ellwangen:										
Aalen	6	458	464	136	91	54	25	148	3	457
Ellwangen	22	414	436	142	82	32	24	137	8	425
Gmünd	10	441	451	141	59	69	51	125		445
Heidenheim	16	409	425	145	36	33	34	141	8	397
Neresheim	22	365	387	170	46	48	15	80	4	363
Schorndorf	10	375	385	126	89	41	6	107	1	370
Welzheim	10	449	459	110	77	45	44	165	3	444
	96	2 911	3 007	970	480	322	199	903	27	2 901
VI. Hall:										
Crailsheim	32	280	312	60	85	35	20	84	4	288
Gaildorf	53	393	446	46	135	61	20	158	14	434
Hall	55	419	474	53	98	61	37	175	13	437
Künzelsau	9	306	315	98	56	34	22	89	4	303
Langenburg	39	398	437	113	85	51	32	129	10	420
Mergentheim	17	396	413	132	70	41	52	104	5	404
Oehringen	94	575	669	150	119	66	58	224	13	630
	299	2 767	3 066	652	648	349	241	963	63	2 916
VII. Ulm:										
Blaubeuren	11	321	332	92	58	29	30	108	1	318
Ehingen	18	418	436	110	68	43	39	148	6	414
Geislingen	41	519	560	149	72	74	43	176	18	532
Göppingen	42	822	864	186	161	99	67	319	5	837
Kirchheim	92	393	485	65	70	75	48	174	9	441
Laupheim	44	373	417	144	38	54	31	112	5	384
Münſingen	32	322	354	92	41	44	31	121	10	339
Ulm	93	1 074	1 167	158	182	202	92	385	23	1 042
	373	4 242	4 615	996	690	620	381	1 543	77	4 307
VIII. Ravensburg:										
Biberach	32	413	445	96	84	50	52	132	7	421
Leutkirch	8	251	259	63	40	34	15	81	14	247
Ravensburg	54	693	747	134	197	107	26	169	13	646
Riedlingen	21	399	420	120	71	57	28	122	7	405
Saulgau	58	669	727	164	122	63	76	224	5	654
Tettnang	85	430	515	120	138	50	21	139	15	483
Waldſee	52	386	438	78	121	40	12	109	12	372
Wangen	26	322	348	69	91	52	6	97	9	324
	336	3 563	3 899	844	864	453	236	1 073	82	3 552
Zuſammen	3 003	30 675	33 678	7 732	6 089	4 243	2 320	10 269	754	31 407

Gerichte im Fache der Strafrechtspflege.

blieben unerledigt:			In den erledigten Untersuchungen betrug die Zahl der Beschuldigten	Von diesen Beschuldigten wurden:				Unter den von den Oberamtsgerichten Verurtheilten waren:							Von den Beschuldigten waren in Untersuchungshaft	
				außer Verfolgung gesetzt	an die Kreisgerichte oder Schwurgerichte verwiesen	von den OA.Gerichten abgeurtheilt:		männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 18 Jahren	zwischen 18 und 50 Jahren	über 50 Jahre	Württemberger	Nicht-Württemberger	weniger als einen Monat	mehr als einen Monat
bis zum Schluß verhandelt	noch zu verhandeln	Summe				freigesprochen	verurtheilt									
1	6	7	541	274	64	35	168	143	25	11	136	21	137	31	97	4
3	8	11	511	287	49	25	150	108	42	9	116	25	147	3	52	1
2	4	6	529	232	89	65	143	115	28	16	115	12	135	8	83	8
4	24	28	464	221	47	41	155	117	38	10	126	19	145	10	55	2
4	20	24	462	283	74	16	89	66	23	4	74	11	77	12	45	3
2	13	15	431	255	57	6	113	97	16	2	80	31	107	6	64	4
3	12	15	514	232	53	57	172	136	36	6	134	32	165	7	66	5
19	87	106	3 452	1 784	433	245	990	782	208	58	781	151	913	77	462	27
5	19	24	364	204	44	23	93	77	16	5	76	12	84	9	30	13
—	12	12	518	248	79	20	171	142	29	8	140	23	134	37	79	19
2	35	37	502	197	71	37	197	169	28	14	154	29	180	17	91	12
5	7	12	344	181	40	26	97	81	16	2	84	11	86	11	44	2
1	16	17	487	257	66	33	131	105	26	7	104	20	110	21	72	11
—	9	9	469	247	52	59	111	107	4	9	89	13	93	18	54	9
16	23	39	748	346	80	72	250	202	48	18	175	57	237	13	53	11
29	121	150	3 432	1 680	432	270	1 050	883	167	63	822	165	924	126	423	77
3	11	14	370	180	43	31	116	99	17	—	97	19	100	16	39	11
2	20	22	479	218	62	43	156	124	32	3	119	34	143	13	65	8
2	26	28	565	247	89	47	182	156	26	6	158	18	147	35	96	22
7	20	27	978	434	127	74	343	276	67	14	273	56	319	24	131	19
11	33	44	531	179	100	64	188	161	27	6	159	23	168	20	75	17
11	22	33	478	246	71	34	127	105	22	8	99	20	110	17	73	17
3	12	15	418	178	54	51	135	106	29	—	108	27	128	7	63	13
23	102	125	1 213	426	268	108	411	302	109	36	343	32	326	85	254	108
62	246	308	5 032	2 108	814	452	1 658	1 329	329	73	1 356	229	1 441	217	796	215
1	23	24	511	245	64	60	142	125	17	5	116	21	126	16	61	16
2	10	12	296	145	46	19	86	75	11	2	72	12	67	19	73	9
6	95	101	745	397	135	33	180	135	45	5	150	25	139	41	154	47
5	10	15	509	252	80	40	137	121	16	6	109	22	111	26	68	28
5	68	73	748	333	88	86	241	185	56	2	193	46	220	21	89	20
1	31	32	575	343	54	24	154	135	19	4	127	23	102	52	142	24
6	60	66	418	241	44	17	116	99	17	3	98	15	102	14	54	16
5	19	24	357	197	55	8	97	79	18	3	80	14	39	58	100	21
31	316	347	4 159	2 153	566	287	1 153	954	199	30	945	178	906	247	741	181
382	1 889	2 271	37 246	17 656	5 587	2 863	11 140	9 009	2 131	582	9 052	1 506	9 836	1 304	5 974	1 265

BEIL. 2. **Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen, erledigten und rückſtändigen Unterſuchungen pro 1878.**

Unterſuchungen					
fielen an		wurden erledigt		blieben im Rückſtand	
Stuttgart, Stadt	1 975	Stuttgart, Stadt	2 002	Stuttgart, Stadt	222
Ulm	1 074	Ulm	1 042	Ulm	125
Ludwigsburg	857	Ludwigsburg	859	Ravensburg	101
Göppingen	822	Göppingen	837	Eßlingen	79
Reutlingen	743	Reutlingen	772	Reutlingen	73
Heilbronn	714	Heilbronn	719	Saulgau	73
Ravensburg	693	Eßlingen	708	Backnang	66
Cannſtatt	687	Cannſtatt	697	Waldſee	66
Eßlingen	684	Saulgau	654	Ludwigsburg	65
Saulgau	669	Ravensburg	646	Leonberg	59
Oehringen	575	Oehringen	630	Stuttgart, Amt	54
Böblingen	565	Marbach	623	Böblingen	53
Balingen	562	Balingen	597	Tübingen	49
Marbach	553	Böblingen	597	Rottweil	46
Backnang	548	Backnang	589	Heilbronn	45
Rottweil	542	Geislingen	532	Kirchheim	44
Geislingen	519	Nagold	532	Neckarſulm	41
Nagold	508	Rottweil	530	Rottenburg	40
Neckarſulm	491	Weinsberg	520	Oehringen	39
Aalen	458	Tettnang	483	Balingen	39
Tübingen	453	Stuttgart, Amt	481	Weinsberg	38
Weinsberg	452	Neckarſulm	461	Herrenberg	38
Neuenbürg	449	Tübingen	458	Hall	37
Welzheim	449	Aalen	457	Tuttlingen	35
Beſigheim	443	Neuenbürg	455	Maulbronn	34
Gmünd	441	Freudenſtadt	454	Nagold	33
Freudenſtadt	437	Beſigheim	451	Laupheim	33
Nürtingen	432	Gmünd	445	Tettnang	32
Tettnang	430	Welzheim	444	Cannſtatt	29
Hall	419	Kirchheim	441	Geislingen	28
Ehingen	418	Hall	437	Heidenheim	28
Ellwangen	414	Gaildorf	434	Göppingen	27
Biberach	413	Nürtingen	428	Freudenſtadt	26
Waiblingen	409	Ellwangen	425	Calw	25
Heidenheim	409	Biberach	421	Biberach	24
Oberndorf	405	Langenburg	420	Crailsheim	24
Stuttgart, Amt	402	Oberndorf	416	Wangen	24
Riedlingen	399	Maulbronn	415	Neresheim	24
Langenburg	398	Waiblingen	415	Horb	23
Herrenberg	396	Ehingen	414	Oberndorf	23
Mergentheim	396	Riedlingen	405	Ehingen	22
Kirchheim	393	Mergentheim	404	Marbach	21
Gaildorf	393	Herrenberg	399	Beſigheim	19
Waldſee	386	Heidenheim	397	Brackenheim	19
Maulbronn	376	Laupheim	384	Vaihingen	18
Schorndorf	375	Horb	383	Langenburg	17
Laupheim	373	Waldſee	372	Münſingen	15
Neresheim	365	Schorndorf	370	Riedlingen	15
Urach	358	Urach	365	Welzheim	15
Horb	357	Neresheim	363	Schorndorf	15
Rottenburg	334	Münſingen	339	Blaubeuren	14
Brackenheim	323	Calw	335	Gaildorf	12
Münſingen	322	Vaihingen	333	Künzelsau	12
Wangen	322	Rottenburg	325	Leutkirch	12
Vaihingen	321	Brackenheim	324	Sulz	11
Blaubeuren	321	Wangen	324	Ellwangen	11
Calw	317	Blaubeuren	318	Waiblingen	10
Leonberg	310	Künzelsau	303	Nürtingen	10
Künzelsau	306	Leonberg	297	Mergentheim	9
Tuttlingen	294	Crailsheim	288	Neuenbürg	8
Crailsheim	280	Tuttlingen	285	Aalen	7
Sulz	270	Sulz	285	Spaichingen	7
Leutkirch	251	Leutkirch	247	Gmünd	6
Spaichingen	225	Spaichingen	221	Urach	2

BEIL 3.

Nichtigkeitsbeschwerden gegen Straferkenntnisse der Oberamtsgerichte.

	erhoben von		verzichtet	kassirt	verworfen	noch ausstehend
	Staatsanwalt	Beschuldigten				
Stuttgart, Stadt.	—	30	11	2	17	—
Böblingen . .	1	14	2	1	12	—
Cannstatt . .	—	3	1	—	2	—
Eßlingen . .	—	3	1	—	2	—
Leonberg . .	—	—	—	—	—	—
Ludwigsburg .	—	7	—	—	7	—
Stuttgart . .	—	5	3	—	1	1
Waiblingen . .	—	3	1	—	2	—
	1	65	19	3	43	1
Backnang . .	1	2	—	—	2	—
Besigheim . .	—	11	4	1	6	—
Brackenheim .	—	1	—	—	1	—
Heilbronn . .	—	1	—	2	—	—
Marbach . .	1	3	—	—	3	—
Maulbronn . .	—	4	—	—	4	—
Neckarsulm . .	—	4	3	1	—	—
Vaihingen . .	—	2	—	—	2	—
Weinsberg . .	1	4	—	4	1	—
	2	32	7	8	19	—
Calw	—	4	1	—	3	—
Herrenberg . .	—	4	1	—	3	—
Nagold	—	7	—	2	5	—
Neuenbürg . .	—	1	1	—	—	—
Nürtingen . . .	—	4	2	—	1	1
Reutlingen . .	—	6	—	—	6	—
Rottenburg . .	—	2	1	—	1	—
Tübingen . . .	—	3	—	—	3	—
Urach	—	1	1	—	—	—
	—	32	7	2	22	1
Balingen . . .	—	—	—	—	—	—
Freudenstadt .	—	4	—	—	4	—
Horb	—	—	—	—	—	—
Oberndorf. . .	—	1	—	—	1	—
Rottweil . . .	—	1	—	—	1	—
Spaichingen . .	—	1	1	—	—	—
Sulz	—	2	—	—	2	—
Tuttlingen . .	—	1	—	—	1	—
	—	10	1	—	9	—
	3	139	34	13	93	2

	erhoben von		verzichtet	kassirt	verworfen	noch ausstehend
	Staatsanwalt	Beschuldigten				
Aalen	—	9	6	—	3	—
Ellwangen . .	—	7	6	—	1	—
Gmünd	—	3	2	—	—	1
Heidenheim . .	—	6	3	—	3	—
Neresheim . .	—	1	1	—	—	—
Schorndorf . .	—	2	—	—	2	—
Welzheim . . .	—	5	—	—	5	—
	—	33	18	—	14	1
Crailsheim . .	—	10	2	1	7	—
Gaildorf . . .	—	6	3	1	2	—
Hall	—	4	—	—	4	—
Künzelsau . .	—	2	1	—	1	—
Langenburg . .	—	3	1	2	—	—
Mergentheim . .	—	2	—	—	2	—
Oehringen . .	—	11	4	2	5	—
	—	38	11	6	21	—
Blaubeuren . .	1	4	4	1	—	—
Ehingen . . .	—	3	—	—	3	—
Geislingen . .	—	5	4	—	1	—
Göppingen . .	—	9	6	—	3	—
Kirchheim . .	—	5	—	1	4	—
Laupheim . . .	—	5	1	—	4	—
Münsingen . .	—	3	1	—	2	—
Ulm	4	19	12	4	7	—
	5	53	28	6	24	—
Biberach . . .	—	1	—	—	1	—
Leutkirch . . .	—	3	1	—	1	1
Ravensburg . .	—	11	6	2	3	—
Riedlingen . .	—	3	2	—	1	—
Saulgau . . .	—	4	1	—	3	—
Tettnang . . .	—	—	—	—	—	—
Waldsee . . .	—	3	3	—	—	—
Wangen . . .	—	2	1	—	1	—
	—	27	14	2	10	1
	5	151	71	14	69	2
	3	139	34	13	93	2
	8	290	105	27	162	4

BEIL. 4.

Ueberſicht über die Zahl der ohne Voruntersuchung zur Hauptverhandlung gekommenen Prozeſſe, über die Vertretung der Beſchuldigten, über die Zahl der erhobenen Privatanklagen, über die Zahl der Wiederaufnahme-Anträge, über die Zahl und Dauer der Sitzungen im Straffach bei den Oberamtsgerichten.

Namen der Oberamtsgerichte.	Ohne Voruntersuchung kamen Straffälle zur Verhandlung	Vertheidiger wurden beigezogen (wo Nichts bemerkt iſt, erfolgte die Beiziehung durch den Beſchuldigten)	Das Privatanklage-Verfahren fand Statt in Fällen	Wiederaufnahme-Anträge	Zahl und Dauer der Sitzungen im Straffach
Stuttgart, Stadt.	512	90	56	4 verworfen	151 durchſchnittlich 3¼ St.
Böblingen . . .	149	3	5	1 ſtattgeg., 6 verworfen	117 „ 2½ „
Cannſtatt . . .	95	19	14	—	75 „ 3 „
Eßlingen . . .	48	15	9	1 verworfen	62 „ 2¼ „
Leonberg . . .	16	4	14	—	69 „ 4 „
Ludwigsburg .	111	14	12	1 ſtattgeg., 1 verworfen	133 „ 1½ „
Stuttgart . . .	172	23	22	1 verworfen	47 „ 4 „
Waiblingen . .	28	3	9	—	51 „ 2 „
Backnang . . .	57	8	2	—	35 „ 4½ „
Beſigheim . . .	181	4	6	1 verworfen	106 „ 2 „
Brackenheim. .	15	14	19	—	42 „ 1¾ „
Heilbronn . . .	36	12	2	—	87 „ auf d. Fall ½
Marbach . . .	262	10	9	1 ſtattgegeben	75 „ 2⅓ „
Maulbronn . .	50	4	1	1 verworfen	81 „ 2 „
Neckarſulm . .	4	3	2	—	35 „ 3 „
Vaihingen . . .	98	5	15	—	70 „ 2½ „
Weinsberg . .	6	22	15	1 ſtattgegeben	98 „ 2 „
Calw	32	8	5	—	41 „ 2 „
Herrenberg . .	54	5	3	—	51 „ 3 „
Nagold . . .	8	13	18	1 ſtattgeg., 2 verworfen	74 „ 1½ „
Neuenbürg . .	118	1	2	—	51 „ 2¼ „
Nürtingen . .	21	9	3	—	49 „ 2⅕ „
Reutlingen . .	446	9	23	2 verworfen	101 „ 3 „
Rottenburg . .	67	12	24	—	55 „ 3 „
Tübingen . . .	11	14	5	1 verworfen	102 „ 1¾ „
Urach	50	4	3	—	50 „ 1¾ „
Balingen . . .	94	7	13	—	117 „ 1¾ „
Freudenſtadt .	3	5	9	1 ſtattgegeben	67 „ 1½ „
Horb	10	1	6	—	51 „ 1¾ „
Oberndorf . .	11	14	22	—	44 „ 3 „
Rottweil . . .	4	20	15	1 verworfen	79 „ 2 „
Spaichingen . .	2	7	9	—	28 „ —
Sulz	17	3	19	—	43 „ 1⅕ „
Tuttlingen . .	—	5	7	—	40 „ 2 „
Aalen	66	16	35	1 ſtattgeg., 1 verworfen	59 „ 1½ „
Ellwangen . .	1	26	17	1 ſtattgeg., 1 verworfen	163 „ ¾ „
Gmünd	96	23	32	1 ſtattgeg., 1 verworfen	67 „ 2 „
Heidenheim . .	112	17	27	2 verworfen	70 „ 3½ „
Neresheim . .	41	1	3	—	43 „ 2 „
Schorndorf . .	3	1	2	—	62 „ 2 „
Welzheim . . .	106	4	5	1 ſtattgeg., 3 verworfen	82 „ 2 „
Crailsheim . .	2	6	12	—	25 „ 4 „
Gaildorf . . .	15	7	5	—	63 „ 1½ „
Hall	92	5	6	1 verworfen	45 „ 4 „
Künzelsau . .	61	20	7	—	53 „ 2½ „
Langenburg . .	37	4	5	—	44 „ 3 „
Mergentheim . .	115	15	23	—	84 „ 1¾ „
Oehringen . .	31	55	46	3 ſtattgegeben	119 „ 1¾ „
Blaubeuren . .	103	6	20	—	50 „ 2 „
Ehingen . . .	111	19	58	—	77 „ 1¾ „
Geislingen . .	165	11	33	—	86 „ 2 „
Göppingen . .	231	38	72	1 verworfen	79 „ 3½ „
Kirchheim . .	76	16	18	1 verworfen	232 „ 1⅓ „
Laupheim . . .	101	26	34	1 ſtattgeg., 2 verworfen	81 „ 3¼ „
Münſingen . .	101	9	8	—	47 „ 3 „
Ulm	205	53	67	2 verworfen	110 „ 3⅖ „
Biberach . . .	102	34	46	1 verworfen	102 „ 1¾ „
Leutkirch . . .	19	9	70	—	47 „ 1 „
Ravensburg . .	23	25	38	1 ſtattgegeben	51 „ 2½ „
Riedlingen . .	65	6	15	—	54 „ 2¾ „
Saulgau . . .	63	20	16	—	137 „ 2 „
Tettnang . . .	22	20	10	—	58 „ 1½ „
Waldſee . .	16	5	11	—	56 „ 1½ „
Wangen . . .	17	5	9	—	38 „ 2 „

BEIL. 5.

Ueberſicht über die Anzeigen-Liſten der Staatsanwaltſchaften.

Bei den Staatsanwaltſchaften der Kreisgerichtshöfe und des Kreisſtrafgerichts	lagen am 1. Januar 1878 vor	kamen Anzeigen ſtrafbarer Handlungen im Jahre 1878 ein	Von dieſen Anzeigen wurden				unerledigt blieben
			an andere Behörden abgegeben	für beruhend erklärt nach gemachten Vorerhebungen	für beruhend erklärt ohne Vorerhebungen	Klagen auf gerichtliche Verfolgung erhoben in Fällen	
Stuttgart	6	1 707	89	180	557	872	15
Eßlingen	8	1 221	66	142	219	793	9
Heilbronn	4	1 540	158	90	77	1 218	1
Tübingen	1	1 335	175	103	188	866	4
Rottweil	1	1 481	29	156	218	1 078	1
Ellwangen	1	977	94	106	230	548	—
Hall	18	1 262	196	169	240	659	16
Ulm	8	1 652	172	147	201	1 123	17
Ravensburg	2	1 356	67	51	180	1 060	—
	49	12 531	1 046	1 144	2 110	8 217	63

BEIL. 7.

Ueberſicht über die Geſchäftsthätigkeit der Staatsanwaltſchaft bei dem Kreisſtrafgerichte Eßlingen.

Geſchloſſene Vorunterſuchungen														
bei der Staatsanwaltſchaft des Kreisſtrafgerichts in Eßlingen	waren anhängig:			wurden erledigt:								blieben unerledigt:			
				durch Einſtellung des Verfahrens Seitens des Unterſuchungsrichters			durch Verweiſung							
	am 1. Januar 1878	kamen im Jahre 1878 neu hinzu	Summe	Unterſuchungen, in welchen keine beſtimmte Perſon beſchuldigt war (St.-P.-O. Art. 252)	gegen beſtimmte Perſonen gerichtete Voruntersuchungen: wegen Verzichts des Verletzten auf Beſtrafung	gegen beſtimmte Perſonen gerichtete Voruntersuchungen: wegen mangelnden Beweiſes	vor das Kreisſtrafgericht	vor das Oberamtsgericht	durch Verweiſungsbeſchlüſſe der Raths- und Anklagekammer des Kreisgerichtshofs	auf andere Weiſe	im Ganzen	bei der Staatsanwaltſchaft	bei der Raths- und Anklagekammer bei den Unterſuchungsrichtern	Summe
	2	865	867	160	1	230	404	—	50	17	862	1	2	2	5

BEIL. 6.

Ueberſicht über die Geſchäftsthätigkeit der Staatsanwaltſchaften und der der geſchloſſenen

	waren anhängig:			Geſchloſſene Vor								
				wurden durch Einſtellung des Verfahrens:						durch		
					gegen beſtimmte Perſonen gerichtete Vorunterſuchungen					durch die Raths- u. Anklagekammer		
					durch die Raths- und Anklagekammern							
					in Schwurgerichtsſachen	in kreisgerichtlichen Strafſällen						
					a) aus dem Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichtshofs b) des Kreisſtrafgerichts							
	am 1. Januar 1878	kamen im Jahr 1878 neu hinzu	Summe	Unterſuchungen in welchen keine beſtimmte Perſon beſchuldigt war (Str.-Pr.-Ordg. Art. 253)			durch die Unterſuchungsrichter (im Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichtshofs)	wegen Verzichts des Verletzten auf Beſtrafung	wegen mangelnden Beweiſes	an das Schwurgericht	an die Strafkammer am Size des Kreisgerichtshofs	an das Kreisſtrafgericht
Stuttgart . .	21	972	993	69	a) 25 b) 24 49	a) 13 b) 2 15	224	3	285	63	56	48
Heilbronn . .	35	1 252	1 287	140	78	22	367	10	457	39	70	—
Tübingen . .	4	980	984	120	47	17	270	9	325	49	78	—
Rottweil . .	17	1 043	1 060	80	51	52	339	7	435	36	84	—
Ellwangen . .	6	534	540	12	20	14	146	2	178	20	64	—
Hall	19	668	687	57	15	14	198	9	218	32	63	—
Ulm	23	1 130	1 153	104	71	2	263	6	330	67	57	—
Ravensburg .	18	988	1 006	51	60	6	401	1	466	69	42	—
	143	7 567	7 710	633	391	142	2 208	47	2 694	375	514	48

Raths- und Anklagekammern bis zur Entscheidung über das Ergebnis Vorunterfuchungen.

unterfuchungen										
erledigt:					blieben unerledigt:				Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Erkenntnis beendigten Strafverfahrens hat die Raths- und Anklagekammer erledigt	
Verweifung										
durch die Unterfuchungsrichter an die Strafkammer am Size des Kreisgerichtshofs	vor das Oberamtsgericht: durch die Raths- und Anklagekammer	vor das Oberamtsgericht: durch die Unterfuchungsrichter (im Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichtshofs)	auf andere Weife z. B. durch Erklärung der Unzuständigkeit, Tod des Beschuldigten, Niederschlagung des Vorverfahrens	im Ganzen	bei der Staatsanwaltschaft	nach angeordneter Ergänzung bei den Unterfuchungsgerichten	bei der Raths- und Anklagekammer	Summe	durch Zurückweifung des Antrags	durch Stattgeben
416	—	1	12	953	9	14	17	40	—	—
419	3	111	27	1 276	1	5	5	11	1	1
383	5	—	2	971	3	3	7	13	2	—
385	5	18	2	1 052	1	2	5	8	—	—
237	4	14	4	535	—	3	2	5	—	—
259	1	37	—	676	5	2	4	11	—	—
502	2	60	2	1 130	12	7	4	23	—	—
356	4	—	4	993	—	5	8	13	—	—
2 957	24	241	53	7 586	31	41	52	124	3	1

BEIL. 8.

Ueberſicht über die bei den Strafkammern der Kreis- anhängig geweſenen Strafſälle

	Straffälle							
	waren anhängig			wurden erledigt				
	verwieſen waren am 1. Januar 1878	im Jahr 1878 kamen hinzu	Summe	durch Endurtheil: freiſprechendes	durch Endurtheil: verurtheilendes	auf andere Weiſe	im Ganzen	blieben unerledigt
Stuttgart	90	473	563	29	451	22	502	61
Eßlingen	48	454	502	34	373	26	433	69
Heilbronn . . .	75	489	564	18	453	35	506	58
Tübingen	35	467	502	40	377	49	466	36
Rottweil	51	469	520	30	401	42	473	47
Ellwangen . . .	70	303	373	15	269	46	330	43
Hall	53	322	375	25	265	33	323	52
Ulm	72	562	634	43	494	36	573	61
Ravensburg . . .	47	398	445	38	318	22	378	67
	541	3 937	4 478	272	3 401	311	3 984	494

gerichtshöfe und bei dem Kreisstrafgericht Eßlingen und abgeurtheilten Beschuldigten.

In den durch Urtheil erledigten Prozessen betrug die Zahl der Beschuldigten	freige-sprochen	ver-urtheilt	Unter den Verurtheilten waren							
			männ-lichen	weib-lichen	unter 18	zwischen 18 und 50	über 50 Jahre	Württem-berger	Nicht-württem-berger	zum Dienst-verlust ver-urtheilt
	wurden		Geschlechts		Jahren					
694	77	617	533	84	66	522	29	508	109	—
616	72	544	468	76	29	486	29	503	41	2
642	33	609	523	86	35	523	51	524	85	5
549	57	492	434	58	36	419	37	455	37	—
579	73	506	453	53	36	421	49	445	61	—
424	72	352	312	40	34	288	30	324	28	—
385	57	328	300	28	22	285	21	289	39	1
720	78	642	550	92	38	552	52	553	89	1
423	66	357	325	32	15	307	35	299	58	—
5 032	585	4 447	3 898	549	311	3 803	333	3 900	547	9

Von den Strafkammern und dem Kreis-strafgericht wurden Anträge auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens erledigt:	durch Zurückweisung		durch Zulassung nochmaliger Ver-handlung	durch sofortige Frei-sprechung	Zusammen
	ohne weitere Ver-handlung	nach vorausge-gangener Ver-handlung			
Stuttgart, v. d. Staatsanwaltsch. gestellt	—	—	1	—	1
Eßlingen, v. d. Verurtheilten gestellt	4	—	2	—	6
Heilbronn „ „ „ „	3	—	—	—	3
„ v. d. Staatsanwaltsch. gestellt	—	—	1	—	1
Tübingen	—	—	—	—	—
Rottweil v. d. Verurtheilten gestellt	1	—	—	—	1
Ellwangen „ „ „ „	—	2	—	—	2
Hall „ „ „ „	—	3	—	—	3
Ulm „ „ „ „	3	—	—	—	1
„ v. d. Staatsanwaltsch. gest.	—	1	—	—	3
Ravensburg „ „ „	—	—	2	—	2
„ v. d. Verurtheilten gestellt	2	1	—	—	3
	13	7	6	—	26

BEIL. 9.

Ueberficht über die bei den Schwurgerichtshöfen anhängig

	Straffälle								In den durch Urtheil erledigten Prozeffen betrug die Zahl der Angeklagten	freigefprochen	verurtheilt
	waren anhängig			wurden erledigt				blieben unerledigt		wurden	
	verwiefen waren am 1. Januar 1878	im Jahr 1878 kamen hinzu	Summe	durch Endurtheil: freifprechendes	durch Endurtheil: verurtheilendes	auf andere Weife	im Ganzen				
Stuttgart-Eßlingen . . .	10	63	73	8	62	1	71	2	80	12	68
Heilbronn . .	—	39	39	4	35	—	39	—	46	4	42
Tübingen . .	1	49	50	4	31	1	36	14	37	5	32
Rottweil . . .	3	36	39	9	29	—	38	1	40	11	29
Ellwangen .	—	20	20	6	14	—	20	—	21	6	15
Hall	1	32	33	8	24	1	33	—	38	9	29
Ulm	5	67	72	7	51	—	58	14	65	7	58
Ravensburg .	5	69	74	5	62	1	68	6	74	6	68
	25	375	400	51	308	4	363	37	401	60	341

BEIL. 10.

Ueberficht über die Gefchäfts-Vertheilung, Zahl und Dauer der Sitzungen,

	Gefchäftsvertheilung. In wie vielen mündlichen Verhandlungen der Strafkammer a) der Vorftand b) der ftändige Stellvertreter, c) andere Gerichtsmitglieder den Vorfitz führten	In wie vielen Fällen Mitglieder der Oberamtsgerichte als Stellvertreter beigezogen wurden, (Art. 18 des Ger.-Verfaffungs-Gefetzes)	In wie vielen Fällen Kreisgerichtsmitglieder als Unterfuchungsrichter beftellt wurden	Ob die Strafkammer an anderen Orten als ihrem Sitze Hauptverhandlungen vorgenommen hat
Stuttgart . . .	a) 64 Fälle b) 228 c) 181	—	—	—
Eßlingen . . .	a) 343 „ c) 64	83	—	—
Heilbronn . .	a) 125 „ b) 244 c) 104	—	—	—
Tübingen . .	a) 125 „ b) 219 c) 79	—	—	—
Rottweil . . .	a) 287 „ b) 116 c) 31	1	1	—
Ellwangen . .	a) 239 „ b) 20 c) 27	—	—	—
Hall	a) 152 „ b) 112 c) 20	4	2	1
Ulm	a) 289 „ b) 160 c) 91	4	1	—
Ravensburg .	a) 156 „ b) 151 c) 50	1	—	—

gewesenen Straffälle und abgeurtheilten Beschuldigten.

Unter den Verurtheilten waren:										
männlichen	weiblichen	unter 18	zwischen 18 und 50	über 50 Jahre	Württemberger	Nichtwürttemberger	Zum Tod verurtheilt		Zuchthaus von 10 Jahren und darüber	Zum Dienstverlust verurtheilt
Geschlechts		Jahren					vollzogen	begnadigt		
37	5	2	60	6	50	18	—	1	—	—
63	5	5	30	7	39	3	—	—	—	—
30	2	4	25	3	29	3	—	1	—	—
26	3	1	23	5	21	8	—	—	—	1
13	2	1	12	2	14	1	—	—	—	—
27	2	2	25	2	20	9	—	—	—	—
41	17	3	50	5	53	5	—	1	1	1
63	5	2	59	7	50	18	—	—	1	—
300	41	20	284	37	276	65	—	3	2	2

Vertretung der Beschuldigten bei den höheren Gerichten im Straffach.

Wie viele Sitzungen und von welcher beiläufigen Dauer a) bei der Raths- und Anklage- b) bei der Strafkammer c) bei dem Schwurgerichtshofe Statt fanden	In wie vielen von der Strafkammer erledigten Strafsachen ein Collegialmitglied als Referent bestellt war	Wie viele von der Strafkammer abgeurtheilte Beschuldigte in der Hauptverhandlung einen Vertheidiger hatten, wie oft die Vertheidigung eine gesetzlich nothwendige, bez. durch das Gericht angeordnete war	Anwendung des Art. 309 der Strafprozeßordnung	Entscheidung der Raths- und Anklagekammer über einen die strafrechtliche Verfolgung ablehnenden Bescheid der Staatsanwaltschaft
a) 86, durchschnittl. 2¼ Stunden b) 225, „ 3⅙ „ c) 130, „ 3¼ „	265	107, dar. 27 v. Amtswegen	—	—
b) 177, „ 3 „	216	153, „ 11 „ „	—	—
a) 117, „ 1¾ „ b) 184, „ 3 „ c) 40, „ 3 „	321	100, „ 16 „ „	—	—
a) 78, „ 1⁹/₁₀ „ b) 213, „ 2⅘ „ c) 51, „ 3½ „	228	101, „ 20 „ „	—	1 verworfen
a) 74, „ 1½ „ b) 220, „ 3¼ „ c) 37 in 21 Tagen	100	191, „ 18 „ „	—	—
a) 69, durchschnittl. 1¼ „ b) 141, „ 2¾ „ c) 20 in 17 Tagen	48	95, „ 13 „ „	—	—
a) 49, durchschnittl. 1¾ „ b) 213, „ 2¾ „ c) 49, „ 3½ „	102	106, „ 18 „ „	—	—
a) 39, „ 2½ „ b) 279, „ 3 „ c) 80, „ 3 „	91	143, „ 9 „ „	—	—
a) 57, „ 3 „ b) 176, „ 3½ „ c) 69 in 59 Tagen	99	82, „ 5 „ „	—	—

BEIL 11. a.

Ueberſicht über die Dauer der Unterſuchungshaft in den bei den kammern und Schwurgerichten

In Unterſuchungshaft

a) von den außer Verfolgung
b) von den an die Strafkam
c) von den an den Schwurge

im Sprengel der Strafkammern und des Kreisſtrafgerichts		bis zu Monaten												über 12 Monate	Zuſammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Stuttgart	a)	133	12	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	150
	b)	336	91	15	7	1	2	—	—	3	1	—	—	—	456
	c)	28	26	16	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	76
Eßlingen	a)	51	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54
	b)	226	60	11	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	298
Heilbronn . . .	a)	241	26	7	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	278
	b)	222	95	12	4	2	—	1	—	—	—	—	—	—	336
	c)	7	10	16	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	38
Tübingen . . .	a)	129	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143
	b)	214	92	9	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	320
	c)	8	14	17	9	9	—	2	5	—	—	—	—	—	64
Rottweil	a)	154	17	6	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	179
	b)	208	103	17	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	335
	c)	9	11	10	4	3	2	—	—	—	—	—	—	—	39

Unterſuchungsgerichten, den Raths- und Anklage-, den Straf-anhängig geweſenen Straffällen.

haben ſich befunden:

geſetzten Beſchuldigten,

mer Verwieſenen,

richtshof Verwieſenen,

im Sprengel der Strafkammern und des Kreisſtrafgerichts		bis zu Monaten											über 12 Monate	Zu-sammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Ellwangen . . .	a)	64	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	72
	b)	176	35	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
	c)	4	4	9	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	19
Hall	a)	86	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90
	b)	147	40	7	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	199
	c)	13	7	10	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	36
Ulm	a)	106	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
	b)	203	131	29	5	1	1	—	—	—	1	—	—	—	371
	c)	8	21	15	21	5	2	—	—	—	—	—	—	—	72
Ravensburg . . .	a)	159	29	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	194
	b)	94	105	25	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	233
	c)	8	15	18	22	3	1	1	2	—	1	—	—	—	71
Zuſammen . .	a)	1 123	129	23	2	6	2	—	—	—	—	—	—	—	1 285
	b)	1 826	752	130	41	9	6	2	—	3	2	—	—	—	2 771
	c)	85	108	111	66	27	5	5	7	—	1	—	—	—	415
		3 034	989	264	109	42	13	7	7	3	3	—	—	—	4 471

BEIL. 11 b.

Ueberſicht über die Dauer des Strafverfahrens in den bei den Unter- Schwurgerichten anhängig

Das Verfahren hat gedauert in den durch

a. von Einleitung der Voruntersuchung an bis zur
b. von da an bis zum Antrag der Staatsanwalt
c. von da an bis zur Verweiſung,
d. von der Verweiſung vor die Strafkammer bis
e. von der Verſetzung in den Anklageſtand bis zum
f. im Ganzen von der Einleitung der Voruntersuchung
α. in kreisgerichtlichen
β. in ſchwurgericht

im Sprengel der Strafkammern und des Kreisſtrafgerichts		bis zu Monaten												über 12 Monate	Zuſammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Stuttgart . . .	a.	357	92	35	18	11	10	9	8	4	1	3	1	1	550
	b.	521	20	5	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	550
	c.	534	8	5	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	550
	d.	435	27	8	2	1	3	3	—	—	1	—	—	—	480
	e.	56	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70
	f. α.	205	102	45	43	19	21	11	6	9	4	4	7	4	480
	β.	15	24	21	4	4	—	2	—	—	—	—	—	—	70
Eßlingen . . .	a.	279	79	29	11	6	—	1	1	1	—	—	—	—	407
	b.	407	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	407
	c.	406	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	407
	d.	378	20	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	407
	f. α.	169	139	53	21	10	7	4	2	—	2	—	—	—	407
Heilbronn . .	a. α.	285	107	41	31	18	10	5	2	6	1	1	—	3	510
	b.	495	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	510
	c.	501	6	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	510
	d.	403	60	3	1	—	2	1	—	—	—	—	—	1	471
	e.	21	14	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
	f. α.	122	159	57	44	26	26	15	6	6	—	1	3	6	471
	β.	6	10	14	6	2	1	—	—	—	—	—	—	—	39
Tübingen . . .	a.	294	100	27	8	4	7	5	4	—	1	2	—	1	453
	b.	435	16	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	453
	c.	451	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	453
	d.	303	84	22	—	5	2	1	—	—	—	—	—	—	417
	e.	19	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36
	f. α.	97	122	96	43	22	10	5	6	4	7	1	3	1	417
	β.	5	9	9	9	—	4	—	—	—	—	—	—	—	36
Rottweil . . .	a.	261	112	53	17	7	4	4	4	2	—	—	1	4	469
	b.	465	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	469
	c.	459	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	469
	d.	367	50	9	2	1	1	—	—	—	—	—	—	1	431
	e.	22	10	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
	f. α.	75	159	74	56	30	13	6	4	3	3	1	—	7	431
	β.	8	9	6	5	6	2	—	1	1	—	—	—	—	38

fuchungsgerichten, den Raths- und Anklage-, den Strafkammern und gewefenen Straffällen.

Endurtheil erledigten Prozeffen

Vorlegung derfelben an den Staatsanwalt,
fchaft,

zur Abur theilung,
fchwurgerichtlichen Urtheil,
fuchung bis zum Endurtheil
Straffachen,
lichen Fällen,

im Sprengel der Strafkammer und des Kreisftrafgerichts		bis zu Monaten											über 12 Monate	Zu-fammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Ellwangen . .	a.	221	57	11	2	3	4	1	—	1	—	—	1	3	304
	b.	298	3	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	304
	c.	304	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	304
	d.	272	5	5	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	284
	e.	9	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
	f. α.	114	108	33	9	7	3	2	—	3	—	—	—	5	284
	β.	2	5	8	3	1	—	—	—	—	—	—	—	1	20
Hall	a.	206	75	15	7	4	6	—	3	1	2	2	1	—	322
	b.	319	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322
	c.	317	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322
	d.	249	31	5	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	290
	e.	20	9	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
	f. α.	87	93	52	26	11	4	3	5	2	1	6	—	—	290
	β.	9	3	12	5	1	2	—	—	—	—	—	—	—	32
Ulm	a.	360	118	40	18	14	23	4	4	4	2	3	1	4	595
	b.	554	33	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	595
	c.	582	7	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	595
	d.	442	80	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	537
	e.	24	20	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58
	f. α.	145	171	78	41	24	22	17	13	6	5	6	2	7	537
	β.	3	12	18	15	5	1	2	—	—	—	—	2	—	58
Ravensburg . .	a.	273	82	28	10	4	3	2	2	1	3	—	—	2	410
	b.	400	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410
	c.	400	7	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	410
	d.	291	39	8	—	1	2	1	—	—	—	—	1	—	343
	e.	30	24	9	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	67
	f. α.	84	146	49	28	8	6	4	4	5	4	1	—	4	343
	β.	5	13	22	17	3	2	3	1	—	1	—	—	—	67

BEIL. 12.

Ueberſicht über die Thätigkeit der Strafkammer

A. Nichtigkeitsbeſchwerden		waren anhängig		
		am 1. Januar 1878	im Jahre 1878 neu angefallen	Summe
gegen Urtheile	eingewendet			
A. der Schwurgerichtshöfe:	1) von der Staatsanwaltſchaft	—	1	1
	2) von den Beſchuldigten	—	2	2
B. der Strafkammern d. Kreisgerichtshöfe:	1) von der Staatsanwaltſchaft	2	9	11
	2) von den Beſchuldigten	1	79	80
C. der Oberamtsgerichte:	1) von der Staatsanwaltſchaft	—	6	6
	2) von den Beſchuldigten	5	222	227
	Zuſammen .	8	319	327

B. Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Erkenntnis beendigten Strafverfahrens	waren anhängig		
	am 1. Januar 1878	im Jahre 1878 neu angefallen	Summe
1) von der Staatsanwaltſchaft	—	—	—
2) von den Beſchuldigten geſtellte	—	16	16

C. Einfache Beſchwerden betreffend:	waren anhängig		Summe	wurden erledigt	blieben unerledigt
	am 1. Januar 1878	im Jahre 1878 neu angefallen			
1) einen Verweiſungs- oder Anklage- oder Einſtellungsbeſchluß	1	20	21	20	1
2) die Zurückweiſung eines Antrags auf Wiederaufnahme eines Strafverfahrens	—	4	4	4	—
3) Sonſtige Beſchwerden	—	19	19	19	—
Zuſammen . . .	1	43	44	43	1

des K. Obertribunals und der Generalſtaatsanwaltſchaft.

wurden erledigt						blieben unerledigt
durch Verwerfung		durch Aufhebung des angefochtenen Erkenntniſſes		auf andere Weiſe z. B. Zurücknahme des Rechtsmittels u. ſ. w.	im Ganzen	
ohne Verhandlung	nach Verhandlung der Sache	durch Erkenntnis in der Sache ſelbſt	durch Einleitung der nochmal. Verhandlung u. Entſcheidung vor dem früheren od. einem andern Gericht			
—	—	—	1	—	1	—
—	1	1	—	—	2	—
—	4	—	6	1	11	—
5	63	2	5	4	79	1
—	—	—	5	1	6	—
31	149	10	10	16	216	11
36	217	13	27	22	315	12

wurden erledigt						blieben unerledigt
durch Zurückweiſung des Antrags		durch Stattgeben		auf andere Weiſe	im Ganzen	
ohne weitere Verhandlung	nach Verhandlung der Sache	mit ſofortiger Freiſprechung	mit Zulaſſung nochmaliger Verhandlung			
—	—	—	—	—	—	—
7	9	—	—	—	16	—

D. Beſchwerden bei der Generalſtaatsanwaltſchaft	waren anhängig am 1. Januar 1878	fielen neu an	zuſammen	wurden erledigt	blieben unerledigt
nach Art. 75 der Str.-Pr.-O.	—	19	19	17	2

BEIL. 13.

Ueberſicht über die von den Oberamtsgerichten abgeurtheilten Vergehen und Uebertretungen.

Nr.	Beſchuldigung	Verurtheilende Erkenntniſſe	Freiſprechungen	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen
1	Widerſetzlichkeiten (§. 113 des Strafgeſetzbuchs für das Deutſche Reich)	479	34	513
2	Hausfriedensbruch	210	96	306
3	Abreiſſen etc. öffentlich angeſchlagener Bekanntmachungen	—	1	1
4	Erbrechen etc. eines amtlichen Siegels (§. 136)	2	—	2
5	Vorſchützung unwahrer Entſchuldigungen Seitens eines Zeugen, Sachverſtändigen, Geſchworenen oder Schöffen (§. 138)	—	—	—
6	Wiſſentliches Verausgaben als ächt empfangenen nachgemachten oder verfälſchten Geldes (§. 148)	5	1	6
7	Beleidigung und Verleumdung	4 675	1 439	6 114
8	Vorſätzliche Körperverletzung	1 015	328	1 343
9	Fahrläſſige Körperverletzung	34	7	41
10	Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens (§. 241)	288	128	416
11	Diebſtahl	2 098	329	2 427
12	Unterſchlagung	421	66	487
13	Begünſtigung und Hehlerei	83	17	100
14	Betrug	440	68	508
15	Unberechtigtes Jagen, Fiſchen oder Krebſen	179	47	226
16	Verletzung des Briefgeheimniſſes (§. 299)	7	2	9
17	Sachbeſchädigung	309	77	386
18	Nichtentfernung oder Anſtellung eines zum Eiſenbahn- oder Telegraphen-Dienſt für unfähig Erklärten (§. 320)	—	—	—
19	Unzuläſſige Eheſchlieſſung durch einen Geiſtlichen (§. 337)	—	—	—
20	Fälſchung von Legitimationspapieren etc. (§. 363 Abſ. 1)	745	33	778
21	Entwendung von Nahrungsmitteln zum unmittelbaren Verbrauch (§. 370 Nr. 5)	55	5	60
22	Futterdiebſtahl (§. 370 Nr 6)	1	—	1
23	Verfehlungen gegen die Finanz- und Forſtgeſetze	6	—	6
24	Verfehlungen gegen andere Spezialgeſetze	23	2	25
		11 075	2 680	13 755

BEIL. 14.

Ueberficht über die von den Strafkammern der Kreisgerichtshöfe abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

Nr.	Verbrechen und Vergehen	Verurtheilende Erkenntniſſe	Freiſprechungen	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen
1	Beleidigung gegen ein Mitglied des landesherrlichen Hauſes oder den Regenten in den Fällen des §. 97 des Strafgeſetzbuches für das Deutſche Reich	—	—	—
2	Beleidigung von Bundesfürſten (§§. 99, 101)	—	—	—
3	Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten (§§. 103, 104)	—	—	—
4	Vergehen in Beziehung auf die Ausübung ſtaatsbürgerlicher Rechte in den Fällen der §§. 108. 109	2	—	2
5	Aufforderung zum Ungehorſam — zur Begehung einer ſtrafbaren Handlung — zum Ungehorſam gegen Befehle militäriſcher Oberen etc. (§§. 110 bis 112)	1	—	1
6	Widerſetzung gegen Beamte etc. (§§. 113, 114)	93	7	100
7	Auflauf (§. 116)	—	—	—
8	Widerſtand gegen einen Forſt- oder Jagdbeamten (§. 117)	17	—	17
9	Befreiung eines Gefangenen (§§. 120, 121)	13	3	16
10	Meuterei (§. 122)	3	—	3
11	Hausfriedensbruch (§§. 123, 124)	61	5	66
12	Landfriedensbruch (§. 125)	1	4	5
13	Anreizungen der verſchiedenen Bevölkerungsklaſſen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander (§. 130)	—	—	—
14	Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Geiſtliche (§. 130 a)	—	—	—
15	Schmähungen von Staatseinrichtungen oder obrigkeitlichen Anordnungen (§. 131)	—	—	—
16	Strafbare Handlungen in Beziehung auf die Militärpflicht (§§. 140, 143)	8	5	13
17	Nicht beſonders genannte Vergehen wider die öffentliche Ordnung (§§. 126, 127, 132 bis 137, 139. 144, 145)	23	4	27
18	Münzvergehen (§§. 148 [149], 150, 151)	—	—	—
19	Meineid; falſche Verſicherungen an Eidesſtatt; Verleitung hiezu; Verleitung eines Andern zur Ableiſtung eines falſchen Eides; Zuwiderhandlung gegen ein eidliches Angelöbnis (§§. 156 bis 160, 162)	—	1	1
20	Falſcher Eid und falſche eidesſtattliche Ausſage aus Fahrläſſigkeit (§. 163)	2	—	2
21	Falſche Anſchuldigung (§§. 164, 165)	20	8	28
22	Vergehen, welche ſich auf die Religion beziehen (§§. 166 bis 168)	15	4	19
23	Vergehen in Beziehung auf den Perſonenſtand (§§. 169, 170)	—	—	—
24	Ehebruch (§. 172)	—	—	—
25	Beiſchlaf zwiſchen Verwandten oder Verſchwägerten (§. 173)	6	1	7
26	Widernatürliche Unzucht (§. 175)	12	5	17
27	Kuppelei (§. 180)	32	3	35
28	Verführung (§. 182)	—	—	—
29	Oeffentliches Aergernis durch unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften (§§. 183, 184)	30	5	35
30	Beleidigung; verleumderiſche Beleidigung; Beſchimpfung des Andenkens eines Verſtorbenen (§§. 185 bis 189)	116	18	134
31	Zweikampf, Anreizung hiezu (§§. 201 bis 205, 208, 210)	6	1	7
32	Todtſchlag auf vorausgegangene Mishandlung oder ſchwere Beleidigung (§. 213)	—	—	—
33	Tödtung auf Verlangen des Getödteten (§. 216)	—	—	—
34	Ausſetzung einer hilfloſen Perſon (§. 221)	2	—	2
35	Tödtung aus Fahrläſſigkeit (§. 222)	26	4	30
36	Vorſätzliche Körperverletzung (§. 223)	1 020	122	1 142
37	Betheiligung an einer Schlägerei, wodurch der Tod eines Menſchen oder eine ſchwere Körperverletzung verurſacht worden (§. 227)	1	—	1
38	Körperverletzung aus Fahrläſſigkeit (§. 230)	18	6	24
39	Entführung (§§. 235 bis 237)	1	—	1
40	Widerrechtliche Freiheitsberaubung (§. 239)	4	3	7
41	Nöthigung; Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens (§§. 240, 241)	72	9	81
42	Diebſtahl (§§. 241 bis 244)	1 080	56	1 136
43	Unterſchlagung (§. 246)	207	15	222
44	Erpreſſung (§. 253)	24	7	31
45	Begünſtigung und Hehlerei (§§. 257 bis 261)	84	11	95

Nr.	Verbrechen und Vergehen	Verurtheilende Erkenntniſſe	Freiſprechungen	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen
46	Betrug (§. 263, 264)	394	36	430
47	Untreue (§. 266)	22	2	24
48	Urkundenfälſchung (§§. 267 bis 279)	186	12	198
49	Einfacher Bankerutt von Kaufleuten (§. 283)	13	1	14
50	Betrug beim Schuldenweſen, ſtrafbare Handlungen eines Dritten in Beziehung auf einen nicht kaufmänniſchen Konkurs (Geſetz vom 26. Dezember 1871, Art. 6, 7)	54	10	64
51	Fahrläſſiges Schuldenmachen (daſ. Art. 8)	—	—	—
52	Fälſchung von Waarenbezeichnungen (§. 287 des Reichsſtrafgeſetzbuches)	—	—	—
53	Unberechtigtes Jagen, Fiſchen oder Krebſen (§§. 293 bis 296)	18	—	18
54	Andere Fälle des Eigennutzes (§§. 284 bis 286, 288 bis 291, 297, 298, 300 bis 302)	51	8	59
55	Sachbeſchädigung (§§. 303 bis 305)	50	8	58
56	Fahrläſſige Herbeiführung eines Brandes (§. 309)	18	5	23
57	Fahrläſſige Gefährdung des Transports auf einer Eiſenbahn (§. 316)	2	—	2
58	Andere gemeingefährliche Vergehen (§§. 313, 314, 317, 318, 321, 326, bis 330)	17	3	20
59	Pflichtwidrige Geſchenkannahme durch Beamte (§. 331)	1	—	1
60	Aktive Beſtechung (§. 333)	32	2	34
61	Mißbrauch der Amtsgewalt (§. 339)	1	1	2
62	Körperverletzung durch Beamte (§. 340)	13	1	14
63	Widerrechtliche Freiheitsentziehung, — Hausfriedensbruch durch einen Beamten — fahrläſſige Vollſtreckung einer nicht erkannten Strafe, fahrläſſige Beförderung der Entweichung eines zur Beaufſichtigung anvertrauten Gefangenen (§§. 341, 342, 345, 347)	5	1	6
64	Urkundenfälſchung oder Vernichtung durch Beamte, — Unterſchlagung im Amt, — Fälſchung in Beziehung auf Unterſchlagung (§§. 348, 350, 351)	40	13	53
65	Unberechtigte Erhebung von Gebühren, Vergütungen, Abgaben (§§. 352, 353)	1	—	1
66	Pflichtwidrigkeiten der Poſt- oder Telegraphenbeamten (§§. 354, 355)	8	2	10
67	Pflichtwidrige Bedienung beider Parteien durch einen Rechtsbeiſtand (§. 356)	—	—	—
68	Entwendung von ungehauenem Waldholz (Geſetz vom 26. Dez. 1871, Art. 9)	2	—	2
69	Verfehlungen gegen die Finanz- und Forſtgeſetze	—	—	—
70	Verfehlungen gegen andere Spezialgeſetze	3	—	3
71	Verfehlung gegen §§. 17, 18 des Preßgeſetzes vom 7. Mai 1874	2	—	2
	Geſammtſumme	3 933	412	4 345

Ueberſicht über die von den Schwurgerichtshöfen abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

Nr.	Verbrechen und Vergehen	Verurtheilende Erkenntniſſe	Freiſprechungen	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen
1	Hochverrath (Strafgeſetzbuch für das Deutſche Reich §§. 80 bis 86)	—	—	—
2	Landesverrath (§§. 87 bis 92)	—	—	—
3	Beleidigung des Kaiſers oder des Landesherren oder eines Mitglieds des landesherrlichen Hauſes oder des Regenten (§§. 94 bis 96)	39	12	51
4	Beleidigung von Bundesfürſten (§§. 98 bis 100)	—	—	—
5	Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten (§. 102)	—	—	—
6	Verbrechen in Beziehung auf die Ausübung ſtaatsbürgerlicher Rechte durch Gewalt begangen (§§. 105 bis 107)	—	—	—
7	Aufruhr (§. 115)	—	—	—
8	Auflauf (§. 116)	—	—	—
9	Widerſtand gegen Forſt- oder Jagdbeamte (§§. 117, 118)	2	—	2
10	Meuterei (§. 122)	—	—	—
11	Landfriedensbruch (§. 125)	—	—	—
12	Betheiligung an geheimer oder ſtaatsgefährlicher Verbindung (§§. 128, 129)	—	—	—
13	Münzverbrechen (§§. 146, 147, 149)	1	—	1
14	Meineid, verſuchte Verleitung zum Meineid (§§. 153 bis 155, 157, 158, 159)	34	13	47
15	Verbrechen in Beziehung auf den Perſonenſtand (§. 169)	—	—	—
16	Doppelehe (§. 171)	—	—	—
17	Beiſchlaf mit Verwandten abſteigender Linie (§. 173)	8	—	8
18	Unzüchtige Handlungen mit Pflegebefohlenen etc. (§. 174)	—	3	3
19	Unzüchtige Handlungen mit Gewalt an einer Frauensperſon etc. (§§. 176—178)	97	12	109
20	Verleitung einer Frauensperſon zur Geſtattung des Beiſchlafs (§. 179)	—	—	—
21	Kuppelei (§. 181)	2	—	2
22	Mord (§. 211)	7	—	7
23	Todtſchlag (§§. 212, 213, 215)	22	3	25
24	Vorſätzliche Tödtung bei Unternehmung einer ſtrafbaren Handlung (§. 214)	—	—	—
15	Kindestödtung (§. 217)	8	—	8
26	Abtreibung oder Tödtung einer Leibesfrucht (§§. 218 bis 220)	2	—	2
27	Ausſetzung einer hilfloſen Perſon (§. 221)	—	—	—
28	Schwere Körperverletzung (§§. 224, 225)	4	1	5
29	Körperverletzung, wodurch d. Tod d. Verletzten verurſacht worden (§. 226)	9	1	10
30	Betheiligung an einer Schlägerei, wodurch der Tod eines Menſchen oder eine ſchwere Körperverletzung verurſacht worden (§. 227)	2	—	2
31	Vorſätzliche Beibringung von Gift (§. 229)	—	—	—
32	Menſchenraub (§. 234)	—	—	—
33	Entführung (§. 235, 236)	—	—	—
34	Widerrechtliche Freiheitsberaubung (§. 239)	—	—	—
35	Diebſtahl (§§. 243, 244)	2	—	2
36	Raub (§§. 249 bis 252)	4	1	5
37	Erpreſſung (§§. 254, 255)	5	—	5
38	Begünſtigung und Hehlerei (§§. 257 bis 261)	—	—	—
39	Betrug (§§. 264, 265)	1	—	1
40	Urkundenfälſchung (§§. 268 bis 270, 272, 273)	24	3	27
41	Betrüglicher Bankerutt von Kaufleuten, ſtrafbare Handlungen Dritter in Beziehung auf einen kaufmänniſchen Bankerutt (§§. 281, 282)	3	3	6
42	Brandſtiftung (§§. 306 bis 308)	22	5	27
43	Vorſätzliche Herbeiführung einer Ueberſchwemmung (§§. 312, 313)	—	—	—
44	Vorſätzliche Beſchädigung von Eiſenbahnanlagen etc. (§. 315)	—	—	—
45	Andere gemeingefährliche Verbrechen (§§. 321 bis 324)	—	—	—
46	Paſſive Beſtechung (§§. 332 bis 334)	2	—	2
47	Aktive Beſtechung an einem Richter (§. 334)	—	—	—
48	Beugung des Rechtes (§. 336)	—	—	—
49	Wiſſentliche Mitwirkung zu einer Doppelehe durch einen Religionsdiener oder Perſonenſtandsbeamten (§. 338)	—	—	—
50	Schwere Körperverletzung durch Beamte (§. 340)	—	—	—
51	Widerrechtliche Freiheitsberaubung durch Beamte (§. 341)	—	—	—
52	Amtsverbrechen in Beziehung auf Einleitung oder nicht Einleitung ſtrafrechtlicher Verfolgungen, Strafvollſtreckung; Nichtvollſtreckung erkannter Strafen, Entweichenlaſſen von Gefangenen (§§. 343 bis 347)	—	1	1
53	Urkundenfälſchung oder Vernichtung durch Beamte (§. 349); Fälſchung in Beziehung auf Unterſchlagung (§. 351)	7	—	7
54	Prävarikation der Advokaten etc. (§. 356)	—	—	—
55	Sonſtige Verbrechen und Vergehen	5	—	5
	Geſammtſumme	312	58	370

BEIL. 16.

Zuſammenſtellung der bei den Ortsgerichten angefallenen

Kreisgerichts-Sprengel	Oberamt	Anhängig waren	Erledigung			Blieben unerledigt	
			durch Erkenntnis	auf andere Weiſe	zuſammen		
Stuttgart:	Böblingen	247	58	178	236	11	
	Cannſtatt	368	96	268	364	4	
	Eßlingen	457	77	345	422	35	
	Leonberg	165	65	96	161	4	
	Ludwigsburg	325	49	255	304	21	
	Stuttgart, Stadt	2 832	751	1 926	2 677	155	133 ſiſtirt
	Stuttgart, Amt	238	93	127	220	18	
	Waiblingen	156	50	101	151	5	
		4 788	1 239	3 296	4 535	253	
Heilbronn:	Backnang	382	49	285	334	48	
	Beſigheim	149	45	104	149	—	
	Brackenheim	122	45	72	117	5	
	Heilbronn	732	132	552	684	48	
	Marbach	164	41	116	157	7	
	Maulbronn	155	42	104	146	9	
	Neckarſulm	160	52	104	156	4	
	Vaihingen	98	26	72	98	—	
	Weinsberg	374	95	255	360	14	
		2 336	527	1 674	2 201	135	
Tübingen:	Calw	157	52	94	146	11	
	Herrenberg	61	19	41	60	1	
	Nagold	161	50	111	161	—	
	Neuenbürg	120	39	79	118	2	
	Nürtingen	104	33	70	103	1	
	Reutlingen	561	76	434	510	51	
	Rottenburg	123	40	83	123	—	
	Tübingen	281	104	169	273	8	
	Urach	265	61	196	257	8	
		1 833	474	1 277	1 751	82	
Rottweil:	Balingen	222	82	138	220	2	
	Freudenſtadt	295	45	243	288	7	
	Horb	86	26	60	86	—	
	Oberndorf	140	52	81	133	7	
	Rottweil	283	63	206	269	14	
	Spaichingen	103	48	55	103	—	
	Sulz	68	29	34	63	5	
	Tuttlingen	102	51	51	102	—	
		1 299	396	868	1 264	35	

und erledigten Rechtsſtreitigkeiten.

Kreisgerichts-Sprengel	Oberamt	Anhängig waren	Erledigung			Blieben unerledigt	
			durch Erkenntnis	auf andere Weiſe	zuſammen		
Ellwangen:	Aalen	187	40	139	179	8	
	Ellwangen	143	48	71	119	24	
	Gmünd	245	31	190	221	24	
	Heidenheim	151	38	107	145	6	
	Neresheim	83	25	58	83	—	
	Schorndorf	112	29	83	112	—	
	Welzheim	145	31	108	139	6	
		1 066	242	756	998	68	
Hall:	Crailsheim	176	58	118	176	—	
	Gaildorf	108	16	89	105	3	
	Hall	180	31	143	174	6	
	Künzelsau	84	31	53	84	—	
	Langenburg	117	31	86	117	—	
	Mergentheim	196	48	140	188	8	
	Oehringen	312	67	240	307	5	
		1 173	282	869	1 151	22	
Ulm:	Blaubeuren	59	20	32	52	7	
	Ehingen	87	43	41	84	3	
	Geislingen	149	52	94	146	3	
	Göppingen	343	118	218	336	7	
	Kirchheim	170	58	111	169	1	
	Laupheim	47	15	29	44	3	
	Münſingen	86	38	45	83	3	
	Ulm	577	109	460	569	8	
		1 518	453	1 030	1 483	35	
Ravensburg:	Biberach	98	65	29	94	4	
	Leutkirch	76	9	67	76	—	
	Ravensburg	261	60	166	226	35	
	Riedlingen	94	12	82	94	—	
	Saulgau	215	39	134	173	42	
	Tettnang	146	22	113	135	11	
	Waldſee	66	44	11	55	11	
	Wangen	65	53	11	64	1	
		1 021	304	613	917	104	
	Geſammtſumme:	15 034	3 917	10 383	14 300	734	

BEIL. 17.

Ueberficht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamts-

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Civilprozesse			Erledigt					
	waren am 1. Jan. 1878 anhängig	fielen im Jahr 1878 an	zusammen:	Urtheil: durch kontradiktorisches	Urtheil: durch Versäumungs-	auf sonstige Weise	Summe	ohne mündliche Verhandlung	nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung
I. Stuttgart:									
Böblingen	35	308	343	59	10	217	286	157	105
Cannstatt	52	662	714	153	74	440	667	249	380
Eßlingen	38	409	447	40	88	281	409	275	126
Leonberg	39	220	259	50	15	160	225	96	111
Ludwigsburg	54	649	703	122	40	494	656	332	277
Stuttgart, Stadt	446	3 850	4 296	498	1 140	2 164	3 802	1 961	1 731
Stuttgart, OA.-Gericht	56	328	384	68	42	256	366	222	119
Waiblingen	19	249	268	36	6	204	246	168	74
	739	6 675	7 414	1 026	1 415	4 216	6 657	3 460	2 923
II. Heilbronn:									
Backnang	66	450	516	103	34	317	454	220	196
Besigheim	52	366	418	113	18	270	401	221	119
Brackenheim	5	123	128	13	4	100	117	92	21
Heilbronn	41	579	620	100	59	411	570	378	178
Marbach	19	385	404	139	17	229	385	136	179
Maulbronn	15	266	281	11	3	252	266	245	19
Neckarsulm	—	316	316	52	28	221	301	153	140
Vaihingen	7	186	193	63	10	109	182	92	78
Weinsberg	40	345	385	94	18	238	350	176	145
	245	3 016	3 261	688	191	2 147	3 026	1 713	1 075
III. Tübingen:									
Calw	5	284	289	36	14	238	288	225	57
Herrenberg	29	229	258	30	4	199	233	185	36
Nagold	52	461	513	74	23	365	462	325	120
Neuenbürg	3	353	356	67	10	273	350	139	195
Nürtingen	2	226	228	35	2	189	226	143	74
Reutlingen	58	521	579	92	41	399	532	209	269
Rottenburg	33	232	265	45	10	195	250	154	63
Tübingen	24	316	340	55	20	224	299	187	96
Urach	11	223	234	41	15	172	228	122	98
	217	2 845	3 062	475	139	2 254	2 868	1 689	1 008
IV. Rottweil:									
Balingen	64	318	382	116	23	221	360	136	184
Freudenstadt	10	342	352	78	28	232	338	195	124
Horb	7	281	288	23	21	221	265	183	72
Oberndorf	27	417	444	57	27	341	425	286	114
Rottweil	19	334	353	75	41	200	316	45	230
Spaichingen	2	175	177	58	17	100	175	92	65
Sulz	10	222	232	61	18	143	222	133	67
Tuttlingen	19	203	222	37	9	148	194	128	53
	158	2 292	2 450	505	184	1 606	2 295	1 198	909

Gerichte im Fache der Civilrechtspflege.

wurden					Unerledigt blieben:			Gantprozesse						
mit Beweisverfügung	mit einer Dauer				mit einer Dauer		Summe	waren am 1. Januar 1878 anhängig	fielen bis 31. Dec. 1878 an	Summe	wurden erledigt durch			blieben unerledigt
	unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter einem Jahr	von einem Jahr und mehr	unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr					Erkenntnis	Vergleich	Summe	
24	195	47	35	9	38	19	57	11	12	23	7	10	17	6
38	556	56	44	11	35	12	47	58	94	152	61	31	92	60
8	352	14	23	20	36	2	38	22	43	65	14	28	42	23
18	146	30	32	17	22	12	34	22	35	57	21	6	27	30
47	541	63	46	6	32	15	47	40	82	122	23	54	77	45
110	3 025	260	276	241	429	65	494	223	342	565	243	116	359	206
25	264	51	44	7	7	11	18	22	57	79	34	13	47	32
4	195	39	9	3	15	7	22	26	35	61	27	11	38	23
274	5 274	560	509	314	614	143	757	424	700	1 124	430	269	699	425
38	322	65	38	29	47	15	62	21	56	77	35	27	62	15
61	319	32	30	20	16	1	17	15	32	47	23	11	34	13
4	94	14	9	—	10	1	11	11	37	48	24	9	33	15
14	466	58	32	14	42	8	50	20	102	122	50	33	83	39
70	363	14	8	—	19	—	19	9	33	42	7	26	33	9
2	249	11	5	1	13	2	15	23	70	93	20	40	60	33
8	269	27	5	—	13	2	15	18	31	49	36	1	37	12
12	164	8	8	2	9	2	11	12	25	37	7	23	30	7
29	294	26	20	10	29	6	35	27	90	117	31	18	49	68
238	2 540	255	155	76	198	37	235	156	476	632	233	188	421	211
6	284	2	2	—	1	—	1	15	41	56	17	22	39	17
12	194	17	17	5	23	2	25	3	24	27	6	11	17	10
17	393	34	28	7	47	4	51	12	35	47	27	11	38	9
16	300	38	12	—	6	—	6	21	47	68	39	6	45	23
9	218	8	—	—	2	—	2	4	16	20	8	6	14	6
54	470	27	18	17	46	1	47	30	129	159	60	42	102	57
33	212	19	17	2	14	1	15	7	31	38	7	8	15	23
16	233	31	29	6	27	14	41	17	35	52	28	8	36	16
8	210	11	5	2	5	1	6	8	44	52	24	13	37	15
171	2 514	187	128	39	171	23	194	117	402	519	216	127	343	176
40	293	20	24	23	17	5	22	25	49	74	39	12	51	23
19	314	20	4	—	11	3	14	6	36	42	14	10	24	18
10	250	12	3	—	23	—	23	11	35	46	22	8	30	16
25	370	36	17	2	11	8	19	7	25	32	13	7	20	12
41	270	21	21	4	34	3	37	27	42	69	44	2	46	23
18	163	12	—	—	2	—	2	14	17	31	18	6	24	7
22	210	9	3	—	10	—	10	5	17	22	14	4	18	4
13	134	30	19	11	27	1	28	15	48	63	29	7	36	27
188	2 004	160	91	40	135	20	155	110	269	379	193	56	249	130

BEIL. 17. **Ueberficht über die Geſchäftsthätigkeit der Oberamts-**

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Civilprozeſſe			Erledigt					
	waren am 1. Jan. 1878 anhängig	fielen im Jahr 1878 an	zuſammen	durch kontradiktoriſches Urtheil	durch Verſäumungs-Urtheil	auf ſonſtige Weiſe	Summe	ohne mündliche Verhandlung	nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung
V. Ellwangen:									
Aalen	17	324	341	80	27	228	335	190	116
Ellwangen	58	382	440	158	17	227	402	96	231
Gmünd	9	401	410	57	84	261	402	179	202
Heidenheim	29	214	243	34	10	178	222	103	96
Neresheim	19	272	291	40	4	225	269	204	56
Schorndorf	11	231	242	33	11	180	224	177	41
Welzheim	17	242	259	52	6	191	249	152	80
	160	2 066	2 226	454	159	1 490	2 103	1 101	822
VI. Hall:									
Crailsheim	27	314	341	105	11	184	300	165	103
Gaildorf	29	268	297	89	20	183	292	111	129
Hall	25	271	296	55	14	203	272	193	51
Künzelsau	7	241	248	60	6	176	242	132	82
Langenburg	21	322	343	93	5	233	331	211	83
Mergentheim	7	413	420	52	2	360	414	306	83
Ochringen	64	430	494	115	17	317	449	269	127
	180	2 259	2 439	569	75	1 656	2 300	1 387	658
VII. Ulm:									
Blaubeuren	7	217	224	30	5	171	206	134	66
Ehingen	10	309	319	50	25	231	306	187	101
Geislingen	21	253	274	58	25	166	249	108	131
Göppingen	16	493	509	133	25	342	500	246	186
Kirchheim	26	222	248	70	9	140	219	112	88
Laupheim	53	266	319	48	15	205	268	146	100
Münſingen	40	300	340	92	24	200	316	154	132
Ulm	138	801	939	251	156	381	788	264	402
	311	2 861	3 172	732	284	1 836	2 852	1 351	1 206
VIII. Ravensburg:									
Biberach	39	400	439	100	18	281	399	191	180
Leutkirch	3	171	174	35	12	118	165	81	71
Ravensburg	55	735	790	157	61	502	720	377	290
Riedlingen	6	241	247	36	7	194	237	151	72
Saulgau	59	650	709	151	14	447	612	392	155
Tettnang	39	300	339	34	40	236	310	227	69
Waldſee	58	248	306	77	17	183	277	86	156
Wangen	9	142	151	37	13	95	145	99	34
	268	2 887	3 155	627	182	2 056	2 865	1 604	1 027
Geſammtſumme	2 278	24 901	27 179	5 076	2 629	17 261	24 966	13 503	9 628

Gerichte im Fache der Civilrechtspflege.

wurden					Unerledigt blieben			Gantprozesse						
	mit einer Dauer				mit einer Dauer						wurden erledigt durch			
mit Beweisverfügung	unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter 1 Jahr	von 1 Jahr und mehr	unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr	Summe	waren am 1. Jan. 1878 anhängig	fielen bis 31. Dez. 1878 an	Summe	Erkenntnis	Vergleich	Summe	blieben unerledigt
29	283	28	23	1	5	1	6	22	39	61	26	3	29	32
75	318	38	25	21	30	8	38	19	31	50	13	19	32	18
21	369	19	14	—	8	—	8	32	63	95	52	23	75	20
23	191	15	9	7	16	5	21	17	26	43	18	10	28	15
9	214	36	14	9	19	3	22	21	24	45	19	5	24	21
6	201	11	12	—	16	2	18	12	33	45	24	5	29	16
17	219	14	13	3	10	—	10	10	26	36	15	9	24	12
180	1 795	161	110	37	104	19	123	133	242	375	167	74	241	134
32	225	36	26	13	32	9	41	25	29	54	38	11	49	5
52	230	35	16	11	3	2	5	11	19	30	12	7	19	11
28	226	30	12	4	22	2	24	17	39	56	21	17	38	18
28	216	15	11	—	5	1	6	13	29	42	23	6	29	13
37	266	29	31	5	12	—	12	8	17	25	16	6	22	3
25	392	21	1	—	6	—	6	8	14	22	15	1	16	6
53	340	52	40	17	37	8	45	25	55	80	29	13	42	38
255	1 895	218	137	50	117	22	139	107	202	309	154	61	215	94
6	186	12	8	—	18	—	18	13	26	39	16	2	18	21
18	254	28	22	2	12	1	13	12	48	60	23	9	32	28
10	228	14	6	1	18	7	25	20	36	56	22	12	34	22
68	477	18	5	—	9	—	9	12	61	73	25	18	43	30
19	126	60	28	5	22	7	29	12	20	32	11	6	17	15
22	197	41	19	11	33	18	51	17	42	59	27	10	37	22
30	274	25	17	—	24	—	24	16	54	70	28	13	41	29
122	579	84	87	38	123	28	151	67	80	147	62	15	77	70
295	2 321	282	192	57	259	61	320	169	367	536	214	85	299	237
28	362	30	4	3	30	10	40	14	50	64	26	12	38	26
13	147	7	11	—	9	—	9	19	63	82	32	15	47	35
53	617	48	54	1	68	2	70	39	77	116	44	24	68	48
14	229	6	2	—	8	2	10	10	45	55	38	3	41	14
65	522	60	28	2	79	18	97	34	58	92	53	7	60	32
14	204	62	36	8	16	13	29	18	50	68	22	11	33	35
35	189	33	40	15	17	12	29	16	33	49	17	12	29	20
12	125	12	8	—	5	1	6	16	17	33	13	2	15	18
234	2 395	258	183	29	232	58	290	166	393	559	245	86	331	228
1 835	20738	2 081	1 505	642	1 830	383	2 213	1 382	3 051	4 433	1 852	946	2 798	1635

BEIL. 17a.

Ueberſicht über die Werthklaſſen und die Arten der Streitgegenſtände

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Werth: bis zu 60 ℳ incl.	60 bis 100 ℳ	100 b. 200 ℳ	200 b. 300 ℳ	300 b. 400 ℳ	400 bis 600 ℳ	600 bis 1000 ℳ	1000 bis 2000 ℳ	2000 bis 3000 ℳ	über 3000 ℳ	Summe
I. Stuttgart:											
Böblingen	122	46	76	38	25	7	17	12	—	—	343
Cannſtatt	232	134	193	87	45	6	8	5	2	2	714
Eßlingen	128	78	112	86	22	3	7	8	—	3	447
Leonberg	89	44	48	38	13	4	15	5	2	1	259
Ludwigsburg	266	111	149	74	38	13	38	14	—	—	703
Stuttgart, Stadtgericht	937	961	1 369	666	222	29	53	50	5	4	4 296
„ O.A.-Gericht	136	78	82	38	26	7	8	8	—	1	384
Waiblingen	107	50	57	22	14	6	9	2	—	1	268
	2 017	1 502	2 086	1 049	405	75	155	104	9	12	7 414
II. Heilbronn:											
Backnang	182	86	123	64	30	5	20	5	—	1	516
Beſigheim	177	76	70	40	19	10	16	6	—	4	418
Brackenheim	37	24	24	17	10	3	9	4	—	—	128
Heilbronn	163	99	152	128	42	8	10	15	1	2	620
Marbach	172	68	82	47	17	5	10	2	—	1	404
Maulbronn	113	40	59	36	13	5	9	6	—	—	281
Neckarſulm	116	44	73	43	23	2	7	7	—	1	316
Vaihingen	68	40	38	22	8	3	7	5	2	—	193
Weinsberg	147	62	82	34	32	5	14	9	—	—	385
	1 175	539	703	431	194	46	102	59	3	9	3 261
III. Tübingen:											
Calw	132	45	50	33	7	5	12	4	1	—	289
Herrenberg	104	49	52	24	9	2	8	9	1	—	258
Nagold	230	80	101	47	31	6	13	4	1	—	513
Neuenbürg	143	54	70	46	12	10	20	1	—	—	356
Nürtingen	95	48	36	27	8	2	10	2	—	—	228
Reutlingen	190	116	135	91	24	5	5	10	1	2	579
Rottenburg	104	47	50	33	16	2	11	2	—	—	265
Tübingen	135	61	61	35	22	5	14	6	—	1	340
Urach	77	40	59	36	11	2	9	—	—	—	234
	1 210	540	614	372	140	39	102	38	4	3	3 062
IV. Rottweil:											
Balingen	132	67	76	57	14	8	17	8	1	2	382
Freudenſtadt	138	53	57	47	23	5	18	9	2	—	352
Horb	129	32	55	38	20	4	6	3	1	—	288
Oberndorf	161	92	100	42	27	5	15	1	1	—	444
Rottweil	119	59	70	54	24	8	11	8	—	—	353
Spaichingen	63	28	45	27	10	1	1	2	—	—	177
Sulz	100	30	49	25	14	1	10	2	1	—	232
Tuttlingen	69	32	43	36	25	2	7	7	1	—	222
	911	393	495	326	157	34	85	40	7	2	2 450

in den bei den Oberamtsgerichten anhängig gewesenen Civilrechtsfachen.

klaffen.

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	bis zu 60 ℳ incl.	60 bis 100 ℳ	100 b. 200 ℳ	200 b. 300 ℳ	300 b. 400 ℳ	400 b. 600 ℳ	600 bis 1000 ℳ	1000 bis 2000 ℳ	2000 bis 3000 ℳ	über 3000 ℳ	Summe
V. Ellwangen:											
Aalen	167	56	53	27	11	7	16	4	—	—	341
Ellwangen	190	59	79	43	32	4	24	8	—	1	440
Gmünd	157	62	90	59	19	4	15	1	1	2	410
Heidenheim	81	32	54	31	14	4	17	7	1	2	243
Neresheim	122	36	48	38	13	3	18	12	1	—	291
Schorndorf	114	38	43	18	9	—	12	6	2	—	242
Welzheim	90	40	47	27	21	10	18	6	—	—	259
	921	323	414	243	119	32	120	44	5	5	2 226
VI. Hall:											
Crailsheim	119	53	77	38	24	10	14	4	—	2	341
Gaildorf	112	56	61	23	12	6	24	3	—	—	297
Hall	94	50	66	41	16	6	14	9	—	—	296
Künzelsau	80	37	54	33	21	2	17	4	—	—	248
Langenburg	140	47	50	50	19	11	16	9	1	—	343
Mergentheim	122	72	104	62	28	5	14	12	—	1	420
Oehringen	199	80	82	54	25	12	30	11	1	—	494
	866	395	494	301	145	52	129	52	2	3	2 439
VII. Ulm:											
Blaubeuren	99	35	44	21	10	2	6	6	1	—	224
Ehingen	131	49	54	44	24	4	8	5	—	—	319
Geislingen	120	52	40	23	14	3	10	10	—	2	274
Göppingen	162	91	79	73	38	9	31	19	1	6	509
Kirchheim	84	31	62	37	12	3	10	8	1	—	248
Laupheim	152	48	54	31	18	5	3	8	—	—	319
Münsingen	147	54	56	44	20	4	10	4	1	—	340
Ulm	308	164	209	135	57	17	28	14	1	6	939
	1 203	524	598	408	193	47	106	74	5	14	3 172
VIII. Ravensburg:											
Biberach	157	61	91	74	27	8	13	7	1	—	439
Leutkirch	62	23	33	26	7	5	11	6	1	—	174
Ravensburg	269	146	180	110	35	16	27	7	—	—	790
Riedlingen	98	34	47	33	13	8	9	4	1	—	247
Saulgau	337	96	136	54	30	19	25	9	1	2	709
Tettnang	100	56	77	53	33	—	2	16	1	1	339
Waldsee	130	42	62	36	14	4	14	4	—	—	306
Wangen	57	22	21	31	12	—	2	5	—	1	151
	1 210	480	647	417	171	60	103	58	5	4	3 155
Summen	9 513	4 696	6 051	3 547	1 524	385	902	469	40	52	27 179

BEIL. 17 b.

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Arten der Streit: Besitz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wafferrecht	Andere Nachbarrechtsstreitigkeiten	Forderungsverhältniße: Verträge	Delicte	Varia	Handelsstreitsachen	Wechselsachen	Familienrecht	Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft	Erbrecht	Amortisationen	Sonst. Provocationen	Arrest und provisor. Verfügungen	Beweis zum ewigen Gedächtnis	Summe
I. Stuttgart:																		
Böblingen	—	23	20	1	1	203	19	20	17	7	3	18	—	2	—	9	—	343
Cannstatt	9	11	1	—	3	351	61	13	125	110	3	11	6	—	—	10	—	714
Eßlingen	—	3	13	—	7	148	29	71	49	111	—	14	—	—	1	1	—	447
Leonberg	1	4	5	—	3	57	16	110	28	12	1	18	—	1	—	3	—	259
Ludwigsburg	1	52	1	—	3	413	53	20	3	62	15	42	5	3	—	26	4	703
Stuttgart, Stadtgericht	75	92	9	—	2	1 516	40	177	721	1 141	27	64	4	134	—	289	5	4 296
„ O.-A.-Gericht	2	7	3	—	—	228	29	1	30	39	3	20	1	1	9	11	—	384
Waiblingen	—	5	3	—	1	161	29	10	19	7	5	19	2	—	—	7	—	268
	88	197	55	1	20	3 077	276	422	992	1 489	57	206	18	141	10	356	9	7 414
II. Heilbronn:																		
Backnang	—	8	8	1	—	370	30	34	2	21	1	33	2	—	1	4	1	516
Besigheim	—	7	7	—	3	265	27	19	26	29	—	18	—	—	—	16	1	418
Brackenheim	—	3	1	—	—	71	6	13	14	3	1	14	1	—	—	1	—	128
Heilbronn	—	8	6	—	—	137	11	116	226	64	—	22	2	5	—	23	—	620
Marbach	1	14	—	—	1	262	16	73	—	10	7	14	4	1	—	1	—	404
Maulbronn	1	5	2	—	4	181	18	11	20	16	4	15	2	—	—	2	—	281
Neckarsulm	3	12	4	—	—	197	12	32	22	6	2	15	4	—	4	1	2	316
Vaihingen	—	8	1	—	2	133	12	6	—	12	2	12	1	—	—	4	—	193
Weinsberg	3	12	6	—	—	252	4	38	28	5	5	28	1	1	—	2	—	385
	8	77	35	1	10	1 868	136	342	338	166	22	171	17	7	5	54	4	3 261
III. Tübingen:																		
Calw	—	10	5	—	4	149	14	14	60	5	4	19	—	2	1	1	1	289
Herrenberg	1	16	2	—	6	165	18	6	14	—	2	19	2	—	1	3	3	258
Nagold	1	18	3	2	6	312	44	30	27	15	8	29	4	5	—	10	1	513
Neuenbürg	—	3	1	—	1	176	9	76	52	9	3	17	2	—	—	7	—	356
Nürtingen	—	5	—	—	3	147	8	3	29	12	2	16	—	—	—	3	—	228
Reutlingen	2	14	9	—	3	232	30	20	147	55	14	16	2	3	—	24	8	579
Rottenburg	—	9	6	3	1	165	41	6	—	10	4	12	1	1	—	6	—	265
Tübingen	1	11	8	2	—	184	13	15	36	34	1	24	3	—	1	6	1	340
Urach	1	8	2	3	2	127	34	7	10	24	1	9	2	1	1	1	1	234
	6	94	36	10	26	1 657	211	177	375	162	39	161	16	12	4	61	15	3 062
IV. Rottweil:																		
Balingen	—	14	2	—	—	163	14	74	61	10	3	23	1	3	—	14	—	382
Freudenstadt	1	14	9	2	1	220	20	23	23	7	—	21	—	1	—	9	1	352
Horb	—	3	6	—	—	150	15	40	42	13	4	13	—	1	—	1	—	288
Oberndorf	—	9	5	—	1	220	92	5	48	20	1	23	—	7	—	13	—	444
Rottweil	1	5	3	—	3	127	20	81	48	27	3	24	—	4	—	7	—	353
Spaichingen	—	3	3	—	1	108	15	9	16	12	—	6	2	—	—	2	—	177
Sulz	1	3	4	1	5	147	22	26	2	5	—	12	—	—	—	4	—	232
Tuttlingen	1	4	2	—	—	129	10	30	5	23	1	16	1	—	—	—	—	222
	4	55	34	3	11	1 264	208	288	245	117	12	138	4	16	—	50	1	2 450

gegenstände

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Besitz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreitigkeiten	Forderungsverhältnisse: Verträge	Delicte	Varia	Handelsstreitsachen	Wechselsachen	Familienrecht	Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft	Erbrecht	Amortisationen	Sonst. Provocationen	Arrest und provisor. Verfügungen	Beweis zum ewigen Gedächtnis	Summe
V. Ellwangen:																		
Aalen	—	9	5	—	—	201	25	3	43	13	4	30	—	2	—	5	1	341
Ellwangen	8	3	17	2	4	223	25	102	9	4	3	32	2	1	—	2	3	440
Gmünd	—	8	6	1	—	212	12	8	45	85	3	12	—	—	—	17	1	410
Heidenheim	—	4	3	—	5	156	21	9	—	13	—	30	—	1	—	1	—	243
Neresheim	2	8	4	1	1	188	27	6	—	—	2	39	2	3	2	6	—	291
Schorndorf	1	—	3	—	4	147	18	25	—	17	—	23	4	—	—	—	—	242
Welzheim	2	15	6	—	10	146	8	32	5	4	—	25	—	—	1	4	1	259
	13	47	44	4	24	1 273	136	185	102	136	12	191	8	7	3	35	6	2 226
VI. Hall:																		
Crailsheim	5	4	9	1	3	196	42	12	32	2	—	25	1	—	—	9	—	341
Gaildorf	—	11	3	—	—	166	17	1	51	6	—	29	3	2	—	6	2	297
Hall	2	5	—	1	3	191	11	30	4	19	4	21	1	2	—	1	1	296
Künzelsau	—	10	8	—	1	156	19	7	16	—	1	22	1	1	—	6	—	248
Langenburg	—	5	4	1	6	217	31	22	9	—	—	36	1	—	—	11	—	343
Mergentheim	1	7	4	—	5	173	58	130	4	3	1	22	—	—	—	9	3	420
Oehringen	—	17	8	1	4	336	55	13	—	13	5	38	1	—	—	3	—	494
	8	59	36	4	22	1 435	233	215	116	43	11	193	8	5	—	45	6	2 439
VII. Ulm:																		
Blaubeuren	—	12	—	—	—	133	20	7	4	6	5	22	3	1	—	8	3	224
Ehingen	2	15	9	2	1	144	5	77	23	15	—	15	—	2	1	8	—	319
Geislingen	4	15	3	—	1	139	9	64	3	10	—	19	—	—	—	5	2	274
Göppingen	—	21	5	2	2	262	58	67	31	27	9	4	—	1	3	16	1	509
Kirchheim	—	8	3	—	2	120	19	27	20	16	4	17	3	3	1	5	—	248
Laupheim	2	5	9	—	—	208	19	29	18	10	—	12	2	—	—	5	—	319
Münsingen	—	19	1	—	—	220	8	45	—	7	—	22	2	6	—	10	—	340
Ulm	2	23	8	—	—	463	34	45	80	170	—	46	—	4	2	55	7	939
	10	118	38	4	6	1 689	172	361	179	261	18	157	10	17	7	112	13	3 172
VIII. Ravensburg:																		
Biberach	2	15	11	—	3	295	34	11	13	16	1	24	—	5	—	8	1	439
Leutkirch	—	3	7	—	—	117	5	4	7	5	2	14	—	2	1	5	2	174
Ravensburg	4	55	2	—	—	362	22	57	98	83	3	33	1	1	—	68	1	790
Riedlingen	—	6	3	—	1	164	9	4	30	5	—	17	—	2	2	4	—	247
Saulgau	2	26	7	—	—	445	32	36	80	21	8	35	1	2	—	12	2	709
Tettnang	2	11	13	1	2	138	8	36	40	59	1	17	2	1	—	7	1	339
Waldsee	—	8	2	—	2	223	15	24	—	9	—	19	1	—	1	2	—	306
Wangen	—	1	4	—	—	99	8	4	10	14	1	6	—	—	1	3	—	151
	10	125	49	1	8	1 843	133	176	278	212	16	165	5	13	5	109	7	3 155
Summe	147	772	327	28	127	14 106	1 505	2 166	2 625	2 586	187	1 382	86	218	34	822	61	27 179

BEIL. 17 b.

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Arten der Streit: Besitz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreitigkeiten	Forderungsverhältnisse: Verträge	Delicte	Varia	Handelsstreitsachen	Wechselsachen	Familienrecht	Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft	Erbrecht	Amortisationen	Sonst. Provocationen	Arrest und provisor. Verfügungen	Beweis zum ewigen Gedächtnis	Summe
I. Stuttgart:																		
Böblingen	—	23	20	1	1	203	19	20	17	7	3	18	—	2	—	9	—	343
Cannstatt	9	11	1	—	3	351	61	13	125	110	3	11	6	—	—	10	—	714
Eßlingen	—	3	13	—	7	148	29	71	49	111	—	14	—	—	1	1	—	447
Leonberg	1	4	5	—	3	57	16	110	28	12	1	18	—	1	—	3	—	259
Ludwigsburg	1	52	1	—	3	413	53	20	3	62	15	42	5	3	—	26	4	703
Stuttgart, Stadtgericht	75	92	9	—	2	1 516	40	177	721	1 141	27	64	4	134	—	289	5	4 296
„ O.-A.-Gericht	2	7	3	—	—	228	29	1	30	39	3	20	1	1	9	11	—	384
Waiblingen	—	5	3	—	1	161	29	10	19	7	5	19	2	—	—	7	—	268
	88	197	55	1	20	3 077	276	422	992	1 489	57	206	18	141	10	356	9	7 414
II. Heilbronn:																		
Backnang	—	8	8	1	—	370	30	34	2	21	1	33	2	—	1	4	1	516
Besigheim	—	7	7	—	3	265	27	19	26	29	—	18	—	—	—	16	1	418
Brackenheim	—	3	1	—	—	71	6	13	14	3	1	14	1	—	—	1	—	128
Heilbronn	—	8	6	—	—	137	11	116	226	64	—	22	2	5	—	23	—	620
Marbach	1	14	—	—	1	262	16	73	—	10	7	14	4	1	—	1	—	404
Maulbronn	1	5	2	—	4	181	18	11	20	16	4	15	2	—	—	2	—	281
Neckarsulm	3	12	4	—	—	197	12	32	22	6	2	15	4	—	4	1	2	316
Vaihingen	—	8	1	—	2	133	12	6	—	12	2	12	1	—	—	4	—	193
Weinsberg	3	12	6	—	—	252	4	38	28	5	5	28	1	1	—	2	—	385
	8	77	35	1	10	1 868	136	342	338	166	22	171	17	7	5	54	4	3 261
III. Tübingen:																		
Calw	—	10	5	—	4	149	14	14	60	5	4	19	—	2	1	1	1	289
Herrenberg	1	16	2	—	6	165	18	6	14	—	2	19	2	—	1	3	3	258
Nagold	1	18	3	2	6	312	44	30	27	15	8	29	4	5	—	10	1	513
Neuenbürg	—	3	1	—	1	176	9	76	52	9	3	17	2	—	—	7	—	356
Nürtingen	—	5	—	—	3	147	8	3	29	12	2	16	—	—	—	3	—	228
Reutlingen	2	14	9	—	3	232	30	20	147	55	14	16	2	3	—	24	8	579
Rottenburg	—	9	6	3	1	165	41	6	—	10	4	12	1	1	—	6	—	265
Tübingen	1	11	8	2	—	184	13	15	36	34	1	24	3	—	1	6	1	340
Urach	1	8	2	3	2	127	34	7	10	24	1	9	2	1	1	1	1	234
	6	94	36	10	26	1 657	211	177	375	162	39	161	16	12	4	61	15	3 062
IV. Rottweil:																		
Balingen	—	14	2	—	—	163	14	74	61	10	3	23	1	3	—	14	—	382
Freudenstadt	1	14	9	2	1	220	20	23	23	7	—	21	—	1	—	9	1	352
Horb	—	3	6	—	—	150	15	40	42	13	4	13	—	1	—	1	—	288
Oberndorf	—	9	5	—	1	220	92	5	48	20	1	23	—	7	—	13	—	444
Rottweil	1	5	3	—	3	127	20	81	48	27	3	24	—	4	—	7	—	353
Spaichingen	—	3	3	—	1	108	15	9	16	12	—	6	2	—	—	2	—	177
Sulz	1	3	4	1	5	147	22	26	2	5	—	12	—	—	—	4	—	232
Tuttlingen	1	4	2	—	—	129	10	30	5	23	1	16	1	—	—	—	—	222
	4	55	34	3	11	1 264	208	288	245	117	12	138	4	16	—	50	1	2 450

gegenstände

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Besitz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreitigkeiten	Forderungsverhältnisse: Verträge	Forderungsverhältnisse: Delicte	Forderungsverhältnisse: Varia	Handelsstreitsachen	Wechselsachen	Familienrecht	Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft	Erbrecht	Amortisationen	Sonst. Provocationen	Arrest und provisor. Verfügungen	Beweis zum ewigen Gedächtnis	Summe
V. Ellwangen:																		
Aalen	—	9	5	—	—	201	25	3	43	13	4	30	—	2	—	5	1	341
Ellwangen	8	3	17	2	4	223	25	102	9	4	3	32	2	1	—	2	3	440
Gmünd	—	8	6	1	—	212	12	8	45	85	3	12	—	—	—	17	1	410
Heidenheim	—	4	3	—	5	156	21	9	—	13	—	30	—	1	—	1	—	243
Neresheim	2	8	4	1	1	188	27	6	—	—	2	39	2	3	2	6	—	291
Schorndorf	1	—	3	—	4	147	18	25	—	17	—	23	4	—	—	—	—	242
Welzheim	2	15	6	—	10	146	8	32	5	4	—	25	—	—	1	4	1	259
	13	47	44	4	24	1 273	136	185	102	136	12	191	8	7	3	35	6	2 226
VI. Hall:																		
Crailsheim	5	4	9	1	3	196	42	12	32	2	—	25	1	—	—	9	—	341
Gaildorf	—	11	3	—	—	166	17	1	51	6	—	29	3	2	—	6	2	297
Hall	2	5	—	1	3	191	11	30	4	19	4	21	1	2	—	1	1	296
Künzelsau	—	10	8	—	1	156	19	7	16	—	1	22	1	1	—	6	—	248
Langenburg	—	5	4	1	6	217	31	22	9	—	—	36	1	—	—	11	—	343
Mergentheim	1	7	4	—	5	173	58	130	4	3	1	22	—	—	—	9	3	420
Oehringen	—	17	8	1	4	336	55	13	—	13	5	38	1	—	—	3	—	494
	8	59	36	4	22	1 435	233	215	116	43	11	193	8	5	—	45	6	2 439
VII. Ulm:																		
Blaubeuren	—	12	—	—	—	133	20	7	4	6	5	22	3	1	—	8	3	224
Ehingen	2	15	9	2	1	144	5	77	23	15	—	15	—	2	1	8	—	319
Geislingen	4	15	3	—	1	139	9	64	3	10	—	19	—	—	—	5	2	274
Göppingen	—	21	5	2	2	262	58	67	31	27	9	4	—	1	3	16	1	509
Kirchheim	—	8	3	—	2	120	19	27	20	16	4	17	3	3	1	5	—	248
Laupheim	2	5	9	—	—	208	19	29	18	10	—	12	2	—	—	5	—	319
Münsingen	—	19	1	—	—	220	8	45	—	7	—	22	2	6	—	10	—	340
Ulm	2	23	8	—	—	463	34	45	80	170	—	46	—	4	2	55	7	939
	10	118	38	4	6	1 689	172	361	179	261	18	157	10	17	7	112	13	3 172
VIII. Ravensburg:																		
Biberach	2	15	11	—	3	295	34	11	13	16	1	24	—	5	—	8	1	439
Leutkirch	—	3	7	—	—	117	5	4	7	5	2	14	—	2	1	5	2	174
Ravensburg	4	55	2	—	—	362	22	57	98	83	3	33	1	1	—	68	1	790
Riedlingen	—	6	3	—	1	164	9	4	30	5	—	17	—	2	2	4	—	247
Saulgau	2	26	7	—	—	445	32	36	80	21	8	35	1	2	—	12	2	709
Tettnang	2	11	13	1	2	138	8	36	40	59	1	17	2	1	—	7	1	339
Waldsee	—	8	2	—	2	223	15	24	—	9	—	19	1	—	1	2	—	306
Wangen	—	1	4	—	—	99	8	4	10	14	1	6	—	—	1	3	—	151
	10	125	49	1	8	1 843	133	176	278	212	16	165	5	13	5	109	7	3 155
Summe	147	772	327	28	127	14 106	1 505	2 166	2 625	2 586	187	1 382	86	218	34	822	61	27 179

BEIL. 18a.

Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen,

Civilprozeſſe

fielen an		waren im Ganzen anhängig	
Stuttgart, Stadt	3 850	Stuttgart. Stadt	4 296
Ulm	801	Ulm	939
Ravensburg	735	Ravensburg	790
Cannſtatt	662	Cannſtatt	714
Saulgau	650	Saulgau	709
Ludwigsburg	649	Ludwigsburg	703
Heilbronn	579	Heilbronn	620
Reutlingen	521	Reutlingen	579
Göppingen	493	Backnang	516
Nagold	461	Nagold	513
Backnang	450	Göppingen	509
Oehringen	430	Oehringen	494
Oberndorf	417	Eßlingen	447
Mergentheim	413	Oberndorf	444
Eßlingen	409	Ellwangen	440
Gmünd	401	Biberach	439
Biberach	400	Mergentheim	420
Marbach	385	Beſigheim	418
Ellwangen	382	Gmünd	410
Beſigheim	366	Marbach	404
Neuenbürg	353	Weinsberg	385
Weinsberg	345	Stuttgart Oberamtsgericht	384
Freudenſtadt	342	Balingen	382
Rottweil	334	Neuenbürg	356
Stuttgart Oberamtsgericht	328	Rottweil	353
Aalen	324	Freudenſtadt	352
Langenburg	322	Böblingen	343
Balingen	318	Langenburg	343
Neckarſulm	316	Aalen	341
Tübingen	316	Crailsheim	341
Crailsheim	314	Münſingen	340
Ehingen	309	Tübingen	340
Böblingen	308	Tettnang	339
Münſingen	300	Ehingen	319
Tettnang	300	Laupheim	319
Calw	284	Neckarſulm	316
Horb	281	Waldſee	306
Neresheim	272	Gaildorf	297
Hall	271	Hall	296
Gaildorf	268	Neresheim	291
Laupheim	266	Calw	289
Maulbronn	266	Horb	288
Geislingen	253	Maulbronn	287
Waiblingen	249	Geislingen	274
Waldſee	248	Waiblingen	268
Welzheim	242	Rottenburg	265
Künzelsau	241	Leonberg	259
Riedlingen	241	Welzheim	259
Rottenburg	232	Herrenberg	258
Schorndorf	231	Kirchheim	248
Herrenberg	229	Künzelsau	248
Nürtingen	226	Riedlingen	247
Urach	223	Heidenheim	243
Kirchheim	222	Schorndorf	242
Sulz	222	Urach	234
Leonberg	220	Sulz	232
Blaubeuren	217	Nürtingen	228
Heidenheim	214	Blaubeuren	224
Tuttlingen	203	Tuttlingen	222
Vaihingen	186	Vaihingen	193
Spaichingen	176	Spaichingen	177
Leutkirch	171	Leutkirch	174
Wangen	142	Wangen	151
Brackenheim	123	Brackenheim	128

der anhängigen, der erledigten und der rückſtändigen Civilprozeſſe.

Civilprozeſſe

wurden erledigt		blieben im Rückſtand	
Stuttgart, Stadt	3 802	Stuttgart, Stadt	494
Ulm	788	Ulm	151
Ravensburg	720	Saulgau	97
Cannſtatt	667	Ravensburg	70
Ludwigsburg	656	Backnang	62
Saulgau	612	Böblingen	57
Heilbronn	570	Laupheim	51
Reutlingen	532	Nagold	51
Göppingen	500	Heilbronn	50
Nagold	462	Cannſtatt	47
Backnang	454	Ludwigsburg	47
Oehringen	449	Reutlingen	47
Oberndorf	425	Oehringen	45
Mergentheim	414	Crailsheim	41
Eßlingen	409	Tübingen	41
Ellwangen	402	Biberach	40
Gmünd	402	Ellwangen	38
Beſigheim	401	Eßlingen	38
Biberach	399	Rottweil	37
Marbach	385	Weinsberg	35
Stuttgart, Oberamtsgericht	366	Leonberg	34
Balingen	360	Kirchheim	29
Neuenbürg	350	Tettnang	29
Weinsberg	350	Waldſee	29
Freudenſtadt	338	Tuttlingen	28
Aalen	335	Herrenberg	25
Langenburg	331	Geislingen	25
Münſingen	316	Hall	24
Rottweil	316	Münſingen	24
Tettnang	310	Horb	23
Ehingen	306	Balingen	22
Neckarſulm	301	Neresheim	22
Crailsheim	300	Waiblingen	22
Tübingen	299	Heidenheim	21
Gaildorf	292	Oberndorf	19
Calw	288	Marbach	19
Böblingen	286	Blaubeuren	18
Waldſee	277	Schorndorf	18
Hall	272	Stuttgart, Oberamtsgericht	18
Neresheim	269	Beſigheim	17
Laupheim	268	Maulbronn	15
Maulbronn	266	Rottenburg	15
Horb	265	Neckarſulm	15
Rottenburg	250	Freudenſtadt	14
Welzheim	249	Ehingen	13
Geislingen	249	Langenburg	12
Waiblingen	246	Brackenheim	11
Künzelsau	242	Vaihingen	11
Riedlingen	237	Riedlingen	10
Herrenberg	233	Sulz	10
Urach	228	Welzheim	10
Nürtingen	226	Leutkirch	9
Leonberg	225	Göppingen	9
Schorndorf	224	Gmünd	8
Heidenheim	222	Aalen	6
Sulz	222	Neuenbürg	6
Kirchheim	219	Künzelsau	6
Blaubeuren	206	Mergentheim	6
Tuttlingen	194	Urach	6
Vaihingen	182	Wangen	6
Spaichingen	175	Gaildorf	5
Leutkirch	165	Spaichingen	2
Wangen	145	Nürtingen	2
Brackenheim	117	Calw	1

BEIL. 18b.

Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen, erledigten und rückſtändigen Gantprozeſſe.

Gantprozeſſe					
fielen an		wurden erledigt		blieben im Rückſtand	
Stuttgart, Stadt	342	Stuttgart, Stadt	359	Stuttgart, Stadt	206
Reutlingen	129	Reutlingen	102	Ulm	70
Heilbronn	102	Cannſtatt	92	Weinsberg	68
Cannſtatt	94	Heilbronn	83	Cannſtatt	60
Weinsberg	90	Ludwigsburg	77	Reutlingen	57
Ludwigsburg	82	Ulm	77	Ravensburg	48
Ulm	80	Gmünd	75	Ludwigsburg	45
Ravensburg	77	Ravensburg	68	Heilbronn	39
Maulbronn	70	Backnang	62	Oehringen	38
Gmünd	63	Maulbronn	60	Leutkirch	35
Leutkirch	63	Saulgau	60	Tettnang	35
Göppingen	61	Balingen	51	Maulbronn	33
Saulgau	58	Crailsheim	49	Aalen	32
Stuttgart, O.A.-Gericht	57	Weinsberg	49	Saulgau	32
Backnang	56	Leutkirch	47	Stuttgart, O.A.-Gericht	32
Oehringen	55	Stuttgart, O.A.-Gericht	47	Göppingen	30
Münſingen	54	Rottweil	46	Leonberg	30
Biberach	50	Neuenbürg	45	Münſingen	29
Tettnang	50	Göppingen	43	Ehingen	28
Balingen	49	Eßlingen	42	Tuttlingen	27
Ehingen	48	Oehringen	42	Biberach	26
Tuttlingen	48	Münſingen	41	Balingen	23
Neuenbürg	47	Riedlingen	41	Eßlingen	23
Riedlingen	45	Calw	39	Neuenbürg	23
Urach	44	Biberach	38	Rottenburg	23
Eßlingen	43	Hall	38	Rottweil	23
Laupheim	42	Nagold	38	Waiblingen	23
Rottweil	42	Waiblingen	38	Geislingen	22
Calw	41	Laupheim	37	Laupheim	22
Aalen	39	Neckarſulm	37	Blaubeuren	21
Hall	39	Urach	37	Neresheim	21
Brackenheim	37	Tübingen	36	Gmünd	20
Freudenſtadt	36	Tuttlingen	36	Waldſee	20
Geislingen	36	Beſigheim	34	Ellwangen	18
Leonberg	35	Geislingen	34	Freudenſtadt	18
Nagold	35	Brackenheim	33	Hall	18
Horb	35	Marbach	33	Wangen	18
Tübingen	35	Tettnang	33	Calw	17
Waiblingen	35	Ehingen	32	Horb	16
Marbach	33	Ellwangen	32	Schorndorf	16
Schorndorf	33	Horb	30	Tübingen	16
Waldſee	33	Vaihingen	30	Backnang	15
Beſigheim	32	Aalen	29	Brackenheim	15
Ellwangen	31	Künzelsau	29	Heidenheim	15
Rottenburg	31	Schorndorf	29	Kirchheim	15
Neckarſulm	31	Waldſee	29	Urach	15
Crailsheim	29	Heidenheim	28	Riedlingen	14
Künzelsau	29	Leonberg	27	Beſigheim	13
Blaubeuren	26	Freudenſtadt	24	Künzelsau	13
Heidenheim	26	Neresheim	24	Neckarſulm	12
Welzheim	26	Welzheim	24	Oberndorf	12
Oberndorf	25	Spaichingen	24	Welzheim	12
Vaihingen	25	Langenburg	22	Gaildorf	11
Herrenberg	24	Oberndorf	20	Herrenberg	10
Neresheim	24	Gaildorf	19	Marbach	9
Kirchheim	20	Blaubeuren	18	Nagold	9
Gaildorf	19	Sulz	18	Spaichingen	7
Langenburg	17	Kirchheim	17	Vaihingen	7
Spaichingen	17	Böblingen	17	Böblingen	6
Sulz	17	Herrenberg	17	Mergentheim	6
Wangen	17	Mergentheim	16	Nürtingen	6
Nürtingen	16	Rottenburg	15	Crailsheim	5
Mergentheim	14	Wangen	15	Sulz	4
Böblingen	12	Nürtingen	14	Langenburg	3

BEIL. 19.

Ueberſicht der Oberamtsgerichte nach der Reihenfolge des Anfalls, der Erledigungen und Rückſtände im Criminal-, Civil- und Gantfach zuſammen.

Civil-, Criminal- und Gantprozeſſe zuſammen

fielen an		wurden erledigt		blieben im Rückſtand	
Stuttgart, Stadt	6 167	Stuttgart, Stadt	6 163	Stuttgart, Stadt	922
Ulm	1 955	Ulm	1 907	Ulm	346
Ludwigsburg	1 588	Ludwigsburg	1 592	Ravensburg	219
Ravensburg	1 505	Cannſtatt	1 456	Saulgau	202
Cannſtatt	1 443	Ravensburg	1 434	Reutlingen	177
Heilbronn	1 395	Reutlingen	1 406	Ludwigsburg	157
Reutlingen	1 393	Göppingen	1 380	Backnang	143
Saulgau	1 377	Heilbronn	1 372	Weinsberg	141
Göppingen	1 376	Saulgau	1 326	Eßlingen	140
Eßlingen	1 136	Eßlingen	1 159	Cannſtatt	136
Oehringen	1 060	Oehringen	1 121	Heilbronn	134
Backnang	1 054	Backnang	1 105	Leonberg	123
Nagold	1 004	Marbach	1 041	Oehringen	122
Marbach	971	Nagold	1 032	Böblingen	116
Balingen	929	Balingen	1 008	Waldſee	115
Rottweil	918	Gmünd	922	Laupheim	106
Gmünd	905	Weinsberg	919	Rottweil	106
Weinsberg	887	Böblingen	900	Tübingen	106
Böblingen	885	Stuttgart, Amt	894	Stuttgart, Amt	104
Biberach	863	Rottweil	892	Tettnang	96
Neuenbürg	849	Beſigheim	886	Nagold	93
Oberndorf	847	Oberndorf	861	Biberach	90
Beſigheim	841	Ellwangen	859	Tuttlingen	90
Neckarſulm	838	Biberach	858	Kirchheim	88
Ellwangen	827	Neuenbürg	850	Balingen	84
Mergentheim	823	Mergentheim	834	Maulbronn	82
Aalen	821	Tettnang	826	Hall	79
Freudenſtadt	815	Aalen	821	Rottenburg	78
Geislingen	808	Freudenſtadt	816	Geislingen	75
Tübingen	804	Geislingen	815	Herrenberg	73
Stuttgart, Amt	787	Neckarſulm	799	Crailsheim	70
Tettnang	780	Tübingen	793	Münſingen	68
Ehingen	775	Langenburg	773	Neckarſulm	68
Langenburg	737	Ehingen	752	Neresheim	67
Hall	729	Hall	747	Ellwangen	67
Welzheim	717	Gaildorf	745	Göppingen	66
Maulbronn	712	Maulbronn	741	Heidenheim	64
Waiblingen	693	Welzheim	717	Ehingen	63
Riedlingen	685	Waiblingen	699	Horb	62
Laupheim	681	Münſingen	696	Freudenſtadt	58
Gaildorf	680	Laupheim	689	Leutkirch	56
Münſingen	676	Riedlingen	683	Waiblingen	55
Nürtingen	674	Horb	678	Oberndorf	54
Horb	673	Waldſee	678	Blaubeuren	53
Waldſee	667	Kirchheim	677	Beſigheim	49
Neresheim	661	Nürtingen	668	Marbach	49
Heidenheim	649	Calw	662	Schorndorf	49
Herrenberg	649	Neresheim	656	Wangen	48
Calw	642	Herrenberg	649	Aalen	45
Schorndorf	639	Heidenheim	647	Brackenheim	45
Kirchheim	635	Crailsheim	637	Calw	43
Urach	625	Urach	630	Riedlingen	39
Crailsheim	623	Schorndorf	623	Neuenbürg	37
Rottenburg	597	Rottenburg	590	Welzheim	37
Künzelsau	576	Künzelsau	574	Vaihingen	36
Leonberg	565	Leonberg	549	Gmünd	34
Blaubeuren	564	Vaihingen	545	Langenburg	32
Tuttlingen	545	Blaubeuren	542	Künzelsau	31
Vaihingen	532	Sulz	525	Gaildorf	28
Sulz	509	Tuttlingen	515	Sulz	25
Leutkirch	485	Wangen	484	Urach	23
Brackenheim	483	Brackenheim	474	Mergentheim	21
Wangen	481	Leutkirch	459	Nürtingen	18
Spaichingen	418	Spaichingen	420	Spaichingen	16

BEIL. 20.

Ueberficht über die Zahl und Dauer der Sitzungen der Oberamtsgerichte im Civilfach, über die amtsgerichte ergriffenen Rechts-

Namen der Oberamtsgerichte	Zahl und Dauer der Gerichtsſitzungen	Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerichtl. Urtheile		Beweis aufgenommen		Rechtsmittel wurden ergriffen			Einſpruch gegen			
									Urtheile		Verſäumungs-Verfügungen	
		begründet erfunden	verworfen	in der Gerichtsſitzung	außer der Gerichtsſitzung	Berufungen	Nichtigkeitsklagen	Wiederaufnahmeklagen	erhoben	verfolgt	erhoben	verfolgt
I. Stuttgart:												
Böblingen	111, dreifehn 2¾ St.	—	2	18	4	3	—	—	2	2	1	1
Cannſtatt	75, „ 3 „	1	1	29	9	5	2	—	10	10	—	—
Eßlingen	56, „ 2 „	2	1	4	2	2	—	—	2	2	—	—
Leonberg	69, „ 2¼ „	—	—	14	—	6	—	—	10	8	—	—
Ludwigsburg	133, „ 2 „	—	1	32	15	4	—	—	7	5	2	1
Stuttgart, Stadtger.	272, „ 3 „	—	3	65	45	25	7	1	84	68	19	15
Stuttgart, O.A.-G.	89, „ 1¾ „	—	—	15	13	6	1	—	4	4	3	3
Waiblingen	51, „ 1 „	—	—	3	—	4	—	—	5	5	2	2
		3	8	180	88	55	10	1	124	104	27	22
II. Heilbronn:												
Backnang	42, „ 5 „	1	1	25	9	3	2	—	2	2	1	1
Beſigheim	106, „ 1½ „	1	1	44	8	1	2	—	2	2	1	1
Brackenheim	43, „ 1¼ „	—	—	1	3	2	—	—	1	1	2	1
Heilbronn	85, „ — „	2	—	10	4	4	—	—	5	5	2	2
Marbach	73, „ 1½ „	1	1	—	2	1	—	—	1	1	2	2
Maulbronn	10, „ 1½ „	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Neckarſulm	30, „ 4 „	—	—	7	—	1	—	—	4	3	—	—
Vaihingen	27, „ 5 „	1	—	11	—	3	1	—	1	1	—	—
Weinsberg	40, „ 3½ „	1	2	14	5	4	3	1	3	3	—	—
		7	5	112	32	20	8	1	19	18	8	7
III. Tübingen:												
Calw	41, „ 1⅘ „	2	—	5	—	2	—	—	2	2	—	—
Herrenberg	32, „ 2 „	4	1	5	4	—	—	—	2	2	—	—
Nagold	67, „ 1½ „	1	2	10	1	3	2	1	2	2	—	—
Neuenbürg	47, „ 2 „	1	1	4	5	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	54, „ 1¼ „	1	—	5	—	1	—	—	—	—	1	1
Reutlingen	101, „ 3 „	—	—	31	7	2	1	1	4	4	—	—
Rottenburg	48, „ 3 „	—	—	24	4	1	3	—	3	3	1	1
Tübingen	102, „ 1 „	—	—	8	5	—	1	—	—	—	—	—
Urach	46, „ 2⅕ „	1	—	6	2	—	1	—	3	3	—	—
		10	4	98	28	9	8	2	16	16	2	2
IV. Rottweil:												
Balingen	53, „ 2¼ „	—	2	24	9	4	—	—	1	1	4	4
Freudenſtadt	67, „ 1½ „	—	—	10	3	6	—	—	2	1	3	2
Horb	51, „ 1¾ „	—	1	3	1	—	—	—	—	—	1	1
Oberndorf	64, „ 3 „	—	1	22	3	4	—	—	3	3	1	1
Rottweil	79, „ 2 „	1	—	18	11	5	1	1	1	1	1	1
Spaichingen	28, „ 1¾ „	—	2	6	10	—	—	—	1	1	—	—
Sulz	45, „ 1½ „	1	2	4	1	3	—	—	1	1	2	2
Tuttlingen	42, „ 2 „	1	—	3	5	2	—	—	3	2	1	1
		3	8	90	43	24	1	1	12	10	13	12

Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerichtliche Erkenntniſſe, über die gegen die Erkenntniſſe der Obermittel und über den Einſpruch.

Namen der Oberamtsgerichte	Zahl und Dauer der Gerichtsſitzungen	Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerichtl. Urtheile		Beweis aufgenommen		Rechtsmittel wurden ergriffen			Einſpruch gegen			
									Urtheile		Verſäumungs-Verfügungen	
		begründet erfunden	verworfen	in der Gerichtsſitzung	außer der Gerichtsſitzung	Berufungen	Nichtigkeitsklagen	Wiederaufnahmeklagen	erhoben	verfolgt	erhoben	verfolgt
V. Ellwangen:												
Aalen	59, dreizehn.	1¾ St.	—	2	19	4	7	2	2	4	1	2	1
Ellwangen	90, „	1½ „	1	—	39	11	11	11	—	2	2	1	1
Gmünd	67, „	1½ „	1	—	19	1	2	2	—	2	2	—	—
Heidenheim	81, „	3 „	—	1	19	1	3	—	—	3	3	1	1
Neresheim	37, „	1¼ „	1	2	8	1	1	—	—	—	—	—	—
Schorndorf	62, „	1 „	—	—	4	2	2	1	—	4	4	2	2
Welzheim	67, „	1½ „	—	1	9	4	1	—	—	—	—	—	—
			3	6	117	24	27	16	2	15	12	6	5
VI. Hall:													
Crailsheim	53, „	4½ „	1	7	19	10	12	4	1	6	6	4	4
Gaildorf	63, „	2 „	1	—	35	4	1	1	—	3	3	1	1
Hall	46, „	4½ „	—	—	24	1	3	2	—	3	3	—	—
Künzelsau	53, „	1½ „	1	1	19	8	8	7	—	—	—	—	—
Langenburg	38, „	3 „	—	—	22	12	9	1	—	3	3	3	2
Mergentheim	84, „	1 „	—	1	13	2	3	1	1	—	—	—	—
Oehringen	119, „	1⅓ „	—	1	30	11	2	1	—	2	—	2	2
			3	10	162	48	38	17	2	17	15	10	9
VII. Ulm:													
Blaubeuren	70, „	2½ „	—	—	5	3	1	1	1	4	4	1	1
Ehingen	78, „	¾ „	1	—	9	6	3	—	—	1	1	1	1
Geislingen	80, „	2 „	3	2	10	—	3	2	—	3	3	—	—
Göppingen	62, „	3½ „	—	1	40	16	4	1	2	4	2	3	1
Kirchheim	152, „	1 „	—	—	14	2	2	—	—	1	1	—	—
Laupheim	79, „	1¾ „	—	—	17	1	1	—	—	3	3	3	3
Münſingen	42, „	3 „	—		20	3	4	1	—	—	—	3	3
Ulm	85, „	3 „	3	—	64	31	9	8	1	10	6	1	1
			7	3	179	62	27	13	4	26	20	12	10
VIII. Ravensburg:													
Biberach	102, „	1½ „	1	1	24	2	5	1	—	1	1	2	1
Leutkirch	45, „	2½ „	2	—	7	—	4	—	—	—	—	5	3
Ravensburg	77, „	2¾ „	—	—	28	8	4	1	—	2	1	8	7
Riedlingen	54, „	1½ „	—	—	6	—	2	—	—	1	—	—	—
Saulgau	137, „	1½ „	—	2	63	—	3	—	—	2	—	1	1
Tettnang	58, „	1½ „	2	—	7	3	6	1	—	3	3	3	3
Waldſee	56, „	3 „	—	—	22	3	3	—	—	—	—	1	1
Wangen	41, „	1¾ „	—	—	8	—	3	—	—	3	3	—	—
			5	3	165	16	30	3	—	12	8	20	16

Der Ausſchluß der Oeffentlichkeit wurde verfügt 1 mal in Backnang, 2 mal in Rottenburg, 3 Mal in Münſingen.

Das Verfahren des Art. 206 der Civ.-Pr.-O. fand ſtatt je 5 Mal in Balingen, Münſingen, je 3 Mal in Böblingen, Saulgau, je 2 Mal in Cannſtatt, Rottweil, Welzheim, je 1 Mal in Herrenberg, Neuenbürg, Aalen, Freudenſtadt, Göppingen, Riedlingen, Tettnang. — Das Verfahren zur Berichtigung des Thatbeſtands fand ſtatt 5 Mal in Ellwangen, 3 mal in Heidenheim, je 2 Mal in Rottenburg, Balingen, Gmünd, Oehringen, je 1 Mal in Cannſtatt, Waiblingen, Nagold, Neuenbürg, Freudenſtadt, Oberndorf, Göppingen, Blaubeuren, Ulm, Waldſee.

Geschäftsthätigkeit der Civilkammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe im Ganzen.

Civilprozesse.	waren anhängig:			wurden erledigt:				unerledigt blieben
	am 1. Januar 1878	fielen bis 31. Dezember an	Summe	durch I. contradict., II. materielles Urtheil	durch Versäumungs-formelles Urtheil	auf andere Weise	Summe	
Obertribunal	39	203	242	122	6	81	209	33
L. Ober-H.-G.	10	65	75	35	3	18	56	19
Stuttgart I.	485	1 583	2 186	374	521	755	1 748	438
Stuttgart II.	23	95		62	9	27		
Heilbronn I.	122	539	694	169	82	286	567	127
Heilbronn II.	5	28		22	3	5		
Tübingen I.	54	381	475	94	68	200	401	74
Tübingen II.	11	29		13	4	22		
Rottweil I.	42	303	380	88	46	161	328	52
Rottweil II.	6	29		24	1	8		
Ellwangen I.	95	372	533	123	77	195	454	79
Ellwangen II.	17	49		38	2	19		
Hall I.	56	301	445	90	32	193	394	51
Hall II.	15	73		56	6	17		
Ulm I.	145	639	860	189	153	314	722	138
Ulm II.	10	66		45	7	14		
Ravensburg I.	122	554	748	125	124	270	573	175
Ravensburg II.	10	62		29	1	24		
Summe der Kreisgerichtshöfe	1 218	5 103	6 321	1 541	1 136	2 510	5 187	1 134

Civilkammern der Kreisgerichtshöfe.

Civilprozesse

fielen an

I.		II.	
Stuttgart	1583	Stuttgart	95
Ulm	639	Hall	73
Ravensburg	554	Ulm	66
Heilbronn	539	Ravensburg	62
Tübingen	381	Ellwangen	49
Ellwangen	372	Tübingen	29
Rottweil	303	Rottweil	29
Hall	301	Heilbronn	28
	4 662		433
			5 103

wurden erledigt

I.		II.	
Stuttgart	1 650	Stuttgart	98
Ulm	656	Hall	79
Heilbronn	537	Ulm	66
Ravensburg	519	Ellwangen	59
Ellwangen	395	Ravensburg	54
Tübingen	362	Tübingen	39
Hall	315	Rottweil	33
Rottweil	295	Heilbronn	30
	4 729		458

blieben unerledigt

I.		II.	
Stuttgart	418	Stuttgart	20
Ravensburg	157	Ravensburg	18
Ulm	128	Ulm	10
Heilbronn	124	Hall	9
Tübingen	73	Ellwangen	7
Ellwangen	72	Heilbronn	3
Rottweil	50	Rottweil	2
Hall	42	Tübingen	1
	1 064		70
			1 134

Summe sämmtlicher

anhängiger		erledigter		unerledigter Prozesse	
Stuttgart	2 186	Stuttgart	1 748	Stuttgart	438
Ulm	860	Ulm	722	Ravensburg	175
Ravensburg	748	Ravensburg	573	Ulm	138
Heilbronn	694	Heilbronn	567	Heilbronn	127
Ellwangen	533	Ellwangen	454	Ellwangen	79
Tübingen	475	Tübingen	401	Tübingen	74
Hall	445	Hall	394	Rottweil	52
Rottweil	380	Rottweil	328	Hall	51
	6 321		5 187		1 134

Summe der mater. Erkenntnisse I. u. II.

Stuttgart	436
Ulm	234
Heilbronn	191
Ellwangen	161
Ravensburg	154
Hall	146
Rottweil	112
Tübingen	107
	1 541

Geschäftsthätigkeit der Civilkammern der Kreisgerichtshöfe in den nach der Civilprozeßordnung zu verhandelnden Prozessen erster Instanz.

Civilprozesse erster Instanz

bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in	waren anhängig			wurden erledigt											blieben unerledigt			
											mit einer Dauer				mit einer Dauer			
	am 1. Januar 1878	fielen bis 13. Dez. 1878 an	Summe	durch kontradiktorisches Urtheil	durch Versäumnis-Urtheil	auf sonst. Weise	Summe	ohne mündliche Verhandlung	nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung	mit Beweisverfügung	unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter 1 Jahr	von 1 Jahr und mehr	unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr	Summe	fistirt
Stuttgart . .	485	1583	2068	374	521	755	1650	570	948	132	928	272	259	191	318	100	418	163
Heilbronn . .	122	539	661	169	82	286	537	232	241	64	345	94	74	24	110	14	124	
Tübingen . .	54	381	435	94	68	200	362	130	215	17	258	64	26	14	66	7	73	19
Rottweil . .	42	303	345	88	46	161	295	116	157	22	214	52	27	2	43	7	50	
Ellwangen .	95	372	467	123	77	195	395	155	199	41	189	111	80	15	62	10	72	
Hall	56	301	357	90	32	193	315	195	86	34	212	49	45	9	34	8	42	
Ulm	145	639	784	189	153	314	656	239	341	76	401	120	75	60	100	28	128	
Ravensburg.	122	554	676	125	124	270	519	179	278	62	331	106	65	17	132	25	157	
Zusammen	1121	4672	5793	1252	1103	2374	4729	1816	2465	448	2870	868	651	332	865	199	1064	182

Werthklassen der Streitgegenstände in den anhängig gewesenen Sachen:

	bis zu 60 ℳ incl.	60 bis 100 ℳ	100 bis 200 ℳ	200 bis 300 ℳ	300 bis 400 ℳ	400 bis 600 ℳ	600 bis 1000 ℳ	1000 bis 2000 ℳ	2000 bis 3000 ℳ	über 3000 ℳ	Summe	
Stuttgart . .	8	4	2	13	6	444	521	369	156	292	1815	75 unschätzbar 178 Ehesachen
Heilbronn . .	5	3	14	2	64	137	140	115	37	67	584	77 „
Tübingen . .	—	—	5	5	34	165	102	46	27	51	435	
Rottweil . .	—	1	1	5	28	77	78	103	12	40	345	
Ellwangen .	—	1	1	6	39	110	128	97	24	61	467	
Hall	1	2	6	9	36	77	86	65	28	47	357	
Ulm	1	1	8	4	63	133	201	175	57	141	784	
Ravensburg.	—	1	4	3	78	136	174	150	46	84	676	
Zusammen	15	13	41	47	348	1279	1430	1120	387	783	5463	

Arten der Streitgegenstände in den anhängig gewesenen Sachen:

	Besitz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wafferrecht	Andere Nachbarrechtsstreitigkeiten	Forderungs-Verhältnisse: Verträge	Forderungs-Verhältnisse: Delikte	Forderungs-Verhältnisse: Varia	Handelsstreitsachen	Wechselrecht	Familienrecht	Erbrecht	Amortisationen	Sonstige Provokationen	Arrest	Beweis z. ewigen Gedächtnis	Entmündigungen	Ehestreitigkeiten	Summe
Stuttgart . .	1	75	5	—	—	491	43	95	386	656	62	16	30	3	—	—	27	178	2 068
Heilbronn . .	—	9	8	—	1	275	24	15	81	76	42	10	8	—	—	—	35	77	661
Tübingen . .	1	9	1	—	2	123	7	18	62	77	24	8	12	1	—	—	13	77	435
Rottweil . . .	—	15	7	—	3	161	8	8	11	37	20	14	6	—	—	—	12	43	345
Ellwangen. .	—	11	7	—	3	142	12	68	78	59	24	7	17	—	—	—	8	31	467
Hall	—	4	7	—	1	179	14	23	21	26	15	4	7	—	—	—	17	39	357
Ulm	2	7	17	2	8	257	4	57	115	170	49	9	22	1	1	—	10	53	784
Ravensburg.	1	8	10	—	—	382	9	1	61	125	18	4	37	1	1	—	8	10	676
Zusammen	5	138	62	2	18	2010	121	285	815	1226	254	72	139	6	2	—	130	508	5 793

BEIL. 23.

Geschäftsthätigkeit der Civilkammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe

Civilkammer:	Anhängig waren			erledigt wurden											unerledigt blieben		
				durch							mit einer Dauer				mit einer Dauer		
	am 1. Januar 1878	fielen bis 31. Dez. 1878 an	Summe	formelles	materielles Urtheil	auf sonstige Weise	Summe	ohne mündliche Verhandlung	nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung	mit Beweisverfügung	unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter 1 Jahr	von 1 Jahr und mehr	unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr	zusammen
Obertribunal . .	39	203	242	6	122	81	209	66	132	11	177	28	3	1	33	—	33
Landes-Oberhandels-Gericht .	10	65	75	3	35	18	56	13	33	10	30	17	9	—	18	1	19
Stuttgart . . .	23	95	118	9	62	27	98	15	77	6	62	23	9	4	20	—	20
Heilbronn . . .	5	28	33	3	22	5	30	4	21	5	16	11	3	—	3	—	3
Tübingen . . .	11	29	40	4	13	22	39	8	28	3	24	13	2	—	—	1	1
Rottweil . . .	6	29	35	1	24	8	33	5	23	5	19	10	3	1	2	—	2
Ellwangen . . .	17	49	66	2	38	19	59	14	40	5	22	28	6	3	7	—	7
Hall	15	73	88	6	56	17	79	20	45	14	40	27	10	2	—	9	9
Ulm	10	66	76	7	45	14	66	11	50	5	45	17	3	1	10	—	10
Ravensburg . .	10	62	72	1	29	24	54	16	28	10	25	21	5	3	15	3	18
Summe der Kreisgerichtshöfe .	97	431	528	33	289	136	458	93	312	53	253	150	41	14	57	13	70

Werthklassen der Streitgegenstände:

	bis zu 60 ℳ	von 60 bis 100 ℳ	von 100 bis 200 ℳ	von 200 bis 300 ℳ	von 300 bis 400 ℳ	von 400 bis 600 ℳ	von 600 bis 1000 ℳ	von 1000 bis 2000 ℳ	von 2000 bis 3000 ℳ	über 3000 ℳ	zusammen	
Obertribunal	1	—	3	2	9	4	58	65	28	72	242	
Landesoberhandelsgericht . .	—	—	—	—	—	2	18	21	6	28	75	
Stuttgart	8	14	7	19	37	17	8	1	2	3	116	2 unschätzbar
Heilbronn	7	—	6	8	3	2	4	1	1	1	33	
Tübingen	4	4	12	6	6	4	1	2	—	1	40	
Rottweil	2	2	7	8	6	3	3	4	—	—	35	
Ellwangen	14	5	8	16	7	3	7	3	—	3	66	
Hall	12	6	15	20	12	9	7	6	—	1	88	
Ulm	10	7	13	20	10	6	—	3	2	5	76	
Ravensburg	1	1	10	21	13	1	9	6	6	4	72	
Summe der Kreisgerichtshöfe	58	39	78	118	94	45	39	26	11	18	526	

in den nach der Civilprozeßordnung zu verhandelnden Prozessen zweiter Instanz.

Anhängig waren:	beim Obertribunal:	beim Landesoberhandelsgericht:	bei den 8 Kreisgerichtshöfen:
1) Berufungen	207	70	386
2) Nichtigkeitsklagen	30	5	136
3) Wiederaufnahmeklagen	5	—	6
	242	75	528
I. In den erledigten Berufungsfachen			
wurde die Berufung durch formelles Urtheil verworfen in	2	2	24
das Urtheil voriger Instanz bestätigt in	83	23	116
„ „ „ - abgeändert in	18	9	61
„ „ „ „ theils bestätigt, theils abgeändert in	9	—	15
„ „ „ „ aufgehoben in	1	—	—
2. Von den Nichtigkeitsklagen			
wurden durch formelles Urtheil verworfen	2	1	6
als unbegründet verworfen	7	2	78
das Urtheil voriger Instanz aufgehoben in	3	—	17
3. Von den Wiederaufnahmeklagen			
wurden als unstatthaft verworfen	2	—	2
als unbegründet verworfen	1	—	2
das Urtheil voriger Instanz aufgehoben	—	—	1

Arten der Streitgegenstände:

	Besitz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wafferrecht	Andere Nachbarrechtsstreite	Forderungsverhältniße: Verträge	Forderungsverhältniße: Delikte	Forderungsverhältniße: varia	Handelsstreitsachen	Wechselsachen	Familienrecht	Ansprüche aus unehel. Vaterschaft	Erbrecht	Provokationen	Arrest	Entmündigungen	Gantsachen	Ehestreitsachen	Summe
Obertribunal	2	15	6	1	2	155	1	14	2	—	9	—	12	—	—	4	3	16	242
Landesoberhandelsgericht	—	—	—	—	—	—	—	—	71	4	—	—	—	—	—	—	—	—	75
Stuttgart	—	21	—	—	2	43	11	7	17	4	4	4	1	—	1	—	3	—	118
Heilbronn	1	1	5	—	—	14	2	2	—	—	—	4	2	—	—	—	2	—	33
Tübingen	—	3	—	—	5	12	2	4	3	3	—	4	—	—	—	—	4	—	40
Rottweil	—	—	1	1	4	17	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—	4	—	35
Ellwangen	—	—	5	—	4	27	3	17	2	—	—	7	—	1	—	—	—	—	66
Hall	2	9	9	—	1	36	10	7	1	—	1	11	1	—	—	—	—	—	88
Ulm	1	5	1	1	6	30	2	10	8	—	—	3	—	—	2	—	7	—	76
Ravensburg	—	16	—	1	1	31	3	—	3	—	3	10	—	—	4	—	—	—	72
Summe d. Kreisgerichtshöfe:	4	55	21	3	23	210	37	47	34	7	8	47	4	1	7	—	20	—	528

BEIL. 24.

Ueberſicht über die Zahl der Sitzungen, den Vorſitz in denſelben, die ergriffenen

Civilkammern	Zahl und Dauer der Sitzungen	Den Vorſitz führte: a) der Vorſtand, b) der ſtändige Stellvertreter, c) weitere Mitglieder	Ausſchluß der Oeffentlichkeit	das Verfahren des Art. 206 angewendet	Beweis aufgenommen	
					in der Sitzung	außer der Sitzung
des Obertribunals	116, durchſch. 3 1/2 St.	a) in 140 Fällen b) „ 29 „	—	—	6	6
Landesoberhandelsgericht	62, „ 3 „	a) „ 55 „ b) „ 6 „	—	—	8	1
des Kreisgerichtshofs in Stuttgart	208, — —	a) in 60 Sitzungen b) „ 109 „ c) „ 39 „	1	28	45	93
Heilbronn . . .	239, durchſch. 2 St.	a) in 87 „ b) „ 116 „ c) „ 36 „	—	3	20	38
Tübingen . . .	326, „ 2 „	a) „ 106 „ b) „ 148 „ c) „ 12 „	—	1	16	5
Rottweil . . .	150, „ 2 3/4 „	a) „ 150 „ b) „ — „ c) „ — „	—	1	11	5
Ellwangen . . .	142, „ 2 1/2 „	a) „ 192 Fällen b) „ 145 „ c) „ 23 „	—	2	18	19
Hall	149, „ 3 „	a) „ 169 „ b) „ 84 „ c) „ 34 „	—	3	9	29
Ulm	122, „ 3 1/2 „	a) „ 36 Sitzungen b) „ 66 „ c) „ 20 „	—	6	42	93
Ravensburg .	159, „ 3 „	a) „ 234 Fällen b) „ 220 „ c) „ 198 „	4	11	16	52
Zuſammen bei den Kreisgerichtshöfen:			5	55	177	334

Die Unzuſtändigkeit der Gerichte wurde ausgeſprochen: 1 Mal in Ellwangen, 1 Mal in Ulm.
Das ſchriftliche Verfahren mit mündlicher Schlußverhandlung fand nicht ſtatt.

Rechtsmittel etc. bei den Civilkammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe.

Verfahren zur Berichtigung des Thatbestandes	Rechtsmittel wurden ergriffen:			Einspruch gegen				Der Nichtigkeitsgrund des Art. 733 Ziff. 15 wurde			Ehen wurden			
				Urtheile		Verfäumungs-Verfügungen								
	Berufungen	Nichtigkeitsklagen	Wiederaufnahmeklagen	erhoben	verfolgt	erhoben	verfolgt	geltend gemacht	begründet erfunden	unbegründet erfunden	dem Bande nach getrennt	zeitlich getrennt	ungiltig erklärt	nichtig erklärt
—	—	—	—	11	10	—	—	5	—	5	4	—	—	—
—	—	5	—	5	5	—	—	2	—	2	—	—	—	—
2	48	3	—	126	94	27	21	12	—	12	56	2	3	2
—	11	1	1	14	4	1	1	8	1	6 1 verz.	30	1	1	1
—	5	—	—	4	2	1	1	10	—	9 1 verz.	9	—	—	1
1	5	1	—	5	4	1	1	3	—	3	10	1	—	—
—	21	1	2	3	3	7	3	18	3	14 1 verz.	8	2	—	—
1	13	1	1	5	2	—	—	17	3	14	7	—	1	—
—	51	24	—	14	12	4	2	24	5	19	12	8	—	—
—	19	3	—	30	23	8	8	6	—	4 2 verz.	1	—	—	—
4	173	34	4	201	144	49	37	98	12	81 5 verz.	133	14	5	4

BEIL. 25.

Ueberſicht über die Geſchäftsthätigkeit

vom 1. Dezember 1877

Notariatsbezirke im Sprengel des Kreisgerichtshofs	Zahl derſelben	Inventuren und Theilungen		
		waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt
Stuttgart	28	7 775	7 437	338
Heilbronn	26	5 814	5 625	189
Tübingen	25	5 764	5 423	341
Rottweil	19	4 411	4 205	206
Ellwangen	17	4 227	4 074	153
Hall	18	4 615	4 374	241
Ulm	19	5 605	5 400	205
Ravensburg	16	4 970	4 813	157
	168	43 181	41 351	1 830

BEIL. 26.

Ueberſicht über die Geſchäftsthätigkeit der Civilkammern

Kreisgerichtshöfe	Zubringens-Inventare und Ehepakten			Verlaſſenſchaftstheilungen			Curatelen und Adminiſtrationen		
	waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben rückſtändig	waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt	waren zu beaufſichtigen	hörten auf	blieben zu beaufſichtigen
Stuttgart	1	1	—	1	—	1	2	—	2
Heilbronn	—	—	—	6	2	4	11	2	9
Tübingen	1	1	—	—	—	—	6	—	6
Rottweil	—	—	—	3	—	3	5	—	5
Ellwangen	1	1	—	5	1	4	7	1	6
Hall	2	2	—	2	1	1	12	2	10
Ulm	1	1	—	4	1	3	13	2	11
Ravensburg	—	—	—	—	—	—	2	—	2
	6	6	—	21	5	16	58	7	51

der Gerichts- und Amtsnotare
bis 30. November 1878.

Vormundschaftsrechnungen			Geschäfte in Schuld- und Gantsachen			Privatim errichtete Zubringens-Inventuren und Theilungen
waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt	waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt	
3 246	3 206	40	2 204	2 191	13	1 468
3 354	3 332	22	1 417	1 401	16	425
3 004	2 991	13	1 109	1 095	14	433
2 383	2 360	23	848	847	1	302
1 658	1 658	—	809	808	1	185
2 434	2 434	—	626	625	1	272
2 295	2 295	—	1 085	1 085	—	500
1 943	1 940	3	1 163	1 159	4	342
20 317	20 216	101	9 261	9 211	50	3 927

der Kreisgerichtshöfe in Pupillen-Sachen.

Curatel- und Administrations-Rechnungen						Gesuche um Vermögensausfolge	
waren zu revidiren	waren abzuhören	wurden revidirt	wurden abgehört	blieben zu revidiren	blieben abzuhören	wurden erledigt	blieben unerledigt
1	1	1	—	—	1	—	—
16	18	11	12	5	6	—	—
6	6	6	6	—	—	2	—
7	8	5	4	2	4	2	—
7	6	6	6	1	—	—	—
7	9	7	8	—	1	—	—
12	13	12	11	—	2	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—
56	61	48	47	8	14	5	—

BEIL. 27.

Ueberſicht über die Geſchäftsthätigkeit der

Vom 1. Januar bis

Bezirksgerichte	Curatel- und Adminiſtrationsrechnungen von Nicht-Exemten					
	waren zu revidiren	waren abzuhören	wurden revidirt	wurden abgehört	blieben zu revidiren	blieben abzuhören
I. Sprengel des Kreisgerichtshofs Stuttgart:						
Böblingen	359	361	359	305	—	56
Cannſtatt	276	325	276	282	—	43
Eßlingen	368	368	162	138	206	230
Leonberg	270	543	190	32	80	511
Ludwigsburg	532	535	532	534	—	1
Stuttgart, Stadt	700	1 027	564	454	136	573
Stuttgart, Oberamt	427	575	329	392	98	183
Waiblingen	358	456	358	456	—	—
Summe	3 290	4 190	2 770	2 593	520	1 597
II. Sprengel des Kreisgerichtshofs Heilbronn:						
Backnang	404	442	404	364	—	78
Beſigheim	362	501	352	460	10	41
Brackenheim	361	447	317	282	44	165
Heilbronn	734	757	498	508	236	249
Marbach	458	499	413	392	45	107
Maulbronn	337	355	337	342	—	13
Neckarſulm	336	386	285	329	51	57
Vaihingen	322	358	315	329	7	29
Weinsberg	359	391	359	390	—	1
Summe	3 673	4 136	3 280	3 396	393	740
III. Sprengel des Kreisgerichtshofs Tübingen:						
Calw	267	284	263	257	4	27
Herrenberg	311	372	297	308	14	64
Nagold	432	432	352	309	80	123
Neuenbürg	361	366	361	363	—	3
Nürtingen	363	363	360	333	3	30
Reutlingen	454	505	308	357	146	148
Rottenburg	161	225	136	177	25	48
Tübingen	273	536	273	182	—	354
Urach	386	400	386	348	—	52
Summe	3 008	3 483	2 736	2 634	272	849
IV. Sprengel des Kreisgerichtshofs Rottweil:						
Balingen	491	438	420	265	71	173
Freudenſtadt	350	465	350	372	—	93
Horb	201	232	201	200	—	32
Oberndorf	308	358	308	235	—	123
Rottweil	488	610	488	323	—	287
Spaichingen	173	175	173	171	—	4
Sulz	253	253	253	253	—	—
Tuttlingen	397	454	234	291	163	163
Summe	2 661	2 985	2 427	2 110	234	875

Bezirksgerichte im Vormundschaftswesen.

31. Dezember 1878.

Bezirksgerichte	Curatel- und Administrationsrechnungen von Nicht-Exemten					
	waren zu revidiren	waren abzuhören	wurden revidirt	wurden abgehört	blieben zu revidiren	blieben abzuhören
V. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ellwangen:						
Aalen	277	486	177	357	100	129
Ellwangen	290	424	224	311	66	113
Gmünd	311	425	311	425	—	—
Heidenheim	289	357	231	250	58	107
Neresheim	223	306	193	261	30	45
Schorndorf	232	239	210	217	22	22
Welzheim	183	256	183	256	—	—
Summe	1 805	2 493	1 529	2 077	276	416
VI. Sprengel des Kreisgerichtshofs Hall:						
Crailsheim	453	456	412	415	41	41
Gaildorf	265	278	244	178	21	100
Hall	397	492	296	269	101	223
Künzelsau	552	567	500	488	52	79
Langenburg	359	394	319	354	40	40
Mergentheim	276	221	212	214	64	7
Oehringen	387	421	387	416	—	5
Summe	2 689	2 829	2 370	2 334	319	495
VII. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ulm:						
Blaubeuren	159	212	159	143	—	69
Ehingen	221	357	221	324	—	33
Geislingen	402	463	307	382	95	81
Göppingen	346	446	322	347	24	99
Kirchheim	436	687	302	383	134	304
Laupheim	203	203	201	201	2	2
Münsingen	219	354	189	239	30	115
Ulm	513	715	364	488	149	227
Summe	2 499	3 437	2 065	2 507	434	930
VIII. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ravensburg:						
Biberach	227	224	205	220	22	4
Leutkirch	191	191	146	146	45	45
Ravensburg	451	547	264	222	187	325
Riedlingen	276	291	271	284	5	7
Saulgau	327	518	305	364	22	154
Tettnang	109	149	109	95	—	54
Waldsee	385	623	300	515	85	108
Wangen	182	233	182	233	—	—
Summe	2 148	2 776	1 782	2 079	366	697
Hauptsumme	21 773	26 329	18 959	19 730	2 814	6 599

Statiſtik

des

Unterrichts- und Erziehungsweſens

im

Königreich Württemberg

auf das

Schuljahr 1877—78.

I. Die Univerſität Tübingen.

Dieſelbe zählte im Studienjahr von Herbſt 1877—78 in ſieben Fakultäten

I. an Lehrſtellen und Lehrern

A. etatsmäßige Lehrſtellen

49 ordentliche, 10 außerordentliche, 9 für neuere Sprachen, Künſte und Leibesübungen, zuſammen 68.

B. Lehrer in der	ev. theol. Fak.	kath. theol. Fak.	jurid. Fak.	med. Fak.	philoſ. Fak.	ſtaatsw. Fak.	naturw. Fak.	zuſ.	
ordentliche Profeſſoren	5	6	7	8	11	5	7	49	
außerordentl. „	—	—	—	2	4	—	4	10	
Hilfslehrer	—	1	—	2	1	3	2	9	
Privatdozenten, einſchl. der Repetenten und Aſſiſtenzärzte . . .	10	7	1	8	6	1	—	33	
	15	14	8	20	22	9	13	101	
hiezu Lehrer für neuere Sprachen, Künſte und Leibesübungen .								7	
							zuſ.		108.

II. Vorleſungen wurden in den genannten Fakultäten gehalten

im Winterſemeſter 1877/78	14	13	16	24	47	15	26	155	
im Sommerſemeſter 1878	14	13	21	28	53	13	30	172	
zuſ. . .	28	26	37	52	100	28	56	zuſ.	327.

III. Studirende

	A. im Winterſemeſter 1877/78:			B. im Sommerſemeſter 1878:		
	Württemberger	Nicht-Württemberger	zuſammen	Württemberger	Nicht-Württemberger	zuſammen
1. Evangeliſche Theologen . .	178	80	258	177	103	280
2. Katholiſche Theologen . .	150	3	153	142	5	147
3. Juriſten	109	61	170	90	181	271
4. Mediziner	102	44	146	98	66	164
5. Studirende d. philoſ. Fakultät, nach Abzug der Theologen .	29	29	58	26	74	100
6. Regiminaliſten	38	3	41	35	4	39
7. Kameraliſten	19	—	19	18	—	18
8. Forſtwirthe	24	1	25	25	1	26
9. Studirende der naturwiſſenſchaftlichen Fakultät, nach Abzug der Mediziner . . .	39	37	76	36	56	92
	688	258	946	647	490	1 137
Hiezu nicht immatrikulirte Beſucher . . .			11			7
Geſammtzahl der Theilnehmer			957			1 144.

Von den 258 Nichtwürttembergern gehörten

a) anderen deutſchen Staaten an 217
nemlich: Preußen 147, Baden 14, Bayern 11, Oldenburg 10, Mecklenburg-Schwerin 8, Braunſchweig 6, Sachſen 5, Heſſen 4, Hamburg 3, Sachſen-Coburg-Gotha, Bremen und Lübeck je 2, Reuß, Schwarzburg, Waldeck je 1;

b) anderen europäiſchen Staaten 37
nemlich: der Schweiz 16, Rußland 11, Oeſterreich und Großbritannien je 3, Schweden u. Norwegen 2, Griechenland und Türkei je 1;

c) außereuropäiſchen Ländern (Amerika) 4

258.

Von den 490 Nichtwürttembergern gehörten

a) anderen deutſchen Staaten an 433
nemlich: Preußen 319, Oldenburg 18, Bayern und Sachſen je 15, Mecklenburg-Schwerin 13, Baden 11, Braunſchweig 9, Schwarzburg und Elſaß-Lothringen je 7, Bremen 5, Heſſen 4, Sachſen-Meiningen und Lippe-Detmold je 2, Sachſen-Weimar, Sachſen-Altenburg, Schaumburg-Lippe, Reuß, Waldeck und Lübeck je 1;

b) anderen europäiſchen Staaten 50
nemlich: der Schweiz 19, Rußland 10, Großbritannien 6, Oeſterreich 4, Frankreich 3, Belgien, Griechenland und der Türkei je 2, Holland und Schweden je 1;

c) außereuropäiſchen Ländern . 7
nemlich: Amerika 5, Aſien und Afrika je 1.

490.

IV. Ergebniſſe der akademiſchen Preisbewerbung

	evang. theol. Fak.			kath. theol. Fak.			jurid. Fak.	med. Fak.	philoſ. Fak.	ſtaats-wiſſen-ſchaftl. Fak.	natur-wiſſen-ſchaftl. Fak.	Fürſtlich Speyer-ſche Stiftung	zuſ.
	wiſſ.	hom.	kat.	wiſſ.	hom.	kat.							
eingelaufene Arbeiten	2	—	1	2	2	1	1	—	1	—	—	1	11
zuerkannte Preiſe . .	2	—	1	1	1	—	1	—	1	—	—	1	8
„ Belobungen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1.

V. Univerſitäts-Inſtitute

A. Beſtand im allgemeinen

allgemeines	bei der ev. theol. Fak.	jurid. Fak.	med. Fak.	philoſ. Fak.	ſtaatsw. Fak.	naturw. Fak.	für Künſte und Leibesübungen	zuſ.
1	1	1	10	4	5	9	6	37.

B. Im Beſonderen iſt hervorzuheben

1. die Bibliothek. Bei derſelben betrug

a) der Zuwachs im Etatsjahr 1877/78 2992 Werke in 3718 Bänden,

b) die Benützung im Kalenderjahr 1878, und zwar die Zahl

	der Benützungs-tage	der eingelaufenen Scheine	der verlangten Werke	der abgegebenen Werke	der abgegebenen Bände
	282	5 800	15 992	15 649	25 410
gegen das Vorjahr mit	273	5 034	13 531	13 257	21 699
mehr	9	766	2 461	2 392	3 711

2. An den Uebungen des evangeliſchen Predigerinſtituts haben ſich

	Württemberger	Nichtwürttemberger	zuſammen
im Winterſemeſter 1877/78 . .	23	8	31
im Sommerſemeſter 1878 . .	23	6	29

betheiligt.

3. Im juriſtiſchen Seminar haben Theil genommen

im Winterſemeſter 1877/78: an den romaniſt.-exegetiſchen Uebungen 27,
„ „ germaniſt.-praktiſchen „ 19,
„ „ ſtrafrechtlichen „ 18,
im Sommerſemeſter 1878: „ „ romaniſt.-praktiſchen „ 25,
„ „ romaniſt.-exegetiſchen (hiſtoriſchen) „ 12,
„ „ ſtrafrechtlichen „ 16

Studirende.

4. Die anatomiſche Anſtalt hat im Kalenderjahr 1878 im ganzen 211 Leichen (gegen 178 im Vorjahr) zugeliefert erhalten, worunter 194 männliche und 17 weibliche, 102 ſecirte und 109 unſecirte.

Von den 211 Leichen rühren 119 (107 männliche und 12 weibliche) von Individuen her, welche eines natürlichen Todes geſtorben ſind, 92 (87 männliche und 5 weibliche) von ſolchen, welche ihrem Leben gewaltſam ein Ende gemacht haben oder durch Unglücksfall umgekommen ſind, und zwar haben von den 87 Männern das Leben verloren durch Erhängen 60, Erſäufen 11, Erſchießen 12, Vergiften 1, Erfrieren 3; von den 5 Weibern durch Erhängen 1, Erſäufen 1, Erſchießen 1, Vergiften 2.

5. Im phyſiologiſchen Inſtitute haben im Jahre 1878 23 Studirende (gegen 9 im Vorjahr) gearbeitet, von welchen 4 ſich mit ſpeziellen experimentellen Aufgaben beſchäftigten.

6. Die mediziniſche Klinik hatte im Jahr 1878 im ganzen 2076 Perſonen (gegen 1775 des Vorjahrs) von welchen

518 (376 männliche und 142 weibliche) — 53 mehr als 1877 — in die ſtationäre Klinik aufgenommen,

1558 (870 „ „ 688 „) — 248 mehr als 1877 — ambulatoriſch behandelt wurden.

Von den in die ſtationäre Klinik aufgenommenen Perſonen ſind 28 (16 männliche und 12 weibliche) geſtorben.

7. Die chirurgiſche Klinik hatte im Jahre 1878 im ganzen 2111 Perſonen (gegen 1694 des Vorjahrs), von welchen

599 (394 männliche und 205 weibliche) — 47 mehr als 1877 — in die Hausklinik aufgenommen,

1512 (1006 „ „ 506 „) — 370 mehr als 1877 — ambulatoriſch behandelt wurden.

8. In der Augenklinik ſind im Jahre 1878 im ganzen 1226 Perſonen (gegen 980 des Vorjahrs), und zwar

394 (240 männliche und 154 weibliche) — 25 mehr als 1877 — ſtationär,
832 (494 „ „ 338 „) — 221 „ „ „ — ambulatoriſch behandelt worden.

9. Bei dem geburtshilflich-gynäkologiſchen Inſtitut ſind

a) in der geburtshilflichen Klinik im Jahre 1878 im ganzen 134 Geburten (gegen 172 des Vorjahrs) vorgekommen,

b) in der gynäkologiſchen Klinik im Jahre 1878 im ganzen 285 Kranke (gegen 351 des Vorjahrs) behandelt worden.

10. In der Poliklinik ſind im Jahre 1878 im ganzen 1392 Perſonen (gegen 1273 des Vorjahrs) behandelt worden, von welchen 50 geſtorben ſind.

11. Im pathologiſch-anatomiſchen Inſtitute ſind im Jahre 1878 106 Sektionen (gegen 91 des Vorjahrs) ausgeführt worden, nemlich

von der mediziniſchen Klinik	29
„ „ chirurgiſchen „	26
„ „ geburtshilflich-gynäkologiſchen Klinik	8
„ „ Poliklinik	36
„ „ Augenklinik	1
Privatſektionen	6
	106.

Ferner erhielt das Inſtitut von auswärts, und zwar theils von Kranken-Anſtalten theils von Privatärzten des Landes, 180 Zuſendungen von Präparaten aller Art, großentheils Geſchwülſte oder ſonſtige pathologiſche Produkte, meiſt mit der Bitte um genauere Unterſuchung und Aufklärung über die betreffenden Fälle, welcher Bitte der Vorſtand des Inſtituts brieflich in den allermeiſten Fällen entſprochen hat.

12. Das philologiſche Lehrer-Seminar zählte

A. im Winterſemeſter 1877/78		B. im Sommerſemeſter 1878	
1. ordentliche Mitglieder	36	1. ordentliche Mitglieder	33
worunter vom Stift	13	worunter vom Stift	14
vom Wilhelmsſtift	3	vom Wilhelmsſtift	3
von der Stadt	20	von der Stadt	16
Württemberger	17	Württemberger	11
Nichtwürttemb.	3	Nichtwürttemb.	5
2. außerordentl. Mitglieder	14	2. außerordentl. Mitglieder	24
Württemberger	11	Württemberger	12
Nichtwürttemb.	3	Nichtwürttemb.	12
Zuſ.	50	Zuſ.	57
Hievon betheiligten ſich an den Lehrübungen am Gymnaſium	3	Hievon betheiligten ſich an den Lehrübungen am Gymnaſium	4
an den Kurſen für Vorgerücktere	14	an den Kurſen für Vorgerüktere	22

13. Das Seminar für neuere Sprachen zählte Mitglieder

A. im Winterſemeſter 1877/78		B. im Sommerſemeſter 1878	
	45		42
worunter vom Stift	14	worunter vom Stift	15
vom Wilhelmsſtift	3	vom Wilhelmsſtift	1
von der Stadt	28	von der Stadt	26
nemlich Württemberger	15	nemlich Württemberger	11
„ Nichwürttemb.	13	„ Nichtwürttemberger	15
Lehramtskandidaten	39	Lehramtskandidaten	33
nemlich humaniſtiſche	11	nemlich humaniſtiſche	9
„ realiſtiſche	28	„ realiſtiſche	24
andere Studirende	6	andere Studirende	9
Im einzelnen betheiligten ſich			
am neudeutſchen Kurſe	20	am neudeutſchen Kurſe	11
„ altdeutſchen „	18	„ altdeutſchen „	9
„ niederen franzöſ. Kurſe	31	„ niederen franzöſ. Kurſe	17
„ höheren „ „		„ höheren „ „	12
„ niederen engliſch. Kurſe	10	„ niederen engliſch. Kurſe	22
„ höheren „ „	17	„ höheren „ „	8

14. Im hiſtoriſchen Seminar haben ſich an den Uebungen
im Winterſemeſter 1877/78 . . . 8
„ Sommerſemeſter 1878 . . . . 22 Studirende betheiligt.

15. Im ſtaatswiſſenſchaftlichen Seminar haben

im Winterſemeſter 1877/78	volkswirthſchaftliche Uebungen mit	12
	verwaltungsrechtliche „ „	9
„ Sommerſemeſter 1878	volkswirthſchaftliche „ „	8
	polizeiwiſſenſchaftliche „ „	9

Theilnehmern ſtattgefunden.

16. Im mathematiſch-phyſikaliſchen Seminar ſind

im Winterſemeſter 1877/78	phyſikaliſche Uebungen	mit	7
	Uebungen in der höheren Mathematik	„	9
	Uebungen in der Elementar-Algebra	„	20
	„ „ „ Elementar-Geometrie	„	24
	Konſtruktionsübungen	„	11
im Sommerſemeſter 1878	Kurſe über Elementar-Mechanik .	„	12
	Uebungen in der höheren Mathematik	„	11
	analytiſch-geometriſche Uebungen	„	31
	Konſtruktionsübungen in darſtellender Geometrie	„	11

Theilnehmern gehalten worden.

17. Im phyſikaliſchen Inſtitute haben an den Uebungen
im Winterſemeſter 1877/78 . . . 7
„ Sommerſemeſter 1878 . . . 4 Studirende Theil genommen;

18. im chemiſchen Hauptlaboratorium
im Winterſemeſter 1877/78 . . . 40
„ Sommerſemeſter 1878 . . . 44 Praktikanten;

19. im Laboratorium für angewandte Chemie
im Winterſemeſter 1877/78 . . . 12
„ Sommerſemeſter 1878 . . . 28 Praktikanten.

20. Im botaniſchen Inſtitute haben an den mikroskopiſchen Uebungen Theil genommen
im Winterſemeſter 1877/78 . . . 1 Studirender,
„ Sommerſemeſter 1878 . . . 5 Studirende;

21. im zoologiſch-zootomiſchen Inſtitute an den Uebungen
im Winterſemeſter 1877/78 . . . 17
„ Sommerſemeſter 1878 . . . 33 Studirende.

22. Die Reitſchule wurde
im Winterſemeſter 1877/78 von 60 Studirenden mit 97 Kurſen
„ Sommerſemeſter 1878 „ 65 „ „ 99 „ beſucht;

23. die Fechtanſtalt
in jedem der beiden Semeſter von etwas über 300 Studirenden;

24. die Turnanſtalt
im Winterſemeſter 1877/78 von 79
„ Sommerſemeſter 1878 „ 66 Studirenden.

VI. Aufwand auf die Univerſität

1. nach dem pro 1. Juli 1877/78 verabſchiedeten Etat

A. Ausgaben

a) Beſoldungen		245 380 ℳ	
Diſpoſitionsfonds zu Gehaltszulagen etc.		102 600 „	
b) Inſtitute, Sammlungen, Fakultäten	247 408 ℳ		
davon auf den Diſpoſitionsf.	896 „	246 512 „	
c) beſondere Koſten		180 „	
d) allgemeine Verwaltungskoſten . . .		20 000 „	
			614 672 ℳ — Pf.

B. Einnahmen

a) aus dem Vermögen

aa) der Univerſität im ganzen 54 104 ℳ.

bb) einzelner Fakultäten und Inſtitute . . . . . 7 751 ℳ. = 61 855 ℳ.

b) aus dem Betrieb der Inſtitute . . . 4 998 „

c) aus Gebühren der Studirenden etc. . 6 832 „

d) aus Beiträgen . . . . . 89 „ = 73 774 ℳ. — Pf.

C. Staatszuſchuß . . . . . 540 898 „ — „

2. Wirklicher Aufwand aus Staatsmitteln pro 1877/78 558 182 „ 46 „

3. Anhangsweiſe iſt hier noch zu erwähnen

A. zu Staatsſtipendien an Studirende der Univerſität 9 514 „ — „

B. zu Stipendien für wiſſenſchaftliche Reiſen . . . 4 286 „ — „

VII. Stiftungen, nach dem Stand vom Kalenderjahr 1878

1. Zahl der an der Univerſität verwalteten Stiftungen 52, worunt. die bedeutendſte mit einem Vermögensſtand von 534 186 ℳ. 19 Pf.

2. Betrag des Vermögens ſämmtlicher Stiftungen . . 2 525 804 „ 14 „

gegen das Vorjahr mit . . . . . 2 514 924 „ 42 „

mehr 10 879 ℳ. 72 Pf.

wovon durch Kursgewinn . . . . 440 ℳ. 26 Pf.

„ „ Ertragsüberſchüſſe . . 10 096 „ 60 „

„ „ Grundſtocksbeiträge . . 342 „ 86 „

10 879 ℳ. 72 Pf.

3. Betrag des Erträgniſſes . . . . . 111 494 ℳ. 16 Pf.

wovon auf Stiftungszwecke . . . . 80 831 ℳ. 7 Pf.

„ dem Grundſtock zugewieſen . 10 096 „ 60 „

„ Steuern und Verwaltungskoſten 20 566 „ 49 „

111 494 ℳ. 16 Pf.

VIII. Als Spruchkollegium hat die juridiſche Fakultät im Kalenderjahr 1878 3 Rechtsſachen zur Erledigung gebracht, wovon

1 von der Fürſtlich Lippe'ſchen Juſtizkanzlei,

1 von dem Fürſtlich Schwarzburg'ſchen Kreisgericht Rudolſtadt,

1 von dem Oberappellationsgericht der freien Städte in Lübeck

eingeſendet worden war.

IX. Doktorpromotionen haben im Kalenderjahr 1878 ſtattgefunden

	hon. causa	rite
bei der evangeliſch-theologiſchen Fakultät	1	1 (lic. theol.)
„ „ katholiſch „ „	—	1
„ „ juridiſchen „	—	1
„ „ mediziniſchen „	—	8
„ „ philoſophiſchen „	3	27
„ „ naturwiſſenſchaftlichen „	2	13
	6	51
		57.

II. Land- und forſtwirthſchaftliche Lehranſtalten.

I. Die Anſtalt in Hohenheim.

A. Die land- und forſtwirthſchaftliche Akademie.

I. Etatsmäßige Lehrſtellen

12 ordentliche Profeſſoren, einſchließlich des Direktors; 10 Hilfslehrer, einſchließlich 2 Repetenten; 1 Aſſiſtent für die Uebungen im chemiſchen Laboratorium; 1 Aſſiſtent für das techniſche Laboratorium; 3 Aſſiſtenten der Profeſſoren für Botanik, Thierheilkunde, Geologie, zum Zweck gewiſſer Handleiſtungen in den Sammlungen, bei Demonſtrationen u. dergl. — zuſammen 27.

II. Studirende.

1. Im Winterſemeſter 1877/78 im ganzen 81, und zwar

	Landwirthe	Forſtwirthe	zuſammen
Württemberger	14	15	29
Nichtwürttemberger . .	43	9	52
	57	24	81.

Von den 43 nichtwürttembergiſchen Landwirthen waren 21 Angehörige anderer Staaten des Deutſchen Reichs, nemlich von Preußen 16, Bayern 4, Heſſen 1; Nichtreichsangehörige 22, nemlich von Oeſterreich-Ungarn 10 (5 Ungarn), Schweiz 4, Rußland 3, Liechtenſtein, Italien, Frankreich, Braſilien, Peru je 1.

Von den 9 nichtwürttembergiſchen Forſtwirthen waren Preußen 3, Luxemburger 4, Schweizer 1, Rumäne 1.

2. Im Sommerſemeſter 1878 im ganzen 75, und zwar

	Landwirthe	Forſtwirthe	zuſammen
Württemberger	13	19	32
Nichtwürttemberger . .	34	9	43
	47	28	75.

Von den 34 nichtwürttembergiſchen Landwirthen waren deutſche Reichsangehörige 16, nemlich von Preußen 13, Bayern 2, Baden 1; Nichtreichsangehörige 18, nemlich von Oeſterreich-Ungarn 8 (3 Ungarn), Rußland und Schweiz je 3, Liechtenſtein, Luxemburg, Frankreich, Braſilien je 1.

Von den 9 nichtwürttembergiſchen Forſtwirthen waren Preußen 3, Luxemburger 3, Schweizer 2, Ungar 1.

III. Exkurſionen.

Zur Unterſtützung der Lehrvorträge wurden, außer verſchiedenen in die Umgegend unternommenen, namentlich folgende größere Exkurſionen ausgeführt:

1. eine technologiſche in die Zuckerfabrik Böblingen;
2. forſtliche in das Revier Enzklöſterle, in den mittleren Schwarzwald und die Vogeſen, in die K. Reviere Mezingen, Eningen und Urach;
3. eine pferdezüchtliche auf die K. Landgeſtütshöfe;
4. geologiſche in das K. Hüttenwerk Waſſeralfingen, die K. Saline Friedrichshall und in die ſchwäbiſche Alb.

IV. Prüfungen.

1. Die landwirthſchaftliche Diplomprüfung wurde im Herbſt 1878 von 1 Kandidaten mit Erfolg erſtanden.

2. An den Semeſtralprüfungen haben zu Schluß des Winterſemeſters 1877/78 10 Landwirthe und 2 Forſtwirthe, zu Schluß des Sommerſemeſters 1878 10 Landwirthe und 3 Forſtwirthe mit Erfolg ſich betheiligt.

V. Sammlungen, Apparate und Inſtitute der Akademie im ganzen 16, nemlich: 1. Bibliothek, 2. chemiſches Hauptlaboratorium, 3. der botaniſche Garten und die botaniſchen Sammlungen, 4. die mineralogiſch-geognoſtiſche Sammlung, 5. die zoologiſche Sammlung, 6. die landwirthſchaftliche Modellſammlung, 7. die Bodenſammlung, 8. die Düngerſammlung, 9. die Sammlung landwirthſchaftlicher Produkte, 10. die Wollſammlung, 11. die technologiſche Modellſammlung, 12. das chemiſch-techniſche Laboratorium, 13. der Krankenſtall und die Sammlungen für Veterinär- und Hufbeſchlagkunde, 14. das mathematiſch-phyſikaliſche Kabinet, 15. die forſtlichen Sammlungen, 16. die Schießſtätte.

B. Von den mit dem Geſammtinſtitut verbundenen weiteren Anſtalten iſt Folgendes zu bemerken:

I. Die landwirthſchaftlich-chemiſche Verſuchsſtation.

Dieſe entwickelte folgende Thätigkeit:

I. Im Verkehr mit der Praxis wurden von dem Vorſtand der Verſuchsſtation 142 Briefe geſchrieben, großentheils gutächtliche Aeußerungen über hier ausgeführte Analyſen von Dünge- und Futtermitteln enthaltend, ſowie Beantwortungen von allerlei Anfragen, die in agrikulturchemiſchen Dingen von Landwirthen des In- und Auslandes geſtellt waren. Die Zahl der unterſuchten Düngemittel betrug 45, die der Futtermittel 7, mit Ausſchluß aller derjenigen Stoffe, welche in Verbindung mit den hier angeſtellten Düngungs-, Vegetations- und Fütterungsverſuchen analyſirt wurden.

II. Die Vegetationsverſuche waren
   a) Verſuche in wäſſeriger Löſung der Nährſtoffe (Waſſerkulturen) über die zur normalen Entwicklung der Haferpflanze nöthigen Mineralmengen von Aſchenbeſtandtheilen und von Stickſtoffnahrung;
   b) Fortgeſetzte Verſuche in gemauerten Erdkäſten und in verſchiedenen natürlichen Bodenarten (Thon-, Lehm-, Sand- und Humusboden) über den Einfluß der chemiſchen und phyſikaliſchen Beſchaffenheit des Bodens auf die Qualität und Quantität der Ernten, mit vollſtändigen Analyſen der letzteren (im Jahr 1878 Grünwicken und Buchweizen).

III. Felddüngungsverſuche auf etwa 100 einzelnen Parzellen, wie ſeit 13 Jahren, um Beiträge zu ſammeln zur Lehre von der Erſchöpfung und Bereicherung des Bodens und Aufklärung zu erhalten über die zweckmäßigſte Düngung und Kultur des Rothklees und der Leinpflanze.

IV. Von Fütterungsverſuchen wurden folgende ausgeführt:
   1. Verſuche über die Verdauung des in dreierlei verſchiedenen Entwicklungsſtadien geſchnittenen Wieſenfutters durch Pferd und Hammel, nebſt Beobachtungen über den Eiweißumſatz im Körper der beiderlei Thiergattungen (3 Verdauungsverſuche mit dem Pferd und 12 desgleichen mit Hammeln);
   2. Unterſuchungen über die ſtickſtoffhaltigen Stoffwechſelprodukte bei Pferd und Hammeln und Verſuche mit letzteren Thieren über die Verdaulichkeit der Aſchenbeſtandtheile des Wieſenfutters;

3. Verſuche über die Verdauung des Futters unter dem Einfluß einer geſteigerten Arbeitsleiſtung des Pferdes (Fortſetzung der im Sommer 1877 ausgeführten Verſuche) nebſt Beobachtungen über das zur Aufbeſſerung des Ernährungzuſtandes bei Pferd und Hammel erforderliche Futter (14 Einzelverſuche mit dem Pferd und 12 mit Hammeln);
4. Verhalten des Eiweißumſatzes im Körper des Pferdes bei mäßiger und bei angeſtrengter Arbeit, nebſt Beobachtungen über den Eiweißumſatz bei der Mäſtung von Hammeln.

V. Von größeren Abhandlungen, welche im Betriebsjahr 1877/78 veröffentlicht wurden, ſind folgende zu erwähnen:

1. Unterſuchungen über die Zuſammenſetzung und Verdaulichkeit der ſorgfältig getrockneten und der auf dem Felde in Dürrheu umgewandelten Luzerne, in der Zeitſchrift „Die landwirthſchaftlichen Verſuchsſtationen, Bd. XXI, S. 425—435. 1878 — Referent Dr. O. Kellner —.
2. Die wichtigeren Geſteine Württembergs, deren Verwitterungsprodukte und die daraus entſtandenen Ackererden. IV. Abtheilung: der weiße Jura (Krebsſcheeren-Kalkſtein und die Marmorkalke) in den „Jahresheften des Vereins für vaterländiſche Naturkunde“ XXXIV S. 178—256. 1878 — Referent Dr. E. Wolff —.

Außerdem ſind von dem Vorſtand der Verſuchsſtation 8 ausführliche Referate ausgearbeitet worden, welche 1879 mit einander in einem beſonderen Supplementheft der „Landwirthſchaftlichen Jahrbücher“ zum Abdruck gelangen. Drei von dieſen Referaten beziehen ſich auf Pferdefütterungsverſuche, 3 auf Fütterungsverſuche mit Hammeln und 2 auf Fütterungsverſuche mit Schweinen.

2. Die forſtliche Verſuchsanſtalt.

Dieſe entwickelte folgende Thätigkeit

I. In Hohenheim wurden folgende Verſuche ausgeführt:

a) Unterſuchungen über die techniſchen Eigenſchaften, insbeſondere Zug- und Säulenfeſtigkeit, auch Streckungs- und Stauungszähigkeit der Holzarten.

b) Im Verſuchsgarten ausgeführte Verſuche:

1. Fortſetzung der Düngungsverſuche mit 6 verſchiedenen Holzarten auf 36 Beeten;
2. desgl. der Verſuche über Einfluß der Ueberſchirmung der jungen Holzpflanzen mit Deckgittern;
3. desgl. der Verſuche über verſchiedenen Grad der Bedeckung der Samen bei Saaten;
4. fortgeſetzte Unterſuchung des Einfluſſes von 12 verſchiedenen Bodenarten auf die Entwickelung der Kiefern-, Fichten- und Rothbuchenſaaten;
5. verſchiedene Verſchulungsverſuche;
6. Verſuche über Einfluß von Holzgittern und Seitengittern auf Saaten und Pflanzungen.

II. Unterſuchungen in den Staatswaldungen des Landes.

Der an der Verſuchsanſtalt eingetretene Perſonenwechſel war Urſache, daß neue Aufnahmen im Jahre 1878 nicht ſtattgefunden haben, ſondern alle Zeit

auf Ordnung und Verarbeitung des vorhandenen Materials, insbeſondere der bezüglich Aufſtellung von Ertragstafeln für die Rothbuche gewonnenen Daten, verwendet worden iſt.

3. Die Samenprüfungsanſtalt.

Auf der am 1. Januar 1878 eröffneten Anſtalt wurden im ganzen 232 Unterſuchungen über Aechtheit, Reinheit und Keimfähigkeit verſchiedener land- und forſtwirthſchaftlicher Sämereien ausgeführt; davon 209 im Auftrage von Samenhändlern und Käufern.

Letztere Unterſuchungen hatten meiſt Proben von Rothklee (78) und Luzerne (44) zum Gegenſtande; ferner von Baſtardklee, Weißklee, Hopfenklee, Eſparſette; engliſches Raygras, italieniſches Raygras, franzöſiſches Raygras, Lieſchgras, Knaulgras, Schaffchwingel, Firringras; Hafer, Gerſte, Mais, Lein, Hanf, Wicke, Zuckerrübe, Mohn; Forche, Fichte, Lärche, Weißtanne, Schwazforche, Weymouthskiefer.

Die übrigen 23 nicht in beſtimmtem Auftrage unternommenen Unterſuchungen bezogen ſich auf:

die Keimfähigkeit verſchieden alter Tabaks-Sorten,
den Werth der verſchieden gefärbten Fichtenſamen,
Verfälſchungen von Luzerneſamen,
die Keimfähigkeit von Traubenkernen verſchiedener Sorten,
den Einfluß des Beizens mit Kupfervitriol-Löſungen bei Dinkelſaatgut, das in verſchiedener Weiſe gewonnen war.

Endlich betheiligte ſich die Anſtalt an einer gemeinſamen Unterſuchung der deutſchen Samenkontrole-Stationen, welche den Zweck hatte, feſtzuſtellen, ob bei der Prüfung von Poa-Samen übereinſtimmende Reſultate zu erzielen ſeien.

Außer den Berichten über die Unterſuchungsergebniſſe von Sämereien wurden gutächtliche Aeußerungen ſeitens der Anſtalt mehrfach an Behörden und Private abgegeben.

Auf Veranlaſſung der Anſtalt traten 15 Samenhandlungen zu derſelben in ein Vertragsverhältnis, wodurch jene Firmen ſich verpflichten, ihren Abnehmern ächte, thunlichſt gereinigte und in einem jedesmal namhaft zu machenden Prozentſatz keimfähige Saatwaaren unter Erſatzpflicht zu garantiren.

Mit der Anlegung einer Muſterſammlung der in Deutſchland in den Handel kommenden Sämereien ſowie deren Verfälſchungen und Verunreinigungen wurde begonnen.

4. Die Ackerbauſchule.

Der Kurs iſt ein dreijähriger.

Die Zahl der Ackerbauſchüler betrug den 1. Oktober 1877 — 25.

Am 18. Mai 1878 wurde ein Zögling der 3. Klaſſe wegen Familienverhältniſſen gegen Entſchädigung entlaſſen und dafür der 1. Reſerviſt einberufen. Am 30. September 1878 traten die 11 Zöglinge der 1. Klaſſe zur geſetzmäßigen Zeit aus.

Es beſuchten im Laufe des Jahres zu verſchiedenen Zeiten 6 Hoſpitanten je ein Vierteljahr lang die Anſtalt.

Der Unterricht umfaßte neben ca 80 Zeichen-, 20 Feldmeß- und Nivellir-, 40 Singſtunden, die an Sonn- und Feiertagen gegeben wurden, zuſammen 591 Stunden.

Es kamen hievon auf:

Landwirthſchaft	300 Stunden
Geometrie und Stereometrie . . .	55 „

Deutſche Sprache und Aufſatz . .	123	Stunden
Rechnen	60	„
Phyſik	28	„
Thierheilkunde	25	„

Mit den 8 Zöglingen der älteſten Klaſſe wurde im Laufe des Jahres eine 4tägige Exkurſion auf mehrere Güter des Unterlands gemacht.

5. Die Gartenbauſchule.

Aufgenommen wurden für das Lehrjahr 1877/78 6 Zöglinge, von welchen nach Vollendung des Lehrjahrs (27. September 1878) 2 Zöglinge als Gehilfen zu Handelsgärtnern kamen, einer beim hieſigen Gärtnereibetrieb als Gehilfe blieb und 3 nach Hauſe giengen, um ſich mit Gartenbau zu beſchäftigen.

Der Unterricht des Vorſtands (das Zeichnen nicht mit gerechnet) umfaßte 226 Stunden, wovon auf Botanik 56, allgemeinen Gartenbau 39, Obſtbau und Obſtkunde 73, Gemüſebau 47, Handels- und Landſchaftsgärtnerei 47 und 4 Stunden auf Repetitionen kommen.

Den übrigen Unterricht hatten die Zöglinge gemeinſchaftlich mit den Ackerbauſchülern.

6. Unternehmungen im Intereſſe der Landeskultur.

a) Verkauf von Sämereien:

153,16 Ctr. Winter- und Sommerweizen, 173,74 Ctr. Dinkel, 59,61 Ctr. Gerſte, 10,31 Ctr. Oberdorfer Runkelſamen, 454,81 Ctr. Rigaer Leinſamen, 87,40 Ctr. Rheinländiſcher Hanfſamen.

b) Verkauf aus der Baumſchule:

997 Stück Birnhochſtämme, 48 Stück Birnpyramiden, 4 379 Stück Apfelhochſtämme, 56 Stück Apfelpyramiden, 40 Stück Wallnußhochſtämme, 80 Stück Pflaumenhochſtämme, 74 Stück Zwetſchgenhochſtämme, 79 Stück Kirſchenhochſtämme, 11 050 Stück Wildlinge, 946 Sorten Edelreiſer.

7. Beſondere landwirthſchaftliche Lehrkurſe.

Im Frühjahr und Sommer 1878 fanden auf Veranlaſſung der K. Centralſtelle für die Landwirthſchaft zwei im ganzen 6wöchige Lehrkurſe in der Obſtbaumzucht ſtatt, an welchen ſich zuſammen 35 junge Leute betheiligten, und zwar aus den Oberämtern des Neckarkreiſes: Backnang 1, Böblingen 1, Cannſtatt 1, Leonberg 1, Neckarſulm 1, Vaihingen 9, Weinsberg 1; des Schwarzwaldkreiſes: Horb 1, Nürtingen 3, Rottweil 1, Tuttlingen 1, Urach 1; des Jagſtkreiſes: Gaildorf 1, Gerabronn 1; des Donaukreiſes: Biberach 1, Blaubeuren 1, Ehingen 3, Kirchheim 1, Laupheim 1, Leutkirch 1, Ravensburg 1, Riedlingen 1, Waldſee 1.

8. Gutachten über landwirthſchaftliche Gegenſtände.

Abgeſehen von den zahlreichen bei der landwirthſchaftlich-chemiſchen Verſuchsſtation und der Samenprüfungsanſtalt eingeholten Gutachten, ſ. o. Z. 1 und 3, wurden ſolche Seitens der Direktion der Geſammtanſtalt über die verſchiedenſten landwirthſchaftlichen Gegenſtände an Behörden und Private abgegeben.

2. Die Thierarzneiſchule in Stuttgart.

Dieſelbe zählte im Schuljahre 1877/78 in drei Jahreskurſen

I. Lehrer: 5 Hauptlehrer, 5 Hilfslehrer, 2 Aſſiſtenten, zuſammen 12;

II. Schüler: in 3 Jahreskurſen im ganzen 40 (worunter 5 Hoſpitanten) und zwar: 13 Württemberger und 27 Nichtwürttemberger (2 aus Baden, 12 aus Bayern, 3 aus Preußen, 1 aus Sachſen (Königreich), 1 aus Sachſen-Altenburg,

1 aus Mecklenburg-Schwerin, 1 aus Oldenburg, 4 aus Elſaß-Lothringen und 2 aus Amerika.

III. Die thierärztliche Approbationsprüfung wurde von 13 Kandidaten mitgemacht. Von denſelben war 1 aus Württemberg, 7 aus Bayern, 2 aus Preußen, 1 aus Sachſen-Altenburg, 2 aus Elſaß-Lothringen.

Von dieſen 13 Kandidaten wurde an 5 die Approbation ertheilt.

IV. Preiſe wurden zuerkannt: im 1. Kurſus einer; im 2. Kurſus drei und 1 Belobungsdiplom; im 3. Kurſus keiner.

V. Inſtitute:

A. Die Kliniken der Anſtalt.

AA. Die interne Klinik hat angenommen

a) Pferde im ganzen 980, wovon
495 vorgeführt und konſultatoriſch behandelt,
485 in die Ställe der Anſtalt aufgenommen und verpflegt worden ſind. Von letzteren wurden
184 zur Unterſuchung auf geſetzliche Hauptmängel übergeben,
301 zur ärztlichen Behandlung eingebracht und zwar
156 wegen innerlicher
145 wegen äußerlicher Krankheiten.

Von den zur ärztlichen Behandlung eingebrachten Pferden wurden, einſchließlich von 9 zur Kaſtration übergebenen Hengſten, 142 geheilt, 84 gebeſſert, 26 ſind krepirt, 42 getödtet, und 7 als unheilbar entlaſſen worden.

b) Rindvieh wurden 4 Stück zur Verpflegung und Behandlung aufgenommen;

c) Ziegen: 8 Stück;

d) Schafe: 1 Stück;

e) Schweine: 3 Stück;

f) Katzen: 29; zum Tödten übergeben 66;

g) Hunde im ganzen 432, von welchen
130 vorgeführt und konſultatoriſch behandelt,
259 in die Ställe der Anſtalt aufgenommen und verpflegt worden ſind und
43 zur Unterſuchung auf Biſſigkeit etc. von der Polizei übergeben wurden.

Die in die Ställe der Anſtalt aufgenommenen vertheilen ſich hinſichtlich der Krankheiten etc. wie folgt:
118 innerliche,
100 äußerliche Krankheiten,
27 Operationen (worunter 7 Kaſtrationen, 3 männliche und 4 weibliche Thiere),
4 Geburten,
10 zur Unterſuchung und Beobachtung privatim übergeben.

Von dieſen 259 Hunden wurden 160 geheilt, 40 gebeſſert, 8 als unheilbar entlaſſen, 14 getödtet, 32 ſind krepirt und 5 blieben im Beſtand.

Außerdem wurden der Anſtalt 106 Hunde zum Tödten übergeben.

h) Federvieh wurden behandelt 4 Stück.

BB. Die ambulatoriſche Rindviehklinik behandelte in der Stadt Stuttgart und 25 benachbarten Ortſchaften im ganzen 815 Stücke, nemlich:

743 Stück Rindvieh, worunter 719 Kühe, 13 Kälber, 2 Rinder, 3 Ochſen, 6 Farren; außerdem
43 Ziegen und
29 Schweine
815

Die Geſammtſumme der in den Kliniken behandelten und verpflegten Hausthiere beträgt 2276; hiezu kommen noch 14 für die Anatomie angekaufte Pferde. Für dieſen Zweck wurden übrigens noch viele in der Anſtalt geſtorbene oder getödtete Pferde, ſowie viele Kadaver von Hunden und Katzen verwendet; ebenſo Körperabſchnitte vom Rinde und vom Schweine erworben.

Die Zahl der Verpflegungstage bei den Pferden beläuft ſich auf 3573 Tage, auf jedes Pferd durchſchnittlich 7,4 Verpflegungstage, bei den Hunden auf 2627 Tage; durchſchnittlich auf jeden Hund 8,7 Tage.

Sektionen wurden gemacht an 38 Pferden, 33 Hunden, 1 Schaf, 3 Katzen, 1 Schwan, 1 Huhn und 1 Papagai. Zu dieſen kommen noch 59 Sektionen von Rindern (ambulatoriſche Rindviehklinik), zuſammen 137.

B. Chemiſches Laboratorium.

In dem mit 6 Arbeitsplätzen und 18 Ausrüſtungen verſehenen Laboratorium arbeiteten im Winterſemeſter 16 Studirende in 3 Abtheilungen, im Sommerſemeſter 12 in 2 Abtheilungen.

C. Anſtaltsapotheke.

In derſelben erhielten ſämmtliche Studirende des 3. Kurſus praktiſchen Unterricht in der Rezeptirkunde und wurden im ganzen 1670 Rezepte angefertigt; 969 für die Pferdeklinik, 195 für die Hundeklinik und 506 für die ambulatoriſche Rindviehklinik.

D. Schmiede.

In derſelben wurden im Laufe des Jahres
a) 1540 Hufeiſen verfertigt;
b) 630 Thiere beſchlagen, nemlich
613 Pferde und
17 Stück Rindvieh;
c) 2518 Hufeiſen aufgeſchlagen, worunter
1326 neue und 1192 alte;

Zu dem alljährlich ſtattfindenden 3wöchigen Kurſus für Huffchmiede hatten ſich 16 Schmiede (in der Mehrzahl Geſellen) gemeldet und wurden von denſelben 12 zugelaſſen. Bei der mit denſelben am Schluſſe des Kurſus vorgenommenen Prüfung erhielten 6 die Note: ziemlich gut, 5 die Note: gut und 1 die Note: ſehr gut.

VI. Sammlungen:

1. Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von 57 größeren oder kleineren Werken, ungerechnet die Fortſetzung der laufenden Zeitſchriften und die Anſchaffung neuer Auflagen von ſchon vorhandenen Werken.

2. Die anatomiſch-phyſiologiſche Sammlung wurde durch 10 Präparate,
3. die pathologiſch-anatomiſche „ „ „ 31 „
4. die Hufeiſenſammlung um vier Stücke,
5. die Inſtrumentenſammlung um 20 Inſtrumente vermehrt.
6. Die pharmakognoſtiſche Sammlung vermehrte ſich um 20 Numern und zählt nunmehr im ganzen 400 Numern, welche in 4 Glasſchränken aufgeſtellt ſind.
7. Die pharmaceutiſch-chemiſche Sammlung hat einen Zuwachs von 120 Numern erhalten und zählt jetzt 720 Numern, aufgeſtellt in 3 Glasſchränken.
8. Für den phyſikaliſchen und chemiſchen Unterricht wurden 20 neue Gegenſtände angeſchafft und ſind im ganzen jetzt 220 Numern vorhanden.

VII. Gutachten (Superarbitrien) wurden auf Grund von Akten an die Gerichte des Landes abgegeben im ganzen 16.

Außerdem erſtrekte ſich die forenſiſche Thätigkeit des techniſchen Kollegiums noch auf die Begutachtung von 220 Streitfällen.

3. Die Ackerbauſchulen in Ellwangen, Ochſenhauſen und Kirchberg.

In ſämmtlichen Schulen befand ſich die normalmäßige Anzahl von je 12 Zöglingen, und zwar gehörten dieſelben an

	in Ellwangen	Ochſenhauſen	Kirchberg
dem Neckarkreis	—	—	1
„ Schwarzwaldkreis	1	—	6
„ Jagſtkreis	4	—	1
„ Donaukreis	7	12	4
zuſammen	12	12	12

Unterrichtsſtunden wurden ertheilt

vom Vorſtand	292	282	400
„ Wirthſchaftsaufſeher	5	—	—
„ Lehrer	590	588	725
„ Thierarzt	37	40	40
„ einem militäriſch. Turnl.	18	—	—
zuſammen	942	910	1165

Der Kurs iſt in Ellwangen und Ochſenhauſen dreijährig, in Kirchberg verſuchsweiſe zweijährig.

Exkurſionen fanden ſtatt in	Ellwangen	Ochſenhauſen	Kirchberg
mehrtägige unter der Leitung des Vorſtehers oder des Lehrers	1	1	1
kleinere (1 oder ½ tägige) unter Leitung theils des Vorſtehers, theils des Lehrers, theils des Wirthſchaftsaufſehers und Thierarztes	4	—	6
zuſammen	5	1	7

Prüfungen incl. der Hauptprüfung wurden abgehalten in

Ellwangen	Ochſenhauſen	Kirchberg
8	6	6

Den öffentlichen Hauptprüfungen am Schluß des Lehrjahrs haben Delegirte der Centralſtelle und der benachbarten landwirthſchaftlichen Bezirks- und Gauvereine, Beiräthe der Centralſtelle und Angehörige der Zöglinge angewohnt.

Guts- und Lehrbetriebe.

Die Staatsdomänen, mit welchen die Ackerbauſchulen verbunden ſind, umfaſſen in

Ellwangen	Ochſenhauſen	Kirchberg
124,33 ha	130,60 ha	174,48 ha

Die Schulvorſtände ſind Pächter dieſer Güter und ihre Gutsbetriebe ſind Muſterwirthſchaften je für die betreffende Gegend.

Der Vorſteher in Ellwangen bewirthſchaftet außer obigem Areal 14,06 ha, welche ſich in deſſen Privatbeſitz befinden und die Staatsdomäne arrondiren. Er verkaufte ſelbſtgezogene Sämereien und Saatfrüchte, verſchiedene Klee- und Grasſamen, theils rein, theils in Miſchung zu Futterfeldern und Wieſenanlagen, Runkelrüben und Rieſenmöhrenſamen, Halm- und Hülſenfrüchte in den verſchiedenen im Lande gebauten Arten, Kohlreps und Rübſen, Mohn und weißen Senf, ſowie Kartoffeln in einigen der beſten Sorten, im ganzen 565 Centner in einigen hundert Poſten. Mit der Gutswirthſchaft iſt eine Brauerei verbunden, in welcher pro 1877/78 1 500 hl. Gerſte verwendet worden ſind.

In Ochenhauſen wird neben der Gutswirthſchaft rationelle Schweinezucht im großen betrieben.

4. Die Weinbauſchule in Weinsberg.

Dieſelbe iſt für 12 Zöglinge mit zweijähriger Lehrzeit eingerichtet, ſo daß alljährlich 6 Zöglinge je mit Anfang des Kalenderjahrs aufgenommen werden. Im Jahr 1878 waren ausnahmsweiſe 14 Zöglinge aufgenommen und zwar aus

dem Neckarkreis	13
„ Schwarzwaldkreis	—
„ Jagſtkreis	1
„ Donaukreis	—
zuſammen	14

Unterrichtsſtunden wurden gegeben

vom Vorſtand	357
„ Lehrer	741
zuſammen	1 098

Exkurſionen zum Zweck der Beſichtigung fremder Weinberganlagen und Gutsbetriebe, ſowie überhaupt zur weiteren Ausbildung der Zöglinge wurden ausgeführt:

außer einigen kleineren mit ſämmtlichen Schülern, eine fünftägige mit der älteren Klaſſe nach Baden (Affenthal, Durbach, Zell, Offenburg, Freiburg und Kaiſerſtuhl);

ſodann wurde mit den Zöglingen die Gartenbauausſtellung in Stuttgart und die Rindviehausſtellung in Cannſtatt beſucht.

Prüfungen fanden ſtatt: je eine am Schluß des Winter- und des Sommerhalbjahrs durch den Vorſteher und die Hauptprüfung am Schluß des Lehrjahrs in Anweſenheit zweier Delegirter der K. Centralſtelle für die Landwirthſchaft.

Guts- und Lehrbetrieb.

Mit der Weinbauſchule iſt ein im Eigenthum des Staats ſtehender, von dem Vorſtand in Staatsregie bewirthſchafteter Gutskomplex von 31,71 ha (worunter 6,69 ha Weinberg) verbunden. Ein Theil des Areals dient zu Muſterbetrieben und Verſuchen für Wein-, Obſt- und Gemüſebau, für Samenzucht und Handelsgewächsbau, der andere zu allgemeinen wirthſchaftlichen Zwecken, namentlich zu Futter- und Düngererzeugung.

Die Erzeugniſſe der Baum- und der Rebſchule werden, ſoweit ſie nicht für den eigenen Bedarf erforderlich, verkauft. Die Nachfrage erreicht in der Regel einen Umfang, daß ſie nicht befriedigt werden kann.

Von dem Weinerzeugnis wird aus wirthſchaftlichen Gründen der größere Theil im Herbſt verkauft, der kleinere Theil zu Beobachtungen und behufs Unterweiſung der Zöglinge in den Kellergeſchäften eingekeltert.

Der Viehſtand beſtand aus 4 Arbeitspferden und 30—40 Stück Rindvieh.

5. Die landwirthſchaftlichen Winterſchulen.

Die 5 landwirthſchaftlichen Winterſchulen Hall, Heilbronn, Ravensburg, Reutlingen und Ulm, von welchen an den Schulen in Heilbronn und Ravensburg zweijährige Kurſe, an den übrigen zweijährige Parallelkurſe mit alljährlichem Eintritt eingeführt ſind, hatten die nachſtehende Frequenz:

	Hall	Heilbronn	Ravensburg	Reutlingen	Ulm
aus dem Neckarkreis	—	21	—	2	—
„ „ Schwarzwaldkreis . . .	—	—	—	12	—
„ „ Jagſtkreis	6	1	1	—	2
„ „ Donaukreis	—	—	15	10	19
„ der preußiſchen Provinz Sachſen.	—	—	—	1	—
„ Bayern	—	—	—	—	1
zuſammen . .	6	22	16	25	22.
Unterrichtsſtunden wurden ertheilt					
vom Vorſtand u. landw. Lehrer .	398	217	309	374	263
von den übrigen Lehrern . . .	445	369	447	538	581
zuſammen . .	843	586	756	912	844.

Exkurſionen auf benachbarte Güter beziehungsweiſe auswärtige Demonſtrationen fanden unter der Leitung des Landwirthſchaftslehrers oder eines der übrigen Lehrer ſtatt mit den Zöglingen in

Hall	Heilbronn	Ravensburg	Reutlingen	Ulm
2	4	5	7	2.

Am Schluß des Kurſes wurde an jeder Schule eine Hauptprüfung abgehalten, bei welcher die Centralſtelle für die Landwirthſchaft durch einen Delegirten vertreten war.

6. Die landwirthſchaftlichen Fortbildungsſchulen und ſonſtigen Einrichtungen für das landwirthſchaftliche Fortbildungsweſen.

Es beſtanden:

Kreis	Freiwillige landwirthſch. Fortbild.-Schulen	Obligator. Winterabendſchulen mit landw. Unterricht	Verlängerte Sonntagsſchulen mit landwirthſch. Unterricht	Landwirthſchaftliche Abendverſammlungen	Leſe-Vereine	Anſtalten im ganzen
Neckarkreis . . .	41	142	—	5	7	195
Schwarzwaldkreis .	30	152	9	3	3	197
Jagſtkreis	16	106	16	10	14	162
Donaukreis . . .	18	217	35	8	19	297
	105	617	60	26	43	851

Beſucht waren dieſe Anſtalten von folgender Zahl von Perſonen:

Kreis	Freiwillige landwirthſch. Fortbild.-Schulen	Obligator. Winterabendſchulen mit landw. Unterricht	Verlängerte Sonntagsſchulen mit landwirthſch. Unterricht	Landwirthſchaftliche Abendverſammlungen	Leſe-Vereine	Anſtalten im ganzen
Neckarkreis . . .	1 041	3 571	—	151	260	5 023
Schwarzwaldkreis .	613	3 080	182	72	98	4 045
Jagſtkreis	250	2 108	361	288	634	3 641
Donaukreis . . .	323	3 446	606	274	486	5 135
	2 227	12 205	1 149	785	1 478	17 844

Hiezu kommen Ortsbibliotheken und zwar im:

Neckarkreis	178	mit	30 086 Schriften,
Schwarzwaldkreis . .	194	„	30 790 „
Jagſtkreis	142	„	22 549 „
Donaukreis	242	„	35 582 „
	756	mit	119 007 Schriften.

Zur Förderung des landwirthſchaftlichen Fortbildungsweſens, zur Belebung der Benützung der Ortsbibliotheken, ſowie als Beihilfe zur Gründung von Ortsbibliotheken wurden von der Centralſtelle für die Landwirthſchaft

1 258 Schriften unentgeltlich und
1 127 „ zu ermäßigtem Preis

abgegeben, woneben 891 Freiexemplare des württembergiſchen Wochenblatts für Landwirthſchaft an landwirthſchaftliche Fortbildungsſchulen und Leſevereine verabreicht wurden.

Lehrkurſe für Obſtbaumwärter wurden auf Veranlaſſung der Centralſtelle in Hohenheim und durch Baumſchulbeſitzer J. Brecht in Dizingen und für Hufſchmiede an der Thierarzneiſchule in Stuttgart (ſ. oben) abgehalten und zahlreich beſucht.

Die Wanderlehrer der Centralſtelle für die Landwirthſchaft wurden von Gemeinden und landwirthſchaftlichen Vereinen ſehr häufig in Anſpruch genommen. Die Vorträge derſelben erſtreckten ſich auf Obſt- und Weinbau, Viehzucht, Feldbau, Wieſenbau, Drainage, künſtliche Düngemittel, Feldweg- und Gewandregulirung.

III. Techniſche Lehranſtalten.

I. Das Polytechnikum in Stuttgart.

Daſſelbe zählte im Studienjahr 1877/78 in ſechs Fachſchulen

I. an Lehrern:

25 Hauptlehrer, 17 Fach- und Hilfslehrer, 5 Repetenten, 6 Aſſiſtenten, 18 Privatdozenten, zuſammen 71.

II. Studirende:

A. im Winterſemeſter 1877/78: 477, und zwar an der Fachſchule für

Architektur	Ingenieurweſen	Maſchinenbau	chemiſche Technik	Mathematik und Naturwiſſenſchaften	allgemein bildende Fächer
198	103	40	56	78	2.

B. im Sommerſemeſter 1878: 400, und zwar an der Fachſchule für

Architektur	Ingenieurweſen	Maſchinenbau	chemiſche Technik	Mathematik und Naturwiſſenſchaften	allgemein bildende Fächer
164	76	39	49	63	9.

Die Jahresfrequenz

in der üblichen Weiſe berechnet (Geſammtzahl der Studirenden, welche während des Studienjahrs die Anſtalt beſucht haben, d. h. die Frequenz des Winterſemeſters mit Hinzurechnung der im Sommer Neueingetretenen), betrug im ganzen 515, worunter 271 Württemberger und 244 Nichtwürttemberger.

Im einzelnen kamen auf die Fachſchulen für:

	Architektur	Ingenieurweſen	Maſchinenbau	chemiſche Technik	Mathematik und Naturwiſſenſchaften	allgemein bildende Fächer	zuſ.
Württemberger	59	86	22	34	64	6	271
Nichtwürttemberger	150	28	20	25	19	2	244
zuſammen	209	114	42	59	83	8	515.

Von den 244 Nichtwürttembergern gehörten 122 Staaten des Deutſchen Reichs, 104 anderen europäiſchen Staaten, 18 außereuropäiſchen Ländern an; im einzelnen kamen auf die Schweiz 71, Preußen 64, Nordamerika 16, Baden und Oeſterreich-Ungarn je 15, Bayern 13, Hamburg und Rußland je 9, Heſſen und Oldenburg je 4, Sachſen 3, Bremen, Elſaß-Lothringen, England, Holland und Norwegen je 2, Mecklenburg, Sachſen-Weimar, Sachſen-Meiningen, Sachſen-Coburg, Schwarzburg-Sondershauſen, Lübeck, Liechtenſtein, Italien, Rumänien, Südamerika und Auſtralien je 1.

Von den 515 Studirenden waren inſkribirt

	als ordentliche: Württemb.	als ordentliche: Nicht-Württemb.	als außerordentliche: Württemb.	als außerordentliche: Nicht-Württemb.
in der Fachſchule für Architektur	38	55	21	95
„ „ „ „ Ingenieurweſen . . .	79	26	7	2
„ „ „ „ Maſchinenbau . . .	14	18	8	2
„ „ „ „ chemiſche Technik .	19	11	15	14
„ „ „ „ Mathematik und Naturwiſſenſchaften . .	42	5	23	13
„ „ „ „ allgemein bild. Fächer	4	—	2	2
	196	115	76	128
	311		204.	

Von den 515 Polytechnikern waren nach der

Berufsſtellung des Vaters

Söhne von

Staatsdienern	110
anderen öffentlichen Dienern	62
Angehörigen des Handels- und Gewerbeſtandes	258
„ „ „ landwirthſchaftlichen Standes	30
„ ſonſtiger Stände (Aerzte, Künſtler, Advokaten etc.)	55.

Das durchſchnittliche

Alter der Studirenden

betrug am 1. Oktober 1877

21 Jahre 7 Monate.

Nach Altersklaſſen geordnet befanden ſich am Polytechnikum

Studirende unter 18 Jahren	26
„ zwiſchen 18 und 20 Jahren	139
„ „ 20 „ 25 „	321
„ über 25 Jahre	29.

Betreffend die

Vorbildung

ſo ſind von 515 Studirenden eingetreten:

aus der früheren mathematiſchen Abtheilung des Polytechnikums	134
aus zehnklaſſigen württembergiſchen Realanſtalten	55
aus dem Realgymnaſium Stuttgart	28
aus württembergiſchen Gymnaſien	3
aus nichtwürttembergiſchen Vorſchulen (Gymnaſien [14], Realgymnaſien, Realſchulen erſter Ordnung, höheren Bürgerſchulen, bayeriſchen Induſtrieſchulen, Schweizer Kantonsſchulen etc.)	101
aus anderen polytechniſchen Schulen und von Univerſitäten	80
aus niederen techniſchen Lehranſtalten (Baugewerkeſchule Stuttgart, fremde Gewerbeſchulen)	79
aus ſonſtigen Bildungs- und aus Privatlehranſtalten	28
aus praktiſchen Wirkungskreiſen (Architekten, Mechaniker, Pharmazeuten, Offiziere etc.)	7.

Die Zahl der Hoſpitirenden (Perſonen, welche, ohne dem Polytechnikum anzugehören, einzelne Vorleſungen beſuchten) betrug

im Winterſemeſter	65
im Sommerſemeſter	60

Der am Polytechnikum eingerichtete kunſtgewerbliche Unterricht wurde

im Winterſemeſter von	32
im Sommerſemeſter von	29

Zöglingen beſucht.

III. Vorleſungen wurden gehalten:
im Winterſemeſter 101 mit wöchentlich 252 Vortrags- und 196 Uebungsſtunden,
im Sommerſemeſter 110 „ „ 225 „ „ 231 „

Hiebei ſind nicht eingerechnet die Uebungen in den Laboratorien; in den letzteren arbeiteten und zwar:
am chemiſchen Laboratorium: im Winterſemeſter 31,
im Sommerſemeſter 23 Praktikanten;
am chemiſch-technologiſchen Laboratorium: im Winterſemeſter 13,
im Sommerſemeſter 23 Praktikanten;
am phyſikaliſchen Laboratorium: im Winterſemeſter 15,
im Sommerſemeſter 18 Praktikanten.

Im Durchſchnitt beſuchte jeder Studirende
im Winterſemeſter 28,
im Sommerſemeſter 27 wöchentliche Unterrichtsſtunden.

IV. Exurſionen. Zur Unterſtützung der Vorträge wurden neben den regelmäßigen kleineren Exkurſionen in der Umgebung der Stadt folgende größere Exkurſionen mit Studirenden ausgeführt:
7 architektoniſche: nach Gmünd, Grunbach, Maulbronn und Eßlingen;

11 ingenieurwiſſenſchaftliche: große geodätiſche Exkurſion in der Umgebung von Münſingen; Bahnhofaufnahmen in Fellbach und Feuerbach; Beſichtigung des Enzviadukts bei Bietigheim; der Bauten an der Böblinger Bahnlinie; der Brückenbauten in Neuenburg bei Müllheim in Baden; der Rheinübergänge bei Mannheim, Speyer, Germersheim und Hüningen; der pneumatiſchen Gründung der neuen Rheinbrücke zu Baſel; des eiſernen Oberbaus auf der Heilbronn-Eppinger Bahnlinie; der Waſſerbauten in Heilbronn; des Hüttenwerks Waſſeralfingen und der Maſchinenfabrik in Eßlingen;
1 maſchinentechniſche: nach Süßen;
4 mechaniſch-technologiſche: nach Waſſeralfingen, Calw, Urach, Göppingen, Kuchen und Geislingen;
1 chemiſch-technologiſche: nach Oberndorf, Schramberg, Chriſtofsthal, Friedrichsthal, Buhlbach und Schönmünzach;
7 geognoſtiſche: nach dem mittleren Schwarzwald und dem Kaiſerſtuhl; in die Gegend von Reutlingen, Urach, Kirchheim u./T., Asperg, Nagold, Wildbad und Geislingen;
5 botaniſche: in die Gegend von Zavelſtein; Gingen, Scharfenſchloß, Kuchalb und Geislingen; Urach und Glems; Lorch; auf den Grünten und Stuiben im Allgäu;
1 zoologiſche: nach der Hornisgrinde.

V. Prüfungen:

An den fakultativen Semeſtral- beziehungsweiſe Jahresprüfungen haben 166 Studirende Theil genommen.

An der neu eingeführten mathematiſch-naturwiſſenſchaftlichen Vorprüfung für Ingenieure haben ſich 4 Kandidaten, davon 3 mit Erfolg, betheiligt.

Die Diplomprüfung haben mitgemacht:

an der Architekturfachſchule: 2 Kandidaten mit Erfolg;
„ „ Ingenieurfachſchule: 2 Kandidaten mit Erfolg;
„ „ Maſchinenbaufachſchule: 3 Kandidaten, davon 2 mit Erfolg;
„ „ chemiſch-techniſchen Fachſchule: 1 Kandidat mit Erfolg.

Die pharmazeutiſche Approbationsprüfung haben am Polytechnikum abgelegt:

im Winterſemeſter 1 Kandidat; im Sommerſemeſter 4 Kandidaten, ſämmtlich mit Erfolg.

VI. Ergebnis der Preisbewerbung.

In den Fachſchulen für

	Architektur	Ingenieurweſen	Maſchinenbau	chemiſche Technik	Mathematik und Naturwiſſenſchaften	allgemein bildende Fächer	zuſ.
geſtellte Aufgaben . .	1	1	1	1	1	1	6
eingelaufene Arbeiten .	8	2	—	—	—	3	13
zuerkannte Preiſe . .	1	1	—	—	—	2	4
„ Belobungen	3	1	—	—	—	1	5.

VII. Stipendien.

Aus den Erträgniſſen der Jubiläumsſtiftung haben bezogen:

im Winterſemeſter: 3 Studirende je 200 ℳ, 15 je 100 ℳ, 1 Studirender 50 ℳ
im Sommerſemeſter: 2 „ „ 200 „ 17 „ 100 „ 1 „ 50 „

Aus der Studienſtiftung Ihrer Majeſtät der Königin erhielten
im Winterſemeſter: 4 Studirende je 130 ℳ. und 1 Studirender 80 ℳ.
im Sommerſemeſter: 4 „ „ 130 „ „ 1 „ 80 „

Unterrichtsgeldbefreiung haben genoſſen:
im Winterſemeſter: 50 Studirende mit einer Geſammtſchuldigkeit von 2 994 ℳ.
im Sommerſemeſter: 47 „ „ „ „ „ „ „ 2 948 „

VIII. Sammlungen, Apparate und Inſtitute der Anſtalt:

im ganzen 23, nemlich: 1. Bibliothek, 2. Apparat für praktiſche Geometrie, 3. Apparat für darſtellende Geometrie, 4. phyſikaliſcher Apparat, 5. aſtronomiſche Sammlung, 6. chemiſches Laboratorium, 7. chemiſch-technologiſches Laboratorium, 8. chemiſch-technologiſche Sammlung, 9. Sammlung für mechaniſche Technologie, 10. naturhiſtoriſche Sammlungen, 11. botaniſcher Garten, 12. Sammlungen von Modellen und Vorlagen für den Unterricht im Freihandzeichnen, 13. desgleichen für Ornamentenzeichnen und Modelliren, 14. desgleichen für Kunſtgeſchichte, 15. desgleichen für Baugeſchichte, 16. desgleichen für Baukonſtruktionslehre, 17. desgleichen für Hochbaukunde, 18. desgleichen für Bauentwürfe und Perſpektive, 19. desgleichen für das Ingenieurfach, 20. desgleichen für das Maſchinenbaufach, 21. die mechaniſche und 22. die Holzmodellirwerkſtätte, 23. die Ateliers und Sammlungen der Kunſtgewerbeſchule.

IX. Oekonomie der Anſtalt.

Im Verwaltungsjahr 1877/78 betrugen:

a) die eigenen Einnahmen der Anſtalt an Aufnahmegebühren, Unterrichts- und Laboranten-Erſatzgeldern etc.	48 274 ℳ. 10 Pf.
b) der erforderliche Staatszuſchuß	237 721 ℳ. 80 Pf.
c) der geſammte Aufwand	285 995 ℳ. 90 Pf.

2. Die Baugewerkeſchule in Stuttgart.

Dieſelbe zählte im Schuljahr 1877/78 in zwei mathematiſchen Vorbereitungsklaſſen und in drei Fachſchulen — a) für Bauhandwerker und niedere Hoch- und Waſſerbautechniker; b) für Geometer und Kulturtechniker; c) für Maſchinenbautechniker — im Winterkurs 23 und im Sommerkurs 9 Schulabtheilungen (darunter eine zur Vorbereitung auf die Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienſt).

An ihr befanden ſich

I. Lehrer: Hauptlehrer 29, Fach- und Hilfslehrer 18, zuſammen 47.

II. Schüler:

A. Im Winterkurs 1877/78

im ganzen 776, wovon 742 ordentliche und 34 außerordentliche Schüler. Hierunter waren

1. ihrer Heimat nach: aus Württemberg 619, aus anderen Staaten 157.

Von den 619 Württembergern waren aus Stuttgart 87, aus dem übrigen Neckarkreis 179, aus dem Schwarzwaldkreis 125, aus dem Jagſtkreis 105 und aus dem Donaukreis 123.

Von den 157 Nichtwürttembergern waren aus anderen Staaten des Deutſchen Reiches 113 (aus Baden 55, Preußen 33, Bayern 13, Königreich Sachſen 5, Heſſen 2, Elſaß 2, Braunſchweig 1, Schwarzburg-Rudolſtadt 1 und Lübeck 1) und aus dem Ausland 44 (aus der Schweiz 28, Oeſterreich-Ungarn 8, Amerika 3, Dänemark 3, Frankreich 2);

2. ihrem Berufe nach: Bautechniker 518 (Architekten und geprüfte Meiſter 16, Maurer und Steinhauer 353, Zimmerleute 125, ſolche die kein Handwerk erlernt haben 24); Geometer und Kulturtechniker 146; Maſchinenbauer, Mechaniker, ſonſtige Metallarbeiter und Müller 61; Angehörige ſonſtiger Gewerbe und Berufsarten 43 (darunter Schreiner und Glaſer 14, Zimmermaler 6, Ornamentbildhauer und Graveure 4, Gärtner 3, Handlungsbefliſſene und Fabrikationstechniker 9); ohne beſtimmten Beruf 8;
3. ihrer gewerblichen Ausbildung nach: geprüfte Techniker und Meiſter 21; Bauführer, Poliere, Zeichner und Aufſeher 221; Gehilfen 361; Lehrlinge 153; ſolche die ein Handwerk nicht erlernt haben, aber vermöge ihres Alters oder ihrer Verwendung noch den Lehrlingen beizuzählen ſind, 20;
4. ihrer Vorbildung nach: aus Volksſchulen 314, Bürger- und Mittelſchulen 48, Realſchulen und Realgymnaſien 264, Lateinſchulen und Gymnaſien 53, Oberrealſchulen und Realgymnaſien etc. 93, höheren Gewerbe-, Baugewerbe- und polytechniſchen Schulen 4;
5. ihrem Alter nach: zwiſchen 14 und 16 Jahren 110; zwiſchen 16 und 18 Jahren 215; zwiſchen 18 und 20 Jahren 166; zwiſchen 20 und 25 Jahren 197; zwiſchen 25 und 30 Jahren 70; über 30 Jahre 18.

Niederſtes Alter 14½, höchſtes Alter 39½ Jahre; das durchſchnittliche Alter belief ſich am 1. Januar 1878 auf 20,27 Jahre.

Dauer des Schulbeſuchs.

Von obigen 776 Schülern haben die Schule beſucht zum

	1. mal:	2. mal:	3. mal:	4. mal:	5. mal:	6. mal:	7. mal:	8. mal:	zuſ.:
Bautechniker	111	86	96	133	58	20	12	2	518
Geometer etc.	60	48	27	6	3	2	—	—	146
Maſchinenbauer etc. . .	26	13	12	6	3	1	—	—	61
Angehörige ſonſtiger Berufsarten	28	3	7	2	2	—	1	—	43
ohne beſtimmten Beruf .	6	1	—	1	—	—	—	—	8
	231	151	142	148	66	23	13	2	776.

Frequenz der einzelnen Schulklaſſen.

Erſte Klaſſe	mit 3 Abtheilungen gemeinſchaftlich für Bautechniker, Geometer, Maſchinenbauer und ſonſtige Berufsarten	80	Schüler
Zweite Klaſſe	mit 3 Abtheilungen für Bautechniker	101	„
	1 Abtheilung für Geometer	50	„
	und 1 Abtheilung für Maſchinenbauer	33	„
Dritte Klaſſe	mit 4 Abtheilungen für Bautechniker	98	„
	und 1 Abtheilung für Geometer	48	„
Vierte Klaſſe	mit 4 Abtheilungen für Bautechniker	136	„
	1 Abtheilung für Geometer und Kulturtechniker .	30	„
	und 1 Abtheilung für Maſchinenbauer	25	„
Fünfte Klaſſe	mit 2 Abtheilungen für Bautechniker	87	„
Sechste Klaſſe	mit 1 Abtheilung für Hochbautechniker	41	„
	und 1 Abtheilung für Waſſerbautechniker	35	„
Blos fakultative Fächer haben beſucht, ohne einer beſtimmten Schulklaſſe zugetheilt zu ſein		12	„
		776	Schüler.

B. Im Sommerkurs 1878 hat die Geſammtzahl der Schüler 171 betragen, darunter 160 ordentliche und 11 außerordentliche.

Von den 171 Schülern waren

1. ihrer Heimat nach: aus Württemberg 118, aus anderen Staaten 53.

   Von den 118 Württembergern waren aus Stuttgart 21, dem übrigen Neckarkreis 30, dem Schwarzwaldkreis 32, dem Jagſtkreis 16, dem Donaukreis 19.

   Von den 53 Nichtwürttembergern waren aus anderen Staaten des Deutſchen Reiches 38 (aus Baden 19, Preußen 10, Bayern 8, Heſſen 1); aus dem Ausland 15 (der Schweiz 10, Amerika 3, Dänemark 1, Frankreich 1);

2. ihrem Berufe nach: Bautechniker 45 (Maurer und Steinhauer 29, Zimmerleute 15, ſolche die kein Handwerk erlernt haben 1); Geometer und Kulturtechniker 34; Maſchinenbauer, Mechaniker, Schloſſer etc. 56; Angehörige ſonſtiger Gewerbe und Berufsarten 27 (darunter Handlungsbefliſſene 12, Schreiner 5); ohne beſtimmten Beruf 9;

3. ihrer gewerblichen Ausbildung nach: geprüfte Meiſter 4; Bauführer, ſonſtige Geſchäftsführer, Poliere und Zeichner 31; Gehilfen 110; Lehrlinge 17; ſolche die ein Handwerk nicht erlernt haben, aber vermöge ihres Alters oder ihrer Verwendung noch den Lehrlingen beizuzählen ſind, 9;

4. ihrer Vorbildung nach: aus Volksſchulen 49, Bürger- und Mittelſchulen 13, Realſchulen und Realgymnaſien 61, Lateinſchulen und Gymnaſien 25, Oberrealſchulen und Realgymnaſien 19, höheren Gewerbe-, Baugewerbe- und polytechniſchen Schulen 4;

5. ihrem Alter nach: zwiſchen 14 und 16 Jahren 4; zwiſchen 16 und 18 Jahren 16; zwiſchen 18 und 20 Jahren 41; zwiſchen 20 und 25 Jahren 74; zwiſchen 25 und 30 Jahren 30; über 30 Jahre 6.

   Niederſtes Alter 14 Jahre, höchſtes Alter 37 Jahre, durchſchnittliches Alter am 1. Juli 1878 21,43 Jahre.

Dauer des Schulbeſuchs.

Von den obigen 171 Schülern haben die Schule beſucht zum

	1. mal:	2. mal:	3. mal:	4. mal:	5. mal:	6. mal	7. mal:	zuſ.:
Bautechniker	1	12	10	11	7	2	2	45
Geometer etc	3	2	5	18	4	2	—	34
Maſchinenbauer etc.	10	18	12	7	7	2	—	56
Angehörige anderer Berufsarten	13	7	1	3	2	1	—	27
Solche ohne beſtimmten Beruf .	4	5	—	—	—	—	—	9
	31	44	28	39	20	7	2	171.

C. Beide Kurſe zuſammen.

Geſammtzahl der Schüler 947, darunter ordentliche 902 und außerordentliche 45; ferner Württemberger 737 und Nichtwürttemberger 210; Bautechniker 563, Geometer etc. 180, Maſchinenbauer etc. 117, von anderen Berufsarten etc. 87; ſodann Lehrlinge 170, ſolche, welche kein Handwerk erlernt haben, aber auf der Stufe der Lehrlinge ſtehen 29, Gehilfen 471, Aufſeher etc. 277; endlich ſolche, welche ihre Vorbildung erhalten haben in Volksſchulen 363, in Mittelſchulen, Realſchulen,

Lateinſchulen und Gymnaſien 464, Oberrealſchulen, Realgymnaſien und höheren Gewerbeſchulen etc. 120.

Von dieſen 947 Schülern haben die Schule beſucht zum

	1. mal:	2. mal:	3. mal:	4. mal:	5. mal:	6. mal:	7. mal:	8. mal:	zuſ.:
Bautechniker	112	98	106	144	65	22	14	2	563
Geometer etc.	63	50	32	24	7	4	—	—	180
Maſchinenbauer etc. . .	36	31	24	13	10	3	—	—	117
Angehörige anderer Berufsarten	51	16	8	6	4	1	1	—	87
	262	195	170	187	86	30	15	2	947.

Durchſchnittliches Alter eines Schülers 20,48 Jahre.

III. Unterricht.

Die Zahl der Unterrichtsſtunden betrug allwöchentlich:

	Winter-Kurs:	Sommer-Kurs:	Beide Kurſe zuſammen:
Allgemein bildende Fächer	153	76	229
Mathematik und Naturwiſſenſchaften	240	87	327
Freihand- und Ornamentenzeichnen etc.	103	36	139
Geometriſches Zeichnen	18	6	24
Baufächer (Vorträge, Zeichnen und Entwerfen) . .	370	111	481
Geodätiſche und Kulturingenieur-Fächer, (Vorträge, Zeichnen und Feldübungen)	56	70	126
Maſchinenbaufächer und Mathematik (Vorträge, Zeichnen und Entwerfen)	63	41	104
Fachzeichnen für Schreiner	8	8	16
Turnen	7	3	10
zuſammen . .	1 018	438	1 456.

IV. Oekonomie der Anſtalt im Verwaltungsjahr 1877/78:

1. Eigene Einnahmen an Schulgeldern etc.	31 902 ℳ 13 Pf.
2. Staatszuſchuß, welcher zur Deckung der Mehrausgaben nöthig war	126 927 „ 78 „
Summe der Einnahmen und Ausgaben . .	158 829 ℳ 91 Pf.

3. Die gewerblichen Fortbildungsſchulen.

Solche beſtanden im Schuljahr 1877/78 in Württemberg in 153 Orten (111 Städten und 42 Dörfern) mit einer Geſammteinwohnerzahl von 639 996 Seelen.

Dieſe 153 gewerbliche Fortbildungsſchulen theilen ſich hinſichtlich ihrer inneren Einrichtung in folgende Gruppen:

I. Fortbildungsſchulen, in welchen Sonntags- und Abendunterricht in gewerblichen und käufmänniſchen Fächern ertheilt wird und offene Zeichenſäle beſtehen 7
(Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Ravensburg, Göppingen, Hall).

II. Fortbildungsſchulen mit gewerblichen Sonntags- und Abendſchulen nebſt offenen Zeichenſälen 15
(Eßlingen, Cannſtatt, Ludwigsburg, Gmünd, Tübingen, Biberach, Rottenburg, Kirchheim u./T., Ebingen, Heidenheim, Rottweil, Calw, Ellwangen, Ehingen, Geislingen).

III.	Fortbildungsſchulen mit Sonntags- und Abendunterricht ohne offene Zeichenſäle (74 Städte und 18 Dörfer)	92
IV.	Fortbildungsſchulen mit gewerblichem Abendunterricht ohne Sonntagsunterricht (3 Städte und 2 Dörfer)	5
V.	Reine Zeichenſchulen ohne weiteren Unterricht	34
	zuſammen	153.

Außer dieſen gewerblichen Fortbildungsſchulen beſtanden in 12 Städten zugleich weibliche Fortbildungsſchulen, nemlich in Stuttgart, Reutlingen, Ravensburg, Biberach, Ebingen, Ehingen, Geislingen, Blaubeuren, Freudenſtadt, Nürtingen, Sulz und Weingarten,

und in 12 Städten auch Frauenarbeitsſchulen, nemlich in Stuttgart (2), Ulm, Heilbronn, Ravensburg, Hall, Tübingen, Biberach, Calw, Crailsheim, Spaichingen, Tuttlingen und Urach.

Die Schülerzahl, welche 1876/77 in 157 gewerblichen, 13 weiblichen Fortbildungs- und 10 Frauenarbeitsſchulen 11 729 betragen hatte, belief ſich 1877/78 in 153 gewerblichen, 12 weiblichen und 13 Frauenarbeitsſchulen auf 12 671, nemlich 9 954 Fortbildungsſchüler, 549 Schülerinnen weiblicher Fortbildungsſchulen und 2 168 Frauenarbeitsſchülerinnen, wovon 9 863 unter und 2 808 über 17 Jahre zählten.

Die Zahl der Lehrer betrug 720 gegen 710 im Jahre 1876/77, ſo daß im Durchſchnitt auf je 17—18 Schüler 1 Lehrer kommt.

Die Geſammtſumme des Staatsbeitrags belief ſich auf 108 791 ℳ 59 Pf., wonach auf den einzelnen Schüler (Schülerin) im Durchſchnitt 8 ℳ 58 Pf. kommen.

Von den Unterrichtsfächern waren die beſuchteſten:

Freihandzeichnen	mit	6 770	Schülern	und	Schülerinnen,
Rechnen	„	5 248	„	„	„
Deutſche Sprache	„	4 659	„	„	„
Fachzeichnen	„	3 528	„	„	„
Geometriſches Zeichnen	„	2 516	„	„	„
Buchführung	„	1 909	„	„	„
Volkswirthſchaft	„	1 282	„	„	„

Die beſuchteſten gewerblichen Fortbildungsſchulen (einſchl. der weiblichen Fortbildungsſchulen) waren:

Stuttgart	mit	91	Lehrern	und	1 338	Schülern	und Schülerinnen,
Ulm	„	33	„	„	632	„	„ „
Eßlingen	„	17	„	„	362	„	„ „
Reutlingen	„	20	„	„	355	„	„ „
Heilbronn	„	13	„	„	322	„	„ „
Ravensburg	„	18	„	„	219	„	„ „
Biberach	„	17	„	„	218	„	„ „
Hall	„	16	„	„	192	„	„ „
Freudenſtadt	„	9	„	„	187	„	„ „
Ludwigsburg	„	8	„	„	184	„	„ „
Gmünd	„	8	„	„	182	„	„ „
Cannſtatt	„	9	„	„	182	„	„ „
Göppingen	„	15	„	„	180	„	„ „

Heidenheim . .	mit	19	Lehrern	und	178	Schülern	und Schülerinnen,
Geislingen . .	„	9	„	„	154	„	„ „
Ebingen . . .	„	7	„	„	147	„	„ „
Aalen . . .	„	10	„	„	139	„	„ „
Rottweil . . .	„	7	„	„	122	„	„ „
Tuttlingen . .	„	6	„	„	117	„	„ „
Nürtingen . .	„	8	„	„	114	„	„ „
Tübingen . .	„	7	„	„	104	„	„ „
Böblingen . .	„	2	„	„	103	„	„ „
Saulgau . . .	„	9	„	„	95	„	„ „
Calw	„	4	„	„	88	„	„ „
Backnang . .	„	4	„	„	87	„	„ „
Blaubeuren . .	„	7	„	„	85	„	„ „
Nagold . . .	„	4	„	„	83	„	„ „
Weingarten . .		7	„	„	80	„	„ „

Die gewerblichen Fortbildungsanſtalten in Stuttgart umfaßten

1.	eine Abendſchule (incl. Tagzeichenſchule)	mit	36	Lehrern	u.	593	Schülern,
2.	„ Sonntagsſchule	„	22	„		272	„
3.	„ weibliche Fortbildungsſchule . . .	„	15	„		136	„
4.	„ kaufmänniſche Fortbildungsſchule .	„	18	„		337	„
	zuſammen . .	mit	91	„		1338	Schülern und Schülerinnen.

IV. Die Kunſtlehranſtalten.

I. Die Kunſtſchule in Stuttgart (für die bildenden Künſte).

Dieſelbe hatte im Schuljahr 1877/78

I. Lehrſtellen: 6 Hauptlehrer und 6 Hilfslehrer, zuſammen 12. Außer dem Unterricht an der Kunſtſchule erhielten die Zöglinge noch den Unterricht in der Literaturgeſchichte und in der Aeſthetik am Polytechnikum.

II. Schüler:

1. im Winterſemeſter 1877/78 80, worunter
   a) ordentliche Schüler 63, Hoſpitanten . 17,
   b) Schüler . . . . 62, Schülerinnen . 18,
   c) Württemberger . . 63, Nichtwürttemb. 17,
   und zwar: aus Preußen 7, aus Sachſen und Baden je 2, aus Heſſen-Darmſtadt 1, aus Rußland 1, aus England und Nordamerika je 2,
   d) ihrer Berufsart nach waren es (mit Einſchluß der Zöglinge in den vorbereitenden Klaſſen) 18 Bildhauer, 45 Maler, 1 Kupferſtecher, 4 Lithographen, 1 Xylograph, 1 Modelleur, 1 Glasmaler, 1 Architekt, 5 Zeichner und 3 Zeichenlehrer.

An den einzelnen Unterrichtsfächern nahmen Theil

A. in den praktiſchen Fächern:

an dem Unterricht	in der	Vorbereitungsklaſſe	16
„ „	„	Antikenklaſſe	11
„ „	„	Aktklaſſe	36
„ „	im	Landſchaftszeichnen	27
„ „	in der	Bildhauerſchule	11

an dem Unterricht im Landſchaftsmalen 11
„ „ „ figürlichen Oelmalen 17
„ „ „ Kupferſtechen und Radiren 5

B. in den theoretiſchen Fächern:

an den Vorträgen über Anatomie des Menſchen 51
„ „ „ Perſpektive und Schattenlehre 29
„ „ „ Kunſtgeſchichte des Mittelalters . . . 53

2. im Sommerſemeſter 1878 63, worunter

a) ordentliche Schüler . 57, Hoſpitanten . . . 6,
b) Schüler . . . . . 47, Schülerinnen . . . 16,
c) Württemberger . . . 46, Nichtwürttemberger . 17,
und zwar: aus Preußen und Norddeutſchland 7, aus Sachſen und Baden je 1, aus der Schweiz 2, aus Rußland 1, aus England 3, aus Nordamerika 2;
d) ihrer Berufsart nach waren es (einſchl. der Zöglinge in den Vorbereitungsklaſſen) 11 Bildhauer, 44 M: ler, 1 Kupferſtecher, 1 Modelleur, 1 Lithograph und 5 Zeichner.

An den einzelnen Unterrichtsfächern nahmen Theil

A. in den praktiſchen Fächern:

an dem Unterricht in der Vorbereitungsklaſſe 8
„ „ „ Antikenklaſſe 18
„ „ „ Aktklaſſe 27
„ „ im Landſchaftzeichnen 28
„ „ in der Bildhauerſchule 8
„ „ im Landſchaftmalen 11
„ „ im figürlichen Oelmalen 16
„ „ im Kupferſtechen und Radiren 2
an den Uebungen im perſpektiviſchen Zeichnen nach der Natur 19

B. in den theoretiſchen Fächern:

an dem Unterricht in der Perſpektive und Schattenlehre . . . 18
„ „ „ Mythologie 30
„ „ „ Koſtümkunde 19
an den Vorträgen über Geſchichte der italieniſchen Renaiſſance . 30
„ „ „ neuere deutſche Poeſie 19
„ „ „ Aeſthetik 12

III. Stipendien aus Staatsmitteln erhielten im ganzen 9 Zöglinge, nemlich

a) Schulſtipendien zur weiteren Ausbildung in der Kunſtſchule: 4 Bildhauer und 1 Kupferſtecherzögling;
b) Reiſeſtipendien zu Reiſen ins Ausland behufs weiterer künſtleriſcher Ausbildung: 1 Malerin und 3 Architekten.

Außerdem erhielten aus der v. Dannecker'ſchen Stiftung und dem Legate der Frau Anna Schweizer 2 Maler und 2 Bildhauerzöglinge Schulſtipendien.

Vom Unterrichtsgeld waren befreit

im Winterſemeſter 1877/78 4,
im Sommerſemeſter 1878 . . . . . 4 Zöglinge.

IV. An den im Winterhalbjahr 1877/78 in den verſchiedenen Schulabtheilungen geſtellten Konkurrenzaufgaben betheiligten ſich 45 Schüler und Schülerinnen mit 135 Arbeiten. Dieſelben lieferten:
25 Zeichnungen nach der Antike und nach dem lebenden Modell,
29 gezeichnete und gemalte Landſchaftsſtudien nach der Natur,
18 modellirte Köpfe und Aktfiguren,
16 gemalte Köpfe,
4 Radirungen nach der Natur,
7 plaſtiſche Skizzen eigener Erfindung,
16 landſchaftliche Kompoſitionen,
17 Kompoſitionen aus dem Fach des Genre und
3 Kompoſitionen hiſtoriſchen Inhaltes.

V. In Folge Erkenntniſſes des Lehrerkonvents kamen für die gelungenſten der abgegebenen Konkurrenzarbeiten am Beginne des Sommerſemeſters 1878 11 Geldprämien und 9 Preisdiplome zur Vertheilung.

VI. Verkauft oder auf Beſtellung ausgeführt wurden von 8 Schülern verſchiedene Arbeiten, aus welchen, ſowie aus ertheiltem Unterricht ein Geſammterlös von 7 675 ℳ erzielt wurde.

2. Das Konſervatorium für Muſik in Stuttgart.

Dieſe unter dem Höchſten Protektorat Seiner Majeſtät des Königs ſtehende, aus Staatsmitteln unterſtützte Anſtalt zählte im Winter 1877/78

a) 663 Zöglinge (5 weniger als im Vorjahr), von welchen 218 (71 Schüler und 147 Schülerinnen) ſich der Muſik berufsmäßig widmeten, 445 als Dilettanten; 413 aus Württemberg (374 aus Stuttgart und 39 aus dem übrigen Württemberg), 250 Nichtwürttemberger waren.

Von den letzteren gehörten

anderen Staaten des Deutſchen Reiches an	62,
nemlich: Baden 24, Preußen 20, Bayern 10, Heſſen 3, Mecklenburg, Sachſen-Altenburg, Hamburg, Lübeck und den Reichslanden je 1;	
anderen europäiſchen Ländern	119,
nemlich: Großbritannien 80, der Schweiz 25, Rußland 10, Frankreich 3, Oeſterreich 1;	
außereuropäiſchen Ländern	69,
nemlich: Nordamerika 60, Oſtindien 6, Südamerika 2, Auſtralien 1.	
	250.

b) Zahl der Lehrer: 44 (2 mehr als im Vorjahr), und zwar 38 ordentliche Lehrer, 2 Hilfslehrer und 4 Lehrerinnen.

c) Zahl der in der Anſtalt gegebenen Wochenſtunden: 817.

V. Gelehrten- und Realſchulen.

A. Oeffentliche Gelehrtenſchulen.

I. Am 1. Januar 1879 beſtanden in Württemberg 91 öffentliche Gelehrtenſchulen.

Dieſelben zerfallen in
4 niedere evangeliſch-theologiſche Seminarien,

10 Gymnaſien, wovon 1 (Heilbronn) mit einem Penſionat, 2 (Ehingen und Rottweil) mit je einem niederen katholiſchen Konvikt verbunden ſind,
9 Lyceen, und endlich
68 niedere Lateinſchulen, worunter eine proviſoriſch errichtete.

II. Die öffentlichen Gelehrtenſchulen zählten am 1. Januar 1879 im ganzen 325 Schülerklaſſen, worunter 24 proviſoriſch errichtete.

Von denſelben kamen

auf die Seminarien und oberen Abtheilungen der Gymnaſien und Lyceen (einſchließlich 8 proviſoriſcher Klaſſen) . . . . . 61 Klaſſen,
auf die mittleren und unteren Abtheilungen der Gymnaſien und Lyceen (einſchließlich 12 proviſoriſcher Klaſſen) . . . . . 137 „
auf die 68 niederen Lateinſchulen (einſchließlich 4 proviſoriſcher Klaſſen) . . . . . 127 „

Unter den niederen Lateinſchulen befanden ſich einklaſſige 25, zweiklaſſige 32, dreiklaſſige 7 (Biberach Bietigheim, Göppingen, Kirchheim, Mergentheim, Rottenburg, Sindelfingen), vierklaſſige 3 (Backnang, Riedlingen, Urach), fünfklaſſige 1 (Geislingen). Die Gymnaſien und Lyceen zählten 49, die niederen Lateinſchulen 43, zuſammen 92 ſogenannte Kollaboraturklaſſen im Sinne der ſtudienräthlichen Bekanntmachung vom 1. Oktober 1859. (Reg.-Bl. S. 147 f.)

III. An den öffentlichen Gelehrtenſchulen beſtanden am 1. Januar 1879 im ganzen 375 Hauptlehrſtellen, darunter 27 proviſoriſch errichtete.

Von denſelben kamen auf die Seminarien und oberen Gymnaſial- und Lycealabtheilungen, einſchließlich 11 proviſoriſcher Stellen 102,
auf die mittleren und unteren Abtheilungen der Gymnaſien und Lyceen, einſchließlich 49 Kollaboratorsſtellen im Sinne der ſtudienräthlichen Bekanntmachung vom 1. Oktober 1859 und 12 proviſoriſcher Stellen 146,
auf die niederen Lateinſchulen, einſchließlich 43 Kollaboratorsſtellen und 4 proviſoriſcher Stellen . . . . . 127.

IV. Die Geſammtzahl der Schüler an den öffentlichen Gelehrtenſchulen belief ſich am 1. Januar 1879 auf 8623.

Werden einerſeits die Zöglinge der niederen evangeliſchen Seminarien und die Schüler der oberen Klaſſen der Gymnaſien und Lyceen unter den Namen Gymnaſialſchüler, andererſeits die Schüler der mittleren und unteren Gymnaſial- und Lycealklaſſen, ſowie der niederen Lateinſchulen unter den Namen Lateinſchüler zuſammengefaßt, ſo ergeben ſich folgende Zahlen:

	1. Gymnaſialſchüler	2. Lateinſchüler	3. Zuſammen
A. Im ganzen waren es am 1. Januar 1879	1593	7030	8623,
darunter ſolche, welche das Griechiſche erlernen	1267	1834	3101.
B. Nach den 4 Kreiſen des Landes vertheilen ſich die Gelehrtenſchüler folgendermaßen:			
es kommen auf den Neckarkreis . . .	711	3209	3920
„ „ „ „ Schwarzwaldkreis .	324	1326	1650
„ „ „ „ Jagſtkreis	237	1121	1358
„ „ „ „ Donaukreis . . .	321	1374	1695.

	1. Gymnaſial-ſchüler	2. Latein-ſchüler	3. Zuſammen
C. Nach dem Religionsbekenntnis befanden ſich darunter			
Evangeliſche	1 077	5 199	6 276
Katholiken	463	1 549	2 012
Iſraeliten	51	272	323
Angehörige eigener Konfeſſion	2	10	12.
D. Auf die Kreiſe des Landes vertheilen ſich die Angehörigen der verſchiedenen Religionsbekenntniſſe folgendermaßen:			
a) Neckarkreis.			
Evangeliſche	616	2 793	3 409
Katholiken	65	254	319
Iſraeliten	28	152	180
Angehörige eigener Konfeſſion	2	10	12
b) Schwarzwaldkreis			
Evangeliſche	205	991	1 196
Katholiken	118	327	445
Iſraeliten	1	8	9
Angehörige eigener Konfeſſion	—	—	—
c) Jagſtkreis			
Evangeliſche	135	661	796
Katholiken	96	429	525
Iſraeliten	6	31	37
Angehörige eigener Konfeſſion	—	—	—
d) Donaukreis.			
Evangeliſche	121	754	875
Katholiken	184	539	723
Iſraeliten	16	81	97
Angehörige eigener Konfeſſion	—	—	—
E. Der Heimat nach befanden ſich darunter:			
a) Söhne von am Ort der Schule wohnhaften Eltern	698	5 227	5 925
b) Söhne auswärtiger Eltern	895	1 803	2 698
darunter Nichtwürttemberger	102	155	257.
F. Die 4 evang. theologiſchen Seminarien zählten	178	—	178.
G. Von den Gymnaſien zählte das Gymnaſium in Stuttgart	259	800	1 059
das Realgymnaſium in Stuttgart	213	686	899
„ Gymnaſium in Heilbronn	106	299	405
„ „ „ Ulm	71	173	244
„ „ „ Ehingen	142	99	241
„ „ „ Rottweil	115	125	240
„ „ „ Ellwangen	93	128	221
„ „ „ Tübingen	90	120	210
„ Realgymnaſium in Ulm	26	182	208
„ Gymnaſium in Hall	57	139	196.

H. Von den Lyceen zählte	1. Gymnaſial-ſchüler	2. Latein-ſchüler	3. Zuſammen
dasjenige in Gmünd (Reallyceum) . . .	29	249	278
„ „ Eßlingen	37	234	271
„ „ Reutlingen	42	186	228
„ „ Cannſtatt	21	201	222
„ „ Ludwigsburg	32	186	218
„ „ Calw (Reallyceum)	13	149	162
„ „ Ravensburg	42	116	158
„ „ Nürtingen (Reallyceum) . .	18	127	145
„ „ Oehringen	9	85	94.

I. Unter den mehrklaſſigen Lateinſchulen zählten mehr als 50 Schüler

Mergentheim	mit 3	Klaſſen	137	Schüler,	Riedlingen	mit 4	Klaſſen	69 Schüler,
Rottenburg	„ 3	„	133	„	Schorndorf	„ 2	„	69 „
Göppingen	„ 3	„	132	„	Aalen	„ 2	„	66 „
Kirchheim	„ 3	„	126	„	Sindelfingen	„ 3	„	63 „
Geislingen	„ 5	„	111	„	Bietigheim	„ 3	„	62 „
Backnang	„ 4	„	110	„	Brackenheim	„ 2	„	57 „
Urach	„ 4	„	100	„	Laupheim	„ 2	„	55 „
Heidenheim	„ 2	„	82	„	Altenſteig	„ 2	„	50 „
Biberach	„ 3	„	74	„				

K. Die beſuchteſten unter den 25 einklaſſigen Lateinſchulen waren diejenigen in

Wangen	mit . . .	31	Schülern,	Bönnigheim	mit . . .	18	Schülern,
Weikersheim	„ . . .	30	„	Munderkingen	„ . . .	18	„
Roſenfeld	„ . . .	24	„	Tettnang	„ . . .	18	„
Waldſee	„ . . .	23	„	Weil der Stadt	„ . . .	18	„
Saulgau	„ . . .	22	„	Kirchberg	„ . . .	17	„
Buchau	„ . . .	21	„	Neckarſulm	„ . . .	16	„
Pfullingen	„ . . .	21	„	Beilſtein	„ . . .	15	„
Wieſenſteig	„ . . .	20	„				

Die am wenigſten beſuchten Lateinſchulen waren

Hohenheim	mit	4	Schülern,	Wildberg	mit	11	Schülern,
Scheer	„	5	„	Großbottwar	„	13	„
Spaichingen	„	8	„	Mengen	„	13	„
Langenburg	„	9	„	Sulz	„	13	„
Neuenbürg	„	9	„	Neuenſtadt	„	14	„

L. Am 1. Januar 1878 hatte die Schülerzahl betragen	1. Gymnaſial-ſchüler	2. Latein-ſchüler	3. Zuſammen
	1 475	6 891	8 366
Der Stand vom 1. Januar 1879 von . . .	1 593	7 030	8 623
ergibt ſonach gegen das Vorjahr eine Zunahme von	118	139	257.

V. Was den Wechſel der Schüler vom 1. Januar 1878 bis 1. Januar 1879 betrifft, ſo ſind

A. in die Gelehrtenſchulen neu eingetreten und zwar

1. in die unteren Klaſſen:

aus Elementarſchulen	542
„ Vorbereitungsklaſſen	47

aus Volksſchulen 759
„ niederen Realſchulen 56
„ Oberrealſchulen 2
„ dem Privatunterricht 266
„ „ Ausland 41
1 713

(hiebei ſind nicht gerechnet 367 aus einer Lateinſchule in eine andere übergetretene Schüler).

2. in die oberen Klaſſen:
aus Oberrealſchulen 8
„ niederen Realſchulen 2
„ dem Privatunterricht 17
„ „ Ausland 23
56

zuſ. . . 1 769.

B. Aus unteren Klaſſen an obere übergetreten ſind im ganzen 571 Schüler, darunter 430 an derſelben Anſtalt.

C. Aus Gelehrtenſchulen ganz ausgetreten ſind

1. aus unteren Klaſſen
in eine Schullehrerbildungsanſtalt 32
„ „ militäriſche Bildungsanſtalt 3
„ „ Oberrealſchule 7
„ „ ſonſtige höhere öffentliche Schule . . . 1
zum Gewerbe und Handel 275
zur Landwirthſchaft 34
zu einem ſonſtigen Beruf 123
in eine niedere Realſchule 257
(darunter aus Kollaboraturklaſſen 148)
in eine Elementarſchule 9
„ „ Volksſchule 135
in den Privatunterricht 38
„ das Ausland 75
geſtorben ſind 14
1 003

2. aus oberen Klaſſen
zur Univerſität 234
in das Polytechnikum 15
„ eine Schullehrerbildungsanſtalt 1
„ „ militäriſche Bildungsanſtalt 16
„ „ Oberrealſchule 1
„ „ ſonſtige höhere öffentliche Schule . . . 8
zum Gewerbe und Handel 122
zur Landwirthſchaft 7
zu einem ſonſtigen Beruf 66
in den Privatunterricht 5
„ das Ausland 26
geſtorben ſind 8
509

Geſammtzahl der Ausgetretenen . . 1 512 Schüler.

VI. In der Zeit vom 1. Januar 1878 bis 1. Januar 1879 kamen in Erledigung:
4 Gymnaſialrektorate,
7 Gymnaſialprofeſſorsſtellen,
14 Präzeptorsſtellen,
6 Kollaboratorsſtellen.
Neu errichtet wurden:
5 Kollaboratorsſtellen (darunter 3 proviſoriſch)
8 Präzeptorsſtellen (darunter 4 proviſoriſch)
5 Profeſſorsſtellen (darunter 4 proviſoriſch)
Beſetzt wurden:
4 Gymnaſialrektorate,
1 Seminarprofeſſorsſtelle,
6 Gymnaſialprofeſſorsſtellen,
20 Präzeptorsſtellen,
10 Kollaboratorsſtellen,
wodurch 16 unſtändige Lehrer auf definitive Stellen kamen, ſowie 2 Geiſtliche in den Dienſt an Gelehrtenſchulen übertraten.
Penſionirt wurden 3 Lehrer; geſtorben ſind 4.

VII. Die Prüfung auf Profeſſorate an Obergymnaſien haben im Kalenderjahr 1878 erſtanden 12 Kandidaten, 9 evangeliſcher, 3 katholiſcher Konfeſſion; die Prüfung auf Präzeptorate 8 Kandidaten, 5 evangeliſcher, 3 katholiſcher Konfeſſion; die Prüfung auf Lateinkollaboraturen 13 Kandidaten, 12 evangeliſcher, 1 katholiſcher Konfeſſion; von dieſen ſind zugleich auf Realkollaboraturen geprüft 4.

VIII. Der Stand des Kandidatenweſens im humaniſtiſchen Lehrfach war am 1. Januar 1879 folgender:

A. Profeſſoratskandidaten:
1. Geprüfte humaniſtiſche Profeſſoratskandidaten, welche noch nicht definitiv im Lehrfach angeſtellt ſind, waren vorhanden 13, von welchen 12 in unſtändiger Weiſe verwendet ſind, 1 beim Militär ſich befindet.
2. Geprüfte humaniſtiſche Profeſſoratskandidaten, welche an unteren Klaſſen definitiv angeſtellt ſind, waren es 12. Außerdem befanden ſich im Ausland oder Privatdienſt 5.
3. Den erſten Theil der Profeſſoratsprüfung haben erſtanden 10 Kandidaten, von denen 3 an Unterklaſſen definitiv angeſtellt, 5 in unſtändiger Weiſe verwendet ſind, und je einer beim Militär und im Privatdienſt ſich befindet.

B. Präzeptoratskandidaten:
1. Die Zahl der Präzeptoratskandidaten, welche die ganze Präzeptoratsprüfung erſtanden haben, aber noch nicht definitiv angeſtellt ſind, betrug 19, von denen 15 unſtändig verwendet ſind, 3 beim Militär ſich befinden und 1 wegen Krankheit beurlaubt iſt.
2. Den erſten Theil der Präzeptoratsprüfung haben erſtanden 7 Kandidaten, von denen 3 unſtändig verwendet, 2 beurlaubt ſind und je einer beim Militär und im Privatdienſt ſich befindet.
3. Außerdem ſind auf Präzeptorsſtellen unſtändig verwendet, ohne eine Prüfung erſtanden zu haben, 7 Kandidaten.

C. Kollaboraturkandidaten:
Auf Lateinkollaboraturen ſind geprüft 23 Kandidaten, wovon 13 zugleich auf Realkollaboraturen. Von dieſen ſind unſtändig verwendet 11, beurlaubt 7,

beim Militär 1, ohne Verwendung 4. Ungeprüfte Kandidaten ſind auf Kollaboraturen unſtändig verwendet 9.

IX. Am Turnunterricht haben theilgenommen:

auf den 1. Juli 1878 . . . . . 5369 Schüler,
„ „ 1. Januar 1879 . . . . 5165 „

Hieran trifft es

die Seminarien und die Oberklaſſen der Gymnaſien und Lyceen:

auf den 1. Juli 1878 . . . . . 1136 Schüler,
„ „ 1. Januar 1879 . . . . 1292 „

die Unterklaſſen der Gymnaſien und Lyceen:

auf den 1. Juli 1878 . . . . . 2375 Schüler
„ „ 1. Januar 1879 . . . . 2512 „

die 68 Lateinſchulen des Landes:

auf den 1. Juli 1878 . . . . . 1858 „
„ „ 1. Januar 1879 . . . . 1361 „

An allen Seminarien, Gymnaſien und Lyceen findet der Turnunterricht Sommers und Winters ſtatt. Von den 68 Lateinſchulen wird an 42 im Sommer und Winter, an 20 nur im Sommer geturnt; an 6 Lateinſchulen (Beilſtein, Hohenheim, Laugenburg, Laupheim, Neuenſtadt, Weikersheim) findet kein Turnunterricht ſtatt.

B. Oeffentliche Realſchulen.

I. Die Zahl der öffentlichen Realſchulen belief ſich am 1. Januar 1879 einſchließlich der Bürgerſchule in Stuttgart auf 72, worunter die 13 Realanſtalten (mit Oberklaſſen verſehene Realſchulen) in Biberach, Cannſtatt, Eßlingen, Göppingen, Hall, Heilbronn, Ludwigsburg, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Stuttgart, Tübingen, Ulm. Von den 76 Schulen des vorigen Jahrs ſind 4 in das Gebiet der Reallateinſchulen eingefügt worden

II. Die 72 Realſchulen zählten am 1. Januar 1879, ungerechnet die 6 Elementarklaſſen der Bürgerſchule in Stuttgart, 246 im Unterricht getrennte Schülerklaſſen, darunter 20 proviſoriſche. Unter den 246 Klaſſen waren 34 Oberreal- und 54 Kollaboraturklaſſen.

In dieſe 246 Klaſſen theilten ſich die einzelnen Schulen in folgendem Verhältnis.

Es zählten:

38	Schulen	je	1	Klaſſe,
17	„	„	2	Klaſſen (Alpirsbach, Crailsheim, Ebingen, Ehingen, Ellwangen, Eningen, Freudenſtadt, Heidenheim, Künzelsau, Leutkirch, Mergentheim, Möckmühl, Münſingen, Rottenburg, Schorndorf, Tuttlingen, Wildbad),
2	„	„	3	„ (Kirchheim, Metzingen),
1	Schule		4	„ (Aalen),
1	„		6	„ (Biberach),
3	Schulen	je	7	„ (Ludwigsburg, Ravensburg, Rottweil),
3	„	„	8	„ (Cannſtatt, Göppingen, Tübingen),
3	„	„	11	„ (Eßlingen, Hall, Ulm),
2	„	„	14	„ (Heilbronn, Reutlingen),

1 Schule 17 Klaſſen (Stuttgarter Bürgerſchule, ungerechnet ihre 6 Elementarklaſſen),
1 „ 35 „ (Realanſtalt Stuttgart).

III. Lehrſtellen zählten die 72 Realſchulen am 1. Januar 1879 im ganzen 265, und zwar 245 definitive Hauptlehrſtellen, einſchließlich 6 mit penſionsberechtigten Lehrern beſetzter Fachlehrſtellen. Unter den 265 Stellen befanden ſich 48 an Oberrealklaſſen, 163 an niederen Realklaſſen, 54 an Realkollaboraturklaſſen. Im vorigen Jahr waren es 241 definitive Hauptlehrſtellen. Davon ſind 4 an das Gelehrtenſchulweſen übergegangen; die übrigen 237 ſind durch 8 neu errichtete auf 245 angewachſen.

Von den 245 definitiven Hauptlehrſtellen waren am 1. Januar 1879 16 erledigt; davon 2 neu errichtet und noch nicht definitiv beſetzt.

IV. Die Geſammtzahl der Realſchüler belief ſich am 1. Januar 1879 (ungerechnet die Elementarklaſſen der Bürgerſchule in Stuttgart) auf 7 341, worunter 722 Oberrealſchüler. Am 1. Januar 1878 hatte dieſelbe 7 539 betragen (worunter 752 Oberrealſchüler), wonach ſich eine Abnahme von 198 Schülern im ganzen ergibt.

Nach den 4 Kreiſen des Landes und dem Religionsbekenntniſſe ſetzt ſich obige Geſammtzahl auf folgende Weiſe zuſammen:

	Neckar-,	Schwarzwald-,	Jagſt-,	Donaukreis	zuſammen
Proteſtanten	3 193	1 090	705	832	5 820
Katholiken	318	222	110	492	1 142
Israeliten	193	27	91	57	368
Angehörige eigener Konfeſſion	9	—	—	2	11
zuſammen	3 713	1 339	906	1 383	7 341.

Unter den 722 Oberrealſchülern waren 398, alſo 55 Prozent, auswärtige.

Die beſuchteſten Realanſtalten und niederen Realſchulen bis zu 50 Schülern herab waren am 1. Januar 1879:

	Getrennte Klaſſen	Zahl der Schüler im ganzen	Oberrealſchüler
Stuttgart (Realanſtalt)	35	1 301	210
„ (Bürgerſchule Kl. III—VIII)	17	812 (Kl. I—VIII 1 125)	—
Heilbronn	14	453	49
Reutlingen	14	373	104
Ulm	11	359	72
Eßlingen	11	337	33
Cannſtatt	8	271	30
Hall	11	264	49
Göppingen	8	242	40
Tübingen	8	207	27
Ludwigsburg	7	203	27
Ravensburg	7	198	37
Biberach	6	156	22
Aalen	4	140	—
Kirchheim	3	103	—
Rottweil	7	102	22
Schorndorf	2	82	—
Freudenſtadt	2	79	—
Metzingen	3	75	—

	Getrennte Klaſſen	Zahl der Schüler im ganzen	Oberreal-ſchüler
Ebingen	2	64	—
Künzelsau	2	60	—
Mergentheim	2	60	—
Crailsheim	2	59	—
Ehingen	2	58	—
Wildbad	2	56	—
Tuttlingen	2	54	—

Dieſe 26 Schulen zählten ſonach 192 Klaſſen (durchſchnittlich zu 32 Schülern) und 6 168 Schüler, ſomit 79 Prozent ſämmtlicher Realſchulklaſſen und 84 Prozent ſämmtlicher Realſchüler. Die übrigen 46 Schulen zählten in 54 Klaſſen (durchſchnittlich zu 22 Schülern) zuſammen 1 173 Schüler.

V. Was den Wechſel der Schüler im Laufe des Jahrs 1878 betrifft, ſo ſind:

A. in die Realſchulen neu eingetreten, und zwar:

1. in die unteren Klaſſen:

aus ſogenannten Vorbereitungsklaſſen	31	Schüler,
„ Elementarſchulen (nach Abzug von 6 dahin zurückgetretenen)	611	„
„ lateiniſchen Kollaboraturklaſſen	148	„
„ Präzeptoratsklaſſen	109	„
„ Volksſchulen (nach Abrechnung von 213 dahin zurückgetretenen)	507	„
„ dem Privatunterricht (prakt. Beruf, elterlichen Hauſe)	60	„
„ dem Ausland	54	„
zuſammen	1 520	Schüler;

2. in obere Realklaſſen:

aus einem Obergymnaſium	1	Schüler,
„ Präzeptoratsklaſſen	7	„
„ dem Privatunterricht (prakt. Beruf)	25	„
„ „ Ausland	10	„
zuſammen	43	Schüler.

Somit iſt die Geſammtzahl der im Jahre 1878 neu eingetretenen Schüler 1 563.

B. Aus unteren Klaſſen in obere übergetreten ſind im ganzen 404 Schüler, worunter 360 je an derſelben Anſtalt.

C. Aus Realſchulen ganz ausgetreten ſind, und zwar:

durch den Tod	6	Schüler,
in die K. Baugewerkeſchule	10	„
„ eine Volksſchullehrerbildungsanſtalt	56	„
„ andere höhere Schulen (Handels-, Kunſtſchule etc.)	6	„
„ eine Lateinſchule	58	„
„ eine Elementar- oder eine Volksſchule (vergl. A. 1)	—	„
zu Gewerbe und Handel	879	„
zur Landwirthſchaft	66	„
zu einem andern Beruf	128	„
in den Privatunterricht	20	„
ins Ausland	55	„
zuſammen	1 284	Schüler;

2. aus Oberrealklaſſen:

durch den Tod	—	Schüler,
auf die Univerſität	5	„
in das K. Polytechnikum	42	„
„ die K. Baugewerkeſchule	7	„
„ eine Präzeptoratsklaſſe	2	„
„ Obergymnaſialklaſſe	14	„
„ eine militäriſche Bildungsanſtalt oder zum einjährigen Militärdienſt	2	„
„ eine andere höhere Schule	13	„
„ „ Volksſchullehrerbildungsanſtalt	6	„
zu Gewerbe und Handel	279	„
zur Landwirthſchaft	13	„
zu einem anderen Beruf (Schreiberei, Poſtfach und dergl.)	72	„
in Privatinſtitute und ins Ausland	22	„
zuſammen	477	Schüler.

Geſammtzahl der ausgetretenen Schüler 1 761.

Eine Vergleichung der Geſammtzahl der neu eingetretenen Schüler von 1 563 mit derjenigen der ausgetretenen von . . . . . 1 761 ergibt wiederum die unter Ziffer IV erwähnte Abnahme um 198 Schüler.

VI. Was das Lehrerperſonal betrifft, ſo waren an Realſchulen (einſchließlich der Bürgerſchule in Stuttgart ohne deren Elementarklaſſen) am 1. Januar 1879 229 Lehrer definitiv mit Penſionsberechtigung angeſtellt, worunter 6 auf Fachlehrſtellen, die übrigen auf Hauptlehrſtellen. Neben dieſen 229 definitiv angeſtellten Lehrern waren an den Realſchulen des Landes 55 weitere Lehrer in unſtändiger Weiſe verwendet, unter welchen 22 als Hilfslehrer an proviſoriſchen oder an überfüllten Klaſſen, 11 als Amtsverweſer oder Hilfslehrer für kranke oder beurlaubte Lehrer, 16 als Amtsverweſer auf erledigten Stellen (ſ. unten) und 6 als Vikare. Dieſe den oben erwähnten definitiven Lehrern beigezählt ergeben ein Perſonal von 284 Lehrern. Unter dieſen 284 Lehrern ſind jedoch nicht eigerechnet: die Hilfslehrer für einzelne Lektionen in Religion, Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen, beziehungsweiſe die zum Theil penſionsberechtigten Inhaber ſolcher Zeichen- und Turnlehrſtellen, welche für mehrere Anſtalten, z. B. eine Realſchule und eine Fortbildungsſchule, eine Realanſtalt und ein Gymnaſium etc. gemeinſam errichtet ſind.

Im Jahre 1878 kamen in Erledigung:

1 Rektorat,
1 Profeſſorat,
20 Reallehrſtellen,
3 Kollaboratorsſtellen.

Außerdem waren zu beſetzen an neu errichteten Hauptlehrſtellen:

2 Profeſſorate,
2 Reallehrſtellen,
4 Kollaboratorsſtellen;

ferner an vom vorigen Jahr her erledigten Hauptlehrſtellen:

8 Reallehrſtellen,
6 Kollaboratorsſtellen.

Beſetzt wurden:

31 Hauptlehrſtellen, nemlich
1 Rektorat,
3 Profeſſorate,
20 Reallehrſtelien,
7 Kollaboratorsſtellen,

davon 15 durch bloßen Stellenwechſel oder Beförderung, wogegen in den übrigen 16 Beſetzungsfällen ebenſoviele Lehrer ihre erſtmalige Anſtellung auf Lebenszeit im Realſchulfach erlangten, und zwar 3, welche nur die Kollaboraturprüfung, 5, welche die Reallehrerprüfung, 4, welche die realiſtiſche Profeſſoratsprüfung, und 4, welche ſonſt eine Lehrerprüfung erſtanden hatten. Aus obigen Zahlen ergiebt ſich zugleich, daß am 1. Januar 1879 noch 16 Stellen erledigt waren, alſo durch Amtsverweſer (ſ. o.) verſehen werden mußten.

Abgegangen ſind im Jahre 1878 im ganzen 14 Hauptlehrer, wovon 2 durch Tod, 6 durch Penſionirung, 5 als Lehrer an Gelehrtenſchulen, 1 als Seminarlehrer in das Gebiet der Volksſchule übergegangen.

VII. Im Jahre 1878 haben die Reallehrerprüfung 15 Kandidaten abſolvirt, die realiſtiſche Profeſſoratsprüfung, und zwar in ſprachlich-hiſtoriſcher Richtung 2, in mathematiſch-naturwiſſenſchaftlicher Richtung gleichfalls 2 Kandidaten.

Die Realkollaboraturprüfung haben im Jahr 1878 19 Kandidaten erſtanden, davon 6 mit Latein.

An der realiſtiſchen Profeſſoratsprüfung haben ſich im Jahre 1878 in einzelnen Fächern 8 Kandidaten mit Erfolg betheiligt.

Die Vorprüfung (Reg.-Bl. von 1876 S. 64—68) haben im Jahre 1878 9 Kandidaten erſtanden.

VIII. Die Zahl der überhaupt vorhandenen geprüften 129 Kandidaten des realiſtichen Lehramts, welche am 1. Januar 1879 noch nicht auf Lebenszeit angeſtellt waren, berechnet ſich unter Weglaſſung der nur in einzelnen Fächern der Profeſſoratsprüfung betheiligt geweſenen folgendermaßen:

A. Realiſtiſche Profeſſorats-Kandidaten:
1. der ſprachlich-hiſtoriſchen Richtung 0,
2. der mathematiſch-naturwiſſenſchaftlichen Richtung 5.

Dieſe haben die Prüfung in den Jahren 1871/78 erſtanden und waren am 1. Januar 1879 an höheren Lehranſtalten des Landes verwendet.

B. Reallehramtskandidaten:
1. Auf Reallehrſtellen vollſtändig geprüft, ungerechnet die unter A aufgeführten Profeſſoratskandidaten, waren 20, davon 9 im Realſchulfach, 6 an Gelehrtenſchulen verwendet, 4 noch im Studium begriffen, 1 im Privatdienſt ſtehend.
2. Kandidaten, welche die Vorprüfung (vergl. VII) oder den theoretiſchen Theil der Reallehrerprüfung ganz oder theilweiſe erſtanden hatten, waren es 61, wovon 26 an Realſchulen und 4 an Gelehrtenſchulen des Landes verwendet, 5 im Privatdienſt, 23 im Studium begriffen, 3 beim Militär.

C. Auf Realkollaboratorsſtellen waren am 1. Januar 1879 43 Kandidaten geprüft, worunter 17 auch im Lateiniſchen. Von denſelben

waren 8 an Realſchulen, 9 an Lateinſchulen, die übrigen an Volksſchulen oder an Privatinſtituten verwendet oder in weiterem Studium begriffen.

IX. Bei dem Turnunterricht waren am 1. Juli 1878 4709 Real- und Oberrealſchüler betheiligt, am 1. Januar 1879 4650. Unter den letzteren waren 629 Oberrealſchüler. Das Sommerturnen erſtreckte ſich auf alle Realanſtalten und mit Ausnahme von einer einklaſſigen und einer zweiklaſſigen auch auf ſämmtliche niedere Realſchulen. Das Winterturnen fehlte an 10 einklaſſigen und an 3 zweiklaſſigen Realſchulen.

C. Oeffentliche Elementarſchulen.

In 16 Städten (Cannſtatt, Eßlingen, Freudenſtadt, Gmünd, Göppingen, Heilbronn, Kirchheim, Ludwigsburg, Metzingen, Nürtingen, Oehringen, Reutlingen, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Urach) beſtehen ſogenannte Elementarſchulen, welche Knaben vom 6. Lebensjahre (in Freudenſtadt, Gmünd und Nürtingen vom 7. Lebensjahre) an zum Eintritt in die Gelehrten- und Realſchulen vorbereiten. Außerdem beſteht in Stuttgart eine eigens zur Vorbereitung auf die Bürgerſchule beſtimmte Elementarſchule.

Dieſe Elementarſchulen zählen zuſammen 49 Schülerklaſſen und ebenſoviele Lehrſtellen, und zwar: Stuttgart, ſtädtiſche Elementarſchule 12, Elementarſchule der Bürgerſchule 6, Ulm 5, Eßlingen und Heilbronn je 4, Cannſtatt 3, Göppingen, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen je 2, Freudenſtadt, Gmünd, Kirchheim, Mezingen, Nürtingen, Oehringen, Urach je 1. Die Schülerzahl der Elementarſchulen hatte ſich am 1. Januar 1878 belaufen auf 2254.

Von dieſen ſind ausgetreten 1269 und zwar:

in eine Lateinſchule	520
„ „ Realſchule	603
„ „ Volksſchule	104
„ den Privatunterricht	15
„ das Ausland	19
durch den Tod	8

In die Elementarſchulen eingetreten ſind in dem gleichen Zeitraum 1316 Schüler, und zwar:

aus dem Privatunterricht oder dem Elternhauſe . .	1054
„ der Volksſchule	239
„ einer Lateinkollaboraturklaſſe	7
„ „ niederen Realſchule	4
„ vom Ausland	12.

Es betrug daher die Zahl der Schüler auf den 1. Januar 1879 2301 und es ergibt ſich gegen das Vorjahr eine Zunahme von 47 Schülern.

Unter den 2301 Schülern ſind

Evangeliſche	2014
Katholiken	175
Israeliten	106
Angehörige eigener Konfeſſion	6.

Auf die 4 Kreiſe vertheilen ſie ſich folgendermaßen:

Neckarkreis	1441
Schwarzwaldkreis	393
Jagſtkreis	78
Donaukreis	389.

Der Heimat nach ſind es:

Einheimiſche	2229
Auswärtige	72
darunter Nichtwürttemberger	21.

VI. Höheres Mädchenſchulweſen.

I. Höheres Lehrerinnen-Seminar in Stuttgart.

I. Zahl der Abtheilungen	2
II. Zahl der Seminariſtinnen:	
1. im älteren Kurs	13
2. im jüngeren Kurs	13
III. Zahl der außerordentlichen Schülerinnen:	
1. im älteren Kurs	7
2. im jüngeren Kurs	3
IV. Zahl der Geprüften:	
1. Seminariſtinnen	12
2. andere Schülerinnen:	
a) als Lehrerinnen	5
b) als außerordentliche Schülerinnen	2
3. nicht im Seminar gebildete	—
V. Zahl der Lehrkräfte:	
1. männliche	11
2. weibliche	2.

2. Höhere Mädchenſchulen. (Siehe Tabelle S. 118).

VII. Volksſchulweſen.

I. Die Zahl der Lehrſtellen betrug am 1. Januar 1879, und zwar:

A. der Schullehrersſtellen	a. Geſchäftskreis der evangeliſchen Oberſchulbehörde	b. Geſchäftskreis der katholiſchen Oberſchulbehörde	c. zuſammen
1. mit Gehalten von 900 ℳ u. weniger nebſt freier Wohnung oder Miethzins-Entſchädigung	7	3	10
2. mit Gehalten von 901—1000 ℳ	748	557[1])	1305
3. „ „ „ 1001—1100 „	751	291[2])	1042
4. „ „ „ 1101—1200 „	212	44	256
5. „ „ „ 1201—1300 „	118	24[3])	142
6. „ „ „ 1301—1400 „	121	21	142
7. „ „ „ 1401—1500 „	49	7	56
8. „ „ „ 1501—1600 „	43	11	54
9. „ „ „ 1601—1700 „	6	1	7

[1]) Darunter 7 iſraelitiſche Schullehrersſtellen
[2]) „ 2 „ „
[3]) „ 1 „ „

(Fortſetzung auf S. 119).

Auf den 31. Dezember 1878 beſtanden in Württemberg:

Schulen	Zahl der Klaſſen und Parallelen	Zahl der Lehrer	Zahl der Lehrerinnen	Zahl der Schülerinnen									
				im ganzen	ſpez. 1. nach d. Heimatorten			2. nach den Konfeſſionen				3. nach d. Alter	
					Ortsangehörige	Nichtortsangeh.	Nichtwürttemb.	evangel.	römiſch-kathol.	griech.-kathol.	iſrael.	über 14 J.	unt. 14 J.
I. Höh. Mädchenſchulen im Sinne von Art. 1 des Geſetzes v. 30. Dezember 1877, d. h. öffentl. Schulen:													
Hall	6 ohne Par.	5	4	152	147	5	—	139	3	—	10	14	138
Kornthal	8 „ „	4	14	134	34	44	56	131	2	1	—	96	38
Reutlingen	9 „ „	8	5	270	254	12	4	262	7	—	1	22	248
Ulm	10 „ „	9	4	233	207	14	12	176	16	—	41	43	190
	33 ohne Par.	26	27	789	642	75	72	708	28	1	52	175	614
II. Höh. Mädchenſchulen im Sinne von Art. 2 d. genannten Geſ., d. h. Privatanſtalten:													
Cannſtatt	9 ohne Par.	5	7	166	139	9	18	137	7	1	21	19	147
Eßlingen	8 „ „	4	4	193	167	8	18	185	3	—	5	39	154
Heilbronn	9 „ „	7	5	250	239	6	5	177	16	—	57	35	215
Ludwigsburg	8 „ „	10	5	185	168	14	3	160	5	2	18	18	167
Stuttgart (ev. Töchterſchule)	9 in 17 Par.	15	11	570	544	20	6	535	19	—	16	72	498
	43	41	32	1364	1257	57	50	1194	50	3	117	183	1181
Geſammtzahl beid. Kategorien	76	67	59	2153	1899	132	122	1902	78	4	169	358	1795
Anhangsweiſe ſind hier zu erwähnen die beiden auf Königl. Privatſtiftung beruhenden höheren Töchterbildungsanſtalten:													
das K. Katharinenſtift in Stuttgart	9 in 20 Par.	25	26	753	666	22	65	608	67	6	72	197	556
das K. Olgaſtift daſ.	9 ohne Par.	12	12	359	331	10	18	269	22	2	66	48	311
Summe der beiden K. Anſtalten	18	37	38	1112	997	32	83	877	89	8	138	245	867

(Fortſetzung von S. 117).

	a. Geſchäftskreis der evangeliſchen Oberſchulbehörde	b. Geſchäftskreis der katholiſchen Oberſchulbehörde	c. zuſammen
10. mit Gehalten von 1 701—1 800 ℳ.	1	3	4
11. „ „ „ 1 801—1 900 „	2	—	2
12. „ „ „ 1 901—2 000 „	1	—	1
13. „ „ „ 2 001 ℳ. u. darüber . . .	1	—	1
zuſammen .	2 060[1])	962	3 022
B. der ſtändigen Schulamtsverweſersſtellen	14[2])	11	25
C. der Unterlehrersſtellen	278[3])	70[4])	348
D. der Lehrgehilfenſtellen	388[5])	202	590
Geſammtzahl der Lehrſtellen .	2 740	1 245	3 985

II. Von den vorhandenen Schullehrern waren am 1. Januar 1879 in den Genuß von penſionsberechtigten Alterszulagen (Art. 3 und 4 des Geſetzes vom 18. April 1872, Art. 2 des Geſetzes vom 22. Januar 1874 und Art. 4 des Geſetzes vom 30. Dezember 1877) eingeſetzt

1. im Betrag von je 100 ℳ. nach zurückgelegtem 40. Lebensjahr	244	107	351
2. im Betrag von je 140 ℳ. nach zurückgelegtem 45. Lebensjahr	331	192	523
3. im Betrag von je 200 ℳ. nach zurückgelegtem 50. Lebensjahr	845	411	1 256
zuſammen .	1 420	710	2 130
was einen Jahresaufwand der Staatskaſſe erfordert zu 1) von	24 400 ℳ.	10 700 ℳ.	35 100 ℳ.
„ „ 2) „	46 340 „	26 880 „	73 220 „
„ „ 3) „	169 000 „	82 200 „	251 200 „
zuſammen .	239 740 ℳ.	119 780 ℳ.	359 520 ℳ.

[1]) Die Zahl der der evangeliſchen Oberſchulbehörde unterſtellten Schullehrerſtellen hatte am 1. Januar 1878 nicht, wie in der vorjährigen Statiſtik irrthümlich angegeben war, 2 038, ſondern 2 037 betragen. (Im Bezirk Münſingen war eine Schulſtelle zuviel gerechnet). Von dieſen wurde im Lauf des Jahres 1878 aufgehoben 1; neu errichtet wurden 24 (vergl. unten III 6); zuſammen 2 060.

Unter dieſen 2 060 Stellen ſind 16 iſraelitiſche begriffen, wovon am 1. Januar 1879 10 mit Schullehrern beſetzt, 5 mit Amtsverweſern verſehen waren, 1 unbeſetzt war.

Von den 2 044 evangeliſchen Schullehrersſtellen waren am 1. Januar 1879 definitiv beſetzt 1 930, erledigt 114; davon 31 proviſoriſch beſetzt unter Gewährung des vollen Gehalts, 57 mit Schulamtsverweſern, 3 durch Lehrerinnen, 23 aushilfsweiſe durch andere Lehrer verſehen.

[2]) Von den 14 (evangeliſchen) ſtändigen Schulamtsverweſersſtellen waren am 1. Januar 1879 12 mit Lehrern, 1 mit einer Lehrerin beſetzt, 1 unbeſetzt.

[3]) Von den 278 (evangeliſchen) Unterlehrersſtellen waren am 1. Januar 1879 beſetzt mit Unterlehrern 241, mit Unterlehrerinnen 21, unbeſetzt 16.

[4]) Darunter 2 iſraelitiſche Unterlehrersſtellen.

[5]) Von den 388 (evangeliſchen) Lehrgehilfenſtellen waren am 1. Januar 1879 beſetzt mit geprüften Lehrgehilfen 141, mit noch nicht geprüften Seminariſten 6, mit geprüften Lehrerinnen 83, unbeſetzt 158.

	a. Geſchäftskreis der evangeliſchen Oberſchulbehörde	b. Geſchäftskreis der katholiſchen Oberſchulbehörde	c. zuſammen
Von den vorhandenen Lehrerinnen an Volksſchulen waren am 1. Januar 1879 in den Genuß von Alterszulagen (Art. 47 des Geſetzes vom 30. Dezember 1877) eingeſetzt			
1. im Betrag von je 100 ℳ nach zurückgelegtem 30. Lebensjahr	17	2	19
2. im Betrag von je 125 ℳ nach zurückgelegtem 35. Lebensjahr	4	—	4
3. im Betrag von je 150 ℳ nach zurückgelegtem 40 Lebensjahr	5	—	5
zuſammen .	26	2	28
was einen jährlichen Aufwand der Staatskaſſe erfordert zu 1. von	1 700 ℳ	200 ℳ	1 900 ℳ
„ 2. „	500 „	— „	500 „
„ 3. „	750 „	— „	750 „
zuſammen .	2 950 ℳ	200 ℳ	3 150 ℳ
Der jährliche Geſammtaufwand der Staatskaſſe an Alterszulagen für Schullehrer und für Lehrerinnen beträgt hienach . . .	242 690 ℳ	119 980 ℳ	362 670 ℳ
III. Was den Perſonalwechſel auf Schullehrerſtellen betrifft, ſo kamen im Kalenderjahr 1878 von Schullehrersſtellen in Erledigung			
1. durch Tod	25	18	43
2. durch Penſionirung	42	15	57
3. durch freiwilligen Austritt aus dem Volksſchuldienſt	9 [1])	5	14
4. durch Dienſtentlaſſung im Disciplinarweg oder in Folge gerichtlichen Urtheils	2 [2])	1	3
5. durch Uebertritt auf andere Volksſchulſtellen	152	43	195
6. Als neu errichtet wurden ausgeſchrieben	24	3	27
zuſammen .	254	85	339
Definitiv beſetzt wurden an Schullehrersſtellen			
1. mit bereits angeſtellten Schullehrern	157 [3])	40	197
2. mit Lehramtskandidaten	83 [4])	36	119
zuſammen .	240	76	316

[1]) Von dieſen 9 traten über in den Dienſt der Gelehrten- und Realſchulen 4, an eine inländiſche Präparanden-Anſtalt 1, an eine höhere Töchterſchule 1, an eine inländiſche Rettungsanſtalt 1, in den ausländiſchen Lehrdienſt 1, auf Anſuchen wurde während einer gegen ihn anhängigen Unterſuchung entlaſſen 1.

[2]) Dieſe zwei waren proviſoriſche Schullehrer, welche im Disciplinarweg entlaſſen wurden.

[3]) Unter dieſen 157 iſt ein Hausvater an einer Rettungsanſtalt mitbegriffen.

[4]) Außerdem wurden im Laufe des Jahres 1878 13 Kandidaten proviſoriſch als Volksſchullehrer, 8 Kandidaten im Gelehrten- und Realſchuldienſt, 3 an höheren Töchterſchulen definitiv angeſtellt.

	a. Geſchäftskreis der evangeliſchen Oberſchulbehörde	b. Geſchäftskreis der katholiſchen Oberſchulbehörde	c. zuſammen
IV. Zahl der Lehramtskandidaten.			
A. Männliche Angehörige des Volksſchullehrerſtands, welche eine Lehramtsprüfung bereits erſtanden, aber eine definitive Anſtellung im Lehramt noch nicht erlangt haben, waren			
1. am 1. Januar 1879 vorhanden .	640 [1])	280	920
2. Davon hatten erſtanden			
a) nur die erſte Volksſchuldienſtprüfung (Kandidatenprüfung) .	557	162	719
b) auch die zweite (Anſtellungs-) Prüfung	83	118	201
3. und zwar im Laufe des Jahres 1878			
a) die Kandidatenprüfung . . .	142	35	177
b) die Anſtellungsprüfung . . .	115	34	149
4. Von den vorhandenen Lehramtskandidaten waren am 1. Januar 1879			
a) im öffentlichen Lehrdienſt des Inlandes verwendet	479	267	746
b) beurlaubt wegen Krankheit, oder zur Ausbildung für ein höheres Lehramt, zu Annahme von Privatſtellen, ausländiſchen Lehrdienſten etc.	161 [2])	13	174
c) außerdem verfügbar, aber unverwendet	—	—	—
B. Geprüfte Lehramtskandidatinnen waren			
1. am 1. Januar 1879 vorhanden .	132 [3])	94	244
2. Davon haben die vorgeſchriebene Prüfung im Jahr 1878 erſtanden	23	10	33
3. Von denſelben waren am 1. Jan. 1879			
a) im öffentlichen Lehrdienſt des Inlandes verwendet	108	31	139
b) beurlaubt zu Annahme von anderen Dienſten etc.	24	58	82
c) verfügbar, aber unverwendet .	—	5	5
V. In der Heranbildung für den Volksſchuldienſt waren am 1. Jan. 1879 begriffen			

[1]) Unter dieſen 640 ſind die in Note 1 auf S. 119 erwähnten 31 proviſoriſchen Schullehrer nicht begriffen.

[2]) Von dieſen 161 ſind beurlaubt zum Dienſt an Staats- und Privatſchullehrerſeminarien 36, zum Dienſt an Gelehrten- und Realſchulen 30, zur Vorbereitung auf ein höheres Lehramt 10, zum Dienſt an höheren Töchterſchulen 30, zum Dienſt an Waiſenhäuſern und Taubſtummenanſtalten 15, zum Dienſt an Rettungsanſtalten 8, zum Dienſt an Privatanſtalten 12, zu Uebernahme ausländiſcher Lehrſtellen 9, wegen Krankheit 11.

[3]) Entlaſſen wurden im Jahre 1878 8 Lehrerinnen, 7 wegen Verheirathung, 1 zur Uebernahme eines ausländiſchen Lehrdienſtes.

	a. Geſchäftskreis der evangeliſchen Oberſchulbehörde	b. Geſchäftskreis der katholiſchen Oberſchulbehörde	c. zuſammen
A. Schulpräparanden vom erſten und zweiten Bildungsjahr (ſämmtlich Privatſchulamtszöglinge)	442	100	542
B. Schulamtszöglinge, vom dritten, vierten und fünften Bildungsjahr, und zwar			
a) Zöglinge der Staatsſchullehrerſeminarien	290	140 [1])	430
b) Zöglinge der Privatſchullehrerſeminarien	196	—	196
c) Zöglinge einzelner Lehrer . . .	6	—	6
C. weibliche Schulamtszöglinge . . .	57	28	85
zuſammen .	991	268	1 259

VI. Stand des Lehrerperſonals in den Lehrerbildungsanſtalten am 1. Januar 1879:

1. Staatsſchullehrerſeminarien:

a) evangeliſche. An den Seminarien zu Eßlingen, Nürtingen und Künzelsau waren angeſtellt 3 Rektoren, 3 wiſſenſchaftlich gebildete Hauptlehrer (Profeſſoren), 9 Oberlehrer, worunter 1 Titularprofeſſor, 4 Unterlehrer, 4 Hilfslehrer; an den mit dieſen 3 Seminarien verbundenen Uebungsſchulen 3 Oberlehrer, 3 Lehrgehilfen; an den mit den Seminarien verbundenen Präparandenanſtalten 1 Hauptlehrer, 4 Lehrgehilfen;

b) katholiſche. Am Seminar zu Gmünd waren angeſtellt 1 Rektor, 1 wiſſenſchaftlicher Hauptlehrer (Profeſſor), 2 Oberlehrer, 1 Zeichenoberlehrer, 2 Unterlehrer, 1 Hilfslehrer; an dem proviſoriſchen Seminar in Saulgau 1 proviſoriſcher Vorſtand, 1 Oberlehrer, 1 Unterlehrer.

2. An den (evangeliſchen) Privatſchullehrerſeminarien waren angeſtellt und zwar
in Reutlingen 3 Lehrer neben dem Vorſtand und einem Theologen,
in Tempelhof 4 Lehrer neben dem Inſpektor und Vikar,
in Lichtenſtern 2 Lehrer neben dem Inſpektor,
in Mezingen (Präparandenanstalt und Seminar zugleich) 5 Lehrer,
in Münſingen (ebenfalls zugleich Präparandenanſtalt) 3 Lehrer,
an den beiden letzteren Anſtalten je neben dem geiſtlichen Vorſtand und einigen Volksſchullehrern;

3. an den (evangeliſchen) Privat-Präparandenanſtalten in Lorenzenzimmern, in Cannſtatt und Altenſtaig je 1 Lehrer;

4. an dem evangeliſchen Staatslehrerinnenſeminar in Markgröningen 1 Rektor, 1 Oberlehrer, 1 Unterlehrer, 3 Lehrerinnen.

VIII. Induſtrieſchulen.

Die ſtatiſtiſchen Verhältniſſe dieſer Schulen ſind pro 1877—78 nicht beſonders aufgenommen worden.

---

[1]) Davon 105 im Seminar Gmünd, 35 im Seminar Saulgau.

IX. Erziehungsanſtalten.

A. Waiſenhäuſer.

I. An dem Waiſenhaus in Stuttgart, in welches nur evangeliſche Knaben, und zwar ſowohl verwaiſte als verwahrloſte Kinder aufgenommen werden, ſind angeſtellt: 1 Oberinſpektor, 1 Oekonomieverwalter, 1 Oberlehrer, 3 Unterlehrer, 3 Aufſeher und 1 Lehrfrau, beziehungsweiſe Aufſeherin.

An dem Waiſenhaus in Markgröningen, ausſchließlich für evangeliſche Mädchen (verwaiſte und verwahrloſte Kinder) beſtimmt, ſind angeſtellt: 1 Oberinſpektor, zugleich Rektor des Lehrerinnenſeminars, 1 Kaſſier, 1 Oberlehrer, 1 Unterlehrer, 1 Lehrfrau und 1 Aufſeherin.

An dem Waiſenhaus in Ochſenhauſen, welchem die katholiſchen Kinder zugetheilt werden, wirken: 1 Oberinſpektor, 1 Kaſſier, 1 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 2 Aufſeher für Knaben und 1 Lehrfrau für Mädchen.

II. Die Zahl der im Genuſſe der Anſtaltsbenefizien ſtehenden Perſonen berechnet ſich beim Beginn des Schuljahrs 1878/79 bei den genannten 3 Anſtalten in der aus der Tabelle auf nächſter Seite erſichtlichen Weiſe.

III. Das eigene Grundſtocksvermögen betrug am 30. Juni 1878:

bei dem Waiſenhaus in Stuttgart	447 131 ℳ	48 Pf.
worunter Stiftungen für beſondere Zwecke	18 595 ℳ	93 Pf.
bei dem Waiſenhaus in Markgröningen	50 099 ℳ	94 Pf.
worunter Stiftungen für beſondere Zwecke	3 000 ℳ	
bei dem Waiſenhaus in Ochſenhauſen	111 498 ℳ	5 Pf.
worunter Stiftungen für beſondere Zwecke	25 099 ℳ	9 Pf.

IV. Die laufenden Ausgaben betrugen pro 1. Juli 1877 bis 30. Juni 1878:

bei dem Waiſenhaus Stuttgart	110 483 ℳ	88 Pf.
„ „ Markgröningen	32 922 ℳ	62 Pf.
„ „ Ochſenhauſen	78 306 ℳ	16 Pf.

B. Taubſtummenanſtalten.

I. Die Hauptanſtalt in Gmünd mit 1 Vorſtand, 2 Oberlehrern, 2 Unterlehrern und 1 Hilfslehrer iſt ein Internat. Dieſelbe zählte beim Beginn des Schuljahrs 1878/79 nebſt einem Privatzögling 56 Staatszöglinge, 28 Knaben und 29 Mädchen. Hievon gehören an: der evangeliſchen Konfeſſion 56, der katholiſchen 1; dem Neckarkreis 20, dem Schwarzwaldkreis 5, dem Jagſtkreis 28, dem Donaukreis 3; dem Königreich Bayern 1.

In der Filialtaubſtummenanſtalt daſelbſt, gleichfalls Internat, befanden ſich beim Beginn des Schuljahrs 1878/79 36 Staatszöglinge und 6 Privatzöglinge, zuſammen 42 Zöglinge, worunter 23 Knaben und 19 Mädchen, ſämmtlich katholiſch. Von dieſen 42 Zöglingen gehören an: dem Neckarkreis 3, dem Schwarzwaldkreis 11, dem Jagſtkreis 12, dem Donaukreis 15; Hohenzollern 1.

Das Grundſtocksvermögen der Hauptanſtalt betrug am 30. Juni 1878 34 981 ℳ 43 Pf., worunter Stiftungen zu beſonderen Zwecken 3 600 ℳ

Die laufenden Ausgaben im Etatsjahr 1877/78 betrugen 40 691 ℳ 96 Pf., worunter begriffen ſind die Ausgaben für die Filialanſtalt (Gehalt des Oberlehrers und die Koſtgelder für die Zöglinge dieſer Anſtalt) ſowie die Beiträge

Tabelle zu IX, A, II.

	Waiſenhaus Stuttgart			Waisenhaus Markgröningen			Waiſenhaus Ochſenhauſen							Gesammtzahl
	Knaben			Mädchen			Waiſenhaus			Rettungsanſtalt			beide Abtheilungen zuſammen	
	Waiſenhaus	Rettungsanſtalt	beide Abtheilungen zuſammen	Waiſenhaus	Rettungsanſtalt	beide Abtheilungen zuſammen	Knaben	Mädchen	zuſammen	Knaben	Mädchen	zuſammen		
1. Hauszöglinge	165	8	173	46	3	49	79	31	110	18	8	26	136	358
2. Landköſtlinge	143	2	145	88	4	92	35	22	57	7	2	9	66	303
zuſammen .	308	10	318	134	7	141	114	53	167	25	10	35	202	661
Zu dieſen im ſchulpflichtigen Alter ſtehenden Zöglingen im eigentl. Sinne kommen:														
3. der Volksſchule entwachſene Gewerbe-Lehrlinge, für welche das Lehrgeld aus der Waiſenhauskaſſe beſtritten wird u. welche noch unter der Aufſicht des Hauſes ſtehen . .	188	—	188	12	—	12	44	—	44	21	—	21	65	265
				Nähtlehrmädchen										
4. Schulamtszöglinge														
a) in d. Anſtalt ſelbſt verpflegt	7	—	7	—	—	—	5	—	5	1	—	1	6	13
b) auf Koſten der Anſtalt in einem Lehrer- beziehungsweiſe Lehrerinnen-Seminar untergebracht	7	—	7	2	—	2	5	—	5	—	—	—	5	14
5. Zöglinge an höheren Bildungsanſtalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zuſammen .	510	10	520	148	7	155	168	53	221	47	10	57	278	953
Von den 661 Zöglingen (Ziff. 1 u. 2) gehören an:														
der evangeliſchen Konfeſſion	306	10	316	134	7	141	—	—	—	—	—	—	—	457
der katholiſchen Konfeſſion	—	—	—	—	—	—	114	53	167	25	10	35	202	202
der jüdiſchen Religion .	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
zuſammen .	308	10	318	134	7	141	114	53	167	25	10	35	202	661
dem Neckarkreis . . .	110	4	114	54	3	57	11	7	18	2	1	3	21	192
„ Schwarzwaldkreis .	91	4	95	38	2	40	36	16	52	9	2	11	63	198
„ Jagſtkreis	71	2	73	19	1	20	16	6	22	3	1	4	26	119
„ Donaukreis	36	—	36	23	1	24	51	24	75	11	6	17	92	152
zuſammen .	308	10	318	134	7	141	114	53	167	25	10	35	202	661
Neu aufgenommen unter denſelben ſind	59	5	64	33	3	36	24	6	30	4	—	4	34	134

an die Nikolauspflege in Stuttgart (ſ. C. I), an das Blindenaſyl in Gmünd (ſ. C. II) und an die Taubſtummenanſtalt in Winnenden (ſ. B. III).

II. Die mit den Schullehrerſeminarien verbundenen Taubſtummenanſtalten in Eßlingen und Nürtingen ſind Externate (Taubſtummenſchulen).

Angeſtellt ſind an der Taubſtummenſchule in Eßlingen 2 Oberlehrer und 1 Lehrgehilfe, an der Anſtalt in Nürtingen 1 Oberlehrer, 1 Unterlehrer und 1 Lehrgehilfe.

Die Anſtalt in Eßlingen zählte beim Beginn des Schuljahrs 1878/79 32 Staatszöglinge und 2 Privatzöglinge, worunter 19 Knaben und 15 Mädchen, diejenige in Nürtingen 38 Staatszöglinge und 3 Privatzöglinge, und zwar 21 Knaben und 20 Mädchen. Mit Ausnahme eines Zöglings iſraelitiſcher Religion in der Anſtalt in Eßlingen gehören ſämmtliche Kinder der evangeliſchen Konfeſſion an. Von dieſen 75 Zöglingen kommen auf den Neckarkreis 29, den Schwarzwaldkreis 34, den Jagſtkreis 5 und den Donaukreis 7.

Die laufenden Ausgaben im Etatsjahr 1877/78 betrugen bei der Anſtalt in Eßlingen 12 602 ℳ 72 Pf. und bei derjenigen in Nürtingen 12 575 ℳ 37 Pf.

III. Außer dieſen befinden ſich Privattaubſtummenanſtalten in Winnenden, Oberamts Waiblingen, mit 33 Zöglingen, 17 Knaben und 16 Mädchen; in Wilhelmsdorf, Oberamts Ravensburg, 36 Kinder, 21 Knaben und 15 Mädchen, von welchen 28 der evangeliſchen und 8 der katholiſchen Konfeſſion angehören; in Heiligenbronn, Oberamts Oberndorf, mit 24 Zöglingen, 7 Knaben und 17 Mädchen, ſämmtlich katholiſch.

In den vaterländiſchen Taubſtummenanſtalten ſind zur Zeit untergebracht 267 Kinder, und zwar in Staatsanſtalten 174 und in Privatanſtalten 93. Nach den im verfloſſenen Jahre eingekommenen Berichten der gemeinſchaftlichen Oberämter blieben noch 47 Kinder aufzunehmen.

C. Blindenanſtalten.

I. Die unter der Protektion Ihrer Majeſtät der Königin Olga ſtehende Nikolauspflege für blinde Kinder in Stuttgart iſt zwar eine Privatanſtalt, wird jedoch gleich der Taubſtummenanſtalt in Winnenden aus Staatsmitteln unterſtützt und hat eine beſtimmte Anzahl von Staatszöglingen, deren es gegenwärtig 6 ſind, gegen angemeſſene Entſchädigung aufzunehmen.

Die Anſtalt zählte beim Beginn des Schuljahrs 1878/79 34 Zöglinge, 21 männliche und 13 weibliche, von welchen 28 der evangeliſchen und 6 der katholiſchen Konfeſſion angehören.

Mit der Sophienpflege in Luſtnau, Oberamts Tübingen, und mit der Erziehungsanſtalt in Heiligenbronn (ſ. oben B. III) ſind Privatanſtalten für Blinde verbunden. In erſterer Anſtalt befinden ſich zur Zeit 4 blinde Kinder, 2 Knaben und 2 Mädchen, evangeliſch, in letzterer 7 Kinder, 6 Knaben und 1 Mädchen, ſämmtlich katholiſch. Nach den eingegangenen Berichten betrug die Zahl der nicht in Anſtalten untergebrachten blinden Kinder 32.

II. Das Blindenaſyl in Gmünd, ein unter der Aufſicht der K. Kommiſſion für die Erziehungshäuſer ſtehendes, aus der Staatskaſſe unterſtütztes Privatinſtitut, iſt eine Beſchäftigungsanſtalt für erwachſene Blinde jeden Alters, welche gegen einen jährlichen Koſtenbeitrag theils im Anſtaltsgebäude verpflegt und beſchäftigt

werden, theils in der Stadt bei Familien untergebracht ſind und nur zur Arbeit in die Anſtalt kommen, theils ganz außerhalb der Anſtalt leben, jedoch deren Fürſorge genießen.

Am 1. Juli 1878 ſtanden im Verband der Anſtalt 57 Blinde, 36 männlichen und 21 weiblichen Geſchlechts. Von dieſen wohnten im Aſyl 32 (15 männliche und 17 weibliche), waren in der Stadt untergebracht 6 (4 männliche und 2 weibliche) und erhielten von der Anſtalt Arbeitsmaterial und theilweiſe Unterſtützungen 19 (17 männliche und 2 weibliche). Von dieſen 57 Pfleglingen gehören an: der evangeliſchen Konfeſſion 46, der katholiſchen 11, dem Neckarkreis 15, dem Schwarzwaldkreis 7, dem Jagſtkreis 17, dem Donaukreis 17 und Hohenzollern 1.

Das Grundſtocksvermögen berechnete ſich am 30. Juni 1878 auf 79 545 ℳ 53 Pf., die laufenden Ausgaben betrugen im Etatsjahr 1877/78 17 952 ℳ 90 Pf.

MEDIZINAL-BERICHT

VON

WÜRTTEMBERG

FÜR DAS JAHR 1876.

JM AUFTRAG

DES KÖNIGLICHEN MINISTERIUMS DES INNERN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM KÖNIGLICHEN MEDIZINAL-KOLLEGIUM

BEARBEITET VON

Dr. PFEILSTICKER,
MEDIZINAL-ASSESSOR.

MIT 6 ÜBERSICHTSKARTEN.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1879.

Inhalts-Ueberficht.

Seite

Einleitung 129

Erfte Haupt-Abtheilung.

A. Gefchäfts-Bericht des Medizinal-Kollegiums.

I. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als berathende und begutachtende bezw. verwaltende Behörde 133

a) Stehende Amtsverrichtungen.

Impfwefen. Rechnungsrevifionen. Revifion und Bearbeitung der Jahresberichte. Apotheken-Vifitations-Protokolle. Reifeftipendien und Reifeberichte. Amtsbefetzungen und Penfionirungen. Aufficht über einzelne Krankenanftalten und Rechenfchaftsbericht über die für letztere geleifteten Staatsbeiträge. Abordnung von Prüfungskommiffären. Medizinal-Vifitations-Protokolle. Arzneimitteltaxe. 133

b) Nicht-ftehende Amts-Verrichtungen.

Im Reffort des K. Minifteriums des Innern.

α) Gefetze, allgemeine Verfügungen, Bekanntmachungen und Erlaffe, welche Gegenftand von vorbereitenden Berathungen, Begutachtungen und Berichten Seitens des Medizinal-Kollegiums waren 136

β) Entwürfe, Gutachten und Berichte in Spezialfragen 137

Noten an die K. Kreisregierungen aus befonderen Anläffen 138

Gerichtliche Gutachten bezw. Berufungen von Mitgliedern des Medizinal-Kollegiums als Sachverftändige zu Gerichtsverhandlungen 139

Noten und Gutachten an andere Mittel- oder Centralftellen 139

Erlaffe an die Bezirksftellen aus befonderen Anläffen 139

Erlaffe an den Ausfchuß des ärztlichen bezw. pharmazeutifchen Landesvereins 139

Abordnungen von Kollegial-Mitgliedern 140

II. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als Prüfungsbehörde 140

III. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als polizeiliche und verfügende Behörde . . 140

Epidemieen und Epizootieen. Anhang 141

B. Jahresbericht der K. Auffichts-Kommiffion für die Staats-Krankenanftalten.

I. Staats-Irrenanftalten (1. Juli 1876/77).

a) Aerztlicher Bericht 142

b) Oekonomifcher Bericht (bearbeitet von Sekretär Elwert) 152

II. Privat-Irrenanftalten (1876) 160

III. Zufammenftellung des Krankenftandes in den Staats- und Privat-Irrenanftalten . 166

IV. Heil- und Pfleganftalten für Schwachfinnige und Epileptifche 167

V. Die K. Landes-Hebammenfchule und Gebäranftalt in Stuttgart 168

Zweite Haupt-Abtheilung.

Das Medizinalwesen des Landes nach dem Ergebnis der periodischen Physikatsberichte.

Seite

A. Aerztliches und Hilfsperſonal. (Mit Tabelle I und II).

Allgemeines 170
1. Aerztliches und wundärztliches Perſonal 171
2. Aerztliches Perſonal für ſich 171
3. Wundärztliches Perſonal für ſich 172
4. Zahnärzte, Thierärzte, Hebammen und nicht-approbirte Perſonen 173
5. Leichenſchauer 173

B. Apothekerweſen 178

C. Heil- und Verpflegungsanſtalten; Bäder.

I. Allgemeine Krankenhäuſer. (Mit Tabelle III) 180
1. Vorgekommene Veränderungen 180
2. Ueberſicht über die verpflegten Kranken 182
II. Militärlazarethe 187
III. Heil- und Verpflegungsanſtalten für beſondere Zwecke. (Mit Tabelle IV) . . . 190
1. Vorgekommene Veränderungen 190
2. Ueberſicht über die verpflegten Kranken 196
IV. Generalüberſicht über die Krankenanſtalten Württembergs 197
V. Die Morbidität in den Heilanſtalten Württembergs.
Allgemeines. Morbidität in den allgemeinen Krankenhäuſern. Morbidität in den Militärlazarethen. Morbidität in den Augenheilanſtalten. Morbidität in den Entbindungsanſtalten. Morbidität in den Irrenanſtalten. 197
VI. Bäder (Heilbäder und größere Badanſtalten). (Mit Tabelle V) 216

D. Epidemiſche und ſonſtige die Medizinalpolizei berührende Krankheiten.
(Mit 6 Ueberſichtskärtchen).

I. und II. Epidemiſche Krankheiten in den größeren Städten und im Lande überhaupt.
1. Maſern 220
2. Keuchhuſten 223
3. Scharlach 225
4. Diphtherie 228
5. Pocken 230
6. Dyſenterie 231
7. Typhus 232
8. Malaria 237
III. Von Thieren auf Menſchen übertragene Krankheiten.
Waſſerſcheu. Milzbrand. Rotz. Trichinoſe 237
Anhang. Allgemeine Sterblichkeitsverhältniſſe 239

E. Künſtliche und unglückliche Geburten. (Mit Tabelle VI—VIII).

I. Zahl der Geburten im ganzen 241
II. Todesfälle von Müttern innerhalb der erſten 8 Tage nach der Geburt 243
III. Todesfälle von Schwangern vor der Entbindung nach Ablauf des 6. Schwangerſchaftsmonats 244
IV. Art und Zahl der künſtlichen Entbindungen 244
V. Todtgeborene 246
VI. Geſchäftsthätigkeit des geburtshilflichen Perſonals 248

F. Regelmäßige Amtsgeſchäfte der Oberamtsärzte. Allgemeine und örtliche Geſundheitspolizei.

I. Regelmäßige Amtsgeſchäfte der Oberamtsärzte. (Mit Tabelle IX).
Ordentliche oberamtsärztliche Gemeinde-Medizinal-Viſitationen. Inſtruktionen neu beſtellter Leichenſchauer. Vorprüfungen von Hebammenſchülerinnen. Hebammen-Repetitionskurſe. Polizeiliche Legal-Inſpektionen und Sektionen. Polizeiärztliche Unterſuchungen an Kranken, Verdächtigen, Blinden und Taubſtummen. Bezirksärztliche Apotheken-Viſitationen. Viſitationen von oberamtlichen und oberamtsgerichtlichen Gefängniſſen 256

II. Allgemeine Medizinal-, Gift- und Leichenpolizei.
1. Verfehlungen gegen die Beſtimmungen über Ausübung der Heilkunde und Arzneiverordnung.
Aerzte. Wundärzte und niedere Geburtshelfer. Zahnärzte. Hebammen. Thierärzte. Apotheker. Nicht-approbirte Männer und Frauen 270
2. Verfehlungen gegen die Vorſchriften über Bereitung, Verkauf und Abgabe von Arzneimitteln, Handel mit Geheimmitteln und dergl.
Aerzte. Wundärzte. Zahnärzte. Hebammen. Thierärzte. Apotheker. Nicht-Approbirte 273
3. Zuwiderhandlungen gegen die giftpolizeilichen Vorſchriften.
Abgabe von eigentlichen Giften. Giftige Genußmittel. Giftige Gebrauchsgegenſtände und Verpackungsmaterialien 274
4. Leichenpolizei 274
III. Oertliche Geſundheitspolizei.
Ortsbaupläne. Straßenreinlichkeit. Dungſtättten. Abtrittsweſen. Ungeſunde Wohnungen, Kanäle, Sümpfe, Abwaſſer und Gräben. Läſtige Gewerbe. Schulen. Armenweſen. Kirchen. Ortsgefängniſſe. Begräbnisplätze und Leichenhäuſer. Flußbäder und gewöhnliche Badanſtalten. Krankenhäuſer 274
IV. Nahrungsmittel- und Getränkepolizei.
Nahrungsmittel. Schlachthäuſer. Trinkwaſſer. Getränke 275
V. Fürſorge für Irre und Epileptiker 277

G. Impfung und Wiederimpfung. (Mit Tabelle X) 279
Statiſtiſche Verhältniſſe. Verlauf des öffentlichen Impfgeſchäftes. Wirkſamkeit des Impfſtoffes. Geſchäftsüberſicht der K. Centralimpfanſtalt.

H. Gerichtliche Medizin. (Mit Tabelle XI—XIII).
I. Zahl der forenſiſchen Fälle im allgemeinen 295
II. Klaſſifikation der gerichtsärztlichen Unterſuchungen 296
III. Vertheilung unter das gerichtsärztliche Perſonal 298
IV. Betheiligung der Gerichtsärzte bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen 299

Anhang.
I. Selbſtmordsfälle 300
II. Tödtlich gewordene Unglücksfälle 302
III. Behandlung der mit Tod abgegangenen Kranken durch approbirte Aerzte oder anderes Heilperſonal 303

Verzeichnis der größeren tabellariſchen Ueberſichten.

Tabelle		Seite
I.	Zahl und Vertheilung des ärztlichen Perſonals (31. Dezember 1876)	176
II.	Perſonal der Leichenſchauer (nach dem Stand vom 31. Dezember 1876)	177
III.	Allgemeine Krankenhäuſer (Ueberſicht über die Kranken 1876)	188
IV.	Heil- und Verpflegungsanſtalten für beſondere Zwecke (mit Ausnahme der Irrenanſtalten) 1876	194
V.	Heilbäder und Badanſtalten. 1876.	218
VI.	Ueberſicht über die im Jahre 1876 Geborenen, Todtgeborenen und Geſtorbenen	251
VII.	Künſtliche und unglückliche Geburten 1876	252
VIII.	Geſchäftsthätigkeit des geburtshilflichen Perſonals 1876	254
IX.	Regelmäßige Geſchäftsführung der Oberamtsärzte 1876	271
X.	Ueberſicht über das Ergebnis der Impfung und Wiederimpfung 1876	294
XI.	Gerichtliche Medizin 1876	304
XII.	Selbſtmords-Fälle 1876	308
XIII.	Tod durch Unglücksfälle. — Aerztliche Behandlung der Verſtorbenen überhaupt. 1876.	310

Druckfehler-Berichtigung.

S. 140 Z. 16 von unten: ſtatt (ſ. Tab. S. 13) zu leſen: „(ſ. Tab. S. 141)“.
„ 143 „ 10 „ unten: ſtatt (S. Tab. 2 S. 16) zu leſen: „(S. Tab. 2 S. 144)“.
„ 158 ca. in der Mitte: ſtatt (ſ. Tab. S. 31) zu leſen: „(ſ. Tab. S. 159)“.
„ 172 Z. 1 von oben: ſtatt 135 zu leſen: „513“.
„ „ „ 18 „ unten: ſtatt Rieke zu leſen: „Riecke“.
„ 241 „ 16 „ unten: ſtatt (Hiezu Tab. VI und VII S. 251) zu leſen: „(Hiezu Tab. VI—VIII S. 251)“.

Einleitung.

Die ſchon ſeit Jahren ſich kundgebende und in Folge der Einführung der Deutſchen Gewerbeordnung in erhöhtem Maße hervortretende Thätigkeit für den Ausbau der Medizinalgeſetzgebung iſt im Jahre 1876 nicht ſtillgeſtanden und ſind eine Reihe von geſetzlichen Anordnungen zu verzeichnen, die, im Laufe des Jahrs erlaſſen oder zum erſtenmal zur Ausführung gekommen, zur Förderung der öffentlichen Geſundheitspflege und Weiterentwicklung des Württembergiſchen Medizinalweſens beizutragen berufen ſein dürften.

Als die wichtigſten dieſer Anordnungen ſind zu bezeichnen: der Miniſterialerlaß vom 20. Okt. 1875, betreffend die ärztlichen Viſitationen der Gemeinden in Abſicht auf Geſundheitspflege und die Miniſterialverfügung vom 30. Dez. 1875, betreffend die ärztlichen, thierärztlichen und pharmazeutiſchen Vereine.

In dem erſtangeführten Erlaſſe ſind regelmäßige durch den Oberamtsarzt im Anſchluß an die oberamtlichen Ruggerichte zu vollziehende Viſitationen der Bezirksgemeinden angeordnet worden und zwar in der Art, daß jede Gemeinde binnen ſechs Jahren wenigſtens einmal bezüglich der örtlichen Geſundheitsverhältniſſe genau unterſucht wird. Dieſe über das ganze Land ſich erſtreckenden „ordentlichen oberamtsärztlichen Gemeinde-Medizinal-Viſitationen“ haben mit dem Jahre 1876 allgemein begonnen und iſt durch das erſtmalige Ergebnis derſelben nicht nur das Bedürfnis einer ſolchen hygieniſchen Maßregel unzweifelhaft beſtätigt worden, ſondern es läßt ſich auch nach demſelben die ſichere Hoffnung ausſprechen, daß die Viſitationen von entſchieden und nachhaltig günſtigem Einfluß auf die Geſtaltung der örtlichen Geſundheitsverhältniſſe der einzelnen Gemeinden und ſomit des ganzen Landes ſein werden. Wir werden in Abſchnitt F der zweiten Hauptabtheilung dieſes Berichtes in ausführlicher Weiſe auf die Reſultate der erſtmaligen Ausführung der ärztlichen Ortsviſitationen zurückkommen.

Die zweitgenannte geſetzliche Anordnung hat die ſeit Jahren zwiſchen dem K. Miniſterium des Innern und einer Vertrauenskommiſſion der Aerzte des Landes — der ſogen. Neunerkommiſſion — ventilirte Frage wegen einer Vertretung des Heilperſonals den Staatsbehörden gegenüber zur Löſung gebracht, und zwar ſowohl bezüglich des ärztlichen, als auch des thierärztlichen und pharmazeutiſchen Standes, indem ſie jeder dieſer Berufsklaſſen die Befugnis ertheilt, zur Vertretung ihrer Standesintereſſen einen Verein zu bilden, der, wenn und ſo lange er den in der Verfügung aufgeſtellten beſonderen Beſtimmungen entſpricht, von der Regierung als Organ des betreffenden Standes anerkannt wird.

Der ärztliche Landes-Verein gliedert ſich in 8 Bezirks-Vereine. Dieſelben haben die Aufgabe, neben ihren wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen und Einrichtungen, die Berufs-Intereſſen zu fördern und zu wahren, ſowie diejenigen Angelegenheiten, welche in dem Ausſchuſſe des Landes-Vereins zur Berathung zu bringen ſind, zum Zwecke der Inſtruktion ihrer Ausſchuß-Delegirten einer Vorberathung zu unterziehen. Auch können ſie ſelbſtändige Anträge an die betreffenden Unterbehörden des Landes bringen, ſowie auf Veranlaſſung der letzteren ſachverſtändige Gutachten an dieſelben abgeben. Die von den Bezirks-Vereinen gewählten Delegirten bilden den Ausſchuß des ärztlichen Landes-Vereins; dieſem liegt ob, ſich mit Fragen und Angelegenheiten zu befaſſen und darüber in Berathung zu treten, welche entweder die ärztliche Wiſſenſchaft und Kunſt als ſolche, oder das Intereſſe der öffentlichen Geſundheitspflege betreffen, oder auf die Wahrung und Vertretung der bürgerlichen und Berufs-Intereſſen der Aerzte ſich beziehen. Von dem K. Miniſterium des Innern oder dem Medizinal-Kollegium wird dem Ausſchuſſe Veranlaſſung gegeben werden, ſich über beabſichtigte organiſatoriſche oder ſoziale Maßregeln, welche das Intereſſe des ärztlichen Standes berühren, ſowie über Anordnungen in Betreff der öffentlichen Geſundheitspflege gutächtlich zu äußern, bezw. an den Berathungen wichtigerer Gegenſtände dieſer Art im Miniſterium des Innern oder im Medizinalkollegium Theil zu nehmen. Dem Ausſchuſſe kommt ferner zu, nach ſeinem pflichtmäßigen Ermeſſen von ſich aus und unaufgefordert in Sachen der Medizinalverfaſſung und Medizinalverwaltung Anträge zu ſtellen, auf vorhandene Mängel und Uebelſtände aufmerkſam zu machen und wünſchenswerthe Verbeſſerungen in Vorſchlag zu bringen. In analoger Weiſe ſind die Beſtimmungen zur Bildung eines ſtaatlich anerkannten thierärztlichen und pharmazeutiſchen Landes-Vereins getroffen. — In den erſten Monaten des Jahres 1876 wurde denn mit der Konſtituirung der ärztlichen Bezirks-Vereine und des Ausſchuſſes des ärztlichen Landes-Vereins unter lebhafter Betheiligung der Aerzte — von den 483 Aerzten des Landes traten 400 oder ca 83% den Bezirksvereinen bei — begonnen und konnte im Monat Mai der Landesausſchuß mit der Regierung in offiziellen Verkehr treten. Während der gleichen Zeit fand die Konſtituirung des pharmazeutiſchen Landes-Vereins und ſeines Ausſchuſſes ſtatt; der bereits beſtehende thierärztliche Landes-Verein bezw. deſſen Ausſchuß wurde ſofort als Organ des thierärztlichen Standes gegenüber der Regierung angeſehen, nachdem ſeine Statuten durch das K. Miniſterium des Innern die ſtaatliche Anerkennung erhalten hatten. — Die Thätigkeit der ärztlichen und pharmazeutiſchen Bezirks-Vereine war im Verlauf des Jahres vielfach mit Wahlen, Aufſtellung von Statuten und der Geſchäftsordnung u. drgl. in Anſpruch genommen; ein Antrag von größerer Tragweite, betreffend Unterſuchungen über das Vorkommen des Typhus und Errichtung von Beobachtungsſtationen, gieng von dem Bezirks-Verein „Ulm“ aus. Dem Landes-Ausſchuß wurde in zwei Angelegenheiten von dem Medizinal-Kollegium Veranlaſſung gegeben, ſich gutächtlich zu äußern, nemlich einmal bezüglich der Regulirung beſtimmter Normen für den Handel mit Geheimmitteln, ſodann bezüglich einer neu revidirten Dienſtanweiſung für die Hebammen. In beiden Fällen ſtellte der Landes-Ausſchuß den Bezirks-Vereinen eine Anzahl von autographirten Kopieen der bezüglichen Erlaſſe des Medizinal-Kollegiums zu, und legte die Reſultate der Berathungen in den Bezirks-Vereinen in einem zuſammenfaſſenden Schriftſtücke dem Medizinal-Kollegium vor. Auch von dem Ausſchuß des pharmazeutiſchen Landes-Vereins wurde über die Frage wegen Normirung des Handels mit Geheimmitteln ein umfaſſendes Gutachten abgegeben. Dieſe Gutachten und Vorſchläge wurden bei der endgiltigen Faſſung der bezüglichen geſetzlichen Beſtimmungen in thunlichſter Weiſe berückſichtigt. So

iſt eine Organiſation in's Leben getreten, die nicht nur dem Württembergiſchen Heilperſonal ein kräftiges Werkzeug zum ſelbſtändigen Handeln werden kann, ſondern auch vermöge der ſich ergebenden fortgeſetzten Beziehungen zwiſchen der Staatsbehörde und dem im praktiſchen Leben ſtehenden Berufsſtand für das öffentliche Geſundheitsweſen fruchtbringend zu werden verſpricht.

Im Anſchluß an die Reichsgeſetzgebung der vorhergehenden Jahre iſt im Jahre 1876 eine Reihe wichtiger Verordnungen und Verfügungen nothwendig geworden. Vor allem iſt hier anzuführen die K. Verordnung vom 17. Juli 1876, betreffend die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienſt oder für die öffentliche Anſtellung als Gerichtswundarzt. Dieſe Prüfung iſt vor einer von dem K. Miniſterium des Innern jährlich zu ernennenden Kommiſſion abzulegen und werden nur approbirte Aerzte zugelaſſen, die eine mindeſtens zweijährige Berufsausübung hinter ſich haben und den Nachweis beibringen können, mindeſtens drei Monate in einer pſychiatriſchen Klinik oder Irrenanſtalt praktizirt zu haben. Die Prüfung ſelbſt zerfällt in einen ſchriftlichen und praktiſchen Theil und in eine mündliche Schlußprüfung, und bezieht ſich ausſchließlich auf das Gebiet der gerichtlichen Medizin, öffentlichen Geſundheitspflege und Medizinalgeſetzgebung. — Es erfolgte ferner im Anſchluß an die Reichs-Verordnung vom 4. Januar 1875, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln die Miniſterialverfügung, welche die Normen für die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemiſchen Präparaten zu Heilzwecken feſtſetzt. In dieſer Verfügung ſind namentlich auch die in Württemberg durch die Einführung der Deutſchen Gewerbe-Ordnung beſonders verwickelt gewordenen Verhältniſſe bezüglich der Verordnung von Arzneimitteln durch Wundärzte und niedere Geburtshelfer geregelt worden. Wegen des Handels mit Patentarzneien und Geheimmitteln iſt die Vorſchrift gegeben, daß ſolche von den Apothekern nur feilgehalten und abgegeben werden dürfen, nachdem hievon unter Angabe der chemiſchen Zuſammenſetzung der betreffenden Mittel dem Medizinal-Kollegium Anzeige gemacht worden und von dem letzteren beſtimmt iſt, ob derartige Zubereitungen nur auf Grund ärztlicher Verordnung oder auch ohne ſolche (im freien Handverkauf) abgegeben werden dürfen. Eine zweite, auf Grund des §. 34 der Deutſchen Gewerbe-Ordnung erfolgte Miniſterial-Verfügung betrifft den Verkauf, die Aufbewahrung, Verſendung und Verwendung von Giften. Als ein weiterer Schritt in der Regelung des Apothekerweſens iſt hier noch zu verzeichnen, daß die durch Bekanntmachung des Reichskanzleramts vom 13. Novbr. 1875 bezw. Miniſterial-Verfügung vom 15. Dezbr 1875 vorgeſchriebenen Prüfungen der Apothekergehilfen im Verlaufe des Jahrs 1876 ihren Anfang genommen haben. Aufzuführen ſind endlich die beiden Miniſterial-Verfügungen betreffend die polizeilichen Maßregeln gegen die Krätze, und betreffend die Bereitung von Phosphorzündhölzchen; bei letzterer war auch die Fabrikation der ſogen. Sicherheitszündhölzer in Verbindung mit Anfertigung von Reibflächen mit amorphem (rothem) Phosphor zu berückſichtigen. — Die bei Gelegenheit des ärztlichen Landes-Vereins erwähnte Erneuerung der Dienſtanweiſung für die Hebammen wurde ebenfalls noch im Verlaufe des Jahres bewerkſtelligt.

Die Reichsgeſetzgebung des Jahres 1876 iſt weiterhin nicht ohne Einfluß auf das Landes-Medizinalweſen geblieben. In Folge eines Bundesraths-Beſchluſſes vom 27. April 1876 wurde durch Miniſterial-Verfügung vom 8. Mai 1876 den Wundärzten die Befugnis zur Beſorgung von Impfgeſchäften zurückgegeben und die Beſtimmung der Miniſterial-Verfügung vom 25. Februar 1875, wonach unter den zum Impfen ermächtigten Aerzten nur approbirte innere Aerzte zu verſtehen ſind, abgeändert. Auf die Wirkungen dieſer Maßregel haben wir in Abth. G der zweiten

Hauptabtheilung unſeres Berichts zurückzukommen. Das Reichsgeſetz betr. die Beſeitigung von Anſteckungsſtoffen bei Viehbeförderungen auf Eiſenbahnen gab zu den bezüglichen Ausführungsbeſtimmungen durch Miniſterial-Erlaß vom 14. Dez. 1876 Veranlaſſung. Das Reichsgeſetz endlich über die eingeſchriebenen Hilfskaſſen in Verbindung mit dem Geſetz, betreffend die Abänderung des Titels VIII der G.O. verſpricht einen fördernden Einfluß auf die Krankenpflege bei einer zahlreichen Bevölkerungsklaſſe und beſeitigt — was vom Standpunkte der öffentlichen Geſundheitspflege aus beſonders zu begrüßen iſt — durch §. 7, der den Ausſchluß der Unterſtützung in Fällen beſtimmter Krankheiten für unzuläßig erklärt, allgemein den noch da und dort bei Hilfskaſſen befolgten Grundſatz, bei ſelbſtverſchuldeten Krankheiten, wie Syphilis u. drgl. die Unterſtützung zu verweigern.

Schließlich möge noch des Umſtands Erwähnung gethan werden, daß dem von dem Kaiſerl. Geſundheitsamt den Gemeindebehörden in Städten mit 15 000 und mehr Einwohnern zugekommenen Geſuch, durch Zugrundlegung eines auf dem internationalen Kongreß in Budapeſt entworfenen Schema's bei Aufſtellung wöchentlicher Bevölkerungsnachweiſe zur Herbeiführung einer übereinſtimmenden und fortlaufenden Vergleichsſtatiſtik der Sterblichkeitsverhältniſſe im Deutſchen Reiche mitzuwirken, bereitwilligſt entſprochen wurde und demgemäß die wöchentlichen Sterblichkeitsziffern der Württembergiſchen Städte Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Cannſtatt und Reutlingen ihren ſtändigen Platz in den ſtatiſtiſchen Nachweiſen der Veröffentlichungen des Deutſchen Geſundheitsamts gefunden haben.

ERSTE HAUPTABTHEILUNG.

A. Geſchäftsbericht des K. Medizinal-Kollegiums.

I. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als berathende und begutachtende bezw. verwaltende Behörde.

a) Stehende und alljährlich wiederkehrende Geſchäfte des Medizinal-Kollegiums und ſeiner Mitglieder.

Impfweſen.

1. Der Generalimpfbericht hat jetzt ſeinen ſtändigen Platz in dem von 1872 ab für alle Jahre erſcheinenden Medizinal-Bericht von Württemberg gefunden und wird daher ſeiner als ſtehende Amtsverrichtung an dieſer Stelle nicht mehr Erwähnung gethan werden.

2. Beaufſichtigung und Ueberwachung der K. Centralimpfanſtalt in Stuttgart. Im Berichtsjahr wurden die Verſuche zur Gewinnung von Impfſtoff durch Retrovaccine an Farren im Schlachthaus zu Stuttgart fortgeſetzt und die Einleitungen zur Errichtung einer Anſtalt für Gewinnung animaler Pockenlymphe in Stuttgart getroffen (vergl. Abſchn. G der zweiten Hauptabtheilung).

3. Prüfung von 48 Einläufen über originäre Kuhpocken (gegen 37 im Vorjahr). In 7 Fällen wurden, da zur Weiterimpfung tauglicher Stoff gewonnen worden war, Prämien (à 24 ℳ.) an die betreffenden Viehbeſitzer ausbezahlt. Die Summe der für die Staatskaſſe aufgelaufenen Koſten für die ärztliche Unterſuchung der als pockenkrank angezeigten Kühe — in der Hauptſache Reiſeſpeſen — belief ſich im ganzen auf ℳ. 351. 27 Pf.

Ueberſicht über die in den Jahren 1872—76 vorgekommenen originären Kuhpocken und der durch dieſelben verurſachten Koſten.

	Zahl der Einläufe	Zahl der prämiirten Fälle	Aufwand für Prämien		Aufwand für Unterſuchung der angezeigten pockenkranken Kühe		Geſammt-Aufwand für orig. Kuhpocken	
			ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.
1872	31	4	74	6	160	11	234	17
1873	45	9	216	—	233	83	449	83
1874	29	10	240	—	185	49	425	49
1875	37	8	192	—	327	3	519	3
1876	48	7	168	—	351	27	519	27
Durchſchnitt	38	7,6	178	1	251	55	429	56

Hienach berechnet ſich der durchſchnittliche Geſammtaufwand auf 1 originären Kuhpockenfall mit erfolgreicher Weiterimpfung auf Menſchen auf ℳ. 56. 52 Pf.

Rechnungsreviſionen.

4. Prüfung der ärztlichen, wundärztlichen und Medikamenten-Rechnungen für das K. Landjägerkorps (Min. d. Inn.)

5. Prüfung der Medikamenten-Rechnungen der drei Staats-Irrenanſtalten Schuſſenried, Winnenthal und Zwiefalten. (Min. d. Inn.)

Reviſion und Bearbeitung der Jahresberichte.

6. Prüfung der 64 Phyſikats-Jahresberichte pro 1875. Mit der Bearbeitung des 1878 veröffentlichten Medizinal-Berichts pro 1873/75 wurde gegen den Schluß des Berichtsjahrs begonnen.

7. Prüfung und Bearbeitung der Jahresberichte der OA.-Thierärzte pro 1875 durch den thierärztlichen Referenten und Veröffentlichung in dem Repertorium der Thierheilkunde.

Apotheken-Viſitations-Protokolle.

8. Prüfung von 107 (im Vorjahr 105) vorgelegten Protokollen über bezirksärztliche Apotheken-Viſitationen mit bezüglichen Noten an die K. Kreisregierungen. Durch den pharmazeutiſchen Reviſor, Profeſſor Dr. Schmid an der Thierarzneiſchule dahier und unter Mitwirkung der OA.-Aerzte wurden außerdem im Auftrage des Medizinal-Kollegiums im Neckarkreiſe 5 und im Schwarzwaldkreis 8 eingehende Apotheken-Viſitationen vorgenommen.

Reiſeſtipendien und Reiſeberichte.

9. Begutachtung von 11 Geſuchen angehender Aerzte um Verwilligung von Reiſeſtipendien. (K. M. des Kirchen- und Schulweſens).

10. Prüfung von 5 Reiſeberichten der mit einem Staatsbeitrag bedachten Aerzte.

Amtsbeſetzungen und Penſionirungen.

11. Begutachtung der eingekommenen Geſuche um Uebertragung von 6 ärztlichen Amtsſtellen (1 Referentenſtelle am Medizinal-Kollegium und 5 Phyſikatsſtellen: Riedlingen, Balingen, Laupheim, Freudenſtadt, Ravensburg); desgleichen um Penſionirung von 2 ärztlichen Beamten (Kreismedizinalrathsſtelle in Ludwigsburg, Phyſikat in Riedlingen). Die Beſetzung der thierärztlichen Amtsſtellen wird dem Kollegium nur zur Kenntnisnahme mitgetheilt.

Aufſicht über einzelne Krankenanſtalten und Rechenſchaftsbericht über die Staatsbeiträge.

12. Im Med.-Ber. pro 1873/75 waren noch 7 Krankenanſtalten dieſer Kategorie aufgeführt. Wie ſchon damals erwähnt wurde, fand in der orthopädiſchen Anſtalt Paulinenhilfe des Hofrath Dr. Ebner in Cannſtatt vom 1. Juli 1872 an keine Aufnahme von Staatspfleglingen mehr ſtatt; desgleichen vom 1. Juli 1875 an in der Augenheilanſtalt des Hofraths Dr. von Höring in Ludwigsburg wegen Eröffnung der Staatsklinik für Augenkranke an der Landesuniverſität Tübingen. Ebenfalls im Verlauf des Jahrs 1875 wurde das Katharinenhoſpital zu Stuttgart der ſpeziellen Aufſicht des Medizinal-Kollegiums enthoben in Folge der Auflöſung des alten Vertragsverhältniſſes zwiſchen Staat und Stadt, nach welchem ein Drittel des jährlich dieſer Anſtalt erſtehenden Defizits aus der Staatskaſſe zu erſetzen, dagegen aber dem Staate ein Mitverwaltungsrecht vorgeſehen war. Mit Ablöſung des jährlich ſich vergrößernden Beitrags durch eine gleichbleibende jährliche Averſalſumme verzichtete der Staat auf ſein bisher beſtehendes Mitverwaltungsrecht und die ſpezielle Beaufſichtigung des techniſchen Betriebs durch das Medizinal-Kollegium. Hiedurch wurde das Katharinenhoſpital zu einer rein ſtädtiſchen Anſtalt, deren ſelbſtändige und nur der allgemeinen geſetzlichen Staatsaufſicht unterliegende Verwaltung nunmehr der Stuttgarter Ortsarmenbehörde zuſteht. Die einzige Verpflichtung der Krankenanſtalt, die ſich der Staat aus dem alten Vertragsverhältnis noch vorbehielt, iſt diejenige bezüglich der Bereitſtellung des nöthigen Materials an Kranken und Leichen für die mediziniſchen Staatsprüfungen.

So ſind für das Jahr 1876 nur noch folgende 4 der Aufſicht des Medizinal-Kollegiums unterſtellten Heilanſtalten aufzuzählen:

a) die Kaltwaſſerheilanſtalt in Herrenalb (ohne Staatsbeitrag),
b) die orthopädiſche Armenanſtalt Paulinenhilfe in Stuttgart,
c) die heilgymnaſtiſch-orthopädiſche Anſtalt des Dr. Roth in Stuttgart,
d) die orthopädiſche Kinderanſtalt des Dr. Werner in Ludwigsburg.

Die Zahl der in den letzten 3 Anſtalten im Jahr 1876 aufgenommenen Staatskuranden und der Betrag der für dieſelben vom Staate übernommenen Verpflegungskoſten iſt aus nachſtehender Ueberſicht zu erſehen:

Ueberſicht der Staatspfleglinge in den orthopädiſchen Anſtalten pro 1876.

	Beſtand am Schluß des vorhergehenden Jahres	Neuaufnahme im Verlauf des Jahres	Summe der verpflegten Staatskuranden	Abgang im Verlauf des Jahres: gesammt	davon: geheilt	gebeſſert	ungebeſſert	geſtorben	Beſtand am Schluß des Jahres	Durchſchnittliche Behandlungsdauer	Staatsbeitrag pro 1876 ℳ	Pf.	Durchſchnittsbeitrag für 1 Verpflegten ℳ	Bemerkungen
Paulinenhilfe in Stuttgart . .	6	3	9	4	1	3	—	—	5	1⅓ Jahr	1371	40	152	Für den am 20. Aug. 1876 † Dr. Frölich iſt Dr. Frank als Mitvorſtand eingetreten.
Heilgymn.-orthop. Anſtalt des Dr. Roth in Stuttgart	10	10	20	9	6	2	—	1	11	5 Tage bis 3 Monate	618	50	31	
Orthopädiſche Anſtalt des Dr. Werner in Ludwigsburg . .	2	2	4	2	—	2	—	—	2	1 Jahr	342	86	85	
Summe . .	18	15	33	15	7	7	—	1	18		2332	76	71	

Bezüglich der verhältnismäßig kurzen Verpflegungsdauer und des hiedurch bedingten bedeutend geringern Koſtenaufwandes für den einzelnen Staatskuranden (ℳ 31) in der heilgymnaſtiſch-orthopädiſchen Anſtalt des Dr. Roth in Stuttgart gegenüber den beiden anderen Anſtalten, namentlich der Paulinenpflege, in welch letzterer Anſtalt der durchſchnittliche Staatsbeitrag für 1 Staatspflegling ℳ 152 betrug, iſt zu bemerken, daß hierauf neben den ſehr günſtigen Heilreſultaten, die Dr. Roth mit ſeiner Heilmethode erzielt, wohl auch folgende nicht außer Acht zu laſſende Umſtände ihren Einfluß ausüben, nemlich einmal, daß die Kranken bei der Behandlungsweiſe des Dr. Roth häufig nur wenige Tage in der Anſtalt zu bleiben nöthig haben und den größeren Theil der Behandlungszeit zu Hauſe ſich aufhalten können, ſo daß die Zahl der zur Verrechnung kommenden Verpflegungstage eine zur Behandlungsdauer verhältnismäßig geringe iſt; andererſeits daß die Paulinenpflege ſtatutengemäß Kinder unter 5 Jahren nicht aufnehmen darf und daher viele Krankheiten in einem Stadium zur Aufnahme erhält, in welchem die Heilung (wie z. B. beim Klumpfuß) eine viel ſchwierigere und langwierige iſt, als wenn die Kinder ſchon in den erſten Lebensjahren zur Behandlung kommen können; endlich auch, daß überhaupt die Paulinenpflege, ihrem Zweck als Armenanſtalt entſprechend, verhältnismäßig häufig verwahrloſte Fälle aus den unterſten Schichten der Bevölkerung aufnimmt, bei denen für eine Heilung reſp. Beſſerung ſchon von vornherein eine jahrelange zweckmäßige und gute Verpflegung als die Hauptſache angeſehen werden mußte.

Abordnung von Prüfungskommiſſären.

13. Anweſenheit je eines Mitglieds des Kollegiums als K. Kommiſſär bei den 3 alljährlich ſtattfindenden Hebammenprüfungen an der Gebäranſtalt zu Stuttgart.

Medizinal-Viſitationsprotokolle.

14. Begutachtung des Ergebniſſes von 2 Kreismedizinal-Viſitationen (Waldſee und Welzheim).

15. Einſichtnahme und Prüfung der durch die K. Kreisregierungen mitgetheilten Berichte der Oberämter und OA.-Phyſikate über das Ergebnis der im

letztabgelaufenen Kalenderjahr ſtattgehabten ärztlichen Viſitationen der Gemeinden in Abſicht auf Geſundheitspflege. Obgleich dieſes Inſtitut erſt durch den Erlaß vom 20. Okt. 1875 eingeführt wurde, waren dennoch 1875 im Ganzen noch 22 ſolcher Viſitationen ausgeführt worden.

Arzneimittel-Taxe.

16. Feſtſtellung der für das Jahr 1877 giltigen Arzneitaxe (ſ. Vrf. d. Med.-Koll. vom 20. Dez. 1876, Reg.-Bl. S. 529), nach vorgängiger Berathung eines auch vom Ausſchuß des pharmazeutiſchen Landesvereins begutachteten Entwurfs durch eine aus 3 Mitgliedern des Medizinal-Kollegiums, 3 Apothekern und dem Stadtdirektionsarzt beſtehende Kommiſſion.

b) Im Laufe des Jahrs vorgekommene nicht regelmäßige Begutachtungen, Berichte, Noten und Erlaſſe wechſelnden Inhalts.

Im unmittelbaren Reſſort des K. Miniſteriums des Innern.

α) Geſetze, allgemeine Verfügungen, Bekanntmachungen und Erlaſſe, die Gegenſtand von vorbereitenden Berathungen, Begutachtungen und Berichten Seitens des Kollegiums waren.

Geſetze und K. Verordnungen.

1. Königliche Verordnung, betreffend die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienſt oder für die öffentliche Anſtellung als Gerichtswundarzt. Vom 17. Juli 1876. (Reg.-Bl. S. 287).

Verfügungen des Miniſteriums des Innern.

1. vom 30. Dez. 1875, betr. die ärztlichen, thierärztlichen und pharmazeutiſchen Vereine (Reg.-Bl. 1876 S. 5),
2. vom gleichen Datum, betr. die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemiſchen Präparaten zu Heilzwecken (Reg.-Bl. 1876 S. 13) im Anſchluß an die Reichs-Verordnung vom 4. Januar 1875, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln (Reichsgeſetzblatt S. 5),
3. vom 12. Januar 1876, betr. den Verkauf, die Aufbewahrung, Verſendung und Verwendung von Giften (Reg.-Bl. S. 21),
4. vom 23. März 1876, betr. die polizeilichen Maßregeln gegen die Krätze (Reg.-Bl. S. 146).
5. vom 8. Mai 1876, betr. die Befugniß der Wundärzte zur Beſorgung von Impfgeſchäften (Reg.-Bl. S. 163),
6. vom 27. Juli 1876, betr. die Bereitung von Phosphorzündhölzchen (Reg.-Bl. S. 337).

Erlaſſe des K. Miniſteriums des Innern (an die Kreisregierungen, Oberämter und OA.-Phyſikate etc.).

1. vom 7. Februar 1876, betr. die Vornahme medizinalpolizeilicher Viſitationen bei den der Oberſtudienbehörde unmittelbar unterſtellten Gelehrten- und Realſchulen (Amts-Bl. 42),
2. vom 14. Dez. 1876, betr. die Ausführungsbeſtimmungen für Württemberg zum Reichsgeſetz vom 25. Februar 1876, betr. die Beſeitigung von Anſteckungsſtoffen bei Viehbeförderungen auf Eiſenbahnen (Amts-Bl. S. 345),
3. vom 19. Dez. 1876, betr. die Erneuerung der Dienſtanweiſungen für die Hebammen (Amts-Bl. S. 350).

Erlaſſe des Medizinal-Kollegiums an die OA.-Phyſikate.

1. vom 27. Januar 1876, betr. die Bildung eines ärztlichen Landes-Vereins (Amts-Bl. S. 27),

2. vom gleichen Datum, betr. die Bildung eines pharmazeutiſchen Landes-Vereins (Amts-Bl. S. 28).

β) Entwürfe, Gutachten und Berichte an das K. Miniſterium des Innern, betreffend

Statiſtiſches.

1. Die Reichsſtatiſtik. (Morbidität betr.);
2. die Anſchaffung der einſchlägigen Hefte der von dem K. topographiſch-ſtatiſtiſchen Bureau bearbeiteten Württembergiſchen Jahrbücher für die Bibliothek der Oberamtsärzte;
3. Bearbeitung der periodiſchen Phyſikatsberichte durch das Medizinal-Kollegium;

Geſundheitspflege; Allgemeines.

4. die Bitte des ſtändigen Ausſchuſſes des Deutſchen Vereins für öffentliche Geſundheitspflege in Dresden und Frankfurt wegen Unterſuchung der Koſt in ſtaatlichen und ſtädtiſchen Anſtalten auf die in ihr enthaltenen Nahrungsſtoffe;
5. die Beaufſichtigung der Schulgeſundheitspflege;

Krankenhäuſer.

6. die Bitte um einen Staatsbeitrag für das Krankenhaus in Göppingen;
7. die Jahresberichte der ärztlichen Vorſteher des Katharinenhoſpitals in Stuttgart;

Epidemieen.

8. die polizeilichen Reichs-Maßregeln bei anſteckenden Menſchenkrankheiten;

Impfweſen.

9. die Gewinnung von Impfſtoff durch Retrovaccination;
10. die Gewinnung von Impfſtoff im Schlachthauſe in Stuttgart;
11. und 12. die Errichtung einer Anſtalt zur Gewinnung animaler Pockenlymphe in Stuttgart (2 mal);

Kindersterblichkeit.

13. die von Profeſſor von Fichte eingegebenen Druckblätter „Geſundheitspflege der Kindheit“;

Oertliche Geſundheitspolizei.

14. die Beſchwerde des Kaufmanns B. gegen die ihm aus geſundheitspolizeilichen Gründen auferlegte Auffüllung ſeiner Grundſtücke an der Metz- und Stöckachſtraße in Stuttgart;
15. die Beſtellung eines ärztlichen Geſundheitsraths für die Stadt Stuttgart;
16. ein Geſuch um Erlaubnis zur Errichtung eines Pumpbrunnens auf einem wegen zu großer Nähe des Friedhofs mit diesbezüglichem Bauverbot belegten Grundſtück;
17. das Verbot des Aufhängens roher oder friſchgegerbter Häute an einer öffentlichen Straße;
18. die Bitte des Buchhalters Sch. in Stuttgart um Schutz gegen die Gefahr, welche den benachbarten Wohnungen der Menſchen durch die Kloakſammelgrube auf der Prag drohe;

Baupolizei.

19. die Abänderung des Stadtbauplanes Stuttgart bezgl. der Koppenthalſtraße am Pockenhaus und der Landeshebammenſchule;
20. das Ortsbauſtatut Heidenheim, bez. der polizeilichen Behandlung der Senkſchächte;

Begräbnis- und Leichenpolizei.

21. die Abänderung der Polizeiverordnungen über vorzeitige Leichenöffnungen, Transport von Leichnamen und der geſundheitspolizeilichen Vorſchriften über die Behandlung Verſtorbener und Begräbniſſe;
22. die Thunlichkeit der Ausgrabung und des Transports einer im Oktober 1875 beerdigten Leiche nach New-York (April 1876);

Nahrungsmittel.

23. die Beſtimmungen der Miniſterialverfügungen vom 4. Sept. 1841 und 2. Mai 1854 über die Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer;
24. die Eingabe des Stuttgarter ärztlichen Vereins um Abänderung des §. 19 des Geſetzes vom 6. Juli 1849 behufs öffentlicher Nennung des Verfertigers und Verkäufers ſchlechter Viktualien;

Arzneiverkauf und Giftpolizei.

25. die vom Sanitätsrath Dr. Lewinſtein in Schöneberg-Berlin vorgeſchlagenen Maßnahmen gegen die Morphiumſucht;
26. die Aufbewahrung der Rezepte in den Apotheken;

Geheimmittel, Patentarzneien und Spezialitäten.

27. das Feilhalten des von W. H. Ziekenheimer in Mainz hergeſtellten „Rheiniſchen Traubenbruſthonigs“ durch andere, als Apotheker;
28. die Feilhaltung und Abgabe von ſogen. Patentarzneien, Spezialitäten und ärztlichen Geheimmitteln in den Apotheken;

Apothekerweſen.

29. das Geſuch um Abänderung des Apothekergehilfen-Prüfungs-Termins;
30. das Geſuch eines Apothekers um Dispenſation vom Bau eines Laboratoriums;
31. den Verkauf von Spirituoſen und Wein im Kleinen in den Apotheken;
32. die Anſchaffung von Normalgewichten und Normal-Aräometern und deren Benützung bei den Medizinal-Viſitationen der Apotheken;

Oberamtsärzte.

33. das Geſuch des Oberamtsarztes in Rottweil um Enthebung von der Funktion eines Apotheken-Viſitators;

Hebammen.

34. die Frage des Erforderniſſes der Aufſtellung von Strafbeſtimmungen für ſich verfehlende Hebammen;

Thierärztliches.

35. die Anwendung der Miniſterial-Verfügung vom 5. Nov. 1874 bez. der Gefährdung des Publikums durch Hunde, namentlich in Bezug auf die Frage, in welchen Fällen Hundeſektionen vorzunehmen ſeien.
36. die Eingabe des W. Reiniger und Genoſſen in Stuttgart, betr. die Miniſterial-Verfügung vom 5. Nov. 1874, über die Maßregeln zur Verhütung der Verbreitung der Wuthkrankheit;
37. den Antrag auf Erhöhung der Hundsſteuer zur Verminderung der Hunde und der Hundswuth;

Unterrichts- und Prüfungsweſen.

38. die Vorſchriften zur Prüfung für den ärztlichen Staatsdienſt;

Vereinsweſen.

39. Die Konſtituirung des Ausſchuſſes des ärztlichen Landesvereins und die veränderte Eintheilung der Bezirksvereine;
40. die Statuten und Geſchäftsordnung des pharmazeutiſchen Landesvereins.

Noten an die K. Kreisregierungen.

Krankenhäuſer.

1. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. das Geſuch der Kongregation der barmherzigen Schweſtern in Gmünd um Erlaubnis zur Errichtung einer Krankenanſtalt in Stuttgart;
2. an dieſelbe, betr. die Erbauung eines Bezirkskrankenhauſes in Cannſtatt (2mal);
3. an dieſelbe, betr. die Entbindung der Kongregation der barmherzigen Schweſtern von der Vorſchrift der Herſtellung von fosses mobiles in ihrem neuen Krankenhaus in Stuttgart;
4. an dieſelbe, betr. des Kranken- und Pfründnerhauſes in Bietigheim.

Oertliche Geſundheitspolizei.

5. Note an die K. Kreisregierung in Reutlingen, betr. die Anlage eines Fiſchteiches;
6. und 7. an dieſelbe, betr. die Erbauung eines Schlachthauſes in Wildbad (2mal).
8. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Beſchwerde des Buchhalters Schnaufer und Genoſſen in Stuttgart gegen die von der Stadt Stuttgart und dem W. Marquardt auf der Prag angelegten Kloakgruben.

Arzneiabgabe.

9. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Rekursſache gegen ein Straferkenntnis der Stadtdirektion wegen unerlaubten Feilhaltens und Verkaufs von Arzneimitteln Seitens eines Kaufmanns in Stuttgart.

Geheimmittel etc.

10. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Beſchwerde eines Händlers aus Sachſen, wegen Verbots der Entgegennahme von Beſtellungen auf ein angebliches Mittel gegen den Bandwurm.
11. Note an die K. Kreisregierung in Ulm, betr. die Anwendung des §. 8 der Miniſterial-Verfügung vom 30. Dez. 1875, betr. den Verkauf von Arzneimitteln auf diejenigen der Schrader'ſchen Lebenseſſenz und des Eger'ſchen Fenchelhonigextrakts.

Apothekerwesen.

12. Note an die K. Kreisregierung in Ellwangen, betr. das Gesuch des Ortsarztes in Brettheim OA. Gerabronn um Erlaubnis zur Errichtung einer Hausapotheke.
13. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Verlegung der Dr. Sigel'schen Apotheke vom Marktplatz in die Charlottenstraße in Stuttgart;
14. an dieselbe, betr. die Genehmigung zur Errichtung der neukonzessionirten Apotheke in Cannstatt (199 der Wilhelmsstraße).
15. Note an die K. Kreisregierung in Reutlingen, betr. die Erhebung der Filialapotheke in Eutingen OA. Horb zu einer selbständigen.

Gerichtliche Gutachten resp. Berufungen von Mitgliedern des Medizinal-Kollegiums als Sachverständige zu Schwurgerichtsverhandlungen.

1. Gutachten (Superarbitrium), betr. Körperverletzung.
2. Desgleichen, betr. Antrag auf Entmündigungsaufhebung.
3. Desgleichen, betr. die Anfechtung eines Codicills.
4. Desgleichen, betr. die Untersuchungssache gegen eine Hebamme wegen fahrläßiger Tödtung.
5. Desgleichen, betr. einer Querulanten.
6. Berufung eines Mitglieds des Medizinal-Kollegiums, des Obermedizinalraths von Hölder, als Sachverständigen zu Verhandlungen der Schwurgerichte oder Strafkammern in 12 Fällen; davon betrafen
   - 3: fahrläßige Körperverletzung (1 Seitens eines Wundarzts),
   - 3: fahrläßige Tödtung (2 Seitens eines Wundarzts, 1 Seitens einer Hebamme),
   - 3: schwere Körperverletzung mit nachfolgendem Siechthum,
   - 2: Kindsmord,
   - 1: Mord.
7. Desgleichen des Obermedizinalraths Landenberger zu wiederholten Malen zu Schwurgerichtsverhandlungen in Fragen der Zurechnungsfähigkeit.

Noten an andere Mittel- oder Centralstellen.

1. Note an das K. statistisch-topographische Bureau, betr. die Ermittlung der Aerzte, Apotheken und Heilanstalten im OA.-Bezirk Sulz.

Erlasse an die Bezirksstellen aus besonderen Anlässen.

1. Betreffend eine Anfrage, ob Chinin zu den Mitteln gehöre, welche von den Apotheken im Handverkauf abgegeben werden dürfen;
2. die Kosten der Internirung von Hunden während der vorjährigen Hundesperre in Stuttgart;
3.—4. Krankenhausbauten resp. Staatsbeitrag hiezu in Göppingen und Crailsheim;
5. die Bitte um Erlaubnis zum Verkauf von „Chinawein" in Apotheken;
6. Verkaufserlaubnis von Silphiumpräparaten durch Apotheken;
7. den Titel „Geburtsarzt" Seitens eines Wundarztes mit Ermächtigung zur Ausübung der Geburtshilfe;
8. das Gesuch eines Reallehrers um Anordnung besserer Lüftung der feuchtkalten Kirchen.

Erlasse an den Ausschuß des ärztlichen bezw. pharmazeutischen Landesvereins.

1. Betreffend das Gutachten des Ausschusses bezgl. der Behandlung der auf Grund der Ministerial-Verfügung vom 30. Dez. 1875 (über Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln) bei dem Medizinal-Kollegium einlaufenden Gesuche von Apothekern um die Erlaubnis zum Verkauf von Patentarzneien, Spezialitäten und ärztlichen Geheimmitteln;
2. die Festsetzung von Strafbestimmungen für Hebammen bei Verfehlungen im Beruf und die Neuredaktion der Hebammendienstanweisung;
3. die Giltigkeit der Vorschriften der Medizinal-Ordnung von 1755 in Betreff der Aufbewahrung der Rezepte in den Apotheken und Auftrag zur Abfassung einer neuen Apothekerordnung.

Abordnungen von Kollegial-Mitgliedern.

1. Abordnung eines Kollegialmitglieds behufs Anwohnung deſſelben bei dem Kongreß und der Ausſtellung in Brüſſel (für Geſundheitspflege und Rettungsweſen).

II. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als Prüfungsbehörde.

Nachdem im Jahr 1872 die letzte ärztliche Staatsprüfung und im Jahr 1873 die letzte Prüfung niederer Wundärzte durch das Medizinal-Kollegium vorgenommen worden war, beginnt im Jahr 1876 wieder die Thätigkeit des Kollegiums als Prüfungsbehörde, und zwar zunächſt bei der Apothekergehilfen-Prüfung. Zufolge der Bekanntmachung des Reichskanzleramts vom 12. November 1875, betr. die Prüfung der Apothekergehilfen, haben die Prüfungsbehörden für die Gehilfenprüfung aus einem höheren Medizinalbeamten als Vorſitzendem und zwei Apothekern zu beſtehen und wurde nach Verfügung des Miniſterium des Innern vom 13. Dezember 1875 für Württemberg zunächſt eine Prüfungsbehörde mit ihrem Sitz in Stuttgart — und zum Vorſitzenden ein Mitglied des Medizinal-Kollegiums beſtellt, ſowie die Apotheker, welche Anträge auf Zulaſſung von Lehrlingen zur Prüfung ſtellen wollen, angewieſen, ſolche beim K. Medizinal-Kollegium einzureichen.

Die erſte derartige Prüfung durch die für die erſte 3jährige Periode 1876/78 beſtellte und aus dem Obermedizinalrath Koch als Vorſitzenden und den Apothekern Burk und Kübler in Stuttgart als Examinatoren beſtehende Kommiſſion fand im April 1876 ſtatt. Solcher Prüfungen ſind jährlich vier (Januar, April, Juli und Oktober) vorzunehmen und haben daher 1876 noch weitere zwei (im Juli und Oktober) ſtattgefunden. Im April erſchienen 3, im Juli 4 und im Oktober 7, zuſammen 14 Kandidaten, von welchen alle bis auf Einen für befähigt erklärt werden konnten. Die Zahl der ſeither jährlich durch die Oberamtsphyſikate geprüften Gehilfen betrug im Durchſchnitt 25; die verhältnismäßig kleine Zahl (14) der im Jahr 1876 zu den Gehilfenprüfungen erſchienenen Lehrlinge iſt wohl theils aus dem Umſtand, daß in dieſem Jahr ſtatt 4 nur noch 3 Prüfungen vorgenommen werden konnten theils daraus zu erklären, daß für die neuen Prüfungsvorſchriften ſich einzelne eine länger bemeſſene Vorbereitungszeit vorbehielten, und wird für die Zukunft eine die frühere Höhe erreichende Kandidatenzahl nicht ausbleiben.

III. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als polizeiliche und verfügende Behörde.

Der dem Medizinal-Kollegium erwachſene Geſchäftsumfang aus den im Berichtsjahr zur Anzeige gekommenen epidemiſchen und epizootiſchen Erkrankungsfällen, ſowie der Betrag der aufgelaufenen Epidemie- und Epizootie-Koſten iſt aus nachſtehender Zuſammenſtellung (ſ. Tabellen S. 13) zu erſehen.

Ueber die in den beiden kleinen Nachbarorten Eberbach und Buchenbach in ganz außerordentlicher Verbreitung auftretende und vom Auguſt 1874 bis Mai 1875 andauernde Typhusepidemie iſt der Schlußbericht des Epidemiearztes, OA.-Arzt Dr. Müller in Langenburg, im Med. Korreſpondenzblatt 1876 Nr. 9 und 10 veröffentlicht worden. Allein in Eberbach, einem Orte von 365 Seelen, erkrankten in dem beſagten Zeitraum nicht weniger als 201 Perſonen an Typhus, von welchen 21 ſtarben. Häufig waren in einem Hauſe ſämmtliche Bewohner zu gleicher Zeit erkrankt, ſo daß die eingetretene Staatsfürſorge, die in außerordentlicher Weiſe zwei Epidemieärzte und auch den entſprechenden Koſtenbeitrag für die Berufung von Diakoniſſen gewährte, für den abgelegenen und armen Ort ſich wieder als eine in hohem Grade wohlthätige Einrichtung bewährte. —

Die Zahl der Geſchäftsnummern des Medizinal-Kollegiums betrug im Berichtsjahr 1 226 (gegen 1 133 im Vorjahr), die der Geſchäftsnummern der K. Aufſichtskommiſſion für Staatskrankenanſtalten 2 175 (gegen 2 147 im Vorjahr). Der ärztliche Geſchäftstheil bei der letzteren Behörde bildet eine weitere ordentliche Amtsobliegenheit für 3 derſelben zugetheilte Mitglieder des Medizinal-Kollegiums, der Obermedizinalräthe von Hölder, Koch und Landenberger.

Ueberficht über die im Jahr 1876 aufgelaufenen Koften für Epidemieen und Epizootieen.

Krankheit	Zahl der durch amtl. Behandlung erwachfenen Gefchäftsnummern	Gefammtaufwand		davon auf die Staatskaffe übernommen	
bei Epidemieen		ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Mafern	3	30	—	20	—
Menfchenpocken .	10	110	—	73	30
Scharlach . . .	2	—	—	—	—
Typhus	34	4 606	18	3 870	69
Krätze (bei Eifenbahnarbeitern).	3	10	—	6	67
Wurftvergiftung .	2	—	—	—	—
Waffcrfcheu . .	2	—	—	—	—
Milzbrand . . .	1	—	—	—	—
Summe . .	57	4 756	18	3 970	66

Krankheit	Zahl der durch amtl. Behandlung erwachfenen Gefchäftsnummern	Gefammtaufwand		davon auf die Staatskaffe übernommen	
bei Epizootieen		ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Bläschenkrankheit	14	114	20	38	7
Hundswuth . . .	134	314	60	208	20
Maul- und Klauenfeuche . . .	28	247	90	82	63
Klauenfäule b. den Schafen . . .	2	11	60	3	87
Rothlauf bei den Schweinen . .	1	13	10	4	37
Lungenfeuche . .	113	951	87	317	29
Schafräude . . .	62	610	35	203	52
Typhus bei dem Rindvieh . . .	1	13	30	4	45
Milzbrand . . .	29	139	25	46	43
Rotz und Wurm .	80	455	95	152	—
Summe . .	464	2 872	12	1 060	83
Gefammtfumme f. Menfchen- und Thierkrankheiten	521	7 628	30	5 031	49

Vergleichende Ueberficht für die Jahre 1873—76.

Jahr	Zahl der Gefchäftsnummern	Gefammtaufwand für die Epidemieen und Epizootieen		davon auf die Staatskaffe übernommen		Gefammtaufwand f. Menfchenkrankheiten		davon auf die Staatskaffe übernomm. (meift 2/3)		Gefammtaufwand f. Thierkrankheiten		davon auf die Staatskaffe übernomm. (meift 1/3)	
		ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
1873 . . .	449	1 668	55	914	77	959	15	639	49	709	40	275	34
1874 . . .	569	2 932	89	1 314	20	821	34	547	49	2 111	55	766	71
1875 . . .	668	4 832	34	1 935	50	180	49	534	32	4 030	85	1 401	18
1876 . . .	521	7 628	30	5 031	49	4 756	18	3 970	66	2 872	12	1 060	83

Unter dem Gefammtaufwand für Menfchenkrankheiten find auch die Koften für die in einzelnen Gemeinden eingetretene unmittelbare Staatsfürforge mit inbegriffen:

Ueberficht über die im Jahr 1876 zur Ausbezahlung gekommenen Koften für eingetretene unmittelbare Staatsfürforge.

Oberamt	Gemeinde	Art und Zeit der Epidemie	Gefammtbetrag der revidirten Epidemiekoften		Betreff der Staatskaffe (Epidemiefonds) (2/3)		Weiterer außerordentlicher Beitrag zu den Epidemiekoften aus dem Epidemiefonds	
			ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Künzelsau	Eberbach	Typhus 1874/75	3 712	14	2 475	16	600	—
„	Buchenbach . . .	Typhus 1874/75	646	29	430	86	—	—
Böblingen	Altdorf	Typhus 1876	197	15	131	73	200	—
		Summe	4 556	18	3 037	35	800	—
					ℳ 3 837. 35 Pf.			

B. Bericht der K. Aufsichtskommission für die Staats-Krankenanstalten.

I. Staats-Irrenanstalten.

(1. Juli 1876/77).

a) Aerztlicher Bericht.

Der im Medizinal-Bericht pro 1873/75 erstattete Bericht der K. Aufsichtskommission über die 3 Staats-Irrenanstalten Schussenried, Winnenthal und Zwiefalten umfaßte die beiden Geschäftsjahre 1. Juli 1874/75 und 1875/76, entsprechend den von den Anstalts-Direktoren vorgelegten Jahresberichten, die nach §. 34 des vom 21. Januar 1875 datirten „gemeinsamen Statuts für die Staats-Irrenanstalten Württembergs" jedesmal auf das abgelaufene Geschäftsjahr sich zu erstrecken hatten.

Für den gegenwärtigen Medizinal-Bericht liegen nun in gleicher Weise wieder auf ein Geschäftsjahr sich beziehende Anstalts-Berichte vor, daher auch unser Bericht noch einmal auf ein Geschäftsjahr, nemlich den Zeitraum vom 1. Juli 1876/77 sich erstrecken wird.

Für die Zukunft jedoch und zwar schon im nächsten Medizinal-Bericht pro 1877 wird — wenigstens für den ärztlichen Bericht über die Staats-Irrenanstalten das Kalenderjahr zu Grunde gelegt werden können, nachdem durch Erlaß der K. Aufsichtskommission vom 12. Febr. 1878 zufolge hoher Weisung des K. Ministeriums des Innern der Termin für die ärztliche Berichterstattung der Anstalts-Direktoren auf den 1. Januar verlegt worden ist, so daß diese das abgelaufene Kalenderjahr und zwar erstmals das Jahr 1877 zu umfaßen hat. Dabei soll — nach demselben Erlaß — der statistische Theil des ärztlichen Berichts genau nach den vom Ausschuß des Vereins der deutschen Irrenärzte entworfenen „Zählkarten und Tabellen für die Statistik der Irrenanstalten" (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie 30. B. 6. H.) ausgearbeitet, bei dem übrigen Theil des ärztlichen Berichtes jedoch die seitherige Eintheilung beibehalten werden, während der ökonomische Bericht nach wie zuvor sich auf das Etatsjahr zu beziehen hat.

1. Allgemeine Krankenbewegung in den drei Staats-Irrenanstalten pro 1. Juli 1876/77.

Dieselbe ist aus nachstehender Uebersicht zu ersehen:

Tabelle 1. (1876/77).

Anstalt	Zahl d. Kranken am 1. Juli 1876	davon		Zuwachs im Laufe des Jahrs			Gesammtzahl der Verpflegten			Abgang im Laufe des Jahrs			Zahl der Kranken am 1. Juli 1877			Unter den Verpflegten befanden sich Ausländer			
		m.	w.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	in Proz.
Heil- und Pfleganstalt Schussenried	286	154	132	43	37	80	197	169	366	48	23	71	149	146	295	1	2	3	0,8 %
Heil- und Pfleganstalt Winnenthal	178	86	92	50	45	95	136	137	273	26	44	70	110	93	203	—	1	1	0,4 %
Reine Pfleganstalt Zwiefalten	298	186	112	7	7	14	193	119	312	10	6	16	183	113	296	—	1	1	0,3 %
Summe	762	426	336	100	89	189	526	425	951	84	73	157	442	353	794	1	4	5	0,5 %

Die Zahl ſämmtlicher in den Staats-Irrenanſtalten ſich befindenden Kranken betrug hienach am 1. Juli 1876 762
Neu aufgenommen wurden im Verwaltungsjahr 1876/77 189
Es waren daher in Behandlung 951
Abgang im Laufe des Jahrs 157
Verbleiben am 1. Juli 1877 794

woraus ſich ein Zuwachs von 32 für das Geſchäftsjahr ergibt.

Zur Vergleichung mit den vorhergehenden Jahren diene folgende Ueberſicht:

Es betrug in 3 Staats-Irrenanſtalten zuſammen

	der Krankenſtand	der Zuwachs
am 1. Juli 1874	390	
„ „ 1875	550	160
„ „ 1876	762	212
„ „ 1877	794	32

Der in Folge der Eröffnung der dritten Staats-Irrenanſtalt Schuſſenried vom 9. März 1875 in dem Geſchäftsjahr 1875/76 bis auf 212 geſtiegene Zuwachs fiel hienach im laufenden Geſchäftsjahr wieder auf 32.

Bezüglich des Geſchlechts erhalten wir mit Hereinziehen der beiden vorhergehenden Jahre folgende vergleichende Ueberſicht:

Stand am 1. Juli 1874: 390, davon männl. 242 od. 62,1 %, weibl. 148 od. 37,9 %,
„ „ „ 1875: 550, „ „ 332 „ 60,4 %, „ 218 „ 39,6 %,
„ „ „ 1876: 762, „ „ 426 „ 55,9 %, „ 336 „ 44,1 %,
„ „ „ 1877: 794, „ „ 442 „ 55,7 %, „ 352 „ 44,3 %.

Die Prozentzahl des männlichen Geſchlechts iſt demnach im Berichtsjahr nur um ein geringes gefallen (von 55,9 auf 55,7) und dem entſprechend die des weiblichen Geſchlechts um ein weniges geſtiegen (von 44,1 auf 44,3), ſo daß die ſich in den vorhergehenden Jahren kundgebende bedeutende Abnahme des Vorwiegens des männlichen Geſchlechts in den Staats-Irrenanſtalten im laufenden Jahre an ihrem Ziele angelangt zu ſein ſcheint.

Der 4jährige Durchſchnitt des Krankenſtands am 1. Juli 1874/77 berechnet ſich für

Schuſſenried auf 238, davon männl. 124 oder 52 %, weibl. 114 oder 47,9 %,
Winnenthal „ 195, „ „ 101 „ 51,5 %, „ 95 „ 48,5 %,
Zwiefalten „ 156, „ „ 169 „ 66,0 %, „ 87 „ 34,0 %.

Demnach iſt durch die Pfleganſtalt Zwiefalten in der Hauptſache das Vorwiegen des männlichen Geſchlechts bedingt, während daſſelbe in den beiden andern gemiſchten Anſtalten ein nur unbedeutendes iſt.

2. Monatliche Krankenbewegung in den Staats-Irrenanſtalten.

(S. Tabelle 2 S. 16).

Der im Berichtsjahr mit 762 beginnende und mit 794 endende Geſammtkrankenſtand der 3 Staats-Irrenanſtalten erreichte das Maximum am 1. Juni 1877 mit 802, nachdem er am 1. Oktober 1876 mit 761 auf das Minimum geſunken geweſen war (in den beiden vorhergehenden Geſchäftsjahren bildete der Beginn des zweijährigen Zeitraums mit 390 zugleich das Minimum und das Ende dieſes Zeitraums mit 762 zugleich das Maximum des Geſammtkrankenſtandes). Somit im laufenden Geſchäftsjahr gegenüber den beiden vorhergehenden ein mäßiges und von — allerdings geringen — Schwankungen begleitetes Anſteigen des Geſammtkrankenſtandes in den 3 Staats-Irrenanſtalten.

Tabelle 2. (1876/77).

	Gesammtzahl der in den Staats-Irrenanstalten verpflegten Kranken	davon in		
		Schussenried	Winnenthal	Zwiefalten
Stand am 1. Juli 1876	762	286	178	298
Juli — aufgenommen	18	5	11	2
Juli — abgegangen	15	7	8	—
Stand am 1. August 1876	765	284	181	300
August — aufgenommen	8	5	3	—
August — abgegangen	11	3	7	1
Stand am 1. September 1876	762	286	177	299
September — aufgenommen	14	3	4	3
September — abgegangen	15	6	5	4
Stand am 1. Oktober 1876	761	287	176	298
Oktober — aufgenommen	18	12	5	1
Oktober — abgegangen	16	7	9	—
Stand am 1. November 1876	763	292	172	299
November — aufgenommen	18	10	7	1
November — abgegangen	13	7	4	2
Stand am 1. Dezember 1876	768	295	175	298
Dezember — aufgenommen	18	2	15	1
Dezember — abgegangen	9	7	2	—
Stand am 1. Januar 1877	777	290	188	299
Januar — aufgenommen	18	8	10	—
Januar — abgegangen	5	1	2	2
Stand am 1. Februar 1877	790	297	196	297
Februar — aufgenommen	12	3	7	2
Februar — abgegangen	14	6	8	—
Stand am 1. März 1877	788	294	195	299
März — aufgenommen	19	7	11	1
März — abgegangen	9	6	2	1
Stand am 1. April 1877	798	295	204	299
April — aufgenommen	18	11	6	1
April — abgegangen	15	10	5	—
Stand am 1. Mai 1877	801	296	205	300
Mai — aufgenommen	12	2	9	1
Mai — abgegangen	11	4	5	2
Stand am 1. Juni 1877	802	294	209	299
Juni — aufgenommen	16	8	7	1
Juni — abgegangen	24	7	13	4
Stand am 1. Juli 1877	794	295	203	296

Am 1. Mai 1877 überschritt der Gesammtkrankenstand der 3 Staats-Irrenanstalten mit 801 das erstemal die Zahl 800.

Für die einzelnen Anstalten ergaben sich folgende Maxima und Minima des auf den 1. des Monats fallenden Krankenstandes:

	höchſter Krankenſtand		niederſter Krankenſtand		(Diff.)
1. Schuſſenried:	1. Februar 1877	mit 297	1. Auguſt 1876	mit 284	(13),
2. Winnenthal:	1. Juni 1877	„ 209	1. Novbr. 1876	„ 172	(37),
3. Zwiefalten:	1. Aug. 1876 / 1. Mai 1877	„ 300	1. Juli 1877	„ 296	(4).

Die größte Differenz in der Höhe des Krankenſtandes weist Winnenthal auf (37), was mit der in das Berichtsjahr fallenden Fertigſtellung des im Vorjahr begonnenen Umbaus der männlichen Abtheilung zuſammenhängt; die kleinſte Differenz (4) zeigt Zwiefalten.

Der monatliche Geſammtzugang für die 3 Staats-Irrenanſtalten betrug im Berichtsjahr durchſchnittlich

15,7 (gegen 32,7 im J. 1875/76 und 26,5 im J. 1874/75);

der monatliche Geſammtabgang

13,1 (gegen 15,0 im J. 1875/76 und 13,1 im J. 1874/75).

Der monatliche Geſammtzuzug erreichte

ſein Maximum im März mit 19 (1875/76 im Febr. mit 81, 1874/75 im März mit 141),
ſein Minimum im Aug. mit 8 (1875/76 im Sept. mit 11, 1874/75 im Nov. mit 7);

der monatliche Geſammtabgang erreichte

ſein Maximum im Juni mit 24 (1875/76 im April mit 38, 1874/75 im März mit 41),
ſein Minimum im Jan. mit 5 (1875/76 im Aug. u. Dez. mit 7, 1874/75 im Febr. mit 5).

Für die einzelnen Anſtalten ſind dieſe Verhältniſſe aus nachſtehender, zugleich auch die beiden Vorjahre berückſichtigender Zuſammenſtellung zu entnehmen:

		Durchſchnittszahl			Maximum			Minimum		
		1874/75	75/76	76/77	1874/75	75/76	76/77	1874/75	75/76	76/77
Schuſſenried .	monatl. Zugang	11,1	17,2	6,7	110	73	12	0	0	2
	monatl. Abgang	0,1	4,4	5,9	1	30	10	3	0	1
Winnenthal .	monatl. Zugang	12,7	7,3	7,9	21	11	15	6	5	3
	monatl. Abgang	12,5	9,2	5,8	40	15	13	5	4	2
Zwiefalten . .	monatl. Zugang	2,7	8,1	1,2	19	52	3	0	0	0
	monatl. Abgang	0,6	1,3	1,3	4	4	4	0	0	0

Die in den Vorjahren durch die Eröffnung der Schuſſenrieder Irrenanſtalt bedingten bedeutenderen Schwankungen in dem monatlichen Zu- und Abgang der einzelnen Anſtalten haben hienach weider einem ruhigeren Gange Platz gemacht: in den beiden Heil- und Pfleganſtalten bewegte ſich im Betriebsjahr der durchſchnittliche monatliche Zu- und Abgang nur noch zwiſchen 6 und 8 und in der reinen Pfleganſtalt Zwiefalten betrug er nur weniges über 1 (1,2 und 1,3).

3. Aufnahmsgeſuche.

Von ſolchen mußten abſchlägig beſchieden werden

in Schuſſenried: 50, in der großen Mehrzahl wegen Platzmangel;
„ Winnenthal: 41, theils wegen Mangel an Platz, theils weil die Kranken zur Aufnahme in eine Heil- und Pfleganſtalt nicht mehr geeignet erſchienen.
„ Zwiefalten: 48, aus Mangel an Platz;
zuſ. 139.

In den beiden Vorjahren betrug dieſe Summe 84 und 99, ſomit eine noch fortdauernde Zunahme der Zahl von Fällen, in welchen das Aufnahmsgeſuch nicht berückſichtigt werden konnte, trotzdem daß im Berichtsjahr über 800 Plätze zur Verfügung waren und haben ſich die im vorhergehenden Berichte ausgeſprochenen Befürchtungen, daß trotz der Eröffnung einer neuen Anſtalt und der Erweiterung der alten das Aufnahmsbedürfnis immer noch nicht gedeckt ſein werde, vorerſt nur zu ſehr beſtätigt: denn wenn auch die in den nächſten Jahren fertig zu ſtellenden weiteren 100 Plätze in der Pfleganſtalt Zwiefalten im Betriebsjahr ſchon zur Verfügung geſtanden hätten, ſo hätten doch noch ca. 40 Aufnahmsgeſuche unberückſichtigt bleiben müſſen. Es iſt daher darauf Bedacht genommen, die Aufnahmeräume in Zwiefalten in Folge des Umbaus zur vermehrten Unterbringung von 150 Kranken einzurichten.

4. Nähere Rubrizirung des Abgangs aus den 3 Staats-Irrenanſtalten.

Tabelle 3. (1876/77).

Anſtalt	Entlaſſen wurden			Geſtorben ſind	Summe des Abgangs
	gebeſſert	geneſen	ungebeſſert		
Schuſſenried	17	13	29	12	71
Winnenthal	21	43	2	4	70
Zwiefalten	1	—	1	14	16
Summe . .	39	56	32	30	157

Es betrug demnach der Geſammtabgang aus den drei Staats-Irrenanſtalten im Berichtsjahr 157, d. i. 16,4 Proz. des Geſammtkrankenſtandes (951); (gegen 19,1 Proz. im Jahr 1875/76 und 22,3 Proz. im Jahr 1874/75).

Von dem Geſammtabgang waren gebeſſert 39 oder 4,1 Proz., geneſen 56 oder 5,9 Proz., ungebeſſert 32 oder 3,4 Proz. und ſind geſtorben 30 oder 3,2 Proz. des Geſammtkrankenſtandes.

Vergleichende Ueberſicht:

	Von ſämmtlichen Pfleglingen ſind abgegangen		
	in den Staats-Irrenanſtalten Württembergs		in ſämmtlichen 192 Irrenanſtalten Preußens*)
	im Jahr 1876/77	Mittel aus d. Jahren 1874/75 und 75/76	Kalenderjahr 1875
gebeſſert	4,1 %	4,5 %	3,9 %
geneſen	5,9 %	5,2 %	7,4 %
ungebeſſert	3,4 %	8,3 %	8,5 %
durch Tod	3,2 %	2,7 %	8,0 %
überhaupt . .	16,4 %	20,7 %	27,8 %

Das Betriebsjahr zeichnet ſich hienach vor allem durch einen gegenüber den vorhergehenden Jahren weſentlich kleineren Geſammtabgang aus (16,4 Proz. gegen 20,7 Proz.) und iſt derſelbe — wie ein Blick auf die vorſtehende kleine Tabelle

*) Zeitſchrift des K. preuß. ſtat. Bureau. Jahrgang 1877 H. 1.

zeigt — in der Hauptſache durch die bedeutend verminderte Anzahl der ungebeſſert entlaſſenen Kranken (3,4 Proz. gegen 8,3 Proz.) bedingt.

Was die einzelnen Kategorien des Abgangs betrifft, ſo nahm die Zahl der gebeſſert entlaſſenen Kranken gegenüber der Mittelzahl der beiden vorhergehenden Jahre nur um weniges ab (4,1 Proz. gegen 4,5 Proz.).

Dagegen hat ſich im Berichtsjahre die Zahl der geneſen entlaſſenen wieder gehoben (5,9 Proz. gegen 5,2 Proz.), indem die Heil- und Pfleganſtalt Schuſſenried nun auch nach und nach Platz für primäre Formen gewinnen und im Berichtsjahr 13 geneſen entlaſſene (gegen 2 im Vorjahr) aufweiſen konnte (ſ. Tab. 3). In Winnenthal betrug die Zahl der Geneſenen 43 gegen 40 im Vorjahr.

Von den ungebeſſert entlaſſenen Kranken wurden

im Jahr	in andere Irrenanſtalten transferirt	in Privatpflege verbracht	ſind entwichen	Summe
1874/75	57	4	—	61
1875/76	69	5	2	76
1876/77	10	20	2	32

Man erſieht aus dieſer Ueberſicht, daß die bedeutende Abnahme der Transferirungen in andere Irrenanſtalten (10 gegen 69 im Vorjahr) die ſchon oben angedeutete Verminderung der Zahl der ungebeſſert entlaſſenen Kranken (32 gegen 76 im Vorjahr) und damit überhaupt die Abnahme des Geſammtabgangs im Berichtsjahr im weſentlichen bedingt hat.

Die Abnahme der Transferirungen ſelbſt erklärt ſich theils daraus, daß, nachdem in den vorhergehenden Jahren die neueröffnete Anſtalt Schuſſenried definitiv angefüllt und die Umwandlung Winnenthals von einer reinen Heilanſtalt in eine gemiſchte Anſtalt vollführt war, die in dieſen Jahren nothwendig geweſenen außerordentlichen Transferirungen im Berichtsjahr hatten ſiſtirt werden können, theils aber auch daraus, daß es wegen Mangels an Platz nicht möglich war, die in gemiſchten Anſtalten immer von Zeit zu Zeit nothwendig werdenden Evakuationen von unheilbaren Kranken auszuführen: es konnte z. B. der Heil- und Pfleganſtalt Winnenthal, die nach Tab. 3 im Berichtsjahr 43 Pfleglinge geneſen und 23 gebeſſert hatte entlaſſen können, nur eine Entlaſtung von zwei ungebeſſerten Kranken zu Theil werden.

Es bildet dieſes Stagniren der unheilbaren Kranken in den Heil- und Pfleganſtalten überhaupt die größte Schwierigkeit für die dauernde Erhaltung der gemiſchten Einrichtung ſolcher Anſtalten. Für eine Heil- und Pfleganſtalt in der Größe Winnenthals ſollte jedes Jahr eine Evakuation von mindeſtens 20 unheilbaren Pfleglingen ſtattfinden, um ihr den Charakter einer Heilanſtalt nicht nach und nach ganz zu benehmen, ebenſo für eine Anſtalt in der Größe Schuſſenrieds eine Evakuation von ca. 30; es wäre ſomit für beide Anſtalten zuſammen eine jährliche Entlaſtung von ca. 50 Unheilbaren das mindeſte Erfordernis. Ziehen wir von dieſer Zahl durchſchnittlich 15 Verſtorbene ab, ſo bleiben immer noch jedes Jahr 35 zur Transferirung in Pfleganſtalten übrig, für die Zwiefalten mit ſeinem durchſchnittlichen Jahresabgang von 12 den Platz nicht bieten kann, auch nicht nach ſeiner für das Jahr 1880/81 in Ausſicht ſtehenden Vergrößerung um 150 Plätze, die den Jahresabgang um höchſtens 6—8 erhöhen wird.

Soll man nicht in größerer Ausdehnung wieder auf das Inſtitut der Staatspfleglinge in Privat-Irrenanſtalten angewieſen werden — was als eine definitive Staats-Einrichtung doch immer ſein Bedenken hätte — ſo dürfte den eben ge-

ſchilderten für den Beſtand der gemiſchten Anſtalten ſo ungünſtigen Verhältniſſen wohl am beſten abgeholfen werden durch die Errichtung einer Staats-Irren-Siechenanſtalt, mit der Beſtimmung, aus den übrigen Staats-Irrenanſtalten diejenigen unheilbaren Kranken aufzunehmen, die wegen Dekrepitidät arbeitsunfähig geworden und aus irgend welchen Gründen ihren Angehörigen nicht zurückgegeben werden könnten, eine Beſtimmung, der die im Königreich Sachſen zu Hochweitzſchen im Jahr 1874 mit 340 Plätzen errichtete Irren-Siechenanſtalt mit dem beſten Erfolge nachkommt. Die Errichtung einer ſolchen Staats-Irren-Siechenanſtalt zur Entlaſtung der übrigen Staats-Irrenanſtalten dürfte ſich umſomehr empfehlen, als die Erbauung einer Siechenanſtalt und ebenſo die Unterhaltung einer ſolchen, namentlich was das ärztliche und Wartperſonal betrifft, weit nicht die hohen Koſten verurſacht, als die einer Heil- und Pfleganſtalt. Auch das ſchon im vorigen Bericht in Anregung gebrachte Projekt einer pſychiatriſchen Univerſitätsklinik dürfte durch die Inausſichtnahme der Errichtung einer Irrenſiechenanſtalt eher gefördert werden, indem hiedurch ſelbſtverſtändlich es möglich würde, den theuern Bau einer Irrenheilanſtalt in der Univerſitätsſtadt auf die für kliniſche Zwecke nothwendige Anzahl von Kranken zu beſchränken und ſo ſeine Ausdehnung eine viel kleinere werden könnte, als dieß der Fall wäre, wenn die Univerſitätsklinik gleichſam als vierte Staats-Irrenanſtalt eintreten müßte.

Was die Mortalität in den Staats-Irrenanſtalten betrifft, ſo iſt dieſelbe gegen das Vorjahr wieder geſtiegen; ſie beträgt nemlich 3,2 Proz. gegen 1,9 Proz. im Vorjahr.

Die Mortalität in den einzelnen Anſtalten iſt aus nachſtehender Zuſammenſtellung zu erſehen:

Tabelle 4. (1876/77).

Anſtalt.	Geſammtzahl der Verpflegten im Jahre 1876/77.	davon ſind geſtorben	Mortalität pro 1876/77 in %	Durchſchnittliche Mortalität pro 1874/76 in %
Schuffenried	366	12	3,3	0,4
Winnenthal	273	4	1,5	3,6
Zwiefalten	312	14	4,5	3,1
zuſ. .	951	30	3,2	2,5

Winnenthal zeichnet ſich hienach im Berichtsjahr durch eine geringe Mortalität (1,5) aus, während Zwiefalten mit einer Mortalität von 4,5 die durchſchnittliche Mortalität der 3 Staatsanſtalten (3,2) ziemlich überſteigt.

Von den 30 im ganzen während des Berichtsjahrs in den 3 Staats-Irrenanſtalten vorgekommenen Todesfällen erfolgten

a) durch Selbſtmord		—	
b) „ Unglücksfall		—	
c) „ Marasmus und Inanition . . .		3	
d) vom Hirn und Rückenmark aus . .		7	
nemlich durch Apoplexie . . .	1		
chroniſche Meningitis .	3		
progreſſive Paralyſe .	3		
e) von Lunge und Herz aus		17	
nemlich durch Pneumonie . . .	2		
Tuberkuloſe (Phthiſis) .	12		
Emphyſem	1		
Pleuritis	1		
fettige Herzdegeneration	1		
f) vom Tractus inteſtinalis aus		1	
nemlich durch Typhlitis ſtercor.	1		
g) durch andere Krankheiten		2	
nemlich durch Apoplexie in eine umfangreiche Struma . .	1		
Caries femoris . . .	1		
zuſ. .		30	

Bemerkenswerth iſt das häufige Vorkommen von Todesfällen an Phthiſe im Berichtsjahr, deren es 12 waren gegen 3 in den beiden vorhergehenden Jahren zuſammen.

5. Statiſtik der verſchiedenen Irrſinnsformen bei den in den Staats-Irrenanſtalten verpflegten Kranken.

Tabelle 5. (1876/77).

Anſtalt.	Geſammtzahl der Verpflegten	Von der Zahl der Verpflegten litten an						
		Schwermuth	Tobſucht	ſekundärer Seelenſtörung	paralytiſcher Seelenſtörung	Epilepſie mit Seelenſtörung	angeborenem Blödſinn	Säuferwahnſinn
Schuſſenried .	366	32	26	295	9	2	2	—
Winnenthal .	273	93	55	113	11	1	—	—
Zwiefalten .	312	—	1	285	—	16	10	—
Summe .	951	125	82	693	20	19	12	—
In Prozenten der Geſammtkrankenzahl .	100	13,1	8,7	72,8	2,1	2,0	1,3	—

Vergleicht man die ſich aus obiger Tabelle ergebenden Prozentverhältniſſe für die verſchiedenen Irrſinnsformen mit den beiden vorhergehenden Jahren, ſo erhält man folgende Ueberſicht:

		1874/75		1875/76		1876/77	
Schwermuth	primäre Formen	25,7 %	35,6 %	12,7 %	20,9 %	13,1 %	21,8 %
Tobſucht		9,9 „		8,2 „		8,7 „	
Sekundäre Seelenſtörung . . .		59,9 „		73,7 „		72,8 „	
Paralytiſche Seelenſtörung . .		1,3 „		1,8 „		2,1 „	
Epilepſie mit Seelenſtörung . .		1,7 „		1,9 „		2,0 „	
Angeborener Blödſinn		1,4 „		1,4 „		1,3 „	
Säuferwahnſinn		0,1 „		0,3 „		0,0 „	

Wie im vorigen Berichte ausgeführt wurde, hatte die durch die Eröffnung der Schuſſenrieder Anſtalt im Jahr 1875 nothwendig gewordene Ueberpflanzung von ſeither in Privatanſtalten befindlichen Staatspfleglingen in die Staats-Irrenanſtalten die Folge, daß letztere mit ſekundären Formen überfüllt wurden, ſo daß vom Jahre 1874/75 auf das Jahr 1875/76 die Prozentzahl für primäre Formen von 35,6 auf 20,9 fiel und entſprechend die für ſekundäre Formen von 59,9 auf 73,7 ſtieg. Wie man aus vorſtehender Ueberſicht erſieht, haben ſich für das Berichtsjahr dieſe Verhältniſſe kaum geändert, indem die Prozentzahl für primäre Formen gegenüber dem Vorjahr nicht einmal um 1 ſtieg (nemlich von 20,9 auf 21,8) und entſprechend diejenige für ſekundäre Formen nur wenig fiel (von 73,7 auf 72,8). Daß auch dieſe Verhältniſſe auf die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer vierten Staats-Irrenanſtalt hinweiſen, haben wir ſchon im vorjährigen Bericht ausgeführt (ſ. Med.-Ber. pro 1873/75 S. 32).

6. Beſondere den Krankendienſt ſtörende Ereigniſſe.

Selbſtmord oder ſonſtige Unglücksfälle kamen in keiner der Staats-Irrenanſtalten im Verlaufe des Betriebsjahrs vor; der Geſundheitszuſtand war durchſchnittlich ein guter und ſind in keiner der Anſtalten epidemiſche Krankheiten aufgetreten.

Von andern Störungen berichtet nur Winnenthal, wo der ſchon im vorjährigen Bericht erwähnte Kriminalkranke, Schloſſer N., auch im Berichtsjahr wieder zweimal in der tollkühnſten Weiſe und mit Aufwand einer ſtaunenswerthen Liſt und Geſchicklichkeit entſprang, das erſtemal in einem Anfall von Manie.

7. Aerztliches und Wartperſonal.

a) Schuffenried. Im Stand des ärztlichen Perſonals (Direktor: Dr. Franz Aſt, Aſſiſtenzarzt: Dr. Lieb) trat während des Betriebsjahrs keine Veränderung ein. Während der Monate Januar — März (1877) hat ſich das erſtemal ein Volontärarzt*) in der Anſtalt aufgehalten. Derſelbe hat nach dem Zeugnis der Direktion nicht nur das theoretiſche und praktiſche Studium der Pſychiatrie eifrig betrieben, ſondern auch in anerkennungswerther Weiſe die Anſtaltsärzte in ihrer Thätigkeit unterſtützt, ſo daß ſich ſchon in dieſem erſten Falle die Nützlichkeit und Ausführbarkeit der Einrichtung von Volontärarztſtellen in befriedigender Weiſe erprobte.

Während der Oberwärter und die Oberwärterin wie ſeither ihre Pflicht thaten, befriedigte das Wartperſonal wiederum nicht in wünſchenswerthem Grade; namentlich hat ſich die Güte des weiblichen Wartperſonals gegen früher verſchlechtert. Von dem etatsmäßigen Stande von 20 Wärtern und 20 Wärterinnen ſchieden im Verlauf des Berichtsjahrs 11 Wärter und 13 Wärterinnen aus und traten dafür 11 Wärter und 12 Wärterinnen neu ein. Von den 11 Wärtern mußten 6 wegen grober Vergehen ſofort entlaſſen werden. Von den ausgeſchiedenen Wärterinnen mußte eine wegen Schwangerſchaft und 2 wegen grober Vergehen entlaſſen werden, von 5, die um zu heiraten aus dem Dienſte ſchieden, hatten 3 Verhältniſſe mit Wärtern gehabt. Die Erfahrung, daß Liebesverhältniſſe zwiſchen dem männlichen und weiblichen Theil des Hausperſonals allmählig etwas gewöhnliches zu werden anfiengen, mußte lebhaft beunruhigen, um ſo mehr, als man, um den Dienſt nicht empfindlich zu ſchädigen, das Wegſchicken auf die auffälligſten Fälle beſchränken mußte, indem das Ausſchreiben der Stellen immer nur einen dürftigen und langſamen Erfolg hatte.

b) Winnenthal. Der Beſtand des ärztlichen Perſonals (Direktor: der inzwiſchen geſtorbene Obermedizinalrath Dr. von Zeller; Sekundärarzt: Medizinalrath Dr. Zeller) erfuhr keine Aenderung. „Nur unterſtützt von der kräftigen Hilfe des Sekundärarztes, des bewährten Oberwartperſonals und des wenigſtens dem Hauptbeſtand nach verläſſigen niederen Wartperſonals vermochte der ärztliche Vorſtand ſeine von Jahr zu Jahr, namentlich auch durch die vielfachſten Anforderungen von Seiten früher dageweſener Pflegbefohlenen, die hier ein heimatliches Aſyl für die verſchiedenſten Leibes- und Seelennöthen gefunden hatten, ſo wie durch den mit der Eröffnung der Eiſenbahn verbundenen enormen Anlauf vergrößerte Aufgabe zu bewältigen.“

c) Zwiefalten (Direktor: Dr. Julius Koch; Aſſiſtenzarzt Dr. Eſſig). Keine Veränderung im Stand des ärztlichen Perſonals. Das Verhalten des Oberperſonals war ein gutes; auch über das niedere Wartperſonal konnte im allgemeinen nicht geklagt werden, nur wünſchte der Direktor, daß demſelben eine höhere Belohnung zu Theil werden könnte.

8. Beſchäftigung und Unterhaltung der Kranken.

Schuffenried. Im Berichtsjahr wurde der große Waſſergraben, welcher den Gemüſegarten in unſchöner und den Betrieb erſchwerender Weiſe ſchräg durchzog, überwölbt und überſchüttet. Letzteres mit allen dazugehörigen Arbeiten, als Abgraben eines in der Nähe gelegenen Ackers, um gute Erde zu gewinnen, Herbeifahren und Aufſchütten derſelben, ſowie von Hochofenſchlacken und Steingerölle für den Untergrund der Wege, Ebnung des Terrains etc. geſchah ausſchließlich durch Anſtalts-Pfleglinge unter der Leitung des Anſtalts-Gärtners. Auch zum Anbau und zur Beſorgung des Gemüſegartens und der zahlreichen und geräumigen Krankengärten reichten bei Erzielung ſchöner Reſultate die Anſtalts-Kräfte nahezu hin.

Um den verpachteten Grasertrag in den Anſtaltsgärten nicht durch fremde Arbeitsleute, die mitten unter den Pfleglingen ſich bewegen und manche Störung veranlaßten, abmähen laſſen zu müſſen, auch um durch öfteres Abmähen eine ſchönere Raſenfläche zu erzielen, macht die Direktion den Antrag, eine Grasſchneidmaſchine für die Anſtalt anzuſchaffen, um mittelſt derſelben den Grasſchnitt durch die Pfleglinge beſorgen laſſen zu können (die Anſchaffung wurde bewilligt).

Auch in den beiden andern Anſtalten wurden die Kranken vielfach und mit günſtigem Erfolg zu groben Bau- und Erdarbeiten verwendet.

---

*) Zum Zweck der pſychiatriſchen Ausbildung junger Aerzte und um denſelben Gelegenheit zu geben, der Vorſchrift des §. 2 Abſ. 2 lit. c der K. Verordnung vom 17. Juli 1876, betr. die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienſt etc., nachzukommen, wonach den Geſuchen um Zulaſſung zu dieſer Prüfung Nachweiſe darüber beizulegen ſind, daß der Kandidat mindeſtens 3 Monate in einer pſychiatriſchen Klinik oder Irrenanſtalt praktizirt hat — iſt bei der K. Heil- und Pfleganſtalt Schuffenried die Einrichtung zur gleichzeitigen Aufnahme von 2 Volontärärzten getroffen worden.

In Bezug auf die anderweitige Beſchäftigung und Unterhaltung, die den Kranken in den Staats-Irrenanſtalten zu Theil wird, verweiſen wir auf den vorigen Medizinal-Bericht.

9. Stand der baulichen für den Anſtaltsdienſt beſtimmten Einrichtungen.

a) Schuffenried. Die baulichen Einrichtungen erhielten im Berichtsjahr mancherlei Ergänzungen: ſo wurden im Gemüſegarten 2 Geſchirrſchuppen und in jedem Trockenhof eine Trockenhalle hergeſtellt, die Krankengärten je mit einem ſtrohgedeckten Pavillon aus Naturholz und einem Abort verſehen; im Hauptgebäude erhielt je ein Badzimmer der männlichen und weiblichen Abtheilung einen Gasofen, um es an kühlen Sommertagen ohne Benützung der Dampfwaſſerheizung erwärmen zu können, und der Betſaal deren zwei. Es wurden ferner die Krankenabtheilungen im 2. Stock durch Glaswände gegen die Treppenhäuſer abgeſchieden, damit die in den Korridors verlaufenden großen Dampfröhren der Dampfheizung nicht zu ſtark abgekühlt werden. Endlich wurde der Speiſeaufzug der weiblichen Abtheilung vollſtändig und zum großen Vortheil des Betriebs umgeſtaltet.

Eine unangenehme Entdeckung wurde gegen Ende des Berichtsjahrs gemacht, nemlich die von weit verbreiteter Trockenfäule und ſekundärer noch mäßiger Entwicklung von Schwamm in den Bodenlagern der Neubauten. Von der in Kenntnis geſetzten Oberbaubehörde wurden ſofort weitumfaſſende Maßregeln gegen dieſes Uebel angeordnet und daſſelbe gründlich beſeitigt.

b) Winnenthal. Der im Vorjahr begonnene Umbau der männlichen Abtheilung wurde im Berichtsjahr vollendet und iſt derſelbe in einer Weiſe gelungen, daß ſowohl was die Salubrität und Zweckmäßigkeit, als auch die Schönheit der Ausführung betrifft, die gehegten Erwartungen weit übertroffen wurden. Durch die Niederlegung des Kellergewölbes laufen jetzt die nördliche und ſüdliche Hälfte der unterſten Etage des Männerflügels, die früher durch Stufen mit einander verbunden waren, in einer Ebene hin und wurde durch die halbe Niederreißung des Licht und Luft abſchneidenden Badgebäudes für dieſe Etage das volle Licht gewonnen. Durch zweckmäßigere Eintheilung im Innern, Verlegen eines Treppenhauſes etc. war es möglich, für dieſen unteren Stock einen großen lichten und luftigen Saal, einen großen Schlafſaal, ein Garderobezimmer etc. überhaupt die nothwendigen zweckmäßigen Einrichtungen zu erhalten. In gleicher Weiſe gewannen auch die beiden obern Etagen durch ähnliche Veränderungen an baulicher Zweckmäßigkeit, Luft, Licht, Ordnung und Raum. Dazu kam die Einrichtung einer Dampfheizung für Zimmer und Korridors und neuer Baderäume für reinliche und unreinliche männliche Kranke, ſowie eine weſentliche Umänderung der Wege und freien Plätze um das Gebäude des Männerflügels, namentlich durch Verſetzung des ſeither im Männergarten gelegenen Eiskellers in die Nähe der Anſtaltsküche. So iſt jetzt Winnenthal ohne luxuriöſe Neubauten in den Stand geſetzt, anderen neuern Anſtalten wenigſtens auf der männlichen Abtheilung des Hauſes ebenbürtig zur Seite zu treten.

c) Zwiefalten. Nachdem in den 3 vorhergegangenen Jahren durch Verlegung der Wohnungen des Oekonomieverwalters und des Direktors in das frühere Kameralgebäude, ſowie durch Verſetzung der für den Oekonomiebetrieb beſtimmten Gelaſſe und Einrichtungen außerhalb die früheren Kloſtergebäude, in dieſen der Platz für 300 Kranke (gegen früher 170) mit beſonderer Männer- und Frauenabtheilung gewonnen, ferner zum Zweck noch weiterer Vergrößerung angrenzende Grundſtücke, wie die Apotheke und ein Oekonomiegebäude erworben worden waren, ſind im Berichtsjahre die projektirten und mit einem Ueberſchlag der Baukoſten von 670 452 ℳ genehmigten Neubauten, durch welche Platz für im ganzen 450 Kranke geſchaffen werden ſoll, zwar noch nicht in eigentlichen Angriff genommen worden, haben dagegen die arbeitsfähigen männlichen Kranken der Anſtalt faſt alle die ſehr ausgedehnten und bedeutenden Vorarbeiten ausgeführt, welche ſich zunächſt an den Abbruch der Apotheke, des Thorgebäudes und des Frauenbades angeſchloſſen haben.

10. Stand der für den Betrieb der Anſtalt erforderlichen Mobilien und wiſſenſchaftlichen Hilfsmittel.

a) Schuffenried. Dieſelben erwieſen ſich in hinreichender Menge vorhanden und von genügender Qualität.

b) Winnenthal. Die Mobiliarausſtattung in allen Hauptſtücken iſt vollendet und bedarf nur noch einer Ergänzung durch eine Aufbeſſerung in den ſchönen Zimmern der I. u. II. Kl. des Männerbaus. Auch hat noch die Ausſtattung der Korridors in allen drei Etagen des umgebauten Männerflügels zu geſchehen.

c) Zwiefalten. An der Vervollſtändigung des Mobiliars, des ärztlichen Inſtrumentariums etc. wurde auch in dieſem Jahre gearbeitet; der gegenwärtige Stand iſt derart, daß das Nothwendige überall geleiſtet werden kann.

II. Stand und vorgekommene Veränderungen im Areal der Anſtalten, namentlich ſoweit es zum Zweck der Geſundheit, Unterhaltung und Beſchäftigung der Kranken dient.

a) Schuffenried. Im Stande des Areals der Anſtalt iſt, was Größe deſſelben betrifft, keine Aenderung eingetreten. Dagegen wurden manche Verbeſſerungen vorgenommen, ſo namentlich die ſchon oben erwähnte des den Gemüſegarten durchziehenden großen Waſſergrabens.

b) Winnenthal. Außer dem Ankauf von 13,18 Ar Wieſen um den Preis von 602 ℳ 26 Pf. zur nothwendigen Abrundung hat das Areal der Anſtalt keine Veränderung erfahren. Auch in

c) Zwiefalten haben den Stand des Areals keine weſentlichen Veränderungen betroffen.

b) Oekonomiſcher Bericht*).

Derſelbe erſtreckt ſich auf das Verwaltungsjahr 1. Juli 1876 bis 30. Juni 1877. Eine Ueberſicht über die Mittel zur Unterhaltung der drei Staats-Irrenanſtalten in Schuffenried, Winnenthal und Zwiefalten iſt in dem Medizinalbericht für die Jahre 1873/75 Seite 39—41 gegeben. Aenderungen hieran ſind im Verwaltungsjahre 1876/77 nicht eingetreten. Für den ökonomiſchen Betrieb während deſſelben ſind nachfolgend die erheblicheren Ergebniſſe zuſammengeſtellt.

A. Die Beſetzung der Staats-Irrenanſtalten im Verwaltungsjahr 1876/77.

I. Krankenſtand.

Es ſind verpflegt worden:

Kranke in	in Klaſſe I	in Klaſſe II	in Klaſſe III				im Ganzen
			a. gegen das volle Verpflegungsgeld	b. zu ermäßigtem Tarif (260—170 ℳ)	c. unentgeltlich	zuſammen in Klaſſe III	
Schuffenried .	9	42	41	264	11	316	367
Winnenthal .	10	48	41	156	25	222	280
Zwiefalten . .	—	11	19	283	—	302	313
zuſammen .	19	101	101	703	36	840	960

Die Zahl der Verpflegungstage beträgt:

in	in Klaſſe I	in Klaſſe II	in Klaſſe III				im Ganzen
			a.	b.	c.	zuſammen	
Schuffenried .	1 811	8 741	11 413	83 237	1 357	96 043	106 595
Winnenthal .	2 517	12 607	9 528	41 559	2 569	53 656	68 780
Zwiefalten . .	—	4 015	6 428	98 000	—	104 428	108 443
zuſammen .	4 328	25 363	27 369	222 796	3 926	254 127	283 818

*) Bearbeitet von Sekretär Elwert, Hilfsarbeiter bei der K. Aufſichtskommiſſion für die Staatskrankenanſtalten.

Unter Annahme einer Verpflegungsdauer von 365 Tagen für einen Kranken ergeben ſich folgende Durchſchnittsziffern:

Kranke in	in Klaſſe I	in Klaſſe II	in Klaſſe III				im Ganzen
			a.	b.	c.	zuſammen in Klaſſe III	
Schuſſenried .	5,0	23,9	31,3	228,1	3,7	263,1	292,0
Winnenthal .	6,9	34,5	26,1	113,9	7,0	147,0	188,4
Zwiefalten . .	—	11,0	17,6	268,5	—	286,1	297,1
zuſammen .	11,9	69,4	75,0	610,5	10,7	696,2	777,5

Vergleicht man die Zahlen der letzten Tabelle mit denjenigen des Vorjahrs, ſo ergibt ſich, daß pro 1876/77

in Schuſſenried

in Klaſſe	I.	1,5	mehr
in „	II.	7,3	„
„ „	III.	80,5	„
	zuſammen .	89,3	„

in Winnenthal

in Klaſſe	I.	0,2	weniger
„ „	II.	2,0	mehr
„ „	III.	6,7	weniger
	zuſammen .	4,9	„

in Zwiefalten

in Klaſſe	II.	0,5	mehr
„ „	III.	69,2	„
	zuſammen .	69,7	„

Kranke mit einer Verpflegungsdauer von 365 Tagen ſich befunden haben, und in den 3 Anſtalten zuſammen 154,1 mehr Kranke.

Werden obige Durchſchnittszahlen der Berechnung des prozentualen Verhältniſſes der Beſetzung der einzelnen Verpflegungsklaſſen zu Grunde gelegt, ſo kommen auf je 100 Pfleglinge

in	in Klaſſe I	in Klaſſe II	in Klaſſe III			
			a.	b.	c.	zuſammen in Klaſſe III
Schuſſenried	1,7	8,2	10,7	78,1	1,3	90,1
Winnenthal	4,0	18,0	14,0	60,0	4,0	78,0
Zwiefalten	—	4,0	6,0	90,0	—	96,0
Durchſchnittlich in allen 3 Anſtalten . . .	1,9	10,1	10,2	76,0	1,7	88,0

Hienach haben von den im Jahre 1876/77 in den Staats-Irrenanſtalten verpflegten Geiſteskranken 88 Proz. der dritten Verpflegungsklaſſe angehört, und es ſind von den letzteren 76 Proz. zu einem ermäßigten Tarife, welcher durchſchnittlich nicht einmal die Hälfte der Selbſtkoſten deckt, (ſiehe unten B. Ziff. 3), 1,7 Proz. aber unentgeltlich verpflegt worden. Dieſe 77,7 Proz. ſind vermögensloſe zum

weitaus größten Theile von den Armenbehörden in den Staats-Irrenanſtalten untergebrachte Kranke.

II. Stand des verpflegten Dienſtperſonals.

Von den für den Anſtaltsdienſt ſtändig Angeſtellten ſtanden in dem Genuß freier Station

	nach der II. Klaſſe	nach der III. Klaſſe	im Ganzen
in Schuſſenried	2	56	58
„ Winnenthal	1	60	61
„ Zwiefalten	4	62	66
zuſammen	7	178	185

Auf dieſes Perſonal und auf Taglöhner, Handwerker etc., welche in den Anſtalten mit Verköſtigung in der III. Klaſſe beſchäftigt wurden, entfallen

Verpflegungstage

	in Klaſſe II	in Klaſſe III	im Ganzen
in Schuſſenried	730	20 246	20 976
„ Winnenthal	365	14 844	15 209
„ Zwiefalten	1 409	18 964	20 373
zuſammen	2 504	54 054	56 558

Durchſchnittsziffern des verpflegten Perſonals

	in Klaſſe II	in Klaſſe III	im Ganzen
in Schuſſenried	2,0	55,5	57,5
„ Winnenthal	1,0	40,7	41,7
„ Zwiefalten	3,9	52,0	55,9
zuſammen	6,9	148,2	155,1

B. Betriebsaufwand für die Staats-Irrenanſtalten im Verwaltungsjahr 1876/77.

1. Im Ganzen.

Die Geſammtſumme der laufenden Ausgaben betrug

für Schuſſenried	180 471 ℳ 80 Pf.
„ Winnenthal	164 689 „ 5 „
„ Zwiefalten	174 963 „ 27 „
zuſammen	520 124 ℳ 12 Pf.

Hierunter befinden ſich einmalige Ausgaben, welche nicht zu dem laufenden Betriebsaufwand gehören,

bei Schuſſenried für die geometriſche Aufnahme der Anſtalt und für die Brandverſicherungseinſchätzung des Anſtaltgebäudes	439 ℳ 80 Pf.
bei Zwiefalten für weitere Mobiliaranſchaffungen	3 677 „ 50 „
zuſammen	4 117 ℳ 30 Pf.

Wird dieſer Betrag in Abzug gebracht, ſo berechnet ſich

der eigentliche Betriebsaufwand auf	516 006 „ 82 „

und kommen hievon auf

Schuſſenried	180 032 ℳ — Pf.
Winnenthal	164 689 „ 5 „
Zwiefalten	171 285 „ 77 „

2. Im Einzelnen.

Gegenstand der Ausgaben	Schuffenried				Winnenthal				Zwiefalten			
	im Einzelnen		im Ganzen		im Einzelnen		im Ganzen		im Einzelnen		im Ganzen	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Allgemeine Verwaltungskoften (I—III).												
I. Befoldungen u. außerordentl. Belohnungen	10 841	7			12 795	35			9 914	—		
II. Kanzleikoften	932	95			855	82			650	48		
III. Diäten u. Reifekoften	701	95			48	—			22	75		
zuf. I—III allgemeine Verwaltungskoften .			12 475	97			13 699	17			10 587	23
IV. Auf die Gebäude und deren Zubehörden . .	—	—	5 428	83	—	—	4 049	12	—	—	3 038	74
V. Landwirthfchaftl. Betrieb	—	—	4 598	82	—	—	14 151	34	—	—	10 880	82
VI. Aufwand a. d. Invent.	—	—	3 188	22	—	—	7 944	62	—	—	7 088	54
Aufwand auf die Kranken.												
VII. Aufwartu. Verpfleg., Verköftig. u. Kleidg.												
1. Wart u. Verpfleg.												
a. für Wart	13 307	76			10 257	73			9 540	1		
b. f. Medikamente	3 784	11			7 201	97			3 243	82		
c. für Bäder . . .	130	29			195	82			270	37		
d. f. Wafchreinig.	3 264	93			934	81			1 396	13		
zuf. 1. a—d . .			20 487	9			18 590	33			14 450	33
2. Verköftigung der Kranken und des Dienftperfonals . .	—	—	95 513	58	—	—	68 347	11	—	—	80 802	79
3. für Kleidung und andere Aufrechnungsgegenftände, Kleiderreinigungs-Erforderniffe . . .	—	—	10 175	5	—	—	15 281	8	—	—	21 041	13
VIII. Auf Heizung und Beleuchtung												
1. Heizung	17 163	41			15 213	45			10 861	77		
2. Beleuchtung . . .	4 034	90			2 119	76			1 999	69		
			21 198	31			17 333	21			12 861	46
IX. Befonderer Aufwand f. d. körperl. u. geift. Pflege der Kranken												
1. f. körperl. Befchäftigung u. gefellige Unterhaltung . . .	4 367	11			962	69			8 262	83		
2. für religiöfe und geiftige Pflege . .	1 944	10			3 629	94			1 373	64		
3. f. außerordentliche Bedürfniffe unbemittelt. Pfleglinge	684	81			171	—			594	84		
zuf. IX. 1—3 .			6 996	2			4 763	63			10 231	31
X. Auf die Wiederbeifchaf. entwich. Krank. Beerdigungskoften .	—	—	409	91	—	—	241	53	—	—	226	83
XI. Stiftungszinfe	—	—	—	—	—	—	283	84	—	—	—	—
XII. Außerordentliches .	—	—	—	—	—	—	4	7	—	—	3 717	59
XIII. Abgang u. Nachlaß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	50
zuf. I.—XIII. . .			180 471	80			164 689	5			174 963	27

3. Durchschnittsaufwand für einen Kranken.

Die Kosten für einen Kranken berechnen sich unter der Voraussetzung, daß derselbe an sämmtlichen Tagen im Jahre verpflegt wurde, und unter Zugrundlegung der oben unter A. I. „Krankenstand" aufgeführten Durchschnittsziffern der Pfleglinge, wie folgt:

	in Schussenried				in Winnenthal				in Zwiefalten			
	auf das Jahr		auf den Tag		auf das Jahr		auf den Tag		auf das Jahr		auf den Tag	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Zu Ziff. I—III Verwaltungskosten . . .	41	21	—	11,3	72	71	—	19,9	35	64	—	9,7
„ „ IV Gebäude- etc. Unterhaltung	18	59	—	5,1	21	49	—	5,9	10	23	—	2,8
„ „ VI Unterhaltung des Mobiliars	10	92	—	3,0	42	17	—	11,5	23	86	—	6,5
„ „ VII 1. Wart und Verpflegung												
a. für Wart	45	57	—	12,5	54	45	—	14,9	32	11	—	8,8
b. für Medikamente . .	13	—	—	3,6	38	23	—	10,5	10	92	—	3,0
c. für Bäder	—	45	—	0,1	1	04	—	0,3	—	91	—	0,2
d. für Wäschreinigung .	11	18	—	3,1	4	96	—	1,4	4	70	—	1,3
2. Verköstigung	317	18	—	86,9	335	43	—	91,9	267	18	—	73,2
„ „ VIII 1. Heizung	58	78	—	16,1	80	75	—	22,1	36	56	—	10,0
2. Beleuchtung	13	82	—	3,8	11	25	—	3,1	6	73	—	1,8
„ „ IX 1. Beschäftig. u. Unterhaltg.	14	95	—	4,1	5	11	—	1,4	27	81	—	7,6
2. religiöse u. geistige Pflege	6	66	—	1,8	19	26	—	5,3	4	62	—	1,3
3. außerordentl. Bedürfnisse	2	34	—	0,6	—	91	—	0,2	2	—	—	0,6
zusammen . .	554	65	1	52,0	687	76	1	88,0	463	27	1	26,0

Um den durchschnittlichen Aufwand der Anstalten für einen Kranken in erster, zweiter und dritter Klasse zu berechnen, ist auf den Unterschied Rücksicht zu nehmen, welcher bezüglich der Verköstigung und der Wohnung unter den drei Verpflegungsklassen besteht.

Wird diesem Unterschied, wie im Vorjahre, durch das im Weg der Schätzung gefundene Verhältnis von 8:6:3 Rechnung getragen, so vertheilt sich der Aufwand für einen Kranken im Jahre 1876/77

bei VI. „Mobiliar"

	in erster Klasse				in zweiter Klasse				in dritter Klasse			
	per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
in Schussenried . . .	26	23	—	0,7	19	66	—	0,5	9	83	—	0,3
„ Winnenthal . . .	90	32	—	24,7	67	74	—	18,6	33	87	—	9,3
„ Zwiefalten . . .	—	—	—	—	46	01	—	12,6	23	01	—	6,3
bei VII. 2. „Verköstigung"												
in Schussenried . . .	761	73	2	0,9	571	29	1	56,0	285	64	—	78,0
„ Winnenthal . . .	718	32	1	96,8	538	74	1	47,6	269	37	—	73,8
„ Zwiefalten	—	—	—	—	518	28	1	41,2	257	64	—	70,6

Werden diese Zahlen in die obige Durchschnittsberechnung eingeführt, so ergibt sich, daß der Aufwand, welchen die Anstalten im Betriebsjahre 1876/77 gegen

das regulirte Verpflegungsgeld für einen Kranken an allgemeinen Verwaltungskoſten, Gebäudeunterhaltung, Mobiliarunterhaltung, Wart, Verpflegungs-, Verköſtigungs-, Heizungs- und Beleuchtungskoſten, für körperliche Beſchäftigung und geſellige Unterhaltung, religiöſe und geiſtige Pflege und außerordentliche Bedürfniſſe zu leiſten hatten, beträgt:

	in erſter Klaſſe				in zweiter Klaſſe				in dritter Klaſſe			
	per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag	
	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.
in Schuſſenried . . .	1014	51	2	78,0	817	50	2	24,0	522	02	1	43,0
„ Winnenthal . . .	1118	80	3	06,5	916	66	2	51,2	613	40	1	68,1
„ Zwiefalten	—	—	—	—	733	52	2	0,1	452	88	1	24,0

Hienach hatte unter den drei Staats-Irrenanſtalten diejenige in Winnenthal für die Pfleglinge, wie im Jahre 1875/76, die größten, die Anſtalt in Zwiefalten die geringſten Ausgaben zu machen.

Die Vergleichung der Selbſtkoſten mit den Verpflegungsgeldern liefert folgende Ergebniſſe

in der erſten Klaſſe

	Verpflegungsgeld	Selbſtkoſten	Ueberſchuß an dem Verpflegungsgeld
in Schuſſenried .	1260 ℳ.	1014 ℳ. 51 Pf.	245 ℳ. 49 Pf. = 24 Proz.
„ Winnenthal .	1260 „	1118 „ 80 „	141 „ 20 „ = 12,6 „

„ Zwiefalten waren in der erſten Klaſſe keine Kranke;

in der zweiten Klaſſe

	Verpflegungsgeld	Selbſtkoſten	Zuſchuß der Anſtalt zur Deckung der Selbſtkoſten
in Schuſſenried .	760 ℳ.	817 ℳ. 50 Pf.	57 ℳ. 50 Pf. = 7,3 Proz.
„ Winnenthal .	760 „	916 „ 66 „	156 „ 66 „ = 17 „
„ Zwiefalten . .	480 „	733 „ 52 „	253 „ 52 „ = 34,6 „

in der dritten Klaſſe

	ordentliches Verpflegungsgeld	Selbſtkoſten	Zuſchuß der Anſtalt zur Deckung der Selbſtkoſten
in Schuſſenried	440 ℳ.	522 „ 2 „	82 „ 2 „ = 15,7 „
„ Winnenthal		613 „ 40 „	173 „ 40 „ = 28,2 „
„ Zwiefalten . .	300 „	452 „ 88 „	152 „ 88 „ = 33,8 „

Bezüglich der III. Klaſſe wird bemerkt, daß das ordentliche Verpflegungsgeld in allen 3 Anſtalten für arme inländiſche und ſolche nichtwürttembergiſche Kranke, welche von einem württembergiſchen Armenverbande unterhalten werden, auf 260 bis 170 ℳ. ermäßigt wird.

Stellt man die ermäßigten Verpflegungsgelder dritter Klaſſe (260 ℳ. bis 170 ℳ.) den für die dritte Klaſſe berechneten Selbſtkoſten gegenüber, ſo erhält man für das Verwaltungsjahr 1876/77 die aus nachſtehender Tabelle (ſ. S. 30) erſichtlichen Reſultate.

Da der Durchſchnittsbetrag der von den Anſtalten im Jahre 1876/77 nach dem ermäßigten Tarif erhobenen Verpflegungsgelder ſich auf 239 ℳ. 6 Pf. beläuft, ſo bleiben von den Selbſtkoſten durch die Verpflegungsgelder mehr als 50 Proz. ungedeckt; es iſt daher durch das entrichtete Verpflegungsgeld nicht die Hälfte des

Aufwands der Anſtalten für die in der Klaſſe III b verpflegten Kranken, welche 76 Proz. der geiſteskranken Bevölkerung der Staats-Irrenanſtalten darſtellen, vergütet worden.

Bei einem ermäßigten Verpflegungsgeld	beträgt der Zuſchuß der Anſtalten zur Deckung der Selbſtkoſten									
	in Schuſſenried			in Winnenthal			in Zwiefalten			durchſchnittlich Proz. der Selbſtkoſten
	ℳ	Pf.	Proz.	ℳ	Pf.	Proz.	ℳ	Pf.	Proz.	
von . . . . 260 ℳ	262	2	50,2	353	40	57,6	192	88	42,6	50,1
„ . . . . 250 „	272	2	52,1	363	40	59,2	202	88	44,8	52,0
„ . . . . 240 „	282	2	54,0	373	40	60,9	212	88	47,0	53,9
„ . . . . 230 „	292	2	55,9	383	40	62,5	222	88	49,2	55,9
„ . . . . 220 „	302	2	57,9	393	40	64,1	232	88	51,4	57,8
„ . . . . 210 „	312	2	59,8	403	40	65,8	242	88	53,6	59,7
„ . . . . 200 „	322	2	61,7	413	40	67,4	252	88	55,8	61,6
„ . . . . 190 „	332	2	63,6	423	40	69,0	262	88	58,0	63,5
„ . . . . 180 „	342	2	65,5	433	40	70,7	272	88	60,2	65,5
„ . . . . 170 „	352	2	67,4	443	40	72,3	282	88	62,4	67,4

C. Einnahmen der Staats-Irrenanſtalten im Verwaltungsjahre 1876/77.

Die laufenden Einnahmen pro 1876/77 ſind aus folgender Zuſammenſtellung (ſ. Tabelle S. 31) zu erſehen.

Die Differenz zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben bei Schuſſenried rührt von einem in die Rechnungsperiode 1877/78 übergehenden Ausſtande, bei Winnenthal von der Art der Verrechnung „Fremder Gelder“ her.

Was die regulirten Verpflegungsgelder betrifft, ſo vertheilen ſie ſich auf die drei Verpflegungsklaſſen wie folgt:

	Klaſſe I		Klaſſe II		Klaſſe III								im Ganzen	
					a.		b.		c.		zuſammen in Klaſſe III			
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf
in Schuſſenried .	6 251	67	18 237	15	13 688	14	55 760	52	1 635	83	71 084	49	95 573	31
„ Winnenthal .	9 301	55	25 750	97	11 827	17	27 823	49	3 113	74	42 764	40	77 816	92
„ Zwiefalten . .	—	—	5 280	—	5 283	29	61 307	81	—	—	66 591	10	71 871	10
	15 553	22	49 268	12	30 798	60	143 891	82	4 749	57	180 439	99	245 261	33
Es entfallen hienach auf je hundert Mark Verpflegungsgeld														
in Schuſſenried .	7	—	19	—	14	—	58	—	2	—	74	—	100	—
„ Winnenthal .	12	—	33	—	15	—	35	—	4	—	55	—	100	—
„ Zwiefalten . .	—	—	7	—	7	—	86	—	—	—	93	—	100	—

Im Durchſchnitt kommt pro 1876/77 an Verpflegungsgeld auf einen Pflegling

in Winnenthal . . . 413 ℳ 4 Pf.
in Schuſſenried . . . 327 „ 30 „
in Zwiefalten . . . 241 „ 91 „

Dieſe Zahlen zeigen die ſtärkere Beſetzung der erſten und zweiten Klaſſe in Winnenthal, der Klaſſe III a in Schuſſenried, und bei Zwiefalten der Klaſſe III b.

Nach dem ermäßigten Tarif der dritten Klaſſe (III b) ſind im Durchſchnitt auf den Kopf an Verpflegungsgeld erhoben worden

Die laufenden Einnahmen pro 1876/77

	in Schuffenried				in Winnenthal				in Zwiefalten			
	im Einzelnen		im Ganzen		im Einzelnen		im Ganzen		im Einzelnen		im Ganzen	
	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.
I. Eigene Einnahmen:												
1. aus dem Vermögen der Anſtalten												
a) aus Gebäuden (Miethzins)	—	—			85	71			—	—		
b) aus dem landwirthſchaftl. Betrieb . .	6 844	44			15 839	72			12 150	45		
c) Erlös aus Naturalien und Materialien . .	2 294	93			182	54			77	99		
d) Erlös aus Inventarſtücken	27	—			66	61			4	20		
e) Zinſe a. d. Kapitalvermögen	—	—			283	84			69	48		
			9 166	37			16 458	42			12 302	12
2. Verpflegungsgelder												
a) Beſtimmte Verpfleg.-gelder für Kranke												
aa) von den Vertretern bezahlt . .	93 937	48			74 703	18			71 871	10		
bb) von der Staatskaſſe erſetzt für Gratispfleglinge	1 635	83			3 113	74			—	—		
b) Erſatz für beſondere Reichniſſe an Kranke	16 964	99			14 789	61			22 544	5		
c) Verpflegungsgelder f. Privatwärter . . .	—	—			2 384	20			511	—		
d) f. einen Volontärarzt	153	27			—	—			—	—		
			112 691	57			94 990	73			94 926	15
3. Zufällige Einnahmen .	—	—	324	45	—	—	276	63	—	—	253	26
4. Außerordentliches . .	—	—	—	—	—	—	151	7	—	—	3 753	65
Zuſ. Ziff. I. 1–4 .			122 182	39			111 876	85			111 235	18
II. Zuſchüſſe aus der Staatskaſſe	—	—	58 779	43	—	—	49 579	30	—	—	63 696	17
Geſammtſumme d. Einnahmen zu I. und II.			180 961	82			161 456	15			174 931	35
									dazu ein Erſatzpoſten aus der Reſtverwaltung		31	92
											174 963	27

in Schuffenried . . . 244 ℳ. 46 Pf.
in Winnenthal . . . 244 „ 28 „
in Zwiefalten . . . 228 „ 43 „

Für die Pfleglinge in Klaſſe III b aller drei Anſtalten zuſammen berechnet ſich der Durchſchnitt des erhobenen Verpflegungsgelds auf 239 ℳ. 6 Pf.

Bezüglich der Zuſchüſſe aus der Staatskaſſe iſt noch zu erwähnen, daß von dem Staatszuſchuß für den Betrieb in Schuffenried von 58 779 ℳ. 43 Pf. ein in die Rechnungsperiode von 1877/78 übergehender Ausſtand, ſowie eine Ausgabe für die

geometrische Aufnahme und die Einschätzung der Anstalt in die Gebäudebrandversicherung mit zusammen 946 M. 23 Pf. abzuziehen, dagegen das aus der Staatskasse ersetzte Verpflegungsgeld für die Gratispfleglinge mit 1635 M. 83 Pf. hinzuzuschlagen ist.

Hienach beträgt der Staatszuschuß für den Betrieb in Schussenried

	59469	M.	3 Pf.
für den Betrieb in Winnenthal mit Hinzurechnung des Verpflegungsgelds für Gratispfleglinge	52693	„	4 „
für den Betrieb in Zwiefalten	63696	„	17 „
im Ganzen	175858	M.	24 Pf.

und im Durchschnitt für Einen Pflegling

in Schussenried . . .	203	M.	66 Pf.
in Winnenthal . . .	279	„	68 „
in Zwiefalten . . .	214	„	39 „

Im Durchschnitt für alle 3 Anstalten berechnet sich der Staatszuschuß für Einen Pflegling auf 232 M. 58 Pf.

II. Die Privat-Irrenanstalten.

(1876).

Die seitherigen 11 Privat-Irrenanstalten in Württemberg sind im Verlauf des Berichtsjahres um eine vermehrt worden, so daß die Zahl derselben am Schluß des Jahres 1876 12 betrug.

Die neu in Betrieb gesetzte und durch Erlaß der K. Regierung des Neckarkreises vom 2. März 1876 konzessionirte Privat-Irrenanstalt ist die kleine, im Besitz eines Laien (Privatier Brücker) befindliche Pfleganstalt für Unheilbare auf dem Kirschenhardthof, OA. Waiblingen. Dieselbe hat 8 für Pflegzwecke disponible geräumige Zimmer und liegt das zu keinen weiteren Zwecken dienende Haus inmitten mehrerer größeren Gärten und Baumwiesen. Die Frequenz ist bis jetzt noch eine kleine, indem der Gesammtbestand für das verflossene Jahr nur 4 beträgt.

Eine Veränderung im Berichtsjahr hat ferner die Privat-Irrenheilanstalt Kennenburg erfahren, indem dieselbe am 1. März 1876 käuflich in den Besitz des approbirten Arztes Paul Landerer (Sohn des Besitzers der Irrenanstalt in Göppingen) übergegangen ist und nun einer bedeutenderen baulichen Vergrößerung entgegensieht. Das Konzessionsdekret für den neuen Besitzer datirt vom 10. März 1876.

Von den 12 am Schluß des Jahrs 1876 bestehenden Privat-Irrenanstalten sind

a) im Besitz resp. unter der Leitung eines approbirten Arztes 5:
   1. Göppingen (Med.-Rath Dr. Landerer)
   2. Gmünd (St. Vincenz; Arzt Dr. Schabel)
   3. Pfullingen (Dr. Flamm)

(diese 3 Anstalten sind zur Aufnahme von Staatspfleglingen ermächtigt)
   4. Kennenburg (Dr. Paul Landerer)
   5. Laichingen (Dr. Koch)

b) im Besitz von Wundärzten 3:
   6. Münchingen (Beitter)
   7. Ludwigsburg (Krauß)
   8. Fellbach (Koch)

c) im Beſitz von nichtapprobirten Perſonen 4:

9. Schorndorf (Haas)
10. Beutelsbach (Romberg)
11. Grunbach (die Fräulein Müller)
12. Kirſchenhardthof (Brücker).

Ueber die Neuregelung des Betriebs und der Ueberwachung der Privat-Irrenanſtalten in Württemberg durch die Verfügung des Miniſterium des Innern von 18. Oktober 1873 ſ. Med.-Ber. pro 1873/75 S. 54.

Viſitationen. Seitens der Aufſichtskommiſſionsmitglieder wurde im Berichtsjahr eine Viſitation einer Privat-Irrenanſtalt vorgenommen, nemlich in Pfullingen. Die Viſitationen Seitens der Oberamtsärzte fanden bei den größeren Anſtalten 4 mal, bei den kleineren Anſtalten nur 2 oder 1 mal im Jahr ſtatt.

Die allgemeine Krankenbewegung in den Privat-Irrenanſtalten ergibt ſich aus Tabelle 6 S. 162.

Hienach betrug		darunter Staatspflegl.	von Privat- in Staatspflege übergegangene	Summe
die Zahl ſämmtlicher in den Privat-Irrenanſtalten verpflegt. Kranken am 1. Jan. 1876 .	657	309	—	309
Neu aufgenommen wurden in dem J. 1876 .	242	54	—	—
Es waren daher in Behandlung	899	363	—	—
Abgang im Laufe des Jahrs 1876 . . .	333	144	—	—
(darunter Verſtorbene: 38)				
Verbleiben am 1. Jan. 1877 . .	566	219	15	234

Unter den 899 Verpflegten befanden ſich 81 Ausländer, d. i. 9,0 Proz. der Verpflegten.

Der Geſammtkrankenſtand in den Privat-Irrenanſtalten und ebenſo die Zahl der in den Privat-Irrenanſtalten untergebrachten Staatspfleglinge hat ſomit in dem Jahr 1876 einen weiteren Rückgang (von 657 auf 566, bzw. von 309 auf 234) erfahren, nachdem im vorhergehenden Jahre das erſtemal ſich ein ſolcher in Folge der Eröffnung der Schuſſenrieder Staats-Irrenanſtalt bemerkbar gemacht hatte.

In ſämmtlichen Privat-Irrenanſtalten befanden ſich nemlich

am 1. Januar	1872:	624	Kranke, darunter	301	Staatspfleglinge
„ „	1873:	660	„ „	321	„
„ „	1874:	702	„ „	355	„
„ „	1875:	744	„ „	379	„
„ „	1876:	657	„ „	309	„
„ „	1877:	566	„ „	234	„

In Folge der Reduzirung der Staatspfleglinge wurde der Vertrag mit der Privat-Irrenanſtalt St. Vincenz in Gmünd gekündigt und befinden ſich am Schluß des Berichtsjahrs nur noch in den beiden Privat-Irrenanſtalten Göppingen und Pfullingen Staatspfleglinge.

Der verminderten Zahl der Staatspfleglinge entſprechend war auch der Staatsaufwand für dieſelben im Berichtsjahr ein geringerer; derſelbe betrug nemlich in abgerundeter Summe

im Jahr	1873:	ℳ	44 600
„ „	1874:	„	68 150
„ „	1875;	„	60 000
„ „	1876:	„	40 640

Tabelle 6. (1876).

Privat-Irrenanstalt	Zahl der Betten	Zahl der Kranken am 1. Januar 1876	Davon		darunter Staatspfleglinge	Zuwachs im Laufe des Jahrs				Gesammtzahl der Verpflegten				Abgang im Laufe des Jahrs				von der Gesammtzahl der Abgegangenen sind gestorben	Zahl der Kranken am 31. Dezbr. 1876				Unter den Verpflegten befanden sich Ausländer				Zahl der thätigef. oberamtsärztlichen Visitation	Staatsaufwand für die Staats-Pfleglinge	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspfl.	männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspfl.	männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspfl.		männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspfl.	männlich	weiblich	gesammt	oder in Proz. der überhaupt Verpflegten		ℳ	Pf.
Göppingen	350	330	181	149	186	73	46	119	35	254	195	449	221	87	74	161	70	19†	167	121	288	156(5)*	12	18	60	13,4	4	28 813	77
Gmünd	110	104	39	65	27	18	26	44	—	57	91	148	27	29	47	76	27	8†	28	44	72	—	1	—	1	0,7	4	1 023	82
Pfullingen	160	151	83	68	96	37	17	54	19	120	85	205	115	36	35	71	47	6†	84	50	134	78(10)	8	4	12	5,9	4	10 800	90
Kennenburg . . .	30	3	1	2	—	7	4	11	—	8	6	14	—	6	3	9	—	—	2	3	5	—	1	1	2	14,3	—	—	—
Laichingen	20	6	1	5	—	—	—	—	—	1	5	6	—	—	2	2	—	2†	1	3	4	—	1	3	4	66,3	2	—	—
Münchingen	4	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Ludwigsburg . . .	25	9	4	5	—	4	2	6	—	8	7	15	—	5	3	8	—	2†	3	4	7	—	—	—	—	—	2	—	—
Fellbach . . . . *	12	7	7	—	—	2	—	2	—	9	—	9	—	3	—	3	—	—	6	—	6	—	1	—	1	11,1	2	—	—
Schorndorf	25	22	22	—	—	1	—	1	—	23	—	23	—	1	—	1	—	1†	22	—	22	—	1	—	1	4,3	3	—	—
Beutelsbach . . .	25	19	10	9	—	—	1	1	—	10	10	20	—	1	1	2	—	—	9	9	18	—	—	—	—	—	2	—	—
Grunbach	6	5	—	5	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	1	—	—
Kirschenhardthof . .	6	—	—	—	—	—	4	4	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	1	—	—
Summe . .	773	657	349	308	309	142	100	242	54	491	408	899	363	168	165	333	144	38†	323	243	566	234(15)	55	26	81	9,0	26	40,638	49

*) Die in Klammer befindliche Zahl bedeutet die Zahl der von Privatpflege in Staatspflege übergegangenen Kranken.

Das Geſchlecht betreffend, ſo waren von den am 1. Jan. 1877 in den Privat-Irrenanſtalten befindlichen 566 Kranken 323 oder 57,1 Proz. männlichen und 243 oder 42,9 Proz. weiblichen Geſchlechts, ſomit wieder ein vermehrtes Vorwiegen des männlichen Geſchlechts; es waren nemlich in den Privat-Irrenanſtalten

am 1. Januar 1873: 56,8 Proz. männl. und 43,2 Proz. weibl. Geſchlechts,
„ „ 1874: 57,1 „ „ „ 42,9 „ „ „
„ „ 1875: 55,8 „ „ „ 44,2 „ „ „
„ „ 1876: 53,1 „ „ „ 46,9 „ „ „
„ „ 1877: 57,1 „ „ „ 42,9 „ „ „

während, wie wir geſehen, in den Staats-Irrenanſtalten die Prozentzahlen der beiden Geſchlechter denjenigen im vorhergehenden Jahre ziemlich gleich geblieben ſind (55,7 und 44,3 gegen 55,9 und 44,1 im Vorjahr).

Bezüglich der Sterblichkeit in den Privat-Irrenanſtalten ergibt ſich aus Tabelle 6, daß im Jahr 1876 von der Geſammtzahl der Verpflegten (899) im ganzen 38 oder 4,2 Proz. ſtarben, was als ein günſtiges Verhältnis zu bezeichnen iſt.

Im Jahr 1873 ſtarben von 944 Verpflegten 48 oder 5,1 Proz.
„ „ 1874 „ „ 1 021 „ 49 „ 4,8 „
„ „ 1875 „ „ 960 „ 51 „ 5,3 „
„ „ 1876 „ „ 899 „ 38 „ 4,2 „

alſo eine Verminderung der Sterblichkeit gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Proz. Zu dieſen günſtigen Verhältniſſen für das Berichtsjahr trug die Privat-Irrenanſtalt Pfullingen das meiſte bei, welche Anſtalt im Vorjahr bei 215 Verpflegten 23 oder 10,7 Proz., im Berichtsjahr dagegen bei 205 Verpflegten 6 oder 2,4 Proz. Verſtorbene zu verzeichnen hatte.

Von den 38 in den Privat-Irrenanſtalten vorgekommenen Todesfällen erfolgten

a) durch Selbſtmord . . . . . —
b) „ Unglücksfall . . . . . —
c) „ Marasmus und Inanition . . . 3
d) vom Hirn und Rückenmark aus . . 8
nemlich durch Apoplexie 5
Hirnödem 2
Hirnhöhlenwaſſerſucht . 1
e) von Lungen und Herz aus 21
nemlich durch Pneumonie 1
Tuberkuloſe (Phthiſis) 11
Miliartuberkuloſe . . 1
Lungenödem 6
Lungengangrän . . . 1
Aſthma 1
f) von den Digeſtionsorganen aus . . . 3
nemlich durch Magenkrebs . . . 2
Darmperforation . . . 1
g) durch andere Krankheiten 3
nemlich durch Pyämie 1
Caries der Halswirbel . 1
Rippenbruch 1

38

Vergleichende Ueberſicht über die Todesurſachen in den Staats- und Privat-Irrenanſtalten.

Von je 100 Todesfällen erfolgten durch	in den Staats-Irrenanſtalten		in den Privat-Irrenanſtalten	
	1. Juli 1874/76	1. Juli 1876/77	1873/75	1876
a) Selbſtmord	5	—	3	—
b) Unglücksfall	—	—	1	—
c) Marasmus	5	10	16	8
d) Hirn- und Rückenmarkkrankheiten	30	23	40	21
e) Lungen- und Herzkrankheiten . .	48	57	25	55
f) Krankheiten der Digeſtionsorgane .	5	3	8	8
g) andere Krankheiten	7	7	7	8
	100	100	100	100

Demnach vertheilten ſich im Berichtsjahr die Todesfälle auf die einzelnen Krankheitsgruppen in den Staats- und Privat-Irrenanſtalten in ziemlich entſprechender Weiſe, namentlich ſtellten ſich auch die durch Lungenkrankheiten verurſachten Todesfälle, die in den vorhergehenden Jahren in den Privat-Irrenanſtalten ſo ſehr zurückgetreten waren (gegen 48 Proz. in den Staats- nur 25 Proz. in den Privat-Irrenanſtalten) diesmal in beiderlei Anſtalten auf ziemlich gleiche Höhe (57 Proz. und 55 Proz.). Die eben angeführten Zahlen zeigen auch, daß überhaupt die Lungenkrankheiten in dem Berichtsjahr äußerſt häufig als Todesurſache in den Irrenanſtalten auftraten.

In den von den Privat-Irrenanſtalten der K. Aufſichtskommiſſion zu erſtattenden Jahresberichten iſt eine Statiſtik der verſchiedenen Irrſinnsformen nicht verlangt, daher wir auch ſeither in unſeren Berichten von einer ſolchen für die Privat-Irrenanſtalten abſehen mußten. Durch die von dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau für die Reichsmedizinalſtatiſtik auf das Jahr 1876 das erſtemal erhobene Statiſtik der Morbidität der Krankenanſtalten (vergl. II. Hauptabtheilung Abſchn. C) iſt nun aber auch für die Privat-Irrenanſtalten eine Statiſtik der Irrſinnsformen gegeben.

In der nachſtehenden hierauf bezüglichen Ueberſicht ſind zur Vergleichung die für die Staats-Irrenanſtalten pro 1876/77 ſich ergebenden Prozentzahlen neben denjenigen für die Privat-Irrenanſtalten aufgeführt.

Tabelle 7. **(Statiſtik der Irrſinnsformen).**

Es kommen auf	von den Verpflegten in den Privat-Irrenanſtalten	von 100 Verpflegten in den Privat-Irrenanſtalten		von 100 Verpflegten in den Staats-Irrenanſtalten	
Melancholie	98	10,8	24,8	13,1	21,7
Manie	126	14,0		8,6	
Sekundäre Seelenſtörung	537	59,5		72,8	
Paralytiſche Seelenſtörung	37	4,1		2,1	
Epilepſie mit Seelenſtörung	43	4,7		2,0	
Angeborenen Blödſinn	47	5,2		1,3	
Säuferwahnſinn	15	1,7		—	
Summe	903*)	100,0		100,0	

Es betragen demnach in den Privat-Irrenanſtalten die primären Seelenſtörungen 24,8 Proz. (gegen 21,7 Proz. in den Staats-Irrenanſtalten) und die ſekundären Formen 59,5 Proz. (gegen 72,8 Proz. in den Staats-Irrenanſtalten). (Vergl. S. 149).

Schließlich ſind durch das Formular der Reichsmedizinalſtatiſtik auch die Daten über die Erblichkeit der verſchiedenen Irrſinnsformen erhoben worden. In nachſtehenden Tabellen (ſ. S. 165) ſind die Reſultate dieſer Erhebungen überſichtlich und in Prozentzahlen umgerechnet ſowohl für Staats- als auch für Privat-Irrenanſtalten zuſammengeſtellt.

Nach dieſen Tabellen ſind unter 1876 im Jahr 1876 in ſämmtlichen Irrenanſtalten Württembergs verpflegten Kranken 621 d. i. 33 Proz., bei welchen Erblichkeit nachgewieſen werden konnte.

Dieſe Prozentzahl (33) ſtimmt im weſentlichen mit anderen in neuerer Zeit gefundenen: Es wurden z. B. bei den von Direktor Koch auf den 1. Dezember 1875 in Württemberg gezählten 7 758 Geiſteskranken (Idioten und Irren) für 2 613 das iſt 33,68 Proz. hereditäre Belaſtung konſtatirt**); in der Kreis-Irrenanſtalt zu Erlangen wurden von 1 532 aufgenommenen Kranken 570 das iſt 33,2 Proz. als erblich belaſtet nachgewieſen***); in Bayern ergaben die für die Reichs-

*) In Tab. 6 S. 162 iſt die Geſammtzahl der in den Privat-Irrenanſtalten verpflegten Kranken zu 899 angegeben; die kleine Differenz rührt daher, daß in der Reichsmedizinalſtatiſtik die kleine Anſtalt Grunbach (mit 5 Pflegl.) nicht berückſichtigt, dagegen aber die Dr. Rühle'ſche Anſtalt für Gemüths- und Nervenkranke zu Cannſtatt (mit 9 Pflegl.) mitgezählt iſt, welche letztere Anſtalt von uns bei den Heil- und Pfleganſtalten für beſondere Zwecke aufgeführt wird.

**) Dr. J. L. A. Koch, Zur Statiſtik der Geiſteskranken in Württemberg, Stuttgart 1878. S. 156.

***) F. W. Hagen, Statiſtiſche Unterſuchungen über Geiſteskrankheiten. S. 181.

Tabelle 8. **(Erblichkeit der Seelenſtörungen).** 1876.

Krankheitsform	Staats-Irrenanſtalten		Privat-Irrenanſtalten		Staats- und Privat-Irrenanſtalten zuſ.	
	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nachgewieſen bei	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nachgewieſen bei	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nachgewieſen bei
Melancholie	126	44 od. 35%	98	29 od. 30%	224	73 od. 33%
Manie	83	33 „ 40%	126	32 „ 25%	209	65 „ 31%
Sekund. Seelenſtörung	719	259 „ 35%	537	157 „ 30%	1 256	416 „ 33%
Paralyt. Seelenſtörung	20	6 „ 30%	37	8 „ 22%	57	14 „ 25%
Seelenſt. mit Epilepſie	19	7 „ 37%	43	15 „ 35%	62	22 „ 35%
Angeborener Blödſinn.	3	2 „ 66%	47	23 „ 49%	50	25 „ 50%
Säuferwahnſinn . . .	3	1 „ 33%	15	5 „ 33%	18	6 „ 33%
Summe . .	973	352 od. 36%	903	269 od. 29%	1 876	621 od. 33%

Tabelle 9. **(Erblichkeit nach den Geſchlechtern).** 1876.

Krankheitsform	Staats- und Privat-Irrenanſtalten zuſammen			
	a. Männer		b. Weiber	
	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nachgewieſen bei	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nachgewieſen bei
Melancholie	106	35 od. 33%	118	38 od. 32%
Manie	110	30 „ 27%	99	35 „ 35%
Sekundäre Seelenſtörung	659	239 „ 36%	597	177 „ 30%
Paralytiſche Seelenſtörung	47	11 „ 23%	10	3 „ 33%
Seelenſtörung mit Epilepſie	48	18 „ 27%	14	4 „ 29%
Angeborener Blödſinn	31	19 „ 61%	19	6 „ 32%
Säuferwahnſinn	18	6 „ 33%	—	— —
Summe . .	1 019	358 od. 35%	857	263 od. 31%

Medizinalſtatiſtik pro 1876 erhobenen Zahlen für ſämmtliche Irrenanſtalten des Königreichs 4 140 verpflegte Kranke und darunter 1 459 oder 35,0 Proz. mit nachgewieſener erblicher Belaſtung*) u. ſ. f.

In früherer Zeit waren die Ergebniſſe der ſtatiſtiſchen Zählungen über Erblichkeit der Geiſteskrankheiten weit entfernt davon, eine ähnliche Uebereinſtimmung zu zeigen, ſie ſchwankten vielmehr in einem ſo hohen Grad (4 Proz. — 90 Proz.), daß jede weitere Verwerthung der Reſultate unmöglich wurde. Eine brauchbare Statiſtik über hereditäre Belaſtung trat erſt ein, ſeitdem durch den Verein deutſcher Irrenärzte einheitliche Schemata aufgeſtellt und erbliche Belaſtung immer dann angenommen wurde, wenn ſich bei Eltern, Onkeln, Tanten und Großeltern Geiſteskrankheiten oder ſonſtige anomale Zuſtände und funktionelle Störungen der Nervenzentren (Nervenkrankheiten, Beſonderheiten des Charakters, Exzentritäten, Selbſtmord, Hang zu Verbrechen, Trunkſucht etc.) nachweiſen laſſen.

Beſonders hervorgehoben muß noch werden, daß die oben beſprochenen 33 Proz. hereditär belaſteter Kranken ſich nur auf ſolche Fälle beziehen, in welchen Erblichkeit in dem oben bezeichneten Sinne wirklich nachgewieſen werden konnte. Ihnen gegenüber ſtellen ſich nach der Koch'ſchen Zählung**) nur ca 20 Proz. ſolcher Fälle, in welchen Heredität ſicher nicht nachgewieſen werden konnte. In der Mitte ſteht der Reſt der Fälle, ca 46 Proz., in welchen der Nachweis nach der einen oder andern Seite hin aus irgend welchen Gründen nicht geliefert werden konnte.

---

*) Beiträge zur Bayeriſchen Medizinalſtatiſtik, insbeſondere zur Statiſtik der Erkrankungen im Jahre 1876. Separatabdruck aus der Zeitſchrift des K. Bayer. ſtatiſt. Bureaus. Jahrgang 1877 Nr. 4. S. 331.

**) a. a. O. S. 156 ff.

Was die Häufigkeit der erblichen Belaſtung nach dem Geſchlecht der Kranken betrifft, ſo ergibt ſich aus obiger Tabelle 9, daß von 1 019 männlichen Kranken bei 358 d. i. 35 Proz. und von 857 weiblichen Kranken bei 263 oder 31 Proz. Erblichkeit nachgewieſen werden konnte.

Hienach wäre beim männlichen Geſchlecht die erbliche Belaſtung eine ſtärkere als beim weiblichen (35 Proz. gegen 31 Proz.). Dies ſtimmt mit den Erhebungen von Koch*), nach welchen ſich eine nachweisbare hereditäre Belaſtung beim männlichen Geſchlecht in 35,06 Proz. und beim weiblichen in 32,33 Proz. der Fälle ergab, während umgekehrt in denjenigen Fällen, bei welchen das Nichtvorhandenſein einer hereditären Belaſtung ſicher nachgewieſen werden konnte, der Prozentſatz für die weiblichen Kranken ein größerer war als für die männlichen (19,45 Proz. bei den Männern, 21,44 Proz. bei den Frauen). Auch die bayeriſchen Erhebungen**) ergeben ein — wenn auch weniger ſtarkes Vorwiegen des männlichen Geſchlechts bezüglich der nachweisbaren erblichen Belaſtung (36,2 Proz. gegen 34,2 Proz. beim weiblichen Geſchlecht).

Aus allem dieſem iſt jedoch ein ganz ſicherer Schluß auf eine größere hereditäre Belaſtung des männlichen Geſchlechts noch nicht zu machen, indem immer noch ca 46 Proz. unbeſtimmter Fälle da ſind, von denen man nicht unbedingt annehmen kann, daß unter ihnen die (unbekannt) hereditär Belaſteten männlichen und weiblichen Geſchlechts in der That in gleicher Weiſe wie die bekannt Belaſteten vertheilt ſind.

Daher mag es kommen, daß anderweitig die ſtatiſtiſchen Angaben über die Belaſtung der beiden Geſchlechter ſich vielfach widerſprechen, z. B. die ſchon angeführte Statiſtik von Hagen***) ergibt für die Männer eine kleinere erbliche Belaſtung (31,0 Proz. gegen 35,4 Proz. bei den Frauen).

III. Zuſammenſtellung des Krankenſtandes in den Staats- und Privat-Irrenanſtalten.

In nachſtehender, die Jahre 1872—76 umfaſſenden Ueberſicht iſt der jeweilige Krankenſtand in den Staats-Irrenanſtalten, wie bei den Privat-Irrenanſtalten, pro 1. Januar angegeben.

Tabelle 10.

Ueberſicht über die in den Anſtalten Württembergs verpflegten Geiſteskranken 1872/77.

	Gesammtkrankenstand in den Staats-Irrenanstalten	Gesammtkrankenstand in den Privat-Irrenanstalten	darunter		Summe der Kranken in den Staats-Irrenanstalten und der in den Privat-Irrenanstalten befindlichen Staatspfleglinge	Summe aller in den Staats- u. Privat-Irrenanstalten befindlichen Kranken	Bemerkungen
			Privatpfleglinge	Staatspfleglinge			
am 1. Jan. 1872	350	624	323	301	651	974	
„ 1. Jan. 1873	360	660	339	321	681	1 020	
„ 1. Jan. 1874	373	702	347	355	728	1 075	
„ 1. Jan. 1875	408	744	365	379	787	1 152	
„ 1. Jan. 1876	574	657	348	309	883	1 231	9. März 1875 Eröffnung v. Schuſſenried
„ 1. Jan. 1877	777	566	332	234	1 011	1 343	

Die näheren Ausführungen über dieſe im Medizinalbericht pro 1873/75 vorausgreifend bis zum Stand vom 1. Januar 1877 ausgedehnten Ueberſicht ſ. dort S. 61 ff.

*) a. a. O. S. 162 ff.
**) a. a. O. S. 331.
***) a. a. O. S. 181.

IV. Heil- und Pfleganſtalten für Schwachſinnige und Epileptiſche.

a) Heil- und Pfleganſtalt für Schwachſinnige und Epileptiſche in Stetten OA. Cannſtatt.

Die nähere Beſchreibung dieſer Anſtalt iſt im Medizinal-Bericht pro 1873/75 S. 63 ff. gegeben. Die Krankenbewegung im Berichtsjahr iſt aus Tabelle IV des gegenwärtigen Medizinal-Berichts zu erſehen.

Zur Ueberſicht diene nachſtehende kleine Tabelle:

Jahrgang	Zahl der verpflegten Kranken	daran		geſtorben ſind	in Prozenten des Geſammt-Kranken-ſtands
		männl.	weibl.		
1873. . .	230	125	105	3	1,3
1874. . .	276	157	119	11	4,0
1875. . .	305	181	124	6	2,0
1876. . .	308	184	124	4	1,3

Bei gleichbleibender Frequenz iſt hienach die Mortalität im Berichtsjahr noch weiter gefallen (1,3 Proz. gegen 2,0 und 4,0 in den beiden vorhergehenden Jahren).

Der im vorhergehenden Jahre auf der nordweſtlichen Ecke des Grundeigenthums der Anſtalt neu errichtete eigene Anſtalts-Friedhof wurde im Januar des Berichtsjahrs eingeweiht.

Die Anſtalt hat ferner im Laufe des Berichtsjahrs verſchiedene bauliche Veränderungen und Verbeſſerungen erfahren: Für's erſte wurden die Dachräume des einen Schloßflügels in Manſarden verwandelt und dadurch für 4 Abtheilungen der Knaben luftige Schlafräume beſchaffen; ferner konnte die unter der Oberleitung des Oberbauraths von Ehmann ausgeführte über 2 000 m lange eiſerne Quellwaſſerleitung fertig geſtellt worden, wodurch die Anſtalt in reichlichſter Weiſe mit Waſſer verſehen wurde: im ganzen ſind 15 Hahnen und Brunnen eingerichtet, dazu 5 Feuerhahnen und 2 Springbrunnen in den Gartenanlagen; auch wurde durch die neue Waſſerleitung die Errichtung dreier Badlokale für kalte und warme Bäder in den verſchiedenen Abtheilungen ermöglicht und wird die dadurch gegebene Möglichkeit, bei den Patienten von den Bädern in der ausgedehnteſten Weiſe Gebrauch zu machen, die Salubrität der Anſtalt in nicht geringerem Grade fördern; endlich verdankte die Anſtalt verſchiedenen Schenkungen im Berichtsjahre die Errichtung einer Cement-Kegelbahn im Park, und eines Vogelhauſes und größeren Gartenhauſes in den Gartenanlagen.

Der Staatsbeitrag zu dieſer Anſtalt betrug auch im Berichtsjahre ℳ 6 600.

b) Pfleg- und Bewahranſtalt für männliche Epileptiſche auf der Pfingſtweide bei Tettnang.

Das Nähere über dieſe Anſtalt ſ. Medizinal-Bericht pro 1872 S. 34. Am 1. Januar 1876 war der Stand der Pfleglinge 25 (17 Württemberger und 8 andere Deutſche und Schweizer), neu traten im Verlauf des Jahres ein: 3, der Abgang beträgt im ganzen 5, darunter 4 durch Tod. (Vergl. Tab. IV des Medizinal-Berichts).

Das regelmäßige Koſtgeld beträgt 320 ℳ per Jahr; unter den Kranken befinden ſich in der Regel 12 Staatspfleglinge mit einem Staatsbeitrag von je 100 ℳ. Der für das Jahr 1876 ausgefolgte Staatsbeitrag belief ſich im ganzen auf 1 210 ℳ

V. Die K. Landes-Hebammenſchule und Gebäranſtalt in Stuttgart.

In der K. Landeshebammenſchule wurden während des Berichtsjahrs die vorſchriftsgemäßen 3 Lehrkurſe mit einer Dauer von je 100 Tagen abgehalten. An denſelben haben im ganzen 101 Schülerinnen (gegen 98 im Vorjahr) Theil genommen, und zwar von den Inländerinnen auf Rechnung von Gemeinden 85, auf eigene Rechnung 8, zuſammen 93, Ausländerinnen 8.

Geſuche um Aufnahme mußten im ganzen 201 (gegen 163 im Vorjahr) unberückſichtigt gelaſſen werden. Die zurückgewieſenen Geſuche ſind hauptſächlich von Schülerinnen, die für eigene Rechnung ausgebildet werden wollten oder deren Ausbildung für die betreffenden Gemeinden kein Bedürfnis war, oder von Nichtwürttembergerinnen. Die von den Gemeinden gewählten Schülerinnen konnten bisher beinahe ſämmtlich einberufen werden.

Sämmtliche Schülerinnen, die an dem Lehrkurſe Theil genommen haben, haben die Prüfung beſtanden.

An Schwangern wurden im ganzen aufgenommen 444 (gegen 465 im Vorjahr) und zwar unentgeltlich 413 — nemlich in Stuttgart heimatberechtigte 10, andere Inländerinnen 378, Nichtwürttembergerinnen 25; gegen ermäßigten Koſtenerſatz 27 — nemlich Inländerinnen 23, Nichtwürttembergerinnen 4; gegen vollen Erſatz 4 und zwar Inländerinnen 2, Nichtwürttembergerinnen 2.

Von ſchwereren Erkrankungen kamen im abgelaufenen Jahr 10 vor, mit 3 Todesfällen (im Vorjahr 10 ſchwerere Erkrankungen mit 0 Todesfällen).

Aenderungen im Perſonal der Angeſtellten: Der II. Hauptlehrer, Dr. Hartmann hat um Enthebung ſeiner Stelle auf letzten Dezember 1876 gebeten und iſt für ihn Dr. Fehling ernannt worden. Auch bei der I. und II. Lehrhebammenſtelle, ſowie bei den Stellen einiger niedern Bedienſteten fand ein Perſonenwechſel ſtatt. — Klagen gegen das Perſonal wurden nicht vorgebracht.

Vergleichende Zuſammenſtellung der eben beſprochenen Verhältniſſe für die Jahre 1873/76.

Jahrgang	Zahl d. Hebammenſchülerinnen				Zahl der aufgenommenen Schwangern											Unter d. Wöchnerinnen kamen vor	
	ausgebildet				gesammt	davon unentgeltlich				geg. ermäß. Kosten			geg. vollen Erſ.			schwerere Erkrankungen	Todesfälle
	für Rechnung der Gemeinde	auf eigene Kosten	Ausländerinnen	gesammt		gesammt	in Stuttg. heimatberechtigte	Inländerinnen	Ausländerinnen	zuſammen	Inländerinnen	Ausländerinnen	zuſammen	Inländerinnen	Ausländerinnen	zuſammen		
1873	93	4	5	102	447	17	311	32	360	70	9	79	8	—	8	16	5
1874	79	12	6	97	382	15	291	29	335	39	4	43	3	1	4	12	2
1875	81	16	1	98	465	16	369	29	414	37	8	45	4	2	6	10	—
1876	85	8	8	101	444	10	378	25	413	23	4	27	2	2	4	10	3

Was die ökonomiſchen Verhältniſſe betrifft, ſo wurden im Etatsjahr 1875/76 im ganzen verpflegt: 99 Schülerinnen mit 9 819 Verpflegungstagen und 481 Schwangere und Wöchnerinnen mit 9 590 Verpflegungstagen, und zwar von den Wöchnerinnen und Schwangern 440 unentgeltlich, 34 gegen ermäßigte Koſten (1 ℳ p. Tag) und 7 gegen vollen Erſatz (4 ℳ p. Tag). Die übrigen Daten ſind aus nachſtehender vergleichender Zuſammenſtellung zu erſehen.

Vergleichende Zusammenstellung der ökonomischen Verhältnisse pro 1. Juli 1872/76.

Etatsjahr 1. Juli	Es kommen auf 1 Person verpflegte Personen	Es kommen auf 1 Tag Verpflegungstage	Aufwand auf eine Hebammenschülerin per Tag		Aufwand für 1 Schwangere oder Wöchnerin per Tag		Einnahmen im Etatsjahr		Ausgaben im Etatsjahr		Defizit		Etatsüberschreitung	
			ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.	ℳ.	Pf.
1872/73	27,7	20,1	1	89	1	94	19 970	29	43 343	2	23 372	73	+1 978	46
1873/74	23,3	20,3	2	17	2	23	21 304	85	47 226	17	25 921	32	+2 544	9
1874/75	24,7	20,3	2	23	1	77	19 125	82	41 486	19	22 360	37	−3 105	77
1875/76	26,3	20,0	2	28	1	76	20 099	24	43 700	92	23 601	68	−2 058	32

Das in Staatsobligationen angelegte Grundstocksvermögen der Anstalt betrug am 30. Juni 1876: ℳ. 72 928. 90 Pf.

ZWEITE HAUPTABTHEILUNG.

Das Medizinalweſen des Landes nach dem Ergebnis der periodiſchen Phyſikatsberichte.

A. Ausübendes ärztliches und Hilfsperſonal.

(Hiezu Tabelle I und II).

Eine nach Oberämtern und Kreiſen geordnete Zuſammenſtellung der Aerzte, Wundärzte, Zahnärzte, Thierärzte, Hebammen, Leichenſchauer und nichtapprobirten Perſonen nach dem Stande vom 31. Dezember 1876 iſt in Tabelle I gegeben.

Wie im vorhergehenden Medizinal-Bericht, ſo verſtehen wir auch in der Folge wieder unter der kurzen Bezeichnung „Aerzte“ die ausübenden Aerzte und höheren Wundärzte (I. Abth.); nicht miteingerechnet ſind die ausſchließlich an und für Anſtalten beſchäftigten und die nicht mehr praktizirenden Aerzte. Ebenſo ſind wieder unter der kurzen Bezeichnung „Wundärzte“ die ausübenden niederen Wundärzte (II., III. und IV. Abth. o. Klaſſe) zu verſtehen.

Wie im Vorjahr beträgt auch für das Berichtsjahr die Zahl der Wundärzte I. Abth. 9 und die der ausſchließlich an und für Anſtalten beſchäftigten Aerzte 14.

Aus Tabelle I erhalten wir unter Zuziehung der bezüglichen Zahlen der Jahre 1872/75 folgende vergleichende Ueberſicht für das ganze Land:

Stand vom 31. Dezember	Geſammtzahl der Aerzte u. Wundärzte	davon ſind		Zahnärzte	Thierärzte	Hebammen	Leichenſchauer	Nichtapprobirte Perſonen
		Aerzte	Wundärzte					
1872	1 120	476 od. 42 %	644 od. 58 %	20	nicht erhoben	2 761	nicht erhoben	nicht erhoben
1873	1 121	477 „ 43 %	644 „ 57 %	18	335	2 783	„	29
1874	1 111	482 „ 44 %	629 „ 56 %	22	327	2 796	„	35
1875	1 114	513 „ 46 %	601 „ 54 %	15	314	2 802	„	52
1876	1 095	517 „ 47 %	578 „ 53 %	16	312	2 798	1 683	51

Man erſieht hieraus, daß ſich — abgeſehen von der fortgeſetzten Verminderung des wundärztlichen Perſonals — für das Jahr 1876 im ganzen nur unbedeutende Veränderungen gegenüber dem vorhergehenden Jahre in dem Stand des ärztlichen und Hilfsperſonals ergeben haben. Wir können daher bezüglich des Ver-

hältniſſes des Perſonals zur Einwohnerzahl und zum Flächeninhalt der einzelnen Bezirke auf dem Medizinal-Bericht pro 1872/75 verweiſen und haben über die einzelnen Kategorien des Perſonals nur noch folgende Bemerkungen hinzuzufügen:

1. Aerztliches und wundärztliches Perſonal. Wie aus obiger Zuſammenſtellung zu erſehen, hat die Geſammtzahl der Aerzte und Wundärzte während des Jahres 1876 wiederum eine Verminderung erfahren: während für den Beginn des Jahres dieſe Zahl noch 1 114 betrug, beträgt ſie am Schluſſe des Jahres nur noch 1 095, was einer Abnahme von 19 entſpricht und iſt dieſe Geſammtabnahme des ärztlichen und wundärztlichen Perſonals das Reſultat einer bedeutenderen Abnahme beim wundärztlichen (um 23) und einer kleinen Zunahme beim ärztlichen Perſonal (um 4), ſo daß die ſchon ſeit einer Reihe von Jahren andauernde ſtetige Annäherung der beiden Prozentzahlen für das ärztliche und wundärztliche Perſonal an 50 auch heuer einen weiteren Fortſchritt machte: nach obiger Ueberſicht beträgt für den Schluß des Jahres die Zahl der Aerzte 517 oder 47 Proz. und die der Wundärzte 578 oder 53 Proz. der Geſammtzahl. Im Jahr 1866 hatte noch die Zahl der Aerzte 470 oder 40 Proz. und die der Wundärzte 716 oder 60 Proz. der Geſammtzahl betragen.

Bezüglich der Zahl des ärztlichen und wundärztlichen Perſonals im Verhältnis zur Bevölkerung ergibt ſich folgende vergleichende Ueberſicht:

Es kommen auf je 10 000 Einwohner in Württemberg	Aerzte und Wundärzte	Aerzte für ſich	Wundärzte für ſich
1866	6,78	2,70	4,10
1872	6,16	2,62	3,54
1875	5,92	2,72	3,19
1876	5,82	2,75	3,07

2. Aerztliches Perſonal für ſich. Die Jahresbewegung deſſelben für die Kreiſe und das ganze Land iſt aus nachſtehender Ueberſicht zu erſehen:

Jahresbewegung des ärztlichen Perſonals pro 1876.

	Zahl der Aerzte am 31. Dezbr. 1875	Zuzug durch Wohnſitzwechſel innerhalb d. Landes	Zuzug aus dem übrigen Deutſchland	Zugang neu approbirter ſich erſtmals niederlaſſender Aerzte: a. Württemberger	davon in Württemberg approbirt	b. Deutſchland	Summe der nicht in Württemberg approbirten	Geſammtzugang	Geſammtabgang	davon: a. durch Wohnſitzwechſel innerhalb des Landes	b. durch Wegzug aus dem Lande (bezw. Aufgabe der Praxis)	c. durch Tod	Stand vom 31. Dezbr. 1876	auf je 10 000 Einw. kommen am 31. Dezbr. 1875	1876
Neckarkreis .	214(6)*	6	2	1	—	—	1	9	10	5	—	5	213(6)	3,64	3,62
Schwarzwaldkr.	102(1)	1	1	4	4	1	1	7	8	2	2	4	101(1)	2,24	2,22
Jagſtkreis . .	76	—	1	1	1	—	—	2	3	3	—	—	75	1,95	1,92
Donaukreis .	121(2)	6	3	4	2	1	3	14	7	3	1	3	128(2)	2,70	2,86
Württemberg .	513(9)	13	7	10	7	2	5	32	28	13	3	12	517(9)	2,72	2,76

*) Die in Klammern angehängte Zahl bedeutet die unter der Zahl der Aerzte mitbegriffene Zahl von Wundärzten I. Abth., z. B. für den Neckarkreis 214(6): 214 ausübende Aerzte, darunter 6 Wundärzte I. Abth.

Hienach betrug die Zahl der Aerzte beim Beginn des Berichtsjahres: 135 und war der Gesammtzugang während des Jahres: 32, der Gesammtabgang: 28, so daß ein Gesammtzuwachs von 4 und für den Schluß des Jahres der Stand von 517 sich ergibt.

Der Gesammtzugang (32) setzt sich zusammen

1. aus dem Zuzug durch Wohnsitzveränderung innerhalb des Landes . . 13
2. dem Zuzug aus dem übrigen Deutschland 7
3. dem Zugang neuapprobirter, sich erstmals niederlassender Aerzte . . 12.

Von den 12 sich erstmals niederlassenden Aerzten waren 10 Württemberger und 2 aus dem übrigen Deutschland und wurden von denselben 7 in Württemberg, 5 im übrigen Deutschland approbirt (3 Württemberger und die 2 Nichtwürttemberger).

Der Gesammtabgang (28) setzt sich zusammen aus 1. dem Abgang durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes (13), 2. dem Abgang durch Wegzug aus dem Lande (3) und 3. dem Abgang durch Tod (12).

Die im Jahr 1876 verstorbenen 12 ausübenden Aerzte sind

1. Luz, Carl Fried. Dr., Bönnigheim . . . . . 57 Jahre alt,
2. Meeh, Jul. Jos. Ehrenreich Dr., Brackenheim . . . . . 44 „ „
3. Stotz, Burkhard Dr., Weil der Stadt . . . . . 58 „ „
4. Gutekunst, Gottlieb, Dr., Stabsarzt a. D. in Ludwigsburg . . . . 74 „ „
5. Frölich, Theodor, Dr., Central-Impfarzt und mehrjähriger Stadtdirektionsarztverw. in Stuttgart . . . . . 54 „ „
6. Schneckenburger, Tobias, Dr., Ebingen . . . . . 64 „ „
7. Faber, Christian Fried., Dr., O.Arzt in Freudenstadt . . . . . 59 „ „
8. Jenisch, Albert, Dr., Altensteig . . . . . 27 „ „
9. Jetter, Gust. Adolf, Dr., O.Arzt in Spaichingen . . . . . 40 „ „
10. Dillenius, Ludwig, Dr., O.Arzt in Laupheim . . . . . 64 „ „
11. Stiegele, Johannes, Dr., O.Arzt in Ravensburg . . . . . 59 „ „
12. Zimmerer, Carl Aug., Dr., Scheer O.A. Saulgau . . . . . 83 „ „

Es sind ferner im Verlaufe des Jahres 1876 folgende 3 in ihren letzten Lebensjahren nicht mehr ausübende Aerzte gestorben:

1. Brotbeck, Dr., Eßlingen . . . . . 79 Jahre alt,
2. von Rieke, Leopold Sokrates, Dr., früher Professor der Chirurgie und Geburtshilfe in Tübingen und tit. OMR., Stuttgart . . . . . 85 „ „
3. Haffner, Dr., K. Württ. Oberamtsarzt a. D., früher in Horb und Rottenburg, † zu Mainz . . . . . 88 „ „

Die im Jahr 1876 verstorbenen 12 ausübenden Aerzte haben ein Gesammtalter von 683 Jahren, somit das Durchschnittsalter von 56,9 erreicht*).

Nimmt man die weiteren 3 verstorbenen Aerzte, die in der letzten Zeit ihres Lebens die Praxis nicht mehr ausgeübt hatten, hinzu, so erhält man für die 15 im Jahr 1876 verstorbenen Aerzte das Gesammtalter von 935 Jahren, woraus sich das verhältnismäßig hohe Durchschnittsalter von 62,3 berechnete.

3. Wundärztliches Personal. Die Jahresbewegung desselben ergibt sich aus der Tabelle S. 173.

Die Zahl der Wundärzte betrug hienach am Anfang des Berichtsjahres 601, der Zugang (nur durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes bedingt) 15 und der Gesammtabgang 38, so daß eine Gesammtabnahme um 23 und für den Jahresschluß ein Bestand von 578 resultirt.

Der Gesammtabgang setzt sich zusammen 1. aus dem Abgang durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes (15) — bei den Aerzten betrug die durch

*) Das von Dr. Gußmann (Statistische Untersuchungen über die Mortalitätsverhältnisse im ärztlichen Stande, Tübingen 1865) berechnete Durchschnittsalter von 1 022 verstorbenen Aerzten Württembergs, Badens und Bayerns beträgt 55,16.

Jahresbewegung des wundärztlichen Perſonals pro 1876.

	Beſtand am 31. Dezbr. 1875	Zugang	Abgang	davon durch: Wohnſitzwechſel innerhalb des Landes	davon durch: Wegzug aus dem Lande bezw. Aufgabe der Praxis	davon durch: Tod	Beſtand am 31. Dezbr. 1876	Auf je 10 000 Einw. kommen am 31. Dezbr. 1875	Auf je 10 000 Einw. kommen am 31. Dezbr. 1876
Neckarkreis	185	10	15	9	—	6	180	3,15	3,06
Schwarzwaldkreis	116	2	5	2	—	3	113	2,55	2,48
Jagſtkreis	134	—	13	3	4	6	121	3,43	3,10
Donaukreis	166	3	5	1	1	3	164	3,71	3,66
Württemberg	601	15	38	15	5	18	578	3,19	3,07

Wohnſitzwechſel innerhalb des Landes bedingte Jahresbewegung 13, ſomit ungefähr das gleiche Verhältnis wie bei den Wundärzten — 2. aus dem Abgang durch Wegzug aus dem Lande oder an unbekannten Aufenthaltsort (5) — Aufgabe der Praxis kam keine vor — 3. aus dem Abgang durch Tod (18).

Die verſtorbenen Wundärzte ſind 1. im Neckarkreise: Arnold 28 (die beigefügte Zahl bedeutet das Alter des Verſtorbenen), Heß 31, Staudenmeyer 41, Schindeler 64, Haux 63, Leibold 82, 2. im Schwarzwaldkreis: Kohler 59, Lutz 73, Muff 61, 3. im Jagſtkreis: Ruth 64, Diel 61, Muth 67, Schatzmann 66, Schaufler 54, Ackermann 44 und 4. im Donaukreis: Horb 47, Fiſcher 68, Kettler 76.

Das Geſammtalter der 18 verſtorbenen Wundärzte beträgt ſomit 1049 Jahre und berechnet ſich das Durchſchnittsalter auf 58,3 (gegen 56,9 bezw. 62,3 bei den Aerzten).

Zur weiteren Vergleichung diene:

Von 513 ausübenden Aerzten ſtarben im Jahr 1876 12 oder von 1000: 23,5,
„ 601 „ Wundärzten „ „ „ „ 18 „ „ 1000: 30,0.

Letztere Mortalitätsziffer für die Wundärzte (30), ſo wie das Durchſchnittsalter der geſtorbenen Wundärzte (58,3), werden ſich, da ein Zugang jüngerer Individuen derzeit nicht mehr ſtattfindet, von Jahr zu Jahr erhöhen.

4. Zahnärzte, Thierärzte, Hebammen und nicht-approbirte Perſonen. Eine bemerkenswerthe Veränderung in dem Beſtande jeder der 4 hier aufgeführten Kategorien von Heilperſonal iſt im Verlaufe des Berichtsjahrs nicht eingetreten. Die bezüglichen Zahlen am Beginn und Schluß des Jahres betragen bei den Zahnärzten: 15 und 16, Thierärzten: 314 und 312, Hebammen: 2 802 und 2 798 und den nicht-approbirten Perſonen: 52 und 51.

5. Leichenſchauer. Für dieſe Klaſſe von ärztlichem Hilfsperſonal wurden die ſtatiſtiſchen Verhältniſſe erſtmals im Berichtsjahr und zwar nach dem Stand vom 31. Dezember 1876 aufgenommen. Die betreffende Zuſammenſtellung nach Oberämtern und Kreiſen iſt in Tabelle II gegeben.

Nach derſelben beträgt die Zahl der Leichenſchauer für das ganze Land 1 683, und fallen hievon auf den Neckarkreis 354, auf den Schwarzwaldkreis 514, auf den Jagſtkreis 385 und auf den Donaukreis 430.

Die abſolut größte Zahl von Leichenſchauern hat der Schwarzwaldkreis (514), die abſolut kleinſte der Neckarkreis (354). Von den Bezirken weiſen die abſolut größten und kleinſten Zahlen auf:

Freudenſtadt und Mergentheim	mit je 46
Münſingen	mit 40
Calw	„ 39
Künzelsau	„ 38
Vaihingen	„ 16

Beſigheim, Böblingen und Cannſtatt . . mit je 15
Welzheim und Heilbronn . . . . . „ „ 12
Stuttgart, Stadt . . . . . mit 4 Leichenſchauern.

Zahl der Leichenſchauer im Verhältnis zur Bevölkerung. Unter Zugrundlegung der Volkszählung vom 1. Dez. 1875 (ſ. Tab. I, 3. Rubrik) ergibt ſich für dieſe Verhältniſſe nachſtehende kleine Tabelle, in welcher auch die Bevölkerungsdichte (Zahl der Einwohner auf 1 qkm) berückſichtigt iſt:

	Bevölkerungsdichte (Zahl der Einwohner auf 1 qkm)	auf je 10 000 Einwohner kommen Leichenſchauer	oder es kommen auf 1 Leichenſchauer Einwohner
Neckarkreis	177	6,02	1 661
Schwarzwaldkreis . .	95	11,30	885
Jagſtkreis	76	9,85	1 015
Donaukreis	71	9,60	1 042
Württemberg . . .	96,5	8,94	1 119

In Württemberg kommen hienach auf je 10 000 Einwohner nicht ganz 9 Leichenſchauer oder anders ausgedrückt: auf je 1 119 Einwohner kommt 1 Leichenſchauer. Ein ähnliches Verhältnis zeigen der Jagſt- und Donaukreis mit 9,85 und 9,60 Leichenſchauer auf je 10 000 Einwohner; anders verhalten ſich die beiden übrigen Kreiſe: während der Schwarzwaldkreis auf je 10 000 Einwohner mehr als 11 Leichenſchauer aufzuweiſen hat, kommen im Neckarkreis auf die gleiche Einwohnerzahl nur 6 Leichenſchauer. Dieſer große Unterſchied hängt wohl in der Hauptſache mit der Bevölkerungsdichte zuſammen: bei einer dichten Bevölkerung ſind weniger Leichenſchauer nöthig, als bei einer zerſtreut wohnenden; der Neckarkreis mit einer — gegenüber der im Schwarzwaldkreis faſt doppelten Bevölkerungsdichte (177: 95) hat auf je 10 000 Einwohner nur etwa die Hälfte der Zahl der Leichenſchauer, die der Schwarzwaldkreis auf dieſe Zahl von Einwohnern aufweist (6,02 : 11,30).

Der Jagſt- und Donaukreis mit einer Bevölkerungsdichte von 76 und 71 (gegen 177 im Neckarkreis) haben ebenfalls auf je 10 000 Einwohner mehr Leichenſchauer (9 – 10) als der Neckarkreis (6), aber weniger als der Schwarzwaldkreis (11), obgleich ihre Bevölkerungsdichte eine geringere iſt als die des Schwarzwaldkreiſes (76 und 71 gegen 95). Dies weist darauf hin, daß im Schwarzwaldkreis noch weitere Momente vorliegen, die eine größere Anzahl von Leichenſchauern nöthig machen können — große Entfernung der einzelnen Parzellen, ſchlechte im Winter ſchwer paſſirbare Gebirgswege u. ſ. f. Wie wir unten ſehen werden, gibt auch der Umſtand, daß im Schwarzwaldkreis am wenigſten chirurgiſche Leichenſchauer angeſtellt ſind, zur Anſtellung einer größeren Anzahl von Leichenſchauern Veranlaſſung.

Was die einzelnen Bezirke betrifft, ſo zeigen dieſelben noch größere Unterſchiede in der Zahl der Leichenſchauer im Verhältnis zur Bevölkerung.

Die Bezirke mit den extremſten Verhältniſſen ſind folgende:

Münſingen	mit	16,82	Leichenſchauern	auf	10 000	Einw.	oder	1	Leichenſch.	auf	595 Einw.
Sulz	„	16,09	„	„	„	„	„	1	„	„	622 „
Mergentheim	„	15,86	„	„	„	„	„	1	„	„	631 „
Calw	„	15,62	„	„	„	„	„	1	„	„	640 „
Freudenſtadt	„	15,26	„	„	„	„	„	1	„	„	655 „
Ludwigsburg	„	5,42	„	„	„	„	„	1	„	„	1 845 „
Eßlingen		4,63	„	„	„	„	„	1	„	„	2 160 „
Cannſtatt		3,91	„	„	„	„	„	1	„	„	2 558 „
Heilbronn		2,90	„	„	„	„	„	1	„	„	3 448 „
Stuttgart, Stadt		0,37	„	„	„	„	„	1	„	„	26 818 „

Der ſich hienach für die Extreme ergebende ſehr bedeutende Unterſchied wird noch hervortretender, wenn wir Stuttgart Stadt ohne die Weiler (Vorſtädte) in Betracht ziehen: Stuttgart für ſich mit ca 100 000 Einwohnern hat nemlich nur 2 Leichenſchauer, einen für das männliche, den andern für das weibliche Geſchlecht, ſo daß, während in den Bezirken Münſingen, Sulz etc. ſchon auf 600 Einwohner 1 Leichenſchauer, in Stuttgart ein ſolcher auf ca 50 000 Einwohner kommt.

Es ist dieß ein Fingerzeig, auf welch große Schwierigkeiten die für statistische und hygienische Zwecke so wünschenswerthe ärztliche Leichenschau auf dem platten Lande stoßen dürfte, so leicht sie auch für größere Städte und dichtbevölkerte Gegenden durchzuführen wäre.

Was die räumliche Vertheilung der Leichenschauer anlangt, so kommen im ganzen Lande durchschnittlich 8,63 Leichenschauer auf 100 Quadratkilometer.

Nach der Dichte der Besetzung kommen die Kreise und Bezirke in folgender Ordnung:

Schwarzwaldkreis	mit	10,77	Leichenschauern	auf	100	qkm
Neckarkreis	„	10,64	„	„	„	„
Jagstkreis	„	7,49	„	„	„	„
Donaukreis	„	6,86	„	„	„	„
und						
Waiblingen	mit	25,21	„	„	„	„
Schorndorf	„	16,59	„	„	„	„
Horb und Nürtingen	mit je	15,48	„	„	„	„
Cannstatt	mit	14,76	„	„	„	„
Stuttgart, Stadt und Brackenheim	mit je	13,45	„	„	„	„
Sulz	mit	13,23	„	„	„	„
Welzheim	„	4,75	„	„	„	„
Waldsee	„	4,70	„	„	„	„
Ellwangen	„	4,56	„	„	„	„
Saulgau	„	4,34	„	„	„	„

In dem dichtest besetzten Bezirke Waiblingen kommen hienach ca 6 mal soviel Leichenschauer auf 100 qkm, als in dem am dünnsten besetzten Bezirk Saulgau.

Was den anderweitigen Beruf der Leichenschauer betrifft, so sind von 1683 in Württemberg angestellten Leichenschauern

Aerzte	15	oder	0,89	Proz.	sämmtlicher Leichenschauer
Wundärzte	437	„	25,97	„	„ „
Thierärzte	—	„	—	„	„ „
Amts- und Polizeidiener . .	93	„	5,53	„	„ „
Gewerbetreibende	802	„	47,65	„	„ „
darunter Schreiner	386	„	22,43	„	„ „
Personen mit anderer Beschäftig.	33	„	1,96	„	„ „

Der unter den Leichenschauern am meisten vertretene Beruf ist hienach der der Gewerbetreibenden (802 oder 47,65 Proz. d. i. fast die Hälfte der Leichenschauer). Unter den Gewerbetreibenden ist wieder fast die Hälfte Schreiner (386 oder 22,93 Proz. sämmtlicher Leichenschauer).

Am nächst häufigsten wird die Leichenschau von den Wundärzten ausgeübt, indem die Zahl der wundärztlichen Leichenschauer 437, das ist 25,97 Proz. oder ca ¼ sämmtlicher Leichenschauer beträgt.

Das gesammte Leichenschauerpersonal zerfällt hienach in 4 ungefähr gleich große Hauptgruppen, von denen die erste von den Wundärzten, die zweite von Schreinern, die dritte von andern Gewerbetreibenden und die vierte von kleinen Landbauern und den übrigen Ständen gebildet wird.

Welcher Prozentsatz des wundärztlichen Personals an dem Leichenschaugeschäft participirt, ergibt sich aus folgender kleiner Uebersicht:

Es sind								
in Württemberg . .	von den	578	Wundärzten	437	oder	76	Proz.	Leichenschauer
im Neckarkreis . .	„ „	180	„	135	„	75	„	„
„ Schwarzwaldkreis	„ „	113	„	82	„	72	„	„
„ Jagstkreis . . .	„ „	121	„	103	„	85	„	„
„ Donaukreis . .	„ „	164	„	117	„	71	„	„

Demnach sind etwa ¾ (76 Proz.) sämmtlicher Wundärzte als Leichenschauer angestellt, und trifft dieses Verhältniß auch in den einzelnen Kreisen, mit Ausnahme des Jagstkreises, der es mit 85 Proz. ziemlich überschreitet, annähernd zu.

Der Schwarzwaldkreis hat, absolut genommen, die kleinste Zahl von wundärztlichen Leichenschauern, wie er denn auch die kleinste Zahl der Wundärzte besitzt, sowohl absolut als

Tab. I. Zahl und Vertheilung des ärztlichen Personals (31. Dez. 1876).

Oberamt	Flächeninhalt nach Quadrat-Kilom.	Einwohnerzahl nach der Zählung a. 1. Dez. 1875	Aerzte u. höh. Wundärzte (die ausschließl. i. u. f. Anst. beschäftigt. nicht mitgerechnet).	Niedere Wundärzte (II., III. u. IV. Cl. o. Abth.)	Zahnärzte	Thierärzte (Aktive Militärroßärzte nicht mitgerech.)	Hebammen	Leichenfledderer	Nichtapprobirte Personen
Backnang	307,52	27 812	3	10	—	3	37	24	—
Besigheim	167,45	25 998	7	9	—	4	38	15	—
Böblingen	236,60	25 845	4	12	—	2	38	15	1
Brackenheim	223,85	23 611	4	5	—	8	48	30	—
Cannstatt	105,91	38 328	14	9	—	1	39	15	3
Eßlingen	137,93	36 749	9	8	—	1	39	17	—
Heilbronn	189,39	41 397	13	12	1	5	43	12	—
Leonberg	286,64	29 722	7 (1) *)	13	—	5	58	26	—
Ludwigsburg	171,02	40 563	21 (1)	20	—	5	49	22	2
Marbach	225,98	26 456	6	8	—	2	47	24	—
Maulbronn	208,38	23 196	4	6	—	3	48	25	—
Neckarsulm	295,09	29 468	7	8	—	5	55	28	—
Stuttgart Stadt	29,75	107 273	96 (2)	29	11	21	59	4	1
Stuttgart Amt	205,80	36 260	4	11	—	9	46	19	1
Vaihingen	191,54	21 957	5 (1)	9	—	6	49	16	—
Waiblingen	142,80	26 913	4 (1)	5	—	3	44	36	1
Weinsberg	225,87	24 817	5	6	—	2	48	26	—
Neckarkreis	**3 326,79**	**587 834**	**213 (6)**	**180**	**12**	**85**	**758**	**354**	**9**
Balingen	321,89	34 456	4	9	—	3	54	30	—
Calw	320,52	24 969	7	11	—	2	54	39	—
Freudenstadt	534,08	30 133	5	5	—	2	61	46	—
Herrenberg	237,99	22 554	4 (1)	7	—	2	54	25	—
Horb	187,29	19 609	4	5	—	3	36	29	—
Nagold	284,93	25 359	5	8	—	5	53	36	1
Neuenbürg	316,44	25 076	10	7	—	2	53	37	2
Nürtingen	180,86	28 635	5	4	—	1	54	28	—
Oberndorf	281,82	25 129	4	5	—	3	38	26	—
Reutlingen	266,16	38 197	9	11	—	6	41	22	—
Rottenburg	242,45	28 036	7	6	—	5	47	29	—
Rottweil	335,81	30 823	7	4	—	6	51	34	—
Spaichingen	229,58	18 521	1	4	—	2	37	21	2
Sulz	226,69	18 640	4	4	—	2	39	30	—
Tübingen	222,62	33 143	15	8	1	4	48	30	1
Tuttlingen	293,77	24 866	6	8	—	6	36	25	—
Urach	290,31	28 591	4	7	—	5	51	27	1
Schwarzwaldkreis	**4 773,21**	**454 937**	**101 (1)**	**113**	**1**	**59**	**807**	**514**	**7**
Aalen	307,52	27 812	4	12	1	1	32	19	—
Crailsheim	337,93	25 927	2	6	—	3	36	24	—
Ellwangen	547,71	30 867	3	11	—	6	34	25	1
Gaildorf	374,10	24 958	5	3	—	3	31	22	—
Gerabronn	471,23	29 100	6	11	—	6	40	32	—
Gmünd	263,95	31 741	8	13	—	7	40	26	1
Hall	335,87	28 792	7	8	—	8	28	18	—
Heidenheim	458,90	35 788	7	18	—	6	60	24	2
Künzelsau	383,92	29 110	5	8	—	5	51	38	—
Mergentheim	424,74	29 010	9	7	—	5	47	46	1
Neresheim	427,63	21 238	7	5	—	2	38	31	—
Oehringen	357,69	31 111	7	7	—	2	44	36	—
Schorndorf	192,84	24 823	2	7	—	1	39	32	—
Welzheim	254,89	20 426	3	5	—	1	24	12	1
Jagstkreis	**5 138,92**	**390 703**	**75**	**121**	**1**	**56**	**544**	**385**	**6**
Biberach	496,39	32 245	6	16	—	7	49	29	2
Blaubeuren	368,95	18 523	3	11	—	2	43	28	3
Ehingen	405,21	25 401	7	13	—	8	47	24	—
Geislingen	393,04	28 968	9	12	—	10	50	30	2
Göppingen	265,34	37 779	6	6	—	6	55	31	2
Kirchheim	208,35	26 521	4	5	1	2	51	23	—
Laupheim	329,90	25 248	7 (1)	10	—	5	46	26	1
Leutkirch	462,60	23 387	6	7	—	12	20	29	12
Münsingen	554,24	23 781	7 (1)	8	—	9	56	40	1
Ravensburg	445,50	35 379	13	8	1	7	34	24	—
Riedlingen	429,14	26 689	6	11	—	8	57	22	—
Saulgau	391,41	26 198	5	9	—	11	33	17	2
Tettnang	274,29	21 236	6	5	—	3	16	28	—
Ulm	415,33	52 098	32	23	—	7	61	35	—
Waldsee	468,54	24 566	6	12	—	7	25	22	5
Wangen	356,54	20 012	5	8	—	8	19	22	—
Donaukreis	**6 264,77**	**448 031**	**128 (2)**	**164**	**2**	**112**	**662**	**430**	**30**
Württemberg	**19 503,69**	**1 881 505**	**517 (9)**	**578**	**16**	**312**	**2 798**	**1 683**	**52**

*) (1) bedeutet: Darunter 1 Wundarzt I. Cl., der nicht zugleich Mediziner ist.

Oberamt	Gesammtzahl	Aerzte	Wundärzte	Thierärzte	Amts- u. Polizeidiener	Taglöhner und kleine Landbauern	Gewerbtreibende: Schreiner.	Gewerbtreibende: sonstige	Gewerbtreibende: zus.	Personen v. anderer Beschäftigung
Backnang	24	—	8	—	2	4	5	4	9	1
Besigheim	15	—	8	—	1	1	3	2	5	—
Böblingen	15	—	10	—	1	—	—	4	4	—
Brackenheim	30	—	4	—	—	4	10	12	22	—
Cannstatt	15	—	6	—	1	3	1	4	5	—
Eßlingen	17	—	7	—	—	—	4	5	9	1
Heilbronn	12	—	6	—	—	1	3	2	5	—
Leonberg	26	2	12	—	1	—	2	7	9	2
Ludwigsburg	22	—	15	—	—	1	—	6	6	—
Marbach	24	—	7	—	2	2	2	11	13	—
Maulbronn	25	—	6	—	1	5	3	10	13	—
Neckarsulm	28	—	9	—	5	1	3	9	12	1
Stuttgart, Stadt	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	19	—	11	—	—	—	2	6	8	—
Vaihingen	16	—	9	—	—	6	—	1	1	—
Waiblingen	36	—	8	—	2	14	3	9	12	—
Weinsberg	26	—	5	—	2	3	8	8	16	—
Neckarkreis	**354**	**2**	**135**	**—**	**18**	**45**	**49**	**100**	**149**	**5**
Balingen	30	—	5	—	2	5	9	8	17	1
Calw	39	—	7	—	2	9	10	10	20	1
Freudenstadt	46	—	3	—	3	23	7	7	14	3
Herrenberg	25	—	6	—	—	3	6	10	16	—
Horb	29	—	1	—	1	6	8	13	21	—
Nagold	36	—	6	—	3	2	7	16	23	2
Neuenbürg	37	1	4	—	2	7	11	12	23	—
Nürtingen	28	—	6	—	—	—	3	18	21	1
Oberndorf	26	—	4	—	—	4	12	6	18	—
Reutlingen	22	—	5	—	1	9	2	5	7	—
Rottenburg	29	1	7	—	2	3	6	8	14	2
Rottweil	34	—	3	—	2	11	9	9	18	—
Spaichingen	21	1	3	—	1	1	8	6	14	1
Sulz	30	—	4	—	—	23	3	—	3	—
Tübingen	30	—	6	—	3	8	7	6	13	—
Tuttlingen	25	1	7	—	2	1	8	5	13	1
Urach	27	—	5	—	2	6	2	12	14	—
Schwarzwaldkreis	**514**	**4**	**82**	**—**	**26**	**121**	**118**	**151**	**269**	**12**
Aalen	19	—	11	—	—	1	5	2	7	—
Crailsheim	24	—	5	—	3	4	11	1	12	—
Ellwangen	25	—	9	—	3	5	6	2	8	—
Gaildorf	22	—	3	—	1	2	7	4	11	5
Gerabronn	32	1	11	—	7	2	7	3	10	1
Gmünd	26	—	7	—	—	1	9	8	17	1
Hall	18	—	9	—	1	3	5	—	5	—
Heidenheim	24	—	18	—	—	—	2	4	6	—
Künzelsau	38	1	5	—	2	14	7	19	26	—
Mergentheim	46	—	4	—	8	14	11	8	19	1
Neresheim	31	1	3	—	7	15	3	2	5	—
Oehringen	36	—	8	—	2	15	3	8	11	—
Schorndorf	32	—	4	—	3	11	5	9	14	—
Welzheim	12	—	6	—	—	2	4	—	4	—
Jagstkreis	**385**	**3**	**103**	**—**	**37**	**79**	**85**	**70**	**155**	**8**
Biberach	29	—	14	—	3	9	2	1	3	—
Blaubeuren	28	—	9	—	1	4	6	8	14	—
Ehingen	24	—	11	—	—	2	4	7	11	—
Geislingen	30	—	9	—	—	4	8	8	16	1
Göppingen	31	—	6	—	—	3	12	10	22	—
Kirchheim	23	—	5	—	—	—	8	10	18	—
Laupheim	26	—	8	—	1	2	13	1	14	1
Leutkirch	29	—	4	—	1	4	11	9	20	—
Münsingen	40	2	5	—	1	10	9	13	22	—
Ravensburg	24	1	4	—	2	2	12	3	15	—
Riedlingen	22	—	9	—	1	5	3	2	5	2
Saulgau	17	—	8	—	1	—	3	5	8	—
Tettnang	28	—	3	—	—	—	15	6	21	4
Ulm	35	3	9	—	1	7	8	7	15	—
Waldsee	22	—	9	—	—	1	11	1	12	—
Wangen	22	—	4	—	—	5	9	4	13	—
Donaukreis	**430**	**6**	**117**	**—**	**12**	**58**	**134**	**95**	**229**	**8**
Württemberg	**1683**	**15**	**437**	**—**	**93**	**303**	**386**	**416**	**802**	**33**

auch im Verhältnis zur Bevölkerung (ſ. oben). Es iſt nun faſt durchgängig Regel, daß Wundärzte nicht nur in einer, ſondern in mehreren Gemeinden die Leichenſchau beſorgen, während von Laien die Leichenſchau immer nur in Einem, nämlich in dem Orte, in welchem ſie ihren Wohnſitz haben, ausgeübt wird; es folgt hieraus nothwendig, daß in einem Kreiſe, in welchem verhältnismäßig weniger Wundärzte anſäßig ſind und daher auch weniger wundärztliche Leichenſchauer funktioniren, für jeden fehlenden wundärztlichen zwei oder mehrere Laien-Leichenſchauer angeſtellt ſind und in einem ſolchen Kreiſe daher die Anzahl der Leichenſchauer überhaupt eine verhältnismäßig größere ſein muß. Die relativ geringe Anzahl der Wundärzte bzw. wundärztlichen Leichenſchauer im Schwarzwaldkreiſe trägt hienach auch zu der oben bemerkten außerordentlich großen Anzahl von Leichenſchauern in dieſem Kreiſe bei.

Taglöhner und kleine Landbauern. Von ſolchen üben 303 (das iſt 18 Proz. ſämmtlicher Leichenſchauer) die Leichenſchau aus. Im Schwarzwaldkreis ſind am meiſten von dieſer Kategorie vertreten (121 gegen 45 im Neckarkreis, ſ. Tab. II).

Von den 517 Aerzten des Landes beſorgen im ganzen nur 15 (d. i. ca 3 Proz. ſämmtlicher Aerzte, gegen 76 Proz. bei den Wundärzten) die Leichenſchau, nemlich im Neckarkreis 2, im Schwarzwaldkreis 4, im Jagſtkreis 3 und im Donaukreis 6.

B. Apothekerweſen.

Der Stand der Apotheken iſt der gleiche geblieben, wie im Vorjahr (255); die Zahl der Dispenſiranſtalten hat dagegen um eine zugenommen, indem eine ſolche im Verlauf des Berichtsjahres an der K. Thierarzneiſchule zu Stuttgart errichtet wurde, ſo daß die Geſammtzahl der Dispenſiranſtalten jetzt 20 (gegen 19 im Vorjahr) beträgt.

Was die nähere Klaſſifikation und Vertheilung der Apotheken und Dispenſiranſtalten auf die einzelnen Bezirke betrifft, ſo können wir uns bei dem faſt unveränderten Stande derſelben auf den vorhergehenden Medizinalbericht beziehen. Ebenſo ſind die Veränderungen im Apothekerperſonal ſo unweſentliche geweſen, daß bezüglich deſſelben ebenfalls auf den vorhergehenden Medizinalbericht verwieſen werden kann.

Von den 197 realberechtigten Apotheken des Landes giengen während des Berichtsjahrs im ganzen 13 d. i. 6,6 Proz. in andere Hände über und zwar

im	Neckarkreis	von	den	63	realberecht.	Apotheken	7	oder	11,1 Proz.
„	Schwarzwaldkr.	„	„	44	„	„	2	„	4,5 „
„	Jagſtkreis	„	„	43	„	„	1	„	2,3 „
„	Donaukreis	„	„	47	„	„	3	„	6,4 „

Im Neckarkreis ſomit der häufigſte, im Jagſtkreis der ſeltenſte Beſitzwechſel.

Die für die verkauften Apotheken erzielten Preiſe ſind aus nachſtehender Ueberſicht (ſ. S. 179) zu entnehmen.

Der durchſchnittliche Preis für eine Apotheke in einer Stadt mit 5 000 und mehr Einwohnern war hienach 94 321 ℳ und der hiebei für das Realrecht bezahlte Durchſchnittspreis 46 821 ℳ d. i. 50 Proz. des Geſammtkaufpreiſes; in Orten mit weniger als 5 000 Einwohnern war dagegen der Durchſchnittspreis für eine Apotheke 57 008 ℳ mit einem Privilegiumspreis von 29 634 ℳ d. i. 52 Proz. des Geſammtkaufpreiſes.

Der höchſte Geſammtkaufpreis für eine Apotheke betrug 146 000 ℳ, der niederſte 34 258 ℳ, der höchſte Preis für das Realrecht 55 000 ℳ, der niederſte 18 714 ℳ; der höchſte Privilegiumspreis im Verhältnis zur Geſammtſumme war 67 Proz., der niederſte 38 Proz.

Die Geſammtſumme, die im Jahr 1876 durch den Verkauf von Apotheken umgeſetzt wurde, beträgt ca 900 000 ℳ

Abgänge von perſönlichen Apotheken-Konzeſſionen kamen im Berichtsjahr zwei vor, einer durch Tod (Gerſtetten OA. Heidenheim) und der andere durch Verzicht (Mönsheim OA. Leonberg) und wurde für beide Apotheken die Konzeſſion erneuert.

Betrag des Kaufpreiſes der im Jahr 1876 veräußerten Apotheken.

Kreis	Oberamt	Ort	in Städten mit 5 000 und mehr Einw.			in Orten m. weniger als 5 000 Einw.		
			Betrag des Kaufpreiſes		Betrag des Realrechts in Prozenten der Gesammtsumme	Betrag des Kaufpreiſes		Betrag des Realrechts in Prozenten der Gesammtsumme
			a. im ganzen	b. f. das Realrecht		a. im ganzen	b. f. das Realrecht	
			ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	
Neckarkreis	Backnang	Backnang	82 000	34 000	41	—	—	—
	Heilbronn	Heilbronn	146 000	55 000	38	—	—	—
	Leonberg	Merklingen	—	—	—	45 428	18 714	41
		Weil d. St.	—	—	—	78 000	42 500	54
	Ludwigsburg	Markgröningen	—	—	—	69 000	33 000	48
	Vaihingen	Vaihingen	—	—	—	78 857	40 000	51
	Weinsberg	Löwenſtein	—	—	—	42 000	27 000	64
Schwarzwaldkreis	Balingen	Ebingen	67 000	44 800	67	—	—	—
	Oberndorf	Alpirsbach	—	—	—	?	?	?
Jagſtkreis	Künzelsau	Dörzbach	—	—	—	53 657	26 226	49
Donaukreis	Kirchheim	Weilheim	—	—	—	54 860	?	?
	Ravensburg	Ravensburg	82 286	53 486	65	—	—	—
	Ulm	Niederſtotzingen	—	—	—	34 258	20 000	58
		Geſammtdurchſchnitt	94 321	46 821	50	57 008	29 634	52

C. Heil- und Verpflegungsanſtalten; Bäder.

Eine Haupt-Zuſammenſtellung und Ueberſicht über die Heil- und Verpflegungsanſtalten und Bäder Württembergs, wie eine ſolche nur für größere Zeitabſchnitte beabſichtigt iſt, wurde in dem Medizinal-Bericht pro 1873/75 für den Schluß des Jahres 1875 gegeben (ſ. a. a. O. S. 88—123), und hat ſich daher unſer diesjähriger Bericht nur auf die bei dieſen Anſtalten vorgekommenen wichtigſten Veränderungen und eine Darſtellung des laufenden Betriebs an der Hand der ſtatiſtiſchen Notizen über die die Anſtalten im Verlaufe des Betriebsjahrs frequentirenden Kranken (Rubr. 11 der Tab. C. I, Rubr. 8 der Tab. C. II und Rubr. 6 und 7 der Tab. C. III der Phyſikatsberichte) zu beſchränken.

Eine weſentliche Erweiterung gegen früher wird jedoch unſer diesmaliger Bericht dadurch erfahren, daß es uns durch das von dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau überlaſſene bezügliche Material der Reichsmedizinalſtatiſtik*) ermöglicht

*) Nemlich folgende durch das K. ſtat.-top. Bureau erhobene und von deſſen Mitgliede, Dr. med. Elben bearbeitete Medizinalſtatiſtik:

1. Ueberſicht über die Morbidität in den allgemeinen Krankenhäuſern 1876.
2. Ueberſicht über die Morbidität in den Irrenanſtalten 1876.
3. Ueberſicht über die Morbidität in den Augenheilanſtalten 1876.
4. Ueberſicht über die Frequenz der Entbindungsanſtalten 1876.
5. Ueberſicht über die Morbidität in den Militäranſtalten 1876.

Da wir eine eingehendere Textbehandlung der für das Jahr 1876 in Württemberg erſtmals erhobenen Morbiditätsſtatiſtik für angezeigt hielten und hiedurch in unſerem Berichte im weſentlichen das Ergebnis der eben aufgeführten 5 tabellariſchen Ueberſichten enthalten iſt, ſo wurde für dieſes Jahr von einem beſonderen Abdruck derſelben Umgang genommen.

wurde, nicht nur eine Reihe außerhalb des Bereichs der Phyſikate ſtehenden Krankenanſtalten mit in unſere Tabellen aufzunehmen bezw. denſelben anzufügen, nemlich

a) die mediziniſche und chirurgiſche Abtheilung des Univerſitätskrankenhauſes,
b) die Univerſitäts-Augenklinik und
c) das geburtshilfliche Klinikum zu Tübingen
d) ſämmtliche Militärlazarethe Württembergs,

ſondern auch unſere ſeitherigen auf Krätze und Syphilis ſich beſchränkenden ſtatiſtiſchen Notizen über die Krankenhaus-Morbidität zu einer vollſtändigen, über nahezu anderthalbhundert einzelne Krankheitsformen ſich verbreitenden Morbiditätsſtatiſtik der Krankenhäuſer zu erweitern.

I. Allgemeine Krankenhäuſer.

(Hiezu Tabelle III).

1. Vorgekommene Veränderungen. Die Zahl der in Tabelle III aufgeführten allgemeinen Krankenhäuſer beträgt für den Schluß des Berichtsjahres 111, gegen 105 im Vorjahr, ſomit eine Zunahme von 6. Dieſe Zunahme beruht einmal auf dem ebenberührten Umſtand, daß es uns möglich wurde, die beiden Univerſitätskliniken (mediziniſche und chirurgiſche) mit in unſere Tabelle aufzunehmen, ferner darauf, daß zwei Krankenhäuſer das erſtemal in den Phyſikatsberichten aufgeführt ſind, nemlich das Spital in Langenargen OA. Tettnang und das auch als Krankenhaus dienende Armenhaus in Isny OA. Wangen, endlich aber darauf, daß im Verlaufe des Berichtsjahrs 2 allgemeine Krankenhäuſer neu eröffnet worden ſind, nemlich

1. die Privatkrankenanſtalt der barmherzigen Schweſtern in Stuttgart,
2. das Bezirkskrankenhaus in Laupheim.

Von den 111 für den Schluß des Jahres 1876 aufgeführten allgemeinen Krankenhäuſern fallen

auf den	Neckarkreis	25
„ „	Schwarzwaldkreis . . .	29
„ „	Jagſtkreis	18
„ „	Donaukreis	39
		111.

Trotz der verhältnismäßig großen Anzahl von allgemeinen Krankenhäuſern in Württemberg, ſind es doch immer noch im ganzen 5 Oberamtsbezirke, in welchen ein ſolches und überhaupt jede Art von Krankenanſtalt fehlt, nemlich Beſigheim, Stuttgart-Amt, Weinsberg (ſämmtlich im Neckarkreis), Herrenberg (im Schwarzwaldkreis) und Gerabronn (im Jagſtkreis); im Donaukreis iſt kein Oberamtsbezirk ohne Krankenhaus.

Die Zahl der für Krankenzwecke beſtimmten Zimmer beträgt am Schluß des Berichtsjahrs 1128, die der Betten 3366. Dieſe Zahlen weiſen gegenüber den entſprechenden Zahlen des Vorjahrs (1062 bezw. 3087) eine nicht unbedeutende Erhöhung auf, die einentheils dadurch bedingt iſt, daß 4 Krankenhäuſer im diesjährigen Bericht das erſtemal in der Tabelle erſcheinen, anderntheils dadurch, daß in der That die Zahl der Krankenzimmer und Betten im Verlaufe des Berichtsjahrs durch die beiden neuerrichteten Krankenhäuſer in Stuttgart und Laupheim und durch Erweiterung beſtehender Krankenhäuſer (die Zahl der Zimmer um 34, die der Betten um 151) vermehrt worden iſt.

Das nähere hierüber ist aus folgender Uebersicht zu entnehmen:

	Zahl der Kranken-Zimmer		Zahl der Kranken-Betten	
am Schluß des Jahres 1875 in den 105 in Tab. III des Med.-Ber. pro 1873/75 (S. 101) aufgeführten Krankenhäusern . .	1 062		3 087	
in der medizinischen Klinik zu Tübingen	10	32	50	128
„ „ chirurgischen „ „ „	12		61	
in dem Spital zu Langenargen	3		6	
„ „ Armenhaus zu Isny	7		11	
Summe . . .	1 094		3 215	
im Verlaufe des Jahres 1876 kamen hiezu				
in dem neuerrichteten Privatkrankenhaus zu Stuttgart . . .	6	34	15	151
„ „ „ Bezirkskrankenhaus zu Laupheim . .	9		25	
ferner durch Erweiterung				
in dem Krankenhaus zu Böblingen	2		4	
„ „ Katharinenhospital zu Stuttgart (Pavillon)	7		90	
„ „ Stadtspital zu Gmünd	8		8	
„ „ Bezirkskrankenhaus zu Schorndorf	—		5	
„ „ Spital zu Friedrichshafen	2		4	
Gesammtsumme am Schluß des Berichtsjahrs . . .	1 128		3 366	

Neueinrichtungen von Bädern fanden statt in den Krankenhäusern zu Stuttgart und Böblingen, ein neues Dampfbad mit 2 Douchen wurde in dem Dienstbotenkrankenhaus zu Eßlingen eingerichtet. Im Katharinenhospital zu Stuttgart wurden 2 neue Tobzellen erbaut, ebenso in Riedlingen ein Eiskeller für das Spital.

Diesen statistischen Notizen über die im Verlaufe des Berichtsjahres stattgefundenen Veränderungen und Fortschritte im Krankenhauswesen mögen sich noch die Physikatsberichte über den schon im vorjährigen Bericht erwähnten Pavillonneubau am Katharinenhospital zu Stuttgart und über die beiden andern im Berichtsjahr neueröffneten Krankenhäuser zu Stuttgart und Laupheim auszugsweise anreihen.

Stuttgart, Stadt. Das Katharinenhospital hat eine bedeutende Ausdehnung erfahren durch Fertigstellung eines Neubaues (Ende Oktober), der, nach dem Pavillonsystem*) eingerichtet 90—100 Kranke aufnehmen kann. Das Gebäude liegt in der Verlängerung des westlichen Flügels des Altbaues, 18 m von diesem entfernt, parallel mit dem Absonderungshause und von diesem durch den Anstaltsgarten getrennt. Der Neubau ist 50,6 m lang, 10,0 m breit und 12,5 m hoch, das in Breite und Höhe etwas vortretende Mittelstück ist 12,2 m lang, 16,0 m breit und 15,5 m hoch. Das durchweg mit Cementgußboden versehene Souterrain, neben einem Weinkeller, ein erstes und zweites und im Mittelbau noch ein drittes Stockwerk setzen der Höhe nach das Gebäude zusammen; dasselbe hat keine Korridore, wie die älteren Spitalbauten, welche den Sälen entlang laufend diesen auf der einen Seite Luft und Licht entziehen; der Zugang zu den 4 großen Krankensälen liegt vielmehr sammt dem Treppenhause im Mittelbau, von dem man im ersten und zweiten Stock nach rechts und links je in einen großen Saal tritt. Jeder dieser vier Krankensäle enthält 20—22 Krankenbetten, ist auf 3 Seiten mit Fenstern in's Freie versehen und dadurch eine direkte Durchlüftung in reichlichem Maße ermöglicht. An der dem Mittelbau zugekehrten Schmalseite jeden Saales findet sich auf der einen Seite das Wärterzimmer, auf der anderen der Abtritt (Spülvorrichtung mit Tonnen), ein mit 2 Wannen versehenes Badkabinet (das Wasser wird hier durch Dampf erwärmt), daneben eine Garderobe. In der Mitte des Baus zwischen den Wärterzimmern befindet sich eine sehr freundliche Spül- und Theeküche. Aus jedem Saal führt ein Kanal nach unten, durch den beschmutzte Wäsche etc. hinabgeworfen wird; die Ventilation besorgen besondere

*) Siehe auch Medizinal-Bericht pro 1873/75 S. 3 und Medizin. Korrespondenzblatt 1876, Nr. 24 ff.: Bericht von dem Katharinenhospital der Stadt Stuttgart auf das Jahr 1875 von OMR. Dr. Landenberger, dem ein lithographirter Plan des Pavillonneubaus beigegeben ist.

vom Souterain ausgehende und dort geheizte Kanäle mit Abzweigungen nach allen Lokalen; die Heizung nach dem System von Kaiserslautern (Luftheizung mit Wasserdampf) wird ebenfalls vom Souterain aus besorgt. Im 3. Stockwerk des Mittelbaus sind noch 5 Zimmer für Einzelkranke mit Porzellan-Reguliröfen. Die Zimmerböden im ganzen Gebäude sind von Eichenparquet, die Zimmerwände glatt und mit graugrüner Oelfarbe angestrichen.

Die Einrichtungen des ganzen Baues, namentlich auch Heizung und Ventilation haben sich seit seiner Belegung vortrefflich bewährt.

Die Privatkrankenanstalt der barmherzigen Schwestern (Filiale der Kongregation der barmherzigen Schwestern in Gmünd) ist an der Silberburgstraße (Nr. 160) gelegen und in einem zweistöckigen, massiven früheren Privat-Wohnhaus eingerichtet. Am 22. Januar 1876 wurde die wegen der Lage des Krankenhauses in unmittelbarer Nachbarschaft bewohnter Häuser an verschiedene Bedingungen geknüpfte Konzession ertheilt; es dürfen nemlich weder Geisteskranke, noch Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, aufgenommen werden, die Leichen nicht länger als 24 Stunden im Hause bleiben, daselbst nicht secirt werden u. s. f. Das Haus hat hohe, helle Räume und ist von 2 Seiten von einem Garten umgeben. Im 1. Stock (Erdgeschoß) leben 12 Schwestern mit 3 niedern Angestellten, im zweiten Stock befinden sich 6 Zimmer mit 15 Krankenbetten. Aufgenommen werden Kranke jeder Konfession (1. Kl. 4 ℳ, 2. Kl. 3 ℳ, 3. Kl. 1 ℳ 50 Pf. tägl.; Kosten für Arzt und Apotheke besonders).

Laupheim. Das seitherige im Bezirk allein bestehende Krankenhaus, das Spital zum heiligen Geist, genügte den Bedürfnissen schon längere Zeit nicht mehr; ursprünglich eine Stiftung (vom Jahr 1585) für arme und arbeitsunfähige oder kranke Angehörige des Orts, nahm es von 1856 an, nachdem die Amts-Korporation einen jährlichen Beitrag zugesichert hatte, erkrankte Durchreisende und Geisteskranke des Bezirks vorübergehend auf. Im Jahr 1846 schon wurde durch die Amtsversammlung eine Stiftung von 1100 fl. bewilligt, welche mit den Jahren zu einem Baufonds für ein neues Krankenhaus heranwachsen sollte. In der That hatte der Baufonds im Jahr 1875 durch Zuschuß und Zinse die Höhe von 20544 fl. erreicht, so daß in diesem Jahre der Bau des „Bezirkskrankenhauses Laupheim“ begonnen und im Jahr 1876 vollendet und eröffnet werden konnte. Das neue Krankenhaus ist mit einer Dienstboten-Krankheitskosten-Versicherungskasse verbunden.

Das Krankenhaus liegt nördlich von der Stadt, 160 Schritte vom letzten Hause entfernt. Seine Hauptfronte mit der Flucht der Krankenzimmer ist gegen Süden gerichtet, seine nördliche Seite mit den Korridors sieht gegen eine ziemlich steil ansteigende Anhöhe. Das Gebäude hat einen Mittelbau und zwei Flügel, ist zweistockig mit einem an der Vorderseite vollständig zu Tage tretenden Souterrain; der ganze Bau ist massiv aus Backsteinen. Bis jetzt sind, außer der Hausmeisterswohnung, der Badeinrichtung, einem Eiskeller und 2 Irrenzellen, 8 Krankenzimmer mit im ganzen 25 Betten fertig gestellt, mit Vollendung sämmtlicher Zimmer werden sich letztere Zahlen verdoppeln. Ein Leichen- und Sektionszimmer ist noch nicht eingerichtet. In den Krankenzimmern sind Thonöfen (Einzelheizung); zur Ventilation sind Luftzuführungskanäle in Verbindung mit dem Ofen und Luftabführungskanäle für jedes Zimmer besonders ausgeführt; außerdem sind verschließbare Luftlöcher an Wänden und Thüren angebracht.

Vor dem Hause ist ein Hofraum, hinter dem Hause ein Gemüsegarten; der Ausgang an der Ostseite führt in einen neu angelegten kleinen Park, der sich teraſſenförmig erhebt und in welchem Ruhebänke für die Kranken aufgestellt sind.

2. Uebersicht über die verpflegten Kranken.

a) Gesammtzahl. Nach Tab. III wurden im Jahr 1876 in 111 Krankenhäusern im ganzen 16611 Kranke (mit Ausnahme der Irren) verpflegt, davon im

Neckarkreis	8160	oder	49,1 Proz.
Schwarzwaldkreis . .	3268	„	19,7 „
Jagstkreis	1622	„	9,8 „
Donaukreis	3561	„	21,4 „
	16611	oder	100,0 Proz.

Zu einer Vergleichung mit den Vorjahren ist es nöthig, die auf die Universitätskliniken fallenden 1098 Kranke dem Schwarzwaldkreise abzuziehen; wir erhalten dann folgende vergleichende Uebersicht:

Zahl der in den allgemeinen Krankenhäuſern verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren):

	im ganzen Lande	davon im Neckarkreis	im Schwarzwaldkr.	im Jagſtkreis	im Donaukreis
1872	16 421	8 890 od. 54,1%	2 397 od. 14,6%	1 423 od. 8,7%	3 711 od. 22,6%
1873	15 242	8 409 „ 55,2%	2 098 „ 13,8%	1 314 „ 8,6%	3 421 „ 22,4%
1874	14 786	7 772 „ 52,6%	1 830 „ 12,4%	1 487 „ 10,1%	3 697 „ 25,0%
1875	14 800	7 927 „ 53,6%	1 804 „ 12,2%	1 624 „ 11,0%	3 445 „ 23,3%
1876	15 513	8 160 „ 52,6%	2 170 „ 14,0%	1 622 „ 10,5%	3 561 „ 22,9%
Jahresdurchſchn. 1872/76	15 352	8 232 „ 53,6%	2 060 „ 13,4%	1 494 „ 9,7%	3 567 „ 23,2%

Hienach wieder eine Zunahme der Geſammtzahl der Verpflegten gegenüber dem Vorjahr (15 513 gegen 14 800), ſo daß wir für die Geſammtzahl vom Jahr 1872—74 ein Fallen (16 421—14 786) und vom Jahr 1874—76 ein Steigen (14 786 bis 15 513) zu konſtatiren haben. Mit 15 513 hat das Berichtsjahr zwar den fünfjährigen Jahresdurchſchnitt 1872—76 (15 352), aber noch nicht das Jahr 1872 (16 421) überſchritten.

Was die Prozentvertheilung auf die einzelnen Kreiſe betrifft, ſo hat der Prozentſatz des Schwarzwaldkreiſes gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Proz. zugenommen, der der übrigen Kreiſe entſprechend abgenommen; die Schwankungen ſind übrigens, wie aus obiger Zuſammenſtellung zu erſehen, in allen den aufgeführten Jahren verhältnismäßig geringe und eine fortſchreitende Zu- oder Abnahme in keinem der Kreiſe zu bemerken.

b) Geſchlecht. Von der Geſammtzahl der verpflegten Kranken (16 611) waren 10 779 od. 64,9 Proz. männlichen und 5 832 od. 35,1 Proz. weiblichen Geſchlechts.

Sehen wir von den 1 098 Kranken der beiden Univerſitätskliniken ab, ſo ergeben ſich bei 15 513 im ganzen verpflegten Kranken 10 023 oder 64,6 Proz. männlichen und 5 490 oder 35,4 Proz. weiblichen Geſchlechts, was nahezu dieſelben Verhältniſſe ſind. Gegen das Vorjahr, in welchem 62,7 Proz. Kranke männlichen Geſchlechts und 37,3 Proz. weiblichen Geſchlechts verpflegt worden ſind, hat ſomit wieder ein bedeutenderes Vorwiegen des männlichen Geſchlechts, ähnlich den Verhältniſſen des Jahres 1872 und 1873, obgewaltet; es betrugen nemlich die Prozentzahlen der männlichen Kranken in den Jahren 1872/76: 65,4 — 65,2 — 63,0 — 62,7 — 64,6.

c) Krätzige. Im ganzen wurden in den allgemeinen Krankenhäuſern während des Berichtsjahrs 1 015 Krätzige verpflegt, das iſt 6,1 Proz. der Geſammtzahl der Verpflegten (16 611). Wird von den beiden Univerſitätskliniken abgeſehen, ſo ergeben ſich bei 15 513 Verpflegten 979 das iſt 6,3 Proz. Krätzige.

Um nachſtehende vergleichende Ueberſicht zu ermöglichen, wurde der Geſammtzahl der Krätzigen für die vorhergehenden Jahrgänge jedesmal die Zahl der in den beiden Univerſitätskliniken behandelten Krätzigen im entſprechenden Verhältnis zugeſetzt, und betrug alsdann die Zahl der in ſämmtlichen allgemeinen Krankenhäuſern (mit Einſchluß der beiden Univerſitätskliniken) verpflegten Krätzigen:

	im ganzen	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkr.	im Jagſtkreis	im Donaukreis
1872	1 814	1 011 od. 55,7%	308 od. 17,0%	125 od. 6,9%	370 od. 20,4%
1873	1 472	882 „ 59,9%	236 „ 16,0%	112 „ 7,6%	242 „ 16,5%
1874	1 074	507 „ 47,2%	275 „ 25,6%	92 „ 8,6%	200 „ 18,6%
1875	763	349 „ 45,7%	183 „ 24,0%	85 „ 11,1%	146 „ 19,2%
1876	1 015	489 „ 48,2%	253 „ 24,9%	108 „ 10,6%	165 „ 16,3%

Hienach hat die seit 1872 stattfindende kontinuirliche Abnahme der Krätzkranken mit dem Jahr 1875 ihren Endpunkt erreicht, indem im Berichtsjahr wieder eine nicht unbeträchtliche Zunahme stattgefunden hat: es fiel nemlich die Zahl der Krätzkranken vom Jahr 1872—75 von 1814 auf 763 und stieg 1875/76 wieder von 763 auf 1015.

Bezüglich der Vertheilung der Krätzkranken auf die einzelnen Kreise ergibt sich für das Berichtsjahr:

	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkr.	im Jagstkreis	im Donaukreis
Krätzige	48,2 %	24,9 %	10,6 %	16,3 %
überhaupt verpflegte Kranke . .	49,1 %	19,1 %	9,7 %	21,4 %

Hienach stimmt im Neckar- und Jagstkreis der Prozentsatz der Krätzigen mit dem der überhaupt verpflegten Kranken ziemlich überein, während im Schwarzwaldkreis ein bedeutenderes Ueberwiegen, im Donaukreis aber ein entsprechendes Zurücktreten der Krätzkranken stattfindet.

d) Syphilitische. Solcher wurden in den allgemeinen Krankenhäusern im ganzen 523 oder 3,1 Proz. der Gesammtzahl der Kranken (16611) verpflegt. Abzüglich der beiden Universitätskliniken ergeben sich bei 15513 Verpflegten 473, das ist wieder 3,1 Proz. Syphilitische.

In nachstehender vergleichender Uebersicht sind in gleicher Weise, wie unter c, die beiden Universitätskliniken mit berücksichtigt worden:

Es beträgt die Zahl der in sämmtlichen allgemeinen Krankenhäusern (mit Einschluß der beiden Universitätskliniken) verpflegten Syphilitischen:

	im ganzen	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkr.	im Jagstkreis	im Donaukreis
1872	888	656 od. 73,9%	105 od. 11,8%	33 od. 3,7%	94 od. 10,6%
1873	1039	787 „ 75,7%	135 „ 13,0%	40 „ 3,9%	77 „ 7,4%
1874	974	705 „ 72,4%	120 „ 12,3%	34 „ 3,5%	115 „ 11,8%
1875	827	606 „ 73,3%	103 „ 12,4%	24 „ 2,9%	94 „ 11,4%
1876	523	346 „ 66,1%	71 „ 13,6%	24 „ 4,6%	82 „ 15,7%

Während bei den Krätzkranken die seit einer Reihe von Jahren begonnene Abnahme mit dem Jahre 1875 ihr Ende erreicht hat und im Berichtsjahre wieder eine nicht unbedeutende Zunahme eintrat — setzt sich nach obiger Uebersicht bei den Syphilitischen die vom Jahr 1873 an beginnende Abnahme auch im Berichtsjahr und zwar in erhöhtem Maße fort: nemlich im Berichtsjahr 523 Syphilitische gegen 827, 974 und 1039 in den Jahren 1875/73.

An dieser Verminderung der Syphiliskranken nahm in hevorragender Weise der Neckarkreis Theil, der an solchen nur noch 346 (gegen 606 im Vorjahr) aufweist, und dessen Prozentsatz entsprechend von 73,3 auf 66,1 fiel.

Auch hat in Folge hievon das in den Vorjahren dagewesene außerordentliche Vorwiegen der in den Krankenhäusern des Neckarkreises verpflegten Syphilitischen im Berichtsjahr einer verhältnismäßig gleichmäßigeren Vertheilung auf die einzelnen Kreise Platz gemacht:

	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkr.	im Jagstkreis	im Donaukreis
Syphilitische	66,1 o/o	13,6 o/o	4,6 o/o	15,7 o/o
überhaupt verpflegte Kranke . .	49,1 o/o	19,1 o/o	9,7 o/o	21,4 o/o

Hauptüberſicht über die Zahlen der in den Jahren 1872—1876 verpflegten Kranken überhaupt und im ſpeziellen der Krätzigen und Syphilitiſchen. *)

	Mittelzahl der Bevölkerung für die Jahre 1872/76	Zahl der in den J. 1872/76 in den allgem. Krankenhäuſern verpflegten Kranken	darunter		Jahresdurchſchnitt der			auf 100 000 Einwohner kommen im Jahr			auf je 1000 Verpflegte kommen	
			Krätzige	Syphilitiſche	überhaupt verpflegten Kranken	Krätzigen	Syphilitiſchen	überhaupt verpflegte Kranke	Krätzige	Syphilitiſche	Krätzige	Syphilitiſche
Neckarkreis . . .	571 000	41 158	3 238	3 100	8 232	648	620	1 442	113	109	79	75
Schwarzwaldkreis .	453 000	11 397	1 078	178	2 279	216	36	503	48	8	95	16
Jagſtkreis	389 000	7 470	522	155	1 494	104	31	384	27	8	70	21
Donaukreis . . .	444 000	17 835	1 123	462	3 567	224	92	803	51	21	63	26
Württemberg . .	1 857 000	77 860	5 961	3 895	15 572	1 192	779	839	64	42	77	50

Es kommen hienach nach einem 5jährigen Durchſchnitt in den allgemeinen Krankenhäuſern jährlich 15 572 Kranke zur Verpflegung und darunter 1 192 Krätzige und 779 Syphilitiſche.

Auf je 100 000 Einwohner kommen jährlich 839 Verpflegte, worunter 64 Krätzige und 42 Syphilitiſche.

Auf je 1 000 überhaupt verpflegte Kranke kommen 77 Krätzige und 50 Syphilitiſche, oder m. a. W. unter den Verpflegten ſind durchſchnittlich 7,7 Proz. Krätzige und 5 Proz. Syphilitiſche.

Die Vertheilung auf die Kreiſe iſt eine ſehr ungleiche; dieſe Ungleichheiten dürften jedoch in der Hauptſache auf lokale Verſchiedenheiten, wie z. B. Vorhandenſein größerer Krankenanſtalten u. ſ. f. zurückzuführen ſein.

Auf je 100 000 Einwohner kommen im Neckarkreis die meiſten Verpflegten (1 442), die wenigſten (384) im Jagſtkreis. Ebenſo verhält es ſich mit den Krätzigen und Syphilitiſchen: es kommen von denſelben auf je 100 000 Einwohner im Neckarkreis 113 bezw. 109, im Jagſtkreis 27 bezw. 8.

Auf je 1 000 Verpflegte kommen die meiſten Krätzigen im Schwarzwaldkreis (95), die wenigſten im Donaukreis (63) — die meiſten Syphilitiſchen im Neckarkreis (75), die wenigſten im Schwarzwaldkreis (16).

e. Geſtorbene. Es ſtarben in ſämmtlichen allgemeinen Krankenhäuſern:

im Jahr	1872	von	16 421	Verpflegten	782	d. i.	von	1 000	. . .	48
„ „	1873	„	15 242	„	777	„	„	„	. . .	51
„ „	1874	„	14 786	„	700	„	„	„	. . .	47
„ „	1875	„	14 800	„	741	„	„	„	. . .	50
„ „	1876	„	16 611	„	835	„	„	„	. . .	50
	gesammt		77 860		3 835					49.

Die Sterblichkeit in den allgemeinen Krankenhäuſern iſt demnach im Berichtsjahr mit 50 die gleiche geblieben, wie im Vorjahr, dagegen überſteigt ſie die Durchſchnittsſterblichkeit pro 1872/76, die 49 beträgt, um 1.

Die Mortalitätsverhältniſſe in den 15 größeren (über 250 Kranke jährlich verpflegenden) Krankenanſtalten ergeben ſich aus nachſtehender Ueberſicht:

---

*) In dieſer Ueberſicht ſind nur für das Jahr 1876 die beiden Univerſitätskliniken berückſichtigt.

Ort und Name der Krankenanſtalt	Jahresdurchſchnitt der 1872/75 verpflegten Kranken	Jahresdurchſchnitt der 1872/75 Verſtorbenen	auf 1000 Kranke kommen Verſtorbene	Zahl der 1876 verpflegten Kranken	davon ſtarben	auf 1000 Kranke kommen Verſtorbene (1876)	Differenz der Sterblichkeit
1. Stuttgart, Katharinenhoſpital	4 438	152	34	3 771	122	32	— 2
2. Heilbronn, Stadtſpital	1 235	65	52	1 158	72	62	+10
3. Ulm, Dienſtbotenkrankenhaus	800	19	24	711	15	21	— 3
4. Cannſtatt, ſtädtiſches Krankenhaus	456	12	26	517	13	25	— 1
5. Ulm, Allgemeines Krankenhaus	440	39	88	443	29	65	—23
6. Eßlingen, Dienſtbotenkrankenhaus	420	17	42	352	8	23	—19
7. Stuttgart, Diakoniſſenhaus	416	27	65	702	23	33	—32
8. Gmünd, Stadtſpital und Dienſtbotenkrankenhaus	395	33	84	406	34	84	=
9. Ludwigsburg, Privatkrankenhaus	356	10	29	302	11	36	+ 7
10. Ravensburg, ſtädtiſches Spital	332	14	43	359	9	25	—18
11. Reutlingen, ſtädtiſches Krankenhaus	331	9	27	288	1	3	—24
12. Biberach, Hoſpital	270	12	44	253	15	59	+15
13. Stuttgart, Charlottenhilfe	197*)	30	153	291	49	168	+15
Summe	10 086	439	42	9 553	401	42	=
14. Tübingen, mediz. Univerſitätsklinik	—	—	—	493	40	81	—
15. Tübingen, chirurg. Univerſitätsklinik	—	—	—	605	33	54	—
			Summe	10 651	474	45	=
in den übrigen 92 (pro 1876 : 96) Krankenhäuſern	5 350	329	61	5 960	361	61	=

Die im Berichtsjahr für die einzelnen größeren Krankenhäuſer ſich ergebenden Mortalitätsziffern ſind wieder außerordentlich verſchiedene und ſchwanken zwiſchen 3 (ſtädtiſches Krankenhaus in Reutlingen) und 168 (Charlottenhilfe in Stuttgart). Auch gegenüber dem Durchſchnitt aus den 4 vorhergehenden Jahren zeigen die einzelnen Krankenhäuſer zum Theil nicht unbedeutende Abweichungen; z. B. das Stuttgarter Diakoniſſenhaus hat eine um 32 verminderte Mortalität gegenüber dem Durchſchnitt aus den 4 vorhergehenden Jahren (33 gegen 65).

Trotz dieſer einzelnen Verſchiedenheiten iſt dennoch die Geſammt-Mortalitätsziffer für die 13 größeren Krankenhäuſer im Berichtsjahr mit 42 ganz die gleiche, wie die aus den 4 vorhergehenden Jahren ſich ergebende; ebenſo erhalten wir für die Mortalitätsziffer der (96) kleineren Krankenhäuſer im Berichtsjahr die dem Durchſchnitt aus den vorhergehenden Jahren gleiche Zahl 61.

Mit Berückſichtigung der beiden Univerſitätskliniken ergibt ſich für die (15) größeren Krankenanſtalten eine etwas höhere Sterblichkeitsziffer, als ohne Berückſichtigung derſelben, nemlich 45 gegen 42.

Ueber die Urſachen der verſchiedenen Sterblichkeit in den einzelnen Krankenhäuſern ſo wie in den beiden Gruppen der großen und kleinen Krankenhäuſer haben wir uns ſchon im Medizinal-Bericht pro 1873/75 (S. 96) des näheren ausgeſprochen und dieſelben hauptſächlich auf die lokalen Verſchiedenheiten bezüglich der Art des Erkranktſeins der Aufgenommenen zurückgeführt, ſo namentlich auch die kleinere Sterblichkeit in der Gruppe der größeren — meiſt mit Dienſtboten-Verſicherungskaſſen verbundenen — Krankenhäuſer erklärt. Daß dieſe Verhältniſſe trotz aller einzelnen Schwankungen im großen und ganzen die gleichen geblieben ſind, zeigen die auch für das Berichtsjahr konſtant gebliebenen Zahlen für die Sterblichkeit in den großen (42) und in den kleinen Krankenhäuſern (61).

*) 1½jähriger Durchſchnitt.

f. Die Bezahlung der Krankenkoften betreffend ergibt fich folgende Ueberficht:

	Gefammtzahl der Verpflegten	Zahl der Selbftzahlenden	Zahl der Mitglieder von Krankenvereinen od. Verficherungskaffen	auf Rechnung von öffentlichen (Gemeinde-) Kaffen, Stiftungen etc.
Jahresdurchfchnitt pro 1872/75	15 312	1 476 od. 9,6%	10 168 od. 66,4%	3 668 od. 24,0%
1876 (ohne die Univerf.-Kliniken)	15 513	1 508 „ 9,7%	10 041 „ 64,8%	3 964 „ 25,5%

Es ift demnach im Betriebsjahr, wenn wir von den beiden Univerfitätskliniken abfehen, der Prozentfatz der Selbftzahlenden gegenüber dem Durchfchnitt der Vorjahre fo ziemlich derfelbe geblieben (9,7 gegen 9,6 Proz.), dagegen der der Mitglieder von Krankenvereinen und Verficherungskaffen etwas gefallen (64,0 gegen 66,4 Proz.) und entfprechend der der bedürftigen, auf Koften von Gemeindekaffen, Stiftungen etc. verpflegten Kranken geftiegen (25,5 gegen 24,0 Proz.).

II. Militärlazarethe.

Nach den Erhebungen des K. ftatiftifch-topographifchen Bureaus für Reichsmedizinalftatiftik ergibt fich für die 9 Militärlazarethe Württembergs folgende Ueberficht über die verpflegten Kranken:

Militärlazarethe. 1876.

Ort	Ift-Stärke der Garnifon	Zahl der Kranken-Betten	Beftand am 1. Januar	Zugang während des Jahrs	Gefammtzahl der Verpflegten	Abgang während des Jahrs	davon durch Tod	Zahl der Verpflegungstage	Auf 1 Kranken kommen Verpflegungstage	Auf 100 Mann kommen Kranke im Jahr
1. Ludwigsburg	3 734	200	87	1 630	1 717	1 634	13†	31 262	18,2	46
2. Hohenasperg OA. Ludwigsburg	476	25	7	144	151	148	—	1 864	12,3	32
3. Stuttgart	3 345	162	74	1 073	1 147	1 006	10†	27 058	23,6	34
4. Tübingen	524	25	8	125	133	128	—	2 366	17,8	25
5. Gmünd	513	25	4	103	107	102	—	1 821	17,0	21
6. Mergentheim	490	25	5	93	98	94	1†	2 141	21,8	20
7. Wiblingen OA. Laupheim	273	13	7	76	83	79	1†	1 347	16,4	30
8. Weingarten OA. Ravensburg	1 440	76	25	376	401	390	6†	7 251	18,1	28
9. Ulm	4 826	250	101	1 962	2 063	1 963	21†	40 390	19,6	43
Summe . . .	15 621	801	318	5 582	5 900	5 544	52†	115 500	19,6	38

In den 9 Militärlazarethen Württembergs wurden nach vorftehender Ueberficht im ganzen 5 900 Kranke mit je 19,6 Verpflegungstagen während des Berichtsjahres verpflegt.

Bei einer Gefammt-Garnifonsftärke von 15 621 kommen fomit auf je 100 Mann jährlich 38 Erkrankte. — Was die einzelnen Garnifonen betrifft, fo erfieht man fogleich aus obiger Tabelle, daß die großen Garnifonen gegenüber den kleinen eine verhältnismäßig größere Erkrankungszahl aufweifen. Deutlicher wird dies noch, wenn wir die 9 Garnifonen in zwei Gruppen theilen, deren eine die vier Garnifonen

Tab. III. Allgemeine Krankenhäuser (Uebersicht über die Kranken 1876). Neckar- u. Schwarzwaldkreis.

Nr. d. Krankenh.	Ort	Namen des Krankenhauses	Zahl der im Kalenderjahr verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren) a. gesammt	b. männliche	c. weibliche	d. krätzieche	e. syphilitische	f. gestorben	g. selbstzahlende	h. Mitglieder v. Krankenvereinen od. Versicherungskassen	i. Auf Rechnung v. Gemeinde-Stiftungs- u. and. Armenkassen
1	Backnang	Bezirkskrankenhaus	337**	298	39	15	8	9	5	302	30
2	Böblingen	Krankenhaus	64	54	10	6	—	3	5	44	15
3	Brackenheim	Bezirkskrankenhaus	13	9	4	1	1	3	—	—	13
4	Cannstatt	Städt. Krankenhaus	517	388	129	14	10	13	68	277	172
5	Eßlingen	Bürgerspital	138	98	40	21	1	16	14	14	110
6	„	Dienstbotenkrankenh.	352	240	112	25	9	8	5	344	3
7	Plochingen	Johanniterspital	38	26	12	1	—	1	6	21	11
8	Heilbronn	Stadtspital	1 158	735	423	54	43	72	128	869	161
9	Leonberg	Bezirkskrankenhaus	23	15	8	3	—	5	7	9	7
10	Weil der Stadt	Bürgerspital	7	4	3	—	—	—	—	7	—
11	Ludwigsburg	Stadtspital	72	43	29	—	12	13	—	—	72
12	„	Privatkrankenhaus	302	217	85	13	7	11	11	286	5
13	Marbach	Bezirkskrankenhaus	23	17	6	3	1	—	7	6	10
14	Maulbronn	Bezirkskrankenhaus	4	4	—	1	—	—	1	—	3
15	Neckarsulm	Spital	5	3	2	—	—	—	1	—	4
16	Kochendorf	Krankenhaus	10	7	3	1	—	—	—	10	—
17	Stuttgart	Katharinenhospital	3 771	2 089	1 682	309	247	122	84	3 054	633
18	„	Diakonissenhaus	702	380	322	—	—	23	500	154	48
19	„	Charlottenhilfe	291	176	115	—	—	49	216	52	23
20	„	*Privatkrankenanst. d. Barmh. Schwestern	24	12	12	—	—	5	11	2	11
21											
22	Vaihingen	Bezirkskrankenhaus	128	95	33	10	1	8	—	101	27
23	„	*Stadtspital	25	14	11	—	—	1	—	—	25
24	Waiblingen	Bezirkskrankenhaus	83	64	19	7	6	1	3	77	3
25	„	*Städt. Krankenhaus	12	11	1	3	—	3	1	3	8
	Winnenden	Privatkrankenhaus	61	49	12	2	—	3	1	50	10
	Neckarkreis	. . . . .	**8160**	**5048**	**3112**	**489**	**346**	**369**	**1074**	**5682**	**1404**
1											
2	Balingen	*Oberes Krankenhaus	24	23	1	7	—	5	1	—	23
3	„	Unteres Krankenhaus	83**	83	—	3	3	1	4	76	3
4	Ebingen	*Städtisches Spital	30	16	14	—	—	4	—	—	30
5	„	Dienstbotenkrankenh.	142**	126	16	8	1	4	—	128	14
6	Calw	Städt. Krankenhaus	151	100	51	15	2	4	6	112	33
7	Freudenstadt	Städt. Krankenhaus	65	53	12	4	1	5	4	44	17
8	Horb	Spital	62	35	27	2	1	3	2	25	35
9	Nagold	Krankenhaus	59	47	12	7	3	2	—	36	23
10	Altensteig	Armenhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Wildberg	Spital	7	5	2	—	—	5	—	—	7
12	Neuenbürg	Bezirkskrankenhaus	70	52	18	8	3	2	20	39	11
13	Wildbad	Städt. Krankenhaus	71	30	41	2	—	3	2	63	6
	Nürtingen	Städt. Krankenhaus (Siechenhaus)	42	33	9	2	—	3	10	20	12
14											
15	Oberndorf	Städt. Spital	55	49	6	2	—	3	2	46	7
16	Schramberg	Städt. Krankenhaus	100	63	37	4	—	3	5	74	21
17	Reutlingen	*Armen- u. Waisenh.	41	25	16	8	—	12	1	—	40
18	„	Städt. Krankenhaus	288	197	91	28	1	1	5	—	283
19	Ehningen	*Armenhaus	10	5	5	—	—	5	—	—	10
20	Rottenburg	Spital z. heiligen Geist	62	28	34	6	—	11	8	27	27
21	Rottweil	Krankenhaus	213	146	67	20	1	14	4	69	140
22	Spaichingen	Stadt- u. Bezirksspital	2	2	—	2	—	—	—	—	2
23	Sulz	*Spital	11	7	4	—	—	8	—	8	3
24	Tübingen	Bürgerspital	68	56	12	—	—	8	—	—	68
25	„	*Gutleuthaus	89	89	—	31	2	1	—	—	89
26	Tuttlingen	Dienstbotenkrankenh.	190	172	18	36	—	9	7	181	2
27	Urach	Städt. Krankenhaus	158	104	54	16	2	4	9	107	42
	Metzingen	Städt. Krankenhaus	77	67	10	6	1	—	4	72	1
	Schwarzwaldkr.	. . . . .	**2170**	**1613**	**557**	**217**	**21**	**120**	**94**	**1127**	**949**

Die mit einem * bezeichneten Krankenanstalten sind in der Reichs-Morbiditätsstatistik nicht berücksichtigt. ** Eisenbahnbau.

Tab. III. (Fortsetzung). Jagst- und Donaukreis.

Nr. d. Krankenh.	Ort	Namen des Krankenhauses	Zahl der im Kalenderjahr verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren) a. gesammt	b. männliche	c. weibliche	d. krätzige	e. syphilitische	f. gestorben	g. selbstzahlend	h. Mitglieder v. Krankenvereinen od. Versicherungskassen	i. Auf Rechnung v. Gemeinde- Stiftungs- u. and. Armenkassen
1	Aalen	Städt. Krankenhaus	106	74	32	5	1	2	3	97	6
2	Crailsheim	Städt. Krankenhaus	48	26	22	2	—	1	—	36	12
3	Ellwangen	Bezirkskrankenhaus	193	108	85	13	—	15	38	123	32
4	Gaildorf	Bezirkskrankenhaus	17	12	5	2	—	1	2	10	5
5	Gmünd	Stadtsp. u. Dienstb.-Kh.	406	224	182	23	7	34	1	191	214
6	Hall	Städt. Krankenhaus	135	64	71	15	2	14	11	—	124
7	„	Dienstbotenkrankenh.	202	126	76	4	3	5	—	202	—
8	Steinbach	*Spital	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Heidenheim	Dienstb.-Kh. u. Armenh.	48	35	13	12	1	1	—	48	—
10	Giengen	Dienstbotenkrankenh.	23	19	4	2	—	1	—	22	1
11	Künzelsau	Dienstbotenkrankenh.	87	37	50	5	—	1	—	87	—
12	Mergentheim	Karolinenstift	99	67	32	—	—	7	31	44	24
13	„	Rochusstift	6	6	—	6	—	—	—	6	—
14	Neresheim	Bezirkskrankenhaus	24	15	9	2	—	1	—	24	—
15	Bopfingen	Dienstbotenkrankenh.	7	7	—	—	—	1	—	7	—
16	Oehringen	Städt.- und Bezirks-Kh.	141	98	43	10	6	1	10	122	9
17	Schorndorf	Bezirkskrankenhaus	69	51	18	6	2	1	3	47	19
18	Welzheim	Bezirkskrankenhaus	11	8	3	1	2	1	—	—	11
	Jagstkreis	. . . . .	**1 622**	**977**	**645**	**108**	**24**	**87**	**99**	**1 066**	**457**
1	Biberach	Hospital	253	183	70	15	1	15	17	117	119
2	Blaubeuren	Kranken- u. Siechenh.	24	23	1	7	—	—	—	—	24
3	Ehingen	Bürgerspital	196	134	62	2	—	12	—	39	157
4	Geislingen	Hospital zum hl. Geist	71	58	13	16	2	6	22	26	23
5	Göppingen	Städt. Krankenhaus.	193	139	54	22	12	8	18	158	17
6	Kirchheim	Wilhelmsspital	109	78	31	22	2	5	20	41	48
7	Laupheim	Spital zum hl. Geist	32	28	4	1	1	2	3	—	29
8	„	Bezirkskrankenhaus eröff. 23. Nov. 1876	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Leutkirch	Hospital	54	37	17	—	—	5	—	50	4
10	„	Leprosenhaus	6	4	2	1	—	—	—	—	6
11	Wurzach	Hospital	25	20	5	—	1	1	2	15	8
12	Münsingen	Kranken- u. Armenhaus	28	20	8	—	—	2	12	—	16
13	Ravensburg	Städt. Hospital	359	243	116	—	—	9	—	263	96
14	„	Bruderhaus	92	59	33	16	8	2	—	16	76
15	Weingarten	Sp. z. d. 14 Nothhelfern	90	71	19	2	—	13	2	56	32
16	Riedlingen	Bürgersp. z. hl. Geist	44	28	16	1	—	1	—	36	8
17	Buchau	Städt. Sp. u. Krankenh.	38	16	22	—	—	1	—	22	16
18	Kappel	Gemeindespital	11	7	4	—	—	—	—	9	2
19	Saulgau	Spital	125	104	21	10	—	4	10	70	45
20	Altshausen	Krankenhaus	48	43	5	1	—	6	—	22	26
21	Mengen	Spital	21	11	10	1	—	2	3	8	10
22	Tettnang	Spital	40	25	15	7	—	4	—	33	7
23	Friedrichshafen	Spital	66	30	36	6	—	5	—	60	6
24	Langenargen	Spital	30	18	12	—	—	2	—	24	6
25	Ulm	Allg. Krankenhaus	443	293	150	26	52	29	80	71	292
26	„	Dienstbotenkrankenh.	711	403	308	—	—	15	6	705	—
27	„	*Epidemiesp. Pockenh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Langenau	Dienstbotenkrankenh.	58	47	11	—	1	4	24	25	9
29	Söflingen	*Krankenhaus	7	5	2	—	—	—	—	7	—
30	Waldsee	Spital	48	40	8	2	—	5	11	10	27
31	Aulendorf	Spital	23	15	8	—	—	3	4	14	5
32	Schussenried	Spital	36	28	8	1	1	4	4	23	9
33	Mengen	Hospital zum hl. Geist.	59	30	29	5	1	6	2	26	31
34	„	Dienstbotenkrankenh.	83	57	26	1	—	1	—	83	—
35	Isny	Hospital zum hl. Geist	33	21	12	—	—	6	1	32	—
36	„	Wilhelmspflege	55	37	18	—	—	1	—	55	—
37	„	Armenhaus	17	9	8	—	—	1	—	17	—
38	Kißlegg	*Hospital	13	7	6	—	—	2	—	13	—
39	Bärenweiler	*Hospital	20	14	6	—	—	4	—	20	—
	Donaukreis	. . . . .	**3 561**	**2 385**	**1176**	**165**	**82**	**186**	**241**	**2 166**	**1 154**
	Württemberg	. . . . .	**15 513**	**10 023**	**5490**	**979**	**473**	**762**	**1508**	**10 041**	**3964**
	Tübingen	Medizinische Klinik	493	332	161	36	37	40	—	—	493
	„	Chirurgische Klinik	605	424	181	—	13	33	—	—	605
		Gesammtsumme .	**16 611**	**10 779**	**5832**	**1 015**	**523**	**835**	**1508**	**10 041**	**5 060**

Tab. III. Allgemeine Krankenhäuser (Uebersicht über die Kranken 1876). Neckar- u. Schwarzwaldkreis.

Nr. d. Krankenh.	Ort	Namen des Krankenhauses	Zahl der im Kalenderjahr verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren) a. gesammt	b. männliche	c. weibliche	d. krätzieche	e. syphilitische	f. gestorben	g. selbstzahlende	h. Mitglieder v. Krankenvereinen od. Versicherungskassen	i. Auf Rechnung v. Gemeinde-Stiftungs- u. and. Armenkassen
1	Backnang	Bezirkskrankenhaus	337**	298	39	15	8	9	5	302	30
2	Böblingen	Krankenhaus	64	54	10	6	—	3	5	44	15
3	Brackenheim	Bezirkskrankenhaus	13	9	4	1	1	3	—	—	13
4	Cannstatt	Städt. Krankenhaus	517	388	129	14	10	13	68	277	172
5	Eßlingen	Bürgerspital	138	98	40	21	1	16	14	14	110
6	„	Dienstbotenkrankenh.	352	240	112	25	9	8	5	344	3
7	Plochingen	Johanniterspital	38	26	12	1	—	1	6	21	11
8	Heilbronn	Stadtspital	1 158	735	423	54	43	72	128	869	161
9	Leonberg	Bezirkskrankenhaus	23	15	8	3	—	5	7	9	7
10	Weil der Stadt	Bürgerspital	7	4	3	—	—	—	—	7	—
11	Ludwigsburg	Stadtspital	72	43	29	—	12	13	—	—	72
12	„	Privatkrankenhaus	302	217	85	13	7	11	11	286	5
13	Marbach	Bezirkskrankenhaus	23	17	6	3	1	—	7	6	10
14	Maulbronn	Bezirkskrankenhaus	4	4	—	1	—	—	1	—	3
15	Neckarsulm	Spital	5	3	2	—	—	—	1	—	4
16	Kochendorf	Krankenhaus	10	7	3	1	—	—	—	10	—
17	Stuttgart	Katharinenhospital	3 771	2 089	1 682	309	247	122	84	3 054	633
18	„	Diakonissenhaus	702	380	322	—	—	23	500	154	48
19	„	Charlottenhilfe	291	176	115	—	—	49	216	52	23
20	„	*Privatkrankenanst. d. Barmh. Schwestern	24	12	12	—	—	5	11	2	11
21											
22	Vaihingen	Bezirkskrankenhaus	128	95	33	10	1	8	—	101	27
23	„	*Stadtspital	25	14	11	—	—	1	—	—	25
24	Waiblingen	Bezirkskrankenhaus	83	64	19	7	6	1	3	77	3
25	„	*Städt. Krankenhaus	12	11	1	3	—	3	1	3	8
	Winnenden	Privatkrankenhaus	61	49	12	2	—	3	1	50	10
	Neckarkreis	. . . . .	**8160**	**5048**	**3112**	**489**	**346**	**369**	**1074**	**5682**	**1404**
1											
2	Balingen	*Oberes Krankenhaus	24	23	1	7	—	5	1	—	23
3	„	Unteres Krankenhaus	83**	83	—	3	3	1	4	76	3
4	Ebingen	*Städtisches Spital	30	16	14	—	—	4	—	—	30
5	„	Dienstbotenkrankenh.	142**	126	16	8	1	4	—	128	14
6	Calw	Städt. Krankenhaus	151	100	51	15	2	4	6	112	33
7	Freudenstadt	Städt. Krankenhaus	65	53	12	4	1	5	4	44	17
8	Horb	Spital	62	35	27	2	1	3	2	25	35
9	Nagold	Krankenhaus	59	47	12	7	3	2	—	36	23
10	Altensteig	Armenhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Wildberg	Spital	7	5	2	—	—	5	—	—	7
12	Neuenbürg	Bezirkskrankenhaus	70	52	18	8	3	2	20	39	11
13	Wildbad	Städt. Krankenhaus	71	30	41	2	—	3	2	63	6
	Nürtingen	Städt. Krankenhaus (Siechenhaus)	42	33	9	2	—	3	10	20	12
14											
15	Oberndorf	Städt. Spital	55	49	6	2	—	3	2	46	7
16	Schramberg	Städt. Krankenhaus	100	63	37	4	—	3	5	74	21
17	Reutlingen	*Armen- u. Waisenh.	41	25	16	8	—	12	1	—	40
18	„	Städt. Krankenhaus	288	197	91	28	1	1	5	—	283
19	Ehningen	*Armenhaus	10	5	5	—	—	5	—	—	10
20	Rottenburg	Spital z. heiligen Geist	62	28	34	6	—	11	8	27	27
21	Rottweil	Krankenhaus	213	146	67	20	1	14	4	69	140
22	Spaichingen	Stadt- u. Bezirksspital	2	2	—	2	—	—	—	—	2
23	Sulz	*Spital	11	7	4	—	—	8	—	8	3
24	Tübingen	Bürgerspital	68	56	12	—	—	8	—	—	68
25	„	*Gutleuthaus	89	89	—	31	2	1	—	—	89
26	Tuttlingen	Dienstbotenkrankenh.	190	172	18	36	—	9	7	181	2
27	Urach	Städt. Krankenhaus	158	104	54	16	2	4	9	107	42
	Metzingen	Städt. Krankenhaus	77	67	10	6	1	—	4	72	1
	Schwarzwaldkr.	. . . . .	**2170**	**1613**	**557**	**217**	**21**	**120**	**94**	**1127**	**949**

Die mit einem * bezeichneten Krankenanstalten sind in der Reichs-Morbiditätsstatistik nicht berücksichtigt. ** Eisenbahnbau.

Tab. III. (Fortsetzung). Jagst- und Donaukreis.

Nr. d. Krankenh.	Ort	Namen des Krankenhauses	Zahl der im Kalenderjahr verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren) a. gesammt	b. männliche	c. weibliche	d. krätzige	e. syphilitische	f. gestorben	g. selbstzahlend	h. Mitglieder v. Krankenvereinen od. Versicherungskassen	i. Auf Rechnung v. Gemeinde- Stiftungs- u. and. Armenkassen
1	Aalen	Städt. Krankenhaus	106	74	32	5	1	2	3	97	6
2	Crailsheim	Städt. Krankenhaus	48	26	22	2	—	1	—	36	12
3	Ellwangen	Bezirkskrankenhaus	193	108	85	13	—	15	38	123	32
4	Gaildorf	Bezirkskrankenhaus	17	12	5	2	—	1	2	10	5
5	Gmünd	Stadtsp. u. Dienstb.-Kh.	406	224	182	23	7	34	1	191	214
6	Hall	Städt. Krankenhaus	135	64	71	15	2	14	11	—	124
7	„	Dienstbotenkrankenh.	202	126	76	4	3	5	—	202	—
8	Steinbach	*Spital	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Heidenheim	Dienstb.-Kh. u. Armenh.	48	35	13	12	1	1	—	48	—
10	Giengen	Dienstbotenkrankenh.	23	19	4	2	—	1	—	22	1
11	Künzelsau	Dienstbotenkrankenh.	87	37	50	5	—	1	—	87	—
12	Mergentheim	Karolinenstift	99	67	32	—	—	7	31	44	24
13	„	Rochusstift	6	6	—	6	—	—	—	6	—
14	Neresheim	Bezirkskrankenhaus	24	15	9	2	—	1	—	24	—
15	Bopfingen	Dienstbotenkrankenh.	7	7	—	—	—	1	—	7	—
16	Oehringen	Städt.- und Bezirks-Kh.	141	98	43	10	6	1	10	122	9
17	Schorndorf	Bezirkskrankenhaus	69	51	18	6	2	1	3	47	19
18	Welzheim	Bezirkskrankenhaus	11	8	3	1	2	1	—	—	11
	Jagstkreis	. . . . .	**1 622**	**977**	**645**	**108**	**24**	**87**	**99**	**1 066**	**457**
1	Biberach	Hospital	253	183	70	15	1	15	17	117	119
2	Blaubeuren	Kranken- u. Siechenh.	24	23	1	7	—	—	—	—	24
3	Ehingen	Bürgerspital	196	134	62	2	—	12	—	39	157
4	Geislingen	Hospital zum hl. Geist	71	58	13	16	2	6	22	26	23
5	Göppingen	Städt. Krankenhaus.	193	139	54	22	12	8	18	158	17
6	Kirchheim	Wilhelmsspital	109	78	31	22	2	5	20	41	48
7	Laupheim	Spital zum hl. Geist	32	28	4	1	1	2	3	—	29
8	„	Bezirkskrankenhaus eröff. 23. Nov. 1876	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Leutkirch	Hospital	54	37	17	—	—	5	—	50	4
10	„	Leprosenhaus	6	4	2	1	—	—	—	—	6
11	Wurzach	Hospital	25	20	5	—	1	1	2	15	8
12	Münsingen	Kranken- u. Armenhaus	28	20	8	—	—	2	12	—	16
13	Ravensburg	Städt. Hospital	359	243	116	—	—	9	—	263	96
14	„	Bruderhaus	92	59	33	16	8	2	—	16	76
15	Weingarten	Sp. z. d. 14 Nothhelfern	90	71	19	2	—	13	2	56	32
16	Riedlingen	Bürgersp. z. hl. Geist	44	28	16	1	—	1	—	36	8
17	Buchau	Städt. Sp. u. Krankenh.	38	16	22	—	—	1	—	22	16
18	Kappel	Gemeindespital	11	7	4	—	—	—	—	9	2
19	Saulgau	Spital	125	104	21	10	—	4	10	70	45
20	Altshausen	Krankenhaus	48	43	5	1	—	6	—	22	26
21	Mengen	Spital	21	11	10	1	—	2	3	8	10
22	Tettnang	Spital	40	25	15	7	—	4	—	33	7
23	Friedrichshafen	Spital	66	30	36	6	—	5	—	60	6
24	Langenargen	Spital	30	18	12	—	—	2	—	24	6
25	Ulm	Allg. Krankenhaus	443	293	150	26	52	29	80	71	292
26	„	Dienstbotenkrankenh.	711	403	308	—	—	15	6	705	—
27	„	*Epidemiesp. Pockenh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Langenau	Dienstbotenkrankenh.	58	47	11	—	1	4	24	25	9
29	Söflingen	*Krankenhaus	7	5	2	—	—	—	—	7	—
30	Waldsee	Spital	48	40	8	2	—	5	11	10	27
31	Aulendorf	Spital	23	15	8	—	—	3	4	14	5
32	Schussenried	Spital	36	28	8	1	1	4	4	23	9
33	Mengen	Hospital zum hl. Geist.	59	30	29	5	1	6	2	26	31
34	„	Dienstbotenkrankenh.	83	57	26	1	—	1	—	83	—
35	Isny	Hospital zum hl. Geist	33	21	12	—	—	6	1	32	—
36	„	Wilhelmspflege	55	37	18	—	—	1	—	55	—
37	„	Armenhaus	17	9	8	—	—	1	—	17	—
38	Kißlegg	*Hospital	13	7	6	—	—	2	—	13	—
39	Bärenweiler	*Hospital	20	14	6	—	—	4	—	20	—
	Donaukreis	. . . . .	**3 561**	**2 385**	**1176**	**165**	**82**	**186**	**241**	**2 166**	**1 154**
	Württemberg	. . . . .	**15 513**	**10 023**	**5490**	**979**	**473**	**762**	**1508**	**10 041**	**3 964**
	Tübingen	Medizinische Klinik	493	332	161	36	37	40	—	—	493
	„	Chirurgische Klinik	605	424	181	—	13	33	—	—	605
		Gesammtsumme .	**16 611**	**10 779**	**5832**	**1 015**	**523**	**835**	**1508**	**10 041**	**5 060**

mit einer Stärke von über 1000, die andere diejenigen mit einer Stärke von unter 1000 Mann enthält. Es ergeben ſich alsdann für die
4 großen Garniſonen auf 13345 Mann 5328 Erkrankungen od. auf 100 M. 40 Erkr.
5 kleinen „ „ 2276 „ 572 „ „ „ 100 „ 25 „

Dieſe Thatſache, daß in den großen Garniſonen auf je 100 Mann 40, in den kleinen aber nur 25 im Jahr erkrankten, beſtätigt wieder den hygieniſchen Satz, daß je mehr Menſchen nahe bei einander (in Einem Gebäude zuſammen-) wohnen, um ſo häufiger Erkrankungen unter ihnen vorkommen.

Was die Sterblichkeit betrifft, ſo ſtarben von den 5900 Verpflegten im ganzen 52, es kommen ſomit auf 1000 Verpflegte 8,8 Todesfälle, während, wie wir ſahen, in den allgemeinen Krankenhäuſern von je 1000 Verpflegten 50 ſtarben. Die Mortalität in den Militärlazarethen beträgt hienach nur etwa 1/6 von der in den allgemeinen Krankenhäuſern.

Beziehen wir die Zahl der in den Lazarethen vorgekommenen Todesfälle auf die Garniſonsſtärke, ſo kommen auf 15621 Mann jährl. 52 Todesfälle oder auf 1000 Mann 3,3*) Todesfälle, ferner in den
4 großen Garniſonen auf 13345 Mann 50 Todesf. od. auf 1000 Mann 3,7 Todesf.
5 kleinen „ „ 2276 „ 2 „ „ „ 1000 „ 0,9 „

Somit iſt bezüglich der Sterblichkeit der Unterſchied zwiſchen den großen und kleinen Garniſonen ein noch bedeutenderer, als bezüglich der Erkrankungshäufigkeit: es betrug nemlich in den großen Garniſonen gegenüber den kleinen die Erkrankungshäufigkeit nicht ganz das doppelte (40 : 25), die Sterblichkeit dagegen etwas mehr als das vierfache (3,7 : 0,9).

III. Heil- und Verpflegungsanſtalten für beſondere Zwecke.

(Hiezu Tabelle IV).

1. Vorgekommene Veränderungen. Die Zahl der in Tabelle IV aufgeführten Heil- und Verpflegungsanſtalten (mit Ausnahme der Irrenanſtalten) beträgt für den Schluß des Berichtsjahrs 47 gegen 33 im Vorjahr. Die Zahl der neuhinzugekommenen ſetzt ſich — wie bei den allgemeinen Krankenhäuſern — theils aus wirklich im Verlauf des Jahrs neu errichteten, theils aus ſolchen Anſtalten zuſammen, die, wie die Univerſitätskliniken, das erſtemal in der Tabelle aufgenommen worden ſind oder aber, obgleich ſchon länger beſtehend, im Berichtsjahr das erſtemal in den Phyſikatsberichten aufgeführt ſind; es betrug nemlich

die Zahl der am Schluß des Jahres 1875 aufgeführten Anſtalten	33
davon giengen im Verlauf des Jahres 1876 ein	2
nemlich 1. die orthopädiſche Heilanſtalt des Hofrath Dr. Ebner in Cannſtatt	
2. die Privatentbindungsanſtalt der Hebamme Unfried in Stuttgart	
bleiben . . .	31.
Neu errichtet wurden im Jahre 1876	6
nemlich 1. die Naturheilanſtalt des Dr. Loh in Cannſtatt	
2. „ Heilanſtalt für Ohrenleidende von Dr. Hedinger in Stuttgart	
3. „ Privatentbindungsanſtalt der Hebamme Meyer „ „	
4. „ „ „ „ Buritz „ „	
5. „ „ „ „ Scheihing in Untertürkheim OA. Cannſtatt	
6. „ Privatentbindungsanſtalt des Heb- und Wundarzts Schütz in Laudenbach OA. Mergentheim.	

*) Im Jahr 1876 ſtarben in der Sächſiſchen Armee von je 1000 Mann des Effektivſtandes 3,6. Die mittlere Sterblichkeit der Deutſchen Armee (excl. Baiern) war im Jahr 1873: 6,6. (D. Viertelj. Sch. f. d. Geſ. Pfl. XI B. 1 H. S. 89).

Der älteren, aber das erſtemal in die Tabelle aufgenommenen Anſtalten ſind es 10
nemlich 1. die Univerſitäts-Augenklinik in Tübingen
2. „ Augenheilanſtalt für Unbemittelte in Stuttgart (in der Tabelle pro 1875 unter Einer Nummer mit der Augenheilanſtalt des Dr. Berlin in Stuttgart)
3. „ Taubſtummenanſtalt Paulinenpflege in Winnenden
4. „ Rettungs- und Erziehungsanſtalt in Heiligenbronn für Blinde und Taubſtumme (wurde diesmal doppeltgezählt)
5. „ heilgymnaſtiſche Anſtalt des Dr. Roth in Stuttgart
6. „ orthopädiſch-gymnaſtiſche Heilanſtalt des Dr. chir. Großmann in Stuttgart
7. „ Kinderheilanſtalt „Herrenhilfe“ in Wildbad
8. „ „ „Bethesda“ in Jagſtfeld
9. das geburtshilfliche Klinikum in Tübingen
10. die ſtädtiſche Entbindungsanſtalt in Ulm

Summe . . . 47.

Dieſe für das Jahr 1876 ſich ergebenden 47 Heil- und Verpflegungsanſtalten für beſondere Zwecke vertheilen ſich wie folgt auf die einzelnen Kreiſe:

auf den	Neckarkreis kommen	25
„ „	Schwarzwaldkreis	7
„ „	Jagſtkreis	8
„ „	Donaukreis	7
		47.

Für die einzelnen Kategorien dieſer Anſtalten ergibt ſich nachſtehende Ueberſicht:

1.	Augenheilanſtalten	4	mit 25	Zimmern,
2.	Blindenanſtalten	4	„ 25	„
3.	Ohrenheilanſtalten	1	„ 1	„
4.	Taubſtummenanſtalten	5	„ 45	„
5.	Anſtalten für Hautkranke	1	„ 40	„
6.	Pneumatiſche Heilanſtalten	1	„ —	„
7.	Orthopädiſche Anſtalten	4	„ 19	„
8.	Anſtalten für Säuglinge, Kinder und Lehrlinge	3	„ 63	„
9.	Anſtalten für Chroniſchkranke	1	„ 36	„
10.	Anſtalten für Gebrechliche und Alte . . .	4	„ 55	„
11.	Anſtalten für Unheilbare und Eckelhafte . .	2	„ 37	„
12.	Anſtalten für Gemüths- und Nervenkranke .	2	„ 27	„
13.	Anſtalten für Schwachſinnige und Epileptiſche	3	„ 209	„
14.	Entbindungsanſtalten	12	„ 64	„
	Summe . .	47	mit 650	Zimmern.

Die Geſammtzahl der in dieſen Anſtalten für Krankenzwecke disponibeln Zimmer beträgt 650 gegen 564 im Vorjahr.

Ueber die im Berichtsjahr vorgekommenen Veränderungen und Neuerungen in einzelnen Anſtalten entnehmen wir den Phyſikatsberichten folgende Bemerkungen:

Cannſtatt. Die Heilanſtalt für Flechtenkranke, die nach dem Tode des Gründers in den Beſitz zweier Söhne deſſelben (DDr. E. und Th. Veiel) übergegangen iſt, war auch im Berichtsjahr gut frequentirt (Zahl der Verpflegten: 147). Die Beſitzer ſind bemüht, den bewährten Ruf der Anſtalt zu erhalten. Die Hauptkrankheitsformen, die zur Behandlung kommen, ſind Eczema chronic., Psoriasis, Lupus und die verſchiedenen Arten der Syphiliden. In den letzten Jahren wurden namentlich in der Behandlung des Lupus gute Reſultate erzielt.

Die Naturheilanſtalt des Dr. Alexander Loh, welche durch einen Erlaß der K. Kresiregierung vom 11. April 1876 konzeſſionirt wurde, iſt in einem früheren Hôtel der Bad-

ſtraße (Wilhelmsbad) eingerichtet. Das Haus hat 36 theils größere, theils kleinere Zimmer und einen Speiſe- und Konverſationsſaal, ſowie die entſprechenden Einrichtungen ſowohl für Wannen- als Baſſin- als Dampfbäder und zur Herſtellung der letztern einen Dampfkeſſel. Hinter dem Hauſe befindet ſich ein größerer Garten mit vielen Bäumen, wo die Kranken bei guter Witterung ſich aufhalten können. In den verſchiedenen Zimmern ſind etwa 40 Betten zum Gebrauche der Kurgäſte und waren dieſe während des Sommers ſtets belegt, überhaupt iſt die Frequenz der Anſtalt, welche noch nicht einmal 1 Jahr beſteht, mit einer Anzahl von 230 Kuranden eine große zu nennen. Das in der Anſtalt angewendete Heilverfahren iſt die kombinirte Naturheilmethode von Steinbacher, in den paſſenden Fällen mit Beihilfe der Prießnitz'ſchen Waſſerkur und der Schroth'ſchen Regenerationskur.

Die Privatentbindungsanſtalt der Hebamme Scheihing in Untertürkheim wurde im Auguſt 1876 konzeſſionirt und iſt in einem zu dieſem Zweck neuerworbenen Hauſe eingerichtet. Die 8 disponibeln Betten können bei Bedarf noch vermehrt werden. Die Zahl der ſeit Auguſt bis zum Ende des Jahrs entbundenen Mütter beträgt 7, und ſind ſämmtlich geſund entlaſſen worden, auch ſämmtliche Kinder lebend geboren.

Stuttgart. Die Olgaheilanſtalt hat durch einen Anbau auf der nordweſtlichen, dem Diakoniſſenhaus bezw. dem Hofraum zugekehrten Ecke im erſten, zweiten und dritten Stockwerk je einen Krankenſaal nebſt anſtoßendem Zimmerchen für die Wärterin gewonnen Der Anbau iſt wie der Hauptbau von Fachwerk. Die Säle ſind auf 3 Seiten mit Fenſtern verſehen und dadurch ſehr freundlich. Die Fußböden ſind von Parquet, die Wände mit grüner Oelfarbe angeſtrichen. Die Heizung wird durch große vom Zimmer aus geheizte Thonöfen ohne ſogenannte Regulirvorrichtung beſorgt. Zur Ventilation wird bei Nacht eine Klappe am Kamin oben, das hier einen genügend großen Ausſchnitt hat, geöffnet und davor eine Gasflamme angezündet. Die Bettgeſtelle ſind (wie auch im Neubau des Katharinenhoſpitals) von Holz, mit Röſchen von Stahlfedern, guten Roßhaarmatrazen und Kautſchukdecken bei den Säuglingen. — Der Parterreſaal iſt für 12 Säuglinge beſtimmt; derſelbe war bei der Beſichtigung am 22. Nov. bereits belegt mit 9 Kindern und war eine gute reine Luft und allgemeine Sauberkeit zu rühmen. Der Saal im zweiten Stock hat ebenfalls 12, derjenige im dritten für Lehrlinge beſtimmte 9 Betten. Im Parterreſaal für Säuglinge kommt auf 1 Bett 18 cbm, in den beiden andern für Kinder mittleren Alters und Lehrlinge 20 cbm.

Heilanſtalt für Ohrenleidende. Im Jahr 1875 wurde von der K. Regierung mit dem Ohrenarzt Dr. Hedinger in Stuttgart ein Vertrag abgeſchloſſen, nach welchem ſich derſelbe verbindlich macht, armen Gehörleidenden gegen eine Vergütung von 2 ℳ pr. Tag Verpflegung und ärztliche Hilfe zu leiſten, letztere bei Ambulanten gegen 1 ℳ pr. Tag.

Dieſe für unbemittelte Gehörleidende ſehr wohlthätige Einrichtung hat ſich im Laufe des Berichtsjahrs beſtens bewährt und wurden während deſſelben im ganzen 30 Staatspfleglinge behandelt. Der jährliche Staatsbeitrag beträgt ca. 600 ℳ

In der Paulinenhilfe trat ſtatt des † Dr. Frölich Stabsarzt a. D. Dr. Frank als Mitvorſtand ein.

Neckarſulm. Die heuer zum erſtenmal im Phyſikatsbericht aufgeführte Kinderheilanſtalt Bethesda in Jagſtfeld iſt für ſoolbadbedürftige, insbeſondere ſkrophelkranke Kinder, Knaben und Mädchen, letztere auch in vorgerückterem Alter beſtimmt. Dieſe in ſchönſter landſchaftlicher Lage und inmitten größerer Gartenanlagen gelegene Anſtalt wurde im Jahr 1861 neuerbaut und 1862 eröffnet, im Jahr 1869 und 1874/75 kamen 2 Seitenflügel hinzu. Gründer und Beſitzer dieſer Anſtalt iſt Dr. Werner, prakt. Arzt in Ludwigsburg und Vorſtand des Komités für die Kinderheilanſtalten zu Ludwigsburg, Wildbad und Jagſtfeld. Im Jahr 1864 erhielten die 3 Anſtalten in Ludwigsburg, Wildbad und Jagſtfeld zuſammen einen Staatsbeitrag von 2 000 fl. aus dem Epidemiefonds und im Jahr 1869 die Bethesdaanſtalt allein einen ſolchen von 1 000 fl. ebenfalls aus dem Epidemiefonds. Für arme Kinder werden die Soolbäder zu ermäßigten Preiſen abgegeben. — Das Gebäude enthält neben den nöthigen Wirthſchaftsräumlichkeiten, einem großen Speiſeſaal, einem großen Schlafſaal und einem Geſellſchaftszimmer, 27 Wohn- und Krankenzimmer und 5 geräumige Badzimmer; außerdem gehört zur Anſtalt noch ein großer, offener Barackenbau. Die Zahl der im Berichtsjahr verpflegten Kranken beträgt 315. Hausarzt iſt der Salinenarzt Dr. Raichle in Kochendorf.

Die Anſtalt iſt ihrer Beſtimmung als Badanſtalt gemäß nur von Ende April — Anfang Oktober geöffnet.

Neuenbürg. Ebenfalls im Phyſikatsbericht erſtmals erwähnt iſt die Dr. Werner'ſche Kinderheilanſtalt „Herrenhilfe“ zu Wildbad. Dieſelbe enthält 12 Zimmer und iſt für chroniſch-kranke, namentlich gliederleidende Kinder (Knaben bis zum 15. Jahr, weibliche Pfleglinge ohne

feſte Altersbegrenzung) beſtimmt. Die Gründung fällt in das Jahr 1854 und iſt die Anſtalt, gleichwie die Bethesdaanſtalt in Jagſtfeld als eine Filiale der Dr. Werner'ſchen Kinderheilanſtalt in Ludwigsburg anzuſehen (ſ. oben unter Neckarſulm). Die Anſtalt erhält jährliche königliche Gratialien zur freien Verpflegung von ca. 70 Kindern und zu Freibädern für ca. 80 Kinder. Die Größe des Beitrags richtet ſich ebenſo wie die Zahl der Freibäder ganz nach der Zahl der angemeldeten und verpflegten unterſtützungsbedürftigen Kinder; im Berichtsjahr betrug dieſer Beitrag ℳ 1224 und die Zahl der Freibäder 83; die Zahl der Pfleglinge 124.

Reutlingen. Heil- und Pfleganſtalt für Schwachſinnige in Mariaberg. Ueber dieſe Anſtalt finden ſich im Phyſikatsbericht keine näheren Mittheilungen; da jedoch in den letzten Jahren verſchiedene Erweiterungen der Anſtalt ſtattgefunden haben, ſo entnehmen wir dem 30. Anſtaltsbericht (pro 1876/77) folgende Notizen: In der Fürſorge für Schwachſinnige iſt Württemberg nächſt Sachſen, das ſchon im Jahr 1846 die Idiotenanſtalt in Hubertusburg als Staatsanſtalt in's Leben rief, dem übrigen Deutſchland vorangegangen, zuerſt im Jahr 1847 durch Errichtung der Anſtalt in Mariaberg, dann im Jahr 1848/49 durch Gründung der jetzt in Stetten befindlichen Anſtalt (ſ. Medizinal-Bericht pro 1873/75 S. 63). Außer dieſen beiden württembergiſchen beſtehen jetzt in Deutſchland noch 24 derartige Anſtalten.

Das Protektorat über die Mariaberger Anſtalt hat von Anfang an (Februar 1847) Ihre Majeſtät die Königin Olga, damals noch als Kronprinzeſſin, zu übernehmen geruht und iſt es unter dieſem hohen Schutze der nur mit ſchwachen Kräften beginnenden Anſtalt möglich geworden, zu ihrer jetzigen Stärke heranzuwachſen. Zehn Kinder zogen im Mai 1847 in die Anſtalt ein, für welche das dem Staate gehörige ehemalige Frauenkloſter Mariaberg auf der ſchwäbiſchen Alb von der K. Regierung zur Benützung eingeräumt worden war. Im Laufe der Jahre wurden die öden verlaſſenen Kloſtergelaſſe immer mehr wohnlich hergerichtet, die ſumpfigen Kloſterhöfe zu freundlichen Spielplätzen mit Springbrunnen, Kegelbahn etc. und die umgebenden Aecker in hübſche Gartenanlagen umgewandelt. Dieſe Anlagen haben ſich jetzt bis in den nahegelegenen Buchenwald ausgedehnt, wo Turn- und Spielplätze mit Spazierwegen abwechſeln. Im Jahr 1873 wurde das alte mangelhafte Brunnenwerk am Lauchertfluß durch eine neue von Oberbaurath von Ehmann ausgeführte Waſſerverſorgung mit Pumpwerk und Hochreſervoir erſetzt, ſo daß dem längſt läſtig empfundenen Waſſermangel im reichlichſten Maße abgeholfen wurde und jetzt nicht nur alle Gebäude, Stallungen etc., ſondern auch ein Badbaſſin durch die Waſſerleitung verſorgt werden.

Urſprünglich war die Anſtalt nur zur Heil- und Erziehungsanſtalt für ſchwachſinnige Kinder beſtimmt; bald ſtellte ſich jedoch das Bedürfnis ein, mit derſelben eine Pfleganſtalt für unheilbare Blödſinnige zu verbinden und konnte eine ſolche, nachdem Ihre Majeſtät die Königin hiezu ſchon im Jahr 1853 1000 fl. Kapital geſtiftet und die K. Regierung die Einrichtung des erſten Stockes des Kloſtergebäudes übernommen, 1862 eröffnet werden. Ein eigenes Gebäude für die Pfleganſtalt wurde 1876 mit einem Bauaufwand von 18000 ℳ fertig geſtellt und konnten im November dieſes Jahres 26 Pfleglinge in daſſelbe überziehen.

Noch einem dritten Bedürfnis war es in den letzten Jahren möglich geworden nachzukommen; um nemlich die älter gewordenen Zöglinge, welche dem Kreis ihrer jüngeren Kameraden entwachſen waren, aber obgleich gebeſſert außerhalb ihrer jetzigen Heimat kein entſprechendes Unterkommen finden konnten, in der Anſtalt auch ferner verbleiben laſſen zu können, damit ſie in ſelbſtändigerer Weiſe als bisher unter fortgeſetzter Aufſicht und liebevoller Anleitung ihre ſchwachen Kräfte und Gaben in nützlicher Beſchäftigung, fern vom Getriebe der Welt, als Arbeiter verwerthen könnten, wurde am 1. April 1875 die Staatsdomäne Mariaberg in Pacht und Selbſtbetrieb der Anſtalt genommen und iſt ſo die Heil- und Pfleganſtalt zugleich zum Beſchäftigungs-Aſyl für Schwachſinnige geworden.

Der jährliche Staatsbeitrag an die unter Aufſicht der K. Regierung für den Schwarzwaldkreis geſtellte Anſtalt beträgt 3300 ℳ und erhalten durchſchnittlich 50 arme Kinder mit niederſtem Koſtgeldanſatz in der Anſtalt Unterricht und Verpflegung. Am Schluß des Berichtsjahrs betrug der Stand der Anſtalt 61 männliche und 28 weibliche Pfleglinge, zuſammen 89, davon 64 in der Heilanſtalt (nemlich 36 ſchulfähige, 28 arbeitende Zöglinge) und 25 in der Pfleganſtalt.

Tettnang. Die in den Jahren 1870/73 von einem Privatverein katholiſcher Männer gegründete Pfleg- und Bewahranſtalt für Unheilbare und mit eckelhaften Krankheiten behaftete in Liebenau hatte ſeither nur eine kleinere Anzahl von Pfleglingen aufnehmen können und wurde erſt im Berichtsjahr nach Vollendung der ſchönen neuen Räumlichkeiten definitiv eingeweiht. Die Anſtalt hat jetzt 17 geräumige Krankenzimmer und kann 60—70 Pfleglinge aufnehmen; ſie iſt in dem alten Schloß Liebenau eingerichtet, hat hohe luftige

Tab. IV. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke (mit Ausnahme der Irrenanstalten) 1876.

Nro.	Kategorie der Kranken oder Pfleglinge	Name der Anstalt	Ort	Name und Lebensstellung des Besitzers oder Unterhalters	Zahl der Pfleglinge: Bestand vom vor. Jahr männl.	Bestand vom vor. Jahr weibl.	neue Aufnahmen männl.	neue Aufnahmen weibl.	Gesammtbestand männl.	Gesammtbestand weibl.	Abgang im laufenden Jahre: gestorben	ausgetreten	zusammen	Restbestand in's neue Jahr übergehend: männl.	weibl.	zusammen	b. d. Entbindungsanst. Zahl der geborenen Kinder: lebend	todt
1	Augenkranke	Augenklinik	Ludwigsburg	Hofr. Dr. v. Höring	4	3	68	45	72	48	—	112	112	4	4	8	—	—
2	„	Augenheilanstalt (damit verbunden)	Stuttgart	Prof. Dr. Berlin	11	4	70	64	81	68	—	144	144	2	3	5	—	—
3	„	Augenheilanstalt für Unbemittelte	„	Oeff. Wohlthätigk.	4	6	66	60	70	66	—	131	131	2	3	5	—	—
4	„	Augenklinik der Universität	Tübingen	Staat	5	7	158	139	163	146	—	286	286	10	13	23	—	—
5	Blinde	Nikolauspflege für blinde Kinder	Stuttgart	Oeff. Wohlthätigk.	20	16	4	1	24	17	—	4	4	24	13	37	—	—
6	„	Asyl für männliche Blinde	Gmünd	„	16	—	8	—	24	—	—	8	8	16	—	16	—	—
7	„	Asyl für weibliche Blinde	„	„	—	15	—	2	—	17	—	—	—	—	17	17	—	—
8	„	Rettungs- und Erziehungsanstalt	Heiligenbronn (OA. Oberndorf)	Fuchs und öffentl. Wohlthätigkeit	5	2	—	—	5	2	—	1	1	5	1	6	—	—
9	Ohrenkranke	Heilanstalt für Ohrenleidende	Stuttgart	Dr. Hedinger (mit Staatsbeitrag)	4	—	19	7	23	7	—	28	28	—	2	2	—	—
10	Taubstumme	Paulinenpflege	Winnenden (OA. Waiblingen)	Oeff. Wohlthätigk. und Staatsbeitrag	20	16	2	2	22	18	—	4	4	20	16	36	—	—
11	„	K. Taubstummenanstalt	Gmünd	Staat	28	28	7	2	35	30	1	8	9	30	26	56	—	—
12	„	Taubstummenanstalt der barmh. Schwestern (Filialanstalt der obigen)	„	Vorsteher d. Mutterhauses der barmh. Schw. u. Staatsbeitr.	20	22	4	2	24	24	3	6	9	20	19	39	—	—
13	„	Taubstummenanstalt	Wilhelmsdorf (OA. Ravensb.)	Johannes Ziegler u. öff. Wohlthätigk.	16	21	5	2	21	23	—	7	7	17	20	37	—	—
14	„	Rettungs- und Erziehungsanstalt	Heiligenbronn (OA. Oberndorf)	Fuchs und öffentl. Wohlthätigkeit	9	19	5	7	14	26	3	3	6	11	23	34	—	—
15	Hautkranke	Flechtenheilanstalt	Cannstatt	DD. Ernst u. Theod. Veiel	6	2	84	55	90	57	—	135	135	7	5	12	—	—
16	Lungen- und Blutkranke	Pneumatische Heilanstalt	Stuttgart	W. Kohlhammer, Buchdruckereibes.	—	—	36	14	36	14	—	50	50	—	—	—	—	—
17	Verkrümmte	Heilgymnastische Anstalt	„	Dr. A. Roth	69	95	103	115	172	210	4	222	226	59	97	156	—	—
18	„	Orthopädisch-gymnast. Heilanstalt nur ambulat. Kranke (135)	„	Dr. chir. Großmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Verkrümmte, bes. Kinder	Armenheilanstalt Paulinenhilfe	„	Oeff. Wohlthätigk. und Staatsbeitrag	15	13	15	9	30	22	—	20	20	18	14	32	—	—
20	Verkr. Kinder	Kinderheilanstalt	Ludwigsburg	Verein und Dr. A. Werner	26	40	36	31	62	71	13	68	81	21	31	52	—	—
21	Säuglinge, Kinder und Lehrlinge	Olgaheilanstalt	Stuttgart	Oeff. Wohlthätigk. Stadt- u. Versicherungskasse	31	5	329	97	360	102	52	370	422	30	10	40	—	—

22	Chronischkr. Kinder	Herrnhilfe	Wildbad	Verein und Dr. A. Werner	—	—	47	77	47	77	—	124	124	—	—	—	—	—
23	"	Bethesda (mit Soolbädern)	Jagstfeld (OA. Neckarsulm)	Verein und Dr. A. Werner	—	—	112	203	112	203	2	313	315	—	—	—	—	—
24	Chronisch-Kranke	Natur-Heilanstalt	Cannstatt	Dr. Alex. Loh	—	—	203	27	203	27	2	215	217	11	2	13	—	—
25	Alte und gebrechl. Leute	Haus der Barmherzigkeit	Wildberg (OA. Nagold)	Stiftung und Wohlthätigkeit	19	12	3	4	22	16	4	1	5	21	12	33	—	—
26	"	"	Eßlingen	"	29	29	9	5	38	34	13	1	14	29	29	58	—	—
27	Gebrechliche Arme	Fürstl. hohenlohisches Spital	Oehringen	Hospital-Verw. f. d. fürstl. Gesammthaus	—	3	—	3	—	6	1	—	1	—	5	5	—	—
28	Gebrechliche Ortsarme	Seelhaus	"	Stiftungspflege	10	17	—	1	10	18	1	2	3	7	18	25	—	—
29	Chron. u. unheilb. weibl. Kranke	Diakonissenhaus Bethanien	Winterbach (OA. Schorndorf)	Verein und Wohlthätigkeit	—	11	—	39	—	50	7	10	17	—	33	33	—	—
30	Unheilbare u. Eckelhafte	St. Galluspflege	Liebenau (OA. Tettnang)	Verein kath. Männer	5	10	11	11	16	21	7	—	7	11	19	30	—	—
31	Gemüths- u. Nervenkr.	Dr. Rühle'sche Heilanstalt	Cannstatt	Dr. G. Rühle	4	4	2	1	6	5	—	6	6	3	2	5	—	—
32	Nervenschw.	Gebetsheilanstalt	"	Freifr. v. Seckendorff	1	7	43	204	44	211	—	241	241	4	10	14	—	—
33	Schwachsinnige	Heil- und Pfleganstalt für Schwachsinnige	Mariaberg (OA. Reutlingen)	Verein und Wohlthätigkeit	53	30	13	4	66	34	6	5	11	61	28	89	—	—
34	Schwachsinn. u. Epilept.	Heil- und Pfleganstalt	Stetten (OA. Cannstatt)	Verein und Wohlthätigkeit	151	97	33	27	184	124	4	40	44	160	104	264	—	—
35	Männl. Epileptische	Bewahr- und Pfleganstalt für Epileptische	Pfingstweid (OA. Tettnang)	Verein evang. Männer	25	—	2	—	27	—	4	1	5	22	—	22	—	—
36	Schwangere	Gebäranstalt	Stuttgart	Staat und Stadt	—	—	—	433	—	433	3	430	433	—	—	—	412	23
37	"	Geburtshilfliches Klinikum	Tübingen	Staat	—	—	—	156	—	156	3	153	156	—	—	—	142	16
38	"	Privat-Entbindungsanstalt	Stuttgart	Hebamme Daiß	—	—	—	18	—	18	—	18	18	—	—	—	16	2
39	"	"	"	Hebamme Mack	—	—	—	9	—	9	—	9	9	—	—	—	9	—
40	"	"	"	Hebamme P. Mayer	—	—	—	6	—	6	—	6	6	—	—	—	6	—
41	"	"	"	Hebamme Burnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	"	"	Untertürkheim (OA. Cannstatt)	Hebamme Scheihing	—	—	—	7	—	7	—	7	7	—	—	—	7	—
43	"	"	Laudenbach (OA. Mergenth.)	Wund- u. Hebarzt Schütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	"	"	Blaubeuren	Hebamme Seiffert	—	—	—	5	—	5	—	5	5	—	—	—	5	—
45	"	"	Bermaringen (OA. Blaubeuren)	Wundarzt Seufert	—	—	—	5	—	5	2	3	5	—	—	—	5	—
46	"	"	Schelklingen (OA. Blaubeuren)	Wundarzt Sprandel	—	—	—	5	—	5	—	5	5	—	—	—	5	—
47	"	"	Ulm	Stadt	—	—	—	20	—	20	1	19	20	—	—	—	17	3
					606	534	1497	1924	2103	2458	136	3221	3357	625	579	1204	624	44
									4561									

Räume, ſchöne Lage und gutes Waſſer. Die Pflege beſorgen barmherzige Schweſtern; Anſtaltsarzt iſt Oberamtsarzt Dr. Moll. Im Berichtsjahr wurden im ganzen 37 Kranke verpflegt.

2. Ueberſicht über die verpflegten Kranken.

a) Nach Tab. IV betrug die Geſammtzahl der in den 47 aufgeführten Anſtalten verpflegten Kranken und Pfleglinge

zu Beginn des Jahrs 1876	1 140,	und	zwar	männl.	606,	weibl.	534
aufgenommen wurden während des Jahres	3 421	„	„	„	1 497	„	1 924
daher Geſammtbeſtand	4 561	„	„	„	2 103	„	2 458
Abgang während des Jahres .	3 357	„	„	„	1 478	„	1 879
davon durch Tod . .	136						
verbleiben ſomit als Reſt-Beſtand .	1 204	„	„	„	625	„	579

Hiezu kommen noch die zahlreichen Ambulanten in einzelnen dieſer Anſtalten (ſ. unten).

b) Auf die einzelnen Kategorieen von Anſtalten vertheilen ſich die Pfleglinge in folgender Weiſe:

Im ganzen wurden während des Berichtsjahrs verpflegt:

Augenkranke . . .	714,	u.	zwar	männl.	386,	weibl.	328;	dazu Amb.	2 282
Blinde	89	„	„		53	„	36		
Ohrenkranke . . .	30	„	„		23	„	7	„ „	733
Taubſtumme	237	„	„		116	„	121		
Hautkranke	147	„	„		90	„	57		
Lungen- u. Blutkranke	50	„	„		36	„	14		
Verkrümmte . . .	567	„	„		264	„	303	„ „	1 135
Säuglinge, Kinder u. Lehrlinge . . .	462	„	„		360	„	102		
Chron.kranke Kinder	439	„	„		159	„	280		
Chroniſchkranke . .	230	„	„		203	„	27		
Alte und Gebrechliche	144	„	„		70	„	74		
Unheilbare und Eckelhafte	87	„	„		16	„	71		
Gemüths- und Nervenkranke	266	„	„		50	„	216		
Schwachſinnige u. Epileptiſche . . .	435	„	„		277	„	158		
Schwangere u. Wöchnerinnen . . .	664	„	„		—	„	664		
geſammt . .	4 561,	u.	zwar	männl.	2 103,	weibl.	2 458.		

c) Sterblichkeit. Von den 4 561 in den Heil- und Verpflegungsanſtalten für beſondere Zwecke verpflegten Kranken ſtarben im ganzen 136 d. i. von 1 000 : 30 (gegen 34 im Vorjahr).

d) In den 12 in Tabelle IV aufgeführten Entbindungsanſtalten wurden 624 lebende und 44 todte Kinder geboren. Von den 668 überhaupt geborenen wurden ſonach 44 oder 6,6 Proz. todtgeboren, gegen 4,9 Proz. in den 3 vorhergehenden Jahren. Für das ganze Land betrug dieſe Verhältniszahl in den Jahren 1873/75 durchſchnittlich 3,76 Proz., im Jahr 1876: 3,73 (ſ. Abtheilung E I).

IV. Generalüberſicht über die Krankenanſtalten Württembergs pro 1876.

1876

	Zahl der Anſtalten	Zahl der Betten	Geſammtzahl der Verpflegten	davon männl.	davon weibl.	Geſtorbene	auf 1 000 Verpflegte kommen Geſtorbene
I. Allgemeine Krankenhäuſer	111	3 266	16 611	10 779	5 832	835	50
II. Militärlazarethe	9	801	5 900	5 900	—	52	9
III. Heil- u. Verpflegungsanſtalten f. beſ. Zw. (mit Ausnahme der Irrenanſtalten)	47	ca. 1 800	4 561	2 103	2 458	136	30
IV. Irrenanſtalten . . . . . (ſ. Ber. der Aufſichtskommiſſion)	15	1 573	1 876	1 019	857	62	33
Summe	182	7 440	28 948	19 801	9 147	1 085	37

Es wurden hienach während des Berichtsjahrs in den aufgeführten 182 Krankenanſtalten Württembergs mit zuſammen 7 440 Krankenbetten im ganzen 28 948 Kranke verpflegt und zwar 19,801 männliche und 9 147 weibliche.

Von der Geſammtzahl der Verpflegten ſind 1 085 oder von je 1 000 Verpflegten 37 geſtorben.

V. Die Morbidität in den Heilanſtalten Württembergs für das Jahr 1876.

In Folge der Beſchlüſſe des Bundesraths (Okt. 1875) über die Anträge der Kommiſſion zur Vorbereitung einer Reichsmedizinalſtatiſtik ſind zum Zweck einer „Reichsſtatiſtik der Morbidität in den Heilanſtalten“ von den Landes-Regierungen Aufnahmen in den allgemeinen Krankenhäuſern, den Irren-, Heil- und Pfleganſtalten, den Augenheilanſtalten und den Entbindungsanſtalten und zwar ſowohl in allen öffentlichen Anſtalten als in den Privatanſtalten mit 11 oder mehr Betten im Januar jeden Jahrs — das erſtemal im Monat Januar 1877 — nach den dem Kommiſſionsbericht beigegebenen Erhebungsformularen zu veranſtalten und die Ergebniſſe nach den vorgeſchriebenen Formularen zuſammenzuſtellen und dem ſtatiſtiſchen Amt in Berlin bis 1. Oktober jeden Jahrs mitzutheilen.

Ueber den Zeitpunkt, in welchem die ſtatiſtiſchen Erhebungen zu beginnen hatten, ergab ſich in den einzelnen Bundesſtaaten eine Verſchiedenartigkeit der Auffaſſungen. In Württemberg, wie auch in Bayern, Sachſen etc. war man der Anſicht, daß die „zum erſtenmal im Januar 1877“ anzuſtellende Ermittlung ſich auf das Kalenderjahr 1876 zu erſtrecken hätte und wurde in dieſen Staaten in Folge hievon die Erhebung über die Morbidität in den Heilanſtalten nach den Vorſchriften der Reichsmedizinalſtatiſtik zum erſtenmale für das Jahr 1876 durchgeführt. Andere Bundesſtaaten dagegen, insbeſondere Preußen, waren der Anſicht, daß die Ermittlung der Morbidität in den Heilanſtalten erſt mit dem Jahr 1877 zu beginnen hätte. Mit Rückſicht hierauf beſchloß der Bundesrath, die Erhebungen über die Morbidität in den Heilanſtalten auf ein Jahr zu verſchieben und zu konſtatiren, daß die Ausfüllung der Erhebungsformulare im Januar 1878 derart zu geſchehen habe, daß die Aufnahmen das erſtemal auf das Kalenderjahr 1877 ſich beziehen.

Für das ganze Reich liegt demnach ein Nachweis über die Morbidität in den Heilanſtalten für das Jahr 1876 nicht vor, ſondern nur für einzelne Bundesſtaaten, wie Württemberg, Bayern, Sachſen etc.

Die von dem K. Württembergiſchen ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau für das Jahr 1876 erhobene und nach den vom Bundesrath vorgeſchriebenen Formularen zuſammengeſtellte Morbiditätsſtatiſtik erſtreckt ſich

1. auf 92*) allgemeine Krankenhäuſer (88 mit öffentlichem und 4 mit privatem Charakter)

---

*) In Tabelle III (Ueberſicht über die allgemeinen Krankenhäuſer) ſind 111 allgemeine Krankenhäuſer aufgeführt und daſelbſt die in der Reichsmedizinalſtatiſtik nicht berückſichtigten, meiſt kleineren Anſtalten mit einem Sternchen verſehen.

2. auf die 9 Militärlazarethe*) Württembergs
3. auf 3 Augenheilanſtalten (1 mit öffentlichem und 2 mit privatem Charakter)
4. auf 7 Entbindungsanſtalten (3 mit öffentlichem und 4 mit privatem Charakter)
5. auf 15 Irrenanſtalten (3 mit öffentlichem und 12 mit privatem Charakter).

Während die ſeitherige württembergiſche Morbiditätsſtatiſtik ſich auf einzelne medizinalpolizeilich wichtigere Krankheiten — Pocken, Lyſſa, Milzbrand, Rotz und die in den Krankenhäuſern behandelten Krätze- und Syphilisfälle beſchränkte, erſtreckt ſich die vorliegende nach den Reichsformularen erhobene Morbiditätsſtatiſtik in den Heilanſtalten auf nicht weniger als 144 einzelne Krankheitsformen und iſt hiemit ein ſtatiſtiſches Material gewonnen, das an Reichhaltigkeit nichts zu wünſchen übrig läßt und, ſofern daſſelbe für die Zukunft im ganzen Deutſchen Reich gleichförmig und mit ziemlich gleichmäßiger Sicherheit der Diagnoſe erhoben wird, auch für die ſtatiſtiſche Bearbeitung einen hohen Grad von Brauchbarkeit erhalten wird.

Nichtsdeſtoweniger darf nie aus den Augen gelaſſen werden, daß die nun gewonnene Morbiditätsſtatiſtik in den Heilanſtalten nur ein Theil einer anzuſtrebenden allgemeinen Morbiditätsſtatiſtik, ſo zu ſagen eine erſte Abſchlagszahlung für eine ſolche iſt, wie denn auch die Vorſchläge der Kommiſſion zur Vorbereitung einer Reichsmedizinalſtatiſtik ſich noch auf weitere Theile einer Morbiditätsſtatiſtik, nemlich auf die Morbidität durch anſteckende und gemeingefährliche Krankheiten, die Morbidität einzelner Bevölkerungsgruppen und Berufsklaſſen und die bei Militär und Marine bezogen hatten, jedoch von der Kommiſſion ſelbſt in Zuſammenhang mit dem vorherigen Erlaß von Reichsgeſetzen über die Anzeigepflicht bei anſteckenden Krankheiten und über die obligatoriſche Leichenſchau gebracht worden waren, — daß alſo trotz der Reichhaltigkeit und Zuverläßigkeit des nun vorliegenden ſtatiſtiſchen Materials über Morbidität in den Heilanſtalten aus demſelben nur mit großer Vorſicht Schlüſſe auf die allgemeine oder Landes-Morbidität gemacht werden dürfen.

Wie wir oben (C I) geſehen haben, iſt die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäuſern verpflegten Kranken im Verhältnis zur Bevölkerung in den einzelnen Landestheilen ſehr verſchieden und in der Hauptſache von zufälligen lokalen Einrichtungen abhängig: es kommen z. B., um die Extreme anzuführen, auf je 100 000 Einw. im Neckarkreis 1 442, dagegen im Jagſtkreis nur 384 in den allgemeinen Krankenhäuſern jährlich verpflegte Kranke. Noch ungleicher vertheilen ſich die in den Heilanſtalten für beſondere Zwecke verpflegten Kranken, indem bei dieſen Anſtalten eine noch größere lokale Konzentration ſtattfindet. Wir werden daher vor allem darauf verzichten müſſen, von der Morbidität in den Heilanſtalten direkte Schlüſſe auf das mehr oder weniger häufige Vorkommen von Krankheiten überhaupt oder von einzelnen Krankheitsformen in den verſchiedenen Landestheilen zu ziehen. Dagegen werden ſich in nicht ſeltenen Fällen aus der Morbidität in den Krankenhäuſern Anhaltspunkte für die geographiſche Verbreitung einzelner, namentlich mehr endemiſcher oder anderer anſteckender das Land ſeltener berührender Krankheiten, wie Wechſelfieber, Dyſenterie, Typhus, Trichinoſis, Cholera aſiat. u. ſ. f. ergeben.

Es iſt ferner bekannt, daß einzelne Krankheitsformen, wie z. B. anſteckende Kinderkrankheiten, Maſern, Scharlach, Keuchhuſten etc. in den Krankenhäuſern äußerſt ſelten zur Beobachtung kommen, während wieder andere Krankheiten, wie Pocken, Krätze, Frakturen etc. in überwiegender Häufigkeit in den Krankenhäuſern behandelt werden; in ähnlicher Weiſe werden bei allen Krankheiten in mehr oder weniger hohem Grad Verſchiedenheiten ſtattfinden bezüglich des Verhältniſſes ihres Vorkommens überhaupt zu der Häufigkeit, mit der ſie in den Krankenhäuſern zur Verpflegung kommen. Es werden daher im allgemeinen aus der Krankenhaus-Morbidität auch keine Schlüſſe dahin gemacht werden können, in welcher relativen Häufigkeit die einzelnen Krankheitsformen im Lande vorkommen. Trotzdem wird uns aber auch in dieſer Beziehung die Morbiditätsſtatiſtik in den Krankenhäuſern manche wichtige Aufſchlüſſe bieten: wir werden z. B. aus einem beſonders ſtarken Hervortreten einzelner Krankheitsformen in den Krankenhäuſern meiſt auch auf ein ſtärkeres Vorkommen derſelben im Lande ſchließen dürfen oder, wenn bei Vergleichung einer Reihe von Jahren ſich

*) Die Militärlazarethe ſind, wie wir geſehen haben, nicht unter den in dem Bundesrathsbeſchluß vom Okt. 1875 aufgeführten Kategorieen von Heilanſtalten, in welchen für die Reichsmedizinalſtatiſtik die Aufnahmen über Morbidität zu geſchehen haben; es wurde vielmehr eine Aufnahme der Mortalität und Morbidität bei Militär und Marine erſt für ſpäter in Ausſicht genommen. Daß trotzdem in Württemberg die für die Statiſtik ſo wichtige Aufnahme der Morbidität in den Militärlazarethen möglich wurde, iſt den perſönlichen Bemühungen des Vorſtandes des K. ſtat.-topogr. Bureaus und dem gefälligen Entgegenkommen der betr. hohen Behörden zu verdanken.

ein ſtetiges Steigen oder Fallen einer beſtimmten Krankheit aus der Krankenhausſtatiſtik ergibt, werden wir in der Regel auch ein Steigen oder Fallen derſelben im Lande annehmen können, wie wir dies ſeither bei der Krätze und Syphilis gethan haben. Daß bei ſolchen Schlüſſen immer die lokalen Verhältniſſe genau zu berückſichtigen ſind, wird kaum beſonders hervorgehoben werden müſſen, wie z. B. die Eröffnung eines größeren Krankenhauſes, die Einführung neuer medizinalpolizeilicher Maßregeln etc.

Endlich wird von der aus der Krankenhaus-Morbidität ſich ergebenden Letalität der einzelnen Krankheiten oder Krankheitsgruppen ein unmittelbarer Schluß auf die Letalität derſelben überhaupt ebenfalls ohne weiteres nicht gemacht werden dürfen. Hier jedoch dürften ſich die Krankenhausverhältniſſe denen im ganzen Lande noch am eheſten anſchließen, inſofern in einem Theil der Krankenhäuſer, wie z. B. den Dienſtbotenkrankenhäuſern etc. mehr die leichteren Fälle, in einem anderen Theile aber, wie z. B. in den Univerſitätskliniken, Diakoniſſenhäuſern etc. mehr die ſchwereren Fälle zur Behandlung kommen und ſo ſich die Ungleichheiten in den einzelnen Krankenhäuſern gegenſeitig ausgleichen können. Letztere Annahme erſcheint um ſo gerechtfertigter, als wir geſehen haben, daß trotz der außerordentlich ungleichen Mortalität der einzelnen Krankenhäuſer die Durchſchnittsmortalität für alle Krankenhäuſer doch jedes Jahr faſt genau die gleiche iſt.

Wir werden demnach mit Anwendung der nöthigen Vorſicht in unſeren Schlüſſen aus der Morbidität in den Krankenhäuſern eine Reihe verſchiedener für die Santitätsverhältniſſe des Landes nicht unwichtiger Folgerungen machen können, ganz abgeſehen von dem großen ſtatiſtiſchen Material, das wir hieraus überhaupt für die Krankheitslehre erhalten werden. Es bieten ſich hier die verſchiedenſten Geſichtspunkte, z. B. Vergleichung der Erkrankungen bei den beiden Geſchlechtern, Statiſtik einzelner Krankheitsformen oder ganzer Krankheitsgruppen; ſo iſt namentlich die Statiſtik der Frakturen und Luxationen eine äußerſt reichhaltige und vollſtändige geworden u. ſ. f. u. ſ. f. Schließlich möge noch darauf hingewieſen werden, daß die von Württemberg außerordentlicher Weiſe jetzt ſchon beigebrachte Morbidität in den Militärlazarethen von beſonderem ſtatiſtiſchen Intereſſe iſt, ſofern ſich aus derſelben bei bekannter Garniſonsſtärke die Erkrankungsfähigkeit in einer beſtimmten Altersklaſſe überhaupt und an den einzelnen Krankheitsformen in einer ſonſt ſelten zu erhaltenden Genauigkeit ergeben wird.

I. Morbidität in den allgemeinen Krankenhäuſern.

1. In den 92 in der Reichsmedizinalſtatiſtik berückſichtigten allgemeinen Krankenhäuſern mit zuſammen 2 920 Betten wurden im Jahr 1876 im ganzen 16 317 Kranke verpflegt, und zwar männliche 10 523 oder 64,5 Proz. und weibliche 5 794 oder 35,5 Proz.

2. Die Zahl der Verpflegungstage ſämmtlicher Kranken beläuft ſich auf 360 287, davon kommen auf die männlichen Kranken 193 582, auf die weiblichen 166 705; es kommen ſonach

auf je	1	verpflegten Kranken	22,1	Verpflegungstage
„ „	1	„ männlichen Kranken	18,4	„
„ „	1	„ weiblichen „	28,8	„

Demnach bei den weiblichen Kranken durchſchnittlich eine weſentlich längere Verpflegungsdauer (28,8 gegen 18,4 Tage bei den männlichen Kranken). Was die Ausnützung der Krankenhäuſer betrifft, ſo waren 2 920 Betten an 360 287 Tagen, alſo 1 Bett durchſchnittlich 123 Tage lang belegt; die Krankenhäuſer hätten hienach — einen gleichmäßigen Krankenſtand das ganze Jahr über vorausgeſetzt — ihrer Bettenanzahl nach faſt das dreifache von dem leiſten können, was in Wirklichkeit in Anſpruch genommen wurde, indem das Bett durchſchnittlich nur ⅓ des Jahrs über belegt war.

Die Zahl der Verpflegungstage in den 15 größern Krankenanſtalten ſ. Tab. S. 200. Aus dieſer Tabelle iſt zu erſehen, daß die auf 1 Kranken kommende Zahl der Verpflegungstage in den größeren Krankenanſtalten durchſchnittlich eine kleinere iſt (20,9), als in den übrigen Krankenanſtalten (24,3): daß dagegen die größeren Krankenhäuſer faſt noch einmal ſo viel ausgenützt werden als die kleineren; in den 15 größeren Krankenhäuſern war ein Bett durchſchnittlich 163, in den übrigen kleinern nur 88 Tage lang benützt. Wie aus den Einzeltabellen hervorgeht, waren namentlich die ganz kleinen Krankenhäuſer auf dem Lande häufig ſehr gering frequentirt, einzelne weiſen mehr Betten auf, als ſie im Jahr Kranke verpflegt haben.

Bei den einzelnen größeren Krankenhäuſern ſchwankte, wie wir aus obiger Tabelle erſehen, die Zahl der auf 1 Kranken kommenden Verpflegungstage zwiſchen 8,4 und 63,8 und

Ueberſicht über die Verpflegungstage in den 15 größeren Krankenanſtalten.

1876.

Ort und Namen des Krankenhauſes	Zahl der Verpflegten	Zahl der Betten	Zahl der Verpflegungstage	Auf je 1 Kranken kommen Verpflegungstage	Ein Bett war durchſchnittlich belegt
1. Stuttgart, Katharinenhoſpital	3 771	470	65 306	17,4	139 Tage
2. Heilbronn, Stadtſpital	1 205	105	16 527	13,7	157 „
3. Ulm, Dienſtbotenkrankenhaus	723	87	10 556	14,6	122 „
4. Stuttgart, Diakoniſſenhaus	702	60	17 100	24,2	285 „
5. Tübingen, chirurg. Univerſitätsklinik	605	61	15 897	26,3	262 „
6. Cannſtatt, ſtädtiſches Krankenhaus	526	40	7 791	14,8	195 „
7. Tübingen, mediz. Univerſitätsklinik	493	50	10 852	22,0	217 „
8. Ulm, allgemeines Krankenhaus	443	112	8 772	19,8	78 „
9. Gmünd, Stadtſpital und Dienſtbotenkrankenh.	406	84	25 894	63,8	308 „
10. Ravensburg, ſtädtiſches Spital	359	79	17 691	49,3	224 „
11. Eßlingen, Dienſtbotenkrankenhaus	352	43	5 565	15,6	130 „
12. Ludwigsburg, Privatkrankenhaus	302	42	5 003	16,6	119 „
13. Reutlingen, ſtädtiſches Krankenhaus	294	29	2 475	8,4	85 „
14. Stuttgart, Charlottenhilfe	291	52	12 095	41,5	233 „
15. Biberach, Hoſpital	253	62	2 823	11,2	46 „
Summe	10 725	1 376	224 347	20,9	163 Tage
in den übrigen 77 Krankenhäuſern	5 592	1 544	135 940	24,3	88 „
Geſammtſumme	16 317	2 920	360 287	22,1	123 Tage

die durchſchnittliche Zahl der Tage, während welcher ein Bett belegt war, zwiſchen 46 und 308. was die letzteren Zahlen betrifft, ſo ſind folgende Extreme zu verzeichnen

	1 Bett war im Durchſchnitt belegt
Gmünd, Stadtſpital und Dienſtbotenkrankenhaus	308 Tage
Stuttgart, Diakoniſſenhaus	285 „
Tübingen, chirurg. Univerſitätsklinik	262 „
Stuttgart, Charlottenhilfe	233 „
Ludwigsburg, Privatkrankenhaus	119 „
Reutlingen, ſtädtiſches Krankenhaus	85 „
Ulm, allgemeines Krankenhaus	78 „
Biberach, Hoſpital	46 „

3. Die Vertheilung der während des Berichtsjahrs in den allgemeinen Krankenhäuſern verpflegten Kranken auf die einzelnen Krankheitsgruppen ergibt ſich aus folgender Ueberſicht. (S. Tab. S. 201).

Sehen wir von den Entwicklungskrankheiten ab, die nur mit 2 Proz. vertreten ſind, ſo können wir 3 Hauptgruppen von Krankheitsformen unterſcheiden, nemlich

1. die lokaliſirten Krankheiten, 2. die Infektions- und allgemeinen Krankheiten, 3. die mechaniſchen Verletzungen.

Die in den allgemeinen Krankenhäuſern zur Behandlung gekommenen Kranken vertheilen ſich (nach Rubr. 7 der obigen Ueberſicht) auf dieſe 3 Hauptgruppen in folgender Weiſe:

Es kommen

auf die lokaliſirten Krankheiten	61,33 Proz.
„ Infektions- u. allgemeinen Krankheiten	22,87 „
„ mechaniſchen Verletzungen	13,01 „

Es kommen ferner (nach Rubr. 10) von den Verſtorbenen

auf die lokaliſirten Krankheiten	61,15 Proz.
„ „ Infektions- u. allgemeinen Krankheiten	23,19 „
„ „ mechaniſchen Verletzungen	5,76 „

Aus der faſt genauen Uebereinſtimmung dieſer Prozentzahlen für Verpflegte und Verſtorbene bei den beiden erſten dieſer Hauptgruppen ergiebt ſich auch ſchon die ungefähre Uebereinſtimmung in der Letalität für beide Krankheitsgruppen: Nach Rubr. 13 ſtarben von

(Fortſetzung auf S. 202).

Allgemeine Krankenhäuser 1876. (Krankheitsgruppen).

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Es kommen												Auf je 100 Fälle der entsprechenden Krankheitsgruppen kommen Todesfälle (Letalität)		
auf die	im ganzen	Männer	Weiber	von den Gestorbenen			von je 100 verpflegten			von je 100 gestorbenen			im ganz.	bei Männ.	bei Weib.
				im ganzen	Männern	Weibern	im ganzen	Männern	Weibern	im ganzen	Männern	Weibern			
I. Entwicklungskrankheiten	352	134	218	71	37	34	2,09	1,23	3,66	8,90	7,61	10,92	20,2	27,6	15,6
II. Infektions- und allgemeine Krankheiten	3 843	2 154	1 689	185	103	82	22,87	19,85	28,35	23,19	21,15	26,37	4,8	4,7	4,9
III. Lokalisirte Krankheiten															
1. Krankheiten des Nervensystems . .	858	431	427	69	36	33	5,11	4,02	7,17	8.65	7,39	10,61	8,0	8,2	7,7
2. „ „ Ohrs	91	62	29	—	—	—	0,54	0,57	0,49	—	—	—	—	—	—
3. „ der Augen	327	177	150	—	—	—	1,95	1,63	2,52	—	—	—	—	—	—
4. „ „ Athmungsorgane .	2 392	1 658	734	285	190	95	14,23	15,28	12,32	35,71	39 01	30,55	11,9	11,5	12,9
5. „ „ Zirkulationsorgane .	352	238	114	44	21	23	2,09	2,19	1,91	5,51	4,31	7,40	12,5	8,8	18,4
6. „ des Verdauungsapparats	1 896	1 051	845	31	20	11	11,28	9,69	14,18	3,88	4,11	3,54	1,6	1,9	1,3
7. „ der Geschlechtsorgane .	366	144	222	32	16	16	2,18	1,33	3,73	4,01	3,29	5,14	8,7	11,1	7,2
8. „ „ äußern Bedeckungen	2 569	1 937	632	7	7	—	15,29	17,86	10,61	0,88	1,44	—	0,3	0,4	—
9. „ „ Bewegungsorgane .	1 456	893	563	20	13	7	8,66	8,23	9,45	2,51	2,65	2,25	1,4	1,5	1,2
Summe der lokalisirten Krankh.	10 307	6 591	3 716	488	303	185	61,33	60,80	62,38	61,15	62,20	59,49	4,7	4,6	4,9
IV. Mechanische Verletzungen	2 187	1 886	301	46	40	6	13,01	17,38	5,05	5,76	8,21	1,93	2,1	2,1	2,0
V. Anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen	119	83	34	8	4	4	0,70	0,74	0,56	1,00	0,83	1,29	6,8	4,8	11,8
Summe . .	16 806	10 848	5 958	798	487	311	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	4,75	4,49	5,22

(Fortsetzung von S. 200).

je 100 an lokalisirten Krankheiten erkrankten 4,8 und von je 100 an Infektions- und allgemeinen Krankheiten erkrankten 4,7.

Die Letalität bei den mechanischen Verletzungen ist dagegen eine geringere: von je 100 durch mechanische Verletzungen erkrankten starben 2,1.

Was die beiden Geschlechter betrifft, so ergeben sich — abgesehen von der überhaupt geringeren Betheiligung des weiblichen Geschlechts bei der Krankenhausfrequenz — auch bezüglich der Vertheilung auf die 3 Hauptgruppen von Krankheiten nicht unwesentliche Unterschiede: Es kommen nemlich

	von den männl. Verpflegten	von den weibl. Verpflegten
auf die lokalisirten Krankheiten	60,80 Proz.	62,38 Proz.
„ „ Infektions- u. allgem. Krankheiten.	19,85 „	28,35 „
„ „ mechanischen Verletzungen . . .	17,38 „	5,05 „

Der Hauptunterschied reduzirt sich hienach auf das den sozialen Verhältnissen entsprechende Vorwiegen des männlichen Geschlechts bei den mechanischen Verletzungen (17,38 Proz. gegen 5,05 Proz.), wodurch nothwendig der Prozentsatz des männlichen Geschlechts bei den beiden andern Hauptgruppen zurücktreten muß. Letzteres geschieht jedoch in erhöhtem Grade bei den Infektions- und allgemeinen Krankheiten (19,85 Proz. gegen 28,38 Proz.), so daß eine verhältnismäßig größere Betheiligung des weiblichen Geschlechts an den Infektions- und allgemeinen Krankheiten konstatirt werden kann.

Nach Rubr. 14 und 15 der obigen Uebersicht kamen auf je 1000 Erkrankungen beim männlichen Geschlecht 45 — beim weiblichen Geschlecht dagegen auf je 1000 Erkrankungen 52 Todesfälle; sonach ist die Sterblichkeit beim männlichen Geschlecht eine wesentlich niedere, als bei dem weiblichen. Vergleicht man jedoch die Sterblichkeit für die beiden Geschlechter bei den einzelnen Hauptgruppen, so ergeben sich bedeutend kleinere Differenzen: es beträgt nemlich die Zahl der Todesfälle auf je 1000 Erkrankungen

	für die Männer	für die Weiber
bei den lokalisirten Krankheiten	46	49
„ „ Infektions- u. allgem. Krankheiten .	47	49
„ „ mechanischen Verletzungen	21	20

Wir haben sonach die sich für die Gesammterkrankung ergebende größere Sterblichkeits-Differenz zu Gunsten des männlichen Geschlechts (45 gegen 52) zu einem großen Theil dem Umstande zuzuschreiben, daß, wie wir gesehen haben, die Männer an der eine verhältnismäßig geringe Letalität zeigenden Gruppe der mechanischen Verletzungen in hervorragender Weise (17,38 Proz. gegen 5,05 Proz.) partizipiren.

Lösen wir die Hauptgruppe der lokalisirten Krankheiten in die Einzelgruppen auf, so erhalten wir folgende Uebersicht:

Von den überhaupt in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten Kranken kamen auf

die Infektions- u. allgem. Krankheiten	22,87 %	die Krankheiten der Geschlechtsorgane	2,18 %
die Krankh. der äußeren Bedeckungen	15,29 „	die Entwicklungskrankheiten . . .	2,09 „
„ „ „ Athmungsorgane . .	14,23 „	die Krankh. der Zirkulationsorgane .	2,09 „
die mechanischen Verletzungen . .	13,01 „	„ „ „ Augen	1,95 „
die Krankheiten der Verdauungorgane	11,28 „	„ „ des Ohrs	0,54 „
„ „ „ Bewegungsorgane	8,66 „	anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen	0,70 „
„ „ des Nervensystems .	5,11 „		

Es kommen ferner von den in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten

Männern			Weibern		
	Numm. bei d. Weib.			Numm. bei den Männ.	
auf 1.	(1)	Infekt.- u. allgem. Krankh. 19,85 %	auf 1.	(1)	Infekt u. allgem. Krankh. 28,35 %
„ 2.	(4)	Krankh. d. äuß. Bedeckung. 17,86 „	„ 2.	(5)	Krankh. d. Verdauungsorg. 14,18 „
„ 3.	(7)	mechanische Verletzungen 17,38 „	„ 3.	(4)	„ „ Athmungsorg. . 12,32 „
„ 4.	(3)	Krankh. d. Athmungsorg. . 15,28 „	„ 4.	(2)	„ „ äuß. Bedeckung. 10,61 „
„ 5.	(2)	„ „ Verdauungsorg. 9,69 „	„ 5.	(6)	„ „ Bewegungsorg. . 9,45 „
„ 6.	(5)	„ „ Bewegungsorg. 8,23 „	„ 6.	(7)	„ des Nervensystems 7,17 „
„ 7.	(6)	„ des Nervensystems 4,02 „	„ 7.	(3)	mechanische Verletzungen 5,05 „
„ 8.	(11)	„ der Zirkulationsorg. 2,19 „	„ 8.	(10)	Krankh. d. Geschlechtsorg. 3,73 „
„ 9.	(10)	„ „ Augen . . . 1,63 „	„ 9.	(11)	Entwicklungskrankheiten . 3,66 „

Numm. bei d. Weib.			Numm. bei d. Männ.		
auf 10.	(8) Krankh. d. Geſchlechtsorg.	1,33 %	auf 10.	(9) Krankheiten der Augen .	2,52 %
„ 11.	(9) Entwicklungskrankheiten .	1,23 „	„ 11.	(8) Krankh. d. Zirkulationsorg.	1,91 „
„ 12.	(12) Krankheiten des Ohrs .	0,57 „	„ 12.	(12) „ des Ohrs . . .	0,49 „
„ 13.	anderweitige Krankheiten und unbeſtimmte Diagnoſen .	0,74 „	„ 13.	anderweitige Krankheiten u. unbeſtimmte Diagnoſen	0,56 „

Hienach ein bedeutenderes Vorwiegen des männlichen Geſchlechts: — außer bei den mechaniſchen Verletzungen, bei den Krankheiten der äußeren Bedeckungen (Krätze) und der Athmungsorgane, und ein Vorwiegen des weiblichen Geſchlechts: außer bei den Infektions- und allgemeinen Krankheiten, bei den Krankheiten des Verdauungsapparats und des Nervenſyſtems.

Letalität in den einzelnen Krankheitsgruppen (vergl. Rubr. 13—15 der Ueberſicht S. 201). Die größte Letalität zeigt die Gruppe der Entwicklungskrankheiten, indem hier auf 100 Erkrankungen 20,2 Todesfälle kommen. Dieſe hohe Letalitätsziffer erklärt ſich jedoch durch den Umſtand, daß unter der Gruppe „Entwicklungskrankheiten“ auch die Krankheitsform „Altersſchwäche“ ſich befindet.

Die übrigen Krankheitsgruppen kommen bezüglich ihrer Letalitätsziffer in folgender Ordnung.

1.	die Krankheiten der Zirkulationsorg.	12,5	6.	mechaniſche Verletzungen	2,1
2.	„ „ „ Athmungsorg. .	11,9	7.	Krankh. der Verdauungsorgane . . .	1,6
3.	„ „ der Geſchl.-(u. Harn-)org.	8,7	8.	„ „ Bewegungsorgane . . .	1,4
4.	„ „ des Nervenſyſtems . .	8,0	9.	„ „ äußern Bedeckungen . .	0,3
5.	Infektions- und allgemeine Krankheiten	4,8	10. u. 11.	Krankh. der Augen u. des Ohrs	0

bei den Männern

Numm. bei d. Weib.			Numm. bei d. Männ.		
1.	(2) Krankh. der Athmungsorgane . .	11,5	1.	(3) Krankh. der Zirkulationsorgane .	18,4
2.	(4) „ „ Geſchlechtsorgane .	11,1	2.	(1) „ „ Athmungsorgane . .	12,9
3.	(1) „ „ Zirkulationsorgane .	8,8	3.	(4) „ des Nervenſyſtems . . .	7,7
4.	(3) „ des Nervenſyſtems . . .	8,2	4.	(2) „ der Geſchlechtsorgane .	7,2
5.	(5) Infektions- und allgemeine Krankh.	4,7	5.	(5) Infektions- und allgemeine Krankh.	4,9
6.	(6) mechaniſche Verletzungen . . .	2,1	6.	(6) mechaniſche Verletzungen . . .	2,0
7.	(7) Krankh. des Verdauungsapparats	1,9	7.	(7) Krankh. des Verdauungsapparats	1,3
8.	(8) „ der Bewegungsorgane .	1,5	8.	(8) „ der Bewegungsorgane .	1,2
9.	(9) „ „ äußeren Bedeckungen	0,4	9.	(9) „ „ äußern Bedeckungen	0.

bei den Weibern

Ein auffallend großer Unterſchied bei den beiden Geſchlechtern ergiebt ſich hienach in der Letalität der Krankheiten der Zirkulationsorgane, indem von je 100 in dieſer Krankheitsgruppe erkrankten Männern 8,8, von je 100 Weibern aber 18,4 verſtarben und ſind es, wie wir ſehen werden, faſt ausſchließlich die Erkrankungen des Herzbeutels und der Herzklappen, welche dieſen großen Unterſchied in der Letalität der Krankheiten der Zirkulationsorgane bei den beiden Geſchlechtern bedingen. Einen ähnlich großen Unterſchied in der Letalität zeigen die beiden Geſchlechter bei keiner der übrigen Krankheitsgruppen mehr. Nur noch bei 2 Gruppen erhebt ſich der Unterſchied über 1,0, nemlich bei den Krankheiten der Athmungsorgane, deren Letalität wieder beim weiblichen Geſchlecht die größere iſt (12,9 gegen 11,5 beim männlichen) und bei den Krankheiten der Geſchlechtsorgane, deren Letalität beim männlichen Geſchlecht die größere iſt (11,1 gegen 7,2 beim weiblichen); letzterer Unterſchied iſt jedoch in der Hauptſache auf den Umſtand zurückzuführen, daß unter der Gruppe der „Geſchlechtsorgane“ das männliche Geſchlecht mehr durch die häufig letalen Erkrankungen der Nieren und der Blaſe, das weibliche Geſchlecht dagegen vorwiegend durch leichtere und ſeltener zu einem tödtlichen Ende führende Uterusleiden vertreten iſt. In den übrigen Krankheitsgruppen zeigt die Letalität für die beiden Geſchlechter nur unbedeutende, zwiſchen 0,1 und 0,6 ſich bewegende Unterſchiede.

4. Die einzelnen Krankheitsformen. In der folgenden Ueberſicht über die Vertheilung der Verpflegten auf die einzelnen Krankheitsformen ſind nur diejenigen zuſammengeſtellt, auf welche über 100 Verpflegte kommen, dabei ſind jedoch die Sammelnummern der Reichsformulare wie „andere Krankheiten der äußern Bedeckungen“ u. ſ. f. nicht berückſichtigt; in einzelnen Fällen ſind auch 2 Nummern zuſammengefaßt, wie „chroniſcher Bronchialkatarrh und Emphyſem“ u. ſ. f.

Es kommen										Auf je 100 Fälle der entſprech. Krankheitsform kommen Todesfälle (Letalität)		
auf	im ganzen	Männer	Weiber	von den Geſtorbenen: im ganzen	Männer	Weiber	von je 10 000 verpflegten: im ganzen	Männern	Weibern	im ganz.	bei Männ.	bei Weib.
1. Krätze	785	703	82	—	—	—	467	648	138	—	—	—
2. Krankheiten der Gelenke	640	387	253	8	5	3	381	357	425	1,2	1,5	1,2
3. Wunden	637	569	68	6	6	—	379	525	114	0,9	1,1	—
4. Quetſchungen	608	541	67	12	11	1	362	499	112	2,0	2,0	0,5
5. Krankh. der Muskeln u. Sehnen	559	338	221	—	—	—	333	312	371	—	—	—
6. chron. Bronchialkat. u. Emphyſ.	553	384	169	34	22	12	329	354	284	6,1	5,7	7,1
7. akuten Bronchialkatarrh	528	377	151	4	3	1	314	348	253	0,8	0,8	0,6
8. Lungenſchwindſucht u. Blutung	509	371	138	165	113	52	303	342	232	32,4	30,5	37,7
9. akuten Magenkatarrh	472	247	225	1	—	1	281	228	378	0,2	—	0,4
10. Mandel- und Rachenentzündung	463	251	212	—	—	—	276	231	356	—	—	—
11. Gaſtriſches Fieber	456	274	182	8	5	3	271	253	305	1,8	1,8	1,7
12. Zellgewebsentzündung	446	324	122	3	3	—	265	299	205	0,7	0,9	—
13. Knochenbrüche	427	381	46	21	18	3	253	350	77	4,9	4,7	6,5
14. Roſe (Eryſipelas)	413	207	206	8	2	6	246	191	346	1,9	1,0	2,9
15. akut. Gelenksrheumatismus	408	209	199	2	2	—	243	193	334	0,5	1,0	—
16. Panaritium	352	166	186	—	—	—	209	153	312	—	—	—
17. Geiſteskrankheiten	331	170	161	8	1	7	197	157	270	2,4	0,6	4,3
18. Augenkrankheiten	323	175	148	—	—	—	192	161	248	—	—	—
19. Bruſtfellentzündung	317	216	101	14	9	5	189	199	170	4,4	4,1	5,0
20. akute Hautkrankheiten	306	215	91	—	—	—	182	198	153	—	—	—
21. Lungenentzündung	287	201	86	55	37	18	171	185	144	19,2	18,4	20,9
22. Unterleibstyphus	257	123	134	35	19	16	153	113	225	13,6	15,4	12,7
23. Krankh. der Knochen	257	168	89	12	8	4	153	155	149	4,7	4,8	4,5
24. Primäre Syphilis	246	147	99	—	—	—	146	136	166	—	—	—
25. akuten Darmkatarrh	226	136	90	—	—	—	134	125	151	—	—	—
26. konſtit. Syphilis	219	111	108	1	—	1	130	102	181	0,5	—	0,9
27. Altersſchwäche	210	104	106	70	37	33	125	96	178	33,3	35,6	31,1
28. Verſtauchungen	206	169	37	—	—	—	123	156	62	—	—	—
29. rheumatiſches Fieber	203	111	92	—	—	—	121	102	155	—	—	—
30. Herzfehler	203	135	68	39	18	21	121	124	114	19,2	13,3	30,9
31. Thier. Paraſ. (excl. Krätze u. Trich.)	198	176	22	—	—	—	118	162	37	—	—	—
32. bösartige Neubildungen	190	96	94	35	11	24	113	89	158	18,4	11,5	25,5
33. Katarrhfieber (Grippe)	178	94	84	—	—	—	106	87	141	—	—	—
34. Gonorrhöe	169	117	52	—	—	—	101	108	87	—	—	—
35. Verrenkung	156	95	61	6	4	2	93	88	102	3,8	4,2	3,3
36. Krankheiten des Uterus	151	—	151	9	—	9	90	—	253	—	—	6,0
37. chroniſchen Magenkatarrh	136	71	65	—	—	—	81	65	109	—	—	—
38. Tuberkuloſis	121	82	39	43	33	10	72	76	66	35,5	40,2	25,6
39. Magen-Krampf u. Geſchwür	118	64	54	4	3	1	70	59	91	3,4	4,7	1,9
40. Blutarmut	113	17	96	5	4	1	67	16	161	4,4	23,5	1,0
41. Zahnkrankheiten	109	59	50	—	—	—	65	54	84	—	—	—
42. chron. Darmkat. u. habit. Verſtopf.	108	52	56	1	—	1	64	48	94	0,9	—	1,8
43. Kehlkopfkrankh. (ohne Croup)	104	63	41	2	2	—	62	58	69	1,9	3,2	—

Bezüglich der beiden Geſchlechter ergibt ſich folgende Reihenfolge in der Häufigkeit der zur Verpflegung gekommenen Krankheiten:

Von je 10 000 Kranken litten an

a) Männer.

Numm. bei den Weib.		
1.	(29) Krätze	648
2.	(31) Wunden	525
3.	(32) Quetſchungen	499
4.	(1) Krankheiten der Gelenke	357
5.	(9) chron. Bronchialkat. u. Emphyſ.	354
6.	(39) Knochenbrüche	350
7.	(11) akutem Bronchialkatarrh	348
8.	(14) Lungen-Schwindſucht u. Blutung.	342
9.	(3) Krankheiten der Muskeln u. Sehnen	312

b) Weiber.

Numm. bei den Männ.		
1.	(4) Krankheiten der Gelenke	425
2.	(13) akutem Magenkatarrh	378
3.	(9) Krankh. der Muskeln u. Sehnen	371
4.	(12) Mandel- und Rachenentzündung	356
5.	(17) Roſe	346
6.	(16) akutem Gelenksrheumatismus	334
7.	(24) Panaritium	312
8.	(11) gaſtriſchem Fieber	305
9.	(5) chron. Bronchialkat. und Emphyſ.	284

a) Männer.

Numm. bei den Weib.		
10.	(16)	Zellgewebsentzündung 299
11.	(8)	gaſtriſchem Fieber 253
12.	(4)	Mandel- und Rachenentzündung . 231
13.	(2)	akutem Magenkatarrh 228
14.	(19)	Bruſtfellentzündung 199
15.	(24)	akuten Hautkrankheiten 198
16.	(6)	akutem Gelenksrheumatismus . . 193
17.	(5)	Roſe 191
18.	(27)	Lungenentzündung 185
19.	(43)	thier. Paraſ. (excl. Krätze u. Trich.) 162
20.	(13)	Augenkrankheiten 161
21.	(10)	Geiſteskrankheiten 157
22.	(42)	Verſtauchungen 156
23.	(26)	Krankheiten der Knochen . . . 155
24.	(7)	Panaritium 153
25.	(20)	primärer Syphilis 136
26.	(25)	akutem Darmkatarrh 125
27.	(30)	Herzfehler 124
28.	(15)	Unterleibstyphus 113
29.	(37)	Gonorrhöe 108
30.	(17)	konſtitutioneller Syphilis . . . 102
31.	(23)	rheumatiſchem Fieber 102
32.	(18)	Altersſchwäche 96
33.	(22)	bösartigen Neubildungen . . . 89
34.	(34)	Verbrennungen 88
35.	(28)	Katarrhfieber (Grippe) 87
36.	(41)	Tuberkuloſis 76
37.	(33)	chroniſchem Magenkatarrh . . . 65
38.	(36)	Magen-Krampf und Geſchwür . 59
39.	(40)	Kehlkopfskrankh. (außer Croup) . 58
40.	(38)	Zahnkrankheiten 54
41.	(35)	chron. Darmkatarrh u. Verſtopf. 48
42.	(21)	Blutarmut 16

b) Weiber.

Numm. bei den Männ.		
10.	(21)	Geiſteskrankheiten 270
11.	(7)	akutem Bronchialkatarrh . . . 253
12.	—	Krankheiten des Uterus 253
13.	(20)	Augenkrankheiten 248
14.	(8)	Lungen-Schwindſucht u. Blutungen 232
15.	(28)	Unterleibstyphus 225
16.	(10)	Zellgewebsentzündung 205
17.	(30)	konſtitutioneller Syphilis . . . 181
18.	(32)	Altersſchwäche 178
19.	(14)	Bruſtfellentzündung 170
20.	(25)	primärer Syphilis 166
21.	(42)	Blutarmut 161
22.	(33)	bösartigen Neubildungen . . . 158
23.	(31)	rheumatiſchem Fieber 155
24.	(15)	akuten Hautkrankheiten . . . 153
25.	(26)	akutem Darmkatarrh 151
26.	(23)	Krankheiten der Knochen . . . 149
27.	(18)	Lungenentzündung 144
28.	(35)	Katarrhfieber (Grippe) 141
29.	(1)	Krätze 138
30.	(27)	Herzfehler 114
31.	(2)	Wunden 114
32.	(3)	Quetſchungen 112
33.	(37)	chroniſcher Magenkatarrh . . . 109
34.	(34)	Verbrennungen 102
35.	(41)	chron. Darmkat. u. habit. Verſtopf. 94
36.	(38)	Magen-Krampf und -Geſchwür . 91
37.	(29)	Gonorrhöe 87
38.	(40)	Zahnkrankheiten 84
39.	(6)	Knochenbrüche 77
40.	(39)	Kehlkopfskrankh. (außer Croup) . 69
41.	(36)	Tuberkuloſis 66
42.	(22)	Verſtauchungen 62
43.	(19)	thier. Paraſ. (auß. Krätze u. Trich.) 37

Man erſieht aus vorſtehender Ueberſicht, daß die Häufigkeit der in den allgemeinen Krankenhäuſern zur Behandlung kommenden Krankheitsformen bei den beiden Geſchlechtern eine ſehr verſchiedene z. Th. diametral entgegengeſetzte iſt: während Krätze, Wunden, Quetſchungen und Knochenbrüche bei den Männern zu den häufigſten Krankheitsformen gehören, finden wir dieſelben bei den Weibern unter den ſeltneren. Im übrigen ſind am meiſten vertreten bei den Männern: die Krankheiten der Gelenke, der chroniſche Bronchialkatarrh und Emphyſem, Lungen-Schwindſucht und -Blutungen, bei den Weibern: die Krankheiten der Gelenke, akuter Magenkatarrh, Krankheiten der Muskeln und Sehnen, Mandel- und Rachenentzündung, Roſe, akuter Gelenksrheumatismus, Panaritium u. ſ. f.

In Bezug auf ihre Letalität kommen die aufgeführten 43 häufigſten Krankheitsformen in folgender Ordnung. (S. Tab. S. 206).

Bemerkenswerthe Unterſchiede in der Letalität bei den beiden Geſchlechtern fanden hienach ſtatt bei Blutarmut, Kehlkopfskrankheiten, Magengeſchwür, Zellgewebsentzündung, Quetſchungen und Wunden, bei welchen Krankheitsformen die Sterblichkeit beim männlichen Geſchlecht mehr als das Doppelte von derjenigen beim weiblichen betrug; dagegen zeigte das weibliche Geſchlecht eine mehr als doppelt ſo große Sterblichkeit, als das männliche bei folgenden Erkrankungen: Roſe, bösartige Neubildungen, Geiſteskrankheiten, Herzentzündung und Klappenfehler, akutem Magenkatarrh und chroniſchem Darmkatarrh.

Letalität.

a. im allgemeinen		b. bei den Männern		c. bei den Weibern	
Krankheitsform	Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen	Krankheitsform	Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen	Krankheitsform	Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen
1. Tuberkulosis	35,5	1. (4) Tuberkulosis	40,2	1. (3) Lungenschwindf. u. Blutungen	37,7
2. Altersschwäche	33,3	2. (2) Altersschwäche	35,6	2. (2) Altersschwäche	31,1
3. Lung.-Schwindf. u. Bl.	32,4	3. (1) Lungenschw. u. Bl.	30,5	3. (7) Herzfehler	30,9
4. Herzfehler	19,2	4. (20) Blutarmut	23,5	4. (1) Tuberkulosis	25,6
5. Lungenentzündungen	19,2	5. (6) Lungenentzünd.	18,4	5. (8) Bösart. Neubild.	25,6
6. Bösartige Neubildung	18,4	6. (7) Unterleibstyphus	15,4	6. (5) Lungenentzünd.	20,9
7. Unterleibstyphus	13,6	7. (3) Herzfehler	13,3	7. (6) Unterleibstyphus	12,7
8. Chron. Bronchialkat. u. Emphysem	6,1	8. (5) Bösart. Neubild	11,5	8. (9) Chron. Bronchialk. und Emphysem	9,1
9. Knochenbrüche	4,9	9. (8) Chron. Bronchialk. u. Emphysem	5,7	9. (12) Knochenbrüche	6,5
10. Knochenkrankheiten	4,7	10. (12) Krankh. d. Knoch.	4,8	10. — Krankh. d. Uterus	6,0
11. Blutarmut	4,4	11. (16) Magen-Krampf u. Geschwür	4,7	11. (14) Brustfellentzünd.	5,0
12. Brustfellentzündung	4,4	12. (9) Knochenbrüche	4,7	12. (10) Krankh. d. Knoch.	4,5
13. Verbrennungen	3,8	13. (14) Verbrennungen	4,2	13. (24) Geisteskrankheit.	4,3
14. Magen-Kr. u. Geschw.	3,4	14. (11) Brustfellentzünd.	4,1	14. (13) Verbrennungen	3,3
15. Geisteskrankheiten	2,4	15. — Kehlkopfkrankh. (ohne Croup)	3,2	15. (20) Rose	2,9
16. Quetschungen	2.0	16. (23) Quetschungen	2,0	16. (11) Magen-Geschwür und Krampf	1,9
17. Rose	1,9	17. (18) Gastrisches Fieb.	1,8	17. — Chron. Darmkat. und Verstopf.	1,8
18. Kehlkopfskrankheit (ohne Croup)	1,9	18. (19) Krankh. d. Gelenk.	1,3	18. (17) Gastrisches Fieb.	1,7
19. Gastrisches Fieber	1,8	19. — Wunden	1,1	19. (18) Krankh. d. Gelenk.	1,2
20. Krankh. der Gelenke	1,2	20. (15) Rose	1,0	20. (4) Blutarmut	1,0
21. Chron. Darmk. u. Verst.	0,9	21. — Akut. Gelenksrheu.	1,0	21. — Konst. Syphilis	0,9
22. Wunden	0,9	22. — Zellgewebsentzünd.	0.9	22. (23) Akut. Bronchialk.	0,6
23. Akuter Bronchialkat.	0,8	23. (22) Akut. Bronchialk.	0,8	23. (16) Quetschungen	0,5
24. Zellgewebsentzündung	0,7	24. (13) Geisteskrankh.	0,6	24. — Akut. Magenkat.	0,4
25. Akuter Gelenksrheu.	0,5				
26. Konstitut. Syphilis	0,5				
27. Akuter Magenkatarrh	0,2				

Bei den übrigen der 43 in den vorhergehenden Uebersichten aufgeführten Krankheitsformen kamen keine Todesfälle vor.

5. Knochenbrüche. Häufigkeit und Letalität der einzelnen Knochenbrüche ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Brüche	Zahl der zur Behandlung gekommenen Fälle	auf je 100 Knochenbrüche überhaupt kommen	Zahl der mit Tod endenden Fälle	auf je 100 Fälle des betreffenden Knochenbruchs kommen Todesfälle
1. des Unterschenkels	129	30,2	2	1,6
2. „ Oberschenkels	67	15,7	7	10,4
3. „ Vorderarms	64	15,0	—	—
4. der Rippen	34	8,0	1	2,9
5. des Oberarms	31	7,2	—	—
6. der Hand	26	6,1	—	—
7. des Schlüsselbeins	24	5,6	—	—
8. des Kopfs	23	5,4	8	34,8
9. „ Fußes	12	2,8	1	8,3
10. „ Beckens	9	2,1	1	11,1
11. der Wirbelsäule	5	1,2	1	20,0
12. des Schulterblatts	2	0,5	—	—
13. der Kniescheibe	1	0,2	—	—
zusammen	427	100,0	21	4,9

Demnach zeigen die Brüche des Unterschenkels weitaus die größte Häufigkeit indem sie fast 1/3 (30 Proz.) sämmtlicher Knochenbrüche ausmachen; demnächst kommen die Oberschenkel- und Vorderarmbrüche mit 15,7 und 15,0 Proz., dann die der Rippen und der Hand mit 8,0 und 7,2 Proz. u. s. f. Die größte Letalität zeigen die Knochen-

brüche des Kopfs mit 38,8, dann kommen die Brüche der Wirbelſäule mit 20,0, des Beckens mit 11,1, des Oberſchenkels mit 10,4, der Rippen mit 2,9 und endlich die Brüche des Unterſchenkels mit 1,6 Todesfällen auf 100 Fälle des betr. Knochenbruchs. Bei den übrigen Arten von Knochenbrüchen (nemlich den Brüchen des Ober- und Vorderarms, der Hand, des Schlüſſelbeins, des Schulterblatts und der Knieſcheibe) kam kein Todesfall vor.

6. Verrenkungen. Die Häufigkeit der einzelnen Arten von Verrenkungen iſt aus folgender Tabelle zu erſehen:

Verrenkungen	Zahl der zur Behandlung gekommenen Fälle	Auf je 100 Verrenkungen überhaupt kommen
1. der Schulter	32	38,6
2. des Ellenbogens	12	14,5
3. der Hand	9	10,8
4. des Fußes	7	8,4
5. der Hüfte	6	7,2
6. des Daumens	5	6,0
7. des Knies	2	2,4
8. andere	10	12,1
zuſammen	83	100,0

Die häufigſte Art der Verrenkung iſt demnach die der Schulter, in 38,6 Proz. d. i. über 1/3 ſämmtlicher vorgekommenen Fälle von Verrenkung; darauf folgen in der Häufigkeit die Verrenkungen des Ellenbogens mit 14,5 Proz. u. ſ. f.

Todesfälle kamen bei den Verrenkungen nicht vor.

Schließlich mögen von den 144 in den Formularen für die Statiſtik der Morbidität aufgeführten Krankheitsformen diejenigen namhaft gemacht werden, von denen im Jahr 1876 in den allgemeinen Krankenhäuſern kein Fall zur Behandlung kam: es ſind dies 5, nemlich 1. aſiatiſche Cholera, 2. Wuthkrankheit, 3. Milzbrand, 4. Rotzkrankheit und 5. Trichinoſis.

II. Morbidität in den Militärlazarethen.

In den 9 Militärlazarethen Württembergs (vergl. S. 187) mit zuſammen 801 Betten wurden im ganzen während des Berichtsjahrs 5900 Kranke verpflegt und betrug die Geſammtzahl der Verpflegungstage 115500, ſo daß auf 1 Kranken durchſchnittlich 19,6 Verpflegungstage kamen (gegen 22,1 in den allgemeinen Krankenhäuſern). Die betreffenden Angaben für die einzelnen Lazarethe ſ. oben S. 187.

1. Krankheitsgruppen. Die Vertheilung der in den Militärlazarethen verpflegten Kranken auf die einzelnen Krankheitsgruppen ergibt ſich aus nachſtehender Ueberſicht. (S. Tab. S. 208).

Von den in den Militärlazarethen verpflegten Kranken kamen demnach

		entſprechende Verhältniszahl bei den in den allgemeinen Krankenhäuſern verpflegten Männern
auf lokaliſirte Krankheiten	72 Proz.	61 Proz.
Infektions- und allgem. Krankheiten . .	15 „	20 „
mechaniſche Verletzungen	13 „	17 „

Die lokaliſirten Krankheiten ſind ſomit beim Militär gegenüber der in den allgemeinen Krankenhäuſern zur Verpflegung kommenden Bevölkerung männlichen Geſchlechts in vorwiegender Weiſe vorgekommen (72 Proz. gegen 61 Proz.); dagegen die Infektions- und allgemeine Krankheiten in verhältnismäßig geringerer Menge (15 Proz. gegen 20 Proz.), ebenſo die mechaniſchen Verletzungen (13 Proz. gegen 17 Proz.).

Es ſtarben ferner von je 1000 Verpflegten der entſprechenden Hauptgruppe

	bei den Militärkranken	bei den männl. Kranken der allg. Krankenhäuſer
an Infektions- und allgem. Krankheiten	16	47
„ lokaliſirten Krankheiten	8	46
„ mechaniſchen Verletzungen	9	21
überhaupt	9	45

1876.

Es kommen auf die	in d. Militärlazarethen: verpflegte Kranke	in d. Militärlazarethen: Verstorbene	von je 100 in den Militärlazarethen verpflegten Kranken	von je 100 in den allgem. Krankenh. verpflegten Männern	von je 100 in den Militärlazarethen verstorbenen	von je 100 in den allgem. Krankenh. verstorbenen Männern	Auf je 100 in den Militärlazarethen von der entsprech. Krankheitsgruppe verpflegte Kranke kommen Todesfälle (Letalität)	entsprechende Zahl bei den männlichen Kranken in den allgem. Krankenhäusern
I. Entwicklungskrankheiten	—	—	—	1,23	—	7,61	—	27,6
II. Infektions- und allgem. Krankheiten	899	14	15,07	19,85	26,92	21,15	1,6	4,7
III. lokalisirten Krankheiten:								
1. Krankh. des Nervensystems . .	105	6	1,76	4,02	11,54	7,39	5,7	8,2
2. „ des Ohrs	125	—	2,10	0,57	—	—	—	—
3. „ der Augen	157	—	2,63	1,63	—	—	—	—
4. „ „ Athmungsorgane .	1 102	19	18,47	15,28	36,54	39,01	1,7	11,5
5. „ „ Zirkulationsorgane .	220	2	3,69	2,10	3,85	4,31	0,9	8,8
6. „ „ Verdauungsorgane .	1 221	3	20,47	9,69	5,77	4,11	0,2	1,9
7. „ „ Geschlechtsorgane .	83	2	1,39	1,33	3,85	3,29	2,4	11,1
8. „ „ äußern Bedeckungen	859	—	14,40	17,86	—	1,44	—	0,4
9. „ „ Bewegungsorgane .	407	1	6,82	8,28	1,92	2,65	0,2	1,5
Summe der lokal. Krankheiten	4 279	33	71,73	60,80	63,47	62,20	0,8	4,6
IV. mechanischen Verletzungen . . .	757	5	12,70	17,38	9,61	8,21	0,9	2,1
V. anderw. Krankh. u. unbest. Diagn.	30	—	0,50	0,74	—	0,83	—	4,8
Summe	5 965	52	100,00	100,00	100,00	100,00	0,9	4,5

Die Sterblichkeit in den Militärlazarethen betrug hienach nur $^1/_5$ der Sterblichkeit bei den männlichen Verpflegten in den allgemeinen Krankenhäusern (9 : 45), und sinkt dieses Verhältnis bei den lokalisirten Krankheiten bis zu $^1/_6$ (8 : 46) herab, während es bei den Infektionskrankheiten bis zu $^1/_3$ (16 : 47) und bei den mechanischen Verletzungen fast zu $^1/_2$ (9 : 21) sich erhebt.

Diese für die Militärlazarethe sehr günstigen Sterblichkeitsverhältnisse werden in der Hauptsache dadurch begründet sein, daß in diesen Anstalten 20—23jährige, bei der Aushebung als die gesündesten herausgelesene junge Männer zur Behandlung kommen, die schon vermöge ihres günstigen Alters und Kräftezustands den Krankheitseinwirkungen einen ganz andern Widerstand entgegensetzen können, als das zum Theil sehr herabgekommene und gebrechliche Contingent der allgemeinen Krankenhäuser; es wird dabei aber auch noch der Umstand zu berücksichtigen sein, daß in den Militärlazarethen häufiger als in den allgemeinen Krankenhäusern ganz leichte Krankheitsfälle zur Behandlung kommen.

Berücksichtigen wir die Einzelgruppen, welche die Hauptgruppe der lokalisirten Krankheiten zusammensetzen, so ergibt sich folgende vergleichende Uebersicht über die Häufigkeit der einzelnen Krankheitsgruppen in den Militärlazarethen und allgemeinen Krankenhäusern, so weit in letzteren das männliche Geschlecht in Betracht kommt:

Es litten

a) von den in den Militärlazarethen behandelten Kranken			b) von den in den allgem. Krankenh. behandelten Männern		
	entsprech. Numm. v. b.			entsprech. Numm. v. a.	
an 1.	(5)	Krankh. d. Verdauungsorgane 20,47%	an 1.	(3)	Infektions- u. allgem. Krankh. 19,85%
2.	(4)	„ „ Athmungsorgane . 18,47 „	2.	(4)	Krankh. d. äußern Bedeckung. 17,86 „
3.	(1)	Infektions- u. allgem. Krankh. 15,07 „	3.	(5)	mechanischen Verletzungen . 17,38 „
4.	(2)	Krankh. d. äußern Bedeckung. 14,40 „	4.	(2)	Krankh. d. Athmungsorgane . 15,28 „
5.	(3)	mechanischen Verletzungen . 12,70 „	5.	(1)	„ „ Verdauungsorgane 9,69 „
6.	(6)	Krankh. d. Bewegungsorgane 6,82 „	6.	(6)	„ „ Bewegungsorgane 8,23 „
7.	(8)	„ „ Zirkulationsorgane 3,69 „	7.	(10)	„ des Nervensystems . 4,02 „
8.	(9)	„ „ Augen . . . . . 2,63 „	8.	(7)	„ d. Zirkulationsorgane 2,19 „
9.	(11)	„ des Ohrs . . . . . 2,10 „	9.	(8)	„ „ Augen . . . . . 1,63 „
10.	(7)	„ „ Nervensystems . 1,76 „	10.	(11)	„ „ Geschlechtsorgane 1,33 „
11.	(10)	„ d. Geschlechtsorgane 1,39 „	11.	(9)	„ des Ohrs . . . . . 0,57 „

Hienach zeigen bei den Militärkranken die Krankheiten der Verdauungsorgane und die der Athmungsorgane die größte Häufigkeit (20,47 und 18,47 Proz.), während bei den männlichen Kranken in den allgemeinen Krankenhäusern die Infektions- und allgemeinen Krankheiten und die Krankheiten der äußern Bedeckungen in der Häufigkeit oben an stehen (mit 19,85 und 17,06 Proz.). Bemerkenswerth ist, daß die mechanischen Verletzungen bei den Männern in den allgemeinen Krankenhäusern verhältnismäßig häufiger zur Behandlung kommen, als in den Militärlazarethen (17,38 Proz. gegen 12,70 Proz.), was darauf schließen läßt, daß der gewöhnliche Arbeiter im allgemeinen mehr einer mechanischen Verletzung ausgesetzt ist, als der Soldat. Dagegen kommen Ohrenkrankheiten beim Militär verhältnismäßig häufiger vor (2,10 Proz. gegen 0,57 in den allgemeinen Krankenhäusern), ein Vorwiegen, das auf die vielen Ohrenerkrankungen bei der Artillerie zurückzuführen sein dürfte.

Letalität. Auf je 100 Erkrankungen der entsprechenden Krankheitsgruppe kamen Todesfälle

	a) in den Militärlazarethen		b) in den männl. Abtheilungen der allgem. Krankenhäuser	
	entsprech. Numm. v. b.		entsprech. Numm. v. a.	
bei 1.	(4) Krankh. des Nervensystems . .	5,7	(3) Krankh. der Athmungsorgane .	11,5
2.	(2) „ der Geschlechtsorgane	2,4	(2) „ „ Geschlechtsorgane	11,1
3.	(1) „ „ Athmungsorgane .	1,7	(6) „ „ Zirkulationsorgane	8,8
4.	(5) Infektions- und allgem. Krankh.	1,6	(1) „ des Nervensystems . .	8,2
5.	(6) mechanischen Verletzungen . .	0,9	(4) Infektions- und allgem. Krankh.	4,7
6.	(3) Krankh. der Zirkulationsorgane	0,9	(5) mechanischen Verletzungen . .	2,1
7.	(7) „ „ Verdauungsorgane	0,2	(7) Krankh. der Verdauungsorgane	1,9
8.	(8) „ „ Bewegungsorgane.	0,2	(8) „ „ Bewegungsorgane	1,5
9.	(9) „ „ äußeren Bedeckung.	—	(9) „ „ äußeren Bedeckung.	0,4

Die größte Letalität (mit 5,7) zeigen in den Militärlazarethen die Krankheiten des Nervensystems, was durch 5 Fälle von tödtlich endender Gehirnentzündung bedingt ist. In zweiter Linie kommen die Krankheiten der Geschlechts- (und Harn-) Organe mit einer Letalität von 2,4, bedingt durch 2 tödtlich verlaufende Nierenerkrankungen u. s. f. Im übrigen fällt das günstige Letalitätsverhältnis in den Militärlazarethen gegenüber den allgemeinen Krankenhäusern bei den meisten der einzelnen Krankheitsgruppen in die Augen: z. B. bei den Krankheiten der Athmungsorgane 1,7 gegen 11,5, bei den Krankheiten der Zirkulationsorgane 0,9 gegen 8,8 u. s. f.

2. Die einzelnen Krankheitsformen. Von je 10 000 Männern litten

	a) in den Militärlazarethen		b) in den allgemeinen Krankenhäusern	
	entsprech. Numm. v. b.		entsprech. Numm. v. a.	
an 1.	(7) akutem Bronchialkatarrh . . .	1120	(27) Krätze	648
2.	(13) akutem Magenkatarrh	865	(8) Wunden	525
3.	(10) Zellgewebsentzündung	563	(6) Quetschungen und Zerreißungen	499
4.	(12) Mandel- und Rachenentzündung	456	(16) Krankheiten der Gelenke . . .	357
5.	(9) Krankh. der Muskeln u. Sehnen	402	(29) chron. Bronchialkatarrh u. Emph.	354
6.	(3) Quetschungen und Zerreißungen	402	(26) Knochenbrüchen	350
7.	(22) Verstauchungen	387	(1) akutem Bronchialkatarrh . . .	348
8.	(2) Wunden	313	(28) Lungenschwindsucht u. Blutung	342
9.	(26) akutem Darmkatarrh	310	(5) Krankh. der Muskeln u. Sehnen	312
10.	(16) akutem Gelenksrheumatismus .	280	(3) Zellgewebsentzündung	299
11.	(29) Gonorrhöe	277	(24) gastrischem Fieber	253
12.	(41) Lymphdrüsenentzündung . . .	275	(4) Mandel- und Rachenentzündung	231
13.	(38) Krankheiten der Leber . . .	270	(2) akutem Magenkatarrh	228
14.	(20) Augenkrankheiten	263	(21) Brustfellentzündung	199
15.	(25) primärer Syphilis	226	(22) akuten Hautkrankheiten . . .	198
16.	(4) Krankheiten der Gelenke . . .	221	(10) akutem Gelenksrheumatismus .	193
17.	(40) „ des Ohrs	210	(23) Rose	191
18.	(42) „ „ Kehlkopfs . .	186	(19) Lungenentzündung	185
19.	(18) Lungenentzündung	168	(41) thier. Paras. (auß. Krätze u. Trich.)	162
20.	(24) Panaritium	136	(14) Augenkrankheiten	161
21.	(14) Brustfellentzündung	132	(40) Geisteskrankheiten	157

	a) in den Militärlazarethen		b) in den allgemeinen Krankenhäusern	
		entsprech. Numm. v. b.		entsprech. Numm. v. a.
an 22.	(15) akuten Hautkrankheiten	128	(7) Verstauchungen	156
23.	(17) Rose	122	(34) Krankh. d. Knochen u. Knochenh.	155
24.	(11) gastrischem Fieber	122	(20) Panaritium	153
25.	(30) konstitutioneller Syphilis	121	(15) primärer Syphilis	136
26.	(6) Knochenbrüchen	114	(9) akutem Darmkatarrh	125
27.	(1) Krätze	101	(33) Herzkrankheiten	124
28.	(8) Lungenschwindsucht u. Blutung	101	(31) Unterleibstyphus	113
29.	(5) chron. Bronchialkatarrh u. Emph.	93	(11) Gonorrhöe	108
30.	(31) rheumatischem Fieber	77	(25) konstitutioneller Syphilis	102
31.	(28) Unterleibstyphus	72	(30) rheumatischem Fieber	102
32.	(43) Zahnkrankheiten	69	(52) bösartigen Neubildungen	89
33.	(27) Herzkrankheiten	67	(49) Verbrennungen	88
34.	(23) Krankh. d. Knochen u. Knochenh.	59	(46) Katarrhfieber (Grippe)	87
35.	(49) „ „ Hoden (Orchitis)	57	(51) Tuberkulosis	76
36.	(50) Epilepsie	55	(47) chronischem Magenkatarrh	65
37.	(48) Masern	35	(42) Verrenkungen	65
38.	(51) Scharlach	34	(13) Krankheiten der Leber	63
39.	(46) Brüchen (Hernien)	34	(48) Magen-Krampf und -Geschwür	59
40.	(21) Geisteskrankheiten	32	(17) Krankheiten des Ohrs	57
41.	(19) thier. Paras. (auß. Krätze u. Trich.)	32	(12) Lymphdrüsenentzündung	57
42.	(37) Verrenkungen	30	(18) Kehlkopfskrankheiten	56
43.	(47) Wechselfieber	23	(32) Zahnkrankheiten	54
44.	(45) Krankheiten der Blase	23	(50) chron. Darmkat. u. habit. Verstopf.	48
45.	(52) Diphtherie	23	(44) Krankheiten der Blase	41
46.	(34) Katarrhfieber (Grippe)	20	(39) Brüchen (Hernien)	38
47.	(36) chronischem Magenkatarrh	13	(43) Wechselfieber	35
48.	(39) Magen-Krampf und -Geschwür	12	(37) Masern	28
49.	(33) Verbrennungen	8	(35) Krankheiten des Hodens	26
50.	(44) chron. Darmkat. u. habit. Verstopf.	8	(36) Epilepsie	24
51.	(35) Tuberkulosis	2	(38) Scharlach	21
52.	(32) bösartigen Neubildungen	2	(45) Diphtherie	20
	u. s. f.		u. s. f.	

Die in den Militärlazarethen verhältnismäßig am häufigsten (mehr als doppelt so häufig als bei den Männern in den allgemeinen Krankenhäusern) vorkommenden Krankheitsformen sind hienach:

1. akuter Bronchialkatarrh (1120 : 348), 2. akuter Magenkatarrh (865 : 228), 3. Verstauchungen (387 : 156), 4. akuter Darmkatarrh (310 : 125), 5. Gonorrhöe (277 : 108), 6. Lymphdrüsenentzündung (275 : 57), 7. Krankheiten der Leber und ihrer Ausführungsgänge (270 : 63), 8. Krankheiten des Ohrs (210 : 57), 9. Kehlkopfskrankheiten (186 : 56), 10. Krankheiten des Hodens (57 : 26).

Die in den Militärlazarethen verhältnismäßig am seltensten (weniger als halb so oft wie bei den Männern in den allgemeinen Krankenhäusern) vorkommenden Krankheitsformen sind:

1. bösartige Neubildungen (2 : 89), 2. Tuberkulosis (2 : 76), 3. Verbrennungen (8 : 88), 4. chronischer Darmkatarrh und habit. Verstopfung (8 : 48), 5. Magen-Geschwür und Krampf (12 : 59), 6. chronischer Magenkatarrh (13 : 65), 7. Katarrhfieber (Grippe) (20 : 87), 8. thierische Parasiten (excl. Krätze und Trichinen) (32 : 162), 9. Geisteskrankheiten (32 : 157), 10. Krankheiten der Knochen und Knochenhaut (59 : 155), 11. chronischer Bronchialkatarrh und Emphysem (93 : 354), 12. Lungenschwindsucht und Blutung (101 : 342), 13. Krätze (101 : 648), 14. Knochenbrüche (114 : 350), 15. gastrisches Fieber (122 : 253), 16. Verrenkungen (30 : 65).

Es kamen demnach in den Militärlazarethen im allgemeinen die akuten Katarrhe der verschiedenen Schleimhäute in vorwiegender Zahl zur Behandlung, Krankheiten, die im civilen Leben mehr zu Hause oder ambulatorisch abgemacht werden — während in den allgemeinen Krankenhäusern die chronischen Katarrhe häufiger waren.

Von den Erkrankungen der Geſchlechtsorgane waren in den Militärlazarethen beſonders häufig Gonorrhöe, Lymphdrüſenentzündung und Orchitis. Von den mechaniſchen Verletzungen kamen nur die Verſtauchungen in den Militärlazarethen häufiger vor, während Knochenbrüche, Wunden, Verrenkungen, Verbrennungen etc. ſeltener waren. Von den ſchwereren Krankheitsformen kam die Mehrzahl in den Militärlazarethen weniger häufig vor: z. B. Lungenentzündung (168 : 185), Bruſtfellentzündung (132 : 199), Roſe (122 : 191), Unterleibstyphus (72 : 113), Herzentzündung und Klappenfehler (67 : 124) etc.

Die in den Militärlazarethen gar nicht zur Behandlung gekommenen Krankheitsformen ſind: 1. Pocken, 2. Flecktyphus, 3. Febris recurrens, 4. epidemiſche Genickſtarre, 5. Hitzſchlag, 6. Ruhr, 7. aſiatiſche Cholera, 8. Brechdurchfall, 9. Pyämie, 10. Hoſpitalbrand, 11. Wuthkrankheit, 12. Milzbrand, 13. Rotzkrankheit, 14. Trichinen, 15. Zuckerruhr, 16. Gehirnapoplexie, 17. Epilepſie, 18. Herz- und Herzbeutelentzündung, 19. Zungenentzündung, 20. Krankheiten der Speiseröhre, 21. innerer Darmverſchluß, 22. Steinkrankheit, 23. Krankheit der Proſtata, 24. Verengerung der Harnröhre, 25. Knochenbruch des Fußes, 26. des Schulterblatts, 27. der Wirbelſäule und 28. des Beckens, 29. Verrenkung des Daumens und 30. der Füße.

Da bei den Militärlazarethen die auf dieſelben angewieſene Bevölkerung genau bekannt iſt, ſo iſt es möglich, aus der Morbiditätsſtatiſtik dieſer Anſtalten einen Schluß auf die Erkrankungshäufigkeit eines Theils der Bevölkerung zu machen, nemlich desjenigen Theils der männlichen Altersklaſſe von 20—23 Jahren, der bei der militäriſchen Aushebung als von relativ normalem Körperbau und Geſundheit befunden worden war.

Es erkrankten nemlich von 15 621 (Iſt-Stärke ſämmtlicher Garniſonen) ſolcher junger Männer im Verlauf des Berichtsjahrs 5 900 d. i. 37,8 Proz. und kamen, wie wir ſahen, auf jeden verpflegten Kranken 19,6 Verpflegungstage. Es hat hienach ſtark der dritte Theil einer relativ kräftigen und geſunden Bevölkerung jährlich ca. 20 Tage lang wegen Erkrankung das Bett bezw. das Zimmer zu hüten.

Was die einzelnen Krankheitsformen betrifft, ſo erkrankten von je 10 000 Mann während des Berichtsjahrs

1.	an akutem Bronchialkatarrh	428,*)	oder	1	Mann	von je	23	Mann
2.	„ akutem Magenkatarrh	330,	„	1	„	„ „	30	„
3.	„ Zellgewebsentzündung	215,	„	1	„	„ „	46	„
4.	„ Mandel- und Rachenentzündung	174,	„	1	„	„ „	57	„
5.	„ Krankheiten der Muskeln und Sehnen	154,	„	1	„	„ „	65	„
6.	„ Quetſchungen und Zerreißungen	154,	„	1	„	„ „	65	„
7.	„ Verſtauchungen	148,	„	1	„	„ „	68	„
8.	„ Wunden	120,	„	1	„	„ „	68	„
9.	„ akutem Darmkatarrh	118,	„	1	„	„ „	84	„
10.	„ akutem Gelenksrheumatismus	107,	„	1	„	„ „	94	„
11.	„ Gonorrhöe	106,	„	1	„	„ „	95	„
12.	„ Lymphdrüſenentzündung	105,	„	1	„	„ „	95	„
13.	„ Krankheiten der Leber	103,	„	1	„	„ „	97	„
14.	„ Augenkrankheiten	101,	„	1	„	„ „	99	„
15.	„ primärer Syphilis	86,	„	1	„	„ „	116	„
16.	„ Krankheiten der Gelenke	85,	„	1	„	„ „	118	„
17.	„ „ des Ohrs	80,	„	1	„	„ „	125	„
18.	„ „ „ Kehlkopfs	71,	„	1	„	„ „	141	„
19.	„ Lungenentzündung	64,	„	1	„	„ „	156	„
20.	„ Panaritium	52,	„	1	„	„ „	193	„
21.	„ Bruſtfellentzündung	51,	„	1	„	„ „	198	„
22.	„ akuten Hautkrankheiten	49,	„	1	„	„ „	206	„
23.	„ Roſe	47,	„	1	„	„ „	214	„
24.	„ gaſtriſchem Fieber	47,	„	1	„	„ „	214	„
25.	„ konſtitutioneller Syphilis	46,	„	1	„	„ „	217	„
26.	„ Knochenbrüchen	44,	„	1	„	„ „	230	„
27.	„ Krätze	38,	„	1	„	„ „	260	„
28.	„ Lungenſchwindſucht und Blutung	38,	„	1	„	„ „	260	„
29.	„ chron. Bronchialkatarrh und Emphyſem	35,	„	1	„	„ „	284	„

*) oder 4,28 Proz.

30.	an rheumatiſchem Fieber	29,	oder	1	Mann	von	je	340 Mann
31.	„ Unterleibstyphus	28,	„	1	„	„	„	363 „
32.	„ Krankheiten der Zähne	26,	„	1	„	„	„	381 „
33.	„ Herzklappenfehler	26,	„	1	„	„	„	391 „
34.	„ Krankheiten der Knochen und Knochenhaut	22,	„	1	„	„	„	446 „
35.	„ Hodenentzündung	22,	„	1	„	„	„	459 „
36.	„ Epilepſie	21,	„	1	„	„	„	485 „
37.	„ Maſern und Rötheln	13,	„	1	„	„	„	744 „
38.	„ Scharlach	13,	„	1	„	„	„	781 „
39.	„ Brüchen (Hernien)	13,	„	1	„	„	„	781 „
40.	„ Geiſteskrankheiten	12,	„	1	„	„	„	822 „
41.	„ Verrenkungen	12,	„	1	„	„	„	868 „
42.	„ Diphtherie	9,	„	1	„	„	„	1 116 „
43.	„ Wechſelfieber	9,	„	1	„	„	„	1 116 „
44.	„ Krankheiten der Blaſe	9,	„	1	„	„	„	1 116 „
45.	„ Katarrhfieber (Grippe)	8,	„	1	„	„	„	1 302 „
46.	„ Erfrierung	6,	„	1	„	„	„	1 763 „
47.	„ Krampfadern	6,	„	1	„	„	„	1 763 „
48.	„ chroniſchem Magenkatarrh	5,	„	1	„	„	„	1 953 „
49.	„ Magen-Krampf und -Geſchwür	4,	„	1	„	„	„	2 231 „
50.	„ Krankheiten der Naſe	4,	„	1	„	„	„	2 231 „
51.	„ Nierenkrankheiten	4,	„	1	„	„	„	2 231 „
52.	„ Mumps	4,	„	1	„	„	„	2 604 „
53.	„ Blutarmut	4,	„	1	„	„	„	2 604 „
54.	„ Venenentzündung	4,	„	1	„	„	„	2 604 „
55.	„ Hirn- und Hirnhautentzündung	3,	„	1	„	„	„	3 124 „
56.	„ Verbrennung	3,	„	1	„	„	„	3 124 „
57.	„ chroniſchem Darmkatarrh und Emphyſem	3,	„	1	„	„	„	3 124 „
58.	„ chron. Alkoholismus und Säuferwahnſinn	3,	„	1	„	„	„	3 905 „
59.	„ Waſſerbruch	3,	„	1	„	„	„	3 905 „
60.	„ Skrophuloſis	2,	„	1	„	„	„	5 207 „
61.	„ Bauchfellentzündung	2,	„	1	„	„	„	5 207 „
62.	„ Karbunkel	2,	„	1	„	„	„	5 207 „
63.	„ Croup	1,	„	1	„	„	„	7 810 „
64.	„ Kropf	1,	„	1	„	„	„	7 810 „
65.	„ Maſtdarmentzündung	1,	„	1	„	„	„	7 810 „
66.	„ Hämorrhoiden	1,	„	1	„	„	„	15 621 „
67.	„ Tuberkuloſis	1,	„	1	„	„	„	15 621 „
68.	„ Skorbut	1,	„	1	„	„	„	15 621 „
69.	„ Gicht	1,	„	1	„	„	„	15 621 „
70.	„ Trismus und Tetanus	1,	„	1	„	„	„	15 621 „
71.	„ Rückenmarkskrankheiten	1,	„	1	„	„	„	15 621 „
72.	„ Pulsadergeſchwulſt	1,	„	1	„	„	„	15 621 „
73.	„ bösartigen Neubildungen	1,	„	1	„	„	„	15 621 „

Bezüglich der Letalität der einzelnen Krankheitsformen in den Militärlazarethen ergibt ſich folgende Ueberſicht (ſ. Tab. S. 213), welcher die entſprechenden Letalitätsziffern bei den Männern in den allgemeinen Krankenhäuſern beigeſetzt ſind.

Wir haben oben geſehen, daß die Sterblichkeit in den Militärlazarethen nur $^1/_5$ von derjenigen bei den männlichen Kranken in den allgemeinen Krankenhäuſern beträgt (0,9 gegen 4,5), und haben dieſes Verhältnis zu einem Theile daraus zu erklären verſucht, daß in den Militärlazarethen ihrer Beſtimmung gemäß nothwendig auch viele unbedeutendere Erkrankungen aufgenommen werden, die in den allgemeinen Krankenhäuſern ſeltener zur Behandlung kommen. Dieſe Annahme wird durch vorſtehende Ueberſicht beſtätigt, in welcher nur diejenigen 18 Krankheitsformen berückſichtigt ſind, bei denen in den Militärlazarethen überhaupt ein tödtlicher Ausgang vorkam, indem von den 1 037 an dieſen ſchwereren Krankheiten in den Militärlazarethen verpflegten Kranken im ganzen 51, d. i. von 100 : 4,8, dagegen von den 3 600 in den allgemeinen Krankenhäuſern an dieſen Krankheitsformen erkrankten Männern im ganzen 321, d. i. von 100 : 8,9 ſtarben — ſomit die Sterblichkeit an den ſchwereren Krank-

1876.

an	a) in den Militärlazarethen			b) bei d. Männern in d. allg. Krankenhäusern		
	Zahl der Erkrankungen	Zahl der Todesfälle	Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen (Letalität)	Zahl der Erkrankungen	Zahl der Todesfälle	Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen (Letalität)
1. Hirnhautentzündung	5	5	100,0	26	6	23,1
2. Tuberkulose	1	1	100,0	82	33	40,2
3. Bauchfellentzündung	3	1	33,3	39	6	15,4
4. Nierenerkrankung	7	2	28,6	48	10	20,8
5. Magengeschwür und -Krampf	7	2	28,6	64	3	4,7
6. Unterleibstyphus	43	7	16,3	123	19	15,4
7. Scharlach	20	3	15,0	23	—	—
8. Lungenschwindf. und Blutung	60	9	15,0	371	113	30,5
9. Diphtherie	14	1	7,1	22	—	—
10. Brustfellentzündung	79	5	6,3	216	9	4,1
11. Herzkrankheiten	40	2	5,0	135	18	13,3
12. Lungenentzündung	100	4	4,0	201	37	18,4
13. Krankheiten der Knochen	35	1	2,9	168	8	4,8
14. Rose	73	2	2,7	207	2	1,0
15. chron. Bronchialk. u. Emph.	55	1	1,8	384	22	5,7
16. Knochenbrüche	68	1	1,5	381	18	4,7
17. Wunden	127	2	1,1	569	6	1,1
18. Quetschungen*)	240	2	0,8	541	11	2,0
Summe	1037	51	4,9	3600	321	8,9

heiten in den Militärlazarethen mehr als die Hälfte (4,8 : 8,9) von der bei den Männern in den allgemeinen Krankenhäusern beträgt.

Zur Vergleichung der einzelnen Krankheiten bezüglich ihrer Letalität in den beiden Arten von Krankenanstalten möge noch die Zusammenstellung derjenigen Krankheisformen folgen, deren Letalitätsziffer auf einer größeren Anzahl (über 50) Fälle beruht:

Eine günstigere Letalität in den Militärlazarethen zeigen

1. die Lungenentzündungen . . . mit einer Letalität von 4,0 gegen 18,4 i. d. allg. Krankenh.
2. „ Knochenbrüche . . . . . „ „ „ „ 1,5 „ 4,7 „ „ „
3. „ Quetschungen u. Zerreißungen „ „ „ „ 0,8 „ 2,0 „ „ „
4. „ Krankheiten der Knochen . „ „ „ „ 2,9 „ 4,8 „ „ „

Gleich oder ziemlich gleich erscheinen

1. die Wunden . . . . . mit einer Letalität von 1,1 gegen 1,1 i. d. allg. Krankenh.
2. der Unterleibstyphus . . . . „ „ „ „ 16,3 „ 15,4 „ „ „

Ungünstiger in den Militärlazarethen erscheinen

1. die Rose . . . . . mit einer Letalität von 2,7 gegen 1,0 i. d. allg. Krankenh.
2. „ Brustfellentzündung . . . . „ „ „ „ 6,4 „ 4,1 „ „ „

3. Knochenbrüche und Verrenkungen in den Militärlazarethen. Dieselben sind bezüglich ihrer Häufigkeit und Letalität in nachstehender Uebersicht (s. Tab. S. 214) zugleich mit denjenigen in den allgemeinen Krankenhäusern zusammengestellt.

a) Knochenbrüche. Nach obiger Uebersicht kommen, wie in den allgemeinen Krankenhäusern, auch beim Militär unter den verschiedenen Arten von Knochenbrüchen die Unterschenkelbrüche am häufigsten vor; sie überwiegen jedoch beim Militär in noch höherem Grade, als in den allgemeinen Krankenhäusern, indem sie in den Militärlazarethen 51,4 Proz. sämmtlicher vorgekommenen Knochenbrüche ausmachen, gegen 30,2 Proz. in den allgemeinen Krankenhäusern und ist dieser Unterschied nicht etwa dadurch bedingt, daß in den allgemeinen Krankenhäusern sich die aufgezählten Knochenbruchfälle auf beide Geschlechter beziehen; auch wenn die Männer allein gezählt werden, ergibt sich ein von 30,2 nur wenig abweichender Prozent-

*) Bei den übrigen Krankheitsformen kamen beim Militär keine Todesfälle vor.

1876.

I. Knochenbrüche												II. Verrenkungen							
Art der Brüche	Zahl der zur Behandlung gekommenen Fälle			auf je 100 Knochenbrüche kommen			Zahl der mit Tod endenden Fälle			auf je 100 Fälle des betr. Knochenbr. kommen Todesfälle (Letalität)			Art der Verrenkungen	Zahl der zur Behandlung gekommenen Fälle			auf je 100 Verrenkungen kommen		
	in den Militärlazarethen	in den allg. Krankenh.	zusammen	in den Militärlazarethen	in den allg. Krankenh.	zusammen	in den Militärlazarethen	in den allg. Krankenh.	zusammen	in den Militärlazarethen	in den allg. Krankenh.	zusammen		in den Militärlazarethen	in den allg. Krankenh.	zusammen	in den Militärlazarethen	in den allg. Krankenh.	zusammen
Unterschenkel	35	129	164	51,4	30,2	33,3	—	2	2	—	1,6	1,2	Schulter	6	32	38	33,3	38,6	37,6
Vorderarm	11	64	75	16,2	15,0	15,1	—	—	—	—	—	—	Ellenbogen	5	12	17	27,8	14,5	16,8
Oberschenkel	3	67	70	4,4	15,7	14,1	1	7	8	33,3	10,4	11,4	Hand	3	9	12	16,7	10,8	11,9
Rippen	1	34	35	1,5	8,0	7,0	—	1	1	—	2,9	2,9	Hüfte	2	6	8	11,1	7,2	7,9
Oberarm	3	31	34	4,4	7,2	6,9	—	—	—	—	—	—	Fuß	—	7	7	—	8,4	6,9
Schlüsselbein	7	24	31	10,3	5,6	6,3	—	—	—	—	—	—	Daumen	—	5	5	—	6,0	5,0
Hand	4	26	30	5,9	6,1	6,0	—	—	—	—	—	—	Knie	1	2	3	5,6	2,4	3,0
Kopf	4	23	27	5,9	5,4	5,5	—	8	8	—	34,8	29,6	andere	1	10	11	5,5	12,1	10,9
Fuß	—	12	12	—	2,8	2,4	—	1	1	—	8,3	8,3							
Becken	—	9	9	—	2,1	1,8	—	1	1	—	11,1	11,1							
Wirbelsäule	—	5	5	—	1,2	1,0	—	1	1	—	20,0	20,0							
Schulterblatt	—	2	2	—	0,5	0,4	—	—	—	—	—	—							
Kniescheibe	—	1	1	—	0,2	0,2	—	—	—	—	—	—							
Summe	68	427	495	100,0	100,0	100,0	1	21	22	1,5	4,9	4,4	Summe	18	83	101	100,0	100,0	100,0

satz: von 381 in den allgemeinen Krankenhäusern bei den Männern vorgekommenen Knochenbrüchen sind nemlich 119 d. i. 31,2 Proz. Unterschenkelbrüche. Auch die Schlüsselbeinbrüche überwiegen beim Militär in höherem Grade (10,3 Proz. gegen 5,6 Proz. in den allgemeinen Krankenanstalten). Dagegen sind die Oberschenkelbrüche beim Militär verhältnismäßig sehr selten (4,4 Proz. gegen 15,7 Proz. in den allgemeinen Krankenhäusern, wo das durchschnittlich höhere Alter seinen Einfluß auf das häufigere Vorkommen dieser Art von Knochenbrüchen geltend machen dürfte); ebenso sind die Rippenbrüche beim Militär auffallend selten (1,5 Proz. gegen 8,0 Proz. in den allgemeinen Krankenhäusern). — Was die Letalität betrifft, so war dieselbe in den Militärlazarethen eine sehr günstige: nur 1 Oberschenkelbruch endete mit Tod, so daß auf 68 Knochenbrüche 1 oder auf 100 : 1,5 Todesfälle kamen, gegen eine Letalität von 4,9 in den allgemeinen Krankenhäusern.

b) Verrenkungen. Wie aus der obigen Zusammenstellung zu ersehen ist, vertheilten sich dieselben auf die einzelnen Gelenke beim Militär im allgemeinen in ganz ähnlicher Weise, wie in den allgemeinen Krankenhäusern: Voran gehen wieder die Verrenkungen der Schulter mit 33,3 Proz., dann folgen die des Ellenbogens mit 27,8 Proz. u. s. f. Verrenkungen des Fußes und des Daumens sind beim Militär im Berichtsjahr keine vorgekommen.

III. Morbidität in den Augenheilanstalten.

Die in der Reichsmedizinalstatistik aufgenommenen Augenheilanstalten sind 1. die Augenklinik der Universität Tübingen (Vorstand: Prof. Nagel) 2. die Augenheilanstalt des Prof. Dr. Berlin und damit verbunden die Augenheilanstalt für Unbemittelte in Stuttgart, 3. die Augenklinik des Hofraths Dr. von Höring in Ludwigsburg (vergl. Tab. IV). In diesen 3 Anstalten mit zusammen 70 Betten wurden während des Berichtsjahrs im ganzen 714, und zwar 386 männliche und 328 weibliche Kranke verpflegt. Die Gesammtzahl der Verpflegungstage beträgt 14 212, wovon auf die männlichen Kranken 7 384 und auf die weiblichen 6 828 fallen. Auf 1 Kranken kommen somit durchschnittlich 19,9*), auf 1 männlichen Kranken 19,1 und auf einen weiblichen 20,8 Verpflegungstage.

*) gegen 19,6 in den Militärlazarethen und 22,1 in den allgemeinen Krankenhäusern.

Bezüglich der einzelnen Krankheitsformen litten an

Erkrankungen	im ganzen	Männer	Weiber	von je 100 verpflegten im ganzen	von je 100 verpflegten Männern	von je 100 verpflegten Weibern
1. der Cornea	204	105	99	24,58	22,68	26,98
2. des Linſenſyſtems	171	109	62	20,60	23,54	16,89
3. der Iris	98	47	51	11,81	10,15	13,90
4. Neubildungen / Verletzungen des Bulbus	73	60	13	8,80	12,96	3,54
5. der Bindehaut	69	34	35	8,31	7,34	9,54
6. der Retina mit den Sehnerven	64	40	24	7,71	8,64	6,54
7. der Chorioidea	45	22	23	5,42	4,75	6,27
8. der Augenlider	32	12	20	3,86	2,59	5,45
9. der Augenmuskeln	27	12	15	3,25	2,59	4,09
10. Refraktionsanomalien	16	11	5	1,93	2,38	1,36
11. der Thränenorgane	16	4	12	1,93	0,86	3,27
12. des Glaskörpers	5	3	2	0,60	0,65	0,54
13. Akkomodationsanomalien	5	3	2	0,60	0,65	0,54
14. der Orbitalgebilde	5	1	4	0,60	0,22	1,09
Summe	830	463	367	100,00	100,00	100,00

Hienach ſind von den verſchiedenen Augenerkrankungen die Krankheiten der Cornea mit 24,58 Proz. am häufigſten zur Behandlung gekommen, demnächſt die des Linſenſyſtems mit 20,60 Proz., dann die der Iris mit 11,81 Proz. u. ſ. f. Von den häufiger vorgekommenen Erkrankungen waren bei den Männern vorwiegend die Krankheiten des Linſenſyſtems mit 23,54 Proz. gegen 16,89 Proz. und die Verletzungen (bezw. Neubildungen) des Bulbus mit 12,96 Proz. gegen 3,54 Proz. bei den Weibern; in verhältnismäßig größerer Häufigkeit bei den Weibern kamen dagegen vor die Erkrankungen der Cornea mit 26,98 Proz. gegen 22,86 Proz. — und die der Iris mit 13,90 gegen 10,15 Proz. bei den Männern.

IV. Morbidität in den Entbindungsanſtalten.

Die in Betracht kommenden 7 Entbindungsanſtalten ſind die 3 öffentlichen Entbindungsanſtalten in Stuttgart, Tübingen und Ulm und 4 Privatentbindungsanſtalten (1 im OA. Cannſtatt, 3 im OA. Blaubeuren).

In den aufgeführten 7 Anſtalten mit zuſammen 138 Betten wurden im Verlaufe des Berichtsjahres im ganzen 631 Mütter entbunden. Von dieſen erkrankten am Kindbettfieber 18 d. i. 2,85 Proz., oder m. a. W. es kam in den Entbindungsanſtalten auf je 35 Gebärende eine Erkrankung am Kindbettfieber.

Von den 631 Gebärenden wurden 53, d. i. 8,4 Proz. künſtlich entbunden, oder auf je 12 Geburten kam 1 künſtliche Geburt. Der Prozentſatz der künſtlichen Geburten in den Entbindungsanſtalten mit 8,4 iſt ein höherer als der für das ganze Land ſich ergebende, der 6,5 beträgt (vergl. E IV 3).

Von den 631 Entbundenen ſind im ganzen 7 d. i. 1,11 Proz. geſtorben, oder auf je 90 Entbundene kam 1 Todesfall. Die betreffenden für das ganze Land ſich ergebenden Zahlen ſind bedeutend günſtiger, ſofern bei dieſen nur die innerhalb der erſten 8 Tage nach der Geburt verſtorbenen Wöchnerinnen berückſichtigt ſind und viele Todesfälle an Wochenbettfieber auch erſt nach dieſem Termin eintreten. Im ganzen Land ſtarben nemlich innerhalb der erſten 8 Tage nach der Geburt nur 0,43 Proz. der Entbundenen, oder auf 230 Gebärende kam 1 Todesfall (vergl. Abth. E II 1).

Von den 53 künſtlich entbundenen Müttern ſtarben im ganzen 4 oder 7,55 Proz. gegen 4,0 Proz. im ganzen Land, bei welch letzterem Prozentſatz jedoch nur wieder die innerhalb der erſten 8 Tage nach der Entbindung eingetretenen Todesfälle berückſichtigt ſind.

Um eine beſſere Vergleichung der Sterblichkeit der Wöchnerinnen in den Entbindungsanſtalten mit der Kindbettſterblichkeit für's ganze Land möglich zu machen, dürfte es ſich empfehlen, in Zukunft neben der Zahl der überhaupt verſtorbenen Wöchnerinnen auch die Zahl derjenigen anzugeben, welche innerhalb der erſten 8 Tage nach der Geburt in den Entbindungsanſtalten geſtorben ſind. Eine Erweiterung des Termins von 8 Tagen für die auf die Hebammen-Tabellen baſirte Landesſtatiſtik, was ſchon vorgeſchlagen wurde, dürfte inſofern auf Bedenken ſtoßen, als dieſer Termin, wenn er in der That alle in Folge eines Wochenbetts erfolgenden Todesfälle, in ſich begreifen ſollte, zuweit ausgedehnt werden müßte, als daß noch eine zu-

verläſſige Statiſtik zu erhoffen ſtände, da einerſeits die Hebammen in der Regel die Wöchnerinnen nicht länger als 8 Tage im Auge behalten, andererſeits aber bei ſolcher Ausdehnung des Termins es höchſt zweifelhaft würde, ob alle innerhalb deſſelben erfolgten Todesfälle bei Wöchnerinnen wirklich die Folge des Wochenbetts geweſen wären, eine Ausſcheidung, welche offenbar nicht dem Urtheil der Hebammen überlaſſen werden könnte.

V. Morbidität in den Irrenanſtalten.

In den 15 Irrenanſtalten Württembergs mit zuſammen 1564 Plätzen wurden während des Berichtsjahrs im ganzen 1876 Kranke verpflegt, und zwar 1019 männliche und 857 weibliche. Die Geſammtzahl der Verpflegungstage betrug 472 705, wovon auf die Männer 263 821 und auf die Weiber 208 884 fallen. Auf 1 Kranken kommen ſonach durchſchnittlich 252*), auf 1 männl. Kranken 259, auf 1 weibl. Kranken 244 Verpflegungstage.

Bezüglich der näheren Ausführungen über die Statiſtik der Irrſinnsformen und der Erblichkeitsfrage verweiſen wir auf den Bericht der K. Aufſichtskommiſſion S. 149 und 164 ff.

VI. Bäder.

(Heilbäder und größere Badanſtalten).

(Hiezu Tabelle V).

Die Zahl der in Tab. V für das Jahr 1876 aufgeführten einzelnen Heilbäder und Badanſtalten beträgt 64, nemlich 18 eiſenhaltige, 4 Bitterſalz-, 2 erdige und 3 ſchwachſaliniſche Quellen, 6 Soolbäder, 3 Schwefelbäder, 4 indifferente Thermen und 1 Säuerling (zuſammen 41 nat. Heilbäder); ferner 14 Bäder mit indifferentem Quellwaſſer oder Flußwaſſer in der Regel verbunden mit künſtlichen Heilbädern; endlich 2 Seebadanſtalten, 2 Kaltwaſſeranſtalten, 4 türkiſch-römiſch-iriſche Bäder und 1 (reiner) Luftkurort.

Von dieſen aufgeführten Bädern waren während des Berichtsjahrs nicht im Betrieb 2: nemlich Rietenau OA. Backnang (Nr. 21 der Tabelle V) und Neuſtädtle OA. Waiblingen (Nr. 15). Neugegründet wurden im Jahr 1876 das Fuchs'ſche Bad in Hirſau OA. Calw (Nr. 45). Schon länger beſtehend, aber zum erſtenmal von den Phyſikaten aufgeführt ſind: 1. die Waſchanſtalt Stuttgart (Nr. 47) mit 26 500 im Berichtsjahr abgegebenen Warmwaſſerbädern, 2. und 3. das Karlsbad und die Badanſtalt in Ludwigsburg (Nr. 54 und 55) und 4. die Guſtav Werner'ſche Badanſtalt in Reutlingen (Nr. 51).

Nach Tabelle V ergibt ſich über die Zahl der Kurgäſte und abgegebenen Bäder in den einzelnen Kategorien der Bäder und Badanſtalten folgende Ueberſicht (ſ. S. 217).

Hienach betrug die Geſammtzahl der in den Tabellen aufgeführten Kurgäſte im Jahr 1876: 12 958, davon männlich 6566, weiblich 6092 (von 300 — im Mineralbad Berg-Stuttgart — iſt das Geſchlecht nicht näher bezeichnet).

Die Zahl der aufgezeichneten abgegebenen Bäder beträgt im ganzen 428 248,

davon waren		darunter warme	kalte	unbeſt.
Wannen- od. Sitzbäder . . .	234 578	203 924	26 926	3 728
Baſſin- od. Vollbäder	142 468	79 084	63 363	21
Douche-, Regen- od. Strahlbäder	18 341	10 878	6 411	1 052
Dampfbäder (ruſſ. etc.) . . .	13 426			
Seebäder, Wellenbäder etc. . .	10 333			
Künſtl. (Fichtennadel-, Sool- etc.) Bäder	9 102			
geſammt . .	428 248	293 886	96 700	4 801

*) gegen 22,1 in den allgemeinen Krankenhäuſern, 19,9 in den Augenheilanſtalten und 19,6 in den Militärlazarethen.

1876.

Kategorie der Bäder	Zahl der Kurgäste			Zahl der abgegebenen Bäder	davon waren											
					a. Wannen- od. Sitzbäder			b. Douche- etc. Bäder			c. Dampf- (ruff.) etc. Bäder	d. Baffin- od. Vollbäder			e. Künftl. Bäd. Fichtennadeln etc.	f. Andere
	gefammt	männl.	weibl.		gefammt	warm	kalt	gefammt	warm	kalt		gefammt	warm	kalt		
1. Indifferente Thermen (4)	5 425	3 316	2 109	108 992	32 619	31 719	900	7 603	7 585	18	—	68 770	68 770	—	—	—
2. Eifenh. Mineralquellen (18)	3 387	1 230	1 857	156 465	86 193	60 089	22 376	3 443	1 038	1 703	405	60 914	236	60 657	2 518	—
3. Soolen . . . . . (6)	1 417	566	851	26 799	23 531	23 221	310	578	418	160	3 397	—	—	—	2 050	235
4. Bitterfalzquellen . . (4)	1 195	676	519	8 221	7 665	7 586	79	408	193	215	—	—	—	—	148	—
5. Säuerlinge . . . . (1)	200	133	67	610	450	400	50	60	40	20	—	—	—	—	100	—
6. Schwachfalin. Quellen (3)	187	65	122	2 842	2 491	2 491	—	14	14	—	33	—	—	—	286	—
7. Schwefelquellen . . (3)	117	69	48	4 309	4 309	4 299	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Erdige Mineralquellen (2)	56	31	25	2 650	2 650	2 650	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe d. nat. Heilbäder (41)	11 984	6 086	5 598	310 870	159 908	132 455	23 725	12 106	9 288	2 116	3 835	129 684	69 006	60 657	5 102	235
9. Indifferente Quellen . (4)	575	255	320	5 530	4 358	4 358	—	341	341	—	12	—	—	—	819	—
10. Kaltwafferheilanftalten (2)	287	193	94	7 020	3 480	400	3 080	3 420	180	3 240	—	120	—	120	—	—
11. Luftkurorte . . . . (1)	112	32	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Gew. Badanftalten . (9)	—	—	—	78 633	58 238	58 235	3	1 236	486	750	5 060	11 784	9 418	2 366	2 315	—
13. Türkifche etc. Bäder (4)	—	—	—	16 393	8 594	8 476	118	1 238	583	305	4 519	880	660	220	866	296
14. Seebäder . . . . . (2)	—	—	—	9 802	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 802
Gefammtfumme	12 985	6 566	6 092	428 248	234 578	203 924	26 926	18 341	10 878	6 411	13 426	142 468	79 084	63 363	9 102	10 333

Tab. V. Heilbäder und Badanstalten. 1876.

Nr.	Hauptcharakter der Bäder	Oberamt	Ort	Name	Zahl der Kurgäste des Bades			Zahl der abgegebenen Bäder									
								a. Wannen- oder Sitzbäder		b. Douche-, Regen-, Strahl- etc. Bäder		c. Dampfbäder (russische, türkische, irisch-römische)	d. Bassin- oder Vollbäder		e. Künstl. od. Arzneibäder, Fichtennadel-, künstl., Schwefel-, Sool- etc. Bäd.	f. Andere Bäder unter Angabe der Art
					gesammt	männl.	weibl.	warme	kalte	warme	kalte		warme	kalte		
1	Lauw. salin. Eisensäuerl.	Cannstatt	Cannstatt	Wilhelmsbad	238	138	100	4 150	640	40	212	1 845	—	—	142	—
2	"	"	"	Hotel Hermann	245	135	110	3 382	452	—	—	—	236	64	28	—
3	"	"	"	Mineralbäder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 321	—	—
4	"	"	"	Karl-Olgabad	—	—	—	4 000	—	200	—	—	—	2 000	—	—
5	"	"	"	Berg. Inselbrunn.	522	283	239	15 177	—	58	—	—	—	13 176	215	—
6	"	Stuttgart Stadt	Vorstadt Berg	Berger Mineralb.	300	?	?	14 105	21 178	—	—	1 432	—	40 096	707	—
7	Salinischer Eisensäuerling	Geislingen	Ueberkingen	Mineralbad	180	36	144	2 700	—	—	100	—	—	—	—	—
8	Erdiger Eisensäuerling	Rottenburg	Niedernau	Mineralbad	360	60	300	1 788	—	600	100	120	—	—	530	—
9	"	Tettnang	Laimnau	Mineralbad	35	15	20	400	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Erdig-alkal." Eisenquelle	Biberach	Bergerhausen	Mineralb. Jordan	236	86	150	3 815	90	120	300	—	—	—	110	—
11	Alkalischer Eisensäuerling	Calw	Teinach	Mineralbad	1 010	378	632	3 728		702		—		21	178	—
12	Schwacher Eisensäuerling	Göppingen	Göppingen	Christophsbad	—	—	—	1 200	—	—	—	—	—	—	—	—
13	"	Ravensburg	Ravensburg	Heiligkreuzbad	—	—	—	3 690	—	—	830	—	—	—	470	—
14	Eisenq. (1 L: 0,098 FeO. CO_2)	Ellwangen	Schrezheim	Mineralbad	133	61	72	647	—	—	81	—	—	—	138	—
15	Schwacheisenh. Mineralw.	Waiblingen	Neustädtle	Mineralbad	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	"	Calw	Calw	Mineralbad	—	—	—	2 780	—	—	80	—	—	—	—	—
17	"	Oberndorf	Röthenbach	Krähenbad	120	35	85	2 000	16	20	—	—	—	—	—	—
18	"	Laupheim	Brandenburg	Mineralbad	8	3	5	255	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Kochsalzhaltiges Bitterw.	Mergentheim	Mergentheim	Karlsbad	1 094	598	496	6 403	79	193	215	—	—	—	—	—
20	Erdige Bittersalzquelle	Weinsberg	Theußerbad	Mineralbad	101	78	23	783	—	—	—	—	—	—	148	—
21	"	Backnang	Rietenau	Mineralbad	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Schwach bittersalz. Wasser	Horb	Horb	St. Jakobsbad	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Stark kalkhaltige Quelle	Waldsee	Waldsee	Mineralbad	56	31	25	450	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Erdiger Säuerling	Ravensburg	Ravensburg	Sennerbad	—	—	—	2 200	—	?	?	—	—	—	?	—
25	Schwachsalinisches Wasser	Nagold	Röthenbach	Mineralbad	36	16	20	370	—	14	—	—	—	—	286	—
26	"	Waldsee	Ziegelbach	Mineralbad	65	25	40	500	—	—	—	—	—	—	—	—
27	"	Wangen	Nieraz	Badanstalt	86	24	62	1 621	—	—	—	33	—	—	—	—
28	Soole (28grädig)	Neckarsulm	Jagstfeld	Soolbad	650	250	400	5 670	10	350	60	405	—	—	—	235 von gew. warm. Wasser
29	Soole (28grädig)	"	Offenau	Soolbad	281	104	177	1 100	300	—	—	—	—	—	132	—
30	Soole	Rottweil	Altstadt	Olgabad	—	—	—	4 000	—	—	—	—	—	—	120	—

31	Mineralwaſſer und Soole	Rottweil	Rottweil	Sool- u. Mineralb.	?	?	?	1 300	—	—	100	—	—	—	1 800	—	
32	Soole (aus d. Sulzer Saline)	Sulz	Sulz	Soolbad	?	?	?	3 555	—	—	—	—	—	—	—	—	
33	Kochſalzhaltige Quelle	Hall	Hall	Soolbad	486	212	274	7 596	—	68	—	—	—	—	—	—	
34	Schwefelquelle	Balingen	Balingen	Schwefelbad	—	—	—	600	10	—	—	—	—	—	—	—	
35	"	Reutlingen	Reutlingen	Heilbrunnen	—	—	—	1 595	—	—	—	—	—	—	—	—	
36	"	Rottenburg	Sebaſtiansweiler	Schwefelbad	117	69	48	2 104	—	—	—	—	—	—	—	—	
37	Säuerling	Geislingen	Ditzenbach	Mineralbad	200	133	67	400	50	40	20	—	—	—	100	—	
38	Indiff. Therme 28—31° R.	Neuenbürg	Wildbad	Wildbad	4 492	3 001	1 491	24 795	—	7 525	—	—	68 770	—	?	—	
39	" " 19—20° R.	Calw	Liebenzell	Oberes Bad	353	110	243	700	500	20	8	—	—	—	—	—	
40	" " 19—20° R.	"	"	Unteres Bad	380	140	240	800	400	40	10	—	—	—	—	—	
41	" " 22,5° R.	"	"	Kleinwildbad	50	15	35	5 424	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Stadt	150	50	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
42	Quellwaſſer	Horb	Heiligenbronn	Badanſtalt	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	
43	"	Reutlingen	Honau	Badanſtalt	—	—	—	284	—	—	—	—	—	—	—	—	
44	"	Hall	Hall	Badanſt. Wildb.	575	255	320	3 124	—	91	—	12	—	—	819	—	
45	"	Calw	Hirſau	Fuchs'ſches Bad	—	—	—	650	—	250	—	—	—	—	—	—	
46	Neckarwaſſerbäder	Stuttgart Stadt	Stuttgart	Charlottenbad	—	—	—	18 000	—	86	—	5 000	9 418	2 366	—	—	
47	Warmwaſſerbäder	"	"	Waſchanſtalt	—	—	—	26 500	—	—	—	—	—	—	—	—	
48	"	Nagold	Nagold	Badanſtalt	—	—	—	420	—	—	—	—	—	—	—	—	
49	"	"	Altenſteig	"	—	—	—	386	—	—	—	—	—	—	—	—	
50	"	Reutlingen	Reutlingen	"	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	300	—	
51	"	"	"	Werners Anſtalt	—	—	—	4 000	—	—	—	—	—	—	—	—	
52	"	Gerabronn	Gerabronn	Gebhardsbad	—	—	—	332	3	—	—	—	—	—	215	—	
53	"	Ehingen	Ehingen	Vereinsbad	—	—	—	1 607	—	—	—	—	—	—	⁉	—	
54	"	Ludwigsburg	Ludwigsburg	Karlsbad	—	—	—	4 990	—	400	600	60	—	—	950	—	
55	"	"	"	Badanſtalt	—	—	—	400	—	—	150	—	—	—	850	—	
56	Kaltes Seebad	Tettnang	Friedrichshafen	Seebadanſtalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 802	
57	"	"	Kreßbronn	Seebad	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ca 3 000	
58	Kaltwaſſer	Calw	Teinach	Kaltwaſſeranſt.	151	88	63	—	—	—	—	?	—	—	?	—	
59	"	Neuenbürg	Herrenalb	"	136	105	31	400	3 080	180	3 240	—	—	120	—	—	
60	Türkiſch-iriſches Bad	Leutkirch	Leutkirch	Türk.-iriſch. Bad	—	—	—	587	—	123	—	92	—	—	77	—	
61	Verbeſſ. türkiſche Bäder	Tettnang	Friedrichshafen	Röm.-iriſch. Bad	—	—	—	220	118	110	305	3 160	660	220	745	296	
62	Türkiſch-iriſch-röm. Bäder	Ulm	Ulm	Türkiſches Bad	—	—	—	5 930	—	350	—	350	—	—	—	—	
63	Türkiſche Bäder u. Douche	Wangen	Wangen	Badanſtalt Briel	—	—	—	1 739	—	350		917	—	—	44	—	
64	Luftkurort mit Molken	Leonberg	Solitude	Luftkurort	112	32	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Geſammtſumme	12 958	6 566	6 092	203 924	26 926	10 878	6 411	13 426	79 084	63 363	9 102	10 333	
								234 578		18 341			142 468				

(Fortsetzung von S. 216).

Sonach etwa 3 mal so viel warme, als kalte Bäder.

Die eigentlichen Heilbäder wurden von ca 12 000 Kurgästen besucht und ca 311 000 Bäder daselbst genommen. Davon fallen auf die 6 frequentirtesten Badorte (Wildbad, Mergentheim, Cannstatt, Teinach, Liebenzell und Jagstfeld) 9 335 Kurgäste und 174 976 Bäder.

In folgender Uebersicht ist die Frequenz dieser 6 größeren Bäder für die Jahre 1872/76 zusammengestellt:

Jahrgang	1. Wildbad Zahl der		2. Mergentheim Zahl der		3. Cannstatt Zahl der		4. Teinach Zahl der		5. Liebenzell Zahl der		6. Jagstfeld Zahl der		Gesammtsumme der	
	Kurgäste	Bäder	Kurgäste	Bäder	Kurgäste	Bäder	Kurgäste	Bäder	Kurgäste	Bäder	Kurgäste	Bäder	Kurgäste	Bäder
1872	4 565	108 445	935	6 735	2 042	93 880	1 275	?	517	6 945	320	5 518	9 654	?
1873	4 491	108 337	953	6 703	2 050	90 467	884	3 142	674	8 630	180	3 300	9 232	220 597
1874	4 703	112 439	1 081	6 809	2 242	61 347	1 239	4 693	977	10 010	1 074	5 655	11 316	200 953
1875	4 754	110 475	1 103	6 815	1 020	64 892	932	3 627	852	9 638	1 015	4 877	9 676	200 324
1876	4 492	101 090	1 094	6 887	1 005	47 738	1 161	4 629	933	7 902	650	6 730	9 335	174 976

Hienach hat die Frequenz dieser 6 Hauptbadorte Württembergs im Berichtsjahr einen kleinen Rückgang gemacht (Zahl der Kurgäste 9 335 gegen 9 676 — der Bäder 174 976 gegen 200 324 im Vorjahr), wie dies im allgemeinen auch bei den übrigen Bädern der Fall war, wohl weniger in Folge eines verminderten Heilbedürfnisses als der beginnenden gedrückten pekuniären Allgemein-Verhältnisse; namentlich ist auch die Frequenz von Wildbad, die bis 1875 fast kontinuirlich gestiegen war, im Jahr 1876 gefallen.

D. Epidemische und sonstige die Medizinalpolizei berührende Krankheiten.

I. und II. Epidemische Krankheiten in den größeren Städten und dem übrigen Lande.

1. Masern.

a) Verbreitung in den Städten von 10 000 und mehr Einwohnern.

Durch die Zählung vom 1. Dezember 1875 sind in den Kreis der seither in Württemberg bestehenden 8 Städte mit 10 000 und mehr Einwohnern 2 weitere getreten, nemlich Tübingen und Ravensburg, so daß für den vorliegenden Bericht 10 Städte mit einer Einwohnerzahl von mehr als 10 000 in Betracht kommen; dieselben sind

1. Stuttgart	mit 107 273	Einw.	6. Cannstatt	mit 15 065	Einw.
2. Ulm	„ 30 222	„	7. Ludwigsburg	„ 14 709	„
3. Heilbronn	„ 21 208	„	8. Gmünd	„ 12 838	„
4. Eßlingen	„ 19 602	„	9. Tübingen	„ 10 471	„
5. Reutlingen	„ 15 246	„	10. Ravensburg	„ 10 034	„

(nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1875).

Während des Zeitraums 1872/76 herrſchten die Maſern in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Reutlingen	Cannſtatt	Ludwigsb.	Gmünd	Tübingen	Ravensburg	
1872 mit	26	35	16	—	—	—	0	1			zuſ. 78 Todesf.
1873 „	40	0	7	3	10	1	0	—			„ 61 „
1874 „	41	5	0	2	3	3	0	2			„ 56 „
1875 „	14	11	0	—	—	—	0	0			„ 25 „
1876 „	119	18	13	30	12	47	5	1	15	1	„ 261 „

Sonach im Jahr 1876 eine außerordentlich hohe Ziffer für die Todesfälle an Maſern; in den 10 größeren Städten zuſammen 261, wovon nur 16 auf die beiden neu hinzugetretenen Städte Tübingen und Ravensburg kommen, ſo daß in den 8 übrigen Städten die Zahl der 1876 vorgekommenen Todesfälle an Maſern 245 beträgt, während dieſe Zahl in den Jahren 1872/75 ſtetig von 78 auf 25 gefallen war. In Stuttgart ſtieg vom Jahr 1875 auf das Jahr 1876 die Zahl der Todesfälle an Maſern von 14 auf 119, in Cannſtatt von 0 auf 47, in Eßlingen von 0 auf 30 u. ſ. f.

Die Mortalität an Maſern überſchritt 2‰ in Cannſtatt, wo von 15 065 Einwohnern 47, d. i. von je 1 000 Einwohnern 3,12 an dieſer Krankheit ſtarben; zwiſchen 1‰ und 2‰ bewegte ſich die Mortalität in Stuttgart, Eßlingen und Tübingen, in den übrigen Städten blieb ſie unter 1‰. Ganz frei von Maſern blieb in dem Berichtsjahr keine der 10 Städte.

Auf die einzelnen Monate vertheilen ſich die in den größern Städten vorgekommenen Todesfälle an Maſern, wie folgt:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1876	2	6	15	20	30	47	47	30	13	18	18	15	261
1872—75 (in 8 Städten)	30	22	15	14	20	16	13	6	8	7	20	49	220
Summe	32	28	30	34	50	63	60	36	21	25	38	64	481

Es kamen demnach

nach dem Durchſchnitt 1872—75		im Jahr 1876	
auf den Dezember jährl.	12,2	auf den Juni	47 Todesfälle
„ „ Januar „	8,5	„ „ Juli	47 „
„ „ Februar „	5,5	„ „ Auguſt	30 „
„ „ September „	2,0	„ „ September	13 „
„ „ Oktober „	1,7	„ „ Februar	6 „
„ „ Auguſt „	1,5	„ „ Januar	2 „

	und fallen von den in den Jahren 1872—75 vorgekommenen 220 Todesfällen			von den im Jahr 1876 vorgekommenen 261 Todesfällen		
auf den Winter	(Dez.—Febr.)	101	od. 46 Proz.	23	od. 9	Proz.
„ das Frühjahr	(März—Mai)	49	„ 22 „	65	„ 25	„
„ den Sommer	(Juni—Aug.)	35	„ 16 „	124	„ 48	„
„ „ Herbſt	(Sept.—Okt.)	35	„ 16 „	49	„ 18	„

Während in dem Zeitraum 1872—75 — wie auch ſonſt gewöhnlich — die größte Zahl der Todesfälle an Maſern auf die Wintermonate fallen, zeigen im Berichtsjahre die Sommermonate die größte Sterblichkeit an dieſer Krankheit. Dieſes

außergewöhnliche Zutreffen iſt in der Hauptſache durch die große Sommerepidemie in Stuttgart bedingt.

b) Verbreitung der Maſern im ganzen Lande.

(Hiezu Kärtchen 1).

Ueberſicht über die Verbreitung der Maſern 1872—76.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden mit: im ganzen	mäßiger Verbreitung: mild	mäßiger Verbreitung: bösartig	ſtarker Verbreitung: mild	ſtarker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürſorge	Geſammtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl aufweist: der betroffenen Gemeinden eines Bezirks	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl aufweist: der Todesfälle in einem Bezirk
1872	16	68	46	3	18	1	—	154	Nov. Dez.	—
1873	42	216	158	4	43	11	—	407	Jan. März	Feb. März Mai
1874	50	308	198	13	86	11	—	403	Dezember	Mai Nov.
1875	45	179	111	13	35	20	1	269	Dezember	Jan. Febr.
1876	54	401	266	11	92	32	—	1 005	Dezember	Dezember

(Die oben beſonders behandelten 10 Städte mit ihren Todesfällen ſind in dieſer Ueberſicht für das ganze Land wieder mit eingerechnet und wird dies auch in der Folge ſo gehalten werden).

Wie die 10 größeren Städte, ſo weist auch das ganze Land im Berichtsjahr eine verhältnismäßig ſehr hohe Sterblichkeit an Maſern auf: 1 005 Todesfälle gegen 269 im Vorjahr; auch die Verbreitung war eine mehr als doppelt ſo große 401 betroffene Gemeinden gegen 179 im Vorjahr, während im Gegenſatz zu den größern Städten, die meiſt Sommerepidemien hatten, im ganzen Land das Maximum die Verbreitung und Sterblichkeit, wie im Vorjahr, auf die Wintermonate fällt.

Was die geographiſche Verbreitung betrifft, ſo ergibt ein Vergleich des Kärtchens 1 mit Kärtchen 4 des Medizinal-Berichts pro 1873/75, daß die im Jahr 1875 im nördlichen Theile des Landes befindliche zuſammenhängende Gruppe von 25 mit Maſern überzogenen Bezirken mit Hall und Gaildorf in der Mitte im weſentlichen gegen die Mitte des Landes gezogen iſt. Den Kernpunkt der neuen Gruppe bildet Cannſtatt, Stuttgart und Eßlingen mit zuſammen 351 Todesfällen, daran ſchließen ſich im Zirkel Schorndorf, Göppingen, Urach, Reutlingen, Tübingen, Böblingen und Leonberg mit zuſammen 237 Todesfällen. Als 2 vereinzelte Vorpoſten im Weſten erſcheinen noch Neuenbürg und Balingen mit 51 und 70 Todesfällen. Im übrigen Lande treten die Maſern verhältnismäßig ſelten auf und zeigt namentlich der im Vorjahr am meiſten betroffene Jagſtkreis im Berichtsjahr im ganzen nur 69 Todesfälle.

Nach den Phyſikatsberichten ſind für das Berichtsjahr über den Verlauf der Maſern folgende Momente als beſonders charakteriſtiſch hervorzuheben:

1. Große Verbreitung über das ganze Land und ausnahmsweiſe viele Sommerepidemien; mit letzterm Umſtand wahrſcheinlich zuſammenhängend

2. mehr als gewöhnlich häufige Affektion des tractus inteſtinalis: Diarrhöen etc.

3. häufiges Auftreten der Diphtheritis mit bemerklichem Einfluß auf die Sterblichkeit (von Diphtheritis als Komplikation der Maſern hatte man ſeither faſt nur aus größeren Kinderſpitälern gehört),

nigreich Württemberg.

Uebersichtskarte

über

die Verbreitung der **Masern**

1876.

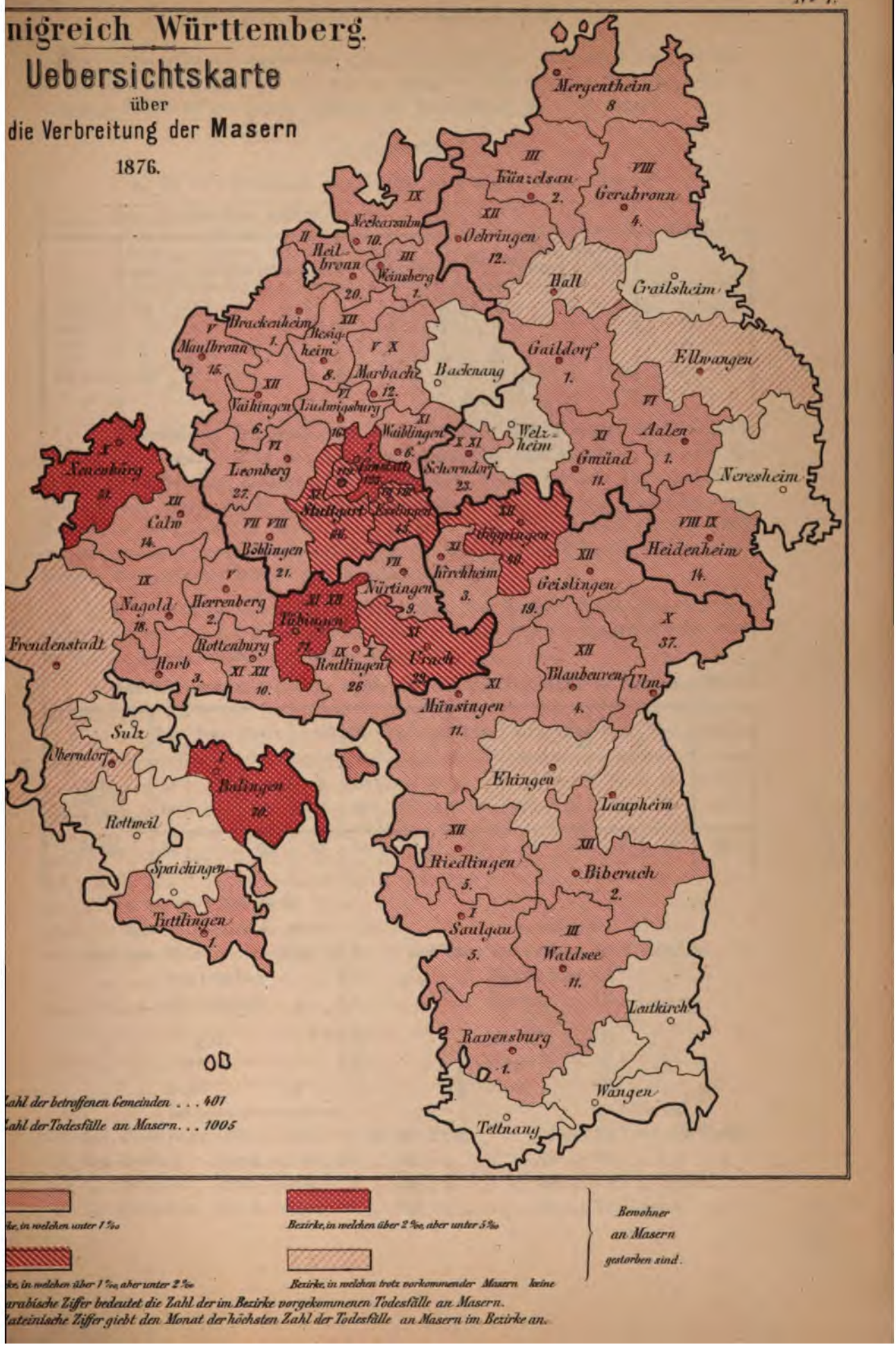

[redacted]

4. bei ſtärkerer Ausbreitung nicht ſelten Auftreten mit bösartigem Charakter, ſo daß auch ältere Perſonen und Kinder unter ½ Jahr ergriffen wurden, auch in einzelnen Fällen in den erſten Stunden der Erkrankung der Tod eintrat.

2. Keuchhuſten.

a) In den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Den Keuchhuſten finden wir in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Reutlingen	Cannſtatt	Ludwigsb.	Gmünd	Tübingen	Ravensburg	
1872 mit	32	2	2	12	3	13	0	3			zuſ. 67 Todesf.
1873 „	7	8	2	—	18	1	1	5			„ 42 „
1874 „	41	9	1	—	—	5	2	2			„ 60 „
1875 „	51	20	16	32	—	17	—	15			„ 151 „
1876 „	34	12	5	—	15	8	6	10	2	18	„ 110 „

Während bei den Maſern für das Jahr 1876 eine Zunahme der Todesfälle zu konſtatiren war, ergibt ſich bei dem Keuchhuſten eine Abnahme: die Zahl der in den 10 Städten am Krampfhuſten verſtorbenen betrug im Jahr 1876 zuſammen 110 und mit Abzug der in den beiden neuhinzugetretenen Städten vorgekommenen Todesfälle: 90 gegen 151 im Vorjahr. Es trifft ſomit diesmal auch für die Städte das im vorangegangenen Medizinal-Bericht für das ganze Land hervorgehobene alternirende Verhalten bei Maſern und Keuchhuſten zu.

Die Mortalität überſchritt im Berichtsjahr nur in einer Stadt (Ravensburg) 1‰; ganz frei von Keuchhuſten blieb Eßlingen, in welcher Stadt das Jahr zuvor 32 Kinder am Keuchhuſten geſtorben waren.

Auf die einzelnen Monate vertheilen ſich die Todesfälle in folgender Weiſe:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1876	13	7	8	6	10	3	10	6	12	7	14	14	110
1872/75 (für 8 Städte)	27	30	44	27	23	6	14	20	36	26	32	35	320
Summe	40	37	52	33	33	9	24	26	48	33	46	49	430

Es kommen demnach

nach dem Durchſchnitt 1872—75				im Jahr 1876			
auf den	März	jährl.	11,1	auf den	November	14	Todesfälle
„ „	September	„	9,0	„ „	Dezember	14	„
„ „	Dezember	„	8,8	„ „	Januar	13	„
„ „	Auguſt	„	5,0	„ „	April	6	„
„ „	Juli	„	3,5	„ „	Auguſt	6	„
„ „	Juni	„	1,5	„ „	Juni	3	„

und in den Jahren 1872—75								im Jahr 1876					
auf das	Frühjahr	(März—Mai)	94	od.	30	Proz.	. .	24	od.	22	Proz.	der	Todesf.
„ den	Herbſt	(Sept.—Nov.)	94	„	30	„	. .	33	„	30	„	„	„
„ „	Winter	(Dez.—Febr.)	92	„	29	„	. .	34	„	31	„	„	„
„ „	Sommer	(Juni—Aug.)	40	„	15	„	. .	19	„	17	„	„	„

Somit im Berichtsjahr im wesentlichen eine ähnliche Vertheilung der Todesfälle auf die Jahreszeiten, wie sie sich aus den 4 vorhergehenden Jahren ergeben hat, nur daß im Berichtsjahr das Frühjahr gegen den Winter zurücktritt.

b) Verbreitung des Keuchhustens im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 2).

Uebersicht über die Verbreitung des Keuchhustens 1872—76.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden: im ganzen	mit mäßiger Verbreitung: mild	mit mäßiger Verbreitung: bösartig	mit starker Verbreitung: mild	mit starker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürsorge	Gesammtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl aufweist: der betroffenen Gemeinden eines Bezirks	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl aufweist: der Todesfälle in einem Bezirk
1872	45	300	179	21	74	26	—	734	März	—
1873	45	261	205	13	30	13	—	493	August	August
1874	54	273	175	25	63	10	—	521	März Dez.	März
1875	55	314	206	20	68	20	—	824	Dezember	Dezember
1876	59	410	324	14	46	28	—	961	Januar	Januar

Wenn sich in den 10 größeren Städten eine Abnahme der Todesfälle an Keuchhusten kund that, so war dies für das ganze Land nicht der Fall, es ergab sich vielmehr für dasselbe — wie aus obiger Uebersicht zu ersehen — eine nicht unbeträchtliche Zunahme der Sterblichkeit sowohl: 961 Todesfälle gegen 824 — als auch der Verbreitung: 59 OA.-Bezirke gegen 55 — und 410 Gemeinden gegen 314 im Vorjahr. Die Intensität der Krankheit scheint sich jedoch nicht gesteigert zu haben, indem die Zahl der Gemeinden, in welchen die Epidemie bösartig auftrat, eine geringere ist, als im Vorjahr (32 gegen 40), so daß die größere Anzahl von Todesfällen im Berichtsjahr allein auf Rechnung der größeren Verbreitung der Krankheit zu schreiben ist.

Die größte Verbreitung und Sterblichkeit zeigte der Keuchhusten im Berichtsjahr im Monat Januar; im vorangegangenen Jahr war dies im Dezember der Fall gewesen, so daß die diesjährige Verbreitung im ganzen als unmittelbare Fortsetzung der vorjährigen mit dem Kulminationspunkt Dezember 1875 und Januar 1876 angesehen werden kann. Aus den spezielleren (im Medizinal-Bericht nicht abgedruckten) Tabellen ergibt sich, daß im August und September 1876 eine neue Steigerung der Krankheit eintrat.

Durch Zusammenstellung der Todesfälle an Masern und an Keuchhusten für die Jahre 1872/76 erhalten wir folgende Uebersicht:

Jahrgang	Zahl der Todesfälle an Masern	Diff.	an Keuchhusten	Diff.	Summe	Diff.
1872	154		734		888	
		+ 253		— 241		+ 12
1873	407		493		900	
		— 4		+ 33		+ 29
1874	403		526		929	
		— 134		+ 298		+ 164
1875	269		824		1 093	
		+ 736		+ 137		+ 873
1876	1 005		961		1 966	
Summe	2 238		3 538		5 776	

Während in den Jahren 1872—75 die Summe der Todesfälle an Masern und an Keuchhusten nur eine langsame Zunahme von Jahr zu Jahr zeigte (888—1 093)

nigreich Württemberg.

Uebersichtskarte

über

e Verbreitung des Keuchhusten's

1876.

Zahl der betroffenen Gemeinden 410

Zahl der Todesfälle am Keuchhusten . 961

irke, in welchen unter 1 ‰

Bezirke, in welchen trotz vorkommenden Keuchhustens keine

Bewohner am Keuchhusten gestorben sind.

irke, in welchen über 1 ‰, aber unter 2 ‰

arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle am Keuchhusten.

lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle am Keuchhusten im Bezirke an.

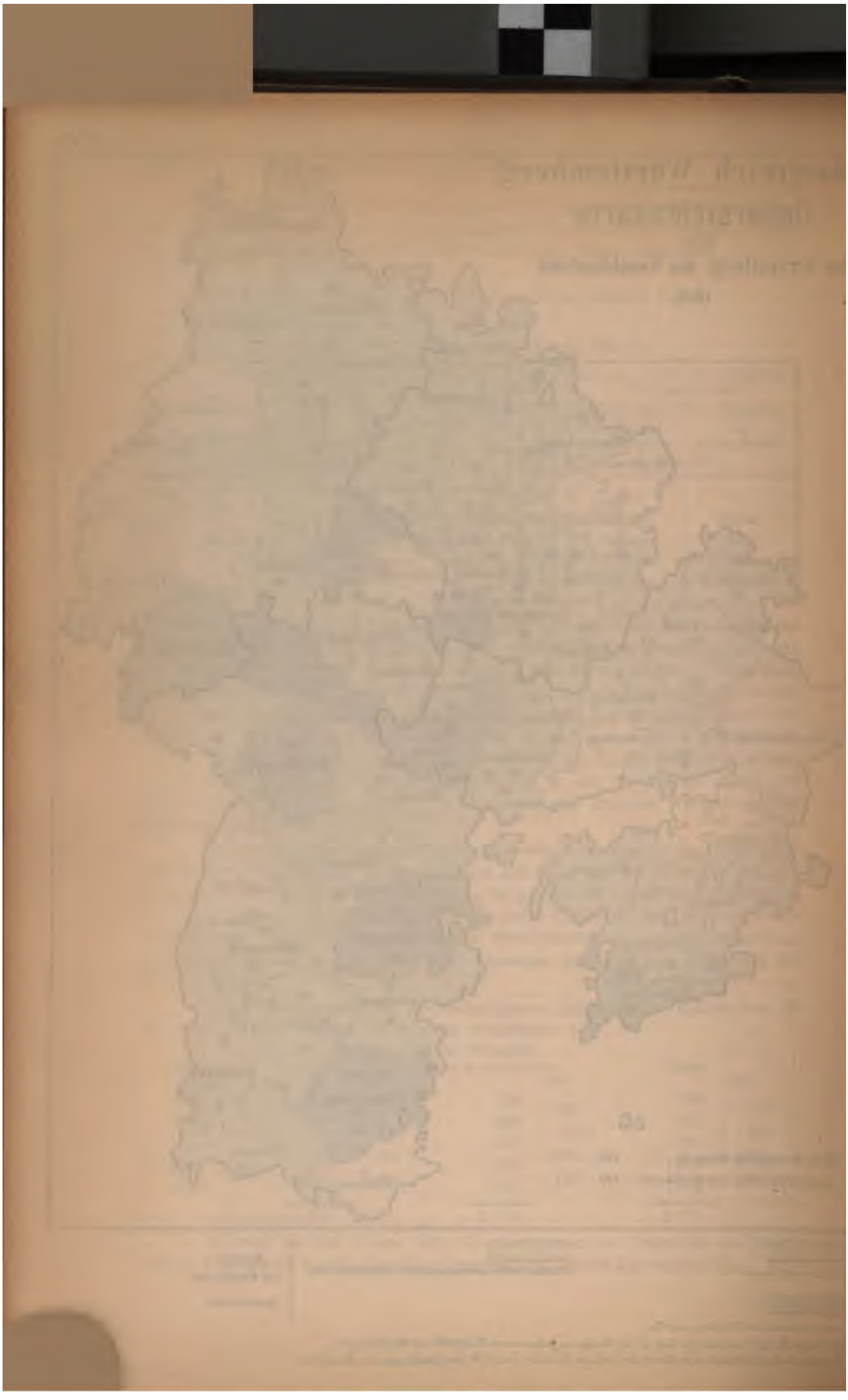

und ſich hiebei für die einzelnen Krankheiten bezüglich der Ab- und Zunahme ein entgegengeſetztes Verhalten ergab, ſpringt im Berichtsjahr die Geſammtzahl der Todesfälle an Maſern und an Keuchhuſten auf die hohe Summe von 1 996 und kommt hiebei das ſeitherige alternirende Verhalten beider Krankheiten in ſofern nicht mehr zum deutlichen Ausdruck, als bei beiden Krankheiten die Todesfälle eine Zunahme zeigen; jedoch iſt es wiederum nicht ein paralleles Steigen, ſondern während bei den Maſern die Todesfälle um die hohe Zahl 736 ſteigen, erfahren ſie beim Keuchhuſten die verhältnismäßig geringe Zunahme von 137, ſo daß auch für das Berichtsjahr das ſeitherige umwechſelnde Verhalten beider Krankheiten in der Zunahme der Todesfälle — wenn auch verdeckt durch die raſche Zunahme der Geſammtſumme — zum Ausdruck kommt.

Die geographiſche Verbreitung ergibt ſich aus dem Kärtchen 2. Vergleicht man daſſelbe mit dem Kärtchen 8 des Medizinal-Berichts pro 1873/75, ſo läßt ſich ein langſames Vorrücken der Krankheit in ihrer Hauptverbreitung von Norden nach Süden nicht verkennen. Die zuſammenhängende Gruppe des Vorjahrs, welche 7 Bezirke (Stuttgart, Eßlingen, Cannſtatt, Waiblingen, Welzheim, Gaildorf und Hall) mit einer Mortalität von über 1‰ umfaßte, iſt ſüdwärts gerückt und umfaßt im Berichtsjahr die Bezirke Welzheim, Eßlingen, Urach, Blaubeuren, Geislingen und Heidenheim und zeigen ſich noch weiter ſüdlich 3 weitere Vorpoſten: Tuttlingen, Riedlingen und Ravensburg mit über 1‰ Mortalität.

Die Umkehr von Nord nach Süd, nachdem in den vorhergehenden Jahren der Zug mehr von Süd nach Nord gieng, iſt aus nachſtehender kleinen Ueberſicht deutlich zu erkennen:

Todesfälle am Keuchhuſten.

	1873	1874	1875	1876
N.: Neckar- und Jagſtkreis . .	116	223	620	420
S.: Schwarzw.- und Donaukreis .	377	298	204	535
Summe . . .	493	521	824	961

3. Scharlach.

a) In Städten mit 100000 und mehr Einwohnern.

Der Scharlach trat auf in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Reutlingen	Cannſtatt	Ludwigsb.	Gmünd	Tübingen	Ravensburg	
1872 mit	35	3	1	0	—	2	3	2			zuſ. 46 Todesf.
1873 „	51	9	4	5	1	6	0	1			„ 77 „
1874 „	52	6	4	44	0	19	3	1			„ 129 „
1875 „	42	6	4	40	—	—	0	9			„ 91 „
1876 „	91	4	3	7	—	1	—	6	—	3	„ 115 „

Sonach wieder eine kleine Zunahme der Zahl der Todesfälle, die im Berichtjahr 115 und mit Abzug der 3 in den beiden neuhinzugetretenen Städten vorgekommenen Todesfälle 112 gegen 91 im Vorjahr betrug. Eine Mortalität von über 1‰ kam in keiner der Städte vor. Dabei muß noch hervorgehoben werden, daß die Zahl der Todesfälle in der Stadt Stuttgart nur eine verhältnismäßig geringe (38) war, während 50 Todesfälle allein auf die Parzelle Gablenberg fallen. Dieſer

Weiler hat 2 112 Einwohner und kamen daher auf 1 000 Einwohner 23,7 Todesfälle, oder m. a. W. es ſtieg in dieſem Orte die Mortalität an Scharlach auf die hohe Zahl von 23,7‰.

Ganz frei von Scharlach blieben die Städte Reutlingen, Ludwigsburg und Tübingen.

Auf die einzelnen Monate fallen die Todesfälle wie folgt:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1876	4	6	2	1	7	4	19	25	20	10	7	10	115
1872/75 (für 8 Städte)	29	38	30	24	25	31	11	20	33	29	37	36	343
Summe	33	44	32	25	32	35	30	45	53	39	44	46	458

Es kommen demnach

nach dem Durchſchnitt 1872—75				im Jahr 1876			
auf den	Februar	jährl.	9,5	auf den	Auguſt	25	Todesfälle
„ „	November	„	9,3	„ „	September	20	„
„ „	Dezember	„	9,0	„ „	Juli	19	„
„ „	April	„	6,0	„ „	Juni und Jan.	4	„
„ „	Auguſt	„	5,0	„ „	März	2	„
„ „	Juli	„	2,7	„ „	April	1	„

und in den Jahren 1872—75						im Jahr 1876			
auf den	Winter	(Dez.—Febr.)	103	od. 30	Proz. . . .	20	od. 17	Proz.
„ den	Herbſt	(Sept.—Nov.)	99	„ 29	„ . . .	37	„ 32	„
„ das	Frühjahr	(März—Mai)	79	„ 23	„ . . .	10	„ 9	„
„ den	Sommer	(Juni—Aug.)	62	„ 18	„ . . .	48	„ 42	„

Wie bei den Maſern, ſo fällt auch bei dem Scharlach im Berichtsjahr die größte Sterblichkeit in den größern Städten auf den Sommer und Herbſt, gegen Winter und Herbſt in den Vorjahren.

b) Verbreitung des Scharlachs im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 3).

Ueberſicht für die Jahre 1872—76.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden: im ganzen	mit mäßiger Verbreitung: mild	mit mäßiger Verbreitung: bösartig	mit ſtarker Verbreitung: mild	mit ſtarker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürſorge	Geſammtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl aufweist: der betroffenen Gemeinden eines Bezirks	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl aufweist: der Todesfälle in einem Bezirk
1872	52	249	181	29	18	21	—	542	—	—
1873	42	203	158	25	8	12	—	452	Januar	Februar
1874	60	395	269	50	27	49	—	1 171	November	November
1875	61	415	269	43	38	65	—	1 539	Januar	März
1876	53	349	246	36	16	51	—	1 282	Dezember	Dezember

Für das Berichtsjahr können wir nach obiger Ueberſicht wieder eine Verminderung der Verbreitung des Scharlachs und der durch denſelben veranlaßten Todesfälle konſtatiren: während im Vorjahr der Scharlach ſich auf 61 OA.-Bezirke

nigreich Württemberg.

Uebersichtskarte

über

e Verbreitung des Scharlach's

1876.

Zahl der betroffenen Gemeinden 339

Zahl der Todesfälle am Scharlach . . 1282

Bezirke, in welchen über 2 ‰, aber unter 5 ‰

Bewohner am Scharlach gestorben sind

arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle am Scharlach.

lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle am Scharlach im Bezirke an.

[redacted]

und in denſelben auf 415 Gemeinden ausbreitete und 1 539 Perſonen demſelben zum Opfer gefallen waren, treffen wir dieſe Krankheit im Berichtsjahr nur noch in 53 OA.-Bezirken bezw. 349 Gemeinden und war die Zahl der Todesfälle mit 1 282 eine entſprechend kleinere. Auf eine betroffene Gemeinde kommen im Berichtsjahr durchſchnittlich 3,7 Todesfälle, dieſelbe Zahl wie im Vorjahr, und iſt ſomit die Intenſität die gleiche geblieben. Das Maximum der Verbreitung und Sterblichkeit fällt für das ganze Land auf den Dezember, ſo daß für das folgende Jahr (1877) eine neue Steigerung der Scharlachverbreitung zu erwarten iſt.

Bezüglich der topographiſchen Verbreitung, läßt eine Vergleichung des Kärtchens 3 mit Kärtchen 12 des Medizinal-Berichts pro 1873/75 eine gewiſſe Stagnation des Scharlachs in einzelnen Bezirken nicht verkennen: die ſchwerer heimgeſuchten Bezirke ſind entweder dieſelben geblieben oder wurde ein Nachbarbezirk ſchwerer befallen. Heidenheim, das im Vorjahr 198 Todesfälle verzeichnete, weist im Berichtsjahr wieder eine hohe Sterblichkeit auf (51 Todesfälle); eine Mortalität von über 1‰ zeigen ferner im Vor- und Berichtsjahr Ellwangen, Eßlingen, Oberndorf, Riedlingen und Biberach. Auch die im Vorjahr verſchont gebliebenen 3 Bezirke Vaihingen, Oehringen und Laupheim ſind im Berichtsjahr wieder frei von Scharlach. Laupheim, das jetzt ſeit 1873, alſo während eines Zeitraums von 4 Jahren frei von Scharlach geblieben iſt, hatte im Jahr 1872 33 Todesfälle an Scharlach aufzuweiſen und herrſchte dieſe Krankheit nach dem Medizinal-Bericht pro 1872 (S. 116) in dem Bezirke damals ſchon im dritten Jahr.

Aus den einzelnen Berichten iſt hervorzuheben:

Leonberg. Während im übrigen Bezirk der Scharlach nur ſporadiſch auftrat, zeigte die Krankheit in Renningen (1 800 Einw.) zwar keine ſehr große Verbreitung, dagegen ſehr große Bösartigkeit, ſo daß in 3 Monaten 16 Kinder ſtarben. Meiſt trat die Krankheit mit außerordentlichem Fieber ein, mit Delirien und diphtheritiſchen Ablagerungen im Rachen und erfolgte der Tod häufig ſchon nach 2—3 Tagen unter Erſcheinungen von Kollapſus. Fetteinreibungen, prießnitziſche Umſchläge, kalte Bäder etc. hatten nur in den wenigſten Fällen einen Erfolg; innerlich wurde wenig genommen, da die Kinder meiſt ganz bewußtlos und mit bedeutenden Schlingbeſchwerden behaftet waren.

Stuttgart Stadt. Scharlach war in der eigentlichen Stadt das ganze Jahr über ſporadiſch vorhanden und gewann epidemiſche Verbreitung erſt in den letzten 5 Monaten, ohne bösartig zu werden (38 Todesfälle). Anders verhielt ſich dieſe Krankheit in der Parzelle Gablenberg (2 100 Einw.), wo im dritten Quartal eine ſehr verbreitete und bösartige Scharlachepidemie herrſchte, welcher 50 Perſonen d. i. ca. 2½ Proz. der Bevölkerung zum Opfer fielen. Am 27. Auguſt hatte der Stadtdirektionsarzt ſich zu äußern, ob eine Schließung der Schule geboten erſcheine; derſelbe verneinte dies, da die Höhe der Epidemie bereits überſchritten war, dagegen wurden die nöthigen Maßregeln getroffen, daß von infizirten Häuſern die Kinder nicht zur Schule gelaſſen und ſolche mit Halsſchmerzen ſogleich entlaſſen wurden. — Trotz der unmittelbaren Nachbarſchaft Stuttgarts begnügte ſich die Mehrzahl der Familien mit der Hilfe von Wundärzten. — In der Vorſtadt Heslach kam gar kein Todesfall, in Berg 3 vor.

Leutkirch. Der Scharlach hat gegen 300 Kinder des Bezirks befallen und haftet in der Stadt ſchon ſeit 3 Monaten. Er iſt nicht bösartig, von wenig Diphtherie begleitet, bietet aber merkwürdig viel Nierenaffektionen, indem faſt jeder Fall mit Albuminurie verläuft.

Riedlingen. Die im Bezirk herrſchende Epidemie war bösartig (im ganzen 66 Todesfälle); entweder gehen die Kinder in den erſten Tagen unter Sopor zu Grunde, wobei meiſt ausgedehnte Rachendiphtherie vorhanden war und die Krankheit mit ſtürmiſchem Erbrechen und Durchfall begonnen hatte — oder der Tod erfolgt in der 2.—3. Woche in Folge von ausgedehnter Hals-Zellgewebeentzündung, ſei es, daß dieſelbe in Brand übergeht, ſei es, daß ſie zu tiefen Eiterſenkungen und Pyämie Veranlaſſung gibt. Manches Kind könnte durch rechtzeitigen Einſchnitt gerettet werden, welchen zu machen aber die Verhältniſſe ſelten geſtatten.

Saulgau. Der OA.Arzt gibt einen ausführlichen Bericht über eine in dem Kloſter Sießen, einer weiblichen Erziehungsanſtalt und zugleich Inſtitut zur Heranbildung von Lehr-

ſchweſtern, von ihm beobachteten und behandelten Scharlach- und Diphteritis-Epidemie. Das ſtattliche Gebäude, früher im Beſitz von Franziskanern, iſt geſund gelegen und gebaut, hat hohe luftige Zimmer und gutes Waſſer, wie es denn auch nie von endemiſchen Krankheiten, wie namentlich Typhus, heimgeſucht war. Im Berichtsjahr wurde Scharlach mit Diphtheritis von einem 18jährigen Zögling eingeſchleppt und verbreitete ſich dieſe Krankheit trotz Abſperrung und Desinfizirung nach und nach auf 64 weibliche Individuen im Alter von 14—40 Jahren, von welchen 24 an Scharlach mit ſchwerer Rachendiphtherie und 40 an bloſer Diphtherie erkrankten. Trotz der großen Zahl und Schwere der Erkrankungen war nur 1 Todesfall (bei einem 17jähr. Mädchen) zu beklagen. Die Behandlung beſtand in Eis und Eiswaſſer auf den Kopf, den Hals und in den Rachen, in einzelnen Fällen Einblaſen von Acid. ſalicyl. in den Rachen und Kehlkopf; innerlich Kali chloric., oder wenn dieſes nicht entſprach Natr. ſalicyl. bis zu 10,0 in 24 St.; ſpäter roborirende Mittel und Koſt mit Wein.

4. Diphtherie *).

a) Verbreitung in den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Diphtherie herrſchte in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Reutlingen	Cannſtatt	Ludwigsb.	Gmünd	Tübingen	Ravensburg	
1872 mit	14	7	0	0	2	2	—	6			zuſ. 31 Todesf.
1873 „	24	8	1	—	—	—	0	7			„ 40 „
1874 „	34	4	0	—	—	1	2	4			„ 45 „
1875 „	36	3	13	—	—	—	0	5			„ 57 „
1876 „	89	9	11	8	—	12	—	3	—	4	„ 136 „

Demnach eine weitere Zunahme im Berichtsjahr: 136 und, mit Abzug der 4 in Ravensburg vorgekommenen, 132 Todesfälle gegen 57 im Vorjahr. Die Zunahme iſt bedingt durch das häufigere Vorkommen der Krankheit in Stuttgart und Cannſtatt. Die Mortalität überſchritt jedoch in keiner der Städte 1‰. Ganz frei von Diphtherie blieben Reutlingen, Ludwigsburg und Tübingen.

Auf die einzelnen Monate vertheilen ſich die Todesfälle wie folgt:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1876	8	9	16	7	8	8	6	8	10	16	20	20	136
1872/75 (für 8 Städte)	4	10	16	20	15	10	9	14	17	21	12	25	173
Summe	12	19	32	27	23	18	15	22	27	37	32	45	309

Es kommen ſonach

nach dem Durchſchnitt 1872—75				im Jahr 1876			
auf den	Dezember	jährl.	6,2	auf den	Dezember	20	Todesfälle
„ „	Oktober	„	5,2	„ „	November	20	„
„ „	April	„	5,0	„ „	Oktober	16	„
„ „	Juni	„	2,5	„ „	Juni	8	„
„ „	Februar	„	2,5	„ „	Januar	8	„
„ „	Januar	„	1,0	„ „	Juli	6	„

*) Hierunter ſind nur die ſelbſtändig auftretenden Erkrankungen an Diphtheritis verſtanden und ſind die als Komplikation zu Scharlach, Maſern etc. kommenden Erkrankungen an Diphtheritis nicht mit einbegriffen. Dagegen ſind von einzelnen Berichterſtattern unter den Todesfällen an Diphtheritis auch diejenigen an Croup mitgezählt; in unſerer Zuſammenſtellung ſind die Croup-Fälle wo immer möglich ausgeſchieden worden.

nigreich Württemberg.

Uebersichtskarte

über

ie Verbreitung der Diphtherie

1876.

OB

Zahl der betroffenen Gemeinden 384

Zahl der Todesfälle an Diphtherie . 836

irke, in welchen unter 1 ‰

Bezirke, in welchen trotz vorkommender Diphtherie keine

Bewohner an Diphtherie gestorben sind.

irke, in welchen über 1 ‰, aber unter 2 ‰

arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle an Diphtherie.

lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle an Diphtherie im Bezirke an.

	und fallen von den 1872—75 vorgekommenen 173 Todesfällen		von den 1876 vorgekommenen 136 Todesfällen	
auf das Frühjahr (März—Mai)	51	od. 29 Proz.	31	od. 23 Proz.
„ den Herbst (Sept.—Nov.)	50	„ 29 „	46	„ 34 „
„ „ Winter (Dez.—Febr.)	39	„ 23 „	37	„ 27 „
„ „ Sommer (Juni—Aug.)	33	„ 10 „	22	„ 16 „

Im Berichtsjahre fallen hienach die meiften Todesfälle an Diphtheritis auf Herbft und Winter, während in den Vorjahren Herbft und Frühjahr die meift betroffenen Jahreszeiten waren.

b) Verbreitung der Diphtherie im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 4).

Ueberficht für die Jahre 1872—76.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden: im ganzen	mit mäßiger Verbreitung: mild	mit mäßiger Verbreitung: bösartig	mit ftarker Verbreitung: mild	mit ftarker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürforge	Gefammtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigften die höchfte Zahl aufweist: der betroffenen Gemeinden eines Bezirks	Monat, welcher am häufigften die höchfte Zahl aufweist: der Todesfälle in einem Bezirk
1872	43	211	166	31	5	6	—	334	—	—
1873	41	160	145	15	—	—	—	217	Jan. Dez.	Dezember
1874	49	266	215	39	4	8	—	434	Dezember	Dezember
1875	47	253	188	47	4	14	—	619	Jan. Febr.	Oktober
1876	56	384	293	71	9	11	—	836	Dezember	Dezember

Nach dieſer Ueberficht finden wir, wie für die Städte auch für das ganze Land eine abermalige Zunahme der Verbreitung der Diphtherie und der durch ſie bedingten Sterblichkeit: Zahl der betroffenen Gemeinden 384 gegen 253 — und Zahl der Todesfälle 836 gegen 619 im Vorjahr. Das Maximum der Verbreitung und Sterblichkeit fällt wie beim Scharlach auf den Dezember.

Eine Zuſammenſtellung der Todesfälle an Scharlach und Diphtherie für die Jahre 1872/76 ergibt folgende Ueberficht:

Zahl der Todesfälle

	an Scharlach	an Diphtherie		½ der Todesfälle an Scharlach		
1872	542	334	=	271	+	33
1873	452	217	=	226	—	9
1874	1 171	479	=	585	—	106
1875	1 539	619	=	770	—	151
1876	1 282	836	=	641	+	195
Summe . .	4 986	2 485	=	2 493	—	8

Der 1872/75 ſtattfindende Parallelismus zwiſchen Scharlach und Diphtherie hat hienach im Berichtsjahr inſofern ſein Ende gefunden, als in dieſem Jahr die Zahl der Todesfälle an Scharlach fiel, während die der Todesfälle an Diphtherie ſtieg; dennoch kommt die Zahl der Todesfälle an Diphtherie der Hälfte der Todesfälle an Scharlach wiederum ſehr nahe und namentlich iſt die Summe der Todesfälle an Diphtherie in den 5 Jahren 1872/76 mit 2 485 faſt genau der Hälfte der in dieſem Zeitraum vorgekommenen Todesfälle an Scharlach (4 986) gleich (ſ. obige Ueberficht).

Was die geographiſche Verbreitung der Diphtherie betrifft, ſo iſt aus Kärtchen 4 zu erſehen, daß dieſelbe eine ziemlich gleichmäßige über das ganze Land iſt; nur 8 Bezirke ſind ganz verſchont geblieben (gegen 17 im Vorjahr), auch trat trotz der größeren Mortalität für das ganze Land eine Sterblichkeit über 1‰ nur in 4 Bezirken (Waiblingen mit 41, Mergentheim mit 32, Göppingen mit 49 und Saulgau mit 26 Todesfällen) auf, während im Vorjahr eine ſolche in 6 Bezirken angetroffen wurde.

Die Vertheilung der Todesfälle an Diphtherie auf die einzelnen Monate iſt von 3 Bezirken angegeben und theilen wir die betreffenden Zahlen in Verbindung mit den uns ſchon bekannten von den Städten und aus den vorhergehenden Jahren in nachfolgender Ueberſicht mit:

Todesfälle an Diphtheritis.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
Neuenbürg 1876	3	—	5	—	4	2	2	1	2	3	2	—	24
Gmünd 1876	—	1	—	—	—	5	2	1	4	1	1	1	16
Ehingen 1876	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	5
10 Städte 1876	8	9	16	7	8	8	6	8	10	16	20	20	136
Tab. S. 45 des Med.-Ber. 1873/75	14	15	41	29	21	19	18	23	24	28	21	36	289
Summe . .	27	25	62	36	33	35	29	33	40	48	44	58	470

5. Pocken.

a) In den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Ein Todesfall an Pocken kam in keiner der 10 größeren Städte vor. Von Erkrankungsfällen ſind nur 2, und zwar in Heilbronn zur Kenntnis gekommen. Beide Fälle waren leichter Natur und mit günſtigem Verlauf. Die Kranken wurden alsbald auf die Abtheilung im Spital verbracht.

b) Verbreitung der Pocken im ganzen Land.

Pocken traten auf

1872: in 59 OA.-Bez., und zwar in 575 Gemeinden mit zuſ. 1 164 Todesfällen
1873: „ 26 „ „ „ „ 66 „ „ „ 55 „
1874: „ 17 „ „ „ „ 27 „ „ „ 6 „
1875: „ 12 „ „ „ „ 16 „ „ „ 6 „
1876: „ 8 „ „ „ „ 10 „ „ „ 1 „

Während im Vorjahr noch 6 Todesfälle an Pocken zu regiſtriren waren, kam im Berichtsjahr nur noch 1 vor. Derſelbe betraf einen 44jährigen Bewohner des Armenhauſes in Bildechingen OA. Horb, wohin die Pocken durch einen aus Amerika pockenkrank in der Heimat ankommenden jungen Mann verſchleppt worden waren.

Erkrankungen an Pocken kamen im Jahr 1876 22 zur amtlichen Kenntniß; von den Erkrankten ſtanden

im	1. Lebensjahr	1	davon ſtarben	—	
„	2.—10. „	—	„	—	
„	11.—20. „	1	„	—	
„	20.—30. „	6	„	—	
„	30.—40. „	—	„	—	
„	40.—50. „	9	„	1	(einmal mit Erfolg geimpft)
„	50.—60. „	3	„	—	
	über 60 Jahren	2	„	—	
		22		1	

Königreich Württemberg.

Uebersichtskarte

über

die Verbreitung der Ruhr

1876.

Sämmtliche Erkrankte waren mit Ausnahme des im 1. Lebensjahr ſtehenden Kindes einmal mit Erfolg geimpft, revaccinirt im ſpäteren Alter nur einer.

Bezüglich des Details iſt folgendes aus den Phyſikatsberichten anzuführen:

Marbach. Die Einſchleppung der Pocken erfolgte von Hamburg aus. Jakob Huber, 30 Jahre alt, lag dort in dem Spital an den Pocken; ein Pack ſchmutziger Wäſche wurde dort eingepackt und in Affalterbach geöffnet und gereinigt. Einige Tage ſpäter traten die Pocken auf, die bei ziemlich iſolirter Wohnung und raſchen Vorſichtsmaßregeln auf eine über 60 Jahre alte Patientin beſchränkt blieben: Die Wohnung wurde abgeſperrt, die Umgebung revaccinirt, in den Schulen die Kinder verwarnt, das Haus zu betreten und überdieß noch durch den Polizeidiener mit der Glocke der Ausbruch der Pocken bekannt gemacht, was ſo gut wirkte, daß ſogar die Straße des Pockenhauſes gemieden wurde.

Horb (10 Erkrankungen und 1 Todesfall). Schon Ende des Jahres 1875 wurden in Bildechingen die Pocken durch einen aus Amerika zurückgekehrten jungen Mann, welcher mit Pocken infizirt zu Hauſe ankam, eingeſchleppt. Im Jahr 1875 erkrankten 4, bis Ende Februar im Berichtsjahr noch weitere 10 Perſonen, womit die Epidemie ihren Abſchluß fand. Dieſelbe hatte einen im ganzen gutartigen Charakter, nur bei dem einzigen Verſtorbenen, einem 44jährigen Bewohner des Armenhauſes, nahm die Krankheit den hämorrhagiſchen Charakter an. Sämmtliche Erkrankte, bis auf das einjährige Kind, waren ſchon in der Jugend vaccinirt geworden, keines aber revaccinirt. Erſt nachdem 4 Perſonen erkrankt waren, kam der Ausbruch der Epidemie zur amtlichen Kenntniß, worauf alsbald die Plakate an den Wohnungen der Erkrankten angebracht wurden, die öffentliche Impfung bei den noch nicht geimpften Kindern vorgenommen und die Revaccination möglichſt ausgedehnt wurde.

Die in Rottenburg vorgekommene Erkrankung betrifft eine im Inkubationsſtadium von auswärts ins Landesgefängnis eingebrachte Perſon.

Gaildorf. Der einzige im Bezirk vorgekommene Fall von Variolois wurde im Bezirkskrankenhauſe behandelt. Chriſtian Elſäßer, 42 Jahr alt, kam aus Amerika via Frankreich zugereist um Verwandte in Gſchwend zu beſuchen. Von einem auswärtigen Oberamt wurde die Anzeige gemacht, daß derſelbe mit Pocken behaftet ſei und wurde er auf dieſe Anzeige hin amtlich von Gſchwend hieher ins Krankenhaus eingeliefert.

Künzelsau (4 Erkrankungen). In 2 Orten des Bezirks erkrankten je 2 Perſonen an Variolois, ohne daß eine Anſteckung nachgewieſen werden konnte.

Mergentheim (2 Erkrankungen). Am 22. März wurde eine im Rochusſtift befindliche alte geiſteskranke Perſon von den Pocken befallen. Da die Perſon ſeit langer Zeit Bett und Zimmer nicht verlaſſen hatte, ſo war die Anſteckung um ſo auffallender, als weder in der Stadt noch in dem Bezirke Fälle von Pocken vorgekommen waren. Da ergab ſich auf weitere Nachforſchungen, daß etwa 14 Tage vorher eine Perſon mit einem Ausſchlag im Spital behandelt worden war, den jedoch der Spitalarzt für Waſſerpocken angeſehen und deßhalb eine Anzeige unterlaſſen hatte. Weitere Nachforſchungen, namentlich deutliche Narben auf der Haut dieſer Perſon ergaben jedoch, daß die Erkrankte in der That an Voriolois gelitten hatte. Von der K. Kreisregierung wurde in der Folge angeordnet, daß der Spitalarzt in Zukunft verpflichtet ſei, jeden Fall auch von Varicellen anzuzeigen.

Neresheim. In Aufhauſen kam ein einzelner Fall von Variolois bei einer 60jährigen Perſon vor; nach ſofortiger Abſperrung und Maſſenimpfung blieben die Pocken auf den Einzelfall beſchränkt.

Im Donaukreis kam kein Erkrankungsfall an Pocken vor.

6. Dyſenterie.

a) In den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Von Dyſenterie blieben im Berichtsjahr ſämmtliche der 10 größeren Städte ganz frei.

b) Verbreitung der Ruhr im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 5).

(Siehe die Ueberſicht S. 232).

Somit ſeit 1872 eine kontinuirliche Abnahme der Verbreitung der Ruhr und der durch ſie veranlaßten Todesfälle. Die Zahl der betroffenen Oberamtsbezirke betrug im Berichtsjahr 19 gegen 24 — die der betroffenen Gemeinden 73 gegen 85

Ueberſicht für die Jahre 1872—76.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden im ganzen	mit mäßiger Verbreitung mild	mit mäßiger Verbreitung bösartig	mit ſtarker Verbreitung mild	mit ſtarker Verbreitung bösartig	unter Staatsfürſorge	Geſammtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl aufweist: der betroffenen Gemeinden eines Bezirks	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl aufweist: der Todesfälle in einem Bezirk
1872	37	247	168	36	15	28	—	1 066	—	—
1873	34	199	146	18	24	11	1	642	Auguſt	September
1874	31	139	112	9	8	10	—	553	September	Oktober
1875	24	85	54	21	4	6	—	367	Aug. Sept.	September
1876	19	73	64	7	—	2	—	226	September	September

— und die der Todesfälle an Ruhr 226 gegen 359 im Vorjahr. Das Maximum der Verbreitung und Sterblichkeit fiel auf den September.

Aus dem Kärtchen 5 iſt auch diesmal wieder die höchſt ungleichmäßige topographiſche Verbreitung der Dyſenterie zu erſehen und bei einem Vergleich mit Kärtchen 24 des Medizinal-Berichts pro 1873/75 das Stagniren der Krankheit in einzelnen Bezirken: Wiederum ſteht Marbach mit 72 Todesfällen (gegen 130 im Vorjahr) vornen an, dann Oberndorf mit 36 gegen 54 — und Ellwangen mit 35 gegen 45 Todesfällen im Vorjahr. Auch die weniger ſtark ergriffenen Bezirke: Beſigheim, Backnang, Waiblingen, Neckarſulm, Weinsberg, Hall, Gerabronn, Künzelsau, Heidenheim, Ehingen und Saulgau waren ſchon im Vorjahr der Sitz der Krankheit; der im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Bezirke ſind es nur 3: Mergentheim mit 16, Neresheim und Urach mit je 1 Todesfall, und der Bezirke, die frei blieben, nach dem im Vorjahr noch Ruhr in ihnen vorgekommen war, nur 7: Calw, Freudenſtadt, Leonberg, Stuttgart, Schorndorf, Göppingen, Gaildorf und Riedlingen.

Im Bezirk Marbach ſteht nun die Ruhr ſeit 1872, nachdem ſie lange Zeit vorher kaum zur Beobachtung gekommen war; 1872 mit 114, 1873 mit 122, 1874 mit 248, 1875 mit 130 und 1876 mit 72, zuſammen in 5 Jahren 686 Todesfällen; im ganzen Land ſtarben in dieſem 5jährigen Zeitraum 2 854 Perſonen an der Ruhr, ſomit in dem einzigen Bezirk Marbach faſt genau ¼ ſämmtlicher im Lande an dieſer Krankheit verſtorbenen (vergl. Medizinal-Bericht pro 1873/75 S. 151 ff.)

7. Typhus.

a) In den Städten von 10000 und mehr Einwohnern.

Der Typhus (und zwar immer nur die abdominale Form) trat auf in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Reutlingen	Cannſtatt	Ludwigsburg	Gmünd	Tübingen	Ravensburg	
am 1. Dez. 1875 mit einer Einwohnerzahl von	107 273	30 222	21 208	19 602	15 246	15 065	14 709	12 838	10 471	10 034	zuſ. 256 668
1872 mit . .	78	26	22	12	9	6	—	4			zuſ. 157 Todesf.
1873 „ . .	46	7	18	15	22	9	—	11			„ 128 „
1874 „ . .	31	10	5	3	15	9	3	9			„ 85 „
1875 „ . .	37	6	15	8	16	8	2	4			„ 96 „
1876 „ . .	22	6	7	6	9	10	3	5	2	3	„ 73 „

Die Abnahme der Typhussterblichkeit in den größeren Städten hat sonach im Berichtsjahr — nach einer kleinen Steigerung im Vorjahr — wieder weitere Fortschritte gemacht. In sämmtlichen 10 größeren Städten waren im Berichtsjahr nur 73 Todesfälle an Typhus zu registriren. Nach Abzug der 5 Todesfälle in den beiden neu hinzugekommenen Städten Tübingen und Ravensburg sind es deren nur noch 68 gegen 96 im Vorjahr. Ueber 1‰ Mortalität hatte keine der Städte aufzuweisen, dagegen blieb auch keine derselben ganz frei von Typhus.

Für die einzelnen Städte ergibt sich folgende Uebersicht:

Es starben von je 10 000 Einwohnern

nach dem Durchschnitt 1872—75 (s. Medizinal-Bericht pro 1873—75) jährlich		im Jahr 1876	
in Reutlingen	11,1		5,9
„ Heilbronn	7,5		3,3
„ Gmünd	5,8		3,9
„ Cannstatt	5,7		6,6
„ Eßlingen	5,0		3,1
„ Stuttgart	4,8		2,1
„ Ulm	4,4		2,0
„ Ludwigsburg	1,0		2,0
		in Ravensburg	3,0
		„ Tübingen	1,9
in sämmtl. 8 Städten	5,3	in sämmtl. 10 Städten	2,8

Demnach in den grössern Städten in dem Berichtsjahr gegenüber der 4jährigen Periode 1872/75 eine fast auf die Hälfte reduzirte Typhusmortalität (2,8 gegen 5,3). An diesem Fallen der Typhusmortalität partizipiren die meisten der einzelnen Städte, namentlich Stuttgart (2,1 gegen 4,8), Ulm (2,0 gegen 4,4), Heilbronn (3,3 gegen 7,5), Reutlingen (5,9 gegen 11,1) u. s. f. Nur Cannstatt und Ludwigsburg weisen im Berichtsjahr eine gegen früher höhere Typhusmortalität auf (6,6 gegen 5,7 und 2,0 gegen 1,0).

Auf die einzelnen Monate vertheilen sich die Todesfälle, wie folgt:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1876	10	3	11	4	9	5	7	6	6	5	4	3	73
1872/75 (für 8 Städte)	40	59	35	34	32	32	41	31	36	31	46	49	466
Summe	50	62	46	38	41	37	48	37	42	36	50	52	539

Es kommen hienach

nach dem Durchschnitt 1872—75				im Jahr 1876			
auf den	Februar	jährl.	14,7	auf den	März	11	Todesfälle
„ „	Dezember	„	12,2	„ „	Januar	10	„
„ „	November	„	11,5	„ „	Mai	9	„
„ „	Juni	„	8,0	„ „	November	4	„
„ „	August	„	7,7	„ „	Dezember	3	„
„ „	Oktober	„	7,7	„ „	Februar	3	„

	und fallen von den 1872—75 vorgekommenen 466 Todesfällen		von den 1875 vorgekommenen 73 Todesfällen	
auf das Frühjahr	(März—Mai)	101 od. 22 Proz.	24 od. 33 Proz.	
„ den Sommer	(Juni—Aug.)	104 „ 22 „	18 „ 25 „	
„ „ Herbſt	(Sept.—Nov.)	113 „ 24 „	15 „ 21 „	
„ „ Winter	(Dez.—Febr.)	148 „ 32 „	16 „ 22 „	

Während nach dem Durchſchnitt 1872/75 ein kontinuirliches Steigen der Typhusmortalität vom Frühjahr (22 Proz.) bis zum Winter (32 Proz.) ſich ergab, zeigt das Berichtsjahr geradezu das umgekehrte Verhalten: Winter 22 Proz. — Frühjahr 33 Proz.

b) Verbreitung des Typhus im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 6).

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden						Gesammtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl aufweist	
		im ganzen	mit mäßiger Verbreitung		mit ſtarker Verbreitung		unter Staatsfürſorge		der betroffenen Gemeinden eines Bezirks	der Todesfälle in einem Bezirk
			mild	bösartig	mild	bösartig				
1872	49	350	290	43	3	14	—	730	—	—
1873	48	292	250	33	2	7	—	666	November	Juli und Nov.
1874	57	359	290	45	19	6	3	678	Dezember	November
1875	54	297	231	47	12	7	2	663	Oktober	Dezember
1876	61	304	269	28	3	4	2	543	Oktober	Dezember

Auch für das ganze Land zeigt das Berichtsjahr nach obiger Ueberſicht eine nicht unbeträchtliche Abnahme der Typhusſterblichkeit gegenüber den Vorjahren: 543 Todesfälle gegen 663 im Jahr 1875, 678 im Jahr 1874 u. ſ. f.; während die Verbreitung dieſer Krankheit dagegen etwas zugenommen hat: Zahl der betroffenen Bezirke 61 gegen 54 — der betroffenen Gemeinden 304 gegen 297 im Vorjahr.

Die im Berichtsjahr auf das ganze Land mit Ausnahme von 3 Bezirken ſich gleichmäßig erſtreckende Ausdehnung des Typhus mit gleichmäßiger Abnahme der Intenſität iſt deutlich aus dem Kärtchen 6 zu erſehen, das jetzt keinen Bezirk mehr zeigt, der eine Mortalität von über 1‰ hätte. Der Charakter einer mehr endemiſch-ſporadiſchen Vertheilung des Typhus über das ganze Land hat ſich demnach im Berichtsjahr noch deutlicher ausgeprägt.

Während des 4jährigen Zeitraums 1872/75 ſind am Typhus im ganzen Land 2737 Perſonen geſtorben, was bei einer Durchſchnittsbevölkerung von 1 850 000 auf je 10 000 Einwohner 3,7 Todesfälle ergibt. Im Berichtsjahr bei einer Bevölkerung von 1 881 505 ſind im ganzen 543 Perſonen am Typhus geſtorben, d. i. von je 10 000 Einwohner 2,9; ſomit im Berichtsjahr eine nicht unbeträchtliche Abnahme der Typhusſterbeziffer (von 3,7 auf 2,9). Dagegen ſteht im Berichtsjahr die Typhusmortalität für das ganze Land etwas höher, als die für die größeren Städte (2,9 gegen 2,8), während in dem Zeitraum 1872/75 die Typhusmortalität für das ganze Land weſentlich unter der für die größeren Städte ſtand (3,7 gegen 5,7).

Entſprechend der geringeren Sterblichkeit war im Berichtsjahr die Zahl der Gemeinden, in welchen der Typhus bösartig auftrat, eine kleinere als im Vorjahr (32 gegen 54). Die beiden 1876 unter unmittelbarer Staatsfürſorge geſtandenen

№ 6.

Königreich Württemberg.

Uebersichtskarte

über

die Verbreitung des Typhus

1876.

OB

Zahl der betroffenen Gemeinden . . . 304

Zahl der Todesfälle an Typhus . . 543

Bezirke, in welchen unter 1 ‰e

Bezirke, in welchen trotz vorkommenden Typhus keine

Bewohner an Typhus. gestorben sind.

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle an Typhus.
Die lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle an Typhus im Bezirke an.

[redacted]

Typhusepidemien betreffen die Gemeinden Altdorf OA. Besigheim und Birkach OA. Stuttgart.

Wie in dem vorhergehenden Jahre war auch im Berichtsjahr für das ganze Land der Oktober der Monat der größten Verbreitung des Typhus und der Dezember der der größten Sterblichkeit an dieser Krankheit.

Eine Vergleichung des Kärtchens 6 mit Kärtchen 28 des Medizinal-Berichts pro 1873/75 ergibt, daß diejenigen Bezirke, welche im Vorjahr eine Typhusmortalität von über 1‰ gehabt hatten, auch im Berichtsjahr verhältnismäßig höhere Zahlen zeigen: Neresheim 21, Calw 22, Göppingen 22 und Wangen 11 Todesfälle. Zugenommen hat die Typhussterblichkeit im Berichtsjahr nur in wenigen Bezirken: Riedlingen (19 gegen 6), Ravensburg (13 gegen 0), Gaildorf (11 gegen 4), Hall (20 gegen 15) und einigen wenigen anderen.

Aus den Physikatsberichten entnehmen wir folgende nähere Mittheilungen:

Böblingen. Typhus trat in 6 Gemeinden des Bezirks auf. Nur in einer Gemeinde — Altdorf — nahm die Epidemie eine starke Verbreitung an, so daß unmittelbare Staatsfürsorge eintrat; die Erkrankungen hatten jedoch im ganzen einen milden Verlauf. Am 22. Mai kam die 22jährige Tochter des Webers Burkhard von Altdorf, an Typhus erkrankt, von Stuttgart zurück in ihre Heimat. Am 31. Mai starb das Mädchen, nachdem in den letzten Tagen heftige Darmblutungen sich eingestellt hatten. Schon am 7. Juni erkrankten in der Nähe des Burkhard'schen Hauses in der sogen. Holzgerlinger Vorstadt mehrere Personen unter den ganz gleichen Erscheinungen; da diese Erkrankungen sich täglich mehrten und nur in diesem Theile des Ortes vorkamen, so wurde am 21. Juni dem OA.Arzt Mittheilung gemacht. Dieser fand nun, daß alle Erkrankten (ca 20) von einem Brunnen, dem sogen. Kirchhofbrunnen, ihr Wasser bezogen hatten, daß die Stube dieses Brunnens unweit von dem Weber Burkhard'schen Hause liegt und daß die Burkhard'sche Ehefrau die blutigen Stühle ihrer verstorbenen Tochter und das Wasser, in welchem deren Weißzeug gewaschen worden war, auf ihre hinter dem Hause und in der Nähe der besagten Brunnenstube befindliche Dunglege geschüttet hatte, so daß der Verdacht einer Verunreinigung des Kirchenbrunnenwassers durch diese Dunggrube und Infizirung desselben mit Typhusgift nicht ferne lag. Dieser Verdacht wurde zur Wahrscheinlichkeit, nachdem experimentell nachgewiesen worden war, daß Gülle, welche in die Dunggrube des Webers Burkhard geschüttet wurde, jedesmal schon nach einer Viertelstunde der Quelle sich beigemischt hatte, was schon durch Farbe und Geruch konstatirt werden konnte. — Im Verlauf des Monats Juni erkrankten im ganzen 51 Personen, im Juli noch 5, Summe 56. Im ganzen starben 4 Personen, darunter 2 ebenfalls unter heftigen Darmblutungen. — Neben den gewöhnlichen Desinfektionsvorkehrungen wurde, um eine Weiterverbreitung zu verhüten und auch in Zukunft ähnlichen Verunreinigungen vorzubeugen, die Quelle des Kirchhofbrunnens aufgedeckt, weiter zurück verfolgt und aufgesucht, neu gefaßt und in eiserner Teichellage bis zum Brunnen geleitet.

Leonberg. Typhus trat nur vereinzelt in dem Bezirke auf, mit Ausnahme einer kleinen aber bösartigen Epidemie in Hausen, der ein Kind und 3 erwachsene Mitglieder Einer Familie erlagen. Auch in der OA.Stadt, in der schon längere Zeit kein Typhus mehr vorgekommen war, kamen einzelne Erkrankungsfälle vor. Anfangs März erkrankte nemlich in der hiesigen Rettungsanstalt, welche 20—25 gefallene Mädchen beherbergt und in ihrem Raum für diese Zahl sehr beengt war, eine 36 Jahre alte, erst 10 Tage in der Anstalt befindliche Frauensperson, die zur Unterstützung der Vorsteherin hieher gekommen war, am Typhus und stellte sich heraus, daß sie unmittelbar vorher als Krankenwärterin in Stuttgart in einer mit Typhus befallenen Familie thätig gewesen war. Trotz der Isolirung trat bald eine weitere Erkrankung bei einem Anstalts-Mädchen auf. Beide Kranken wurden nun in das hiesige Bezirkskrankenhaus transferirt; im Laufe der ersten Woche nach dieser Transferirung erkrankte eine weitere schon an Syphilis behandelte Bewohnerin am Typhus und wurde ebenfalls ins Krankenhaus verbracht. Die beiden ersteren genasen, nachdem sie einen sehr schweren Abdominaltyphus mit profusen Diarrhöen durchgemacht hatten, während die letztere nur leicht erkrankte und bei ihr ein tiefes syphilitisches Vaginalgeschwür, das vorher keiner Medikation hatte weichen wollen, sich während der Krankheit besserte und nachher heilte. — Weitere Erkrankungen kamen in der Anstalt und Stadt nicht mehr vor, keine der Bewohnerinnen der Anstalt blieb jedoch von Magen- oder Darmkatarrh verschont. Die Desinfektion der Anstalt, die überdies fosses mobiles besitzt, war mit möglichster Sorgfalt durchgeführt worden.

Hall. In der Stadt und im Bezirke kommen jedes Jahr vereinzelte Unterleibstyphen zur Beobachtung, zuweilen zeigt an einzelnen Orten diese Krankheit zu verschiedenen Jahreszeiten einige Ausbreitung und kam es auch schon zu kleinen Hausepidemien, aber zum erstenmal während der 15jährigen Amtsthätigkeit des Oberamtsarzts in Hall trat der Typhus im Berichtsjahr in einem Orte des Bezirks wirklich epidemisch auf. In Hausen, einer kleinen aber meist von wohlhabenden Bauern bewohnten Gemeinde mit 273 Einwohnern, herrschte nach einem vorangegangenen heißen August im September und Oktober eine für die kleine Gemeinde bedeutende Typhusepidemie, indem 49 (d. i. 17,9 Proz. der Einw.) erkrankten und davon 9 (d. i. 18,3 Proz. der Erkrankten oder 3,3 Proz. der Bevölkerung) starben. Der Ort liegt in einem flachen von W. nach O. ziehenden Thälchen und wird von einem kleinen Bach durchflossen. Der Boden ist fruchtbare, dunkle Erde, der Untergrund besteht aus einer Wasser nicht durchlassenden Lettenschichte. Im Orte sind keine öffentlichen Brunnen, sondern jedes Haus hat seinen eigenen nicht tiefen Pumpbrunnen, meist in der Nähe der weit ausgebreiteten Dunglege des Hauses. In diesem bisher von Epidemien befreiten, als gesund angesehenen Orte traten in den letzten Tagen des Augusts, ohne daß eine Einschleppung nachweisbar war, in dem stattlichen Hause eines der wohlhabendsten Bauern die ersten Typhuserkrankungen auf. Während in diesem Hause 8 Bewohner von verschiedenem Alter nach und nach ergriffen wurden und 2 — einer von 66 und einer von 22 Jahren — starben, verbreitete sich die Krankheit in nicht zusammenhängender Reihenfolge der Häuser über den ganzen Ort. Die Erkrankungen waren alle schwer. Zwei Personen starben noch in der Rekonvalescenz in Folge starker Darmblutungen. Die von Dr. Löhrl in Obersontheim geleitete Behandlung bestand in kühlen Waschungen, Bädern, Chinin, Salicylsäure etc., Desinfektion, Lüftung, Reinlichkeit an Personen und Wohnungen und gleich von Anfang an wurde der Beschaffenheit der Brunnen die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt. Aus den meisten Brunnen wurden von Dr. Löhrl Wasserproben genommen und zur Untersuchung dem Apotheker Hebsacker in Obersontheim übergeben. Dieser fand nach einem im November eingegebenen Bericht viele der Proben und namentlich auch die aus dem Pumpbrunnen des erstbetroffenen Hauses trüb und übelriechend und in denselben freie Salpetersäure und salpetrige Säure. Nach einem nassen September (Steigen des Grundwassers) hatte die Epidemie ihren Höhepunkt überschritten und hörte Ende Oktober ganz auf.

Göppingen. Die 22 Todesfälle kamen in 12 Gemeinden besonders im Frühjahr und Spätherbst und Dezember vor. In Göppingen kamen einzelne Fälle fast das ganze Jahr vor und zwar meist in Häusern, welche eng an einander gebaut und unsaubere Winkel hatten. In Schlath kam eine kleine Gassenepidemie (12 Erkrankte mit 2 Todesfällen) vor, deren Entstehung einem durch Güllenzufluß verunreinigten Brunnenwasser zuzuschreiben war. Der OA.Arzt veranlaßte sofort das Schultheißenamt, den betreffenden Brunnen zu schließen und besser zu verwahren. Eine Weiterverbreitung fand nicht statt.

Wangen. Der Typhus kam wieder epidemisch in der Stadt- und Vorstadt-Gemeinde Isny vor (vergl. die Typhusepidemie in Isny vom Jahr 1873 im Med.-Ber. pro 1873/75 S. 157), in der Stadt mit 1, in der Wasservorstadt mit 8 Todesfällen. — Während des Jahrs 1876 starben überhaupt in der Stadt Isny nach dem Leichenregister 95 Personen, davon in der oberen Stadt 37, in der Ach- oder Wasservorstadt 58. Die Einwohnerzahl der eigentlichen Stadt beträgt 1500, die der Vorstadt 815, und beziffert sich demnach die Mortalität in der Stadt auf 24,7 ‰, in der Vorstadt auf 71,2 ‰ und die Typhussterblichkeit in der Stadt auf 0,7 ‰, in der Vorstadt auf 9,8 ‰. Wie aus den früheren Erhebungen, so ergibt sich auch aus der vorliegenden Statistik, daß in der Wasservorstadt eine bedeutende örtliche Disposition zu Krankeits- und Todesfällen und namentlich auch zu Typhus vorhanden ist.

Im Monat Mai trat daselbst der Typhus in einem von mehreren Familien bewohnten, in gesundheitlicher Beziehung sehr ungünstig gelegenen Hause, dem sogen. alten Seelenhaus, zuerst wieder bösartig auf und verbreitete sich in den Häusern entlang der Ach, die durch die Vorstadt fließt. Da dieses in Ermanglung von Quellwasser in der Vorstadt vielfach als Trinkwasser benützte Bachwasser, sowie das ebenfalls zum Trinken gebrauchte Wasser der Löcher (Wasserbehälter) neben dem Bache und der meist nur 2—4 Fuß tiefen, neben durchlässigen Abtrittrögen angebrachten Pumpbrunnen durch menschliche und thierische Auswurfstoffe in hohem Grade verunreinigt ist und dadurch offenbar zur Verbreitung der Krankheit beitrug, so wurden auf den Antrag des Dr. Ehrle in Isny an zwei geeigneten Stellen fließende Brunnen aus der nahen Brunnenleitung hergestellt. Durch Benützung besseren Trinkwassers gelang es, die Haus- und Straßenepidemie geradezu zu coupiren.

Im Juli begann der Typhus wieder in Isny, in den Häusern der sogen. Hexengasse, namentlich wurde das Haus des Gerbers H. heimgesucht, wo die Krankheit durch die angehäuften vielen Fäulnisstoffe ein gut vorbereitetes Feld für sein Gedeihen fand.

8. Malaria.

a) In den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Während des Berichtsjahrs haben sich in keiner der 10 größeren Städte Malariakrankheiten gezeigt.

b) Vorkommen der Malaria im ganzen Land.

Malaria treffen wir

1872	in	9	OA.Bez.,	und	zwar	in	23	Gem.	mit	zus.	8 Todesfälle
1873	„	12	„	„	„	„	31	„	„	„	10 „
1874	„	10	„	„	„	„	28	„	„	„	3 „
1875	„	10	„	„	„	„	17	„	„	„	1 „
1876	„	10	„	„	„	„	20	„	„	„	15 „

Sonach im Berichtsjahr wieder eine Steigerung der Todesfälle auf 15 gegen 1 im Vorjahr. Sämmtliche 15 Todesfälle fallen übrigens auf den Bezirk Biberach.

Erkrankungen (ohne Todesfälle) kamen vor in den Bezirken: Eßlingen, Maulbronn, Waiblingen, Horb, Gerabronn, Laupheim, Münsingen, Riedlingen und Saulgau; in Gerabronn und Münsingen waren die Erkrankungsfälle übrigens nur aus anderen Gegenden hereingebracht.

Eßlingen. Seit einiger Zeit treten larvirte Wechselfieber auf, hauptsächlich als larvirte Kopf- und Gesichtsneuralgieen. Wahrscheinlich stehen sie mit den vor einigen Jahren vorgenommenen Neckarkorrektionen im Zusammenhang. Sie lassen sich leicht an ihrem intermittirenden Charakter erkennen und weichen schnell dem Chinin.

Horb. Malaria kommt im Bezirk nicht selten vor, wohl durch die häufigen Ueberschwemmungen des Neckars veranlaßt.

Biberach. Die Malariaformen sind zumeist tertiane oder larvirte Wechselfieber. Chronische Leber- und Milzanschwellungen sind häufig und endigen bei Vernachlässigung mit Hydrops. Die etwas gewagte Korrektion des Rißbaches mit Zurücklassung von Sümpfen und Altwassern fördert dergleichen sehr, während man an der Rottum, im Illerthale und an der Umlach von nichts derart hört.

III. Von Thieren auf Menschen übertragene Krankheiten.

1. Wasserscheu.

Nachdem im Vorjahr die Hundswuth unter den Menschen kein Opfer gefordert hatte, starben im Jahr 1876 im ganzen 3 Personen an der Wasserscheu. Die betroffenen Bezirke waren Göppingen, Kirchheim und Tettnang.

Nach der Zusammenstellung der thierärztlichen Jahresberichte pro 1876*) war auch bei den Hunden die Wuthkrankheit im Berichtsjahr wieder sehr häufig vorgekommen. Sie zeigte sich in 36 OA.-Bezirken und 61 Gemeinden; bei 70 theils internirten, theils getödteten Hunden konnte die Wuthkrankheit in 56 Fällen (10 mehr als im Vorjahr) konstatirt werden, während in den 14 andern Fällen die Beobachtung im Leben und die Sektion ein zweifelhaftes oder nega-

*) „Mittheilungen aus den Jahresberichten der Oberamtsthierärzte für das Jahr 1876“, zusammengestellt von Obermedizinalrath von Straub, veröffentlicht im Repertorium für Thierheilkunde, Jahrgang 1877.

tives Resultat ergab. Gebissen wurden 167 Hunde, 5 Rinder, 1 Gans und eine unbekannte Zahl anderen Geflügels.

Menschen wurden im ganzen 54 gebissen, wovon 3, d. i. 5,5 Proz. an Lyssa erkrankten und starben. Die Inkubationszeit betrug 17, 60 und 219 Tage. (Die Inkubationszeit bei den gebissenen Hunden betrug 11 und 17 Tage und in 3 Fällen 4 Wochen, bei einem Rind 40 Tage und einem Ochsen 200 Tage).

Göppingen. Am 24. Februar 1876 wurde der 71 Jahre alte Polizeidiener Daniel Scheutle von Jebenhausen in seinem Orte auf der Straße von einem großen Schäferhunde in den rechten Handrücken gebissen. Die Wunde wurde vom OA.Arzt ca 1½ Stunden nachher ausgeschnitten und geätzt, auch ca 6 Wochen lang in Eiterung erhalten. Erst am 1. Oktober 1876 — also 219 Tage nach dem Biß — erkrankte der Gebissene an der Hundswuth, welcher er nach 3½ Tagen erlag. Den Tag vor der Erkrankung (Samstag) war er noch bei der Obsternte beschäftigt gewesen, hatte sich aber dabei schon müde gefühlt und reißende Schmerzen im rechten Arm empfunden. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag traten heftige Schmerzen in den Respirationsmuskeln der rechten Thoraxhälfte auf. Sonntags Störung des Allgemeinbefindens, Appetitlosigkeit, Abends 4 Uhr heftiger Durst, ohne die Möglichkeit, Flüssigkeiten zu sich zu nehmen. Folgende Nacht unruhig. Montag früh wurden 1½ Eier genossen, die ganze Nahrung während der 3½ Tage dauernden Krankheit. Montag Vormittag sah der behandelnde Arzt (Dr. Bosch) den Patienten bei Gelegenheit eines anderen Besuches das erste Mal. Er fand denselben ziemlich kollabirt im Bette, mit tiefliegenden Augen, scheuem Blick; Temp. nicht erhöht, Puls wenig beschleunigt, klein, wenig resistent, Urin sparsam, Stuhl angehalten; Zunge mit weißlichem Beleg, feucht; großer quälender Durst und Unvermögen, Wasser oder andere Fluida zu sich zu nehmen, indem schon beim Anblick des Wassers heftige Krämpfe im Schlund und in der regio epigastrica auftraten. Ordin. Clysmata mit Wasser, Milch, auch Fleischbrühe; Belladonna innerlich. — In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag traten Delirien auf, Ausspeien von Speichel, Kollaps. Mittwoch Vormittag nach kurzem Schlaf trat der Tod unter Beengung der Brust und bei vollem Bewußtsein ein. — Der betreffende Hund war Kirchheim zugelaufen und wurde noch am 2. Februar Abends, nachdem er vorher unterwegs in mehreren Orten mit andern Hunden gerauft und einem Knaben die Kleider zerrissen hatte, im Bezirk Urach erlegt.

Kirchheim. Ein kräftiger junger Bauer in Dettingen wurde von seinem eigenen ihm völlig unverdächtigen Hunde im Oktober in die Hand gebissen und starb am 23. Dezember, nach 3tägiger mit heftigen Tobsuchtsanfällen verbundener Krankheit. Das Inkubationsstadium hatte 60 Tage gedauert.

Tettnang. Am 15. Oktober wurde in Herrishäusern ein 6jähriger Knabe von einem fremden wüthigen Hunde angefallen und schwer verletzt. Bei sofortiger Verfolgung wurde der Hund in Obereisenach durch einen Schuß erlegt und bestätigte die erfolgende oberamtsthierärztliche Sektion den Wuthverdacht. Am 7. November starb der verletzte Knabe an Lyssa nachdem eine 17tägige Inkubationsperiode stattgefunden.

Freudenstadt. Zwei von wuthverdächtigen Hunden gebissene Individuen behandelte der OA.Arzt selbst; die Bißwunde wurde sofort vergrößert, stark bluten gelassen und die Blutung durch Wasser von 55° unterhalten; nachher wurden die Wunden ausgesogen und reinlich verbunden; keine geätzt. Erkrankungsfall kam keiner vor.

Schorndorf. Verletzungen von Menschen durch wuthverdächtige Hunde kamen vor: 1. in Adelberg wurde ein 45jähriger verheirateter Mann in den Vorderam gebissen; 2. in Hohengehren und Baltmannsweiler durch ein und denselben Hund gebissen ein 56 Jahr altes Mädchen in die Hand und ein 3jähriges Mädchen ebenfalls in die Hand; 3. in Hößlinswarth ein 12jähriger Knabe in die Hand. Sämmtliche Verletzte wurden alsbald vom Oberamtsarzt untersucht und in Behandlung genommen und sind dieselben bis jetzt alle gesund geblieben. Eine von dem gleichen Hunde wie der oben genannte Mann gebissene Kuh soll nach 2 Monaten Erscheinungen ausgesprochener Wuth gezeigt haben und wurde getödtet. Der in Nro. 1 und 2 verletzende Hund wurde vom OA.-Thierarzt nach erfolgter Sektion als in hohem Grade wuthverdächtig erklärt.

2. Milzbrand.

Während im Vorjahr bei Menschen keine Erkrankung oder Todesfall durch Milzbrand vorkam, erkrankten im Berichtsjahr 2 Personen an dieser Krankheit jedoch beide mit Ausgang in Genesung. Beide Fälle kamen im Oberamtsbezirk Marbach vor.

Der angeführten Zuſammenſtellung der thierärztlichen Jahresberichte pro 1876 entnehmen wir zur Vergleichung folgende Ueberſicht über die bei den Thieren im Berichtsjahr vorgekommenen Milzbrandfälle:

Milzbrand.

Jahrgang	Oberämter	Gemeinden	Pferde	Rinder	Menſchen	
					angeſteckt	geſtorben
1876	16	20	—	34	2	—

3. Rotz.

Erkrankungs- oder Todesfälle an Rotz ſind im Berichtsjahre bei den Menſchen keine vorgekommen (im Vorjahre 2).

Nach dem wiederholt citirten thierärztlichen Jahresbericht trat Rotz im Berichtsjahr in 41 Oberämtern, 75 Gemeinden und 92 Ställen auf; die Geſammtzahl der rotzigen und wurmigen Pferde belief ſich auf 100, 8 mehr als im Vorjahr.

4. Trichinoſe.

Kam, wie ſeither, auch während des Berichtsjahrs in Württemberg nicht vor.

Am Schluſſe dieſes Abſchnitts mögen noch einige Ueberſichten über die allgemeinen Sterblichkeitsverhältniſſe Württembergs im Berichts- und den vorhergehenden Jahren ihren Platz finden.

1. Nach den Erhebungen des K. ſtat.-topogr. Bureaus (ſ. Statiſtik des Königreichs Württemberg nach dem Stand der Aufnahme und der Literatur zu Ende des Jahres 1877, bearbeitet und zuſammengeſtellt von Direktor Dr. von Riecke, Württemb. Jahrbücher 1877. I S. 52) beträgt die Zahl der

	Ortsanweſenden (am 1. Dez.)	Eheſchließungen	Geborenen	Geſtorbenen	davon Todgeborene
1871:	1 818 539	20 760	77 473	61 895	3 082
1872:	—	19 516	83 041	60 412	3 184
1873:	—	18 216	84 928	61 602	3 138
1874:	—	16 755	84 873	61 125	3 253
1875:	1 881 505	16 421	88 396	64 480	3 266
1876:	—	15 221	89 224	63 508	3 330

2. Nach derſelben Quelle S. 77:

Auf die einzelnen Monate vertheilen ſich die Sterbfälle, dabei die Todtgeborenen eingerechnet, nach den erſten Auszählungen der Erhebungen der Jahre:

	1871	1872	1873	1874	1875	1876	Durchſchnittszahl 1871/76	nach Reduzirung jeden Monats auf 30 Tage
Januar	5 670	5 063	5 102	4 668	5 230	5 577	5 218	5 050
Februar	4 984	4 935	5 151	4 439	5 034	5 265	4 968	5 260
März	5 353	5 232	5 451	5 253	5 684	5 343	5 386	5 195
April	5 487	4 840	4 883	4 955	5 433	5 245	5 140	5 140
Mai	5 251	4 811	4 867	5 277	5 156	5 534	5 189	4 983
Juni	4 763	4 543	4 627	4 540	4 676	5 109	4 710	4 710
Juli	4 708	4 718	5 059	4 995	5 173	5 188	4 973	4 813
Auguſt	5 058	5 757	6 681	5 671	6 161	6 210	5 923	5 732
September	6 421	6 155	5 853	5 237	6 238	4 865	5 704	5 795
Oktober	4 811	4 995	4 997	5 462	5 333	4 513	5 020	4 858
November	4 251	4 565	4 315	5 335	5 030	5 175	4 784	4 784
Dezember	5 142	4 807	4 569	5 272	5 332	5 484	5 101	4 976
Summe:	61 889	69 411	61 591	61 104	64 480	63 508	62 167	

Somit nach dem 6jährigen Durchſchnitt 1871/76 und nach Reduzirung ſämmtlicher Monate auf 30 Tage: die größte Sterblichkeit im September mit 5 795, nächſtdem im Auguſt mit 5 732 und die kleinſte im Juni mit 4 710 Sterbefällen. — Bei der Reduzirung der Monate auf 30 Tage läßt ſich eine gewiſſe Regelmäßigkeit der Ab- und Zunahme der Sterblichkeit nicht

verkennen: wir haben eine ſtetige Abnahme derſelben vom Februar—Juni (5 260—4 710), dann eine Zunahme bis September (4 710—5 795), von da eine Abnahme bis November (5 795—4 784) und endlich wieder eine Zunahme bis Februar (4 784—5 260).

Das Maximum im Auguſt und September iſt hauptſächlich auf die große Kindersterblichkeit in dieſen Monaten zurückzuführen.

3. Den Antheil der Geſchlechter an der Sterblichkeit betreffend, ſo haben wir vergl. l. c. S. 77).

	männl.	weiblich	auf 100 weibliche männliche:
1871	32 254	29 631	108,8
1872	31 291	29 118	107,4
1873	31 996	29 595	108,1
1874	31 727	29 377	108,0
1875	33 411	31 069	107,5
1876	32 913	30 595	107,5

In den Jahren 1846—56 war das Verhältnis 100 : 103,08.

Demnach weſentlich höhere Zahlen beim männlichen Geſchlecht, trotzdem dasſelbe bei der Bevölkerungszahl in der Minderheit gegenüber dem weiblichen iſt. Legen wir die Zählung vom 1. Dezember 1875 zu Grunde, ſo ſtarben im Jahr 1876 von 907 314 männlichen Einwohnern 32 913 oder 36,3 Proz., dagegen von 974 191 weiblichen Einwohnern 30 595 oder 31,4 Proz; die Mortalität des weiblichen Geſchlechts verhielt ſich daher zu der des männlichen wie 31,4 : 36,3 oder wie 100 : 115,6. Wie aus (unter 4) folgender Ueberſicht ſich unmittelbar ergibt, iſt dieſe höhere Mortalität des männlichen Geſchlechts allein durch die höhere Knabenmortalität bei den Todtgeburten und im 1. Lebensjahr bedingt und zwar ſo, daß in den folgenden Lebensjahren das weibliche Geſchlecht in der Regel in der Mehrzahl iſt.

4. Ueberſichten über die Geſtorbenen nach Alter und Geſchlecht, und zwar für die im 1. Lebensjahr geſtorbenen nach den einzelnen Monaten, für die übrigen nach den einzelnen Jahrgängen geordnet und überdieß vom 1.—5. Lebensjahr nach ehelich und unehelich geſchieden — ſind pro 1875 in den Württemb. Jahrbüchern 1876. I. S. 82 ff. und pro 1876 ebendaſelbſt 1877 I. S. 65 ff. veröffentlicht. Wir geben hier nur folgende kleine Zuſammenſtellung (l. c. S. 78) wieder:

Es wurden gezählt:

	1875			1876		
	männl.	weibl.	zuſ.	männl.	weibl.	zuſ.
Todtgeborene	1 844	1 420	3 264	1 854	1 476	3 330
Es ſtarben ferner im erſten Lebensjahr	15 420	12 686	28 106	14 895	12 373	27 268
im Alter von 1—5 Jahren	2 575	2 728	5 303	3 208	3 308	6 516
zuſammen unter 5 Jahren	17 995	15 414	33 409	18 103	15 681	33 784
davon eheliche	16 309	13 944	30 253	16 595	14 153	30 748
uneheliche	1 686	1 470	3 156	1 508	1 528	3 036
Sodann im Alter von 5—20 Jahren	1 583	1 600	3 183	1 266	1 393	2 659
„ „ „ 20—50 „	3 365	3 796	7 161	3 335	3 576	6 911
„ „ „ 50—60 „	1 889	1 879	3 768	1 823	1 864	3 687
„ „ „ 60—70 „	2 917	3 174	6 091	2 896	3 041	5 937
„ „ „ 70 Jahren und mehr	3 818	3 786	7 604	3 636	3 564	7 200
zuſammen Geſtorbene, ohne die Todtgeborenen	31 567	29 649	61 216	31 059	29 119	60 178
und mit dieſen	33 411	30 060	64 480	32 913	30 595	63 508

Die Todtgeborenen berechnen ſich auf 5,06 Proz. der Geſtorbenen im Jahr 1875 und 5,24 Proz. der Geſtorbenen im Jahr 1876. Die im erſten Lebensjahr geſtorbenen Kinder aber machen im Jahr 1875 43,59 Proz. aller Geſtorbenen und 45,90 Proz. der Geſtorbenen mit Ausſchluß der Todtgeborenen, im Jahr 1876 42,94 und 44,14 aus. Nach dem Durchſchnitt von 1846—56 war der Prozentſatz der Kindersterblichkeit 40,1; ſomit nach den neueſten Berechnungen eine nochmalige Steigerung dieſes Prozentſatzes, nachdem ſchon 1863 die württembergiſche Kindersterblichkeit zu den höchſten in den europäiſchen Ländern gerechnet werden mußte. Ueber die ungleiche Vertheilung der Kindersterblichkeit auf die einzelnen OA.-Bezirke ſ. Kull „Beiträge“ Württemb. Jahrb. 1874. I. S. 28; ferner vergl. Elben „Zur Mortalitäts-Statiſtik Württembergs“ Württemb. Jahrb. 1877. I. S. 79 ff.

5. Nach den Medizinalberichten betrug die Zahl der Todesfälle

durch	1872	1873	1874	1875	1876
1. Masern	154	407	403	269	1 005
2. Keuchhusten	734	493	521	824	961
3. Scharlach	542	452	1 171	1 539	1 282
4. Diphtherie	334	217	434	619	836
5. Pocken	1 164	55	6	6	1
6. Ruhr	1 066	642	553	367	226
7. Typhus	730	666	678	663	543
8. Malaria	9	10	3	1	15
9. Cholera	—	127	—	—	—
10. Wasserscheu	3	2	2	—	3
11. Milzbrand	2	—	2	—	—
12. Rotz	—	—	—	—	—
13. Trichinen	—	—	—	—	—
Summe	4 738	3 071	3 773	4 288	4 872
Sterbfälle im ganzen	60 411	61 591	61 104	64 480	63 508
Obige Summe der Sterbfälle an den aufgeführten Krankheiten in Prozenten der Sterbfälle überhaupt	7,84%	4,99%	6,17%	6,65%	7,67%

Die Zahl der Gestorbenen des Jahres 1876 mit Einschluß der Todtgeborenen beträgt 63 508, das ist auf je 1 000 der Ortsanwesenden des 1. Dez. 1875 33,76 (gegen 28,25 für das ganze Deutsche Reich [Statistik des Deutschen Reichs XXV. Dez. S. 29.]).

Von den 63 508 im Berichtsjahr verstorbenen starben 4 872 (d. i. 7,97 Proz. der überhaupt verstorbenen) an den aufgeführten zymotischen Krankheiten. Diese Zahl hat nach der obigen Uebersicht seit 1873, da sie 3 071 betrug, eine stetige Zunahme erfahren und sogar die Zahl des Pockenjahrs 1872 (4 738) überstiegen.

Die hohe Sterblichkeit an den angeführten Krankheiten im Berichtsjahr ist in erster Linie durch die außerordentlich hohe Zahl der Masernsterbfälle in diesem Jahr (1 005) bedingt, eine Sterblichkeit an Masern, die der Sterblichkeit an Pocken (1 164) im Jahr 1872 fast gleichkommt.

E. Künstliche und unglückliche Geburten.

(Hiezu Tabelle VI und VII Seite 251 ff.).

I. Zahl der Geburten im ganzen.

Nach den Erhebungen des K. statistisch-topographischen Bureau (vergl. Medizinal-Bericht für 1873/75 S. 175 und Tab. IV des gegenwärtigen Berichts) betrug die Zahl

	der Geburten im ganzen (oder der Gebärenden)	darunter Zwillingsgeburten	Drillingsgeburten;	der Geborenen
im Jahr 1873	83 749	1 151	14	84 928
„ „ 1874	83 788	1 061	12	84 873
„ „ 1875	87 142	1 281	18	88 396
„ „ 1876	87 940	1 258	13	89 224

Im Berichtsjahr kommen hienach auf 87 940 Geburten 89 224 Geborene oder auf 1 Geburt 1,0146 Geborene (gegen 1,0138 in den Jahren 1873/75 und 1,0131 in den Jahren 1846/56); es berechnet sich ferner pro 1876

1 Zwillingsgeburt auf 69,9 Geburten (gegen 74,4 in den Jahren 1873/75)
1 Drillingsgeburt „ 6 765 „ („ 5 935 „ „ „ „)

Das Berichtsjahr kann ſomit als ein an Zwillingsgeburten reiches bezeichnet werden, während die Drillingsgeburten in demſelben namentlich gegen das Vorjahr ziemlich zurücktraten.

II. Todesfälle von Müttern innerhalb der erſten 8 Tage nach der Geburt.

1. Innerhalb der erſten 8 Tage nach der Entbindung ſind geſtorben

1873:	von	83 749	Gebärenden	352	d. i.	0,42	Proz.,	oder	es kam	1	Todesfall	auf 235 Gebärende
1874:	„	83 788	„	381	„	0,45	„	„	„	1	„	„ 220 „
1875:	„	87 142	„	365	„	0,42	„	„	„	1	„	„ 239 „
1876:	„	87 940	„	311	„	0,35	„	„	„	1	„	„ 283 „

Das Berichtsjahr kann nach obiger Zuſammenſtellung als ein ſehr günſtiges bezüglich der Sterblichkeit der Wöchnerinnen bezeichnet werden: während 1874 0,45 Proz. der Entbundenen innerhalb der erſten 8 Tage geſtorben waren, waren es ſolcher 1876 nur 0,35 Proz.

2. Von den verſtorbenen Müttern kommen im Jahr

1873:	161	oder	45,7	Proz.	auf	natürliche	und	191	oder	54,3	Proz.	auf künſtliche Geburten
1874:	157	„	41,2	„	„	„	„	224	„	58,8	„	„ „ „
1875:	142	„	38,9	„	„	„	„	223	„	61,1	„	„ „ „
1876:	111	„	35,7	„	„	„	„	200	„	64,3	„	„ „ „

3. Vertheilung auf die einzelnen Kreiſe und Bezirke. — Es ſtarben im Berichtsjahr innerhalb der erſten 8 Tage nach der Entbindung

im	Schwarzwaldkreis	. . . .	von	21 125	Gebärenden	93	oder	0,44	Proz.
„	Donaukreis	. . . . .	„	20 797	„	80	„	0,39	„
„	Jagſtkreis	. . . . .	„	17 863	„	56	„	0,31	„
„	Neckarkreis	. . . . .	„	28 155	„	82	„	0,29	„

ferner

im	Bezirk	Spaichingen	von	777	Gebärenden	8	oder	1,02	Proz.
„	„	Neresheim	„	1 040	„	8	„	0,77	„
„	„	Waldſee	„	1 108	„	8	„	0,75	„
„	„	Balingen	„	1 558	„	11	„	0,71	„
„	„	Blaubeuren	„	1 005	„	7	„	0,70	„
„	„	Urach	„	1 520	„	10	„	0,66	„
„	„	Ulm	„	2 454	„	16	„	0,65	„
„	„	Ellwangen	„	1 332	„	8	„	0,60	„
„	„	Gerabronn	„	1 198	„	7	„	0,58	„
„	„	Reutlingen	„	1 770	„	10	„	0,57	„

u. ſ. f.

Im Bezirk Tettnang iſt gar kein derartiger Todesfall verzeichnet. —

Es ergibt ſich hienach für den Schwarzwaldkreis die größte Sterblichkeit der Wöchnerinnen mit 0,44, die kleinſte für den Neckarkreis mit 0,29. Die höchſten Zahlen für verſtorbene Mütter weiſen die Bezirke Ulm mit 16, Balingen mit 11 und Urach und Reutlingen mit je 10 Fällen auf; im Verhältnis zur Zahl der Gebärenden hat jedoch der Bezirk Spaichingen die größte Sterblichkeit (1,02 Proz.), ihm folgt Neresheim, Waldſee etc.

4. Bezüglich der Sterblichkeit der natürlich entbundenen Mütter folgen ſich die Kreiſe, bezw. Bezirke in nachſtehender Ordnung:

Es ſtarben innerhalb der erſten 8 Tage nach der Entbindung

im	Schwarzwaldkreis	von	19 855	natürlich entbundenen	Müttern	38	oder	0,17	Proz.
„	Neckarkreis . . .	„	26 441	„	„	33	„	0,14	„
„	Jagſtkreis . . .	„	16 830	„	„	17	„	0,11	„
„	Donaukreis . . .	„	19 282	„	„	22	„	0,11	„
in	Württemberg . .	von	82 408	natürlich entbundenen	Müttern	110	oder	0,13	Proz.

Im	Bezirk	Ellwangen . .	von	1 238	natürlich	entbundenen	Müttern	6	oder	0,48	Proz.
„	„	Spaichingen . .	„	726	„	„	„	3	„	0,41	„
„	„	Urach	„	1 430	„	„	„	5	„	0,35	„
„	„	Rottenburg . .	„	1 177	„	„	„	4	„	0,34	„
„	„	Künzelsau . .	„	1 229	„	„	„	4	„	0,33	„
„	„	Wangen . . .	„	681	„	„	„	2	„	0,29	„
„	„	Heilbronn . .	„	1 851	„	„	„	5	„	0,27	„
„	„	Balingen . . .	„	1 477	„	„	„	4	„	0,27	„ u. f. f.

In 18 Bezirken kam gar kein Sterbfall bei natürlich entbundenen Müttern in den erſten 8 Tagen nach der Geburt vor.

5. Sterblichkeit der künſtlich entbundenen Mütter. — Im ganzen Königreich ſtarben im Jahr

1872:	von	5 400	künſtl.	entb.	Müttern	181	d. i.	3,3	Proz.	od.	1	Todesf.	auf	30 künſtl. Entbundene
1873:	„	5 502	„	„	„	191	„	3,5	„	„	1	„	„	29 „ „
1874:	„	5 553	„	„	„	224	„	4,0	„	„	1	„	„	25 „ „
1875:	„	5 576	„	„	„	223	„	3,9	„	„	1	„	„	26 „ „
1876:	„	5 532	„	„	„	200	„	3,6	„	„	1	„	„	28 „ „

Nach dieſer Ueberſicht iſt die hohe Sterblichkeit des Jahrs 1874 mit 4,0 Proz. im Jahr 1875 auf 3,9 Proz. und im Berichtsjahr auf 3,6 Proz. gefallen. —

Im Berichtsjahr ſtarben innerhalb der erſten 8 Tage nach der Entbindung

im	Schwarzwaldkreis	von	1 270	künſtlich	entbundenen	Müttern	60	oder	4,72 Proz.
„	Donaukreis . . .	„	1 515	„	„	„	58	„	3,83 „
„	Jagſtkreis . . .	„	1 033	„	„	„	38	„	3,68 „
„	Neckarkreis . . .	„	1 714	„	„	„	44	„	2,75 „

und

im	Bezirk Hall	von	74	künſtlich	entbundenen	Müttern	6	oder	13,0	Proz.
„	„ Balingen . .	„	81	„	„	„	7	„	8,6	„
„	„ Reutlingen .	„	108	„	„	„	9	„	8,3	„
„	„ Spaichingen .	„	61	„	„	„	5	„	8,2	„
„	„ Gerabronn . .	„	74	„	„	„	6	„	8,1	„
„	„ Waldſee . .	„	74	„	„	„	6	„	8,1	„
„	„ Marbach . .	„	52	„	„	„	4	„	7,7	„
„	„ Welzheim . .	„	43	„	„	„	3	„	7,0	„
„	„ Freudenſtadt .	„	89	„	„	„	6	„	6,7	„
„	„ Ulm	„	191	„	„	„	12	„	6,3	„ u. f. f.

Nur in Einem Bezirke (Tettnang) iſt ein Todesfall nach künſtlicher Entbindung nicht verzeichnet.

Dieſe Prozentzahlen werden jedoch inſofern für die Höhe der Sterblichkeit der künſtlich entbundenen Mütter in den einzelnen Kreiſen und Bezirken nicht ganz zutreffend ſein, als — wie wir aus den früheren Medizinalberichten wiſſen und unten auch für das Berichtsjahr beſtätigt finden werden — in den einzelnen Landestheilen die geburtshilfliche Thätigkeit in verſchiedener Häufigkeit in Anſpruch genommen wird.

Wenn man daher die Sterbfälle bei den künſtlich entbundenen Müttern auf ſämmtliche Entbundene bezieht, ſo ergibt ſich nachſtehende Reihenfolge:

Es ſtarben nach künſtlicher Geburt

im	Schwarzwaldkreis	von	21 125	überhaupt	entbundenen	Müttern	60	oder	0,28 Proz.
„	Donaukreis . . .	„	20 797	„	„	„	58	„	0,28 „
„	Jagſtkreis . . .	„	17 863	„	„	„	38	„	0,21 „
„	Neckarkreis . . .	„	28 155	„	„	„	44	„	0,16 „

und

im Bezirk	*Spaichingen . .	von	787	überhaupt	entbundenen	Müttern	5	oder	0,63	Proz.
„ „	*Waldſee	„	1 089	„	„	„	6	„	0,55	„
„ „	*Hall	„	1 150	„	„	„	6	„	0,52	„
„ „	*Reutlingen . . .	„	1 770	„	„	„	9	„	0,51	„
„ „	*Gerabronn . . .	„	1 198	„	„	„	6	„	0,50	„
„ „	Blaubeuren . .	„	1 005	„	„	„	5	„	0,50	„
„ „	*Ulm	„	2 454	„	„	„	12	„	0,49	„
„ „	Neresheim . . .	„	1 039	„	„	„	5	„	0,48	„
„ „	*Balingen . . .	„	1 558	„	„	„	7	„	0,45	„
„ „	Ehingen	„	1 232	„	„	„	5	„	0,42	„

u. ſ. f.

(Hiebei ſind die in der obigen Reihe ſchon vorgekommenen Bezirke mit einem * verſehen).

Man ſieht, daß dadurch, daß man die verſtorbenen künſtlich entbundenen Mütter auf ſämmtliche Entbundene bezieht, die Reihenfolge in der Höhe der Sterblichkeit etwas verändert wird und namentlich, daß der Donaukreis, in welchem durch die häufig Hebammendienſte verſehenden Chirurgen künſtliche Geburten in größerer Zahl vorgenommen werden als ſonſtwo, bei der erſteren Berechnung nur ſcheinbar eine günſtigere Sterblichkeit nach künſtlichen Geburten gegenüber dem Schwarzwaldkreis aufwies (3,83 Proz. gegen 4,72 Proz.), indem er bei der letzteren Berechnung in gleicher Höhe mit dem Schwarzwaldkreis ſteht (0,28 Proz.).

Von herrſchenden Puerperalfiebern wird im Berichtsjahr nur aus den Bezirken Biberach und Ehingen berichtet.

III. Todesfälle von Schwangern vor der Entbindung nach Ablauf des 6. Schwangerſchaftsmonats.

Solche kamen im Berichtsjahr im ganzen nur 5 vor (gegen 8, 14, 21 und 17 in den Vorjahren 1875/77).

Von dreien dieſer 5 im Berichtsjahr vorgekommenen Fällen iſt in den Phyſikatsberichten näheres angegeben.

Maulbronn. Der in Derdingen vorgekommene Todesfall war die Folge einer placenta prævia. Nach eingetretenem Tode der Mutter wurde ein todtes Kind mittelſt Kaiſerſchnitts zur Welt gebracht.

Schorndorf. Betrifft eine 39jährige Mehrgebärende, die bei normaler Lage des Kindes ſchon im erſten Geburtszeitraum von Ohnmachten, kalten Schweißen und Trübung des Senſoriums befallen wurde und bei ausbleibenden Wehen trotz der angewendeten analeptiſchen Mittel an Erſchöpfung ſtarb. Nach eingetretenem Tode entwickelte der Geburtshelfer mittelſt der Zange ein todtes reifes Kind.

Kirchheim. Eine Frau ſtarb plötzlich unentbunden an Verblutung, ohne daß man die Entbindung in unmittelbarer Nähe geglaubt hätte.

IV. Art und Zahl der künſtlichen Entbindungen.

1. Die Zahl der künſtlichen Entbindungen betrug im Jahr

1872:	5 399,	dav. betr. die Geb. d. Kindes	4 295	od.	79,5%,	d. Nachgeb. nach nat. Geb.	1 104	od.	20,5%
1873:	5 502,	„ „ „ „ „ „	4 396	„	79,9%,	„ „ „ „ „	1 106	„	20,1%
1874:	5 553,	„ „ „ „ „ „	4 470	„	80,5%,	„ „ „ „ „	1 083	„	19,5%
1875:	5 756,	„ „ „ „ „ „	4 667	„	81,1%,	„ „ „ „ „	1 089	„	18,9%
1876:	5 532,	„ „ „ „ „ „	4 486	„	81,1%,	„ „ „ „ „	1 046	„	18,9%

Mit 5 532 künſtlichen Geburten zeigt das Berichtsjahr das erſtemal wieder eine Abnahme, nachdem die Zahl derſelben 1872/75 von 5 390 ſtetig auf 5 756 geſtiegen war.

Das Verhältnis der lediglich die Entbindung des Kindes betreffenden Operationen zu den Placentaroperationen iſt im Berichtsjahr genau daſſelbe geblieben, wie im Vorjahr (81,1 : 18,9).

2. Es kommen im Jahr

1872:	auf	83 031	Geburten	überh.	5 399	d. i.	6,5%	künſtl.	Geburten,	od.	1	k. Geb.	auf	15,4 Geborene
1873:	„	84 928	„	„	5 502	„	6,5%	„	„	„	1	„ „	„	15,4 „
1874:	„	84 873	„	„	5 553	„	6,6%	„	„	„	1	„ „	„	15,3 „
1875:	„	88 396	„	„	5 756	„	6,5%	„	„	„	1	„ „	„	15,4 „
1876:	„	89 224	„	„	5 532	„	6,2%	„	„	„	1	„ „	„	16,1 „

Während in den 4 vorhergehenden Jahren das Verhältnis der künſtlichen Geburten zu den Geborenen ein faſt konſtantes geweſen war (6,5 Proz.), fiel daſſelbe im Berichtsjahr auf 6,2 Proz. Somit war in dieſem Jahr nicht nur die abſolute Zahl der künſtlichen Geburten, ſondern auch ihre Häufigkeit in Beziehung auf die Zahl der Geborenen eine geringere.

Bezüglich der Häufigkeit der künſtlichen Geburten kommen die einzelnen Kreiſe und Bezirke im Berichtsjahre in folgender Ordnung:

Es wurden im Jahr 1876 geboren

im Donaukreis	21 118,	darunter	künſtlich	1 515	oder	7,2	Proz.
„ Neckarkreis	28 521,	„	„	1 714	„	6,0	„
„ Schwarzwaldkreis	21 430,	„	„	1 270	„	5,9	„
„ Jagſtkreis	18 135,	„	„	1 033	„	5,7	„

und

im Bezirk Münſingen	1 187,	darunter	künſtlich	126	oder	10,6	Proz.
„ „ Wangen	781,	„	„	82	„	10,5	„
„ „ Riedlingen	1 267,	„	„	132	„	10,4	„
„ „ Sulz	840,	„	„	78	„	9,3	„
„ „ Ludwigsburg	1 840,	„	„	156	„	8,5	„
„ „ Ehingen	1 248,	„	„	103	„	8,3	„
„ „ Blaubeuren	1 016,	„	„	81	„	8,0	„
im Bezirk Ulm	2 489,	„	„	191	„	7,7	„
in Stuttgart Stadt	4 952,	„	„	364	„	7,4	„
im Bezirk Welzheim	1 007,	„	„	43	„	4,3	„
„ „ Backnang	1 557,	„	„	66	„	4,2	„
„ „ Nürtingen	1 269,	„	„	51	„	4,0	„
„ „ Nagold	1 166,	„	„	47	„	4,0	„
„ „ Marbach	1 350,	„	„	52	„	3,9	„
„ „ Hall	1 168,	„	„	46	„	3,9	„
„ „ Neuenbürg	1 337,	„	„	37	„	2,8	„

Hienach wurden, wie in den vorhergehenden Jahren, die meiſten künſtlichen Geburten im Donaukreis, die wenigſten im Schwarzwald- und Jagſtkreis ausgeübt. Im Bezirk Münſingen kamen künſtliche Geburten im Verhältnis zu den Geborenen faſt 4mal ſo häufig vor als im Bezirk Neuenbürg (10,6 : 2,8).

3. Relative Häufigkeit der Placentaroperationen in den einzelnen Kreiſen und Bezirken. — Im ganzen Lande kamen im Berichtsjahr, wie wir geſehen, auf 100 künſtliche Geburten überhaupt — 18,9 Placentaroperationen, oder auf 5,2 künſt-

liche Geburten kam 1 Placentaroperation. Die einzelnen Kreiſe und Bezirke folgen ſich bezüglich der Häufigkeit der Placentaroperationen in nachſtehender Ordnung:

Es kommen im Berichtsjahr

im	Jagſtkreis	. . .	auf	1 033	künſtl.	Geb.	überh.	219	d. i.	21,2%	Placentarop.	od.	1	auf	4,7 k. Geb.
„	Schwarzwaldkr.	.	„	1 270	„	„	„	256	„	20,2%	„	„	1	„	5,0 „ „
„	Neckarkreis	. .	„	1 714	„	„	„	322	„	18,8%	„	„	1	„	5,3 „ „
„	Donaukreis	. .	„	1 515	„	„	„	249	„	16,4%	„	„	1	„	6,1 „ „

ferner

im	Bez.	Mergentheim	auf	52	künſtl.	Geb.	überh.	19	d. i.	36,5%	Placentarop.	od.	1	auf	2,7 k. Geb.
„	„	Künzelsau	. „	80	„	„	„	29	„	36,2%	„	„	1	„	2,8 „
„	„	Neuenbürg	. „	37	„	„	„	11	„	29,7%	„	„	1	„	3,4 „ „
„	„	Freudenſtadt	„	89	„	„	„	25	„	28,1%	„	„	1	„	3,6 „ „
„	„	Spaichingen	. „	61	„	„	„	17	„	27,9%	„	„	1	„	3,6 „ „
„	„	Welzheim	. „	43	„	„	„	12	„	27,9%	„	„	1	„	3,6 „ „
„	„	Urach	. . . „	90	„	„	„	10	„	11,1%	„	„	1	„	9,0 „ „
„	„	Biberach	. . „	102	„	„	„	11	„	10,8%	„	„	1	„	9,3 „ „
„	„	Backnang	. „	66	„	„	„	7	„	10,6%	„	„	1	„	9,4 „ „
„	„	Herrenberg	. „	70	„	„	„	6	„	8,6%	„	„	1	„	11,7 „ „

Die Gebäranſtalten Stuttgart und Tübingen hatten im Berichtsjahr gar keine Placentaroperationen zu verzeichnen.

4. Der Kaiſerſchnitt kam im Berichtsjahr im ganzen 4 mal vor. (Balingen, Geislingen, Waldſee, Wangen. Nur in erſterem Fall mit glücklichem Erfolg für das Kind. In allen 4 Fällen ſtarb die Mutter, im erſteren Fall nach 3 Tagen).

V. Todtgeborene.

1. Im Berichtsjahre wurden von 89 224 überhaupt geborenen Kindern 3 330 d. i. 3,73 Proz. todtgeboren, oder es kommt auf 26 geborene Kinder 1 todtgeborenes. In dem Zeitraum 1872/75 betrugen die Todtgeborenen 3,76 Proz. aller Geborenen (oder 1 : 26,6).

2. Werden diejenigen künſtlichen Geburten, bei denen Kunſthilfe erſt zur Entfernung der Nachgeburt angewendet wurde, außer Betracht gelaſſen, ſo kommen im Berichtsjahr auf 4 486 künſtlich geborene Kinder 1 111 d. i. 24,7 Proz. todtgeborene bei künſtlicher Entbindung, oder m. a. W. bei den künſtlichen Entbindungen kommt auf 4,04 Geborene 1 Todtgeborenes. In dem Zeitraum 1872/75 kamen bei künſtlichen Entbindungen auf 100 Geborene 24,5 Todtgeborene oder auf 4,09 Geborene 1 Todtgeburt.

3. Zählt man zu den natürlich geborenen Kindern auch diejenigen, bei deren Geburt erſt zur Entfernung der Placenta Kunſthilfe nöthig geworden war, ſo kommen im Berichtsjahr auf 84 738 natürlich geborene Kinder 2 219 d. i. 2,6 Proz. natürlich entbundene Todtgeborene, oder m. a. W. bei den natürlichen Geburten kommt auf 38,2 Geborene 1 Todtgeborenes. Für den Zeitraum 1872/75 betrugen dieſe Verhältniszahlen 2,6 Proz. und 38,1 : 1.

Es kamen ſomit nach Ziff. 2 und 3 im Berichtsjahr bei künſtlichen Geburten im Verhältnis 9,4 (in den Vorjahren 9,3) mal ſo viel Kinder, als bei den natürlichen Geburten todt zur Welt (24,7 : 2,6 oder 38,2 : 4,04).

4. Verhältnis der Gesammtzahl der Todtgeburten zu der Gesammtzahl der Geborenen in den einzelnen Kreisen und Bezirken: Es sind

	in den Jahren 1872—75 überhaupt geboren	darunter todtgeboren	im Jahr 1876 überhaupt geboren	darunter todtgeboren
Neckarkreis	106 628	4 892 od. 4,6 Proz.	28 541	1 170 od. 4,1 Proz.
Schwarzwaldkr.	83 736	3 239 „ 3,8 „	21 430	890 „ 4,2 „
Jagstkreis	69 311	2 510 „ 3,6 „	18 135	653 „ 3,6 „
Donaukreis	81 553	2 200 „ 2,7 „	21 118	617 „ 2,9 „
Württemberg	341 228	12 841 od. 3,76 Proz.	89 224	3 330 od. 3,73 Proz.

Im Berichtsjahr kommt hienach der Schwarzwaldkreis bezüglich der Häufigkeit der Todtgeburten etwas über den Neckarkreis zu stehen (4,2 Proz. gegen 4,1 Proz.), während der Donaukreis, wie seither, die wenigsten Todtgeburten aufweist (2,9 Proz.)

Die Häufigkeit in den einzelnen Bezirken in ihren Extremen ergibt sich aus folgender Uebersicht, in welcher die von einer vorwiegend katholischen Bevölkerung bewohnten Bezirke mit einem * bezeichnet sind.

1876

	überhaupt geboren	darunter todtgeboren		überhaupt geboren	darunter todtgeboren
Weinsberg	1 209	71 od. 5,9 Proz.	*Aalen	1 469	38 od. 2,6 Proz.
Schorndorf	1 129	65 „ 5,8 „	*Neresheim	1 052	25 „ 2,4 „
Tübingen	1 497	84 „ 5,6 „	*Laupheim	1 355	32 „ 2,4 „
Sulz	840	47 „ 5,6 „	*Ehingen	1 248	27 „ 2,2 „
Freudenstadt	1 542	85 „ 5,5 „	*Ellwangen	1 351	27 „ 2,0 „
Urach	1 538	80 „ 5,2 „	*Riedlingen	1 267	24 „ 1,9 „
Vaihingen	1 025	52 „ 5,1 „	*Saulgau	1 317	22 „ 1,7 „
			*Spaichingen	798	11 „ 1,4 „

Demnach sind es auch wieder im Berichtsjahr ausschließlich protestantische Bezirke, die die größte Häufigkeit der Todtgeburten zeigen, und katholische, die die wenigsten Todtgeburten aufweisen. Ueber die auffallend geringe Häufigkeit der Todtgeburten in den katholischen Bezirken s. Medizinal-Bericht pro 1872/75 S. 184.

5. Häufigkeit der Todtgeburten bei den künstlichen Entbindungen in den einzelnen Kreisen und Bezirken. — Es sind

	in dem Zeitraum 1872—75 künstl. geboren,	darunter todtgeboren	im Jahr 1876 künstl. geboren,	darunter todtgeboren
Jagstkreis	3 033	836 od. 27,6 Proz.	814	215 od. 26,4 Proz.
Neckarkreis	5 339	1 467 „ 27,5 „	1 392	404 „ 29,0 „
Schwarzwaldkr.	4 277	1 151 „ 26,9 „	1 014	270 „ 26,6 „
Donaukreis	5 179	908 „ 17,5 „	1 266	222 „ 17,5 „
Württemberg	17 828	4 362 od. 24,5 Proz.	4 486	1 111 od. 24,7 Proz.

Im Berichtsjahre ist es sonach der Neckarkreis, der sich durch die größte Häufigkeit der Todtgeburten bei künstlichen Entbindungen auszeichnet (29,0 Proz.), während er in dem Zeitraum 1872/75 mit durchschnittlich 27,5 Proz. noch etwas unter dem Jagstkreis stand. Sonst sind die Verhältnisse ziemlich dieselben geblieben, namentlich war es wieder der Donaukreis, der auch bei den künstlichen Entbindungen die wenigsten Todtgeburten aufweist (17,5 Proz.)

Bezüglich der Bezirke ergeben sich folgende Extreme:

1876

	künstl. geboren	darunter todtgeboren		künstl. geboren	darunter todtgeboren
Vaihingen	47	24 od. 51,1 Proz.	Saulgau	76	9 od. 11,9 Proz.
Marbach	44	22 „ 50,0 „	Spaichingen	44	9 „ 11,4 „
Stuttgart Amt	81	37 „ 45,7 „	Blaubeuren	71	8 „ 11,3 „
Nagold	53	16 „ 45,7 „	Ellwangen	75	8 „ 10,7 „
Welzheim	31	14 „ 45,2 „	Leutkirch	55	5 „ 9,1 „
			Riedlingen	113	10 „ 8,9 „

Im Bezirk Tettnang ist bei 33 künstlichen Entbindungen keine Todtgeburt verzeichnet.

6. Geschlechtsverhältnisse der Todtgeborenen. — Es sind in Württemberg

	überhaupt todtgeboren,	darunter Knaben,	Mädchen	od. auf 100 Mädchen
1873/75 jährlich	3219	1816	1403	130 Knaben
1876	3330	1854	1476	126 „

nach künstlichen Entbindungen	todtgeboren,	darunter Knaben,	Mädchen	od. auf 100 Mädchen
1873/75 jährlich	1090	657	433	152 Knaben
1876	1111	677	434	156 „

Hienach kamen im Berichtsjahr bei den Todtgeborenen überhaupt auf 100 Mädchen 126 Knaben (gegen 130 nach dem Durchschnitt 1873/75) und bei den Todtgeborenen nach künstlichen Entbindungen auf 100 Mädchen 156 Knaben (gegen 152 nach dem Durchschnitt 1873/75). Ueber die große Fötalmortalität der Knaben s. Medizinal-Bericht pro 1873/75 S. 186.

7. In der ersten Stunde nach künstlicher Geburt verstorbene Kinder. — Es sind im ganzen Lande

	künstl. geboren,	darunter in der ersten Stunde verstorben		oder es kommt
1873/75 jährlich	4511	190	od. 4,1 Proz.	1 Verst. auf 23,8 künstl. Geb.
1876	4486	164	„ 3,7 „	1 „ „ 27,4 „ „

Auf die Kreise vertheilen sich die in der ersten Stunde nach einer künstlichen Geburt verstorbenen Kinder folgendermaßen:

Es sind

	in dem Zeitraum 1873—75 jährlich künstl. geboren,	darunter in der ersten Stunde gestorben		im Jahr 1876 künstl. geboren,	darunter in der ersten Stunde gestorben	
Neckarkreis	1361	37	od. 2,7 Proz.	1392	29	od. 2,1 Proz.
Schwarzwaldkreis	1069	43	„ 4,0 „	1014	35	„ 3,5 „
Jagstkreis	775	37	„ 4,8 „	814	40	„ 4,9 „
Donaukreis	1306	73	„ 5,6 „	1266	60	„ 4,7 „
Württemberg	4511	190	od. 4,1 Proz.	4486	164	od. 3,7 Proz.

Der Donaukreis, der seither verhältnismäßig die meisten Sterbefälle in der ersten Stunde nach künstlicher Geburt aufwies, tritt im Berichtsjahr mit 4,7 Proz. etwas gegen den Jagstkreis zurück, welcher mit 4,9 Proz. der einzige Kreis ist, der im Berichtsjahr gegen früher einen höhern Prozentsatz zeigt.

Was endlich die Geschlechtsverhältnisse der nach künstlicher Geburt in der ersten Stunde verstorbenen Kinder betrifft, so waren es solcher Verstorbenen

	insgesammt	Knaben	Mädchen	u. kamen auf 100 Mädchen
1873/75 jährlich	190	115	75	154 Knaben
1876	164	101	63	160 „

Sonach im Berichtsjahr die Knabenmortalität in der ersten Stunde nach künstlicher Geburt eine noch höhere als in den Vorjahren (160 gegen 154).

VI. Geschäftsthätigkeit des geburtshilflichen Personals.

(Hiezu Tabelle VIII Seite 254).

1. Von Aerzten, Wundärzten, Hebammen und nichtapprobirten Geburtshelfern sind nach Tab. VIII während des Berichtsjahrs 5260*) künstliche Geburten besorgt

*) Diese Zahl (5620) stimmt nicht ganz mit der in der Tabelle VII angegebenen (5532), was daher rührt, daß in Tabelle VIII einentheils die künstlichen Geburten der Gebäranstalten Stuttgart und Tübingen nicht mitgerechnet sind, anderntheils diejenigen Geburten, welche von zwei oder mehreren Geburtshelfern gemeinschaftlich besorgt wurden, zwei oder mehrfach gezählt sind.

worden, wovon auf die Aerzte 2 639 oder 47,0 Proz., auf die Wundärzte 2 906 oder 51,7 Proz., auf die Hebammen 51 oder 0,9 Proz. und auf die nichtapprobirten Geburtshelfer 24 oder 0,4 Proz. fallen.

2. Vergleichende Ueberſicht. — Es ſind künſtliche Geburten ausgeführt worden

Jahrgang	ge-ſammt	von Aerzten	von Wundärzten	von Hebammen	von nichtapprobirten Geburtshelfern
1872	5 383	2 474 od. 46,0 Proz.	2 880 od. 53,4 Proz.	27 od. 0,5 Proz.	2 od. 0,04 Proz.
1873	5 529	2 497 „ 45,2 „	2 956 „ 53,4 „	68 „ 1,2 „	8 „ 0,14 „
1874	5 609	2 446 „ 43,6 „	3 077 „ 54,9 „	74 „ 1,3 „	12 „ 0,21 „
1875	5 707	2 545 „ 44,6 „	3 103 „ 54,1 „	50 „ 0,9 „	9 „ 0,16 „
1876	5 620	2 639 „ 47,0 „	2 906 „ 51,7 „	51 „ 0,9 „	24 „ 0,40 „

Hienach im Berichtsjahr eine weitere Zunahme des Antheils der Aerzte an der Ausübung der Geburtshilfe (47,0 Proz. gegen 44,6 Proz. im Vorjahr).

Bei den Wundärzten beginnt erſt mit dem Berichtsjahr eine Abnahme der abſoluten Zahl der beſorgten künſtlichen Geburten (2 906 gegen 3 103 im Vorjahr), trotzdem daß die Zahl der Wundärzte ſchon ſeit längerer Zeit abgenommen hatte (1872: 644 — 1876: 578 Wundärzte); die Abnahme des Prozentantheils der Wundärzte hat dagegen ſchon im Vorjahr begonnen und iſt derſelbe im Berichtsjahr noch weiter gefallen (von 54, auf 51,7). Die von den Hebammen aufgeführten Nothoperationen ſind ungefähr auf der gleichen Höhe geblieben (51 gegen 50 im Vorjahr); dagegen ſind die von nichtapprobirten Perſonen aufgeführten künſtlichen Geburten von 2 im Jahr 1872 nach und nach bis 24 im Berichtsjahr geſtiegen.

Saulgau. Eine 39 Jahre alte Mehrgebärende ſtarb in Folge von innerlicher Verblutung 2 Stunden nach Beginn der Geburt und ehe die angewachſene Nachgeburt entfernt war. Der nicht approbirte Geburtshelfer hatte die Kreiſende bei ganz normaler Schädellage, nicht beſonders großem Kopfe und ganz normalen Beckenverhältniſſen mit der Zange zu entbinden geſucht, dabei mit dem rechten Zangenlöffel ein 7 cm großes Loch in die rechte hintere und untere Uteruswand geſtoßen und zudem noch — wohl in Verwechslung der prolabirenden Gedärme mit der Nabelſchnur — ein 160 cm langes Stück Dünndarm zu den Genitalien herausgeriſſen. (Strafe wegen fahrläßiger Tödtung 6 Monate Gefängnis).

3. Setzt man die Summe der in den einzelnen Bezirken anſäßigen aktiven Geburtshelfer gleich der Geſammtzahl der aktiven Geburtshelfer im ganzen Lande (vergl. Medizinal-Bericht 1873/75 S. 188, 3), ſo erhält man folgende vergleichende Ueberſicht:

Jahr-gang	Summe der aktiven Aerzte	Zahl der von Aerzten beſorgten Geburten	Durchſchn. Geburtszahl auf einen Arzt	Summe der aktiven Wundärzte	Zahl der von Wundärzten beſorgten Geburten	Durchſchn. Geburtszahl auf einen Wundarzt	Durchſchn. Geburtszahl auf einen Geburtsh. überhaupt
1872	335	2 474	7,4	364	2 880	7,9	7,7
1873	342	2 497	7,3	367	2 956	8,1	7,7
1874	336	2 446	7,3	355	3 077	8,7	8,0
1875	330	2 545	7,7	363	3 103	8,5	8,2
1876	350	2 639	7,5	343	2 906	8,5	8,0

Im Berichtsjahr iſt es das erſtemal, daß die Geſammtzahl der aktiven ärztlichen Geburtshelfer (mit 350) die der aktiven wundärztlichen Geburtshelfer (343)

überſteigt; in den früheren Jahren hatte immer das umgekehrte Verhältnis ſtattgefunden.

Die Durchſchnittszahl der auf einen Arzt fallenden künſtlichen Geburten betrug im Berichtsjahr 7,5 (gegen 7,7 im Vorjahr); bei den Wundärzten blieb dieſe Zahl mit 8,5 die gleiche, wie im Vorjahre. Auf je einen Geburtshelfer überhaupt (ärztlichen und wundärztlichen) kamen im Berichtsjahr 8,0 Geburten (gegen 8,2 im Vorjahr).

5. Die Geſtaltung dieſer Verhältniſſe in den einzelnen Kreiſen und Bezirken ergibt ſich unmittelbar aus Tabelle VIII und mögen hier nur noch folgende Bemerkungen Platz finden:

Die höchſte Zahl der auf Einen Geburtshelfer entfallenden künſtlichen Entbindungen beträgt 75 und zwar bei einem Arzte im Bezirk Ulm; die höchſte Zahl der auf Einen Wundarzt kommenden künſtlichen Entbindungen beträgt 59 (Bezirk Ludwigsburg). Es iſt dies ebenfalls das erſtemal ſeit 1872, daß die höchſte Zahl der beſorgten Geburten auf einen Arzt fällt.

Weitere hohe auf Einen Geburtshelfer entfallende Zahlen ſind aus folgender Zuſammenſtellung zu erſehen:

Ulm	1	Arzt	mit	75	Fällen	Ludwigsburg	1	Wundarzt	mit	59	Fällen
Schorndorf	1	„	„	40	„	Gmünd	1	„	„	41	„
Crailsheim	1	„	„	35	„	Stuttgart Stadt	1	„	„	33	„
Göppingen	1	„	„	34	„	Oehringen	1	„	„	33	„
Kirchheim	1	„	„	33	„	Freudenſtadt	1	„	„	31	„
Neresheim	1	„	„	32	„	Balingen	1	„	„	30	„
	u. ſ. f.						u. ſ. f.				

Die höchſten in einem Bezirke auf einen Geburtshelfer fallenden Durchſchnittszahlen finden ſich in

Neresheim	mit	durchſchn.	15	Fällen	auf 1	Arzt	Herrenberg	mit	durchſchn.	19	Fällen auf 1 WA.
Schorndorf	„	„	15	„	„ 1	„	Sulz	„	„	14	„ „ 1 „
Backnang	„	„	11	„	„ 1	„	Münſingen	„	„	13	„ „ 1 „
Waiblingen	„	„	11	„	„ 1	„	Stuttgart St.	„	„	11	„ „ 1 „
Oberndorf	„	„	11	„	„ 1	„	Balingen	„	„	11	„ „ 1 „
Kirchheim	„	„	11	„	„ 1	„	Oberndorf	„	„	11	„ „ 1 „
	u. ſ. f.							u. ſ. f.			

Die Bezirke, in welchen im Berichtsjahr die Geburtshilfe in entſchieden vorwiegender Weiſe in den Händen der Aerzte oder der Wundärzte gelegen, ergeben ſich aus folgender Zuſammenſtellung, bei welcher diejenigen Bezirke, die auch im Vorjahr die höchſten Zahlen gezeigt hatten, mit einem * gekennzeichnet ſind:

Es kamen im Berichtsjahr

auf 1 wundärztlichen Fall				auf 1 ärztlichen Fall			
in *Brackenheim	6,2	ärztliche	Fälle	in *Urach	8,2	wundärztliche	Fälle
„ *Nürtingen	4,0	„	„	„ Ehingen	6,5	„	„
„ Neresheim	3,8	„	„	„ Spaichingen	5,5	„	„
„ *Rottweil	3,7	„	„	„ Oehringen	4,4	„	„
„ *Ulm	3,3	„	„	„ *Ludwigsburg	4,2	„	„

Tab. VI. Ueberſicht über die im Jahre 1876 Geborenen, Todtgeborenen und Geſtorbenen.

(Nach den Erhebungen des K. ſtatiſt.-topogr. Bureau).

Oberamt	Geborene incl. Todtgeborene			Darunter von Mehrgeburten (* Drillingsgeb.)			Todtgeborene			Geſtorbene incl. Todtgeborene		
	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
Backnang	815	742	1 557	31	29	60	45	33	78	574	540	1 114
Beſigheim	615	595	1 210	14	16	30	33	22	55	413	378	791
Böblingen	627	604	1 231	28	*31	*59	27	22	49	458	439	897
Brackenheim	596	593	1 189	16	14	30	22	20	42	371	340	711
Cannſtatt	1 029	966	1 995	26	*25	*51	41	32	73	676	663	1 339
Eßlingen	946	879	1 825	26	*15	*41	27	28	55	587	598	1 185
Heilbronn	993	985	1 978	23	26	*49	35	33	68	717	684	1 401
Leonberg	737	801	1 538	22	24	46	24	20	44	549	510	1 059
Ludwigsburg	961	879	1 840	29	29	58	51	33	84	701	626	1 327
Marbach	674	676	1 350	23	19	42	39	26	65	464	469	933
Maulbronn	605	540	1 145	17	25	42	20	35	55	355	326	681
Neckarſulm	671	649	1 320	20	18	38	28	16	44	469	407	876
Stuttgart, Stadt	2 511	2 441	4 952	64	54	**118	98	88	186	1 730	1 433	3 163
Stuttgart, Amt	1 007	941	1 948	9	19	28	53	40	93	712	699	1 411
Vaihingen	541	484	1 025	8	10	18	31	21	52	360	331	691
Waiblingen	649	580	1 229	12	10	22	28	28	56	444	389	833
Weinsberg	640	569	1 209	18	15	*33	43	28	71	433	398	831
Neckarkreis	**14 617**	**13 924**	**28 541**	**386**	**379**	**7*765**	**645**	**525**	**1 170**	**10 013**	**9 230**	**19 243**
Balingen	805	770	1 575	18	16	34	33	29	62	605	560	1 165
Calw	605	611	1 216	32	22	54	27	21	48	426	411	837
Freudenſtadt	780	762	1 542	20	28	48	47	38	85	496	422	918
Herrenberg	551	524	1 075	8	18	26	32	20	52	355	335	690
Horb	417	431	848	24	23	*47	15	11	26	313	315	628
Nagold	613	553	1 166	27	7	34	29	25	54	417	392	809
Neuenbürg	677	660	1 337	17	18	*35	30	24	54	436	414	850
Nürtingen	645	624	1 269	20	16	36	31	24	55	431	395	826
Oberndorf	618	580	1 198	13	17	**30	24	18	42	437	453	890
Reutlingen	929	867	1 796	35	17	52	42	24	66	752	653	1 405
Rottenburg	656	593	1 249	14	14	28	24	17	41	512	439	951
Rottweil	685	641	1 326	18	16	34	30	23	53	497	520	1 017
Spaichingen	434	364	798	10	12	22	5	6	11	269	235	504
Sulz	425	415	840	19	14	*33	26	21	47	316	281	597
Tübingen	748	749	1 497	20	16	36	47	37	84	567	557	1 124
Tuttlingen	609	551	1 160	8	12	20	17	13	30	418	382	800
Urach	786	752	1 538	20	16	36	50	30	80	622	517	1 139
Schwarzwaldkr.	**10 983**	**10 447**	**21 430**	**323**	**282**	**5*605**	**509**	**381**	**890**	**7 869**	**7 281**	**15 150**
Aalen	764	705	1 469	18	14	32	20	18	38	506	471	977
Crailsheim	680	599	1 279	14	12	26	36	17	53	444	341	785
Ellwangen	717	634	1 351	20	18	38	17	10	27	520	503	1 023
Gaildorf	608	508	1 116	23	23	46	31	16	47	455	366	821
Gerabronn	614	606	1 220	27	17	44	22	31	53	443	426	869
Gmünd	825	754	1 579	33	15	48	32	14	46	602	572	1 174
Hall	645	523	1 168	20	16	36	23	23	46	402	408	810
Heidenheim	983	908	1 891	20	22	42	39	35	74	734	717	1 451
Künzelsau	668	659	1 327	18	18	36	23	18	41	450	432	882
Mergentheim	560	568	1 128	18	20	38	17	20	37	431	435	866
Neresheim	567	485	1 052	16	11	*27	15	10	25	388	360	748
Oehringen	751	668	1 419	27	23	50	34	21	55	488	486	974
Schorndorf	584	545	1 129	24	22	46	37	28	65	420	410	830
Welzheim	525	482	1 007	15	19	34	27	19	46	342	309	651
Jagstkreis	**9 491**	**8 644**	**18 135**	**293**	**250**	***543**	**373**	**280**	**653**	**6 625**	**6 236**	**12 861**
Biberach	812	820	1 632	22	18	40	31	23	54	665	615	1 280
Blaubeuren	494	522	1 016	15	7	22	16	15	31	373	393	766
Ehingen	645	603	1 248	15	17	32	21	6	27	529	435	964
Geislingen	773	703	1 476	23	19	42	29	18	47	651	576	1 227
Göppingen	914	924	1 838	30	24	54	33	35	68	655	613	1 268
Kirchheim	611	562	1 173	15	17	32	31	18	51	449	470	919
Laupheim	687	668	1 355	16	24	40	17	15	32	481	456	937
Leutkirch	499	491	990	17	19	36	18	9	27	385	376	761
Münſingen	598	589	1 187	23	27	50	19	20	39	470	427	897
Ravensburg	749	685	1 434	24	16	40	20	27	47	565	555	1 120
Riedlingen	649	618	1 267	19	23	42	9	15	24	512	546	1 058
Saulgau	698	619	1 317	22	8	30	9	13	22	528	499	1 027
Tettnang	398	409	807	17	21	38	11	14	25	307	287	594
Ulm	1 265	1 224	2 489	42	28	70	38	34	72	1 067	914	1 981
Waldſee	564	544	1 108	20	18	38	15	16	31	477	397	874
Wangen	406	375	781	15	21	36	10	12	22	292	289	581
Donaukreis	**10 762**	**10 356**	**21 118**	**335**	**307**	**642**	**327**	**290**	**617**	**8 406**	**7 848**	**16 254**
Württemberg	**45 853**	**43 371**	**89 224**	**1 218**	**1 337**	**2 555**	**1 854**	**1 476**	**3 330**	**32 913**	**30 595**	**63 508**

Tab. VII. Künstliche und unglückliche Geburten 1876.

Oberamt.	Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach		Nach Ablauf des 6ten Schwangersch.-Monats unentb. gestorb. Mütter	Zahl der künstl. entbundenen Mütter			darunt. Mütter, bei denen mehrf. Kunsthilfe nöth. w.		Gesammtzahl der geburtshilfl. Operationen	darunter Kaiserschnitt	Zahl der Todtgeborenen bei künstl. Entbindungen				Zahl der innerhalb der ersten Stunde nach künstl. Geburten gestorb. Kinder			Bemerkungen.
	natürl. Geburten	künstl. Geburten		gesammt	Kunsthilfe b. der Geburt des Kindes	Kunsthilfe z. Entfernung der Nachgeburt nach sonst natürl. Geburt	wegen Zwillingsgeb. etc.	wegen Nachgeburtslösung nach künstl. Geburt			Knaben	Mädchen	gesammt	dar. faule Früchte	Knaben	Mädchen	gesammt	
Backnang	1	1	—	66	59	7	—	6	72	—	8	8	16	—	1	2	3	
Besigheim	2	3	—	86	75	11	1	13	100	—	16	7	23	—	2	1	3	
Böblingen	—	4	—	80	67	13	4	—	84	—	13	10	23	—	1	—	1	
Brackenheim	3	2	—	66	54	12	3	27	96	—	7	8	15	3	1	1	2	
Cannstatt	3	5	—	100	73	27	1	16	117	—	16	11	27	5	1	—	1	
Eßlingen	4	3	—	84	65	19	—	7	91	—	7	7	14	1	—	1	1	
Heilbronn	5	3	—	103	84	19	—	13	116	—	15	12	27	4	2	2	4	
Leonberg	2	1	1	91	80	11	*1	19	101	—	6	11	17	—	2	3	5	* 1 Zwill.
Ludwigsburg	2	3	—	156	127	29	—	—	156	—	13	8	21	—	1	—	1	
Marbach	2	4	—	52	44	8	*1	8	61	—	13	9	22	3	1	—	1	* 1 Zwill.
Maulbronn	—	2	1	69	51	18	—	—	69	—	8	5	13	—	—	—	—	
Neckarsulm	2	1	—	91	78	13	*2	12	105	—	18	5	23	1	—	—	—	* 2 Zwill.
Stuttgart, Stadt	5	2	—	334	259	75	*2	—	336	—	36	22	58	4	—	—	—	* Zwill.- u. Drill.-Geb.
Gebäranstalt	2	1	—	30	30	—	—	—	30	—	4	2	6	—	—	—	—	
Stuttgart, Amt	1	3	—	95	81	14	—	18	113	—	25	12	37	7	3	—	3	
Vaihingen	1	2	—	60	47	13	—	3	63	—	16	8	24	1	2	1	3	
Waiblingen	—	1	—	70	51	19	—	6	76	—	8	6	14	—	—	—	—	
Weinsberg	3	3	—	81	67	14	—	14	95	—	15	9	24	—	—	1	1	
Neckarkreis	**38**	**44**	**2**	**1 714**	**1 392**	**322**	**15**	**162**	**1 891**	—	**244**	**160**	**404**	**29**	**17**	**12**	**29**	
Balingen	4	7	—	81	66	15	—	19	100	1	12	4	16	1	2	1	3	
Calw	2	1	—	79	65	14	2	11	92	—	8	5	13	—	—	1	1	
Freudenstadt	1	6	—	89	64	25	—	13	102	—	15	6	21	—	—	—	—	
Herrenberg	—	2	—	70	64	6	—	—	70	—	13	3	16	—	3	1	4	
Horb	—	2	—	58	44	14	—	9	67	—	7	3	10	2	—	—	—	
Nagold	—	1	—	47	35	12	1	6	54	—	9	7	16	1	—	—	—	
Neuenbürg	—	1	—	37	26	11	—	—	37	—	5	3	8	—	—	—	—	
Nürtingen	2	1	—	51	39	12	—	6	57	—	7	4	11	—	—	1	1	
Oberndorf	2	4	—	92	71	21	—	12	104	—	11	8	19	—	2	1	3	
Reutlingen	1	9	—	108	88	20	—	15	123	—	13	9	22	2	1	1	2	
Rottenburg	4	2	—	58	44	14	—	13	71	—	8	7	15	—	2	1	3	
Rottweil	2	3	—	86	73	13	—	19	105	—	6	5	11	3	3	1	4	
Spaichingen	3	5	—	61	44	17	—	—	61	—	4	1	5	—	4	1	5	
Sulz	1	1	—	78	64	14	—	25	103	—	14	8	22	—	—	—	—	
Tübingen	2	4	—	90	71	19	—	—	90	—	10	6	16	—	3	1	4	
Gebäranstalt	1	3	—	19	19	—	—	—	19	—	6	—	6	—	—	—	—	
Tuttlingen	3	3	—	76	57	19	—	15	91	—	8	2	10	2	2	1	3	
Urach	5	5	—	90	80	10	1	6	97	—	21	12	33	1	1	1	2	
Schwarzwaldkr.	**31**	**60**	—	**1 270**	**1 014**	**256**	**4**	**169**	**1 443**	**1**	**177**	**98**	**270**	**12**	**28**	**12**	**35**	

Tab. VII. Künstliche und unglückliche Geburten 1876. (Fortsetzung).

Oberamt	Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach Geburten: natürl.	künstl.	Nach Ablauf des 6ten Schwangerschafts-Monats unentb. gestorb. Mütter	Zahl der künstl. entbundenen Mütter: gesammt	Kunsthilfe: b. der Geburt des Kindes	Kunsthilfe: z. Entfernung der Nachgeburt nach künstl. natürl. Geburt	darunt. Mütter, bei denen mehrf. Kunsthilfe nöth. w.: wegen Zwillinggeb. etc.	wegen Nachgeburtslösung nach künstl. Geburt	Gesammtzahl der geburtshilfl. Operationen	darunter Kaiserschnitt	Zahl der Todtgeborenen bei künstl. Entbindungen: Knaben	Mädchen	gesammt	dar. faule Früchte	Zahl der innerhalb der ersten Stunde nach künstl. Geburten gestorb. Kinder: Knaben	Mädchen	gesammt	Bemerkungen.
Aalen	—	1	—	87	74	13	—	4	91	—	6	6	12	—	5	3	8	
Crailsheim	1	1	—	60	48	12	—	15	75	—	11	5	16	—	1	—	1	
Ellwangen	6	2	—	94	75	19	1	24	119	—	7	1	8	2	1	1	2	
Gaildorf	—	4	—	67	55	12	1	14	82	—	9	3	12	—	6	3	9	
Gerabronn	1	6	—	74	57	17	1	13	88	—	8	16	24	2	2	—	2	
Gmünd	—	4	—	77	60	17	1	10	88	—	9	5	14	1	—	2	2	
Hall	—	6	—	46	35	11	—	3	49	—	11	1	12	1	—	1	1	
Heidenheim	1	1	1	101	84	17	—	13	114	—	21	12	33	—	—	—	—	
Künzelsau	4	1	—	80	51	29	—	15	95	—	8	7	15	—	4	2	6	
Mergentheim	2	1	—	52	33	19	—	5	57	—	2	6	8	—	1	—	1	
Neresheim	3	5	—	85	71	14	*1	12	98	—	7	5	12	3	1	4	5	* 1 Trill.
Oehringen	—	1	—	97	82	15	*1	17	115	—	10	8	18	1	—	—	—	* 1 Zwill.
Schorndorf	—	2	1	70	58	12	—	2	72	—	8	9	17	1	2	—	2	
Welzheim	—	3	—	43	31	12	—	11	54	—	11	3	14	1	—	1	1	
Jagstkreis	18	38	2	1 033	814	219	6	158	1 197	—	128	87	215	12	23	17	40	
Biberach	1	5	—	102	91	11	—	4	106	—	14	10	24	2	1	1	2	
Blaubeuren	2	5	—	81	71	10	*1	12	94	—	5	3	8	1	1	—	1	* Zwill.
Ehingen	1	5	—	103	80	23	—	15	118	—	13	4	17	—	2	2	4	
Geislingen	2	2	—	105	93	12	*1	12	118	†1	12	5	17	4	1	1	2	* Zwill.
Göppingen	3	3	—	93	71	22	*1	15	109	—	9	11	20	2	2	—	2	* Zwill.
Kirchheim	1	4	*1	73	61	12	—	5	78	—	12	8	20	4	12	8	20	* an Verblutung
Laupheim	—	3	—	71	61	10	—	5	76	—	6	3	9	—	4	1	5	
Leutkirch	—	1	—	74	55	19	—	12	86	—	4	1	5	—	1	1	2	
Münsingen	1	4	—	126	110	16	*3	10	139	—	7	9	16	—	—	3	3	* 3 Zwill.-Geb.
Ravensburg	2	4	—	80	69	11	—	10	90	—	7	7	14	3	—	—	—	
Riedlingen	—	2	—	132	113	19	*3	17	152	—	6	4	10	1	3	1	4	* 3 Zwill.-Geb.
Saulgau	1	1	—	89	76	13	—	8	97	—	5	4	9	2	1	—	1	
Tettnang	—	—	—	39	33	6	—	—	39	—	—	—	—	—	2	2	4	
Ulm	4	12	—	191	157	34	—	18	209	—	16	17	33	—	5	—	5	
Waldsee	2	6	—	74	60	14	*1	13	88	†1	7	4	11	—	—	—	—	* Zwill.
Wangen	2	1	—	82	65	17	—	—	82	†1	5	4	9	—	3	2	5	
Donaukreis	22	58	1	1 515	1 266	249	10	156	1 681	3	128	94	222	19	38	22	60	
Württemberg	111	200	5	5 532	4 486	1 046	35	645	6 212	4	677	434	1 111	72	101	63	164	

Tab. VIII. Geschäftsthätigkeit des geburtshilflichen Personals. (1876).

Oberamt.	Aerzte und höhere Wundärzte					Niedere Wundärzte					Hebammen			Nicht-approbirte Geburtshelfer				
	Zahl der in Aktivität gewesenen		höchste Geburtszahl auf Einen Arzt	durchschn. Geburtszahl auf Einen Arzt	Gesammtz. aller von Aerzten besorgten Geburten	Zahl der in Aktivität gewesenen		höchste Geburtszahl auf Einen Wundarzt	durchschn. Geburtszahl auf Einen W.-A.	Gesammtz. aller von Wundärzten besorgten Geburten	Zahl d. Hilfeleistenden in Nothfällen		Gesammtzahl d. ausgeführten Nothoperationen	Zahl der in Aktivität gewesenen		höchste Geburtszahl auf Einen	durchschn. Geburtszahl auf Einen	Gesammtzahl der von solchen Personen besorgten Geburten
	im Bezirk anfälligen	auswärtigen				im Bezirk anfälligen	auswärtigen				im Bezirk anfälligen	auswärtigen		im Bezirk anfälligen	auswärtigen			
Backnang	3	—	19	11	34	6	—	10	5	32	1	—	1	—	—	—	—	—
Besigheim	6	—	13	5	30	6	1	15	8	57	2	—	4	—	—	—	—	—
Böblingen	3	—	11	6	18	9	1	18	7	65	—	—	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	5	3	21	7	56	1	1	7	4	9	2	—	2	—	—	—	—	—
Cannstatt	9	4	9	3	46	7	4	15	5	60	1	—	1	—	—	—	—	—
Eßlingen	9	2	19	5	58	7	1	8	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn	10	5	17	4	56	6	2	16	6	49	—	—	—	—	—	—	—	—
Leonberg	6	—	9	5	32	10	—	12	6	59	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludwigsburg	7	1	10	4	30	12	2	59	9	126	—	—	—	—	—	—	—	—
Marbach	5	1	13	6	35	3	3	8	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	4	2	10	4	22	7	—	20	7	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	7	1	17	9	71	8	1	6	3	23	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Stadt	41	2	29	5	223	10	—	33	11	114	1	—	1	1	—	1	1	1
Stuttgart, Amt	3	1	19	8	33	8	3	11	6	65	—	—	—	—	—	—	—	—
Vaihingen	5	1	8	4	23	5	3	12	5	38	—	—	—	—	—	—	—	—
Waiblingen	4	—	17	11	44	4	4	9	7	27	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinsberg	4	1	15	9	46	4	2	16	6	38	1	—	1	—	—	—	—	—
Neckarkreis	131	24	29	6	857	113	28	59	6	861	8	—	10	1	—	1	1	1
Balingen	3	—	17	10	29	4	1	30	11	55	—	—	—	—	—	—	—	—
Calw	4	1	9	5	23	8	1	15	6	58	—	—	—	—	—	—	—	—
Freudenstadt	4	1	14	7	33	3	—	31	19	56	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrenberg	2	3	10	5	20	5	—	18	10	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Horb	3	2	19	8	41	2	2	9	4	16	2	—	3	—	—	—	—	—
Nagold	6	4	8	3	29	2	2	9	4	18	1	—	1	—	—	—	—	—
Neuenbürg	6	1	8	4	29	3	1	7	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	4	—	16	10	40	2	4	2	2	10	1	—	1	—	—	—	—	—
Oberndorf	4	—	13	11	46	4	—	20	11	45	3	—	4	—	—	—	—	—
Reutlingen	6	4	21	7	70	6	2	15	5	41	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottenburg	5	1	13	6	35	4	2	6	4	23	2	—	3	—	—	—	—	—
Rottweil	5	2	18	10	67	3	3	6	3	18	1	—	1	1	—	2	2	2
Spaichingen	2	1	6	3	9	4	1	25	10	50	2	—	2	—	—	—	—	—
Sulz	4	3	12	5	36	3	—	19	14	42	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	9	—	18	7	65	3	4	11	4	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Tuttlingen	3	1	12	5	19	4	1	23	10	49	—	—	—	1	—	9	9	9
Urach	2	2	5	2	10	7	4	21	7	82	1	—	1	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkreis	72	26	21	6	601	67	28	31	7	650	13	—	15	2	—	9	5	11

Tab. VIII. Geschäftsthätigkeit des geburtshilflichen Personals. 1876. (Fortsetzung).

Oberamt	Aerzte und höhere Wundärzte					Niedere Wundärzte					Hebammen			Nicht-approbirte Geburtshelfer				
	Zahl der in Aktivität gewesenen		höchste Geburtszahl auf Einen Arzt	durchschn. Geburtszahl auf Einen Arzt	Gesammtz. aller von Aerzten besorgten Geburten	Zahl der in Aktivität gewesenen		höchste Geburtszahl auf Einen Wundarzt	durchschn. Geburtszahl auf Einen W.A.	Gesammtz. aller von Wundärzten besorgten Geburten	Zahl d. Hilfeleistenden in Nothfällen		Gesammtzahl d. ausgeführten Nothoperationen	Zahl der in Aktivität gewesenen		höchste Geburtszahl auf Einen	durchschn. Geburtszahl auf Einen	Gesammtzahl der von solchen Personen besorgten Geburten
	im Bezirk anfälligen	auswärtigen				im Bezirk anfälligen	auswärtigen				im Bezirk anfälligen	auswärtigen		im Bezirk anfälligen	auswärtigen			
Aalen	3	1	9	6	24	7	2	15	7	59	—	—	—	—	—	—	—	—
Crailsheim	2	2	35	11	46	—	4	7	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellwangen	3	4	17	4	29	7	2	14	7	66	—	—	2	—	—	—	—	—
Gaildorf	4	1	17	8	40	2	2	9	6	25	1	—	1	—	—	—	—	—
Gerabronn	7	1	12	4	36	8	2	12	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmünd	4	2	5	3	17	4	2	41	10	63	1	—	1	—	—	—	—	—
Hall	4	3	5	2	17	5	1	15	5	29	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidenheim	5	2	20	9	64	8	1	8	5	41	2	—	8	—	—	—	—	—
Künzelsau	5	4	14	5	47	3	2	10	5	25	2	1	2	—	—	—	—	—
Mergentheim	4	2	9	4	27	3	2	10	5	25	2	—	2	—	—	—	—	—
Neresheim	5	—	32	15	77	2	2	11	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Oehringen	3	4	12	3	18	6	2	33	10	80	1	—	1	—	—	—	—	—
Schorndorf	2	1	40	15	45	5	2	6	4	26	—	—	—	—	—	—	—	—
Welzheim	3	2	10	6	28	2	1	10	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	54	29	40	6	515	62	27	41	6	528	7	1	14	—	—	—	—	—
Biberach	5	3	14	6	48	9	4	15	4	56	1	—	2	—	—	—	—	—
Blaubeuren	2	5	22	5	35	7	2	15	5	47	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehingen	4	1	6	3	14	8	2	25	9	91	—	—	—	—	—	—	—	—
Geislingen	7	1	7	4	29	7	3	19	8	85	—	—	—	—	—	—	—	—
Göppingen	5	2	34	9	64	4	2	12	5	32	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim	4	—	33	11	45	5	2	12	4	31	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupheim	4	1	6	3	16	7	2	13	6	58	—	—	—	—	—	—	—	—
Leutkirch	5	3	12	4	31	6	1	13	7	45	1	—	1	1	—	2	2	2
Münsingen	5	—	17	8	38	5	2	24	13	89	—	—	—	—	—	—	—	—
Ravensburg	11	2	8	2	31	6	3	20	6	51	1	—	1	—	—	—	—	—
Riedlingen	5	1	16	6	39	10	2	29	8	95	—	—	—	—	—	—	—	—
Saulgau	5	4	8	3	26	7	2	28	6	50	2	—	3	1	—	10	10	10
Tettnang	5	3	9	3	25	3	2	9	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm	16	—	75	9	144	5	4	12	5	43	2	—	4	—	—	—	—	—
Waldsee	6	1	10	4	30	7	3	8	5	46	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	4	1	16	10	51	5	2	13	5	32	1	—	1	—	—	—	—	—
Donaukreis	93	28	75	6	666	101	38	29	6	867	8	—	12	2	—	10	6	12
Württemberg	350	107	75	6	2 639	343	121	59	6	2 906	36	1	51	5	—	10	5	24

F. Regelmäßige Amtsgeſchäfte der Oberamtsärzte; allgemeine und örtliche Geſundheits-Polizei.

I. Regelmäßige Amtsgeſchäfte der Oberamtsärzte.

(Hiezu Tabelle IX).

1. Ordentliche oberamtsärztliche Gemeinde-Medizinal-Viſitationen.

Im Jahr 1876 kam mit der Vornahme der regelmäßigen Gemeinde-Viſitationen durch die Oberamtsärzte ein neuer und wichtiger Zweig der ſanitätspolizeilichen Amtsthätigkeit der Phyſikate das erſtemal zur allgemeinen Ausführung.

In dem Erlaß des K. Miniſterium des Innern vom 20. Okt. 1875, mit welchem die Gemeinde-Viſitationen in Abſicht auf Geſundheitspflege angeordnet worden ſind, werden die K. Kreisregierungen angewieſen, bei der Feſtſetzung der Reihenfolge, in welcher die Ruggerichte in den einzelnen Gemeinden vorzunehmen ſind, auf das Bedürfnis der ärztlichen Viſitationen in der Art Rückſicht zu nehmen, daß jede Gemeinde binnen ſechs Jahren wenigſtens einmal viſitirt werde. Es haben ferner nach dieſem Erlaß die K. Oberämter die Einladung des Ortsſchulinſpektors und der betreffenden Lehrer, ſowie des im Orte anſäßigen Arztes und des etwa erforderlichen Bauverſtändigen zur Mitwirkung bei der Unterſuchung der Schule zu beſorgen und ſind die vom Oberamtsarzte ſchriftlich zu ſtellenden Anträge bezüglich der Schule durch das K. Oberamt dem Bezirksſchulinſpektor unter Bezeichnung der auf Grund derſelben getroffenen Anordnungen in Abſchrift mitzutheilen. Das gleiche hat bezüglich deſſen, was die Kirchen betrifft, gegenüber dem Dekane zu geſchehen.

Die dem Erlaſſe beigefügte Inſtruktion weist das Oberamt und Oberamtsphyſikat an, ſich darüber zu verſtändigen, in welchem Zeitpunkt des ruggerichtlichen Geſchäfts die medizinalpolizeiliche Unterſuchung beginnen ſoll; dieſelbe iſt, ſoweit nöthig, im Beiſein des Oberamtmanns und des Ortsvorſtehers vorzunehmen; über die Zuziehung eines Bauverſtändigen hat im Bedürfnisfalle das Oberamt zu beſtimmen. Die entdeckten Mängel hat der Oberamtsarzt vorläufig kurz aufzuzeichnen und ſolche vor ſeiner Abreiſe mit dem Oberamtmann und den übrigen bei der Viſitation anweſend geweſenen Perſonen namentlich in Abſicht auf die Art und Weiſe der Abhilfe zu beſprechen. Die ſchriftlichen Anträge hat der Oberamtsarzt zur weiteren Behandlung durch die zuſtändigen Behörden dem Oberamte in Bälde zu übergeben. Bei dieſen Anträgen iſt davon auszugehen, daß in allen Gemeinden das, was unzweifelhaft geſundheitsſchädlich iſt, beſeitigt werden muß, daß aber im übrigen nach Maßgabe der ökonomiſchen Kräfte der betreffenden Gemeinde die Abſtellung von Mißſtänden bewerkſtelligt werde.

Die medizinalpolizeilichen Viſitationen haben ſich hiebei zu erſtrecken auf

1. die Schulen. Dieſelben ſind womöglich zur Zeit des Unterrichts zu unterſuchen und hat der Oberamtsarzt die Verfügung des K. Miniſteriums des Kirchen und Schulweſens vom 28. Dezember 1870 als Grundlage für ſeine Unterſuchungen zu benützen und dabei ſein Hauptaugenmerk auf die Umgebung der Schulgebäude, Trockenheit der Wände, Luftraum, vorſchriftsmäßige Beſchaffenheit der Fußböden, des Wandanſtrichs, der Fenſter und Rouleaux, die Beheizung, Ventilation, Subſellien und Abtritte und endlich die Reinlichkeit und richtige Körperhaltung der Kinder zu richten;

2. die Kirchen, namentlich hinſichtlich der Raumverhältniſſe, Ventilation, Reinhaltung, Trockenheit der Wände und des Bodens, ob ſich Bretter oder Strohmatten unter den Sitzen beſonders der Kinder befinden etc.;

3. die örtlichen Kranken- und Armenhäuſer, ſowie die öffentlichen Badanſtalten und Badeinrichtungen (Flußbäder);

4. die Begräbnisplätze, beſonders in Betreff der Umtriebszeit, ob die Gräber die gehörige Tiefe haben und die Verweſung durch Bodenart oder Grund- oder atmoſphäriſches Waſſer nicht behindert werde, endlich auf Ordnung und Numerirung der Gräber und Gräberreihen;

5. die örtlichen Gefängniſſe auf Reinhaltung, Lufterneuerung u. ſ. f.;

6. Waſenplätze und Kleemeiſtereien, namentlich auch auf etwaige Infizirung des Bodens und Grundwaſſers durch dieſelben;

7. öffentliche Brunnen und das denſelben entſtrömende Waſſer nach Qualität und Quantität, Beſchaffenheit der Brunnenſtuben, Röhrenleitungen, Brunnentröge und Ciſternen, ob keine ſchädlichen Zuflüſſe aus Sümpfen, Friedhöfen, Abtritten und Dungſtätten ſtattfinden etc.;

8. Ortsreinlichkeit, namentlich bezüglich eines genügenden Abfluſſes unreinen Abwaſſers von den Ortswegen (Art. 11 der Bauordnung vom 6. Oktober 1872) und der Beſchaffenheit der Abtrittsgruben und Dungſtätten, bezw. Verwahrung oder Entfernung der letzteren (Art. 33. d. B.O. v. 6. Okt. 1872);

9. andere Anläſſe zur Gefährdung der Geſundheit der Gemeindebewohner, wobei neben Berückſichtigung der ſchädlichen Einflüſſe, die die verſchiedenen Gewerbebetriebe, Fabriken etc. auf die Arbeiter (Kinder) oder die Umgebung ausüben können, immer auch Nachfrage angeſtellt werden ſoll, ob nicht geiſteskranke Perſonen im Orte ſind, oder körperlich erkrankte Arme, die einer amtlichen Fürſorge bedürfen, ebenſo ob nicht eine Vernachläßigung der ſogenannten Koſt- und Haltekinder vorliege.

Durch einen weiteren Miniſterialerlaß (vom 7. Febr. 1876) wurden die medizinalpolizeilichen Viſitationen auf die der Oberſtudienbehörde unmittelbar unterſtellten Gelehrten- und Realſchulen ausgedehnt. Dieſe Viſitationen haben alle 3 Jahre zu geſchehen und ſind durch den Oberamtsarzt unter Leitung des Schulvorſtands und unter Mitwirkung eines Bauverſtändigen, ſowie unter Zuziehung der betreffenden Lehrer vorzunehmen.

Nachdem in den letzten Monaten des Jahres 1875 noch von einzelnen Oberamtsärzten Gemeinde-Viſitationen (im ganzen 22) vorgenommen worden waren, begannen mit dem Kalenderjahr 1876 die über das ganze Land ſich erſtreckenden ärztlichen Ortsviſitationen. Im ganzen wurden im Berichtsjahr ſolcher Viſitationen 286 ausgeführt; davon fallen auf den Neckarkreis 80, auf den Schwarzwaldkreis 64, auf den Jagſtkreis 72 und auf den Donaukreis 70. Die Zahl der in den einzelnen Bezirken vorgenommenen Gemeinde-Viſitationen iſt aus Rubrik 1 der Tabelle IX zu entnehmen; die höchſten Zahlen weiſen folgende Bezirke auf: Heidenheim (mit 10), Leonberg, Oehringen, Saulgau (mit je 9) u. ſ. f.; keine Orts-Viſitationen wurden vorgenommen in den Bezirken Weinsberg, Reutlingen, Gaildorf, Blaubeuren und Riedlingen. — Die Zahl der Gemeinden des Landes beträgt 1911; rechnet man die 22 im Jahr 1875 anticipando vorgenommenen Gemeinde-Viſitationen zu den 286 des Jahres 1876, ſo können wir die Zahl der im erſten Jahr ausgeführten ärztlichen Gemeinde-Viſitationen = 308 ſetzen, welche Zahl dem 1/6 Theil der Geſammtzahl der Landesgemeinden (328) ziemlich nahe kommt. Der Grund, warum in einzelnen Bezirken nicht die planmäßige Anzahl von Gemeinden oder gar keine viſitirt wurden, war meiſt Geſchäftsüberhäufung des Oberamts, ſo daß nur einzelne oder gar keine Ruggerichte abgehalten wurden, in einzelnen Fällen Krankheit des Oberamtmanns oder Oberamtsarztes.

Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen 286 Gemeinde-Medizinal-Viſitationen ergaben ſich im Ganzen 2505 Rezeſſe, davon betrafen

1. Schulen	1167	13. Waſenplätze	9
2. Begräbnisplätze	311	14. Flußbäder und Badanſtalten	5
3. Armenhäuſer	193	15. Heil- und Verpflegungsanſtalten für beſondere Zwecke	4
4. Kirchen	187	16. Schlachthäuſer	3
5. Ortsgefängniſſe	174	17. Hundezwinger	2
6. Brunnen	155	18. Ortsbaupläne (Beſeitigung einer alten Stadtmauer)	1
7. Straßenreinlichkeit	119	19. geſundheitsſchädliche Gewerbe	1
8. Dungſtätten etc.	85	20. Nahrungsmittel (Fleiſch)	1
9. Kanäle, Sümpfe etc.	38	21. andere Anläſſe zur Gefährdung der Geſundheit	3
10. das Abtrittweſen	21		2505
11. allgemeine Krankenhäuſer	14		
12. Fürſorge für arme Gebrechliche und Irre	12		

Dieſe Rezeſſe wurden zum weitaus größten Theile erledigt und war es in den Fällen von Nichterledigung meiſt die ungünſtige pekuniäre Lage der Gemeinde, die es verhinderte, daß den geſtellten hygieniſchen Forderungen ſofort nachgekommen wurde. In nicht ſeltenen Fällen gaben die Viſitationen die Anregung zu Neubauten und Neuanlagen und ſind in Folge der im Jahr 1876 vorgefundenen Mißſtände im ganzen 15 Schulneubauten, 6 Neuanlagen von Begräbnisplätzen, 3 Neubauten von Armenhäuſern und 5 Neuanlagen von Waſſerleitungen mit eiſernen Teucheln von den Ortsbehörden beſchloſſen und meiſt ſchon in Ausführung genommen worden; hiebei ſind nicht gerechnet die weit zahlreicheren, den Neubauten und Neuanlagen zuweilen ziemlich nahe kommenden Verbeſſerungen und Erweiterungen von Schulhäuſern, Begräbnisplätzen etc., die von den Ortsbehörden bewilligt worden ſind.

Daß die durch den Miniſterial-Erlaß vom 20. Oktober 1875 ins Leben getretene hygieniſche Maßregel der regelmäßigen oberamtsärztlichen Gemeinde-Viſitationen einen eingreifenden und nachhaltigen Einfluß auf die Salubrität des ganzen Landes haben wird, läßt ſich ſchon aus den eben angeführten ſtatiſtiſchen Notizen ermeſſen. Die hygieniſche Beaufſichtigung wird ſich nun nicht mehr blos auf die größeren Wohnkomplexe beſchränken, ſondern ſich je innerhalb 6 Jahren über das ganze Land bis in die kleinſte Gemeinde in gleichmäßiger Weiſe erſtrecken. Und gerade die Ausdehnung einer regelmäßigen hygieniſchen Beaufſichtigung auf das platte Land erſcheint als von beſonderer Wichtigkeit. Es iſt zwar nicht zu beſtreiten, daß auf dem Lande mehr als in den Städten viele geſundheitsſchädliche Einflüſſe und Sünden gegen die Lehren der Hygiene durch die mehr der Natur angepaßte Lebensweiſe der Landbevölkerung wieder ausgeglichen werden: überfüllte Wohnräume werden ihre ſchädliche Einwirkung bei dem den größten Theil des Tages in der freien Luft zubringenden Landmann weniger äußern können; ſchlecht ventilirte Schulzimmer, falſch konſtruirte Subſellien, mangelhafte Beleuchtung bei dem auf dem Lande nur einige Stunden des Tags dauernden Unterricht, bei welchem überdies von einer geiſtigen Ueberbürdung nicht die Rede iſt, nicht den gleichen ſchädlichen Einfluß auf die Schüler haben, wie in der Stadt; der abgehärtete Körper des Landmanns wird vielen krankmachenden Einflüſſen eher widerſtehen können, als der des Städters u. ſ. f. Dagegen ſind aber auch auf dem Lande — vielleicht eben weil dort die ſchädlichen Einflüſſe und Wirkungen weniger bald bemerkbar ſind — thatſächlich die geſundheitswidrigen Einrichtungen und Gebräuche bezw. Mißbräuche in bedeutend höherem Grade als in den Städten vorhanden; Schmutz und ſchlechte Beſchaffenheit der Wohnungen, Durchtränkung des Untergrunds der Wohnungen mit Abtritt und Jauche, Verunreinigung des Trinkwaſſers, Unreinlichkeit und Vernachläßigung der Körperpflege, verbunden mit unzweckmäßiger oder mangelhafter Nahrung, ſind häufig ſoweit gediehen, daß in Wirklichkeit auf dem Lande der allgemeine Geſundheitszuſtand ein durchſchnittlich weit ſchlechterer — die allgemeine und Kinderſterblichkeit, namentlich die durch epidemiſche Krankheiten veranlaßte, eine größere als in den Städten iſt und in dieſen Beziehungen die ackerbauende nur gegenüber der eigentlichen Fabrikbevölkerung in den Städten im Vortheil ſteht. Gerade auf dem Lande hauſen, wie wir aus Abſchnitt D. unſerer Berichte geſehen haben, epidemiſche Krankheiten, wie Typhus, Scharlach, Diphtherie, Keuchhuſten etc. in viel bösartigerer Weiſe, als in den größeren Städten, nur daß die niederen — den kleineren Bevölkerungen entſprechenden Zahlen der Verſtorbenen weniger die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen. Wenn in einem Orte von 300 Einwohnern, wie dies in den letzten Jahren häufig vorkam, 14—16 Kinder an Scharlach ſtarben, ſo wird

nicht viel Aufſehens davon gemacht, und doch hätte in einer Stadt von der Größe Stuttgarts (mit 107 000 Einw.) bei der entſprechenden Sterblichkeit die Zahl der an Scharlach verſtorbenen Kinder 5—6000 betragen; oder wenn in Eberbach OA. Künzelsau, einem Orte von 365 Seelen, in dem Zeitraum von Auguſt 1874 bis Mai 1875 nicht weniger als 201 Typhuserkrankungen mit 21 Sterbfällen vorkamen (ſ. oben S. 140), ſo ſind dies Zahlenverhältniſſe, die in einer großen Stadt kaum denkbar ſind.

Aber nicht nur von dieſer gleichmäßigen Ausdehnung der ärztlichen Viſitationen über das ganze Land dürfen wir günſtiges hoffen, ſondern auch dadurch hat ſich die neue Maßregel ſchon im erſten Jahr bewährt, daß ſie die Viſitatoren nicht etwa blos veranlaßt, auf beſonders auffällige ſanitäre Mißſtände ihr Augenmerk zu richten, ſondern dieſelben durch die dem betreffenden Erlaſſe beigefügte Inſtruktion (ſ. oben) auch zur regelmäßigen Unterſuchung einer Reihe ſcheinbar geringfügiger Gegenſtände anhält, die, obgleich von wichtigem Einfluß auf die Geſundheit der Bevölkerung oder einzelner Klaſſen derſelben, doch für das Auge des Laien oft weit davon ab zu liegen ſcheinen und deren Rezeſſirung bei den nichtärztlichen Behörden häufig auf Bedenken ſtoßen würde, wären ſie nicht in der Inſtruktion aufgeführt. „Es gibt kein Rubrum der Inſtruktion für dieſe Viſitationen, welches nicht Anlaß zu Erinnerungen, Verbeſſerungen, Vorſchlägen oder gänzlicher Abſtellung ſchwererer Mißſtände gegeben hätte“, ſagt der Oberamtsarzt von Ehingen und begegnen wir in den Phyſikatsberichten einer Reihe nach dieſer Richtung ſich ausſprechender Bemerkungen; ja es tauchen ſchon hier und dort in anerkennenswerther Weiſe Vorſchläge zu weiterer Ausdehnung der Unterſuchungen durch die Inſtruktion auf, z. B. bei der Unterſuchung der Brunnen nicht nur die öffentlichen, ſondern auch die Privatbrunnen zu berückſichtigen, ſofern in manchen Orten faſt alles Trinkwaſſer aus Privatpumpbrunnen, deren jedes Haus einen beſitzt, entnommen wird.

Auch was die Einfügung der neuen ſanitären Maßregel in die beſtehende Gemeinde- und Bezirksordnung betrifft, ſo ſcheinen die getroffenen Beſtimmungen ſich zu bewähren. Anlehnend an die oberamtlichen Gemeinde-Ruggerichte, bei welchen ſchon ſeither viele der in der Inſtruktion für die ärztlichen Viſitationen aufgeführten Gegenſtände vom Oberamtmann in geſundheitspolizeilicher Rückſicht — aber nur von ihm allein und vorwiegend vom polizeilichen Standpunkte aus — regelmäßig unterſucht wurden, werden jezt bei den ärztlichen Gemeinde-Viſitationen die auf den Geſundheitszuſtand der Bevölkerung ſich beziehenden Objekte und Einrichtungen in möglichſter Ausdehnung von Seiten des Oberamtsarztes in Gemeinſchaft mit dem Oberamtmann einer Unterſuchung unterzogen und erſcheint allem nach dieſe gegenſeitige Unterſtützung als ſehr zweckmäßig. Auf der einen Seite finden die Bezirkspolizeibeamten in der Zuziehung des Oberamtsarztes eine Förderung in der Durchführung ihrer ſanitätspolizeilichen Aufgabe und dient die perſönliche Anweſenheit des Oberamtsarztes zur Vermeidung vieler Schreiberei und ſonſtiger unnöthiger Weitläufigkeit; auf der andern Seite iſt der Oberamtsarzt den Ortsbehörden gegenüber, denen er vielfach durch ſeine Anträge pekuniäre Opfer zumuthen muß, durch die amtliche Stellung des Oberamtmanns unterſtützt und ſachgemäß berathen, wenn es ſich darum handelt, die Anforderungen der Hygiene mit den thatſächlichen ökonomiſchen Verhältniſſen der Gemeinde in Einklang zu bringen.

Als ein nicht unweſentlicher Nutzen der neuen Einrichtung erſcheint endlich, daß der Oberamtsarzt durch dieſe Viſitationen die geſundheitlichen Zuſtände ſeines ganzen Bezirks aus eigener Anſchauung kennen lernt, was als von beſonderer Tragweite in vielen Berichten hervorgehoben wird. Sämmtliche dahin gehende Aeußerungen

glauben wir in die Worte des Oberamtsarztes von Ulm zuſammenfaſſen zu können, welcher ſagt: „Die regelmäßigen Viſitationen ſind ſchon deswegen von Bedeutung, weil ſie den Medizinalbeamten in Stand ſetzen, nach und nach ſämmtliche Gemeinden nach ihren Einrichtungen und ſanitären Verhältniſſen kennen zu lernen. Die Viſitationen bieten dem Oberamtsarzte Gelegenheit, Erhebungen zu ſammeln für eine mediziniſche Topographie ſeines Bezirks, welche in vielen Fragen ſeinem Wirken von Nutzen ſein werden“.

Ehe wir zum näheren Detail über die Ergebniſſe der Gemeinde-Medizinal-Viſitationen übergehen, mögen hier noch einige Worte Platz finden bezüglich der Form, in welcher die Berichte abgefaßt ſind, die nach Abſ. 6 des Miniſterial-Erlaſſes vom 20. Oktober 1875 am 1. Januar jeden Jahrs von den K. Oberämtern in Gemeinſchaft mit dem K. OA.-Phyſikat über die im letzt abgelaufenen Kalenderjahr vorgenommenen Gemeinde-Viſitationen an die K. Kreisregierungen zu erſtatten und von letzteren dem K. Medizinal-Kollegium zur Einſichtnahme mitzutheilen ſind. Ueber die Art der Berichterſtattung iſt in dem Erlaß keine nähere Vorſchrift gegeben; es iſt nur geſagt, daß bei dieſen Berichten „im allgemeinen die auf Grund der Viſitationen getroffenen Verfügungen und die Erfolge derſelben zu bezeichnen ſeien“. Die für das Jahr 1876 erſtatteten Berichte ſind nun auch in der That in den verſchiedenſten Formen abgefaßt worden: während einzelne der Berichte eine vollſtändige und detaillirte Beſchreibung von den viſitirten Gemeinden nach ihren geſundheitlichen Verhältniſſen, nach Lage, Klima, Boden etc., ſowie von den einzelnen Viſitationsobjekten, wie Schulen, Brunnen, Begräbnisplätzen etc. geben, beſchränken ſich andere auf eine kurze ſummariſche Aufzählung der gefundenen Defekte. Während die Mehrzahl der Berichte die Ergebniſſe der Viſitationen für jede einzelne Gemeinde beſonders und getrennt aufführen, faſſen einzelne die verſchiedenen unterſuchten Gemeinden zuſammen und ordnen den Stoff nach den einzelnen Unterſuchungsgegenſtänden, Schulen, Kirchen etc.; wenn die einen laufenden Text, wählen die anderen tabellariſche Anordnung; einem Theil der Berichte ſind Abſchriften der erfolgten Rezeſſe angefügt, dem andern nicht u. ſ. f.

Wenn nun auch für den nächſten Zweck der Berichterſtattung — der Prüfung durch die höheren Behörden — die meiſten der verſchiedenen Formen vollſtändig genügen, ſo wäre es doch bei dem Umſtand, daß an das K. Miniſterium des Innern ein jährlicher Geſammtbericht ſowohl von den K. Kreisregierungen als auch vom Medizinal-Kollegium zu erſtatten iſt, ſehr zu wünſchen, daß die Form der verſchiedenen Einzelberichte eine gleichmäßigere wäre. Es ſoll zwar vorerſt bis zur Erlangung weiterer Erfahrungen von einem Antrag auf eine nähere Beſtimmung über die Form der Berichte Umgang genommen werden; doch dürfte es ſchon jetzt nicht ohne Nutzen ſein, hier ein Schema für die Berichterſtattung mitzutheilen, welches die Mitte zwiſchen zu großer Ausführlichkeit und zu knapper Kürze hält und vermöge ſeiner tabellariſchen Form einen raſchen Ueberblick gewährt. Bei derſelben iſt die beſondere Berichterſtattung über jede einzelne viſitirte Gemeinde vorausgeſetzt, was jedenfalls in Zukunft allgemein einzuhalten wäre, während ſelbſtverſtändlich neben der vorgeſchlagenen tabellariſchen Form eine ausführlichere Textbehandlung der wichtigeren Gegenſtände nicht ausgeſchloſſen wäre.

In das Schema ſind zur Illuſtration einige aus den Berichten entnommene konkrete Beiſpiele eingeſetzt. (Siehe S. 261).

Um nach dieſen allgemeinen Vorbemerkungen des nähern auf das Ergebnis der ärztlichen Gemeinde-Viſitationen einzugehen, geben wir im folgenden eine ge-

(Fortſetzung auf S. 262).

(Datum des Berichts).

..... Kreis. Oberamt .....

Oberamtsärztliche Visitation

der

Gemeinde

am ..... (Datum der Visitation)

Anwesend außer dem Oberamtsarzt und Oberamtmann:
Ortsvorsteher. Ortsschulinspektor. Lehrer. Arzt.

Zahl der Einwohner .....
Zahl der Häuser .....

Gegenstand der Untersuchung	Angabe der aufgefundenen Mängel	Angabe der getroffenen Verfügungen behufs der Hebung der vorgefundenen Mängel (Rezesse) (mit fortlaufenden Nummern für jede Gemeinde)	Ist von der Gemeindebehörde, bezw. Dekanatamt, Bezirksschulinspektorat, Domänendirektion etc. die Erledigung des Rezesses zugesagt? wenn nicht, aus welchem Grunde?	Ist der Rezeß zur Zeit der Berichterstattung erledigt?
I. Schule				
1. Umgebung .	—	—	—	—
3. Luftraum .	In der Oberklasse befinden sich bei einer Länge des Schulzimmers von 6,10 m, einer Breite von 5,73 m und einer Höhe von 2,5 m 62 Kinder, also 1,44 cbm Luftraum für 1 Kind. Aehnliche Verhältnisse finden in den beiden Unterklassen statt. Abhilfe womöglich durch Neubau oder Erweiterung.	11. Die Gemeindebehörden haben die zur Ausführung der beschlossenen Erweiterung der Schulzimmer nöthigen Einleitungen zu treffen, insbesondere Plan und Kostenvoranschlag fertigen zu lassen und dem gem. Oberamt zur Prüfung und Genehmigung Seitens der Oberschulbehörde zu übergeben.	ja	Die Pläne und Kostenvoranschläge sind der Oberschulbehörde übergeben.
8. Abtritte . .	Die Abtritte sind nicht reinlich gehalten.	12. Die Schulabtritte sollten reinlicher gehalten werden. Am besten wäre die Aufstellung einer besonderen Person für die Reinhaltung des Schulhauses.	ja	ja
III. Armenhäuser				
a) oberes . .	Dasselbe hat für 2 große Familien blos ein Wohngelaß und eine Küche, welche zugleich als Geißenstall dient. Die Unreinlichkeit des Gelasses, der Geräthschaften, Betten etc. ist über alle Maßen.	15. Der Stall ist schon aus feuerpolizeilichen Gründen sogleich zu entfernen. Im übrigen wird der Gemeinderath aufgefordert, das Armenhaus auf Abbruch zu verkaufen, umsomehr als die eine Familie Hauszins bezahlt und die andere sonst ein Unterkommen finden kann.	ja	ja Das Armenhaus ist zum Verkauf auf den Abbruch ausgeschrieben.
b) unteres . .	. . . die Geräthe der Bewohner sind höchst mangelhaft. Ein Bett besteht aus schlechtem Stroh und einigen zerfetzten und schmutzigen Bettstücken, welche unmittelbar auf dem feuchten Boden liegen.	16. Es ist eine Bettstelle und ein besseres Bett anzuschaffen und auf größere Reinlichkeit zu dringen.	ja	ja

drängte Ueberſicht über die wichtigeren der vorgefundenen Mißſtände und deren Beſeitigung, geordnet nach den verſchiedenen Viſitationsobjekten, wie ſie der Reihe nach in der oben mitgetheilten Inſtruktion aufgeführt ſind.

1. Schulen. (Volksſchulen und die der Oberſtudienbehörde nicht unmittelbar unterſtellten Gelehrten- und Realſchulen). Die Zahl der Rezeſſe iſt bezüglich der Schulen, wie wir ſchon aus der Eingangs gegebenen Statiſtik wiſſen, die größte (1 167), was ſich aus der Menge einzelner Gegenſtände, die bei den Schulen zu berückſichtigen ſind, leicht erklären läßt.

Der in der Inſtruktion gegebenen Vorſchrift, die Schule womöglich in der Zeit, in welcher Unterricht ertheilt wird, zu unterſuchen, konnte in einer großen Zahl von Fällen nicht nachgekommen werden, indem die gewöhnlich zur Sommerzeit ſtattfindenden Viſitationen nicht ſelten auf Schulferien fielen oder aber die bei kleineren Gemeinden nur ½ Tag dauernde Viſitationen häufig Nachmittags, da meiſt auf dem Lande kein Schulunterricht ſtattfindet, vorgenommen wurden. Es iſt dieß im Intereſſe der Sache zu bedauern, und wird zu empfehlen ſein, daß bei der Feſtſtellung der Zeit der Viſitationen auf dieſen Umſtand mehr Rückſicht genommen wird.

a) Umgebung der Schule. Dieſe ergab ſich in vielen Fällen als eine unbefriedigende; namentlich ſind es die großen Dunglegen und Jauchebehälter in unmittelbarer Nähe der Schulen, die ſchmutzigen Winkel und offenſtehenden Abtritttröge, deren Beſeitigung verlangt werden mußte; nicht ſelten waren es die Gemeindedunglegen, die ſich in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes befanden, in einem Falle drang der Urin des Gemeinde-Farrenſtalls in das Schulhaus; auch die Dunglegen und Abfallplätze der Schullehrer breiteten ſich häufig gerade unter den Fenſtern des Schulzimmers aus oder bildeten die Küchenabwaſſer oder überfließende Abtritttröge der Schullehrerwohnungen übelriechende Pfützen und Lachen im Schulhofe. Stehende Gewäſſer und Sümpfe waren ebenfalls in einzelnen Fällen aus der unmittelbaren Nachbarſchaft des Schulgebäudes zu beſeitigen. Eine Beläſtigung durch Gewerbebetrieb in der Nähe der Schule iſt nicht aufgeführt.

Neben Entfernung bezw. Bedeckung der Dunglegen, Jauchebehälter, Abtritte und Waſſerſteintröge wurde Pflaſterung der Winkel mit gehörigem Gefäll, Anlagen von Kandeln für den Ablauf des Küchenabwaſſers und Dachwaſſers, das Ziehen von Abzugskanälen, Entfernung von Stein, Schutt- und Schmutzhäufen, Abhebung zu hohen Terrains um die Schule etc. angeordnet, auch verboten, während der Schulzeit in der Nähe der Schule Jauchebehälter oder Abtritte zu leeren. Spielplätze in der Umgebung der Schule finden ſich in der Regel auf dem Lande von ſelbſt und ſind eigentliche zur Schule gehörige auf dem Lande weniger häufig; doch wurde wenn ſolche da waren, immer auf gehörige Beſchattung, Umfriedigung etc. gedrungen; auch die Herſtellung eines Schulbrunnens, wenn ein anderer Brunnen in der Nähe des Schulgebäudes nicht vorhanden war, wurde in vielen Fällen erreicht.

b) Wände, Aufgänge (Staffeln), Treppen, Fluren etc. des Schulgebäudes. Feuchte Wände an den Schulgebäuden war ein häufiges Vorkommen, in einzelnen Fällen in hohem Grade, ſo daß die Lambris vermodert waren, der Kellerſchwamm unter der ſchwarzen Tafel ſich vorfand u. ſ. f. Mangel der Dachrinnen, ſchlechter Abfluß des Waſſers auf dem Boden, Mangel gepflaſterter Kandel, von Abzugsgräben und Dohlen, zu hohes Terrain an einzelnen Seiten des Gebäudes, das Aufſteigen von Abtrittflüſſigkeit in den angrenzenden Wänden u. ſ. f., einer oder mehrere dieſer Umſtände konnte in der Regel als Urſache der Feuchtigkeit an den Wänden aufgefunden und entſprechend abgeholfen werden; wo dies nicht der Fall war, wurde Cementverputz, Verſchalung mit Brettern etc. angeordnet.

Zu ſteile und zu ſchmale, oder ſchadhafte Staffeln, defekte und ausgetretene Treppen, Fehlen des Geländers an denſelben, ſchadhafte Steinplatten oder Löcher im Boden des Hausgangs etc. waren in den älteren Schulhäuſern häufig zu rezeſſiren.

c. Luftraum. Die Kultminiſterial-Verfügung vom 28. Dezember 1870 ſchreibt für jeden Schüler je nach dem Alter 3—5 cbm Luftraum vor. Dieſes Maß wurde in den wenigſten der älteren Schulhäuſer angetroffen, im Gegentheil faſt als Regel wirkliche Ueberfüllung bis zu 1,25 und 1,0 cbm. Luftraum auf den Schüler. Namentlich zeigten auch die Kleinkinderſchulen in hohem Grade ungenügende Räumlichkeiten. Aus einer Kleinkinderſchule mit nicht ganz 1 cbm Luftraum auf den Kopf — die Schule befindet ſich in einer Oberamtsſtadt — hat der Oberamtsarzt allein in kürzeſter Zeit nicht weniger als 6 an Diphtheritis erkrankte Kinder in Behandlung bekommen, von denen 3 ſtarben. — Das am häufigſten in der Schule angetroffene Luftmaß war 1,5—2,5 cbm auf den Kopf (ſomit gerade die Hälfte des Normalmaßes). Nur ſelten, und das meiſt in Neubauten oder Realſchulen kleiner Städte, die von verhältnismäßig wenig Schülern beſucht ſind, war der vorgeſchriebene Luftraum vorhanden oder gar überſchritten bis

zu 12 cbm auf den Kopf; daß aber auch des guten zu viel gethan werden kann, beweisen die in neuerer Zeit sich mehrenden Klagen der Lehrer über zu hohe und hallende Schulräume, die ihre Lungen in zu hohem Grade anstrengen.

Gegen die — man kann fast sagen allgemeine Kalamität der Ueberfüllung der Schulräume waren in der Regel nur palliative Mittel möglich, indem die einzige Radikalhilfe: Erweiterung oder Neubau der Schule in weitaus den meisten Fällen an dem pekuniären Unvermögen der Gemeinde scheiterte. Es wurden zwar, wie schon oben erwähnt, im ganzen in 15 Orten Schulhausneubauten und zum Theil recht stattliche, z. B. in Saulgau mit einem Aufwand von 80 000 ℳ, in Folge der Anregung durch die Medizinal-Visitationen von den Gemeindebehörden beschlossen und in Angriff genommen, auch eine ungefähr gleich große Zahl baulicher Erweiterungen bewilligt; aber so erfreulich auch diese Erfolge sind, so bleiben immer noch von den visitirten Schulen ca 200 übrig, bei denen man sich zunächst mit andern Mitteln helfen mußte, namentlich Verbesserung und energischere Handhabung der Ventilation, wie Auflage an den Lehrer, regelmäßig in den Zwischenpausen die Kinder aus dem Schullokal zu entfernen und einige Minuten sämmtliche Fenster zu öffnen, und in zweiter Linie Einführung des Abtheilungsunterrichts. Letzteres an sich ganz zweckmäßige Auskunftsmittel scheiterte aber meist an Ueberbürdung des Lehrers, oder wenn der Abtheilungsunterricht durch Anstellung eines weiteren Lehrers möglich gemacht werden sollte, sowohl an den daraus entstehenden Kosten als auch an dem zur Zeit herrschenden Lehrermangel, so daß nur in einer kleinen Anzahl von Fällen wirklich Anwendung davon gemacht werden konnte.

d) Beschaffenheit und Anstrich der Wände der Schulzimmer. Häufig fehlte der vorschriftsmäßige blaugraue oder grüngraue Anstrich; in zwei Fällen mußte ein Anstrich mit Schweinfurter Grün entfernt werden.

e) Zu einer großen Anzahl von Rezessen gab der Mangel von Fensterstellvorrichtungen und Rouleaux Veranlassung, sowie die vorschriftswidrige Farbe oder übrige Beschaffenheit der letzteren. Nicht selten mußten abgestandene Fensterscheiben durch neue ersetzt werden. In rauhen Gegenden wurde auf Anbringung von Vorfenstern gedrungen.

f) Heizeinrichtung. Rauchende oder zersprungene Exemplare der meist eisernen Oefen waren keine Seltenheit, ebenso unzweckmäßige Situation des Ofens, so daß vielfach Reparaturen, Neuanschaffungen oder Versetzen an einen passenderen Platz angeordnet werden mußte; noch häufiger waren die Ofenschirme nicht von der vorschriftsmäßigen Größe und Beschaffenheit (doppelwandig oder mit Holz gefüttert); Thermometer fehlten meist oder waren nur zerbrochene Exemplare vorhanden.

g) Ventilationsvorrichtungen. Solche sind in den Schulen auf dem Lande — abgesehen von den Neubauten — noch immer eine Seltenheit oder bestehen höchstens in den bekannten Blechrädchen. Zum Zweck einer besseren Ventilation wurde in der Regel die Anordnung getroffen, daß die obern Fensterflügel mit beweglichen Stellvorrichtungen versehen, womöglich an gegenüber liegenden Fenstern und wenn nur eine Fensterreihe vorhanden, an einer gegenüberliegenden Wand oder Thüre Gegenöffnungen angebracht wurden. Letztere Oeffnungen sind übrigens bei dem häufig mit schlechter Luft oder gar mit Abtrittluft erfüllten Hausgang der Schulen mit Vorsicht anzuwenden. Im Interesse der Winterventilation wurde auf Oefen gedrungen, die von innen heizbar sind. Auf komplizirtere Vorrichtungen, wie Anbringung von Zu- und Ableitungskanälen mit Mantelöfen, Kamin-Aspiration etc. scheint man bei den älteren Schulhäusern auf dem Lande in der Regel vorerst verzichtet zu haben.

h) Subsellien. Diese veranlaßten vielfach Rezesse. Nur in einzelnen Fällen waren noch in Schulen keine Subsellien vorhanden; um so regelmäßiger waren sie aber von veralteter Form, zu eng, zu schmal, oft noch mit horizontaler Tischplatte, ohne Rücklehne, Fußbretter, oder dem Alter nicht angepaßt u. s. f.; ebenso häufig mußte die Stellung der Subsellien bezüglich des einfallenden Lichts oder wegen unmittelbarer Nähe des Ofens als unrichtig bezeichnet werden. Letzteren Mißständen konnte immer abgeholfen werden, dagegen konnte häufig einem Rezesse, die alten zu kleinen und zu engen Subsellien durch Normalsubsellien zu ersetzen, nicht nachgekommen werden, da die Normalsubsellien mehr Platz einnehmen und um sie zu stellen, ein Neubau der Schule nöthig geworden wäre, der an den ökonomischen Verhältnissen scheiterte. — Im ganzen scheinen sich die in der Kultministerial-Verfügung vom 28. Dez. 1870 bezw. vom 29. März 1868 für die einzelnen Altersklassen in verschiedener Größe genau vorgeschriebenen Normalsubsellien gut bewährt zu haben; eine richtige Körperhaltung beim Sitzen und Schreiben ist den Schulkindern in diesen Subsellien möglich gemacht und ist dieselbe in der That auch beim Gebrauch der Normalsubsellien eine entschieden bessere geworden, was am besten in den Schulen zu beobachten war, wo nur ein Theil der alten durch die neuen Subsellien ersetzt

war. Der Nachtheil, der von einzelnen Berichterſtattern wohl zu ſehr in den Vordergrund geſtellt worden iſt, daß nemlich wegen der bei den Normalſubſellien vorgeſchriebenen kleinen horizontalen Diſtanz zwiſchen der Bruſtkante der Tiſchplatte und der Vorderkante der Sitzbank (3—4 cm) den Kindern das leichte Aus- und Eingehen, ſowie das bequeme Aufſtehen und Stehen in den Subſellien benommen iſt, erſcheint ſicher weniger gewichtig, wenn man bedenkt, daß die Subſellien vor allem für ein gutes und richtiges Sitzen beſtimmt ſind und daß gerade die zu große Rückſichtnahme auf das bequeme Aus- und Eingehen und Stehen in den Schulbänken die älteren verfehlten Konſtruktionen der Subſellien veranlaßt haben, ja daß die Hygieniker im Intereſſe einer richtigen Körperhaltung beim Schreiben die horizontale Diſtanz eher auf Null oder zu einer ſogenannten Minusdiſtanz reduzirt wiſſen möchten. In einem in dieſer Beziehung ertheilten Erlaß des K. evangeliſchen Konſiſtoriums an eine Bezirksſtelle iſt geſagt: „Will aber jener Umſtand betont und als ein jedenfalls nur untergeordneter Uebelſtand abgewendet werden und ganz leichtes Aufſtehen ſo wie leichtes Aus- und Eingehen erzielt werden, ſo empfiehlt ſich und iſt zuläßig das auch ſonſt im Lande angewendete Mittel, die unverſchmälerte Tiſchplatte der Länge nach zu theilen und mittelſt ſtarker Charniere auffchlagbar zu machen“. — Dieſe Abhilfe (Syſtem Fahrner) ſoll aber nach dem Urtheil verſchiedener Praktiker inſofern als unbrauchbar ſich erweiſen, als die Kinder mit dem auffchlagbaren Theile ſpielen, Geräuſch machen, ſich die Finger einklemmen, auch die Charniere in kürzeſter Zeit verderben; ebenſo haben ſich die vielen anderen Verſuche, bei kleiner, Null- oder Minusdiſtanz ein bequemes Aufſtehen zu erzielen — wie Zurückklappen der jedem einzelnen Schüler zukommenden Sitzbank beim Aufſtehen (Syſtem Kaiſer), Vorrichtungen zum Vor- oder Zurückſchieben der Tiſchplatte (Kunze), Ausſägen eines Stücks der Bank neben jedem Sitze, um ſeitlich Platz für das Stehen zu erhalten (Leffel) u. ſ. f. — in der Praxis noch nicht bewährt. Die zweiſitzige Schulbank, die auch bei Null- und Minusdiſtanz ein bequemes ſeitliches Heraustreten für jeden Schüler gewährt, erſcheint daher immer noch als das beſte Auskunftsmittel, ſo lange ihrer Einführung nicht der Umſtand, daß ſie mehr Platz als andere Subſellien erfordert, entgegenſteht, was allerdings noch immer da der Fall iſt, wo 80 und mehr Schulkinder in Einem Lokal unterrichtet werden müſſen.

i) Schulabtritte. Dieſe wurden auf dem Lande in einem ſehr primitiven Zuſtande gefunden; doch konnte hier, wegen der verhältnismäßig geringeren Koſten, immer auf entſchiedene und ſofortige Abhilfe gedrungen werden.

Vor allem war eine ſtete Klage die große Unreinlichkeit, die in den Schulabtritten angetroffen wurde; nicht ſelten wurde den Gemeindebehörden auferlegt, eine beſondere Perſon zur regelmäßigen Reinigung der Abtritte zu beſtellen. Gegen den üblen Geruch wurde vielfach regelmäßige Desinfektion angeordnet (einmal in der Woche mit konzentrirter Eiſenvitriollöſung zu übergießen; 1 Pfd. Eiſenvitriol, 3 Löffel Waſſer und 2 Eßlöffel voll Carbolſäure, täglich die Hälfte in den Abtritt zu gießen; Anſchaffung des Eiſenvitriols im Großen etc.). Doch erwachſen hier mit der Zeit zu große Koſten für ärmere Gemeinden und iſt durchaus keine Garantie gegeben, daß die Desinfektion konſequent und ausreichend ausgeführt wird. Die von anderen Oberamtsärzten angeordnete Anbringung von Dunſtröhren in den Abtritten (mit Beſchränkung der Desinfektion auf außerordentliche Fälle, herrſchende Epidemien etc.) erſcheint daher zweckmäßiger, namentlich wenn hiebei — was nicht immer ausdrücklich geſchehen iſt — die genaue Beſtimmung gegeben wird, daß die Luftſchläuche nicht nur durch das Dach, ſondern auch durch das Sitzbrett hindurch zu gehen haben, ſo daß bei bedecktem Abtritttroge und geſchloſſenem Abtrittdeckel die Grubengaſe, ohne in das Abtrittlokal ſelbſt eintreten zu können, durch den Dunſtſchlauch hindurch mit der freien Luft über dem Dache kommuniziren. Zur Lüftung des Abtrittlokals ſelbſt hat das Abtrittfenſter zu dienen.

Da wo die Schulabtritte ſich noch im Schulhaus ſelbſt befanden (in einem Fall war das Schulzimmer nur durch eine dünne Bretterwand vom Abtritt getrennt), wurde, wenn immer möglich auf Verlegung des Abtritts außerhalb des Schulgebäudes gedrungen und nicht ſelten von den Gemeindebehörden trotz der größeren Koſten (ca. 700 ℳ) darauf eingegangen.

Auf Trennung der Geſchlechter, Anlage von Piſſoirs für Knaben nach der vorgeſchriebenen Form wurde immer ſtrenge geſehen, und in allen Fällen, wo dieſe Einrichtungen noch fehlten, die ſofortige Herſtellung derſelben angeordnet. Weitere häufig gefundene Mängel waren: vollſtändige Dunkelheit in den Abtritten und Licht nur durch die Spalte der offen gelaſſenen Thüre zu erhalten, oder Lichtöffnungen nur in der Thüre angebracht, nicht zu öffnende Abtrittfenſter, Mangel des Deckels für die Sitzöffnung, Fehlen der Schloß- und Riegelvorrichtung an der Abtrittthüre, zu niedere Zwiſchenwände, Spalten in denſelben, defekte hölzerne Pißrinnen, ungenügender oder gar kein Ablauf auf dem Piſſoirboden, defekte Böden der Abtritte und Piß-

räume, durchläßige Abtritttröge, Fehlen der Bedeckung derſelben, ſchadhafte Fallröhren, Ueberlaufenlaſſen der Tröge u. ſ. f.

k) Reinlichkeit in den Schulzimmern, auf Treppen und Gängen, auf Subſellien und Bänken und an den Schulkindern ſelbſt war häufig nicht in dem wünſchenswerthen Grade vorhanden. Hier läßt ſich ſelbſtverſtändlich am wenigſten durch Rezeſſe ausrichten, doch wurde ſtrenge darauf geſehen, daß wenigſtens diejenigen Einrichtungen vorſchriftsgemäß da ſeien, die überhaupt die Reinhaltung der Schulzimmer ermöglichen, daß namentlich die Scharreiſen und Strohmatten oder Beſen vor den Treppen und vor jedem Schulzimmer, die erforderlichen Hacken und Rechen für Mützen, Ueberkleider und naſſe Regenſchirme und das für jede Schule vorgeſchriebene Waſchbecken und Handtuch vorhanden ſeien; daß defekte Schulböden ausgebeſſert, ausgeſpähnt oder nöthigenfalls neugelegt, fehlende Vorrichtungen für die Aufnahme des Schwitzwaſſers der Fenſter hergeſtellt wurden u. ſ. f.; auch den Gemeinden die Auflage gemacht, nöthigenfalls eine beſondere Perſon zu beſtellen, die für das tägliche Reinigen der Schulräume zu ſorgen hat.

Was endlich die Körperhaltung der Schulkinder betrifft, ſo wird meiſt über ſchlechte, vorgebeugte und ſchiefe Haltung beim Schreiben geklagt und den betreffenden Lehrern dringend anempfohlen, ein beſſeres Augenmerk hierauf zu haben; leider ſind eben auch in den meiſten Schullokalen noch die alten mangelhaften Subſellien vorhanden, in denen die richtige Körperhaltung oft gar nicht möglich iſt und iſt es bei der Ausſichtsloſigkeit, ſchon in nächſter Zeit überall die alten Subſellien abſchaffen zu können, ein glücklicher Umſtand, daß auf dem Lande bei der geringen Schulſtundenzahl viel ſeltener die ſchlimmen Folgen der ſchiefen Körperhaltung zu Tage treten.

2. Kirchen (Zahl der Rezeſſe: 187). Nur in einzelnen Fällen wurden die Raumverhältniſſe zu klein gefunden, ohne daß jedoch Ausſicht auf Abhilfe durch einen Neubau da geweſen wäre. Häufig fehlten Ventilationsvorrichtungen und wurden ſolche dann regelmäßig angeordnet (meiſt: zu öffnende und ſtellbare Scheiben in gegenüberliegenden Kirchenfenſtern). Der Vorſchlag eines Oberamtsarztes, dem durch das Oeffnen der Kirchenthüre entſtehenden Luftzug durch Anbringung von Vorthüren zu begegnen, wurde von der betreffenden Gemeinde entſchieden abgewieſen; dagegen entſchloſſen ſich einzelne Gemeinden auf Anregung bei der Viſitation, ihre Kirche heizbar zu machen, was in Rückſicht auf die älteren Kirchgänger ſehr anerkennenswerth iſt. Eine beſſere Reinhaltung der Kirche mußte vielfach angeordnet werden, indem nicht ſelten dicker Staub auf Bänken und Emporen angetroffen wurde. Defekte Kirchenſtaffeln, ſchadhafte Fußböden, zerbrochene Fenſterſcheiben, gefährliche Treppen zu Emporen waren häufig Gegenſtand von Rezeſſen, ebenſo fehlende Fußbretter oder Matten vor den Bänken der Schulkinder. Schädliche Feuchtigkeit an den Wänden und auf dem Boden wurde in vielen Kirchen angetroffen; der Grund der Feuchtigkeit lag meiſt in baulicher Vernachläßigung: ſchadhaftes Dach, Eindringen, von Thurmwaſſer in das Dach, Fehlen der Dachrinnen und des gehörigen Ablaufs des Dachwaſſers auf dem Boden, zu hohes Terrain um die Kirchen herum, Anhäufung von Stein und Schutthaufen und Wachſen von hohem Unkraut und Geſträuch in der Umgebung der Kirche, Schadhaftigkeit des äußern Verputzes u. ſ. f. In der Regel konnte durch die nöthigen Reparaturen am Dach, Anbringung von Dachrinnen, Sorge für guten Ablauf des Regenwaſſers mittelſt gepflaſterter Kandel und Abzugskanäle, Abheben des Terrains etc. geholfen werden. Nur in einzelnen Fällen mußte man ſich mit Cementverputz, Bretterverſchalung etc. behelfen.

3. Oertliche Krankenhäuſer. Die vorgekommenen 14 Rezeſſe beziehen ſich auf ungenügende Räumlichkeiten, Ventilationsvorrichtungen, bauliche Defekte, mangelhafte Abtritte, Anſchaffung von Badwannen und von wollenen Decken, Verzinnung des Kupfergeſchirrs und den arſenikgrünen Anſtrich eines Krankenzimmers.

4. Armenhäuſer (193 Rezeſſe). Mit wenigen Ausnahmen wurden die Armenhäuſer in einem unbefriedigenden Zuſtande betroffen. Abgeſehen von der in der Regel ganz baufälligen und verwahrlosten Beſchaffenheit des Hauſes, dem hohen Grade von Schmutz und Unreinlichkeit in den Wohnungen, der häufigen Ueberfüllung (2 Familien in einer Stube), den feuchten und ungeſunden Parterrewohnungen mit vermodertem oder gar keinem Bretterboden, dem traurigen Zuſtand oder gänzlichen Mangel des Abtritts — ergab ſich noch eine ganze Reihe der verſchiedenſten Ausſtellungen: ſchadhafte und zerſprungene Oefen, zerbrochene, fehlende oder mit Papier verklebte Fenſterſcheiben, gefährliche Treppen, fehlende Geländer, verdorbene Luft in den überfüllten Wohnräumen, Fehlen der Bettſtellen, ſchmutzige und zerlumpte Bettſtücke u. ſ. f. In einzelnen Fällen mußte in der radikalſten Weiſe eingeſchritten und wegen baufälliger Be-

ſchaffenheit des Armenhauſes die weitere Benützung des Gebäudes geradezu unterſagt werden; häufig war der Antrag auf Neubau des Armenhauſes, dem zu entſprechen aber nur ſelten die Verhältniſſe der Gemeinde geſtatteten: in einer Gemeinde wurde das Armenhaus in das alte Schulhaus verlegt, in 3 weitern Gemeinden, wie ſchon oben bemerkt, in der That der Neubau des Armenhauſes beſchloſſen und in Angriff genommen. Um der Ueberfüllung zu ſteuern, wurden arbeitsfähige Individuen ausgewieſen, Familien, die Hauszins zahlten, aufgekündigt, auch das da und dort angetroffene Halten von Koſtkindern in den Armenhäuſern ſtrengſtens verboten. Im übrigen wurden die nöthigen Reparaturen am Dach und den baufälligen Giebelſeiten, Entfernung fauler Balken und Bretter, Verputz der äußern und Weißnen der innern Wände, Kandelanlagen zum Abfluß des Regen- und Dachwaſſers, der Neubau von Abtritten, der nöthige Umbau im Innern, das Setzen neuer Oefen, das Ausbeſſern oder Neulegen von Fußböden, die Anſchaffung von Bettſtellen, beſſerer Bettſtücke, bei großer Unreinlichkeit der Aufſtellung eines beſondern Aufſehers, um über Reinlichkeit und Ordnung zu wachen, u. ſ. f. angeordnet. In einzelnen Fällen war es möglich, ein beſonderes Krankenzimmer im Armenhaus einzurichten. —

5. Flußbäder und gewöhnliche Badanſtalten. Hier ergeben ſich nur wenige (5) und unbedeutendere Ausſtellungen: Herſtellung bezw. Umfriedigung eines Knaben-Badplatzes, Reinigung von iſraelitiſchen Frauenbädern u. ſ. f.

6. Begräbnisplätze (311 Rezeſſe). Nach den Schulen weiſen die Begräbnisplätze die meiſten Ausſtellungen auf; letztere beziehen ſich jedoch der großen Mehrzahl nach auf die faſt regelmäßig fehlende Anlage von Haupt- und Kreuzweg und fehlende Numerirung und Regiſtrirung der Gräber. Die Erledigung der eben bezeichneten Rezeſſe ſtieß übrigens in einzelnen Fällen auf einen gewiſſen Widerſtand, indem ſowohl Ortsbehörden als Pfarrer vorgaben, die Anlage und Inſtandhaltung von Kirchhofwegen ſei ohne Werth, da der Leichenkondukt ſich doch nicht an dieſelben halte, auch die Numerirung und Regiſtrirung der Gräber ſei überflüſſig, da in kleineren Gemeinden die Tradition (!) jede der einzelnen Leichen leicht auffinden laſſe.

Die Lage des Kirchhofs inmitten des Orts wurde im ganzen nur 2mal rezeſſirt. Die Umfriedigung der Begräbnisplätze war dagegen häufiger, als man hätte erwarten ſollen, in höchſt mangelhaftem Zuſtand: die Auflage, eingeſtürzte Kirchhofmauern wieder aufzurichten, fehlte nicht in den Rezeſſen. Nicht ſelten mußte wegen Raummangels auf Erweiterung bezw. Neuanlage des Begräbnisplatzes angetragen werden und wurde in 9 Fällen Erweiterung, in 3 Fällen Neuanlage beſchloſſen. Dreimal wurde wegen zu hohen Standes des Grundwaſſers Drainage, zweimal wegen Felſengrunds in der Tiefe von 1 m Auffüllung des Begräbnisplatzes bis auf 2 m über den Felſengrund angeordnet; häufiger mußte wegen zu geringer Tiefe der Gräber rezeſſirt werden.

7. Ortsgefängniſſe (174 Rezeſſe). Wie die Armenhäuſer ſind auch die Ortsgefängniſſe nicht der Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit ſeitens der Ortsverwaltung und bekam der Viſitator nicht ſelten die Redensart zu hören: „Warum ſollen die Armen oder die Gefangenen beſſer wohnen, als wir?“ Daher auch bei den Ortsgefängniſſen eine verhältnismäßig große Anzahl von Rezeſſen, die ſich auf die Baufälligkeit des Lokals, Feuchtigkeit der Wände und des Bodens, Mangel an Reinlichkeit und Ventilationsvorrichtungen etc. beziehen; auch das Inventar wurde meiſt nicht in der vorgeſchriebenen Anzahl und Beſchaffenheit angetroffen; ſchlechte Beſchaffenheit der Bettſtücke, Fehlen des vorgeſchriebenen zweiten Leintuchs und Teppichs, vermodertes Stroh in den Strohſäcken u. ſ. f. waren häufig der Gegenſtand von Rezeſſen. Im ganzen wurden 3 neue Ortsgefängniſſe beantragt und beſchloſſen; in einem Fall wurde die Verlegung des Ortsgefängniſſes aus dem ſonſt unbewohnten Farrengebäude der Gemeinde angeordnet wegen Gefahr, daß bei Feuerausbruch der Gefangene verloren ſein könnte.

8. Waſenplätze und Kleemeiſtereibetrieb; Hundezwinger (11 Rezeſſe): Schadhafte Umfriedigung, defekte Gebäude, Fehlen eines Hundezwingers etc.; zweimal waren die Thierleichen nicht in der gehörigen Tiefe verſcharrt.

9. Oeffentliche Brunnen; Trinkwaſſer (155 Rezeſſe). Die regelmäßige hygieniſche Beaufſichtigung der Brunnen und des Trinkwaſſers erwies ſich als beſonders nöthig, inſofern der Bevölkerung ein Verſtändnis für dieſe wichtige Frage meiſt noch abgeht, und bewies die große Anzahl der bezüglichen Rezeſſe die nur zu oft angetroffene Mangelhaftigkeit der öffentlichen Waſſerverſorgung. Abgeſehen von den Orten, die in Ermanglung von Quellwaſſerleitungen auf Pumpbrunnen und daher auf ein meiſt verunreinigtes Grundwaſſer angewieſen ſind, wurde auch in ſolchen Orten, die eines guten Quellwaſſers nicht entbehrten, vielfach Vernachläßigung des öffentlichen Brunnenweſens nach dieſer oder jener Seite hin angetroffen: ſchlechte Faſſung der Quellen, ungenügende Verwahruug der Brunnenſtuben, ſchadhafte oder zu oberflächliche

Teuchellage, Einfließen von Jauche und anderen Verunreinigungen in die Leitung und Brunnen, unmittelbare Nachbarſchaft von Güllenlöchern u. ſ. f. In einzelnen Fällen gingen thatſächlich die hölzernen Brunnenteuchel unmittelbar durch eine Dunglege oder einen Jauchebehälter, oder beſtand die Brunnenleitung zum größten Theil in offenen und nur theilweiſe und dazu ſchlecht bedeckten Dohlen, die unter Ställen, Dunglegen, Abtritten und Winkeln ihren Verlauf nahmen. So kam es, daß in einzelnen Fällen auch laufende Brunnen wegen geſundheitsſchädlichen Waſſers bis zur Herſtellung beſſerer Leitungen verboten werden mußten.

Weitaus die meiſten Rezeſſe ergeben ſich jedoch bei den Pump- und Ziehbrunnen, und beziehen ſich dieſelben in der Hauptſache auf die Nachbarſchaft von Dunglegen und die Abhaltung des Zufluſſes von Jauche und anderen Verunreinigungen.

Die wichtigſten Anordnungen in Bezug auf die laufenden Brunnen waren: Beſſere oder neue Faſſung der Quelle, Beſchattung der den Sonnenſtrahlen ausgeſetzten Brunnenſtuben durch Anpflanzung von Bäumen, Zurücklegen der Quellenfaſſung bei ſtarker Verunreinigung des Waſſers durch Regengüſſe, beſondere Faſſung der Quelle bei Entſpringen derſelben aus einem See, Anbringung eines Filtrirapparats ebenfalls bei Entſpringen der Quelle aus einem See. In nicht ſeltenen Fällen Faſſung und Zuleitung von neuen Quellen, Erſatz der hölzernen Leitung durch eine eiſerne (in 5 Fällen angenommen); ferner Ausbeſſerung defekter Leitungen, Tieferlegung von Leitungen, theilweiſer Erſatz der hölzernen durch eiſerne Röhren, ſo lange ſie unter Wohnungen, Ställen und Dunglegen geführt ſind. Beſſere Vertheilung der Brunnen im Orte, Errichtung neuer Brunnen im Anſchluß an eine beſtehende Leitung, Verbot und Schließung von Brunnen, die von ſchlechtem, durch Düngung verunreinigtem Sickerwaſſer geſpeist waren etc. Bei Mangel an Quellwaſſer wurden in 5 Gemeinden künſtliche Waſſerleitungen in Anregung gebracht und in ſichere Ausſicht genommen (in den Bezirken Ulm, Tettnang, Vaihingen und Ellwangen).

In Beziehung auf die Pumpbrunnen waren die hauptſächlichſten Anordnungen: Entfernung des hölzernen fauligen Pumpwerks und Erſatz durch ein eiſernes, beſſere Bedeckung der Brunnen, Entfernung von Dunglegen aus der unmittelbaren Nachbarſchaft oder Cementirung der benachbarten Dunglegen und Jauchebehälter, Pflaſterung und Kandelanlage in der Umgebung der Brunnen, Handhabung größerer Reinlichkeit daſelbſt, Umwandlung von Zieh- und Eimer-Brunnen in Pumpbrunnen u. ſ. f.

Nicht unerwähnt darf hier jedoch bleiben, daß ſich auch in vielen der viſitirten Gemeinden, namentlich in ſolchen von der Natur beſonders begünſtigten, eine untadelhafte Waſſerverſorgung vorfand, ja einzelne einen wahren Reichthum vom trefflichſten Quellwaſſer zeigten und daß auch vielfach da, wo Verbeſſerungen ſich nothwendig zeigten, die Gemeindebehörden mit großer Opferwilligkeit den Forderungen entgegenkommen und in einzelnen Fällen noch mehr bewilligten, als was zunächſt als das nothwendigſte bezeichnet worden war.

Auch die Oberamtsärzte haben in höchſt anerkennenswerther Weiſe ein Hauptaugenmerk auf die Trinkwaſſerfrage gerichtet und z. Th. die Waſſerverſorgung in den einzelnen Gemeinden auf's eingehendſte unterſucht. Im Bezirk Ulm wurden mit Rückſicht auf die große Tragweite dieſes Zweigs der Medizinalpolizei die Trinkwaſſeruntersuchungen durch einen Techniker (Apotheker Wacker in Ulm) beſorgt, welcher den Oberamtsarzt auf die Gemeinde-Viſitationen begleitete.

10. Ortsreinlichkeit; Abtrittsweſen, Dunglegen, Dohlen, Kanäle, Sümpfe etc. Gemäß den Beſtimmungen des Art. 11 der Neuen allgemeinen Bauordnung vom 6. Okt. 1872 ſind die Gebäudebeſitzer nicht befugt, Waſſer oder andere Flüſſigkeiten auf die Orts- und ſonſtigen öffentlichen Straßen auslaufen zu laſſen, ſondern haben die zu Ableitung des Waſſers beſtimmten öffentlichen Einrichtungen zu benützen. Uebelriechende, eckelhafte oder ſchädliche Flüſſigkeiten haben die Gebäudebeſitzer entweder unterirdiſch in gut eingerichteten Kanälen abzuleiten oder auf andere angemeſſene Weiſe ohne Beläſtigung oder Benachtheiligung der Nachbarn und des Publikums zu beſeitigen. In Bach- und Flußbette darf die Ableitung nur in ſoweit geſchehen, als dies ohne erhebliche Gefährdung polizeilicher Rückſichten möglich iſt.

Gemäß Art. 26 der B.O. vom 6. Okt. 1872 und §. 22 der Vollzugs-Verfügung ſind ſämmtliche Abtritte im Orte in ihrer ganzen Höhe verſchloſſen herzuſtellen und mit waſſerdichten, gehörig bedeckten, leicht und vollſtändig zu reinigenden Behältern zu verſehen, aus welchen die Auswurfſtoffe nicht nach der Straße laufen noch in Kellerräume oder Brunnengruben dringen können.

Nach Art. 33 der beſagten B.O. ſind Neuanlagen von Düngerſtätten, Jauchenbehältern, Lagerplätzen für Abfälle etc. an Straßen und öffentlichen Plätzen verboten, beſtehende Einrichtungen dieſer Art aber von den Straßen und Plätzen überall, wo es ohne

unverhältnismäßige Beeinträchtigung des Eigenthümers geſchehen kann, zu entfernen oder, ſo lange dies nicht bewirkt werden kann, mit einer angemeſſenen Einfaſſung zu verſehen und ſo weit ſie verſenkt ſind, ſicher zu bedecken; auch ſind die Düngerſtätten etc. immer ſo zu verwahren, daß die Jauche oder andere Flüſſigkeiten weder auf die Straße und öffentliche Plätze abfließen, noch die Brunnen verunreinigen können.

Ein großer Theil dieſer für die örtliche Geſundheitspflege ſo hochwichtigen Beſtimmungen kann ſelbſtverſtändlich nur allmählig zur allgemeinen und vollſtändigen Durchführung gelangen, wenn nicht namentlich auf dem Lande dem einzelnen zu große pekuniäre Opfer auferlegt werden ſollen. Um nur ein Beiſpiel anzuführen, würde allein die Herſtellung undurchläßiger Düngergruben und Jauchenbehälter, wie ſie nothwendig wäre, um dem letzten Abſatz des angeführten Art. 33 der B.O. nachzukommen und die Brunnen vor Verunreinigung mit Jauche zu bewahren, für Einen Bezirk nach dem Urtheil eines Oberamtsbautechnikers einen Koſtenaufwand von mindeſtens einer halben Million Mark verurſachen. Nichtsdeſtoweniger werden — wie dies bei den ſeitherigen Gemeinde-Medizinal-Viſitationen geübt wurde — durch Aufdeckung der beſtehenden Mißſtände, entſchiedene Beſeitigung der wichtigſten und dringendſten Ausſtellungen, Berathung und Beſprechung mit den Gemeindebehörden über thunlichſtes weiteres Vorgehen und namentlich ſtrenge Ausübung der geſetzlichen Beſtimmungen bei Neubauten und Neuanlagen bald auch in dieſen Beziehungen beſſere und den hygieniſchen Grundſätzen mehr entſprechende Zuſtände in den ländlichen Gemeinden herbeigeführt werden.

Eine durchgreifende Reviſion des Abtrittweſens in den Gemeinden fand nur in einzelnen Oberämtern ſtatt; man beſchränkte ſich meiſt auf die Unterſuchung der Abtritte der öffentlichen Gebäude, wie Rathhaus, Schule etc. und ſchritt bei Privaten nur dann ein, wenn wegen Ueberlaufens oder Durchläſſigkeit des Abtritttrogs die Winkel und die Straße verunreinigt wurden. Viele Rezeſſe verurſachten die verſchiedenen ſtehenden Waſſer in den Orten, wie die ſogenannten Wetten (Schwemmen), die Feuerſeen, Stadtgräben, Sümpfe u. dgl. Solche ſtagnirende Waſſeranſammlungen dienen in der Regel zum Zuſammenfluß aller möglichen Flüſſigkeiten und verſchiedenen Unraths und beleidigen den Geruchſinn in der empfindlichſten Weiſe. Bei Sümpfen, Stadtgräben etc. wurde meiſt Auffüllung angeordnet, auch manche überflüſſige Wette aufgefüllt oder ausgetrocknet, im übrigen aber auf beſſeren Abfluß, größere Reinlichkeit, ſichere Umfriedigung u. ſ. f. gedrungen. Endlich waren häufig die durch die Orte fließenden Bäche zu reinigen, ihr Bett zu korrigiren, Waſſergräben auszuſchlagen, Dohlen zu reinigen.

11. Andere Anläſſe zur Gefährdung der Geſundheit der Gemeindebewohner. Die Viſitationen haben ſich im Berichtsjahr meiſt auf ländliche Gemeinden ohne Fabrikbetrieb erſtreckt, ſo daß nur ſelten die ſchädlichen Einflüſſe von Fabrik- oder Gewerbebetrieb zu berückſichtigen waren; Schlachthäuſer wurden im ganzen 3 rezeſſirt, namentlich nach Lage und Reinlichkeit; bei einem wurde angeordnet, die thieriſchen Abfälle und das Blut nicht wie ſeither dem vorbeifließenden Bache zu übergeben, ſondern in verdeckten Karren aus der Stadt zu bringen. Im ganzen nur in 12 Fällen mußte für arme Gebrechliche und Irre Fürſorge getroffen und für zweckmäßige Unterbringung geſorgt werden. Vernachläßigung der ſogen. Koſt- oder Halte-Kinder wurde nicht entdeckt mit Ausnahme von ein paar Fällen, in denen, wie ſchon bemerkt, das Halten ſolcher Kinder von Seiten der Bewohner des Armenhauſes ſtrenge unterſagt werden mußte.

Verhältnismäßig ſelten wurde gegen die in Folge der Rezeſſe getroffenen Anordnungen von den Gemeindebehörden proteſtirt; in ſolchen Fällen kam die Sache in der Regel vor die K. Kreisregierung, z. B. einmal wegen Entfernung einer Wette, wegen Pflaſterung eines Dorfgrabens, wegen Setzen eines zweiten Ofens in ein Schullokal u. ſ. f.

Wir haben hiemit den Bericht über das Ergebnis der erſtmaligen Durchführung der regelmäßigen ärztlichen Gemeinde-Viſitationen in größerer Ausführlichkeit gegeben, als dies für die folgenden Jahre geſchehen wird, und zwar namentlich aus dem Grunde, um einen Einblick zu verſchaffen, in welch mannigfacher Weiſe durch dieſe neue geſundheitspolizeiliche Maßregel Anregung zu einer beſſeren Geſundheitspflege in den Gemeinden gegeben worden iſt und wie ſchon die erſtmalige Ausführung dieſer Viſitationen nicht nur manchen Mißſtand aufgedeckt und beſeitigt hat, ſondern auch zu der Hoffnung berechtigt, daß durch die vielfachen und wieder-

holten Anregungen das Intereſſe und Verſtändnis der Bevölkerung für die Fragen der öffentlichen Geſundheitspflege mehr und mehr geweckt und dadurch die nothwendige Grundlage zu einer wahrhaft fruchtbringenden und erfolgreichen Thätigkeit der Sanitätsbeamten für die allgemeine Salubrität des Landes gelegt werde.

2. Inſtruktion neu beſtellter Leichenſchauer.

Die Zahl der neubeſtellten Leichenſchauer, die vor ihrer Anſtellung und Beeidigung durch die Gemeindebehörden regelmäßig von dem Oberamtsarzt unter Zugrundlegung einer Normalinſtruktion unterrichtet und auf ihre Tauglichkeit geprüft werden, betrug im Berichtsjahr 85 (gegen 62, 76, 76 und 81 in den Jahren 1872/75). —

Ueber den Stand des Leichenſchauerperſonals am 31. Dezember 1876 ſiehe oben S. 173 ff.

3. Vorprüfungen von Hebammenſchülerinnen

bezüglich ihrer Befähigung zum Eintritt in die Hebammenſchule. Solcher fanden im Berichtsjahr 124 ſtatt; in den 4 vorhergehenden Jahren ſchwankte dieſe Zahl zwiſchen 102 und 106, ſomit im Berichtsjahr eine nicht unbeträchtliche Zunahme.

4. Hebammen-Repetitions-Kurſe.

Im Berichtsjahr wurden 127 Kurſe abgehalten, denen im ganzen 864 Hebammen beiwohnten (gegen 108 Kurſe mit 795 beigezogenen Hebammen im Vorjahr). Die für Belohnung und Reiſekoſtenentſchädigung der Oberamtsärzte erwachſenen und auf die Staatskaſſe zu übernehmenden Koſten betrugen für das Jahr 1876: 2903 ℳ, und kamen ſomit auf 1 Kurs 23 ℳ, auf 1 Hebamme 3,3 ℳ.

Das Ergebnis der Repetitions-Kurſe iſt auch im Berichtsjahr wieder als ein im allgemeinen günſtiges zu bezeichnen; nachdem die Mehrzahl der erſcheinenden Hebammen ſchon einmal während des erſten 3jährigen Turnus (1872/74) beigezogen geweſen waren, iſt nun auch ein Urtheil dahin möglich, in wie weit von einem Fortſchritt in den Kenntniſſen bei den einzelnen Hebammen die Rede ſein kann.

Ludwigsburg. In Betreff der Hebammen-Repetitions-Kurſe iſt die Erfahrung zu konſtatiren, daß dieſelben ſich mehr und mehr als eine ſehr zweckmäßige Einrichtung erweiſen. Die Hebammen leſen — mit wenigen Ausnahmen — nie mehr, weder in ihrem Lehrbuch, noch in ihrer Dienſtanweiſung, weshalb eine Rekapitulation des Hauptinhalts dieſer Schriften ganz nothwendig und von entſchiedenem Werth iſt. Gerühmt kann werden, daß die Hebammen im Repetitions-Kurſus aufmerkſam ſind und ſich das Gehörte einzuprägen ſuchen.

Oberndorf. Die Kurſe im Berichtsjahr haben wieder gezeigt, wie nothwendig eine Auffriſchung in theoretiſcher wie praktiſcher Beziehung iſt und wie die Hebammen auch in ihren Verhaltungsmaßregeln ſicherer werden.

Tübingen. Es erfolgten mehr befriedigende Antworten als in den Kurſen des erſten Jahrescyklus. Auch die Geräthſchaften wurden in befriedigenderem Zuſtande vorgefunden.

Urach. Der Oberamtsarzt findet, daß ſeit ſeinen erſten im Jahr 1872 gehaltenen Hebammen-Kurſen die Ernährung der Kinder im erſten Jahr beſſer und das Stillen der Kinder häufiger geworden iſt. Es gibt jüngere Hebammen, die ſich viele Mühe geben, daß die Mütter ſtillen. Mehlbreie ſind entſchieden ſeltener geworden, wenigſtens in den erſten 3 Monaten des Kindes, als früher.

Geislingen. Es wurde wieder die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß nicht nur die theoretiſchen Kenntniſſe der Hebammen befeſtigt bezw. berichtigt werden, ſondern auch die ertheilten Rathſchläge und Weiſungen in Bezug auf Verpflegung und Ernährung der Kinder praktiſch verwerthet und namentlich auch auf häufigeres Stillen der Kinder hingewirkt wurde.

Waldſee. Die Hebammen geben ſich größtentheils alle Mühe, der Sitte des Nichtſtillens entgegenzutreten und iſt ein wenn auch langſamer Erfolg nicht zu verkennen, ſo daß

wenigſtens von Jahr zu Jahr dieſe oder jene Mutter, namentlich auch durch das gute Beiſpiel einer anderen Mutter ermuthigt, ſich zum Selbſtſtillen entſchließt.

Die Mehrzahl der Berichte lauten in ähnlicher Weiſe günſtig und erfreulich, wenn auch ſolche nicht fehlen, die weniger ermuthigend klingen, z. B.

Ulm. Diejenigen Hebammen, welche Eifer und Intereſſe zeigen, gehören leider zur Minderheit. Die große Mehrzahl hält nach dem Eintritt in die Praxis den Erwerb für die Hauptſache, Weiterbildung für unnöthig.

Auch wird noch viel über mangelhafte Führung der Tagbücher geklagt; die Repetitionskurſe geben Gelegenheit, auf beſſere Ordnung durch Belehrung und Rügen hinzuweiſen.

5. Polizeiliche Legal-Inſpektionen und Sektionen.

Es betrug die Zahl der polizeilichen Legal-

	Inſpektionen	Sektionen	Geſammtzahl
im Jahr 1872:	67	342	409
„ „ 1873:	87	401	488
„ „ 1874:	113	387	500
„ „ 1875:	83	451	534
„ „ 1876:	102	414	516

Hienach im Berichtsjahr eine Zunahme der Inſpektionen gegen das Vorjahr, dagegen eine nicht unbedeutende Abnahme der Sektionen, ſo daß die Geſammtzahl der Inſpektionen und Sektionen, nachdem ſie 4 Jahr lang geſtiegen war (von 409 auf 534), im Berichtsjahr mit 516 das erſtemal wieder eine Abnahme zeigt.

Selbſtmörder und unter nicht genügend erhellten Umſtänden Verſtorbene, Verunglückte, Ertrunkene, Erfrorene etc. bildeten wie ſonſt das Kontingent für die Legal-Inſpektionen und Sektionen.

6. Polizei-ärztliche Unterſuchungen an Kranken, Verdächtigen, Blinden und Taubſtummen.

Polizeiärztliche Unterſuchungen kamen vor: an Kranken und Verdächtigen 452 (hiezu noch ca 600 Unterſuchungen, die der Stadtdirektionsarzt in Stuttgart wegen Verdachts auf Syphilis auf dem Stadtpolizeiamte vorzunehmen hatte) an Blinden 3, an Taubſtummen 9.

7. Bezirksärztliche Apotheken-Viſitationen.

Von den 242 ſelbſtändigen Apotheken wurden im Berichtsjahr 101 bezirksärztlich viſitirt (die jährliche Durchſchnittszahl der in den Jahren 1872/75 unterſuchten ſelbſtändigen Apotheken beträgt 102). Es haben ferner 7 Unterſuchungen von Filialapotheken und 2 von ärztlichen Hausapotheken ſtattgefunden.

8. Viſitationen von oberamtlichen und oberamtsgerichtlichen Gefängniſſen.

Die Zahl der Viſitationen von oberamtlichen Gefängnißen betrug im Berichtsjahr 68, von oberamtsgerichtlichen 121 (gegen 62 bezw. 115 im Vorjahr). Ausſtellungen ſind nur wenige verzeichnet.

II. Allgemeine Medizinal-, Gift- und Leichenpolizei.

1. Verfehlungen gegen die Beſtimmungen über Ausübung der Heilkunde und Arzneiverordnung.

Die hieher gehörigen Beſtimmungen ſind hauptſächlich in der Verfg. vom 8. April 1872 (betr. den Einfluß der Deutſchen Gewerbe-Ordnung auf das Medizinalweſen) und den bezüglichen §§ der Verfg. v. 30. Dezember 1875 (betr. die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemiſchen Präparaten zu Heilzwecken) enthalten.

(Fortſetzung auf S. 272).

Oberamt.	ordentl. Gemeindevisit.	Leichensch.-Instruktionen	Hebammen-Vorprüfung	Hebammen-Rep.-Kurse	erschienene Hebammen	Legalinspektionen	Legalsekt.	poliz. Unters. an Kranken u. Verdächt.	poliz. Unters. an Blinden	poliz. Unters. an Taubstummen	Apoth.-Visitat. selbständ. Apotheken	Apoth.-Visitat. Filialen	Apoth.-Visitat. ärztl. Hausapotheken	Gefängnis-Visitat. oberamtliche	Gefängnis-Visitat. oberamtsgerichtl.	Bemerkungen
Backnang	5	1	1	1	7	2	10	6	—	—	2	—	—	1	2	
Besigheim	2	2	1	2	10	2	10	4	—	—	2	—	—	2	2	
Böblingen	6	1	1	2	11	—	7	2	—	—	1	1	—	1	2	
Brackenheim	6	2	—	3	20	—	3	—	—	—	1	—	—	1	2	
Cannstatt	7	1	9	3	22	7	6	31	—	1	1	—	—	—	1	
Eßlingen	5	3	1	2	14	—	10	—	1	1	—	—	—	1	5	
Heilbronn	6	1	—	2	18	—	7	43	1	—	3	—	—	2	2	
Leonberg	9	—	2	2	13	—	5	8	—	—	4	—	1	3	2	
Ludwigsburg	5	2	6	3	17	—	15	20	—	—	3	—	—	2	2	
Marbach	2	—	1	2	18	1	12	7	—	—	2	—	—	—	2	
Maulbronn	7	1	3	—	—	1	1	—	—	—	3	—	—	1	2	
Neckarsulm	6	2	1	2	15	—	14	10	—	—	1	—	—	4	2	
Stuttgart, St.	—	—	10	2	4	3	30	15	—	—	*2	—	—	1	1	* mit Prof. Schmidt.
Stuttgart, Amt	7	—	4	2	16	—	6	11	—	—	*2	—	—	—	2	* " "
Vaihingen	4	—	4	4	25	2	8	—	—	—	1	—	—	4	4	
Waiblingen	3	1	1	2	15	—	11	1	—	—	2	—	—	1	2	
Weinsberg	—	1	1	3	27	—	4	—	—	—	3	—	—	—	2	
Neckarkreis	**80**	**18**	**46**	**37**	**252**	**18**	**159**	**158**	**2**	**2**	**33**	**1**	**1**	**24**	**37**	
Balingen	1	—	1	7	52	10	1	13	—	—	*2	—	—	1	1	* Auch 1 Vegetabilienhandlung wurde visitirt.
Calw	5	2	3	2	9	—	3	5	—	1	2	—	—	1	1	
Freudenstadt	7	2	1	—	—	1	4	10	—	—	1	—	—	—	1	
Herrenberg	4	—	—	3	23	—	4	3	—	—	—	—	—	2	2	
Horb	3	1	3	2	17	3	5	10	—	—	—	—	—	—	2	
Nagold	5	1	2	3	24	5	2	—	—	—	3	—	—	—	1	
Neuenbürg	3	2	3	2	15	4	5	9	—	1	2	1	—	1	1	
Nürtingen	5	2	4	2	15	6	2	—	—	—	2	—	—	—	2	
Oberndorf	4	2	—	2	16	4	—	3	—	1	4	—	—	1	1	
Reutlingen	—	3	2	5	36	9	3	3	—	—	2	—	—	—	2	
Rottenburg	5	1	1	2	12	1	4	2	—	—	2	—	—	—	2	
Rottweil	5	—	—	2	11	1	7	—	—	—	—	—	—	—	4	
Spaichingen	4	—	—	1	6	2	2	5	—	—	—	—	—	—	2	
Sulz	3	2	—	1	6	—	3	—	—	—	1	—	—	—	1	
Tübingen	5	1	3	2	10	—	8	6	—	—	2	—	—	—	1	
Tuttlingen	3	1	—	—	—	3	2	20	1	2	—	—	—	—	1	
Urach	2	3	—	3	16	4	3	—	—	—	—	—	—	—	1	
Schwarzwaldkr.	**64**	**28**	**23**	**39**	**268**	**53**	**58**	**89**	**1**	**5**	**23**	**1**	**—**	**6**	**26**	
Aalen	4	—	1	*2	14	—	4	—	—	—	3	—	—	2	2	* werden vom OA.-Wundarzt besorgt.
Crailsheim	5	1	—	2	14	1	5	—	—	—	1	—	—	1	2	
Ellwangen	5	3	4	2	15	—	3	—	—	—	1	—	—	2	2	
Gaildorf	—	1	2	2	13	1	6	—	—	—	2	—	—	1	2	
Gerabronn	1	2	—	3	18	—	7	—	—	—	1	—	1	4	2	
Gmünd	7	1	—	2	12	1	4	4	—	—	—	—	—	4	2	
Hall	6	—	2	2	15	1	8	5	—	—	2	—	—	1	2	
Heidenheim	10	1	2	4	26	—	4	3	—	—	1	—	—	2	2	
Künzelsau	5	5	3	—	—	—	5	—	—	—	2	—	—	2	2	
Mergentheim	7	2	2	1	9	1	5	—	—	—	1	—	—	1	2	
Neresheim	7	1	4	3	20	1	4	11	—	—	2	—	—	1	2	
Oehringen	9	6	—	2	7	—	10	3	—	—	2	—	—	—	2	
Schorndorf	2	1	1	1	9	1	7	13	—	1	1	—	—	2	4	
Welzheim	4	1	1	1	10	—	5	3	—	—	2	1	—	1	2	
Jagstkreis	**72**	**25**	**22**	**27**	**182**	**7**	**77**	**42**	**—**	**1**	**21**	**1**	**1**	**24**	**30**	
Biberach	8	3	3	3	17	1	6	2	—	—	1	1	—	2	2	
Blaubeuren	—	1	—	2	15	2	9	4	—	—	—	—	—	2	2	
Ehingen	6	—	1	2	15	1	2	2	—	—	2	—	—	—	2	
Geislingen	1	2	1	3	19	1	4	7	—	—	2	1	—	1	2	
Göppingen	2	3	3	1	7	2	16	25	—	—	1	—	—	2	2	
Kirchheim	4	2	3	—	—	—	11	—	—	—	3	—	—	—	2	
Laupheim	6	—	2	—	—	1	5	5	—	—	1	—	—	1	1	
Leutkirch	5	1	—	1	6	—	5	17	—	1	2	1	—	—	2	
Münsingen	6	—	3	2	14	—	5	—	—	—	4	—	—	1	1	
Ravensburg	7	—	—	—	—	2	13	1	—	—	1	—	—	1	2	
Riedlingen	—	—	—	4	23	3	4	6	—	—	—	—	—	—	2	
Saulgau	9	—	15	1	7	—	6	3	—	—	3	1	—	1	2	
Tettnang	5	1	1	1	6	—	9	7	—	—	—	—	—	—	1	
Ulm	4	3	1	2	17	9	18	74	—	—	2	—	—	1	2	
Waldsee	6	1	—	1	8	2	2	2	—	—	—	—	—	2	2	
Wangen	1	2	—	1	8	—	5	8	—	—	2	—	—	—	1	
Donaukreis	**70**	**19**	**33**	**24**	**162**	**24**	**120**	**163**	**—**	**1**	**24**	**4**	**—**	**14**	**28**	
Württemberg	**286**	**85**	**124**	**127**	**864**	**102**	**414**	**452**	**3**	**9**	**101**	**7**	**2**	**68**	**121**	

(Fortsetzung von S. 270).

Die Zahl der im Berichtsjahr vorgekommenen Untersuchungen beträgt 37; davon betreffen

a) Aerzte: 1. Wegen Unterlassung der Anzeige von Pocken. Resultatlos. Der Arzt entschuldigte sich mit Nichterkennen bezw. Annahme von Varicellen.

b) Wundärzte und niedere Geburtshelfer: 15 Fälle.

Die näher bezeichneten Fälle betreffen

Führung des Titels „Zahnarzt“ Seitens eines Wundarzts II. Kl. Bestrafung durch das Oberamt (12 ℳ). Hiegegen erfolgte Rekursbeschwerde und wurde durch Beschluß der K. Regierung des Neckarkreises vom 14. Juli 1877 die durch das Oberamt erkannte Geldstrafe wieder aufgehoben, indem einem Wundarzt II. Kl. das Recht, den Titel „Zahnarzt“ zu führen, nicht abzusprechen sei, wenn er nachweislich schon vor der Verkündigung der Deutschen Gewerbeordnung nicht blos die Zahnheilkunde ausgeübt, sondern auch den Titel Zahnarzt geführt habe, was bei dem rekurrirenden Wundarzt der Fall gewesen war.

Weiter hieher gehörige Fälle waren:

Anmaßung des Titels „Armenarzt“, Strafe 3 ℳ; ferner: unbefugte Arzneiverordnung in mehreren Fällen; Befugnisüberschreitung bei Behandlung eines an Wurstvergiftung darniederliegenden Kranken, Strafe 10 ℳ; Einleitung einer Frühgeburt bei einer an Pneumonie erkrankten, in der 28. Schwangerschaftswoche stehenden Frau, deren Tod am gleichen Tag erfolgte (Untersuchung resultatlos); Unterlassung der Beiziehung eines höheren Geburtshelfers bei einer schweren Geburt, Zerstücklung des Kindes, Tod der Mutter durch Gebärmutterriß (Einleitung der Disziplinaruntersuchung wegen Verfehlung gegen den § 7 der Verfg. v. 8. August 1872, zugleich strafgerichtliche Verfolgung wegen fahrläßiger Tödtung).

c) Zahnärzte: 4 Fälle. Zwei Zahntechnikern in Stuttgart wurde im Rekursweg die Führung des Doktortitels untersagt, da letzterer auf einer amerikanischen Universität erworben sei und die das Diplom ausstellenden amerikanischen Universitäten als nicht auf gleicher Stufe mit den deutschen stehend betrachtet werden müssen.

d) Hebammen: 7 Fälle. In einem Fall war die Hebamme wegen einer unglücklich verlaufenen Geburt (Tod durch Verblutung) vom Ehemann der Verstorbenen bei Gericht verklagt worden, weil der hinzugezogene Geburtshelfer bei der dem Tode unmittelbar vorhergegangenen Untersuchung ein Stück Placenta unter einer die Hebamme verdächtigenden Äußerung vorgezeigt hatte. Die aufgeforderten Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß die Hebamme, welche die erstmalige Berufung des Geburtshelfers rechtzeitig veranlaßt hatte, dadurch einer weitern Verantwortung enthoben sei, und daß es jedenfalls Sache des Geburtshelfers gewesen wäre, sich von der vollständigen Entfernung der Nachgeburt schon beim ersten Besuch durch Augenschein oder eigenhändige Untersuchung zu überzeugen. Auf dieses hin schlug das Gericht die Untersuchung gegen die Hebamme nieder. — Weitere näher bezeichnete Fälle waren: Verspätete Berufung des Geburtshelfers bei einer tödtlichen Verblutung, Str. 10 ℳ; unterlassene Berufung des Geburtshelfers bei wiederholten Gebärmutterblutungen, Str. 15 ℳ (§ 12 der Dienstanw. Art. 33 Z. 5 des P.St.G. vom 27 Dezember 1871); Behandlung eines Falls von ausgebliebener Menstruation mit einer leichten Abkochung von Safran (zugleich Verdacht des Versuchs der Abtreibung), freigesprochen; Verlassen einer Gebärenden, um einer Taufe beizuwohnen, so daß die Geburt ohne Beistand der Hebamme vor sich gieng, Bestrafung.

e) Thierärzte: 1 Fall. Unterſuchung wegen Unterlaſſung der Anzeige eines Bläschenausſchlags an den Genitalien eines Zuchtfarrens; Einſtellung wegen mangelnden Beweiſes.

f) Apotheker: 1 Fall ohne nähere Angabe.

g) Nichtapprobirte Männer und Frauen: 8 Fälle: Ein geprüfter Chirurgiegehilfe nannte ſich auf dem Hausſchild „Chirurg“, was als gleichbedeutend mit „Wundarzt“ ihm ferner nicht geſtattet wurde; Führung des Titels „Doctor medicinae et chirurgiae“ bei Annoncen und als gedruckten Kopfes auf Rezepten Seitens eines nichtapprobirten aber promovirten früheren Studenten der Medizin, reſultatlos*); Führung des Titels „Thierarzt“ durch einen Unberechtigten; Unterſuchung gegen einen Nichtapprobirten, welcher eine Diſtriktsarztsſtelle zu übernehmen ſuchte etc. Führung des Titels „approbirter Wundarzt und Geburtshelfer“ durch einen geprüften Heilgehilfen; Befugnisüberſchreitung in der Behandlung innerer Krankheiten — ſolche Anklagen (die nicht mehr ſtrafgerichtlich zu verfolgen ſind) kommen vielfach Seitens der nichtapprobirten Perſonen unter einander vor.

2. Verfehlungen gegen die Vorſchriften über Bereitung, Verkauf und Abgabe von Arzneimitteln, Handel mit Geheimmitteln u. dergl.

Hieher gehören neben den ſpeziellen Vorſchriften für das Apothekerweſen namentlich die Kaiſ. V.O. v. 4. Jan. 1875, den Verkehr mit Arzneimitteln betr. und die bezüglichen Paragraphen der Min.-Verfg. vom 30. Dez. 1875, betr. die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemiſchen Präparaten zu Heilzwecken.

Die Geſammtzahl der hieher gehörigen Unterſuchungen betrug im Berichtsjahr 44, davon kommen auf

a) Aerzte: 0.

b) Wundärzte: 0.

c) Zahnärzte: 0.

d) Hebammen: 2. Abgaben von Wehenpulver betreffend.

e) Thierärzte: 0.

f) Apotheker: 16. Dieſelben betreffen:

Verfehlung gegen die Vorſchriften über Zubereitung der Arzneien und Gebrauch unrichtiger Wagen und Gewichte, Str. 40 ℳ, Benützung einer ungeſtempelten Wage; Benützung einer ungeſtempelten Handwage, Beſtr.; verſchiedene Fälle wegen Abgabe von Arzneimitteln auf Verordnung eines Nichtapprobirten; vorſchriftswidrige Abgabe von Arzneimitteln auf Verordnung eines Wundarztes II. Kl., Str. 10 ℳ; Abgabe von Wehenpulver; Abgabe von 45,0 gramm (1 ½ Unze) Morphium aceticum an einen Kranken ohne ärztliche Ordination, Beſtr.; Abgabe von Arzneien auf vorſchriftswidrige (mit Geheimſchrift) geſchriebene Rezepte hin; in 3 Fällen wegen Feilhaltens und Abgabe von Patentarzneien und ärztlichen Geheimmitteln ohne Einhaltung der Beſtimmungen des §. 8 der Min.-Verfg. vom 30. Dez. 1875 betr. die Verordnung etc.

f) Nichtapprobirte Männer und Frauen: 26 Fälle. Die meiſten betreffen wieder unbefugtes Feilhalten und Verkauf von Arznei und Geheimmitteln bezw. deren öffentliche Ankündigung, namentlich von Neuenſtädter Blutreinigungsmitteln, Moriſon'ſchen Pillen, Zickenheimer'ſchem Bruſtſyrup, Geiſt's homöopathiſchen Huſtentropfen, Dr. Bilfingers Balſam, Cocapräparaten, Gruis'ſchem Augenwaſſer,

*) Aus andern Bundesſtaaten liegen höherinſtanzliche Entſcheidungen vor, die den Grundſatz ausſprechen, daß, wer ohne approbirter Arzt zu ſein, bei öffentlicher Anerbietung ſeiner Dienſte zu Heilzwecken ſich als „Doctor medicinae“ bezeichnet, ſtrafbar ſei, er möge den akademiſchen Doctor wirklich erlangt haben oder nicht (§. 147. Ziff. 3 der R.G.O).

Cunradis Chinawein, Silphium cyrenaicum, Mohrmanns Bandwurmmitteln, Beffenroth's Kaifertrank, Mayer'fchem weißem Bruftfyrup, Simons Reftitutions-Fluid, Breslauer Univerfum, Helmichs Lebensbitter (Aloë enthaltend) etc.; in einem Fall kam der Verkauf von Harlemer Tropfen (Ol. therebinth. fulfur.) durch einen Spezereihändler dadurch zur Kenntnis des K. Oberamts, daß die K. Oberzollinfpektion daffelbe davon benachrichtigte, daß von Zeit zu Zeit ein Fäßchen (!) „Harlemer Oel" unter der Adreffe des betreffenden Kaufmanns nach Ö. zur Spedition gelange; Handel mit rother Präcipitatfalbe durch eine Meßnersfrau; Handel mit Emplaftrum nigrum durch einen Krämer, Beftr. 6 ℳ; in mehreren Fällen Verbot des Handels mit Viehpulver als eines pulv. med. mixt. (Hafelwurz, Eibifch und Wachholderbeeren); wiederholter Arzneiverkauf in Behandlung einer an Typhus verftorbenen Perfon, Beftr.; in weitern 2 Fällen 4 und 2tägige Gefängnisftrafe wegen unerlaubten Arzneiverkaufs.

3. Zuwiderhandlungen gegen die giftpolizeilichen Vorfchriften.

a) Abgabe von eigentlichen Giften: 1 Fall.

Göppingen. Abgabe von Cyankalium an einen Konditorsgehilfen, der vorgab, er hole es für einen Korfettfchlußfabrikanten zum Verfilbern, fich aber damit vergiftete; der betreffende Apothekergehilfe wurde zu 30 ℳ verurtheilt, weil er das Gift an eine ihm unbekannte Perfönlichkeit abgegeben und verfäumt hatte, fowohl den Eintrag in das Giftbuch zu machen, als auch fich eine Befcheinigung von dem Käufer geben zu laffen.

b) Giftige Genußmittel: 0.

c) Giftige Gebrauchsgegenftände und Verpackungsmaterialien: 0.

4. Leichenpolizei.

Im ganzen nur 5 Fälle, wovon 3 vorzeitige Beerdigungen und 2 vorfchriftswidrigen Leichentransport betreffen, ohne daß nähere Angaben aus den Phyfikatsberichten zu entnehmen wären.

III. Oertliche Gefundheitspolizei.

Die hier zu befprechenden Unterfuchungen beziehen fich nur auf die außerordentlicherweife, und nicht auf die aus Anlaß der ordentlichen Gemeinde-Medizinal-Vifitationen vorgenommenen, welch' letztere als zu den regelmäßigen Amtsgefchäften der Oberamtsärzte gehörend unter F. I ihre ausführliche Berückfichtigung gefunden haben.

1. Ortsbaupläne	60	(im Vorjahr	84)	Fälle
2. Straßenreinlichkeit .	3	(„ „	10)	„
3. Dungftätten	4	(„ „	18)	„
4. Abtrittswefen	5	(„ „	16)	„
5. Ungefunde Wohnungen	8	(„ „	21)	„
6. Kanäle, Sümpfe etc. .	7	(„ „	11)	„
Summe .	87	(im Vorjahr	160)	Fälle.

Die Zahl der vorgekommenen Unterfuchungen, welche unter die genannten 6 Kategorien örtlicher Gefundheitspflege fallen, beträgt im Berichtsjahr 87, fomit nur etwas über die Hälfte der im Vorjahr fich ergebenden Zahl (160).

Die Gutachten über Ortsbaupläne, die weitaus die Mehrzahl bilden (60), betrafen meift die Erweiterung von Stadt- oder Ortsbauplänen, und war von gefundheitspolizeilicher Seite in der Regel nur wegen zu großer Nähe des Kirchhofes an projektirten Straßenlinien, oder wegen zu geringer Straßenbreite Einfprache zu machen.

7. Läftige Gewerbe in Bezug auf Neuanlagen und Gefundheitsfchädlichkeit beftehender namentlich für die Umgebung und die befchäftigten Arbeiter: 32 Fälle. Am meiften waren Neuanlagen oder Erweiterungen von Gerbereien zu begutachten, dann folche von Schlachtlokalen, Kalköfen, Knochenftampfen, Seifenfiedereien, Talgfchmelzen etc.

8. Schulen. Gutachten über die Wahl des Bauplatzes von Schulneubauten (gemäß dem § 2 der Verfg. d. M. d. K. u. Sch. v. 28. Dez. 1870) und Befichtigungen von Neubauten vor dem Bezug (gemäß § 3 derf. Verfg.) kamen im ganzen 17 vor; außerordentl. Unterfuchungen beftehender Schulhäufer dagegen keine.

9. Armenwefen. 49 Fälle, davon betreffen die Neuanlagen eines Armenhaufes 2, Unterfuchung beftehender Armenhäufer 5 und Armenfürforge für einzelne Gefunde oder Kranke 42; letztere Fälle beziehen fich namentlich auf Perfonen, die vom Oberamtsarzt bezüglich ihrer körperlichen Unterftützungsbedürftigkeit zu unterfuchen waren, oder auf Untersuchungen armer Kranker behufs Unterbringung in eine Heil- oder Verpflegungsanftalt etc.; nicht aber auf folche arme Kranke, die der Oberamtsarzt als Orts- oder Bezirksarmenarzt zu Hanfe oder im Krankenhaus behandelte. Aus einigen Zahlenangaben fcheint hervorzugehen, daß einzelne Berichterftatter auch letztere Kategorie hieher gerechnet haben.

10. Kirchen: 0.

11. Ortsgefängniffe: 4 Fälle, ohne nähere Angaben.

12. Begräbnisplätze und Leichenhäufer: 29 Fälle, davon betreffen Neuanlagen oder Erweiterung von Begräbnißplätzen 24, Unterfuchung beftehender 4, Leichenhäufer 1. (In Stuttgart war ein Gutachten über das Statut zur Benützung des neuen Leichenhaufes und Sektionslokals auf dem Pragfriedhof abzugeben).

13. und 14. Wafenplätze und Hundezwinger: 2 Fälle, betreffend die Neuanlage eines Wafenplatzes (in Calw und Ulm).

15. Flußbäder und gewöhnliche Badanftalten: 0.

16. und 17. Allgemeine Krankenhäufer und Heil- und Verpflegungsanftalten für befondere Zwecke: 10 Fälle.

IV. Nahrungsmittel- und Getränkepolizei.

1. Nahrungsmittel.

Unterfuchungen wegen Brot, Mehl und Getreide, Fleifch, Würften und anderen Nahrungsmitteln kamen im ganzen 11 vor, davon kamen 7 auf Würfte, 2 auf Brot und 2 auf andere Nahrungsmittel.

Cannftatt (2 Fälle). Die eine Unterfuchung betraf eine fogenannte Pfefferwurft, in welcher fich eine gelbliche Maffe vorfand, welche von den Konfumenten diefer Wurft für Pferdemift gehalten wurde; die nähere Prüfung ergab jedoch, daß die gelbe Maffe aus grob geftoßenem Majoran, welcher noch kurze Stengel des Krautes enthielt, befand. — Im zweiten Falle handelte es fich um Unterfuchung einer größeren Quantität geräucherter Bratwürfte, fogen. Peitfchenftecken, die fchlecht bereitet und ungenießbar fein follten. Die Unterfuchung ergab diefe Angabe als unbegründet.

Stuttgart Stadt. Der ftädtifche Chemiker wies im Brote mehrerer hiefiger Bäcker Alaun nach, und zwar auf einen Laib von 1,5 kg 2,83—3,33 g. In einem darüber erftatteten Gutachten an das Stadtpolizeiamt erwähnte der Stadtdirektionsarzt zunächft, daß Alaun im Magen mit dem dort befindlichen Eiweißftoffe der Speifen oder der Magenfchleimhaut ein Albuminat bilde, welches durch die im Magen normal vorhandenen Säuren, befonders Salzfäure, gelöst werde, fo daß der Alaun in's Blut und in die Gewebe komme. Kleine Mengen deffelben und für kurze Zeit genommen, feien unfchädlich, nicht aber größere und längere Zeit hindurch ge-

noſſene Quantitäten. Schon nach mäßigen Gaben von 0,25—0,6 g Alaun beobachte man, wenn dieſe öfter in kürzeren Zwiſchenräumen genommen werden, nicht ſelten Verdauungsſtörungen und meiſtens Stuhlverminderung. Wenn man nun, was kaum zweifelhaft ſei, anzunehmen habe, daß die betr. Bäcker ihr Brot konſtant mit Alaun verſetzen, ſo bekäme ein Erwachſener bei einem durchſchnittlichen Tageskonſum von 0,5 kg Brot im Mittel 1 g Alaun täglich in den Körper; daure dies jahrelang, ſo können geſundheitsſchädliche Wirkungen nicht ausbleiben, es werden Störungen der Verdauung, Stuhlverſtopfung und ſchließlich, durch die Aufnahme des Alauns in's Blut, Störung in der Geſammternährung auftreten. Ferner wurde darauf aufmerkſam gemacht, daß der Nährwerth des betr. Brotes vermindert werde, dadurch daß es ſchwerer werde, weil der Alaun mehr Waſſer zurückhalte, endlich daß eine weitere Geſundheitsbenachtheiligung darin beſtehe, daß durch einen ſolchen Alaunzuſatz ein ſchlecht gewordenes ſonſt nicht mehr verwendbares Mehl wieder benutzbar werde. — Der Chokolade-Fabrikant N. wurde von einem entlaſſenen Knecht denunzirt, daß er betrügeriſcherweiſe Hausroth, und zwar 2 Pfd. auf 60—70 Pfd. Chokolade, und Stearin ſeinem Fabrikate beimiſche. Die Stadtdirektion fragte an über etwaige Geſundheitsſchädlichkeit dieſer Stoffe. Letztere wurde verneint, da weder die Beſtandtheile des Hausroths (Eiſenoxyd und Thonerde) noch Stearin in geringer Menge genoſſen das körperliche Wohlbefinden zu beeinträchtigen vermöge. Die vom ſtädtiſchen Chemiker ausgeführte Unterſuchung ergab auch, daß die Beimiſchungen in geringerem Grade, als angegeben wurde, ſtattfinden, indem nur in den 4 geringſten Sorten 1,7 bezw. 1,0 Proz. Bolus oder Hausroth und 2—3 Proz. Stearin gefunden wurden. — Die Frage, ob nicht trotz der nicht nachzuweiſenden Geſundheitsſchädlichkeit in dieſem Fall Verfälſchung vorliege, brachte den Fall noch zu höheren Inſtanzen.

Vaihingen. Am 16. Aug. wurden von einem Metzger und Wirth Würſte feilgeboten, welche ſchlecht bereitet und wegen zu lockerer Füllung des Darms und dadurch bedingten Luftinhalts ſchnell in Fäulnis übergegangen waren. Die Würſte wurden vernichtet.

Nürtingen. Im Auguſt kamen mehrere gleichzeitige Erkrankungen an akutem Darm- und Magenkatarrh auf den Genuß von Leberwürſten vor, die aus einer und derſelben Wirthſchaft ſtammten; der Wirth ſelbſt erkrankte ebenfalls. Die von dem OAmt und OA.-Phyſikat angeſtellten Unterſuchungen waren erfolglos, da ſämmtliche Würſte ſchon konſumirt waren. Die Erkrankungen giengen übrigens alle nach wenigen Tagen in Geneſung über.

Gerabronn. Vier Blutwürſte wurden an den Vorſtand des chemiſchen Laboratoriums in Tübingen zur analytiſchen Unterſuchung eingeſandt. Sie waren in dem Hauſe des Bauern Kurz in Wildenthierbach im November in der gewöhnlichen Weiſe aus Blut, Grieben und Schwarten (lauter Beſtandtheile vom Schwein) und Würfeln aus Weißbrod, aber ohne Zuſatz von Milch, zubereitet und andern Tags in den Rauch gehängt worden. Nach 5—6 Tagen waren die Würſte wieder aus dem Rauche genommen und auf dem Boden luftig aufgehängt worden. Am 28. Nov., 10 Tage nach der Zubereitung, nachdem ſchon einige Tage zuvor bei Süd-Süd-Weſt-Wind eine außerordentlich milde Witterung (bis zu 10° R.) eingetreten war, kamen die Würſte zur Verſpeiſung, geſotten und in eine ſaure Brühe gethan. Nach Ausſage der Miteſſenden hatten die Würſte „gar nicht unrecht“ geſchmeckt, auch nicht gerochen; dagegen ſeien ſie etwas weicher als gewöhnlich und die Därme ſchmierig geweſen. Die am 3. Dez. an das Phyſikat eingeſchickten Würſte waren auffallend weich, teigig anzufühlen, rochen widerlich ſauer und ſtark nach Rauch; die Därme waren theilweiſe in Falten und Blaſen aufgehoben. Ein Durchſchnitt zeigte nur an den äußern Partien noch das normale Ausſehen einer Griebenwurſt, das Innere der Wurſt war weich, krümelig, widrig riechend und ließen ſich an mehreren Stellen noch deutlich gelbliche, halberweichte Brotreſte erkennen. Schmierige, dickflüſſige Herde etc. waren nicht zu bemerken. — Von den 6 am 28. Nov. miteſſenden Perſonen erkrankte der Bauer ſelbſt ſchwer an der ſpezifiſchen „Wurſtvergiftung“, einer ſeiner Knechte leicht, die übrigen 4 blieben verſchont; auch wurde von den letzteren, da von dem behandelnden Wundarzt die Krankheit nicht erkannt worden war, noch bis zum 3. Dez. von den Würſten ohne Schaden weiter geſpeist. Ein ausführlicher Bericht über die beiden Erkankungsfälle wurde an das K. Med.-Kollegium eingeſchickt.

Ulm. Unterſuchung einer in verdorbenem Zuſtand feilgebotenen Wurſt. Sie hatte übrigens nur durch Naßwerden der Haut ein ſchlechtes Ausſehen erhalten.

2. Schlachthäuſer

waren in 3 Fällen Gegenſtand einer gutächtlichen Aeußerung, in einem Fall über ein (in Metzingen) neu zu errichtendes Schlachthaus.

3. Trinkwaſſer.

Laufende Brunnen bezw. Waſſerleitungen kamen 7 mal, Pumpbrunnen 8 mal zur Unterſuchung.

4. Getränke.

Im ganzen kamen 7 bezügliche Unterſuchungen vor, davon entfallen 3 auf Milch, 2 auf Bier und je 1 auf Wein und Sodawaſſer.

Stuttgart. Die Beimiſchung von Rohrzucker zum neuen Wein durch den Weinhändler N. wurde für nicht geſundheitsſchädlich, aber für eine Verfälſchung, d. h. eine Beimiſchung eines fremdartigen zur Genießbarkeit nicht erforderlichen Stoffes erklärt.

Das von N. in öffentlichen Lokalen verkaufte „Sodawaſſer“ enthielt nach der chemiſchen Unterſuchung von Dr. Klinger ungenügend gereinigte Kohlenſäure, reichliche Mengen von ſchwefelſauren und ſalpeterſauren Kalk- und Magneſiaſalzen, Chlorcalcium und Chlormagneſium, endlich 0,011 Kupferoxyd in 1 L. Waſſer, letzteres herrührend von dem der Verzinnung theilweiſe beraubten Cylinder, der bei der Fabrikation verwendet wurde. Die Geſundheitsſchädlichkeit eines derartig verdorbenen Getränkes, beſonders wenn es, wie dies Sommers von vielen Leuten zu geſchehen pflegt, regelmäßig und für längere Zeit genoſſen wird, mußte vor allem wegen des Kupfergehalts zugegeben werden. Ebenſo wurde die Verwendung von Pumpbrunnenwaſſer und verunreinigter Kohlenſäure abfällig beurtheilt. Der betr. Fabrikant wurde in eine Geldſtrafe verurtheilt. —

Schon im vorjährigen Bericht wurde erwähnt, daß die meiſten Unterſuchungen und Beſtrafungen wegen verfälſchter Lebensmittel und Getränke ohne Mitwirkung des Phyſikats durch das Stadtpolizeiamt bezw. Stadtdirektion erledigt werden.

Die chemiſchen Unterſuchungen im ſtädtiſchen Laboratorium in Stuttgart betrafen im Jahr 1876: Quell- und Pumpbrunnenwaſſer in 51, künſtliche Mineralwaſſer in 20, Milch in 136 (36 Milchproben waren verfälſcht), Mehl und Brot in 23, Wein, Obſtmoſt und Liqueur in 52, Bier in 13 (2 verdorbene), Eſſig in 4, Speiſeöle in 3, Konditorwaaren und Fruchtſäfte in 10, Würſte und Schinken in 59, Tapeten und bunte Papiere in 39, Butter und Schmalz in 4 Fällen.

V. Fürſorge für Irre und Epileptiker.

Die Zahl der zum Gegenſtand erſtmaliger oder erneuter amtlicher Fürſorge gewordenen Irren betrug im Berichtsjahr 415. Dieſe Zahl hatte in den Jahren 1872/75: 319, 422, 431 und 378 betragen, und haben wir daher wieder eine Zunahme gegen das Vorjahr zu konſtatiren.

Zahl der im Jahr 1876 amtlicher Fürſorge angefallenen Irren.

Kreis	Geſammtzahl	männlich	weiblich	am Jahresſchluß in einem Bezirks-Irrenlokal befindlich	nach vorübergehender Unterbringung in einem Irrenlokal des Bezirks: genesen oder gebeſſert entlaſſen	nach vorübergehender Unterbringung in einem Irrenlokal des Bezirks: geſtorben	nach vorübergehender Unterbringung in einem Irrenlokal des Bezirks: in eine Heil- od. Pfleganſt. verbracht	nach vorübergehender Unterbringung in einem Irrenlokal des Bezirks: ſonſtwo in Pflege gebracht	ohne Eintritt in ein öffentliches Irrenlokal oder Krankenhaus des Bezirks: genesen	ohne Eintritt in ein öffentliches Irrenlokal oder Krankenhaus des Bezirks: geſtorben	ohne Eintritt in ein öffentliches Irrenlokal oder Krankenhaus des Bezirks: in eine Heil- od. Pfleganſt. verbracht	ohne Eintritt in ein öffentliches Irrenlokal oder Krankenhaus des Bezirks: ſonſtwo in Pflege befindlich
Neckarkreis	176	109	67	8	60	2	51	19	3	—	19	14
Schwarzwaldkreis . .	59	35	24	11	10	1	15	2	3	—	13	4
Jagſtkreis	78	41	37	5	23	4	25	4	2	—	8	7
Donaukreis	102	65	37	10	15	3	26	12	2	1	17	16
Württemberg . .	415	250	165	34	108	10	117	37	10	1	57	41

Von 415 amtlicher Fürſorge zugefallenen Irren waren hienach 250 oder 60,2 Proz. männlichen und 165 oder 39,8 Proz. weiblichen Geſchlechts. Von der Geſammtzahl dieſer Irren haben im ganzen 306 oder 73,7 Proz. ein Bezirks-Irrenlokal in Anſpruch genommen (gegen 76,7 Proz. im Jahr 1875 und 79,6 Proz. im Jahr 1874); ohne Eintritt in ein Bezirks-Irrenlokal verblieben im ganzen 109 oder 26,3 Proz., wovon 57 (oder 13,7 Proz. der Geſammtzahl) in eine Heil- oder Pfleganſtalt verbracht wurden. Die letzteren Zahlen betrugen im Jahr 1873: 42 oder 9,9 Proz., 1874: 51 oder 11,8 Proz. und 1875: 48 oder 12,7 Proz. der Geſammtzahl; hienach von Jahr zu Jahr eine Zunahme derjenigen Irren, welche ohne vorherigen Eintritt in ein Bezirks-Irrenlokal oder Krankenhaus ſofort einer Heil- und Pfleganſtalt übergeben wurden, ohne Zweifel eine Wirkung der Bekanntmachung des K. Min. d. Inn. vom 7. Januar 1874, nach welcher denjenigen mittelloſen Geiſteskranken, deren Aufnahme in die Heilanſtalt unmittelbar nach dem Ausbruch der Geiſteskrankheit nachgeſucht wird, eine 6 monatliche unentgeltliche Verpflegung gewährt wird.

Von den 306 in Bezirks-Irrenlokale verbrachten Geiſteskranken befanden ſich am Jahresſchluß noch 34 oder 11,1 Proz. in denſelben; 108 oder 35,3 Proz. konnten geneſen oder gebeſſert entlaſſen werden, 10 oder 3,3 Proz. giengen mit Tod ab, 117 oder 38,2 Proz. wurden in Heil- oder Pfleganſtalten und 37 oder 12,1 Proz. in Privatpflege untergebracht.

Die Sterblichkeit mit 3,3 Proz. ſteht zwiſchen der für die Staats- und Privat-Irrenanſtalten ſich ergebenden (3,2 Proz. und 4,2 Proz); dagegen erſcheint die Prozentzahl für geheilt oder gebeſſert Entlaſſene mit 35,3 Proz. als eine ſehr hohe, gegenüber der in den ebengenannten Irrenanſtalten ſich auf ca. 10 Proz. berechnenden, was ſich jedoch leicht aus dem Umſtand erklären läßt, daß die Bezirkslokale immer verhältnismäßig viel Fälle von Delirium tremens und tranſitoriſcher Tobſucht bei Epileptiſchen, Hyſteriſchen, Kindbetterinnen oder in Folge übermäßigen Alkoholgenuſſes aufzunehmen haben.

Ludwigsburg. Vom OA.-Phyſikat wurde bei der Amtsverſammlung der Antrag geſtellt, ein Bezirks-Irrenlokal einzurichten, da ein ſolches bis jetzt im Bezirk noch nicht vorhanden iſt.

Marbach. Zwei im hieſigen Krankenhaus zweckmäßig eingerichtete Zellen für Geiſteskranke werden häufig benützt. Derartige Kranke werden in der Regel bald eingeliefert und iſt die Scheu vor dieſen Zellen ganz geſchwunden. Durch baldige Iſolirung und Entfernung der Irren aus widerwärtigen Verhältniſſen tritt bei manchen Aufgeregten ſchon nach einigen Tagen Ruhe ein; Angehörige können ſich täglich nach dem Befinden der Kranken erkundigen und zugleich ſich überzeugen, daß die Verpflegung eine geordnete iſt.

Waiblingen. Bei der nicht unbedeutenden Zahl von Irren, welche eine vorübergehende Verbringung in das Irrenlokal erforderten, kamen die beiden Iſolirzimmer in dem neuen Bezirkskrankenhaus ſehr zu ſtatten.

Nürtingen. Insbeſondere machte ein in Stuttgart brotlos gewordener und bis hieher verſchlagener Italiener von 31 Jahren viel zu ſchaffen, da kein Menſch hier ſeine Sprache verſtand. Nach mehrwöchentlichem Aufenthalt konnte er nach Winnenthal verbracht werden.

Reutlingen. Ein Mädchen im Alter von 24 Jahren, zur Sekte der Jeruſalemsfreunde gehörig, war vor zwei Jahren nach Jeruſalem gereist, dort aber geiſteskrank und in das Spital zu Jaffa verbracht worden. Da dieſes Krankenhaus aber keine geeigneten Einrichtungen für Geiſteskranke hat, wurde die Erkrankte von zweien die Heimath beſuchenden deutſchen Mädchen wieder hieher zurückgebracht. Zu Hauſe angekommen, verhielt ſie ſich vollkommen apathiſch und wurde, da die Krankheit Fortſchritte machte, bald in eine Irrenanſtalt verbracht.

Gaildorf. Ein Mädchen hatte ſich in einem Anfall von Melancholie mit einem Hammer ſo auf die Stirn geſchlagen, daß eine bedeutende Verwundung mit Eröffnung beider Stirnhöhlen hervorgerufen wurde. Die Kranke wurde nach 39tägiger Verpflegung im hieſigen Krankenhaus nach Winnenthal verbracht.

Künzelsau. Die Zahl der vorgekommenen Irren war nur eine kleine (3), und die Genesung trat immer nach verhältnismäßig kurzem Aufenthalt in den Irrenzellen ein. Es ist überhaupt die Einrichtung der Irrenzellen im Bezirk von großem Vortheil, weil man nie in Verlegenheit kommt, die oft schnell anfallenden Geisteskranken unterzubringen.

Geislingen. Wie schon im vorjährigen Bericht dargethan wurde, besteht ein Vertrag mit der Dr. Landerer'schen Anstalt in Göppingen, daß Geisteskranke jederzeit daselbst untergebracht werden können und es ist vom K. Oberamt die weitere zweckmäßige Einrichtung getroffen worden, daß das Kostgeld für arme Geisteskranke nicht mehr aus den einzelnen Gemeindekassen, sondern von der Amtspflege bezahlt wird; es dürfte diese Einrichtung auch Veranlassung geben, daß die Ortsbehörden sich weniger, als bisher gegen die Unterbringung Geisteskranker in eine Heilanstalt sträuben.

Die Zahl der amtlicher Fürsorge zugefallenen Epileptiker ist auch im Berichtsjahr wieder eine sehr kleine: 11 (gegen 14 im Vorjahr), 8 männliche und 3 weibliche. Davon wurden im ganzen 8 in eine Bewahr- oder Heilanstalt verbracht.

Riedlingen. In dem Marktflecken Ertingen (mit ca 2000 Einwohnern) befinden sich derzeit 16 Epileptiker. Die Krankheit hat sich wahrscheinlich durch Vererbung ausgebreitet und es lassen sich die Epileptiker folgendermaßen gruppiren: 1) 5 derselben sind die einzigen Mitglieder ihrer Familie, welche mit der Krankheit behaftet waren oder noch sind; 2) in 5 Familien sind mehrere Mitglieder (bis zu 4) Epileptiker.

Marbach. Epilepsie ist nach gemachten Erhebungen im OA.-Bezirk im Verschwinden begriffen; es ist dem OA.-Arzt nicht ein Fall vollkommen ausgesprochener Epilepsie bekannt.

Ueber die nach diesen beiden Notizen höchst ungleichmäßige Verbreitung dieser Krankheit innerhalb des Landes werden die in neuester Zeit durch Direktor Koch in Zwiefalten veranlaßten über das ganze Land sich erstreckenden Erhebungen bald sichere Aufschlüsse ergeben.

G. Impfung und Wiederimpfung.

(Hiezu Tabelle X).

I. Statistische Verhältnisse.

Die für die Kreise und das Land sich ergebenden Zahlen über Impfung und Wiederimpfung sind in nachstehender Tabelle nach den Rubriken des Formulars VI des Reichsimpfgesetzes zusammengestellt:

Kreis	Vaccination						Revaccination					
	Zahl der Impflinge	Zahl der Geimpften: mit Erfolg	Zahl der Geimpften: ohne Erfolg	Zahl d. Fälle, in welchen d. Arzt von der Impfung Abstand genommen: vorl.	Zahl d. Fälle, in welchen d. Arzt von der Impfung Abstand genommen: gänzl.	Zahl d. d. Impfung vorschriftswidr. entzog. Impflinge	Zahl der Impflinge	Zahl der Geimpften: mit Erfolg	Zahl der Geimpften: ohne Erfolg	Zahl d. Fälle, in welchen d. Arzt von der Impfung Abstand genommen: vorl.	Zahl d. Fälle, in welchen d. Arzt von der Impfung Abstand genommen: gänzl.	Zahl d. d. Impfung vorschriftswidr. entzog. Impflinge
Neckarkreis . .	21 369	18 534	256	2 318	6	255	14 223	12 186	1 522	372	85	58
Schwarzwaldkr.	15 396	14 285	126	814	8	163	11 459	10 393	734	214	11	107
Jagstkreis . .	12 846	11 579	133	1 063	5	66	9 807	8 381	1 090	220	17	99
Donaukreis . .	12 915	11 794	182	573	6	360	9 434	7 904	946	377	13	194
Württemberg .	62 526	56 192	697	4 768	25	844	44 923	38 864	4 292	1 183	126	458
		56 889						43 156				

Die bezüglichen Zahlen für die einzelnen Oberamtsbezirke ergeben sich aus Tab. X. — Zu bemerken ist noch, daß in unserem Bericht bei der Revaccination immer nur die impfpflichtigen Schüler berücksichtigt sind, nicht aber die aus Anlaß vorgekommener Pocken öffentlich oder privatim revaccinirten Erwachsenen, ebenso nicht die Revaccinationen beim Militär und in den Strafanstalten.

1. Die Gesammtzahl der aus den Impflisten sich ergebenden erstmals impfpflichtigen Kinder betrug im Berichtsjahr 62 526 (gegen 59 688 im Vorjahr). Abgesehen von den Restanten, Zugezogenen etc. wurden im Berichtsjahr alle noch lebenden Kinder des Jahrgangs 1875 impfpflichtig; in Württemberg sind nun im Jahr 1875 nach den Erhebungen des K. stat.-topogr. Bureau*) im ganzen 88 396 Kinder geboren, davon todtgeboren 3 264 und im gleichen Jahr wieder verstorben 22 159, so daß sich die Zahl der mit Beginn des Jahrs 1876 noch lebenden Kinder vom Jahrgang 1875 auf 62 973 beziffert, eine Zahl, die mit der obenbezeichneten, aus den Impftabellen sich ergebenden Gesammtzahl der Impflinge (62 526) ziemlich genau übereinstimmt, so daß sich die Zahl der Restanten aus früheren Jahrgängen, der Zugezogenen etc. ungefähr aufheben dürfte gegen die Zahl der im Impfjahr bis zur Schließung der Impflisten noch verstorbenen und weggezogenen Impflinge.

Für die einzelnen Kreise gestalten sich diese Verhältnisse folgendermaßen:

Kreise	Zahl der der i. Jahr 1875 lebend geborenen	davon starben im Jahr 1875	Zahl der am 1. Jan. 1876 noch lebenden Kinder d. Jahrgangs 1875	Zahl der Impflinge im Jahr 1876
Neckarkreis	27 044	6 186	20 858	21 369
Schwarzwaldkreis	20 750	5 076	15 674	15 396
Jagstkreis	17 092	4 303	12 789	12 846
Donaukreis	20 246	6 594	13 652	12 915
Württemberg	85 132	22 159	62 973	62 526

Man ersieht hieraus, daß die Zahl der Impflinge auch in den einzelnen Kreisen mit der Zahl der Ueberlebenden des vorhergehenden Jahrgangs ziemlich parallel geht; nur in dem Donaukreis ist eine größere Differenz, nemlich ein minus von 737 Impflingen zu bemerken; dieser Kreis ist aber, wie aus den beiden ersten Rubriken obiger Zusammenstellung sich unmittelbar ergibt, derjenige, der die größte Kindersterblichkeit hat, und kann es daher nicht auffallen, wenn in ihm auch während des Impfjahrs mehr von den Impflingen, ehe sie in die Impfliften kamen, starben, als in den übrigen Kreisen.

2. Die Gesammtzahl der geimpften Kinder beträgt im Berichtsjahr 56 889 gegen 54 198 im Vorjahr; somit eine Zunahme um 2 691. — Die Zahlen für die einzelnen Kreise, sowie eine vergleichende Zusammenstellung mit den vorhergehenden Jahrgängen gibt folgende Uebersicht: (S. S. 281).

Hienach eine stetige Zunahme der Gesammtzahl der geimpften Kinder vom Jahrgang 1874 an; an der Zunahme vom Jahr 1875 auf 1876 nehmen jedoch nur die 3 ersten Kreise Theil, der vierte, der Donaukreis zeigt vielmehr eine Abnahme gegen das Vorjahr (11 976 gegen 12 473), derselbe Kreis, von dem wir eben gesehen, daß auch die Zahl seiner Impflinge eine verhältnismäßig kleine war.

*) Württ. Jahrbücher 1877 S. I. 53 ff.

Zahl der geimpften Kinder.

Jahrgang	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagſtkreis	Donaukreis	Württemberg	Bemerkungen
1872	14 122	11 563	10 124	10 645	46 454	
1873	20 812	14 339	11 555	12 207	58 913	Vfg. v. 18. Okt. 1872
1874	17 096	12 961	11 452	12 146	53 655	
1875	17 125	13 441	11 159	12 473	54 198	
1876	18 790	14 411	11 712	11 976	56 889	

Nimmt man an, das durchſchnittliche Alter der Kinder, bis ſie zum Impfen kommen, ſei ca. 1 Jahr (vergl. Med.-Ber. pro. 1872/75 S. 247 ff.), ſo erhalten wir folgende Ueberſicht:

Kreiſe	Zahl der im Jahr 1875 lebend geborenen Kinder	davon ſtarben unter 1 Jahr alt*)	blieben ſomit zum Impfen übrig	Zahl der im Jahr 1876 wirklich geimpften Kinder
Neckarkreis	27 044	8 263	18 781	18 790
Schwarzwaldkreis	20 750	6 707	14 043	14 411
Jagſtkreis	17 092	5 523	11 569	11 712
Donaukreis	20 246	8 263	11 983	11 976
Württemberg	85 132	28 756	56 376	56 889

Die Uebereinſtimmung der letzten beiden Rubriken dieſer Ueberſicht iſt eine ſolche, daß mit Sicherheit angenommen werden kann, in dem durchſchnittlichen Alter von 1 Jahr ſeien gegenwärtig alle Kinder in Württemberg geimpft. Namentlich ſtimmt auch im Donaukreis die Zahl der 1 Jahr überlebenden Kinder mit den wirklich geimpften (11 983 und 11 976) ſo genau, daß die oben (unter 1) bemerkte Differenz zwiſchen der theoretiſchen und wirklichen Zahl der Impflinge in der That, wie wir es auch gethan haben, allein der verhältnismäßig großen Kindersterblichkeit in dieſem Kreiſe zuzuſchreiben iſt.

3. Von der Geſammtzahl der Impflinge (62 526) wurden im ganzen 56 886 oder 91,0 Proz. geimpft (gegen 90,8 Proz. im Vorjahr). Dieſer Ausfall von 9 Proz. — durch die im Impfjahr zurückgeſtellten und vorſchriftswidrig entzogenen Impflinge bedingt — iſt jedoch nur ein ſcheinbarer oder vielmehr vorübergehender und gleicht ſich, wie wir eben geſehen, immer in der Art wieder aus, daß in der That jedes Jahr die Zahl der 1 Jahr überlebenden Kinder des vorhergehenden Jahrgangs zur Impfung gelangt.

4. Von den 56 889 Impfungen waren mit Erfolg 51 692 und ohne Erfolg 697; ſomit kamen auf 1 000 Impfungen überhaupt 12,3 Impfungen ohne Erfolg, gegen 12,8 im Vorjahr. Bezüglich der einzelnen Kreiſe ergibt ſich: (S. Ueberſicht S. 282).

Demnach in den verſchiedenen Kreiſen eine ziemliche Ungleichheit in der Häufigkeit der Fehlimpfungen: die meiſten erfolgloſen Impfungen zeigte im Berichtsjahr der Donaukreis mit 15,2 ‰, die ſeltenſten der Schwarzwaldkreis mit 8,8 ‰.

*) Vergl. die Sterbtabellen Württ. Jahrb. 1876. S. I. 82. und 1877. S. I. 66.

1876.

	Zahl der Impfungen	davon erfolglos	im Vorjahr
Neckarkreis . .	18 790	256 oder 13,6 ‰	16,1 ‰
Schwarzwaldkreis	14 411	126 „ 8,8 ‰	8,4 ‰
Jagſtkreis . . .	11 712	133 „ 11,4 ‰	12,8 ‰
Donaukreis . . .	11 976	182 „ 15,2 ‰	12,4 ‰
Württemberg . .	56 889	697 „ 12,3 ‰	12,8 ‰

Aus Tab. X iſt zu erſehen, daß hauptſächlich der Bezirk Tettnang die hohe Ziffer des Donaukreiſes bedingt; in dieſem Bezirk kamen auf 486 Impfungen 75 oder 154,3 pro mille Fehlimpfungen, ohne daß jedoch im Phyſikatsbericht etwas näheres darüber angegeben wäre.

5. Die Zahl der Fälle, in welchen der Arzt von der Impfung vorläufig Abſtand nahm, betrug im

Neckarkreis 2 318 od. 10,9 Proz. ſämmtl. Impflinge (im Vorjahr 2 245 od. 11,4 Proz.)
Schwarzwaldkr. 814 „ 5,3 „ „ „ („ „ 622 „ 4,5 „)
Jagſtkreis . 1 063 „ 8,3 „ „ „ („ „ 841 „ 6,9 „)
Donaukreis . 573 „ 4,4 „ „ „ („ „ 545 „ 4,1 „)
in Württemberg 4 768 od. 7,6 Proz. ſämmtl. Impflinge (im Vorjahr 4 283 od. 7,2 Proz.)

Somit im Berichtsjahr eine kleine Zunahme der „Zurückgeſtellten“ gegenüber dem Vorjahr (7,6 Proz. gegen 7,2 Proz.). Der Prozentſatz in den einzelnen Kreiſen iſt ein ziemlich verſchiedener, am höchſten im Neckarkreis mit 10,9 Proz., am niedrigſten im Donaukreis mit 4,4 Proz.

6. Die Zahl der Fälle, in welchen der Arzt von der Impfung gänzlich Abſtand nahm, betrug im Berichtsjahr im ganzen nur 25. Diejenigen Fälle, in denen der Grund näher angegeben iſt, waren hochgradige Caries mehrerer Knochen, Tuberkuloſe der Lungen, Syphilis, in 2 Fällen Pockennarben (Bezirk Oberndorf) und mehrere Fälle, in welchen die Kinder bei außerordentlichen Impfungen aus Anlaß vorgekommener Pocken bereits geimpft worden waren.

7. Die Zahl der im Berichtsjahr der Impfung vorſchriftswidrig entzogenen Impflinge beträgt im

Neckarkreis . 255 od. 1,2 Proz. ſämmtlicher Impflinge (im Vorjahr 283 od. 1,4 Proz.)
Schwarzwaldkr. 163 „ 1,1 „ „ „ („ „ 332 „ 2,3 „)
Jagſtkreis . . 66 „ 0,5 „ „ „ („ „ 82 „ 0,7 „)
Donaukreis . 360 „ 2,8 „ „ „ („ „ 123 „ 0,9 „)
Württemberg . 844 od. 1,3 Proz. ſämmtlicher Impflinge (im Vorjahr 820 od. 1,3 Proz.)

Der Prozentſatz für die vorſchriftswidrig entzogenen Impflinge blieb demnach im Berichtsjahr der gleiche wie im Vorjahr (1,3 Proz.). Die einzelnen Kreiſe dagegen zeigten im Berichtsjahr eine Abnahme, mit Ausnahme des Donaukreiſes, der ſich mit 360 (oder 2,8 Proz.) verhältnismäßig ſehr hoch beziffert. Wie aus Tabelle X. zu erſehen, iſt es wieder ein einzelner Bezirk (dießmal Kirchheim), der im weſentlichen die hohe Ziffer des ganzen Kreiſes bedingt, in dieſem Bezirke wurden nämlich von 903 Impflingen nicht weniger als 205 d. i. 22,7 Proz. der Impfung vorſchriftswidrig entzogen. Der Oberamtsarzt äußert ſich darüber folgendermaßen:

Kirchheim. Erſchreckend groß iſt die Zahl der der Impfung vorſchriftswidrig entzogenen Impfpflichtigen, denn ſie beträgt einſchließlich der renitenten Schüler 279, während ſie ſich 1875 mit nur 66 bezifferte. Die Oberamtsſtadt ſteht natürlich mit 135 obenan, wie denn ihre Bewohner ſeit Jahren durch ihre Antipathie gegen das Impfweſen, beſonders gegen die öffentliche Impfung, ſich ausgezeichnet haben. Es iſt auffallend, daß dieſe enorme Ziffer von Impfreſtanten, wenigſtens zeitlich, mit der den Wundärzten wieder geſtatteten Befugnis zum Impfen zuſammenfällt, und Thatſache iſt, daß in den Orten, in welchen Wundärzte impften, verhältnismäßig beträchtlich mehr Impfreſtanten ſind, als in denjenigen, wo die öffentliche Impfung vollzogen wurde.

Dieſes zeitliche Zuſammenfallen einer vermehrten Impfrenitenz mit der Zurückgabe der Impfbefugnis an die Wundärzte iſt übrigens ein für den Bezirk Kirchheim mehr vereinzelt daſtehendes, indem, wie wir geſehen haben, für das übrige Land im Berichtsjahr eher eine Abnahme der Impfrenitenz zu konſtatiren war.

8. Die Geſammtzahl der Revaccinanden beträgt 44 923 (gegen 47 657 im Vorjahr); die Abnahme iſt daraus zu erklären, daß im Vorjahr noch vielfach zu den 12jährigen Schülern hin die 13jährigen in die Impfliſten aufgenommen worden ſind (vergl. Med.-Ber. pro 1873/75 S. 251).

Zu einer Vergleichung der Zahl der im Berichtsjahr in die Impfliſten aufgenommenen 12jährigen Schüler (Revaccinanden) mit der ortsanweſenden Bevölkerung vom Jahrgang 1864 kann die Volkszählung vom 1. Dezember 1875 dienen, da von dieſem Zeitraum bis zum Schluß der Impfliſten im März 1876 von den 12jährigen Ortsanweſenden kaum einige 50 geſtorben ſein dürften:

	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagſtkreis	Donaukreis	Württemberg	Bemerkungen
Ortsanweſende v. Jahrgang 1864 nach der Zählung vom 1. Dez. 1875	11 825	10 314	8 459	8 602	39 200	ſ. Württ. Jahrb. 1876. S. I. 49.
Im Jahr 1875 ohne Erfolg revaccin. Schüler	2 076	876	1 693	1 041	5 686	ſ. Med.-Bericht pro 1873/75 S. 247
Zahl der 1875 Zurückgeſtellten	233	89	189	130	641	"
Zahl der vorſchriftswidrig entzogenen Pflichtigen	55	118	114	83	370	"
Summe . .	14 189	11 397	10 455	9 856	45 897	
Zahl der thatſächlich in die Impfliſten pro 1876 aufgenommenen 12 j. Schüler . . .	14 223	11 459	9 807	9 434	44 923	ſ. Tab. S. 279.

Wie man ſieht, ſtimmen die beiden letzten Zahlenreihen ziemlich genau; die größte Differenz zeigt der Jagſtkreis, der 648 Impflinge weniger aufweist, als nach der gemachten Berechnung ſich hätten ergeben ſollen (9 807 ſtatt 10 455); der Jagſtkreis iſt aber auch derjenige Kreis, der im Jahr 1875 zu den 12jährigen die meiſten 13jährigen Schüler (ca 4 700) zur Impfung zuzog, ſo daß ſich unter den 1 041 im Jahr 1875 erfolglos geimpften und den übrigen Reſtanten auch wohl verhältnismäßig am meiſten 13jährige Schüler befunden haben mögen, die als nicht dem Zwang unterworfen im Jahr 1876 nicht mehr in die Impfliſten aufgenommen wurden.

9. Die Zahl der im Berichtsjahr Wiedergeimpften beträgt 43 156 (gegen 46 449 im Vorjahr). Die Zahlen für die einzelnen Kreiſe ergeben ſich aus folgender vergleichenden Zuſammenſtellung:

Jahrgang	Neckar-kreis	Schwarzwald-kreis	Jagſt-kreis	Donau-kreis	Württemberg	Bemerkungen
1872	4 142	6 177	9 315	3 880	23 814	herrſchende Pocken
1873	1 950	1 238	5 070	2 410	10 668	Vfg. v. 18. Okt. 1872.
1874	3 616	617	5 591	2 636	12 514	
1875	13 752	10 160	12 758	9 777	46 449	Reichs-Impfgeſetz
1876	13 708	11 127	9 471	8 850	43 156	

Wie ſich nach dem unter Ziff. 8 über die Zuziehung von 13jährigen Schülern zur Impfung des Vorjahrs Geſagten erwarten ließ, zeigt nicht nur die Geſammtzahl der Revaccinirten im Berichtsjahr eine Abnahme (um 3 293), ſondern es iſt auch die Vertheilung dieſer Abnahme auf die einzelnen Kreiſe eine ſehr verſchiedene, je nachdem in denſelben im Vorjahr mit der Zuziehung 13jähriger Schüler vorgegangen worden war: Der Jagſtkreis, der im vorhergehenden Jahr ca. 4 700 13jährige Schüler zugezogen hatte, zeigt eine Abnahme von 3 287, während der Schwarzwaldkreis, der im Vorjahr nur ca. 650 13jährige Schüler zugezogen hatte, ſogar eine Zunahme der revaccinirten Schüler (um 967) aufweist.

10. Von der Geſammtzahl der 12jährigen Impflinge (44 925) wurden im Berichtsjahr 43 156 d. i. 96,1 Proz. geimpft (gegen 97,0 Proz. im Vorjahr und 33 Proz. im Jahr 1874, in welch letzterem Jahr noch kein Zwang zur Revaccination ſtattfand).

11. Von 43 156 Revaccinationen waren ohne Erfolg 4 292 oder 9,9 Proz. (gegen 12,2 Proz. im Vorjahr). In den Jahren 1873 und 1874 hatte dieſer Prozentſatz ca. 30 Proz. betragen. Daß der Grund dieſer Abnahme der erfolgloſen Revaccinationen (von 30 Proz. auf 10 Proz.) ſeit der Einführung des Reichsimpfgeſetzes darin liegt, daß letzteres einen elaſtiſcheren Maßſtab der Beurtheilung des Erfolgs anlegt, iſt ſchon im vorjährigen Bericht ausgeführt worden.

12. Die Zahl der Fälle, in welchen der Arzt von der Impfung der Schüler vorläufig Abſtand genommen, beträgt

im Neckarkreis .	372,	im Vorj.	232
„ Schwarzwaldkr.	214,	„ „	89
„ Jagſtkreis . .	220,	„ „	189
„ Donaukreis .	377,	„ „	130
in Württemberg .	1 183 od. 2,6 Proz. der Revaccinan.	„ „	641 od. 1,3 Proz. d. R.

Sonach im Berichtsjahr ein doppelt ſo großer Prozentſatz für die Zurückgeſtellten, als im Vorjahr.

13. Die Zahl der Fälle, in welchen der Arzt gänzlich von der Revaccination Abſtand nahm, beträgt

im Neckarkreis . .	85	(gegen	106	im Vorjahr)
„ Schwarzwaldkreis	11	(„	35	„ „)
„ Jagſtkreis . . .	17	(„	30	„ „)
„ Donaukreis . .	13	(„	26	„ „)
in Württemberg . .	126	(„	197	„ „)

Demnach im Berichtsjahr eine Abnahme dieſer Kategorie von Impflingen.

14. Die Gesammtzahl der im Berichtsjahr vorschriftswidrig entzogener Revaccinationspflichtigen betrug 458 oder 1,0 Proz. sämmtlicher Pflichtigen (gegen 370 oder 0,8 Proz. im Vorjahr).

II. Verlauf des öffentlichen Impfgeschäftes.

1. Allgemeines.

Nachdem durch Min.-Verfg. vom 18. Oktober 1872 im Gegensatz zu den früheren Bestimmungen, nach welchen ein Kind erst mit dem Ablauf des 3. Lebensjahrs impfpflichtig wurde, die Impfpflichtigkeit des Kindes auf den 1. April des auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahrs festgesetzt, auch die öffentliche, aber nicht zwangsweise Impfung der 13jährigen Schüler eingeführt und dabei die Vornahme der öffentlichen Impfung und das Geschäft der Impfbuchführung in die Hände des Oberamtsarztes, unter Zulassung der Stellvertretung durch einen ermächtigten Impfarzt, gelegt worden war — wurde durch das Deutsche Impfgesetz vom 8. April 1874 bezw. die Vollziehungs-Verfg. v. 25. Februar 1875 die Zeit der Impfpflichtigkeit in der Art festgesetzt, daß jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahrs und jeder Schüler innerhalb des Jahrs, in welchem er das 12. Lebensjahr zurückgelegt hat, geimpft werden soll; der Oberamtsarzt zwar als öffentlicher Impfarzt seines Bezirks belassen, bei Bestellung von anderweitigen öffentlichen Impfärzten aber die Wundärzte ausgeschlossen, sowie den letztern auch die Befugnis zur Vornahme von Privatimpfungen entzogen.

Die Ausschließung der Wundärzte vom öffentlichen und privaten Impfgeschäft konnte nun blos während des Impfjahrs 1875 durchgeführt werden, indem durch Verfg. v. 8. Mai 1876 (Reg.-Bl. S. 163) den Wundärzten die Befugnis zur Besorgung von Impfgeschäften wieder ertheilt wurde auf Grund eines Bundesraths-Beschlusses vom 27. August 1876, daß das Impfgesetz die vor dem Erlaß der Gewerbeordnung auf Grund der Landesgesetzgebung für eine beschränkte Ausübung der Heilkunde in einem Bundesstaat approbirten und durch diese Approbation zur Ausführung von Impfungen berechtigten Wundärzte, — da dieselben, soweit ihre durch die landesrechtliche Approbation anerkannte Befähigung reicht, im Sinne der Reichsgesetzgebung als Aerzte*) anzusehen sind — weder von der Berufung zu Impfärzten, noch von der Berechtigung zur Vornahme von Impfungen in der Privatpraxis ausschließe. Die besagte Verfügung bestimmt ferner, daß diejenigen Wundärzte, welche von der ihnen zustehenden Befugnis zum Impfen Gebrauch machen wollen, hievon unter Vorlegung ihrer Prüfungszeugnisse dem Oberamtsarzt ihres Bezirks Anzeige zu machen und die erfolgte Anzeige von demselben sich bescheinigen zu lassen haben.

Von der ihnen wiederzugestellten Impfbefugnis machten nun die Wundärzte den ausgiebigsten Gebrauch. Es wurde ihnen leicht, die ohnehin der öffentlichen Impfung nicht besonders zugeneigte Bevölkerung durch allerlei Konzessionen (Vornahme der Impfung im Hause, weniger oder kleinere Schnittchen, Verzicht auf Impfstoffabnahme etc.) auf ihre Seite zu bringen und in vielen Fällen ganze Ortschaften abzuimpfen, ehe der öffentliche Impfarzt in dieselben gekommen war.

Viele Wundärzte baten sofort um Bestellung zum öffentlichen Impfarzt in den von ihnen frequentirten Gemeinden und wurde nicht selten auf Antrag des

*) § 8 des Reichs-Impfgesetzes: „Außer den Impfärzten sind ausschließlich Aerzte befugt, Impfungen vorzunehmen."

Oberamtsarztes von der K. Kreisregierung diesem Ansinnen willfahren, obgleich am 8. Mai (dem Datum der Befugniszurückgabe) das öffentliche Impfgeschäft schon begonnen hatte und die Eintheilung der Impfbezirke längst festgestellt worden war, — nur um den Gang des öffentlichen Impfgeschäfts durch die massenhaften Privatimpfungen nicht zu großen Störungen auszusetzen.

Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Mehrzahl der diesjährigen Impfberichte voll Klagen der Aerzte über diese Neuerung, die das öffentliche Impfgeschäft, das in ein ruhiges Fahrwasser gelangt zu sein schien, neuen Störungen aussetzte.

Man hätte glauben sollen, daß die durch das Reichsgesetz eingeführte unentgeltliche Gewährung der öffentlichen Impfungen ein genügendes Gegengewicht gegen die Privatimpfungen geben würde, umsomehr als die Taxe für eine Privatimpfung 3 ℳ ausmacht. Diese Voraussetzung traf jedoch nicht zu, vielmehr überstieg in manchen Bezirken die Zahl der durch die Wundärzte vorgenommenen Privatimpfungen schon im Berichtsjahr die der öffentlichen und Klagen, „daß der Oberamtsarzt nur noch der Schreiber sei“ (Kirchheim), oder „daß er bald nicht mehr den Namen eines öffentlichen Impfarztes, sondern den eines Impfbuchführers für sämmtliche Gemeinden des Bezirks führen werde“ (Ludwigsburg) stehen nicht ganz vereinzelt da. Einzelne Oberamtsärzte haben nach den Erfahrungen, die sie im Berichtsjahre als öffentliche Impfärzte des Bezirks hatten machen müssen, das öffentliche Impfgeschäft ganz oder zum großen Theil aus der Hand gegeben und mehrfach ist die Befürchtung ausgesprochen, daß bald auch in den betreffenden Bezirken wenig approbirte Aerzte mehr zu finden sein werden, die sich darauf einlassen, als öffentliche Impfärzte Reisen in entferntere Orte zu machen und daselbst keine oder nur ein paar Impflinge anzutreffen.

Außer diesen mehr die pekuniäre Benachtheiligung der öffentlichen Impfärzte betreffenden Beschwerden werden aber noch verschiedentliche andere Bedenken aufgeführt, die sich auf eine Schädigung des Impfwesens an und für sich beziehen, wie: beginnender Impfstoffmangel, namentlich für die Revaccination, wenn in den bezüglichen Orten, wie dies meist der Fall war, nur die kleinen Kinder, nicht aber die Schüler privatim geimpft waren — Unmöglichkeit, die Einrichtung der Impfstationen aufrecht zu erhalten, sofern die Leute lieber privatim impfen lassen, als die Kinder über Feld tragen — weniger vorsichtiges Vorgehen der Wundärzte, Anzweiflung der von den Wundärzten als Privat-Impfärzten ausgestellten Zeugnisse über Kränklichkeit eines Kindes zum Zweck der Zurückstellung desselben, sofern nur ein innerer Arzt hiezu kompetent sei u. s. f.

Wenn in der Mehrzahl der Berichte solche und ähnliche Klagen laut werden, so fehlen dagegen auch solche nicht, nach welchen „das öffentliche Impfwesen auch im Berichtsjahr regelmäßig wie sonst von Statten gegangen ist“, seien es nun äußere Verhältnisse, weniger große Ausdehnung des Bezirks u. s. f. — oder die persönlichen Eigenschaften des Oberamtsarztes, die es demselben möglich machten, die Zügel fest in der Hand zu behalten; auch haben es viele Oberamtsärzte verstanden, sofort einen modus vivendi zu finden, indem sie den Wundärzten, die früher mit der öffentlichen Impfung betraut gewesen, alsbald ihre alten Bezirke wieder zurückgaben oder dieselben unter Gewährung der halben Gebühren als Assistenten zu den öffentlichen Impfungen zuzogen gegen das Versprechen der Enthaltung von allen Privatimpfungen u. drgl.

So mag denn zu den vielfachen Störungen, die das öffentliche Impfwesen im Berichtsjahr erlitten, mehr der Umstand beigetragen haben, daß den Wundärzten die Befugnis zum Impfen erst nach Beginn des Impfjahrs zurückgegeben worden

war, als daß überhaupt denſelben das Impfen wieder geſtattet worden iſt, und es wird daher in den folgenden Impfjahren, in welchen ſchon von vornherein mit dem Faktor der Wundärzte gerechnet werden kann, bezüglich vieler diesjährigen Klagen eine ruhigere Auffaſſung Platz greifen.

2. Bildung der Impfbezirke und Impfſtationen.

Die Impfbezirke werden nach dem Reichsimpfgeſetz durch die einem gemeinſchaftlichen Impfarzt zugewieſenen Ortſchaften gebildet. Was die Zahl der Impfbezirke und die Zuweiſung derſelben an öffentliche Impfärzte in den einzelnen Oberämtern betrifft, ſo begegnen wir immer noch der verſchiedenartigſten Anordnung. Vielfach haben die Oberamtsärzte des ganze Oberamt oder doch den weitaus größten Theil deſſelben in Händen behalten, andere haben das öffentliche Impfgeſchäft (bis auf die Führung der Impfliſten) ganz abgegeben (Rottweil, Ulm etc.); am häufigſten iſt die Eintheilung in 2, 3 oder 4 Impfbezirke; auch wurden, wie wir geſehen, noch im Laufe des Impfjahrs in verſchiedenen Oberämtern die Zahl der Impfbezirke durch nachträgliche Beſtellung von Wundärzten zu öffentlichen Impfärzten vermehrt.

Auch die Zahl der Impfſtationen (Impforte) wurde im Berichtsjahr wegen der maſſenhaften Privatimpfungen durch Wundärzte vielfach erhöht. In 12 Oberämtern iſt jetzt jede politiſche Gemeinde eine Impfſtation und 4 Bezirke haben mehr Impforte als politiſche Gemeinden, nemlich Stuttgart St. (mit 4 Impfſtationen) Gerabronn (Langenburg mit 2 Impfſtationen), Leutkirch (25 pol. Gemeinden und 27 Impfſtationen) und Waldſee (Wolfegg mit 2 Impfſtationen, welche mehr als 5 km von einander enfernt ſind). Von einer Reduzirung der Zahl der Impfſtellen iſt kaum mehr die Rede.

3. Contraindikationen bei der Vornahme der Impfung. Erkrankungen der Impflinge und beſondere Vorkommniſſe.

Wegen der großen im Berichtsjahr, ausnahmsweiſe hauptſächlich im Sommer, herrſchenden Maſernepidemien mußten in vielen Bezirken für einzelne Gemeinden die öffentlichen Impfungen auf den Herbſt verſchoben werden. Auf dem Schwarzwald und der Alb war es häufig die rauhe Witterung des Monats Mai, die den Beginn der öffentlichen Impfungen bis in den Juni hinausſchob. In einzelnen Bezirken mußten wegen herrſchenden Keuchhuſtens viele Kinder zurückgeſtellt werden. Die übrigen Krankheiten, die den Ausſchluß von der Impfung veranlaßten, waren außer der Brechruhr hauptſächlich Skrophuloſis und Rhachitis; Syphilis wurde nur 2mal bei einem Impfling konſtatirt.

Cannſtatt. Da im Berichtsjahr in hieſiger Stadt und in einigen Landgemeinden die Maſern herrſchten, ſo wurde in den betreffenden Gemeinden die Impfung erſt begonnen, nachdem ſich nur noch wenige oder keine neuen Fälle der Krankheit mehr zeigten, allein deſſen ungeachtet bekamen einzelne Impflinge während des Verlaufs der Impfperiode noch die Maſern, was die Folge hatte, daß eine ſehr heftige Reaktion in der Umgebung der Impfpuſteln mit ſtarker Aufwulſtung der Haut und theilweiſe Geſchwürsbildung eintrat, und hat ſich in hieſiger Stadt in 3 Fällen ein tödtlicher Ausgang eingeſtellt; ob und in wie weit die vorangegangene Impfung dazu beigetragen hat, daß die Maſern in dieſen Fällen einen tödtlichen Verlauf nahmen, bleibt dahin geſtellt, da die Sterblichkeit an den Maſern überhaupt eine ziemlich große war.

Heilbronn. Im Böckinger Bezirk erkrankte einige Tage nach der Impfung ein Mädchen an Diphtheritis und ſtarb am 15. Tage. Der Vater des Kindes lag an dieſem Leiden ſchwer darnieder und durch ihn wurde das Kind angeſteckt.

Leonberg. In einem Orte, wo die Maſern herrſchten, wurde die öffentliche Impfung bis zum Herbſt verſchoben, der betreffende Wundarzt impfte aber dennoch privatim und die Impfpuſteln entwickelten ſich in der That ganz normal neben dem Maſern-Ausſchlag.

Biberach. Die Impfung wurde in einzelnen Gemeinden böswillig dahin verleumdet, daß ſpätere Erkrankungen und einzelne Todesfälle an Diphtherie und Scharlach der Vaccine zur Laſt gelegt wurden, was zur Erhebung von Strafklage ſeitens des betr. Impfarztes wegen Beleidigung durch die Preſſe Veranlaſſung gab.

Neresheim. Drei Kinder ſtarben innerhalb der erſten 8 Tage nach der Impfung. Ein Zuſammenhang zwiſchen Impfung und Tod konnte jedoch in dieſen Fällen ſicher ausgeſchloſſen werden und wurde ſelbſt von den Angehörigen der Impfung keine Schuld beigelegt.

Böblingen. In Ehningen ſtarb ein Kind, welches in eine auf der Stirn befindliche Teleangiektaſie mit Erfolg geimpft worden war, am 6. Tage.

Rothlauf in Folge von Impfung trat im Berichtsjahr nur wenig auf. Einzelne Fälle ſind berichtet von Stuttgart Stadt (3), Neresheim (2), Geislingen (2) Oberndorf (nur leichte Fälle) und Spaichingen (2). Sämmtliche Fälle bis auf einen (Geislingen), der in der 5. Woche mit Tod endete, mit günſtigem Ausgang.

Sonſt ſind, wie in den Berichten immer beſonders hervorgehoben iſt, Erkrankungen und Todesfälle in Folge von Impfung nicht vorgekommen bezw. den Phyſikaten bekannt geworden. Von den 9 aufgeführten Todesfällen ſind nur 2 in unmittelbare Beziehung mit der Impfung zu ſtellen (der Rothlauffall im Bez. Geislingen und der operirte Fall von Teleangiektaſie), die übrigen ſind durch zufälliges Hinzukommen anderweitiger Krankheiten (Maſern, Scharlach, Diphtherie etc.) veranlaßt, an denen die Kinder auch ohne unmittelbar vorhergegangene Impfung zu Tauſenden ſterben.

Bei einer Geſammtzahl von 56 889 geimpften Kindern haben wir ſomit im Berichtsjahr nur eine verſchwindend kleine Anzahl von Fällen mit ungünſtigem Ausgang zu regiſtriren. Es kann zwar immer noch eingewendet werden, daß den Phyſikaten viele Fälle von ſchwerer Erkrankung oder tödtlichem Ausgang gar nicht bekannt werden. Hiegegen ſpricht aber die Thatſache, daß von dem Publikum jede ſchwerere Erkrankung oder Todesfall, der der Zeit nach mit einer vorhergegangenen Impfung zuſammenfällt, der Impfung zugeſchrieben und für ſein Bekanntwerden von den Impfgegnern immer genügend geſorgt wird.

Auch dürfte bezüglich der Frage des Einfluſſes der Impfung auf die Sterblichkeit folgende Statiſtik nicht ohne Intereſſe ſein.

Es ſtarben nach den Erhebungen des K. ſtat.-topogr. Bureau*) im Jahr 1876 im Alter

	unter 1 Monat	10 358		
von	1— 2 „	3 542	18 622	
„	2— 3 „	2 641		
„	3— 4 „	2 081		
„	4— 5 „	1 797	8 646	
„	5— 6 „	1 416		
„	6— 7 „	1 238		
„	7— 8 „	991		
„	8— 9 „	944		
„	9—10 „	862		
„	10—11 „	757		
„	11—12 „	641		
	zuſammen	27 268		
von	1—2 Jahr	3 551	Kinder.	

*) Württemb. Jahrb. 1877. S. I. 65 ff.

Da nun die öffentlichen Impfungen in der Zeit von Anfang Mai bis Ende September ſtattzufinden haben und zu denſelben geſetzlich die Kinder vom vorhergehenden Jahrgang zugezogen werden — alſo dieſe Kinder alle in einem Alter von 4 Monaten bis 1 Jahr 9 Monaten ſtehen, ſo ergibt ſich aus obiger Tabelle, daß von den 27 268 im erſten Lebensjahr verſtorbenen Kindern 18 622 d. i. über $^2/_3$ — als in einem Lebensalter unter 4 Monaten ſtehend — noch gar nicht geimpft waren. Wir bemerken ferner in obiger Tabelle eine ununterbrochene Abnahme der Zahl der Todesfälle mit jedem höheren Lebensmonat der Verſtorbenen. Hätte die Impfung von 56 889 Kindern irgend welchen weſentlichen Einfluß auf die Sterblichkeit der Kinder gehabt, ſo hätte vom 4. Monat ab irgend eine Störung in der regelmäßigen Abnahme der Todesfälle bemerkbar werden müſſen. Dies iſt aber nicht der Fall, vielmehr hat die Abnahme der Sterblichkeit von Monat zu Monat auch vom 4. auf den 5. Monat und von da weiter ihren ungeſtörten Fortgang, und ſtarben endlich im Alter von 1—2 Jahren (im 2. Lebensjahr) kaum einige Kinder mehr (3551), als allein im 2. Lebensmonat geſtorben waren (3542).

4. Beſchaffung und Abnahme der Lymphe.

Die Impfungen wurden entweder mit einem vom Central-Impfarzt bezogenen Stoff (Glycerinlymphe in Haarröhrchen) oder mit eigens aufbewahrter (reiner humaniſirter oder Glycerin-) Lymphe begonnen, oder mit beidem, wenn die ſelbſt überwinterte Lymphe nicht ausreichte. Auch gegenſeitige Aushilfe der Oberamtsärzte unter einander kam vor. In mehreren Bezirken konnte mit originärer Kuhlymphe (unmittelbar vom Thier entnommen oder eigens überwinterter oder vom Central-Impfarzt in Haarröhrchen bezogener) die ganze oder ein Theil der öffentlichen Impfung begonnen werden (Cannſtatt, Ludwigsburg, Neckarſulm, Waiblingen, Neuenbürg, Kirchheim). Die weitere Impfſtoffabnahme ſtieß in den wenigſten Fällen auf eigentlichen Widerſtand.

Der Central-Impfarzt, ſowie auch eine größere Anzahl von OA.Aerzten, bedienten ſich bei der Lymphabnahme der Methode des OA.Arztes in Schorndorf: Anritzen der Puſteln und unmittelbares Auffaſſen der Lymphe in ein mit einigen Tropfen Glycerin verſehenes Cylindergläschen durch Anlegen des Rands des Gläschens an die untere Grenze der Puſtel.

Auch heuer wurde in der Stadt Stuttgart bei der öffentlichen Impfung wieder mehr Impfſtoff verimpft als gewonnen und mußte durch ſolchen auf Landorten gewonnenen ergänzt werden. Für die Revaccination erhielt der Central-Impfarzt einen dankenswerthen Zuſchuß von Schorndorf und Leutkirch, für den ſtarken Bedarf des Militärs aus Waldſee.

Der OA.Arzt in Oehringen entnimmt die Lymphe den Puſteln mit Haarröhrchen und bläst dieſelben auf ein Glasplättchen, auf welchem ein Tropfen Glycerin ſich befindet. Wenn mehr Lymphe als Glycerin auf der Platte, wird die Miſchung mit einem Pinſel abgenommen und in die mit der linken Hand auseinander gezogenen Schnittchen eingeſtrichen. Der Erfolg ſoll ein ganz ſicherer ſein.

Ein anderer Theil der Oberamtsärzte zieht noch immer die direkte Impfung von Arm zu Arm bezw. Abnahme auf Stäbchen und in Haarröhrchen jeder andern Methode als die ſicherſte vor.

III. Wirkſamkeit des Impfſtoffs.

1. Originäre Lymphe.

Von 41 zur Anzeige gekommenen originären Kuhpockenfällen konnte in 10 Fällen mit Erfolg auf Menſchen übergeimpft werden. Von dieſen 10 Fällen kommen auf den

Neckarkreis . .	5	(gegen 3 im Vorj.)	und zwar im Bez. Cannſtatt 1, Ludwigsburg 2, Stuttgart Stadt 1, Waiblingen 1,
Schwarzwaldkr. .	1	(„ 1 „ „)	„ „ „ „ Spaichingen 1,
Jagſtkreis . . .	0	(„ 3 „ „)	
Donaukreis . . .	4	(„ 2 „ „)	„ „ „ „ Blaubeuren 1, Kirchheim 1, Leutkirch 1, Tettnang 1.

Cannſtatt. Im Mai erſchienen bei der Kuh eines Weingärtners in Untertürkheim die echten Pocken an den Zitzen des Euters und zwar in einer ziemlichen Anzahl von Puſteln, allein leider wurde die Anzeige um etwa einen Tag zu ſpät gemacht und es gelang nur noch eine ganz geringe Menge flüſſigen Stoffs zu gewinnen, doch genügte ſie, ein Kind damit zu impfen und es entwickelten ſich bei dieſem von 8 gemachten Schnittchen 7 ziemlich vollkommene Puſteln, deren Lymphe ſodann zu weiteren Impfungen benützt wurde und ganz günſtige Reſultate lieferte. Von dem humaniſirten Stoff I. Generation wurden 4 Haarröhrchen an die Central-Impfanſtalt und von dem II. Generation an andere Impfärzte abgegeben.

Ludwigsburg. Originäre Lymphe konnte im Januar 1876 von einer Kuh in Neckarweihingen genommen werden, mit welcher mehrere Kinder mit gutem Erfolg geimpft wurden und von welchen letzteren wieder eine hinreichende Quantität Lymphe (vermehrt durch Glycerin) gewonnen werden konnte, um ſämmtliche Kinder in 4 kleineren Gemeinden zu impfen. Von letzteren ſammelte der Oberamtsarzt ein großes Quantum Lymphe in Grammgläschen und impfte damit ſämmtliche übrigen Kinder mit außerordentlich günſtigem Erfolg. Der zweite Fall von erfolgreicher Weiterimpfung von originären Kuhpocken kam in Hoheneck vor.

Stuttgart, Stadt. Ein Fall in der Parzelle Gablenberg. Es war in dieſem Fall möglich, mit Hilfe einer Pincette ſoviel Lymphe aus den Kuhpocken auszupreſſen, daß 4 Kinder an Ort und Stelle (im Hauſe eines Weingärtners) geimpft werden konnten. Bei einem Impfling zeigte ſich kein Erfolg, bei den übrigen entwickelten ſich aus den 6 Inokulationsſtellen jedesmal nur etliche Puſteln, von denen mit Erfolg weitergeimpft wurde.

Kirchheim. Es wurde in dieſem Jahr das im Gebiete des Impfweſens gewiß ſeltene Vorkommnis beobachtet, daß von 2 ein und demſelben Mann angehörigen Kühen durch den OA.Arzt 1 und durch Dr. Krauß 2 Kinder mit beſtem Erfolg geimpft worden ſind.

2. Humaniſirte Lymphe (unvermiſchte und Glycerin-Lymphe; Salicyl-Lymphe).

Der bewährte ältere Impfmodus von Arm zu Arm oder nöthigenfalls mit aufbewahrter unvermiſchter Lymphe (Haarröhrchen oder Fiſchbein) hat immer noch ſeine getreuen Anhänger, ja die Zahl der letzteren ſcheint ſich im Berichtsjahr wieder etwas vermehrt zu haben, ſo daß ſie den Anhängern der Glycerinlymphe jedenfalls das Gleichgewicht halten. Einzelne ungünſtige Erfahrungen mit Glycerinlymphe, wie z. B. im Bez. Ellwangen, wo in 2 Gemeinden ein Verſuch mit Glycerinlymphe (1/3 Glyc.) derart mißglückte, daß unter 87 geimpften Kindern nur 28 einen Erfolg zeigten — ſcheinen immer wieder einzelne in das Lager der Glyceringegner zurückzutreiben. Auch tauchen wieder da und dort Klagen über unregelmäßige (zu frühe oder verſpätete) Entwicklung der Glycerinlymphe-Puſteln auf (Leonberg, Maulbronn, Herrenberg etc.). Einzelne tragen wegen der eben doch immer im Auge zu behaltenden Möglichkeit einer Maſſeninfektion gerechte Bedenken gegen die Sammelmethode und verzichten deshalb auf eine ausgedehntere Anwendung des Glycerins.

Auf der andern Seite mehren ſich die Erfahrungen, daß unvermiſchte Lymphe während der heißen Jahreszeit ſchnell ihre Wirkſamkeit verliert, und wenden jetzt viele von denen, die ſonſt ausſchließlich von Arm zu Arm oder mit unvermiſchter Haarröhrchenlymphe impfen, wenigſtens über die heißeſten Monate mit Glycerin verſetzte Lymphe an, um die Zerſetzung hintanzuhalten, und immer mit beſtem Erfolg.

Großes Lob ſpenden auch heuer wieder die Glycerin-Anhänger ihrer Methode und namentlich den ausgezeichnet ſichern Erfolgen der Sammel- oder kombinirten Lymphe, bei welcher ſtark infektionsfähige Lymphe mit minder infektionsfähiger gemiſcht und dadurch ſtärkere und ſchwächere Infektionswirkung kompenſirt werde. Andere glauben die günſtige und namentlich auch ſehr gleichmäßige Reſultate herbeiführende Wirkung der Glycerinlymphe mehr dem Umſtand zuſchreiben zu dürfen, daß das Glycerin ein ſchnelles Vertrocknen der Lymphe während des Akts der Impfung verhütet und die Reſorption des Virus begünſtigt. Die Miſchung zwiſchen Glycerin und Lymphe wird immer noch in den verſchiedenſten Verhältniſſen ausgeübt: während die einen mit 3 Theilen Glycerin auf 1 Theil Lymphe ſchöne große Impfpuſteln erzielen (Wangen etc.), gehen andere bis auf 1 oder 2 Tropfen Glycerin auf ein halbes Gläschen Lymphe herab. Doch ſcheint die Tendenz, ſich mit möglichſt wenig Glycerin ($^1/_4$—$^1/_3$—$^1/_2$—$^1/_1$) zu begnügen, mehr in den Vordergrund zu treten und ſprechen einzelne direkt ihre Erfahrungen dahin aus, daß — wenigſtens zum Zweck der Konſervirung — nur mit wenig Glycerin verſetzte Lymphe, die entweder flüſſig in Capillaren oder getrocknet auf Stäbchen aufbewahrt wird, ſich beſſer bewähre, als die in Gläschen geſammelte und mit gleichen Theilen oder mehr Glycerin vermiſchte Lymphe. Der weitere Zuſatz von deſt. Waſſer wird immer ſeltener in Anwendung gezogen und faſt nur noch unmittelbar vor der Impfung.

Der Oberamtsarzt in Gaildorf hat auch Glycerin mit Salicylſäure, ſoweit als es die Löslichkeit geſtattet, verſetzt und zur Miſchung mit Lymphe verwendet. Es zeigte ſich bei der Anwendung zur Impfung kein Unterſchied gegenüber der Glycerinlymphe. Um Erfahrungen auch darüber zu ſammeln, ob dieſes mit Salicylſäure verſetzte Präparat ſeine Wirkſamkeit länger bewahre, wurde von demſelben in Glasröhrchen aufbewahrt und werden bei der nächſtjährigen Impfung Verſuche damit angeſtellt werden.

3. Haften der Vaccine bei der Revaccination.

Leonberg. Eine ganz auffallende Erſcheinung iſt die große Zahl der mit Erfolg geimpften Schüler; denn wenn auch der Erfolg in vielen Fällen nur ein unvollkommener war, ſo iſt es doch ſehr überraſchend, daß von 750 Impfungen 709 mit Erfolg begleitet waren und davon mehr als die Hälfte mit ſchönen Puſteln; ja zwei Mädchen, welche vor 10 und 11 Jahren die Pocken unter der Behandlung des Oberamtsarztes durchgemacht hatten und ſehr ſtark blatternnarbig waren, bekamen das eine 3, das andere 4 ſchöne Puſteln.

Ludwigsburg. Wie im vorigen Jahr, ſo auch heuer hatte die Revaccination einen außerordentlich günſtigen Erfolg, indem Fehlimpfungen zu den Ausnahmen gehörten.

Neuenbürg. Von 264 Revaccinirten hatten 89 einen vollſtändigen idealen Erfolg, 47 ungenügenden oder gar keinen Erfolg, die 128 übrigen Fälle lagen dazwiſchen.

Neresheim. Von den öffentlichen Revaccinationen waren 19 Proz. erfolglos und zwar verhielten ſich die Fehlimpfungen mit confervirter Lymphe zu ſolchen von Arm zu Arm wie 45 : 7.

Geislingen. Von 573 Revaccinationen 532 mit Erfolg und ſehr häufig ſo vollſtändig, daß mehrmals der Verdacht entſtand, die betreffenden ſeien in der Kindheit nicht mit Erfolg geimpft worden.

In ähnlicher Weiſe ergehen ſich die meiſten Berichte über den guten Erfolg der Revaccination.

Weitere Bemerkungen ſind noch in folgenden Berichten enthalten:

Marbach. Womöglich wurde von Arm zu Arm revaccinirt. Die nöthige Reaktion des Impfſchnitts trat überall ein, es bildete ſich leichte Röthe in der Nähe, auf dem Schnitte eine kleine Borke. War dieſe Borke nicht genügend entwickelt, ſo wurde bei der Nachviſitation alsbald eine zweite Revaccination vorgenommen, ohne jedoch in den beobachteten Fällen einen beſſern Erfolg zu erzielen. Beim beſten Impfſtoff trat in ſolchen Wiederholungsfällen nach 3—4 Tagen der Heilungsprozeß wieder ein.

Stuttgart Stadt. Der Prozentſatz von 16 für Mißerfolge bei Schulimpfungen dürfte ſich dem mittleren Ergebnis anderer Städte nähern. Die Zahl der Mißerfolge wird in ſolchen Fällen größer ſein, wenn, wie dies bei den Schülern einiger Volksſchulen hier der Fall geweſen zu ſein ſcheint, mit der Erſtimpfung lange zugewartet wurde, ſo lange das alte Impfgeſetz eine Hinausſchiebung bis in's 3. und 4. Jahr geſtattete. Bei ſolchen Vaccinirten kann die Wiederimpfung im 12. Jahr nicht wohl ſchon wieder haften.

Stuttgart Amt. Der Oberamtsarzt macht ähnliche Bemerkungen und ſagt weiter: dahin deuten die hohen Ziffern von erfolgloſen Impfungen in früher renitenten Gemeinden, wo meiſt erſt im 3.—5. Jahr geimpft wurde: z. B. in Möhringen, Birkach, Bothnang $^1/_3$, in Steinenbronn faſt $^1/_2$ Mißerfolge, während die durchſchnittliche Zahl der Mißerfolge ſonſt $^1/_6$ beträgt.

4. Schutzkraft der Vaccine und Pocken.

Hieher gehören die ſchon oben unter 3. angeführten Fälle aus Leonberg, in denen bei 2 zwölfjährigen blatternnarbigen Mädchen ſchöne Impfpuſteln erzielt wurden. Ferner

Nürtingen. Diſtriktsarzt Boſch führt an, daß er in Neuffen einen blatternnarbigen Schüler impfte, ohne davon Kenntnis gehabt zu haben, daß derſelbe erſt vor 5 Jahren die Pocken durchgemacht hatte; der Impferfolg war, daß der Knabe zwei ſchöne vollkommene Impfpuſteln bekam. Der Oberamtsarzt, der damals behandelnder Arzt war, kann bezeugen, daß der Knabe die Pocken in hohem Grade durchgemacht hatte.

Neresheim. Ein Kind, das im Vorjahr nur eine Puſtel bekommen hatte und daher nur mit einer Impfnarbe behaftet war, wurde mit vollkommenem Erfolg heuer wieder geimpft.

Welzheim. Ein wieder impfpflichtiges Mädchen, als Kind nicht geimpft, da ihre Eltern keinen feſten Wohnſitz hatten, war im 6. Lebensjahr von natürlichen Blattern hochgradig befallen worden, Geſicht narbig gefurcht. Die im 12. Lebensjahr an ihr vorgenommene Vaccination war von vollſtändigem Erfolg begleitet.

Außerdem wurden, wie alljährlich, eine Reihe von Fällen beobachtet, in denen bei einem Zuſammentreffen des Ausbruchs von Varicellen mit der Impfung die Impfpuſteln ſich ungeſtört entwickelten.

IV. Geſchäftsüberſicht der K. Central-Impfanſtalt pro 1876.

Der Central-Impfarzt verſandte im Jahr 1876 im ganzen 208 Portionen Impfſtoff an amtliche Stellen und Privat-Impfärzte. Die Verſendungen giengen als portofreie Dienſtſache 58mal an Phyſikate, 20mal an Militärſtellen, 7mal an öffentliche Anſtalten, 93mal an praktiſche Aerzte und 30mal an Wundärzte. Die Zahl der hiebei abgegebenen Kapillaren beträgt 1040, ſomit durchſchnittlich 5 Röhrchen auf jede Portion. Die Oberamtsärzte erhielten in der Regel 4—5 Röhrchen, die Militärärzte für Revaccination der Rekruten eine größere Anzahl von Kapillaren oder eine Phiole Glycerinlymphe, die Privat-Impfärzte 2—3 Kapillaren. Von den 1040 Kapillaren wurden abgegeben im Jan. 15, Febr. 23, März 32, April 250, Mai 265, Juni 150, Juli 54, Aug. 20, Sept. 31, Okt. 118, Nov. 72, Dez. 10.

Wie alljährlich wurde auch an außerwürttembergiſche Geſundheitsbeamte aushilfsweiſe Impfſtoff von der K. Central-Impfanſtalt abgegeben (Frankfurt und St. Gallen). Unterſtützt wurde die Central-Impfanſtalt durch Zuſendung anſehnlicher Quantitäten humaniſirter Lymphe von den Phyſikaten Schorndorf und Waldſee.

Um für den Beginn der öffentlichen Impfungen im Frühjahr die OA.-Phyſikate mit regenerirter Vaccine von kräftiger Wirkung verſorgen zu können, war es dem Central-Impfarzt ſchon im Februar möglich geweſen, unter Verwendung originärer Lymphe, welche ihm aus dem Oberamt Ludwigsburg (Hoheneck und Neckarweihingen) noch in den Wintermonaten zugeſendet worden war, Vorimpfungen vorzunehmen. Auch der in Gablenberg innerhalb des Stadtdirektionsbezirks von den Klinikern an der Thierarzneiſchule entdeckte Fall von originären Kuhpocken konnte rechtzeitig noch zur Erzeugung regenerirter Lymphe benützt werden (vergl. S. 290). Dieſe Lymphe hatte allgemein guten Erfolg, nur Ein Oberamtsphyſikat war genöthigt, wegen Mißerfolgs eine Nachſendung zu verlangen.

Es kamen im Jahr 1876 12 Fälle von ſpontan entſtandenen Kuhpocken zur Kenntnis der Central-Impfanſtalt. In 8 Fällen hatten die Verſuche, mit der originären Lymphe Schutzpocken bei den Kindern zu erzeugen, bei der Central-Impfanſtalt einen günſtigen Erfolg, in 2 Fällen blieb das Reſultat negativ. In 2 weiteren Fällen waren die Verſuche an Ort und Stelle (Cannſtatt und Kirchheim) angeſtellt und die humaniſirte Lymphe I. Generation an die Anſtalt geſandt worden. Von den 10 mit Erfolg auf Menſchen übergeimpften originären Kuhpockenfällen fallen 2 auf den Monat Februar (im Bezirk Ludwigsburg), 1 auf April (Gablenberg), 2 auf Mai (Waiblingen, Tettnang), 2 auf Juni (Blaubeuren, Spaichingen), 2 auf Juli (Cannſtatt, Kirchheim) und 1 auf Nov. (Leutkirch). Die Zuſendungen originärer Lymphe an die Central-Impfanſtalt geſchahen ſelten in flüſſiger Form, meiſt in eingetrocknetem Zuſtand auf Fiſchbeinſtäbchen, oder beſtanden ſie auch nur in einigen Borken. Letztere hatten, wenn ſie älter als 8—10 Tage waren, ihre Infektionskraft verloren.

Bei der Retrovaccination eines Farren, welche der Central-Impfarzt im November des Berichtsjahrs gemeinſchaftlich mit dem Stadtdirektionsthierarzt vornahm, entwickelten ſich zwar an allen 20 Impfſchnitten 20 längliche Pocken von der Geſtalt einer Kaffeebohne; denſelben ließen ſich aber, trotz Anwendung einer Kompreſſionspincette, nur 8 Röhrchen Lymphe abnehmen, nicht viel mehr, als Kinderlymphe beſter Qualität nothwendig geweſen war, um das Thier zu impfen. Die regenerirte Lymphe zeigte ſich bei ſofortiger Anwendung von partiellem Erfolg, hatte aber nach 10 Tagen alle Wirkſamkeit verloren, obgleich ſie mit Glycerin verſetzt aufbewahrt wurde und noch ganz hell ausſah. — Der Koſtenaufwand betrug 32 ℳ.

So ſehr nach dieſen und anderweitig gemachten Erfahrungen die animale Lymphe betreffs ihrer Haltbarkeit der humaniſirten, die ſich mit etwas Glycerin verſetzt und an einem kühlen Orte aufbewahrt nach allſeitiger Erfahrung länger als ein Jahr wirkſam erhält, nachſteht, und ſo wenig in Württemberg in Folge verhältnismäßig ſehr häufigen Vorkommens von originären Kuhpockenfällen (durchſchnittlich jährlich 40 mit durchſchnittlich 8 erfolgreichen Ueberimpfungen auf den Menſchen) ſpeziell zum Zwecke der Regeneration der Lymphe das Bedürfnis zur künſtlichen Erzeugung von animaler Lymphe vorhanden iſt — ſo wurde dennoch im Berichtsjahr mit den einleitenden Vorarbeiten zur Errichtung einer Anſtalt für Gewinnung animaler Pockenlymphe in Stuttgart fortgefahren, um animale Lymphe in größerer Menge und friſcher Qualität für ſolche zu beſchaffen, die derſelben aus Furcht vor Uebertragung von Krankheit einen großen Vorzug vor der humaniſirten Lymphe einräumen. Die K. Regierung konnte ſich umſomehr zur Errichtung einer ſolchen Anſtalt entſchließen, als die Methode der animalen Vaccination und Lympherzeugung in den letzten Jahren an den betreffenden Inſtituten im Haag, in Rotterdam, Utrecht, Brüſſel, Hamburg, Baſel, Weimar, Berlin etc. vielfach verbeſſert wurde und wenigſtens bei der ſofortigen Uebertragung an Ort und Stelle beſſere Erfolge als früher erzielt worden ſind. — Die Anſtalt in Stuttgart iſt indeß (Frühjahr 1878) eröffnet worden und werden wir im nächſten Medizinal-Bericht über ihre Erfolge zu berichten haben.

Tab. X. Ueberſicht über das Ergebnis der Impfung und Wiederimpfung 1876.

Oberamt	Vaccination						Revaccination					
	Impf-linge	Geimpfte		Zurückgeſt.		vor-ſchrifts-widrig entzog.	Impf-linge	Geimpfte		Zurückgeſt.		vor-ſchrifts-widrig entzog
		mit Erfolg	ohne Erfolg	vor-läufig	gänz-lich			mit Erfolg	ohne Erfolg	vor-läufig	gänz-lich	
Backnang	1 060	916	3	121	—	20	698	620	56	7	4	11
Beſigheim	898	848	6	44	—	—	919	657	261	1	—	—
Böblingen	848	805	4	37	—	2	686	661	23	1	1	—
Brackenheim	875	767	23	84	—	1	701	531	161	7	—	2
Cannſtatt	1 539	1 339	22	151	—	27	823	730	82	6	—	5
Eßlingen	1 304	1 076	41	181	1	5	993	717	133	141*)	—	2
Heilbronn	1 529	1 253	12	211	—	53	831	770	15	33	2	11
Leonberg	1 128	1 054	6	44	—	24	750	709	19	10	12	—
Ludwigsburg	1 269	1 200	26	22	—	21	853	820	33	—	—	—
Marbach	938	906	5	27	—	--	647	645	—	2	—	—
Maulbronn	886	836	8	42	—	—	1 014	893	119	1	—	1
Neckarſulm	969	928	2	39	—	—	609	607	—	1	—	1
Stuttgart, Stadt	3 909	2 772	81	1 003	5	48	1 762	1 333	256	104	57	12
Stuttgart, Amt	1 469	1 332	2	133	—	2	898	717	152	14	7	8
Vaihingen	877	774	9	51	—	43	513	421	73	19	—	—
Waiblingen	1 076	1 010	1	62	—	3	766	739	8	17	1	1
Weinsberg	795	718	5	66	—	6	760	616	131	8	1	4
Neckarkreis	**21 369**	**18 534**	**256**	**2 318**	**6**	**255**	**14 228**	**12 186**	**1 522**	**372**	**85**	**58**
Balingen	1 056	1 015	—	33	—	8	753	743	5	2	—	2
Calw	881	823	11	45	—	2	586	581	—	3	—	3
Freudenſtadt	1 100	1 021	2	66	3	8	970	854	66	33	3	14
Herrenberg	737	695	3	39	—	—	502	455	46	—	—	1
Horb	843	727	3	68	1	44	575	491	8	40	—	36
Nagold	842	799	10	33	—	—	714	665	40	9	—	—
Neuenbürg	957	882	9	49	—	17	707	549	122	14	—	22
Nürtingen	998	890	4	101	—	3	700	643	49	6	2	—
Oberndorf	809	787	4	17	—	1	633	626	3	3	—	1
Reutlingen	1 076	986	5	51	—	34	785	738	43	—	4	—
Rottenburg	942	900	13	28	—	1	585	566	14	4	1	—
Rottweil	1 009	950	25	30	—	4	797	738	54	3	—	2
Spaichingen	544	533	1	10	—	—	444	372	46	—	—	26
Sulz	677	647	5	25	—	—	482	441	39	2	—	—
Tübingen	1 067	941	5	85	—	36	706	698	1	6	1	—
Tuttlingen	800	760	1	31	4	4	767	648	66	53	—	—
Urach	1 058	929	25	103	—	1	753	585	132	36	—	—
Schwarzwaldkr.	**15 396**	**14 285**	**126**	**814**	**8**	**163**	**11 459**	**10 393**	**734**	**214**	**11**	**107**
Aalen	910	835	18	40	1	16	868	632	222	—	—	14
Crailsheim	1 033	789	3	241	—	—	748	432	235	80	1	—
Ellwangen	886	828	5	51	—	2	789	754	12	7	—	16
Gaildorf	862	774	2	86	—	—	671	612	51	8	—	—
Gerabronn	895	866	1	28	—	—	654	635	14	5	—	—
Gmünd	1 073	866	23	172	—	12	731	583	111	34	3	—
Hall	888	797	9	82	—	—	674	565	105	1	3	—
Heidenheim	1 143	1 038	1	104	—	--	743	693	34	16	—	—
Künzelsau	960	878	38	40	4	—	747	652	62	23	10	—
Mergentheim	895	859	12	20	—	4	631	624	7	—	—	—
Neresheim	727	672	6	17	—	32	665	471	122	3	—	69
Oehringen	1 281	1 128	14	139	—	—	834	734	57	43	—	—
Schorndorf	627	599	1	27	—	—	474	462	12	—	—	—
Welzheim	666	650	—	16	—	—	578	532	46	—	—	—
Jagſtkreis	**12 846**	**11 579**	**133**	**1 063**	**5**	**66**	**9 807**	**8 381**	**1 090**	**220**	**17**	**99**
Biberach	738	712	8	16	1	1	285	235	49	—	—	1
Blaubeuren	578	573	3	2	—	—	411	406	5	—	—	—
Ehingen	694	638	1	54	1	—	578	493	43	42	—	—
Geislingen	866	799	4	54	1	8	577	532	24	14	5	2
Göppingen	1 238	1 113	14	94	1	16	791	765	15	7	4	—
Kirchheim	903	656	23	17	2	205	653	475	98	6	—	74
Laupheim	721	667	28	22	—	4	628	334	112	179	—	3
Leutkirch	685	620	1	64	—	—	529	500	29	—	—	—
Münſingen	805	784	7	13	—	1	589	546	38	5	—	—
Ravensburg	957	883	6	48	—	20	623	486	102	22	—	13
Riedlingen	716	668	—	7	—	41	476	379	53	—	—	44
Saulgau	709	689	2	8	—	10	551	511	30	3	—	7
Tettnang	506	411	75	15	—	5	787	581	128	69	—	9
Ulm	1 452	1 365	7	31	—	49	982	836	95	6	4	41
Waldſee	701	683	—	18	—	—	615	510	102	3	—	—
Wangen	646	533	3	110	—	—	359	315	23	21	—	—
Donaukreis	**12 915**	**11 794**	**182**	**573**	**6**	**360**	**9 434**	**7 904**	**946**	**377**	**13**	**194**
Württemberg	**62 526**	**56 192**	**697**	**4 768**	**25**	**844**	**44 923**	**38 864**	**4 292**	**1 183**	**126**	**458**

*) Durch Krankheit des OA.Arztes veranlaßt.

H. Gerichtliche Medizin.

(Hiezu Tabelle XI S. 305).

I. Zahl der forenſiſchen Fälle im allgemeinen.

1. Die Geſammtzahl der im Berichtsjahr vorgekommenen gerichtsärztlichen Fälle beträgt 2 655. Es iſt dies eine nicht unweſentliche Zunahme gegen die vorhergehenden Jahre, nemlich

Zahl der forenſiſchen Fälle im Jahr	1872: 2 017	— 202
„ „	1873: 1 815	+ 122
„ „	1874: 1 937	+ 214
„ „	1875: 2 151	+ 504
„ „	1876: 2 655	

2. Im Berichtsjahr kommen auf 1 Oberamt durchſchnittlich 41 und auf je 100 000 Einwohner 141 gerichtsärztlich behandelte Fälle.

Vergleichende Ueberſicht.

	Zahl der gerichtsärztl. Fälle	auf je 1 Oberamt kommen	auf je 100 000 Einw. kommen
1876	2 655	41	141
Jahresdurchſchnitt pro 1872/75 .	1 980	31	107

3. Auf die einzelnen Kreiſe entfallen die forenſiſchen Fälle in folgender Weiſe:

Kreis	Einwohner (1. Dez. 1875)	Zahl der forenſiſchen Fälle		auf je 1 Oberamt kommen		auf je 100 000 Einw. kommen	
		1876	1872/75	1876	1872/75	1876	1872/75
Neckarkreis	587 834	949	739	56	43	161	129
Schwarzwaldkreis . .	454 937	543	457	32	27	119	101
Jagſtkreis	390 703	545	362	39	26	139	93
Donaukreis	448 031	618	421	39	26	138	95
Württemberg . .	1 881 505	2 655	1 980	41	31	141	107

Hienach hat im Jagſt- und Donaukreis die Häufigkeit der gerichtsärztlich behandelten Fälle verhältnismäßig am meiſten zugenommen: 139 und 138 Fälle auf 100 000 Einwohner gegen 93 und 95 in den Vorjahren.

Die Vertheilung auf die einzelnen Gerichts-Sprengel gibt die Ueberſicht S. 296.

Die Zahl der gerichtsärztlichen Fälle, die im Durchſchnitt auf ein Oberamt bezw. Oberamtsgericht kommt, war demnach im Sprengel Stuttgart die höchſte (60), im Sprengel Rottweil die niedrigſte (29); dagegen hatte der Sprengel Heil-

Kreiſe	Sprengel	Zahl der Oberämter	Bevölkerung nach der Zählung vom 1. Dez. 1875	Zahl der forenſiſchen Fälle (1876)	Auf je 1 Oberamtsgericht kommen	auf je 100 000 Einw. kommen
Neckarkreis . . .	I. Stuttgart .	8	341 653	479	60	140
	II. Heilbronn .	9	246 181	470	52	191
Schwarzwaldkreis	III. Tübingen .	9	252 760	314	35	124
	IV. Rottweil .	8	202 177	229	29	113
Jagſtkreis . . .	V. Ellwangen .	7	192 695	261	37	135
	VI. Hall . . .	7	198 008	284	41	143
Donaukreis . . .	VII. Ulm . . .	8	238 319	332	41	140
	VIII. Ravensburg	8	209 712	286	36	136
	Württemberg .	64	1 881 505	2 655	41	141

bronn im Verhältnis zur Einwohnerzahl die meiſten Fälle aufzuweiſen (191) — die wenigſten wieder der Sprengel Rottweil (113 auf 100 000 Einwohner).

Die Vertheilung auf die einzelnen Oberämter iſt aus Tabelle XI zu erſehen: Die abſolut höchſte Zahl weist Stuttgart Stadt auf mit 131 Fällen (gegen 101 im Vorjahr), die niedrigſte Kirchheim (mit 6 Fällen).

II. Klaſſifikation der gerichtsärztlichen Unterſuchungen.

I. Unterſuchungen an Leichen.

Dieſelben beziffern ſich auf 115 gegen 139 im Vorjahr; ſomit eine Abnahme der Unterſuchungen an Leichen im Berichtsjahr, trotz der großen Zunahme der forenſiſchen Fälle überhaupt. — Die Vertheilung auf die einzelnen Kreiſe ergibt ſich aus nachſtehender Ueberſicht:

Kreis	Zahl der Unterſuchungen an Leichen		auf je 100 000 Einwohner kommen Leichenunterſuchungen		Zahl der forenſiſchen Fälle überhaupt 1876	Auf je 100 forenſ. Fälle überhaupt kommen Leichenunterſuchungen	
	1876	1872/75	1876	1872/75		1876	1872/75
Neckarkreis	38	53	6,5	9,3	949	4,0	7,2
Schwarzwaldkreis	21	27	4,6	6,0	543	3,9	5,9
Jagſtkreis	17	18	4,3	4,6	545	3,1	5,1
Donaukreis	39	32	8,7	7,2	618	6,3	7,6
Württemberg	115	130	6,1	7,0	2 655	4,3	6,5

Die größte abſolute Zahl von Leichenunterſuchungen im Berichtsjahre weist demnach der Donaukreis auf (39); nach ihm kommt der Neckarkreis mit 38, dann der Schwarzwaldkreis mit 21 und der Jagſtkreis mit 17 Fällen. Noch mehr überragt der Donaukreis die übrigen in den oben angeführten Verhältniszahlen: auf je 100 000 Einwohner kommen im ganzen Land 6,1, im Donaukreis 8,7 — und auf je 100 forenſiſche Fälle überhaupt im ganzen Land 4,3, im Donaukreis 6,3 Leichenunterſuchungen. Bezüglich des letzteren Verhältniſſes hat ſchon in den früheren Jahren der Donaukreis die übrigen überragt.

Von den Unterſuchungen an Leichen kamen

auf	1876	Jahresdurchſchnitt 1872/75
1. Tödtung, tödtl. gewordene Beſchädigung od. Verletzung	82 oder 72 Proz.	93 oder 72 Proz.
2. Vergiftung	5 „ 4 „	6 „ 4 „
3. Kindstödtung	28 „ 24 „	31 „ 24 „
Summe	115	130

Die Prozentvertheilung iſt ſonach gegenüber den vorhergehenden Jahren ganz die gleiche geblieben: 72 Proz. Tödtung etc., 4 Proz. Vergiftung und 24 Proz. Kindstödtung.

2. Unterſuchungen an Lebenden.

Solcher kamen im Berichtsjahr im ganzen 2540 vor, gegen 2012 im Vorjahr. Die Zahlen für die einzelnen Kreiſe ergeben ſich aus folgender Tabelle:

Kreis	Zahl der Unterſuchungen an Lebenden		auf je 100000 Einwohner kommen	
	1876	1872/75	1876	1872/75
Neckarkreis	911	687	155	120
Schwarzwaldkreis	522	430	115	95
Jagſtkreis	528	344	135	88
Donaukreis	579	390	129	88
Württemberg	2540	1850	135	100

Während in den Vorjahren auf 100000 Einwohner durchſchnittlich 100 Unterſuchungen an Lebenden kamen, kommen im Berichtsjahr auf die gleiche Zahl Einwohner 135 ſolcher Unterſuchungen. Aus obiger Ueberſicht ergibt ſich auch die verhältnismäßig große Zunahme dieſer Unterſuchungen im Jagſt- und Donaukreis (135 bezw. 129 gegen 88 und 88 in den Vorjahren).

Von den Unterſuchungen an Lebenden entfallen

auf	im Jahr 1876	Durchſchnittszahl 1872/75
1. zweifelhafte Fortpflanzungsfähigkeit, Virginität, zweifelh. od. verheimlichte Schwangerſchaft oder Geburt	31 od. 1 Proz.	33 od. 2 Proz.
2. Verbrechen oder Vergehen wider die Sittlichkeit	123 „ 5 „	60 „ 3 „
3. Verletzungen oder Beſchädigungen ohne tödtl. Ausgang	2133 „ 84 „	1486 „ 80 „
4. Verhaftungsfähigk., Erſcheinen vor Gericht etc.	68 „ 3 „	74 „ 4 „
5. zweifelh. Geiſteszuſtand in Kriminal- Fällen	101	83
5. zweifelh. Geiſteszuſtand in Civil- Fällen	84 } 185 „ 7 „	112 } 195 „ 11 „
Summe	2540	1850

Hienach ſind es die Unterſuchungen wegen Verbrechen etc. wider die Sittlichkeit und wegen Körperverletzungen etc. ohne tödtlichen Ausgang, welche die große Zunahme der forenſiſchen Fälle überhaupt im Berichtsjahr bedingt

haben. — Bemerkenswerth ist die ununterbrochene Zunahme dieser beiden Kategorien von Untersuchungen seit einer Reihe von Jahren:

Zahl der	1872	1873	1874	1875	1876
Verbrechen etc. wider die Sittlichkeit . . .	46	50	69	77	123
Verletzungen etc. ohne tödtlichen Ausgang .		1 337	1 402	1 645	2 133

III. Vertheilung unter das gerichtsärztliche Personal.

	Gesammtzahl der forensischen Fälle	davon gemeinschaftlich behandelt	von dem Oberamtsarzt allein	von dem Oberamtswundarzt allein
1876	2 655	248 od. 9 Proz.	562 od. 21 Proz.	1 845 od. 70 Proz.
gegen den Durchschnitt 1872/75	1 980	242 „ 12 „	470 „ 23 „	1 268 „ 64 „

Hienach hat der Prozentsatz für die von den Oberamtswundärzten allein behandelten Fälle im Berichtsjahr nicht unerheblich zugenommen: von 64 Proz. (Durchschnitt der vorhergehenden Jahre) auf 70 Proz.; und ist entsprechend der Prozentsatz für die gemeinschaftlich und die vom Oberamtsarzt allein behandelten Fälle gefallen (von 12 Proz. auf 9 Proz. bezw. von 23 Proz. auf 21 Proz.).

Im ganzen wurden die Oberamtsärzte im Berichtsjahr in 248 + 562 = 810 Fällen, die Oberamtswundärzte in 248 + 1 845 = 2 093 Fällen in Anspruch genommen, oder es kamen (bei 64 Oberämtern)

auf 1 Oberamtsarzt . . 12,7 Fälle (gegen 11,1 in den Jahren 1872/75)
„ 1 Oberamtswundarzt 32,7 „ („ 23,6 „ „ „ „)

Die verschiedenen Arten der forensischen Fälle vertheilen sich folgendermaßen auf das gerichtsärztliche Personal

Gegenstand	gemeinschaftlich behandelt		vom Oberamtsarzt allein behandelt		vom Oberamtswundarzt allein behandelt	
	1876	1872/75	1876	1872/75	1876	1872/75
1. Tödtung etc.	77	89	5	2	—	1
2. Vergiftung	5	4	—	2	—	—
3. Kindstödtung	27	28	1	3	—	1
4. Fortpflanzungsfähigkeit	7	6	20	23	4	4
5. Verbrechen etc. wider die Sittlichkeit .	9	10	71	37	43	13
6. Körperverletzung	102	80	245	172	1 786	1 235
7. Verhaftungsfähigkeit	3	4	57	60	8	11
8. Geisteszustand	18	21	163	171	4	3
	248	242	562	470	1 845	1 268

Es ist hieraus ersichtlich, daß es die große Zahl der im Berichtsjahr vorgekommenen, in der Mehrzahl den Oberamtswundärzten allein zufallenden Körperverletzungen ohne tödtlichen Ausgang ist, welche die Geschäftsziffer der Oberamtswundärzte in der oben erwähnten Weise erhöht hat.

Als wesentlicher Grund dieser Zunahme ist die durch die Novelle zum Strafgesetzbuch vom 26. Februar 1876 eingeführte Beschränkung der Fälle anzuführen, in welcher die Verfolgung der Körperverletzungen nur auf Antrag einzutreten hat.

IV. Betheiligung der Gerichtsärzte bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen.

1. Bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen wurden durch die Gerichtsärzte vertreten

im Jahr	1872	von	2017	forens.	Fällen	338	d. i.	16,7	Proz.
„ „	1873	„	1815	„	„	259	„	14,3	„
„ „	1874	„	1937	„	„	314	„	16,2	„
„ „	1875	„	2151	„	„	318	„	14,8	„
„ „	1876	„	2655	„	„	448	„	16,9	„

Somit im Berichtsjahr nicht nur eine Zunahme der absoluten Zahl der durch die Gerichtsärzte öffentlich vertretenen Fälle (448 gegen 307 in den Jahren 1872/75), sondern auch eine Zunahme im Verhältnis zu den vorgekommenen forensischen Fällen überhaupt (16,9 Proz. gegen den Durchschnittssatz 15,5 Proz. in den Jahren 1872/75).

Auf je 1 Oberamtsbezirk kommen im Berichtsjahr genau 7 (448 : 64) durch Gerichtsärzte in öffentlichen Verhandlungen vertretene Fälle (gegen durchschnittlich 4,8 in den Jahren 1872/75). In den einzelnen Oberamtsbezirken schwankt jedoch diese Zahl zwischen 0 (Calw, Kirchheim, Tettnang) und 40 (Stuttgart Stadt); vergl. Tabelle XI.

2. Vertheilung auf die verschiedenen Gerichte. — Die Zahl der öffentlichen Gerichtsverhandlungen, an welchen Gerichtsärzte Theil genommen haben, betrug im Berichtsjahr

Sprengel	insgesammt	vor dem Oberamtsgericht	vor dem Kreisgericht	vor dem Schwurgericht
I. Stuttgart . . .	130	5 od. 4 Proz.	101 od. 78 Proz.	24 od. 18 Proz.
II. Heilbronn . . .	36	2 „ 6 „	26 „ 72 „	8 „ 22 „
III. Tübingen . . .	45	— —	34 „ 76 „	11 „ 24 „
IV. Rottweil	53	8 „ 15 „	31 „ 58 „	14 „ 27 „
V. Ellwangen . . .	29	5 „ 17 „	21 „ 73 „	3 „ 10 „
VI. Hall	55	11 „ 20 „	32 „ 58 „	12 „ 22 „
VII. Ulm	76	11 „ 14 „	42 „ 55 „	23 „ 31 „
VIII. Ravensburg . .	24	1 „ 4 „	8 „ 33 „	15 „ 63 „
Württemberg 1876 .	448	43 od. 10 Proz.	295 od. 66 Proz.	110 od. 24 Proz.
Württemberg 1872/75	307	84 od. 27 Proz.	134 od. 44 Proz.	89 od. 29 Proz.

Die Zunahme der durch die Gerichtsärzte öffentlich vertretenen Fälle im Berichtsjahr ist hienach hauptsächlich durch die Verhandlungen vor dem Kreisgericht bedingt (295 Fälle gegen 134 in den Jahren 1872/75); nur wenig vermehrt sind die Verhandlungen vor dem Schwurgericht (110 gegen 89 in den Vorjahren); dagegen haben die vor dem Oberamtsgericht verhandelten Fälle abgenommen (43 gegen 84 in den Vorjahren). Was den Prozentsatz anlangt, so hat dieser nur für die Kreisgerichte zugenommen (66 Proz. gegen 44 Proz.), dagegen sowohl bei den Schwurgerichten als auch bei den Oberamtsgerichten abgenommen (24 Proz. gegen 29 Proz. und 10 Proz. gegen 27 Proz.).

Wie aus der obigen Ueberſicht hervorgeht, war die Vertheilung auf die verſchiedenen Gerichte in den einzelnen Gerichtsſprengeln eine ſehr verſchiedene (z. B. Schwurgericht in Ravensburg 63 Proz., in Ellwangen 10 Proz. etc.); noch mehr war dies in den einzelnen Oberamtsbezirken der Fall (vergl. Tab. XI).

3. Vertheilung unter das gerichtsärztliche Perſonal. — Von den 448 im Berichtsjahr öffentlich verhandelten Fällen entfallen auf die

Gerichtsärzte gemeinſchaftl. .	82	od. 18 Proz.	gegen	24 Proz.	1872/75
Oberamtsärzte allein . . .	86	„ 19 „	„	31 „	„
Oberamtswundärzte allein . .	280	„ 63 „	„	45 „	„

Wie nicht anders zu erwarten, hat ſich durch die große Zahl der im Berichtsjahr zur Unterſuchung gekommenen Fälle von Körperverletzung ohne tödtlichen Ausgang auch die Zahl der öffentlichen Verhandlungen, zu denen die Oberamtswundärzte allein zugezogen worden ſind, weſentlich vermehrt: 280 gegen durchſchnittlich 133 — oder 63 Proz. gegen 45 Proz. in den Jahren 1872/75.

Anhang.

I. Selbſtmordsfälle.

(Hiezu Tabelle XII S. 308).

Die Zahl der Selbſtmordsfälle betrug im Berichtsjahr 343, gegen 334 im Vorjahr; ſomit wieder eine kleine Zunahme.

Die ſpezielleren Zahlenverhältniſſe ſind aus Tabelle XII zu erſehen und beſchränken wir uns — unter Hinweis auf die ausführlichere Behandlung dieſes Themas im Med.-Ber. pro 1873/75 — für diesmal auf folgende kurze Bemerkungen:

1. Vergleichende Ueberſicht:

Jahrgang	Zahl der Selbſtmordsfälle	auf je 100000 Einw. komm. Selbſtmordsf. überhaupt	auf je 100000 Einw. komm. Selbſtmordsf. in Städten mit über 10000 E.	männl.	weibl.	Verhältniszahl	Von 100 Selbſtmordsfällen kommen auf das Alter von unter 20	20—40	40—60	60—80	über 80 J.
1873	304	16	24	252	52	4,8 : 1	4,0	38,0	37,6	20,4	—
1874	282	15	21	244	38	6,4 : 1	6,5	35,1	37,3	20,4	0,7
1875	334	18	34	281	53	5,3 : 1	4,8	37,6	39,5	18,1	—
1876	343	18	28	287	56	5,1 : 1	8,8	29,3	43,2	18,1	0,6

2. Einfluß des Alters. — Wie aus obiger Ueberſicht hervorgeht, war im Berichtsjahr die Altersklaſſe 40—60 beſonders ſtark vertreten (mit 43,2 Proz.) auch hatten die Extreme des Alters verhältnismäßig viel Selbſtmordsfälle aufzuweiſen: unter 20 Jahren kamen 30 oder 8,8 Proz. Selbſtmordsfälle vor, gegen 16 oder 4,8 Proz. im Vorjahr (die jüngſten Selbſtmörder waren ein 15jähriger Taglohnsarbeiter und ein 15½jähriger Handlungslehrling, der ſich auf den Eiſenbahnſchienen überfahren ließ); im Alter von über 80 Jahren kamen 2 Fälle vor (ein 83jähriger Weber und ein 84jähriger Pfründner; beide durch Erhängen). Dagegen trat im Berichtsjahr die Altersklaſſe 20—40 zurück) 29,3 Proz. gegen 37,6 Proz. im Vorjahr).

3. Civilſtand. — Von 323 Selbſtmördern mit bekanntem Civilſtand waren

	ledig	verheirathet	verwitwet	geſchieden
1876	110 od. 34.1 %	165 od. 51,1 %	46 od. 14,2 %	2 od. 0,6 %
1872/75	37,6 %	49,1 %	12,9 %	0,4 %

4. Konfeſſion. — Von 335 Selbſtmördern mit bekannter Konfeſſion waren

	evangeliſch	katholiſch	iſraelitiſch	auf 100000 d. betr. Konf. kommen		
				evangel.	kathol.	iſrael.
1876	270 od. 80,6 %	65 od. 19,4 %	—	21	11	—
1872/75	77,1 %	22,5 %	0,4 %	18	12	8

Die Häufigkeit der Selbſtmorde war hienach im Berichtsjahr bei den Evangeliſchen eine faſt doppelt ſo große, als bei den Katholiſchen (21 : 11).

4. Berufs- und Erwerbsſtand. — Von 336 Selbſtmördern mit bekanntem Berufs- oder Erwerbsſtand enfallen auf (1872/75)

1. Armee (E)*) . . . . . 8, oder auf 100 000 dieſer Berufsklaſſe 66 . . 66
2. Handel und Verkehr (C) 38, „ „ „ „ „ 25 . . 23
3. Beamte etc. (F) . . . 20, „ „ „ „ „ 20 . . 14
4. Landwirthſchaft (A) . . 112, „ „ „ „ „ 18 . . 19
5. Induſtrie (B) . . . . 132, „ „ „ „ „ 18 . . 16
6. Dienſtleiſtende (D) . . 19, „ „ „ „ „ 13 . . 11
7. Berufsloſe (G) . . . . 7, „ „ „ „ „ 8 . . 4

Bemerkenswerth iſt, daß im Berichtsjahr 3 Studirende oder Kandidaten der Theologie durch Selbſtmord endeten (Motive: religiöſe Zweifel, verfehlter Beruf).

5. Jahreszeiten. — Von den im Berichtsjahr vorgekommenen 343 Selbſtmordsfällen kamen auf den Monat

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	20	26	23	33	33	40	42	44	27	28	18	19
oder von je 1000 Selbſtmordsfällen												
1876	58	76	67	96	96	117	122	128	79	82	52	55
1873/75	49	63	92	93	107	115	117	76	79	88	67	55

Hienach auch im Berichtsjahr die Steigerung der Zahl der Selbſtmorde in den Sommer-Monaten. Ausnahmsweiſe fällt jedoch im Berichtsjahr das Maximum auf den Monat Auguſt, der die Ziffer 128 (auf 1 000 Selbſtmordsfälle) aufweist, während die Durchſchnittsziffer für dieſen Monat in den vorhergehenden Jahren 76 beträgt. Entſprechend war aber auch der Auguſt des Jahres 1876 ein ausnahmsweis heißer Monat und nach den Angaben der meteorologiſchen Centralſtation Stuttgart hatte er eine Mitteltemperatur von 1,4° über dem Normalmittel, 20 Sommertage und ein Maximum von 31,5° am 14. und 15.

6. Todesarten. — Von den 343 Selbſtmördern ſuchten und fanden ihren Tod durch

Erhängen . . . . . 204 d. i. 59,5 Proz. gegen 61,0 Proz. in den Jahren 1873/75
Ertränken . . . . . 65 „ 19,0 „ „ 15,1 „ „ „ „ „

*) S. Med.-Ber. pro. 1873/75. S. 281 ff.

Erſchießen	44	d. i.	12,8	Proz.	gegen	14,6	Proz.	in	den	Jahren	1873/75	
ſchneid. Werkzeuge .	11	„	3,2	„	„	3,4	„	„	„	„	„	
Ueberfahrenlaſſen . .	6	„	1,7	„	„	2,1	„	„	„	„	„	
Gift	9	„	2,6	„	„	1,8	„	„	„	„	„	
andere Todesarten .	4	„	1,2	„	„	1,2	„	„	„	„	„	

Beim Selbſtmord durch Gift wurde 4 mal Cyankalium und je 1 mal Phosphorpaſte, Schweinfurter Grün, Scheidewaſſer, Salpeterſäure und Blauſäure verwendet. Letzterer Fall kam in Ulm vor und iſt inſofern von Intereſſe, als der betreffende Selbſtmörder (ein Kaufmann), nachdem er vergebens verſucht hatte, ſich Cyankalium zu verſchaffen, nicht giftiges und daher leicht zu erhaltendes gelbes Blutlaugenſalz in gelöstem Zuſtand zu ſich nahm und darauf eine Säure (gleiche Theile Salz- und Salpeterſäure) trank, wodurch ſich im Magen aus dem Blutlaugenſalz, neben der nicht giftigen Eiſenblauſäure, die giftige Blauſäure entwickelte. (Dieſer Fall iſt von dem Oberamtsarzte in Eulenbergs Vierteljahrsſchrift für ger. Med. N. F. B. XXVI Heft 1 veröffentlicht worden).

Unter die Rubrik „andere Todesarten“ entfällt 1 Selbſtmord durch Verhungern und 3 durch Sturz aus dem Fenſter; letztere 3 Fälle im Delirium einer fieberhaften Krankheit (Typhus, Wochenbett, Kopfroſe).

7. Muthmaßliche Urſachen des Selbſtmords. — Dieſelben ſind in 311 Fällen angegeben, nemlich

Geiſtes- und Gemüthskrankheiten in . .	124	Fällen	d. i.	39,9	Proz.	geg.	40,1	Proz.	in	d.	J.	1873/75
Trunkſucht und andere Exzeſſe	77	„	„	24,7	„	„	27,5	„	„	„	„	„
Körperliche Leiden	22	„	„	7,1	„	„	5,9	„	„	„	„	„
Verbrechen; Furcht vor Strafe u. Schande	29	„	„	9,3	„	„	8,7	„	„	„	„	„
Uneheliche Schwangerſchaft	3	„	„	1,0	„	„	0,8	„	„	„	„	„
(oder in 5,4 Proz. der weibl. Selbſtmordsfälle)												
Unglücksf., Vermögensverluſt, Leidenſch.	56	„	„	18,0	„	„	17,0	„	„	„	„	„

Unter den „körperlichen Leiden“, die das Motiv zum Selbſtmord abgegeben haben, ſind hervorzuheben: Geſchlechtsleiden (1 mal unentwickelte Geſchlechtstheile und im Leiſtenkanal zurückgebliebene Hoden bei einem 19jährigen Menſchen); Krebsleiden (einmal Krebs des Kehlkopfs); 3 mal vollſtändige Erblindung; 2 mal Tuberkuloſe (in einem Fall war ein Zettel auf die Bruſt geheftet mit der Aufſchrift: „Das iſt blos ein Radikalmittel gegen den Huſten“). Die ſchon erwähnten Selbſtmordsfälle im Delirium einer fieberhaften Krankheit ſind auch unter die Rubrik „körperliche Leiden“ gezählt.

8. Sektionsbefunde. — In 159 Fällen iſt ein ſolcher angegeben und ergaben ſich:

Krankheiten des Gehirns und ſeiner Häute in	76	Fällen	d. i.	48	Proz.	geg.	45	Proz.	in	d.	J.	1873/75
„ „ übrigen Körpers	24	„	„	15	„	„	16	„	„	„	„	„
negativer Befund	59	„	„	37	„	„	39	„	„	„	„	„

Von den Sektionsbefunden waren es wieder — abgeſehen von den Krankheiten des Gehirns und ſeiner Häute — hauptſächlich Verwachſungen und Dislokationen der Eingeweide (einmal Fehlen der linken Niere und eine abnorm große Niere rechter Seits), vergrößerte Leber, Herzerweiterung, Klappenfehler und Atherom, die zur Beobachtung kamen.

II. Tödtlich gewordene Unglücksfälle.

(Hiezu Tabelle XIII S. 310).

Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgang innerhalb 24 Stunden kamen im Verlauf des Berichtsjahrs im ganzen 497 vor (gegen 517 im Vorjahr), davon waren 4 (gegen 18 im Vorjahr) durch zufällige Vergiftung bedingt, und zwar eine durch Alkohol und 3 durch Tollkirſchen, von Kindern gegeſſen.

Die Vertheilung auf Kreiſe und Oberämter iſt unmittelbar aus Tabelle XIII zu erſehen und fügen wir hier nur noch nachſtehende kleine Ueberſichtstabelle bei:

Tödtliche Unglücksfälle.

	durch Vergiftung	andere	geſammt	dav. in Städt. mit über 10000 Einw.	auf je 100000 Einw. kommen	
					überhaupt	in Städten mit über 10000 Einw.
1876	4	493	497	88	26	34
1873/75	10	493	503	77	27	33

III. Behandlung der mit Tod abgegangenen Kranken durch approbirte Aerzte oder anderes Heilperſonal.

(Hiezu Tabelle XIII).

Die betreffenden Zahlen ſind in Tabelle XIII zuſammengeſtellt. Hienach betrug die Zahl der im Jahr 1876 Verſtorbenen (mit Ausſchluß der Todtgeborenen) 60 178; davon waren durch approbirte Aerzte behandelt worden: 27 410 oder 46 Proz. Dieſer Prozentſatz differirt in den einzelnen Kreiſen nur wenig (Neckarkreis 47, Schwarzwaldkreis 45, Jagſtkreis 44, Donaukreis 46), dagegen nicht unbeträchtlich in den einzelnen Oberamtsbezirken: den niedrigſten Prozentſatz (mit 30) zeigen Vaihingen, Urach und Oehringen, den höchſten (mit 60) Wangen.

Die Zahlen für die von den Wundärzten und nichtapprobirten Perſonen behandelten Verſtorbenen ſind nur für 52 Oberämter in den Phyſikatsberichten aufgeführt. Die Zahl der in dieſen 52 Oberämtern Verſtorbenen (excl. der Todtgeborenen) beträgt 48 444 und wurden hievon 2 616 d. i. 5 Proz. durch Wundärzte und nichtapprobirte Perſonen behandelt. Dieſer Prozentſatz (5) iſt jedoch entſchieden zu nieder, da vielfach von den Leichenſchauern der behandelnde Wundarzt oder nicht approbirte Heilkünſtler nicht eingeſchrieben wird und geſchieht dies faſt regelmäßig, wenn der behandelnde Wundarzt ſelbſt der Leichenſchauer iſt.

Der für die Behandlung durch approbirte Aerzte ſich ergebende Prozentſatz (46) darf dagegen als der Wirklichkeit entſprechend angeſehen werden, da die Leichenſchauer in dieſer Beziehung immer genau regiſtriren. Will man jedoch einen Schluß aus dieſer Prozentzahl (46) auf die Häufigkeit der Zuziehung ärztlicher Hilfe bei Krankheiten ziehen, ſo dürfen 2 Momente nicht außer Acht gelaſſen werden, nemlich einerſeits, daß unter den 60 178 Verſtorbenen nicht weniger als 27 268 im 1. Lebensjahr verſtorbene Kinder mit inbegriffen ſind, zu welch' letzteren — wenigſtens auf dem Lande — nur ſelten irgend welche ärztliche Hilfe gerufen wird. Sieht man von den im 1. Lebensjahr verſtorbenen Kindern ab, ſo bleiben für das Berichtsjahr 32 910 Verſtorbene übrig und dürfte für dieſe die Prozentzahl der durch approbirte Aerzte behandelten weſentlich höher, als 46 zu ſetzen ſein: nimmt man z. B. an, von den 27 268 im 1. Lebensjahr verſtorbenen ſeien ſtatt 46 Proz. nur 23 Proz. d. i. 6 280 von approbirten Aerzten behandelt worden, ſo wurden von den übrigen 32 910 Verſtorbenen (27 410—6 280 =) 21 130 oder 64 Proz. durch approbirte Aerzte behandelt.

Auf der andern Seite darf der Umſtand nicht unberückſichtigt bleiben, daß häufig der approbirte Arzt erſt in der letzten Noth gerufen wird, nachdem Wundarzt und nichtapprobirte Heilkünſtler vergeblich gebraucht worden ſind, und daher derſelbe bei den ſchwereren und tödtlich verlaufenden Krankheiten verhältnismäßig häufiger als behandelnder Arzt figurirt, als bei den übrigen Krankheiten.

Wenn ſonach das erſtangeführte Moment dazu veranlaßt, die Häufigkeit der Behandlung durch approbirte Aerzte höher als 46 Proz. zu taxiren, ſo dürfte das letzt angeführte dieſe Taxation wieder um ebenſoviel herabdrücken, ſo daß man ſich von der Wirklichkeit nicht zu weit entfernen wird, wenn man annimmt, daß von den wichtigeren Krankheiten ca 46 Proz. durch approbirte Aerzte behandelt werden; jedenfalls aber wird, wenn einmal für die künftigen Jahre weitere Zahlen vorliegen, das Fallen oder Steigen dieſes Prozentſatzes einen genauen Gradmeſſer für die Ab- oder Zunahme der Krankenbehandlung durch approbirte Aerzte abgeben.

Tab. XI. Gerichtliche Medizin. 1876.

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Zahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen: gesammt	1. an Leichen wegen: a. Beschädigung od. Verletzung (a)	(b) Tödtung, tödtl.	(c)	b. Vergiftung (a)	(b)	(c)	c. Kindstödtung (a)	(b)	(c)	2. an Lebenden wegen: a. Fortpflanzungsunfähigkeit, Virginität, zweifelhafter Schwangerschaft od. Geburt (a)	(b)	(c)	b. Vergehen wider die Sittlichkeit (a)	(b) Verbrechen od.	(c)	c. Verletzungen oder Beschädigungen ohne tödtl. Ausgang (a)	(b)	(c)	d. Verhaftungsfähigkeit, Erscheinen vor Gericht etc. (a)	(b)	(c)	e. zweifelhaften Geisteszustands in Kriminal-Fällen (a)	(b)	Civil- (c)	Zahl der mündlichen Verhandlungen, an welchen die Gerichtsärzte Theil genommen haben, vor dem: gesammt	1. Oberamts-Gericht (a)	(b)	(c)	2. Kreis- (a)	(b)	(c)	3. Schwur- (a)	(b)	(c)
I. Stuttgart:																																							
1. Stuttgart, Stadt	131	2	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	4	—	10	10	5	—	72	—	4	5	—	12	—	—	—	2	40	—	1	2	2	3	20	8	—	4
2. Böblingen . .	49	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	40	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	—	—	1	—	—	2	1	—	—
3. Cannstatt . . .	48	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	1	2	36	—	2	—	—	2	—	—	—	1	15	—	—	—	—	2	12	—	—	1
4. Eßlingen . . .	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	6	65	—	3	—	—	3	1	—	—	—	27	—	—	—	—	—	21	1	—	5
5. Leonberg . . .	34	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	24	—	1	—	—	1	—	—	1	—	10	—	—	1	1	—	8	—	—	—
6. Ludwigsburg .	63	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	53	—	—	—	—	—	—	8	—	—	11	—	—	—	—	1	9	1	—	—
7. Stuttgart, OA.-G.	34	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	25	—	—	—	—	—	—	—	2	—	13	—	—	—	—	—	11	2	—	—
8. Waiblingen . .	37	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	6	26	—	—	—	—	1	—	—	—	—	10	—	—	—	3	—	6	—	—	1
	479	10	2	—	—	—	—	8	—	—	1	4	—	13	15	14	21	341	—	10	5	—	20	1	8	6	—	130	—	1	4	6	6	89	13	—	11
II. Heilbronn:																																						
1. Backnang . .	56	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	45	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—	3	1	—	—
2. Besigheim . .	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	33	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
3. Brackenheim .	76	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	1	32	27	—	3	—	—	5	—	—	3	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
4. Heilbronn . .	63	3	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	3	5	40	—	1	—	—	4	—	—	2	—	13	—	—	—	3	3	4	1	2	—
5. Marbach . . .	42	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	3	7	21	—	—	—	—	1	—	—	6	—	4	—	1	—	—	1	—	1	1	—
6. Maulbronn . .	79	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	65	—	3	—	2	—	—	—	1	—	5	—	—	—	—	2	2	1	—	—
7. Neckarsulm . .	27	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	1	6	13	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
8. Vaihingen . .	38	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	5	3	24	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
9. Weinsberg . .	52	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	2	1	37	—	—	—	—	—	—	—	4	—	3	—	—	—	—	—	2	1	—	—
	470	10	2	—	1	—	—	5	—	—	3	—	4	15	1	15	67	305	—	7	—	2	12	—	—	21	—	36	—	2	—	3	8	15	5	3	—

Bemerkung. In dieser Tabelle ist unter Rubrik (a) die Zahl der von dem Oberamtsarzt und Oberamtswundarzt gemeinschaftlich
" " (b) die Zahl der von dem Oberamtsarzt allein
" " (c) die Zahl der von dem Oberamtswundarzt allein
behandelten Fälle verzeichnet.

Tab. XI. Gerichtliche Medizin. 1876. (Fortsetzung).

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Zahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen																										Zahl der mündlichen Verhandlungen, an welchen die Gerichtsärzte Theil genommen haben, vor dem									
	gesammt	1. an Leichen wegen									2. an Lebenden wegen																gesammt	1. Oberamts-Gericht			2. Kreis-Gericht			3. Schwur-Gericht		
		a. Beschädigung od. Verletzung			Tödtung, tödtl.			b. Vergiftung			c. Kindstödtung			a. Fortpflanzungsfähigkeit, Virginität, zweifelhafter Schwangerschaft od. Geburt			b. Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit			c. Verletzungen oder Beschädigungen ohne tödtl. Ausgang			d. Verhaftungsfähigkeit, Erscheinen vor Gericht etc.			e. zweifelhaften Geisteszustands in Kriminal-Fällen			Civil-											
III. Tübingen:		(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)		(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)
1. Calw	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	—	—	—	—	1	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Herrenberg	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	37	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	2	—	1	—	—
3. Nagold	41	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	1	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	2	1	—	—
4. Neuenbürg	43	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	26	—	—	—	—	3	—	—	1	—	4	—	—	—	1	—	2	—	—	1
5. Nürtingen	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	24	—	—	—	—	1	—	—	—	—	6	—	—	—	1	—	5	—	—	—
6. Reutlingen	36	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	—	—	5	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	1	3	—	2	1
7. Rottenburg	32	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	1	8	1	—	1
8. Tübingen	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	40	2	—	—	—	1	—	—	3	—	5	—	—	—	—	—	4	—	—	1
9. Urach	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	1	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	4	—	1	1
	314	7	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	8	8	4	10	252	2	5	—	—	9	—	—	5	—	45	—	—	—	1	5	28	3	3	5
IV. Rottweil:																																					
1. Balingen	64	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	10	50	—	—	—	1	—	—	—	—	11	—	—	1	—	2	6	2	—	—
2. Freudenstadt	35	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	22	1	1	—	—	—	—	2	—	7	2	—	—	—	—	1	3	—	—
3. Horb	38	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	29	—	—	—	—	2	—	—	—	12	3	1	1	1	—	4	1	—	2
4. Oberndorf	20	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	4	9	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	1	—	—
5. Rottweil	35	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	4	—	—	1
6. Spaichingen	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	6	1	—	—	—	2	—	—	—	4	—	—	—	2	2	—	—	—	—
7. Sulz	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	10	—	—	—	3	—	—	—	5	—	—	—	—	—	5	—	—	—
8. Tuttlingen	10	1	1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	4	—	—	—	1	—	—	—	7	—	—	—	—	2	1	1	3	—
	229	8	1		1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	5	8	14	21	154	1	1	—	1	9	—	2	—	—	53	5	1	2	3	7	21	8	3	3
Zusammenstellung der Kreise.																																					
I. u. II. Neckarkreis	949	20	4	—	1	—	—	13	—	—	—	4	4	4	28	16	29	88	646	—	17	5	2	32	1	8	27	—	166	—	3	4	9	14	104	18	3	11
III. u. IV. Schwarzwaldkr.	543	15	1	—	1	—	—	4	—	—	1	2	—	—	13	16	18	31	406	3	6	—	1	18	—	2	5	—	98	5	1	2	4	12	49	11	6	8
V. u. VI. Jagstkreis	545	13	—	—	1	—	—	2	1	—	1	4	—	—	10	5	13	66	361	—	20	—	—	17	—	1	29	1	84	1	8	7	3	6	44	2	5	8
VII u. VIII. Donaukreis	618	29	—	—	2	—	—	8	—	—	5	10	—	5	20	6	42	60	372	—	14	3	4	24	2	—	11	—	100	1	5	6	8	9	33	20	14	3
Württemberg	2655	77	5	—	5	—	—	27	1	—	7	20	4	9	71	43	102	245	1786	3	57	8	7	91	3	11	72	1	448	7	17	19	24	41	230	51	28	31

Tab. XI. Gerichtliche Medizin. 1876. (Fortsetzung).

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Zahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen																									Zahl der mündlichen Verhandlungen, an welchen die Gerichtsärzte Theil genommen haben, vor dem									
	gesammt	1. an Leichen wegen									2. an Lebenden wegen															gesammt	1. Oberamts-			2. Kreis-			3. Schwur-		
		a. Befchädigung od. Verletzung		Tödtung, tödtl.	b. Vergiftung			c. Kindstödtung			a. Fortpflanzungsfähigkeit, Vielgültigkeit, zweifelhafter Schwangerschaft od. Geburt			b. Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit			c. Verletzungen oder Befchädigungen ohne tödtl. Ausgang			d. Verhaftungsfähigkeit, Erfcheinen vor Gericht etc.			e. zweifelhaften Geifteszuftands in Kriminal- Fällen			Civil-			Gericht								
		(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)		(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)
V. Ellwangen:																																				
1. Aalen	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	5	1	45	—	—	—	—	3	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—
2. Ellwangen	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	10	—	1	—
3. Gmünd	47	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	41	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	1	—	—	—	1	1	—	—	—
4. Heidenheim	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	1	—	—	—	—
5. Neresheim	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	26	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—
6. Schorndorf	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	1	20	12	—	2	—	—	—	—	—	5	—	5	—	3	1	—	—	—	1	—	—
7. Welzheim	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	20	8	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	261	3	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	9	1	10	49	170	—	3	—	—	3	—	1	7	1	29	1	3	1	1	2	18	—	3	—
VI. Hall:																																				
1. Crailsheim	23	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	13	—	3	—	—	2	—	—	1	—	7	—	1	1	—	2	1	—	—	2
2. Gaildorf	19	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	11	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
3. Hall	47	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	27	—	4	—	—	7	—	—	4	—	11	—	1	2	—	2	4	—	1	1
4. Künzelsau	49	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	32	—	4	—	—	2	—	—	4	—	12	—	—	—	1	—	6	2	—	—
5. Langenburg	34	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	28	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5	—	—	1	—	—	4	—	—	—
6. Mergentheim	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	1	—	—	3	—	—	—
7. Oehringen	89	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	5	65	—	5	—	—	2	—	—	8	—	15	—	3	1	1	—	8	—	—	2
	284	10	—	—	1	—	—	1	1	—	—	2	—	—	1	4	3	17	191	—	17	—	—	14	—	—	22	—	55	—	5	6	2	4	26	2	2	8

Tab. XI. Gerichtliche Medizin. 1876. (Fortsetzung).

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Zahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen: gesammt	1. an Leichen wegen: a. Tödtung, tödtl. Verletzung od. Befehädigung	1. an Leichen wegen: b. Vergiftung	1. an Leichen wegen: c. Kindstödtung	2. an Lebenden wegen: a. Fortpflanzungsfähigkeit, Virginität, zweifelhafter Schwangerschaft od. Geburt	2. an Lebenden wegen: b. Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit	2. an Lebenden wegen: c. Verletzungen oder Befehädigungen ohne tödtl. Ausgang	2. an Lebenden wegen: d. Verhaftungsfähigkeit, Erscheinen vor Gericht etc.	2. an Lebenden wegen: e. zweifelhaften Geisteszustands in Kriminal- und Civil-Fällen	Zahl der mündlichen Verhandlungen, an welchen die Gerichtsärzte Theil genommen haben vor dem: gesammt	1. Oberamts-Gericht	2. Kreis-Gericht	3. Schwur-Gericht
		(a) (b) (c)	(a) (b) (c)	(a) (b) (c)	(a) (b) (c)	(a) (b) (c)	(a) (b) (c)	(a) (b) (c)	(a) (b) (c)		(a) (b) (c)	(a) (b) (c)	(a) (b) (c)
VII. Ulm:													
1. Blaubeuren	20	3 — —	1 — —	— — —	1 — —	1 — —	2 3 7	— — —	— — —	3	— — —	1 — —	2 — —
2. Ehingen	44	1 — —	— — —	— — —	— 1 —	3 — —	2 3 31	— 1 —	— — —	20	— — 2	— 2 11	1 2 2
3. Geislingen	33	— — —	— — —	— — —	1 — —	1 2 —	— — 24	— — 3	2 — —	6	— — —	— — 5	— — 1
4. Göppingen	85	1 — —	1 — —	2 — —	2 — —	3 — —	2 5 61	— 1 —	— 6 —	13	— 4 —	1 — 6	1 1 —
5. Kirchheim	6	1 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — 4	— — —	— — —	1	— — —	— — 1	— — —
6. Laupheim	35	1 — —	— — —	— — —	1 1 —	1 — —	15 3 11	— — —	1 1 —	4	— — —	2 — 1	1 — —
7. Münsingen	26	— — —	— — —	— — —	— — —	1 — —	— 6 15	1 — —	— 2 1	10	1 — 4	— 1 3	1 — —
8. Ulm	83	8 — —	— — —	2 — —	— — —	— 5 —	4 3 50	— 6 —	— 5 —	20	— — —	2 2 5	3 8 —
	332	15 — —	2 — —	4 — —	5 2 —	3 12 3	25 23 203	— 9 3	3 14 1	76	1 4 6	6 5 31	9 11 3
VIII. Ravensburg:													
1. Biberach	63	1 — —	— — —	1 — —	2 — —	1 3	4 9 34	— 3 —	1 3 1	4	— 1 —	— — 1	1 — 1
2. Leutkirch	15	1 — —	— — —	— — —	— — —	1 —	— 3 7	— 2 —	— 1 —	2	— — —	1 1 —	— — —
3. Ravensburg	87	5 — —	— — —	1 — —	1 1 —	2 8 60	— — —	— 6 —	— 3 —	9	— — —	— 2 —	4 3 —
4. Riedlingen	22	— — —	— — —	1 — —	— — —	— — —	1 — 20	— — —	— — —	1	— — —	— — —	1 — —
5. Saulgau	24	3 — —	— — —	1 — —	2 — —	2 —	1 3 12	— — —	— — —	2	— — —	1 — —	1 — —
6. Tettnang	14	— — —	— — —	— — —	1 — —	1 — —	— 9 —	— — —	— — 3	—	— — —	— — —	— — —
7. Waldsee	45	4 — —	— — —	— — —	1 — —	1 2 —	7 5 25	— — —	— — —	4	— — —	— 1 1	2 — —
8. Wangen	16	— — —	— — —	1 — —	1 — —	— — —	2 — 12	— — —	— — —	2	— — —	— — —	2 — —
	286	14 — —	— — —	4 — —	8 — 2	8 3	17 37 170	— 5 —	1 10 1	24	— 1 —	2 4 2	11 3 1
Gerichts-Sprengel.													
I. Stuttgart	479	10 2 —	— — —	8 — —	— 1 4	— 13 15	14 21 341	— 10 5	— 20 1	8 6 —	130	— 1 4	6 6 89	13 — 11
II. Heilbronn	470	10 2 —	1 — —	5 — —	— 3 —	4 15 1	15 67 305	— 7 —	2 12 —	— 21 —	36	— 2 —	3 8 15	5 3 —
III. Tübingen	314	7 — —	— — —	2 — —	1 1 —	— 8 8	4 10 252	2 5 —	— 9 —	— 5 —	45	— — —	1 5 28	3 3 5
IV. Rottweil	229	8 1 —	1 — —	2 — —	— 1 —	— 5 8	14 21 154	1 1 —	1 9 —	2 — —	53	5 1 2	3 7 21	8 3 3
V. Ellwangen	261	3 — —	— — —	1 — —	1 2 —	— 9 1	10 49 170	— 3 —	— 3 —	1 7 1	29	1 3 1	1 2 18	— 3 —
VI. Hall	284	10 — —	1 — —	1 1 —	— 2 —	— 1 4	3 17 191	— 17 —	— 14 —	— 22 —	55	— 5 6	2 4 26	2 2 8
VII. Ulm	332	15 — —	2 — —	4 — —	5 2 —	3 12 3	25 23 203	— 9 3	3 14 1	— 5 —	76	1 4 6	6 5 31	9 11 3
VIII. Ravensburg	286	14 — —	— — —	4 — —	— 8 —	2 8 3	17 37 170	— 5 —	1 10 1	— 6 —	24	— 1 —	2 4 2	11 3 1
Württemberg	2 655	77 5 —	5 — —	27 1 —	7 20 4	9 71 43	102 245 1 786	3 57 8	7 91 3	11 72 1	448	7 17 19	24 41 230	51 28 31

Oberamt	gesammt	männlich	weiblich	Jahre: 10 bis 20	20 bis 40	40 bis 60	60 bis 80	über 80	ledig	verheirathet	verwittwet	geschieden	evangelisch	katholisch	israelitisch	Landwirthschaft	Industrie	Handel und Verkehr	Dienstleistende	Armee	ohne Beruf alle andern (Beamte ꝛc.)	Erhängen	Ertränken	Erfchießen
Backnang	7	6	1	—	3	4	—	—	3	4	—	—	7	—	—	2	4	—	—	—	1	3	2	1
Beſigheim	6	6	—	1	—	4	1	—	1	3	1	—	5	1	—	1	3	1	—	—	—	3	1	1
Böblingen	2	1	1	—	—	1	1	—	—	2	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—
Brackenheim	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Cannſtatt	10	9	1	2	5	3	—	—	4	4	—	—	6	1	—	1	5	1	—	—	—	3	4	2
Eßlingen	6	5	1	—	3	3	—	—	4	1	1	—	4	2	—	2	3	—	1	—	—	3	2	3
Heilbronn	7	7	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—	6	1	—	—	5	1	1	—	—	2	3	—
Leonberg	4	4	—	—	1	1	2	—	—	3	1	—	4	—	—	1	3	—	—	—	—	4	—	2
Ludwigsburg	5	3	2	—	2	2	1	—	4	1	—	—	5	—	—	1	3	—	—	1	—	3	—	2
Marbach	7	7	—	1	2	3	1	—	—	—	—	—	7	—	—	3	3	1	—	—	—	4	2	—
Maulbronn	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Neckarſulm	7	7	—	—	1	2	3	1	2	3	2	—	4	3	—	3	3	1	—	—	—	3	3	1
Stuttgart, Stadt	28	25	3	7	7	8	6	—	11	13	3	—	23	3	—	2	8	7	3	1	5	1	14	1	8
Stuttgart, Amt	5	5	—	1	1	3	—	—	1	4	—	—	5	—	—	1	2	1	1	—	—	—	3	1	—
Vaihingen	7	6	1	2	2	3	—	—	4	3	—	—	7	—	—	2	2	1	—	1	—	—	4	—	1
Waiblingen	7	5	2	2	—	4	1	—	2	4	1	—	6	—	—	4	1	1	—	—	—	1	3	—	1
Weinsberg	3	2	1	—	2	—	1	—	—	2	1	—	3	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	2
Neckarkreis	113	100	13	16	33	45	18	1	37	47	11	—	94	12	—	26	47	17	6	3	6	3	57	22	21
Balingen	11	10	1	1	2	6	2	—	1	8	2	—	11	—	—	3	6	1	—	—	1	—	8	2	—
Calw	3	1	2	1	1	1	—	—	1	1	1	—	3	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	1	—
Freudenſtadt	4	4	—	—	1	1	2	—	2	2	—	—	3	1	—	2	1	—	—	—	1	—	2	—	2
Herrenberg	2	2	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Horb	5	4	1	—	—	4	1	—	1	1	3	—	1	4	—	1	3	—	1	—	—	—	4	1	—
Nagold	5	3	2	—	2	3	—	—	1	3	2	—	4	1	—	1	3	1	—	—	—	—	3	1	—
Neuenbürg	6	4	2	—	4	1	1	—	1	4	1	—	6	—	—	2	3	1	1	—	—	—	4	1	—
Nürtingen	6	6	—	—	—	5	1	—	1	4	—	1	6	—	—	—	5	—	1	—	—	—	3	2	—
Oberndorf	4	4	—	—	1	2	1	—	1	3	—	—	1	3	—	2	2	—	—	—	—	—	3	—	1
Reutlingen	10	10	—	3	3	1	3	—	6	2	2	—	9	1	—	1	7	1	—	—	1	—	6	1	1
Rottenburg	3	2	1	—	1	2	—	—	—	2	—	1	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—
Rottweil	7	6	1	1	3	3	—	—	2	4	1	—	5	2	—	2	5	—	—	—	—	—	6	1	—
Spaichingen	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Sulz	3	3	—	—	—	3	—	—	1	2	—	—	2	1	—	—	1	1	—	—	1	—	2	—	—
Tübingen	8	7	1	—	2	4	2	—	3	3	2	—	7	1	—	2	2	—	—	1	3	—	4	2	2
Tuttlingen	4	3	1	1	2	—	1	—	3	—	1	—	4	—	—	2	2	3	1	—	—	—	1	2	1
Urach	7	4	3	1	1	3	2	—	1	4	2	—	7	—	—	2	3	1	1	—	—	—	5	1	1
Schwarzwaldkr.	89	73	16	8	23	41	17	—	27	43	17	2	74	15	—	22	46	8	5	1	7	—	56	16	8
Aalen	2	1	1	—	1	1	—	—	1	1	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—
Crailsheim	4	4	—	—	—	3	1	—	1	3	—	—	4	—	—	3	—	—	—	—	—	1	3	—	1
Ellwangen	3	2	1	—	1	—	2	—	1	2	—	—	—	3	—	2	—	—	—	1	—	—	1	2	—
Gaildorf	4	3	1	—	1	2	1	—	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	—	—	—	—	3	—	—
Gerabronn	5	4	1	—	1	3	1	—	2	3	—	—	5	—	—	3	1	—	1	—	—	—	5	—	—
Gmünd	2	2	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—
Hall	7	5	2	1	2	4	—	—	1	5	1	—	6	1	—	2	3	1	—	—	1	—	5	1	1
Heidenheim	3	3	—	—	3	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	1	1	—	—	—	1	—	2	—	1
Künzelsau	5	3	2	1	2	1	1	—	2	3	—	—	5	—	—	1	1	—	1	—	2	—	3	1	1
Mergentheim	6	4	2	—	2	4	—	—	2	3	1	—	5	1	—	4	1	—	1	—	—	—	1	4	1
Neresheim	2	2	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1
Oehringen	7	5	2	1	3	—	3	—	3	3	1	—	7	—	—	4	2	1	—	—	—	—	3	2	2
Schorndorf	4	3	1	—	1	1	2	—	1	1	2	—	4	—	—	3	1	—	—	—	—	—	3	1	—
Welzheim	3	2	1	—	—	3	—	—	—	3	—	—	3	—	—	2	1	—	—	—	—	—	2	—	1
Donaukreis	57	43	14	3	19	24	11	—	15	35	7	—	48	9	—	31	13	2	4	1	5	1	35	12	9
Biberach	5	3	2	—	2	2	1	—	1	3	1	—	2	3	—	4	—	—	1	—	—	—	4	1	—
Blaubeuren	7	7	—	1	—	5	—	1	1	4	2	—	7	—	—	2	4	—	1	—	—	—	5	2	—
Ehingen	3	3	—	—	2	1	—	—	3	—	—	—	1	2	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1
Geislingen	3	2	1	—	1	1	1	—	1	2	—	—	2	1	—	—	2	—	—	—	—	1	1	1	—
Göppingen	10	9	1	1	2	5	2	—	4	4	2	—	10	—	—	2	6	2	—	—	—	—	7	—	1
Kirchheim	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Laupheim	3	3	—	—	2	—	1	—	2	1	—	—	—	3	—	2	1	—	—	—	—	—	2	—	—
Leutkirch	2	—	2	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Münſingen	3	2	1	—	1	2	—	—	—	2	1	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Ravensburg	9	7	2	1	1	3	3	—	4	4	—	—	6	3	—	3	—	3	1	—	1	—	5	1	2
Riedlingen	4	4	—	—	1	1	2	—	1	2	1	—	—	4	—	1	3	—	—	—	—	—	4	—	—
Saulgau	3	3	—	—	1	2	—	—	1	2	—	—	1	2	—	2	—	1	—	—	—	—	3	—	—
Tettnang	3	3	—	—	—	3	—	—	2	1	—	—	—	3	—	1	2	—	—	—	—	—	2	1	—
Ulm	22	20	2	—	7	10	5	—	7	11	3	—	19	2	—	6	5	4	1	3	—	2	15	4	1
Waldſee	3	3	—	—	3	—	—	—	2	1	—	—	1	2	—	2	—	1	—	—	—	—	2	—	1
Wangen	3	2	1	—	1	1	1	—	—	2	1	—	1	2	—	2	1	—	—	—	—	—	3	—	—
Jagſtkreis	84	71	13	3	25	38	16	1	31	40	11	—	54	29	—	33	26	11	4	3	2	3	56	15	6
Württemberg	343	287	56	30	100	148	62	2	110	165	46	2	270	65	—	112	132	38	19	8	20	7	204	65	41

[1]) Cyankalium. [2]) Sturz aus dem Fenſter. [3]) Verhungern. [4]) Blauſäure.

Scharfe Werkzeuge	Ueberfahrenlaſſen	Gift	Andere	Geiſtes- u. Gemüthskr.	Trunkſucht Exzeſſe	Körperliche Leiden	Verbrechen	Uneheliche Schwangerſchaft	Unglücksfälle	Krankh. d. Gehirns	Andere Krankheit	Negativer Befund	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	Dezember	in Städten mit über 10000 Einw.	auf 100 000 E. überhaupt	auf 100 000 E. in Städt. mit über 10 000 Einw.
1	—	—[5])	—	2	2	2	2	—	1	—	2	1	1	1	1	1	—	—	1	2	—	2	1	—	—	24	—
—	—	1[5])	—	2	1	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	1	—	—	23	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
—	—	—	—	4	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
—	—	1[1])	—	4	3	1	—	—	2	—	1	—	—	—	1	2	—	3	1	—	1	—	—	—	5	26	33
—	—	—	1[2])	2	3	1	—	—	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	2	16	10
—	—	—	—	3	2	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	7	17	33
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
—	—	—	—	4	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	2	—	—	—	—	1	12	7
—	—	—[8])	—	4	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	1	—	—	—	1	—	27	—
—	—	—	—	5	1	—	—	—	2	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—
1	1	2[5])[6])	1[3])	11	3	2	3	—	5	12	—	15	3	1	1	2	1	3	4	2	5	2	3	1	28	24	26
1	—	1[7])	—	3	1	—	1	—	1	4	—	6	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1	1	—	14	—
—	—	—	—	3	2	—	1	—	—	2	—	4	—	—	2	1	—	—	2	1	—	1	1	—	—	32	—
—	—	—	—	3	2	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	30	—
3	2	6	2	46	23	5	11	1	15	28	9	33	9	9	6	14	7	10	13	14	10	7	8	6	43	12	24
—	1	—	—	4	5	2	—	—	2	—	1	3	1	—	1	—	2	3	2	1	2	—	—	—	—	19	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	1	—	32	—
—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
—	—	—	—	3	1	—	2	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	13	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	9	—
—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	25	—
—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	1	—	—	—	—	—	20	—
—	—	—	—	2	3	1	—	—	—	1	—	2	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	—	—	24	—
1	—	—	—	1	2	3	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	1	1	—	1	—	—	22	—
1	—	—	—	2	3	1	2	—	4	2	—	1	—	—	—	1	1	3	—	1	1	—	—	—	—	16	—
1	—	1[4])	—	5	3	2	1	—	4	2	—	1	1	—	1	1	3	2	—	1	1	—	—	—	5	26	33
—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	11	—
—	—	—	—	1	4	—	—	—	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	23	—
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
1	—	—	—	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	16	—
—	—	—	—	3	1	—	2	—	2	1	1	—	—	1	1	3	1	—	1	—	—	1	—	—	4	24	38
—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	16	—
—	—	—	—	2	2	—	2	—	—	1	—	1	1	1	—	—	1	3	—	1	—	—	—	—	—	24	—
5	3	1	—	31	27	2	9	1	13	12	3	11	6	6	9	8	10	12	9	12	7	7	2	1	9	20	35
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	7	—
—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	3	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	15	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	10	—
1	—	—	—	2	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	16	—
—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	17	—
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	6	8
—	—	—	—	4	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	1	1	—	24	—
—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	2	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	8	—
—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	17	—
—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	3	1	2	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	2	—	21	—
—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	9	—
—	—	—	—	1	3	1	—	—	2	7	—	—	—	1	—	1	2	—	1	1	—	—	—	1	—	23	—
—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	16	—
—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	15	—
1	—	—	—	18	15	4	4	1	11	22	5	5	2	3	2	5	7	3	11	9	6	1	3	5	1	15	8
—	—	—	—	3	1	—	—	—	1	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	—	—	16	—
—	—	—	—	1	—	1	3	—	2	3	2	1	1	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—	2	—	38	—
—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	12	—
—	—	—	1[3])	—	1	—	—	—	2	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	10	—
—	1	1[1])	—	5	2	—	—	—	1	1	—	1	—	2	1	1	1	2	—	—	1	1	—	1	—	26	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—
1	—	—	—	1	—	2	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	12	—
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	9	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	13	—
—	—	—	1[2])	4	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	2	1	1	1	—	5	26	50
—	—	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	15	—
—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	12	—
—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	14	—
1	—	1[4])	—	5	5	3	—	—	3	1	1	—	1	3	3	1	2	1	3	3	—	1	1	3	15	42	50
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	12	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	2	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	15	—
2	1	2	2	29	12	11	5	—	17	14	7	10	3	8	6	6	9	5	9	9	4	13	5	7	20	19	50
11	6	9	4	124	77	22	29	3	56	76	24	59	20	26	23	33	33	40	42	44	27	28	18	19	73	18	28

[5]) Phosphorpaſte. [6]) Scheidewaſſer. [7]) Schweinfurter Grün. [8]) Salpeterſäure.

Oberamt	Tod durch Unglücksfälle						Zahl der Verſtorbenen überhaupt mit Ausſchluß der Todtgeborenen	davon ſind behandelt von		unter 100 Verſtorbenen ſind behandelt von	
	a. Zufällige Vergiftungen	b. andere Unglücksfälle	c. geſammt	d. davon in Städten mit über 10000 Einw.	auf 100 000 Einw. kommen Unglücksfälle überhaupt	auf 100 000 Einw. kommen Unglücksfälle in Städt. mit über 10 000 Einw.		approbirten Aerzten	Wundärzten und nichtapprobirten Personen	approbirten Aerzten	Wundärzten und nichtapprobirten Personen
Backnang	—	7	7	—	24	—	1 036	345	105	33	10
Beſigheim	—	11	11	—	42	—	736	379	?	51	?
Böblingen	—	4	4	—	16	—	848	279	21	33	2
Brackenheim	—	6	6	—	25	—	669	378	9	57	1
Cannſtatt	—	22	22	12	57	79	1 266	633	62	50	5
Eßlingen	—	10	10	6	27	31	1 130	396	?	35	?
Heilbronn	—	11	11	6	27	28	1 333	844	?	63	?
Leonberg	—	10	10	—	34	—	1 015	392	?	38	?
Ludwigsburg	—	15	15	3	37	20	1 243	400	223	32	18
Marbach	1	10	11	—	42	—	868	434	41	50	5
Maulbronn	—	10	10	—	43	—	626	275	?	44	?
Neckarſulm	—	14	14	—	48	—	832	549	10	66	1
Stuttgart, Stadt	—	33	33	33	31	31	2 977	1 783	143	60	5
Stuttgart, Amt	—	11	11	—	30	—	1 318	490	149	37	11
Vaihingen	—	2	2	—	9	—	639	192	?	30	?
Waiblingen	—	14	14	—	52	—	777	365	26	47	3
Weinsberg	—	2	2	—	8	—	760	347	68	46	9
Neckarkreis	1	192	193	60	33	34	18 073 (12594 *)	8 481	(857)	47	(7)
Balingen	—	3	3	—	9	—	1 103	357	45	34	4
Calw	—	9	9	—	36	—	789	357	?	45	?
Freudenſtadt	—	7	7	—	23	—	833	447	?	54	?
Herrenberg	—	4	4	—	18	—	638	250	6	39	1
Horb	—	3	3	—	15	—	602	366	22	61	4
Nagold	—	3	3	—	12	—	755	279	16	37	2
Neuenbürg	—	7	7	—	28	—	796	472	?	60	?
Nürtingen	—	7	7	—	26	—	771	355	2	46	0,3
Oberndorf	—	6	6	—	24	—	848	385	46	45	5
Reutlingen	—	13	13	5	34	33	1 339	832	88	62	7
Rottenburg	—	7	7	—	25	—	910	459	10	50	1
Rottweil	—	—	—	—	—	—	964	402	62	42	4
Spaichingen	—	2	2	—	11	—	493	175	34	36	7
Sulz	—	5	5	—	27	—	550	271	?	49	?
Tübingen	—	20	20	7	60	67	1 040	474	?	46	?
Tuttlingen	—	6	6	—	24	—	770	254	23	33	3
Urach	—	11	11	—	39	—	1 059	315	103	30	10
Schwarzwaldkreis	—	113	113	12	25	47	14 602 (10252 *)	6 450	(457)	45	(4)
Aalen	—	11	11	—	39	—	939	354	24	38	3
Crailsheim	—	5	5	—	19	—	732	266	71	36	10
Ellwangen	—	1	1	—	3	—	996	443	45	44	5
Gaildorf	—	4	4	—	16	—	774	324	8	42	1
Gerabronn	—	3	3	—	10	—	816	481	21	59	3
Gmünd	—	10	10	4	31	31	1 128	551	53	49	5
Hall	—	11	11	—	38	—	764	425	46	56	6
Heidenheim	—	4	4	—	11	—	1 377	521	?	38	?
Künzelsau	—	1	1	—	3	—	841	420	50	50	6
Mergentheim	—	4	4	—	14	—	829	516	76	62	9
Neresheim	—	7	7	—	33	—	723	293	21	41	3
Oehringen	—	8	8	—	26	—	919	275	59	30	6
Schorndorf	—	3	3	—	12	—	765	306	57	40	7
Welzheim	—	12	12	—	59	—	605	185	9	36	1
Jagſtkreis	—	84	84	4	21	31	12 208 (10831 *)	5 360	(540)	44	(5)
Biberach	—	7	7	—	22	—	1 226	529	146	43	12
Blaubeuren	—	8	8	—	43	—	735	235	5	32	1
Ehingen	—	3	3	—	12	—	937	388	11	40	1
Geislingen	—	5	5	—	17	—	1 180	410	45	35	4
Göppingen	—	2	2	—	5	—	1 200	567	66	47	5
Kirchheim	—	2	2	—	8	—	870	396	?	46	?
Laupheim	—	3	3	—	12	—	905	305	18	34	2
Leutkirch	—	8	8	—	34	—	734	391	134	53	18
Münſingen	—	3	3	—	13	—	858	294	25	34	3
Ravensburg	1	18	19	5	54	50	1 073	643	33	60	3
Riedlingen	—	2	2	—	7	—	1 034	374	64	36	6
Saulgau	1	5	6	—	23	—	1 005	443	37	44	4
Tettnang	—	6	6	—	28	—	569	346	45	61	8
Ulm	—	10	10	7	19	23	1 909	962	64	50	3
Waldſee	1	16	17	—	69	—	843	451	29	53	3
Wangen	—	6	6	—	30	—	559	385	40	69	7
Donaukreis	3	104	107	12	24	30	15 637 (14707 *)	7 119	(762)	46	(5)
Württemberg	4	493	497	88	26	34	60 178 (48444 *)	27 410	(2 616)	46	(5)

*) Summe der Verſtorbenen derjenigen OAe., in welchen die von WAe. u. Nichtappr. behand. angeg. ſind.

Württembergiſche Literatur vom Jahr 1878.

Von Oberbibliothekar Oberſtudienrath Dr. v. Heyd.

Pfiſter, Alb., Hauptmann, Geſchichte Württembergs. Stuttgart, Weiſe 1878. 8. (bildet Thl. 2. von deſſen Leitfaden für Geſchichte und Geographie zum Gebrauch beim militäriſchen Schulunterricht).

Fürſtenbergiſches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geſchichte des Hauſes Fürſtenberg und ſeiner Lande in Schwaben herausg. von dem Hauptarchiv in Donaueſchingen. Bd. 3. Tübingen, Laupp 1878. 4.

Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für das württembergiſche Franken. Bd. 10. Heft 3. Heilbronn, Schell 1878. 4.

Neue Mittheilungen des archäologiſchen Vereins zu Rottweil (Geſchichte der Herrſchaft Hohenkarpfen in der württembergiſchen Baar nach Urkunden bearb. v. Glatz). Rottweil 1878. 8.

Württembergiſche Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde herausg. von dem k. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau. Jahrg. 1877. Heft 1. 2. 1878. H. 2. 3. 4. 5. (H. 4. = Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte. Jahrg. 1.) Stuttgart, Lindemann 1878. 8.

Aus dem Schwabenland. Maleriſche Anſichten in Landſchaft und Architektur. Originalzeichnungen von Rob. Stieler, Text von Ed. Paulus. Stuttgart, Neff. Fol.

Die Schwäbiſche Alb mit beſonderer Berückſichtigung der Neckarſeite. Wegweiſer und Reiſebeſchreibung von Guſt. Schwab. Zweite Aufl. mit Zuſätzen von Dr. E. Paulus. Stuttgart, Bonz 1878. 8.

Ueberſichts-Höhenkarte von Baden und Württemberg nebſt Hohenzollern bearb. von Prof. Dr. W. Jordan in Karlsruhe. Zweite Auflage. Mit Erläuterungstext. Karlsruhe, Selbſtverlag des Vf., Commiſſ. v. Braun. 1878. 4.

Beck, Regiſtrator, Adreß- und Geſchäftshandbuch der k. Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart für das Jahr 1879. Thl. 1. Stuttgart, Lemppenau. Thl. 2. Stuttgart, A. Müller.

Gedenkbuch an die Pfingſt-Feier der plattdeutſchen Vereine und Reuterfreunde in Stuttgart vom 8.—11. Juni 1878. Stuttgart, Fündeling (1878).

Gedenkblätter an die erſte allgemeine Pfingſtfeier der plattdeutſchen Vereine und Reuterfreunde in Stuttgart vom 9.—11. Juni 1878. Leipzig, Koch 1878.

Verhandlungen der vom 27. Sept. bis 2. Okt. 1877 zu Stuttgart abgehaltenen 5. allgemeinen Conferenz der europäiſchen Gradmeſſung redigirt von C. Bruhns und A. Hirſch. Berlin, Reimer 1878. 4.

Alb. Kieſel, der Heilbronner Convent, ein Beitrag zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges. Halle, Niemeyer 1878. 8. (Halle'ſche Abhandlungen zur neueren Geſchichte. Heft 7.)

Feigenbutz, Leop., Hauptlehrer in Flehingen, der Kraichgau und ſeine Orte. Eine geſchichtliche Abhandlung, verbunden mit der 2. Aufl. [von] Sam. Friedr. Sauters alten Nachrichten von Flehingen. Bretten, Leitz. 1878. 8.

Abſchrift von dem Epitaphio des hochſeligen Herrn Grafen Wolfgang Julius in Neuenſtein. Hall 1878. 8.

Adreßbuch der Stadt Tübingen. [Thl. 1. nicht neu gedruckt]. Thl. 2. Verzeichnis der Beamten, Lehrer und Studirenden der Univerſität im Sommerhalbjahr 1878. Tübingen, Fues 1878. 4.

Tübingen im Munde der Dichter 1477—1877. Zweite vermehrte Auflage. (Herausg. v. Prof. J. Hartmann). Tübingen, Oſiander 1879 (vielmehr 1878). 8.

Tuwingia illuſtrata daz iſt das abgebildt Tüwingen nach Chriſti Geburt als man zalt Tuſend vierhundert ſibentzig und ſieben Jare, dargeſtellet durch Erhardum, Magiſtrum artium [Verf. Pfarrer Bunz in Ohmenhauſen]. Tübingen, Riecker 1878. 8.

Der Oberamtsbezirk Waldſee (mit Karte). Ravensburg, Maier (1878). 8.

Weingarten und ſeine Umgebung während der Kriegsereigniſſe von 1796 bis 1806 geſchildert in einer handſchriftlichen Chronik [des Hechtwirths Franz Joſeph Miller] herausg. v. Heinr. Klein, Schullehrer. Ravensburg, Maier 1878. 8.

Geſchichte Welzheims und des Welzheimer Waldes geſammelt und zuſammengeſtellt von Fritz Weller. Welzheim, Unterzuber 1878. 4.

Eberhard E. von Georgii-Georgenau, Dr. phil., Biographiſch-genealogiſche Blätter aus und über Schwaben. Stuttgart, E. Müller 1879. 8.

Hackländer, F. W., der Roman meines Lebens. Bd. 1. 2. Stuttgart, Krabbe 1878. 8.

Hartmannsbuch. Als Handſchrift gedruckt. (Herausg. v. Prof. Dr. Hartmann). Druck von W. Kohlhammer. Stuttgart 1878. 8.

Verzeichnis der Nachkommenſchaft des Oberamtmanns Chr. Friedr. Hehl in Luſtnau, geb. 1742 geſt 1826 und deſſen zweiter Ehefrau Philippine Sophie geb. Kapff geſt. 1826, verfaßt von O. Faber, Pfarrer in Merklingen. Leonberg, Landenberger (1878). 4.

Klebs, zur Erinnerung an Karl v. Heine, geſt. Profeſſor der Chirurgie in Prag. Worte bei der Enthüllungsfeier von Heine's Marmorbildnis im Operationsſaal der chirurgiſchen Klinik in Prag am 17. März 1878 geſprochen. Prag, Dominicus 1878. 4.

Jäger, Pfarrer Theod. Viet., Erinnerungen an Pfarrer Viet. Aug. Jäger. Baſel, Spittler 1878. 8.

Hieronymus Roth von Schreckenſtein auf Unterſulmetingen, Schachen, Bühl u. ſ. w. 1500—1568. Eine biographiſche Studie von Karl Heinrich Freiherrn Roth von Schreckenſtein. Manuſcript. Karlsruhe, Haſper 1878. 8.

Bertſch, Herm., über die Cephalopoden des ſchwäbiſchen Lias Γ, deren Aufeinanderfolge in der Schicht und ihr genetiſcher Zuſammenhang. (Inaug. Differt. und gekrönte Preisſchrift). Tübingen, Fues 1878. 8.

Mediziniſches Korreſpondenzblatt des württembergiſchen ärztlichen Vereins. Herausg. von den DD. B. L. Arnold, O. Köſtlin, J. Teuffel. Bd. 48. Stuttgart, Schweizerbart 1878. 4.

Mediziniſch-ſtatiſtiſcher Jahresbericht über die Stadt Stuttgart vom Jahre 1877. Jahrg. 5. Herausg. vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Referent Dr. Neuſchler. Stuttgart, Metzler 1878. 8.

Dr. Höring, Hofrath, das Karlsbad bei Mergentheim mit ſeinen Heilmitteln, ſowie diätetiſche Anleitungen zum zweckmäßigen Gebrauche derſelben. Mergentheim, Thomm 1878. 8.

Dr. W. Wurm, Badearzt, das kön. Bad Teinach im württ. Schwarzwalde. Vierte Aufl. Wien, Braumüller 1878. 8. (bildet Nummer 87 der Braumüller'ſchen Badebibliothek).

Die Privat-Irrenanſtalt Chriſtophsbad in Göppingen. Bericht über deren 25jährigen Beſtand und Wirkſamkeit erſtattet unter Mitwirkung von Dr. Kottenkamp und Rich. Landerer von Dr. Guſt. Landerer und Dr. X. Lutz. Stuttgart, Metzler 1878. 8.

Fricker, Prof., die Entwicklung der Thierheilkunde in Württemberg von der Gründung der Thierarzneiſchule in Stuttgart an. (Rede). Stuttgart, Gutzkow 1878. 8.

Das königliche Hoftheater in Stuttgart von 1811 bis zur neueren Zeit. Nach Erinnerungen von C. A. v. Schraishuon. Stuttgart, Emil Müller 1878. 8.

Münſter-Blätter. Im Auftrag des Münſter-Comités herausg. von Friedr. Preſſel. Heft 1. Ulm, Ebner 1878. 8.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1877 herausgegeben von der kön. Centralſtelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart, Grüninger 1878. 4.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart für 1877. Stuttgart, Grüninger 1878. Fol.

Jahresbericht des Stuttgarter Gewerbevereins für das Vereinsjahr 1877—78. Stuttgart, Sailer und Mollenkopf 1878. 8.

Jahresbericht des Gewerbevereins Heilbronn für das Vereinsjahr Dezember 1876—77 erſtattet in der Generalverſammlung vom 29. Dez. 1877. Heilbronn, Schell 1878. 8.

Denkſchrift zur Feier der Eröffnung der Eiſenbahn und der zu Ehren derſelben veranſtalteten Lokal-Gewerbe-Ausſtellung in Ebingen. Im Auftrag des Gewerbe- und Handelsvereins Ebingen ausgearbeitet von Robert Göbel. Ebingen, Göbel 1878. 8.

Gewerbehalle und Lagerräume in Stuttgart. Gutachten vom Stuttgarter Handelsverein Januar 1878. Stuttgart, Aue. 8.

Morlok, Oberbaurath, die Zahnradbahn bei Wafferalfingen. (Vortrag.) Stuttgart, Kohlhammer 1878. 8.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1878. Stuttgart, Haſſelbrink. 4.
Amtsblatt der k. württ. Verkehrsanſtalten. Jahrg. 1878. Stuttgart, Buchdruckereigeſellſchaft. 4.
Amtsblatt des k. württ. Miniſterium des Innern. 8. Jahrg. 1878. Stuttgart, Buchdruckereigeſellſchaft. 8.
K. württembergiſches Militär-Verordnungsblatt herausg. vom Kriegsminiſterium 1878. Stuttgart, Druckerei des Kriegsminiſteriums. 4.
Amtsblatt der k. württ. Oberfinanzkammer, Domänendirektion und Forſtdirektion. Jahrg. 1878. Stuttgart, Buchdruckereigeſellſchaft. 4.
Amtsblatt des k. württ. Steuer-Collegiums vom 1. Januar bis 31. Dez. 1878. Stuttgart, E. Müller 1878. 4.

Verhandlungen der württ. Kammer der Standesherren in dem Jahre 1877. Protokollbd. 1. H. 3. Beilagenbd. 1. Heft 3. Stuttgart, Hallberger (1878). 4.

Württembergiſches Gerichtsblatt unter Mitwirkung des k. Juſtizminiſteriums herausgegeben von Dr. F. Ph. F. v. Kübel. Bd. 14. Stuttgart, Nitzſchke 1878. 8.
Württembergiſches Archiv für Recht und Rechtsverwaltung mit Einſchluß der Adminiſtrativ-Juſtiz herausgegeben von Kübel und Sarwey. Bd. 19. Abth. 1. Stuttgart, Buchdruckereigeſellſchaft 1878. 8.
Zeitſchrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und Gemeindeverwaltung herausgeg. v. J. S. Ant. Boſcher, Direktor. Jahrg. 20. 1878. Stuttgart, Metzler 1878. 8.
H. Lang, Kreisgerichtsrath, Handbuch des im Königreich Württemberg geltenden Sachenrechts. Abth. 2. Lief. 1. Ellwangen, Heß 1878. 8.
Hegler, Alfr., Kreisgerichtsrath, das Recht der Forderungen nach ſeiner dermaligen Geltung in Württemberg. Stuttgart, Kohlhammer 1878. 8.
Die Strafprozeß-Ordnung für das Königreich Württemberg vom 22. Juni 1843. Die militäriſchen Strafgeſetze für die k. württ. Truppen vom 20. Juli 1818 Titel III und V u. ſ. w. Amtliche Ausgabe. Stuttgart, Kohlhammer 1878. 8.
Bitzer, Dr. Friedrich, Staatsrath, das Polizeiſtrafrecht des Königreichs Württemberg. Dritte umgearb. Aufl. Stuttgart, Metzler 1878. 8.

Quartierleiſtungs-Geſetz vom 25. Juni 1868 und Naturalleiſtungs-Geſetz vom 13. Febr. 1875 mit den dazu gehörigen Deutſchen und Württembergiſchen Vollzugsvorſchriften (von Oberregierungsrath Rüdinger). Stuttgart, Kohlhammer 1878. 8.
Kön. württ. Poſtverwaltung. Statiſtik für das Kalenderjahr 1877. Fol. o. O. u. J.
Poſtbuch für Württemberg für das Jahr 1879, bearb. und herausg. v. Kanzleirath Bacmeiſter und Poſtmeiſter Niederhöfer. Stuttgart, Selbſtverlag 1878. 8.
Blätter für Gemeinde- und Corporations-Verwaltung. Organ des Vereins der württembergiſchen Gemeinde- und Corporations-Beamten (redig. von W. Weith). Jahrg. 1878. Eßlingen, Bechtle. 4.
Stadtgemeinde Stuttgart. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten. Erſtattet auf 1. Januar 1878. Stuttgart, Buchdruckerei d. Paulinenpflege. 1878. Fol.
Stuttgart. Ueberſicht der Rechnungs-Ergebniſſe und des Vermögensſtandes der ſtädtiſchen Verwaltungen pro 1. Juli 1876—77. Stuttgart, Kohlhammer 1878. Fol.

C. Clement, Eisenbahn-Sekretär, das württ. Rechnungs-, Etats- und Kaſſenweſen. Stuttgart, Metzler 1878. 8.
Daſſelbe zweite Aufl. Ebenda 1878. 8.

Verhandlungen der zweiten Landesſynode der evangeliſchen Kirche Württembergs. Protokollband 3—5. Beilagenband 2. 3. Stuttgart, Grüninger 1878. 8.
(Den Anfang ſ. in den Württ. Jahrbüchern von 1875.)
Entwurf einer Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangeliſche Landeskirche des Königreichs Württemberg. Nach den Beſchlüſſen der evangeliſchen Landesſynode. Stuttgart, Grüninger 1878. 8.

Amtsblatt des württ. evangeliſchen Conſiſtoriums und der Synode in Kirchen- und Schulſachen Bd. 6. umfaſſend die vier Kalenderjahre 1874—1877. Stuttgart, Hallberger o. J.

Evangeliſches Kirchen- und Schulblatt für Württemberg redigirt und herausg. von Otto Herrmann, Rektor in Stuttgart. Bd. 39. Jahrg. 1878. Stuttgart, Greiner. 4.

Statiſtiſcher Perſonalkatalog des Bisthums Rottenburg, Feſtſchrift zum fünfzigjährigen Jubiläum dieſes Bisthums, herausg. von Stephan Jakob Neher, Pfarrer. Schw. Gmünd 1878. 8.

Statiſtik des Unterrichts- und Erziehungsweſens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1876—77. Veröffentlicht von dem k. Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens. (Beſonderer Abdruck aus den Württ. Jahrbüchern 1878.) Stuttgart, Kohlhammer 1878. 8.

Tübinger Univerſitätsſchriften aus dem Jahre 1878. Tübingen, Laupp 1878. 4.

Die vierte Säcularfeier der Univerſität Tübingen im Jahre 1877. Tübingen, Laupp 1878. 4.

Die mineralogiſchen Sammlungen der land- und forſtwirthſchaftlichen Akademie Hohenheim mit beſonderer Berückſichtigung der Studienſammlung. Zweite Auflage. Stuttgart, Alfr. Müller 1878. 8. (Verf. Prof. Dr. F. Nies.)

Korreſpondenzblatt für die Gelehrten- und Realſchulen in Württemberg herausg. v. Oberſtudienrath Dr. Friſch und Prof. Dr. H. Kratz. Jahrg. 25. 1878. Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinenpflege 1878. 8.

Die württembergiſchen Geſetze, betreffend die Rechtsverhältniſſe der Volksſchullehrer und die Rechtsverhältniſſe der Lehrer und Lehrerinnen an höheren Mädchenſchulen, ſowie die Aufſicht über die letzteren vom 30. Dezember 1877. Mit Erläuterungen u. ſ. w. herausg. von F. Heberle, Amtmann, und C. Ulmer, Regiſtrator. Stuttgart, Sailer u. Mollenkopf 1878. 8.

Das Geſetz betreffend die Rechtsverhältniſſe der Volksſchullehrer vom 30. Dezember 1877, und das Geſetz betreffend die Rechtsverhältniſſe der Lehrer und Lehrerinnen an höheren Mädchenſchulen, ſowie die Aufſicht über die letzteren vom 30. Dez. 1877, herausg. v. A. Gubitz, Regiſtrator. Abth. 1. Stuttgart, Göltz und Rühling 1878. 8.

Friedr. Friſch, Amtmann in Waiblingen, der Schulfond, deſſen Verwaltung und Beaufſichtigung. Selbſtverlag. (Druck von Bosheuyer in Cannſtatt.) 1879 (vielmehr 1878). 8.

Württembergiſches Schulwochenblatt, herausg. von Oberconſiſtorialrath Dr. Burk. Jahrg. 30. 1878. Stuttgart, Belſer. 4.

Neue Blätter aus Süddeutſchland für Erziehung und Unterricht. (Zugleich Ergänzungshefte zum württ. Schulwochenblatt.) Herausg. v. C. Burk und G. Pfiſterer. Jahrg. 7. Stuttgart, Belſer 1878. 8.

Schul- und Lehrerkalender für das Jahr 1879. Im Anhang: Württembergiſche Schulgeſetze von 1878. Stuttgart, Aue 1878. 8.

Rang- und Quartier-Liſte des 13. (k. württ.) Armeekorps mit Angabe der nicht im Armeecorps-Verband befindlichen k. württ. Offiziere, Militärbehörden etc. (Aufgeſtellt am 1. März 1878.) Stuttgart, Metzler 1878. 8.

Leſebuch für die Kapitulantenſchulen. Nachtrag für Württemberg [von Hauptmann Pfiſter]. Berl. 1878. 8.

(Das Leſebuch ſelbſt iſt herausgegeben vom k. preußiſchen Kriegsminiſterium.)

Nachtrag für die Jahre 1876 und 1877:

Statiſtiſcher Sanitätsbericht über die k. preuß. Armee und das 13. (k. württ.) Armeecorps für die Jahre 1870, 1871, 1872 und das erſte Vierteljahr 1873, ausſchließlich des Kriegsjahres 1870—71. Bearbeitet von der Militär-Medizinal-Abtheilung des k. preuß. Kriegsminiſteriums. Berlin, Mittler und Sohn 1876. 4.

Derſelbe für den Zeitraum vom 1. April 1873 bis 31. März 1874. Ebenda 1877. 4.

Nachträge zum Jahr 1877:

Joſeph Kröll, Pfarrer, die Ziſterzienſer-Abtei Schönthal in Württemberg. Waldſee, Liebel 1877. 4.

Schriften des Vereins für Geſchichte des Bodenſee's und ſeiner Umgebung. Heft 8. Lindau, Stettner 1877. 4. (enth. Moll, Johannes Stöffler, ſ. den vollen Titel im vorigen Jahrgang.)

WÜRTTEMBERGISCHE

VIERTELJAHRSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTHUMSVEREIN IN STUTTGART UND DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG II.

1879.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1879.

Dieſe Zeitſchrift hat den Zweck, die von dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau, dem Verein für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben, dem Württembergiſchen Alterthumsverein in Stuttgart und dem Hiſtoriſchen Verein für das Württembergiſche Franken bis jetzt je für ſich herausgegebenen periodiſchen Veröffentlichungen zur vaterländiſchen Geſchichte und Alterthumskunde in einem einzigen gemeinſchaftlichen Organ zu vereinigen, doch ſo, daß die Vereine ſich die abgeſonderte Veröffentlichung größerer Vereinsgaben von artiſtiſchem und archivaliſchem Werth vorbehalten.

Die Zeitſchrift erſcheint in Vierteljahrsheften von je 5 Bogen des vorliegenden Formats, je auf den 1. März, 1. Juni, 1. September und 31. Dezember.

Redaktions-Ausſchuß:

Vorsitzender: Der Vorſtand des K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau in Stuttgart.

Weitere Mitglieder: Dr. Buck, Oberamtsarzt in Ehingen.
Ehemann, Profeſſor am Gymnaſium in Hall, Vorſtand des Hiſtoriſchen Vereins für das Württemb. Franken.
Dr. Funk, Profeſſor der Theologie in Tübingen.
Gößler, Dekan in Neuenſtadt.
Dr. A. Haakh, Profeſſor, Vorſtand der Staatsſammlung vaterländiſcher Kunſt- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart.
Dr. F. Preſſel, Rektor des Gymnaſiums in Heilbronn.
Dr. P. Stälin, Archivrath in Stuttgart.
Dr. Veeſenmeyer, Profeſſor an der Oberrealſchule in Ulm.
Dr. A. Wintterlin, Profeſſor, Bibliothekar in Stuttgart.

Stellvertretende Mitglieder: Dr. Glatz, Pfarrer in Wiblingen.
Haßler, Präzeptor am Gymnaſium in Hall.
Dr. Hehle, Profeſſor am Gymnaſium in Ehingen.
Dr. G. Schnitzer, Fabrikant in Hall.

Redaktion:

Bazing, Landgerichtsrath in Ulm, Vorſtand des Vereins für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben.
Boſſert, Pfarrer in Bächlingen an der Jagſt.
Dr. J. Hartmann, Profeſſor, ordentliches Mitglied des K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau in Stuttgart.
Dr. E. Paulus, Profeſſor, Konſervator der vaterländiſchen Kunſt- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart.

Druck von W. Kohlhammer.

Inhalt.

Seite

Die Entftehung des Württembergifchen Staatsgebiets. Von Dr. v. Riecke, Direktor des K. ftatiftifch-topographifchen Bureau 1

War Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg mehrmals verheiratet? Von Archivrath Dr. Stälin 22

Die Reichsftadt Schwäbifch Gmünd in den Jahren 1523—1525. I. II. Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen 26. 81

Ein Blick in das Herzoglich Württembergifche Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts. Von P. Lemcke, Intendantur-Sekretär in Ulm 34. 111

Zur Vorgefchichte des Deutfchen Zollvereins. Auszüge aus Briefen des Freiherrn K. A. v. Wangenheim. Mitgetheilt und eingeleitet von Direktor Dr. K. V. v. Riecke 101

Württemberger auf der Straßburger Univerfität von 1612 bis 1793. Von Dr. Barack, Profeffor, Oberbibliothekar in Straßburg 161

Zur Gründung des Schwäbifchen Bundes im Jahr 1487. Von Archivrath Dr. Stälin 206

Mittheilungen der Anftalten für vaterländifche Gefchichte und Alterthumskunde.

Vom K. ftatiftifch-topographifchen Bureau und K. Staatsarchiv.

Chronik und Nekrolog des Jahres 1879 V

Württembergifche Gefchichts-Literatur vom Jahr 1878 32

Ankündigungen. Anfragen. Bitten 41. 117. 212

Von der Infpektion der K. Münz- und Medaillen-, auch Kunft- und Alterthümer-Sammlung.

Ambrofius Volant. Ein Beitrag zur Württembergifchen Ikonographie. Von Prof. Dr. A. Wintterlin 117

Verein für Kunft und Alterthum in Ulm und Oberfchwaben.

Heraldifche Forfchungen. Von Diak. Klemm in Geislingen 42

1. Am Rathhaus in Ulm und in der Stadtkirche zu Geislingen S. 42. 2. Beiträge zur Reihenfolge der Ahnenwappen auf Grabdenkmälern. Denkmäler der Familie von Degenfeld, vornehmlich in der Kirche zu Eybach S. 45. 3. Anfrage S. 47.

Schwäbifche Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts. Von Oberamtsarzt Dr. Buck in Ehingen 48

Ein reichsftädtifcher Patrizier-Ball. Von Dr. F. Sauter 51

Der Auguftinermönch Johs. Hoffmeifter predigt in Ulm 1547. Mitgetheilt von Prof. Dr. Hartmann 53

Ulmer und Ulmerinnen, welche in der Kirche zu Erfingen vom Jahre 1564 an bis 1795 Gevatter geftanden find. Zufammengetragen von Pfarrer Seuffer . . . 53

Zur Gefchichte der Familie Greck. Von C. A. Kornbeck in Ulm 56

Zu der Frage über die Urfachen des Erlöfchens der engeren Beziehungen nibelgauifcher Oertlichkeiten zum Klofter St. Gallen. Von Prof. Dr. H. Meyer von Knonau in Zürich 119

Neuentdeckte Alterthümer bei Mengen. Von † J. Peter, Lehrer in Mengen. . . 122

Der Altarftein des Danuvius zu Mengen. Von Dr. Buck, Oberamtsarzt in Ehingen 125

Schwäbifche Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts. Von Demfelben 126

Zur Kenntnis der Werke Bartholomäus Zeitbloms. Von Max Bach, Maler in Neu-Ulm 136

Die Schlacht bei Döffingen, Metallarbeit eines Ulmers. Von Oberftlieutenant a. D. v. Schneider in Stuttgart 138

Aus der Alterthumsfammlung zu Wolfegg. (Fortfetzung). Von H. Detzel, Pfarrer in Eifenharz 140. 223. 272

Der römifche Altarftein zu Mengen. Von Pfarrer Dr. Bilfinger in Ludwigsburg 213

Efchach, Nibel, Aitrach. Von Landgerichtsrath Bazing in Ulm 214

Seite

Pflummern. Von Oberamtsarzt Dr. Buck in Ehingen 217
Eine Heggbacher Chronik. Von J. A. Giefel, Hilfsarbeiter am K. Staatsarchiv 220. 259
Beiträge zur Geſchichte des Bayriſchen Hieſel. Von Dr. F. Sauter, Sekretär am K. Staatsarchiv 232
Drei Erbacher Urkunden. Von Pfarrer Seuffer in Erſingen 235
Die zwei bei der letzten Wanderverſammlung des Vereins aufgelegt geweſenen Urkunden von 1273. Von Dr. Buck 257
Ein Prozeß aus dem Ende des vorigen und dem Anfang dieſes Jahrhunderts wegen Verehlichung und Anſäßigmachung in Biberach. Aus den Akten gezogen von Profeſſor Dr. Ofterdinger in Ulm 265
Noch einmal Pflummern. Von Dr. L. Steub in München 278
Sitzungsberichte. Briefkaſten 60. 235. 279

Württembergiſcher Alterthumsverein in Stuttgart.

Das Begräbnis der Herren von Wöllwarth im Kloſter Lorch. Von Freiherrn M. vom Holtz in Alfdorf 61
Zuſammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Vereins 64. 144. 280
Briefe von Herzog Karl Auguſt und Herzogin Amalia von Sachſen-Weimar und Herzog Karl von Württemberg an Profeſſor J. C. Majer. Mitgetheilt von Regierungsrath Kieſer in Stuttgart 142
Die im Auguſt 1878 in der Hoſpitalkirche zu Stuttgart aufgefundenen Grabſteine. Von Prof. Dr. Paulus 236

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Beiträge zur Geſchichte von Künzelsau Stadt und Amt. I. Thierberg. II. Das Kapitel zu Künzelsau und die Herren von Stetten. III. Zur Geſchichte der bürgerlichen Gemeinde Künzelsau. Von Pfarrer Boſſert in Bächlingen 65. 150
Die Juden zu Heilbronn im dreißigjährigen Krieg. Von Prof. Dr. Dürr in Heilbronn 76
Weitgartshauſen. Von Boſſert 80
Die letzten Schlachten des dreißigjährigen Kriegs auf Württembergiſchem Boden und in deſſen nächſter Nähe. 1. Die Schlacht bei Herbſthauſen 5. Mai 1645. 2. Die Schlacht bei Allerheim 3. Auguſt 1645. Von A. Pfiſter, Hauptmann in Weingarten 145. 242
Meiſter Hans Steinmetz. Von Diakonus Klemm in Geislingen 154
Die Staufiſchen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geislingen und ihre Wohnſitze. Von Pfarrer Caſpart in Sülzbach 156. 249
Aus dem mittelalterlichen Badleben.
1. Badreiſe der Frau Anna von Weinsberg in das Wildbad 1436. Mitgetheilt von Rektor Boger in Oehringen 252
2. Badordnung für das Bad Mainhardt. Mitgetheilt von Pfarrer Boſſert in Bächlingen 254
Zur Topographie von Württembergiſch Franken. 1. Kropfſtat. 2. Fliersbach. 3. Falkenhauſen. 4. Hurzelberg. 5. Mayen. Von Pfarrer Boſſert 254
Ein Minnelied. Mitgetheilt von Rektor Boger 256
Die kirchliche Eintheilung von Württembergiſch Franken im Jahr 1453. Von Generalvikar Kühles in Würzburg 281
Abgegangene Orte. Von Pfarrer Boſſert 286
Die Probſteikirche zu Rappach zwiſchen Weinsberg und Oehringen. Von Pfarrer Caſpart in Sülzbach 287
Ueber die Baumeiſter der Stiftskirche in Oehringen. Von Diakonus Klemm in Geislingen 290
Ueber den Kunſtſchreiber Thomas Schweicker aus Schwäbiſch Hall. Von Konrad Schauffele, Konſervator des Vereins, in Hall 291
Brief von Schubart an ſeine Frau. Mitgetheilt von Profeſſor Seeger in Hall . . 295
Torſo eines Ritters zu Weinsberg. Von G. Bühler, Vorſtand des Statiſtiſchen Bureau der K. Eiſenbahn-Direktion 297
Bericht über das Vereinsjahr 1878—79 299
An die Mitglieder 300

Regiſter 301

CHRONIK DES JAHRS 1879.

29. Januar. Zum Landtagsabgeordneten für den Bezirk Hall wird mittelst Stichwahl der reſign. Schultheiß Haigold von Thüngenthal gewählt.

30. Januar. Die Wollfilzfabrik Gerſchweiler bei Giengen a. Br. brennt ab.

22. Februar. Die Ständeverſammlung wird bis zum 15. Juli vertagt.

23.—29. März. Seine Majeſtät der König weilt zur Jagd in Bebenhauſen.

3.—4. Mai. Seine Majeſtät begibt ſich nach Wildbad, wo die neuen Bauten, Trinkhalle, eiſerne Brücke etc., beſichtigt werden.

11. Mai. Im Reſidenzſchloß findet in Anweſenheit Ihrer Königlichen Majeſtäten und hoher Gäſte die Vermählung Seiner Kaiſerlichen Hoheit des Herzogs Georg von Leuchtenberg mit Ihrer Hoheit der Prinzeſſin Thereſe von Oldenburg (Enkeltochter der verewigten Königin Katharina von Württemberg) ſtatt.

17. Mai. Seine Majeſtät der König beſucht das Hüttenwerk Waſſeralfingen.

24. Mai. Die von Jagſtfeld bis Böttingen durch württembergiſches Gebiet führende badiſche Nekarthalbahn Jagſtfeld—Nekargemünd wird dem Verkehr übergeben.

30. Mai. In Gerabronn wird eine Bezirks-Gewerbausſtellung eröffnet.

Seine Majeſtät der König verleiht den Landwehrbataillonen Fahnen, welche denſelben während der in dieſem Jahr ſtattfindenden Uebungen der Landwehr feierlich übergeben werden.

Die Frequenz der Landesuniverſität Tübingen mit 1183 Studirenden iſt die höchſte bis jetzt von der Hochſchule erreichte.

1. Juni. ff. Der dritte Delegirtentag des Schwäbiſchen Kriegerbundes, durch den Beſuch Seiner Majeſtät des Königs beehrt, geſtaltet ſich zu einem ſchönen Feſte.

6. Juni. Seine Majeſtät der König begibt ſich nach Rottweil zum Beſuch der Wanderverſammlung der württembergiſchen Landwirthe und der mit derſelben verbundenen Regional-Viehausſtellung.

15. Juni. Die neue evangeliſche Garniſonskirche in Stuttgart, erbaut von Profeſſor Dollinger im rheiniſchen Rundbogenſtil, wird in Gegenwart Ihrer Königlichen Majeſtäten feierlich eingeweiht.

16. Juni. Seine Majeſtät der König begibt ſich zum Beſuch Ihrer Kaiſerlichen Hoheiten des Großfürſten und der Großfürſtin Michael von Rußland nach Baden-Baden.

20. Juni. Seine Königliche Majeſtät begibt ſich zur Truppenmuſterung nach Ulm und von da zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen.

31. Juni. In Scharenſtetten, OA. Blaubeuren, zerſtört eine Feuersbrunſt 37 Gebäude.

22.—23. Juni. Der Schwäbiſche Sängerbund feiert ſein 18. allgemeines Liederfeſt in Sigmaringen.

8.—9. Juli. Jahres-Verſammlung des Württembergiſchen Guſtav-Adolfs-Vereins in Crailsheim.

10. Juli. Ihre Majeſtät die Königin begibt ſich zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen.

16. Juli Die Ständeverſammlung nimmt ihre Verhandlungen wieder auf (ſ. 22. Febr.).

19. ff. Juli. Sechster württembergiſcher Feuerwehrtag in Biberach.

21. Juli. Seine Majeſtät der Deutſche Kaiſer trifft in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden zum Beſuch der Königlichen Familie in Friedrichshafen ein und reiſt nach Gaſtein weiter.

29.—31. Juli. Die akademiſche Liedertafel in Tübingen feiert ihr fünfzigjähriges Beſtehen mit ſchönen Feſtlichkeiten.

2.—10. Auguſt. Seine Majeſtät der König begibt ſich über Sigmaringen, wo die reichen Kunſt- und Alterthumsſammlungen in Augenſchein genommen werden, nach Bebenhauſen.

7. Auguſt. Zahlreiche Mitglieder der Ständeverſammlung und der Königlichen Regierung machen einen Ausflug auf der neuen Neckarthalbahn ins untere Neckarthal bis Eberbach.

21. Auguſt. Die Ständeverſammlung wird vertagt.

25.—27. Auguſt. In Stuttgart wird der zwanzigſte allgemeine Vereinstag der deutſchen Erwerbs- und Wirthſchafts-Genoſſenſchaften unter Leitung von Schulze-Delitzſch abgehalten.

28. Auguſt. Die Hartmann'ſche Baumwollſpinnerei in Herbrechtingen brennt ab.

1. September. Die Eiſenbahnlinie Stuttgart—Freudenſtadt wird dem Verkehr übergeben. In Freudenſtadt wird eine Lokal-Gewerbausſtellung eröffnet.

4. September. Seine Majeſtät der König beſucht das mit einer Molkerei-Ausſtellung, der erſten in Württemberg, verbundene landwirthſchaftliche Gaufeſt in Leutkirch.

11. September. Der Evangeliſche Kirchengeſangverein für Württemberg feiert ſein zweites allgemeines Kirchengeſangfeſt in Nürtingen.

12.—25. September. Ihre Majeſtät die Königin begibt ſich zum Beſuch der Kaiſerin von Rußland nach Jugenheim.

15.—17. September. Der Deutſche Verein für öffentliche Geſundheitspflege tagt in Stuttgart.

18.—21. September. Seine Majeſtät der König begibt ſich zu den Kriegsübungen des Königlichen Armeekorps, welche in dieſem Jahre in den nordöſtlichen Bezirken des Landes gehalten werden, und von da nach Jugenheim zum Beſuche Ihrer Majeſtät der Kaiſerin von Rußland.

22.—26. September. Der Deutſche Kongreß für innere Miſſion tagt in Stuttgart.

24. September. Seine Majeſtät der König begibt ſich nach Freudenſtadt zur Beſichtigung der neuen Bahnlinie und zu dem Beſuche der dortigen Gewerbausſtellung.

28. September. Ihre Majeſtäten der König und die Königin kehren nach Friedrichshafen zurück. Das landwirthſchaftliche Hauptfeſt in Cannſtatt wird wegen ungünſtiger Witterung auf den 29. verlegt. Mit dem Feſt iſt eine große Gartenbau-Ausſtellung verbunden.

September. Die Wahlen zur evangeliſchen Landesſynode finden ſtatt.

1. Oktober. Die neuen Reichs- und Landesgeſetze, betreffend die Gerichtsverfaſſung und das Prozeßverfahren, treten in Wirkſamkeit. Die Stuttgarter Gerichte beziehen das neue von Oberbaurath v. Landauer erbaute Juſtizgebäude in der Urbansſtraße.

14. Oktober. In Ehingen wird die neuerbaute Kirche der evangeliſchen Gemeinde unter allſeitiger Theilnahme, auch der katholiſchen Bevölkerung, eingeweiht; ebenſo in Riedlingen am 23. November.

22.—25. Oktober. Die fünfzigjährige Jubiläumsfeier des Stuttgarter Polytechnikums, verbunden mit der Einweihung des neuen von Oberbaurath v. Tritschler erbauten Flügelanbaus, wird unter reger Theilnahme früherer Schüler nach folgendem Programm gefeiert: 20. Oktober. Eröffnung einer Ausstellung von Arbeiten früherer und jetziger Polytechniker im neuen Flügel. — 22. Oktober. Feststellung des Statuts des aus Anlaß der Feier gestifteten Stipendienfonds (im Betrag von ca. 60 000 Mark). — 23. Festakt in der Aula mit Reden des Kultministers, des Direktors der technischen Hochschule, des Vorstands der Stipendienstiftung, sowie von Vertretern der Landesuniversität, der Kunstschule, der Akademie Hohenheim, der Baugewerkschule. — Festmahl. — 24. Festball mit lebenden Bildern. — 25. Fackelzug der Studirenden. Festkommers.

4. November. Ihre Majestäten der König und die Königin kehren von Friedrichshafen nach Stuttgart zurück.

12. November. Die von Oberbaurath v. Egle im altgothischen Stil erbaute Marienkirche, zweite katholische Kirche in Stuttgart, wird in Gegenwart Seiner Majestät des Königs vom Landesbischof feierlich eingeweiht.

28. November. Im 15. Wahlkreis, Blaubeuren-Ehingen-Laupheim-Münsingen, wird zum Reichstags-Abgeordneten Stadtschultheiß Müller von Ehingen mit 8106 Stimmen (gegen den Kandidaten der Centrumspartei, Landrichter Landauer, welcher 7585 Stimmen erhielt) gewählt.

30. November bis 6. Dezember. Seine Majestät der König weilt zur Jagd in Bebenhausen.

An der Landesuniversität Tübingen befinden sich im laufenden Wintersemester 994 Studirende, die höchste bis jetzt in einem Wintersemester erreichte Frequenz.

1. Dezember. Die Strecke der Murrbahn Hessenthal—Gaildorf wird dem Verkehr übergeben; desgleichen die Strecke Bietigheim—Backnang am 8. Dezember.

5. Dezember. Zu Landtagsabgeordneten werden gewählt: in Cannstatt Kaufmann Hartenstein, in Gaildorf Oberamtspfleger Haaf, in Geislingen Landgerichtsdirektor Hohl; in Gmünd, mit einer Nachwahl am 12., Oberamtspfleger Miller; in Tübingen Amt Prof. Dr. von Weber — alle ohne ernstliche Gegenkandidaten.

9. Dezember. Der große Holzbau des Cirkus Herzog in Stuttgart brennt ab, wobei 2 Menschen und 12 Pferde das Leben verlieren.

15. Dezember. In der Schachtstube des Salzwerks Wilhelmsglück verunglückt durch Explosion von Spreng-Salpeter die gesammte zum Verles und Morgengebet versammelte Grubenmannschaft, von welcher 10 todt gefunden werden, 14 in den nächsten Tagen ihren Brandwunden erliegen und nur 3 gerettet werden.

21. Dezember. Die mechanische Baumwollweberei von W. Gminder in Reutlingen wird durch Feuer zerstört.

Vom 26. November bis 28. Dezember herrscht im ganzen Land eine seit dem Winter 1829—30 nicht dagewesene Kälte (Tübingen bis 29,5. Mergentheim 26,8. Stuttgart 23° C.)

NEKROLOG DES JAHRS 1879.

9. Januar in Stuttgart. Wilhelm Friedr. Freiherr v. König-Warthauſen, Obertribunalrath a. D. Nekr. Schwäb. Kron. S. 645.

30. Januar in Stuttgart. Wilh. Friedr. von Lipp, Oberſt im K. Ehreninvalidenkorps. Nekr. St.Anz. S. 229. Schwäb. Kron. S. 249.

5. Februar in Rottenburg. Dr. Franz Ant. v. Scharpff, Domkapitular. Schwäb. Kron. S. 261.

8. Februar in Stuttgart. Otto Moſer, Gründer und Inhaber der Firma E. O. Moſer u. Comp.

18. Februar in Stuttgart. Dr. Ludwig Blum, Profeſſor an der Realſchule, Vorſtand des Liederkranzes etc. Nekr. Schwäb. Kronik S. 362. 390.

26. Februar in Stuttgart. Ludwig Weiffer, Profeſſor an der Kunſtſchule, Inſpektor der Kupferſtichſammlung etc. Nekr. Schwäb. Kron. S. 873. Im Neuen Reich Nr. 15.

20. März in Winnenden. Dr. Joh. Ulrich Wirth, Stadtpfarrer, Mitherausgeber der Fichte-Ulricifchen Zeitſchrift für Philoſophie. Schwäb. Kron. S. 1245.

25. März in Stuttgart. Franz v. Scholl, Poſtdirektor a. D.

20. April in Augsburg. Finanzrath Lud. Aug. Riedinger, aus Schwaigern, OA. Brackenheim, Fabrikant in Augsburg. Nekr. Schwäb. Merkur S. 584.

26. April in Stuttgart. Oberſtudienrath Dr. Wilh. Heinr. Theod. v. Plieninger, Mitglied des ſtatiſtiſch-topogaphiſchen Bureau etc.

15. Mai in Tübingen. Dr. Ludwig v. Dieſtel, ordentlicher Profeſſor in der evangeliſch-theologiſchen Fakultät. Nekr. Prot. Kirchenz. Nr. 21. N. Ev. Kirchenz. Nr. 24.

18. Mai in Eßlingen. Joh. Merkel, Fabrikant. Gewb.Bl. 29.

14. Juni in Cannſtatt. Kommerzienrath Jakob Zöppritz, Begründer der Wollmanufaktur in Mergelſtetten-Heidenheim. Nekr. Schwäb. Kron. S. 1213.

6. Juli in Tübingen. Dr. Jak. Friedr. v. Reiff, bis 1877 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie. Schwäb. Kron. S. 1245.

8. Juli in Stuttgart. Karl Schickhardt, Kaufmann, Gemeinderath etc.

20. Juli in Rottenburg. Dr. Ant. v. Oehler, Domdekan, Generalvikar. St.Anz. S. 1303.

3. Auguſt a. d. Lautenbacher Hof. Frhr. Joh. Aug. v. Wächter, Staatsminiſter a. D.

4. Auguſt in Rottenburg. Joſ. v. Faulhauer, Domkapitular.

8. Auguſt in Stuttgart. Dr. Imman. Herm. v. Fichte, 1842—1863 Profeſſor der Philoſophie in Tübingen. Nekr. Schw. Kron. S. 2021.

1. September in Stuttgart. Prälat Dr. Sixt Karl v. Kapff, Oberkonſiſtorialrath und Stiftsprediger. Nekr. Schw. Kron. S. 1781. Daheim Nr. 7.

5. September in Stuttgart. Oberſt Albert v. Starkloff, Kommandeur des K. Landjägerkorps.

. . . in Baſel. Georg Friedr. Böhringer aus Maulbronn, Kirchenhiſtoriker. Schw. Kron. S. 1355.

26. September in Gießen. Oberfinanzrath Karl Mohn, Direktor der Oberheſſiſchen Eiſenbahn. Vgl. St. Anz. S. 1903.

28. September in Stuttgart. Dr. Robert Römer, vormals Profeſſor der Rechte in Tübingen, Landtags- und Reichstagsmitglied, Reichsoberhandelsgerichtsrath a. D. Nekr. Schw. Kron. S. 2049.

12. November in Cannſtatt. Geheimer Hofrath Dr. med. v. Heine.

25. November in Murrhardt. Ferd. Nägele, Schloſſermeiſter und Stiftungspfleger, früherer Parlaments- und Landtags-Abgeordneter. Schwäb. Kron. S. 2238.

29. November in Heilbronn. Kommerzienrath F. M. Münzing, Begründer der Münzingſchen Stearin- und Schwefelſäurefabrik. Gewb.Bl. 50.

9. Dezember in Tuttlingen. Dr. theol. Jul. Hartmann, Dekan und Stadtpfarrer. St. Anz. S. 2155. Schwäb. Kron. S. 2353.

12. Dezember in Ansbach. Graf v. Uxkull-Gyllenband, K. Württ. Oberſthofmeiſter a. D.

14. Dezember in Heilbronn. Dr. Adolf Planck, Gymnaſial-Profeſſor a. D. Schwäb. Kron. S. 2393.

14. Dezember in Karlsruhe. Dr. Moriz Gmelin, aus Ludwigsburg, Großherzogl. Badiſcher Archivrath. St. Anz. S. 2172. Schwäb. Kron. S. 2418. 2437.

19. Dezember in Stuttgart. C. G. Neſtle, Obertribunal-Prokurator. Schwäb. Kron. S. 2437. St. Anz. S. 2198.

Die Entſtehung des Württembergiſchen Staatsgebiets.

Von

Dr. K. V. Riecke,

Direktor des K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau.

„Auf einem rebenumkränzten Bergvorſprunge bei dem Dorfe Rothenberg über dem fruchtbaren Neckarthale zwiſchen Eßlingen und Cannſtatt erhob ſich die Burg, von der ſich die Grafen von Württemberg benannten. Dieſe Grafen haben — die fürſtenbergiſche Linie der Uracher Grafen allein ausgenommen — alle ihre Genoſſen, deren Stammburg auf dem Boden des jetzigen Königreichs Württemberg ſtund, überlebt und ihre und anderer weltlicher und geiſtlicher Herren Länder, zum Glück des Ganzen, durch Erbſchaft, Kauf, Kriegsglück und Unterhandlungskunſt überkommen.“ (Stälin II, S. 476). Stammverwandte aller Wahrſcheinlichkeit nach der oberſchwäbiſchen Geſchlechter der Grafen von Nellenburg [bei Stockach] und von Veringen [in Hohenzollern], erſcheinen ſie zuerſt gegen das Ende des elften Jahrhunderts zugleich mit den Grafen von Beutelsbach [im Remsthal]. Es wird angenommen, daß der Vater des älteſten um's Jahr 1090 mit Namen bekannten Württembergers eine Beutelsbachiſche Erbtochter erheiratet habe. Und vielleicht, daß derſelbe zugleich in die Erbſchaft des Remsgaugrafen eingetreten iſt (nach Haug). „Wie geringen Umfang aber auch der urſprüngliche Beſitz des württembergiſchen Hauſes im Neckar- und Remsthal haben mochte, ſo reihte ſich doch eine Erwerbung um die andere als glücklicher Zuwachs an denſelben an. Viel wirkte hiebei kluger Haushalt, politiſcher Verſtand, Anſehen beim kaiſerlichen Hofe, welcher durch Gunſtbezeugungen der Anhänglichkeit der Grafen ſich verſicherte, ſodann die Uebernahme einträglicher Vogteien, Sparſamkeit in Schenkungen an die Geiſtlichkeit, wie denn in der ganzen hohenſtaufiſchen Zeit keine Kloſtergründung und nur eine einzige geiſtliche Stiftung, das Stift zum heiligen Kreuz in Beutelsbach, lange Zeit württembergiſches Erbbegräbnis, von ihnen ausging.“ (Stälin II, 487.)

Von dem im Rems- und Neckarthale feſtgewurzelten Hauptſtamm hat ſich ſchon in der erſten Hälfte des XIII. Jahrhunderts eine oberſchwäbiſche Seitenlinie abgezweigt unter dem Namen der Grafen von Grüningen, mit dem Sitze auf der Burg Landau, dem Erbbegräbniſſe zu Heiligkreuzthal und vielleicht mit den älteſten Stammgütern der Familie. Nach kurzer Blütezeit und wechſelvollen Schickſalen endete dieſe Linie um die Mitte des XVII. Jahrhunderts in Oeſterreich unter dem Namen der Herren von Landau.

Um ſo kräftiger entwickelte ſich und erſtarkte mehr und mehr das Geſchlecht der Grafen von Württemberg, deren Geſchichte von der Mitte des XIII. Jahrhunderts an ohne weitere Unterbrechung ſich verfolgen läßt. Mit den Hohenſtaufen ging es zu Ende: Friedrich II. ſtarb 1250, Konrad IV. 1254, Konradin 1268; andere große Herrengeſchlechter in Schwaben: die Herzoge von Teck, die

Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Calw, von Urach u. a. waren im Erlöſchen oder genöthigt, ihrer Beſitzungen ſich zu entäußern, — als ſtetig und ſicher der Stern des Hauſes Württemberg emporſtieg. Ein glückliches Geſchick hat hier faſt zwei Jahrhunderte hindurch Theilungen verhindert; gerade 1½ Jahrhunderte dauerte auch die Regierungszeit der fünf erſten Grafen, von welchen vier: Ulrich I., der Stifter, mit dem Daumen, 1238—1265, deſſen zweiter Sohn Eberhard I., der Erlauchte, 1265—1325, ſodann Ulrich III., 1325—1344, und Eberhard II., der Greiner oder der Rauſchebart, der Urenkel des Stifters, 1344—1392, zugleich bedeutende Mehrer des Landes waren; die beiden Eberharde überdies mit dem Schwert ſowohl gegenüber von dem Kaiſer, als gegenüber von den Städten (Schlacht bei Döffingen 3. Auguſt 1388) ſich zu behaupten wußten. Eberhard I. erlebte nicht weniger als ſieben Römiſche Könige, unter welchen Rudolf von Habsburg. Der zweite Eberhard war Zeitgenoſſe Karls IV. von Luxemburg und von deſſen Sohn Wenzel. Durch Karl IV. wurde zwiſchen Eberhard II. und ſeinem jüngern Bruder Ulrich IV., mit welchem jener anfänglich gemeinſchaftlich zu regieren hatte, am 3. Dezember 1361 der Nürnberger Vertrag vermittelt, das erſte Hausgeſetz über die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Landes.

Auf den Greiner folgte ſein Enkel, Eberhard III., der Milde, welcher durch den am 13. November 1397 abgeſchloſſenen Ehevertrag ſeines damals erſt zweijährigen Sohnes, Eberhards IV., mit Henriette von Mömpelgard dem Hauſe Württemberg ein reiches Erbe in der Freigrafſchaft erwarb, den einzigen bedeutenderen Beſitz, der durch Heirat an Württemberg gekommen iſt. Als Eberhard IV. ſchon 1419, zwei Jahre nach dem Vater, ſtarb, bewährte ſich Henriette als Vormünderin ihrer beiden minderjährigen Söhne in verſchiedenen Kämpfen und Fehden, namentlich auch gegen den Grafen Friedrich von Zollern, den Oettinger. Für uns iſt beſonders intereſſant das aus dieſer Zeit der Vormundſchaft ſtammende Verzeichnis der Lehen- und Eigengüter des Hauſes Württemberg vom 3. Mai 1420. Darnach waren insbeſondere der Herrſchaft Württemberg Reichslehen: die Grafſchaft zu Württemberg mit Stuttgart, Cannſtatt, Leonberg, Waiblingen und Schorndorf; die Grafſchaft zu Aichelberg, das Herzogthum Teck mit Kirchheim, die Grafſchaften Neuffen, Urach (mit Münſingen), die Pfalzgrafſchaft zu Tübingen, mit Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen, dem Schönbuch, die Grafſchaften Calw und Vaihingen, die Herrſchaft Magenheim mit Brackenheim, Markgröningen ein Fahnlehen vom Reich, die Grafſchaft Asperg, mehrere Elſäßer Herrſchaften mit Reichenweiher, die Herrſchaften Waldhauſen (Oberamts Welzheim), Nagold und Irslingen mit Roſenfeld, die Grafſchaft Sigmaringen, Hornberg. Als Lehen von Böhmen ſind bezeichnet: Neuenbürg, Beilſtein, Lichtenberg und Botwar; als eigen endlich eine große Zahl von Ortſchaften, darunter Tuttlingen, Nürtingen, Waldenbuch, Schiltach, Güglingen, Lauffen, Backnang, Winnenden, Marbach, Göppingen, Balingen, Bietigheim, Ebingen, Veringen, Achalm, Hohenſtaufen, Lauterburg, Roſenſtein, Gundelfingen, Oberndorf. (Noch Näheres bei Stälin III, S. 417 f.)

Die Söhne Henriettens, Ludwig I. und Ulrich V., der Vielgeliebte, ſchritten dann allerdings in den Jahren 1441 und 1442 zu einer Theilung des Landes, jedoch glücklicherweiſe nur für eine kurze Zeit. Der jüngere Bruder, welcher die Theilung veranlaßt hatte, erhielt den Neuffener oder Stuttgarter Theil, Ludwig I. den Uracher Theil, einzelnes blieb gemeinſchaftlich. 41 Jahre währte die Trennung. Das Verdienſt, die Theilung wieder aufgehoben, das Getrennte vereinigt zu haben, hatte der zweite Sohn Ludwigs, Eberhard im Bart, welcher, im Jahr 1445 geboren, als Graf der fünfte ſeines Namens war, dann der erſte Herzog von Württemberg

geworden und im Liede heute noch als „der reichſte Fürſt“ gefeiert ist; — unvergeßlich auch als Stifter der Univerſität Tübingen. „In den Jahren 1473 bis 1492, ſagt Stälin III, S. 602, in Zeiten, in welchen man in anderen Staaten erſt recht zu theilen begann, wurden in dem ſeit 1442 getheilten Württemberg die wichtigen Familiengeſetze geſchaffen, wodurch die Untheilbarkeit des Landes eingeführt und das unmittelbar darauf feſtbeſtimmte Erſtgeburtsrecht angebahnt wurde.“ Dieſe Familien- und Hausverträge ſind: der Uracher Vertrag vom 12. Juli 1473, der Reichenweiher Vertrag vom 26. April 1482 und vor allem der Münſinger Vertrag vom 14. Dezember des nemlichen Jahres, dann der Stuttgarter Vertrag vom 22. April 1485, der Frankfurter Entſcheid vom 30. Juli 1489 und der Eßlinger Vertrag vom 2. September 1492. (Siehe dieſelben bei Reyſcher, Staatsgrundgeſetze). Der Münſinger Vertrag insbeſondere, zwiſchen Eberhard im Bart und ſeinem Vetter Eberhard dem jüngeren, Ulrichs des Vielgeliebten Sohn, beſtimmte, daß beider Grafen Land von nun an in ewige Zeiten ungetheilt als ein Wesen und ein Land bleiben ſollen und führte zugleich die Senioratserbfolge, noch nicht das Erſtgeburtsrecht ein. Letzteres brachte der Herzogsbrief vom 21. Juli 1495, zugleich unverbrüchliches Reichsgeſetz auch für die Untheilbarkeit des Landes. Die ganze Landſchaft Württemberg in Schwaben wurde zu einem Lehen verſammelt, verainigt vnd alſo ſamentlich zu einem Hertzogthumb geordnet, gemacht, erhaben und aufgerichtet, ſo daß für die Verſorgung nachgeborener Herren und für die weibliche Erbfolge nur noch die Graf- und Herrſchaften Mömpelgard, Horburg und Reichenweiher offen blieben.

Kaiſer Maximilian I. war es, welcher auf dem Reichstag zu Worms aus eigenem Antrieb, um des Reiches Abgang an Herzogthümern durch Württemberg zu erſetzen, den Grafen Eberhard zum Herzog erhoben, Württemberg zu einem Reichsmannlehen erklärt hat. Als freilich nach dem Tode Eberhards I. (1496) und nach der freiwilligen Entſagung ſeines gleichfalls kinderloſen Vetters, jenes Eberhards des jüngern, 1498 der Herzogshut an den Enkel des Grafen Ulrich des Vielgeliebten von deſſen zweitem Sohne Heinrich, Herzog Ulrich, gelangt war, da ſchien es bald um Haus und Land Württemberg recht ſchlimm zu ſtehen. Zwar gewann dieſer Herzog im Anfang ſeiner Regierung durch kühne Eroberungen raſch große Bezirke; dann aber mußte er, durch den Aufſtand des armen Konrad und durch Schulden hart bedrängt, unter kaiſerlicher und anderer Vermittlung ſich zum Abſchluſſe des Tübinger Vertrags vom 8. Juli 1514 gegenüber von Prälaten und Landſchaft verſtehen und wenige Jahre ſpäter, 1519, durch den Schwäbiſchen Bund vertrieben, im Jahr 1522 gar das Herzogthum dem Bruder Karls V., dem Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich, überlaſſen. Wohl wurde Ulrich in Folge der Schlacht von Lauffen am 13. Mai 1534 wieder Herr ſeiner Erblande; er hatte aber noch in dem Vertrag von Kaaden [bei Eger] keine andere Wahl, als das Herzogthum von Oeſterreich als Afterlehen zu nehmen. Und ſelbſt nur in dieſer Form ſich das Herzogthum zu erhalten, hatte der Sohn Ulrichs, Herzog Chriſtoph, im Paſſauer Vertrag vom 6. Auguſt 1552 große Mühe, da durch des Vaters unglückliche Betheiligung an dem Schmalkaldiſchen Kriege der Beſitz des Landes ernſtlich auf's neue gefährdet war. Erſt Friedrich I. iſt es ſpäter, in dem Prager Vertrag vom 24. Januar 1599, gelungen, an die Stelle des Lehenverhältniſſes ein bloßes Anwartſchaftsrecht von Oeſterreich zu ſetzen.

In der herzoglichen Periode nach Ulrich kam es zu größeren Gebietsveränderungen, insbeſondere zu ſolchen, durch welche der Beſtand des jetzigen Königreichs in eingreifenderer Weiſe berührt worden wäre, nicht mehr. Doch verdienen

aus dieſer Zeit von 2½ Jahrhunderten folgende Daten für die Konſolidirung des Staats immerhin auch an dieſer Stelle kurze Erwähnung.

Den Tübinger Vertrag nennt Stälin mit Recht die Grundſäule der Württembergiſchen Landesfreiheiten. Unter Herzog Chriſtoph, 1550—1568, erlangte die politiſche Verfaſſung vollends diejenige Ausbildung, welche ſie bis in den Beginn des XIX. Jahrhunderts ſich bewahrt hat. Er war der Schöpfer eines einheitlichen Landrechts; er zuerſt ſorgte für gleiches Maß und Gewicht im Herzogthum; ſeiner Unterſtützung erfreuten ſich die verſchiedenen Zweige der Volkswirthſchaft; die Organiſation der oberſten Regierungsbehörden, des Geheimen Raths und unter demſelben der dreitheiligen Kanzlei: des Oberraths, der Rentkammer und des Kirchenraths, iſt ſein Werk. Herzog Chriſtoph führte die vom Vater begonnene Kirchenreformation in ſchonenderen Formen durch. Seine große Kirchenordnung vom 15. Mai 1559 erlangte faſt ſymboliſches Anſehen. Die Erhaltung des aus den Lokalpfarrdotationen und Kloſtergütern gebildeten großen Kirchenguts iſt lediglich ſeiner Gewiſſenhaftigkeit und edlen Uneigennützigkeit zu danken. Er ordnete in allen Orten deutſche, in allen Städten lateiniſche Schulen an, gab den aufgehobenen Klöſtern die Beſtimmung als Anſtalten für die Vorbildung zu Dienern der evangeliſchen Kirche und erweiterte das vom Vater gegründete theologiſche Seminar bei der Landesuniverſität. Die Thätigkeit Chriſtophs war in ſolcher Weiſe überall grundlegend, mag man nun das Gebiet des Staats oder das der Kirche und Schule zunächſt in das Auge faſſen.

Auf Chriſtoph folgte ſein Sohn Ludwig, 1568—1593, auf dieſen Friedrich I., 1593—1608, der energiſche Sohn des Grafen Georg von Mömpelgard, des Bruders von Herzog Ulrich, — der Gründer von Freudenſtadt.

Staats- und Familiengut ſind um jene Zeit noch nicht getrennt; — „vielmehr ward das ganze Staatsvermögen, d. h. der Inbegriff landesherrlicher Nutzungen als reines Privateigenthum des Regenten, ſpäter der Familie, angeſehen. Daher auch im Einzelnen keine abgeſonderte Verwaltung, keine ausgeſchiedene Maſſe für die Bedürfniſſe des Hofs und der Angehörigen des Hauſes. Ein und daſſelbe Geſetz — der Untheilbarkeit, der Einherrſchaft, der Unveräußerlichkeit — umſchließt alle herrſchaftlichen Beſitzungen, und von der dafür nothwendig gefundenen Garantie iſt kein Theil ausgeſchloſſen.“ Einer ausnahmsweiſen Behandlung unterlagen nur die überrheiniſchen Beſitzungen. (Reyſcher, Staatsgrundgeſetze I, S. 71. 73). Der Ertrag des Kammerguts wird in den erſten Zeiten des Herzogs Ulrich zu 50 000 fl., bei Beginn der öſterreichiſchen Herrſchaft zu 100 000 fl. angegeben (Stälin IV, S. 96). Neue Erwerbungen und deren Ertrag verblieben jedoch dem Herzog zu ſeiner freien Verfügung, ſo lange ſie nicht dem Lande, beziehungsweiſe dem Kammergut inkorporirt waren. (Fricker und Geßler, Geſchichte der Verfaſſung Württembergs 1869 S. 68.)

Von ſolchen Inkorporirungen werden die erſten unter dem Sohne Friedrichs I., Johann Friedrich, 1608—1628, ausdrücklich erwähnt. Mehrere andere Beſitzungen blieben aber ſchon damals in dem Privateigenthum des regierenden Herrn zurück. Und als während und nach dem dreißigjährigen Kriege der Enkel Friedrichs, Eberhard III., 1628—1674, die Entwerthung des Grundeigenthums zu zahlreichen Erwerbungen zu benützen verſtand, wurde von dieſen nur ein Theil der Landſchaft einverleibt. Den bei weitem größern Theil dagegen vereinigte Eberhard zu einem fideikommiſſariſchen Komplex, dem ſog. Kammerſchreibereigut, das als Privateigenthum der fürſtlichen Familie angeſehen und bewirthſchaftet wurde. Eine beſondere Stiftungsurkunde liegt nicht vor. Das Wort „Cammerſchreiberey“

findet ſich zuerſt 1664, in dem vierten Punkt des Teſtaments von Eberhard III. Die fideikommiſſariſche Beſtimmung und das Nutzungsrecht des Regenten aus dem fürſtlichen Hauſe läßt Punkt 3 des Kodizills von 1674 erſehen. (Reyſcher a. a. O. I, S. 186 f.; II, S. 404. 426.)

Eberhard III. ereilte während des 30jährigen Krieges das gleiche Loos, das ſchon ſeine Ahnen, den Grafen Eberhard den Erlauchten von 1311 bis 1315 und den Herzog Ulrich von 1519 bis 1534 getroffen hatte: er mußte von 1634 bis 1638 in das Exil wandern. Der ganze Schaden, welchen in dieſem Kriege ſeit 1628 Altwürttemberg erlitt, wurde, ohne die Verödung der Felder, nach offizieller Schätzung zu 118⅔ Millionen Gulden angegeben. Die Bevölkerung war in wenigen Jahren von 69 000 auf 18 000 Familien herabgeſunken. Doch ging dem fürſtlichen Hauſe in dieſer ſchlimmen Zeit auch nicht ein Bauernhof verloren. In ſeinem Teſtament von 1664 hinterließ Eberhard III. ein weiteres Grundgeſetz für die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Herzogthums, des Kammerguts und des Kammerſchreibereiguts, ſowie für die Vererbung nach der Erſtgeburt.

Johann Friedrich und Eberhard III. ſelbſt halfen indeſſen zuvor mehrere Nebenlinien begründen. Der erſtere hatte ſich mit vier Brüdern abzufinden, als am 29. Januar 1608 Herzog Friedrich I. ohne eine Beſtimmung wegen der Erbfolge unerwartet ſchnell mit Tod abgegangen war. Erſt am 28. Mai 1617 kam der fürſtbrüderliche Vergleich zu Stande, nach welchem der zweitgeborene Herzog Ludwig Friedrich die Grafſchaft Mömpelgard nebſt Horburg und Reichenweiher, der dritte Bruder Julius Friedrich die neuerworbenen Güter Weiltingen [jetzt in Bayern] und Brenz, dieſe jedoch vorbehältlich der Oberherrlichkeit Johann Friedrichs, erhielt und den beiden jüngſten Brüdern Gelddeputate nebſt angemeſſenen Reſidenzen erblich angewieſen wurden. Die Mömpelgarder Linie erloſch 1723 mit Leopold Eberhard, dem ganz unwürdigen Enkel Ludwig Friedrichs (Spittler, Mömpelgard'ſche Succeſſionsſache. Sämmtliche Werke XII, S. 312). Auch die Weiltingiſche Linie dauerte nur bis in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Von der letzteren hatte ſich wieder eine Schleſiſche Linie abgezweigt, übrigens ohne ein Beſitzthum von Württemberg, in Folge der Verheiratung von Silvius Nimrod, dem Sohne des Julius Friedrich, mit der Erbtochter des Fürſten von Oels. Nach dem Tode des letzten männlichen Sproſſen aus dieſer Verbindung, Karl Chriſtian Erdmann 1792, kam dann das Fürſtenthum Oels wieder in andere Hände, an Herzog Friedrich Auguſt von Braunſchweig, den Gatten der noch vor dem Vater verſtorbenen einzigen Tochter Erdmanns, wogegen das Allodialvermögen des letzteren, insbeſondere die Herrſchaft Karlsruhe in Schleſien, als Fideikommiß an den Herzog Friedrich Eugen von Württemberg überging, nicht den Vater, ſondern den Bruder des ſpätern Königs Friedrich von Württemberg, — den Vater des Helden von Kulm, Leipzig und Paris. (Memoiren des Herzogs Eugen von Württemberg. Frankf. a./O. 1862. I, S. 2 ff.)

Die direkten Nachkommen des Herzogs Johann Friedrich ſelbſt bildeten die Stuttgarter Linie des Württembergiſchen Regentenhauſes, von welcher ſich gleichfalls wieder zwei nach deren Reſidenzen benannte Unterlinien ausgeſchieden haben: die Neuenſtadter Linie auf Grund des fürſtbrüderlichen Vergleichs vom 27. September 1649 zwiſchen Eberhard III. und deſſen Bruder Friedrich, welche Linie 1742 ausſtarb; — und die Winnenthaler Linie nach dem Kodizill Eberhards III. von 1674, welche, mit dem zweiten Sohne des letzteren, Friedrich Karl, beginnend, in der zweiten Generation 1733 durch Karl Alexander an die Regierung gelangt iſt, nachdem Eberhard Ludwig, der Enkel und auf Wilhelm Ludwig, 1677, der zweite

Regierungsnachfolger Eberhards III., ſeinen dreiunddreißigjährigen Sohn, die Hoffnung des Landes, durch den Tod verloren hatte. Sämmtliche gegenwärtig lebende Träger des Namens Württemberg gehören dieſer Linie von Winnenthal an. Daß aber dann eine weitere Linienbildung nicht ſtattgefunden hat, im Gegentheil durch die letztwilligen Verfügungen Eberhards III. einer ſolchen ausdrücklich vorgebeugt wurde, iſt um ſo mehr anzuerkennen, als dieſer Herzog von zwei Frauen nicht weniger als 18 Prinzen hatte, von welchen auch mehrere der nachgeborenen den Vater überlebten.

Der ſchon genannte Enkel Eberhards III., Eberhard Ludwig, kam 1677, noch nicht einmal ein Jahr alt, zur Erbfolge. Schon einige Jahre vorher, bei Beginn der Kriege gegen Ludwig XIV. von Frankreich (1643–1715) hatte das Land durch Einquartierungen, Durchzüge und fortgeſetzte Bereitſchaft großen Schaden zu leiden und Opfer zu bringen gehabt. Jetzt, in die Zeit der Minderjährigkeit, fielen die Verheerungen und Brandſchatzungen unter dem Mordbrenner Melac 1688 und unter dem Dauphin 1693. Und noch im ſpaniſchen Erbfolgekrieg, an welchem der inzwischen majorenn gewordene Herzog an der Seite von Prinz Eugen und Marlborough mit großer Tapferkeit perſönlich Theil nahm, gingen dem Lande von 1702—1709 wieder mindeſtens 15½ Mill. Gulden verloren, daneben eine Brandſchatzung durch Villars im Betrag von 1 200 000 fl. im Jahr 1707. Schlimme Zeiten in anderem Sinne brachte darauf über das Herzogthum die Verſchwendung und Prachtliebe des Fürſten und in den letzten 25 Jahren von deſſen ein halbes Jahrhundert, 1677—1733, überdauernden Regierung der Einfluß des Fräuleins von Grävenitz. 1704 wurde mit dem Bau der Reſidenzſtadt Ludwigsburg begonnen. „Käme auch der Engel Gabriel vom Himmel, um dieſes Finanzweſen in Ordnung zu bringen, er würde wenig Ehre einlegen, ſo lange die übrigen Umſtände ſo blieben“ — ſoll der Geheimerath von Forſtner ſich geäußert haben (Württ. Jahrbücher 1864 S. 271). Auch dem Regierungsnachfolger Karl Alexander, 1733—1737, wollte dies trotz der gewaltſamen Finanzoperationen des Juden Süß ſo wenig glücken, als dem nächſten Regenten, dem feurigen Karl Eugen, unter den bedenklichen Rathſchlägen des Grafen Montmartin und mit den verwerflichen Mitteln eines Wittleder. Wie Eberhard Ludwig, ſo trug auch Karl Eugen den Herzogshut länger als 50 Jahre, von 1737 bis 1793. Beide waren beim Volke nicht unbeliebt, Karl Eugen vielleicht ſogar der populärſte Fürſt in der ganzen Regentenreihe, während allerdings gegen Karl Alexander ſchon von vornherein die katholiſche Konfeſſion, zu welcher er in Wien übergetreten war, Mißtrauen geweckt hatte. In der langen Regierungszeit dieſer 3 Herzoge iſt trotz manchfacher Bedrängniſſe von dem Landesterritorium nichts weggegeben worden; im Gegentheil wurde immer wieder einiges dazu erworben und durch das Teſtament Karl Alexanders von 1737 Kammergut und Kammerſchreibereigut auf's neue ſichergeſtellt. Von größerer Bedeutung für die Verfaſſung des Landes ward ferner der Erbvergleich zwiſchen Herzog Karl und den Ständen vom $\frac{\text{21. Februar}}{\text{2. März}}$ 1770. Der fürſtbrüderliche Vergleich vom 11. Februar 1780 zwiſchen Karl Eugen und ſeinen beiden Brüdern und ſpäteren Nachfolgern Ludwig Eugen (1793—1795) und Friedrich Eugen (1795—1797) beſtätigte abermals die Rechtsverhältniſſe des Kammerguts und Kammerſchreibereiguts.

Wie einſt Friedrich I., ſo war jetzt Friedrich Eugen Stammhalter des zu anderen Zeiten ſo weit verzweigten Fürſtenhauſes. Und wie vormals der erſte Stammhalter der Herzogsperiode, Graf Heinrich von Mömpelgard, geſt. 1519, ſo hatte auch Friedrich Eugen zuerſt die Beſtimmung für den geiſtlichen Stand er-

halten. Als daher der Letztgenannte, der jüngſte Sohn des zur katholiſchen Konfeſſion übergetretenen Herzogs Karl Alexander, ſich mit einer proteſtantiſchen Prinzeſſin, der Nichte Friedrichs des Großen von Preußen, vermählte, da bewilligte demſelben der engere landſchaftliche Ausſchuß durch die ſog. Aſſekurationsakte vom 3. September 1753 eine jährliche Vermehrung ſeiner aus dem Kammergut zu beziehenden Apanage um 25 000 fl., die jetzigen Donativgelder, und zwar „ſolange dieſe hochfürſtliche Ehe ſubſiſtiren wird, wie auch Dero aus dieſer Ehe von Gott verhoffende hochfürſtliche Deſcendenz, ſolange dieſelbe nach Gottes Willen dauern wird.“ Denn auf dieſer Ehe beruhte in Wahrheit die Hoffnung auf Erhaltung des Fürſtenſtammes, da der damals regierende Herzog Karl Eugen getrennt von ſeiner [erſten] Gemahlin lebte und der zweite der Brüder, Ludwig Eugen, noch unvermählt war, auch ſpäter eine nicht ebenbürtige Ehe mit der Reichsgräfin von Beichlingen eingegangen hat. Und es ſollte hier nochmals heißen, wie einſt Graf Eberhard der Greiner auf die Nachricht von der Geburt eines Urenkels ausgerufen hat: Der Fink hat wieder Samen! Die Ehe Friedrich Eugens war mit 8 Prinzen und 4 Prinzeſſen geſegnet, welche nun wieder ſämmtlich in der evangeliſchen Konfeſſion erzogen wurden. Alle jetzt lebenden Prinzen des Königlichen Hauſes haben Friedrich Eugen zum Stammvater; eine der Prinzeſſen ward die Gattin des Großfürſten, ſpäteren Kaiſers Paul von Rußland, eine zweite, frühgeſtorbene, war kurze Zeit vermählt mit dem Erzherzog, nachmaligen Kaiſer Franz von Oeſterreich (vergl. Stark, Fürſtliche Perſonen des Hauſes Württemberg und ihre bewährten Diener im Zeitalter Friedrichs des Großen. Württemb. Jahrbücher 1875 II, S. 3 ff.).

Während Friedrich Eugens kurzer Regierung begannen die neuen Heimſuchungen Württembergs durch die Franzoſen unter Moreau, ſowie durch die öſterreichiſchen Einquartierungen und Forderungen. Goethe, welcher 1797 in Stuttgart war, ſchreibt: „Wenn die Franzoſen dem Lande 5 Millionen abnahmen, ſo ſollen die Kaiſerlichen nun ſchon 16 Millionen verzehrt haben. Dagegen erſtaunt man denn freilich als Fremder über die ungeheure Fruchtbarkeit des Landes und begreift die Möglichkeit, ſolche Laſten zu tragen.“ In dem am 7. Auguſt 1796 erkauften Frieden mit den Franzoſen gingen die überrheiniſchen Beſitzungen Württembergs verloren.

Friedrich Eugens älteſter Sohn, in Preußiſchen und Ruſſiſchen Kriegsdienſten gebildet, an Charakter und Energie ſeinem gleichnamigen Ahnherrn ähnlich, gelangte am 17. März 1797, 43 Jahre alt, als Friedrich II. zur Regierung, mußte aber im Frühjahr 1800 einem neuen Einfalle der Franzoſen weichen und kehrte erſt nach Abſchluß des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801, welcher die Verluſte jenſeits des Rheins beſiegelte, in die Heimat zurück. Die geplante Auflöſung des Herzogthums abzuwenden, ſchlosz Friedrich am 27. März 1802 zu Paris einen beſonderen Vertrag mit Frankreich und erlangte darauf nach dem Reichsdeputationshauptſchluß vom 3. Februar 1803 in dem ſogenannten Neuwürttemberg Ersatz für die gehabten Verluſte und zugleich die Kurwürde.

Schon drei Jahre ſpäter, mit dem 1. Januar 1806, ward Württemberg ein Königreich mit neuem Gebietszuwachs in den oberſchwäbischen und fränkiſchen Landestheilen auf Grund des Brünner Staatsvertrags vom 12. Dezember, eines von Schönbrunn aus datirten Tagesbefehls Napoleons vom 19. Dezember und des Preßburger Friedens vom 26. Dezember 1805. Und weitere für Württemberg meiſt günſtige Territorialveränderungen bewirkten darauf noch die Rheiniſche Bundesakte vom 12. Juli 1806, Staatsverträge mit Bayern vom 13. Oktober und mit Baden

vom 17. Oktober und 13. November 1806, der Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809, der Vertrag zu Compiegne vom 24. April und der Staatsvertrag mit Bayern vom 18. Mai 1810. Schon am 30. Dezember 1805 wurde der alten Landesverfaſſung ein Ende gemacht, Alt- und Neu-Württemberg unter dem Scepter der unumſchränkten Gewalt vereinigt und am 18. März 1806 eine neue Organiſation des Landes verkündigt.

Dem König Wilhelm, Friedrichs Sohne, 1816—1864, war es vorbehalten, mit den Ständen am 25. September 1819 die Verfaſſungsurkunde zu vereinbaren, mit welcher Württemberg, einer der erſten deutſchen Staaten, dem Art. 13 der Bundesakte vom 8. Juni 1815 genügt hat. Nach derſelben iſt jetzt insbeſondere auch das Kammergut völlig dem Staate überlaſſen und ſind deſſen Erträgniſſe ganz in die Staatskaſſe geleitet, wogegen für den König eine Civilliſte, für die Mitglieder des Königlichen Hauſes Apanagen, Wittume, Heiratgüter u. s. w. beſtimmt ſind. Auf dem Kammergut haftet ausdrücklich die Verbindlichkeit, zunächſt die perſönlichen Bedürfniſſe des Königs als des Staatsoberhauptes und der Mitglieder des Königlichen Hauſes in der eben erwähnten Weiſe, und sodann auch, ſoweit es möglich iſt, den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand zu beſtreiten. Es kommt ihm die Eigenſchaft eines von dem Königreich unzertrennlichen Staatsgutes zu. Neben dem Kammergut aber beſteht auch jetzt noch fort das Kammerſchreibereigut unter dem Namen des Hofdomänenkammerguts, übrigens gegenüber von dem ihm durch König Friedrich gegebenen Umfange in einer nicht unweſentlich beſchränkten Größe, ein Privateigenthum der Königlichen Familie, deſſen Verwaltung und Benutzung dem Könige zuſteht, deſſen Grundſtock nicht vermindert werden darf und das zu den allgemeinen Landeslaſten ſeinen Beitrag zu liefern hat.

Nach dem Jahre 1810 sind weitere Gebietsveränderungen kaum mehr zu verzeichnen. König Friedrich, welcher 1811 Friedrichshafen gründete, erwarb noch von Hohenzollern die Herrſchaft Hirſchlatt, und unter König Wilhelm konnten einige Kondominate einverleibt werden gegen Abtretung anderer Gebietstheile an Baden. Der weiſen, verſöhnlichen Regierung König Wilhelms, welche nach dem Urtheile Karl Georg Wächters eine auffallende Parallele zu den Zeiten Herzog Chriſtophs bildet, iſt es beſchieden geweſen, unter möglichſter Schonung der Stammeseigenthümlichkeiten die Gegenſätze allmählig auszugleichen, welche bei der gewaltſamen Vereinigung der neuen Gebietstheile mit Altwürttemberg von vornherein ſich bilden mußten und leicht ſich hätten befeſtigen können. In gleichem Sinne und Geiſte wirkt ſeit dem 25. Juni 1864 die milde, den Frieden liebende Regierung des Königs Karl, im Einverſtändniſſe mit den Landſtänden, welche in ihren Verhandlungen den beſtehenden Verhältniſſen Rechnung zu tragen wiſſen, Schroffheiten thunlichſt zu vermeiden ſuchen. Daneben iſt endlich in unſeren Tagen die Stellung zu Deutſchland aufs neue gefunden worden: am 6. Auguſt 1806 hatte Kaiſer Franz auf die deutſche Wahlkrone verzichtet; der am 8. Juni 1815 errichtete Deutſche Bund war am 10. Juni 1866 durch den Austritt Preußens gelöst worden; die Verträge vom 13. Auguſt 1866 und 8. Juli 1867 brachten erſt nur eine Anlehnung an andere deutſche Staaten, keine wahrhaft organiſche Verbindung mit denſelben; da beſchleunigte der große Krieg mit Frankreich, während deſſen Württemberg ſeine Verpflichtungen gegen das deutſche Vaterland „furchtlos und treu“ erfüllte, in den Verträgen vom 21./25. November 1870 auch unſeren Beitritt zu dem nun mit dem 1. Januar 1871 beginnenden neuen Deutſchen Bund, der am 18. Jan. 1871 als Deutſches Kaiſerreich proklamirt ward.

Zur Ergänzung und Vervollſtändigung dieſer kurzen Darſtellung mögen die angehängten Beilagen dienen, nemlich

I. Die Stammtafel des Württembergiſchen Regentenhauſes
1. von Ulrich dem Stifter bis auf Graf Heinrich 1238—1519;
2. von Graf Heinrich bis auf Herzog Friedrich Eugen 1448—1797;
3. von Herzog Friedrich Eugen bis auf König Karl; —

II. eine Ueberſicht über die Herrengeſchlechter, Städte und geiſtlichen Anſtalten, welche um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, nach dem Untergang der Hohenſtaufen und zur Zeit des erſten Auftretens des Hauses Württemberg, das Gebiet des jetzigen Königreichs inne hatten;

III. eine Ueberſicht über die älteſten Beſitzungen der Grafen von Württemberg und die wichtigeren der ſpäteren Erwerbungen für Haus und Land Württemberg.

Es ſoll damit keineswegs der Anſpruch erhoben werden, etwa das Ergebnis neuer noch nirgends veröffentlichter Forſchungen an das Licht zu ziehen. Wenn der vorliegenden Arbeit einiges Verdienſt vielleicht doch zuerkannt werden ſollte, ſo könnte daſſelbe wohl nur in der gedrängten und überſichtlichen Zuſammenſtellung des anderwärts zerſtreuten Materials beſtehen. In dieſer Abſicht wenigſtens haben wir die Arbeit unternommen als eine, wie wir glaubten, nicht ungeeignete Einleitung des zweiten Jahrgangs der mit den Württembergiſchen Jahrbüchern ſeit 1878 erſcheinenden Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte, nachdem dieſelben jetzt, in Folge des Anſchluſſes des Hiſtoriſchen Vereins für das Württembergiſche Franken und in der ſicheren Ausſicht auf den nicht mehr fernen Beitritt auch der am oberen Neckar thätigen Kräfte, im Zuſammenwirken mit dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau, dem Verein für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben, ſowie dem Württembergiſchen Alterthumsverein in Stuttgart, als das gemeinſchaftliche Organ für ſämmtliche in Württemberg und deſſen einzelnen Landestheilen ſich äußernde Beſtrebungen auf dem Gebiete der Landesgeſchichte fortan werden bezeichnet werden dürfen. Zugleich aber möge, was der Vorſtand des Redaktionsausſchuſſes hier bietet, immerhin als ein Zeichen dafür aufgenommen werden, wie die Redaktion fortgeſetzt die Aufgabe der Zeitſchrift dahin auffaſſen wird, daß dieſelbe gleichmäßig der Geſchichte des Königreichs im Ganzen, wie derjenigen der einzelnen Beſtandtheile zu dienen habe, aus welchen jenes im Laufe der Zeiten entſtanden iſt, daß wir daneben den Blick ſtets auf Deutſchland gerichtet halten wollen und glücklich ſein werden, wenn es uns gelingen ſollte, in weiteren Kreiſen nicht bloß das Intereſſe für die vaterländiſche Geſchichte zu wecken, ſondern eben damit auch die Liebe zur Heimat und zum Vaterlande wach zu erhalten und neu zu beleben.

Beilage I.

Stammtafel

des

Württembergischen Regentenhauses.

---

1. Von Ulrich dem Stifter bis auf Graf Heinrich 1238—1519.

Die Grafen von Württemberg.

Ulrich I., mit dem Daumen, der Stifter, regierte 1238—1265 (20. Febr.)

Gleichzeitiges: Untergang der Hohenstaufen. K. Konrad IV. † 1254. Konradin † 1268.

- Ulrich II. regierte 1265—1279 (18. Sept.)
- Eberhard I., der Erlauchte, regierte 1265—1325 (5. Juni) — K. Rudolf von Habsburg 1273—1291.
  - Ulrich III. regierte 1325—1344 (11. Juli)
    - Eberhard II., der Greiner oder der Raufebart, regierte 1344—1392 (15. März) — K. Karl IV. 1346—1378. K. Wenzel 1378—1400.
      - Ulrich † 1388
        - Eberhard III., der Milde, regierte 1392—1417 (16. Mai)
          - Eberhard IV., vermählt mit Henriette von Mömpelgard, regierte 1417—1419 (2. Juli) — K. Sigismund 1410—1437.
    - Ulrich IV. regierte 1344—1366 (24. Juli)

- Ludwig I. geb. 1412 regierte 1419—1450 (23. Sept.)
  - Ludwig II., geb. 1439, reg. 1450—1457 (3. Novbr.)
  - Eberhard im Bart, der erste Herzog, geb. 1445 † 1496 (24. Febr.), reg. 1450—1496.
- Ulrich V., der Vielgeliebte, regierte 1419—1480 (1. Sept.)
  - Eberhard der Jüngere, der zweite Herzog, geb. 1447 † 1504 (17. Febr.), reg. 1480—1498.
  - Graf Heinrich, geb. 1448 † 1519. Stammhalter. — K. Maximilian I. 1493—1519.

Stammtafel

des

Württembergiſchen Regentenhauſes.

2. Von Graf Heinrich bis auf Herzog Friedrich Eugen 1448–1797.

Die Herzoge von Württemberg.

Graf Heinrich
geb. 1448 † 1519.

		Gleichzeitiges:
Herzog Ulrich geb. 1487 † 1550 (6. Nov.) regierte 1498—1550.	Graf Georg geb. 1498 † 1558.	Reformation. K. Karl V. 1519—1556. K. Ferdinand I. (Beſitzer von Württemberg 1522—1534.) 1556—1564. K. Maximilian II. 1564—1572.
Herzog Chriſtoph geb. 1515 † 1568 (28. Dez.) regierte 1550—1568.	Herzog Friedrich I. geb. 1557 † 1608 (29. Jan.) regierte 1593—1608.	

Herzog Ludwig geb. 1554 † 1593 (8. Aug.) regierte 1568—1593.	Johann Friedrich geb. 1582 † 1628 (18. Juli) regierte 1608—1628.	Ludwig Friedrich geb. 1586 † 1631 Adminiſtrator bis 1631. Mömpelgardiſche Linie erliſcht 1723.	Julius Friedrich geb. 1588 † 1635 Adminiſtrator bis 1633. Julianiſche Linie

Eberhard III. geb. 1614 † 1674 (2. Juli) regierte 1628—1674.	Friedrich geb. 1615 † 1632 Neuenſtadter Linie erliſcht 1742.	Silvius Nimrod geb. 1622 † 1664 Schleſiſche Linie erliſcht 1792.	Manfred geb. 1626 † 1662 Weiltinger Linie erliſcht 1705.

		Gleichzeitiges:
Wilhelm Ludwig geb. 1647 † 1677 (23. Juni) regierte 1674—1677.	Friedrich Karl geb. 1652 † 1698 zu Winnenden, Adminiſtrator.	Dreißigjähriger Krieg 1618—1648. Kriege mit Frankreich beginnen 1673. Melac in Württemberg 1688. Friede von Ryswick 1697.
Eberhard Ludwig geb. 1676 † 1733 (31. Okt.) regierte 1677—1733. *)	Karl Alexander geb. 1684 † 1737 (12. März) regierte 1733—1737.	Spaniſcher Erbfolgekrieg 1701—1714.

Karl Eugen. geb. 1728 † 1793 (24. Okt.) regierte 1733—1793.	Ludwig Eugen geb. 1731 † 1795 (20. Mai) regierte 1793—1795.	Friedrich Eugen geb. 1732 † 1797 (23. Dezbr.) regierte 1795—1797. Stammhalter.	Oeſterreichiſcher Erbfolgekrieg 1741. Siebenjähriger Krieg 1756—1763. Franzöſiſche Revolution 1789.

*) Adminiſtratoren während der Minderjährigkeit des Herzogs Karl Eugen waren zuerſt Karl Rudolf, jüngſter Sohn von Herzog Friedrich (Neuenſtadter Linie) geſt. 1742, dann Karl Friedrich (Vater des letzten Sproſſen der Schleſiſchen Linie) geſt. 1761.

Stammtafel

des

Württembergischen Regentenhauses.

3. Von Herzog Friedrich Eugen bis auf König Karl.

(XIX. Jahrhundert).

Die Könige von Württemberg und das Königliche Haus.

Herzog Friedrich Eugen
geb. 1732 † 1797 (23. Dezember)
regierte 1795—97.

- König Friedrich I. geb. 1754 † 1816 (30. Okt.) regierte 1797—1816.
  - König Wilhelm geb. 1781 † 1864 (25. Juni) regierte 1816—1864.
    - König Karl geb. 1823, regiert seit 1864.
  - Prinz Paul geb. 1785 † 1852.
    - Prinz Friedrich geb. 1808 † 1870.
      - Prinz Wilhelm geb. 1848.
    - Prinz August geb. 1813.
- Herzog Ludwig geb. 1756 † 1817.
  - Alexander Konstantin geb. 1804.
- Herzog Eugen geb. 1758 † 1822.
  - Eugen geb. 1788 † 1857.
    - Eugen Erdmann geb. 1820 † 1875.
      - Wilhelm Eugen geb. 1846 † 1877.
    - Wilhelm geb. 1828.
    - Nikolaus geb. 1833.
  - Paul geb. 1797 † 1860.
    - Maximilian geb. 1828.
- Herzog Alexander geb. 1771 † 1833.
  - Friedrich Wilhelm Alexander geb. 1804.
    - Philipp geb. 1838.
      - Albrecht geb. 1865.
      - Robert geb. 1873.
      - Ulrich geb. 1877.

Riecke

Beilage II.

Ueberſicht

über

die Herrengeſchlechter, Städte und geiſtlichen Anſtalten, welche um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, nach dem Untergang der Hohenſtaufen und zur Zeit des erſten Auftretens des Hauſes Württemberg, das Gebiet des jetzigen Königreichs inne hatten.

A. Herrengeſchlechter.

a) Herzogliche Häuſer.

Vor dem Aufkommen der Hohenſtaufen waren in Schwaben die begütertſten Erbherren und Beſitzer der verſchiedenartigſten Rechte die Welfen und die Zähringer.

Altwelfiſcher Hausbeſitz in den jetzigen Oberämtern Ravensburg, Wangen, Tettnang, Saulgau, Waldſee, Biberach, insbeſondere Ravensburg ſelbſt, Altdorf, der Altdorfer-Wald, — war in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts namentlich durch Erbſchaft an die Hohenſtaufen gelangt, welche dieſen Beſitz noch bis auf Konradin behaupteten, nachdem deren übrige Hausgüter durch Verpfändungen und Veräußerungen ſchon verloren waren.

Die Herzoge von Zähringen ragten nach dem jetzigen Württemberg herein insbeſondere durch die in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts abgetheilte Nebenlinie der Herzoge von Teck mit Teck, Kirchheim, Owen, Nabern, Jeſingen, Weilheim, Boll, Heiningen u. s. w. Außerdem hatten die von den Zähringern ſchon im XI. Jahrhundert abgezweigten Markgrafen von Baden Beſitzungen im Murrgau: Burg Reichenberg, Stadt Backnang und Umgegend, vereinzelte Beſitzungen in den Neckargegenden: Beſigheim, Stadt Lauffen u. ſ. w.
(Stälin II 227—350, namentlich 232, 240, 263, 265, 281, 300, 302, 315, 317.)

b) Gräfliche Häuſer.

Bereits erloſchen ſind um die Mitte des XIII. Jahrhunderts die Grafen von Achalm, von Bregenz-Buchhorn, von Dillingen und von Veringen.
(Stälin I 552—564.)

Dagegen ſind aus jener Zeit folgende Geſchlechter hier aufzuführen:

Die Grafen von:

Aichelberg, Merkenberg, Kersch. (St. II 350); mit Beſitz in den Oberämtern Kirchheim und Eßlingen, dann auch in Oberſchwaben;

Berg, Wartſtein, Schelklingen, Markgrafen von Burgau (St. II 352) in den Oberämtern Ehingen, Blaubeuren, Münſingen;

Calw, Löwenſtein, Vaihingen (St. II 366) — die Güter und Rechte dieſes Hauſes erſtreckten ſich von den Fildergegenden über den Würm-, Glems-, Enz-, Zaber-, Murr- und Schotzach-Gau;

Helfenstein, Spitzenberg, Sigmaringen (St. II 388), mit der Stammburg Helfenſtein bei Geislingen und mit Beſitzungen, welche das jetzige Oberamt letzteren Namens umfaßte, dazu, vorübergehend, die Grafſchaft Sigmaringen und aus der gräflich Dillingen'ſchen Erbſchaft die Herrſchaft Blaubeuren, ſowie Güter im Oberamt Neresheim;

Hohenberg (St. II 399) mit der Stammburg bei Deilingen im Oberamt Spaichingen, mit Rottenburg a. N. als einem Hauptſitze der Grafen; ſpäter auch im Beſitz der vorher tübingiſchen Städte und Aemter Altenſteig, Nagold, Wildberg, Bulach u. ſ. w.

Kirchberg, Brandenburg (St. II 404) — in der unteren Illergegend;

Komburg, Rotenburg a. T. (St. II 412) — in den Oberämtern Gaildorf, Hall, Crailsheim, Mergentheim, übrigens ſchon 1108 erloſchen;

Lauffen (St. II 416), — in den Oberämtern Beſigheim, Heilbronn, Brackenheim, Ludwigsburg, dann auch im jetzigen Großherzogthum Baden, begütert, wohl um 1212 erloſchen; 1212 ſchon fällt Stadt Lauffen, jedoch nur für kurze Zeit, dem Reiche heim;

Sulz (St. II 421); Beſitzungen dieſer Grafen werden in den Oberämtern Freudenſtadt, Horb, Sulz, dann in Steinheim an der Murr erwähnt.

Die Pfalzgrafen von Tübingen, Grafen von Montfort, von Asperg (St. II 425), deren Hausbeſitz, an Ausdehnung in ganz Schwaben nur dem hohenſtaufiſchen, welfiſchen und zähringiſchen nachſtehen mochte, — um Tübingen, im Nagoldgau und um Blau-

beuren — vielfach vermehrt durch Heiraten: im Donauthal, Marchthal, an der Iller, Kelmünz, am Bodenſee, Tettnang-Montfort, dann Böblingen, Sindelfingen, Hohenasperg u. ſ. w.;

Die Grafen von:

Urach, Freiburg, Fürſtenberg (St. II 451), eines der wenigen ſchwäbiſchen Grafenhäuſer, welches wenigſtens in einem Zweige, den Fürſten von Fürſtenberg, bis auf den heutigen Tag fortblüht; 1236 (?) Theilung zwiſchen dem Grafen von Freiburg und dem Grafen von Fürſtenberg, wogegen die alte Grafſchaft Urach, außer der Stammburg beſtehend in Antheilen an Dettingen, Nürtingen u. ſ. w., 1264 durch Kauf an Graf Ulrich von Württemberg überging;

Württemberg, Grüningen, (St. II 474) — ſiehe Beilage III.

Zollern (St. II 502) namentlich im Oberamt Balingen.

c) Freiherrliche Häuſer:

von Hohenlohe, Weikersheim, Brauneck (St. II 539). Das Geſchlecht der Herren von Hohenlohe hat, wie kein anderes Herrengeſchlecht aus unſeren Gegenden, ſeinen Beſitz ausgedehnt; es iſt von allen dieſen Häuſern das einzige noch blühende. Seine urſprünglichen Beſitzungen lagen in dem jetzigen Oberamt Mergentheim und den zwei bayeriſchen Bezirksämtern Ochſenfurt und Uffenheim. Um 1234 kam hinzu Schloß Langenburg, 1253 iſt die Familie ſchon im Beſitz von Waldenburg und übt Vogtrechte über Stadt und Stift Oehringen;

von Neuffen (St. II. 571) mit den Burgen Neuffen und Winnenden, mit Beſitzungen im jetzigen Oberamtsbezirk Brackenheim: Burg Blankenhorn, Stadt Güglingen, Antheil an Ochſenbach und Weiler (Oberamtsbeſchreibung S. 136); Hauptantheil an Nürtingen, im erheirateten Beſitz der Grafſchaften Achalm, Marſtetten (im Oberamt Leutkirch? oder nicht vielmehr Maurſtetten bei Kaufbeuren?) u. ſ. w.;

von Urslingen (St. II 586), Herzoge von Spoleto; Stammburg bei Irslingen, OA. Oberndorf.

Sonſtige freiherrliche Häuſer aus jener Zeit, jetzt durchgängig im Mannesſtamm ausgeſtorben: Alpeck bei Ulm, Bebenburg (Bemberg OA. Gerabronn), Blankenſtein bei Dapfen OA. Münſingen, Greifenſtein bei Holzelfingen OA. Reutlingen, Gundelfingen OA. Münſingen, Hehenried (Heinrieth) OA. Weinsberg, Hellenſtein OA. Heidenheim, Hohenſtein bei Oberſtetten OA. Münſingen, Hunderſingen ebendort, Lobenhauſen (oder dieſe vielleicht Grafen?) bei Gaggſtadt OA. Gerabronn, Lomersheim OA. Maulbronn, Lupfen OA. Tuttlingen, Magenheim bei Güglingen, Otterswang OA. Waldſee, Ravenſtein OA. Geislingen, Roßwag OA. Vaihingen, Schmidelfeld bei Gaildorf, Steuszlingen OA. Ehingen, Weinsberg, Zimmern OA. Rottweil. (St. II 534).

d) Ritter und Dienſtmannen (Miniſterialen):

Berlichingen, Crailsheim, Enzberg, Freiberg, Hornſtein, Neipperg, Pflummern, Reiſchach, Späth, Stein, Stetten, Sturmfeder, Ulm, Weiler. (St. II 595).

e) Reichsdienſtmannen:

von Fronhofen, OA. Ravensburg, und Königseck, OA. Saulgau, (St. II 598);

Reichsſchenken von Limpurg, in den Oberämtern Hall, Gaildorf, Mergentheim u. ſ. w. (St. II 600);

Reichsmarſchälle von Rechberg, Stammburg eine Stunde vom Hohenſtaufen entfernt (St. II 606);

Reichsdienſtmannen von Tanne, Winterſtetten, Schmalneck, Reichstruchſeſſen von Waldburg mit Beſitz in den Oberämtern Waldſee, Ravensburg (St. II 610).

B. Städte.

Reichsſtädte:

Biberach, Buchhorn, die kleinſte der deutſchen Reichsſtädte, Eßlingen, Giengen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Lauffen (vorübergehend), Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Ulm mit faſt dem größten Gebiet, welches eine deutſche Reichsſtadt beſaß, Wangen, Weil der Stadt, Weinsberg, Welzheim (dieſe zwei nur kurze Zeit). — Isny und Leutkirch wurden erſt ſpäter Reichsſtädte.

Landſtädte unter dem Grafenbanne:

Balingen, (Zollern). Blaubeuren (Tübingen). Ehingen (Berg). Geislingen (Helfenſtein). Horb (Tübingen). Isny (Veringen). Kirchheim (Teck). Leonberg (Württemberg). Mühl-

heim a. d. D. (Zollern). Oehringen (biſchöfl. Regensburgiſch und herrſchaftlich Hohenlohiſch). Riedlingen (Veringen). Saulgau (Veringen). Schelklingen (Berg). Schorndorf (Württemberg). Sindelfingen (Tübingen). Tübingen (Pfalzgräflich).

Von den jetzigen Oberamtsſtädten werden genannt

vor 917, dem Ende der Karolinger: Cannſtatt, Ehingen, Ellwangen, Eßlingen, Heilbronn, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, Münſingen, Nagold, Neckarſulm, Oberndorf, Riedlingen, Rottweil, Saulgau, Spaichingen, Sulz, Tettnang, Tuttlingen, Ulm, Waiblingen, Wangen.

Dazu kamen von 917 bis 1080, unter den ſächſiſchen und fränkiſchen Königen:

Beſigheim, Calw, Hall, Marbach, Mergentheim, Nürtingen, Oehringen, Ravensburg, Tübingen.

Zur Zeit der Hohenſtaufen (1080 bis 1268) begegnet man bereits faſt allen Städten, welche jetzigen Oberämtern ihren Namen geben, in der Geſchichte, wenn auch nicht allen ſchon unter der Bezeichnung von Städten, welch letzteres z. B. zutrifft bei Böblingen, Brackenheim, Crailsheim, Göppingen, Herrenberg, Heidenheim, Künzelsau, Rottenburg, Stuttgart (zuerſt 1229 in Urkunden genannt), Urach, Vaihingen. Als kirchliche Anſtalten kamen empor Backnang, Maulbronn, Neresheim, Waldſee.

Erſt in nachhohenſtaufiſcher Zeit finden ſich genannt: Aalen, Gaildorf, Neuenbürg, ſowie die der neueren Zeit angehörenden Freudenſtadt und Ludwigsburg.

(Stälin I 542, II 661—668).

C. Klöſter und Stifte.

a) Benediktinerklöſter: Mannsabteien: Murrhardt, Ellwangen, Hirſchau, Weingarten, Komburg, Blaubeuren, Zwiefalten, Isny, Wiblingen, Alpirsbach, Neresheim, Lorch, Anhauſen; — Mannspriorate: Reichenbach, Ochſenhauſen; Nonnenpriorate: Urſpring und das frühe mit Weingarten vereinigte Frauenklöſterlein Hofen.

b) Ciſtercienſerklöſter: Mannsabteien: Maulbronn, Herrenalb, Schönthal, Bebenhauſen; — Frauenabteien: Rottenmünſter, Heiligkreuzthal, Baindt, Frauenthal, Heggbach, Gutenzell, Lichtenſtern, Gnadenthal, Rechentshofen, Frauenzimmern, Kirchheim am Rieß.

c) Prämonſtratenſerſtifte: Chorherrnſtifte: Roth, Weißenau, Marchthal, Adelberg, Schuſſenried; — Frauenſtifte: Lochgarten, Schäftersheim.

d) Regulirte Chorherrnſtifte: Backnang, Denkendorf, Herbrechtingen, Waldſee, zu den Wengen in Ulm, Steinheim.

e) Dominikanerklöſter: Mannsklöſter: Eßlingen, Rottweil; — Frauenklöſter: Weiler, (jetzt Weil bei Eßlingen), Kirchberg, Kirchheim unter Teck, Sirnau, Gotteszell, Löwenthal, Sießen, Reuthin, Steinheim, Mengen, Offenhauſen, Mariaberg.

f) Auguſtiner Eremitenklöſter: Gmünd, Tübingen.

g) Franciskanerklöſter: Mannsklöſter: Ulm, Hall, Eßlingen; — Frauenklöſter oder Klariſſenklöſter: Söflingen, Pfullingen.

h) Weltliche Stifte, und zwar Chorherrnſtifte: Wieſenſteig, Faurndau, Oehringen, Sindelfingen, Lorch, Boll, Beutelsbach; — Chorfrauenſtifte: Buchau, Oberſtenfeld (übrigens erſt im 14. oder 15. Jahrhundert weltlich ſ. die Oberamtsbeſchreibung Marbach S. 264).

Außerdem waren um 1250 viele auswärtige Bisthümer und Klöſter auf dem Gebiet des jetzigen Königreichs begütert, ſowie zwei geiſtliche Ritterorden, die Johanniter und der Deutſchorden, letzterer namentlich in und bei Mergentheim, Altshauſen und Ulm (Stälin II 690—754 III 738).

Beilage III.

Ueberſicht

über

die älteſten Beſitzungen der Grafen von Württemberg und die wichtigeren ſpäteren Erwerbungen für Haus und Land Württemberg.

Literatur: Späth (Oberfinanzrath), Skizze einer Ueberſicht der topographiſchen Geſchichte der Württembergiſchen Erblande, 1817. — Pfaff, Karl (Konrektor), Geſchichte des Fürſtenhauſes und Landes W., neu bearbeitet, III. 2. Abth., 1839 S. 618 ff. — Vor allem Stälin, Wirt. Geſchichte Th. II—IV; — endlich Das Königreich Württemberg, eine Beſchreibung von Land, Volk und Staat. 1863. S. 25 ff.

Die älteſten Beſitzungen der Grafen von Württemberg waren: das Stammſchloß Wirtemberg, Cannſtatt, Stuttgart, Waiblingen, Beutelsbach, Schorndorf, Waldhauſen, Neckarrems, Leonberg, einzelne Güter in Göppingen, Eislingen, Betzgenrieth, in Brache bei Asperg, Elfingen. Als Württembergiſche Kloſtervogteien werden genannt die über Lorch und Denkendorf. Dazu die oberſchwäbiſchen Beſitzungen in den Oberämtern Riedlingen, Ehingen, Laupheim mit der Burg Grüningen, der Feſte Landau, den Höfen Marbach, Waldhauſen, Warmthal, ferner der Ort Altshauſen, OA. Saulgau; die Burg Alt-Veringen, ſpäter hohenzolleriſch.

Erwerbungen unter den Grafen.

Unter Ulrich I., mit dem Daumen, bis 1265, die Grafſchaft Urach, Münſingen, Antheil an Nürtingen.

Unter Eberhard I., dem Erlauchten, 1265—1325, der Teck'ſche Antheil an Nürtingen, ferner von Teck: Heiningen, Boll, Söhningen, Lothenberg; von Aichelberg die Burg Filseck; die Herrſchaft Neuffen; vom Reich die Feſte Hohenſtaufen mit Göppingen; ein Theil von Gönningen; Dorf Kornweſtheim; Burg, Stadt und Grafſchaft Asperg, mit Ausnahme des Dorfs Münchingen; Burg Reichenberg und Stadt Backnang; Burg Wolfſelden; Güter zu Marbach, Murr, Kirchberg, Neckarweihingen, dann auch in Rudersberg OA. Welzheim, in Lauffen a. N. Ferner im Zabergäu: halb Brackenheim, das halbe Gericht zu Pfaffenhofen, mit der niederen Burg Magenheim, die Burg Maſſenbach und die halbe Burg Sternenfels; — weiter Kaltenthal bei Stuttgart, dann im jetzigen OA. Leonberg die Burg Höfingen, der Freihof in Hirſchlanden, Höfe in Eltingen, Renningen, das Dorf Rutesheim; — die Hälfte der Burg und Stadt Calw, das Dorf Schmiech dortigen OA.; — Neuenbürg und Dorf Birkenfeld; — im OA. Sulz die Burgen Aiſtaig, Beuren bei Vöhringen, die Stadt Roſenfeld; — im OA. Freudenſtadt Dornſtetten; — endlich der hohenbergiſche Antheil an Trochtelfingen, ſpäter hohenzolleriſch, und im Lauterthal, jetzigen Münſinger OA., die Burg Blankenſtein nebſt Dapfen, Oedenwaldſtetten, Oberſtetten u. ſ. w.

Unter Ulrich III., 1325—1344, Vaihingen, Markgröningen; Kleingartach OA. Brackenheim; Burg Ebersberg OA. Backnang; Winnenden; faſt ganz Uihingen bei Göppingen; die Grafſchaft Aichelberg; die Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim; Grötzingen OA. Nürtingen; die Feſte Achalm; Burg und Stadt Tübingen; — die halbe Burg Arnegg OA. Blaubeuren; — Burg und Stadt Sigmaringen; — die Schirmvogteien über die Klöſter Herrenalb, Denkendorf und Bebenhauſen; — endlich im Elſaß die Herrſchaft Horburg, die Grafſchaft Witekiſau, das Landgericht im Leimenthal, die Burg Bilstein, die Stadt Reichenweiher, Burg und Stadt Zellenberg; die Hälfte an Schloß Ramſtein bei Schlettſtadt.

Während der gemeinſchaftlichen Regierung der Grafen Eberhard II. und Ulrich IV., 1344—1366, Beſtandtheile der Pfalzgrafſchaft Tübingen und der Grafſchaft Calw mit dem Schönbuchwald, Böblingen, Sindelfingen, dem Wildbad Teinach; — Burg und Stadt Nagold, Haiterbach, Antheil an der Vogtei über Rohrdorf und Reuthin; — die Stadt Waldenbuch mit Zugehör; ferner das Dorf Thamm und die Burg Hoheneck OA. Ludwigsburg; der Hauptttheil an Bietigheim; — Burg und Stadt Beilſtein OA. Marbach, Burg Lichtenberg ob Botwar, die Vogtei über Oberſtenfeld, Burg und Stadt Lauffen a. N., das

Dorf Thalheim oberhalb Heilbronn, — Horrheim, Haslach und Burg Eselsberg ob Enſingen OA. Vaihingen; — bei Reutlingen Burg Greifenſtein; — im Hegau die Pfandſchaft der Feſte Mägdeberg; — in Oberſchwaben Burg und Stadt Veringen, die Herrſchaft Hunderſingen, die Schirmvogtei über Kloſter Zwiefalten; — im Elſaß der Reſt der Burg Ramſtein.

Unter Eberhard II., des Greiners, Alleinregierung, 1366—1392, die zweite Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim, Owen, Feſte Gutenberg; die halbe Burg und ein Antheil am Dorf Neuhauſen auf den Fildern; Burg und Stadt Herrenberg; Stadt Ebingen; niedere Burg und Stadt Haigerloch; Schiltach; Tuttlingen; — im Unterland die zweite Hälfte von Brackenheim, Magenheim, halb Kleebronn; Theil von Großgartach; — Aurich OA. Vaihingen; — ferner Leipheim a. d. Donau, ein Theil von Mundingen OA. Ehingen, Schilzburg im Lauterthal; — die Schirmvogtei über die Klöſter Ellwangen, Lorch, Adelberg, über Kloſter und Stadt Murrhardt.

Unter Eberhard III., dem Milden, 1392—1417,

gingen wieder fort:

namentlich die Herrſchaften Sigmaringen und Veringen, zunächſt als Afterpfand;

wurden dagegen erworben:

Stadt und Kloſtervogtei Murrhardt vollends ganz; der größere bisher noch nicht württembergiſche Antheil an Auenſtein OA. Marbach; der Reſtantheil an Bietigheim; die Hälfte von Bonlanden OA. Stuttgart und von Obereßlingen; die Burg Neckartenzlingen OA. Nürtingen; Dorf Dörnach OA. Tübingen und die Gemeinde Fünfbronn OA. Nagold; die Feſte Rechtenſtein OA. Ehingen; insbeſondere aber die Herrſchaft Schalksburg mit Balingen, dann Möſſingen, Belſen und andere Dörfer in der Steinlach.

Erwerbungen

unter Eberhard IV., 1417—1419: die Grafſchaft Mömpelgard, der größte von den Grafen durch Heirat erworbene Beſitz, in der Franche-Comté; — ſodann in Schwaben die Stadt Oberndorf mit der nahen Feſte Waſeneck; Ottenhauſen OA. Neuenbürg, Thieringen, Hofſingen, Meßſtetten OA. Balingen; das halbe Gericht zu Gruibingen OA. Göppingen.

Die Beſitzungen der Grafen von Württemberg um das Jahr 1420 ſind, dem Vorbemerkten entſprechend, zuſammengefaßt in dem Verzeichniſſe über die Lehen- und Eigengüter des Hauſes Württemberg, welches Stälin III, 417 mittheilt.

Erwerbungen

unter der vormundſchaftlichen Regierung der Gräfin Henriette, 1419—1426: ein weiteres Viertel des Gerichts zu Gruibingen, Güter und Rechte zu Gansloſen, jetzt Auendorf OA. Göppingen, und zu Gosbach OA. Geislingen; ein Viertel an Erdmannhauſen OA. Marbach; Theile an Grünthal, ferner die Dörfer Pfalzgrafenweiler und Reſenfeld OA. Freudenſtadt; endlich das Schloß und die halbe Stadt Hornberg, jetzt badiſch;

während der gemeinſchaftlichen Regierung der Grafen Ludwig I. und Ulrich V. 1426—1441, ein Theil von Heimerdingen OA. Leonberg, Neubulach OA. Calw, Burg und Stadt Wildberg, und weitere Dörfer in den jetzigen Oberämtern Calw und Nagold.

Landestheilung 1442 (Stälin III. 458).

Stuttgarter Linie: Graf Ulrich V. der Vielgeliebte, 1442—1480, zunächſt erſt vorübergehend, 1448—1450, die Herrſchaft Heidenheim; ſodann die Städtchen Gamertingen und Hettingen, ſpäter hohenzolleriſch, mit einer Reihe von Dörfern; ferner Theile von Stetten OA. Stuttgart, von Stetten OA. Cannſtatt, von Urbach OA. Schorndorf, von Schlierbach OA. Göppingen, von Heimsheim OA. Leonberg, von Breitenholz OA. Herrenberg; — das Dorf Schafhauſen OA. Böblingen, die Burg Bodelshauſen OA. Rottenburg; — und im OA. Marbach die Burg Helfenberg bei Auenſtein, Theil an Pleidelsheim.

Uracher Linie:

unter Ludwig I., 1442—1450, Stadt und ganzes Amt Blaubeuren, ſammt der Schirmvogtei über das Kloſter; Häfnerhaslach OA. Brackenheim; Theile von Heimsheim, die Hälfte der Burg und des Dorfs Hemmingen OA. Leonberg; Theile von Bempflingen OA. Urach; im Tübinger Amt Altenburg, Degerſchlacht, Dußlingen, Nehren, Rommelsbach, Sickenhauſen; im

OA. Rottenburg Thalheim; im OA. Rottweil Flözlingen, Schwenningen; im OA. Spaichingen Aldingen; im OA. Oberndorf Unterfalkenſtein; im Oberamt Tuttlingen Hauſen ob Verena, Hohenkarpfen, Rietheim, Thalheim, Thuningen, Troſſingen; die Kloſtervogtei St. Georgen; — außerdem Güter, Rechte, Zinſen, Gilten u. ſ. w. an vielen Orten im OA. Neuenbürg;

unter Eberhard V. im Bart, 1457 zunächſt bis 1482: der Reſt von Bempflingen; Dorf Wittlensweiler, Schloß Burgberg bei Glatten und ein Drittel von Hallwangen OA. Freudenſtadt; Sulz a. N.; ein Theil von Hochdorf OA. Horb; Dorf Willmandingen OA. Reutlingen; Theile an Burg und Dorf Entringen OA. Herrenberg; die Hälfte an Dorf Malmsheim OA. Leonberg; Theile von Untermberg, Groß- und Kleinſachſenheim OA. Vaihingen; Theile von Biſſingen OA. Ludwigsburg; Metterzimmern OA. Beſigheim.

Wiedervereinigung beider Theile in Folge des Münſinger Vertrags vom 14. Dez. 1482.

Weitere Erwerbungen

unter Graf Eberhard V., im Bart, noch von 1482—1495: Theile von Löchgau OA. Beſigheim von Leonbronn OA. Brackenheim, von Renningen OA. Leonberg, von Oeſchelbronn OA. Herrenberg, von Pfullingen OA. Reutlingen; ſodann Kleineislingen OA. Göppingen.

Erhebung Württembergs zum Herzogthum 21. Juli 1495.

Erwerbungen der Herzoge von Württemberg.

Unter Herzog Ulrich, 1498—1550: als Entſchädigung für geleiſtete Hilfe im Krieg die Herrſchaft Heidenheim und die Schutzherrſchaft über die Klöſter Anhauſen, Herbrechtingen und Königsbronn; durch direkte Eroberung die Städte und Aemter Möckmühl, Neuenſtadt, Weinsberg, die Stadt Beſigheim, die Grafſchaft Löwenſtein, das Schloß Stettenfels mit Gruppenbach und faſt der ganze Zehente in Heilbronn, die Lehensherrſchaft über Gochsheim und die Schutzherrſchaft über Kloſter Maulbronn, — zuſammen mehr als die württembergiſchen Grafen und Herzoge außerdem überhaupt in Kriegszügen für die Vergrößerung ihres Landes erreichten. Die Herrſchaft Heidenheim blieb unter Altwürttemberg bis zuletzt ein iſolirter Beſitz. Weiter wurde erworben zu Mömpelgard die angrenzende Herrſchaft Blamont, zu den Beſitzungen im Elſaß Hörſchweiler, Niederhofen und Dietersweiler, zu denen im Breisgau Schloß Sponeck; — endlich im OA. Marbach Schlößchen Wart; im OA. Ludwigsburg Theile von Eglosheim, Oßweil, Schloß Harteneck; im OA. Waiblingen Theile von Großheppach; im OA. Schorndorf 1/8 von Geradſtetten; im OA. Eßlingen Wendlingen; im OA. Göppingen Theile von Faurndau; halb Schwann OA. Neuenbürg; 1/8 von Hochdorf OA. Horb, — und Hohentwiel im Hegau;

unter Herzog Chriſtoph, 1550—1568: Steinheim a. d. Murr OA. Marbach, Harthauſen und Oberſielmingen OA. Stuttgart, Binswangen OA. Göppingen, Seeburg OA. Urach, Steingebronn OA. Münſingen; Antheile an weiteren Orten in den OAe. Leonberg, Urach, Münſingen, Heidenheim, Gmünd, Balingen; — durch Lehensheimfall Groß- und Kleinſachſenheim, Untermberg, Metterzimmern u. ſ. w.

Zu erwähnen iſt hier noch die Bildung des evangeliſchen Kirchenguts des Herzogthums einestheils aus den Lokalpfarrdotationen, den Fonds der Ruralkapitel, dem Einkommen aller vacirenden Präbenden, Kaplaneien und Frühmeßpfründen, aller erledigten Stifte und Frauenklöſter, — anderntheils aus dem Vermögen der begüterten Mannsklöſter: Adelberg, Alpirsbach, Anhauſen, Bebenhauſen, Blaubeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Herrenalb, Hirſau, Königsbronn, Lorch, Maulbronn, Murrhardt, St. Georgen.

Unter Herzog Ludwig, 1568—1593: die Herrſchaft Steußlingen OA. Ehingen; ferner Hofen OA. Beſigheim; Höpfigheim OA. Marbach; Theile von Sersheim OA. Vaihingen; Schloß und Dorf Mötzingen OA. Herrenberg; Schopfloch OA. Freudenſtadt; die Burgen Falkenſtein und Efelsburg, die Dörfer Dettingen, Heuchlingen und Mergelſtetten OA. Heidenheim;

unter Friedrich I., 1593—1608: die während der öſterreichiſchen Herrſchaft an Baden gelangte Stadt Beſigheim; Neidlingen, Ochſenwang und Randeck im OA. Kirchheim; Kirchentellinsfurt OA. Tübingen; Marſchalkenzimmern OA. Sulz; — die Aemter Altenſteig und Liebenzell im Schwarzwald; — Pflummern in Oberſchwaben; — das Amt Oberkirch im Renchthal; in der Normandie das Herzogthum Alençon. — Gründung von Freudenſtadt;

unter Johann Friedrich, 1608—1628: Rückfall des Herzogthums Alençon an Frankreich; erworben einzelne zerſtreute Dörfer im Oberamt Freudenſtadt: Cresbach, Ober- und Unterwaldach, Neuneck; im OA. Rottenburg Nellingsheim; im OA. Herrenberg Unterjeſingen; Thalheim in der Steinlach; Bodelshofen OA. Eßlingen; Hohenſtadt OA. Geislingen; Alfdorf OA. Welzheim; Brenz OA. Heidenheim u. ſ. w.;

unter Eberhard III., 1628—1674, ging während des dreißigjährigen Kriegs dem Hauſe Württemberg nicht ein Bauernhof verloren, dagegen fiel 1665 die Pfandherrſchaft Oberkirch an Straßburg zurück. Auf der andern Seite wurden erworben: Untereiſesheim OA. Heilbronn, die Liebenſteiniſchen Beſitzungen in den OAe. Beſigheim und Marbach, die Kommenthurei Winnenthal; Stetten im Remsthal, zum zweitenmal; halb Köngen OA. Eßlingen; Gomaringen mit Hinterweiler OA. Reutlingen, Ennabeuren und der Reſt des unter Chriſtoph zur einen Hälfte erworbenen Dottingen OA. Münſingen. — Stiftung des Kammerſchreibereiguts;

unter Wilhelm Ludwig, 1674—1677: die Hälfte von Kappel;

unter Eberhard Ludwig, 1677—1733: — vorübergehend die Herrſchaft Wieſenſteig; — die Reſte von Liebenſtein, von Heimsheim und Geradſtetten; — Freudenthal OA. Beſigheim, Neckargartach OA. Heilbronn, Unterriexingen OA. Vaihingen, Rübgarten OA. Tübingen; Theil von Enzberg OA. Maulbronn; die heimgefallenen Lehen der Herrſchaft Welzheim, von Poltringen und Oberndorf OA. Herrenberg; — Gründung von Ludwigsburg;

unter Karl Alexander, 1733—1737: Hirrlingen OA. Rottenburg;

unter Karl Eugen, 1737—1793: Stettenfels mit Gruppenbach, zum zweitenmal, die Stadt Bönnigheim und weitere Ortſchaften in dem OA. Brackenheim, Stammheim und Aldingen OA. Ludwigsburg, Zatzenhauſen OA. Cannſtatt; Theile der Grafſchaft Limpurg; die Herrſchaft Juſtingen und weitere Ortſchaften in den OAe. Münſingen, Reutlingen u. ſ. w.; Altburg OA. Calw, Mühlhausen a. d. Enz;

unter Friedrich Eugen, 1795—1797: Verluſt der überrheiniſchen Beſitzungen.

Württemberg Kurfürſtenthum 25. Februar 1803, Königreich 1. Januar 1806.

Gebietsveränderungen unter der Regierung Friedrichs, 1797—1816.

Abgetreten wurden von altwürttembergiſchen Orten

an Baden:

durch den Vertrag vom 17. Oktober 1806:

aus dem damaligen OA. Alpirsbach: Nordweil und Schloß Sponeck im Breisgau, die Höfe Brandſteig, Diepoldsberg und Hof, Renkenbach und Reutensperg;
OA. Dertingen: Bannbrücken, Nußbaum, Oberacker;
OA. Gochsheim: Stadt Gochsheim, Antheil an Epfenbach und Waldangelloch;
OA. Neuenbürg: Grünwettersbach, Mutſchelbach, Palmbach;
OA. Unteröwisheim: der Amtsſitz;
Pflege Speyer mit den Orten Alt- und Neu-Lußheim;

durch den Vertrag vom 2. Oktober 1810:

OA. St. Georgen: St. Georgen ſelbſt mit Stockwald, Aichenbach; Stab Brigach mit Sommerau, Kappel, Kirnach, Langenſchiltach, Mönchweiler; Stab Peterzell, Schabenhauſen; Stab Stockburg und Schoren; ſomit das ganze vormalige Oberamt St. Georgen mit Ausnahme von Rothenzimmern.
OA. Hornberg: Stadt Hornberg; Stab Buchenberg, Erdmannsweiler; Stab Guttach; Stab Kürnbach; Stab Reichenbach mit Hohenweg, Stadt Schiltach mit Lehengericht; Stab Thennenbronn; Stab Weiler, Königsfeld.
OA. Tuttlingen: Bieſingen, Oberbaldingen, Oeſingen, Sunthauſen.
OA. Maulbronn: Kieſelbronn, Oeſchelbronn, Ruith mit Rothenberger Hof.
OA. Güglingen: Theil an Kürnbach bei Bretten;

an Bayern:

im Vertrag vom 18. Mai 1810:

das ganze Oberamt Weiltingen.

Erworben wurden

1. Durch den Pariſer Frieden vom 20. Mai 1802 und den Reichsdeputationshauptſchluß vom 25. Februar 1803:

die gefürſtete Probſtei Ellwangen, die Reichsabtei Zwiefalten, die Frauenklöſter Heiligkreuzthal, Rottenmünſter und Margarethenhauſen, das Ritterſtift Komburg, die Abtei Schönthal, von Kloſter Muri die Hälfte des Dorfs Dürrenmettſtetten OA. Sulz, deſſen andere Hälfte durch Kloſter Alpirsbach an Württemberg gekommen war, — endlich das adelige Damenſtift Oberſtenfeld; ſodann

die Reichsſtädte Hall, Rottweil, Gmünd, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Aalen, Weil der Stadt, Giengen.

2. Durch den Staatsvertrag vom 12. Dezember, einen Tagesbefehl Napoleons vom 19. Dez. und den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805:

von Oeſterreich: die obere und untere Grafſchaft Hohenberg, die Landvogtei Altdorf, die Landgrafſchaft Nellenburg, 1810 an Baden, die Stadt und Herrſchaft Ehingen und die Donauſtädte Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau, die Städte Villingen und Bräunlingen — letztere beide und die mit erworbene Herrſchaft Triberg 1806 an Baden abgetreten;

vom Johanniterorden: die Grafſchaft Bonndorf (1806 an Baden); die Kommenthureien Affaltrach und Hall, Dätzingen und Rohrdorf, Rottweil, Hemmendorf und Rexingen;

vom Deutſchorden: das Neckaroberamt Horneck mit den Aemtern Gundelsheim, Heilbronn, Heuchlingen, Kirchhauſen, Neckarſulm und Stocksberg;

die im Gebiete von Alt-Württemberg gelegenen Güter der Reichsritterſchaft.

3. Durch die rheiniſche Bundesakte vom 12. Juli 1806 und die derſelben nachgefolgten beſonderen Staatsverträge mit Bayern und Baden:

von Bayern: die Herrſchaft Wieſenſteig, die Abtei Wiblingen, die Grafſchaft Schelklingen;

von Baden: die ehemalige Reichsſtadt Biberach mit Gebiet, die Herrſchaft Konzenberg im Oberamt Tuttlingen, die Orte Pfauhauſen und Neuhauſen a. d. F. OA. Eßlingen, Unterniebelsbach OA. Neuenbürg, Antheil an Großgartach OA. Heilbronn, das Hoheitsrecht über die v. Enzbergiſche Herrſchaft Mühlheim a. d. D.;

von Oeſterreich nachträglich: die fünfte Donauſtadt Waldſee;

die Deutſchordenskommenden Kaptenburg und Altshauſen.

Mediatiſirt und der württembergiſchen Hoheit unterworfen wurden: die hohenlohiſchen Fürſtenthümer mit Ausnahme der Aemter Schillingsfürſt und Kirchberg; die Beſitzungen der Fürſten und Grafen von Truchſeß-Waldburg; ein Theil der Beſitzungen des Fürſten von Thurn und Taxis: die Grafſchaft Friedberg-Scheer, Buchau, Marchthal; die noch nicht württemb. Theile der Grafſchaft Limpurg;

ferner die ehemaligen Reichsſtifte

Ochſenhauſen	OA. Biberach,	zugetheilt dem	Fürſten von Metternich;
Weingarten	OA. Ravensburg,	„ „	Prinzen von Oranien;
Schuſſenried	OA. Waldſee,	„ „	Grafen von Sternberg-Manderſcheid;
Weißenau	OA. Ravensburg,	„ „	„ „ „ „
Roth	OA. Leutkirch,	„ „	Grafen von Wartemberg;
Gutenzell	OA. Biberach,	„ „	Grafen von Törring;
Heggbach	OA. Biberach,	„ „	Grafen von Baſſenheim;
Baindt	OA. Ravensburg,	„ „	Grafen von Aſpremont.

Weiter die Herrſchaft Warthauſen u. ſ. w. der Grafen von Stadion; die Grafſchaft Königsegg-Aulendorf, die Herrſchaften des Fürſten von Fürſtenberg in Gundelfingen OA. Münſingen und Neufra OA. Riedlingen; die auf der linken Seite der Jagſt gelegenen Beſitzungen von Salm-Krautheim; die Grafſchaft Eglofs OA. Wangen des Fürſten von Windiſchgrätz; die Grafſchaft Isny, früher Reichsſtadt und Abtei, jetzt dem Grafen Quadt-Isny zugefallen; die Herrſchaft Thannheim OA. Leutkirch dem Grafen Schäsberg gehörig; die Herrſchaft Mietingen und Sulmingen der Grafen von Plettenberg im OA. Laupheim, früher bei der Abtei Heggbach; die Herrſchaft Neuravensburg OA. Wangen der Fürſten von Dietrichſtein, vormals dem Kloſter St. Gallen gehörig.

Endlich in Folge der ſchon erwähnten Staatsverträge mit Bayern und Baden vom 13. Oktober, vom 17. Oktober und 13. November 1806:

die Rittergüter

	Oberamts:		Oberamts:
Achſtetten	Laupheim	Moosweiler (jetzt Untermooweiler)	Wangen
Amtzell	Wangen	Morſtein und Dünsbach	Gerabronn
Arnegg	Blaubeuren	Ober- und Untergrieſingen	Ehingen
Bärenbach	Göppingen	„ „ Unterſulmetingen	Biberach
Bartholomä	Gmünd	Oepfingen	Ehingen
Brochenzell	Tettnang	Orſen- u. Bußmannshauſen	Laupheim
Degenfeld	Gmünd	Ottenbach	Göppingen
Diſchingen	Neresheim	Praßberg und Leupolz	Wangen
Gamerſchwang	Ehingen	Ramsberg	Gmünd
Großeislingen und Krummwälden	Göppingen	Reichenbach	Geislingen
Hohenrechberg	Gmünd	Rißtiſſen	Ehingen
Hürbel	Biberach	Salach mit Staufeneck	Göppingen
Kirchberg	„	Siggen	Wangen
Kirchdorf	Leutkirch	Straßdorf	Gmünd
Kißlegg	Wangen	Winzingen	„
Laupheim	Laupheim	Wisgoldingen	„

ferner

Aſſumſtadt	Neckarſulm	Korb	(jetzt badiſch)
Berlichingen	Künzelsau	Laibach	Künzelsau
Bonfeld	Heilbronn	Maſſenbach	Brackenheim
Bürg	Neckarſulm	Maſſenbachhausen	„
Dörzbach	Künzelsau	Meßbach	Künzelsau
Domeneck und Seehof	Neckarſulm	Neipperg	Brackenheim
Fürfeld	Heilbronn	Olnhauſen	Neckarſulm
Jagſthauſen	Neckarſulm	Schwaigern	Brackenheim
Klingenberg	Brackenheim		

4. Durch den Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809, den Vertrag zu Compiegne vom 24. April 1810 und den Staatsvertrag mit Bayern vom 18. Mai 1810:

von Bayern die Aemter Tettnang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söflingen, Geislingen, Alpeck, Crailsheim; die Stadt Ulm; Theile der Aemter Elchingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rothenburg, Uffenheim und Gerabronn; die Hoheit über die Grafſchaften Fugger-Kirchberg und Fugger-Dietenheim, über die Thurn- und Taxis'ſchen Beſitzungen Diſchingen und Neresheim, über das Fürſtenthum Hohenlohe-Kirchberg und über Theile der Fürſtenthümer Oettingen-Spielberg und Wallerſtein; überhaupt alle Beſitzungen und Rechte, welche weſtlich von der durch den Staatsvertrag gezogenen Grenzlinie vom Bodenſee bis zu der Markung von Waldmannshofen OA. Mergentheim liegen, ſomit auch alle ritterſchaftlichen Beſitzungen innerhalb dieſer Grenze, ſowie die Exclaven, darunter Oeffingen OA. Cannſtatt;

vom Deutſchorden das noch übrige Deutſchmeiſterliche Gebiet, die Aemter Mergentheim, Neuhaus, Wachbach und Balbach, nach Abzug des an Baden gekommenen Theils, zu dem Balbach ſelbſt gehörte, dagegen mit Einſchluß des Amtes Nitzenhauſen.

Am 2. Januar 1806 wurde das evangeliſche Kirchengut Altwürttembergs mit dem Staatskammergut unter eine Verwaltung vereinigt. 1811 Gründung von Friedrichshafen durch Verbindung des Reichsſtädtchens Buchhorn mit dem vormaligen Priorat und dem Dorfe Hofen. 1813 Kauf der Herrſchaft Hirſchlatt OA. Tettnang von Hohenzollern.

Gebietsveränderungen unter König Wilhelm, 1816—1864:

Einverleibung der vormaligen Kondominate

im Oberamt Neckarſulm: Widdern, Falkenſteiner Markung, Gemeindebezirks Oedheim;
im Oberamt Mergentheim: Edelfingen und Ritterhof, Gemeindebez. Harthauſen;
im Oberamt Ravensburg: Sießen;
im Oberamt Tettnang: Waggershauſen;
im Oberamt Heilbronn: der Taſchenwald bei Schluchtern; jetzt Gemeindebez. Großgartach;

Einverleibung ferner

im Oberamt Heilbronn: der Reinwald, Gemeindebez. Großgartach;
im Oberamt Ravensburg: der Auhof, Gemeindebez. Zußdorf —

gegen die Abtretung von

Korb, Dippach, Hagenbach, Unterkeſſach, Schloß Hersberg an Baden.
Staatsvertrag vom 28. Juni 1843 (Reg.-Bl. 1846 S. 128.)

War Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg mehrmals verheiratet?

Während die älteren württembergiſchen Geſchichtſchreiber (vergl. z. B. Pregizer, Cedernbaum S. 7; Sattler, Grafen Th. I, (2. Aufl. S. 21) mehrere Gemahlinnen des Grafen Eberhard des Erlauchten annahmen, halten die neueren (wie Pfaff, Geſch. des Fürſtenhauſes und Landes Wirtemberg 2 S. 61; v. Stälin, Wirt. Geſchichte 3, 50) Irmengard, Tochter des Markgrafen Rudolf I. von Baden, für die einzige nachweisbare Gattin deſſelben. Die Richtigkeit der letzteren Anſicht ist in neueſter Zeit wieder angezweifelt worden auf Grund einer erſt bekannt gewordenen Urkunde des vatikaniſchen Archives, welche in den Württemb. Jahrb. Jahrg. 1859 Heft 2 S. 145 veröffentlicht und erörtert worden iſt, und im Anſchluß an welche man wieder mehrere, drei, Frauen des Grafen annehmen zu müſſen glaubte, allerdings andere als jene älteren Schriftſteller angeführt hatten.

Laut einer in den Regiſtern des genannten Archives vorhandenen Urkunde ertheilt nemlich Pabſt Bonifazius VIII. den 19. Mai 1303 dem Grafen Eberhard von Württemberg und ſeiner Gemahlin Mechtilde, Tochter Graf Albrechts von Hohenberg, nachträglich Ehedifpens wegen des 4. Grades der Verwandtſchaft, in welch letzterer Hinſicht nur zu bemerken iſt, daß wir über dieſe verwandtſchaftlichen Beziehungen der Häuſer Württemberg und Hohenberg keine Kunde haben. Da nun die badiſche Irmengard in den Jahren 1296, 1297 und 1301*) als Eberhards Gattin feſtſteht, weiter aber Pabſt Johann XXII. am 17. Juni 1320 dem Grafen Eberhard, welcher ihm damals perſönlich zu Avignon ſeine Aufwartung machte, und ſeiner

*) Urkunden von 1296 Juni 21, 1297 Sept. 5 (Schöpflin, H. Z. B. 5, 302 und Sattler a. a. O. Beil. Nr. 22); von 1301 März 20: Verpfändung des Dorfs Unteröwisheim durch Markgraf Rudolf III. von Baden an Gr. Eberhard, ſeinen Schwager, und deſſen Gemahlin Irmengard, ſeine Schweſter (Urkundenauszug — allerdings unter Auslaſſung der Gräfin — bei Sattler a. a. O. S. 49).

Gemahlin Irmengard eine Vergünſtigung wegen Abhaltung des Gottesdienſts an mit Kirchenbann belegten Orten gewährt, ſo wurde hieraus die Folgerung gezogen, vor Mai 1303 habe ſich Eberhard mit Mechtilde, der Tochter Graf Albrechts II., des Minneſängers, von Hohenberg, vermählt, im Jahr 1320 aber habe er — falls nicht in der letzteren Urkunde ſtatt Mechtilde Irmengard verſchrieben — einen dritten Ehebund geſchloſſen gehabt, mit einer zweiten Irmengard aus unbekanntem Geſchlechte.

Wenn nun ſchon die Annahme dieſer dritten ſonſt gar nicht bekannten Gemahlin, welche wiederum den Namen der erſten geführt habe, etwas Gezwungenes hat, ſo laſſen unſeres Erachtens die Worte der päbſtlichen Urkunde des Jahrs 1303, die betreffende Ehe ſei zuvor geſchloſſen worden: ad ſopienda odia, discordias, rancores et guerras, quae erant inter utriusque veſtrum parentes, conſanguineos et amicos, die Beziehung auf eine Ehe Graf Eberhards des Erlauchten und einer Tochter Graf Albrechts nicht zu, denn es iſt uns über Fehden und Zwiſtigkeiten zwiſchen Eberhards Vater, Graf Ulrich mit dem Daumen von Württemberg, welcher im Jahr 1265 verſtarb, und Graf Albrecht von Hohenberg, welcher im J. 1258 erſtmals in der Geſchichte auftritt, durchaus nichts überliefert, und es läßt ſich auch nicht annehmen, daß bei einem Eheſchluß, welcher im Beginn des 14. Jahrhunderts vollzogen wurde, noch Rückſicht auf Beendigung von Streitigkeiten ſollte Platz gegriffen haben, welche ſpäteſtens in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts ſtattgefunden haben müſſen. Dagegen paſſen dieſe Worte vorzüglich, wenn man ſie auf einen Ehebund zwiſchen Kindern Graf Eberhards und Graf Albrechts bezieht, und zwar Graf Ulrich von Württemberg († 1315) und Mechtilde von Hohenberg. Wiederholt waren Graf Eberhard, ſowie ſein Verwandter Graf Hartmann von Württemberg-Grüningen einerſeits und Graf Albrecht von Hohenberg, ſowie ſein Bruder Graf Burkhard IV. andererſeits in Fehde zuſammengetroffen, ſo Eberhard und Albrecht in den J. 1285, 1286 zweimal im Januar und im Spätjahr bei der Belagerung Stuttgarts, im Herbſt 1291, Graf Eberhard und Graf Burkhard im J. 1287, Graf Albrecht und Graf Hartmann im J. 1278, höchſt wahrſcheinlich auch 1280, vielleicht ſchon 1277; allein zum J. 1291 berichtet Konrad von Sindelfingen: eodem anno poſt Nicolai [6. Dez.] comes Albertus et comes Ulricus [d. h., wie hier nicht weiter ausgeführt werden kann, allein die neuere allgemein recipirte Annahme iſt, Graf Eberhard der Erlauchte] de Wirtinberch liberos ſuos copulaverunt in civitate Grieningen; nuptiae factae ſunt 15. Kal. Jan. [18. Dez.] in civitate prope Tuwingen Rotenburch ſolenniter multis praeſentibus (Haug, Chron. Sindelf. p. 25, 46), und die Stuttgarter Annalen ſagen von Ulrich, Eberhards Sohn: a. d. 1315 obiit generoſus dominus Volricus, comes de Wirtemberg, cuius uxor legitima erat nobilis comitiſſa de Hohenberg (Württemb. Jahrb. Jahrg. 1849 Heft 2 S. 7).

Auch dieſe Annahme iſt freilich nicht frei von einigen Schwierigkeiten, allein dieſelben laſſen ſich unſeres Erachtens doch ohne beſonderen Zwang beſeitigen.

Zunächſt heißt Eberhards des Erlauchten Erſtgeborener ſonſt, wie ſeine beiden jüngeren Brüder, Ulrich, während in der päbſtlichen Urkunde der Graf, für welchen der Diſpens ertheilt wird, Eberhard genannt wird. Am einfachſten löst ſich hier die Verwicklung, wenn man diejenige Handſchrift der Stuttgarter Jahrbücher zu Hilfe zieht, welche, früher in Reichenau, jetzt in der Karlsruher Bibliothek ſich befindet und welche von dem Grafen Ulrich an der bereits angegebenen Stelle ausdrücklich ſagt: hunc quoque vocaverunt Eberhardum. Freilich iſt dieſe Notiz vereinzelt und ſonſt verlautet nichts darüber, daß Ulrich einen doppelten Namen geführt habe, allein ſein Vater Eberhard ſelbſt hat ja, wie heutzutage die Berichte des Sindelfinger Chroniſten allgemein gedeutet werden, zeitweiſe auch den Namen Ulrich ge-

führt, und ſo iſt bei ſeinem Sohne ein ähnliches, umgekehrtes Verhältnis nicht gerade undenkbar. Will man jedoch dieſer Handſchrift der Stuttgarter Annalen keinen Glauben ſchenken, ſo iſt noch die Annahme eines an ſich ja immerhin nicht unmöglichen Verſehens in der päbſtlichen Urkunde möglich, ſei es eines bloßen Schreibfehlers oder einer eigentlichen Verwechslung, inſoferne Graf Eberhard eine an Bedeutung ſeinen Sohn weit überragende Perſönlichkeit war.

Sodann wird die Gemahlin des jungen Ulrich in der Regel Irmengard genannt, nirgends Mechtilde. Allein forſcht man dem Urſprunge dieſer Benennung nach, ſo iſt unſeres Wiſſens die einzige eigentliche Quelle hiefür diejenige Handſchrift der Stuttgarter Annalen, welche Chriſtian Tübinger (ſeit 1548 Abt in Blaubeuren) in ſeine im J. 1521 geſchriebene Blaubeurer Chronik aufnahm. Dieſe Chronik findet ſich abgedruckt bei Sattler, Herzoge Th. 4, Aufl. 2, woſelbſt es von Graf Ulrich (S. 334) heißt: cuius legitima uxor exſtitit nobilis comitiſſa Irmengardis nata de Hohenberg. Jedoch nicht nur, daß Tübingers Handſchrift ſelbſt nicht dem Sattleriſchen Drucke zu Grunde liegt, vielmehr eine ſpätere Abſchrift derſelben von der Hand des Hofregiſtrators (Archivars) Andreas Rüttel, welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte, ſondern das entſcheidende Wort Irmingardis rührt nicht einmal von dem Fertiger dieſer Abſchrift ſelbſt her, iſt vielmehr von einer andern Hand hinein korrigirt, höchſt wahrſcheinlich von der ſeines Bruders Friedrich Rüttel, gleichfalls Hofregiſtrators, † 1634. Durch einen ſo ſpäten Eintrag wird der Name Irmengard als der der Gemahlin Graf Ulrichs von Württemberg nicht genügend erwieſen, um ſo weniger, als ſehr wahrſcheinlich iſt, daß dieſe Korrektur auf einer Verwechſelung beruht habe. Es vermählte ſich nemlich auch ein Sohn Graf Albrechts II. von Hohenberg, Graf Rudolf I. († 1336), mit einer Tochter Graf Eberhards des Erlauchten, welche Irmengard hieß und deren Schönheit ihr noch jetzt zu St. Moriz in Rottenburg-Ehingen erhaltenes Grabdenkmal mit den Worten preist: hic jacet ecce roſa quondam nimium ſpecioſa Irmengart grata de Wirtenberg generata (über ihrem Haupte die Worte uxor Rudolfi), allerdings früheſtens im J. 1317*); allein daß der Korrektor dieſe hohenbergiſch-württembergiſche Verbindung mit der anderen verwechſelt und aus ihr den Namen Irmengard herüber genommen, iſt um ſo leichter erklärlich, als auch der Zeitgenoſſe dieſer Rüttel, Martin Cruſius, daſſelbe thut, wenn er in ſeinen, im J. 1595 erſchienenen Schwäbiſchen Annalen (pf. 3, lib. 4, cp. 3, p. 206, vgl. mit pf. 3, lib. 3, cp. 10, p. 172) ſagt, das Ehinger Grabmal ſei dasjenige der Gemahlin Graf Ulrichs von Württemberg, welcher nach einigen mit der Gräfin Sophie von Pfirt, nach anderen mit Graf Albrechts von Hohenberg Tochter Irmengard verheiratet geweſen (eine Quelle für den Namen Irmengard gibt er nicht an). Unter dieſen Umſtänden ſteht unſeres Erachtens nichts im Wege, die Mechtilde von Hohenberg als einzige Gemahlin des jungen Grafen Ulrich anzunehmen, und es wird nicht nothwendig ſein, mit Schmid (a. a. O. S. 116), welcher auch an eine Beziehung der päbſtlichen Urkunde des J. 1303 auf unſeren Ulrich denkt, die Sache aber nicht genauer erörtert, eine doppelte Vermählung deſſelben mit zwei Töchtern Graf Albrechts, Irmengard und dann Mechtilde, zu ſtatuiren. Eine Mechtilde (Mathilde) als Tochter des Grafen Albrecht iſt uns aber auch in neuerer Zeit bekannt geworden durch den Nekrolog des Kloſters Weißenau, welcher zum 26. April den Eintrag hat: Mathildis filia Alberti comitis de Hohenberg (Zeitſchrift für Geſchichte

*) Erſt in dieſem Jahre ſtarb Graf Rudolfs erſte Gemahlin, die Gräfin Agnes von Werdenberg, daher die Vermählungsfeier des Jahrs 1291 nicht auch auf dieſe hohenbergiſch-württembergiſche Ehe bezogen werden kann (Schmid, Geſch. der Grafen von Hohenberg 195, 624).

des Oberrheins 8, 320), während der Name Irmengard ſonſt in der gräflich hohenbergiſchen Familie nicht vorkommt, in der württembergiſchen dagegen eben durch Eberhards des Erlauchten Gemahlin, die badiſche Irmengard, Aufnahme fand.

Eine letzte Schwierigkeit bei dieſer Annahme bildet der Umſtand, daß ihr zufolge Graf Eberhard ſowohl als Graf Ulrich ſehr jung geheiratet haben müſſen, indem erſterer wenigſtens nach der recipirten, auf die Stuttgarter Annalen gegründeten Annahme erſt im März 1265 geboren wurde, der letztere aber den Worten des Pabſtes zufolge im Mai 1303 bereits „matrimonium per verba de preſenti de facto“ contraxerat „carnali inter vos poſtmodum copula ſubſecuta“. Allein nachdem K. Rudolf noch Mitte Mai's 1285 von dem Fall geſprochen, daß Graf Eberhard einen Sohn gewinne (Sattler, Grafen I. Beil. 9), und ſomit der Graf damals noch nicht im Beſitze eines ſolchen ſich befunden, ſo iſt doch wohl das Kind Eberhards, welches er Konrad von Sindelfingen zufolge — nach unſerer Annahme eben ſein Sohn Ulrich — im Dezember 1291 feierlich mit dem Sproſſen des Hohenbergers vermählte, d. h. aber in Wahrheit eigentlich eben nur verlobte, nicht mehr ſo ganz klein geweſen; Eberhard kann 19jährig im J. 1284 geheiratet haben, ſo daß Ulrich nach jenem Ausſpruche K. Rudolfs noch im J. 1285 geboren ſein und mehr als 17jährig im Frühjahr 1303 die Ehe ganz wohl vollzogen gehabt haben kann, zumal da er bereits im J. 1291 verlobt worden war und es dem auf die Begründung einer umfaſſenden Hausmacht ſo erpichten Grafen Eberhard gewiß ſehr darum zu thun war, die Fortpflanzung ſeines Stammes bald geſichert zu ſehen. Auch erwecken die oben angegebenen Worte der päbſtlichen Urkunde vom J. 1303 lebhaft den Eindruck, es handle ſich hier um die Rechtsnorm des vortridentiniſchen Kirchenrechts, nach welcher die von Impuberes eingegangene Ehe, welche nur als Verlöbnis angeſehen wurde, durch die in der Folge („poſtmodum“) hinzugetretene copula carnalis in eine vollgiltige Ehe übergeht (Schulte, Handb. des kathol. Eherechts S. 78). An Beiſpielen von Eheſchließungen junger fürſtlicher Perſonen fehlte es auch zu jener Zeit nicht, und ſo vermählte ſich z. B. Kaiſer Friedrich II., der Hohenſtaufe, welcher den 26. Dezember 1194 geboren wurde, bereits im Auguſt 1209 und war, wie es ſcheint, im J. 1211 Vater König Heinrichs (VII. — Vgl. Winkelmann, Geſchichte Kaiſer Friedrichs II. S. 259).

Gegen die ſeitherigen Ausführungen kann auch ſchließlich nicht geltend gemacht werden, daß Graf Eberhard der Erlauchte im J. 1297 den Grafen Albrecht ſeinen ſocer nennt (in einer z. B. in Stälin, Wirtemb. Geſch. 3, 714 genauer beſprochenen Urkunde), denn zu dieſer Zeit war ja Eberhard unter allen Umſtänden zufolge der bereits genannten Urkunde vom J. 1301 noch mit der badiſchen Irmengard vermählt, und daher kann ſocer hier nicht Schwiegervater, ſondern muß Gegenſchwäher bedeuten, wie auch die neueren Schriftſteller annehmen. Ein ähnliches Verhältnis liegt vor, wenn die Grafen Ulrich IV. von Württemberg, der jüngere Bruder des ſeither in Frage ſtehenden Ulrich, und Graf Rudolf I. von Hohenberg, der Gemahl von Ulrichs Schweſter Irmengard, den 13. Mai 1333 ſich gegenſeitig „Schweher“ nennen, während ſie doch Schwäger waren, wie Graf Rudolf am 23. April 1331 den Grafen Ulrich auch wirklich heißt (Schmid, a. a. O. S. 195).

P. Stälin.

Die Reichsſtadt Schwäbiſch Gmünd
in den Jahren 1523—25.

Von

Emil Wagner,
Pfarrer in Michelbach bei Oehringen.

Auch die in ſpäterer Zeit für ihr zähes Feſthalten am Alten, im kirchlichen und politiſchen Leben, faſt ſprichwörtliche Reichsſtadt Schwäbiſch Gmünd iſt von der Bewegung am Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts keineswegs unberührt geblieben, ſondern iſt von ihr ſo tief und nachhaltig erſchüttert worden, daß die Schwankungen bis an das Ende des Jahrhunderts fortdauerten. Dies zu zeigen und urkundlich nachzuweiſen, iſt die Aufgabe der folgenden Darſtellung.

Zunächſt ſoll der im Jahre 1525 zur höchſten Entwicklung und zu einem vorläufigen Abſchluß gekommene Anfang der dortigen Bewegung in drei Kapiteln beſchrieben werden:

I. Reformbeſtrebungen vor dem Bauernkriege.
II. Gmünds Haltung während deſſelben.
III. Die Reaktion nach demſelben.

Was die Quellen für unſeren Bericht betrifft, ſo bieten für den zunächſt in's Auge gefaßten Zeitabſchnitt die Chroniken Gmünds keine irgend erhebliche Nachricht und werden daher erſt bei einem ſpäteren aufgezählt werden; dagegen enthält das Gmünder Archiv folgende urſprüngliche Quellen:

1. „Fasciculus Actorum über die 126 Original- und andere authentiſche Urkunden und Beilagen deren in des hl. Röm. Reichs Stadt Schwäbiſch Gmünd von 1525 bis 1635 angedauerte lutheriſche Religionstroublen. Zusammengetragen 1738“ (im Folgenden mit F. A. bezeichnet).

Der Sammler dieſer Urkunden (wahrſcheinlich der Regiſtrator Jakob Dudeum) konnte einige Stücke nicht entziffern und mit Beſtimmung von Daten nicht umgehen und hat durch die Ordnung, in welcher er die Urkunden numerirte, und durch die mitunter beigefügten unrichtigen Regeſten ſpätere Benützer der Urkunden irregeführt. Guſtav Schwab, durch deſſen Verdienſt dieſe Sammlung in den Zwanziger Jahren vor Verſchleuderung bewahrt worden iſt, ließ ſie einbinden und theilte eine Anzahl, beſonders den Bauernkrieg betreffender Akten in ſeiner „Neckarſeite der ſchwäbiſchen Alb“ S. 283—89 mit, gab aber nur das vom Sammler vorgezeichnete verkehrte Bild der Ereigniſſe wieder. Ihm folgen auch andere Darſteller, z. B. Grimm, Geſchichte der ehemaligen Reichsſtadt Gmünd 1866, auch zum Theil die Beſchreibung des Oberamts Gmünd.

Die Chronik des Joseph Doll (1753—76 Dekan von Gmünd) iſt nur ein durch wenige Zuſätze erweiterter unkritiſcher Auszug aus dem Fasciculus Actorum etc. bezw. ſeinen Regeſten.

2. 93 Beilagen zum F. A., welche Referent 1856 aus einem ungeordneten Aktenhaufen des Gmünder Archivs hervorzog und zu einem chronologiſch geordneten Bande vereinigte. Sie bilden, namentlich für die Jahre 1525 und 1574, eine werthvolle Ergänzung des F. A.

3. Eine Sammlung von Rathsdecretis von 1520—42.

4. Das Klagebuch von 1520—27.

5. Die Stadtrechnung von 1525.

Außerdem wurden benützt: Verſchiedene Akten der Stadtarchive von Augsburg und Nördlingen.

Die handſchriftliche Chronik des Clemens Sender, in der Augsburger Stadtbibliothek befindlich. Referent konnte nur eine alte Abſchrift benützen.

Der gedruckte lateiniſche Auszug aus deſſen leider verloren gegangener Chronographia durch P. Braun: P. Clementis Senderi Hiſtorica relatio de ortu et progressu haeresum in Germania.

Weitere Quellen am betr. Orte.

I. Reformbestrebungen vor dem Bauernkriege.

Während in Schwaben da und dort, namentlich in dem benachbarten Eßlingen durch Michael Stiefel, die zu einer Reformation aufrufende Stimme Luther's ſchon um 1520 einen mächtigen Widerhall auch beim Volke fand, laſſen dagegen die ſpärlichen aus den Jahren vor 1525 erhaltenen Nachrichten vermuthen, daß in Gmünd erſt um 1523 die Gährung jener Zeit ſich einigermaßen der Einwohnerſchaft bemächtigte und erſt 1524 beſtimmte Beſtrebungen politiſcher und kirchlicher Reform in dem kleinen Gemeinweſen die Gemüther bewegten und den Leitern deſſelben zu ſchaffen machten.

Am 11. Auguſt 1523[1]) beſchloß der Rath „nachdem ſich in den Klöſtern zutragen will, daß ſie — öffentlich Zech halten, ihre Wein um Geld ausſchenken, auch darin laſſen verbotene und andere Spiel thun, auch kugeln“ — es den Ordensleuten durch den Bürgermeiſter ſagen zu laſſen „daß ſie ſich deſſen ſollen maßen — wo ſie das verachten würden, werde ein erbarer Rath dagegen handeln das ihnen nicht zu gutem kommen werde“.

Im September ſodann erhielt der Rath[2]) vom Generalvikar des Biſchofs von Augsburg das Recht eingeräumt, „ſo die Prieſter ſich ungeſchickt und eines unprieſterlichen Weſens halten, daß ſie Macht ſollen haben, die gefänglich anzunehmen, in Thurm zu legen oder gen Augsburg zu ſchicken, und ſoll E. E. Rath ſolchs unſerem gnädigen Herrn (dem Biſchof) — zu wiſſen thun“[3]).

Die Bewegung unter dem Volke, durch welche der Rath zu ſolchen Maßregeln gegenüber dem Klerus gedrängt wurde, ſpiegelt ſich in dem gleichzeitigen Verbote: daß nicht Nachts jung und alt auf der Straße ſchandliche Lieder ſingen, unordentlich Geſchrei treiben, ſich nicht mit überflüßigem Wein beladen und Gott läſtern ſolle, bei Strafe — unter dem 8. Dezember: daß niemand mit brennenden Spänen Nachts auf den Gaſſen gehe, Tanzen, Trommelſchlagen und Pfeifen; bei Strafe wird ferner verboten das Schwätzen in den hl. Aemtern und Predigt.

---

[1]) Rathsdecreta von 1520—42.

[2]) ebendaſ.

[3]) An dieſe Einräumung mußte des Biſchofs Nachfolger ſich 60 Jahre ſpäter erinnern laſſen, als er gegen ein ſolches Verfahren als einen Eingriff in ſeine Gerichtsbarkeit proteſtiren wollte.

Eine Theurung war im Anzuge, ſo daß beſondere Bittgänge in der Pfarrkirche angeordnet, öffentliche Luſtbarkeiten verboten wurden und der Rath den Bürgern die Anlegung eines Mehlvorraths empfahl — aber die obengenannten Maßregeln gegen die Geiſtlichkeit beweiſen, in welcher Richtung das öffentliche Gewiſſen rege geworden war und nach Befriedigung verlangte.

Die erſte Spur von lutheriſcher Predigt in Gmünd finden wir in Senders Chronik,[1]) wo unter dem Jahre 1524 erzählt iſt: „An St. Sixten Tag (6. Auguſt) ſind uf dem Perlach in Augsburg, (die Umgebung des Glockenthurms gleichen Namens) heimlich zusammenkommen bei 1800 Mann und haben einen Rath gebeten, daß man ihnen den Barfüßermönch, ihren lutheriſchen Prediger laß; denn ein Rath hie hat in geſchafft hinweg zu ziehen, urſach daß ihm ein Rath zu Gmünd von ſeiner aufrühriſchen Predigt wegen und daß er offen ſeinen Orden hat hingeworfen und wie ein Landsknecht gangen, die Stadt verboten; da hat dieſer Barfüßer, wie er zu Gmünd hat Aufruhr gemacht, Unkeuſchheit trieben und täglich voll Wein iſt gewesen, alſo auch zu Augsburg und hat hier eine ſolche Geſellſchaft — ihm gleich — an ſich gehenkt und nach ihrem Rath und Eingeben täglich gepredigt, dabei er ſeines eigenen Nutz nit vergeſſen hat und in kurzer Zeit ob 600 fl. zuwege gebracht".

Der hier Geſchilderte iſt nach anderen Nachrichten[2]) der Barfüßermönch Johann Schilling, aus Rothenburg a. T., zu deſſen Gunſten das niedere Volk in Augsburg damals einen Aufruhr erhob, durch welchen ihm zwar die Erlaubnis zur Rückkehr ausgewirkt wurde, aber nur auf wenige Monate, wogegen zwei Weber mit dem Kopfe büßen mußten.

Die Augsburger Rathsdekrete enthalten nur die Thatſache ſeiner Ausweiſung aus Gmünd. Für den Grund derſelben und für die Art von Schillings Auftreten daſelbſt iſt Sender unſer einziger Gewährsmann. Seine ausgeſprochene Abneigung gegen die Reformation[3]) nöthigt uns, gegen ſeine Charakteriſtik mißtrauiſch zu ſein und auch einem anderen Zeugen das Wort zu geben, v. Stetten. Er ſagt (I, 443 flg.) über Schilling nur dies: er hätte durch ſeine allzu hitzige Predigten wider die katholiſche Geiſtlichkeit gar leicht große Unruhen anrichten können, wann ihn der Rath nicht noch in Zeiten geurlaubet hätte. Vom gemeinen Volk hatte er jederzeit einen ungemeinen Zulauf gehabt". Der Ausſchuß, den an jenem Aufruhrtage die Menge auf des Raths Aufforderung aufſtellte, gab ihm das Zeugnis, daß er „ihnen das Wort Gottes rein und lauter gepredigt habe". Von „Unkeuſchheit", die Schilling getrieben, — ein Vorwurf, der damals von kirchlicher Seite jedem Geiſtlichen gemacht werden mochte, der ſich verheiratete — weiß von Stetten nichts. Immerhin wird man zugeben müſſen, was Keim von ihm ſagt: „ein Mann, deſſen Züge mehr Pfiffigkeit als Frömmigkeit zeigen, ein hitziger, zu manchen Skandalen Anlaß gebender Eiferer".

Dies iſt alſo der Mann, der zuerſt, etwa um 1523, in Gmünd die evangeliſche Lehre verkündigte. Die tumultuariſche Weiſe ſeines Auftretens werden wir bei der Beurtheilung der ſpäteren Begebenheiten im Auge zu behalten haben: wenn in Gmünd frühe ſchon die Regierenden Evangelium und Aufruhr gleichſam als Zwillingsgeſchwiſter angeſehen haben, ſo dürfen wir, bei einem ſolchen Anfange, uns wenig darüber wundern.

---

[1]) In der Abſchrift Bl. 147.

[2]) Die Rathsdekrete im Augsburger Stadtarchiv, Paul v. Stettens treffliche „Geſchichte von Augsburg" 1743, vergl. Keims Schwäbiſche Reformationsgeſchichte S. 32.

[3]) Die Vorlesung der Augsburgeriſchen Konfeſſion vor dem Kaiſer und den Ständen begleitet Sender mit der Bemerkung: „Man hat drei Stund an dieſem ſchandlich Libell geleſen."

Die erſte direkt auf uns gekommene Aeußerung des Raths, mit der er ſich über ſeine Stellung zu der Zeitbewegung ausſprach, iſt vom 4. Oktober 1524[1]) datirt. An dieſem Tage wurde ein „großer Rath“ gehalten, wobei die Zunftmeiſter ihren Eid als Rathsmitglieder ablegten[2]). Hiebei hielt der Bürgermeiſter Wilhelm Egen an dieſelben eine Rede, in welcher er zuerſt den Vorwurf zu entkräften ſuchte, als „ſollte der Rath das hl. Evangelium und das Gotteswort niederdrücken; das E. E. Rath nicht gethan, ſondern den Prädikanten laßen ſagen, daß ſie das hl. lauter Evangelium apoſtoliſcher und bibliſcher Lehre ſollen predigen und vermeiden was diſputirlich ſei und zu Aufruhren dienen möchte. Nun möchten aber etlich ſein, die ſich rottiren und ihres eignen Willens im Schein des hl. Evangeliums zu Aufruhren — erzeigen wollten. — So ein Rath mit der Straf dagegen handeln würde, weß ſich E. E. Rath zu ihnen, den Zunftmeiſtern, mit Beiſtand getröſten ſollte“? Auf dieſe Anfrage erfolgte der Beſchluß des großen Raths, „daß ſie bei dem hl. Evangelium — ihr Leib und Gut wollen laßen bleiben. So jemand ſich eigens Kopfs gebrauchen und wider das Gotteswort ſein, oder ein Rath gegen denſelben Straf fürnehmen wollte, ſo wollen die Meiſter ihm getreuen Beiſtand thun“.

Mag damals wirklich der Rath für die Predigt des Evangeliums ſo günſtig geſtimmt geweſen ſein wie die obigen Worte des Bürgermeiſters lauteten, ſo beweist doch dieſer Vorgang, daß die politiſche Gährung, die ihren Herd damals beſonders unter dem Landvolk hatte, auch die Bürgerſchaft zu ergreifen drohte und es für den Rath immer ſchwerer wurde, das poſitive Element kirchlichreligiöſen Fortſchritts einerſeits und eine für ſeine erblichen Vorrechte bedenkliche Luſt zu Neuerungen auf politiſchem Gebiete andererſeits auseinanderzuhalten; immer größer wurde für ihn die Verſuchung, ſeine Abneigung gegen die letztere auf die erſtere zu übertragen.

Am 23. November[3]) „iſt dem Bauern, ſo pflegt zu predigen, von einem E. Rath geſagt worden, daß er weder in der Stadt, noch im Zehent oder auf eines Raths Grund nit predigen ſollt weder heimlich noch öffentlich“.

Zuvor ſchon — Mitte November 1524, brachten 5 Gmünder eine Supplikation vor den Rath und baten denſelben, „einen Prädikanten zu beſtellen[4]). Es ſei bisher von den Prädikanten allhier das hl. Evangelium ungleiches Verſtands gepredigt worden, alſo daß einer weiß, der ander ſchwarz gepredigt hätte“, daher „begehrten ſie eines Prädikanten, der ihnen allein das klar lauter Evangelium predigen ſollte, wie in anderen Städten“.

Dieſelben wurden am 7. Dezember abſchlägig beſchieden: „es wäre nit von Nöten, dieſer Weil einen Prediger zu beſtellen — denn E. Rath hätte mit allen Predigern allhier ernſtlich laßen verfügen, daß ſie das hl. lauter pur Evangelium mit ſeiner gebührenden Auslegung ſollten predigen und andere diſputirliche Sachen, ſo zu Feindſchaft oder Aufruhren möchten dienen, unterlaßen“. Schließlich werden die Bittſteller darüber zurecht gewieſen, daß ſie „ſich alſo zuruck eines Raths zuſammenrottirt, wo das mehr beſchehe, würde er ſie darum ſtrafen“.

---

[1]) Dies Protokoll hat ſich in das ſtädtiſche Klagbuch verirrt.

[2]) Ueber die auffallende Erſcheinung, daß nicht am gewöhnlichen Schwörtage Georgii, ſondern am Dienſtag nach Michaelis dieſe Beeidigung ſtattfand, und nicht nur die neueintretenden, ſondern ſämmtliche Zunftmeiſter beeidigt wurden, enthält der Bericht keine erklärende Notiz. Es iſt nicht undenkbar, daß man das Inſtitut des großen d. h. durch die Zunftmeiſter verſtärkten Raths lange hatte ruhen laſſen (wie dies in ſpäterer Zeit gefliſſentlich geſchah) und nun unter dem Druck einer demokratiſchen Bewegung ſeine Zuflucht dazu nahm oder ſich förmlich dazu gezwungen ſah, die Zunftmeiſter beizuziehen.

[3]) Aus den Rathsdekreten von 1520—42.

[4]) Rathsdecreta 1520—42. Gleichfalls erwähnt im Klagebuch sub 7. Januar 1525.

Daß jedoch mit der Beförderung des lautern Evangeliums, deren der Rath ſich rühmt, nicht daſſelbe gemeint war, was die Bittſteller im Auge hatten, nemlich lutheriſche Predigt, erhellt ganz deutlich aus einem Aufruf vom 19. Dezember, worin — mit Berufung auf ernſte, von Drohungen begleitete Kaiſerliche Mandate — „Bürgermeiſter, Rath und Zunftmeiſter allen ihren Bürgern, Einwohnern und Zugehörigen verkündigen ließen und ernſtlich bei ſchwerer Strafe geboten, daß niemand, wer da ſei, Manns- oder Frauenbilder etc., des Luthers neue irrige Lehre, Bücher, Gemäld, Lieder annehmen, leſen, ſingen, kaufen — oder feil haben, auch den Predigern in ihrer Predigt — nit freventlich widerſprechen oder einreden ſolle".

Dem großen Rath theilte am folgenden Tage der Bürgermeiſter die Beſchlüſſe der Reichsſtädte und der Stände des Schw. Bundes, Luthers Lehre betr. mit, auch einige Kaiſ. Mandate und beſonders das Edikt von Worms. Abgeordnete der Städte hatten in Ulm getagt[1]) und hatten, die Erfüllung des Wormſer Edikts für unmöglich erklärend, an den Kaiſer die Forderung freier Predigt des lauteren Gottesworts gerichtet. Eine ganz andere Tendenz hatten natürlich die Kaiſ. Mandate. Näher bezeichnet[2]) iſt namentlich das, von Burgos aus, im Juli erlaſſene, welches den, für den November in Ausſicht geſtellten Reichstag zu Speyer unterſagte, den Wormſer Beſchluß ſtreng einſchärfte und weiteres Vorgehen der Städte in Religionsſachen verbot.

Auf die geſtellte Frage erklärte die Mehrzahl, daß ſie „Gott, zuvorderſt dem hl. Evangelium und K. Majeſtät allzeit geloben und gehorſam ſein und ihr Leib und Gut zu dem Rath ſetzen, auch diejenigen ſo ſich dawider ſetzen, oder auch ſonderliche ſekt annehmen — wollten, wollen ſie helfen ſtrafen". Indem ſo der Rath ſich auf die Seite der Kaiſerlichen Mandate ſtellte, verwarf er für Gmünd den Beſchluß der Städte, und dem Pfarrer und Helfer, die hierauf vorgeladen wurden, las man dem entſprechend nur die K. Mandate vor und ſchärfte ihnen von Neuem ein, ſich dieſen gemäß zu verhalten.

Hier iſt der Ort, um uns mit dem Manne bekannt zu machen, der im folgenden Jahre das hauptſächlichſte Werkzeug der kirchlichen Reformbeſtrebungen in Gmünd werden ſollte. Es iſt der eben genannte Helfer, Andreas Althamer[3]).

Derſelbe wurde 1498 zu Brenz, zwei Stunden von Gundelfingen, als Sohn wenig bemittelter Bauersleute geboren. Sein Oheim Johann Kürſchner, ein Geiſtlicher, nahm ſich um den begabten Knaben an und ließ ihn in Augsburg, wo er ſich ſelbſt zuerſt aufhielt, ſechs Jahre hindurch die lat. Schule beſuchen. Später zog der Oheim nach Gundelfingen; von den mancherlei Beziehungen zu Gundelfingen, die ſich hieraus für Althamer ergaben, mag der Name Gundelfinger[4]) herrühren, der ihm zu-

---

[1]) ſ. Keim p. 37.

[2]) ſ. Keim p. 29. In dem cit. Protokoll iſt es ſo bezeichnet: „der Artikul im Speyeriſchen Abſchied Margaretha (12. Juli) gehalten". Vergl. Schloſſers Weltgeſch. 2. Ausg. 1873. Bd. IX, S. 513.

[3]) Vergl. Andreae Althameri vita von Joh. Arnold Ballenſtädt, Wolfenbüttel 1740 mit ſeinem Bildnis und einer Briefſammlung. Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon Bd. I. 1755. In beiden iſt Ahamers Aufenthalt in Gmünd nicht erwähnt. Ferner Dr. Jul. Hartmann d. Vater in Herzogs theol. Realencyclop. I, 265. und Dr. Jul. Hartmann d. Sohn in der Allg. deutſchen Biographie I, 365.

[4]) Wenn übrigens Keim S. 190 Anm. 1 die Stelle aus Zwinglis Briefwechſel II, 529 auf ihn bezieht, ſo wird dies unrichtig ſein. Denn wie aus einem Briefe bei Ballenſtädt hervorgeht, hatte Althamer keinen Bruder, ſondern mehrere Schweſtern, und war ein eifriger Gegner der Zwinglianer, zu welchen M. Joh. Gundelfingius gehörte (ſ. ebendaſelbſt II, 599). Ueberdies war es nicht Althamer, der den Markgrafen Georg von Brandenburg 1530 nach Augsburg begleitete, ſondern Stadtpfarrer Rürer.

weilen beigelegt wird (z. B. bei Keim S. 46). Von ſeinem Oheim für das Studium der Theologie, mit Ausſicht auf die einſtige Nachfolge in ſeiner Pfründe, beſtimmt, inſkribirte Althamer am 8. Mai 1518 zu Tübingen, das er aber 1519 mit Leipzig vertauſchte. Hier blieb er bis 1521, erlebte alſo daſelbſt die berühmte Diſputation. Was ſeine Studien betrifft, ſo hielt es der Oheim für nöthig, ihn zu eifrigerer Beſchäftigung mit den zu ſeinem künftigen Beruf nöthigen Fächern: philoſophia moralis vel naturalis oder jus canonicum zu ermahnen. Aber größeren Einfluß als dieſe Aufforderungen übte auf den Neffen das Beiſpiel des Oheims. Dieſer war nemlich ein eifriger Forſcher auf dem Gebiete deutſcher namentlich ſchwäbiſcher Alterthumskunde — und ſo waren Geſchichte und Poeſie damals die Hauptgegenſtände auch von Althamers Studium. Er ging ſchon als Student mit der Herausgabe eines Buchs Antiquitatum Germanicarum thesaurus um[1]). Mit Begeiſterung für deutſches Weſen, das er mit ſchwäbiſchem Selbſtgefühl beſonders in den Schwaben verkörpert ſah, gab er ſich dieſem Studium hin, ein Idealismus, den der Oheim durch die Erinnerung an die beſchränkten Verhältniſſe ſeiner Eltern (quare tu aliquando etiam cogitabis, eos adjuvare) und an den Aufwand, den er ihm verurſachte, zu dämpfen ſuchte. Hand in Hand damit ging ein etwas überſchwenglicher Freundſchaftskultus, übrigens von edler Art, indem er den Umgang mit Männern wie Melanchthon, Capito, Braſſican und anderen Humaniſten eifrig ſuchte. Er erſcheint in dieſem Verkehr als ein äußerſt dienſtfertiger und aufopfernder, als ein aufrichtiger und Aufrichtigkeit liebender Freund, vielleicht etwas leichtgläubig und optimiſtiſch im Urtheil über Andere.

Ueber die ſich hier aufdrängende Frage: wie Althamer ſich in ſeiner Studienzeit zu der Reformation geſtellt habe, erhalten wir in den von Ballenſtädt geſammelten Freundesbriefen keinen direkten Aufſchluß. Keine Spur davon, daß er die Theologie der Reformatoren zu ſeinem Studium gemacht hätte! So ſehr dies auffallen muß, bei dem lebhaften Geiſt und warmen Herzen Althamers, ſo erklärt es ſich doch einigermaßen aus dem Einfluß des Oheims, welcher der Zeitbewegung fremd blieb. Er erwähnt die Reformation in keinem ſeiner vorliegenden Briefe. Vielleicht lag der Wahl der Leipziger Univerſität für ſeinen Neffen die Abſicht zu Grunde, ihn dem Einfluſſe des neuen Geiſtes möglichſt zu entziehen. Althamer mag nun theilweiſe aus Scheu vor einem Bruch mit ſeinem Oheim der Entſcheidung zwiſchen der alten und der neuen Glaubensrichtung vorerſt ausgewichen ſein und ſich mit um ſo größerem Eifer auf humaniſtiſche Studien, in Verbindung mit ſeiner Liebhaberei für deutſche Urgeſchichte geworfen haben.

An Oſtern 1521 trat er das Amt eines Präceptors an der lateiniſchen Schule zu Hall an. Daß er dieſen Beruf nur als einen augenblicklich nothwendigen Ausweg ergriffen hatte[2]), dafür ſpricht das Mißvergnügen, mit welchem er davon ſchreibt, er ſei hier wie zur Arbeit in einer Stampfmühle verurtheilt. Die angeſtrengte Arbeit, von der er in einem Briefe vom April 1522 ſpricht, ſcheint einem anderen Ziele gegolten zu haben, und er ſchreibt vergnügt: „Wir freuen uns, weil wir bald den Hafen erreichen werden“.

---

[1]) Melanchthon, dem er ſein Manuſkript mittheilte, warnte ihn mit liebenswürdiger Offenheit vor Uebereilung in der Herausgabe ſeiner noch unreifen Arbeit: Opto equidem ut in lucem prodeat, sed candoris mei est consulere, ut quam emendatissime exeat (bei Ballenſtädt). Eine Frucht dieſer Beſchäftigung Althamers war ſein 1529 erſtmals herausgegebener, bis 1617 oft abgedruckter Kommentar zu Tacitus Germania.

[2]) Nach Ballenſtädt wäre es damals ſtehender Brauch geweſen, daß die angehenden Geiſtlichen vor dem Eintritt in ein Kirchenamt zuvor an einer Schule Dienſte thaten.

Um jene Zeit verließ er die Stelle und fand eine Verwendung als Verweſer — ob in einem geiſtlichen oder Lehramt iſt nicht zu entſcheiden — in Reutlingen[1]). Obgleich wir von ſeinem Aufenthalt daſelbſt keine weitere Nachricht beſitzen, ſo haben wir Grund genug, uns denſelben als ſehr bedeutſam für ſeine innere Entwicklung zu denken. Denn er ſah ſich dort an einen Herd reformatoriſchen Lebens und Strebens verſetzt. Eben war Alber — „der ſchwäbiſche Luther“ — von Freiburg, nach empfangener Weihe zurückgekehrt und fing ſeine mächtigen Predigten an, durch die er bald dem altgläubigen Pfarrer unerträglich ward (vergl. J. Hartmann, Matthäus Alber S. 30 ff). Kein Wunder, wenn ein junger Mann von wahrheitsliebendem, für das Gute und Edle leicht zu begeiſterndem Herzen davon ergriffen wurde. Wenn er die evangeliſche Wahrheit mit der gleichen jugendlichen Wärme, wie vorher ſeine Liebhaberei ergriff, ſo war er gewiß dazu angelegt, ihr auch beim Volke Eingang zu verſchaffen und nach der Weiſe jener Zeit mit dem Theologen auch ein Volksmann zu werden.

Als lutheriſcher Prediger trat er, wenn nicht ſchon in Reutlingen, jedenfalls in Gmünd auf, zuerſt als Helfer des Stadtpfarrers Keller[2]). Wie und wann[3]) er dahin verſetzt wurde, iſt nicht bekannt. Von Keller ſcheint er in ſeinem, Anfangs wohl vorſichtigen Vortrag der evangeliſchen Lehre nicht angefochten worden zu ſein.

Als derſelbe ſtarb, bat Althamer den Rath, ihn bei dem Domdekan und Kapitel zu Augsburg für die Stadtpfarrei vorzuſchlagen und zu empfehlen (F. A. 11. Beil. 29)[4]). Dies wurde ihm abgeſchlagen und die Stadtpfarrei einem M. Ulrich Schleicher übertragen. Althamer ſuchte bei dieſem nicht um Verwendung als Helfer nach und leiſtete ihm keinen Gehorſam, verließ aber auch ſeinen Poſten nicht, ſondern fuhr mit „ſeinem Predigen und lutheriſchen Sekt“ fort. Hierauf kündigte der Stadtpfarrer ihm ſeine Entlaſſung an. Darüber klagte Althamer am 27. Januar 1525 bei dem Rath. Er habe doch nichts gepredigt denn das Gotteswort, „das er mit der Schrift mocht beweiſen“. Der Pfarrer ſuchte glaublich zu machen, daß er Althamer nicht um der Lehre willen, ſondern weil dieſer ihn verachte und ihm nicht folge, entlaſſen habe (der Rath ſelbſt, in ſeinem Bericht von 1529, gibt übrigens die Lehre als Grund an). Ueberdies berief er ſich auf das Recht jedes Pfarrers, ſeinen Helfer zu verurlauben. Der Rath ließ dieſen Grund gelten und erklärte, bei dieſer Ordnung ſolle es bleiben[5]). „Darauf dann er“, berichtet der Rath weiter (F. A. 11.), „mit ſeiner lutheriſchen Predigt etlich die Unſeren in großer Anzahl an ſich gezogen, daß die ihn wider unſeren Willen und ohne unſer Wiſſen (auf ihre eigene Koſten Beil. 29) zu einem Prediger angenommen, das wir zur Verhinderung großer Aufruhr

---

[1]) Dieſe Annahme gründet ſich auf das datumloſe Briefchen Braſſicans bei Ballenſtädt XXX. Althamero Reutlingensium Provisorculo. Er ſendet ihm eine gewünſchte Grabſchrift für ſeinen Oheim. Da dieſer im Auguſt 1521 noch am Leben war und Althamer damals und bis zum April 1522 in Hall ſich aufhielt, ſo können wir dieſes Briefchen erſt in die zweite Hälfte des April 1522 verſetzen und wohl nicht ſpäter als Anfangs Mai, weil in dieſem Monat Braſſican Tübingen verlaſſen mußte ſ. Keim p. 21.

[2]) F. A. 11.

[3]) Wenn nicht früher, jedenfalls vor Mitte 1524. Im anniverſarium des Kloſters Lorch (K. Staatsarchiv) findet ſich über Keller die Notiz: 1524 Thomas Kellir (? das reformirte Statut der Prieſterfraternität zu Lorch von 1522 nennt ihn Kellin) plebanus in Gamundia obiit, vir ſpectabilis, baccalaureus formatae theologiae. Er hatte früher das Kloſter als Dekan des Kapitels reformirt.

[4]) Möglich, daß die S. 29 erwähnte Petition in ihrer eigentlichen Tendenz dahin ging, daß Althamer vom Rath als Prädikant angeſtellt werde.

[5]) Vorſtehendes aus dem „Klagebuch“.

haben müſſen gedulden. Und als er ſolchen Ruck gemerkt, iſt er je länger je mehr mit ſeiner lutheriſchen Predigt vorgefahren, wiewohl wir ihn mehrmalen (ſ. p. 3 faſt wörtlich die folgende Ermahnung) laſſen gütlich erſuchen, flehen und bitten, ſich der lutheriſchen Lehre zu maßen, ſondern allein das hl. pur Evangelium apoſtoliſcher — Lehre zu predigen und was diſputirlich und zu Aufruhr — und Niederdrückung der Obrigkeit dienen möchte, zu vermeiden, auch fürgehalten die Kaiſ. Edikte — und was ſich die Ständ des (ſchwäbiſchen) Bunds, die lutheriſche Lehre zu vermeiden entſchloſſen — das alles aber bei ihm nit wollen verfahen, ſondern — fort und fort auf ſeinem Vornehmen verharrt und die Unſeren wider uns als ihr Oberkeit bewegt. — — So er hat wollen zu predigen gehn, hat er vor und nach ihm laſſen gehn ſein Haufen bis in die 50 oder 60 Perſonen — ſ ch auch auf eine Zeit (nach dem Klagebuch am 3. März 1525)[1]), als ein hochgelehrter Dr. des Predigerordens[2]) gepredigt, mit ſeinem Haufen und Helfern in ſeine Predigt gegangen, zu ihm frevelich auf die Kanzel geſchrieen und dermaßen gegen ihn gehandelt, daß er hat müſſen von der Predigt laſſen, dadurch dann ein merklicher Aufruhr erwachſen und ſeine Helfer in dasſelbig Kloſter gefallen, darin ungebührlich gehandelt".

Wir laſſen dahingeſtellt, ob das Grund hatte, was damals (nach dem Klagebuch) ein Bürger beim Herausgehen aus der Kirche einem Bekannten zurief: „Nachbar komm her — man ſagt, Bürgermeiſter und Rath, die haben den Mönch heißen predigen, damit ſich ſolch Aufruhr begeben hab".

Wenn zu dem Bericht über dieſe Auftritte die Stadtregierung (Beil. 29) bemerkt: „Auch wir davor, derſelben aufrührigen Zeit — wie denn viel ehrbaren Obrigkeiten begegnet iſt, nicht konnten ſein", ſo iſt hier auf die Bewegung hingedeutet, welche uns den tumultuariſchen Charakter dieſer Vorgänge und die mißtrauiſche Haltung des Raths begreiflich macht — auf den ſchon im Ausbruch begriffenen Bauernkrieg.

(Fortſetzung folgt).

---

[1]) Spätere, und nach ihnen auch die Beſchreibung des Oberamts S. 263 ſtellen dieſe einmalige Begebenheit als einen wiederholten, eine Zeitlang öfters, wenn ein treuer katholiſcher Prediger auftreten wollte, wiederkehrenden Unfug dar. Dies würde aber in F. A. 11, einer Art Klageſchrift gegen Althamer, nicht verſchwiegen ſein.

[2]) In v. Stälins wirtemb. Geſch. IV, 247 iſt die Gegenwirkung gegen die Glaubenserneuerung bis 1524 bei Gmünd beſonders den Franziskanern zugeſchrieben und in Anmerkung 2 der Guardian Laib genannt. Dies iſt ein durch die Chroniſten verſchuldeter Anachronismus. Seine Grabſchrift in der Franziskanerkirche in Gmünd bezeugt dem G. Jak. Laib: 1620 Civitatem Gamund in vera fide servavit. Im biſchöflichen Archiv zu Rottenburg befindet ſich ein Brief von ihm, der nach ſeinem Inhalt in das Jahr 1642 zu ſetzen iſt. 1620 trat er gegen den proteſtantiſch predigenden Dominikaner Stritzel auf. Dies entſpricht zugleich dem hiſtoriſchen Verhältnis beider Orden; ebenſo daß 1525 der von dem Franziskaner Schilling zuerſt angefangenen lutheriſchen Predigt hauptſächlich die Dominikaner entgegentraten.

Ein Blick in das Herzoglich Württembergiſche Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts.

Das Werbeſyſtem, mittelſt deſſen die Glieder des Deutſchen Reichs in den letzten vergangenen Jahrhunderten und zum Theil noch bis in das gegenwärtige hinein ihre bewaffnete Macht zu ergänzen pflegten, hatte zur natürlichen Folge, daß die Heere der einzelnen Staaten und Städte aus den verſchiedenartigſten Elementen zuſammengeſetzt waren und nicht ſelten alles andere mehr enthielten, denn eigene Landeskinder. Das militäriſche Wanderweſen, das infolge der Geſetzgebung des neuen Deutſchen Reichs gegenwärtig in den unteren Klaſſen der militäriſchen Hierarchie wieder merkliche Blüthen treibt, zählte in den letzten Jahrhunderten des alten Heiligen Römiſchen Reichs Deutſcher Nation ſeine Anhänger nicht allein unter den unteren Chargen, ſondern auch der Offizier wanderte häufig von Staat zu Staat und wechſelte ſeinen Herrn, wie man ein Kleid wechſelt, das einem nicht mehr anſteht. Wer ſich dem Kriegsdienſte zu widmen beſchloſſen oder für ihn beſtimmt war, trat damals nicht ſelten bereits als Knabe ein; war er noch zu ſchwach zum Waffendienſte, ſo wartete man ab, bis die Jahre ihn geſtärkt, und führte ihn bis dahin mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform in den Liſten. Reiſten die Hofmeiſter nach damaliger Sitte mit ihren Zöglingen durch die Lande, und heimelte die letzteren irgend ein Land beſonders an, oder gefiel ihnen irgend eine Uniform ausnehmend, ſo blieb man wohl auf einige Zeit dort und widmete ſich dem fremdherrlichen Militärdienſte, um oft nach kürzeſter Friſt den Fuß wieder weiter zu ſetzen. Wenn aber der begüterte Adel ſo verfuhr, der ſeinem Sohne noch den Luxus eines Hofmeiſters gönnen konnte, um wieviel mehr erſt der mittelloſere Landedelmann, der von jeher mehr oder weniger darauf angewieſen war, ſein Glück im Waffenhandwerke zu ſuchen. Feſſelnde Schwüre fielen, wenn man des Dienſtes im fremden Lande überdrüſſig war, oft wenig oder gar nicht in's Gewicht, und ſelten nahm andrerſeits ein Staat Anſtand, fremde Deſerteure in ſeinem Heere wieder anzuſtellen.

Auch das Württembergiſche Heer verleugnet ſeit dem Zeitpunkte, von welchem ab die noch vorhandene „Specifique Beſchreibung ſämmtlicher in Herzogl. Würtemb. Dienſten befindlich geweſener Herrn Generale, Stabs- und Ober-Offiziers, was gnädigſt recipirt worden und auf zerſchiedentliche Weiſe nach und nach wieder abgegangen iſt“, Aufſchluß giebt, dem Jahre 1691, die charakteriſtiſchen Merkmale des damaligen Heerweſens nicht, ja es kann insbeſondre das Herzoglich Württembergiſche Offizierkorps jener Zeit mit Fug und Recht als eines der bundſcheckigſten aller Zeiten und Länder bezeichnet werden, da es kaum ein Zehntel Landeskinder in ſich ſchloß und die große Hauptmaſſe aus faſt allen europäiſchen Staatsgemeinden zuſammengeſetzt war.

Es darf hierbei indeß nicht außer Acht gelaſſen werden, daß insbeſondere auch die von Herzog Karl Eugen gegründete und 1782 vom Kaiſer zur Univerſität erhobene Karlsakademie, „die Herzogliche Karls hohe Schule“, jene weitberühmte Pflanzſtätte von Gelehrten, Künſtlern, und Kriegsmännern, dazu beigetragen hat, in dem letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts fremde Elemente in das Württembergiſche Land und Heer zu ziehen.

Der Adel war unter der Regierung der Herzoge Eberhard Friedrich, Karl Alexander und Karl Eugen (1677—1793), während welcher Zeit das Herzogliche Heer zum Mindeſten zwiſchen drei- und viertauſend, nach dem höchſten Stande aber (gegen Ende des ſiebenjährigen Krieges) etwas über vierzehntauſend Mann zählte, auch im Württembergiſchen Offizierkorps bei Weitem vorwiegend, und namentlich findet ſich unter die in Herzogliche Dienſte übergetretenen Ausländer das bürgerliche Element nur in ſo geringem Maße eingeſtreut, daß man es, ohne den Vorwurf der Einſeitigkeit fürchten zu müſſen, hier füglich ganz außer Betracht laſſen kann.

Was die Heimat dieſer in Herzoglich Württembergiſche Dienſte über- beziehungsweiſe eingetretenen ausländiſchen Offiziere anbelangt, ſo machen die mangelhaften geographiſchen Kenntniſſe jener Zeit, welche uns aus den uns überkommenen Notizen allenthalben ent-

gegentreten, eine Abſcheidung dieſer Offiziere auf einzelne Länder oder Städte in häufigen Fällen zur Unmöglichkeit. Hauptſächlich gilt dies von den Angehörigen andrer deutſcher Staaten: anſcheinend beläſtigte man dieſelben noch weit weniger, als die Reichsausländer, mit Fragen über ihr engeres Vaterland, ſondern man begnügte ſich damit, je nach dem Dialekte, den der Betreffende redete, „aus Sachſen“, „aus dem Brandenburgiſchen“, „aus dem Hennebergiſchen“, „aus dem Voigtlande“, „aus Thüringen“, und dergleichen allgemeine Angaben in die Stammrollen einzutragen, und zerbrach ſich, wenn man je außerdem noch einen beſtimmten Heimatsort angab, über deſſen Lage und dergleichen nicht lange den Kopf. So iſt beiſpielsweiſe das damals ſchon preußiſche Minden an der Weſer als „Stifft Minden“, „Fürſtenthum Minden“ und „Minden im Brandenburgiſchen“, die Reſidenz Rudolſtadt als „Rudelſtadt im Schwarzenburg“, „Rudelſtadt in Sachſen“ und „Rudelſtadt im Mainziſchen“ aufgeführt, der Heimatort zweier Herren von Buttlar in einem Athem „Gronbach an der Wöhr in Sachſen“, und „Grumbach im Hennebergiſchen“ genannt, das ſächſiſche Schönewerda bald „in's Churſächſiſche“, bald „in's Schleſiſche“ verlegt, Rotenburg in Heſſen als „Rotenburg an der Fulda in Weſtfalen“ aufgeführt und dergleichen mehr. Andere angegebene Orte, wie z. B. „Backſtadt in Sachſen-Hildburghauſen“, „Baaden in Sachſen“, „Lurnes in Flandern“, „Ofterroth im Holſteiniſchen“, „Hierges im Lückerland“ und andere mehr ſind überhaupt nicht aufzufinden. Hunderte von Namen zweifellos aus dem Auslande ſtammender adliger Offiziere entbehren endlich jeder Angabe in Betreff des Woher und können daher wohl oder übel hier nicht weiter berückſichtigt werden.

Trotz dieſer mannichfachen Unklarheiten iſt die Anzahl derjenigen in den umfangreichen Stammliſten-Folianten mit dem Adelsprädikate aufgeführten ausländiſchen Offiziere, deren Heimat noch jetzt mit Sicherheit beſtimmt werden kann, immerhin noch eine ungemein zahlreiche, und bietet dieſelbe die intereſſanteſte Blumenleſe aus den älteſten und verzweigteſten Adelsgeſchlechtern, namentlich auch der verſchiedenen Gaue der weiten Deutſchen Lande. Vornehmlich aus dieſem Grunde erſcheint es nicht ohne Intereſſe, in jetziger Zeit, wo gleiche Geſetze innerhalb des weiteren Vaterlands mehr und mehr die früheren Gegenſätze verwiſchen, und wo die neuerliche Heeresverfaſſung außerdeutſche Elemente mit wenig Ausnahmen ſchon von ſelbſt aus unſerm Heere fernhält, jene ſozuſagen kosmopolitiſche Zuſammenſetzung des Herzoglich Württembergiſchen Offizierkorps der Jahre 1690—1790 einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. —

Nicht nur den heimiſchen Erdtheil finden wir im Herzoglichen Offizierkorps vertreten, ſondern ſogar das ferne Afrika hat, wenn auch nur in einer Perſon, ſein Kontingent geſtellt, den Marquis Antonio de Portugall et Puebla (auch Poeubla), aus Ceuta im ſpaniſchen Marocco, welcher von 1736 ab einige Jahre das Leibregiment zu Fuß, das jetzige 3. Infanterie-Regiment Nr. 121, kommandirte.

Auch die Söhne des ſonnigen Italiens verſchmähten es häufig nicht, einige Jahre im nordiſchen Militärdienſte zu verbringen, und zwar finden ſich: de Venturini (aus Rom, 1735), de Montauti (von der Inſel Corſika, 1737), de Marescotti (aus Rom, 1758—60), d'Andreoli (aus Venedig 1759 „vom Italieniſchen Cavalier“, bis 1775), de Capitani (aus Como, 1760—62), de Roculini (aus Venedig, 1762—64), Conte Aleſſandro de Martinengo (ebendaher, 1762—76), de Genovini („capitaine artificier“ aus Rom, 1763), de Conti (aus Verona, 1763), Chevalier de Pinto (aus Turin, 1764), die Brüder Claude (1764—73) und Benedict (1770—87) de Biſſy aus dem jetzt franzöſiſchen Chambéry, conte Giovanni de Martinengo (aus Brescia, „1762 neu recipirt und 1763 ſeiner anhaltenden Kränklichkeit halber die gebettene dimiſſion ertheilt“), de Sabelli (ebendaher, 1767—69), conte Giovanni de Zuccato (aus Parenzo, 1777, „in den achtziger Jahren in Urlaub ausblieben und zur ruſſiſch kaiſerlichen armée gangen“), conte de Caraffa (aus Baſtia auf Corſica 1787—94), conte Marco Maria de Zuccato (aus Parenzo, „1787 vom Edelknaben neu anhero, 1799 wegen übler Wirthſchaft zur Garniſon Hohentwiel verſetzt, im Jahr 1800 nach der Uebergabe der Veſtung an die Franzoſen aus Dienſten entlaſſen“) und de Denotti (aus Neapel, in den ſiebziger Jahren zu Hohenasperg geſtorben).

Weit zahlreicher iſt das Kontingent, das „la belle France“ geſtellt hat, doch läßt deſſen Qualität manches zu wünſchen übrig, denn eine ganze Anzahl der übernommenen „weſtlichen Nachbarn“ deſertirte bereits nach kurzer Dienſtzeit oder entzog ſich auf andere Weiſe ihren Verpflichtungen. Da ſind: d'Hancarville (1753—55, „um ſeiner zu Paris bezeugten ſo ſchlechten und ſeinem Caractere höchſt unwürdigen Aufführung willen caſſirt“), die Brüder Nicolaus und Joſef de Mazerolle (1758), de Laide (1758—65), de Rouge und de Forte (1759, beide noch im nemlichen Jahre deſertirt), de Crivelli (1759 und 1760), Périn de la Graville (1759—62), de Fraiſe (1759—63), de Barille und du Trait de Vernancourt (1759—64, letztrer hier geſtorben), de Varennes und de Sagnier (1760 und 1761, letztrer aus Nimes), de Courdavoult (1760—65),

de Gaillard (1761, „eodem cassirt und als infam vom Regiment weggejagt"), de Lafarge (1761 bis 1764), die beiden Brüder comte Nicolaus und Anton Mylly de Thy (1761—66), de Vinette und des Broſſes (1763—64), de Chaſſeau (1776, „eodem in Urlaub ausblieben"), de Charpentier (aus Savigny in der Maine, 1776—78), und de Chatillon (1778—80; ferner aus Lothringen: de Theilliers (1735, ſpäter hier geſtorben), de Pivenay (aus Pont à Mouſſon, 1736), de Saulnois (1737), de Conigliano ((1763—64), de Girmont und de Baillivy (beide aus Mirécourt, 1775—77), de Maillet (1787, geſtorben 1791 in Batavia), ſowie v. Bettendorff (aus Saarwerden, 1790—1802); aus dem Elſaß: Schaffalizky von Muckhendell (1728—55, hier geſtorben), Heinrich Wilhelm Zorn von Plopsheim (1736—38), Johann Andreas (1753, geſtorben 1807 in Stuttgart), Theobald (1760—87) und Johann Chriſtian Friedrich (1785—99) von Hügel, und v. Becke (1760, geſtorben 1801 zu Ludwigsburg), ſämmtlich aus Straßburg, v. Ott (aus Wildgottheim, 1763—71), v. Horben (aus Lutterbach, 1774—77), Chriſtian Ludwig v. Wimpffen (aus Langenkandel, 1774—80) und Ludwig Chriſtian Egenolf v. Roeder (1780, 1793 „ohne Abſchied in Abgang gebracht"), und aus dem damals Württembergiſchen Mömpelgård: de Bellot (1734, „eodem vom Hohenneuffen echapirt"), de Bethoncourt (1734—41), v. Devenoth (1735—38), v. Thevenoth (1735—39), v. Vehlen (1735—71), Jacquin de Bethoncourt (1736—40), Graf v. Sponeck (1757 „Fähnrich ohne gage mit der Erlaubnis, die Uniform tragen zu dörfen", 1766 General-Adjutant, 1796 penſionirt), de Parrot (1760—65), Carl Ludwig Ferdinand von Forſtner (1772—84), de Maſſon (aus Blamont, 1777—85) und Wilhelm Johann Chriſtian von Forſtner (1780—1812). Eine ganze Reihe aus Königlich franzöſiſchen Dienſten übernommener Offiziere ſchließlich gehört zweifelsohne in die Klaſſe der militäriſchen Wanderer, und verweilte denn auch die Mehrzahl derſelben zumeiſt nicht lange in Herzoglichen Dienſten. Dahin gehören: 1735: de Bibrach (bis 1737); 1759: Johann Georg v. Benninger, Boroſini von Hohenſtein (im nemlichen Jahre kaſſirt), v. Voſtenburg („hat die charge als Rittmeiſter nicht angenommen und iſt eodem aus der Liſte wieder weggelaſſen worden"), v. Brunnoff (1760 deſertirt), v. Meßbach, (1761 deſertirt), Carl Wilhelm v. Benninger v. Schell und v. Steenſen (ſämmtlich bis 1765), ſowie v. Markowski (bis 1766): 1760: v. Frochr, Franz v. Wimpffen (bis 1776, 1774—76 Chef des Kriegsdepartements) und v. Boedker (bis 1787, „Herzogl. Flügel Adjutant, ſeit 14. April 1781 als Arreſtant auf die Vöſtung Asperg und erhielte endlich t. 15. April 1782 von da aus einen forml. Abſchied mit einem Jahres Gehalt zu ſeiner Reyß außer Lands"); 1761: v. Francken (bis 1762), und v. Lorch (bis 1783, geſtorben in Ludwigsburg); 1762: Anton v. Wimpffen, und 1764: von Hertizy (beide bis 1765), ſowie 1774 v. Rotenhan (bis 1776). —

Der freie Schweizer hat es von jeher nicht verſchmäht, als fremdherrlicher Söldner zu dienen. So finden ſich auch in den Herzoglich Württembergiſchen Stammliſten: v. Herbort (aus Bern, 1734—43, Kammerjunker und Oberbaudirektor, „1735 bey angerichtetem Oberbauamt das Praeſidium mit 2000 fl. gage erhalten", 1737 Kommandant zu Hohenneuffen), Heyman de Zuficon (aus Zuficon, 1755—63), v. Ufteri (aus Zürich, 1763—66), v. Herrenſchwand (aus Murten, 1778—82), v. Gottondart (aus Neufchâtel, 1785, „abſentirt 1786 aus der Ludwigsburger Garniſon") v. Capol (aus Graubünden, 1787) und v. Myſani (aus Tirano, ſpäter Generalmajor und Stadtkommandant von Stuttgart). —

Altengland ſandte Carl Chriſtoph Boldevin („bisheriger Königl. Gros Britaniſcher Obriſter, iſt um der ihm beywohnenden guten Kriegs experience und erworbenen rühmlichen reputation willen von Sereniſſimo t. 4. decbr. 1716 zum würkl. General Major über höchſt Dero Hauß Trouppes, die Garde du Corps ausgenommen, wie auch über das Krayß contingent zu fuß gnädigſt declarirt und angenommen, auch ihme zur jährl. gage 8000 fl. determinirt und angewieſen worden") und v. Wilhelmi (1764—70), und auch aus dem „grünen" Irland trat eine Anzahl junger Edelleute zeitweiſe in den ſchwäbiſchen Waffendienſt, nemlich: de Diſſard, de Marquire, de Mongan und d'Oreilly, ſämmtlich von 1735—38 beim Herzoglichen Leibregiment.

Aus den Niederlanden ſtammen die Gebrüder Anton und Gottfried Hugenpoth de Stockkom (1760—65) und von Knoppert (aus Deventer, 1761—65); ferner traten aus holländiſchen Dienſten in Württembergiſche über: 1759 de Jeannis bis 1760), v. Toepffer (bis 1761) ſowie v. Glauburg (ein gebürtiger Frankfurter), v. Krouſe und de Chauxe (bis 1765) und endlich, 1778, der nachherige Herzogliche Flügeladjutant Graf Ludwig Friedrich v. Löwenſtein-Wertheim.

Aus Belgien finden ſich: comte de la Tour (1735) und von Buchenbach (1737 und 1738, beide aus Bruſſel), de Camaigre (1737, geſtorben 1757 in Ludwigsburg, ſowie die Gebrüder Franz (1775—77) und Joſeph (1776—1778) aus Jurnes (?) und Ypern „in Flandern".

Die nordiſchen Reiche ſind verhältnismäßig weit ſchwächer vertreten als die ſüdlichen und die weſtlichen Regionen unſeres Erdtheils. Aus Dänemark entſtammen: de la Potteri (1735—37) und v. Cranzberg (1759, geſtorben 1788 als Kommandant der Feſtung Hohenneuffen);

aus dem Däniſchen ſowie aus dem Gottorpiſchen Antheile der Herzogthümer Schleswig-Holſtein: v. Rieben (aus Weſſeln, 1733—38), v. Holcken (aus Holſtein, 1737), v. Reventlau („von Kiel im Holſteiniſchen“ 1737 und 38) v. Brockdorff (von Oſterroth (?) aus Holſtein, 1756—65) und v. Schröder (1771, geſtorben 1807 als General-Major); aus Schweden und Schwediſch-Pommern: v. Schwarzern (aus Schw. Pommern, 1735), v. Thornſchiold (1749—58), v. Schwarzer (1760), v. Kriegsheim (aus Schw. Pommern, 1763—1800), Karl Axel Ludwig (1776, „1788 bei Hof placirt als Kammerherr“) und Johann Guſtav (1778—87) v. Böhnen aus Stockholm; aus Norwegen: v. Bigum („aus dem Stifft Truntheim“, 1758 und 1759) und von Dagenbold (1762 —64), und ſchließlich aus Rußland, Kurland, Eſthland und Polen: v. Borowsky (aus Polen, 1753—66), v. Berg („vom Curlendiſchen cavalier“, 1759 und 1760), v. Weſſeling (aus St. Petersburg), Georg Chriſtoph („von Hoherburg aus Kurland“) und Philipp Friedrich Ernſt („aus Kurland“) v. Fock, beide von 1759—65, v. Pattkul („von Reval aus Liefland“, 1776 und 77) ſowie endlich die drei Brüder Baſilius, Johann und Paul v. Poletika („aus Rußland“) welche vom Juni 1784 bis ebendahin 1786 zwei Jahre in Herzoglichen Dienſten zubrachten um dann wieder weiter zu wandern.

Hiermit iſt die Reihe der außerdeutſchen Staaten unſres Erdtheils, welche zum Herzoglich Württembergiſchen Offizierkorps ihr Kontingent beigeſteuert, geſchloſſen, und mag von den Staatsgemeinden des Deutſchen Reichs in erſter Linie Deutſch-Oeſterreich nebſt dem zugehörigen außerdeutſchen Kronlande Ungarn in Betracht gezogen werden. Aus den deutſchen Kronländern des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats traten, zum großen Theil während der kurzen Regierungszeit des vorherigen kaiſerlichen Generalfeldmarſchalls, Herzogs Karl Alexander, in Württembergiſche Dienſte: v. Venediger (aus Wien, 1736), v. Stouda (aus „Brunn“ in Mähren, 1736 und 37), v. Hayer (aus Wien, 1756, „durch gehaltenes Kriegsrecht caßirt 1760“), Graf v. Bertolazzy (aus Trieſt, „1772 neu anhero, iſt t. 2. Sept. 1773 aus der Ludwigsburger Garniſon echapirt“), v. Wocher („von Hohenems im Tirol“, 1773—80) ſowie die Grafen Alois Wilhelm Ludwig (1777 —90) und Karl (1786—90) v. Grabitz „aus Görz im Friaulſchen“; ferner aus Böhmen de Porte (aus Blau, 1735), v. Weſterſtetten (aus deutſch-Friesland 1736), v. Roſenzweig (aus Wergſtädtle, 1736), v. Roſezky (aus Iwan, 1736 und 37) v. Laubsky (1736—54, 1745 Generalfeldmarſchall-Lieutenant, 1754 General der Kavallerie und Kapitän der Garde), Graf v. Czabelizky (aus Prag, 1736, geſtorben in Stuttgart 1784), Maximilian v. Harnach (1751—57) und deſſen gleichnamiger Sohn (1783—85, aus Malnitz, beziehentlich Malineg — wohl Malinetz bei Pilſen), Meichſner v. Meichſenau (aus Braunau, 1756—65), Pergler v. Perglas (aus Zwodau 1761—1800), v. Tobiczofsky (1762), Graf v. Clary (1762—65) und von Drabeck (aus Leitomiſchl, 1775—86); aus dem Kronlande Ungarn v. Leidreutter (aus Schirmondirnau (?) 1755—1810); dann, aus dem damals noch öſterreichiſchen Oberſchwaben und der gleichfalls öſterreichiſchen Markgrafſchaft Burgau: Reichle de Meldegg und v. Volmar (aus Gundelfingen in Burgau, 1736), v. Blank (1757—59), v. Schindler (1758—65, hier geſtorben), v. Joſephy (aus Freiburg im Breisgau, 1758—65), v. Ebing (aus Steißlingen in der Grafſchaft Nellenburg, 1764), Karl Joſef v. Landſee (aus Rotenburg in der niederen Grafſchaft Hohenberg, 1774—87), Ebinger v. d Burg (aus Steißlingen, 1774—1797) und Franz Joſeph v. Landſee (1781—89, aus Rotenburg); und endlich ſind im Allgemeinen als aus kaiſerlichen Dienſten übergetreten aufgeführt: v. Milckau (1758—65), v. Laſpieur (1759—60 „mit dem Lieut. Bourlens deſertirt“), de Baur (1759—61) Graf Johann Karl v. Hohenzollern (1759—62), Söldner v. Söldenhofen (1760—61), v. Welſer und v. Xames (1762—65), v. Pfau (1769—73), v. Breuning (1772 und 73), v. Amelunxen (1773—79 „gebürtig von Cannawurf aus Thüringen“), und die aus Stuttgart gebürtigen Söhne des am 15. Mai 1782 auf dem Hohenaſperg verſtorbenen bekannten Generals und Feſtungs-Kommandanten v. Rieger, der ältere mit unbekanntem Vornamen, 1775 bis 1788 Flügeladjutant und Oberſtwachtmeiſter im Generalſtabe, der jüngere, Karl Eberhard, („1776 vom Scribenten neu anhero, 1783 auf Nachſuchen ſeiner Stellung enthoben und zugleich die Stabs-Kellerey Mundelsheim gndſt. conferirt erhalten“). (Schluß folgt).

Ulm. Paul Lemcke.

Mittheilungen

der Anſtalten für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Vom K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau.

Württembergiſche Geſchichts-Literatur vom Jahr 1878*).

(Nebſt einigen Nachträgen aus 1877).

1. Allgemeine Landesgeſchichte.

Alemannen-Sueben in Baiern. Bachmann, Sitzungsber. d. Wiener Akad. ph. hist. Kl. Bd. 91. 855 ff.
Alterthümer in Württemberg. Mehlis Ausland 30.
Altgermaniſche Ausgrabungen und Entdeckungen. Paulus Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande 63, 26 ff.
Ciſterzienſerklöſter. Janauſchek, Originum Ciſtercienſium Tom. I. Wien 1878.
Dreißigjähriger Krieg. Künzel, Der Heilbronner Konvent. Halle 1878. Schlacht bei Wimpfen Pfiſter Schwäb. Kron. S. 921.
Fürſtenberg. Beziehungen zu Württemberg. Fürſtenb. Urkundenbuch II. III.
Humanismus. Horawitz, Analekten zur Geſch. d. Reform. u. d. Hum. in Schwaben. Sitzungsber. d. Wiener Akad. phil hiſt. Kl. 89, 195 ff. (Auch beſ. abgedr.)
Karlsſchule. Hölſcher Neue Jahrb. f. Philol. u. Päd. Bd. 118 S. 17 ff.
Konradin der Hohenſtaufe. Beiträge zur Geſch. Konradins. Stälin St.-Anz. Beſ. B. 22.
Landtag 1848—49. Schwäb. Kron. S. 1865.
Limes. Hübner Jahrb. d. V. v. Alterthumsfr. im Rheinl. 63, 26 ff.
Ludwig, Herzog. Aus ſeiner Regierungsperiode. St.-Anz. B. B. 8. 18.
Miſſion. Strebel, Geſchichte des Miſſionslebens Allgem. Miſſionszeitſchr. S. 91 ff.
Napoleoniſche Kriege. Belagerung von Glogau durch die Württemberger 1806. Lemcke Niederſchleſ. Anzeiger Nr. 152 ff. (Nach den Schlachten bei Jena und Auerſtädt im Oktober 1806 verlegte der ſiegreiche Napoleon in raſchem Siegeslaufe den Kriegsſchauplatz und die Entſcheidung der Dinge an die Küſten der Oſtſee und die ruſſiſche Grenze. Den Rheinbundstruppen fiel die Aufgabe zu, der in seinem Rücken liegenden befeſtigten Plätze ſich zu verſichern, und zwar war den als neuntes Armeekorps der „grande armée“ unter Prinz Jérôme Bonaparte ſtehenden Bayern und Württembergern die Wegnahme der ſchleſiſchen Feſtungen übertragen. Die Abhandlung ſchildert die Belagerung und Wegnahme von Groß-Glogau durch das württembergiſche Heereskontingent, die, trotz der Tapferkeit des Preußiſchen Kommandanten und ſeiner Offiziere, durch Unzuverläßigkeit und wiederholte Meuterei der größtentheils aus polniſchen Elementen zuſammengeſetzten Beſatzung weſentlich gefördert wurde.)
Ortsnamen. Birlinger Alemannia S. 129 ff.
Sagen und Aberglaube beſonders im Schwarzwald. Ebend. 161 ff.
Salem. Beziehungen zu württemb. Orten. Baumann Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. 31.
Schwaben. Zur Charakteriſtik der Schwaben. Ebend. 287 f.
Sekten und Gemeinſchaften. Allg. ev. luth. Kirchenz. 20 ff.
Siebenjähriger Krieg. Die Württemberger um Nordhauſen 1760. Lemcke Nordhäuſer Zeitung 169 f. (Referent ſchildert, an der Hand zeitgenöſſiſcher Autoren und der Leſſerſchen Chronik der ehemaligen freien Reichsſtadt Nordhauſen am Harz, den im Frühjahr 1760 von Wien aus eingeleiteten Zug des regierenden Herzogs Karl von Württemberg mit ſeiner gegen 13 000 Mann zählenden Armee durch Franken und Thüringen bis in die Um-

*) Wiederum mit ſchätzenswerthen Beiträgen von Prof. Dr. Th. Schott.

gegend der befeſtigten Stadt Nordhauſen, die ſogenannte goldene Aue; ferner die vergeblichen Verſuche des Herzogs, die das Harzgebirge durchſchneidenden, ſtark befeſtigten Gebirgspäſſe den unter dem Preußiſchen General Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg [dem leiblichen Bruder und ſpäteren zweiten Regierungsnachfolger des Herzogs Karl, welchen Friedrich II. von Preußen den Württembergern entgegengeſtellt hatte!] ſtehenden alliirten preußiſch-hanoveriſch-braunſchweigiſchen Truppen abzunehmen, ſowie endlich die mannigfachen Kriegsleiden der von Freund und Feind gleich übel behandelten Reichsſtadt, und den ſchließlichen Abzug der Württemberger in die Elbgegend. Eingeflochten ſind mannigfach intereſſante Schilderungen der damaligen Uniformirung der Württemb. Truppen u. ſ. w.)

Herzog Ulrich, die Statthalter von Württemberg etc. Briefe derſelben in: Aktenſammlung zur Schweizeriſchen Reformationsgeſchichte in den Jahren 1521—32, im Anſchluß an die gleichzeitigen eidgenöſſiſchen Abſchiede herausgeg. v. Dr. Joh. Strickler. Bd. 1. H. 1. 1521—24. Zürich 1877.

König Wilhelm und Hohenheim. Balcke, Bilder aus der Geſch. d. deut. Landwirthſchaft Bd. 3.

Württembergiſches aus dem 15. u. 16. Jahrh. in: Summariſches Inventar des Komunalarchivs der Stadt Straßburg von 1790. Verfaßt von J. Brucker. Archivar. Bd. 1. Straßburg. Schulz u. Co. 1878.

2. Ortsgeſchichte.

Denkendorf. Studien im Kloſter D. Klemm St.-Anz. B. B. 20 f.

Frauenthal. K. Klaiber Schwäb. Kron. S. 1909.

Gerabronn. Zur Geſch. des OA. Boſſert Zeitſchr. d. H. V. f. d. württ. Frank. 10, 173 ff.

Hall. Ebend. 175. Katharinenkirche. Caspart ebend. 207.

Heilbronn. Heilbronner Konvent ſ. 1. Dreißigjähriger Krieg. Der Sohn des Käthchens von Heilbronn. Auerbach in Nord und Süd 13. Die zweimalige Belagerung und Eroberung Heilbronns im dreißigjährigen Krieg 1631 und 1634. Dürr St.-Anz. B. B. 17. Hebräiſche Inſchrift in Heilbronn. Neſtle ebend. 17. 20.

Herrenalb. Tauf- und Hochzeitsgeſchenke des Abts Markus von Herrenalb. Ruppert Ufgoviana II. Achern 1878. Urkundenarchiv des Kl. H. Nachträge von v. Weech Zeitſchr. f. d. G. d. Oberrh. 31, 237 ff.

Hohenheim ſ. 1. König Wilhelm.

Hohentwiel. Ein altes Fremdenbuch der Feſtung Hohentwiel. Mitgeth. von P. Lemcke. St.-Anz. B. B. Nr. 5 ff.

Igersheim. Boſſert Z. H. V. f. d. w. Fr. 10, 172.

Kraichgau. Feigenbutz, Der Kr. und ſ. Orte. Bretten, 1878.

Künzelsau. Zur Geſch. d. OA. Boſſert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 175.

Markelsheim. Boſſert, ebend. 171.

Neckarſulm. Zur Geſch. d. OA. eb. 175.

Neuenſtein. Schloß N. Boger St.-Anz. B. B. 29. 31.

Neunkirchen. Boſſert, Z. d. H. V. f. d. w. Fr.

Oberſtetten. Pfarrhausleben im 16. Jahrh. Boſſert Schwäb. Kron. S. 717.

Oehringen. Zur. Geſch. d. OA. Boſſert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 176.

Ravensburg. S. 1. Humanismus.

Reutlingen am Ende des 18. Jahrh. nach der Schilderung eines Franzoſen. Th. Schott Schwäb. Kron. S. 765.

Rottweil. Beiträge zur Geſchichte des Landkapitels R. Glatz Freiburger Diözeſanarchiv 12, 1 ff.

Schönthal. Rockinger in den Quellen und Erört. zur Bayr. und Deut. Geſch. IX., 1. S. LX f. Kröll, Die Ciſt. Abtei Sch., Waldſee 1877.

Stuttgart. Geſch. der Waſſerverſorgung Schwäb. Kron. S. 1369. 1393. 1417. Schraishuon, Das K. Hoftheater in Stuttg. von 1811 bis zur neueren Zeit. Stuttg. 1878.

Sülzbach. Caspart Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 206.

Tübingen. Die vierte Säkularfeier der Univ. T. im Jahr 1877. Tüb. 1878. Bunz, Tuwingia illuſtrata Tüb. 1878. Faſtenrath, Die Eberhardo-Carolina. Aus dem Spaniſchen. Stuttg. 1878. Zur Geſchichte des Buchhandels in Tübingen Th. Schott im Archiv f. Geſch. d. Deut. Buchhandels II, 241 ff.

Wachbach. Boſſert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 172.

Waldſee. Der Oberamtsbezirk W. Waldſee 1878.

Weingarten. H. Klein, Weingarten und ſeine Umgebung während der Kriegsereigniſſe von 1796—1806, geſchildert in einer handſchr. Kronik. Ravensburg 1878.

Weinsberg. Urk. beider Engelhard v. W. aus dem J. 1270. Anz. d. Germ. Muſ. S. 9. Zur Geſch. des OA. Boſſert Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 176. Siehe auch 3. Hohenlohe.

Zuckmantel. Bühler Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 150 f.

3. Biographiſches.

Aue, Hartmann von. Ueber die Reihenfolge ſeiner Werke Steinmeyers Zeitſchr. f. d. Alterth. X, I. Hartmanns Heimat und Stammburg, Nachtrag, Bartſchs Germania XXI. Helbig, Shakeſpeare und H. v. A. Allg. literar. Korreſpondenz 33.

Autobiographien von Württembergern. Biographie derſelben von F. Sauter und J. Hartmann. St.-Anz. B. B. S. 136.

Beheim, Michel. Caſpart Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 177 ff.

Bilfinger, G. B. P. Kapff St.-Anz. B. B. 289 ff.

Biographiſch-genealogiſche Blätter aus und über Schwaben. Von E. E. v. Georgii-Georgenau. Stuttgart 1879.

Brenz. Briefregeſten im Bonner Gymn. Progr. 1877.

Bühler. Die Familie B. Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 188 ff.

Dannecker. Briefe an ihn. Schwäb. Kron. 1453. 1937.

Deffner, Carl. Fraas in den Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturk. S. 61 ff.

Eugen, Prinz v. Württemberg. M. Eifert (Sohn). St.-Anz. B. B. 21 f.

Fiſcher, Adolf. Nekr. v. Boger in der Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 210 ff.

Frecht wie Brenz.

Golther, L. St.-Anz. B. B. S. 81 ff.

Grüneiſen, K. Schwäb. Kron. S. 569. Merz Chriſtl. Kunſtblatt 5. N. Ev. Kirchenz. 12.

Hahn, Phil. Matth. und ſeine aſtronomiſche Uhr. Schwäb. Kron. 777. 1029.

Hackländer, F. W. Der Roman meines Lebens. Stuttgart 1878.

Hauff, Wilh. J. Klaiber Nord und Süd 14.

Heine, K. Worte bei der Enthüllungsfeier von Heines Marmorbildnis im Operationsſaal der chirurg. Klinik in Prag am 17. März 1878 geſprochen. Prag 1878.

Heuglin, Th. Notice nécrologique par H. Duveyrier. Bull. de la ſoc. geogr. 1877 II. p. 180.

Hipler, Wendel. Bühler Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 152 ff.

Hoffmann, W. St.-Anz. B. B. S. 111 f.

Hohenlohe. Zwei alte Stammbücher. Fürſt Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg und † A. Fiſcher, Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 147 ff. Die älteſten in Stein gehauenen Wappen des Hauſes H. Fürſt Friedrich Karl ebend. 198 ff. Der Tod des Grafen Albrecht von Hohenlohe, Boger, ebend. 164 ff. Ergänzungen zur Genealogie des Hauſes H. Boſſert, ebend. 192. Kleinodien aus der Weinsberger Erbſchaft, Kleinodien des Grafen Kraft v. H. und das Gebetbuch des Grafen G. Friedr. v. H. Boſſert ebend. 201 ff. Neuenſtein ſ. oben 2.

Hummelberger ſ. oben Humanismus.

Jäger, V. A. Th. Jäger, Erinnerungen an den Pfarrer V. A. J. Baſel 1878.

Jung, Michael. St. Anz. B. B. 369 ff. 385 ff.

Keim, Theodor. Nekr. Allg. Zeitung 349 B.

Landerer, Albert. Schwäb. Kron. S. 2253. Pfleiderer Proteſt. Kirchenzeitung 19. Allg. Luth. Kirchenz. 23. Wagenmann Jahrb. f. deut. Theol. 3.

Landerer, Heinrich. G. u. R. Landerer und X. Lutz, Die Privat-Irrenanſtalt Chriſtophsbad in Göppingen. Bericht über deren 25jähr. Beſtand. Stuttgart 1878.

Mayer, Robert. Rümelin Allgem. Zeitung 120 ff. B. Schwäb. Kron. S. 597. 605. 705. 1225. Ueber Land und Meer 33. Illuſtr. Zeit. 1876. Gaea 14, 5. R. Schmid, Theol. Stud. und Krit. 4.

Mohl, Rob. v. Meier Zeitſchr. f. d. geſ. Staatswiſſ. 3. v. Weech, Aus alter und neuer Zeit. Leipzig 1878.

Nauclerus. Zur Quellenkritik des N. H. König Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte 18, 1.

Ottenheimer, Henriette. Eliſe Levi-Henle; Karoline Stern; Pauline, Bertha und Julie Eichberg. A. Elſäßer in Kayſerling. Die jüdiſchen Frauen in der Literatur und Kunſt. Leipzig 1879.

Ow, v. Geſchichte der Reichsfreiherrn von Ow. Gothaiſcher Freiherrnkalender 1877. S. auch Aue.

Paulus, Philipp. Schwäb. Kron. S. 2197. Bl. f. d. Armenw. 44 f. Deutſche Reichspoſt 253 ff.

Rahl, K. St.-Anz. B. B. 482. ſ. auch Wächter.

Rapp, Moriz. St.-Anz. B. B. 317.
Rehfues. Allg. Z. Nr. 40 B. St.-Anz. B. B. S. 483.
Roth v. Schreckenſtein, Hieron.
Schiller. Entſtehung der Räuber. Schwäb. Kron. S. 413.
Schubarts religiöſer Charakter. P. F. St.-Anz. B. B. 407 ff. 429 ff.
Schüz, Emil. Wurm in den Jahresh. des Ver. f. vaterl. Naturk. S. 43 ff.
Sternenfels, K. v. Im Neuen Reich 36.
Strauß, D. F. Hausrath D. F. Str. und die Theologie ſeiner Zeit. Bd. II. Heidelberg 1878. St.-Anz. B. B. 376 f. Strauß als Dichter: W. Lang, Im Neuen Reich 1. Schlottmann, Str. als Romantiker des Heidenthums. Halle 1878.
Teuffel, W. S. Herzog in Burſians Jahresber. über d. Fortſchr. der klaſſ. Alterthumswiſſ. 1877. Beibl. S. 3.
Tünger, Auguſtin, ſchwerlich von Endingen OA. Balingen. A. v. Keller Anz. f. Kunde der deut. Vorzeit 5.
Uhland, als Dramatiker. A. Rümelin Preuß. Jahrb. 42, 2.
Ulsheimer, Joſua v. Gerſtetten. Birlinger Alemannia S. 90 ff.
Urslingen, Konrad v., Herzog von Spoleto. Regeſten Rauſch, Die ſtaatsrechtl. Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI. Wien 1878.
Wächter, Eberhard. St.-Anz. B. B. 272. Schwäb. Kron. 1357. 1453.
Waldburg, Gebhard Truchſeß v. Hennes, Der Kampf um das Erzſtift Köln zur Zeit der Kurfürſten Gebh., Truchſ. und Ernſt v. Baiern. Köln 1878.
Walz, Gustav. Weber in den Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturk. S. 52 ff.
Widmannſtadius, J. A. (geb. 1506 in Nellingen bei Blaubeuren). Hiſtoriſch-politiſche Blätter. Bd. 82. H. 7.
Wieland. Seuffert, Wielands Abderiten. Berlin 1878. Ungedruckte Briefe mitgeth. v. B. Hirzel in Schnorrs Archiv f. Lit. Geſch. 4.
Wiffbier (Weißbier?) Johannes v. Gmünd. J. Müller Anzeiger für Kunde der Deutſchen Vorzeit 1. Hält für möglich, daß dieſer J. W., der 1404 in Ulm aſtronomiſchen und beſonders kalendariſchen Studien oblag, alſo wohl Schwäbiſch Gmünd zur Heimat hatte, der Joh. de Gamundia ſei, welcher 1406 Magiſter in Wien, 1413 Dekan der dortigen Artiſten-Fakultät wurde und durch ſeine aſtronomiſchen Tafeln und Kalendarien einen Weltruf erhielt.
Wunderlich, C. A. Heubner u. Roſer Archiv der Heilkunde. Jahrg. 19, Heft 4.
Zeller, Albert. Allg. Zeitſchr. f. Pſychiatrie Bd. 35 H. 1. Riecke Blätter für das Armenweſen 51.

Ankündigung.

Bis dieſes Heft ausgegeben iſt, wird auch die neueſte Veröffentlichung des ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau die Preſſe verlaſſen haben: die Beſchreibung des Oberamts Tuttlingen. Es iſt die letzte von dem Mitglied des Bureau Dr. E. v. Paulus unternommene Mitarbeit an dem Sammelwerk unſerer Oberamtsbeſchreibungen, welche dem am 16. Juni 1878 von uns Geſchiedenen ſo viel verdanken. Es war ihm nicht mehr vergönnt, die Redaktion dieſes jüngſten Theils zu Ende zu führen; es geſchah durch den Hauptmitarbeiter Prof. Dr. E. Paulus. Die geſchichtlichen Abſchnitte ſowohl in dem allgemeinen Theil als in der Ortsbeſchreibung hat Pfarrer P. Hartmann in Hauſen ob Verena bearbeitet, mehrfach unterſtützt von Pfarrer Dr. Glatz in Wiblingen, den Bureaumitgliedern Prof. Dr. J. Hartmann und Archivrath Dr. Stälin, den Archivbeamten zu Donaueſchingen Dr. Riezler und Dr. Baumann, dem Freiherrlich v. Enzbergſchen Rentmeiſter Wieſer in Mühlheim. Den beſonders intereſſanten Abſchnitt, welcher Hohentwiel behandelt, werden wir in etwas erweiterter Form auch einzeln ausgeben. — Die Bezirke Balingen, Mergentheim und Neckarſulm befinden ſich in Arbeit. Ihnen ſollen Künzelsau, Crailsheim und Ellwangen, die letzten in der langen Reihe, thunlichſt raſch folgen.

Verein

für

Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben.

Heraldiſche Forſchungen.

1. Am Rathhaus in Ulm und in der Stadtkirche zu Geislingen.

An den Fenſtern des Ulmer Rathhausſaales erſcheinen außen auf der Südſeite 6 Standbilder von Kurfürſten mit den bezüglichen Wappenſchilden, nemlich, wenn man von Weſten nach Oſten geht: Brandenburg (Adler), Sachſen (der Rautenkranz), Pfalz (Löwe), Trier und Köln (je 1 Kreuz), endlich Mainz (Rad). So einfach dieſe Wappen zu deuten ſind, ſo ſchwierig wird die Aufgabe, wenn man ſich der Oſtſeite zuwendet und hier, wieder an den 2 Doppelfenſtern hin vertheilt, Geſtalten mit Wappenſchilden findet und fragt, welche Wappen denn eigentlich hier dargeſtellt ſeien, was ſie bedeuten. Da ich vergebens Belehrung von andern hierüber zu erhalten geſucht habe, alſo annehmen muß, es beſtehe keinerlei Tradition in Ulm über dieſe Wappenſchilde, ſo erlaube ich mir diejenige Deutung hier mitzutheilen, welche ich als richtige glaube gefunden zu haben.

Es handelt ſich näher dabei um Folgendes: In der Mitte befindet ſich das Standbild eines Kaiſers mit dem Szepter und Reichsapfel in der Hand, ohne Wappenſchild. Dieſer letztere Umſtand dürfte genügen, um zu beweiſen, daß die je 2 zur Rechten und zur Linken des Kaiſers angebrachten Wappenſchilde zu ſeiner Perſon in Beziehung zu bringen ſein werden, und daß die Geſtalten, welche dieſe Wappenſchilde halten, nicht, wie auf der Südſeite die Kurfürſten, eine ſelbſtändige Bedeutung haben, ſondern lediglich als Schildhalter und -Träger anzuſehen ſind. Dem entſprechend erſcheint 2mal bei dem Wappen von Königreichen eine gekrönte Geſtalt als Schildträger. Auch ſind dieſe Standbilder kleiner gehalten als das des Kaiſers. Der erſte Wappenſchild zur Rechten des Kaiſers (für den Beſchauer zur Linken) zeigt einen einköpfigen Adler. Der zweite iſt mehrfach quer getheilt, man wird 3 Balken in demſelben zu zählen haben. Am eigenthümlichſten iſt der erſte Schild zur Linken des Kaiſers gebildet. Der Schild iſt geſpalten; das rechte Feld iſt rautenförmig gemuſtert und in jeder Raute eine ganze Lilie oder nach Umſtänden ein Theil einer ſolchen angebracht; das linke Feld nimmt ein halber Adler ein. Der Schild daneben endlich zeigt einen aufgerichteten, zweigeſchwänzten Löwen.

Von ſelbſt legt ſich nahe, wenn wir doch einmal an eines Kaiſers Wappen denken, in dem erſtbeſchriebenen Schild das kaiſerliche Hoheitszeichen, den Reichsadler, zu erkennen; in dem zweiten das Wappen des Königreichs Ungarn, in dem letzten das des Königreichs Böhmen. Es entſpricht dem zugleich das oben ſchon berührte Anbringen von gekrönten Schildträgern an dieſen beiden. So bleibt nur noch der eine merkwürdige Schild. Es wird richtig ſein, das Rautenmuſter in der rechten Hälfte für Nebenſache und die Lilien für die Hauptſache zu halten. So

kommen wir nothwendig auf eine Beziehung dieſes Wappens zum franzöſiſchen. Und da will ſichs denn zuerſt einem nahe legen, an das Wappen, welches die Phantaſie der alten Heraldiker dem Kaiſer Karl dem Großen beilegte, zu denken. Denn dieſes hat eben in der einen (nur in der rechten) Hälfte des geſpaltenen Schildes einen halben gekrönten Adler, die andere iſt mit den franzöſiſchen Lilien beſät. Da nun weiter die Umwandlung des Ulmer Rathhauſes aus einem Kaufhaus zu ſeiner ſpätern Bedeutung ſich unter Karl IV. gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts vollzog (ſ. Preſſel im Ulmer Korreſpond.-Blatt 1876 S. 32), ſo möchte man vermuthen, dieſer Kaiſer als der Namensgenoſſe Karls des Großen ſei der dargeſtellte. Allein ihm konnte das Wappen von Ungarn in keiner Weiſe beigelegt werden. Er führt auch auf ſeinen Siegeln nur den böhmiſchen Löwen, wie nach ihm Wenzel. Bleibt man alſo bei der Deutung, daß jenes eigenthümliche Wappen in irgend einer Art auf einen Kaiſer Karl hinweiſen ſollte, ſo würde man an Karl V. zu denken haben. Das würde gar nicht übel paſſen inſofern, als ja die Rathsſtube 1509 erbaut iſt, die Fresken der Oſtſeite um 1540 gemalt (Preſſel a. a. O. S. 36), alſo um die Zeit Kaiſer Karls V. am Rathhauſe ſicher künſtleriſch verſchönernd gearbeitet wurde. Zudem weist der gedrückte Eſelsrücken über jedem der Doppelfenſter und die gewundene Kannelirung an den Säulchen derſelben entſchieden auf die ſpäteſte Gothik hin.

Gleichwohl glaube ich eine andere Deutung ſuchen und vorſchlagen zu müſſen, aus dem Grunde, weil Karl V. in ſeinen Siegeln das öſtreichiſche Wappen als Hauptwappen mitführt, dieſes aber hier nicht erſcheint, ſondern Ungarn und Böhmen, die bei ihm zurücktreten würden. Deshalb müſſen wir wohl zurückgehen über alle die Kaiſer, die in erſter Linie Herzoge in Oeſtreich ſich tituliren, und da finde ich denn keinen paſſenderen, als den Kaiſer Sigismund (1410—37), der in ſeinen Urkunden (z. B. 1427) beginnt: „zu Ungern Behem Dalmatien Croatien etc. König“. Derſelbe führt auch auf Siegeln (1427 und 1434) außer dem Stammwappen ſeines Geſchlechts, dem Luxemburgiſchen, das unter ſeinem Thronſitz angebracht zu ſein pflegt, zur Rechten den Reichsadler und das Wappen von Böhmen, zur Linken das von Ungarn (das Patriarchenkreuz und die Querbalken), auf 2 Schilde vertheilt. Freilich bleibt bei dieſer Beziehung auch auffallend, daß gerade das Stammwappen ſeines Geſchlechts nicht vorhanden iſt. Allein daſſelbe iſt ſchon auf den Siegeln viel kleiner gebildet als die andern, und konnte hier ganz wegfallen, wo es ſich um die Bezeichnung der kaiſerlichen Majeſtät handelt*). Wie aber iſt dann jenes eigenthümliche Wappen zu deuten? Entweder ſo, daß man es nach wie vor als das Wappen Kaiſer Karls des Großen anſieht, und nur keine Anſpielung auch auf den Namen des Kaiſers darin ſucht, ſondern lediglich eine Hinweiſung auf eines Kaiſers als eines Nachfolgers auf dem Thron Karls des Großen Majeſtät, wie in dem Reichsadler auf der andern Seite. Oder aber muß man daran denken, daß Sigmund der Schwiegerſohn des Königs Ludwig von Ungarn, zugleich Großkönigs von Polen, geweſen iſt, ſo daß die franzöſiſchen Lilien die Abkunft der Gemahlin aus dem franzöſiſchen Hauſe der Anjous darſtellten, der halbe Adler die Beziehung auf das Königreich Polen ausdrückte.

Es mag das etwas weithergeholt erſcheinen, aber ich hoffe, ein weiteres Beiſpiel aus der Nähe werde dieſer meiner Erklärung, die ich vorziehe, zur Stütze dienen. Verſetzen wir uns hiezu ſchnell in die Stadtkirche in Geislingen und be-

*) In einem Siegel der Tochter Sigismunds, Eliſabet, Gemahlin des Königs Albrecht II. von Oeſtreich, von 1442 erſcheint dem entſprechend neben dem öſtreichiſchen nicht der luxemburgiſche, ſondern der ungariſche Schild (ſ. Anz. des germ. Muſ. 1874, S. 112 Anm.).

trachten uns noch einmal die glasgemalten Wappen in einem ihrer Chorfenſter, aus der Zeit um 1424 ſtammend, über welche ich in dieſen Vierteljahrsheften 1878, S. 113 berichtet habe, ohne ihre geſchichtliche Beziehung enträthſeln zu können. Da finden wir in der Mitte oben das Patriarchenkreuz von Ungarn, unten links für den Beſchauer, das Wappen von bolandt (= Polen) den Adler, rechts das von (fran) crich, den blauen mit goldnen Lilien beſäten Schild. Ich meine, das ſtimmt ſeltſam zu den Ulmer Wappen, und mir zunächſt ſcheint hier ein deutlicher Fingerzeig darauf vorzuliegen, daß beidemal, da Ungarn daneben ſteht, Polen und Anjou nicht zu weit hergeholt iſt. Ich denke aber eben deshalb, weil ich beides zuſammenhalten zu müſſen glaube, auch bei Geislingen nicht an die nahe Verwandtſchaft der 1405 geſtorbenen Gräfin Maria von Helfenſtein, gebornen Herzogin von Bosnien, mit dem 1382 geſtorbenen Großkönig Ludwig von Ungarn und Polen, ſondern eben an den Kaiſer Sigismund, den Regenten, und das Jahr 1424, in welchem der Grundſtein zu der Kirche gelegt wurde.

Es ſei geſtattet, dieſe beiderſeitige Beziehung noch mit 2 Gründen zu belegen. Erſtens durch die Hinweiſung darauf, daß auf dem Rand eines Marienbildes zu Maria Zell in Steiermark (aus dem 14. Jahrhundert) das ungariſche Wappen, eines der den Rand zierenden heraldiſchen Embleme, ſo gebildet iſt, daß die rechte Hälfte des geſpaltenen Schildes die (3 oder 4) rothen Balken auf dem weißen Feld, die andere aber „die goldnen Lilien der Anjous auf blauem Grund“ zeigt, während dann noch der Adler Polens und das ungariſche Patriarchenkreuz vorkommt (ſ. Anzeiger des german. Muſ. 1867, 300—302). Dies dürfte beweiſen, daß unſre Wappen irgendwie mit jenem König Ludwig etwas zu ſchaffen haben.

Dabei nehme ich für Geislingen an, daß in den andern Chorfenſtern weitere Wappen früher gruppirt waren, welche beſtimmter auf den Kaiſer Sigismund hinwieſen.

Durchſchlagend aber dürfte das Zweite ſein, daß gerade für die dankbare Verherrlichung des Kaiſer Sigismund in Ulm und in Geislingen zugleich eine beſtimmte geſchichtliche Unterlage ſich nachweiſen läßt. Sigismund war es, der den Ulmern den 1396 erfolgten, aber nachher ſchwer beſtrittenen Kauf der Stadt und Umgegend Geislingens von der Herrſchaft Helfenſtein im Jahr 1417 und 1418 mit den andern Kurfürſten beſtätigte (Kerler, Geſch. der Grafen v. Helf. S. 91 und 92 Anm.). Erſt darauf hin wagten die Ulmer 1422, in Geislingen an die Stelle des Stadtſiegels mit dem Helfenſteiner Hoheitszeichen, dem Elephanten, das mit dem Ulmer Schild zu ſetzen und die ſchon etwas vor 1393 in die Stadt aus dem nahen Rorgenſteig herein verlegte Pfarrkirche nun auch 1424 in würdiger Geſtalt neu aufzuführen. Hielten ſie ſich alſo jetzt in Geislingen unter kaiſerlichem Schirm für geborgen in dem ſo lange ſehnſüchtig angeſtrebten Beſitz, ſo dürfte dieſer ihnen wichtig und werthvoll genug geweſen ſein, um den Kaiſer für ſeine Gunſtbezeugung auch an ihrem Rathhaus und an der Geislinger Kirche dankbar zu ehren.

Doch — noch ein Bedenken — wie ſtimmt denn unſre Annahme hinſichtlich des am Ulmer Rathhauſe dargeſtellten Kaiſers zu dem ſpätgothiſchen Bauſtil? Allein gehen wir nur wieder um die Ecke auf die Südſeite. Da finden wir bei den Kurfürſtenſtandbildern nichts von jenem ſpäten Stil. Da finden wir bei ihren Wappenſchilden nicht die ausgebauchte Tartſchenform, wie bei denen des Kaiſers, ſondern die einfach halbrunde Form des ſpaniſchen Schildes aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Waren aber je wohl die 6 Kurfürſten allein da ohne den ſiebenten und ohne den Kaiſer? Haßler hat das (Preſſel a. a. O. S. 32) wirklich angenommen, und hat, weil der böhmiſche Löwe fehle, auf die Zeit der Abſetzung des Kaiſers Wenzel, um 1400, geſchloſſen. Ich ſage, der böhmiſche Löwe fehlt nicht, er war

von Anfang an auch da, nur auf der andern, der Oſtſeite, bei den kaiſerlichen Wappen, weil eben der damalige Kaiſer zugleich König und Kurfürſt von Böhmen war. Als ſolcher hat denn gerade wieder Sigismund 1433 noch einen beſondern Beſtätigungsbrief über den Kauf von Geislingen an die Ulmer ertheilt, um es ja an nichts fehlen zu laſſen, obwohl er 1417 ſchon ſeine kaiſerliche Konfirmation dazu gegeben hatte. Ich nehme daher einfach an, in der Zeit von 1509—1540 wurde die Oſtſeite des Rathhauſes neu hergeſtellt oder neu geſchmückt, und bei dieſer Gelegenheit wurden die ſeitherigen Standbilder und Wappen, die ſich auf Kaiſer Sigismund bezogen, auch neu im Stil der neuen, aber auch wieder treu der alten Zeit hergeſtellt. Ich ſage, auch wieder treu der alten. Denn nur eine alte Erinnerung kann es bewirkt haben, daß der Reichsadler in jener ſpäten Zeit gleichwohl nur einköpfig gebildet iſt. Das paßt noch für Sigismund, ſpäter nicht mehr. Denn eben ſeit ſeiner Zeit wird der Reichsadler zweiköpfig gebildet, er ſelbſt aber führt ihn auf ſeinem Siegel 1427 einköpfig, 1434 zweiköpfig.

2. Beiträge zur Reihenfolge der Ahnenwappen auf Grabdenkmälern. Denkmäler der Familie von Degenfeld, vornehmlich in der Kirche von Eybach.

Bekanntlich iſt es etwa gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts Sitte geworden, auf den Grabſteinen und Epitaphien nicht nur, wie vorher, die Wappen von Mann und Frau, oder (z. B. bei Geiſtlichen, bei ledig Verſtorbenen) von Vater und Mutter anzubringen, ſondern eine größere Zahl von Ahnenwappen, zuerſt 4, dann 8, dann 16 (um 1600) oder noch mehr. Daß dabei beſtimmte Regeln in der Anordnung und Reihenfolge der Wappen ſich bilden mußten, liegt auf der Hand, und in dankenswerther Weiſe hat Fürſt Karl von Hohenlohe Waldenburg im Korreſpondenzblatt der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine 1859, Nr. 9 und 10 ſolche Regeln, wie ſie in verſchiedener Weiſe ſich gebildet haben und befolgt wurden, bekannt gegeben. Er hat auch ſpäter, z. B. im Anzeiger des germ. Muſ. 1871, S. 364 Anm. weitere Beiſpiele dazu angeführt. Gleichwohl dürften noch mehr ſolcher nicht überflüſſig ſein, zumal dann, wenn, wie ich zu zeigen hoffe, die bisher mitgetheilten Regeln noch nicht alle Fälle erſchöpft haben, ſondern ein weiterer nachgewieſen werden kann, der ſchwerlich nur ein vereinzelter iſt. Ich denke, ſolche Beiträge haben ſchon deshalb ein Intereſſe, weil bei der großen Maſſe von Denkmälern mit Ahnenproben doch die Zahl derer, bei welchen wir dieſe Probe noch nachprüfen können, verhältnismäßig eine ſehr kleine ſein dürfte. Meiſtens fühlt man ſich, ſobald man ſolches verſuchen will, von den nöthigen genealogiſchen Notizen nur zu bald im Stich gelaſſen. Oder würde es einen mit dem Werth der Sache zuletzt in keinem Verhältnis ſtehenden Aufwand von Zeit und Kraft koſten, um ſich ſolche Notizen zu verſchaffen.

Gar geſchickt iſt es deshalb, wenn man eine Zahl von Denkmälern mit Ahnenwappen findet von einer Familie, deren Ahnenreihe eine bekannte iſt. Beides zuſammen findet ſich denn in der Kirche zu Eybach, deren Grabdenkmäler der in ihrer Genealogie wenigſtens bis in's 15. Jahrhundert zurück ſicher zu verfolgenden Familie der Herren, ſpäter Freiherren und Grafen von Degenfeld angehören. Dabei muß ich aber im Voraus bemerken, daß die von † Dekan Bauer in der OA.-Beſchreibung von Gmünd S. 314—16 gegebenen Notizen über dieſe Familie an großen Mängeln leiden und ihre Genealogie in Hattſtein, Hoheit des Deutſchen Reichsadels und bei Kapff, Chriſtof Martin v. Degenfeld, Ulm 1844 viel richtiger und mit den Denkmälern und Familienpapieren wenigſtens ſeit Anfang des 16. Jahrhunderts, um

deſſen Zeit es ſich für uns handelt, vollkommen übereinſtimmend gegeben iſt. Es ſcheint, der ſonſt ſo verdienſtvolle und gerade in Genealogien ſo umſichtige Forſcher, der z. B. in der OA.-Beſchreibung von Aalen eine Genealogie der Herren von Wöllwarth gibt, welche mit den Lorcher Denkmälern der Familie Schritt für Schritt ſich deckt, hat es hier unterlaſſen die Tradition der Familie ſelbſt zu befragen. Denn es gilt nicht nur 2 offenbare Druckfehler (S. 315 Z. 21 v. o. 1653 ſtatt 1553, und Z. 27 v. o. Chriſtof Martin II ſtatt Johann Martin II) zu berichtigen; ſondern auf S. 314 iſt nach den Familiennotizen (z. B. einer aus dem 16. Jahrhundert ſtammenden, bis auf 1360 die Ahnen zurückführenden Holztafel) höchſt wahrſcheinlich auch 1466 ein Hans, nicht ein Hainz zu leſen. Sodann hatte nicht Martin (II) ſelber, ſondern ſein Sohn Chriſtof, der Oberlandhofmeiſter, eine Barbara von Stammheim zur Frau und hatte von ihr die 2 Söhne Hans Chriſtof und Konrad, von denen die 2 Hauptlinien herſtammen. Doch wenden wir uns zu unſrer eigentlichen Aufgabe und geben unter Beigabe folgender Zeichnungen

A. Beiſpiele mit 4 Ahnenwappen.

Die in a. bezeichnete gewöhnliche Form, daß die obern Ecken des Grabſteins oder Denkmals die Wappen von Mann und Frau, die untern die ihrer beiderſeitigen Mütter enthalten, findet ſich eigenthümlicherweiſe nur auf einem der mir näher bekannten Degenfeld'ſchen Grabſteine, auf dem in der Spitalkirche zu Stuttgart kürzlich mit zum Vorſchein gekommenen und in den Hof des Kreuzgangs verſetzten Grabſtein des als Kind 29. März 1601 verſtorbnen Chriſtof Konrad, deſſen Stammbaum iſt:

Chriſtof v. Degenfeld † 1604 — Wolfgang v. Zülnhardt
ux. Barbara v. Stammheim (3) — ux. Suſanna v. Grafeneck (4)
| |
Konrad v. D. † 1600 (1), — ux. Margareta v. Z. (2)
|
Chriſtof Konrad.

Dagegen bietet die Kirche zu Eybach 3 Grabſteine, bei welchen die 4 Wappen in der mit b. veranſchaulichten Weiſe angebracht ſind. Zuerſt den Wilhelms mit dem weiblicherſeits nicht vollſtändig bekannten Stammbaum:

Martin v. Degenfeld † 1496 — N. N. v. Neuhauſen
ux. Agnes v. Zülnhardt (3) — ux. N. N. v. Berg (4)
| |
Wilhelm v. D. (1) † 1533 — ux. Gertraut v. N. † 1523 (2)

Sodann das Denkmal ſeines Sohnes Martin. Stammbaum:

Wilhelm v. Degenfeld † 1533 — N. N. v. Plieningen
ux. Gertraut v. Neuhauſen † 1523 (3) — Eleonora v. Waldenburg (4)
| |
Martin (der elter) † 1557 (1) — ux. Urſula v. Pl. 1570 (2)

Endlich das eines kinderlos verſtorbnen Sohnes dieſes Martin, Namens Karl. Stammbaum:

Martin v. Degenfeld — N. N. v. Rabenſtein
ux. Urſula v. Plieningen (3) — ux. N. N. v. Neuneck (4)
| |
Karol v. D. † 1575 (1) — ux. Margareta v. Rabenſtein (1)

B. Beiſpiele mit 8 Ahnenwappen

finden ſich 2 und beide bieten nun eben den oben ſchon erwähnten, bis jetzt wie es ſcheint anderwärts nicht nachgewieſenen Fall. Es ſind nemlich bei Mann und Frau je nur die 3 den gleichen Namen tragenden Ahnen mit deren Frauen berückſichtigt, ſo daß die Linie um 1 Grad weiter beiderſeits zurückgeht, als ſonſt bei 8 Ahnen, wo je die Großeltern ſowohl väterlicher- als mütterlicherſeits zählen. Beidemal iſt das Schema c. befolgt und wir können, da die männliche Linie und die Behandlung beiderſeits dieſelbe iſt, uns begnügen, nur den einen Stammbaum hier ausführlich mitzutheilen, den des 1685 verſtorbnen Chriſtof v. Degenfeld mit dem Beiſatz, daß bei dem ſeines Bruders Maximilian, des 1697 geſtorbnen Stammhalters der Familie, auf die Seite ſeiner Frau, Margareta v. Kanſtein außer dem ihrigen (2) die Wappen von Kracht (4) Münchhauſen (6) und Weſtphal (8) entfallen, und daß bei Hattſtein auch dieſer Stammbaum ſich findet.

Chriſtof v. Degenfeld † 1604
ux. Barbara v. Stammheim (7)
|
Konrad v. D. † 1600
ux. Margareta v. Zülnhardt (5)
|
Chriſtof Martin v. D. † 1653
ux. Anna Maria Adelmann
v. Adelmannsfelden (3)
|
Chriſtof v. D. † 1685 (1)

Ehrenreich v. Neideck
ux. Engelburg v. Gera (8)
|
Franz Adam v. N.
ux. Maximiliana
Volckra von Steinenbrunn (6)
|
Ehrenreich Ferdinand v. N.
ux. Magdalena zu Hardegk (4)
|
ux. Suſanna v. Neideck (2)

3. Eine Anfrage

ſei mir noch erlaubt hier zu ſtellen, da ſie ſich gerade auch auf die in 2. behandelte Familie bezieht.

Nach der Familientradition, wie ſie die handſchriftliche im 17. Jahrhundert entſtandne Hiſtoria Degenfeldiana bietet und ebenſo die wohl gleichfalls etwas ſpäte Gallerie von Familienporträts in Schloß Eybach, hätte der 1430 geſtorbne Konz, Kuntz oder Konrad v. Degenfeld eine Adelheid von Rinderbach zur Frau gehabt, damit will aber bis jetzt nicht ſtimmen das auf ſeinem Todtenſchild in der Stadtkirche zu Geislingen neben und über dem Degenfeldſchen angebrachte Wappen, das nach aller Analogie nur ein Frauenwappen ſein kann (oder das der Mutter, die ſoll aber eine v. Wöllwart geweſen ſein, was ebenſowenig ſtimmte). Daſſelbe zeigt auf rothem Schild das Bruſtbild eines Männleins mit goldnem Gewand, ſtarkem Bart und glattgeſchorenem Kopf, aus dem 2 goldene Vogelsklauen mit ſpitzen Krallen herauswachſen. Ich kenne mehrere Wappen von Rinderbach, insbeſondere das redende mit dem Rind, welches auch der Adelheid auf dem Familienporträt beigelegt iſt. Das hier beſchriebene aber iſt nicht darunter. Wäre nun vielleicht irgend ein andrer Forſcher im Stand, dieſes räthſelhafte Wappen zu deuten? Es könnte die obige Familientradition Recht behalten, auch wenn dieſes Geislinger Wappen kein Rinderbachſches wäre, wenn wir nemlich eine 2malige Verheiratung jenes Konz, freilich ohne weiteren Nachweis, annehmen. Wahrſcheinlicher aber ſcheint mir, daß wir hier vor einer wirklich noch ungelösten, vielleicht unlösbaren Schwierigkeit in der Degenfeldſchen Genealogie ſtehen. Denn eigenthümlicherweiſe ſchreibt die ſchon in 2. erwähnte Holztafel mit Degenfeldſchen Ahnen die Adelheid von Rinderbach nicht einem Konrad, ſondern einem Hans zu, den ſie 14.. anſetzt und welcher mit dem von Bauer 1431, 1440 und 1456 genannten Hans eines iſt. Weiter zurück

kennt ſie nur einen Konntz 1390 und einen Konrad 1360, deren letzterer eine Dorothea v. Wöllwarth, erſterer eine Anna von Nenningen zur Frau gehabt hätte. Das ſcheint wiederum ſicherer und begründeter, als was Kapff aus der Hiſtoria Degenfeldiana gibt. Denn jedenfalls nicht ein Hans, wie er angibt, ſondern ein Kontz (ohne Zweifel der 1397 verſtorbne) hatte die Anna v. Nenningen zur Gattin ſowohl nach den Familienporträts, als nach einer von Gabelkover (in ſeinen Collectanea bei Nenningen) aus dem Donzdorfer Seelbuch mitgetheilten Notiz*).

Geislingen. Diak. Klemm.

Schwäbiſche Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts.

Die Vorarbeiten zur Vollendung des Bacmeiſterſchen Nachlaſſes (Gentilnamen in wirt. Ortsnamen) führten mich auf ein wiederholtes Studium der alten Perſonennamen und damit bald zur wiſſenſchaftlichen Inbetrachtnahme auch der keltiſchen Perſonen-Namen. Hatte ich früher, zurückgeſchreckt von den Namenerklärungen eines Mone und ſeiner Schüler (da ſie ſich auch dem Nichtkenner des Keltiſchen ſofort durch ihre unwiſſenſchaftliche Willkür und Sprachwidrigkeiten als falſch und verkehrt ausweiſen) einen gewiſſen Aberwillen an allem Keltiſchen bekommen und mich nur um ſo feſter an die Autorität Grimms, Förſtemanns etc. angeklammert, ſo kam ich jetzt nach dem Studium der keltiſchen Sprache (Zeuß grammatica celtica, Chriſtian Glücks und Dr. Starks keltiſchen Namen-Studien etc.) zu der Einſicht, daß ich mit Grimm und Förſtemann zu einſeitig geweſen. Ich ſuche die Wahrheit und ſtehe nicht an, meine Behauptung vom Sommer letzten Jahres (V. j. H. 3, 174 ff.) es finden ſich in Wirtenberg weder keltiſche Orts-, noch Perſonennamen vor, dahin zu berichtigen, daß, wie im Folgenden gezeigt wird, in der That keltiſche Perſonennamen vorkommen. Ob aber die Träger Kelten oder Nachkommen von Kelten waren, möchte ich noch nicht behaupten. Es ſchwant mir aber, daß auch das für Ortsnamen noch erwieſen wird. Ortsnamen wie Raderai, Malegia etc. ſind ſehr verdächtig. Doch darüber ſpäter.

Auf mich machen die folgenden Namen den Eindruck, als ſeien ſie als unverſtandenes Namenmaterial in Umlauf geweſen bei Freien und Unfreien, bei Alemannen und Nichtalemannen, ſoweit ſolche unter den Unfreien ſtacken. Es wird ſchwer halten, Belege dafür aufzutreiben, daß in wirt. Schwaben noch nach der alemanniſchen Eroberung keltiſch oder romaniſch geſprochen wurde. Für das bairiſche, ſchweizeriſche und öſterreichiſche Schwaben (Allgäu, St. Gallen, Vorarlberg) iſt die Exiſtenz einer romaniſch redenden Bevölkerung für das 8. und 9. Jahrhundert aus direkten Zeugniſſen, wie aus den Namen ſicher nachzuweiſen. Wie im Folgenden weiter ausgeführt iſt, fällt auf eine ziemliche Anzahl von Namen und damit auf einen Theil der alten Landbevölkerung der Verdacht, als ſei ſie aus franko-galliſchen Gegenden importirt worden. Warum, wann oder durch wen? wüßte ich freilich nicht zu ſagen. Aber wenn man bedenkt, wie viel Liegendes nach dem Sturz der einheimiſchen Volksherzoge in die Hand der fränkiſchen Könige kam, wie viele fränkiſche Reichsbeamte nach Alemannien geſchickt, möglicherweiſe dort ſeßhaft wurden, ſo kann man die Möglichkeit der Verpflanzung von Leibeigenen aus franko-galliſchen Beſitzungen auf alemanniſche wenigſtens für möglich halten. Es finden ſich Namen, die ihre Form

*) Ich behalte mir vor, neuentdeckte Urkundenbeweiſe für die Richtigkeit der erwähnten Ahnentafel ſpäter mitzutheilen.

unmöglich auf ſchwäbiſchem Boden gewonnen haben können, und zwar deutſche Namen, welche romaniſch traktirt ſind. Das ſpricht meines Dafürhaltens für eine Einwanderung aus Gallien lang nach der Germaniſirung Rhätiens und Obergermaniens, für eine Einwanderung unter den Karolingern. Mögen Kundigere ſich mit dieſem Gegenſtande weiter beſchäftigen, das Reſultat kann für unſere alte vaterländiſche Geſchichte nicht ohne bleibenden Werth ſein. Was die Bekrittlung ſcheinbar deutſcher Namen anbelangt, bin ich zögernd vorgegangen, obwohl ich nicht zweifle, daß noch eine lange Reihe, beſonders unter den einſtämmigen Namen, wie Pabo, Pubo, Buo, Bollo u. ſ. w. für das deutſche Namenverzeichnis verloren gehen wird, da viele wohlbeglaubigte gallo-romaniſche Vorgänger nachzuweiſen ſind.

Citirt ſind meiſtens die Inſchriftenwerke von Steiner, Orelli, Gruter; die Polyptychen des hl. Irmius und Remigius (ed. Guérard, Paris 1844. 1853); Pardeſſus Diplomata etc. Paris 1843.

1. Otterswang. Gaisbeuren OA. Waldſee. St. Gall. Urkb. 1,4. Wirt. Ukb. 1,1. Jahr 720. Die Ortsnamen Ahornineswanc, Gaulichespuria der Urk. werden ſo, aber gewiß mit Unrecht gedeutet. Einmal ſtimmen die Formen auch ſprachlich nicht: aus Ahornineswanc kann nie Otterswang, höchſtens Ornſchwang oder dergl., aus Gauliches nicht Gais werden, höchſtens Gols- Galsw. oder dergl. Gaisbeuren iſt wohl aus Gebezenwiler entſtanden. Die durchweg romaniſchen Namen der Zeugen hätten längſt klar machen ſollen, daß man dieſe Orte nur am Fuß der Alpen ſuchen darf im Vorarlberg, im Alpegau oder in der Schweiz.

Teſtes: Aloini. Stephani. Jactati. Petri. Walahanis. Lantoeni. Walloti. Derlei Namen bieten ſonſt nur Rankweiler, Gambſer u. dgl. Urkunden.

Aloinus kommt um Feldkirch vor. St Gall. Urkb. 1,252. Ebenſo Stephanus in der Rankweiler Gegend. St. Gall. Urkb. 1,77. 1,246 u. ſ. w. neben Fontejanus, Majorinus, Valerius u. dgl. Jactatus iſt ohne Frage kelto-romaniſch wie Deſatus Pardeſſus Nr. 475; Liudatus bei Gruter Inscript. 1159,2; wie Strinatus Mabillon annal. 3,397; Carotatus Steiner Inſc. 3729. Zum Stamm Jac vgl. Stark, Keltiſche Studien, Sitzungsb. d. Wiener Ak. der Wiſſ. 61,240 ff., der Jactatus = Jacit- at- us auffaßt. — Petrus kommt wie andere neuteſtam. Namen z. B. Andreas, Johannes wohl faſt überall vor, doch beſonders gern in rom. Gegenden. Es iſt indeſſen auch als keltiſches Wort und Name in dieſer Bedeutung vorhanden, kymriſch petrus (tenax). Walahan (us) glaube ich als Valacanus auffaſſen zu müſſen. Val-ac-anus vgl. Valeſianus Steiner 1889 u. dgl. Lantoenus iſt bezüglich der Endung zu beurtheilen wie Berloinus Vincoinus, im Polypt. Irmin. 40.113. Biroinus Muratori 775,5. Betreffs eines keltiſchen Stammsant vgl. Land-eus Pol. Irm. 88. Landa ib. 55. Landolenus Pard. Nr. 108; Land-emia Pol. Irm. 88; Landisma und Landrisma Pol. Irm. 53.88 u. ſ. w. dann einen Landinus in Pannon. Mitth. des hiſt. Vereins für Steierm. 4,207. — Wallotus vergleicht ſich mit Vaſſarotus Cartal. Sct. Victor. Maſſil. Nr. 383, Amoto bei Meichelbeck Nr. 622, Arignotus Muratori 1459,5, inſofern o altem â entſpricht. Zum Stamm vergl. Vall-erta Steiner. 3942. (Vall-erta wie Mamertus, Mam- ertinus. ib. 720).

2. Bettenweiler OA. Tettnang. St. Gall. Urkb. 1,5. Wirt. Urkb. 1,3. Teſtes: Ruodolfi. Aſcari. Audonis. Fredualdi. Ariberti. Svabonis. Ludvaldi. Suzcini. Odpadi. Eftegi. Acconis. Zilonis. Ruodcoz.

Suzcinus halte ich für keltiſch, denn Suczo, Suzzo findet man nur in der Schweiz, im übrigen Deutſchland nicht (ethnologiſch). Das iſt mir ſehr verdächtig. Vergl. Sucio (onis) Steiner 2717. Succeſſa ib. 3251 neben Suceſa, was ſo wenig lateiniſch iſt, als Jactatus.

Eftegi ſcheint Förſtemann N. B. 1,9 als af-tag aufzufaſſen, aber die wenigen mit af anhebenden Namen, die er gibt, ſind alle aus Gegenden, die eine gemiſchte Bevölkerung hatten. Nur Afbald klingt deutſch. Er nennt noch einen Efteg aus Pard. Nr. 556. Ich halte den Namen für keltiſch. Vgl. Eptadius (Bollandiſten 4. Aug. 778); locus Eptiâcum (Valeſius); Eptaticum (Epfach in b. Schwaben) Bolland. 2. Jan. 2,26, welches noch früher Abudiacum hieß, abgeleitet von Abudius vgl. Zeuß 73. 74. Eftegus faſſe ich = Epticus, wie der Rankweiler Domnegus (St. Gall. Urk. 1,238) ein Domnicus (Dominicus) iſt. Zeuß erinnert a. a. O. an die ir. Gloſſen apthin (perditionis), ipthach (maledicus). — Acco kommt in vordeutſchen Zeiten auch ſchon vor. Vgl. Acco (Senonum) princeps) Cäſar B. G. 6,4. Aco (praefectus Gallaeciae) Gruter 1063,9. Acus Steiner 166. Accia Orelli 3424. — Cilo kommt gleichfalls auf Inſchriften vor. Vgl. Cilo Steiner 2851. Cilianus. 2838. Cileio 2362. ibid. — Der Wechſel von c und z iſt alt. Vgl. Verzobius Orelli 3993 für Vercobius.

3. Obertheuringen OA. Tettnang. Jahr 752. St. Gall. Ukb. 1,19. Wirt. Uk. 1,4. Hier iſt unter den Zeugen Tusci (Gen.) fremd. Vgl. Tusca fem. Meichelb. Nr. 561; bezüglich der Form: Betuscius Steiner 3228: Loscius figul. Stein. 841; bezüglich des Inhalts: toiſech (dux, princeps) aus tús (principium) Zß. 68.

4. Laimnau Tettn. J. 769. St. Gall. Uk. 1,52. Wirt. Uk. 1,10. Hier iſt mir Talto verdächtig vgl. fig. Thallus Str. 2526. Talupus ib. 818. Ob es zu tal (frons) gehört, bleibt dahin geſtellt, dieſes ſteckt wohl in Argio-talus Str. 598. Vegotalus ib. 3293. Talto wäre = Tal-it us, gebildet wie Lilitus, Bonitus, oder auf etus, wie Luſetus, Grenetus, Diſetus etc. mit ausgefallenem i.

5. Egesheim OA. Spaichingen J. 770. St. Gall. Uk. 1,55. Wirt. Ukb. 1,12. Teſtes: Gundachri. Verei. Uotmar. Rucimire. Eholt. Poto. Tuhuto. Cirico. Uciolf. Filomar. Frehholf. Tuato. Linco. Pito. Ackiolt. Zu Vereus vgl. Ver-anus Str. 3212. Ver-inus Str. 3158. Ver-aeus ib. 2821. Verus, Veracius u. ſ. w., die zahlreich bei Steiner zu finden ſind. — Cirico vgl. bezüglich des Stammes: Cir-ata Steiner 548, betreffs der Endung: Helico (ein Helvetier, Plin. 12,1), Divico bei Cäſar. — Tuhuto ſtimmt zu gall. Touto. Wollte man P = B gelten laſſen, ſo fänden ſich auch zu Poto und Pito keltiſche Seitenſtücke. Vgl. Paſſienus, Paſſiena Orelli Nr. 3004. Baſſianus Steiner 2276. officina Paſſi Fröhner Nr. 285. Baſſus Orelli 3283.

6. Langenargen OA. Tettnang. J. 770. St. Gall. Ukb. 1,58. Haduperti. Teotradae. Moathelmi. Oſia. Buaſo. Haimo. Diothario. Bodololdo. Erloino. Diholfo.

Iſt Oſia der bibliſche Hoſeas? Schwerlich. Vgl. Oſius epiſc. (Lex Burding. T. 3,8) 10 jh., Oſuva Pol. Rem. 103. Oſilia Cart. S. Petri Carnot p. 251; Oſiſmi (pop. gall.) Plin. 4, 18. (Ableitung auf — iſmus). Clodia Oſiana Inſcript. Tarrac. Maſdeu. 19, Nr. 2366 preſbyter Oſian Kemble 4, Nr. 981 etc. und noch viele bei Stark Sitzungsb. d. Wiener Ak. 62, 62 ff. angeführte Namen. Dazu vgl. Glück, die kelt. Namen b. Cäſar S. 141, der os, kymr. oſi, oſiaw (conari, moliri, audere) zur Erklärung beibringt. Haimo, Aimo kommt viel in romaniſchen und franzöſiſchen Urkunden vor. Da iſt Deutſches und Welſches nicht leicht zu ſondern. — Erloin halte ich für ſo verdächtig wie Erleſinna Pol. Rem. 51. Erleveus ib. 21. Arluin (J. 782) Hiſtoire de Languedoc. Paris 1730. Erliſmſa Pol. Irm. 135. Erlenteus ib. 272 u. ſ. w. Die Erle kann nicht in Frage kommen, eher aber das agſ. earl. Es iſt nur die Frage, wo das Wort daheim iſt. (Schluß folgt).

Ehingen. Buck.

Ein reichsſtädtiſcher Patrizier-Ball.

Mitgetheilt von Dr. Franz Sauter.

Relation

des Reichsprälaten Anton Unold in der Weiſſenau über die von denen beeden Herren Reichsprälaten zu Weingarten und Weiſſenau abgelegter Viſiten bei der adelichen Geſellſchaft „zum Eſel“ in der Reichsſtadt Ravensburg, 1741.

Schon von alten Zeiten her ſeind beede jeweilige Herren Reichsprälaten zu Weingarten und Weiſſenau bei der adelichen Zunft zu Ravensburg[1]) immatrikulirt geweſen; deßwegen gedachter adelicher Geſellſchaft alljährlich von Weingarten 4 Pfd. Pfg., von Weiſſenau 12 Faſtnachthennen (ſo auf gewiße Weiſſenauer Lehenhöf gelegt) ſollen geliefert werden, wie dann auch zum Zeichen, daß ein Herr Prälat zu Weiſſenau fähig ſei, dieſe adeliche Geſellſchaft zu frequentiren, von dort aus in feſto S. Stephani quot annis ein Kartenſpiel und ein Paſch Würfel durch dero Diener überſchickt wird, und wie man ſagt, daß dieſe Beſuchung vor altem, da noch einerlei Religion war, öfters ſolle geſchehen ſein; nun dieſe Zuſammenkunft in etwas wieder in Gang zu bringen, haben dermalige beede ältere Herren, und ſämmtliches Patriciat zu Ravensburg, durch zwei Deputirte, als Herren v. Welz und Holzing ſowohl den Herrn Reichsprälaten zu Weingarten[2]), als den zu Weiſſenau[3]) höflichſt invitiren laſſen, Hochdieſelben möchten Ihnen gnädig belieben laſſen, den 6. Nov. diß 1741 Jahrs auf dem ſogen. Eſel (das iſt das Haus der adelichen Geſellſchaft) perſönlich zu erſcheinen, und mit einer Merenda (Nachteſſen) vorlieb zu nehmen; und weilen beede HH. Reichsprälaten in erſagte höfliche Invitation conſentiert, ſo ſeind dieſelben an dem begehrten Tag incirca umb 2 Uhr Nachmittags mit Ihrer beihabenden Suite in Ravensburg eingetroffen, und von denen beeden älteren Herren, das iſt, beeden Burgermeiſtern und übrigen vom Patriciat mit allmöglicher Dinſtinction empfangen und bedient worden, wie folgt:

Vielleicht den Einzug zu vergrößern und denen Ravenſpurgern größere Parade zu machen Gelegenheit zu geben, hat der Herr Reichsprälat zu Weingarten denen von Weiſſenau auf Mittag mit ihm zu ſpeiſen durch Abſchickung Seines Kammerdieners nachbarlich einladen laſſen, allwo derſelbe ſeinen Oberamtmann Johann Georg Unold bei ſich habend erſchien; und weilen der Herr Prälat zu Weingarten ſeinen P. Priorem Anſelemum Schnell[4]), 3 Patres, nemlich Matthäum Müller[5]), Pantaleonem Endras[6]), Dominicum Schnizer Culinarium[7]), wie auch ſeine drei Oberbeamte, als Herrn Kanzler Khuen, Oberamtmann Bell und Kanzleiverwalter Merlet mit ſich zu nehmen geſinnet, ſo iſt der P. Prior Chryſoſtomus Göttling und P. Culinarius Joannes Nepomucenus Fiſcher von Weiſſenau auch noch nach Weingarten zu kommen citirt worden, umb ſich dem Comitatui zu adjungiren und ſelben zu multipliciren. Nachdem nun alles zur Abfahrt parat, iſt der Auszug von Wein-

---

[1]) Die Geſchlechter-Trinkſtube wurde „zum Eſel“ genannt; auch das Wappen der Geſellſchaft zeigte einen auf einem grünen Raſen ſtehenden grauen Eſel im ſilbernen Felde, und die Gründungsurkunden hießen gemeinhin: „die Eſelsbriefe“. Die Geſellſchaft zum Eſel löſte ſich erſt im Jahre 1818 auf.

[2]) Pl. Renz von Stetten am kalten Markt, reg. 1738 bis 1748.

[3]) Anton Unold, † 1765.

[4]) von Einthürnen, geb. 1690, † 1751.

[5]) von Ravensburg, geb. dah. 1692, † 1751.

[6]) geb. zu Ravensburg 1700, † 1754.

[7]) geb. zu Kempten 1704, Abt zu Weingarten 1745, † 1784.

garten umb 1 Uhr geſchehen; beide HH. Reichsprälaten fuhren beiſammen in einer mit 6 Pferden beſpannten, wohl aufgeputzten Chaiſe, dero die übrigen 6 an der Zahl folgten, entzwiſchen und voraus ritten beede Cammerdiener und andere militäriſch gekleidete Diener, welcher Zug nicht unachtbar anzuſehen war.

Als man zum Hl. Creuz[1]) gekommen, ſtiegen zwei Deputirte von ihren Pferden ab, und complementirten und invitirten beide HH. Reichsprälaten noch einmal auf das Zierlichſte und als Selbigen das Gegen-Compliment gegeben, ritten ſie voraus, die baldige Ankunft deren eingeladenen hohen Gäſte ihren Herrn anzukünden. Vor dem U. L. Frauenthor paradirte die Soldatesca und Bürgerſchaft mit Präſentirung des Gewehrs und Rührung der Trommel u. ſ. w. Und da die hohen Gäſte bei dem adeligen Hauſe abgeſtiegen, wurden Hochdieſelben von denen Herren Burgermeiſtern und ſämmtlichen Patriciatsverwandten mit aller Hochachtung geziemend empfangen und die Stiegen hinauf in das Zimmer geführt, allwo das adelige Frauenzimmer rangirt ſtunden, welche die HH. Prälaten ſalutirten mit Machung ihrer frauenzimmeriſchen Bugger[2]) und dergleichen Complimenten. Zu der Rechten, beim Eingang des Zimmers, waren an einer Tafel beider HH. Reichsprälaten, wie auch anderer in das Patriciat neuaufgenommener Candidaten Wappen gemalt, mit Pyramiden und anderm ausgeziert, oben ſtund Folgendes zu leſen:

SeXto noVembrIs In feſtIVItate ſanctI | LeonarDI AbbatIs nobILIs VIrtVte et proſapIa | PLaCIDVs et AntonIVs PraeſVLes In | VInea et MInoraVgIa VenerantVr.

Nachdeme alles wohl beſehen, und eine Zeit lang unter einander geredet, nahm die Merenda den Anfang, während welcher einige Deputirte vom Rath dem Herrn Reichsprälaten zu Weingarten, als der das erſte Mal in der Stadt Ringmauern geſpeiſt, der Wein mit gewöhnlichen Ceremonien verehrt. Die Ordnung im Sitzen bei der Tafel war dieſe: oben die beiden HH. Reichsprälaten in Leinung-Seſſel, auf der rechten Seite hinunter das adeliche Frauenzimmer, auf der Linken beide Patres Priores, Herr Canzler von Weingarten, Herr Bürgermeiſter (kathol., von Ravensburg) v. Gerer, Herr Oberamtmann von Weingarten und Weiſſenau. Bei Trinkung der Geſundheiten gab die Bürgerſchaft Salve; während Merenda hatten ſich die Muſikanten ſtets hören lassen. Gegen Abend ging der Ball an, mithin alter Obſervanz nach wurde dem Herrn Reichsprälaten zu Weingarten den erſten Tanz zu thun, angetragen; weilen aber der geiſtliche Stand nit erlaubt, dieſe Ceremonie zu verrichten, ſo hat er den Herrn v. Volland von Vollandsegg denominirt, welcher dann deſſen Stelle mit der Frau v. Gallin v. Hochſtraß vertreten, und den erſten Tanz gethan. Der Herr Reichsprälat zu Weiſſenau hat dieſe ſeine Verrichtung dem Herrn v. Kollöffel überlaſſen, und ſodann die Uebrigen von dem Adel den angefangenen Ball continuirt, und das bis in die Nacht hinein; wo dann die oftbemerkten beiden HH. Reichsprälaten ſambt Ihrem Comitat (nachdeme Selbige ſich aller bezeigten excessiven Höflichkeiten gegen dem Patriciat allda bedanket und ein Trinkgeld von 12 Carolinen, id eſt 57 fl. ausgetheilt) ſich nacher Haus begeben.

---

[1]) Vorſtadt von Ravensburg, an der Weingarter Straße.
[2]) Bücklinge.

Der Auguſtinermönch Johannes Hoffmeiſter predigt in Ulm 1547.

Einer jüngſt in den Abhandlungen der hiſtoriſchen Klaſſe der Münchner Akademie der Wiſſenſchaften (XIV, 1, 137 ff.) erſchienenen Abhandlung von A. v. Druffel über den in der Aufſchrift genannten Ordensgenoſſen und Hauptbekämpfer Luthers (1508—1547) entnehmen wir folgende Notiz, welche wir in den Schriften über Ulms Geſchichte vergeblich geſucht haben *).

J. H.

Hoffmeiſter traf am 15. Januar 1547 am kaiſerlichen Hoflager zu Heilbronn ein, mit einem nicht näher bekannten Auftrag des Raths ſeiner Vaterſtadt Colmar. Sofort beriefen ihn nun der Augsburger Kardinal und des Kaiſers Beichtvater Soto zu ſich, um ihm mitzutheilen, daß ſie gerade über ſeine Berufung verhandelt haben, um ihn, den gefeierten Kanzelredner, nach Ulm, wohin Kaiſer Karl von Heilbronn aus zu reiſen ſich eben anſchickte, als Prediger zu ſenden; ſie prieſen es als Fügung Gottes, daß Hoffmeiſter, ohne es zu ahnen, ihrem Wunſche bereits auf halbem Wege entgegen gekommen ſei. So gieng denn der Auguſtiner nach Ulm und widmete ſich hier, wo Kaiſer Karl bis zum 4. März verweilte, dem Kanzeldienst mit voller Hingebung; er predigte drei-, ja viermal in der Woche, wie er ſelbſt hoffte mit großem Erfolg. In der That war er, wenn einer, der rechte Mann dazu, die Gegner wenigſtens für das audiatur et altera pars zu gewinnen. Denn auch nach dem für ſeine Kirche günſtigen Verlauf des Kriegs blieb er ſeiner früheren Geſinnung treu und ſprach ſeinem Ordensgeneral Seripando gegenüber ſeine volle Uebereinſtimmung aus mit der vom Kaiſer befolgten Politik der Duldung proteſtantiſcher Religionsübung in den eingenommenen Städten, welche dem Nuntius zu großem Anſtoß gereichte. Nach mehrwöchentlicher Wirkſamkeit in Ulm begab ſich H. am 11. März nach Dillingen und predigte hier am 13. März. Aber kaum war er dort angekommen, ſo folgte ihm ein Bote, der ihn im Namen des Kaiſers wieder nach Ulm zurückberief. Da der Befehl ihm aber nicht ſchriftlich übermittelt worden war, wandte er ſich noch einmal an des Kaiſers Beichtvater um beſtimmte Nachricht. Auf dieſe Anfrage erwartete er vergeblich mehrere Wochen eine Antwort; am 14. April ſchrieb er an Seripando, wenn er eine ſolche nicht binnen 8 Tagen erhalte, ſo wolle er nach Hauſe d. h. nach Colmar zurückkehren. Dazu iſt es nicht gekommen: er predigte noch abwechſelnd zu Dillingen und in Ulm, erkrankte an letzterem Ort, wurde von da nach Söflingen, dann nach Günzburg verbracht und ſtarb hier am 21. Auguſt 1547. Der unerwartete Tod des noch nicht vierzigjährigen Auguſtinermönchs machte großes Aufſehen, und an ſeinem Grabe erhob ſich, ähnlich wie bei Luther, zwiſchen beiden Religionsparteien eine heftige Polemik über die Art ſeines Todes. Während die Proteſtanten verbreiteten, er ſei mit dem verzweifelten Ausruf geſtorben: Ich bin verdammt, ich habe falſch gelehrt, die Großen hatten mich dazu überredet! erzählte man auf katholiſcher Seite, H. ſei in Ulm von den Ketzern vergiftet worden.

Ulmer und Ulmerinnen, welche in der Kirche zu Erſingen vom Jahre 1564 an bis 1795 Gevatter geſtanden ſind.

Zuſammengetragen von Pfarrer Seuffer.

1. Die Ehrwirdige vnd Edle tugenthaffte Frau Catharina Ehinger von Vlm in der Sammlung ſtand Gevatter 1564.
2. Die Ehrwirdige Edle vnd tugenthaffte Fraw Mayſterin Beatrix Rötin zu Vlm in der Sammlunge 1565 2mal, 1567, 1569, 1572.
3. Die wirdig vnd tugentsam Fraw Beatrix Güntzburgerin, Fraw Mayſterin zu Vlm in der Samblunge 1573, 1576 2mal, 1577, 1578 2mal, 1579, 1580, 1586 als alt Fraw Mayſterin, 1590 2mal, 1592, 1595.

   Im Leichenbuch: † am 27. Nuemb. 1595. Ihr wurde altem Gebrauch nach alhie zu Erſingen eine Leichpredigt gethon.
4. Sophia Schermayrin, Sammlung fraw zu Vlm in der Sammlunge 1583, 1591, 1593, 1595, 1596, 1597, 1598 2 mal, 1600, 1601, 1602, 1604.
5. Hans Grimmel, Vogt, und Regina Grimlerin, Vögtin, 1584, 1585, 1586.
6. Der Edel Erenveſt fürſichtig weiſe Herr Hanß Baldinger oëlteren gehaymen Raths zu Vlm 1584.

---

*) Keim, Reformation 395 und Fiſcher 395 ſagen nur, daß im Dominikanerkloſter und zum Theil auch im Münſter katholiſcher Gottesdienſt gehalten worden ſei.

7. Der Erenveſt vnd Hochgelert Herr Licentiat Hainrich Schillenbockh zu Vlm 1584.
8. Der Edel Ehrnveſt fürſichtig Weiſe Herr Seruatius Ehinger des Erbarn Raths zu Vlm KriegsRath 1586.
9. Die edle ehrwirdige ehrentreiche vnd tugentſame Frawen Anna Beffererin, Fraw Mayſterin die jung 1586, 1591, 1592, 1593, 1594, 1601 2mal, 1602, 1603, 1605.
   Im Leichenbuch ſteht: Anno 1605 den 22. Dec. eine Leichpredigt gehalten vber der Leich der Sœmlungsmaiſterin Anna Beffererin.
10. Catharina Voglerin, Vögtin. 1588, 1589, 1591, 1592, 1593, 1595 als alte Vögtin.
11. Der Edel vnd Ehrnvöſt Junckher Sigmund Baldinger deß Raths zu Ulm 1591, 1593, 1594, 1596, 1598, 1601, 1603.
12. Der Ehrwürdig vnd wolgelahrt Herr Leonhard Hutter, prediger im Münſter zu Vlm 1593, 1596.
    1593 27. Mart. † Margaretha Giengerin der Samblung zu Vlm. 29. Martii wurde ihr in Erſingen eine Leichpredigt gehalten.
13. Die Ehrwürdig vnd Edel Suſanna Röttin der Samblung zu Vlm 1595, 1596.
    Im Leichenbuch: 1597 den 7. Februarii eine Leichpredigt gehalten über der Leich der gaiſtlichen Frawen Suſanna Rötin, welche am 4. geſtorben.
14. Ulrich Ehinger von Gottenaw, Vogt zu Erſingen, ſteht von 1596 bis 1609 48mal Gevatter.
15. Des Letzteren Gemahlin Roſilia (Roſilga) Ehingerin, geb. Röettin von Schreckenſtein ſteht 17mal Gevatterin von 1595 bis 1601.
    † 23. Juni 1601. Liegt in Vlm begraben. Am 25. Juni wurde über ihrer Leich eine predigt gehalten.
16. Der Edel, Ehrnvöſt vnd Hochgelehrt Herr Wolffgang Stamler, beeder Rechte Doctor, 1597, 1599, 1600, 1602, 1605, 1606.
17. Die Ehrwürdig Edel Fraw Catharina Lieberin, Meiſterin der Löblichen Samblung in Vlm 1606 4mal, 1607, 1609.
    Im Leichenbuch: 1605 12. Januarii eine Leichpredigt gehalten über der Leich der gaiſtlichen Frawen Veronica Kräftin, weiland des Edlen etc. Hanſen Krafft ehliche Dochter.

(Lücke in den Kirchenbüchern.)

18. Fraw Anna Catharina Neuthartin, Conventsverwantin im h. Gottshaus der Samlung 1640, 1642, 1643, 1645, 1646 2mal, 1648, 1650 2mal, 1651 2mal, 1652, 1653 2mal, 1654, 1655, 1657 2mal, 1659, 1660 2mal, 1661, 1663.
19. Herr Eberhard Krafft 1640, 1642, 1643, 1645.
20. Fraw Claudia Rhümin, Meisterin in der Sammlung. 1640, 1642, 1643 3mal, 1644, 1645 3mal, 1646, 1647, 1650 2mal, 1651, 1652, 1653.
21. Beda Zoller, Vogt zu Erſingen, und deſſen Frau.
22. Anna Suſanna ſtehen Gevatter von 1641 bis 1645, er 5mal, ſie 10mal.
23. Anna Maria Ehinger, Sammlungsfraw zu Vlm 1646, 1648, 1650, 1652 2 mal, 1653 2mal 1654, 1655, 1656 2mal, 1661.
24. Fraw Hanß Schleichin von Vlm 1647.
25. Fraw Felicitas Herwärtin, ConventFraw im Gottshauß der Samlung in Vlm 1647, 1649, 1650, 1651, 1652 mal, 1653, 1654, 1655, 1656, 1657.
26. Jerg Mauch von Vlm, Vogt zu Erſingen ſteht 12mal Gevatter von 1648 bis 1661; 1651 als geweßter Vogt.
27. Herr Albrecht Stammler 1650, 1651 Regierender Burgermeiſter, 1652, 1653 als Raths-Elterer, 1655, 1656, 1657, 1659, 1663.
28. Jacob Edel, der Gärtner Zunftmeiſter in Vlm 1650, 1653.
29. Herr Johann Albrecht Schrem, des Ehrw. Convents der Samlung Hoffmeiſter, pürtig von Vlm. 1652, 1653, 1654, 1655, 1656 2mal, 1659, 1661, 1663, 1665, 1668.
30. Lorentz Matthaeus Newbronner von Vlm 1661, 1663, 1664, 1665.
31. Fraw Sybilla Schellerin von Vlm 1661.
32. Die Edle wolwürdige Fraw Eleonora Ehingerin, Maiſterin im vlmiſchen Gottshauß der Samblung 1665, 1667 2mal, 1670.
33. Fraw Catharina (Dorothea) Saurzäpffin, ConventsVerwantin in der Samlung in Vlm 1666, 1667.
34. Fraw Martha Ehingerin 1667.

35. Der WolEdelgeb. etc. Daniel Ehinger von Baltzheim, Oberrichter vnd Stättrechner 1670, 1673.
36. Die WolEdelfraw Anna Maria Albrecht Kräftin geb. Ehingerin 1670, 1673, 1675, 1676, 1677, 1679, 1682.
37. Die WolEdelgeborne Fraw Maria Regina Röthin von Holtzfchwang, Conventualin der Samblung in Ulm 1672, 1673 2mal, 1674 2mal, 1676.
38. Die WolEdle Fraw Sufanna Marx Chriftoph Welferin 1672.
39. Herr Johann Joft Schmid, SamblungsHoffmeifter 1674, 1675, 1677, 1678, 1679 2mal, 1680 2mal, 1682 2mal, 1683, 1684, 1685, 1687, 1688.
40. Deffen Frau Anna Regina Schmidin 1682, 1684, 1685, 1687, 1694, 1695, 1696, 1697, 1698, 1700, 1701, 1702.
41. Der wol Edelgeborne vnd Geftrenge Herr Sigmund Roth, Stättrechner vnd Kriegsherr 1675, 1676, 1677 als regierender Burgermeifter; 1679.
42. Frau Maria Helena Zechin, Conventualin, 1676, 1677, 1678, 1679, 1680, 1682 2mal, 1684, 1686, 1693, 1695, 1696, 1697, 1699, 1700 2mal, 1701, 1702, 1703.
43. Elias Veiel, der H. Schrifft Doctor vnd Superintendens zu Ulm, 1682, 1686.
44. Anna Sabina Harßdörfferin, Conventualin, 1682, 1684, 1685, 1687, 1689, 1691, 1692, 1694.
45. Anna Jofina Langmäntlin, Convents Verwandtin der Samblung in Ulm, 1686, 1688, 1689. 1691, 1693, 1696, 1697, 1699, 1700, 1702 2mal, 1703, 1719, 1721, 1726, 1727.
46. Die wohledle Frau Elifabetha Albrecht Kräfftin 1686.
47. Herr Albrecht Krafft, deß geheimen Raths zu Vlm, Oberrichter, HerrfchaftsPfleger über Wain, HandWercksHerr 1700, 1702.
48. Anna Elifabeta Baldinger, Conventualin, deß löbl. WohlAdl. Stüffts der Sammlung zu Ulm 1700, 1702.
49. Frauw Juditha Baldingerin, Conventualin 1705, 1706, 1708.
50. Frauw Johanna Rehmin, Frauw Conventualin, 1707, 1710, 1711, 1713.
51. Timotheus Stölzlin, SammlungsHofmeifter 1717.
52. Deffen Gemahlin Anna Catharina Stöltzlinin, SamblungsHofmeifterin, 1710, 1711, 1712 1713, 1714, 1718 Wittwe.
53. Herr David Wilhelm Rau, Excellz, J. V. Lic. Hochfürftl. Württemb. Rath vnd deß adel Samlung Stiffts beftmeritirender Hoffmeifter 1718, 1720, 1722, 1723, 1724, 1726,1727, 1728, 1731 2mal, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1740.
54. Ihro WohlEhrw. Herr Chriftoph Rinck, Pfarrer zur h. Dreifaltigkeit 1715.
55. Frau Conftantia Baldinger, Conventualin, 1716, 1719, 1721, 1726, 1721, 1731.
56. Frau Conventualin Johanna Chriftina Harßdörfferin 1719, 1721, 1726.
57. Fr. Maria Magdalena Fingerlinin, Conventualin, 1719, 1721, 1726, 1727, 1731.
58. Fr. Magdalena Weickmännin, Conventualin, 1719, 1721, 1726, 1727, 1731.
59. Fr. Maria Magdalena Willin, Conventualin, 1719, 1721.
60. Herr Theodorus Auguftus Rau, Med. D. et Phyfic. Vlmenfis, 1719.
61. Der WohlEhrwürdige und Hochgelahrte Hr. Johann Cafpar Funk, Prediger im Münfter und Mathem. P. P. 1726, 1727.
62. Maria Magdalena Baldinger, Stifftsfrau, 1726, 1727, 1731.
63. Maria Magdalena Ammannin, Conventualin 1731, 1761.
64. Anna Maria Sapperin, Helferin im Ulmer Hofpital, früher Pfarrerin in Erfingen, 1731, 1734, 1736, 1738; 1740 Predigers am Münfter und Profeffors Frau, 1742, 1745.
65. Hr. Sigmund Miller, Phil. ftud. Ulmenf., 1732.
66. Fr. Anna Maria Wickin, Conventualin, 1761, 1776.
67. Johann Georg Blößt, Sammlungs Hofmeifter, 1764, 1765, 1766, 1768, 1769 2mal, 1770 1771, 1773 2mal, 1774, 1777, 1779;
    1786 Catharina Blöft's Witwe, 1790.
68. Hercules David Hennenhofer, Med. D. et Phyfic. 1773, 1774, 1776.
69. Frau Cardine Fridrike von Breitfchwert, nomine des gesammten Hochadl. Sammlung Convents zu Ulm. 1773, 1776.
70. Fr. Catharina Sufanna von Seutter, Conventualin, 1776.
71. Frau von Harßdörffer, Conventualin, 1776.
72. Johann Chriftoph Rößle, Sammlung Hofmeifter, 1787, 1788, 1790, 1795.
73. Fräulein Maria Magdalena von Kohllöflin, Conventualin, 1787, 1788, 1790.
74. Fräulein von Baldinger 1790.

Zur Geſchichte der Familie Greck.

Von C. A. Kornbeck.

Felix Faber läßt die Greck von Troja herſtammen, von der Stadt, welche ihn ſo vielfach beſchäftigte, und überſetzt den Namen lateiniſch: Graeci. In ähnlicher Weiſe berichtet die Zimmeriſche Chronik 1, 336:

„Es hat noch heutigs tags furnem Burger zu Ulm, haiſen die Gregken, ſollten haiſen die Grecken, id eſt d, e Greci, die ſein ires Herkommen Kriechen. Die ſagt man, ſie ſeien vor viel jaren mit aim grafen von Kurchperg ußer welſchen Landen kommen, haben ſich hernach in Ulm niedergelaſſen, von den dann die jetzigen Grecken entſprungen.“

Dieſelbe Tradition einer fremdländiſchen Herkunft wiederholt ſich in der Ulmiſchen Geſchlechterfamilie Löw, Leo oder Lay, welche von Faber mit den Grecken u. A. unter jenen bedeutenderen Familien genannt wird, die nach Ulm zogen, als die Stadt nach ihrer Zerſtörung im J. 1134 wieder aufgebaut wurde, und man weiß aus Fabers Sionspilgerin, daß weibliche Angehörige der Familie Löw auf einer Pilgerfahrt nach Jeruſalem ihren Weg durch die Grafſchaft Görz nahmen, um die Stätte ihrer alten Heimat wieder aufzuſuchen.

Friedrich Preſſels Ulmiſchem Urkundenbuch ſind in Bezug auf die Familie Greck folgende Namen zu entnehmen: Hainricus Grecus, Urk. von 1237, Bd. 1. 56, Ulricus Grecus, Urk. von 1258, 1. 109, Wernheirus dictus Crieche, Urk. von 1292, 1. 202, Wernherus Grecus, Urk. v. 1296, 1. 227.

In ſeinem Traktatus führt Faber die Familie Greck in der vierten Ordnung auf, neben den adeligen, aber den Zünften angehörenden Bitterlin, Renz, Ott u. A., und berichtet, daß die Greck, ehe ſie nach Ulm kamen, ſich in Kochendorf am Kocher niedergelaſſen, und Kriegsdienſte unter den Pfalzgrafen bei Rhein geleiſtet hätten. Bei ihrer Ankunft in Ulm erbauten ſie ſich nach dem genannten Gewährsmann ein feſtes Haus, „uff der Vöſti“ genannt (die nachmalige Stadtpflege, Feſtgaſſe), aber durch Mißgeſchicke verarmt, ſeien ſie in der Folge in den Bürgerſtand zurückgetreten. Urkundlich verleihen 1351 Montag vor St. Urban Probſt, Dechant und die Chorherren des Kapitels zu St. Moriz in Augsburg, item der Kaplan an der Gruft zu St. Moriz, an Conrad Greck, Kramer und Bürger zu Ulm, zu einem ſteten Zinslehen die Hofſtatt auf der Vöſtin in Ulm, die weiland der Glentſchin war, gegen Reichung jährlicher 4 Pfund guter bloßer Heller an den Kaplan des Altars beſagter Gruft (Ulmiſche Urk.- und Vertragsbücher Blatt 1217). Das Haus brannte ab und die Greck ſcheinen auf das Lehen verzichtet zu haben*).

Durch Umſicht und Thätigkeit wieder zu Bedeutung gelangt, findet man die Greck vom Beginn des 15. Jahrhunderts an bis zu ihrem Erlöſchen in öffentlichen Aemtern. Einer namhaften Perſönlichkeit, wohl einem Pfarrkirchenpfleger, ſcheint nach ſeiner hervorragenden Stelle der Grabſtein in der Vorhalle des ſüdweſtlichen Münſterportals anzugehören mit einem Greck'ſchen Alliance-Wappen und der Inſchrift: anno dni 1450 jar do ſtarb Bartholome Gregg am Samſtag vor St. Martinstag dem Got gnad. 1409 an St. Antoniabend vollzieht ein Bartholomäus Greck

---

*) In meinen Straßenbezeichnungen, Ulm-Oberſchwaben 1873 Neue Reihe 5. Heft S. 29 bezog ich das Haus, gen. die Veſte, auf den vormaligen Wiblingerhof, den heutigen Herrenkeller, was ich hiemit berichtige.

als Pfleger der Kinder von Hans Schmid ſelig eine Stiftung an den Hans Schmidsaltar im Münſter. Dieſe Eigenſchaft eines Pflegers, welche auf eine Verwandtſchaft mit der Familie Schmid ſchließen läßt, könnte zur Erklärung des meines Wiſſens unbekannten Wappens der Frau auf dem Grabſtein von 1450 führen, welches zwei ſchräg übereinandergelegte Hämmer, wie ſie ſolche die Familie Schmid im Wappen führte, enthält*). Zugleich dürfte hier erwähnt werden, daß die Lehenſchaft des Schmid'ſchen Altars in der Folge an die verwandte Ulmiſche Familie Hutz überging, deren jüngſt reſtaurirter Altar uns von den vielen Altären im Münſter allein noch erhalten iſt. 1467 Donnerſtag vor Invocavit übergibt Hans Schmid gen. Köllin (ſeine Frau war eine Köllin) dem Erbaren und Weiſen Hans Hutz, ſeinem Schwager, ſeine Rechte an der Lehenſchaft des Altars, den Hans Schmid der alt, ſein Aenlin, zunächſt der Thür nach den Barfüßern in Unſer Frauen Pfarrkirche zu Ulm geſtiftet, ein Beweis, daß das Erlöſchen des Schmid'ſchen Mannsſtammes in Ausſicht ſtand. Zwei Söhne waren Geiſtliche: Petrus Schmid, Meiſter der 7 freien Künſte und Kirchherr zu Diſchingen, und Martin, Herrn Heinrich Nygers Meßkaplan.

Bartholomäus Greck der Aeltere, 1433 Schiedsmann zwiſchen Abt Nikolaus von Anhauſen und Hans Aenslin von Gmünd wegen eines Guts zu Bolheim. 1425 empfängt Bartholomäus Greck der Jüngere von Graf Friedrich von Helfenſtein Güter in Heuchlingen zu Lehen, ebenſo 1451 und 1460 Martin Greck von Graf Ulrich dem Aelteren (Urkunden im K. Staatsarchiv zu Stuttgart).

Im älteſten Ulmiſchen Steuerbuch von 1427 iſt Bartholomäus der Aeltere mit 19 Pfund 15 ß Heller, Bartholomäus der Jüngere mit 20 Pfund 5 ß Heller jährlicher Steuer aufgeführt. Da ſchon die Steuerpflichtigen von 1427 in derjenigen Ordnung verzeichnet ſind, welche bei der Numerirung der Häuſer in den 1790er Jahren zu Grund gelegt wurde, ſo läßt ſich zuweilen der Wohnſitz des Betreffenden mit ziemlicher Sicherheit erkennen. Im vorliegenden Fall dürfte das Haus Lit. A. 133[1] auf dem Weinhof (Synagoge) als das Wohnhaus des älteren, und das gegenüber gelegene, nun abgebrochene Haus Lit A. 109 vor dem vormaligen Gaſthaus zum König von England, als das Wohnhaus des jüngeren Bartholomäus zu bezeichnen ſein.

Ein Bartholomäus Greck war 1476 Pfarrkirchenpfleger und erſcheint 1478 mit Hans Neithart als Landpfleger und des Raths zu Ulm. Jakob Greck, 1520 Pfarrkirchenpfleger; daſſelbe Amt bekleideten Claus Greck 1533 und Hans Greck 1563. Mit Leo Greck, beider Rechte Licentiat und 1604 Kammergerichtsadvokat in Speier, iſt die Familie im J. 1611 in Ulm erloſchen. Sie war begütert in Stotzingen, Dellmenſingen, Oberdiſchingen und andern Orten**).

Im Haus des Licentiaten Greck befanden ſich einige Epitaphien: 1353 ſtarb der erbar Mann Konrad Greck der alt (S. oben), liegt begraben in der alten Pfarr; 1372 ward erſchlagen Philipp Greck zu Altheim am nächſten Mittwoch nach Ambroſi (Ulmiſche Patrizier, Stadtbibl. 6350 S. 490).

An Freigebigkeit gegen die Kirche und frommen Vermächtniſſen ſtanden die Greck des 15. Jahrhunderts nicht gegen ihre Zeitgenoſſen zurück.

1429 an St. Veitstag ſtiftet Bartholomäus der Aeltere zu ſeinem und Annen Ottin der jüngeren Seelenheil 100 fl. zu einem Jahrtag bei den Predigern;

---

*) Thrän in ſeiner Münſterbeſchreibung S. 51 lieſt anſtatt Bartholome Gregg Bartholome Weng und erklärt das Wappen der Frau für das Ehinger'ſche, beides unrichtig.

**) Ueber die Betheiligung der Familie Greck an der Reformation s. Prälat von Schmid, Reformationsgeſchichte von Ulm S. 78 u. 194.

1453 auf Donnerſtag nach Unſer Frauen Himmelfahrt Konrad Greck der Aeltere, Prieſter und Kirchherr zu Lonſee, und Martin Greck, Gevettern, als Teſtamentsvollſtrecker ihres Vetters und Bruders, Hans Greck ſelig, 950 fl. baar zu einer ewigen Meſſe, einem Jahrtag und einem ewigen Licht an den untern Altar im Münſter, gen. der Greckenaltar, geweiht in Ehre des h. Sakraments, St. Peters und Pauls und St. Andreas des Zwölfboten;

1465 nach Unſer Frauen Tag Annunciationis obiger Konrad Greck, Prieſter, ſeinen großen Zehenten zu Ichenhauſen, der bei 50 Malter Rocken u. ſ. w. jährlich gültet, ſamt ſeine Höflen und zwei Sölden zu Autenhofen und 200 fl. Rheiniſch baar, gleichfalls zu einer Meſſe im Münſter;

1468 Donnerſtag zu angehenden Faſten Martin Greck, Bürger zu Ulm, ſeinen Zehnten zu Bach, der bei 18 Imy Korns gültet, mit dem Drittheil der Buchwieſe und den 2 Tagwerken der Seelwieſe zu Elerbach, zu einer ewigen Meſſe bei den Baarfüßern;

1472 Samſtag vor Matheus des Zwölfboten und Evangeliſten Martin, Jakob, Konrad und Bartholomäus die Grecken, Gebrüder, Bürger zu Ulm, ind Vollziehung des letzten Willens ihres Vetters, obigen Konrads Greck, Prieſter, ſeinen Hof zu Autenhofen, zwei Sölden daſelbſt, 30 fl. jährlichen Zinſes mit 600 fl. Hauptgut aus der Greckenmühle (Schapfenmühle) zu Ulm u. 200 fl. baar zu einer ewigen Meſſe in der Sebaſtianskapelle am Gries in Ulm;

1491 Samſtag nach Margarethentag Bartholomäus Greck 40 fl. Zins jährlich mit 1000 fl. ablösbar, für ſich und ſeinen verſtorbenen Bruder Konrad zu einer ewigen Meſſe an dem Greckenaltar im Münſter;

1497 an Bartholomäusabend vermacht Urſula Brandenburgerin, des vorgenannten Bartholomäus Greck Witwe, ihrem Sohn Jakob Greck und deſſen männlichen Nachkommen ihren Hof zu Scharenſtetten und 2 Sölden daſelbſt und ihre zwei Brottiſche unter dem Brothaus in Ulm unter Anordnung einiger kirchlichen und wohlthätigen Beſtimmungen und Vermächtniſſe.

Die Lehenſchaft dieſer Stiftungen blieb ſtets dem Stifter und nach ſeinem Ableben ſeinen männlichen Nachkommen oder dem Aelteſten „des Schilds und Helms der Grecken, Mannsnamen“ vorbehalten, und ſollte im Fall deren Ablebens an den Rath der Stadt Ulm übergehen. Im J. 1611 erwähnen die Rathsprotokolle Greckſcher Stiftungsgüter zu Ellzee in der Markgrafſchaft Burgau, die dem Pfarrkirchenpflegamt zugefallen waren. Das Geſuch einer Apollonia Greck, ihrer Tochter Gertrud Suſanne 50 fl. jährlich aus der heimgefallenen Greck'ſchen Stiftung zu verwilligen, wurde vom Magiſtrat abſchlägig beſchieden.

Gleicher Abſtammung mit den Ulmiſchen Grecken waren die Greck von Kochendorf. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts fand eine Zuſammenkunft beider Linien in Ulm ſtatt, wobei deren Zuſammenhang konſtatirt, und unter Vorwiſſen der Grafen von Kirchberg und von Helfenſtein eine Urkunde ausgefertigt wurde, deren Inhalt der Biſchof von Augsburg beſtätigte. Hierüber findet ſich von † Prälat von Schmid folgende urkundliche Notiz: 1458 Samſtag nach dem Auffahrtstag bekennt Kraft Greck von Kochendorf für ſich und ſeinen Bruder, Herrn Siefried, Ritter, Bruder der deutſchen Herren, und mit ihm Martin, Jakob, Konrad und Bartholomäus die Grecken, Gebrüder (Bürger zu Ulm), daß ſie Eines Stammes und daß die Verwandtſchaft, die durch Briefe nachgewieſen werden könne, nur darum in Vergeſſenheit gerathen ſei, weil ihre Voreltern immer in Einer Gegend gewohnt haben, weswegen ſie auch ihre Wappenſchilder verändert. Sie beſchließen daher, gemeinſchaftlich das Wappen zu führen, welches er, Kraft, führe, und ihre Lehen

nach Lehensordnung auf einander zu vererben. 1458 Donnerſtag nach 11000 Mägdetag tritt Hans Greck von Kochendorf dieſem Vertrage bei.

Gleichwohl blieb ein Verſuch der Ulmiſchen Greck, ihre Aufnahme ins Patriziat durchzuſetzen, nach Faber ohne Erfolg.

Nach einem Regeſt aus dem K. Staatsarchiv zu Stuttgart verkauft 1334 an Unſer Frauen Abend zur Würzweihe Kraft Greck von Kochendorf ſeinen Hof zu Sulme der Stadt (Neckarſulm) dem Kloſter Schönthal. Andererſeits erſcheint nach Schannat, Geſchichte des Bisthums Worms I. 35, im J. 1293 ein Arnold von Kochendorf mit dem Patronatsrecht in Kochendorf belehnt, ſomit dürfte die Ankunft der Greck in Kochendorf in die Zeit zwiſchen 1293 und 1334 zu ſetzen, und Ulm als der Stammort zu bezeichnen ſein. Doch möchte ich in Rückſicht auf das von Faber erwähnte Dienſtverhältnis der Greck unter den Pfalzgrafen bei Rhein nicht unberührt laſſen, daß ſchon in einer Wormſer Urkunde von 1206 (Schannat II. 96) ein Wernherus Krich unter pfälziſchen und benachbarten Adeligen als Zeuge genannt iſt.

In Kochendorf beſaßen die Greck nach einem Lagerbuchsauszug von 1561 folgende Rechte und Gefälle: die Jurisdiktion, das Recht den Stab, den Schultheiß und Richter zu ſetzen, alle Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit, Geleit, Gebot und Verbot, die hohen und niederen Gerichtsgefälle an Strafen und Bußen, den Blutbann, den der damalige Beſitzer, Junker Wolf Konrad Greck, nachdem das Recht eine Zeitlang geruht, von Kaiſer Ferdinand beſtätigt und aufs Neue verliehen erhielt; ferner die Vergebung der Frühmeßpfründe, die Jagdgerechtigkeit auf Kochendorfer Markung, die Ordnung von Meß und Maß an Früchten und Wein.

Vom Bisthum Worms beſaß 1392 Johann Greck folgende Lehen, welche nach und nach an ſeine Vorfahren gekommen waren: „Zwo Fiſchenzen zu Kochendorf, item ein Achttheil des Zehenten in der Mark daſelbſt, groß und klein, item das Fahre zu Jagesfeldt“, wozu 1480 Kraft und Johann Greck noch einen Theil des Weinzehenden zu Nordheim durch Kauf erwarben (Schannat I. 268).

Als genealogiſche Notiz folgen die Inhaber dieſer Lehen in nachſtehender Ordnung:

1392 Johann Greck
1411 Siefried, Johanns Sohn,
1427 Johann Greck, Siefrieds Sohn,
1439 Kraft und Wolf Greck,
1480 Kraft und Johann Greck, weil. Krafts Söhne.
1515 Johann und Wolf Greck, weil. Johanns Söhne.
1535 Johann und Wolf-Konrad Greck, Agnaten.
1599 Wolf-Konrad Greck junior mit ſeinen Brüdern Johann Philipp und Walter, weil. Wolf-Konrads Söhne.
1628 Wolf-Konrad Greck junior mit ſeinen Agnaten Walter und Johann-Wolf.
1660 Johann Greck, Weil. Wolf-Konrads Sohn, welchem
1713 folgten ſeine Söhne Johann-Wolf und Wolf-Konrad, Freiherren von Kochendorf.

Nach dem Verkauf des unteren Schloſſes und des dritten Theils von Kochendorf im J. 1608 an Herzog Friedrich von Württemberg blieb die Familie längere Zeit im ungeſtörten Beſitz der beiden übrigen Drittel. Am 3 Juni 1672 verkaufte Johann Greck von Kochendorf an Daniel von St. André einen weitern Theil von Kochendorf, und 1761 kaufte der Ritterkanton Odenwald das Gut, verlegte ſeine

Kanzlei von Heilbronn dahin, und gründete daſelbſt eine Ritterſchule, ſowie ein Waiſen-, Zucht- und Arbeitshaus. Nach der Einverleibung in Württemberg belehnte 1814 König Friedrich I. den General von Breuning mit Kochendorf.*)

Wolf-Konrad Greck von Kochendorf, kurbairiſcher Oberſt, † 27. November 1749, war der letzte des Stammes.

Die Greck von Kochendorf waren vielfach verſchwägert mit der Familie von Gemmingen; ferner mit den Landſchaden von Steinach und den Kolben von Wartenburg, den von Venningen, vom Holz, von Lentersheim, von Liebenſtein, von Ellrichshauſen, von Altdorf, von Knieſtett, von Gosheim, von Neipperg, von Maſſenbach, von Botzheim u. A.

Das Wappen der Familie Greck beſtand aus einem quer getheilten Schild, das obere Feld gold, das untere blau. Auf dem Helm zwei Büffelhörner, die obere Hälfte gold, die untere blau. Die Kochendorfer Linie führte, abweichend von der Ulmiſchen, zwiſchen den Büffelhörnern eine wachſende weibliche Figur mit über der Bruſt gefalteten Händen.

Sitzungsberichte.

Am 30. September 1878 feierte der Verein den Abſchied ſeines zweiten Vorſtands, des als Rektor des Gymnaſiums nach Heilbronn abgehenden Dr. Preſſel, und überreichte ihm in Anerkennung ſeiner hervorragenden Verdienſte um den Verein ein Ehrengeſchenk.

Sitzung vom 1. November 1878. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Erhard Bürglen, Fabrikant hier. Geſchenke ſind eingegangen: von Prof. Reuß einige ältere Taſchenbücher und verſchiedene andere Gegenſtände, von Rektor Dr. Preſſel eine Anzahl Urkunden, von Hauptmann v. Beck-Widmannſtetter in Trient ſein genealogiſches Werk „Studien“ etc. Zur Aufbewahrung iſt dem Verein übergeben worden aus der Wagner Wagner'ſchen Verlaſſenſchaft eine Truhe der hieſigen vorm. Wagnerzunft mit Inhalt.

Der Beitritt des Hiſtoriſchen Vereins für das Württembergiſche Franken zu der mit dem K. Topographiſchen Bureau geſchloſſenen Uebereinkunft über gemeinſame Publikationen wird willkommen geheißen und der hierauf bezügliche Vertrag von Seiten des Vereins genehmigt.

Zur beſſeren Regelung des Berichtens über literariſche Einläufe wird eine Liſte aufgelegt, in welche ſich verſchiedene Mitglieder für Uebernahme von Referaten einzeichneten.

Hauptmann Geiger verliest einen ausführlichen Bericht des Malers Bach über die heurige Ausſtellung im Neubronner'ſchen Hauſe, und knüpft daran noch einen beſonderen Geſchäftsbericht. Schließlich machte Prof. Dr. Ofterdinger noch einige kleinere Mittheilungen über das Lokal, in welchem die Kapitulation von Ulm geſchloſſen worden, über den Namen Koleſch, der aus Böhmen ſtamme, und über den Namen Ruhethal, der auf eine ehem. Kapelle zur Gottesruhe zurückzuführen ſei.

Sitzung vom 6. Dezember 1878. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Schulinſpektor Pfarrer Eggmann in Frittlingen. Kaufmann Kornbeck hält den angekündigten Vortrag über den Salmansweiler Hof in Ulm und über die ehem. Kapelle St. Peter und Paul daſelbſt. Generalmajor v. Arlt berichtet über eine Reihe literariſcher Einläufe, desgleichen theilt Maler Bach aus den literariſchen Einläufen einiges mit. Ephorus Eyth verliest in deutſcher Ueberſetzung intereſſante Stellen aus den Reden des Demoſthenes, welche Vergleichungspunkte zwiſchen Philipp von Macedonien und Napoleon I. bieten.

---

*) Notizen des † K. Staatsfilial-Archiv-Verwalters Freiherrn von Seckendorff in Ludwigsburg.

Briefkaſten.

Zu der Frage, was der in einer Münſterurkunde vorkommende Ausdruck „Hundskappe“ bedeute, hat der Einſender ſich an eine erſte Autorität gewendet, den II. Vorſtand des Germaniſchen Muſeums, Herrn Dr. Frommann, welcher die Güte hatte, folgende Auskunft zu geben:

Das Wort „hundskappe“ wird wohl in der mitgetheilten Stelle eine bergmänniſche, helmähnliche Kopfbedeckung bezeichnen, wie aus folgenden beiden Stellen hervorgeht:

Schmeller, bayer. Wörterbuch (1. Ausg. II 211, meine 2. Ausg. Th. I Sp. 1129): „Die Hundskappen, eine Art Viſir oder Sturmhaube“.

Grimm, deutſches Wörterbuch Bd. IV, II, Sp. 1937: „Hundskappe, f., eine Helmform des 15. Jahrhunderts, nach der Form des Viſirs: hundzkappen, mitra ferrea, eſt genus galee. Voc. inc. theut. K. 5a“.

Ferner auch in Dieſenbachs gloſſarium latino-germanicum p. 364b: „Mitra ferrea, huntzkappen, peckelhawbe“.

Auf der Leutkircher Heide, da, wo ungefähr das Heidgericht war, ſtehen zwei rieſige Tannen, die Laustannen genannt. Auf die Anfrage, was dieſer Name bedeute, ſei bemerkt, daß die Flurkarten viele Lausörter aufweiſen, wie Lausäcker, Lausberg, Lausbuſch, Lausbühl, Lauſegarten, Lausgrund, Laushalde, Laushecke, Lausmäder, Lauswieſen u. ſ. w. und daß dieſe Namen wohl zu dem Zeitworte laußen = loſen, lauſchen (Schmeller I 1512) gehören, und entweder wie die hochgelegene Lausecke bei Ulm eine hohe Warte bezeichnen, oder wie die in der Ebene ſtehenden Laustannen bei Leutkirch eine Stelle, wo ſich die Jäger auf den Anſtand ſtellten.

Württembergiſcher Alterthumsverein in Stuttgart.

Das Begräbnis der Herren von Wöllwarth im Kloſter Lorch.

Aus Anlaß der im Jahre 1878 in Angriff genommenen Reſtaurirung der alten Kloſterkirche zu Lorch, welche in der Form eines lateiniſchen Kreuzes erbaut iſt, wurde zur Wiederherſtellung des urſprünglichen einheitlichen Ganzen die Mauer, welche zu rechter Hand, (vom Chor aus) die Kapelle, das alte Begräbnis der Herrn von Wöllwarth enthaltend, vom Chor geſchieden und die Geſammtanſicht der Kirche ſehr beeinträchtigt hat, entfernt und die an derſelben angebracht geweſenen aus dem 15. Jahrhundert ſtammenden 5 Steinbilder dieſer Familie an leeren Stellen der gegenüber liegenden Wände aufgeſtellt. Dadurch iſt die chronologiſche Reihenfolge, in welcher dieſelben bisher nach dem Todesjahr des einzelnen Verſtorbenen, dem das Denkmal gewidmet war, aufgeſtellt geweſen, unterbrochen, und es mag vielleicht von Werth ſein, hier in dieſen Blättern unter theilweiſer Benützung älterer Beſchreibungen (Cruſius; OA-.Beſchreibung von Welzheim; Baumeiſter, Abbildung der Statuen in der Wöllwarthiſchen Todtenhalle. Gmünd 1808.) die urſprüngliche alte, ſowie auch die nunmehrige Aufſtellung verzeichnet zu finden.

Wenn man aus dem Chor der Kirche die Kapelle betrat, ſo begann die chronologiſche Reihenfolge der Grabdenkmale mit

1. dem Grabſtein Georgs I. von Wöllwarth. Seine Gemahlin war Anna Ulrichs von Schechingen Tochter. Georg I. hatte 4 Söhne: Volkard, 1389—1399 Abt des Kloſters Lorch; Ulrich, deſſen Gemahlin Margaretha von Rechberg war und der 1389 ſtirbt; Georg II. und Georg III. deren beide Grabſteine nun folgen. — Ritter Georg I iſt derſelbe, dem ein Erchinger Relch zu Stopfenheim*) deſſen Familie einen

*) Bayr. B.A. Weißenburg.

rothen halben Mond im Wappen führte, dieſes Wappen 1364 abgetreten hat*). Er ſtirbt 1409.

2. Grabſtein Georgs II. Seine Gemahlinnen waren Anna von Rechberg und Agnes von Gundelfingen. Sein Todesjahr iſt auf dem Stein nicht mehr erſichtlich. Er war der Stifter der erst in jüngster Zeit im Mannsſtamme ausgeſtorbenen älteren ſogenannten Laubacher Linie der Familie.

3. Grabſtein Georgs III. Seine erſte Frau war Agnes von Röhlingen, die zweite Guta Truchſeßin von Stetten. Die erſte Ehe blieb kinderlos, aus der zweiten hatte er einen Sohn Wilhelm. Er iſt der Stammvater der jüngeren, sogenannten Lauterburger Linie und ſomit des noch blühenden Geſchlechts. Sein Todesjahr iſt auf dem Steine nicht mehr zu finden, Crusius las aber anno 1588 noch 1442. Auf diesen beiden letzteren Grabſteinen ſind nur die Wappen derjenigen Frauen angebracht, welche Deſcendenz hatten, bei Georg II. Gundelfingen bei Georg III. Truchſeß von Stetten.

4. Der Grabſtein Wilhelms, Sohnes des Vorigen. Deſſen Gemahlin war Amley von Stein. Er ſtarb 1463.

5. Grabſtein von des Vorigen Sohn, Reinhard oder Rennwart I., geſtorben 1492. Die Umſchrift des Steins, die aus metallenen Buchſtaben beſtanden zu haben ſcheint, fehlt, weil ſie, wie Crusius behauptet, von Gold waren und von den Bauern geraubt wurden. Die beiden Frauenwappen Freiberg und Spät beweiſen aber, daß der Stein Rennwart angehörte, denn ſeine zwei Frauen waren Margarethe von Freiberg und Margarethe Spät. Rennwart war wirtembergiſcher Hofmeiſter und Rath, auch Begleiter Graf Eberhards im Bart auf deſſen Pilgerfahrt nach Jerusalem 1468. Die auf den 4 Ecken angebrachten Ahnenwappen ſind: Wellwart, Stein, Freiberg, Truchſeß von Stetten.

6. Grabſtein Ulrichs von Wöllwarth, der 1505 der Sage nach auf der Jagd verirrt im Walde umgekommen ſeyn soll und auf dem Steine als Todtengerippe dargeſtellt iſt. Er war ein Bruder des Vorigen und mit Margarethe von Ahelfingen vermählt.

7. Bei dieſem Grabſtein iſt ſowohl Umſchrift als Frauenwappen, welches letztere noch einen Anhaltspunkt hätte geben können ganz unkenntlich. Cruſius las noch von der Umſchrift: Anno domini 15 . . Jörg von Wellwart; vielleicht iſt es Georg VI ein Bruder Rennwarts I., der 1511 kinderlos ſtarb.

8. Grabſtein Heinrichs, Sohn Rennwarts I. Er ſtirbt 1509 am 21. Juni. Seine Gemahlin war Apollonia Schilling von Cannſtatt.

9. Grabſtein von Rennwart II., Bruder des Vorigen, ſtirbt unvermählt 1520.

10. Grabſtein von Georg Rennwart, Sohn Heinrichs. Er ſtarb kinderlos an unser Frauen Abend 1522. Seine Gemahlin war Katharina Adelmann.

Die Reihenfolge der Steinbilder, wie ſie nunmehr nach Entfernung der Wand, an der die erſten fünf Steine aufgeſtellt waren und nun in die leeren gegebenen Plätze zwiſchen den andern Steinen eingefügt wurden, ſich ergibt, iſt, indem wir die obigen Nummern beibehalten und an der ſüdweſtlichen vom Beſchauer aus linken Ecke beginnen, folgende:

6. Ulrich; 7. Georg VI.; 8. Heinrich; 5. Rennwart I.; 4. Wilhelm; 9. Rennwart II; 10. Georg Rennwart; 2. Georg II; 3. Georg III; 1. Georg I.

---

*) Vgl. F. K. Fürſt zu Hohenlohe-Waldenburg im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit 1865, Nr. 1, und Deſſelben Schrift Ueber den Gebrauch der heraldiſchen Helmzierden im Mittelalter. 1868. S. 37. Nr. 63.

Auf dem Fußboden der Kapelle liegen noch 4 alte ſteinerne Grabplatten, wovon 3 das Wöllwarthſche Wappen zeigen, deren Inſchriften jedoch größtentheils unleſerlich und der Arbeit nach wohl ſämmtlich älter ſind als die Steinbilder. Wahrſcheinlich wurden ſie gleich nach dem Tode derer, deren Gräber ſie bedecken, angefertigt, denn die Steinbilder wurden erſt eine geraume Zeit ſpäter, und zwar, wie die untenfolgende Notiz mittheilt, in 3 Zeitabſchnitten angefertigt. Ein Stein zeigt noch den Beginn der Umſchrift: anno 1389 obiit . . . ricus . . . ., vielleicht die Grabplatte Ulrichs, des zweiten Sohnes Georg I., der eine Rechberg zur Frau hatte und urkundlich 1389 ſtarb. Ein zweiter Stein hat als Frauenwappen das Steinſche, ein dritter das Truchſeß von Stettenſche, beide würden den Steinbildern Georgs III. und Wilhelms entſprechen. Auf dem 4. Stein iſt das Frauenwappen ganz abgetreten.

Nach einem im K. Staatsarchive befindlichen alten Manuſkript, einem vom Cuſtos des Kloſters Lorch im 15. Jahrhundert begonnenen und bis 1525 fortgeführten Pergamentcodex wurden dieſe Wöllwarthſchen Grabdenkmale in 3 Zeitperioden angefertigt, denn es heißt in demſelben: „Renwardus de Wellwart, miles obiit 1492, iſte fecit ſuorum anteceſſorum imagines militares choro adherentes cum ſua fieri (es ſind die nunmehr verſetzten Steine an der entfernten Wand Georgs I., II., III., Wilhelm und Rennwarts I.) — Filius ejus Henricus fecit illas, que ad balneum reſpiciunt, et ſuam fieri (Ulrich, Georg der VI., Heinrich). — Depoſt Georius de Wellwart duas jux(ta) altare poſitas fecit fieri (Rennwart II. und Georg Rennwart.). — Quorum omnium anime requiescant in pace.“ —

Der Anlaß zur Beſtimmung dieſer Kapelle, deren Altar dem h. Mauritius geweiht war, iſt wohl der geweſen, daß Ritter Georg der I. von Wöllwarth und deſſen Gemahlin Anna, Ulrichs von Schechingen Tochter, deren älteſter Sohn Volkard Abt des Kloſters geweſen, im Jahre 1396 vor den Altar ein ewig Licht und in das Kloſter eine ewige Meſſe ſtifteten, die täglich auf dem Altar dieſer Kirche geleſen, und 1406 einen Jahrtag, der immer am Tage nach St. Martins-Tag gefeiert werden ſollte. Die Mönche haben, wie Cruſius berichtet, alle Jahre dieſen Tag für die in der Kapelle beigeſetzten Abgeſtorbenen feierlich begangen. Es waren 6 Prieſter aus dem Kloſter und ebenſoviele aus dem Dorf Lorch. Dafür hatten ſie zur Beſoldung 8 Schilling-Pfennige. Das vormals über dem Mauritusaltar befindlich geweſene Gemälde fertigte Meiſter Hans Schülin von Ulm für 68 fl.

Das genealogiſche Schema der Familie Wöllwarth, ſoweit es die in der Begräbnißkapelle vorhandenen Denkmale betrifft, geſtaltet ſich nun folgendermaßen:

1. Georg I. † 1409.
Anna von Schechingen.

Volkard Abt † 1399.	Ulrich † 1389. Marg. v. Rechberg.	2. Georg II. † ? Anna v. Rechberg Agnes v. Gundelfingen	3. Georg III. † 1442. Anna v. Röhlingen. Guta Truchſeß v. Stetten.

4. Wilhelm † 1463.
Amley von Stein.

7. Georg VI. † 1511 (?)	5. Rennwart I. † 1492. Margar. von Freiberg Margar. von Spet.	6. Ulrich † 1505 im Walde umgekommen Marg. von Ahelfingen.

8. Heinrich † 1509. Apollonia Schilling v. Cannſtatt.	9. Rennwart II. † 1520. unvermählt.

10. Jörg Reinhard (Georg Rennwart)
† 1522 kinderlos.
Katharina Adelmann.

Wir ſchließen dieſe Notizen mit dem Bedauern darüber, daß der ältere Theil des Wöllwarthſchen Archivs, aus dem über die Stiftung und über das Begräbnis ſelbſt vielleicht noch Weiteres zu entnehmen geweſen wäre und das im dreißigjährigen Kriege nach Schorndorf geflüchtet worden war, wie noch ſo manches Archiv anderer Geſchlechter und Gemeinden aus der Umgegend, anno 1634, bei der Einäſcherung dieſer Stadt im Feuer aufgegangen iſt. M. v. H.

Zuſammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württembergiſchen Alterthumsvereins.

Am 22. November v. J. trat auf Einladung des Ausſchuſſes eine größere Anzahl von Freunden der vaterländiſchen Alterthums- und Geſchichtskunde zu Beſprechung der Frage zuſammen: ob es nicht für die Förderung der gemeinſamen Beſtrebungen wünſchenswerth wäre, daß auch in Stuttgart, wie dies in Ulm längſt mit gutem Erfolg geſchieht, regelmäßige geſellige Vereinigungen der Freunde eingeführt werden. Es wurde beſchloſſen, in den Wintermonaten je am dritten Freitag im Hotel Silber ſich zuſammenzufinden zu Anhörung eines Vortrags aus dem reichen Gebiet, Vorzeigung der neuen Funde, der Pläne für Reſtauration unſerer Baudenkmale, zwangloſer Erörterung weiterer Aufgaben der Erhaltung und Sammlung württembergiſcher Alterthümer u. dgl. m. Zugleich wurden für die gute Jahreszeit Exkurſionen nach den für die Archäologie und Kunſtgeſchichte beſonders wichtigen Stätten des Landes unter kundiger Führung in Ausſicht genommen.

* * *

Erſte Vereinigung 21. Dezember 1878. Profeſſor Dr. Herzog von Tübingen hält einen Vortrag über den römiſchen Grenzwall in Württemberg und deſſen im September 1877 und September 1878 durch eine Kommiſſion von Sachverſtändigen vorgenommene örtliche Unterſuchung und topographiſche Aufnahme.

Zweite Vereinigung 17. Januar 1879. Profeſſor Dr. Wintterlin, Inſpektor der K. Münz- und Medaillen-, Kunſt- und Alterthümer-Sammlung, ſpricht über mehrere antike und neuere Gegenſtände dieſer Sammlung. An die Vorzeigung knüpft ſich eine lebhafte Erörterung.

Dritte Vereinigung 21. Februar 1879. Vortrag von Profeſſor Dr. Paulus über Lorch und Murrhardt und Vorzeigung der für die Reſtauration in beiden Klöſtern angefertigten Pläne durch Bauinſpektor F. Berner. Mittheilungen über die jüngſt der Staatsſammlung geſchenkte reiche Sammlung des Freiherrn v. Hügel, Ehrenmitglieds des Württemb. Alterthumsvereins, über neueſte Ausgrabungen in Rottenburg u. A. durch die Profeſſoren Fraas, Haakh und Wintterlin.

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Beiträge zur Geſchichte von Thierberg und Künzelsau, Stadt und Amt.

I. Thierberg.

Herm. Bauer hat im Hohenlohiſchen Archiv I, 321 ff. die Geſchichte der Burg Thierberg OA. Künzelsau dargeſtellt und einen Auszug davon in der Ztſchr. f. w. Fr. Band 8, 159 mitgetheilt. Aus zwei Bänden Prozeßakten „Hohenlohe contra Stetten“ ergeben ſich einige neue Momente. Zugleich findet ſich in jenen ſchwer zu entziffernden Akten ein reiches Material zur Geſchichte von Künzelsau, deſſen Beziehungen zu den Herrn von Stetten, die Gemeindeverfaſſung und beſonders das Ruralkapitel Künzelsau betreffend.

Wir lernen aus den genannten Prozeßakten die Zuſtände Frankens am Ende des 15. Jahrhunderts kennen. Es treten uns einige kraftvoll trotzige Geſtalten des abſterbenden Ritterthums entgegen. Wir lernen die Zeit kennen, welche Männer wie Götz von Berlichingen, Florian Geyer u. ſ. w. gebar. Die ziemlich unbekannte Geſchichte und Verfaſſung des großen Ruralkapitels Künzelsau wird klarer. Wir thun einen Blick in die Verfaſſung eines fränkiſchen Gemeinweſens unter der Herrſchaft von Ganerben, und ſehen, wie es ſich großer Freiheiten erfreute.

Im Jahr 1474 hatte Graf Albrecht die Wiederlöſung der an die Herrn von Stetten verkauften Burg Thierberg angekündigt. Von ſeiner Mutter Eliſabeth, welcher das Geſammthaus Hohenlohe noch einen beſondern Dank ſchuldet für den Eifer, mit welchem ſie das Hausgut zu erhalten, zu mehren, das verkaufte und verpfändete wieder zu gewinnen trachtete, hatte er mit ſeinem Neffen Kraft dieſen treuen Eifer für des Hauſes Mehrung geerbt. Den Herrn von Stetten kam dieſe Wiederlöſung ebenſo unerwartet als unwillkommen. Bisher hatten ſie von Schloß Stetten, Buchenbach, Thierberg und der abgegangenen Feſte Riepperg bei Weldingsfelden aus faſt als unumſchränkte Herren auf dem Bergrücken zwiſchen Kocher und Jagſt geſchaltet und hatten nach Herzensluſt in den Wäldern der Herrſchaft Langenburg und Thierberg gejagt; denn ihr eigener zum Schloß Stetten gehöriger Jagdbezirk war gering. Niemand in der Umgegend konnte ſie in ihrem Thun und Treiben beobachten. Denn Thierberg war in ihrer Hand. Sie hatten die alte „Zarge“, wie ſie Simon von Stetten nennt, wohnlich eingerichtet, denn ihrer weitverzweigten Familie war ein weiterer Sitz nothwendig, und hatten Thierberg wohl befeſtigt. Von Langenburg aus hatten ſie keine Störung zu befürchten. Denn dieſes ſchöne Stammſchloß war ſeit 1384 verpfändet und hatte ſeine Beſitzer vielfach gewechſelt; die Pfandinhaber waren nicht im Stand, die zur Burg gehörigen Rechte in Dorf, Feld und Wald zu ſchirmen. 1399 hatte Hans Hofwart ſein Pfandrecht, das er von Ulrich von Hohenlohe für 2000 fl. erworben, an Lupold von Seldeneck abgetreten; ſpäter war es in den Händen des reichen Volmar Lemlin um 1430—40, und noch 1443 hatte es Frau Margareta von Berlichingen, Götzen ſelig Tochter, inne. Dazu kommen langwierige Fehden des Hauſes Hohenlohe mit Michel von Wertheim, mit den Hornecken wegen Bartenſtein und Jagſtberg, bei welch letzterer

Fehde die Herrn von Stetten den Grafen von Hohenlohe feind wurden, endlich die Stöße mit dem Pfalzgrafen wegen Widdern, wobei die Herrn von Berlichingen und Hans von Horneck der Grafſchaft Hohenlohe Schaden thaten. Ebenſo nahm der Städtekrieg die Kraft der Grafen von Hohenlohe in Anſpruch. So mußten die Grafen ſtillſchweigend dulden, daß die Herrn von Stetten die Jagd in den weiten Waldungen auf dem Bergrücken zwiſchen Kocher und Jagſt als Recht und nicht mehr als Gnade anſahen.

Jetzt ſollten die Herrn von Stetten, damals ein kraftvoll trotziges Geſchlecht voll hohen Selbſtbewußtſeins, das dem Pfalzgrafen wie dem Grafen Albrecht von Wertheim, Domprobſt in Bamberg, den Fehdehandſchuh hingeworfen hatte, die ihnen ſo geſchickt gelegene Burg Thierberg herausgeben ſammt allen dazu gehörigen Rechten, und damit hatte natürlich auch das Weidwerk in den ſchönen Waldungen ein Ende. Sie ſuchten auf alle und jede Weiſe die Löſung zu hintertreiben. Beſonders das Haupt der Familie, Simon, Amtmann zu Röttingen, verlangte erſt Erſatz für die verwendeten Baukoſten; darauf, als ihm der Reversbrief die Haltloſigkeit dieſer Anſprüche darthat, wollte er die Geldwährung anfechten, endlich wollte er nicht zugeben, daß die hohenlohiſchen Räthe die Löſungsſumme ſo lange beim Rathe zu Hall hinterlegten, bis das Schloß Thierberg übergeben ſei.

Zuletzt mußte ſich Simon, der im Zorn ſogar die hohenlohiſchen Lehen aufgeſagt hatte, fügen. Am Mittwoch nach Exaudi 1475 war Graf Albrecht ſelbſt in Thierberg. Doch hatten die Herrn von Stetten die vier Güter zu Adlatzweiler, die Mühlſtatt zu Grunden im Grümbachthal gegen Haßfelden, die Weinberge am Kymberg zu Grunden und verſchiedene andere Güter und über hundert Eigenleute nicht mit übergeben. Es gab lange Verhandlungen. Graf Kraft ſuchte zu mitteln; darauf wandte ſich Simon von Stetten an den Kurfürſten von der Pfalz. So verging ein Jahr um das andere. Graf Albrecht ließ durch die Seinen die zum Schloß Thierberg gehörigen Einkünfte einnehmen. Dafür thaten ihm die Herren von Stetten, wo ſie konnten, Abbruch. Luſtig jagten ſie in den hohenlohiſchen Wäldern. Wilhelm von Stetten wurde dabei zweimal gefangen, einmal hatte er ſich vor den hohenlohiſchen Dienern auf einen Baum geflüchtet und wurde mit einem Bolzen heruntergeſchoſſen. Simon von Stetten, ein kluger und thatkräftiger Mann, der ſich aber nachſagen laſſen mußte, daß er's mit der Wahrheit nicht ſehr genau nehme, machte den Verſuch, mit 13—14 Mann zu Fuß und Pferd das Schloß Thierberg zu überrumpeln; er zog ganz heimlich nicht auf dem gewöhnlichen Weg, ſondern den Berg hinauf vor das Schloß. Aber gerade noch zu rechter Zeit hatten die Hohenlohiſchen den Anſchlag gemerkt, die Zugbrücke aufgezogen und ſo das Schloß bewahrt. Allmählig bekam der Pfalzgraf die Sache mit Simon ſatt; jetzt wandte dieſer ſich an den Biſchof von Würzburg, erbot ſich, ihm als ſeinem Landesherrn zu dienen; als auch dieſer keinen Zug that, überlief er 1481 den Markgrafen von Brandenburg. Da es auch dort den Herrn von Stetten nicht zu gelingen ſchien, wandten ſich Simon und Kilian von Stetten auf's neue an den Pfalzgrafen Philipp, der gerne die Irrung beigelegt hätte, um des fortwährenden Anlaufs von Seiten der Herrn von Stetten ledig zu werden. Er ſetzte daher einen Tag zum Austrag des Streites feſt. In Heidelberg kam's an Peter und Paul 1482 zur Verhandlung, doch ohne Erfolg. Aber nun ging der unruhige Kilian Schritt für Schritt weiter und entpuppte ſich bald als Stegreifritter. Noch einmal kam eine Gelegenheit, da eine Verſöhnug möglich ſchien. Simon und Kilian hatten im Zorn ihre hohenlohiſchen Lehen aufgeſagt und damit ihr ganzes Haus in die ſchwerſte Verlegenheit gebracht. Machten die Grafen von Hohenlohe Ernſt, ſo konnten ſie in das Schloß Stetten eine

fremde Familie als Lehensträger einweiſen. Darauf konnten es die übrigen Verwandten nicht ankommen laſſen.

Am Oſtermontag 1483 begaben ſich Simon und Kilian nach Thierberg und ließen ſich auf's neue belehnen und gelobten, zehn Jahre lang den Grafen zu dienen, auch alle Forderungen abzuthun, ſowie dafür zu ſorgen, daß Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Künzelsau, einem Ganerbendorf, an welches Komburg, Stetten und Hohenlohe Rechtsanſprüche hatten, den Grafen von Hohenlohe gelobe und ſchwöre. Was hatte nun Simon und Kilian ſo nachgibig gemacht? Ein Knecht Kilians von Stetten, Peter Stumpf, hatte am Montag nach Invocavit auf der Straße von Hall nach Sulzbach, auf welcher der Pfalzgraf das Geleit hatte, einen Wagenzug überfallen, die pfalzgräflichen Geleitsmänner angegriffen und den Raub nach Schloß Stetten geflüchtet. Der Pfalzgraf war wüthend über dieſen Landfriedensbruch; ſchon bot er ſeine Macht auf, auch die Heilbronner bewog er, den Herren von Stetten einen Fehdebrief zu ſchicken, und wollte vor Stetten ziehen, um das „böſe Neſt“; wie er's nannte, zu zerſtören. Es ſchien jetzt mit einem Mal beſtätigt, was die Grafen von Hohenlohe dem Markgrafen von Brandenburg geklagt, daß Simon von Stetten und Genoſſen Anderer Hab und Gut in Kirchen und ſonſt „dieblichen abgeſtolen, auf der Straße mehr denn an einem Ende räuplichen genommen, ins Schloß gelaſſen, ebenſo ins Dorf Künzelsau“.

Nun war große Noth. Die ganze Verwandtſchaft beſtürmte jetzt den Grafen Albrecht, der als Lehensherr ein Intereſſe daran hatte, daß das Schloß Stetten nicht zerſtört werde. Auch Graf Gottfried mittelte für die von Stetten bei ſeinem Bruder. So mußten nun Kilian und alle von Stetten am Dienſtag nach Oſtern 1483 (am Montag hatten Simon und Kilian ihre Lehen wieder empfangen) Ruhe und Entſchädigung verſprechen. Es geſchah dies in ebendemſelben Thierberg, um welches ſo lange Streit war. Wie mag's den trotzigen Geiſtern, Simon und Kilian, angekommen ſein, den Grafen Albrecht, den ſie geſchmäht, bei Fürſten und Grafen und allen Reichsrittern verklagt, um Vermittlung anzugehen? Dem Grafen von Hohenlohe gelang es auch wirklich, den Pfalzgrafen zu beſchwichtigen. Aber kaum hatten ſie Luft gekriegt, ſo fingen die beiden Brüder wieder die alten Reibungen an.

Bald gab das Ganerbenverhältnis in Künzelsau Anlaß, bald der Beſitz Simons von Stetten in Einweiler, wo derſelbe von ſeinem Schwiegervater Jörg v. Eltershofen, einem Haller Patrizier, etliche Güter ererbt hatte und dieſe vom Verband mit der hohenlohiſchen Herrſchaft und dem Gericht zu Eſchenthal loszureißen ſuchte. Unzählige mal wurden Verſuche gemacht zu gütlichem Vergleich auf Grund des Vertrags von 1483. Bald erboten ſich die Grafen zu einem Schiedsgericht, zu welchem ſie Heinz von Ellrichshauſen, die von Stetten, den Amtmann zu Werdeck, Wilhelm von Vellberg, als Schiedsmänner beſtellten, bald wollte Georg von Roſenberg mitteln. Aber alle dieſe Vermittlungsverſuche halfen nichts, der Zwiſt wurde immer ſchärfer.

Es kommt jetzt zu förmlichen thätlichen Angriffen gegen hohenlohiſche Eigenleute und Schutzverwandte. Samſtag nach Apollonia 1487 überfiel Simon von Stetten ſammt Jörg von Roſenberg das Dorf Hohebach, wo ein hohenlohiſcher Unterthan, Hans Volker, das Leben verlor. Hans Sommer wurde auf den Tod verwundet und die Gemeinde um 310 fl. gebrandſchatzt. Samſtag nach Lätare 1487 nehmen die Fußbuben Simons von Stetten Hans Ermann zu Mäusberg, der auf des Kloſters Schäftersheim Gütern ſaß und in die Cent nach Jagſtberg gehörte, 2 Kühe, 2 Kälber, 2 neue Schuhe und zerſchlagen alle Fenſter; ebenſo nehmen ſie Hans Zolmann 2 Pferde, 3 Stück Vieh, Sigmund 2 Pferde, 2 Kühe und 1 Kalb. Kraft Hanſen ſchleppen ſie nach Boxberg und ſchatzen ihn um 24 fl. Zwiſchen Jubilate und

Pfingſten wird Hans Wolfſtirn zu Orbach und der Witwe Weingartsmann zu Amlingershauſen (Amrichsh.) von Simon von Stetten und ſeinen Fußbuben alle ihre Habe weggenommen, Freitag nach Cantate Linhart Schumacher von Jungholzhauſen gefangen und ihm 3 Pferde und 2 Kühe geraubt. Donnerſtag nach Pfingſten wenden ſie ſich in die Blaufelder Gegend, rauben der alten Weißin zu Lentersweiler 1 Pferd und 4 Kühe, einem Schutzverwandten des Kloſters Schäftersheim, genannt Scheftersfritz, zu Lindlein Montag nach St. Joh. Bapt. ſeine Habe. An Peter und Paul wurden dem Pfarrer zu Belſenberg 7 Stück Vieh weggenommen, einem Leibeigenen der Kapelle zu Belſenberg, Conz Kyſel zu Steinbach, Freitag nach Peter und Paul 2 Kühe, Cunz Kumet in Steinbach Haus und Scheuer verbrannt, er gefangen.

Kilian von Stetten unternahm es noch einmal, mit einem Helfershelfer, Caſpar Mäßlin von Graneck, aus einer bekannten Rotweiler Familie, wie Uflinger, an deſſen Haus ſpäter Graneck bei Nieder-Eſchach gekommen war, das Schloß Thierberg zu überfallen. Dieſer Caſpar Mäßlin war in kaiſerlicher Acht, weil er einen Rotweiler, Conrad Uflingers Sohn, mit dem er „geeſſen“ Geſellſchaft hatte, und der ihm Treu und Glauben geſchenkt, gefangen genommen, nach Schloß Stetten geführt, mit Kilians Verwilligung dort gefangen gehalten und geſchatzt hatte. Darnach hatte er Walpurgi 1483 der Stadt Rotweil einen Fehdebrief geſchickt, ebenſo Kilian von Stetten und noch zwei Helfershelfer. Die Grafen von Hohenlohe wurden mit Ausführung der Acht beauftragt. Deswegen nahmen ſie ihn Dienſtag vor St. Kilianstag 1487 zu Künzelsau gefangen und führten ihn nach Waldenburg, wo derſelbe lange gefangen lag. Er ſcheint in Künzelsau geſtorben zu ſein; wenigſtens wurde dort ſein Jahrstag gehalten, cf. Wibel, III 152. Künzelsauer Anniverſarium: Caſpar Meyslin.

Jetzt um St. Kilian erhielten auch alle Knechte, edel und unedel, die in Jörg von Roſenbergs Dienſt lagen zu Stetten und Boxberg, die Ankündigung, daß die Hohenloher, wo ſie auf ſie treffen, ihnen feind ſein wollen. Immer drohender zogen ſich die Wetterwolken über Simons und Kilians Haupt zuſammen, zumal ſie jetzt auch in Feindſchaft mit der Prieſterſchaft des Landkapitels Künzelsau und dadurch in den Bann des Biſchofs Rudolf von Würzburg geriethen, worüber nachher. So wandte ſich Kilian hilfeflehend an Herzog Georg von Baiern, bei dem er und Kaspar Mäßlin Dienſte genommen. Er berichtete ihm, die Grafen von Hohenlohe ſeien in ſein Dorf zu Künzelsau gefallen, während er in des Herzogs Dienſt im Lager zu Heidenheim gelegen; der Herzog nahm ſich ſeiner an, verlangte Loslaſſung Mäßlins. Die Grafen antworteten, Kilian habe ihn mit Unwahrheit berichtet, denn er ſei bei dem Ueberfall in Künzelsau auf ſeinem Schloß Stetten, ½ Meile von Künzelsau geſeſſen. Doch beſtimmte Herzog Georg, der ſeine Räthe nach Waldenburg ſchickte, einen Tag zur Auseinanderſetzung mit den Grafen nach Ellwangen. An St. Burkardi 1487 kamen die Grafen nach Ellwangen. Der Herzog wollte ſich Kilians von Stetten und Mäßlins energiſch annehmen, aber der gleichfalls anweſende Pfalzgraf hielt ihm entgegen, zwiſchen den Grafen von Hohenlohe und den von Stetten liege ein Vertrag vor. Die von Stetten brauchten ſich dem nur zu fügen. Mäßlins ſolle er wegen der That, die er an den Grafen begangen, nicht annehmen. Gegenüber dem kräftigen Eintreten des Pfalzgrafen konnte Herzog Georg nichts ausrichten, ſo „wolle er denn Kilian von Stetten gönnen, das ihm Gott gönnen wöll“. So war auch dieſer Vermittlungsverſuch vergeblich.

Da allmählig jede Ausſicht zu gütlichem Vergleich geſchwunden war, der Kaiser die Grafen von Hohenlohe mit der Execution der Acht gegen Kilian von

Stetten als Helfershelfer Kaſpar Mäßlins, des Landfriedensbrechers beauftragt hatte, auch Simon und Kilian von Stetten in Acht und Bann waren, so zogen die Grafen von Hohenlohe Ende 1488 vor Schloß Stetten, Am letzten Dezember (nicht am Vorabend des Weihnachtsfeſts) eroberten ſie den Vorhof und den Zwinger. Kaſpar und Sigmund von Stetten wurden gefangen, Sigmund hart verwundet. Mit Macht beſchoß man die innere Zarge, noch wenige Tage konnte es dauern, und auch das innere Schloß mußte in ihre Hände fallen. Jetzt erhoben ſich der Markgraf Friedrich von Brandenburg und Erzbiſchof Bertold von Mainz, das Schloß zu retten, und beriefen Mannſchaften zusammen. Auf Seiten der Grafen von Hohenlohe ſtand der Pfalzgraf Philipp und Graf Eberhard von Württemberg. Es ſchien, als ſollte vor dem Schloß Stetten ein Zuſammenſtoß der hauptſächlichſten Fürſten Süddeutſchlands ſtattfinden. Nunmehr war die ganze Familie in den Streit hineingezogen. Wilhelm von Stetten forderte Graf Kraft zum Zweikampf. Samſtag nach dem 1. Januar ſagten Graf Ludwig von Löwenstein, Erbſchenk Friedrich von Limpurg, Erasmus Schenk von Erbach, Hans von Trott, Marſchalk Hans von Thalheim, Johann von Altenburg, Konrad von Sickingen, Jörg Göler von Ravensburg, Dietrich und Heinrich von Handſchuchsheim, Jakob und Adam von Landsberg, Philipp Stumpf, Wolf vom Schaumberg, Jakob von Fronhofen, Wilhelm Morsbeck, Peter Schütz, Burkhard Sturmfeder, Stephan und Math. Boliken, Wolf Ruch, Konrad von Lomersheim, Dieter von Neipperg, Ulrich von Fleckingen, Philipp von Menzingen, Wenzel Heheim, Erpf von Nenningen und Orendel von Gemmingen, allen von Stetten die Feindſchaften. Jetzt ſchlug der Markgraf Friedrich noch einen Tag in Künzelsau vor, auf welchem vorläufig ein modus vivendi hergeſtellt werden ſollte. Am Donerſtag nach 3 Königstag wurde von den württembergiſchen und pfälziſchen Räthen mit Brandenburg beredet, daß das Schloß Stetten bis nach Austrag des Streites dem Pfalzgrafen, dem Markgrafen und Graf Eberhard ausgeliefert werden soll. Kilian von Stetten, der nirgends mehr einen Fürſprecher fand, wie er denn auch der Dämon des Hauſes war, ſoll nach Recht geſchehen ſammt allen ſeinen Helfershelfern. Zugleich wurde ein großer Rechtstag auf Montag nach Lätare 1489 nach Hall beſtellt. Auf dieſem erſchienen als Richter Martin von Adelsheim, Philipp von Thüngen, Martin von Sickingen von wegen des Erzbiſchofs von Mainz, Dietrich von Plieningen, Doctor Hans von Morsheim, Hans von Stettenberg von des Pfalzgrafen wegen, Herr Ludwig von Eyb, Sebaſtian von Seckendorf, Albrecht von Bibereren von des Markgrafen wegen, Schenk Albrecht von Limpurg, Herr Jörg Heimerdinger, Truchſeß von Waldeck, Deutſchordens-Kommenthur zu Winnenden, Gerhart von Thalheim von Grafen Eberhards wegen. Die Grafen von Hohenlohe ſchickten als ihren Anwalt Hans Geyer zu Goldbach und als ſeinen Fürſprecher Doctor Thomas Dornberg. Ihre Beiſtände waren Johannes Habach Protonotar von Würzburg und Meiſter Friedrich Prögel, Licentiat, als Räthe des Biſchofs von Würzburg, und Doctor Martin Nüttel, württembergiſcher Rath. Auf der Gegenſeite erſchienen alle von Stetten und hatten als Redner Thomas Rüd von Kollenberg, mainziſchen Hofmeiſter. Die Verhandlungen dauerten bis Freitag nach Judica, aber führten nur zu dem Ergebnis, daß die Räthe einen neuen Termin zum Zeugenbeweis anſetzten. Nur ein Nebenpunkt wurde gleich entſchieden. Es wurde anerkannt, daß die Eigenleute Gabriels von Stetten nicht nach Thierberg gehören. Es kam nun zu einem umfaſſenden Zeugenverhör am Dienſtag nach Fronleichnam wieder zu Hall. Hohenlohiſcher Bevollmächtigter war Wolfgang Haußner von Stettberg. Nun aber legte ſich der Kaiſer Friedrich dazwiſchen. Er erklärte, die Fürſten haben kein Recht, über den Wildbann als kaiſerliches Lehen, über die Jahrmärkte zu Ingelfingen, das Kapitel und Kaſpar Mäßlins Sache zu richten, das

gehöre vor den Kaiſer. Den Grafen von Hohenlohe gebot er am 5. Dezember 1489 von Liegnitz aus, die Sprüche der Räthe nicht anzuerkennen. So nahm dieſe Sache ein Ende wie das Hornberger Schießen, nachdem viele Koſten erwachſen waren. Die Verhandlung in Hall koſtete allein jeden Theil 40 Goldgulden. Schließlich blieb doch nichts übrig als private Verſtändigung. Doch war der hohe Muth der Herren Simon und beſonders Kilians geſchwunden. Hatte doch Kilian ſchon 1488 ſo wenig ſeiner Sache getraut, daß er den Verſuch machte, ſeinen Theil an Schloß Stetten an Albrecht von Bachenſtein zu verkaufen. Die Grafen von Hohenlohe genehmigten den Verkauf nicht, da ja Kilian ſeinen Theil an Schloß Stetten verwirkt habe. Auch Simon hatte von ſeinen hohen Anſprüchen auf Entſchädigung abſehen müſſen (Hohenlohiſches Archiv I). Um St. Gallustag 1489 kam Kilian von Stetten nach Waldenburg, um perſönlichere Verſtändigung mit den hohenlohiſchen Räthen zu ſuchen. Es kam zwar noch zu keinem Abſchluß. Doch war es ſchon eine bedeutende Konceſſion, daß er auf 12 Jahre in den Dienſt des Grafen Kraft treten wollte. Ueber den endgiltigen Abſchluß der Wirren enthalten leider unſere Akten nichts mehr. (Der Schlußband der Akten hatte offenbar auf dem letzten Drittel, das nur leeres Papier enthält, die Akten vollſtändig bringen ſollen). Die Jagdſtreitigkeiten legte der Markgraf von Brandenburg bei durch gütlichen Vergleich auf einem Tag zu Ansbach. 1494 bot Kilian von Stetten ſeinen Theil an Künzelsau den Grafen von Hohenlohe zum Kauf an. Wenige Jahre darauf verkaufte er und bald auch Simon von Stetten ihren Theil an Bartenau, ihrem Schloß in Kühzelsau, an die Grafen. So kam allmählig ein Friede zu Stande, den kein Kaiſer und keiner der bedeutendſten ſüddeutſchen Fürſten hatte herſtellen können.

II. Das Kapitel zu Künzelsau und die Herren von Stetten.

Die Geiſtlichen des Landkapitels Künzelsau hatten ſeit alten Zeiten (nach den Angaben der Zeugen ſeit 150—200 Jahren) die Gewohnheit, einmal des Jahres in Künzelsau zu gemeinſchaftlichem Gottesdienſt und Berathung wie zum gemeinſchaftlichen Eſſen zuſammen zu kommen. Biſchof Wolfram von Würzburg hatte auf Bitten des Pfarrers zu Künzelsau 1330, fer. quarta p. Dom. Judica, die Erlaubnis gegeben, daß die Prieſter des Kapitels für ihre verſtorbenen Amtsgenoſſen in der Kirche zu Künzelsau alljährlich eine Seelmeſſe halten durften an geweihten Altären oder an altaribus viaticis. Gewöhnlich war die Zuſammenkunft vierzehn Tage nach dem Gründonnerstag. In feierlicher Prozeſſion zogen die Prieſter des großen Kapitels, ca. 60 an der Zahl, über den Marktplatz unter Gebeten für alle die, welche zur Feier des Kapitels Hilfe und Steuer thaten, nach der Kirche. Da in ſpäteren Jahren an dieſen Tagen zugleich Markt war, ſo war dieſe Feier in Künzelsau ein großes Ereignis. Die edeln Familien der Umgegend liebten es, auf dieſen Tag Todtenmeſſen für ihre Angehörigen leſen zu laſſen, ſo auch die Herrn von Stetten.

Bald aber gab es allerlei Reibungen, ſo daß das Kapitel zweimal den Verſuch machte, die Zuſammenkunft außerhalb Künzelsau zu halten. Das erſte mal beklagten ſich die Prieſter über allerlei Unbill, welche ihnen die von Stetten und die Wirthe in Künzelsau anthun. Die Wirthe forderten übermäßige Bezahlung. Nun bat das Kapitel die Gräfin Eliſabeth zu Ingelfingen um Genehmigung, in Ingelfingen ihre gemeine Meſſe halten zu dürfen. Die Gräfin war erfreut über dieſen Vorſchlag, der nur zu Hebung ihrer Reſidenz Ingelfingen dienen konnte; ſie verſprach dem Kapitel zu ſeiner Zuſammenkunft ein halb Fuder Wein, einen Hirſch und ſonſt ein Stück Wild zu geben, und ließ auch für das Kapitel Chorkappen, große und kleine, machen. Die von Stetten aber boten 30 Reiter auf, um diejenigen Prieſter, die nach

Ingelfingen gehen wollten, gefangen zu nehmen. Da damals niemand war, der die Prieſter gegen die von Stetten ſchützen konnte, ſo mußten ſie aus Furcht von der Verlegung des Kapitels nach Ingelfingen abſehen. Die Grafen von Hohenlohe, denen durch allerlei Fehden die Hände gebunden waren, konnten ſie nicht ſchützen.

So vergingen etwa 30 Jahre, da legten die Herrn von Stetten dem Kapitel in der Roſenberger Fehde eine Schatzung auf, welche die Geiſtlichen ſich nicht gefallen laſſen wollten. Darum erklärten Dekan und Kapitel, nicht mehr nach Künzelsau gehen zu wollen. Einige Prieſter ſuchten zu vermitteln. Da erlangten die Herrn von Stetten durch den Schwiegervater Götzen von Stetten, den würzburgiſchen Marſchall, einen Rüd, ein Mandat des Biſchofs, daß das Kapitel in Künzelsau bleiben ſoll bei 100 fl. Strafe. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts aber mehrten ſich die Klagen des Kapitels über die Gewaltthätigkeit der Herrn von Stetten ungemein. Den Biſchof hatten ſie ſich durch eigenmächtiges Verfahren in Künzelsau entfremdet. Das Patronat zur Pfarrſtelle in Künzelsau ſtand nemlich Komburg zu. Nun zog Komburg das Pfarreinkommen an ſich und gab dem Pfarrverweſer nur 26 fl., während das Einkommen über 60 fl. betrug. Das wollten die von Stetten nicht leiden, zumal ihre Vorfahren viel zur Pfarrei geſtiftet hatten. Sie gaben einem Prieſter Johann Schwab, der päpſtliche Gnadenbriefe brachte, die Pfarrſtelle. Der Biſchof von Würzburg erkannte dieſen Pfarrer nicht an. Da er aber die Stelle nicht aufgeben wollte, ſo befahl der Biſchof, den Pfarrer Schwab gefangen zu nehmen, fer. tert. p. Reminiscere 1485, und ihn vor ſein Gericht zu ſtellen. Dieſes biſchöfliche Mandat, das den Heiligenpflegern in Künzelsau verbot, dem Johann Schwab den Ornat zu leihen, ließ Kilian von Stetten nicht von der Kanzel verleſen. Peter Eichhorn von Goßheim, den Schulmeiſter zu Oehringen und Notar, einen angeſehenen Geiſtlichen, nannte Kilian von Stetten, als er mit Zürch und Hans von Stetten ihrer Loſung halb in Künzelsau war, einen gelben Lecker, griff in ſeinen Degen und drohte ihn zu durchſtoßen.

Endlich im Jahr 1487 riß dem Kapitel die Geduld. Am Mittwoch nach Joh. Baptiſtä verſammelten ſich die meiſten der Kapitelsgeiſtlichen in Ingelfingen und beſchloßen, da ſie in Künzelsau vielfältig Gewalt und Unrecht leiden und oft Leibs und Guts nicht ſicher ſeien, künftig das Kapitel nicht mehr in Künzelsau, ſondern in Ingelfingen zu halten, und baten den Biſchof um Beſtätigung dieſes Beſchluſſes in Berückſichtigung der Nothdurft der Prieſterſchaft, ihres Leibs und Guts und Lebens. Zugleich unterzeichnen 40 von den Prieſtern eine wohl vom Pfarrer Ulrich zu Mulfingen und Chriſtian zu Kupferzell verfaßte Klage gegen die von Stetten. Das alles thaten ſie gegen den Willen des derzeitigen Dekan Ulrich, der ganz mit den von Stetten ſei und lieber deren Gunſt genießen, als des Kapitels Nutzen prüfen wolle. Diejenigen, welche nicht in die Verlegung gewilligt, haben es nicht aus Ueberzeugung gethan, ſondern weil es ihre Herrſchaft verboten, oder ſie ſich vor den Drohungen der Herrn von Stetten fürchten.

Die Herrn von Stetten waren wüthend über dieſen Plan, das Kapitel aus Künzelsau wegzulegen. Schon auf die erſte Kunde von dahin zielenden Umtrieben ſchrieb Simon und Kilian von Stetten an den Dechanten:

Dechant und ganz Kapitel zu Künzelsawe gehörig, wir vernehmen, daß euch ſoll geboten werden gen Ingelfingen Kapitel zu ſuchen. Zweifelt uns nit, ihr ſeid wohl unterrichtet der Gnade und Beſtätigung des Gottesdienſtes, der zu Künzelsawe ſoll vollbracht und gehalten werden. Derſelben Beſtätigung wir alle von Stetten mit Recht nicht ſind erfordert, entſetzt und verluſtig worden; darum euch noth, einige Urſache billichen ſchöpfen, nicht K. zu vermeiden, und derhalb wir zu euch

verhoffen, daß ihr ſolch Kapitel nirget anders ſucht, denn zu vnſerem gemeinen Dorf K., und ob unſer gnädiger Herr von Würzburg oder wer ſonſt ſich euer wollt annehmen, vermeinte unbillich ſein zu ſollen, ſo ſein wir zu Rechtfertigung erbötig. Wer nach Ingelfingen geht, den wollen wir nach unſerem Beſten und wie wir vermögen, nach eurem Leib, Leben vnd Gut greifen vnd vnſer aller Ehre gegen ſolchen Prieſter wohlverwahrt haben.

Dienstag nach St. Kiliani ſchrieb Kilian von Stetten an den Dechanten: Herr Ulrich, Dechant zu Konzelsawe, ich werde bericht, wie ir und andere euer Prieſter, die gen K. in euer Dechetei und Kapitel gehört haben, euch aber unterſteen, gen Ingelfingen zu geen mir vnd andern an unſerem alten Herkommen Abbruch zu thun; ſo das geſchehe, ſo wiſſet euch und die jenen darnach zu richten, wo ich kann euch an euer Leib und Leben Abbruch zu thun, daß ichs mit Fleiß thun will, es ſei denn, daß es mir mit Recht entwehrt werde. Aber ich will des Getrawens ſein, ihr und die jenen erlaßt mich und euch ſolch müwe angeſehen euer Mutwillen und gewaltſamlich vornehmen. Darnach habent euch und die jenen zu richten.

Samstag nach Divis. apoſtol. (15. Juli) geboten nun die Grafen Kilian von Stetten, ſolche Fehde gegen die Prieſterſchaft zu laſſen. Simon von Stetten hatte noch am Mittwoch vor Himmelfahrt einen Verſuch gemacht, die Prieſterſchaft auf ihre Seite zu bringen; er erließ ein Schreiben: Ich, Simon von Stetten, Ritter, bekenne gegen jedermänniglich, daß ich für mich und alle, der ich mächtig bin, die würdigen Prieſter alle, ſo zum Kapitel gen Kunzelsau gehen, ihr Leib und Gut geſichert habe, acht Tag die nächſten ſich mit mir gütlich vertragen mit Reverenzen, und des zur Urkund habe ich mein eigen Inſiegel an dieſen Brief gedruckt. Mit dieſem Schreiben beſtätigte freilich Simon die Klagen der Prieſter vollſtändig, daß Leib und Gut ſonſt vor denen von Stetten nicht ſicher ſei. Unterdeß waren die Grafen von Hohenlohe mit der That den Prieſtern zu Hilfe gekommen. Am Mittwoch nach St. Joh. Bapt. waren ſie nach Künzelsau gezogen und hatten aus der Sakriſtei die dort hinterlegten Kapitelsbriefe herausgenommen und nach Ingelfingen gebracht trotz des Widerſpruchs des Dechanten. Die von Stetten beklagten ſich darüber bitter, als wären ſie in einem Recht verkürzt worden. Sie klagen jetzt beim Biſchof zu Würzburg, er ſolle die Verlegung nicht zugeben. Dieſer aber hielt den von Stetten alle ihre Gewaltthaten vor, beſtätigte die Verlegung, zumal Graf Albrecht und Kraft dem Biſchof von Bartenſtein aus an M. Magdalena und Montag nach Bartholom. von Neuenſtein aus ihre Bereitwilligkeit, das Kapitel zu ſchützen, geſchrieben hatten. Da ſich die Herrn von Stetten auf alte verbriefte Rechte beriefen, ſo wurde eine Tagſatzung auf Dienstag nach Exaltatio Crucis (14. Sept.) nach Würzburg beſtimmt. Zur Verhandlung ſollte Schenk Wilhelm einen der Seinen abordnen. Dann ſollte dabei ſein Götz Truchſeß oder ſein Offizial, der Fiskal von Würzburg, Dr. Theodor Morming, Herr Hans vom Sande, Meiſter Andreas Ingelfinger, Peter vom Lande, die Pfarrer zu Ingelfingen, Mulfingen, Zell und der Frühmeſſer von Ingelfingen Georg Horn. Auf dem Tag zu Würzburg erklärten die Pfarrer zuerſt, das Kapitel ſei ein geiſtlich Weſen, das weder an das Dorf Künzelsau noch an die Edelleute von Stetten noch an andere „werentliche“ (weltliche) Perſonen gebunden ſei. Auch gehöre der größere Theil des Kapitels in die Herrſchaft Hohenlohe oder in's Gebiet der Stadt Hall. Selbſt angenommen, die von Stetten hätten ein verbrieftes Recht auf das Kapitel und deſſen Sitz in Künzelsau, ſo haben ſie daſſelbe durch ihre Gewaltthätigkeit jetzt verwirkt. Auch ſei zu beſorgen, daß der Prieſterſchaft noch mehr Unbill von ihnen künftig widerfahren werde. In Künzelsau

ſei ein ſolches Unweſen von Räubern und Andern, die da Aufenthalt bekommen, daß dort geiſtliche und weltliche Perſonen nicht ſicher leben.

Sodann wurde ein langes Regiſter von Klageartikeln der Pfarrer vorgelegt. Daſſelbe bietet für die Ortsgeſchichte manches Intereſſante.

1. Herr Niklas Burkhardt, Pfarrer zu Pfützingen, gibt an, daß er, als er Dechant zu Künzelsau geweſen, von 4 Fußbuben Kilians von Stetten, Burklin, Vogelsberger und ſonſt noch zweien auf der Steige von Künzelsau beraubt worden ſei. Es ſeien ihm 4 Gulden abgenommen. Er ſei durch die Räuber genothwendigt worden, ihnen zu ſchwören, daß er über dieſe That ſchweigen wolle.

2. Derſelbe Pfarrer Nikolaus habe eines von ſeinen Pfarrkinder in der Beichte, ſolange er Pfarrer in Künzelsau geweſen, ermahnt, ihr Kind nicht in Mutterleib zu tödten, ſondern nach der Geburt der Kirche zu überantworten. Er wolle ihr dazu verhelfen, daß ihr Fehltritt nicht offenbar und das Kind ohne ihre Hilfe erzogen werde.

Da er ſich nun an die von Stetten und das Gericht zu Künzelsau gewendet wegen des Kindes, ward ihm zur Antwort, was in der Kirche gefallen, das ſei ſein, alſo müſſe er das Kind auf eigene Koſten erziehen, und ſei ihm daraus Schmähung und Schande geſchehen, da doch der Vater des Kindes der Aumüller in K. ſei.

3. Ein weiterer Hochmuth ſei zu der Zeit ſeines Dekanats an ihm, an Hans Pharant, Schloßkaplan derer von Stetten, Hans Helbling (Pf. zu Buchenbach), und andern Prieſtern geſchehen bei Amlingershauſen. Da ſeien ſie von den Knechten der von Stetten überfallen worden, die ſprachen: „Wir haben nicht auf euch gelugt, ſondern auf den ſchwarzen Böſewicht Herrn Ulrich, (wohl Plachferber, Pfarrer in Mulfingen) den wollten wir geſchatzt haben. So ſeid ihr gekommen,“ und nahmen ihm 3 fl. und verlangten Stillſchweigen auf ihr Lebenlang, das er ihnen ſchwören mußte. Drei derſelben nahmen ſpäter ein böſes Ende. Der eine Vogelsberger wurde zu Nagelsberg erſtochen, Burklin bei Stetten, Balthaſar aber zu Hall geköpft.

Nach dieſer Unthat ſeien drei vom Kapitel, er als Dechant, Herr Mathes, Pfarrer zu Ingelfingen und Michel Horn zu allen Herrn von Stetten und haben erklärt, ſie werden die gemeinſame Meſſe nicht mehr dort halten, worauf ſie ernſtlich gebeten, das nicht zu thun.

4. Jetzt ſitze er auf dem Lande; es ſei ihm und ſeinem Hauſe viel begegnet, das wolle er übergehen. Aber jüngſt habe ihn Götz von Stetten zu Weikersheim beſchuldigt, er habe den Rath gegeben, das Kapitel zu verändern.

5. Herr Wendel, Pfarrer von Neuenſtetten, welcher in's Kapitel gehörte, war auf dem Heimweg von der Kapitelsverſammlung von Kilian von Stetten gefangen genommen und nach Künzelsau gebracht worden. Dort nöthigte man ihn, vor Dechant und Kapitel einem Laien wegen einer verleumdeten Frau Recht zu geben, was ihm großen Schaden und Unkoſten gebracht.

5. In der Roſenberger Fehde wollte Simon von Stetten dem Kapitel durch den Dechanten eine Schatzung abnöthigen, was ſie abſchlugen. Aber fortan waren ſie Leibs und Guts nicht mehr vor ihm ſicher. So ſei der Pfarrer von Belſenberg und Amlingershauſen geſchädigt worden, denen man ihr Hab und Gut genommen, auch das Pfarrhaus in Amlingershauſen ſei verwüſtet worden.

6. Herr Ulrich, (nach Wibel Plachferber), der Pfarrherr zu Mulfingen, zog vor einigen Jahren die Novalia zu Jagstberg ein. Deshalb bedrohte ihn Simon von Stetten, daß er Leibs und Lebens unſicher war und das Kapitel meiden mußte.

7. Herr Peter Rüdiger, ehmals Pfarrer zu Amlishauſen unterm Stift Würzburg, hatte einſt mit Erlaubnis Philipps von Seldeneck, Amtmanns zu Jagſtberg,

auf des Stifts Grund und Boden Hafen gejagt. Da überfiel ihn Kilian von Stetten, fchlug ihn mit dem Schwert, nahm ihm fein Garn und zwang ihn, künftig nicht mehr zu jagen.

8. Herr Götz (nach Wibel Küchenmeifter) Pfarrer zu Buchenbach, hatte eine Magd bei fich, welche ihm Simon von Stetten wegnahm, bis er ihm eine jährliche Abgabe von ein Malter Haber gab.

Diefer Götz Küchenmeifter hatte auf der Verfammlung zu Ingelfingen erklärt, er dürfe nicht klagen, da er von den Herren von Stetten die Pfarrei empfangen habe. Wenn er aber einmal klagen würde, dann wollte er Dinge vorbringen, daß allen andern Klagen ein Auge ausgebiffen würde.

9. Herr Jörg Horn, Frühmeffer zu Ingelfingen, und Herr Peter Krauß, Frühmeffer zu Niedernhall, waren Teftamentsvollftrecker des Frühmeffers Heinrich Frey in Künzelsau. Das Teftament des Heinrich Frey wollte ein Hohenlohifcher Unterthan, Kafpar Beck, anfechten und ein Erbrecht geltend machen. Die hohenlohifchen Räthe wiefen ihn mit feinen Anfprüchen ab. Nun nahm fich Kilian von Stetten, den er nichts anging, feiner Sache an, ließ aus dem Haufe des verftorbenen Heinrich Frey Früchte, Kühe, und was fonft im Haufe war, nehmen. Die Seelwärter hatten zwei Truhen voll Hausrath in den Chor der Kirche geftellt, um fie zu fichern; aber auch diefe nahm Kilian mit Gewalt weg. Die Ausftände Freys, 34 fl., zog er ein und gab das Geld Kafpar Beck. Als Georg Horn fich darüber beim Bifchof befchwerte, ließ Kilian zu Roß und Fuß ftreifen und machte fich felbft auch auf, um Horn zu fangen. Als diefer fich an feinen Dechanten wandte, ihn gegen folches Verfahren zu fchützen, gab derfelbe zur Antwort, er hätte ihm beigeftanden, wenn er ihm aus Freys Erbfchaft einen Pfulwen, Keffel oder fonft etwas gegeben. So hielt fich der Dechant zu Kilians Partei.

10. Wilhelm v. Stetten der ältere fchenkte etliche Jahre zuvor auf der Kirchweihe zu Kocherftetten feinen armen Leuten Bannwein aus. Als nun der dortige Pfarrer, Herr Friedrich Vogel, den Prieftern, die bei ihm auf der Kirchweih waren, von feinem Wein gab, verlangte Wilhelm, er müffe Bannwein holen; als er das nicht that, forderte er ein Umgeld. Als Vogel das nicht freiwillig gab, pfändete er ihn, nahm ihm eine Kappe mit Zipfel, darin etliche Bücher waren, und einiges Andere weg, machte ein Feuer vor dem Schloß und verbrannte es. Später jagte er ihn von feiner Pfarrei, fo daß er fich in Oehringen, Würzburg und andern Orten aufhalten mußte. Bei demfelben Weinfchenken vertrieb er auch den Schloßpfarrer, Hans Pharant, der nach Dettingen flüchten mußte, wo er nahezu ein Jahr lebte und ftarb.

11. Einft forderte Wilhelm v. Stetten von Hans Pharant Weihewaffer. Pharant gab es nicht, da er nicht ficher war, wozu es der Ritter brauchen wollte. Da drohte ihm Wilhelm, er wolle ihm den Weihkeffel über den Kopf ftürzen. Wegen diefer Sache wurde Ulrich, der dermalige Dekan, und der Frühmeffer Georg Horn von Ingelfingen nach Würzburg gefchickt. Wilhelm von Stetten wurde der Prozeß gemacht. Als nun der Pfarrer Götz von Buchenbach in der Kirche zu Amlingershaufen auf dem Predigtftuhl den Prozeß gegen Wilhelm öffentlich verkündigen wollte, fuhr Wilhelm auf, zuckte das Schwert und hätte den Pfarrer in der Kirche erftochen, wenn diefer nicht von den Bauern errettet worden wäre.

12. Vor etlichen Jahren wurde Wilhelm von Stetten dem Dechanten Ulrich fo feind, daß diefer nicht mehr fich auf den Gaffen von Künzelsau blicken laffen durfte und fich Nachts in feinem Haus einfchließen mußte, weil er weder Tags noch

Nachts vor Wilhelm ſicher war. Ueberhaupt hatte dieſer Dechant, der doch immer noch die Partei der Stetten nahm, von dieſen Edelleuten ſehr viel zu leiden, das er wohl zu ſagen wüßte, wann ihn der Biſchof darüber erforſchen wollte.

13. Herr Chriſtianus Lang, Pfarrer zu Kupferzell, wollte die biſchöfliche Exkommunikation, welche über einige in Künzelsau verhängt wurde, weil ſie die Teſtamentsvollſtrecker Heinrich Freys irrten, in der Kirche zu Künzelsau verkünden. Darauf drohte ihm Kilian von Stetten, er erſteche ihn in der Kirche, ſobald er's thue.

14. Herr Engelhart Glück, Pfarrer zu Ingelfingen, wollte den Heiligenpflegern in Künzelsau des Biſchofs Befehl verkünden, daß ſie ſollten dem vermeinten Pfarrer Johann Schwab den Ornat nicht geben, und daß derſelbe von der Pfarrei abſtehen ſollte. Da dies Kilian von Stetten durch Schwab erfuhr, überfiel er Engelhart in des Dechanten Haus mit gewappneter Hand, ſchlug den Boten, der mit Glück gegangen war, warf ihn die Stege hinab und dann drohte er dem Pfarrer von Ingelfingen, er wolle ihm die Kehle abſchneiden. Darauf nahm Kilian ihm die Gebotsbriefe mit Gewalt weg, damit er das biſchöfliche Mandat nicht verkündigen könnte. Er erklärte ihm: Wäre er nicht in des Dechanten Haus, der allweg gethan, was ihm lieb ſei, ſo müßte er unter ſeinen Händen ſterben.

15. Herr Konrad Kopp, Pfarrer zu Regenbach, klagte, als er jüngſt von Künzelsau weggefahren, ſeien ihm die Fußbuben derer von Stetten nachgeeilt und haben ihm auf freiem Feld von ſeinem Wagen herunter Hab und Gut genommen.

16. Meiſter Rudolf (von Brettheim), ſeiner Zeit Pfarrer zu Michelbach, nunmehr Pfarrer zu Lendſiedel, klagt, daß die Künzelsauer ſich unterſtanden, die Privilegia des Kapitels aufzuheben zum Beſten ihres Heiligen. Das Opfer, das in diebus privilegiatis gefallen, ſei bisher eine Steuer zu des Kapitels Zehrung geweſen. Jetzt wollen die Künzelsauer daſſelbe ihrem Heiligen zuwenden. Vielleicht laufe dabei auch etwas Eigennutz mitunter. Früher habe man den Prieſtern zu ihrer Verſammlung einen Eimer Wein jährlich gegeben, was ihnen jetzt abgebrochen werde.

17. Pfarrer Georg N. von Adelshauſen erzählt, wie ſchon vor 30 Jahren der einhellige Beſchluß gefaßt worden ſei, nicht mehr nach Künzelsau zu gehen, weil die Herrn von Stetten die Prieſter ſo gewaltthätig behandelten und die Wirthe ſie überforderten, und wie ſie Frau Gräfin Eliſabeth von Hohenlohe in Ingelfingen gern aufgenommen hätte.

Jetzt wird wieder geklagt, daß die Prieſter von den Wirthen keine Zehrung um ziemliches Geld bekommen, auch ſonſt in K. unehrlich mit Worten und Werken gehalten werden.

18. Selbſt den von den Herrn von Stetten geſetzten Pfarrer Johann Schwab zu K. ſchützten ſie nicht. Demſelben wurde bei Nacht ein Kalb aus ſeinem Haus von etlichen Buben geſtohlen, geſchlachtet und gegeſſen.

Das waren die Klagen der Prieſter, die auf Exaltatio Crucis 1487 zu Würzburg verhandelt worden. Der Biſchof beſtätigte die Verlegung des Kapitels, die Grafen ſicherten den Prieſtern Schutz und Schirm und allerlei Benefizien zu, (vgl. darüber Wibel 2, 191—196 und Bauer Ztſchr. f. w. Fr. 6) und ließen ſichs ein gutes Geld koſten, bis die Uebertragung des Kapitels endgiltig feſtgemacht war. Es liegt über dieſe Koſten noch eine Zuſammenſtellung vor, die nicht ohne Intereſſe iſt.

20 fl. Zehrung zu Ingelfingen und Botenlohn, als die Prieſter des Kapitels da verzehrt han, als ſie dahin entboten worden.

7 fl. iſt ihnen als Zehrung gegeben, als ſie vor dem Biſchof geklagt und um die Veränderung gebeten.

15 fl. hat Graf Kraft verzehrt, als er den Biſchof in eigener Perſon um die Translation gebeten.

15 fl. haben die Prieſter und des Grafen Räthe auf dem Tag zu Würzburg (Exaltat. Crucis) verzehrt.

2 fl. für den Translationsbrief.

5 fl. in des Biſchofs Kanzlei für den Brief der Einungshalben zwiſchen dem Stift und der Herrſchaft Hohenlohe wegen des Kapitels.

2 fl. hat der Pfarrer von Zell verzehrt, als er gen Würzburg ritt und die Verſchreibung, die dem Kapitel gegeben wurde, und den Einungsbrief dahingeführt zum Verſiegeln.

2 fl. verzehrt der obgenannte Pfarrer und Georg Horn zu Ingelfingen, als das Kapitel mit den von Stetten zu Würzburg Tag geleiſtet, Dienstag nach Eliſab. 1492.

12 fl. verzehrte Graf Kraft, als er mit 20 Pferden nach Würzburg ritt und dem Biſchof die Feindſchaft verkündigte, welche Simon und Kilian von Stetten dem Kapitel geſchrieben. Mai 1488.

Der Stetten geneigte Dechant wurde abgeſetzt.

Die Herrn von Stetten konnten dieſen Schlag lange nicht verwinden. Als Jörg von Roſenberg Freitag nach Cantate 1488 zwiſchen den Grafen von Hohenlohe und Simon v. Stetten mitteln wollte, da brachte Simon von Stetten durch Roſenberg als ein Hauptverlangen vor, daß die Grafen das Kapitel und die Kapitelsbriefe wieder nach Künzelsau brächten, worauf ihnen die Antwort wurde, das ſei Sache des Biſchofs. Das Kapitel blieb nun in Ingelfingen und gewann von den Grafen allerlei Vergünſtigung. Leider iſt unſere Quelle nicht im Stand uns zu ſagen, wie und wann Simon und Kilian wieder ihren Frieden mit der Kirche gemacht und aus dem Bann gelöst wurden. (Schluß folgt).

Bächlingen. Boſſert.

Die Juden zu Heilbronn im dreißigjährigen Krieg.

Ein Beitrag zur Sozialgeſchichte jener Zeit.

Jäger erwähnt in ſeiner Geſchichte der Stadt Heilbronn II pag. 218 einen im Heilbronner Archiv befindlichen Aktenſtoß: „Was die Juden, welche im dreißigjährigen Krieg hier eingenommen, vor Verdrießlichkeiten angefangen.“ Auf dieſen Faszikel ſelbſt bin ich nun zwar noch nicht geſtoßen, allein die gleichzeitigen Rathsprotokolle, die mir vorlagen, geben einen deutlichen Einblick in jene Verdrießlichkeiten. Die Judenkalamität erſcheint als eine Folge des Franzoſenübels, an dem die Stadt ſeit dem Jahr 1647 litt. Die franzöſiſche Okkupation hat die Einniſtung der Juden in der Stadt nach ſich gezogen, welche aus dem ſozialen und pekuniären Nothſtand der Bürgerſchaft ihren Vortheil reichlich zu ziehen verſtanden. Bekannt mag ſein, daß urſprünglich die Juden kein bleibendes Domicilium in der Stadt haben durften, daß ſie urſprünglich nur bei Tag in die Stadt herein und ſich in derſelben aufhalten durften, und auch dies nur gegen einen Zoll oder Schutzgeld, wofür ſie einen Schein ausgeſtellt erhielten; nach und nach wurde auch Nachtquartier in Herbergen gegen beſondere Erlaubnis geſtattet. Während des Kriegs aber wiſſen ſich die Juden in der Art an den in der Stadt kommandirenden franzöſiſchen Gouverneur zu hängen, daß die Stadt mit ihnen nicht mehr fertig wird und ihre „von Kayſ. Röm. Majeſtät innehabenden privilegia“ ſchnöde mißachtet ſehen muß. Aus den

Rathsprotokollen lernt man namentlich den Juden Aaron kennen, einen sonderlichen vor andern, einen ganz geriebenen Burschen, gegen den sich deshalb auch der Haß und Kampf eines ehrsamen Raths ganz besonders richtet.

Seit dem 3. Juni 1647 kommandirte in Heilbronn der von Turenne zum Kommandanten bestellte französische Generalmajor La Varenne. Diesen scheinen die Juden bald für sich gewonnen und eingezogen zu haben. Im Oktober schickt derselbe seinen Sekretär, der dem Rath seines Herrn Befehl mit Folgendem andeutet: „Weil der Kommandant des Juden Aaron mit Wechseln und in andern Dingen von Nöthen, dessen er sich noch besser als manches Christen bedienen möge, so sollte man denselben hier unangefochten lassen, dann er von dem Juden selbst angeloffen worden, daß man ihn hier nicht leiden wolle. Obschon nun freilich solches wider gemeiner Stadt Herkommen und privilegia sei, wäre man eben jetzunder im Krieg, und daher solche nicht zur Beachtung. Und wäre seines Herrn Wille hiemit, den Juden hier passiren zu lassen, privilegia hin, privilegia her, der Jud mache die Wechsel besser als ein Christ.“ Der häufige Fall, daß man über der Erhaltung kleiner Privilegien ängstlich wachte, während man daneben wichtigere Gerechtsame ohne weiteren Wortschwall aufgeben mußte, wiederholte sich auch hier. Verschiedene hochachtbare Rathsherrn deliberiren über den casus und kommen zu dem Ergebnis, man dürfe sich hierin nicht säumen, sondern müsse sogleich dem Herrn Generalmajor seine resolution „ablainen“, und sonderlich auch eines Ehrs. Raths deßwegen habende schwere Pflichten remonstriren. Auch solle man den Juden beschicken und ihm vorhalten, sich meinen Herrn hierin nicht zu widersetzen, noch sich fremden Schutzes in dieser Stadt zu bedienen, dann er wohl zu erachten habe, daß es nicht allezeit so verbleiben, sondern etwa auch wieder eine Aenderung geben werde, da er dann versichert sein dürfe, daß weder er noch die Seinigen wohl gar nicht mehr in diese Stadt gelassen würden. Auch soll das Schreiben Turennes hervorgesucht werden, in dem er versprochen, der Stadt privilegia keineswegs zu violiren, sondern dieselben vielmehr zu manuteniren. Von Aaron soll ferner die Gebühr für das Schutzgeld, das er bisher versessen, erhoben, dann aber die Juden mit all ihrem Anhang aus der Stadt geschafft werden, zu welchem Ende allen Bürgern und Beisassen mit Ernst eingeschärft wird, die Juden oder etwas von ihnen ohne sonderbare Verwilligung keineswegs mehr in ihre Häuser einzunehmen.

Indessen sollten die Rathsherren bald inne werden, daß ein derartiger Beschluß leichter zu fassen als auszuführen, und daß der Arm des französ. Kommandanten länger war als der ihrige. Varenne beharrte auf seiner Forderung in Betreff des Juden: er habe denselben nicht hiehergepflanzt, sondern hier gefunden. Ob man denn die privilegia nicht gehabt habe, ehe er anhero kommen? — Bald stellt sich heraus, daß mit der Konzessionirung des einen Juden auch andere in großer Zahl sich einzunisten wissen.

Im folgenden Jahr, 22. August 1648, sieht sich deshalb der Rath zu folgendem scharfen Dekret von neuem veranlaßt: Die Juden anlangend, weil solche sich haufenweise und täglich hier befinden, von allerhand Sachen kommerziren, auch gestohlene Sachen verpartiren, wird beschlossen, daß dieselben insgesammt mit Ausnahme des Aaron innerhalb acht Tagen sollen vorbeschieden und bei Androhung von 20 fl. beditten werden, sich mit all den Ihrigen von hier hinweg nach Haus zu begeben, und daß sich künftig ihrer keines bei bestimmer Straf nicht mehr über Nacht allhier weder in den Wirthshäusern, noch andern Bürgershäusern finden lassen, sondern jedesmal vor Schließung der Thore sich hinausmachen solle. So aber ein Jud bei einem Bürger bleibt, soll der Bürger ebenmäßig um 20 fl. gestraft werden,

und daferne der Jud die ihm diktirte Straf nicht alsbald erlegt, ſollen ihn die Steuerherren ohne weiteres ins Gefängnis legen laſſen.

Die exemte Stellung, die der Jude Aaron unter dem perſönlichen Schutz des Kommandanten genoß, war für ihn doch zu verführeriſch, als daß er ſie nicht nach verſchiedenen Seiten hin mißbraucht hätte, und ſo finden wir ihn bald unrechtmäßiger Weiſe mit Ausübung einer Kunſt beſchäftigt, zu der ſein keckes, verſchmitztes Weſen ihn leicht führen konnte, er medikaſtert. Die Herren Phyſici, beſonders Hr. Dr. Eiſenmenger, klagen „daß Aaron ſich unterſtehe, allerlei ſchwere Krankheiten allhie zu kuriren; und wie ſeine Glaubensgenoſſen ſie berichten, habe er ein alt Buch gefunden, darinnen dergleichen Künſte aufgeſchrieben ſeien. Da aber ihrer Beſtallung einverleibt ſei, daß keinem, der kein promovirter Doktor ſei, praxin medicam allhier zu exerziren erlaubt ſein ſollte, ſo bitten ſie, dem Juden das arzneien niederzulegen.“ Sehr bezeichnend und faſt komiſch klingend iſt der Beſchluß, den der Rath hierauf faßt: „Dem Juden ſoll in morbis deſperatis, da die Herren medici die Hand ganz abthun, aber ſonſt keineswegs, unverwehrt ſein, ſich gegen Jemand auf ſeine Gefahr die Kur anzumaßen. Wer ihn aber brauchen wolle, der ſolle ihn in Neckarſulm in loco ſui domicilii ſuchen, ſonſt möchte er ſub praetextu vieler Patienten gar hie hangen bleiben wollen.“ Außerdem kommen aber natürlich auch Fälle von unredlichem Handel, reſp. Diebshehlerei zur Anzeige, daß er von verdächtigen Perſonen Sachen annehmen, an ſich erkaufe und ſonſt hochſträflich verpartire; daß er in insbeſondere einen nachweisbar geſtohlenen ſilbernen Löffel gekauft und wieder verkauft habe, wofür ihm bei nachmaligem Betretenwerden „exemplariſche Straf“ in Ausſicht geſtellt wird. Doch ſolcher Drohungen mochte der ſchlaue Jude leicht lachen; weit entfernt, daß er ſich fortgemacht hätte, deſpektirt er einen Ehrſ. Rath merklich dadurch, daß er andere Juden „haufenweiſe“ einzieht und ihnen nicht allein bei Tag, ſondern auch bei Nacht Behauſung thut. Die Steuerherren klagen deshalb, daß auf dieſe Weiſe dem Fisco der Zoll abgetragen werde und merken bald, daß die ſcharfen Verordnungen des Raths nur deshalb gethan zu werden ſcheinen, um mißachtet zu werden.

Erſt nachdem ſeit Frühjahr 1649 an Stelle des abgegangenen Varenne ein neuer Kommandant, de la Roche, gekommen war, konnte die Stadt ihre Säuberungsbemühungen mit mehr Ausſicht auf Erfolg wieder aufnehmen. Am 17. Mai bringt der Bürgermeiſter vor, „es werde nicht unbekannt ſein, wie die Herren Geiſtlichen (beſonders Dr. Leſchenbrand, ein feuriger Kanzelredner) verſchiedene ſcharfe Predigten wegen der Toleranz der Juden in hieſiger Stadt gethan haben. Nun habe man allerdings gegen den Aaron nicht aufkommen können, weil ihm Herr Varenne ſtark den Rücken gehalten. Nachdem Varenne aber weg ſei, wolle meinen Herrn obgelegen ſein, ſelbigen nunmehr wie andere ſeinesgleichen völlig fortzuſchaffen, damit man ſich dieſes Orts aus allem Verdacht, beide, bei den Herren Geiſtlichen und der ganzen Bürgerſchaft ſtelle“. Dem Aaron wird inſonderheit vorgeworfen, daß er ohne ausgebetene Erlaubnis bisher ſitzen geblieben, auch einen Beſchneidungsactum und andere unchriſtliche und unzuläßige Sachen hier getrieben habe. Es wird nun wieder das Dekret vom 22. Aug. vor. J. in Erinnerung gebracht und beſchloſſen, mit demſelben Ernſt zu machen. Von Aaron beſonders ſoll das Schutzgeld und was er noch ſonſt ſchuldig, erhoben werden; der aber läßt ſich, obwohl er Handtreu geleiſtet, ſich zu ſtellen und über ſeine Exzeſſe zu verantworten, nicht mehr unter dem Thor ſehen, wohin der Befehl ging, ihn ihm Betretungsfall feſtzunehmen. Dagegen macht Aaron ſeinem Zorn über das gegen ihn eingeleitete Verfahren durch Injurien gegen einen Ehrſ. Rath Luft. Es kommt zur Anzeige, daß derſelbe viel

ſchlimme, ehrenrührige Reden gegen den Rath ausgeſtoßen, als daß man ihn um ſein dargeliehen Geld zu bringen ſuche, item, daß er ſo gut oder noch beſſer ſei, denn ein Burgermeiſter oder Rathsherr, und andere. Der Rath beſchließt, ſolches nicht auf ſich ſitzen zu laſſen, und glaubt damit eine paſſende Veranlaſſung zu haben, den Juden zu faſſen. Allein Sulpicius Bautz, der Amtmann in Neckarſulm, reſkribirt auf eine dahin ergangene Citation, Aaron erkläre, er ſei dem Kommenthur zu Horneck unterworfen, dort ſei er Red und Antwort zu geben erbötig. Statt des von dorther citirten Juden aber erſcheint der Notar und Stadtſchreiber Schwegler von Neckarſulm an dem angeſetzten Tag vor den Schranken und bringt vor, daß nachdem dem Aaron von der hochlöbl. deutſchherriſchen Regierung zu Mergentheim anbefohlen worden, ſich allheut hier vor dem Rath zu ſtellen und zu verantworten, ihm aber Leibesunpäßlichkeit halber in Perſon zu erſcheinen nicht möglich ſei, ſo habe er ihm Gewalt aufgetragen, ſeinetwegen zu erſcheinen und zu hören, was die Punkte ſeien. Allein obwohl dieſem Anwalt erklärt wird, die Sach ſei ſo beſchaffen, daß man den Juden in Perſon haben müſſe, und es ſei nicht ſtyli, in dergleichen viel zu libelliren; obwohl darauf von dem Kommenthur zu Horneck wiederholt geſchrieben wird, er habe dem Aaron nochmalen Siſtirung aufgelegt, ſo ſcheint dieſer doch geahnt zu haben, was ihm drohe, wenn er in die Gewalt der Stadt käme, er ſpricht auch die Befürchtung aus, daß man ihn eben in Heilbronn gar zu grob halten werde; deshalb wolle er ſich eher in des Kaiſ. Kammergerichts Schutz begeben. Zu bemerken iſt, daß die Stadt, die denken mochte, daß der Kommenthur den Juden unter ſeine Fittige nehmen werde, unter ihren Beſchwerden die Injurien nicht aufzählt, ſondern nur von einer Schuld des Juden von 100 Rthlr. und von dem rückſtändigen Schutzgeld ſpricht. Außer der ſtädtiſchen Steuerſtube melden ſich auch noch andere Gläubiger an den Aaron, und beſonders bittet ſich ein Heilbronner Gerber, wenn man ihm nicht zu ſeinem Geld verhelfen wolle, die Erlaubnis vom Rath aus, den nächſten beſten Juden von Neckarſulm allhier verarreſtiren zu dürfen. Daneben hielt es die Stadt freilich nicht unter ihrer Würde, dem Aaron ſelbſt und andern Juden in Neckarſulm (letzteren 300 fl.) zu ſchulden, und antwortet auf ein bewegliches Schreiben des Amtmanns zu Neckarſulm, den Juden die im Jahr 1648 der Steuerſtube geliehenen 300 fl. zu bezahlen, damit: zuvor ſoll er den Burgern helfen, daß ſie ihre Kontribution geben können, ſonſt habe auch die Steuerſtube keine Mittel.

In der That ſcheint der Kommenthur im Stillen den Juden etwas protegirt zu haben*) ſo daß dieſer es durchſetzte nicht zu erſcheinen, und ein Ehrſ. Rath auf die Satisfaktion, dem Juden an den Leib zu können, verzichten mußte. Aaron wandte ſich wirklich an das Kaiſerl. Kammergericht und endlich im Mai 1650 wird von dem Kammergericht durch einen Kammerboten dem Rath ein völliger Prozeß, als citatio, inhibitio, compulsoriales in Sachen Aaron Jud contra Heilbronn inſinuirt, womit der Prozeß erledigt ſcheint, ohne daß ſich aber aus den Protokollen die Entſcheidung des Kammergerichts beibringen läßt.

Heilbronn. Prof. Dr. Dürr.

---

*) Auch ins Gebiet der Herrſchaft Hohenlohe kamen die Iſraeliten nur durch die Begünſtigung des Deutſchmeiſters, als dieſer die Grafſchaft Weikersheim 1637—1648 im Beſitz hatte. B.

Weſtgartshauſen.

Crailsheim und Umgegend hat für den Lokalhiſtoriker manches Dunkel, da kaum eine andere Landesgegend aus alten Urkunden bis jetzt ſo wenig Licht empfängt als dieſe. Zu den Räthſeln gehören noch manche der dortigen Ortsnamen, unter andern Weſtgartshauſen. Dieſe Form findet ſich nie in den älteren Schriftſtücken. Im 16. und 17. Jahrhundert ſchrieb man Weſchkershauſen, als ob es von Weſchker = Taſche herkäme. Vielleicht gelingt es, wenigſtens die älteſte Namensform nachzuweiſen aus dem Lehenbuch des Biſchof Andreas von Würzburg v. J. 1303, das für württemb. Franken eine wahre Fundgrube iſt, und dem des Grafen Kraft von Hohenlohe um 1350 (Hohenl. Archiv.)

Nach dem erſteren empfing (Archiv f. Unterfranken Bd. 24, S. 109.) Graf Konrad von Flügelau u. A. den Patronat zu Ulleshofen, Roßfeld und Ufkershauſen, wie auch den Zoll und das Gericht an letzterem Ort zu Lehen. Ufkershauſen muß alſo im Bereich der alten Grafſchaft Flügelau gelegen ſein. Nach dem Hoh. Archiv I, 351 empfing Konrad von Ligartshauſen den Hof zu Ufkershauſen, der etwan Walters von Goldbach war. Hier iſt offenbar eine Lokalität in der Nähe von Goldbach OA. Cr. gemeint. Derſelbe Ort erſcheint offenbar auch l. c. S. 338: Goldbach (ſc. Walter von Goldbach) empfing ſeinen Hof zu Ulkershauſen und eine halbe Hube und den Zoll daſelbſt, die Mühle zu Goldbach etc. Der Abſchreiber wußte wohl mit dem Namen Ufkershauſen nichts anzufangen. Die drei erſten Silben ſchienen auf das entlegene Alkertshauſen OA. Gerabronn zu weiſen. Dieſes aber gehörte damals den Herrn von Stetten, hatte nie etwas mit den Herrn von Goldbach zu thun, hatte noch weniger eine Zollſtätte, da es an keiner Verkehrsſtraße lag. Aus Ulkershauſen macht nun der Abſchreiber zuletzt wirklich Alkertshauſen. L. c. S. 338 heißt es nemlich: Konrad von Ligartshauſen empfing ſeinen Hof zu Goldbach und 8 Pfund Geld zu Alkershauſen. Ufkershauſen wurde wohl vom Volk Uſchkershauſen geſprochen (hohenlohiſch Hauſch = Haus, nikſch = nichts). Die jetzige Schreibweiſe iſt eine Erinnerung daran, daß Ligartshauſen mit Ufkershauſen zuſammengewachſen iſt. Aber was bedeutet der Name Ufkershauſen? Iſts derſelbe Stamm, der in den benachbarten Oßhalden und Oßbühl zu Tage tritt?

Bächlingen. Boffert.

Anfrage.

Im 7. Band der Zeitſchrift für w. Franken S. 320 f. hat Herm. Bauer auf Reinhard von Gemmingen als Genealogen aufmerkſam gemacht und dabei auf genealogiſche Schemata und Tabellen deſſelben ſich bezogen. Oberhofmarſchall v. Gemmingen Exc. in Karlsruhe bittet um Nachricht, wo dieſe Arbeiten geblieben ſeien, wie um weitere Mittheilungen über die Geſchichte ſeiner Familie. B.

Nachricht.

Mitglieder des Vereins, welche den erſten Jahrgang der Vierteljahrshefte, 1878, nachträglich zu erhalten wünſchen, können denſelben, ſoweit der Vorrath reicht, von unſerem Kaſſier, Herrn K. Schauffele dahier, zum Preis von 2 ℳ 10 Pf. franko beziehen, wenn die Beſtellung vor dem 1. April d. J. erfolgt.

Hall, im Februar 1879. Prof. Ehemann.

Bitte.

Alle dem Hiſtoriſchen Verein für das württembergiſche Franken zugedachten Sendungen bittet man nach Hall (Württemberg) zu adreſſiren.

Die Reichsſtadt Schwäbiſch Gmünd
in den Jahren 1523—25.

Von

Emil Wagner,
Pfarrer in Mägerkingen.

(Fortſetzung und Schluß).

II. Gmünds Haltung während des Bauernkrieges[1]).

Die in Oberſchwaben zum Theil noch im Jahre 1524 ausgebrochene, im Januar und Februar 1525 allgemeiner gewordene Bewegung ſcheint erſt in der Mitte des März auch die Bauern in der Umgegend Gmünds ergriffen zu haben. Die wirtembergiſchen Vögte zu Lorch berichteten nach Stuttgart am 18. März, daß „der Schenken zu Limburg und der von Gmünd Unterthanen ſich auch empört und des Prälaten zu Lorch Unterthanen ganz bedrohlichen erfordert zu ihnen zu ziehen“. Die Bauern — und mit ihnen „die von der Gemein in Gmünd“ — hätten die Dörfer Spreitbach und Schechingen eingenommen, mit der Abſicht gegen Lorch zu ziehen. (Augsburger Archiv).

Ein, wie es ſcheint, durch Eilboten verbreiteter Aufruf der Bauernführer vom 28. März (Beil. Nr. 1) beginnt zwar: „Unſern freundlichen Gruß und alles guts in Chriſto und evangeliſch brüderlicher Liebe“, und enthält „die fleyſſig brüderlich Bitt, in der Nacht darauf ſich in Ickingen einzufinden“, ſchließt aber: „Wo aber ſolches nit geſchehe, werden wir über euch verhängen und zu euch laſſen greifen an Leib, Ehr und Gut u. ſ. w. Ylends furt und furt“. Dem gemäß wurde vom 29. berichtet, daß zu Ickingen 2000 Bauern ſtünden, 400 von Alfdorf nach Mecklingen gezogen ſeien. (Augsburger Archiv).

Welche Aufregung aber in dieſen Tagen in der Stadt Gmünd herrſchte, läßt ein vom 16. März datirter Rathsbefchluß (in das „Klagbuch“ verirrt) ahnen: Uff der Prediger[2]) Anſuchen, ob ſie predigen ſollen oder nit, dieſer Loff halben, da iſt ihnen geſagt: „ſie mögen predigen oder nit, und ſtell' ein Rath das zu ihrem Willen“. So drohend für manche Obrigkeiten der Bauernaufſtand war, ſo wäre doch dieſe ſeltſame Anfrage durch deſſen Umſichgreifen in der Nachbarſchaft noch nicht motivirt

---

[1]) Vergl. meine Abhandlung in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte Bd. XIV, S. 229 f.: Der Bauernkrieg auf dem Gebiete der fr. Reichsſtadt Schw. Gmünd, wo die im Folgenden benützten, den Bauernkrieg betr. Urkunden meiſt wörtlich abgedruckt ſind.

[2]) Unter den „Predigern“ verſtehe ich Dominikaner und vermuthe, daß dieſelben vom Rath veranlaßt worden waren, an den Freitagen der Faſtenzeit Predigten zu halten — der 3. März, an welchem der S. 26 erwähnte Tumult in der Kirche ſtattfand war der erſte Freitag der Faſtenzeit — die obige Anfrage beim Rath geſchah am Vorabende eines Freitags. Für die dem Rath unterlegte Abſicht, einen Tumult zu provoziren iſt, übrigens damit nichts bewieſen.

— ſie ſetzt eine kirchliche und politiſche Bewegung in der Stadt voraus. Es gab hier auch Unzufriedene, nach politiſchen wie nach kirchlichen Reformen Verlangende, welche bei der damaligen gefährlichen Lage der Stadtregierung ihre Wünſche hofften durchſetzen zu können. In welch ausgedehntem Maße ſich die Einwohner, ſoweit ſie nicht zur regierenden Ariſtokratie gehörten, bei dieſen Beſtrebungen betheiligten, davon zeugt in dem Bericht[1]) des Truchſeß von Waldburg an den Schw. Bund, datirt Stuttgart den 28. März, der Ausdruck: „haben auch die Gemein dem Rath die Schlüſſel zu den Stadtpforten genommen“. Die Beſetzung der Stadtthore und ohne Zweifel der Mauern und Thürme benahm dem Rath die Hoffnung auf bündiſche Hilfe und ermöglichte es den Aufſtändiſchen, nöthigenfalls mit den Bauern in Verbindung zu treten, an welche ſich denn ſofort eine Anzahl Leute aus der Stadt angeſchloſſen zu haben ſcheinen.

Das Mittel fruchtete. Unter dem 27. März erließ die Stadtregierung, der Bewegung nachgebend, folgende Proklamation:

Günſtigen lieben Herrn und Freunde! Nachdem ſich bisher eine Spann- und Irrung verloffen und begeben hat zwiſchen einem E. Rath eins- und etlichen von einer frommen Gemeinde anderntheils: dasſelbige hat ein E. Rath zu Herzen genommen, in Betrachtung, daß wir alle unter einander Vater, Sohn, Bruder, Schwager und gute Freunde ſeien, und uns allen etwas Widerwärtiges begegnen und zuſtehen würde, was der allmächtige Gott verhüten wolle, ſo würden und müßen wir alle aus brüderlicher und bürgerlicher Lieb, Leib, Ehr und Gut beieinander laſſen. Deß ſich ein E. Rath zu euch allen als ihren lieben gehorſamen Bürgern gänzlich verſehen will; erbeut ſich auch ein E. Rath das alles gegen euch alle und jeden inſonders treulich zu beweiſen. Und damit wir aber alſo beieinander in brüderlicher Lieb und bürgerlicher Einigkeit bleiben mögen und unter uns Fried und Einigkeit nach Ausweiſung des göttlichen Gottesworts gehalten werde, ſo hat ſich ein E. Rath entſchloßen, daß er und eine fromme Gemeinde zuſammen ſchwören und verpflichten ſollen, daß ſie einhelliglich das hl. Evangelium — — wollen einander helfen handhaben, ſchützen und ſchirmen, Leib und Gut dabei bleiben laßen, auch alle böſe Ordnung und Satzung dieſer Stadt abthun und gut Ordnung aufrichten helfen, wie ſich gebührt nach allen ziemlichen Dingen und ſoll alsdann aller Unwill und Irrung, ſo ſich bisher deßhalben zwiſchen uns allen begeben todt und ab ſein und keins — ſoviel deß alles — gegen den andern rächen noch eiffern in keiner Weiſe noch Wege alles ungefärlich“[2]).

Welches im Einzelnen die hier vom Rath ſelbſt zugeſtandenen Mißbräuche geweſen ſeien, wird uns nicht berichtet. Es iſt leicht zu errathen, welche Mißſtände das ausſchließliche Recht einer ſelbſtſüchtigen Ariſtokratie auf die Regierung der Stadt für die Verwaltung und Rechtspflege mit ſich führen mußte.

Die erſten greifbaren Früchte trug die Ausſöhnung für die Stellung, welche die Stadt zu den Bauern nahm. Wenn auch die Panik in Lorch, wo man einen Ueberfall der mit den Bauern vereinigten Gmünder erwartete, durch einen blinden Lärm verurſacht war, ſo hatten doch Verabredungen zwiſchen Städtern und Bauern ſtattgefunden. Als aber, nach der Verſöhnung, die Bauern den vielleicht von Einzelnen verſprochenen Zuzug aus der Stadt erwarteten und daran mahnten, ſahen ſie ſich betrogen. In der Stadt wollte man nichts davon wiſſen, der Rath beeilte

[1]) Augsburger Archiv.

[2]) F. A. 7, bei Schwab 286 bis auf die Schlußworte richtig abgedruckt, freilich chronologiſch nicht am rechten Orte.

ſich (am 29. März[1]) die Beſorgniſſe welche man von Stuttgart aus wegen feindlicher Abſichten ſeiner Bürger gegen Lorch geäußert hatte, durch ein Schreiben an die öſtreichiſche Statthalterſchaft zu zerſtreuen und berichtete, daß zwar Bauern ſeines Gebiets ſich von dem aus Unterthanen vieler Herrſchaften beſtehenden Haufen haben fortreißen laſſen durch die Drohung, „ihnen Leib und Leben zu nehmen und ſie zu verbrennen“, daß es aber an Abmahnungen und Aufforderungen, ſich von dem Aufruhr loszuſagen, von Seiten des Raths nicht gefehlt habe. Sie verſprachen ein kräftiges Einſchreiten, falls Gmünder Unterthanen den Lorcher Prälaten oder ſonſtige wirtembergiſche Unterthanen beſchädigen ſollten.

Tags darauf ſandten Bürgermeiſter und Rath Abgeordnete an den Ausſchuß und die Hauptleute der Bauern nach Hohenſtatt. Sie ſollten ein eben eingetroffenes Mandat des Schw. Bundes ſowie eine ſchriftliche Ermahnung an die Hinterſaſſen nach ihren Pflichten und Eiden ſich wieder anheim zu thun, überbringen. Es hieß darin: „So wollen wir dieſer Handlung gegen euch in Argem nit gedenken. — Es iſt zu beſorgen, daß deß alles euch zu großem Verderb Leibs und Guts reichen möchte, was wir — eure Herrn und Gutthäter aus ſonderer Neigung nit haben wollen verhalten“ (F. A. N. 8).

Die Hauptleute nahmen den Abgeſandten ihre Schriften ab, um dieſe, weil heute „der Hauff weinig ſei“, demſelben morgen mitzutheilen[2]). Tags darauf, den 31. März, waren die Abgeordneten ſchon unterwegs, um den Bauern ein weiteres Mandat des Bundes mit einem wohlwollenden, zu offener Darlegung ihrer Beſchwerden einladenden Schreiben der Stadtregierung (F. A. 9) zu übermitteln und ihre Antwort auf die vorigen entgegenzunehmen, als ſie in Schechingen auf einige der Hauptleute ſtießen, von denen Jörg Betz ihnen den Beſcheid gab: die geſtrigen Schriften ſeien den Bauern angezeigt worden, darauf „ſei der Hauf abgezogen und anheim[3]). Sie ſeien der Sachen uneinig geworden“. Es ſei darum nicht nöthig, die neuen Schriften zu verleſen.

Aus dieſem Verhalten der Stadtregierung erkennen wir gleich ſehr das Selbſtvertrauen, welches die Verſöhnung mit „der Gemein“ ihr zurückgab, wie die Rückſicht auf die Reformfreunde, welche ihr ein ſchonendes Auftreten gegen die Bauern auferlegte.

Hatte die bäuerliche Bewegung als eine gemeinſame Gefahr die Parteien in der Stadt vorerſt geeinigt, ſo ließ die jetzt eingetretene Pauſe alsbald die noch vorhandenen Keime der Zwietracht zu Tage treten.

An der Spitze der Reformpartei, beſtehend aus „Bürgern und Inwohnern“, die ſich „mit Eidespflichten zuſammen verpflichtet hatten, daß ſie einander wollten handhaben und was einen angang, ſolle den andern auch betreffen“ — war ein Ausſchuß geſtanden, der in der Schmid (Zunft-) Haus ſeine Zuſammenkünfte hielt. Dieſem hatte der Rath nach erfolgter Ausſöhnung eine Abſchrift der oben mitgetheilten Proklamation gleichſam als Verpflichtungsurkunde mittheilen laſſen. Aber der Ausſchuß löste ſich jetzt nicht auf, ſondern fuhr fort, als eine Art von Volkstribunat die weiteren Schritte des Raths zu überwachen. Am 1. April[4]) erſchien er — der Sprecher hieß Jakob Meſſerſchmid — bei dem Bürgermeiſter Brauch, ver-

---

[1]) Augsburger Archiv.

[2]) F. A. 10, Bericht an den Geſandten beim Schwäbiſchen Bund vom 1. April.

[3]) Uebrigens nur ein lokales Vorſpiel des Bauernkrieges, nicht dieſer ſelbſt, wie man nach der unchronologiſchen Numerirung des Sammlers vom F. A. und der Darſtellung Schwab's meinen könnte, war damit zu Ende.

[4]) F. A. 10.

langte eine Rathsſitzung und erkundigte ſich in mißtrauiſcher Weiſe, in welcher Eigenſchaft denn der Bürgermeiſter des vorigen Jahres Egen ſich in Ulm aufhalte und ob die Vermuthung richtig ſei, daß der Rath eine Abtheilung Söldner hereinzunehmen beabſichtige — ſie bitten ſie, das nicht zu thun (vermuthlich dachten ſie ſich dabei, der Rath verfolge den Plan, mit Hilfe der Söldner die Gewalt wieder in ſeine Hände zu bekommen). Der Bürgermeiſter ſtellte in Abrede, daß der Rath davon etwas wiſſe. Auf ihr Verlangen mußte die Schrift, „laut deren ein Rath und eine ganze Gemeinde zuſammengeſchworen“ hatten, ohne Zweifel eben jene Proklomation, dem als Geſandten beim Schw. Bunde abweſenden Egen zugeſchickt werden. Sie auch den Knechten, die Gmünd dem Bund hatte ſtellen müſſen, mitzutheilen, weigerte der Rath ſich.

Obwohl uns über die Vorgänge in den nächſten vierzehn Tagen irgend welche Nachricht fehlt, ſo läßt doch ſchon dieſe Spannung zwiſchen Rath und Gemeinde am Anfang derſelben den am Ende eingetretenen Bruch nicht unbegreiflich erſcheinen. Ein an ſich unbedeutender Vorfall führte ihn herbei.

[1])Am 15. April, Vorabend des Oſterfeſtes, verbarg ſich „ein muthwilliger böſer Bub[2]) Nachts in der Pfarrkirche, Willens darin über Nacht zu bleiben“. Als dies der Stättmeiſter, erſter Finanzbeamter der Reichsſtadt, der zugleich Pfleger dieſer Kirche war, gewahr wurde, ließ er den Buben in Thurm legen. Auf dieſes hin traten in der Nacht einige Bürger zuſammen, beriethen ſich und beſchloßen: „ſie wollten den Buben als ihren Genoſſen außer dem Gefängnis haben“: Sie ließen Nachts um 1 Uhr, ohne obrigkeitliche Erlaubnis, einen Lärm umſchlagen und öffentlich ausrufen: alle die neulich zuſammengeſchworen hätten, das hl. Evangelium zu handhaben, die ſollten bei geſchworenem Eid mit ihren Wehren und Harniſch auf den Markt kommen. Die Abmahnungen und das Verſprechen des Bürgermeiſters, er wolle bis morgen einen Rath verſammeln und den Gefangenen dann in Freiheit ſetzen, halfen nichts, er mußte denſelben zur Verhütung größeren Aufruhrs ſofort freilaſſen, und die Leute blieben mit bewaffneter Hand bis zum Morgen auf dem Markt beiſammen, während auf allen Straßen Feuerpfannen brannten. Am Morgen des Oſterfeſtes verlangten ſie durch ihren Ausſchuß vom Rath die Abſetzung des Stättmeiſters, welche ihnen trotz aller Proteſtationen bewilligt werden mußte, ſowie die Entlaſſung des Knechts, der die Verhaftung Zeyrer's vollzogen hatte. Als die Menge auseinanderlief, brachen viele in's Predigerkloſter ein, zertrümmerten die Fenſter, — giengen in die Keller und Speiſekammern, trugen Wein, Brot und andere „hoffärtige Speiß“ auf und verzehrten ſie, und trugen den Wein (bei 2 Fuder) in Kübeln und Schöpfern aus dem Kloſter in die Stadt. — „Das alles ein E. Rath müßen gedulden“. Der Haufe nahm auch wieder die Schlüſſel zu den Thoren; dieſe wurden „Tag und Nacht gewaffneter Hand verwacht und Feuer dabei gebrannt“.

Der Rath mußte dem Ausſchuß der Aufſtändiſchen die Eigenſchaft einer ſtändigen Behörde zugeſtehen, ungern, „weil es nicht gut ſei zwei Räthe in einer Stadt zu haben“. Ein ſpäteres Dokument nennt ihn „den Ausſchuß der 15 Perſonen von einer Gemein verordnet“ Beil. 12. Derſelbe erhielt ſeinen eigenen von der Stadt beſoldeten Amtsdiener.

Auf dem ganzen Ereignis liegt ein Dunkel, das unaufgehellt bleiben wird, wenn nicht noch eine weitere Darſtellung, namentlich auch von entgegengeſetzter

---

[1]) Nach dem Bericht an die ſpäter zur Vermittlung angerufenen Städte vom Auguſt 1525, F. A. 14, von Schwab p. 288 für unlesbar erklärt; er gibt das irrige Regeſt des Sammlers.

[2]) Zeyrer nennt ihn die Oberamtsbeſchreibung.

Seite, aufgefunden wird. Was Zeyrer in der Pfarrkirche ſuchte, weiß auch unſere parteiiſche Quelle nicht anzugeben; daß er Willens geweſen ſei, darin zu übernachten, kann ja auch nur die Meinung des Stättmeiſters geweſen ſein, und die daran geknüpfte Maßregel erſcheint um ſo auffallender, als ja die Nacht vor dem Oſterfeſte in der Chriſtenheit von Altersher zu Andachten in der Kirche benützt worden iſt. Es liegt die Annahme nahe, daß Zeyrer ſeine Einkerkerung nur ſeiner Eigenſchaft als bekanntes Mitglied der Reformpartei und nicht minder dem wachſenden Mißtrauen der Rathspartei, die überall revolutionäre Abſichten witterte, verdankt habe.

Warum aber reihte ſich an den wenig bedeutſamen Zwiſchenfall, auch nach deſſen vorläufiger Erledigung durch Zeyrer's Freigebung, eine ſo bedeutende Neuerung in dem Stadtregiment? Die Wegnahme der Thorſchlüſſel und die nächtlichen Wachtfeuer mögen darauf einiges Licht werfen. Vermuthlich befürchtete man auf Seiten der Reformpartei zuvor ſchon das — vielleicht in früheren Stadien von dem Rath angedrohte Einrücken bündiſcher Hilfe zu Gunſten ihrer Gegner und wußte ſich nun namentlich das herriſche Auftreten des Stättmeiſters nicht anders zu erklären, als durch die Annahme, daß das Nahen der Hilfe den Muth des Raths wieder belebt habe. War nun dieſes Auftreten eine Probe, wie der Rath mit den neugewonnenen Rechten der Gemeine umgehen würde, wenn er ſich wieder mächtig fühlte, ein Beweis, daß die Gemeine ihm gegenüber nur ſo lange Rechte hätte, als ihre Macht zu fürchten wäre, ſo lag es nahe, ſich dieſe Macht durch Beſetzung der Befeſtigungen und eine Verfaſſungsänderung bleibend zu ſichern.

Es war übrigens für die Städter die höchſte Zeit, ihre inneren Differenzen auszugleichen. Das Feuer des Bauernaufruhrs hatte indeſſen mächtig um ſich gegriffen und die Gmünder ſollten in wenigen Tagen ſeine Flammenzeichen in nächſter Nähe auflodern ſehen.

Am Oſtermontag den 17. April traten die Bauern aus der Herrſchaft Limburg unter ihrem Kanzler Wolfgang Kürſcheneſſer, Pfarrer von Frickenhofen, zuſammen, rückten, durch die Hälliſchen Bauern verſtärkt, ſüdwärts über Murrhardt und beſetzten am 26. April mit ihrem Hauptquartier Lorch. Ohne Zweifel erhielten ſie in jenen Tagen weitere Verſtärkung aus den Dörfern um Gmünd. Von da erging [1]) am 25. früh 1 Uhr ein Hilferuf nach Ulm an den Schw. Bund, worin geſagt iſt: „wir (ſind) belagert und müßen täglich und alle Stund Beſchädigung Leibs und Guts gewärtig ſein“.

Für die bei den tumultuariſchen Auftritten der letzten Wochen hervorgetretenen anarchiſchen Elemente in der Stadt war damit ein neuer Anſtoß zu Unruhen gegeben und einige Ausſicht eröffnet, ihr Gelüſten zu befriedigen, das insbeſondere auf das Eigenthum der Geiſtlichkeit gerichtet war. Die im Fünfzehner-Ausſchuß vertretene Partei mußte nun zeigen, ob ſie ſelbſt aus Feinden der Ordnung beſtand, oder aus Bürgern, welche, auf das Wohl des ganzen Gemeinweſens bedacht, nur den einer ſelbſtſüchtigen Oligarchie anhängenden Mißbräuchen gründlich, aber auf geordnete Weiſe abhelfen und die Freiheit evangeliſcher Predigt ſichern wollten. Wie ſie dieſe Probe beſtand, können wir gleich aus dem am 27. April gemeinſchaftlich vom Rath und vom Ausſchuß erlaſſenen Gebot (T. A. Nr. 16) erſehen:

„Uff Dornſtag nach dem Sonntag Quaſimodogeniti 1525 hat ſich die Brieſterſchafft uff Anſuchen ains erb. Raths und des Ausſchuß bewilligt und begeben, daß ſie ihr Leib und Gut und alles ihr Vermögen zu einem erb. Rath und ganzer Gemeinde ſetzen wollen“.

---

[1]) Beil. 12.

„Darum ſo iſt von einem erb. Rath und dem Ausſchuß ernſtlich erlaſſen, daß niemand weder geiſtlich noch weltlich beſchädige, das Ihre nehmen oder Einem Gewalt beweiſen ſoll; wer das überfährt, der wird darum nach Gelegenheit der Verhandlung geſtraft an Leib und Gut".

So machten ſich der Rath und der Ausſchuß gemeinſam verbindlich, Perſonen und Eigenthum der Prieſterſchaft zu ſchützen, wogegen dieſe die Umwälzung anerkannte und ſich verpflichtete, an den vorausſichtlich nothwendig werdenden materiellen Opfern — wohl auch aus dem kirchlichen Vermögen — ihren Theil zu tragen.[1])

Ein gleich günſtiges Vorurtheil für den Einfluß, welchen die Reformpartei auf die Regierung übte, erweckt die Haltung der Stadt bei den nun folgenden Verhandlungen mit den Bauern.

Am 29. April erließen die „oberſten Hauptleute" und der „gemeine helle Hauff hie zu Lorch" ein Schreiben unter der Adreſſe: „An die ehrſamen günſtigen gemeinen lieben Bürger und Mitbrüder in Chriſto der ganzen Gemeinſchaft und Bürgerſchaft Gmünd". Es enthält die Aufforderung, „das hl. Evangelium helfen behalten und aufzurichten, welches uns lang bishero verſchwiegen und untergedrückt geweſen, bei uns in brüderlicher Lieb und Treu zu erſcheinen und ſolch groß Beſchwer des gemeinen Volks, von der Obrigkeit bisher gelitten, abzuthun und die 12 Artikel aufzurichten, als ſich dann die Fürſten und Herrn auch vom Adel ergeben u. ſ. w. — — Wo aber das nit geſchäh, müßten wir gegen euch fürnehmen, das wir viel lieber vertragen wollten ſein". (Beil. 5).

Die am folgenden Tage ertheilte, vermuthlich in einer Gemeindeverſammlung beſchloſſene Antwort war ausweichend. Weder von dem Schmeichelhaften, was die Anrede für die an's Ruder gekommene demokratiſche Richtung hatte, noch von der Drohung am Schluß, welche durch den in Gmünd ſichtbaren Brand der Burg Hohenſtaufen in der darauf folgenden Nacht[2]) einen beſonderen Nachdruck erhielt, ließen die Gmünder ſich fortreißen. In ihrer Antwort gehen ſie auf das Verlangen, die 12 Artikel anzunehmen und ſich mit den Bauern zur Abſtellung von Mißbräuchen zu vereinigen, gar nicht ein, ſondern beſchränken ſich darauf, Sympathien für die „Uffrichtung des Evangelii" auszudrücken. Sie nennen ſich: „Wir die Burger gemeinlich und ſonderlich der Stadt Schw. G. und ſagen: „wir haben mit Freuden ganz gern gehört, daß ihr des ehrlichen chriſtlichen und löblichen Fürnehmens ſeien, das hl. Evangelium — zu handhaben als fromme Chriſten. Deſſelbigen Gemüths, Willens und Meinung wir auch ſeien, haben auch ſamptlich und ſonderlich vor dieſer Weil zuſammengeſchworen, das hl. Evangelium — — zu ſchützen und ſchirmen u. ſ. w. (Beil. 6).

Mit einem beſtimmteren Anliegen, nemlich dem eines freien Durchzugs für ſein Heer durch die Reichsſtadt Gmünd (vermuthlich nicht ohne den Hintergedanken, ſich hier feſtzuſetzen und durch die feſte Stadt ſeine Stellung zu verſtärken) wandte ſich das Hauptquartier der Bauern am 1. Mai — diesmal den offiziellen Weg ver-

---

[1]) Aus dieſer gegenſeitigen Verpflichtung des Raths und der Prieſterſchaft machten Spätere, wie die Dolliſche Chronik (nach ihr auch die Oberamtsbeſchreibung S. 263) ein gemeinſchaftliches Gelübde, „eher Leib und Leben zu laſſen, als eine Religionsveränderung zuzugeben". Wie ſollte der Ausſchuß darauf eingegangen ſein? Aber die mitgetheilte Erklärung enthält ja auch nichts davon.

[2]) Bei der Verbrennung von Hohenſtaufen betheiligten ſich auch Gmünder Bürger, wofür ſpäter die Stadt mit Hall und den Herrn von Limpurg Entſchädigung leiſten mußte. v. Stälin IV, 310.

ſuchend — „an Bürgermeiſter und Rath, ihre beſonders lieben und guten Freunde“. (F. A. Nr. 1).[1])

Aber die Adreſſaten wieſen das Begehren beſtimmt und wenig herablaſſend ab. „Uns iſt nit gelegen, auch ganz nit verantwurtlich, euch durch unſere Stadt laßen zu ziehen; — ſo ihr aber je willens — euern Fürzug umb uns zu haben — wellen wir uns zu euch verſehen, ihr werden euch gebührlich halten, uns, die unſern und all' unſere Zugehörigen — nit beleidigen noch beſchädigen. Darnach haben zu richten“. (F. A. 2 vom 1. Mai).

Nicht viel beſſer erging es den Hauptleuten und Räthen bei der Bürgerſchaft, als ſie ſich Tags darauf, mit Umgehung des Raths, an dieſe wenden wollten mit der Adreſſe: „An eine ehrſame Gemeinde und evangeliſche Brüder zu Gmünd, unſere l. Brüder“ und der Anrede:

„Unſeren Gruß — zuvoran, günſtige liebe und beſondere gute Brüder und Freunde“. Sie hätten ſich der abſchlägigen Antwort von Seiten des Rathes gar nicht verſehen. „Aber, wie dem Allem, iſt unſer freundlich Begehren, unſern — brüderlichen Willen helfen zu vollſtrecken“ und eines Raths Drohung nicht zu fürchten.

„Denn wir bei euch und andern — Nachbarn zu Auffung und Mehrung des Worts Gottes Leib, Leben, Gut und Ehre ſetzen wollen. Damit begehren wir euer Antwort, ſchriftlichen verſigelten Gleidt, in — verſammelter brüderlicher Liebe Geſpräch zu halten etc. (Beil. 7).

„Dieweil dann ſolche Schrift“, melden Bürgermeiſter und Rath am 3. Mai dem Geſandten in Ulm, (Beil. 12) „an eine Gemeine geſtanden, haben wir ſammt dem Ausſchuß eine Gemeine laſſen zuſammenberufen, ſolch des hellen Haufens Schrift ihnen fürgehalten und uns mit ihnen einer gemeinen Antwort entſchloſſen“.

Dieſe Antwort beginnt mit den Worten: „Wir die ganz Gemeinde der Stadt Schw. G. entbieten — unſern Gruß zuvor“. Auf ihr Anſuchen bei Bürgermeiſter und Rath um Durchzug und Geleit ſei ihnen ja ſchon Antwort gegeben worden, „darbei wir es nochmalen laſſen bleiben. Dieweil dann euer Gemüth iſt, Euern Fürzug bei uns fürzunehmen, mit uns Geſpräch zu haben, wollen wir auch nit abſchlagen, doch mit einem ziemlichen Ausſchuß — doch wollen wir uns verſehen, ihr werdet euch gegen uns und den unſern gebührlicher Weiſe halten“ (Beil. 8. vom 2. Mai).

Dieſes feſte Zuſammenhalten des Raths, des Ausſchuſſes und der Gemeine den Bauern gegenüber iſt ein Beweis für die gemäßigte, gegen den Rath durchaus loyale Geſinnung des Ausſchuſſes und der durch ihn vertretenen Partei.

Dieſe Antwort hielt die Bauern in ihrem, wohl ſchon begonnenen Zuge von Lorch[2]) nach Gmünd nicht mehr auf. Als ſie zu der Kreuzmühle, 1/4 St. von der Stadt, kamen, ſchickten ſie ihren Ausſchuß vor dieſelbe und verlangten, daß man ihnen „den Ausſchuß der 15 Perſonen von einer Gemeine verordnet“ zuſchicke. Dies geſchah „mit Verwilligung der Gemeinde“, und der Ausſchuß der Bauern konnte dem der Bürger ſein Verlangen freien Durchzugs durch die Stadt perſönlich vortragen. Darauf heißt es in dem zitirten Bericht vom 30. Mai weiter, „wir und die ganz Gemeinde uns entſchloſſen und ihnen zu Antwort geben, daß wir es bei vorgebener Antwort laſſen bleiben“.

Der Kern des Bauernheers zog nun nördlich über Wezgau nach Muthlangen, wo ſich — etwa bis zum 5. Mai — das Hauptquartier aufhielt. Eine Abtheilung

[1]) Chronologiſch gehören No. 1—6 hinter No. 10.

[2]) wo ihr Nachtrab Abends oder in der darauf folgenden Nacht noch das Kloſter einäſcherte.

beſetzte am 2. Mai noch das Kloſter Gotteszell, woſelbſt von dem Hauptmann von Gaildorf, dem Profoßen und anderen Exceſſe gegen die Kloſterfrauen verübt wurden. „Sie liegen mit Heeres Kraft im Kloſter“, heißt es in einem andern Bericht vom 3. Mai, wahrſcheinlich an den Rath zu Hall „und um unſere Stadt, und müſſen wir all Stund ſorgen, wo ſie uns etwas — zufügen“ (Beil. 11).

Der Bauern nächſtes Schreiben wurde nicht beantwortet. Auf ein weiteres, wegen der berührten Exceſſe um Entſchuldigung bittendes, die durch ihre Gefangennahme ſchon eingeleitete Beſtrafung der Schuldigen zuſagendes und alles Gute verſprechendes Schreiben,[1]) gleichfalls vom 3. Mai, ſcheinen die Gmünder einen Geleitsbrief verlangt zu haben, um Unterhändler zu den Bauern zu ſchicken. Derſelbe wurde ihnen am 4. zugeſandt (F. A. 3 und 4). Die Hauptleute der Bauern baten „Bürgermeiſter, Rath und ganze Gemeinde zu Gmünd“, den Bürgern die Lieferung von Wein und Brod in ihr Lager zu geſtatten, gegen „genugſamliche Bezahlung; wir haben in ganzem gemeinem hellen H. ernſtlich, bei Verlierung Leibs und Guts verboten, euch und dem Kloſter kein Ueberläſtung zu fügen; wo aber einer — — möcht ihr gegen ihnen handeln — nach euerm Gefallen oder uns dieſelbigen überantworten, die wir ungeſtraft nit laſſen wollen“.

Gmünder Abgeordnete kamen auch wirklich in das Lager der Bauern, trugen die Beſchwerden der Stadt vor, und ſprachen deren Geneigtheit aus, „in dem was friedlich und gut zu handeln“, den Bauern „willig und dienſtlich zu ſein“.

Mit dieſen verhältnismäßig friedlichen Beziehungen zwiſchen den Bauernführern und den Stadtbehörden harmonirt wenig der klägliche Hilferuf, welchen die Gmünder am 5. Mai durch eine Rathsbotſchaft an den Schw. Bund richteten[2]): wie ſich die Bauernſchaft ob 8000 Mann ſtark für ſie geſchlagen und ihnen das Waſſer abgegraben und zu ihnen hineinſchießen. Freilich mochten in den Gmündern, wenn ſie von ihren Mauern die zahlreichen Bauernſchaaren erblickten, denen ſie den Durchzug verweigerten, nicht weniger bange Befürchtungen ſich regen, als ſolche anderwärts laut wurden, wenn man z. B. am 4. Mai in Ehingen wiſſen wollte, Gmünd ſei von den Bauern eingenommen; auch war man ſelbſt bei den friedlichſten Abſichten der oberſten Hauptleute nicht ſicher, daß nicht einzelne Anführer eigenmächtig zum Angriff gegen die Stadt ſchreiten könnten. Denn z. B. Jörg Betz und Georg Hartmann drängten zu kriegeriſchen Maßregeln. Allein der genannte Hilferuf erwähnt nicht bloße Befürchtungen, ſondern beſtimmte Handlungen der Bauern gegen die Stadt, von denen es, wenn ſie verübt wurden, unbegreiflich wäre, daß ſie in der vorliegenden Korreſpondenz nicht klagend oder entſchuldigend erwähnt ſind, und es liegt nahe zu denken: die Rathspartei habe die Noth mit Abſicht übertrieben dargeſtellt, um ſich dadurch den Beiſtand des Schw. Bundes, deſſen ſie ſich auch gegen die Bürgerſchaft bedienen wollte, zu ſichern.

„Sollt Gmünd verloren gehn, ſo wäre kein Aufhören“, ſchrieb man von Ulm aus an den Bundesfeldherrn, um ihn zu ſchleunigſter Unterſtützung der Stadt zu bewegen. Ehe er aber daran denken konnte, dieſer Aufforderung zu entſprechen, war an demſelben 5. Mai das Bauernheer abgezogen, nach Verbrennung des Kloſters Gotteszell, und das Hauptquartier wurde nach Gaildorf verlegt.

Noch einen Verſuch machten die Bauern, von Gaildorf aus, die Gmünder zu Verbündeten zu gewinnen. Sie ſchrieben unter dem 7. Mai an „Erſamen Rath und ganze

[1]) F. A. 5. Adreſſe: „Den ehrſamen — Burgern und Gemaind der chriſtlichen Stadt Gmünd, unſern l. Brüdern“.

[2]) Laut eines von Ulm an den Bundesfeldherrn Truchſeß von Waldburg gerichteten Schreibens im Augsburger Archiv.

Kommun zu G.“ In dieſem Schreiben iſt zuerſt rekapitulirt, was neulich mit den Gmünder Abgeordneten, zu beiderſeitiger Befriedigung, verhandelt worden. Dann wird fortgefahren: „Aber des Begehrens — eurer armen Unterthanen — nemlich das Evangelium, das bis hieher klein und wenig in eurer Stadt gehandelt worden iſt, auch der 12 Artikel halben — — iſt unſer unterthänig Bitt und Begehr, wollet das Gotteswort mit ſammt den 12 Artikeln helfen handhaben. Als wir uns dann gänzlich verſehen, uns ſolchs Bitt und Begehren, dieweil das göttlich iſt, nit abſchlagen, wollen wir mit Leib und Gut allezeit um — (euch) verdienen. Wo aber ihr euch ſolchs widern würden, — würden wir aus göttlicher Gerechtigkeit — gegen euch fürzunehmen als den Gottloſen und Feinden Gottes — das wir viel lieber wollten vermeiden“. (F. A. 6).

Am gleichen Tage aber, vor Empfang dieſes Schreibens, hatten die Gmünder ein Schreiben an die Bauern abgeſchickt (Beil. 12), in welchem ſie ſich ihnen als Vermittler zu einem gütlichen Vergleich anboten, nach dem ſie erfahren hätten, daß jene zu einem ſolchen geneigt wären; zunächſt ſollten etliche der umliegenden Städte dafür gewonnen und ſollte im Verein mit dieſen „gehandelt“ werden, daß „dieſe Empörung und Zwietracht durch Güte verlegt möchte werden — doch in allweg auf Willigung und Zugeben der Stände des Schw. Bundes“.

Die Kundſchaft, welche in jenen Tagen die Gmünder aus dem Wirtembergiſchen erhielten [1]), ließ eine baldige Entſcheidung durch die Waffen zwiſchen den Bauern und dem Bundesfeldherrn erwarten, ohne doch ein ſicheres Urtheil zu geſtatten, wem der Sieg zufallen werde; die Entſcheidung drohte jedenfalls entweder für die Bauern oder für die Stadt verhängnisvoll zu werden und ſo war dieſer Schritt ebenſo durch die Klugheit wie durch das Wohlwollen geboten.

Die Hauptleute der Bauern gaben eine, mit ihrem vorigen Schreiben ziemlich kontraſtirende, entgegenkommende Antwort. „Euer Verſchrieben haben wir mit Freuden empfangen“, erklärten ſie, und baten, dieſe Vermittelung ſchleunigſt in's Werk zu ſetzen, aber ſo wenig wie möglich „den Schw. Bund einzuflechten, der ihnen nicht gemäß ſei“ (Beil. 14).

Es waren offenbar im bäuerlichen Hauptquartier zwei Richtungen vertreten, eine radikalere, die ein ſchrofferes Auftreten, gegen die Städte forderte, und eine gemäßigtere, hauptſächlich durch Philipp Fierler vertreten (ſ. Zimmermann II, 189), welche vielleicht in nicht ganz lauterer Abſicht und Weiſe ein Einvernehmen mit dem Probſt von Ellwangen, mit Gmünd und Hall aufrechterhielt. Zur Beſtätigung dient ein Billet ohne Datum, das zu F. A. 6 oder Beil. 14 als Beilage gehört hat: „Wir Hauptleut und — Ausſchuß ſtehn in großer Gefährigkeit gegen dem gemeinen Mann, und namentlich G. Hartmann und J. Betz; denn ſie ſagen unverhohlen: „wir tragen eure Stadt über Ruck — darum bitten wir euch zu hulden und nichts zu verziehen, damit wir den gemeinen Mann uffenthalten“ Beil. 15.

Beide Schreiben der Bauernführer, das ſchroffere vom 7. Mai und das einlenkende vom 8., beantworteten „Bürger R. und ganze Gemeinde“ von Gmünd durch ein Schreiben vom 9. Mai (Beil. 16), in welchem ſie, mit Berufung auf die Eigenſchaft der Stadt als Reichsſtadt, es entſchieden ablehnen, „ihnen einige Huldigung hinter Kaiſ. Majeſtät, dem hl. Reich und Schw. Bund zu thun“, da ihnen das „an ihrem Eid, Kaiſ. M. gethan, verletzlich wäre“. Von den 12 Artikeln, die ſie handhaben ſollten, ſei ihnen, „was ſie inhalten, nichts bewußt“. Aber das hl. Evangelium zu handhaben, Mißbräuche abzuſtellen, gute Ordnung aufzurichten, ſeien ſie erbötig und

[1]) Oechsle S. 408 f.

hätten darauf ſchon vorher zuſammengeſchworen, weshalb ſie von den Bauern unbilligerweiſe gottlos geſcholten würden.

Ohne Vorwiſſen der Stände des Bundes eine Vermittlung auf ſich zu nehmen, ſei ihnen unmöglich — würden ſie aber in dieſer Hinſicht nicht beſchränkt, ſo würden ſie allen Fleiß anwenden.

Der ſehr heikeln Aufgabe, beim Schw. Bunde zu Gunſten der Bauern zu vermitteln, wurden die Gmünder durch die Ereigniſſe der nächſten Tage überhoben. Am 12. Mai wurde der ſtärkſte Bauernhaufe bei Böblingen bis zur Vernichtung geſchlagen. Die Wirkungen dieſer Niederlage erſtreckten ſich bald auch auf den Gaildorfer Haufen. Zwar konnte, wie am 19. ein Rathsherr in Gmünd erzählte, in jenen Tagen der kecke Jörg Betz im Beiſein des Gmünder Stadtboten noch den verzweifelten Witz machen: Er wolle den Bund aufknüpfen, und ſollt ihn St. Valentin ankommen! Aber als die vom 24. datirte ſchriftliche Aufforderung des Truchſeß von Waldburg nach Gaildorf gelangte, unterwarf ſich der dortige Bauernhaufe. Einzelne Gmünder hatten ſchon früher ihre Entlaſſung begehrt und erhalten, z. B. zwei Muſikanten laut Entlaßſchein vom 17. Mai. (Beil. Nr. 20).

III. Reaktion nach dem Bauernkriege.

Die äußere Gefahr war für Gmünd glücklich überſtanden. Heilſam hatte ſich für die Stadt der Einfluß beider vorher miteinander ringenden Parteien bewieſen: — der ariſtokratiſchen durch die konſequente Ablehnung jeder Solidarität mit dem Bauernaufſtande, — der Reformpartei durch die Gebundenheit, in welcher ſie die revolutionären Elemente in der Stadt erhielt und durch die Enthaltung von aller Feindſeligkeit gegen die Bauern, auf welche ſie gedrungen haben mag und welche dieſe in der Hoffnung erhielt, auf gütlichem Wege etwas zu erlangen.

Die Stadtregierung hatte durch ihre Haltung nicht nur den Bauern Vertrauen eingeflößt, ſondern auch den Leitern des Schwäbiſchen Bundes. Unter den zwei Kommiſſären desſelben, welche mit Einzug der Brandſchatzungsgelder von den Bauern namentlich in der Grafſchaft Hohenlohe beauftragt waren, befand ſich der ſchon erwähnte Bundesrath Egen. (Oechsle S. 209). Nach Gmünd und Hall wurden auch die ſich unterwerfenden Bauern zu erneuter Huldigung gewieſen. (Oechsle S. 435).

Aber ſo gut das Wohl der Stadt berathen geweſen war, bei einem ſolchen Zuſammenwirken der zwar einen Gegenſatz bildenden, aber durch Patriotismus verbundenen, einander heilſam beſchränkenden und ergänzenden Elemente: der ihres unbeſchränkten Einfluſſes beraubten Oligarchie war nicht wohl dabei. Und da ihr immer noch — auch bei veränderter Verfaſſung — ein Uebergewicht innerhalb des Raths geblieben war und ſie durch den Bürgermeiſter die Vertretung des Gemeinweſens nach Außen in Händen hatte, ſo war es ihr nahegelegt und leicht gemacht, die nach dem Bauernkrieg im Schwäbiſchen Bunde herrſchende reaktionäre Strömung zur Wiedererlangung der vorigen Macht zu benützen.

Unter dem 19. Mai bitten Bürgermeiſter und Rath in einem Schreiben (im Augsburger Archiv) den bündiſchen Hauptmann Ulrich Arzt, ſich für ſie zu verwenden, damit man ihnen die verſprochenen hundert Söldner, die bisher ausgeblieben, doch zukommen laſſe „nit allein der Bauern halber“, ſondern es „begegnen uns noch großer Zufäll, das alles der Feder nicht zu befehlen iſt. Unſere Bürger möchten

eine Kleinmüthigkeit empfahen, daß wir mit den Knechten verlaſſen werden, und würden wir gedrängt, das unſer Will und Gemüth nicht geweſen".

Nicht um der Bauern willen wäre alſo — das geſtehen die Stadtregenten ſo ziemlich ſelbſt ein — die Bundeshilfe eigentlich nothwendig geweſen — hatten ja doch in den Stunden der jetzt beſeitigten größten Gefahr die zur Beſetzung der Thürme und Mauern in Sold genommenen Bürger [1]) die Sicherheit der Stadt hinlänglich gewahrt. Welche ernſten Beſorgniſſe blieben aber dann noch übrig, die einen ſolchen Hilferuf begründen konnten? Sie ſind in dem obigen Schreiben nur angedeutet, werden aber zu errathen ſein. Wenn nun, wie vorauszuſehen, die Reformpartei verlangte, daß nach beſeitigter Gefahr mit der verſprochenen Abſtellung aller „böſen Ordnung und Satzung" und Aufrichtung „guter Ordnung" im Politiſchen und Kirchlichen Ernſt gemacht werde, wenn dann bei einem Verſuch, ſie einzuſchüchtern und von weiterem Vorgehen zurückzuhalten, die Entſchloſſenheit und große Zahl ihrer Anhänger an den Tag käme, würde dann der Rath an einer Bürgerwache ein zuverläßiges, genügend ſtarkes Werkzeug haben? würde es ausreichen, wenn er nun gar verſuchen wollte, den Ausſchuß abzuſchaffen und der evangeliſchen Predigt ein Ende zu machen? Dies ſind die Gefahren, die zwar nicht der Stadt drohten, wohl aber der ariſtokratiſchen Partei vorſchwebten, ja die ſie wohl ſchon entſchloſſen war ſelbſt heraufzubeſchwören; ſo nur können wir begreifen, wie Bürgermeiſter und R. von einer „Kleinmüthigkeit" reden können, „welche die Bürger empfahen möchten": Die Stadtmiliz konnte wankend werden, ein größerer oder kleinerer Theil des Raths ſelbſt, der vielleicht noch ſchwankte, konnte von der kräftig vorgehenden Reformbewegung fortgeriſſen werden.

Die vom 20. Mai datirte Antwort der Stände des Schwäbiſchen Bundes ſpricht die volle Bereitwilligkeit zur Hilfe aus, die man ihnen als Bundesverwandten ſchuldig ſei. Man habe nur die 100 Mann nicht bei der Hand, aber es werde um dieſelben nach Eßlingen geſchrieben.

Am 24. Mai übernahm der zur Abholung von Söldnern nach Ulm abgeſchickte und von dort nach Eßlingen gewieſene bündiſche Hauptmann Wolf Och, genannt Ziegler, die auf bündiſchen Befehl in Gmündiſchen Dienſt geſtellten 57 Mann — wie er ſpäter (Beil. 30) ſchreibt: einem Rath zu Hilf, „damit ſie von den aufrührigen Buben in der Stadt und von den Bauern — im Frieden möchten bleiben".

Unter dem 28. Mai ſodann ſchrieben die Bundesſtände von Ulm: „Auf jetzt ſonderlich ankehrten Fleiß unſeres l. Mitbundesraths — Wilhelm Egen haben wir verordnet: ſo ihr euren Hauptmann allher ſchickt, euch bei demſelben weitere 100 Knechte zuzuſchicken". Sie wollten „ſich zu ihnen als getreuen Bundesgenoſſen ſetzen". Dieſe Söldner mögen um den 1. Juni in den Dienſt der Gmünder getreten ſein und wurden um den 29. Juni noch verſtärkt [2]).

Wir ſind den nächſten Vorgängen nach dem Abzug und der Auflöſung des dortigen Bauernheeres ziemlich vorangeeilt. Vorerſt ſcheint die Reformpartei in der Stadt mit der errungenen politiſchen Stellung zufrieden geweſen zu ſein, und das erſte Anliegen ihres Ausſchuſſes war die Durchführung der kirchlichem Reform [3]).

---

[1]) An Quaſimodogen. 100, an Jubilate 152 Mann, laut der Stadtrechnung von 1525.

[2]) Dieſe Data werden wir im Auge behalten, wenn wir die weiteren Stadien der Reaktion verfolgen. Die beiden letzten ergeben ſich annähernd ſicher aus der Stadtrechnung.

[3]) Die Klageſchrift des Raths F. A. 11. läßt Althamer bei der Aufſtellung des Ausſchuſſes mitwirken, ja ſogar bei den Straßenaufläufen ſich betheiligen und ſtellt ihn als die Seele des Ausſchuſſes, beſonders bei den revolutionären Schritten desſelben dar. Bei der tendenziöſen

Es wurde beſchloſſen, zwei Geſandte nach Nürnberg, Nördlingen und Dinkelsbühl zu ſchicken, um „die Ordnung in der Geiſtlichkeit“ [1]) zu holen, d. h. um von den dort vorgenommenen kirchlichen Reformen Einſicht zu nehmen und die neuen Kirchenordnungen ſich auszubitten, damit ſie in Gmünd als Grundlage benützt werden könnten. Vom 22. Mai datirt iſt ein Schreiben von Bgm. R. und Gemeinde an den Bgm. und R. zu Nördlingen [2]), das die Geſandten zu überbringen hatten; es heißt darin: „Nachdem ſich bisher unter den Geiſtlichen böſe Mißbräuch und große Unordnung durch ihr widerwärtig Predigen wider das Wort Gottes — erwachſen, deßhalben der gemeine Mann zu Aufruhr — verurſacht, — nun werden wir aber bericht, wie das EEW. — ſolch böſe Bräuch in Euer Stadt bei den Geiſtlichen abgeſtellt, ihnen gut Ordnung und Satzung — gegeben ſollen haben; — wo dem alſo wäre, ſo langt an EEW. unſer vertraulich — Bitt, uns ſolcher eurer aufgerichten Satzung — in der Geiſtlichkeit — bei dieſen gegenwärtigen unſern geſandten Mitbürgern in Schriften zu ſchicken, damit wir in unſerer Stadt auch gut Ordnung, Fried, Einigkeit und gute Polizei dem hl. Evangelium — gemäß halten möchten etc.“

Als aber die Geſandten am andern Tage vom Rath „eine Vertröſtung“, vermuthlich einen Geleitsbrief begehrten, wurde ihnen der Beſcheid gegeben; „dieweil ſie von dem Ausſchuß verordnet dahin gehen, daß man ihnen keine andere Vertröſtung geben könne, denn daß ſie ſich ſelbſt in Acht und Wahrnuß haben und ſich in kein Gefährd ſollten geben“. (Aus dem „Klagebuch“).

Wie dieſer Auftrag [3]) ausgeführt wurde und welchen Gebrauch man von den erhaltenen Berichten [4]) in Gmünd machte, iſt uns nicht bekannt. Bemerkenswerth iſt aber der innerhalb 24 Stunden erfolgte Umſchwung, wenn nicht in der Geſinnung, ſo doch in der Stimmung und dem Benehmen des Raths, der ſich in dem Rathsbeſchluß, verglichen mit dem obigen Schreiben nach Nördlingen, verräth. Es liegt nahe, wenn

---

Haltung dieſes Dokuments aber — ſiehe darüber den Anhang — und da die ausführlichere Darſtellung dieſer Vorgänge im F. A. 14. Althamer gar nicht erwähnt — ſind wir von ſeiner Mitwirkung nur bei Maßregeln wie die zu erwähnenden kirchlichen überzeugt.

[1]) So drückt ſich die Stadtrechnung aus.

[2]) Nördlinger Archiv.

[3]) Deſſen Träger übrigens nach ihrer Rückkehr noch eine Reiſeentſchädigung erhielten.

[4]) Von Nördlingen kam eine ſehr vorſichtige Antwort des Raths (das Konzept im dortigen Archiv): Während nemlich hier (ſ. Keim Ref. Geſch. S. 38) „Billican ſchon 1524 die deutſche Taufe und Meſſe einführte und den Eheſtand betrat, im Februar 1525 eine originelle Kirchenordnung über Predigt, Sakramente, Ehe, Begräbnis veröffentlichte, die ſchon jetzt großentheils eingeführt wurde“, ſo heißt es in dem Antwortſchreiben vom 25. Mai: „Fügen Euer Lieb darauf zu wißen, wo wir einige dergleichen Ordnungen (der Geiſtlichen halben) gemacht hätten, daß wir inſonderheit geneigt wären, euch dieſelbigen mitzutheilen. Wir haben uns aber bisher — des Reichs Abſchieden zuwider — einer ſolchen hochwichtigen Sache nit unterfahen wollen — dann wir uns dafür achten, daß wir — dazu nit gefreyet oder geſchickt ſein möchten. Doch ohn iſt es nit, — daß wir — einen evangel. und gelehrten Prediger beſtellt — haben. Der hat das hl. Evangelium ſo — geprediget und dermaßen etlich alte Kirchen- Mißbräuch durch Bewährung der göttlichen Schriften fürgebildet und angezeigt, daß dadurch das Volk nit wenig Abſcheuen davor empfangen, und ſolche Mißbräuch darauf gleich ohne unſere ſondern Ordnungen und Befehl den mehrern Theil gefallen und unterblieben ſeien“. Da die geiſtlichen Oberherren ſich nicht hätten vernehmen laſſen, „daß ſie des einige Beſchwerd — getragen, ſo hätten ſie, als die in der hl. Schrift nit ſonder hoch erfahren — dazu auch im Beſten geſchwiegen“. Sie wollten erſt ein Aufſehen haben auf andere Stände und Städte, und davon vornehmen, was ſie dem Kaiſer gegenüber verantworten könnten. Die „mittelmäßigen“ Reichsſtädte hätten wohl aufzuſehen, dürften „nicht zu gäch, frevelich und unbeſonnen handeln, ſondern hätten zu bedenken, daß man gemachſamlich mit der Zeit auch weiter geht, merkend, wie ſich die Läuf allenthalben erzeigen“.

auch anderweitige Aufſchlüſſe fehlen, anzunehmen, daß das Schreiben noch unter dem Druck der Ungewißheit hinſichtlich der zu erwartenden Bundeshilfe abgefaßt war, der Beſchluß vom 23. dagegen die reſolute Stimmung athmet, welche die Zuſicherung des baldigen Eintreffens von 57 Mann dem Rath einflößte: alsbald hielt man nicht einmal mehr für nöthig, dem Ausſchuß gegenüber ſich den Schein des Wohlwollens zu geben.

Um ſo weniger konnte der Reformpartei verborgen bleiben, daß die Sicherung der Stadt gegen die Bauern nur der oftenſible, nicht der eigentliche Zweck der Heranziehung einer bündiſchen Beſatzung ſei. Es wird bald genug ein heimliches Einverſtändnis zwiſchen den Häuptern der ariſtokratiſchen Partei und dem Hauptmann der bündiſchen Söldner fühlbar geworden ſein. Um ſo mehr ſah ſich jene veranlaßt, alles zu thun, um nicht nur die kirchliche, ſondern auch die politiſche Ordnung in der Stadt nach ihrem Sinne zu geſtalten. Wir ſehen fortan die beiden Parteien einander einen Schachzug nach dem andern entgegenſetzen.

Der Ausſchuß ſtellte einen „kleinen Ausſchuß“ auf, wahrſcheinlich aus 4 von ſeinen Mitgliedern beſtehend, wohl um der Partei eine raſchere Beſchlußnahme und ihrem Organ ein ſelbſtſtändigeres Auftreten zu ermöglichen. Dieſer engere Ausſchuß verlangte am 2. Juni, daß die ſonſt an Georgii vorzunehmende, diesmal aber vermuthlich um der äußeren Bedrängnis willen unterlaſſene Selbſtergänzung des Raths und Neuwahl des Bürgermeiſters nunmehr vorgenommen werde[1]) und zwar unter Mitwirkung des Ausſchuſſes. Dieſe Forderung war ganz geeignet, eine Kriſis herbeizuführen, immerhin aber hinreichend begründet durch den ſich immer mehr enthüllenden Plan der Rathspartei. Sehen wir auf den bisherigen Gang der Entwicklung zurück: Am 27. März hätte die Reformpartei ſich damit begnügt, wenn der Rath ſeinem Eide gemäß alle Mißbräuche abgeſtellt, die evangeliſche Predigt geſtattet und aufrechterhalten hätte. An Oſtern verlangte die mißtrauiſch gewordene Partei als Garantie für die wirkliche Durchführung von Reformen die Anerkennung des Ausſchuſſes als eines bei den Reformen mitwirkenden, dieſe und die Verwaltung überwachenden Organs. Das, wenn auch beſchränkte Regierungsprivilegium des Raths hätte dabei immer noch bei den bisher privilegirten Familien bleiben können. Wenn nun aber der Rath, anſtatt mit dem Ausſchuß zu Reformen zuſammenzuwirken, muthmaßlich nur auf Beſeitigung deſſelben hinarbeitete, ſo mußte dieſer zu der Ueberzeugung kommen, daß der Wechſel im Syſtem, den die Umwälzung vom 27. März und 16. April herbeigeführt hatte, gegen den Einfluß der damals übermächtig auftretenden Reaktion nicht genügend geſichert wäre, wenn er nicht durch einen Wechſel in den Perſonen beſiegelt, d. h. wenn nicht eine ſolche Rathsmajorität hergeſtellt würde, mit welcher der Ausſchuß zuſammenwirken könnte. Es war hohe Zeit, daß man die nöthigen Schritte that; es zeugt für die numeriſche Stärke der Partei, daß ſie jetzt noch, wo eben die bündiſche Beſatzung bedeutend verſtärkt worden war, vorzugehen wagte und der Rath ſich für jetzt fügte.

Am 3. Juni, dem Samſtag vor dem hl. Pfingſtfeſt, fand die Wahl ſtatt; es galt eine Erneuerung des Raths auf allen Bänken, auch der Zunftmeiſterbank. Bei

[1]) Hienach iſt meine Darſtellung in den Forſchungen z. d. Geſch. S. 236 zu berichtigen. Die Neubeſetzung des Raths erfolgte nicht, wie es nach der Aufzählung der Akte des Ausſchuſſes in F. A. Nr. 14 ſcheinen konnte (weil keine Data beigefügt ſind) ſchon an Oſtern, ſondern erſt jetzt, freilich als weitere Folge der Ereigniſſe an Oſtern. Auch die Darſtellung der Oberamtsbeſchreibung S. 246: Während des Bauernkriegs wurde der Rath abgeſetzt und ein der Bauernſache und dem Evangelium günſtiger Rath erwählt (im gleichen Sinn S. 283) bedarf in Betreff der Chronologie und wohl auch in ſofern einer Berichtigung, als man die Haltung der Stadt doch nicht ohne Weiteres „bauernfreundlich“ nennen kann.

der Wahlhandlung, welche zuerſt, bis vier neue Mitglieder gewählt waren, von dem regierenden Bürgermeiſter und einem Stättmeiſter, dann von den vier Neugewählten vorgenommen zu werden pflegte, verlangte der Ausſchuß, ſeinen Vertreter ſtellen und bei der Wahl „helfen“ zu dürfen. Der Rath wollte ſich zuerſt dem widerſetzen, „da ſie Macht hätten, laut ihrer Freiheit und altem löblichen Gebrauch den Rath ſelbſt zu beſetzen ohne des Ausſchuſſes Zuthun“, [1]) und verlangte, „ſie bei ihrer Freiheit und Obrigkeit zu laßen“; aber er mußte nachgeben. Wohl mochte der Ausſchuß ihnen „zu offtermalen zugeſagt haben“, (F. A. 14) ihnen ihre bisherigen Rechte zu laſſen; aber wenn die Wahrſcheinlichkeit vorlag, daß der Rath des Ausſchuſſes Rechte nur ſo lange gelten laſſen würde, als ihm die Macht fehlte, ſie umzuſtoßen, mußte da nicht der Ausſchuß auf Sicherung ſeiner Rechte bedacht ſein? Der Sprecher des Ausſchuſſes nahm nun anſtatt des Bürgermeiſters die Stimmen in Empfang „und als ein Rath etlich wollen wählen, hat er das nicht wollen thun, ſondern ausgetreten ſagend: ſo ein Rath auf ihr Wahl ſtehen woll, müß er es den 15 Mannen anzeigen, und damit nicht ein Aufruhr geſchehe, hat der Rath ihm ſeines Fürnehmens müßen willigen“. Der Ausſchuß nahm alſo eine Art von Vetorecht für ſich in Anſpruch. Durch dieſe Rathswahl verloren 14 [2]) wie es ſcheint bisher ſtändige Mitglieder ihre Sitze.

Damals wurde das Gericht gleichfalls neu beſetzt und überhaupt in Bezug auf die Beſetzung von Rath und Gericht eine neue Ordnung aufgeſtellt.

Nach F. A. 11. hat der Ausſchuß „unſere Zünfte dahin wollen bewegen, daß ſie zu ihnen wider uns alle, ihre Obrigkeit ſollen ſchwören“, oder wie dies F. A. 14. ausdrückt: „er hat auch unſere Mitrathsfreunde, die Zunftmeiſter ſammt ihren Zunftgenoſſen zu ihnen wollen ziehen, mit ihnen heben und legen, deß aber die Friedensleut nit wollen willigen, ſondern wie ſie dem Rath geſchworen, dabei ſind ſie blieben“.

Wir ſind über das Einzelne der damaligen Vorgänge nicht genug unterrichtet, um dieſen Schritt des Ausſchuſſes uns vollſtändig zu erklären. Es ſcheint, daß durch die Rathserneuerung die Freunde des Ausſchuſſes noch nicht die Oberhand bekommen hatten oder wenigſtens nicht geltend zu machen wagten, und daß nun dieſer, auf durchgreifendere Maßregeln bedacht, die Zunftmeiſterſchaft in ein ähnliches Verhältnis zum Ausſchuß, wie es bisher zwiſchen ihr und dem Rath beſtanden hatte, ſetzen wollte, um ſich auf den in den Zünften organiſirten Theil der Bürgerſchaft ſtützen und dem Rath um ſo mehr imponiren und nöthigenfalls Widerſtand leiſten zu können. Aber eben bei dieſem radikalen Vorgehen gerieth ſeine Aktion in's Stocken. Die Zunftmeiſter zeigten keine Luſt, ihre ſeit 1462 errungene einflußreiche Stellung, die ihnen ſelbſt die Erlangung der Bürgermeiſterwürde möglich machte, aufzugeben und ihr Schickſal mit dem ſo gefahrdrohenden der Reformpartei zu verflechten.

---

[1]) Rathsdecreta von 1520—42 vergl. F. A. 14.

[2]) Von wievielen? Nach dem Aemterverzeichnis von 1512—42 im Gmünder Archiv iſt die Angabe der Oberamtsbeſchreibung S. 248 vergl. 254, es ſeien auf jeder der drei Bänke, Burger-, Zunftmeiſter- und gemeine Bank, 8 Rathsherren geweſen, zu berichtigen. Es waren deren je 11, den regierenden Bürgermeiſter auf der „Burger-“ d. h. Patrizierbank mit eingerechnet. Auf der Zunftmeiſterbank waren vertreten die Zünfte der „Cramer, Schmid, Fiſcher, Grempler, Becken, Tucher, Binder, Schneider, Gerber, Metzger und Schuhmacher“. Das Rathsverzeichnis von 1525 führt nur 10 Burger auf — möglich, daß man bei der ſo ſchwierigen Wahl über einen derſelben nicht einig wurde. An Bartholomäi 1525 wurde ganz der alte Rath wiederhergeſtellt; aber an Georgii 1526 mußten, anſtatt wie ſonſt jährlich 3, doppelt ſoviele Rathsherrn austreten, beziehungsweiſe einer Wiederwahl ſich unterwerfen.

War die Haltung des Bürgermeiſters und Raths der Reformbewegung gegenüber zuvor ſchon eine zögernde, aufhaltende ja gegneriſche geworden, ſo wurde der Fortſchritt in dieſer Richtung durch die extremen Schritte des Ausſchuſſes und durch das Drängen der aus dem Rathe ausgeſtoßenen Altbürger, die mit einer Klage beim Bunde drohten (F. A. 14) noch beſchleunigt.

Als Althamer am 12. Juni durch den gewählten Bürgermeiſter Egen bei dem Rath anbringen ließ, er habe ſich (mit einer Gmünderin) verheirathet (d. h. verlobt), und verlangte, daß man ihn zum Bürger annehme, erhielt er die dilatoriſche Antwort: „Dieweil ſein Begehr etwas eine Neuerung ſei, wolle ſich ein Rath bedenken“. (Rathsdecreta 1520—42).

Am 18. Juni ließ der Bürgermeiſter Brauch dem großen Ausſchuß, „weil ſie vielleicht Willens wären, Ordnung und Satzung in der Geiſtlichkeit vorzunehmen, warnungsweiſe, damit ſie der Sachen nit zuviel thäten und wider Kaiſ. Mandanz handelten“, die K. Mandate, namentlich den Luther betr. Artikel im Speyrer Abſchiede vorleſen. — Als Althamer Ende Juni oder Anfangs Juli kirchlich eingeſegnet ſein wollte, konnte er dazu keinen Geiſtlichen, auch nicht einmal die obrigkeitliche Erlaubnis erlangen; er ließ ſich jedoch dadurch nicht einſchüchtern, ſondern zog mit einer Schaar bewaffneter Anhänger zur Kirche und ſegnete ſeine Ehe ſelbſt ein [1]).

Die Lage in der Stadt geſtaltete ſich überhaupt drohend. Wir erſehen dies aus einem Schreiben des Raths vom 26. Juni an den Schw. Bund, worin um längere Belaſſung der bündiſchen Söldner gebeten wird [2]). Dem Hauptmann Ziegler, der ſelbſt nach Ulm ging, gab der Rath eine Zuſage, für den Fall ſeines Todes ſeine Frau zu verſorgen (Rathsprotokoll vom 26. Juni).

In jenen Tagen mögen, wie Beil. 30 [3]) geklagt wird, die Mitglieder der Reformpartei heimlich in ihren Häuſern zuſammengekommen ſein, ja bewaffnete Zuſammenkünfte gehalten haben. In dieſelbe Zeit mag das kühne Wort zu ſetzen ſein, das Althamer von der Kanzel geſprochen haben ſoll, um ſeine Anhänger, die man durch den Hinweis auf den Schwäbiſchen Bund einzuſchüchtern ſuchte, zu ermuthigen: „Ja, das (Schw.) Bündlein und Knöpflein wird ſich bald zertrennen und uffthon!“

Vom Schw. Bund erfolgte zwar unter dem 27. der Beſcheid, daß man die Knechte „zu gemeinen Bundes Nothdurft abziehen laßen ſolle“, aber es ſcheint dieſer Befehl nicht ſo raſch ausgeführt worden zu ſein; nach der Stadtrechnung bekommen 14 Tage ſpäter noch etwas mehr Söldner als bisher ihren Sold. Dem Rath kam überdies der Umſtand zu Hilfe, daß die Stimmung der Bauerſchaft noch immer zu Vorſichtsmaßregeln aufforderte und daß das Vertrauen des Schw. Bundes Gmünd zu einer Hauptſtation für dieſelben machte. Am 22. Juni hatte [4]) in Gmünd eine Verſammlung von Adeligen, Prälaten und Städten des Kreiſes ſtattgefunden und die Aufſtellung einer ſtreifenden Rotte beſchloſſen, welche die Bauern vollends zur Unterwerfung bringen und einige Zeit den Sicherheitsdienſt verſehen ſollte. Die Hauptleute derſelben hatten dem Jörg von Wöllwart und dem Bürgermeiſter von Gmünd Treue zu ſchwören.

---

[1]) F. A. 11. und in den Rathsprotokollen 1520—42.
[2]) Im Augsbgr. Archiv.
[3]) Brief des Wolf Ziegler, v. Dez. 1529.
[4]) Oechsle S. 433 f.

Wie es sich nun mit der Bundeshilfe verhalten haben mag, jedenfalls fühlte die aristokratische Partei im Rath sich am 4. Juli 1525 stark genug, um Althamer zu „urlauben“ d. h. abzusetzen [1]) und den Ausschuß abzuschaffen.

Ersteres betreffend, heißt es in dem betreffenden Beschluß: „Der Rath hat den Prädikanten geurlaubet, weil er sich wider die christliche Ordnung verheirathet und selbst eingesegnet mit etlichen seiner Anhänger und verwaffneter Hand“. Würde er übrigens vom Bischof approbirt und zugelassen, so „würden sie sich der Gebühr nach halten“. Es wurde ihm verboten, in der Stadt und in ihrem Gebiet ferner zu predigen.

Nicht lange nachher entging Althamer einem nächtlichen Ueberfalle der Bündischen in seinem Hause nur mit genauer Noth und floh aus der Stadt. Es ist nicht unmöglich, daß Hauptmann Ziegler hiezu vom Bunde speciell beauftragt war, und daß Sender [2]) Recht hat (wenn auch in der Jahreszahl irrend), wenn er berichtet: Da die Häupter des Schw. Bundes dem Peter Aichelin [3]) aufgetragen hatten, den beweibten Priester an einem Baume aufzuknüpfen, entwich er, davon in Kenntniß gesetzt, heimlich. Daß dem Schw. Bunde an Althamers Entfernung viel gelegen war, erhellt aus einem Schreiben der Stände an Bürgermeister und Rath vom 7. August (F. A. No. 13), worin es heißt: „Wir vernehmen, daß euer Prediger sich aus eurer Stadt gethan haben solle. Darauf ersuchen wir euch — mit ernstem Befehl, daß ihr denselben — keineswegs mehr in eure Stadt kommen (lasset) und, ob er wieder kommen würde, — ihn gefänglich annehmen und wohl verwahret, bis auf weitern unsern Bescheid behaltet“.

Ueber Althamers weiteren Lebensgang und seine uns bekannten Beziehungen zu Gmünd geben wir in einem Anhang einige Nachricht.

Am gleichen 4. Juli wurden vier Hauptführer des Ausschusses vor den Rath beschieden und wurde ihnen erklärt: „Es sei unfruchtbarlich, auch schwer gegen den Kaiser und den Schw. Bund zu verantworten, zwei Räthe in einer Stadt zu gedulden“. Da nun der Bund an vielen Orten Strafe vornehme, „sehe der Rath für gut an, daß sie ihn bei seiner Obrigkeit, wie von altem Herkommen sei, bleiben lassen, damit man nicht in des Kaisers und des Bundes Ungnade und Strafe falle“.

Ob eine Verhandlung zwischen den 15 Ausschußmitgliedern und 15 vom Rath, welche die vier Vertreter des Ausschusses hierauf verlangten und der Rath zusagte, stattgefunden hat, ist nicht bekannt. Am 13. Juli wurde der kleine Ausschuß vorgeladen, ihm derselbe Vorhalt gemacht und „sie ihrer Pflicht entlassen und ihnen befohlen, daß sie ihres Ausschusses müßig stehen sollen“ [4]).

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Ausführung dieses Beschlusses, der heftige Scenen im Rath zur Folge hatte (Protok. vom 14. Juli) die Niederschlagung thätlichen Widerstandes nöthig machte, etwa bei Besetzung des Ausschußlokals, — wenigstens spricht die später zu erwähnende Exekution dafür — doch scheint derselbe keine irgend bedeutende Ausdehnung gewonnen zu haben.

Die Partei des alten Raths hatte wieder faktisch die Gewalt in Händen. Allein es blieben für sie nicht unbedeutende Schwierigkeiten zu lösen.

---

[1]) Von einem Prädikanten, der „beim Anfang des Bauernkriegs ausgewiesen wurde“, wie die Oberamtsbeschreibung S. 262 berichtet, habe ich nichts gefunden. Das Auftreten Althamers, die Scenen im Predigerkloster u. s. w. gehören nicht in das Jahr 1526, sondern 25.

[2]) De progressu haeresum S. 12. Ihm folgt Keim S. 46.

[3]) Peter Aichelin, der Bundes- Profoß, der 1526 sich rühmen konnte, 40 lutherische Geistliche aufgeknüpft zu haben. Keim 46. v. Stälin IV, 308. Anm. 2.

[4]) Dem Diener des Ausschusses reichte man seinen Lohn nur bis zum 5. Juli.

Sie verdankte ihr Uebergewicht der bündiſchen Beſatzung; da war zu fürchten, es werde nach dem ſchon einmal geforderten Abzug derſelben ihr wieder entriſſen werden. Im Rathe befanden ſich noch die durch den Ausſchuß hineingelangten neuen Mitglieder. Gewiß wollten die ausgeſtoßenen alten ſie ſofort wieder verdrängen. Allein dieſe Konſequenz der Reaktion wagten die gemäßigten Elemente des Raths, die namentlich an W. Egen ihren Vertreter hatten, nicht ohne Weiteres zu ziehen. Denn dieſer Schritt, der die Mißliebigkeit des Raths auf's Höchſte ſteigerte, konnte vollends nur unter der Vorausſetzung gewagt werden, daß die Beſatzung blieb — dann mußte man ſich aber auch auf eine durchgreifende Reaktion von Seiten des Bundes und Beſtrafung aller bei dem Reformverſuch Betheiligten gefaßt machen, die einen nicht mehr zu verſöhnenden Gegenſatz zwiſchen der Rathspartei und der numeriſch ſtärkeren „Gemeine“ zur Folge haben konnte. Wenn man aber den wieder hereindrängenden abgeſetzten Rathsherrn nicht nachgab und es unterließ, an den Gegnern irgend ein Exempel zu ſtatuiren, ſo entging man jener Gefahr auch nicht ganz: es war zu befürchten, jene würden, wie früher gedroht, beim Bunde Klage erheben. Es galt alſo, die Ausgeſtoßenen und den Bund zufriedenzuſtellen und dabei gegen die Ausſchußpartei ſo glimpflich und in ſolchen Formen zu verfahren, daß man nach nicht zu langer Zeit die bündiſche Hilfe entbehren konnte.

Um den unerläßlichen Maßregeln das perſönlich Gehäſſige zu nehmen und ihnen einen geſetzlichen Anſtrich zu geben, rief die Stadtregierung die Reichsſtädte Ulm, Nördlingen, Hall und Eßlingen um eine ſchiedsrichterliche Vermittlung an. Egen befand ſich bis zum 16. Auguſt als Bundesrath in Ulm. Vermuthlich dort, vor ſeiner Rückkehr, fand eine vorläufige Verhandlung ſtatt mit den Geſandten der vier Städte (F. A. 14). Egen legte dieſen die bisherigen Vorgänge und die jetzige Lage ausführlich dar: wie ſie einerſeits, wenn ſie unterließen, ſtrafend einzuſchreiten, fürchten müßten, in des Kaiſers, auch der Stände des Bundes Ungnade und Strafe zu fallen; andererſeits, wenn ſie gleichförmig Strafe gegen ſoviele Perſonen nach eines Jeden Verſchulden vornähmen, hätten ſie Sorge, „daß ſich der Handel faſt tief und groß — einreißen und der Bürgerſchaft eine Zerrüttung bringen möchte“.

Die Rathsbotſchafter getrauten ſich nicht, „darin hinter“ ihren Herren ſo eilends zu rathſchlagen und baten, die Gmünder möchten ein „Verzeichnis“ ihrer Beſchwerden und ihrer Vorſchläge ihnen zukommen laſſen, damit ſie die an ihre Herren bringen.

Dieſes „Verzeichnis“ haben wir in F. A. Nr. 14 im Konzept vor uns. Die Gmünder ſchlagen, nach einer längeren Darſtellung der Vorgänge ſeit dem März, am Schluſſe vor:

Die Rathsbotſchaften der genannten vier Städte möchten noch einmal zuſammentreten, in Gmünd, ſich als Mittelsperſonen zwiſchen den Rath und die Gemeinde ſtellen und diejenigen, welche gegen den Rath gehandelt, dieſem in ſeine bürgerliche Strafe geben, doch ſo, daß ſie nicht am Leben geſtraft werden dürften. Sie müßten beſchwören:

„Sie wollen den Rath bei ſeiner Freiheit und Obrigkeit laſſen, ihm als ihrer Obrigkeit in allen ziemlichen Sachen gehorſam ſein, ſich in ewige Zeit nie mehr zuſammenrottiren und ſchwören, und Jeder den Andern ſeiner Eidespflicht ledig zählen“.

Der ergangenen Einladung entſprechend, fanden ſich am 21. Auguſt die Rathsbotſchaften in Gmünd ein. Egen hielt eine Anſprache an ſie, in welcher er für ihr Kommen dankte und ſie, nach Verleſung einer die Beſchwerden des alten Raths ſummariſch zuſammenfaſſenden Schrift, um ihren Rath bat. (Beil. Nr. 22).

Von dem Protokoll der weiteren Verhandlungen ſind nur Bruchſtücke erhalten. Die erſte, Tags darauf erfolgte Entſcheidung war, daß die 14 alten Räthe wieder eingeſetzt werden ſollten, die neuen wieder ausgeſetzt; doch ſollte es den letzteren an ihren Ehren unverletzlich ſein.

In dem hierauf gehaltenen „ganzen Rath“, bei dem wohl auch die „Gemeine“ vertreten war, wurde von den Schiedsrichtern den neuen Räthen und ihrem Anhang ein ſcharfer Vorhalt gemacht und des Kaiſers ernſte Ungnade in Ausſicht geſtellt, wenn nicht hier eine Aenderung getroffen werde. Nur dann könne die Stadt darauf rechnen, daß „ihre Obrigkeit ihr vorbehalten“ bleibe, wenn „die alten Räthe, auch die Zwölfmeiſter“, wieder in ihre Stadt geſetzt würden — ſonſt könnten die Schiedsrichter nichts handeln.

Die Anträge der Rathsbotſchaften, welche neben dem eben genannten alle Vorſchläge der Stadtregierung umfaßten, erlangten in dieſer Sitzung die Mehrheit. Für die beiden Hauptſchuldigen Jakob Meſſerſchmid und Jakob Beindreher, in deren Häuſern hauptſächlich die Zuſammenkünfte der Unzufriedenen ſtattgefunden hatten, wurde Fürbitte eingelegt und nur der erſtere am Leibe geſtraft, durch Abhacken der Finger [1]). Einige der unruhigſten Bürger wurden verbannt [2]).

So konnte nach einigen Verhandlungen, welche dieſer Staatsſtreich noch erforderte und welche von Seiten der Gemeinde die Zunftmeiſter und „drei von der Gemein“ führten, am 24. Auguſt die alte oligarchiſche Regierung als wiedereingeſetzt gelten.

Charakter und Haltung der vom Rath in der nächſten Zeit geführten Regierung läßt ſich aus den wenigen überlieferten Nachrichten einigermaßen beurtheilen.

Vielleicht ſchon jetzt, nachweislich ſeit 1527, führte das Stadtregiment in ſeinen Erlaſſen den Titel: „Wir Bürgermeiſter, Rath und Zunftmeiſter“ der Stadt Gmünd. So wurden die Zunftmeiſter für ihre konſervative Haltung belohnt — vielleicht, daß ſie ſich das im Juli ſchon ausbedungen hatten: man ließ ſie im Rath mehr wie vor 1525 gelten und erkannte dies durch obige Formel offiziell an.

Am 7. September 1525 beſchickte der Rath ſämmtliche Mönche des Auguſtiner- und des Barfüßerkloſters und ließ ihnen ernſtlich ſagen: „Wie ihm vorkomme, halten ſie in ihren Klöſtern öffentlich Zech, ſpielen Nachts, haben Tag und Nacht Frauen, thun Laienkleider an, gehen Nachts auf die Gaſſe. Von dem allem ſollten ſie abſtehen; würden ſie Nachts auf den Gaſſen betreten, werde gegen ſie gehandelt werden wie ſich gebührt“.

In der vorliegenden Kopie iſt vom 21. Oktober 1526 datirt, aber gehört dem ganzen Inhalte nach in das Jahr 1525 ein Gebot von Bürgermeiſter, Rath und Zunftmeiſtern: „daß niemand die aus dem Rath Entlaſſenen, die jene Zeit, in welcher ſie im Rath ſaßen, ſich als fromme Leut wohl gehalten haben, oder andere ehrbare Leute, der Sachen halben, ſo ſich zwiſchen uns allen verloffen hat, ſchmähe, rätſel' oder verachte, bei Strafe an Leib und Gut“.

Weitere Strafdrohungen gelten den Weibsperſonen, die ſich viel böſer ſträflicher Reden wider chriſtliche Ordnung, alle Obrigkeit und Ehrbarkeit befleißen und ihre Männer zu Aufruhren bewegen, ſowie denen, die ſich hinfüro bei Tag oder Nacht rottiren würden.

Wir ſehen hieraus, daß die herrſchende Rathspartei bemüht war, die Mittel, durch die ſie wieder an's Ruder gelangt war, durch eine

[1]) Stadtrechnung: „Dem Nachrichter verehrt von Jäcklin Meſſerſchmid wegen: 1 Gulden 1 Orth“.

[2]) Oberamtsbeſchreibung S. 283.

möglichſt ſchonende Behandlung der Gegner vergeſſen zu machen, ja ſich auch in kirchlicher Hinſicht das Anſehen eines ſittlichen Rigorismus zu geben. Im Grunde waren wohl die meiſten Rathsherrn, ſobald ihre „Freiheit“ d. h. ihr erbliches Vorrecht wieder hergeſtellt war, im Uebrigen zu manchen Konzeſſionen und Neuerungen bereit und mag der Rath — beſonders nach dem etwa in den Anfang Oktober zu ſetzenden Abzug der bündiſchen Söldner — ſelbſt einzelne Regungen des Unmuths von Seiten der Unterdrückten geduldet haben.

Ohne eine ziemlich weit gehende Nachſicht wäre nemlich ein Erlaß unerklärlich, den die an Martini 1525 in Nördlingen verſammelten Räthe des Schw. Bundes an die Gmünder Stadtregierung richteten [1]), des Inhalts: Früher ſchon hätten ſie von ihnen eine Erklärung verlangt, weß ſie ſich bei ihnen zu verſehen haben, aber immer noch keine verſtändige Antwort erhalten. Es ſei Sache des Bundes, wo Empörungen ſtattfinden, einzuſchreiten. Dazu ſei er bereit, wenn der Rath der Gemeinde gegenüber zu klagen hätte. — „Und nachdem in eurer Stadt Aufrührige ſein möchten und durch euch nicht beſtraft wären, trügen wir ein Mißfallen, würden auch verurſacht, dieſelben nach ihrem Verbrechen und euch eurer Hinläſſigkeit zu ſtrafen“. Sodann eine Erinnerung an das wegen Althamers früher erlaſſene Gebot. Antwort mit dieſem Boten wird erwartet.

Welche Antwort auf dieſes Schreiben gegeben wurde, wiſſen wir nicht: Das bündiſche Mandat beweist, welcher Wind damals in den oberen Regionen des Bundes wehte. Die Gmünder, welche von dieſer Stimmung wohl ſchon vor dieſem Schreiben unterrichtet waren, ſchärften am 16. November dem neuen Pfarrer und Helfer ein, ſich ſtreng nach dem Kaiſ. Mandat und dem Artikel im Speyeriſchen Abſchied zu richten. Uebrigens zeugt die Sprache, welche hier der Bund gegenüber der im Sommer mit beſonderem Vertrauen beehrten Stadtregierung führte, einerſeits dafür, daß die fortwährenden Klagen einer ultrareaktionären Partei bei dem Bunde eine ſehr mißtrauiſche Stimmung ſelbſt gegen das gemäßigte konſervative Element erzeugt hatten und fortwährend nährten; andererſeits, daß dieſes jetzt am Ruder befindliche Element zwar gern die bündiſche Hilfe benützt hatte, nicht aber geneigt war, die bündiſche Politik mit allen ihren Konſequenzen mit in den Kauf zu nehmen, dies auch mit Rückſicht auf die Stärke des nur zurückgedrängten demokratiſchen Elements nicht wagen durfte.

Die Lage, in welcher die Stadt ſich am Ende dieſes Bewegungsjahres befand, war nicht die eines Friedens, der auf wirklicher Verſöhnung der ſtreitenden Elemente und Intereſſen ruhte, ſondern eines Waffenſtillſtandes. Der Kampf, der zwiſchen den beiden extremen Parteien auszubrechen gedroht hatte und — ob auch in ſeinem Ausgang kaum zweifelhaft — nicht ohne ein heftiges Ringen und einen bleibenden Schaden für das ganze Gemeinweſen abgegangen wäre, war für jetzt abgewendet durch die Vermittlung der gemäßigten Partei, die es verſtand, die reaktionäre Partei in der Hauptſache zu befriedigen, die Gegenpartei aber von der Nutzloſigkeit des Widerſtandes zu überzeugen und durch Schonung zu beruhigen. Aber der ſo hergeſtellte Zuſtand des kleinen Staates glich nicht einer feſten Säule, ſondern einer augenblicklich gleichgeſtellten Wage, und die damalige Zeit war nicht dazu angethan, ein derartiges Gleichgewicht lange ungeſtört zu laſſen.

---

[1]) F. A. 15. dd. 17. Nov. 1525.

Anhang.

Andreas Althamer mag, wenn Will's unſichere Angabe (Gelehrtenlexikon S. 24) richtig iſt, zunächſt im Egidienkloſter in Nürnberg eine Zuflucht gefunden haben, von wo er ſich nach Wittenberg begab und am 18. Oktober 1525 in's Album der Univerſität als Studirender eintragen ließ (ſ. Jul. Hartmann Sohn in der allg. deutſchen Biographie I, S. 365). Von dort aus richtete er am 10. Januar 1526 an Bürgermeiſter und Rath von Gmünd die Bitte, ihn mit ſeiner Hausfrau als Beiwohner und Pfahlbürger in Gmünd wohnen zu laſſen. Das Kaiſerliche Edikt beſage nur: einem verheiratheten Prieſter ſolle man ſeine Pfründ nehmen — eine ſolche habe er aber und begehre er nicht. (F. A. 12a)[1]).

Bürgermeiſter und Rath wieſen das Geſuch ab, mit Berufung auf den bündiſchen Befehl (Beil. Nr. 24. dd. 17. Februar).

In demſelben Jahre wurde Althamer Diakonus zu St. Sebald in Nürnberg. An Bartholomäi 1526 hielt er von Nürnberg aus bei dem Bürgermeiſter und Rath um ein freies Geleit, wie es ſcheint zu einem Beſuch in geſchäftlichen Angelegenheiten, an, das ihm aber abgeſchlagen wurde. (F. A. 12 b. Beil. 25).

Daß er in dieſen Jahren auch Pfarrer in Eltersdorf geworden ſei, iſt mir zweifelhaft, (in dem „Nürnbergiſchen Zion“ iſt unter den Pfarrern von Eltersdorf in jenen Jahren Althamer nicht genannt). 1528 machte ihn Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach zum Pfarrer und Hofdiakonus zu Ansbach. Weiteres über den, namentlich als Verfaſſer eines Katechismus (vergl. Hartmann des Vaters älteſte katechetiſche Denkmale der evang. Kirche) und vieler exegetiſcher und polemiſcher Schriften verdienten Mann ſiehe die im I. Abſchnitt zitirten Schriften.

Hier ſei nur noch erwähnt, daß Markgraf Georg im Oktober 1528 die Anfrage nach Gmünd richtete (Beil. 26), was denn daran ſei, daß „Andreas Alhamer ſein Pfarrherr ſich im jüngſten bäueriſchen Aufruhr mit Predigen und in anderem Weg ſträflich gehalten habe und derhalben von ihnen geurlaubet worden ſei?“

Am 5. November ſchrieb er nochmals (Beil. 27): „Der würdig unſer Pfarrherr zu Ansbach und lieber getreuer“ Andreas Althamer habe ihm mitgetheilt, es ſei ihm bei ſeinem Abgang von Gmünd nächtlicher Weil von ihrem Hauptmann Ziegler und etlichen Landsknechten ein „purpuraniſcher und dann ein Chorrock entwendet worden“ und bittet Bürgermeiſter und Rath, den Hauptmann zur Wiedererſtattung des Entwendeten anzuhalten.

Die Verlegenheit des Raths ſpiegelt ſich nicht nur in dem langen Verzug der Antwort, deren Empfang die markgräfliche Kanzlei erſt nach Weihnachten 1529 beſcheinigen konnte, ſondern namentlich darin, daß zwei Konzepte für die Antwort aufgeſetzt wurden[2]), von ziemlich verſchiedener Haltung.

Das eine, datumloſe ſtellt Althamers Auftreten als Sektirerei und als förmliche politiſche Aufwieglerei dar, das zweite (vermuthlich nachdem durch die Speyrer Proteſtation des Markgrafen lutheriſche Geſinnung bekannt geworden war) läßt ſolche Punkte, welche bei dem Markgrafen eher zur Empfehlung dienen konnten, wie Althamers lutheriſche Predigt und ſeine Verehelichung, weg und läßt ihn mehr als einen gegen ſeinen Vorgeſetzten unbotmäßigen Helfer erſcheinen, der die Volksbewegung benützte, um ſich einen Anhang zu machen.

Dem letzteren, das wirklich abgeſchickt wurde, war ein Rechtfertigungsſchreiben des Hauptmanns Ziegler beigefügt, in welchem dieſer ſich wegen Althamers

---

[1]) Unterſchrift: „A. Althamer, weilandt euer Prediger“.
[2]) F. A. 11. und Beil. 29.

Flucht ganz unſchuldig ſtellt: als er einmal Nachts die Wache viſitirte, ſei er, bei Althamers Hauſe angelangt, zufällig Zeuge geworden, wie Althamer ſeinen Rock und Chorrock hinauswarf und ſelbſt nachſprang. Da Althamer — warum wiſſe er nicht — hierauf die Flucht ergriffen habe, ſeien die Röcke von einem Doppelföldner [1]) aufgehoben und hierauf dieſem als Beute zugetheilt worden. Wolf Ziegler bittet ihn bei Recht zu handhaben, da Althamer ſelbſt durch ſeine Flucht zur Erbeutung ſeiner Röcke Anlaß gegeben habe und die Handlung im Dienſte des Bundes geſchehen ſei.

Ob die Korreſpondenz fortgeſetzt wurde, iſt nicht bekannt. Es bedurfte auch weiterer Aufſchlüſſe kaum, um unter dem Schafspelz den Wolf zu erkennen.

Zur Vorgeſchichte des Deutſchen Zollvereins.

Auszüge aus Briefen des Freiherrn K. A. v. Wangenheim.

In der Zeit von 1815 bis 1848, ja bis 1866 hat ſich in der Deutſchen Geſchichte kein Ereignis vollzogen, das an allgemeiner und nationaler Bedeutung der Gründung des Zollvereins irgend wie gleichgeſtellt werden könnte. Es iſt deshalb nicht zu verwundern, daß, als allmählig die Erkenntnis der Größe dieſer That ſich Bahn brach, die Priorität des ſchöpferiſchen Gedankens derſelben bald für dieſen, bald für jenen in Anſpruch genommen wurde. Während indeſſen Weber, in ſeiner Geſchichte des Deutſchen Zollvereins 1869 S. 17 Anm., „vor Allem die öffentliche Stimme Deutſchlands als den eigentlichen Urheber bezeichnen“ zu dürfen glaubte, möchte Roſcher, in der Geſchichte der National-Oekonomik in Deutſchland 1874 S. 948, das Hauptverdienſt um die Gründung des Zollvereins drei Faktoren zuerkennen: einem großen Staatsmann — Nebenius, einem großen Tages-Schriftſteller — Friedrich Liſt, und einer großen Regierung — der Preußiſchen. Dabei ſucht Roſcher ſpäter, S. 995, allerdings auch den übrigen Deutſchen Regierungen noch gerecht zu werden, indem er u. a. bemerkt: „Bayern und Württemberg haben das erſte praktiſche Beiſpiel gegeben, daß ein wirklicher Zollverein zwiſchen unabhängigen Staaten gegründet werden könne, und nachher der König von Württemberg den folgenreichſten Schritt eingeleitet, nemlich die Verſchmelzung des kleineren ſüddeutſchen Vereins mit dem großen norddeutſchen.“ Schon im Jahr 1833 hat in gleichem Sinne Leopold Ranke, Hiſtoriſch-politiſche Blätter Band II S. 113, auf die Verſuche und Unterhandlungen hingewieſen, welche der Zerſchneidung des Gebiets durch manigfaltige Zolllinien, dem kleinen Kriege der Schmuggelei an den Grenzen, der Erſchwerung des Verkehrs im Innern und, an vielen Stellen, einem übermäßigen Einfluß des Auslandes abhelfen ſollten, Verſuche, „die vornehmlich dort, wo die Uebelſtände am größten waren, in Süddeutſchland, vollzogen wurden“. Ranke hat dazu ausdrücklich bemerkt: „Jene Verſuche und Unterhandlungen wären ohne Zweifel einer genaueren Auseinanderſetzung werth. Einen ſo ungemein guten und vaterländiſchen Sinn beurkunden ſie.“

[1]) Eine ausgeſtrichene Notiz im Konzept lautet: „welcher vom Bund beſtellt des Raths Profos geweſen“.

Einer solchen genaueren Auseinandersetzung haben sich inzwischen Verschiedene unterzogen, mit am gründlichsten und besten Weber, dem nun insbesondere wir Württemberger es zu danken haben, daß er in der schon erwähnten Geschichte des Deutschen Zollvereins das hervorragende Verdienst des Königs Wilhelm und seiner Regierung um das Zustandekommen des Zollvereins wieder in das richtige Licht gestellt hat. Einige Auszüge aus dem Buche mögen das zeigen. Nachdem die Bemühungen beim Bundestag, bei den Karlsbader und Wiener Konferenzen, in Konsequenz des Art. 19 der B. A., das Zollwesen vom Bunde aus einheitlich zu organisiren, erfolglos geblieben waren, nachdem auch die weiteren Verhandlungen zwischen den Südd. Regierungen zu Darmstadt trotz des vaterländischen Sinnes, der sie beseelte, zu dem gewünschten Ergebnisse einer Handelsvereinigung nicht führen sollten, „hatte die Württ. Regierung, welche unstreitig von allen Theilnehmern an den Darmstädter Konferenzen die Idee eines Zollvereins am aufrichtigsten erfaßte und dieselbe ohne alles Bestreben nach einseitigen Vortheilen am beharrlichsten verfolgte, die zweckmäßigsten Schritte zu deren Verwirklichung gethan. Sie hatte mit den beiden Hohenzollern'schen Fürstenthümern Verhandlungen über einen Anschluß an die Württ. Zollverwaltung eingeleitet und dieselben schon im Frühjahr 1824 zu einem glücklichen Ende gebracht." Durch diesen Vertrag war „ein großer Theil der Grundlagen eines größeren Vereins bereits faktisch gegeben." Auf Betreiben der Württ. Regierung folgten weitere Verhandlungen zunächst mit Bayern allein, dann im Verein mit diesem auch mit anderen Südd. Regierungen auf der Stuttgarter Konferenz im Jahr 1825, schließlich wieder ohne ein positives Resultat. Ja selbst die bereits vorbereitete engere Verbindung zwischen Württemberg und Bayern kam immer wieder nicht zum Abschlusse. Ein Thronwechsel gieng in Bayern vor sich. „Da unter dem Drange dieser neuen Verhältnisse von Bayerischer Seite eine definitive Antwort auf die Württ. Vorschläge noch nicht erfolgt war, so ergriff im Dez. 1826 der König von Württemberg eine sich darbietende Veranlassung, um in einem Privatschreiben dem Könige von Bayern diese Angelegenheit persönlich ans Herz zu legen. Dieser Brief, ein wahres Denkmal echt deutscher Offenheit und des herzlichsten Vertrauens, ward augenblicklich in dem gleichen Sinne erwidert, und so bildete sich aus dem freien Herzenserguß von zwei Monarchen, welche das wahre Wohl ihrer Unterthanen weit über alle kleinliche Rücksichten setzten, die Veranlassung zu dem ersten Zollverein, zu einem Werke, dessen segensreiche Folgen vor den Augen der Gegenwart liegen." Schon am 12. April 1827 kam eine Präliminarübereinkunft, am 18. Januar 1828 der Zollvereinsvertrag zwischen Württemberg und Bayern zum Abschlusse. Fast gleichzeitig, am 14. Februar 1828, erfolgte die Unterzeichnung des Zollvereinsvertrags zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. Eine Annäherung beider Vereine bereitete sich bald vor, und es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um dieselbe herbeizuführen. Diesen Anstoß gab der Frhr. v. Cotta. Am 27. Mai 1829 kam es zunächst zu einem Handelsvertrag zwischen beiden Vereinen. Die Verhandlungen über einen beide Theile und noch andere deutsche Staaten umfassenden größeren Zollverein begannen zu Berlin mit dem Jahr 1832. Am 15. Februar wurde der Preußische Vertragsentwurf übergeben. Da trat um die Mitte des Mai „ein Stadium der Verhandlungen ein, dessen Verlauf zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß gab und einige Zeit hindurch die Hoffnungen auf einen baldigen allseitig befriedigenden Abschluß bedeutend herabstimmte. Theils einzelne Mißverständnisse, theils auch die Persönlichkeit mancher Bevollmächtigten führten endlose Diskussionen über einzelne Detailfragen herbei. Während die beiderseitigen Erörterungen allmählig fast die Form und die Tendenz von prozessualischen Streitschriften annahmen, be-

ſchäftigte man ſich in München und Stuttgart eifrig mit der Prüfung des Preuß. Vertragsentwurfs, wodurch ein mehrmonatlicher Stillſtand der Verhandlungen eintrat.“ Die Bedeutung der Sache und der bisherige Gang, „der deutlich gezeigt hatte, daß unter den Bevollmächtigten Elemente ſich befinden mußten, welche einer Verſtändigung hemmend entgegenſtanden, hatte indeſſen bei allen betheiligten Regierungen den Wunſch rege gemacht, daß in dem Modus der Verhandlungen irgend eine durchgreifende Veränderung vorgenommen werden möchte.“ Die Abordnung höherer Beamten wurde anheimgeſtellt. Bayern griff die Idee bereitwilligſt auf und beſtimmte den Finanzminiſter v. Mieg hiefür. Die K. Württ. Regierung aber gab hierbei ein ſchönes Beiſpiel nachbarlichen Vertrauens, indem ſie von der Aufſtellung eines eigenen Bevollmächtigten ganz abſah, vielmehr ihre Vertretung ebenfalls Herrn v. Mieg übertrug. Freilich war dieſes auch die glücklichſte Wahl, die getroffen werden konnte.“ Am 6. Februar 1833 traf Mieg in Berlin ein und am 22. März Abends 11 Uhr fand die wirkliche Unterzeichnung des Vertrages ſtatt, durch den beide Vereine in einen verſchmolzen wurden und mit dem ſich nun die lange Reihe der Grundverträge des ſich allmählig über immer mehrere deutſche Staaten ausdehnenden Deutſchen Zollvereins eröffnete.

Die vorſtehenden auszüglichen Mittheilungen aus dem Weber'ſchen Buche werden durch die dem Verfaſſer dieſer Zeilen bekannten Akten des Finanzminiſteriums durchaus beſtätigt. Die letzteren ſind aber noch von einem beſonderen Intereſſe inſofern, als ſie wiederholt darauf ſchließen laſſen, daß die Zollvereinsidee in Württemberg vielleicht am früheſten bei König Wilhelm ſelbſt einem einſichtigen Verſtändniſſe begegnet iſt und daß ſeiner unmittelbaren Einwirkung zumeiſt es zu danken war, wenn unſere Regierung von vornherein der Verfolgung jener Idee mit Hingebung ſich gewidmet hat. Wir haben in den Württembergiſchen Jahrbüchern ſchon des öfteren darauf aufmerkſam gemacht, daß zwiſchen der durch den Nothſtand der erſten Regierungsjahre des Königs Wilhelm bedingten Theurungspolitik und der Gründung ſo mancher Inſtitutionen der Fürſorge für Arme und Nothleidende, dann aber auch der weit ausgedehnten Agrarpolitik dieſes Königs und endlich ſeinem Intereſſe für den Zollverein wohl ein innerer Zuſammenhang beſtanden habe, und zum Beweis für dieſe Anſicht ſollte ja unter anderem ſchon die Erinnerung genügen an die Bemühungen der Württembergiſchen Regierung in den erſten Zeiten des Bundestags, um (1817) in dieſer Zeit der Noth und Theurung im Innern des Deutſchen Bundesgebiets einen freien Verkehr für die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe zu erzielen (vgl. hierüber z. B. Gervinus, Geſchichte des XIX. Jahrhunderts II S. 503). In der That hat die Theilnahme für den Zollverein den König bis an ſein Lebensende nicht verlaſſen und es trifft insbeſondere hier zu, was in ſeinem vom 20. April 1844 datirenden Teſtament geſagt iſt: „Ich habe für die Einigkeit, Selbſtſtändigkeit, Ruhm von Deutſchland gelebt, mein Württemberg über Alles geliebt!“

Von den höheren Beamten nun, welche König Wilhelm in den erſten Jahren ſeiner langen Regentenlaufbahn zur Seite und zur Verfügung ſtanden, war es vornehmlich der Geſandte beim Bundestag, Freiherr Karl Auguſt von Wangenheim, in deſſen Händen um jene Zeit die Fäden der Zollverhandlungen zuſammenliefen. Derſelbe war am 14. März 1773 in Gotha geboren und zuerſt in Koburg-Saalfeldſche Dienſte eingetreten. Im Auftrage der Herzogin von Hildburghauſen nach Stuttgart geſchickt, gefiel er dort dem König Friedrich ſo gut, daß derſelbe 1806 den erſt drei und dreißigjährigen zum Präſidenten der Oberfinanzkammer ernannte, welche Stellung dieſer übrigens ſchon nach einigen Jahren mit derjenigen eines Kurators bei der Landesuniverſität vertauſchte. Im Jahr 1815 ſehen wir Wangenheim in her-

vorragender Weiſe als Vertreter der Regierung bei den Verfaſſungskämpfen betheiligt, nach dem Thronwechſel am 30. Oktober 1816 zugleich als Miniſter des Kirchen- und Schulweſens thätig. Nachdem er aus dem letzteren Poſten aus konſtitutionellen Gründen ſchon im November 1817 wieder ausgeſchieden war, erhielt er gleichzeitig die Berufung zum württembergiſchen Geſandten beim Bundestag und entwickelte in dieſer Eigenſchaft bis zu ſeiner aus politiſchen Rückſichten nothwendig gewordenen Zurruheſetzung im Jahre 1823 eine ebenſo rührige als bedeutſame Thätigkeit. Unter anderem galt dieſelbe, wie ſchon erwähnt, auch den Zollverhandlungen, die zuerſt beim Bundestag ſelbſt aufgenommen werden ſollten, und welche dann ſpäter, im September 1820, nur zwiſchen Vertretern der ſüddeutſchen Regierungen in Darmſtadt, eine Zeitlang ernſtlicher und mit mehr Ausſicht auf Erfolg betrieben wurden. — Auch ſpäter, in ſeinem langen Penſionsſtande von 1823—1850 († 13. Juli), behielt Wangenheim die Zollvereinsfragen im Auge und kam in ſeinen Briefen gerne auf dieſelben zurück.

Bei der großen Vielſeitigkeit der Intereſſen, welche Wangenheim bewegten, bei ſeinen reichen Erfahrungen und dem weiten Kreiſe ſeiner perſönlichen Bekannten bieten die Briefe des liebenswürdigen, offenen Mannes ſehr viel Anregendes, und ſo haben uns die von ihm aus Frankfurt a. M., Dresden und Koburg vom Ende des zweiten bis zur Mitte des fünften Jahrzehnts dieſes Jahrhunderts an den Geheimen Rath Auguſt v. Hartmann in Stuttgart gerichteten Briefe, von denen wir Einſicht nehmen durften, manchen Genuß und manche Belehrung gebracht. Aus denſelben ſind diejenigen, welche ſich auf die Zollfragen beziehen, ausgeſchieden worden, um hier zum Abdrucke gebracht zu werden. Ihr Inhalt wird dies rechtfertigen. Zur Erläuterung ſei nur beigefügt, daß der Adreſſat Geheimer-Rath von Hartmann, geb. 1764 † 1849, Präſident der Centralſtellen des Wohlthätigkeits-, des landwirthſchaftlichen und des Handels- und Gewerbs-Vereins, zugleich aber der Mittelpunkt einer Geſellſchaft der ausgezeichnetſten Männer aus den verſchiedenſten Berufskreiſen geweſen iſt; daß ferner der gleich im erſten Briefe erwähnte Bruder Hartmanns, Kommerzienrath Ludwig Hartmann von Heidenheim, auf die Darmſtädter Verhandlungen berathend einwirken ſollte. K. V. R.

Frankfurt 25. Sept. 1820. Die Konferenz in Darmſtadt hat ſich konſtituirt und bereits 3 Sitzungen gehalten. Der Hauptanſtand, welchen Darmſtadt und Naſſau machten, wurde von mir gehoben, ungeachtet ich noch keine Inſtruktion, nicht die Andeutung einer ſolchen habe. Daraus folgerte ich, daß, hätte ich eine, dieſe ſchlecht genug ſein würde, und that alſo ſo, als ob ich der Mattheis wäre, der bricht Eis, und findt er keins, macht er eins — aber ein gutes. Ich habe, wie Du bald hören wirſt, nicht falſch geſchloſſen und wohl daran gethan, den Stuttgarter Herrn ſelber die Inſtruktion gegeben', wie ſie mich inſtruiren ſollen oder au nit, s'is all' Eins. —

Der Hauptanſtand aber war der, daß Darmſtadt und Naſſau einen durchaus freien Verkehr zwiſchen den vereinten Staaten und dennoch keine gemeinſame Mauthlinie, ſondern jedem einzelnen Staat überlaſſen wiſſen wollten, welche Maßregeln er gegen das Ausland ergreifen möchte; ſie aber wollten gar keine ergreifen, wie auch bisher geſchehen. Damit war's nix; wir hatten ja wahre Raubſtaaten in unſern Verein gezogen und dem Auslande, auf dem Wege der kommodeſten Contrebande, Thor und Thür noch mehr geöffnet, als jetzt noch geſchieht.

Da ſchlug ich denn mit einem Dicto darein, das Deinem Bruder, der Dir wohl davon erzählt haben wird, ſehr gefallen zu haben ſchien. Ich gab zu, daß das Prinzip der unbedingten Handelsfreiheit auf einer an ſich ganz unbeſtreitbar richtigen Theorie beruhe, daß es aber dieſer, wie jeder Theorie, ergehe: ſie ſei nemlich nur ſo lange wahr, als die Vorderſätze, aus welchen ſie in der Wiſſenſchaft gefolgert würden, auch wirklich im Leben vorhanden ſeien. Die beiden Vorderſätze aber — einfaches, auf Grundſätze der Gerechtigkeit gebautes, Abgabeſyſtem und Befolgung der gleichen Grundſätze von Seiten der Staaten, mit denen man in Gewerbs- und Handelsbeziehungen ſteht — fehlten gänzlich. Man müſſe daher den Zoll zwar im Auge

behalten, allein man dürfe nicht mit dem Proclama einer unbedingten Handelsfreiheit, sondern man müsse damit beginnen, die Vordersätze zu realisiren, d. h. man müsse jetzt die nöthigen Vorbereitungen treffen, um, sobald staatswirthschaftliche Rücksichten die Aufhebung aller Mauthen möglich und nöthig machen sollten, daran nicht durch das bisherige falsche Finanzwesen gehindert zu werden, und man müsse, wenn vernünftige Vorstellungen nicht zu gleichen Grundsätzen oder doch zu Handelsverträgen mit den Nachbarn führten, Satan durch Beelzebub austreiben, d. h. durch Repressalien die zweiseitige Finanznoth der Regierungen und der Regierten vergrößern; jede Repressalie müsse aber vorher nach dem doppelten Gesichtspunkte: ob sie wirklich geeignet sei, den Nachbar zu billigeren Grundsätzen zu nöthigen, und dann: ob ihre Anwendung dem Vereine nicht etwa noch mehr, als dem Nachbar, schade? sorgfältig und im Einzelnen geprüft werden. Unter diesen Umständen kann ich nur auf dem Grunde der Wiener Punktation unterhandeln.

Diesem Antrag traten sogleich Baiern und Baden, dann auch Nassau, endlich auch Darmstadt bei, und — die Wiener Punktation war sanktionirt.*)

Es kam jetzt darauf an, ein gemeinsames Zollsystem aufzubauen, das, die einzelnen Interessen möglichst berücksichtigend, dennoch das Ganze höher stelle, als die Theile. Um ein solches System, nach Grundsätzen der Gerechtigkeit und auf der Basis der Billigkeit gegen die Einzelnen, aufbauen zu können, wurde nöthig gefunden: 1. daß die einzelnen Regierungen recht scharf und schroff ihr einseitigstes Interesse offenherzig darlegen und 2. diejenigen Notizen schleunigst mittheilen möchten, welche uns für unsere Arbeit, welche dann der Prüfung und Ratifikation der Gouvernements unterlegt werden solle, nöthig wären.

Zu diesem Zwecke wurde das anliegende Fragschema entworfen; die Protokolle theile ich Dir, sowie sie lithographirt sein werden, auch, aber nur Dir und sehr vertraulich mit, weil es nöthig, daß Du au courant bleibest, indem wir darauf antragen werden, unsere Arbeit einer dreifachen Prüfung 1. durch die Lokal- oder Provinzial-Handelskammern, 2. durch eine zu bildende allgemeine Handelskammer, und 3. durch die Regierung — — zu unterwerfen.

Kaum war dies Alles beschlossen und in der Arbeit, so bekomme ich von Wintzingerode, der mir übrigens freie Hand lassen und nur von mir unterrichtet sein will, eine Depesche, in welcher er mir folgende Zweifel gegen die Anwendbarkeit des **Hauptsatzes** der Wiener, nunmehr schon ratifizirten Punktation von Seiten des Finanzdepartements mittheilt.

„Die Räthlichkeit einer gemeinschaftlichen Zolllinie wird um deßwillen bezweifelt, weil dadurch die Aufhebung der Binnenzölle nothwendig, damit aber ein beträchtlicher Ausfall in den Staatseinnahmen unvermeidlich, vorzüglich der Ertrag des Salzmonopols und der der Verkaufsaccise entweder gefährdet oder die kostspielige Beibehaltung einer eigenen Zollanstalt erforderlich werde. Deswegen glaubt man der gänzlichen Aufhebung der Binnenzölle eine Vereinigung auf gewisse mäßige Zollsätze und Aufhebung der bisher bestandenen Einfuhrverbote, mit Ausnahme des Salzes, vorziehen zu müssen."

---

*) Dem Präliminarvertrag de dato Wien den 19. Mai 1820 zwischen den Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogth. Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha und Altenburg, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Saalfeld, Nassau und den Reuß'schen Fürstenthümern, zufolge dessen eben die Darmstädter Konferenzen eröffnet worden sind, lag, übrigens vorerst ohne bindende Kraft, als Grundlage für die weiteren Unterhandlungen eine aus 7 Paragraphen bestehende Punktation bei, in welcher es unter anderem hieß:

1. Innerhalb der wechselseitigen Grenzen der pacifizirenden Staaten werden alle Land- und Binnenzölle aufgehoben und dagegen an den äußeren Grenzen derselben, gegen die nicht zu dem Deutschen Bunde gehörenden Staaten sowohl, als gegen die dem Verein nicht beitretenden Bundesstaaten mit gemeinschaftlichem Ermessen der vereinten Staaten solche Zölle angeordnet, welche einerseits dem staatswirthschaftlichen Zweck des Vereins, und andrerseits den finanziellen Bedürfnissen der betheiligten Staaten entsprechen.

3. Jedem der pacifizirenden Staaten bleibt zwar unbenommen, in seinem Innern besondere Konsumtionssteuern anzuordnen und zur Erhebung und Sicherstellung derselben die erforderlichen Anstalten zu treffen; jedoch soll hiebei unverletzlicher Grundsatz sein, daß die Produkte und Fabrikate der übrigen im Vereine stehenden Staaten nicht höher als die inländischen belegt werden.

Nur die gegenseitige Einfuhr des Salzes soll von besonderen Verträgen der pacifizirenden Staaten abhängen.

4. Die Zolllinie und die Zollämter der vereinten Staaten werden gemeinschaftlich besetzt.

5. Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle wird nach dem Mittelverhältnisse getheilt, welches sich nach der Ausdehnung und Bevölkerung der vereinten Staaten ergibt.

Da die Herren Finanziers aber zugleich zugeſtanden hatten, daß ein Theil des wegfallenden Ertrags der Binnenzölle (und das wird, wenn man die Sache recht angreift, kein unbedeutender Theil ſein) durch die, von einer gemeinſchaftlichen Zolllinie eingehenden Zölle ſich erſetzen werde, und daß NB. zugleich die, durch die Aufhebung der Binnenzölle bedingte, Belebung des Gewerbfleißes an ſich ſchon von großem Vortheil für Württemberg ſein werde, da dieſer nicht, wie Bayern und Baden, von einem, nicht im Vereine ſtehenden, Staate begrenzt ſei und ſomit von mehreren Seiten, als jene Staaten, einen freien Verkehr mit den Nachbarn gewänne: ſo hatten ſich dieſe Herren eigentlich ſchon ſelbſt widerlegt.

Denn, wenn ſie dieſes zugeſtehen, ſo geſtehen ſie auch zu, daß ſie ihre Finanzkünſtelei höher ſtellen, als die, auf Grundſätze der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls gebaute, Finanzkunſt, was im Jahr 1820 und in einem konſtitutionellen Staate ſchier unbegreiflich wäre, wenn die ſüße Gewohnheit des Alten oder das Axiom: „Aemtchen und Verleihung der Aemtchen tragen Käppchen," nicht mächtiger wäre, als alle Vernunft. Denn wenn der Erwerbfleiß durch eine neue Anſtalt in höherem Grade belebt wird, als er bei der Fortdauer einer alten Einrichtung belebt werden könnte: ſo muß bei der neuen Einrichtung auch mehr erworben werden; wo aber mehr erworben wird, dann kann man auf einem anderen als dem gewohnten Wege doch wohl die gleiche Summe, welche, bei gehemmtem Gewerbfleiße, für den Staat genommen wurde, leichter fortnehmen, als wenn die Hemmung ſelbſt fortdauerte. Das iſt ſo klar, daß das Beſtreben, lieber die Erwerbsfähigkeit der Unterthanen und daher ihre Steuerfähigkeit zu vermindern, als die Erhebungsart zu ändern, nicht mehr durch die bloße Anhänglichkeit an das Alte erklärt werden kann.

Dies und Anderes, auf die Widerlegung der einzelnen Zweifel Gerichtetes, habe ich dem Miniſter des Auswärtigen geantwortet, dabei aber vorzüglich den hochwichtigen politiſchen Geſichtspunkt einer, auf ein Volksintereſſe baſirten, Vereinigung Süddeutſchlands zu einem organiſchen Theil-Ganzen Deutſchlands, ausgehoben und durchgeführt, und ich habe, zumal ich Trott *) hier auf ſeiner Durchreiſe von Schwalbach nach Stuttgart geſprochen und endoctrinirt habe, gute Hoffnung, daß meine Anſicht werde adoptirt werden, weil man ſich, im Gegentheil, fürchterlich blamiren und in der öffentlichen Meinung herabſetzen würde.

Auch darauf habe ich aufmerkſam gemacht, daß alle im Verein begriffene Staaten ein beinahe gleiches Intereſſe haben, ſich für die richtige Bezahlung der Monopol- und ſonſtigen Konſumtionsſteuern, durch Geſetzgebung und Aufſicht gegenſeitige Sicherheit zu leiſten; daß Baden in den Jahren 1800—1810, wo es noch gar keine Mauthanſtalt hatte, wohl aber einen höhern Monopolpreis als alle benachbarte Lande, dennoch an Impoſt 600 000 fl. netto bezog; ich habe aber auch nicht verborgen, daß dieſe Art von Abgaben an ſich ſchon verwerflich ſind und ſich vorausſichtlich nicht mehr ſehr lange gegen die Angriffe der vom Volke unterſtützten Stände werden ſouteniren laſſen, daß die Regierungen vielmehr ſich bald genöthigt ſehen werden, ſich nach einem gerechteren und einfacheren Finanzſyſtem, das mehr vom Volke ſelber, als von der Regierung anzuwenden und zu handhaben ſein würde, umzuſehen.

Wenn es auch unmöglich iſt, ein Finanzſyſtem, wäre es auch das ſchlechteſte, ganz unvorbereitet und auf einmal aufzugeben und dafür ein anderes, ſei es auch das beſte, zu ſubſtituiren: ſo iſt es doch ſehr leicht, die weſentlichſten Verbeſſerungen vorzubereiten und dieſelben nach und nach ins Leben einzuführen. Es iſt vorauszuſehen, daß in allen Staaten, in welchen Stände auf die Geſetzgebung einwirken dürfen, dieſe jene Verbeſſerungen in dem Maße, in welchem ſie ſelber einſichtsvoller werden, immer nachdrücklicher fordern werden. Es gibt ja keinen Staat mehr, in welchem die Unterthanen nicht zu hoch beſteuert wären, es gibt aber auch keinen Staat, der die durch die Noth der Unterthanen nothwendig gemachte Erleichterung derſelben ſofort und früher gewähren könnte, als bis es ihm gelungen, die ganze Staatsverwaltung zu vereinfachen und dadurch weniger koſtbar zu machen. Der ſtärkſte Wille, auch der beſten Regierung, kann diejenigen Ausgaben, auf welche frühere Geſetze ſo Vielen einen rechtlichen Anſpruch gegeben haben, nicht auf der Stelle durchſtreichen; Niemand kann von einer ſolchen Regierung erwarten, daß eine Vereinfachung der Verwaltung anders als ſtufenweiſe und nach dem Maße, wie die Verwaltungstüchtigkeit der Gemeinden erprobt werden wird, erzielt werden könne; Niemand kann die bleibenden Koſten, welche das Heer erfordert, erſparen wollen, ſo lange ſtehende Heere nothwendig ſind, und Niemand verkennt, daß die Intereſſen für die Staatsſchuld und der Aufwand für den Tilgungsfonds nur in ſpätern Zeiten von den Etats verſchwin-

*) Freih. von Trott trat am 7. Februar 1818 als Geheimer Legationsrath in Württemb. Dienſte und war um die Zeit, aus welcher der obige Brief datirt, als Miniſterialreferent von weſentlichem Einfluſſe auf die weiteren Inſtruktionen.

den können; allein Jeder, der nicht ganz verblendet, fühlt auch, daß in dem Grade, in welchem die Abgaben hoch ſind, auch die Forderung einer gerechten Vertheilung derſelben geſteigert werden ſollte, und nichts iſt doch ſowohl unter den Gelehrten als im Volke mehr anerkannt, als die Thatſache, daß das gegenwärtige Finanzweſen aller Staaten die Gerechtigkeit nicht zu ſeiner Grundlage habe; daß überall Willkür herrſche; daß die enorme Laſt von ungleichen Schultern getragen werde; daß die Erhebungskoſten zu dem wirklichen Ertrage der Staats-Einnahmen in keinem Verhältniſſe ſtehen; daß ein großer Theil deſſelben in den Seckel der Adminiſtratoren falle und der Staatskaſſe entwendet werde.

Wer mag wünſchen, daß es ſo bleibe? und wer, der es dennoch wünſchen könnte, möchte wähnen, daß es in dieſer Zeit ſo bleiben könne? Soll denn nichts, was verändert und verbeſſert werden muß, durch die vorangehende Einſicht der Regierungen und ihren kräftigen Willen verändert und verbeſſert werden? ſoll denn alle Verbeſſerung von unten herauf erſt provozirt und dann von Oben herab erſt nachgegeben werden müſſen?

Der Verein der ſüddeutſchen Staaten auf Herſtellung eines gemeinſchaftlichen Handelsſyſtems wird aber bei der Schwierigkeit, dieſes Syſtem, neben allzu verſchiedenen und ſchlecht kalkulirten Finanzſyſtemen konſequent und daher mit dem größtmöglichen Vortheil durchzuführen, die Regierungen beſtimmen müſſen, auch darauf zu denken, wie ein jenem hohen Intereſſe analoges beſſeres Finanzſyſtem nach und nach eingeführt werden könne, und — ich habe es unumwunden herausgeſagt — dieſes nothgedrungene Denken wird nicht die ſchlechteſte Frucht des ſchönen Samens ſein, den die Wiener Punktation in den lechzenden Boden der Gegenwart gelegt hat: denn iſt einmal der große Vortheil der Handelsvereinigung in der Erfahrung erprobt worden, und man denkt über die Möglichkeit einer Finanzverbeſſerung nach, ſo wird man, was jetzt noch nicht der Fall iſt, den Zweck ernſtlich und wahrhaft wollen wird, auch um die Mittel, ihn zu erreichen, nicht mehr in Verlegenheit ſein. Sie liegen dicht unter der Decke, welche das Vorurtheil über ſie gelegt hat; wird dieſe Decke von einem eigenen und höheren Intereſſe gelüftet, ſo ſpringen die Mittel ſo klar in die Augen, daß Jedermann ſich wundern wird, ſie nicht ſchon längſt geſehen und ergriffen zu haben, während derjenige, welcher ſie früher, als das Bedürfnis gefühlt wird, zeigen wollte, ganz gewiß unverſtanden bleiben, wahrſcheinlich für einen Thoren gehalten werden würde.

Der Vorſchlag, an die Stelle der in der Wiener Punktation ſtipulirten Aufhebung aller Binnenzölle innerhalb des Bezirks der vereinten Staaten gewiſſe und mäßige Zollſätze und Zurücknahme aller Einfuhrverbote zu ſetzen, würde, wenn er realiſirt werden könnte, Württemberg allein oder doch am meiſten ſchaden. Denn wenn Württemberg ſeine Zollſätze gegen Bayern und Baden herabſetzen würde, ſo würde ja der ſo ſehr gefürchtete und dann gewiß ſchwerer zu deckende Etatsausfall ganz gewiß ſein, weil kein Erſatz von der gemeinſamen Mauthlinie zu hoffen; der Markt für unſere Weine und unſere gröbern Manufakte würde theils gar nicht, theils nur unbedeutend erweitert, die Gewerbs- und Steuerfähigkeit der Unterthanen nicht erhöht. Denn ſo viel iſt doch klar, daß die Staatseinnahmen, wenn man den Ausfall, den eine Herabſetzung der Zölle gegen Baden und Bayern gewiß zur Folge haben würde, zu der Einnahme aus der künftigen gemeinſamen Zollkaſſe hinzufügt, der jetzigen Einnahme minus derjenigen, auf welche das Finanzdepartement, um die Binnenzölle herabzuſetzen, verzichten will, ſicherlich gleichkommen, wahrſcheinlich aber ſie bedeutend übertreffen werde, daß alſo aller politiſche und ſtaatswirthſchaftliche Vortheil als reiner Gewinn betrachtet werden müſſe.

Allein dem ſei wie ihm wolle, eine Uniformität oder auch nur ein Maximum der Zölle iſt in und durch den Verein gar nicht zu erreichen: denn kein einziger der vereinten Staaten, am wenigſten Bayern und Baden, gehen, dafür kann ich bürgen, darauf ein, und darauf hauptſächlich ſtützt ſich meine Erwartung, daß alles gut gehen werde. Nachdem die Wiener Punktation bekannt geworden, kann kein einzelner Staat davon zurücktreten, ohne ſich vor ganz Europa zu brandmarken und ſich von den Nachbarſtaaten zu iſoliren.

Immer wird es mir intereſſant ſein, Deine Meinung zu hören, und beſonders wäre mir eine Vervollſtändigung des Fragſchema intereſſant.

Frankfurt den 3. Oktober 1820. Als Nachtrag zu den geſtern durch Einſchluß an die Regiſtratur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten Dir zugeſandten Protokollen der Darmſtädter Konferenz, empfängſt Du heute einen dazu erſtatteten Bericht.

Statt aller Inſtruktion und ſtatt der Subſidien, die Du in Deinem Berichte als nothwendige ſo richtig als dringend bezeichnet hatteſt, erhielt ich geſtern

1. eine durchſchoſſene Zollordnung mit dem Tarif von 1812 und eine Bezeichnung der nachgefolgten Verordnungen, die man einen Kommentar zu benennen beliebt;

2. Jahresbilanzen vom Jahr 1812/19, ohne alle Erläuterung und ohne alle Bemerkungen;
3. eine Ertragstabelle für 1818/19, welche sämmtliche indirekten Steuern von 1810/19 umfaßt, und
4. eine Zollertragstabelle für 1819/20.

Das Finanzministerium äußert dabei, daß ich durch diesen Quark, der freilich auch nothwendig, in den Besitz aller Notizen komme, welche ich vor der Hand bedürfe!!

Ich bitte Dich, um der guten Sache willen, dringend, mir soviel an Dir und der Handelskammer *) ist, vertraulich mitzutheilen, denn ich kann mich fast des Verdachts nicht mehr erwehren, daß man von Seiten des Finanzdepartements mit übelm Willen an das Geschäft gehe. Auch Dein Bruder behauptete: er habe an Weckherlin eine gewisse Erkältung wahrgenommen, die er vorher gar nicht gehabt habe.

Auf desto bessern Willen glaube ich beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten rechnen zu können. Hast Du nicht Gelegenheit, Wintzingerode darüber zu sprechen und ihn zu unterstützen?

Treibe und halte ja zusammen, was nur irgend Treibens und Zusammenhaltens bedarf. Das Gelingen der Sache ist von ungeheurer Wichtigkeit. Es gibt uns eine Basis in Deutschland, ohne welche die einzelnen Staaten der Macht der Ereignisse und dem übeln Willen der Mächtigen unmöglich die Spitze bieten können, — wir beinahe am wenigsten. Sie merken's auch und haben bereits die Laufgräben zu machen angefangen.

Frankfurt den 28. Dez. 1821. Den Verhandlungen über das gemeinsame Zollsystem geht zur vollständigen Berücksichtigung noch die Bayrische Erklärung ab, welche aber — polemisch gegen Badens Egoismus, aber tüchtig in die Sache eingehend — demnächst erfolgen wird. Lerchenfeld hat Wort gehalten und er pflegt — zumal kurz vor einem Landtage — durchzusetzen, was er einmal durchsetzen will. An der Höhe und Niedrigkeit der Zölle — wie überhaupt am Finanziellen im engern Sinne — scheitert die Sache nicht. Lerchenfeld ist in dieser Beziehung zu jedem Opfer bereit und wir gehen, was Weckherlin auch sagen möchte, mit Bayern nach. Wären auch rechte Tröpfe, wenn wir es nicht thäten: denn kein Staat gewinnt bei der Handelsregung verhältnismäßig mehr als wir — nemlich alle Transitzölle, die wir für Aus- und Eingang bezahlen mußten.

Die Hauptschwierigkeit liegt in der Erhebungsweise. In diese hat Nebenius alle Schlauheit seiner Badischen Politik verborgen. Tritt die Grenzbehandlung — ohne Lagerhäuser — ein, gute Nacht Zwischenhandel! Der Bayrische Techniker hat mir aber noch über Mehreres die Augen geöffnet. Sobald ich kann, theile ich Dir seine Widerlegung der Badischen Ansicht mit.

Frankfurt den 4. März 1823. Zwei Handelskonferenzen wurden an meinem Sopha gehalten. Die Sachen haben sich besser gestaltet als man fürchten mußte. Nachgiebigkeit bei weniger wesentlichen Punkten, Festigkeit in ernster Sprache bei wesentlichen Punkten gezeigt, und das gute Einverständnis, das zwischen mir und den beiden Hessischen Bevollmächtigten besteht und an welchem jede Einflüsterung scheiterte, haben Nebenius zu dem Geständnisse gezwungen: er sehe ein, daß seine Regierung nunmehr nachgeben müsse. Am 21. dieses Monats kommen wir wieder zusammen.

In dieser Konferenz werden die Resolutionen der Regierungen auf unsere gemeinschaftlichen Anträge hoffentlich zu dem Resultat führen, daß wir eine gemeinsam verfaßte Erklärung der Bayrischen Regierung zur endlichen Gegenerklärung vorlegen hönnen. Sie wird nichts enthalten, was Bayern nicht annehmen könnte. Lerchenfeld, der sich immer selbst gleich ist, wird dann, wie früher, das Rechte wollen. Ob ihn aber die . . . . . Rechbergische Partie zum vollbringen gelangen lassen wird, das ist eine andere und sehr zweifelhafte Frage. Indessen es gibt eine force des choses, der auch der Unsinn dieser Leute nicht widerstehen kann. In jedem Falle werden sie einen harten Stand haben, wenn unser Hof den Hessischen Antrag genehmigt, welcher dahin geht, daß er einen tüchtigen Mann nach München sende, welcher im Namen der übrigen die Sache dort persönlich verhandle, und — wenn dieser Mann Trott ist.

Dresden den 16. Januar 1824. In Darmstadt ist von einem Deputirten der Antrag gemacht worden, das Großherzogthum in den preußischen Mauthverband aufnehmen zu lassen. Es wäre doch drollig, wenn die sublime bayrische Politik uns in die Krallen des preußischen Adlers triebe. O insancta simplicitas!

---

*) Darunter wird wohl der Handels- und Gewerbeverein zu verstehen sein, dessen Gutachten für die Darmstädter Instruktionen gleichfalls benützt werden sollte.

Coburg 1828. Die Umſtände haben auch eine Korreſpondenz zwiſchen mir und ihm (Lerchenfeld), dem ſie einmal von dem Gouvernement des alten Königs von Bayern förmlich unterſagt war, wieder in Gang gebracht, und zwar ſchier über denſelben Gegenſtand — über die Vereinigung der mittleren und kleinern deutſchen Staaten zwiſchen Oeſterreich und Preußen auf der nationalen Grundlage gemeinſamen Handels- und Mauthſyſtems. Die Bayern aber haben, trotz meiner Warnungen und Bitten, wie früher, ſo auch jetzt wieder, in ihrer einſeitigen ſüddeutſchen Unpolitik, den Pflock neben das Loch geſetzt. Kurheſſen, das jeder Handelsvereinigung, die neben Preußen entſtehen und beſtehen ſoll, unentbehrlich iſt, war die Braut, um welche Preußen durch Darmſtadt, Sachſen, Hannover und Bayern, jeder Staat für ſich abgeſondert, tanzten und buhlten, ohne daß einer von ihnen das wahrhafte Heſſiſche Intereſſe und deſſen möglichſte Befriedigung, ohne welche doch auf die Dauerhaftigkeit eines Vertrags mit dieſem intereſſanten Staat gar nicht zu rechnen iſt, umfaſſend in's Auge gefaßt hätte. Sie verdarben ſich gegenſeitig den Markt und erregten ſich Widerſtand, wo ſie auf Beiſtand hätten rechnen ſollen und können. Bayern verwarf meinen Rath, gleichzeitig, wenn auch abgeſondert, mit Heſſen und Sachſen zu unterhandeln; Sachſen und Hannover hingegen ließen ſich belehren und handelten gemeinſam. Nun haben wir die dumme Geſchichte. Geſtern erhalte ich vom ſächſiſchen Geſandten zu Caſſel die Nachricht, daß es dem G.R. v. Lindenau gelungen iſt, den Bayern Heſſen abſpenſtig zu machen und in den großen ſogenannten negativen Verein, an deſſen Spitze Sachſen und Hannover ſtehen, wirklich hineinzuziehen. Indeſſen auch dieſer Verein, der, als negativer, nicht beſtehen kann, wird, ſobald er in die Poſitivität heraustreten ſoll und will, zuverläſſig auch dumme Streiche machen: denn ſchon jetzt haben ſie darin völlig widerſtrebende Elemente, wie die Hanſaſtädte, dummerweiſe aufgenommen und ſcheinen noch einfältiger die Averſion, die ihnen Bayern bewies, nun hinwiderum den Bayern auch ihrerſeits zeigen zu wollen, nicht übel Luſt zu haben. Wird Kurheſſens ganzes kommerzielles und politiſches Intereſſe in dem Vereine nicht befriedigt, ſo ſchnappt es bei der erſten Gelegenheit, und die zeigt ſich der übeln Laune überall, ab und dann unfehlbar dahin über, wo, für Alle ohne Ausnahme, die größte Gefahr liegt, — zu Preußen. Heſſens geographiſche, kommerzielle und politiſche Lage fordert zur Integration ſeines Syſtems drei Elemente mit beinahe gleicher Nothwendigkeit — Hannover, Sachſen und Bayern. Gerade dieſe Vereinigung aber, die alle übrigen kleinen Staaten in ſich aufnehmen kann und wird, wird auch von dem wohlverſtandenen Intereſſe jedes der andern drei Staaten unbedingt gefordert. Ich werde morgen darüber ein kleines Memoire an Lerchenfeld ſchicken, der mich aber nirgends als Verfaſſer nennen darf, weil ich eben nur gehandelt haben will. Ich werde auf den negativen Verein nicht ohne Einfluß bleiben, weil einige Matadore Vertrauen zu mir haben. Vielleicht gelingt es, etwas zu Stande zu bringen, was weder der norddeutſche, noch der ſüddeutſche Verein wollen — nemlich ihre Vereinigung zu einem reindeutſchen. Hätte ich noch die Correſpondenz mit Schmiz-Grollenburg, ſo könnte dieſe jetzt wohl utiliſirt werden; allein gerad ſeit dem Augenblicke, wo ich ihm eine ſehr intereſſante Nachricht von Dresden aus ſchrieb, beobachtet er ein hartnäckiges Schweigen. Wahrſcheinlich hat er von jener Notiz, wie es auch recht war, Gebrauch gemacht und man hat ihm dann die Correſpondenz mit mir verboten. Cum ceteris!

Coburg den 5. April 1830. Es intereſſirt in dieſem Augenblicke, wo es ſich zwiſchen dem Preußiſchen Gouvernement und der hieſigen Regierung um den künftigen Beitritt für die Gothaiſchen Lande zum Preußiſchen, für die Coburg'ſchen zum Bayriſchen Mauthſyſteme, dem ſich Meiningen anzuſchließen verſprochen hat, handelt, den hieſigen Miniſter v. Carlowiz, meinen ſehr guten Freund, gar ſehr, baldigſt mit Sicherheit zu erfahren, ob es wahr ſei was man ihm geſchrieben, daß, wie die Großherzogl. Heſſiſchen, ſo auch die K. Württembergiſchen Landſtände den König gebeten hätten, dafür zu ſorgen, daß zwiſchen Bayern, Heſſen-Darmſtadt, Preußen und Württemberg die Mauthlinien ganz aufgehoben und nur von Einer gemeinſchaftlichen Zollgrenze, unter Annahme deſſelben Zollſyſtems, umſchloſſen werden möchte und was, wenn dieſer Antrag wirklich ſtattgefunden haben ſollte, darauf der König reſolvirt habe oder doch wahrſcheinlich darauf reſolviren werde, d. h. ob Hoffnung vorhanden ſei, daß man endlich nach ſo glücklichen vorläufigen Verſuchen anfangen werde, zum Beſten von ganz Deutſchland, die Bretter aus ganzem Holze zu ſchneiden?

Da uns die Allgemeine Zeitung, ich begreife nicht aus welchem Grunde, über die Württembergiſchen Landtagsverhandlungen, gegen ihre ſonſtige Gewohnheit, mit alleiniger Ausnahme des ſehr intereſſanten und erfreulichen Finanzberichts, ganz im Dunkeln gelaſſen hat, ſo bitte ich Dich, theurer Freund, angelegentlichſt, mir die erbetene Aufklärung ſo bald und ſo umſtändlich als immer möglich, zu verſchaffen.

Coburg den 23. Juni 1831. Für ſolche Zeit des Heraustretens aus der dermaligen gefährlichen Kriſis iſt doch auch in Deutſchland Manches auf erfreuliche Weiſe vorbereitet worden. Preußen verläßt ſeinen engherzigen und von Deutſchland iſolirenden Standpunkt immer mehr, erſchrickt nicht mehr vor liberalen Anſichten und fühlt das Bedürfnis, ſeiner Länge auch Breite und Tiefe und zwar auf dem Wege organiſcher Aſſociation zu geben, immer mehr; Bayern hat Lektionen empfangen und angenommen; das Territorial- und kommerzielle Verhältnis zwiſchen dieſem Lande und dem in letzter Beziehung ſo wichtigen und ſeither ſo halsſtarrigen Baden, iſt, Dank ſei es unſerm Könige! materiell bereits geordnet und wird es bald auch formell ſein. Dieſe drei Staaten werden dann, nebſt Darmſtadt und wahrſcheinlich auch Kurheſſen, zu Preußen in ein Verhältnis treten, das die übrigen deutſchen Staaten nachziehen muß. Einmal für Deutſchland Einheit des Syſtems für Mauth und Handel hergeſtellt, fällt ihm die Einheit der Politik und mit ihr die Kraft, ihre eigene zu behaupten, gleichſam von ſelbſt zu. Auch mag man inzwiſchen über Mehreres, als man noch weiß, in Süddeutſchland einig geworden ſein. Aber nicht allein die Fürſten einigen ſich, auch ihre Völker richten ſich in Eine Linie. In Baden und Bayern iſt in dieſer Beziehung ungemein viel geſchehen. —

Coburg den 7. September 1832. Unter den Notizen hat mir die über die Hemmniſſe, welche dem Abſchluſſe des Handels- und Mauthvertrags zwiſchen Bayern und Württemberg einerſeits und Preußen und den beiden Heſſen andrerſeits entgegenſtehen, den meiſten Kummer gemacht und zwar umſomehr, als in dem Briefe, welchen mir darüber der liebe Heidenheimer nachſendete, die ganze Schuld auf die ſüddeutſchen Regierungen geſchoben und mir dieſe Nachrede auch von Berlin aus in einer Art beſtätigt wurde, welche mir durch das, was man mir über eine angebliche Aeußerung Moriz Mohl's vor ſeiner Abreiſe nach Berlin hinterbrachte, noch glaubwürdiger wurde. Ich war ſchon halb getröſtet, als ich aus völlig zuverläſſiger Quelle erfuhr, daß, wenn auch jene wichtigen Unterhandlungen vor der Hand ſcheitern ſollten, an ſolchem Unglücke nicht die ſüddeutſchen Regierungen, ſondern nur allein die preußiſche die Schuld tragen würde. Nunmehr aber hat auch die Stuttgarter Zeitung, nach welcher halboffiziell dem Gerüchte, als ſeien jene Unterhandlungen abgebrochen, beſtimmt widerſprochen wird, ganz getröſtet. Mich freut die neue Wendung, welche die ſo wichtige Angelegenheit genommen haben muß, um ſo mehr, da die Antwort, welche Preußen auf unſer Ultimatum geben wollte, ſo geeigenſchaftet war, daß man in Berlin ſelbſt jede Hoffnung aufgegeben hatte, die Verhandlungen fortgeſetzt zu ſehen. Dieſe Antwort muß aber erſt unter der Feder ſehr bedeutende Modifikationen erhalten haben, da jener Zeitungsartikel darin kein unüberſteigliches Hindernis erblickt, ſondern vielmehr zu einem glücklichen Endergebniſſe Hoffnung gibt, welche durchaus nicht gegeben werden könnte, wenn Preußen nicht von jenen zwei Dir mitgetheilten, völlig unzuläſſigen Forderungen in Beziehung auf das Stimmenverhältnis und die Abſchließung von Handelsverträgen abſtrahirt hätte. Iſt dies, wie ich kaum zweifeln kann, der Fall, ſo verdanken wir dieſe Bekehrung zuverläſſig nur dem glücklichen Umſtande, daß Preußen hinter Oeſterreichs Umtriebe gegen wirklich etwas ſetzende Handelsvereinigungen kam, über deren Erfolg Niemand mehr zweifeln kann, welcher dem Hannövriſchen, ſeit dem Januar im Bremer Wochenblatte beſprochenen Antrag auf Fixirung der Tranſitabgaben geleſen und die zwei ironiſchen Anhängſel über vielleicht mögliche Begünſtigung deutſcher Waaren vor fremden und über die blos mögliche Möglichkeit, die Contrebande zu verhindern, ein wenig meditirt hat. Hier ſpricht ſich das einſeitige Intereſſe reiner Handelsſtaaten (die Hanſeſtädte, Frankfurt, Braunſchweig, ein kleiner Theil von Hannover und ein noch kleinerer von Holſtein gegenüber dem ganzen übrigen fabrizirenden Deutſchland) aus, und dient zugleich dem öſterreichiſchen Intereſſe und deſſen Wahlſpruche: divide et impera! Nur durch Erregung und Nährung des Zwieſpalts kann es der Alternative entgehen: entweder allen ſeinen Einfluß auf Deutſchland zu Gunſten Preußens zu entſagen, oder ſich mit ſeinen deutſchen, ſchon gegen Ungarn und Italien abgeſchloſſenen Provinzen dem preußiſch-deutſchen Handels- und Zollſyſteme ebenfalls anzuſchließen. Darum tergiverſirt es, weil es jenes nicht kann, ohne ſich der größten Iſolirung auszuſetzen, dieſes nicht kann, ohne das Illiberale mit dem Liberalen in gefährlichen Contakt zu bringen. Und doch wird es zwiſchen den zwei Uebeln wählen müſſen; die Wahl muß auf die Vereinigung mit Deutſchland fallen. — Seitdem der preußiſch-heſſiſche Zoll den Bezug der Colonial-Manufakturwaaren aus den Hanſeſtädten ſchwierig macht, wurden dieſe aus Holland bezogen. Sie gehen von dort als Tranſito-, nach Sachſen beſtimmtes Gut bis Nürnberg und Bamberg. Dort werden Fäſſer und Ballen gegen ganz gleiche, mit Steinen u. ſ. w. gleichgewichtig gefüllte Fäſſer und Ballen ausgetauſcht. Letztere kommen dann nach Sachſen und erſtere bleiben unverzollt im Bayriſchen Franken. Ich habe nichts dagegen, wenn Du über dieſen modum procedendi dem Oberſteuerrath Miller oder auch einem andern Zollmanne einen Wink geben willſt.

Coburg den 30. Auguſt 1833. Ich habe geſtern an den guten Raidt geſchrieben, theils weil ich ihm auf einen langen Brief lange eine Antwort ſchuldig war, theils aber auch, weil ich ihm und ſeinen politiſchen Freunden, nachdem mein Geſpräch mit Zais über den Preuß.-Württemb. Zoll-, und Handelsverein, wie mir die Erneuerung ſeiner Motion dagegen erwies, nichts gefruchtet, noch einmal den Unverſtand einer Auflehnung dagegen auseinanderſetzen und an's Herz legen wollte, damit von meiner Seite wenigſtens alles geſchehen ſei, was mir die Liebe für Württemberg und Deutſchland zur Pflicht zu machen ſchien, ob ich gleich fürchte, daß ein Ereignis, welches ich vor 3 Jahren dem Könige vorausſagte, ſo unwahrſcheinlich es auch ihm und Vielen ſchien, zu früh eintreten werde, um nicht den Abſchluß unſerer Verhandlungen von einer andern Seite zu ſtören.

Ich darf wohl vorausſetzen, R. werde Dir auch erzählt haben, daß ſich Oeſterreich entſchloſſen habe, dem Vereine, welchen Preußen ſeit Jahren mit faſt allen deutſchen Staaten mühſam unterhandelt, nunmehr, da es denſelben nicht mehr zu hintertreiben im Stande zu ſein glaubt, ebenfalls beizutreten. Das wäre nun freilich an ſich recht gut und ſchön, wenn nur der Vertrag mit den anderen deutſchen Staaten ſchon abgeſchloſſen wäre und es ſich um den bloßen Beitritt oder Nichtbeitritt Oeſterreichs handelte: allein ich befürchte, daß es ſich in die Unterhandlungen ſelbſt noch einzumiſchen ſuchen werde, um — dieſen wo möglich eine endloſe Dauer zu geben und nichts zu Stande kommen zu laſſen. Zwar werden ſich die preußiſchen Finanzmänner mit Hand und Fuß dagegen ſtemmen, was wird es aber helfen, wenn Metternich den charakterloſen Ancillon in Teplitz abgefangen haben oder bei noch bevorſtehenden Verhandlungen, an denen, da Münch-Bellinghauſen auch nach Böhmen gerufen wurde, nicht zu zweifeln ſein dürfte, abfangen wird. Eichhorn aus Berlin ſchrieb zwar aus München hierher, daß er daſelbſt über die Hauptſchwierigkeiten hinüber ſei und der baldigen Ratifikation entgegengeſehen werden dürfe, der König von Bayern gab aber dem Herzoge von Coburg, der ihn darüber in Brückenau befragte, ebenſowenig eine unumwundene Antwort, als unſer Freund Lerchenfeld in Carlsbad auf gleiche Frage dem hieſigen Miniſter v. Carlowiz. Ich traue daher dem Landfrieden noch keineswegs, ob ich gleich die Ordensertheilung an den Steuerrath Miller und ſeine Wiederabſendung nach Berlin nur für ein gutes Zeichen halten kann. Unſtreitig iſt zwar Schmiz-Grollenburg beſſer von allen dieſen Dingen unterrichtet als ich; indeſſen wünſchte ich doch, daß er die verba ipſiſſima kenne, die Münch-Bellinghauſen vor wenig Wochen dem Herzoge von Coburg in Frankfurt ſagte: „Es iſt," ſagte er, „kaum mehr zu zweifeln, daß nicht der Zollverein zwiſchen Preußen und den „meiſten deutſchen Staaten zu Stande kommen ſollte, und wir ſind entſchloſſen, demſelben eben„falls beizutreten. Der Kaiſer hat ſich zwar über dieſen Gedanken gar ſehr verwundert: allein „es iſt der gemeinſchaftliche aller ſeiner Miniſter und jetzt auch der ſeinige." Ich wollte, es wäre ſo weit; allein ich traue den Schleichern nicht, die ſo gerne Unkraut unter den Waizen ſtreuten, ſtreuen und ſtreuen werden! Ein alter Bekannter von mir — der Miniſterialrath Keßler, der eben die preußiſchen Domänen verſchiedener Regierungsbezirke viſitirt — theilte geſtern Abend noch meine Beſorgnis.

Lerchenfeld hat ſich in Carlsbad zuſehends erholt und mit der Geſundheit kehrte auch eine gewiſſe Heiterkeit in ſein Gemüth zurück. Dort hat Carlowitz ihn und einen bayriſchen Finanzmann im Zollweſen mit einem preußiſchen Matador im Zollweſen, den er in Berlin genauer hatte kennen lernen, näher zuſammengebracht, wo denn eventualiter über die Ausführung gar viel abgemacht worden ſei, falls der Verein wirklich noch zu Stande kommen ſollte.

Ein Blick in das Herzoglich Württembergiſche Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts.

(Schluß).

Was das Königreich Preußen anlangt, ſo war daſſelbe im Vergleich mit den Deutſchen Kleinſtaaten im Herzoglichen Offizierkorps ziemlich ſpärlich vertreten, was wohl in erſter Linie darauf zurückzuführen ſein mag, daß das Preußiſche Heer ſelbſt groß genug war, allen irgend nach dem Waffenrocke gelüſtenden Elementen Raum zu bieten. Die Einverleibung Schleſiens in den Preußiſchen Staatskörper hatte denn auch zur Folge, daß der dem Württembergiſchen

Offizierkorps bis dahin von dort zugekommene nicht unbedeutende Zufluß an Offizieren gleichfalls faſt ganz aufhörte, und daß einige in Württembergiſchen Dienſten befindliche Schleſier in Preußiſche Dienſte übertraten, ein ziemlich untrüglicher Beweis dafür, wie ſchnell ſich gewiſſe Kreiſe des Schleſiſchen Adels in die neuen Verhältniſſe zu fügen begannen. Man findet aus Preußen: v. Reichmann (1720—31), de Perier (1722, geſtorben 1735 in Bretten), de la Chevallerie (1748—66) und Graf Karl Wilhelm v. Grävenitz (1757—92, geſtorben in Stuttgart), ſämmtlich aus Berlin; Franz Friedrich (1735—74, Generalfeldzeugmeiſter), Chriſtoph Friedrich (1736—40) und Otto Balduin (1743—47) v. Werneck, ſowie v. Bönnighauſen (1737 und 38) aus der Grafſchaft Mark; die Brüder Heribert Chriſtoph (1729—38), Ernſt Georg (1733—35) und Hieronymus Eberhard (1736—38) Klenckhe von Renkhauſen aus Minden an der Weſer; die Brüder David Johann Auguſt (1736—65) und Chriſtoph Johann Wilhelm (1736—70, geſtorben in Hornberg) v. Goeze aus Halberſtadt, ſowie v. Alvensleben (1738 „zuvor gedient bei Braunſchweig 6 Jahr, Waldeck 2 Jahr, Württemberg 1 Jahr") aus Erxleben in der jetzigen Provinz Sachſen; v. Lenzky (aus Lentzke in der jetzigen Provinz Brandenburg, 1737 und 38); dann aus Pommern: de Suckow (1706—28, als Penſionär hier geſtorben) v. Roman (1726—1766, geſtorben 1786 in Ludwigsburg als Generallieutenant und Gouverneur der Feſtung Hohentwiel), v. Kleiſt (1737 und 38), v. Rühlen (1741 und 42), Friedrich Wilhelm Dietrich v. Pleſſen, (1765—89, geſtorben in Ludwigsburg), v. Plotho (aus „Anglon" — Anclam — 1771, deſertirt 1777) und Adolf Chriſtoph Ludwig v. Dewitz (aus Cölpin, 1786—94, „aus der Herzogl. Karls hohen Schule vom Studenten aus der Stadt"); ferner, einſchließlich der vor dem Beginn der ſchleſiſchen Kriege übergetretenen Offiziere, aus Schleſien: v. Debſchütz (aus Oels, 1720—36), v. Glaubitz (1722—44, hier geſtorben), v. Rhediger (aus Breslau, 1722—1748, geſtorben zu Hohenasperg), v. Brinck (1728—36), Franz Leopold v. Lariſch (aus Rothkirch, 1728—82, geſtorben als Kommandant von Schorndorf), v. Lenz (1731 bis 51, hier geſtorben), v. Rothkirch (1731—71, geſtorben als penſionirter Generalfeldmarſchall-Lieutenant in Stuttgart, „und nach Ludwigsburg begraben"), Caſpar Heinrich v. Dreſky (aus Breslau, 1732), Carl Guſtav (1732—37, hier geſtorben) und Maximilian Sigmund (1733—37) v. Kaltenborn aus Oels, de Petraſch (1734), Ernſt Ferdinand v. Lariſch (1734—80, geſtorben als Vizekommandant der Feſtung Hohentwiel), v. Schindel (aus Schweidnitz, 1735), Johann Friedrich (1735—37) und Johann Ludwig (1736), v. Worgewiz aus Reichenſtein, v. Themſky (1735—42, „quittirt und iſt in Königl. Preußiſche Dienſte gangen"), v. Kyau (aus Gersdorf, 1736, „deſſen conduite ſehr einfältig"), v. Blacha (1736—38, hier geſtorben), v. Braun (aus Liegnitz 1737—38), v. Nimptſch (1737—41), Friedrich Hans Ernſt v. Bock (1737—59, „zu Töſchwitz im Wohlau. Fürſtenthum in Schleſien als Königl. Preußiſcher Kriegs-Gefangener geſtorben"), Hans Albrecht v. Goeze (1739—41, „die geſuchte Entlaßung erhalten und iſt als Hauptmann in Königl. Preußiſche Dienſte kommen"), Julius Caſpar v. Dreſky (1749), v. Grottenſchreiber (1741), v. Studnitz (1745), v. Keſſel (aus Breslau, 1747, geſtorben 1773 als Kommandant von Hohenneuffen) ſowie v. Loos (aus Militſch, 1757, geſtorben 1761 in der Gefangenſchaft zu Magdeburg); und ſchließlich, ohne beſondere Angabe der im Königreiche Preußen belegenen engeren Heimat: Chriſtian Ludwig v. Brandenſtein (1728—42, ſpäter „Vorſtmaiſter" zu Heidenheim), v. Klippgen (1756—64), v. Derſchau (1757—59 geſtorben in Göppingen), Chevalier d'Angelli (1759—61) Ernſt Friedrich v. Hayn und v. Vogel (1759—65), v. Davier (1760 und 61), v. Witzleben (1763 und 64), v. Königsegg (1763, „1764 als Kammer Herr bey Hof placirt"), Karl Auguſt v. Brandenſtein und v. Lemberg (1763—65), v. Altrock (1763—67) und v. Dungern (1788—94).

Ein ziemlich ſchwieriges Wagnis iſt es, die Angehörigen der kleineren Deutſchen Staaten je unter ihren Hut zu bringen, und man muß ſchon irgend einen hiſtoriſchen Atlas zur Hand nehmen, will man anders zwiſchen den unzähligen geiſtlichen und weltlichen Ländern und Ländchen, Städten, Herrſchaften und Gebieten zu einem einigermaßen greifbar richtigen Endergebniſſe gelangen. „Churpfälziſch", „in der oberen Pfalz" „in Franken", „edelmänniſch", „ritterſchaftlich" ſind unter anderem einige der Klippen, die ſich in den Weg legen und einige hiſtoriſch-geographiſche Studien unabweisbar machen.

Die Mecklenburgiſchen Lande, die noch bis in die neueſte Zeit hinein ihre Söhne verhältnismäßig zahlreich zum Württembergiſchen Heeresdienſte entſenden, bieten die wenigſten Schwierigkeiten. Es finden ſich: 1720: Otto Dietrich v. Penz (aus Brahlstorf, bis 1744); 1728: Kaſpar Wilhelm v. Pleſſen (bis 1742); 1730: Helmuth Dietrich v. Pleſſen (aus Radegaſt, 1756 hier geſtorben); 1735: v. Grävenitz, v. Oldenburg und v. Sturtz (bis 1742); 1736: v. Lehſten (aus Roſtock), Adolf v. Lützow und Philipp Karl Chriſtian v. Kettenburg; 1737: Karl Alexander v. Pentz und v. Arenstorff; 1744: Berthold Dominicus Friedrich v. Pleſſen (bis 1765); 1749: Hans Eckard Vollrath v. d. Lühe (bis 1785 „dimittirt während dem marche der Troupes, 1759 einen ſchriftl. Abſchied erhalten"); 1751: Magnus Friedrich v. Kettenburg; 1752: v. Levetzow (aus Klabern,

1758 hier geſtorben); 1754: Kuno Hans v. Kettenburg (bis 1756); 1757: Chriſtoph Friedrich Balthaſar v. Lützow (bis 1766); 1759: Karl Ludwig v. Hobe (aus Berenshagen); 1760: v. Steinsdorff (im folgenden Jahre hier geſtorben) und v. Rügenwald (aus Güſtrow, 1784 als Penſionär zu Schnaitheim geſtorben); 1764: Ludwig v. Penz (bis 1765); 1770: v. Stralendorff (bis 1791); 1771: v. Kohlhans, vorher genannt v. Stralendorff (aus Gamehl, bis 1779); 1774: Johann Friedrich Karl v. Schack („1782 zum adeligen Stallmeiſter avancirt"), Friedrich Auguſt v. Lützow (aus Schwerin, bis 1778) und Joachim Friedrich Ernſt v. d. Lühe (aus Müß, bis 1779); 1777: Heinrich Rudolf v. Lehſten (aus Roſtock, bis 1785) und Balthaſar Wilhelm Friedrich v. Lützow („1785 als in Urlaub ausgeblieben außer gage geſetzt"); 1778: Juſtus Friedrich v. Lützow (bis 1783), Samuel Friedrich v. Hobe (aus Berenshagen, bis 1765) und von Grävenitz (aus Waschow, bis 1792); 1779: v. Welzien (aus Klein-Teſſin, bis 1784) und Friedrich Eugen v. Hobe („1787 als in Urlaub ausgeblieben in Abgang gebracht"); 1784: v. Hövel (aus Niendorf, geſtorben 1833 zu Schorndorf) und 1786: v. Horn (bis 1790).

An Mecklenburg ſchließen ſich das nachbarliche Hannover mit v. Harling (aus Bienenbüttel, „1731 mit dem alter von 7½ Jahr bei dem Krayß-Infant. regt. zum führer unter des Hauptm. v. Harling's compagnie aufgenommen worden"), v. Graffer (aus Lüneburg, 1737), v. Obernitz (1758—63), Wilhelm v. Heimbruck (aus Varſte, 1762, „caſſirt 1763 und zum lebenslänglichen Veſtungsarreſt condemnirt"), Graf Ludwig Heinrich v. d. Lippe-Bieſterfeld und Detmold (1764 und 65) ſowie Ernſt Chriſtian v. Heimbruck 1771—86);

Braunſchweig mit v. Heimburg (aus Braunſchweig) und v. Streithorſt (aus Kalvörde, 1736—38) ſowie von Donndorf (1763—71);

die drei Anhaltiſchen Fürſtenthümer, Köthen mit v. Rath (1737), Zerbſt mit Karl Dietrich Adolf v. Boſe (1748, „1763 Vorſtmaiſter auf dem Engelberg, 1786 Obriſt-Jägermeiſter in Stuttgart") und Deſſau mit v. Berge (1769);

das Fürſtenthum Waldeck mit dem Prinzen Ludwig v. Waldeck (1735 „29 Jahr alt" bis 1738);

die beiden Schwarzburgiſchen Fürſtenthümer Sondershauſen und Rudolſtadt mit: v. Schlotheim („von Allmenhauſen, Schwarzburg-Sondershauſiſch in Thüringen, 1720—36"), v. Bendeleben, aus Bendeleben 1724, hier 1765 geſtorben), Friedrich Ernſt v. Beulwitz („von Rudolſtadt aus Sachſen, 1730—38"), v. Benkendorff (aus Rudolſtadt, 1736—40), v. Wurmb („von Arnſtadt aus Sachſen" 1737), v. Schirnding (1750—63) und v. Beuſt (1756—66, beide aus Aſchau „im Voigtländiſchen"), Wilhelm Ludwig v. Beulwitz (aus Rudolſtadt 1760, geſtorben 1793 zu Hohenasperg, ſowie Friedrich Ludwig Leopold v. Dewitz (1784—95) und v. Rumpler (1789, geſtorben 1802 in Stuttgart, beide aus Sondershauſen), v. Ketelhodt („aus Rudelſtadt in Sachſen"), Chriſtian Friedrich v. Dobeneck („aus fürſtl. Schwarzenburg. Dienſten neu anhero") und Dietrich v. Tümpling (aus Watzdorf);

die Reußiſchen Lande mit v. Kospoth („von Schleiz im Voigtland") 1730—34, ſpäter Forſtmeiſter in Freudenſtadt) v. Falkenſtein (aus Greiz, 1749—76), die Brüder Friedrich Wilhelm (1752—62) und Friedrich Karl (1752—65) v. Lengefeld, aus Laaſen, Auguſt Karl Heinrich v. Beulwitz („von Gera aus Sachſen" 1756, geſtorben 1821 zu Stuttgart), v. Feilitzſch (1759, geſtorben hierſelbſt 1762) und Ludwig Anton v. Beulwitz (aus Gera, 1769, geſtorben 1812 zu Kirchheim u. T.),

und die Naſſauiſchen Fürſtenthümer Naſſau-Siegen und Naſſau-Saarbrücken mit v. Bode (1753—65) und Ludwig Friedrich Heinrich v. Witzleben (1754—66, beide „aus Naſſau im Saarbrückiſchen" ſowie v. Lilienſtern (1759—65).

Die Söhne der im vorigen Jahrhundert noch weit zahlreicher denn jetzt vorhandenen Sächſiſchen Staaten auf ihre einzelnen Stammländer zu ſcheiden, gelingt, auch wenn man davon abſieht, einige gleichſam nur ephemer mit ſelbſtſtändigem Landbeſitz begabt geweſene Seitenlinien in Betracht zu ziehen, nicht in allen Fällen, vielmehr muß man ſich wohl oder übel dazu verſtehen, für eine ganze Reihe von Namen mit der allgemeinen Bezeichnung „aus Sachſen" vorlieb zu nehmen. Es entſtammen

aus Kurſachſen: v. Schwannenwede (1706), v. Keßlau (aus Zeitz „im Sachſen-Gothaiſchen" 1720—1740), Chriſtian Gottfried v. Rockhauſen (aus Kirchſcheidungen, 1728—33), v. Dieskau („von Mörsburg" — wohl Merſeburg — 1728—37), von Stockhauſen (aus Himmelhartha, 1728—44, „46 in Sachſen geſtorben"), v. Wendeßen (aus Zeitz, 1731, hier geſtorben 1749), Chriſtoph Johann v. Rockhauſen (aus Kirchſcheidungen, 1734 und 35), de Tſchammer et Oſten (aus Schönewerda, 1735), v. Werther (aus Hohenſtein, 1736), die Brüder Johann Ernſt (1736 und 37) und Friedrich Auguſt (1747) v. Breitenbach aus Burg Ranis, Johann Auguſt v. Brandenſtein (aus Rochlitz, 1736—42), v. Graffenburg (aus Neuhauſen, 1749—71), Johann Chriſtian v. Seebach (aus Schönewerda, 1752—86), v. Römer (aus Neumark, 1754—59), v. Hayn (1756—65), Johann Adolf

Stettner v. Grabenhofen (aus Langenſalza, 1757—62), Hans Georg v. Seebach (aus Schönewerda) und v. O'Byrn (aus Leipzig, beide 1757—66), Karl Friedrich v. Naſo (aus Flarchheim, 1757, geſtorben in Ludwigsburg 1792), v. Geiſſau (aus Farnſtedt, 1758—59), v. Taubenheim (aus Langenſalza, 1758—60), v. Buttlar (aus Schneeberg, 1761, geſtorben 1799 in Ludwigsburg), v. Uttenhoven (aus Tettau, 1762—86), Gottlob Friedrich v. Naſo (aus Flarchheim, 1762—1801), v. Kreß (aus Voigtſtedt 1767—77), Ernſt Chriſtian v. Lichtenhayn (aus Zwickau, 1767, geſtorben 1794 in Stuttgart), v. Krohne (1771—90), v. Franken (1773 und 1774), Friedrich Wilhelm v. Lichtenhayn (aus Zwickau, 1773—78), v. Bültzingslöwen (1775—76), Aug. Gottl. Reinh. v. Röder (aus Wolframsdorf, 1775—77), v. Steuben (aus Neudorf, 1780—89), v. Vietinghoff (aus Wildenhayn 1781—87,) geſtorben in Ludwigsburg) Karl Wilhelm Ferdinand v. Imhoff (aus Hohenſtein 1788 bis 1790), und Heinrich Auguſt v. Brandenſtein (aus Wöllsdorf);

aus Sachſen-Weimar: Hans Adolf v. Spitznas (aus Hohenölſen, 1733, 1754 Generalfeldmarſchall-Lieutenant, 1758 im Winterquartier zu Saaz geſtorben), Johann Auguſt v. Brandenſtein (aus Berga, 1736, ſpäter Forſtmeiſter zu Schorndorf), Georg Wolf v. Tümpling (aus Sorna, 1736), de la Gabelenz (aus Lemnitz, 1736, nachmals Generallieutenant und Kommandant der Feſtung Hohentwiel, geſtorben 1794 zu Stuttgart), Heinrich Ernſt v. Beulwitz (aus Burg Lemnitz „im Voigtland", 1740), v. Görlitz (1748—70, hier geſtorben), v. Stedingk (aus Weimar, 1748—90, geſtorben zu Stuttgart), Heinrich Karl v. Spitznas (aus Berga 1754—64), v. Bülow (1759 und 60), Vitzthumb v. Eckſtädt, (aus Eckſtädt, 1759—77), Anton Heinrich v. Obernitz (aus Grobengereuth, 1763—86, geſtorben in Stuttgart), v. Stain (aus Neuſtadt an der Orla (1767—83) und Chriſtian Heinrich v. Obernitz (aus Grobengereuth, 1770—78);

aus Sachſen-Altenburg: Heinrich Erhard v. Eichelsberg (aus Niederkroſſen, 1722—36), v. Schauroth (aus Reichſtadt, 1727—48, hier geſtorben), v. Metzſch (aus Eiſenberg, 1728—40), v. Kropff (aus Zeutſch „im Sachſen-Gothaiſchen" 1736—40), v. Haacke (aus Orlamünde, 1745, „eodem in Friedrichsthal an denen Gichtern ſchnell geſtorben"), v. Kirchbach (aus Altenburg, 1757—65), Johann Georg Ulrich Auguſt v. Döring, (1757, geſtorben 1819 in Ludwigsburg) und deſſen Sohn Friedrich, der nachmalige Gouverneur), von Stuttgart, Johann Heinrich Karl v. Obernitz aus Altenburg (1777—1817), ſowie ſchließlich Karl Friedrich (1727—72, geſtorben in Ludwigsburg), Wilhelm Karl Friedrich Leberecht (1756—65), Friedrich Ludwig Otto (1757—59), Johann Gottlieb Friedrich (1757—65, „der Sachſe genannt"), Heinrich Ernſt (1760—61) und Franz Karl Friedrich Auguſt (1784—1815), v. Etzdorff, ſämmtlich aus Etzdorf;

aus Sachſen-Koburg und Gotha: v. Moll (aus Zella St. Blaſii, 1735—53, hier geſtorben), v. Henning (aus Wandersleben, 1736 und 37), Friedrich Wilhelm Reinhard v. Witzleben (aus Elgersburg, 1752—89, in Stuttgart geſtorben), v. Hopfgarten (aus Nazza, 1756—61), v. Liebenſtein (1758—74), v. Uechtritz (1780, „1784 zum ordentlichen Stallmaiſter gndſt. befördert") und Prinz Ludwig Karl von Sachſen-Koburg (1782, „1790 die gebettene Entlaßung erhalten und iſt als Generalmajor in Kaiſerl. Dienſte kommen");

aus Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen: Karl Ernſt Philipp v. Booſe (1736 und 37), Göler v. Ravensburg (aus Saalfeld, 1747—65), Chriſtoph Friedrich v. Obernitz (aus Buch „im Sächſiſchen", 1753—61), Johann Chriſtian Auguſt (1757—64) und Karl Chriſtian Friedrich (1757—65), v. d. Pforte, aus Saalfeld, v. Watzdorf (aus Lichtentanne, 1757—77), Georg Ludwig v. Obernitz (aus Buch, 1757—1816, geſtorben als Generalmajor und Kommandant von Ellwangen), Heinrich v. Gleichen (aus Römhild, 1763 und 64), v. Krohne (aus Köckenitz, 1771—78), v. Arnim („aus Seidewitz in Franken", 1779—86, „außer gage geſetzt, weil er aus Urlaub nicht zurück gekommen"), v. Winkelmann („von Sachſen-Meinungen", 1779—1788), Karl v. Wohlzogen (aus Meiningen, 1787—90) und Ernſt Auguſt v. Donopp („1788 vom Student aus Erlangen neu anhero" bis 1791),

ſowie endlich im Allgemeinen aus Sachſen: v. Noſtitz (1713—40), v. Warnsdorff (1720—36), Anton Friedrich Wilhelm von Gleichen (1728—52 „Alters halber und Kränklicher Umſtände willen zur Ruhe geſetzt"), Roeder v. Schwenda (1728, 1758 Generalfeldmarſchall-Lieutenant, 1762 Oberſtſtallmeiſter), v. Schade 1731—69, geſtorben in Backnang), v. Mandelslohe (1731—87, geſtorben in Stuttgart), v. Poeuck (1733—37), Chriſtian Ernſt v. Bock, Ludwig Friedrich v. Eichelberg und Jakob Johann Heinrich v. Goeze (1736), v. Eberhard (1736—41), v. Pflugk (1752—67), Chriſtoph v. Brandenſtein 1753—65), v. Phull (1753—1818, geſtorben in Stuttgart), Sigmund Friedrich v. Schüz (1760—89, geſtorben in Tübingen) und Hans Ludwig Chriſtian v. Dobeneck.

Jemehr man ſich den Württembergiſchen Landen nähert, deſto klarer und minder zweifelerweckend werden die Oertlichkeitsbezeichnungen. Den Uebergang zu den kleineren ſüddeutſchen Staaten mag die Landgrafſchaft Heſſen-Kaſſel mit der Grafſchaft Hanau bilden, die folgende Landeskinder in Herzoglich Württembergiſche Dienſte entſandt hat: Karl Friedrich

v. Buttlar (1728 aus Grumbach bei Schmalkalden, „1751 auf ſeinen Güthern zu Aſchenhof bei Suhla geſtorben"), Friedrich Ludwig Auguſt v. Buttlar (ebendaher 1728—38), v. Hombourg 1729—42, geſtorben als Penſionair), v. Hundelshauſen (1731—68, geſtorben in Stuttgart), du Collet (1735), v. Zabeldiz (aus Marburg, 1735), Graf Friedrich Georg Heinrich zu Widt (aus der Wetterau, 1735—39), v. Pfraunheim (aus der Wetterau, 1737), Wilhelm Friedrich Zorn v. Plopsheim (1746, geſtorben 1776 als Penſionair in Stuttgart), Rau von und zu Holzhauſen (1753, 1804 General-Lieutenant, geſtorben 1825 in Stuttgart), v. Römer (aus Hanau, 1756—62), v. Rabenau (1757—64) v. Mannsbach (aus Mannsbach, 1757—66), v. Maſſenbach (aus Schmalkalden, 1774—85) und v. Schenck (aus Neſſelröden 1787—94).

Etwas reichlicher vertreten iſt die ſtammverwandte Landgrafſchaft Heſſen-Darmſtadt, durch: v. Brettlack (aus Darmſtadt, 1736), v. Strauwitz (1741, „eodem die verlangte dimiſſion erhalten und iſt darauf in Königl. Preuſiſche Dienſte gangen"), v. Schwarzenau (aus Darmſtadt, 1742), v. Schlewitz (aus Schlierbach, 1753—88, geſtorben in Stuttgart), v. Wallbrunn (aus Darmſtadt, 1756—58), Ludwig Wilhelm v. Wreden (aus Gießen 1757, „caſſirt 1763, weil er in Preuſiſcher Gefangenſchaft zurückgeblieben, und allda wegen überzeugt geferttigter falſcher Quittungen und dardurch begangenen falſi arretirt worden"), Ludwig Anton Friedrich Auguſt v. Wreden (1757—66), Kaſimir Friedrich Auguſt v. Drieberg (aus Büdingen in der damaligen Grafſchaft Yſenburg, 1757—66), v. Mogen (aus Gießen, 1758—63, hier geſtorben), v. Mergentheim („aus Homburg an der Ob" — wohl Homberg an der Ohm — 1758—66); Chriſtian Ernſt Auguſt v. Drieberg (aus Büdingen, 1758-66), v. Langsdorf (aus Alsfeld, 1758—1805), v. Zang (aus Gießen, 1759, „eodem an der bleſſur geſtorben"), Johann Georg v. Fock (1759—62), v. Köller (1759—63, „anfangs ohne, expost aber mit Abſchied in generalen terminis gndſt. dimittirt"), v. Strack (aus Groß-Buſeck) und Karl Friedrich Auguſt v. Pöllnitz (1759-65), v. Wieger (1769 und 70), v. Rodenhauſen (aus Gießen, (1769 und 70), v. Lindheim (aus Darmſtadt, 1769—77) und v. Meuſel (vorher Musculus, 1769—1807, hier geſtorben).

Auch aus der fröhlichen Kurpfalz mit Pfalz-Zweibrücken ſtammt eine größere Anzahl Herzoglich Württ. Offiziere, und zwar: Martin Eberhard v. Juncken (1713—36), v. Dachröden (1724—36), v. Bernſtein (aus Heidelberg, 1724—41, Generalmajor, „ſtarbe 55 in Stuttgard"), v. Zillenhard (aus Roth bei Landau, 1731—36), Adolf Friedrich v. Jungcken (1733—36), Karl Auguſt v. Schüz (1735), Graf v. Wieſer (1735—41), Scherttel von Burttenbach (1745—58, hier geſtorben), Lothar v. Schack und Ludwig Auguſt v. Sternenfels (aus Mannheim, beide 1749—65), v. Wolff (aus Mannheim, 1758—64), v. Gravenreuth (1759—60, defertirt), v. Gallois (1760—78), Maximilian v. Jett (aus Wachenheim, 1760—91, geſtorben in Batavia), Karl Friedrich v. Jett (aus Wachenheim, 1762—86, in Stuttgart geſtorben), v. Mieg (aus Heidelberg, 1763—65), Karl v. Sternenfels (aus Nierſtein, 1775—77), v. Degenfeld (1777 und 78), Eberhard Friedrich Göler v. Ravensburg (aus Daisbach bei Sinsheim, 1777—92), v. Bock (aus Mannheim, 1779—91) und Chriſtian Göler v. Ravensburg (aus Daisbach, 1787—92).

Die Markgrafſchaft Baden-Durlach iſt ſogar durch mehrere Glieder ihres Fürſtenhauſes vertreten, Grund genug für den Adel der Badiſchen Lande, dem Württembergiſchen Waffendienſte auch ſeinerſeits nicht abgeneigt zu ſein. Die beiden Badiſchen Markgrafſchaften mit einigen in ſpäteren Zeiten zu ihnen geſchlagenen kleineren Ländern und Gebieten ſind vertreten durch: Chriſtoph Friedrich (1728, geſtorben 1752 zu Hohenasperg), Guſtav Friedrich (1736—85, Generallieutenant, geſtorben 1785 zu Owen u. T.) und Hans Karl (1727, geſtorben 1755 zu Vaihingen) v. Biedenfeld aus Pforzheim, v. Brüggen (aus dem reichsritterſchaftlichen Schatthauſen bei Wiesloch, 1735), v. Beerenfels (aus Durlach, 1736), v. Knobelsdorff (ebendaher, 1736—40), Prinz Chriſtoph von Baden-Durlach (1737, „alt 20 Jahr"), Eberhard Ludwig Drais v. Sauerbronn (aus Pforzheim, 1837), Gemmingen v. Mayenfels (1739), Markgraf Karl Auguſt v. Baden-Durlach („haben vom 25. junii 1749 an das general commando der ſamtl. Herzogl. Würtemb. Hauß- auch des Schwäb. Kraiſes Trouppen mit alleiniger Ausnahme der garde zu Pferd und Vöſtung Hohentwiel übernommen, unter dem Genuß von jährl. 4 M. fl. zu Dero Entretien, und Koſtgeld für Dero domeſtiquen bis in April 1752, da ſich Hoch Dieſelben von dem hieſigen Hoflager wieder retirirt"), v. Heßler (aus Durlach, 1754—79, hier geſtorben), Ludwig Erasmus v. Laßberg (aus Donaueſchingen im Fürſtenthum Fürſtenberg, 1757—76), Heinrich Auguſt Wilhelm v. Gemmingen (aus Durlach, 1757—95), Landgraf Friedrich v. Fürſtenberg und Baar (aus Fürſtenberg, 1759—61), v. Grabow (1761 „eodem im Urlaub ausgeblieben"), v. Held (aus Raſtadt, 1764—1825, „geſtorben 82½ Jahr"), von Knieſtett (aus Karlsruhe, 1770, geſtorben 1780 in Stuttgart), v. Schilling (1771—73 „vom page aus Baden-Durlach-Dienſten"), Friedrich v. Laßberg (aus der damals Fürſtenbergiſchen Grafſchaft Heiligenberg, 1773—78), v. Koferitz (aus Pforzheim, 1773—1814, hier geſtorben), v. Hartoncourt (aus Fürſtenberg, 1788—91 „ohne Abſchied entlaſſen") und Leopold Drais

v. Sauerbronn (aus Pforzheim „vom Hauptmann bey der Gräfl. Leiningiſchen Leib compagnie in Brabant neu anhero“).

Aus dem nachbarlichen Kurbayern und einigen in der Neuzeit mit demſelben vereinigten Landſtrichen entſtammen: v. Weißenſtein (1705), v. Remiching (1736 „hat als Malthefer Ritter ſeine Caravane gemacht und vorher dem Kaiſer in Sicilien 2 Jahre gedient“), v. Weſterſtetten (aus Rohrbach, 1736 und 37), de Ahna (aus Werthheim in der damaligen gleichnamigen Grafſchaft, 1741, geſtorben 1762 in Nürtingen), Moritz Ferdinand v. Reizenſtein (1744 „vom pagen anhero“ bis 65), Karl Helmuth v. Sauerzapff (aus Burggrub 1751 „vom geweßten page am Fürſtl. Bayreuth. Hof“ bis 1766), Joſef Adam v. Sauerzapff (ebendaher 1754, „1761 nach Herzogl. Ordre in Abgang gebracht“), v. Thüngen (aus dem reichsritterſchaftlichen Thüngen, 1756—62), v. Wolffskeel-Reichenberg (1756, geſtorben 1797 als Kommandant der Feſtung Hohentwiel), Ferdinand Heinrich Anton Stain vom Rechtenſtein (aus Ichenhauſen, 1757—61), Baron Johann v. Stain (aus Hardhauſen, 1759—64), Chriſtoph Adolf Karl v. Jmhoff (aus Mörlach, 1759—66), Zobel von und zu Giebelſtadt (1759—1807, geſtorben in Stuttgart), v. Schmöger (aus Friedberg, 1760 und 61), v. Capelli (aus Amberg), Johann Caspar Albrecht und Johann Karl v. Maffey, ſowie Franz v. Bouſſinger (aus München, ſämmtlich 1760—65), v. Stückradt (1760—66), Anton Joſef 1761—80, hier geſtorben) und Franz Anton (1762—64 v. Wiltmeiſter, beide aus Amberg, Reichsgraf Johann Anſelm v. Fugger-Kirchberg und Weißenhorn (aus Kirchberg in den damaligen Fuggerſchen Landen, 1762—67), v. Thibouſt (1762—70), v. Jöcher (aus München, 1763—64), v. Lang (aus Pappenheim in der damaligen gleichnamigen Grafſchaft, 1763—69), v. Gugomos (aus Landshut, 1773—75), Ernſt Heinrich v. Reizenſtein (1777) und Wilhelm Ernſt v. Wohlzogen, (aus Walddorf, 1784—94);

ferner aus den damals von einer Seitenlinie des brandenburg-preußiſchen Herrſcherhauſes regierten fränkiſchen Fürſtenthümern Ansbach und Bayreuth: Graf Eugen v. Hohenzollern (1734), Reichsgraf Joſef Wilhelm Eugen v. Zollern (1736), v. Gregoire (aus Ansbach, 1740, geſtorben 1792 als Vice-Kommandant der Feſtung Hohentwiel), v. Pöllnitz (aus Ansbach, „1744 vom Fürſtl. Brandenburg. Onolzbach. Kammer page“ bis 1763, 1759 Generalmajor und Generaladjutant „63 Parforce Ober-Jägermeiſter worden“), v. Kotzau (aus Oberkotzau, 1755. 1761 kaſſirt) Johann Ferdinand Philipp v. Dobeneck (aus Buch am Wald, 1756—66), v. Haagken (aus Ansbach, 1757—62), v. Holleben (1757—65), Johann Karl Erdmann v. Dobeneck (aus Buch am Wald, 1757—66), Heinrich Gottlob v. Waldenfels und v. Eyb (beide 1758—65), Graf Johann Karl v. Hohenzollern (1759—62), Seidel v. Bürkenfeld 1759—65), Chriſtian Ludwig v. Waldenfels (1760—65), v. Seifferlitz (1760—1800), Karl Friedrich Julius v. Seckendorff (aus Ansbach, „Sohn des Anſpach. Geheimen Rath und Ober-Jägermeiſters, 1766, geſtorben 1807 zu Ludwigsburg“), Franz Philipp Karl v. Seckendorff (1767, 1784 „Abſchied erhalten in ſimplen terminis“), Chriſtian Rudolf v. Dobeneck (aus Buch am Wald 1771—95), Chriſtian Karl 1771—1808, hier geſtorben) und Friedrich Auguſt (1771—1830, hier geſtorben), v. Roeder aus Bayreuth, v. Killinger (aus Ermetzhof, 1772—1801), Gottlob Auguſt v. Dobeneck (aus Buch am Wald, 1775, hier geſtorben 87), Georg Ludwig von Lichtenhayn (1776—87 „als in Urlaub ausgeblieben in Abgang gebracht“), v. Steinheil (aus Hof, 1778—93), Ludwig Johann Friedrich v. Reizenſtein (1779—82, hier geſtorben), v. Eichler (aus Ansbach, 1781—83), und v. Künsberg („Sohn des geweſenen Geheimen Raths und Oberhofmeiſters zu Bayreuth, 1789—99, hier geſtorben).

Hiermit iſt die Reihe der im Herzoglich Württembergiſchen Offizierkorps vertretenen weltlichen monarchiſchen Staaten geſchloſſen, und es erübrigt nur noch, die einen großen Theil des damaligen Deutſchen Reichs umfaſſenden geiſtlichen Gebiete und die „Kaiſerlichen und des heiligen Römiſchen Reichs freien Städte in Betracht zu ziehen. Aus Gebieten von Kirchenfürſten trifft man: v. Krompholtz (aus Breitenworbis auf dem Kurmainziſchen Eichsfelde, 1713—69, geſtorben als Kommandant von Hornberg), v. Kleinſorgen („von Schafhauſen, Chur Cöllniſch“, 1737—42), v. Hoven (1758—1823, aus dem Kurmainziſchen Bönnigheim, geſtorben in Stuttgart), v. Tönnemann (aus Kur-Köllniſchen Dienſten, 1759—65), d' Hen (aus dem Kurmainziſchen Erfurt, 1761—92), v. Loë (aus Aſchaffenburg, 1762 „eodem, als in Urlaub ausgeblieben wieder in Abgang geſtellt“), Oeſterreicher v. Hammelburg (aus Fulda, 1763—65), v. Ritter (aus Salzburgiſchen Dienſten, 1764 und 65), v. Stein zu Stein (1769, „Salzburg. Kammerherr, den Rittmeiſters caracter, mit der Erlaubnis die Hußaren Uniform tragen zu dörffen, erhalten“), v. Creylsheim (aus Stockheim im Bisthum Würzburg 1773—78), Franz Joſef Wilhelm (1775—78) und Franz Xaver (1776—78) v. Erolzheim (aus Pleinfeld im Bisthum Eichſtädt), Sigmund Auguſt v. Donopp (aus Hemighauſen im Bisthum Paderborn, 1780—88), v. Dernbach (aus Fulda, 1788—1817), Felix v. Brüſelle (aus Hambach im Bisthum Speyer (1789, 1807 Generalmajor, 1813 penſionirt, 1815 Schloßhauptmann von Ellwangen), und Joſef v. Brüſelle (1793 „an denen am 9. Mart. 1807 bei der affaire vor Neiß in

Schleſien erhaltenen Wunden den 10. ejd. geſtorben"); und ſchließlich finden ſich aus den freien Reichsſtädten: Johann Dietrich v. Boldevin (aus Aalen? 1713), v. Welz (aus Lindau, 1737), Ludwig Wilhelm Albrecht v. Boldevin (aus Bremen, 1728—38), Johann Daniel (1730—84, geſtorben als Penſionär in Ludwigsburg) und Ferdinand Rudolf (1732—65) v. Neubronn, (aus Memmingen), v. Wippekink (aus Nordhauſen am Harz, 1740), v. Heyden (aus Frankfurt am Main, 1741, hier 1742 geſtorben), v. Gemmingen (aus Heilbronn, 1742—67, 1765 Generalmajor), v. Kolloeffel (aus Ulm „Offiziers-Sohn" 1755—1801, geſtorben in Ludwigsburg), v. Wieſenhütten (aus Frankfurt am Main, 1774—1823, geſtorben in Stuttgart), v. Fourtenbach (aus Lindau, 1756—65), v. Neundorf (aus Eßlingen, 1757—60, kaſſirt), v. Welſer (aus Ulm, 1757—64), v. Wogau (aus Memmingen, 1757—81 „quittirt und bey dem Gräfl. Trouchſeß-Wolfegg Crayß Inf.Regt. als Comp. Innhaber placirt"), v. Köpf (aus Augsburg, 1758—60 „caſſirt worden, hat aber expoſt, 1799, einen ſchriftlichen Abſchied erhalten"), Markus Philipp v. Neubronn (aus Ulm, 1759—61), v. Kolb (ebendaher, 1773—76), v. Mayenfeld (aus Frankfurt am Main, 1774—97), v. Rechling und v. Froben (aus Augsburg, 1775—78), v. Fels (aus Lindau, 1776—80), v. Schleis (aus Rottweil, 1777—79), Graf v. Thierheim (aus Regensburg, 1780—85 „als in Urlaub ausgeblieben in Abgang gebracht"), Gottlob Rudolf Haller von Hallerſtein (aus Nürnberg, 1780—1829), Karl Johann Heinrich v. Schwarzenau (aus Regensburg, 1781—86), Grundherr v. Altenthann (aus Nürnberg, 1788—95), Georg Haller von Hallerſtein (aus Nürnberg, 1789—93) und Hieronymus v. Schüz (aus Memmingen, 1789—94).

Die Reihe der in dem Jahrhundert von 1690—1790 in Herzoglich Württembergiſchen Dienſten geſtandenen Ausländer, deren Herkunft noch jetzt mit Sicherheit beſtimmt werden kann, iſt hiermit zu Ende: eine lange, lange Reihe zum Theil ſtolzer und berühmter Namen, deren Träger, wie ſie oft aus weiter Ferne hier auftauchten, ſo auch zumeiſt wieder vom ſchwäbiſchen Boden verſchwanden. Nur wenige der aufgeführten Namen, verhältnismäßig unbedeutend wenige, ſind hier heimiſch geworden, und blühen und grünen noch jetzt im Württembergiſchen Lande, in das der Vorfahr ſie dereinſt verpflanzt.

Ulm. Paul Lemcke.

Mittheilungen

der Anſtalten für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Vom K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau.

Anfrage.

In den Kollektaneen des Konrektors Pfaff zu der Geſchichte des Oberamts Balingen wird angeführt ein „handſchriftliches Landbuch (ohne Zweifel des Herzogthums Württemberg) von Joh. Jakob Schmid, welcher 1714—1743 Stadtpfarrer zu Ebingen war", ein Werk, welches nicht unwichtige Beiträge zur Geſchichte des Oberamts Balingen enthalten ſoll. Keine der Stuttgarter öffentlichen Sammlungen beſitzt dieſes Werk; da jedoch im Intereſſe der derzeit in Arbeit befindlichen Balinger Oberamtsbeſchreibung ſeine Einſichtnahme ſehr erwünſcht wäre, ſo wird um gef. Mittheilung über den dermaligen Aufbewahrungsort deſſelben an die Kanzlei des Kgl. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau, beziehungsweiſe Einſendung an dieſe Behörde für einige Wochen erſucht.

Stuttgart, im Mai 1879. St.

Von der Inſpektion der K. Münz- und Medaillen-, auch Kunſt- und Alterthümer-Sammlung.

Ambroſius Volant.

Ein Beitrag zur württembergiſchen Ikonographie.

Von dem Kanzler Ambroſius Volant, deſſen Rolle in der Geſchichte Herzog Ulrichs und Herzog Chriſtophs ich als bekannt vorausſetzen darf, gibt es, ſoviel ich weiß, weder ein gemaltes noch ein in Holz geſchnittenes oder in Kupfer geſtochenes

Bildnis. Wenigstens habe ich ein solches nirgends erwähnt gefunden, auch in d Bildnis-Sammlungen unserer Oeffentlichen Bibliothek und des K. Kupferstichkabinet keines aufgetrieben; eine Medaille mit seinem Kopf ist mir gleichfalls noch ni vorgekommen.

Wohl aber enthält der sogen. Miscellaneen-Kasten meiner Sammlung un der Nummer 100 ein Bronze-Medaillon, welches diese Lücke in der württembergisch Ikonographie ganz befriedigend auszufüllen geeignet ist.

Das Stück ist kreisrund, hat einen Durchmesser von 116mm., eine Randdic von 7—9mm. und ein Gewicht von 500 gr. Die Vorderseite zeigt im Felde mäß erhaben das Brustbild eines bartlosen Mannes von der rechten Seite. Er trägt e geschlitztes Barett, die Haare kurz geschoren und einen ärmellosen Mantel (Schaub um die Schultern geschlagen, worunter am Arme ein gesticktes Staatskleid herv sieht. Links und rechts von dem Bildnis steht AET—LXII. Die Umschrift lau AMB . VOLANT . V . I . D . CES . AC . WIRTEMB . CON . S . P . L . COM . (utriusq juris doctor, Caesaris ac Wirtembergiae consiliarius, sacri palatii lateranensis com ANNO . DO . M . D . XXXIIII (Eichblatt). Die Rückseite hat im Felde ein vierfeldig Wappen, quadrirt aus einem Doppelhumpen und einem Flügel (als Andeutung d deutschen und der französischen Etymologie des Namens Volant?). Als Helmzi steht über der Krone ebenfalls ein Doppelhumpen zwischen 2 Flügeln. Die Um schrift gibt die Devise . EREPTUS . — INPELLOR.

Außerdem findet sich außen rings um den Rand herum ziemlich roh folgend Widmung eingeschnitten: ANNO . 1703 . HAT . CHRISTIAN . IAKOB REINWALD . IN . STVTGART . DIS . STVCK . ZV . VNTERDEN GEN . EHRFN . IN . DIE . KVNSTKAMER . VEREHRT .

Ueber 1703 . HAT . finden sich Spuren einer älteren eingeschnittenen In schrift, deren Ausschleifung um so mehr zu bedauern ist, als der Schluß ein F gewes zu fein scheint, so daß wir unter den davorstehenden unkenntlichen Buchstaben d Namen des Meisters vermuthen müssen.

Wie steht es aber nun mit der Echtheit dieses Stückes? L. F. Heyd, welcher im J. 1828 als Stadtpfarrer von Markgröningen eine Monographie über Volant, d geborenen Markgröninger, herausgab und ja auch in seinem Herzog Ulrich vi von ihm zu handeln hatte, thut desselben keine Erwähnung. Er mag es wohl nicht gekannt haben, denn diese Sammlung war damals sehr wenig zugänglich. Aber warum hat Stälin dieses Bildes nicht gedacht? Da wo er in seiner wirtembergische Geschichte ausführlicher über Volant spricht (Bd. 4 S. 143), hätte er doch eine natürliche Veranlassung dazu gehabt. Daß er das Medaillon wohl gekannt und sich mit demselben als Vorstand der Sammlung beschäftigt hat, ist aus einigen Bemerkungen des Katalogs ersichtlich. Es ist dort nichts davon zu bemerken, daß er der Echtheit mißtraut hätte. Gleichwohl mag es so gewesen sein. Vermuthlich der hiesige Rathsverwandte und spätere Steuereinnehmer — als solchen lernen wir ihn im Stuttgarter Kirchenbuche kennen — Chr. J. Reinwald, oder vielleicht noch wahrscheinlicher der Metallarbeiter, welcher ihm die erwähnte Widmung in den Rand schnitt, putzte das Stück bei dieser Gelegenheit so sauber her, daß es für den ersten Blick ein jüngeres Aussehen trägt. Nur bei genauerer Betrachtung sieht man in der Umschrift und sonst unzweifelhafte Spuren einer älteren Patina. Es ist jedoch nach der Modellirung des Kopfes, den Buchstabenformen, der Wappen-Ornamentik und der ganzen Metallbehandlung gar nicht zu zweifeln, daß wir es mit einem echten Werke aus dem 16. Jahrh. zu thun haben. Ich glaube sogar den Ort seiner Entstehung mit ziemlicher Sicherheit bestimmen zu können. Der Stil der in künstlerischer Bezie

höchſt achtungswerthen Arbeit weist ſehr deutlich auf Augsburg hin. In der That befand ſich Volant, der ſich im Jahr 1525 von Ulrich getrennt hatte, im J. 1534 (vergl. die Umſchrift der Vorderſeite) als Rath des achtzehnjährigen Prinzen Chriſtoph auf dem Reichstag zu Augsburg. Der ſeit vielen Jahren landflüchtige und bei ſeinem Herzoge ſelbſt in Ungnade gefallene Staatsmann ſah damals im Dienſte ſeines jungen Herrn ſeinen Stern wieder im Steigen; er hatte an der Seite von hohen Geſandten mit kaiſerlichen Räthen über das Schickſal eines Herzogthums zu ſtreiten. Da mochte er ſich verpflichtet halten, ſein Conterfey — man würde jetzt ſagen, ſeine Photographie — vorerſt den Herren Kollegen und dann der übrigen Mit- und Nachwelt nicht vorzuenthalten. Ueberdies war er ſelbſt ein Kunſtfreund und beſonderer Liebhaber der edlen Gießerkunſt. Er bereicherte (vergl. Heyd Der wirtemb. Canzler A. Volland S. 6) die württembergiſche Artillerie mit Brandkugeln eigener Erfindung und beſaß nach ſeinem im K. Archiv aufbewahrten Inventarium nicht nur allerlei metalliſche Kunſtwerke, ſondern auch Gußformen und anderes Gießerwerkzeug.

Ich hoffe ſpäter einmal das Bildnis, einen echten Juriſtenkopf, in dieſen Heften vorführen zu können. Vielleicht gelingt es bis dahin auch über das Wappen und die Deviſe genaueren Aufſchluß zu geben.

Sollte aber jemand ein anderes Bildnis von A. Volant kennen, wäre ich ihm für gef. Mittheilung zu großem Danke verpflichtet.

Stuttgart, im April 1879. A. Wintterlin.

Verein
für
Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben.

Zu der Frage über die Urſachen des Erlöſchens der engeren Beziehungen nibelgauiſcher Oertlichkeiten zum Kloſter St. Gallen.

Es iſt bekannt, daß faſt ausſchließlich als die älteſten Quellen zur Kunde der Geſchichte des Nibelgaues und ſeiner Ortſchaften die Urkunden des Kloſters St. Gallen anzuſehen ſind.

Schon 766 begannen Uebertragungen in einer „villa Nibelgauia“, für welche 22 Jahre ſpäter auch eine Kirche genannt iſt, nemlich das anderswo als St. Martinskirche oder als öffentliche Kirche in der „villa Ufhova“ erwähnte Gotteshaus des Nibelgaues ſchlechthin, ſo daß dann ſchließlich, davon genommen, der Name der Anſiedlung Anhofen wegen dieſer Leutkirche des Gaues durch den Ortsnamen „Chiricha, Liutchiricha“, d. h. alſo Leutkirch, geradezu verdrängt wurde. Von 824 iſt eine „Ratpoti cella, Ratpotiscella“ gleichfalls urkundlich für St. Gallen vorhanden, und bald tritt dieſelbe als ein anſehnlicher Platz der klöſterlichen Oekonomie im Nibelgau hervor, um welchen herum andere Uebertragungen ſich anſchließen. Das iſt wohl ohne Frage Kißlegg, oder, wie früher, Zell bei Kißlegg, deſſen Hochebene noch eine Reihe St. Gallen'ſcher Plätze trug, z. B. Zaiſenhofen, Lauterſeebach, Arrisried, Schönenberg, Rempertshofen. Südlich von Leutkirch liegt die Gruppe der Orte Almishofen, Hafelburg, Urlau, Winterſtetten an der Eſchach aufwärts, öſtlich dagegen diejenige von Ausnang, Luttolsberg, Hettisried, Frauenzell; andere Plätze,

wie in der Südweſtſpitze des Gaues Karbach, kommen noch hinzu. Ohne alle Frage aber ſteht Leutkirch, ſowohl für den Gau als ſolchen, als für St. Gallen und deſſen Oekonomie voran[1]).

Die zahlreichſten unter dieſen urkundlichen Nachrichten fallen in die höchſte frühmittelalterliche Blütezeit des Kloſters St. Gallen, in das 9. Jahrhundert, und es iſt nicht zu überſehen, daß unter den von St. Gallen entfernteren ſchwäbiſchen Gauen, in denen Aebte des Gotteshauſes, von einem der Bezirksvögte und von mehr oder weniger zahlreichen Offizialen aus dem Kreiſe der Mönche begleitet, zur Behandlung ökonomiſcher Fragen urkundlich nachweisbar auftraten, beſonders der Nibelgau zu nennen iſt. Vorzüglich iſt der bedeutendſte unter den Aebten jener Zeit, Grimald, hier zu erwähnen[2]).

Aber danach tritt der Nibelgau in der Geſchichte St. Gallens ſehr zurück, und erſt aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts hören wir noch einmal eine darauf bezügliche Nachricht, aber zugleich die letzte, welche Beziehungen dieſer Gegenden mit dem Gotteshauſe ſüdlich vom Bodenſee bringt. Deswegen mag dieſe kurze Notiz der St. Galler Kloſterchronik einer etwelchen Beleuchtung würdig ſein[3]).

Als Abt Ulrich III., wahrſcheinlich am 13. Dezember 1121, ferne von St. Gallen nach einer langen, viel bewegten Regierung zu Aquileja, wo er die hohe Würde des Patriarchen bekleidete, geſtorben war, entzweiten ſich die Mönche aus Anlaß der Neuwahl. Ein Theil wählte den Heinrich von Twiel zum Abte und erlangte deſſen Beſtallung von Kaiſer Heinrich V. Der andere ſetzte ſich mit Herzog Konrad von Zähringen in Verbindung, der an einem vorher feſtgeſetzten Tage mit 600 Bewaffneten nach dem Kloſter kam und die Wahl des Manegold von Mammern[4]) durchſetzen wollte. Vor ihm floh der zuerſt erwählte Heinrich mit ſeinem Anhange aus St. Gallen hinweg, noch während der Herzog erſt im Heranrücken begriffen war, und ſo erhielt derſelbe für ſeine Abſichten durchaus freien Raum dergeſtalt, daß Abt Manegold ſich als Herrn des Kloſters betrachten durfte. Es muß das nach dem September 1122 geſchehen ſein[5]).

Abt Heinrich von Twiel und die Seinigen waren „lacum transeuntes ad locum qui dicitur Cile“ geflohen, auf welchem Platze ſich der Abt bis zum Ausgange des Streites zu halten vermochte. Herzog Konrad jedoch, nachdem er die ſtädtiſche Anſiedlung beim Kloſter und die demſelben zunächſt liegenden Orte unterworfen hatte, begab ſich gleichfalls „trans lacum“ und unterwarf auch hier „poſſeſſiones ſancti Galli“ und um nun dieſelben für ſich und ſeinen Abt Manegold zu

---

[1]) Ich verweiſe auf Wartmanns Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, ſowie auf meine Gaugeographie (nebst Karten), in den hiſtoriſchen Mittheilungen von St. Gallen, Heft XIII, pag. 193—196. Allein Dr. Baumann hat durch ſeine Abhandlung: Die Grafſchaft im Nibelgau (Mittheil. d. Vereins f. Kunſt und Alterth. in Ulm, 7. Heft), deren Ergebniſſen ich mich, l. c. Heft XVI, pag. 463 u. 464, ganz anſchloß, die Geographie des Nibelgaus weſentlich neu geſtaltet, vorzüglich Leutkirch erſt in das rechte Licht gerückt.

[2]) Vergl. meinen Exkurs über die Offizialen von St. Gallen und ihre Beziehungen zur Kloſterökonomie, l. c. Heft XIII, p. 94—96.

[3]) Ich beziehe mich auf meine neue Ausgabe der Continuatio Caſuum s. Galli in den St. Galler Mittheilungen, Heft XVII p. 92—96, und bekenne, daß ich dabei das Vergnügen hatte, von Herrn Dr. Baumann ſehr erwünſchte, meine Annahmen theils beſtätigende, theils ergänzende Nachrichten zu erhalten.

[4]) Vergl. l. c. pag. 93—95 in Nr. 241: wenn Manegold anderswo als von Böttſtein (K. Aargau bei Brugg, Mammern iſt im K. Thurgau bei Stein a. Rh.) bezeichnet iſt, ſo iſt damit wohl nur auf eine allerdings nicht fragliche enge Verwandtſchaft beider Häuſer verwieſen.

[5]) Eben weil ſchon Konrad, nicht mehr Berthold III. von Zähringen handelnd auftritt (l. c. p. 93, Nr. 240).

behaupten, damit nicht nach ſeinem Abzuge dem Abte Heinrich, der „his in partibus ex amicis fortiſſimus“, der Verſuch gelinge, einen Gegenſtoß von „Cile“ her durchzuführen, erbaute Konrad für ſeinen Abt ein „caſtrum quod Brahsberc nominavit,“ von dem aus er jene Beſitzungen in voller Sicherheit zu behaupten vermochte. [1]) Doch als es darauf dem Abt Manegold gelang, eine kaiſerliche Entſcheidung des Wahlſtreites zu ſeinen Gunſten zu erzielen, wollte Heinrich nicht durch Fortſetzung des Widerſtandes das Gotteshaus in Schaden bringen, ſondern zog ſich, ſo lange Manegold lebte, nach Zwiefalten zurück und kam erſt nach Manegolds Tode — 1133 — wieder, durch deſſen Nachfolger, Abt Werinher, berufen, wo er in das Amt eines Propſtes eintrat.

Auf dem Boden des Nibelgaus alſo, auf Burg Zeil und auf Burg Praßberg, fünfthalb Stunden von einander entfernt, ſtanden ſich Abt Heinrich und eine Beſatzung des Zähringers zu Gunſten des Abtes Manegold gegenüber. Der feſte Platz Zeil iſt jedenfalls nicht erſt jetzt entſtanden, ſondern weit älter; denn allerdings diente er ſehr gut dazu, die St.-Galler Gotteshausbeſitzungen im Nibelgau, mit Leutkirch in der Mitte, zu überblicken und zu bewachen. Daß Zeil, wo es hier geſchichtlich zum erſten male aus dem Dunkel hervortritt, ſelbſt ebenfalls zu dieſen Kloſtergütern gehört habe, iſt hier ganz und gar nicht geſagt und auch keineswegs wahrſcheinlich. Weit beſſer nimmt man an, daß Zeil zu jenen Beſitzungen der „amici“ des Abtes Heinrich zählte und zwar ſpeziell zu denjenigen der Udalrichinger, nemlich einer den Nibelgau, den vom Reiche als Amtslehen gegebenen „comitatus in Cil“, verwaltenden Linie derſelben; denn die Bregenzer Udalrichinger, oder eben eine ſolche Linie, hatten im 12. Jahrhundert die Grafſchaft im Nibelgau mit Zeil als Hauptbenefizium und als Sitz inne. [2]) Halbwegs zwiſchen dem Zeiler Bergvorſprunge — der übrigens auch von den St.-Gallen umgebenden Höhen ſichtbar iſt — und dem Bodenſee entſtand nun eben durch Herzog Konrad die Burg Praßberg auf dem rechten Ufer der unteren Argen. Aus dem Umſtande, daß erſt hier am äußerſten Südrande, in der ſüdweſtlichen Spitze des Nibelgaus, zumeiſt gegen den Bodenſee hin, gleich dem Argengau gegenüber und nur durch den Flußlauf davon getrennt, ein feſter Platz gegen Heinrich errichtet wurde, darf wohl geſchloſſen werden, es ſei in dieſer kriegeriſchen Maßregel mehr ein Mittel der Defenſive für den Argengau, als ein ſolches der Offenſive gegen den Nibelgau zu erblicken. Heinrich ſcheint alſo, geſchirmt durch ſeine „amici“, gefördert durch die Kloſtergüter im Nibelgau, durch Herzog Konrad's Zug im Nibelgau ſelbſt nicht erheblich beunruhigt worden zu ſein. Auch zog er ſich ja nachher freiwillig, keineswegs gezwungen, nach Zwiefalten zurück. Praßberg war, gelegen auf einem ſteilen, durch einen Thaleinſchnitt iſolirten Hügel, hoch über dem Fluſſe, ganz richtig gewählt, um die Straße von Wangen nach dem Hauptplatz im Kloſterbeſitz im weſtlichen Nibelgau, nach Kißlegg, zu beherrſchen; die Burg erſcheint nachher durch Gotteshausdienſtleute beſetzt. [3])

Eine Notiz des Fortſetzers nun ſcheint es zu erklären, wie, im Zuſammenhange mit dieſem Gegenſatze zweier Aebte die bisherigen Beziehungen dieſer Gotteshausbeſitzungen im Nibelgau zu St. Gallen ſich löſten. Denn in einer eigenthümlichen, nicht näher verfolgbaren Weiſe treten dieſe Gegenden, von welchen die Kloſtergeſchichte nur dieſes eine mal ſpricht, aus der Verbindung mit St. Gallen heraus. Der Chroniſt ſagt nemlich, es ſei zu bemerken, daß St.-Gallen durch dieſe

[1]) Das erzählt der Dritte unter den Fortſetzern in c. 35 der continuatio caſuum, p. 95. 96.
[2]) Vergl. n. 243 zu c. 35 mit Hereinziehung von Vermuthungen Baumann's.
[3]) Vergl. n. 247 zu c. 35.

Zwietracht viel gelitten habe, indem Lehensertheilungen daraus erfolgten, welche nach der Herstellung des Friedens nicht mehr rückgängig zu machen waren. [1]) — Hat man das Recht zu dem Schlusse, daß Abt Heinrich von seinem Zufluchtsorte Zeil aus in solcher Weise seine „amici“ an sich zu fesseln suchte?

Zürich 1879. G. Meyer von Knonau.

Neuentdeckte Alterthümer bei Mengen.

Das gegenüber von Mengen gelegene Ennetach theilt sich in das Mittel-, Ober- und Unterdorf. Die sehr breite Straße des Mitteldorfs hat Ostwest-Richtung und verzweigt sich am oberen westlichen Ende in die Straße nach Scheer, zuerst mit Richtung nach Nordost, dann Nord, und in die Straße Zielfingen zu mit Südwest-Richtung. Jene bildet mit Verlängerung bis an die Ablach in der Richtung gegen Süd die Basis des Oberdorfes, diese die Richtungslinie der ersten und ältesten Bauten desselben. In neuerer Zeit sind, links abzweigend von der Straße nach Scheer, drei weitere Gassen entstanden. Die Grundlage zur einen gab wohl ein uralter Weg, die „Schelmengasse“ oder das „Kout“ [2]) genannt. Diese ganze Fläche, vielleicht 500 Schuh lang, 200 breit, birgt eine Masse von Bautrümmern aus römischer Zeit, aber auch die folgende germanische ließ da und dort Spuren zurück.

Im April des Jahres 1877 wurde vom Fuße des Ennetacherberges an bis vielleicht 160 Fuß ins Mitteldorf hinab eine Wasserleitung eingerichtet. Der hiezu nöthige Graben, etwa 0,75cm. tief, durchschnitt zuerst im rechten Winkel einen Acker von ca. 70 Schritten Breite, erreichte damit den Ort, wurde zwischen dem dritt und zweitletzten Hause der Südweststraße durchgeführt, dann rechtwinklig umgebogen und am Saume derselben ins Dorf hinein weiter eröffnet. Kaum gedachten Graben etliche Schritte in den unterhalb der Quelle, von der die Wasserleitung ausgehen sollte, liegenden Acker gezogen, traf man auf ein Gemäuer in der Länge von ca. 7,2m. Dasselbe ist von Jurakalksteinen erbaut und entschieden römischen Ursprungs. Sobald man die Oeffnung des Grabens im Dorfe begann, traf man die ganze Länge hin in sehr geringer Tiefe römischen Bauschutt, auch manches zusammenhängende Grundgemäuer dieser Art.

In diesen Schutt wurden in der nächsten Zeit nach den Römern Leichen eingebettet und zwar in einer Ausdehnung von ca. 60 Schritten vom untersten Haus des Oberdorfes an aufwärts, wie die gedachte älteste Gasse läuft. Bei den Skeletten fand man Waffen und Schmuckgegenstände. Diese Funde und alle andern Umstände weisen auf alemannische Reihengräber hin. — Im Schutte lagen auch manche hübsche Scherben aus der Römerzeit.

Schon vor mehreren Jahren grub man an bezeichneter Stelle drei und jetzt wieder 4 Körper theilweise aus. Die Knochen zeigten sich sehr morsch und konnte nicht ein Schädel trotz großer Sorgsamkeit vollständig ausgehoben werden.

Mengen ist von einem Walle umgeben, dessen südöstlichem Theile entlang der sog. Aispen (Espen) derzeit zu Gärten oder Baustellen benützt, anliegt. Im Februar 1877 beschäftigte sich ein Bürger mit den Vorarbeiten zum Bau eines Hauses so ziemlich in der Mitte der Längenausdehnung des genannten etwa 6m. breiten Flur-

[1]) Zu c. 37 (p. 90): nec omittendum est, notare, quanta mala ecclesia sancti Galli in hac discordia tunc passa sit, praesertim cum quicquid per infeodationem ab utrisque alienatum est pacatis etiam omnibus postmodum ratum habitum est.

[2]) Vgl. Schmeller-Frommann 1, 1310: Die Kaute = Vertiefung, Grube; Schengkuitt = Schindgrube. H.

theils und entblößte dabei ein Stück einer alten Straße, die genau parallel mit der Südoſtlinie des Walles läuft und von WSW nach ONO Richtung hat. Sie iſt mit fauſtgroßen Kieſeln, vermiſcht mit ziemlich viel Grus, gepflaſtert und etwa 12 Schuh breit und 30 cm. tief und liegt ca. 40 cm. unter der Oberfläche des Bodens. Auch bei den anderen Bauten in der bezeichneten Richtung kam das beſchriebene Pflaſter zum Vorſchein; es ſcheint ſich Herbertingen zu fortzuſetzen. Ungefähr 120 Schritte oberhalb des im Februar 1877 begonnenen Hauſes ſcheint ein Bau von runder Form in oder hart an der Straße errichtet geweſen zu ſein; die Grundanlage davon liegt noch im Boden. Vor etwa 12—14 Jahren traf man auf dieſe Reſte und verringerte ſie etwas, indem das über 3 Fuß dicke aus Jurakalkſteinen erbaute Gemäuer einen geringen Abbruch erfahren mußte: es ſollten Hopfen auf die Stelle gepflanzt werden. — Wieder faſt eben ſo viele Schritte von da entfernt und in derſelben Richtung liegend, ſtieß man vor ca. 10 Jahren beim Bau einer Hafnerhütte auch auf Gemäuer. Sollten dieſe beiden Bauten nicht Bezug auf einander und ähnliche Beſtimmung gehabt haben? —

Durch die Anlage und den Betrieb eines Steinbruches auf der ſüdlichen Anhöhe bei Marbach OA. Riedlingen geht nach und nach ein intereſſantes Denkmal aus alter Zeit verloren. Um es nicht bloß dem Namen, ſondern auch ſeiner äußern Erſcheinung nach im Andenken zu erhalten, geben wir eine kleine Beſchreibung. Der Name „Burgſtall“ deutet zunächſt auf mittelalterliche Zeit und es iſt ja hiſtoriſch, daß auf der vermeinten Stätte eine Burg, dem Anſcheine nach aber von beſcheidenſter Art ſtand. Die Anlage des Burgplatzes weist aber auf Benützung deſſelben in vorrömiſcher Zeit hin. Wall und Graben kreisförmig, ein aus der Mitte dieſer Schutzwehren ſich erhebender kegelförmiger Hügel, Funde von Waffen und Töpfergeſchirrtheilen, jene ganz tief im Boden gelegen, zeigen deutlich genug, daß hier zu Anfang alles unter einem Mantel lag, nemlich alles einen großartigen Grabhügel bildete, der dann in ſpäterer Zeit ſo aus- und abgegraben wurde, wie es dienlich war zur Errichtung einer Feſte: Thurm, Graben, Wall bildeten wohl ihre Theile.

Die Höhe der Stelle iſt geeignet genug, dem Auge eine wohl befriedigende Rundſchau zu geſtatten, und dürften vielleicht die Römer ſchon hier eine Warte errichtet haben. Der Hügel, der ſich aus Wall und Graben erhebt, ſcheint faſt aus lauter Trümmern von Gefäſſen roher Art und gebrannten Steinen, vielmehr formloſen Brocken von Thon, die von einer Brandſtätte herrühren dürften, zu beſtehen.

Im Jahr 1877 riß die Donau ihr Rinnſal da und dort etwas tiefer. Dieſem Umſtande wohl iſt es zu verdanken, daß in hieſiger Gegend, nachdem vor vielleicht 70 Jahren ein römiſcher Altar gefunden worden, ein zweiter wieder ans Licht kam: die Donau half ihn aus ſeinem Grabe heben. Vor mehreren Jahren erfuhr dieſe, die von Scheer her ſich ganz am Fuße der Alb hin bewegte und darum auch Blochingen, vielleicht eine kleine Stunde von genanntem Städtchen entfernt, hart berührte und vielfach Schaden verurſachte, kaum eine Viertelſtunde oberhalb dieſes Orts eine Korrektion. Durch dieſelbe wurde das Waſſer des Stromes über die Lagerſtätte jenes Altars geleitet und ſo ſeine Entdeckung vorbereitet, die im September denn wirklich gemacht wurde. Das Denkmal ſtand doch wohl zu Anfang ſchon in der Nähe der Donau, denn eine weite Verſchleppung eines Körpers von mehreren Zentnern iſt kaum anzunehmen. Gewiß haben wir ihm ſeine Stelle dann auch an einem bewohnten oder vielbeſuchten Orte anzuweiſen; ſchmückte er vielleicht die Straße, die entlang der Donau angelegt geweſen ſein ſoll, oder ſonſt eine offene Uferſtelle zum Danke und zur Erinnerung, daß hier die Donau ein Opfer wieder herausgegeben, oder ihr gewidmet, daß ſie keines theurer Art ſich erwähle? Der Stein wurde, wie Grund

vorhanden ist anzunehmen, bei seiner Entfernung vom ursprünglichen Standorte in einen nahen Tümpel oder Sumpf gestürzt und so glücklich, daß die Schriftseite nach unten zu liegen kam. Tief sank er nicht ein, davon zeugen die noch vorhandenen Spuren des humusreichen Grundes oder Schlammes, in dem er so viele hundert Jahre versteckt war. Seine Rückseite deckte das seichte Wasser des Sumpfes, den wohl häufig die austretende Donau überflutete, wodurch der Stein da ziemlich tief ausgewaschen, wohl auch nach vielen Jahren mit Kies überschüttet wurde, und es blieb bis zur Anlage des neuen Bettes für die Donau, die ihn dann nach und nach wieder herauswühlte.

Der Altar besteht aus Turritellenkalkstein, wie er im nahen Hausen a. A. gebrochen wird, bildet eine viereckige Säule und ist 83,2 cm. hoch, der Schaft allein 30 cm. lang, 28,6 cm. breit; die untern und obern Theile, kantige Stäbe und Karnies, erbreitern sich von 31 bis 37,9 cm. Die Bekrönung wird von zwei Rollen gebildet von 10 cm. Durchmesser, und einem dazwischenliegenden dreiseitigen Prisma, dessen Vorderfläche 10 cm. Höhe hat, sowie einer Schale mit wulstigem Rande, deren Durchmesser 24 cm. beträgt. Die Inschrift, welche nicht wahrnehmbar war, so lange der Stein im Wasser lag und auch noch mehrere Tage nach Verbringung aus demselben, lautet:

A R A M
D A N V V I O
O V E R A N
V S L L M
V O S ·

Macht man sich von Ertingen OA. Riedlingen auf den Weg Herbertingen zu, so erreicht man in einer guten Viertelstunde etwa die Höhe, die das untere Thal der Schwarzach von dem der Donau scheidet. Bei Antritt derselben hat man zur Linken, begrenzt vom äußersten Rande gegen die Donau, die Flur Ueberrieds. Auf dieser wurden von Zeit zu Zeit alterthümliche Funde gemacht, auch Bausteine ausgegraben, was alles neben andern Umständen darauf hinwies, daß hier eine römische Wohnstätte gewesen; die Sage weiß von einem Schloß, das da gestanden. Im Herbst 1876 traf man auch auf Mosaikwürfelchen, die zum Suchen nach größeren Mosaikresten führten. Im Herbste 1877 wurde das unternommen mit Beihilfe des Eigenthümers des Ackers, auf dem sich die Mosaiksteinchen fanden. Mehrmals sondirte man vergeblich, doch traf man in verhältnismäßig kurzer Zeit bei so geringen Spuren auf die Stelle, woher gedachte Steinchen kamen. Etwa 2 bis 2 ½ Schuh unter der Ackeroberfläche stieß man auf einen ca. 28 Fuß langen und 22 Fuß breiten, sehr gut erhaltenen Cementboden eines Hypokaustums, auf dem in gleichmäßigen Entfernungen gesetzte, aus übereinanderliegenden Backsteinen bestehende, jedoch nur noch in kleinen Resten vorhandene Boden- oder Deckenträger standen. Offenbar waren die oberen Theile des Heizraums mit daraufliegendem Mosaikboden gänzlich zerstört, so daß man nur noch einzelne Steinchen wahrnehmen konnte. Einige feine, schön verzierte Gefäßscherben wurden auch ausgegraben. Uebrigens war nur möglich, einen Längs- und Quergraben von etwa 3 Schuh Breite zu ziehen, vielleicht hätte eine gänzliche Umkehrung des dem Cementboden aufliegenden Schuttes und Bodens bessere Resultate ergeben. Doch durften nach den Umständen die Suchenden befriedigt sein und besonders zeigte sich der Ackerbesitzer erfreut, nun gewiß zu wissen, daß das Schloß, von dem die Leute immer noch sprechen, vorhanden gewesen und auf seinem Eigenthum gestanden sei. Die bezeichnete Stelle mag ungefähr 500 Schritte von der nordwestlichen Ecke und 60 Schritte vom nordwestlichen Rande der bez.

Höhe liegen. Weſtlich unfern dieſem Reſte eines Römerbaues, aber näher dem Donauthalabhang hin, liegt ein zweiter Cementboden, wie es ſcheint, auch von großer Ausdehnung. Auch dieſer befindet ſich nicht tief unter der Ackeroberfläche. Möglicherweiſe gehörte er mit dem vorigen einem und demſelben Bau an. Dieſer alte Bauplatz war gleichfalls ein ſehr gewählter; Luft, Licht, Waſſer, Ausſicht ſind bei ſeiner Beſtimmung gewiß ſehr in Betracht gezogen worden. Die Bahnlinie Herbertingen-Ertingen iſt unter dem zweiten Bahnwärterhäuschen hart am Fuße der Höhe, worauf dieſe ehemalige Wohnſtätte liegt, hingeführt.

Mengen. J. Peter.

Der Altarſtein des Danuvius zu Mengen.

Herr Lehrer Peter, der Beſitzer des Steins, war ſo freundlich, mir eine Zeichnung deſſelben und Bürſtenabzüge der Inſchrift zuzuſenden. Auf Grund zahlreicher Vergleichungen von Epigrammen glaube ich leſen zu ſollen: Aram Danuvio Quintus Veranus votum ſolvens libens laetus merito vovit ob ſuos.

Das Q des Orginals hat keinen ſichtbaren Schweif, jeder lieſt daher im erſten Anlauf für Q Veranus: Overanus. An ſich wäre dieſer Name nicht unmöglich, nach dem Stamm und der Endung. Vgl. Ov-idus, Ov-inus; Heder-anus, Etr-incanus u. ſ. w. allein dieſem Namen bin ich unter Tauſenden epigraphiſcher Namen bisher noch nicht begegnet, weshalb ich vorziehe O für Q zu halten und dieſes Quintus zu leſen. Der Schweif des Q kann ja überhaupt von Anfang an zu ſeicht geweſen ſein, wie das häufig genug getroffen wird, oder bei dem poröſen Zuſtand des Materials ausgebrochen ſein. Die Löcherigkeit des Steins läßt nicht minder zweifelhaft, ob ein dem Q voranſtehendes Zeichen, das einem ſchlecht gemeißelten umgekehrten C (Centuriozeichen) ähnelt, Kunſt oder Natur iſt. Im erſteren Fall müßte natürlich Centurio oder centuria geleſen werden. Zwar müßte es befremden, daß das Zeichen vor dem Namen ſteht und die Legion nicht angegeben wäre, allein in ſeltenen Fällen kommt das auf anderen Steinen zweifellos vor. Bei Hübner Inſcript. Brit. Chriſtian. append. Nr. 3 findet ſich eine ähnliche röm. Inſchrift OVERIONI, was er in centuria Verionis auflöst. Mir will ſcheinen, es gebe keinen zureichenden Grund, von meiner Leſung abzugehen. Was den Namen Q. Veranus anbetrifft, ſo hat er das für ſich, daß er öfter vorkommt. So z. B. bei Steiner Nr. 3153 ein Quintus Sabinus Veranus, ebendort Nr. 3971 ein Barbius Veranus. Dann bei Fröhner (Inſcription. terrae coctae vaſorum) ein Veranus u. ſ. f.

Auch bei den jüngeren Inſelkelten begegnen wir dem Namen wieder. So z. B. dem Iren Veranus (neben Abranus, Petranus etc.) in der Vita Sti Treſani, Bollandiſten Febr. 2, 53. — Keltiſch betrachtet iſt Verânus ein Deminutivum von Ver, einem Stamm, der auch in Ver-annius, Ver-atius, Ver-ula, Verinus etc. wieder zum Vorſchein kommt. Ob gerade dasjenige Ver- gemeint iſt, welchem das kymriſche gwer (= febum, feboſus) entſpricht, wie Glück (Namen b. Cäſar S. 184) vermuthet, mag fraglich bleiben. Quintus kann lateiniſch, kann aber auch keltiſch ſein, denn zweifellos keltiſche V ſind in den Inſchriften häufig mit Qu. gegeben. Z. B. bei Steiner Nr. 607 Quito = Vito, ebendort Nr. 2817 Quordaio = Vordaio, ebend. 3257 Quispitulus = Viſpitulus u. ſ. w. Keltiſches Vint ſteckt z. B. im Gottnamen deo Vintio bei Orelli Nr. 2065, im Namen Quintiocus (9 jh.) Marca Hiſp. Nr. 34 u. ſ. w. auch wohl im römiſch-galliſchen Quintianus b. Orelli 2851. Das ſchwierigſte in unſerem Epigramm iſt die Deutung des Schluſſes VOS. So heißt es deutlich, nicht etwa, wie ſonſt häufig: POS, was = poſuit wäre. Ich kenne nur einen ähnlichen Schluß bei

Brambach Nr. 164: OCS, was in: ob cives ſervatos aufgelöst wird. Es ſoll mich freuen, wenn für unſere Inſchrift Jemand eine plauſiblere Leſung ausfindig macht.

Was den Namen Danuvius anbetrifft, ſo iſt dies die einzig echte und richtige. Die anderen in den Büchern zu findenden Schreibungen Danubius, Danovius u. ſ. w. ſind ſpäteres Machwerk. Das Wort iſt trotz der von Max Müller gemachten Einwürfe, vgl. Beiträge zur vgl. Sprachforſchung 8,253, keltiſcher Herkunft; nur nicht im Sinne Mone's, der es aus zwei Wörtchen zuſammenflicken wollte, aus doen-av (wörtlich: zwei Bäche), wobei er die Brigach und Brege im Auge hatte. Danuvius iſt derivirt vom Stamme Dan mit der Derivationsendung —uvius, genau wie Vitr-uvius von Vitr, welches auch in Vitr-io (figulus) Steiner Nr. 962, im Namen des Ortes Vitr-i-aco, Mabillon dipl. pag. 520, in Widr-agaſius, Pardeſſus diplom. Nr. 119 u. ſ. w. vorliegt, oder wie in Vet-uvus Steiner Nr. 2764, Jam-uva ebend. Nr. 1484 u. dgl. Dan iſt wohl daſſelbe Wort mit dem iriſchen dana, gäl dan (audax, fortis, vehemens) und bedeutet der Reißende; ein Epitheton, das man ſchwerlich erſt im Keltenkollegium auf der Wieſe bei Eſchingen ausgeklügelt und durch reitende Boten thalabwärts kund und zu wiſſen gethan hat. Zum Stamme Dan gehört noch eine ziemliche Anzahl von keltiſchen Perſonennamen. Ich nenne hieher: Danus, Steiner 1652, Gruterus 804,8. Danotalus (Kühnſtirne) in Tanotaliknoi Beitr. 4,486, in Danagildis (bei Guérard) u. dgl.

Ehingen. Buck.

Schwäbiſche Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts.

(Schluß).

Vorbemerkung. Im letzten Hefte ſind ein paar Druckfehler ſtehen geblieben. S. 49 Z. 12 beſſere Irmius in Irmino. Z. 36 Stammſant in Stammes Land. Z. 39 Cartal in Cartul (arium). — S. 50 Z. 18 ſtreiche tóifech, füge hinzu: Toſe-arias (locus) Akt. SS. b. Mabill. Tuſcus iſt vielleicht der Volksname Tûſcus. Wenn erſterer aus tûs (initium) noch älter wohl tovus, tuvus (vgl. nû = nov, clû = clov), dann müßte Tuscus wohl = Tuſ-ſc-us ſein, wie muirſce (muiriſce), maritimus, von ir. muir (mare), was nicht wahrſcheinlich iſt. S. 50 Z. 33 füge hinzu: Mit Poto zu vgl. Botta Bottionis filia Steiner 2907; mit Pito zu vgl. Bitus Staci filius, Haug, Mannh. Antiq. Nr. 40 (zwar Thracier, aber mit kelt. Namen). Vgl. Bitu-riges Florus 3,2 Bitu-rix Stein. 1449 u. ſ. w., ir. bith (mundus, coſmos); Staccius Orelli 6852, Stachao Ammian. 28,6, Stacco Goldaſt 2,108, Familie Stach, Stack; Stach-erus Pol. Rem. 42 u. ſ. w. S. 50 Z. 45 lies Erlisma. Z. 52 füge hinzu: wahrſcheinlich iſt zu vergleichen iriſches airle = altem arle, erle (voluntas) vgl. arlam, erlam, irlam (promptus) und bezüglich des Sinnes Mârobodnus (magnus voluntate) zu kymr. maur (= mâr) magnus und bod, jetzt bodd (voluntas) Zß. 2. Aufl. p. 857; wogegen der Deutſche Marbod vermuthlich ein Marabathus i. e. ἱππόμαχος war. Vgl. Haupt, Zſch. 7,529.

Bemerkt ſei noch, daß die angeführten Iriſchen, Kymriſchen etc. Wörter faſt ausſchließlich aus Quellen des 7—10 jh. ſtammen und die abgeſchliffenen, oft ſchwer deutbaren Formen der jetzigen kelt. Idiome möglichſt gemieden wurden.

Daß es noch im Jahr 784 diesſeits des Bodenſees Romani (d. i. Nachkommen der romaniſierten keltiſchen Ureinwohner) gab, geht klar aus einer Waſſerburger Urkunde (bei Wartmann, St. Gall. Ukb. I. 95) hervor, derzufolge eine Frau Liupria mit ihren Töchtern freigelaſſen und römiſchem Recht unterſtellt wurde (ſubiciuntur cive (ſic) Romana. Dieſe Liupria muß alſo eine Romana geweſen ſein. Wenn es aber damals in Waſſerburg Romani mit römiſchem Rechte gab, ſo kann es nicht zweifelhaft ſein, daß auch am übrigen Nordufer des Sees ebenſo wie am ſüdlichen Geſtade ein merklicher Reſt von Romani vorhanden war. Liupria iſt eine keltiſche Form, vermuthlich für Liupiria. Vgl. Bapiria (Espagn. Sagrad. 12,107); Xandra, neben Sandira (Pol. Rem.) dann Megentira bei Auſonius par. 23) Wildira Förſtem. NB. p. 1302 u. drgl. mehr. Aus Inſchriften: Atuſiri Steiner 544; Criciro ib. 1484. Cricirus (Duchalais, Deſcript. des medaill. Gaul. 166) u. ſ. w. Beiſpiele von ausgefallenen Vokalen gehen weit zurück.

Z. B. Vipſtanus (Tacit. Annal. 14,1) = Vipiſtanus. In altkymriſchen, ogmiſchen Inſchriften iſt dieſes anus mit agnus gegeben z. B. Druſtagni (Drüſtan) hic jacet Canomori filius Rhys, p. 410). Alſo Vipiſtanus. Dann noch ein altarmoriſches Beiſpiel aus dem 9 jh. Bopſin (Cartul. Rhedon. Nr. 45) = Bopoſinnus. Ein Vepſanus = Vepiſanus oder Vepuſanus, genannt im Arch. für öſterr. Geſchichtsquellen 6,228 u. ſ. w.

Zu berichtigen wäre noch, daß nach dem St. Galler Urkb. II. 263 Ahornineswane und Gaulichespuria: Arnang und Niederbüren, Amt St. Gallen ſind, was ich überſehen habe. Ebenſo überſah ich, daß Baumann ſchon im Jahr 1875 in den Verhandl. unſeres Vereins p. 19 ff. nachgewieſen hat, daß Petinvillare nicht im OA. Tettnang, ſondern im Scherragau bei Sigmaringen zu ſuchen ſei.

7. Willmandingen OA. Reutlingen. St. Gall. 1 Nr. 66. Wirt. Ukb. 1,14. Jahr 772. Mancipia: Arichiſo. Adtane. (ablat.), Teuttulfo. Ratbergane. Ruodolfo. Aricarno. Ruodnig. Leutnig. Trudolfo. Materane. Amulfrede. Ricario. Teutrude. Wolmaro. Teutcario. Uttone. Ahicono. Trutlinde. Volflinde. Autmanno. Leupagde. Uraldo. Lollane. Altmanno. Volcamanno. Wolfagde. Routmanno. Leubo. Hinolobe. Agde. Ahalagde.

Eine Urk. v. 773 dieſelben betr. St. Gall. Urk. 1,70. Wirt. Ukb. 1,14 hat die Formen Volfagde. Leubino. Lobehagde. Motra. Huraldo. Haricarno. Liſtillone. Hariman. Rictrude. Bettone. Valdulfo. Varlinde. Frahuſintdane. Hamulfrid. Haghico. Viſculfo. Benzone. Tancrado. Valdulfo. Tehutrude.

Teſtes in der erſten: Bleon. Jffinberti. Welandi. Warilandi. In der zweiten: Bleon. Leutberto. Ermenberto. Waninco. Hiſinberto. Hamulberto. Crinperto. Teutberto. Varilando.

Wie hier, ſo macht man in ſehr vielen anderen Urkunden die Bemerkung, daß Namen auf — ulf und trude (rude) unter Leibeigenen auffallend hervor-, unter Freien auffallend zurücktreten. Worin hat das ſeinen Grund? Die aufgeführten Eigenlaute ſprechen fremd an, auch die deutſchen Namen durch befremdliche oder näher ausgedrückt franko-galliſche Färbung. Von den 16 auf agdis endigenden Namen bei Förſtemann 1, 582 gehören außer den 3 in unſeren Urkunden genannten alle übrigen dem Polyptychum St. Remigii, alſo Frankreich an. Das iſt eine ſehr bemerkenswerthe Thatſache. Aber auch die Namen auf — heid (haid), zu denen Förſtemann die Form — agdis als mundartliche Unterart ſtellt, weiſen großentheils auf Frankreich oder Gegenden mit gallo-germaniſcher Bevölkerung hin. Von 184 Citaten gehören Frankreich 89, dem Codex Lauresh. 25, dem Verbrüderungsb. von St. Peter in Salzburg 17, Goldaſt 10, Schannat 12, Pertz 9, Meichelbeck 6 und die weiteren in kleineren Ziffern andern deutſchen Urkundenwerken an. Auf Wirtemberg fallen 2. Dieſe Zahlen ſprechen vernehmlich genug und würden noch deutlicher ſprechen, wenn das, was wirklich franko-galliſchen Urſprunges iſt, zuſammengeſtellt wäre. Wie kommen die — agdis nach Willmandingen? Warum iſt dieſe ſpezifiſch franko-galliſche Form im ganzen Deutſchen Reich nur in Willmandingen zu finden? Das ſieht ja aus, als ob man Leute aus der Gegend von Rheims, wo dieſe Namenform häufig vorkommt, nach Willmandingen verpflanzt habe. —

Zu Adta, dem allerdings eine deutſche Koſeform Atta entſpricht (Stark, Koſen. S. 40) vergleiche man Atto Steiner inſcript. roman. 1697. Attio ib. 343. Atto bei Fröhner, inſcript. 209. —

Aricarnus. Förſtem. ſtellt (1,512) 15 Namen auf unter die Endung gern, darunter unſern Aricarn auf carn; Fulgarn und Teutgarn (Pol. Irm. 201 (198) auf garn. Die 13 übrigen — gern ſtammen aus verſchiedenen Quellen, deuten aber auf zweifelhafte Herkunft der Namen hin. So iſt Gonotigern keltiſch. Gonotigirn, wie Fer-tigirn (valde dominans, magnus dominus). Ich halte dieſe Endung

für nichtdeutſch. Auch Förſtemann weiß nichts damit anzufangen. Dieſe Endung kommt in inſelkeltiſchen Namen oft vor. Ich erinnere an den kymr. Weogern (Jahr 774) = Vîvi-gern; ir: Mathgern (Jahr 713), an den armor. Gernogon. (Stark Sitzungsb. 62,81). Der Stamm Ar — findet ſich in Ariilla (Arella) Steiner 1747. Arus ib. 1878. Aroſius ib. 2191. — Ruodnig (alias Rodnig) und Leutnig ſind ebenſo fremd. Förſtem. 1,872 fragt nicht umſonſt „verderbt?“ Dieſe Leſung ſteht aber durch zwei Urkunden feſt. Der Stamm Ruod, Rod kommt auch in keltiſchen Namen vor. Vgl. Caius Rodius Steiner. 3429. Rhodanus (Mann) Greg. Tur. IV. 39. Hrodelenus Pol. Rem. S. 22. Rodaudus Sohn des Derian 11 jh. Stark, Koſen. S. 114. (Dieſer die Endung wie Sapaudus bei Sidonius ep. 5,10 Trumpaudus b. Steiner 142 u. ſ. w.). Der Stamm Leut iſt in keltiſchen Namen gleichfalls vorhanden. Liudatus Grut. 1159,2. Leudisca (J. 741) St. Gall. Ukb. 1,8 die mit anderen Mancipiis keltiſcher Benennung vorkommt (Odalchus, Butta, Valiſanus, Fariſeus etc.). Leuta (Mann) in vico Esclinie (J. 820) St. Gall. Urkb. 1,246. Dann armor. Leuthei Cartular. de Redon. Nr. 78; kymr. Lleuddad, Lives (of the Cambro-Britiſh Saints p. 598). Dann finden ſich in Pol. Irm. eine Rod-iſma (150), ferner ib. S. 37 eine Leud-iſma, was entſchieden keltiſche Namen ſind. Vgl. über die Ableitung ſm Zeuß, kelt. Gramm. 732. Betreffs der Endung nig iſt zu ſagen, daß es ſich um eine Derivation nach der Formel nc handeln dürfte. Leutnig und Rodnig ſind = keltoromaniſchen Leutinicus, Rodinicus. Nach der Formel nc iſt z. B. der Name des figulus Belinicous Steiner 1523 gebildet, der nicht griechiſch iſt, denn der Stamm bel, bell kommt in vielen galliſchen Namen vor z. B. Bellus Str. 2677. Belenus ib. 3879; Bellicinus ib. 3303. Belatullus Mommſen inſcr. Helv. 98 u. ſ. w. Die Endung us, aus, ous, uus kommt in Töpfernamen oft vor. Z. B. bei Steiner 1484 Bouduus. Jamvva. Naſſois ib. Ruccaus ib. 1525. — Daß Motra nicht deutſch iſt, erhellt aus den Namen Moderannus Pard. 587; Modoreſena ib. 118. Motra, Motera iſt im Stamm mit Mod-adia Steiner 3953. Motocus ib. 1718, Motucius ib. zu vergleichen. Vielleicht auch Matarellos Pard. Nr. 559 und andre mit Mat-ar anhebende Namen. Bezüglich der Endung mit Vinderia Act. SS. Febr. 3,692. Cimberius, Lucterius bei Cäſar, Bouterio Steiner 3856 u. ſ. w. Freilich iſt noch eine andre Entſtehung des Namens möglich. Vgl. mordra (aus mor-dra, Ableitungsſilbe dra, kymr. der, ir: thoir. ſanskr. tra). Eine Anzahl anderer Namen von ſcheinbar ſicherer Deutſchheit wäre gleichwohl anzufechten. Ich nenne nur Teutcar und Rictrud. Für die Fremdheit des erſteren Namen ſpricht der Teutacar im Cod. Laur. Nr. 198. Vgl. den armor. Namen Concar Cart. de Redon Nr. 239. Judcar ib. 16. Zu Teut iſt das altgalliſche toutius, iriſch túoth (regio, populus) und die Wurzel tu (valere) zu vergleichen, nicht aber kymr. tew, wie Zeuß thut, da dieſes auf altes tiug zurückführt (dick). Ueber Rectrud, Plectrud und ähnliche Namen vergl. Stark, Ak. 61,249, welcher Rect-rudis abtheilt und dieſe Namen allerdings plauſibler aus dem Keltiſchen, als aus dem Deutſchen herleitet. — Agico kann deutſch ſein, aber ebenſo gut keltiſch. Vgl. Acha, Achevus bei Pérard p. 150, 152. Acco (princeps Senonum) Cäſar B. G. 6,4. — Fremd iſt entſchieden Lolla. Vgl. figulus Lollius Steiner Nr. 1317. Lollia Matidia Orelli inſcript. 3361. Lollia Acilia Compſa. Steiner 1493. Lollianus Avitus. Orelli 36 u. ſ. w. Die Lallus, Lollus, Lullus ſind ſpezifiſch galliſch. Die Lullin, Lallin, Lellin Oberdeutſchlands ſind wohl dieſer Herkunft. — Leubo iſt nicht minder fremd. Vgl. Leobatius, Leobadus, Leobaſtus, Leopudus bei Stark Koſennamen S. 119. Leobius Pard. Nr. 439. Manileubo. Mabillon de re dipl. Pard. Nr. 452; wie ich denn alle auf leub, laub, loub, lob auslautende

Namen für fremd halte. Unſere Frauennamen auf — lob kommen nur in der Schweiz und der nächſten Nachbarſchaft vor. Sonſt in Frankreich. So beurtheile ich auch Lobehagde und Hinolobe. Letztere iſt entſchieden fremd. Mit dem Präfix In — fangen viele keltiſchen Namen an. Zeuß 836. So z. B. In-dutius Orell. 431. In-dutiomarus bei Cäſar etc. Doch kann ino auch anderer Herkunft ſein. Vgl. altes Ande, das zu inde, inne, ino wird, z. B. Ande-camulos, Ennabarri filius und etwa iriſches ind = altem ande (top) Ebel, Beitr. 4,488. — Rhys, Lectures on welſh. phil. pag. 408. — Auch Liftillo kann fremd ſein. Der Endung nach gleicht er dem kelt. Piftillus Str. 382. Der Stamm ſteckt meines Dafürhaltens in den oberdeutſchen Familiennamen Laſti, Leſti, Liſti, was deutſches liſti (ars) ausſchließt. Z. B. 1275 Waltherus Leſti canonic. episcopaliscelle. Freibg. Diöceſ.-Arch. 1,243. — 1276 Wal Leſti in Konſtanz. Schrift. des Bodenſeev. 4,7. 1414 Laſtishof ze Coſtentz, Eberhart läſt, canonicus (Richenthal, Chr. des Conc. von Konſtanz. Auldf. Codex). 1420 Heintz liſt ze Völkofen. Habsthaler Urkb. S. 29 u. f. f. Daneben gibt es Lüſt, Lüſti, Luſt u. dgl., bei denen es mir auch nicht geheuer iſt.

8. Marchthal OA. Ehingen. J. 776. St. Gall. Ukb. 1,77. Wirt. Ukb. 1,16.

Donatores: Halaholfus, Hitta ſive Hildiberga, Agylolfus, Teotberga, Afulfus, Hildilenda, Wolvinus, Bertoaldus.

Coloni: Erfones. Sandratus. Ragynulfus. Hariratus. Baltfritus. Achilmunt. Hattone. Fagynulfus. Haimulfus. Adalario. Amanulfu. Winidulfu. Condvinum. Wizone et Perſo. Tita. Cherilo.

Teſtes: Amalperto. Grimberto. Manacaldi. Landoaldi.

Zu Erfo vgl. Erpo bei Stark (Koſen. 32.28), der den Namen für keltiſch hält. Zu Sandrat, die keltiſchen Santones (Cäſar B. G. 1,10). Dea Sandraudiga. Str. 1513. Locus Sandava dagegen gehört nicht hieher. Es gibt viele ON. auf — dava an der unteren Donau. Santonius Pol. Rem. 73. Iriſch Sant fem. Mart. Dungal. 12. Sept. — Kymr. Sant Lives p. 98. Miles Sancius. Marca hiſp. Nr. 52. Ir: ſant (cupiditas, avaritia), kym. chwant. Zß. 78. 145. Ailfandra, Pol. Irm. 104. Soſandris de Boiſſieu p. 277. — Perſus wohl = Periſus wie Proclus = Proculus. Vgl. kymr. per (dulcis), Perus fig. Mommſen 352. Peronius u. dgl. Stark, Ak. 59,193. Deutſch iſt dieſer Name nicht.

9. Laupheim. Jahr 778. St. Gall. Urk. 1,78. Wirt. Ukb. 1,21.

Donatores: Lantbert. Hiuto. Fuccone, Cartdiuha (abl.)

Homines: Tito, Unroh, Luita, Luiplih, Adalfrit, Rahheil, Rihheil, Wolalaup.

Teſtes: Lantberto. Hiutone. Stenharto. Odalharto. Cundpoldo. Deotvino. Ruadingo. Hadarico. Cherilo. Iſanhario.

Hiuto lebt wohl im F. N. Heutele (13 jh. Hiutili) fort, wenn das H organiſch iſt, vielleicht aber iſt Juto gemeint und das erinnerte an Juto bei Meichelb. Nr. 354. Joto im St. Gall. Urkb. Nr. 35. Judo (officina) Fröhner. 1232. Fucco. Stark Koſ. 28 vermuthet, es ſei = Facco und damit in Zuſammenhang mit welſchem Faccanus, Fachinus. — Cartdiuha findet auch Förſtemann 1,491 auffallend. Iſt der Name fremden Urſprungs, dann erinnert die Form an die kelt. Namen: Quintiocus (Marca hiſp. 434.) Intiocus ib. 39 und würde wohl urſprünglich Cardiuca, möglicherweiſe Caratiâca gelautet haben. Vgl. Caratus, Caratullus, Caratâcus, denn Quintiocus iſt = Quintiâcus. Vgl. noch Gunthiucha und Gundeuca neben Cundwiha Förſtem. 1,570. Liubucha ib. 850, die wohl alle fremd ſind. — Zu Tito vgl. Titus, Titennius. Steiner 2049. Tittonius. ib. 2836. — Bezüglich der Frauennamen Rahheil, Rihheil, außer denen nur noch Teneheil Dronke Nr. 570

und Sarahailo ib. Nr. 510 bekannt ſind, erinnere ich an die kymriſchen Masculi: Judhail, Conhail, die armor. Paschael, Nordhael, und Worethael (arm. hail bonus, placidus, salvus) Stark a. a. O. 62,69. Der Stamm Sara — in Sarahailo iſt entſchieden keltiſch. Siehe Stark ib. 62,77.

10. Flozolveſtale Rottweiler Gegend. Jahr 779. St. Gall. Uk. 1,84. Wirt. Uk. 1,23.

Donator: Erlobald. Servus: Zvakilino. Teſtes: Erlobald. Hariolt. Wichart. Amalbert. Aschari.

Zvakilinus ſcheint mir nicht nur fremd, ſondern auch gut keltiſch zu ſein. Vgl. dazu die kymriſche Grabinſchrift: Swaqqvuci filius b. Rhys a. a. O. p. 303. Zwac iſt = kymr. chwaff (quick, quickly), denn dieſes entſprang aus dem alten chwap und das iſt = noch älterem ſwaqqv. Wie aber altes maqqv kymriſch maq und iriſch mac wurde, ſo ſteht kymr. chwaq zu altem chwac = ſwac. chw verhält ſich zu ſw wie kymr. chwaer zu altdeutſchem ſweſtar. Nr. 347. Adumus Cod. Wangian. Nr. 94 etc.). Zum Stamm Ac(ilinus) vergl. Acilia Str. 1943. Acilianus Str. 3044. Die Bedeutung wäre benegenitus.

11. Oberndorf J. 782. W. Urkb. 1,26. St. Gall. Urk. 1,91.

Unter den Perſonen intereſſirt für dieſe Arbeit nur Wano, ein Name der faſt nur in Alemannien vorkommt. Wana im Trier'ſchen, Wanicho im Cod. Laur; Wanedus Pol. Rem. 16,100. Wanilo meiſt auch in Alemannien, Wanla (Vanila) Pol. Rem. 50. Wanimmia ib. 102, eine keltiſche Form für Wanisma vgl. Zß. 732. Wano iſt alſo in einer verdächtigen Geſellſchaft*). Vgl. dazu den brittiſchen Biſchof Unwana (Un-wana) Kemble 5. Nr. 985 und Tascio-Vanus. Mon. hiſt. Britann. 1, XLIII.

12. Dürbheim OA. Spaich. J. 786. St. Gall. Urkb. 1,97. Wirt. Urkb. 1,29. Mancipia: Kericho. Liuphilta. Liula. Liupwara. Unter den Zeugen: Kiſoni. Ato.

Liula iſt in allen deutſchen Urkb. einzig daſtehend, weshalb ich fremden Urſprung vermuthe. Im keltiſch-römiſchen Gebiet ſind ähnliche Namen wie Lala, Lola, Lulo häufig zu finden; Vgl. Stk. 61,246. Ebenſo Lallus, Lillus, Lollus u. ſ. w. Das deutet auch für unſeren verwaisten Namen die Heimat an. — Liupwara halte ich auch für fremd, zunächſt für francogalliſch, weil faſt alle von Förſtemann 1,1258 aufgeführten Frauennamen auf — vara, wara aus franzöſiſchen Quellen ſtammen, nur ein paar aus dem Cod. Laur. und dem Verbrüderungsb. v. St. Peter, welche, wie Stark dargethan hat, eine Menge keltiſcher Namen enthalten. Ueberdies kommt der Auslaut uar, war in echt keltiſchen Namen ebenfalls vor und ſtimmt bezüglich der Frauennamen ſehr gut zum kymr. Adj. guar manſuetus, mitis). Greg. Tur. XI. 39. hat eine Leobovara, die vielleicht im zweiten Theil nicht hieher gehört, das Verbrüdb. Luipwar. Der Stamm Leob, Liob, Leub ſteckt in vielen frankogall. Namen. Z. B. Leobius Pard. Nr. 439. Leobafar Pard. Nr. 276. Leubaſtes Greg. Tur. IV. 11. Es hängt zum mindeſten mit der politiſchen Thätigkeit der Gallofranken zuſammen, wenn ſich dieſe Formen nur in ihrem Machtkreiſe vorfinden. Ato iſt zu vergleichen mit keltiſchem Atto, Steiner 1697; Attio ib. 343; Atto bei Fröhner 209.

*) Zu den verdächtigen Namen rechne ich auch den Ortsnamen Winterlingen, J. 842 Wintarfulinga Wirt. Ukb. Nr. 106. Iſt der Name ein differenzierender, um einem anderen Fulinga, etwa Pfullingen bei Reutlingen (11 jh. Phullingin) entgegengeſetzt zu werden, ſo iſt dieſe frühe Differenzierung in unſerer Gegend und an einem Ortsnamen mit Gentilſtamm jedenfalls eine Rarität. Aber viel verdächtiger iſt, daß der Hauptſtamm Ful ausgefallen ſein ſoll, auf dem doch der Ton lag. Aus Wintarfulaga iſt auch nicht Wintergen geworden, ſondern Winterfulgen. Ich halte Wintarful für einen PN. und zwar für einen undeutſchen Vidrapul. Dies hier zu begründen, würde zu weit führen.

13. Lauterbach, OA. Oberndorf. Jahr 786. St. Gall. Urkb. 1,98. mancipia: Richbrat, Traganta, Radbrat, Werinheri, Burgilind, Witharii, Engilswindi, Gutasvind, Adalheri, Teſtes: Annoni, Gunthardi, Erchanfridi, Gozzoloh, Gamarit. Hiltipreht. Walahbreht. Arbioni. Nandiloni. Nantger. Hertmanni. Stardarii. Adalberti. Heribaldi.

brat = ahd. beraht (ſplendens), wäl. berth (formoſus, pulcher). Ich habe früher Traganta als deutſches Particip aufgefaßt, jedoch immer ſtille Zweifel gehegt. Seitdem ich die kelt. Namen genauer kenne, ſcheide ich ſie aus unſerer Nationalität aus. Vgl. Regenanta Pol. Irm. 263,133. Avantus Pard. 1 Nr. 230. Jovantus Fröhner 1216. Samanta Steiner 2773. Iſt antus Derivationsendung, ſo wäre Traganta, zu einem Stamme trag (wie in ver-tragus) zu ſtellen. Die von Förſtemann 1,84 zu unſerem Namen geſtellte Grivienta iſt unbedingt keltiſch. Sonſt hat er nichts ähnliches. Die im Wirt. Urkb. Nr. 244 genannte Judinta iſt wie das oberſchw. Judenten-berg derſelben Herkunft wie Jodok. Vgl. Stark, a. a. O. 62,64 und folgende Urkunde. Vgl. noch Tragiſa fl. Orelli 1331. Altir. trag (pes); goth. thragjan (currere); gr. τρέχειν. Gamarit iſt keltiſch, wie Spulit, Elit, Tarit u. ſ. w. Vgl. Iritus Steiner. 207. Haritus ib. 1317. Ititus ib. 1985, kymriſch Concit, Ermit armoriſch Finitit, Aermitit Stark a. a. O. 59,201. Dem Klang nach ſteht am nächſten Amaretus Pard. Nr. 180. Zum Stamm des Wortes vgl. Gamius Steiner 2004. Gammo Pardeſſ. 442. Gamard ib. 412, den graubündner Familiennamen Gamma, den ſchwäbiſchen Gamm. Entſchieden keltiſch iſt auch Stardarius. vgl. bei Steiner 2195 die Genfer Inſchrift Q. Stardius Macer, C. Stardius Pacatus. Es hilft auch nichts, wenn man, wie Wartmann im Regiſter, Stradarius beſſern will, denn Stra-darius wäre auch keltiſch, wie der Rankweiler Zeuge Stradarius (St. Gall. Urkb. 1,177 und Estradarius ib. 1214 beweiſt. Nur wenn Starchari geleſen wird, mag es deutſch ſein. (Siehe am Fuß der Urk.) aber auch hinter dieſem her wäre ein Startcarius Pol. Irm. 113.

14. Seitingen OA. Tuttlingen. St. Gall. Urkb. 1,101. Wirt. Urkb. 1,32. Jahr. 786. Teſtes: Dudoni. Waltharii. Buboni. Raingero. Chrodhario. Geroldo. Birtilone. Bertoldo. Amalberto. Sigiberto. Randvig. Waltbert. Butono. Williberti. Udox. Walther. Pando. Emmolt. Bertger. Aufrid. Adalmann. Teodger. Buo. Zu Buto vgl. Buttus Baebius. Steiner 3344. Maxima Buttonis filia ib. 4121. Veitroni Buttonis filio, Butto parenti. ib. 4114. — Udox iſt entſchieden keltiſch. Es iſt Udocus (Jodocus). Die Endung ocus, contrahiert ocs, ox iſt altgalliſches âcus. Zu ox vgl. alodem, qui dicitur Transvolox = Transvolâcus, Marca. hiſp. Nr. 131; ferner Judocus (filius reg. Britan Jahr 654) Monum. Germ. 6,11. Die Bildung iſt wie Madocus, Ingenocus, Quadonocus. Vgl. Stark, Sitzb. 62,65, der den Stamm Jud mit ir. iodhna (arma) vergleicht, ſowie Beiträge 8,251, wo Windiſch auf ſanskr. judh, gr. ὑσμίνη hinweist. — Auch in dem viel mißdeuteten Judaneswilare St. Gall. Urkb. 1,283 ſteckt derſelbe Stamm. Vgl. Judo bei Fröhner 1232 der mit den Juden nicht das mindeſte zu ſchaffen hat, ſo wenig wie die oben genannte Judinta. Auch Pando iſt zweifelsohne keltiſcher Herkunft. Der im Jahr 818 zu Thuningen OA. Tuttl. zeugende Panto iſt wohl aus der Sippe des unſerigen. St. Gall. Urkb. 1,229 vgl. Pantius Steiner 3163 Pant-urvus ib. 2027.

15. Dietingen OA. Rottweil J. 789. St. Gall. Urkb. 1,115.

Unter den Zeugen ein Cello, wohl der jetzige Familienname Zell. Vgl. den Töpfer Cillus. Steiner 2665, da e und i häufig wechſeln. Z. B. Virgilius, Vergilius, Virginius, Vergenius, Vilanius, Velanius, Centugnatus, Cintugnatus u. ſ. w. Wenn Jemand tadeln wollte, daß das keltiſche c nicht in h fortgeſchoben ſei, ſo

bemerke ich, daß kelt. Namen, die von ihrer Sprache losgeriſſen ſind, keine Lautwandlungen mitmachen.

16. Möſſingen-Hechingen. J. 789. St. Gall. Urkb. 1,115. mancipia: Macco. Winidolf. Ascolf. Willihad. Sigihad. Wolflaih. Alba. Wathaid. Erbert. Teſtes: Adalberti. Wolffridi. Milonis. Wanberti. Milonis. Werdolfi. Danchonis. Ramberti. Wolffridi. Hiltibrandi. Aigant. Ratpoti.

Zu Macco vgl. Virius Macconis filius Steiner Nr. 495. Macco Pardeſſ. 1. Nr. 200. Maccos bei Kemble 4. Nr. 981. Dann den abgeleiteten Maconius Steiner. 1523 u. ſ. w. Die Namen auf -had ſind wieder meiſt franzöſiſch. Von den 74 bei Förſtemann 1,639 genannten ſind 7 unbrauchbar, weil die Leſung nach ſeiner eigenen Angabe zweifelhaft iſt, ein Name lauft zweimal, weil eine doppelte Lesart desſelben exiſtirt, gilt alſo = 1, bleiben noch 66 Namen. Davon ſtammen aus Innerfrankreich 39, aus Bergamo 2, aus Deutſchland 25. Den Löwenantheil unter den deutſchen Quellen haben wieder die Schweiz mit 6*) St. Peter in Salzburg mit 4, und Meichelbeck mit 3 Namen, die andern ſind vereinzelt. Unterſucht man ſie genauer, ſo iſt mit Sicherheit in keinem einzigen ein Stamm had (hath) zu erkennen, vielmehr iſt mehr als die Hälfte ſchon dem erſten Stamme nach keltiſch. In den Namen ſelbſt ſteht jedoch meiſt nur -ad, at, was gar nichts anderes iſt, als das keltiſche Derivationsſuffix — atus. Andere wie Anſtadia) = An-ſtadia (vgl. Stadius, Stadinus; An-ſedramnus neben Sedramnus u. ſ. w.) gehören ganz wo anders hin. Soweit die Namen deutſch ſind, handelt es ſich vielleicht um ein abgeſchliffenes haid, wie aus dem Namen Amalhad (bei Mabillon) hervorgehen dürfte, da er auch als Amalhaed und Amalhagdis vorkommt. Die Endung mag zuweilen aus der galliſchen Derivationsendung -actus herkommen. Vgl. Epasnactus bei Cäſar. Melanosiactus b. Steiner 2002. Das bekannte galliſche Wort ambactus u. dgl. Vergegenwärtigt man ſich die galliſchen Namen Victiatus Str. 1452, Impliviatus ib. 3328 u. dgl. dazu die keltiſchen Stämme Sig in (Sigo-)Segoveſus (Livius) und Vel z. B. in Velanius (Cäſar), ſo wären galliſche Viliata und Sigiata = Willihad und Sigihad keineswegs unmöglich.

Alba iſt ohne Frage welſch. Vgl. Albus Uccii frater. Orelli. 291. Albus rex Hibern. Vita Sti Aedui. Albiſia Steiner 610 u. ſ. w. Der Name Aigant iſt mir ſehr verdächtig wenn ich Aganteus Pol. Irm. 91, Agantismus ib 91 u. dgl. Namen daneben halte. Die Ableitung auf ant iſt in kelt. Namen ſehr häufig. Amantus, Joviantus, Regenanta, Samianta finden ſich auf Inſchriften. Unſer Name kommt überdies in Deutſchland nur noch einmal vor und zwar in unſerem Lande in Eiganteswilare. Vgl. Wirt. Urkb. 1 Nr. 153. Betreffs des Verhältniſſes von A zu Ai vgl. Agadeus Cart. St. Vict. Maſſil. 2,640 und Aigatheo Pard. Nr. 456. Milo halte ich auch für fremd. Vgl. Melio (onis) Steiner 789 Melonius ib. 262. Melodatius ib. 32 Miliſſus ib. 1449 (wie Magiſſus, Apriſſus, Dumniſſus gebildet) Wechſel von e und i.

17. Sulz. Urk. v. Jahr 790. St. Gall. Urkb. 1,116. Wirt. Urkb. 1. Nr. 39. Leibeigene zu Priari (wahrſcheinlich Priorberg in Hohenzollern**). Vgl. Hohenzoll. Mittheilung. 1878): Wintarbal. Baldila. Willirih. Lantheida. Zeugen: Geraldo. Witigauwo. Amalberta. Eburhardo. Ecchiardo. Erimperto. Pald. Hieril.

---

*) Bei Goldaſt finden ſich eine Menge keltiſcher Namen z. B. auch Cuſtaffus (Guſtav) Stamm Guſt, zu dem Stark 59,214 viele Belege geſammelt hat, obſchon er Guſt-avus nicht nennt. Vgl. Guſtus, Unguſtus, ir. Oengus u. dgl. Vgl. auch Windiſch, Beitr. VIII a. a. O.

**) Im Texte: villa, quae dicitur Priari = Priarivilla. Vgl. Priarius (Mann) bei Ammian; dann Arnoldivilla Förſtem. 2,1527.

Wintarbal iſt eine romaniſche Form, ob der Name ſeinem Inhalte nach deutſch oder keltiſch iſt. Denn die Namen auf — bal ſtammen alle aus Frankreich und Spanien. Außer dieſem findet ſich in Deutſchland keiner, es ſei daß man den Freiſinger Umpalo und den Thurgauer Jeripol auch daher rechnet. Erſterer in Roth Beitr. zur deutſch. Ortsnamenkunde. IV. 23, letzterer im St. Galler Ukb. 1,130. Der älteſte iſt der Vandalenfürſt Fredibal, Berichterſtatter ein Gallier; kommen noch Hugibal, Heimat unbekannt, Vinibal epiſcopus Illicitan. auf dem Concil zu Toledo, Rotbal, Totbal aus Marſeille und Gombal aus Spanien. Die Quellen zu den 3 letzteren bei Stark Koſen. S. 165, zu erſteren bei Förſtemann zu finden. bal iſt hier wohl = bald. Wie kommt aber die welſche Form in's Hechingen'ſche? Uebrigens iſt mir auch der Winter verdächtig. Wie Winterthur aus Vito-durum entſtand, iſt männiglich bekannt. Ein Windragaſius in Pandeſſus Nr. 118 heißt in der Nr. 119 Widragaſius. Ein Vinthrio findet ſich bei Greg. Turon. 8,8. Vgl. Vitrio. — Eine Winetarhilt figurirt im Vb.-B. v. St. Peter zu Salzburg. Das ſind galliſche Näſelungen, wie Vingenna bei Greg. Tar. für Vigenna, wie vincturus für victurus auf einer Inſchrift des Mannheim. Antiquar. Siehe Haug, a. a. O. Doch kenne ich — bal in keltiſchen Wörtern nur im Namen Vindobala (oppid.). Auf al — alus gibt es viele. Möglich, daß Andere, die über mehr Namenmaterial verfügen, als ich, ſolche beſitzen und auch möglich, daß es deren gibt, denn das Adjectiv balatus (in Probalatus etc.) macht es wahrſcheinlich. Dieſes bedeutet ornatus; ir. boladh, baladh. Hieril iſt mir fremd. Was Förſtem. 1,688 unter Hir zuſammenſtellt, iſt alles aus verdächtiger Landsart. Vgl. figulus Jera Fröhner 1183. Jeria Steiner 2197. Jerus (Maſdeu luſt. crit. tom. XIX. 1901) aus denen ein Jerilus ſo leicht möglich iſt, wie Catilus Steiner Nr. 102 aus Catus, Catius ib. 295. Vgl. auch die kelt. PN. auf — pul und den gen. Jeripol wieder zu Hieril.

18. Zell OA. Riedlingen. J. 790. St. Gall. Ukb. 1,119. Wirt. Ukb. 1,40. Hier intereſſirt nur Luppo (in der Nähe ein Weiler Luppenhofen). Vgl. Luppo Steiner 2674. Lupatus ib. 2636. Lupulius Lupianus Sohn des Lupulius Lupercus ib. 608 etc. Oppidum: Lupodunum (Ladenburg).

19. Spaichinger Gegend. J. 791. St. Gall. Ukb. 1,122. Wirt. Uk. 1,41. Mancipium: Uro. Vgl. Urus Steiner 2704. Uraus. ib. 1867.

20. Balinger Gegend. Jahr 793. St. Gall. Urk. 1,127. Wirt. Urk. 1,44. Merkwürdig ſind unter den Zeugen: Himicho. Sitilini. Hacco. Zu Himicho vgl. figulus Imi Steiner 1449. Imius Fröhner. 1193. Imigenius. 857 ib. Zu Sitilin. Sitius Cäſar B. A. 25. Trunus Situs Carnunti Sitzungsb. d. W. Ac. Bd. 9,750 Sitinnianus. Str. 3482. Siturius. Pard. 1. Nr. 65. Sitioma Pol. Rem. 49. — Zu Hacco vgl. Acco. oben.

21. Leutkircher Gegend. J. 797. St. Gall. Ukb. 1,135. Wirt. Ukb. 1.47. Mancipia: Niffodenca. Rekinheid. Chriſtina. Cuntheri. Waltheri. Adalni. Salafrid. Liublo. Willipolt. Winihho. Hadacvan, Wolsvid. Merisvid. Imma. Liuparat. Williſvid. Wartman. Lantperet. Lantheri.

Niffodenca iſt eine beiſpielloſe Form für einen deutſchen Namen, keltiſch aber wohl zu verſtehen = Niffod-enca. Der Stamm iſt nep, nip mit der Ableitung — it, — ot; enca bekannte keltiſche Endung. Vgl. zu erſteren den keltiſchen Namen Nepit-acus Orelli 4595; zur Endung: Mons Cirvencus. Zeuß 773. locus Reginca Tab. Peut., den Namen Perv-incus Steiner 3686. Aguincus Gruter go 2,5 u. ſ. w. — Chriſtina, Chreſtinus, Chreſtina und andere Ableitungen von creſt, criſt ir. criosd (agilis) vgl. χρηστός (utilis) ſind in keltiſchen Gegenden ſehr häufig und haben meiſt nichts mit dem Namen des Erlöſers zu thun, wie aus den

abgeleiteten Formen Chriſtiommus, Criſtorius, Criſtorgius, Benecriſtus hervorgeht. Vgl. Stark Kelt. Forſch a. a. O. 61,228 ff. —

Adacuan. Vgl. Adac Pol. Rem. 168. Audac ib. 163. Adacvana kann = Adacana ſein, cv = qv wie in altir. Corpimaqvas = Corpimacus (Corbmac). Die doppelte Derivation —acan findet ſich auch im iriſchen Namen Ceallachan, Martyrolog. Donegal. 28. April; im kymr. Manachan (Lib. Landav. p. 207), im armor. Lalocan, Cart. Red. Zeuß, p. 170. Doch vgl. auch den genannten Tasciovanus.

22. Um Zell OA. Riedlingen. Jahr 805. St. Gall. Urkb. 1,175. Wirt. Ukb. 1.63. Hier ſei nur der unbeſtimmbare Ort Sembinwanc beſprochen. Binzwangen OA. Riedlingen kann es weder ſprachlich*), noch nach dem Wortlaut der Urkunde ſein. Nachdem Wachingen (Wahhingas) Sembinwanc et Stiviloheim genannt ſind, fährt der Text fort: et ultra Danubium in Erfftetin etc. Sohin muß Sembinwanc rechts der Donau geſucht werden, in der Gegend von Munderkingen-Uttenweiler. Sembin iſt der Gen. eines Namens Sembo und dieſer iſt keltiſch. Vgl. Sempus filius Uriaſſi (Du Mège, Archéolog. pyrén. 2,126). Sembedo (onis). Orelli. 204. (gebildet wie die Namen Malledo Steiner 2058; Suobnedo ib. 2060. etc.) Vgl. auch Catalog. Muſ. de Toulouſe Nr. 185. 82. Desjardins, geograph. hiſtoriq. de la Gaule rom. Paris 1878. II. 401.

23. Undingen OA. Reutlingen. St. Gall. Ukb. 1,179. Wirt. Urkb. 1,65. Jahr 805.

Unter den Zeugen: Chadaloh. Thruant. Ueber Chadaloh hat Stark Koſen. der Germ. 48 das Weſentliche geſagt. Er weiſt auch inſelkeltiſche Cadalo, Cadal etc. nach. Catal iſt von Catu (proelium) abgeleitet, wie Tuathal (Publius) von thuat (populus). Vgl. Zeuß a. a. O. 730. — Thruant kann deutſch, kann fremd ſein. Zu ahd. drouan (pati) ſtimmt es aber des Anlautes wegen nicht, obſchon das richtige Wort getroffen iſt, das auf europäiſch tru (aufreiben) zurückgeht, gr. τρύω, kſlav. trova. Fick, Wb. d. indg. Spr. 366. Altbrit. truant = trugant (Kriegsgefangener). heißt miſer. So iſt der galliſche Name Trogus dem Sinne nach daſſelbe. Vgl. altiriſch tróg (miſer), trogán (miſellus). Zeuß 28. 1085.

24. Langenargen OA. Tettnang J. 807. St. Gall. Ukb. 1,187. Hier der keltiſche Name Triſtan, lange, lange ehe Triſtan und Iſolde im Mittelalter den Namen auch in Deutſchland in Mode brachten. Auch Alta (Mann) iſt befremdlich, wegen des Auslautes als der ſonſt nur im Galliſchen und Gothiſchen daheim iſt.

25. Kirchbierlingen OA. Ehingen. J. 809. St. Gall. Ukb. 1,189. Wirt. Ukb. 1,68. Unter den Zeugen Jubaan. Das klingt nicht Deutſch. Förſtemann hat den Namen ignorirt. Darf man an Guvanus erinnern (12 jh.) Guvus, Govus Stark a. a. O. 62,237, an Covius Boniatus bei Steiner 3128? Betreffs des Wechſels von J und G führe ich als Beleg an: Jamillius Steiner 239 neben Giamus ib. 1862.

26. Mannzell (angeblich) OA. Tettnang. J. 813. Wirt. Ukb. 1,75. St. Gall. Ukb. 1,206. Madius und Maduncella gehören ſicher zuſammen. Aber es kann nicht wohl Mannzell ſein, wie Wartmann richtig angibt, denn dieſes heißt in einer Urkunde von 816 (Wirt. Ukb. 1,82. St. Gall. 1,209) Cella Majonis. Das führt auf Magius. Majus. Madius und Majo ſind keltiſche Namen. Vgl. Madico Str. 1145. Vel-mada ib. 2428. Zu Majo vgl. Magius Steiner 2085. Magianus ib. 2085

*) Aus Bin-ſin kann es nicht verſchrieben ſein, weil Binſen damals pinuzum lautete; ſembe kann auch nicht wohl = ſemida (carex) ſein, alſo Sembinwanc für Semidinwanc ſtehen. Auch ſo ſtimmte es nicht zu Binzwangen.

(= Maiianus) u. ſ. w. In der Urk. von 816 iſt ein Sumaranus genannt. Vgl. Sumario Limonis filio et Tertio Sumari filio. Steiner Nr. 4085. Das iſt Su-mar. Partikel (Präfix) ſu (bene), mar (magnus) = εὔμεγας.

27. Dieterskirch OA. Riedlingen. J. 826. St. Gall. Ukb. 1,279. Wirt. 1,105. Unter den Zeugen: Alanzo klingt fremd. Vgl. Coranzanus Verbrdbg. v. St. Peter 85. Donazanus ib. 82. Morinzanus St. Gall. Urkb. Nr. 41 — anz = anc. Vgl. Magi-ancus Str. 3456. Berancius ib. 3748. Belſonancum (locus) bei Greg. Turon. Alſo Al-ancus vgl. oben Aloinus.

28. Urlau OA. Wangen. St. Gall. Ukb. 1,327. Wirt. Ukb. 1,108.

Unter den Zeugen: Trogo. Vgl. oben Trogus. Siehe die Undinger Urkunde Nr. 23. Urlau (Urallon) ſelbſt iſt wohl auch undeutſch. Vgl. Arlon, altgalliſch Orolaunum.

29. Kirchbierlingen OA. Ehingen. Jahr 835. St. Gall. Ukb. 1,347. Wirt. Ukb. 1,112.

Unter den Leibeigenen: Targun. Tando und Irfinch auffallend.

Zu Targun vgl. das mittellat. targa, targonus großer Schild, targeta kleiner Schild bei Du Cange. Dann das brit. taryan (Schild*). Hier y für g wie in aryant (Silber) = argant. Vgl. die brit. Namen: Grudyen, Moryen, Sulyen, Uryen bei Mab. 3,98; 2,390; 2,206; 2,212. Zeuß 162 = Grudgen, Morgen etc. zur Endung vgl. Biſſunus Str. 1317. Sacruna. 1713. Japarunus. 3871. — Zu Tando. Tantilius b. Gruter 9,4; Tantalino (villa). Pard. Nr. 586. Tontonius Orell. 6288; armor. Tandhedr = Tant-ſedar (ſedar = ſtrenuus, vigoroſus, animoſus wie in Sedramnus). tant, tand (acutus violentus) ir. tonn (= tond) violentia, inſtantia. — Irfinch iſt wieder keltiſch = Irv-incus = iru-incus wie Perv-incus = Peru-incus. Vgl. Stark, a. a. O. 59,193. Zu Ir vgl. Ir-dutus, Brambach 1762 (neben Indutus Grut. 687,11). Induttus Str. 574. Iriſch: Ir-gael, Ir-gal. O'Conor, IV. magiſtr. 234. 220.

30. Buſſen. Jahr 892. St. Gall. Ukb. 1,286. Wirt. Ukb. 195 Mancipia. Razo. Frolind. Oterat. Liuza.

Unter den Zeugen: Chadalo. Wirant. Salaho. Tanto. Milo. Rako.

Ueber Chadalo iſt oben geſprochen. Wirant dünkt mich fremd, da die Form Veriant wiederholt vorkommt. Auch Salaho iſt mir bedenklich, wie alle bei Förſtem. 1,1067 angeführten Namen mit Sal—. Vgl. Saloninus Steiner 2737. Kymriſch Saliou Mor. 1,432. Ueber Tanto und Milo ſiehe oben.

31. O. Dettingen OA. Biberach. Zweite Hälfte des IX. Saec. St. Gall. Ukb. 2,391. Wirt. Ukb. 1,178.

Homines: Adalbreht. Weringis. Moro. Unſſle. Gundpold. Hegilo. Uata. Zeizila. Eliſind. Erphor. Unſtrud. Adalſind. Hartarat. Hemilo. Unſſle. Gebehart. Witbreht. Egiram. Wirding. Burgarat. Albenus.

Alle bei Förſtem. 1,924 angeführten Namen, die mit Mor, Maur anheben, ſind zu ſtreichen, weil ſie nicht deutſch ſind. Das beweiſen die Formen und die Heimat der Namen. Vgl. Maurus. Steiner 1813. Morantius ib. 1474. — Unſſle, Unſtrud ſtellt Förſtemann zu altnord. unſl (Opfer). Es befremdet nur, daß die Namen ſoweit im Süden unter gemiſchter Bevölkerung vorkommen. Sind die Namen fremd, dann wird man wohl Un-ſle, Un-ſtrud trennen müſſen. Ueber Un — im Anfang der kelt. Namen ſiehe Stark, kelt. Stud. 62,78. Im erſten Namen iſt viel-

*) Als Seitenſtück nenne ich den armoriſchen Namen Harscuit, latiniſirt Arscodius, Arscot. Morice, Mémoires etc. Paris. 1742. p. 351. 470.

leicht am Schluß ein b abgefallen. Vgl. Slebinus bei den Bolland. Mart. 2,284 den iriſchen Namen Dubhſleibhe 8. jh. = Dubh-sleibhe (= niger montanus?). Unſtrud müßte in Un-ſtr-ud zerlegt werden. Vgl. Epo-ſter-ov-idus Orelli 660. An-ſterius Pardeſſ. p. 56. Segu-ſtero (opp.) Tab. Peut. Bezüglich der Endung vergleiche Sam-uda Steiner 2976. Sen-udus ib. 239. Sicl-udo ib. 1768, Winiudio Pol. Irm. etc. — Erphor hat eine undeutſche Endung. Daß Erfo nicht Deutſch ſei, wurde oben geſagt. Die Endung — or kommt in Inſchriften öfter vor, z. B. Obucior Str. 4120, neben den ich gleich den verdächtigen Vpcor von Rottenburg ib. 2399 ſtellen will, den indeſſen Brambach Victor lieſt. Dann Maior Orell. 1987 (neben Maiorius u. dgl.). Jüngere ſind Baior (neben Beiur) Lacomblet niederrhein. Urkb. Nr. 27. Cod. trad. Corbeien. 272,462. Brioria Pol. Irm. 299. Temior Cart. de Redon. Nr. 241. Von den wohl ganz lateiniſchen Namen, wie Arator, Meſſor, Mercator abgeſehen. Mit — orius ſind kelt. Namen ziemlich häufig: Liborius, Petrucorius, Arborius, Mallorius, Cortorius u. ſ. w. Wegen Albenus ſ. Alba.

Ehingen. Buck.

Zur Kenntnis der Werke Bartholomäus Zeitbloms.

In der K. Staatsgallerie zu Stuttgart befinden ſich im Saal der altdeutſchen Meiſter vier Tafeln, darſtellend den Täufer Johannes und den Ritter St. Georg, die heiligen Margaretha und Florian, je 5′ 2″ hoch und 2′ 3″ 5‴ breit. Dieſe Tafeln werden dem Bartholomäus Zeitblom zugeſchrieben und man kennt dieſelben unter dem Namen des Kilchberger Altars.

Die erſte Notiz, welche uns über das Daſein dieſer Gemälde berichtet, findet ſich in Grüneiſen und Mauch, Ulms Kunſtleben im Mittelalter, Seite 44:

„Im Jahr 1473 malte Z. in der Pfarrkirche zu Kilchberg bei Tübingen, damals dem edlen Hauſe der Ehinger in Ulm zugehörig, einen Altar, wovon zwei Tafeln, im Beſitze des Obertribunalprokurator Abel in Stuttgart, die heiligen Ritter Georg mit dem Lindwurm und Florian mit der Löſchkufe, und zwei andere, Eigenthum des Domherrn von Hirſcher zu Freiburg, den Täufer Johannes mit dem agnus Dei, die h. Margaretha mit dem Speer in dem Rachen des Ungeheuers, in der Linken ein Buch darſtellen.“ Kurz nachdem das genannte Buch erſchienen war, berichtet das Kunſtblatt im Auguſt 1840, daß Herr Obertribunalprokurator Abel jüngſt zwei neue Tafeln aus der Schloßkapelle zu Kilchberg erworben habe. Im Dezember deſſelben Jahres beſchreibt Grüneiſen, in ſeiner Abhandlung über die älteren Werke der Malerei in Schwaben, dieſe Gemälde, indem er ſagt: „Die Bilder waren urſprünglich in Kilchberg, wo ſie nebſt einigen andern, die ſchon längere Zeit in der Abelſchen Sammlung ſich befinden, im Jahr 1473 von dem Ritter Hans von Ehingen nach ſeiner Rückkehr aus dem gelobten Land für einen Altar geſtiftet worden ſind. Georg und der Täufer bildeten die Darſtellungen der innern Flügel, Florian und Margaretha die der äußern.“ Waagen in ſeinem 1845 erſchienenen Buche „Kunſtwerke und Künſtler in Deutſchland“ bringt dieſelbe Notiz, ſagt aber nur, die Flügel ſtammen aus dem Orte Kilchberg. Haßler in den Württembergiſchen Jahrbüchern 1862 I. Heft iſt der Meinung; die jetzt in den Beſitz des Staats gekommenen Gemälde von B. Zeitblom ſtammen von dem jetzt noch in der Kapelle des Freiherrlich von Teſſin'ſchen Schloſſes zu Kilchberg befindlichen Altar her. Schließlich meldet die Oberamtsbeſchreibung von Tübingen, bei der Beſchreibung der Schloßkapelle zu Kilchberg: „Höchſt beachtenswerth iſt auch der vor der Nordwand am Ende der Kapelle ſtehende Flügelaltar: in der Mitte ſteht unter ſchönem Laubwerk, treff-

lich in Holz geſchnitzt, die Krönung Mariä und oben zwiſchen ſchlanken Baldachinen Chriſtus am Kreuz; der rechte Flügel des Altars fehlt, er ſtellte Johannes und die h. Margaretha vor, auf dem linken erblickt man den Stifter Georg kniend in voller Rüſtung, ein ſehr werthvolles Gemälde auf Goldgrund, leider beſchädigt; an der Predella ſteht der Name des berühmten Meiſters: „bartolome Zeytblom maler zu Ulm.“

Dieſe vielfach ungenauen Berichte veranlaßten mich zu einer näheren Unterſuchung der in Betracht kommenden Gemälde ſowie der noch an Ort und Stelle ſich findenden Reſte der Altarſchreine in der Pfarrkirche und Schloßkapelle zu Kilchberg.

Bei Gelegenheit der Ulmer Jubiläums-Ausſtellung hatte ich gleichfalls Gelegenheit, die Abelſchen Tafeln mit den dokumentirten Gemälden Zeitbloms zu vergleichen. Schon damals habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß dieſe Bilder nicht von Zeitblom gemalt ſein können, indem ſie den leicht zu erkennenden Zeitblomſchen Typus nicht tragen.

Nachdem ich nun im letzten Herbſt in Begleitung meines Freundes Diakonus Klemm die beiden Kilchberger Altarſchreine ſelbſt geſehen habe, muß ich meine, ſchon im Korreſpondenzblatt des Vereins 1877 ausgeſprochene Vermuthung, daß die fraglichen Gemälde nicht dem Zeitblom zuzuſchreiben ſind, aufrecht erhalten.

Bei Betrachtung des in der Oberamtsbeſchreibung näher angeführten Altarflügels in der Schloßkapelle, darſtellend den knienden Ritter Georg von Ehingen, wurde mir ſogleich klar, daß auf dem fehlenden Flügel die Donatorin und nicht Johannes der Täufer oder die h. Margaretha gemalt ſein konnte; was dadurch noch weitere Beſtätigung erhält, daß, wie der jetzige Beſitzer des Schloſſes verſichert, dieſer Flügel nicht von Abel erworben, ſondern ſchon vor Jahren dem inzwiſchen verſtorbenen Maler Dörr in Tübingen überlaſſen worden iſt, welcher beabſichtigte eine Kopie davon zu nehmen. Seitdem iſt dieſer Flügel verſchollen und alle Nachforſchungen nach demſelben von Seiten des Beſitzers ſind bis jetzt vergeblich geweſen.

Grüneiſen und Mauch ſagen deutlich S. 44 ihres Werks: „im Jahr 1473 malte er in die Pfarrkirche zu Kilchberg“ u. ſ. w. Damit wird ſchon beſtätigt, daß die Abel'ſchen Tafeln nicht von dem Altar der Schloßkapelle herſtammen können. Die Zahl 1478 ſteht ja deutlich auf der Predella des Altars in der Pfarrkirche. Die Lesart 1473 bei Gr. und M. iſt offenbar ein Druckfehler und gab Anlaß zu manchen Irrthümern, indem alle ſpäteren Forſcher auf dieſes Werk ſich ſtützten.

Aus dieſer Zeit iſt überhaupt kein Werk Zeitbloms bekannt, welcher erſtmals 1484 in Ulmiſchen Urkunden vorkommt. Ferner iſt die in Kilchberg anſäßige Familie der Ehingen nicht mit dem Ulmer Patriziergeſchlechte der Ehinger zu verwechſeln.

Herr Pfarrer Wieland in Kilchberg hatte die Güte, über das Schickſal der Gemälde in der dortigen Pfarrregiſtratur nachzuſehen, fand aber leider nichts vor, was auf den muthmaßlichen Verkauf der Altarflügel ſchließen läßt. Doch iſt wahrſcheinlich, daß die Tafeln ſchon vor langer Zeit in den Beſitz der Herren von Teſſin gekommen, und von denſelben in ihrer Schloßkapelle aufbewahrt worden ſind; damit iſt auch die oben angeführte Notiz im Kunſtblatt 1840 in Einklang zu bringen, wo geſagt iſt, daß Abel 2 Tafeln aus der Schloßkapelle zu Kilchberg erworben habe.

Wir ſehen alſo, daß eine Verwechslung der beiden Altäre in der Schloßkapelle und Pfarrkirche leicht möglich war und glauben jetzt das richtige gefunden zu haben, wenn wir die Behauptung aufſtellen: die jetzt in der Staatsgallerie befind-

lichen Tafeln, aus der ehmaligen Abelfchen Sammlung, bildeten einft die Flügel des Altarfchreins, welcher nicht den Namen Zeitbloms, dagegen die Jahrzahl 1478 trägt und noch jetzt im Chor der Pfarrkirche zu Kilchberg aufbewahrt ift.

Der fehlende Altarflügel der Schloßkapelle ift wahrfcheinlich in irgend eine Privatfammlung gekommen. Vielleicht dient Vorftehendes zu deffen Wiederauffindung.

Max Bach.

Die Schlacht bei Döffingen,

Metallarbeit eines Ulmers im Kgl. Kunft- und Alterthumskabinet in Stuttgart*).

Die Darftellung der Schlacht bei Döffingen (1388, Eberhard der Greiner gegen die Städter) auf einer in Meffingblech getriebenen und matt verfilberten Platte, Breite 0.45 m, Höhe 0.21 m, ohne die gefchnitzte Holzrahme, zeigt links im Vordergrunde den tödtlich verwundeten Grafen Ulrich, vom Feinde hart bedrängt, rechts im Mittelgrunde den Grafen Eberhard, feine Schaaren, von frifchen Kräften unterftützt, zu erneuertem Kampfe gegen die Städter vorführend.

Obgleich nun hier offenbar eine moderne Arbeit vorliegt, fo möge es doch geftattet fein, auf diefe Darftellung etwas näher einzugehen, weil

1. verfchiedene Gründe die Annahme rechtfertigen, daß es das Werk eines vaterländifchen Meifters ift, welcher mehr bekannt zu werden verdient, als er es bisher war,
2. hier keine Kopie oder Nachbildung, fondern eigene Kompofition der Darftellung zu Grunde liegt, und
3. in der Ausführung auch ein gewandter Zeichner fich kundgibt.

Auf den Namen des bisher unbekannten Meifters unferer Platte wurde Einfender diefes zunächft geführt durch die Uebereinftimmung in Kompofition und Ausführung des vorliegenden Gegenftandes mit dem Charakter anderer Arbeiten eines Silberfchmieds Matthias Silberhorn in Ulm, deffen Werkftatt Einfender während eines zwölfjährigen Aufenthalts dafelbft, 1837—49, öfters zu befuchen Gelegenheit nahm.

Hiezu kommt noch, daß bei einer zweiten eingehenderen Befichtigung mit Herrn Infpektor Dr. Wintterlin, außer dem von Letzterem bereits gefundenen Buchftaben **S.**, daneben links auch das etwas verwifchte **M.** auf einem Steine im Mittelgrunde entdeckt wurde.

Weitere Erkundigungen und Nachforfchungen ergaben fchließlich, daß auch in dem Fürftl. Hohenzollern'fchen Mufeum in Sigmaringen 3 Metallarbeiten fich vorfinden, von denen die eine mit dem Namen Silberhorn, ganz ausgefchrieben, die beiden anderen mit **M. S.** bezeichnet find. Zwei von diefen Platten zeigen ebenfalls Epifoden aus der württembergifchen Gefchichte und zwar:

Nr. 1 Eberhard der Greiner fiegt bei Altheim über die Städter 1372;

Nr. 2 Sieg Herzogs Ludwig von Baiern über den kaiferl. Feldhauptmann Markgraf Albrecht von Brandenburg und deffen von Graf Eberhard im Bart geleifteten Succurs, bei Giengen a./Brenz, 1462.

Nr. 3 ftellt einen Krieger im Harnifch zu Pferd dar, nach Motiven von Joft Ammann, aus deffen „Kunft und Lehrbüchlein".

Während letztere Arbeit im Katalog der Fürftl. [illegible]maringen'fchen Sammlungen über Metallarbeiten, als in Kupfer [illegible] Platte be-

*) Vorgezeigt in der Verfammlu[illegible]

zeichnet ist, werden Nr. 1 und 2 als Messinguß en relief aufgeführt, wogegen der Umstand hervorzuheben wäre, daß Meister Silberhorn — nach den Angaben seines Sohnes, Silberarbeiters in Schw. Gmünd — seine Zeichnungen und Entwürfe stets nur in getriebener Arbeit in Messingblech zur Darstellung gebracht hat, und unsere hiesige Platte, die Schlacht bei Döffingen, nach dem Urtheil Sachverständiger ebenfalls als getriebene Arbeit zu bezeichnen sein dürfte.

Als Meister dieser Arbeit stehen wir nun nach den bisherigen Auseinandersetzungen nicht an, den im Jahre 1867 in Ulm verstorbenen Silberschmid Matthias Silberhorn zu bezeichnen, indem wir diese Betrachtung mit einem Blick auf dessen Bildungsgang und Lebenslauf als Nachruf beschließen, mit Zugrundlegung von Mittheilungen seines Sohnes und älterer Bewohner Ulms, so weit sie sich nicht mit Rücksicht auf noch lebende Hinterbliebene der Oeffentlichkeit entziehen.

Matthias Silberhorn*) ist geboren in Ulm 1798, zeigt von Jugend an viel Talent und soll nach dem Wunsch des Vaters Theologie studiren. Wegen Mangels an den nöthigen Mitteln kann er diese Laufbahn nicht verfolgen. Er soll nun ein Kunsthandwerk ergreifen, da er Talent und Lust zum Zeichnen, überhaupt zur darstellenden Kunst hat, und so wählt er das Silberschmidhandwerk, worin sein erster Lehrer der Gold- und Silberarbeiter Schönmann in Söflingen ist. — In seinen Wanderjahren besucht er die Kunst- und Alterthumssammlungen in Augsburg, München, Nürnberg, Dresden, Prag und Wien, deren Eindrücke ihn in seine Vaterstadt begleiten. Hier etablirt er sich 1826 als Silberschmidmeister unter sehr günstigen Umständen. Er bekommt bald viele Aufträge und seine getriebenen Arbeiten wandern in Sammlungen von Privaten und Kunstmuseen.**)

Nachdem er sich durch seine Arbeiten und unter der Hohen Protektion des Herzogs Heinrich von Württemberg (Großoheim des Königs Karl Maj.) einen weiter gehenden Ruf verschafft hatte, traten die politischen Stürme der dreißiger und vierziger Jahre störend ein; die Bestellungen ließen nach; sein Hoher Gönner, Herzog Heinrich war 1838 in Ulm gestorben. Einen ehrenvollen Ruf als Hofciseleur nach Dresden, in Folge einer für den sächsischen Hof gelieferten Arbeit, lehnte er ab; ebenso erfolglos war ein Ruf nach München geblieben. Sein Tod erfolgte 1867, den 20. Oktober.

Nach seinem Tode wurde sein Nachlaß an getriebenen Arbeiten, so wie Skizzen und Entwürfen aller Art verschleudert und soll größtentheils nach München gekommen — dem engeren Vaterlande nur Weniges erhalten worden sein.

Stuttgart, im April 1879. Oberstl. a. D. v. Schneider.

---

*) Zweiter Sohn des Stephan Silberhorn, welcher gegen das Ende des 18. Jahrhunderts aus Baiern in die Reichsstadt Ulm eingewandert war und sich als Pfeifenmacher daselbst niedergelassen hatte.

**) Werfen wir hier einen kurzen Blick auf seine Bildungslaufbahn, so ist hervorzuheben, daß er, neben einem soliden Unterricht seines ersten Zeichnungslehrers, das Meiste seinem Talente und seiner reichen Phantasie im Zeichnen und Modelliren zu verdanken hatte.

Bei seiner Vorliebe für mittelalterliche Darstellungen und der Nothwendigkeit, sich mit den Kostumen der betreffenden Perioden bekannt zu machen, kann es dem kundigen Beschauer seiner Arbeiten nicht entgehen, daß Silberhorn eingehende Studien gemacht hat. Für das frühere Mittelalter mußten ihm in jener Zeit hauptsächlich Grabsteine, Denkmale in Stein und Erz das Material liefern; für das 15. und 16. Jahrhundert dienten ihm außer Dürer als Vorbilder: Jost Ammann; Hans Schäuffelein in seinen Holzschnitten zum Theuerdank; Hans Burgmair in seinen Zeichnungen zu Kaiser Max Triumphzug; dann die „Kleinen Meister", Zeitgenossen oder Schüler Dürers: Georg Penz, Heinrich Aldegrever, Albrecht Altdorfer, Jacob Bink, Hans Sebald Beham u. A. Als Spezialität für die Zeiten der

Aus der Alterthumsſammlung zu Wolfegg.

Von H. Detzel.

(Fortſetzung).

II. Kupferſtiche und Holzſchnitte von A. Dürer.

A. Kupferſtiche.

Das Werthvollſte von allem beſitzt die Wolfegger Alterthumsſammlung in den zahlreichen Kupferſtichen und Holzſchnitten von Albrecht Dürer. Hatte Schongauer die Kunſt ſeines Stichels ſchon zu den mannigfachſten Gebilden verwendet, nicht blos heilige Geſchichten, ſondern auch Genreſtücke, Thiere, Wappen und allerlei Vorlagen für das Kunſthandwerk geliefert, ſo erſtreckten ſich Dürers Schöpfungen auf alle nur denkbaren Dinge. Außer den religiöſen nahm er hiſtoriſche, mythologiſche, humoriſtiſche, ſatiriſche, allegoriſche, ſymboliſche Gegenſtände, Architekturen, Landſchaften, Porträts zum Vorwurf; er war im Erfinden ſo unerſchöpflich wie unermüdet im Schaffen. Das zeigt unſere Sammlung deutlich, welche Exemplare birgt gerade aus dieſen verſchiedenen Kategorien, und auch diejenigen drei Stiche von allgemein kulturhiſtoriſchem Intereſſe ſind in Originalen vorhanden, in welchen der Künſtler ſeine ſittliche Weltbetrachtung verkörperte: Ritter, Tod und Teufel, St. Hieronymus in der Zelle und die Melancholie, die nicht blos darum von ſo hohem Werthe ſind, weil ſie von einem ſo reichen geiſtigen Gehalte ſind, ſondern weil wir in ihnen auch die vollendetſten Muſter der Kupferſtecherkunſt vor uns haben. Es werden wohl wenige ſelbſt öffentliche Staatsſammlungen ſein, die wie unſere Sammlung circa 160 Originalſtiche von Dürer beſitzen, worunter 66 Doubletten, welch letztere auf ſtarkes Papier aufgezogen und eigens aufbewahrt werden. Von Holzſchnitten Dürers ſind in Originalblättern vorhanden 329 Stücke, worunter 130 Doubletten. Vollſtändig in ganzen Folgen haben wir zu ſehen: Die große und kleine Holzſchnittpaſſion, die Kupferſtichpaſſion, das Leben Mariens, die Offenbarung Johannis, 9 Blätter Stickmuſter oder Rundungen, aus der Ehrenpforte Kaiſer Maximilians 22 Blätter und 7 Helldunkel.

Was die Ordnung der Kupferſtiche anlangt, ſo ſind dieſe wieder an verſchiedenen Orten zerſtreut: in einem Bande befinden ſich 93 Originalblätter und 57 Kopieen, viele der letztern von Wierx und Olmütz; in verſchiedenen andern Bänden und in einer Mappe aber ſind noch einzelne Originalblätter und die 66 Doubletten. In unſerer Beſprechung oder einfachen Anführung der Stiche ſuchen wir ſie nach der Zeitfolge ihrer Entſtehung zu geben, zugleich aber führen wir nebenſtehend die Wolfegger Nummer (W) und die Nummer nach Bartſch (B) an. Wir hoffen damit einer vielleicht ſpäter erfolgenden beſſern Anordnung, wodurch die Sammlung ſehr an Werth gewinnen würde, einen Dienſt zu erweiſen.

Die größte Anzahl von Stichen und Holzſchnitten ſind in dem Bande D. XI. enthalten und wenn wir im Folgenden auf keinen Band verweiſen, ſind die betreffenden Nummern in dieſem zu ſuchen. An die Spitze dieſes Bandes iſt das Porträt Dürers von Lukas Kilian von Augsburg geſtellt: „Pictorum et Chalcographor. Germaniae Principis Alberti Dureri Genuina Effigies“. Es iſt das herrliche Porträt, nach welchem das Standbild des großen Meiſters in Nürnberg entworfen und von Erzgießereiinſpektor Miller in München gegoſſen wurde; es iſt dieſes Bildnis eines der beſten von Dürer und es ſcheint unter allen das ihm ähnlichſte zu ſein. Es iſt nach einem Gemälde, welches der Meiſter ſelbſt verfertigte und gehört zugleich zu den beſten Arbeiten von L. Kilian.

Zu den erſten Stichen des Meiſters, welche in unſrer Sammlung vorhanden ſind und welche vielleicht, wie Dr. v. Eye*) meint, theilweiſe noch während ſeiner Lehrzeit unter Wohlgemuth entſtanden ſein und durch die Begeiſterung an den Stichen Schongauers beeinflußt ſein mögen, gehören die von Heller unter den Jahren 1486—1500 angeführten:

1) Die hl. Familie mit dem Schmetterling (W. 30. B. 44) Maria in der Mitte des Blattes ſitzt auf einer Raſenbank und hält das Kind mit beiden Armen in die Höhe; links ſchläft der hl. Joſeph auf der Erde liegend, mit dem Kopf an die Raſenbank gelehnt. In der

---

Landsknechte, ihr Kriegs- und Lagerleben: Leonhard Fronſpergers Kriegsbuch; für das 17. Jahrhundert: J. L. Gottfried (J. P. Abelin) Hiſtoriſche Chronika und Theatrum europaeum, mit den Kupfern Merians.

Die Benützung obiger Werke war Silberhorn ermöglicht durch die reich dotirte Ulmer Stadtbibliothek und durch die Munificenz des Herzogs Heinrich Kgl. Hoheit.

*) Leben und Wirken A. Dürers. Nördlingen 1859.

Mitte unten iſt das Zeichen Dürers und weiter rechts ein Schmetterling, der dem Bilde den Namen gegeben.

2) Die Liebesanerbietung (W. 53. B. 93.) Dürer ſoll bei Herſtellung dieſes Kupferſtiches die bekannte Geſchichte des Berthold Taucher und der Anna Pfinzing vor Augen gehabt haben. Zwar ſchon hundert Jahre vor Dürer vorgekommen und keineswegs anſtößig dem äußern Sachverhalte nach, war dieſe Geſchichte doch noch zu des Meiſters Zeit allgemein im Volksmunde. Nach der Tracht der beiden Dargeſtellten gehört dieſer Stich noch unzweifelhaft dem Ende des 15. Jahrhunderts an, wie ihn denn auch R. v. Retberg in Naumanns Archiv, ſowie den vorhergehenden unter dem Jahre 1486 aufführt. Solche oft mit trefflichem Humor ausgeſtattete Satiren, welche namentlich eine unberechtigte Herrſchaft des Weibes über den Mann, namentlich über einen ältern, oder einen mit Würde, Wiſſenſchaft u. dgl. ausgezeichneten, lächerlich machen, war in damaliger Zeit ſehr beliebt und kommen ſehr oft vor; Bartſch meint, unſer Stich ſei nach einem ältern kopirt; er iſt eine Seltenheit.

3) Der kleine Courier (W. 67. B. 80) oder der Mann zu Pferd, wie Heller den Stich nennt. Ein Mann reitet im Galopp nach Links; in der rechten emporgehobenen Hand hält er eine Peitſche; im Hintergrunde ſieht man eine hübſche Landſchaft mit See, Bergen und einer Burg, eine Anfangsarbeit des Meiſters. Die Tracht des Reiters deutet auf das Ende des 15. Jahrhunderts.

4) Die Dame zu Pferd (W. XXXVII. B. 82); ſie iſt mit einem Kriegsmanne, der eine Hellebarde trägt und auf deſſen Schulter ſie ihre rechte Hand legt, in eifrigem Geſpräche.

5) Ein ſeltenes und darum theures Blatt, in unſerer Sammlung in einem ſchönen Exemplar vorhanden, iſt der ſog. Spaziergang (W. 57. B. 94). In einer hübſchen Landſchaft, mit reizender, weiter Fernſicht luſtwandelt ein junges Paar, dem das Gerippe des Todes folgt. Einige halten dafür, daß Dürer ſich und ſeine Frau Agnes in den erſten Zeiten ihrer Ehe in dieſem Bilde habe vorführen wollen. Intereſſant iſt der Stich beſonders für die Kenntnis der Trachten aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, wie ſie unter guten Bürgern deutſcher Städte damals herrſchend war.

6) Das ſog. kleine Glück (W. 90. B. 78) in Geſtalt eines nackten Weibes auf einer Kugel ſtehend. Man will bitteres Gefühl finden, das ſich in der Darſtellung ausſpreche und das aus den geringen Erfolgen herrühren möge, die der Künſtler in der erſten Zeit ſeiner Thätigkeit davon trug, in welche Zeit auch die Fertigung des Stiches fällt.

7) Der Bauer und ſeine Frau (W. 61. B. 83);

8) Der Türk und ſeine Frau (W. 66. B. 85);

9) Die Verſammlung von 6 Kriegern (W. 55. B. 88); alle drei Blätter unbedeutend, das letzte jedoch ſelten.

10) Der Fähndrich (W. 56. B. 87).

11) Mißgeburt eines Schweines (W. XLIV. B. 95).

Heller berichtet hierüber: Hüsgen gibt aus einer geſchriebenen Nürnberger Chronik nähere Nachricht über dieſes Thier; die Chronik fängt mit dem Jahre 1138 an, und endigt ſich 1504. Unter dem Jahre 1496 ſteht: „Im 1496 Jar wart ein wunderlich ſau im Dorf Landſee geboren mit ein Haubt 4 oren 2 leib 8 füeß auf den 6 ſtund ſie mit den andern 2 wart ſie vmfangen vmb den Leib vnd hete 2 Zungen.“ Man ſieht aus dieſer Beſchreibung ganz deutlich, daß es daſſelbe Thier iſt, welches Dürer darſtellte, und die Anſicht des Ortes vielleicht das Dorf Landſee vorſtellt; es gehört auch in Hinſicht der Manier unter Dürers früheſte Arbeiten.

Die meiſten der voranſtehenden profanen Darſtellungen, welche wir aus Dürers erſter Wirkſamkeit haben, entbehren natürlich heut zu Tage mehr oder weniger einer richtigen Deutung; ſie betreffen Zeitverhältniſſe oder einzelne Ereigniſſe, die wir nicht mehr kennen. Von religiöſen Genres aus dieſer Zeit ſind in Wolfegg vorhanden:

12) Der verlorene Sohn (W. 27. B. 28), ein meiſterhaftes Blatt, mit vielem Fleiß ſelbſt bis ins Detail ſeines Beiwerkes ausgeführt. Er kniet mitten unter den Schweinen, die, wie Heller ſagt, nicht charakteriſirender gemacht werden können, faltet die Hände und betet innig um Erlöſung aus ſeinem Unglück. Im Hintergrunde ein Dorf, das Dürer wahrſcheinlich nach der Natur gezeichnet hat. Der Kopf des verlorenen Sohnes ſoll das Porträt Dürers ſein, zu welcher Annahme aber wohl ein großes Fragezeichen zu machen iſt.

13) St. Anna und die junge Maria (W. XIII. B. 29), ein ſehr ſeltenes Stück.

14) Maria mit dem Affen (W. 29 B. 42). Maria ſitzt auf einer Raſenbank, das Chriſtuskind mit der Rechten haltend, in der Linken hat ſie ein Buch; der Chriſtusknabe ſpielt mit einem Vogel; rechts zur Seite der Madonna ſitzt ein Affe angebunden, im Hintergrunde iſt eine ausgezeichnet ſchöne Landſchaft mit einem gewundenen Fluß, einer Stadt in der Ferne

und einem näher liegenden Landhauſe. Dieſes ſeltene und gute Blatt erinnerte mich ſehr an die „Madonna im Grünen“ im Belvedere zu Wien.

15) St. Sebaſtian an einen Baum (W. 78. B. 55) und

16) St. Sebaſtian an eine Säule gebunden (W. 79. B. 56), beidemale als Jüngling von kraftvoller, edler Geſtalt behandelt.

17) St. Hieronymus in der Wüſte (W. 26. B. 61). Der Heilige kniet in einer Felſenlandſchaft, hinter ſich den Löwen, ſchlägt ſeine Bruſt mit einem Steine und ſchaut auf das im Felſen angebrachte Kruzifix; zwiſchen den Felſen ſieht man eine kleine Kapelle herausſchauen; ein vorzügliches Blatt.

Stiche, welche dem Anfange des 16. Jahrhunderts, 1500—1506, angehören, ſind:

18) Das Wappen mit dem Todtenkopf, 1503 (W. 38. B. 101). Auf dürrem Boden liegt ein verwitterter Quaderſtein, darauf ruht ein Wappenſchild mit einem großen Todtenkopf als Zeichen; neben dem Schild als Wappenhalter ſteht eine üppige Frauensperſon und hinter ihr ein wilder Mann. Das Blatt zeigt eine meiſterhafte Ausführung, beſonders in dem Todtenkopf und wir ſehen in ihm A. Dürer, was Technik anlangt, auf der ganzen Höhe ſeiner Kunſt. Eine ſehr täuſchende Kopie von Originalſeite iſt von Wierx. Nach Hellers Beſchreibung des Originals und der Kopie iſt das Exemplar in Wolfegg unzweifelhaft Original. Als Gegenſtück zu dieſem Wappen und noch vollendeter in der Ausführung findet ſich

19) Das Wappen mit dem Hahn (W. 37. B. 100). Wegen der großen techniſchen Vollkommenheit ſetzt Heller dieſes Blatt ſpäter, aber, wie Eye meint, mit Unrecht. Doch wer wird darüber Gewißheit finden?

20) Maria das Kind nährend, 1503 (W. XII. B. 34); in gutem Abdruck ein ſeltenes Stück. (Fortſetzung folgt).

Württembergiſcher Alterthumsverein in Stuttgart.

Briefe von Herzog Karl Auguſt und Herzogin Amalia von Sachſen-Weimar und Herzog Karl von Württemberg an Profeſſor J. C. Majer*).

I. Herzog Karl Auguſt an Majer.

1.

Den 6ten Nov. 1774.

Ich habe lieber Profeſſer ihr gnädigſtes Hand-Schreiben mit dem größten Vergnügen empfangen und geleſen. Bey jedem Briefe welchen ſie von mir bekommen, denken Sie, (denn der Mühe es bey jeder Gelegenheit zu wiederhohlen, überheben ſie mich gerne) daß jeder Buchſtabe, (er mag leſerlich, oder unleſerlich ſeyn) zeuge, wie lieb ich ſie habe, wie hoch ich ſie ſchätze, und wie dankbar ich gegen das an mir erwieſene Gute bin.

*) Johann Chriſtian Majer war geboren in Ludwigsburg 25. Dezember 1741 als Sohn des Kirchenraths-Baumeiſters Ge. Friedr. M. und der Euphroſyne geb. Lang von Stuttgart; Alumnus in den Kloſterſchulen Denkendorf und Maulbronn, Zögling des Stifts in Tübingen, wo er mit Schnurrer, dem nachmaligen Tübinger Kanzler, und Hochſtetter, dem ſpäteren Preußiſchen Geheimenrath und Baron, 1762 magiſtrirte, 1765 Vikar in Oberurbach bei Schorndorf, 1766 Hofmeiſter zweier Herrn von Wöllwarth in Eſſingen, deren älteren, den ſpäteren Staatsminiſter Karl von W., er 1767 auf die Univerſität Jena begleitete, wohin der jüngere Bruder Ludwig bald folgte. Mit dieſem ſtudirte er die Rechtswiſſenſchaft und habilitirte ſich 1771 als Dozent der Jurisprudenz und Philoſophie in Jena. Noch in demſelben Jahr zum außerordentlichen Profeſſor ernannt, wurde er 1772, gleichzeitig mit ſeinem Landsmann Wieland, von der Herzogin Amalia

Sehr erfreut es mich, daß Malchen, ihre Parcen, und ihr Staatsrecht, ihnen noch ſo viel Lebens-Geiſter übrig gelaßen daß Sie noch mit mir die Schönheiten der Leiden, und die edle Tugend der Geliebten des Unglücklichen Werthers fühlen können.

Oh! welch ein Glück eine Lotte zu lieben, welche die Ermunterung, die Begeiſterung zu allen Geſchäften giebt. Heute habe ich meine gute Alceſte Koch geſehen, zwar nur im Fluge geſehen. Machen Sie wenn ich bitten darf nur keine Skoptiſchen Anmerkungen hierüber.

Unſer Freund Wieland hat ſeinen einzigen Sohn verlohren, Sie können ſich leicht ſeinen Schmerz vorſtellen. Unſer Alter Bereuter Büchner iſt auch tod. Das Feuerlerm welches Sie, und Ihren getreuen Falben ſo ſehr beunruhigt, war weiter nichts als Stroh welches man im Oberweimariſchen Felde verbrannte. Eine neue, wohl conditionirte Edition eines Hundes iſt bey mir angelangt, es iſt der ehmalige Sultan des H. v. Wedel, ſeine Tugenden ſind die Frömmigkeit.

Ich wiederhohle meine Bitte, ich bin ihr Freund, brauchen ſie was, ſo finden ſie es bei mir.

Gott befohlen Claudia! Gott befohlen!

Carl Auguſt H. z. S. W.

2.

W. d. 7ten Mertz 1782.

Für das mir überſchickte Buch, ein Zeichen Ihres Andenkens, ſtatte ich Ihnen den verbindl. Dank ab. Mich freuts, daß Sie Sich noch mit Vergnügen Weimar, und Ihre dort zurückgelaſſenen Freunde erinnern.

Mit wunder habe ich die Verdokterung der Militair Akademie erfahren; Sie müſſen Sich in Tübingen ſehr vergangen haben, daß er Ihnen ſo alle mögliche Art von Schaden zufügt. Es wird ſich ſeltſam ausnehmen wenn ſo ein dignus mit barret auf dem Haupte, und den Doktor Mantel um die Schultern, mit Militäriſchen Schritten, und die Naſe auf Preußiſch in die Höhe geworfen, einher treten wird. Eines wünſchte ich zu wißen; was hatte das moderne Caffé Haus mit dem Alt Griechiſchen Fechterſpiel bey denen letzten Feſtivitäten für einen Zuſammenhang? Fahren Sie fort Freundſchaft für mich zu haben, und ſeyen Sie meiner beſonderen Hochachtung gewiß. Leben Sie wohl.

Carl Auguſt H. z. S. W.

II. Herzogin Amalia an Majer.

Weimar d. 4. 9bre 98.

Lieber Herr Juſtiz Rath, ich bin Ihnen ſehr verbunden für das gute Zutrauen, was Sie zu mir haben wollen. Der junge Scheerer hat mir ſagen laßen daß er ſogleich an ſeinen Vater ſchreiben wolte, vielleicht mag er ſchon den Brief be-

---

nach Weimar berufen, um ihren beiden Söhnen, den Prinzen Karl Auguſt und Konſtantin, Vorleſungen über Reichsgeſchichte und deutſches Staatsrecht zu halten. Während der zwei Jahre, welche er in dieſem Verhältnis zu Weimar verlebte, wurde er zum Honorar-Profeſſor der Univerſität Jena ernannt. Als Karl Auguſt im Dezember 1774 mit dem Grafen Görtz und Knebel auf Reiſen gieng, trat M. in ſein Lehramt in Jena zurück. 1776 folgte er einem Ruf nach Kiel, zwei Jahre nachher der Berufung an die heimatliche Univerſität Tübingen. Hier lehrte er, zugleich als Schriftſteller ſehr thätig, 40 Jahre lang und ſtarb nach dreijährigem Ruheſtand am 3. März 1811. Vgl. Athenäum. Stuttg. 1829 III, 15 ff., wo auch ein Verzeichnis ſeiner Schriften. Die Mittheilung der nachſtehenden Briefe, welche gewiß überall dankbare Leſer finden werden, verdanken wir der Güte des Herrn Regierungsrath Kieſer in Stuttgart. H.

kommen haben. Freylich dieſer junge Menſch hat ſich lange Jahre ſehr kümmerlich behelfen müßen, bis er hier vor anderthalb Jahren in Dienſt gekommen mit einer kleinen penſion die freylich nicht hinlänglich ſeyn wird ſeinem Vater mit zu unterſtützen, er iſt ein ſehr geſchickter und guter junge Menſch. Ich kann Ihnen nicht genug ſagen wie ſehr Sie mich mit Ihrem Andenken gefreuet haben nach einer ſo lange Abweſenheit, kommen Sie doch einmal und beſuchen uns. Ihre alten Freunde und Freundinnen haben Ihnen nicht vergeſſen, unter welche ich mich gewiß die erſte nenne und mit dieſem Gefühl werde ich ſtets verbleiben

Ihre

aufrichtige Freundin

Amelie.

III Herzog Karl von Württemberg an Majer.

Hohenheim den 18. Sept. 1783.

Mein lieber Prorector Doctor Majer. Ich habe deſſen an Mich abgelaſſenes Entſchuldigungs-Schreiben wegen ſeiner nun zum 2ten mal unterlaſſener Erſcheinung bey Meiner Durchreiſe durch Tübingen, eingeſehen, kan aber demſelben nichts andres darauf antworten, als daß Ich dasjenigs wörtlich wiederhole, was Ich Ihnen durch Meinen Hoff-Richter den Geheimen Rath von Taubenheim habe zu erkennen geben laſſen, um ſo mehr, als Ich ſeit einiger Zeit wahrnehmen muß, daß Meine Eberhard Carls hohe Schule die Ihrem Landesherrn ſchuldige unterthänigſte Devotion bey allen Gelegenheiten aus der Acht läßt.

Ich bin, Mein lieber Prorector, deſſen affectionirter

Carl H. z. W.

Zuſammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württembergiſchen Alterthumsvereins.

Vierte Vereinigung 21. März 1879. Vortrag von Archivrath Dr. Stälin über Graf Eberhard den Greiner und die Städtekriege. Prof. Dr. Herzog ſpricht über die Organiſation der Alterthums-Vereine und -Sammlungen in Württemberg.

Fünfte Vereinigung. Vortrag von Prof. Dr. H. Fiſcher über den Dichter Georg Rudolf Weckherlin, geb. in Stuttgart 1584, geſt. in London 1653. Baron v. Tröltſch zeigt und erläutert die von ihm für die Deutſche anthropologiſche Geſellſchaft angefertigte prähiſtoriſche Karte von Schwaben.

(1. Mai 1879. Ausflug unter E. Paulus' Führung nach Murrhardt an den römiſchen Grenzwall und zur Walderichskapelle).

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Die letzten Schlachten des dreißigjährigen Kriegs auf württembergiſchem Gebiet und in deſſen nächſter Nähe, Herbſthauſen und Allerheim 1645.

Von Hauptmann A. Pfiſter.

I. Die Schlacht bei Herbſthauſen.

> Ueberhaupt machten es die wenigen Vorpoſten in dieſer Zeit, daß faſt bei allen Unternehmungen das Prinzip des Ueberfalls eine Rolle ſpielt.
>
> Clauſewitz, hiſtoriſche Materialien zur Strategie aus dem Ende des dreißigjährigen Kriegs.

Während in dem letzten Jahrzehnt des dreißigjährigen Kriegs mit abwechſelndem Glück und den Kriegsſchauplatz bald nordwärts bald ſüdwärts ſchiebend gekämpft wurde am Niederrhein, in Dänemark, in Sachſen, Schleſien, Böhmen und Mähren, hatte ſich in Süddeutſchland im Laufe des Jahres 1643 die allgemeine Kriegslage derart geſtaltet, daß das bayriſch-kaiſerliche Heer unter ſeinen Führern, Feldmarſchall Mercy und General der Kavallerie Johann v. Werth, alles Land auf dem rechten Rheinufer, Baden, Schwaben und Franken, mit Ausnahme weniger feſter Plätze beſetzt hielt. Ihnen gegenüber im Sundgau und im Elſaß ſtand die franzöſiſch-weimariſche Armee unter dem Marſchall Guébriant und General Rantzau, welche ſich anſchickten, mit dem Ende des Jahres 1643 den Rhein wieder zu überſchreiten. Bei Ottenheim wurde in der That der Rheinübergang ausgeführt und Franzoſen und Weimarer wandten ſich dem oberen Neckar zu, um Rottweil zu belagern, das am 19. Nov. 1643 in ihre Hände fiel. Mercy und Johann v. Werth ſtanden indeſſen, die Bewegungen der Feinde beobachtend und durch Scharmützel Fühlung mit ihnen behaltend, bei Pforzheim und Weil der Stadt.

Zu bemerken iſt hier und giltig bis zum Ende des Kriegs, daß die Armeen auf beiden Seiten, bei den Franzoſen, Schweden, Weimaranern und Heſſen wie bei Oeſterreichern, Bayern und Sachſen nie mehr in der Stärke auftreten, wie in der unmittelbar vorangehenden Periode des Kriegs. Sie überſteigen jetzt ſelten 20000 Mann; meiſt treten ſie auf in der Stärke von 16—17000 Mann. Es erklärt ſich dies einmal aus der Zerriſſenheit des vieltheiligen Kriegsſchauplatzes und aus der räumlichen Entfernung der gleichzeitigen Kriegstheater, dann aber auch aus dem unglaublichen Zuſammenſchmelzen der Bevölkerung in Deutſchland; nur Frankreich und Oeſterreich ſtand ein noch nicht bis zum Aeußerſten erſchöpftes Menſchenmaterial zu Gebot. Aus der verhältnismäßig geringen Kopfſtärke der Heere erklärt ſich auch das überraſchend ſchnelle Hin- und Herwerfen derſelben, ihre große Beweglichkeit, welche an die Marſchgeſchwindigkeit der modernen Heere erinnert und ermöglicht war durch die leichte Verpflegung der geringen Kopfzahl.

In der Zuſammenſetzung der Heere ſpielt die Kavallerie immer noch die hervorragende Rolle; ſie macht häufig die Hälfte der Armee aus, jedenfalls ein Drittheil. Die Infanterie kämpft noch als Musketiere und Pikeniere; die Artillerie tritt ziemlich zahlreich, doch nirgends ausſchlaggebend auf.

Nach der Einnahme Rottweils bezogen die Franzoſen ſammt den weimariſchen Truppen Ende des Jahres 1643 Winterquartiere um Tuttlingen. Mercy, der ſeither abgewartet hatte, glaubte jetzt die Zeit für einen entſcheidenden Schlag gekommen.

Hauptſächlich der kühne Reiter- und Avantgardeführer Johann v. Werth, der ſich auf ſein Glück im Ueberfallen der Quartiere etwas zu gut that, drängte zu raſcher That. Ueber Rottenburg auf Sigmaringen marſchirend fiel Johann v. Werth von Oſten her, von der ganz unvermutheten Seite, über die ſich ſicher wähnenden Feinde her und verjagte die da und dort in einzelnen Abtheilungen zerſtreuten Franzoſen, indem er ihnen bedeutende Verluſte beibrachte und reiche Beute abnahm. Nach heftigem Straßenkampfe wurde auch das Hauptquartier Tuttlingen eingenommen; etwas ſpäter fiel auch Rottweil den Bayern wieder in die Hände. In einzelnen Haufen zogen die geſchlagenen Feinde dem Rheine zu und wurden unter Turennes Befehl im Elſaß auf's Neue formirt.

Mit dem Anfang des Jahrs 1644 ſtanden die Ausſichten für Oeſterreich und Bayern ſo günſtig wie ſchon lange nicht mehr, und in dem Sinne ſchienen ſie auch die ſeit 1642 zu Münſter betriebenen Friedensunterhandlungen beeinfluſſen zu können.

Um das ganze rechte Rheinufer vollends in die Hände der Bayern zu bringen, hatte Mercy im Sommer 1644 angefangen, Freiburg, das noch von den Franzoſen beſetzt war, zu belagern. Zum Entſatz und zugleich brennend vor Begierde, den Tag von Tuttlingen zu rächen, zogen Franzoſen und Weimaraner unter dem Herzog von Enghien (Condé) und Turenne über den Rhein und begannen, die feſte Stellung Mercys vor Freiburg zu beſtürmen. Nach unſäglichen Opfern gelang es auch dem trotzigen Muthe Enghiens, die Bayern zum Weichen zu bringen. Mercy war genöthigt, ſeine Stellung zu verlaſſen und führte in einem meiſterhaften Rückzug ſein Heer durch die Engen des Schwarzwalds im Auguſt nach Villingen.

Die ſiegreichen Franzoſen indeſſen, deren Oberbefehl jetzt Turenne allein übernommen, breiteten ſich am Rhein mehr und mehr aus, beſetzten Philippsburg, Mainz und andere Städte. Erſt mit dem Ende des Jahres 1644 näherten ſich Mercy und Johann v. Werth wieder dem Rheine und ſetzten ſich in Mannheim und an der Bergſtraße feſt.

Württemberg und Franken ſahen ſich ſo den Winter über gedeckt; als aber im März 1645 ſich am Rheine die Nachricht verbreitete von dem großen Sieg, den Torſtenſon bei Jankau in Böhmen über die Kaiſerlichen erfochten, da war man auch in Süddeutſchland auf die Entſcheidung großer Dinge und auf ſchwere Schläge gefaßt. Der ehrgeizige Turenne, um gleich Torſtenſon Siege zu erringen, war am 26. März 1645 mit 11000 Mann, größtentheils Deutſchen, bei Speier über den Rhein gegangen und in Schwaben eingedrungen. Zunächſt wurden Vaihingen und Calw von den Franzoſen beſetzt. Darauf ging der Zug dem Neckar zu, der bei Marbach überſchritten wurde. Von hier aus wurde Großbottwar beſetzt und Hall durch den General Roſen bedroht. Auf dieſem Zuge war es auch wahrſcheinlich, daß die Orte Liebenzell, Güglingen und Lauffen von den Franzoſen geplündert wurden. — Am 16. April traf General Roſen mit der Vorhut bei Hall ein und forderte die Stadt zur Uebergabe auf. Die Bürger baten zuerſt, ſie damit zu verſchonen; nun aber kam auch Turenne ſelbſt an, nahm ſein Hauptquartier in der Spitalmühle und ließ die Truppen um dieſelbe herum, zu Gelbingen, auf der Bleiche und bei der Pulvermühle lagern. Dann ritten Turenne und Roſen vor das Gelbinger Thor und verlangten, nachdem etliche Geſchütze aufgeführt waren, die Oeffnung der Stadt. Die Bürger öffneten nun das Gelbinger Thor, ließen die Generale herein und ſchloßen mit ihnen einen gütlichen Vergleich ab, durch welchen die Stadt ſich zur Bezahlung einer Summe Geldes und zur Lieferung von Brot, Wein und Bier in das Lager verpflichtete. Auf dieſe Weiſe wurde die Stadt ſelbſt verſchont, aber außerhalb der Ringmauer wurden alle Häuſer ausgeplündert, Vieles verbrannt und das Vieh weg-

getrieben. Mercy vermuthete, die Feinde würden der Donau zuziehen und erwartete ſie bei Ellwangen. Turenne aber zog, wie berichtet wird, „mit den weimariſchen Franzoſen in Franken auf der Bratwurſt herum“ und breitete ſeine Truppen bei Mergentheim und Rothenburg an der Tauber aus. Es ſcheint dies auf beſonderes Bitten des Generals Roſen geſchehen zu ſein, um die Truppen den in der Taubergegend herrſchenden Ueberfluß genießen zu laſſen. Zugleich befahl aber Turenne ausdrücklich, es dürfe kein Regiment weiter als 2 Stunden von Herbſthauſen, welcher Ort als Sammelplatz beſtimmt war, ſich entfernen, und um ganz ſicher zu ſein, ließ er ein Kavallerieregiment auf Rekognoszirung gegen Feuchtwangen gehen, welches die Meldung brachte, die bayriſche Armee beziehe weitläufige Kantonirungen.

Dieſe Nachricht veranlaßte, daß die Regimentskommandeure mit dem erhaltenen Befehl es nicht ſo genau nahmen, ſich weiter als angeordnet war, ausdehnten und den Sicherheitsdienſt in der äußerſten Linie der Quartiere vernachläßigten.

Dies blieb dem Feldmarſchall Mercy und General Werth, welche bei Dinkelsbühl und Feuchtwangen lagen, nicht unbekannt und ſie beſchloßen einen raſchen und möglichſt verborgenen Anmarſch gegen den Quartierbezirk des Feinds, um dieſen unverſehens, ähnlich wie in Tuttlingen, zu überfallen.

Die Art und Weiſe, wie Mercy ſeinen Plan entwarf und ausführte, verdient das höchſte Lob und zeugt von großer Kühnheit und ſeltener Vorausſicht. Er vereinigte ſeine Truppen bei Feuchtwangen und brach am Morgen des 4. Mai, mit 12000 Mann, wohl über die Hälfte Kavallerie, und 9 Geſchützen auf, um ſich dem ſüdlich vom Hauptquartier Mergentheim gelegenen Quartierbezirk Turennes zu nähern. Ueber Dorfgütingen und Oberöſtheim marſchirend hatte Mercy am Abend Bettenfeld erreicht; 22 Kilometer waren zurückgelegt, beinahe die Hälfte der Entfernung von Feuchtwangen bis Herbſthauſen. In der Nacht vom 4. zum 5. Mai brach Mercy von Bettenfeld auf und marſchirte gegen Bartenſtein. Hier ſtellte er ſeine Armee in Schlachtordnung und rückte nordwärts gegen den Quartierbezirk des Feindes vor. Im Centrum ſtand die Infanterie ſammt den Geſchützen; auf beiden Flügeln die Kavallerie und zwar kommandirte Mercy auf dem rechten Flügel, Werth auf dem linken, Alles in zwei Treffen geordnet; eine ſchwache Reſerve folgte unter dem Oberſten Johann Jakob Kolb. Munitionsreſerve und Bagage blieben in Bartenſtein zurück. Bei dem nordwärts und ſpäter nordweſtwärts gerichteten Marſche der bayriſchen Armee von Bartenſtein aus, war es unausbleiblich, daß ſofort auf das Rendezvous des Feinds, das, wie wir oben geſehen haben, bei Herbſthauſen beſtimmt war, geſtoßen wurde. — Das Dorf Herbſthauſen (auch Herboldshauſen, Herbishauſen, Zerbſthauſen geſchrieben) liegt etwas erhöht auf dem vielfach durchſchnittenen Plateau des linken Tauberufers. Südlich vom Dorfe gegen Hollenbach hin, lag ehemals ein nicht ſehr ausgedehntes Gehölz mit einer Frontbreite von 500—600 Schritt gegen Süden. Weiter gegen Süden dehnt ſich in der Breite von ſtark ¼ Stunde eine Ebene aus, welche ihrerſeits gegen Süden wieder begrenzt iſt von einem ausgedehnten Walde, der ſich zwiſchen Hollenbach und Adolzhauſen hinzieht und durch den die Straße von Bartenſtein her führt. Ein, wie Mercy, von Süden her gegen den Quartierbezirk Turennes anmarſchirender Feind mußte alſo aus dieſem Walde debouchiren, und kam dann in die Ebene ſüdlich von Herbſthauſen, um weiter ſofort auf das Dorf ſelbſt und das vorliegende kleine Gehölz zu ſtoßen.

Herbſthauſen gerade hatte wohl Turenne deshalb als Sammelplatz beſtimmt, weil es bequem an einer von Norden nach Süden (Mergentheim — Crailsheim) führenden Straße und ebenſo an einer nach Weſten zum Neckar gerichteten liegt. Dennoch wird die von Turenne getroffene Wahl des Sammelplatzes ſchwer getadelt,

namentlich von Napoleon, der in dem falſch gewählten Sammelpunkte einen viel größeren Fehler und viel mehr Grund zum Verluſt der Schlacht findet, als in dem ſchlecht betriebenen Vorpoſtendienſte und in der weiten Verlegung der Truppen. Anſtatt bei Herbſthauſen, welches auf den Vorpoſten gelegen habe, ſagt Napoleon, hätte Turenne bei Mergentheim ſeinen Truppen den Lärmplatz anweiſen müſſen, woſelbſt die Armee vier Stunden eher hätte verſammelt ſein können und durch die Tauber gedeckt geweſen wäre. Ein General müſſe ſeine Truppen ſtets auf einem vom Feinde entfernteſten und gegen ihn am meiſten geſicherten Punkte verſammeln. Für alle Zeiten wird es freilich falſch bleiben, den Allarmplatz in die Vorpoſtenlinie ſelbſt zu legen. — Turenne ſuchte den Grund ſeines Mißgeſchicks am 5. Mai hauptſächlich in der Sorgloſigkeit, mit der die Kommandeure der einzelnen Quartiere den Vorpoſtendienſt betrieben und in ſeiner eigenen Nachgiebigkeit gegen die Unterführer, welche zur Folge hatte, daß die Truppen zu weit dislozirt waren. Turenne ſelbſt ſchreibt in ſeinen Memoiren: „Es war gegen das Ende des Aprils, als die Armee zu Mergentheim anlangte; und weil das Gras noch nirgends heraus war, ſo lag man gleich anfangs dem Marſchall inſtändigſt an, daß er der Kavallerie erlauben möchte, ſich in die kleinen Städte zu vertheilen, wo ſie auf den erſten Allarm ihre Bagage zurücklaſſen und ohne Verzug auf dem Rendezvous erſcheinen wollten. Aufrichtig die Wahrheit zu ſagen, war es die Nachgiebigkeit des Marſchalls, ſeine Kavallerie nicht leiden zu laſſen, ſein großes Verlangen, ſie ſchleunig wieder im Stand zu ſehen und endlich die Entfernung des Feinds, der beinahe 10 Stunden davon abſtand; dies waren die Urſachen, die den Marſchall zur Unzeit zu dem Entſchluß brachten, ſeine Kavallerie in die kleinen Oerter zu vertheilen“.

Der Verlauf der Schlacht ſelbſt zeigt, daß an ihrem Verluſt Schuld trugen ebenſo ſehr der falſch gewählte Allarmplatz, als die weite Dislozirung, als der ſchlecht betriebene Vorpoſtendienſt. Alle drei Umſtände bewirkten, daß Mercy ſich viel zu nahe und zu ſpät bemerkt an den Quartierbezirk heranziehen konnte, und daß die Truppen Turennes zu ſpät und vereinzelt auf dem Allarmplatz eintrafen, einige denſelben, wie die Artillerie, überhaupt nicht mehr zur Zeit erreichten. Turenne ſchreibt: Das Unglück habe es gewollt, daß viele Reiter wegen der Jahreszeit ihren Pferden zur Ader gelaſſen und folglich ſo ſchnell nicht zum Gefecht kommen konnten. Uebrigens unterhielt Turenne in Herbſthauſen und dem anliegenden kleinen Gehölze eine ſtarke Feldwache.

Am 5. Mai mit anbrechendem Tage begann Mercy, von Bartenſtein anmarſchirend, aus dem Walde ſüdlich Herbſthauſen zu debouchiren und ſich in Schlachtordnung zu entwickeln. Die Franzoſen hatten indeſſen ſchon Kunde vom Anrücken der Bayern erhalten. Der Vogt des Deutſchordens zu Herrieden ſchreibt an einen Nachbar: Aviſire Ihn in eyl, daß Freytag bei einem Dorff, Herbſthauſen genannt, Freund und Feynd umb den mittag an einand khommen, weilen der Feynd durch einen Poſtillon gewarnt worden, ſonſten man ihn noch in den Quartieren bekommen hätt und abngetroffen. Nach allen Quartieren hin flogen Ordonnanzen, und Regiment auf Regiment traf auf dem Allarmplatz ein. Zunächſt ordnete General Roſen den rechten Flügel der franzöſiſchen Aufſtellung. Er hatte zunächſt nur 3000 Mann Infanterie und 7—8 Reiterregimenter zur Stelle. Dennoch war er eben im Begriff, mit ſeinen ſchwachen Kräften das ſchützende Gehölz zu verlaſſen und ſich auf der vorliegenden Ebene zu entwickeln, als Turenne auf dem Gefechtsfeld eintraf. Das Fehlerhafte der Maßnahmen Roſens ſofort erkennend, ordnete Turenne an, daß auf dem rechten Flügel die Infanterie in's Gehölz und hinter daſſelbe mit etwas Kavallerie zu ſtehen komme; im Centrum blieb Herbſthauſen von Infanterie beſetzt; auf

den linken Flügel ſtellte Turenne ſeine ganze übrige Kavallerie; Alles in einem Treffen geordnet. Roſen ſtellte ſich auf die äußerſte Rechte, Turenne auf die äußerſte Linke dieſer Schlachtlinie. Im Ganzen zählten hier Franzoſen und Weimarer 10 000 Mann; es fehlte auf dem Platze noch die geſammte Artillerie, und 3 Reiterregimenter waren ebenfalls noch nicht eingetroffen. Die etwas geringere Stärke dem Feinde gegenüber wurde jedoch aufgewogen durch Vortheile des Terrains, namentlich auf dem rechten Flügel, wo vor dem Gehölz und am Saume desſelben ſich Gräben, Hohlwege und Verhaue befanden.

Mercy hatte ſich indeſſen mit ſeiner tiefen Schlachtordnung der Linie des Feindes genähert und begann, deſſen Schlachthaufen durch ſeine Geſchütze im Centrum zu beſchießen. Bald aber erkannte er, daß es vor Allem darauf ankomme, den Feind aus dem kleinen Gehölze zu vertreiben, damit die Kavallerie des linken Flügels unter Werth Freiheit zur Aktion gewinne. Der Feldzeugmeiſter Rauſchenberg ſtellte ſich deshalb an die Spitze der bayriſchen Infanterie, und mit dem Rufe: Sancta Maria! ſtürzte er ſich ungeſtümen Muthes auf die feindliche Infanterie im Gehölze. Die Vertheidiger des Gehölzes gaben eine einzige Salve ab, dann begann ein kurzes Handgemenge, worauf die Bayern Herren des Gehölzes blieben. Die weichenden Franzoſen wollten ſich im Dorfe Herbſthauſen wieder ſetzen, allein die Bayern drangen mit ihnen ein und ſchlugen die Feinde noch weiter zurück. Was hier nicht fiel, wurde von den Verfolgern gefangen. Anders ſtanden die Dinge auf dem rechten Flügel Mercy's, der von Turenne mit der Hauptſtärke der weimariſchen Reiter attakirt wurde. Die bayriſche Reiterei begann hier zu weichen, etliche Haufen flohen. Mercy ſelbſt klagt, er habe gerade hier zu wenige Offiziere gehabt, um Ordnung zu halten und ein gutes Beiſpiel zu geben; etliche gemeine Reitersknechte werde er wegen erwieſener ſchlechter Haltung hängen laſſen. Turenne glaubte hier ſchon ſichern Sieg in Händen zu haben, als die Kavalleriereſerve unter Oberſt Kolb das Gefecht auf Seite der Bayern wieder einigermaßen herſtellte. Die wirkliche Entſcheidung war aber auf dem franzöſiſchen rechten Flügel gefallen. Sobald hier das Gehölz in den Händen der Bayern war, ſtürzte ſich Johann von Werth mit der geſammten Kavallerie des bayriſchen linken Flügels auf die weichende Infanterie und die Kavallerie von Turenne's rechtem Flügel. Er warf dieſen in ungeſtümem Anlauf total über den Haufen, zerſprengte die einzelnen Abtheilungen und machte eine Menge Gefangener, darunter auch General Roſen. Ein Glück war es jetzt, daß Werth ſeinen Sieg nicht weiter gegen Mergentheim hin verfolgte, ſondern auf dem Schlachtfelde ſelbſt mit ſeinen Reiterregimentern rechts einſchwenkte, wodurch es ihm gelang, Turenne in der rechten Flanke und im Rücken faſſen zu können. Das entſchied. Trotz der einzelnen Vortheile, die Turenne erfochten, ſah er ſich jetzt doch genöthigt, ſeine Truppen vom linken Flügel zurückzunehmen. Drei Reiterregimenter, welche eben auf dem Marſche von ihren Quartieren zum Gefechtsfeld waren, deckten den Rückzug gegen Mergentheim hin einigermaßen. Dennoch ging faſt die ganze Infanterie und viel Artillerie verloren. Die Bayern drangen mit den Franzoſen in Mergentheim ein. Die ſofort erfolgte Wegnahme der Feſte Neuhaus und des Schloſſes in Mergentheim vollendeten den Sieg. Die eigentliche Schlacht hatte nur eine Stunde gedauert und den Bayern neben einer Menge Gefangener und erbeuteten Geräths wieder das entſchiedene Uebergewicht in ganz Süddeutſchland verſchafft. Der Tag wird von den Franzoſen die Schlacht von Mariendal oder Mergendal, wie ja heute noch Mergentheim im Volksmunde heißt, genannt.

Mercy nahm zunächſt ſein Hauptquartier in Mergentheim und ergänzte die ſeinen Truppen geſchlagenen Lücken durch Einſtellung der meiſten Gefangenen un-

ter die bayrifchen Fahnen. Turenne zog fich mit den Reften feiner Kavallerie nach Bifchofsheim und weiter über den Main zurück, um in Heffen Schutz und Verftärkung zu fuchen. Am 7. Mai folgten ihm Mercy und Werth über Bifchofsheim nach. Der Verluft der Bayern in der Schlacht wird auf 800—1000 Todte angegeben; den Franzofen wurden 2600 Gefangene abgenommen; eine gleiche Anzahl von ihnen blieb todt auf dem Schlachtfelde; doch wird die Zahl der Gebliebenen auch bis zu 5000 angegeben. Nach der Schlacht waren die meiften Bürgerhäufer und fämmtliche öffentliche Gebäude in Mergentheim und Neunkirchen mit Verwundeten angefüllt; auch begruben nur allein die deutfchordifchen Unterthanen gegen 2000 Todte. Als im Jahre 1777 die Chauffee von Mergentheim nach Herbfthaufen angelegt wurde, mußte zwifchen dem Unterthal und dem Katzenberg ein Hügel abgetragen werden, unter welchem man viele Tauſend Knochen von Menfchen und Pferden nebft Reften von Leder u. f. w. fand. Heutzutage werden auf dem Felde von Herbfthaufen zwar keine Waffenftücke mehr aufgefunden, wohl aber nicht felten Hufeifen, welche möglicherweife vom Tage von Herbfthaufen zurückgeblieben fein können.

Die Feſte Neuhaus hatte Turenne mit 200 Mann befetzt; fie ergab fich noch am Abend des 5. Mai. In ihren Mauern fand man Turennes Silbergefchirr, zwei mit Geld beladene Maulefel und eine von dem Fürftbifchof zu Würzburg dem Turenne gefchenkte Kutfche mit 6 fchönen Pferden. Im Schloffe zu Mergentheim, das 250 Mann Befatzung hatte, wurden eine Menge Pferde erbeutet, fammt der Kriegskaffe und viel Munition.

Wenige Tage nach der Schlacht fandte Feldmarfchall Mercy einen ausführlichen Gefechtsbericht an den Kurfürften Maximilian nach München:

Summarifche Relation,

deß zwifchen der Chur Bayerifchen Reichs Armada, vnd der Königklich frantzöſifchen, dem General Visconte di Tourraine vndergebenen Armada (in welcher zugleich das von Hertzog Bernharden von Sachfen Weimar herrührende Corps begriffen) bei dem nächft Mergentheimb gelegenen Dorff Herbfthaufen, den 5. Mai difes 1645 Jahrs fürgegangenen haupt Treffens, darinnen ermeldte Tourrainifche Armada gefchlagen worden. (Abgedruckt bei Heilmann, Feldzüge der Baiern 1643—45. S. 203 ff.

Der Sommer des Jahres 1645 war gefüllt durch eine Reihe von Kreuz- und Querzügen der beiderfeitigen Armeen. Vom Schlachtfeld bei Herbfthaufen aus zog Mercy zunächft nach Heffen, dann zurück an den Main, vorwärts an den Neckar und dann wieder oftwärts gegen die Donau. Durch neuen Zuzug unter Condés (Enghiens) Führung und durch heffifche Hilfstruppen wurde die Armee Turennes derart verftärkt, daß fie gegen den Herbft die Offenſive aufnehmen konnte, um die Schmach von Mariendal zu rächen. Die Entfcheidung fiel am 3. Aug. bei Nördlingen. Unvollftändig wäre daher eine Betrachtung des Feldzugsjahrs 1645 und der Schlacht bei Herbfthaufen, wollte man die Entfcheidung im Herbft übergehen — die Schlacht bei Allerheim. (Schluß folgt).

Beiträge zur Gefchichte von Thierberg und Künzelsau, Stadt und Amt.

(Schluß).

III. Zur Gefchichte der bürgerlichen Gemeinde Künzelsau.

Ueber die Verfaſſung des Ganerbendorfes Künzelsau im 15. Jahrhundert geben die Prozeßakten Hohenlohe contra Stetten ein ziemliches Material. Befonderes Licht verbreiten darüber die eidlichen Zeugenausſagen Konz Kefers, gewefenen Schultheißen zu Künzelsau und ſpäter zu Niedernhall.

Als bekannt iſt vorausgeſetzt, daß die Herrſchaft über Künzelsau in ſieben Theile gieng, davon Hohenlohe zwei Theile beſaß, nachdem es die Komburgiſchen Rechte vinc. Petri 1483 gekauft hatte. Von Zeit zu Zeit erneuerten die Ganerben auf dem Kirchhof zu Künzelsau auf einem hohen Stege*) ſtehend, der verſammelten Gemeinde ihr altes Herkommen. Es befand ſich in Künzelsau ein Halsgericht und ein Stock. Bei dem Gericht daſelbſt und beim Schultheißen holten die Dörfer Stetten, Morsbach, Eberbach und Hermuthauſen ihr Recht. Als höhere Inſtanz galt das Gericht zu Hall. Der Schultheiß hatte die Macht, wo Streit und Zank entſtand, die Streitenden gefangen zu ſetzen, bis ſie ſich vor dem Gericht in Künzelsau vertragen hatten. Die Ganerben hatten bis 1485 nur einen Schultheißen, der von den Bürgern gewählt wurde. Derſelbe mußte dem älteſten Richter geloben und ſchwören, allen Ganerben ihre Oberherrlichkeit erhalten zu helfen. Die Siebener d. h. ſieben Richter mußten dem Schultheißen geloben, Recht zu ſprechen Niemand zu Lieb und Niemand zu Leid. Ihre Belohnung war bei den höchſten Bußen die Hälfte, bei anderen Freveln das ganze Strafgeld. Der Schultheiß wählte nach Umfrage Baumeiſter, Heiligenpfleger, Brotſchauer, Fleiſchſchätzer, Feuerſchauer, Schieder, Heimbürgen d. h. Schöffen, und verpflichtete dieſelben zu ihrem Amt. Die Heiligenrechnung wurde vor dem gemeinen Gericht in Künzelsau abgehört, ganz unabhängig von höherer geiſtlicher und weltlicher Obrigkeit.

Die Polizei wurde vom gemeinen Gericht ausgeübt. Wurde ein Ganerbe oder einer ſeiner Unterthanen angegriffen, ſo hatte der Ganerbe das Recht, die ganze Gemeinde, Schultheiß und Gericht aufzumahnen, daß ſie den Angreifern nacheilen und die angegriffenen oder gefangenen Leute retten. Die Bürgerſchaft war dazu militäriſch organiſirt, hatte ein Banner, das nach jedem Ausmarſch wieder in des Schultheißen Hand übergeben werden mußte, und einen Hauptmann, der Vollmacht hatte, jeden Ausbleibenden zu ſtrafen. Es durfte Niemand wegbleiben, außer er habe eine Kindbetterin im Hauſe cf. Deut 20, 5 ff. In den damaligen unruhigen Zeiten kam ein ſolcher militäriſcher Auszug oft vor; ein Mann von 62 Jahren gab 1489 an, er habe das 30mal erlebt. Es war zum Schutz der Bürger und der Wehrloſen eine gute Einrichtung. So wurde einſt ſogar einem der Ganerben, dem langen Wilhelm von Stetten, ein Jude, den er gefangen, wieder abgenommen von den nacheilenden Bürgern in Künzelsau. In der Stettenſchen Fehde hatten die Knechte der Grafen von Hohenlohe nach dem Befehl des Biſchofs von Würzburg den eingedrungenen Pfarrer Schwab gefangen genommen und ihn aus Künzelsau weggeführt. Da mahnte Kilian von Stetten die Bürger auf, eilte nach und befreite auf der Morsbacher Brücke den Pfarrer.

Auch die Marktpolizei wurde ſcharf geübt von Schultheiß und Gericht, Maß, Gewicht, Pfund und Elle ſcharf beſichtigt. Künzelsau hatte nemlich jedenfalls ſeit den erſten Dezennien des 15. Jahrh. ein ausgedehntes kaiſerliches Marktprivilegium. Aus einem Zeugenverhör ergibt ſich ziemlich ſicher, daß einſt ein Kaiſer ein Lager bei Amrichshauſen oder Hermuthauſen gehabt. Zwiſchen beiden Orten ſchwanken die Zeugen, die nur Erinnerungen der Großeltern wiedergeben. Da fuhren die Künzelsauer, Bürger und Adel, heraus, nemlich einer von Bartenau und Eitel Goltſtein, ſein Schwiegerſohn. Sie ſchenkten dem Kaiſer Futter, Haber und ein Fuder Wein und erlangten dafür allerlei Freiheiten auf verſiegelten Briefen, auch Marktprivilegien. Da Eitel Goltſtein 1380—1420 vorkommt, ſo kann der betreffende Kaiſer nur Wenzel, Ruprecht oder Sigismund ſein. Sigismund iſt aber erſt im

*) Wohl eine Tribüne.

Jahr 1414 in unſere Gegend gekommen, während Graf Albrecht ſchon 1413 Künzelsau einen Markt nennt. So bleibt nur Ruprecht oder Wenzel. Zur Entſcheidung, welcher von dieſen beiden der in Rede ſtehende Kaiſer ſei, hilft vielleicht eine andere Ausſage eines Zeugen. Da nemlich die Künzelsauer auf dieſe Gnadenbriefe großen Werth legten, ſo wurden ſie ſorgfältig vom Schultheißen aufbewahrt. Als nun Goltſtein mit einem Namens „Sleger“ in Fehde gerathen, habe man die Briefe dem älteſten der Ganerben, dem Vater des Grafen Albrecht übergeben, der ſie in Neuenſtein aufbewahrte. Es liegt nahe an den Schleglerkrieg zu denken, der ja auch in der Gegend von Künzelsau geſpielt hat ſ. Stälin 3, 364 Not. So wären die Briefe ſchon 1395 vorhanden geweſen. Dann wäre der Kaiſer kein anderer, als Wenzel, der 1380 im Juli zu Mergentheim war und alſo damals die Briefe ausgeſtellt hätte*). Noch ſpäter erzählte man ſich in Künzelsau, Simon von Stetten habe dieſe Briefe in einem Gewölb zu Waldenburg gefunden und es dem Grafen Kraft geſagt, der habe ihn aber aus dem Gewölb hinausgeführt. —

Kraft des Marktprivilegiums wurden 4 Märkte in Künzelsau gehalten an Johannis, Mariä Magdalenä, St. Burkhard und die gemeine Meſſe 14 Tage nach Gründonnerstag, wo das Kapitel Prozeſſion hielt. Dazu kam ein Wochenmarkt, der zwar im Sommer nichts war, weshalb er meiſt unterblieb, aber von Andreä bis Oſtern, zumal in der Faſtenzeit ſtark beſucht war. Zoll und Standgeld wurden nicht bezahlt, ſo daß Krämer und Käufer von allen Seiten herzuſtrömten.

Dieſe ganze Ordnung ſuchten die Grafen von Hohenlohe umzuſtoßen, da die Gemeindeverfaſſung Künzelsau eine große Selbſtändigkeit gab, welche die Herrn von Stetten für ſich zu benützen verſtanden, und von allen Seiten geklagt wurde, daß in Künzelsau ein böſes Weſen ſei. Sie erklärten, auf rechtlichem Boden ruhe die Gemeindeverfaſſung nicht, ſondern habe ſich nur einbürgern können, während der Zeit, da eine Frau an der Spitze der Grafſchaft geſtanden ſei, in einer Zeit, welche für die Grafſchaft durch viele Fehden und Kriege ohnehin verhängnisvoll war. Es war dies die Zeit der Gräfin Eliſabeth geb. von Hanau, welche in Ingelfingen reſidirte. Sie verlangten daher, daß Schultheiß und Gericht ihnen ſchwöre. Als dies von den Herrn von Stetten und der Gemeinde verweigert wurde, nahmen ſie den Schultheißen gefangen und ſtraften ihn um 100 fl. Ihre Unterthanen mußten vor hohenlohiſchen Gerichten Recht ſuchen.

Ganz beſonders beſchwerlich war den Grafen die Blüthe des Künzelsauer Marktes. Sie ſuchten ihn daher nach Ingelfingen zu ziehen, indem ſie die Ingelfinger Märkte gerade auf die Künzelsauer Markttage legten und auch in Ingelfingen einen Wochenmarkt errichteten. Das Recht dazu gab den Grafen ein alter Gnadenbrief K. Ludwigs des Baiern. Derſelbe lautet: Wir Ludwig, von Gottes Gnaden römiſcher König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, thun kund allen, die dieſen Brief ſehen oder hören leſen, daß wir dem edlen Mann Krafften von Hohenlohe, unſerem Lieben, Getreuen, erlauben und unſern Willen und Gunſt geben, daß er zu Ingelfingen einen Markt machen und haben möge, und geben demſelben Markt all die Rechte und Freiheit, die unſere Stadt zu Hall von uns und dem Reiche hat. Darüber zu einer Urkunde geben wir dieſen Brief ſammt unſerem königlichen Inſiegel verſiegelt. Der geben iſt zu Nürnberg an der Mittwochen vor Tiburtii und Valeriani, da man zählt von Chriſti Geburt 1323, in dem neunten unſeres Reiches.

---

*) Zu Wenzels Art paßt die ganze Situation. Auch iſt nicht unwahrſcheinlich, daß Wenzels Freund und Rath, Graf Kraft von Hohenlohe, den Kaiſer nicht ungerne längere Zeit auf fränkiſchem Boden geſehen hat.

Dazu kam noch, daß 1493 Graf Kraft von Hohenlohe mit Erzbiſchof Berthold von Mainz 1493 einen Vertrag ſchloß, wornach die Wochen- und Jahrmärkte zu Niedernhall, die eine Zeit lang in Folge der unruhigen Zeiten unterblieben waren, wieder gehalten werden ſollten.

Wirklich blieben dieſe Maßregeln nicht ohne Erfolg für den Künzelsauer Markt, der nun ſeine früheren Tage dem Ingelfinger überlaſſen mußte. 1494 einigten ſich die damaligen Ganerben Mainz, Hohenlohe, Hall und Stetten zu Amorbach dahin, daß die Märkte zu Künzelsau künftig Samstag nach Joh. Bapt. Samstag vor Margareta, Samstag nach St. Gallus und die Wochenmärkte von Mittwoch nach Andreas bis Mittwoch nach Palmſonntag ſollten gehalten werden.

Es iſt ſehr begreiflich, daß all dieſe Vorgänge die Gemeinde Künzelsau damals der Partei der Herrn von Stetten zutreiben mußten. Es lag ja auch in der Natur der Sache, daß drei von den damaligen Ganerben der Selbſtändigkeit der Gemeinde Künzelsau nie gefährlich werden konnten. Mainz und Hall waren zu entfernt, die Herren von Stetten zu ſchwach, um ernſtliche Hinderniſſe bilden zu können. Nur die Grafen von Hohenlohe, deren Gebiet die Stadt von allen Seiten einſchloß, mußten es beſchwerlich finden, eine politiſch ſo ſelbſtändige Gemeinde, die jedem Gegner eine Zuflucht bot, mitten in ihrem Gebiet zu haben. Es war daher kein Wunder, als Kilian von Stetten auf einen St. Peter und Pauls Abend nach Künzelsau kam und die Gemeinde zuſammenberief und zu ihnen redete: „Liebe Nachbarn, Ihr lauft jetzt wieder im Harniſch, und ſehet wohl, was es für ein Ding iſt, daß mir durch die von Hohenlohe das meine räublich, leckerlich und böslich genommen iſt meines vetterlichen Erbes, und darum, welche haben wollen mir mein väterlich Erbe und der von Künzelsau alt Herkommen helfen behalten, die ſollen zu mir treten“, da trat die ganze Bürgerſchaft auf ſeine Seite. Nur 12 Bürger waren für die Grafen von Hohenlohe.

Doch bald geſtalteten ſich die Verhältniſſe zwiſchen den Grafen von Hohenlohe und der Gemeinde Künzelsau wieder günſtiger. Die Konkurrenz des Ingelfinger Marktes erwies ſich für Künzelsau auf die Dauer nicht ſchädlich. Der unruhige Kilian von Stetten gab ſich allmählig zufrieden; zuletzt verkaufte er ſein Beſitzthum in Künzelsau und ſeinen Antheil am Schlößchen Bartenau um 210 fl. an Grafen Albrecht im Jahr 1514. Seinem Beiſpiel folgte 1523 Zürch von Stetten, der noch ein Sechſtel vom Schloß Bartenau und den Zürchhof beſaß. Je mehr Künzelsau in hohenlohiſchen Beſitz übergieng, um ſo mehr bekamen die Grafen von Hohenlohe Freudigkeit, den Ort und ſein Gewerbe zu fördern.

Zum Schluß noch einige Notizen über die bürgerliche Gemeinde. Schultheißen waren um 1470—1480 Hans Felgenhauer, 1480—1488 Conz Kefer, Hans Schmidt, welcher wegen Drohung des Grafen Kraft ſein Amt niederlegte, dann Hans Kefer ein Jahr, 1503 Konrad Kefer, 1511 Wendel Schmit. Aus den Verhörprotokollen ergibt ſich ein nicht ganz vollſtändiges Verzeichnis der Bürger Künzelsaus 1485 mit ihrem Vermögen, das zur Vergleichung mit ähnlichen Verzeichniſſen aus jener Zeit dienen mag.

Hans Emhart ein armer Häcker. Hans Felgenhauer hat eine ſchlechte Nahrung mit ſeiner Arbeit. Hans Rupp ein armer Häcker. Hans Schmidt 150 fl. Grafen Hans hat eine ziemliche Nahrung. Kraft Dozler hat 200 fl. Paul Weiprecht ein armer Häcker. Gundelhans, ein Schneider. Hans Senger, ein Schneider, hat 40 fl. Conz Feſſer hat 300 fl. Ulrich Steler hat 80 fl. Hans Malſch ein Häcker. Endris Feſſel hat 100 fl., iſt ein Häcker. Hans Begart ein armer Häcker und Knecht. Simon Schmotzer 50 fl. Jörg Abel 200 fl. Peter Geit 40 fl. Hans Geit 40 fl. Hans

Kefer ein armer Schuhmacher. Hans Ueberfchlag, ein Müller, 70 fl. Paul Krieger, ein armer Häcker. Conz Kefer 90 fl. Hans Renner ein armer Häcker. Hans Söldner 200 fl.

Bächlingen. Boffert.

Meifter Hans Steinmetz.

Zu den befonderen Schwierigkeiten, welche fich der Gewinnung einer geficherten Künftlergefchichte im Mittelalter entgegenftellen, gehört der Umftand, daß bei dem Fehlen von Gefchlechtsnamen ein und derfelbe Taufname zu gleicher Zeit an verfchiedenen Orten oder auch wiederholt an demfelben Ort auftauchen kann, und man doch ohne anderweitige Anhaltspunkte gar nicht daraus fchon die Identität einer und derfelben Perfon feftftellen darf. Man muß fich in folchen Fällen bis auf weiteres wohl oder übel damit begnügen, einmal alle die verfchiedenen aufzutreibenden Notizen zufammenzuftellen, es einer glücklicheren Hand überlaffend, den aus dem Labyrinth rettenden Ariadnefaden zu finden.

Ein folcher Schwierigkeit und Vieldeutigkeit vornehmlich unterliegender Name aus den mir allein näher zugänglichen Kreifen der Baumeifter und Bildhauer des Mittelalters ift der oben vorangeftellte, der Name eines Meifters Hans des Steinmetzen. Es fei mir geftattet, die über ihn gefammelten Notizen hier einmal zufammenzuftellen, weil dabei wiederholt das fränkifche Gebiet berührt wird und zwar an Punkten, da leicht fränkifche Forfcher fich angeregt fühlen möchten, weiteres Licht zu fchaffen. Verfahren wir dabei möglichft chronologifch.

1. In Regensburg zunächft wird ein Meifter Hans der Steinmetz genannt von 1417—32, welcher dann zufolge feines Grabfteins im Jahr 1460 geftorben wäre (Adler, der Dom zu Regensburg, in der deutfchen Bauzeitung 1875, Nr. 27 ff.). Ob er am Dom baute und Dombaumeifter war, ift nicht überliefert. Doch ift es nicht unwahrfcheinlich, weil in der fraglichen Zeit ein anderer Dombaumeifter auch nicht bekannt ift. Würde fich auf feinem Grabftein nicht vielleicht auch fein Zeichen finden laffen?

2. Ein Meifter Hans der Steinmetz wird erwähnt in dem Rathsprotokoll von Ueberlingen 1429 (Ullersberger, Münfter zu Ueberlingen S. 29).

3. Die Kollegiatftiftskirche zu St. Martin in Landshut, eine der prächtigften in Baiern, 1432 angefangen und 1477 vollendet, wurde (nach Weyermann. vgl. Otte, Abriß einer kirchl. Kunftarchäol. 1845, S. 43) begonnen von dem Baumeifter Hans Steinmetz, der nach feinem Grabftein auf dem dortigen Kirchhof (oder in der Kirche?) 1432 die Laurentii dafelbft ftarb. Nach der Grabfchrift war er auch der Meifter der Kirchen zu Hall, Salzburg, Oetting und Straubing.

Eine Abbildung des Grabmals mit feiner Infchrift gibt Sighart (Gefch. der bildenden Künfte in Baiern, S. 507 u. 8). Unter dem Bruftbild eines alten Mannes erfcheinen 3 Schilde; 1) links einer mit einem unten ein p umfchließenden Steinmetzzeichen, das viel Aehnlichkeit mit einem an der Veitskirche in Mühlhaufen (um 1388), in der Marienkirche zu Owen (nach 1380) und an der nördlichen Sakriftei der Reutlinger Marienkirche fich findenden Zeichen hat; 2) in der Mitte im fenkrecht getheilten Schild 2 mit den Spitzen einander zugekehrte Winkel; 3) rechts 3 quadratifche Figuren (Würfel). Ob Sighart mit Recht den letzteren Schild als Zunftwappen bezeichnet, den erfteren als das Wappen der Heimat des Meifters B(P)urghaufen deutet, fcheint mir noch fehr fraglich. Ebenfo fcheint der erfte Name der Infchrift, Hall, bei dem überdies fich fragt, ob etwa Reichenhall gemeint wäre oder unfer Schwäbifch Hall, wo am 26. Juli 1427 der Bau des Langhaufes der Michaelskirche begann, einer genaueren Feftftellung noch zu bedürfen. In Neuötting baute Hans Steinmetz aus Landshut (Sighart S. 425) 1410 die Pfarrkirche. Sein voller Name war Hans Stettheimer aus Burghaufen.

4. Gleichfalls Sighart (S. 498) führt als Bildhauer in München von 1430—38 an einen Hans Steinmetz, „der Steinmaiffel“ *).

Sollte diefer 5. der „gleichnamige Sohn“ des Hans Steinmetz von Landshut oder Hans Stettheimer (Nr. 3) fein, von dem Sighart fpricht? Oder haben wir diefen Sohn in dem unter 1) genannten zu fehen? Das wäre in dem Fall fehr wahrfcheinlich, wenn die 3 Würfel, die in einem Gewölbefchlußftein der Rupertskirche in Regensburg erfcheinen (Sighart 449 Anm. 2), mit den unter 3) genannten in Beziehung gebracht werden dürften. Oder aber find fchließlich alle diefe 3 (1, 4 und 5) nur eine und diefelbe Perfönlichkeit?

6. In Baſel wird von Fechter, Beſchreibung des Basler Münſters zu den Jahren 1437 und 1438 ein „Meiſter Hans“ auch „Hans der Steinmetz“ erwähnt, nach gefälliger Mittheilung des Herrn Pfarrers La Roche in Baſel auf Grund des Rechnungsbüchleins der Münſterfabrik. Nach demſelben Gewährsmann aber hat Fechter nur da und dort einige Notizen und Daten herausgegriffen, kommt z. B. ſchon 1421 ein „Meiſter Hans von Baſel“ vor. Es iſt zu hoffen, daß derſelbe weiteres dort noch eruirt.

7. Jäger (Geſchichte der Stadt Heilbronn I, 262) führt einen Beſtellungsbrief und Revers von 1444 an über die Annahme Meiſter Hanſens, eines Steinmetzen, zum Bau des Karmeliterkloſters bei Heilbronn (an der Straße nach Weinsberg), das 1450 geweiht wurde.

8. Weyermann (handſchriftlich zu S. 96 ſeiner Neuen Nachrichten) führt aus einer Urkunde im Archiv zu Wimpfen am Berg an: „uff Sonntag ante Cathari anno 1451 hat man mit Meiſter Hanſen dem Steinmezen ein Uberkommnis gethon von dem Sakramentsheußlin der Pfarrkirchen zu machen, das etwas ſcheinbar, auch nützlich und nach ſeiner eheren (-Ehren) zierlich ſein, darumb ſol man ihm geben X (?) Gulden — und das fenſter danebin ſol er machen (aus dem Kunſtblatt 1829, Nr. 21). Lorent in ſeiner Beſchreibung von Wimpfen gibt nur an, daß das Sakramenthäuslein aus dem Heilbronner Sandſtein gearbeitet ſei, aber nichts über den Meiſter.

9. Nach Sighart S. 547 (Chriſtl. Kunſtbl. 1866, S. 121), war es Steinmetz (Meiſter) Hans von Heilbronn, der den Entwurf zu dem berühmten Oelberg in Speier machte (1505 ?), aber noch in demſelben Jahre ſtarb, worauf Meiſter Lorenz und Hanns Glaſer von Mainz (Kunſtbl. Heinrich von Speier) 1509—11 die Arbeit ausführten.

Derſelbe Meiſter aber, der den Speirer Oelberg machte, hat auch den ſchönen Oelberg oder vielmehr Calvarienberg bei der Leonhardskirche zu Stuttgart 1501 gefertigt (ſ. Staatsanzeiger f. Württ. beſ. Beilagen 1875, S. 88, Nr. V), deſſen Stifter Jakob Kühehorn und ſeine Hausfrau Klara Mager waren. Es kann dabei wohl nur an Meiſter Hanns von Heilbronn gedacht werden.

10. „Meiſter Hans Steinmetz zu Heilbronn“ fertigte 1507 den Oelberg an der Reginſwindiskirche in Lauffen a./N. um 80 fl. (OA.-Beſchr. Beſigheim S. 258 Anm.).

Bei dieſen letzten Nummern iſt wieder zunächſt die Frage, ob auch nur Nr. 7 und 8 auf dieſelbe Perſon zu beziehen ſind. Sehr wahrſcheinlich aber iſt das, wenn doch Heilbronner Steine zu der Arbeit in Wimpfen verwendet ſind. Weniger wahrſcheinlich iſt Identität mit einem der 50 Jahre ſpäteren Meiſter in Nr. 9 und 10, aber immerhin auch noch möglich.

Bei dieſen ſelbſt kehrt wieder die Frage, ob ſie nicht identiſch ſeien. Unmöglich wäre das nur dann, wenn die Angabe des Jahres 1505 als des Entſtehungsjahres des Entwurfes für Speier im Kunſtblatt richtig wäre und dieſes Jahr zugleich das Todesjahr dieſes Künſtlers; dann müßte der in Lauffen 1507 genannte ein andrer ſein. Allein die Angaben Sigharts weiſen eher auf das Jahr 1509 als Entwurfsjahr hin. In dieſem Fall wäre an der Identität gar nicht zu zweifeln.

11. Nun aber erhebt ſich ſo wie ſo eine weitere große Schwierigkeit mit dieſem Hans von Heilbronn dadurch, daß ganz in der gleichen Zeit, in welcher Meiſter Hans der Steinmetz in Heilbronn lebte, gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts dort ein Meiſter Hans als Hauptbaumeiſter der Kilianskirche bekannt iſt, nemlich Hans von Mingolzheim (zwiſchen Bruchſal und Wiesloch. Andre leſen: Wimpoldesheim). Derſelbe war nach einer Notiz (Mone Oberrhein V, 251) 1455 von Speier abgegangen, nach einer andern (Mone VII, 384) noch 1457 als Rathsherr dort; jedenfalls aber war er 1464 in Heilbronn, wo er als „Meiſter Hans von Heyltburn“ die Sraßburger Steinmetzenordnung in Speier unterſchrieb (Kloß die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung S. 210). Er wird als auch zu Wimpfen thätig aufgeführt (Mone a. a. O.) und als Leiter des Neubaues der Reginſwindiskirche in Lauffen genannt (Otte; Naglers Künſtlerlexikon). Alle dieſe Notizen über den Baumeiſter Hans in Heilbronn würden ſich prächtig mit den unter Nr. 9 und 10 über den Steinmetzen Hans gegebnen reimen. Daß er unter dieſem letzteren Namen recht wohl bezeichnet ſein kann, iſt gleichfalls ganz unzweifelhaft, ſo gewiß wie ſein Namensbruder Hans Böblinger auch als kunſterfahrner Steinmetze in Bildhauersarbeiten thätig war und als ſolcher bezeichnet wurde, ſo gewiß als überhaupt damals die Steinmetzenhütte Bauleute und Bildhauer zugleich in ſich befaßte. So würde alſo nichts im Wege ſtehen dem Baumeiſter Hans von Mingolzsheim auch alles das zuzuſchreiben, was von Meiſter Hans Steinmetz von Heilbronn unter Nr. 9 und 10 geſagt iſt. Ich habe es auch früher ſelbſt ſo aufgefaßt (Klemm, Württ. Baumeiſter etc. in den Schriften des Württ. Alterth. Ver. II, 2, S. 19).

Gleichwohl muß ich geſtehen, daß ich, ohne eigentlich zwingende Gründe dafür anführen zu können, es für beſſer halte, dieſe beiden Perſönlichkeiten zu trennen und 2 neben

einander gleichzeitig in Heilbronn wirkende Meiſter des Namens Hans, einen Baumeiſter und einen Bildhauer anzunehmen. Das einzige, womit ich dieſe Annahme einigermaßen unterſtützen zu können glaube, iſt das. Außen an der Nordſeite des Chors der Kilianskirche iſt ein kleiner Oelberg angebracht, unter welchem 2 in ſymmetriſche Beziehung gebrachte Schilde angebracht ſind: Auf dem einen erſcheinen 2 in einander geſchobene gleichſeitige Dreiecke in der Figur, welche durch das Ziehen der Diagonalen in einem regulären Sechseck entſteht; in der Mitte dieſer Figur eine 5blättrige Roſe. Auf dem andern ein Zeichen, gebildet aus einem kleinen länglichten Kreuz, das unten von ſeinem Fuß ſchief nach rechts und links hinunter einen längern Arm ſendet, an deſſen Ende dann wieder ein kurzer Haken ſich gegen die Seite hin aufwärts biegt; von dieſen 2 Armen iſt ein in der Mitte unten ſtehender 6ſtrahliger Stern eingefaßt. Man denkt bei ſolchen Wappen natürlich zunächſt an ein ſtiftendes Ehepaar, wie z. B. am Stuttgarter Calvarienberg die Wappenſchilde von Stifter und Stifterin angebracht ſind. Die beſondre Art der Wappenbilder ſchließt auch hier dieſe Deutung nicht aus. Aber doch glaube ich, es wird auch andern gehen wie mir, daß ſich mir bei der Roſe, der Erwinsblume, verbunden mit den Dreiecken, der Gedanke an einen Baumeiſter nahe legte. Und den Stern habe ich ſchon mehrfach beobachtet als Begleiter andrer Zeichen und Bilder gerade bei Wappen, welche ich auf Bildhauer zu beziehen Gründe hatte. Dazu iſt hier auch das begleitete Bild ein entſchieden ſteinmetzzeichenartiges. Nach all dem glaube ich die Vermuthung ausſprechen zu dürfen, daß wir in dieſen 2 Schilden unter dem Oelberg die gemeinſchaftliche Verewigung des Baumeiſters und des Bildhauers an der Kirche haben. Eine ſolche wäre um ſo leichter anzunehmen, als ſonſt an der ganzen Kirche, namentlich auf den Schlußſteinen des Chors, abweichend von der ſo oft ſonſt beobachteten Gewohnheit, lediglich kein Zeichen eines Baumeiſters erſcheint und ebenſo an den mehrfachen prächtigen Bildhauerarbeiten bis jetzt kein Zeichen des Steinmetzen nachgewieſen iſt. Nur an dem ſpäter, 1513 begonnenen Thurm findet ſich der Name des Baumeiſters „hans ſchweyner“ (von Weinsberg); dort aber auch unter anderem ein Geſellenzeichen, das entſchieden eine Abart des auf dem 2. Schild befindlichen Zeichens iſt. Meine Vermuthung würde natürlich hinfällig, wenn durch Urkunden-, d. h. Siegelforſchung das eine oder andre obiger Wappen als das gewöhnlicher Bürger nachgewieſen werden ſollte am Ende des 15. Jahrhunderts, auf welches die Form der Schilde entſchieden hinweiſt. Inzwiſchen hielt ich es nicht für unrecht, ſie hier wenigſtens zur Prüfung für andere auszuſprechen. Hätte nun wirklich hier Baumeiſter und Bildhauer ſich vereinigt zu einem gemeinſamen Denkmal, ſo wäre ſolches Zuſammengehen am netteſten, wenn beide auch den gemeinſchaftlichen Namen Hans geführt hätten.

Mögen denn andre, insbeſondere Lokal-Forſcher das hier über Heilbronn und Umgegend, wie das ſonſt gebotene Material benützen, um im Anſchluß an daſſelbe den oder jenen Punkt weiter aufzuklären. Sollten dabei meine Verſuche, wenigſtens einige Punkte in engeren Zuſammenhang zu bringen, auch als Fehlgriffe zuletzt ſich herausſtellen, mein Zweck dabei iſt erreicht, wenn ich auch nur einen Anſtoß zu richtigerer Erkenntnis habe geben dürfen.

Ich bemerke nur noch, daß ich die naheliegende Verſuchung, die verſchiednen Angaben über unſern Meiſter Hans den Steinmetzen auch noch mit andern bekannten Meiſtern dieſes Namens in jener Zeit, Hans Kun oder Hans Kirchenmeiſter, Hans Felber, dieſe beiden von Ulm, Hans Böblinger in Eßlingen u. a. in irgend eine Beziehung bringen zu wollen, abſichtlich gemieden habe, weil offenbar die einzelnen Spuren noch viel zu vereinzelt ſind, als daß man es zu weiterem als zu einem ganz unſichern Herumtaſten und willkürlichen Spielen mit gleichen Namen bringen würde[1]).

Geislingen. Diak. Klemm.

Die Staufiſchen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geislingen und ihre Wohnſitze.

Von Pfarrer Caſpart in Sülzbach bei Weinsberg.

Die Zeit, mit welcher die nachfolgende Unterſuchung ſich beſchäftigt, iſt die der deutſchen Kaiſer aus dem Geſchlechte der Hohenſtaufen, der ihr vorgezeichnete Weg iſt die alte Reichsſtraße von Heilbronn nach Nürnberg, einſt die bedeutendſte Hauptſtraße dieſer Gegend, die über Weinsberg, Oehringen, Hall führte[2]).

[1]) Nachträglich erwähne ich noch 12. Meiſter Hans Steinmetz in Bebenhauſen, der urkundlich 16. Oktober 1495 Chor und Rüſtkammer (Sakriſtei) der Kirche in Altdorf OA. Böblingen in Akkord übernahm. Eines der 2 Meiſterzeichen im weſtlichen Kreuzgang des Kloſters mag ihm angehören.

[2]) Jäger, Heilbronn S. 88 f.

Zwiſchen Heilbronn und Weinsberg ſaß der erſte der ſtaufiſchen Kämmerer, Tibertus, wie er in den lateiniſchen Urkunden jener Zeit heißt, deutſch: Dietbert. Ueber ihn ſagt Prof. Dr. Ficker in Innsbruck, an deſſen Abhandlung: „Die Reichshofbeamten der ſtaufiſchen Periode“, mitgetheilt in den Verhandlungen der philoſ.-hiſtoriſchen Abtheilung der Wiener Akademie, dieſe Unterſuchung ſich anlehnt, Folgendes. Als Kämmerer K. Konrads III. erſcheint 1138, 41, 44, 45 Tibert ohne Geſchlechtsnamen. In zwei Urkunden, beide im Februar 1150 auf dem Hoftage zu Speier ausgeſtellt, finden wir auf der einen den Kämmerer Tibert von Weinsberg, in der andern Tibertus de Linbach, richtiger wohl Tibert von Lindach, wie der Name 1151 ohne Amtstitel in einer aus dem Originale abgedruckten Urkunde heißt. 1150 Auguſt, findet ſich auch Tibert von Weinsberg ohne Amtstitel. Da der Name Lindach ſich ſonſt unter den Reichsminiſterialen nicht findet, die in bayriſchen Urkunden häufig vorkommenden Herrn von Lindach wittelsbachiſche Miniſterialen ſind, ſo dürften bei der Gleichheit der Perſonennamen und jenem Vorkommen in nächſtliegenden Urkunden beide Tibert für identiſch zu halten ſein. Ein Lindach wird in dem reichsritterſchaftlichen Kanton Kocher erwähnt. — Auch die früheren Erwähnungen ohne Geſchlechtsnamen werden ſich auf Tibert von Weinsberg beziehen. Ein Tibert von Spilenberg, der ſehr häufig auch bei K. Konrad III. vorkommt, wird mehrfach in derſelben Urkunde neben dem Kämmerer Tibert aufgeführt.

Die Weinsberg verſchwinden in der nächſten Zeit aus den Kaiſerurkunden und kommen erſt 1182 wieder vor und dann häufiger, aber nie mit einem Amtstitel. Der Grund wird darin zu ſuchen ſein, daß ſie, zunächſt zur oſtfränkiſchen Dienſtmannſchaft gehörend, nach K. Konrads Tode an deſſen Sohn Herzog Friedrich von Schwaben kamen, (der auch Herzog von Rotenburg und Herzog von Weinsberg genannt wurde[1]), unter deſſen Miniſterialen 1166 Engelhard von Weinsberg erſcheint, aber nicht als Kämmerer, ſondern als Schenk[2]).

Was den Kämmerer Tibert von Weinsberg-Lindach betrifft, ſo hat Dekan Bauer darauf aufmerkſam gemacht, daß er nicht von Weinsberg herſtammen konnte, da er ſchon vor der Eroberung Weinsbergs durch K. Konrad (1140) in deſſen Dienſte ſtand (1138); er ſagt[3]): es wurde ihm alſo erſt die neugewonnene Burg zur Verwaltung übergeben und in der Nähe ein Amtslehen eingeräumt. B. hat auch darauf hingewieſen, daß die Burg Lindach, wo Tibert ſeinen Wohnſitz hatte, die Stelle nördlich von der alten Weinsberger Steige gegen Heilbronn iſt, welche noch jetzt Lindach heißt. Dieſe burgartig aufſteigende Stelle beherrſcht den untern Theil der alten Steige, und man hat hier gegen Weſten hin gerade vor ſich das Dorf Binswangen, wo im J. 1345 Friedrich von Nueheim und ſeine Gemahlin Eliſabeth von Lindach an das Kloſter Schönthal 29½ M. Acker verkauften[4]). Schon zwei Jahre vorher verkauften dieſelben „Fritze von Nueheim, Edelknecht, Schultheiß zu Solme und ſeine Hausfrau Elſe von Lindach dem Kloſter Amorbach die Kelter (zu Neckarſulm), welche heißt der von Lindach Kelter, die in unſerer Hofrait ſteht“.

Nach dem Tode K. Konrads II. ſcheint Tibert ſein Amt niedergelegt zu haben und in den geiſtlichen Stand eingetreten zu ſein, denn im J. 1157 finden wir in einer Urkunde, womit das Stiftskapitel zu Oehringen vor dem Kaiſerl. Gerichte zu Bamberg ſein Recht auf Zinshörige zu Gollhofen behauptet, unter den Zeugen einen Canoniker Dibertus[5]). Bei der Seltenheit des Namens und der Nähe des Ortes und der Zeit iſt ſehr wahrſcheinlich, daß der Oehringer Stiftsherr der frühere kaiſerliche Kämmerer Tibert iſt, und bedenkt man, daß der Name im zweiten Bande des Wirtembergiſchen Urkundenbuches, das den Zeitraum von 1138—1212 (in 248 Urkunden) umfaſſt, nur zweimal vorkommt, ſo wird ebenſo wahrſcheinlich, daß auch der in der Urkunde des Papſtes Alexander III. für das Kloſter St. Blaſien im Schwarzwalde vom 3. März 1179[6]) genannte Abt Theodebertus kein anderer iſt als der frühere Reichskämmerer und nachherige Kanoniker, der demnach ſpäter in das Kloſter St. Blaſien eintrat und dort Abt wurde.

Nachdem Wignand von Schonenberg (bei Oberweſel am Rhein) erwähnt iſt, der 1145 neben Tibert in derſelben Urkunde als Kämmerer vorkommt, und Konrad von Walhuſen, der neben Tibert 1150 als camerarius und im ſelben Jahre als camerarius a theſauris (Triskämmerer) erſcheint und wieder als Kämmerer, ohne Geſchlechtsnamen, wie er auch ſchon 1134 und 1145 und wieder 1151 ohne Amtstitel in ſächſiſchen Urkunden vorkommt, ſagt Ficker weiter: Unter

[1]) Stälin, W. Geſch. II, 90.
[2]) Wirtemb. Urkb. II, 152.
[3]) Wirtemb. Franken 7, 570.
[4]) l. c. 6, 265.
[5]) Wirtemb. Urkb. II, 105 f.
[6]) Wirtemb. Urkb. II, 194.

Kaiſer Friedrich I. finden wir zumal in den früheren Jahrzehnten mehrere Kämmerer wechſelnd und neben einander, ſo daß es kaum ſtatthaft ſcheint, nur je einen von ihnen jeweilig als eigentlichen Träger des Amtes zu betrachten. Wollen wir darauf nicht überhaupt verzichten, ſo werden wir nach der Häufigkeit ihres Vorkommens, welches auch keine größeren Lücken zeigt, die von Siebeneich vorzugsweiſe als Reichskämmerer zu betrachten haben.

Kämmerer Hartmann von Siebeneich erſcheint ſogleich das erſte mal 1153 den 27. Januar mit Amtstitel und Geſchlechtsnamen, dann 1154 nur mit dem Geſchlechtsnamen. Nur als Kämmerer Hartmann finden wir ihn weiter 1157, 62, 64, 66, 68, 71, 74, zuletzt 1177 zu Venedig. Auf dem italieniſchen Zuge 1167/68, wo Hartmann nach der Erzählung des Abts Otto von St. Blaſien dem Kaiſer das Leben rettete, weiß ich ihn urkundlich nicht nachzuweiſen, ſondern nur die Kämmerer Rüdiger (der 1162, 64, 65, 67, 69 vorkommt und ein zweiter, dienſtthuender Kämmerer geweſen zu ſein ſcheint) und Rudolf von Siebeneich.

– Aus der Chronik des Abtes Otto von St. Blaſien ſtammt die bekannte Erzählung über Hartmann von Siebeneich, wie er dem Kaiſer, der in dem verhängnisvollen Jahre 1167, verfolgt von 20 000 Lombarden, mit etwa 30 Begleitern in die Lande des Grafen Humbert III. von Savoyen floh, in Suſa dadurch Freiheit und Leben rettete, daß er, dem Kaiſer an Geſtalt und Haltung ähnlich, deſſen Kleider anzog und ſich in deſſen Bette legte, während dieſer als Knappe verkleidet, welcher weiter vorwärts Herberge beſtellen ſollte, aus der Stadt ritt.

Von Abt Otto ſagt Stälin (W. G. II, 9): über die ſtreng analiſtiſche Form der vorigen Geſchichtswerke erhebt ſich durch freiere und umfaſſendere Darſtellung die Chronik Ottos, eines Benediktiners, welcher im J. 1222 zum Abt in St. Blaſien erwählt wurde und im J. 1223 geſtorben iſt. Otto gibt in dieſem Geſchichtsbuche, welches die Periode von 1146 bis 1209 behandelt, viele ſchätzbare genaue Nachrichten, zum Theil nach den Ausſagen von Augenzeugen, in ziemlich guter Schreibart. Daß nun gerade die Heldenthat des Kämmerers Hartmann von Siebeneich in St. Blaſien beſonders wohl bekannt war und erwähnt ward, iſt durchaus nicht auffallend, wenn wir annehmen, daß der Amtsvorgänger Hartmanns, der frühere Reichskämmerer Tipert oder Theodebertus, ſpäter Abt in St. Blaſien war, und daß der Wohnſitz Hartmanns in der Heimat, nur 2 Stunden von Weinsberg oder Lindach, wo jener einſt ſaß, entfernt war und ebenſoweit von Oehringen, wo er einige Jahre als Stiftsherr lebte, und wohl gerade damals, als die That geſchah. — Prof. Ficker ſagt weiter: ein Hartmann von Siebeneich, Sohn Manegolds und Bruder Manegolds, findet ſich in derſelben Zeit häufig unter den welfiſchen Miniſterialen; ſie ſcheinen ſich von Simnach an der Wertach genannt zu haben. Keinenfalls iſt dieſer Hartmann identiſch mit dem Reichskämmerer; doch legt die Gleichheit der Namen die Annahme näher, daß es ſich um einen Zweig deſſelben Geſchlechtes gehandelt habe, welcher etwa durch K. Friedrichs welfiſche Mutter in ſtaufiſche Dienſte gekommen wäre. Doch findet ſich ein Siebeneich, abgeſehen von dem im Etſchlande, auch zwiſchen Weinsberg und Oehringen, in Oſtfranken, alſo in der Gegend, welcher die in dieſer Zeit am bedeutendſten hervortretenden Reichsminiſterialen vorzugsweiſe angehören.

In der ſchon erwähnten Beſprechung der Abhandlung Fickers bemerkte Bauer im J. 1867[1]): Spuren einer Burg ſind allerdings zu Siebeneich nicht mehr nachweisbar, allein was will das bedeuten nach ſo langer Zeit? Auf einen bedeutenderen Gerichtsſitz weist dagegen die Lokalität des „ſteinernen Tiſches“ hin, zwiſchen Siebeneich und Lynach (das B. damals für Lindach hielt) gelegen.

Daß nun wirklich auf der Markung des kleinen Dorfes Siebeneich, ganz nahe bei Schwabbach, deſſen Filiale es iſt, nur ein paar Hundert Schritte oberhalb des ſteinernen Tiſches, auf deſſen bedeutſame Nähe Bauer hinwies, auf dem höchſten Punkte der von Weinsberg nach Oehringen führenden alten Poſtſtraße das Schloß Hartmanns von Siebeneich ſtand, an der Stelle, die heute noch der „Schloßbuckel“ heißt, habe ich bald, nachdem ich im Geſpräche mit Siebeneicher Bürgern den Namen und kurze Zeit darauf den Ort gefunden hatte, in der Heilbronner Neckarzeitung veröffentlicht. (29. und 30. Dez. 1877)[2]). Der Schloßbuckel liegt jetzt hart an der Straße von Eberſtatt nach Schwabbach auf deren nördlicher Seite, und iſt kenntlich durch ein auf ihm ſtehendes Weinbergſchützenhäuschen, da er unmittelbar an die ſich an ihn lehnenden Schwabbacher Weinberge grenzt, während der ſteinerne Tiſch eine kleine Strecke weiter unten, auf der Südſeite dieſer Straße im Walde ſteht. Früher aber ſtand das Schloß Siebeneich ſüdlich hoch über der alten Reichsſtraße, die von Heilbronn her über

[1]) Wirtemb. Franken VII, 573.

[2]) Ich habe dort für den „Schloßbuckel“ zum Andenken an Hartmanns Treue den Namen „Männertreue von Siebeneich“ vorgeſchlagen als Gegenſtück zur Weibertreue von Weinsberg.

den Sattel des Nordbergs (Wartbergs) am Fuße des Schloſſes Lindach, weſtlich an der Burg Weinsberg vorüber, wo ſie noch jetzt „das Poſthohl“ heißt, das Sulmthal bei der Weißenmühle überſchreitend, dann nahe bei dem Weißenhof den Wildenberg erklimmend und auf deſſen Kamme bis zum ſteinernen Tiſche fortlaufend, dann eine kleine Höhe in der bisherigen Richtung überſchreitend, ſich in der Einteichung zwiſchen dem jetzigen Dorfe Siebeneich (das von da aus unſichtbar hinter der nördlichen Höhe liegt) und dem „Schloßbuckel“ ſich mit einer zweiten auf der Kammhöhe zwiſchen dem Eberſtatter und dem Brettachthale von Wimpfen bis Speier herführenden Straße vereinigte. Vereinigt zog dieſe wichtige Straße dann nördlich unten am Schloſſe Siebeneich vorbei über Schwabbach und Bitzfeld nach Oehringen—Hall—Nürnberg. Dieſe Straßenvereinigung hat wohl die Erbauung einer Burg an der Stelle veranlaßt, denn der Zoll auf dieſer Straße und wohl auch das Geleite wird wohl einen wichtigen Theil des Einkommens der an derſelben geſeſſenen Reichskämmerer gebildet haben. Später waren die ſchwerlich von Tibert abſtammenden Reichsminiſterialen von Weinsberg (in deren Familie die Namen Engelhard und Konrad wechſelten) mit dem Zolle auf der „Wildenſtraße“ belehnt. Das war wohl eben die über den vorhin genannten Wildenberg führende Straße, etwa bis Bitzfeld, wo um jene Zeit ſchon das Hohenlohe'ſche Geleit angefangen haben wird. Noch im vorigen Jahrhunderte führte die Poſtſtraße, das Eberſtatter Thal umgehend, über den Wildenberg, und aus verſchiedenen Richtungen führen alte Wege aus beiden Thälern zu ihr hinauf, ja noch in dieſem Jahrhundert, als längſt die Poſt durch das Eberſtatter Thal fuhr, ritten die Poſtillone von Schwabbach über den Wildenberg nach Weinsberg.

Von den mit dem Schutz und Zoll auf der Heilbronn-Nürnberger Straße belehnten Reichskämmerern von Siebeneich mag auch die Siebeneichgaſſe in Heilbronn ihren Namen haben, welche nur durch die Fleinerſtraße von dem ehemaligen Beſitzthum des Deutſchordens in Heilbronn getrennt iſt, welches der Orden, wie man glaubt, gleich bei ſeiner Gründung durch Herzog Friedrich von Schwaben am 8. Oktober 1190 von dem königlichen Gute erhielt. Vom ſelben Gute erhielt wohl auch ſein getreuer Kämmerer Hartmann von Siebeneich einen Antheil von Kaiſer Friedrich I. Das Haus, welches dieſe abſchließt und über der Hälfte eines beſonders tiefen, umfangreichen, ſchon urſprünglich in verſchiedene hochgewölbte Räume zerfallenden Kellers erbaut iſt, wird wohl die Stelle bezeichnen, wo einſt die Wohnung der Reichskämmerer in der Stadt ſtand.

Prof. Ficker ſagt weiter: Neben Hartmann wird 1177 zu Venedig ſein Bruder Rudolf genannt[1]). Auf dieſen Rudolf von Siebeneich, den ältern, dürften ſich die Erwähnungen eines Kämmerers Rudolf 1165 und 67 beziehen, ſicher auch wohl noch 1178 im Januar und Juli zu St. Miniato und Arles. Wir hätten in ihm zunächſt den Stellvertreter des Bruders zu ſehen. Wir finden dann weiter einen Kämmerer Rudolf (II) 1182. Im April 1183 finden wir ihn unter den Reichsboten, welche zu Piacenza mit den Lombarden verhandeln, wie er auch ſpäter die Sühne Aleſſandrias beſchwor. Vom Konſtanzer Tage im Juni 1183 bis Juni 1186 zu Vareſe finden wir ihn dann ſo regelmäßig beim Kaiſer, wie keinen der andern Hofbeamten, nemlich 26 mal, ohne daß ein anderer Kämmerer in dieſer Zeit vorkäme[2]). Dann erſcheint erſt wieder 1189 in zwei Urkunden Kämmerer Rudolf von Siebeneich, neben welchem in der zweiten ſein Bruder Hartmann genannt wird. Stellung und Fehlen des Amtstitels verbieten hier an den älteren, ja ohnehin ſeit zwölf Jahren aus den Urkunden verſchwundenen Hartmann zu denken; dagegen würde die Annahme, daß in Rudolf und Hartmann Söhne des älteren Hartmann, Neffen des ältern Rudolf, zu ſehen ſeien, durchaus dem Herkommen entſprechen, dem älteſten Sohne den Namen des Großvaters, dem zweiten den des Vaters zu geben. Sehr zweifelhaft muß es nun aber ſcheinen, ob und welche der früheren Erwähnungen ſich auf dieſen Rudolf von Siebeneich den jüngern beziehen. Der Abſchnitt dürfte in die Lücke zwiſchen 1178 und 1182, oder in die zwiſchen 1186 und 1189 fallen. Für erſteres würde etwa ſprechen, daß, wenn von einer ſtrengen Erbfolge im Amte auch nicht wohl die Rede ſein kann, doch nach dem Abtreten des Vaters der Uebergang auf den Sohn näher liegt, als auf den Bruder und daß das Wiederauftreten Rudolfs unter der folgenden Regierung in einer Weiſe erfolgt, welche auf längeren Beſitz des Amtes ſchließen laſſen dürfte. — Denn 1191 erſcheint Rudolf in mehreren Urkunden K. Heinrichs VI., den ſeitherigen Kämmerer deſſelben Heinrich von Lautern (Kaiſerslautern?) zur Seite drängend, und ihm voranſtehend, als Kämmerer[3]). — Den Kämmerer Rüdiger finden wir 1162, 64, 65, 67, 69. Wir werden ihn etwa als einen zweiten dienſtthuenden

[1]) Baur, heſſ. Urk. I, 62.
[2]) Ficker, l. c. V, 5.
[3]) l. c. IV, 14.

Kämmerer zu betrachten haben, da er Hartmann nachſteht, während 1167 er und der nachſtehende Rudolf, welchen wir in dieſer Zeit nicht als erſten Kämmerer betrachten dürfen, als Camerarii zuſammengefaßt werden. Zur Beſtimmung ſeines Geſchlechtes fehlen mir beſtimmtere Anhaltspunkte; unter den Reichsminiſterialen finde ich den Perſonennamen nur 1158, 74, 87 bei Rüdiger, Vogt von Hagenau. (Schluß folgt).

Anfragen.

1. Ueber Adam Weiß, Stadtpfarrer zu Crailsheim 1521—1534, ſind bis jetzt nur wenige Nachrichten gedruckt in den Uffenheimer Nebenſtunden, Briefe bei Preſſel Anecdota, Schultheß Zwinglis Br. I. und Hartmann und Jäger Brenz. Wo (außerhalb Crailsheim) finden ſich weitere Nachrichten und Briefe von ihm und an ihn?

2. Georg von Wolmershauſen, Rath und Truchſeß Karls V., hat mehrere Jahre in Spanien gelebt, wohl in der Umgebung Johanns von Brandenburg, welcher die Witwe Ferdinands des Katholiſchen geehlicht hatte. Wo finden ſich nähere Nachrichten über ſeinen Aufenthalt in Spanien und ſein Verhältnis zu Karl V.?

Bächlingen bei Langenburg (Württ.) G. Boffert, Pfarrer.

Nachricht.

Mitglieder des Vereins, welche den erſten Jahrgang der Vierteljahrshefte, 1878, nachträglich zu erhalten wünſchen, können denſelben, ſoweit der Vorrath reicht, von unſerm Kaſſier, Herrn K. Schauffele dahier, zum Preis von 2 ℳ 10 Pf. franko beziehen, wenn die Beſtellung vor dem 1. Auguſt erfolgt. Nach dieſem Termin können keine Beſtellungen mehr von uns angenommen werden.

Hall, im Mai 1879. H. Ehemann.

Bitte.

Da namentlich mit uns im Tauſchverkehr befindliche Vereine und Inſtitute immer noch um Nachſendung von Heft 2 des Bandes X (Jahrg. 1877) unſerer Zeitſchrift anſuchen, ſo bitten wir ſolche Mitglieder, die doch nicht alle Hefte haben, uns dieſen Jahrgang abzutreten. Für wohlerhaltene Exemplare ſind wir bereit, bis zu 2 ℳ rückzuvergüten. Dieſe Zuſendungen bittet man ebenfalls an den Kaſſier, Herrn K. Schauffele hier, zu richten. — Derſelbe iſt auch bereit, zu Vereinszwecken die Jahrgänge 1847—51 der Vereinszeitſchrift wieder anzukaufen.

Hall, im Mai 1879. H. Ehemann.

Berichtigungen zu Heft I.

S. 1 Z. 11 von oben ſtatt: „Grafen von Beutelsbach“ iſt zu ſetzen: „Herren von Beutelsbach“.
„ 14 „ 13 „ oben ſtatt: „Freiherrliche Häuſer“ iſt zu ſetzen: „Freie Herrengeſchlechter“.
„ 14 „ 20 „ unten zwiſchen „Neipperg“ und „Pflummern“ iſt einzufügen: „Ow“.
„ 19 „ 23 „ unten ſtatt: „Reutensperg“ iſt zu ſetzen: „Reulensperg“.
„ 20 „ 18 „ oben nach „Neckarſulm“ iſt einzufügen: „Nitzenhauſen“.
„ 21 „ 20 „ unten nach „durch“ iſt einzufügen: „einen Tagesbefehl Napoleons vom 24. April 1809 und“.
„ 21 „ 5 „ unten die Worte: „dagegen mit Einſchluß des Amtes Nitzenhauſen“ ſind zu ſtreichen.

Württemberger auf der Straßburger Univerſität

von 1612 bis 1793.

Von

K. A. Barack.

Die nachfolgende Arbeit liefert die überraſchende Thatſache, daß in der Zeit vom Jahre 1612 bis 1793 nahezu 2000 Württemberger die ehemalige Univerſität Straßburg beſucht haben. Darf dieſe große Zahl zum Schluß berechtigen, daß Straßburg zu denjenigen auswärtigen Univerſitäten gehörte, welche von Württembergern am ſtärkſten beſucht worden ſind, ſo hoffe ich durch die nachfolgende Zuſammenſtellung der Namen jener Württemberger aus den Matrikeln der alten Univerſität Straßburg dem Wunſche des ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau, es „möchten im Intereſſe der vaterländiſchen Geſchichte alle Württemberger, welche auf fremden Univerſitäten ſtudirt haben, aus deren Matrikeln zuſammengeſtellt werden“*), in erhöhtem Maße entgegen zu kommen.

Die mit dem Jahre 1612 anhebenden Aufzeichnungen in den Straßburger Matrikeln fallen zwar in Vergleich mit andern, älteren Univerſitäten in eine ſpätere Periode des deutſchen Univerſitätslebens, durch ihre nähere Berührung mit der Gegenwart gewinnen ſie jedoch inſofern an Intereſſe, als ſie an viele jetzt noch lebende Familien Württembergs anknüpfen und für deren Geſchichte erwünſchte Beiträge zu liefern im Stande ſind. Nicht minder werthvoll ſind dieſelben für die Gelehrtengeſchichte Württembergs, indem ſie für eine große Anzahl zu Bedeutung gelangter Männer Straßburg als die Wiege ihrer wiſſenſchaftlichen Studien nachweiſen. Daß ſodann ein Land, einzelne Gegenden und Städte deſſelben faſt ihre ganze ſtudirende Jugend nach Straßburg geſchickt haben, ſollte dieſe Thatſache nicht im Zuſammenhange ſtehen mit der Sympathie, welche im Schwabenlande für Straßburg ſeit Jahrhunderten beſtand und fortlebte, auch nachdem die Stadt dem Mutterlande entfremdet war?

Wie ſchon angedeutet worden, gehen die Anfänge der Univerſität Straßburg nicht weit zurück. Nachdem die Stadt im Jahre 1566 von Kaiſer Maximilian II. das Recht zur Gründung einer Akademie erhalten hatte, wurde dieſe am 1. Mai 1567 eröffnet. Die Gründung der vollſtändigen Univerſität fällt dagegen erſt in's Jahr 1621, in welchem auch die vorhandenen Fakultäts-Matrikeln angelegt worden ſind.

---

*) S. Statiſtik der Univerſität Tübingen, herausgegeben von dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau, Stuttgart 1877, S. 113; ſ. auch Urkunden zur Geſchichte der Univerſität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550 (herausgegeben von R. Roth), Tübingen 1877, S. 457.

Matrikelbücher oder eigene Aufzeichnungen aus der Zeit der Akademie, d. i. von 1567 bis 1620, finden ſich keine vor, dagegen ſchickt die Matrikel der mediziniſchen Fakultät den im Oktober 1622 beginnenden eigenhändigen Einträgen im Ganzen 110 Namen von jungen Medizinern voraus, welche vom Jahre 1612 bis zum genannten Zeitpunkte hier ſtudirt haben. Sämmtliche Matrikeln ſchließen mit dem Jahre 1792 oder 1793 ab, nur die Matricula generalis iſt noch in wenigen Einträgen bis zum Jahre 1802 weiter geführt.

Das jähe Ende der Univerſität durch die Revolution war auch für die Matrikelbücher verhängnisvoll. Ein oder mehrere Bände der Generalmatrikel ſind verſchwunden, während die Fakultätsmatrikeln zerſtreut worden ſind. Sie haben theils im Archiv des Thomasſtifts, theils im Stadtarchiv Aufnahme gefunden, nur die der mediziniſchen Fakultät ſind an das Archiv der nachmals gegründeten Akademie und von dieſem an die jetzige Univerſität übergegangen. Die Zerreißung des Zuſammengehörenden ging ſo weit, daß von der Matrikel der juriſtiſchen Fakultät heute ſich der erſte Band im Archiv des Thomasſtifts, der zweite im Stadtarchiv befindet.

Von den Matrikeln ſind nachſtehende 16 Bände erhalten:

1. Die Matricula generalis. Dieſelbe beginnt am 3. Januar 1666 und ſchließt in der Mitte des Bandes mit dem 22. Juni 1802. Daß ein oder mehrere Bände mit Einträgen vor 1766 vorhanden waren, geht aus Bemerkungen der Matricula medicorum vom 5. Mai 1727 und der Matricula juridica vom 30. Mai 1749 hervor, welche auf die gleichen Jahre der Matricula generalis verweiſen. (Archiv des Thomasſtifts).
2. Die Matricula Facultatis theologicae. a) Die Matricula Studioſorum, beginnend mit dem 20. Auguſt 1621 und ſchließend mit dem 16. Juli 1792. Die Einträge der erſten vier Jahre ſind von einer Hand, die folgenden von den Studirenden ſelbſt geſchrieben. b) Ein zweiter Band enthält die Statuten der theologiſchen Fakultät; das Verzeichnis der Profeſſoren „ab exordio reformationis“ bis zur Eröffnung der Univerſität im Jahre 1621; die eigenhändig geſchriebene Series eorum, qui pro impetrandis honoribus in Facultate theologica nomina ſua Matriculae Collegii Theologici cum libelli ſupplicis oblatione inſcripſerunt, mit dem Jahre 1621 beginnend und mit dem Jahre 1789 ſchließend. Darauf folgt der Catalogus Studioſorum SS. Theologiae inſcriptorum in matriculam Acad. Argent., welcher jedoch nur das Jahr 1621 und den Anfang des Jahres 1622 umfaßt und von einer Hand geſchrieben iſt. Die folgenden zwei Blätter enthalten die Luſtratio Publica Studioſorum SS. Theologiae habita III. Novembris A° 1624 in eigenhändigen Einträgen der Studirenden des genannten Jahres. Die Namen derſelben befinden ſich mit wenigen Ausnahmen auch in der oben erwähnten Matricula ſtudioſorum. (Archiv des Thomasſtifts).
3. Die Matricula Studioſorum juris. Dieſelbe umfaßt zwei Bände, von welchen der erſte (im Archiv des Thomasſtifts) vom Monat Auguſt 1621 bis zum 6. November 1752, der zweite (im Stadtarchiv) vom 14. November 1752 bis 1792 reicht. Ein dritter und vierter Band (beide im Stadtarchiv) enthalten die Matricula Profeſſorum et Candidatorum.
4. Die Matricula Facultatis Medicae. Dieſe umfaßt drei Bände: a) Die Matricula Studioſorum medicinae vom Jahre 1612 bis 11. Mai 1793. b) Nomina eorum, qvi Medicinam Argentinenſi in Academia pvblicè hactenus profeſſi ſvnt, et adhvc profitentvr; darauf: Matricula Candidatorum Medicinae, vom Juni 1621

bis 1. Auguſt 1792. c) Ordnung vnd Ampt der Profeſſorum Medicinae etc.; Candidati qui nomina ſua apud Decanos Facultatis Medicae ſunt profeſſi; Actus Promotionum medicarum, von 1621 bis 1792. (Archiv der Kaiſer Wilhelms-Univerſität).

5. Die Matricula Facultatis philoſophicae, in vier Bänden, von welchen die erſten zwei die Matricula Studioſorum (vom 12. Februar 1622 bis 30. September 1740, und vom 19. November 1740 bis 3. April 1793), der dritte die Matricula Profeſſorum, die Matricula Candidatorum primae Laureae (1621 bis 1657), die Matricula Candidatorum Magiſterii ſeu Doctoratus Philoſophici (ſecundae Laureae) von 1621 bis 1657, die Matricula Candidatorum Laureae poeticae, der vierte die Candidati ſecundae Laureae ſive Magiſterii von 1658 bis 1785 enthalten. (Archiv des Thomasſtifts).
6. Die Matricula Sereniſſimorum et Illuſtriſſimorum, von 1657 bis 30. April 1791. (Archiv des Thomasſtifts).
7. Die Matricula Chirurgorum, Didascalorum et Servorum, von 1692 bis 1792. Die Chirurgi ſind vom Jahre 1770 bis 1792, die Didascali von 1771 bis 1789, die Servi von 1771 bis 1788 getrennt eingeſchrieben. (Archiv des Thomasſtifts).

Während über das ſpätere Leben und die Schickſale des größern Theils der nachſtehend verzeichneten Namen, wenigſtens aus den bekannten Quellen, nichts beigebracht werden kann, begegnen wir unter denſelben doch manchen Perſönlichkeiten, welche ſich durch literariſche Thätigkeit oder ſonſt bekannt gemacht und ihren Namen dadurch der Nachwelt erhalten haben. So treffen wir z. B. unter Nr. 275 den Geſchichtſchreiber und Tübinger Profeſſor J. U. Pregitzer, unter Nr. 927 den Ulmer Chroniſten Wollaib, unter Nr. 1095 den Joh. Stephan Burgermeiſter (Burgmeiſter), den Verfaſſer verſchiedener Werke über die Reichsritterſchaft etc. Nr. 1146 iſt der ſpätere Tübinger Profeſſor Hochſtetter, Nr. 1493 der Profeſſor Miller an der Univerſität Gießen, Nr. 1545 der Tübinger Geſchichts-Profeſſor Lohenſchiold, Nr. 1685 der Profeſſor der Medizin Diez in Tübingen, Nr. 1734 der berühmte Gmelin, gleichfalls Profeſſor in Tübingen. Erwähnt mögen noch werden Nr. 150, der nachmalige Abt des Kloſters Alpirsbach Balthaſar Elenheintz, Nr. 686, der bekannte Theologe und Direktor des Ulmer Gymnaſiums Elias Veiel, der Ulmer Arzt Alphons Khonnius (784), der bekannte Theologe Stromeyer (788) und der Ulmer Profeſſor Elias Weihenmayer (1098). Es wäre ein Leichtes, noch eine große Anzahl bekannter Perſönlichkeiten namhaft zu machen; viele davon werden erwähnt in Albrecht Weyermanns Nachrichten von Gelehrten, Künſtlern und andern merkwürdigen Perſonen aus Ulm (Ulm 1798), und in deſſen „Neuen hiſtoriſch-biographiſch-artiſtiſchen Nachrichten von Gelehrten und Künſtlern aus der vormaligen Reichsſtadt Ulm (Ulm 1829), in Auguſt Friedrich Böks Geſchichte der Eberhard-Karls Univerſität zu Tübingen (Tübingen 1774), in Ludwig Melchior Fiſchlins Memoria Theologorum Wirtembergenſium (Ulm 1710), in Karl Theodor Griesingers Univerſal-Lexikon von Württemberg (Stuttgart 1843), im Fürſtlich Württembergiſchen Dienerbuch, herausgegeben von Eberhard Emil v. Georgii-Georgenau (Stuttgart 1877), und in den verſchiedenen württembergiſchen Oberamtsbeſchreibungen.

Als Württemberger ſind in dem Verzeichniſſe alle aufgenommen, deren Geburtsort dem jetzigen Württemberg angehört. Außerdem fanden noch einige Studirende aus den früher württembergiſchen Orten Hornberg, Gochsheim, Unteröwisheim und die 150 aus Mömpelgard und deſſen Gebiet Aufnahme, letztere, weil ſ. Z. manche derſelben in das jetzige Württemberg übergeſiedelt ſind und die Namen nicht weniger heute noch im Lande fortleben.

Weitaus die meiſten Studenten hat Ulm mit ſeinem Gebiete nach Straßburg geſchickt, im Ganzen 454. Nach Ulm kommt Mömpelgard mit 150, (Schwäbiſch) Hall mit 138, Stuttgart mit 119, Heilbronn mit 109. Eßlingen lieferte 67, Tübingen 57, Oehringen 43, Crailsheim 30, Reutlingen 22, Ravensburg 20, Biberach 19, Schorndorf 18, Giengen 16, Isny und Urach je 15, Kirchheim a. d. T. und Langenburg je 13, Neuenſtein und Waldenburg je 12, Heidenheim, Hericourt, Rottweil und Vaihingen je 10, Cannſtatt, Gaildorf und Leutkirch je 9, Göppingen, Kirchberg a. d. J., Künzelsau und Mergentheim je 8, Ingelfingen, Pfedelbach, Waiblingen, Wangen und Weikersheim je 7, etc. etc.

In dem zunächſt folgenden Hauptverzeichniſſe ſind die Einträge der verſchiedenen Matrikeln in eine chronologiſche Aufeinanderfolge gebracht. Die beigefügten Th. Ph. J. M. bezeichnen das Fach (Theologie, Philoſophie, Jurisprudenz, Medizin), welchem die Studenten ſich widmeten. Die Einſchreibungen eines und deſſelben in zwei oder mehr Matrikeln ſind mit Angabe des Datums der erſten beigefügt. Die übrigen Abkürzungen ſind leicht zu verſtehen.

Auf das chronologiſche Verzeichnis folgt ein alphabetiſches und auf dieſes eine Zuſammenſtellung der Studirenden nach den Heimatsorten. Wo die Angabe des Heimatsortes fehlte, mußte auch von der Hinweiſung auf den Namen Umgang genommen werden.

1. 1613. M. Sam. Hafenreffer, Tubingensis. M. — 2. 1613. M. Joan. Georgius Kleefattel, Ulmenſis. M. — 3. 1615. Juſt. Jung, Göppingensis Würtenbergicus. M. — 4. 1615. Frid. Heintzius, Würtenbergicus. — 5. 1616. M. Andr. Sauterus, Ulm. M. — 6. 1617. Nicol. Möglin, Tubing. M. — 7. 1617. Anton. Rüeber, Ulm. M. — 8. 1617. Mart. Heß, Frickenhus. Würtenbergicus. M. — 9. 1618. M. Mart. Sollfleis, Esling. M. — 10. 1619. Ulr. Varenbülerus, Stutgardia — Würtenbergicus. M. — 11. 1620. Joh. Fridericus Regulus agnomento Villinger, Ulmanus. M. — 12. 1621. Gregor. Kalhart, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 13. 1621. Joh. Chriſtophorus Wernerus, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 14. 1621. Joh. Rudolphus Wild, Ulm. Ph. Mag. Cand. 1624. 3. Nov. Th. — 15. 1621. Aug. 27. Dan. Antler, Brackenheim. Wirttemb. J. — 16. 1621. Sept. 8. Wilh. Bühelius, Suevo-Halensis. J. — 17. 1621. Okt. 21. Georg. Krämer, Tubing. Th. — 18. 1621. Okt. 26. Joan. Conradus Böringer, Sömmerfeldensis Würt. Th. 1624. Ph. Mag. Cand. — 19. 1621. Nov. 5. M. Joan. Gualtherus Daur, Esling. Th. — 20. 1621. Nov. 12. Mart. Bayer, Reüttling. Th. 1622. Ph. Mag. Cand. — 21. 1622. Georg. Gerſchlawer, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 22. 1622. Joh. Jacobus Erhardi, Herbrechtingo Würt. Ph. Mag. Cand. — 23. 1622. April 9. Georg. Vifcherus, Waldenburgenſis. J. — 24. 1622. Okt. 2. Ludw. Biſchoff, Ulm. Th. — 25. 1622. Okt. 31. Joh. Schweickhardus, Eßling. Ph. — 26. 1622. Okt. 31. Joh. Leonhardus Nodererus, Eßling. Ph. — 27. 1622. Nov. 23. Matthaeus Beker, Waibling. M. — 28. 1622. Nov. 23. Jul. Fridericus Perrenon, Montbelgartenſis. Th. — 29. 1622. Nov. 25. M. Joan. Joachimus Müller, Ilsfeldenſis Würt. Th. — 30. 1623. Jan. 15. M. Ulricus Kloeggelius, Biberac. Th. — 31. 1623. Febr. 17. Gregor. Senner, Ravenspurgo-Algoicus. J. Cand. 17. Mai. J. 12. Juli. J. D. — 32. 1623. März 25. Leonh. Plettlinus, Ulm. Suevus. Ph. 1624. 3. Nov. Th. 1625. Ph. Mag. Cand. — 33. 1623. März 26. Georg. Böringer, Biberac. Th. — 34. 1623. Apr. 14. Georg. Fridericus Witmann, Weikersheim. Ph. — 35. 1623. Apr. 16. Jul. Fridericus Theuenotus, Montisbelgard. Ph. — 36. 1623. April 16. Carolus Feh, Gailndorffio-Francus. Ph. — 37. 1623. April 16. Caſp. Gertner, Gailnd. Franc. Ph. — 38. 1623. Mai 14. Joh. Georgius Gruonerus, Eßling. Ph. — 39. 1623. Mai 24. M. Sam. Nardin, Mombelgart. Th. — 40. 1623. Juni 5. Chriſtophorus Ruoff, Schorndorff. M. 1626. 15. April. M. Cand. Juni M.D. — 41. 1623. Juni 10. Fridericus Baderus, Senſtätten-Albucho-Wyrtemb. Ph. 1624. 3. Nov. Th. 1625. Ph. Mag. Cand. — 42. 1623. Juni 17. Johannes Georgius Kneller, Kirchberg. Francus. J. — 43. 1623. Juni 17. Achilles Ulrich Widman, Oringa Francus. J. — 44. 1623. Juni 18. Ferdinandus Hörſcherus, Schorndorff. M. 1626. 8. Dec. Heilbronnenſis. M. Cand. 1627. Mai. M. D. — 45. 1623. Juni 23. M. Joannes Leonhardus Glitzenſirn, Ulmâ Suevus. Th. — 46. 1623. Juni 23. Chriſtophorus Brunnerus, Bopffing. Th. — 47. 1623. Juni 23. Joannes Philippus Bonhoeffer, ad Salinas Suevicas. Th. — 48. 1623. Juni 23. Jeremias Knaus, ad Sal. Suev. Th., und 3. Nov. 1624. — 49. 1623. Juni 23. Georgius Ludovicus Halberger, Suevo-Hallenſis. Th. — 50. 1623. Juni 23. Joannes Jacob. Hoffmann, Suevo-Hall. Th. — 51. 1623. Juni 23. Hierony-

mus Schad, Ulm. J. — 52. 1623. Juni 23. Theodorus Schad, Ulmensis. Ph. — 53. 1623. Juni 28. Johannes Puecher, Tubinga-Württ. M. — 54. 1623. Juni 30. Johannes Jacobus Hirſchmann, Schorndorff. J. — 55. 1623. Juni 30. M. Melchior Müller, Ulm. Th. — 56. 1623. Juli 8. M. Johann. Ludovicus Münſterus, Oeringa-Hoënloicus. M. 1626. 15. Dez. M. Cand. — 57. 1623. Juli 8. Daniel Rezer, Tubing. M. — 58. 1623. Juli 8. Philippus Ludovicus Heck, Oring. Francus. J. — 59. 1623. Juli 19. Michael Geiger, Cannſtadienſis. Ph. 1624. 19. Juli. Th. — 60. 1623. Aug. 2. Johannes Jacobus Schropp, Vayhingâ Wirtemb. J. — 61. Aug. 6. M. Georgius Fridericus Blintzig, Suevo Halenſis. Th., und 3. Nov. 1624. — 62. 1623. Aug. 6. Johannes Eiſenmanger, Hall.-Suevus. J. — 63. 1623. Aug. 8. David Zweiffel, Hall. Suevus. Ph. — 64. 1623. Aug. 8. M. Johannes Ulricus Brantius, Ravenspurg. Th., und 3. Nov. 1624. — 65. 1623. Sept. 3. Johannes Ludovicus Behr, Stutgard. J. — 66. 1623. Sept. 3. Johannes Chriſtophorus Oſiander, Adelberg. M. — 67. 1623. Sept. 26. Paulus Schermarius, Ulm. Ph. — 68. 1623. Sept. 26. Matthaeus Kiechel, Ulm. Ph. — 69. 1623. Sept. 26. Albertus Baldinger, Ulm. Ph. — 70. 1623. Okt. 2. Albertus Conradus Reuſſius, Dörtzbac. Francus. Ph. — 71. 1623. Okt. 16. Joannes Strele (Strelinus), Ulm. Th. 1626. Ph. Mag. Cand. — 72. 1623. Okt. 31. Conradus Tilgerus, Ulm. Ph. 1624. Ph. Laur. Cand. 1626. Ph. Mag. Cand. — 73. 1623. Nov. 29. Ulricus Weiſſandt, Isnenſis. Ph. — 74. 1623. Dez. 16. Leonhardus Bohemus, Ulm. Ph. 1624. 3. Nov. Th. 1625. Ph. Mag. Cand. — 75. 1623. Dez. 16. Johannes Jacobus Koch, Ulm. Ph. — 76. 1823. Dez. 23. Noah Waltherus, Calvenſis Wirt. M. 1625. 15. Mai. M. Cand. Juli. M. D. — 77. 1623. Dez. 27. Johannes Georgius Wochenawer, Heidenheim. ducatus Würt. Ph. — 78. 1624. Joh. Chriſtoph. Graeter, Halenis (sic) Cocharicus. Ph. Mag. Cand. — 79. 1724. Johannes Ineſius, Hal. Coch. Ph. Mag. Cand. — 80. 1624. Jan. 3. Jacobus Bierenmann, Tubing. Th. — 81. 1624. Jan. 10. Johannes Georgius Weinmann, Heilprunn. J. — 82. 1624. Jan. 19. Petrus Paulus Betz, Boebling. Th. — 83. 1624. Febr. 25. Sebaſtianus Widenmann (Widmannus), Weidenſtettenſis Ulmanus. Th. 1626. Ph. Mag. Cand. — 84. 1624. März 11. Balthaſar Ulmann, Popfingenſis. Th. — 85. 1624. März 21. Joannes Fennius, Eßlingenſis. Th. 18. Okt. Ph. Laur. Cand. 1627. Ph. Mag. Cand. f. 18. Okt. — 86. 1624. März 29. Matthaeus Zengerus, Mompelgard. Th. — 87. 1624. April 23. Joannes Heim, Weinspergenſis. Th. — 88. 1624. April 24. Joannes Faber, Wippingâ-Würtembergicus. Th. — 89. 1624. April 28. Joannes Ofuualdus, Montisbelgartenſis, Meticus (sic) aulicus Würtemb. Stutg. M. 1624. 3. Mai. M. Cand. Auguſt. M. D. — 90. 1624. Mai 3. Caſparus König, Creilshemius Francus. Ph. — 91. 1624. Mai 24. Wilhelmus Graeterus, Halenſis Suevus. Ph. — 92. 1624. Mai 24. Georgius Bardili, Eßlingenſis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 93. 1624. Mai 27. M. Johannes Conradus Magurus, Tubing. M. — 94. 1624. Mai 31. Andreas Barth, Leofanenſis Suevus. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 95. 1624. Juni 21. Johannes, Widenmannus (Widmannus), Geislinga-Ulmanus. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 96. 1624. Juni 28. Petrus Huber, Ulmenſis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 97. 1624. Juli 5. Thomas Laister, Giengenſis. Ph. — 98. 1624. Juli 5. Johannes Gellatle, Tubingenſis. Ph. — 99. 1624. Juli 5. Chriſtophorus Arnſchwang, Creilshemius. J. — 100. 1624. Juli 5. Conradus Schloßbergerus, Eßlingenſis. J. — 101. 1624. Juli 5. Heinricus Schloßbergerus, Eßlingenſis. J. — 102. 1624. Juli 14. Michaël Köberer, Suevo-Hallenſis. Th. — 103. 1624. Aug. 2. Daniel Deckhinger, Ulmenſis. Ph. — 104. 1624. Okt. 13. Leo Eberhart Roth, Ulmenſis. J. — 105. 1624. Okt. 18. Johannes Fennius, Eßlingenſis. Ph. f. 21. März. — 106. 1624. Okt. 18. Johannes Jacobus Cnorrius, Reuttlingenſis. Ph. — 107. 1624. Nov. 1. Leonhardus Berreth, Vichbergenſis. Ph. — 108. 1624. Nov. 3. Johannes Wolffgangus Rabus, Ulmenſis. Th. — 109. 1624. Nov. 3. M. Georgius Fridericus Apinus, Regenbachio-Hoënloicus. Th., und 23. Mai 1625. — 110. 1624. Nov. 3. Emericus Köberer, Suevo-Halenſis. Th. — 111. 1624. Nov. 3. Guilielmus Ülmerus, Halo-Suevus. Th. f. 1625. 13. Okt. — 112. 1624. Dez. 29. Johannes Zollmannus, Waldenburgo-Hoënloicus. Ph. 1625. Ph. Mag. Cand. — 113. 1625. Jan. 20. Georgius Schmid, Hailbronnenſis. Ph. — 114. 1625. Mai 2. Philippus Schütz, Heilbronn. Ph. 1632. Aug. 21. J. Cand. — 115. 1625. Mai 23. Johan. Erhart Cellius, Tubingenſis. M. — 116. 1625. Mai 31. Johannes Schumm, Creilshemio Francus. J. — 117. 1625. Juni 21. Johannes Fridericus Münſterus, Oeringenſis Hoënloicus. Ph. 1626. 3. Aug. M. 1627. Mai. M. D. — 118. 1625. Juni 28. Jacobus Hezelius, Ulmenſis. M. — 119. 1625. Juli 4. Bartholomaeus Haydt, Tubingenſis. Th. — 120. 1625. Juli 4. M. Jacobus Schaerer, Waiblingenſis. M. — 121. 1625. Juli 7. Fridericus Thonerus, patria Isnenſis, civitate Ulmenſis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 122. 1625. Juli 8. Johannes Cunradus Plieninger, Tubingenſis. Ph. — 123. 1625. Juli 13. Alexander Virotus, Montbelgardenſis. J. — 124. 1625. Juli 30. Georgius Kislingius, Ulmenſis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 125. 1625. Aug. 19. Chriſtophorus Burcardus, Eſelingenſis. Ph. — 126. 1625. Aug. 19. Michael Hugo, Eßlingenſis. Ph. — 127. 1625. Aug. 23. Johan. Casparus Ratzmann, Leobergenſis. Th. — 128.

1625. Sept. 7. Samuel Baufein, Haltenbergſtettenſis Fr. Th. — 129. 1625. Sept. 12. Sebaſtianus Otto, Ulmenſis. J. — 130. 1625. Sept. 12. Laurentius Adelgehr, Büettigkheimenſis. M. 1626. 10. Jan. M. Cand. März. M. D. — 131. 1625. Sept. 14. Joannes Jacobus Zeys, Hornbergenſis. Th. — 132. 1625. Okt. 13. Guilielmus Ulmerus, Halo Suevus. Pauper. Th. f. 1624. 3. Nov. — 133. 1625. Okt. 22. Abrahamus Virotus, Montisbelgardenſis. Ph. — 134. 1625. Nov. 3. Georgius Gabriel ab Olnhauſen, Mainhartenſis. Ph. — 135. 1625. Nov. 28. Joann. Georg Kürner, Calvenſis. J. — 136. 1625. Dez. 23. David Hecklinus, Eßlingenſis. Th. — 137. 1626. Johannes Schmidt, Wippinga, Wirtenbergicus. Ph. Mag. Cand. — 138. 1626. Jan. 3. Sylveſter Guilielmi, Ulma-Suevus. J. 1628. 29. Aug. Sylveſter Wilhelm, Ulmenſis. J. Cand. 2. Sept. J. D. — 139. 1626. Jan. 7. Michael Sperlin, Senſtettenſis, Albucho-Wirtenb. Ph. — 140. 1626. Jan. 12. Joannes Chriſtophorus Epplin, Vayhingenſis Wirttembergicus. J. — 141. 1626. Jan. 12. Gottlieb Breining, Hedelf. Wirtembergicus. M. — 142. 1626. März 22. Tobias Gottfridus Hörnerus, Oringa Hoenloicus. J. — 143. 1626. April 17. Elias Grünwald, Hailbronnenſis. Pauper. Ph. — 144. 1626. April 24. Bonifacius Stölzlin (Stöltzlin), Ulmanus. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 145. 1626. April 24. Immanuel Mayer (Meyer), Ulmenſis. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 146. 1626. April 24. Johannes Leferus, Ulmenſis. Th. 1628. Ph. Mag. Cand. — 147. 1626. April 24. Johannes Bernhardus Georgius, Ulmenſis. Th. 1628. Ph. Mag. Cand. — 148. 1626. April 24. Adamus Seep, Ulmanus. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 149. 1626. April 27. David Wickh, Ulmanus. J. — 150. 1626. April 27. M. Balthaſar Elenheintz, Stutgardianus. Th. — 151. 1626. Mai 22. Sigismundus Schleicher, Ulmenſis. J. — 152. 1626. Mai 26. Johannes Chriſtoph. Chalueus, Montbelg. Ph. — 153. 1626. Mai 26. Georgius Leopoldus Chaluaeus, Montbelg. Ph. — 154. 1626. Juli 12. Johannes Sagittarius, Heilbronnenſis. Ph. — 155. 1626. Juli 12. Michaël Riedlin, Tubing. Th. — 156. 1626. Juli 12. Joannes Brackenheimer, Vayhinga-Wyrtemberg. — 157. 1626. Aug. 2. Felix Casparus Graeter, Hallenſis Suevus. Ph. — 158. 1626. Aug. 2. M. Carolus Bardili, Stutgardia-Württembergicus. M. 28. Aug. M. Cand. Sept. M. D. — 159. 1626. Aug. 4. Andreas Fennius, Eßlingenſis. Ph. — 160. 1626. Aug. 28. Leo Roth, Ulm. J. — 161. 1626. Aug. 28. M. Georgius Eiſentruckher, Böblingenſis. Th. — 162. 1626. Sept. 26. Conradus Blaufelderus, Creilsheimo Francus. J. — 163. 1626. Okt. 11. Chriſtophorus Müller, Ulmenſis. Ph. 1628. Ph. Mag. Cand. — 164. 1626. Okt. 11. Cunradus Saurweittius, Ulmâs. Ph. 1628. Ph. Mag. Cand. — 165. 1626. Okt. 11. Johann. Jacobus Troſt, Ulmâs. Ph. — 166. 1626. Dez. 4. Johannes Ludovicus Steiner, Heilbronnenſis. Ph. u. Th. — 167. 1626. Dez. 18. Johannes Wilhelmus Engelhardus, Schorndorff. J. — 168. 1627. März 19. Fridericus Laurentius Cellarius, Walteburg. Hoenloicus. Ph. — 169. 1627. April 6. Daniel Guther, Ulmenſis. J. — 170. 1627. Mai 13. M. Joh. Georg. Grangier, Montbelgard. Th. — 171. 1627. Mai 29. Johannes Jacobus Rösler, Sevo (Suevo) Hallenſis. Ph. — 172. 1627. Juni 20. Albertus Chriſtophorus Beer, Oringâ Hoënloicus. Ph. — 173. 1627. Juni 20. Melchior Mefchius, Ulm. Ph. — 174. 1627. Juni 20. Eberhardus Wilhelmus Engelhardt, Hohenloicus. J. — 175. 1627. Juni 20. Johannes Balthaſar Heiner, Oringâ Hohenloicus. J. — 176. 1627. Juni 20. Johannes Balthaſarus Zinn, Oringâ Hoenloicus. M. — 177. 1627. Juni 25. M. Johannes Spleiß, Ulmenſis. Ph. u. Th. — 178. 1627. Juni 25. Hieremias Baur, Ulmenſis. Ph. u. Th. 1629. Jeremias Agricola, Ulmenſis. Ph. Mag. Cand. — 179. 1627. Juli 2. Johann Friderich Bochius, Hohenloico-Neolithanus. Ph. — 180. 1627. Juli 4. Nicolaus Du Vernoy, Mombelgardensis. Ph. — 181. 1627. Juli 4. Petrus Tuefferdus, Mombelgardenſis. Ph. 1627. Laur. Cand. 1628. Ph. Mag. Cand. — 182. 1627. Juli 9. Joſephus Capeller, Adelbergenſis. Ph. — 183. 1627. Juli 9. Johannes Michael Lechner, Suevo Halenſis. M. — 184. 1627. Juli 9. Henricus Befferer, Schorndorffenſis. J. — 185. 1627. Juli 9. Johannes Fridericus Lohet (Loher?) Stutgard. J. — 186. 1627. Juli 9. Johannes Gregorius Reinhardtus, Schorndorffenſis. J. — 187. 1627. Juli 9. Felix Linſenmann, Böblingens. J. — 188. 1627. Juli 25. Johannes Georgius Zoller, Ulmenſis. Th. 1628. Ph. Mag. Cand. — 189. 1627. Aug. 14. Johan Jacob Hartpronner, Ulmenſis. J. — 190. 1627. Aug. 17. Stephanus Ponnier, Mombelgard. Ph. — 191. 1627. Aug. 24. — Johannes Andreas Otto, Ulmanus Suevus. Ph. 1629. Mag. Cand. — 192. 1627. Aug. 24. Johannes Paulus Otto, Ulmanus Suevus. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 193. 1627. Aug. 24. Sebaſtianus Heinius, Ulmanus Suecus (sic). Ph. — 194. 1627. Sept. 12. Magnus Feferus, Ulmenſis Suevus. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 195. 1627. Okt. 9. Johannes Casparus Freinffheimer, Ulmenſis. J. — 196. 1627. Okt. 23. Johannes Stang, Suevo Hallenſis. Ph. — 197. 1627. Okt. 31. Hieronymus Klöpffer, Waiblingenſis. J. — 198. 1627. Nov. 20. Joannes Jacobus Haug, Stutgardiâ Würtenbergicus. J. — 199. 1628. Jan. 8. Johannes Jacobus Reinhardt, Stuttgardianus. J. — 200. 1628. Jan. 8. Johannes Georgius Brotbecc, Stuetgardianus. J. — 201. 1628. Juni 9. M. Martinus Harer, Tubing. M. — 202. 1628. Juli 21. Johannes Jacobus Schwindel, Stutgardiâ Würtembergicus. J. 1629. 15. Juni. J. Cand. — 203.

1628. Juli 30. Johannes Casparus Feyerabend, Suevo-Halenſis. Ph. — 204. 1628. Juli 30. Daniel Morhardus, Suevo-Halenſis M. — 205. 1628. Aug. 21. Georgius Rudolphus Rampacher, Gundelsheimâ Pala. Ph. — 206. 1628. Aug. 21. Nicolaus Bulacherus, Tubingenſis. J. — 207. 1628. Sept. 23. Laurentius Beccelerus, Ulmenſis. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 208. 1628. Sept. 23. Jacobus Honoldus, Giengenſis. Ph. 1630. Ph. Mag. Cand. — 209. 1628. Sept. 23. Johannes Chriſtophorus Aſchius, Ulmenſis. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 210. 1628. Sept. 23. Conradus Rommelius, Schnirpfflingenſis. Ph. — 211. 1628. Nov. 3. Georgius Du Vernoy, Montisbeligard. Ph. — 212. 1628. Nov. 12. Philippus Uckelin, Heilbronnenſis. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 213. 1628. Nov. 26. Valerius Weinſchreyer, Mundelsheimo Wirtenbergicus. J. — 214. 1629. Jan. 6. Joannes Wilandus, Bäumerſtatt-Ulmanus. Th. — 215. 1629. März 14. Daniel Schad, Ulmanus. J. — 216. 1629. April 7. Jacobus Tuefferdus, Montisbelgard. Ph. — 217. 1629. April 7. Julius Aubelinus, Oſtelzheimenſis. Ph. — 218. 1629. Mai 18. Marcus Otto, Ulmenſis. J. Cand. 1631. 27. Jan. D. J. — 219. 1629. Mai 19. Wolffgangus Degelinus, Ulmenſis. Th. — 220. 1629. Mai 29. Sigismundus Baldingerus, Ulm. J. — 221. 1629. Juni 8. David Guther, Ulmenſis. J. Cand. 25. Juni. J. D. — 222. 1629. Juli 14. Valentinus Kugeleyſen, Eßlingenſis. Pauper. Th. — 223. 1629. Juli 14. Johannes Leonhardus Kreidenmann, Eßlingenſis. J. — 224. 1629. Juli 30. Johann Georg Schedler, Heilbrunnenſis. J. — 225. 1629. Aug. 7. M. Felix Bydembach, Stuottgardianus. Th. 1633. 6. Mai. Th. 1634. 17. Mai. Th. D. — 226. 1629. Gotthardus Dirr, Ulm. J. — 227. 1629. Johann Jacob Roth, Ulmenſis. J. — 228. 1629. Sept. 26. Michaël Hofmann, Suevo Hallenſis. Th. — 229. 1629. Okt. 6. Johann. Georgius Bauſch, Ulmano Suevus. Th. — 230. 1629. Okt. 11. M. Johannes Gutbrot, Pfullingenſis Würtemberg. M. — 231. 1629. Okt. 27. Johannes Erneſtus Heinerus, Eßlingenſis. Ph. — 232. 1630. M. Jo. Georg Miller, (Müller), Uracenſis. M. 1631. 10. März. M. Cand. April. M. D. — 233. 1630. Jan. 25. Johannes Georgius Eckherus, Bopfingâ Rheto-Suevus. J. — 234. 1630. März 13. Petrus Rommelius, Schnirpfflingenſis. Th. — 235. 1630. Mai 12. Erneſtus Schenck à Winterſtätt. J. — 236. 1630. Mai 20. Johannes Jacobus Boius, Eßlingenſis. J. — 237. 1630. Mai 31. Johannes Wolffgangus Voytt, Stutgardianus. J. — 238. 1630. Juni 7. Johannes Ludovicus Gerlinus, Ulmanus. Th. 1632. Ph. Mag. Cand. — 239. 1630. Juni 25. Johann Jacob Rebſtoc, Suevo Uuirtembergicus. Th. — 240. 1630. Juli 19. M. Johannes Engell, Reüttlingenſis. Th. — 241. 1630. Aug. 31. Georgius Andreas Saurius, Eßlinga Suevus. J. — 242. 1631. Febr. 28. Johannes Honoldus, Gerſtättenſis. Ph. — 243. 1631. März 29. Conradus Theodorus Luzius, Forchtenbergâ-Hoenloicus. Ph. — 244. 1631. April 19. Leonhardus Rumpius, Ulmenſis. Th. — 245. 1631. April 19. Daniel Spizwech, Oringenſis. Th. — 246. 1631. Georgius Engetſüſius, Creglingenſis Francus. J. — 247. 1631. Mai 26. M. Fridericus Sicherer, Kochendorffenſis. Th. — 248. 1631. Juni 4. M. David Ehrbar, Löhrenſteinsfeldenſis. Th. — 249. 1631. Juli 1. Johannes Burckhardus Stattman, Hejlbronnenſis. Th. — 250. 1631. Juli 6. Philippus Jacobus Zückwolfius, Heilbronnenſis. Th. — 251. 1631. Juli 29. Johannes Georgius Witz, Ulmano-Suevus. Th. — 252. 1631. Aug. 3. Ludovicus Gottfridus Flemerus, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 253. 1631. Aug. 15. Alexander Verbezius, Ulm. M. 1635. 24. Aug. M. Cand. 1636. Febr. M. D. — 254. 1631. Aug. 16. Johannes Hilarius à Menlishoven, Württemb. J. — 255. 1631. Sept. 5. — M. Johannes Eckher, Bopffinga-Suevus. Th. — 256. 1631. Sept. 9. Joſua Häwlin, Ulmenſis. Ph. 1633. Ph. Mag. Cand. — 257. 1632. März 24. Simon Matthaeus Schillenis, Weickersheimius. Ph. — 258. 1632. März 24. Noachus Eyfferlin, Ulmenſis. Ph. 1633. Ph. Mag. Cand. — 259. 1632. März 28. Michael Miller, Ulmenſis. Th. 1633. Ph. Mag. Cand. — 260. 1632. Juli 20. Johannes Henricus Kollenberger, Heilpronn. Ph. — 261. 1632. Aug. 30. Chunradinus Dietericus, Ulmâs. Ph. — 262. 1632. Okt. 4. Jodocus Huber, Ulmenſis. Th. 1633. Ph. Mag. Cand. — 263. 1632. Okt. 4. Johannes Münchmayr, Ulm. Th. 1636. Jan. Ph. Mag. Cand. — 264. 1632. Okt. 4. Matthaeus Döckhingerus, Ulmenſis. Th. und 1635. 29. Juli. Th. — 265. 1632. Okt. 12. Johannes Jacobus Haug, Heilbrunnenſis. Ph. — 266. 1632. Okt. 13. Paul Heinrich de Burgmeiſter, Eßlingenſis. J. — 267. 1632. Okt. 15. Georgius Pflügerus, Erſingâ-Ulmanus. Th. — 268. 1632. Okt. 26. Johannes Henricus Hiller, Wirttembergicus. J. — 269. 1633. Jan. 3. Joan. Georgius Regulus Villinger, Ulmenſis. M. 1635. 22. Sept. M. Cand. 1636. Febr. M. D. — 270. 1633. Jan. 19. M. Johann Wendel Kurrer, Marpacho Württenbergicus. J. — 271. 1633. Febr. 13. Johan. Nicolaus Muller, Uraco Wurttembergicus. J. — 272. 1633. Febr. 13. Joann. Chriſtoph. Hettich, Stutgardianus Wirtemb. J. — 273. 1633. März 12. Sebaldus Halbiferus, Oringenſis-Hohenloico-Francus. Ph. — 274. 1633. März 28. M. Georgius Ludovicus Lindenſpür, Stutgardianus. — 275. 1633. April 16. M. Johannes Ulricus Pregitzer, Tubingenſis. Th. — 276. 1633. April 16. Joann. Georgius Härlin, Göppingenſis Württemb. J. — 277. 1633. April 20. Jacobus Herlinus, Ulmenſis. Ph. — 278. 1633. Mai 3. Johannes Philippus Kielmannus à Kielmanseck, Stuttgardianus. J. — 279. 1633.

Mai 21. Johannes Adamus Schaffner, Hoenloicus Michelbacenſis. Ph. — 280. 1633. Mai 23. Johannes Conradus Beer, Oringa Hohenloicus. Th. — 281. 1633. Mai 31. Bartholomaeus Bauſchius, Ulmenſis. Ph. 1635. Ph. Mag. Cand. — 282. 1633. Mai 31. Petrus Strölinus, Ulmenſis. Ph. 1635. 2./12. Okt. Ph. Mag. Cand. — 283. 1633. Juni 1. Johannes Leonhardus Greß, Bietticanus Wyrttemb. J. — 284. 1633. Juni J. Valentinus Aichlin, Reutlingenſis. 1. — 285. 1633. Juni 19. Joannes Jacobus Todt, Eßlingenſis. J. — 286. 1633. Juni 29. Johannes Haffnerus, Ulmanus. Ph. — 287. 1633. Juni 29. Johannes Auguſtinus Glockengießer, Ulmenſis. Ph. — 288. 1633. Juli 5. Mathaeus Eyfferlin, Ulmenſis. Ph. — 289. 1633. Aug. 9. Johannes Chriſtophorus Metzius, Oringâ-Francus. Th. — 290. 1633. Aug. 16. Johannes Theodoricus Taurinus, Oringâ-Hoenloicus. Th. — 291. 1633. Okt. 5. Hieronymus Braun, Heidenheimenſis ad Sylvam Gallinariam. Ph. — 292. 1633. Okt. 5. Davides Stromarius (Stromayer), Ulmano-Suevus. Ph. 1635. Ph. Mag. Cand. — 293. 1633. Okt. 15. Joachimus Hirſchmann, von Schorndorff, Würtemberg. J. — 294. 1633. Nov. 6. Johannes Georgius Kepner, Heitenheimenſis. Th. — 295. 1634. Febr. 8. Georgius Antreas Hartmannus, Guntlsh. Ph. — 296. 1634. März 13. Melchior Wenger, Hala-Suevus. J. 297. 1634. März 13. Georg Philippus Bonhöffer, Hala-Suevus. J. 1635. Ph. Mag. Cand. — 298. 1634. März 13. David Schwendt, Hala-Suevus. J. — 299. 1634. März 13. Georg. Ludovicus Fuchs, Hala-Suevus. J. — 300. 1634. März 24. Johannes Faber, Giengenſis. Ph. — 301. 1634. April 14. Jacobus Wern, Biberacenſis. Ph. — 302. 1634. Mai 26. Johann David Eiſenmann, Halenſis. Ph. — 303. 1634. Mai 26. Johannes Fridericus Hyſo, Cuntzelſaw Hohenloicus. Ph. — 304. 1634. Mai 26. Johan. Joſephus Rüdinger, Suevo Halenſis. Ph. — 305. 1634. Mai 26. Joſephus Seitz, Suevo-Halenſis. Ph. 1636. Jan. Ph. Mag. Cand. — 306. 1634. Mai 26. Stephanus Bauer, Oringenſis. Ph. — 307. 1634. Mai 26. Georgius Adamus Schmidt, Creglingo-Tuberanus. Ph. — 308. 1634. Mai 26. Michael Müller, Oeringenſis Hoënloicus. Th. — 309. 1634. Mai 26. Fridericus Henricus Schupparthus, Michelbacenſis Hoenloicus. Th. — 310. 1634. Juni 18. Georgius Chriſtophorus Rietmannus, Waltenburgenſis Hohenloicus. Ph. — 311. 1634. Juni 18. Antonius Meerbottius, Kaltenweſtheimenſis Württenbergicus. Ph. — 312. 1634. Juni 18. M. Caſparus Benignus Beeg, Eüttendorffa-Lympurgicus. Th. — 313. 1634. Juni 30. Albertus Sebaſtianus Lucius, Stuttgardianus. Ph. — 314. 1634. Juli 2. Georgius Balthaſarus Aff, Hailbronnenſis. J. — 315. 1634. Juli 2. Johannes Martinus Hiller, Stuttgardianus. J. — 316. 1634. Juli 2. Johannes Gerlachius, Reüttlingenſis. M. — 317. 1634. Juli 4. Zachaeus Bayer, Ulmenſis. Ph. 1636. Jan. Ph. Mag. Cand. — 318. 1634. Juli 4. Matthias Schappelerus, Ulmanus. Ph. 1636. Ph. Mag. Cand. — 319. 1634. Juli 4. Johannes Sartorius, Ulmenſis. Ph. — 320. 1634. Juli 10. Melchior Freinsheimer, Ulmens. Ph. — 321. 1634. Juli 14. Marcus Philipus Befererus, Ulmenſis. Ph. — 322. 1634. Sept. 16. Abrahamus Marconnet, Mombelgardenſis. Ph. — 323. 1634. Sept. 16. Leonhardus Perdrix, Mombelgardenſis. Ph. — 324. 1634. Sept. 16. Johannes Erneſtus Geyerus, Creilsh. Francus. Th. — 325. 1634. Sept. 16. Jonas Thomas Fronmüllerus, Lymp. à Mittelviſchach. Th. — 326. 1634. Sept. 16. Joannes Wilhelmus Speidell, Stuttgardianus. J. — 327. 1634. Sept. 20. Johan. Philippus Mayer, Suevo Halenſis. Ph. — 328. 1634. Sept. 25. Wolfgang. Heinric. Prieſter, Creilshemio-Francus. Th. 1635. 2/12 Okt. Ph. Mag. Cand. — 329. 1634. Sept. 26. M. Johannes Cunradus Bootz, Halâ-Suevus. Th. — 330. 1634. Sept. 30. Conradus Chriſtianus Kern, Neolithanus. Ph. — 331. 1634. Sept. 30. David Andreas Großkopff, Stuottgardianus. Ph. — 332. 1634. Sept. 30. Thomas Grieb, Syndelphingenſis. Ph. — 333. 1634. Sept. 30. Georgius Dußler, Seyffenſis. Ph. — 334. 1634. Sept. 30. Joannes Eiſenhuet, Blavifontanus. Ph. — 335. 1634. Sept. 30. Cunradus Merckh, Uracenſis. Ph. — 336. 1634. Sept. 30. Joannes Georgius Liſt, Pfullingenſis. Ph. — 337. 1634. Sept. 30. Joh. Conradus Schöberlin, Uracenſis. Ph. — 338. 1634. Sept. 30. Joh. Jacobus Süeßkind, Vayhingenſis. Ph. — 339. 1634. Sept. 30. Joh. Fridericus Maißel, Tubingenſis Ph. — 340. 1634. Sept. 30. Johannes Martinus Buſch, Uracenſis. Ph. — 341. 1634. Sept. 30. Johannes Georgius Widenmann, Eßlingenſis. Ph. — 342. 1634. Sept. 30. Nicolaus Müller, Uracenſis. Ph. — 343. 1634. Sept. 30. Johann. Marcus Frey, Herrenbergenſis. Ph. — 344. 1634. Sept. 30. Johannes Georgius Maier, Kircho-Teccenſis. Ph. — 345. 1634. Sept. 30. Georgius Weißer, Waiblingenſis. Ph. — 346. 1634. Sept. 30. Melchior Eberhardt, Haidenheimenſis. Ph. — 347. 1634. Sept. 30. Joſephus Rath, Nicro-Talfingenſis. Ph. — 348. 1634. Sept. 30. Johannes Cuon, Kircho-Teccenſis. Ph. — 349. 1634. Sept. 30. Ludovicus Baur, Uracenſis. Ph. — 350. 1634. Sept. 30. Tobias Waltz, Kircho Teccenſis. Ph. — 351. 1634. Sept. 30. Heinricus Schwartz, Uracenſis. Ph. — 352. 1634. Sept. 30. Hieronymus Spilhiler, Stuttgardianus. Ph. — 353. 1634. Sept. 30. Georgius Manngolt, Laichingenſis. Ph. — 354. 1634. Sept. 30. Matthias Brecht, Schorndorffenſis. Ph. — 355. 1634. Sept. 30. Johannes Grein, Uracenſis. Ph. — 356. 1634. Sept. 30. Johannes Martinus Schepperlin, Nebringenſis. Ph. — 357. 1634. Sept. 30. M. Johannes Georgius Engel, Schorndorffenſis. Th. — 358. 1634. Sept. 30. M. Salomon Villinger,

Tubingenſis. Th. — 359. 1634. Sept. 30. M. Michaël Knoll, Aſchenſis Th. — 360. 1634. Sept. 30. M. Marcus Renninger, Scborndorffenſis. Th. — 361. 1634. Sept. 30. M. Jo. Wilhelmus Pfaff, Uracenſis. Th. — 362. 1634. Sept. 30. M. Samuel Wunderlich, Martbaccho-Württembergicus. Th. — 363 1634. Sept. 30. M. Daniel Steinhofer, Erbſtettenſis. Th. — 364. 1634. Sept. 30. M. Georgius Hauſch, Hattenhovenſis. Th. — 365. 1634. Sept. 30. M. Eberhardus Römer, Sindelfingenſis. Th. — 366. 1634. Sept. 30. M. Johann Eberhardus Pauli, Oettisheimenſis Th. — 367. 1634. Sept. 30. M. Paulus Bauer, Backnangenſis. Th. — 368. 1634. Sept. 30. M. Balthaſarus Golther, Nürtingenſis. Th. — 369. 1634. Sept. 30. M. Wolfgang Ulricus Gerſtenlocher, Stutgardianus. Th. — 370. 1634. Sept. 30. M. Joh. Heinricus Fiſchlin, Stuttgardianus. Th. — 371. 1634. Sept. 30. M. Philippus Gramm, Schorndorffenſis. Th. — 372. 1634. Sept. 30. M. Michaël Baumannus, Creilsheimio-Francus. Th. — 373. 1634. Sept. 30. M. Joh. Ludovicus Maier, Ruithenſis. Th. — 374. 1634. Sept. 30. M. Joh. Georgius Beck, Stuotgartianus Th. — 375. 1634. Sept. 30. M. Joh. Michael Weiler, Weinsbergenſis. Th. — 376. 1634. Okt. 17. M. Joh. Jacobus Frey, Ebingenſis. Th. — 377. 1634. Okt. 23. Balthaſar Weihenmayer, Schorndorffenſis. Ph. — 378. 1634. Okt. 28. Dionyſius Newheuſer, Stuttgardianus. Ph. — 379. 1634. Nov. 1. Johannes Marcus Hiller, Stutgardianus Wirttembergicus. Ph. — 380. 1635. Crato Bocchius. Neolithanus. Ph. — 381. 1635. Johannes Caſparus Weinmannus, Heilbronnenſis. Ph. — 382. 1635. Polycarpus Beccelerus, Ulmenſis. Ph. 1636. Ph. Mag. Cand. — 383. 1635. Johannes Bachmannus, Ulmenſis. Ph. 1637. Ph. Mag. Cand. — 384. 1635. Thomas Funccius, Ulmenſis. Ph. 1636. Ph. Mag. Cand. — 385. 1635. Thomas Zieglerus, Ulmenſis. Ph. — 386. 1635. Joan. Chunradus Merckhius, Ulmano-Suevus. M. — 387. 1635. Johannes Gualterus Helt, Ulmanô-Suevus. M. — 388. 1635. Jan. 7. Adamus Pfeilſticker, Nicro-Lauffenſis. J. — 389. 1635. Jan. 21. Georgius Treitlinus, Ulmenſis. J. — 390. 1635. Jan. 24. Georg. Fridericus Seufferheldt, Suevo-Halenſis. J. — 391. 1635. April 25. M. Johannes Sartor, Leomontanus. Th. — 392. 1635. Mai 4. Ludovicus Fridericus Andler, Brackenheimâ-Würtembergicus. J. — 393. 1635. Juni 29. Samuel Briſochous, Mombelgardenſis. J. — 394. 1635. (Juli 29.) M. Johannes Zehetmayer, Montisbeligardenſis. Th. — 395. 1635. Sept 29. M. Nicolaus Boiſſardus, Montbelgardenſis. Th. — 396. 1635. Okt. 1. Anaſtaſius Fridericus Gans, Stutgardianus. J. — 397. 1635. Okt. 15. Joannes Jacobus Haug, Tubingenſis. J. — 398. 1635. Dez. 15. Johannes Philippus Hiller, Stuttg. Würtemb. Ph. 1636. April. Ph. Laur. Cand. — 399. 1635. Dez. 15. Fridericus Söhner, Heilbronnenſis. Ph. — 400. 1636. Okt. 3. Johannes Stadmann, Suevo Halenſis. Ph. — 401. 1636. Okt. 25. Georgius Ludovicus Hoffſtetter, Stuttgardiâ-Würtembergicus. Ph. — 402. 1637. März 22. Johannes Caſparus Glock, Suev. Hal. Ph. — 403. 1637. April 28. David Werner, Suevo Halenſis. Ph. — 404. 1637. April 28. Johannes Georgius Seybold, Halâ Suevus. Ph. — 405. 1637. April 28. David Bonhöffer, Halenſis. Ph. — 406. 1637. April 28. Georgius Lackorn, Suevo-Halenſis. Th. — 407. 1637. Juni 8. Johannes Chriſtophorus Keller, Stuttgard. J. — 408. 1637. Juni 13. Johannes Georgius Keller, Stuttgardianus. J. — 409. 1637. Juni 28. Johannes Valentinus Hollenbachius, Heilbronnenſis. Ph. — 410. 1637. Juli 8. Melchior Stetterus, Ulmenſis. Ph. — 411. 1637. Sept. 23. Johannes Nicolaus Vernerus, Mombelgardenſis. Ph. — 412. 1637. Erneſtus Bloßius, Heldenfingo Wirttembergicus. Th. — 413. 1638. Aug. 31. Aſcanius Effich, Montbelgardenſis. Ph. — 414. 1638. Okt. 6. Johann. Wolffgangus Halberger, Hasfeldenſis ad Suev. Halam finitimus. M. — 415. 1639. März 5. Georgius Ehrenricus à Cluſen in Haydenburg, Tubingenſis Ph. — 416. 1639. März 5. Achatius à Laimingen, Stutgardianus. Ph. — 417. 1639. März 20. M. Johann. Ulricus Zeller, Württembergiâ-Rothfeldenſis. J. 1643. Dez. 4. J. Cand. 1644. Juli 16. J. D. — 418. 1639. April 1. Johann. Jacobus Bolling, Ulmenſis. Ph. — 419. 1639. April 1. Michael Deublerus, Ulmanus. Ph. 1639. Ph. Mag. Cand. — 420. 1639. April 12. Johann. Benedictus Stellwag, S. Halenſis. Ph. — 421. 1639. April 12. Johann. Michael Weinich, Halâ-Suevus. Ph. — 422. 1639. April 12. Felix Jacobus Grätter, Suevo-Hallenſis. Th. — 423. 1639. Juli 9. Georgius Gottofredus Burckhartus, Ulmenſis. Ph. — 424. 1639. Juli 9. Michael Saxo (Sachs), Ulmenſis. Ph. 1641. Ph. Mag. Cand. — 425. 1639. Juli 10. M. Joh. Georg Sigwart, Tubingenſis. Th. — 426. 1639. Aug. 2. Joannes Georgius Heckel, Ulmenſis. Ph. 30. Dez. Ph. Mag. Cand. — 427. 1639. Aug. 30. Abrahamus Georgius, Mombelgardenſis. Ph. — 428. 1639. Aug. 30. Hugo Mauricque, Mombelgardenſis. Th. — 429. 1639. Sept 2. Nicolaus Jacquin, Hericurianus. Ph. — 430. 1639. Sept. 2. Georgius Thevenot, Montbelgardenſis. J. — 431. 1639. Sept. 3. Johann. Joſephus Raiffeiſen, Suevo-Halenſis. J. — 432. 1639. Nov. 5. Joannes Martinus Sturmius, Tubingenſis. J. — 433. 1639. Nov. 19. Petrus Dionyſius, Montbelgardenſis. Th. — 434. 1640. Febr. 29. M. David Köllin, Ulmanus. Th. — 435. 1640. März 23. Martinus Kettnerus, Rechenbergenſis. Ph. — 436. 1640. März 23. Matthaeus Hoffherr, Ulmenſis. Ph. — 437. 1640. März. 23. Johannes Bauhoferus, Ulmenſis. Ph. 1641. Ph. Mag. Cand. — 438. 1640. Mai 7. Virgilius Bu-

müller, Creilsheimenſis Francus. Ph. — 439. 1640. Mai 7. Johannes Philippus Hunneshagius, Heylbronnenſis. Ph. — 440. 1640. Daniel Merckius, Ulmanus. Ph. — 441. 1640. Johannes Stegmannus, Ulmenſis. Ph. 1642. Febr. Ph. Mag. Cand. — 442. 1640. Jer. Adam, Ulmenſis. Ph. — 443. 1641. Wolffgangus Caſparus Sanwaldt, Suevo-Halenſis. Ph. — 444. 1641. Jacobus Stofflius, Hericuriâ, Montisbeligardenſis. Ph. 1648. 24. April. J. — 445. 1641. Johannes Georgius Schweizerus, Oringa-Hoënloicus. Ph. — 446. 1641. Georgius Seufferheldt, Hala-Suevus. Ph. — 447. 1641. Georgius Fridericus Zollerus, Ingelfingenſis. Ph. — 448. 1641. März 13. Johannes Mullerus, Megerkingenſis. Th. — 449. 1641. März 13. Matthaeus Witenmann, Ulmenſis. J. — 450. 1641. März 26. M. Johannes Cantor, Ulmanus. Th. — 451. 1641. M. Andreas Baur, Reüttlingenſis. Th. — 452. 1641. Johannes Rotthius, Ulmenſis. Th. 1642. Febr. Ph. Mag. Cand. — 453. 1641. Mai 8. Johannes Jacobus Curtius, Reüttlingenſis. J. — 454. 1641. Mai 8. Henricus Pailletus, Mombelgardenſis. J. — 455. 1641. Mai 8. Chriſtian Henricus Hetzelt, Hoënſarto-Halenſis. J. — 456. 1641. Mai 8. Johann David Geijer, Halâ Suevus. J. — 457. 1641. Mai 8. Johannes Varnbülerus, Ulmenſis. J. — 458. 1641. Dez. 12. Philippus Ludovicus Ortt, Hailbrona. Ph. — 459. 1642. Febr. 22. Johann. Chunradus Veſenbeccius (Weſenbecius), Ulmanus. Ph. 1644. Jan. Ph. Mag. Cand. — 460. 1642. Febr. 22. Wolffgangus Nüßlinus, Ulm. Ph. — 461. 1642. Febr. 22. Chunradus Mozius, Dorndorffenſis. Ph. — 462. 1642. März 10. Johann. Michael Fuchs, Suevo Halenſis. Ph. — 463. 1642. März 15. Johann Thomas Braendlin, Biberaco-Suevus. Pauper. Ph. — 464. 1642. März 15. Joh. Wüſt, Ulmano-Suevus. Pauper. Ph. — 465. 1642. April 15. David Raw, Ulmâ-Suevus. J. — 466. 1642. Mai 6. Jacob Lacorn, Suevo Hallenſis. Ph. — 467. 1642. Mai 6. Georgius Kolb, Suevo-Hallenſis. Ph. — 468. 1642. Mai 7. Paul. Jacob. Rümelin, Tubingenſis. J. — 469. 1642. Mai 7. Joan. Ulric. Rümelin, Tubingenſis. J. — 470. 1642. Mai 12. Gallus Schnecklin, Ulmenſis. Ph. — 471. 1642. Mai 12. Johannes Bernhardus Leius, Creilshemenſis. Ph. — 472. 1642. Juni 17. Georgius Mürdel, Ulmenſis. Th. 1643. Ph. Mag. Cand. — 473. 1642. Juli 4. Samuel Nawhauſer, Stuttgardianus. J. — 474. 1642. Juli 4. Johan. Chriſtophorus Stæhelinus, Wallheimenſis Württemb. J. — 475. 1642. Juli 13. Johannes Thevenot, Montbelgardenſis. Ph. — 476. 1642. Sept. 12. Daniel Neubronner ab Euſenburg (Ulmenſis). J. — 477. 1642. Okt. 28. Fridericus Petrus Glandorpius, Heylbronnenſis. J. — 478. 1643. April 3. Michael Mayer, Ulmenſis. Ph. — 479. 1643. April 3. Jacob Schleich, Danubioſtettenſis. Ph. — 480. 1643. Mai 19. Leo Varnbülerus, Ulmenſis. Ph. — 481. 1643. Mai 19. Johan. Fridericus Thebartus, Ulmenſis. Ph. — 482. 1643. Mai 25. Sebaſtianus Albertus Wagner, Crailsheimenſis Fr. J. — 483. 1643. Mai 30. Johannes Ludovicus Eiſenmenger, Heilbronnenſis. Ph. — 484. 1643. Mai 30. Johannes Georgius Teuffel, Heilbronnenſis. Ph. — 485. 1643. Mai 30. Johannes Michael Kollenberger, Heilbronnenſis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 486. 1643. Mai 30. Johann Theodoricus Schmalkalder, Suevo-Halenſis. Ph. — 487. 1643. Mai 30. Johann Jacob Graeter, Suevo Halenſis. Ph. — 488. 1643. Juni 12. Matthaeus Clauſius, Ulmenſis Suevus. J. — 489. 1643. Juli 7. Johan. Ludwig Medinger, Backhnangenſis. M. — 490. 1643. Okt. 3. Johannes Philippus Sattlerus, Stuttgardianus. Ph. 1643. Ph. Laur. Cand. — 491. 1643. Okt. 7. Hiskias Eleafar Heiland, Sindring. Hoenloicus. Ph. — 492. 1644. Johannes Deckingerus, Ulmenſis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 493. 1644. Chriſtophorus Zieglerus, Ulmenſis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 494. 1644. April 29. Johannes Fridericus Heilbrunner, Ulmenſis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 495. 1644. Mai 20. Johannes Anaſtaſius Remmelinus, Ulmenſis. Ph. — 496. 1644. Mai 20. Joann. Jacobus Honoldus, Gerſtättenſis. Ph. — 497. 1644. Mai 20. Sebaſtianus Magnus Tebhartus, Ulmenſis. Ph. — 498. 1644. Mai 20. Michael Müllerus, Ulmenſis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 499. 1644. Mai 20. Georgius Stuberus, Ulmenſis. Ph. 1647. Ph. Mag. Cand. — 500. 1644. Juli 23. Johannes Hencke, Eßlingenſis. Ph. — 501. 1644. Aug. 16. Hanß Jacob Schneckenbach, Suev. Halenſis. Ph. — 502. 1644. Sept. 10. Johann Georgius Layus, Biberacenſis. J. — 503. 1645. Jan. 3. Joannes Jacobus Haug, Rottwilanus. J. — 504. 1645. März 5. Felix Wilhelmus Breitſchwerdt, Stutgardianus. J. — 505. 1645. März 8. Johannes Styx, Ulmenſis. Ph. — 506. 1645. März 8. Johannes Bollingus, Ulmenſis. Ph. — 507. 1645. März 8. Matthaeus Reſch, Ulmenſis. Ph. — 508. 1645. März 8. Johann. Jacob. Manner, Ulm. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 509. 1645. März 24. Jeremias Du Vernoy, Montbelgardenſis. Ph. — 510. 1645. März 24. Johannes Cuenellus, Hericuria-Montbelgardenſis. Ph. — 511. 1645. April 23. Auguſtus Fridericus Mockelius, Hallenſis. Ph. — 512. 1645. April 23. Chriſtophorus Jacobus Mockel, Hallenſis. Ph. — 513. 1645. Mai 5. Johannes Georgius Volmarus, Montbelgardenſis. Ph. — 514. 1645. Mai 20. Daniel Cuvier, Montbelgardenſis. Th. — 515. 1645. Mai 24. Johann. Jacob. Schech, Ulmenſis. Ph. — 516. 1645. Juni 17. Joh. Ludovicus Heniſius, Ulmenſis. Med. Cand. M. — 517. 1645. Juni 19. Johann. Jacobus Varnbülerus, Ulmenſis. J. — 518. 1645. Juli 2. Johannes Joachimus Münſter, Hailbronnenſis. Ph. — 519. 1645. Juli 2. Johannes Georgius Kollenberger, Hail-

bronnenſis. Ph. — 520. 1645. Juli 3. Johannes Georgius Perdricius, Montbelgardenſis. Ph. — 521. 1645. Juli 16. Johannes Chriſtophorus Andlér, Tubingenſis. Ph. — 522. 1645. Aug. 4. Johannes Leonhardus Speidel, Stutgardianus. J. — 523. 1645. Sept. 3. Simon Beckh, Giengenſis. Ph. — 524. 1645. Sept. 5. Chriſtophorus Caſpar, Eßlingenſis. J. 1649. 31. Juli. J. Cand. — 525. 1645. Sept. 5. Bartholomaeus Eichenhofer, Ulmenſis. Ph. — 526. 1645. Sept. 26. Nicolaus Fridericus Loeſcherus, Hohenvielanus. Ph. — 527. 1645. Okt. 25. Georgius Roth (Roht), Waldenburgo Hoenloicus. Ph. und Th. — 528. 1645. Dez. 15. Johannes Jacobus Schad, Junior, Ulmenſis. J. — 529. 1646. Jan. 31. Johann Benedictus Strölin, Ulmenſis. Ph. — 530. 1646. Jan. 31. Georgius Oelhaf, Ulmenſis. Ph. — 531. 1646. Jan. 31. David Müller, Ulmenſis. Ph. — 532. 1646. Jan. 31. Georgius Ludovicus Thebardt, Ulmâ-Suevus. Ph. — 533. 1646. Jan. 31. Wolfgangus Haag, Ulmenſis. Ph. — 534. 1646. Febr. 11. Heinricus Hiemerus, Alpirsbacenſis. Pauper. Ph. — 535. 1646. Febr. 25. Johannes Scultetus, Ulmenſis. Ph. — 536. 1646. Febr. 25. Wilhelmus Dick, Ulmenſis (Geislingenſis). Ph. 1647. Ph. Mag. Cand. — 537. 1646. Mai 1. David Fridericus Blintzig, Suevo Halenſis. Ph. — 538. 1646. Mai 2. Johannes Jacobus Daemon, Gochsheimenſis. Ph. — 539. 1646. Mai 2. Johann. Petrus Haefner, Suevo Halenſis. Ph. — 540. 1646. Mai 11. Fridericus Volmarus, Mombelgardenſis. Th. — 541. 1646. Aug. 28. Georgius Sigismundus Goſtenhoverus, Haldenbergſtettenſis. Ph. — 542. 1646. Sept. 25. David Schweicker, Suevo-Halenſis. Ph. — 543. 1647. Febr. 17. Vitus Riedlen, Ulmâ Suevus. Ph. 1650. 2. Dez. Ph. Mag. Cand. 1652. 2. Okt. M. Cand. 1653. 10. Jan. M. D. — 544. 1647. Febr. 17. Johannes Wilhelm, Ulmenſis. Ph. — 545. 1647. März 1. Jodocus Seßlinus, Ulmenſis. Ph. — 546. 1647. März 1. Chriſtianus Semmlin, Ulmenſis. Ph. — 547. 1647. März 1. Jacobus Glöckler, Altheimio-Ulmanus. Ph. — 548. 1647. März 1. Johannes Georgius Euchner, Eßlingenſis. Ph. — 549. 1647. März 11. Johan. Lucas Eninger, Markgröningen. Ph. — 550 1647. März 11. Georgius Schmid, Bolheimenſis. Ph. — 551. 1647. März 11. Michaël Witthaw(er), Biberacenſis. Th. — 552. 1647. April 17. Johannes Ludovicus Sattlerus, Stuttgardienſis. Ph. 1656. 26. Juni. J. Cand. — 553. 1647. Mai 5. Georgius Fridericus Stoffel, Hericuriano-Montbelgardenſis. M. — 554. 1647. Mai 10. Marcus Henricus Huber, Ulmenſis. Th. — 555. 1647. Juni 14. Johannes Conradus Mayer, Ulmenſis. Ph. — 556. 1647. Juni 14. Daniel Staiger, Ulmenſis. Ph. 1649. Ph. Mag. Cand. — 557. 1647. Juni 16. Johannes Lay, Biberacenſis. Ph. — 558. 1647. Juli 13. Georgius Fridericus Steinlein, Pfedelbacenſis Hohenloicus. Ph. — 559. 1647. Juli 13. Henricus Kern, Forchtenbergenſis Hoënloicus. Ph. — 560. 1647. Juli 13. Fridericus Horoldus, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 561. 1647. Juli 19. Michael Rink, Amſtaettâ-Ulmanus. Ph. — 562. 1647. Juli 27. Georgius Fridericus Graetterus, Suevorum Halâ. Th. — 563. 1647. Juli 27. Johannes Godofredus Thum, Bottwarenſis Wirtemb. M. — 564. 1647. Aug. 31. Nicolaus Franckh, Holzkirchâ-Ulmanus. Ph. — 565. 1647. Aug. 31. Albert Renz, Ulmanus. Ph — 566. 1647. Sept. 10. Johann. Conradus Eckher, Tubing. J. — 567. 1647. Nov. 9. Georgius Stadmann, Suevo Halenſis. Ph. — 568. 1647. Nov. 9. Wolfgangus Reinhardus Krafft, Hornbergenſis. Ph. — 569. 1647. Nov. 16. Philippus Zollerus, Ingelfingenſis. Ph. — 570. 1647. Nov. 16. Joſaphat Konig, Ulmenſis. J. — 571. 1648. Febr. 18. Joh. Philippus Dekkinger, Ulmenſis. Ph. — 572. 1648. März 29. Johannes Enlin, Ulmenſis. Ph. — 573. 1648. April 8. Marcus Falloſus, Montisbelgardenſis. Ph. — 574. 1648. Mai 23. Joh. Chriſtophorus Geilfuſius, Tubingenſis. M. — 575. 1648. Juni 23. Joh. Andreas Planerus, Eßlingenſis. M. 1650. 7. Okt. Med. Cand. 21. Nov. M. D. — 576. 1648. Juni 28. Johannes Caſparus Goſtenhoverus, Haltenbergſtettenſis. Ph. — 577. 1648. Juli 5. Johannes Chriſtophorus Heilbruner, Ulmenſis. Ph. — 578. Juli 12. Johannes Klöggel, Biberacenſis. Ph. 1649. Ph. Mag. Cand. — 579. 1648. Juli 12. Jacobus Junginger, Altheimio Ulmenſis. Ph. — 580. 1648. Juli 12. Sigismundus Adamus à Cluſen in Haydenburg, Eques Suevus (Tubingenſis). J. — 581. 1648. Sept. 18. Timotheus Laubenbergerus, Reüttlingenſis. Th. — 582. 1648. Sept. 18. Johannes Jacobus Fiſcherus, Reüttlingenſis. — 583. 1648. Sept. 20. Johannes Baur, Suevo Halenſis. Th. — 584. 1648. Sept. 20. Johannes Joſephus Romig, Suevo Halenſis. J. — 585. 1648. Sept. 26. Johann. Jacobus Otho, Halâ-Cocharicus. Ph. — 586. 1648. Okt. 7. Chriſtophorus Ludovicus Fetzer, Stutgard. M. — 587. 1648. Okt. 28. Gottofredus Ludovicus Stain, Gaildorffenſis. J. — 588. 1649. Febr. 20. Immanuel Schelling, Ulmenſis. Th. — 589. 1649. Febr. 20. Matthaeus Hänfeler, Ulmâ. Th. — 590. 1649. März 5. Philippus Mayer, Schnirpflingenſis. Th. — 591. 1649. März 5. Cunradus Biſchoff, Ulmenſis. Th. — 592. März 17. Johann Bernhard Ayrer, Eßling. J. — 593. 1649. März 27. Johannes Cunradus Huzelinus, Bönnigkheimenſis. Ph. 1651. 15. Jan. Ph. Mag. Cand. — 594. 1649. März 27. Johannes Jacobus Urſinus, Bönnigkheimenſis. Ph. — 595. 1649. April 3. Johannes Sixtus Schübelin, Hallâ Suevus. Ph. 1651. 15. März. Ph. Mag. Cand. — 596. 1649. April 11. Joh. Leonhard Prunner, Ulmenſis. Ph. — 597. 1649. April 11. Matthaeus Bachmann, Ulmenſis. Ph. — 598. 1649. April 11. David Bronner, Ulmenſis. Ph. — 599. 1649.

April 11. David Gaißmair, Ulmenſis. Ph. — 600. 1649. April 11. Joh. Daniel Kling, Ulma-Suevus. Ph. — 601. 1649. April 11. Joh. Georgius Gerthoffer, Ulmenſis. Ph. — 602. 1649. April 11. Johann. Jacobus Rottengatter, Ulmenſis. Ph. — 603. 1649. April 11. Johann Chriſtophorus Brodtwolff, Steinhemenſis. Ph. — 604. 1649. April 11. Marcus Tobias Neubronner, Ulmenſis. J. 1654. 19. April. J. Cand. — 605. 1649. April 13. Albertus Stammler, Ulmenſis. J. — 606. 1649. April 13. Hieronymus Schermar, Ulmenſis. J. — 607. 1649. Mai 16. Simon Chunradus Eilberg, Ulm. Ph. — 608. 1649. Juni 22. Johannes Gottfridus Cellarius, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 609. 1649. Aug. 7. Johann Ludovicus Wagner, Ulmenſis. Ph. — 610. 1649. Aug. 7. Johannes Seiz, Ulmenſis. Ph. — 611. 1649. Aug. 30. Andreas Hirſch, Cünzelſavienſis Hoenloicus. Ph. — 612. 1649. Aug. 30. Leonhardus Bellaux, Cünzelſavienſis Hoënloicus. Ph. — 613. 1649. Okt. 16. Johann Georgius Steiger, Ulmenſis. Ph. — 614. 1649. Okt. 18. Ludovicus Chriſtophorus Forſtnerus, Montbelgardenſis. J. — 615. 1650. Mai 13. Fridericus Haag, Tubingenſis. M. — 616. 1650. Mai 16. Johannes Philippus Kollenberger, Heilbronnenſis. Ph. — 617. 1650. Juni 5. Johannes Jacobus Obermüller, Langenburgo-Hoënloicus. Ph. — 618. 1650. Juni 17. Joann. Caſparus Bajer, Althemio-Ulmanus. Ph. — 619. 1650. Juni 17. Michael Amman, Ulmenſis. Ph. — 620. 1650. Juni 17. Michael Mayer, (Ulmenſis?). Ph. — 621. 1650. Juli 17. Johannes Wolffius, Ulmenſis. Ph. — 622. 1650. Juli 21. Johannes Ludovicus Dreyſpring, Heilbronnenſis. Ph. — 623. 1650. Juli 18. Johannes Chriſtophorus Werner, Hailbronnenſis. Ph. — 624. 1650. Juli 19. Fridericus Zech, Ulmenſis. Ph. — 625. 1650. Juli 19. Georgius Ulricus Schmid, Ulmenſis. Ph. — 626. 1650. Juli 19. Johann. Jacobus Bachmannus, Ulm. J. — 627. 1650. Juli 19. Philippus Godefridus a Vohenſtein, Adelmannsfeld. Lt. Stud. J. — 628. 1650. Aug. 19. Johannes Wielandus, Löhra Ulmanus. Th. — 629. 1650. Sept. 3. Paulus Chriſtophorus Veſſalius, Montbelgardenſis. — 630. 1650. Sept. 24. Hieronymus Walch, Göppingâ-Württembergicus. M. — 631. 1650. M. Wilhelmus Köler, Tubingenſis. Th. — 632. 1650. M. Erasmus Eſenwein, Bottwarenſis. Th. — 633. 1650. M. Johan. Georgius Pantzhafius Uracenſis. Th. — — 634. 1650. M. Johann. Jacobus Weißenſee, Haidenh. Th. — 635. 1651. Febr. 13. Johannes Georgius Romius, Nidernhalenſis Hoenloico Francus. Ph. — 636. 1651. März 5. Michaël Schmid, Ulmanus. Th. — 637. 1651. März 5. Rudolphus Müller, Ulm. Th. — 638. 1651. April 30. Fridericus Apinus, Oringâ-Francus. Th. — 639. 1651. Mai 2. David Singius, Ulmenſis. Ph. — 640. 1651. Mai 2. Johannes Saxo, Ulmenſis. Ph. — 641. 1651. Mai 5. M. Johannes Conradus Taurinus, Oringâ-Francus. Th. — 642. 1651. Juni 18. Georgius Fridericus Majer, Suevo Halenſis. Ph. — 643. 1651. Juni 25. Jacobus Honoldus, Ulmenſis. Ph. 1653. 5. Febr. Ph. Mag. Cand. — 644. 1651. Aug. 16. Johannes Gotofretus Waldmann, Suevo-Halenſis. Ph. — 645. 1651. Aug. 16. Wilhelmus Fridericus Bintz, Suevo-Halenſis. Ph. — 646. 1651. Aug. 16. David Siber, Suevo-Halenſis. Th. — 647. 1651. Aug. 23. Johannes Chriſtophorus Heller, Cantſtadienſis. J. — 648. 1651. Aug. 26. Johannes Kalhardt, Ulmenſis. Ph. — 649. 1651. Sept. 23. Ludovicus Fridericus Thumm â Neüburg in Königen. J. — 650. 1651. Sept. 26. Jaque Des Bares, de Montbeliard. J. — 651. 1651. Okt. 3. Georgius David Romig, Suevo Halenſis Ph. — 652. 1651. Dez. 11. Sigismundus Horlacher, Suevo Halenſis. J. 1659. 26. Aug. J. Cand. — 653. 1652. Mai 21. Johannes Chriſtophorus Rabi, Oringenſis. Ph. — 654. 1652. Juni 9. Johann Adamus Geinbach, Suevo-Halenſis. Th. — 655. 1652. Juni 18. Chriſtian. Theodorus Geilfufius, Tub. J. — 656. 1652. Juni 29. Johann. Georgius Rebelen, Ulmenſis. Ph. — 657. 1652. Juni 29. Gotthartus Schech, Ulmenſis. Ph. — 658. 1652. Juni 29. Johann. Georgius Kißling, Ulmenſis. Th. — 659. 1652. Juli 30. Jacobus Schielenus, Ulmenſis. Ph. — 660. 1652. Juli 30. Johann. Wolffgangus Mürdelius, Ulmenſis. Ph. — 661. 1652. Aug. 17. Johannes Conradus Krafft, Ulmenſis. J. — 662. 1652. Aug. 17. Johannes Leonhardus Breitſchwerdt, Stutgardianus. J. — 663. 1652. Aug. 17. Ulricus Wilhelmus Breitſchwerdt, Stutgardianus. J. — 664. 1652. Nov. 2. Nicolaus Firnekrantz, (Ulmenſis). J. — 665. 1652. Nov. 8. Johann Jacob Behre, Bönnigkheimenſis Zabergoicus. J. Cand. — 666. 1652. Nov. 22. [illegible] Mithobius, Böblingâ-Wirtembergicus. Th. — 667. 1652. Dez. 5. Johannes Martinus Hoc[illegible]heimenſis. J. — 668. 1653. Febr. 18. Wolffgangus Jacobus Ma[illegible], Hoenloicus. [illegible] 1659. April 14. Johannes Ulricus Baldinger, Ulmenſis. J. — [illegible] April 27. [illegible] Zellerus, Ravenspurgenſis. Th. — 671. 1653. Mai 10. Gu[illegible] Ludovicus Si[illegible] Lympurgicus. J. Cand. — 672. 1653. Mai 13. Georgius Mi[illegible]er, Oringenſ[illegible] 1659. Mai 27. Johann David Kneülin, Neüffenſis. Ph. [illegible] Mai 27. Jo[illegible] Müllerus, Ulmenſis, Ph. 1654. 24. Febr. Ph. Ma[illegible] 675. 1653. [illegible] Ulmenſis. Ph. 1656. 18. März. Ph. Mag. Cand. — [illegible] 1658. Johann[illegible] Oringa. Ph. — 678. 1653. Johann Melchior May[illegible] 679. 165[illegible] [illegible], Stutgardtiâ Wirttembergicus. Th. — 680. 165[illegible] [illegible] Cand. —

681. 1654. Mai 16. Johann Paulus Heindel, Eybacenſis. Ph. — 682. 1654. Juni 29. Georgius Rebelinus, Ulmenſis. Ph. — 683. 1654. Juni 29. Johannes Reuthe, Ulmenſis. Ph. — 684. 1654. Okt. 21. Marcus Chriſtophorus Welfer, Patr. Ulmenſis. J. — 685. 1655. April 4. Elias Veiel, Ulmenſis. Ph. 1657. Ph. Mag. Cand. 1664. 9. Aug. M. Elias Veiel, S. Th. Prof. in Gymn. Ulmano et ibid. in Summo Templo Eccleſiaſtes. — 686. 1655. April 4. Iſaacus Kramer, Ulmenſis. Ph. 1657. 13. April. Ph. Mag. Cand. — 687. 1655. Mai 9. Johann Conrad Schweigger (Schweiker), Stutgardianus. J. 1666. 1. Okt. J. Cand. — 688. 1655. Mai 30. Johannes Ludovicus Hauff, Stutgardianus. J. — 689. 1655. Juni 2. Ludovicus David Müller, Halenſis. J. — 690. 1655. Juni 19. Georgius Adamus Eberle, Ulmenſis. Th. — 691. 1655. Juni 19. Johannes Erhardus Meyer, Ulmenſis. Th. — 692. 1655. Juni 22. Marcus Molventer, Ulmenſis. Th. — 693. 1655. Juni 25. Johannes Petrus Witmannus, Suevo-Halenſis. Ph. — 694. 1655. Juni 28. Johann Philibert Lang, Ysnenſis. J. — 695. 1655. Juli 6. Samuel Mündſchigg, Tübingenſis. Ph. — 696. 1655. Aug. 4. Daniel Baldinger, Ulma Suevus. J. — 697. 1655. Aug. 11. Philippus David Klöpffer, Halenſis. Th. — 698. 1655. Aug. 13. Heinricus Eiſenmann, Halenſis. Th. — 699. 1655. Okt. 16. Tobias Nüßlein, Ulmenſis. Ph. — 700. 1655. Okt. 16. Johannes Frikk, Ulmenſis Ph. — 701. 1655. Okt. 16. Georg. Baur, Aßelfingenſis. Ph. — 702. 1655. Okt. 19. Johannes Georgius Schmidt, Ysnenſis. Ph. — 703. 1655. Okt. 19. Johannes Wolffgangus Textor, Neolithano-Hoenloicus. Ph. 1663. 3. März. J. Cand. 9. April. J. D. — 704. 1655. Okt. 27. Johannes Conradus Vogelmann, Halenſis. Th. — 705. 1655. Okt. 29. Marcus Philippus Befferer, Ulmenſis. J. — 706. 1655. Nov. 1. Johannes Hänſeler, Ulmenſis. Th. — 707. 1655. Dez. 17. Johannes Ludovicus Münſter, Heilbronnenſis. Th. — 708. 1656. Febr. 12. Johann. Martinus Wagner, Ulmenſis. Th. — 709. 1656. Febr. 18. Johannes Chriſtophorus Geilfuſius (Tubingenſis). J. 1660. 15. Juli J. — 710. 1656. März 26. Benedictus Joſephus Heider, Leuttkirchenſis. Ph. — 711. 1656. April 8. Sebaſtianus Müllerus, Ulmenſis. Ph. 1658. Ph. Mag. Cand. — 712. 1656. April 11. Balthaſarus Gockelius, Ulmenſis. J. — 713. 1656. Mai 19. Georgius Caſparus Gruberus, Meinhartto-Hohenlojus. Th. — 714. 1656. Mai 21. Johannes Jacobus Bücklin, Ulmâ-Suevus. Ph. — 715. 1656. Mai 21. Daniel David Otto, Ulmano-Suevus. Ph. — 716. 1656. Mai 22. Wolfgangus Pichler, Eßlingenſis. Ph. — 717. 1656. Mai 23. Johannes Ludovicus Herrenſchmidt, Ulm. Ph. — 718. 1656. Juni 24. Petrus Albertus Mittnacht, Bartenſteinenſis Francus. Ph. — 719. 1656. Juli 1. Johann. Michael Conradt, Heilbronnenſis. Th. — 720. 1656. Juli 25. Matthaeus Rebelin, Ulm. Ph. 1658. Ph. Mag. Cand. — 721. 1656. Aug. 27. Heinricus Wolffgangus Geyer à Gibelſtatt, Creilsheimenſis. J. — 722. 1656. Sept. 21. Johann Erasmus Notthafft ab Hohenberg, Nob. Suevus. J. — 723. 1656. Sept. 29. Johann Paulus Hebich, Ulmenſis. Ph. — 724. 1656. Sept. 29. Johann. Georg Nuber, Ulmenſis. Ph. — 725. 1656. Okt. 31. Johannes Jacobus Fromolt, Heilbronnenſis. Th. — 726. 1656. Nov. 19. Abrahamus Süß, à Leütkirch. Th. — 727. 1656. Dez. 6. Georgius Fridericus Balbierer, Creilsheimenſis Francus. — 728. 1657. Jan. 20. Daniel Scherer, Ulmenſis, die 28. Januarü Anno 1657. Ph. — 729. 1657. März 9. Joann. Cunradus Kraus, Ravenspurg. Ph. — 730. 1657. März 9. Zimpertus Lefer, Ulmenſis. Ph. — 731. 1657. März 9. Johannes Georgius Kaufmannus, Ulm. Ph. — 732. 1657. März 27. Elias Honold, Giengenſis. Ph. — 733. 1657. Mai 5. Johann Jacobus Beyſchlag, Halenſis. Ph. — 734. 1657. Mai. 15. Joſephus Krettler, Ysnenſis. Ph. — 735. 1657. Juli 11. Johannes Albertus Weißmüllerus, Riedbachio-Hoënloico-Francus. Pauper. Ph. — 736. 1657. Juli 13. Ludovicus Chriſtophorus Rampacher, Heilbronnenſis. J. — 737. 1657. Juli 29. Johann Georg Maurer, Geildorffenſis. Th. — 738. 1657. Sept. 3. Stephanus Schlözer, Oring. Pauper. Ph. — 739. 1657. Okt. 23. Johannes Bartholomaeus Gmynderus, Patriae ejusdem. (Oring.) Ph. — 740. 1657. Okt. 26. Joan. Conradus Rokkenbauch, Heylbronnenſis. J. 1661. 1. Juni. J. Cand. — 741. 1657. Nov. 13. Wolffgang Haaß, patria Hohenloica. Th. — 742. 1657. Dez. 10. Johannes Jacobus Weber, Isnenſis. Th. — 743. 1658. März 11. David Stromeyer, Ulmenſis. Ph. 1660. 26. Jan. Ph. Mag. Cand. — 744. 1657. März 11. Jeremias Wilhelmus, Ulmanus. Ph. — 745. 1658. März 23. Johannes Zech, Ulmenſis. Th. 1660. 17. Febr. Ph. Mag. Cand. — 746. 1658. April 10. Johannes Michael Hornung, Creilshemenſis Ph. — 747. 1658. April 20. Johannes Georgius Schlözerus, Oringenſis. Pauper. Ph. — 748. 1658. April 20. Joannes Wueillemenotus, Montisbelgardenſis. J. — 749. 1658. Johannes Georgius Sommerhardt, Heilbronnenſis. Ph. — 750. 1658. M. Joſua Beckh, Reutlingenſis. Th. — 751. 1658. Mai 3. Laurentius Efferen, Reütlingenſis. M. — 752. 1658. Mai 10. Johannes Zitterich, Stettenſis Francus. Ph. — 753. 1658. Johannes Ludovicus Renner, Belſenbergenſis Hoenloicus. Ph. — 754. [illegible] Jeremias Berdot, Montbelgardenſis. Ph. — 755. 1658. Joann. Jacob Müller, Ulmenſis. [illegible] 18. Febr. Ph. Mag. Cand. — 756. 1658. Johannes Ludovicus Pök (Pöckh), Ulmenſis. [illegible] 16. Aug. J. Cand. — 757. 1658. Valentinus Mirdel (Mürdel), Ulmenſis. Ph. 1660. 12. Febr. [illegible]and. — 758. 1658. Johann. Petrus Stuber, Ulmenſis. Ph. — 759. 1658. Johannes

Bernhardus Weinrich, Creilshemio-Francus. Ph. — 760. 1658. Johannes Ludovicus Spölin, Heilbronnenſis. Ph. — 761. 1658. Matthaeus Berckhmannus, Ysnenſis. Ph. — 762. 1658. Felix Chriſtophorus Gärtner, Gröninga Limpurgicus. Ph. — 763. 1658. David Cantzler, Heilbronnenſis. Ph. — 764. 1658. Johannes Strölin, Ulmenſis. Ph. — 765. 1658. Johannes Philippus Cruſius, Ravenspurgenſis. Ph. — 766. 1658. Johannes Wilhelmus Daſer, Stuttgardianus. M. — 767. 1658. Okt. 12. Johann. Adamus Otto, Ulm. Ph. 1660. 10. Febr. Ph. Mag. Cand. — 768. 1658. Joh. Georg. Albertus Freund, Hoënloico-Francus. Ph. — 769. 1658. Johann Chriſtophorus Graeter, Halenſis. Ph. — 770. 1658. Paulus Piſtor, Eßlingenſis. Ph. — 771. 1658. Johann Jacobus Juze, Ulms. Ph. — 772. 1658. Bartholomaeus Huzelfieder, Ulms. Ph. 1661. 1. März. Ph. Mag. Cand. — 773. 1658. Heinricus Kirn, Suevo-Halenſis. Ph. — 774. 1658. Chriſtophorus Henricus Hermann, Oringâ Hoënloicus. Pauper. Ph. — 775. 1658. Joh. Jacobus Hertelius, Bitzfeldâ Wirtembergicus. Pauper. Ph. — 776. 1658. Fitel Albertus Befferer, Ulmenſis. Ph. — 777. 1658. Nicolaus Barbauld, Hericurianus. Ph. — 778. 1658. Johannes Martinus Dickh, Eßlingenſis. Ph. — 779. 1658. Johann. Chriſtoff Ries, Stuttgard. J. — 780. 1659. Mai 12. Johannes Scheürmann, Suevo Halenſis. Th. — 781. 1659. Juni 27. Chriſtophorus Jacobus Tafingerus, Eßlingenſis J. — 782. 1659. Juli 9. Salomon Zimpertus Textor, Hohenloicus. Ph. — 783. 1659. Juli 9. Ulricus Stoßerus, Oringâ Hohenloicus. Ph. — 784. 1659. Juli 18. Alphonſus Khonnius, Ulmenſis. Ph. 1662. 2. Juli. M. Cand. — 785. 1659. Aug. 8. Johannes David Greys, Hoënloico-Francus. Th. — 786. 1659. Aug. 18. Matthaeus Ergetzinger, Calvâ Wirttenbergicus. Th. — 787. 1659. Aug. 29. Chriſtophorus S. Rom. Imperii Dapifer Haereditarius Comes in Friedberg et Trauchburg Dominus a Waldburg. Matric. Sereniſſ. — 788. 1659. Okt. 7. Carolus Ludovicus Stromeyer. Ulmanus. Ph. 1661. 13. Febr. Th. Mag. Cand. — 789. 1659. Okt. 29. Johannes Joachimus Binckhiſer, Eßlingenſis Ph. — 790. 1659. Nov. 21. Johannes Eberhardus Eckher, Tubingenſis. J. — 791. 1660. Jan. 7. Georgius Fridericus Volmar, Tubingenſis. J. — 792. 1660. April 3. Johannes Eberhardus Münſter, Heilbronnenſis. J. — 793. 1660. Mai 9. Johannes Chriſtophorus Praſchell, Eßlingenſis. Ph. — 794. 1660. Mai 28. Marius Antonius Befferer, Ulmenſis. Ph. — 795. 1660. Mai 29. Joannes Sebaſtianus Otto, Ulm. M. 1664. 20. Jan. M. Cand. 28. April. M. D. — 796. 1660. Juni 25. Georgius Davit Stollius, Ravenspurgenſis. J. — 797. 1660. Juli 13. Jacobus Bodenburg, Ulmenſis. Th. — 798. 1660. Juli 15. Johannes Chriſtianus Geilfuſius, Tubingenſis. J. f. 1656. 18. Febr. — 799. 1660. Juli 30. Johann Thomas Hauck, Suevo Halenſis. Th. — 800. 1660. Aug. 20. Fridericus Henricus Renzius, Herrenthierbacenſis Hoënloicus. Ph. — 801. 1660. Aug. 20. Joſephus Münzius (Müntzius), Ettenhuſanus Hoenloicus. Ph. 1672. 12. Jan. Ph. Mag. Cand. — 802. 1660. Sept. 3. Johannes Caſparus Weinlin, Leutkirchenſis. Th. — 803. 1660. Sept. 3. Daniel Schmidt, Bopfingenſis. Th. — 804. 1660. Sept. 17. Johann Specht, Ysna-Algojus. Th. — 805. 1660. Sept. 22. Marcus Chriſtophorus Schwartz, Ulmanus. Th. — 806. 1660. Sept. 22. Johann Caſparus Huber, Ulm. Th. — 807. 1660. Sept. 22. Johannes Breitweg, Ulm. J. — 808. 1660. Sept. 25. Johannes Georgius Hertter (?), Ulma Suevus. Th. — 809. 1660. Okt. 3. Johannes Chriſtophorus Ber, Creish. Francus. Th. — 810. 1660. Okt. 12. Petrus Bequillard, Montbelgardenſis. Th. — 811. 1660. Okt. 20. Chriſtoff Erhard Schad, Nob. Suevus (Ulmenſis). J. — 812. 1660. Nov. 1. Antonius Petermend, Hericurianus. Ph. — 813. 1660. Nov. 12. Chriſtophorus Felix Graeter, Halenſis. Ph. — 814. 1661. Febr. 4. Zacharias Heermannus, Ulmenſis. Th. — 815. 1661. Febr. 18. Marcus Cunradus Eberkenius, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 816. 1661. März 13. Joann. Laurentius Schneyderus, Memmingenſis à Rafenspurg. J. — 817. 1661. April 1. Zacharias Millerus, Ulmenſis. Ph. — 818. 1661. April 4. Johann Henricus Wettläufer, Göppingenſis. Th. — 819. 1661. April 22. Johannes Theodoricus Scholl, Heylbronnenſis. Ph. — 820. 1661. April 23. Daniel Steinbock, Heylbronnenſis. Ph. — 821. 1661. Mai 7. Wolfgangus Cunradus Hönigerus, Oring. Ph. — 822. 1661. Mai 7. Georgius Gottofredus Tonſorius, Sindringa Hoënloicus. Ph. — 823. 1661. Mai 7. Antonius Speltacher, Oring. Ph. — 824. 1661. Juni 6. Thomas Leberwurſt, Ulmanus. Th. — 825. 1661. Juni 25. Georgius Bernhardus Riedt, Heilbronnenſis. J. 1664. 24. Febr. J. Cand. 1664. 14. April. J. D. — 826. 1661. Juni 26. Johannes Ludovicus Schmidt, Kircheimenſis. Ph. — 827. 1661. Juli 3. Johannes Jacobus Edel, Ulmenſis. Ph. — 828. 1661. Juli 22. Joannes Chriſtophorus Herbortt, Stutgardia Würtenbergicus. J. 1667. 8. Jan. J. Cand. — 829. 1661. Juli 27. M. Johannes Melchior Mefferer, Halâ Suevus. Th. — 830. Sept. 26. Sigismundus Pichlerus, Eßlingenſis. Ph. — 831. 1661. Sept. 26. Johann Wilhelm Weber, Ysnenſis. Ph. — 832. 1661. Okt. 11. Johannes Oswaldus Cruſius, Ravenopolitanus. Th. — 833. 1661. Okt. 15. Sigismundus Baldinger, Ulmenſis. J. — 834. 1661. Okt. 17. Chriſtophorus Adamus, Hornbergâ Würtembergicus Ph. — 835. 1661. Okt. 18. Johann Ulricus Knöringer, Soeflingenſis. Ph. — 836. 1661. Nov. 11. Sebaſtianus Calwius, Heilbr. J. — 837. 1662. Febr. 24. Johannes Caſparus Schwartzius, Creilshemiô Francus. Ph. — 838. 1662. April 1. Johannes Conradus Kauffman,

Bönnigkeimenſis. Ph. — 859. 1662. Mai 3. Jean Caſpar Pfäfflin, de Reüttlingue J. — 840. 1662. Mai 9. Godofredus Johannes Gerttner (Gärttner), Geilndorffa-Limpurgicus. Ph. 1663. 13. März. Ph. Mag. Cand. — 841. 1662. Mai 9. Franciscus Caſparus, Eßlingenſis. J. — 842. 1662. Mai 21. M. Ulricus Pfenning, Reuttlingenſis. Th. — 843. 1662. Aug. 25. Johannes Matthaeus Mörlin, Heylbronnenſis. Th. — 844. 1662. Aug. 25. Johannes Georgius Spölin, Heilbronnenſis. J. 1673. 12. Febr. J. Cand. — 845. 1662. Aug. 26. Johannes Georgius Otto, Halenſis. Th. — 846. 1662. Sept. 3. Johannes Jacobus Strölin, Ulmâ-Suevus. Th. — 847. 1662. Sept. 8. Gothofredus Herbertus, Studgartenſis. J. — 848. 1662. Sept. 9. Johann. Fridericus Bihler, Dettingâ-Schloßbergenſis. J. — 849. 1662. Sept. 13. Leonardus Tuefferd, Montisbelgardenſis. Ph. — 850. 1662. Okt. 29. Johannes Chriſtophorus Du Vernoy, Hericurianus Ph. — 851. 1663. Jan. 22. Johan. Caſparus Mürdel (Mirdel), Ulmanus. Th. 1664. 19. März. Ph. Mag. Cand. — 852. 1663. Jan. 23. Paulus Ulricus Merk, Ulmâ-Suevus. J. — 853. 1663. Febr. 16. Georgius Heinricus Feyerabend, Heilbronnenſis. J. Cand. 10. Dez. J. D. — 854. 1663. März 14. Johann. Jacob Büchſtenſtein, Calwenſis. Th. — 855. 1663. März 19. Johannes Paulus Hoferus, Stutgardianus. Ph. — 856. 1663. April 1. Johannes Adamus Fieger, Heilbronnenſis. Ph. — 857. 1663. April 7. Joh. Philippus Krauß, ô Suevis Ravenspurgenſis. J. Cand. — 858. 1663. April 17. Ernſt Ludwig â Neypperg. J. — 859. 1663. April 27. Joh. Cunradus Rauſch, Ulmenſis. J. — 860. 1663. Mai 18. Johannes Leibheimerus, Ulmenſis. J. — 861. 1663. Mai 23. Conrad. Henricus Hornberger, Creilsh. Francus. J. — 862. 1663. Juni 5. Johannes Vallet des Bares, Montisbelgardenſis. Ph. — 863. 1663. Juni 8. Ludovicus Theophilus Breüning, Stuttgardia-Württembergicus. M. — 864. 1663. Juni 23. M. Johann Ulricus Dürr, Balzheimenſis Suevus. Th. — 865. 1663. Juli 25. Johann Wolffgang Affum, Weickershemio-Francus. Th. — 866. 1663. Aug. 11. M. Johan. Chriſtophorus Steeb, Marpacenſis Württembergicus. M. — 867. 1663. Sept. 16. Johannes Sigfridus Chriſtianus Textor, Hohenloico Francus. Ph. — 868. 1663. Dez. 7. Conradus Michael Mayer, Creilshemiô-Francus. Th. — 869. 1664. März 17. Marcus Baldingerus, Ulmenſis. J. — 870. 1664. März 18. Johannes Henricus Groſius, Pfedelbacenſis. Ph. — 871. 1664. März 28. Johannes Petrus Thevenotus, Montbelgardenſis. J. — 872. 1664. April 12. Philippus Eberhardus Reinbolt, Heylbronnenſis. Th. — 873. 1664. April 16. Johannes Georgius Briſechouſius, Montisbelgardenſis. J. — 874. 1664. April 16. Chriſtophorus à Ruoff, Schorndorfenſis Würtemberg. M. 11. Aug. M. Cand. 13. Okt. M. D. — 875. 1664. April 25. Georgius Balthaſarus Heyd, Heilbronnenſis. J. — 876. 1664. April 27. Johannes Chriſtophorus Klöpffelius, Montbelgardenſis. M. — 877. 1664. Mai 9. Johannes Wilhelmus Feyerabendius, Heilbronnenſis. Ph. — 878. 1664. Mai 9. Johannes Felix Agricola, Leofanenſis. Th. 1666. 20. März. Ph. Mag. Cand. — 879. 1664. Mai 15. Johannes Ludovicus Ditezelius, Langenburgenſis. Ph. — 880. 1664. Mai 16. Georgius Fridericus Drechsler, Lenſidelius. Ph. — 881. 1664. Mai 16. Johann. Georg. Kern, Creilsheimenſis. Ph. — 882. 1664. Juni 3. Carolus Bardili, Tubingenſis. M. 6. Juni. M. Cand. 7. Juli. M. D. — 883. 1664. Juni 8. Johann Georg Kindsvatter, Ulmenſis. Ph. — 884. 1664. Juni 8. Chriſtophorus Wagner, Ulmenſis. Ph. 1666. 28. März. Ph. Mag. Cand. — 885. 1664. Juni 8. Laurentius Kaib, Ulmenſis. Ph. 1665. 3. Jan. Ph. Mag. Cand. — 886. 1664. Juni 13. Johann Jacob Neubronner, Ulmenſis. J. — 887. 1664. Juni 13. Laurentius Scheiffele, Ulmanus. J. — 888. 1664. Juni 14. Heinricus Chriſtianus Monachus, Waldenburgenſis. Ph. — 889. 1664. Juni 14. Georgius Marcus Wagner, Halenſis. Ph. — 890. 1664. Juli 5. Johannes Sebaſtianus Ratmann, Württemberg. Ph. — 891. 1664. Juli 13. Georgius Fridericus Packmann, Heilbronnenſis. Ph. — 892. 1664. Juli 21. Johannes Petrus Berdotus, Montisbelgardenſis. Ph. — 893. 1664. Juli 29. Johannes David Seufferheldt, Halâ Suevus. Th. — 894. 1664. Juli 29. Johann Andreas Gros, Suevo-Halenſis. Th. — 895. 1665. Jan. 2. Helvicus Dieterich, Ulmenſis. J. — 896. 1665. Jan. 13. Johannes Fridericus Virnhaber, Suevo-Halenſis. J. — 897. 1665. März 16. Johannes Philippus Keller, Pfedelbacenſis Hoenloicus. Ph. 1671. 22. Nov. J. — 898. 1665. März 25. Joh. Valentin Hoffmann, Creilshemiô Francus. J. — 899. 1665. April 8. Joſephus Jaeger, Ulmenſis. Ph. — 900. 1665. April 13. Johann. Georg. Dikk, Ulm. Ph. — 901. 1665. April 17. Melchior Wenger, Halâ-Suevus. Th. — 902. 1665. April 18. Martinus Wolfart, Ulma Suevus. Th. — 903. 1665. April 18. Johann Jacobus Hegelin, Ulma Suevus. Th. — 904. 1665. April 24. Georgius Fridericus Beyrlinus, Eßlingenſis. J. — 905. 1665. Mai 10. Guilielmus Knoll, Ulmenſis. Th. — 906. 1665. Mai 10. M. Jo. Michael Irnſinger, Heilbronnenſis. Th. — 907. 1665. Mai 18. Joh. Daniel Gukkelen, Ulmenſis. Th. — 908. 1665. Juni 17. Petrus Tuefferdus, Montbelgardenſis. Ph. — 909. 1665. Juni 27. Johannes Chriſtophorus Kröller, Kirchberga-Hoënloicus. Th. — 910. 1665. Juli 17. Johannes Olpertus, Heilbronnenſis. Ph. — 911. 1665. Juli 17. Georgius Chriſtophorus Dietericus, Heilbronnenſis. Ph. — 912. 1665. Juli 17. Georgius Ludovicus Glatthorn, Oringenſis. Ph. 1668. 15. Febr. Ph. Mag. Cand. — 913. 1665. Aug. 9. Erneſtus Malſius, Hal-

lenſis. J. — 914. 1665. Aug. 30. Johannes Jacobus Friſch, Heilbronnenſis. J. — 915. 1666. Jan. 17. Georgius Fridericus Baumann, Cüntzelfavienſis Hoenloico Francus. M. 1670. 2. Juli. M. Cand. — 916. 1666. Jan. 24. Joh. Georgius Feyerabend, Heilbronnenſis. J. — 917. 1666. März 28. M. Johannes Ulricus Pregitzer, Tubingenſis. J. — 918. 1666. März 2. Jacobus Munzius, Wurtenb. Alfdorffenſis. J. — 919. 1666. April 5. Johannes Petrus Strigelius, Creilshemenſis. Th. — 920. 1666. April 14. Wolffgang Friderich Lay, Biberacenſis. J. — 921. 1666. April 25. Chriſtophorus Hoffmann, Ulmenſis. Th. — 922. 1666. Mai 4. Johannes Bernhardus Trapp, Heilbronnenſis. Ph. — 923. 1666. Mai 4. Johannes Georgius Tempfel, Heilbronnenſis. Ph. — 924. 1666. Mai 16. Marquardus Rudolphus de Rodt, Busmanshauſenſis. J. — 925. 1666. Mai 16. Rudolphus Theodoricus de Rodt, Busmanshauſenſis. J. — 926. 1666. Juni 29. Julius Fridericus Bernardus, Montisbelgardenſis. Ph. 1669. 27. Aug. Th. — 927. 1666. Juli 21. M. Marcus Wollaib, Ulmenſis. Th. — 928. 1666. Aug. 29. Johannes Blitot, Montisbelgardenſis. J. — 929. 1666. Sept. 22. Johannes Lutovicus Adam, Ulmenſis. J. — 930. 1667. April 7. Wilhelmus Chriſtianus Schmid, Winnendenſis. Ph. — 931. 1667. April 7. Johannes Henricus Glandorpius, Heilbronnenſis. Ph. — 932. 1667. Juni 11. M. Johann. Valentin. Rüelin, Calvenſis. Th. — 933. 1667. Juni 12. Johann. Matthaeus Baur, Tubingenſis. J. — 934. 1667. Juni 16. Georgius Adamus Schmidt, Ettenhuſa-Hoenloicus. Th. — 935. 1667. Aug. 1. Johannes Michael Steeb, Marpacenſis Würtembergicus. M. — 936. 1667. Aug. 9. Henricus Myller, Uraco Wirtembergicus. — 937. 1667. Sept. 30. Johannes Fridericus Wibel, Suevo-Halenſis. J. Cand. — 938. 1668. Mai. Wilhelmus Henricus Sacri Rom. Imperii Pincerna haereditarius, atque ſemper liber, Dominus Limpurgi etc. Matric. Sereniſſ. — 939. 1668. Mai 23. Joannes Udalricus Kehler, Oringa-Hoënloicus. Ph. — 940. 1668. Mai 27. Andreas Wagenſail, Leofanenſis. Ph. — 941. 1668. Juni 8. Joannes Fridericus â Schellenberg, Baro in Kislegg. Matric. Sereniſſ. — 942. 1668. Juni 9. Johann Philippus Dieffenbach, Waldenburgenſis Hohenloicus. Th. — 943. 1668. Juni 11. Joh. Daniel Bartholomaeus, Ulma Suevus. Ph. — 944. 1668. Juni 12. Stephanus Duvernoy, Hericurianus. Ph. — 945. 1668. Juli 3. Johann David vom Berg, Hala Suevus. Ph. — 946. 1668. Juli 6. David Wild, Montbelgardenſis. Th. — 947. 1668. Juli 20. Joachimus Albertus Wagner, Waldenburgo-Hoënloicus. Th. — 948. 1668. Juli 20. Samuel Megnin, Montbelgardenſis. Th. — 949. 1668. Marcus Matthias Fahrner, Löchgovienſis. M. — 950. 1669. März 4. Johannes Schumacher, Ulmenſis. Ph. Mag. Cand. — 951. 1669. März 18. Johann Conſtantinus L. Baro de Ulm. Matric. Sereniß. — 952. 1669. Mai 11. Johannes Heinricus Pfäflin, Reüttlingenſis. Th. — 953. 1669. Mai 12. Georgius Alexander Beer, Creilshem. Francus. Ph. — 954. 1669. Mai 24. Johannes Ludovicus Hermann, Neolitho-Hohenloicus. Th. — 955. 1669. Mai 24. Johannes Fridericus Schuppart, Halâ Suevus. Th. — 956. 1669. Mai 29. Fridericus Hafenreffer, Vayhingenſis. Th. — 957. 1669. Juni 12. Johannes Georgius Kerrlin, Nidernhallenſis. Ph. — 958. 1669. Juni 12. Johannes Fridericus Landbeck, Ingelfingenſis. Ph. — 959. 1669. Juni 23. Ulricus Hegerlinus, Nidern Hallenſis. Ph. — 960. 1669. Juni 29. Johannes Jacobus Peletier, Montisbelgardenſis. Ph. — 961. 1669. Juli 6. Philippus Heinricus Eckſtein, Heilbronn. Ph. — 962. 1669. Juli 14. Johann Georg Caſpar, Eslingenſis. J. — 963. 1669. Juli 20. Johannes Balthaſarus Stumpff, Heilbronnenſis. Th. — 964. 1669. Aug. 6. Johannes Matthias Lehmann, Creilshemio Francus. Th. — 965. 1669. Sept. 2. Johann Veit, Creilsheimenſis. Ph. — 966. 1669. Sept. 21. Georgius Adamus Herrenſchmidt, Bopfingenſis. Th. — 967. 1669. Sept. 28. Johannes Philippus Cellarius, Ulmenſis. Ph. — 968. 1669. Sept. 28. M. Joh. Caſparus Göbelius, Reüttlingenſis. Th. — 969. 1669. Okt. 5. Georg. Frid. L. B. de Biſſingen etc. Matric. Sereniſſ. — 970. 1669. Okt. 29. Georgius Fridericus Faber, Stuttgard. Würtenb. J. Cand. — 971. 1669. Okt. 29. Henricus Abrahamus Faber, Stuttgard. Würtenb. J. Cand. — 972. 1670. April 8. Henricus Renner, Heilbrunnenſis. Ph. — 973. 1670. April 22. Johannes Mehrlin, Ulmenſis. Ph. 1672. 26. Febr. Ph. Mag. Cand. — 974. 1670. April 23. Joh. Sebaſtianus Schickart, Stuttgard. Würt. M. 13. Mai. M. Cand. 1672. 25. Mai. M. D. — 975. 1670. Mai 14. Johann. Georgius Egenthaler, Creilshemiô Francus. Ph. — 976. 1670. Mai 14. Georgius Fridericus Seybold, Suevo-Halenſis. — 977. 1670. Mai 16. Caſpar Mack, Creilshemio-Francus. Th. — 978. 1670. Mai 18. Georgius Hanſelman, Hohenloico-Neolithanus. Ph. — 979. 1670. Mai 20. Marcus Heinricus Negelin, Stuttgardianus. Ph. — 980. 1670. Juni 28. Auguſtus de Schmitberg, Eques Suevis (ſic). Ph. — 981. 1670. Aug. 5. Andreas Kaller, Heilbronnenſis. Th. — 982. 1670. Okt. 7. Joh. Chriſtophorus Röſer, Cünzelſaviâ-Francus. Th. — 983. 1670. Okt. 15. Johannes Michael Spölin, Heilbronnenſis. Ph. — 984. 1670. Okt. 15. Johannes Georgius Aff, Heilbronnenſis. Ph. — 985. 1670. Okt. 15. Georgius Gothofredus Spindler, Sonthemio-Lympurgicus. Ph. — 986. 1670. Okt. 29. Erneſtus Eberhardus Fridericus Comes Hohenloicus et Gleichenſis, Dominus Langenburgi et Crannichfeldiae. Matric. Sereniſſ. — 987. 1670. Okt. 29. Albertus Wolffgangus de Hohenlöe et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeldt.

Matric. Sereniſſ. — 988. 1670. Dez. 7. Marcus Laurentius Donner, Haldenbergſtettâ Francus. M. 1673. 12. April. M. Cand. — 989. 1670. Dez. 15. Johannes Chriſtophorus Duvernoy, Monbelgardenſis. Ph. — 990. 1671. Jan. 1. Johann Gottlieb Harſch, Neubronnenſis. — 991. 1671. März 13. Johannes Guyon Briſechouſius, Montbelgardenſis. Ph. — 992. 1671. April 22. Fridericus Hiskias ab Olnhauſen, Hoënloicus. Th. — 993. 1671. Mai 1. Leo Bauller, Ulmenſis. Ph. — 994. 1671. Mai 1. Georgius Henricus Keßler, Geißlinga Ulmanus. Ph. — 995. 1671. Mai 16. Georgius Chriſtianus Mittnacht, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 996. 1671. Mai 21. Chriſtophorus David Stellwag, Suevo-Hallenſis. Ph. — 997. 1671. Mai 23. Jacobus Mayer, Giengenſis. Ph. — 998. 1671. Mai 23. Johann Jacobus Sommer, Ravensburgenſis. Ph. — 999. 1671. Mai 23. Joſephus Bernhardus Wibel, Halâ-Suevus. Ph. — 1000. 1671. Mai 23. Johannes Michael Bonhöffer, Hala-Suevus. Ph. — 1001. 1671. Mai 23. Theodorus Boxbart, Ulmenſis. Ph. — 1002. 1671. Mai 23. Johann Ulricus Bix, Ulmenſis. M. 1677. 11. Juli. M. Cand. — 1003. 1671. Mai 23. Jeremias Baldenhoffer, Baeropolitanus Würtembergicus. M. — 1004. 1671. Juni 26. Johann. Georg Biredümpfel, Langenburgo-Hoenloicus. Ph. — 1005. 1672. März 8. Michael Deublerus, Ulmenſis. Ph. Mag. Cand. — 1006. 1672. März 10. Johannes Caſparus Morſackh, Hayingenſis Suevus. Th. — 1007. 1672. Mai 4. Johannes Henricus ab Olnhauſen, Langenburgenſis. Ph. — 1008. 1672. Juni 1. Laurentius Pöckh, Ulmenſis. J. — 1009. 1672. Aug. 7. Johannes Jacobus Cellius, (Tubingenſis) Württenbergenſis. Ph. — 1010. 1672. Aug. 15. Bartholomaeus Mauffelinus (Maufelin), Ravenopolitanus. J. 1677. 8. Juni. J. Cand. — 1011. 1672. Okt. 25. Albertus Daniel Neübronner, Ulmenſis. J. — 1012. 1672. Nov. 12. Johann Leonhard Heintz (Heinz), Stutgardia Würtembergicus. M. 1773. 2. Aug. M. Cand. — 1013. 1673. März 20. Johannes Petrus Baumannus, Cuntzelſavienſis. J. — 1014. 1673. Juni 6. Johannes Wilhelmus Engelhartus, Suevo Halenſis. J. — 1015. 1673. Juni 6. Fridrich Philipp Wunderlich, Neolitho Hohenloicus. J. — 1016. 1673. Juni 9. Johannes Georgius Ludovicus Zollmann, Geilenkircha-Hoenloicus. Ph. — 1017. 1673. Juni 27. Leonhardus Hermannus Gruber, Weickersheimio Francus. Ph. — 1018. 1673. Juli 26. Georgius Ulricus Rümelin, Eßlingenſis. J. 20. Aug. J. Cand. — 1019. 1673. Nov. 5. Chriſtophorus Kalbfehl, Reuttlingenſis. Th. — 1020. 1673. Nov. 5. Johann. Friderich Beckh, Stuttgardianus. J. — 1021. 1673. Nov. 28. Leonhardus Halder, Ulmenſis. J. — 1022. 1674. März 25. Johannes Regulus Villinger, Ulmenſis. J. Cand. 18. Juni. J. D. — 1023. 1674. April 3. Johannes Chriſtophorus Strebelius, Creglingenſis. Th. — 1024. 1674. Mai 19. Johann Matheus Spener, Stutgardienſis. J. — 1025. 1674. Juli 1. Chriſtophorus Henricus Kern, Cünzelſavienſis. Th. — 1026. 1674. Juli 1. Georg. Friderich Pancug, Heilbronnâs. J. 1680. 27. Febr. J. Cand. — 1027. 1674. Aug. 9. Johann Philippus Datt, Eßlinga Suevus. Ph. — 1028. 1674. Sept. 16. Julius Hefenthaler, nat. Stuttgard. M. — 1029. 1674. Sept. 28. Georgius Fridericus Steinlein, Hohenloico Neolithanes. Th. — 1030. 1674. Okt. 2. Johannes Jacobus Stattmann, Suevo-Halenſis. Ph. 1677. 7. Febr. Ph. Mag. Cand. — 1031. 1674. Nov. 25. David Raw, Ulmenſis. J. Cand. — 1032. 1675. April 6. Johannes Kneyl, Mediovilla Würtemb. Ph. — 1033. 1675. Juli 10. Henricus Orth, Heilbronnenſis. Ph. — 1034. 1676. März 28. Johann Paulus Roth, Ulmenſis. Th. 1677. 23. Febr. Ph. Mag. Cand. — 1035. 1676. April 25. Marcus Binder, Ulmenſis. Ph. 1677. 1. März. Ph. Mag. Cand. — 1036. 1676. April 25. Leonardus Sailer, Ulmenſis. Ph. — 1037. 1676. Nov. 29. Reinholdus Beürlinus, Montisbelgardenſis. J. — 1038. 1676. Dez. 24. Joh. David Zech, Ulmenſ. J. 1681. 16. Aug. J. Cand. — 1039. 1676. Joh. Guilielmus Meyer, Ulma-Suevus. Th. — 1040. 1678. März 6. Johannes Jacobus Keeſer, Hallis Suevus. Ph. — 1041. 1678. März 7. Johannes Chriſtophorus Knappius, Waldenburgâ Hoënloicus. Ph. — 1042. 1678. Mai 22. Joſeph Hieronymus Weber, Halâ Suevus. Ph. — 1043. 1678. Juni 20. Johannes Sigisfridus Müller, Hoenloicus. M. — 1044. 1679. Okt. 14. M. Guilielmus Rebelen, Ulmenſ. Th. — 1045. 1679. Okt. 24. Georgius Althammer, Brema-Suevus. Th. — 1046. 1679. Okt. 24. Georg. Chriſtophorus Stengelius, Suevus (Ulmenſis). Th. — 1047. 1679. Nov. 19. Joannes Maria Comes de Wolfegg, Matr. Sereniſſ. — 1048. 1679. Dez. 1. Matthaeus Raw, Ulma-Suevus. Th. 1680. 13. März. Ph. Mag. Cand. — 1049. 1679. Dez. 12. Johannes Nicolaus Perdrix, Montbelgardenſis. J. — 1050. 1680. Jan. 12. Joſephus Henricus Romig, Suevo Hallenſis. J. — 1051. 1680. Jan. 12. Johannes Ludovicus Zollmann, (Waldenburgo) Hoënloicus, Secretarius Palatino-Birckofeldtius. J. — 1052. 1680. Jan. 12. Johannes Baltaſar Feyerabend, Hallenſis Suevus. M. 1681. 21. April. M. Cand. 1682. 12. Nov. M. D. — 1053. 1680. Jan. 15. Joannes Ludovicus Mauch, Suevus Wangenſis. J. — 1054. 1680. Jan. 31. M. Michaël Beck, Ulmenſis. Th. — 1055. 1680. April 23. Joannes Fridericus Lacorn, Hala-Suevus. J. 1682. 6. Mai. J. Cand. — 1056. 1680. Mai 4. Jacobus Honoldus, Ulmenſis. Th. 1682. Ph. Mag. Cand. — 1057. 1680. Mai 15. Johann Wolffgang Deurer, Suevo-Halenſis. Th. — — 1058. 1680. Mai 16. Joannes Ludov. Seufferheld, Suevo-Hallenſis. Th. — 1059. 1680. Mai 21. Thomas Stolch, Ulmenſis. Th. — 1060. 1680. Mai 25. Georgius Philippus Bonhöfer, Halâ

Suevus. Th. — 1061. 1680. Matthias Martin. Dittelmannus, Ulmâ Suevus. Ph. — 1062. 1680. Juni 15. Franciscus Gualterus Burckhardt, Ulmenſis. J. — 1063. 1680. Juni 24. Johann Bartholomae Heckhing, Ulma Suevus. M. — 1064. 1680. Juni 29. Johann Jacob Schwilk, Stuttgard. J. — 1065. 1680. Aug. 11. Daniel Mündler, Ulmâ Suevus. Ph. — 1066. 1680. Aug. 19. Georgius Fridericus Schromm, Creilshemiô-Francus. Th. — 1067. 1680. Sept. 4. Johann Victor Jaegerſchmid, Gienga Suevus. M. 1682. 28. Sept. M. — 1068. 1680. Sept. 22. Jodocus Bachmann, Ulmenſis. Th. — 1069. 1680. Okt. 5. M. Simon Gros, Ulmenſis. Th. — 1070. 1680. Okt. 5. Jo. Guilielmus Diez, Ulmenſis. Th. — 1071. 1680. Okt. 23. Erneſtus Fridericus Lederer, Eßlingenſis. J. — 1072. 1680. Nov. 15. Eberhardus Fridericus Eckher, Eßlingenſis. Ph. 1684. 24. Juni. J. Cand. — 1073. 1681. März 5. Conradus Bachmann, Ulma Suevus. Th. — 1074. 1681. März 7. Abrahamus Honold (Honoldt), Giengenſis. Ph. 1684. 6. Juli. J. Cand. — 1075. 1681. März 12. Johannes Bunz, Ulmenſis. Ph. — 1076. 1681. März 12. Henricus Ludovicus Münſter, Heilbronnenſis. Ph. — 1077. 1681. März 28. Guilielmus Nißlerus, Ulma-Suevus. Th. — 1078. 1681. April 26. Matthaeus Honoldus, Ulmenſis. Ph. 1682. 6/10 Juli Ph. Mag. Cand. — 1079. 1681. Mai 3. Johannes Renz, Isnenſis. M. — 1080. 1681. Mai 7. Joannes Joſephus Horlacher, Suevo-Hallenſis. Ph. — 1081. 1681. Mai 7. Georgius Fridericus Wolfius, Ingelfinga Hoënloicus. Ph. — 1082. 1681. Mai 7. Julius Franciscus Otho, Suevo-Hallenſis. Ph. — 1083. 1681. Mai 13. Georgius Röbelin, Ulmenſis. Ph. — 1084. 1681. Mai 19. Johannes Deckhingerus, Ulmenſis. Th. — 1085. 1681. Mai 25. Leopoldus Fridericus Perdrix, Montisbelgardenſis. J. — 1086. 1681. Juni 2. Johannes Georgius Geiling, Heilbronn. J. — 1087. 1681. Juni 3. Georg Fridericus Luftnauer, Eßlingenſis. Ph. — 1088. 1681. Juni 11. Johannes Chriſtianus Frommann, Tubinga Württenbergicus. J. — 1089. 1681. Aug. 6. Sebaſtian Fleiſchlen, Ulmenſis. Th. — 1090. 1681. Aug. 8. Johann. Michael Rauck, Creilshemenſis. Th. — 1091. 1681. Aug. 26. Johann Chriſtoph. Fürnkranz, Ulmenſis. Ph. — 1092. 1683. Dez. 28. Johannes Fridericus Jung, Heidenheimenſis. J. — 1093. 1684. April 19. Georgius Blöſt, Ulmenſis. J. — 1094. 1684. Juli 11. Stephanus Schwan, Uracenſis. Ph. — 1095. 1684. Okt. 4. Johannes Stephanus Burgmeiſter, Ulm. Geisl. J. — 1096. 1684. Okt. 11. Wolffgang Adam Lauterbach, Tub. J. — 1097. 1684. Okt. 23. Johannes Petrus Müllerus, Ulmâ Suevus. Ph. — 1098. 1684. Okt. 23. Elias Weihenmajerus, Ulmâ-Suevus. Ph. — 1099. 1684. Okt. 23. Johannes Stengelius, Ulma-Suevus. Ph. 1687. 3. Febr. Ph. Mag. Cand. — 1100. 1684. Nov. 3. Johann Lutovicus Baur, (Lendſidelia). Ph. — 1101. 1684. Nov. 3. Johann Georgius Baur, Lendſidelia. Ph. — 1102. 1684. Dez. 1. Joannes Jacobus Raw, Ulmenſis. J. — 1103. 1685. Mai 14. Joann. Balthaſarus Müller, Ulmenſis. Th. — 1104. 1685. Mai 14. Franciscus Chriſtophorus Befferer, Patritius Ulmenſis. — 1105. 1685. Mai 21. Joann. Georgius Berdot, Ulmenſis. Th. — 1106. 1685. Mai 29. Chriſtianus Crato Comes ab Hohenlo et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeld. Matric. Sereniſſ. — 1107. 1685. Mai 29. Fridericus Eberhardus Comes ab Hohenlo et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeldt. Matric. Sereniſſ. — 1108. 1685. Mai 30. Johannes Ludovicus Rüdt, Langenburgo-Francus. J. — 1109. 1685. Juli 9. Johannes Henricus Gotofredus Riedt, Heilbronnenſis. Th. — 1110. 1685. Aug. 7. Johannes Fridericus Tanner, Heilbronnenſis. J. — 1111. 1685. Aug. 14. M. Joh. Bernhardus Hafner, Marppaco-Würtenbergicus. Th. — 1112. 1685. Aug. 31. Johannes David Wibelius, Hohenloicus Kirchbergâ. J. — 1113. 1685. Johannes Georgius Wibelius, Hohenloicus. Th. — 1114. 1685. Nov. 2. Albertus Fridericus Hiskias Aſſum, Langenburgo-Hohenloicus. J. — 1115. 1685. Nov. 24. Georgius Fridericus Hauffius, Eßlingenſis. J. — 1116. 1685. Nov. 24. Johannes Wolffgangus Agricola, Hohenloicus. J. — 1117. 1685. Dez. 10. Johannes Albertus Kern, Suevo Hallenſis. Th. — 1118. 1685. Dez. 10. Johannes Henricus Wüſt, Suevo Hallenſis. Th. — 1119. 1686. Jan. 29. Fridericus Crato Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeld. Matric. Sereniſſ. — 1120. 1686. Jan. 29. Johannes Erneſtus Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Cranichfeld. Matric. Sereniſſ. — 1121. 1686. März 25. Matthias Fiſcher, Ulmenſis. Th. — 1122. 1686. März 25. Joannes Conradus Michael, Ulma-Suevus. Th. — 1123. 1686. Joannes Henricus David Hezel, Suevo Hallenſis. Ph. — 1124. 1686. April 5. Georgius Fridericus Schuſter, Hall: Suev. Ph. — 1125. 1686. Juni 18. Franciscus de Rechtenſtein, Suevus. J. — 1126. 1686. Juni 26. Johann Guilielmus Hopphan, Würtembergenſis. Th. — 1127. 1686. Nov. 13. Joh. Fridericus Schad, L. B. de Mittelbiberach in Wartthauſen et Aaſch. J. Matric. Sereniſſ. — 1128. 1686. Nov. 13. Joannes Chriſtophorus a Werdenſtein, in Delmeſingen. J. — 1129. 1686. Nov. 16. M. Johannes Nueffer, Herrenbergâ-Würtemberg. Th. — 1130. 1687. Jan. 2. Chriſtianus Breitingerus, Ulmanus. M. — 1131. 1687. Mai 10. Chriſtophorus Zillert, Ulmâ Suevus. Th. 1686. 4/14 Juli. Ph. Mag. Cand. — 1132. 1687. Mai 10. Johann Cunradus Holzhey, Ulmâ Suevus. Th. — 1133. 1687. Mai 22. Johannes Bernhardus Sattler, Stutgardiâ-Württembergicus. J. — 1134. 1687. Juni 21. Erhard Schad à Mittelbibrach. J. — 1135. 1687. Juli 7. Franciscus Julius

Philippus Wibner, Groeninga Limpurgicus. J. — 1136. 1687. Juli 28. Johannes Hofmann, Eßlingenſis. Ph. — 1137. 1687. Aug. 21. Joannes Conradus Heinricus, Ulmenſis. Th. — 1138. 1687. Aug. 21. Joannes Cramerus, Ulmenſis. Th. — 1139. 1687. Okt. 28. Sebaſtianus Otto, Ulmenſis. Ph. — 1140. 1687. Okt. 28. Johann Wolffgangius Glokkengießer, Ulmenſis. Ph. — 1141. 1687. Dez. 1. Albertus Merz, Kirchbergenſis Suevus. J. — 1142. 1688. April 27. Johannes Fridericus Drechsler, Suev. Hallenſis. J. — 1143. 1688. Juni 15. M. Hieronymus Welſch, Stuttgardianus. Th. — 1144. 1688. Juni 15. M. Hieronymus Magirus, Zellenſis. Th. — 1145. 1688. Juni 15. M. Gottfridt Hoffmann, Stuttgardianus. Th. — 1146. 1688. Juni 19. M. Andreas Adamus Hochſtetter, Tubingenſis. Th. — 1147. 1688. Juli 21. Johannes Jacobus Müller, Ulmenſis. Th. — 1148. 1688. Juli 21. Johann Bernhardus Oelmeyer, Stuthgardianus. Th. — 1149. 1688. Okt. 3. Johannes Henricus Beyſchlag, S. Hall. M. — 1150. 1691. April 11. Georgius Bartholomaeus Bachmann, von Ulm. J. ſ. No. 1170. — 1151. 1691. Mai 2. Guſtavus Herrenſchmid, Ulmenſis. Ph. — 1152. 1692. Okt. 11. Johann Michael Lang, Ulm. J. — 1153. 1692. Dez. 9. Johannes Georgius Le Conte, Montbelgardenſis. Ph. — 1154. 1693. März 9. Johannes Engler, Eßlingenſis. J. — 1155. 1693. Juni 19. Nicolaus Charriere, Montbelgardenſis. Th. — 1156. 1693. Juli 20. Carolus Chriſtophorus Nardin, Montisbelgardenſis. Ph. — 1157. 1693. Juli 28. Joh. Andreas Cramerus, Isnenſis. Ph. — 1158. 1693. Okt. 5. Johannes Georgius Veuillemenot, Montbelgardenſis. J. — 1159. 1693. Okt. 8. Johannes Hiller, Biberacenſis. J. — 1160. 1693. Nov. 16. Jeremias Godelmann, Eßlingenſis. Ph. 1701. 5. Febr. J. Cand. — 1661. 1694. April 19. Julius Fridericus Wild, Montisbelgard. Ph. 1697. 13. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1162. 1694. Juni 8. Martinus Nübling, Ulmenſis. Ph. — 1163. 1694. Juni 29. Johannes Wilhelmus Preffel, Heilbronnenſis. Ph. — 1164. 1694. Juli 2. Johannes Georgius du Vernoy, Montisb. Ph. — 1165. 1694. Sept. 14. Jo. Chriſtophorus Reinwald (Reinwaldt), Ulmenſis. Ph. 1696. 12. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1166. 1694. Sept. 14. Hermannus Wagner, Ulmenſis. Ph. 1695. 22. Dez. Ph. Mag Cand. — 1167. 1694. Sept. 14. Alexander Strelin, Ulmenſis. Ph. — 1168. 1695. April 21. Erhardus Marchtaler, Ulmenſis. Ph. — 1169. 1695. Mai 31. Johann Georg Dachauer, Ulmenſ. Ph. — 1170. 1695. Juli 30. Georgius Bartholomaeus Bachmann, Ulmenſis. J. Cand. ſ. No. 1150. — 1171. 1695. Sept. 3. Lazarus Wolffius, Ulmanus. Ph. — 1172. 1695. Sept. 13. Chriſtophorus Sibour, Stuttgardianus. J. 1703. 23. April. J. Cand. — 1173. 1695. Okt. 14. Georg Friderich Glaſer, Freüdenſtattienſis. Ph. — 1174. 1696. Mai 21. Joannes Fridericus Schallerus, Neolitho-Hohenloicus. J. — 1175. 1696. Mai 22. David Seiz, Ulmenſis. Ph. — 1176. 1696. Mai 22. Johannes Fridericus Beyer, Ulmenſ. Ph. — 1177. 1696. Juli 27. Matthaeus Linder, Ulmenſis. Ph. — 1178. 1696. Juli 27. Marcus Braun, Ulmenſ. Ph. — 1179. 1696. Sept. 3. Johannes Fridericus Ried, Heilbronnenſis. J. — 1180. 1697. Mai 15. Johannes Ulricus Krafft, Ulmenſis. J. — 1181. 1697. Mai 28. Johannes Georgius Fiſcher, Langenburgenſis. J. — 1182. 1697. Juni 20. Benedictus Dikk, Ulmenſis. Ph. 1698. 14. Nov. Ph. Mag. Cand. — 1183. 1697. Juni 21. Leopoldus Georgius Pelcher, Montbelgardo. Ph. — 1184. 1697. Sept. 13. Johannes Ludovicus Dederer, Neolitanus Hohenloicus. Ph. — 1185. 1697. Sept. 30. M. Jacobus Beccius, Ulmenſis. Th. — 1186. 1698. Jan. 26. Johann Heinricus Schmid, Eßlingenſis. Ph. — 1187. 1698. April 25. Johann Friderich Wallifer, Eßlingenſis. Ph. 1699. 25. Febr. Ph. Mag. Cand. 1699. 9. März. Laureae poet. Cand. — 1188. 1698. April 25. Johannes Georgius Bullingerus, Eßlingenſis. Ph. — 1189. 1698. April 25. Ferdinandus Streicher, Ulmenſis. Ph. — 1190. 1698. Mai 10. Johann. Friedericus Hertenſtein, Ulm. Ph. 14. Nov. Ph. Mag. Cand. — 1191. 1698. Mai 15. David Stölzlin, Ulmenſis. Th. — 1192. 1698. Dez. 8. Petrus Dermineur, è Monsbelgardo Iriundus. J. — 1193. 1698. Dez. 15. Franciscus Eucharius Antonius L. B. ab Ulm, natus Erbachii. Matr. Sereniſſ. — 1194. 1699. Jan. 12. Philipp Leonard Breuning, Stutgardianus. J. — 1195. 1699. Febr. 9. Johann David Schüblin, Suevo-Hallenſis. J. — 1196. 1699. März 27. Joh. Heinricus Specht, Isnenſis. Th. 1700. 22. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1197. 1699. Mai 11. Johann Philipp Weickersreuter, Eßlingenſis. J. — 1198. 1699. Mai 16. Johann Conrad Rauch, Ulmenſis. J. — 1199. 1699. Mai 16. Wolfgang Wilhelm Mair, Ulmenſis. M. — 1200. 1699. Mai 22. Danielis Fridericus Duvernoy, Montbelgardenſis. Ph. — 1201. 1699. Juni 1. Erneſtus Fridericus Schnepff, Stutgardianus. J. — 1202. 1699. Juni 8. Joſephus Antonius Euſebius Roth à Schreckenſtein etc. Suevus. J. — 1203. 1699. Juni 27. Philippus Paulus Haffner, Langenburgo Hohenloicus. Ph. — 1204. 1699. Juni 27. Georgius Chriſtophorus Spitzer, Heilbronnenſis. Ph. — 1205. 1699. Juni 30. Jacobus Giſebertus Nagelius, Eßlingenſis. J. — 1206. 1699. Juli 3. Johannes Martinus Hillerus, Tubingenſis. J. — 1207. 1699. Juli 28. Georgius Bartholom. Majerus, Ulma-Suevus. Ph. — 1208. 1699. Juli 28. Cyprianus Reizius, Ulma-Suevus. Ph. — 1209. 1699. Aug. 31. Johann Jacob Ruemenſperger, von Comburg auß Franckhen. J. — 1210. 1699. Sept. 24. Stephanus Kemler, Reuttlingenſis. Th. — 1211. 1699. Nov. 9. Jacobus Bouthenot, Montbelg. Ph. — 1212. 1699.

Nov. 9. Laurentius Alexander Döderlein, Gundelsheimio-Francus. Th. — 1213. 1699. Nov. 10. Gotthardus Butz, Ulmenſis. Ph. — 1214. 1699. Nov. 10. Joh. Sigismundus Scheiffelinus, Ulmenſis. Ph. — 1215. 1699. Nov. 23. Eberhardus Albertus Muller, Leolidanô-Suevus. J. — 1216. 1700. März 4. Johannes Ludovicus Sattler, Ulmâ-Suevus. Th. — 1217. 1700. Mai 10. Johann. Ludovicus Lang, Eßlingenſis. J. — 1218. 1700. Mai 18. Andreas Hermannus Ernſt, Heilbronnenſis. Th. 1702. 22. Mai. Ph. Mag. Cand. — 1219. 1700. Mai 22. Georg Guſtav von Rottorff, Forchtenbergenſis. J. — 1220. 1700. Juni 14. Johannes Wilhelmus Franck, Michelbaco Hohenloicus. Ph. — 1221. 1700 Aug. 11. Jo. Balthaſar Müller, Giengenſis. J. — 1222. 1700. Okt. 26. Franciscus Carolus Wächter, Gröninga-Würtembergicus. J. Cand. — 1223. 1700. Nov. 12. Philippus Jacobus Sailerus, Leofanenſis. J. — 1224. 1700. Dez. 20. Joſephus Antonius Settelin, Biberacenſis Suevus. J. — 1225. 1701. März 10. Tobias Köſtlin, Eßlingenſis. Ph. Mag. Cand. — 1226. 1701. März 25. Joh. Jacobus Ströhlin, Ulmenſis. Ph. Mag. Cand. — 1227. 1701. April 25. Joannes Hegelen, Ulmenſis. Th. — 1228. 1701. April 25. Johann Georgius Kachler, Ulmenſis. Th. — 1229. 1701. Juni 9. Chriſtophorus Andreas Bonhöffer, S. Hallenſis. J. — 1230. 1701. Juni 15. Chriſtophorus Iſaacus Böhm, Ulmenſis. J. — 1231. 1701. Sept. 5. Joannes Samuel Meelführerus, Ohringa-Hohenloicus. Th. — 1232. 1701. M. Johannes Samuel Carl, Oringenſis Francus. M. — 1233. 1701. Dez. 27. Chriſtophorus Sebaſtianus Straus, Mergentheimenſis Franco. J. — 1234. 1701. Dez. 27. Damianus Fridericus Straus, Mergentheimenſis Franco. J. — 1235. 1701. Dez. 30. Franciscus Antonius Keller, Königseggenſis (Aulendorffenſis). J. 1704. 18. Sept. J. Cand. — 1236. 1702. März 3. Albertus Adam, Ulmenſis. Th. — 1237. 1702. März 3. Ludovicus Müllerus, Ulmenſis. Th. — 1238. 1703. Juni 11. Joſephus Jeremias Titot, Montisbelgardenſis. J. — 1239. 1703. Juli 27. Johann Daniel Schüffau, Eßlingenſis. Th. — 1240. 1705. Jan. 5. Joh. Sebaſtianus Gengerus, Ulmenſ. Th. — 1241. 1705. April 15. Albertus Neubronner ab Eiſenberg, Ulmenſis. J. — 1242. 1705. Juli 1. Fridericus Carolus Dietericus, Ohringa Hohenloicus. J. — 1243. 1705. Juli 29. Sebaſtianus Maſſon, Montbelgardenſis. Ph. — 1244. 1705. Juli 29. Jacobus Fridericus Blanchot, Montbelgardenſis. Ph. — 1245. 1705. Juli 29. Johannes Georgius Blanchot, Montbelgardenſis. Ph. — 1246. 1705. Nov. 30. Simon Antonius Strölen, Ulmenſ. J. — 1247. 1706. Juni 1. Chriſtianus Fridericus Geigerus, Ulmenſ. Th. — 1248. 1706. Juli 15. Philippus Leonhardus Kreidenmann, Eßlingenſis. J. — 1249. 1706. Sept. 2. Wolffgangus Fridericus Stromeyerus, Ulmenſis. Th. — 1250. 1706. Sept. 13. Stephanus Nardin, Montbelgardenſis. J. — 1251. 1706. Okt. 28. Johannes Georgius Schemerus, Ulmenſis. Th. — 1252. 1706. Dez. 2. Auguſtus Carolus Sauttermeiſter, Rottenburgenſis. J. — 1253. 1707. April 2. Antonius Wilhelmus Henricus L. B. ab Ulm, in Erbach. Matr. Sereniſſ. — 1254. 1707. Mai 18. Joannes Georgius Uhl, Ulma-Suevus. J. — 1255. 1707. Mai 23. Guilielmus Geiger, Ulmenſ. Th. — 1256. 1707. Mai 30. Georgius Petrus Franck, Ulma-Suevus. Th. — 1257. 1707. Juli 5. Andreas Carolus, Leomontano-Wirtembergicus. J. — 1258. 1707. Juli 9. Johannes Jacobus Laude, Montbelgardenſis. Ph. — 1259. 1707. Aug. 3. Hieronymus Heymann, Ulmenſis. Th. — 1260. 1707. Aug. 24. Georgius Adamus Nigrinus, Montbelgardenſis. Th. — 1261. 1707. Sept. 5. Johannes Sebaſtianus Greilingius, Mercator Heilbronnenſis, jam Magiſter Lingnarum. Matr. Chir. etc. — 1262. 1707. Sept 24. Gottfried Heckhing, Ulmenſis. Th. — 1263. 1707. Sept. 30. Johann Martinus Aulberus, Cunzelſavia-Francus. M. 1708. 2. Auguſt M. Cand. 1719. 27. April. M. D. — 1264. 1708. April 6. Johannes Fridericus Rollwagen, Hallenſis Suevus. Laureae prim. Cand. 20. Juni. Ph. 1712. 27. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1265. 1708. Okt. 22. Matth. Franciscus Klett, Ulmenſis. J. — 1266. 1709. Jan. 11. Georgius Wolffgangus Wagnerus, Bahlingenſis. J. — 1267. 1709. Febr. 6. Petrus Jeremias Goguel, Montisbelgardenſis. J. Cand. — 1268. 1709. Febr. 6. Jacobus Wendelinus Simonius, Tubingenſis, Medizin. et Chirurg. Licent. M. — 1269. 1709. April 23. Johannes Lizel, Ulmâ-Suevus. Ph. — 1270. 1709. Mai 5. Marquardus Bozenhard, Ulmenſis. Ph. — 1271. 1709. Juli 12. Chriſtoph. Franciscus Greis, Mergentheimenſis. J. — 1272. 1709. Sept. 13. Johannes Bücklin, Ulma-Suevus. Ph. — 1273. 1710. Jan. 4. Vollrath Eberhard Gottfried Steinheil, von Gaildorf. Ph. — 1274. 1711. Juni 15. Carolus Guſtavus Eherard (?), Ulmenſis. Th. — 1275. 1711. Juli 17. Ludovicus Eberhardus Reinoehl, Isnenſis. J. 1276. 1712. Febr. 1. Johannes Ulricus Daniel, Eßlingenſis. Ph. — 1277. 1712. März 4. Andreas Colmer, Kircho Teccenſis. J. — 1278. 1712. März 30. David Nicolaus Roßel, Montisbelgardenſis. Ph. 1716. 2. Mai. J. Cand. — 1279. 1712. April 9. Joann. Fridericus Ströhlin, Ulmens. Th. — 1280. 1712. Mai 11. Michael Beccius, Ulma-Suevus. J. — 1281. 1712. Mai 12. Johann Gottfrid Speidel, Wurttembergicus in urbe Weinspergenſi natus. J. — 1282. 1712. Sept. 10. Georgius Andreas Seuferheldus, Halâ Suevus. Th. — 1283. 1712. Sept. 19. M. Salomon Pfiſter, Heydenhemio-Würtembergicus. Th. — 1284. 1712. Sept. 28. Theodorus Sigismundus Schwilge, Ulmenſis. Th. — 1285. 1712. Sept. 30. Johannes Georgius Isler, Heilbronnenſis. Ph. — 1286. 1712. Okt. 19.

Georgius Fridericus Scheid, Pfedelbacenſis Hohenloicus. Ph. 1721. 27. März. J. Cand. — 1287. 1712. Okt. 19. Johannes Fridericus Steinheil, Geildorffenſis Francus. Ph. — 1288. 1712. Okt. 28. Johannes Hermannus Merckel, Foerfeldenſis. J. — 1289. 1712. Nov. 18. Ulricus Zeller, Herrenberga-Würtembergenſis. M. — 1290. 1712. Dez. 28. Johannus Caſparus Beuttel, Heydenh. ad Brentam. M. — 1291. 1713. Mai 8. Johannes Chriſtophorus Weißerus, (Weiſer), Waibling. Würtembergenſis. M. 1715. 21. Juni. M. Cand. 11. Juli. M. D. — 1292. 1713. Mai 29. Jo. Zeller, Ulm. Th. — 1293. 1713. Juni 8. Johann Jacob Oexlin, Giengenſis J. — 1294. 1713. Juni 23. Vitus Müller, Ulmenſis. Th. — 1295. 1714. April 18. Ludovicus Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Cranigfeld. Matric. Sereniſſ. — 1296. 1714. April 18. Chriſtianus Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Cranigfeld. Matric. Sereniſſ. — 1297. 1714. Mai 7. Philippus Martinus Wolfahrt, Ulmenſis. Th. — 1298. 1714. Mai 7. Johannes Wolffius, Ulmenſis. Th. — 1299. 1714. Juli 5. Tobias Fridericus Weißius, Vaihinga Wurthenbergicus. J. — 1300. 1714. Okt. 6. Johannes Henricus Glandorffius, Heilbronna Suevus. Th. — 1301. 1714. Nov. 10. Andreas Waldtorff, aus Mümpelgard gebürtig. Mag. Gall. et Ital. linguae. Matr. Chir. etc. — 1302. 1715. Juni 17. Jos. Mathaeus Klingler, Ulmenſis. Th. — 1303. 1715. Juni 24. Baro Sebaſtianus à Wöllwarth, Matric. Sereniſſ. — 1304. 1715. Okt. 30. Georgius Philippus Wirth, Ulmenſis. Ph. — 1305. 1715. Nov. 5. Joannes Jacobus Bauer, Mengenſis Suevus. J. — 1306. 1717. Nov. 3. Johann Martin Nicolai, von Neuſtatt an der Linde, ſeine Profeſſion iſt Franzöſ. Sprach zu dociren und mit der Feder und Muſic nach Verlangen zu dienen. Matr. Chir. etc. — 1307. 1717. Dez. 25. M. Matthias Ritter, Bonacellenſis Suevus. Ph. — 1308. 1717. Dez. 29. Fridericus Wilhelmus L. B. de Neipperg. Matric. Sereniſſ. — 1309. 1718. Jan. 20. Johannes Philippus Gmelin, Stuttgardia-Würtembergicus. M. — 1310. 1718. April 27. Theodorus Auguſtus Raw, Ulmanus, M. — 1311. 1718 Mai 11. Guſtavus Victor Jaegerſchmid, Giengenſis. M. — 1312. 1718. Mai 14. Joh. Ulricus Ströhlin, Ulmenſis. Th. — 1313. 1718. Mai 20. Johannes Georgius Belot, Montbelgardenſis. Ph. — 1314. 1718. Mai 24. Iſääc Baur, Reuttlingenſis. Th. 1315. 1718. Mai 27. Johannes Ludovicus Wibel, Hohenloico-Francus. J. — 1316. 1718. Juni 24. Johann Georg Riedlen, Ulmenſis. Th. — 1317. 1718. Juni 27. Leopoldus Eberhardus Bonzen, Montbelgardenſis. Ph. — 1318. 1718. Juni 29. Georg Litzel, Ulmenſis. Th. 1721. 31. Jan. Ph. Mag. Cand. 28. Juni Laureae poet Cand. — 1319. 1718. Juli 12. Elias Weihenmayer, Ulma Suevus. J. — 1320. 1718. Juli 29. Johannes Ferdinandus Knoll, Heilbronnenſis. Pauper. Ph. — 1321. 1718. Aug. 22. Leopoldus Emanuel Roßel, Montisbelgardenſis. Ph. — 1322. 1718. Aug. 30. Caſparus Joſephus Bockshammer, Montisbelgardenſis Ph. — 1323. 1718. Okt. 11. Erneſtus Chriſtophorus Honoldus, Giengenſis. M. 1772. 19. Sept. M. Cand. — 1324. 1718. Okt. 17. Joannes Nicolaus Mader, Ravenspurgenſis. J. — 1325. 1718. Nov. 2. Johannes Paulus Kellius, Heilbronnenſis Suevus. M. — 1326. 1718. Nov. 27. Joſephus Maria Euſebius Schad de Liebenfeldt. Wurzachenſis Suevus. J. — 1327. 1719. Febr. 2. Leonardus Beckius, Ravenspurgenſis. J. — 1328. 1719. Febr. 9. Wolffgangus Antonius David, Ulmenſis. J. — 1329. 1719. April 4. M. Chriſtianus Fridericus Viſcherus, Stuttgardienſis. Th. — 1330. 1719. April 4. Johan. Sebaſtianus Reichlen, Ulmenſis. Ph. — 1331. 1719. April 4. Joannes Theobaldus Haeuſlerus, Ulmenſis. Th. — 1332. 1719. April 4. Joh. Matthias Frauendiener, Ulmenſis. Th. — 1333. 1719. April 22. Franciscus Daniel de Neubronner, Patricius Ulmenſis. J. — 1334. 1719. Mai 11. Georgius Marcus Rink, Ulma-Suevus. Th. — 1335. 1719. Nov. 24. Johann Simon Edler, Stuttgardianus. Th. — 1336. 1719. Nov. 27. Franziscus Ludovicus Eberlin, Rißtiſſenſis Suevus. J. — 1337. 1720. März 30. Johannes Ulricus Schad à Mittelbiberach, Ulma Suevus. J. — 1338. 1720. April 23. Fridericus Bernhardus de Schmidberg, eques Suevus dominus in Lehren Steinsfeld et Adersbach prope Hailbronnam. J. — 1339. 1720. Mai 6. Fridericus Adamus Schwerdt, Heilbronnenſis. Ph. — 1340. 1720. Mai 12. Georgius Adamus Jungk, Heilbronnenſis. Pauper. J. — 1341. 1720. Sept. 7. Georgius Fridericus Wellter, Hallenſis Sueviae. J. — 1342. 1721. Jan. 20. Ernſt Chriſtoph Caſper, Württenb. Geppingenſis. M. — 1343. 1721. Mai 1. Henricus Neuzius, Flina-Heilbronnens. Pauper. Th. — 1344. 1721. Mai 20. Johannes Conrad Otto, Ulmenſis. J. — 1345. 1721. Juli 18. Johannes Jacobus Knappius, Ohringenſis. J. — 1346. 1721. Aug. 11. Albertus David Müller, Oehringa Hohenloico Francus. Th. — 1347. 1721. Sept. 6. Joſephus Fridericus Titot, ex Comitatu Montisbl. J. — 1348. 1721. Okt 21. Erhardus Auguſtus Georgii, Uraco Wurtemberg. J. 16. Dez. J. Cand. — 1349. 1721. Okt. 29. Georgius Ludovicus Schmidt, Montisbelgardenſis. J. — 1350. 1721. Nov. 4. Vollrath Georg de Olnhauſen, limb. Francus. J. — 1351. 1723. März 16. Marcus Hecking, Ulmenſis, Arithmeticus. Matric. Didasc. — 1352. 1723. April 27. Carolus Auguſtus Comes ab Hohenloh etc. Matric. Sereniſſ. — 1353. 1723. Nov. 11. (Joannes) Franciscus Antonius Schlichtig, de Schlictensfelden, Altorfenſis Suevus. J. 1725. 25. Juni J. Cand. — 1354. 1723. Nov. 11. Joannes Baptiſta Schlichtig, de Schlichtins-

feld, Altorffenſis, Suevus. J. 1725. 18. Juni J. Cand. — 1355. 1723. Nov. 11. Chriſtianus Fridericus Piſtor, Wurt. Stuttgardianus. M. 1726. 9. Sept. M. Cand. 1728. 10. Juni M. D. — 1356. 1724. April 29. Marcus Tobias von Neubronner, Patric. Ulmenſ. J. — 1357. 1724. Mai 2. Chriſtophorus Erhardus Weymann, Ulmenſ. Th. — 1358. 1724. Mai 2. Balthaſar Klingenbaur, Ulmenſis. Th. — 1359. 1724. Mai 2. Johannes Jacobus Otto, Ulmenſis, Th. — 1360. 1724. Mai 2. Johannes Jacobus Miller, Ulmenſis. Th. — 1361. 1724. Mai 13. Johannes Jacobus Schäffer, Stuttgard. Wirtenberg. M. 1724. 22. Juli. M. Cand. — 1362. 1724. Juni 11. Menradus Kerer, Delmenſingenſis Suevus. J. — 1363. 1724. Juni 21. Leopoldus Fridericus Duvernoy, Montbelgardenſis. Ph. — 1364. 1724. Juni 21. M. Philippus Eberhardus Zech, Wurtembergicus Ducalis Stipendii Theologici, quod Tubingae eſt, Repetens. Th. — 1365. 1724. Juli 13. Franciscus Eberhardus Fürnkranz, Ulmenſis. Th. — 1366. 1724. Sept. 4. Joh. Joſeph Michael Sartorius, Cocherſtettenſis. J. — 1367. 1724. Okt. 10. Friderich Benjaminus Krezenthaler, Stuttgardienſis. Matric. Didasc. — 1368. 1724. Okt. 16. Elias Veiel, Ulmenſis. J. 15. Nov. J. Cand. — 1369. 1724. Nov. 10. Marcus Antonius von Baldinger, Ulmenſis Suevus. J. — 1370. 1724. Nov. 16. Philippus Fridericus Abel, Stuttgardianus. J. — 1371. 1724. Nov. 22. Fridericus Maximilianus Steegmayer, Stuttgardianus. M. 1725. 28. Sept. M. Cand. — 1372. 1725. Jan. 8. Carl David Kiechel, von Ulm. M. — 1373. 1725. Febr. 13. Johann Chriſtoph Werner, Vayhingenſis. M. — 1374. 1725. April 4. Joſephus Hieremias Le Conte, Montbelgardenſis. Ph. — 1375. 1725. April 30. Johannes Dietericus Leopold, Ulmenſis. M. — 1376. 1725. Mai 4. Joh. Georg Wild, Heilbronnenſis. Th. — 1377. 1725. Mai 5. Menradus Vincentius de Raab, Kazenſtein. Suevus. J. — 1378. 1725. Juli 24. Johannes Faydt, Ulmenſis. Th. — 1379. 1725. Sept. 17. Joh. Gottofredus Scheid, Pfedelbaco Hohenloicus. M. Cand. 1728. 10. Juni. M. D. — 1380. 1725. Sept. 28. Marcus Rau, Ulmenſis. M. — 1381. 1725. Okt. 14. Theodorus Ulricus Nübling, Ulmens. J. — 1382. 1725. Dez. 1. Georgius Fridericus Gutermann, Biberaco-Suevus. M. — 1383. 1725. Dez. 1. Chriſtian Eberhard Andreae, Stuttgardianus. M. — 1384. 1725. Dez. 1. Joannes Caspart, Cantſtadienſis. M. 1730. 23. Juni. M. Cand. — 1385. 1726. Febr. 18. M Chriſtoph Friderich Stockmejer, Stuttgard. Würtemb. Th. — 1386. 1726. Febr. 18. Georgius Theophilus Conradus Pfeiffer, Jagſthuſanus. Th. — 1387. 1726. Febr. 18. Johann Fridrich Stockmajer, Stuttgardianus. J. — 1388. 1726. Mai 7. Johann David Reinoehl, Stuttgardianus. Th. — 1389. 1726. Mai 15. Eberhardus Fridericus Wagnerus, Eßlingenſis. J. — 1390. 1726. Mai 27. Johannes Georgius Fridericus Honold, Giengenſis. J. 1730. 13. Juni. J. Cand. — 1391. 1726. Aug. 31. Johannes Nieß, gebürtig von Weinsperg aus dem Wirtembergerland. Matr. Chir. etc. — 1392. 1726. Sept. 26. Petrus Ferrand, Montisbelgardenſis. Ph. — 1393. 1726. Okt. 5. Johannes Bartholomaeus Heckhing, (Ulmanus). M. — 1394. 1727. Mai 5. Chriſtoph. Fridericus Schepff, Stuttgard. M. — 1395. 1727. Mai 10. Jos. Martin Brenckhart, Ulmenſis. Th. — 1396. 1727. Juni 28. Henricus Scheinemannus, Stuttgardianus. J. — 1397. 1727. Juli 25. Carolus Urbanus de Thevenot, Montbelgardenſis. J. 1398. 1727. Juli 25. Leopoldus Fridericus le Conte, Montbelgardenſis. J. 1731. 10. Nov. M. Cand. 1733. 11. Juli M. D. — 1399. 1727. Juli 25. Johannes Urbanus Perdrix, Montbelgardenſis. J. — 1400. 1727. Aug. 29. Joann. Georg. Jacob. Sebaſtianus de Staader, Warthuſanus Suevus. J. — 1401. 1727. Sept. 9. Johannes Rudolphus Schaeffer, Stuttgardianus. Ph. — 1402. 1727. Okt. 11. Franciscus Dominicus Jageifen, Gamundianus Suevus. J. — 1403. 1728. April 7. Joſeph Comes ab Hohenlohe, Cathedralis Eccleſiae Argentoratenſis Canonicus. Matric. Sereniſſ. — 1404. 1728. Mai 19. Johannes Fridericus Vollrathus Piſtorius, Hoenloicus. J. — 1405. 1728. Mai 25. Johannes Erhardus Wägner, Kirchhemenſis. M. — 1406. 1728. Juni 12. Georgius Franciscus C. Paty, Horbenſis Suevus. J. — 1407. 1728. Juli 1. David Stephanus Duvernoy, Montisbelgardenſis. Ph. — 1408. 1728. Juli 19. Petrus David Beurnier, Montisbelgardenſis. J. 1732. 30. Sept. J. Cand. — 1409. 1728. Auguſt 23. Joſephus David Eichhornius, Weickerheimio-Francus. J. — 1410. 1728. Sept. 25. Ludovicus Bartholomaeus Herrtenſtein, Ulmenſis. J. 1731. 10. Mai. J. C. — 1411. 1728. Nov. 9. Franciscus Antonius Gernj, Rottvilanus Suevus. J. — 1412. 1728. Nov. 26. Wilhelmus Fridericus Jaeger, Kircho-Teccenſis. M. — 1413. 1728. Dez. 9. Johannes Fridericus Geiger, Stutgardianus. J. Cand. — 1414. 1729. März. 30. Johannes Chriſtophorus Specht, Iſna-Suevus. Th. — 1415. 1729. Mai. 10. Matthaeus Kleinknecht, Ulma Suevus. J. — 1416. 1729. Mai 11. Carolus Hieremias Goguel, Montisbelgardenſis. J. 1732. 22. Nov. J. Cand. — 1417. 1729. Mai. 21. Johannes Ruland, Ulmenſis. J. Cand. — 1418. 1729. Juni 9. Johannes Adamus Dreyſpring, Heilbronnenſis. Th. — 1419. 1729. Juni 11. Johannes Martinus Reichard, Heilbronnenſis. M. 1734. 4. Okt. M. Cand. 1738. 19. Juni. M. D. — 1420. 1729. Aug. 17. Georg Ludwig Sumſer, Schorndorffenſis. J. — 1421. 1729. Okt. 6. Paulus Andreas de Schelhaß, Eßlingenſis. J. — 1422. 1729. Okt. 10. Petrus Henricus de Thielle, Montisbelgardenſis. J. 1733. 30. März. J. Cand. — 1423. 1729. Nov. 4. Joannes Ferdinan-

dus Göbel, Rottwilanus. J. — 1424. 1729. Nov. 12. Franciscus Antonius Tiberius L. B. de Speth â Schülzburg. Matric. Sereniſſ. — 1425. 1729. Dez. 18. Joannes Hieronymus Schönkindt, Ehinganus. J. — 1426. 1730. Febr. 4. Carolus B. Reichlin de Meldegg, Suevus Gundelfingenſis. Matr. Sereniſſ. — 1427. 1730. Juni 13. Julius Fridericus Breyer, Stuttgardia Wirtembergicus. M. — 1428. 1730. Juli 24. Johannes Carolus Zwickius, Stuttgardianus. J. — 1429. 1730. Aug. 21. Johannes Ludovicus Saenger, ex Heilbronna. Th. — 1430. 1730. Sept. 30. Chriſtianus Ludovicus Scheid, Waldenburgo Hohenloicus. J. — 1431. 1730. Okt. 1. Johannes Albertus Zeeb, Maulbronno-Wurtenberg. Th. — 1432. 1730. Nov. 21. Jeremias Glück, Uraco-Donſtettenſis. M. — 1433. 1730. Nov. 29. Georgius David Briſechoux, Montbelgardenſis. J. — 1434. 1731. Jan. 3. Johann Georg Röbelen, von Ulm, iſt ein Scribent, und iſt hier die Franzöſiſche Sprache zu erlernen. Matr. Chir. etc. — 1435. 1731. März 16. Johannes Georgius Bockshammer, Montisbelgardenſis. M. — 1436. 1731. Mai 9. Joſephus Adam, Wiblingenſis Suevus. J. — 1437. 1731. Juli 20. Joannes Jacobus Mezler, Algojo-Engrazhovenſis. J. — 1438. 1731. Juli 23. Chriſtianus Theophilus Schönhaar, Unter Türckheimenſis Wyrtembergicus. M. — 1439. 1731. Juli 27. Joh. Henricus Schmid, Ulmenſis. M. — 1440. 1731. Sept. 10. Johannes Chriſtophorus Benedictus Klett, Creilshemio Francus. Ph. — 1441. 1731. Sept. 12. David Franciscus Hezel, Hala-Suevus. M. — 1442. 1731. Dez. 7. Leopoldus Emanuel Berdotus, Montbelgard. M. — 1443. 1731. Dez. 13. Franc. Conradus L. B. Reichlin de Meldegg, Suevus Waſſeralfingenſis, Canonicus Elvacenſis. Matric. Sereniſſ. — 1444. 1732. April 26. Georgius Ferdinandus Graether, Gomaringenſis. J. — 1445. 1732. Mai 7. Joannes Caspar Frik, Ulmenſis. J. — 1446. 1732. Mai 21. Albertus Boekius, Ulmenſis. Ph. — 1447. 1732. Aug. 2. Fridericus Wilhelmus Schmid, Philoſ. Mag. Kirchoteccenſis. Th. — 1448. 1732. Nov. 6. Joannes Baptiſta Severinus Wizigmann, Langenargenſis acronianus. J. — 1449. 1732. Nov. 11. Bernhard Rau, Uracenſis. M. — 1450. 1732. Dez. 18. Perilluſtris ac generoſus D. Joannes Joſephus Antonius Ignatius Vogt de veteri ſummerau, S. R. I. Eques L. Baro de Praſberg, Dominus in Leubolz, Herſatz et Grienenberg, Praspergenſis Algoius. J. — 1451. 1732. Dez. 18. Jonas Sauter, Bindorffenſis Suevus. J. — 1452. 1733. April 17. Johannes Wolfart, Ulmenſis. Th. — 1453. 1733. Mai 28. Guilielmus Fridericus Bozenhardt, Eßlingenſis. J. — 1454. 1733. Juni 10. Carolus Joſephus L. B. ab Ulm in Erbach, Rottenburgenſis ad Niccarum Suevus. Matric. Sereniſſ. — 1455. 1733. Okt. 3. Joannes Abdias Schneider, Ulmenſis. J. — 1456. 1733. Nov. 2. Fridericus Carolus Bouthenot, Montbelgardenſis. Ph. 1738. 14. Aug. J. Cand. — 1457. 1733. Dez. 1. Joannes Antonius Houffelot, Monbellansu. J. — 1458. 1735. Jan 4. Joannes Morel, Montisbelgardenſis. Th. — 1459. 1735. Febr. 4. Ferdinandus Goguel, Montisbelgardenſis. J. — 1460. 1736. Mai 26. Georg Andreas Planer, Würtembergico-Heydenheimenſis. M. 1737. 21. Juni. M. Cand. 1738. 19. Juni. M. D. — 1461. 1736. Juni 29. Johannes Andreas Spengerus, Stuttgardianus. M. — 1462. 1736. Juli 2. Ludovicus Gottfridus Kleinius, Hohenloico Francus. M. 1737. 25. Juli. M. Cand. 1738. 19. Juni. M. D. — 1463. 1736. Okt. 20. Chriſtophorus Gottlibius Bonz, Eßlingenſis. M. 1737. 16. Juli. M. Cand. — 1464. 1736. Nov. 7. Gottlobius Mauritius Chriſtianus Wacks, Heilbronnenſis. Ph. — 1465. 1736. Nov. 15. Fridericus Benjamin D. Backmeiſter, Stuttgardianus. J. — 1466. 1736. Nov. 17. Franciscus Antonius Reis, Zwifaltenſis Suevus. M. — 1467. 1736. Dez. 1. Carl Auguſt von Gemingen, Stouttgardij. J. — — 1468. 1737. Jan. 15. Bened. Chriſtophilus Duvernoy, Kircho-Tecc. Wirt. M. — 1469. 1737. Febr. 1. Irenaeus Germanus Baldinger, Ulma Suevus. J. — 1470. 1737. Febr. 20. Carolus Guſtavus de Munchingen, Wurtenbergenſis. J. — 1471. 1737. März 29. Carolus L. B. Thumb de Neubourg, Equ. Suevus. J. und Matric. Sereniſſ. — 1472. 1737. April 16. Georgius David Sahler, Montisbelgardenſis. Ph. — 1473. 1737. Mai 17. Fridericus Melchior Jeanmaire, Montisbelgardenſis. J. — 1474. 1737. Mai 24. Leopoldus Eberhardus Goguel, Montbelg. Th. — 1475. 1737. Juni 25. Joachimus Straßer, Weingartenſis Suevus (Wangenſis Suevus). J. 1738. 17. Sept. J. Cand. — 1476. 1737. Sept. 16. Fridericus Ludovicus de Rühle, Eques Wurtemberg. J. — 1477. 1737. Sept. 19. Johannes Carolus Gmelin, Heilbronna Suevus. J. — 1478. 1737. Nov. 15. Franciscus Carolus Wagemann, Weingartenſis, M. — (1479. 1737. Nov. 28. Fridericus de Berlichingen, Neuſtätta Francus, Matr. Sereniſſ.) — 1480. 1737. Dez. 14. Sebaſtianus Bauknecht, Beizkoffenſis Suevus. J. — 1481. 1737. Dez. 14. Joſephus Antonius Weber, Mengenſis Suevus. J. — 1482. 1737. Dez. 14. Franc. Carol. Ant. de Ratzenriedt, Nobilis algoius. J. 17. Dez. Matric. Sereniſſ. — 1484. 1737. Johann. Philipp. Joſeph. de Ratzenriedt, Nobilis algoius. J. 17. Dez. Matric. Seren. — 1483. 1737. Dez. 24. Vitus Erneſtus Baro de Rechberg. Matric. Sereniſſ. — 1485. 1738. Febr. 4. Friedrich Emich Johann Frey Herr von Uxküll. Matric. Sereniſſ. — 1486. 1738. April 7. Georgius Fridericus Wellter, Suevo Hallenſis. J. — 1487. 1738. Mai 16. Johann Philipp Herpffer, Stuccardianus. J. — 1488. 1738. Mai 24. Leopoldus Caſparus Richard, Montbelgardenſis. Ph. — — 1489. 1738. Juni 16. Bartholomaeus Zoller, Ulmenſis. Th. — 1490. 1738. Juli 2. Johann

Michael Gleich, Heilbronnenſis. Ph. — 1491. 1738. Okt. 1. Godofredus Hoepfnerus, Ulmenſis. Matr. Chir. etc. — 1492. 1738. Okt. 10. Johann Chriſtoph Ellwerth, Reutlingenſis. M. — 1493. 1739. Jan. 9. Gerhardus Andreas Miller, Ulma-Suevus. M. 1740. 20. Jan. M. Cand. 1752. 21. Sept. Anat. Chirurg. et Botan. in Univerſitate Gieſſenſi Prof. Publ. Ord. M. D. — (1494) und 1495. 1739. Febr. 16. Benjamin Friderich Erhardt, Württemberg. (Stuttgart). M. 1741. 22. April. M. Cand. 1742. 19. April. M. D. — 1496. 1739. März 28. Petr. Conrad Fries, Montbelgardenſis. Th. 24. Sept. Ph. Mag. Cand. — 1497. 1739. April 11. Johann Heinrich Glandorff, Heilbronnenſis. Th. — 1498. 1739. Mai 21. Ludovicus Wilhelmus Chriſtophorus de Woellwarth, â Laubach. Matric. Sereniſſ. — 1499. 1739. Juni 13. Matthias Kiderlen, Ulmenſis J. — 1500. 1739. Juni 13. Gothfried liber Baro a Holz. Matric. Sereniſſ. — 1501. 1739. Sept. 18. Conradus Jacobus Herrmann, Heilbronnenſis. J. — 1502. 1739. Okt. 30. Joachim Gackenberger, von Stetten auß dem Würtembergiſchen. M. — 1503. 1739. Dez. 1. Hugo Joannes Philippus Comes de Stadion, et Thannhauſen. Matric. Sereniſſ. — 1504. 1740. Chriſtianus Fridericus Schickardt, Med. Licent. M. — 1505. 1740. Matthaeus Kern, Ulmenſis. Th. — 1506. 1740. Okt. 28. Joſephus R. imperii C. de Königsegg et Rottenfels. Matric. Sereniſſ. — 1507. 1740. Ericus Strelen Ulmenſis, Th. — 1508. 1741. Jan. 4. Andreas Engelhardt, Oberdorffenſis Algoius. Matric. Chirurg. — 1509. 1741 Jan. 12. Franciscus Xaverius Widmayer, Rottenburgenſis Suevus. J. — 1510. 1741. Mai 11. Franciscus Joſephus Boli, Salembacenſis Suevus. M. — 1511. 1741. Mai 13. Auguſtinus Buel, Kolbingenſis Suevus. J. — 1512. 1741. Mai 13. Antonius Fuchs, Riedlingenſis Suevus. J. — 1513. 1741. Juli 3. Chriſtianus Frid. Kaeuffelinus, Unteröwis. Wirtembergicus. M. — 1514. 1741. Sept. 20. Joannes Meifnerus, Ulmenſis. Th. — 1515. 1741. Nov. 4. Leopold Eberhard Bockshammer, von Erdmanshauſen gebürtig. J. — 1516. 1741. Dez. 5. Franciscus Ferdinandus Boog, Ehinganus Suevus. J. — 1517. 1741. Dez. 14. Joannes Georgius Baur, Diſchinganus Suevus. J. — 1518. 1742. Febr. 21. Georgius Carolus Popp, Jagſthuſa Francus. J. Cand. — 1519. 1742. März 24. Jacobus Heinricus Woelfflingius, Würtembergicus e pago Täfferoth. M. — 1520. 1742. April. 30. Chriſtoph Leopoldt Ebert, von Wachbach gebürtig nechſt Mergentheim in Frankhen. Ph. — 1521. 1742. Sept. 3. Franciscus Joſephus Bayz, Riedlinganus Suevus. M. — 1522. 1742. Okt. 8. Joſephus Moyſes Baytz, Riedlingenſis Suevus. J. — 1523. 1742. Nov. 24. Joſ. Caj. Lib. B. De Bißingen, in Schramberg. Matric. Sereniſſ. — 1524. 1742. Nov. 24. Joſ. Ant. L. B. de Hornſtein, in Grieningen. Matric. Sereniſſ. — 1525. 1742. Nov. 29. Joannes Nepomucenus Carolus de Hierlinger, Ochſenhuſanus Suevus. J. — 1526. 1742. Nov. 29. Joannes Joſephus Ludovicus Hierlinger, Ochſenhuſanus Suevus. J. — 1527. 1743. April 20. Joſephus Antonius Lamberger, Rottwilanus. J. — 1528. 1743. April 30. Balthaſar Martin, Giengenſis. Th. — 1529. 1743. Mai 6. Johannes Mathaeus Brigelius, Wilspacenſis Suevus. M. — 1530. 1743. Okt. 21. Johann David Klepffer, Canſtadio Wurttemberg. M. — 1531. 1744. März 10. Leonardus Leopoldus Stahl, Gamundianus. J. 1747. 11. März. J. Caud. — 1532. 1744. April 22. Albertus de Baldinger, Patritius Ulmenſ. J. — 1533. 1744. Juli 6. Johannes Fridericus Haße, Med. Doctor, Wurtembergenſis. M. — 1534. 1744. Juli 23. M. Chriſtophorus Daniel Fiſchlin, Würtembergenſis. Th. — 1535. 1744. Dez. 11. Antonius Schiele, Mühringenſis ê Sylva Hercinia. J. — 1536. 1745. Febr. 15. Johannes Jacobus Kraz, Gochsheimio Wurttenbergicus. M. — 1537. 1745. April 26. Carolus Fridericus Goguel, Montisbelligardenſis. Ph. — 1538. 1745. Juni 15. Ferdinandus Godofredus Georgij, Tubingae-Württemb. M. — 1539. 1745. Juli 2. Petrus Fridericus Dieny, Montisbelgardenſis. Th. — 1540. 1745. Juli 2. David Duvernoy, Montisbelgardenſis. Th. — 1541. 1745. Dez. 20. Auguſtinus Ferdinandus Antonius Aloyſius Aurelius Hungerbyehler, Zwyfaltenſis Suevus. M. — 1542. 1746. April 20. Bernhardus Michaëlis Hauſihl, Heilbronna-Suevus. Th. — 1543. 1746. Juni 14. Matthaeus Rudolphus Jäger, Ulmenſis. M. — 1544. 1746. Juni 23. A. C. Comes de Degenfeld-Schomburg. Matr. Sereniſſ. — 1545. 1746. Juni 23. O. C. de Lohenſchiold, Ill. Com. de Degenfeld, Ephorus. Matr. Sereniſſ. — 1546. 1746. Juli 15. Joannes Martinus Faber. J. — 1547. 1746. Aug. 29. M. Jo. Schmid, Neidling. Würtemb. Th. — 1548. 1746. Sept 1. Joannes Michael Leiberich, Hala-Suevus. Th. — 1549. 1746. Sept. 6. M. Tobias Heß, Vayhingenſis. Th. — 1550. 1746. Sept. 24. Eberhardus Fridericus Blanchot, Stuttgardianus. M. — 1551. 1746. Dez. 12. Franciscus Antonius Reütter, Rißtiffenſis Suevus. J. — 1552. 1747. Jan. 7. Ulricus Jeremias Binninger, Montisbelgardi. J. — 1553. 1747. Febr. 9. Joannes Neſtler, Weilerſtadienſis. J. — 1554. 1747. Mai. 8. Georgicus Fridericus de Carben, Suev. Wirtenbergicus. J. — 1555. 1747. Mai 29. Gotthard Daniel Schad de Mittelbiberach, Patricius Ulmenſis. J. — 1556. 1747. Aug. 16. Praenob. (Joſephus) Ludovicus de Rouſy, Biberacenſis Suevus. M. 1749. 21 Nov. M. Cand. 18. Dez. M. D. — 1557. 1747. Aug. 17. Joſephus baro de Raßler, Weittenburgenſis. Matric. Sereniſſ. — 1458. 1747. Aug. 17. Joannes baro de Baßler, Weittenburgenſis. Matric. Sereniſſ. — 1559. 1747. Aug. 17. Joannes Michael Birckner, Ehinganus,

ephorus dominorum Baronum de Raßler. Matric. Sereniſſ. — 1560. 1747. Okt. 23. Philipp. Frideric. Benjamin Hoelder, Stuttgardianus. M. — 1561. 1747. Okt. 30. Albertus Ludovicus Abelen, Ulmenſis. Th. — 1562. 1747. Okt. 31. Fridericus Guilielmus Gunther, Eßlinga Suevus M. 1748. 10. März. M. Cand. — 1563. 1747. Nov. 13. Joh. Fridericus Reichenbachius, Cantſtadienſis. M. — 1564. 1747. Nov. 14. Joannes Baptiſta de Caché (Cachez), Zwyfaltenſis. J. 1749. 23. Juli J. Cand. — 1565. 1747. Nov. 20. Jeremias Fridericus Reichenbach, Canſtadienſis. M. — 1566. 1748. Jan. 9. David Joſ. Hirnwurſt, Weickersheimenſis. M. — 1567. 1748. April 18. Chriſtianus Theophilus Weber, Microbottwarienſis. M. — 1568. 1748. April 19. Carolus Chriſtoph. Parrot, Montisbeligardenſis. Ph. — 1569. 1748. April 27. Johannes Martinus Hepp, Ertinganus Suevus. Pauper. J. — 1570. 1748. Juni 5. Joſephus Spiegler, Altorffenſis. J. 1749. 10. Dez. J. Cand. — 1571. 1748. Juni 26. Henricus Godofredus Yelin, Hohenloico-Francus. Th. — 1572. 1748. Juli 23. Georgius Guſtavus Gebhardt, Oeringa-Francus. J. — 1573. 1748. Aug. 2. Johannes Theodorus Salzmann, Heilbronnenſis. J. Cand. — 1574. 1748. Sept. 26. Franciscus Ignatius Fleig, Rottwilanus Suevus. M. 1750. 23. März. M. Cand. 17. Dez. M. D. — 1575. 1748. Okt. 4. Georg. Nicolaus Majer, Hala-Suevus. J. — 1576. 1748. Okt. 19. Johann Rudolph Camerer, Tubingenſis. M. — 1577. 1748. Okt. 22. Chriſtoph Gottlieb Samſon Georgii, Backnangenſis. J. — 1578. 1748. Nov. 2. Caietanus Lamberger, Rotwilanus Suevus. J. — 1579. 1748. Nov. 22. Joannes Georgius Schlichter, Rottenburgenſis ad Niccarum. Pauper. M. — 1580. 1749. Juli 28. Johannes Georgius Wagnerus, Calvenſis Würtenbergicus. M. — 1581. 1749. Dez. 5. Chriſtianus Philippus Molitor, Niederſtettenſis. J. — 1582. 1750. Jan. 24. Theophilus Albertus Tritſchler, Eßlingenſis. Ph. — 1583. 1750. Febr. 4. Joannes Narciſſus Ruprecht, Ulmenſis. J. — 1584. 1750. April 2. Rudolphus Jeremias Raiſin, Montisbeligardenſis. M. — 1585. 1750. April 30. Franciscus Guilielmus Taurinus, Hohenloicus. J. — 1586. 1750. Mai 26. Joſephus Antonius Steinmann, Riedlingenſis. M. 16. Juli. M. Cand. 1750. 17. Dez. M. D. — 1587. 1750. Juli 23. Johan Friderich Pfeiffer, von Stuttgardt. M. — 1588. 1750. Aug. 19. Prenobilis Joannes Meinradus de Landherr, Wiblingenſis Suevus. J. — 1589. 1750. Okt. 7. Francisc. Adamus Wendel, Franco-Neubrunnenſis. J. — 1590. 1750. Okt. 26. Johannes Adamus Fridericus Zobel, Heilbronnenſis. M. 1751. 19. März. M. Cand. — 1591. 1750. Okt. 27. Henricus Ludovicus Chriſtianus, Wurtenbergeſus. M. — 1592. 1750. Nov. 11. Joſ. Antonius Vonihr, Laupheimenſis Suevus. J. — 1593. 1750. Nov. 25. Joh. Gerold, aus Giengen, Chirurg. ſtud. M. 1594. 1750. Dez. 7. David Ulrich Beurlin, Stoattgardt (ſic), Studioſus Chirurgie. M. — 1595. 1750. Dez. 30. Chriſtian Friederich Walz, Stoutgardianus, Studioſus Chirurgiae. M. — 1596. 1751. Juni 8. Ludovicus Henricus Riecke, Stutgardianus. M. — 1597. 1751. Juni 22. Philippus Sigismundus Palm, Schornd. Wirtemb. M. — 1598. 1751. Juli 23. Chriſtianus Fridericus Carolus Comes de Hohenlohe und Gleichen. Matric. Sereniſſ. — 1599. 1751. Juli 23. Auguſtus Ludovicus Comes de Hohenlohe et Gleichen. Matric. Sereniſſ. — 1600. 1751. Juli 23. Joannes Erneſtus ab Olnhauſen, Ephorus (comitum de Hohenlohe). Matric. Sereniſſ. — 1601. 1751. Okt. 6. Joannes Ludov. Dautel, Heilbronnenſis. J. — 1602. 1751. Nov. 2. Johann Frid. Elvert, Vayhringa-Wirtembergicus. M. — 1603. 1751. Nov. 2. G. B. Faber, Neoſtadio-Wurtembergicus. M. 1604. 1751. Nov. 15. Thadaeus Schmid, Leuthkirchenſis. J. — 1605. 1751. Nov. 15. Joſephus Antonius Seconda, Ravenspurgenſis. M. — 1606. 1752. Jan. 26. Joh. Caſparus Scheererus, Hornbergenſis. Stud. Chir. M. — 1607. 1752. Mai 3. Carol. Franciscus Geiſt, Kisleggenſis Algoius. J. — 1608. 1752. Mai 3. Franciscus Joſephus Mayer, Kisleggenſis. J. — 1609. 1752. Mai 6. Johannes Philippus Albertus Ackermann, Gaildorfa-Limpurgenſis. J. — 1610. 1752. Juli 6. Johannes Danielis Glöcklerus, Thuningenſis. M. — 1611. 1752. Aug. 21. Criſtoph Friderich Lieſching, Nürttingenſis. M. — 1612. Aug. 29. Johannes Conradus Beckerus, Ravenspurgenſis natus. M. — 1613. 1752. Aug. 29. Georg Ludwig Graetter, von Gilſtein aus dem Würtembergiſchen. M. — 1614. 1752. Sept. 5. Godofredus Scheuermannus, Tuttlingenſis. M. — 1615. 1752. Sept. 14. Joh. Petrus Resplandin, Heilbronnenſis. M. — 1616. 1752. Nov. 14. Chriſtianus Fridericus Stoll, Ludovicopolitano Wirtembergenſis. M. — 1617. 1753. Nov. 15. Franciscus Antonius Merz, Ravenspurgenſis. J. — 1618. 1752. Nov. 22. Ulricus Fridericus Varenbüler, Waiblingenſis M. — 1619. 1752. Sept. 22. Joſephus Theophilus Koelreutter, Nicro-Sulzenſis. M. — 1620. 1753. Mai 2. Georg Gottfr. Reichard, Heilbr. M. 1755. 8. März. M. Cand. — 1621. 1753. Okt. 19. Carolus Joannes Fridericus Ebert, Wachbacho-Francus. Th. — 1622. 1753. Okt. 22. Iſaacus Ferrand, Montisbelgardenſis. Ph. — 1623. 1753. Nov. 7. Chriſtophorus Fridericus Nuber, Schorndorffenſis Würtenb. M. — 1624. 1753. Nov. 19. Praen. Franc. Ant. Xav. Fid. S. R. I. Nobilis de Chrismar, Risdifenſis Suevus. J. — 1625. 1753 Nov. 19. Praen. Joſephus de Chrismar, S. R. I. Nob., Risdifenſis Suevus. J. — 1626. 1753. Nov. 22. Franciscus Stehle, Binsdorffenſis Suevus. M. — 1627. 1754. Jan. 4. Joſephus Laurentius Buzorini, Buchavienſis Suevus. J. — 1628. 1754. Febr. 8. Joſeph Fridericus Vallett des Bares, Montisbel-

gardenſis. J. — 1629. 1754. Mai 25. Johannes Carolus Alexander Wurſtnerus, Ludovicopolitanus. M. — 1630. 1754. April 9. Joſephus Beurnier, Montbelgardenſis. Ph. 1758. 10. April. J. Cand. — 1631. 1754. Okt. 24. Ludovicus Rodolphus Seubert, Maulbronna-Wirtembergicus. M. — 1632. 1754. Okt. 29. Joannes Burr, Böhmen Kirchenſis Suevus. M. — 1633. 1754. Nov. 4. Georgius Chriſtophorus Hellerus, Würtemb. M. — 1634. 1754. Nov. 12. Heinricus Reinhardus Oetinger, Wirtembergenſis. Ph. — 1635. 1754. Nov. 12. Guilielmus Theophilus Schüz, Wirtembergicus. Th. — 1636. 1754. Dez. 28. Johannes Nicolaus Roſſel, Montisbelgardenſis. M. Cand. — 1637. 1755. Chriſtophorus Otto, Ulmenſis. Th. — 1638. 1755. März. 14. Henricus Chriſtoph. Honold, Jur. Cand. Wirtemberg. J. — 1639. 1755. Juli 14. Chriſtophorus Henricus Schenckius, Kircho-Teccenſis. Ph. — 1640. 1755. Sept. 3. Johannes Chriſtophorus Surleau, Montbeligardenſis. Ph. — 1641. 1755. Sept. 30. Joannes Matthias Coſtenbaderus, Tubingenſis. M. — 1642. 1755. Nov. 13. Wilhelmus Ludovicus Nagel, Eßlingenſis. M. — 1643. 1755. Nov. 15. Joannes Baptiſta Grienewald, Dellmenſingenſis Suevus. J. — 1644. 1755. Nov. 25. Franciscus Joſephus Michael Schrod, Mergentheimenſis. J. — 1645. 1755. Nov. 25. Joannes Ignatius Georgius Pfenning, Mergentheimenſis. J. — 1646. 1755. Dez. 9. Joſephus Baur, Felldorfenſis Suevus. J. — 1647. 1755. Dez. 9. Fr. Joſephus Stadel, Rottenburgenſis. J. — 1648. 1756. Jan. 21. Ludovicus Sutermeiſter, Rotenburgenſis, Chirurg. Stud. M. — 1649. 1756. Jan. 29. Chriſt. Adam Lieb, Chir. auß dem Wirttenbergiſchen von Dettingen unter Urach. M. — 1650. 1756. Juli 31. Chriſtophorus Bilcher, Blabyrens., Chirurg. Studios. M. — 1651. 1756. Sept. 6. Peter Paul Wetzel, von Horb am Neckar. M. — 1652. 1756. Okt. 20. Georgius Fridericus Stadtman, Studioſus Chyrurgiae, Hallenſis Sueviae. M. — 1653. 1756. Okt. 29. Johannes Fridericus Weckerlin, Stuttgardienſis, Studioſus Chirurgiae. M. — 1654. 1756. Nov. 17. David Carolus Immanuel Blidot, Montisbelgardenſis. M. — 1655. 1756. Dez. 1. Leonardus Fridericus Mégnin, Montisbeligardenſis. Ph. — 1656. 1756. Dez. 23. Johannes Philippus Petrus Ines, Hallenſis Suevus. M. — 1657. 1757. März 17. Mathias Glöckler, Ramminganus Suevus. Pauper. M. — 1658. 1757. April 26. Jean Georg Wolff, de Montbéliard. J. 1761. 18. Dez. J. Cand. — 1659. 1757. Mai 19. Joannes Georgius Mayer, Montisbeligardenſis. Ph. — 1660. 1757. Juli 16. Leopoldus Eberhardus Duvernoy, Montisbelgardenſis. J. 1762. 20. März. J. Cand. — 1661. 1757. Juli 18. Hector Amadaeus Clavel, Neufracenſis Suevus. J. — 1662. 1757. Aug. 18. Johann Friderich Stierlen, Canſtadienſis. M. — 1663. 1757. Aug. 26. Carolus Chriſtophorus Gropp, Montbelgardenſis. J. 1761. 14. Nov. J. Cand. — 1664. 1757. Aug. 27. Davides Fridericus Beurnier, Montbeligardenſis. J. 1762. 10. Mai J. Cand. — 1665. 1757. Sept. 1. Carolus Ludovicus Goguel, Montisbelgardenſis. J. 1761. 5. Sept. J. Cand. — 1666. 1757. Sept. 20. Johannes Fridericus Consbruch, Stuttgardianus. M. — 1667. 1757. Okt. 8. Hilarion Taufean, Ehinganus Suevus. J. 1668. 1757. Okt. 13. Albertus Jacobus Harrſch, Suevo Eßlingenſis. M. — 1669. 1757. Nov. 7. Georgius Theophilus Offterdinger, Wurtembergico-Bahlingenſis. M. — 1670. 1757. Nov. 14. Johannes Laurentius Jacobus Thieringer, Hala-Suevus. M. 1758. 25. März. M. Cand. — 1671. 1757. Dez. 31. Joannes Benardus (ſic) Schwarzbaur, Ochenhuſanus (ſic) J. — 1672. 1758. Febr. 27. Joſephus Landelinus Moſmann, Schrombergenſis. J. — 1673. 1758. April 22. Fridericus Theophilus Anckele, Stuttgardtienſis. M. — 1674. 1758. Okt. 25. Sixtus Hepp, Ulmenſis. J. — 1675. 1758. Nov. 17. Franciscus Xaverius Rift, Königseggwaldenſis. J. — 1676. 1758. Nov. 17. Johann David Doerner, Nicro Sulz. Wurtemberg. M. — 1677. 1758. Nov. 21. Jacobus Andreas Weber, Biettighemio-Wurttembergenſis. M. — 1678. 1758. Dez. 19. Joh. Georg Lizel, Ulmenſis. Th. — 1679. 1759. Jan. 4. Johann Jacob Gräßlin, Albenſis Würtembergicus. M. — 1680. 1759. Febr. 21. Chriſtian Gros, Kirchhemienſis ad Teccam. M. — 1681. 1759. März. 10. Johannes Jacobus Oehlmecker, Stuttgardianus. M. — 1682. 1759. März. 28. Johannes Fridericus Brackenhoeferus, Hala-Suevus. M. — 1683. 1759. Juli 23. Antonius Bemetzrieder, Daugendorfienſis. J. — 1684. 1759. Sept. 27. Jacobus Burckardus Flaxland, Heilbronnenſis. J. — 1685. 1759. Okt. 15. Carolus Philippus Diezius, Stuttgardia Würtembergenſis. M. — 1686. 1759. Nov. 12. Erhardus Fridericus Eckhert, Eßling. M. — 1687. 1759. Nov. 23. J. Georgius Steinhauſer, Waldſeenſis. M. — 1688. 1759. Nov. 27. Carolus Teübel, Rottwilanus. J. — 1689. 1759. Dez. 3. Joannes Andreas Nezel, Suevo-Gamundianus. M. — 1690. 1760. April 21. Gottofredus Nicolaus Henricus Lang, Heilbronnenſis. J. 1764. 9. Aug. J. Cand. — 1691. 1760. Sept. 21. Johann Jacob Manner, von Ulm. M. — 1692. 1760. Okt. 6. Georg Bernhard Billinger, Reichenbacenſis. M. — 1693. 1760. Okt. 6. Johann Gottlieb Eberhardt Boehm, Stutgardianus. M. — 1694. 1760. Okt. 6. Carl Ludwig Friederich Breyer, Ludovicopolitanus. M. — 1695. 1760. Nov. 15. Johann Georg Hayler, Nurttingenſis. M. — 1696. 1760. Nov. 18. Franciscus Molitor dictus Schirner, Elvacenſis Suevus. J. — 1697. 1760. Nov. 24. Chriſtoph Eberhard Hoffmann, Tubing. M. — 1698. 1760. Dez. 3. Cunrad Chriſtian Klein, Wirtembergico-Stuttgardianus, ſtud.

Chirurg. M. — 1699. 1761. Febr. 17. Wilhelmus Lauffer, Stuttgardienſis. J. — 1700. 1761. Febr. 20. Joannes Germanus L. B. de Syrgenſtein, Waſſeralfingenſis ex Principatu Elvacenſi. Matric. Sereniſſ. — 1701. 1761. März 27. Fridericus Carolus Bouthenot, Montisbelgardenſis. Ph. — 1702. 1761. April 8. Johannes Godefridus Strenzel, Heilbronnenſis. J. — 1703. 1761. Mai 7. Davides Franciscus Fell, Suevo-Halenſis. Th. — 1704. 1761. Mai 7. Johannes Theophilus Scheinhardt, Hala Suevus. M. 1762. 22. Juli. M. Cand. — 1705. 1761. Juli 21. M. Jacob Friderich Dettinger, Waiblingenſis. Th. — 1706. 1761. Aug. 10. Joannes Bapt. Wendalinus Ulricus de Genghofen, Pfedelbacenſis. J. — 1707. 1761. Aug. 19. Friodericus Samuel Klofe, Wurttembergico Stuttgardienſis. M. — 1708. 1761. Sept. 14. Carolus Ludovicus Dillenius, Knittlinga Wirtembergic. M. — 1709. 1761. Sept. 24. Theophilus Stoer, Leutkirchenſis. M. 1764. 30. April. M. Cand. — 1710. 1761. Okt. 3. Conrad Ludwig Kornbeck, Stuttgardienſis. Ph. — 1711. 1761. Okt. 29. Carl von Olnhauſen, aus Weinsberg in dem Württembergiſchen. M. — 1712. 1761. Okt. 29. Fridericus Ludovicus Hochſtetter, aus Lauffen in dem Württembergiſchen. M. — 1713. 1761. Nov. 9. Johann Georg Weinmann, Reitling M. — 1714. 1761. Dez. 1. Praenobilis Franciscus Saleſius Fraſt, Wangenſis Algojus. J. 1762. 30. Juli. J. Cand. — 1715. 1761. Dez. 9. Johannes Wilhelmus Volmar, Roetlenſis. M. — 1716. 1761. Dez. 10. Joſephus Gavirati, Mergentheimenſis. J. — 1717. 1761. Dez. 14. Ignatius L. B. de Freyberg, de Hürbl. Matric. Sereniſſ. — 1718. 1762. Jan. 27. Rulandus Daniel Glaſer, e Ducatu Württembergico. M. — 1719. 1762. April 1. Jeremias Haug, Heſſigheimio-Wirtembergicus. M. — 1720. 1762. April 21. Joannes Paullus Kutter, Ravensburgenſis. M. — 1721. 1762. April 29. Elias Baur, Ulmenſis. M. — 1722. 1762. Mai 10. Mauritius Ludovicus Taufent, Gundelshemienſis. Th. — 1723. 1762. Mai 24. Franciscus Joſephus Braunegger, Waldſeenſis. M. — 1724. 1762. Juli 8. Franciscus Joſephus Orthmann, de Eiſenharz Suevus. Ph. — 1725. 1762. Juli 12. Johann Matthias Röhrborn, von Biberach. M. — 1726. 1762. Aug. 10. Chriſtian Gottlieb Cleß, Rommelshuſano-Suevus. M. — 1727. 1762. Okt. 18. Samuel Probſt, von Wangen. M. — 1728. 1762. Okt. 25. Johannes Georgius Ponnier, Blamontanus et Montisbellicardenſis. Ph. 1763. 4. Aug. Th. — 1729. 1762. Nov. 4. Chriſtoph Friderich Jaeger, Chirurgien, gebürtig von Stuttgardt. M. — 1730. 1762. Nov. 4. Chriſtian Gottlieb Reuß, von Stuttgardt. M. — 1731. 1762. Nov. 4. Chriſtoph Gottlieb Bonz, von Eßlingen. M. 1763. 27. Juli. M. Cand. — 1732. 1763. Jan. 2. Chriſtophorus Fridericus Rau, Württembergenſis. J. — 1733. 1763. Jan. 24. Franciscus Joſephus Carolus princeps ab Hohenlohe et Waldenburg Schillingsfürſt. Matric. Sereniſſ. — 1734. 1763. Mai 17. Samuel Gottlieb Gmelin, Tubingenſis. M. — 1735. 1763. Mai 20. Johannes Georgius Ponnier, Montisbelgardenſis. J. 1766. 11. Aug. J. Cand. — 1736. 1763. Mai 27. Johannes Martin Gutermann, von Biberach, der freyen Künſte Befliſſener. Matr. Chir. etc. — 1737. 1763. Juli 22. Sebaſtianus de Staader, Königsekwaldenſis. J. — 1738. 1763. Aug. 18. Joh. Ludwig Eißelen, v. Kirchheim auß dem Wirtembergiſchen, Stud. Chir. M. — 1739. 1763. Aug. 26. Jacob Pollinger, von Ellwangen, Stud. Chir. M. — 1740. 1763. Okt. 11. Henricus Ludovicus Fulda, Winzerhuſae Würtembergicus, Chyrurg. Stud. M. — 1741. 1763. Okt. 15. Johannes Philippus Adam Nothwang, Heilbronnenſis. J. — 1742. 1763. Nov. 2. Albertus Fridericus Faulhaber, Ulmenſis. M. — 1743. 1763. Nov. 8. Johann Jacob Lang, Stutgardienſis M. — 1744. 1763. Nov. 15. Gottfrid David Michael, von Sultz am Necker, Stud. Chir. M. — 1745. 1763. Nov. 26. Friederich Ludwig Graf von Hohenlohe und Gleichen. Matric. Sereniſſ. — 1746. 1764. Jan. 18. Philippus Ludovicus liber Baron von Roman, ex ducatu Würtembergiae. Matric. Sereniſſ. — 1747. 1764. Jan. 20. Franciscus Liebherr, ex Scheer Suevus, Stud. chir. M. — 1748. 1764. April 21. Joſephus Carolus Koch de Weſpach, Biberacenſis. J. — 1749. 1764. Mai 2. Johann Ludwig Camerer, natus Nicro-Denzlingae. Th. — 1750. 1764. Juni 23. Georgius Ludovicus Morel, Montisbelgardenſis. Ph. — 1751. 1764. Okt. 8. Joſephus Fridericus Domme, Stud. chir. von Winnenden. M. — 1752. 1764. Okt. 16. Johannes Michael Bilcher, de Blabyra Suevus. M. — 1753. 1764. Okt. 22. Joſephus Antonius Moſer, Obernhemienſis Suevus. J. — 1754. 1764. Nov. 13. Johannes Fridericus Wolfgangus Franck, Hala Suevus. Ph. — 1755. 1764. Nov. 28. Joannes Baptiſta Betrich, Kirchdorfenſis Algoius. J. — 1756. 1765. Febr. 6. Franciscus Joſephus Antonius Duelli, Jetkofenſis Suevus. J. — 1757. 1765. April 30. Georgius Daniel Wibelius, Weickersheimenſis. M. 1768. 31. Aug. M. Cand. — 1758. 1765. Mai 13. Ludovicus Fridericus Bachmannus, Affaltracenſis Suevus. M. — 1759. 1765. Mai 20. Henricus Chriſtophorus Erhard, Neolithanus ex Hohenl. Th. — 1760. 1765. Mai 23. Joh. Balthaſar Zenner, Clavier Meiſter, gebürtig v. Offterdingen im Würtenbergiſchen. Matr. Chir., etc. — 1761. 1765. Juni 17. Mathias Hauſer, Weigheimenſis Suevus. J. — 1762. 1765. Aug. 8. Johannus (ſic) Philippus Seucmeunier, Adelmansfeldenis (ſic). M. — 1763. 1765. Aug. 21. Andreas Auguſtus Henricus Wüſt, Hala-Suevus. M. 1770. 14. Febr. Th. — 1764. 1765. Okt. 5. Henricus Maximilianus Kugel-

mann, Heilbronnenſis. M. — 1765. 1765. Okt. 22. Fridericus Jacobus Kefmannus, Reutlingenſis. M. — 1766. 1765. Nov. 25. Johannes Antonius Flaxland, Heilbronnenſis. J. — 1767. 1765. Nov. 25. Joh. Jac. Maurer, Heilbronnenſis. M. — 1768. 1766. Jan. 23. Dominicus Bell, Ravenspurgenſis Suevus. Matric. Gen. — 1769. 1766. März 29. Frantz Balthafar Willig, Ravenspurgenſis Suevus. Matric. Gen. — 1770. 1766. April 17. Franciscus Joſephus Hofer, Rotwilanus Suevus, Chir. Stud. Matric. Gen. 2. Mai. M. — 1771. 1766. Juni 2. Carolus Ludovicus du Vernoy, Montisbelgardenſis. Matric. Gen. u. J. 1767. 16. Sept. J. Cand. — 1772. 1766. Juni 7. Fridericus Carolus Cafelmannus, Rechenbergenſis Suevus. Matric. Gen. 10. Juni. Th. — 1773. 1766. Sept. 18. Joan. Sam. Rehwendt, Halenſis. Matric. Gen. — 1774. 1766. Okt. 3. Joh. Chriſtoph Dibold, Fleinenſis Suevus. Matric. Gen. 24. Okt. Th. — 1775. 1766. Okt. 11. Johannes Maerklen, Stud. Ch., Herrenbergenſis Wurtemb. Matr. Gen. 17. Okt. M. — 1776. 1766. Nov. 10. Adamus Ignatius Ulfamer, Nicroſulmenſis. J. 20. Nov. Matr. Gen. — 1777. 1766. Nov. 11. Henricus Hoffmann, Gundelsheimenſis. J. 18. Nov. Matr. Gen. — 1778. 1766. Nov. 12. Theodor Dillmann, Neresheimenſis Suevus. Matr. Gen. 17. Nov. J. — 1779. 1766. Nov. 20. Philippus Jacobus Preyſinger, Warthuſianus Suevus. Matr. Gen. — 1780. 1766. Nov. 24. Georgius Ludovicus Graeter, Hala Suevus. Matr. Gen. u. M. 1767. 16. Febr. M. Cand. — 1781. 1766. Dez. 12. Carolus Wocher, d'Oberlohn von Ravenspurg. Matr. Gen. — 1782. 1766. Dez. 29. Joann. Fidelis Blaſius de Fraft, Wolfeggenſis. Matr. Gen. u. J. — 1783. 1766. Dez. 29. Immanuel Godofredus Goez, Schlaitdorffa-Wurtenbergenſis. Matr. Gen. u. M. — 1784. 1767. Jan. 5. Joſephus Benedictus de Landherr, Wiblinganus Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1785. 1767. Jan. 7. Praen. Franciscus Joſephus Antonius de Schmidsfeld, „Patria“ Eifenbach im Algay. Matr. Gen. u. J. 1768. 2. Mai. J. Cand. — 1786. 1767. Mai 11. Carolus Fridericus Meyer, Montisbelg. Matr. Gen. 1770. 28. Aug. J. Cand. — 1787. 1767. Aug. 20. Johann Albrecht Koch, gebürtig von Kirchberg an der Jagſt im Hohenloiſchen. Mahler. Matr. Chir. etc. — 1788. 1767. Nov. 18. Chriſtophorus Matthaeus Zeller, Tubingenſis. Medicinae Licentiatus. Matr. Gen. u. M. — 1789. 1767. Dez. 10. Joann. Henricus Goetz, Heilbronn. M(ed.) L. Matr. Gen. — 1790. 1776. Dez. 15. Jeremias Haecker, Kirchhemii juxta Nicrum ſiti natus Würtembergia. M. u. M. Cand. 1771. 26. Sept. M. D. — 1791. 1768. Jan. 21. Jacobus Gieſen, Kirchheimenſis. M. (NB. zweimal eingetragen.) — 1792. 1768. Jan. 26. Bernardus Gordianus de Scherrich, Wangenſis algoius. Matr. Gen. — 1793. 1768. März 7. Jean Pierre Du bois, de Montbeillard. Matr. Chir. — 1794. 1768. Juni 17. Jacobus Ulrich Franck, Winnendenſis in ducatu Wirtembergenſi, Stud. chirurg. Matr. Gen. u. M. — 1795. 1768. Juli 16. Georg Albrecht Kreß, im Marggrafſthum Anſpach Creilsheim, gebürtig. Matr. Gen. 26. Juli. Ph. — 1796. 1768. Aug. 10. Johannes Davides Sigwart, Tubingenſis. Matr. Gen. u. M. — 1797. 1768. Sept. 21. Philippus Jacobus Schweizer, Nürttingenſis. Matr. Gen. (Randbem. „Aliquot elapſis diebus evaſit.“) — 1798. 1768. Sept. 26. Carolus Auguſtus Benz, Stugardienſis. Matr. Gen. — 1799. 1768. Okt. 12. Theophilus Conradus Chriſtianus Storr, Stuttgardtianus. Medicinae Doktor. Matr. Gen. u. M. — 1800. 1768. Okt. 18. Joannes Jacobus Pfleiderer, M. Lt. Kircho-Teccenſis. Matr. Gen. u. M. — 1801. 1768. Dez. 9. Carolus Chriſtophorus Ponnier, Montisbeligardenſis. Matr. Gen. u. J. 1772. 2. Juni. J. Cand. — 1802. 1769. Febr. 1. Johannes Michael Koehler, ex Laurentii Zimmerania Suevus. Matr. Gen. — 1803. 1769. Aug. 14. Johann Friederich Kettemann, von Unterfontheim. Mat. Chir. etc. — 1804. 1769. Aug. 30. Chriſtianus Philippus Caſelmann, Rechenberga Francus. Matr. Gen. 1. Sept. Th. — 1805. 1769. Aug. 30. Johannes Chriſtianus Fridericus Klett, Halenſis. Matr. Gen. 1. Sept. Th. — 1806. 1769. Okt. 31. Johannes Ludovicus Gollius, Stud. Chirurg. Tuttlingenſis. M. Gen. u. M. — 1807. 1769. Nov. 15. Georgius David Duvernoy, Montisbelgardenſis. Matr. Gen. u. M. — 1808. 1769. Nov. 22. Johan Baptiſta Schweykhardt, Schörzingenſis, Chir. Stud. Matr. Gen. u. M. — 1809. 1769. Dez. 7. Henricus Fridericus Schad de Mittelbiberach, Nobilis Suevus. Matr. Gen. — 1810. 1769. Dez. 11. Francis. Ant. Ackerrmann, Rottenburgenſis ad Niccarum. Matr. Gen. — 1811. 1769. Dez. 13. Ignatius Wagemann, Weingartenſis in Allgovia. Matr. Gen. u. M. — 1812. 1770. Jan. 12. Johannes Lammleth, Nürttinga Suevus. Matr. Gen. — 1813. 1770. Febr. 28. Joſephus Stüz, ex Gamundia Suabus. Matr. Chir. etc. — 1814. 1770. März 13. Georgius Chriſtophorus Rümmelin, aus dem Herzogthum Würtemberg. Matr. Chir. — 1815. 1770. März 19. Jacobus Jeremias Binninger, Montisbelligardenſis. Matr. Gen. 20 März J. — 1816. 1770. März 19. Joſephus Antonius Bleyer, von Tettnang. Matr. Chir. — 1817. 1770. April 3. Joannes Albertus Thennig, Oeringenſis. Ch. — 1818. 1770. Mai 31. David Fridericus Doellin, Hala-Suevus. Matr. Gen. 1. Juni. M. 1772. 11. Febr. M. Cand. — 1819. 1770. Juli 16. Antonius Martis, Denkingenſis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1820. 1770. Aug. 5. Heinrich Wilhelm Schall, Strümpffelbachenſis Würtembergineſis (ſic). M. 7. Aug. M. Chir. — 1821. 1770. Okt. 23. Franciscus Xaverius Röſch, Phaerrichenſis prope Vineam. Matr. Chir. — 1822. 1771.

Aug. 30. Johannes Henricus Menoth, Montisbelgardenſis. Matr. Gen. 3. Sept. J. — 1823. 1771. Okt. 1. Georgius Gottofredus Füger, Heilbronna Suevus. Matr. Gen. — 1824. 1771. Okt. 26. Joannes Baptiſta Sipple, Wangenſis Algoius. Matr. Gen. u. M. — 1825. 1771. Okt. 31. Antonius Wilhelm, ex Mergentheim. Matr. Gen. u. M. — 1826. 1771. Dez. 11. Ignatius de Depra, (Depraz) Nobilis de Plain, Ochſenhuſanus Suevus. Matric. Gen. 1773. 20. Juli J. Cand. — 1827. 1771. Dez. 17. Joannes Baptiſta Schabeth, Buchhornenſis Acronianus. M. Gen. 18. Dez. J. — 1828. 1772. Febr. 18. Andréas Fridericus Eberhardus Knoll, Montisbelgardenſis. M. Gen. 19. Febr. J. — 1829. 1772. Mai 2. Marcus Philippus Ruhland, pat. Ulmenſis. Matr. Gen. 4. Mai. M. 1774. 21. Sept. M. Cand. — 1830. 1772. Mai 13. Johann Marcus Cappoll, Ulmenſis. Matr. Gen. u. J. — 1831. 1772. Mai 30. Fridericus Jacobus Entenmann, Tubingenſis. Matr. Gen. 1. Juni. Th. — 1832. 1772. Nov. 6. Sebaſtianus de Dolle, Ulmenſis. M. Gen. 10. Nov. J. — 1833. 1772. Nov. 9. Joannes Nep. L. B. ab Ulm, Erbacenſis Suevus. Matr. Sereniſſ. — 1834. 1772. Nov. 26. Joſephus Nagengaſt, Wurzacenſis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1835. 1772. Nov. 28. Urbanus Albrecht, Hirbelenſis Suevus. Matr. Gen. 30. Nov. J. — 1836. 1772. Dez. 1. Eberhardus Chriſtianus Sponlein, Marpacenſis Würtenbergicus. Matr. Gen. 9. Dez. M. — 1837. 1773. Jan. 18. Johannes Erneſtus Stoll, Neoſtadienſis Würtembergiae. Matr. Chir. — 1838. 1773. März 29. Georgius Balthaſarus Conradus Haug, Heilbronnenſis. Matr. Gen. 30. März. J. — 1839. 1773. April 26. Joannes Sieß, Ulma-Suevus. Matr. Gen. 27. April. M. — 1840. 1773. Mai 11. Johannes Fridericus Bonhoeffer, Hala-Suevus. Matr. Gen. 26. Mai. M. 1776. 18. Nov. M. Cand. — 1840a. 1773. Mai 21. Marcus Theodoſius Beßerer, von Thalfingen. M. Gen. — 1841. 1773. Sept. 3. Petrus Regulatus Knupfer, Suevus Echingae ad Danubium. Matr. Gen. — 1842. 1773. Okt. 20. Georg Philipp Friederich Groshans, Stuttgardianus. Matr. Gen. 26. Okt. M. — 1843. 1773. Okt. 25. Johann Ludwig Landerer, von Nattheim aus dem Würtembergiſchen. Matr. Gen. 26. Okt. M. — 1844. 1773. Nov. 2. Gottfriedt Kratz, von Unteröwisheim aus dem Wirtembergiſchen. Matr. Chir. — 1845. 1773. Dez. 22. Joſephus Felix Banger, von Pfedelbach in Hohenlohe. Matr. Chir. — 1846. 1774. Jan. 11. Joannes Sebaſtianus Zorn, Comburgenſis. Matr. Gen. — 1847. 1774. Jan. 11. Joſephus Hermannus Duelli, Jetkoffenſis Suevus. J. 12. Jan. Matr. Gen. — 1848. 1774. Jan. 15. Johann Jacob Wurſter, von Stuttgardt. Matr. Chir. — 1849. 1774. Febr. 17. George Graf, von Hohenloh u. Gleichen, gebürtig aus Ingelfingen am Kocher. Matr. Sereniſſ. — 1850. 1774. Febr. 17. Georg Ernſt Friederich Braun, aus Hohenlohe, des Grafen (George von Hohenlohe) Gefährde. Matr. Sereniſſ. — 1851. 1774. März 29. Antonius Spee, de Scheer Suevus. Matr. Gen. — 1852. 1774. Juli 1. G. F. Meyer, de Montbeliard. Matr. Gen. 2. Juli. J. 1776. 16. Aug. J. Cand. — 1853. 1774. Juli 30. Johannes Jacobus Sprinckhardt, Vayhingenſis Würtembergenſis. Matr. Chir. 4. Aug. Matr. Gen. 9. Aug. M. — 1854. 1774. Aug. 27. Praen. Benedictus de Henzler, Egloffenſis Algoius. Matr. Gen. u. J. — 1855. 1774. Okt. 21. Ludovicus Achatius Mohr, Tubingenſis. Matr. Gen. 25. Okt. Th. — 1856. 1774. Nov. 14. Johannes Fridericus Ehrenreichius, Stuttgardienſis. Matr. Gen. u. M. — 1857. 1774. Nov. 21. Franciſcus liber Baro de Entzberg. Matr. Sereſſ. 24. Nov. J. — 1858. 1774. Nov. 24. Caietanus Mayr, Mühlheimenſis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1859. 1774. Nov. 28. Carolus Lafontaine (Laffontaine), Biberacenſis Suevus. Matr. Gen. 29. Nov. J. — 1860. 1774. Nov. 29. Albert Becherer, Elvacenſis Suevus. Matr. Gen. u. M. — 1861. 1775. Jan. 7. Carl de Langen, Rottwilanus Suevus. Matr. Gen. 13. Jan. J. — 1862. 1775. Jan. 15. Johan Jakob Strodtbeck, von Brackenheim Würtembergenſis. Matr. Chir. — 1863. 1775. Jan. 30. Georg Gottfrid Seltzam, von Neckerſulm Hohenteuſchmeiſterſchaft (ſic). Chir. — 1864. 1775. Juni 8. Henricus Guilhelmus Schmidlin, Stuttgardianus. Matr. Gen. — 1865. 1775. Juni 9. Chriſtophorus Fridericus Scheffler, (Schaeffler), Backnangenſis e Ducatu Würtembergico. Matr. Gen. 28. Juni. M. 1779. 14. Sept. M. D. — 1866. 1775. Juni 27. Chriſtophorus (Franciscus) Dupuy (Dupuis), Montis Belligardenſis. Matr. Gen. 28. Juni. M. 1778. 10. Sept. M. Cand. — 1867. 1775. Aug. 31. Gabriel Hoſch, von Freudenſtatt. Chir. — 1868. 1775. Nov. 25. Gottfried Lang, von Sulz am Neccar. Chir. — 1869. 1776. Jan. 12. Johann Friedrich Hermann, von Stuttgard im Würtembergiſchen. Chir. — 1870. 1776. Jan. 21. Johannes Hermannus Pfingſten, Stuttgardia Wirtembergenſis. Matr. Gen. 23. Jan. J. — 1871. 1776. Febr. 3. Georg Friderich Enſlin, von Giengen. Chir. — 1872. 1776. März 27. Conradt Eberhardt Günther, von Eßlingen in Schwaben. Chir. 1873. 1776. April 11. Carolus Chriſtophorus Parrot, Montisbeligardenſis. J. 12. April. Matr. Gen. — 1874. 1776. Juli 9. Carolus Ludovicus Berger, Montisbelligardenſis. Matr. Gen. u. J. 1779. 15. Febr. J. Cand. — 1875. 1776. Aug. 14. Johannes Georgius Surleau, Montisbelligardenſis. Matr. Gen. u. J. — 1876. 1776. Sept. 3. Matthäus Vogel, aus Ulm. Chir. f. 1783. 29. Nov. — 1877. 1776. Sept. 6. Henricus Baron de Raßler, Weittenbourgenſis. Matr. Sereniſſ. — 1878. 1776. Sept. 26. Johannes Jacobus de Goll, Montbelgardenſis. Matr. Sereniſſ. — 1879. 1776. Okt. 3.

Ludovicus Aug. Schoepf, Kochendorffenſis. M. 4. Okt. Matr. Gen. 1778. 23. Nov. M. Cand. — 1880. 1776. Okt. 12. M. Carl Heinrich Koeſtlin, Brackenhemio-Wirtenbergenſis. M. 5. Nov. Matr. Gen. — 1881. 1776. Okt. 15. Georg Eberhard Wagenmann, Stuttgardienſis. Matr. Gen. — 1882. 1776. Nov. 13. Joſeph Muſch, von Scheer in Schwaben, der Mathematick Befliſſener. Matr. Chir. — 1883. 1777. Febr. 25. Johann Bernhardt Wagenmann, von Stuttgardt. Matr. Chir. — 1884. 1777. Febr. 26. Jacob Friederich Eitel, gebürtig von Illingen Maulbronner Oberamts. Matr. Gen. — 1885. 1777. April 17. Mart. Meyer, Ulmenſis. Matr. Gen. 18. Juni M. Cand. — 1886. 1777. Mai 12. Fridericus Chriſtianus Pechin, Montbelgardenſis. Matr. Gen. 15. Mai. J. — 1887. 1777. Mai 15. Joſephus Antonius de Winckhler, Hohenbalderenſis Rhoetus. Matr. Gen. u. J. 1888. 1777. Juni 11. Johann Fr. Seiferheld, Hall. Suev. Matr. Gen. u. M. 1779. 19. Mai. M. Cand. — 1889. 1777. Juli 9. Jacob Frid. Adlung, von Stuttgardt. Matr. Chir. — 1890. 1777. Aug. 20. Leopoldus Lafontaine, von Biberach. Matr. Chir. — 1891. 1777. Sept. 9. Aliſius Philippus von Roelmann (?), von Ellwangen. Matr. Sereniſſ. — 1892. 1777. Okt. 8. Friederich Wilhelm Brodhag, von Göppingen im Würtembergiſchen. Matr. Chir. — 1893. 1777. Nov. 7. Chriſtoph Friderich Camerer, Bahlingenſis. Matr. Gen. u. M. — 1894. 1777. Dez. 16. Johann Adam Boesbier, von Bernloch im Herzogthum Wirttenberg. Matr. Chir. — 1895. 1778. Mai 25. Benjaminus Chriſtophilus Caſelmanus, Rechenberga Francus. Matr. Gen. 27. Mai. Ph. — 1896. 1778. Okt. 5. Chriſtophorus Beyer, Heilbronnenſis Suevus. Matr. Gen. 9. Okt. M. 1781. 26. Juli. M. Cand. 1783. 4. Sept. M. D. — 1897. 1778. Okt. 27. Joh. Andreas Rueff, Stuttgardianus. Matr. Gen. u. M. — 1898. 1778. Okt. 27. Hercules David Hennenhofer, Ulmenſis. Matr. Gen. u. M. — 1899. 1778. Nov. 11. Frantz Joſeph Bettrich, von Ißny. Matr. Chir. — 1900. 1778. Dez. 7. Johannes Chriſtophorus Gayler, Reutlingenſis. Matr. Gen. — 1901. 1779. Jan. 14. Johannes Fridericus David Seyboth, Halae Suevus. Matr. Gen. — 1902. 1779. Jan. 19. Georg Friederich Feyerabend, von Schw. Hall, als Hoffmeiſter vom Herrn Studioſo Seyboth. Matr. Gen. — 1903. 1779. Jan. 28. Joannes Fridericus Pichler, Ludovicoburgenſis. Matr. Gen. 30. Jan. M. 1780. 19. März. M. Cand. — 1904. 1779. Febr. 1. Matthaeus Trautwein, Alpirsbacenſis Würtembergiae. Matr. Chir. — 1905. 1779. Mai 4. Chriſtian Gottlieb Weiß, von Neuffen aus dem Württinbergiſchen (ſic). Matr. Chir. — 1906. 1779. Juni 22. Fridericus Benjamin Oſiander, Kircho-Teccenſis. Med. Lic. Matr. Gen. — 1907. 1779. Aug. 6. Johann Jacob Freytag, gebürtig von Eberſtatt aus dem Würtembergiſchen. Matr. Chir. — 1908. 1779. Sept. 23. Chriſtian Friderich Otto, Dettingenſis ad Teccam in Wirtembergia. Matr. Gen. — 1909. 1779. Nov. 8. Gotthold Emanuel Jacob Uhland, Tubingenſis. Matr. Gen. 9. Nov. M. — 1910. 1779. Nov. 9. Chriſtianus Theophilus Camerer, Stuttgard. Matr. Gen. u. M. — 1911. 1779. Dez. 6. Joh. Carl Krauß (Kraus), Hoenloico Oeringenſis. Matr. Gen. 7. Dez. M. — 1912. 1780. Febr. 19. Jodocus Hoggelmann, Lindavienſis Acronianus, abbé et gouverneur de Monſieur le Comte de Königsegg. Matr. Gen. u. J. — 1913. 1780. Mai 9. Joſ. Hermann Duelli, ex Scheer Suevus. Matr. Gen. — 1914. 1780. Mai 13. Franz Joſeph Strobel, von Kißleg im Allgey. Matr. Chir. — 1915. 1780. Mai 13. Franz Joſeph Mitlmann, von Wangen Freyſtatt im Allgey. Matr. Chir. — 1916. 1780. Sept. 9. Johan Ferdinandus Steegmeyer, natus Wimmenthalii apud Heilbronn. Matr. Chir. — 1917. 1780. Nov. 3. Emanuel Gottlieb, Johann Frid. Elvert filius, Canſtadio-Wirtembergenſis. Matr. Gen. — 1918. 1780. Nov. 4. Johann Wilhelm Reinhardt, Stuttgardianus. M. Gen. 6. Nov. M. — 1919. 1781. Jan. 9. Sigmund Jacob Teuffel, von Tuttlingen in dem Würtembergiſchen. Matr. Chir. — 1920. 1781. Jan. 9. Johann Michael Ulmer, von Möhringen, Reichsſtadt Eßlingiſcher Herrſchaft. Matr. Chir. — 1921. 1781. April 3. Johann Franz Scheffold, Hochfürſtl. Reichsſtift-Buchauiſcher Hofrath. M. Gen. J. — 1922. 1781. Juli 12. Leonhardus de Depra Nobilis de Plain, S. R. J. Eques, ex Ochſenhauſen ex Suevia. Matr. Gen. u. J. — 1923. 1781. Juli 23. Gebhardt Friderich Simon, von Grunbach im Herzogthum Würtemberg. Matr. Chir. — 1924. 1781. Aug. 27. Johann Friederich Siltzer, von Münkheim bey Schw. Hall. Matr. Chir. — 1925. 1781. Sept. 25. Sebaſtian Boſt, von Heidenheim an der Brenz in dem Herzogthum Württemberg. Matr. Chir. — 1926. 1781. Nov. 13. Johann Tobias Gääb, Goeppinga Württemb. Matr. Gen. 14. Nov. M. — 1927. 1781. Nov. 13. Daniel Ludovicus Rüdiger, Tubingenſis. Matr. Gen. 14. Nov. M. — 1928. 1782. Mai 23. Joſephus Fredericus Grammont, Montisbelligardenſis. Matr. Gen. u. M. — 1929. 1782. Juni 19. Joſephus Minett, Aylringenſis Francus. Matr. Gen. u. J. — 1930. 1782. Okt. 7. Johann Chriſtoph Nuber, von Schorndorf in dem Würtembergiſchen. Matr. Chir. — 1931. 1782. Okt. 31. Johannes Michaelus Dietterleus, von Löchgau aus dem Würthenbergiſchen. Matr. Chir. — 1932. 1782. Nov. 11. Friderich Günttert, von Lauffen. Matr. Chir. — 1933. 1782. Nov. 13. Leopoldus Clavel, Scherenſis Suevus. Matr. Gen. 19. Nov. J. — 1934. 1782. Nov. 13. Joſephus Clavel, Scherenſis Suevus. Matr. Gen. 19. Nov. J. — 1935. 1783. Mai 20. Chriſtianus Fridericus Jacobi, Stuttgardianus. Matr. Gen. — 1936. 1783. Juli 18. Craft Philipp Eytel,

von Eningen Uracher Ober Amt. Chir. — 1937. 1783. Sept. 26. Jacobus Chriſtophorus Morel, Montisbelgardenſis. Matr. Gen. u. M. 1786. 18. Juli. M. Cand. 1788. 12. Juni M. D. — 1938. 1783. Nov. 3. Magnus Hiller, von Ochſenhauſen in Schwaben. Ch. — 1939. 1783. Nov. 12. Juſtinus Roeſer, Mergentheimeinſis. Matr. Gen. 13. Nov. M. — 1940. 1783. Nov. 29. Matthaeus Vogel, aus Ulm. Ch. f. 1776. 3. Sept. — 1941. 1874. Jan. 10. Georg Jacob Baumann, von Oberſontheim im Frankiſchen Kreiße. Ch. — 1942. 1784. Juli 3. Johannes Martinus Kaller, Heilbronna-Suevus. Matr. Gen. — 1943. 1784. Nov. 17. Jacobus Carolus Chriſtophorus Goguel, Med. Doctor Montbelgardenſis. Matr. Gen. — 1944. 1785. Jan. 24. Joannes Gottofredus Straehlerus, Tubingenſis. Ch. — 1945. 1785. Okt. 18. Johann Georg Köhle, aus der Reuch Stadt Bibirach (ſic). Ch. — 1946. 1785. Nov. 14. Georg Andreas Zipperlen, aus dem Würtenbergiſchen gebürtig von Deüfringen. Ch. — 1947. 1785. Nov. 19. Ignace Brigel, von Wolfegg. Ch. — 1948. 1785. Nov. 28. Franciscus Joſephus Zaengerle, Kirchbergenſis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1949. 1785. Nov. 29. Johannes Haffner, von Sulzbach an der Murr aus dem Wirthemberg. Ch. — 1950. 1786. Febr. 22. Chriſtoph Friderich Volck, von Pfullingen aus dem Würtembergiſchen. Ch. — 1951. 1786. Febr. 22. Emanuel Heinrich Koenig, von Knittlingen. Ch. — 1952. 1786. Juli 11. Georgius Fredericus (Joſephus) Roſſel, Montisbelgardenſis. Matr. Gen. 14. Juli. J. — 1953. 1786. Juli 28. Georg Gottl. Kepler, von Göppingen. Ch. — 1954 1786. Aug. 22. Jacob Georg Roller, von Knittlingen aus dem Herzogth. Würtemberg. Ch. — 1955. 1786. Sept. 16. Chriſtian Friderich Haug, von Schorndorf im Würtembergiſchen. Ch. — 1956. 1786. Sept. 21. Chriſtophorus Fridericus Schultheiß, auß dem Würtembergiſchen in Wildberg gebürtig. Ch. — 1957. 1786. Okt. 30. Carolus Fredericus Sahler, Montbelgardenſis. M. 3. Nov. Matr. Gen. — 1958. 1786. Nov. 10. Joh., Adamus Chriſtianus Kaufmann, Heilbronnenſis. M. Matr. Gen 13. Nov. — 1959. 1786. Nov. 17. Chriſtoph Ludwig Eckhardt, von Lauffen a./N. aus dem Würtembergiſchen. Ch. — 1960. 1787. Mai 25. Joannes Auguſtinus Braun, Canſtadienſis. Matr. Gen. 26. Mai. Th. — 1961. 1787. Juni 5. Joh. Georg Gradmann, aus Ravensburg. Matr. Gen. und M. — 1962. 1787. Juli 4. Charles Joſeph Emanel Beurnier, de Montbéliard. Matr. Gen. u. J. 1790. 29. Mai J. Cand. — 1963. 1787. Nov. 3. Xaverius Widmann, Buchavienſis-Suevus. Matr. Gen. 1788. 9. Aug. J. Cand. — 1964. 1787. Nov. 30. Eberhard Louis Jarumaire, de Montbeliard. Matr. Gen. — 1965. 1787. Dez. 14. Erhard Samuel Hartmann, von Rudersperg im Herzogthum Würtemberg. Matr. Gen. — 1966. 1787. Dez. 17. Johan Jacob Burr, von Böhmenkirch, Schwaben. Ch. — 1967. 1788. April 5. Joan. Michael Bührlen, Aufhuſano-Ulmenſis. Matr. Gen. — 1968. 1788. April 19. Carolus Ludovicus Goguel, Montbelgardenſis. Matr. Gen. u. J. 1791. 13. Dez. J. Cand. — 1969. 1788. Nov. 5. Johannes Sophonias Vogel, Hall. Suevus. Matr. Gen. — 1970. 1788. Nov. 17. Johann Chriſtoph Friederich Enßlin, von Gärttringen Herrenberger Oberamts aus dem Würtenbergiſchen. Ch. — 1971. 1788. Nov. 28. Andreas Jacobus Maier, aus Schwäbiſch Hall, Studioſus Philoſophiae. Matr. Gen. — 1972. 1789. Okt 2. Georg Caſpar Bezler, von Aalen. Ch. — 1973. 1789. Nov. 11. Joh. Adam Kapp, von Murrhardt aus Würtemberg. Ch. — 1974. 1789. Nov. 12. Aloyſius Liebherr, von Neutrauchburg im Allgey. Ch. — 1975. 1789. Dez. 2. Peter Geiger, von Eckwälden in Würtenbergiſchen. Ch. — 1976. 1790. Jan. 12. Willhelm Friederich Schäffler, von Backnang im Würtemberg. Ch. — 1977. 1790. April 16. Sebaſtian Staimer, von Rothweil. Ch. — 1978. 1790. Okt. 1. Franciskus Xaverius Gſchwind, von Leinſtetten. Ch. — 1979. 1791. Jan. 12. Gottl. Friedr. Pfähler, von Unterweiſach im Würtembergiſchen Ch. — 1980. 1791. März. 24. Carolus Fried. Schall, Heilbronnenſis. Ch. — 1981. 1791. Juli 9. Chriſtoph Ulrich Hartmann, von Rudersberg im Herzogthum Würtemberg. Ch. — 1982. 1791. Nov. 14. Albr. Daniel Kolb, von Ulm. Ch. — 1983. 1793. Mai 10. Charles Leopold Berdot, de Montbeilard. Matr. Gen. 11. Mai. M.

Alphabetiſches Regiſter.

Abel, Ph. F. 1370.
Abelen, A. L. 1561.
Ackermann, F. A. 1810.
„ J. Ph. A. 1609. ſ. Agricola; Bauer; Baur.
Adam, A. 1236.
„ Ch. 834.
„ Jer. 442.
Adam, Joh. L. 929.
„ Joſ. 1436.
Adelgehr, L. 130.
Adlung, J. F. 1889.
Aff, G. B. 314.
„ J. G. 984.
Agricola, Jer. ſ. Baur, H.
„ Joh. F. 878.
Agricola, Joh. W. 1116, ſ. Ackermann; Bauer; Baur.
Aichlin, V. 284.
Albrecht, U. 1835.
Althammer, G. 1045.
Amman, M. 619.
Anckele, F. Th. 1673.
Andler, (Antler), D. 15.

Andler, J. Ch. 521.
„ L. F. 392.
Andreae, Ch. E. 1383.
Apinus, F. 638.
„ G. F. 109.
Arnſchwang, Ch. 99.
Aſch, J. Ch. 209.
Aſſum, A. F- H. 1114.
„ J. W. 865.
Aubelin, J. 217.
Aulber, J. M. 1263.
Ayrer, J. B. 592.

Bachmann, C. 1073.
„ G. B. 1150. 1170.
„ Jod. 1068.
„ Joh. 383.
„ „ J. 626.
„ L. F. 1758.
„ M. 597.
Backmeiſter, F. B. 1465.
Bader, F. 41.
Bajer, J. C. 618, ſ. Bayer; Beyer; Beier; Boius.
Balbierer, G. F. 727.
Baldenhoffer, J. 1003.
Baldinger, A. 69.
„ de, A. 1532.
„ D. 696.
„ Joh. U. 669.
„ Iren. G. 1499.
„ M. 869.
„ von, M. A. 1369.
„ S. 220.
„ „ 833.
Banger, J. F. 1845.
Barbauld, N. 777.
Bardili, C. 158.
„ „ 882.
„ G. 92.
Barth, A. 94.
Bartholomaeus, J. D. 943.
Bauer, J. J. 1305.
„ P. 367.
„ St. 306, ſ. Baur; Ackermann; Agricola.
Baufein, S. 128.
Bauhofer, J. 437.
Bauknecht, S. 1480.
Bauller, L. 993.
Baumann, G. F. 915.
„ G. J. 1941.
„ J. P. 1013.
„ M. 372.
Baur, A. 451.
„ E. 1721.
„ G. 701.
„ H. 178.
„ Joh. 583.
Baur, Joh. G. 1101.
„ „ „ 1517.
„ Joſ. 1646.
„ Js. 1314.
„ L. 349. ſ. Bauer; Ackermann; Agricola.
„ L. 1100.
„ M. 933.
Bauſch, B. 281.
„ J. C. 859.
„ „ G. 229.
Bayer, M. 20.
„ Z. 317. ſ. Bajer; Beyer; Beier; Boius.
Bayz, F. J. 1521.
„ (Baytz), J. M. 1522.
Becceler, L. 207.
„ P. 382.
Becherer, A. 1860.
Beck (Beccius) Beckius) J. 1185.
„ L. 1327.
„ M. 1054.
„ „ 1280.
„ S. 523. ſ. Beckh.
Becker, (Beker), J. C. 1612.
„ M. 27.
Beckh, Joh. F. 1020.
„ „ G. 374.
„ Joſua 750. ſ. Beck.
Beeg, C. B. 312.
Beer, A. Ch. 172.
„ G. A. 953.
„ J. C. 280.
„ „ L. 65. ſ. Ber.
Behre, J. J. 665.
Beier, Ch. 675. ſ. Beyer; Bajer; Bayer; Boius.
Bell, D. 1768.
Bellaux L. 612.
Belot, J. G. 1313.
Bemetzrieder, A. 1683.
Benz, P. 1798.
Bequillard, P. 810.
Ber, J. 809. ſ. Beer.
Berckhmann, M. 761.
Berdot, Ch. L. 1983.
„ Jer. 754.
„ Joh. G. 1105.
„ „ P. 892.
„ L. E. 1442.
Berg, vom, J. D. 945.
Berger, C. L. 1874.
Berlichingen, de, F. 1479.
Bernard, J. F. 926.
Berreth, L. 107.
Befferer (Beferer), Fid. A. 776.
„ Fr. Ch. 1104.
„ H. 184.
„ Marc. Ph. 321.
Befferer, Marc. Ph. 705.
„ „ Th. 1840a.
„ Marius A. 794.
Bettrich (Betrich), F. A. 1899.
„ J. B. 1755.
Betz, P. P. 82.
Beurlin, D. U. 1594.
„ R. 1037. ſ. Beyrlin.
Beurnier, Ch. J. E. 1962.
„ D. F. 1664.
„ J. 1630.
„ P. D. 1408.
Beuttel, J. C. 1290.
Beyer, Ch. 1896.
„ J. F. 1176. ſ. Beier; Bajer; Bayer; Boius.
Beyrlin, G. F. 904, ſ. Beurlin.
Beyſchlag, J. H. 1149.
„ J. 733.
Bezler, G. C. 1972.
Bierenmann, J. 80.
Bihler, J. F. 848.
Bilcher, Ch. 1650.
„ J. M. 1752.
Bilfinger, G. B. 1692.
Binckiſer, J. J. 789.
Binder, M. 1035.
Binninger, J. J. 1815.
„ U. J. 1552.
Bintz, W. F. 645.
Birckner, J. M. 1559.
Biredümpfel, J. G. 1004.
Biſchoff, C. 591.
„ L. 24.
Biſſingen, l. B. de, G. F. 969.
„ J. C. 1523.
Bix, J. U. 1002.
Blanchot, E. F. 1550.
„ Jac. F. 1244.
„ Joh. G. 1245.
Blaufelder, C. 162.
Bleyer, J. A. 1816.
Blidot (Blitot), D. C. J. 1654.
„ J. 928.
Blintzig, D. 537.
„ G. F. 61.
Blitot ſ. Blidot.
Bloß, E. 412.
Blöſt, G. 1093.
Bocchius, C. 380.
„ J. F. 179.
Bockshammer, C. J. 1322.
„ J. G. 1435.
„ L. E. 1515.
Bodenburg, J. 797.
Böhm (Bohemus), Ch. J. 1230.
„ J. G. E. 1693.
„ L. 74.
Boiſſard, N. 395.

Boius, J. J. 236. ſ. Bayer.
Boek, A. 1446.
Boli, F. J. 1510.
Bolling, J. 506.
„ J. J. 418.
Bonhöffer, (Bonhöfer), Ch. A. 1229.
„ D. 405.
„ G. P. 297.
„ „ „ 1060.
„ J. F. 1840.
„ M. 1000.
„ Ph. 47.
Bonz, Ch. G. 1463.
„ „ „ 1731. ſ. Bunz.
Bonzen, L. E. 1317.
Boog, F. F. 1516.
Bootz, J. C. 329.
Böringer, G. 33.
„ J. C. 18.
Boesbier, J. A. 1894.
Boſt, S. 1925.
Bouthenot, J. C. 1456.
„ J. C. 1701.
„ J. 1211.
Boxbart, Th. 1001.
Bozenhard, M. 1270.
„ W. F. 1453.
Brackenheimer, J. 156.
Brackenhoefer, J. F. 1682.
Brändlin, J. Th. 463.
Brant, J. U. 64.
Braun, G. E. F. 1850.
„ H. 291.
„ J. A. 1960.
„ M. 1178.
Braunegger, F. J. 1723.
Brecht, M. 354.
Breining ſ. Breuning.
Breitinger, Ch. 1130.
Breitſchwerdt, F. W. 504.
„ J. L. 662.
„ U. W. 663.
Breitweg, J. 807.
Brenckhart, J. M. 1395.
Breuning (Breining), G. 141.
„ L. Th. 863.
„ Ph. L. 1194.
Breyer, C. L. F. 1694.
„ J. F. 1427.
Brigel, Ign. 1947
„ Joh. M. 1529.
Briſechoux (Briſechoſius, Briſochus), G. D. 1433.
„ J. Gg. 873.
„ „ Guyon, 991.
„ S. 393.
Brodhag, F. W. 1892.
Brodtwolff, J. Ch. 603.
Bronner, D. 598. ſ. Brunner; Prunner.
Brotbecc, J. G. 200.
Brunner, Ch. 46. ſ. Prunner; Bronner.
Bucher. ſ. Puecher.
Büchſenſtein, J. J. 854.
Bücklin, J. 1272.
„ J. 714..
Buel, A. 1511.
Bühel, W. 16.
Bührlen, J. M. 1967.
Bulacher, N. 206.
Bullinger, J. G. 1188.
Bumüller, V. 438.
Bunz, J. 1075. ſ. Bonz.
Burcard, Ch. 125.
Burckhart (Burckhardt), F. W. 1062.
„ G. G. 423.
Burgmeiſter, J. St. 1095.
„ P. H. 266.
Burr, J. 1632.
„ „ J. 1966.
Buſch, J. M. 340.
Butz, G. 1213.
Buzorini, J. L. 1627.
Bydembach, F. 225.

Caché (Cachez) de, J. B. 1564.
Calwius, S. 836.
Camerer, Chrſtn. Th. 1910.
„ Chſtph. F. 1893.
„ J. L. 1749.
„ „ R. 1576.
Cantor, J. 450.
Cantzler, D. 763.
Capeller, J. 182.
Cappoll, J. M. 1830.
Carben, de, G. F. 1554.
Carl (Carolus), A. 1257.
„ J. S. 1232.
Caſelmann, B. Ch. 1895.
„ Ch. Ph. 1804.
„ F. C. 1772.
Caſpar, Ch. 524.
„ J. 841.
„ J. G. 962. ſ. Caſper.
Caſpart, J. 1384.
Caſper, E. Ch. 1342. ſ. Caſpar.
Cellarius, F. L. 168.
„ J. G. 608.
„ J. Ph. 967.
Cellius, J. E. 115.
„ J. J. 1009.
Chalvaeus (Chalveus), G. L. 153.
„ J. Ch. 152.
Charriere, N. 1155.
Chriſmar, de, F. A. X. 1624.
Criſtmar, J. 1625.
Chriſtianus, H. L. 1591.
Clauſius, M. 488.
Clavel, H. A. 1661.
„ J. 1934.
„ L. 1933.
Cleß, Ch. G. 1726.
Cluſen, à, in Haydenburg, G. E. 415.
„ S. A. 580.
Cnorr, J. J. 106.
Colmer, A. 1277.
Conradt, J. M. 719.
Consbruch, J. F. 1666.
Coſtenbader, J. M. 1641.
Cramer, J. 1138.
„ J. A. 1157. ſ. Kramer.
Cruſius, J. O. 832.
„ J. Ph. 765. ſ. Kraus.
Cuevellus, J. 510.
Cuon, J. 348.
Curtius, J. J. 453.
Cuvier, D. 514.

Dachauer, J. G. 1169.
Daemon, J. J. 538.
Daniel, J. U. 1276.
Daſer, J. W. 766.
Datt, J. Ph. 1027.
Daur, J. G. 19.
Dautel, J. L. 1601.
David, W. A. 1328.
Deckinger (Deckhinger, Döckhinger), D. 103.
„ J. 492.
„ „ 1084.
„ „ Ph. 571.
„ M. 264.
Dederer, J. L. 1184.
Degelin, W. 219.
Degenfeld-Schomburg, Comes de, A. C. 1544.
Depra (Depraz), de, J. 1826.
„ L. 1922.
Dermineur, P. 1192.
Des Bares ſ. Vallet des Bares.
Dettinger, J. F. 1705.
Deubler, M. 419.
„ M. 1005.
Deurer, J. W. 1057.
Dibold, J. Ch. 1774.
Dick (Dickh, Dikk), B. 1182.
„ J. G. 900.
„ „ M. 778.
„ W. 536.
Dieffenbach, J. Ph. 942.
Dieny, P. F. 1539.
Dieterich, C. 261.
„ F. C. 1242.

Dieterich, G. Ch. 911.
„ H. 895.
Dietterle, J. M. 1931.
Dietzel, J. L. 879.
Diez, C. Ph. 1685.
„ J. W. 1070.
Dilger, ſ. Tilger.
Dillenius, C. L. 1708.
Dillmann, Th. 1778.
Dionyſius, P. 433.
Dirr, G. 226. ſ. Dürr.
Dittelmann, M. M. 1061.
Döderlein, L. A. 1212.
Dolle, de, S. 1832.
Doellin, D. F. 1818.
Domme, J. F. 1751.
Donner, M. L. 988.
Doerner, J. D. 1676.
Drechsler, G. F. 880.
„ G. F. 1142.
Dreyſpring, J. A. 1418.
„ J. L. 622.
Du bois, J. P. 1793.
Duelli, F. J. A. 1756.
„ J. H. 1847.
„ „ „ 1913.
Dupuy (Dupuis), Ch. F. N. 1866.
Dürr, J. U. 864.
Dußler, G. 333.
Duvernoy (du Vernoy), B. Ch. 1468.
„ C. L. 1771.
„ Dan. F. 1200.
„ Dav. 1540.
„ „ St. 1407.
„ G. 211.
„ „ D. 1807.
„ Jerem. 509.
„ Joh. Ch. 850.
„ „ „ 989.
„ „ G. 1164.
„ L. E. 1660.
„ „ F. 1363.
„ N. 180.
„ St. 944.

Eberhardt, M. 346.
Eberkenius, M. C. 815.
Eberle, G. A. 690.
Eberlin, F. L. 1336.
Ebert, C. J. F. 1621.
„ Ch. L. 1520.
Eckeſtein, Ph. H. 961.
Eckhardt, Ch. L. 1959.
Eckher, E. F. 1072.
„ J. 255.
„ „ C. 566.
„ „ E. 790.
„ „ G. 233.
Eckhert, E. F. 1686.
Edel, J. J. 827.
Edler, J. S. 1335.
Efferen, L. 751.
Egenthaler, J. G. 975.
Eherard (?), C. G. 1274.
Ehrbar, D. 248.
Ehrenreich, J. F. 1856.
Eichenhofer, B. 525.
Eichhorn, J. D. 1409.
Eilberg, S. Ch. 607.
Eiſenhuet, J. 334.
Eiſenmann, H. 698.
„ J. D. 302.
Eiſenmanger, J. 62.
Eiſenmenger, J. L. 483.
Eiſentruckher, G. 161.
Eißelen, J. L. 1738.
Eitel, J. F. 18.84 ſ. Eytel.
Elenheintz, B. 150.
Ellwerth, J. Ch. 1492.
Elvert, E. G. 1917.
„ J. F. 1602.
Engel, J. 240.
Engell, J. G. 357.
Engelhardt (Engelhard), A. 1508.
„ E. W. 174.
„ J. W. 167.
„ „ „ 1014.
Engetfüſius, G. 246.
Engler, J. 1154.
Eninger, L. 549.
Enlin, J. 572.
Enflin, (Enßlin), G. F. 1871.
„ J. Ch. 1970.
Entenmann, F. J. 1831.
Entzberg, liber Baro de, F. 1857.
Epplin, J. Ch. 140.
Ergetzinger, M. 786.
Erhard (Erhardt), B. F. 1495.
„ H. Ch. 1759.
Erhardi, J. J. 22.
Ernſt, A. H. 1218.
Eſenwein, E. 632.
Eßich, A. 413.
Euchner, J. G. 548.
Eyfferlin, M. 288.
„ N. 258.
Eytel, C. Ph. 1936. ſ. Eitel.

Faber, G. B. 1603.
„ „ F. 970.
„ H. A. 971.
„ J. 88.
„ „ 300.
„ „ M. 1546.
Fahrner, M. M. 949.
Fallofus, M. 573.
Faulhaber, A. F. 1742.
Faydt, J. 1378.
Feh, C. 36.
Fell, D. F. 1703.
Fenn, A. 159.
„ J. 85. 105.
Ferrand, J. 1622.
„ P. 1392.
Feſer, M. 194.
Fetzer, Ch. L. 586.
Feyerabend, G. F. 1902.
„ J. H. 853.
„ „ B. 1052.
„ „ C. 203.
„ „ G. 916.
„ „ W. 877.
Fieger, J. A. 856.
Firnhaber ſ. Virnhaber.
Fiſcher, J. G. 1181.
„ J. J. 582.
„ M. 1121. ſ. Viſcher.
Fiſchlin, Ch. D. 1534.
„ J H. 370.
Flaxland, Jac. B. 1684.
„ Joh. A. 1766.
Fleig, F. A. 1574.
Fleiſchlen, S. 1089.
Flemer, L. G. 252.
Forſtner, L. Ch. 614.
Franck, (Franckh), G. P. 1256.
„ Jac. U. 1794.
„ Joh. F. W. 1754.
„ „ W. 1220.
„ N. 564.
Fraſt, de, F. S. 1714.
„ J. F. B. 1782.
Frauendiener, J. M. 1332.
Freinsheimer, J. C. 195.
„ M. 320.
Freund, J. G. A. 768.
Frey, J. J. 376.
„ „ M. 343.
Freyberg, l. Baro de, J. 1717.
Freytag, J. J. 1907.
Frik, (Frikk), J. 700.
„ J. C. 1445.
Fries, P. C. 1496.
Friſch, J. J. 914.
Frommann, J. Ch. 1088.
Fromolt, J. J. 725.
Fronmüller, J. Th. 325.
Fuchs, A. 1512.
„ G. L. 299.
„ J. M. 462.
Füger, G. G. 1823.
Fulda, H. L. 1740.
Funccius, Th. 384.
Fürnkranz (Firnekrantz), F. E. 1365.

Fürnkranz, J. Ch. 1091.
„ N. 664.

Gaab, J. T. 1926.
Gackenberger, J. 1502.
Gaißmair, D. 599.
Gans, A. F. 396.
Gärtner (Gertner), C. 37.
„ F. Ch. 762.
„ G. J. 840.
Gavirati, J. 1716.
Gayler, J. Ch. 1900.
Gebhardt, G. G. 1572.
Geiger, Ch. F. 1247.
„ J. F. 1413.
„ M. 59.
„ P. 1975.
„ W. 1255.
Geilfus, Ch. Th. 655.
„ J. Chrſtn. 798.
„ „ Chrſtph. 574.
„ „ „ 709.
Geiling, J. G. 1086.
Geinbach, J. A. 654.
Geiſt, C. F. 1607.
Gellatle, J. 98.
Gemingen, von, C. A. 1467.
Genger, J. S. 1240.
Genghofen, de, J. B. W. U. 1706.
Georg (Georgius, Georgii), A. 427.
„ Ch. G. S. 1577.
„ E. A. 1348.
„ F. G. 1538.
„ J. B. 147.
Gerlach, J. 316.
Gerlin, J. L. 238.
Gernj, F. A. 1411.
Gerold, J. 1593.
Gerſchlawer, G. 21.
Gerſtenlocher, W. U. 369.
Gerthofer, J. G. 601.
Gertner ſ. Gärtner.
Geyer à Giebelſtatt, H. W. 721.
„ J. D. 456.
„ „ E. 324.
Gieſen, J. 1791.
Glandorff, (Glandorppius), F. P. 477.
„ J. H. 931.
„ „ „ 1300.
„ „ „ 1497.
Glaſer, G. F. 1173.
„ R. D. 1718.
Glatthorn, G. L. 912.
Gleich, J. M. 1490.
Glitzenſirn, J. L. 45.
Glock, J. C. 402.
Glockengießer, J. A. 287.
Glockengießer, W. 1140.
Glöckler, Jac. 547.
„ Joh. D. 1610.
„ M. 1657.
Glück, J. 1432.
Gmelin, J. C. 1477.
„ J. Ph. 1309.
„ S. G. 1734.
Gmynder, J. B. 739.
Göbel, J. C. 968.
„ J. F. 1423.
Gockel, B. 712.
Godelmann, J. 1160.
Goguel, C. F. 1537.
„ C. H. 1416.
„ „ L. 1665.
„ „ „ 1968.
„ F. 1459.
„ J. C. Ch. 1943.
„ L. E. 1474.
„ P. J. 1267.
Goll, de, J. J. 1878.
„ J. L. 1806.
Golther, B. 368.
Goſtenhover, G. S. 541.
„ J. C. 576.
Goez (Goetz), Imm. G. 1783.
„ Joh. H. 1789.
Gradmann, J. G. 1961.
Gramm, Ph. 371.
Grammont, J. F. 1928.
Grangier, J. G. 170.
Gräßlin, J. J. 1679.
Graeter (Graether, Graetter), „ Ch. F. 813.
„ F. C. 157.
„ „ J. 422.
„ G. Ferd. 1444.
„ „ Frid. 562.
„ „ L. 1613.
„ „ „ 1780.
„ J. Ch. 78.
„ „ „ 769.
„ „ J. 487.
„ W. 91.
Greiling, J. S. 1261.
Grein, J. 355.
Greis, Ch. F. 1271. ſ. Greys.
Greß, J. L. 283. ſ. Kreß.
Greys, J. D. 785. ſ. Greis.
Grieb, Th. 332.
Grienewald, J. B. 1643. ſ. Grünwald.
Gropp, C. Ch. 1663.
Gros, Ch. 1680.
„ J. A. 894.
„ „ H. 870.
„ S. 1069.
Groshans, G. Ph. F. 1842.
Großkopff, D. A. 331.
Gruber, G. C. 713.
„ L. H. 1017.
Gruner ſ. Gruoner.
Grünwald, E. 143. ſ. Grienewald.
Gruoner, J. G. 38.
Gſchwind, F. H. 1978.
Guilielmi ſ. Wilhelm.
Gukkelen, J. D. 907.
Günther (Gunther), C. E. 1872.
„ F. W. 1562.
Günttert, F. 1932.
Gutbrot, J. 230.
Gutermann, G. F. 1382.
„ J. M. 1736.
Guther, Dan. 169.
„ Dav. 221.
Haag, F. 615.
„ W. 533.
Haaß, W. 741.
Haecker, J. 1790.
Hafenreffer, F. 956.
„ S. 1.
Haffner, J. 286.
„ J. 1949.
„ Ph. P. 1203.
Hafner, J. B. 111.
Haefner, J. P. 539.
Halberger, G. L. 49.
„ J. W. 414.
Halbiſer, S. 273.
Halder, L. 1021.
Hänfeler, J. 706.
„ M. 589.
Hanfelmann, G. 978.
Harer, M. 201.
Härlin (Herlin), Jac. 277.
„ Joh. G. 276.
Harſch (Harrſch), A. o. 1668.
„ J. G. 990.
Hartmann, Ch. U. 1981.
„ E. S. 1965.
„ G. A. 295.
Hartpronner, J. J. 189.
Haße, J. F. 1533.
Hauck, J. Th. 799.
Hauff, G. F. 1115.
„ J. L. 688.
Haug, Ch. F. 1955.
„ G. B. C. 1838.
„ Jerem. 1719.
„ Joh. J. 198.
„ „ „ 265.
„ „ „ 397.
„ „ „ 503.
Häulin ſ. Häwlin.
Hauſch, G. 364.
Hauſer, M. 1761.
Hauſihl, B. M. 1542.

Haeufler, J. Th. 1331.
Häwlin, J. 256.
Haydt, B. 119. f. Heyd.
Hayler, J. G. 1695.
Hebich, J. P. 723.
Heck, Ph. L. 58.
Heckel, J. G. 426.
Heckhing, (Hecking), G. 1262.
„ J. B. 1063.
„ „ „ 1393.
„ M. 1351.
Hecklin, D. 136.
Heermann, Z. 814. f. Hermann; Herrmann.
Hegelen, J. 1227.
Hegelin, J. J. 903.
Hegerlin, U. 959.
Heider, B. J. 710.
Heiland, H. E. 491.
Heilbruner (Heilbrunner), J. Ch. 577.
„ J. F. 494.
Heim, J. 87.
Heindel, J. P. 681.
Heiner, J. B. 175.
„ „ E. 231.
Heinius, S. 193.
Heinricus, J. C. 1137.
Heinz (Heintz), F. 4.
„ J. L. 1012.
Held f. Helt.
Heller, G. Ch. 1633.
„ J. Ch. 647.
Helt, J. G. 387.
Hemmel, J. M. 677.
Hencke, J. 500.
Henisius, J. L. 516.
Hennenhofer, H. D. 1898.
Henzler, de, B. 1854.
Hepp, J. M. 1569.
„ S. 1674.
Herbert, G. 847.
Herbortt, J. Ch. 828.
Hermann, Ch. H. 774.
„ J. F. 1869.
„ „ L. 954. f. Heermann; Herrmann.
Herpffer, J. Ph. 1487.
Herrenſchmidt, Gg. A. 966.
„ Guſt. 1151.
„ J. L. 717.
Herrmann, C. J. 1501. f. Hermann; Heermann.
Hertel, J. J. 775.
Hertenſtein (Herttenſtein), J. F. 1190.
„ L. B. 1410.
Hertter (?), J. G. 808.
Heſenthaler, J. 1028.
Heß, M. 8.
„ T. 1549.
Hettich, J. Ch. 272.
Hetzel f. Hezel.
Hetzelt, Ch. H. 455.
Heyd, G. B. 875. f. Hayd.
Heymann, H. 1259.
Hezel, D. F. 1441.
„ Jac. 118.
„ Joh. H. D. 1123.
Hiemer, H. 534.
Hierlinger, J. J. L. 1526.
„ de, J. N. C. 1525.
Hiller, J. 1159.
„ „ H. 268.
„ „ Marc. 379.
„ „ Mart. 315.
„ „ „ 1206.
„ „ Ph. 398.
„ M. 1938.
Hirnwurſt, D. J. 1566.
Hirſch, A. 611.
Hirſchmann, Joach. 293.
„ Joh. J. 54.
Hochſtetter, A. A. 1146.
„ F. L. 1712.
Hockh, J. M. 667.
Hofer, F. J. 1770.
Hoffherr, M. 436.
Hoffmann, Ch. 921.
„ Ch. 1697.
„ G. 1145.
„ H. 1777.
„ J. J. 50.
„ „ V. 898. f. Hofmann.
Hofſtetter, G. L. 401.
Hofmann, J. 1136.
„ M. 228. f. Hoffmann.
Hoggelmann, J. 1912.
Hohenlohe, Comes de, Alb. W. 987.
„ Aug. L. 1599.
„ Car. A. 1352.
„ Chſtn. 1296.
„ „ Crato 1106.
„ „ F. C. 1598.
„ E. E. F. 986.
„ Princeps ab, Franc. J. C. 1733.
„ Comes de, Frid. C. 1119.
„ „ „ „ E. 1107.
„ „ „ „ J. L. 1745.
„ G. 1849.
„ Joh. E. 1120.
„ Jos. 1403.
„ L. 1295.
Hoelder, Ph. F. B. 1560.
Hollenbach, J. V. 409.
Holtz, l. Baro a, G. 1500.
Holzhey, J. C. 1132.
Höniger, W. C. 821.
Honold, A. 1074.
„ El. 732.
„ Ern. Ch. 1323.
„ H. Ch. 1638.
„ Jac. 208.
„ „ 643.
„ „ 1056.
„ Joh. 242.
„ „ G. F. 1390.
„ „ J. 496.
„ M. 1078.
Hoepfner, G. 1491.
Hopphan, J. W. 1126.
Horlacher, J. J. 1080.
„ S. 652.
Hornberger, C. H. 861.
Hörner, T. G. 142.
Hornſtein, l. Baro de, J. A. 1524.
Hornung, J. M. 746.
Horold, F. 560.
Hörſcher, F. 44.
Hoſch, G. 1867.
Hofer, J. P. 855.
Höſner, G. M. 672.
Houſſelot, J. A. 1457.
Huber, Jod. 262.
„ Joh. C. 806.
„ M. H. 554.
„ P. 96.
Hugo, M. 126.
Hungerbyehler, A. F. A. A. A. 1541.
Hunneshagius, J. Ph. 439.
Huzelin, J. C. 593.
Huzelſieder, B. 772.
Hyſo, J. F. 303.

Jacobi, Ch. F. 1935.
Jacquin, N. 429.
Jageiſen, F. D. 1402.
Jaeger, Ch. F. 1729.
„ J. 899.
„ M. R. 1543.
„ W. F. 1412.
Jaegerſchmid, G. V. 1311.
„ J. V. 1067.
Jarumaire, E. L. 1964.
Jeanmaire, T. M. 1473.
Jnes (Jneſius), J. 79.
„ Ph. P. 1656.
Jrnſinger, J. M. 906.
Isler, J. G. 1285.
Jung, J. F. 1092.
„ Juſt. 3. f. Jungk.
Junginger, J. 579.
Jungk. G. A. 1340. f. Jung.
Juze, J. J. 771.

Kachler, J. G. 1228.
Kaib, L. 885.
Kalbfehl, Ch. 1019.
Kalhart, G. 12.
„ J. 648.
Kaller, A. 981.
„ J. M. 1942.
Kapp, J. A. 1973.
Käſer, Käſmann, ſ. Keeſer, Keſmann.
Käuffelin, Ch. F. 1513.
Kaufmann (Kauffmann), J. A. Ch. 1958.
„ J. C. 838.
„ „ G. 731.
Keeſer, J. o. 1040.
Kehler, J. U. 939.
Keller, F. A. 1235.
„ J. Ch. 407.
„ „ G. 408.
„ „ Ph. 897.
Kellius, J. P. 1325. ſ. Köhle; Köllin.
Kemler, St. 1210.
Kepler, G. G. 1953.
Kepner, J. G. 294.
Kerer, M. 1362.
Kern, Crſtph. H. 1025.
„ Conr. Ch. 330.
„ H. 559.
„ J. A. 1117.
„ „ G. 881.
„ M. 1505.
Kerrlin, J. G. 957.
Kesmann, F. J. 1765.
Keßler, G. H. 994.
Kettemann, J. F. 1803.
Kettner, M. 435.
Khonnius, A. 784.
Kiderlen, M. 1499.
Kiechel, C. D. 1372.
„ M. 68.
Kielmann à Kielmannseck, J. Ph. 278.
Kindsvatter, J. G. 883.
Kirn, H. 773.
Kisling, G. 124.
Kißling, J. G. 658.
Kleeſattel, J. G. 2.
Klein, C. Ch. 1698.
„ L. G. 1462.
Kleinknecht, M. 1415.
Klepffer, J. D. 1530. ſ. Klöpffer.
Klett, J. Chrſtn. F. 1805.
„ „ Chrph. B. 1440.
„ M. F. 1265.
Kling, J. D. 600.
Klingenbaur, B. 1358.
Klingler, J. M. 1302.
Klöggel, J. 578.
„ U. 30.
Klöpffel, J. Ch. 876.
Klöpffer, H. 197.
„ Ph. D. 697. ſ. Klepffer.
Kloſe, F. S. 1707.
Knapp, J. Ch. 1041.
„ „ 1345.
Knaus, J. 48.
Kneller, J. G. 42.
Kneulin, J. D. 673.
Kneyl, J. 1032.
Knoll, A. F. E. 1828.
„ J. F. 1320.
„ M. 359.
„ W. 905.
Knöringer, J. U. 835.
Knupfer, P. R. 1841.
Köberer, E. 110.
„ M. 102.
Koch, Joh. A. 1787.
„ „ J. 75.
„ Joſ. C. 1748.
Koehle, J. G. 1945.
Koehler (Koeler), J. M. 1802.
„ W. 631.
Kolb, A. D. 1982.
„ G. 467.
Kollenberger, J. G. 519.
„ J. H. 260.
„ „ M. 485.
„ „ Ph. 616.
Köllin, D. 434.
Koelreutter, J. Th. 1619.
Konig, J. 570.
König, C. 90.
„ E. H. 1951.
Königsegg et Rottenfels, Comes de, J. 1506.
Kornbeck, C. L. 1710.
Köſtlin, C. H. 1880.
„ T. 1225.
Krafft, J. C. 661.
„ „ U. 1180.
„ W. R. 568.
Kramer, J. 686. ſ. Cramer.
Krämer, G. 17.
Kratz, G. 1844. ſ. Kraz.
Kraus (Krauß), J. Carl. 1911.
„ J. Conr. 729.
„ „ Ph. 857. ſ. Cruſius.
Kraz, J. J. 1536. ſ. Kratz.
Kreidenmann, J. L. 223.
„ Ph. L. 1248.
Kreß, G. A. 1795. ſ. Greß.
Kretter, J. 734.
Krezenthaler, F. B. 1367.
Kröller, J. Ch. 909.
Kugeleyſen, V. 222.
Kugelmann, H. M. 1764.
Kürner, J. G. 135.
Kurrer, J. W. 270.
Kutter, J. P. 1720.

Lackorn, G. 406.
„ Jac. 466.
„ Joh. F. 1055.
Lafontaine (Laffontaine), C. 1859.
„ L. 1890.
Laimingen, à A. 416.
Laiſter, Th. 97.
Lamberger, C. 1578.
„ J. A. 1527.
Lammleth, J. 1812.
Landbeck, J. F. 958.
Landerer, J. L. 1843.
Landherr, de, Joh. M. 1588.
„ Jos. B. 1784.
Lang, G. 1868.
„ „ N. H. 1690.
„ J. J. 1743.
„ „ L. 1217.
„ „ M. 1152.
„ „ Ph. 694.
Langen, de, C. 1861.
Laubenberger, T. 581.
Laude, J. J. 1258.
Lauffer, W. 1699.
Lauterbach, W. A. 1096.
Lay, (Layus, Leius), J. 557.
„ J. B. 471.
„ „ G. 502.
„ W. F. 920.
Leberwurſt, Th. 824.
Lechner, J. M. 183.
Le Conte, Joh. G. 1153.
„ Joſ. H. 1374.
„ L. F. 1398.
Lederer, E. F. [illegible]1.
Lehmann, J. M. 964.
Leiberich, J. M. 1548.
Leibheimer, J. 860.
Leius ſ. Lay.
Leopold, J. D. 1375.
Leſer, J. 146.
„ Z. 730.
Lieb, Ch. A. 1649.
Liebherr, A. 1974.
„ F. 1747.
Lieſching, Ch. F. 1611.
Limpurg, Semper-Liber, W. H. 938.
Lindenſpür, G. L. 274.
Linder, M. 1177.
Linſenmann, F. 187.
Liſt, J. G. 336.
Litzel (Lizel), G. 1318.
„ J. 1269.

Litzel, J. G. 1678.
Lohenſchiold, de, O. C. 1545.
Lohet, (?), J. F. 185.
Loeſcher, N. F. 526.
Lucius, A. S. 313. ſ. Luzius.
Luftnauer, G. F. 1087.
Luzius, C. Th. 243. ſ. Lucius.

Macco, W. J. 668.
Mack, C. 977.
Mader, J. N. 1324.
Magirus (Magurus), H. 1144.
„ J. C. 93.
Maier, A. J. 1971.
„ J. G. 344.
„ „ L. 373.
Majer, G. B. 1207.
„ „ F. 642.
„ „ N. 1575. ſ. Mayer; Meyer.
Mair, W. W. 1199. ſ. Mayr.
Maißel, J. F. 339.
Malſius, E. 913.
Manner, J. J. 508.
„ „ „ 1691.
Manngolt, G. 353.
Marchthaler, E. 1168.
Marconnet, A. 322.
Märklen, J. 1775.
Martin, B. 1528.
Martis, A. 1819.
Maſſon, S. 1243.
Mauch, J. L. 1053.
Maurer, J. G. 737.
„ „ J. 1767.
Maurieque, H. 428.
Mauſſelin, (Maufelin), B. 1010.
Mayer, C. M. 868.
„ F. J. 1608.
„ Jac. 997.
„ Imman. 145.
„ Joh. C. 555.
„ „ M. 678.
„ „ Ph. 327.
„ M. 478.
„ „ 620.
„ „ Ph. 590. ſ. Maier; Majer, Meyer.
Mayr, C. 1858. ſ. Mair.
Medinger, J. L. 489.
Meelführer, J. S. 1231.
Meerbott, A. 311.
Megnin, L. F. 1655.
„ S. 948.
Mehrlin, J. 973. ſ. Möhrlin.
Meiſner, J. 1514.
Menlishoven, à, J. H. 254.
Menoth, J. H. 1822.
Merck (Merk, Merckh), C. 335.
Merck, D. 440.
„ J. C. 386.
„ P. U. 852.
Merckel, J. H. 1288.
Merz, A. 1141.
„ F. A. 1617.
Meſch, M. 173.
Meßerer, J. M. 829.
Metz, J. Ch. 289.
Meyer, C. F. 1786.
„ G. F. 1852.
„ J. E. 691.
„ „ G. 1659.
„ „ W. 1039.
„ M. 1885, ſ. Maier; Majer; Mayer.
Mezler, J. J. 1437.
Michael, G. D. 1744.
„ J. C. 1122.
Miller (Myller), G. A. 1493.
„ J. G. 232.
„ „ J. 1360.
„ M. 259.
„ Z. 817. ſ. Müller; Myller.
Minett, J. 1929.
Mirdel ſ. Mürdel.
Mithobius, H. 666.
Mitlmann, F. J. 1915.
Mittnacht, G. Ch. 995.
„ P. A. 718.
Mockel, A. F. 511.
„ Ch. J. 512.
Möglin, N. 6.
Mohr, L. A. 1855.
Molitor, Ch. Ph. 1581.
„ dictus Schiner, F. 1696.
Molventer, M. 692.
Monachus ſ. Münch.
Morel, G. L. 1750.
„ Jac. Ch. 1937.
„ Joh. 1458.
Morhard, D. 204.
Mörlin, J. M. 843. ſ. Mehrlin.
Morſackh, J. C. 1006.
Moſer, J. A. 1753.
Moſmann, J. L. 1672.
Mozius, C. 461.
Müller, A. D. 1346.
„ Ch. 163.
„ D. 531.
„ E. A. 1215.
„ J. 448.
„ „ Balth. 1103.
„ „ „ 1221.
„ „ Barth. 674.
„ „ Jac. 755.
„ „ „ 1147.
„ „ Joach. 29.
„ „ N. 271.
Müller, J. P. 1097.
„ „ S. 1043.
„ L. 1237.
„ „ D. 689.
„ Melch. 55.
„ Mich. 308.
„ „ 498.
„ N. 342.
„ R. 637.
„ S. 711.
„ V. 1294. ſ. Miller; Myller.
Münch (Monachus), H. Ch. 888.
Munchingen, de, C. G. 1470.
Münchmayer, J. 263.
Mündler, D. 1065.
Mündſchigg, S. 695.
Münſter, H. L. 1076.
„ J. E. 792.
„ „ F. 117.
„ „ J. 518.
„ „ L. 56.
„ „ „ 707.
Münz, Jac. 918.
Münz, Joſ. 801.
Mürdel (Mirdel), G. 472.
„ J. C. 851.
„ „ W. 660.
„ V. 757.
Muſch, J. 1882.
Myller, 936. ſ. Miller; Müller.

Nagel, J. G. 1205.
„ W. L. 1642.
Nägelin ſ. Negelin.
Nagengaſt, J. 1834.
Nardin, C. Ch. 1156.
„ S. 39.
„ St. 1250.
Nauhauſer, S. 473. ſ. Neuheuſer.
Negelin, M. H. 979.
Neipperg (Neypperg), à, E. L. 858.
„ F. W. 1308.
Neſtler, J. 1553.
Neubronner (ab Eifenburg), A. 1241.
„ A. D. 1011.
„ D. 476.
„ de, F. D. 1333.
„ J. J. 886.
„ M. T. 604.
„ „ „ 1356.
Neuheuſer, D. 378. ſ. Nauheuſer.
Neuzius, H. 1343.
Nezel, J. A. 1689.
Nicolai, J. M. 1306.
Nieß, J. 1391.
Nigrinus, G. A. 1260.
Nißler, W. 1077.

Noderer, J. L. 26.
Nothwang, J. Ph. A. 1741.
Notthaft ab Hohenberg, J. E. 722.
Nuber, Ch. F. 1623.
„ J. Ch. 1930.
„ „ G. 724.
Nübling, M. 1162.
„ Th. U. 1381.
Nueffer, 1129.
Nüßlin (Nüßlein), T. 699.
„ W. 460.

Obermüller, J. J. 617.
Offterdinger, G. Th. 1669.
Oehlmecker, J. J. 1681.
Oelhaf, G. 530.
Oelmeyer, J. B. 1148.
Olnhauſen, von, C. 1711.
„ F. H. 992.
„ G. G. 134.
„ J. E. 1600.
„ „ H. 1007.
„ V. G. 1350.
Olpertus, J. 910.
Orth (Ortt), H. 1033.
„ Ph. L. 458.
Orthmann, F. J. 1724.
Oſiander, F. B. 1906.
„ J. Ch. 66.
Oswald, J. 89.
Oetinger, H. R. 1634.
Otto (Otho), Chrſtn. F. 1908.
„ Chrſtph. 1637.
„ D. D. 715.
„ Joh. Ad. 767.
„ „ Andr. 191.
„ „ C. 1344.
„ „ G. 845.
„ „ J. 1359.
„ „ „ 585.
„ „ P. 192.
„ „ S. 785.
„ Jul. F. 1082.
„ M. 218.
„ S. 129.
„ „ 1139.
Oexlin, J. J. 1293.

Packmann, G. F. 891.
Paillet, H. 454.
Palm, Ph. S. 1597.
Pancug, G. F. 1026.
Pantzhaf, J. G. 633.
Parrot, C. Ch. 1568.
„ „ „ 1873.
Paty, G. F. C. 1406.
Pauli, J. E. 366.
Pechin, F. Ch. 1886.
Pelcher, L. G. 1183.
Peletier, J. J. 960.
Perdrix (Pertricius), J. G. 520.
„ J. N. 1049.
„ „ U. 1399.
„ Leonh. 323.
„ Leop. F. 1085.
Perrenon, J. F. 28.
Petermend, A. 812.
Pfaff, J. W. 361.
Pfäfflin, (Pfäflin), J. C. 839.
„ J. H. 952.
Pfähler, G. F. 1979.
Pfeiffer, G. Th. C. 1386.
„ J. F. 1587.
Pfeilſticker, A. 388.
Pfenning, J. J. G. 1645.
„ U. 842.
Pfingſten, J. H. 1870.
Pfiſter, S. 1283.
Pfleiderer, J. J. 1800.
Pflüger, G. 267.
Pichler, J. F. 1903.
„ S. 830.
„ W. 716.
Piſtor, Ch. F. 1355.
„ P. 770.
Piſtorius, J. F. V. 1404.
Planer, G. A. 1460.
„ J. A. 575.
Plettlin, L. 32.
Plieninger, J. C. 122.
Pöck (Pöckh), J. L. 756.
„ L. 1008.
Pollinger, J. 1739.
Ponnier, C. Ch. 1801.
„ J. G. 1728.
„ „ „ 1735.
„ St. 190.
Popp, G. C. 1518.
Praſchell, J. Ch. 793.
Praſſberg, l. Baro de, J. J. A. J. 1450.
Pregitzer, J. U. 275.
„ „ „ 917.
Preſſel, J. W. 1163.
Preyſinger, Ph. J. 1779.
Prieſter, W. H. 328.
Probſt, S. 1727.
Prunner, J. L. 596. ſ. Brunner; Bronner.
Puecher, J. 53.

Raab, de, M. V. 1377.
Rabi, J. Ch. 653.
Rabus, J. W. 108.
Raiffeiſen, J. J. 431.
Raiſin, R. J. 1584.
Rampacher, G. R. 205.
Rampacher L. Ch. 736.
Raßler, Baro de, H. 1877.
„ Joh. 1558.
„ Joſ. 1557.
Rath, J. 347.
Ratmann, J. S. 890.
Ratzenriedt, de, F. C. A. 1482.
„ J. Ph. J. 1483.
Ratzmann, J. C. 127.
Rau (Raw), B. 1449.
„ Ch. F. 1732.
„ D. 465.
„ „ 1031.
„ J. J. 1102.
„ Marc. 1380.
„ Matth. 1048.
„ Th. A. 1310.
Rauch, J. C. 1198.
Rauck, J. M. 1090.
Rebelen (Rebelin, Röbelen, Röbelin), G. 682.
„ G. 1083.
„ J. G. 656.
„ „ „ 1434.
„ M. 720.
„ W. 1044.
Rebſtoc, J. J. 237.
Rechberg, Baro de, V. E. 1484.
Rechtenſtein, de, F. 1125.
Regulus, agnom. Villinger, J. 1022.
„ J. F. 11.
„ „ G. 269.
Rehwendt, J. S. 1773.
Reichard, G. G. 1620.
„ J. M. 1419.
Reichenbach, Jerem. F. 1565.
„ Joh. F. 1563.
Reichlen, J. S. 1330.
Reichlin de Meldegg, l. Baro, C. 1426.
„ F. C. 1443.
Reinbolt, Ph. E. 872.
Reinhardt, J. G. 186.
„ J. J. 199.
„ „ W. 1918.
Reinoehl, J. D. 1388.
„ L. E. 1275.
Reinwald (Reinwaldt), J. Ch. 1165.
Reis, F. A. 1466.
Reiz, C. 1208.
Remmelin, J. A. 495.
Renner, H. 972.
„ J. L. 753.
Renninger, M. 360.
Renz, A. 565.
„ F. H. 800.
„ J. 1079.

Refch, M. 507.
Resplandin, J. P. 1615.
Reuß, A. C. 70.
„ Ch. G. 1730.
Reuthe, J. 683.
Reütter, F. A. 1551.
Rezer, D. 57.
Richard, L. C. 1488.
Riecke L. H. 1596.
Ried (Riedt), G. B. 825.
„ J. F. 1179.
„ J. H. G. 1109.
Riedlen (Riedlin), J. G. 1316.
„ M. 155.
„ V. 543.
Ries, J. Ch. 779.
Rietmann, G. Ch. 310.
Rink, G. M. 1334.
„ M. 561.
Rift, F. X. 1675.
Ritter, M. 1307.
Röbelen, Röbelin ſ. Rebelen.
Rodt, de, M. R. 924.
„ R. Th. 925. ſ. Roth.
Röhrborn, J. M. 1725.
Rokkenbauch, J. C. 740.
Roller, J. G. 1954.
Rollwagen, J. F. 1264.
Roelmann (?), A. Ph. 1891.
Roman, Baron von, Ph. L. 1746.
Römer, E. 365.
Romig, G. D. 651.
„ Joh. J. 584.
„ Jos. H. 1050.
Romius, J. G. 635.
Rommel, C. 210.
„ P. 234.
Röſch, F. X. 1821.
Röſer, Joh. Ch. 982.
„ Juſtin, 1939.
Rösler, J. J. 171.
Roßel, D. N. 1278.
„ G. F. J. 1952.
„ J. N. 1636.
„ L. E. 1321.
Roth, (Rotthius, Roht), G. 527.
„ J. 452.
„ „ J. 227.
„ „ P. 1034.
„ L. 160.
„ „ E. 104.
„ à Schreckenſtein, J. A. E. 1202. ſ. Rodt.
Rottengatter, J. J. 602.
Rottorff, von, G. G. 1219.
Rouffy, de, J. L. 1555.
Rüdiger, D. L. 1927.
Rüdinger, J. J. 304.
Rüdt, J. L. 1108.
Rüeber, A. 7.
Rueff, J. A. 1997. ſ. Ruoff.
Rüelin, J. V. 932. ſ. Rühle.
Ruemensperger, J. J. 1209.
Ruhland (Ruland), J. 1417.
„ M. Ph. 1829.
Rühle, de, F. L. 1476. ſ. Rüelin.
Ruland ſ. Ruhland.
Rümmelin (Rümelin), G. Ch. 1814.
„ G. U. 1018.
„ J. U. 469.
„ P. J. 468.
Rump, L. 244.
Ruoff, Chrſtph. 40.
„ à „ 874. ſ. Rueff.
Ruprecht, J. N. 1583.

Sachs ſ. Saxo.
Sagittarius, J. 154.
Sailer, L. 1036.
„ Ph. J. 1223.
Saler (Sahler), C. F. 1957.
„ G. D. 1472.
Salzmann, J. Th. 1573.
Saenger, J. L. 1429.
Sanwaldt, W. C. 443.
Sartor, J. 391.
Sartorius, J. 319.
„ J. M. 1366.
Sättelin ſ. Settelin.
Sattler, J. B. 1133.
„ J. L. 552.
„ J. „ 1216.
„ „ Ph. 490.
Saur, G. A. 241.
Saurweitt, C. 164.
Sauter, A. 5.
„ J. 1451.
Sauttermeiſter (Sutermeiſter), A. C. 1252.
„ L. 1648.
Saxo (Sachs), J. 640.
„ M. 424.
Schabeth, J. B. 1827.
Schad, Ch. E. 811.
„ D. 215.
„ à Mittelbiberach, E. 1134.
„ G. D. 1555.
„ Heinr. F. 1809.
„ Hieron. 51.
„ Joh. F. 1127.
„ „ J. 528.
„ „ U. 1337.
„ Joſ. M. E. 1326.
„ Th. 52.
Schaeffer, J. J. 1361.
„ R. 1401.
Schäffler, W. F. 1976. ſ. Scheffler.
Schaffner, J. A. 279.
Schall, C. F. 1980.
„ H. W. 1820.
Schaller, J. F. 1174.
Schappeler, M. 318.
Schaerer, J. 120. ſ. Scheerer; Scherer; Tonforius.
Schech, G. 657.
„ J. J. 515.
Schedler, J. G. 224.
Scheerer, J. C. 1606. ſ. Schaerer; Scherer; Tonforius.
Scheffler, Ch. F. 1865. ſ. Schäffler.
Scheffold, J. F. 1921.
Scheid, Ch. L. 1430.
„ G. F. 1286.
„ J. G. 1379.
Scheiffele (Scheiffelinus), J. S. 1214.
„ L. 887.
Scheinemann, H. 1396.
Scheinhard, J. Th. 1704.
Schelhaß, de, P. A. 1421.
Schellenberg, à, J. F. 941.
Schelling, J. 588.
Schemer, J. G. 1251.
Schenk, Ch. H. 1639.
„ von Winterſtätt, E. 235.
Schepperlin, J. M. 356.
Scherer, D. 728. ſ. Schärer; Scheerer; Tonforius.
Schermar, H. 606.
„ P. 67.
Scherrich, de, B. G. 1792.
Scheuermann, G. 1614.
Scheurmann, J. 780.
Schickhardt, Ch. F. 1504.
„ J. S. 974.
Schiele, A. 1535.
Schielenus, J. 659.
Schillenis, S. M. 257.
Schiner ſ. Molitor.
Schleich, J. 479.
Schleicher, S. 151.
Schlichter, J. G. 1579.
Schlichtig (Schlichtin) de Schlichtinsfeld, F. A. 1353.
„ J. B. 1354.
Schloßberger, C. 100.
„ H. 101.
Schlözer, J. G. 747.
„ St. 738.
Schmalkalder, J. Th. 486.
Schmid, F. W. 1447.
„ G. 113.
„ „ 550.
„ „ U. 625.
„ J. 1547.
„ „ H. 1186.
„ „ „ 1439.

Schmid, M. 636.
„ Th. 1604.
„ W. Ch. 930. f. Schmidt.
Schmidberg (Schmitberg), de, A. 930.
„ F. B. 1338.
Schmidlin, H. W. 1864.
Schmidsfeld, de, F. J. A. 1785.
Schmidt, D. 803.
„ G. A. 307.
„ „ „ 934.
„ „ L. 1349.
„ J. 137.
„ „ G. 702.
„ „ L. 826, f. Schmid.
Schneckenbach, H. J. 501.
Schneckhlin, G. 470.
Schneider (Schneyder), J. A. 1455.
„ J. L. 816.
Schnepff, Ch. F. 1394.
„ E. F. 1201.
Schöberlin, J. C. 337.
Scholl, J. Th. 819.
Schönhaar, Ch. Th. 1438.
Schönkind, J. H. 1425.
Schoepff, L. A. 1879.
Schrod, F. J. M. 1644.
Schromm, G. F. 1066.
Schropp, J. J. 60.
Schubart f. Schuppart.
Schüblin (Schübelin), J. D. 1195.
„ J. S. 595.
Schultheiß, Ch. F. 1956. f. Scultetus.
Schumacher, J. 950.
Schumm, J. 116.
Schuppart, F. H. 309.
„ J. F. 955.
Schüssau, J. D. 1239.
Schuster, G. F. 1124.
Schütz, Ph. 114.
Schuz, W. 1635.
Schwan, St. 1094.
Schwartz, H. 351.
„ J. C. 837.
„ M. Ch. 805.
Schwarzbaur, J. B. 1671.
Schweicker, D. 542. f. Schweigger.
Schweickhard (Schweyckhardt), J. 25.
„ J. B. 1808.
Schweigger, J. C. 687. f. Schweicker.
Schweizer, J. G. 445.
„ Ph. J. 1797.
Schwendt, D. 298.
Schwerdt, F. A. 1339.
Schwilge, Th. S. 1284.
Schwilk, J. J. 1064.
Schwindel, J. J. 202.
Scultetus, J. 535. f. Schultheiß.
Seconda, J. A. 1605.
Seep, A. 148.
Seiferheld f. Seufferheld.
Seiz (Seitz), D. 1175.
„ Joh. 610.
„ Jos. 305.
Seltzam, G. G. 1863.
Semmlin, Ch. 546.
Senner, G. 31.
Seßlin, J. 545.
Settelin, J. A. 1224.
Seubert, L. R. 1631.
Seucmeunier, J. Ph. 1762.
Seufferheld (Seufferheldt, Seiferheld), G. 446.
„ G. A. 1282.
„ „ F. 390.
„ J. D. 894.
„ „ F. 1888.
„ „ L. 1058.
Seybold, G. F. 976.
„ J. G. 404.
Seyboth, J. F. D. 1901.
Siber, D. 646.
Sibour, Ch. 1172.
Sicherer, F. 247.
Sieß, J. 1839. f. Süß.
Sigwart, J. D. 1796.
„ J. G. 425.
Siltzer, J. F. 1924.
Simon, G. F. 1923.
Simonius, J. W. 1268.
Sing, D. 639.
Sipple, J. B. 1824.
Söhner, F. 399.
Sollfleis, M. 9.
Sommer, J. J. 998.
Sommerhardt, J. G. 749.
Späth f. Speth.
Specht, J. 804.
„ J. Ch. 1414.
„ „ H. 1196.
Spee, A. 1851.
Speidel (Speidell), J. G. 1281.
„ „ L. 522.
„ „ W. 326.
Speltacher, A. 823.
Spener, J. M. 1024.
Sperlin, M. 139.
Speth à Schülzburg, l. Baro, F. A. T. 1424.
Spiegler, J. 1570.
Spilhiler, H. 352.
Spindler, G. G. 985.
Spitzer, G. Ch. 1204.
Spitzwech, D. 245.
Spleiß, J. 177.
Spölin, J. G. 844.
„ J. L. 760.
„ „ M. 983.
Spoenlin, E. Ch. 1836.
Sprenger, J. A. 1461.
Sprinckhardt, J. J. 1853.
Staader, de, J. G. J. S. 1400.
„ S. 1737.
Stadel, F. J. 1647.
Stadion, Comes de, H. J. Ph. 1503.
Stadmann, G. 567.
„ J. 400.
Stadtmann, G. F. 1652. f. Stattmann.
Stahl, L. L. 1531.
Staehelin, J. Ch. 474.
Staiger, D. 556. f. Steiger.
Staimer, S. 1977.
Stain, G. L. 587. f. Stein.
Stammler, A. 605.
Stang, J. 196.
Stattmann, J. B. 249.
„ J. J. 1030. f. Stadtmann.
Steeb, J. Ch. 866.
„ J. M. 935.
Steegmayer (Steegmeyer), F. M. 1371.
„ J. F. 1916.
Stegmann, J. 441.
Stehle, F. 1626.
Steiger, J. G. 613. f. Staiger.
Stein, G. L. 671. f. Stain.
Steinbock, D. 820.
Steiner, J. L. 166.
Steinhaufer, J. G. 1687.
Steinheil, J. F. 1287.
„ V. E. G. 1273.
Steinhofer, D. 363.
Steinlein. G. F. 558.
„ G. F. 1029.
Steinmann, J. A. 1586.
Stellwag, Ch. D. 996.
„ J. B. 420.
Stengel, G. Ch. 1046.
„ J. 1099.
Stetter, M. 410.
Stierlen, J. F. 1662. f. Taurinus.
Stockmaier (Stockmeier), Ch. F. 1385.
„ J. F. 1387.
Stoffel, G. F. 553.
Stofflius, J. 444.
Stolch, Th. 1059.
Stoll, Ch. F. 1616.
„ G. D. 796.
„ J. E. 1837.

Stölzlin (Stoeltzlin), B. 144.
„ D. 680.
„ „ 1191.
Stoer, Th. 1709.
Storr, Th. C. 1799.
Stoßer, U. 783.
Straehler, J. G. 1944.
Straßer, J. 1475.
Strauß, Ch. S. 1233.
„ D. F. 1234.
Strebel, J. Ch. 1023.
Streicher, F. 1189.
Strelin (Strelen, Strehle), A. 1167.
„ E. 1507.
„ J. 71 f. Strölin.
Strenzel, J. G. 1702.
Strigel, J. P. 919.
Strobel, F. J. 1914.
Strodtbeck, J. J. 1862.
Strölin (Ströhlin, Strälen), J. 764.
„ J. B. 529.
„ „ F. 1279.
„ „ J. 846.
„ „ „ 1226.
„ „ U. 1312.
„ P. 282.
„ S. A. 1246.
Stromeyer (Stromarius), C. L. 788.
„ D. 292.
„ „ 743.
„ W. F. 1249.
Stuber, G. 499.
„ J. P. 758.
Stumpff, J. B. 963.
Sturm, J. M. 432.
Stütz, J. 1813.
Styx, F. 505.
Süeßkind, J. J. 338.
Sumfer, G. L. 1420.
Surleau, J. Ch. 1640.
„ J. G. 1875.
Süß, A. 726. f. Sieß.
Süßkind f. Süeßkind.
Suttermeifter f. Sauttermeifter.
Syrgenftein, l. Baro de, J. G. 1700.

Tafinger, Ch. J. 781.
Tanner, J. F. 1110.
Taurinus, F. W. 1585.
„ J. C. 641.
„ „ Th. 290. f. Stierlen.
Taufean, H. 1667.
Taufend, M. L. 1722.
Tebhart f. Thebhardt.
Tempfel, J. G. 923.
Teübel, C. 1688.
Teuffel, J. G. 484.
„ S. J. 1919.
Textor, J. S. Ch. 867.
Textor, J. W. 703.
„ S. Z. 782.
Thebardt (Tebhart), G. L. 532.
„ J. F. 481.
„ S. M. 497.
Thennig, J. A. 1817.
Thevenot, de, C. U. 1397.
„ G. 430.
„ Joh. 475.
„ „ P. 871.
„ Jul. F. 35.
Thielle, P. H. 1422.
Thieringer, J. L. 1670.
Thoner, F. 121.
Thum, J. G. 563.
Thumb (Thum) de Neubourg, l. Baro de, C. 1471.
„ L. F. 649.
Tilger, C. 72.
Titot, J. F. 1347.
„ „ J. 1238.
Todt, J. J. 285.
Tonforius, G. G. 822. f. Schaerer; Scherer; Scheerer.
Trapp, J. B. 922.
Trautwein, M. 1904.
Treitlin, G. 389.
Tritfchler, Th. A. 1582.
Troft, J. J. 165.
Tuefferd, J. 216.
„ L. 849.
„ P. 181.
„ „ 908.

Uckelin, Ph. 212.
Uhl, J. G. 1254.
Uhland, G. E. J. 1909.
Ulm, l. Baro ab, A. W. H. 1253.
„ C. J. 1454.
„ F. E. 1193.
„ J. C. 951.
„ „ N. 1833.
Ulmann, B. 84.
Ulmer, J. M. 1920.
„ W. 111. 132.
Ulfamer, A. J. 1776.
Urfinus, J. J. 594.
Uxküll, Freiherr v., F. E. J. 1485.

Vallet des Bares, Jac. 650.
„ Joh. 862.
„ Jos. F. 1628.
Varnbüler (Varenbüler), J. 457.
„ J. J. 517.
„ L. 480.
„ U. 10.
„ „ F. 1618.
Veiel, E. 685.
Veiel, E. 1368.
Veit, J. 965.
Verbezius, A. 253.
Vernerus, J. N. 411. f. Werner.
Vefalius (Veffalius), P. Ch. 629.
Vefenbeck, J. C. 459.
Veuillemont (Wueillemenotus), J. 748.
„ J. G. 1158.
Villinger, S. 358. f. Regulus.
Virnhaber, J. F. 896.
Virotus, Abr. 133.
„ Alex. 123.
Vifcher, Ch. F. 1329.
„ G. 23. f. Fifcher.
Vogel, J. S. 1969.
„ M. 1876. 1940.
Vogelmann, J. C. 704.
Vohenftein, à, Ph. G. 627.
Volck, Ch. F. 1950.
Volmar, F. 540.
„ G. F. 791.
„ J. G. 513.
„ „ W. 1715.
Vonihr, J. A. 1592.
Voytt, J. W. 237.

Wächter, F. C. 1222.
Wacks, G. M. Ch. 1464.
Wagemann, F. C. 1478.
„ J. 1811.
Wagenmann, G. E. 1881.
„ J. B. 1883.
Wagenfail, A. 940.
Wagner, Ch. 884.
„ E. F. 1389.
„ G. M. 889.
„ „ W. 1266.
„ H. 1166.
„ Joach. A. 947.
„ Joh. G. 1580.
„ „ L. 609.
„ „ M. 708.
„ S. A. 482.
Wägner, J. E. 1405.
Walch, H. 630.
Waldburg, Comes à, Ch. 787.
Waldmann, J. G. 644.
Waldtorff, A. 1301.
Wallifer, J. F. 1187.
Walther, N. 76.
Walz, (Waltz), Ch. F. 1595.
„ T. 350.
Weber, Ch. Th. 1567.
„ Jac. A. 1677.
„ Joh. J. 742.
„ „ W. 831.
„ Jof. A. 1481.
„ „ H. 1042.

Weckerlin, J. F. 1653.
Weickersreuter, J. Ph. 1197.
Weihenmayer (Weihenmeier), B. 377.
„ E. 1098.
„ „ 1319.
Weiler, J. 375.
Weinich, J. M. 421.
Weinlin, J. C. 802.
Weinmann, J. C. 381.
„ J. G. 81.
„ „ „ 1713.
Weinrich, J. B. 759.
Weinſchreyer, V. 213.
Weiſer ſ. Weißer.
Weismüller, J. A. 735.
Weiß, Ch. G. 1905.
„ T. F. 1299.
Weißand, U. 73.
Weißenſee, J. J. 634.
Weißer (Weiſer), G. 345.
„ J. Ch. 1291.
Wellter, G. F. 1341.
„ „ „ 1486.
Welſch, H. 1143.
Welſer, M. Ch. 684.
Wendel, F. A. 589.
Wenger, M. 296.
„ M. 901.
Werdenſtein, à, J. Ch. 1128.
Wern, J. 301.
Werner, D. 403.
„ J. Ch. 13.
„ „ „ 623.
„ „ „ 1373. ſ. Vernerus.
Wettläuffer, J. H. 818.
Wetzel, P. P. 1651.
Weymann, Ch. E. 1357.
Wibel, G. D. 1757.
„ Joh. D. 1112.
„ „ F. 937.
„ „ G. 1113.
„ „ L. 1315.
„ Joſ. B. 999.
Wibner, F. J. Ph. 1135.
Wickh, D. 149.
Widemann (Widmann, Widenmann, Witmann), A. U. 43.
„ G. F. 34.
„ J. 95.
„ „ G. 341.
„ „ P. 693.
„ M. 449.
„ S. 83.
„ X. 1963.
Widmajer, F. X. 1509.
Wieland (Wiland), J. 214.
„ J. 628.
Wild, D. 946.
„ Joh. G. 1376.
„ „ R. 14.
„ Jul. F. 1161.
Wilhelm (Guilielmi), A. 1825.
„ Jerem. 744.
„ Joh. 544.
„ S. 138.
Willig, F. B. 1769.
Winckler, de, J. A. 1887.
Wirth, G. Ph. 1304.
Witmann ſ. Widemann.
Witthawer, M. 551.
Witz, J. G. 251.
Wizigmann, J. B. S. 1448.
Wochenawer, J. G. 77.
Wocher d'Oberlohn, C. 1781.
Wolfart, (Wohlfahrt), J. 1452.
„ M. 902.
„ Ph. M. 1297.
Wolfegg, Comes de, J. M. 1047.
Wolff (Wolf) G. F. 1081.
„ J. 621.
„ J. 1298.
„ „ G. 1658.
„ L. 1171.
Woelffling, J. H. 1519.
Wollaib, M. 927.
Woellwarth, de, L. W. Ch. 1498.
„ Baro, S. 1303.
Wunderlich, F. Ph. 1015.
„ S. 362.
Wurſter, J. J. 1848.
Wurſtner, J. C. A. 1629.
Wüſt, A. A. H. 1763.
„ J. 464.
„ „ H. 1118.

Yelin, H. G. 1571.

Zaengere, F. J. 1948.
Zech, F. 624.
„ J. 745.
„ „ D. 1038.
„ Ph. E. 1364.
Zeeb, J. A. 1431.
Zehetmayer, J. 394.
Zeiler, J. J. 670.
Zell ſ. Cellius.
Zeller, Ch. M. 1788.
„ J. 1292.
„ „ U. 417.
„ U. 1289.
Zenger, M. 86.
Zenner, J. B. 1760.
Zeys, J. J. 130.
Ziegler, Ch. 493.
„ Th. 385.
Zillert, Ch. 1131.
Zinn, J. B. 176.
Zipperlen, G. A. 1946.
Zitterich, J. 752.
Zobel, J. A. F. 1590.
Zoller, B. 1489.
„ G. F. 447.
„ J. G. 188.
„ Ph. 569.
Zollmann, J. 112.
„ J. G. L. 1016.
„ „ L. 1051.
Zorn, J. S. 1846.
Zückwolff, D. 679.
„ Ph. J. 250.
Zweiffel, D. 63.
Zwick, J. C. 1428.

Regiſter nach den Heimatsorten.

Aalen 1952. Adelberg 66. 182. Adelmannsfelden 627. 1762. Affaltrach 1758. Ailringen 1929. Alfdorf 918. Alpirsbach 534. 1904. Altdorf 1353. 1354. 1570. Altheim OA. Ulm 547. 579. 618. Amſtetten 561. Aſch 359. Aßelfingen 701. Aufhauſen OA. Geislingen 1967. Aulendorf 1506. 1912.

Backnang 367. 489. 1577. 1865. 1976. Balingen 1266. 1669. 1893. Balzheim 864. Bartenſtein 718. 1413. Beimerſtetten 214. Beitzkofen 1480. Belfenberg 753. Bernloch 1894. Bernſtatt 1003. Biberach 30. 33. 301. 463. 502. 551. 557. 578. 920. 1159. 1224. 1382. 1556. 1725. 1736. 1748. 1859. 1890. 1945. Bietigheim 130. 283. 1677. Binsdorf 1451. 1626. Bitzfeld 775. Blau-

beuren 334. 1650. 1752. Böblingen 82. 161. 187. 666. Böhmenkirch 1632. 1966. Bolheim 550. Bönnigheim 593. 594. 665. 838. Bopfingen 46. 84. 233. 255. 803. 966. Bottwar 563. 632. Brackenheim 15. 392. 1862. 1880. Bremen 1045. Buchau 1627. 1921. 1963. Buchhorn (Friedrichshafen) 1827. Bußmannshauſen 924. 925.

Calw 76. 135. 786. 854. 932. 1580. Cannſtadt 59. 647. 1384. 1530. 1563. 1565. 1662. 1917. 1960. Comburg 1209. 1846. Crailsheim 90. 99. 116. 162. 324. 328. 372. 438. 471. 482. 721. 727. 746. 759. 809. 837. 861. 868. 881. 898. 919. 953. 964. 965. 975. 977. 1066. 1090. 1440. 1795. Creglingen 246. 307. 1023.

Daugendorf 1683. Dellmenſingen 1128. 1362. 1643. Denkingen 1819. Dettingen OA. Kirchheim 448. 1908. — OA. Urach 1649. Deufringen 1946. Diſchingen 1517. Donauſtetten 479. 1432. Dorndorf 461. Dörzbach 70.

Eberſtadt 1907. Ebingen 376. Eckwälden 1975. Egloffs 1854. Ehingen 1425. 1516. 1559. 1667. 1841. Ehningen 1936. Eiſenbach i. Allgäu 1785. Eiſenharz 1724. Ellwangen 1696. 1739. 1860. 1891. Engeratzhofen 1437. Erbach 951. 1193. 1253. 1454. 1833. Erbſtetten 363. Erdmannshauſen 1515. Erſingen 267. Ertingen 1569. Eßlingen 9. 19. 25. 26. 38. 85. 92. 100. 101. 105. 125. 126. 136. 159. 222. 223. 231. 236. 241. 266. 285. 341. 500. 524. 548. 575. 592. 716. 770. 778. 781. 789. 793. 830. 841. 904. 962. 1018. 1027. 1071. 1072. 1087. 1115. 1136. 1154. 1160. 1186. 1187. 1188. 1197. 1205. 1217. 1225. 1239. 1248. 1276. 1389. 1421. 1453. 1463. 1562. 1582. 1642. 1668. 1686. 1731. 1872. Ettenhauſen 801. 934. Eutendorf 312. Eybach 681.

Felldorf 1648. Flein 1774. Forchtenberg 243. 559. 1219. Freudenſtadt 1173. 1867. Frickenhauſen 8. Fürfeld 1288.

Gaildorf 36. 37. 587. 671. 737. 840. 1273. 1287. 1609. Gailenkirchen 1016. Gärtringen 1970. Geislingen 95. 994. 1095. Gerſtetten 242. 496. Giengen 97. 208. 300. 523. 732. 997. 1067. 1074. 1221. 1293. 1311. 1323. 1390. 1527. 1593. 1871. Gmünd 739. 1402. 1531. 1689. 1813. Gochsheim (jetzt badiſch) 538. 667. 1536. Gomaringen 1444. Göppingen 3. 276. 630. 818. 1342. 1892. 1926. 1953. Gröningen 762. 1135. 1222. Grünbach 1923. Grüningen 1524. Gundelsheim 205. 295. 1212. 1722. 1777. Gutenzell 1307.

Hall 16. 47. 48. 49. 50. 61. 62. 63. 78. 79. 91. 102. 110. 111. 132. 157. 171. 183. 196. 203. 204. 228. 296. 297. 298. 299. 302. 304. 305. 327. 329. 390. 400. 402. 403. 404. 405. 406. 420. 421. 422. 431. 443. 446. 455. 456. 462. 466. 467. 486. 487. 501. 512. 537. 539. 542. 562. 567. 583. 584. 585. 595. 642. 644. 645. 646. 651. 652. 654. 689. 693. 704. 733. 769. 773. 780. 799. 813. 829. 845. 869. 893. 894. 896. 901. 913. 937. 945. 955. 976. 996. 999. 1000. 1014. 1030. 1040. 1042. 1050. 1052. 1055. 1057. 1058. 1060. 1080. 1082. 1117. 1118. 1123. 1124. 1142. 1149. 1195. 1229. 1264. 1282. 1341. 1441. 1486. 1548. 1575. 1652. 1656. 1670. 1682. 1703. 1704. 1754. 1763. 1773. 1780. 1805. 1818. 1840. 1888. 1901. 1902. 1969. 1971. Haltenbergſtetten 128. 541. 576. 988. Haßfelden 414. Hattenhofen 364. Hayingen 1006. Hedelfingen 141. Heidenheim 77. 291. 294. 346. 634. 1092. 1283. 1290. 1460. 1925. Heilbronn 81. 113. 114. 143. 154. 166. 212. 224. 249. 250. 260. 265. 314. 381. 399. 409. 439. 458. 477. 483. 484. 485. 518. 519. 616. 622. 623. 697. 698. 707. 719. 725. 736. 740. 749. 760. 763. 792. 819. 820. 825. 836. 843. 844. 853. 856. 872. 875. 877. 891. 906. 910. 911. 914. 916. 922. 923. 931. 961. 963. 972. 981. 983. 984. 1026. 1033. 1076. 1086. 1109. 1110. 1163. 1179. 1204. 1218. 1261. 1285. 1300. 1320. 1325. 1339. 1340. 1343. 1376. 1418. 1419. 1429. 1464. 1477. 1490. 1497. 1501. 1542. 1573. 1590. 1601. 1684. 1690. 1702. 1741. 1764. 1766. 1767. 1789. 1823. 1838. 1896. 1942. 1958. 1980. Heldenfingen 412. Herbrechtingen 22. Hericourt 429. 444. 510. 553. 777. 812. 850. 944. 1615. 1620. Herrenalb (Albenſis) 1679. Herrenberg 343. 1129. 1289. 1775. Herrenthierbach 800. Heſſigheim 1719. Hohenbaldern 1887. Hohentwiel 526. Holzkirchen 564. Horb 1406. 1651. Hornberg (jetzt badiſch) 131. 568. 834. 1606. Hürbel 1717. 1835.

Jaxthauſen 1386. 1518. Jettkofen 1756. 1847. Illingen 29. 1884. Ingelfingen 447. 569. 958. 1081. 1745. 1849. 1850. Isny 73. 121. 694. 702. 734. 742. 761. 804. 831. 1079. 1157. 1196. 1275. 1414. 1899.

Kaltenweſtheim 311. Kazenſtein 1377. Kirchberg a. d. Jagſt 909. 1107. 1112. 1352. 1598. 1599. 1600. 1787. — 42. 1141. 1948. Kirchdorf 1755. Kirchheim a. d. Teck 344. 348. 350. 1277. 1405. 1412. 1447. 1468. 1639. 1680. 1800. 1906. — a. Neckar 826. 1738. 1790. 1791. Kißlegg 941. 1607. 1608. 1914. Kleinbottwar 1567. Knittlingen 1708. 1951. 1954. Kochendorf 247. 1879. Kocherſtetten 1366. Kolbingen 1511. Köngen 649. Königseckwald 1235. 1675. 1737. Künzelsau 303. 611. 612. 915. 982. 1013. 1025. 1263.

Laichingen 353. Langenargen 1448. Langenburg 617. 879. 986. 987. 1004. 1007. 1106. 1108. 1114. 1181. 1203. 1295. 1296. Laubach 1498. Lauffen a. Neckar 388. 1712. 1932. 1959. Laupheim 1592. Lehr 628. Lehrenſteinsfeld 248. 1338. Leinſtetten 1978. Lendſiedel 880. 1000. 1101. Leonberg 127. 391. 1257. Leutkirch 94. 710. 726. 802. 878. 940. 1223. 1604. 1709. Lim-

purg 325. 938. 1350. Löchgau 949. 1931. Lorenzenzimmern 1802. Ludwigsburg 1616. 1629. 1630. 1694. 1903.

Mainhart 134. 713. Marbach 270. 362. 866. 935. 1111. 1836. Markgröningen 549. Maulbronn 1431. 1631. Megerkingen 448. Mengen 1305. 1481. Mergentheim 1233. 1234. 1271. 1644. 1645. 1716. 1825. 1939. Michelbach 279. 309. 1220. Mittelfiſchach 325. Mittelſtadt 1032. Möhringen 1920. Mömpelgardt 28. 35. 39. 86. 123. 133. 152 153. 170. 180. 181. 190. 211. 216. 322. 323. 393. 394. 395. 411. 413. 427. 428. 430. 433. 454. 475. 509. 513. 514. 520. 540. 573. 614. 629. 650. 748. 754. 810 849. 862. 871 873. 876. 892. 908. 926. 928. 946. 948. 960. 989. 991. 1037. 1049. 1085. 1153. 1155. 1156. 1158. 1161. 1169. 1183. 1192. 1200. 1211. 1238. 1243. 1244. 1245. 1250. 1258. 1260. 1267. 1278. 1301. 1313. 1317. 1321. 1322. 1347. 1349. 1363. 1374. 1392. 1397. 1398. 1399. 1407. 1408. 1416. 1422. 1433. 1435. 1442. 1456. 1457. 1458. 1459. 1472. 1473. 1474. 1488. 1496. 1537. 1539. 1540. 1552. 1568. 1584. 1622. 1628. 1636. 1640. 1654. 1655. 1658. 1659. 1660. 1663. 1664. 1665. 1701. 1728. 1735. 1750. 1771. 1786. 1793. 1801. 1807. 1815. 1822. 1828. 1852. 1866. 1873. 1874. 1875. 1878. 1886. 1928. 1937. 1943. 1952. 1957. 1962. 1964. 1968. 1983. Mühlheim 1857. 1858. Mühringen 1535. Münchingen 1470. Mundelsheim 213. Münkheim 1924. Murrhardt 1973.

Nattheim 1843. Nebringen 356. Neckarſulm 1776. 1863. Neckartenzlingen 1749. Neckarthailfingen 347. Neidlingen 1547. Neresheim 1778. Neubronn 990. 1589. Neuenſtein 179. 330. 380. 703. 954. 978. 1015. 1029. 1174. 1184. 1215. 1759. Neuffen 673. 1905. Neufra 1661. Neuſtadt 1306. 1479. 1603. 1837. Neutrauchburg 1974. Niedernhall 635. 957. 959. Niederſtetten 15. 81. Nürtingen 368. 1611. 1695. 1797. 1812.

Oberdorf OA. Tettnang 1508. Obernheim 1753. Oberſontheim. 1941. Ochſenhauſen 1525. 1526. 1671. 1826. 1922. 1938. Ofterdingen 1760. Oehringen 43. 56. 58. 117. 142. 172. 175. 176. 245. 252. 273. 280. 289. 290. 306. 308. 445. 560. 608. 638. 641. 653. 672. 677. 738. 747. 774. 783. 821. 823. 911. 939. 995. 1119. 1120. 1231. 1232. 1242. 1345. 1346. 1572. 1817. 1911. Oftelsheim 217. Oetisheim 366.

Pfärrich 1821. Pfedelbach 858. 870. 897. 1286. 1379. 1706. 1845. Pfullingen 230. 336. 1950. Praßberg 1450.

Rammingen 1657. Ratzenried 1482. 1483. Ravensburg 31. 64. 670. 729. 765. 796. 816. 832. 857. 998. 1010. 1324. 1327. 1605. 1612. 1617. 1720. 1768. 1769. 1961. Rechenberg 435. 1772. 1781. 1804. 1895. Regenbach 109. Reichenbach 1692. Reutlingen 20. 106. 240. 284. 316. 451. 453. 581. 582. 750. 751. 839. 842. 952. 968. 1019. 1210. 1314. 1492. 1713. 1765. 1900. Riedbach 735. Riedlingen 1512. 1522. 1586. Rißtiffen 1336. 1551. 1624. 1625. Rommelshauſen 1726. Rothfelden 417. Röthlen 1715. Rottenburg 1252. 1509. 1579. 1647. 1648. 1810. Rottweil 503. 1411. 1423. 1528. 1574. 1578. 1688. 1770. 1861. 1977. Rudersberg 1965. 1981. Ruith 373.

Salmbach 1510. Scheer 1747. 1851. 1882. 1913. 1933. 1934. Schlaitdorf 1783. Schnürpflingen 210. 234. 590. Schorndorf 40. 44. 54. 167. 184. 186. 293. 354. 357. 360. 371. 377. 874. 1420. 1597. 1623. 1930. 1955. Schörzingen 1808. Schramberg 969. 1523. 1672. Simmersfeld 18. Sindelfingen 332. 365. Sindringen 491. 822. Söflingen 835. Söhnſtetten 41. 139. Sontheim 985. Steinheim 603. Stetten 752. 1502. Strümpfelbach 1820. Stuttgart 10. 65. 150. 158. 185. 198. 199. 200. 202. 225. 237. 272. 274. 278. 313. 315. 326. 331. 352. 369. 370. 374. 378. 379. 396. 398. 401. 407. 408. 416. 473. 490. 504. 522. 552. 586. 662. 663. 679. 687. 688. 766. 799. 828. 847. 855. 863. 970. 971. 974. 979. 1012. 1020. 1024. 1028. 1064. 1133. 1143. 1145. 1148. 1172. 1194. 1201. 1309. 1329. 1335. 1355. 1361. 1367. 1370. 1371. 1383. 1385. 1387. 1388. 1394. 1396. 1401. 1413. 1427. 1428. 1461. 1465. 1467. 1487. 1495. 1550. 1560. 1587. 1594. 1595. 1596. 1653. 1666. 1673. 1685. 1693. 1698. 1699. 1707. 1710. 1729. 1730. 1743. 1798. 1799. 1842. 1848. 1856. 1864. 1869. 1870. 1881. 1883. 1889. 1897. 1910. 1918. 1935. Sulz a. Neckar 1619. 1676. 1744. 1868. Sulzbach 1949. Süßen 333.

Täferroth 1519. Tettnang 1816. Thuningen 1610. Tübingen 1. 6. 17. 53. 57. 80. 93. 98. 115. 119. 122. 155. 201. 206. 275. 339. 358. 397. 415. 425. 432. 468. 469. 521. 566. 574. 580. 615. 631. 655. 695. 709. 790. 791. 798. 882. 917. 933. 1009. 1088. 1096. 1146. 1206. 1268. 1364. 1538. 1576. 1641. 1697. 1743. 1788. 1796. 1831. 1855. 1909. 1927. 1944. Tuttlingen 1614. 1806. 1919.

Ulm 2. 5. 7. 11. 12. 13. 14. 21. 24. 32. 45. 51. 52. 55. 67. 68. 69. 71. 72. 74. 75. 76. 103. 104. 108. 118. 124. 129. 138. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 151. 160. 163. 164. 165. 169. 173. 177. 178. 188. 189. 191. 192. 193. 194. 195. 207. 209. 215. 218. 219. 220. 221. 226. 227. 229. 238. 244. 251. 253. 256. 258. 259. 261. 262. 263. 264. 269. 277. 281. 282. 286. 287. 288. 292. 317. 318. 319. 320. 321. 382. 283. 384. 385. 386. 387. 389. 410. 418. 419. 423. 424. 426. 434. 436. 437. 440. 441. 442. 449. 450. 452. 457. 459. 460. 464. 465. 469. 470. 472. 476. 478. 480. 481. 488. 492. 493. 494. 495. 497. 498. 499. 505. 506. 507. 508. 515. 516. 517. 525. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 535.

536. 543. 544. 545. 546. 554. 555. 556. 565. 570. 571. 572. 577. 588. 589. 591. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 604. 605. 606. 607. 609. 610. 613. 619. 620. 621. 624. 625. 626. 636. 637. 639. 640. 643. 648. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 664. 669. 674. 675. 678. 680. 682. 683. 684. 685. 686. 690. 691. 692. 696. 699. 700. 705. 706. 708. 711. 712. 714. 715. 717. 720. 723. 724. 728. 730. 731. 743. 744. 745. 755. 756. 757. 758. 764. 767. 771. 772. 776. 784. 788. 794. 795. 797. 805. 806. 807. 808. 811. 814. 815. 817. 824. 827. 833. 846. 851. 852. 859. 860. 869. 883. 884. 885. 886. 887. 895. 899. 900. 902. 903. 905. 907. 921. 927. 929. 943. 950. 967. 973. 993. 1001. 1002. 1005. 1008. 1011. 1021. 1022. 1031. 1034. 1035. 1036. 1038. 1039. 1044. 1046. 1048. 1054. 1056. 1059. 1061. 1062. 1063. 1065. 1068. 1069. 1070. 1073. 1075. 1077. 1078. 1083. 1084. 1089. 1091. 1093. 1097. 1098. 1099. 1102. 1103. 1104. 1121. 1122. 1130. 1131. 1132. 1137. 1138. 1139. 1140. 1147. 1150. 1151. 1152. 1162. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1175. 1176. 1177. 1178. 1180. 1182. 1185. 1189. 1190. 1191. 1198. 1199. 1207. 1208. 1213. 1214. 1216. 1226. 1227. 1228. 1230. 1236. 1237. 1240. 1241. 1246. 1247. 1249. 1251. 1254. 1255. 1256. 1259. 1262. 1265. 1269. 1270. 1272. 1274. 1279. 1280. 1284. 1292. 1294. 1297. 1298. 1302. 1304. 1310. 1312. 1316. 1318. 1319. 1328. 1330. 1331. 1332. 1333. 1334. 1337. 1344. 1351. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1365. 1368. 1369. 1372. 1375. 1378. 1380. 1381. 1393. 1395. 1410. 1415. 1417. 1434. 1439. 1445. 1446. 1452. 1455. 1469. 1489. 1491. 1493. 1499. 1505. 1507. 1514. 1532. 1543. 1555. 1561. 1583. 1637. 1674. 1678. 1681. 1691. 1721. 1742. 1809. 1829. 1830. 1832. 1839. 1840a. 1876. 1885. 1898. 1940. 1982. Unteröwisheim 1513. 1844. Unterfontheim 1803. Untertürkheim 1438. Unterweiffach 1979. Urach 232. 271. 335. 337. 340. 342. 349. 351. 355. 361. 633. 936. 1094. 1348. 1449.

Vaihingen 60. 140. 156. 338. 956. 1299. 1373. 1549. 1602. 1853. Vichberg 107.

Wachbach 1520. 1621. Wahlheim f. Wallheim. Waiblingen 27. 120. 197. 345. 1291. 1618. 1705. Waldenburg 23. 112. 168. 310. 507. 888. 942. 947. 1041. 1051. 1430. 1733. Waldfee 1687. 1723. Wallheim? (Wahlheim?) 474. Wangen 1053. 1475. 1714. 1727. 1792. 1824. 1915. Warthauſen 1127. 1134. 1400. 1779. Wafferalfingen 1443. 1700. Weidenſtetten 83. Weigheim 1761. Weikersheim 34. 257. 865. 1017. 1409. 1566. 1757. Weilerſtadt 1553. Weingarten 1478. 1811. Weinsberg 87. 89. 375. 1281. 1391. 1711. Weitenburg 1557. 1558. 1877. Wiblingen 1436. 1588. 1784. Wildberg 1956. Willsbach 1529. Wimmenthal 1916. Winnenden 930. 1751. 1794. Winterſtetten 235. Winzerhauſen 1740. Wippingen 88. 137. Wolfegg 1782. 1947. Wurzach 1326. 1834. Zell 1144. Zwiefalten 1466. 1541. 1564.

Zur Gründung des Schwäbiſchen Bundes im Jahr 1487.

Vergl. namentlich: Eduard Oſann, Zur Geſchichte des ſchwäbiſchen Bunds. Von ſeiner Gründung, 1487, bis zum Tode Kaiſer Friedrichs III., 1493. Gießen 1861. — Paul Schweizer, Vorgeſchichte und Gründung des Schwäbiſchen Bundes. Zürich 1876. — Willy Böhm, in Mittheilungen aus der hiſtoriſchen Literatur herausgegeben von der hiſtoriſchen Geſellſchaft in Berlin und in deren Auftrage redigirt von Prof. Dr. R. Foß. V. Jahrg. Berlin 1877. S. 222—228.

Wer der eigentliche Schöpfer des Schwäbiſchen Bundes und was die ſpeziellen leitenden Geſichtspunkte bei ſeiner Gründung geweſen, iſt eine beſtrittene und wenigſtens bei dem dermaligen Stande unſerer Kenntnis der Quellen wohl ſchwer zu löſende Frage. Ranke ſagt, die Oppoſition der Herzoge von Bayern gegen den Kaiſer und ihr Umſichgreifen gegenüber den Nachbarn ſeien der nächſte und unmittelbar dringende Anlaß geweſen, auf welchen unter Vermittelung des Kaiſers und einiger vorwaltenden Fürſten der Bund im Februar 1488 geſchloſſen worden, zunächſt haben ſich die Ritterſchaft und die Städte vereinigt, wobei freilich zu bemerken iſt, daß er auch in der neueſten Ausgabe ſeiner Deutſchen Geſchichte (Sämmtliche Werke 1, Leipzig 1867, S. 67 r Literatur nur Pfiſter, Ge-

ſchichte von Schwaben und Datt, De pace publica, anführt. Sattler (Graven 2. Aufl. 3, 199) nimmt an, der römiſche König Maximilian habe das Beſte zur Gründung des Bundes gethan; Klüpfel (Schwaben, wie es war und iſt, Karlsruhe 1844, S. 38 ff. und Urkunden zur Geſchichte des Schwäbiſchen Bundes 1, Einl. VI, 40) faßt den Erzbiſchof Berthold von Mainz als den Schöpfer; Lichnowsky (Geſchichte des Hauſes Habsburg 8, 80) und Stälin (Wirtemb. Geſchichte 3, 619) ſtellen den Bund als eine Schöpfung des Kaiſers Friedrich IV. hin, welcher auf ihn große Plane zur Förderung ſeiner Erblande und ſeines Hauſes gebaut; Oſann (a. a. O. 16, 32, 40, 103) faßt den Grafen Hugo von Werdenberg als den indirekten Urheber der Vereinigung, die er anderwärts als durch kaiſerliche Strafmandate zuſammengetrieben bezeichnet; endlich nennt der jüngſte Schriftſteller, welcher die Frage eingehender unterſucht hat, Schweizer, in ſeiner fleißigen und gründlichen Arbeit, durch welche über manche Partieen der damaligen Geſchichte neues Licht verbreitet wird, den Markgrafen, ſeit 1471 Kurfürſten, Albrecht (Achilles) von Brandenburg den intellektuellen Urheber des Bundes, läßt dieſen vorzugsweiſe durch den Grafen Hugo wirklich in's Leben treten und faßt ihn als eine ihrem innerſten Weſen nach den kaiſerlichen Tendenzen feindſelige, von Friedrich bald bekämpfte Inſtitution auf.

Was nun die Beziehungen des Erzbiſchofs Berthold und des römiſchen Königs Maximilian zur Entſtehung des Bundes betrifft, ſo werden beide bei den eigentlich grundlegenden Verhandlungen auf verſchiedenen Tagen von der 2. Hälfte des Jahrs 1487 an oder wenigſtens in Beziehung zu denſelben in den Quellen auch nicht im Mindeſten als thätig genannt[1]). Berthold tritt dem Bunde erſt im J. 1489, Maximilian als Nachfolger Erzherzog Sigmunds von Oeſterreich im J. 1490 bei, ſo daß es doch nicht wohl angehen mag, in ihnen die eigentlichen Gründer deſſelben zu erblicken. Was aber der Kurfürſt Albrecht, der im J. 1486, alſo im Jahre vor dem Inslebentreten des Bundes verſtarb, erſtrebt hatte, war, wie dies Böhm a. a. O. genauer ausführt, nur die Erhöhung der Macht ſeines eigenen Hauſes, keineswegs ein ſchwäbiſcher Bund zum Schutze aller einzelnen Theilnehmer der Einigung. In letzterem vereinigten ſich vielmehr Angehörige des Reichs, für welche einzutreten Albrecht nicht die mindeſte Luſt hatte — man denke an die von ihm ſo blutig bekämpften Reichsſtädte — und denen andererſeits an der Erhöhung des brandenburgiſchen Hauſes nichts gelegen war. Daß Albrecht, als er zur beſſeren Erreichung ſeiner eigenſten Plane, insbeſondere zur Bekämpfung des bayriſchen Hauſes, eine kaiſerliche Partei bildete, viele auch von denjenigen Ständen vereinigte, die ſich ſpäter im Schwäbiſchen Bunde zuſammenfanden, ändert hieran nichts.

Wenn wir ſomit nach Abweiſung einiger nicht genügend erwieſenen Gründer des Bundes uns zu einer nochmaligen kurzen Beſprechung der oben berührten Fragen wenden, ſo haben wir vor Allem einige geſchichtlich feſtſtehende Thatſachen zu erwähnen. Den vielen kleineren Grafen, Herren und Rittern, den geiſtlichen Gebieten und den Städten Schwabens drohte gerade zur Zeit der Gründung des Bundes eine ſchwere Gefahr von den erwerbsluſtigen Herzogen von Bayern, Albrecht von München und Georg dem Reichen von Landshut. Machte Albrecht im Auguſt 1486, mitten im Frieden, die freie Stadt Regensburg zur bayriſchen Landſtadt, ſo war für Schwaben noch unmittelbarer bedenklich die enge Verbindung dieſer Herzoge mit Erzherzog Sigmund von Oeſterreich, dem Herren der vorderöſterreichiſchen

---

[1]) Die von Datt (De pace publ. 255) angeführten Schriftſteller, auf welche die Vermuthung ſich ſtützt, Berthold ſei der Schöpfer des Bundes geweſen, ſind alle jünger als der Bund ſelbſt.

Lande. Es kamen hiebei beſonders in Betracht: der Verkauf der Markgrafſchaft Burgau durch Sigmund im J. 1486 an Georg, weiter aber ſeit dem Beginn des Jahrs 1487 die Verpfändung ſeiner ſämmtlichen Lande durch Sigmund an Albrecht im Januar, die Uebertragung der vorderen Lande zur Verwaltung an denſelben im Mai, der Verkauf der letzteren an beide Herzoge im Juli. Solches Vorgehen der benachbarten großen Herren mußte allen jenen kleineren Mächten die Möglichkeit vor Augen ſtellen, zu bayriſchen Enclaven gemacht und von dem umſichgreifenden Hauſe, welches — ähnlich wie Sigmund — ſchon einige Zeit her auch nach Württemberg angelte, erdrückt zu werden. — Weiterhin kann nicht beſtritten werden, daß der Kaiſer ſeit dem 26. Juni 1487 eine Reihe von Mandaten an die Stände Schwabens erlaſſen hat, in denen er ſie zum Abſchluß der Vereinigung aufforderte, und daß er noch längere Zeit durch zahlreiche Befehle an einzelne Herren und Städte für die Vergrößerung des Bundes wirkte. — Sodann ſteht feſt, daß die umfaſſendſte Thätigkeit gerade beim Entſtehen des Bundes der kaiſerliche Rath Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg entwickelt hat, welcher die Verhandlungen im Namen des Kaiſers eröffnete und leitete. War allem nach die nicht genauer bekannte kaiſerliche Vorlage auf dem erſten Tage, welcher der Gründung des Bundes gewidmet war, dem Eßlinger vom Juli 1487, nur ſehr allgemein gehalten, ſo bearbeitete nach der urkundlichen Ueberlieferung zunächſt ein Ausſchuß der Stände ſelbſt einen eingehenderen Entwurf. Dieſer iſt namentlich in ſeiner zweiten Hälfte (betr. die militäriſche Organiſation und Beſtimmungen über Aufnahme neuer Mitglieder) faſt wörtlich aus der Vereinigungsurkunde des St. Georgenſchilds im Hegau und am Bodenſee vom 10. März 1463 genommen und lautet mehr zu Gunſten des Adels als der Städte, welch' letztere erſt nach mehrmaligen Verhandlungen den Adel zu Konzeſſionen bewogen und ſich die Gleichſtellung mit ihm im Bunde errangen. — Endlich iſt zu bemerken, daß größere Herren, wie Erzherzog Sigmund und Graf Eberhard im Bart von Württemberg erſt beitraten, nachdem das Verhältnis der Adelsgeſellſchaften einſchließlich der Prälaten einerſeits und der Städte andererſeits im Bunde ſich geklärt und feſtgeſtellt hatte.

Sicherlich wäre der Kaiſer nicht ſo oft und ſo energiſch unter Androhung ſchwerer Strafen für den Fall des ungehorſamen Wegbleibens vom Bunde zu deſſen Gunſten aufgetreten, wenn er ſich nicht ſelbſt einen Vortheil von demſelben verſprochen hätte. In der That aber konnte er auch hoffen, die Bundesglieder an ſich als den „rechten Herrn“ feſter zu knüpfen, den umfangreichen öſterreichiſchen Erbländern in Schwaben durch die im Bunde zu erreichende Vermehrung ſeines Einfluſſes im Lande weſentlich zu nützen, für die dem Reiche entfremdeten ſchweizeriſchen Eidgenoſſen in ihm wieder eine anziehende Kraft zu ſchaffen, den Uebergriffen der bayriſchen Herzoge, von denen Albrecht ſich ihm im J. 1487 zum Schwiegerſohn aufdrängte und da und dort Reichsgut an ſich zog, gegenüber durch den Bund eine Vormauer zu errichten, ſowie ſchließlich durch das Gebot der Vernichtung aller früheren Bündniſſe von Bundesgliedern, welches er allerdings nicht ganz durchzuſetzen vermochte, eine Handhabe zur Sprengung mancher anderer ihm unliebſamer Fürſteneinigungen zu erhalten. Wirklich diente der Bund in der Folge auch vielfach dem öſterreichiſchen Intereſſe. Andererſeits aber war der ſtaatskluge Graf Hugo von Werdenberg allerdings ſchon lange Zeit her der überaus einflußreiche, viel gebrauchte Rath K. Friedrichs, allein derſelbe war dem Kaiſerhauſe doch nicht ſo unbedingt ergeben, wie dies bisweilen (z. B. von Ofann a. a. O. 16) angenommen wird; er iſt vielmehr dafür bekannt, daß er die Macht und das Anſehen ſeines Hauſes — und in Verbindung damit auch ſeines Standes — auf das Eifrigſte zu heben

bemüht war, daß ihm der kaiſerliche Dienſt eigentlich nur als Mittel für die Erhöhung ſeiner Hausmacht diente (vergl. v. Vanotti, Geſchichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg 430 ff.). Der Werdenberger Zweig des Montforter Hauſes, dem Hugo angehörte, ſtand ſchon geraume Zeit an der Spitze des Adels in Schwaben und bekleidete namentlich die Hauptmannſtelle in der St. Georgengeſellſchaft, ſomit lag für den ehrgeizigen Grafen die Möglichkeit vor, durch eine derartige Vereinigung, wie ſie im Bunde ſich bildete, ſeine und ſeines Hauſes Macht zu erhöhen. Sodann aber forderte die ihm wie ſeinem Hauſe und Stande von bayriſcher Seite drohende Gefahr energiſch zu Schutzmaßregeln auf.

In Berückſichtigung der im bisherigen hervorgehobenen Thatſachen und Geſichtspunkte dürfte für die Eingangs berührten Fragen wohl folgende Beantwortung die meiſte Wahrſcheinlichkeit für ſich haben. Graf Hugo war hinſichtlich der Errichtung des Bundes in ähnlicher Weiſe wie einſt Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg in den Kriegen der Jahre 1460—1462 der Leiter der kaiſerlichen Politik bei einem Unternehmen, welches ſeinen eigenen Intereſſen zum Mindeſten nicht weniger diente, als denen des Kaiſers. Hatte er als kaiſerlicher Rath wohl den Gedanken in Friedrich angeregt, ſo wußte er auch, mit der Ausführung im Einzelnen betraut, demſelben eine Richtung zu geben, welche eben den Intereſſen ſeines Hauſes und Standes ganz beſonders entſprach, und ließ die Verhandlungen im Verhältnis zu den Wünſchen des Kaiſers ſich ziemlich ſelbſtändig entwickeln.

Auch Heinrich Gluf, welcher ſeinen „Spruch vom Bunde“ (vollſtändig abgedruckt in Liliencron, Hiſtoriſche Volkslieder 2, 264 ff.) wohl vor dem 5. Mai 1490 gedichtet hat, dem Bunde jedoch nicht günſtig geſinnt iſt, betrachtet ihn als eine von dem ehrgeizigen Grafen Hugo dem Kaiſer eingegebene Schöpfung Friedrichs, beſchuldigt freilich auch in übertriebener Weiſe den Grafen Eberhard von Württemberg, den er nach Hugo den bedeutendſten Mann im Bunde nennt, daß er darnach ſtrebe, nach Friedrichs Tod ſelbſt römiſcher König zu werden. Die oben geäußerte Anſicht über die Bedeutung, welche für das Zuſtandekommen des Bundes der von Bayern drohenden Gefahr inne wohnte, findet ſodann eine gewiſſe Beſtätigung darin, daß auf einem Tage der bayriſchen Landſchaft zu München im Auguſt 1488 und bei den Verhandlungen des pfälziſch-bayriſchen Löwlerbundes über den Anſchluß an den Schwäbiſchen Bund im Oktober und November 1489 die „Meinung“ oder die „gemeine Sage“ war, der Schwäbiſche Bund ſei dem Hauſe Bayern „zur Widerwärtigkeit“ gegründet worden (vergl. Oſann a. a. O. 77).

Entſprechend demjenigen, was über die Tendenzen des einflußreichen Grafen Hugo und ſein Verhältnis zu den kaiſerlichen Intereſſen geſagt worden, iſt es leicht erklärlich, daß der erſte Entwurf der Bundesurkunde, wie er im Juli 1487 aus der Hand eines ſtändiſchen Ausſchuſſes hervorging, weſentlich im Sinne der Ritterſchaft abgefaßt war, darf es aber auch nicht auffallen, wenn das Ergebnis der den Bund einleitenden Verhandlungen ſich mit den Wünſchen des Kaiſers keineswegs durchaus im Einklang befand. — Ein Hauptdifferenzpunkt beſtand in Folgendem: Die ſonſt in der Regel bei Bündniſſen dieſer Zeit befolgte Uebung, den Kaiſer auszunehmen, blieb in dem urſprünglichen Entwurfe der Bundesverfaſſung vom Juli 1487 weg, obgleich ſie in der ihr zum Theil zur Vorlage dienenden Einigung des St. Georgenſchilds vom Jahr 1463 ſich befunden hatte. Ihre Bedeutung darf wohl nicht überſchätzt werden, denn, wenn die betreffende Klauſel einmal unbequem wurde, ſo wußte man ſich ohne Zweifel mit ihr abzufinden, indem man z. B., wie dies ſonſt wenigſtens wirklich vorkam, den Kaiſer als Reichsoberhaupt vom öſterreichiſchen Landesherrn unterſchied und nur gegen den letzteren zu kämpfen behauptete u. ſ. w.

Eine Motivirung der Auslaſſung findet ſich nirgends, doch zeigt ſich in derſelben jedenfalls das ſtarke Betonen ſeiner eigenſten Intereſſen durch den redigirenden Ausſchuß. Der Kaiſer befahl den Vorbehalt ſeiner Obrigkeit in einem Mandate vom Schluß des Jahrs 1487. Gingen nun auch die Stände in ihrem Selbſtgefühl ſo weit, daß ſie ſtatt dieſes letzten kaiſerlichen Mandats ſelbſt ein ſolches nach ihrem Sinne abfaßten und es dem Kaiſer zum Ausſchreiben vorlegten, ſo nahmen ſie doch den Vorbehalt der kaiſerlichen Obrigkeit in ihren Entwurf auf, freilich mit dem eben dieſen Vorbehalt beſchränkenden Zuſatze, daß der Kaiſer und ſeine Nachkommen nichts deſto minder den Bund Zeit des Landfriedens nicht aufheben, abthun oder widerrufen wollen, ein Zuſatz, durch welchen Friedrich auch für den Fall, daß der Bund ſeiner Obrigkeit zu nahe treten ſollte, ihn aufzulöſen verhindert worden wäre. Friedrich genehmigte denſelben in dem neuen Mandate, welches er ſonſt ganz in Uebereinſtimmung mit dem ihm von den Ständen unterbreiteten Entwurfe am 21. Januar 1488 ausgehen ließ, machte aber ſeinerſeits wieder einen weiteren Zuſatz: „doch daß darin nichts wider uns gehandelt werde,“ ein Zuſatz, welcher eigentlich den ſtändiſchen wieder aufhob. Daß der neue Zuſatz des Kaiſers ſehr unklar geweſen, wie ſchon geſagt worden, wird ſich nicht gerade behaupten laſſen, Friedrich wollte eben durch einen ſolchen den ihm aufgedrungenen in einer allgemeinen Ausdrucksweiſe für ſich möglichſt unſchädlich machen; eine genaue, ſtreng logiſche Abwägung des Verhältniſſes der einzelnen Zuſätze zu einander mit ihren rechtlichen Folgerungen lag wohl außerhalb ſeiner Abſicht. Auch blieb es hiebei, und dieſer Punkt wurde nicht weiter erörtert. — Eine weitere Differenz zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen bei Gründung des Bunds beſtand darin, daß Friedrich in dem Mandate vom 4. Oktober 1487 die älteren Einungen der Bundesglieder überhaupt aufgehoben wiſſen wollte, wozu er nach früheren Ausführungen ſeine guten Gründe haben konnte, die Stände dagegen dieſes Gebot auf ſolche frühere Einungen beſchränken wollten, welche dem Bunde Abtrag thun oder ihm widerwärtig ſeien. Sie nahmen dieſe Modifikation in ihr dem Kaiſer vorgeſchlagenes Mandat auf und der letztere genehmigte ihre Faſſung in ſeinem neuen Mandate. — Endlich aber verlangte Friedrich im Beginn des Jahrs 1488 von den einzelnen Gliedern des Bundes Beibriefe darüber, wie ſie ſich ihm gegenüber in der Einung halten wollten. In dieſer Weiſe durch Uebernahme ſtrenger Verpflichtungen hinſichtlich ihres Verhaltens von vorne herein ſich zu binden, hatten aber die Stände keine Luſt, ſie beriefen ſich darauf, daß auch früher „in der Kaiſerlichen Majeſtät Fürnehmen“ ſolche Beibriefe nie üblich geweſen ſeien und daß von ihren Unterthanen ſolche Briefe zu nehmen, „mehr gegen als für die K. Majeſtät“ wäre. Graf Hugo übernahm es, dem Kaiſer vorzuſtellen, daß ſowohl der Adel als die Städte ſich nicht zur Abſchließung des Bundes herbeilaſſen würden, wenn er auf dieſer Forderung beharren ſollte, und dieſelbe wurde daher vom Kaiſer fallen gelaſſen. — Auch in der Folge wuchs der Bund dem Kaiſer etwas über den Kopf und trat wiederholt ſelbſtändiger auf, als demſelben genehm war.

Einige Schwierigkeiten bilden hinſichtlich der Begründung des Bundes allerdings zwei Punkte, welche wir zum Schluß noch kurz berühren wollen: die immerhin bald, ſeit Oktober 1487, betriebene und nach einigen Monaten auch wirklich erfolgte Aufnahme Erzherzog Sigmunds von Oeſterreich in den Bund, während doch gerade deſſen Verbindung mit den Herzogen von Bayern den Bund hauptſächlich zuſammengeſchweißt hatte, und ſodann die ſich wiederſprechenden Befehle des Kaiſers in Betreff des Beitritts des Erzbiſchofs Berthold zum Bunde, indem Friedrich im September 1488 dieſen Beitritt aus vielen Urſachen, ſonderlich aber weil ſolche

große Häupter dem Bunde mehr Zerrüttung als Nutzen bringen mögen, für unfruchtbar erklärte und deshalb nicht geſtatten wollte, am 4. Dezember d. J. ihn dagegen bei ſchwerer Strafe gebot.

In Bezug auf den Erzherzog Sigmund dürfte das Verhältnis von Schweizer a. a. O. wohl richtig dargeſtellt ſein, wenngleich eine genauere Begründung erwünſcht geweſen wäre, ohne Zweifel jedoch nur in Folge von Mangel an genügendem Quellenmaterial unterblieben iſt. Der zwar umtriebige, jedoch ſchwache und vielfach fremder Leitung verfallene Erzherzog Sigmund mußte ſich von ſeinen bayriſch geſinnten Räthen, über welche der Kaiſer die Acht verhängte, trennen, in Tirol wurde eine ſtändiſche Verfaſſung eingeführt und der ſchwäbiſche Adel, welcher wenig Luſt hatte, bayriſch zu werden, ſcheint in Bezug auf den Eintritt in den Bund den Erzherzog beherrſcht zu haben. Waren es doch zwei Reichsritter, Mitglieder des Georgenſchilds, welche in Sigmunds Namen darüber verhandelten und für ihn den Bundesbrief aufſetzten, erhielten weiter der Hauptmann und die Räthe, durch welche Sigmund in dem Bund vertreten werden ſollte, umfangreiche Vollmacht und wurden endlich dieſe Stellen, welche angeblich von Sigmund ſelbſt beſetzt werden ſollten, ausnahmslos an Glieder des Georgenſchilds verliehen.

Das ſchwankende Verhältnis des Kaiſers hinſichtlich der Aufnahme des Erzbiſchofs Berthold iſt, da auch hier die Beweggründe Friedrichs im Einzelnen zu wenig bekannt ſind, allerdings ſchwer erklärlich. Schweizer nimmt an, Berthold habe in Verbindung mit ſeinen Genoſſen der Reformpartei, den Brandenburger Markgrafen, die Aufnahme in den Bund eifrig erſtrebt, beide aber haben ſich dem Kaiſer gegenüber, um ihn hinſichtlich ihrer Plane ſorgloſer zu machen, geſtellt, als ob ihnen dieſelbe gleichgiltig, ja unangenehm ſei; die Brandenburger haben beim Kaiſer das Mandat vom Dezember ausgewirkt, das für den zuvor ſchon bereitwilligen Erzbiſchof die Bedrohung mit ſchwerer Strafe im Fall des Ungehorſams deshalb enthalten habe, um Berthold gegenüber ſeinen früheren Verbindungen zu decken, welche durch den Eintritt in den neuen Bund gefährdet werden konnten. Indeſſen befriedigen die einſchlägigen Ausführungen nicht vollſtändig und ſind, wie auch Böhm a. a. O. hervorhebt, nicht ganz im Einklang mit den Schreiben, auf welche ſie ſich gründen. Immerhin läßt ſich aber denken, Friedrich habe den Beitritt des reformfreundlichen Erzbiſchofs urſprünglich nicht gerne geſehen, ſei jedoch ſpäter durch Erwägungen, die ſich unſerer Kenntnis entziehen, ſei es richtige oder unrichtige, — er wiegte ſich vielleicht jetzt in der Hoffnung, Bertholds Beſtrebungen ſo irgendwie für ſich unſchädlicher machen zu können — veranlaßt worden, ſeinen Beitritt doch zu wünſchen. — Sodann kommt bei der Beurtheilung dieſes Verhältniſſes wohl noch ein anderer Geſichtspunkt in Betracht. Der Bund hatte ja urſprünglich einen landſchaftlichen Charakter gehabt, war auf Schwaben beſchränkt, welches nach Friedrichs eigenen Worten „keinen eigenen Fürſten noch ſonſt Jemand beſaß, der ein gemein Aufſehen darauf gehabt hätte“, und Friedrich hatte die ſchwäbiſchen, dem Kaiſer und Reich „ohne alle Mittel“ unterworfenen Stände unter Berufung darauf zum Eintritt in den Bund aufgefordert, daß ja „das Land zu Schwaben euer recht Vaterland heißt und iſt, dem ihr von göttlichen und natürlichen Rechten vor andern Ehre und Treue pflichtig ſeid“. Es war ſomit nur konſequentes Feſthalten des urſprünglichen, ſpäter freilich noch öfter durchbrochenen Prinzips, wenn Friedrich den als Landesherr zu Schwaben in gar keiner Beziehung ſtehenden Mainzer Erzbiſchof nicht in den Bund aufnehmen wollte. Konnte doch durch die Beiziehung nichtſchwäbiſcher Fürſten der Bund in Verwickelungen hineingezogen werden, welche die urſprünglichen Gründer und ihre Intereſſen

von Haus aus nicht im Mindeſten berührten, und war eine zu große Ausdehnung des Bundes leicht erklärlich der innern Kräftigung deſſelben nicht günſtig. Augenblicklicher oder ſonſtiger beſtimmter, aus der Zuziehung dieſes oder jenes außerſchwäbiſchen Fürſten ſich ergebender Vortheil mochte Friedrich da und dort über ſein grundſätzliches Bedenken hinwegſehen laſſen, wie er z. B. bei den Markgrafen von Brandenburg zu der Zeit, wo er ſich gegen den Beitritt des Erzbiſchofs ſträubte, bereits anders verfuhr; dieſe waren ihm als die Rivalen des bayriſchen Hauſes von Werth im Bunde und zudem waren auch ihre Beziehungen zu Schwaben ſchon länger her nähere als die des Erzbiſchofs (vergl. Liliencron a. a. O.). P. St.

Mittheilungen

der Anſtalten für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Vom K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau und K. Staatsarchiv.

Anfrage.

Nachdem im Anfange dieſes Jahrhunderts der Beſitz des ehemaligen Frauenkloſters Heggbach (OA. Biberach) zum Theil an die Grafen von Waldbott-Baſſenheim, zum Theil aber an die Grafen von Plettenberg gekommen war, wurden im Jahr 1806 die Dokumente über die Plettenbergiſchen Orte Mietingen und Sulmingen (OA. Laupheim) an das Plettenbergiſche Obervogteiamt zu Biberach abgegeben. Dieſelben gehen erhaltenen Notizen zufolge bis in's 12. Jahrhundert zurück und ſind für die Geſchichte mancher oberſchwäbiſcher, noch heutzutage blühender Familien von Werth. Allein gerade die älteſten bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts fehlen in der Plettenbergiſch-Eſterhazyſchen Regiſtratur und konnten trotz vielfacher Nachfragen bis jetzt nicht wieder ausfindig gemacht werden. Für irgend welche Auskunft über deren Schickſal, beziehungsweiſe dermaligen Aufbewahrungsort oder etwa auch Mittheilung guter Abſchriften derſelben wäre die unterzeichnete Stelle im Intereſſe der Herausgabe des Wirtembergiſchen Urkundenbuchs ſehr dankbar.

Stuttgart, 31. Juli 1879. Kanzlei des Kgl. Haus- und Staatsarchivs.

Bitte,

die ſchwäbiſchen Todtenbücher betr.

Für die Monumenta Germaniae habe ich die Bearbeitung der Nekrologien und Verbrüderungsbücher aus den Bisthümern Straßburg, Conſtanz, Cur und Augsburg übernommen. Meine bisherigen Nachforſchungen nach ſolchen Handſchriften haben leider ergeben, daß eine ganze Reihe derſelben, die nachweislich noch im 17. und 18. Jahrhundert exiſtirten, derzeit verſchollen ſind, z. B. die Todtenbücher der Klöſter Isny, Roth, Baindt, Schuſſenried, Gutenzell, Buchau, Marchthal, Wiblingen u. ſ. w. Das hohe Alter und der reiche Güterbeſitz gerade der ebengenannten Stiftungen würde den Verluſt ihrer Nekrologien beſonders empfindlich machen. Ich vermag z. B. nachzuweiſen, daß das Todtenbuch von Marchthal bis in's 10. Jahrhundert zurückgieng, daß das Nekrolog von Isny annaliſtiſche Einträge des 12. Jahrhunderts enthielt. Der Umſtand freilich, daß die Todtenbücher in der Regel nur Beſtandtheile von Manuſkripten theologiſchen, insbeſondere liturgiſchen Inhaltes bilden, nicht ſelbſtändige Handſchriften darſtellen, gibt wenig Ausſicht, daß alle dieſe ver-

ſchollenen Nekrologien noch exiſtiren, denn gerade theologiſche und insbeſondere liturgiſche Handſchriften wanderten als werthlos in den Jahren der Säkulariſation des öftern in die Goldſchlägereien und Buchbinderwerkſtätten. Hoffen aber dürfen wir doch wohl, daß das eine oder andere verſchollene Todtenbuch in Schloß- und Privatbibliotheken, in ſtädtiſchen Archiven und Pfarrregiſtraturen ein Aſyl gefunden hat. Ich erſuche deshalb alle Freunde der ſchwäbiſchen und deutſchen Geſchichte, welche den Aufbewahrungsort irgend eines Todtenbuches aus den vier vorgenannten Bisthümern kennen oder kennen lernen, mir denſelben gefälligſt mittheilen zu wollen. Selbſt auf alte Pfarrtodtenbücher, die vor 1300 angelegt ſind, bitte ich zu achten. Ein im 13. Jahrhundert angelegtes, für die Namenforſchung nicht unintereſſantes Todtenbuch z. B. beſitzt die Stadtpfarrei Löffingen im badiſchen Schwarzwalde, und ſollte dieſer Fall ſo ganz vereinzelt ſtehen? [1])

Donaueſchingen. Dr. Franz Ludwig Baumann.

Verein

für

Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben.

Der römiſche Altarſtein zu Mengen.

Die Inſchrift des bei Mengen aufgefundenen und von Overanus dem Danuvius geweihten Altars (Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgeſch. 1879 S. 124.) iſt merkwürdig genug, um genauer angeſehen und noch einmal beſprochen zu werden. Ihre lakoniſche, aber an Deutlichkeit nichts übrig laſſende Kürze, namentlich die Verſchweigung des Widmungszeitworts verleiht ihr einen beſonderen Reiz und macht den Eindruck einer klaſſiſchen Dedikation.

Nach Form und Inhalt erweist ſich der Altar als ein echt römiſcher. Wir leſen:

Aram
Danuvio
(ſc. vovet)
(D) overanus
lubens lætus merito
votum ſolvens.

An ſich würden wir nicht das mindeſte Bedenken tragen, overanus als nomen proprium zu faſſen, wenn es auch ein ſogenanntes ἅπαξ λεγομενον wäre. Da aber, wie vermuthet wird, vor demſelben ein ſchwer lesbares Zeichen ſteht, das dem umgekehrten Buchſtaben C ähnlich ſieht, ſo liegt der Gedanke nahe, anzunehmen, daß dieſes ſcheinbare umgekehrte C ein wirkliches D war, welches den rechten Namen des Altarſtifters abgekürzt angibt. D könnte nicht wohl etwas anderes bedeuten, als Decius. Dieſer Familienname iſt in der römiſchen Geſchichte zu bekannt, als daß ſein Anfangsbuchſtabe nicht genügte, um ihn auch in der ab-

[1]) Ein altes „Jahrzeitenbuch von Wurmlingen in der Baar“ citirt Uhland Schriften 8, 351, 355. Wie alt iſt es? Red.

gekürzten Form alsbald als einen Decius erkennen zu laſſen. Es kann aber möglicher- — wenn auch unwahrſcheinlicher- — weiſe ein anderer Buchſtabe ſein, immerhin wird das Zeichen den Namen des Stifters mehr errathen laſſen wollen, als in den Vordergrund ſtellen. Dem Altarſtifter war es wohl weniger um Verewigung ſeines perſönlichen Namens, als um Verzeichnung ſeines dienſtlichen Charakters zu thun. Wir ſind daher geneigt, das ausgeſchriebene overanus, welches Wort ſonſt weder als Haupt- noch Beiwort bekannt iſt, als Titel zu faſſen. Das neuaufgetauchte Appelativum wäre ja doch auf ein Ereignis oder einen bekleideten Beruf zurückzuführen. Der Träger dieſes Berufs oder Titels muß, dem Objekt der Widmung entſprechend, vermöge ſeiner Amtsobliegenheit ein Subjekt ſein, das ſeine Funktion an der Donau hatte. Eine Wacht an dieſem Fluß war für die Römer um ſo mehr angezeigt, als ſchon Ueberſchwemmungen und Uferveränderungen hier einen ausgeſtellten Poſten nothwendig machten. An overanus wollen wir nichts verändern, nehmen vielmehr an und zweifeln nicht, daß er einen Stromwächter oder Uferhüter bezeichne, mag ſein Rang ein höherer oder ſubalterner geweſen ſein. Es kommt nur darauf an, das Wort etymologiſch richtig zu erklären, wodurch die Inſchrift erſt recht wichtig und Anlaß zum Verſtändnis anderer römiſchen Inſkriptionen mit noch dunkeln Epithetis werden kann.

Der Stein, deſſen Inſchrift die übliche oder hergebrachte Dedikationsformel beibehält oder wahrt, gehört ohne Zweifel der Zeit an, in welcher die römiſche und altgermaniſche Sprache ſich allmählig verſchmolzen und beziehungsweiſe gegenſeitig ergänzten. Es trat das Bedürfnis heran, einen dem nationalen Dienſt entſprechenden nationalen Titel zu ſchaffen, der aus germaniſcher Sprachwurzel entſproſſen und entlehnt nur latiniſirt zu werden brauchte, um Deutſchen und Römern verſtändlich zu ſein. Ein ſpezieller und ſtabiler Uferdienſt kam früher im römiſchen Reich nicht wohl vor und wenn, ſo paßte er in germaniſchen Landen nicht. Es war vielmehr angezeigt, auf eine Dienſtbezeichnung Bedacht zu nehmen, welche der übernommenen Funktion entſprach. Nun haben wir in den an den Ufern gelegenen Stationen Dover, Doberan u. ſ. w. einen Nachklang von Ufer, Over, Ober, Overan und nehmen keinen Anſtand zu vermuthen, daß overanus als Bezeichnung des dienſtlichen Charakters eines Uferbeamten in Anwendung gekommen ſein werde. Das Wort over = Ufer = oberer Theil der Strömung war den Germanen geläuf und die Römer, welche in opera den Ausdruck für Dienſt im Allgemeinen ſchon beſaßen, konnten ſich mit ſeiner Beziehung auf den ſpeziellen Uferdienſt leicht befreunden. Bei Uebernahme deſſelben oder auch beim Abſchied von ihm mag es nicht gerade Verpflichtung, aber Sitte geweſen ſein, dem anvertrauten Fluß ein Denkmal zu ſetzen, beziehungsweiſe freiwillig das Gelöbnis abzulegen, ihm einen Altar zu weihen.

Ludwigsburg. Bilfinger.

Eſchach, Nibel, Aitrach.

Vortrag des LGR. Bazing bei der Verſammlung in Leutkirch am 19. Aug. 1878[1]).

Die geſchriebene Lokalgeſchichte beginnt hier wie anderwärts damit, daß Ortſchaft und Gebiet plötzlich als vorhanden genannt werden, ſie ſind auf einmal

---

[1]) Ich wollte den Vortrag nicht dem Drucke übergeben, bevor ich weitere Stützen für meine Aufſtellungen fände, nachdem aber inzwiſchen Dr. Laiſtner ſein hochintereſſantes Buch über Nebelſagen herausgegeben, und damit den Beweis geliefert hat, welche bedeutende Rolle bei Entſtehung von Lokalſagen und Lokalnamen Nebel und Wolkenbildungen ſpielen, ſo nahm ich weiter keinen Anſtand, den Vortrag hier zum Abdruck zu bringen.

da, ohne daß über ihre Entſtehung etwas berichtet würde, ja ſie haben ſchon beſtimmte Namen, ohne daß uns geſagt würde, in welcher Taufe ſie ſolche empfangen haben. Laſſen Sie mich von dieſen Namen, die wie die Spitzen eines fernen Gebirgs in unſern Geſichtskreis hereinragen, einen herausgreifen, der uns nahe angeht, ich meine den Namen Nibel als Fluß- und Gaunamen, und die daran ſich anreihenden Namen Eſchach und Aitrach.

Es ſteht geologiſch feſt, daß zur Eiszeit der Rheinthalgletſcher ſeine Arme bis nach Leutkirch erſtreckte, davon zeugen die zu Bergen angehäuften Kies- und Schuttmaſſen, mit denen zumal der Süden des Oberamts überſäet iſt, und es kann nicht bezweifelt werden, daß das Flüßchen, welches unſer Thal durchzieht, ſich aus abfließenden Gletſcherwaſſern gebildet hat, das — nach anfänglicher Stauung auf der Leutkircher Heide — zur Iller durchbrach.

Daß von dieſen geologiſchen Vorgängen noch zur Zeit als hier ſchon menſchliche Anſiedlungen ſich gebildet hatten, Nachwirkungen zu bemerken waren, iſt ſicher, weiß man ja, daß die hieſige Gegend heute noch zu den rauheren gehört und ſich durch Regenmenge auszeichnet. So liegt es auch nahe, daß derartiges zu einzelnen Lokalbenennungen geführt haben mag, wenn auch zuzugeben iſt, daß weitaus unſre meiſten Ortsnamen auf Perſonennamen zurückzuführen ſind, und daß dieſe Regel hier bei dem Syſtem der Vereinödung doppelt gilt. Die ausnahmsweiſe nicht von Perſonennamen, vielmehr von der Beſchaffenheit der Lokalitäten und von daran ſich anknüpfenden Anſchauungen entnommenen Ortsnamen darf man hauptſächlich nur da ſuchen, wo ſich wie bei öffentlichen Gewäſſern, bei unfruchtbaren unwegſamen Bergſpitzen oder bei für heilig gehaltenen Orten ein Privatbeſitz nicht bilden konnte.

Was nun ſpeziell unſer Nibel betrifft, ſo finden wir dieſen Namen in folgenden urkundlichen Formen:

788 Nibulgauia	834 in pago Nibalgauue
797 in Nibalcoge	853 in pago Nibalgaugienſi
802 Nibalgauia und Nibulgauua	855 in pago Nibilgouue
812 Nibulgauia	860 in Nibalgauue
820 in Nibalgauge	861 in pago Nibilkeuue
824 in pago Nibalgauge	866 in Nibilgauge
824 in pago Nibalgauune	980 in pago Nibilgovve

Wirtemb. Urk.-B. I. 35. 48. 56. 58. 74. 96. 103. 104. 108. 139. 144. 152. 156. 165. 226.

Daß dieſes Nibel auf Nebel weist, hat keinen Zweifel, aber wie kommt der Fluß und der Gau zu der Benennung des nebligen?

Merkwürdig, wiewohl nicht einzig daſtehend, iſt es, daß unſer Flüßchen ſeinen Namen zweimal ändert, aus der Eſchach wird unterhalb Leutkirch die Nibel, und die Nibel nimmt weiter unten den Namen Aitrach an. Stimmen denn nun dieſe Namen zuſammen? Es wird nicht gelingen, durch Beaugenſcheinigung der natürlichen Beſchaffenheit des Flüßchens der Namensänderung auf den Grund zu kommen, dagegen werden wir den Schlüſſel finden, wenn wir uns erinnern, daß unſere Vorfahren die Natur nicht mit den Augen des modernen Naturforſchers anſchauten, ſondern im Lichte ihrer heidniſch-religiöſen Vorſtellungen, wie wir ſie aus der germaniſchen Mythologie kennen. Dieſe lehrt uns, daß die Alten bei der Eſche nicht blos an den gerne in naſſen Gründen wachſenden Baum dachten, daß ihnen die Eſche vielmehr zugleich der Weltenbaum war, von welchem alles Leben ausgeht, und bei welchem am Urd-Born die 3 Nornen ſitzen, die über das Schickſal der Menſchen das Urtheil ſprechen. Tag für Tag begießen die Nornen mit dem heiligen

Waſſer des Urdharbrunnens den Weltenbaum, der davon immergrün in ewiger Jugend prangt. Von dieſer Weltеſche träufelt der Thau auf die Erde, der alles belebt und befruchtet. So mag auch unſre Eſchach — urkundlich Aſchaha, d. h. Eſchenwaſſer — gleich ihren zahlloſen Namensſchweſtern, als ein Flüßchen gedacht worden ſein, welches vom Weltenbaum kommend mit ſeinem keuſchen Himmelswaſſer dem Thale ſtets friſches Leben zuführe.

Wir wiſſen aber auch, daß durch unſere ganze Mythologie die Gegenſätze von Licht und Schatten, von Tag und Nacht, von Sommer und Winter, von Wärme und Kälte, von Leben und Tod und weiterhin von Gutem und Böſem ſich hindurchziehen, und ſo ergreift denn auch unſer Flüßchen ſelber ein ſolcher Gegenſatz, die Eſchach wird unterhalb Leutkirch zum Nebelbach, ſie führt uns mit dem Namen Nibel in die kalte Nebelregion[1]), ja, das Flüßchen iſt auf dem Punkte angekommen, wo es nicht blos nibelt, ſondern von dem Thale des „Schurigelbachs“ her ſogar Hagelſchauer kommen[2]).

Fragen wir, warum wohl gerade unterhalb Leutkirch die Szenerie plötzlich zur Nachtſeite ſich verändern ſoll, ſo möchte die richtige Antwort die ſein, daß man ſich den „Hochberg“ bei Leutkirch als den Hochſitz des über Wolken und Wetter gebietenden Altvaters dachte, von welchem aus man gegen Süden an der Sommerſeite die wohlthätigen Mächte, gegen Norden dagegen den Anfang des Schattenreichs der Hel erblickte.

Dabei, daß es um unſer Flüßchen neblicht und ſchaurig wird, hat es aber noch nicht ſein Bewenden. Wie die Weltеſche nach der Mythe fortwährend an ihrer Wurzel von verderblichem Schlangengezüchte angegriffen wird, welches das Leben der Welt zu untergraben ſucht, ſo kriecht auch an unſere Eſchach weiter unten ein Schlangenwaſſer heran und miſcht ſeinen Eiter, ſein Gift mit dem Lebenswaſſer, das von der Weltеſche kommt, daher heißt unſer Flüßchen, das nebenbei auch den Kummerbach aufnimmt, nunmehr Aitrach, urkundlich Eitraha[3]).

Die Eiterthäler gelten in der Mythologie als ſchaurige Straförter. In der älteren Edda und zwar Wöluspa 42 und 43 heißt es (nach Simrocks Ueberſetzung):

Einen Saal ſah ſie, der Sonne fern
In Naſtrand, die Thüren ſind nordwärts gekehrt.
Gifttropfen fallen durch die Fenſter nieder;
Aus Schlangenrücken iſt der Saal gewunden.
Im ſtarrenden Strome ſtehen und waten
Meuchelmörder und Meineidige.

In Wägner, Vorzeit, 2. Aufl. I. 355, leſen wir:

Helge, der Beherrſcher von Danland, hatte, ohne ſie zu kennen, ſeine eigene Tochter Yrſa zur Gemahlin genommen, und mit ihr den Rolf Kraki gezeugt. Als die verſtoßene Mutter der Yrſa dem Helge und ihrer Tochter deren Abkunft entdeckte, trennte ſich Yrſa von Helge. Dieſer aber beſchloß, ſie mit Liſt oder Gewalt wieder in ſein Haus zu bringen. Inzwiſchen hatte ſich Yrſa mit dem König Adil von Upſala vermählt, Helge wußte aber Zutritt zu Yrſa ſich zu verſchaffen und als er ihr von ſeiner unvertilgbaren Liebe ſprach, ſo erhob ſie ſich von ihrem Sitze und ſprach mit Hoheit: „Die Sonne würde ſchaudernd ihr Angeſicht verhüllen, wenn ich in dein Begehren willigte. Unſre Verbindung wäre eine Schande im Leben, eine Verdammnis im Sterben, ein Greuel, der in Naſtrands Eiterthälern gebüßt wird“.

---

[1]) Sehr bezeichnend entſpringt der unweit Höchſtädt in die Donau fließende „Nebelbach“ im „Winterholz“ und mündet bei „Blindheim“ — blind im Sinne von finſter.

[2]) Auf Sturm und Ungewitter deutet auch der Name des Hofs Wazeney, Schultheißerei Mooshauſen. Laiſtner, Nebelſagen S. 157 ff.

[3]) Aehnlich tritt im obern Donauthal den bei Eſchingen (jetzt Donaueſchingen) entquellenden Waſſern eine Aitrach in Gegenſatz. S. auch Laiſtner, Nebelſagen S. 290.

Demſelben Werke entnehme ich die folgenden Notizen, und zwar I. 374:

Als Hamlet erfährt, daß ſein Stiefvater dem britiſchen Könige ſeine Ermordung aufgetragen, ſpricht er im Angeſichte einer Leiche: „Ob der Todte auch träumt? vielleicht den Jammer des Lebens wieder und immer wieder träumt? Ja das ſind die Eiterthäler, das iſt Naſtrands giftgefüllter Saal“.

Ferner S. 407—408:

In der Frithjoffage ruht König Ring mit dem Fremdling auf der Jagd im Waldesdickicht, da ſingen im Wipfel einer Eiche zwei Vögel, ein ſchwarzer und ein weißer. Der ſchwarze ſingt: „Wie ſchön die Königin, blühend wie die entfaltete Roſe! ſie gehört dir, fremder Gaſt; der welke Greis hat ſie dir geraubt; ſtoß ihm den Stahl ins Herz hier im Waldesdickicht, wohin kein Menſchenauge dringt, ſo iſt ſie dein und mit ihr das große Reich im Norden“. Der weiße ſingt: „Odins Auge dringt in das Waldesdickicht und überall hin, wo du dich zu verbergen ſuchſt. Es dringt durch die ſtahlfeſte Brünne und durch den Königspurpur bis in das Herz, wo das vergoſſene Blut gleich Eitertropfen von Naſtrand Muth und Heldenkraft zernagt“.

Dann S. 448.

Als Brynhild ihren Entſchluß, den Sigurd tödten zu laſſen, mittheilt und Gunnar ſeinen Bruder Högni zu Rathe zieht, wie der Mord zu vollführen wäre, ſo ſpricht Högni die warnenden Worte: „Hüte dich, wir haben den Blutbruderbund mit dem Helden beſchworen; er iſt unſer treuer Schirm und Helfer geweſen; meineidige Frevler waten in Naſtrand durch Eiterſtröme.

Sie ſehen aus dieſen Citaten, wie geläufig der germaniſchen Mythologie die Annahme iſt, daß es im Reiche der Hel Eiterthäler gebe, wo die Uebelthäter zur Strafe in giftigem Schlamme waten müſſen, und ſo mögen auch bei unſerm Aitrach ähnliche Vorſtellungen namengebend geweſen ſein, und mögen hier wie anderwärts die lokalen Wahrnehmungen über die Vorgänge der Witterung zumal der Nebel- und Wolkenbildungen dazu geführt haben, einzelne Oertlichkeiten dem Licht-, andere dem Schattenreiche zuzuweiſen, und dieſem Gegenſatze auch in den wechſelnden Namen unſres Flüßchens Ausdruck zu geben.

Pflummern.

Einer der dunkelſten Ortsnamen unſeres Landes iſt der des Dorfes Pflummern, OA. Riedlingen. Die Volksetymologie iſt freilich bald mit ihm fertig, lautet er doch in der Umgegend genau wie das Wort für Pflaumen, nämlich Pflumma. Da nun Pflummern überdies ein ſog. „Zwetſchgengäu“ iſt, wo Steinobſt wohl gedeiht, ſo kann es zweimal nicht fehlen, daß Pflummern von den dort wachſenden „Pflummen“ ſeinen Namen her hat. Aber dieſe Etymologie geht in die Brüche, ſobald man den Namen des über ihm liegenden Albdorfes Upflamör, im Volksmunde „Upflmä“ ausſprechen hört, denn hier iſt der Ton auf der erſten Silbe und von der Pflaume gar nichts mehr zu hören, obſchon dieſer Ortsname, das differenzierende ûf am Anfang abgerechnet, urſprünglich ganz ſo lautete, wie der von Pflummern, nemlich Uplumare, beziehungsweiſe ûf-plumare, d. i. Hoch- oder Ober-Pflummern.

Die Riedlinger Oberamtsbeſchreibung verzeichnet p. 210 und 227 nachſtehende urkundliche Nennungen unſerer Namen: 13. Jahrhundert: Phlumare, Phlumarin; auch Plumare; 14. Jahrh. Flumarn, Phlumaren; 15. Jahrh. Pflummern, Pflaumeren. Sodann aus dem 12. Jahrh. Uplumare, Uplumar; 13. Jahrh, Ufpflummer u. ſ. w. Bezüglich des differenzierenden ûf (auf, über) ſtimmt der Ortsname mit Ufhofen (Aufhofen); Ufhuſun (Aufhauſen); Ufkirch (Aufkirch) u. dgl. Das wäre nichts beſonderes oder befremdliches, wir haben es deshalb nur mit dem Hauptwort, mit Plumare zu thun. Förſtemann in ſeinem altdeutſchen Ortsnamenbuch I. p. 983 hat

unſern Namen unter die auf — mare endigenden eingereiht; er iſt alſo davon ausgegangen, daß Plumare aus zwei Wörtern, aus Plu und mare zuſammengeſetzt ſei. Ueber Plu hat er uns nicht aufgeklärt, über mare erfahren wir, daß das aufzufaſſen ſei, als dasſelbe alte Wort mare, das in verſchiedenen europäiſchen Sprachen die Bedeutung von Meer, aber auch von Sumpf hat. So im althochdeutſchen mare = Moor. Plu-mare gehörte dann in die Sippe der Namen, wie Eil-mare, Filu-mare wie Geismar, Weimar u. dgl. Das würde auch zu unſerm Pflummern ganz gut ſtimmen, denn es liegt an einem weiten Ried, aber ein ſchweres Bedenken gegen dieſe Ableitung iſt mir der Umſtand, daß wir in Schwaben nicht einen einzigen ſicher nachweisbaren Flurnamen auf — mar, mare haben, und Guirmari (8 Jahrh.) im Elſaß und Stresmaren (9. Jahrh.) in Oeſterreich ſind bei näherer Unterſuchung undeutſche Namen, die bayeriſch-fränkiſchen Flurnamen Hautsmoor, Hausmoor, das echt bayeriſche Kolbermoor und noch ein paar Orte machen eine ſo ſeltene Ausnahme, daß es bedenklich erſcheint, Plumare für ein altes Plu-, Plun-, Plummuor (Moor) zu erklären. Die anderen ſüddeutſchen (beſonders tiroliſchen) Namen auf -mor, mar ſind großentheils urromaniſch, von mara (Muhre, Bergrutſch), andere nur Derivationsendung, worauf ich indeß hier nicht näher eingehen kann. Wo ſcheinbar ein Mar ſich finden läßt, wie in Mar-bach, Mar-ſtetten u. ſ. w., da iſt dieſes mar nur Schein, denn es iſt, wie urkundlich erwieſen werden kann, aus mark abgeſchliffen, die Orte hießen urſprünglich: Mark-bach u. ſ. w., genau wie der Marſchall aus dem althochdeutſchen march-ſchalch (Roßknecht oder feiner Pferde-bedienſteter, Aufſeher über die Pferde) zurechtgeſchliffen iſt, nur mit dem kleinen Unterſchied, daß hier march das Roß, dort die Marke, ſlaviſch-deutſch die Grenze (granizza) bedeutet. Wir müſſen alſo eine Erklärung aus Plu-mare für ſehr zweifelhaft erklären, ſo ſchön ſie auch, wenigſtens im zweiten Theil ſtimmte. Der erſte Theil des Wortes, Plu, Pflu, Pflum, böte übrigens noch mehr Schwierigkeiten, wenn er aus dem Deutſchen erklärt werden ſollte, doch hätte man zur Noth aus althochdeutſchem frono, fruno (publicus, dominicalis) eine befriedigende Erklärung zuſchiften können, etwa wie in Pfrungen OA. Saulgau, das ja urkundlich auch = Frun-wanga iſt, was wohl ein Ried, eine Ebene bedeuten kann, deren Eigenthum einem Grundherrn (frohin) zuſtand. Vgl. fron-lichnam des Herrn (Jeſu) Leib.

Wenn der Name deutſch iſt, was mir, um es gleich zu ſagen, ſehr zweifelhaft iſt, dann kann es ſich nur um ein einſtämmiges Wort handeln, und zwar um einen Ortsnamen aus einem Stamm, dem die Pluralendung: eren angehängt iſt. Von deutſchen Namen dieſer Art kenne ich zwei Unterabtheilungen, nemlich 1) Ortsnamen auf ern, eren, alt-arin, welche nichts anderes ſind als der Dativ Plural eines Gewerbmannsnamen, vor welchen man die längſt abgefallene Präpoſition zu (alt: za, zi, ze) mit dem Artikel den zu ſetzen hat, um mit dem vollen Namen das richtige Verſtändnis zu gewinnen. Wenn alſo z. B. ein Ort Mutarun, Sciltarun, Figularun, Sattalarun, Kezzilarin u. ſ. w. heißt, wie Förſtemanns Namenbuch in der That ſolche urkundlich nachweist, ſo will das ſagen: bei den Mautheinnehmern, Schildmachern, Hafnern, Sattlern, Keßlern u. ſ. w., das waren Kolonien unfreier, leibeigener Diener und Handwerker, wie ſie von den Halsherren angelegt wurden. Dann gibt es eine zweite Art von Ortsnamen auf ern, wo die Endung nur Ort und Art des Wohnens andeutet. Dieſe Namengebung iſt noch heute lebend. In Hohentengen OA. Saulgau heißen z. B. die Bewohner des oberen Dorfes die Berger, die welche unten am Berg wohnen, die Thaler, allerdings nur zum Spott, aber das thut nichts zur Sache. Aehnlich, nur häufiger und im Ernſt, machten es unſere Altvordern. Hieher gehören Namen, wie: Sewarin, Pergarin, Talarin, Harderen, Win-

kelarin u. ſ. w., das heißt bei den Leuten am See, auf dem Berg, im Thal, am Hard, im Winkel etc. etc. So ſind dieſe Seer, Berger, Thaler u. ſ. f. zu verſtehen. Vergleichen wir unſer Phlumarin mit dieſen zwei Klaſſen, ſo müßten wir im erſten Fall ein Handwerk oder irgend eine Dienſtleiſtung vorausſetzen, welche einen ähnlichen Namen ergäbe. Ich wüßte nichts ähnliches als das althochdeutſche frumâri (miniſter, Diener), hieraus iſt ein Plural ze den Frumarin möglich, der auch möglicherweiſe ze den Flumarin lauten konnte, als man den Sinn des Wortes nicht mehr recht verſtand, ähnlich wie wir aus ſpät-lat. pruma (prunum) eine Pflaume gemacht haben oder wie man urkundlich Pherunſteten neben Phlunſteten findet. Aber das iſt mir nicht wahrſcheinlich, da wir ja auch nicht anflümmen ſondern anfrümmen (etwas beſtellen, ſtiften, ins Werk ſetzen) ſagen, und Frommern OA. Balingen heißt ja auch nicht Flommern. Dieſes mag zu frumari gehören. Die Verwandlung des f in pf würde den geringſten Anſtand geben, zumal in einem Lande, wo man ſeit alter Zeit für Flegel Pflegel und ſelbſt für Fahne Pfahne ſagt. Zur zweiten Unterabtheilung würde ſich aber Pflummern noch weniger ſchicken, denn ich wüßte kein Grundwort, das wie frum, flum, pfrum u. ſ. w. klänge. Phlum (Flaum) iſt nicht zu gebrauchen, weil es verhältnismäßig ein junges Lehnwort aus lat. pluma iſt und phlum, floum (Strom) paßt in unſerem Falle gleichfalls nicht. Phlumgowe, Phlungowe (im Odenwald), Phlumheim (b. Aſchaffenburg) ſind im erſten Theil wahrſcheinlich vordeutſcher Herkunft. Das ahd. floumo (exſul) widerſtrebt durch ſeinen Vokalismus.

Mir will ſcheinen, daß das Pf. in Pflummern auf ein Fremdwort hindeute, denn alle unſere mit Pf anhebenden Wörter ſind, mit wenigen Ausnahmen, fremder Herkunft. Sogar pflegen iſt zweifelhaft — und Pflug, wie Victor Hehn in ſeinem trefflichen Werk über Kulturpflanzen nachgewieſen hat, iſt zweifellos ein romano-keltiſches Wort. Das führt auf andere Fährten. Man hat ſchon öfters Pflummers (Plombière) mit unſerem Pflummern verglichen, inſofern vielleicht mit Recht, als jenes entſchieden undeutſcher Herkunft iſt. In der Schweiz iſt ein Hof Chlummern, wie der vor Zeiten hieß, weiß ich nicht, aber Gatſchet in ſeinen ortsetym. Forſchungen hat dieſen Namen mit dem alten Namen von Kolmar, nämlich mit Columbaria verglichen. Daß das aber lateiniſch ſei und jenes columbarium meine, welches die Aſchenkrüge Verſtorbener oder vielmehr verbrannter Leichen aufnahm, glaube ich nicht, denn die Form Columbra für Kolmar, welche ſehr alt iſt, klingt gut keltiſch (Col-umbra). Man ſieht hier im Vorbeigehen, wie unſer modernes -mar, meren verſchiedener Herkunft ſein kann. Daß man bei unſerem Pflummern weder an ein lat. plumbaria, noch plumaria denken dürfe, ſo wenig als an den palumbarius (den Taubenhabicht) u. ſ. w. wird keiner ernſthaften Widerlegung bedürfen. Mir iſt nur in Afrika ein röm. Plumbaria (Bleihütten) bekannt, aber auch das kann ein romaniſirtes Barbarenwort ſein. Auf jeden Fall wären Bleibergwerke in der Nähe zu erwarten. Ich denke vielmehr an ähnlich klingende Namen, welche Ludwig Steub in ſeinem Büchlein über rätiſche Ethnologie zu den raſeniſchen rechnet, ich meine Namen, wie Pflauma bei Töſens im OInnthal, wie Plemin ebendort, wie Fleims etc., und bezüglich des anlautenden Pf, wie Pflerſch, das im 10. Jahrh. Velurſe hieß, wie Pfelders, Pfunds u. dgl. Ich halte zwar dieſe Namen nicht für etruriſch, falls die Etrurier, wie man jetzt annehmen will, keine Indogermanen, ſondern Turanier waren, ich halte ſie für italokeltiſch, denn ſie ſtimmen am eheſten zu altitaliſchen Namen, und da ſich die Lateiner aus dem italokeltiſchen Urvolk herausgearbeitet haben, kann man dieſe Namen im Groben als romaniſche laufen laſſen. Wie ja an anderen wirtenbergiſchen Ortsnamen (von Bacmeiſter) längſt nachgewieſen

iſt, daß ſich eine ziemliche Zahl aus vordeutſcher Zeit herübergerettet hat, ſo kann es auch mit dem unſcheinbaren Pflummern der Fall ſein. An romano-keltiſchen Namen auf are, arium, fehlt es nicht. Ich nenne nur: Namare, Vocarium in Noricum, an Malmundarium, Berlaria, Rabarias, Corbaria, Toscarias u. ſ. w. in Gallien, in welchen dieſelbe Derivationsendung ſteckt, wie in dem lat. ferrarius etc. Ob man dann bei Pflummern, Plumare, auf einen Stamm Velm, Fulm oder Flum, Plum rathen dürfe, iſt freilich eine andere Frage. Ich will ſie aber der Unſicherheit des Ergebniſſes wegen nicht weiter ausſpinnen, ich käme ſonſt am Ende auf dem Umwege über Elis (ἕλος), Kreta (Βολοέντοι) und Velletri in den Sumpf Vilumare, in dem ich vermuthlich ſtecken bliebe, da mir jener bekannte Zopf zum Selbſtherausziehen abgeht. Summarum: iſt Pflummern deutſch, dann mag es = frun-muor d. i. Herrenmoos ſein, iſt es fremd, dann iſt es keltiſchrömiſches Plumare, Plumarium und zur Zeit von unbekannter Bedeutung. Buck.

Eine Heggbacher Chronik.

Von J. A. Giefel.

Das ehemahlige Ciſterzienſer-Frauenkloſter Heggbach, OA. Biberach kam bei der allgemeinen Säkulariſation zum Theil an die Grafen von Waldbott-Baſſenheim, zum Theil an die Grafen von Plettenberg. Auch das Kloſterarchiv wurde zwiſchen beiden 1806 getheilt. Die erſteren kamen in den Beſitz der Chronik, die jetzt in Buxheim bei Memmingen aufbewahrt wird. Geſchrieben iſt ſie nach 1716 von einer Hand bis auf die 2 letzten Seiten, die neueren Datums ſind. Von einer diplomatiſch genauen Abſchrift konnte ſchon Raumeshalber nicht die Rede ſein. Trotzdem aber wurde der Verſuch gemacht, alles Weſentliche, für die Lokal- und Landesgeſchichte irgendwie Einſchlägige, mit den Worten des Chroniſten wieder zu geben.

Entſtehung der Reichsabtei Heggbach.

Einige Autoren ſchreiben, fängt unſere Chronik an, daß das Gotteshaus erbaut worden ſei und ſeinen Anfang genommen habe 1233. Gegen dieſe Anſicht ſpricht die Originalbulle des Pabſtes Gregor VIII. (ſic!), der ſchon 1195 das Kloſter in ſeinen Schutz genommen. Vielmehr wurde im Jahre 1233 das Kloſter nach einem Brand wieder aufgebaut. Als Stifterinnen nennt man 2 Fräulein: von Roſenberg und von Laudenburg. Zu dieſen geſellten ſich noch andere adelige Jungfrauen, die ihre Eltern bewogen, ihnen Wohnungen zu bauen. Der erſte Bau ſtund an dem Buchhalder Berg, Maſelheim zu. Das ganze dortige Baumaterial wurde aber wieder weggenommen und der Bau an ſeiner jetzigen Stelle aufgeführt. Den erſten Stein zur Kirche, die dem heil. Pancratius geweiht wurde, legten obgemelte Jungfrauen. Pabſt Gregor und Kaiſer Friedrich verliehen dem Gotteshaus verſchiedene Freiheiten. Viele fromme Perſonen dotirten es reichlich, ſo daß die Anzahl der Jungfrauen bald bis auf 120 ſtieg. So hat ſchon 1231 Biſchof Konrad von Konſtanz dem Gotteshaus Heggbach bewilligt, daß die Nonnen nach Abſterben des noch lebenden weltlichen Pfarrers einen Prieſter ihrer Ordensregel, jedoch mit Konſens des Prälaten von Salem, wählen dürfen. Als aber nach Absterben des Kaiſers Friedrich das römiſche Reich kein Haupt mehr hatte und Deutſchland mit Mord, Brand und vieler Trübſal angefochten und verderbt wurde, verbrannte man auch Heggbach und die Kloſterfrauen geriethen in ſolche Armut, daß ſie wieder zu ihren Eltern zurückkehren mußten. Erſt die Wahl Rudolfs I. 1243 (?) ließ auch die Kloſterfrauen wieder zurückkehren in die verlaſſene Stätte. Mit der Hilfe der Edlen von Bauſtetten, Freiberg, Weiler,

Ellerbach, auch der Truchſeſſen von „Waltzburg“ und anderer, die das Kloſter zu ihrem Begräbnisort erwählt hatten, erhub ſich Heggbach wieder von Neuem, und zwar wurde der Bau in beſſerer Form aufgeführt als zuvor.

Die Chronik geht nun zur Aufzählung der einzelnen Aebtiſſinnen über:

1. Hedwigis Waxgäbin aus Ulm 1195—1219 [1]).
2. Patientia 1253 (erwählt 1243). Die Namen derer, die vor ihr regiert haben, ſind nicht bekannt.
3. Irmengardis † 1273.
4. Hedwigis II. 1312.
5. Anna Müethin † 1365. Die Namen derer, welche vor ihr regiert haben, ſind in der Chronik nicht enthalten.
6. Anaſtaſia von Emerkingen 1396—1397.
7. Suſanna von Freyberg 1397—1401.
8. Oſanna von Freyberg 1401—1405.
9. Clara Strölin aus Ulm, ſie wurde abgeſetzt und ſtarb 1460.
10. Anna Gretherin † 5. Sept. 1438. In alten Büchern und Briefen lieſt man, daß ſie unter den 7 geweſen ſei, die das gemeine Kapitel zu Biberach um Hilf „zu der Gemeinſchaft“ angerufen haben. Das Kapitel ſchickte einen Abgeordneten heraus. Die obgenannte Aebtiſſin Clara wurde abgeſetzt und dem Konvent anheimgegeben, unter den 7 eine zu wählen, welche die Gemeinſchaft begehrt hatten. Es wurde die Anna Grätterin gewählt, die die Gemeinſchaft mit 6 Perſonen anfieng, die „über 3 Jahre lang von dem übrigen Konvent viel leiden mußte“.
11. Eliſabetha Hofmanin aus Stadion 1444—1450.
12. Agatha von Stadion 1450—1454.

Unter den 3 letztgenannten Aebtiſſinnen konnte der Konvent der vielen Kriegsläufe halber 20 Jahre lang nicht zuſammen kommen.

Die Namen der Aebtiſſinnen unter der Klauſur.

13. Eliſabetha Krelin aus Ulm 1454. Sie führte 1467 die Klauſur ein und umgab das Kloſter mit einer hohen Mauer. Felix Faber aus Ulm ſchreibt von ihr, daß ſie, um dem Verfall der klöſterlichen Zucht abzuhelfen, unter dem Vorwand einer Badreiſe, mehrere Klöſter ihres Ordens beſucht habe, um das Beſte ſich zu merken und dann es in Heggbach einzuführen. Ihre Reformen begann ſie mit den jungen Kloſterfrauen und ließ einſtweilen die älteren in ihrer Gewohnheit, um den Frieden zu erhalten. Den innern und äußern Theil des Kloſters umgab ſie mit einer ſehr hohen Mauer. † 1480.
14. Agnes Sauterin aus Pfullendorf, 1480 erwählt † 15. Jan. 1509.
15. Anna Koboldin aus Ulm 1509. Sie erbaute die Tafern in Mietingen. Von ihr ſagt die Chronik: man verkert all Ihr thuen vnd laßen in yble mainung, † 1515.
16. Barbara Elenbögin aus Memmingen. Von ihr heißt es, ſie habe viel erlitten mit den Prieſtern, beſonders mit dem von Bronnen, der ſogar das Kloſter in Bann that, welchen der zufällig in Schemmerberg anweſende Abt von Salem wieder aufhob. Unter ihrer Regierung lebte die ſchwarze Lena aus Sulmingen [2]) im Kloſter. „In ihrer Regierung iſt auch ein gefahrlich ſchödliche Kezerey 1520 in daß Landt gekommen, ſo von einem ſchwarzen Auguſtiner Mönch mit Namen Martin Lutter.“ † 6. April 1526.
17. Walburga Biterlin aus Ulm, gewählt 6. Mai 1526.

Zum Türkenkrieg ſteuerte Heggbach damals 1000 fl. und 5 Knechte. „Auch hat ſich in Ihrer Regierung Zwinglus erhebt mit ſeiner falſchen lehr, der mehr ſchaden den Lutter dortzumahlen dem anſehen nach gethan hat.“ † 3. Sept. 1532.

18. Margaretha Haubtmänin aus Lindau, erwählt 1532. Sie erbaute den Kreuzgang. † 17. Mai 1539.
19. Veronica Krölin, gewählt 28. Mai 1539. „Unter der Regierung dieſer Frau war der Zwinglus gar unruhig, alſo daß die Prieſter ſchier nit mehr zu bekommen waren, derentwegen Sye vill miehe vnd leyden ybertragen müeſſen, biß einen Prieſter zür ſtöll gebracht, der nur in der Wochen einmahl Meſſe leſete zu Burckhrieden, dann faſt alle die in denen 25 Jahre der Religionsaufruhr bey dem alten Glauben gebliben, geſtorben ſeint. Dazumahlen wehr nur einen Mönch oder Nonnen aus den Cleſtern abziehen und zur Kezerey bringen können, der hat vermaint ein Seel dem Teuffel auß den Rachen geriſſen zu haben.

---

[1]) Altes Ulmer Geſchlecht (Preſſel, Ulmiſches Urkundenbuch S. 182).
[2]) Baumann, Quellen zur Geſchichte des Bauernkriegs in Oberſchwaben p. 294.

1546 hat ſich erhebt im Teutſchlandt der ander Krieg des Lutteriſchen Glaubens wegen wider Kayſer Carolum, Heſſen, Sachſen und die Reichs Stött, wobey abermahl das ehrwürdig Convent vill erlitten. Einsmahls brachten die von Byberach ein Prädikanten mit Ihnen herauß, der war ein außgeloffner Bernhardter Mönch von dem Kloſter Stams, Namens Hans Mayr aus Kempten". Dieſer habe, fährt der Chroniſt fort, mit guter Stimme und Ausſprache gepredigt hauptſächlich geſagt, daß man nicht immer keuſch leben könne, um die Nonnen zum Ausſpringen zu veranlaſſen, was ihm aber gar ſchlecht gelungen ſei. Er ſtarb 1551. Gegen ihn hielt der Pfarrer von Mietingen eine Rede, der deßwegen von dem beſagten Mönch viel erdulden mußte. Da die Biberacher damals den öffentlichen Gottesdienſt verboten hatten, ſo wurde er in der Kapelle und unter dem Capitel heimlich gehalten.

1552 brach der andere Aufruhr gegen Kaiſer Karl aus. Der König von Frankreich mit Heſſen und Sachſen bekriegten das Reich, wobei das Kloſter großen Schaden litt. So kamen einmal 3000 Reiter auf dem Kloſterhof grimmig wie die Löwen an. Der Herr verwandelte ſie in Schäflein. Sie begnügten ſich mit Wein, wenig Korn und Haber. Etliche blieben über Nacht und kamen zu den Nonnen in das Refenthal.

20. Urſula Schädin, erwählt 15. Nov. 1553. Der Abt von Salmannsweiler, Namens von Kaiſersberg, bat dieſelbe bei ſeiner Anweſenheit in Heggbach zu reſigniren wegen einer langwierigen Krankheit, was ſie auch that.

21. Lucia Hildebrandtin aus Ueberlingen, erwählt 25. April 1559. Unter ihr machte das Kloſter große Schulden. Sie reſignirte 1590, † 27. Mai 1607.

22. Urſula von Stozingen 1589. Unter ihr wuchs hauptſächlich auch wegen der großen Türkenſteuern die Schuldenlaſt auf 11000 fl. † 6. Mai 1605.

23. Veronica von Freiberg, gewählt 1605. Sie machte ſich viel mit dem Neubau des Kloſters zu ſchaffen. 1610 flohen die Nonnen auf 3 Wochen nach Weitenau wegen der eingerückten Brandenburger, † 7. April 1613.

24. Barbara Hörrburgerin aus Biberach, erwählt 1610. Sie vollendete den Kloſterbau. Seit der Prager Schlacht erlitt das Kloſter viel ſchwere Durchzüge. Auch bei ihr kommt wie bei der vorletzten die Notiz vom Brandenburger Krieg. In ihre Regierung fällt der Mansfelder Krieg. Dieſer Mansfeld haußte gar übel, wohin er kam. Insbeſondere mit den Geiſtlichen und Kloſterfrauen gieng er bös um. Das Kloſter Königsbruck hat er ganz zerſtört und verbrannt. 2 Kloſterfrauen aus letztgenanntem Kloſter blieben über 4 Jahre in Heggbach. † 1627.

25. Barbara Gretterin von der neuen Than aus Biberach, erwählt 1627. Sie hatte viel zu leiden von dem Beichtvater und dem Abt von Salmannsweiler, bei denen ſie ſchlecht angeſchrieben war. † 14. Sept. 1629.

26. Margaretha Teſchlerin aus Ravensburg, erwählt 1629. In ihre Regierung fällt der Anfang des Schwedenkrieges. Die beſten Kirchenſachen wurden zuſammengepackt und nach Konſtanz geſchickt. Am Palmabend zeigten ſich die erſten Schweden mit vielen ulmeriſchen Metzgern. Auf ihrem Rückweg führten ſie den Hofmeiſter, den Herrn von Schwendi und etliche Pferde mit ſich.

Von da ab folgt eine ausführliche Darſtellung der ſchwediſchen Kriegszeiten.

Im Heumonat kamen die erſten Nachrichten nach Heggbach, daß der Schwedenkönig in eigener Perſon mit feindlicher Macht aus ſeinem Land ſich erhebe, um das römiſche Reich zu bezwingen. Gleich in der darauffolgenden Nacht, nachdem dieſe Nachricht angekommen war, wurden die beſſeren Kirchenſachen in 2 Reiſetruhen eingepackt, jedoch erſt im Herbſt nach Conſtanz abgeführt, da um dieſe Jahreszeit der Feind, „der mit Gaiſtlichen, ſonderlich mit den Cloſter Frauen grauſamb verfahret vnd vmbgehet, von deſſen ein greil zu hören geweſt", ſich Schwaben immer mehr näherte. „Vnder deſſen aber ſtunde man in guetter Hoffnung die römiſch-kaiſerliche Majeſtät vnd der Churfürſt auß Bayrn würd dem Vnhail zeitlichen begegnen vnd ihre Lender dergeſtalt verwahrn, daß der Feundt keinen Fueß in vnſer Landt Schwaben ſezen werde, bey diſen Zeitungen verurſachter Sorg konfftiger Flucht gab es in dem Convent ſonderlich bey der Jugent, deren eine guette anzall, vill ſeltſamber discurs vnd anſchleg, wohin ein vnd die andere ſich begeben vnd fliehen wollte vnd wie ſye ſich mit ihren Künſten (welche woll gering waren) hinbringen wollten, welches dan offt ein Verwüren abgeben."

In dieſem Jahr gab es eine reichliche Korn- und Weinernte. Von Markdorf, wo Heggbach ſeine Weinberge hatte, ließ man denſelbe 30 Fuder an der Zahl ins Kloſter bringen, obwohl viele meinten, man ſollte ihn wegen der Flucht dort liegen laſſen. An Weihnachten kamen wieder ſchlimmere Nachrichten, ſo daß das Kloſter Münſterlingen einen Boten ſchickte, den Hegg-

bacher Nonnen ein Haus anzubieten. Allein dieſe lehnten das Anerbieten ab, da die Priorin im Kloſter in Rorſchach eine Schweſter hatte, woſelbſt denn auch eine Herberge beſtellt wurde. Indeß wollte die gnädige Frau es aufs äußerſte ankommen laſſen und erſt die Flucht ergreifen, wenn der Feind ſchon im Land ſei. Sie ließ Bauernkleider ſammeln, um verkleidet die Flucht beſſer bewerkſtelligen zu können. Gegen eine Ablegung des Ordenskleides verwahrte ſich die Priorin, da man mit demſelben viel ſicherer fortkommen könne. Im Januar wurden die Nachrichten immer ſchlimmer. Jede Nonne packte ihre beſten Kleider zuſammen. „Daß war der Bindl Tag. In der Faſten kam ohn gefehr Doctor Rieber von Vlm, welcher ſeiner Zeit catholiſch worden, vnd zu Raffensburg gehauſet, hieher, welcher den catholiſchen gar wohl inclinirt ware, rede den alſo, daß es mit dem Feindt gar gefehrlich ſtunde. Zu diſem kame auch vnſer lutheriſcher Doctor Marx von Biberach, ſo alda etliche Kranckhe beſucht, der war vnluſtig yber den anderen Doctor, vnd ließe herauß, daß er förchte, der Doctor Rieber verſchweze etwaß, weill die Reichs Stätt mit dem Feindt haimbliche pratiquen pflegen, vnd diſen in daß Landt lockhen, vnd auß Doctor Marxens Reden man genugſamb verſtehen kunde, daß er wuſſte wies mit dem Feundt ſtunde, vnd war faſt trozig“. (Schluß folgt).

Aus der Alterthumsſammlung zu Wolfegg.

Von H. Detzel.

II. Kupferſtiche und Holzſchnitte von A. Dürer.

A. Holzſchnitte.

(Fortſetzung).

21) Adam und Eva (W. 1. B. 1), eines der Hauptblätter Dürers. In der Mitte des Stiches iſt der Baum der Erkenntnis; Adam ſteht links, Eva rechts von ihm. Eva empfängt eben den Apfel von der Schlange und hält einen andern in der Linken. Den Hintergrund bildet eine Reihe dunkler Baumſtämme, von welchen die Geſtalten des erſten Menſchenpaares ſich abheben. An einem Baumaſte hängt das oft wiederkehrende Täfelchen mit der Inſchrift: Albertus Durer Noricus Taciebat 1504, nebſt dem Monogramm. Unten ſtehen und liegen verſchiedene Thiere: Katze, Haſe, Ochs, Hirſch. Dieſes vollendete, große Blatt gilt mit Recht für einen der vortrefflichſten Kupferſtiche unſeres Meiſters; wie ſeine Zeit, hat auch er es beſonders hoch gehalten, da Abdrücke davon am häufigſten unter den zahlreichen Geſchenken vorkommen, welche Dürer — ſeinem Tagebuche von der Reiſe nach den Niederlanden zu Folge — auf dieſer gemacht hat. Auf keinen Stich iſt ſo viel Sorgfalt verwendet worden[1]). Verſchiedene Federzeichnungen und Studien zu den einzelnen Theilen ſind noch vorhanden z. B. in der Albertiniſchen Sammlung zu Wien. Es ſcheint das Blatt, oft in vortrefflichen Abdrücken, nicht ſo ſelten zu ſein. Die allerfrüheſten Drucke ſind neben tiefer Schwärze der Farbe an einer beſondern Schärfe der Umriſſe und der Grabſtichel Lager erkennbar. Unſer Wolfegger Stich, gut erhalten, iſt ein ſpäterer Abdruck, darum auch die Strichlage eine mildere iſt und einzelne Unrichtigkeiten und Härten der erſten Abdrücke verſchwunden ſind. Der Stich wurde ſehr oft wiederholt und Heller zählt nicht weniger als 10 Kopieen auf, wovon wohl die von Wieox eine der beſten iſt. Eine ſeltene Kopie, (auch in unſerer Sammlung vorhanden), auch nicht ſo genau wie die von Wieox wäre angeblich von Johann von Gooſen. Auf dem Täfelchen ſteht: Albertus Durer Inventor Johannes Von =.

22) Die Geburt Chriſti (W. 28. B. 2), abermals ein herrlicher Stich und aus demſelben Jahre 1504, wie der vorhergehende, der aber nie in den Handel gekommen ſein ſoll, ſondern den Dürer nur für ſeine Freunde gemacht habe. Die Szene iſt in die Stube eines gewöhnlichen Bauernhauſes verſetzt, wo Maria das Kind anbetet, während St. Joſeph aus dem nahen Brunnen Waſſer ſchöpft. Die überwuchernde Architektur und das Landſchaftliche laſſen den eigentlichen Gegenſtand der Darſtellung mehr verſchwinden.

23) Maria auf dem Halbmond (W. X. B. 30). Es exiſtiren von dieſem kleinen Blatte nicht weniger als 15 Kopieen, von denen auch einige bei unſerem Original zu finden ſind.

24) Die drei Bauern (W. 63. B. 86).

25) Der Koch und die Köchin (W. 65. B. 84).

---

[1]) Dürer feiert mit ihm offenbar einen Triumph ſeiner damals ſchon ſorgfältig ſtudirten und berechneten Proportionslehre.

26) Familie des Satyr (W. XLV. B. 69).

27) Das kleine Pferd (W. XXVIII. B. 96) und

28) das große weiße Pferd (W. XXVII. B. 97).

29) Die Hexe (W. 44. B. 64). Was die nähere Bedeutung dieſer letztern 6 Stiche anlangt, ſo wird ſich dieſe wohl nicht mehr mit Sicherheit beſtimmen laſſen.

Die Jahre 1504 und 1505 gehören zu den fruchtbarſten in des Künſtlers Leben; viele Kupferſtiche, beſonders aber, wie wir ſpäter ſehen werden, zahlreiche Holzſchnitte verdanken dieſer Zeit ihre Entſtehung.

Dieſes Aufreibende in der Thätigkeit des Kupferſtechens und Zeichnens für den Holzſchnitt, wo jede Linie eine Aufmerkſamkeit und Anſpannung verlangt, wird es von ſelbſt verſtändlich machen, daß der Meiſter einer Erholung bedürftig wurde. Und dies mag darum auch die Miturſache ſein, warum wir gegen das Ende des Jahres 1505 den Meiſter ſich zu einer Reiſe nach Venedig anſchicken ſehen. Bis zum Jahre 1507 finden wir ihn dort. Kupferſtiche oder Holzſchnitte, die etwa während des Aufenthalts in Venedig entſtanden, finden wir nicht, wohl aber verſchiedene Handzeichnungen.

An Körper und Geiſt erſtarkt, wohl auch bereichert mit manchen techniſchen Vortheilen entfaltet der Meiſter jetzt in der Heimat ſein Talent in vollſter Eigenthümlichkeit und es beginnt die Blütenperiode ſeines künſtleriſchen Schaffens, es ſind die Jahre 1507—14. Aus dieſer Zeit ſtammen nemlich die vier großen Reihenfolgen von gedruckten Blättern, die zu den bedeutendſten Leiſtungen nicht nur dieſer nächſten Jahre, ſondern der künſtleriſchen Thätigkeit Dürers überhaupt gehören, nemlich die drei Paſſionen und das Leben Mariens. Es iſt in dieſen Bildern der Hauptinhalt der chriſtlichen Lehre vom Falle des Menſchen und ſeiner Erlöſung enthalten. Nicht allein wegen der Meiſterſchaft der Hand, welche ſie ausführte, ſind ſie auf's Höchſte zu bewundern, ſondern ſie enthalten unvergängliche, ewig lebensvolle Wahrheiten, ſind einer erhabenen Tragödie vergleichbar.

In allen Stufen und Formen tritt uns hier das weltgeſchichtliche Leiden entgegen, wie es durch den Gegenſatz der beiden tiefſten Mächte, welche alter Geſchichte zu Grunde liegen, des Guten und des Böſen, hervorgerufen iſt. Dieſe Blätter gehören unſtreitig zu den Erhabenſten, was je die chriſtliche Kunſt Großes und Schönes geſchaffen; durch Jahrhunderte haben ſie ihre Unvergänglichkeit bewahrt und nachdem der Originale verhältnismäßig auch nur mehr wenige ſind, wird Dürers erhabener Geiſt, der ſie geſchaffen, doch immer noch aus den Nachbildungen, und wären dieſe auch nur mittelmäßige, hervorleuchten.

Aus den oben bezeichneten Jahren 1507—14 ſind in der Wolfegger Sammlung folgende Originalwerke vorhanden:

30) Die Kupferſtichpaſſion (W. 4—20. B. 3—18). Sämmtliche Blätter ſind mit dem Monogramm und der Jahreszahl bezeichnet; eines entſtand im Jahr 1509, eines 1511, zehn Blätter wurden im folgenden Jahre vollendet und eines 1513. Aus den Jahreszahlen erſieht man auch, daß Dürer die einzelnen Blätter nicht nach der Reihenfolge fertigte, ſondern ganz nach ſeinem Gefallen dieſe und jene Szene aus der Leidensgeſchichte herausgriff. Dieſe Kupferſtiche gehören zu den beſten Arbeiten Dürers und zeichnen ſich durch eine miniaturartige Ausführung ſelbſt des Einzelnen aus; Dürer ſelbſt hielt große Stücke darauf. Die Charakteriſtik der auftretenden Perſonen iſt außerordentlich ſcharf.

31) Maria mit der Sternenkrone (W. 29. B. 31) 1508; Original und Kopie vorhanden, erſteres kein guter Abdruck.

32) Maria mit der Birne (W. 41. B. 41).

33) Der hl. Georg (W. 76. B. 54), 1508.

34) Der hl. Georg zu Fuß (W. 77. B. 53).

35) Maria an einem Baume ſitzend (W. 51. B. 35) 1513.

36) Das Schweißtuch Chriſti (W. 68. B. 25). Zwei ſchwebende Engel halten daſſelbe, der eine mit beiden Händen, der andere macht mit der Linken eine Aktion. Der Chriſtuskopf iſt in's Detail fein gezeichnet. In den Gewändern der Engel zeigen ſich noch ganz die knitterigen Motive von Schongauer. Ein vorzüglich ſchönes und gut erhaltenes Blatt!

37) Das kleine Kruzifix (W. 6. B. 98) oder, wie es öfter genannt wird, der Degenknopf Kaiſer Maximilians, gehört zu den kleinſten aber auch den ſchönſten Arbeiten Dürers und iſt außerordentlich ſelten. Es iſt ein Rundbildchen, wo wir innerhalb eines Kreiſes von nicht ganz anderthalb Zoll Durchmeſſer Chriſtus am Kreuz, an deſſen Fuße Maria Magdalena, zur Rechten Maria mit zwei andern Frauen, links Johannes mit einem Krieger, alſo 6 Perſonen, angebracht ſehen und zwar ſelbſt mit dem Vergrößerungsglaſe betrachtet in überraſchender techniſcher Vollendung und ſcharfer Charakteriſirung der einzelnen Perſonen. Der Chriſtuskopf

iſt ungemein edel und ausdrucksvoll und eine unſägliche Wehmuth über den Tod ſeines Herrn und Meiſters ſehen wir aus dem Antlitze des hl. Johannes leuchten. Die chriſtliche Kunſt feiert einen wahren Triumpf in dieſem Bildchen. Die Ueberlieferung berichtet, daß Dürer es auf die obere Platte vom Degenknopfe des Kaiſers Maximilian geſtochen habe, und im Jahre 1512, in welche Zeit die Fertigung deſſelben geſetzt wird, befand ſich ja der Kaiſer in Nürnberg. Schon vor 200 Jahren berichtet Heller, achtete man dieſes Blättchen als eine Koſtbarkeit in einer Sammlung. Mathias Guad in ſeiner „Nation Deutſcher Herrlichkeit 1609“ führt es mit den Worten an: „Man findt ein klein rundes Crucifix darunder, ungefehr eines halben Reichsdalers gros, koſtet vber zwo Cronen“. Ein Abdruck befindet ſich im Städel'ſchen Inſtitut zu Frankfurt und dabei ein Zettel, worauf ein Daniel Specklin aus dem Jahre 1556 bezeugt, daß das Kruzifix auf eine goldene Platte geſtochen und dieſe oben am Kopfe eines Degens Kaiſer Maximilians angebracht geweſen ſei; ferner daß er dieſen Degen in Inſpruck ſelbſt geſehen und letzterer ſpäter nach Wien gekommen ſei.

Ob das Exemplar in unſerer Sammlung ein Original iſt? Paſſavant, der das Bildchen einer genauen Beſichtigung unterworfen habe, ſoll es als ein unzweifelhaftes Original erklärt haben. Eine Kopie iſt von Wieox in Wolfegg vorhanden, welche Heller eine „ſchöne und ziemlich täuſchende“ nennt. Jedoch wer nur einiger Maßen Kenntnis in der Sache hat, wird auf den erſten Blick den großen Unterſchied ſehen. Zu dem ſind die Anfangsbuchſtaben des Namens vom Kopiſten auf dem Rande des Blättchens unter dem Kreuze, auch ſind in dieſer Kopie die Buchſtaben am Kreuze I. N. R. I. nicht verkehrt, wie in dem Original und in den andern Kopieen geſchrieben. Um das Original von der Kopie unterſcheiden zu können, gibt Heller nach Bartſch ein Merkmal an dem linken Bein des Erlöſers, an den Strichen, welche die Muskeln des Schenkels bezeichnen und fügt zugleich 5 Zeichnungen hinzu, eine vom Original, vier von Kopieen. Ich habe nun unſer Wolfegger Exemplar genau mit dieſen Zeichnungen verglichen, es ſtimmt mit keiner der vier Kopieen, jedoch ſehr nahe, und nur mit Ausnahme der drei Strichelchen unmittelbar unter der Kniebiegung, mit dem Original. Allein die Zeichnungen bei Heller ſind entſchieden ungenau; eine Vergleichung der Wieox'ſchen Kopie in unſerer Sammlung mit der Kopie Zeichnung Hellers Nr. 438 zeigt das deutlich. Eine genaue Zeichnung der verſchiedenen Kopieen und des Originals mit Bleiſtift hat ein Prof. Müller in unſerer Sammlnng niedergelegt; ſeine und die Wieox'ſche Kopie harmoniren ganz genau, aber auch ſeine Zeichnung des Originals ſtimmt ganz genau mit dem Wolfegger Original, darum letzteres unzweifelhaft echt iſt. Dieſes kleine Bildchen Dürers iſt, wie wir oben geſagt, außerordentlich ſelten und darum auch ſehr theuer. Gutekunſt in Stuttgart verkaufte es einmal um 585 fl.; in Leipzig wurde in neuerer Zeit bei einer Verſteigerung der Preis von 2 310 ℳ dafür erzielt.

Es iſt überhaupt intereſſant zu erfahren, welche Steigerung die Dürer'ſchen Stiche mit der Zeit erfuhren. In den Niederlanden verkaufte Dürer ſeine gedruckten Werke (vgl. Eye p. 519), ſo weit ſie damals erſchienen waren, um 5 fl. (nach unſerm Gelde etwa 25 fl.); Neudörfer gibt etwa 20 Jahre ſpäter an, daß man Dürers ſämmtliche Kupferſtiche und Holzſchnitte nicht unter 9 fl. erwerben könne. W. Imhof ſchlug dieſelben zwiſchen 1570 und 1580 in beſten Abdrücken ſchon auf 36 fl. an, meinte aber, er werde in den Niederlanden 100 Dukaten (556 fl.) dafür erhalten. In unſerer Zeit ſind die Preiſe in's Ungeheure geſtiegen. Auf der am 12. Juni 1860 abgehaltenen Verſteigerung der berühmten Sammlung des Herrn v. Quandt kam das Wappen mit dem Todtenkopf auf 50 Thlr. 10 Sgr.; der kleine Kardinal auf 53 Thlr.; Ritter, Tod und Teufel auf 149 Thlr.; das kleine Kruzifix (Degenknopf) auf 185 Thlr. — und heut zu Tag auf 2 310 ℳ! Abgeſehen von der Kunſt, bekommen wir ſo zugleich einen Einblick, welcher enormer Geldwerth in unſerer Sammlung ſteckt.

38) Ritter, Tod und Teufel (W. 23. B. 98). In einer dunklen Felſenſchlucht auf ſteinigem Grunde reitet in ſchimmernder Rüſtung ein Ritter. Zwei Geſpenſter, Tod und Teufel, drängen ſich zu ihm heran; erſterer hält ihm grinſend ein Stundenglas entgegen, der Teufel aber, mit einem Hackenſpeer bewaffnet, ſtreckt ſeine Krallen nach dem Ritter aus. Dieſer aber, unerſchrocken vor den zwei Geſtalten und weder nach rechls noch links blickend, verfolgt ruhig ſeinen geraden Weg. Was bedeutet die Darſtellung?

Wir halten die Anſicht für die zutreffendſte, welche die Anfertigung des Stiches im Jahre 1513 mit der Abfaſſung des großen allegoriſchen Gedichtes Theuerdank (nebenbei bemerkt, ebenfalls in einer herrlichen Originalausgabe in Wolfegg vorhanden) in Beziehung bringt. Der Dichter wollte ja hier zeigen, daß in allen denkbaren Anfechtungen des Lebens ein rüſtiges Gemüth und ein feſtes Vertrauen auf Gott endlich doch den Sieg davon trage. Mitten durch Noth und Leiden ſchreitet der Held groß und unerſchrocken einher; ihm leiht ſein reines Bewußtſein, ſein unerſchütterliches Vertrauen auf Gott den Muth und die Kraft, auch durch eine

Welt von Feinden, durch Lebensſtürme jeglicher Art zu dem belohnenden Ziele zu gelangen. Ein feſter Glaube und das Bewußtſein ſtrenger Pflichterfüllung gibt auch unſerm Ritter die Gewißheit des Sieges trotz aller Anfechtung von Tod und Teufel. Das Bild mit der Reformation in Verbindung zu bringen, dazu liegt nach unſerer Anſicht in ihm ſelbſt keine Veranlaſſung und werden alle diesbezüglichen künſtlichen Erklärungsverſuche eben nur Verſuche bleiben. Das Blatt, obgleich nicht ſo ſelten wie manch andere, wurde doch im Jahre 1872 um 621 fl. verkauft.

39) Der hl. Hieronymus in der Zelle (W. 22. B. 60). Dieſes im folgenden Jahre 1514 entſtandene Hauptblatt ſcheint uns den in „Ritter, Tod und Teufel“ nur allgemein ausgeſprochenen Gedanken zu ergänzen. Der Meiſter führt uns eine Nürnberger Stube des Mittelalters mit aller Behaglichkeit ausgeſtattet vor. Hinter dem großen eichenen Tiſche auf einem Pulte ſchreibend ſitzt ein Greis mit kahlem Scheitel, hoher, glänzender Stirne, mit ausdrucksvollem Geſichte und langem Barte, eine ausgezeichnet ehrwürdige Geſtalt. Durch die kleinen runden Butzenſcheiben ſcheint das volle Sonnenlicht und wirft ſeine Strahlen auch auf den vor dem Tiſche liegenden Löwen. Den feſten Glauben, das unerſchütterliche Gottvertrauen und das Bewußtſein ſtrenger Pflichterfüllung, nach welchem wir den Ritter trotz aller Anfechtung zwiſchen Tod und Teufel ringen ſehen, erblicken wir hier erreicht. Kein äußeres Hindernis, kein Zwieſpalt im Innern ſtört mehr den ſo herb erreichten ſeligen Frieden des gläubigen Gemüthes; der hl. Kirchenvater lebt im Frieden mit ſich ſelbſt, mit Gott und der Welt, das zeigt ſeine ganze Umgebung: Dieſen Frieden mit ſich ſelbſt, mit Gott und der Welt will aber der Heilige auch der Außenwelt verſchaffen. Die Foliobände in der Fenſterniſche und auf der Bank und das kleine Crucifix auf dem Tiſch zeigen uns mit Sicherheit, daß wir einen Mann des Studiums und Gebetes, der Arbeit und der Frömmigkeit vor uns haben, der aber die Reſultate ſeines gelehrten Forſchens und ſeiner innern Contemplation auch der Mit- und Nachwelt zukommen laſſen will. Was die techniſche Ausführung des Blattes anlangt, ſo iſt dieſe ein wahres Wunder der Kupferſtecherkunſt. Nicht genug, daß hier die Zeichnung bis in's Kleinſte mit ſeltener Meiſterſchaft durchgeführt iſt, Dürer brachte im Stiche auch die vollkommene Wirkung der Malerei hervor, und gebrauchte den Grabſtichel wie einen Pinſel. Das Spiel der Sonnenſtrahlen in der Luft und auf den einzelnen Gegenſtänden iſt mit unnachahmlicher Wahrheit wiedergegeben. Neben dem Original ſind in Wolfegg auch zwei Kopieen vorhanden, von denen eine ſo meiſterhaft nachgeahmt iſt, daß ſie nur ſchwer vom Original zu unterſcheiden iſt; es wird die von Heller unter Nr. 758 angeführte ſein.

40) Die Melancholie (W. 24. B. 74), ein eigenthümliches, ebenfalls aus dem Jahre 1514 ſtammendes Blatt, das einen ganz andern Charakter zeigt als die vorhergehenden Darſtellungen. Ein geflügeltes Weib, einen Myrthenkranz um die Stirne, das Haupt auf die linke Hand geſtützt, mit der rechten ein Buch und einen Zirkel haltend, ſitzt zuſammengekauert am Ufer des Meeres. Zu ihren Füßen liegt ermattet ein hagerer Windhund. Ringsum ſieht man die mannigfaltigſten Werkzeuge und Symbole der Wiſſenſchaft in chaotiſchen Wirrwarr, deſſen peinlicher Eindruck durch das von einem Kometen verbreitete fahle unheimliche Licht noch peinlicher wird. Hier iſt kein erquickender Sonnenſchein, keine behagliche Ordnung, wie in der Stube des hl. Hieronymus, keine ſelbſtbewußte Ruhe, wie ſie der glaubensfeſte Ritter in Noth und Gefahren bekundet, keine freudige Zufriedenheit, wie ſie dem Heiligen bei der Arbeit innewohnt; das Weib ſitzt in tiefes Sinnen verſunken, ſein Blick verliert ſich in weite Ferne, in den Zügen ſpricht ſich herbe Trauer aus.

Dieſe drei letztgenannten Blätter (38, 39 und 40), die in unſerer Sammlung in gut erhaltenen, herrlichen Originalen vorhanden ſind, ſtehen offenbar in einem innern Zuſammenhang, ergänzen und erklären ſich gegenſeitig. Sie haben von jeher eine ganz verſchiedenartige Beurtheilung bezüglich ihres geiſtigen Inhaltes gefunden und werden eine ſolche finden auch in der Zukunft je nach den verſchiedenen Standpunkten der Beobachter (vgl. z. B. Allihn, Luthardt, Thauſing, Eye, Waagen, Springer, Grimm u. a.). Es mögen vielleicht manch verſteckt ausgeſprochene Beziehungen in ihnen liegen, die wir nicht mehr erkennen und manch feiner Zug der Dürer'ſchen Schöpfungen mag uns ſo entgehen. Die offenbar ſymboliſchen Beigaben können wohl verſchieden gedeutet, aber ebenſo entſchieden mißverſtanden werden und wir ſind der Anſicht, daß nur einer gleichzeitigen Anſchauung die Löſung des Räthſels vollkommen gelingen mochte. Am beſten unter den neuern Anſichten hat uns die von Janſſen (Geſchichte des deutſchen Volkes. 4. Auflage. Freiburg 1876. I. Bd. S. 184) gefallen, wornach zu beachten iſt, daß die Blätter auf der Grenzſcheide zweier Zeitalter des deutſchen und chriſtlichen Culturlebens ſtehen. Erkennt der Betrachter in den beiden erſten gleichſam Symbole einer glaubensſtarken, in offenem Kampf und in thätiger Stille durch den Glauben befeſtigten, von jeder Unſicherheit über die höchſten Fragen des Lebens befreiten Zeit, ſo iſt das letzte Blatt ein Symbol

einer ſelbſtvermeſſenen Zeit, welche die Räthſel des Lebens und der Natur aus eigener Kraft, durch bloße menſchliche Wiſſenſchaft zu löſen ſucht, aber von dem furchtbaren Bewußtſein der Unzulänglichkeit all' ihres Grübelns gequält wird. Den Eindruck mildernd, läßt der Künſtler als Sinnbild des Friedens auf dem letzten Blatte den Regenbogen über das weite Meer aufſteigen.

Aus dem Jahre 1514 ſind noch folgende kleinere Stiche vorhanden:

41) Maria an der Mauer (W. 46. B. 40), ſehr zart gearbeitet.

42) Maria mit den kurzen Haaren (W. 42. B. 33).

43) St. Thomas (W. 71. B. 48).

44) St. Paulus (W. 72. B. 50).

45) Der Sackpfeifer (W. 59. B. 91). Bedeutender als dieſe Blätter iſt

46) Maria mit der Sternenkrone und dem Szepter (W. XVIII. B. 32) aus dem Jahre 1516. Die hl. Jungfrau trägt das Chriſtuskind, das eine große Birne hat, auf dem linken Arm, mit der Rechten hält ſie ein Szepter und iſt mit einer Sternenkrone geziert. Der Geſichtsausdruck iſt hier faſt am idealſten gehalten unter allen kleinern Madonnenbildern Dürers.

47) Der hl. Euſtach (W. 25. B. 57) iſt der umfangreichſte unter allen Dürer'ſchen Stichen und wurde von jeher ſehr hoch geſchätzt auch wegen der ſchönen Darſtellung ſeines Gegenſtandes. Der Heilige kniet mit aufgehobenen Händen von der Seite zu ſehen links des Blattes nach Rechts gewendet; er iſt in völligem Jagdanzuge, vor ihm iſt ſein majeſtätiſches Pferd an einen Baum gebunden, hinter welchem man den Hirſch erblickt. Dieſer trägt zwiſchen ſeinem Geweihe das Bildnis des Gekreuzigten, auf welches der Heilige mit aufgehobenen Händen ſeinen Blick richtet. Im Vordergrunde liegen und ſtehen ſeine fünf Jagdhunde. In der Entfernung links erhebt ſich auf Felſen eine altdeutſche Burg, die wahrſcheinlich die Wohnung dieſes edlen Feldherrn vorſtellen ſoll, der unter Kaiſer Trajan der vorzüglichſte Held war. Alles Einzelne iſt vortrefflich gezeichnet. Der Kaiſer Rudolph, ein großer Verehrer von A. Dürers Werken, habe, wie Heller ſagt, alles aufgeboten, bis er die Platte erhielt und habe ſie hernach vergolden laſſen, damit ſie dem Golde gleich geachtet werden möchte. Schon zur Zeit Hellers wurde dieſes Blatt um vier Carolin verkauft.

48) Die Entführung der Proſerpina (W. 39. B. 72) 1516.

49) Die Nemeſis (W. 21. B. 77), die beiden Stiche in äſthetiſcher Beziehung nicht anziehend.

50) Maria von zwei Engeln gekrönt (W. XX. B. 39) 1518.

51) Der hl. Antonius (W. 69. B. 58). Der Heilige ſitzt auf dem Boden vor einer Stadt und iſt in ein Buch ganz vertieft; vor ſich hat er in der Erde ſeinen Stab mit der Glocke und zwei Kreuzen aufgepflanzt. Die Stadt iſt ſehr fein gezeichnet.

52) Maria mit dem Wickelkinde (W. 43. B. 38).

53) Maria von einem Engel gekrönt (W. 49. B. 37), die beiden letzteren aus dem Jahre 1520.

54) und 55) Zwei hl. Chriſtophori (W. 80—81. B. 51—52).

56) St. Bartholomäus (W. 73. B. 47).

57) St. Simon (W. 75. B. 49).

58) St. Philippus (W. 74. B. 46); es ſind derbe, kräftige Geſtalten; im Gewande des hl. Philipp ſehen wir die ähnliche Drapperie, wie in den Gemalten ſog. vier Temperamenten, die großen kühnen Randlinien.

Unſere Sammlung birgt auch jene ſechs Bildniſſe, welche A. Dürer auf der Höhe ſeiner Portraitkunſt, vielleicht aller Portraitkunſt überhaupt, zeigen; ſie gehören ſämmtlich bedeutenden, an den Vorgängen der Zeit in hervorragender Weiſe betheiligten Männern an und ſind unzweifelhaft auch als Spekulationsarbeiten unſeres Meiſters zu betrachten.

59) Der kleine Kardinal (W. 33. B. 102). Während ſeines Aufenthalts in Augsburg zur Zeit des Reichstages lernte Dürer den Kardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbiſchof von Mainz, kennen; er zeichnete ihn mehrere Mal und ſtach ſein Bild in Kupfer, welches Blatt, der „kleine Kardinal" genannt von 1519, zu den Seltenheiten gehört. Die Zeichnung dazu befindet ſich gegenwärtig in der Albertiniſchen Sammlung zu Wien. Unſer Original iſt außerordentlich ſchön und gut erhalten.

60) Der große Kardinal (W. 34. B. 103), aus dem Jahre 1523, enthält denſelben Mann, aber im Profil und in etwas größerem Maßſtabe.

61) Friedrich von Sachſen (W. 36. B. 104) aus dem Jahre 1524.

62) Willibald Pirkheimer (W. 35. B. 106) 1524, gehört unter die Meiſterwerke Dürers erſten Ranges, unſer Exemplar iſt vortrefflich erhalten.

63) Melanchthon (W. 31. B. 105) 1526.

64) Erasmus von Rotterdam (W. 32. B. 107); letzterer Stich umfangreicher als die vorhergehenden.

In dem Bande O. VI. (125—140) befinden ſich noch 16 Blatt von der kleinen Kupferſtichpaſſion, jedoch ſind es verſchiedene ungleiche Abdrücke, auch ſind einzelne Kopieen darunter. In dem Bande A. IX. Nr. 162 iſt ein zweiter, aber blaſſer Abdruck vom hl. Euſtach. Außerdem ſind noch 37 Originalblätter auf Papier aufgezogen, lauter Doubletten, meiſtens kleinere Madonnendarſtellungen, die aber gleichfalls ganz gut erhalten ſind.

Das ſind die vorhandenen Kupferſtiche von unſerm Meiſter. Was die Technik anlangt, ſo behandelt Dürer ſeine Stiche wie Federzeichnungen; im Anfang hat er noch mit der ſchwierigen Behandlung des Materials zu kämpfen, ein gewiſſes Schwanken macht ſich bemerkbar, ein Nachahmen und Anlehnen an fremde Meiſter, beſonders an Schongauer, doch bald ſehen wir Verſuche auf eigene Fauſt, dann eine raſche Entwicklung und eine Höhe der Vollendung, wie ſie vor und nach ihm nicht wieder erreicht iſt. Allein nicht in allen ſpätern Stichen iſt dieſe Höhe beibehalten.

Um vollkommen zu genießen und zu begreifen, was es mit einem Dürer'ſchen Kupferſtich auf ſich hat, um ſeine ganze Feinheit und Schönheit in Kompoſition und Technik würdigen zu können, muß man ſie in alten, guten Abdrücken vor ſich haben, wie ſie die Wolfegger Sammlung birgt. Es haben ſich manche Kupferplatten wie von andern alten Meiſtern ſo auch von Dürer, vorzüglich aber viele ihrer Holzſtöcke noch nach ihrem Tode zum Theil durch mehrere Jahrhunderte, ſelbſt bis auf die Neuzeit erhalten und ſind in den verſchiedenſten Zeiträumen wieder aufgeſtochen und friſch abgedruckt worden. Es treiben ſich darum viele dieſer ſpätern Abdrücke auf unſern Verſteigerungen und namentlich auch in den verſchiedenen öffentlichen und Privatſammlungen herum, die als echte Waare verkauft und angeprieſen werden. Da es nun nicht immer möglich iſt, eine Vergleichung mit echten, unzweifelhaften Originalen anzuſtellen, hat man in neuerer Zeit eine Unterſuchung auch über das Papier angeſtellt, worauf der Druck ſtattfand und man iſt zu dem überraſchenden Reſultate gekommen, daß das jeweilige Waſſerzeichen in demſelben meiſtens angibt, ob der Druck ein älterer, noch von Dürer ſelbſt beſorgter, oder neuerer ſei.

Nach den Hauptperioden nemlich laſſen ſich die Dürer'ſchen Kupferſtiche eintheilen in ſolche, welche bis zu ſeiner Reiſe nach Venedig gearbeitet wurden, alſo bis gegen Ende des Jahres 1503, in ſolche, die aus der Zeit nach ſeiner italieniſchen Reiſe bis zur Reiſe nach den Niederlanden, 1507—1520, entſtanden ſind, und endlich in ſolche, welche nach der Rückkunft aus den Niederlanden, 1521—1527, gedruckt wurden. Die Haupt-Papier-Sorte der erſten Periode hat das Waſſerzeichen des Ochſenkopfes; doch kommen auch Papiere mit dem Waſſerzeichen des gothiſchen P vor; über dem Ochſenkopf iſt ein einfacher Drahtſtrich mit einer fünfblättrigen Blume. In der zweiten Periode, beſonders bei kleinern Blättern, waltet noch häufig der Ochſenkopf, ſelten bei größern, nach 1510 aber die hohe Krone; 1513 verſchwindet der Ochſenkopf ganz. Neben der hohen Krone, aber nicht ſo häufig, kommen vor: der Reichsapfel, der Anker im Kreiſe und zwei mit Zinnen gekrönte Thürme durch eine Mauer verbunden; in der Krone ſind 5 Perlen und ein Kreuz. Die dritte Periode hat faſt ausſchließlich das Waſſerzeichen eines kleinen Kruges mit einem Henkel; in den letzten Lebensjahren Dürers kommen noch vor: ein Wappen mit zwei Lilien und einer großen Krone, ſowie das Wappen von Nürnberg mit einer Krone.

A. Dürer hat ſich auch in Radirungen verſucht und Thauſing (Dürer, Geſchichte ſeines Lebens und ſeiner Kunſt. Leipzig. 1876.) will ihn neueſtens wieder ſogar als den Erfinder der Aetzkunſt anerkannt wiſſen. Doch ſoll nach andern die Kunſt, mit ätzender Flüſſigkeit auf Metall zu gravieren, ſchon im Mittelalter bekannt geweſen ſein und ſoll man ſie vorzüglich zur Verzierung von Waffen benutzt haben. Die in unſerer Sammlung von Dürer geätzten Blätter ſind:

1) Die hl. Familie an der Mauer (W. S. XI. 47. B. 43), wahrſcheinlich aus dem Jahre 1512; es iſt ein ſchwacher, verdorbener Druck. Die ſeichte Stichweiſe vertrug eben nur eine geringe Zahl von Abdrücken, denn die Platte nutzte ſich unter der Preſſe ſehr ſchnell ab.

2) St. Hieronymus (W. 86. B. 59), ein ſehr ſeltenes, theures Blatt, das in Stuttgart ſeiner Zeit um 2800 fl. verkauft wurde. In einer Felſenſchlucht ſitzt der greiſe Heilige mit entblößtem Oberkörper vor einem als Tiſch verwendeten Brette und betet vor dem aufgeſtellten Crucifix. Vorne links liegt der Löwe, rechts ſteht ein theilweiſe abgeäſteter Weidenbaum. Auf einem Zettel am obern Rande ſteht 1512, links in der Mitte an dem Felſen groß das Monogramm. Der Abdruck in unſerer Sammlung iſt ein ſehr guter, das Monogramm aber ſichtlich ſpäter aufgeſetzt worden: doch ſieht man die Jahreszahl und das Crucifix ganz deutlich, was bei ſpätern Abdrücken nicht mehr der Fall iſt. Dürer verſtand es offenbar noch nicht, einer ſo zart ge-

ritzten Platte durch fortwährende Retouche die Druckfähigkeit zu erhalten oder vielmehr auf's Neue durch Nacharbeit Haltung zu geben.

3) Chriſtus am Oelberg (W. 84. B. 19) aus dem Jahre 1515. Der Chriſtuskopf und die ganze Haltung des Körpers iſt ſehr edel; man meint die ganze Kraft des Gebetes zu ſchauen.

4) Der Engel mit dem Schweißtuch (W. 85. B. 26) 1516. Hier ſcheint der Meiſter alle anfängliche Schwierigkeit der Aetzkunſt überwunden zu haben, ja ſogar bis zu einem gewiſſen Grade von Flüchtigkeit gelangt zu ſein.

5) Die Kanone (W. 82. B. 99), ein großes Querblatt aus dem Jahre 1518, das letzte, welches Dürer durch Radirung hergeſtellt hat. Es iſt eine große Nürnberger Feldſchlange, mit dem Stadtwappen verſehen, welche von Landsknechten umgeben und von fünf Türken reſpektvoll angeſtaunt wird.

B. Holzſchnitte.

Eine noch größere Thätigkeit als im Kupferſtiche entfaltete Albrecht Dürer in ſeinen Zeichnungen für den Holzſchnitt. Holzſchnitt und Kupferſtich wurden beide ſeit dem letzten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts als eine weſentliche Ergänzung der Malerei und als gleichberechtigt mit ihr angeſehen, darum ſehen wir auch, daß beide von den beſten Künſtlern jener Zeit und ſo auch von Dürer auf's eifrigſte gepflegt werden. Man wollte nicht bloß Bilder für die Kirche, ſondern auch für das Haus; jeder wollte ein bildliches Andenken von ſeinem Heiland, die hl. Jungfrau, ſeinen Schutz- und Namenspatron unmittelbar in der Nähe haben. Gemälde, geſchnitzte Crucifixe und Miniaturen konnte nicht jeder ſich anſchaffen, aber ſelbſt der Aermſte konnte ſich ein Papierbild kaufen, welches er in die Bücher oder an die Wände und Thüren klebte. In den Büchern ſelbſt auch wurde nach und nach das Bild die Hauptſache, je mehr ſich die Literatur am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in den Bürger- und Bauernſtand herabzog, daher das raſche Fortſchreiten der Formſchneidekunſt in dieſer Zeit. In der ars moriendi, in den Armenbibeln, im Speculum humanae ſalvationis u. a. überwuchern die Bilder alles und machen den Folioband aus, der Text ſchrumpft förmlich zuſammen.

Wie für die Kupferſtecherkunſt ſo war A. Dürer auch für den Formſchnitt epochemachend, nicht zwar als ob er ſelbſt das Schneidemeſſer geführt hätte, denn zu dieſer Annahme liegt kein Grund vor. Allein als Zeichner richtete er ganz neue Anforderungen an den Holzſchneider. Bis auf ihn beruhte nemlich der Holzſchnitt noch auf dem Prinzip des flachen Umriſſes und der Polychromie; ſeine erſte diesbezügliche Arbeit aber, die Apocalypſe, verlangte keine Illuminirung mehr; nur allein durch die bloße Abwechslung von Licht und Dunkel erlangt er mehr Kraft und maleriſche Wirkung, als die bunte Kolorirung jener Zeit je erreichen konnte. Der Meiſter bedurfte natürlich eines Holzſchneiders, der genau auf ſeine Anforderungen einging, und gewiß konnte ſich ein ſolcher an ſeiner Hand in hohem Grade ausbilden, um Geiſt und Sinn von des Meiſters Zeichnung getreu auf den Holzſtock übertragen zu können. Dürer ſtellte ſomit viel höhere Anforderungen an den Holzſtock als andere vor ihm und darin liegt der Einfluß, den er auf die Formſchneidekunſt ausübte.

In unſerer Sammlung nun zu Wolfegg bekommen wir ein ganz getreues Bild von dem, was Dürer für den Holzſchnitt leiſtete, indem über 300 Originalblätter vorhanden ſind. Sie ſind faſt alle an die Kupferſtiche angeſchloſſen in dem Bande D. XI., aber in willkürlicher Ordnung, weder nach der Zeit noch nach den Nummern von Bartſch oder Heller geordnet; durchweg ſind faſt alle ſehr ſchön und gut erhalten. Wir ſuchen ſie im Folgenden womöglich nach der Zeit ihrer Entſtehung anzuführen, indem wir wieder wie bei den Kupferſtichen die Nummern von Wolfegg und die nach Bartſch angeben.

1) Die Offenbarung des hl. Johannes (W. 143—158. B. 60—71). Dürer gab dieſe im Jahre 1498 entſtandenen 11 Zeichnungen in zwei verſchiedenen neben einander ſtehenden Ausgaben heraus, die eine mit deutſchem, die andere mit lateiniſchem Texte. Bei beiden enthält die Vorderſeite des erſten Blattes einen Titel aus großen in Holz geſchnittenen Frakturbuchſtaben und zwar in der lateiniſchen: Apocalipſis cuu Figuris. Noch eine dritte Ausgabe veranſtaltete er im Jahre 1511 und diesmal ausſchließlich mit lateiniſchem Texte und dieſe Ausgabe iſt in unſerer Sammlung. Sie beginnt auf der Rückſeite des erſten Blattes mit den Worten: „Incipit prologus in Apocalipſim beati Johannis apoſtoli“. Als Buch gehört die Ausgabe unter die bibliographiſchen Seltenheiten; wie in faſt allen Sammlungen ſind auch bei uns jedoch die Blätter getrennt zu finden. In dieſer dritten Ausgabe verzierte Dürer den Titel mit einer Vignette, welche den Evangeliſten vor der hl. Jungfrau die Offenbarung niederſchreibend darſtellt, womit er offenbar ihr ſein Werk widmet.

Dieſes Titelbild zeigt denn uns auch klar und deutlich, in welchem Sinne und Geiſt A. Dürer die folgenden Blätter aufgefaßt wiſſen will und es iſt darnach das Urtheil Thauſings über Dürers apocalyptiſche Holzſchnitte entſchieden getrübt und er gibt nach unſerer Anſicht ſeinen Ausführungen über dieſelben eine falſche und unberechtigte Richtung, wenn er gleich an die Spitze des IX. Kapitels als Initiale den Wohlgemuth'ſchen Papſteſel ſetzt und dieſe Zote beweihraucht (S. 185). Es erſcheint uns überdies als eine des geraden und edlen Sinnes unſeres Meiſters unwürdige Annahme, als habe er durch die Darſtellung der hl. Jungfrau auf dem erſt 1511 zugefügten Titelbilde „das Aergernis wieder gut machen wollen", das er nach Thauſings Meinung dadurch verſchuldet haben ſoll, daß er das apocalyptiſche Weib nicht geradezu als Himmelskönigin wiedergegeben habe. Für uns iſt gerade dieſes Titelblatt ein unzweifelhafter Beweis, wie ſehr Dürer in ſeiner ganzen theologiſchen Anſchauungsweiſe auf dem Boden der alten katholiſchen Tradition ſtand; die Darſtellung der hl. Jungfrau, wie ſie dem Evangeliſten auf Patmos beim Niederſchreiben der Apocalypſe erſcheint, iſt recht eigentlich der Schlüſſel zu den folgenden Bildern und bezeichnet unverkennbar Dürers durchaus korrekte und mit der kirchlichen Ueberlieferung im Einklang ſtehende Auffaſſung.

Der Schluß auf dem letzten Blatte lautet: Impreſſa Nurnberge per Albertum Durer pictorem Annochriſtiano Milleſimo quadringenteſimo Nonageſimo octavo. Die erſte Kompoſition enthält das Martyrium des hl. Johannes, das eigentlich zu dem behandelten Gegenſtande des Ganzen keine nähere Beziehung hat. Es iſt der Moment gewählt, wo der Heilige in einen Keſſel ſiedenden Oeles geſetzt wird und der Kaiſer Domitian der grauſamen Handlung zuſchaut. Es folgt dann die erſte bibliſche Zeichnung, die Berufung des hl. Evangeliſten (Cap. 1, 10—20), wie er vor der Erſcheinung Chriſti niederkniet und mit gefalteten Händen ſeine Miſſion empfängt.

Auf dem 3. Blatte ſehen wir die Pforten des Himmels geöffnet, wo im Mittelpunkt der im Himmel geſetzte Stuhl, der Thron Gottes, und das Buch mit den ſieben Siegeln zu ſchauen iſt. Die vier apocalyptiſchen Reiter des folgenden Blattes galten von jeher als eine der hochberühmteſten Darſtellungen von Dürer, denn dieſer Gegenſtand iſt wohl nie gewaltiger gezeichnet worden als von ihm. Auf dem 6. Blatte ſind zwei Darſtellungen in eins zuſammengefaßt: die vier Engel, welche den Winden wehren und die Verſieglung der 144 000 Heiligen (Cap. 6, 9—17), während das ſiebente die Vertheilung der Poſaunen an die ſieben Engel und die Plagen, welche die fünf erſten aus ihnen verurſachen, darſtellt. Es folgen die vier Engel vom Euphrat und der Engel mit Säulenfüßen und das mit der Sonne bekleidete Weib mit der Sternenkrone auf der Mondſichel ſtehend. Das 11. Blatt zeigt den Kampf des Erzengel Michael und dreier anderer Engel mit Satan und ſeinen Drachen, dann kommen die Anbetung der beiden Thiere und der thronende Menſchenſohn mit den Engeln. Die vorletzte Zeichnung gibt die Babylonierin (Cap. 17 und 18) und die letzte, wie der Engel den böſen Geiſt im Abgrunde verſchließt.

In ſeiner Offenbarung Johannis athmet Dürer den höchſten Schwung jugendlicher Begeiſterung; mit heiligem Ernſte und mit gläubiger Ueberzeugung erfaßt er ſeinen Gegenſtand. Alle Blätter eingehend zu beſchreiben, würde uns zu weit führen und da ſich gerade in dieſen Blättern der Offenbarung Dürers Eigenthümlichkeit beſonders zeigt, muß man ſie ſelbſt geſehen haben, um ein volles Verſtändnis nnd richtige Würdigung von ihnen zu bekommen.

2) Die hl. Familie mit den drei Kaninchen (W. 159. B. 102) entſtand wahrſcheinlich ſchon vor der Offenbarung. Im Graſe vor den Füßen der hl. Jungfrau ſpielt eine Geſellſchaft von drei Kaninchen in unnachahmlich naivem, drolligem Ausdrucke, ſo daß das Blatt davon ſeinen Namen hat.

3) Die Enthauptung der hl. Katharina (W. 101. B. 120); nach Zeichnung und Schnitt zu ſchließen, entſtand dieſe Darſtellung wohl mit der Apocalypſe.

4) Die Marter der 10 000 zu Nicomedien (W. 160. B. 117), eine Zeichnung, die der Gräuelſcenen wahrlich zu viele gibt; es lehnt ſich hier Dürer in ſeiner Auffaſſung noch an die alte Schule an, doch iſt die Ausführung eine vorzügliche, weshalb er auch ſpäter auf Veranlaſſung des Kurfürſten Friedrich den Gegenſtand der Darſtellung in einem Gemälde wiederholte.

5) Samſon tödtet den Löwen (W. 164. B. 2); die Landſchaft mit zwei Schlöſſern, mit Gebirg und See, ſehr hübſch.

6) Das Bad (W. 166. B. 128), ein kulturhiſtoriſch merkwürdiges Blatt, das Ende der fünfziger Jahre ein eigenes Buch hervorgerufen hat. Dr. Sträter, Badearzt zu Aachen, entwickelt in ihm nemlich die Anſicht, Dürer habe dieſen Holzſchnitt auf ſeiner niederländiſchen Reiſe während des Aufenthalts zu Aachen im Jahre 1520 verfertigt, wenigſtens die Zeichnung dazu entworfen. Dem widerſtreitet Dr. v. Eye und ſagt mit Recht, daß in jener Zeit nicht bloß in Aachen eine Badeanſtalt geweſen, ſondern das Baden im 16. Jahrhundert und ſchon früher ſo allgemein verbreitet geweſen ſei, daß keinem Orte eine öffentliche, ja in größern

Städten keinem bedeutenderem Hauſe eine Privat-Badſtube fehlte, daß alſo Dürer, um ein Bad zu zeichnen, nicht nach Aachen zu gehen brauchte, ſondern in Nürnberg derer genug fand. Dann wollte Dürer offenbar nicht ein Bad als ſolches, ſondern eine Badegeſellſchaft, alſo ein Genrebild zeichnen.

Wir ſehen ein im Freien befindliches, nur von einem Strohdache überdecktes Bad, das vorn von einer niedrigen Mauer, über welche wir in daſſelbe hineinſehen, hinten von einer ebenfalls nicht hohen hölzernen, ſpitz ausgezackten Wand umgeben iſt. Ueber dieſe hinaus werfen wir den Blick in den Grenzbezirk einer Stadt, zum Theil mit alterthümlichen Gebäuden und Mauerwerk beſetzt, zum Theil noch unbebaut, mit Bäumen und einem Brunnen auf freiem Platze. Von Außen ſehen wir einen Fluß einſtrömen, über welchen die Stadtmauer in mehreren Bogen ſich hinwegbrückt, die ſämmtlich mit Gatterwerk verſehen ſind. Das Bad iſt von ſechs Männern beſetzt, von denen einer nachläſſig an einen niedrigen, mit einem Hahn verſehenen Brunnenſtock ſich lehnt. Zwei hocken vorn im Waſſer, von denen der eine das Haupt mit einer Tuchhaube, der andere mit einer Strohkappe bedeckt hat, um es gegen die Näſſe zu ſchützen. Der eine hält einen Striegel zum Reinigen der Haut, der andere, wie es ſcheint, eine Nelke, wie man damals überhaupt wohlriechende Blumen mit in's Bad nahm. Zwei Muſikanten, vielleicht auch nur Dilettanten, ebenfalls im Badkoſtüme, gewähren den Badenden einen Ohrenſchmaus, indem der eine auf einer Flöte, der andere auf einer Geige ſpielt. Der letzte, eine ſehr wohlbeleibte Figur, ſitzt auf dem Mauerrande und leert einen Krug. Ueber den hölzernen Zaun hinweg ſieht ein junger Mann in das Bad, mit etwas geſenktem Haupte und wehmüthigem Blicke, als nähme er gerne an der Erluſtigung der drinnen Befindlichen Theil. So die anſchauliche Beſchreibung Eye's.

7) Herkules (W. 167. B. 127).

8) Der Mann zu Pferd (W. 165. B. 138), man glaubt, die beiden letzten Blätter gehören zuſammen und bilden Eine Darſtellung, aber welche, wird nicht mehr leicht zu enträthſeln ſein.

9) Kreuzigung Chriſti (W. 199. B. 59), ziemlich undeutlicher Druck und etwas verdorben.

Das ſind die vorhandenen Blätter, welche in die Zeit vor der Reiſe des Meiſters nach Venedig fallen mögen. Nachher vom Jahre 1507—1511 entſtanden die umfangreichſten Zeichnungen für den Holzſchnitt, es iſt die Blütezeit der künſtleriſchen Thätigkeit Dürers, in welcher die kleine und große Paſſion ſowie das „Leben Mariens“ erſchienen.

10) Die kleine Paſſion (W. 93—129. B. 16—52). Sie wurde im Jahre 1511 wie die Bilder zur Offenbarung in Buchform und zwar in Quart herausgegeben und enthält 38 Blätter mit 37 Darſtellungen. Sämmtliche Blätter, ganz rein erhalten, ſind in Wolfegg in Originalen vorhanden. Schnitt und Druck iſt nicht bei allen ein gleich vollendeter, kräftiger, denn die Zeichnungen Dürers ſind offenbar von verſchiedenen Händen und mit ungleicher Geſchicklichkeit auf dem Holzſtocke ausgeführt worden. Statt des Bibeltextes iſt die kleine Paſſion mit lateiniſchen Verſen ausgeſtattet, welche der Benediktinermönch Chelidonius, ein Freund Dürers und geſchickt in Abfaſſung lateiniſcher Verſe, dazu geliefert hat. Von dieſer Paſſion erſchienen in demſelben Jahre zwei Ausgaben, die ſich nur in Titel und Schluß unterſcheiden, während ſonſt beide Ausgaben die Verſe immer auf der Rückſeite eines Blattes gedruckt haben, dem Holzſchnitte gegenüberſtehend, worauf ſie ſich beziehen. In Wolfegg iſt die zweite Ausgabe vorhanden, welche den Titel führt: „Paſſio Chriſti ab Alberto Durer Nurenbergenſi effigiata cuu varij generis carminibus Fratris Benedicti Chelidonij Muſophili“. Unter dem Holzſchnitt ſtehen noch zwei lateiniſche Diſtichen und: Cum privilegio. Die Rückſeite des vorletzten Blattes enthält in vier lateiniſchen Diſtichen eine Widmung an Willibald Pirkheimer, deſſen Antwort, Lob der Verſe des Chelidonius, in zwei Diſtichen ſogleich darunter folgt. Nach dieſen ſtehen noch drei Diſtichen von Joh. Cochläus, welche das Werk dem Leſer empfehlen. Die Vorderſeite des letzten Blattes enthält, mit wenigen Abweichungen in der Schreibweiſe, den Schluß von der Rückſeite des letzten Blattes in der großen Paſſion. Unſer Exemplar iſt ein früher Druck, weil es den Text hat, denn in Sammlungen ſieht man häufig Abdrücke, die auf der Rückſeite keinen Text haben. Dieſe rühren, ſoweit ſich nicht hie und da ein Probedruck darunter ſollte erhalten haben, von ſpätern Abzügen der Stöcke her, die zum Theil vielleicht Dürer ſelbſt noch, zum größern Theil aber ſeine Erben und diejenigen veranſtalteten, in deren Hände jene nach dem Tode der letztern gelangten. Die Stöcke kamen nach Venedig, wo ſie Donato Rasciotti 1612 wieder als Buch mit italieniſchen Verſen herausgab; gegenwärtig ſollen ſie ſich in England befinden, vom Zahn der Zeit faſt aufgerieben.

Der Titel „kleine Paſſion“ iſt eigentlich nicht erſchöpfend, denn wir finden nicht bloß die Hauptmomente aus der Leidensgeſchichte Chriſti, ſondern es iſt der Fall des Menſchengeſchlechts und die ganze Erlöſungsthätigkeit Chriſti geſchildert. Vor der eigentlichen Paſſion kommen die Darſtellungen: Vertreibung aus dem Paradieſe, die Verkündigung und die Geburt Chriſti, Einzug in Jeruſalem, Austreibung der Verkäufer aus dem Tempel und Abſchied Chriſti von ſeiner Mutter, welch letzteres Bild neben der Fußwaſchung zu den ſchönſten der ganzen Folge gehört. Nach der eigentlichen Paſſion folgen noch: Chriſtus erſcheint ſeiner Mutter, der hl. Magdalena als Gärtner, Emaus, der ungläubige Thomas, Himmelfahrt, Erſcheinung des hl. Geiſtes und das jüngſte Gericht. Auf einzelnen dieſer Blätter iſt die Figur Chriſti beſonders ſchön und anziehend gezeichnet, große Hoheit, Würde und Ruhe ſcheint aus dem Angeſichte des Auferſtandenen, beſonders in den Darſtellungen, wie er ſeiner Mutter, der hl. Magdalena und den Jüngern nach Emaus erſcheint. (Schluß folgt).

Beiträge zur Geſchichte des Bayriſchen Hiefel.

Mitgetheilt von Dr. Franz Sauter.

I. Rauthandel der Hiefelbande.

Hochwürdiger, Allerliebſter Herr Bruder![1]) Mir iſt nichts angenehmeres, als nach Dero Verlangen eine umſtändliche Nachricht von dem in hieſigem Gebiete zwiſchen denen Wildpretſchützen ſelbſt vorgefallenen Rauſhandel mitzutheilen.

Den 7. November, den 2. Tag nach dem Kaufbeurer Herbſt-Jahrmarkt, kamen 8 Wildſchützen unter Anführung des Erzböſewichts, des ſogenannten Bayriſchen Hiefels, in das Wirthshaus nach Ingenried, in ein eine Stunde von Irrſee entlegenes Dorf, zechten eine geraume Weile ganz friedlich, zahlten zweimal ihre Zeche und ſchlugen eben die dritte auf, da eines fremden Landkrämers Hund in die Stube kam, und mit des Hiefels Hund zu raufen anfing. Der erſte ſpielte beinahe den Meiſter, und es war, als man die Hunde auseinander geriſſen, wieder alles ruhig. Zum Unglück ließen ſich des Krämers Leute nach der Hand vernehmen, daß ihr Hund des Hiefels ſeinem überlegen wäre. Kaum wurde Hiefel davon verſtändigt, als er des Krämers Hund, den man inzwiſchen in eine Kammer verſperrt, zu einem neuen Kampf mit ſeinem Bärenbeißer herausgefordert, und deſſelben Herausgabe mit Gewalt erzwungen.

In dem Augenblicke, als dieſer zum Vorſchein kam, fielen die Wildſchützen auf ihn, und hieben ihn in vielen Streichen durch die Mitte von einander, während deſſen andere auf die Wirthin, den Krämer und andern fremde Leute mit ihren Stutzen zuſtoßten.

Ein gewiſſer Wildſchütz, der der „Schweitzer“[2]) genannt wird, und Johann Eberle heißt, war der Anfänger dieſer Rauferei, und übte ſelbſt in dem Wirthshauſe mit Stoßen u. ſ. w. den meiſten Gewalt aus, ſo, daß durch ſeine tolle Aufführung der Hiefel ſelbſt aufgebracht wurde, und dem Schweizer den Tod zu drohen anfing. Ein anderer Wildſchütz, Mathäus Schaad, ein Schreinergeſelle, unterſtund ſich, dem Hiefel zuzuſprechen, und für den Schweizer zu bitten. Allein dieſe Menſchenliebe ward ihm theuer belohnt, indem der Hiefel ſeinen Hund auf ihn gehetzt, welcher dann den armen Tropfen zu Boden geriſſen, und ſo mißhandelt, daß er einige Stunden ohne viele Zeichen liegen geblieben.

Es mag nun entweder die Erkenntnis ſeines Fehlers, und der Zorn auf der Unruhe Anzettler, den Schweizer, oder was anders geweſen ſein; ſo fand ſich Hiefel dadurch ſo aufgebracht, daß er auch ebengedachten Schweizer unter entſetzlichem Fluchen den Tod zu geben vorhatte. Dieſertwegen wurde auch er der Wuth ſeines Hundes blos gegeben und durch denſelben faſt ¼ Stunde erbärmlich auf den Gaſſen herumgeſchleppt. Darüber ging das Raufen

---

[1]) Bericht des Kloſter-Oberamtmanns Seyfrid zu Irrſee an ſeinen Bruder, den Prämonſtratenſer-Konventualen Gottfried Seyfrid in der Weißenau, den Bayriſchen Hiefel betreffend, d. d. 29. Nov. 1770. Hiefel hatte nemlich Anfangs September 1770 nach Ueberſchreitung der bayriſchen Grenze auch die damalige Herrſchaft Montfort, namentlich das in derſelben gelegene Pauliner-Ermiten-Kloſter Langnau, OA. Tettnang, ſodann das Kloſter Weißenauiſche Amt Bodnegg, OA. Ravensburg und zuletzt noch die großen Wälder um die alte Burg Waldburg bei Ravensburg, mit ſeinen Spießgeſellen durchſtreift und dadurch die ganze Gegend für längere Zeit in einen nicht geringen Schrecken verſetzt.

[2]) Vielleicht rührt der berichtigte Name „Schweizer“ in Schillers „Räubern“ (1781) von dieſem Wildſchützen her?

unter den übrigen Kameraden an. Es wurden faſt alle, doch leicht, verwundet. Der Schweizer mußte inzwiſchen immer ſich von dem Hund herum zerren laſſen. Endlich erbarmte ſich deſſen der Hieſel, und rief ſeinen Hund ab. Allein! ſelber hatte ſich ſo verbiſſen, daß er nur mit der äußerſten Gewalt, ja mit Einſtoßung deren Stutzen, die ſich ſogar verbogen, abgelöst werden konnte.

Auf dieſes muß ſich die Wuth in etwas bei dieſen Burſchen geſetzt, und der Dampf des Branntweins verraucht haben. Die gehen konnten, gingen. Der Schreinergeſelle blieb liegen. Der Schweizer aber hat ſich mit Krücken bis nach Baysweil gebracht. —

Alles dieſes war zwiſchen 1 und 2 Uhr Nachmittags geſchehen. Um 2 Uhr ward mir der Bericht, als ich juſt an der Tafel ſaß, nach Irrſee von dem Vorfall, ſo viel man in dem Gelärme davon entnehmen können, ertheilt, und ich verſäumte nicht, die nöthigen Anſtalten zu treffen, ohne mich jedoch außer die Mauern zu begeben. Der Schreinergeſelle wurde noch ſelben Abend in die hieſigen Gefängniſſe gebracht, der Schweizer aber erſt des andern Tages vorgefunden, und gleichfalls anhero überführt. Die Inquiſition, der ich dieſe Wilderer unterworfen, war ſchon ziemlich weit gediehen, als von dem höchſtfürſtlichen Stift Kempten, ſie dahin auszuliefern, ſo ſchrift- als mündliches Anſuchen mit ſolchem Nachdruck beſchehen, daß man ſich endlich entſchloſſen, darin zu willigen. Den 12. November ward die Auslieferung vollzogen und einzige 6 Stunden hienach kamen 6 Wildſchützen in hieſiges Ort, vermuthlich in der Abſicht, ihre Kameraden mit Gewalt los zu machen. Sie übten aber nicht die mindeſte Thathandlung aus, nachdem ſie die Abführung nach Kempten innen worden. Bald aber hierauf begingen ſie zu Ketterſchwang 13 Mann ſtark große Fleglereien an zwei dieſſeitigen Kontingents-Soldaten, und ſtoßten über Irrſee die gräußlichſten Bedrohungen aus. Inzwiſchen habe ich noch keinen Wildſchützen, außer obigen zweien, geſehen, und nicht das mindeſte von ihnen erlitten. In Ausübung meines Berufs verlaſſe mich auf den göttlichen Beiſtand, und handle geradenweges nach meinen Pflichten, in dem 90 Pſalm Troſt genug findend.

Inzwiſchen hat der Hieſel in unſerer Nachbarſchaft ſchon viele Gottloſigkeiten verübt. Herr Hofrath und Rentmeiſter in Augsburg, v. Höffler, wurde von ihm auf öffentlicher Straße bei Großaitingen (zwiſchen der Wertach und dem Lech) angehalten und mißhandelt. Herrn Obervogt von Deffertingen um 1200 fl. in ſeiner eigenen Bewohnung beſtohlen. Herrn Pflegsverwalter Federle zu Buchloe in dem zur Wohnung innehabenden fürſtlichen Schloß mit 4 Büchſenſchüſſen beſchoſſen etc. Deren viele übrigen Ausſchweifungen und friedbrüchigen Unternehmungen nicht zu gedenken.

Dieſen Unmenſchen einſtmalen aus dem Mittel zu räumen, ſind wirklich über 200 Köpfe nur in dieſſeitigem Aſſociations-Bezirke im Felde. Kempten thut gleichfalls das Seinige etc. Gott gebe Glück dazu.

Ich empfehle mich allerſeits gehorſamſt und verlaſſe mich fürdershin auf Jhr hl. Gebet, meines Orts geharrend des hochwürdigen Herrn Bruders

getreueſter Bruder uud Diener
J. Wilebald Seyfrid
O.Amtmann

Irrſee, den 29. Nov. 1770.

Anmerkung. Als die Ulmer Kreisſoldaten unter ihrem Feldwebel Kazenwadel den Hieſel in Elchingen aufgreifen wollten, ſchickte er ſie mit blutigen Naſen heim. Erſt im Jahre 1771 (Januar 14.) wurde Hieſels Bande durch den fürſtbiſchöflich Augsburgiſchen Premierlieutenant Schedel im Wirthshaus zu Oſterzell (an der Gemnach, etwa 2 Stunden öſtlich von Kaufbeuren) überwältigt. Derſelbe führte 54 Grenadiere, 10 Jäger und 4 Amtsknechte gegen die Bande ins Feuer, welche ſich erſt nach vierſtündiger Gegenwehr ergab, nachdem 2 der Räuber todtgeſchoſſen und 8 verwundet waren — nur Hieſels Bub, Straub mit Namen, blieb unverletzt.

II. Kriminal-Sentenz wider den Bayriſchen Hieſel.

Die Kriminal-Sentenz lautete:

In peinlichen Verhörsſachen entgegen und wider den Mathias Kloſtermayr, ſogenannten Bayriſchen Hieſel von Kiſſing, des Landgerichts Friedberg in Bayern gebürtig, wird auf deſſelben gerichtlich- und gütliche Bekenntniſſe, und hierüber eingekommene eidliche Erfahrungen, nach gepflogenem genauem Rechtsbedacht, und der Sache reiferwogenen Umſtänden von der hochfürſtlichen Augsburgiſchen Weltlichen Regierung allhier mit Urtheil zu recht erkannt, daß dieſer Erzböſewicht wegen ſeiner vielfältigen Wilddiebereien, öffentlichen Gewaltthaten, Landes-Fried-Brüchen, Räubereien, und fürſetzlichen Todſchlägen, den göttlichen, natürlichen und menſchlichen Geſetzen auf die vermeſſenſte und ärgerlichſte Weiſe zuwider gehandelt, und dahero das Leben

verwirkt habe; weswegen derſelbe zu ſeiner wohlverdienten Straf, andern aber zum abſcheuenden Beiſpiel dem Scharfrichter zu Handen und Banden übergeben, zur Richtſtatt geſchleifet, daſelbſt mit dem Rad, durch Zerſtoßung ſeiner Glieder, von Oben herab, vom Leben zum Tode gerichtet, alsdann der Kopf von dem Körper abgeſondert, dieſer aber in 4 Stücke zerhauen, und auf den Landſtraßen aufgehangen, der Kopf hingegen auf den Galgen geſteckt werden ſolle.

Von Rechtswegen alſo geurtheilt, und vollzogen in der Hochfürſtlichen Reſidenzſtadt Dillingen, den 6. Herbſtmonats 1771.

III. Ode über die Hinrichtung des Bayriſchen Hieſel, welche den 6. Sept. 1771 zu Dillingen vor ſich gegangen.

1.

Feirt Schwaben! feirt ein Freudenfeſt!
Und dankt dem lieben Gott,
Der Hieſel, dieſe Wälder Peſt,
Iſt endlich einmal todt.

2.

Der Jägerfeind, und Anti-Chriſt,
Angſt, Geiſel und Comet,
Der Euch, wie Joab, oft geküßt,
Iſt wirklich nun labet.

3.

Nun ligt der wilde Behemot
Zur Erde hingeſtreckt,
Sein Ruhm verwandelt ſich in Spott,
Die Schand wird aufgedeckt.

4.

Das Feuer ſeines Angeſichts,
Der Stirne Blitz verraucht,
Sobald der Luft des Hochgerichts
Den Hieſel angehaucht.

5.

Gerichtes Diener! ſchnauft nun aus
Und wandert Eure Bahn!
Der Hieſel ſitzt im Vogelhaus
Und pfeift Euch nicht mehr an.

6.

Sein Kopf, der auf dem Galgen ſteckt,
Schreit nicht mehr: Hunde weicht!
Weicht, oder das Gewehr geſtreckt!
Sonſt ſterbt Ihr ohne Beicht!

7.

Er machte Euch verzweifelt heiß,
Er dieſer rauhe Mann,
Daß vielen oft der rothe Schweiß
Aus Mund und Naſe rann.

8.

So mancher Schlag und Rippenſtoß,
Die Er Euch hat verehrt,
(Denn ſeine Sanftmuth war nicht groß)
Sind der Gedächtnis werth.

9.

Der gute Stutzel kracht nicht mehr,
Aus ſeinem Mundloch geht,
Euch zu erſchrecken, wie vorher,
Kein bleiernes Billet.

10.

Er, und ſein großer Höllenhund
Erſchreckte alles zwar;
Jetzt aber kam ſein' letzte Stund',
Sein Mordſpiel iſt nun gar.

11.

Es daurt nur Alles Eine Weil',
Iſt ſchon der Frevel groß,
Der lang geſchenkte Donnerkeil
Bricht endlich einmal los.

12.

Er ſtrebte ſtets dem Wilde nach
Und wurde ſelbſt zum Wild,
Bis endlich die erhitzte Rach'
Ihm nach dem Herz gezielt.

13.

Dergleichen Stolz und Raſerei
Thut in die Läng' nicht gut,
Der Himmel hört das Rachgeſchrei
Und fordert Blut für Blut.

14.

Commando hin, Commando her,
Das pocht ihn wenig an;
Dem Hieſel gar nichts neues mehr,
Auf jeden Schuß ein Mann.

15.

Der Wildpretſchütz und Liferant,
Nahm aus der Bosheit Ruhm
Zu Dillingen im Schwabenland
Ein rundes Prämium.

16.

Sein Bub nebſt zwei Geſpahnen noch
Wollt' keinen ſolchen Plaus,
Und ſchlich, indem er Lunten roch,
Zum Tempel ſtill hinaus.

17.

Er hat das Forſtrecht lang ſtudirt,
Und mit dem Jäger-Chor
So ſcharf, und hitzig diſputirt,
Daß es den Sieg verlor.

18.

Der Jäger Einwurf war ſehr matt,
Auf Hieſels Argument;
Doch endlich machte der Soldat
Dem Diſputat ein End'.

19.

Des Laſters Unfug taugt nicht lang,
Die Bosheit wird nicht alt,
Dies lehrt uns Hieſels Untergang,
Die Blutſchuld iſt bezahlt.

Kleinere Mittheilungen.

Die Urkundenſammlung des Vereins iſt neuerdings durch die Güte des Herrn Pfarrers Seuffer in Erſingen mit drei Kaufsurkunden betr. Schloß und Herrſchaft Erbach bereichert worden:

1. Die Gebrüder Friedrich und Heinrich von Lochun verkaufen ihren Thurm, ihre Güter und Leute zu Elrbach den ehrbarên Mannen Bentzen, Ludwigen und Johanſen Gebrüdern vom Stein um 2300 Pfund Heller an Sant Catharinen Abent 1348. Bürgen: Burchart von Elrbach von Pfaffenhoven, Walther von Schelklingen, Gerwig von Nordholtz, Eglolff von Friberg Ritter, Götz von Burladingen, Ott von Hoerningen, Chunrat von Elrbach von Pfaffenhofen, Walter von Emrichingen, Berchtold von Hoerningen, Burchart vom Stein von Arnegg-Ausleute; Heinrich der Rot, Craft Otten Crafts Sohn, Peter Craft, Lutz Craft Lutzen Crafts Sohn, Ulrich Craft und Heinrich der Jung Schreiber, 6 Bürger zu Ulm. (Aus dem Erbacher Schloß-Archiv Fach 51. or. mb., urſpr. 18 ſigpend, 8 defic.).

2. Cunradt vom Stain von Elrbach verkauft an Wilhalm, Claus und Albrecht von Vilenbach die Herrſchaft Elrbach um 3400 Gulden. Bürgen: Wolff vom Stein von Klingenſtain, Brun der Güſſe von Brentz, Berchtold vom Stain, Wältz vom Stain, Cunradt vom Stain, alle drei Gebrüder genannt von Richenſtain, Ott von Harningen, Berchtold vom Stain von Clingenſtain, Burckhart vom Stain von Arneck, Berchtold vom Stain von Arneck, Eberhart vom Stain, Hainrich von Töttingen, Gerwig von Sulmatingen der Jung, Hans von Hornſtein zu Wülflingen, Wolf vom Stain der Zähe, Wilhalm von Bach und Hans der alte Amman von Ehingen. Mitwochen vor ſannt Jörigen tag 1380. (Aus dem Erbacher Schloß-Archiv. Fach 51. cop. mb., 1 ſig.).

3. Dorothea, geborne von Weſternach, Ludwigs von Habsperg Ritters ehliche Hausfrau verkauft an Georg, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog im niedern und obern Bayern Schloß Ellerbach ſammt dem Dorf dabey gelegen etc. um 18000 Gulden. Mitſiegler: Ludwig von Habsperg als Ehvogt, Peter und Georg von Weſternach als Träger und Freunde. Mitwochen nach Eſtomihi 1480. (Aus dem Erbacher Schloß-Archiv. Cop. chart. ſine ſig.). Seuffer.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 3. Jan. 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Major Baur von Neu-Ulm. An Geſchenken ſind eingegangen und werden vorgelegt: von dem vormaligen Rentamtsſekretär Süß hier ein Gefäß von Porzellan, von Major v. Hueber-Florsperg zwei Photographien des montfortiſchen Schloſſes in Langenargen. Generalmajor v. Löffler hält einen Vortrag über Joſeph Furtenbach. Generalmajor v. Arlt berichtet über literar. Einläufe.

Außerordentliche Sitzung vom 31. Jan. 1879. Dr. von Weiſſenbach aus Nürnberg erfreute die Vereinsmitglieder mit einem im Neubronner'ſchen Hauſe gehaltenen Vortrage über den Formenſchnitt.

Sitzung vom 7. Febr. 1879. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Dr. Glatz, Pfarrer in Wiblingen, Profeſſor Dr. Knapp, Juſtizaſſeſſor v. Heider, Drechsler J. G. Goldſchmid, Buchdruckereibeſitzer J. E. Ling, Stabsauditeur Lang und Secondelieutenant Mezger, ſämmtlich in Ulm. Geſchenke wurden vorgelegt: von Reg.-Rath Grözinger eine Anzahl Koſtümbilder in Spielkartenformat, von Reallehrer Witte Ulms Geſatzungen, 1579, von Secondelieutenant Mezger

eine Pfeilſpitze und eine alterthümliche Gabel in Friedrichshafen gefunden. Zu kaufen wird beſchloſſen ein Wappenbuch von Major v. Hueber-Florsperg. Als Ort der heurigen Wanderverſammlung wird Ehingen gewählt. Hierauf hält Hauptmann Leeb einen Vortrag über Mack und die Kapitulation von Ulm.

Sitzung vom 7. März 1879. Rektor Dr. Preſſel in Heilbronn wird zum Ehrenmitglied ernannt, Profeſſor Dr. Veeſenmeyer wird zum II. Vorſtande, Präzeptor Müller zum Bibliothekar gewählt. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Kreisgerichtsrath Föhr, Pfarrer Wagner, Kaufmann Nathan Götz, Kaufmann Leopold Bernheimer, Profeſſor Dr. Klett, ſämmtlich in Ulm, und Buchdruckereibeſitzer Helb in Neu-Ulm. Geſchenke werden vorgelegt: von Profeſſor Dr. Rochholz Katalog der Aarauer Sammlung, von Major v. Hueber-Florsperg über eine Ausgrabung bei Bregenz. Kaſſier Kornbeck legt die Jahresrechnung ab, welche gutgeheißen wird. Hauptmann Leeb fährt fort in ſeinem letztmals begonnenen Vortrag über Mack und die Kapitulation von Ulm.

Am 8. März 1879 verſammelten ſich die Mitglieder außerordentlicherweiſe in der Aula des Gymnaſiums, woſelbſt Profeſſor Dr. Hartmann einen intereſſanten Vortrag hielt: Stimmen über Ulm aus fünf Jahrhunderten.

Sitzung vom 4. April 1879. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Hermann Stork, Kaufmann, und Intendanturſekretär Lemcke in Ulm. An Geſchenken ſind eingegangen: von Dr. Röder eine Büſte des Grafen von Arco, von Gerichtsſchöffe Brehm eine Zinnplatte mit einem Bruſtbild, von Drechsler Goldſchmid eine Pfeilſpitze und einiges Andere gefunden auf der Stelle der ehemaligen Burg in Rammingen, von Dr. Leube jr. ein Säbel und ein Steigbügel aus dem Torf bei Söflingen, von Architekt Bittinger eine Anzahl werthvoller Münzen. Profeſſor Dr. Ofterdinger hält einen Vortrag über einen Prozeß wegen verſagter Heiratserlaubnis. Generalmajor v. Arlt und Dr. Leube jr. berichten über literariſche Einläufe.

Sitzung vom 2. Mai 1879. Geſchenke ſind eingelaufen und werden vorgelegt: von Kaufmann Stork 5 Tafeln mit Bildern aus der bibliſchen Geſchichte, von Meyer von Knonau ſeine Schrift über das Clubgebiet, von Diakonus Klemm in Geislingen ſeine Schrift über die Stadtkirche in Geislingen, von Oberbaurath v. Schlierholz ſein Aufſatz über Erhaltung der Baudenkmale. Hauptmann Geiger hält einen Vortrag über die Kunſt- und Alterthumsſammlung in Nördlingen.

Am 2. Juni 1879 hielt der Verein eine zahlreich beſuchte Verſammlung in Ehingen. Dank den Bemühungen des Lokalkomite's war in den Räumen des Rathhauſes eine reiche Sammlung von Kunſt- und Alterthumsgegenſtänden aufgeſtellt, und hohen Genuß gewährten die Vorträge der Ehinger Freunde: des Stadtſchultheißen Miller über ein der Stadt Ehingen gehöriges Glasgemälde, des Profeſſors Dr. Hehle über die Familie Winkelhofer und des Oberamtsarztes Dr. Buck über einige oberſchwäbiſche Ortsnamen.

Württembergiſcher Alterthumsverein in Stuttgart.

Die im Auguſt 1878 in der Hoſpitalkirche zu Stuttgart aufgefundenen Grabſteine.

Mitgetheilt von Prof. Paulus.

Bei der im Sommer 1878 in der Hoſpitalkirche zu Stuttgart vorgenommenen Reſtauration entdeckte ich unter dem Holzboden des Chors eine Menge von Grabſteinen, von denen die meiſten gehoben und an den Wänden des Chors und des Durchgangs im Schiff, einige auch im Kreuzgang, aufgeſtellt wurden.

Von vielen derſelben (und noch mehreren dazu) ſind die Inſchriften aufbewahrt worden in dem in der K. öffentlichen Bibliothek befindlichen höchſt intereſſanten Manuſcript: „Inſcriptiones Monumentorum, quae ſunt Stutgardiae, collectae per M. Johannem Schmid, Marppach., p. t. Stutgardiae ad D. Leonhardum Paſtorem.

An. 1656“. Bei den jetzt wieder entdeckten Grabplatten iſt, wenn ſie zugleich Schmid erwähnt hatte, ein S beigeſetzt.

1. Ein glatter Stein mit eingeritztem Schild, worauf die Eberſtein'ſche Roſe, und mit der Umſchrift in gothiſchen Minuskeln: Anno domini XLII (1442) . uf . mitwoch . nach . appolonie . tag . iſt . geſtorben . die . wollgeborn . Katharina . greffin . zu . eberſtein . der . got . gnad . amen . (Jetzt im Durchgang aufgeſtellt).

2. Ein verzierter Grabſtein, in der Mitte mit dem großen Limpurg'ſchen Wappen, an den 4 Ecken 4 kleinere Wappenſchilder. Am äußeren Rand umher ſteht: Anno domini 1598 den 8. Juli iſt in Gott alhie ſeeliglich entſchlaffen das wolgeborne Frewlin Johanna Chriſtina Frewlin zu Limpurg, deren der Almechtig ein froliche Urſtend verleihen wolle. Amen. Aetat. 28 Wochen. Innen im Ring umher ſteht ein ſchöner Spruch aus Hiob: „Der Menſch, vom Weib geboren, lebt ein kurtze Zeit und iſt voll Unruhe, geht uf wie ein Blum, fällt ab, fleucht wie ein Schatten und bleibet nit“. (Jetzt im Durchgang). S.

3. Ein auch mit dem großen Limpurg'ſchen Wappen verzierter Grabſtein ihrer Schweſter: Anno domini 1603 den 1. April ſtarb Frewlin Sibilla, des wolgebornen Hern Hern Eberhards Hern zu Limpurg, der Zeit F. W. Landthoffmaiſters alhie mit Frawen Catharina geborner Grävin zu Hanau Lichtenberg erzielte Tochter, geboren Anno 1601 am 6. October, welche anhero beneben ihr Schweſterlin Johannam Criſtinam gelegt worden, deren etc. (Jetzt im Durchgang). S.

4. Ein Kindergrabſtein: Anno 1601 Sambſtag den 29. Martii ſtarb das edel Kind Chriſtoph Conrad von Deggenfeldt, ſeines Alters 38 Wochen etc. S.

5. Ein zweiter: Anno 1601 Starb die edel Ehrn- und viel Tugendreiche Barbara von Haugwitz, ihres Alters 10 Monath. (Beide Steine jetzt im Kreuzgärtchen aufgeſtellt). S.

6. Eine weitere Grabplatte, mit großem Wappen, wegen ſtarker Beſchädigung nicht gehoben, mit der Inſchrift: Anno Chriſti 1609 den erſten Januarii ſtarb der ehrnveſt und vorgeacht Georgius Ruof, geweſener fürſtlicher Wirtembergiſcher Rent-Chammer Sekretarius etc. S. (von Georgii Georgenau, Dienerbuch S. 124. „Georg Ruoff † 1. Januar Mittags umb 12 Uhr“).

Grabſteine der Familie Gellnitz:

7. Eine Grabplatte mit dem lebensgroßen Reliefbild der Verſtorbenen und folgender Umſchrift: Als man zelt 1614 den 23. September ſtarb die woledel und dugentſame Junckfrau Agnes Margreta von Gellnitz, ires Alters im 21. Jar. (Jetzt im Durchgang). S.

8. Eine mit einem großen Allianzwappen und 4 Eckwäppchen geſchmückte Platte mit folgender Inſchrift: Anno 1615 den 10. Januarii ſtarb der woledel geſtreng und veſt Niclas von Göllnitz, F. W. Jägermaiſter, ſeines Alters 73 Jar. Anno 16... den .... ſtarb die woledel und tugentſame Frau Eliſabet von Gellnitz gebohrne Notthaftin von Hohenberg, ires Alters... (Jetzt im Durchgang). S.

9. Eine kleine ſehr zierliche vortrefflich erhaltene Grabplatte, mit dem Göllnitz'ſchen Wappen und auf den 4 Ecken die Wäppchen der Göllnitz, Cloſen, Remchingen und Eyb, und der Inſchrift: Allhier ligt begraben Maria Chriſtina von Gölnitz etc., ſo geboren den 25. July Anno 1656. Deren Vatter Georg Chriſtoph von Göllnitz, fürſtlicher Württembergiſcher Ober-Rath und Hoff-Gerichts Aſſeſſor, die Muotter Maria Sidonia von Göllnitz, geborne Freyin von Cloſen zu Haydenburg etc., begraben den 3. October Anni eiusdem.

10. Eine ganz gleich gearbeitete Grabplatte ihrer Schweſter, Chriſtina Eliſa, geb. 25. October 1661, † 7. März 1662. (Beide Grabſteine jetzt im Chor aufgeſtellt).

11. Eine ziemlich beſchädigte reich verzierte Grabplatte, mit dem großen Wappen der von Ulm und 4 kleineren Eckwappen und der nicht mehr ganz leſerlichen, aus Schmids Manuſcript zu ergänzenden Inſchrift: Anno domini 1617 den 24. May ſtarb der woledel, geſtreng, veſt und manhafft Heinrich von Ulm, F. W. Capitän, ſeines Alters im 39. Jahr. (Jetzt außen an der Südſeite der Kirche aufgeſtellt). S.

12. Ein reich gehaltener Grabſtein mit dem Wappen der Beſtatteten und dem ihres Gemahls und der Inſchrift: Auf Samstag den 25. Martii Anno 1620 ſtarb in Chriſto ſeliglich die ehren und tugentreiche Fraw Anna Maria Herren D. Andreä Burckharti, F. W. Obernraths ehelige Hausfraw, geborne Lotterin, ihres Alters im 20. Jar. (Jetzt im Chor aufgeſtellt). S. Den Grabſtein ihres Gemahls ſiehe unten.

13. Eine mit ſchöner flacher Bordüre umgebene Grabplatte mit den 2 Wappen der Geſtorbenen und der Inſchrift: Anno domini 1621 den 31. Januari iſt der edel und hochgeacht Herr Caspar Reſch, F. W. Renteamerexpeditionsrath, ſeines Alters im 64., dreyer Hertzoge zu Württemberg trewlich geleiſter Dienſt im 41., auch unzertrennter Ehe in dem 39. Jahr. Und: Anno 1625, den ... ſeine liebe Hausfraw, Anna Krämerin von Waiblingen, ihres Alters im ... Jahr, ſeliglich entſchlafen. (Jetzt im Kreuzgang aufgeſtellt). S.

14. Ein kleinerer mit Bordüre und den Wappen der Eltern gezierter Grabſtein: Am Tag Bartolomäi anno 1624 iſt in Gott ſeliglich entſchlafen Johann David Buntz, Herrn David Buntzen geweſnen Burgermeiſters in Eſſlingen und Chriſtinä Schloßbergerin ehelicher Sohn, ſeines Alters im 9. Jar. (Jetzt im Chor aufgeſtellt). S.

15. Ein ganz vortrefflich erhaltener, und ſchön gearbeiteter Grabſtein mit den Wappen von Löffler und Zenger und der langen Inſchrift: Anno domini M.DC.XXX die XIX Auguſti nobiliss. pietate ſingulari virtute ac praeſtantia incomparabilis foemina Maria Magdalena, nobiliss: et conſultiss: viri, domini Joh: Chriſtoph: Zengeri, Juris Conſulti excellentiss: ut et Cancellarii Montisbelgardae digniſſimi filia, Nobiliss: etiam atque ampliſſimi dni Jacobi Löffleri J. U. D. Sac. Palat. Comit: ac ſereniss. Würtemb. Ducis conſiliarii Intimi atque Cancellarii longe dexterrimi uxor, ut dilectiss: ita nunquam non exoptatiſſima, poſt longas et varias infirmitates incredibili cum patientia, tandem conſumpto morbo, non tam pie quam placide deſiderabili ſanctorum conſortio ex vitae huius tricis et ſpinis, in quod unice anhelabat, in Chriſto obdormivit, poſtquam cum relicto admodum perturbato Viduo Ann. XIX menſ. VI. dies XX concordiſſime amore incorrupto vixiſſet, corporis reliquias denique hoc conditorio deponi voluit, die XXIII eiusdem menſis. etc. (Im Chor). S.

16. Eine große reiche Grabplatte mit dem großen Wappen der Schafelitzky und der etwas verdorbenen Inſchrift: Anno 1649 Freytags den 6. July ſtarb zu Mittag umb 12 Uhr im Teinacher Sawerbrunnen der Reichswoledelgeborn und Geſtrenge Conrad Schafelitzky von Mugentell zue Frewdenthal, geweſner vieljähriger F. W. Hof- und Cammerjuncker, auch Rath und Ober Vogt im Zabergöw, ſeines Alters im 54. Jahr. Deſſen Leichnam Mittwochs den 11. angedittenen Monats mit ahnſehlicher Beglaittung alhero in diſen Chor in ſein Ruhgewelblein beygeſetzt worden. etc. Außen umher ſteht der nicht mehr ganz erhaltene Vers:

Steh ſtill, mein Leſer, höre zue:
Indem ich bey den warmen Quellen
Geſuchet meines Leibes Rueh,
Da ſchlugen her die Todes Wellen
Und ſchwemmten auf mich diſen Stein,
Mein Seel entran zu Gott allein. S.

17. Ganz ähnlich iſt und lautet der Grabſtein ſeiner Frau: Anno 1665 den 5. Februarij ſtarb nach 1 Uhr im Cloſter Lauffen die etc. Frau Gottliebin Schafelitzkin von Mugentel geborne von Bührn, Wittib, ihres Alters 58 Jahr. etc. Am Rand umher ſteht der Vers:

Ich ſucht Artzney, mein Leib zur quicken,
Da that der Tod mein Lieb verſtricken,
Voll zog ich aus, weil ich ihn hab,
Lehr führt ich heim mein Mann ins Grab,
O Tod, geſcheiden mich im Leben,
Im Grab will ich ihm Gſellſchafft geben.

Schmid ſchrieb dieſen Vers ab mit der Bemerkung: „umb den andern Stein, der ſeiner Fraw gelegt, aber noch lebet“. (Beide Grabſteine ſind jetzt im Kreuzgang aufgeſtellt).

18. Eine noch trefflich erhaltene, reich verzierte, mit Karyatiden und Engelchen belebte, und mit 4 Wappen, dem ſeinigen und denen ſeiner 3 Frauen, geſchmückte Grabplatte: Hie ruhet in Gott der Leichnam des woledlen, veſt und hochgelehrten Herrn

Andreae Burckhardi

Vortrefflichen Staats und Rechtserfahrnen, der zu Tüwingen 1594 den 1. Julii geboren und nach Verrichtung vieler Geſandtſchafft, Erlangung des hocherwünſchten Fridens, zu Stutgardt geſtorben 1651 den 25. Julii, ſeines Alters 57 Jahr, 3 Wochen, 3 Tag. Iſt ſonſten geweſen in ſeinem Leben gottesförchtig, redlich, ſchlecht und recht, in unterſchidenen Ehen dreyer Weiber Ehemann, und vierer vor ihm verſtorbener Kinder Vatter, in ſeinem Ampt getrew, fleißig und vorſichtig. Dreyer Hertzoge zu Würtemberg wolverdienter Ober-Rath, und des durchleuchtigen hochgebornen Fürſten und Herrn, Herrn Eberhardt des Dritten Hertzog zu Würt. und Teckh Geheimer Regiments Rath, Lehen Probſt und Cantzler, auch des gantzen Vatterlands ſorgfältiger Mitheber und Leger. Gott gebe ſeinem Leichnam eine fröliche Auferſtehung. Amen.

Von ſeinen drei Frauen war die erſte eine Lotterin, ſ. oben Nr. 12. S.

19. Eine Grabplatte, ähnlich prächtig mit Wappen und zwei Engeln und mit der Inſchrift: Cuius | virtuti prudentiae meritis | nulla ſufficiunt nomina, | huius exuviis ſufficit hoc ſaxum | quo tegitur | D. Joh. Frid. Jäger a Jägersberg, Juris conſultus, | quem | Palatium ſacratiſſi: Caeſaris Comitem, | Curia ſer. Duc: Wirt: Intimum Conſiliarium | Aula ſatrapam Brackenhemii etc. | creavit, habuit, coluit, | Invictiſſ: Rom. Imperator novies | Reg. princ. comitia, conventus, caſtra, pluvies | legatum ſtupuerunt: | cuius denique | ſolertiam, integritatem, facundiam | pace, bello, proſperis, adverſis, domi, foris | teſtatiſſimam poſteri omnes venerabuntur. | Hic tantus vir | VI. Iduum Mart. MDXCVI Brackenhemij natus | V. Cal. Mart. MDCLVI Stutgartiae pie denatus | monumentum hoc, in gratam decenn. conjug. memor. | a moeſtiss: vidua D. Suſanna Varnbüleria poſitum | ad tubae clangorem laetus perumpet. | Abi lector et disce ſequi. |

Am Rand umher ſtehen die zwei Diſtichen:

Quem viduum Catharina facit, facit ille Suſannam
Triſtia de viduo fundere verba thoro.
Schmidia quinque tamen, ſed Varnbüleria binis
Luſtris Jägero conjuge laeta fuit.

20. Wieder ganz ähnlich die Grabplatte jener Catharina Schmid mit folgender Inſchrift: Diſer Stein iſt zu klein | zu ſo vielen Tugend-gaben | deren, die hier ligt begraben. | Was ihr Nahme ſey geweſen | kannſtu leſen: | Frau Katharina Jägerin | des woledlen veſten und hochgelehrten Herrn | Johann Friderich Jägers

von und zum Jägersberg, | F. W. hochverdienten Geheimen Raths | herzwerthe Ehegattin | eine geborne Schmidin, | ſo zu { Brackenheim 14. Septb. 1598 glücklich geboren / Stutgart 27. Juny 1645 ſeelig geſtorben } | Ihr natürlichs Leben dauerte 46 Jar, 8 Monat 13 Tag, | das Geiſtliche einen Tag minder, | das { Jungfräuliche / Eheliche } bei { XXII / XXV } Jar, | das ewige, | welches ſonder Leid, voller Freudigkeit wehret allezeit, | Hofft ihr Leib zuſamt der Seelen, | wan die Hoffnungszeit der Frommen | auf den jüngſten Tag wird kommen, | ohne Zifferzahl zu zehlen.|

21. Die ähnlich behandelte ſchöne und trefflich erhaltene Grabplatte des Joh. Conrad Varnbüler mit folgender Inſchrift: Virtutis merito et judicio ſummae Majeſtatis nobiliſſimo et ampliſſimo Dn. Joh. Conrado Varnbülero ab et in Hemmingen, cultu literarum, uſu rerum, fructu conſiliorum viro turbatis pacatisque temporibus probato, arduis ſecretorum curis ex fide geſtis, ſereniſſimi Wirtemb. Ducis Eberhardi Supero juſtitiae, mox intimo ſtatus conſiliario, ſplendida praemia honoresque inclutos, Caeſare Comitis Palatini titulum decernente, Principe Satrapiam Leonbergenſem conferente, poſt Hemmingenſe feudum adepto, fauſta Caeſaris et Sueciae Legatorum conſiliatione, arbitro apud Norimbergam celebri ad Conventus Electores Principes, Imperatorem, Comitia diuturnis gravibusque obitis legationibus, praecipue quibus Germaniae pax eſt reparata, de religione et libertate meritiſſimo, nato 29. Octobris 1595 Stutgardiae, ibique 10. April 1657 pie defuncto, terrena nunc ex alto velut inania deſpicienti, patri et ſocero deſideratiſſimo monumentum luctus memoriae pietatis moeſti heredes poſuerunt.

[Dem durch ſeiner Tugend Verdienſt und kaiſerlicher Majeſtät Urtheil geadelten hochangeſehenen Herrn Joh. Konrad Varnbüler von und zu Hemmingen, der in Wiſſenſchaft und Praxis, beſonders durch den Erfolg ſeiner Rathſchläge in Kriegs- und Friedenszeiten ſich bewährt, ſchwierige geheime Aufträge gewiſſenhaft ausgeführt hat, des durchlauchtigſten Herzogs Eberhard von Württemberg Oberrichter, bald hernach Geheimerrath, dem der Kaiſer glänzenden Lohn und hohe Ehren, auch den Titel eines Pfalzgrafen zuerkannt, der Herzog die Obervogtei Leonberg, hernach das Lehen Hemmingen übertrug, der die kaiſerlichen und ſchwediſchen Geſandten glücklich vereinigte, als Schiedsrichter in Nürnberg ſich einen Namen machte, bei langwierigen ſchwierigen Geſandtſchaftsreiſen zu Konventen, Kurfürſten, Fürſten, dem Kaiſer, zu Reichstägen, insbeſondere zu den Verhandlungen, durch welche Deutſchlands Friede wieder hergeſtellt worden iſt, ſich um Religion und Freiheit hochverdient gemacht hat, — der geboren den 29. October 1595 in Stuttgart, ſelig entſchlafen ebendaſelbſt den 10. April 1657, nunmehr von der Höhe auf das Irdiſche als eine Welt der Eitelkeit herunterſieht, dem ſchmerzlich vermißten Vater und Schwiegervater ſetzten dies Denkmal der Treue, des Gedächtniſſes und der Liebe die trauernden Hinterbliebenen.] Am Rand umher ſtehen die 2 Diſtichen:

Anna trienne thori mecum Buchneria foedus
Nondum complerat, cum viduatus eram.
Quattuor at luſtris dum ſeptimus additur annis
Suſanna Bequia conjuge laetus eram.

[Anna Buchnerin war noch nicht drei Jahr mir vermählet,
Als frühzeitig der Tod mir die Geliebte entriß.
Drauf mit Suſanna Beck band zwanzig und ſieben der Jahre
Mich glückſelig ein Band, bis es der Tod auch getrennt].

Ueber Joh. Konrad Varnbüler ſchreibt Seybold „Vaterländiſches Hiſtorienbüchlein“ Tübingen 1801: „Ein Mann von hohen Verdienſten um unſer Vaterland!

Seinen Einſichten, ſeiner Klugheit, Treue und Thätigkeit, nebſt Burckharden [es iſt dies derſelbe, deſſen Grabſtein unter Nr. 18 beſchrieben iſt] danken wir die völlige Wiederherſtellung des Landes durch den Weſtphäliſchen Frieden. Bei den Unterhandlungen zu Osnabrück und Nürnberg zeigte ſich ſeine ganze Kunſt zu engagiren, und wer die damalige Unmacht Wirtembergs bedenkt, des großen Parteigewühls ſich erinnert, weiß, womit gerade die Wirtembergiſche Reſtitution (der Klöſter und der an Oeſterreich verſchenkten Städte) verbunden ſeyn mußte, der wird den Mann bewundern, deſſen Talente von allen andern, gewöhnlich wirkſamſten, Hilfsmitteln entblößt, hier allein durchdringen mußte. (Spittler'ſche Geſchichte S. 266). Kaiſer Ferdinand und Oxenſtierna ſchätzten ihn. Jener erneuerte den alten, aus Graubündten ſtammenden Adel ſeines Hauſes, ſein Herzog Eberhard belehnte ihn mit dem Dorfe Hemmingen, das ſeine Nachkommen noch beſitzen. Er war 1595 zu Stuttgart geboren, wo ſein Vater Ulrich, ein Sohn des verdienten Nicolaus, Sekretär war".

22. Der Grabſtein jener Buchnerin, ganz gleich behandelt und ebenſo wohl erhalten wie der ihres Gemahls und mit der Inſchrift: Wan der Menſchen Zungen ſchwiegen | Was für theure Schätz hie liegen | Gott zum Wunder | Diſer todten Grabſtein Reden | Nimm in Acht | Was von Beeden | Wird mit Warheit kund gemacht: | Ihre Schlaffruh hält hierunder | Die mit Glücks- und Tugendruhm gleich gezierte | Frau Suſanna Varnbülerin, des hochedlen geſtrengen und veſten Herrn Joh. Conrad Varnbüler etc. etc. XXVIIjährige Ehegenoſſin, geborne Beckin. Ein Spiegel ihres Geſchlechts, ein Schmuck ihres Hauſes | Ihres Eheherrn Kron, ihrer Fr. Mutter Wonn, | Ihrer noch lebenden IX Kinder folgmäßiges Fürbild, | Zweier himmelan vorgeſchickter fröliche Nachfolgerin | Aller kundbarn Menſchen ſtehtes Verlangen, | Sie hat zu Wien diſes Leben angefangen | Im Jahr Chriſti MDC{XI / LX} den {XXV / VI} tag {Brach / Oſter} Monat| Hie zu Stuttgart glaubensvoll der Welt entgangen | Bald wird diſer Leib ſeelengleiche Freud empfangen. |

Oben ſteht:

{Schau / Und} Jeſu {Prüfungs / Labungs} Kelch iſt {ſchon geleeret / mir beſcheeret.}

Dieſe fünf Grabdenkmäler ſtammen jedenfalls aus der Hand Eines Meiſters.

Dann noch zwei weitere der Varnbüleriſchen Familie angehörige Grabplatten.

23. Eine in prächtiger Steinhauerarbeit mit hocherhabenen großen Wappen von Varnbüler und Bidenbach und ebenſolchem Blattwerk; dieſelbe gehört der Frau Suſanna von Bidenbach, geborne Varnbühlerin von Hemmingen, Gemahlin des Georg Wilhelm von Bidenbach zu Osweil und Emmingen, Württ. Geheimen Regimentsraths und Obervogts zu Leonberg, — geb. den 20. Aug. 1629, † den 2. Dezemb. 1672.

24. Der mit Beider Wappen geſchmückte, ſonſt einfach gehaltene Grabſtein der Frau Sophia Barbara von Cachedenier, geb. Varnbülerin von Hemmingen, Gemahlin des Württ. Cammerjunkers und Forſtmeiſters zu Stuttgart Carl Fridrich von Cachedenier, geb. den 28. October 1668, † den 12. März 1694. (Alle zuletzt genannten im Chor aufgeſtellt).

Der Stil der Grabmäler. Abgeſehen von dem älteſten, aus dem Jahre 1442 ſtammenden, mit einfacher Umſchrift in gothiſchen Minuskeln und dem eingeritzten Eberſtein'ſchen Wappenſchild, bieten die Grabdenkmäler eine faſt ununterbrochene Reihenfolge von 1598—1694 und zeigen, durch den dreißigjährigen Krieg hindurch-

gehend, nicht unintereſſante Wandlungen in Stil und Werkweiſe. Die um die Wende des 16. Jahrhunderts haben ſehr flaches Relief mit ſtreng in geometriſchen Figuren ſich hinziehenden Bändern, worin Schriftzüge, Bibelverſe u. ſ. f. ſtehen. Vom Jahr 1610—1620 kommen jene ſchönberankten flachen breiten Rahmen vor, und mit dem Jahr 1620 tritt eigenthümlich verwulſtetes, beinahe wie aus Teig gemachtes Blattornament hervor; gegen das Ende des Kriegs, von 1645 an, ſehen wir ſodann (an den vortrefflich erhaltenen Grabſteinen Nr. 18—22) einen Meiſter thätig, der das Figürliche betont und die prächtig gearbeiteten Wappen in ſchönem Drei- oder Vierblatt gefällig unterbringt; dazu Engelchen und Renaiſſance-Karyatiden, gut zuſammenſtimmend mit dem kantigen Rankenwerk. Der vorletzte ſehr kunſtreich gearbeitete Grabſtein, vom Jahr 1672, ſchlägt auf einmal einen ganz anderen Ton an; das Ornament wird krauſer, derber, erhabener, die Schrifttafel wölbt ſich heraus und auch die Inſchrift wird entſprechend bombaſtiſcher; wir ſtehen an der Schwelle der Zopfzeit.

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Die letzten Schlachten des dreißigjährigen Kriegs auf württembergiſchem Gebiet und in deſſen nächſter Nähe, Herbſthauſen und Allerheim 1645.

Von Hauptmann A. Pfiſter.

2. Die Schlacht bei Allerheim, 3. Aug. 1645.

> Die franzöſiſchen Marſchälle räumen ein, daß den weimariſchen und heſſiſchen Truppen bei Allerheim allein der Sieg gebühre und die Franzoſen vollkommen aus dem Feld geſchlagen waren.
>
> Clauſewitz.

Nicht wenig Aufregung herrſchte in den leitenden Kreiſen Frankreichs über die verlorene Schlacht bei Herbſthauſen. Von allen Seiten wies man auf Condé, Herzog von Enghien, hin: er ſolle den Glanz der Waffen wieder herſtellen, wie er es im Jahre vorher gethan bei Freiburg, wo er den Tag von Tuttlingen gut gemacht. Der tapfere Kriegsmann war bereit dazu und als Vindex Franciae zog er über den Rhein. Aus dem Inneren Frankreichs zog er Streitkräfte an ſich, wie auch von dem nördlichen Kriegsſchauplatz aus Brandenburg und Heſſen.

Bei Ladenburg vereinigte Condé ſeine Truppen, die jetzt wieder ein ſtattliches Heer bildeten, unter Turenne, Grammont, Geis, Königsmark. Mercy ſeinerſeits war aus Heſſen an den Main zurückgegangen und hatte hier den kaiſerlichen Feldmarſchall Geleen mit 3000 Mann zu Roß und 2000 zu Fuß an ſich gezogen. Alſo verſtärkt gieng er in Gewaltmärſchen dem Feinde an den Neckar entgegen Anfangs Juli. Doch fühlte er ſich dem vereinigten Heere der Verbündeten gegenüber nicht ſtark genug und gieng auf Hall zurück. Condé überſchritt bei Wimpfen den Neckar und hatte am 18. Juli Mergentheim und Rothenburg erreicht. Aller Orten wurden die unglücklichen Einwohner mit Feuer und Schwert heimgeſucht.

Weil ſie beſchuldigt wurden, nach der Schlacht bei Herbſthauſen, 6 Wochen vorher, ſich an franzöſiſchen Flüchtlingen vergriffen zu haben, rächte ſich an ihnen Turenne als echter Henker und Mordbrenner. Auch ſeine baare Einbuße, den Raub, der ihm auf der Feſte Neuhaus abgenommen worden war, wußte er bald wieder zu erſetzen. Mit Beſorgnis entdeckte aber jetzt der hochmüthige, herriſche Bourbon die Widerwilligkeiten eines Theils der verbündeten Generale. Geis und Königsmark waren keineswegs Willens, dem franzöſiſchen Oberbefehl weiter zu folgen. Vergebens beſchwor und flehte Condé. Insbeſondere das Benehmen Königsmarks, des trotzigen, ſtörriſchen, keines Anderen Befehl duldenden Brandenburgers, wirft ein eigenthümliches Licht auf das Verhältnis der deutſchen und ſchwediſchen Generale zu dem franzöſiſchen Prinzen.

Königsmark zögerte übrigens nicht lange; wenige Abſchiedsworte ſandte er durch einen Boten an den Prinzen; dann ließ er zu jedem Reiter einen Infanteriſten aufſteigen, zog dem nördlichen Kriegsſchauplatz zu und war ſchon in Koburg, ehe ſich Condé von ſeinem Schrecken erholen konnte. Wegen des Verbleibens der Heſſen unter Geis wandte ſich Condé mit eindringlichen Bitten an die Landgräfin Amalie Eliſabeth, in deren Beſcheid ihr Beiſtand ihm dann auch noch auf einige Zeit zugeſagt wurde. Dies ſollte ihm nachmals in entſcheidender Stunde zum Heile gereichen. Nur geleitet von dem Gedanken, den bei Herbſthauſen verunglimpften Ruhm der franzöſiſchen Waffen wieder zu verherrlichen, brach Condé am 30. Juli von Rothenburg an der Tauber auf, um nach der Donau zu ziehen. Mercy mit ſeinen Bayern und den Kaiſerlichen unter Geleen war entſchloſſen, den Franzoſen den Weg zur Donau und ins Herz des Bayerlandes zu verlegen. Auf meiſterhafte Weiſe wußte er zunächſt jeden Zuſammenſtoß mit dem Feinde zu vermeiden, ihn aber immer wieder aufzuhalten und zu necken. Condé war es darum zu thun, Dinkelsbühl und Nördlingen zu gewinnen. Um beide Städte zu retten und zugleich, um den Weg an die Donau zu verlegen, bezog Mercy eine flüchtig vorbereitete Stellung bei Allerheim, eine Meile öſtlich von Nördlingen.

Es erheben ſich hier in der Ebene des Ries, etwa eine Viertelſtunde von einander entfernt, der Wenneberg und der Schloßberg von Allerheim, beide ziemlich ſteil. In der muldenförmigen Einſenkung zwiſchen beiden und etwas gegen Weſten hin vorgeſchoben, liegt das Dorf Allerheim; auf dem Schloßberg ſelbſt ein feſtgebauter Edelſitz. Vor der Stellung, in der allgemeinen Richtung von Süd nach Nord, fließt ein kleiner Bach, hinter der Stellung fließt die Wörnitz mit mehreren Uebergängen, namentlich bei Wörnitzoſtheim.

Die Feinde von Nördlingen, von Weſten her erwartend, hatte Mercy mit kundigem Feldherrnblick die Stellung gewählt und wohl mit Schanzen verſehen. Den Stützpunkt des rechten Flügels bildeten die auf dem Wenneberg angelegten Werke; der linke Flügel war verſtärkt durch Schloß Allerheim und die um daſſelbe angelegten Werke. Im Centrum endlich war das Dorf Allerheim von Schanzen umgeben, Kirchhof und Kirche waren zum Reduit eingerichtet. In den Lücken zwiſchen Wenneberg und Dorf und Schloßberg waren weitere Schanzen erbaut.

Aufs äußerſte überraſcht war die franzöſiſche Generalität, als ihr am 3. Aug. bei Tafel die Meldung zugieng, der Feind habe, eine halbe Meile entfernt, feſte Stellung bezogen. Der hitzige Prinz war ſofort für Schlacht und Angriff; Turenne rieth ab, nachdem er eine Rekognoscirung vorgenommen: einem ſo aufgeſtellten und verſchanzten Feind könne man keine Schlacht liefern, ohne die franzöſiſche Armee einer ſicheren Niederlage auszuſetzen. Allein er wurde überſtimmt und Condé gieng ſofort daran, die franzöſiſche Armee in Schlachtordnung aufzuſtellen.

Er ordnete ſie in drei Treffen, ein jedes aus Centrum und zwei Flügeln beſtehend.

Rechter Flügel.

Erſtes Treffen: Marſchall Herzog von Grammont.

6 Escadrons von den Regimentern Fabert, Enghien, Wall, Carabiniers, Gardes.

Zweites Treffen:

4 Escadrons von den Regimentern La Claviere, Boury, Chambre, Grammont.

Drittes Treffen: Marſchall Chabot.

4 Vierecke Infanterie und 4 Escadrons von den Regimentern Marſin, Garniſon, Fabert, Irlandais, Trouſſes, Neu-Roſen.

Centrum.

Erſtes Treffen: General Marſin.

7 Vierecke Infanterie von den Regimentern Perſans, Enghien, Conty, Mazarin, Oyſanville, Bellemare.

Zweites Treffen:

3 Vierecke von den Regimentern Montauſier, Haure, Grammont.

Drittes Treffen:

5 Escadrons von den Regimentern Carabiniers und Gensdarmes.

Linker Flügel. Marſchall Turenne.

Erſtes Treffen:

5 Escadrons von den Regimentern Turenne, Tracy, Taupadel, Mazarin, Roßwurm.

Zweites Treffen:

4 Escadrons von den Regimentern Kanofsky, Fleckenſtein, Alt-Roſen.

Drittes Treffen: General Geis.

6 Vierecke Infanterie und 12 Escadrons von den Regimentern Geis, Leibregiment, Groot, Baucourt, Kotz, Stauf, Wrede, Uffel, Lopez, Frank, Schwert, Rauchhaupt, Oehm.

An Artillerie waren 27 Geſchütze vorhanden, welche ſich in 5 Batterien theilten, 3 vor dem Centrum, je eine vor einem Flügel.

Zuſammen 20 Vierecke Infanterie, 40 Escadrons, 27 Geſchütze; in Allem 17000 Mann und zwar 6000 Heſſen, 5000 Weimarer, 6000 Franzoſen.

Die bayeriſch-kaiſerliche Armee war in die Stellung von Allerheim gerückt in einer Stärke von 15—16000 Mann und zwar 18 Vierecke Infanterie, 39 Escadrons, 28 Geſchütze.

Mercy hatte ſeine Armee in zwei Treffen, nach Flügeln und Centrum geordnet, aufgeſtellt.

Rechter Flügel. General Geleen.

Erstes Treffen:

2 Vierecke Infanterie, 11 Escadrons von den Regimentern Mandelsloh, Plattenberg, Kolb, Caſelny, Geiling, Hillin, Holſtein, Croaten.

Zweites Treffen:

6 Escadrons von den Regimentern Kolb, Stahl, Geiling, Heilen, Holſtein.

Centrum: Feldmarſchall Frh. von Mercy.

Erſtes Treffen:

7 Vierecke Infanterie von den Regimentern Heny, Garo, Mercy, Gold, Halix, Kolb, Royer.

Zweites Treffen:

6 Escadrons von den Regimentern Salis, Jung, Kolb, Gil de Haß, Freikompagnie.

Linker Flügel. General Johann v. Werth.

Erſtes Treffen:

8 Escadrons von den Regimentern Werth, Fleckenſtein, Spork, Pierre.

Zweites Treffen:

8 Escadrons von den Regimentern Werth, Salis, Flechſt, Spork, Dragoner, Pierre.

Außerdem waren 2 Vierecke aufgeſtellt zur Vertheidigung des Schloſſes Allerheim, 7 Vierecke im Dorfe Allerheim. Die 28 Geſchütze waren in 7 Batterien auf der ganzen Front, namentlich in Dorf und Schloß Allerheim und auf dem Wenneberg vertheilt.

Die Anordnungen zur Schlacht und der Verlauf derſelben weiſen nicht wenige Beſonderheiten auf. — Eigenthümlich iſt bei der Truppenvertheilung, daß die ohnehin ſehr ſchwachen Regimenter nicht beiſammen gelaſſen, ſondern zum Theil verriſſen wurden, wie es ſcheint, ohne zwingenden Grund. In der Befehlsgebung hatte Condé das Richtige getroffen, indem er für ſich kein Kommando in der Front reſervirte, ſondern als Oberbefehlshaber ohne beſonderes Kommando blieb. Er that dies, wie berichtet wird, mit der Abſicht, um überall ſein, um da wo es noth that, perſönlich eingreifen zu können. Die Thätigkeit des in keinen Theil des Gefechts ſich perſönlich verwickelnden, aber jede Bewegung der ganzen Front leitenden Feldherrn war auch bei ihm noch nicht deutlich ausgeſprochen; er betrachtete ſich mehr als eine ausſchlaggebende, in Reſerve gehaltene, überall zu verwendende Kraft. Mercy ſeinerſeits hatte für ſich, obwohl Oberbefehlshaber, ein Spezialkommando, das des Centrums, beſtimmt, wie es damals häufig Brauch war.

Vortreffliche Maßregeln hatte Mercy getroffen, indem er das Dorf Allerheim in die Front hereinzog und es auf die zweckmäßigſte Weiſe in Vertheidigungsſtand ſetzte. Um die äußerſte Umfaſſung des Dorfes her zogen ſich Schanzen, dahinter wurde die zweite Vertheidigungslinie gebildet durch die äußerſte Linie der Häuſer, welche wie auch die weiter rückwärts gelegenen Reduits — Kirche und Kirchhof — mit Schießſcharten verſehen waren. Derartige Benützung von Oertlichkeiten war in der damaligen Kriegführung noch ungewöhnlich.

Wie bei Herbſthauſen kommandirte Johann v. Werth auch heute den linken Flügel. Wie dort wirft er den ihm gegenüberſtehenden feindlichen rechten Flügel total über den Haufen. Aber nicht wie bei Herbſthauſen ſchwenkt er nun rechts ein gegen das feindliche Centrum, ſondern in der Hitze der Verfolgung läßt er ſich weit abführen vom Schlachtfeld, während ſeine Anweſenheit nirgends nothwendiger war, als gerade auf dieſem.

Zwiſchen 4 und 5 Uhr am Nachmittag des 3. Auguſt begann Condé das Gefecht mit dem Angriff auf das Dorf Allerheim. Turenne war es geweſen, der gerathen, wenn man überhaupt angreifen wolle, ſo ſolle jedenfalls der erſte Schlag dem in der Ebene vorſpringenden Dorfe gelten, ehe die beiden Flügel in Aktion

treten. Condé ließ zuerſt das Geſchütz arbeiten, ohne bemerkenswerthen Erfolg. Ungeduldig gab er der Infanterie ſeines Centrums den Befehl zum Angriff unter Führung des Generals Marſin. Die Franzoſen drangen auch im erſten Anlauf in die Linien der Schanzen und Häuſer ein; doch hier fiel Marſin, die Leitung gieng verloren und in Unordnung wurden die Franzoſen zurück getrieben.

Condé hatte aber ſchon neue Truppen zu weiterem Anlauf parat. Wieder drangen ſie in Allerheim ein, es entſpann ſich ein wüthendes Dorfgefecht. Namentlich wird berichtet, daß einige hundert in den Häuſern verſteckte Musketiere den meiſten Schaden gethan haben. Die Generale an der Spitze der franzöſiſchen Sturmkolonnen waren alle verwundet worden; Mercy führte neue Verſtärkungen herbei und ſo wurde auch dieſer erneute Sturm abgeſchlagen. Unverzagt aber und hartnäckig, wie er war, ſetzte ſich nun Condé ſelbſt an die Spitze der Reſte ſeines Centrums und drang von Neuem auf das Dorf vor. Bei dieſem Anblick rief Mercy: Muth, der Sieg iſt unſer, Gott verblendet die Franzoſen! — Nochmals drangen die Franzoſen ins Dorf ein und der hin und her wogende Kampf in den Schanzen, auf den Gaſſen und in den Häuſern wiederholte ſich.

Beide Obergenerale fochten an der Spitze ihrer Leute. Da fiel Mercy von einer Musketenkugel zum Tode getroffen. Condé, obwohl ſelbſt am Arme verwundet, ſetzte jetzt den Kampf noch hitziger fort. Ohne den Muth ſinken zu laſſen, fochten die Bayern weiter. Allein Condé ließ jetzt einen Theil des Dorfes anzünden und ſo ſahen ſich die Vertheidiger, der oberſten Führung beraubt, auf ihre Reduits in Kirche, Kirchhof und einige feſte Häuſer zurückgedrängt, wo ſie ſich unerſchütterlich hielten.

Nach dieſem erſten blutigen Erfolg ſuchte Condé ſeinen rechten Flügel zum Angriff zu bringen. Allein unmittelbar vor dieſem befand ſich ein Graben von beträchtlichen Dimenſionen, ſo daß hier das Terrain für nicht praktikabel angeſehen wurde. Condé ritt deshalb hinüber auf ſeinen linken Flügel. Zu gleicher Zeit aber ſprengte der bayriſche linke Flügel unter Johann v. Werth auf ſeinen rechten ein. Den bayriſchen Reitern war der Graben weder zu breit noch zu tief. Sie durchritten alle drei Treffen des franzöſiſchen rechten Flügels und jagten in die Flucht, was nicht gefangen oder niedergehauen wurde. Unter den Gefangenen befand ſich der Marſchall Grammont. In dieſem Augenblick ſcheint ſich auch die franzöſiſche Infanterie vom Centrum beim Dorfe Allerheim an der Flucht betheiligt zu haben, ſo daß die Bayern wieder auf eine Zeit lang Herren des Dorfes wurden. Immer weiter aber ließ ſich Johann v. Werth ſammt ſeinen ſiegreichen Reitern auf hitziger Verfolgung vom Schlachtfeld weglocken. Zwei ſeiner Regimenter ſtürmten weiter bis auf zwei Stunden vom Schlachtfeld, wo ſie auf die feindliche Bagage trafen und zu plündern anfiengen, unbekümmert um den weiteren Verlauf der Schlacht. Mit ſeinen übrigen Reitern kehrte Werth zwar bälder um in der Richtung auf Schloß Allerheim zu, kam aber dennoch zu ſpät, da ſchon die Entſcheidung auf dem anderen Flügel, am Wenneberg gefallen war.

Condé hatte indeſſen ſeinen linken Flügel erreicht, wo Turenne umſonſt gegen die Höhen des Wennebergs anlief. Unerſchüttert ſtand hier Geleen mit den Seinigen. Auch die Ankunft des Oberbefehlshabers vermochte der Schlacht keine beſſere Wendung zu geben. Seine Sache ſtand verzweifelt. Der rechte Flügel zerſprengt, exiſtirte nicht mehr; ſein Centrum, trotzdem daß es im Dorfe Allerheim Boden gewonnen, war zu Schlacken zuſammengeſchwunden; der linke Flügel ſah ſich in ſeinen Anſtrengungen gegen den Wenneberg immer wieder zurückgeworfen. Zur Verfügung blieb rein nichts mehr als das dritte Treffen des linken Flügels unter

General Geis. Hier standen die weimarischen und hessischen Regimenter, sie allein konnten noch Rettung bringen. Aber rasch mußte dies geschehen; denn jeden Augenblick konnte der siegreiche Johann v. Werth zurückkehren von seinem Verfolgungsritt und über die müden Franzosen herfallen. — So trat denn General Geis mit seinen alterprobten Regimentern an; bis auf Pistolenschußweite rückten sie an die Bayern heran, beide Theile schienen mit der Eröffnung des Feuers zu zögern; da drückten die Hessen zuerst ab und warfen sich dann auf die Bayern. Nach einem wüthenden Handgemenge sahen sich diese von den Höhen des Wennebergs herabdrängt, Geleen wurde gefangen; der Führung beraubt, begann ein Theil seiner Truppen sich aufzulösen.

Condé seinerseits verlor keine Zeit mit der Verfolgung der geworfenen Bayern, sondern schwenkte rechts gegen das Dorf Allerheim ein, wo die Bayern sich immer noch hielten. In der Flanke bedroht, mußten sie jetzt aber einen Theil ihrer Reduits räumen und sich an die Franzosen ergeben.

So stand die Schlacht gegen Abend; es war 8 Uhr, es begann zu dämmern. Da erschien Johann von Werth wieder auf dem Schlachtfelde auf dem Punkte, von dem er ausgegangen, und das war die Kunde die er erhielt: Mercy todt, Geleen gefangen, der rechte Flügel total geworfen, das Centrum nur noch an wenigen Punkten zu halten. Werth war jetzt Oberbefehlshaber und gab jeden Versuch auf, die Schlacht wieder herzustellen. — Nach Napoleons Ansicht wäre sie immer noch zu gewinnen gewesen, wenn Werth von der Verfolgung nicht auf seine alte Stellung zurückgegangen wäre, sondern sich auf den entgegengesetzten Flügel unter Turenne geworfen hätte. Nach des gleichen Meisters Worten aber verdiente Condé den Sieg trotz aller begangenen Fehler wegen seiner Hartnäckigkeit und Unverzagtheit.

Mit dem Beginn der Nacht sammelte Werth die Reste des Heers beim Dorfe Allerheim und auf dem Schloß Allerheim, wo er bis 1 Uhr Nachts blieb. Noch während der Nacht begann er gegen Donauwörth hin abzuziehen. Einige tausend französische Reiter folgten bis zum Donauufer. Neben 2000 Gefangenen ließen die Bayern noch 4000 Todte auf dem Schlachtfeld. Auf Seiten der Franzosen wurden allein von der Infanterie 4000 Todte gezählt.

Condé ließ seine dezimirte Armee sich erholen in der Gegend von Nördlingen und Dinkelsbühl, welche Städte sich bald ergaben. Nach der derben Lektion bei Allerheim — die Franzosen nennen sie die Schlacht bei Nördlingen — war ihm die Lust zu weiterem Vordringen ins Bayerland vergangen. Beide Heere, das eine im Ries, das andere an der Donau, ergänzten sich wieder, als giengen sie einander nach dem gehabten Waffengang vom 3. August zunächst nichts weiter an. Die Leiche des großen Feldmarschalls Mercy, von dem die Zeitgenossen rühmen, daß er von einer Umsicht und Vorausicht gewesen sei, gleich als wäre er im Kriegsrath der Gegner selbst gesessen, führte Johann von Werth mit sich an die Donau. Der Leichnam wäre auf dem Schlachtfelde fast verloren gegangen, wenn er nicht von zwei Freundinnen des Marschalls, die von dem Leibe des galanten Lothringers nicht weichen wollten, bewacht worden wäre. An der Stelle, wo der Feldherr geblutet, ist ein Denkstein errichtet mit der Inschrift: Sta viator, heroem calcas. Uebrigens liegt er nicht hier begraben, wie eine französische Quelle angibt, sondern in St. Moritz zu Ingolstadt.

General Geleen wurde bald gegen Grammont ausgewechselt und zum Oberbefehlshaber der bayerisch-kaiserlichen Völker ernannt, welche durch Erzherzog Leopold und General Gallas ansehnliche Zuzüge erhielten. Angesichts dieser Ver-

gemeint) zu loben und in der That hat er ihnen auch Leben und Freiheit zu danken. Es iſt nicht zu ſagen, wie freundſchaftlich er mir die Ehre erweiſet, mit mir zu leben. — Ich bitte dich ſehr, der Frau Herzogin von Longueville zu bezeugen, wie ſehr ich ihm dadurch verbunden bin.

Ich bin ſehr bekümmert, weil man mir von anderer Seite ſchreibt, daß du ſo oft das Fieber haſt. Ich bitte Gott von ganzem Herzen, daß er dich erhalten möge, weil ich auf der Welt keine größere Freude habe, als dich geſund zu ſehen. Adieu, liebe Schweſter.

Im Lager von Nördlingen den 8. Auguſt 1645.

Der Bericht eines zufälligen, nicht betheiligten Augenzeugen beſagt:

Donnerstag aber um zwey Uhr Nachmittags ſind ſie zu Allersheimb oder Allerma an der Wörniz zwiſchen Wemdingen und Nördlingen in ein großes Haubttreffen kommen, beederſeyts bis in die nacht ſehr eyffrig geſchlagen und alſo canonirt, daß es Uff 9 meyl wegs gehört Und haben zwar die Churbayriſchen den frantzöſiſchen rechten Flügel in ſolcher furi angegriffen, daß ſie 6 Regiment zu Pferd und 2 Squadronen Dragoner meiſt ruinirt und am Fueßvolkh nicht wenig ſchaden gethan, daß aber die Anguiniſchen mit dem linken Flügel Ihme ſecundirt, auch die alten weimariſchen und heſſiſchen Regiment bei der artolleria ſtandhaft gefochten, haben ſie den Churbayriſchen Rechten Flügel ebenmäßig mit großem gewalt attaquirt daß nit allein bei 2000 man zu roß und zu fueß in ein dorff zu retiriren, auch noch den dritten Unfahl und Anzündung deſſelben, ſich hinwiederumb ins Velt herauß zu begeben bezwungen und mehrentheils niedergemacht, ſondern auch die Churbayriſche Armee, durch einander in brandt gebrachtes dorff, den windt und rauch zuwider gehabt, entlich nach gedachtem continuirlichen treffen beederſeits etlich tauſend man uff der wahlſtatt laſſen und verwundt, die Victoria aber bei den franzöſiſchen geblieben, wie dann die Churbayriſchen mit verluſt der meiſten infanteria, viller reuterey, ſtukh und Pagagi das Velt geräumt und iſt hierüber, ſo viel man nach der Zeit weiß, der General Frantz Merzi faſt im Anfang mit dem geſchüz erſchoſſen.

Die Staufiſchen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geislingen und ihre Wohnſitze.

Von Pfarrer Caſpart in Sülzbach bei Weinsberg.

(Schluß).

In näherem Zuſammenhange mit den Kämmerern von Siebeneich ſteht ohne Zweifel das uralte, nur eine kleine Stunde vom Schloſſe Siebeneich entfernte Kirchlein von Rappach[1]). Daſſelbe erweiſt ſich mit ſeinem auffallend maſſiven Thurme und ſeinen am Dachtraufe vorſpringenden Drachenfiguren als ein Bauwerk aus der Staufenzeit und galt nach vorliegenden Urkunden im Kloſter Odenheim ſchon vor 500 Jahren als ſehr alt. Auf einem Hügel liegt es über dem Dorfe Rappach, nahe der Vereinigung der 3 Thaleinſchnitte von Schwabbach, Dimbach und Waldbach, mit ihren gleichnamigen Bächen, mit dem Brettachthale bei Bretzfeld (1037: Bretesfeld). Rappach iſt jetzt Filial theils von Schwabbach, theils von Waldbach, zu deſſen uralter Pfarrkirche alle die genannten Orte früher gehörten, bis 1481 Schwabbach mit Siebeneich eine abgeſonderte Pfarrei wurde. Nach ungedruckten Urkunden verkaufte ein Rucker (Rüdiger) von Ropach, ſein Edelknecht, ſein Beſitzthum in der Gegend dem Kloſter Odenheim (bad. B.A. Bruchſal), nemlich 1310 die Hälfte eines Hofes in Schwabbach und 1341 am Dienstag nach St. Johannis des Täufers Tag um ſeines und ſeiner Altvordern Seelenheiles willen das Drittheil an dem Burgſtadel zu Ropach, an dem Baumgarten, Aeckern,

---

[1]) Nähere Mittheilungen über die Schickſale des Kirchleins und der damit verbunden geweſenen Probſtei behalten wir einem ſpäteren Aufſatze vor.

Wieſen, Gülten, Häuſern und Hofſtätten und was dazu gehört, ſowie Vogtei und Gericht zu Tindebach (Dimbach) und alle Rechte, die er von ſeinen Alten her habe zu Siebeneich und alle Leute, die er habe Unter Ruckers Altvordern, können wir nun zwar keinen Rüdiger aufweiſen, der ſich von Ropach nannte. 1215 trug Kraft von Robach Güter in Superiori Woſtenkirchen (nach Bauer: Langenbeutingen) von Engelhard von Neidek und Konrad von Weinsberg zu Lehen, die Biſchof Otto von Würzburg als Oberlehensherr auf Krafts Bitte dem Kloſter Schönthal übergab, wofür ihm dieſer Güter in Staggenhofen (abgegangen zwiſchen Schwöllbronn und Unterohrn) zu Lehen auftrug[1]). 1219 kommt nach der OA.Beſchr. von Weinsberg ein Heinrich v. R. vor. 1230 iſt Surgeros de Robach Zeuge in einer Wirzb. Urkunde für Schönthal. 1280 iſt Crafto de Rapach Zeuge in einer Weinsberger Urkunde neben Rudigerus de Eſchenawe[2]). Bei der nahen Verbindung nun, in welcher wir 1215 und 1280 die Ritter von Roppach mit den Herren von Weinsberg finden, wird die Vermuthung nicht zu gewagt ſein, daß der Rudigerus, welcher unmittelbar vor Engelhardus de Winsberch, pincerna, et alius Engelhardus in der Urkunde Herzog Friedrichs 1166 als Zeuge vorkommt[3]), der Kämmerer Rüdiger und zugleich der Stammvater der Ritter von Robach geweſen ſei. Er könnte dennoch der Vogt Rüdiger von Hagenau geweſen ſein, der 1174 und 87 vorkommt, da ja Hagenau von Herzog Friedrich II., dem Großvater des ebengenannten Herzogs, gegründet war. So hätte die Anſiedlung eines mit einem Amte in Hagenau betrauten ſtaufiſchen Miniſterialen in der Gegend von Weinsberg nichts Unwahrſcheinliches. So iſt auch die alte Behauptung, daß die Weinsberger Engelharde und Konrade von den elſäßiſchen Herren von Rapoltſtein, einer Burg in der Nähe der ſtaufiſchen Stadt Schlettſtadt, abſtammen, mit denen ſie daſſelbe Wappenzeichen, drei Schildchen, führten, nicht ſo unwahrſcheinlich.

Die Weinsberger aber, die auch ſonſt als Rechtsnachfolger der Kämmerer von Siebeneich erſcheinen, da ſie z. B. mit dem Zolle auf der Wildenſtraße und der Handelsſtraße nach Nürnberg 1380 und mit dem Reichskämmereramte 1411 belehnt erſcheinen[4]), treten auch als Lehensherrn von Roppach auf, denn 1364 übergibt Engelhard von Weinsberg dem Conrad Degenhard von Wyler zu einem Leibgeding u. A. Ropach und was dazu gehört, ausgenommen das Burgſtadel und den Vorhof zu Ropach[5]).

Auf einen näheren Zuſammenhang derer von Rappach oder Robach mit denen von Siebeneich läßt der Beſitz von Rechten Ruckers, die er von ſeinen Alten her habe, zu Siebeneich im J. 1341 ſchließen. Die Vogtei über die Kirche zu Rappach und den Zehnten dort ſprach ſeit 1373 im Streite mit Kloſter Odenheim, das eine ihm günſtige Entſcheidung von Konrad von Weinsberg, damals Domherrn (ſeit 1390 Erzbiſchof) von Mainz, im J. 1374 erlangte, Heinrich von Ropach an und im Dezember des genannten Jahres belehnte Biſchof Gerhard von Wirzburg Wölflin v. R. mit dem Zehnten der Vogtei über die Probſtei zu Ropach, einem Hof in dem Dorfe daſelbſt, der Fiſchenz in der Brettach bis Wißlingenburg (Weislensburg) bis an die Happenbach und einem Hofe zu Schettbach (Scheppach). 1441 aber verkaufte Odenheim ſeinen Beſitz zu Rappach an das Stift Oehringen.

Das Kirchlein zu unſerer l. Frau, St. Jakob und St. Johann, ſcheint entweder von einem der Kämmerer von Siebeneich oder von dem Kämmerer Rüdiger erbaut worden zu ſein.

Wir kommen nun zu dem letzten Kämmererpaare, das dieſe Gegend näher angeht. Bei Kaiſer Friedrich II. erſcheinen neben Ulrich von Winzenberg, der bei ihm in Ungnade gefallen zu ſein ſcheint, 1213, 19. Oktober, dann 1214, 15, 18 einmal als Camerarii, ſonſt auffallend regelmäßig als Camerarii imperii bezeichnet, immer zuſammen genannt, ohne Beiſatz eines Geſchlechtsnamens Hermann und Heinrich (von Siebeneich?[6])

Der Zeit nach paßt es ganz gut, an die Familie zu denken, die ſich von Giſelingen nannte, obwohl Ficker Anſtand genommen hat, ſie für identiſch mit dieſen Kämmerern zu halten, weil er, gewiß mit Recht, eine nähere Zugehörigkeit der Reichskämmerer Hermann und Heinrich zu denen von Siebeneich vermuthet, da ſie auf das Amt Erbanſprüche erhoben zu haben ſcheinen, und nicht wußte, wie nahe das Giſelingen, nach welchem ſie ſich nannten, dem vielleicht damals ſchon zerſtörten Siebeneich lag, die in den Kämpfen um den Kaiſerthron zwiſchen Philipp und Otto zu Grunde gegangen ſein wird.

---

[1]) Wirtemb. Franken 7, 367. Wirtemb. Urkb. III, 21.
[2]) Wirtemb. Franken 8, 160.
[3]) Wirtemb. Urkb. II, 151.
[4]) Dillenius, Chronik von Weinsberg 34, 36.
[5]) Wirtemb. Franken 9, 19.
[6]) Ficker IV, 22.

Dieſes Geislingen kann kaum ein anderes ſein als das Dorf Geislingen bei Hall, auf welches auch die Beſchreibung des OA. Hall die nachfolgende Urkunde bezieht[1]). Es iſt daſſelbe Geislingen, welches in der Urkunde K. Konrads IV. vom 2. Auguſt 1251[2]) als Ausgangspunkt bei der Angabe der Grenzen des Wildbanns genannt iſt, womit der Schenk Walther von Limburg belehnt wird. Dieſer Wildbann umfaßte nemlich von Geislingen an die Gegend weſtlich vom Kocher, thalaufwärts bis Mühlen, verſchwunden unter Mühlenberg bei Sulzbach am Kocher, überſchritt dieſen hier, um auch den ellwangiſchen Virngrundwald[3]) zu umfaſſen, zog ſich dann, von deſſen Grenze bei Hüttlingen und Abtsgmünd das Leinthal hinauf, auf die Spitze des Welzheimer Waldes nach Breitenfirſt, von da über Burgholz bei Welzheim nach Weidenbach (bei Kirchenkirnberg), alſo genau dem römiſchen Grenzwalle nach, bis Beringersweiler (Böhringsweiler), welcher Ort gleichfalls nahe demſelben liegt und wie früher, einer ganzen Herrſchaft, ſo noch in dieſem Jahrhundert dem Mainhardter Walde den Namen „Böhringsweiler Forſt“ gab. Von hier zog ſich die Grenze dieſes Wildbanns, der ſpäteren Grenze zwiſchen Hohenlohe und Hall folgend, in nordöſtlicher Richtung nach Geislingen.

Die Gegend zwiſchen dem Kocher im Oſten und dem limes transrhenanus im Weſten, mit dem Leinflüßchen im Süden und einer Ausweitung nach Oſten in den Virgrundwald, einen kaiſerlichen Bannforſt, in dem der Abt von Ellwangen beſondere Rechte hatte, und der ſich ſüdlich an die alte Herrſchaft Limpurg öſtlich vom Kocher anſchloß, — dieſer altſtaufiſche Beſitz war es alſo, womit 1251, nach dem Verſchwinden der Kämmerer von Geislingen, Kaiſer Konrad IV. ſeinen Schenken Walther von Limburg belehnte. Auf der nordöſtlichen Spitze dieſes Gebietes liegt Geislingen, an der Einmündung der Bühler in den Kocher. Mit der Belehnung mit dieſem Wildbanne verband der Kaiſer im J. 1347 die auf dem Geleit, „das ſich anhebt zu Geislingen am Kocher gelegen uff der Sigelsbach an Himmelserdfall und geht gen Kreffelbach auf die Steige etc.“ Aus dieſem zu Geislingen beginnenden Geleite in der Richtung gegen Nürnberg werden wir ſchließen dürfen, daß damals die Reichsſtraße von Neuenſtein aus nach Geislingen zog, ohne über Hall zu führen. Und daß dieſes Geleite ſehr wichtig war und nicht blos eine kleine Wegſtrecke betraf, geht daraus hervor, daß die Stadt Hall daſſelbe 1541 von Limburg zur einen und 1754 von Brandenburg zur andern Hälfte erwarb.

Für die Bedeutung des Ortes in älterer Zeit ſpricht Folgendes: „Schon im Mittelalter beſtand in Geislingen ein Gericht. Im J. 1502 beſetzte Geislingen 9, Eltershofen 2 und Großaltdorf 1 der 12 Richterſtellen. Am linken Bühlerufer lag noch 1564 am gleichnamigen Bache der Ort Grimbach. Mit dem erwähnten limburgiſchen Kaufe kamen auch zwei Güter an Hall. Die meiſten Güter aber beſaß der Hoſpital Hall, der ſolche allermeiſt durch Wechſel 1467 von Comburg und 1505 vom Kloſter Goldbach erwarb“. (Beſchr. d. OA. Hall).

Wo wir die Burg der Kämmerer von Giſelingen zu ſuchen haben, ſagt die genannte Beſchreibung mit den Worten: „Zwiſchen Geislingen und Bühlerzimmern, auf dem ſogenannten Löwenberg, der Kocher und Bühler trennt, bei dem großen Himmelserdfall, genannten Erdfall ſoll eine Burg geſtanden ſein. Welches Geſchlecht hier ſaß, ob der Henricus de Gyſelingen, der 1234 im Gefolge K. Heinrichs vorkommt, demſelben angehörte und wann ſein Sitz zerſtört ward, iſt unbekannt. Bemerkenswerth iſt aber, daß alte Chroniken ſagen, Geislingen habe einen Löwen im Wappen geführt“.

Halten wir das bisher Angeführte zuſammen, ſo wird es nicht mehr zweifelhaft erſcheinen, daß auf dem Löwenberge über Geislingen bei Hall im Beſitze des Zolles und Geleites auf der Nürnberger Straße als Amtsnachfolger der ſeit 1191 verſchwindenden Reichskämmerer von Siebeneich die Reichskämmerer von Giſelingen ſaßen, die wir nun, hierin von Ficker abweichend, für identiſch halten mit den öfters zuſammen genannten Reichskämmerern Heinrich und Hermann, und den nur einmal vorkommenden Königlichen Kämmerer Heinrich von Nürnberg und den Spiſarius Heinrich hinzunehmend, ſtellen wir dieſe Familie zuſammen[4]):

1213, 14, 15, 18 Hermann und Heinrich Camerarii imperii.
1215 Heinrich von Giſelingen beim Kaiſer Friedrich II. zu Nürnberg.
1223 bei K. Heinrich zu Altenburg: Heinrich Camerarius noſter de Chiſelinchen.
1228 Heinrich von Giſelingen und Konrad von Werd Camerarii zu Nürnberg.
1228 zu Hagenau nebeneinander genannt: Heinrich von Giſelingen, Kämmerer Hermann und Spiſarius Heinrich.

---

[1]) Beſchr. des OA. Hall, herausgegeben v. K. ſtat.-topogr. Bureau 1847, S. 206.
[2]) Stälin, W. Geſch. II, 236.
[3]) cf. Wirtemb. Urkb. I, 256 f.
[4]) Nach Ficker IV, 22, 29.

1232 zu Wimpfen und Nürnberg Heinrich Spisarius de Giselingen.
1232 Kämmerer Heinrich von Nürnberg.
1233 und 34 zu Spiegelberg, Nürnberg und Wirzburg Heinrich von Giselingen.

Die drei Herren von Giselingen, Hermann und Heinrich, wahrscheinlich Brüder, deren älterer, gewöhnlich voranstehender übrigens nie mit der Bezeichnung von Giselingen, aber stets mit dem Titel Kämmerer oder Reichskämmerer vorkommt und nur einmal, 1228 zu Nürnberg, dem Heinrich von Giselingen, der in diesem Falle den Amtstitel nicht hat, nachsteht, und der jüngere Heinrich, wohl ein Sohn Hermanns (oder Heinrichs), der 1228 zu Nürnberg Spisarius heißt, was nach Ficker wohl ein dem Truchsessen ähnliches niederes Hofamt war, da im Niederdeutschen der Truchseß auch Spisendrager heiße, — kommen, wie wir sehen, zusammen 21 Jahre lang während der Regierung Kaiser Friedrichs vor. Seit 1223 finden wir sie bei dessen Sohne Heinrich, der seit 1217 Herzog von Schwaben, seit 1218 auch Rektor von Burgund, während welcher Zeit jedoch Kaiser Friedrich selbst in Deutschland regierte. 1220 war Heinrich im April in Frankfurt von den Fürsten zum römischen König erwählt worden. Der Vater zog im Juli von Augsburg nach Italien und bestellte den Erzbischof Engelbert von Köln und nach dessen Ermordung 1225 den Herzog Ludwig von Bayern als Reichsverweser und Vormünder des Sohnes. 1231 wurde auch der Herzog erstochen und König Heinrich der Urheberschaft beschuldigt.

Nach seinem Tode ging König Heinrich mit jugendlichem Leichtsinn gefahrvolle Wege. Mehr und mehr widersetzte er sich seines Vaters Willen, suchte die Fürsten gegen ihn aufzuwiegeln, schickte 1234 von Eßlingen aus seinen Marschall Anselm von Justingen und seinen Hofkaplan Walther von Tannenberg nach Mailand, um mit den Lombarden ein Bündnis gegen seinen Vater abzuschließen. Da kam 1235 der Kaiser mit einem Heere über die Alpen, der aufrührerische Sohn mußte sich, von den meisten Anhängern verlassen, in Wimpfen seinem Vater ergeben, der ihn gefangen setzte, aber nach einem Fürstentage in Worms im Juli freiließ, ohne daß er jedoch seine Fürstengewalt zurück erhielt. Da er jedoch neue Umtriebe machte und in den Verdacht kam, seinen Vater vergiften zu wollen, wurde er auf's neue gefangen gesetzt zuerst in Heidelberg und dann nach Apulien abgeführt, wo er 1242 im Kerker verschied.

Vielleicht ist die Burg derer von Geislingen als seiner Anhänger im J. 1235 zerstört worden. Seit 1234 kommt der Name der Kämmerer von Geislingen nicht mehr vor. Die Gegend von Geislingen war jedenfalls Schauplatz heftiger Kämpfe zwischen den Anhängern Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrich, wie die Belagerung und Zerstörung Langenburgs 1234 zeigt.

Daß an den großen Begebenheiten der Staufenzeit im Dienste jenes Kaiserhauses stehende Männer, die in der Gegend zwischen Heilbronn und Hall ihren Wohnsitz hatten, lebhaften Antheil nahmen und daß ihre Wohnsitze, die lange unbekannt und unbemerkt geblieben sind, wieder aufgefunden werden können das hoffe ich gezeigt zu haben.

Aus dem mittelalterlichen Badleben.

I. Badreise der Frau Anna von Weinsberg in das Wildbad 15. Sept. — 1. Okt. 1436.
(Fürstl. Hohenlohisches gemeinschaftliches Hausarchiv zu Oehringen. P. 33).

Mitgetheilt von E. Boger in Oehringen.

Anna von Weinsberg, Gemahlin des Reichs-Erbkämmerers Konrad von Weinsberg † 1448 in zweiter Ehe, (seine erste Gemahlin war Anna von Hohenlohe † 1434, Witwe Konrads von Brauneck, wodurch Reichelsberg etc. an Weinsberg kam), eine geborene Gräfin von Henneberg, machte eine Badreise in das Wildbad im Herbste 1436. Obwohl das Ausgabenverzeichnis ihres Haushofmeisters sich einzig auf die Reise und Zehrungskosten beschränkt, so dürfte doch der Abdruck dieser Rechnung, die sich bei Albrecht Einnahmen- und Ausgabenregister Konrads von Weinsberg, Publ. des liter. Vereins Stuttgart 1849. 50 (18. Publ.) nicht findet, einiges Interesse bieten.

Sowohl in Zahlen als in Rechtschreibung ist auf die Bequemlichkeit des Lesers Rücksicht genommen.

Item: 5 ß[1]) verzert ich, als ich meinen Herrn von Wirtenberg ſuchet ven des Geleites wegen in das Wilpade. — 5 ß 3 Pfg. gab ich einem Boten, der einen Brief trug gen Reyelsberg (Reichelsberg bei Aub), wie mir eine Antwort was worden von meinem Herrn von Wirtenberg. — 4 ß verzert ich als ich in das Wildbad ritt und Herbürge (ſic) find. — 1½ fl. 2 Pf. gab ich um ein Feſſlein mit Butter und als meine Fraun durch Halbrunnen fur. — 3 fl. 18 Pf. gab ich auf dieſe vorgeſchriebene Zeit um Imber, Pfeffer und Saffran, Stockfiſch und um 2 Ellen leinenes Tuch. — Item 2½ Pfd. Heller 2 ß 3 Pf. verzert meine Frau zu Pforzhem, als Sie in das Wilpade wolt als mir des Eberhard Keller einen Zedel bracht. — 1 Pfd. 2 ß verzerten die Knecht als ſie aus dem Wilpade ritten gen Pforzhem — 10 ß 2 Pf. verzerten die Knecht zu Pforzhem als ſie die Pferd wieder in das Wilpade brachten. — 4 ß um Hühner auf Samstag nach des Helligkreuztag (15. September) — 6 ß um Schweinin Fleiſch — 4 ß um Vogel — 5 ß um Rintfleiſch. 4½ fl. 5½ Pfd. Heller 9 ß 4 Pf. — Ausgaben im Wilpade auf Sonntag nach Helligtag als meine Frauwen Gnad in das Bad kam. Item 18 Pf. um Brot, 6 ß um 9 Maas Wein, 3½ ß 3 Pf. um Fleiſch, 6½ ß 3 hll. um VI Hühner. Auf Montag darnach (17. Sept.) Item 4 ß um Brot 10 ß um ein ganz Kalb on die Huwdt (Haut G. B.), 10 ß um Schweinenfleiſch und Würſt, 3 ß um Bratwürſte, 3 ß um Eyer, 11½ ß 3 Pf. die gab ich Heinz Heffner und hätten knecht und Pferd verzert bei dem Weinwagen zu Kallinbach (Kalmbach), denn ſie in das Wilpad nicht gelangen mochten, 3 fl. geb ich meiner Frauen Gnade. Auf Dienstag darnach (18. Sept.) Item 4 ß um Brot, 7½ ß um Fiſch des man auf den Mittwochen auch hatte, 15 ß um Krebs, 18 ß um Vogel. Mittwoch darnach (19. Sept.) 3½ ß um Brot, 3 ß um Fiſch, 2½ ß um Birn und Nüß. In Vigil Matthei Donderstag (20. Sept). 4½ ß um Brot, 8 ß 3½ Pf. um Fiſch, 1 ß um Eier, 1 ß um Birn, 7 ß um Rüben. Summa 3 fl. 4½ Pfd. H. 8 ß 3 Pf. Auf Freitag nach Matthei (21. Sept.) Item 2 ß um Brot, 3½ ß 5 h. um Fiſch, 18 Pf. um Eir, 3 ß gab ich einem knecht, bracht meiner Frauwen ein ganz Rech (Reh). Samstag nach Matthey (22. Sept.) 4 ß um Brot, 7½ ß 4½ Pf. um 42 Pfd. Rintfleiſch, 10 ß um 40 Pfd. Schweinefleiſch 1 Pfd. 3 Pf., 5½ ß 3 Pf. um Hühner, 5 ß um Vogel, groß und klein, 4 ß um Eier, 17 Pf. um Nüſſe und Birn. Sonntag nach Matthäy. (23. Sept.) 4 ß um Brot, 3 ß um Eier, 13 Pf. um Phirßfich, 6 Pf. um Birnen. Uff Montag nach Matthey (24. Sept.) 7½ Pf. um Brot, 16 Pf. um Trauben und Nüſſe, 2 ß meiner Frauen zu einer Snatz,[2]) 6 Pf. um Apfel. Uff Dienstag darnach (25. Sept.) 10 ß um Brot, 8 ß 10 Pf. um Rintfleiſch, 7 ß den Knechten die das Wilpreth brachten, hiß meine Fraun, 13 Pf. um Nüſſe und Birnen, 1 ß um Seniff, 3½ ß verzert ich als ich aus dem Wilpade heim ritt gen Weinsperg und wyder zu meiner Frauen. Summa 4½ Pfd. 9 ß. Uff Mittwoch darnach (26. Sept.) Item 3 ß 3 Hllr. um Kalbfleiſch, 3 ß um Hühner, 18 Pf. um Nüſſe Trauben. Uff Donderstag (27. Sept.) 2 ß um Eier, 1 ß um Hühner, 2½ ß 2 Pf. um Vogel, 2 ß um Apfel und Pfirſich. Uff Freitag darnach (28. Sept.) 8 ß um zween Karpfen, 5½ ß um kleine Fiſch, 14 Pf. um Eier, 5½ ß meiner Frauwen, 3½ ß einem Knecht der brachte meiner Frauen ein Laſch[3]) = (Lappen, Taſche), 6 ß um 2 Karpfen, 3 ß um Eſſich. Samstag Michahel (29. Sept.) 6½ ß um Brot, 7 ß geben meiner Frauwen, Item 14 Pf. umb Krebs, 9 Pf. um Trauben und Nüſſe, 6 ß umb Eier, 5 Pf. um Trauben, 10 ß um ſchweinen Fleiſch, 5 ß und 1 Pf. um Rintfleiſch, 3 ß um 4 Hühner. Sonntag nach Michahel (30. Sept.) Item 7 ß um Vogel, 1 fl. 15 Pf. meiner Frauwen als ſie ein Kind hub, 5 Pf. um Biren. 1 fl. 4½ Pfd. Hllr. 6 ß 4½ Pf. Uff Montag nach Sant Michelestag als meiner Frauwen Gnade uß dem Wilpade fur (1. Oktober). Item 2 ß um Brot, 3 ß um Eſſich, 19 ß umb Mehl, Milch, Salz und umb Appfel das man vernutzet hat im Wilpade meine Frauen und Andere. Item 7½ ß um 2 Hemden Contz Schrimpfen und dem Zwerg. 15 Pf. der Junefrau Anna 2½ ß um Schmier und 1 Schin (Metallſtreifen, Schiene) zuſammengeſtoßen und 2 Eiſen aufgeſchlagen. 9 ß um 12 Pfd. Lichter vernutzet in dem Wilpade. 1 Pfd. 10 ß um 36 Simri Haber, 1 Simri gerechnet für 10 Pf., 6 ß an den Pferden zur Stallmiet, 15 Pf. dem Zwergen um 2 Schuwe, 8 ß die verzert ich und mein Pferd, ehe denn meine Frauw in das Wilpade kam, 3 fl. 5½ ß 1 Pf. han ich geben zu Bodgeld 15 Menſchen 15 Nächt, 3 fl. 6 ß die han ich geben in der Herbürge. Item 2 Pfd. Hll. 14 Pf. ſin verzert zu Pforzhem als meine Frauen Gnad uß dem Wilpade fur, was über nacht daa, 1 fl. 2 ß geben zu Letze in des Wirtes Haus, 2 fl. gab ich zur Letze in Beſicken, hiß mich meine Frauw. 1 ß dem Ferg geſchenket über Neckar, 3 ß verzert und in der Herbürge gelaſſen als man die Junefrawen holte. 9 fl. 7 Pfd. 8 ß 3 Pf. Summa Summarum aller Ußgaben dieß Zedels macht Alles 17½ fl. 28 Pfd. 14½ ß. In Golde gerechnet je 13½ ß und 2 Pf. gerechnet für 1 fl. macht 58½ fl. 10½ Pf.

---

[1]) = Schilling.

[2]) Schnätzeln = friſiren, putzen, alſo: ein Putzſtück. B. — Nach Schmeller-Frommann 2, 590 iſt Geſchnätzel = Zerſchnittenes, Zerhacktes, quisquiliae, auch f. v. a. Leckerei. H.

[3]) Lachs? Red.

2. Badordnung für das Bad Mainhardt.

Aus dem Oehringer Archiv mitgetheilt von G. Boffert.

Das Bad Mainhardt OA. Weinsberg, heute nur noch ein Weiler, beſitzt eine ſchwefelhaltige Quelle, welche im 15. und 16. Jahrhundert für Heilzwecke benützt wurde. Die Grafen von Hohenlohe gaben ſich Mühe, das Bad in Aufnahme zu bringen. Am Donnerstag nach Exaud 1485 (19. Mai) wurde eine Badordnung erlaſſen. cf. Wib. I, 17. Dieſelbe läßt uns einen Blick in das Badleben der damaligen Zeit thun. Da gibts ſchon eine Table d'hôte, zu der man den Badegaſt nöthigt, da gibts Ueberforderung auch ohne bougie und ſervice, da gibts eine Badetaxe. Man bekommt eine Vorſtellung vom Verkehr der Badgäſte unter einander, wenn die Badordnung ſogar mit Abhauen der rechten Hand drohen muß. Nach der Badordnung zu ſchließen, ſcheint das Bad auch von beſſeren Ständen beſucht geweſen zu ſein. Noch 1598 war der Pfarrer Hofholz von Bächlingen einen Monat im Bad zu Mainhardt. Ja 1568 brauchte der Landesherr ſelbſt, Ludwig Kaſimir von Hohenlohe, das Bad, aber wie es ſcheint, ohne großen Erfolg, denn wenige Monate darauf ſtarb er. Der unſelige dreißigjährige Krieg hat wohl auch dieſer Heilanſtalt den Todesſtoß gegeben.

Die Badordnung iſt das Werk des Grafen Kraft VI., deſſen ordnendem Geiſt und Herrſchertalent Hohenlohe die erſte Grundlage zu einem eigenthümlichen Landrecht verdankt.

1. Das Badgeld von jedem Badgaſt ſoll der Wirth in dem Badhaus und der Bader daſelbſt oder einer in des andern Weiſe, aber keiner allein einnehmen und alsbald in den Stock [1]) und das dazu geordnete Behältnis legen.
2. Der Wirth ſoll den Badgäſten gleichen (billigen), feilen Kauf an den Mahlen und dem Wein, oder das Pfennigwerth [2]) an aller Koſt geben und Niemand übernehmen.
3. Der Wirth ſoll Niemand drängen, das Mahl zu eſſen.
4. Jedem, der es begehrt, ſoll er das Pfennigwerth an aller Koſt geben.
5. Wer ſelbſt kochen will, dem ſoll der Wirth das geſtatten und dazu beholfen ſein.
6. Wer das Mahl bei dem Wirth ißt, ſoll kein Liegegeld von den Betten geben. Wer das Pfennigwerth zehrt, ſoll des Nachts geben einen Pfennig von dem Bett. Wer ſelbſt kochet, ſoll des Nachts 2 Pfennig von dem Bette geben.
7. Wo Jemand der Gäſte anders gehalten oder übernommen würde, der ſoll das an den Schultheißen im Dorf zu Mainhart bringen, dem befohlen iſt, den Wirth zu ſolcher Ordnung anzuhalten.
8. So oft eine Perſon im Bad ſitzt eine Stunde oder zwei, ſo oft ſoll ſie geben zwei Pfennig als Badgeld.
9. Es ſoll Niemand, wer er auch ſei, im Badhaus zu Mainhart den andern ſchlagen oder Gewalt beweiſen. Wer das thut mit gewappneter Hand, dem ſoll ohne Gnade die rechte Hand abgehauen werden. Wer aber ſchlägt oder vergewaltigt ohne Waffen, der ſoll dem Grafen zur Strafe ſtehen.
10. Niemand ſoll den andern ſchimpfiren und ſchmähen bei Strafe.
11. Niemand ſoll ein Spiel thun, wie das Namen haben mag, im Badhauſe, ausgenommen Prieſter, Edelleute und Frauen, die ſollen hierin begriffen ſein.
12. Ob Jemand im Badhaus Wandel und Wohnung hätte, vor dem die Badgäſte Furcht und Abſcheu hätten, ſo mag Jeder das dem Schultheiß insgeheim zuwiſſen thun. Dem iſt befohlen, wie er es mit demſelben halten ſoll.
13. Jeder Badgaſt ſoll die Zeit, ſo er des Bades nothdürftig und darinn iſt, zu jeglichem Mal ſolange man des Bades zu gebrauchen gewohnt iſt, unſerer Herrſchaft frei, ſtark, ſicher und ungefährliches Geleit für ſich und ſeine Begleiter haben.

Zur Topographie von Württembergiſch Franken.

1. Kropfſtat.

In einem Hohenlohiſchen Beſcheidprotokoll aus dem Ende des 15. Jahrhunderts findet ſich genannt ein Gut zu Kropfſtat. Daſſelbe wird zwiſchen Adolzfurt und Heimbach genannt, wird alſo wohl auch dort gelegen ſein. Zu Kropfſtat

[1]) Die gemeinſchaftliche Badkaſſe. Statt des Badarztes fungirt der Bader.
[2]) Nach modernem Begriff Speiſen à la carte.

1256 erſcheint derſelbe als Zeuge einer Eliſabeth wahrſcheinlich von Sulz Z. f w. Fr. 4, 118. Endlich findet er ſich 1261 zwiſchen Konrad von Heſſenthal und Konrad v. Enslingen, als Walter von Limpurg ſeine Einwilligung zum Verkauf von Elpersheimer Gütern gab Wib. 2, 67. Wo iſt nun dieſer Herr geſeſſen? Die Antwort ſcheint ſich aus dem Flurnamen Herzelberg, fränkiſch geſprochen für Hürzelberg, zu ergeben. Die Flur Herzelberg liegt zwiſchen Kupferzell und Ulrichsberg über dem Sallthal.

5. Mayen.

In einem Giltbuch des Amtes Hohbach (zu Weikersheim) vom Ende des 15. Jahrhunderts findet ſich neben Zell (Kupferz.) und Rieden auch ein Ort zum Mayen genannt. Rieden iſt zwiſchen Kupferzell und Heſſelbronn abgegangen. Noch vor wenigen Jahrzehnten beſtand in Kupferzell die Riedener Gemeinde, welche alljährlich vor dem Markungsumgang einen beſondern Gottesdienſt hatte, zu dem ſie mit der Hacke auf der Schulter erſchienen. Die Flur Mayen liegt unweit von Rieden, ſüdweſtlich von Kupferzell beim Blätterſteg. Doch ſcheint Mayen nur ein Hof geweſen zu ſein.

Bächlingen. Pf. Boffert.

Ein Minnelied.

Nachfolgendes Lied fand ſich bei allerlei Papieren verſchiedenen Inhalts aus Ser. 15 von Faſcicul. 2 Nr. 20 des in dem gemeinſchaftlichen Hohenlohiſchen Hausarchiv zu Oehringen befindlichen ehemals Weinsbergiſchen Archivs.

Einſender konnte bis jetzt nicht mit Sicherheit ermitteln, ob daſſelbe ſchon irgendwo gedruckt ſich vorfindet. Die Handſchrift ſoll nach der Ausſage eines Sachverſtändigen der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören. Die Weinsberger Archiv-Akten gehen bis 1447 [1]). E. B.

1. Der truwe hab der hab ſie hart,
ich kam eins tags uf die fart
da wolt ich beiſſen und hetzen.
da begeget mir ein froewlin zart,
daz wolt mich leczen ergeczen.

2. Sie waz hupſch mit worten klueg
ein gruneß krenzlin ſie uftrug
ſie waz gar wol geſchicket.
die erſte frag die ich ie getet
ich fragt: wie eß ir were geluecket.

3. Mines geluckz daz iſt nit zu vil:
ich han verlorn min federſpil
daz tuet mich ſere ſwechen.
wer ſin lieben buelen verluert,
der mag ſin nit gelachen.

4. Gehab dich wol min hoeſter hort
federſpil dz wirt dir wol,
an mich ſolt du gedenken.
wilt du hebich und falken tragen
die wil ich dir nun ſchenken.

5. Federſpil iſt mancherlei,
zu jedem falken hoert ſin geſchrei
ich mag mich nit behelfen.
darzu ſo hoen ich der hunde nit zu vil
und mag nit ziechen junger welfen.

6. Ich ſaczt mich zu ir in den klee,
ich begund ſie fragen me:
wie ſie darumb wer komen,
ob er ir endrunnen wer
oder ob er ir wer genomen.

Von den beiden folgenden Verſen ſind nur einige Trümmer erhalten, da das Papier zerriſſen iſt. Der erſte derſelben beginnt: Die aczel und ir hoffart, der zweite: Ich nit lang bi ir.

---

[1]) Sollte das Lied nicht dem Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, geſt. 1448, angehören, von welchem A. Fiſcher, gleichfalls aus dem Oehringer Archiv, in den Württemb. Jahrbüchern 1874, II, 195 f. zwei Gedichte, allerdings von ganz anderem Inhalt, mitgetheilt hat? J. H.

Verein
für
Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben.

Die zwei bei der letzten Wanderverſammlung des Vereins aufgelegt geweſenen Urkunden von 1273.

Nach dem Ausſterben der Dynaſten von Altſteußlingen (um 1370) waren die Herren von Freyberg im Beſitz der Herrſchaft Altſteußlingen. Im J. 1390 verkaufte Burkhart v. Fr. das Dorf Altſteußlingen mit Ausnahme des Kirchenſatzes an zwei Ehinger Bürger. Ein Antheil kam, nachdem er mehrere Beſitzer gewechſelt, ſammt dem Schloß anno 1490 in den Beſitz des Spitals Ehingen. Den andern Theil hatte dieſes ſchon anno 1429 erworben. Graf Eberhard von Wirtemberg verzichtete auf die Lehensherrlichkeit unter der Bedingung, „das das Spittale die Veſtin ... zerbrechen oder vergon lauſſe“. So kam die Stadt (Stiftung) Ehingen in den Beſitz der nachfolgenden Urkunden.

Stälin in ſeiner Wirtembergiſchen Geſchichte III. p. 48 ſagt: „Die wichtigſte erhaltene Urkunde aus der erſten Zeit der beiden Wirtemberger Grafen (Ulrich und Eberhard, Söhne des Grafen Ulrich mit dem Daumen), iſt die vom 18. Jan. 1270, wonach Eglolf von Steußlingen ihnen ſeine beiden Herrſchaften Alt- und Neufteußlingen zu Lehen auftrug.“ An dieſe ſchließen ſich die unten gegebenen beiden Urkunden an.

I.

Egelolf von Steußlingen bekennt, dem Kloſter Salmannsweiler zwei Höfe zu (Alt-) Steußlingen als Sühne für zugefügten Schaden abgetreten zu haben.

1273. 8. Mai. Ehingen.

Originalmembrane des Stadtarchivs Ehingen, ſammt Umſchlag an der Siegelſeite 38 cm hoch, 34 cm breit, in der Mitte ein an der Spitze beſchädigtes, dreieckiges, ſchwachovales Siegel von braunrother Maſſe. Legende: SIGILLVM . EGELOLPHI . D . STVZELIG. Dieſes G ſtark in die Länge gezogen. Im Schilde ſchräg aus der oberen rechten Ecke zur Mitte des ovalen linken Randes fünf Wecken aneinandergereiht, auf denen über ihre Mitte hin geſtreckt ein Stab liegt. (Beide wurden ſpäter in eine Figur, in einen Baumaſt verſchlimmbeſſert). In dem Preſſelfalz rechts drei, links zwei für anzuhängende Siegel beſtimmte Einſchnitte.

Omnibus hanc paginam inſpecturis Egelolfus de Stivzelingen[1]) rei geſte noticiam cum ſalute. ne lites ſopite per concordiam iterum | recidivent, expedit dictam concordiam inſtrumento et teſtibus perhennari. | quapropter univerſis pateat per preſentes, quod cum venerabiles | in Chriſto abbas et conventus monaſterii de Salem me in cauſam traxiſſent in foro eccleſiaſtico ſuper eo, quod ipſis in poſſeſſionibus ſuis in | Tivfenhvlwe[2]) et aliis hincinde ſitis in Alpibus, in blado, animalibus, aliisque rebus mobilibus et etiam in hominibus dicto monaſterio atti | nentibus, contra juſticiam temere dampna inferebam, eſtimata per homines fide dignos ſub eſtimatione debita ad ducentas libras | currentis monete, cum nichil juris ſeu actionis quocumque modo vel titulo habuerim in dicto monaſterio ſeu ſuis poſſeſſionibus | ubicumque ſitis ſeu hominibus ſibi attinentibus et propter hoc, exigente maxima mea contumatia, ſententias excommunicationis et | interdicti contra me, uxorem meam, familiam et colonos et eccleſias, quarum ſubditi fueramus, ferri, modo debito procuraſſent. | ego reverſus ad cor, cum nichil excuſationis habuerim, ne ſub tali ſalutis et honoris dispendio periculoſe diutius laborarem | ad ſatisfaciendum ſaltim in aliquo ſuper injuriis maximis et gravi dampno dicto | monaſterio probis viris mediantibus feſtinavi. | verum quia condigne dicto monaſterio ſatisfacere non valebam, curias meas, unam dictam Brvnenhof et aliam dictam B^{c}vlerſhof, ſitas in Stivzelingen, quas a nobili domino comite

[1]) Altſteußlingen OA. Ehingen.
[2]) Tiefenhülen OA. Ehingen.

de Wirtenberch in feodo tenueram illucusque, (quia reſignatione | facta dicti feodi per me ad manus ſuas, jus proprietatis dictarum poſſeſſionum ac ipſas poſſeſſiones ad meam petitionem in dictum | monaſterium de Salem transtulit libere poſſidendas, cum omnibus intus et extra dictis poſſeſſionibus pertinentibus, | omnium, quorum intererat, voluntate prehabita et conſenſu), predicto monaſterio de Salem in tantillam reconpenſationem | dampnorum ſuorum per me et meos temere illatorum, tradidi et donavi quiete ac pacifice perpetuo poſſidendas, renuntians pro me et meis heredibus univerſis, omni juri, actioni, defenſioni, exceptioni, omni ſubſidio eccleſiaſtico vel civili et | omnibus aliis quibuscumque nominibus cenſeantur, per que predicta ſatisfactio et dictarum poſſeſſionum traditio et donatio poſſet in poſte | rum modo quolibet enervari, obligans me et meos heredes fide data; preſtito etiam ſuper hoc corporali juramento dictum | monaſterium de Salem in ſuis poſſeſſionibus univerſis in Alpibus ſitis et alibi, nec non in ſuis hominibus per dampna rerum mobilium | ſeu immobilium, vel per quascumque exactiones per me vel meam familiam, ſeu quoscumque alios michi attinentes, ex nunc in perpetuum | nullatenus moleſtare, ledere, vel gravare in modico vel in magno. quod ſi ſalutis et honoris mei inmemor aliquod dampnum in modico vel | in magno dicto monaſterio in rebus vel perſonis ubicumque locorum ſitis per me vel per meos, quocumque caſu vel modo, inferre de cetero | attemptavero, ad ſolutionem ducentarum librarum, ſupra taxatarum, ego ero meique heredes dicto monaſterio obligati; nichilominus conve | niendus de perjurio violato et conpellendus, ſi rebellis, quod abſit futuro, dampnum, quod per me vel per quoscumque occaſione mei quocumque | tempore, loco vel hora exnunc dictum moraſterium ſuſtinebit, cum omnibus per me vel per meos dampnis, prelibato monaſterio antea | irrogatis, refundere in ſolidum; contradictione, defenſione ſeu exceptione qualibus non obſtante.

Acta ſunt hec apud Ehingen[1]), anno domini M° CC° LXX° III°, VIII° Idus Maji, ſubnotatis teſtibus preſentibus et rogatis, videlicet: Swikero longo | de Gundelvingen[2]) et Berhtoldo fratre ſuo; de Hohenſtiege[3]), ſocero dicti Egelolfi de Stivzelingen, militibus; Berhtoldo de Berge[4]); Alberto dicto Buhe[5]); Cûnrado inciſore; Hainrico de Haigingen[6]); Berhtoldo de Ephingen[7]); Cûnrado dicto | Bivrær; Walthero dicto Erlwin. De fratribus vero de Salem: Heinrico cellerario, dicto de Ezzelingen; Berhtoldo | magiſtro converſorum, dicto de Vlma; Eberhardo de Stekeboron[8]), aliisque quam pluribus probis viris. in cuius facti evidentiam et robur perpetue firmitatis, preſentem cedulam exinde conſcriptam et ſigilli mei munimine roboratam | ſepedicto monaſterio de Salem tradidi pro teſtimonio et cautela. —

II.

Die Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtenberg, Gebrüder, begeben ſich gegen das Kloſter Salmannsweiler aller ihrer Rechte an zwei Höfe zu Steußlingen, die Egelolf von Steußlingen von jenen zu Lehen trug und an das gedachte Kloſter als Schadenserſatz abgetreten hat.

1273. 6. Juli. Wirtenberg.

Originalmembrane des Stadtarchivs Ehingen, ſchöne Hand, prächtig ausgeführte Initialis, mit Preſſelfalte 30 cm hoch, 28 cm breit. Zwei wohlerhaltene Siegel anhangend.

1. Ein nur am Anfang des Wortes comites der Legende leicht beſchädigtes Rundſiegel von dunkelrother Maſſe; 6,5 cm im Durchmeſſer haltend. Im Randreif die Umſchrift S. VLRICI. ... MITIS De WIRTENBERC. †. Im innern Kreiſe ein mit Doppellinien ſchräg quadriertes und in jeder Raute mit vier in's Kreuz geſtellten Punkten geziertes Feld, in ſeiner Mitte der vom oberen zum unteren Kreisabſchnitt reichende dreieckige Schild mit drei dreizackigen, die Spitzen nach links wendenden Hirſchſtangen auf dreigruppig getüpfeltem (Gold-) Grunde. Die ſchildkrötenartig erhabene Hinterſeite des Inſiegels zeigt drei parallel laufende tiefe Querkerben.

2. Das wohlerhaltene, 4 cm lange, an der Baſis 3,5 cm breite Siegel Egelolfs von Steußlingen, daſſelbe wie an der Urkunde Nr. I.

---

[1]) OA.-Stadt E.
[2]) Gundelfingen OA. Münſingen.
[3]) Der ausgelaſſene Vorname iſt wahrſcheinlich Rudolf. Vgl. Ulm. Urkb. Nr. 88 und 100. Zeitſchrift f. Geſch. des Oberrheins XXIII. 472.
[4]) Berg OA. Ehingen. Stammſitz der Dynaſten von B. Dieſer Berchtold wohl aus dem gleichnamigen Dienſtmannengeſchlecht ebendaſelbſt.
[5]) Schwerlich = Buch (ſaltus), ſondern ein Zuname buhe (armus), wie in den Zunamen Lambesbuhe (Lammſchlegel). Vgl. Wirtb. Urkb. II. 357.
[6]) Hayingen OA. Münſingen.
[7]) Oepfingen OA. Ehingen.
[8]) Steckborn am Bodenſee.

Omnibus hanc paginam inſpecturis Vlricus et Eberhardus, fratres, comites de Wirtenberc, ſalutem et notitiam | ſubſcriptorum. vita cunctorum inſtabilis et memoria hominum labilis ac infirma monent geſta temporum perhennari ſerie literarum. | preſentes igitur noverint et futuri, quod cum nobilis vir Egelolfus de Stivzelingen reverendos in Chriſto abbatem et conventum | monaſterii de Salem multis dampnis et injuriis affeciſſet, idem Egelolfus ad cor rediens dictis abbati et conventui nec | non ipſorum monaſterio ſatisfacere cogitabat. verum quum aliunde ipſis ſatisfacere non poterat conpetenter, poſſeſſiones in | Stivzelingen quas a nobis tenebat in feodum, videlicet Brunenhof et curiam, que dicitur Curlaerſhof, cum omnibus eisdem curiis intus et extra pertinentibus, videlicet agris, pratis, areis, ſilvis, nemoribus, pascuis, viis et inviis, ſemitis, itineribus, cen | ſibus, nec non omnibus aliis juribus et conſuetudinibus eisdem poſſeſſionibus attinentibus ad manus noſtras libere reſignavit, quia ad | nos jure proprietatis pertinebant, ſupplicans humiliter et devote, ut easdem poſſeſſiones monaſterio ante dicto traderemus. | nos vero prehabito conſilio miniſterialium noſtrorum et conſenſu predictas poſſeſſiones Stivzelingen cum omnibus ſuis attinentiis | et juribus univerſis prelibatis abbati et conventui de Salem donavimus et tradidimus proprietatis jure libere ac quiete perpetuo | poſſidendas, renunciantes una cum predicto Egelolfo de Stivzelingen pro nobis et ſucceſſoribus noſtris omni | juri et conſuetudini, quas in eisdem habuimus vel habere videbamur, caſu quolibet contingente. in cujus rei teſtimonium | preſentem cedulam tam ſigillo noſtro, quam predicti Egelolfi ſigillo petentibus ipſis fratribus duximus muniendam. ego vero Eberhardus comes de Wirtenberc predicta omnia profiteor eſſe vera et per me facta et quia ſigillum | proprium non habui, uſus ſum ſigillo fratris mei in hoc facto. ego vero Egelolfus de Stivzelingen predicta | omnia, prout premiſſa ſunt, profiteor eſſe vera et per me fore facta et ſigillum meum huic cedule pro | cautela majori cum ſigillo domini Vlrici comitis de Wirtenberc appendiſſe.

Acta ſunt hec apud Wirten | berc[1]), anno domini M.° CC.° LXX° III° II° Nonas Julii ſubnotatis teſtibus preſentibus et rogatis, videlicet: comite Ottone de Brandinburc[2]), R. nobili de Hunderſingen[3]), fratre Wernhero commendatore in Lewenberc[4]), C. notario comitis de Wirtenberc dicto de Nidelingen[5]), aliisque quam pluribus probis viris |.

Ehingen. Buck.

Eine Heggbacher Chronik.

Von J. A. Giefel.

(Schluß).

„In der Faſten war ein Craiß Tag zu Mündlhaimb angeſetzt, waßmaſſen der Churfürſt auß Bayrn, wie man ſpargirt, nachdem der Hoffmaiſter haimb kommen mit ſagen, ſich vmb das Landt zu ſchüzen annemmen werde, vnd die Sachen alſo wolbeſtellt, daß kein Feind woll nit in daß Schwäbiſche Gezürkht einzubrechen zu beſorgen ſeye. Am Palmſontag kam, während man im Chor die Sext ſprach, der Caplan Jakob Oßwaldt um die gnädige Frau zu ſprechen, welche man alsbald aus dem Chor holte. Er ſagte ihr, daß ein eigener Bote von Gutenzell gekommen ſei mit der Meldung, daß eine feindliche Abtheilung von Ulm her vergangene Nacht zu Gutenzell eingefallen ſei. Die Feinde hätten zwar niemanden etwas am Leben gethan, ſondern nur den Hofmeiſter mit weggeführt, ſie ſeien auf Schwendi zugeritten, woſelbſt ſie den Herrn von Schwendi mit ſich gefangen fortgenommen hätten, die Frauen von Gutenzell werden noch am ſelbigen Tag die Flucht ergreifen.

Man hielt nun Rath, was zu thun ſei. Zunächſt wurden reitende Boten in die umliegenden Orte geſchickt, um über den Feind Nachrichten einzuholen. Ueberall wurde eingepackt und auf Wägen geladen. „Im Convent war nichts mehr wie auch in der Abbtey als Klopffen vnd Schlagen. Der Beichtvater Georg Schlegel predigte bis in die 3. Stundt lang den Paßion, vnd war die Kürchen geſteckht voll Baursleuth, welche alle nichts vmb dieſe Sachen wiſſten. Uf den Abent kamen die Potten alle mit gar böſſen Zeitungen wider heimb, vnd war von allen Orthen zu der Flucht gerathen.“

---

[1]) Wirtenberg, Stammburg des K. Hauſes, OA. Cannſtatt.
[2]) Brandenburg OA. Laupheim. Gräflich Kirchbergiſche Linie.
[3]) Hunderſingen OA. Münſingen.
[4]) Vielleicht Leonberg. Man findet in den Urkunden mehrere ephemere Commenden, z. B. Sandegge, aus der Mainau hervorging.
[5]) Neidlingen OA. Kirchheim. Sonſt Teckiſche Dienſtmannen.

Indeß hatte ja der der Feind die vorige Nacht einen Ausfall gemacht, ſo daß man zunächſt nichts befürchten zu müſſen glaubte. Vorſichtshalber beſtellte man Bauern in dem Kloſter zu wachen, hieß ſie aber keinen Schuß thun, man ſpürte den, daß etwaß feindliches vorhanden; in dem Cloſter herinen wachten etliche in die Nacht hinein. „Ein alte Frau vnd ain Schweſter wachten, damit wan ſye einen Schuß von der Wacht höreten, das Convent aufweckhen ſollten.“ 5. April (mit anderer Tinte hieher 1616 geſetzt) wurde wie gewöhnlich die Mette geſungen, jedoch nicht geläutet, indem dies ein Zeichen geweſen wäre, daß der Feind da ſei. Nach der Mette berief die Priorin den Konvent in die große Stube, um die Anſichten der einzelnen über die nächſten Maßregeln zu hören. Man einigte ſich zu ſofortiger Flucht. Die gnädige Frau wollte jedoch noch im Kloſter verbleiben. Wer das Herz habe bei ihr auszuharren, ſagte ſie, ſolle ſich melden. Einen Theil werde ſie nach Waldſee, den andern nach Biberach ſchicken. Für die älteren werde ſie für Pferde ſorgen, die jüngeren müßten zu Fuß gehen. Dieſe jedoch entſchuldigten ſich, dazu ſeien ſie zu ſchwach und „beſchloſſene Leuth“. Daher ließen die Aebtiſſin 3 Heuwägen herrüſten. Noch einmal beteten ſie gemeinſchaftlich die Tageszeit, hörten die Meſſen und kommunicirten. Um ½10 Uhr war für die Fliehenden der Tiſch gedeckt. Das Eſſen ſchmeckte aber der „ſo gefehrlichen Kriegstoublen und vorſtehender Flucht wegen“ wenig. Nach dem erſten Gang ertheilte die Aebtiſſin dem Konvent das Benedicite, hielt eine Anſprache über das Verhalten in der Fremde, „welches dem Willen Gottes nach nit lang wehren werde.“ Unter heftigen Thränen fieng nach Tiſch das valete an. Zunächſt giengen die 2 nach Waldſee beſtimmten Wagen ab. Auf dieſen befanden ſich auch 2 noch weltliche Fräulein, Maria Eliſabeth Fuckherin und Maria Vöhlerin. In Eſſendorf wurden ſie von einem kaiſerlichen Soldaten behufs paßports ſo lange angehalten und erſchreckt, bis ſie ſich mit einer Mark Geldes ledig machten. Bei dunkler Nacht kamen ſie in Waldſee an und blieben bei dem Bäcker Thauber in einem „gemeinen“ Wirthshaus über Nacht. „Ein ybles quartier“.

Eine Stunde nachher fuhr der Wagen nach Biberach ab. Auf ihm befanden ſich auch 2 Fräulein von Freiberg Franciska Juſtina und Johanna Sabina, die noch weltlich waren. Die eine davon wurde ſpäter Dominikanerin zu Konſtanz und die andere heirathete einen Grafen von Wolkenſtein. Als ſie nun nach Maſelheim kamen, „ſeind die Bauernweiber mit heillen vnd Weynen an den Wagen gehenget vnd geſchreyen, wo ſye hinwollen, wan wier ſye alſo verlaſſen, wie ybl es dan ihnen ergehen werde“. Nachdem ſie an die Steige gekommen waren, die nach Biberach hinabführt, ſtiegen ſie ab und ließen den Wagen fortfahren. Bei ihrem Einzug in die Stadt ſtunden die Bürger haufenweiſe unter dem Thor. Es befanden ſich auch Prädikanten darunter, deren einer gar ſpöttiſch in den Hut hineinlachte. Der Junker Strele war auch mit Fleiß dabei, damit den Nonnen keine Schmach von den Lutheriſchen zugefügt würde. Ein Soldat am Thor machte tiefe Reverenz und begleitete die Frauen bis an ihr Haus, wo ſie ſehr freundlich empfangen wurden. Bei Nacht kam die erſte Ungelegenheit. „Die Pötten waren wie Gurenheut[1]). Die Kopfkiſſen lagen ihnen zu nieder, daher ſie dieſelbe mit ihren Kleidern erhöhten. Auch hatten ſie kein Nachtlicht. Dârob lachten die einen, die andern weinten.

In Heggbach war die Aebtiſſin mit 5 Frauen und etwa ebenſovielen Schweſtern geblieben. In derſelben Nacht noch verließen auch dieſe nach 10 Uhr das Kloſter und flohen nach Sulmingen, ſo daß im Kloſter ſelbſt nur eine kranke Frau mit einer Schweſter zurückblieben. Nach Sulmingen kam auch der Pfarrer von Maſelheim mit verbundenem Kopf geflohen. Darüber erſchracken die Frauen ſehr, bis ſie erfuhren, daß der Umſchlag nur dem aus zu vielem Trinken entſtandenen Kopfweh Abhilfe leiſten ſollte. Am andern Tag gieng es wieder ins Kloſter zurück. Den ganzen Tag über wurden Reiſevorbereitungen getroffen und da ſehr ſchlimme Nachrichten einliefen, wurde die Flucht auf die kommende Nacht feſtgeſetzt. Vom Stein wurde ein Wagen genommen und nach Waldſee gefahren. Zurück blieben die 2 Herrn, der Hofmeiſter, 6 Schweſtern mit einer kranken Frau, die nach Biberach geführt wurde. Als daſelbſt am andern Tag die Nonnen in die Pfarrkirche zur hl. Meſſe giengen, „ſeint die Leuth wie die Mauern auf den gaſſen geſtanden, als wan ſye ein Möhr Wunder ſechenten. Sye aber ſeint mit groſſer Scham vnd Forcht durch die znſechente gegangen, haben keinen recht tritt thun geſchweigen ein Aug von der Erden aufheben derffen“. Wiederholt kamen Geiſtliche und hörten ſie Beicht. Auch ein Fähnrich mit 90 Soldaten „vnnſers Volckhs“ ſtattete ihnen einen Beſuch ab und verſprach ihnen, im Fall ſie weiter müßten, Begleitung mit etlichen Reitern. Er mußte aber ſchon vor ihnen abziehen. Am grünen Donnerstag kommunicirten ſie bei den Kapuzinern, da ihnen in der Pfarrkirche zu viel Leute waren. Allein in der Kapuzinerkirche wimmelte es von Soldaten und ſo

---

[1]) Gurr, Gurren = ſchlechte Stute, liederliche Weibsperſonen.

mußten die Nonnen an der Seite der Soldaten kommuniziren, was ihnen gar ſeltſam und hoch zuwider war. Von Heggbach kam an dieſem Tag Wein, Brod, Fiſch, Gebackenes u. ſ. w., ſo daß ſie ſich ganz wohl befanden. Auch ritt der Kaplan von Heggbach nach Waldſee, um Nachrichten von der Aebtiſſin einzuziehen. Am Charfreitag kam deſſen Knecht allein mit ſehr üblen Nachrichten von der gnädigen Frau zurück. Sofort ſolle die Priorin mit den Frauen und Schweſtern und mit denen, die noch im Kloſter ſeien, aufbrechen. Die Frau Priorin eilte zum Bürgermeiſter Doktor Hetinger und zu andern und fragte um Rath. Allein dieſe wollten nichts darum wiſſen, daß es ſo übel ſtehe. Sie ließ ſich leicht zum Bleiben überreden, nicht ſo die anderen Frauen. Nachmittags gieng die Priorin zu den Kapuzinern, um nach Kriegsneuigkeiten zu fragen. Die patres riethen zu ſofortiger Flucht. Des Herrn Philipp Brandenburgers Sohn ſtellte eine Kutſche zur Verfügung. Auch mahnte er zur Vorſicht. Denn wenn die Lutheriſchen vernähmen, daß ſie fort wollten, könnte ihnen ein Spott geſchehen oder man möchte ihnen Leute auf die Wege ſtellen, ſie zu erſchrecken. Auch des Stadtſchreibers Sohn und ein anderer Bürger mahnten zu ſchleiniger Flucht, die denn auch auf den Charſamstag früh feſtgeſetzt wurde. In dieſer Nacht vom Charfreitag auf den Charſamſtag waren die benachbarten Gerber der Nonnen wegen gar luſtig. Sie hielten das Fleiſch zu den Fenſtern heraus gegen die der Frauen hin, damit es recht in die Kammer derſelben hineinrieche. Am Samſtag früh kamen die Pferde und Wagen von Heggbach. Der Hofmeiſter rieth größerer Sicherheit halber den Weg auf Heiligkreuzthal zu nehmen. Beim Aufſteigen kamen 4 Studenten, der eine von Rothenburg, der andere von Engen, beide Magiſter, der dritte von Mößkirch und der vierte von Wangen und baten, man möchte ſie mit paſſiren laſſen, ſie könnten ſonſt für Spionen gehalten werden. In Uttenweiler hielten ſie zum erſtenmal an und aßen eine Suppe. Auf der Weiterfahrt gieng es ſehr heiter zu und lachten ſie der alten Schweſter wegen oft von Herzen. „Den wan die Gutſch einen Stoß oder Schitterer thette, ſchrie ſye dem Gutſcher heber, heberle, heb, wie wir den Buſſen zue fuehren, ſagt ſye, wan kommen wür zu den Bußen, wür fahren den Tag durch vmb den Bußen herumb vnd können nit darzue kommen. Wen wür lachten, ſagten die Fuehr Knecht zu einander, ach die guette Frauen ſeind eben auch fro, daß ſye einmal aus dem Kloſter kommen.“ Der eine Student war ein ſehr luſtiger Mann, lief den ganzen Tag neben der Kutſche und unterhielt ſich mit den Nonnen. Auf dem Buſſen lief er in das Schloß hinein, that als wenn er ein Soldat wäre und erſchreckte damit die Magd ſehr; einem pflügenden Bauer ſpannte er die Pferde aus, erkundigte ſich nach deſſen Dorf und ſagte dann zu ihm, da er aus dem gleichen Dorf ſei, wolle er ihm die Pferde wieder geben. In Heiligkreuzthal angekommen beſuchten ſie das hl. Grab in der Kirche. Auch die Studenten kamen hin, was den dortigen Frauen großen Schrecken verurſachte, da auch hier die Studenten für Soldaten angeſehen wurden. Am Oſtertag ließ die gnädige Frau von Heiligkreuzthal die Heggbacher Nonnen rufen und erklärte ihnen, ſie gerne behalten zu wollen, wenn es auf die Länge auch bei ihnen ſicher wäre. Auch bat ſie nichts von der Gefährlichkeit des Feindes zu ſagen, denn ſonſt würden auch die ihrigen fliehen wollen. Wir verſprachen letzteres, wenn nur die Gefahr ſich nicht ſelbſt zeigen würde. Auch war der Aebtiſſin Wunſch, Roß und Wagen ſolle die Priorin wieder heimſchicken. Dann wolle ſie die eine Hälfte von uns in Wald, die andere in Heiligkreuzthal unterbringen, bis wir wieder in unſere Heimat ziehen könnten. Sie hielt die Gefahr noch nicht für ſo nahe. Während des Abendeſſens indeſſen ließen der Graf von Hohenzollern und andere benachbarte Herrn die Aebtiſſin warnen, ſo ſchnell als möglich zu fliehen. Es kamen auch 2 Herren von Marchthal in weltlichen Kleidern und ſagten, wie ſie beim Mittagstiſch geſeſſen ſeien, ſei man gekommen und habe ihnen gerathen ſich ſchleunigſt in Sicherheit zu bringen, da der Feind in unmittelbarer Nähe ſei. Daher beſchloß die Priorin am folgenden Tag 5 Uhr früh nach Wald weiter zu fliehen.

Am Montag in der Früh, als ſie abfahren wollten, fehlte eine Frau, darob die Priorin gar unwillig war. Der Caplan rieth den Nonnen nach Habsthal zu fahren, woſelbſt er eine Schweſter habe, von der ſie gut aufgenommen würden. In Mengen wurde Station gemacht und als der Pfarrer von der Kanzel herab die Flucht der Heggbacher Nonnen verkündete, ſei ein ſolches Weinen entſtanden, daß er nicht mehr weiter habe predigen können. In Habsthal wurden ſie freundlich empfangen. Allein auch hier rüſtete man ſich zur Flucht, die indeß auf den andern Tag verſchoben wurde. Am Dienſtag fuhren alle mit einander nach Ueberlingen. Etliche Habsthaler Nonnen ritten voraus, uns eine Herberge zu beſtellen. Nach Ueberwindung mehrerer Hinderniſſe kam man ſpät Nachts an das ſchon geſchloſſene Stadtthor von Ueberlingen. Die Wacht ſchrie die Frauen an und fing an die Feuerſpäne anzuzünden. Als ſie ſich aber zu erkennen gegeben hatten, wurden die Habsthaler bei dem Bürgermeiſter, die Heggbacher bei einem Zunftmeiſter in einer Fleiſchkammer einlogirt, wo ſie mit Luſt ſchliefen. Am andern Morgen machten ſie eine Wallfahrt nach Birnau, um eine glückliche Ueberfahrt über den Boden-

ſee zu erbitten. Sie kehrten dann wieder nach Ueberlingen zurück, ſchickten ihre Pferde und Wagen in die Heimat, ſtiegen zu Schiff und kamen glücklich Abends in Münſterlingen an, woſelbſt ſie von der Frau Priorin ins Gaſthaus geführt wurden und bei den dortigen guten Betten die „vorige Nacht wieder herein brachten".

Der andere Theil des Konvents, welcher am Montag in der Charwochen nach Waldſee gezogen war, hielt ſich bald in Reuthe, bald in Baindt, bald in Weingarten und Ravensburg auf. Am Sonntag Quaſimodo giengen 2 Herrn und etliche Frauen von Waldſee nach Weingarten. Hier herrſchte ob der ſchlechten Nachrichten ein großer Lärm. Der Feind ſei nur noch 2 Stunden entfernt. Der Landvogt war ſchon in der Nacht entflohen. Sofort ließen ſich die 2 oben erwähnten Herrn die Kronen abſcherren, zogen die Kutten aus und kauften Degen. Auch die Frauen zogen die geiſtlichen Kleider aus und eilten in weltlichen Ravensburg zu, woſelbſt ſie ſich an der Wache für Mägde ausgaben, welche die gnädige Frau von Heggbach ſprechen wollten. Die Wache und die nebenſtehenden Bürger aber ſagten zu einander, „ja wol Megdt, ſye haben gar zu weiße Hendt, vnd ſechen keinen Megdten gleich, einer möchte auch ſolche Megdt haben." Die Frau Aebtiſſin war ob der weltlichen Kleidung nicht ſehr erbaut und ſchickte dieſelben gleich in die Meſſe, aus welcher ſie abgeholt wurden. Jetzt aber war die Noth groß; denn überall war alles in der Flucht begriffen. Und ſo mußten ſie, ohne etwas gegeſſen zu haben, Markdorf zu fliehen, etliche in weltlichen, etliche in geiſtlichen Kleidern, zu Fuß und zu Wagen. Unterwegs bei dem neuen Hauſe kamen geiſtliche und weltliche Perſonen zuſammen und aßen hier zu Mittag. „Eine aber hette noch nit Mete gebettet, die faß hinaus und bettete weill die andern aßen; zu der kambe die Hoffmaiſterin vnd ſagte bozherrzet, wie ſeidt Ihr die vnnüzeſten Nonnen, gehet her vnd freſt auch mit ander Leuthen vnnd bettet hernach, man würds euch nit nachtragen." Auch der Doktor Euerhardt aus Weingarten kam zu ihnen und ſuchte ſeine Töchter, welche weltlich gekleidet waren. Wären die Zeiten nicht gar ſo leidig, ſo wollte er gerne mit ihnen luſtig ſein. Der Herr Beichtiger ſagte, er ſehe wie ein Schneider, der Herr Kaplan wie ein Citronenträger, die eine Frau wie ein Kellermedle und eine andere wie eine Beſchließerin aus. In Markdorf blieben ſie im Heggbacher Hof. Von da gieng es nach Meersburg und von Meersburg auf 2 Schiffen nach Münſterlingen, woſelbſt aber jetzt ſo viele Frauen waren, daß man auf den andern Morgen ein Schiff beſtellte, um einen Theil nach Rorſchach überzuſetzen. Kaum waren die Schiffsleute auf halbem Weg in die See hinausgefahren, als ſich ein ſtarker Sturm erhob. Die Frauen baten man möchte in Hafen zurückfahren, lieber wollten ſie zu Fuß gehen. Am Ufer angekommen, ſtärkten ſie ſich auf einem großen Stein mit 10 Maas Wein, die ſie mitgenommen. Der Seewein ließ eine Nönne bald das Gleichgewicht verlieren. Denn als ſie auf einem hohen Steg über einen waſſerreichen Bach giengen, fiel dieſe hinein und wurde ganz durchnäßt von der Hofmeiſterin, die es vor Lachen kaum thun konnte, herausgezogen. Zu Rorſchach noch am gleichen Tage angekommen wurden ſie gar freundlich empfangen und bewirthet. Aber obwohl es hieß: „ſy ſezen nit mehr zue als ſonſten vor ſye allein pflegten zuezuſetzen, ſo habens wir dennoch nachgehents wol bezallen mieſſen." Zu Rorſchach waren jetzt 12 Heggbacher Frauen. Da dieſe aber einſahen, daß ihnen von der Heimath kein Proviant zuzuführen ſei, weil der Feind einen Ort nach dem andern einnahm und der Krieg ein langwieriger zu werden anfieng, ſo waren die einen der Anſicht, man ſolle ſie in die Ordensklöſter vertheilen, die andern aber ſtimmten für ein Zuſammenbleiben, da der Fürſt von St. Gallen mit „ſuſtentationshilf ſuccurirn würde".

Der erſteren Anſicht gieng durch. Ein Theil der Frauen gieng nach Magdenau, einem Ziſterzienſer Frauenkloſter im St. Gall. Bez. Untertoggenburg, ein anderer nach dem Frauenkloſter Feldbach bei der thurg. Bezirksſtadt Steckborn und ein dritter Theil nach dem Norbertiner-Nonnenkloſter Kalchrain. Auch hier verließ ſie der gute Humor nicht. So machten ſie einſt eine Wallfahrt nach Einſiedeln und kehrten zuerſt bei dem Pfarrer in Vogelsberg ein. Dieſer Herr war gar freundlich und gab genug zu trinken her (ein „Brandenes" iſt ausgeſtrichen und dafür Brot geſchrieben), auch gab er noch Käſe mit auf den Weg. Der ſie begleitende Knecht war wohl bezecht, ſo daß er oft mit dem Bündel überfiel und dadurch den Frauen viel Gelegenheit zum Lachen gab. Es trat Regenwetter ein, ſo daß ſie ihre „weiſſe beſſle, deren „balg" ganz durchnäßt waren, ausziehen und am Arm tragen mußten. Als ſie auf dem Etzel in der Meinrads-Kappelle ihre Andacht verrichteten, kamen der Graf von „Mundfurth oder Detlang" und der Freiherr von Stein auf ſie zu und fragten der Priorin Schweſter, woher ſie ſeien. Als ſie das Kloſter Heggbach nannten, ſagten ſie zuſammen, es ſei dies das Kloſter, darin man ſo ſtreng lebe. Die Nonnen lachten dazu und meinten, die Herrn hätten geſehen, daß ſie barfuß giengen. Auf dem weiteren Weg nach Einſiedeln ſtießen ſie auf ihre Mitſchweſtern von Münſterlingen und Feldbach. In Enſiedeln gefiel es ihnen ſehr gut. Es waren dort viel vertriebene Religioſen, worunter auch etliche von Ochſenhauſen. Auch ihr Kornmeiſter beſuchte ſie. Von ihm

borgte ſich die Priorin 100 fl., welche er aber nicht mehr zurück erhielt, da beide darüber geſtorben ſind.

Als ſie wieder nach Rorſchach kamen, waren da die Frau Bledin und 2 Fräulein von Aichſtetten. Die dortigen Schweſtern wollten nun nicht leiden, daß die Heggbacher ſich dieſer annehmen. Dazu kam noch, daß die Aebtiſſin und Priorin an einander kamen, ſo daß „die Sach nit mehr guett thuen wollte.“ Die Aebtiſſin hielt ſich um dieſe Zeit mit etlichen bei ihrer Schweſter, deren Gemahl der Junker Schellenberger war, in Ravensburg auf, von wo ſie mit den 2 Fräulein Fuggerin und dem Fräulein Vöhlerin ſich nach Heggbach begab, woſelbſt ſie aber nur 6 Tage bleiben konnten. Sie flohen nach Illerdiſſen zu dem Freiherrn von Vöhlin, dem Vater des obgenannten Fräuleins. Daſelbſt blieben ſie 3 Wochen, worauf der Freiherr ſie mit ſeiner Kutſche heimführen ließ, die von dem Feind hernach geraubt wurde. Die Aebtiſſin wollte die Tochter des Freiherrn nicht wieder mitnehmen. Allein dieſer fürchtete, es möchte ihr ſonſt der klöſterliche Sinn entweichen und bat daher ſie mitzunehmen, da er auch ein jährliches Koſtgeld zahlte.

Sie konnten nicht lange in Heggbach des Feindes halber ſich aufhalten. Auf einem Leiterwagen flohen ſie nach Saulgau, wo ſie im Salmannsweiler Hof ſich 8 Tage lang aufhielten. Von da giengen ſie nach Ueberlingen zu dem Schwager der Aebtiſſin, dem Junker Bezen, und weiters dann nach Münſterlingen und Rorſchach.

Daſelbſt war wieder der ganze Konvent vereinigt. Da man aber alle unmöglich unterhalten konnte, ſo wurden ſie wieder vertheilt in die 3 oben genannten Klöſter, weiter noch nach Denacak, Frauenthal, Ziſterzienſer-Frauenkloſter im Kanton Zug, nach Rathhauſen (Zug) und nach Eſchenbach (Luzern).

Diejenigen Schweſtern, die mit den Dienſtboten in Heggbach zurückgeblieben waren, bauten ſo gut ſie es konnten, die Sommerfrüchte. Des Nachts mußten ſie ſich immer in die Dörfer zurückziehen, welche Gelegenheit die Bauern und Knechte benützten, um dem Weinkeller einen Beſuch abzuſtatten. Sie trugen den Wein in Kübeln und anderen großen Geſchirren heraus und verſchwendeten ihn gar ſehr. Den rechten Keller aber haben ſie lange nicht entdeckt. Nach Pfingſten geſchah der erſte feindliche Einfall. Die Feinde ſchleppten vieles hinweg, darunter eine Schaafheerde von 800 Stück, die ſie zu Biberach das Stück à 1 Kreuzer verkauften. Zwar wurden dieſe Schaafe von Heggbach wieder angekauft das Stück um 12 Kreuzer. Bald darauf aber wurde die ganze Heerde bei einem andern Einfall wieder fortgetrieben. Kurz darauf erfolgte wieder ein Einfall von kaiſerlichen Völkern, „Grabathen“, welche ein bekannter Prieſter führte. Dieſe nahmen etliche Pferde mit ſich, verſprachen aber ſie wieder zu bringen, was natürlich nicht geſchah. Nach 8 Tagen kam dieſer Prieſter wieder mit einer ſtarken Abtheilung, die den Galler Boten ausraubte und deſſen Sachen, Garn, ein Jeſuskind und anderes einer Schweſter ſchenkten. In einem anderen Einfall haben ſie die 2 Schweſtern in weltlichen Kleidern gefunden, worauf ſie dieſelben „nothzwingen“ wollten. Dieſe aber leiſteten ritterlichen Widerſtand trotz vieler „ſchlög und ſtraiche“. Gegen eine Schweſter zog ein Soldat das Schwert, in welches ſie ihm mit der Hand fiel. Der Soldat zog es durch die Hand und verletzte damit ihre 4 Finger, daß ſie ſtark blutete. Darauf wurde ſie an den Schweif eines Pferdes gebunden und fortgeführt. Vor dem Thor am Brunnen ſchöpfte ein Soldat Waſſer und hieß ſie die blutige Hand waſchen. Jetzt verſprach ſie den Soldaten bei ihrer Zurückkunft in der Nacht 2 Pferde zu geben. Sie kamen aber nicht wieder. Dieſe 2 Pferde hielten die Schweſtern in dem „herdhaus“ verborgen. Bei einem andern Einfall haben ſich die Schweſtern unter „boſchen Werkh“ auf dem Kornhaus verborgen. Die Soldaten ſuchten ſie daſelbſt mit Fackeln und Leichtern, ſtachen mit bloßen Schwertern in die „Boſchen“ hinein und kamen ſo nahe zu ihnen hin, daß ſie das Licht auf den Balken ſtellten, unter welchem die eine Schweſter ſich verborgen hielt. Sie fanden ſie aber nicht. „Die Schweſtern haben ſo viel Gefahr, Elend, Schrecken und Noth ausgeſtanden, daß ſie deſſen wohl zu erbarmen waren.“ Die Einfälle der feindlichen und freundlichen Völker benützten die benachbarten Bauern, um in der Nachtzeit, wenn die Schweſtern nicht mehr im Kloſter waren, mit Wägen dahin zu fahren — insbeſonders die Baltringer — und allda Korn und Wein und andere Sachen zu rauben, was ſie nur immer fanden und erwiſchen konnten. Sie beraubten das Kloſter, ſo gut ſie es nur konnten.

Wieder bei einem Einfall trafen die Soldaten die Schweſter Anna Mielin in Bauerskleidern bei der Pforte, hielten ſie am Gürtel, ſetzten ihr die Piſtolen ans Herz und Hämmer an den Kopf und begehrten, ſie ſolle ſagen, wo etwas verborgen ſei oder ſie bringen ſie um. Sie aber ſagte, ſie wiſſe nichts, ſei unlängſt hieher gekommen, um die alte kranke Frau zu pflegen. Zuletzt aber zeigte ſie ihnen doch des Pfründners Theuſen Truche, welche ſie gleich aufſchlugen, einen „ſilbervergoldeten“ Kelch und viel andere ſchöne Sachen wegnahmen. Sie ſagten, ſie müſſe

auf die Nacht fort mit ihnen. Auch mußte ſie ihnen kochen. Auf den Abend gaben ſie ihr einen Bündel, um ihn ins Badhaus hinabzutragen zu dem Pferd. Wie ſie aber die halbe Stiege hinabgekommen, wirft ſie das Bündel hinunter, flieht über das untere Schlafhaus durch den Kreuzgang der äußeren Kirche zu, obwohl im Kreuzgang die Soldaten und Bauern vollbeſoffen lagerten. Zum Glück konnten ihr 2 in der Kirche verborgene Schweſtern noch rechtzeitig zurufen zu ihnen zu kommen. Als einmal die Soldaten wieder alles ſchwarz über den „Burchhalder“ Berg herein dem Kloſter zuritten, verſteckten ſich die 3 Schweſtern zuoberſt im Herdthaus im Stroh, ſie wurden von den Soldaten, welche die Hände voller Lichter und um die Hüte herum Lichter hatten, aufgeſucht. Als ſie ſich den Schweſtern näherten, rutſchten dieſe unter das Dach hinab. Eine aber ſchoß auf das Geſicht hoch hinunter, ſchlug ein Brett durch und lag ohnmächtig in ihrem Blute. Bei einem Haar wäre ſie in Galgenbrunnen gefallen. Es fanden ſie 2 Mägdə, die ſie dann mit einer Leiter über die Mauer hinaushoben und nach Mietingen führten.

„Wie die groſſe Vngeſtimme ein wenig vorbey“, bekamen ſie eine Salvaquarte, ſammelten den Sommer hindurch die Früchte wieder ein, ſo gut ſie es konnten, bauten auch wieder etwas Feld an, beſäten es, ſuchten verſchiedene Reparaturen im Kloſter vorzunehmen und verbargen anderes an ſichern Plätzen. Die gnädige Frau hielt ſich in dieſer Zeit in Rorſchach und Ravensburg auf, „alwohin derſelben die Schweſtern alhier Pottſchafft gethon“, wie es in Heggbach zugehe. So erfuhr die Aebtiſſin, daß hohe ſchwediſche Offiziere das Kloſter Heggbach dem Doktor Marx in Biberach geſchenkt hätten. Dieſer Doktor leerte die Kloſterapotheke für ſchwediſche Soldaten gänzlich aus. Die Aebtiſſin wollte, wenn ſie mit dem Konvent wieder nach Haus gekommen ſein werde, eine neue Reformation einführen. Sie ſuchte zu dieſem Behufe allerlei Ordnungen zuſammen, das meiſte aber von P. Bernhardus, Konventherr und St. Galliſcher Statthalter zu Rorſchach. Sie ſtarb aber zu früh; auch hätte dieſe Reformation, da manche Punkte nicht mit der Ziſterzienſer Ordensregel übereinstimmten, Unwillen erregt. Auf Weihnachten zog die gnädige Frau heim, wohnte in Biberach, mußte aber „umb Lichtmeſſen“ wieder fort nach Rorſchach. Am Mittwoch vor dem Palmtag fiel wieder eine ſtarke „Parthey“ in das Kloſter ein, nahm alles mit ſich und kam den andern Tag wieder. Alle Perſonen, die im Kloſter waren, hatten ſich bei der kranken Frau in der Herrenſtube ob dem Badhaus eingeſchloſſen. Die Soldaten kamen vor die Thüre dieſer Stube, ſchlugen mit Piſtollen und Hämmern an dieſelbe. Aber niemand wollte öffnen. Zuletzt ermannte ſich eine Schweſter im Namen der heiligſten Dreifaltigkeit. Es war höchſte Zeit,' denn ſchon hatten die Soldaten ein Piſtollenrohr in den Ofen hinein gehalten, um durch den Ofen zu ſchießen. Eine Schweſter nahm einem Soldaten das Verſprechen ab, wenn er ihr aus der Gefahr helfen werde, wolle ſie ihm ihr Geld geben, was dann auch geſchah. Eine andere Schweſter wollteu ſie bald erſchießen, bald mit fortſchleppen. Zum Schluß entließen ſie dieſelbe Nacht 12 Uhr „ins Teifls Namen“. Die 3 Schweſtern kamen in Mietingen wieder zuſammen. Bei dieſem Einfall nahmen ſie den Gaſtmeiſter gefangen, „raidelten“ ihm den Kopf und „ſchindelten“ die Finger. Auch wurde die alte kranke Frau aufs unmenſchlichſte mißhandelt. In der Charwoche, beſonders am Charfreitag, kamen ſtarke Einfälle ins Kloſter und in die benachbarten Ortſchaften. Es ſtarb in dieſer Zeit die eine der kranken Schweſtern, zu deren Beerdigung man 2 "ſalva quarti“ Lappländer erhielt. Einer der Soldaten hatte eine Frau, die 5 Jahre lang in einem Ziſterzienſer-Nonnenkloſter und katholiſch geweſen war; dieſe wußte nun alles, was man der Verſtorbenen thun mußte.

1635 kehrte die gnädige Frau mit den Amtsfrauen und etlichen Schweſtern wieder ins Kloſter zurück. Allein eine leidige Krankheit riß ein, die 2 Frauen, 3 Schweſtern und den Pfarrer von Maſelheim, Hannß Ott, wegraffte. Ohne Furcht beſuchte die Aebtiſſin die Kranken, bis auch ſie angeſteckt wurde. Als ſie ſah, daß ſie nicht mehr aufkommen werde, ſchrieb ſie einen Brief an die Frau Priorin, bat ſie und den ganzen Konvent um Verzeihung, hat das valete genommen und der Frau Priorin ihre Kinder empfohlen. Dieſer Brief wurde jedoch des Giftes wegen verbrannt. Der Pfarrer Georg Clausmann von Sulmingen verſah ſie mit den Sterbſakramenten und ſo ſtarb ſie in großer Verlaſſenheit, da man nur ein Licht in die Kammer ſtellte und die Anweſenden außerhalb der Thüre beteten, den 27. September 1635. Kaum war ſie verſchieden, ſo begrub ſie der Todtengräber „ellendiglich“. Heggbach blieb nun 1 Jahr und 2 Monate lang ohne Haupt. Unterdeſſen hielt ſich die Priorin mit etlichen wenigen im Kloſter auf und führte das Regiment in großer Armut, bis endlich der Convent „mit herzlichem Verlangen“ an den Prälaten von Salmannsweiler das Geſuch richtete ihm wiederum ein Haupt zu geben und die Election vorzunehmen. Er willigte gerne ein. Es handelte ſich nur darum, wann, wie und wo der Konvent zuſammenkommen könne. In Heggbach war dieß der großen Armut halber unmöglich. Der Prälat von Fiſchingen (Benediktinerabtei im thurg Bez. Tobel) erbot ſich bei ihm den Konvent abzuhalten. Auch wolle er die Unkoſten tragen. Allein es erregte Anſtoß,

daß zu Fiſchingen keine Ziſterzienſer, ſondern Benediktiner ſeien. Auch der Abt der Ziſterzienſer Abtei Wettingen (Bez. Baden in der Schweiz) machte ſich erbietig bei ihm den Konvent abzuhalten. Es kam auch dazu nicht. Man vereinigte ſich den Konvent in Feldbach zu halten. Der Prälat von Fiſchingen lieh das Geld dazu. Es wurde 13. November 1635 als 27. Aebtiſſin Frau Maria Scholaſtika Eberhardtin aus Mildenburg bei Weingarten gewählt. Sie war vorher Puſiererin und Krankenwärterin geweſen. „Es iſt wohl eine klegliche Wahl geweſen, da man ihr in der Frembde auch einen frembden Staab vnd Schliſſel geben“. Den andern Tag ſtellte ihr die Priorin das große Elend und die Armut des Gotteshauſes vor, las ihr die große Schuldenlaſt vor. Ohne weitere Schulden zu machen, könne man gar nicht weiter hauſen. Der Konvent bewilligte nun 2000 fl. aufzunehmen, um wieder anfangen zu können. Sie nahm aber nur 900 fl. Schweiz. Währung beim Prälaten von Fiſchingen auf. Am 3. Tage zog ſie ab nach Heggbach und mußte „ihre Kinder auch wider in der Frembde laſſen“, ſintemahlen Seyn von der Frau Priorin nit mehr als 20 fl. von obigem Geld empfingen, welches Ihr ganzer Reichthumb geweſt. Wie ſie nach Heggbach kamen, durchliefen ſie das ganze Kloſter, fanden aber nicht ſoviel darin, daß ſie hätten „einen Finger damit verbinden“ können. In höchſter Armut fieng die Aebtiſſin an, legte überall ſelbſt Hand an, aß mit dem Geſinde „Habermüeſſer“, Erbſen, Kraut und „Geſchnitz“. In Söflingen bettelte ſie Gemüſe. Ja die Armut war ſo groß, daß man nicht einmal über Feld in eine Kirche gehen konnte, weil kein einziges gutes Paar Schuhe vorhanden war. In Biberach flickte man ihr die Schuhe nicht, wenn nicht gleich das Geld dabei war. Als ſie ſich wieder etwas erhaust hatten, wurden ſie nochmals ausgeplündert. Bei ihrem Tod war die Anzahl der Kloſterfrauen die gleiche wie beim Antritt ihrer Regierung: 54. Sie ſtarb 24. März 1663.

28. Maria Apollonia Schweizerin aus Ulm, gewählt 1663, † 7. April 1670.

29. Maria Bernarda Oeſtringerin, gewählt 1670, † 20. Juli 1675.

30. Maria Cäcilia Vöhlerin, Freifrau von Frickenhauſen, Illerdiſſen und Neuburg, gewählt 1675. Sie baute viel, kaufte für 1845 fl. Güter und zahlte 2645 fl. Schulden ab. geſtorben 18. Februar 1687.

31. Maria Barbara Hagerin aus Ueberlingen, gewählt 24. Februar 1687. Sie hat verſchiedene Fehljahre in Wein und Früchten gehabt. Beim erſten franzöſiſchen Einfall mußte ſie auf 8 Monate den Konvent wegſchicken. Sie ließ den Glockenthurm und eine neue Orgel erbauen. Sie reſignirte 17. Dezember 1700 und iſt geſtorben 1715.

32. Maria Magdalena Solerin aus Offenburg, gewählt 17. Dezember 1700. Sie mußte von 1703—1704 wegen des franzöſiſchen Krieges den Konvent wegſchicken. 1703 war in Reute in Tirol eine große Feuersbrunſt. Es verbrannten dabei viele von Heggbach dahin geflüchtete Schriften und Dokumente, Kirchenornat, Leinwand, Kleider etc. † 21. Oktober 1712.

33. Maria Cäcilia Konſtantia Schmidin aus Cham in der Pfalz, gewählt 25. Oktober 1712. Sie baute den durch Blitzſchlag eingeäſcherten langen Stadel wieder auf, baute ein neues Ochſen- und Schafhaus und zahlte 30000 fl. Schulden ab. † 20 Juni 1742.

34. Maria Alaidis Zechin aus Friedberg in Baiern, gewählt 26. Juni 1742. Sie führte langwierige und koſtbare Prozeße, baute 1742 die abgebrannte Herrſchaftsmühle und 1753 das Bräuhaus wieder auf. Sie kaufte die ſogenannten Söflinger Höfe zu Bauſtetten, die ſie vom churbairiſchen Lehensverbande frei machte. † 29. November 1773.

35. Maria Juliana Kurzin aus Hainhofen (Heimhofen, bair. Schwaben?), gewählt 3. Dezember 1773. Sie ließ neue Altäre bauen, die Orgel repariren, das Brunnenwerk und die Schmidte erbauen und ſetzte das Reichsſtift durch kluge Verwaltung in einen beſſern Stand. † 2. Dezember 1792.

36. Maria Anna Vogel aus Ummendorf, gewählt 6. Dezember 1792. Von ihr ſagt die Chronik: „Sie hatte männlichen Verſtand, war eine eifrige Handhaberin klöſterlicher Disziplin, eine kluge, verſtändige Haushälterin und mußte die Aufhebung des Kloſters erleben. Sie war eine wahre ſorgfältige Mutter gegen ihre untergebenen Kinder. † 12. Dezember 1835.

Giefel.

Ein Prozeß aus dem Ende des vorigen und dem Anfang dieſes Jahrhunderts wegen Verehlichung und Anſäßigmachung in Biberach.

Aus den Akten gezogen von C. F. O.

Alte Geſchichten, namentlich ſolche, welche ſich in kleinen Gemeinden, wie unſere Reichsſtädte waren, ereigneten, erſcheinen manchmal recht lächerlich, und dennoch bieten ſie einen oft intereſſanten Beitrag zur Kulturgeſchichte und Ver-

gleichungen vieler Art mit der Gegenwart. Namentlich möchte dies bei nachfolgender Geſchichte ſich zeigen, in der Kulturkampf, Hauſiererei, Innungs- und Zunftweſen vorkommt.

In neuerer Zeit iſt auf die politiſche Bildung unſeres Dichters C. M. Wieland von verſchiedenen Schriftſtellern[1]) hingewieſen worden, und bei Erzählung von Geſchichten aus kleinen Gemeinden fallen einem gar viele Stellen aus ſeinen zahlreichen Werken ein, von denen ich wenigſtens eine anführen muß, welche der nachfolgenden Geſchichte vorgeſetzt werden ſoll.

Wieland ſagt nemlich in ſeiner Geſchichte des Don Sylvio[2]): „der ſpaniſche Auctor, der im Gefolge eines bekannten Miniſters ſeiner Nation ſich einige Jahre in Deutſchland aufgehalten, nimmt ſich die Freiheit, bei dieſer Gelegenheit ſich über gewiſſe kleine deutſche Republiken luſtig zu machen, von denen er beobachtet haben will, daß die Berathſchlagung im Saale der Donna Mencia eine natürliche Kopey der Art und Weiſe ſei, wie man in ſelbigen die öffentlichen Angelegenheiten zu behandeln pflege. Man muß geſtehen, daß die Anekdoten, die er davon beibringt, nicht ſehr geſchickt ſind, die republikaniſche Verfaſſung anzupreiſen. Allein von einem Spanier, deſſen ganze Freiheit darin beſteht, daß er das Recht hat mit zwei oder drei Brillen auf der Naſe und mit verſchränkten Beinen vor ſeinem Hauſe zu ſitzen, ſich die Zähne auszuſtochern und ſo viel Grillen zu fangen als ihm beliebt, iſt freilich nicht zu erwarten, daß er die Gebrechen der politiſchen Freiheit im gehörigem Verhältnis mit ihren Vortheilen betrachte. Und wie ſollte er, der von der vermeinten Erhabenheit ſeiner Nation und von der Größe ſeines Königs verblendet iſt, die Beobachtung machen können, daß oft mehr Geſchicktheit erfordert wird, die verwickelten Triebräder eines kleinen Staats von freien Menſchen zu regieren, als eine halbe Welt von Sklaven zu befehlen. Man weiß wie weit auch in dieſem Stücke die Vorurtheile gehen: und wenn Don Ramiro von Z. uns andern kleinen Republikanern in der Berathſchlagung von Roſalva einen Spiegel vorzuenthalten meint, ſo können wir ihm vielleicht Beiſpiele aus der Geſchichte großer Monarchien entgegen halten, wo nach einer Menge von geheimen Konferenzen zuletzt doch der Einfluß eines Kammermädchens, eines Muſiko, oder Hoffnarren, die vereinigte Weisheit von einem paar Dutzend Spaniſchen Mänteln und langen Perücken überwogen hat".

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts betrieb Kaufmann W., der aus einer alten einheimiſchen Familie ſtammte, ein Handelsgeſchäft in Biberach. Er heiratete eine Ulmerin, eine Nachkommin des berühmten Mathematikers Johannes Faulhaber[3]), welche als nicht von Biberach gebürtig für eine Fremde oder wie man in Biberach ſagte, für eine 'reingeſchmeckte galt. W. ſtarb frühe, und hinterließ außer ſeiner Frau noch drei Töchter. Jene ſetzte die Handlung fort und heiratete nach einigen Jahren ihren Handlungsdiener R., welcher ebenfalls ein Fremder, nemlich aus dem Herzogthum Württemberg, war. R. war ein ſehr thätiger Mann und brachte das Geſchäft ſehr auf. Er beſuchte die Frankfurter Meſſen, brachte von dort das Neueſte und Eleganteſte mit und verkaufte ſeine Waaren im Einzelnen und im Großen. Seiner Thätigkeit wurde aber durch den Tod nach wenigen Jahren ein Ziel geſetzt. Er hinterließ zwei Söhne, von denen der eine ſich für ein ſtädtiſches

---

[1]) Leſſing, Wieland, Heinſe. Nach den handſchriftlichen Quellen in Gleims Nachlaſſe dargeſtellt von Heinrich Pröhle. Berlin 1877. S. 77.

[2]) Die Abenteuer des Don Sylvio von Roſalva I. 3. Buch 5. Kapitel.

[3]) Beiträge zur Geſchichte der Mathematik in Ulm bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts von L. F. Ofterdinger. Ulm 1867. S. 4.

Amt vorbereitete und der andere ſich der Kaufmannſchaft widmete. Letzterer war zur Zeit, als nachfolgende Geſchichte ſpielte, Handlungs-Kommis in Nürnberg.

Da die Witwe zur Betreibung ihres Geſchäftes einen Gehilfen brauchte, ſo nahm ſie als Handlungsdiener einen jungen Menſchen an, welcher ihr von einem Nürnberger Groß-Handlungshauſe empfohlen wurde. Dieſer war Joh. Gottf. Wilh. G., ein Pfarrersſohn von Rügheim aus dem Fränkiſchen Ritter-Kanton Baunach. Er entſprach vollkommen den Erwartungen der Frau R., denn die Handlung kam unter ſeiner Leitung zu noch größerem Flor, namentlich wurden viele Waaren an auswärtige Kaufleute und Krämer verkauft und ein neuer Zweig eingeführt, nemlich die Weißſtickerei, wodurch in der Stadt, wie auf dem Lande viele Arme einen ſchönen Verdienſt erhielten.

Im Anfang des Jahres 1800 kam von der Witwe R. ein Geſuch an den Magiſtrat um Aufnahme des Handelsdieners J. G. W. G. in das Biberacher Bürgerrecht ein gegen Bezahlung der Gebühren; mit der Anzeige, daß die Witwe R. den Entſchluß gefaßt habe den G. als Geſellſchafter in ihre Handlung zu ziehen und ihm eine ihrer Töchter zur Ehe zu geben, mit der Bemerkung, daß, im Fall zwiſchen der Witwe R. und deren Schwiegerſohn G. eine Separation eintreten würde, letzterer keinen Detail-, ſondern einen Großhandel betreiben werde.

Faſt mit dieſer Eingabe gelangte an den Senat eine von Kaufleuten Biberachs, ſo daß beide zugleich am 1. April 1800 im Senat verleſen wurden. Die letztere fängt an: „Das Gerücht, daß die verwittibte Frau Aſſeſſorin R. die Abſicht habe, eine ihrer Jungfer Töchter mit ihrem Bedienten Herrn G. zu verehlichen und dieſen zum Teilnehmer ihrer offenen Handlung zu machen, — dieſes immer lauter werdende Gerücht veranlaßt die ehrfurchtsvoll unterzeichnete Kaufleute und Specereyhändler dem Hochlöblichen Magiſtrat anmit eine devote Proteſtation gegen die Aufnam jenes Fremdlings zu überreichen“.

Die Gründe, welche angeführt werden, ſind folgende:

1. ſei durch die Annahme der vielen Fremdlinge in Biberach eine Wohnungsnoth entſtanden, die Miethen ſeien deswegen ſehr in die Höhe getrieben, zum Schaden der Bürger; ja es ſeien manche Häuſer ſo überfüllt, daß die Geſundheit auf eine nachtheilige Weiſe in Gefahr ſei;

2. könnte „Frau R. einwenden, daß durch ihr Vorhaben kein neuer Laden aufkomme, ſondern nur eine Kompanie-Handlung errichtet werden ſolle. Allein wer kann die Dauer dieſer Geſellſchaft verbürgen?“ Es ſeien in Biberach mehrere Beiſpiele vorgekommen, wo nach kurzer Zeit bei Kompanie-Handlungen Separationen und damit neue Läden errichtet worden ſeien. Nachdem ſolche Beiſpiele aufgezählt wurden, wird mit folgenden Worten geſchloſſen: „Sich ſolche Beiſpiele warnen zu laſſen, gebietet ſchon im Allgemeinen die Klugheit und im Beſondern ſie auf den gegenwärtigen Fall anzuwenden, iſt deſto natürlicher, da bekanntlich die Frau R., welche als Fremdlingin hieher kam, und zu ihrem zweiten Gatten ebenfalls einen Fremdling wählte, noch in den beſten Jahren iſt, folglich leicht noch auf den unerwehrbaren Einfall geraten könnte, auch ſich ſelbſt nochmals mit einem Fremden zu verheiraten; ferner ſie zwei Söhne hab, deren Einer bereits der Kaufmannſchaft gewiedmet, der andere aber Kanzleiaſſiſtent und als ſolcher nach der hieſigen Kammerordnung berechtigt iſt, früh oder ſpät ſich gleichfalls eine Klaße der Handlung zu wählen, folglich aus dieſer Familie der Zal hieſiger Kaufleute genug Verſtärkung zugeht, ohne erſt durch jungferliche Hände ſich einimpfen laſſen“;

3. wurde zu beweiſen geſucht, daß Biberach kein Platz ſei, an dem eine Großhandlung gedeihen könne, und die Kaufleute ihre Nahrung nur aus dem Laden-

verkauf ziehen, welche ſehr benachtheiligt werde durch große Handelshäuſer aus Frankfurt, Nürnberg, Augsburg etc., indem ihre Reiſende von Privatleuten kleine Beſtellungen annehmen. Noch mehr aber bringen die Krämerei und Hauſiererei zahlloſer Ausländer, welche von Großhandlungen begünſtigt werden, der Kaufmannſchaft Schaden;

4. ſei die Aufnahme eines fremden Kaufmanns nicht nur den bisherigen Handelnden, ſondern der ganzen Bürgerſchaft ſchädlich, indem die Häuſer- und Viktualien-Preiſe vertheuert, dadurch eine größere Konkurrenz zu den Hoſpitaliſchen Benefizien der ganzen Bürgerſchaft nachtheilig, die Einſchleichung eines fremden Kaufmanns verſchiedene Gewerbetreibende beſchädigen würden, z. B. die Zeugmacher, die Grautucher, Bortenmacher u. ſ. w.;

5. würde das G.'ſche Beiſpiel für die ganze Bürgerſchaft üble Folgen nach ſich ziehen, denn es könnten nicht allein „noch weitere Kaufmanns- und Zuckerbäcker-Töchter, ſondern auch Mädchen aus der Klaſſe der Handwerker ſich die Nachahmung gelüſten laſſen; und wahrſcheinlich würde für manche derſelben ein Abſchlag-Beſcheid noch viel kränkender ſeyn, als für die R.'ſche Jungfer Tochter welche zu ihrer Verſorgung mit einem honetten Bürger ihres Standes bekanntermaſſen ſchon Gelegenheit gehabt hat, ſie noch öfters zu finden hoffen darf, und noch ſehr jung iſt";

6. G. ſei erſt kurze Zeit in Biberach und von beſondern Verdienſten deſſelben nichts bekannt; hingegen — heißt es weiter — Herr K., ungeachtet er eine Fräulein Tochter des T. Herrn Geheimen und Hoſpital-Pflegers Dr. von H. heiraten wollte, 11 Jahre bei Herrn O. ſervirt hatte, und an deſſen kaufmänniſchen Talenten nichts auszuſetzen war, derſelbe zum Beſten der einheimiſchen Kaufleute abgewieſen worden iſt, unterdeſſen aber das Loos der letztern nicht glänzender, ſondern vielmehr ihr Nahrungs-Mangel größer geworden iſt, ſo ſetzen wir dann in die patriotiſche Geſinnungen und in die Weisheit des hochlöbl. Magiſtrat das reſpektvolle Vertrauen:

„Daß der verwittibten Frau Aſſeſſor R. oder dem Herrn G. ſelbſt in einem auf des letztern Bürgernamen abzweckenden Geſuch niemals werde willfahrt, und dieſe zu unſerer Beunruhigung p. Extract. Protoc. uns werde verſichert werden".

Auf dieſen Antrag erhielt vom Magiſtrat die Frau R. einen abſchlägigen Beſcheid; ebenſo wie auf einen erneutes Bittgeſuch vom 21. Juli 1801, und die jungen Leute wären wohl niemalen zuſammengekommen, wenn nicht ein Weltereignis ſtattgefunden hätte, welches dem Staatsweſen in den Reichsſtädten ein anderes Anſehen gab.

Am 20. Aug. 1802 gelangte die Nachricht nach Biberach, daß die Reichsſtadt dem Markgrafen von Baden zugetheilt ſei. Am 25. Sept. erſchien ein badiſcher hoher Beamter und es wurde unter Trompetenſchalle verkündigt, daß von jetzt an Biberach eine badiſche Stadt ſei, die Huldigung erfolgte am 29. Sept.; an dieſem Tag erſchien der badiſche Oberamtmann Müller um das „Regiment zu handhaben". Derſelbe verlas im Senat ein allerhöchſtes Dekret, nach welchem nach den bisherigen Geſetzen und von den bisherigen Beamten die Stadt regiert und jeder Beamte ſeine Stelle verwalten ſolle. Dennoch legte der katholiſche Burgermeiſter und mehrere Senatoren ihre Stellen nieder, und für dieſelben wurden nach altem Herkommen neue, meiſtens jüngere Männer gewählt. Zum katholiſchen Burgermeiſter wurde Herr v. Mayr gewählt.

Im Auguſt 1803 reichte die Frau R. eine Bittſchrift beim Senat ein, in der ſie anführt:

„Die eingetrettenen politiſchen Veränderungen auch in hieſiger Stadt und die damit verbundenen Veränderungen der herrſchenden Prinzipien haben meine geſunkenen Hofnungen wieder erweckt, und mich zu dem Entſchluß veranlaßt, meine ehrerbietigſte Bitte um Reception des G. nochmals vorzutragen.“ In dieſem Bittgeſuch wurde nun verſucht die Gründe zu widerlegen, welche die Gegner in ihren zwei Eingaben angeführt hatten, namentlich wurde auseinander geſetzt, wie Fabrikation und Großhandel in Biberach zum Nutzen der Bevölkerung betrieben werden könne.

Dieſe Eingabe wurde im Senat am 30. Aug. 1803 verleſen und vom katholiſchen Burgermeiſter von Mayr bemerkt: „daß 4 der Herrn Handelnden bei Amt erſchienen und gebetten haben, auf die gegen die Annahm des Herrn G. zum Bürger ſchon längſt übergebene Denkſchrift und Proteſtation Rückſicht zu nehmen, daß aber ihm (dem H. von Maier) von einer ſolchen Schrift nichts bekannt ſeye.“

„Dagegen bemerkte der proteſtantiſche Burgermeiſter Dr. Stecher, daß von den Herrn Handelnden ſchon vor längerer Zeit gegen dieſe Annam eine ſchriftliche Proteſtation übergeben, und bei der Amts-Wechslung dem ehemaligen Tit. Herrn Burgermeiſter von Pflumern behändigt worden ſeye, aber ſich gegenwärtig nicht mehr vorfinde.“

Beſchluß: „Werde dem Geſuch der Frau R., jedoch mit der von ihr ſelbſt anerbottenen Reſtriction, willfahrt, ſomit Herrn G. praeſtitis praeſtandis in's Bürgerrecht aufgenommen und der Heirats-Konſens unter gewöhnlicher Bürgſchaftsleiſtung erteilt.“

Hiemit ſollte man glauben, daß die Sache zu Ende ſei, aber das junge Paar hatte noch lange (bis zum 27. April 1804) zu warten, bis die Erlaubnis giltig wurde.

Doch bevor dieſe Geſchichte fortgeſetzt werden kann, iſt es nöthig, einige Ergänzungen einzuſchalten.

Es läßt ſich nicht leugnen, daß aus den bisher ausgezogenen Akten, noch mehr aber aus den nachfolgenden eine Animoſität gegen das R.'ſche Handlungs-Haus vorherrſchte. Um nun dies zu erklären, iſt zu bemerken, daß die Biberacher Kaufleute von jeher einen Haß gegen fremde Krämer und Hauſierer hatten und deswegen noch zur Zeit der Reichsſtadt der Magiſtrat veranlaßt wurde, dieſen Kleinhandel zu beſchränken. Das R.'ſche Handlungshaus war immer mit großer Auswahl mit dem Neuſten und Modiſchen verſehen und mußte deswegen manches Alte und Außermodiſche an Krämer und Kleinhändler verkaufen. Dadurch kam es in den Verdacht, als beſchütze es die in Biberach ſo verhaßte Krämer- und Hauſiererei.

Ein weiteres Moment dieſes Streites iſt, daß durch den weſtphäliſchen Frieden Biberach als eine paritätiſche Stadt erklärt wurde. Dieſe Parität war aber nicht im Stande, eine Verſöhnung der beiden Konfeſſionen zu bewirken, weil beide Partien ſchon exiſtirten vor der Reformation und mehr politiſche, als Kirchenpartien waren. Nun wurden damals die zwei bedeutendſten Handlungen in Biberach von Katholiken, nemlich von Conſoni und Pitoni geleitet, und beide betheiligten ſich nicht an dieſem Streit. Wenn daher auch ein Katholik die erſte Proteſtation unterſchrieben hatte und die Frau R. mit ihrer Familie und G. feſte Proteſtanten waren, ſo hatte die Gegnerſchaft doch eine vorherrſchend proteſtantiſche Färbung, die noch dadurch verſtärkt wurde, daß auf das Referat und Antrag des katholiſchen Burgermeiſters dem Geſuch der Frau R. entſprochen wurde. Die vorhandenen Akten ſind gerade in Bezug auf das Hereinziehen der Konfeſſionen lückenhaft, namentlich fehlt ein Stück, auf das aber eine Antwort da iſt, welche die Richtigkeit obiger Behauptung beſtätigt; es iſt dies eine Rüge, welche das Hofraths-Kollegium in Meersburg am 6. April 1804 wegen Ausfällen gegen die katholiſche Partie erlaſſen hat.

Wäre Biberach noch eine Reichsſtadt geweſen, ſo war der Streit durch den Senatsbeſchluß vom 30. Aug. 1803 zu Gunſten des G. entſchieden. Zwar gab es damals noch in Wien als höhere Inſtanz den Reichshofrath, aber ſich an dieſen zu wenden, koſtete gar viel Zeit und Geld, ſo daß ſich die Gegner wohl nicht nach Wien gewendet hätten; aber jetzt waren die höhern Inſtanzen viel näher in Meersburg, Bruchſal und Carlsruhe.

Am 16. Sept. 1803 zeigten die Bevollmächtigten der Gegner dem Magiſtrat an, daß ſie den Rekurs gegen den Beſchluß vom 30. Aug. 1803 an das Hofraths-Kollegium in Meersburg ergriffen haben, womit die Hochzeit des G. hinausgeſchoben wurde. Die Rekurs-Schrift wurde in Meersburg ſchon am 6. Sept. 1803 übergeben. Es iſt dies ein umfangreiches Aktenſtück, unterzeichnet nicht allein von proteſtantiſchen Kaufleuten und Spezereihändlern, ſondern von vielen Handwerkern, Knopf-, Zeug-, Uhrenmachern, Strumpfwirkern etc.

In dieſem Aktenſtück wurde ausgeführt: wie im Mittelalter die Kaufmannſchaft durch Wegelagerung des Adels geſchmälert worden ſei, ſo werde jetzt dieſelbe in Biberach durch herumziehende Kaufleute, Krämer, Hauſirer und Juden vollſtändig ruinirt. Dazu komme, daß die Kaufmannſchaft und die Gewerbe in Biberach überſetzt ſeien, und vorausſichtlich noch mehr überſetzt werden, da auf einer Seite die Fruchtbarkeit der Ehen in Biberach zunehme, auf der andern Seite die Sterblichkeit durch Einführung der Schutzpocken abnehme. Die Stadt ſei jetzt ſchon übervölkert, dadurch ſei eine Wohnungsnoth entſtanden, und die Einwohner mit Nahrungsſorgen beſchwert. Deswegen und weil viele Bürgersſöhne häufig Frauen aus der Fremde holen, erfordere es das allgemeine Beſte, keine neue Fremdlinge in die Bürgerſchaft aufzunehmen. Die Frau R. ſei auch aus der Fremde herbeigekommen und habe zum zweiten Mann einen Fremdling genommen und es ſei daher gar nicht nöthig, daß ſie durch ihre Töchter noch weitere Fremdlinge herziehe.

Die Unterzeichner bringen dann vor: „ſchon Jahre lang wurden wir in der Beſorgnis erhalten, daß durch die Liebſchaft dieſes jungen Mannes mit einer Kaufmann R.'ſchen Tochter dieſes für uns höchſt unangenehme Ereignis herbeigeführt werde“. Es ſeien deswegen von den Unterzeichnern ſchon mehrmals Proteſtationen eingereicht worden, wodurch für ſie günſtige Beſchlüſſe herbeigeführt worden ſeien. Eine weitere Proteſtation — ſo wird fortgefahren — „mit den triftigſten Gründen wurde von uns, als es ſich vor einem Jahr die G.-ſche Lüſterheit zu einem neuen Verſuch merken ließ, dem Burgermeiſteramt mit der geziemenden Bitte übergeben, dieſelbe in der nemlichen Seſſion, in welcher früh oder ſpät der G.'ſche Antrag wieder zur Sprache gebracht würde, mitverleſen zu laſſen — und über all dies erneuerte eine Deputation aus unſerer Mitte dieſes Geſuch bey Löbl. Burgermeiſteramt, ſobald wir vor einigen Wochen in Erfarung brachten, daß Herr G., oder deßen prüſumtive Schwiegermutter den Wohllöbl. Magiſtrat deßwegen neuerlich anzugehen vorhabe“.

„Je mehr wir nun überzeugt ſeyn konnten, re adhuc integra in Bitten und Vorſtellungen nichts verſäumt zu haben, deſto kränkender muß es für uns ſeyn dennoch zu hören, daß am 30. d. M. nach der Beilage ſub Nr. 5 dem Herrn G. das Bürgerrecht und der Heuraths-Conſens wirklich erteilt worden iſt, ohne unſere obenerwänte dritte Proteſtations Schrifft, welche nescimus quo fato — verloren gegangen ſeyn ſoll, jemals bey Rat vorleſen zu haben, und ohne daß uns, entweder wegen dieſem Verluſt eine anderwärtige Einreichung aufgetragen, oder wenigſtens durch nochmalige Vorleſung unſerer früheren bey den Rats-Ackten wirklich noch befindlichen Schriften, eine Vergleichung der Motive unſerer Proteſtation mit jenen der gegneriſchen Supplick vorgenommen wurde“.

„Alles dieſes vorausgeſetzt und in unparteyiſche Erwägung gezogen dringt ſich gewis unwiderſtehlich die Frage auf: Welches wol die Verdienſte und Vorzüge des jungen Mädchens und ihres Liebhabers ſeyn mögen, um deretwillen alle unſere Vorſtellungen fruchtlos geblieben und zwey vorher zu unſern Gunſten erfolgte Rats Schlüſſe umgeſtoßen worden ſind“?

„Wenn wir zu viele Verehrung für unſern Wohllöbl. Magiſtrat hegen, als daß wir von der ſchönen Figur des Mädchens irgend einen Ausſchlag erwarten ſollten, ſo würden wir uns wahrhaftig gar keine Urſache einer vorzüglichen Begünſtigung denken können. Denn daß nicht nur ihre noch lebende Frau Mutter ſelbſt aus der Fremde hieher gezogen iſt, ſondern auch nach dem Tod ihres erſten Gatten wieder einen Fremdling geheuratet hat, kann die Tochter wol nicht berechtigen, die 36 der Handlung befließene Burgers Söhne, deren mancher ſich gerne um ihre Hand bewürbe, zu verachten, und durchaus auf der Hereinziehung eines Fremden zu beharren“.

„Von Herrn G. ſelbſt weiß man nichts mehr und nichts weniger, als daß er ſeit einigen (6) Jahren Ladendiener der Frau R. iſt; hätte er ſich in dieſer Eigenſchaft beſonders verdient gemacht, ſo ziemt es ihr, ihn für ſich ſelbſt, nicht auf Koſten anderer dafür zu belohnen“.

Zum Schluß folgt nun der Antrag: „daß der von uns gegen die G.'ſche Bürgeraufnahme ergriffene, und dem hieſigen löbl. Burgermeiſteramt gleich am Tag derſelben angezeigte Rekurß beſt gegründet und daher mit Aufhebung des Ratsbeſchluſſes vom 30. vorigen Monats der Hr. G. mit dem Geſuch um das hieſige Burger Recht ein für allemal abzuweiſen, ingleichen in den Erſaz der uns hiedurch verurſachten Koſten zu verfällen ſeye“.

Auf dieſe Eingabe wurde vom Hofraths-Kollegium in Meersburg verfügt, das Oberamt Biberach ſoll jeden Unterzeichner der Eingabe vom 6. September 1803 einzeln zu Protokoll vernehmen, und die Aktenſtücke dem Magiſtrat zu einer Rückäußerung übergeben.

Während dem kam beim Kurfürſtlichem Hofraths-Kollegium in Meersburg eine Empfehlung des Gutsherrn in Rügheim und der Gemeinde Rügheim zu Gunſten des G. ein.

Nachdem die Protokolle dem Magiſtrat mitgetheilt wurden, ſo erſchien von demſelben am 14. November 1803 ein Bericht, welcher an die von Wieland verfaßten Rathsbeſchlüſſe und Protokolle erinnert und auch von einem Freund Wielands[1]), nemlich von dem katholiſchen Bürgermeiſter von Mayr, abgefaßt worden iſt. In demſelben heißt es: „Man müßte mit Grund befürchten, die Gedult eines Hochpreislichen Hofraths Collegü gänzlich zu ermüden, wenn man die übergebene Rekurs Schrift, worin mit den ehemaligen Räubereyen des Adels der Anfang gemacht, der noch anhaltenden Fruchtbarkeit (der Ehen), und endlich der Einführung der Schutzblattern Erwähnung gemacht wird, der allhieſigen Handelnden, Spezereikrämer, Strumpfwirker, Knopf-, Zeug- und Uhrenmacher von Schritt zu Schritt beleuchten wollte, und man begnügt ſich dahero blos allein die Gründe anzuführen, welche den allhieſigen Stadt-Magiſtrat bewogen haben, den R.'ſchen Kaufmannsdiener J. G. W. G. mit den von ihm ſelbſt angetragenen Bedingnißen in das Bürgerrecht aufzunehmen“.

Dieſe Gründe ſind kurz folgende: G. ſei ſeit mehr als 6 Jahren in Biberach und habe ſich immer muſterhaft aufgeführt; er habe die R.'ſche Handlung gehoben und

---

[1]) Wieland war mit Mayr ſehr befreundet und ernannte denſelben bei ſeinem Abgang zu ſeinem Mandatarius. Vgl. Vierteljahrshefte 1878 S. 240.

dadurch einer nicht unbedeutenden Familie reichliches Auskommen verſchafft, es ſei niemalen einem Bürgerſohn verwehrt geweſen, eine Fremde als Frau heimzuführen und dasſelbe Recht könne man den Bürgertöchtern nicht vorenthalten. Neben den ausgezeichneten Kenntniſſen beſize G. ein Vermögen von 1500 fl., welches er ſich durch Fleiß erſpart habe und nebenbei bekomme die R.'ſche Tochter ein Beibringen, ſo daß ein gutes Fundament zu einer Familie gelegt ſei; G. habe durch ſeine Induſtrie ſich ein Verdienſt erworben, indem dadurch in Stadt und Land Verdienſt gebracht worden ſei.

Was die Fruchtbarkeit der Ehen anbelange, ſo ſei es immerdar unerhört, dieſer Fruchtbarkeit Einhalt zu thun, und „die zahlreichen Abkömmlinge der proteſtirenden Rekurrenten liefern den unläugbaren Beweis, daß ſie es auch ihrer Seits wenigſtens in dieſem Fach der Induſtrie nicht haben ermangeln laſſen".

Der Schluß heißt: „wenn wir daher von denen Handelnden in ihrer Vorſtellung dißfalls auf uns gewagte Ausfälle als Beleidigungen aufnehmen müßen, ſo wird ein Hochpreisl. Hofraths Collegium die untertänige Bitte, dem Verfaßer ſolche nachdruckſamſt zu verweiſen, als warum wir hiemit das gehorſamſte Anſinnen ſtellen, huldvoll annehmen".

Nachdem das Hofraths-Collegium alle Akten erhalten hatte, erſchien am 4. Januar 1804 mit weitläufigen Entſcheidungs-Gründen von demſelben eine Entſcheidung zu Gunſten Gs., mit dem Bemerken, daß, wenn die Proteſtirenden ſich nicht beruhigen wollen, ſie einen Rekurs an das Hofgericht nach Bruchſal anmelden dürfen. Anfangs erklärten die Proteſtirenden einen Rekurs einzureichen, ſpäter aber nahmen ſie dieſen Entſchluß zurück, und brachten die Sache direkt an den Kurfürſten von Baden nach Carlsruhe. Aber auch hier wurden die Proteſtirenden am 27. April 1804 zurückgewieſen und das Brautpaar konnte nach einem Prozeß von mehr als 4 Jahren an die Hochzeit denken.

G. erreichte das hohe Alter von 94 Jahren, erwarb ſich in Biberach allgemeines Anſehen und Vertrauen, erlebte noch, daß er verwandt wurde mit denen, welche ihm ſo viele Hinderniſſe zu ſeiner Verehlichung bereitet hatten, und als er endlich ſtarb, wurde er von der ganzen Einwohnerſchaft betrauert als einer der um das Gemeindeweſen höchſt verdienten und beſten Bürger Biberachs.

Aus der Alterthumsſammlung zu Wolfegg.

Von H. Detzel.

II. Kupferſtiche und Holzſchnitte von A. Dürer.

B. Holzſchnitte.

(Schluß).

11) Die große Paſſion (W. 130—141 B. 4—15). Sie wurde ebenfalls in Buchform im Jahre 1511 herausgegeben und enthält zwölf Blätter ſtark in gewaltigen Kompoſitionen nur das Leiden Chriſti: Ueber dem Titelholzſchnitt ſteht: Paſſio domini noſtri Jeſu ex hieronymo. Paduano Dominico Manico. Sedulio et Baptiſta Mantuano per fratrem Chelidonium collecta, cum figuris Alberti Dureri Norici Pictoris. Dann beginnen unter letzterem ſogleich die lateiniſchen Hexameter, welche immer auf die Rückſeite des vorausgehenden Holzſchnittes, je dreißig auf ein Blatt, mit den Ueberſchriften für die einzelnen Abſchnitte und Darſtellungen, gedruckt ſind. Der Text, der zu jedem Holzſchnitte gehört, ſteht meiſtens zum Theil vor, zum Theil nach demſelben; das Ende auf dem Blatte, welches auf der Vorderſeite das Begräbniß Chriſti enthält. Auf der Rückſeite des letzten Blattes ſteht: Impreſſum Nurnberge per Albertum Durer pictorem. Anno chriſtiano Millesimo quingentesimo undecimo. Darnach folgt eine Androhung gegen die Nachdrucker.

Drei Blätter enthalten die Jahreszahl 1510.

Die große Holzſchnitt-Paſſion beginnt mit dem Abendmahl und endigt mit der Auferſtehung. Schon das Titelblatt iſt bedeutend und führt uns in den ganzen reichen Geiſt ein, mit welchem der Meiſter die Leidensgeſchichte Chriſti auffaßt. Der Erlöſer ſitzt auf einem rauhen Steine entblößt, mit den Wundmalen, das Haupt iſt mit einer Dornenkrone und einem Strahlenkranze umgeben. Das höchſte Mitleiden mit der gefallenen Menſchheit ſchaut aus ſeinem erhabenen Angeſichte. Die Darſtellung der Geißelung erinnert noch ganz an die Kupferſtiche Martin Schongauers, während in der Gefangennehmung ſich der Meiſter ganz frei und ſelbſtändig bewegt; das Haupt Chriſti auf dieſem Blatte iſt von unbeſchreiblicher Hoheit. Die Kreuztragung iſt beſonders berühmt, weil Rafael ſie als Motiv zu ſeinem großartigen, unter dem Namen il ſpaſimo bekannten Gemälde gebraucht haben ſoll.

12) Das Leben Mariens (W. 168—187 B. 76—95). Zu dem Herrlichſten, was je der Zeichnungsſtift eines Künſtlers componirt und zum Vorzüglichſten, was je der Holzſchnitt nicht allein zur Zeit Dürers ſondern zu allen Zeiten geliefert hat, gehört unſtreitig des großen Nürnberger Meiſters „Leben Mariens“, von ihm ſelbſt „Unſer Frauen Leben“ genannt. Es ſind 20 Blätter, gedruckt ebenfalls im Jahre 1511, wovon das Titelblatt die Aufſchrift enthält: Epitome in divae parthenices Mariae hiſtoriam ab Alberto Durero Norico per figuras digeſtam cum verſibus anexis Chalidonii. Sonſt iſt das Werk ausgeſtattet wie die beiden Holzſchnitt-Paſſionen, mit ſchönen lateiniſchen Verſen von Chalidonius.

Schon Heller ſagt, das Leben Mariens gehöre nicht nur unter die vorzüglichſten Holzſchnitte Dürers, ſondern auch die ſeines Zeitalters; bei einem Theile der Blätter ſei es wirklich zu bewundern, daß man ſo etwas in Holz fertigen könne. Allein nicht nur der ſchöne Schnitt ſei es, der zur Bewunderung herausfordere, ſondern auch das chriſtliche Gemüth, mit welchem Dürer alles vorſtelle, wie er alles einkleidete in ſeiner damaligen Zeit, wie er ſcharf alles in der Natur beobachtete und höchſt getreu wieder gab. Die erſten Abrücke ſind jene, welche mit dem ſchönen lateiniſchen Gedichte von Chalidonius begleitet ſind und dieſe erſten Abdrücke ſind denn auch in unſerer Sammlung vorhanden und zwar ganz rein und ſauber, keinen Flecken und kein Rißchen faſt finden wir in ihnen und es iſt ein wahrer Hochgenuß, dieſe herrlichen Blätter in Wolfegg zu betrachten.

Das Titelblatt enthält die hl. Jungfrau mit dem Kinde. Die Geſchichte des Lebens Mariens ſelbſt beginnt mit der Zurückweiſung von Joachims Opfer durch den Hohenprieſter. In der Mitte des Blattes ſieht man hinter einem Tiſche den Hohenprieſter, neben ihm rechts mehrere alte Schriftgelehrte; der Hoheprieſter weist mit beiden Händen das Lamm ab, welches Joachim opfern will, der darüber ſehr beſtürzt iſt, was ſeine ganze Haltung wie die der Umſtehenden zeigt. In der ländlichen Einſamkeit ſodann (2. Bl.), wohin ſich Joachim zurückgezogen hat, erſcheint ihm der Engel mit der frohen Botſchaft. Ringsum eine weite, herrliche Landſchaft mit den ſtaunenden Hirten. Das dritte Blatt bringt die Umarmung von Joachim und Anna unter der goldenen Pforte, ein Bild von ungemeiner Schönheit. Früher ſchon muß man die Empfindung von der hohen Schönheit dieſer Darſtellung gehabt haben, denn ſchon im 16. Jahrhundert hat man die beiden Hauptfiguren aus dem Bild herausgenommen und ſie in vergrößerter Copie beſonders dargeſtellt. Die goldene Pforte iſt durch eine rundbogige Einfaſſung gegeben, welche mit gothiſirendem Aſt- und Laubwerk, — dazwiſchen kleine Standbilder der Patriarchen — reich verziert iſt und den Ausblick auf ein Gehöfte und auf die bergige Landſchaft frei läßt. Bei der Geburt der Maria im folgenden Bilde (4) werden wir in eine Nürnberger Wochenſtube geführt, wo wir ein vollſtändiges Sittenbild des damaligen Nürnberger Lebens in einem vornehmeren Hauſe ſehen. Schwebte nicht ein Engel mit dem Rauchfaſſe über der Scene, ſo würde man durch nichts an die hl. Geſchichte erinnert werden, denn es geht ſo bunt her in der geräumigen Wochenſtube, wie es nur bei der Anweſenheit von elf Gevatterinnen, Nachbarinnen etc. denkbar iſt. Es folgt (5) die Vorſtellung der kleinen Maria im Tempel; ſie eilt die Treppe der Vorhalle hinan, an deren Ende der Hoheprieſter ihrer harrt. Es folgt in unſerer Sammlung (6) Mariä Verkündigung (ſtatt Vermählung), welche in einer luftigen Halle mit weiten Rundbogen vor ſich geht. Ebenfalls zu den ſchönſten Blättern der ganzen Reihenfolge wird auch das ſiebente, die Vermählung der hl. Jungfrau gerechnet. Sie geſchieht im Tempel zu Jeruſalem und zwar unmittelbar vor dem Heiligthum, zu dem ein Rundbogen ſich öffnet, der wie die goldene Pforte mit gothiſirendem Aſt- und Stabwerk verziert iſt. Die Anordnung dieſes Bildes, die Zuſammenſtellung und Scheidung der einzelnen Perſonen, die Beziehung aller Bewegungen auf die eine Handlung etc. iſt ſo ungezwungen und doch ſo wirkungsreich durchgeführt, daß die Darſtellung auch vom künſtleriſchen Standpunkte aus nicht hoch genug anzuſchlagen iſt. Gleich herrlich und originel iſt auch der Beſuch Mariens bei Eliſabeth (8), ſchön in ſeiner ſim-

metriſchen, einfachen Kompoſition und prächtig in der landſchaftlichen Umgebung. Wir ſehen im Hintergrunde das Gebirge, über welches die Heilige geſtiegen, am Horizonte weiße, zackige Spitzen, dann rechts eine ſchroff abfallende Bergwand, dann ſanft abſteigende Hügel, durch die der Weg ſich ſchlängelt. Die Scene ſelbſt iſt höchſt würdevoll, erhaben dargeſtellt.

Die Geburt Chriſti (9) öffnet uns den Einblick in ein zerfallenes Stallgebäude und die Beſchneidung (10) geſchieht im bunten Gedränge der Synagoge. Es folgen die hl. drei Könige (11), Mariä Reinigung (12), das herrliche Bild die Flucht nach Aegypten (13) und hierauf die Perle des ganzen Cyklus vom Leben Mariens, der Aufenthalt der hl. Familie in Aegypten und ihre Beſchäftigung (14), ein überaus reizendes Blatt. In einem Gehöfte, aus dem wir in die bergige Landſchaft hinausblicken, iſt der hl. Joſeph bei ſeiner Zimmermannsarbeit, Maria ſitzt an einem Spinnroken, vor ihr das Kind in einer Wiege, ein Bild ſtillen, häuslichen Friedens. Die geflügelten, kleinen Engelknaben, die theils bei der Arbeit behülflich ſind, theils dem Muthwillen ſich hingeben, ſind köſtlich. Jeſus unter den Schriftgelehrten (15) im Tempel liefert eine wahre Muſterkarte von Körperſtellungen und den größten Gegenſatz zu dieſen gereckten und geſpreizten Geſtalten der greiſen Büchermänner bilden Maria und Joſeph, die demüthig hereintreten. Ergreifend iſt ſodann der Abſchied Jeſu von ſeiner Mutter (16) vor ſeiner letzten Reiſe nach Jeruſalem. Indem er ſich zum Gehen wendet, voll Hoheit und mit entſchloſſenem Ernſt, ſegnet er noch einmal die gealterte Mutter, die händeringend über das Schikſal, das ihm bevorſteht, am Thore zuſammenbricht. Das nächſte Blatt (17) ſtellt den Tod Mariens dar, das Kugler „vollendet ſchön“ in der Anordnung nennt und dem er „unter ſämmtlichen Arbeiten Dürers“ eine der höchſten Stellen einräumt. Die letzten beiden Bilder aus dem Leben Mariens ſind Mariä Himmelfahrt und die Verehrung der hl. Jungfrau durch Heilige.

Um den Werth und die Bedeutung dieſer Blätter vollkommen zu würdigen, ſagt Dr. v. Eye, müſſe man ſich vergegenwärtigen, in welcher Art die Verehrung der hl. Jungfrau im Verlaufe des Mittelalters ſich ausgebildet hatte und bis zu welchem Höhepunkte ſie unmittelbar vor der Reformation geſtiegen war. Ueber dieſe hohe Verehrung aber belehre uns kaum ein anderes Zeugniß in dem Grade, wie ein lateiniſches Gebet des Karthäuſerprior Georg Pirkheimer, welches früher in der Sebalder Kirche zu Nürnberg in goldenen Buchſtaben zu leſen ſtand und das Roth in ſeiner Geſchichte der Karthauſe uns aufbewahrt habe. Der Anfang desſelben lautet:

„Höchſte Jungfrau, heilige, ewige Beſchützerin des menſchlichen Geſchlechtes, die du immer gegen die bedürfenden Sterblichen dich freigebig erzeigſt und den Zufällen der Elenden die ſüße Liebe einer Mutter zuwendeſt; weder Tag noch Nacht, nicht ein kurzer Augenblick geht leer von deinen Wohlthaten vorüber, daß du nicht zu Lande und zu Waſſer die Menſchen bewahrſt und den in den Stürmen des Lebens Verſchlagenen die hülfreiche Hand leihſt. Du milderſt die Strafe für unſere Sünden, heilſt die unheilbaren Uebel und beſänftigſt die Schläge des Schickſals, du zügelſt die wilden Bewegungen der Geſtirne und hemmſt ihren verderbenbringenden Einfluß. Dich verehren die Obern, fürchten die Untern; Du drehſt den Erdkreis, erleuchteſt die Sonne, regierſt die Welt, machſt die Hölle erzittern! Dir ſtehen Rede die Sterne, wechſeln die Zeiten, freuen ſich die Lebendigen, dienen die Elemente. Auf deinen Wink athmet das Erdreich, nähren ſich die Waſſer, keimen die Saaten und wächſt das Gekeimte. Deine Herrlichkeit achten die Vögel, die unter dem Himmel fliegen, das Wild, das in den Bergen ſchweift, die Schlangen, die im Staube kriechen, die Ungeheuer, die im Meere ſchwimmen, o Herrin der Welt“!

Nicht lange nach dieſem ſo poetiſchen wie frommen Erguſſe des ehrwürdigen Vaters, fügt Dr. v. Eye in ebenſo ſchönen als wahren und begeiſterten Worten bei, iſt Albrecht Dürers Leben der Maria entſtanden und der Künſtler bringt in ſeinem Werke der Königin des Himmels keine geringere Huldigung, als der Karthäuſerprior in ſeinem Gebete. Auf dem Titelblatte ſtellt er ſie in der genannten Eigenſchaft und zugleich als Jungfrau-Mutter von reinſter Unſchuld und hingebenſter Liebe dar. In ruhiger Stellung, ihr Kind auf dem Schoße hütend, ſchwebt ſie auf der Mondſichel durch den reinen Aether dahin; ein himmliſcher Glanz ſtrahlt von ihr aus und erhellt das leichte Gewölk, das ihrem Zuge begegnet. Umher ſchimmern die Sterne des Himmels, die über dem Haupte der Herrſcherin ſich ſammeln und zu einer Krone vereinen.

13) Der Lehrer (W. 229. A. 133). A. Dürer hat bekanntlich auch den Pegaſus beſtiegen und wenn gleich auch die Welt durch das Formelle ſeiner Gedichte nicht viel gewonnen hat, ſo zeigt ihr Inhalt mitunter doch ein reiches Gemüth und tieferes Gefühl, das auf die reine Seele des Meiſters ſchließen läßt. Nach einigen Diſtichen Vorübung an Private gerichtet wagt er ſich ſogar mit ſeinen Reimen an die Oeffentlichkeit. Er begleitet nemlich einige Holzſchnitte mit ſelbſtverfaßten Gedichten oder richtiger: er verſieht ſeine poetiſchen Ergüſſe mit Titelbildern, denn die Reime, in zwei Spalten gedruckt, erſcheinen auf dieſen Flugblättern als die Hauptſache

und erſt an ihrem Schluſſe ſteht das Monogramm, damit über die Autorſchaft Dürers ja kein Zweifel beſtehe. Wir beſitzen drei ſolcher Flugblätter oder Briefe, ſämmtlich von 1510, das erſte „der Lehrer“, den Dürer unzweifelhaft für die ſtudirende Jugend zeichnete. Er ſitzt in einem Garten und prägt mit Buch und Stock ſeinen Zuhörern Sprüche der Weisheit ein, welche über und unter dem Holzſchnitt, welcher in der damals populärſten Form aufgefaßt iſt, in 66 Reimzeilen gedruckt ſtehen.

Dieſes Blatt iſt ſehr ſelten, namentlich in alten Abdrücken mit den Verſen. Die Reimerei beginnt oberhalb des Holzſchnittes mit den zwei Zeilen:

„Wer recht beſcheyden wol werden
Der pit got trum auff erden“.

14) Der Tod und der Soldat (W. 228. B. 132). Wie für die ſtudirende Jugend einen Lehrer, ließ Dürer für die „frommen Landsknechte“ einen Kriegsmann ſchneiden, dem ein gräßliches Gerippe das Stundenglas hinreicht und auch dieſes Blatt verſah der Meiſter mit ſeiner Poeſie, die zur Buße und Beſſerung auffordert. Dieſes Blatt, ebenfalls ſelten, beginnt mit den Verſen:

„Keyn Ding hülfft fur den zeytling todt
Darumb dienent got frvwe vnd ſpot“.

15) Chriſtus am Kreuz (W. 200. B. 55), auch die „ſieben Tagzeiten“ genannt. Nur die alten Abdrücke, wie der in unſerer Sammlung, ſind mit dem Gedichte begleitet, das die Ueberſchrift hat: „das ſind die ſyben tagezeyt, darin Chriſtus auff erden leyt“. Es ſpricht ſich darin unzweifelhaft des Meiſters tiefes religiöſes Gemüth aus, womit er die Paſſionen geſchaffen. Wir führen die ſchöne, ſeelenvolle Strophe „Zur Veſper zeyt“ an:

„Der Herr ward gnumen zveſper zeyt
Vom creutz vnd fur ſein muter gleyt
Die krafft vnd ſtarck verporgen lag
In gottes gmüt den ſelben tag
O menſch merik mit fleyß dieſen todt
Ein ertzney für die gröſten not
O Maria reyne junckfraw
Herr Symeonß ſchwert do anſchaw
Hie leyt die große kron der ern
Die all vnſer ſund thut vertzern“.

Dieſes Blatt, ſagt von Eye, iſt um ſo intereſſanter, da es auf die Bedeutung ſolcher Kunſterzeugniſſe ein Licht wirft. Sie waren nicht ſo wohl beſtimmt, als eigentliche Kunſtwerke den Sinn zu vergnügen, ſondern vielmehr zur Andacht zu wecken, und ihre Verfertiger rechneten mehr auf die Frömmigkeit als auf den Geſchmack der Leute.

Wenn die Darſtellungen trotzdem gut und vortrefflich gearbeitet waren, ſo hatte Dürer zunächſt nur den Vortheil, daß man vorzugsweiſe ſeine Heiligenbilder und nicht die Anderer kaufte — denn er hatte zu ſeiner Zeit nicht wenige Mitbewerber. Es liegt in der Beſtimmung dieſer Bilder mit ein Grund, daß die erſten und guten Abdrücke ſo ſelten geworden ſind, denn man brauchte und verbrauchte ſie wirklich als kleine, immer gegenwärtige Altäre, klebte ſie an Thüren, in Bücher oder trug ſie mit ſich. Als man anfing einzuſehen, daß dieſe Blätter auch einen andern Werth hatten und daß man ſie als Kunſtwerke ſchätzen und bewahren könne, waren meiſtens die frühen Ausgaben ſchon verbraucht und man mußte ſich mit einer Nachleſe begnügen.

16) Chriſtus am Oelberg (W. 224 B. 54), unſchön in Auffaſſung und Schnitt, ſpäter Druck.

17) Ein büßender Heiliger (W. 225. B. 119) 1510.

18) Enthauptung des hl. Johannes (W. 219. B. 125) 1510.

19) Der hl. Georg zu Pferd (W. 208. B. 111), noch ein zweites Original iſt eingerahmt vorhanden, das ein vollendet ſchöner Schnitt iſt.

20) Das Haupt des hl. Johannes wird Herodes übgeben (W. 220. B. 126).

21) Kain und Abel (W. 225. B. 1), ſelten, aber unbedeutend, unſer Druck ein ſpäter.

22) Die Anbetung der hl. 3 Könige (W. 188. B. 3), ein ſchöner Holzſchnitt, wird aber oft unrichtig zur Folge vom Leben Mariens gezählt.

23) Die hl. Familie mit Joachim und Anna (W. 191. B. 96), ein nettes, genrehaftes Familienbild, der Schnitt iſt jedoch von minder geſchickter Hand.

24) Die hl. Familie mit der Zither (W. 190. B. 97).

25) Der hl. Chriſtoph (W. 210. B. 103), ein herrlicher Schnitt und ſehr ſchön in der Auffaſſung.

26) Die Meſſe des hl. Gregorius (W. 197. B. 123), kleines aber gleichfalls ſchönes Blatt.

27) Der hl. Hieronymus im Zimmer (W. 212. B. 114) ein würdiger Vorläufer des gleichnamigen Kupferſtiches von 1514, den wir oben kennen gelernt haben.

28) Die hl. Dreifaltigkeit (W. 142. B. 122). Dieſes umfangreiche Blatt iſt ein wahres Juwel in der Wolfegger Sammlung, ſowohl was ſeine herrliche, überaus würdevolle Compoſition, als ſeine Technik anlangt, denn es iſt in letzterer Beziehung eine der vorzüglichſten Arbeiten, welche je die Holzſchneidekunſt hervorgebracht hat. Die Sorgfalt und das Zartgefühl, mit welchem hier das Schneidemeſſer die Zeichnung des Meiſters wiedergab, übertrifft alles, was die Technik bis dahin aufzuweiſen hatte und auch alle Verſuche, den Schnitt getreu nach dem Original zu kopiren, ſind bis jezt geſcheitert. Es iſt bewundrungswürdig, mit welcher Weichheit ſo viele feine Kreuzſchraffirungen in Holz gefertigt werden konnten, ſo daß das Bild wie aus einem Guſſe erſcheint und man nichts von der Doppelthätigkeit von Feder und Meſſer gewahr wird. Dazu die erhabene, großartige Auffaſſung! Gott Vater in Geſtalt eines majeſtätiſchen Greiſes, die Tiara auf dem Haupte, hält den Leichnam des Sohnes in den Händen und die Engel mit den Marterwerkzeugen umſchweben ihn in demüthiger Trauer.

Ober dem Haupte Gott Vaters, welches um ſich einen weiten Strahlenkranz verbreitet, ſchwebt der hl. Geiſt. Unten in der Mitte iſt eine Tafel, worauf: 15 A. D. 11 ſteht. Das Exemplar in unſerer Sammlung iſt ein ſehr ſchöner, reiner Druck, darum, bei der Seltenheit des Blattes ſchon zur Zeit Hellers, ungemein werthvoll.

29) Maria auf der Raſenbank (W. 193. B. kennt das Blatt nicht), ein ſpäter Druck.

30) Eine Titeleinfaſſung (Verzierung) (W. 410. B. App. 28) iſt ſehr ſelten wie bei uns ganz zu treffen, wo es zweimal da iſt; die figürlichen Darſtellungen enthalten verſchiedene Darſtellungen aus dem alten und neuen Teſtament.

31) Der hl. Hieronymus in der Grotte (W. 213. B. 113) aus dem J. 1512.

32) Die Stigmatiſation des hl. Franziskus (W. 214. B. 110), ein kräftiger Holzſchnitt, offenbar als Andachtsbild für das Volk beſtimmt. Am Rande unten ſtehen die Worte:

„Vulnera quae propter Chriſtum Franciſce tuliſti
Illa rogo noſtris ſint Medicina malis“.

33) Der Prophet Elias (W. 216. B. 107).

34) St. Johannes und Hieronymus (W. 215. B. 112).

35) St. Nikolaus, Ulrich und Erasmus (W. 218. B. 118).

36) St. Stephan, Gregor und Laurentius (W. 217. B. 108).

37) Die 8 öſterreichiſchen Heiligen (W. 230. B. 116), ſehr ſchön.

Neben dieſen Gruppen von Heiligen ſind in unſerem Bande unter Nr. 203—7 noch die einzelnen Heiligenbilder: Laurentius, Sebaſtian, Stephanus, Paulus und Martinus, ferner unter Nr. 195 und 196 Katharina und Barbara, die Heller nicht kennt; beſonders ſchön unter ihnen iſt St. Stephanus.

38) Der Fackeltanz (W. 231. B. 38).

39) Das Rhinoceros (W. 145. B. 136). Dieſes Blatt werde, wie Heller meint, gewiß jedem Liebhaber der Naturgeſchichte von hohem Intereſſe ſein, da es die erſte größere Abbildung von dieſem Thiere ſei, welcher die meiſten Schriftſteller des 16. und 17. Jahrhunderts blindlings gefolgt ſeien.

40) Eine Titeleinfaſſung (W. 163. B. 30).

41) Chriſtus am Kreuz (W. 222. B. 56) 1516, mit Einfaſſung, ein vorzügliches Blatt.

42) Maria als Himmelskönigin (W. 189. B. 101) 1518, wieder ein Hauptblatt.

43) Der hl. Sebaldus (W. 221) 1518.

44) Der Triumpfwagen Kaiſer Maximilians (W. 248. B. 139) 1522, ob Original?

45) Kaiſer Maximilian (W. 250. B. 153), mit Einfaſſung, 1519. Er iſt im Bruſtbilde dargeſtellt, mit einem Barett auf dem Haupte, an deſſen aufgeſchlagenem Rande eine Medaille mit dem Bilde der hl. Jungfrau angebracht iſt. Um den Mantel trägt er die Kette des goldenen Vließes.

46) Maximilian in der Meſſe (W. 251. B. App. 31), ein Hauptblatt, welches von jeher auch als ein Meiſterwerk der Formſchneidekunſt gegolten hat.

47) Maximilian unter den Heiligen (W. Bd. C. V. 460), aus dem J. 1519. Es iſt eine Verherrlichung des Kaiſers Maximilian, indem er gewiſſermaßen unter die Heiligen aufgenommen dargeſtellt iſt. Gott Vater erſcheint mit der Weltkugel in der Hand und mit einem herrlichen Pluviale angethan; vor ihm kniet der Kaiſer mit Mantel und mit der Krone geſchmückt; Scepter, Schwert und Reichsapfel liegen zu Füßen Gottes. Ihm zur Seite und hinter

ihm ſtehen die Heiligen: Maria mit dem Kinde, St. Georg, St. Maximilian, ſein Namenspatron, Barbara, Andreas, Sebaſtian, Leopold, der Landespatron von Oeſterreich, alſo wohl diejenigen Heiligen, welche der Kaiſer im Leben meiſtens verehrt und angerufen hat. Auf dem Bilde findet ſich eigenthümlicher Weiſe nicht das Monogramm Dürers, ſondern nur das Wappen von Stabius, was Heller veranlaßt haben mochte, den Schnitt unter die zweifelhaften Arbeiten des Meiſters zu verſetzen; allein wer, muß man fragen, würde in jener Zeit außer Dürer eine ſolche herrliche Arbeit zu liefern im Stande geweſen ſein? Vollſtändig gehört dieſer Holzſchnitt wie zu den ſchönſten ſo auch zu den ſeltenſten unſeres Meiſters; es fehlt gewöhnlich die kleine Hälfte mit der Figur von Gott dem Vater, welche auf einen beſondern Stock geſchnitten war. In Wolfegg iſt das vollſtändige Original und zwar in einem prächtigen, rein erhaltenen Drucke vorhanden; man ſieht deutlich die Linie, welche die Zuſammenfügung der beiden getrennten Stöcke angibt. Unter dem Bilde ſelbſt kann man in groß geſchnittenen Schriftzügen in 10 Zeilen Maximilians vollſtändigen Titel, ſeine Lebenszeit und den Tag des Todes ableſen. Für Liebhaber lateiniſcher geographiſcher Namen möge die ganze Inſchrift folgen:

Imperator Caeſar divus, Maximilianus pius felix, auguſtus, Chriſtianitatis, ſupremus, Princeps Germaniae, Hungariae, Dalmatiae, Croaciae, Bosneaequ., Rex Angliae, Portugalliae et Boemiae, heres etc. Archidux Auſtriae, Dux Burgundiae, Lotharingiae, Brabantiae, Stiriae, Carinthiae, Carniolae, Lumburgae, Luxemburgiae et Gheldriae, Comes Princeps in Habspurg et Tirolis, Lantgravius Alſatiae, Princeps Sueuiae, Palatinus Hannoniae, Princeps et Comes Burgundiae, Flandriae, Goriciae, Artheſiae, Holandriae et Comes Seelandiae, Phirretis in Kyburg, Namurci et Zutphanniae, Marchio ſuper Anaſum, Burgouiae et ſacri Imperij, Dominus Phryſiae, Marchiae, Sclauonicae, Mechliniae Portus Naonis et Salinarum etc. Princeps potentiſſimus tranſijt. Anno Chriſti Domini M.D.XIX. Die XII Menſis Januarij, Regni Romani XXXIII, Hungariae uero XXIX. Vixit annis LIX. Menſibus IX. diebus XIX.

In Leipzig wurde dieſes Blatt vor einigen Jahren um die Summe von 600 fl. verkauft.

48) Ehrenpforte Kaiſer Maximilians (W. I. IX. 42—62. B. 138). Der Plan zu dieſem umfaſſendſten Kunſtwerke A. Dürers war kein geringerer, als des Kaiſers ganze Herrlichkeit, ſeine ruhmreiche Abſtammung, ſeine weite Herrſchaft, Leben und Thaten in einem Bilde zu vereinigen, und zwar in Geſtalt eines Triumphbogens, der auf den Feldern ſeiner Giebelſeite in Stammbäumen, Wappenreihen, Portraitfiguren, geſchichtlichen Darſtellungen und mannigfachem anderen Beiwerk jenes alles auf einen Blick dem Auge vorführen ſollte. Das Werk ſollte in Holzſchnitt ausgeführt werden und es entſtand, aus 92 Platten zuſammengeſetzt, ein Rieſenblatt von circa 10 Fuß Höhe und 9 Fuß Breite. Von dieſem koloſſalen Werke ſind in unſerer Sammlung blos 20 Blätter, faſt lauter geſchichtliche Darſtellungen, vorhanden; ſie gehören theilweiſe zu den reichſten Erfindungen Dürers und ſind von außerordentlicher Lebendigkeit in der Auffaſſung. Wir finden in keinem Werke Dürers faſt ſchönere Zeichnungen als hier und jedes einzelne Stück könnte darum als ſelbſtändiges Kunſtwerk ausgehoben und geſchätzt werden. Die Ausführung auch des ganzen Werkes in Holzſchnitt wird nicht weniger als vorzüglich geprieſen. Hieronymus Raſch, der beſte Formſchneider ſeiner Zeit, beſorgte, wie Neudörfer berichtet, den Schnitt und ſcheint die Stücke zum größten Theile eigenhändig gefertigt zu haben, weil eine große Gleichheit der Ausführung durch das Werk geht.

Dr. v. Eye, dem wir Obiges entnommen, bemerkt, daß wir in Deutſchland von den älteſten Drucken dieſes Werkes nichts als zerſtreute Bruchſtücke beſitzen. Darnach mag es wohl die Sammlung in Wofegg ſein, welche unter allen in ganz Deutſchland die größte Zahl alter Originaldrucke, und zwar in ſehr ſchönen, trefflich erhaltenen Exemplaren, hat.

49) Kreſſiſches Wappen mit dem Schwert (W. 240. B. 161).

50) Wappen Pirkheimers (W. 249).

51) Das hl. Abendmahl (W. 198. B. 53), 1523, ein trefflicher Schnitt.

52) Die hl. Familie (W. 162. B. 98), 1526, ein kleines aber hübſches Bild; Maria, eine gewöhnliche deutſche Hausfrau, die zwei Kinder aber im Vordergrund allerliebſt.

53) Der große Chriſtuskopf (W. 92. B. 26) fällt in die letzten Lebensjahre Dürers. Er iſt über Lebensgröße ganz von vorne zu ſehen, mit der Dornenkrone, einem ſehr ſtarken Bart, die Haare ſind in zwei Theile getheilt und rollen auf jeder Seite herab, wovon die rechte ſich unten in drei Partien theilt. Dürers Zeichen, welches ſehr groß iſt, befindet ſich außer dem Holzſchnitte unten am Rande des Papiers. Die äſthetiſche Würdigung kann mehr nur von der Ferne geſchehen und man ſieht dann, welch hoher, idealer Ausdruck, welch tiefer Schmerz in dieſem Angeſichte Chriſti liegt, der Meiſter hat ſeine ganze betrachtende Seele in dieſen Kopf gelegt. Der Druck iſt ein ſehr vollendeter, das Blatt trefflich erhalten. Das Werk iſt jedoch nach neuerer Annahme nicht von Dürer ſelbſt auf den Holzſtock gezeichnet, auch nicht unter

ſeinen Augen geſchnitten worden, ſondern wäre nur auf eine ſpätere Zeichnung des Meiſters zurückzuführen. Das Original dieſes Blattes, ſagt Eye, ſei von äußerſter Seltenheit. Was man bisher dafür gehalten und gewöhnlich in Sammlungen finde, ſei nur eine Kopie, zwar eine alte und ſehr vorzügliche, jedoch ziemlich frei behandelte. Eine ſolche Kopie wird wohl auch das Exemplar in Wolfegg ſein; das Original, das Heller und Bartſch nicht kennen, ſoll in Tondruck ausgeführt ſein.

54) Ein Perſpektivzeichner (W. 232—35). B. 146—48), vier Darſtellungen.

55) Belagerung einer Stadt (W. 237. B. 137), 1527, ein kulturhiſtoriſch ſehr merkwürdiges Blatt, fein und rein geſchnitten und gut erhalten.

56) Stickmuſter (W. 243—51. B. 140—45); es ſind 6 runde, ſchwarze Scheiben mit Zeichnungen für Stickereien; auch die Blätter ohne Monogramm ſind vorhanden.

Es erübrigt, noch einzelne Schnitte anzuführen, von denen es zweifelhaft iſt, ob ſie unſerm Meiſter angehören; in den Verzeichniſſen von Bartſch und Heller wenigſtens habe ich ſie nicht gefunden.

1) Maria mit der Krone (W. D. XI. 192), zwei Blätter mit und ohne Monogramm. Das ohne Monogramm iſt viel reiner, die Strichlage deutlicher, während das andere die Platte ſchon mehr abgenutzt zeigt. Es gibt dieſer Holzſchnitt eine ſehr edle und ſchöne Darſtellung der hl. Jungfrau.

2) Maria mit zwei Engeln in einer Halle (W. 194).

3) Kreuzabnahme (W. 201).

3) Himmelfahrt Mariens (209), eine eigenthümliche, aber unſchöne und geſchmackloſe Auffaſſung.

5) Das Leben Mariens in einer Altareinfaſſung, 9 Blätter (W. 233).

6) St. Chriſtophorus (W. 211), undeutlicher Druck.

7) Das öſterreichiſche Wappen (W. 238).

8) Das Wappen mit dem Mohrenkopf (W. 237), ſehr gut erhalten, iſt aber nicht von Dürer, ſondern von L. Cranach.

9) Wappen des hl. Laurentius (W. 241), unten A. R. 1525, alſo wohl auch nicht von Dürer.

10) St. Anna (W. 242), ganz breit angelegt, ſchwerlich von Dürer.

11) Die luxuriöſe Frau und der Tod (W. Bd. A. B. 2 Nr. 20), ein clair obſcur, unzweifelhaft von Dürer, aber ohne Monogramm und ſpäterer Druck.

12) Allegorie auf die Thorheiten der Welt (W. D. II. 459), cfr. Nagler S. 550. Es iſt ein ſpäterer Druck; in den erſten Abzügen ſtehen oben und unten Verſe von Hans Sachs.

13) Der Leichenzug (W. F. I. 609). Unter dieſer Nummer wird ein Holzſchnitt, nicht bedeutend, aufgeführt, der links einen Leichenzug zeigt, rechts ſitzt eine weinende Frau neben einem leeren Bette und lieſt in einem Buche.

14) Zwölf kleine, aber gute Schnitte (W. F. I. 610) werden ebenfalls A. Dürer zugeſchrieben, zeigen aber durchaus nicht ſeine Art und Weiſe. Die intereſſanten Bildchen ſind: St. Brigitta, Memento mori (2 mal), jüngſtes Gericht, pretium redemptionis, regina martyrum (2 mal), St. Chriſtophorus, Maria mit dem Kinde, St. Sebaſtian, ein Knabe; er ſitzt auf einem Steine, lehnt ſich an einen gewaltigen Todtenkopf und betrachtet den Lauf einer Sanduhr, Chriſtus am Jakobsbrunnen und Flucht nach Aegypten. Die Bildchen ſind unzweifelhaft alle von Lucas Cranach; links unten nemlich beim jüngſten Gerichte iſt, wenn man genau ſchaut, ſein Monogramm deutlich zu finden, ebenſo bei der Maria mit dem Kinde, wo es rechts und unterhalb der Schrift ſteht.

15) Wir erwähnen hier noch zwölf Radirungen von Hollar nach Dürer'ſchen Handzeichnungen (Bd. I. 66—77), die in ſehr ſchönen Exemplaren zu ſehen ſind. Es ſind meiſt ſog. Thürklopfer und andere Verzierungen, die ſonſt ſehr ſelten und theuer ſind.

Pflummern noch einmal.

So eben habe ich im letzten Hefte dieſer Vierteljahrsſchrift eine kleine Abhandlung des Herrn Dr. Buck geleſen, welche den Namen Pflummern zu erklären ſucht. Herr Dr. Buck iſt einer der wenigen Sterblichen, die von meinen Arbeiten Kenntnis nehmen, und mir daher doppelt verehrungswerth. Er hat auch jetzt

nicht unterlaſſen, mich in meinem Büchlein über rhätiſche Ethnologie zu citiren; allein ſo dankbar ich ſolche Aufmerkſamkeit anerkenne, ſo glaube ich doch diesmal dem Ergebnis ſeiner Studien entgegen treten zu ſollen. Herr Dr. Buck ſagt nemlich am Schluſſe ſeiner Abhandlung: „Summarum: iſt Pflummern deutſch, dann mag es = frun — muor, d. i. Herrenmoos, ſein, iſt es fremd, dann iſt es keltiſch-römiſches Plumare, Plumarium und zur Zeit von unbekannter Bedeutung.“

Es ſcheint mir aber nicht nothwendig, die fragliche Unterſuchung mit einer zweifelnden Alternative zu ſchließen, weil eine poſitive überzeugende Deutung jenes Namens zu geben iſt.

Herr Dr. Buck hätte meines Erachtens im vorliegenden Falle nicht die rhätiſche Ethnologie, ſondern mein Büchlein über Oberdeutſche Familiennamen heranziehen ſollen und zwar Seite 150, woſelbſt zu leſen iſt:

Mittelhochdeutſch galt nemlich auch Pflum, Pflaum, d. h. das lat. flumen, für Fluß. Daher St. Veit am Flaum, der deutſche Name von Fiume. Pflumer, Pflaumer iſt alſo ein Name wie Bacher und bedeutet den Anwohner eines Fluſſes. Und wie man früher „zu den Bachern, zu den Hardern“ ſagte, woraus die jetzigen Ortsnamen Bachern, Hadern entſtanden, ebenſo iſt aus „zu den Pflumern“ der Orts- und Familienname Pflummern hervorgegangen.

Hier mögen noch zwei andere hieher bezügliche Citate folgen:

Grimm, Deutſche Grammatik III. 384.

Das nhd. fluß hat erſt nach und nach dieſe Bedeutung gewonnen, denn ahd. mhd. iſt fluz profluvium, curſus aquae, und mhd. dichter drücken fluvius durch das fremde pflûme (ital. fiume) aus.

Schmeller, Bayer. Wörterbuch. 2. Auflage. I. S. 450.

Der Pflaum, ä. Sp., Fluß (mhd. pflûm, pflûme, pfloum, vlûm.). „Dâ ze einer ſîte ein grôzer pflûm ran“, Gudr. 720. „Bî einem breiten pflûme“, daſ. 1096. „Es habent erhebt die phlaum ir fluzz, elevaverunt flumina fluctus ſuos“, Cgm. 87, f. 13b. Gotes phlaum, flumen dei; ibid. f. 85b. Aus meiner art entſpringet ain pawm, daraus rinnent zwen pflaum, der ain fleußet gen orient, der ander gegen occident“, Clm. 4729 (ſec. XV.), f. 132.

München, 21. November 1879.

Dr. L. Steub.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 4. Juli 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Amberger, Premierlieutenant beim Ingenieurkorps in Neu-Ulm. Geſchenke hat der Verein erhalten: von Gebr. Meckes der Ulmer Feſtzug in 57 Blättern; von Major von Schmid in Ravensburg Legat von 200 ℳ, nach dem Tode der Witwe zahlbar; von Rektor Dr. Preſſel in Heilbronn ein Ziegel von 1438 aus Pappelau, die Büſte eines Geiſtlichen in Holz aus Blaubeuren, ein Schlußſtein von Kloſter Elchingen; von Domkapitular Huber in Zurzach die Schrift „Des Stifts Zurzach Schickſale“; von Dr. Ernſt v. Hartmann-Franzenshuld in Wien die „Ueberſicht der heraldiſchen Ausſtellung des Adler in Wien“. Prof. Dr. Veeſenmeyer ſpricht über einen im Daumerſchen Hauſe gefundenen jüdiſchen Grabſtein, Maler Bach über das hieſige Rathhaus.

Sitzung vom 5. September 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Dr. Georg Kempter, Kaplan in Mittelbiberach. Geſchenke ſind eingegangen: von Kaufmann Bach ſen. hier ein Schlüſſel; von Stadtpfarrer Kriegſtötter in Munderkingen einige Schriften und eine Sonnenuhr; von Heinrich Daumer hier eine in ſeinem Hauſe aufgefundene Druckform für Sammttapeten; von Meßner Kaſt ein ſchwarzer Würfel; von Kaufmann Fetzer in Neu-Ulm ein Degengriff und ein Sporn; von Pfarrer Albrecht ein Stammbaum der Familie Lotter in Schwaben.

Zur Aufbewahrung wurde dem Verein anvertraut ein Herbergſchild der Zinngießerzunft. Diakonus Klemm ſpricht über das Denkmal der Grundſteinlegung des Münſters.

Sitzung vom 3. Oktober 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Jakob Häußler, Kaufmann in Ulm. Maler Bach gibt eine Beſchreibung des Rathhausſaales. Ephorus Dr. Eyth zeigt eine Sammlung von Münzen und trägt eine Glockenſage vor. Profeſſor Dr. Veeſenmeyer ſpricht über das Werdenberger Wappen.

Sitzung vom 7. November 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Amtsrichter Lödel hier. Zum Schriftentauſch haben den Verein eingeladen: der Oberheſſiſche Verein für Lokalgeſchichte in Gießen, der Geh. Hofrath Bartſch in Heidelberg als Herausgeber der germaniſtiſchen Bibliographie und die ſtädtiſche Bibliothek in Novara; es wird beſchloſſen, dieſer Einladung Folge zu geben. An Geſchenken ſind eingegangen und werden vorgelegt: von Architekt Bittinger zwei Münzen; von Stadtpfarrer Kriegſtötter in Munderkingen verſchiedene ältere Schriften und 12 Hogarthſche Bilder: von Hauptmann Leeb eine Tafel mit aufgefundenen Kugeln; von Oberzollinſpektor Haas ein Kiſtchen mit Grabfunden vom Fuße des Ruſenſchloſſes. Diakonus Klemm von Geislingen trägt Mittheilungen aus der Ulmiſchen Künſtlergeſchichte vor und als Anhang eine heraldiſche Studie.

Sitzung vom 5. Dezember 1879. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Landgerichtsdirektor Röcker in Ulm; Baron von Riedheim, Hauptmann in Neu-Ulm; Arnold Kuthe, Buchhändler und Buchdruckereibeſitzer in Ulm. Kaufmann Kornbeck hält einen Vortrag über die Herren von Neuffen und die Grafſchaft Marſtetten. Hauptmann Geiger ſpricht über die „Mineralmalerei“ von Keim. Der Vorſtand berichtet über literariſche Einläufe.

Berichtigungen.

Dr. Buck wünſcht zu S. 125 die Berichtigung: ſtatt votum ſolvens etc. lies votum ſolvit libens lætus merito. Vovit ob ſuos; desgleichen zu S. 218 Z. 18 von oben ſtreiche das Wort ſcheinbar.

Württembergiſcher Alterthumsverein in Stuttgart.

Zuſammenkünfte der Mitglieder und Freunde.

21. November 1879. Vortrag von Profeſſor Dr. Hartmann: Zur Geſchichte der Württembergiſchen Alterthumskunde und Alterthumspflege. Vortrag von Profeſſor Dr. Paulus über einige Ringburgen in Württemberg.

19. Dezember. Vortrag von Profeſſor Dr. Herzog über das Römerkaſtell in Mainhardt.

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Die kirchliche Eintheilung von Württembergiſch Franken im Jahr 1453.

Bekanntlich war Württembergiſch Franken ein Theil des Würzburger Bisthumsſprengels, deſſen Südweſtgrenze die Linie (Markt-) Luſtenau, Stimpfach, Jagſtzell, Hohenberg, Laufen am Heerberg, Fichtenberg, Murrhardt, Wüſtenrod, St. Peter bei Oberſtenfeld, Ilsfeld, Kaltenweſten und von da der Neckar bis zur Landesgrenze und weiter bis Eberbach bildete. Leider fehlen über die kirchliche Eintheilung die älteren urkundlichen Nachrichten. Solche werthvolle Urkunden, wie ſie die libri decimationis und quartarum (Freib. Diözeſ.-Archiv Band I und IV) für die Konſtanzer Diözeſe bilden, finden ſich nicht. Der Codex membranaceus aus dem Kloſter Ebrach aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, den man irrthümlich Michael de Leone zuſchrieb, gibt nur die Eintheilung in Kapitel, aber keine Aufzählung der Pfarreien. Uffermann (Episcop. Wirceb.) ſtellte nach Würdtwein den Beſtand der Pfarreien auf Grund des liber ſynodalis vom Jahr 1453 dar, aber eine Vergleichung mit dem folgenden Auszug aus dem genannten liber ſynodalis zeigt, wie unvollſtändig und ungenau Würdtwein ſeine Quelle benützt hat, cf. Kapitel Mergentheim, wo ſtatt Arwelshuſen Krewlshuſen = Crailshauſen zu leſen iſt; im Kapitel Künzelsau ſteht Klebhe ſtatt Klebſe, Trawenzell ſtatt Frauenzell u. ſ. f. Die Frühmeſſen und Kapellen hat Würdtwein meiſt weggelaſſen. Es iſt daher höchſt dankenswerth, daß der hochwürdige Herr Domkapitular, nunmehr Generalvikar Kühles in Würzburg, die Güte hatte, einen urkundlich genauen Auszug aus dem liber ſynodalis für die Oberamtsbeſchreibungen wie für unſere Zeitſchrift zu machen, wie ihm denn der Hiſtor. Verein für Württ. Franken ſchon früher ſchätzbare Mittheilungen zu danken hatte. S. Ztſchr. f. W. Fr. 10, S. 195.

Württembergiſch Franken gehörte zum vierten, fünften, ſechsten und achten Archidiakonat. Zum vierten Archidiakonat gehörten die Kapitel Hall, Crailsheim, Künzelsau, zum fünften Weinsberg und Buchen mit dem Odenwaldgebiet. Für Buchheim hat der Cod. membr. noch als Kapitelsſitz Butnkeim d. h. Bödigheim. Das ſechste Archidiakonat umfaßte die Kapitel Mergentheim, wofür der genannte Cod. membr. S. 48 noch Wykersheim hat, und Ochſenfurt, zu welchem nur eine württembergiſche Pfarrei, Bernsfelden, gehörte. Zum achten Archidiakonat, welches nur das Kapitel Iphoven umfaßte, aber ſehr umfangreich war, gehörten nur wenige Orte, welche in Uffenheim einen beſonderen Mittelpunkt gehabt zu haben ſcheinen. Die nicht württembergiſchen Orte der Kapitel Crailsheim, Künzelsau, Weinsberg und Buchen ſtehen in Klammern. Die Red.

I. Im **Capitulum Iphouen** ſind in der Plaga Uffenheim nur die folgenden Pfründen jetzt württembergiſch:

Freytenhach.
Waldmannßhouen
Primiſſaria ibm.
Capellania ibm.
Argßhouen.

Capitula Ochſenfurt et Mergentheim ſunt duo diſtincta capitula et unus Archidiaconatus.

2. Capitulum Ochſenfurt.

Hier iſt von württembergiſchen Orten allein aufgeführt: Bernßfelden.

3. Capitulum Mergentheim.

Smernbach.
Liental (Lichtel).
Munſter.
  Primißaria ibm.
Kreglingen ſ. Schluß.
  Primiſſaria ibm.
Rynderfelt.
Newenprun.
[Bibereren.
  Primiſſaria ibm.
  Capelle bte virginis ibm.].
Schrotzperg.
Dirpach (Wildenthierbach).
Obernſteten.
  Primiſſaria ibm.
Nidernſteten.
  Primiſſaria ibm.
  Capella bte Vgis. ibm.
Capella in Krewlshuſen (Crailshauſen).
Lawtenbach.
  Primiſſaria ibm.
  Capella bte Vgis ibm.
Weickersheim.
  Capella.
Weickersheim.
  Primiſſaria altaris ſte crucis.
  Capella in caſtro.
  Vicaria in eadem capella.
  Vicaria ſte Lucie.
  Capella antique parochie.
Naffach.
  Primiſſaria ibm.
Schofftersßheim.
  Primiſſaria ibm.
[Tauberretterßheim].
Elperßheim.
Marckelßheim.
Rufelhuſen.
Pfutzingen.
Primiſſaria in Zymern (Zimmern, wohl Herrenzimmern).
[Lauden.
  Nova capella
  Vicaria bte Virginis } ibidem.
  Vicaria ſte Katharine }
  Primiſſaria]
Wachbach.
  Primiſſaria ibm.
Newenkirchen.
Mergentheim.
  Hospitale ibm.
[Obernlawden.
Heefelt.
Konigßhouen.
  Primiſſaria ibm.
Obernbalbach.
Nidernbach (ſic!) Unterbalbach)]
Ottelfingen (Edelfingen).
[Schupf.
Primiſſaria in Obernſchupf.
  „ „ Nidernſchupf.
Sweigern.
  Primiſſaria ibm.
Babſtat.
Wolchingen.
  Primiſſaria ibm.
  Vicaria ſti Johis ibm.
Uffingen.
Philigpant].
Primiſſaria in Althuſen
[Primiſſaria in Poxberg.
  Capella in caſtro ibm.
Capella in Angertal].

Von ſpäterer Hand iſt beigefügt:

Medimiſſaria Sancte Barbare Virginis in offorio ecclie parrochialis Munſter confirmata 1469. dnis in Weickerssh. eſt reſeruata collatio.

[Primiſſaria ſive Vicaria in Saffenflur cfert Wilhelmus Adel de Meſſelhawſen miles].

Krewlßheim, Cuntzelſaw et Hall ſunt tria capitula et unus Archidiaconatus:

4. Capitulum Krewlsheim.

Krewlsheim.
  Primiſſaria ibm.
  Hospitale ibm.
  Capella bte Virginis ibm.
Hohenberg.
Zell (Jagſtzell).
Stumpffach.
Honhart.
Jagſem.
Grindelhart.
Altenmunſter.
Roßfelt.
Lewkershuſen.
Luſtenau.
Ewrichßhawſen (ſic! Ellrichshauſen).
Ruprechtzhouen.
Ulßhouen.
  Primiſſaria ibm.
Lentfidel.
  Capella in Kirchberg.
  Vicaria in Trenſpach.
  Capella in Jagſtat (Gagſtatt).
Capelle (ſic) bte Virgis in Margencapellen (Marienkappel).
Sateldorff.
Neidenfels capella.
Gruningen.
Wallenhuſen.
Hengsfelt.
Scheinbach.
Rode (R. am See).
Michelbach.
Rewbach.
Bretheim.
Hawſen (OA. Gerabronn)
  Primiſſaria ibm.
[Wildenholtz.
Wetringen.
  Primiſſaria ibm.
Gailnau.
Wernitz.
Oſtheim].
Gamesfelt.
  Primiſſaria ibm.
[Newſes.

Inſingen.
  Primiſſaria ibm.
Gebſetel.
  Primiſſaria ibm.
Lewtzenbrun.
  Primiſſaria ibm.].
Smalfelden.
  Primiſſaria in Smalfelden.
Weſtkersshuſen.
[Bockenfelt.
Kurnberg].
Lewtzendorff.
[Lore].
Vinſterloch.
[Pettefelt.
Dyepach.
Ertzberg].

5. Capitulum Kunczelfaw. (Ingelfingen à 1. Oct. 1487).

Michelbach.
Plafelden.
  Primiſſaria ibm.
Amlungßhagen.
  Primiſſaria ibm.
Bullingßbach.
Ettenhuſen.
Dirbach (Herrenthierbach).
Krawtheim.
[Capella in Klebſe].
Cunczelfaw.
  Primiſſaria ibm.
  Altare ibm.
  Altare bte Virgis ibm.
Prepoſitura in Stein ſub parochia Kunczelfaw.
Steinkirchen.
Kochenſteten.
  Capella ibm. (Schloßkapelle).
Ingelfingen.
  Primiſſaria ibm.
  Altare ibm.
Nidernhalle.
  Primiſſaria ibm.
  Altare ibm.
Forchtenberg.
  Primiſſaria ibm.
Criſpenhouen.
Rengerßhuſen.
Dörczbach.
  Primiſſaria ibm.
Weſternhuſen.
Sondeldorff (Sindeldorf).
Marlach.
[Winczenhouen].
Mulfingen.
  Primiſſaria ibm.
Jagſperg capella in caſtro.
Holnbach.
Ottelczhuſen (Adolzhauſen).
Bechlingen.
Steynach.
Jungelczhuſen.
Orlach.
Brawnßbach.
Tettingen.
Eſchentall.
(Frawen-) Zell (Kupferzell).
Orendelfal.
Amlungßhawſen (Amrichshauſen).
  Primiſſaria ibm.
Belfenberg.
Syndringen.
  Primiſſaria ibm.
[Newſteten].
Gynſpach (Oberginsbach).
Hobach.
  Primiſſaria ibm.
Elringen (Ailringen).
Büchenbach.
Regenbach.
Capella in Gerbrun (Gerabr.).
Primiſſaria in Ernſpach.
Capella in Lewpach (Laibach).
[Primiſſaria in Aſamſtat].

6. Capitulum Hallis.

Hallis ſancti Michaelis.
  Capella ſte Anne
  Vicaria ſti wendrici (ſic!)
  Vicaria marie magdalene
  Vicaria ſti crucis
  Vicaria ſti Nicolai
  Vicaria omnium apoſtolorum
  Vicaria trium Regum
  Vicaria ſti Udalrici
  Capella dicta Veldnerin
  Vicaria ſti Ambroſii
  Vicaria ſti Franciſci
  Vicaria ſti Leonhardi
  Vicaria trium Reg. (ſic!)
  Hospitale
  Vicaria ſte Otilie
  Vicaria ſti Joh. Bapt.
  Vicaria ſti Martini
  Capella dicta Vnmuſſin
} ibidem.
Hallis (Sueviae) ſte Katharine.
  Vicaria ſti Erhardi.
Hallis Vicaria bte Marie virg.
  Vicaria ſti Johis.
  Vicaria ſti Jodoci.
  Vicaria ſti Nicolai extra muros hall.
Muncken (Untermünkheim).
Primiſſaria in Enßlingen.
Orlach. (Auch Uſſermann hat Orlach, es iſt aber Erlach gemeint, Orlach gehört in's Capitel Künzelsau. Die Red.).
Capella in Gelwingen.
Tungentall.
Haftelczfelden.
Zimern (Lorenzenzimmern).
Aspach (Ober-).
Altdorf (Groß-).
Stockelburg (Stöckenburg).
  Primiſſaria ibm.
Capella in caſtro Velberg.
Suntheim (Oberſontheim).
  Primiſſaria ibm.
Tann (Bühlerthann).
Primiſſaria in Kaczbuhel.
Zell (Bühlerzell).
Geyſelbrechczhouen.
Obernfiſchach.
Nidernfiſchach.
Michelbach (an der Bilz).
Ewtendorff.
Geylendorff.
  Primiſſaria ibm.
Munſter.
Schonberg.
Sulczbach.
Lawffen.
Vihberg.
Obernrode.
Murhart.
Weſtheim (Kocher).
Capella ſti Joh. in Sonczenbach.
Biberßfelt.
Michelfelt.
Gotwolczhuſen.
Geilenkirchen.
Reynßberg (Scheffach).

Sultzbach.
Primiſſaria ibm.
Capella in Elnhouen.
Eberſtat.
Primiſſaria ibm.
Prebenda in Holtzern.

Von ſpäterer Hand iſt beigefügt:

Capella ſti Spiritus in Horcken confirmata 1470.

8. Capitulum Bucheim.

[Cellis (Kirchzell bayr.).
Primiſſaria ibm.
Capella in Wildenberg.
Amerbach (Amorbach).
Düren paſtoria (Walldürn).
Primiſſaria ibm.
Altare ibm.
Hopphiken (Höpfingen).
Heymſtat (Hainſtadt).
Bucheim.
Primiſſaria ibm.
Altare ſti Johis ibm.
Altare ſte Crucis ibm.
Altare corporis xpi ibm.
Altare bte Virginis ibm.
Hediken (Hettingen).
Steten (Waldſtetten).
Hartheim.
Primiſſaria ibm.
Altare ibm.
Hospitale ibm.
Buluerkenn (Pulfringen).
Bretzicken.
Gerſteten (Gerichſteten, cfr. die Grabſchrift der Kath. von Gerſteten an der Katharinenk. zu Hall. D. Red.).
Altheim paſtoria.
Primiſſaria ibm.
Syndetzheim (Sindolzheim).
Primiſſaria ibm.
Roſenberg.
Primiſſaria ibm.
Altare ibm.
Hirßlanden.
Berlitzheim (Berolsheim).
Primiſſaria in Hoenſtat.
Schillingſtat.
Superior Witſtat.
Inferior Witſtat.
Ballenburg.
Primiſſaria ibm.].
Aſchhuſen.
[Hungen (Hüngheim).
Merchingen].
Keſſach.
Berlichingen.
Primiſſaria ibm.
Biringen.
Jaßhuſen.
Primiſſaria ibm.
Olnhuſen.
Widern.
Primiſſaria ibm.
Vicaria bte virginis ibm.
[Rußheim (Ruchſen)].
Meckmulen.
Primiſſaria ibm.
Vicaria ſti Georii ibm.
Vicaria bte Virginis ibm.].
Rohecken (Roigheim).
[Senfelt.
Mulbach (Waldmühlbach).
Katzental.
Inferior Schefflencz.
Superior Schefflencz.
Bullecken (Billigheim).
Mospach.
Elntz (Neckar-Elz).
Primiſſaria ibm.
Primiſſaria in Zymern (Neckarzimmern).
Bynheim (Binau).
Gerach.
Eberbach.
Primiſſaria ibm.
Ffradmolt (ſic!?)
Vicaria ſte crucis ibm.
Rvdenberg (bei Hirſchhorn).
Llorbach (Lohrbach).
Burcken prope Mosbach (Neckarburken).
Talheim (Dallau).
Capella ibm.
Rudelſpach (Rittersbach).
Huſen (Schwob-).
Eycheltzheim (Eichelzheim).
Holderbach (Hollerb. b. Buchen).
Lympach.
Bodiken (Bödigheim).
Capella ibm.
Primiſſaria ibm.
Eberſtat (bad.).
Primiſſaria ibm.
Altare ibm.
Slireſtat.
Adoltzhem.
Primiſſaria ibm.
Vicaria bte Virginis ibm.
Vicaria ſti Andree ibm.
Hedgebawr (Hettigenbeuren).
Hymßbach (Hemsbach).
Oſterburcken.
Primiſſaria ibm.
Boffsheim.
Getzicken (Götzingen).
Rypperch (bei Walldürn)].

Beneficia exempta ab Archidycanis (ſic!)

Darunter ſteht:

Saluatoris in Kreglingen.
Vicaria corporis xpi
Vicaria ſti Johis Baptiſte.
Vicaria ſti Johis ewangeliſte.

Abgegangene Orte.

Von Pfarrer Boffert in Bächlingen.

Das Kameralamt Schönthal beſitzt ein Amtslagerbuch des Kloſters Schönthal, das im Jahr 1489 auf Anordnung des Abts Johann Hoffmann angelegt wurde und Einträge bis zum Ende des 16. Jahrhunderts enthält. Daſſelbe gibt neues Licht über bisher unbekannte Orte, die abgegangen ſind, und hilft die Lage anderer Orte, die bisher nicht ſicher feſtzuſtellen waren, genauer beſtimmen.

1. Attenberg.

Attenberg liegt zwiſchen Aſpan und der Mutt, d. h. dem Muthof, Eichelshof und Oelbach; der Pfarrer von Forchtenberg hatte dort den kleinen Zehnten, das Kloſter Wieſen. Wie es ſcheint, iſt Attenberg durch Kauf von Flügelau an Schönthal gekommen. Denn in der Urkunde vom 1. Mai 1302 durfte neben Weſternhauſen, Breitenthal, (abgegangen zwiſchen Weſt. und Criiſpenhofen) Eichesholz d. h. Eichelshof, Attenberg ſtatt Altenberg gemeint ſein. (Zeitſchr. f. w. Fr. 9, 79).

2. Diebach (bei Aſpen).

Heinrich Winther von Forchtenberg verkauft 1285 ſeine Güter in Aſpen und Dyppach an Schönthal. Her. Bauer war geneigt, Diebach bei Sindeldorf für dieſes Diebach anzuſehen, da ein Aſpen bei Windiſchhobach d. h. Windiſchenhof nicht zu weit entfernt iſt. Das Amtslagerbuch von 1489 unterſcheidet Diebach bei Aſpen genau von Diebach bei Sindeldorf, das ehmals Unterdiebach geheißen habe, während Oberdiebach beim Wald Vogelſang abging. Genauer lag Diebach bei Aſpen in der Elnbach, alſo im Oelbachthal, das zwiſchen Ernsbach und Forchtenberg in den Kocher mündet.

3. Keſtell.

Bekanntlich berührt der Limes das Oberamt Künzelsau nur auf der kurzen Strecke zwiſchen den Höfen Weigenthal und Hopfengarten polit. Gemeinde Oberkeſſach. Auf ein frühres caſtellum ſcheint ein Flurname hinzuweiſen, den ich auf den Oberkeſſacher Flurkarten nicht gefunden habe, der aber in einer Urkunde des genannten Lagerbuchs vorkommt. 1539 vertrug ſich nemlich der Abt Sebaſtian von Schönthal perſönlich zu Hornberg mit Götz von Berlichingen als Beſitzer von Roſſach über den Schaftrieb bei Oberkeſſach, wobei Götz von Berlichingen auf den Schaftrieb jenſeits der Keſſach und des Dorfes „gegen dem Keſtell“ zu verzichtet. Iſt das am Ende Keſtam in der päpſtlichen Schutzbulle von 1237? (W. Urkb. III, 395).

4. Olleimo.

Unter den Schenkungen der Stifterin des Klöſterleins Baumerlenbach, Hiltisnot, an Kloſter Lorſch, befindet ſich Olleimo, das in der Nähe von Baumerlenbach gelegen ſein muß. An Olnhauſen iſt nicht zu denken. Denn das heiſt ſchon 781 Ollanhauſen Cod. Lauresh. Dagegen kennt das Schönthaler Amtslagerbuch einen Elnbach, heutzutage Oelbach. Das iſt ja wohl der Bach von Oellen = Olleim, cf. Oeden für Oedheim. Die Lage von Oelbach zwiſchen Ernsbach und Forchtenberg paßt gut zu der Urkunde.

5. Schönbrunn.

Eines der überaus zahlreichen Orte dieſes Namens lag bei Lampoltshauſen. Schönthal bezog daſelbſt von der Dennwags Hube etliche Gülten.

6. Schweinebuch.

Neben dem Buchhof, im Amtslagerbuch Buch genannt, erſcheint noch ein zweites Buch, von dem Schönthal auch den Zehnten bezieht, und das zwiſchen Buchhof und Eichach aufgezählt wird. Daſſelbe heißt Schweinebuch.

7. Sunichilendorf.

König Heinrich III. ſchenkt dem Biſchof zu Würzburg 1042 das praedium eines Herold in Sinderingen, Sunichilendorf, Geroldshagen und Buoch (W. Urkb. I, 266 f.). Ganz mit Recht hat Her. Bauer Sunichilendorf auf der Flur Sindeldorf am linken Kocherufer bei Sindringen geſucht. (Zeitſchr. f. w. Fr. 4, 140). Freilich war der Lautwechſel immer noch bedenklich, nun aber kennt das Lagerbuch Wieſen zu Sunkelsdorf bei Sindringen.

8. Thalheim (bei Niedernhall).

Schon Bauer ſuchte ein Thalheim bei Neufels (Zeitſchr. f. w. Fr. 8, 258) als Beſitzung Schrots von Neuenſtein (ſ. auch Zeitſchr. f. w. Fr. 1864, VIII). Das genannte Lagerbuch nennt einen Hof Thalheim bei Niedernhall, wo die Familie Neuenſtein angeſeſſen war. Zu dem Hof gehörte das Holz Maſſelterrein, eine Wieſe, Markbächin, und ein altes Burgſtadel. Das ganze lag in der Nähe des Roßwaſens. 1286 erkaufte das Kloſter Schönthal den Hof zu Thalheim und Güter zu Ruwenthal bei Niedernhall gegen Criesbach zu.

Die Probſteikirche zu Rappach, zwiſchen Weinsberg und Oehringen.

Von Pfarrer Caſpart in Sülzbach.

Die alte Kirche zu Rappach, OA. Weinsberg, welche, nördlich von der Bahnlinie auf einem mäßigen Hügel über dem kleinen Dorfe ſich erhebend, die Blicke der Reiſenden in der Nähe der Bahnſtation Bretzfeld auf ſich lenkt, hat bisher bei Geſchichtsforſchern wenig Beachtung gefunden.

Doch iſt die kurze Geſchichte der dortigen, bisher gänzlich unbekannten Probſtei unterrichtend, indem ſie uns in die Art der Erwerbung, Behauptung und Veräußerung mancher Kloſterbeſitzungen einen Blick thun läßt. Eine Anzahl von Originalurkunden im Fürſtl. Hohenlohiſchen Archiv zu Oehringen, deren abſchriftliche Mittheilung ich der Güte des Herrn Pfarrer Boſſert in Bächlingen verdanke, gibt uns über dieſelbe genauere Auskunft.

Die älteſte derſelben iſt eine von dem Edelknechte Rucker von Rappach im J. 1341 zu Würzburg ausgeſtellte Urkunde, worin er den Verkauf ſeines Beſitzes in Rappach und in den nahen Orten Dimbach und Siebeneich an das Kloſter Odenheim bei Bruchſal bezeugt, wogegen der Abt Dieterich und ſein Konvent zu Odenheim verſpricht, dem ehrbarn Knecht Rucker, ſo lange er lebe, ein Leibgeding von 1½ Fuder Weins, Wimpfener Meß im Herbſt oder auf St. Gallentag, 10 Malter Roggen, 10 Malter Dinkel und 10 Malter Haber Wimpfener Meß auf Mariä Geburt oder auf St. Michaelstag, 6 Pfd. Heller an Geld, 3 auf St. Martins-, 3 auf St. Georgentag, einen Rock und 1 Fuder Heu oder dafür ein weiteres Pfd. Heller „auf unſer Frauen Tag“ zu geben. Alle dieſe Gilten ſollen ihm jährlich zu Wimpfen oder zu Heilbronn gereicht werden. Will Rucker im Kloſter ſeinen Aufenthalt nehmen, ſo ſoll er am Tiſche des Konvents eſſen oder eine Herrenpfründe nach ſeinem Belieben erhalten und 6 Pfd. Heller und einen Rock oder 1 Pfd. Heller für den Rock, auch ſoll ihm ein Pferd gehalten werden und ein Knecht, der des Pferdes warte und dem Rucker „zu Bette und zu Tiſche“ diene. Den Brief ſiegelt neben Rutkerus de Rotpach der Offizial des geiſtlichen Gerichts zu Würzburg „vor der rothen Thüre“.

Nach dieſem Kaufe ſcheint der Abt und Konvent des Kloſters Odenheim einen Konventsbruder als Probſt nach Rappach geſandt zu haben, um die Einkünfte des entlegenen Be-

Aber auch dieſer päbſtliche Auftrag brachte keine Entſcheidung. Nun wurde ein Schiedsgericht beſtellt, laut Urkunde vom J. 1374, Montag nach St. Agnetentag (21. Januar), worin Abt Dieterich und ſein Konvent bekennen, umb ſollich bruche und zweiung und anſprüch, die ſie haben von der Probſtei zu Rapach und der Gut, die darzu gehören, gen H. Heinrich v. R. Ritter, frawen Elſen v. Kreuwelsheim, ſeine ehliche Hausfraw, Heinrich ſeinen Sun und Wolfram v. R. ſeines Bruders Cunzen ſel. Sun, daß ſie ſich dem Schiedsgericht, das Conrad v. Weinsberg, Domherr zu Mainz, Meiſter Bruno Haßfurter, geſeſſen zu Wimpfen, von des Abts Seite und Friedrich v. Uffezze (Auffeß), Vogt uf dem Schuwerberg am Montag nach dem weiſſen Sonntag (April) halten werden, unterwerfen wollen. (Die Urkunde trägt zwei Siegel von Abt und Konvent.) Einen ähnlichen Brief ſtellte Heinrich v. R. unter dem gleichen Datum aus.

Dieſes Schiedsgericht ſcheint jedoch verſchoben worden zu ſein und es wurden inzwiſchen andere Männer aufgeſtellt, die ſtreitenden Parteien zu vergleichen, nach einer Urkunde, die ſowohl durch die neuen Namen der Thädinger, als durch den Einblick, den ſie in die Sache, um die es ſich handelt, gewährt, merkwürdig iſt. Konrad Gewin, jezo zu Sulme (Neckarſulm) geſeſſen, Heinrich Wigmar und Heinrich Harſch, Bürger zu Heilbronn, thun kund in der Streitſache zwiſchen dem Ritter Heinrich v. R. und dem Abt von Odenheim wegen der „Propſtei zu Rapach uf dem Berge“, daß ſie um Täter (Schiedsrichter) übereingekommen ſeien. Das waren Konrad Gewin, Volmar ſeliger, Meiſter Eberhart von Heilbronn, Heinrich Wigmar, Heinrich von Weiler und Kraft von Eſchenawe ſelig „und tete Wort[1]) Herr Heinrichs Heinrich Harſch und Heinrich Wigmar des Abts“. Kraft von Eſchenawe verlangte eine Friſt von 3 Tag und 6 Wochen. Darauf machten ſie gütliche Richtung: 1. daß der Abt einen ehrbaren Biedermann auf die Probſtei Rappach ſetzen ſollte, der alle Tage Meſſe halte. 2. Dieſem Probſt ſoll der Abt alle Einkünfte zu Rappach laſſen. 3. Wäre, daß ſich der Probſt unredlich mit Weyben, mit Luderey und andern Sachen hielte, oder nit Meſſe hielte, das ſoll Heinrich v. R. an den Abt bringen, daß er innerhalb 4 Wochen einen andern Probſt ſetze. Thäte der Abt es nicht, ſoll Heinrich v. R. Macht haben, die Probſtei zu verleihen auf Lebenslang.

Mit dieſem Spruche ſcheint man aber in Odenheim wieder nicht zufrieden geweſen zu ſein, denn den 9. Juli 1374 (am nächſten Tage nach St. Kilianstag) wurde von dem Mainzer Domherrn Konrad von Weinsberg[2]), laut ausführlicher Urkunde deſſelben im Sommerhauſe des Spitals zu Wimpfen, das Urtheil gefällt, das er durch den Pfaffen Friedrich, genannt Smuſewinkel, Pfründner, in der Pfarre zu Wimpfen verleſen ließ. Friedrich von Auffeß urtheilte laut übergebenen Briefs, daß es bei der Richtung, welche Konrad Gewin, Wigmar und Harſch zu Heilbronn gemacht, bleiben ſoll. Kann der Abt beweiſen, daß Heinrich v. R. der Probſtei Gut genommen und nicht zu der Probſtei und Kirchen Nutzen angelegt, ſo mag er es widerkeren. Meiſter Bruno Haßfurt, Bürger zu Wimpfen, urtheilt, die Güter zu Rappach gehören nicht nnter Heinrichs Vogtei und überhaupt nicht unter weltliche Gewalt. Heinrich ſoll wiedergeben, was er vor 6 Jahren genommen und 100 Pfd. Gold Strafe, halb in des Kaiſers Kammer, halb dem Kloſter zahlen, gemäß Kaiſer Friedrichs II. Schirmbrief von 1219. Die Richtung der drei obengenannten Schiedsrichter kann Meiſter Brun nicht anerkennen, weil ſie nicht zu den Heiligen geſchworen haben, die volle Wahrheit zu ſchreiben, auch Meiſter Eberhard und Heinrich von Weiler, (die nicht unterſchrieben) noch leben und Herr Abt Dieterich die Sache leugnet, die in dem Richtungsbriefe ſteht. Da Heinrich v. R. ſich über Gebreſten am Gottesdienſt zu Rappach beklagt, ſo ſoll der Abt einen frommen Prieſter, der ein Biedermann iſt, dahin ſetzen. Hat Heinrich zu klagen, ſo ſoll er das vor dem zuſtändigen geiſtlichen Gerichte thun. Wer dieſe Richtung überfährt, der ſoll 200 Mark Silber geben. Konrad von Weinsberg, der Domherr, tritt dem Urtheil Meiſter Bruns bei. Zeugen ſind: Gerhart v. Ubſtatt, Gerhart v. Ernberg, beide Ritter, Hans v. Ernberg, Hartwig v. Tierbach, Edelknechte, Hans Otter, Conz Zoph, Gerung Rude, Richter und Bürger zu Wimpfen auf dem Berge. — Heinrich v. Hehenriet von Wimpfen, Kleriker Wormſer Bisthums, ſtellte die Akten zuſammen.

Was den Schutzbrief Kaiſer Friedrichs II., auf den ſich Meiſter Bruno Haßfurter in ſeinem Briefe beruft, für Kloſter Odenheim betrifft, ſo findet ſich ein ſolcher nicht im Wirtembergiſchen Urkundenbuche, wohl aber einer von Kaiſer Friedrich I., gegeben zu Lodi 1161[3]).

Oringen eine commiſſio abſolutoria erging bezüglich des Ritters Zuicho (ſic) d. h. wahrſcheinlich Zürch von Gabelſtein bei Oehringen, der ſich an dem Kloſter Odenheim vergriffen hatte, vermuthlich an dem Beſitze der Probſtei Rappach.

[1]) d. h. für Heinrich v. R. ſprach Harſch und Wigmar für den Abt.

[2]) 1390—1396 Erzbiſchof von Mainz.

[3]) W. U.-B. II, 134.

Von dieſer Urkunde aus fällt ein eigenthümliches Licht auf die Anſprüche des Kloſters Odenheim, auf das Patronat und die Güter der zu einer Probſtei erhobenen Kirche zu Rappach. In dieſer Urkunde ſind alle damaligen Beſitzungen des reichen Kloſters Odenheim namentlich aufgeführt; Rappach oder Robach, wie den Namen des Ortes der Volksmund noch heutzutage ausſpricht, iſt nicht unter den 42 Orten genannt, wo das Kloſter im J. 1161 begütert war. Wohl aber ſtand in der Urkunde als der 32. der Name Robberen (Robern, bad. Bez.-Amt Neudenau) und die letzten Buchſtaben des Wortes ſind in der Originalurkunde im General-Landesarchiv in Karlsruhe jetzt nicht lesbar und waren vielleicht ſchon im J. 1374, alſo nach 213 Jahren ſo undeutlich, daß man ſtatt Robberen auch Robbach leſen konnte[1]). Wurde nun dieſe kaiſerliche Urkunde in einem Streite über Robbach vorgelegt, ſo konnte wohl ein gelehrter Richter, zumal wenn er nicht ortskundig und nun durch mündliche Erklärungen für das Recht des Kloſters geſtimmt war, das nach den päbſtlichen Urkunden ſchon ſo lange in ſeinem Beſitze des Schutzes gegen allerlei Beeinträchtigung gerade auch durch die Ritter von Rappach bedurfte, dadurch zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß das Kloſter Odenheim ſchon ſeit Jahrhunderten im Beſitze von Rappach ſei. Wegen der Beſitzungen in Robern, die nicht angefochten wurden, bedurfte man ja dieſer Urkunde nicht.

Meiſter Bruno Haßfurter in Wimpfen war offenbar ein ſo geſchickter Advokat, daß er für eine Sache, für die er ſich einmal entſchieden hatte, hinreichend viele Rechtsgründe aufzuſtellen wußte. Ob Ritter Heinrich von Rappach nun wirklich das von dem Schiedsrichter ihm auferlegte Strafgeld im Betrage von 100 Pfd. Gold bezahlte, wiſſen wir nicht; wohl aber geht aus einer Würzburger Urkunde hervor, daß ungeachtet dieſer Entſcheidung, daß die Kirche und ihre Güter nicht unter die Vogtei der Ritter von Rappach und überhaupt nicht unter weltliche Gewalt gehöre, Biſchof Gerhard von W. (1372—1400, geb. Graf v. Schwarzburg) den vorhin genannten Wolfram, Sohn Konrads v. Rappach, mit der Vogtei über die Probſtei dort belehnte.

Der Lehenbrief vom Montag nach St. Andreas (30. Nov.) 1382 lautet ſo: Wir Gerhart von Gottesgnaden Biſchof zu Wirzpurg bekennen, daß wir unſerem lieben getrewen Wölflein von Ropach den Zehnten zu Ropach, die Vogtei über die Probſtei daſelbſt, einen Hof in dem Dorf daſelbſt, den Weiler zu Kropfſtat[2]), den Hof zu Palzhagen[3]), einen Weiler, den man nennt den obern Weiler[4]), den Zehnden zu Selbach[5]), zu Ziegelbronn[6]) 4 Lehen, zu Bubenorbas 3 Lehen, die Fiſcherei an der Bretach von Heftershofen[7]) bis gen Wiffingenburg[8]) bis an die Happenbach[9]) und einen Hof zu Schettbach[10]) verleihen haben.

Ueber die Baumeiſter der Stiftskirche in Oehringen

war bisher faſt nicht mehr bekannt als ihr Name, wie es ſcheint, aus einer Urkunde des Jahres 1491, in welcher Meiſter Hans von Aurach und ſein Mitgeſell Bernhard erſcheint (vergl. Albrecht, Beſchreibung der Stiftskirche, und Otte, Handbuch der Kunſtarchäol. 4. Aufl.). Man hatte danach eigentlich nicht einmal die Gewißheit, ob dieſe beiden Meiſter auch längere Zeit an dem Neubau, der von 1454—1501 dauerte, thätig waren und mit Recht als die eigentlichen Baumeiſter angeſehen wurden. Unter dieſen Umſtänden werden folgende nähere Nachweiſungen nicht ohne Intereſſe ſein.

Hans von Aurach iſt in der That der eigentliche Hauptbaumeiſter der Kirche. Denn nach Heideloff (Bauhütten des Mittelalters S. 33) war der Steinmetz-

---

[1]) Und daß die Herren in Odenheim ſo laſen und die Stelle auf Robbach deuteten, das zeigt eine ſpätere Erklärung derſelben vom J. 1446.
[2]) Vgl. Vierteljahrsh. 1879, S. 254.
[3]) Belzhag bei Weſternach.
[4]) Weiler Obermühle (?) oder oberer Weiler bei Pf. bei Waldenburg.
[5]) Söllbach OA. Oehringen.
[6]) Ziegelbronn bei Bubenorbis.
[7]) Unbekannt, auch Hewſtershofen.
[8]) Weislensburg bei Bizfeld.
[9]) Mündet bei Weislensburg in die Brettach.
[10]) Scheppach OA. Weinsberg.

meiſter Hans von Oringen 1480—1520 Mitglied der Bauhütte in Nürnberg. Hienach hat man gleichfalls volles Recht, das an dem Gewölbeſchlußſtein über der Orgel angebrachte Meiſterzeichen als das ſeinige zu erklären. Bei ſeiner Herkunft iſt am wahrſcheinlichſten an Urach zu denken, das im Volksmund noch heute Aurich heißt, wie umgekehrt das Dorf Aurich OA. Vaihingen in alter Zeit Uraha und Urach genannt ward. Dieſe Beziehung legt ſich deshalb beſonders nahe, weil in Urach um die fragliche Zeit eine rege Bauthätigkeit unter dem dort regierenden Grafen Eberhard im Bart herrſchte, zuerſt an dem Mönchshof, dem jetzigen niedern Seminar, 1468—78, dann an der St. Amanduskirche 1479—99, ebenſo am Schloß um 1474. Wir kennen auch nicht nur den Namen des Hauptbaumeiſters zu Urach, des Peter von Coblenz, der von Urach aus an einer Reihe von Kirchen (Weilheim u./T., Dettingen bei Urach, Eltingen, Heutingsheim, Münſingen) thätig war, ſondern auch noch 2 andere Steinmetzen und Bildhauer, die von Urach gebürtig waren, den Chriſtophorum ſtatovarium civem urachſem, aus der Inſchrift am Taufſtein dort von 1518, und den magiſter martinus ex urach latomus, der 1508—16 die Marienkapelle (jetzt Dorfkirche) in Kloſter Hirſchau baute. (Die näheren Nachweiſe hierüber behalte ich meiner in Arbeit befindlichen Schrift über die Württembergiſchen Baumeiſter und Bildhauer bis zum Jahre 1700 vor).

Das Zeichen des Hans von Aurach iſt aber glücklicherweiſe zugleich ein, wie mir wenigſtens ſcheinen will, unmißverſtehlicher Fingerzeig, um ſeinem Mitgeſellen Bernhard näher auf die Spur zu kommen. Ich habe unter den vielen Steinmetzzeichen, die ich nachgerade geſammelt habe, nur zwei gefunden, die mit dem des Hans von Aurach, welches ich um ſeiner Seltſamkeit willen lange nur mit mißtrauiſchen Augen angeſehen hatte, obwohl es von kundiger Hand mir überliefert worden war, eine auffallende Aehnlichkeit und Verwandtſchaft haben. Einmal ein Geſellenzeichen an der Kirche zu Metzingen, alſo wieder auf das nahe Urach deutend. Das andre iſt das Meiſterzeichen des Bernhard Sporer (ſ. Nr. 35. der Tafel zu meiner erſten Studie über Württ. Baumeiſter in den Schriften des Württ. Alterth.-Ver. II, 2. 1875). Da nun auch der Name ſich deckt, ſo zweifle ich nicht daran, daß wir dieſen Bernhard Sporer in dem Mitgeſellen des Hans von Aurach zu erkennen haben. Wie ſich die Verwandtſchaft der beiden Zeichen erklärt, welches der beiden das vom andern abgeleitete iſt, oder ob beide von dem Meiſter, bei welchem ſie die Lehre beendigten, ein dem ſeinigen ähnliches Zeichen erhalten haben, das läßt ſich zunächſt nicht ſicher eruiren. Doch iſt das Wahrſcheinlichſte, daß das Zeichen des Hans von dem Sporers herſtammt, weil letzteres allem nach ein redendes, nemlich ein Sporn iſt. Zu Bernhard Sporer ſtimmt noch das beſonders, daß er im Fränkiſchen auch ſonſt um die fragliche Zeit wirkte. 1488 zwar war er in Münchingen neben Albrecht Georg thätig, aber 1492—1520 war er der Hauptbaumeiſter der Pfarrkirche im Wimpfen a. B. und 1514 reſtaurirte und erweiterte er die Kirche zu Schwaigern, wo er ſich zugleich als Bildhauer dokumentirt hat durch einen Ecce homo und ein Sakramentshäuschen von 1520 (vergl. die obige Studie Nr. 84).

Geislingen. Diak. Klemm.

Ueber den Kunſtſchreiber Thomas Schweicker aus Schwäbiſch Hall.

Von Konrad Schauffele in Hall.

Zu den Merkwürdigkeiten des 16. Jahrhunderts, wenn auch nur zu den kleineren, mag auch der Kunſtſchreiber Thomas Schweicker von Schwäbiſch Hall gezählt werden, nicht ſowohl um ſeiner Arbeiten willen als deswegen, weil er ohne Arme

geboren wurde und mit den Füßen ſehr ſchwierige und mitunter formenſchöne Schreibereien ausführte, von denen noch einige auf uns gekommen ſind.

In Johann Leonhard Gräters Neujahrsregiſter vom Jahr 1788, welchem außer Kapitels-Nachrichten für die Hälliſche Geſchichte ſehr werthvolle Beſchreibungen der nun theilweiſe abgebrochenen Kirchen beigegeben ſind, iſt angeführt:

„Es wurde dieſer Mann dahier anno 1541 und zwar ohne Aerme gebohren. Sein Vater hieß Hans Schweicker, eines guten und natürlichen Verſtandes und wohl anſtändigen Betragens, der endlich durch ordentliche Wahl zum Regiment gezogen und einige Jahr als Raths-Freund demſelben nuzlich hat vorſtehen helfen, welcher im 74. Jahr ſeines Alters 1571 Dom. Miſeric ſeelig entſchlafen.

Seine Mutter hieß Seecklin. Als dieſe Mutter mit ihm ſchwanger gieng, ſo geſchah es, daß ein armer Landfährer vor ihrer Behauſung ein Allmoſen forderte; indem ſie ihm ſolches reichte, wurde ſie gewahr, daß derſelbige keine Aerme hatte, erſchrack zwar darob, bekam aber ein Verlangen, dieſen Mann genauer zu ſehen.

Daher ſchlich ſie ihm in der Gaſſen nach und wurde unverſehens von den Nachbarn gewarnt, erſchrack darüber, gieng nach Hauß und gebahr hernach ihren Sohn Thomam ohne Aerm. Die weiſe Vorſehung Gottes lies dieſes geſchehen, um in der Folge zu zeigen, daß ſie auch in gebrechlichen Menſchen mächtig ſeye und durch dieſelben wunderbare Dinge auszurichten vermöge. Die Eltern des Thomä ſchickten ihn bald in ſeiner Jugend erſtlich in die teutſche Schule, darnach anno 1552 in die lateiniſche, unter Magiſter Bartholomäus Schmidt und unter Baſilio Romano.

Weil er ein fähiges Ingenium hatte, ſo erlangte er in wenig Jahren einen feinen Anfang und Känntniß in der lateiniſchen Sprache.

Er wurde auch von ſeinen Eltern fleiſig zu aller Zucht und Ehrbarkeit und zur wahren Gottſeeligkeit angehalten.

Inſonderheit übte er ſich vorzüglich im Schreiben und brachte es in der Zierlichkeit von allerhand Zügen und Schriften ſoweit, daß ſich jedermann, Hohe und Niedere, nicht wenig über ſeine Fertigkeit im Schreiben verwunderten.

Nebſt dieſem befliß er ſich eines ächten chriſtlichen Wandels. Obgleich er keine Aerme hatte, ſo konnte er doch durch Hilfe der Füße alle Geſchäfte mit ſolcher Fertigkeit verrichten, daß er mit denſelben Brod ſchneiden, einſchenken, Federn ſchneiden, zierlich ſchreiben, Bücher binden, auf dem Brett ſpielen und ſeine Kleider ſelbſt anziehen konnte. Anno 1602 den 4. Oktober wurde er liegerhaft und ſtarb den 7. dieſes Monats zwiſchen 6 und 7 Uhr frühe in ſeinem Erlöſer ſanft und ſeelig im 61. Jahre ſeines Alters.

Er ligt auf von ihme und ſeinen Anverwandten erhaltene obrigkeitliche Bewilligung bei St. Michael im Chor begraben, allwo nebſt ſeinem in einem in die Wand eingelaßenen Behältnuß aufbewahrten Bildnuß, wie er ſchreibt, ſeine Grabſchrift, welche er ſelbſt mit Schrift und zierlichen Zügen gemacht, zu ſehen und zu leſen iſt, ſie lautet alſo:

„„Anno Domini 1602 den 7. Tag Octobris, meines Alters 61 [1]) Jahr, ſtarb ich Thomas Schweicker Burger allhie, welcher ohne Aerme und Händ alſo vom Mutterleib in dieſe Welt gebohren, und hab dieſe Schrift vor meinem Ende mit meinen Füßen geſchrieben, den 29. Tag Juni Anno 1592 meines Alters im 51. Jahr, der allmächtige Gott wolle mir und allen Auserwählten hie ſeinen Frieden und dorten ewiges Leben mit einer fröhlichen Auferſtehung gnediglich verleihen. Amen.““

---

[1]) Dieſe Zahlen ſind erſt nach deſſen Tod von einer andern Hand in die gelaſſene Lücke eingeſetzt worden.

Auf die Flügel des Epitaphiums iſt Schweickers Bildnis in ſchwarzem Radmantel, weißer Krauſe, ſchwarzer, hoher Mütze, ſchwarzen Strümpfen und Schuhen gemalt. Daneben die Worte: Domine, Pleni ſunt Coeli et Terra majeſtatis ac gloriae tuae.

O frommer Chriſt dein lebenlangk
Sag Gott für dieſe Wohlthat dank,
Daß er dir gab ein graden Leib,
Darumb dein Gſpött mit niemand treib.
Denk, daß Gott auch hätt können dich
Erſchaffen eben gleich wie mich.
Daß er's nicht that der trew und frumm
Haſt ihm deſtmehr zu danken drum.
Sein Zorn und Gnad erkenn an mir,
Thut er dir guts, dank Ihm dafür.
In deinem Kreutz auch nit verzag
Halt dich an Gott, der kann und mag
Dein Unglück wenden alle Tag.

T. S. (verſchlungen).

Es heißt dann bei Gräter weiter:

„Als Kaiſer Maximilianus der Zweite 1570 durch Hall nach Speyer reißte, hat Ihme Schweicker zu Tiſch gedient und eingeſchenkt. Merkwürdig iſt, daß zur ſelbigen Zeit anno 1570 drey Schreiber zu Hall geweſen, die miteinander nur zwei Händ gehabt. Man hat von ihnen folgende lateiniſche und teutſche Verſe nicht ohnangeführt laſſen wollen:

Vidit eum Caeſar, Ludovicus et accola Rheni,
Auguſtus Saxo multi aliique duces,
Obſtupuere omnes: an non mirabile ſcribis,
Quod geminae tantum ſint tribus hisce manus?

(Das iſt: Ihn ſah der Kaiſer und Ludwig Churfürſt bey Rhein, Auguſt von Sachſen und viel andere Fürſten zu ihr aller Staunen; und iſt es nicht wunderbar, daß dieſe 3 Schreiber hier nur 2 Hände haben?)

Die teutſchen Verſe lauten alſo:

„Allhie drey Schreiber wunderbar,
Dergleichen kaum geſehen war,
Die haben all drey nur zwo Händ,
Schreiben doch fertig und behend.
Den zweien hat das Unglück gnommen
Die linken Händ wie's oft thut kommen,
In eim Scharmüzel durch das Schwerd;
Der Dritt kam ohne Händ zur Erd.

1. Wilhelm Bohs, teutſcher Schulmeiſter.

Der erſt, der dieſe Ordnung führt,
Hält teutſche Schul, wie ſichs gebührt:
Derſelb hat dieſe Bildniß g'macht,
Zu Gottes Ehr und Lob vollbracht.
Die Bauern ſuchen bei ihm Rath,
Sein Schreiben ihn(en) oft Hilfe that.

2. Lorenz Binder, Thürner.

Der ander iſt ſehr wohlbetagt,
Schriftlich zu dienen er kaum verſagt:
Wie ſolches Advocaten thon,
Darum ſie nehmen ihren Lohn.
Wann ihm kein Schreiben iſt in Laun,
Bläſt er zur Kurzweil die Poſaun.

3. Thomas Schweicker.

Der dritt ein merklich Wunder iſt
Und auch dabey ein frommer Chriſt;
Der iſt ohne Aerm von Mutterleib
Gebohren, mit den Füßen ſchreib.
Wie ſolches Kaiſerlich Majeſtat
Und mancher Fürſt geſehen hat.

Dieſe Nachrichten ſind aus des Thomä Schweickern hier durch Johann Weidnern, Prediger bei St. Michael, gehaltnen und zu Frankfurt am Mayn 1603 nebſt den Epicedien gedruckten Leichenpredigt gezogen.“ —

Soweit Gräter. — Erwähnt wird dieſe Merkwürdigkeit auch ſonſt; z. B. iſt in Krünigs Encyclopaedie (Theil 55, S. 405), zu leſen: Ein gewißer Schwabe Thomas Schweickert (anno 1590), der ohne Aerm gebohren war, hat mit Füßen die ſauberſte Schrift gemacht.

Eine Probe davon iſt im Münzhauſe zu Worms, nemlich ein Pergament, worauf zwölferlei Schreibarten mit vielen kleinen Gemälden, ſehr ſauber gemacht, zu ſehen ſind.

Oben darüber ſind folgende Verſe:

Mira fides, pedibus Juvenis
facit omnia recte,
Cui pariens mater brachia
nulla dedit.

Im Beſitze des Hiſtoriſchen Vereins befinden ſich 4 Andenken von Schweicker, nemlich: 1. die photographiſche Aufnahme eines Pergamentes, das dem † Herrn Poſtdirektor von Scholl gehörte.

Es iſt ſolches von Schweicker dem Ernhaften und Achtparen Herrn Peter Firnhabern, Burger und des Rathes zu Schwäbiſch Hall, ſeinem ſonders gonſtigen lieben Herrn Schwager, gewidmet und den 12. Juni anno ſalutis 1584 geſchrieben, in ſeinem 43. Jahr. Das Pergament enthält Stellen aus 1. Petri 2 in deutſcher, ſowie aus Sirach 7 und Römer 11 in lateiniſcher Schrift. Die Umrahmung trägt folgende Verſe:

Mancher das nicht bald glauben mag,
Daß einer dies geſchrieben hab
Ohn Händ und ſey alſo geboren
Sein Aerm in Mutterleib verloren,
Noch ißt und trinkt er mit den Füſſen
Und ſchreibt auch dies ohn all Verdrieſſen.

Dann zu den zwei oben angeführten Diſtichen noch folgende:

Namque bibit pedibus. Pedibus
ſua fercula ſumit,
Atque ſalutanti porrigit ille pedem.
Quin etiam pedibus ſic apte
ſcribit, ut ipſa
Vix credas aliquem ſcribere
poſſe manu.

2. Eine gegoſſene Denkmünze; auf der Vorderſeite iſt Schweicker in hockender Stellung mit nackten Füßen, auf der Rückſeite eine lateiniſche Pſalmſtelle.

3. Eine vertiefte Thonform, welche ſchon ſtark benützt iſt; ſie ſtellt Schweicker auf einem mit einem Teppich belegten Tiſche vor, in hockender Stellung mit der Feder zwiſchen den Füßen. Vor ihm liegt Lineal, Papiermeſſer, Tintenfaß, ſowie ein Stück Pergament, welches er beſchreibt; dabei liegt ein Vergißmeinnicht. Eine männliche und eine weibliche Perſon ſchauen zu.

4. Ein Wappenbrief für Thomas Schweicker und ſeine Brüder, am 31. März 1598 ausgeſtellt, auf Pergament, mit ſchönen gemalten Initialen und mit angehängtem Sigill des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, des heiligen römiſchen Reiches Erztruchſeſſen und Churfürſten, auch Herzogs in Bayern, der Schweicker das Wappen verlieh.

Schweicker ſtiftete auch eine Almoſenſchüſſel (anno 1598), d. h. er machte eine Stiftung zur Speiſung eines Armen aus der Spitalküche; ſein Name iſt auf der Tafel der Michaeliskirche, auf welcher die in das Almoſen geſtifteten Schüſſeln und die den Schulen gewidmeten Stipendien verzeichnet ſind, unter Nr. 37 eingetragen.

Brief von Schubart an ſeine Frau.

Mitgetheilt von Prof. Seeger in Hall.

Der Brief befindet ſich im Beſitze des Herrn Schultheiß Hamann in Oberſontheim. Im Jahre 1862 ging er um 15 fl. aus dem Beſitz eines Herrn Teuffel in Stuttgart in den des verſtorbenen Fabrikanten W. Baumann in Oberſontheim über, der ſich mit dem Gedanken trug, Schubarts Geburtshaus anzukaufen und ähnlich wie das Schillerhaus in Marbach auszuſtatten. Wegen mangelnder Unterſtützung wurde jedoch nichts erreicht, als die Anbringung einer Gedenktafel an dem hart neben der Kirche ſtehenden, nunmehr im Privatbeſitz befindlichen Geburtshaus des Dichters. Der Brief iſt unzweifelhaft echt. Die Handſchrift iſt ganz die Schubarts, nett und zierlich. (Schubart ſchreibt ſelbſt: Strauß, Schubarts Leben in ſeinen Briefen II. Bd. Nr. 181: „Ludwig ſoll ſeine Handſchrift durch das zu viele Schlechtſchreiben nicht ganz und gar verderben. Die Schubarte ſind ſeit Jahrhunderten im Schönſchreiben und in der Muſik berühmt“). Auch die Verſtöße gegen die Orthographie, mit der der Dichter etwas geſpannt war, fehlen nicht. In wiefern der Inhalt die Echtheit garantirt, ergeben die Anmerkungen.

Der Fr. Profeſſor
Schubart
in
Stuttgardt.

Hohenaſperg den 15ten Juli 1785.

Gutes Weib,

ich ſchrieb heute an Herrn Obriſt[1]), an den Ludwig[2]) und's Julchen[3]), ob ich gleich einen äußerſt betrübten Tag habe. Die Traurigkeit wandelt mich oft ſo ungeſtüm an, daß ich mit allen Waffen gegen ſie kämpfen muß und der Drache will doch nicht von mir ablaſſen. Noch immer ſezt mir die ſchwarze, blutige

[1]) Obriſt von Seeger, Intendant der hohen Karlsſchule, hatte unterm 21. Mai 1784 auf Befehl ein Gutachten eingereicht, in dem er rieth, Schubart als Theaterdichter unter dem Titel Hofkammerrath anzuſtellen (ſeither habe ſich Schubart den Titel eines Profeſſors angemaßt, viele Leute haben ihm denſelben aus Schwärmerey gegeben [cfr. den Beiſatz des Feſtungskommandanten von Scheler, Strß. Bd. II. Nr. 159 „Seien Sie ohne Sorgen, der Herr Profeſſor iſt nicht ſchwach etc.“]). Der Frau Schubart ſolle man ihren Gnadengehalt von 200 fl. laſſen, damit ſie unausgeſetzt wirke, den unruhigen Mann in Schranken zu erhalten; ihm ſelbſt ſollen aus der Theatralkaſſe 400 fl. ausgeſetzt werden. Auch ſolle Schubart ex officio mit einer Zeitung beſchäftigt werden, die in der Akademiedruckerei gedruckt werden ſolle, der daraus entſpringende Vortheil ſolle dem Schubart zur Hälfte als ein weiteres accidens gelaſſen werden. Strauß. a. a. O. Brief Nr. 199. Damit vergl. Nr. 213, wo Oberſt Seeger anräth, den Schubart nach Stuttgart zu bringen, damit er die Ausgabe ſeiner Lieder für Klavier und Geſang durch die akademiſche Buchdruckerei ſelbſt beſorge; es werde wohl daraus ein noch größerer Vortheil erwachſen, als aus den im Druck befindlichen geiſtlichen Liedern ohne Muſik, für die ſich eine große Menge von Subſkribenten bei der Karlsſchule gemeldet habe.

[2]) Ludwig, einziger begabter Sohn Schubarts, damals Zögling der Karlsſchule. Am Tag von Schubarts Einlieferung auf den Aſperg war der Gattin ein Jahresgehalt von 200 fl. ausgeſetzt, der Sohn in die Karlsſchule, die Tochter in die école des demoiſelles aufgenommen worden. Ludwig diente ſpäter in preußiſchen Dienſten als Legationsſekretär; er ſtarb unverheiratet 1812.

[3]) Julchen (ſ. A. 2) in der école des demoiſelles zur Sängerin und Schauſpielerin erzogen, nicht mit Zuſtimmung des Vaters cfr. die Briefe a. a. O. Nr. 161. 185. 187. 210. 211.

Scheideſtunde[1]) von euch gewaltig zu — Geiſt und Leib litten darunter. Wenn die Liebe Jeſu in unſeren Herzen nicht allzwingend, allverſchlingend iſt; wenn wir noch zu ſehr an unſern irdiſchen Freunden hangen, dann ſcheint ſich die göttliche Eiferſucht mit ſo gewaltigen Herzwehen zu rächen. Gott will unſer Herz ganz und nicht getheilt beſizen; daher ſang ich einmal:

Gib, daß ich mich in deiner Liebe übe,
der du die Liebe ſelber biſt,
und in dir alles — alles liebe,
was liebenswürdig iſt.

Und, Liebſte, wenn ich denke an die Stunde des Todes, wo wir uns auf lange — lange trennen müßen; (denn zwiſchen der Stunde des Todes und der Auferſtehung liegen Jarhunderte, indem der Zuſtand der Seele nach dem Tode ein ſehr unvollkommener Zuſtand iſt) ſo wären wir Thoren, wenn wir nicht kälter gegen einander würden und uns an ſo abſcheuliche Trennungen nach und nach gewöhnten. „Ich will nichts lieben, was ich nicht ewig lieben kann“ ſagt iener Weiſe und faſt geb ich ihm recht. Indeſſen iſt mir doch ieder Augenblick koſtbar, den ich ſo fern von dir und den Meinigen hinſchmachten ſoll. Ich lebe nicht lange mehr, das fühl ich. Mir wärs alſo große Gnade von Gott, wenn er mich wieder mit dir einigte. Deine treue Pflege würde mich bald wieder zur Ordnung gewöhnen, und mein Leben auf Jahre friſten. Aber ſo verwilder ich hier und geh ganz gewieß zu Grunde.

Wegen meiner Schriften muß ich nach Stuttgardt aus tauſend Gründen. Ich will mich ia gerne einſperren und nach vollendetem Geſchäfte wieder auf den Aſperg führen laſſen, wenn der Herzog den Stab der ewigen Gefangenſchaft über mich gebrochen haben ſollte. Aber nach Stuttgart muß ich, ſonſt beſteh ich mit Schanden vor meinem Vaterlande[2]). —

Ich möchte dir noch vieles ſagen; aber ich ſchweige — der Herr General[3]), der brafe Mann, ſeine Frau Gattin und Fräulein Friederike ſchäzen dich ſehr und ſprechen oft von dir. — Alle meine Bekannten grüßen dich.

Meine Hand ſchmerzt mich; denn ich habe heute ſehr vieles geſchrieben. Wenn ich doch ein Baad gebrauchen dürfte!

Gott ſeegne dich, Freundien, Gefährtien meines Lebens unter 21. Jhiahren kaum 10. — wie bitter! wie bitter! — Elſäßers[4]) grüß deutſch

Dein

Schubart.

Sie ſtarb 1801. Bei dieſer Tochter lebte anfangs Frau Schubart, bis dieſelbe an den M. Kern, 1817 Profeſſor in Schönthal, ſich verheiratete. Ein Sohn und 2 Töchter aus dieſer Ehe ſind, nachdem der Mannsſtamm mit Ludwig erloſchen, die Nachkommen des Dichters.

[1]) Nach Stuttgart ließ man den Dichter nicht, gab aber die Erlaubnis, ſeine Gedichte und Liederkompoſitionen durch die akademiſche Druckerei herauszugeben (ſ. Anm. 1) und um ihn bei guter Laune zu erhalten, ließ man die Seinigen auf einige Tage zu ihm (4.—10. Juli 1785). S. a. a. O. Nr. 214. Zwiſchen dieſe Nr. und Nr. 215 wäre unſer Brief einzufügen.

[2]) Aehnlich, a. a. O. Nr. 215. „Ich muß nach Stuttgardt; oder ich kann mein Verſprechen ans Publikum nicht halten“. Sollte dieſer nach Strauß in Anführungszeichen ſtehende Paſſus nicht auf unſeren Brief Bezug nehmen?

[3]) 15. Mai 1782 ſtarb Schubarts Peiniger Rieger; ſein Nachfolger von Scheler (eine „Johannesſeele“ a. a. O. 155 cfr. A. 1) ſtarb bald. Ebenſo edel benahm ſich General von Hügel (aufgezogen als Kommandant am 27. Apr. 1784 ſ. a. a. O. Nr. 195), ſeine Gemahlin und älteſte (?) Tochter Friedrike ſ. a. a. O. Nr. 109 „die älteſte Fräulen iſt ein Engel.“ Nr. 220 „die liebe, herzige Friederike.“ Dieſer Brief iſt ergetzlich wegen der Klaſſifikation ſeiner Bekannten: der eine kollert, ein anderer iſt Spießbürger, wieder einer eine gravitätiſche Pöbelſeele; oder: gutherzig, aber Latſche (ſic) u. ſ. w.

[4]) Elſäßer und ſeine Familie von Schubert wegen ihrer freundlichen Geſinnungen viel gerühmt. So: a. a. O. Nr. 198 „Elſäßers herrliches Haus grüße.“ cfr. Nr. 169. 181. 182. 187 „Elſäßern grüß innig und ſein deutſches Weib. Der jüngſte Tag kommt noch nicht, weils noch Elſäßer auf der Welt gibt.“ (Sicher Niemand anders als der Regierungsrath und Profeſſor an der Karlsſchule, Wilhelm Hauffs trefflicher Großvater. J. H.)

Torſo eines Ritters zu Weinsberg.

Selten hat ein hiſtoriſch ſo viel genannter und berühmter Ort, wie Weinsberg, ſo wenig Erinnerungen an ſeine Bedeutung, an Perſönlichkeiten und Ereigniſſe in Bild und Inſchrift aufzuweiſen, wie dieſes alte Städtchen, von dem es mit Recht heißt:

Weinsberg und ſeine Weibertreu war nahezu verklungen,
Da hat Juſtinus es aufs Neu verherrlicht und beſungen,
Und Stadt und Burg und Weib und Reben
Im Volksmund nun unſterblich leben! —

Abgeſehen von den wenigen bekannten Inſchriften der alten hochintereſſanten Baſilika fanden ſich weder unter den Trümmern der Burg, noch auf den Ueberreſten der Stadtmauer, noch ſonſtwo in der Stadt Darſtellungen, welche von dem bedeutenden Geſchlechte der Herren von Weinsberg oder irgend einer der geſchichtlichen Begebenheiten, die ſich hier zutrugen, Zeugnis ablegen könnten. Dieſes iſt erklärlich durch die ſtrafweiſe, gründliche Zerſtörung der Stadt nach dem Bauernkriege anno 1525, durch den abermaligen großen Brand im Jahre 1707 und, was die Burg ſelbſt betrifft, durch das ſchonungsloſe Abtragen der Steine zu Bauten auf der benachbarten Staatsdomäne Weißenhof, zu Zwecken der Stadt und durch deren Verwendung zu Weinbergsmauern; auf dieſe Weiſe mag manche Inſchrift vernichtet worden ſein.

Mit um ſo größerem Intereſſe unterſuchte daher der Verfaſſer dieſes den Stein-Torſo eines Ritters, auf den ihn ein Weinsberger Bürger aufmerkſam gemacht hatte. Derſelbe fand ſich in der Nähe des alten Spitals in der unteren Stadt in einem Höfchen zu ebener Erde in einen Schweineſtall eingemauert, von welch profanem Fundort ihn Hofrath Theobald Kerner alsbald erlöste und in ſeinem Garten auf der Treppe des bekannten Geiſterthurms am Kernerhauſe in paſſender Weiſe aufſtellte.

In der nächſten Nähe der Fundſtelle befindet ſich, wie geſagt, das frühere Spital, ferner eine ehemalige nun in ein Wohnhaus umgebaute Kapelle, endlich ein laufender Brunnen, aus deſſen Baſſin ſich eine Säule erhebt, auf welcher ein ſitzender Löwe das ſpäterer Zeit angehörige württembergiſche Wappen hält; etwa hundert Schritte entfernt ſteht das Steinle'ſche Haus, an deſſen Stelle die den hier im Bauernkriege ermordeten Rittern errichtete Sühnkapelle geſtanden haben ſoll. Man denkt bei dieſer Umgebung zunächſt an einen etwa in jener vorgenannten Kapelle einſt beigeſetzten Herrn von Weinsberg und in zweiter Linie an ein Denkmal des getödteten Grafen von Helfenſtein, oder eines der mit ihm der Volkswuth zum Opfer gefallenen Ritter aus der nahen Sühnkapelle.

Unterſuchen wir jedoch, bevor wir Vermuthungen Raum geben, den Torſo ſelbſt, deſſen grauer Keuperſandſtein offenbar aus den benachbarten Brüchen gebrochen iſt; er ſtellt Rumpf mit Oberſchenkeln und das Haupt eines Mannes dar, Arme und Beine ſind abgeſchlagen. Der Kopf trägt ein Baret, welches rechts mit einer Straußfeder verziert iſt, der Leib iſt mit einem eleganten Harniſch bedeckt, die Schultern ſind durch Blätter von entſprechender Arbeit geſchützt, ebenfalls ſchienbedeckt ſind die Oberſchenkel. Um die Bruſt unter den Halsringen hervor hängt eine Kette mit einer Figur, in der man noch das Abzeichen des goldenen Vließes zu erkennen glaubt. Die Züge des Geſichts ſind zwar verſtümmelt, doch ſind feine Runzeln um die Augen und der üppige nach unten zu geſtutzte Vollbart wohl zu unterſcheiden. Die Haltung der ganzen Figur iſt aufrecht, keck, der Kopf iſt mit dem Blicke geradaus vorwärts gerichtet. Nach der Koſtümkunde von Weiß wäre das Stand-

bild der Tracht nach in das Ende des 15. oder in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu beſtimmen.

Der Annahme, daß das Denkmal einem der Herren von Weinsberg angehöre, widerſpricht nun Folgendes. Die Herren von Weinsberg auf der Burg lebten notoriſch fortwährend mit der Stadt, welche als Reichsſtadt deren Rechte über ſie beſtritt, auf ſehr geſpanntem Fuße, ſo daß kaum ein Grabmal oder irgend ein Monument von ihnen in der Stadt geſucht werden darf. Dieſe Herren hatten ihre eigene Schloßkapelle auf der Burg, ihre Begräbnisſtätten finden wir auswärts in Wimpfen, Schönthal, Lichtenſtern, Heilbronn und an anderen Orten. Engelhard von Weinsberg ſtiftete zwar 1269 in der Stadt Weinsberg ein Dominikanerkloſter, wahrſcheinlich mit dem ehemaligen Spitale zuſammenhängend, deſſen Kirche derſelbe Engelhard erbaut haben ſoll. Von den Schickſalen dieſer Stiftung weiß man Nichts, als daß ſie bei der Zerſtörung mit verbrannte. Die kleine, wohl mit oben erwähnter in ein Wohnhaus umgebauter Kapelle identiſche Spitalkirche ſcheint wieder hergeſtellt worden zu ſein, denn ſie wurde 1658, nachdem ſie während des 30jährigen Krieges verödet geſtanden, wieder in Gebrauch genommen. So ſehr aber für dieſen Engelhard die Lokalitäten ſtimmen würden, ſo wenig ſtimmt das Zeitkoſtüm. Zu der Gnadenkette, als hoher kaiſerlicher Auszeichnung, dürfte Konrad von Weinsberg, der bekannte Protektor des Basler Konzils, welcher drei Kaiſern, zuletzt Sigismund, als Erbkämmerer diente, wohl paſſen, aber er lebte zu Ende des 14. Jahrhunderts und liegt, † 1448 den 18. Januar, im Kloſter Schönthal begraben.

Der Mannsſtamm der Weinsberge erloſch, in ſeinen Beziehungen zu Weinsberg bereits völlig entfremdet, 1508 in der Ferne.

Wie verhält es ſich nun mit den Opfern des Bauernkriegs bezüglich des Torſo? Auf der Mordſtätte — in der Nähe des Fundorts — mußte eine Kapelle erbaut und jährlich am Oſterfeſte ein Amt und zehn Meſſen geleſen werden. Die Gemahlin des ermordeten Grafen Helfenſtein war die natürliche Tochter Kaiſer Maximilians; ſie flüchtete nach dem ſchaurigen Ende ihres damals 31 Jahre alten Gemahls nach den Niederlanden zu ihrem Bruder Biſchof Georg von Lüttich und ihrer Halbſchweſter, der dortigen Statthalterin Margarethe, wo ſie 1537 ſtarb. Erzherzog Ferdinand, als Landesfürſt von Württemberg, hatte ſie mit 500 fl. und ihren Sohn mit 4000 fl. auf die Strafgelder von Weinsberg angewieſen (cfr. Stälin). Wohl wäre es denkbar, daß ſie ihrem Gemahl in der Sühnkapelle ein Denkmal errichtet hätte, auch das Koſtüm, die Kette, der Fundort würde mit der Zeit, der Lokalität und dem Stande des unglücklichen Grafen übereinſtimmen; doch müßten ſich hierüber, bei dem verhältnismäßig neuen Datum jener Begebenheiten, irgend welche Aufzeichnungen vorfinden, und ſolche fehlen gänzlich; außerdem machen die Züge des Geſichts der Statue, ſo weit ſie noch erkenntlich ſind, namentlich kleine Runzeln um die äußeren Augenwinkel, den Eindruck eines gereifteren Mannes, als eines 31jährigen.

Schließlich ſpricht gegen die Vermuthung eines Grabmonuments überhaupt folgender Umſtand. Bei Grabmälern dieſer Art pflegt das Haupt unbedeckt zu ſein, es iſt gen Himmel oder zu einem Kruzifix aufwärts gerichtet, die Hände ſind zum Gebet zuſammengelegt; dieſer Haltung widerſpricht unſer Fund vollſtändig: der mit Baret bedeckte Kopf blickt, wie oben geſchildert, gerade aus, und die Stellung der Schulterblätter, die Ausführung des Bruſtharniſches ſchließen die Wahrſcheinlichkeit aus, daß die Hände zuſammengelegt geweſen ſeien.

Wir haben es alſo nicht mit einem kirchlichen, ſondern mit einem weltlichen Monument zu thun, und darf wohl nicht mehr an einen Herrn von Weins-

berg, an Helfenstein oder einen seiner Unglücksgenossen gedacht werden, deren Grabstätten trotz Nachforschung meist unbekannt blieben, wohl aus dem Grund, weil ihre Leichen von der trunkenen, wüthenden Menge barbarisch verbrannt, verstümmelt irgend wo in der Nähe ohne alle Form eingescharrt wurden. Auch, um an ein weltliches Denkmal eines der früheren pfälzischen Vögte zu denken, wären diese Männer in jener mit Denkmälern kargeren Zeit nicht bedeutend genug gewesen. Es bleibt daher nur übrig, das Monument dem Herzog Ulrich von Württemberg zuzuschreiben, welcher Weinsberg mit anderen Erwerbungen 1504 an sein Haus durch den siegreichen Pfälzer Krieg brachte.

Es mag an Stelle des bedeutend späterer Zeit angehörenden Löwen mit dem württembergischen Wappen als Statue auf der Säule des nur zehn Schritte vom Fundorte entfernten großen Brunnens gestanden sein, errichtet auf diesem, als dem damaligen Hauptplatze des Städtchens, wohl nach der Rückkehr Ulrichs in seine Lande nach der Lauffener Schlacht, zum Zeichen der württembergischen, wiedergewonnenen Landeshoheit und zur Erinnerung an den Eroberer und ersten württembergischen Regenten Weinsbergs. Veranlassung zur Beseitigung kann der spätere wiederholte Besitzwechsel im dreißigjährigen Kriege gegeben haben, in Folge dessen es in den Schutt und in Vergessenheit gerieth.

Für diese Bestimmung des Torso sprechen der Fundort, das Kostüm, das goldene Vließ, die ganze Haltung und außerdem die noch erkennbare Porträtähnlichkeit mit Herzog Ulrich.

F. G. Bühler.

Bericht über das Vereinsjahr 1878—79.

In einer Ausschußsitzung, die am 30. Oktober 1878 in Hall abgehalten wurde und an der 11 Mitglieder des Ausschusses, 6 auswärtige und 5 hiesige, Theil nahmen, wurden die Grundzüge einer Geschäftsordnung festgestellt, die Redaktion jedoch den in Hall ansäßigen Ausschußmitgliedern überlassen, die künftig einen engern Ausschuß zu Erledigung der laufenden Geschäfte bilden sollen. — Es wurde zugleich beschlossen, ein Verzeichnis der dem Verein gehörigen Bücher und Schriften drucken zu lassen; dasselbe, auf Grund eines von Herrn Oberlehrer Haußer 1873 angelegten Katalogs vervollständigt, wird im Sommer des Jahrs 1880 den Mitgliedern durch die Herrn Anwälte zukommen. — Die ebenfalls beschlossene Ordnung und Katalogisirung der Vereinssammlung, die im sog. Pulverthurm in Hall aufgestellt ist, wurde durch Herrn Konrad Schauffele unter Beihilfe der Herrn Präzeptor Haßler und Kreisrichter Hauff in dankenswerther Weise besorgt. — Ein Mitgliederverzeichnis soll alle 3 Jahre gedruckt und ausgegeben werden. Zu dem auf Ende Dezember 1878 fertig gestellten, das dem 1. Vierteljahrsheft 1879 beigelegt wurde, ist nachzutragen, daß die Anwaltschaft für den Bezirk Crailsheim Herr Postmeister Holch daselbst, die für Gaildorf Herr Forstmeister Maier dort übernommen hat. — An die Stelle des Herrn Hauff, der durch seine Beförderung zum Landgerichtsrath in Stuttgart ausgeschieden, ist Herr Staatsanwalt Schäfer in Hall als Mitverwalter der Vereinssammlung getreten.

Die Zahl der Vereinsmitglieder hob sich von 365 auf 431, ist also um 66 gestiegen, ein Beweis, daß der Beitritt des Vereins zu den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte Anklang gefunden hat. — Bei dem Zuwachs von 66 Mitgliedern ist Hall mit 51 betheiligt; dieser Bezirk zählt jetzt 135 Mitglieder. Auch bildete sich in der Stadt ein Zweigverein, der, im engsten Verband mit dem Gesammtverein stehend, hauptsächlich die von diesem bisher weniger berücksichtigte naturgeschichtliche Seite pflegt, überhaupt aber durch Monatsversammlungen oder gemeinsame Ausflüge das Interesse für die Vereinszwecke wach erhält. In den örtlichen Versammlungen sprachen Dekan Schmid über die ersten Spuren des Menschen in Oberschwaben und um den Bodensee, Reallehrer Weiffenbach über die geologischen Verhältnisse der Gegend um Hall, Kreisrichter Hauff über die Reste von Schanzen auf dem Streiflesberg, Konditor Schauffele über den armlosen Kunstschreiber Thomas Schweiker aus Hall, Dr. Schnitzer über die Ausgrabungen in Pompeji und den Vesuv, Professor Ehemann über Bodenkultur und Viehzucht im alten Deutschland. — Durch die Bemühungen des Herrn Dekan Schmid wurde eine schon ziemlich umfassende Mineralien-Sammlung vorzugsweise aus dem Muschelkalk in Halls Umgebung angelegt, zu der namentlich die Herrn Stadtbaumeister Kolb von hier und Stud. med.

Halm von Großaltdorf Sammlungen zur Verfügung ſtellten; Herr Apotheker Hiller ſtiftete eine Sammlung ſonſtiger intereſſanten Mineralien dazu.

Den Hallern und den Nachbarn Halls, die hiezu oder zu den Sammlungen des Geſammtvereins Beiträge lieferten, iſt im Haller Tagblatt beſonders gedankt. Hier ſprechen wir außer unſerm hohen Protektor, Seiner Majeſtät dem König Karl, und unſern fürſtlichen, gräflichen und freiherrlichen Gönnern, ſowie den Behörden und Vereinen, die im Tauſchverkehr uns Schriften und Werke zukommen ließen, noch namentlich unſern Dank aus den Amtsverſammlungen von Hall und Gerabronn für die unſerm Verein zugewandten Jahresbeiträge; desgleichen danken wir für folgende Schenkungen: Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürſten F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg für 8 photographiſche Nachbildungen von Hohenlohiſchen Grabdenkmälern in Waldenburg, dem Herrn L. Ferdinand Freiherrn v. Eberſtein in Dresden für die Eberſtein'ſche Familiengeſchichte ſammt Beigabe und Nachträgen, dem Herrn Dr. Betz in Heilbronn für ein Feuerſteinmeſſer aus Holſtein, dem Herrn Kaufmann Kornmann aus Crailsheim für ein altes Klavier, dem Herrn Kaufmann Wolf in Gaildorf für einen reichgeſchnitzten Schlittenkaſten, dem Herrn Schreinermeiſter Rösler in Eſchenthal für Theile eines Kaſtens mit Schnitzwerk, dem Herrn Pfarrer Ehemann in Wermuthauſen für einen alten Spieß, den Herren Oberamtsrichter Meurer in Weinsberg und Diakonus Kretſchmer in Langenburg für den vergriffenen Jahrg. 1877 der Zeitſchrift, endlich den Herren Diakonus Lenckner in Weikersheim, Schultheiß Ruck in Althauſen OA. Mergentheim, Hauptmann Wepfer in Mergentheim für das dem Verein bekundete Intereſſe bei Aufdeckung eines Grabhügels bei Althauſen.

Ueber die Auffindung einer römiſchen Heizeinrichtung bei Oehringen wird noch beſonders berichtet werden. — Von Anſchaffungen und weiteren Schenkungen iſt zu erwähnen ein zinnernes Taufbecken mit Kanne, Haller Arbeit aus dem 16. Jahrhundert, ein in Stein gearbeiteter Chriſtus im Grab, eine Haller Chronik von Schüler, Auszug und Fortſetzung der Heroltſchen (Manuſcript).

Ein großer Theil der Ausgaben bezog ſich auf die Ordnung und Inſtandſetzung der Sammlungen. — Die Rechnung wurde geführt und geſtellt durch Herrn Schauffele und revidirt von dem Vereinsſekretär Herrn Haßler. Das noch anſehnliche Remanet ſoll beſonders auf den Druck des Bibliothek-Katalogs verwendet werden.

Die Jahresverſammlung am 13. Oktober 1876 in Hall war zahlreich beſucht; auch wohnten derſelben zwei Mitglieder des K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau bei. Nachdem auf den Antrag Sr. Durchlaucht des Herrn Fürſten zu Hohenlohe-Waldenburg Sr. Majeſtät dem König für gnädigſte Protektion des Vereins telegraphiſch der unterthänigſte Dank ausgeſprochen war, wurde das Wichtigere aus dem Jahresbericht vorgetragen, hierauf für die dem Redaktionsausſchuß angehörigen Vereinsmitglieder in Verhinderungsfällen Präzeptor Haßler und Dr. Schnitzer zu Stellvertretern ernannt und als Ort für die nächſtjährige Verſammlung Heilbronn, als Tag Montag der 4. Oktober beſtimmt. Profeſſor Dr. Hartmann aus Stuttgart ſprach über Halls Antheil an der deutſchen Literatur; Pfarrer Caſpart von Sülzbach theilte nach einer kurzen Lebensbeſchreibung des Haller Chroniſten Holderbuſch intereſſante, theilweiſe auch ergetzliche Proben aus deſſen Chronik mit; zuletzt ſprach Se. Durchlaucht der Fürſt zu Hohenlohe-Waldenburg über die Bedeutung richtig betriebener ſphragiſtiſcher und heraldiſcher Forſchungen für die Geſchichtskunde überhaupt. Vor den Verhandlungen wurden die Vereinsſammlungen und eine äußerſt intereſſante Zuſammenſtellung von Aufnahmen aus Hall und Umgebung, welche Zeichenlehrer Reik veranſtaltet hatte, beſichtigt, Nachmittags dann namentlich die Kirche in Kleinkomburg, romaniſchen Stils, mit ihren der Reſtauration werthen Wandgemälden beſucht. Auch die Abendunterhaltung trieb noch hiſtoriſche Blüthen, indem Rechtsanwalt Hintrager über die Gründe, warum die Adeligen Hall am Anfang des 16. Jahrhunderts verließen, eine neue, berichtigende Anſicht vortrug und Pfarrer Boſſert zu archivaliſchen Forſchungen, beſonders über Limburg, aufforderte.

Ehemann.

An die Mitglieder des Vereins.

Der Jahresbeitrag wird künftig immer bei Ausgabe des erſten Vierteljahrsheftes durch Nachnahme eingezogen.

Der Austritt kann (Todesfälle ausgenommen) nicht erſt bei Einzug des Beitrags erklärt werden, ſondern es muß dies künftig ſpäteſtens einen Monat nach Ausgabe des vierten Vierteljahrsheftes geſchehen durch Zuſchrift entweder an den Vereinsſekretär, Präzeptor Haßler in Hall, oder an den betreffenden Anwalt. — Eine ſpätere Austrittserklärung macht dem Verein ſelbſt vermeidbare Koſten und kann deshalb für den nächſtfolgenden Jahrgang nicht mehr gelten.

E.

Regiſter*).

Aalen 15. 20. 117.
Abelin J. P. 140.
Abgegangene Orte 286 ff.
Abtsgmünd 251.
Achalm 2. Grafſchaft 13. 14. 16.
Achſtetten (Laupheim), Rittergut 21.
Adelberg, Kloſter 15. 17. 18.
Adelmannsfelden von, Adelmann, Anna Maria von 47. Katharina 62.
Adelshauſen, Pfarrer in, Georg 75.
Adelsheim, Martin von, 69.
Adlazweiler 66.
Adler 154.
Adolzfurt 254 ff.
Adolzhauſen 147.
Aenslin, Hans von, Gmünd 57.
Affaltrach, Kommenthurei 20.
Ahelfingen, Margaritha von 62.
Ahna, de 116.
Ahnenproben 45.
Ahnenwappen 45. 47. ſ. Wappen.
Ahornineswang ſ. Otterswang.
Aichelberg, Grafen von 13. Grafſchaft von 2. 16.
Aichelin, Peter 96.
Aichenbach, Bad. 19.
Aispen (Eſpen) 122.
Aiſtaig (Sulz) 16.
Aitrach 214.
Alber, Matthäus 32.
Aldegrever, Heinrich 139.
Aldingen (Ludwigsburg) 19. (Spaichingen) 18.
Alençon, Herzogthum 18. 19.
Alfdorf (Welzheim) 19. 81.
Alkertshauſen 80.
Allerheim 145. 242 ff.
Allmenhauſen, Schwarzburg-Sondershauſen 113.
Almishofen 139.
Alpeck, Amt 21.
Alpeck, Freiherren von 14.
Alpirsbach, Kloſter 15. 18. 19. 20.
Altarſteine, röm. 213.
Altburg (Calw) 19.
Altdorf 13. 20. 60. 156.
Altdorfer, Albrecht 139.
Altenburg (Tübingen) 17.
Altenburg, Heinrich von 251. Johann von 69.
Altenſteig, Stadt und Amt 13. 18.
Altenthann, von 117.
Alterthümer, württemberg. 38.
Althamer, Andreas 30. 31. 91. 95. 100.
Altheim 57.
Altrock, von 112.
Altshauſen 15. 16. 20.
Alt-Steußlingen (Ehingen) 257 ff. Eglolf von 257. 258. ſiehe Steußlingen.
Alvensleben, von 112.
Amelunxen, von 37.
Amlingershauſen ſ. Amrichshauſen.
Ammann, Joſt 139.
Amman, Magdalena 55.
Amorbach 153.
Amrichshauſen (Künzelsau) 68. 73. 151. Pfarrer von, Peter Rüdiger 73.
Amtzell (Wangen), Rittergut 21.
Anclam 112.
Andree, Daniel von 59.
Andreoli, von 35.
Angelli, chevalier de 112.
Anhauſen, Kloſter 15. 18. Abt von, Nikolaus 57.
Anjous 43.
Ansbach 100.
Aquileja 120.
Arensdorff, von 112.
Argshofen 281.
Arles 159.
Arnegg (Blaubeuren), Rittergut 16. 21.
Arnim, von 114.
Arrisried 119.
Artzt, Ulrich 90.
Asperg 14. 16. 37. 113. Grafſchaft von 2. 13. 16.
Aspremont, Grafen von 20.
Affumſtadt (Neckarſulm), Rittergut 21.
Attenberg 286.
Aue ſ. Ow. Hartmann von 40.
Auendorf ſ. Ganslofen.
Auenſtein (Marbach) 17.
Auenhof (Ravensburg) 22.
Auffeß, Friedrich von 289.
Augsburg 30. 56. 117. 119. 252. Domkapitel 32. Generalvikar von 27.
Aurach, Hans von 290 ff.
Aurich (Vaihingen) 17. 291.
Ausgrabungen, altgerman. 38.
Ausnang 119.
Autenhofen 58.
Autobiographien, württemb. 40.
Avignon 22.

Bach 58. Max 136 ff. Wilhelm von 235.
Bachenſtein, Albrecht von 70.
Bachmann 38.

*) Von Dr. Glatz in Wiblingen. — Das Regiſter zu den Straßburger Matrikel-Auszügen S. 191 ff. iſt nicht mit aufgenommen.

Backnang 2. 13. 15. 16. 114.
Kloſter 15.
Backſtadt, Sachſen 35.
Baden, Gebietsanfälle an 19.
Markgrafen von, Chriſtof 115.
Guſtav Friedrich 115.
Hans Karl 115.
Karl 115.
Rudolf I. 22.
Rudolf III. 22.
Markgräfin, Irmengard 22. 23. 24. 25.
Badordnung 254.
Bächlingen, Pfarrer von, Hofholtz 254.
Bährenbach (Göppingen), Rittergut 21.
Baiern 101 ff.
Gebietsanfälle an 19.
Churfürſten von, Gebhard 41.
Ernſt 41.
Herzoge von,
Albrecht 207. 208.
Georg 68. 207.
Ludwig 138. 252.
Baillivy, de 36.
Baindt, Kloſter 13. 20.
Balbach, Amt 21.
Balcke 39.
Baldinger, Hans von 53.
Sigmund von 54.
Eliſabeth 55.
Judith 55.
Konſtantia 55.
Magdalena 55.
Balduin, Otto 112.
Balingen, Amt 18. 41.
Stadt 2. 14. 17. 41. 133.
Ballenſtädt, Arnold 30.
Baltzheim 55.
Bamberg 157.
Domprobſtei 66.
Bannbrücken (Bad.) 19.
Barack, K. A. 162 ff.
Barille, de 35.
Bartenau, Schlößchen 70. 151. 153.
Bartenſtein, Herrſchaft 65. 72. 147. 148.
Bartholomä (Gmünd), Rittergut 21.
Bartſch 40.
Baſel 155.
Stadtpfarrer von, Laroche 155.
Baſſenheim-Waldbott, Grafen von 20. ſ. Waldbott.
Baſtia auf Korſika 35.
Batavia 36.
Bauer, Dekan 45.
Bauernkrieg 81.
Baumann, Franz Ludwig 38. 41. 120.
Baumerlenbach, Kloſter 286.
Baur, von 37.
Bauſtetten (Laupheim), Herren von 220.
Söflinger Höfe in 265.
Bautz, Sulpicius 79.
Bazing 214 ff.
Bebenburg (Bemberg OA. Gerabronn), Herren von 14.
Bebenhauſen, Kloſter 15. 16. 18. 156.
Beck, Suſanna, ſ. Varnbüler, 241.
Becke, von 36.
Beerenfels, von 115.
Beham, Hans Sebald 139.
Beheim, Michael 40.
Beichlingen, Reichsgräfin von 7.
Beilſtein, Burg und Stadt 2. 16.
Bell, Oberamtmann 51.
Bellot, de 36.
Belſen 17.
Belſenberg (Künzelsau), Kapelle in 68.
Pfarrer in 68. 73.
Belzhag 290.
Bempflingen (Urach) 17. 18.
Bendeleben, von 113.
Benkendorf, von 113.
Benninger, Johann Georg von 36.
Karl Wilhelm von 36.
Berg, Grafen von 13. 14. 37. 46. 113. 258.
Berchtold von 258.
Berlichingen, Ritter von 14.
Götz von 65. 286.
Frauen von, Margaritha 65.
Rittergut 21.
Berlin 112.
Bern 36.
Berner, F. 64.
Bernsfelden 281.
Bernſtein, von 115.
Bertolazzy, Grafen von 37.
Beſenfeld (Freudenſtadt) 17.
Beſigheim 13. 15. 18. 19.
Beſſerer, Anna 54.
Bethoncourt, de 36.
Thomas von 36.
Bettendorf, von 36.
Bettenfeld 147.
Bettenweiler (Tettnang) 49.
Betz, Jörg 88. 89. 90.
Betzgenrieth 16.
Beulwitz, Auguſt von 113.
Friedrich von 113.
Heinrich von 114.
Beuren (Sulz) 16.
Beuſt, von 113.
Beutelsbach, Herren von 1. 16. 160.
Stift in 1. 15.
Biberach 13. 14. 20. 22. 222. 265 ff.
Bieberen, Albrecht von 69.
Bibrach, de 36.
Bidenbach, Georg Wilhelm von 241.
Suſanna von 241.
Biedenfeld, von 115.
Bieſingen, bad. 19.
Bietigheim 2. 16. 17.
Bigum, von 37.
Bilfinger, Dr. 214.
G. B. 40.
Billican, Reformator 92.
Bilſtein, Schloß im Elſaß 16.
Binder, Lorenz 293.
Bink, Jakob 139.
Binswangen (Göppingen) 18. 157.
Binzwangen 134.
Biographien, württemberg. 40.
Birkenfeld 16.
Birlinger, Anton 38. 41.
Biſchofsheim 150.
Biſſingen (Ludwigsburg) 18.
Biſſy, Benedikt von 35.
Klaudius von 35.
Biterlin, Walpurg 221.
Bitzfeld 159.
Blacha, von 112.
Blätterſteg 256.
Blamont 18. 36.
Blank, von 37.
Blankenhorn, Burg 14.
Blankenſtein (Münſingen), Burg 16.
Herren von 14.
Blaſien, St., Abt von, Otto 158.
Theobert 157.
Blau (Böhm.) 37.
Blaubeuren, Abt, Chriſtian 24.
Amt 13. 17.
Chronik von 24.
Kloſter 14. 15 17. 18.
Blindheim 216.
Blößt, Johann Georg 55.
Böblingen 7. 14. 15. 16. 90.
Böblinger 155. 156.
Bock, von 115.
Chriſtian von 114.
Friedrich Hans von 112.
Bocksberg, Kraft von 255.
Schloß 67.
Bode, von 113.

Bodelshauſen (Rottenburg), Schloß 17.
Bodelshofen (Eßlingen) 19.
Bödker, von 36.
Böhmen, Wappen 42. 43. 44.
württemb. Lehen von 2.
Böhnen, Johann Guſtav von 37.
Bönnighauſen, Herren von 112.
Bönnigheim 19.
Böttſtein im Argau 120.
Boger 39. 40. 252 ff.
Bohs, Wilhelm 293.
Boldewin, Johann von 117.
Karl Chriſtoff von 36.
Ludwig von 117.
Bolheim (Heidenheim) 57.
Boliken, Matthäus von 69.
Stefan 69.
Boll (Göppingen) 13. 15. 16.
Bonfeld (Heilbronn), Rittergut 21.
Bonlanden (Stuttgart) 17.
Bonndorf, Grafſchaft 20.
Borowsky, von 37.
Boſe, Booſe, Karl von 113. 114.
Bosnien, Herzogin von, Maria 44.
Boſſert 39. 40. 65. 80. 150. 256. 286.
Botwar 2.
Botzheim 60.
Bourlens 37.
Bouſſingen, Franz von 116.
Brache bei Asperg 16.
Brackenheim, Oberamt 13. 14. 19.
Stadt 2. 15. 16. 17. 240.
Brandenburg (Laupheim) 13. 259.
Brandenburg, Markgrafen von 66. 67.
Albrecht 138. 207. 209.
Friedrich 69. 70.
Georg 30. 100.
Wappen 42.
Brandenburger, Urſula 58.
Brandenſteig, bad. Hof 19.
Brandenſtein,
Chriſtoff von 114.
Chriſtoff Ludwig 112.
Heinrich 114.
Johann 113.
Johann Auguſt 114.
Karl Auguſt 112.
Bräunlingen, bad. Stadt 20.
Braſſikan, Humaniſt 31.
Brauch, Bürgermeiſter in Gmünd 83. 95.
Braun, von 112.
Braunau 37.
Brauneck 14.
Konrad von 252 ff.
Braunſchweig, Herzog von, Friedrich Auguſt 5.
Bregenz-Buchhorn, Grafen von 13.
Breitenbach, Friedrich von 113.
Johann 113.
Breitenholz (Herrenberg) 17.
Breitſchwerdt, Friderika von 55.
Brenz (Heidenheim) 5. 19. 30. 40.
von, Brun 235.
Brescia 35.
Bretten, bad. 19. 112.
Brettheim 75.
Brettlack, von 115.
Breuning, von 37. 60.
Brigach, bad. 19.
Brinck, von 112.
Brochenzell (Tettnang), Rittergut 21.
Brockdorff, von 37.
Broſſes, de 36.
Brucker, Johann 39.
Brüggen, von 115.
Brünn 37.
Brüſſel 36.
Brüſſelle, Felix von 116.
Joſef 116.
Brugg 120.
Brunnenhof in Steußlingen 257.
Brunnoff, von 36.
Buchau 20.
Kloſter 15. 212.
Buchen, bad. 281.
Verzeichnis der einzelnen Pfründen des Kapitels 285.
Buchenbach 36.
Pfarrer in, Göz 74.
Helbling Johann 73.
Schloß 65.
Buchenberg, bad. Stab 19.
Buchhorn 14. 21.
Grafen von 13.
Buck 48 ff. 125. 126. 217. 278.
Bühler 40. 297.
Bühlerzimmern 251.
Bühre, von 239.
Bülow, von 114.
Bültzingslöwen, von 114.
Bürkenfeld, Seidel von 116.
Bürg (Neckarſulm), Rittergut 21.
Bugger 52.
Bund, ſchwäbiſcher 3. 206 f.
Bunz 39. Joh. David 238.
Burgau, Markgrafſchaft 13. 208.
Burgberg (Freudenſtadt), Schloß 18.
Burghauſen 154.
Burgmaier, Hans 139.
Burgrieden (Laupheim) 221.
Burkart, Andreas 238. 239.
Burladingen, hohenzoll., Göz von 235.
Burſian 41.
Burtenbach, Schertel von 115.
Buſſen 135.
Bußmannshauſen (Laupheim) 21.
Butlar, von 35. 114.
Friedrich 115.
Karl 115.
Buxheim, bair 220.

Siehe auch K.

Cachedenier, von,
Karl Friedrich 241.
Sophia Barbara 241.
Calw, Oberamt 15. 16. 17. 146.
Grafen von 2. 13. 16.
Camaigre, de 36.
Cannawurf in Thüringen 37.
Cannſtatt 1. 2. 15. 16.
Capelli, von 116.
Capitani, de 35.
Capito, Humaniſt 31.
Capol, de 36.
Caraffa, de, Graf 35.
Caſpart, Pfarrer 39. 40. 156 f. 249.
Chabot, de, Marſchall 244.
Cham in der Pfalz 265.
Chambéry 35.
Charpentier, de 36.
Chaſſeau, de 36.
Chatillon, de 36.
Chauxe, de 36.
Chevallerie, de la 112.
Chriſtophsbad in Göppingen 40.
Chronik, Doll'ſche 86.
Heggbach'ſche 220. 259.
Clary, Graf von 37.
Cloſen-Haidenburg, Maria Sidonia von 237.
Colmar 53.
Collet, du 115.
Como 35.
Condé, Enghien de, Herzog 242f.
Conigliano, de 36.
Conti, de 35.
Cotta, Freiherr von 102.
Courda voult 35.
Crailsheim 13. 14. 15. 21. 41. 147.
Ritter von 14. 116.
Kapitel 281 f.
Cranzberg, von 36.

Creſpach (Freudenſtadt) 19.
Crivelli, de 35.
Criſpenhofen 255.
Cruſius, Martin 24.
Czabelizky, Graf von 37.

Dachröden, von 115.
Dätzingen, Kommenthurei 20.
Dagenbold, von 37.
Dannecker 40.
Danuviusſtein ſ. Mengen.
Darmſtadt 104 f.
Debſchütz, von 112.
Deffner, Karl 40.
Degenfeld,
von 21. 45. 115.
Ahnenprobe von 46.
Herren von, Chriſtoff 46. 47.
Chriſtof Konrad 46. 237.
Chriſtof Martin 45. 47.
Hans 46. 47.
Hans Chriſtof 46.
Heinz 46.
Karl 46.
Konrad 46. 47. 48.
Konz 47. 48.
Martin 46.
Maximilian 47.
Wilhelm 46.
Frauen von, Margaritha 47.
Degerſchlacht (Tübingen) 17.
Deilingen (Spaichingen) 13.
Dellmenſingen (Laupheim) 57.
Denecak, Kloſter im K. Zug 263.
Denkendorf, Kloſter 15. 16. 18. 39. 142.
Denotti, de 35.
Dernbach, von 116.
Derſchau, von 112.
Dertingen, Amt 19.
Dettingen (Heidenheim) 18. 74.
(Urach) 14. 74. 135. 291.
Detzel, H. 140. 223. 272.
Deutſchorden 15. 20.
Devenoth, de 36.
Deventer 36.
Dewitz, Adolf von 112.
Friedrich 113.
Diebach 286.
Diepoldsberg, bad. 19.
Dieskau, von 113.
Dieterskirch (Riedlingen) 135.
Dietersweiler 18.
Dietingen (Rottweil) 131.
Dietrichſtein, Fürſt von 20.
Dillingen 53. Grafen von 13.
Dimbach 249. 250. 289.
Dinkelsbühl 21. 92. 147. 243.
Dippach, bad. 22.
Diſchingen 21. 57.
Pfarrer von, Schmid 57.
Diſſard, de 36.
Dobeneck, von,
Chriſtian 113. 116.
Gottlob 116.
Johann 114. 116.
Johann Karl 116.
Döffingen 138.
Döring, Friedrich von 114.
Johann 114.
Dörnach (Tübingen) 17.
Dörzbach (Künzelsau), Rittergut 21.
Doll, Joſef, Dekan in Gmünd 26.
Doll'ſche Chronik 86.
Domeneck (Neckarſulm), Rittergut 21.
Donndorf, von 113.
Donopp, Ernſt von 114.
Sigmund 116.
Donzdorf, von, Seelbuch 48.
Dorfgütingen 147.
Dornberg, Dr. Thomas 69.
Dornſtetten (Freudenſtadt) 16.
Dottingen (Münſingen) 19.
Drabeck, von 37.
Dreſky, Julius Kaspar von 112.
Kaspar Heinrich 112.
Dresden 108.
Drieberg, Chriſtian von 115.
Kaſimir 115.
Dudum, Jakob, Regiſtrator 26.
Dünsbach (Gerabronn), Rittergut 21.
Dürbheim (Spaichingen) 130.
Dürer, Albrecht 139. 140. 223 f.
Dürr, Dr. 76 f.
Dürrenmettſtetten (Sulz) 20.
Dungern, von 112.
Dußlingen (Tübingen) 17.
Duveyrier, H. 40.

Eberbach 151.
Eberhard, Dr. 262.
Meiſter in Heilbronn 289.
Eberhard, von 114.
Ebersberg, (Backnang) Burg 16.
Eberſtein, Grafen von 241.
Gräfin, Katharina 237.
Ebing, von 37.
Ebingen (Balingen) 2. 17. 117.
Ebinger, von der Burg 37.
Edel, Jakob 54.
Edelfingen, (Mergentheim) 22.
Egen 84. 90.
Wilhelm 91.
Egesheim (Spaichingen) 50.
Eglofs (Wangen) Grafſchaft 20.
Eglosheim (Ludwigsburg) 18.
Ehingen a. d. Donau, Spital 257.
Ehingen 13. 14. 15. 16. 20.
Hans, von 235.
a. Neckar, Morizkirche 24.
Ehinger, Daniel 55.
Servatius 54.
Ulrich 54.
Anna, Maria 54.
Eleonora 54.
Katharina von Ulm 53.
Martha 54.
Roſalia 54.
Eichberg, Bertha 40.
Julie 40.
Eichelberg, Ludwig von 114.
Eichelsberg, Heinrich von 114.
Eichler, von 116.
Eifert, M. 40.
Einſiedeln, Kloſter 262.
Einthürnen 51.
Einweiler (Oehringen) 67.
Eiſenmenger, Dr. 78.
Eiſesheim, Unter- (Heilbronn) 19.
Eislingen, Klein- (Göppingen) 16. 18.
Elchingen, Amt 21.
Elenbog, Barbara 221.
Elerbach 58.
Elfingen 16.
Ellerbach, Herren von 221.
Ellrichshauſen, von 60.
Heinz 67.
Ellwangen 15. 41. 68. 114. 116. 147.
Abt von 251.
Kloſter 15. 17. 20. 89.
Elſaß, württemb. Herrſchaften im 2.
Eltersdorf 100.
Eltershofen, Jörg von 67.
Eltingen (Leonberg) 16. 291.
Elzenbair 58.
Emerkingen, Anaſtaſia von 221.
Emmingen 241.
Emmrichingen, Walter von 235.
Endingen (Balingen) 41.
Endreas, Pantaleon 51.
Engelberg (Schorndorf) 113.
Engen, bad. 261.
Enghien, Herzog von 146. f.
Ennabeuren (Münſingen) 19.
Ennetach 122.
Enslingen, Konrad von 256.
Entringen (Herrenberg) Schloß und Dorf 18.
Enzberg (Maulbronn) Herrſchaft 19. 20.
Herren von 14. 41.
Enzgau 13.

Epfenbach, bad. 19.
Erbach, Herren von, Burkart 235.
Erasmus 69.
Konrad 235.
Erdmannshauſen (Marbach) 17.
Erdmannsweiler, bad. 19.
Ernberg, Gerhart von 289.
Hans 289. Heinrich 288.
Erolzheim, Franz Joſef von 116.
Franz Xaver 116.
Erſingen, Kirche 53.
Ertingen (Riedlingen) 124.
Erxleben, Sachſen, 112.
Eſchach 214.
Eſchenau, Kraft von 289.
Eſchenbach, K. Luzern 263.
Eſchenthal 67.
Eſelsberg (Vaihingen) Burg 17.
Eſelsbriefe 51.
Eſelsburg 18.
Eſelsgeſellſchaft 51.
Eſſendorf 260.
Eßlingen 1. 3. 13. 14. 15. 20. 27. 91. 97. 117. 142. 156. 208. 238. 252.
Kloſter, Dominikaner 15.
Franziskaner 15.
Eſthland 37.
Etzdorf, Franz Karl von 114.
Friedrich Joh. 114.
Heinrich 114.
Eyb, von 116.
Ludwig 69
Eybach 45.
Kirche 46.
Schloß 47.

Faber, Felix 56.
Falkenhauſen 255.
Falkenſtein, Burg 18. 22.
von 113.
Faſtenrath 39.
Faurndau (Göppingen) 18.
Chorherrenſtift 15.
Fechter 155.
Feigenbutz 39.
Feilitzſch, von 113.
Felber, Hans 156.
Feldbach, Kloſter 262.
Feldkirch 49.
Fels, von 117.
Feuchtwangen 21. 147.
Fierler, Philipp 89.
Filseck, Burg 16.
Fingerlin, Magdalena 55.
Firnhaber, Peter 294.
Fiſcher, A. 40. 53.
Johann, Nepomuk 51.
Fiſchingen, Kloſter, Thurgau 264.
Fleckingen, Ulrich von 69.
Flierbach 255.
Flötzlingen (Rottweil) 18.
Flozolveſtale 130.
Flügelau, Grafen von, Konrad 80.
Fock, Georg, Chriſtian von 37.
Johann 115. Philipp 37.
Förſtemann 48.
Forchtenberg 255.
Pfarrer in 286.
Heinrich Winter von 286.
Forſchungen, heraldiſche 42.
Forſtner 6.
Forſtner, Karl Ludwig Ferdinand von 36.
Wilhelm Joh. Chriſtian 36.
Forte, de 35.
Fraas 40. 64.
Fraiſe, de 35.
Franche Comté 17.
Franken 36. 114.
Kirchliche Eintheilung 281.
Frankfurt 3. 106. f.
Frauen, jüdiſche in Literatur 40.
Frauenthal, Kloſter 15. 39. 263.
Frauenzell 119.
Frauenzimmern, Kloſter 15.
Frecht 40.
Freiberg, von 14. 220. 257.
Burkart 257. Egloff 235.
Franziska 260.
Johanna, Sabina 260.
Margaritha 62.
Suſanna 221.
Veronika 222.
Ahnenwappen 62.
Freiburg i. B. 32. 37. 146. 242.
Grafen von 14.
Freudenſtadt 4. 13. 15. 18. 113.
Freudenthal (Beſigheim) 19.
Freytenbach 281.
Frickenhauſen 265.
Frickenhofen, Pfarrer in, Kürſcheneſſer 85.
Fricker 4.
Fridberg, bair. 265.
Friedberg-Scheer, Grafſchaft 20.
Friedrich, Chriſtof 112.
Franz 112.
Friedrichshafen 8. 21.
Froben, von 117.
Fröhr, von 36.
Frommern (Balingen) 219.
Frohnhofen, Jakob von 69.
Herren 14.
Fronsperger, Leonhard 140.
Fünfbronn (Nagold) 17.
Fürfeld (Heilbronn), Rittergut 21.
Fürſtenberg, von 14. 20. 38.
Grafen von, Friedrich 115.
Fugger-Dietenheim, von 21.
Kirchberg 21.
Johann 116.
M. Eliſa 260.
Funk, Kaſpar 55.
Furtenbach, von 117. Johann 235

Gabelenz, von 114.
Gaggstadt (Gerabronn) 14.
Gaildorf 13. 14. 15. 88. 89 f.
Gaillard, de 36.
Gaisbeuren (Waldſee) 49.
Gallas, General 247.
Gallen, St., Kloſter 20. 119.
Abt von, Ulrich 111. 120.
Gamerſchwang (Ehingen) Rittergut 21.
Gamertingen, Hohenzollern 17.
Gaulichespuriaſ. Gamerſchwang.
Gansloſen (Göppingen) 17.
Geis, General 242. 244.
Geiſſau, von 114.
Geißlingen 13. 14. 21. 44. 45. 156. 249. 250. 251.
Stadtkirche 42. 47.
von, Heinrich 251.
Gelbingen 146.
Geleen, General 242. 244 f.
Gellwitz, Georg Chriſtof von 237. Nikolaus 237.
Agnes Margaritha 237.
Chriſtina 237.
Eliſabetha 237.
Maria Chriſtina 237.
Maria Sidonia 237.
Gemmingen, von 60. 117.
Heinrich 115.
Orendel 69.
Reinhard 80.
Gemmingen, von, Mayenfels 115.
Genovini, de 35.
Georgen, St., Amt 19.
Dorf, 19. Kloſter 18.
Georgenſchild im Hegau 208.
Georgii-Georgenau, von 40.
Gera, Engelburg von 47.
Gerabronn 21. 39. 112.
Geradſtetten (Schorndorf) 18. 19.
Gerſtetten, von 41.
Geßler 4.
Geyer, Florian 65. Hans 69.
Giefel, J. A. 220 f. 259 f.
Giengen 14. 20.
Gienger, Margaritha 54.
Girmont, de 36.
Glaubitz, von 112.
Glauburg, von 36.

Gleichen, Anton Friedrich von 114. Heinrich 114.
Glemsgau 13.
Glogau 38.
Glück, Chriſtian 48.
Gluf, Heinrich, Dichter, 209.
Gmünd 14. 18. 20. 26. 27. 32. 41. f. 83. 85. f.
Bürgermeiſter in, Brauch, 95. Egen 29. 84.
Klöſter, Auguſtiner 15. 98.
Barfüßer 98.
Quardian Laib 33.
Dominikaner 81.
Kreuzmühle in, 87.
Pfarrer, Keller 32.
Schleicher 32.
Gnadenthal, Kloſter 15.
Gochsheim, bad. 18. 19
Göler, von Ravensburg 69. 114. 115.
Chriſtian 115. Georg 69.
Gönningen 16.
Göppingen 2. 15. 16.
Görlitz, von 114.
Görz 37.
Göttling, Chryſoſtomus 51.
Goldbach 69.
Herren von, Walter 80.
Kloſter 251.
Gollhofen 157.
Golther, Ludwig 40.
Goltſtein, Eitel 151.
Gomaringen (Reutlingen) 19.
Gosbach (Geislingen) 17.
Goßheim, Eichhorn Peter von 71.
Gottenau 54.
Gotteszell, Kloſter 15. 88.
Gottfried J. L. 140.
Gottondart, von 36.
Göze, Chriſtian von 112.
David 112.
Hans Albrecht 112.
Jakob 112.
Grabaſſawe 255.
Grabitz, Graf von, Alois Wilhelm 37.
Karl 37.
Grabow, von 115.
Grävenitz, von 112. 113.
Karl Wilhelm 112.
Fräulein 6.
Grafeneck, Suſanna von 46.
Graffer, von 113.
Gramont, Marſchall 242. 244.
Granegg, Ifflinger von 68.
Kaſpar Mäßlin 68.
Konrad 68.
Graffenburg, von 113.
Gravenreuth, von 115.
Graville, Perin de 35.
Greck, von Kochendorf
Bartholomäus von 55. 57. 58.
Heinrich 56.
Johann 57. 58. 59.
Johann Philipp 59.
Johann Wolff 59.
Konrad 55. 57. 58.
Kraft 58. 59.
Leo 57.
Martin 58.
Nikolaus 57.
Philipp 57.
Siegfried 58. 59.
Ulrich 56.
Walter 59.
Werner 56. 59.
Wolff 59.
Wolf Konrad 59. 60.
Apollonia 58.
Suſanna 58.
Gregoire, de 116.
Greifenſtein (Reutlingen), Burg 17.
Herren, von 14.
Grether, Anna 221. Barbara 222.
Grieſingen (Ehingen), Rittergut 21.
Grimbach 251.
Grimm 26. 48.
Grimmel, Hans 53. Regina 53.
Grötzingen (Nürtingen) 16.
Großbottwar 146.
Großeislingen (Göppingen) Rittergut 21.
Großgartach (Heilbronn) 17. 20. 22.
Großheppach (Waiblingen) 18.
Grottenſchreiber, von 112.
Grüneiſen, K. 40.
Grüningen, Grafen von 1. 16 23.
Grünthal (Freudenſtadt) 17.
Grünwettersbach, bad. 19.
Gruibingen (Göppingen) 17.
Grumbach, Sachſen 35.
Grunden 66.
Gruppenbach (Heilbronn) 18. 19.
Gruter 49.
Guebriant 145.
Güglingen 2. 14. 19. 146.
Guérard 49.
Günzburg 53.
Günzburger, Beatrix 53.
Gugomos, von 116.
Gundelfingen (Münſingen) 2. 20. 30. 258.
Herren von 14.
Gundelfingen (Münſingen)
Agnes von 62.
Pfarrer von, Rürer 30.
Gundelfingen, bair. 37.
Gundelfinger 30.
Gundelsheim, Amt 20.
Gurr 260.
Gutenberg, Feſte 17.
Gutenzell, Kloſter 15. 20. 212.
Guttach, bad., Stab 19.

Haacke, von 114.
Haagken, von 116.
Haakh 64.
Habach, Johann 69.
Habsperg, Ludwig von 235.
Habsthal, Kloſter, in Hohenzollern 261.
Hackländer, F. W. 40.
Häfnerhaslach (Brackenheim) 17
Hagenau 251.
Ritter von, Rüdiger 250.
Hagenbach, bad. 22.
Hager, M. Barbara 265.
Hahn, Philipp Matthäus 40.
Haigerloch, Burg und Stadt 17.
Haiterbach 16.
Hall 14. 15. 20. 69. 70. 72. 86. 88. 89. f. 97. 146. 151. 152. 153. 154. 156. 251.
Kapitel 281. Verzeichnis der Pfründen 282 f.
Kirche, Katharina 39.
Kloſter, St. Franciskus 15.
Kommenthurei 20.
Lateinſchule 31.
Spital 251.
Haller von Hallerſtein, Georg 117.
Gottlob 117.
Hallwangen (Freudenſtadt) 18.
Hanau, Grafen von
Gräfinnen, Eliſabetha 152.
Katharina 237.
Hancarville, de 35.
Handſchuchsheim, Dietrich von 69.
Heinrich 69.
Hardeegk, Magdalena von 47.
Harling, von 113.
Harnach, Maximilian von 37.
Harninger, Ott von 235.
Herrenberg 2.
Harßdorffer, von, Frau 55.
Anna Sabina 55.
Johanna Chriſtina 55.
Harteneck (Ludwigsburg) Schloß 18.
Harthauſen (Mergentheim) 22.
(Stuttgart) 18.

Hartmann, von, Auguſt 103.
Hartmann, Georg 88. 89 f.
Julius 30. 40. 41. 100.
Paul 41.
Hartoncourt, de 115.
Haſelburg 119.
Haslach (Vaihingen) 17.
Haßfelden 66.
Haßfurter, Bruno 289.
Hattſtein 45.
Haug 1. 23.
Haugwitz, Barbara von 237.
Hauff, Wilhelm, 40.
Hauptmann, Margaritha 221.
Hauſen ob Verene (Tuttlingen) 18. 41.
Haußner, Wolfgang 69.
Hayer, von 37.
Hayingen (Münſingen) 258.
Hayn, von 112.
Heggbach, Chronik von 220. 259.
Kloſter 15. 20. 212. 259 f.
Aebtiſſinnen von, Verzeichnis 221.
Hedwig 221.
Irmengard 221.
Patientia 221.
Heheim, Wenzel 69.
Hehenried, (Weinsberg) Herren von 14. Heinrich 289.
Heidelberg 66.
Heidenheim, Herrſchaft 15, 17. 18 68. 112.
Hechingen 132.
Heilbronn 13. 14. 15. 18. 20. 39. 53. 117. 248.
Juden, in 76 f.
Karmeliterkloſter 155.
Heiligkreuzthal, Kloſter 1. 15. 20. 261.
Heimbach 254 f.
Heimbruck, von 113. Ernſt 113.
Heimburg, von 113.
Heimerdingen (Leonberg) 17.
Heimerdinger, Jörg 69.
Heimhofen, bair. 265.
Heimsheim (Leonberg) 17. 19.
Heiningen (Göppingen) 13. 16.
Heinrieth ſ. Hehenried.
Heine, K. 40.
Helbig 40.
Held, von 115.
Helfenberg (Marbach) 17.
Helfenſtein, Burg 13. 44.
Grafen von, 58. 298.
Friedrich 57.
Ulrich 57.
Gräfinnen von, Maria 44.
Wappen 44.
Hellenſtein (Heidenheim) Herren von 14.
Hemmendorf, Kommenth. 20.
Hemmingen, Burg u. Dorf 17, 240.
Hen, de 116.
Henle, Eliſe 40.
Hennenberg, Grafen von 252 f.
Hennenhofer, Herkules 55.
Henning, von 114.
Hennes, Gebhard von 41.
Herbertingen 123. 124.
Herbishauſen, Herboldshauſen ſ. Herbſthauſen.
Herbort, von 36.
Herbrechtingen, Kloſter 15. 18.
Herbſthauſen (Mergentheim) 145. 147. 242 f.
Hermuthhauſen 151.
Herrenalb, Kloſter 15. 16. 18. Abt Markus 39.
Herrenberg 15. 17.
Herrenſchwand, von 36.
Herrieden 148.
Hersberg, bad. Schloß 22
Hertizy, von 36.
Herwart, Felizitas 54.
Herzog, Profeſſor 64.
Heſſelbronn 256.
Heſſen, Großherzogthum 105 f.
Landgräfin, Amalia Eliſabeth von 243.
Heſſenthal, Konrad von 256.
Heßler, von 115.
Hetinger, Dr. 261.
Hettingen, Hohenzollern 17.
Hettisrieth 119.
Heubner 41.
Heuchlingen (Heidenheim) 18. 20. 57.
Heuglin, Th. 40.
Heutingsheim, Kirche in, 291.
Hewſtershowen 290.
Heyd, L. F. 118.
Heyden, von 117.
Heyltburn ſ. Heilbronn 155.
Hieſel, der bair. 232 f.
Hildebrandt, Lucia 222.
Hinterweiler (Reutlingen) 19.
Hipler, Wendel 40.
Hirrlingen (Rottenburg) 19.
Hirſau, Kloſter 15. 18. 291.
Hirſchlanden, Freihof (Leonberg) 16.
Hirſchlatt (Tettnang) 18, 21.
Hirzel, B. 41.
Hobe, Friedrich von 113.
Karl 113.
Samuel 113.
Hochdorf (Horb) 18.
Hochſtraß, Gallin von 52.
Höfingen (Leonberg) Burg 16.
Höpfigheim (Marbach) 18.
Hoerningen, Berthold von 235.
Ott 235.
Hörrburger, Barbara, 222.
Hörſchweiler im Elſaß 18.
Hövel, von 113.
Hof, bad. 19.
Hofen (Beſigheim) 18.
Hofen, Kloſter 15. 21.
Hoffmann, von 40.
Hoffmann, Eliſe 221.
Hofmeiſter, Joh. Aug. 53.
Hofwart, Hans 65.
Hohebach (Künzelsau) 67. 256.
Hohenberg, Burg 13.
Grafſchaft 20. 37.
Grafen, von 13.
Albrecht 22. 23. 24.
Burkart IV. 23.
Rudolf I. 24. 25.
Gräfinnen, von Mechthild 22. 23. 24.
Hohenberg, Nothhaftin von 237.
Hohenems 37.
Hohenheim 39.
Hohenkarpfen (Tuttlingen) abg. Burg 18.
Hohenlohe, von 14.
Grafſchaft 15. 72. 90.
Grafen, von 68. 69. 70. 71. 151. 254.
Albrecht 40. 65. 80. 152. 288.
Friedrich 40.
Kraft 40. 65. 66. 69. 70. 72. 76. 152. 153. 254.
Ludwig Kaſimir 254.
Ulrich 65.
Gräfinnen von, Anna 252 f.
Eliſabeth 65. 70. 75.
Fürſtenthum 20. 21.
Fürſt 62. Friedrich 40.
Karl 40. 45.
Hohenlohe, Juden in 79.
Hohenneuffen ſ. Neuffen.
Hohenſtadt (Aalen) 83.
Hohenſtadt (Geislingen) 19.
Hohenſtaufen 2. 16. 86.
Hohenſtaufen, v., Friedrich II. 1.
Konrad IV. 1
Konradin 38.
Hohenſteig, Rudolf von 258.
Hohenſtein, Boroſini von 36.
Herren von, (Münſingen) 14.
Hohentengen (Saulgau) 218.
Hohentwiel 18. 35. 39. 112. 114. 116.

Hohenweg, bad. 19.
Hohenzollern 102 f.
Grafen von
Eugen 116.
Johann Karl 37. 116.
Joſef 116.
Hoherburg, Kurland 37.
Holken, von, Holſtein 37.
Hollar 278.
Holleben, von 116.
Hollenbach 147.
Holſtein 37.
Holtz, vom 61.
Holzelfingen (Reutlingen) 14.
Holzingen, von 51.
Hopfgarten, von 114.
Horawitz 38.
Horb 13. 14.
Horben von 36.
Horburg, Grafſchaft im Elſaß 3. 5. 16.
Horn, von 113.
Hornberg, Schloß und Stadt 2. 17. 19. 112. 116.
Horneck 20. 66. 79.
Herren von 65. Hans 66.
Hornſtein, Herren von 14.
Hans 235.
Horrheim (Vaihingen) 17.
Hoffingen (Balingen) 17.
Hoven, von 16.
Hübner 38.
Hügel, von 64. Andreas Joh. 36.
Johann Criſtian Fridrich 36.
Theobald 36.
Hürbel (Biberach) Rittergut 21.
Hüttlingen 251.
Hugenpoth, Stockom von, Anton 36. Gottfried 36.
Hummelberger 40.
Hunderſingen (Münſingen) Herrſchaft 14. 17. 259.
Hunzelberg, Herzelberg 255.
Albert 255.
Hutter, Leonhard 54.
Hutz, Hans 57.

Jäger, V. 40. 76. 155.
Jäger von Jägersberg, Joh. Friedrich 239.
Katharina 239.
Jagſtberg 65. 67. 73.
Jagſtfeld 59.
Jagſthauſen (Neckarſulm) Rittergut 21.
Jankau 146.
Januſcheck 38.
Ichenhauſen 58. 116.
Jeaunis, de 36.
Jeſingen (Herrenberg) 13. 19.
Jett, Karl von 115. Max 115.
Igersheim 39.
Iggingen, Ickingen 81.
Illertiſſen, bair. 263. 265.
Imhof, Karl von 114.
Ingelfingen (Künzelsau) 69. 70. 71. 72. 74. 149 f. 152.
Frühmeſſer in, Georg Horn 72. 74.
Pfarrer in 72. Glück 75. Horn 76. Mathes 73.
Ingelfinger, Andreas 72.
Jöcher, von 116.
Johanniterorden 15. 20.
Joſephy, von 37.
Irslingen (Rottweil) Rittergut 2.
Isny 14. 15.
Grafſchaft 20.
Kloſter 212.
Juden, in Heilbronn 76 f.
in Hohenlohe 79.
Jung, Michael 40.
Jungholzhauſen, Künzelsau 68.
Junker, Adolf von 115.
Martin 115.
Jurnes, Franz von 36.
Joſef 36.
Juſtingen, Herrſchaft 19.
Anſelm von 252.
Iwan, Böhmen 37.

Kaaden, Böhmen 3.
Kalchrain, Kloſter 262.
Kaiſer, Friedrich II. 25.
Friedrich IV. 206. 207. 210.
Karl der Große 43.
Karl IV. 43.
Karl V. 3. 43. 53.
Maximilian 207 f.
Rudolf 24.
Kaltenbronn, Karl von 112.
Max 112.
Kaltenthal bei Stuttgart 16.
Kammerſchreiberei 4. 19.
Kapf, Ph. 40. 45.
Kapfenburg, Deutſchordenscommende 20.
Kappel, bad. 19.
Karbach, Gau 120.
Karlsruhe, in Schleſien 5.
Karlsſchule 35. 38.
Katzenberg b. Mergentheim 150.
Keim 30. 40. 53.
Keller, Kellin, Pfarrer in Gmünd 32.
Keller, von, A. 41.
Kelmünz 14.
Kelten, ſchwäb. 48.
Kempten 51. 222.
Kerler 44.
Kerſch, von, Grafen 13.
Keſſel, von 112.
Keſtell 286.
Keßlau, von 113.
Ketelhodt, von 113.
Kettenburg, von,
Kuno Hans 113.
Magnus 112.
Philipp 113.
Khuen, Kanzler 51.
Kiel, Holſtein 37.
Kiefelbronn, bad. 19.
Kiefer, Reg.-R. 143.
Kilchberg (Tübingen), Pfarrkirche 136.
Killinger, von 116.
Kirchbach, von 114.
Kirchberg an der Murr 16.
Hohenloh. Amt 20.
(Biberach), Rittergut 21.
Grafen von 13. 56. 58.
Kloſter 15.
Kirchbierlingen 134. 135.
Kirchdorf (Leutkirch), Rittergut 21.
Kirchengut, evang. 18. 21.
Kirchenmeiſter, Hans 156.
Kirchenordnung in Württemberg 4.
Kirchentellinsfurth (Tübingen) 18.
Kirchhauſen 20.
Kirchheim 2. 13. 14. 15. 16. 17. 113.
Kirchheim, Kloſter 51.
Kirnach, bad. 19.
Kißlegg (Wangen), Rittergut 21. 119.
Klaiber 39. 40.
Kleebronn 17.
Klein, H. 40.
Kleingartach (Brackenheim) 16.
Kleinforgen, von 116.
Klemm 39. 42. 154. 155. 291.
Klenkhe von Renkhauſen,
Ernſt Georg 112.
Heribert Chriſtian 112.
Hieronymus 112.
Klingenberg (Brackenheim), Rittergut 21.
Klingenſtein, Wolf von 235.
Klippgen, von 112.
Knieſtett, von 60. 115.
Knobelsdorf, von 115.
Knoppert, von 36.
Koblenz, Peter von 291.

Koburg 108. 109. 110. 111.
Kochendorf 56. 58. 59. 60.
Kochendorf, Greck von 58.
Kocherſtetten 74.
Pfarrer in, Vogel 74.
Köller 115.
Köllin-Schmid 57.
Köln, Erzſtift 41.
Köngen (Eßlingen) 19.
König, Heinrich VII. 25.
Königsbronn, Kloſter 18.
Königsbruck, Kloſter 222.
Königsegg, Herrſchaft 14. 20. 112. 242.
Königsfeld, bad. 19.
Köpf, von 117.
Kolb 117. 149. Johann 147.
Kolbermoor 218.
Kolhans, von 113.
Kohllöffin, Magdalena von 55.
Kollöpfel, von 52.
Komburg, Herren von 13. 20. 151.
Kloſter 15. 71. 151. 255.
Konradin von Hohenſtaufen 1.
Konſtanz, Biſchof von, Konrad 220.
Konzelsave ſ. Künzelsau.
Konzenberg, Herrſchaft 20.
Kopold, Anna 22.
Korb, bad. Rittergut 21. 22. 248.
Kornbeck, C. A. 56.
Kornweſtheim 16.
Kospoth, von 113.
Koſtritz, von 115.
Kotzau, von 116.
Kout, Kaute-Vertiefung 122.
Kraft, Krafft,
Albrecht 55.
Eberhard 54.
Ludwig 235.
Peter 235.
Ulrich 235.
Eliſe 55.
Maria 55.
Veronica 54.
Kraichgau 39.
Kramer, Anna 238.
Krelin, von, Eliſe 221.
Kreß, von 114.
Kriegsheim, Schweden 37.
Krölin, Veronica 221.
Krohne, von 114.
Krompholtz, von 116.
Kropf, von 114.
Kropfſtat, von 290.
Hildebrandt 254. 255 f.
Eliſe 255.
Krouſe, von 36.
Krumwälden (Göppingen), Rittergut 21.
Kühles, Generalvikar in Würzburg 281.
Kühnhorn, Hans 155.
Künsberg, von 116.
Künzel 38.
Künzelsau 15. 39. 41. 65. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 150.
Kapitel 68. 69. 70. 71 f.
Dekan des, Ulrich 71. 281.
Verzeichnis der Pfründen 282 f.
Pfarrer von 70.
Schwab Johann 75.
Frühmeſſer von, Frey 74.
Schultheißen von, Perſonalverzeichnis derſ. 150. 153.
Kürnbach, bad. 19.
Kürſcheneſſer, Wolfgang, ſiehe Frickenhofen.
Kürſchner, Johann 30.
Kun, Hans 156.
Kupferzell 256.
Pfarrer in, Chriſtian Lang 71. 75.
Kurland 37.
Kurz, M. Juliana 265.
Kyau, von 112.
Kymberg 66.
Kyſel, Konrad 112.

Ladenburg 242.
Lafarge, de 36.
Laibach (Künzelsau), Ritterg. 21.
Laide, de 35.
Laimnau (Tettnang) 50.
Landau, Feſte 1. 16.
Herren von 1.
Lande, vom, Peter 72.
Landerer, Albert 40.
Heinrich 40.
Landsberg, Adam von 69.
Jakob 69.
Landesgeſchichte, württemb. 38.
Landſee, Franz Joſef von 37.
Karl Joſef 37.
Landshut 207.
Kirche zu St. Martin 154.
Lang, Wilhelm 41.
Eufroſine 142.
Langenargen 50. 134.
Langenbeutingen 250.
Langenburg, Herrſchaft 14. 65. 252.
Langenkandel 36.
Langenſchiltach, bad. 19.
Langmantel, Anna Joſina 55.
Langsdorf, von 115.
Lariſch, Ernſt Ferdinand von 112. Franz Leopold 112.
Laspieur, von 37.
Laßberg, Friedrich von 115.
Ludwig 115.
Laubsky, von 37.
Laudenburg, Fräulein von 220.
Lauffen 2. 3. 13. 14. 16. 146.
Grafen von 13.
Kirche 155.
Kloſter 239.
Laupheim 15. 16. 21. 129.
Lauterbach (Oberndorf) 131.
Lauterburg 2.
Lauterſeebach 119.
Lauterthal 16.
Lay, Familie von 56.
Leberecht, Wilhelm 114.
Lehſten, von 112.
Heinrich 113.
Leidreutter, von 37.
Leimenthal im Elſaß 16.
Leipheim a. d. Donau 17.
Leipzig, Univerſität 31.
Leitomiſchl, Böhmen 37.
Lemberg, von, 112.
Lemcke 34 f. 117.
Lemlin, Volmar 65.
Lendfiedel, Pfarrer in, Rudolf 75.
Lengefeld, Friedrich von 113.
Karl 113.
Wilhelm 113.
Lentersheim, von 60.
Lentersweiler (Gerabronn) 68.
Lenz, von 112.
Lenzky, von 112.
Leonberg 2. 14. 16. 18. 240. 241. 259.
Leonbronn (Brackenheim) 18.
Leſchenbrand, Dr. 78.
Leſſer'ſche Chronik 38.
Leupolz (Wangen), Rittergut 21.
Leutkirch 14. 15. 21. 119. 120. 133.
Levetzow, von 112.
Lichtenberg bei Bottwar 216.
Lichtenegg 255.
Lichtenhayn, von 114.
Friedrich 114.
Georg 114.
Lichtenſtern, Kloſter 15.
Liebenſtein, von 19. 60. 114.
Liebenzell 18. 146.
Lieber, Katharina 14.
Liegnitz 70.
Ligartshauſen 80.
Limes 38.
Lilienſtern, von 113.
Limpurg, Herrſchaft 19. 20. 85. 251.

Limpurg, Herren von 14. 81. 86.
Albrecht 69.
Eberhard 237.
Friedrich 69.
Walter 251. 256.
Johanna Chriſtina 237.
Sibilla 237.
Lindach bei Weinsberg 249.
Dietrich von 156.
Tibertes von 156.
Lindau 117. 221.
Lindheim, von 115.
Lippe-Bieſterfeld, Graf von, Ludwig 113.
Liſt, Friedrich 101.
Lochum, Friedrich von 235.
Heinrich 235.
Lochgarten, Kloſter 15.
Lobenhauſen, von 14.
Löchgau (Beſigheim) 18.
Loë, von 116.
Löffingen, Pfarrei 213.
Löffler, Jakob 238.
General 235.
Löw, Familie von 56.
Löwenberg 251.
Löwenſtein, Herrſchaft 18.
Grafen von 13.
Ludwig 69.
Ludwig Friedrich 36.
Löwenthal, Kloſter 15.
Löwlerbund, bair. 209.
Lomersheim, von 14.
Konrad 69.
Longueville, Herzog von 249.
Lonſee 58.
Loos, von 112.
Lorch 63.
Kloſter 15. 16. 17. 18. 32. 36. 61. 64. 81. 82. 83. 85 f. 87.
Prälaten von 81. 83.
Volkart von Wöllwarth 61.
Lorſch, Kloſter 286.
Lothenberg (Göppingen) 16.
Lothringen 36.
Lotter, Anna Maria 238.
Ludwig, Karl Axel 37.
Ludwigsburg 6. 13. 15. 19. 36. 112. 114. 117.
Lühe, Hans von 112.
Joachim 113.
Lüttich, Biſchof von, Georg 298.
Lützow, Adolf von 112.
Balthaſar 113.
Chriſtoff 113.
Friedrich 113.
Juſtus 113.
Lupfen (Tuttlingen), Herren von 14.
Lußheim, Alt-, bad. 19.
Neu-, bad. 19.
Lutterbach 36.
Luttolsberg 119.
Luxenburg, Kaiſer von, Karl IV. 2.
Wenzel 2.

Mägdeberg, Feſte im Hegau 17.
Mäßlin, Kaspar 69.
Mäusberg, Erdmann von 67.
Maffegg, Johann von 116.
Magdenau 262.
Magenheim, Herrſchaft 2. 16. 17.
Herren von 14.
Mager, Klara 155.
Maillet, de 36.
Mainhardt 254.
Mainz, von 289.
Erzbiſchof Berthold 69. 207. 210 f.
Malegia 48.
Malinetz bei Pilſen 37.
Maling, Böhmen 37.
Malmsheim (Leonberg) 18.
Malnitz 37.
Mammern, Mangold von 120.
Mandelslohe, von 114.
Mannsbach, von 115.
Mannzell (Tettnang) 134.
Marbach 2. 15. 16. 18. 19. 123. 146.
Marchthal, Kloſter 15. 20. 129. 212.
Marescotti, de 35.
Margarithenhauſen (Balingen), Kloſter 20.
Mariaberg, Kloſter 15.
Mariazell, Steiermark 44.
Mariendal, Mergendal 149.
Mark, Grafſchaft 112.
Markdorf, bad. 222.
Markelsheim 39.
Markgröningen 16. 39.
Markowsky, von 36.
Marlborough 6.
Marquire, de 36.
Marſchalkenzimmern (Sulz) 18.
Marſin, General 244.
Marſtetten (Leutkirch), Grafſchaft 14.
Martinego, Aleſſandro de 35.
Giovanni 35.
Marx, Dr. 223.
Maſelheim 260.
Maſſenbach, von 21. 60. 115.
Maſſenbachhauſen (Brackenheim), Rittergut 21.
Maſſon, de 36.
Mauch, Jörg 54.
Maulbronn 15. 18. 142.
Mayen 256.
Mayenfeld, von 117.
Mayer, J. K. 142 f.
Robert 40.
Mayr, Hans 222.
Mazerolle, Joſef de 35.
Nikolaus 35.
Meersburg 262.
Mehlis 38.
Meichſner von Meichſenau 37.
Meier 40.
Melac 6.
Melanchthon 31.
Memmingen 117. 221.
Mengen 20. 122 f. 125. 213, Kloſter 15.
Menzingen, Philipp von 69.
Mercy, Marſchall 145. 242. 244 f.
Merckenberg, Grafen von 13.
Mergelſtetten (Heidenheim) 18.
Mergentheim 13. 14. 15. 21. 41. 115. 147. 148 f. 152. 242.
Deutſchorden 15.
Kapitel 281. Verzeichnis der einzelnen Pfründen 282.
Merlet 31.
Merz 40.
Meßbach, von 21. 36.
Meſſerſchmid, Jakob 83.
Meßſtetten (Balingen) 17.
Metternich, Fürſt von 20.
Metterzimmern (Beſigheim) 18.
Metzingen, Kirche 291.
Metzſch, von 114.
Meufel, von 115.
Meyer von Knonau 119 f.
Michelbach, Pfarrer in, Rudolf 75.
Mieg, von 115.
Mietingen (Lauph.) 20. 212. 264.
Pfarrer in 222.
Milckau, von 37.
Mildenburg bei Weingarten 265.
Militſch 112.
Miller, Sigmund 55.
Mindelheim bair. 259.
Miniato 157.
Minden, Fürſtenthum 35.
Mingolzheim, bad., Hans von 155.
Mirécourt 36.
Miſſion 38.
Möckmühl 18.
Mögglingen 81.

Mömpelgart, Grafſchaft 3. 5. 17. 18. 36.
Grafen von 17.
Georg 4.
Heinrich 6.
Leopold 5.
Gräfin von, Henriette 2. 17.
Mömpelgarter Linie, Württemberg, von 5.
Mönchweiler, bad., 19.
Möſſingen 17. 132.
Mötzingen(Herrenbg.)Schloß 18.
Mogen, von 115.
Mohl, Robert von 40.
Moll, von 114.
Mongan, de 36.
Montmartin, Graf 6.
Montauti, de 35.
Montfort, Grafen von, 13. 263.
Moosweiler (Wangen), Rittergut 21.
Morning, Dr. Theodor 72.
Morsbach 151.
Morsbeck, Wilhelm 69.
Morsheim, Dr. Hans von 69.
Morſtein (Gerabronn), Rittergut 21.
Mouckendell ſ. Schaffalitzky 36.
Müethin, Anna 221.
Mühlhauſen a. d. Enz 19.
Veitskirche in 154.
Mühlheim (Tuttlingen) 14. 20.
Müller, J. 41.
Matthäus 51.
München, Tag zu 209.
Münchingen (Leonberg) 16. 291.
Münſingen 2. 3. 13. 15. 16. 18. 19. Kirche 191.
Münſter 146.
Münſterlingen, Kloſter 222. 262.
Mugentell zu Freudenthal 238.
Mulfingen, Pfarrer in 72.
Plachberger 71. 73.
Mundelsheim, Stabskellerei in 37.
Munderkingen 20.
Mundingen (Ehingen) 17.
Murr (Marbach) 16.
Murr-Gau 13.
Murrhardt, Kloſter 15. 17. 18. 64. 85.
Stadt 17.
Murten 36.
Muthlangen 87.
Mutſchelbach, bad., 19.
Mylly de Thy, Graf, Anton 36.
Nikolaus 36.
Myſani, von 36.

Nabern 13.
Nagelsberg (Künzelsau) 73.
Nagold 2. 13. 15. 16. 17.
Burg 2. 16.
Naſo, von, Karl, 114.
Gottlob 114.
Naſſau 104 f.
Nauklerus 40.
Neapel 35.
Nebelbach 216.
Nebenius 101.
Neckarrems 16.
Neckargartach (Heilbronn) 19.
Neckarſulm 15. 20. 39. 41. 59. 78. 157.
Neckartenzlingen, Burg 17.
Neckarweihingen 16.
Neidegg, Ehrenreich von 47.
Ehrenreich Ferdinand 47.
Engelhardt 250.
Franz Adam 47.
Suſanna 47.
Neidlingen (Kirchheim) 18. 259.
Neipperg, von, 14. 21. 60.
Dieter 69.
Johann 57.
Nellenburg, Grafen von, 1. 20. 37.
Nellingsheim (Rottenburg) 19.
Nellingen (Blaubeuren) 41.
Nenningen, Erpf von 69.
Anna 48.
Neresheim 13. 15. 21.
Kloſter 15.
Neubronn, Ferdinand von 117.
Johann Daniel 117.
Neubronner, Joh. Matthäus 54.
Neubulach (Calw) 17.
Neuburg, bair. 265.
Neuenbürg 2. 15 16. 18. 19.
Neuenburg, Schweiz, 36.
Neuenſtadt 18.
Neuenſtein 39. 40. 72.
Schrot von 287.
Neuenſtetten, Pfarrer in, Wendel 73.
Neuffen, Burg 2. 14. 16. 36. 112.
Herren von 14.
Neufra (Riedlingen) 20.
Neuhaus, Feſte 21, 149. 150.
Neuhauſen(Eßlingen) 17. 20. 113.
Neuhauſen, von 46.
Gertrud, von 46.
Neundorf, von 117.
Neunegg 19.
von 46.
Neunkirchen 39. 150.
Neuötting 154.
Neuravensburg (Wangen) Herrſchaft 20.

Neuſteußlingen 257. ſ. Steußlingen, Altſteußlingen.
Nibel 214.
Nibelgau 119 f. 214.
Nideresſchach, bad. 68.
Niederhofen, Elſaß 18.
Niedernhall 150.
Frühmeſſer in, Krauß 74.
Niendorf, Schleſien 113.
Niemes 35.
Nimptſch, von 112.
Nitzenhauſen 20. 21.
Nördlingen 92. 97. 99. 243.
Nordhauſen 38. 39.
Nordheim 59.
Nordweil, bad. 19.
Nordholtz, Gerwig von 235.
Noſtiz, von 114.
Nucheim, Fritz von 157.
Nürnberg 2. 92. 117. 252. 291.
Egidien 100. Sebaldus 100.
Nürtingen 2. 14. 15. 16. 116.
Nüttel, Dr. 69.
Nußbaum, bad. 19.
Nyger, Heinrich 57.

Oberacker, bad. 19.
Oberbaldingen, bad. 19.
Obereßlingen 17.
Oberkeſſach 286.
Oberkirch, bad. 18. 19.
Obermühle, Weiler 290.
Oberndorf (Herrenberg) 2. 15. 19. 130.
Stadt 17.
Obernitz, von 113.
Anton 114.
Chriſtoff 114.
Georg 114.
Johann 114.
Karl 114.
Oberöſtheim 147.
Oberſielmingen (Stuttgart) 18.
Oberſtenfeld, Damenſtift 15. 16. 20.
Oberſtetten (Münſingen) 14. 16. 39.
Obertheuringen (Tettnang) 50.
Oberurbach 142.
O'Byron, von 114.
Och, Wolff, gt. Ziegler 91 f.
Ochſenbach 14.
Ochſenfurt, bair. 14. 281.
Ochſenhauſen, Kloſter 15. 20.
Ochſenwang (Kirchheim) 18.
Odenheim, bad., Herren von 290.
Kloſter 249. 250. 288.
Abt von 288. 289.
Dietrich 287.

Odenwald, Ritterkanton 59.
Oedheim 22.
Oedenwaldſtetten (Münſingen) 16.
Oeffingen (Cannſtatt) 21.
Oeffingen, bad., (Donaueſchingen) 19.
Oehringen 14. 15. 39. 71. 156.
Schulmeiſter in 71.
Stift 15. 157. 250.
Stiftskirche 290 f.
Baumeiſter 291.
Oelbach 286.
Oels, Fürſt von 5.
Oepfingen (Ehingen), Rittergut 21. 258.
Oepftringer, M. Bernhardina 265
Oeſchelbronn (Herrenberg) 18.
Oeſchelbronn, bad. 19.
Oeſtreich, von, Erzherzoge Ferdinand 3.
Leopold 247.
Sigmund 207. 208. 210 f.
Erzherzogin Eliſabeth 43.
Oettingen-Spielberg 21. 154.
Offenburg, bad. 265.
Offenhauſen, Kloſter 15.
Offizierkorps, württemberg. 34. 111 f. Verzeichnis der einzelnen Perſonen.
Oldenburg, von 112.
Olleimo 286.
Olnhauſen (Neckarſulm), Rittergut 21.
Oranien, Prinz von 23.
Orbach (Oehringen) 68.
Orelli 49.
Oreilly, von 36.
Orſenhauſen (Laupheim) 21.
Orte, abgegangene 286 f.
Ortsgeſchichten, württemb. 39.
Ortsnamen 38.
Oßbühl 80.
Oßhalden 80.
Oßwald, Jakob, Kaplan 259.
Often, von 113.
Oswein (Ludwigsburg) 18. 241.
Ott, Anna 57.
Ott, von 36.
Ottenbach (Göppingen) Rittergut 21.
Ottenhauſen (Neuenbürg) 17.
Ottenheim 145.
Ottenheimer, Henriette 40.
Otterswang (Waldſee) 49.
Herren von 14.
Ow, von 49.
Owen bei Kirchheim 13. 17.
Marienkirche in 154.

Palmbach, bad. 19.
Papſt, Bonifacius VIII. 22.
Johann XXII. 22.
Pardeßus 49.
Parenzo 35.
Parrot, de 36.
Paſſau 3.
Patricierball 51.
Pattkul, von 37.
Paulus 40. 41. 64. 236.
Penz, Georg 139.
Alexander 112.
Ludwig 113.
Otto Dietrich 112.
Pergler von Perglas 37.
Perier, de 12.
Peter, J. 112 f.
Petersburg 37.
Peterzell, bad. 19.
Petraſch, von 112.
Pfalz, Grafen von, Philipp 69.
Pfaff 16, 22. 117.
Pfaffenhofen (Brackenheim) 16.
Pfau, von 37.
Pfauhauſen (Eßlingen) 20.
Pfirt, Gräfin von, Sophie 24.
Pfiſter, A. 145. 242 f.
Pfleiderer 40.
Pflugk, von 114.
Pflummern 18. 217. 278.
Herren von 14.
Pforte, Johann von der 114.
Karl 114.
Pforzheim 145.
Pfraunheim, von 115.
Pfullendorf 221.
Pfullingen 18.
Kloſter zu St. Klara 15.
Pfützinger, Pfarrer 73.
Pharant, Johann 73.
Philippsburg 146. 248.
Phull, von 114.
Pinto, von 35.
Pivenay, de 36.
Pleidelsheim (Marbach) 17.
Pleſſen, Berthold von 112.
Friedrich Wilhelm 112.
Helmuth 112.
Kaspar Wilhelm 112.
Plettenberg, Grafen von 20. 212. 220.
Plieningen, von 46.
Dietrich 69.
Urſula 46.
Plopsheim, von, ſ. Zorn 36.
Wilhelm 115.
Plotho, von 112.
Poeuck, de 114.

Pöllnitz, von 116.
Karl 115.
Polen 37.
König von 43.
Ludwig 44.
Poletika, Baſilius von 37.
Johann 37.
Paul 37.
Poltringen (Herrenberg) 19.
Pont à Mouſſon 36.
Porte, de 37.
Poſthohl bei Weinsberg 159.
Prag 37. 40.
Praßberg, Burg 21, 121.
Pregizer 22.
Preußen, König von, Friedrich 7.
Priorberg, Hohenzollern 132.
Prögel, Friedrich 69.

Quadt-Ißny, Graf von 20.

Rabenau, von 115.
Rabenſtein, von 46.
Margaritha 46.
Raderai 48.
Rahl, K. 40.
Ramsberg (Gmünd) Rittergut 21.
Ramſtein, Elſaß, Burg 16. 17.
Randegg (Heidenheim) 18.
Ranke, Leopold 101.
Rantzau 145.
Rapp, Moriz 41.
Rappach, 249.
von, Heinrich, 289.
Konrad 288.
Krafto 250.
Rucker 287.
Wolff 290.
Probſtei 287.
Probſt Sifrid 288.
Rappoltſtein, Elſaß 250.
Rath, von 112.
Rathhauſen, K. Zug 263.
Ravensburg 13. 14. 15. 21. 39. 51. 222.
adeliche Zunft in 51.
Göler, von, Jörg 69.
Vorſtadt zum hl. Kreuz 52.
Ravenſtein (Geislingen) Herren von 14.
Rau, David Wilhelm 55.
Theodor 55.
Rau von und zu Holzhauſen 115.
Rauſch 41.
Rauſchenberg 149.
Rechberg, von 14. 21.
Gräfin von, Anna 62.
Margaritha 61.
Rechentshofen, Kloſter 15.

Rechling, von 117.
Rechtenſtein (Ehingen) Feſte 17.
Regenbach, Pfarrer in, Kopp 75.
Regensburg 15. 154. 207.
  Rupertskirche in 154.
Rehfuß 41.
Rehm, Johanna 55.
Reichelsperg 252.
Reichenbach (Geislingen) Rittergut 21.
Reichenbach 19.
  Kloſter 15.
Reichenberg, Burg 13. 16.
Reichenhall 154.
Reichenweiher, Elſaß 2. 3. 5. 16.
Reichlin von Meldegg 37.
Reichmann 112.
Reinwald 22.
Reizenſtein, Ernſt von 116.
  Ludwig 116.
  Moriz 116.
Relch 61.
Remiching, von 116.
Rempertshofen 119.
Renkenbach, bad. 19.
Renningen (Leonberg) 16. 18.
Reſch, Kaſpar 238.
Reulensperg 19.
Reuß, Fürſtenthum 105 f.
Reutensberg, bad. 19.
Reuthe, Kloſter (Waldſee) 261.
Reuthin, Kloſter 15. 16.
Reutlingen 14. 19. 20. 39.
  Marienkirche 154.
  Schule 32.
Reval, Liefland 37.
Reventlau, von, Kiel 37.
Reyſcher 3. 4. 5.
Rhediger, von 112.
Rhein, Pfalzgrafen von 56.
  Georg 235.
Rhüm, Klaudia 54.
Rieben, Weſſeln von 37.
Rieber, Dr. 223.
Riecke 1. 41.
Riedlingen 15. 16. 20.
Rieger, Karl Eberhard von 37.
Riepperg, Feſte 65.
Rietheim (Tuttlingen) 18.
Riexingen (Vaihingen) 19
Riezler, Sigmund 41.
Rinderbach, Adelhaid von 47.
Rink, Chriſtian 55.
Ritterhof (Mergentheim) 22.
Rißtiſſen (Ehingen) Rittergut 21.
Ritter, von 116.
Robach von Roppach 249.
  ſ. Rappach.
  Surgeros 250.
Roberu, bad. 290.
Roche, de la 78.
Roculini, de 35.
Rodenhauſen, von 115.
Röder, Auguſt von 114.
  Chriſtian 116.
  Friedrich 116.
  Ludwig Chriſtian 36.
Röder von Schwenda 114.
Röhlingen, Agnes von 62.
Römer, von 113. 115.
Rößle, Chriſtoff 55.
Rötin, Beatrix 53.
Röttin, Suſanna 54.
Röttinger 66.
Rohrdorf, Kommenthurei 16. 20.
Roman, von 112.
Rommelsbach, (Tübingen) 17.
Rorgenſtein 44.
Rorſchach 262. 263.
  Kloſter 223.
Roſen 146. 148 f.
Roſenberg, Jörg von 67. 68. 76.
  Fräulein von 220.
Roſenfeld 2. 16.
Roſenſtein 2.
Roſenzweig, von 37.
Roſer 41.
Roſetzky, von 37.
Roſſach, Pfarrer in 286.
Roßfeld 80.
Roßwag (Vaihingen) 14.
Rotenburg a. d. Tauber, Grafen von 13. 28. 242.
Rothenberg 1.
Rothenbergerhof, bad. 19.
Rotenhan, von 36.
Roth, Heinrich 235.
  Sigmund 55.
Roth, Kloſter 15. 20. 212.
Roth von Holzſchwang, Regina 55.
Roth von Schreckenſtein 41.
  Roſalia 5.
Rothenburg 261.
Rothenzimmern (Sulz) 19.
Rothkirch, von 112.
Rottenburg 13. 15. 23. 37. 146.
Rottenburg a. d. Fulda 35.
Rottenmünſter, Kloſter 15. 20.
Rottweil a. N. 14. 15. 20. 68. 117. 130. 145.
  Dominikanerkloſter 15.
  Kommenthurei 20.
  Landkapitel 39.
Rouge, de 35.
Ruch, Wolff 69.
Rucker, Rüdiger 249.
Rudersberg (Welzheim) 16.
Rudolf, Georg 237.
Rudolſtadt 35.
Rübgarten (Tübingen) 19.
Rüd, Thomas 69.
Rüdiger 159.
Rügenwald, von 113.
Ruith, bad. 19.
Rümelin 40. 41.
Rüttel, Andreas 24.
  Friedrich 24.
Rumpler, von 113.
Ruppert 39.
Rußland 37.
  Kaiſer von, Paul 7.
Rutesheim (Leonberg) 16.

Saarwerden 36.
Sabelli, de 35.
Sachſen-Altenburg 105 f.
Sachſen-Gotha 105 f.
Sachſen-Hildburghauſen 105 f.
Sachſen-Koburg, von, 105 f.
  Ludwig 114.
Sachſen-Meiningen 105.
Sachſen-Weimar von, 105.
  Karl Auguſtin 142. 143.
  Konſtantin 143.
  Herzogin, von, Amalia 142 f.
Sachſenheim, Groß 18,
Sachſenheim, Klein 18.
Sagen im Schwarzwald 38.
Sagnier, de 135.
Salach (Göppingen) Rittergut 21.
Salem, Kloſter 38. 257. 258. 263.
  Prälaten von 220. 221.
  von Kaiſersberg 222.
Salm-Krautheim, Herrſchaft 20.
Salzburg 154.
Sande, vom, Hans 72.
Sauerbronn, Eberhard von 115.
  Hans 116.
Sauerzapf, Joſef von 116.
  Karl 116.
  Katharina Dorothea 54.
Saulgau 13. 15. 20.
Saulnois, de 36.
Sauter, Franz 40. 51. 232.
  Agnes 221.
Savigny in der Maine 36.
Savojen, Eugen von 6.
  Humbert 158.
Schabenhauſen, bad. 19.
Schack, Johann von 113.
  Lothar 115.
Schade, von 114.
Schädin, Urſula 222
Schäftersheim, Kloſter 15. 67. 68.
Schäsberg, Graf von 20.

Schäuffelein, Hans 139.
Schafelitzky, von, Mugentel 36.
Konrad 238.
Gottliebin 239.
Schafhauſen (Böblingen) 17.
Schalksburg (Balingen) Herrſchaft 17.
Scharenſtetten 58.
Schauffele, Konrad 291 f.
Schaumberg, vom, Wolff 69.
Schauroth, von 114.
Schechingen 81.
Ulrich, von 61. 63.
Anna, von 61. 63.
Scheer 122. 123.
Schelklingen 13. 15. 20.
Herren von 13. 15.
Walter, von 235.
Schell, von 36.
Schellenberger, Junker 263.
Scheller, Sibilla 54.
Schelmengaſſe 122.
Schemmerberg 221.
Schenk, von 115.
Scheppach 250. 290.
Schermayrin, Sofie 33.
Schillenboockh, Heinrich 54.
Schiller 41.
Schilling 28. von 115.
von Kannſtatt, Apollonia 62.
Schillingsfürſt 20.
Schiltach, bad. 2. 17. 19.
Schindel, von 112.
Schindler, von 37.
Schiltzburg im Lauterthal 17.
Schlegel, Georg 259.
Schleich, Hans 54.
Schleicher f. Gmünd 32.
Schleis, von 117.
Schlettſtadt 250.
Schlewitz, von 115.
Schlierbach (Göppingen) 17.
Schloßberger, Chriſtina 238.
Schloßbuckel b. Weinsb. 255. 258.
Schlotheim, von 113.
Schmalegg, Herren von 14.
Schmid, Hans 57.
Johann Joſt 55.
Johann Jakob 117.
Martin 57.
Peter 57.
Regina 55.
Schmid, von, Prälat 57.
Schmid, M. Cäcilia 265.
Schmidelfeld (Gaildorf) 14.
Schmiech (Calw) 16.
Schmöger, von 116.
Schmorr 41.
Schnaitheim 113.
Schneider, von 138 f.
Schnell, Anſelm 51.
Schnizer, Dominikus 51.
Schönbuch 2.
Schönbuchwald bei Calw 16.
Schönenberg 119.
Schönmann 139.
Schönthal, Kloſter 15. 20. 157. 250. 286. 287.
Abt Sebaſtian 286.
Schöpflin 22.
Schonenberg, Wigand von 157.
Schopfloch (Freudenſtadt) 18.
Schoren, bad. 19.
Schorndorf 2. 15. 16. 112. 113. 114. 248.
Schott, Th. 38. 39.
Schotzach 13.
Schraishuon 39.
Schrem, Joh. Albrecht 54.
Schröder von 37.
Schubart 41. 295.
Schülin, Hans 63.
Schüz, Emil 41.
Hieronymus 117.
Schütz, Karl von 115.
Sigmund 114.
Peter 69.
Schurigelbach 216.
Schuſſenried, Kloſter 15. 20. 212.
Schwab, Guſtav 26.
Johann 71
Schwab, Pfarrer 151.
Schwabbach 158. 159. 249.
Schwaben 38.
Schwaben, Herzog von, Friedrich 255.
Heinrich 159.
Schwäbiſcher Bund 206. f.
Schwaigern, (Brackenheim) Rittergut 21.
Pfarrkirche 291.
Schwann (Neuenbürg) 18.
Schwannenwede, von 113.
Schwarzenau, von 115. Karl 117.
Schwarzern, von 37.
Schwarzwald 38.
Schwegler 79.
Schweicker, Thomas a. Hall 291. f.
Schweinebuch 287.
Schweizer, M. Apollonia 265.
Schwendi, von 222.
Schwenningen (Rottweil) 18.
Seckendorf, Franz von 116.
Karl 116. Sebaſtian 69.
Seebach, Hans von 113. 114.
Seeburg (Urach) 18.
Seehof, (Neckarſulm) Ritterg. 21.
Seifferlitz, von 116.
Seitingen (Tuttlingen) 131.
Sekten 38.
Seldeneck, Lupold von 65.
Philipp 73.
Seeger 295.
Sender, Klemens, Chroniſt 27.
Seripando, Auguſt, General 53.
Sersheim (Vaihingen) 18.
Seutter, Suſanna von 55.
Sickenhauſen (Tübingen) 17.
Sickingen, Konrad von 69.
Martin 69.
Siebeneich, von 156. 158. 249. 287.
Hartmann 158.
Mangold 158.
Rudolf 158. 159.
Sießen (Ravensburg) 22.
Sießen, Kloſter 15.
Siggen (Wangen) Rittergut 21.
Sighart 154.
Sigmaringen, Burg und Herrſchaft 2. 13. 16. 17. 146.
Grafen, von 13.
Sigmund, Kaiſer 43. 44. 45.
Silberhorn, Mathias 136. f.
Sindeldorf 287.
Sindelfingen 2. 14. 15. 16.
Chorherren 15.
Konrad, von 23. 25.
Sindringen 287.
Sirnau, Kloſter 15.
Slierbach 253.
Söflingen, (Ulm) 53. 139.
Klarakloſter 15.
Höfe in Bauſtetten 265.
Söhningen 16.
Söldner von Söldenhofen 37.
Söllbach (Oehringen) 290.
Soler, M. Magdalena 265.
Sommerau, bad. 19.
Soto 53.
Späth 16.
Späth, von 14. Margaritha 62.
Spaichingen 15. 133.
Speyer 19. 146. 155.
Oelberg, in 155.
Spilenberg, Tiber von 157.
Spittler 5.
Spitzenberg, von 13.
Spitznas, Hans von 114.
Heinrich 114.
Spoleto, Herzoge von 14. 41.
Sponeck, Burg i. Breisgau 18. 19.
Grafen, von 36.
Sporer, Bernhart 291.
Spreitbach 81.
Staatsgebiet, württemberg. 1.
Stadion 221. Grafen von 20.
Anna 221.

Stälin 1. 2. 4. 16. 38. 41. 206 f.
Staggenhofen, abg. Ort 250.
Stamler, Albrecht 54.
Wolfgang 54.
Stammheim 19. Barbara von 46. 47.
Stams, Kloſter 222.
Stark 48.
Staufeneck (Göppingen) 21.
Steckborn, Schweiz 258. 262.
Stedingk, von 114.
Stenfen, von 36.
Stein, von 14. 114. 262.
Amley, von 62.
vom, Benz 235.
Burkart 235.
Eberhart 235. Johann 235.
Konrad 235.
Ludwig 235.
Wältz 235.
von Arnegg, Burkart 235.
vom, Berchthold 235.
vom Klingenſtein, Berthold 235.
vom Wolf 235.
Stein vom Rechtenſtein, Ferdinand 116.
Stein zu Stein, von 116.
Steinach, von, Landſchade 60.
Steinbach 68.
Steinenbronn, Maximilian von Volkra 47.
Steiner 49.
Steingebronn (Münſingen) 18.
Steinheil, von 116.
Steinheim a.d.Murr 13. Kloſter 15.
Steinheim (Marbach) 18.
Steinlachthal 17.
Steinmaiſſel, der 154.
Steinmetz, Hans 154 f.
Steinmeyer 40.
Steinsdorf, von 113.
Steißlingen, bad. 37.
Stern, Karolina 40.
Sternberg, Manderſcheid, Graf, von 20.
Sternenfels, Burg 16.
Karl, von 40. 115.
Ludwig 115.
Stettberg 69.
Stetten am kalten Markt, bad. 51.
Stetten, von, Chroniſt 28.
Stetten (Cannſtatt) 17.
(Stuttgart) 17.
Stetten, von Burg 65. 66. 67. 68. 70.
Burgkaplan, Pharant 73.
Herren von 14. 65. 66. 70 f. 80. 152 f.
Gabriel 69.
Stetten, Göz von 71.
Johann 71. Joh. Adam 114.
Kaspar 69.
Kilian 66. 67. 68. 69. 70. 71 72. f. 153.
Sigmund 69.
Simon 65. 66. 67. 69. 72 f. 152.
Wilhelm 66. 69. 74.
Truchſäſſin, von, Guta 62.
Stetten im Remsthal 19.
Stettenberg, Hans von 69.
Stettenfels, Schloß 18. 19.
Stettheimer, Hans 154.
Stettner, von Grabenhofen, Joh. Adam 114.
Stiefel, Michael 27.
Steuben, von 114.
Steußlingen (Ehingen) Herrſchaft 18. 57 f.
Herren, von 19. 57 f.
Bülerhof in, 257.
Stockach 1.
Stockburg bad. 19.
Stockhauſen, v. 113. Chriſtian 113.
Stockholm 37.
Stocksberg, Amt 20.
Stockwald, bad. 119.
Stolz, Timotheus 55.
Anna Katharina 55.
Stopfenheim, bair. 61.
Stotzingen 57.
Urſula von 222.
Stoude, von 37.
Strack, von 115.
Stralendorf, von 113.
Straßburg 19. 36.
Steinmetzordnung, in 155.
Studenten württemberg. in 162—206.
Straßdorf (Gmünd) Ritterg. 21.
Straubing 154.
Strauß, D. F. 41.
Strauwitz, von 115.
Strebel 38.
Streithorſt, von 113.
Strickler, Johann 39.
Stritzel, Dominikaner 33.
Strölin, Klara 221.
Studnitz, von 112.
Stückradt, von 116.
Stumpf, Peter 67. Philipp 69.
Sturmfeder, von 14.
Burkardt 69.
Sturtz, von 112.
Stuttgart 2. 3. 15. 16. 23. 37. 39. 46. 81. 83. 113. 116.
Leonhardskirche 155.
Grabſteine 236 f.
Suckow, von 112.
Sülzbach 39.
Süß, Jude 6.
Sulmatingen, Gerwig von 235.
Sulmetingen, Unter-(Biberach), Rittergut 21.
Sulmingen (Laupheim), Herrſchaft 20. 212.
Pfarrer, Georg Klaus 264.
Sulz 13. 15. 18. 131.
Grafen von 13.
Sulzbach am Kocher 251.
Sunichilendorf 287.
Sunthauſen b. Donaueſching. 19.

Tanne, von 14.
Tannenberg, Walter von 252.
Taſchenwald bei Heilbronn 22.
Taubenheim, von 114.
Teck, von, Burg 16. 17.
Herrſchaft 2.
Herzoge 1. 13.
Teinach, Bad 16.
Teſchler, Margaritha 222.
Tettnang 13. 14. 15. 21.
Teuffel, W. S. 41.
Thalheim (Heilbronn) 17.
(Rottenburg) 18. 19.
(Tuttlingen) 18.
bei Niedernhall 287.
Herren von, Gerhard 69.
Hans 69.
Thann, von der 222.
Thannheim (Leutkirch), Herrſchaft 20.
Theilliers 36.
Themſky, von 112.
Thennenbronn, bad. 19.
Thevenoth, de 36.
Thibuſt, von 116.
Thierbach, Hartwig von 287.
Thierberg, Burg 65. 150.
Thierheim, Graf von, 117.
Thieringen (Balingen) 17.
Thornſchiold, von 37.
Thrän 57.
Thüngen, Philipp von 69. 116.
Thuningen (Tuttlingen) 18.
Thurn und Taxis, Fürſten von 20. 21.
Tiefenhülen (Ehingen) 257.
Tirano, von 36.
Tobiczoſsky, von 37.
Todtenbücher 212.
Tönnemann, von 116.
Törring, Graf von 20.
Töſchnitz 112.
Töttingen, Heinrich von 235.
Torſtenſon, von 146.
Tour, Graf von 36.

Torſo eines Ritters von Weinsberg 297.
Trait de Vermancourt 35.
Triberg, Herrſchaft, bad. 20.
Trochtelfingen (Hohenz.) 16.
Troſſingen (Tuttlingen) 18.
Trott, von 106. Hans 69.
Truntheim, Stift 37.
Tſchammer, von 113.
Tübingen 2. 3. 4. 13. 14. 15. 16. 23. 39. 237.
Auguſtinerkloſter 15.
Seminar, evang. 4.
Univerſität 3. 31. 39.
Tübingen, Pfalzgrafen von 2. 3. 13. 16.
Tübinger, Chriſtian 24.
Tümpling, Dietrich von 113.
Georg 114.
Tünger, Auguſt 41.
Turenne 146 f. 242.
Turin 35.
Tuttlingen 2. 15. 17. 19. 41. 145.
Twiel, von, Heinrich 120.

Ubſtatt, Gerhart von 289.
Udalrichinger 121.
Ueberlingen 154. 222. 261. 265.
Ueberried 124.
Uechtritz, von 114.
Ufgovia 39.
Uffenheim, bair. 14. 21.
Uflinger 48.
Uhland 41.
Uihingen (Göppingen) 16.
Ulleshofen, Patronat 80.
Ulm 14. 15. 21. 30. 41. 45. 56. 83 f. 85 f. 88 f, 97. 117. 221. 265.
Deutſchorden 51.
Franciskanerkloſter 15.
Frauenkloſter 57.
Greckenmühle 58.
Rathhaus 42.
Reformation 53.
Sammlungsfrauen 53. 54. 55.
Sebaſtianskapelle 58.
Weinhof 57.
Wengenkirche 15.
Wiblingerhof 56.
Ulm, Ritter von 14.
Heinrich 238.
Ulsheimer, Joſua von Gerſtetten 41.
Ummendorf (Biberach) 265.
Undingen (Reutlingen) 134.
Ungarn, König von 43.
Ludwig 44.
Untereggenbach 255.
Unterfalkenſtein (Oberndorf) 18.
Unterkeſſach, bad. 22.
Untermberg (Vaihingen) 18.
Unterniebelsbach (Neuenbg.) 20.
Unteröwisheim, bad. 19. 22.
Urach 3. 15. 18.
Grafſchaft 2. 14. 16.
Grafen von 1. 2. 14.
Amanduskirche 291.
Urbach (Schorndorf) 17.
Urlau 119. 135.
Urſlingen, Irſlingen (Oberndorf)
Burg 14.
Konrad von 41.
Urſpring, Kloſter 15.
Urſkershauſen, Patronat in 80.
Ufteri, von 36.
Uttenhofen, von 114.

Vaihingen 15. 16. 146.
Grafſchaft 2.
Grafen von 13.
Varenne 78.
Varennes, de 35.
Varnbüler,
Johann Konrad von 240.
Ulrich 241.
Sofia Barbara 241.
Suſanna 241.
Vehlen, von 36.
Veiel, Elias 55.
Vellberg, Wilhelm von 67.
Venedig 35. 159.
Venediger, von 37.
Venningen, von 60.
Veringen, Burg, Hohenzollern 2. 16. 17.
Grafen von 1. 13.
Vernancourt, de, Trait 35.
Verona 35.
Vietighof, von 114.
Vilenbach, Albrecht von 235.
Klaus 235.
Villars 6.
Villingen, bad. 20. 146.
Vinette, de 36.
Vitzthumb, von, Eckſtädt 114.
Vöhler, Maria 260.
Maria Cäcilia 265.
Vöhlin, Herr von 263.
Vöſti uff der, in Ulm 56.
Vogel, von 112.
M. Anna 265.
Vogler, Katharina 54.
Volant, Ambros 117. 118. 119.
Volland von Vollandsegg 52.
Volmar, von 37.
Voſtenburg 36.
Wachbach, Amt 21. 39.
Wächter, Eberhard 41.
Wagenmann 40.
Wagner, Emil 26. ff. 81.
Waiblingen 2. 15. 16. 238. 248.
Waldach, Ober- (Freudenſtadt) 19.
Unter- 19.
Waldangelloch, bad. 19.
Waldbach 249.
Waldbott-Baſſenheim, von 212. 220.
Waldburg, Truchſeſſen von 14. 20. 41. 221.
Georg 82, 88. ff.
Waldegg, Truchſeß von 69.
Waldenbuch 2. 16.
Waldenburg, von 14. 68. 70. 152. 290.
Eleonora, von 46.
Waldenfels, Chriſtian von 116.
Heinrich 116.
Waldhauſen 16.
Herrſchaft 2.
Waldmannshofen, (Mergentheim) 21. 281.
Waldſee 13. 14. 15. 20. 39. 260. 262.
Kloſter 15.
Walhauſen, Konrad von 157.
Walibrunn, von 115.
Wallerſtein, Fürſtenthum 21.
Walz, Guſtav 41.
Wangen 13. 14. 15. 21.
Wangenheim, von, K. A. 101. ff.
Wappen von, Ehinger 57.
Freiberg 62.
Greck 57. ff.
Helfenſtein 44.
Köln 42.
Kreß 277.
Löffler 238.
Luxenburg 43.
Mainz 42.
Oeſtreich 43.
Polen 44.
Rinderbach 47.
Sachſen 42.
Schmid 57.
Trier 42.
Stein 62. 63.
Stetten 62. 63.
Ungarn 42. ff.
Wöllwarth 62. 63.
Zenger 238.
Warmthal (Riedlingen) 16.
Warmsdorf, von 114.
Wart (Marbach), Schlößchen 18.

Wartemberg, Grafen von 20.
Wartenburg, von, Kolb 60.
Warthauſen, Herrſchaft 20.
Wartſtein, von 13.
Watzdorf, von 114.
Wazeny (Leutkirch) 216.
Weber 41.
Weckherlin, Georg Rudolf 144.
Weech 39. 40.
Weickmann, Magdalene 55.
Weidenbach 251.
Weidner, Johann 294.
Weikersheim 14. 73.
Grafſchaft 79.
Kapitel 281.
Weil der Stadt 14. 20. 145.
Weiler, bad. 19.
Weiler (Brackenheim) 14.
Weiler, bei Eßlingen, Kloſter 15.
Weiler, von 14. 220.
Heinrich von 289.
Weilheim (Kirchheim) 13. 291.
Weiltingen, bair. 5. 19.
Weingarten 15. 20. 40. 51. 262.
Abt, von 51.
Weinsberg 14. 40. 156. ff.
von 14. 18. 297.
Engelhard 40. 250. 298.
Konrad 250. 252. 256. ff. 289.
Anna 252. ff.
Weinsberg, Torſo eines Ritters von 297.
Weinsberg, Verzeichnis der einzelnen Pfründen des Kapitels 281. 284.
Weislensburg 250. 290.
Weiß, Adam 160.
Weißenau, Kloſter 15. 20. 24.
Abt von 51.
Nekrolog, von 24.
Weißenbach, von 235.
Weißenhof, bei Weinsberg 159. 297.
Weißenſtein, von 116.
Weitenau 222.
Weldlingsfelden 65.
Welfen, die 13.
Welfer, von 37. 117.
Suſanna 55.
Welz, von 51. 117.
Welzheim 2. 14. 251.
Herrſchaft 19.
Welzien, von 113.
Wendeſſen, von 113.
Wendlingen (Eßlingen) 18.
Weng, Bartholomäus 57.
Wenzel, Kaiſer 43. 44.
Wenzla von Böhmen, Baumeiſter 146.
Werd, Konrad von 251.
Werdeck 67.
Werdenberg, von, Grafen.
Hugo 207. 208. 209.
Agnes 24.
Werkſtädtle 37.
Werneck 112.
Werth, Johann von 145 f. 245.
Werther, von 113.
Wertheim, Graf Albrecht von 66. 67.
Gottfried 67
Michael 65.
Weſternach, Georg von 235.
Peter 235.
Dorothea 235.
Weſternhauſen 255. 286.
Weſterſtetten, von 37. 116.
Weſtgartshauſen, Welfchertshauſen 80.
Wettingen, Kloſter im Argau 265.
Weyermann 155.
Wetzgau (Welzheim) 87.
Wiblingen, Kloſter 15. 20. 41. 212.
Hof in Ulm 56.
Wick, Anna Maria 55.
Widdern 22. 66.
Widt, Graf Friedrich von 115.
Wieger, von 115.
Wieland 41.
Wien 37. 41. 105.
Wieſenſteig, Herrſchaft 19. 20.
Stift 15.
Wieſer 41.
Wieſer, Graf von 115.
Wildbad 252.
Wildberg 13. 17.
Wildenſtraße bei Weinsberg 159.
Wildgottheim 36.
Wilhelmi, von 36.
Will, M. Magdalena 55.
Willmandingen (Reutlingen) 18. 127.
Wimpfen 155. 242. 248. 252.
Anton von 36.
Chriſtian Ludwig 36.
Franz 36.
Martin 288.
Kirche 291.
Dekan 288.
Probſt, Maurer 288.
Spital 289.
Wimpoldsheim 155.
Windiſchgrätz, Fürſt von 20.
Winkelmann 25. von 114.
Winnenden 2. 14. 16.
Deutſchorden 69.
Winnenthal, Kommenthurei 19.
Winterholz 216.
Winterlingen 130.
Winterſtetten 119. von 14.
Wintterlin 64.
Winzenberg, Ulrich von 250.
Winzingen (Gmünd), Rittergut 21.
Wippenkink, von 117.
Wisgoldingen (Gmünd) Rittergut 21.
Wiſſbier, Johann 41.
Wißlingenburg ſ. Weislensburg.
Witekiſau im Elſaß, Grafſchaft 16.
Wittenberg 100.
Wittleder 6.
Wittlensweiler (Freudenſtadt) 18.
Witzleben, von 112.
Friedrich 114.
Ludwig 113.
Wocher, von 37.
Wöllwarth, von 46. 61. 142.
Georg I. 61. 62. 63.
Georg II. 61. 62. 63.
Georg III. 61. 62. 63.
Georg VI. 62. 95. ?
Georg Reinhart Rennwart 62.
Heinrich 62. 63.
Rennwart I. 62. 63.
Rennwart II. 62. 63.
Ulrich 61. 62. 63.
Volkard 61. 63.
Wilhelm 62. 63.
Dorothea 48.
Wogan, von 117.
Wohlzogen, Karl von 114.
Wolfegg, Alterthumsſammlung in 140 f. 223 f. 272 f.
Wolfegg, Truchſeß'ſche Regiment von 117.
Wolffskeel-Reichenberg, von 116.
Wolffelden, Burg 16.
Wolfſtirn, Hans 68.
Wolkenſtein, Graf von 260.
Wolmershauſen, Georg von 160.
Worgewitz, Johann Friedrich von 112.
Johann Ludwig 112.
Worms 3. Bisthum 51.
Woſtenkirchen 250.
Wreden, Ludwig von 115.
Württemberg 2. 5. 16.
Beſchreibung von 16.
Beſitzungen 16. 18. 19.
Erwerbungen 17. 18.
Gebietsveränderung. 19 f.
Geſchichtsliteratur 38.

Württemberg
Stammtafel 10. 11. 12.
Studenten, württemberg. in Straßburg 161—206.
Grafen von,
Eberhard I. 2. 16. 22. 24. 25.
Eberhard II. 2. 16. 17.
Eberhard III. 2. 17. 257. 258.
Eberhard IV. 2. 17.
Eberhard V. 2. 18. 62. 65. 69. 138. 209. 257.
Hartmann 23.
Heinrich 1.
Ludwig I. 2. 17.
Ulrich I. 2. 9. 16. 23.
Ulrich III. 2. 4. 5. 6. 16. 23. 24. 25.
Ulrich IV. 2. 16. 25.
Ulrich V. 2. 3. 17. 138.
Gräfin, Mechtild 22.
Herzoge, von,
Chriſtof 3. 4. 18. 119.
Eberhard 3. 5. 19. 240.
Eberhard Friedrich 34.
Eberhard Ludwig 5. 6. 19.
Eugen 40.
Friedrich 4. 5. 7. 18. 59.
Friedrich Eugen 5. 6. 7. 9. 19. 39.
Friedrich Karl 5.
Heinrich 139.
Johann Friedrich 4. 5. 19.
Julius Friedrich 5. 19.
Karl 6. 38. 39. 144.
Karl Alexander 5. 6. 19. 34. 37.
Karl Eugen 6. 7. 19. 34.
Württemberg, Herzoge, von
Ludwig 47. 18. 38.
Ludwig Eugen 6. 7.
Ludwig Friedrich 5.
Nimrod Silvius 5.
Ulrich 3. 4. 5. 18. 39. 299.
Wilhelm Ludwig 5. 19.
Könige, von,
Friedrich 5. 8. 103.
Karl 9.
Wilhelm 8. 39. 101. f.
Würmgau 13.
Würzburg 72.
Biſchof, von 66. 69. 150. 151. 287.
Andreas 80.
Gerhard 290.
Rudolf 68.
Otto 250.
Wolfram 69. 70.
Wunderlich C. A. 41.
Wurm 40.
Wurmb, von 113.
Wurmlingen (Tuttlingen) 213.
Wyler, Konrad Degenhart von 250.

Xames de 37.

Ypern 36.

Zabergau 13. 16.
Zähringen, Herzog Konrad von 120.
Zähringer, die 13.
Zaiſenhofen 119.
Zang, von 115.
Zarge 65.
Zatzenhauſen (Cannſtatt) 19.
Zech, Helena 55.
M. Alaidis 265.
Zeil, Burg 121.
Zeitblom, Bartholomäus 136 f.
Zell (Künzelsau) 72. 76.
(Riedlingen) 133. 134.
(Wangen) 119.
Zellenburg, Elſaß 16.
Zeller, A. 41.
Zenger, Johann Chriſtof 238.
M. Magdalene 238.
Zerbſthauſen, ſ. Herbſthauſ. 147.
Zeyrer 84. 85.
Ziegelbronn bei Orbis 290.
Ziegler, Wolff 100. 101.
Zielfingen 122.
Zimmern, (Rottweil) Freiherren von 14. 282.
Zobel, von u. zu Giebelſtadt 116.
Zoller, Beda 54.
Zollern, Grafen von 14.
Friedrich 2.
Zollverein 101. f.
Zorn, von Plopsheim, Heinrich Wilhelm 36.
Zuccato de Giovanni 35.
Marco Maria 35.
Zuckmantel 40.
Zülnhardt, von, 115.
Wolfgang 46.
Agnes 46.
Margaritha 46. 47.
Zürchhof 153.
Zürich 36.

WÜRTTEMBERGISCHE

JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1879.

I. BAND. 2. HÄLFTE.

Ueberſicht über die Verwaltung der Rechtspflege 1878. — Statiſtik des Unterrichts- und Erziehungswesens 1877—78. — Medizinal-Bericht für 1876. — Württembergiſche Literatur im Jahr 1878.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1879.

Beilage der 2. Bd. der Jahrbücher (1879)

WÜRTTEMBERGISCHE

VIERTELJAHRSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTHUMSVEREIN IN STUTTGART UND DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG II.

1879.

HEFT I.

STUTTGART.

W. KOHLHAMMER.

1879.

Redaktions-Ausschuß:

Vorsitzender: Der Vorstand des K. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.

Weitere Mitglieder: Dr. Bück, Oberamtsarzt in Ehingen.
Ehemann, Professor am Gymnasium in Hall, Vorstand des Historischen Vereins für das württemb. Franken.
Dr. Funk, Professor der Theologie in Tübingen.
Gößler, Dekan in Neuenstadt.
Dr. A. Haakh, Professor, Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart.
Dr. P. Pressel, Rektor des Gymnasiums in Heilbronn.
Dr. P. Stälin, Archivrath in Stuttgart.
Dr. A. Wintterlin, Professor, Bibliothekar in Stuttgart.

Stellvertretende Mitglieder: Dr. Glatz, Pfarrer in Wiblingen.
Dr. Hehle, Professor am Gymnasium in Ehingen.
Dr. Veesenmeyer, Professor am Gymnasium in Ulm.

Redaktion:

Bazing, Kreisgerichtsrath in Ulm, Vorstand des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Boffert, Pfarrer in Bächlingen an der Jagst.

Dr. J. Hartmann, Professor, ordentliches Mitglied des K. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.

Dr. E. Paulus, Professor, Konservator der vaterländischen Kunst- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart.

☞ Einsendungen, welche Ulm und Oberschwaben betreffen, bittet man an Bazing in Ulm, solche über das württembergische Franken an Boffert in Bächlingen (Post Langenburg), alle übrigen an Hartmann in Stuttgart zu adressiren.

Druck von W. Kohlhammer.

WÜRTTEMBERGISCHE

VIERTELJAHRSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTHUMSVEREIN IN STUTTGART UND DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG II.

1879.

HEFT II.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1879.

Redaktions-Ausſchuß:

Vorſitzender: Der Vorſtand des K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau in Stuttgart.

Weitere Mitglieder: Dr. Buck, Oberamtsarzt in Ehingen.
Ehemann, Profeſſor am Gymnaſium in Hall, Vorſtand des Hiſtoriſchen Vereins für das württemb. Franken.
Dr. Funk, Profeſſor der Theologie in Tübingen.
Gößler, Dekan in Neuenſtadt.
Dr. A. Haakh, Profeſſor, Vorſtand der Staatsſammlung vaterländiſcher Kunſt- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart.
Dr. F. Preſſel, Rektor des Gymnaſiums in Heilbronn.
Dr. P. Stälin, Archivrath in Stuttgart.
Dr. Veeſenmeyer, Profeſſor an der Oberrealſchule in Ulm.
Dr. A. Wintterlin, Profeſſor, Bibliothekar in Stuttgart.

Stellvertretende Mitglieder: Dr. Glatz, Pfarrer in Wiblingen.
Dr. Hehle, Profeſſor am Gymnaſium in Ehingen.

Redaktion:

Bazing, Kreisgerichtsrath in Ulm, Vorſtand des Vereins für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben.
Boſſert, Pfarrer in Bächlingen an der Jagſt.
Dr. J. Hartmann, Profeſſor, ordentliches Mitglied des K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureaus in Stuttgart.
Dr. E. Paulus, Profeſſor, Konſervator der vaterländiſchen Kunſt- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart.

☞ Einſendungen, welche Ulm und Oberſchwaben betreffen, bittet man an Bazing in Ulm, ſolche über das württembergiſche Franken an Boſſert in Bächlingen (Poſt Langenburg), alle übrigen an Hartmann in Stuttgart zu adreſſiren.

Druck von W. Kohlhammer.

WÜRTTEMBERGISCHE

VIERTELJAHRSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTHUMSVEREIN IN STUTTGART UND DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG II.

1879.

HEFT III.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1879.

Redaktions-Ausschuß:

Vorsitzender: Der Vorstand des K. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.

Weitere Mitglieder: Dr. Buck, Oberamtsarzt in Ehingen.
Ehemann, Professor am Gymnasium in Hall, Vorstand des Historischen Vereins für das Württemb. Franken.
Dr. Funk, Professor der Theologie in Tübingen.
Gößler, Dekan in Neuenstadt.
Dr. A. Haakh, Professor, Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart.
Dr. F. Pressel, Rektor des Gymnasiums in Heilbronn.
Dr. P. Stälin, Archivrath in Stuttgart.
Dr. Veesenmeyer, Professor an der Oberrealschule in Ulm.
Dr. A. Winterlin, Professor, Bibliothekar in Stuttgart.

Stellvertretende Mitglieder: Dr. Glatz, Pfarrer in Wiblingen.
Haßler, Präzeptor am Gymnasium in Hall.
Dr. Hehle, Professor am Gymnasium in Ehingen.
Dr. G. Schnitzer, Fabrikant in Hall.

Redaktion:

Bazing, Landgerichtsrath in Ulm, Vorstand des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Boffert, Pfarrer in Bächlingen an der Jagst.

Dr. J. Hartmann, Professor, ordentliches Mitglied des K. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.

Dr. E. Paulus, Professor, Konservator der vaterländischen Kunst- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart.

☞ Einsendungen, welche Ulm und Oberschwaben betreffen, bittet man an Bazing in Ulm, solche über das württembergische Franken an Boffert in Bächlingen (Post Langenburg), alle übrigen an Hartmann in Stuttgart zu adressiren.

Druck von W. Kohlhammer.

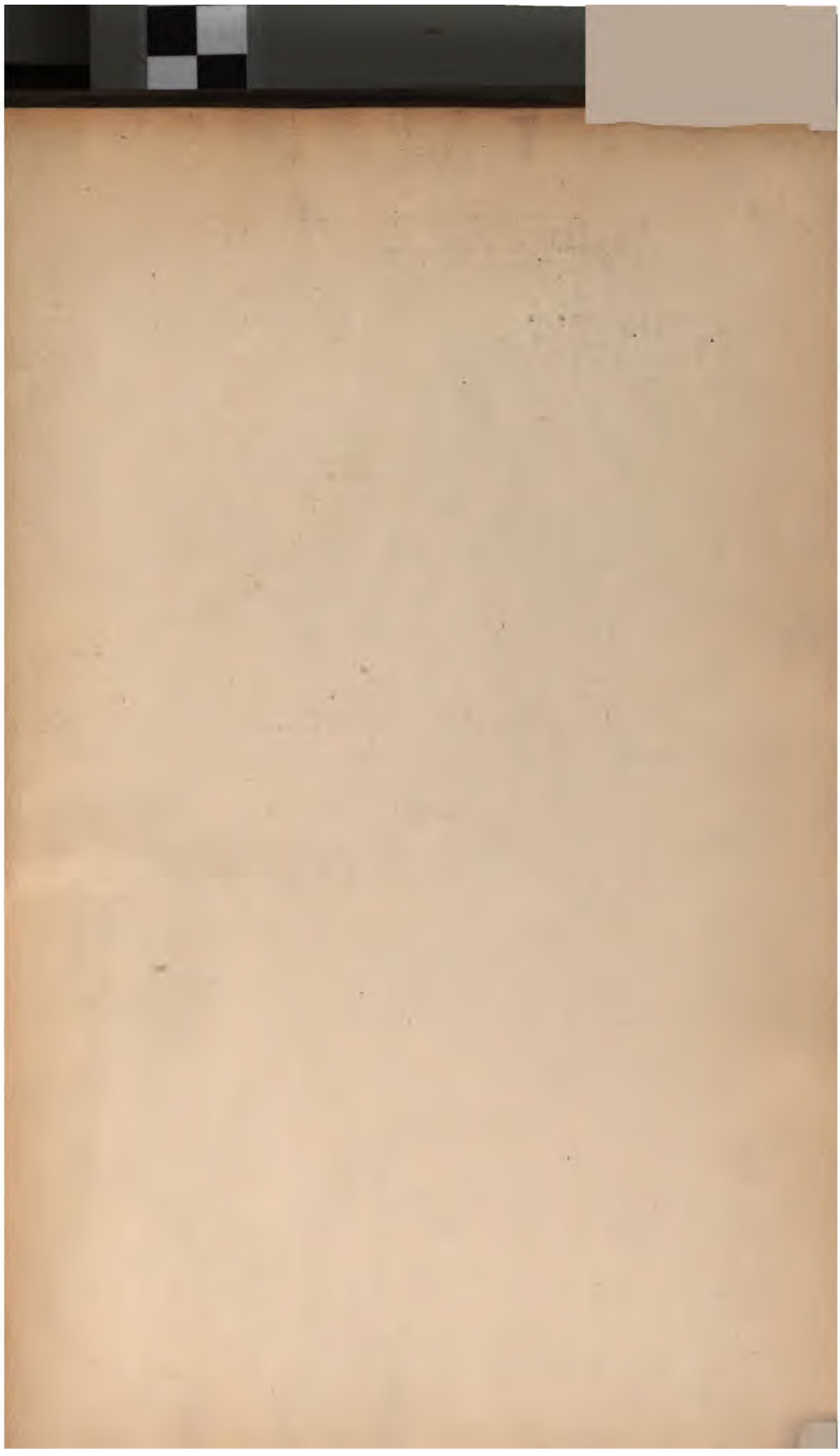

[redacted]

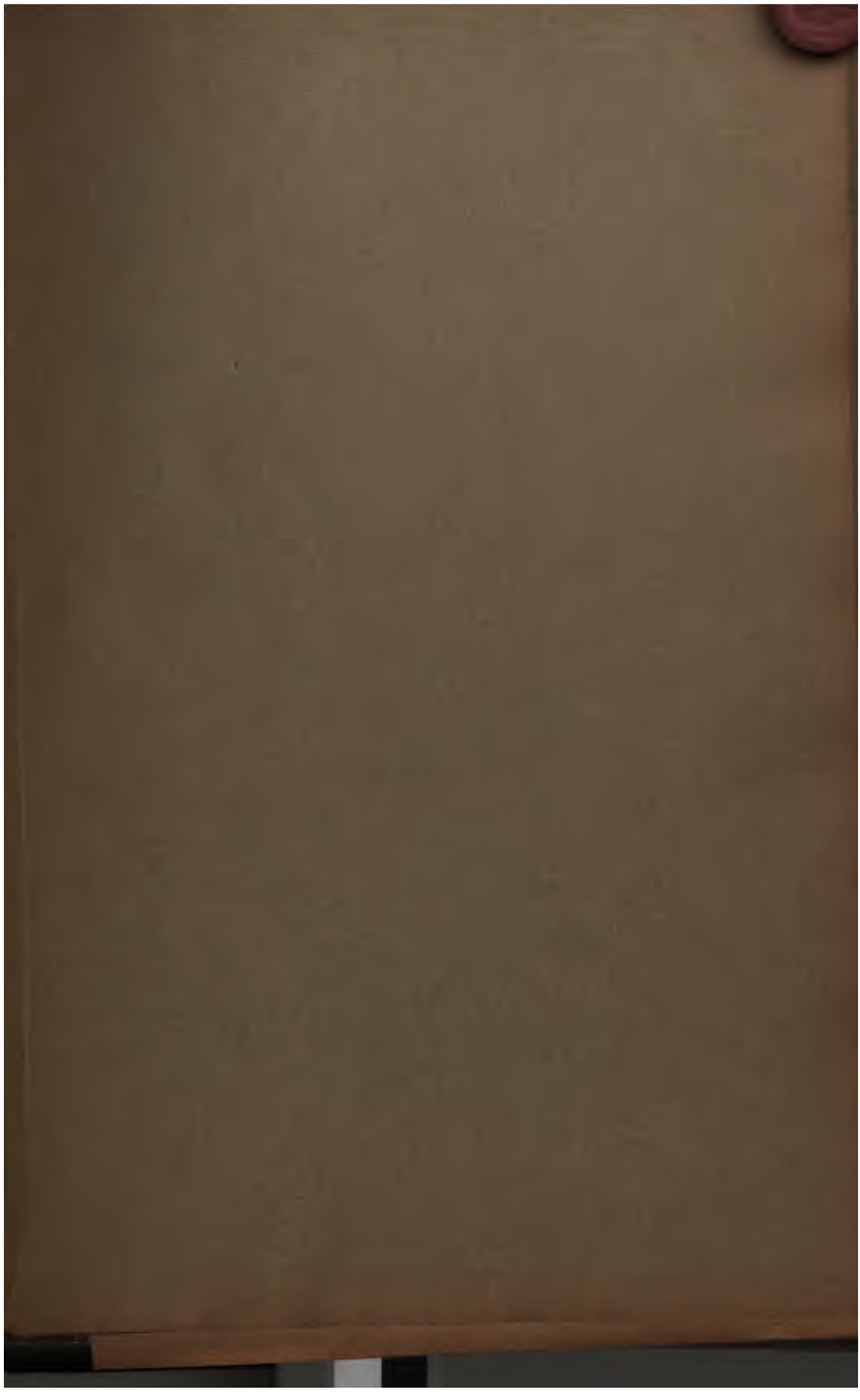

JAN 0 - 1933